

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der erste Band**

auf das Jahr 1849.



**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1849

by unknown author

Göttingen; 1849

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 1. Stück.

Den 1. Januar 1849.

---

### L e i p z i g.

Verlag von Gustav Mayer 1848. Die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des jus naturae et gentium, so wie der Politik im Reformationszeitalter. Von Carl von Kaltenborn, Doctor und Doцент (sic) der Rechte zu Halle. Abtheilung I. Litterarhistorische Forschungen (250 S.). Abtheilung II. Kritische Ausgabe der Autoren (148 S.). In Octav.

Auch unter dem allgemeinen Titel: Zur Geschichte des Natur- und Völkerrechts so wie der Politik. Erster Band.

Nicht ohne Bedacht habe ich die Anzeige dieses litterarhistorischen Werkes übernommen, obwohl ich bekennen muß, daß ein großer Theil der darin abgehandelten juristischen Litteratur mir fremd ist. Dies konnte mich nicht abschrecken, weil sie einem etwas entlegnen Winkel angehört, welcher selbst von Juristen nur selten durchforscht wird; muß doch sogar der Verf. hie und da bemerken, daß er

einige Werke, welche er anführt, nicht aus eigener Untersuchung kenne. Was mich dagegen zur Anzeige der vorliegenden Schrift reizte, war ihre Verwandtschaft mit philosophischer Untersuchung.

Es hat immer etwas Verdienstliches, wenn bisher wenig beachtete Theile der Litteratur, welche doch nicht ohne Einfluß auf den Gang der geistigen Entwicklung waren, einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Dieses Verdienst schreibt sich der Verf. zu und zwar mit Bescheidenheit, indem er seine Vorgänger, die ihn aufmerksam machten, nicht unerwähnt läßt und seine Leistungen nur als Beiträge zu einer Aufklärung über noch dunkle Zeiten gelten lassen will. Er hat sich aber überdies eine große Aufgabe gestellt. Nach der Vorrede S. x haben wir in einem zweiten Bande seiner Beiträge die Geschichte der Rechtsphilosophie im Alterthum und Mittelalter, in einem dritten Bande diese Geschichte seit Grotius bis zur neuesten Zeit, überhaupt also eine vollständige Geschichte der Rechtsphilosophie von ihm zu erwarten.

Was uns von der Ausführung vorliegt, muß nun allerdings die Besorgniß erregen, daß es ihm noch etwas an der praktischen Geschicklichkeit fehle einen Stoff zu bewältigen und ihm eine äußere, übersichtliche, für Andere leicht brauchbare Form zu geben. Seine Darstellung ist nicht immer gefällig, nicht immer klar; seine Gedanken wiederholt er zu mehreren Malen; er wird dadurch weitschweifig. Noch mehr fällt das Mißverhältniß der Theile auf, welche er der Ausführung seines Planes bestimmt hat. Für das Alterthum und das Mittelalter hat er einen Band, für die ganze neuere Zeit auch einen Band bestimmt und eine kurze Uebergangszeit liegt hier in demselben Umfange, welcher der Geschichte großer und inhaltreicher Zeiträume vor-

behalten ist, ausgebreitet vor uns. Freilich der Verf. will nur Beiträge liefern; aber seine Worte, wie die Anlage seines Werkes, scheinen auch wieder eine vollständige Geschichte zu versprechen. Auf jeden Fall hat er sich nicht völlig deutlich ausgedrückt.

Eine solche Ungenauigkeit des Ausdrucks hat man auch darin zu sehen, daß er in seiner Ueberschrift der 2. Abtheilung eine kritische Ausgabe der Autoren verspricht. Er gibt in ihr die wichtigsten und nicht sehr verbreiteten Schriften, welche er als die eigentlichen Vorläufer des Hugo Grotius betrachtet, nämlich Joh. Oldendorp's *juris naturalis et civilis εἰσαγωγή*, Nic. Henning's *de lege naturae* und Bened. Winkler's *principiorum juris libri V.*, aber nur in einem ausführlichen Auszuge. Seine ganze Kritik besteht darin, daß er Citate und solche Stellen, welche ihm unwichtig scheinen, wegläßt. Ein vollständiger Abdruck mußte allerdings als ungeeignet erscheinen; aber die hier mitgetheilten Auszüge werden doch den, welcher eine genauere Kenntniß der angeführten Schriftsteller sucht, nicht vollkommen genügen. Nur dazu scheinen sie zweckmäßig eine vorläufige Bekanntschaft mit denselben einzuleiten. Dies gilt besonders für die letzte und wichtigste dieser Schriften.

Um das Mißverhältniß des ersten vorliegenden zu den beiden versprochenen Theilen des Werkes einigermaßen zu erklären, müssen wir bemerken, daß in jenem auch eine ziemlich ausführliche Einleitung in die Geschichte der gesammten Rechtsphilosophie enthalten ist, welche zugleich eine Skizze derselben enthält um das Verhältniß des hier ausgeführten mittlern Theils zu der frühern und der spätern Zeit zu bezeichnen. Aber eben dies ist ein neuer und noch stärkerer Beweis dafür, daß der Plan

des Bfs nicht recht geschickt angelegt ist. Daß er mit der Mitte anfängt, entschuldigt er theils durch zufällige Veranlassungen, die nicht weiter angegeben werden, theils durch seinen Glauben aus der Mitte der neuern Entwicklung das Ganze besser würdigen zu können. Wir müssen wohl auf den ersten Grund das größte Gewicht legen; denn diese Anordnung ist offenbar nicht historisch und muß den Verf. zu vielen Uebelständen führen. Aus solchen Uebelständen ist zum Theil die Weitläufigkeit des Werkes hervorgegangen, welche noch mehr auffällt, wenn man sieht, daß der Verf. seinen Hauptgegenstand, die protestantischen Vorläufer des Grotius, nur ganz kurz untersucht, indem er dabei auf seine weitläufigen Auszüge aus ihren Werken verweist. Sie zeigen sich auch darin, daß er nicht selten Gedanken der Schriftsteller, welche er kritisiert, ausführlich vorträgt, obgleich sie als Gemeingut einer ältern Ueberlieferung mit einer kurzen Andeutung hätten befriedigt werden können.

Die Ausstellungen, welche ich bisher gemacht habe, betreffen eine Fertigkeit, welche mit der Zeit gewonnen wird. Einem jungen Schriftsteller werden sie nicht schwer zur Last fallen; er wird sie später zu vermeiden wissen. Indem ich nun der innern Gestalt des Buches mich zuwende, finde ich freilich auch Einiges zu tadeln, ich hoffe aber, es wird auch nur von derselben Art sein.

Zuerst muß die Einleitung in die Geschichte der Rechtsphilosophie unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es kann nicht anders als gebilligt werden, daß der Verf. von den allgemeinsten Gründen der Wissenschaft ausgeht, daß er nicht allein, wie er in einer Stelle sich ausdrückt, auf die Grundsätze der Ethik, sondern auch der Metaphysik die

Rechtsphilosophie gebaut wissen will. Es wird auch ferner zugestanden werden müssen, was er an mehreren Stellen besonders hervorhebt, daß die Entwicklung der Rechtsphilosophie als einer besondern philosophischen Wissenschaft als ein Fortschritt in der Ausbildung des Systems anzusehen ist. Aber es fehlt viel daran, daß wir die Auseinandersetzungen des Vfs über das Verhältniß der Rechtsphilosophie zum System der Philosophie für genügend halten könnten, um uns eine Grundanschauung des Charakters seiner Untersuchungen zu geben (S. 7). Ueber das Verhältniß der Ethik zur Metaphysik vernehmen wir fast gar nichts; in der Ethik unterscheidet er drei Gebiete, Religion, Sittlichkeit und Recht; aus welchem Grunde, wird nicht angegeben, wenn nicht etwa darin der Grund liegen soll, daß jene mit dem Individuellen, dieses mit der Gliederung des Gemeinwesens es zu thun hätten (S. 5), ein Grund, welcher nicht einmal in logischer Beziehung genügen würde. Bei der Betrachtung des Gemeinwesens geht der Verf. von der Bemerkung aus, daß der Mensch zu einem gemeinschaftlichen Leben bestimmt sei, und schließt dann sogleich die andere Bemerkung an, daß die Gemeinschaft der Menschen nicht eine abstracte allgemeine, sondern eine vielfach gegliederte sei; daraus springen ihm ohne weitere Ableitung viele Völker, Stämme, Familien und andere Gemeinwesen hervor, wir erfahren nicht warum. Noch erwähnt der Verf. Staat und Kirche; jener entspringt ihm daraus, daß die Rechtsgemeinschaften mehr die Beziehung zur Moral nehmen, diese daraus, daß eine Rechtsgemeinschaft ausschließlich Beziehung zur Religion nimmt. Hierbei wird ganz davon abgesehen, daß der Staat seine nothwendige Beziehung zum Volke hat, die



Kirche dagegen eine allgemeine Verbreitung über alle Völker erstrebt, ungerne, daß die Worte Mehr und Ausschließlich, welche von uns betont worden sind, das Schwankende der Ansicht zeigen. Eben deswegen hat es uns nicht glücken wollen, in den Andeutungen des Vf. eine haltbare Ansicht über das Verhältniß der Rechtsphilosophie zur Politik zu finden. Vielmehr wenn er meint (S. 119), die letztere habe ihre Principien aus der erstern zu entnehmen, so scheint uns dies der richtigen philosophischen Methode durchaus zu widersprechen, weil diese vom Allgemeinen zum Besondern übergehen muß und der Begriff des Staats allgemeiner ist als der Begriff des Rechts im juridischen Sinne, von welchem hier allein die Rede sein kann. Dies wird genügen, um uns zu rechtfertigen, wenn wir diese Einleitung für unzureichend halten. Der Vf. scheint dies selbst zu bemerken, wenn er zur Charakteristik seiner Ansichten hinzusetzt, daß sie der Rechtsphilosophie Stahl's verwandt seien, indem er nur von der „wahren Blasphemie“ sich lossagt, welche in Stahl's Spielen mit der Deduction der Rechtsinstitute nach göttlichen Analogieen in der ersten Auflage seines Werkes läge (S. 76; 197). Er setzt noch hinzu, daß es der Stahl'schen Darstellung an der perfecten philosophischen Form und Methode fehle (S. 77). Wir würden uns glücklich schätzen, wenn der Verf. diesen Mangel zu ergänzen wüßte. Aber die Proben, welche er freilich nur andeutend gegeben hat, dürften wohl nicht ausreichen die Hoffnung hierauf zu rechtfertigen, und die bescheidenen Aeußerungen des Verf. über seine Kräfte (S. 25) lassen auch nicht annehmen, daß er hierzu schon gegenwärtig sich für befähigt hält.

Was uns vom Verf. vorliegt, kann uns nur dazu berechtigen, ihm eine wissenschaftliche Ansicht von den Verhältnissen des Rechts zu andern Gebieten des vernünftigen Lebens zuzuschreiben, welche aber mehr aus dem Nachdenken über die Erscheinungen, als aus allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätzen hervorgegangen ist. Zu diesem Ergebnisse führt uns vornehmlich der kurze Abriss der Geschichte der Rechtsphilosophie, welchen er in seiner Einleitung gibt. Denn in demselben wird bei Weitem mehr Gewicht auf die einzelnen Lehren der Rechtsphilosophie als auf die allgemeinen Grundsätze, aus welchen sie hervorgingen, gelegt. Ein übertriebener Nachdruck wird von ihm auf das Verdienst gelegt, welches sich unter Andern vorzüglich Chr. Thomasius durch die Unterscheidung des Naturrechts von der Moral erworben haben soll, ein Punkt, auf welchen der Verf. zu wiederholten Malen zurückkehrt, während es doch hauptsächlich darauf ankommen würde, wie eine solche Unterscheidung begründet und durchgeführt werde, wenn es dabei nicht auf eine richtige Bemerkung, sondern auf eine philosophische Lehre abgesehen ist. Auf dasselbe Ergebnis führt es auch, daß der Vf. das Eingreifen der Politik in das Naturrecht viel zu wenig beachtet und nicht nachzuweisen bemüht ist, wie dieses aus jener sich herausgebildet hat und die besondern Lehren des Naturrechts von den allgemeinen Lehren über den Staat abhängig sind. Daher vermissen wir auch in den meisten Untersuchungen der vorliegenden Schrift die Nachweisung des Zusammenhangs, in welchem die Lehre mit dem Leben steht; der Vf. übersieht diesen zwar nicht ganz; weil derselbe aber in der Entwicklung der Politik und der herrschenden Ansichten über Staat

und Kirche liegt und diese nur nebenbei oder zu flüchtig von ihm untersucht werden, entgeht ihm der Faden, welcher die Entwicklung zusammenhält, oder, wo er ihn auffucht, geräth er darüber in einseitige Behauptungen, welche wir noch weiter untersuchen werden.

Was nun seinen Abriß der Geschichte der Rechtsphilosophie betrifft, so können wir uns nicht enthalten einige Mängel desselben hervorzuheben. Was er von der alten Rechtsphilosophie sagt, finden wir nicht allein dürftig, sondern auch ungerecht. Er behauptet, die Griechen hätten sich nicht zu einer freien philosophischen Ansicht vom Rechte erheben können (S. 32). Sein Grund beruht hauptsächlich darauf, daß ihr Staatsabsolutismus ihnen nicht erlaubt hätte die Rechts- von der Sittlichkeitsphäre zu unterscheiden und selbständige Institute des Rechts innerhalb des Staats anzuerkennen. Hierbei hält er sich besonders an Platon, dessen Ideal das innerste und eigenthümlichste Wesen des griechischen Staats vor Augen habe (S. 31). Ähnliche Behauptungen sind in neuerer Zeit öfters gehört worden, doch, glaube ich, kaum sonst in dem Umfange, welchen ihnen der Verf. gibt. Platon's Ideal hat aus der Anschauung des griechischen Staates Vieles entnommen, aber seine Gütergemeinschaft, seine Gemeinschaft der Weiber, seine Vernichtung des Familienlebens gehört dem griechischen Staate nicht an. Die Familie wird von den Griechen geachtet; ihre Unterscheidung der Oekonomie von der Politik beweist dies und beweist überdies, daß sie noch Rechtsinstitute innerhalb des Kreises ihres Staats anerkannten.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

2. 3. Stück.

Den 4. Januar 1849.

---

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des jus naturae et gentium, so wie der Politik im Reformationszeitalter. Von Carl von Kaltenborn.“

Das Institut der Sklaverei setzt dies noch deutlicher in das Licht; es ist eine Uebertreibung des Bfs, wenn er aus ihm erschließen will, daß die Alten in ihm ihre Mißachtung des persönlichen Rechts im Menschen ausgesprochen hätten, anstatt in ihm nur eine übermäßige Erweiterung des Familienrechts zu sehen. Das persönliche Recht erkannten die Alten für alle Freie an, nur nicht für alle Menschen in gleicher Weise, denn selbst dem Sklaven wollte Aristoteles sein Recht als einem Menschen noch bewahrt wissen. Wenn wir daher auch sagen dürfen, daß die Alten durch ihr Vorurtheil von der Rechtmäßigkeit der Sklaverei abgehalten wurden die Grundsätze der Rechtsphilosophie in ihrem ganzen Umfange geltend zu ma-

chen, so folgt doch daraus nicht, daß sie dieselben schlechtthin verleugnet hätten. Gegen den Platon wird Aristoteles vom Verf. zu sehr zurückgestellt; die wenigen Sätze, welche von ihm angeführt werden, genügen nicht um sein Verdienst und seinen welthistorischen Einfluß auf die Entwicklung politischer Gedanken nur einigermaßen anzudeuten. Diese Lücke ist um so empfindlicher, je häufiger der Verf. auch in der Uebergangsperiode, welche er behandelte, die Nachwirkungen der Aristotelischen Lehre hätte anerkennen sollen. Die Ansichten der Epikureer und Stoiker werden vom Verf. gar nicht erwähnt, obwohl sie unsern neuern Ansichten von Staat und Recht näher stehen, als die vorhererwähnten, und die Lehren der Stoiker auch deswegen eine Erwähnung verdient hätten, weil sie über den nationalen Gesichtspunkt der Griechen zu einem kosmopolitischen Standpunkte sich erhoben und eine Grundlage für die Theorien der römischen Juristen abgaben. Wenn der Verf. diese in Rücksicht auf ihren philosophischen Charakter nicht sehr hoch anschlägt, so können wir dem freilich nicht widersprechen. Es zeigt dies eben, wie wenig das Nachdenken über die gegebenen Formen des Rechts für das philosophische Erkennen ihrer Grundlagen in der Natur und in der Vernunft zu leisten im Stande ist.

Auch über das Mittelalter sind die Bemerkungen des Vfs sehr dürftig und vor allem fragmentarisch. Nur den Thomas von Aquino erwähnt er etwas ausführlicher. Ein genaueres Studium dieser Zeiten wird ihn wohl darüber belehren, daß in ihnen für seinen Zweck mehr zu finden sei, als er meinen möchte, und namentlich nicht die Einförmigkeit der Ansicht in ihnen herrscht, welche er vorauszusetzen scheint. Davon würden schon die

Schriften des Johannes von Salisbury, der Nominalisten Wilhelm von Occam und Buridanus, des Nicolaus von Cusa den Beweis liefern. Aber freilich um die Wichtigkeit dieser Zeiten auch für die Philosophie des Rechts zu begreifen, dazu gehört es den Zusammenhang dieser Disciplin mit den Ansichten vom Staat und von der Kirche, überhaupt mit den Lehren von der menschlichen Geselligkeit genau in das Auge zu fassen. Der Verf. hat sehr Recht zu behaupten, daß im Mittelalter eine vorurtheilsfreie Würdigung des Rechtslebens nicht möglich war; aber es folgt daraus nicht, daß die Ansichten, welche überhaupt zuerst über das Verhältniß des Staats und der Kirche sich zu unterrichten suchten, für die Entwicklung der Rechtsphilosophie nichts geleistet haben.

Ueber die neuern Zeiten ist der Verf. viel ausführlicher; nur einzelne Punkte kann ich hervorheben. Zu geringes Gewicht scheint mir der Verf. auf die Vertragstheorie zu legen, welche Hobbes erneuerte. Hobbes wird von ihm nur als Reactionär betrachtet (S. 53); Rousseau nur beiläufig erwähnt. Wenn man bedenkt, daß diese Theorie fast das ganze Zeitalter beherrschte und daß im Kampf gegen sie eine neue Gestalt der Staats- und Rechtslehre sich gebildet hat, so wird man ihre Wichtigkeit nicht verkennen dürfen. Der Einfluß Montesquieu's hätte auch vollständiger gewürdigt zu werden verdient, als es S. 59 geschieht. Wenn es von Fichte S. 61 heißt, die Vernunft sei ihm nur die subjective des Einzelmenschen, so können wir uns zwar die Entstehung dieser Ansicht wohl denken und finden sie in Einklang mit so manchen Urtheilen, welche aus einer einseitigen Kritik der Fichteschen Lehre in der neuern Zeit sich gebildet haben, wir müssen aber hoffen, daß der

Verf., wenn er die sonderbaren Widersprüche, welche er S. 62 im System Fichte's findet, genauer prüft, zu einem andern Ergebniß kommen wird. An Fichte hätte wohl ohne die vom Verf. eingeschobenen, erst später zu beachtenden Mittelglieder sogleich die sogenannte historische Schule der Rechtswissenschaft als der durch sein Extrem hervorgerufene Gegensatz angeschloffen werden sollen. Noch ungerechter ist es, wenn hier eine ältere und eine neuere Schule unterschieden und jene sehr schüdde, diese sehr ehrenvoll erwähnt wird. Am ungerechtesten ist das Urtheil über Hugo, von welchem es S. 74 heißt, daß er an die Stelle des Naturrechts die Philosophie des positiven Rechts gesetzt habe, nämlich eine wässerige, durchaus principienlose und völlig willkürliche, subjective Kritik des positiven Rechts, nach welcher z. B. die Sklaverei, die Polygamie u. s. w. als vernünftige Rechtsinstitute vertheidigt werden. In einer Note wird sogar Röder getadelt, daß er sich der fruchtlosen Mühe unterzogen habe, Hugo's Ansichten speciell zu charakterisiren. Seltsam, daß aus einem solchen principienlosen und völlig willkürlichen Anfang die edle Frucht der Stahl'schen Rechtsphilosophie sich entwickelt haben soll. Der Verf. erkennt es an, daß zu der Zeit, als Hugo auftrat, es sehr nöthig war der einseitigen Richtung der Rechtsphilosophie, welche er die rationalistische, subjective nennt, entgegenzutreten; er meint aber, man hätte darüber nicht zu einer bornirten Rechtsauffassung kommen sollen, welche das Recht in die Gefahr gebracht hätte seine geistige, allgemein menschliche Grundlage zu verlieren und als etwas rein Empirisches und Materialistisches angesehen zu werden (S. 75). Es liegt etwas Unbilliges darin von der wohlberechtigten Opposition gegen eine einseitige Richtung sogleich die volle

Mäßigung zu verlangen, besonders wenn es sich um praktische Folgerungen handelt; ungerecht aber werden die Anklagen gegen Hugo im Besondern dadurch, daß sie nur auf Einzelheiten sich stützen, und die allgemeine Richtung seiner Kritik darüber völlig übersehen. Wer die edle und für das Recht begeisterte Seele dieses Mannes über seine zuweilen rauhe, zuweilen barocke, durch die Widersprüche der Zeit gereizte Außenseite zu verstehen vermag, wird ihn von allen den Vorwürfen frei sprechen, welche ihm hier gemacht werden. Freilich setzte er den abstracten Rechtsansichten Kant's, in welchen er sich philosophisch gebildet hatte, den entschiedensten Widerspruch entgegen und konnte noch weniger mit den zuweilen übertriebenen, zuweilen in der Luft schwebenden, wenn auch die Vorahndung eines Bessern in sich tragenden Folgerungen Fichte's sich vertragen. Er faßte den Widerspruch jener abstracten Rechtsansichten mit dem wirklichen Recht auf und suchte mehr Vernunft in diesem aufzuweisen, als das blöde Auge oberflächlich Urtheilender darin zu finden wußte. Diese seine Kritik, welche doch keinesweges die Sklaverei und die Polygamie als vernünftige Rechtsinstitute vertheidigte, wie oft auch Aehnliches ihm Schuld gegeben worden, war von den weitgreifendsten Folgen und keineswegs principienlos. Vielmehr ist ihm das Verdienst nicht zu schmälern, daß er von philosophischer Seite lange allein die Grundsätze der historischen Rechtsschule aufzudecken gesucht und die herrschende Vertragstheorie mit Erfolg bekämpft hat. Er drang darauf, daß im Rechte nicht allein das Geistige, sondern auch das Thierische, die natürliche Seite des Menschen, berücksichtigt werden müsse. Er hob die Analogie des Rechts mit der Sprache und der Sitte hervor, um



eben diese natürliche Seite des Rechts geltend zu machen, er zeigte in ihnen Gewalten nach, welche weit über der Macht der menschlichen Gesetzgebung hinausliegen. In allen diesen Punkten hat er dem Wendepunkte vorgearbeitet, welchen der Verf. in der Schellingschen Ansicht vom Rechte, wenn auch nur in Andeutungen (S. 65 f.) ausgesprochen findet, mit Recht, weil eben Schelling die Bedeutung der Natur und die Keime der Vernunft in der Natur zur Anerkennung brachte. Aber seine Andeutungen würden wenig gefruchtet haben, wenn nicht durch die historische Rechtsschule ihm vorgearbeitet worden wäre, und eben deswegen können wir die Stellung, welche ihm der Verf. sogleich nach Fichte anweist, nicht für die richtige halten.

Es ist natürlich, daß uns die Untersuchungen des Vfs mehr in dem Theile der Litteratur, welchen er in seiner Schrift zur besondern Aufgabe sich gemacht hatte, als in andern Theilen genügen. Er hat in jenem Theile seine Studien sehr fleißig gemacht, obwohl nicht ganz gleichmäßig; seine Angaben sind sorgfältig und belehrend, obgleich ihnen ein größerer Zusammenhang zu wünschen wäre. Eine Entschuldigung über diesen Punkt wird man in der Natur der Zeiten finden können, welche er behandelt; denn sie bieten dem ersten Blicke unstreitig das Bild einer Mannichfaltigkeit von Tendenzen dar, welche ihren Mittelpunkt noch nicht begriffen haben. Im tiefern Grunde wird man freilich wohl einen solchen entdecken können, aber auf dem Gebiete einer einzelnen Wissenschaft, wie die Rechtsphilosophie ist, wird er sich schwerlich zeigen. Der Verf. hat sich daher auch genöthigt gesehen zur Anordnung seines Stoffes einen der Rechtsphilosophie fremden Eintheilungsgrund herbeizuziehen, hergenommen von der reli-

grosen Spaltung, welche das Zeitalter der Reformation bezeichnet, indem er die katholischen und die protestantischen Vorläufer des Hugo Grotius als zwei verschiedene Reihen der Entwicklung unterscheidet. Wir können diesen Griff nicht für glücklich halten; denn wenn auch die religiösen Bewegungen in jenen Zeiten eine große Bedeutung hatten, so haben sie doch keinesweges allein die Gestalt der Wissenschaft in ihnen bestimmt. Wer die stürmische Reform aller Wissenschaften nach der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften, welche in dem Reformationszeitalter sich nur fortsetzt, mit aufmerksamem Blick verfolgt, wird sich bald davon überzeugen, daß in ihr noch ganz andere Beweggründe herrschten als die, welche der Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus in sich schloß, daß der Kampf gegen die Hierarchie, welcher in dieser Zeit sich vollzog und besonders die Meinungen über Staat und Recht bestimmte, nicht allein bei den Protestanten seinen Sitz hatten. Selbst der Verf. ist in seiner Classification der Politiker dieser Zeit, über welche er vor seinen Untersuchungen über die Rechtsphilosophen handelt, genöthigt gewesen, von jenem Eintheilungsgrunde abzugehen.

Dennoch, wenn derselbe nur als ein vorläufiger Anhaltspunkt gelten sollte, würden wir dagegen nicht viel einzuwenden haben; aber der Verf. legt auf ihn ein viel größeres Gewicht. Schon in seiner Vorrede S. VI äußert er die Vermuthung, daß erst seit der Reformationszeit von einer principiellen, d. i. philosophischen Wissenschaft des Rechtes und Staates, so wie auch namentlich von einer höhern Völkerrechtsdisciplin die Rede sein könne. Diese Vermuthung wird ihm in seiner Schrift zur Gewißheit. Nach S. 96 ist die neue Wissenschaft

vom Rechte der Natur in ihrem principiellen Gange und in ihrem wirklichen Fortschritte einzig und allein eine protestantische gewesen. Hierauf beruht der Gedanke, welcher durch seine Schrift hindurchgeht, das große Gewicht, welches er den protestantischen Vorläufern des Hugo Grotius und diesem selbst beilegt. Die Katholiken werden nur zur Folie der Protestanten gebraucht; sie würden noch weniger Beachtung erhalten haben, wenn der Vf. nicht meinte, daß auch bei ihnen ein Einfluß der Reformation bemerkbar sei (S. 107). Die Katholiken erheben sich mächtig, wie es S. 96 heißt, nur in den ersten Zeiten der naturrechtlichen Disciplin und stehen mehr auf mittelalterlichem Boden, die sehr wenigen spätern, namentlich auch aus dem 18. und 19. Jahrhundert schließen sich immer an eine schon bestehende Richtung der protestantischen Naturrechtswissenschaft an oder sind Eklektiker und sind immer unbedeutend. Was der Verf. an der ersten Auflage von Stahl's Rechtsphilosophie tadelte, den theologisirenden Beisatz und eine gewisse mittelalterliche Färbung, würde man mit einer geringen Abänderung auch in diesen Neußerungen des Vfs wiederfinden können. Die geschichtlichen Bemerkungen, von welchen seine Behauptungen ausgehen, würden unstreitig einer genauern Prüfung unterworfen werden müssen; denn nicht alles, was von Protestanten gelehrt worden ist, muß deswegen im Geiste des Protestantismus entsprungen sein; eben so wenig werden alle Abweichungen der Katholiken vom Dogma ihrer Kirche dem Einflusse des Protestantismus zugeschrieben werden müssen.

bleiben wir bei der Uebergangsperiode stehen, von welcher der Verf. vorzugsweise handelt, so müssen wir zunächst bemerken, daß die wissenschaft-

lichen Bewegungen, unter deren allgemeinem Einfluß sie stehen, nicht mit der Reformation beginnen. Tief im 15. Jahrh. haben sie ihren Ursprung. Darauf hätte der Einfluß, welchen die Platonische Lehre neben der Aristotelischen gewann, welcher auch in Winkler's Lehren sehr deutlich nachklingt, darauf hätten die philologischen Studien, deren Einfluß der Verf. mehrmals anerkennt, aufmerksam machen können. Der erste Punkt wäre besonders bei der Utopia des Thomas Morus zu erwähnen gewesen, welche nicht bloß als eine wohlwollende Chimäre zu beseitigen, sondern als ein Zeichen der Zeit zu beachten war. Ueber den andern Punkt äußert sich der Verf. in seiner Weise, d. h. partiell für die Protestanten, zum Nachtheil der katholischen Seite. Es wird der letztern ihr schlechtes Latein, das mittelalterliche Gewand einer scholastisch-schwülstigen und barbarischen Sprache, Vernachlässigung der humanistischen Studien vorgeworfen (S. 108; 185). Der Verf. hätte doch wohl berücksichtigen sollen, daß die klassischen Studien und besonders auch das klassische Latein vorherrschend von den Katholiken genährt und geübt wurden. Auch das ist als ein Irrthum zu bezeichnen, daß in diesem Zeitalter die Philosophie unter den Katholiken hauptsächlich von Theologen getrieben wurde, wie der Vf. meint (S. 186). Er hätte sich daran erinnern sollen, daß schon seit dem 13. Jahrh., seitdem die Aristotelische Philosophie durch die arabischen Commentatoren sich verbreitet hatte, die Mediciner einen großen Antheil an der philosophischen Untersuchung nahmen und daß dies im 15. und 16. Jahrh. in steigendem Maße der Fall war, daß nun aber auch, seitdem man den Aristoteles nach dem Alexander von Aphrodisias erklärte, den Platon, die epikurische

und stoische Philosophie kennen gelernt hatte, viele Philologen der Philosophie sich zuwandten und daß an den italiänischen Universitäten besonders ein sehr geachteter Stand philosophischer Professoren lehrte, welche mit der Theologie nichts zu thun haben wollten. Die Misachtung, welche der Vf. gegen die Katholiken zeigt, hat es wohl auch verschuldet, daß er ihren Untersuchungen nicht überall sorgfältig genug nachgegangen ist. Da er den Thomas Morus erwähnt hat, hätte er auch wohl einen Blick auf den Campanella werfen können, zumal ihm aus dessen Sonnenstaat, welcher freilich sonst nicht sehr beachtenswerth ist, ein Licht über die astrologischen Tendenzen der Zeit, welche er bei Bodin erwähnt, auch für die damaligen Ansichten von Staat und Gesetz hätte aufgehen können. Auch die Piccolomini hat er unerwähnt gelassen, obwohl Franz Piccolomini von Winkler einigemal berücksichtigt wird. Am meisten aber vermissen wir eine ausführliche Auseinandersetzung der kirchlich-politischen Ansicht der Katholiken, bei welchen Bellarmin nicht hätte übergangen werden dürfen, besonders weil schon Leopold Ranke in seiner Geschichte der Päpste hierüber Fingerzeige gegeben hat, welche der Verf. zu einer weitem Erforschung des Gegensatzes zwischen Katholicismus und Protestantismus in der Politik hätte benutzen sollen. Daß die Katholiken meistens die Volkssouveränität, die Protestanten das absolute Recht der Fürsten von Gottes Gnaden vertheidigten, ist doch wohl von keiner geringen Bedeutung. Es steht in einem starken Widerspruch gegen die Meinung des Vfs, daß die unbeschränkte Monarchie aus dem Katholicismus heraus sich gebildet habe (S. 94). Ueberhaupt, wir müssen es gestehn, hat uns der Verf. durch seine Schilderung des Gegensatzes zwischen

Katholicismus und Protestantismus in Beziehung auf ihren politischen Charakter nicht befriedigt; er mischt viele unwesentliche Züge ein und verdeckt dadurch nur das Wesentliche. Auf die Unterscheidungslehren der Protestanten, auf die Lehre von der Bibel als der alleinigen Quelle der Glaubenslehren, auf die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und nicht durch die Werke, hätte er zurückgehen sollen, wenn er zeigen wollte, daß die Protestanten anders in der Philosophie des Rechts lehren mußten, als die Katholiken. Dieser Weg war aber freilich nicht leicht zu gehen. Der Verf. scheint auf die letzte Lehre hinzudeuten, wenn er dem Protestantismus nachrühmt, daß er die individuelle Freiheit zur Anerkennung gebracht habe. Aber man würde es vergeblich unternehmen allein von der individuellen Freiheit aus die Grundsätze der Rechtsphilosophie aufzubauen, und überdies die individuelle Freiheit wurde vom Protestantismus nur in Beziehung auf den Glauben vertheidigt, die Werke, auf welche es in allen rechtlichen Verhältnissen ankommt, bleiben dabei unbeeiligt.

Wenn wir nun noch besonders die protestantischen Vorläufer des Grotius und den Grotius selbst in das Auge fassen, so wollen wir ihnen ihre Verdienste für die Rechtsphilosophie nicht absprechen, aber so hoch wie der Verf. können wir sie nicht anschlagen. Er vergleicht den Hugo Grotius mit einem Luther und einem Cartesius (S. 50). Wenn wir auch nicht behaupten wollen, wie Schmauß, daß alles, was Grotius vom Rechte der Natur vorbringe, nur die alte scholastische Lehre sei, so tragen doch seine und seiner Vorgänger Lehren noch sehr viel von der scholastischen Ansicht der Dinge an sich. Das weltliche Recht hat ihnen

nur wegen der Erbsünde, wegen der Herzenshärte der Menschen eine Bedeutung neben der Religion. Wir können dem alten Schmauß nicht so ganz Unrecht geben, wenn er den Hobbes als den ersten nennt, welcher von dem scholastischen Naturrecht abgegangen sei und ein ganz neues aufgebracht habe. Denn wenn auch die Vertragstheorie, welche er aufstellte, unhaltbar ist, so hat sie doch als Ausgangspunkt für alle spätere Untersuchungen gedient und lange Zeit hat man nur Milderungsgründe für den Egoismus und den Eudämonismus, welcher seiner Theorie zum Grunde lag, zu finden gestrebt. Wenn wir die Geschichte des Naturrechts in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Entwicklung der Philosophie betrachten, so werden wir erkennen müssen, daß die philosophischen Lehren überhaupt im 15. und 16. Jahrh. bis tief in das 16. Jahrh. hinein in einem Hin- und Herfluthen waren und daß sie erst zu einem sichern Fortgange kamen, als man sich entschloß nicht mehr auf den Ueberlieferungen der Alten und der Theologie fortzubauen, sondern die Bahn der Wissenschaft zu verfolgen, welche durch Hülfe der Erfahrung und der Mathematik eine ganz neue Weltansicht eröffnet hatte. Hugo Grotius aber hängt in seinen Untersuchungen noch ganz von der Autorität der alten Ueberlieferung ab. Er wagt nur bescheidene Zusätze, Hobbes dagegen hat mit der alten Weltansicht gebrochen. Es darf uns nicht stören, daß die neue Weltansicht einseitig war; denn auch große Einseitigkeiten belehren. Das Copernicanische Weltssystem hatte die alten Vorurtheile im Großen gebrochen, durch Hülfe der empirischen Naturwissenschaft und der Anwendung der Mathematik auf dieselbe hatte man sich große Ausichten eröffnet, die Theologie hatte sich das

Uebernatürliche vorbehalten, nur mit der Erforschung des Natürlichen sollte die Philosophie sich beschäftigen; es ist nicht zu verwundern, daß unter diesen Verhältnissen die philosophischen Bestrebungen fast ganz auf die Erforschung der Natur sich warfen. Die Untersuchungen über die Vernunft mußten dabei zu kurz kommen. Wenn man ihren Unterschied von der Natur nicht ganz leugnete und sie in diese aufgehen ließ, so dachte man sich doch ihre Werke nur als etwas Gefekloses, Zufälliges und Willkürliches und eben dies spricht nun die Vertragstheorie des Hobbes in Beziehung auf den Staat und das Recht aus. Sie hat das Verdienst den genauen Ausdruck für eine Ansicht der Zeit gefunden zu haben, welches immer ein bedeutender Fortschritt ist; daher hat sie auch einen sehr allgemeinen Beifall gewonnen. Ueberwunden konnte sie erst dadurch werden, daß man auch für die Entwicklung der Freiheit und der Vernunft Gesetze zu erkennen begann; dies lag aber der damaligen Zeit fern. Diese Betrachtungen müssen wir den Ansichten des Vfs entgegensehen. Sie schließen nicht aus, daß Hugo Grotius und seine Vorläufer Vieles vor Hobbes voraus haben. Denn jeder Epoche machende Gedanken reagirt gegen die Vergangenheit, und insofern mag auch der Verf. Recht haben, wenn er Hobbes einen positiven Reactionär gegen Grotius nennt (S. 53). Vor der Epoche liegen in der Regel schon entwickelte Keime für die Zukunft, welche durch die Gewalt des neuen Gedankens geschwächt oder unterdrückt werden. Man bedenke nur wie Sokrates zu der frühern Philosophie, wie das Christenthum zur griechischen Bildung sich verhielt. Eben dadurch vornehmlich ist die Geschichte belehrend, daß sie solche Keime wieder an das Licht zu ziehen weiß, und Männer,



welche der Geschichte dienen wollen, werden eben diesen Reimen ihre Vorliebe selbst mit Leidenschaft zuwenden. Etwas Aehnliches scheint auch dem Verf. begegnet zu sein. Wir wollen ihm Dank wissen, daß er eine Seite der Geschichte in ein helles Licht gestellt hat, welche früher zu sehr im Schatten lag.

H. Ritter.

### Harlem.

Bij de Erven Loosjes 1848. Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. 4e Deel. XX. XVIII und 300 Seiten in Quart, nebst 23 Steindrucktafeln.

Der vorliegende Band der naturwissenschaftlichen Abhandlungen der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem enthält die von derselben gekrönte, in deutscher Sprache verfaßte Abhandlung des Herrn Prof. H. R. Goepfert zu Breslau, welche die Preisfrage beantwortet: „Man suche durch genaue Untersuchung darzutun, ob die Steinkohlenlager aus Pflanzen entstanden sind, welche an den Stellen, wo jene gefunden werden, wuchsen; oder ob diese Pflanzen an anderen Orten lebten, und nach den Stellen, wo sich die Steinkohlenlager befinden, hingeführt wurden?“ Diese Arbeit liefert nicht allein eine sehr genügende Lösung der Aufgabe, sondern enthält noch weit mehr als dieselbe verlangte, indem sich darin außerdem Untersuchungen über die erste Anwendung, Einführung und Verbreitung der Steinkohle, sowie schätzbare Beiträge zur genaueren Kunde einzelner Steinkohlen-Ablagerungen, namentlich der schlesischen finden.

In der Einleitung gibt der Verf. eine kurze Uebersicht von dem Vorkommen der eigentlichen Stein- oder Schwarzkohlen — die überall nur den Gegenstand dieser Arbeit ausmachen — in den verschiedenen Gebirgsformationen. Der erste Abschnitt der Abhandlung enthält die Geschichte der Entdeckung der Steinkohlen und handelt außerdem von ihrem Vorkommen in den verschiedenen Ländern der Erde. Der Verf. bemerkt in Beziehung auf die in den Schriften der Alten sich findenden Stellen, welche fossile Kohlen betreffen, daß es nur durch Untersuchung der von ihnen genannten Fundörter zu ermitteln sein dürfte, ob die von ihnen erwähnten Kohlen zu den eigentlichen Stein- oder Schwarzkohlen, oder nicht vielmehr zu den Braunkohlen gehörten, welches ihm fast wahrscheinlicher erscheine, worin Ref. dem Verf. beistimmt. Er führt die Stelle im Theophrast (*Περὶ λίθων* edit. Schneider. I. 689. 12—17), aber nicht die in der dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift *Περὶ θαυμασίων ἄνομοιῶν* (edit. J. Beckmann. cxxv. p. 257) an, welche vom *θαυμάσιος λίθος* handelt, der nach aller Wahrscheinlichkeit mit dem sogenannten Gagat oder der Pechkohle übereinstimmte, die bekanntlich eine der Schwarzkohle ähnliche Abänderung von Braunkohle ist. Der Meinung des Verf., daß Gagates des Plinius (Hist. nat. xxxvi. c. 19) zum Asphalt gehören dürfte, kann Ref. nicht beipflichten, weil die Bemerkung, daß er dem Ansehn nach von Holz wenig verschieden sei, wohl auf die Pechkohle, nicht aber auf Asphalt paßt, der den Alten genau bekannt war, und von ihnen verschiedenartig benutzt wurde.

Der zweite Abschnitt enthält die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen An-

sichten über die Bildung der Steinkohle. Der Verf. theilt die geschichtliche Uebersicht in zwei Perioden ein: 1. Von den älteren Zeiten oder von Agricola bis auf Voigt, oder bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts. 2. Von Voigt bis auf unsere Zeit. Vor der Restauration der Naturwissenschaften, die im 16ten Jahrhundert Statt fand, hat man sich wohl nicht mit Untersuchungen über die Entstehung der Steinkohlenlager beschäftigt. Zu den Zeiten Agricola's war man über den organischen Ursprung derselben nicht in Zweifel. Man sah die Steinkohlen für eine mit bituminösen Stoffen getränkte Erde an, eine Meinung, die sich fast bis in das 19te Jahrhundert in Ansehen erhielt. Scheuchzer's zu Anfange des 18ten Jahrhunderts bereits ausgesprochene Ansicht, daß die Reste der frühern Vegetation in diesen Massen enthalten seien, blieb lange Zeit unbeachtet, verdient aber um so mehr der Bergessenheit entzogen zu werden, da auch unsere Zeit im Allgemeinen kein anderes Resultat erlangt hat.

Der dritte Abschnitt beantwortet die Frage: Welche organische Reste hat man bis jetzt in den Steinkohlen entdeckt? Die in dieser Beziehung aus den Untersuchungen des Wfs hervorgegangenen Resultate bestehen im Folgenden. Man darf sich zu der Annahme berechtigt halten, daß nach der Ablagerung der sogenannten Transitions-Gesteine, ein großer Theil der Erde ein Meer darstellte mit vielen Inseln, welche, wie die Inseln unserer Zeit, ihre Berge, Thäler, Flüsse, Binnenseen u. s. w. hatten.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 4. Stück.

Den 6. Januar 1849.

---

### Haarlem.

Schluß der Anzeige: »Naturkundige Verhandlungen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem.«

Ueberall war ein tropisches Klima verbreitet, wie wir aus der überaus ähnlichen, nur mit der tropischen Natur vergleichbaren Vegetation mit Recht zu schließen berechtigt sind. Die fossilen Pflanzen in beiden Hemisphären, im Süden und Norden Asiens, wie durch ganz Europa, ebenso wie im nördlichen und südlichen Amerika und in Neuhol- land, erscheinen, wenn auch nicht immer der Art, doch der Gattung nach, durchaus dieselben. Stig- marien fehlen fast nirgends, sowie die Arten von Sigillarien, Lepidodendren, von Sphenopteris, Pecopteris u. s. w. Ungeheure Wälder bildeten Coniferen, die baumartigen Eycopodiaceen von 70—75 Fuß Höhe mit 2—3 Fuß Dicke, die wunderbar gebildeten Sigillarien und Calamiten, oder riesige Equisetaceen, unter deren Schutze zahllose, auch oft baumartige Farn entsprossen, und die wun-

derbare *Stigmaria ficoides* sich entfaltete, mit ihren aus einem kuppelförmigen Stocke nach allen Seiten hin sich gabelartig verzweigenden, oft 30 Fuß langen Aesten, die mit rechtwinklig ebenfalls dichotomischen Blättern versehen waren. Nach den damals herrschenden Vegetations-Gesetzen, die von denen der Jetztwelt nicht verschieden waren, und in Folge der klimatischen Verhältnisse, bekleidete nun diese Insel-Flora bald das dort höher gelegene, trockene Land, hier die Gebirgsbusen, anderwärts die Becken und Mulden des höheren älteren Gebirges, mit reicher Vegetation. Auf dieser erhob sich nach dem Absterben immer wieder schnell eine neue Vegetation, wie wir dies heute noch in den Tropen sehen; in feuchten Gegenden bildeten sich auch torfartige Lager, wozu die *Stigmaria*, vermöge ihrer eigenthümlichen Organisation, ganz besonders geeignet war; und so mußten sich in den Thälern und in der Ebene, am Fuß der Gebirge wie auf den Höhen selbst, auf Plateaus und in Mulden, ungeheure Massen vegetabilischen Stoffes als Material künftiger Kohlenbildung bald mehr, bald weniger anhäufen. In Folge von Niveau-Veränderungen durch Hebungen und Senkungen erfolgten Ueberschwemmungen, und nun wurden die angehäuften Reste der Vegetation bald in zusammenhängende Kohlenlager verwandelt, bald durch Lagen von Sand und Thon, die sich allmählig in Sandstein- und Schieferthon umänderten, eingeschlossen und bedeckt. Durch die Untersuchungen des Wfs ist zuerst mit Entschiedenheit nachgewiesen, was man früher nur vermuthete, daß die Steinkohlen selbst ähnliche Pflanzen enthalten, wie die ihnen zum Hangenden und Liegenden dienenden Schieferthone und Sandsteine. Auch in der scheinbar gänzlich structurlosen, selbst in der durch ab-

norme Massen veränderten Steinkohle, lassen sich vermittelst des von Hrn Goepfert angegebenen Verfahrens, die durch Verbrennung derselben entstandene Asche zu untersuchen, Beweise für ihren vegetabilischen Ursprung finden, indem darin noch wohlerhaltene Skelette von Pflanzenzellen vorkommen. Es ist eine Uebersicht von den Pflanzenarten gegeben, deren Reste in den Steinkohlen und den sie begleitenden Schieferthonen und Sandsteinen aufgefunden worden, und daran die Untersuchung gereiht, in wiefern auch thierische Reste zur Bildung der Steinkohle beigetragen haben. Es geht daraus hervor: daß der Antheil, welchen die Thierwelt an der Bildung der Steinkohle genommen hat, nur als unbedeutend zu erachten ist, und daß es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß die Steinkohlen vorzugsweise, ja an vielen Orten ganz allein, ihren Ursprung den Pflanzen verdanken.

Der vierte Abschnitt ist der Untersuchung gewidmet: Wie, und auf welche Weise wurden die Vegetabilien in Steinkohle verändert? In der unveränderten Pflanzenfaser findet ein überwiegendes Verhältniß des Sauerstoffes und des Wasserstoffes zum Kohlenstoffe Statt; in der Braun- und Schwarzkohle verhält es sich umgekehrt. Der Kohlenstoff nimmt in der verwesenden Pflanzenfaser beständig zu, während sich der Sauerstoff und Wasserstoff zu Kohlenensäure und Kohlenwasserstoffverbindungen vereinigen und entweichen, wenn Zutritt der Luft Statt findet. Bedeckung der Pflanzen verhindert das Letztere, oder hemmt es vielmehr nur, daher sich denn auch, wie die Erfahrung lehrt, dergleichen Verbindungen sowohl in Steinkohlen- als auch in Braunkohlen-gruben entwickeln, in letzteren vorzugsweise als kohlen-saures Gas, in ersteren als Kohlenwasserstoff-

verbindungen, wenn sie aufgeschlossen werden, und so von einer fortdauernden Veränderung Zeugniß geben, welche die Kohle, wenn sie dadurch ihres ganzen Wasserstoffgehaltes beraubt würde, endlich in Anthracit verwandeln dürfte. Ausscheidungen dieser Art, unter welchen die vegetabilische Masse allmählig in Kohle sich verwandelt, fanden nur unter Einwirkung der Feuchtigkeit oder auf nassem Wege Statt, wie die Erhaltung sämmtlicher in der Kohlenformation befindlichen Pflanzen beweist; Prozesse, die, wie Hr Goepfert beobachtete, auch noch gegenwärtig unter unseren Augen in der Natur erfolgen, und, wie von ihm durch Versuche nachgewiesen wurde, durch Veranlassung ähnlicher Momente, absichtlich herbeigeführt werden können. Auch liefert das Verhalten der von Eruptionsgesteinen durchbrochenen Kohlenlager, in ihren gebrannten Schieferthonen und Sandsteinen, und den mehr oder weniger vercoakten Steinkohlen, wobei sich eine mit der größeren oder geringeren Entfernung von den durchbrechenden Massen im Verhältnisse stehende Ab- und Zunahme dieser Erscheinungen zeigt, einen Beweis für jene Behauptung, indem sich in solchen Lagern die auf dem sogen. trockenen Wege erfolgten Einwirkungen unzweideutig herausstellen.

Im fünften Abschnitt wird die Frage beantwortet: Befinden sich die aus Pflanzen (wie bewiesen) gebildeten Steinkohlenlager noch an dem ursprünglichen Orte ihrer Bildung, oder sind sie das Product von Pflanzen, die von anderen Orten dahin geschwemmt wurden? Der Verf. handelt zuerst von der Bildung der Kohlenlager überhaupt, dann von der Mächtigkeit, Ausdehnung und Art der Ablagerung der Kohlenflöze.

Darauf betrachtet er die Erhaltung der Pflanzen in denselben, und zuletzt ihre Verbreitung in den Kohlenflözen, wobei von ihm speciell das ober- und niederschlesische Kohlengebirge berücksichtigt worden. In Beziehung auf jene Frage ist der Verf. zu folgenden Resultaten gelangt. Die Einwirkung des Druckes vollendete die früher erwähnte, bereits begonnene Bildung. Unter den Trümmern zerstörter älterer Gebirge, als Folge der Eruption der älteren Massengesteine, unter den Schlammablagerungen bei vulkanischen Regen, und unter Schlammergießungen bei jenen Eruptionen, endlich unter Flugsand=Ablagerungen, welche Flüsse und Binnenseen ausfüllten, wurden jene bereits in der Bildung begriffenen Kohlenflöze, zugleich mit der von Zeit zu Zeit an einzelnen Orten wieder zum Vorschein gekommenen ähnlichen Vegetation, von welcher im Schieferthon und Sandstein die Spuren angetroffen werden, bedeckt. Zu der Zeit, als diese Massen sich absetzten, hatten die Kohlenlager bereits eine gewisse Festigkeit erlangt, welches die Abdrücke der auf ihrer Oberfläche befindlichen Pflanzen in den darüber liegenden Schieferthon= und Sandsteinschichten beweisen. Wenn gleich nicht wohl behauptet werden kann, daß diese Niederschläge an allen Orten mit gleich großer Ruhe erfolgten, so setzen doch die an mehreren Punkten gemachten Beobachtungen über die Verbreitung der fossilen Pflanzen, die gruppenweise Vertheilung oder das gesellschaftliche und isolirte Vorkommen einzelner Arten, das Fehlen der einen Art und der Ersatz durch andere Arten derselben Gattung in der Decke ein und desselben Flözes, und endlich vor Allem die von Hrn Goepfert so vielfach nachgewiesene merkwürdige Erhaltung der fossilen Pflanzen es außer Zweifel, daß sie entweder auf



ihrem ursprünglichen Standorte, oder doch wenigstens nicht weit davon entfernt, in die Thon- und Sandschichten begraben wurden.

Ref. ist mit den Ansichten des Verf. über die Bildungsweise der Steinkohlenlager im Ganzen einverstanden. Nur eine Bemerkung erlaubt er sich gegen die von dem Verf. bei mehreren Gelegenheiten, u. a. S. 160 gemachte Unterscheidung von krystallinischer Kohle und solcher, welche keine krystallinische Structur besitzt. Die Steinkohle ist wie der Anthracit vollkommen amorph; bei keiner Abänderung dieser fossilen Kohlen findet sich eine Spur von krystallinischer Structur. Das ihnen eigenthümliche Gefüge hat nur Absonderungen, aber keine Blätterdurchgänge; daher auch der von einigen Schriftstellern einer Steinkohlen-Varietät beigelegte Name „Blätterkohle“ unpassend ist.

Im sechsten Abschnitte ist noch kurz die Frage berührt: Wie verhalten sich die verschiedenen Kohlenbassins gegen einander? Aus der von dem Verf. durchgeführten Untersuchung der ober- und niederschlesischen Kohlenablagerungen ergab sich, daß sie, in so fern thierische Reste nur in Niederschlesien an einzelnen Punkten in geringer Quantität, in Oberschlesien gar nicht vorkommen, fast ganz aus Vegetabilien gebildet worden, und daß die Kohle Oberschlesiens im Allgemeinen als Sigillarien-Kohle, die von Niederschlesien dagegen als Stigmarien-Kohle zu bezeichnen sei, indem die darin enthaltenen Pflanzen in den einzelnen Blöcken nicht zufällig unter einander gemengt, sondern in gewissen Verhältnissen angetroffen werden, welche es sehr wahrscheinlich machen, daß die Pflanzen dort an Ort und Stelle, oder nicht weit davon gewachsen, und

die Kohlenlager als frühere Torflager zu betrachten sind, die sich auf ähnliche Weise wie unsere Torfmoore bildeten. Wenn man nun an anderen Orten ähnliche Untersuchungen anstellen würde, dürften sich verwandte Resultate ergeben, wofür das allen Kohlenlagern gemeinsame geognostische Verhalten, die auch in England bereits angestellten Beobachtungen über die Verbreitung der fossilen Pflanzen, die Verwandtschaft der Vegetation bei allen bis jetzt bekannten Kohlenlagern, so wie die Art ihrer Erhaltung, die mit der in Schlesien ganz übereinstimmt, entschieden sprechen.

Zur Erläuterung der in dieser Preisschrift abgehandelten Gegenstände, sind derselben 22 Stein-  
drucktafeln mit 33 trefflich ausgeführten Abbildungen beigelegt. Außerdem befindet sich dabei ein lithographirter Situationsplan von dem Vorkommen der versteinten Baumstämme bei Buchau in der Grafschaft Glaz. S.

### R e g e n s b u r g.

Verlag von Fr. Pustet, 1848: der plötzliche Tod aus innerer Ursache. Beobachtungen und Untersuchungen von K. Herrich und K. Popp, Ärzten in Regensburg. 392 Seiten in Octav.

Die medicinische Litteratur besitzt in dem Buche des päpstlichen Leibarztes Joh. Mar. Lancisi (geb. 1654. gest. 1720) »de subitaneis mortibus« ein classisches Werk, dessen Veranlassung dem Verf. durch den Umstand gegeben ward, daß in den letzten Jahren vor des Buches Erscheinen (1707) in Rom viele Personen durch Apoplexie plötzlich dahingerafft wurden; die Ursache dieser Mortalität zu erspähen, war Zweck der Arbeit. Wie sehr aber der Verf. befähigt war, ein auf genaue Zeichen-

zergliederungen basirtes Werk dieser Art zu schreiben, beweisen die anderweitigen anatomisch-physiologischen Arbeiten und Forschungen des Herausgebers der anatomischen Tafeln des Cusack, und in der That müssen wir die durch Lancisi geschehene Umbahnung jener Wissenschaft erkennen, für welche bald darauf der unsterbliche Morgagni so Großes geleistet hat. Schon der Umstand, daß in rascher Zeit mehrere Ausgaben des Werkes über plötzliche Todesarten erschienen, mag für die Anerkennung desselben von Seiten der Zeitgenossen sprechen: der Werth des Buches hat sich aber auch bis auf unsere Zeiten erhalten, und es leuchtet dasselbe als glänzendes Vorbild allen ähnlichen Arbeiten vor. Als eine solche stellt sich uns nun das oben genannte Werk der Verfasser dar, welche von dem Gesichtspunkte ausgingen, daß bei plötzlichem Sterben vermöge des Fehlens der mannfaltigen den Tod einleitenden und doch ihm nicht wesentlichen Mittelglieder die Aussicht auf eine klarere und mehr unmittelbare Auffassung der ursächlichen Bedingungen des plötzlichen, wie des Todes überhaupt, sich eröffnet. Sie wahren sich in der Vorrede vor dem Ausdrucke „Schlagfluß“, da dieser wesentlich zur Verdunkelung des Gebietes beiträgt, welches sie in ihrem Buche betreten. So recht dem Wortlaute getreu, sagen sie, hat man „Schlag“ oder Schlagfluß nach und nach gar Vieles genannt, wodurch Gesundheit oder Leben des Menschen rasch zugleich und hart betroffen werden, krankhafte Erscheinungen sehr bunter Art und Zusammensetzung, gewisse Ergebnisse des Leichenbefundes als solche, wohin besonders der blutige Schlagfluß mit seinen verschiedenen Lagerungsstellen gehört, Krankheitsformen, deren nähere Bestimmung zwar zugleich von der Beobachtung wäh-

rend des Lebens und vom Befund nach dem Tode auszugehen scheint, welche aber gleichwohl aller deutlichen Begrenzung hinsichtlich des Krankheitsbildes sowohl als des Befundes entbehren, so die Ausdrücke: Wasser-, Schleim- und Nerven-Schlag, endlich Arten des Sterbens sehr verschiedener Form, bald unter mehr oder minder langem (wenn nur schnell eintretenden) Todeskampfe, bald plötzliche. So ist aus dem Worte Schlagfluß ein Sammelwort geworden, welches zwar aus der nichtärztlichen Sprache sich wohl niemals verlieren wird, weil dadurch in Kürze die meisten ohne äußere Veranlassung rasch eintretenden Gefahren für Gesundheit und Leben treffend genug bezeichnet werden, dessen Vieldeutigkeit aber überall, wo es sich um nähere Erforschung handelt, die klare Einsicht trüben muß. Die Vf. haben sich bei Festhaltung des Begriffes „plötzlicher Tod“ ausschließlich an den Wortlaut gehalten, d. h. an die von ihm sehr bestimmt bezeichnete Art des Sterbens, wie es in der äußeren Erscheinung sich kund gibt, ganz abgesehen von den etwaigen ursächlichen Bedingungen, und unter diesen verlässigen Gesichtspunkt alle, ob auch noch so verschiedenartigen, wenn nur dieses eine Merkmal an sich tragenden Fälle eigener Beobachtung gereiht. Der erste Theil der Untersuchungen beschäftigt sich mit möglichst geordneter Nebeneinanderstellung alles in den Einzel-Fällen zerstreut vorkommenden Gleichartigen oder Aehnlichen, ohne Herbeiziehung anderer Anhaltspunkte als solcher, welche sich eben aus den Beobachtungen selbst herausstellten. Die Verf. gelangten schon im Beginne der Bearbeitung zur Ueberzeugung, daß, um nur einigermaßen dem vorgesteckten Ziele nahe zu kommen, die Vergleichung der bisher in

Betracht gezogenen plötzlichen Todesart mit anderen Arten des Sterbens notwendig sei, eine Vergleichung, die sich nicht etwa auf Nebeneinanderstellung jener verschiedenen Vorgänge gemäß ihrer äußeren Erscheinung beschränken durfte, sondern auf alle Umstände und Einflüsse, auf alle Formen des gesunden wie kranken Daseins einzugehen hatte, welche möglicher Weise zu der einen oder andern Art des Sterbens in ursächliche Beziehung treten können: so ist die zweite Hauptabtheilung der Untersuchungen entstanden. — Es folgen zuerst Fälle von unvermuthet plötzlichem Tode, einem Lebensende ohne die das Sterben gewöhnlich begleitenden Erscheinungen, dem entweder gar kein oder doch kein bedeutendes Kranksein vorausgegangen ist; der Tod ist ein plötzlicher durch den Mangel der letzten, ein unvermutheter durch das Fehlen früherer Gefahr drohender Anzeigen. Es werden 37 Sectionsberichte mitgetheilt. Hier reihen sich Fälle von plötzlichem Tode nach wahrnehmbarem Kranksein an: es wird über 53 Verstorbene berichtet. In einem Nachtrage wird noch von 6 Fällen Nachricht gegeben. An diese Thatsachen knüpfen nun die Verf. ihre Untersuchungen an, und zwar stellen sie zuerst die 90 Beobachtungen zusammen; sie berücksichtigen Lebensalter und Geschlecht, die Jahres- und Tageszeit, die früheren Zustände und Einflüsse, als: Art der Ernährung, Stand, Gewohnheiten und Gemüthszustand: ferner die früheren krankhaften Erscheinungen im Hirnleben, Störungen im Kreislaufe, im Athmen, in den Verdauungswerkzeugen, Erscheinungen im Geschlechtsleben, Absonderungen und krankhafte Ablagerungen, fieberhafte Erscheinungen u. s. w. Die Verf. betrachten ferner das Verhalten und die

Einflüsse größtentheils kurz oder unmittelbar vor dem Tode, sprechen von den ärztlichen Einwirkungen, dem Genossen und der Bewegung, und geben dann das Verhalten während des Sterbens an. Hieran reiht sich dann der äußere und innere Befund: von den einzelnen Körpertheilen werden besonders jene hervorgehoben, denen schon von vorne herein eine nähere Beziehung zur Hauptfrage zugeschrieben werden kann: unter den Eigenschaften und Veränderungen berücksichtigen die Wf. mit Bevorzugung solche, in deren Art und Grad des Ausgeprägtseins etwas Entschiedenenes und Unzweifelhaftes liegt, oder welche durch die Möglichkeit ihrer Vergleichung mit den ihnen entgegengesetzten Zuständen bestimmtere Aufschlüsse versprechen. Dann folgt die Vergleichung der plötzlichen mit andern Todesarten, wobei die Wf. von folgenden Grundsätzen geleitet wurden: Der Unterschied der plötzlichen von andern Arten des Sterbens beruht nicht auf der Besonderheit und Eigenthümlichkeit, sondern einzig und allein auf der Zeitdauer der das Sterben begleitenden und bezeichnenden Lebenserscheinungen. Da nun die Andauer der letzteren beim plötzlichen Tode eine so große ist, daß sie sich größtentheils oder ganz der Wahrnehmung entziehen, so kann eine Vergleichung der plötzlichen mit andern Todesarten es nicht sowohl mit der Nebeneinanderstellung dieser jeglicher Art des Sterbens eigenthümlichen Erscheinungen zu thun haben, als mit der Erwägung anderweitiger Verhältnisse und Zustände, welche im Einzelfalle möglicher Weise Einfluß auf Hervorbringung der einen oder andern Art des Todes geübt haben können. Es lassen sich diese anderweitigen (um nicht zu sagen Neben-) Umstände eintheilen in: mehr allgemeine

oder äußerliche, wie Lebensalter, Geschlecht, Zeitpunkt des Sterbens, Witterungsverhältnisse, herrschende Krankheiten u. dgl., und mehr innerliche oder besondere, z. B. die eigenthümliche Körperbeschaffenheit oder Lebensweise des Einzelwesens überhaupt, sodann seine Zustände sowohl in früheren Lebenszeiträumen als ganz besonders während des letzten dem Tode unmittelbar vorausgehenden Zeitabschnittes. Von allen diesen Gesichtspunkten sind von den Verf. nur solche hervorgehoben und in nähere Betrachtung gezogen worden, welche theils an sich, theils durch die Möglichkeit ihrer unzweifelhaften Ermittlung freie Bewegung auf sicherem Boden gewährleisteten, und zugleich vermöge ihres Vorkommens in größeren Häufigkeits-Verhältnissen die gerechte Besorgniß von Folgerungen aus Vereinzeltm zu beseitigen versprechen. Es kommen daher zuerst nur die Sterblichkeit überhaupt und in ihrer Beziehung zu Lebensalter, Geschlecht, Jahres- und Tages-Zeit in Betracht, sodann das Verhalten dieser einzelnen Gesichtspunkte unter sich und dann wieder ihre Beziehung zur Art des Sterbens und zum hauptsächlich Befunde; ferner äußere Einflüsse, jedoch nur solche, welche den Einfluß des Todes unzweifelhaft bedingt haben (gewaltfamer Tod), da weitere Versuche bei den gegebenen Mitteln sicherlich ganz ins Unbestimmte führen müßten: endlich den körperlichen Zustand kurz vor und alsbald nach dem Tode, ermittelt durch Beobachtung während des letzten Lebenszeitraumes und durch die Leichenöffnung. — Endlich fügen die Vf. noch einige Ergebnisse und Folgerungen hinzu, welche sich auf nachstehende Punkte beziehen: Geschlecht, Lebensalter, Jahreszeit, Tageszeit, Körperbau und Gestalt, Trunksucht, frühere

frankhafte Erscheinungen, arzneiliche Einwirkungen, Schlaf, Speisengenuß, Gemüthsindrücke und körperlichen Schmerz, körperliche Anstrengung, Vertlichkeit der hauptsächlichsten frankhaften Veränderung, Raschheit der Entwicklung dieser letzteren und äußeren Einwirkungen, Verbreitung und Entwicklungsstufe der frankhaften Ablagerungen, begleitende fieberhafte Zustände. — Eine Uebersicht hinsichtlich der Erklärungsversuche des plötzlichen Todes in den mitgetheilten Fällen möge hier noch eine Stelle finden, um die Reichhaltigkeit des im Werke verzeichneten Stoffes unsern Lesern vorzuführen.

I. Rasche und mehr unmittelbare Aufhebung der Herzbewegung durch 1, Druck von außen her — in Folge von Erguß a, in den Herzbeutel: Bluterguß in Folge von Herz- oder Aortenriß; Wassererguß; zugleich: Herzblutfülle; Fehler der Herzwandungen; viel Wasser in der Brusthöhle; bildsamer Erguß; zugleich mit solchem in das Bauchfell; b, in das Brustfell: wässriger Erguß; dabei Klappenfehler; Knotenablagerungen in den Athmungswerkzeugen; Wassererguß im Herzbeutel und körniges Nierenleiden; eitriger Erguß: der Tod nach körperlicher Bewegung erfolgend. 2, Blutanhäufung im Herzen; zugleich: Aortenfehler; bedeutendes Körperleiden. 3, Mangel des gehörigen Blutreizes auf das Herz, allgemeine oder Blutar-muth des Herzens oder fehlerhafte Blutmischung, eiförmiges Loch nicht geschlossen, hohes Alter, bildsamer oder Bluterguß im Bauchfell. 4, Fehler der Herzwandungen oder der Aorta; als mitwirkend können hier sehr häufig körperliche Anstrengung oder hohes Lebensalter, auch Trunksucht und Gemüthsbewegung betrachtet werden; (Fettreichtum; mit Morscheit und Ausschwizung im Herz-



beutel;) Schlaffheit der Herzwandungen, vielleicht Folge von Ergriffenwerden durch rheumatisches Leiden; Dünnhcit, bei Blutarmuth, nach heftigem Fieber, Morscheit, dabei Blutarmuth und Klappenfehler, Blutarmuth im Gefolge von Typhus, Lungenentzündung, heftiges Fieber, stellenweise Erweichung; Erweiterung und Blutanhäufung, mit Morscheit, mit Verwachsung des Herzbeutels; Uebergroße des Herzens überhaupt; Fehler der linken Herzklappen, mit Blutanhäufung im Herzen, mit vielem Wasser im Herzbeutel; (Herzvergrößerung mit Nierenleiden;) Entartung der Herzmasse und Blutüberfüllung; endlich alte Gerinnel in den Lungenschlagadern, Herzblutfülle und Wasser im Brustfell. II. Rasche Unterbrechung der Nervenleitung vom Gehirn und verlängerten Mark zum Herzen: 1, Schwellungszustand der Thymus, vorzugsweise nach Speisengenuß; 2, Kehlknotten, zugleich mit vielem Wasser im Herzbeutel; Eitersenkung im Zellgewebe des Halses. III. Rasches Erlöschen der Thätigkeit des verlängerten Markes: 1, durch mehr unmittelbaren äußeren Druck: Bluterguß, der sich bis unter das verlängerte Mark erstreckt; in das kleine Gehirn und in die vierte Hirnhöhle. 2, mehr mittelbar durch Druck: wohl von rascher Zunahme bereits vorhandenen reichlichen Wasserergusses in den Hirnhöhlen; von Blutüberfüllung des Hirns oder seiner Häute (Druck auf das Gesamtgehirn). — Schließlich kann Ref. den Verf. seine volle Anerkennung nicht vorenthalten: es tritt ihr Werk würdig in die Reihe derjenigen, welche die pathologische Anatomie und somit auch die praktische Medicin weiter zu befördern streben.

## B o n n.

bei L. Habicht 1847: Ueber die älteste spanische Handschrift des Horaz und des Alcron. Von Ferd. Hauthal. IV und 47 Seiten in Octav.

Dr. Gotthold Heine aus Berlin kaufte diese älteste der bekannten spanischen Horazhandschriften — sie wird ins X. oder XI. Jahrh. gesetzt — bei einem Antiquar in Barcellona. Sie umfaßt auf 66 Blättern starken Pergaments im größten Quartformat die sämtlichen Gedichte des Horaz in einer auch in andern Hdschr. befolgten Ordnung, indem auf die Carmina die Ars Poetica, die Epoden, das *carm. saec.*, die Epp. und Sermones folgen. Wohl lediglich der Umstand, daß der Codex aus weiter Ferne zu uns gekommen, hat Herr H. bestimmt, seine Beschaffenheit sehr umständlich zu beschreiben. Wirklichen Werth kann eine Handschrift des Horaz nur dann haben, wenn sie, wie der Blandin. antiquiss., eine uralte Textrecension vertritt oder wenn man sie als ein Glied einer ausgebreiteten Familie von Hdschr. in die ihr gebührende Stelle einweisen kann. Nun ergab sich bei Untersuchung des Textes, daß der spanische Fremdling nichts irgend Werthvolles bringe. An Irrthümern hat es der gedankenlose und unwise Abschreiber nicht fehlen lassen: die eigenthümlichen Lesarten sind schlecht. Die einem Theile der Gedichte beige-schriebnen Scholien erweisen sich fast durchgängig als die des sogenannten Alcron, durch unnütze Zusätze verwässert. Die zum Schluß abgedruckten Scholien und Glossen zu Epp. II, 2, 105 ff. bieten einen schwachen Ersatz für die vermißten alten Commentatoren. Weitläufig spricht Herr H. über die griffenhafte Orthographie des

Coder und wir besorgen nach der wichtigen Meine, womit hier diese Quisquilien angesehen werden, daß Herr S. Willens ist, seine lange vorbereitete Ausgabe des Dichters, wozu er etwa sechshundert Hdschr. in Händen gehabt zu haben versichert, mit orthographischen Minutien weidlich auszustatten. Möchte er das unterlassen und ohne weiteres darin seinen ältesten Hdschr. folgen. Die Philologie muß mehr als je darauf aus sein, Alles abzuwerfen, was der so wünschenswerthen Theilnahme der Gebildeten überhaupt abschreckend entgegenzutreten könnte. Geht es so fort, wie man seit einigen Jahren angefangen hat, und belastet man die Ausgaben römischer Auctoren ferner mit weitläufigen und zu keinem Resultate führenden orthographischen Abhandlungen, so werden auch die Männer vom Fach unwillig diesem Treiben den Rücken kehren. Dem Horaz thut, außer einer Bekanntmachung der etwa zehn ältesten Hdschr., nichts so sehr noth, als eine freisinnige, unbefangne Auslegung, die ehrlich gesteht, daß sie gar manche bisher auf gut Glück erklärte Stellen nicht bewältigen kann, ohne zu einer beherzten Emendation zu schreiten. Viele Fehler unsers Textes sind älter als die bisher bekannten Handschriften.

Die in dem cod. Barcell. über den Worten angebrachten Zeichen sollten ganz einfach ein Mittel des leichtern Verständnisses sein, indem sie die Construction angeben. Man sieht daraus, daß der Codex in einer Klosterschule ehemals gedient hat.

F. W. S.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

5. Stück.

Den 8. Januar 1849.

---

B e r l i n.

In der Nicolai'schen Buchhandlung 1848.  
Die Ichneumonen der Forstinsekten in entomologischer und forstlicher Beziehung. Ein Anhang zur Abbildung und Beschreibung der Forstinsekten. Von J. T. C. Ratzeburg. Zweiter Band, enthaltend die 5te, 6te u. 7te Centurie gezogener Ichneumonen. Mit drei Kupfertafeln, mehreren Tabellen und Holzschnitten. VII und 238 Seiten in Quart.

Ein Werk, welches durch den Reichthum an Beobachtungen und durch die Sorgfalt und Genauigkeit der Darstellung den übrigen bekannten Schriften des Vfs auf das Würdigste sich anschließt. Die dankbare Anerkennung, welche den Lehrern zu Theil geworden ist, wird auch besonders von Seiten der Entomologen dem gegenwärtigen Werke nicht fehlen.

Schon seit lange hat der Verf. den durch ihre Lebensweise unter den Insecten so sehr ausgezeichneten Schlupfwespen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Durch unausgesetzte Thätigkeit ist es ihm

gelingen, über diese merkwürdigen Geschöpfe dasjenige Licht zu verbreiten, welches die naturhistorische oder auch die forstliche Bedeutung derselben erheischt. — Seine frühern Erfahrungen und Beobachtungen über das Leben, die Entwicklung und den äußern Bau dieser Insecten hat der Verf. bereits im Jahre 1844 dem entomologischen und forstwissenschaftlichen Publikum in einem besondern, der gegenwärtigen Schrift gleichnamigen Werke vorgelegt. Schon dieses hat durch die Reichhaltigkeit seines Inhaltes unsere Bewunderung erregt. Um so weniger aber durften wir hoffen, so bald wiederum von unserm Verf. einen so beträchtlichen neuen Beitrag zu erhalten.

Verf. nennt das gegenwärtige Werk den zweiten Band seiner: „Schneumonien etc.“ Ref. würde dasselbe eher als Supplementband bezeichnet haben. Es bringt nicht eine Fortsetzung jener Schrift, sondern eine Ergänzung, eine Erweiterung derselben. Auffassung, Darstellung, Behandlung sind ganz die gleichen, wie dort. Ueberall bezieht sich der Verf. auf jenes erstere Werk. Ueberall verweist er auf seine daselbst niedergelegten Beobachtungen und Beschreibungen. Auf gleiche Weise, wie der frühere Band, zerfällt der gegenwärtige in einen allgemeinen (S. 1—22) und einen speciellen Theil.

Der erstere bringt außer mannfachen Berichtigungen und Zusätzen zu den einzelnen Abschnitten des ersten Bandes noch eine Reihe neuer Abschnitte über das Sammeln und Erziehen der Schneumonien, über das Verhalten der forstlichen Arten zu den nicht forstlichen, die geographische Verbreitung, die Ähnlichkeit gewisser aus einem Wirthe oder aus mehreren verwandten abstammenden Schneumonien, so wie über die Aufgaben der pädagogischen Schneumonologie, besonders auch in Bezug

auf die bei einem langjährigen Raupenfraß etwa auf einander folgenden Generationen.

Was die forstliche und naturökonomische Bedeutung der Schneumonien betrifft (S. 7), so sucht der Verf. noch immer seine frühere Ansicht, daß diese Thiere nämlich nicht Ursache der Krankheiten und des Todes der Raupen seien, sondern Folge derselben, gegenüber den von anderer Seite schon dagegen erhobenen Bedenken festzuhalten. Trotzdem aber sieht er sich genöthigt, seinen frühern Ausspruch dahin zu modificiren, daß die Natur in den Schlupfwespen allerdings ein sehr erhebliches Agens habe, um die zu starke Vermehrung einzelner Insectenarten in Schranken zu halten. In den praktischen Consequenzen ist dieses Zugeständniß sehr wichtig. Wenn auch Niemand bestreiten mag, daß die Natur außer den Schneumonien noch andere Mittel habe, jene Vermehrung zu beschränken, so wird es unter den vorliegenden Umständen doch gewiß nur rathsam sein können, wo möglich jenes eine Agens auf eine passende Weise zum Nutzen des Menschen und zur Verhütung eines ausgebreiteten, lang dauernden Raupenfraßes zu verwenden. Daß der Vf. noch jetzt gegen eine solche Schlussfolgerung sich verwahrt, können wir nur dadurch erklärlich finden, daß seine Erfahrungen von der Unzulänglichkeit der in solcher Absicht früher angestellten Versuche (mit Raupenzwingern) ihn überzeugt haben. Doch solches scheint uns allein gegen die Methode des Versuches zu sprechen, nicht gegen die Möglichkeit des Gelingens.

Der specielle Theil umfaßt die zoologische Charakteristik der Schneumonien. Die Familien der Braconides, Ichneumonides und Pteromalini, die der Verf. unterscheidet, finden hier nach einander eine sehr genaue Berücksichtigung. Die früher schon beschriebenen Arten sind, wo der Verf. nichts

Neues hinzuzufügen hatte, unter Verweisung auf den ersten Band an den betreffenden Stellen bloß namentlich aufgeführt. Ueberall ist eine sorgfältige Kritik der sonstigen Angaben geübt worden, doch hat es der Verf. vorgezogen in zweifelhaften Fällen eher einen neuen Namen zu schaffen, als die Synonymie, die schon so sehr verwirrt ist, noch verwickelter zu machen. Die Zahl der neu hier aufgestellten Arten ist sehr ansehnlich. Selbst an neuen Gattungen fehlt es nicht, so daß wir kein Bedenken tragen das vorliegende Werk als unentbehrlich für die Artbestimmung der Schneumonien zu bezeichnen.

Die Fresswerkzeuge finden nur wenig Berücksichtigung. Bei der Kleinheit der meisten hieher gehörenden Insecten, bei der versteckten Lage jener Apparate und der Schwierigkeit der Untersuchung wird man solches entschuldigen und dem Vf. selbst Dank wissen, daß er vorerst die größern, mehr in die Augen springenden Unterscheidungsmerkmale, den Habitus und die Form der einzelnen Körperteile, die relativen Dimensionsverhältnisse, so wie die Sculptur und besonders auch die Vertheilung der Flügelnerven hervorgehoben hat.

Daneben ist vorzugsweise noch die Entwicklung der einzelnen Formen berücksichtigt worden. Aufenthalt und Bau der Larven, wie der Puppen sind dem Verf. überall, wo es anging, Gegenstand der Untersuchung gewesen. Manche höchst interessante Nachrichten über diese Verhältnisse verdanken wir den mühevollen Beobachtungen, die uns hier vorliegen. Wo der Verf. selbst beobachten konnte, hat er zur besondern Pflicht es sich gemacht, die Schneumonien aus ihren Wirthen zu erziehen. Ein Verfahren, welches hier um so nothwendiger war, als mannichfache, öfters selbst nicht unbedeutende Differenzen zwischen den Individuen beider Ge-

schlechter vorkommen, und solche denn auch nicht selten zur Aufstellung verschiedener Arten Veranlassung gegeben haben.

Angehängt diesem speciellen Theile sind noch verschiedene Uebersichten und Tabellen. Zunächst (S. 211—226) eine Aufzählung derjenigen Insecten, in oder an denen sich Schneumonien entwickeln, mit Angabe der einzelnen Gäfte. Die Zahl der Wirthe und Parasiten ist hier, gegen früher, fast um das Dreifache vermehrt worden. Die meisten Wirthe finden sich, nach den Beobachtungen des Vf's, unter den Käfern und Schmetterlingen. Die wenigsten unter den Neuroptern. Außer den Hexapoden werden übrigens auch noch einzelne Spinnen und selbst, was jedoch der Verf. nicht anführt, Anneliden (*Lumbricus*) von Schneumonien heimgesucht.

Nach der Darstellung dieses Wirths-Systems folgt eine lexikographisch geordnete Erklärung der in dem Werke gebrauchten Kunstausdrücke (S. 227—230), so wie auch ein Register der in beiden Bänden beschriebenen Arten.

In drei beigegebenen Tabellen findet man eine übersichtliche Charakteristik der zu den drei oben erwähnten Familien der Schneumonien gehörenden Gattungen nach der dichotomisch analytischen Methode. Eine vierte Tabelle ist einer Darstellung der Gastvertheilung gewidmet und zeigt uns, wie die einzelnen Arten der Schlupfwespen über die verschiedenen Gruppen der Insecten sich verbreiten.

Die Kupfertafeln enthalten zahlreiche Abbildungen der einzelnen Körpertheile verschiedener Schneumonien, besonders der Adervertheilung in den Flügeln, und schließen sich dadurch ergänzend an die Kupfertafeln des ersten Bandes, die vorzugsweise die Gesamtform des Körpers darstellen.

Dr. H. Leuckart.



## M a r b u r g.

Bei N. G. Elwert 1848. — Physisch=medizinische Topographie des Kreises Schmalkalden. Preisschrift, verfaßt von C. F. Danz Berginspector zu Hergesh=Bogtei, und Dr. C. F. Fuchs Amtswundarzt zu Brotterode, im Jahre 1846 mit dem Accessit gekrönt von der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. Mit 8 (Steindruck=) Tafeln in Folio. XII und 354 Seiten in Octav.

Die bei der Darstellung eines solchen Bezirks in Frage kommenden Untersuchungen sind mit vieler Einsicht abgehandelt, nämlich: Geographische Lage; Aeußere Gestalt (Berg= und Thalbildung); Gewässer, Innere Beschaffenheit (Geognostische Verhältnisse); krystallinische Schiefergesteine (das Grundschiefergebirge); plutonische Massengesteine; geschichtete Gesteine (Flözformationen); aufgeschwemmte Gebirge. Meteorologische Verhältnisse. Allgemeiner Charakter der Vegetation. Allgemeine Charakteristik der animalischen Natur. Beschreibung der einzelnen Orte. Die Bewohner. Krankheiten, welche von dem Geschlecht, Stand und Gewerbe und von der Lebensweise überhaupt abhängen. Einfluß der Jahreszeiten und der Witterung auf das Vorkommen der Krankheiten. Die epidemischen Krankheiten. Epidemische Hautkrankheiten. Krankheiten der Hausthiere.

Die erläuternden Tafeln stellen dar 1) den Kreis Schmalkalden in geognostischer Beziehung; 2) Profilkarte in der Richtung von Nordwest nach Südost; 3) Grundriß der Nommeler Eisensteins=Lagerstätte; 4) 5) u. 6) Geognostische Durchschnitte von dieser Lagerstätte; 7) der Kreis Schmalkalden mit Umgegend; 8) Verbreitung der Pflanzen nach senkrechter Richtung.

Unter den endemischen Krankheiten werden die Kröpfe, ihrer Häufigkeit wegen, zuerst aufgeführt. Von Müttern mit und ohne Kröpfe würden nicht selten Kinder geboren, denen die Schilddrüse bei der Geburt schon angeschwollen sei. Cretinen (dort Wasserländer, Wassermenschen genannt) kommen einzeln fast in allen Orten des Kreises vor. Die besonders heimgesuchten Orte liegen zum Theil noch auf dem bunten Sandstein, zum Theil an der Grenze desselben. „Verschiedene Familien in einem Hause und unter gleichen Einflüssen lebend, zeugen die verschiedensten Kinder, die eine Cretin, die andere gesunde, normale. Hinsichtlich der „bösen Kröpfe“ (*Tinea capitis*) wird bemerkt, daß, wenn Seife und Wasser nicht geschont würden, sie bald wieder verschwinden.

Der Lungenentzündung der Greise, welche in jener Gegend oft beobachtet wird, ist die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet. „Ein bedeutungsvolles Symptom ist der angstvolle Blick und die Hastigkeit, welche in den Bewegungen des Kranken liegt.“ Wechselieber und Harnsteine kommen in jenem Kreise nicht vor.

Die Feuerarbeiter behaupten vor dem Feuer kein Gerstenbrod vertragen zu können, denn es dämpfe (sticke). In den Feuerwerkstätten ohne Schornsteine herrsche die Schmiede- oder Hüttenkage.

Diejenigen, welche bei der Zubereitung der Tabacke das sogenannte Keßeln (Rösten der geschnittenen Tabacke auf heißen Eisenplatten) besorgen, leiden an Husten, entzündeten Augenlidern, Uebelkeit und Erbrechen.

Die Kreuzotter (*Coluber Berus*), welche daselbst häufig sich findet, beißt Personen, die mit nackten Füßen sie treten, gewöhnlich in die Zehen; allein die Vf. kennen selbst keinen Fall, der tödtlich verlief.

In Schmalkalden wurde im Jahre 1511 ein Franzosenhaus (gegen die Syphilis) errichtet. Bei dem heftigen Umsichgreifen der Pest

im Jahre 1566 schrieb man die Ursache der großen Sterblichkeit dem Umsichfressen der Todten im Grabe zu. „Den wieder ausgegrabenen Leichen mit einem Spaten den Hals abzustechen, hielt man für das Mittel, um dem Umsichgreifen der Pest Einhalt zu thun.“

Die Hauptepidemie der letzten 15 Jahre war der Typhus. In dieser Hinsicht wird bemerkt: „Da in unserer Gegend die Schleimhaut des Bronchialsystems der vornehmlichste Theil des Krankheitsherdes ist, so modificirt sich auch darnach der Typhus; denn man beobachtet selten einen, ohne daß er sich auf der Respirations Schleimhaut localisirt.“

Beim Auftreten der Blattern im J. 1835, seit welcher Zeit sie sich bis 1844, wenn auch in geringer Ausbreitung erhielten, wurden nicht nur Geimpfte, sondern selbst solche befallen, welche die natürlichen Blattern überstanden hatten. Namentlich wird einer Frau Erwähnung gethan, welche in ihrem 13. Lebensjahre die Menschenblattern bekommen hatte und nun in ihrem 50. wieder. Im Gesichte blieben Narben zurück, die sich dadurch von den alten unterschieden, daß diese einen braunen, jene einen weißen Grund zeigten.

Das Nesselfieber erscheint in jener Gegend so oft, daß es für eine Volksplage erklärt wird.

Die Mittheilungen der genau beobachteten Krankheiten, der gewonnenen Ansichten und Schlussfolgerungen, z. B. über die Wirkungen der Kälte, liest man mit Interesse; allein man sucht sie nicht in einer medicinischen Ortsbeschreibung.

Als Probe der Schreibart möge folgende Stelle (S. 307) dienen: „Die Febris nervosa lenta (lentissima) zu beschreiben, ist eine schwierige Aufgabe. Wer sie nicht selbst gesehen und kennen gelernt hat, wird aus der Beschreibung derselben den Schluß zu ziehen sich für berechtigt halten, daß es nur eine Anlage zu einer Krankheit, oder höchstens nur ein leichtes Kränkeln sei, besonders wenn er zur Fahne der materiellen Medicin geschworen hat; aber wehe dem Kranken, dessen Arzt die Krankheit für leicht und gefahrlos hält, sie verkennt, sie nicht zu beurtheilen und zu behandeln versteht. Es ist eine der verzweiflungsvollsten Krankheiten für den Kranken selbst und für den Arzt. Wir wollen den Arzt glücklich schätzen, der nicht durch die bittere Erfahrung genöthigt wird, das Dasein dieser, von vielen Aerzten nur für eine fabelhafte, von der Einbildung und Unkenntniß der pathologischen Anatomie geschaffene febris nervosa in der Wirklichkeit anzuerkennen.“ Marx.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

6. 7. Stück.

Den 11. Januar 1849.

---

L e i p z i g,

bei Weigel 1848: Bibliotheca anecdotorum, seu veterum monumentorum ecclesiasticorum collectio novissima. Ex codicibus bibliothecarum Hispanicarum collegit, descripsit, disposuit et edidit Gotth. Heine. Pars I. Monumenta regni Gothorum et Arabum in Hispaniis. Praefatus est M. J. E. Volbeding. VIII und 244 Seiten in Octav.

Diese Sammlung ist unter eigenthümlichen tragischen Umständen erschienen. Der Herausgeber, ein junger Berliner, hatte mehrere Jahre auf der pyrenäischen Halbinsel zugebracht, in den dortigen Bibliotheken, insbesondere in denen von Barcellona, Toledo und in dem Stifte Alcobaca bei Lissabon, manche alte theologische Schriften abgeschrieben, und beabsichtigte dieselben nach seiner Rückkehr in einem Bande herauszugeben. Schon waren zwei Bogen von ihm revidirt, als er im März in dem Berliner Straßenkampfe von einer Flintenkugel getroffen wurde, und in Folge davon, noch nicht 30

Jahre alt, starb. Es wurde jetzt Alles, was an Manuscript vorhanden war, vollständig, obgleich von dem Herausgeber noch nicht gehörig geordnet, dem Verleger zugesandt, und der bisherige Corrector, Hr M. Wolbeding, mußte jetzt in die Stelle des Herausgebers eintreten. Derselbe glaubte nun ganz im Sinne des Lektors verfahren zu müssen. Er hatte schon früher in dem Manuscripte augenfällige Schreibfehler bemerkt, und den Herausgeber auf dieselben aufmerksam gemacht. Dieser hatte aber erwidert, daß die Codices treu abgeschrieben wären, und der Text derselben, wenn auch verderbt, buchstäblich wiedergegeben werden sollte. Man kann dem neuen Herausgeber gerade keinen Vorwurf daraus machen, wenn er sich dieser Ansicht fügen zu müssen geglaubt hat, obgleich demnach mehrere Schriften in höchst verderbter Gestalt, viele Sätze völlig unverständlich, abgedruckt werden mußten. Aber der Leser hat dennoch das Recht sich darüber zu beschweren, daß bei der Herausgabe nicht einmal Versuche gemacht sind, die verderbten Stellen lesbar zu machen. In Folge jener Verhältnisse ist jetzt nur ein Theil der vorhandenen Schriften, nämlich nur die bereits druckfertigen, erschienen. Der Verleger will es von der Aufnahme derselben abhängen lassen, ob in einem zweiten Theile die übrigen, welche noch einer Bearbeitung für den Druck bedürfen, erscheinen sollen. Unter denselben werden namentlich bezeichnet Schriften über die Schicksale der Juden und Waldenser in Spanien, über die Templar, über das päpstliche Schisma, über Leben und Lehre des Raymundus Lullus, deren Bekanntwerdung ohne Zweifel sehr wünschenswerth wäre.

Der vorliegende Theil enthält zuerst *Monumenta regni Gothorum in Hispaniis*, d. h. Schriften,

welche in dem westgothischen Reiche vor dem Einfall der Saracenen geschrieben sind, nämlich

**Fragmentum libri de spirituali rerum intelligentia scripti** aus einem Codex Alcobacensis, welcher sich jetzt in Lissabon befindet, und im 12ten oder 13ten Jahrh. geschrieben ist. Der Titel rührt von dem Herausgeber her: es sind kurze Erklärungen einzelner bildlicher Ausdrücke der heil. Schrift, bei denen aber auch viele sehr gezwungene allegorische Deutungen mit unterlaufen. Der Herausgeber macht darauf aufmerksam, daß in denselben die von der Vulgata und der Itala abweichende Bibelübersetzung gebraucht werde, welche sich auch von Isidorus Hispal. und in dem Breviarium Mozarabicum benutzt finde. Näheres über dieselbe findet man in Arevali Isidorianis (Isid. Opp. II, 86).

2. **Tajonis lib. sententiarum lib. V. c. 33 u. 34 (p. 22).** Aus einem Codex in Barcellona. Bekanntlich ist dieses Werk von Manuel Rusco in d. España sagrada vol. XXXI aus einem andern Codex herausgegeben, in welchem die beiden letzten Kapitel fehlten, welche der Herausgeber hier mittheilt. Wenn in dem Cod. Barcin. dasselbe die Ueberschrift hat: **Liber sententiarum s. Gregorii Papae Romae**, so erklärt sich dies leicht daher, daß Tajons Titel vollständig lautete: **Libri sententiarum collecti ex operibus b. Gregorii** (Esp. sagr. XXXI, 171).

3. **Isidori Hisp. Iiber quaestionum** aus einem Cod. Alcobacensis des 11ten Jahrh. (p. 26). Die Aufschrift im Codex lautet freilich **Gregorii Papae I. qu.**, indessen der Herausgeber trägt kein Bedenken die Schrift für den liber quaestionum zu halten, welchen Aldephonsus unter den Schriften des Isidorus nennt. Allerdings

trifft dieselbe mit *Isidori quaestiones in vetus test.* (ed. Arevali V, 259) oft wörtlich zusammen, obgleich jede von beiden Schriften auch vieles Eigenthümliche hat. Es ist ferner wahr, daß die vorliegende durch ihre Frageform, welche in der früher herausgegebenen fehlt, zu der Aufschrift *quaestiones* mehr berechtigt zu sein scheint als jene. Dennoch bedarf es wohl noch einer nähern Untersuchung, ob, wie der Herausgeber meint, dieselbe das echte Werk des Isidorus sei, die früher herausgegebenen *Quaestiones* aber eine spätere Uebersetzung desselben.

4. *Mileti Episcopi liber de actibus Johannis Apostoli* (p. 108) aus einem Cod. *Alcobacensis* entnommen, zum prologus ist die *varietas lectt.* aus einem Cod. *Toletanus* hinzugefügt. Es ist zwar kein *ineditum*, wie der Herausgeber meint, denn es ist unter der Aufschrift *Passio s. Joannis Evangelistae in Florentinii vetustius occidentalis Ecclesiae martyrologium D. Hieronymo tributum* (Luc. 1668. fol.) p. 130 bereits herausgegeben: indessen ist die neue Ausgabe, schon wegen der Seltenheit dieses Werks, nicht unerwünscht. Aus dem prologus läßt sich entnehmen, daß das Buch eine katholische Uebersetzung der manichäischen *Acta Johannis des Leucius* ist, deren Charakter der Verf. durch die Bemerkung bestimmt, daß *Leucius* zwar die Wunderthaten der Apostel richtig erzählt, über ihre Lehre aber Unwahres berichtet habe: eine Ansicht, zu welcher in Beziehung auf solche ketzerische Schriften die Katholiker überhaupt geneigt waren, und welche namentlich auch der katholischen Uebersetzung der *Clementinen* in den *Recognitiones Clementis* zum Grunde liegt. Man wollte sich die in den ketzerischen Schriften vorgetragenen Wun-

dergeschichte aneignen, ungeachtet man die in denselben enthaltene Lehre verwerfen mußte. Wie sich nun diese katholische Bearbeitung zu den Actis Johannis des Leucius verhalte, läßt sich im Einzelnen nicht näher nachweisen, da von diesen Actis nur Fragmente vorhanden sind (vgl. Thilo's notitia uberior vor d. Acta s. Thomae Apostoli, Lips. 1823, p. LXXII und desselben Fragmenta actorum s. Johannis a Leucio Charino conscriptorum P. 1 in d. Halle'schen Osterprogramm für 1847). Dagegen ist nun dieser lib. Mileti dem Abschnitte über Johannes in Abdiae historiis apostolicis wieder zum Grunde gelegt. Obwohl hier auch von andern Seiten her Material zusammengerafft, und manche Erzählung so willkürlich weiter ausgesponnen ist, daß sie gar nicht wieder erkannt werden kann (z. B. über Drusiana lib. Mileti p. 110 und Fabricii cod. apocr. N. T. II, 542), so findet sich doch bei Andern wörtliche Uebereinstimmung, so daß an der Benutzung des lib. Mileti von Abdias nicht gezweifelt werden kann (z. B. über Craton lib. Mil. l. c. und Fabricius II, 557). Dieser lib. Mileti bildet also in Beziehung auf die Acta Johannis das Mittelglied zwischen Leucius und Abdias. Wer ist nun dieser Miletus Episcopus Laodiciae, oder Melito Ep. Laodiceae, wie er im Cod. Vat., oder Miro Ep. Laudociae, wie er im Cod. Tolet., oder Mellitus Ep. Laudociae, wie er bei Florentinius, und auch schon in Orderici Vitalis hist. eccl. lib. II (welcher einen Auszug aus dieser Schrift mittheilt) genannt wird? Häufig ist angenommen, daß Melito Bisch. v. Sardes gemeint sei, und daß diesem das Buch habe untergeschoben werden sollen. Indessen ist doch kaum zu glauben, daß für die lateinische Bearbeitung einer griechischen Schrift ein Grieche gewählt sein



sollte, abgesehen davon, daß Melito als Bischof von Sardes zu bekannt war, um so leicht in einen Bischof von Laodicea verwandelt zu werden. Ich halte es für wahrscheinlich, daß Melito Ep. Laodiciae entstanden ist aus Mellitus Ep. Lundoniae. Der Abt Mellitus stand an der Spitze einer zweiten Mönchsgesellschaft, welche Gregorius d. G. nach England schickte, und starb als der erste Bischof von London 624 (Episcopus Lundoniae bei Beda II, 7). Beda sagt von ihm, er sei *carnis origine nobilis, sed culmine mentis nobilior* gewesen, wie sich denn auch erwarten läßt, daß den mit der britischen Kirche kämpfenden Missionarien nur tüchtige Leute zu Hülfe gesandt sein werden. Wenn wir ihn als Verfasser dieser Schrift annehmen, so erklärt sich leicht, wie aus Mellitus Melito, aus Lundoniae Laodiciae entstehen konnte, und wie, wenn man durch die eine Veränderung erst auf Asien gewiesen war, auch die zweite Veränderung nahe lag. Inwiefern bei dem *Chronicon Melliti*, wie in einigen Codd. eine eigenthümliche Bearbeitung des *Chron. Isidori* genannt wird (Arevali Isidoriana I, 682), an diesen Mellitus zu denken sei, möge hier dahin gestellt bleiben. Nachdem nun auf die oben angegebene Weise Melito irrthümlich zu einem lateinischen Bearbeiter apostolischer Geschichten und zu einem Berichtigter des Leucius geworden war, so wurde derselbe späterhin für den *liber de transitu s. Mariae* (abgedr. in der *Bibl. Patrum Lugd. II, II, 212*) geradezu als Verfasser untergeschoben. Der Prolog dieser Schrift bezieht sich offenbar auf den Prolog unserer *actus Johannis* zurück in den Worten: *saepe scripsisse me memini de quodam Leucio, qui — de virtutibus quidem Apostolorum multa et varia dixit, de doctrina vero eorum plurima mentitus est: denn*

dies ist wörtlich aus dem Prologe jener actus entlehnt. Nun wußte aber der Falsarius, daß Melito Bischof von Sardes, nicht von Laodicea, gewesen sei, und gab daher dem letztern Namen in seiner Aufschrift eine andere Stellung: Melito, servus Christi, Episcopus Ecclesiae Sardensis, venerabilibus in Domino fratribus Laodiceae constitutis in pace salutem. Dieses Apokryphon muß demnach dem 7. Jahrh. angehören, da schon Beda dasselbe kennt, indem der Verf. von ihm (Retractatio in Acta Apost. c. 8) bezeichnet wird als ille, qui ex persona Melitonis Episcopi Asiae librum exponens de obitu b. genetricis Dei caet.

5. Excommunicationis sententia (p. 118) von einem Aurasius Episcopus (vielleicht dem B. v. Toledo † 615) nicht gegen einen Juden, wie der Herausgeber meint, sondern gegen einen Christen ausgesprochen, welcher zum Vortheile der Juden irgendwie geredet oder gehandelt hatte. Der Text ist zum Theil ganz unverständlich, und der Herausgeber hätte wenigstens versuchen sollen, ihn lesbar zu machen. So heißt es hier: — ingrediente flatu alienae vertiginis dogmae. Cavernias aurium tuarum, ea concava luminum festuca trabesque peccati obus feruisset abs te, illico priscis virtutibus desserente, wo es nahe liegt zu lesen: ingrediente flatu alienae vertiginis dogmae cavernas aurium tuarum, et concava luminum festuca trabesque peccati obstruentibus, te illico priscis virtutibus deserentibus.

6. De Mauricio monacho peregrinante (p. 120), zwei unbedeutende Briefe, der eine von einem Mönch Mauricius an einen Bischof Agapius, der andere an denselben Agapius von einem Unbekannten.

7. *Bulgarani epistolae* (p. 123), sechs Briefe des Bulgaranus, eines westgothischen Statthalters in Septimanie, welche Verhältnisse zwischen dem westgothischen König Gundemar, dem Könige von Burgund Theodorich, und dem Könige von Aufrasien Theodebert berühren, aber sowohl wegen ihrer rohen Sprache und wegen des verderbten Textes, als auch, weil sie die historischen Verhältnisse mehr andeuten als erörtern, sehr undeutlich sind. Drei derselben sind in der neuen Ausgabe von Mariana de rebus Hispaniae. Valenciae 1785. II, 547 von Noquera herausgegeben (vgl. über sie Lembke's Gesch. von Spanien I, 87), drei erscheinen hier zuerst.

8. *Commentarii in cantica canticorum scripti* (p. 132), alle in der bekannten allegorischen Manier. Der erste, welcher bis Cant. 3, 4 reicht, wird in einigen Codd. Gregor dem G., in andern dem Gregorius B. v. Illiberis beigelegt, und gehört nach der Meinung des Herausgebers dem Letztern an. Er ist wegen der von der Vulgata abweichenden Bibelübersetzung, welche er zum Grunde legt, zu beachten, zeigt aber weder Haß gegen die jüdischen Heiligthümer, d. h. die vorchristlichen, noch eine doketische Richtung, wie es dem Herausgeber vorgekommen ist. Der zweite (p. 167), nach einer weitläufigen Einleitung nur bis Cant. I, 9 reichend, wird Gregorio Papae beigelegt. Der dritte (p. 187), welcher sich in seinen Erklärungen kürzer faßt, und bis Cant. 4, 4 reicht, soll nach der Ueberschrift wieder den Gregorius Ep. Illiberitanus zum Verfasser haben, wird aber von dem Herausgeber für jünger gehalten. Alsdann folgt (p. 196) Justus Episc. Toletanus de aenigmatibus Salomonis, über die aenigmata Prov. 30.

Unter dem gemeinsamen Titel *Monumenta Imperii Arabum in Hispaniis* hat der Verf. zwei Schriften aus der Zeit der arabischen Herrschaft zusammengestellt.

1. *Epistolae Ascarici et Tusaredi* (p. 203). Ein Bischof *Ascaricus* (wahrscheinlich der in einem von *Hadrian I.* an die spanischen Bischöfe während der adoptianischen Streitigkeiten erlassenen Schreiben vorkommende) schreibt an einen *Tusaredum Dei famulum* (wahrscheinlich einen Mönch) über zwei Irrthümer, welche damals in Asturien verbreitet wurden, und wünscht eine Widerlegung derselben. Der erste bezieht sich auf die zur Zeit des Todes Christi auferstandenen Heiligen: Einige lehrten, daß dieselben wieder in ihre Gräber zurückgekehrt wären (p. 204 ist für *ad propriaque remetissi busta* zu lesen *ad pr. remeasse busta*), Andere, daß sie noch lebten, aber nicht im Himmel, wohin sie erst nach der allgemeinen Auferstehung gelangen würden. Die zweite anstößige Meinung war die, *Maria* sei in Gegenwart vieler gestorben, und ihr Leib ruhe noch im Grabe. *Tusaredus* antwortet über den erstern Gegenstand sehr ausführlich. Er geht auf das Schicksal der vor Christo abgeschiedenen Seelen überhaupt ein, und entscheidet dann, daß jene Auferstandenen in das himmlische Jerusalem eingegangen wären. Die Antwort auf die zweite Frage erscheint hier in einer wunderlichen Gestalt. Sie beginnt mit den Worten: *De gloriosa Maria quod nulla storia eam doceat passione aut qualibet morte multari in fine hujus operis invenies.* Dann schaltet der Herausgeber die Bemerkung ein: *Hoc loco inseruntur Isidori libri etymologiarum, quos excipit tractatus de coelo excerptus nisi fallor ex libro Bedae de temporibus:*

denique continuatur epistola Tusaredi, ut sequitur, und nun folgt wieder: De gloriosa virgine Maria quod nulla storia — multari Isidorus ait etc. Die Sache verhält sich offenbar so, daß der Abschreiber einige Blätter vor einem Codex für diese beiden Briefe benutzen wollte, nicht ausreichte, und nun auf das letzte Blatt den Schluß brachte. Von diesem ganz unerheblichen Umstande hätte aber in dem Abdrucke keine Spur bleiben müssen. Tusaredus erledigt die Frage mit einem bloßen Citate aus Isidorus, in welchem aber der Text so verderbt und unlesbar ist, daß man sich wundert, weshalb das Original (Isidorus de ortu et obitu Patrum c. 67) nicht zu Hülfe genommen ist. Eine Vergleichung gibt der Conjecturalkritik auch Winke zur Wiederherstellung der übrigen corrumpirten Stellen.

2. Virgilii Cordubensis philosophia (p. 211). Der Verf. erzählt, in Toledo, wo ein Studium generale der Philosophie bestanden habe, und studentes aus allen Gegenden gewesen seien, habe man sich über viele Gegenstände gestritten, und sich endlich vereinigt, ihn, der sich als magister scientiae magnae nimis, quae scientia vocatur apud nos Refulgentia, apud alios dicitur Nigromantia, in Corduba bezeichnet, und auch öfter seiner Gemeinschaft mit Geistern und Dämonen gedenkt, nach Toledo einzuladen, um die schwebenden Fragen zu lösen: er habe dagegen die studentes nach Corduba entboten, sie seien gekommen, und auf ihren Wunsch habe er nun dieses Buch über die streitigen Gegenstände abgefaßt. So läßt er sich zuerst auf die Frage ein, utrum esset prima causa aliqua, spricht dann über Makrokosmos und Mikrokosmos, über Bewegung des Himmels, himmlische Zeichen, böse und gute Gei-

ster, über die Seele, ihre Natur und Entstehung, und läßt dann eine sehr lockere Lebensphilosophie folgen. Daß das Buch nicht, wie im Anfange vorgegeben wird, aus dem Arabischen in das Lateinische übersezt, sondern sogleich lateinisch geschrieben ist, folgt aus der Stelle S. 232, wo derer gedacht wird, welche ein romanisches Latein, d. i. romanisch mit lateinischen Endungen reden, so daß jeder Laie es verstehe, im Gegensatz zu denen, welche es so reden, daß es nur der Kleriker verstehe, vgl. S. 240, wo ein *latinum planum*, und ein *latinum graecum vel chaldaeum vel hebraicum vel moriscum* unterschieden wird. Daß der Verf. Christ war, beweiset der *Deus trinus et unus* S. 244, und daß sein Lehramt in Corduba erdichtet ist, geht daraus hervor, daß er mit *Seneca et Avicena et Aben Royz et Algacel* zusammen gelehrt haben will. Auch der Herausgeber hält das Product für ein *apocryphum* des 13ten Jahrh. und erinnert daran, daß Virgilius für einen großen Zauberer im Mittelalter gegolten habe; glaubt aber, worin wir ihm nicht beistimmen können, daß die Angaben der Schrift über die arabischen Schulen in Spanien werthvoll seien. Aus dem Lobe der Sänger S. 232 und 240, aus den leichtfertigen Grundsätzen über geschlechtliche und eheliche Verhältnisse S. 231, und der ritterlichen Vorschrift: *Omnes debent tenere partem labentis, ipsum fortiter adjuvando* S. 233, möchte ich schließen, daß ein lustiger fahrender Sänger das ganze Machwerk fabricirt habe. Die unter den Zauberkünsten S. 242 hervorgehobene *ars notoria* hängt wohl mit dem kabbalistischen *Notaricon* zusammen, s. *Buddei introductio ad hist. philosophiae Hebraeorum* p. 323.

## D a r m s t a d t.

Verlag von C. W. Leske 1847. Ueber die Quellen der Schriften des Lucas. Ein kritischer Versuch von E. A. Schwabe, Dr. ph. Erster Band. Ueber die Quellen der Apostelgeschichte. VIII und 325 Seiten in Octav.

Die eigenthümlichen Erscheinungen, welche unsere Apostelgeschichte durch ihren Inhalt wie durch ihre Form darbietet, sind zum Theil so auffallend, daß sie auch in Zeiten, welche sich keineswegs durch eine besondere kritische Energie auszeichneten, nicht unbemerkt bleiben konnten und, da irgend eine Lösung der Räthsel versucht werden mußte, die Kritik gleichsam provocirten. Von den Zeiten des Eusebius, Hieronymus und Chrysostomus an fragte man, wie es gekommen sein möge, daß Lucas, der ja durch seine eignen Worte im Anfange des Werkes und durch die allgemeine Tradition als Verfasser der Apostelgeschichte unzweifelhaft bezeichnet war, nicht nur einzelne Thatsachen aus dem Leben der Apostel, besonders seines großen Lehrers und Gefährten Paulus, übergangen, sondern sogar die Geschichte des Lehrens, nachdem er dieselbe mit großer Genauigkeit bis zu einem entscheidenden Punkte fortgeführt, plötzlich abgebrochen habe. Eine gründliche und bestimmte, kurz eine wissenschaftliche Antwort konnte deshalb nicht gefunden werden, weil man durch eine von vorn herein feststehende Ansicht über die Authentie und Dignität des Buches gehindert wurde, anderweitige litterarische Eigenthümlichkeiten, vielleicht Mängel desselben unbefangen und scharf in's Auge zu fassen und so eine gründliche Gesamtanschauung von dem litterarischen Charakter des Buches zu gewinnen; denn erst von diesem Standpunkte aus durfte man hof-

fen, eine sichere Erklärung der räthselhaften Erscheinungen zu finden, mochte diese nun in dem eigenthümlichen Zwecke des Bfs oder in der Beschaffenheit seiner Quellen oder sonstwo liegen. Es ist höchst interessant und lehrreich zu sehen, wie sich die „voraussetzungslosen“ Kritiker sowohl in der Art und Weise als in den Resultaten ihrer Forschung von denjenigen unterscheiden, welche, auch abgesehen von den durch dogmatische Gesetze gebundenen, oft keine andere Voraussetzung mitbrachten, als die wohl begründete Achtung vor einer echten Tradition. Zu diesen Kritikern kann man, um von den Kirchenvätern zu schweigen, aus neuerer Zeit Michaelis, Eichhorn, Bertholdt, Schmidt, Hänlein, Griesbach, Eckermann, Schleiermacher, Guericke, Olshausen, de Wette und Meyer rechnen, und als Endpunkt der in dem angedeuteten Sinne geführten Untersuchungen wird man gewissermaßen die Dissertation von Niehm, *de fontibus actuum apost. Traj. ad Rhen. 1821*, betrachten können; doch hat Ref. von dieser Schrift keine weitere Kenntniß, als durch den von Schwanbeck (S. 81 f.) gegebenen Auszug. Durch die genannten Männer sind allerdings die größten Verschiedenheiten in der dogmatischen Ueberzeugung wie in der historisch-kritischen Bildung und Kunst vertreten, sie sind auch durch mannichfach verschiedene kritische Untersuchungen zu sehr verschiedenen Resultaten gelangt, aber was ihnen allen wesentlich gemeinsam ist und sie von den sogleich zu nennenden Gelehrten unterscheidet ist die größere oder geringere Abhängigkeit von der Tradition über den Verfasser der Apostelgeschichte \*). War aber Lucas als Verfasser

\*) Wenn Schneckenburger, der Tradition folgend, den Lucas als Verfasser der Apostelgeschichte ansieht und des-



anerkannt, so mußte jeder kritische Versuch, die literarischen Eigenthümlichkeiten des Werkes zu erklären, nothwendig etwa folgende Normen haben, durch welche alle Untersuchungen der genannten Gelehrten mehr oder weniger bedingt erscheinen. Das Werk des Apostelschülers mußte im Allgemeinen nicht nur als ein glaubwürdiges, auf Auctorität oder sonstigen sichern Quellen ruhendes, sondern auch als ein in seiner Art gelungenes, vielleicht völlig untadeliges, ja meisterhaftes Werk angesehen werden. Von etwaigen Eigenthümlichkeiten und Schwierigkeiten war zu erwarten, daß sie nicht nur keine Verstöße gegen die Wahrheit der Sache oder die Kunst der Geschichtschreibung sein, sondern daß dieselben in dem wohl überlegten und berechtigten Zwecke des Bfs ihren genügenden Grund haben würden. Mochte man nun z. B. die Lückenhaftigkeit des Buches — denn das war bei weitem der hervorragendste Punkt, welchen die Kritik ins Auge faßte — dadurch erklären, daß man, wie Chrysostomus, auf die Ergänzung der gegebenen Nachrichten durch die mündliche Tradition hinwies, oder dadurch, daß man den Zweck der Apostelgeschichte urgirte, wie man denselben auch immer auffaßte, sei es als eine persönliche Bestimmung des Buches für den Freund des Bfs (Olshausen, Meyer, de Wette u. A.), sei es als eine gewisse apologetische Tendenz für Paulus, sei es

halb die Glaubwürdigkeit und Dignität des Buches festhalten will, trotz des Zweckes, dem das Buch dienen soll und trotz der Art und Weise der Darstellung, wodurch der vermeintliche Zweck erreicht werden soll, so ist das eine entschiedene Inconsequenz, über welche Ref. schon früher zu reden Gelegenheit hatte. Vergl. diese Blätter 1847. Stück 178. Schneckenburgers Schrift über den Zweck der Apostelgeschichte gehört nach des Ref. Ansicht in die Reihe der Schraderschen und Bauerschen Arbeiten.

sonst irgend ein Zweck, der die Auswahl von Begebenheiten zu rechtfertigen schien, oder mochte man auch schon, besonders durch die eingeschobenen Reden und die communicative Redeform in den letzten Kapiteln des Buches aufmerksam gemacht, auf die dem Verf. zu Gebote stehenden Quellen hinweisen (Schleiermacher, de Wette, Meyer, Niehm u. A.), — jedenfalls macht sich bei allen genannten Kritikern die Ansicht geltend, welche Eichhorn bestimmt ausspricht: „die Apostelgeschichte trage allerwärts den Charakter einer regelmäßigen und mit vielem Fleiße ausgearbeiteten Schrift“, und es scheint charakteristisch, daß Bertholdt, wenn er fühlte, daß er keine genügende Erklärung für alle Schwierigkeiten habe, lieber gesteht, daß man gar keinen bestimmten Zweck im Buche erkenne, daß der Verf. nur was ihm eben an Nachrichten vorgelegen zu einem Ganzen verarbeitet habe, als daß er irgend einen wirklichen Fehler an dem Werke des Apostelschülers anerkennt.

Eine wesentlich verschiedene Kritik ist an der Apostelgeschichte geübt von Schrader, Mayerhoff, (Schneckenburger) und Baur. Die Verschiedenheit erkennt Ref. darin, daß diese Gelehrten nicht wie die vorhin genannten ihre Untersuchungen auf die feste Voraussetzung gründen, daß Lucas der Verfasser des Werkes sei und mit dieser Voraussetzung die Eigenschaften des Buches in Einklang zu bringen suchen, sondern daß sie vielmehr umgekehrt von den auffallenden Erscheinungen aus rückwärts gehend nach dem Gesetze der Composition, nach dem Zwecke, nach den Quellen und demnächst auch nach dem Verfasser oder dem Redacteur des Werkes suchen, mag derselbe nun als ein Falsarius aus der nachapostolischen Zeit (Schrader), etwa als ein Pauliner des zweiten Jahrhunderts (Baur, der nur die von Schneckenburger vermiedene Con-

sequenz ausgesprochen hat), oder als ein Apostelschüler, etwa Timotheus (Mayerhoff), erscheinen.

Zu der letzten Klasse von Kritikern gehört wesentlich auch der Verf. des anzudeutenden Buches, weil er die Auctorität der historischen Tradition bei dem kühnen Fluge seiner kritischen Operationen völlig bei Seite läßt. Paßt eine traditionelle Angabe zu seinen Argumentationen und Resultaten — à la bonne heure, paßt sie nicht, so ist sie eben verkehrt, kaum würdig, durch ein Wort beseitigt zu werden. Die innere, die subjectiv=divinatorische Kritik gilt dem Verf. Alles, eine objectiv=historische Bestimmung gilt ihm, sofern sie eine Schranke bildet, so viel wie nichts. Charakteristisch ist für die Art der vom Verf. geübten Kritik, daß er z. B. die Rücksicht auf die specielle Bestimmung der Apostelgeschichte für den Theophilus als gänzlich vag und in kritischer Hinsicht als völlig unbrauchbar, als eine Art von Lückenbüßer verurtheilt, während er Häuser bauen will auf den Unterschied einer größern oder geringern Weitläufigkeit einer Erzählung, ein Kriterium, das so schwankend wie möglich ist; denn erstlich, was der Verf. für weitläufig ausgibt, hält ein Anderer nicht dafür, und umgekehrt, zweitens aber erscheint dem Verf. selbst durch die äußerste Wichtigkeit der Sache die gewitterte Weitläufigkeit nicht genügend gerechtfertigt (z. B. Act. XV), und dann wieder scheut sich der Vf. nicht, entweder die kurze Fassung einer Erzählung auf Rechnung des Redacteurs zu setzen, indem er behauptet, die Quelle werde mit der ihr eigenthümlichen Weitläufigkeit berichtet haben (vgl. z. B. S. 193), oder die Umständlichkeit der Erzählung durch einen geschickten Kunstgriff in eine Anekdotensammlung, die denn so viel gelten soll als die nothwendige charakteristische Kürze, umzudeuten (vgl. S. 180 f.).

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 8. Stück.

Den 13. Januar 1849.

---

### D a r m s t a d t.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Quellen der Schriften des Lucas. Ein kritischer Versuch von E. A. Schwanbeck.“

So viel nur vorläufig, um im Allgemeinen anzudeuten, welche Stellung der Verf. zu der bisherigen Kritik der Apostelgeschichte einnimmt. Wir werden alsbald die kritische Kunst desselben genauer schildern und prüfen. Wenn wir aber auch dem Verf. weder in seiner Argumentation noch in seinen Resultaten beipflichten können, so müssen wir doch gestehn, daß die vorliegende Schrift nicht nur von einem bedeutenden kritischen Talente, sondern auch von einer theologischen Gelehrsamkeit Zeugniß gibt, welche einem Laien, wie der Verf. sich selbst darstellt, zur höchsten Ehre gereicht. Nirgends spricht aus dem Werke jene fade Dilettanten=Eitelkeit, die besonders heutzutage sich auf der theologischen Arena in dem Broschüren=Mäntelchen breit macht. Den Verf. hat wahrhaftes Interesse an der Sache zu seinen Untersuchungen geführt,

deshalb hat er sich Jahre lang mit dem ihm lieben Gegenstande beschäftigt und jezt dem theologischen Publicum eine reife Frucht wissenschaftlicher Studien geboten. Das Werk wird gewiß seine Freunde finden; Ref. wenigstens gesteht, daß ihm das Buch ein sehr anregendes und lehrreiches gewesen ist und daß er vor dem Scharfsinne, wie vor der Gelehrsamkeit des Vfs eine innige Hochachtung gewonnen hat. Besonders lehrreich und klar wird die ganze Kritik des Verfs dadurch, daß er dieselbe vollständig, bis in's Einzelne hinein, selbst vollzogen und die statuirten Quellen aus unserer Apostelgeschichte in ihrer ursprünglichen Form herzustellen unternommen hat.

Die Schrift enthält sieben Abschnitte, von denen die beiden ersten vorbereitender Art sind, die vier folgenden, den eigentlichen Kern des Werkes enthaltend, die Ansicht des Vfs eingehend begründen, während in dem letzten Abschnitte die hergestellten Quellenfragmente, so wie sie der Verf. in unserer Apostelgeschichte nachgewiesen zu haben glaubt, dargelegt werden. Der erste Abschnitt, „Charakteristik der Apostelgeschichte“ (S. 1—72), sezt die litterarischen Eigenthümlichkeiten des Buches in's Licht. Hier werden die Eingangsverse der Apostelgeschichte, wodurch dieselbe an das dritte Evangelium angeschlossen wird, der räthselhafte Schluß, der vorwiegend biographische Charakter, die Lückenhaftigkeit, die auffallende Abwechslung zwischen wortreicher Breite und einer oft den Pragmatismus verdeckenden Kürze scharf in's Auge gefaßt, so daß die zu lösenden Schwierigkeiten in ihrer ganzen Schärfe sich zeigen. Dazu kommen sprachliche Eigenthümlichkeiten, welche verschiedene Theile der Apostelgeschichte theils von einander absondern oder mit einander verbinden, theils das Verhält-

niß derselben zum dritten Evangelium erläutern sollen. Ferner werden die geltend gemachten Voraus- und Zurückbeziehungen in dem Buche geprüft und nur solche Beziehungen anerkannt, welche die Zusammengehörigkeit der sonst schon als verwandt erkannten Theile erweisen. Dann werden die Fragen aufgestellt, welche sich an das „räthselhafte, sich chamäleonisch wandelnde wir“ am Schlusse der Apostelgeschichte knüpfen. Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich erst in den folgenden Abschnitten; hier kam es dem Verf. nur darauf an, die zu lösenden Probleme scharf zu bezeichnen, jedoch verschmäht er es auch nicht, schon hier gelegentlich seine eignen Antworten auf die aufgeworfenen Fragen in günstigem Lichte dem Leser wie von ferne vorzubalten. Ein festes Resultat aber meint der Verf. am Schlusse des ersten Abschnitts geben zu können, ein Urtheil über den „schriftstellerischen Werth der Apostelgeschichte.“ Das Urtheil fällt in jeder Hinsicht höchst ungünstig aus. Es lag nämlich im Interesse des Vfs, den Redacteur der Apostelgeschichte als einen möglichst schlechten Historiker darzustellen, denn nur unter dieser Voraussetzung ließ sich ihm alles dasjenige aufbürden, was er tragen muß, damit die von ihm zusammengestellten Memoiren so erscheinen, wie sie unser Kritiker, wenn er consequent sein wollte, haben mußte; und Ref. gesteht, daß gerade dieser Umstand ihn besonders zur vorsichtigen Prüfung der Schwanbedtschen Kritik veranlaßt hat. Wir theilen einige Aussprüche des Vfs mit, weil sie zugleich Kriterien berühren, auf welche derselbe besonderes Gewicht legt. Es heißt S. 69: „Ein Schriftsteller, welcher mit zwei Worten den Tod eines Apostels berichtet (Act. XII, 2), und noch in derselben Erzählung sich weitläufig darüber verbrei-

tet, wie eine Magd Namens Rhode dem Petrus die Thür geöffnet habe, kann sich seines historischen Zweckes nicht bewußt geblieben sein.“ Es wird S. 70 dem Componenten der Apostelgeschichte als eine vage Inconsequenz vorgerückt, daß er den Namen Paulus statt Saulus setzt, daß er Anfangs den Barnabas vor dem Paulus, dann umgekehrt, nennt, ohne sich genauer zu erklären. „Das ungerechtfertigte „wir“, sagt der Verf. S. 71, die mangelhaften Uebergänge, die Aufnahme von Bemerkungen, die nur als Einleitung zu anderen, aber verschwiegenen, von Belang sein könnten, das Ignoriren vorhergehender Angaben — alles das sind Züge, welche zeigen, wie wenig die Composition der Apostelgeschichte gelungen ist.“ Bald hat der einfältige Redacteur nur „getreulich nachgeschrieben“, was er in den Quellen fand, bald hat er planlos abgekürzt und zusammengesezt.

Durch die accurate Zusammenstellung der kritischen Räthsel hat der Verf. zunächst den zweiten Abschnitt seines Werkes angebahnt, der eine dankenswerthe Prüfung der bisherigen Versuche, jene Räthsel zu lösen, enthält (S. 73 — 108). Beide Abschnitte bilden eine feste Grundlage für des Vfs. eigne Untersuchungen, welche in den folgenden Abschnitten geführt werden. Der dritte Abschnitt handelt von den Quellen des letzten Theils der Apostelgeschichte (S. 109 — 210). Nachdem die Grenze dieses letzten Theiles bestimmt ist — der Verf. urtheilt, daß im Anfange von Kap. XV der letzte und der mittlere Theil der Acta einander berühren —, geht die Untersuchung an die Auffindung des „ich“, welches in dem „wir“ der Schlußkapitel verborgen ist. Zuerst wird die Lucas-Hypothese abgewiesen, welche den Referenten der Quelle mit dem Componenten der Acta iden-

tificirt; dann wird die (Schleiermachersche) Timotheus-Hypothese beseitigt, welche in dem Wir-Referenten den Timotheus erkennt, dessen Bericht von Lucas in seine Acta aufgenommen sei; endlich wird auch die Mayerhoff'sche Timotheus-Hypothese bei Seite geschoben, nach welcher Timotheus nicht allein der Wir-Referent, sondern auch der Verfasser der Acta wie des dritten Evangeliums sein sollte. Der Kreis der möglichen Hypothesen wird nun, da die Gfrörrersche Ansicht, daß Lucas freilich der Wir-Referent, aber ein Anonymus der Component der Acta sei, schon früher widerlegt ist (S. 91 f.), von Schwanbeck abgeschlossen, indem er urtheilt, der Wir-Referent sei Silas, dessen Memoiren in den letzten Theil der Acta von dem Gesamtverfasser, nämlich Lucas, verarbeitet seien. Nachdem unser Kritiker diesen Hauptsatz seiner Hypothese, welche die vollständige Lösung aller Schwierigkeiten im letzten Theile der Acta enthalten soll, in's Licht gesetzt hat, bestätigt er sein Urtheil durch eine Charakteristik theils der gefundenen Quelle, der Memoiren des Silas, theils des von dem Gesamtverfasser bei seiner Uebersetzung jener Memoiren beobachteten Verfahrens\*). — Hat nun aber Lucas nicht einmal in der letzten Hälfte der Acta als Augenzeuge oder nach mündlicher Uebersetzung selbständig berichtet, so wird dies um so weniger für die erste Hälfte seines Buches zu statuiren sein, in der von ferneren liegenden Zeiten gehandelt wird. Somit bildet die im dritten Abschnitte geführte Untersuchung die Grundlage für das weitere Verfah-

\*) In Betreff des „wir“, welches aus der Quelle unverändert herübergenommen sei, nicht die Autopsie des Lucas erweisen soll, hat, der Verf. interessante Beispiele aus mittelalterlichen Chroniken beigebracht.



ren Schwanbed's: „Der Schein, als ob der Verf. als Augenzeuge oder nach mündlichen Erkundigungen berichtet ist schon vernichtet“ (S. 211). Es fragt sich also, was für Quellen hat Lucas für die erste Hälfte der Acta benutzt und wie hat er dieselben verarbeitet? Unser Kritiker unterscheidet einen mittleren Theil der Apostelgeschichte, dem der vierte Abschnitt (S. 211 — 248) gewidmet ist, und einen ersten Theil, dessen Quellen im fünften Abschnitte (S. 249—252) aufgesucht werden. In jenem mittleren Theile treten die Stellen IV, 36. 37. (IX, 1—30, zum Theil von dem Redacteur nach den Angaben des Silas), XI, 19—30. XII, 25 — XV, 4 als einer Quelle, nämlich der Schrift eines Anonymus über Barnabas, angehörig heraus. Der noch übrige erste Theil der Acta gründet sich auf eine Biographie des Petrus, nur daß die Episode von dem Tode des Stephanus, deren Mittelpunkt die von unserm Kritiker mit namenloser Härte beurtheilte Rede (S. 251) bildet, wiederum einer besondern Quelle, einer „rhetorischen Arbeit über den Tod des Stephanus,“ die vollständig aufgenommen sei, vindicirt wird. Es ergibt sich also im Allgemeinen folgendes Resultat über die Composition der Apostelgeschichte (S. 257): „Nach der Rücksicht, welche der drei größeren Quellen zur Zeit vorherrschend benutzt ist, zerfällt die Apostelgeschichte in drei Abschnitte: die Biographie des Petrus ist bis XII, 24, die des Barnabas bis XIV, 28, die Schrift des Silas bis zum Schluß vorzugsweise excerpirt. Der Petrinische Theil ist durch drei größere Einschreibungen unterbrochen, VI, 8—VIII, 2; 18, 1—30; XI, 19—30.“ — Der sechste Abschnitt (S. 253—263), welcher von der „Composition der Apostelgeschichte“ handelt, enthält zuerst ein resumirendes Urtheil über das „Ver-

fahren des Redacteurs“, dann einen „Rückblick auf die Charakteristik der Apostelgeschichte“, wodurch nachgewiesen werden soll, daß die Art der Quellenbenutzung, welche Lucas selbst sich zur Regel gemacht habe (Luc. 1, 1 fl.), völlig übereinstimme mit dem von unserem Kritiker dem Redacteur der Acta nachgerechneten Verfahren. In dem siebenten Abschnitte endlich hat der Verf. versucht, die der Apostelgeschichte zum Grunde liegenden Quellenfragmente herzustellen. Die kritische Geschicklichkeit des Vfs hat schon oben die verdiente Anerkennung gefunden; noch liegt uns ob, durch einzelne Proben die Kunst des Vfs einigermaßen anschaulich zu machen. Bei allen drei Theilen der Acta ist das Verfahren unsers Kritikers wesentlich dasselbe, nur daß die Untersuchungen über den zweiten und den ersten Theil eine gewisse Flüchtigkeit verrathen. Gleich lautet auch überall das Resultat: nicht in dem Willen, nicht in dem Zwecke des Erzählers, sondern in seinem Können, in der geistlosen Weise, wie der Redacteur oder vielmehr der Compiler der Acta seine Quellen ausgeschrieben hat, finden alle Räthsel ihre volle Lösung. Denn daß die Quellschriften ein schönes Ebenmaß in ihren Angaben bewahrt, daß sie vollkommen ihrem Zwecke entsprochen, daß sie überhaupt ebenso meisterhafte Historiker zu Verfassern gehabt haben, als Lucas ein tactloser, nicht einmal die Sprachform seiner Quellen beherrschender Compiler gewesen sei, steht dem Verf. fest. Er spürt es aus, daß in den Biographien des Silas, Barnabas und Petrus das Uebergewicht der Nachrichten auf Seiten der Männer gewesen ist, deren Biographie geliefert werden sollte. Denn was hindert uns anzunehmen, daß in der Biographie des Silas oder Barnabas ursprünglich „zehnmal“

so viel von diesen Männern, als von Paulus erzählt worden sei, obgleich jetzt, nachdem die Genferhand unsers Compilators über die schönen Quellen gekommen ist, das Verhältniß ein umgekehrtes geworden ist, so daß vielmehr Paulus als Mittelpunkt der Geschichte hervortritt, Silas und Barnabas aber nur um feinetwillen erwähnt zu werden scheinen? Wir wollen gar nicht geltend machen, wie unwahrscheinlich es sei, daß, wenn Lucas das Leben seines Lehrers und Gefährten schreiben wollte, er seinen Stoff gewaltsam und kunstlos aus Biographien eines Silas und Barnabas hätte entnehmen sollen, in denen sich beiläufige Notizen über Paulus fanden; wir wollen nicht fragen, ob wohl Denkwürdigkeiten eines Paulus oder Biographien seiner Schüler früher und vollständiger entstanden sein werden; wir wollen auch das nicht hervorheben, daß sowohl die Geschichte des Paulus wie die des Petrus in der Apostelgeschichte auf einen unbefangenen Leser durchaus den Eindruck macht, daß es dem Referenten, mag dieser identisch mit dem Gesamtverfasser sein oder nicht, nur auf diese hervorragenden Persönlichkeiten ankommt; aber sonderbar ist es, und von unserem Kritiker nicht erklärt, wie trotzdem, daß der Compiler so große und wichtige Abschnitte seiner Quellen eben nur gestrichen hat — denn zu einem reproducirenden Bearbeiten ist Lucas durchaus unfähig —, wie dennoch ein solcher Zusammenhang in der Erzählung bleiben konnte, daß der Verf., grade, weil er keine Unterbrechung desselben findet, die ganze letzte Hälfte der Apostelgeschichte einer Quelle zuweisen kann und muß. Noch merkwürdiger ist ferner, daß, da der Verfasser eine ganz verschiedene Diction im dritten Evangelium und den ersten

14 Kapiteln der Acta einerseits und in den letzten Kapiteln unsers Buches anderseits nachgewiesen zu haben meint — obgleich die Beweismittel zum Theil solche sind, aus denen z. B. de Wette folgert, daß eine Hand verschiedene Quellen selbständig verarbeitet und ihnen eine eigenthümliche Form gegeben habe —, daß, sage ich, dieselbe charakteristische Sprachweise erstlich die drei verschiedenen Quellen, welche der Redacteur in die erste Hälfte seiner Apostelgeschichte aufgenommen hat, untereinander und zweitens mit dem Redacteur, dessen Sprachweise aus dem dritten Evangelium ersichtlich ist, verbindet.

Eine gründliche, ins Einzelne gehende Prüfung der kritischen Operationen des Verf.'s ist bei dem uns gestatteten Raume nicht möglich; doch aber möchten wir durch einige Beispiele die Kunst unsers Kritikers charakterisiren, wobei wir denn nicht unterlassen dürfen, aus der fast zahllosen Menge scharfsinniger Künsteleien, piquanter Bemerkungen und blendender, zum Theil geistvoller Willkürlichkeiten einige Proben mitzutheilen.

Einverstanden ist Ref. mit dem Verf. darin, daß nicht alle Erzählungen der Acta auf Autopsie oder auf mündlichen Nachrichten beruhen können, sondern daß der Component Lucas schriftliche Quellen benutzt haben müsse. So namentlich im letzten Theile der Apostelgeschichte. Aber sowohl über die Beschaffenheit der Quellen an sich als auch über die Art und Weise, wie dieselben von Lucas benutzt worden sind, hat Ref. eine ganz andere Ansicht als der Verf. Beides hängt innig zusammen. Wenn Lucas ein so geistloser Redacteur war, daß seine ganze Arbeit nur in dem kunstlosen Zusammenstellen verstümmelter Berichte bestand, so

kann die Kritik, welche die Quellen auffuchen will, sich z. B. nicht an einzelne, wie es scheint, authentische Briefe und Reden halten — ein Kriterium, welches daher auch von Schwanbeck gar nicht berührt wird —, sie hat nicht mehr die Aufgabe, in einer freien Verarbeitung Spuren des ursprünglichen Materials nachzuweisen, sondern sie braucht nur zuzusehn, wo die Massen der verschiedenen Berichte sich scheiden. Man sollte denken, daß eine solche Arbeit nicht die von unserm Kritiker aufgewandte Kunst erheische, man muß vermuthen, daß wo viel gekünstelt wird, es einem unnatürlichen, unrichtigen Resultate gelte. Diesen Eindruck hat Ref. aus der ganzen Schrift Schwanbeck's, namentlich auch aus den Abschnitten, welche die Memoiren des Silas herstellen sollen, empfangen. Nicht wenige Anzeichen weisen, wie der Vf. selbst nicht verhehlen kann, auf Silas oder Timotheus (S. 178. 179 ff.), ja, es kommt mehrfach vor, daß Timotheus als Gewährsmann für Silas bezeichnet werden muß (S. 179. 183). Dennoch aber ist kein anderer als Silas der Verfasser der von Lucas abgeschriebenen Memoiren; denn unser Kritiker will trotz der verstümmelten Gestalt, in welcher uns Lucas jene Memoiren aufbewahrt hat, deutlich erkennen, daß in ihnen Silas, nicht Paulus, die Hauptperson gewesen sei. Das zeigt sich besonders in XV, 22—35, einer mehrfach besprochenen Stelle. Hier soll nämlich Silas „zum Theil von sich selbst ausschließlich sprechen, zum Theil doch in solcher Weise, daß Paulus gegen ihn ganz in Hintergrund tritt“ (S. 194. Vgl. S. 207), ein Zeichen, daß hier eben eine Biographie des Silas, nicht des Paulus, vorliege. Auf dieselbe Weise verräth sich eine andere Quelle (S. 225.

226. 231). Wenn erzählt wird: „die Brüder führten, entsandten den Paulus“, nicht: „Paulus reiste“, so setzt diese Form voraus, daß nicht Paulus, sondern die Brüder die Hauptpersonen sind, daß wir also nicht eine Biographie des Apostels, sondern eine Art Kirchengeschichte oder sonst ein historisches Werk vor uns haben, in welchem Paulus Nebenperson war. Welcher Art dies Werk war, sehen wir sogleich. Es heißt XI, 25 (vgl. IX, 27): „Barnabas holte den Paulus“, — also ist Barnabas die Hauptperson, also ist diese ganze Erzählung aus einer Biographie des Barnabas abgeschrieben, zumal da B. 19 und 20 zweimal die Heimath des Barnabas, Cypren, genannt wird! Dergleichen Urtheile werden in den Augen eines unbefangenen und vorsichtigen Lesers schwerlich ein so großes Gewicht haben, als ihnen der Verf. beizumessen scheint. Wenn wir, ganz absehend von dem zweiten Beispiele, jene zuerst angezogene Stelle XV, 22 ff., betrachten, so kann es keinem Unbefangenen entgehen, daß die Hauptsache in jenem Abschnitte zunächst weder Paulus noch Silas, sondern der Beschluß des Concils ist und daß auch die B. 30—35 folgenden Angaben unter diesen Gesichtspunkt fallen. Aber unser Kritiker hat noch andere Indicien, daß hier eine verstümmelte Biographie des Silas vorliege. „Wenn z. B. XV, 33 steht, Silas und Judas seien von der Antiochenischen Gemeinde entlassen worden, so gehört dazu als nothwendige Fortsetzung, daß Judas im Gegensatz zu Silas wirklich abgereist sei“ (S. 194). Ein eigenthümliches Argument, wenn man sich dessen erinnert, was S. 174 zu lesen ist. Einmal vermißt nämlich Schwanbeck die Notiz, welche in dem allerdings unechten B. 34 gegeben

wird, es habe dem Silas gefallen, in Antiochien zu bleiben, ein anderes Mal wird derselbe Vers als vollkommen sicher angenommen, es wird nicht einmal erwähnt, daß er in den besten Handschriften fehlt, und nicht allein auf die Form des Verses wird ein kritisches Resultat gebaut, sondern derselbe wird auch noch in folgender Weise ausgebeutet. Wenn B. 36 der Erzähler fortfährt: „nach einigen Tagen aber sprach Paulus —“, so meint der Verf. keinesfalls die Ankunft in Antiochien als terminus a quo auffassen zu dürfen, sondern nur das in B. 34 enthaltene Moment. Er interpretirt also: „Einige Tage, nachdem Judas abgereist war, und nachdem Silas den Entschluß gefaßt hatte, zu bleiben, sprach Paulus —.“ Es verdrießt fast den Ref., dieser unnatürlichen Künstelei gegenüber auf den innigen Zusammenhang zwischen B. 36 und B. 35 (*τινὰς ἡμερῶν* und *διέρριπον*) hinzuweisen. — Ein anderes Beispiel der Geschicklichkeit, mit welcher der Verf., jenachdem es sein Interesse fordert, dieselbe Stelle ganz verschieden zu gebrauchen versteht, ist folgendes. S. 37 wird behauptet, daß XXII, 6 aus Kap. IX herübergezogen sei; umgekehrt wird S. 244 (vgl. S. 310) bewiesen, daß Kap. XXII die Stelle eine Quelle vertrete und der Bericht in Kap. IX nur eine Verschlechterung jener Angaben sei. — Endlich noch eine Bemerkung über das kritische Gewicht, welches der Verf. den Wundererzählungen beilegt. Er findet einen charakteristischen Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Hälfte der Apostelgeschichte in der häufigern oder seltneren Erwähnung von Wundern. Ganz zu läugnen vermag er das Wunderbare auch in den Memoiren des Silas nicht, aber es soll auf

das mögliche minimum reducirt werden, damit der Contrast der verschiedenen Quellen um so stärker hervortrete (S. 198. 177). Zu Grunde ist es des voraussetzungslosen Kritikers unverkennbare Vor- aussetzung, daß jede Wundererzählung etwas Un- historisches habe. Wenn sich deshalb auch in den Memoiren des Silas Wundererzählungen finden, so wird derselbe möglichst entschuldigt. Gesehen hat Silas selbst keine Wunderthat. Was er von Wunderthaten berichtet, „muß ihm entweder aus sehr unlauterer Quelle zugekommen sein“, wie die Erzählung XIX, 11—20, oder der schlechte Re- dacteur hat durch Verstümmelung des ursprünglichen Berichtes einen ganz ungehörigen Schein von Wunderbarem hineingebracht, wie XX, 9—12, oder diesen doch wesentlich vergrößert, wie XVI, 26 ff.; denn der hier erwähnte *σεισμός*, welcher die Thüren eines Gefängnisses und die Ketten der Gefangenen sprengte, mag wohl, so vermuthet un- ser scharfsinniger Kritiker, durch die starken Fäuste der Gefangenen hervorgebracht, nicht ein wunder- bares Erdbeben gewesen sein. Wer weiß, ob Si- las selbst das nicht ursprünglich angedeutet, Lucas aber, der wundersüchtige, die betreffenden Bemerkungen gestrichen hat?

Wir glauben gegen den Verf. nicht uttgerecht gewesen zu sein, indem wir durch einzelne Bei- spiele von willkürlichen und künstlichen Operatio- nen seine Kritik charakterisirt haben; denn es scheint uns, als ob wirklich die ganze Kritik des Verf's wesentlich eine gezwungene sei. Unnatürlich ist das Verhältniß, welches er zwischen dem Redacteur und den Quellen statuirt, und nichts weniger als ein- fach und überzeugend sind seine Urtheile über die ursprüngliche Composition und Tendenz der ver-



schiedenen Quellen. Dennoch aber empfehlen wir die Arbeit den Freunden der neutestamentlichen Kritik als eine anregende und lehrreiche, weil ihre Irrthümer als novi errores erscheinen, welche ein großer Gelehrter der ignavia eines nicht Irrenden vorziehen will.

Hannover.

Dr. Düsterdieck.

### G o t h a.

Gedruckt und verlegt bei Stollberg 1848. Friderici Jacobsii laudatio. Scripsit E. F. Wuestemann. xii und 94 Seiten in Octav.

Wenn auch unsere Anzeigen keinen Raum haben, um wie ähnliche Institute das Andenken großer Todten durch unmittelbare Nekrologe zu ehren, so können sie doch ihre Achtung vor diesen dadurch bethätigen, daß sie die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf Schriften richten, in welchen ein solcher Tribut der Huldigung und Dankbarkeit entrichtet wird; und dahin gehört auch die vorliegende um so mehr, je würdiger sie zugleich in ihrer ganzen Ausstattung des Namens, den sie feiert, erscheint. Eine Biographie im eigentlichen Sinne des Worts darf allerdings hier nicht erwartet werden: eine solche vertrug sich weder mit der Form einer öffentlichen Rede, welche den eigentlichen Kern der gegenwärtigen Schrift bildet, noch konnte sie in der Absicht des Verfs liegen, dem vielmehr die Selbstschilderungen des Berewigten in Hoffmanns Lebensbildern berühmter Humanisten (Leipzig 1837) und in den von Jacobs selbst herausgegebenen Personalien (Leipzig 1840) als überreiches Material vorlagen; aber gerade was die Bescheidenheit dieses reinen und edlen Gemüthes in jenen

Abspiegelungen seiner äußeren Leistungen und Erlebnisse nicht zur Schau stellen konnte, das unsichtbare Wesen und Wirken des Genius, der in der ganzen Mannichfaltigkeit dieser Leistungen sich stets als einen und den nämlichen kund gibt, und das Geheimniß seiner inneren Werkstätte mußte die Hand eines jüngeren Beobachters, dem die Freundschaft des Verehrten wie wenigen einen Blick in diese Werkstätte vergönnt hatte, als Schlüssel zu jenem Material hinzufügen; und gleichwie der Hohlspiegel auch nicht sowohl das Bild der Sonne selbst wiedergibt, als ihre belebenden und erwärmenden Strahlen zu nachdrücklicherer Wirkung in einem Brennpuncte sammelt, so hat Hr Büstemann gleichsam die Summe des Eindrucks gezogen, den die Bekanntschaft mit Jacobs Erscheinung und Wirken machen mußte, und dieselbe dem kommenden Geschlechte zugleich als Schlüssel zu der proteusartigen Vielseitigkeit dieses Wirkens und als Vorbild zur Nachahmung seines verkörperten Humanismus im weitesten Umfange dargestellt. Was Jacobs als gelehrter Philologe und Kritiker, als umfassender Kenner der alten und neueren Litteratur, als Meister der Muttersprache in Uebersetzungen und eigenen Productionen, als geistreicher und belehrender Unterhaltungsschriftsteller, als Vaterlandsfreund und deutscher Mann in der intensivsten Bedeutung des Wortes, als Muster geselliger Tugenden in uneigennütziger Gefälligkeit, Verträglichkeit, Bescheidenheit und bereitwilliger Anerkennung fremder Verdienste, als eifriger Schulmann, als kundiger Verwalter bibliothekarischer und numismatischer Schätze, endlich als treuer Freund und Diener seines Fürsten gewesen und wie er alles dieses ge-

worden ist und es möglich gemacht hat, wenigstens das Meiste davon immer zu gleicher Zeit zu sein — geht hier in scharfen und körnigen Umrissen vor unserem Auge vorüber und verklärt sich dabei in der gewandten Feder des Verfs zu einer classischen Harmonie zwischen Form und Inhalt, in welcher sich der Herausgeber von Eichstädt's Reden zugleich als würdigen Erben seiner Eleganz beurfundet. Ueber einzelne Ausdrücke und Constructions, die wir vielleicht mit andern vertauscht wünschten (wie namentlich p. 28 *nihil interest num — an*), wollen wir um so weniger rechten, als wir vollkommen mit dem übereinstimmen, was er selbst p. 19 und 69 ff. gegen ähnliche Ausstellungen bemerkt hat, die sowohl an Jacobs als an Eichstädt's Latinität gemacht worden sind: *secum reputent velim, non singula verba facere artificem scribendi, sed verborum compositionem, orationis sententiis congruae habitum coloremque romanum*; eher ist es zu bedauern, daß die Correctur zumal bei den Anmerkungen nicht in den besten Händen gewesen zu sein scheint und mitunter häßliche Sinnentstellungen verschont hat, wie z. B. p. 76 in einem Briefe Gottfried Hermanns von den „*Confiden*“ — statt *Bacchiden* — des Plautus gesprochen wird!

K. Fr. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 9. Stück.

Den 15. Januar 1849.

---

### P a r i s.

Imprimerie nationale, 1848. *Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople et des ambassadeurs, envoyés ou résidents à divers titres à Venise, Raguse, Rome, Malte et Jérusalem, en Turquie, Perse, Géorgie, Crimée, Syrie, Égypte etc. et dans les états de Tunis, d'Alger et de Maroc. Publiés pour la première fois par E. Charrière. T. I. CXXXV und 663 Seiten in Quart. (Collection de documents inédits, Première Série, Histoire politique).*

Bei der letzten Anzeige eines der Theile dieses großartigen Sammelwerkes für die französische Geschichte konnte Referent die Befürchtung nicht zurückdrängen, daß der Sturz des Königthums und die schrankenlose Erbitterung, welche sich gegen Guizot aussprach, auch der Fortsetzung des wahrhaft nationalen Unternehmens der Collection de

documents inédits ein Ziel setzen werde. Die socialistischen Bestrebungen, von denen wir die junge Republik in ihrem ersten Stadium umschlungen sahen, schienen diese Befürchtung nur zu sehr zu bestätigen. Durch die wilden Gefänge, welche aus den Volkswerkstätten erschallten, mußte, so durfte man annehmen, der Wissenschaft das stille Asyl verkümmert werden, und wie hätte der Staat in Zeiten, in denen er das Proletariat besoldete, für Aufhellung der Geschichte einer Feudalmonarchie noch ferner seine Unterstützung bieten dürfen? Mit um so größerer Freude begrüßen wir das obengenannte Werk, welches sich von den vorangegangenen Theilen der Sammlung, zu welcher es gehört, nur dadurch unterscheidet, daß der Titel, statt auf die *imprimerie royale*, jetzt auf die *imprimerie nationale* hinweist.

In Bezug auf die Beurtheilung des Werthes dieses vorliegenden ersten Theiles muß zwischen den veröffentlichten Actenstücken und zwischen den selbstständigen Zugaben des Herausgebers sorgfältig unterschieden werden. Von der umfassenden Wichtigkeit der ersteren wird den Leser schon ein flüchtiges Ueberblicken der am Schlusse des Bandes gegebenen summarischen Inhaltsanzeigen überzeugen, während letztere theils aus einer Reihe von locker verknüpften Thatsachen bestehen, die zum Verständnisse der nach Zeit und Inhalt geordneten Documente diesen vorangeschickt sind, theils eine Einleitung von nicht weniger als 135 Seiten bilden, deren Gedankengang, wegen seiner Originalität, hier im gedrängten Auszuge mitgetheilt werden möge.

Die politischen Beziehungen, in denen Frankreich zum Orient stand, sagt der Herausgeber, gehören zwei in ihren Richtungen wesentlich verschiedenen

Zeitabschnitten an; einmal dem Mittelalter, während dessen die Völker Europas in einem gemeinsamen Streben nach Außen eine gewisse Einigung fanden, sodann der neueren Zeit (seit dem 16ten Jahrhundert), wo die Völker, trotz ihrer sich abschließenden Nationalitäten, in der Gesamtbildung einen einigenden Mittelpunkt fanden. Die hier gesammelten Documente stehen nur in Beziehung zu dem letztgenannten Zeitabschnitte und beginnen mit jener Periode, in welcher man zuerst dem Ringen nach einem politischen Gleichgewichte begegnet.

Den getheilten und in sich schlecht befestigten Reichen Europas gegenüber zeigt sich der Orient — eine von ihm gesonderte und doch gleichzeitig in nahen Berührungen stehende Welt — stark durch religiöse und sociale Einheit. Aus diesem Grunde konnte er Jahrhunderte lang mit einer Invasion drohen, die, wäre sie gelungen, den ganzen Entwicklungsgang der Civilisation umgeworfen haben würde; während jetzt der Orient die so lange von ihm bedrohte Civilisation zu sich hinüberraft und die Türkei sich mehr und mehr von Asien loszusagen und sich den Richtungen Europas anzuschließen bemüht ist.

Frankreich, fährt der Herausgeber fort, hat zu allen Zeiten seine Aufgabe richtig erkannt, die erungene Bildung auch dem Orient zu Theil werden zu lassen und dadurch in diesem sein Uebergewicht zu begründen. So zu den Zeiten der Kreuzzüge, während welcher die christlichen Völker den Impuls von Frankreich empfangen, dessen Geschichte überall die Geschichte der Christenheit und der europäischen Civilisation vertritt. Dem Orient galt Frankreich entschieden immer als Repräsentant Europas. Diese Anschauung hielt sich, trotz alles äußeren Wandels, durch die Jahrhunderte.

Im Anfange des 16ten Jahrhunderts stand die christliche Welt noch ein Mal der muhamedanischen kampfbereit gegenüber. Karl VIII. unternahm den Zug nach Neapel nur, um Griechenland zu befreien und die christliche Herrschaft nach Constantinopel zu tragen. Derselben Richtung folgte König Franz I. während der ersten Zeit seiner Regierung. Dieser, sagt der Herausgeber, *sans avoir précisément aucune supériorité réelle, laisse cependant l'impression d'un grand roi (!)*; denn er hatte die eminenteste aller Regentengaben: *une vive perception dont l'instinct toujours sûr, lui tenant lieu de génie, le mettait à la hauteur de sa situation.* Wie in seinem Namen, so spiegelte er in Fehlern und Tugenden die Nation ab, deren Krone er trug. Schon der Sieg bei Marignano stellte ihn hoch über alle Zeitgenossen (!). Sein Ziel war das Kaiserthum, sei es, um durch dasselbe zu der Rolle eines Schirmherrn der Christenheit im Orient berufen zu sein, sei es, um durch die Verschmelzung Deutschlands mit Frankreich die politische Suprematie im Occident zu gewinnen. Die tiefe, seiner Zeit weit voraneilende politische Einsicht desselben zeigt sich darin, daß er durch auswärtige Kriege und durch die Corruption des Hoflebens die Aristokratie in Frankreich zu stürzen beabsichtigte (!). In diesen Beziehungen stand er hoch über seinen Zeitgenossen. Die auf dem deutschen Reichstage erhobenen Discussionen zeigen, wie nahe Franz daran war, seinen Plan hinsichtlich des Kaiserthums zu realisiren. Als aber dennoch der Habsburgische Karl den Sieg davon trug, mußte er durch die Bekämpfung dieses Rivalen zu einer Opposition mit seinen geheimsten Wünschen gelangen, aus welchen sich die zahlreichen Widersprüche und Inconsequenzen während der Dauer

seiner Regierung hinlänglich erklären lassen. Er, der nun die Vertheidigung der Nationalitäten gegen die auf Suprematie gerichteten Bestrebungen Karls V. übernehmen mußte, sah sich plötzlich zum Anschluß an die Pforte gedrängt. Aber selbst hierin darf man nur das Ringen erkennen, auf indirectem Wege die europäische Civilisation auf den Orient zu übertragen. Dieses geschah schon dadurch, daß Franz gleichzeitig mit der Allianz mit der Pforte auch das Protectorat über dieselbe gewann. Frankreich mußte, dem Hause Habsburg gegenüber, auf Stärkung der Pforte bedacht sein und konnte diese nur erreichen, wenn es sie der europäischen Bildung theilhaftig machte. Eben daraus ergibt sich, daß Frankreich das Bewußtsein hatte, seinen Verbündeten in dem Augenblicke vernichten zu können, in welchem es seine Hand von ihm abziehe. Sonach muß diese Allianz, von allen Seiten betrachtet, als wesentlich ehrenhaft dem Könige angerechnet werden, und wenn Zeitgenossen anders darüber sprachen, so geschah es nur aus Neid gegen Frankreich. Und während in Europa der religiöse Fanatismus sich Bahn brach und Katholiken und Protestanten einander in blinder Wuth bekämpften, huldigte Frankreich dem Princip politischer Toleranz, um später die vollste Gewissensfreiheit zu ertheilen.

Ganz abgesehen von der nationalen Stellung und den allgemeinen Betrachtungen, in denen sich der Herausgeber ergeht, so gibt das historische, in den merkwürdigsten Paradoxien sich gefallende Raisonnement desselben einen überreichen Stoff zu Berichtigungen. Es handelt sich hier nicht um eine Zeit, die, wegen des Mangels an zuverlässigen Belegen, der Hypothese und dem combinirenden Scharfsinn einen weiten Spielraum böte. Wir



können kaum einen Zeitraum der Geschichte Frankreichs und des habsburgischen Hauses namhaft machen, für welchen neuerdings die wichtigsten Documente und die auf Geheimhaltung berechneten Correspondenzen in solcher Menge der Oeffentlichkeit übergeben wären, wie das letzte Decennium des funfzehnten und die fünf ersten Decennien des sechzehnten Jahrhunderts. Gleichwohl schneidet der Herausgeber, ohne die Bekanntschaft des Publikums mit dieser Fülle von Material zu berücksichtigen, seine Gestalten mit einer Willkür zu, der nur die Leichtfertigkeit zur Seite gestellt werden kann, mit welcher er politische Anschauungen der Jetztzeit einer fernem Vergangenheit unterbreitet. Es ist nicht gegründet, daß Karl VIII seine Ritterfahrt nach Neapel nur unternommen habe, um von dort aus das osmanische Reich zu stürzen, daß Franz I., dessen Zeichnung von dem hier so scharf getadelten Sismondi ungleich treffender gegeben ist, derselben Richtung nachgelebt, oder daß er auf dem Punkte gestanden habe, das deutsche Kaiserthum zu erwerben. Es fehlt in der That wenig, daß dieser in allen Beziehungen die Ritterschaft und den Adel Frankreichs abspiegelnde König von dem Herausgeber zum Socialisten oder doch zum modernen Republicaner gestempelt wäre. Sodann soll Franz I. bei seinem Anschluß an die Pforte durch den Gedanken geleitet worden sein, auf diesem Wege die Civilisation Europas auf die Osmanen zu übertragen, eine Aufgabe, der Frankreich zu allen Zeiten nachgekommen sei und die unstreitig auch den eigentlichen Grund der Eroberung von Algerien abgegeben hat. Es wird die ungeheure Macht der Osmanen unter einem Solyman geradezu unter das Protectorat Frankreichs gestellt, das nach Befinden seinen Schützling, bei

dem es übrigens fast nur die Rolle des Bittenden übernimmt, habe vernichten können. Auf diesem Wege wird die Allianz des allerchristlichen Königs mit dem Erbfeinde des Christenthums als eine ehrenhafte hingestellt, als ein Beleg der religiösen Toleranz eben jenes Angouleme, der sich seiner hugenottischen Unterthanen durch den Scheiterhaufen zu entledigen suchte.

Nach der Einleitung gibt der Herausgeber ein *Précis des relations de la France dans le Levant antérieures au règne de François I.*, nichts als ein dürftiges Gerippe der Geschichte der Kreuzzüge, sodann eine kurze Uebersicht der Entwicklung des osmanischen Reichs bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Erst hierauf folgen die meist nach den Originalen abgedruckten Actenstücke, nach gewissen Zeiträumen, denen der Herausgeber immer eine historische Einleitung zur Verständigung voranschickt, in Partien und Kapitel getheilt und nach Inhalt und Chronologie geordnet.

*Première partie. 1515—1525.* Sie beginnt mit einem im December 1515 von Franz I. abgefaßten Schreiben, vermöge dessen er den König von Navarra benachrichtigt, daß bei einer vor wenigen Tagen mit Leo X gehaltenen Zusammenkunft dieser ihn an einen Zug übers Meer gemahnt habe, um das gelobte Land den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Nun sei es aber seit dem Tage, daß er die Krone trage, sein heißester Wunsch, für die Ehre des Heilands gegen dessen Verächter in die Schranken zu treten. Gleichwohl müsse er augenblicklich den Plan aufgeben, weil nothwendig ein allgemeiner Friede zwischen den christlichen Reichen vorangehen müsse. Auf letzteren aber möge auch der Empfänger dieses Briefes seine ungetheilte Sorgfalt richten.

In der ersten Hälfte des Januar 1516 läßt Leo X. durch den bekannten Cardinal Bembo von Florenz aus an Franz schreiben: Es bitte König Ladislaus von Ungarn, entweder ihm zu gestatten, auf die von der Pforte in Vorschlag gebrachten Friedensbedingungen einzugehen, oder aber ihm die zur Fortsetzung des Krieges erforderliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Den ersten Antrag habe man in Betracht des Nachtheils, welcher gemeiner Christenheit daraus erwachsen müsse, wenn Ungarn, die Wehr und Vorhut gegen die Ungläubigen, vom Kampfplatz trete, entschieden verworfen. Da aber gleichwohl Ladislaus für sich einer Fortsetzung des Krieges nicht gewachsen sei, so bitte man den allerchristlichen König, dem Bedrängten die erforderliche Unterstützung, zunächst an Geld, schleunigst zukommen lassen zu wollen.

Wie immer, so zeigte sich auch dieses Mal Franz I. für jede Zusage gefällig, ohne ihr jedoch durch Thaten zu entsprechen, so daß Ladislaus sich gezwungen sah, auf die Friedensbedingungen einzugehen, welche Selim ihm gestellt hatte. Seitdem wurde die Lage Ungarns ungleich bedenklicher, besonders da der unmündige Ludwig den Thron bestieg und wie die Siege des Großherrn in Asien der Besorgniß vor einem Vordringen der Osmanen gegen den Occident wieder Raum gaben, so bemühte sich Leo X. eifriger denn zuvor, die Christenheit zu einem großen Bunde zu vereinigen. Man müsse, schreibt er an Franz, sich den Schlaf aus den Augen reiben, um nicht wie ein Wehrloser überfallen zu werden, und Frankreichs Aufgabe sei es, sich an die Spitze des Angriffs zu stellen, der gerade jetzt, da Selim im Kampfe mit Aegypten verwickelt sei, den glücklichsten Erfolg verheiße.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

10. 11. Stück.

Den 18. Januar 1849.

---

P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Négociations de la France etc. Publiés pour la première fois par E. Charrière.«

Der heilige Vater wisse, antwortet Franz, daß von Jugend auf sein Hoffen auf diesen Gegenstand gerichtet gewesen sei; aber einen Krieg der Art beginnen, ohne zuvor alle Differenzen mit den Nachbarstaaten ausgeglichen zu haben, falle unmöglich. Dieser Bescheid entmuthigte den Papst keinesweges. Die Unterwerfung Aegyptens, erwiederte er im Januar 1517, scheine nur allzu gewiß zu sein und deute im Voraus das Schicksal Ungarns, Syriens, und vielleicht selbst Italiens an. Hier sei jeder Verzug verderblich; er werde als guter Hirte sein Leben für die Schaafe einsetzen und die Schätze der Kirche auf Rüstungen verwenden. Könne und dürfe da Frankreichs reicher und kriegerischer König müßig bleiben?

Zu eben jener Zeit ernannte Leo X. eine Commission von Männern, die mit den Streitkräften, den Hülfquellen und politischen Richtungen des osmanischen Reichs vertraut waren, und ließ durch

diese einen Entwurf über die Frage, wie und unter welchen Bedingungen ein Krieg gegen die Ungläubigen geführt werden müsse, ausarbeiten, den er im November 1517 an König Franz übersandte. Dieser Entwurf enthält des Interessanten zu viel, als daß eine genauere Inhaltsanzeige desselben hier übergangen werden dürfte. Es heißt in demselben:

1) die Frage, ob überall ein Krieg zu beginnen sei, kann keiner Erörterung weiter unterzogen werden, da des Großherrn Rüstungen zu Land und Meer notorisch sind und er sich unverholen dahin äußert, daß er, sobald jeder Widerstand im Osten beseitigt sei, sich mit aller Macht auf den Occident werfen werde.

2) Soll man angriffsweise verfahren, oder sich auf Abwehr beschränken? Auch hier kann bei den unendlich vielen Vortheilen, welche die Offensive bietet, hinsichtlich der Frage kein Schwanken obwalten.

3) Welche dem Kriege entgegenstehende Hindernisse müssen zunächst beseitigt werden? Vor allen Dingen der unter den christlichen Fürsten obwaltende Zwist. Steht ein Friede vor der Hand nicht zu erreichen, so müssen doch alle Fürsten einen Stillstand beschwören, der erst sechs Monate nach Beendigung des Krieges mit den Ungläubigen abläuft. Alle inzwischen vorkommenden Reibungen können entweder durch einen schiedsrichterlichen Spruch des Papstes und des Collegiums der Cardinäle sogleich ihre Beseitigung finden, oder aber es bleibt die Entscheidung bis zur Beendigung des Krieges ausgesetzt.

4) Soll der Krieg von allen, oder nur von einigen Fürsten, und durch welche, geführt werden? Zwei Führer scheinen erforderlich: der König von Frankreich und der Kaiser; ihnen muß die Ber-

wendung der von den übrigen Fürsten geleisteten Beiträge zum Kriege ausschließlich überlassen sein.

5) Die erforderliche Rüstung und besonders die Gnadenhülfe Gottes anbelangend, so müssen Prädicanten zu allen christlichen Völkern gesandt werden, um zum Gebet und zur Buße aufzufordern, damit man den Segen des Höchsten gewinne. Was die Rüstungskosten anbelangt, so scheinen acht Millionen Goldthaler erforderlich, welche leicht zusammengebracht werden können, wenn die Fürsten einen Theil ihrer Gefälle beitragen, die Geistlichkeit den Ertrag ihrer Zehnten opfert, die Laien, sind sie im Besitze von Lehnen oder großen Erbgautes,  $\frac{1}{10}$ , sind sie Privaten,  $\frac{1}{20}$ , sind sie Handwerker, einen entsprechenden Theil ihres Verdienstes darbringen. Die Eintreibung dieser Beiträge betreffend, so haben zu dem Behufe Städte und geistliche Corporationen fromme und tüchtige Männer zu erkiesen, welche sich der Sammlung unterziehen und genaue Rechnung führen, während in jeder Provinz ein des allgemeinen Vertrauens sich erfreuender Kaufmann mit dem Verwecheln und der Versendung der eingelaufenen Summen beauftragt werden muß. Hinsichtlich des Heeres stellt sich als erforderlich heraus, daß dieses hauptsächlich aus Fußvolk und schweren Reitern bestehe; ersteres müssen die Schweiz, Spanien, Böhmen und besonders Deutschland (*quos Lanschenetos vocant*) stellen, zusammen mindestens 60,000 Mann. Schwere Reiter, deren 4000 genügen, werden am besten aus Frankreich und Italien bezogen; leichte Reiter, an denen allein der Feind uns überlegen ist und deren wir 12000 bedürfen werden, können Spanien, Italien, Dalmatien und die von Griechen bewohnten Landschaften aufbringen. Ein solches, hinlänglich mit Geschützen versehenes und gut geführtes Heer wird unbefieghar sein.

6) Wie ist der Krieg zu führen? — Da der Feind seine bereits aus 300 Galeeren bestehende Flotte täglich vergrößert und der Krieg nicht minder zur See als auf dem Lande eröffnet werden muß, so stellt sich das Bedürfniß heraus, vornehmlich für die Aufstellung einer Flotte Sorge zu tragen, ohne welche überdies die Versorgung des Heeres mit Lebensmitteln unmöglich fallen würde. An Zahl der Galeeren werden wir uns allerdings mit dem Gegner nicht messen können. Frankreich mag ihrer 20 stellen, Spanien eine gleiche Zahl, Venedig 40, Rom 10, Genua 20 in See schicken. Schwere Galleonen sind in ausreichender Menge von Frankreich, England, Spanien und Portugal zu beziehen. Für die Bemannung der Flotte müssen hauptsächlich Männer gewonnen werden, die in der Provence, der Normandie und Bretagne, in Portugal und Biscaya ihre Heimath erkennen. Jedes Geschwader steht unter dem Befehl dessen, der es sendet, oder von letzteren mit diesem Amte bekleidet ist; über die Gesamt-Flotte aber dürften am zweckmäßigsten die Könige von Portugal und England, welche sich bereits dazu erbotten haben, den Oberbefehl führen.

Hinsichtlich der Ausführung der Unternehmung bieten sich drei Wege dar. Entweder durch Deutschland und Ungarn, wo die Benutzung der Wasserstraße der Donau wesentliche Erleichterungen verheißt, während freilich die Länge dieses Weges Vielen unbequem fallen dürfte; oder über Dalmatien und Syrien, wo indessen die örtlichen Schwierigkeiten mehr als anderswo sich gehäuft zeigen; oder aber eine Sammlung aller Streitkräfte in Ancona und Brindisi, von wo die Ueberfahrt nach Aegypten und Griechenland am gefahrlosesten unternommen werden kann. Der Angriff würde mit der

sichersten Aussicht auf Erfolg entweder auf Constantinopel, oder auf die Landschaft zu richten sein, in der sich der Großherr gerade befindet. Bei alle dem darf man nicht versäumen, mit dem Schach von Persien ein Bündniß gegen den gemeinschaftlichen Feind einzugehen. Andererseits scheint es nicht unzweckmäßig, schon jetzt einen, vielleicht vom heiligen Vater und dem Collegium der Cardinäle besetzten, Gerichtshof zu bestellen, der nach glücklicher Beendigung des Krieges sich der Theilung der eroberten Lande unter die Sieger unterzieht. Wünschenswerth bleibt dabei, daß sich gleichzeitig die Könige von Ungarn und Polen vom Norden her mit ganzer Macht auf den Feind werfen.

Er erkenne, erwiedert hierauf Franz I. dem Papste, die volle Wichtigkeit des mit Scharfsinn gearbeiteten Entwurfes, müsse jedoch immer darauf zurückkommen, daß eine allgemeine Befriedung der christlichen Staaten unter einander die erste und vornehmste Grundlage desselben abgeben müsse. Sodann sei es nothwendig, daß im Voraus für die Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel Sorge getragen werde, damit das begonnene Unternehmen nicht stecken bleibe; überdies sei bei dem Einsammeln der Beiträge eine größere Concentration wünschenswerth, dergestalt, daß z. B. alle aus Frankreich zusammenfließenden Zuschüsse an einer Stätte gehäuft würden. Ferner könne er die Gegenwart vieler fürstlichen Führer beim Heere nur für nachtheilig erachten und bringe deshalb in Vorschlag, daß, während er den bezeichneten Weg über Brindisi verfolge, der Kaiser mit den Königen von Ungarn und Polen die Donau hinabziehen und vom Norden her vordringen, die Könige von England und Portugal aber das Meer halten möchten.



Hat man die Persönlichkeit von Kaiser Maximilian vor Augen, so hält es nicht schwer, im Voraus zu bestimmen, daß er den auch ihm zugeschickten Entwurf mit Hast und Begeisterung aufnehmen, zugleich aber auch denselben in ein so phantastisches Gewand hüllen und durch Hinausrücken aller Schranken dem Ganzen einen so abenteuerlichen, grotesken Umfang anweisen werde, daß die an und für sich unverkennbar künstliche Grundlage des Plans von Leo X. sich als völlig haltlos herausstellen mußte. Sein Gutachten lautet also: Er stimme dem Entwürfe vollkommen bei, erkenne aber leider, daß bis zur Ausführung desselben viel Zeit erforderlich sein werde, namentlich für ihn, da er vor allen Dingen eine Berathung mit den schwer zu einigenden Ständen des Reichs werde vorausgehen lassen müssen. Seine Rätthe hätten in Vorschlag gebracht, daß durch die ganze Christenheit je 50 Haushaltungen einen Bewaffneten stellen und im Felde unterhalten sollten, und zwar in der Berechnung, daß die Aufstellung eines Reiters immer der zweier Fußgänger gleich erachtet werde und der schwere Reiter einen Monatssold von 6, der leichtbewaffnete Reiter von 4 bis 5, der Fußgänger von 3 Ducaten erhalte, so daß jede Haushaltung einen Beitrag von etwa einem rheinischen Gulden zu leisten haben werde. Die gesammte Geistlichkeit, mit alleiniger Ausnahme der Bettelorden, möge  $\frac{1}{10}$  ihrer gesammten Einkünfte für die Dauer von fünf Jahren opfern. Wer sich aber dem zu erlassenden Auftrufe des heiligen Vaters gemäß, persönlich zum Kampfe stelle, möge für die Zeit der Heerfahrt von Abgaben jeder Art befreit erklärt werden. Was die erforderliche Zahlung aller Christen anbelange, so halte es nicht schwer, solche durch die Vorsteher der geistlichen

Sprengel bewerkstelligen zu lassen. Die sofortige Annahme und die treue Beobachtung eines sechs-jährigen Waffenstillstands zwischen allen christlichen Völkern müsse erfolgen. Es stelle sich als zweckmäßig heraus, die Unternehmung auf den Zeitraum von drei Jahren zu vertheilen und sie schon im nächsten Jahre mit einem Zuge gegen die Reiche Fez und Marocco zu eröffnen, der vom Kaiser, in Verbindung mit dem Könige von Portugal bewerkstelligt werde. Gleichzeitig müßten Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien unter dem Oberbefehl von König Ludwig, und zwar in Verbindung mit den Tataren des südlichen Rußlands und den leicht zum Abfall zu bewegenden Bewohnern der Moldau und Wallachei, sich auf die Osmanen werfen, um diesen eine Unterstützung ihrer Glaubensgenossen in Afrika unmöglich zu machen. In dem darauf folgenden Jahre (1519) könne die gegen Fez und Marocco begonnene Unternehmung nach Algier und selbst nach Alexandrien hinübergespült werden, verstärkt durch die Flotte und das Heer der Könige von England und Dänemark und des Deutschordensmeisters, während der König mit den ihm untergebenen Schaaren, durch Syriau und Syrien vordringend, die Vereinigung mit den Polen und deren Verbündeten bewerkstellige, so daß hiernach im dritten Jahre (1520) der Kaiser, welchem die Unterwerfung Afrikas ohne Zweifel gelungen sein werde, von dort nach Griechenland übersehe, sich hier mit König Franz verbinde und also die Christenheit mit vereinigter Kraft Constantinopels stürme, ganz Natolien unterwerfe und Palästina und Aegypten vom Joche der Ungläubigen errette.

Hiernach erließ Leo X. (März, 1517) von Rom aus eine Bulle, vermöge welcher allen christlichen

Fürsten das Eingehen eines Waffenstillstandes für die Dauer von fünf Jahren anbefohlen wurde. Von wie geringer Wirkung indessen dieser Aufruf war, zeigen die dem folgenden Jahre angehörigen Briefe, in denen der Papst Frankreich zu bewegen sucht, sich des Abschlusses dieses Stillstandes mit Thätigkeit anzunehmen.

Der Tod von Maximilian und die Kaiserwahl Karls V. ließ plötzlich den ganzen, von Frankreich übrigens niemals mit Aufrichtigkeit verfolgten Plan zusammenbrechen. Unverkennbar beruhte die Willfährigkeit, welche Franz I. scheinbar gegen die römische Curie an den Tag gelegt hatte, vornehmlich auf der Hoffnung, in dieser eine bedeutende Stütze gegen den Mitbewerber um die Kaiserkrone zu gewinnen. Wurde überdies Leo X. jetzt bald ausschließlich durch die auch ihn berührenden politischen Verwickelungen der beiden Nebenbuhler in Italien in Anspruch genommen, so darf uns nicht Wunder nehmen, wenn auch er in der Thätigkeit für seinen früheren Lieblingsplan nachließ.

Die nachfolgenden Documente gehören dem Zeitraum von 1521 bis 1524 an und betreffen die Ritterschaft von Rhodus. Willers de l'Isle-Adam bittet den Schatzmeister von Franz I. um seine Verwendung, daß ihm von Seiten Frankreichs die nothwendige Quantität von Salpeter überlassen werde. Das hier mitgetheilte Schreiben, in welchem Soliman den Großmeister von St. Johann zur Ergebung auffordert, ist bekanntlich schon früher veröffentlicht. Dasselbe gilt von der Capitulation von Rhodus, nicht aber von dem hier abgedruckten, von Candia datirten Schreiben des Großmeisters, welches Einzelheiten über die Belagerung und Einnahme der Ordensresidenz enthält. Es folgt die Bulle, kraft welcher Adrian VI. der Chri-

stenheit eine Waffenruhe von drei Jahren anbefiehlt, damit sich Aller Kräfte gegen den Glaubensfeind einigen möchten. Für eben diesen Gegenstand suchen Papst und Cardinäle in mehrfachen Schreiben an König Franz zu wirken.

Seconde partie. Von 1525 bis 1533. Hier stoßen wir auf die ersten freundlichen Annäherungen zwischen Frankreich und der Pforte. Der Grund dazu wurde durch die Entscheidung der Schlacht von Pavia gelegt. Unmittelbar nach diesem Ereignisse nahm Frankreich, gleichviel ob auf Betrieb des gefangenen Königs oder der Mutter desselben, den Bund und die thätige Unterstützung Solymans in Anspruch. Des Letzteren Erwiederungsschreiben (1526), welches sich hier im türkischen Urtext mit der beigegebenen französischen Uebersetzung befindet, war schon früher bekannt. Ein Schreiben des Sultans vom Jahre 1528 an Franz I., welches die Bitte des Letzteren, den Christen in Jerusalem eine zur Moschee umgewandelte Kirche zurückzugeben, abschlägig bescheidet, beginnt in echt orientalischer Färbung also: „Du, Franz, Bey des Landes Frankreich, hast zu dem Palaste der Sultane und zu der Pforte meines Glücks, die von den Lippen der Könige und Fürsten geküßt wird, weil sie der Aufgang der Morgenröthe der Gnade ist, einen Brief gesandt zc.“

Eine Reihe der hierauf folgenden Documente, fast ohne Ausnahme in Briefen des Großmeisters der Hospitaliter an den Marschall Montmorenci bestehend, bezieht sich auf die Niederlassung des Ordens auf Malta und gehört den Jahren 1528 bis 1530 an. Man hatte Anfangs daran gedacht, die ritterliche Genossenschaft nach Candia oder Cerigo — beide Inseln standen bekanntlich unter der Botmäßigkeit Venedigs — dann nach

Elba zu übersiedeln. Die Unterhandlungen wegen Malta's nahmen eine geraume Zeit in Anspruch, weil es darauf ankam, Spanien zur Abtretung dieser Insel zu bewegen, ohne gleichwohl der Unabhängigkeit des Ordens, dessen Mitglieder in überwiegender Zahl zur französischen Zunge gehörten, Fesseln anzulegen.

Dieser Sammlung schließen sich Actenstücke an, welche sich auf die Angelegenheiten Polens und Ungarns beziehen und während des Zeitraums von 1524 bis 1529 abgefaßt sind. Dieselben Gründe, welche Franz zum Anschluß an die Pforte trieben, bewogen ihn auch zu dem Versuche, in den Polen Bundesgenossen gegen die um sich greifende Macht des Hauses Habsburg zu werben. Besondere Beachtung verdienen die hier mitgetheilten Verträge, welche während der Jahre 1528 und 1529 von Franz I. mit Johann (von Zapolya) von Ungarn, dem Gegenkönige Ferdinands, abgeschlossen wurden.

Troisième partie. Von 1534 bis 1540. Von den drei Kapiteln, in welche diese Abtheilung zerfällt, enthält das erste die Beziehungen Frankreichs zu den Barbaren. Hier begegnen wir zunächst dem 1534 ausgestellten Credenzbrieфе, mit welchem de la Foret seine Mission an Hayraddin Barbarossa antrat. Der König nehme, heißt es darin, mit Dank das Anerbieten des Großherrn an, daß dessen Seemacht zu Gunsten Frankreichs verwendet werden solle; er bitte deshalb, mit allen Mitteln zur Züchtigung des abgefallenen Genua mitwirken und namentlich sich auf Corsika werfen zu wollen. Frankreich werde zu dieser Unternehmung 50 seiner besten Segel dem Hayraddin zur Verfügung stellen und diesen überdies mit allen nothwendigen Bedürfnissen versorgen. Die dem nämlichen Jahre angehörende Instruction de la Forets, als Gesand-

ten bei der Pforte, lautet der Hauptsache nach dahin, den Großherrs zu bewegen, Frankreich in seinem Kampfe gegen den Kaiser mit der kleinen Summe von »ung million d'or« zu unterstützen; falls jedoch dieses nicht zu erreichen stehe, zu bewirken, daß die Pforte gleichzeitig mit Frankreich den Krieg zu Land und Meer gegen den Kaiser wieder aufnehme und des Letzteren Kräfte durch einen wiederholten Zug nach Ungarn zu theilen versuche. — In Venedig, so berichtet der dortige französische Gesandte seinem Herrn, hoffe man auf einen erfolgreichen Widerstand von Hayraddin Barbarossa gegen den Kaiser; die Signorie halte an dem Grundsatz fest, daß eine Vernichtung der osmanischen Macht durch das Haus Habsburg der Republik nur zum Verderben gereichen könne, daß die Stellung des Staats zur Pforte durch den levantinischen Handelszug bedingt sei und daß nur Furcht vor der großen kaiserlichen Flotte den Doge bewogen habe, einige Galeeren zu derselben stoßen zu lassen. — Die umfassendsten Nachrichten über die Ereignisse von Tunis gehen dem Könige durch seinen Gesandten in Rom zu.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Einfall der Osmanen in Neapel und deren Kampf mit Venedig. Von 1536 bis 1538. Hier treffen wir auch den in Rom abgefaßten Bericht (April 1536) des Bischofs von Maçon an Franz I. über die bekannte Anklage, welche der Kaiser in Gegenwart des Papstes, der Cardinäle und der am römischen Hofe beglaubigten Gesandten in spanischer Sprache gegen Frankreich erhob. Spätere Briefe erzählen von dem Schreck, welchen das Nahen einer osmanischen Flotte unter Barbarossa in Neapel, Rom und Venedig hervorgerufen habe. Der Papst, heißt es hier, veranstaltete die Werbung

von 15000 Mann zu Fuß, darunter 6000 Schweizer, lasse seine Hafenstädte besetzen und gedenke 3000 Mann nach Ancona, 1200 nach Civita vecchia, 500 nach Ostia und 300 nach Terracina zu legen, zu deren Erhaltung er eine Steuer von 200,000 Thaler über Rom auszusprechen beabsichtige. — Dann folgen Erzählungen von der Landung der Türken bei Otranto und von dem Abschlusse der Liga zwischen Rom, Venedig und dem Kaiser.

Mit besonderem Interesse wird jeder Leser das *Journal de la croisière du baron de St. Blancard* verfolgen, welches über die Unternehmungen der vereinigten französisch-türkischen Flotte berichtet und an lebendigen Schilderungen osmanischer Zustände reich ist. Im August 1537 stach der Berichterstatter von Marseille in See, fand in der Nähe von Prevesa das aus etwa hundert Galeeren bestehende türkische Geschwader unter Barbarossa, besuchte das am Strande gelagerte, dem Befehle von Uga Pascha untergebene Heer und erfreute sich hier einer Audienz beim Großherrn. Er fand denselben » *seul assis sus ung siège large, capable pour deux et plus, faict de lames d'or battu, semé de pierres précieuses, bien enrichi; le ciel du pavillon faict de canes ouvraigé par grand artifice, tissu, painct de variés diverses couleurs entredorées; au costé dudict pavillon avoit une porte fermée, couverte d'or, faicte et ouvrée à fuillages, semée de turquoises, rubiz et pierres précieuses.*« Während dessen wurde Corfu unausgesetzt aus den groben Geschützen der Türken beschossen. — Ueber die Aufhebung der Belagerung Corfus und über die in Venedig vorherrschenden Stimmungen ver-

breiten sich die nachfolgenden Schreiben des französischen Gesandten in Rom.

Quatrième partie. Von 1540 bis 1547. Die hier abgedruckten Correspondenzen beziehen sich auf die Gesandtschaft Mincons an die Pforte, auf den Zug Karls V. gegen Algier, die Ankunft der türkischen Flotte im Hafen von Toulon und die Gesandtschaftsreise Monluc's nach Constantinopel.

### B r a u n s c h w e i g.

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1848. Ueber die Entwicklung der Schildkröten. Untersuchungen von Heinrich Rathke, Dr. der Phil. Med. und Chir., k. pr. Medicinalr. u. Prof., Director des zool. Mus. u. der anat. Anstalt zu Königsberg, Ritter des Annen-, des Wladimir- und des rothen Adler-Ordens. — Mit 10 Steindrucktafeln. XIV und 267 Seiten in Quart.

Wer auch nur oberflächlich mit den Problemen der Morphologie der Wirbelthiere bekannt ist, wird mit Freude ein Werk begrüßen, welches, den Namen eines solchen Forschers auf dem Titel führend, über die Entwicklung so eigenthümlicher Thierformen Aufschluß verheißt.

Unternehmen wir es nun, einige Mittheilungen aus dem Inhalte dieser wichtigen Schrift zu machen, so müssen wir zur Entschuldigung der Art, wie das geschehen wird, uns auf den sachkundigen Leser berufen, der wohl weiß, daß aus Rathke's Schriften Auszüge zu liefern, immer ein bedenkliches Unternehmen ist, da man bei diesem Schriftsteller so wenig weglassen kann, ohne Wesentliches wegzulassen. —



Lange fortgesetzte, vielfach vergebliche Bemühungen das passende Material zur Untersuchung zu erlangen, führten endlich dem hochverehrten Verf. dahin, daß er einen Abschluß machte, das Gewonnene dem Publikum vorzulegen. Die früheren Embryonalzustände waren ermittelt an einer Reihe von Eiern der *Emys europaea*, welche sich in jener Gegend findet. Aus der letzten Zeit des Fruchtlebens und an schon ausgekrochenen Thieren hatten 17 Exemplare aus den Gattungen *Emys*, *Testudo*, *Che-  
lonia*, *Sphargis*, *Trionyx*, *Terrapene*, *Platemys* und *Pentonyx* zur Untersuchung gedient. Die breite Lücke zwischen jenen frühen und diesen spä-  
ten Entwicklungsstufen auszufüllen, schien ohne Hoffnung. Doch fand sich das Unerwartete noch während des Druckes der Schrift ein, so daß in einem Anhange noch über einige Embryonen mehr aus der Mitte des Fruchtlebens hat berichtet werden können.

Des Verfs Beobachtungen beginnen schon mit dem unbefruchteten Ei. Wir berühren die mikro-  
skopischen Untersuchungen aber nur flüchtig, da eine eigene Abhandlung histiogenetischen Inhaltes vom Verf. versprochen wird. Nach Beschreibung des unbefruchteten Dotters kommen wir ohne Ueber-  
gang zur Keimhaut. Eine Furchung wurde nicht beobachtet. [Was der Art etwa bei Schildkröten vorkommen mag, wird ohne Zweifel nur an der Keimscheibe, der Stelle der künftigen Keimhaut, vor sich gehen und wahrscheinlich theilweise oder ganz in die Zeit zwischen Befruchtung und Legen der Eier fallen]. Dann die Zellen zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Organen der Frucht. Die Bildung des Knorpels, die Bildung von Kno-  
chenmark, frühe Zustände des Bindegewebes und

der Muskeln, das Herz, lebhaft pulsirend, während noch nichts als Zellen in seinen Wänden zu sehen sind; der mikroskopische Bau der Hautschichten, der Hornplatten, ihrer Pigmente, die Zustände der Chorda dorsalis — über alles dieses gehen wir hinweg; es sind andere Fragen, auf welche grade bei der Schildkröte die Aufmerksamkeit sich besonders lenken wird: die Entstehung der wunderbar ausgebreiteten Form, die auffallende Lagerung der Extremitäten, die Bildung des Panzers und der Bau der Rippen.

Es ergeben nun die frühesten Formen der Frucht (wie die ersten Tafeln ausweisen) eine sehr große Uebereinstimmung mit andern Wirbelthieren. Selbst an Thieren, deren Extremitäten schon als Plättchen sich hervorthun, ist nichts zu sehen, was auf die spätern Eigenthümlichkeiten hindeutete. Die Beschreibung und Abbildung, welche Baer (Müller's Arch. 1834) von einem frühen Keime gab, bestätigt sich nicht. Nach Baer sollten die Rückenplatten, sammt dem zwischen ihnen befindlichen Rohre und der darunter liegenden Chorda, gleichsam versinken in die Ebene der Keimhaut, statt sich daraus hervorzuwölben. Keiner der von Rathke untersuchten Keime zeigt etwas der Art. Ja selbst die Früchte aus der mittlern Zeit der Entwicklung (Taf. 10) sehen noch gar nicht so auffallend schildkrötenartig aus. Freilich sieht man da schon die Flächen, wo sich Rücken- und Bauchschild bilden sollen, oberflächlich in Felder getheilt, man sieht schon die Ränder der Schilder hervortreten, den ersten Beginn der Ueberwölbung der Extremitäten. Aber der ganze Habitus ist noch unabhängig von diesen Gebilden, die Bauchfläche namentlich stark gewölbt, nicht flach. — Wir werden nun sehen,

wie der paradoxe Bau der Schildkröte sich bildet, wie aber auch die Entwicklungsgeschichte einige unheilbar scheinende Widersprüche beseitigt. —

An den frühen Embryonen wurde die Bildung des Amnion in der bekannten Weise gefunden; es bildet sich auch eine seröse Hülle des Dotters. Die Allantois ist zu keiner Zeit, wie es scheint, sehr bedeutend. In der mittlern Zeit deckte sie hauptsächlich das Amnion, ging wenig auf den Dottersack. Dieser besaß an seiner Innenfläche eine große Anzahl Fältchen, welche sehr regelmäßig in der Richtung vom Embryo zu dem an der andern Seite des Dottersackes liegenden Sinus terminalis liefen. Am freien Rande jeder Falte eine Arterie, am angehefteten eine Vene, zwischen beiden ein Gefäßnetz.

Die Chorda dorsalis wird in den frühen Embryonen in ihrer gewöhnlichen Weise gefunden. Bei den mittlern ging sie weiter nach vorn, als Nothke sonst (außer bei Amphioxus) gesehen; jedoch nicht weiter, als bis an die Vertiefung in der Schädelbasis, in welcher die Gland. pit. sich bildet. Also auch jetzt keine Bestätigung von Reicherts Behauptungen.

Früh treten in den Rückenplatten die Paare der Wirbelpplatten auf. Die Chorda erhält eine Belegmasse, mit welcher diese Plättchen sich verbinden, welche die erste Andeutung der Wirbelgliederung sind, selbst in die Wirbel der Hauptsache nach übergehen, nicht wie Remak vor einigen Jahren aphoristisch behauptete, zu Ganglien werden.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 12. Stück.

Den 20. Januar 1849.

---

### B r a u n s c h w e i g.

Schluß der Anzeige: »Ueber die Entwicklung der Schildkröten. Untersuchungen von Heinrich Rathke.«

Das vordere Ende der Belegmasse wird zur Platte, wird Schädelbasis, sendet nach vorn die bekannten drei Balken, deren spätere Zustände an den mittlern Embryonen gefunden wurden. Dort hatte die Platte auch zwei paarige Fortsätze nach oben ausgesandt, das hintere Paar dem Os occipit. angehörig, das vordere Paar die hintern Keilbeinflügel darstellend; zwischen vorderem und hinterem Fortsatze jederseits die Gehörkapsel. Letztere hat zu dieser Zeit noch eine Spur der Ausstülpung nach oben und hinten, welche sich früh andeutete, später nicht mehr zu finden ist. Das Gehörorgan hat N. auch in späterer Zeit untersucht. Im Schneckenrudimente fanden sich zwar Nervenfasern, aber wie es schien vom N. facial., nicht vom acust.

Von den Beobachtungen über die Kiemenbogen erwähnen wir nur, daß die Entstehung des Ober-

Kieferfortsatzes auch hier, wie bei der Natter und sonst, als Auswachsen aus der Grundlage des Unterkiefers gefunden wurde. Der vordere Belegknochen des Meckelschen Knorpels oder das Schlußstück des Unterkiefers wurde als paarig befunden. — Feine Beobachtungen über die erste Bildung der Knochenmasse an den Wirbelkörpern müssen wir erwähnen. Diese Bildung ist complicirt. In den einfachsten Fällen zeigte sich mitten (zwischen vorn und hinten) an den einzelnen Körpern eine peripherische Knochenkruste, und im Innern, um die Chorda dorsalis, eine zweite cylindrische Knochenplatte, welche in der untern Mittellinie des Körpers mit jener zusammenhing, indem die Chorda excentrisch nach unten liegt. In andern Fällen wurde noch durch andere feine Knochenplatten, welche das Innere des Körpers durchsetzten, die Knorpelmasse in verschiedene Stränge gesondert. Die Chorda schwindet allmählig ganz. Zu einer Zeit hat der Antheil derselben, welcher in den einzelnen Wirbelkörpern liegt, eine Spindelform, also ganz dem Verhältnisse entgegengesetzt, welches wir als persistirt bei den Knochenfischen kennen, wo der Rest der Rückenseite gerade da dick ist, wo zwei Wirbel sich berühren, der Mitte jedes Wirbels entsprechend aber fast oder völlig schwindet.

Ueber die Verhältnisse des Atlas und Epistropheus neue Beiträge, an die Beobachtungen über die Natter und des Ref. Versuch einer weiteren Begründung der Ansicht des Vfs anschließend. Dürfen wir uns hier eine Erinnerung erlauben, so wäre es zu der Stelle, wo Verf. sagt: der sogen. Körper des Atlas sei ein accessorisches Knochenstück, einem untern Dornstücke entsprechend. Man sollte wohl etwas bedingter sagen: wenn der sog. Körper des Atlas ein eigenes Knochenstück ist, so ist

dies ein accessorisches. Denn es ist für die Beurtheilung der morphologischen Unbedeutendheit dieses Stückes doch nicht gleichgültig, daß es eben bei mehreren Thieren ganz fehlt, nicht bloß bei verschiedenen Beutlern, wo der Atlas denn des Körpers ganz zu ermangeln scheint, sondern auch bei gewissen Vögeln, deren Atlas durch eine Entwicklung und unteres Verwachsen der Bogenschenkel eben so solide geschlossen wird als der Atlas der Vögel überhaupt. — Auch möchte Ref. diese Gelegenheit benutzen, sich wegen eines Mißverständnisses zu entschuldigen, dessen Veranlassung er leider, wie er hier (S. 83) sieht, gewesen ist, indem er in jener Abhandlung (Göttinger Studien 1845) vom Querbande des Atlas als einer verdickten Stelle der Chordalscheide spricht, ohne hinzuzusetzen: der äußern Scheide, welche wohl der Rathkeschen Belegmasse entspricht, den Namen einer Scheide aber auch erhalten kann, namentlich wo sie sich fastrig entwickelt, wie bei den Cyclostomen und wie es auch im Querbande des Atlas der Fall sein dürfte. Des Hrn Vfs Gegengründe beziehen sich auf die innere Chordalscheide, welche allerdings, so viel uns bekannt, eine solche Metamorphose nirgends erleidet. — Die neuern Untersuchungen des Hrn Rathke betreffen namentlich die durchbohrte Platte, welche sich bei den Thieren mit einfachem *Condylus occipit.* im Atlas entwickelt, das *Os odontoid.* von jenem *Condylus* trennt, aber ein beide verbindendes Ligament hindurchläßt, welches in der That die Natur des *Os odont.* als Wirbelförper sehr deutlich macht.

Die Resultate über die Bildung des Knochenpanzers weichen nicht nur von den bisherigen Vermuthungen und Beobachtungen ab, sondern sind auch der Art, daß Niemand bis jetzt etwas Aehn-

liches hätte vermuthen können. Allerdings hat die Geschichte dieser Theile, wie wir sie hier erhalten, so viel mit der Ansicht von Peters gemein, daß der Panzer sich aus Knochen des Nerven skelettes und Knochen der Haut zusammensetzt. Es soll dies aber auf eine durchaus andere Weise geschehen. Peters nahm bekanntlich an, daß auf die Theile des Nerven skelettes: Rippen, Wirbelbogen, Brustbein, Knochenplatten der Haut festwüchsen, und so der Panzer entstehe, aus innern Knochen des Nerven skelettes als Grundlage und Hautknochen in Plattenform (gleichsam wie Dachziegel auf Dachsparren). Peters gab Beobachtungen an jungen Schildkröten an, Stannius erklärt dieselben bestätigt zu haben. Es läßt sich auch wohl nicht leugnen, daß diese Auffassung sehr plausibel war. Man kannte ja Schleimhautknochen, Zahnplatten, welche in ähnlicher Weise sich auf das Nerven skelett niedersetzten. Selbst der Anblick erwachsener Schildkröten skelette schien jene Annahme zu empfehlen, so daß auch Raf. durchaus nicht daran zweifelte. Nun aber besteht nach N. der Rückenschild freilich aus Knochen des Haut- und Nerven skelettes, die sich aber nicht als Inneres und Aeußeres zu einander verhalten, sondern neben einander liegen; eine jener Knochenplatten gehört in ihrer ganzen Dicke diesem, eine andere jenem Skelette an, wie Steine in einer Mosaik liegen sie neben einander. Das Bauchschild aber gehört lediglich dem Hautskelette zu. — Folgendermaßen soll sich die Bildung begeben: Auf den Bogen des zweiten und der folgenden Rumpfwirbel wachsen statt der Dornfortsätze Platten und bilden sich bei sieben Wirbeln mehr und mehr in der Fläche aus, bis sie eine zusammenhängende Reihe bilden. Zu beiden Seiten dieser Reihe nahmen auch 8 Rip-

penpaare großen Antheil an der Bildung des Schil-  
des. In einiger Entfernung von den Wirbeln,  
nämlich da etwa, wo die von den Wirbelkörpern  
aufsteigenden Rippen an die Haut gelangen, fan-  
gen sie an in die Breite zu wachsen, indem von  
jedem vordern und hintern Rippenrande eine dünne  
Knochenplatte hervortreibt, bis sie mit der Platte  
einer nächsten Rippe zusammengestoßen ist. Jede  
Rippe verknöchert zuerst peripherisch, d. h. um die  
knorpelige Grundlage bildet sich ein Knochenzylin-  
der. Die Rippen sind unter einander durch eine  
derbe Fascie verbunden, welche den Namen der  
fascia costalis erhält; sie bildet ein Continuum  
mit dem Periost der Rippen. Als fascia super-  
ficialis interna finde sich eine dünnere Membran,  
noch innerhalb der Rippen. Die fascia costalis  
finde sich bei andern Wirbeltieren nur spurweise,  
da die musculi intercostt. ihre Ausbildung be-  
schränken oder hemmen (S. 87 Anmerkung)\*). In  
diese Fascie nun, welche so unzweideutig ein faser-  
häutiger Theil des Nervenskelettes ist, wachsen die  
scharfen Ränder der Rippen hinein, hierin begeg-  
nen sie sich; die fascia costalis muß dabei Pe-

\*) Dieses ganze Verhältniß scheint mir ein besonders  
schönes Beispiel zu den theoretischen Betrachtungen über  
Muskel, Knorpel, Knochen in ihrem Verhältnisse zum  
faserhäutigen Urskelette zu sein, wie sie Ref., in der schon  
oben citirten Abhandlung, als Ergänzung der v. Baer's-  
chen Auffassung versuchte. Es zeigt sich hier ein Theil  
des faserhäutigen Skelettes, welcher gewöhnlich durch  
Einschiebung von Muskelfaser sich ins Unkenntliche ver-  
liert, in einem besondern Falle von der Knochenbildung  
occupirt, so daß also hier eintritt, was sich gewöhnlich  
nur im Centraltheile des Nervenskelettes begibt: die Gli-  
ederfolge besteht nur aus Knochen, während sonst in der  
Peripherie die mit den Knocheinlagen alternirenden  
Muskelmassen vorherrschen.



riost werden, dessen äußere Lamelle aber sich verliert, wie man bald sehen wird. — Der vordere Rand der vordersten und der hintere Rand der hintersten dieser breiten Rippen wachsen dann, der eine über die erste, der andere über die zehnte Rippe und andere Skeletttheile hinüber.

Als bald bildet sich auch eine Vereinigung zwischen den Rippen und den Dornfortsatzplatten, eben die Vereinigung, welche man fälschlich mit der einen der beiden auch sonst an Wirbelthierrippen vorkommenden Befestigungen verglichen hat. Sie ist etwas den Schildkröten eigenes, wie schon aus der Ueberwölbung der Rückenmuskeln einleuchten mußte, welche durch sie geschieht. Von den Stellen der Rippen, wo dieselben nach Außen von den Rückenmuskeln an die Haut des Thieres gelangen, wächst nach Innen, zu jenen platten Dornfortsätzen eine Fascie hinüber, wie sie als Einhüllung der Rückenmuskeln auch sonst vorkommt. Hier aber wird auch sie der Sitz einer Verknochung.

Hiernach können alle diese Theile nicht für Hautknochen gelten. Es soll auch zu keiner Zeit ein festes Hautgebilde von Außen auf diese Platten aufwachsen. Wie die Haut sich allmählig über ihnen verliert, davon später.

Was sich nun aber sonst von Knochen im Schildkrötenpanzer findet, gehört der Haut an. Somit das Bauchschild gänzlich; weder die Ansicht von Peters ließ sich bestätigen, noch die andere, welche hier nichts weiter als Knochen des Nervenskelettes; Brustbein, sehen wollte.

Im Rückenschilde liefert die Haut, zur Ergänzung des bisher Betrachteten, regelmäßig eine in der Mittellinie, vor der Platte des zweiten Kumpfwirbels gelegene Platte, die Nackenplatte. Außerdem häufig mehrere nach hinten und seitwärts von

den Platten des Nervenskelettes gelegene Ergänzungsplatten.

Ueber den Entstehungsort dieser Hautknochen ist indessen zu bemerken, daß der Verf. sowohl bei den Schildkröten als bei Krokodilen, Stören und Syngnathen eine innerhalb der eigentlichen Lederhaut liegende Platte von verdichtetem Bindegewebe, welche genau histologisch charakterisirt wird, für den eigentlichen Sitz dieser Verknochungen erklärt. (Hirschgeweih!) Es ist namentlich in den Schildkräutern, wo die Lederhaut eine Falte bildet, im Innern dieser Falte die Lamelle jenes dichten Unterhautbindegewebes zu beobachten, in welcher die Knochen entstehen. Wo sich der Panzer knöchern bildet, da verschwindet diese Platte, auch wenn die Knochen dem Nervenskelette angehören. Wo aber die Knochenbildung nicht eintritt, da ist diese Lamelle persistent, welche man irrig für Knorpel erklärt hat.

Ihr Verschwinden über den dem Nervenskelette gehörigen Platten geschieht durch eine allmälige Auflockerung. Auf der ersten Anlage jener Platten bilden sich, mit Verlust des Periostes, kleine senkrecht aufstehende Knochenplättchen, welche Zellen und Kanäle zwischen sich lassen. In diese legt sich aufgelockertes Bindegewebe. Die Zellen und Kanälchen schließen sich wieder durch horizontale Platten. Indem sich darauf neue Zellen bilden, neues Bindegewebe aufnehmen, wieder zuwachsen u. s. f., entwickelt sich die Knochenfläche mit Wegschaffung des Unterhautbindegewebes, ja des größeren Theiles der Cutis, gegen das epidermatische Skelett hin. Ueber diese Vorgänge liegen sehr ausführliche Beschreibungen vor und sind auch eben hier begreiflicher Weise sehr erwünscht, da die Frage nach dem Antheile der Haut an diesen Bildungen nur so erledigt werden kann.

Uebrigens erhielt Vf. aus Berlin auch dieselben Präparate, welche den Untersuchungen von Peters dienten, und sucht die Täuschung zu erklären, in welcher P. sich befand. So viel wir verstehen, läge der Hauptgrund darin, daß Peters die Durchschneidung der Wirbel nicht genau in der Mittellinie vornahm und deshalb einen Zwischenraum zwischen Wirbelbögen und Deckplatten sehen konnte, während sie in der Mittellinie selbst ein Continuum bilden.

Eine besondere Untersuchung wurde angestellt, ob nicht zur Zeit der Bildung der Hautknochen etwa Fascien des Nervenskelettes sich in die betreffenden Gegenden an die Haut hin erstreckt hätten. Nur in Beziehung auf die Nackenplatte führte dies anfänglich (S. 111) zu keinem vollständigen Resultate. Später (Anhang) stellte sich aber auch für diese das negative Ergebniß heraus: die Verbindungen, welche eintreten, sind secundär, erlauben keinen Zweifel an der Natur jener Gebilde als Hautknochen.

Wir finden ferner morphologische Gründe für die vorgetragenen Annahmen. Die Natur der Dornfortsatzplatten wird noch klarer daraus, daß sich zwischen ihnen Interspinalmuskelbündel zeigen, ehe sie zur Verwachsung kommen, wo dann diese Bündel wieder schwinden. Es wird gezeigt, was die Annahme gegen sich habe, nach welcher man in den Knochen der Seitenränder Stellvertreter der Sternalrippenstücke (Rippenknorpel), im Bauchschilde das Brustbein finden will. In der That bewirkt der Wegfall der letztern Ansicht, die Betrachtung des Bauchschildes als gänzlich der Haut angehörig, eine große Erleichterung des Verständnisses für die Lage der untern Theile des Schultergerüsts, die Anheftung des *musc. pector. maj.* u. s. w. Es

war bis dahin diese Anheftung eine völlig ungelöste Paradoxie; wie konnte der große Brustmuskel in den Thorax kommen? Wenn aber die vordern Skeletttheile des Thorax fehlen — daß dann dieser Muskel sich an die erstarrte Hautbedeckung setzt, das ist so fremdartig nicht mehr. Auch die Lage der Schultertheile und des Beckens sind nun aus mäßigen Verschiebungen, wie sie an andern Organen so gewöhnlich sind, zu begreifen. Findet man etwa, daß das Schultergerüst, dessen oberes Ende an der ersten Rippe liegt, zu auffallend nach vorn und abwärts liege, so erwiedert N., daß sich davon bei Sauriern und selbst beim Ornithorhynchus Beispiele finden, und daß man wohl die Frage aufwerfen dürfe, ob nicht die Lage der Schulterblätter ursprünglich überall weiter nach vorn sei, als wir sie bei so vielen Thieren später finden. N. neigt sich zur Bejahung dieser Frage, und Ref. will gestehen, daß er besonders aus einem von N. nicht erwähnten Grunde schon längst eine solche Vermuthung gehegt habe. Wenn man beachtet, wie der Verlauf der *rami recurrentes nervi vagi*, der *nervi phrenici* so bedeutsam auf Entwicklungsvorgänge, auf Verschiebungen der Organe zurückweisen (von dem altbekannten Vorgange des *descensus testium* und seinen Spuren im Gefäß- und Nervenverlaufe nicht zu reden), so kann man kaum umhin, auf eine allgemeine, ursprüngliche, einfache Regel des Nervenverlaufes zu rathen; wo man weniger einfache Verhältnisse sieht, vermuthet man Verschiebungen; man sieht in dem verwickelten Verlaufe der Nerven, namentlich am Kopfe, die Spuren der mannichfaltigen Verschiebungen, welche dort bei dem allmäligen Entstehen der Theile geschehen, und es bedarf keiner Erläuterung, was man dann aus dem Verlaufe des *plexus brachialis* folgern

wird, welcher vom Halstheile des Rückenmarkes kommt. — Freilich sind die Extremitäten sehr früh vorhanden, vielleicht geschieht auch eine Verschiebung gegen die Wirbelsäule sehr früh, vielleicht früher als wir Nerven jetzt sicher zu unterscheiden vermögen, gewiß aber nicht früher, als sie vorhanden sind. Woher sollte das Herz so früh pulsiren, wenn es nicht schon Nervenwirkungen empfangt? Aber das Herz selbst ist geeignet zu zeigen, daß man in dem Urtheile über die Zeit, wann ein Organ zuerst vorhanden ist, sehr vorsichtig sein muß. Das Herz ist in Thätigkeit, wenn wir noch nichts als Zellen darin erkennen. Woran erkennen wir nun das Herz? Daran, daß es seiner Function gemäß sich äußerlich losreißen, daß es innen eine Höhle haben muß, daß es sich bewegt. Ein Nervenstrang braucht alles dieses nicht; eine Reihe von Zellen kann Nerv sein, ohne sich für das Mikroskop zu erkennen zu geben. Dies scheinen mir ziemlich nothwendige Folgerungen zu sein, welche man vielleicht bei einer empirischen Prüfung der obigen Vermuthung im Auge haben müßte. Ein negatives Resultat würde nicht grade ein Gegenbeweis gegen dieselbe sein.

Gegenstand besonderer Ueberlegung verdienen noch die sogen. Rippen der Schildkröten zu sein. Ihre Lagerung ist schon insofern eigen, daß sie nicht die Kumpfhöhle eng umschließen, sondern mit ihren äußern Enden dieselbe verlassen, in eine Hautfalte (den Schildrand) hineinwachsen. Das erinnere an bekannte Bauverhältnisse bei Draco und den Brillenschlangen.

Diese sog. Rippen sind aber auch nicht Rippen im engsten Sinne. Sie stehen eher auf der Mitte zwischen Querfortsätzen und Rippen. Ihre Befestigung an den Dornplatten ist eine überzählige,

die untere regelmäßige Befestigung ist aber nie ligamentös, wie bei eigentlichen Rippen, sondern durch einen echten Knorpel vermittelt. Dazu kommt dann noch der Mangel eines Sternum u. s. w., um die Ansicht höchst gezwungen erscheinen zu lassen, daß die Chelonier zwischen Hals und Becken nur Brustwirbel und keine Lendenwirbel besäßen. Nicht einmal ganz echte Rippen sind ein brauchbares Merkmal für eine Brustregion, denn wie könnte man das auf Fische anwenden. Wenn nun an die 4—5 letzten Rumpfwirbel der Schildkröten sich Muskeln ansetzen, welche sich sonst mit Querfortsätzen von Lendenwirbeln zu verbinden pflegen, so mag man wohl dies als Anhaltspunkt benutzen um eine Brust- und Lendenregion zu unterscheiden.

Von den interessanten Untersuchungen über die Muskeln erwähnen wir noch, daß die *longissimi dorsi* von Bojanus, welche eher *sacrospinales* heißen könnten, im Fruchtleben sich bis zu den Schwanzwirbeln rückwärts erstrecken, während sie später von hinten nach vorn verkümmern, so daß bei einigen Cheloniern nur noch im vordersten Theile jenes, auf den Rippenanfängen und unter der Schale laufenden Kanales, sich Insertionen derselben finden. — Ueberall zeigt es sich, daß große Schwierigkeiten in das Verständniß des Baues gekommen sind durch Mißdeutungen. Wo aber ein Muskel seinen Insertionspunkten nach sich gar zu wenig mit Muskeln anderer Wirbelthiere vergleichen läßt, da ist es in der That rationeller, ihn für einen, diesen Thieren ganz eigenen Muskel mit *N.* zu halten, als eine gänzliche Lagenveränderung zu statuiren, welche sich mit der sonst vorkommenden Lage gar nicht vermitteln läßt. So hält *N.* den *M. subclavius* von Bojanus für einen den Schildkröten eignen.

Bei Gelegenheit der Athmungs- und Verdauungswerkzeuge werden die merkwürdigen Eigenthümlichkeiten des Baues von Luftröhre, Oesophagus und Magen bei Sphargis auch durch Abbildungen erläutert. Rathke kannte die alte Beschreibung der Anatomie von Sphargis, welche Alessandrini nach einem Manuscripte von Biagi in den *Nuovi Annali delle scienze naturali* II. Bologna 1838 bekannt machte, nur aus dem Fissauszuge (Fiss 1843), und weiß deshalb nicht sicher, was Biagi schon erkannt hat. Es findet sich aber auch in jenem Originale von der Luftröhre nur erwähnt, daß sie etwas zusammengedrückt sei, und über den Verlauf der Speiseröhre, daß sie erst 4 Palmen lang rückwärts und links gehe, dann sich horizontal wieder 4 Palmen lang nach rechts hinüberwende. Wo die Zapfen aufhören, gehe sie dann mit einem Sphinkter in den Magen über, welcher sich von dem übrigen Darne eben nicht unterscheide. Diese Angaben weiß ich mit denen unsers Bfs nicht zu vereinigen. Es mag sich doch auch wohl um verschiedene Species handeln. — Vergleichend Anatomisches über die verschiedenen Formen der Oesophaguszapfen. —

Die Beobachtung der Entwicklung der Geschlechtsorgane erhielt einen wesentlichen Zusatz durch die im Anhange beschriebenen Embryonen. Hier war in den keimbereitenden Organen eine Formverschiedenheit eben eingetreten. Das weibliche Individuum zeigte einen fadenförmigen Eileiter. Bei dem männlichen fand sich ein entsprechender Faden, dessen Cloakalende aber schon in Rückbildung begriffen war. —

Die anatomische Untersuchung der Haut der Chelomier weist keine eigentlichen Hautdrüsen nach. Doch fand Verf. ein bis zwei Paar Drüsen unter

der Haut, welche sich zwischen Rücken- und Bauchschild zu den Seiten auf der Haut öffnen. Eine Beziehung des Secretes zu den Geschlechtsfunctionen (durch Geruch), wie Verf. von andern Drüsen bei Amphibien annahm, sei hier nicht statthast, da sie bei brünstigen Weibchen sehr klein gefunden wurden. —

Noch sei es schließlich bemerkt, daß die von St. entdeckte Ausstülpung des Schleimblattes durch die Schädelbasis auch hier wieder beobachtet wurde, daß aber die Ansicht zurückgenommen wird, sie diene zur Bildung der Glandula pituit. — Diese entwickle sich vielmehr dicht davor. Man erhält hier auch Abbildungen dieses Verhältnisses, bei welchen man allerdings nicht mehr geneigt sein könnte, an eine Erklärung, wie Reichert sie geben wollte, zu denken — wenn man sonst dahin geneigt hätte.

Ueber die Lithographieen und die ganze Ausstattung etwas Empfehlendes zu sagen, würde überflüssig sein, da Rathke's instructive Zeichnungen und die Leistungen der Bieweg'schen Officin bekannt genug sind. B.

### K ö n i g s b e r g.

Verlag der Gebrüder Bornträger 1848. Neue Ansichten und Erfahrungen über Racebildung. Von Dr. Fr. Schmalz. 94 Seiten in Octav.

Der Verf. behandelt in voranstehendem Werkchen einen Gegenstand, dem er lange Zeit mit Vorliebe nachgegangen und auch bereits mehrere, den wissenschaftlich gebildeten Landwirthen sehr wohl bekannte Schriften gewidmet hat. Als Nachtrag gleichsam schließt sich dasselbe an die im Jahre



1832 von dem Verf. erschienene „Thierveredelungsfunde“ an. Was der Verf. früherhin behauptet:

1) Daß die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Racen unserer Hausthiere, sowohl hinsichtlich ihrer Leistungen, als auch ihrer Körperform, die Folgen der Einwirkungen seien, welche Klima, Pflege, Behandlung, Nahrung, Gebrauch, Einübung für diesen Gebrauch und Paarung bei ihrem Ursprunge ausübten;

2) daß nur durch strenge Inzucht es möglich sei, eine Hausthierrace zu vervollkommen und zu einer wirklichen, d. h. constanten Race auszubilden — solches ist es, welches der Verf. hier zum speciellen Gegenstand einer Untersuchung macht und durch zahlreiche Beobachtungen, vorzugsweise aus einer eignen reichen Erfahrung, nachzuweisen sucht. Das Pferd, das Rind, das Schaf, das Schwein und der Hund mit ihren zahlreichen, zum Theil so sehr von einander verschiedenen Racen dienen ihm als Anhaltspunkte seiner Untersuchung. Ueberall sucht er das innige Wechselverhältniß, die Uebereinstimmung zwischen Bau und Lebensweise zu erfassen und zu zeigen, wie eine Veränderung in der letztern auch entsprechende Veränderungen in ersterm nach sich ziehet, die dann bei reiner Inzucht in den spätern Generationen immer fester und charakteristischer hervortreten. Die körperlichen und psychischen Eigenthümlichkeiten, Leistungen und Fähigkeiten vererben sich von Aeltern auf Nachkommen; auf diesem einfachen Erfahrungssatz beruhet das ganze Geheimniß der Racenerzeugung. Die Hervorbildung und Pflege dieser Eigenthümlichkeiten durch eine zweckmäßige Behandlung, die gehörige Verwendung derselben bei der Paarung ist die Aufgabe des Thierzüchters, der durch solche Mit-

tel es denn in seiner Gewalt hat, neue Racen nach seiner Willkür zu bilden. Natürlich ist nicht eine jede Race gleich geschikt zu einem jeden Zweck. Andere Eigenschaften sind erforderlich, ist z. B. die Bestimmung des Rindes die Production einer möglichst großen Menge von Fleisch, wie bei den Mastkühen, oder von Milch und Käse, wie bei den Milchkühen, oder von physischer Kraft, wie bei den Zugochsen, u. s. w. Je hiernach nun muß auch Behandlung, Pflege und Nahrung — durch welche der Grund zu den spätern Eigenthümlichkeiten gelegt wird — wechseln.

Der praktische Landwirth wird in diesem Büchlein einen reichen Schatz belehrender Erfahrung finden. Auch der Naturforscher kann dasselbe nicht ohne Interesse lesen. Ist die Frage nach dem Ursprung der Racen doch im innigsten Zusammenhang mit den fundamentalen Annahmen der Zoologie und noch insbesondere mit der Naturgeschichte des Menschen, des vollkommensten aller Hausthiere, wie Blumenbach ihn nennt. Daß dem Büchlein die streng wissenschaftliche Form fehlt, wird man entschuldigen. Theils liegt solche nicht in dem Plan des Vfs, der zunächst nur für die Landwirthschaft schrieb, theils auch entbehrt die Schrift der letzten überarbeitenden Feile, da der Tod den Vf. aus seinem thätigen Leben zu rasch hinweggerafft hat.

Dr. H. Leuckart.

### G o r i n c h e m.

bei F. Noorduyh 1847: *Emendationum Flavianarum specimen*. Scripsit et de novae operum Iosephi editionis consilio disseruit I. H. Holwerda, Th. dr. et V. D. M. apud Gorinchemenses. VI und 165 S. in groß Octav.

Diese Emendationen sollen als Ankündigung einer neuen, den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Bearbeitung der Schriften des Josephus gelten, an welcher es allerdings fehlt, obschon W. Dindorf in der Didotschen Sammlung für den Handgebrauch kürzlich geforgt und den Text mannichfach verbessert hat. Die von Hrn Solwerda beabsichtigte Ausgabe soll den reichhaltigen Havercampfschen Apparat in übersichtlicher Ordnung dem nach diesen und andern Hülfsmitteln hergestellten Texte unterlegen. Nicht ohne Gewinn hat er einen bisher unbenutzten Leidner Codex (saec. XI) für die Antiqq. libr. XI—XV verglichen: dann hat er die alten lateinischen Uebersetzungen, deren eine, das Bell. Iud. enthaltende bereits im sechsten Jahrh. vorhanden gewesen sein muß, sorgfältiger als bisher zu Rathe gezogen. Gründliche Kenntniß des Griechischen und namentlich aus genauem Studium des Josephus und seiner vielen Absonderlichkeiten geschöpfte Einsicht in seinen Sprachgebrauch läßt die vorliegende Probefchrift überall erkennen. Die meistens einfachen, mit Klarheit und Scharfsinn sachlich und sprachlich wohl begründeten Emendationen lassen von der Ausgabe selbst Vorzügliches erwarten. Bis dahin werden gelehrte Forscher über manche Schwierigkeit der bisherigen Texte hier Aufschluß suchen müssen.

F. W. G.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 13. Stück.

Den 22. Januar 1849.

---

### G e n f.

Bei S. Kefmann 1847. Histoire de l'église vaudoise depuis son origine et des Vaudois du Piémont jusqu'à nos jours, par Antoine Monastier, ancien pasteur du canton de Vaud et originaire des vallées vaudoises du Piémont. Tome I. 362 S. Tome II. 383 S. in Octav.

Der Vf., ein Waldenser seiner Herkunft nach, schließt sich mit dieser Schrift der Reihe der waldensischen Geschichtschreiber an, welche die Geschichte ihrer Kirche geschrieben haben und zum Theil, die älteren vornehmlich in Beziehung auf das von ihnen Miterlebte, die Quellen für diese Geschichte darbieten. Auch die innere Verwandtschaft unseres Vfs mit seinen Vorgängern tritt uns in der Behandlung seines Stoffes entgegen, welche von demselben Geiste und denselben Gesichtspunkten wie die Geschichtswerke jener geleitet ist. Es zeigt sich dies sowohl in der warmen Liebe, womit er die Geschichte seiner Stammesgenossen, ihrer vielen für die Sache des Glau-

bens so heldenmüthig ertragenen Leiden und Verfolgungen und ihrer oft ans Wunderbare grenzenden Siege verfolgt, als auch darin, daß er vor Allem bestrebt ist, das hohe bis in die ersten Zeiten der Kirche hinaufreichende Alter dieser Secte so wie die Reinheit ihrer Lehre und die Uebereinstimmung derselben mit der durch die Reformation zu allgemeinerer Herrschaft gelangten nachzuweisen, wobei uns denn auch wieder derselbe Mangel scharfer historischer Kritik entgegentritt, den man bei den früheren waldensischen Geschichtschreibern wahrnimmt.

Gleich in der Vorrede (T. I. S. 3) spricht der Verf. den Satz aus, daß die waldensische Kirche das Band sei, durch welches die evangelischen Kirchen mit der ursprünglichen Kirche geschichtlich verbunden seien, und daß dieselben hierin den äußern Beweis des Alterthums und einer ununterbrochenen kirchlichen Tradition der römischen Kirche gegenüber hätten, den diese Kirche für sich allein, aber mit Unrecht, in Anspruch nähme. Es wird geradezu als der Zweck der vorliegenden Schrift ausgesprochen, diesen Beweis durch die Geschichte der Waldenser zu führen: »Il (l'écrit) est destiné à prouver, par le fait de l'existence non interrompue de l'Église vaudoise, la perpétuité de l'Église primitive, représentée aujourd' hui non - seulement par l'Église des vallées vaudoises du Piémont, mais encore par toutes ses soeurs les Églises évangéliques, fondées sur l'unique Parole de Dieu.« Demgemäß beschäftigt sich denn der Vf. in den ersten Kapiteln damit, geschichtlich nachzuweisen, wie von derselben Zeit an, von wo an sich, vornehmlich durch die Schenkungen Constantins begründet, der allmälige Verfall der römischen Kirche datirt, auch eine das ursprüngliche Christenthum in seiner Reinheit

und Wahrheit festhaltende Reaction gegen jenes Verderben geltend macht. Besonders sucht er überall einzelne Spuren zu entdecken und zusammenzustellen, welche auf Oberitalien und vornehmlich auf die gebirgigen Gegenden zwischen Italien und dem südlichen Frankreich als auf den Knotenpunkt hinweisen, wo die Fäden der verschiedenen Kezerverzweigungen, als die Träger jener Reaction, zusammenlaufen, die sich im 10., 11. u. 12. Jahrh. über Italien, Frankreich und Deutschland ausbreiten. Wir verfolgen diese Untersuchungen des Vfs nicht weiter, die überdies zu den älteren Beweisführungen in diesem Sinn nichts wesentlich Neues hinzufügen. Sie beruhen auf einer zu einseitigen Hervorhebung des Rechts der häretischen Secten der römischen Kirche gegenüber, welche in ihrem geschichtlichen Recht zu sehr verkannt wird. Zudem vermiffen wir hier durchaus eine genauere Kritik über die Verwandtschaft und die Verschiedenheiten der mancherlei einzelnen häretischen Erscheinungen, die in jenen Jahrhunderten überall auftauchen, bald nähere, bald entferntere Züge der Verwandtschaft an sich tragend, deren inneres wie äußeres geschichtliches Verhältniß unter einander zu erkennen aber eine der schwierigsten Aufgaben für die Geschichte der Kirche im Mittelalter bildet (vgl. z. B. T. I. S. 53 u. 71). Auch hat bereits Neander, der übrigens die Secte der Waldenser mit Recht als ein einzelnes Glied der durch jene ganze Zeit hindurchgehenden Kette von Reactionen des christlichen Bewußtseins gegen das kirchlich theokratische System des Mittelalters auffaßt, das richtige Urtheil über die Ansicht derjenigen gefällt, die einen äußerlichen Zusammenhang derselben mit den durch Claudius von Turin in jenen Gegenden hervorgerufenen Bewegungen behaupten (Gesch. d. chr. K. Bd. V. Abth. 2. S. 1187).

Der Verf. hatte von seinem Standpunkte aus vornehmlich zu zeigen, daß es schon vor dem bekannten Peter Waldo Waldenser gegeben habe, und daß die Secte nicht erst von diesem Häresiarchen Ursprung und Namen empfangen habe. Ehe wir dem Verf. in diese Untersuchung folgen, halten wir es für dienlich, die Frage selbst zuvor möglichst bestimmt zu stellen. Unseren obigen Andeutungen zufolge ist es nämlich keinem Zweifel unterworfen, daß Peter Waldo eine weit ausgebreitete häretische Masse vorfand, in der bereits die von ihm selbst später befolgte Richtung herrschte und an welche sich die von ihm angeregte Bewegung angeschlossen. Es wird uns ausdrücklich und glaubhaft berichtet, wie eine Vermischung der Secte des P. W. mit anderen verwandten Secten Statt gefunden habe. Von P. W. kann daher nur irgend eine besondere Gestalt jener allgemeineren, damals schon weit ausgebreiteten Richtung herrühren, so daß man also wohl sagen könnte, das Waldensische, seinem allgemeineren Wesen nach, habe bereits vor P. W. existirt. Auf der anderen Seite aber ist es nicht minder gewiß, daß von dem Rhonnesischen Kaufmanne eine bestimmte, sehr einflußreiche Gestaltung der vorgefundenen häretischen Richtung wirklich ausgegangen ist; denn wir können, wie wir später sehen werden, die Spuren derselben noch in der späteren Geschichte der Waldenser wiedererkennen. Es ist ferner wohl als historisch gewiß zu betrachten, daß nach P. W. die Bezeichnung „Waldenser“ sich ganz bestimmt auf den häretischen Kreis beschränkt, der unter dem Einfluß jenes Häresiarchen stehend auf seine Person und die von ihr ausgegangenen Einwirkungen zurückweist. Es bleibt also nur noch ein Doppeltes zu entscheiden übrig. Einmal nämlich fragt sich, ob

der offenbar unter dem bestimmenden Einflusse des P. W. stehende Sectenverband der Waldenser demselben auch diese Bezeichnung verdanke, oder ob Peters Beiname Waldo (der übrigens in dieser Form keineswegs feststeht) auf eine schon vor ihm gangbare Bezeichnung einer gewissen häretischen Gemeinschaft zurückweise, aus der er selbst hervorgegangen wäre. Sodann aber bliebe, wie auch jene erstere Frage beantwortet würde, noch die Untersuchung übrig, ob sich der Einfluß selbst, den Peter ausgeübt hat, näher bestimmen lasse.

Was nun zunächst die erste Frage nach dem eigentlichen Ursprung der Bezeichnung „Waldenser“ betrifft, so glauben wir, daß eine Beantwortung derselben, welche durchaus befriedigte, noch keineswegs gegeben sei. Es ergibt sich jedoch aus dem Vorhergesagten, daß die Entscheidung über diese Frage von geringerer Bedeutung ist, da ja davon die Entscheidung über die Stellung Peter Waldo's in der Geschichte der mittelalterlichen Häresien weniger abhängt. Zudem muß zugestanden werden, daß die fragliche Bezeichnung, selbst wenn sie älter als Peter sein sollte, doch bis dahin keine große Ausdehnung und Bedeutung gehabt haben kann, weil in diesem Fall nicht eingesehen werden könnte, wie die Erinnerung daran so bald einer anderen, widersprechenden Ansicht hätte weichen können. Was nun die Gründe unsers Verfs für den früheren Ursprung des Namens der Secte (Chap. VII) betrifft, so können wir dem Obigen zufolge für die Entscheidung dieser Frage allem demjenigen kein Gewicht beilegen, woraus nur auf die Existenz früherer verwandter häretischer Bewegungen geschlossen werden kann. Die übrigen Gründe, die der Verf. geltend macht, sind folgende: 1. Der Name „Waldenser“ sei weder in Concilienbeschlüs-



fen noch in anderen officiellen Documenten auf die Schüler des P. W. angewandt, die vielmehr immer als *Pauperes de Lugduno* bezeichnet würden. Nun müssen wir freilich der in dieser Weise hingestellten Behauptung geradezu widersprechen, indem wir an ein Decret des Königs Aldephonsus von Arragonien vom Jahr 1194 erinnern, in welchem geradezu ausgesprochen wird, daß die Waldenser oder Inzabbatati sich auch *Pauperes de Lugduno* zu nennen pflegten (d'Argentré, *collectio judic. t. I. S. 83*). In späterer Zeit aber häufen sich die officiellen Documente, in welchen beide Bezeichnungen »*Pauperes de Lugd.*« und „Waldenser“ als identisch gebraucht werden. Allein richtig ist die Bemerkung in so fern, als allerdings die Bezeichnung *Pauperes de Lugduno* die eigenthümlichere für die Schüler Peter's zu sein scheint, und dieser Umstand ist nicht ohne alles Gewicht. Man könnte sagen, die Bezeichnung „Waldenser“ scheine nicht in dem engeren Kreise Peters in Lyon entstanden zu sein. 2) Der Name Waldo könne nicht als ein Eigenname Peters betrachtet werden, da man in jener Zeit nur einen Namen, nämlich den Taufnamen zu führen pflegte. Müsse man aber diesen Namen für einen Beinamen des Lhoneser Kaufmanns halten, so sei zunächst die Bedeutung und der Ursprung desselben nachzuweisen. Sei aber dies schon schwierig, so erscheine es doch noch unbegreiflicher, wie ein solcher Beiname, dessen Form zudem so wenig feststehe, der Ursprung für eine so constante Bezeichnung der von jenem Häresiarchen hergeleiteten Secte habe werden können. Man sieht leicht, wie diesen Gründen, wengleich sie nicht ohne alles Gewicht sind, doch keine entscheidende Beweiskraft zugeschrieben werden kann. Diese würde einem 3. Grunde

zukommen, wenn derselbe sich nur als wahr erwies. Der Verf. behauptet nämlich, die Bezeichnung „Waldenser“ finde sich schon in Schriften vor der Zeit Peter Waldo's. Er stützt diese Behauptung auf zwei alte Berichte, nämlich auf den des Ebrardus Bethuniensis (Max. Biblioth. PP. Tom. XXIV. p. 1572), wo der Name Waldenser nicht von dem Namen Peter's abgeleitet, sondern erzählt wird, einige von den Häretikern nannten sich deshalb »Vallenses,« »quod in Valle lacrymarum maneant;« und auf den des Abtes Bernhard v. Foncaud (ebend. S. 1585), der den Namen der Secte in ganz ähnlicher Weise erklärt. Allein die Behauptung des Vfs, daß beide Berichte der Zeit vor P. angehören, ist durchaus unbegründet. Was das Alter der ersten Schrift betrifft, so stützt sich der Verf., ohne weitere Gründe anzugeben, auf das Urtheil Dupin's, der dieselbe um 1160 setze. Aber auch bei diesem haben wir keine Gründe für seine Behauptung gefunden. Die Herausgeber der Max. Biblioth. PP. setzen dieselbe in die Zeit zwischen 1180 und 1200, ohne jedoch bestimmte Gründe dafür angeben zu können. Sie ließen sich dabei wohl nur durch den Inhalt der Schrift, der jene Zeit betrifft, leiten. Auch Gratser, der erste Herausgeber der Schrift, weiß nichts Bestimmtes über die Zeit derselben anzugeben. Das frühere Alter der zweiten Schrift sucht der Verf. selbst zu erweisen; allein seine Beweisführung ist durchaus unbegründet. Von einer Dedication der Schrift an einen Papst Lucius finden wir nichts, und unzweifelhaft richtig ist die allgemeine Annahme, daß der im Anfang erwähnte Papst Lucius, unter welchem nach dem Verf. der Schrift die Secte entstanden und verurtheilt sein soll und der als

gestorben bezeichnet wird, kein anderer sein kann, als Lucius III. (1181—85), dessen Verdammungsbulle uns noch aufbewahrt ist (vgl. d'Argenté a. a. O. S. 82). Richtiger wird von dem Vf. in Beziehung auf diese beiden Berichte der Umstand als Beweis für seine Ansicht geltend gemacht, daß diese beiden Berichtersteller, indem sie einen andern Ursprung des Namens „Waldenser“ angeben, von der gewöhnlichen katholischen Ableitung desselben nichts zu wissen scheinen. Allein das Gewicht dieser Zeugen wird, ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit ihrer eigenen Erklärungsweise, schon dadurch vermindert, daß ihr Alter unbestimmt ist.

Chap. VIII und IX. fügt der Verf. obigen Gründen noch andere aus der früheren Geschichte der waldensischen Thäler und aus ihren eigenen Traditionen hinzu. Auch hier tritt uns manches durchaus Unbegründete entgegen. So ist es ganz willkürlich, wenn der Verf. das, was Honorius von Autun (Max. Biblioth. PP. T. XX. S. 1039) und Ebrardus Bethun. (ebendaf. T. XXIV. S. 1577) von einer Secte unter dem Namen »Montani« sagen, auf Waldenser in Piemont bezieht. Die auf Spondanus gestützte in Gioffredo's Storia delle Alpi maritime (Monumenta historiae patriae etc. T. III. S. 487) aufbewahrte Notiz beweist nichts von einer Existenz der Waldenser in Piemont vor P. W. Genauer hätten wir den Bericht des Vfs gewünscht in Beziehung auf das, was aus der Geschichte der alten Grafen von Zuserne beigebracht wird.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

14. 15. Stück.

Den 25. Januar 1849.

---

G e n f.

Fortsetzung der Anzeige: »Histoire de l'église vaudoise etc. par Antoine Monastier.«

In der früheren Reichsunmittelbarkeit sieht der Verf. einen Umstand, der eine unabhängigere Entwicklung in den waldensischen Thälern von Piemont in früher Zeit möglich gemacht habe. Damit wäre freilich noch immer nicht auch die Wirklichkeit einer solchen Entwicklung erwiesen, und außerdem vermißt man eine bestimmtere Angabe über die Zeit dieser Reichsunmittelbarkeit der Grafen von Luserne und ihrer Unterwerfung unter das Haus Savoyen. Wenn der Verf. ferner aus einer Schrift des Marquis Costa de Beauregard (*Mémoires historiques*) eine Stelle anführt, worin derselbe die Wahrscheinlichkeit ausspricht, daß Einige unter den Herrn von Luserne selbst Freunde der waldensischen Secte gewesen seien, so kommt auch hier Alles darauf an, welcher Zeit diese Freunde der Waldenser angehören. Wenn

aber der Verf. darauf, daß diese Familie der Grafen von Lusarne von Anfang an jener Secte zugehörig gewesen sei, aus ihrem Wappen und aus ihrem Namen schließen will, so kann auch dieser Schluß keineswegs als ein sicherer gelten. Ihrem Namen entsprechend führt nämlich diese Familie ein Licht (*lucerna*) im Wappen, mit der Umschrift: *lux lucet in tenebris*. Wappen und Wahlspruch ist später von den Waldensern angenommen und von ihnen auf die reine Erkenntniß der Secte inmitten der verfinsterten römischen Kirche bezogen. Ob aber ein solcher Sinn von Anfang an zu Grunde gelegen und ob daher auch die Secte mit jener Familie selbst, die nach Costa aus dem 10. oder 11. Jahrh. herkommen soll, in diese frühe Zeit hinaufreiche, muß als sehr zweifelhaft erscheinen. Wir bedauern jedoch, daß uns die angeführte Schrift des Marquis Costa nicht zur Hand gewesen ist, um die von ihm über die frühere Geschichte der waldensischen Thäler gegebenen Notizen einer näheren Prüfung unterwerfen zu können. Mehr Gewicht sind auch wir mit dem Vf. geneigt der alten Tradition von einem früheren Ursprunge bei den Waldensern selbst zuzuschreiben, von der bereits *Moneta* und *Rehnerus* berichten. Diese Tradition zeigt wenigstens, daß sich die katholische Tradition über den Ursprung der waldensischen Secte nicht ohne den Widerspruch der Secte selbst geltend gemacht hat. Die Glaubwürdigkeit dieser waldensischen Tradition aber kann der katholischen gegenüber nicht durch den Umstand geschwächt werden, daß man in der Behauptung eines früheren Ursprungs von Seiten der Waldenser dogmatische Zwecke wahrnimmt, denn auch die römische Bestreitung jener Aussage wird nicht minder von dogmatischem Interesse geleitet. Dagegen

wird man sagen können, daß dieser Tradition schon der früher von uns angedeutete Zusammenhang der waldensischen Secte mit verwandten häretischen Bewegungen vor P. W. genüge, und daß daher aus derselben nichts Entscheidendes für die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung des Namens der Secte gefolgert werden könne.

Den augenscheinlichsten Beweis für die frühere Existenz der Waldenser als solcher glaubt der Vf. zuletzt in der Existenz waldensischer Schriften aus der Zeit vor P. nachweisen zu können, deren Sprache, die sich als eine Abart der romanischen Sprache bis auf unsere Zeit in dem patois der waldensischen Thäler erhalten hat, zugleich auf diese Gegenden als den Ort ihres Ursprungs zurückweise. Wir werden weiter unten noch einmal auf diese waldensische Litteratur zurückkommen müssen und bemerken daher hier nur, daß auch dieses Hauptargument, das sich vornehmlich auf die in dem Gedicht »Nobla Leyczon« enthaltene Zeitangabe und die ebendasselbst geschehene Erwähnung auch des Namens „Waldenser“ stützt, keineswegs unbestritten geblieben ist (vgl. Gieseler Rchgsch. Bd. 2. Abth. 2. Ausg. 3. S. 560. Anm. m). Jedenfalls geht schon aus dem »bien« hervor, daß an eine genaue chronologische Angabe nicht zu denken ist.

Wir müssen hier einer eigenthümlichen Ansicht des Vfs über den wirklichen Ursprung des Namens »Vaudois« erwähnen. Ohne die gewöhnliche Erklärung, wonach dieser Name von vallis abgeleitet wird und daher ursprünglich einen Thalbewohner bezeichnet, geradezu zu verwerfen, glaubt er doch eine andere vorziehen zu müssen. Er stützt seine Ansicht vornehmlich auf die Stelle in der Nobla Leyczon, wo jener Name in seiner ursprünglichen Form »Vaudes« vorkommt. Wir sehen diese auch

in anderer Beziehung interessante Stelle nach Raynouard's Uebersetzung hierher. Es heißt B. 367—372:

»Mais l'Écriture dit, et nous le pouvons voir,  
Que si y en a aucun bon qui aime et craigne  
Jésus-Christ,

Qui ne veuille maudire ni jurer ni mentir,  
Ni adultérer ni occire ni prendre de l'autrui,  
Ni venger soi de les siens ennemis,

Ils disent qu'est Vaudois (urspr. Vaudes) et  
digne de punir, etc.«

Der Verf. meint, es gehe hieraus hervor, daß die Bezeichnung vaudes von Seiten der Verfolger eine harte Anklage in sich schließen solle. Nun finde sich, daß dieses Wort in der romanischen Sprache einen Zauberer bedeute. Es sei bekannt, daß man, wie anderen Ketzern, so auch den Waldensern den Vorwurf der Zauberei gemacht habe, und so habe dieser Vorwurf Veranlassung zu jener Bezeichnung gegeben, die also ursprünglich ein Schimpfname von Seiten der Gegner war. Wir können diese Erklärung nicht für hinreichend begründet halten. Zwar führt der Verf. an, was wir ihm wohl glauben müssen, daß sich das Wort in jener Bedeutung noch bis auf unsere Tage in dem patois des Canton Vaud erhalten habe. Was dagegen von dem Verf. (S. 84) angeführt wird, um nachzuweisen, daß auch der mittelalterliche Sprachgebrauch jene Bedeutung bewahrt habe, ist durchaus ungenügend. Was uns, die wir über die in Frage kommende etymologische Bedeutung des Worts kein kompetentes Urtheil zu haben gern bekennen, vornehmlich gegen jene Ansicht einnimmt, ist der doppelte Umstand, daß wir eben so wenig zu begreifen vermögen, wie dieser Schimpfname, der auf alle Ketzern ursprünglich ging, zur besondern Bezeichnung gerade derjenigen Partei hätte

werden sollen, die am allerwenigsten von jenem Vorwurf getroffen wird, als wie es erklärlich finden, wie die Erinnerung an die eigentliche Bedeutung des Namens dem Mittelalter so bald ganz und gar hätte verschwinden können. —

Kann also schon die Beweisführung des Vfs, sofern sie die eigene Ansicht zu stützen sucht, keineswegs auf unseren Beifall Anspruch machen, so erscheint dieselbe doch noch viel mangelhafter, insofern sie sich polemisch gegen die Gründe wenden muß, auf welche sich die entgegenstehende Ansicht stützt. Diesen Gründen scheint aber ein um so größeres Gewicht zuzukommen, da sie auf alten, und wie es scheint durchaus glaubwürdigen Zeugnissen ruhen, die sich direct für die Abstammung des Namens von P. W. aussprechen. Jedenfalls kann die von unserm Verf. vertheidigte Ansicht erst dann einigermaßen Wahrscheinlichkeit für sich gewinnen, wenn es den Vertheidigern derselben gelingt, die Glaubwürdigkeit jener gegenüberstehenden, direct für die entgegengesetzte Ansicht sprechenden Zeugnisse in gegründete Zweifel zu ziehen. So lange dies nicht geschehen ist, muß der vorurtheilsfreie Historiker die Zeugnisse für die Ableitung des Namens von P. W. für entscheidend halten. Der Verf. nun hat nichts gethan, um seine Ansicht auch nach dieser Seite hin gehörig zu befestigen; denn es will gar nichts bedeuten, wenn er bloß im Allgemeinen darauf hindeutet, daß diese Zeugnisse entgegenstehenden Berichten gegenüber nicht auf eine unbedingte Glaubwürdigkeit Anspruch machen können. Die Zeugnisse Erwards und Bernhards wenigstens, die sich allerdings für einen anderen Ursprung des Namens aussprechen, können sich doch, wie wir schon früher sahen, keineswegs vor einer



strengerer historischer Kritik als klassische Zeugen behaupten. Und doch liegt die Sache für die Ansicht des Vfs auch nach dieser Seite hin so gar ungünstig nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen kann. Im Unterschiede von manchen neueren Historikern können wir die Glaubwürdigkeit der hier in Betracht kommenden Zeugnisse nicht für eine über allen Zweifel erhabene ansehen und daher auch nicht annehmen, daß durch dieselben eine bestimmte und sichere Entscheidung über unsere Frage herbeigeführt werde. Unsere Gründe sind kurz folgende.

Solche katholische Berichterstatter, die erst einige Zeit nach P. W's Auftreten berichteten, hatten ein gewisses Recht, den ihnen bekannten waldensischen Sectenverband auf jenen Häresiarchen zurückzuführen. Es lag ihnen auch am nächsten, den Namen der Secte von jenem Haupte abzuleiten. Daß ihnen aber der eigentliche Ursprung des Namens leicht verborgen bleiben konnte, wird man begreifen, wenn man in Betracht zieht, daß einerseits der sich um Peter bildende engere Iyonesische Kreis der Pauperes de Lugduno allerdings von Peter den Namen Waldenser überkam, und daß andererseits ein etwa schon früher unter dem Namen Waldenser bestehender häretischer Verein in der von dem Iyonesischen Kaufmanne herrührenden neuen Gestalt der Secte aufging, so daß das früher bestehende Waldensische in dem Neu-Waldensischen bald verschwunden war und der Aufmerksamkeit Späterer um so leichter entgehen konnte, je weniger es zweifelhaft ist, daß das Waldensische als solches erst unter Peter Waldo und durch ihn die allgemeinere Aufmerksamkeit der römischen Kirche auf sich zog. Auch darf wohl nicht ganz unberücksichtigt gelassen wer-

den, daß nicht gerade eine ganz objective und umsichtig geführte historische Forschung das Leitende bei jenen alten Berichterstattungen ist.

Von den meisten Zeugen, die hier in Betracht kommen, ist es nun ganz außer Zweifel, daß sie der eben bezeichneten Kategorie angehören. Sogar einer der frühesten, auf den gewöhnlich das meiste Gewicht gelegt zu werden pflegt, Stephanus de Borbone, hat seine Schrift *de septem donis Spiritus sancti* mit dem bekannten Zeugniß über die Waldenser erst gegen 50 Jahr nach Peter Waldo geschrieben (vgl. d'Argentré a. a. O. S. 85). Nur zwei Zeugen, der englische Franziscaner Walter Mapes und Alanus de Insulis, scheinen einer früheren Zeit anzugehören und gleichzeitig mit Peter Waldo selbst zu sein, wodurch dann ihre Zeugnisse bedeutend an Gewicht gewinnen müßten. Doch müssen wir bekennen, daß uns dies höhere Alter der beiden genannten Zeugen mindestens als zweifelhaft erscheint. Was wenigstens den englischen Franziscaner betrifft, so sind wir überzeugt, daß man die Zeit desselben nicht richtig zu bestimmen gewohnt ist. Man hat bei der gewöhnlichen Zeitbestimmung die Anfangsworte seines Berichts im Auge, welche lauten: »Vidimus in concilio Romano sub Alexandro Papa III celebrato etc.« Danach scheint, von dem dritten Lateranconcil 1179 die Rede zu sein. Allein es spricht sehr Vieles dafür, daß in diesen Worten statt Alexandro gelesen werden müsse Innocentio. Daß mit dem Papst Innocenz III. Verhandlungen um kirchliche Anerkennung von Waldensern geführt seien und zwar nicht ohne allen Erfolg, ist bekannt. Dazu paßt, wenn der Abbas Urspergensis in seiner Chronik erzählt, daß um 1212 Walden-

fer in Rom erschienen seien, um beim päpstlichen Stuhle um Bestätigung ihres Ordens nachzusuchen (d'Argentré a. a. O. S. 99). Vgl. auch den Bericht des Yvonetus (ebendas. S. 95), in welchem ebenfalls Innocenz III. als derjenige Papst bezeichnet wird, an welchen sich die Pauperes de Lugd. um kirchliche Auctorität für ihre Lebensweise (forma vivendi) gewandt hätten. Hierher gehört nun auch der Bericht des Stephanus de Borbone, den wir seiner Wichtigkeit wegen hierher setzen. Nachdem er erzählt hat, wie Peter Waldo und die Seinigen nach fortgesetzter Widersetzlichkeit gegen den Erzbischof Johann von Lyon zuletzt excommunicirt seien, fährt er fort: »Post, expulsi ab illa terra, ad concilium, quod fuit Romae ante Lateranense, vocati, et pertinaces fuerunt schismatici postea judicati. Postea — — haeretici sunt judicati ecclesiae infestissimi etc. Das Concilium ante Lateranense kann nicht vor das dritte lateranensische gelegt werden, da dasselbe erst auf das spätere Verdammungsurtheil folgt, wobei man an die Bulle des Papstes Lucius III. (1183) zu denken hat. Es muß ein Concilium vor dem vierten lateranensischen Concil, auf welches sich das postea bezieht, angenommen werden, und hier bietet sich uns das concilium Romanum dar, das unter Innocenz III. um 1210 gehalten wurde und besonders durch die dort ausgesprochene Absetzung Otto's IV. bekannt geworden ist (vgl. Mansi, sacr. concil. coll., t. XXII. S. 814 f.). Daß aber diese Absetzung nicht den Zweck dieses Concils überhaupt ausmachte, geht aus folgenden an dem bezeichneten Orte nach Naucklerus angeführten Worten hervor: »Pontifex Rom. monitum prius imperatorem — — anathemate primum, deinde in per-

tinacia perseverantem in concilio praesulum, quod Romae tum Innocentius celebrabat, ab imperio depositum percussit etc.« Mit dem Bericht über eben dieses Concil und diese Vorgänge bringt auch der usbergische Abt seine oben angeführte Nachricht über die Verhandlung mit den Waldensern in Zusammenhang (vgl. Chronic. Usperg. Argentorati 1609. S. 240 ff.), und es kann daher kein Zweifel darüber Statt finden, daß die mehrfach berichteten Verhandlungen jenem »concilium Romanum« angehören. Betrachten wir nun die Worte Walter's, so wird sich uns die Vermuthung aufdrängen, daß auch sein Bericht auf dieselben Verhandlungen sich bezieht. Schon das zeigt sich als unwahrscheinlich, daß eine ganz ähnliche Verhandlung sollte zweimal Statt gefunden haben. Nun aber erinnern die Worte »in concilio Romano« ganz ausdrücklich an die bezeichnete Synode unter Innocenz, und ferner spricht dafür die ganze Haltung des Berichts, in welchem nur von Schülern des Peter Waldo die Rede ist, die ihren Namen haben »a primate — —, qui fuerat civis Lugduni super Rhodanum.« Wäre es zudem glaublich, daß Peter Waldo, wenn man sich im Anfang der Bewegung von Seiten seiner Secte um Entscheidung nach Rom gewandt hätte, diese wichtige Angelegenheit Anderen überlassen und nicht seine Sache selbst vor dem Papst geführt hätte? Zu alle dem kommt nun noch Cave's Notiz (a. a. O. S. 622), wonach Walter in Angelegenheiten, die von Cave näher bezeichnet werden, 1210 in Rom war, und so glauben wir hinlänglich gezeigt zu haben, daß mit Unrecht eine Verhandlung mit den Waldensern auf dem dritten Lateran-Concil angenommen

zu werden pflegt, und daß Walter's Bericht einer späteren Zeit angehört.

Nicht so entschieden läßt sich dies in Beziehung auf den Bericht des Alanus nachweisen: das aber läßt sich auch in Beziehung auf diesen Bericht wohl zeigen, daß die Zeit desselben mindestens zweifelhaft ist, und ist dies der Fall, so möchte die Wahrscheinlichkeit schon deshalb für eine spätere Abfassung seiner hier in Frage kommenden Schriften gegen die Häretiker sein, weil es unwahrscheinlich erscheinen muß, daß eine solche Schrift vor der letzten Entscheidung unter Innocenz III. sollte geschrieben sein, also in einer Zeit, wo es nach der Handlungsweise dieses Papstes den Waldensern gegenüber noch zweifelhaft erscheinen mußte, ob diese Secte nicht wieder mit der Kirche werde ausgeöhnt werden. Um die Zeit unsers Alanus zu bestimmen, kommt Alles darauf an, ob das Jahr 1202 mit Recht als das Todesjahr desselben festgesetzt wird. Die Gründe dafür werden bei d'Argentré a. a. D. S. 83 zusammengestellt. Zunächst wird geltend gemacht, daß die Schrift gegen die Häretiker einem Wilhelm v. Montpellier gewidmet, und daß der letzte dieses Namens schon 1204 gestorben sei. Es müßte demnach diese Schrift, der das betreffende Zeugniß angehört, bereits vor diesem Zeitpunkte abgefaßt sein. Allein dieses so zuversichtlich hingestellte Argument ist doch nicht ganz richtig. Ein Sohn dieses letzten rechtmäßigen Herrn v. Montp., der ebenfalls Wilhelm hieß, hatte zwar Anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen, um in die Erbschaft seines Vaters einzutreten, weil die Ehe, aus der er stammte, noch nicht legitimirt war. Allein dies ist später geschehen, und er ist sodann in seine Würden durch den König Peter von Arragonien eingesetzt. Er

hat sich auch gegen die Ansprüche, die der Sohn jenes Königs, Jacob I., machte, wenigstens in einem Theile seiner Besitzungen bis zu seinem Ende erhalten. Jene förmliche Einsetzung durch Peter fällt aber in's Jahr 1213. (Vgl. *histoire génér. de Languedoc*, Paris 1737. t. III. S. 225 und 242 ff.). Die Schrift des Alanus kann möglicherweise an diesen Wilhelm v. Montpellier dedicirt gewesen sein und siele demnach ebenfalls in eine spätere Zeit. Die Nachricht in jener *hist. de Languedoc* t. III, S. 119, wonach Alanus de Insulis von dem 1204 verstorbenen Wilhelm VIII. nach Montpellier gezogen sein soll, stützt sich ausdrücklich auf die Notiz des Albericus, von der sogleich wird gesprochen werden müssen, und hat daher keinen selbständigen Werth. Wenn ferner aus der Dedication einer anderen Schrift *de poenitentia* an einen Patriarchen Heinrich, der 1186—1199 Bischof gewesen, der Schluß gezogen wird, daß Alanus jener Zeit angehören müsse, so ist zu erwidern, daß einmal Bisch in seinen Exemplaren jene Dedication, die jedoch auch Tritheim schon kennt, gar nicht vorfand und sodann, daß ja dies Werk einem andern Alanus zugehören könnte, und also von dem Verf. dieses Werks kein sicherer Schluß auf die Zeit unsers Alanus zu machen ist. Wir würden daher auf das dritte Argument eingeschränkt sein, das man auf die schon erwähnte Notiz in dem *Chronicon* des Albericus stützt, wo allerdings ganz bestimmt zum Jahr 1202 gemeldet wird, daß damals im Cistercienserkloster Alanus de Insulis der Verfasser der Schriften gegen die Häretiker gestorben sei. Diese Nachricht müßte entscheidend sein, wenn nur dem Albericus Genauigkeit in seinen chronologischen Bestimmungen zugesprochen werden könnte. Nun ist

es aber bekannt (man vgl. Leibnizens Vorrede zu der von ihm herausggb. Chron. des Albericus), daß die Chronik eben in diesem Punkte sehr schwach ist. Die Sicherheit der Annahme, daß unser Alanus 1202 gestorben, fällt daher zusammen, und man wird geneigter sein, den sehr genauen Angaben Cave's Glauben zu schenken. Dieser unterscheidet nämlich, was auch Bisch gethan, zwischen verschiedenen Schriftstellern dieses Namens. Dies hat von vorn herein nichts gegen sich, denn man kann sich bei näherer Betrachtung der geschichtlichen Denkmäler aus jener Zeit überzeugen, daß der Name Alanus nicht selten war, worauf auch Bisch in s. Bericht über das Leben des Alanus (S. 1 am Ende) hinweist. Cave stützt sich aber auf ganz gute Quellen, wenn er außer einem dritten Alanus, der hier nicht in Betracht kommt, den Bischof Alanus de Insulis von Auxerre, der (vgl. Mabillon, opp. S. Bernardi, Par. 1690. Vol. I. in den Notis am Ende num. 190) 1167 sein Bisthum niederlegte und 1182 im Kloster Clairveaur starb, von einem Pariser Theologen Alanus de Insulis, Doctor universalis genannt, unterscheidet, welcher letztere als der Verfasser der hier in Betracht kommenden Schrift zu betrachten ist und der jedenfalls einer späteren Zeit angehört, deren nähere Bestimmung aber noch streitig ist. Einer Nachricht zufolge soll er bereits 1215 auf dem Lateranconcil disputirend aufgetreten sein: Anderes scheint dagegen für eine noch spätere Zeit zu sprechen (Vgl. Cave a. a. O. S. 624 und Bisch, Vorrede zu den von ihm hrsggb. Werken des Alanus). —

Viel wichtiger jedoch als diese Untersuchung über den Ursprung des Namens der Secte ist die Un-

tersuchung, ob sich der Einfluß, den Peter Waldo ausgeübt hat, noch erkennen lasse und welcher Art derselbe gewesen sei. Vornehmlich aber scheinen diejenigen auf diese Untersuchung hingewiesen zu sein, die wie unser Verf. den Peter Waldo nicht für den Gründer einer neuen Secte halten, sondern nur für irgend eine bedeutendere Erscheinung in der Entwicklung einer schon viel älteren Secte. Nur wenn es ihnen gelingt, mit einiger Wahrscheinlichkeit den Einfluß, den Peter Waldo in der Entwicklung der Secte ausgeübt hat, bestimmter nachzuweisen und dadurch das wahre Verhältniß Peters zur Secte in ein helleres Licht zu stellen, werden sie ihre Annahme von dem früheren Bestehen der Secte selbst annehmbarer erscheinen lassen, und zugleich für ihre Ansicht über den Ursprung des Namens der Secte, die sich auf Grund der überlieferten historischen Zeugnisse nicht abschließen läßt, weitere Stützen gewinnen, welche die Wahrscheinlichkeit derselben um ein Beträchtliches steigern.

Unser Verf. hat jedoch diese Untersuchung ganz und gar vernachlässigt. Er weiß über diesen Punkt nichts weiter zu sagen, als dies: »Pierre, marchand de Lyon, peut être considéré comme le plus éminent continuateur de l'oeuvre de Pierre de Bruis et d'Henri.« (tom. I. S. 78). Es liegt auf der Hand, wie ungenügend diese Erklärung ist, auch abgesehen von der Ansicht über das Verhältniß der Waldenser zu den Petrobrusianern — einer Ansicht, die übrigens bei den waldensischen Schriftstellern überhaupt die herrschende ist, wie sich dies z. B. selbst bei Perrin zeigt, der im Unterschiede von den meisten späteren Waldensern die Secte von Peter Waldo herleitet und doch über



die Schrift vom Antichrist, welche er der in seinem Manuscript vorgefundenen Zeitangabe zufolge vor Peter setzt, die Vermuthung ausspricht, daß sie wohl aus dem Kreise Peters von Bruis herkommen möge.

Wir erlauben uns auch hier, wenigstens andeutend die von dem Verf. in seiner Darstellung gelassene Lücke auszufüllen, indem wir unsere Ansicht über den Einfluß Peter Waldo's als Vermuthung hier aussprechen. Dem Kreise des Ikonnesischen Kaufmanns eignet als die eigenthümlichste Bezeichnung desselben der Name »Pauperes de Lugduno.« Mit dieser Bezeichnung stimmt die Ueberlieferung überein, daß jener Kreis der Paup. de Lugd. es sich zur Aufgabe gemacht habe, nach Art der Apostel ohne allen eigenen Besitz predigend das Land zu durchziehen. Die große Ähnlichkeit, die somit zwischen dem Bestreben dieser Paup. de Lugd. und demjenigen Statt findet, welches fast zu gleicher Zeit die Bildung der beiden Orden der Dominicaner und Franziscaner hervorrief, ist nicht erst in neuerer Zeit bemerkt worden, sondern bereits in älterer Zeit ausgesprochen (vgl. die Chronik des Abbas Usparg. a. a. D.). Nun ist aber bereits mit Recht darauf aufmerksam gemacht (vgl. Muston, *histoire des Vaudois*, t. I. Paris 1834. S. 128 ff.), daß diese Charakteristik keineswegs auf die Waldenser überhaupt passe, bei denen ja die Besitzlosigkeit keineswegs allgemeine Pflicht war und bei denen ebensowenig Alle das Amt von Reisepredigern betrieben. Man vgl. z. B. die Charakteristik eines Waldensers in der oben angeführten Stelle der *Nobla Leyczon* und man wird den Unterschied leicht gewahr werden. Weiter begegnen wir nun sehr häu-

fig der Nachricht von einem Unterschied innerhalb der Secte zwischen perfectis und solchen, die als credentes bezeichnet werden. Obwohl diese Bezeichnung aus anderen häretischen Kreisen herzustammen scheint, so ist doch an der Sache selbst nicht zu zweifeln. Wichtig ist in dieser Beziehung eine Stelle in dem Bericht des Yvonetus über die Waldenser, die wir hierher setzen: »Duo sunt genera sectae ipsorum. Quidam dicuntur Perfecti et hi proprie vocantur »Pouvres Waldenses de Lyon«, nec omnes ad hanc formam assumunt; sed prius diu informantur, ut et alios sciant docere. Hi nihil proprium dicunt se habere, nec domos, nec possessiones, nec certas mansiones. Conjuges, si quas ante habuerunt, relinquunt. Hi dicunt se Apostolorum successores, et sunt Magistri eorum et Confessores, et circumeunt per terras, visitando et confirmando discipulos in errore. His ministrant discipuli necessaria etc.« (vgl. d'Argentré, a. a. O. S. 95). Dieser Yvonetus muß sehr gut unterrichtet gewesen sein, denn sein Bericht, wonach die Pauperes de Lugd. im engeren Sinne als ein wandernder geistlicher Orden erscheint mit Gelübden und einer Lebensweise, worin wir viel Ähnlichkeit mit den kirchlichen Orden aus jener Zeit erblicken, wird durchaus bestätigt durch dasjenige, was wir von den Waldensern selbst über ihre Prediger wissen. Außer einigen hierher gehörigen älteren Schriften der Waldenser, die von der unter ihnen geltenden Disciplin handeln, haben wir hier vornehmlich den Bericht der waldensischen Abgeordneten bei den schweizerischen Reformatoren und die Antwort des Decolampadius im Auge (vgl. Abrah. Scul-

tetus, annales evangelii passim per Europam XV. saeculo renovati, Heidelberg 1618. 20. t. II. S. 294 ff.). Auch hier tritt uns der Predigerstand bei den Waldensern entgegen als eine Gemeinschaft Besitzloser, die aus einer durch freiwillige Gaben erhaltenen gemeinschaftlichen Kasse ihren nothdürftigen Unterhalt bekommen. Sie sind unverheirathet (*»inter nos nemo ducit uxorem«* S. 297) und der Jüngere jedesmal dem Älteren zum strengsten Gehorsam verpflichtet. Ihr ursprüngliches Wandern drückt sich noch darin aus, daß sie je zu zwei nur drei Jahre an einem Orte oder in einer Gegend bleiben dürfen, um dann Anderen Platz zu machen und selbst in eine andere Gegend geschickt zu werden. So sehr galt auch noch in dieser Zeit der Predigerstand für einen Orden Vollkommenerer, daß die abgeordneten waldensischen Prediger, in ihrem Bericht sagen konnten: *»cum quis (nämlich von den Predigern) in carnalitäts peccatum labitur, a nostro consortio foras expellitur ab officioque praedicationis prohibetur: illique ordinamus, in sudore vultus sui vescatur pane suo.«* Diesen Prediger-Orden und nur diesen halten wir für das eigenthümliche Werk Peters von Lyon. Es liegt auf der Hand, welcher bedeutenden Einfluß diese Stiftung auf die häretische Entwicklung ausüben mußte, der Peter selbst den allgemeinen Grundsätzen und religiösen Anschauungsweise nach angehörte. Durch diesen Bund wandernder Prediger wurde das verwandte Häretische gesammelt und zu einem einheitlichen Ganzen zusammengeschlossen.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 16. Stück.

Den 27. Januar 1849.

---

### G e n f.

Schluß der Anzeige: »Histoire de l'église vaudoise etc. par Antoine Monastier.«

Und wenn hierdurch ein neues Leben in der Secte geweckt werden mußte, so war doch diese Form der Einheit, die vornehmlich in dem Stande der wandernden Prediger ruhte, sehr bequem für eine von der Kirche verfolgte Secte, weil sie eine äußerlich vollzogene Absonderung der Menge von der katholischen Kirche entbehrlich machte, und man daher den Einzelnen, um die Kirche zu täuschen, eine äußere Theilnahme am katholischen Ritus erlauben konnte. So kam es, daß bei einem geordneten Zusammenhange in der Secte selbst es dennoch der verfolgenden Kirche nicht gelingen wollte, den Feind, der ihr überall unter die Hände kam, als Ganzes zu unterscheiden und zu erfassen. Zugleich aber geht aus dem Gesagten hervor, wie bald nach Peter Waldo den römischen Inquisitoren die ganze Secte von dem lyonneseer Kaufmann ihren Ursprung genommen zu haben scheinen konnte; denn überall

mußten sie den Schülern desselben begegnen, deren engerer Bund die Seele des Ganzen bildete. —

Noch ein Punkt ist zurück, auf den wir etwas näher eingehen möchten. Wir haben gleich im Anfang bemerkt, daß unser Verf. auch darin seinen waldensischen Vorgängern gleich sei, daß er sich, wie sie, bei der Darstellung der ursprünglichen Lehre der Waldenser durch das Bestreben leiten lasse, dieselbe so viel als möglich in Uebereinstimmung mit der Lehre der protestantischen Kirchen, vornehmlich der reformirten erscheinen zu lassen. Ein solcher Schein der Uebereinstimmung kann nun leicht dadurch herbeigeführt werden, wenn man einzelne allerdings ähnliche Punkte hervorhebt und sich dann berechtigt glaubt, das Fehlende dazu ohne Weiteres als sich von selbst verstehend zu ergänzen. Daß aber bei einem solchen Verfahren kein getreues Bild über die Beschaffenheit der waldensischen Lehre vor der Reformation gewonnen werden kann, leuchtet ein. Bedauern müssen wir es daher, daß diese Darstellungsweise waldensischer Geschichtschreiber auch auf die protestantischen Geschichtschreiber nicht ohne Einfluß geblieben ist und einen solchen noch immer auszuüben scheint. Wir wissen, daß die Waldenser bald nach dem Anfang der Reformation in Verbindung mit den schweizerischen Reformirten getreten sind und sich unter den Einfluß dieser Kirchen gestellt haben. Dieser Einfluß, der sich zunächst in den Beschlüssen der Synode zu Angrogne (1535) geltend machte, wurde, ohne daß ein förmlicher Anschluß an irgend eine der schweizerischen Kirchen Statt gefunden hätte, besonders dadurch gesichert, daß bei dem Mangel eigener Theologen oft reformirte Theologen aus der Schweiz als Prediger unter den Waldensern aufgenommen wurden und daß außerdem

in Zukunft die schweizerischen Universitäten die Bildungsschulen für die jungen waldensischen Theologen wurden. Auch die frühesten von Waldensern verfaßten Geschichtswerke, die nicht über die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückreichen, stammen aus der Feder solcher reformirt gebildeter Geistlicher, und wir werden daher ihre Berichte über die frühere Gestalt des Waldensischen keineswegs als authentische zu betrachten haben.

Da sich die Kenntniß der ursprünglichen Gestalt der waldensischen Lehre vornehmlich auf eine Reihe von Schriften stützen muß, die aus der Zeit vor der Reformation herkommen, so muß zunächst die Beschaffenheit dieser Schriften selbst näher ins Auge gefaßt werden. Unser Verf. beschäftigt sich mit diesem Punkte im X. Kapitel (t. I. S. 100 ff.) und steht nicht an, diesen Schriften das in Anspruch genommene hohe Alter zu vindiciren, ohne in eine nähere Prüfung im Einzelnen einzugehen. Es ist freilich unzweifelhaft, daß in der auf uns gekommenen waldensischen Litteratur, welche der Zeit vor der Reformation angehören soll, wirklich manches sehr Alte ist. Dahin gehören vornehmlich die alten Poesieen, vor allem die *Nobla Loyczon*, die dem berühmten Sprachforscher Raynouard zufolge in das 12. Jahrh. gehört, so daß man der in diesem Gedichte selbst sich findenden Zeitanzeige als einer echten Glauben schenken kann, wobei man freilich nicht übersehen darf, daß sie selbst eine arithmetisch genaue gar nicht sein will. Auch unter den prosaischen Schriften ist Manches, was offenbar einer früheren Zeit angehört; jedoch auch wieder Anderes, was Zweifel erregt und auf die nachreformatorische Zeit hinzuweisen scheint. Dergleichen findet sich nicht selten unter einander gemischt in einer und derselben Schrift, ohne daß

man eine Scheidung zu unternehmen wagen möchte. Nun ist — was bemerkt zu werden verdient — der Zustand dieser Schriften, wie sie auf uns gekommen sind, auch keineswegs der Art, daß wir sie für gänzlich unverfälscht und für so alt, wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt für so alt zu halten genöthigt wären, als sie von den Waldensern Perrin und Zeger, denen wir die Erhaltung derselben verdanken, ausgegeben werden. Die älteste Sammlung waldensischer Schriften, die dem Perrin bei der Abfassung seiner 1619 herausgegebenen Geschichte vorlag, ist verloren gegangen, und wir besitzen davon nur dasjenige, was in dem Geschichtswerke desselben abgedruckt ist. Diese Sammlung war übrigens nach Perrin's Bericht erst einige Zeit nach der Reformation gesammelt, und nichts bürgt uns dafür, daß der Sammler (der nicht Perrin selbst war) mit großer kritischer Sorgfalt zu Werke gegangen sei und nichts aufgenommen habe, was späteren Ursprungs war. Findet sich doch in dem von Perrin gelieferten Kataloge jener Sammlung auch eine Schrift des George Morel, in der er seine Verhandlungen mit Decolampadius beschrieben hat und die also ganz gewiß der Zeit nach der Reformation angehört. Sollte aber diese Schrift wohl die einzige waldensische aus jener Zeit der Umgestaltung und Neubelebung der Secte sein und sollte nichts weiter der Aufbewahrung werth gehalten sein von einem Sammler, von dem wir nicht annehmen können, daß er nur Schriften aus der vorreformatorischen Zeit habe sammeln wollen? Was wir jetzt noch an Schriften dieser Art besitzen (in den Bibliotheken von Genf und Cambridge), sind Sammlungen, die etwa um die Mitte des 17. Jahrhds, also nach mehr als 100

Jahren nach der Reformation durch Leger veran-  
 staltet sind, in einer Zeit also, wo schon ältere  
 Schriften nach-reformatorisch sein konnten. Daß  
 außerdem unter den Waldensern eine große Treue in  
 der Aufbewahrung der älteren Schriften in ihrer ur-  
 sprünglichen Gestalt nicht Statt fand, wird durch  
 einen von unserm Verf. ins Licht gestellten Um-  
 stand auf's Deutlichste bewiesen. Der Verf. hatte  
 nämlich Gelegenheit, das Cambridger Exemplar des  
 Tractats über das Purgatorium mit demjeni-  
 gen zu vergleichen, welches sich auf der Genfer  
 Bibliothek befindet, und er fand, daß diese Exem-  
 plare zwei verschiedene Recensionen darboten, die  
 in einer nicht unerheblichen Weise von einander  
 abwichen und von denen sich die eine, die Cam-  
 bridger, welcher die bisher durch Perrin und  
 Leger veröffentlichten Partieen dieser Schrift an-  
 gehören, als die bedeutend kürzere zeigte. Der  
 Verf. hat in einem Anhange zu seiner Schrift, in  
 der überhaupt mehrere schätzenswerthe Stücke aus  
 der älteren waldensischen Litteratur mitgetheilt sind,  
 auch Proben aus beiden Recensionen der Schrift  
 über das Purgatorium neben einander gestellt und  
 dadurch einen deutlichen Ueberblick über das Ver-  
 hältniß derselben zu einander gegeben. Wir sind  
 dem Verf. für diese Eröffnung sehr dankbar, ohne  
 gerade mit demjenigen übereinzustimmen, was er  
 für seine Zwecke aus diesem Umstande folgert.  
 Der Verf. hat uns nämlich mit diesem Zustande  
 der bezeichneten Schrift bekannt gemacht, um da-  
 durch ein Argument zu entkräften, welches gegen  
 das höhere Alter jener Schrift, die das Datum  
 1126 trägt, aus der Citation des Milleloquiums,  
 einer später unter dem Namen des Augustins ver-  
 faßten Schrift hergeleitet zu werden pflegt. Die  
 längere Genfer Recension hat nämlich jenes Citat



nicht, und so glaubt der Verf. das höhere Alter der Schrift gerettet durch die Annahme, daß diese Genfer Recension die ältere und ursprüngliche sei. Man muß gestehen, daß allerdings bei der erwiesenen Unsicherheit des Textes irgend eine einzelne Stelle nichts mehr über das Alter der Schrift erweisen kann, da man immer wird sagen können, eben diese Stelle möge wohl von einem späteren Uebersetzer herrühren. Allein die Vermuthung, daß die längere Genfer Recension die ältere und ursprüngliche sei, können wir keineswegs als eine glückliche und als eine solche betrachten, die auch nur den Schein der Sicherheit für sich hätte; vielmehr pflegt von den Kritikern in ähnlichen Fällen das Umgekehrte als das Wahrscheinlichere angenommen zu werden. Uns gilt dies von dem Vf. aufgedeckte Factum allein als Beweis einer Textesunsicherheit, zunächst freilich nur in Beziehung auf jene Schrift, woraus sich aber leicht ungünstige Schlüsse auf die Textesbeschaffenheit der aufbewahrten waldensischen Schriften überhaupt folgern lassen. Um so mehr müssen wir es daher bedauern, daß der Verf. jene vergleichende Kritik nicht auch auf die übrigen in beiden Sammlungen befindlichen Schriften ausgedehnt hat, um uns mit dem Resultat derselben bekannt zu machen, vorausgesetzt, daß ihm noch andere Exemplare der Cambridger Sammlung zu Gebote standen, die nach einer Aeußerung Raynouard's (*Choix des poésies originaires des troubadours*, Paris 1817, t. II. S. CXLII) damals schon seit mehreren Jahren vermißt wurden. Uebrigens läßt dieses Factum ein nicht gerade günstiges Licht auch auf die kritische Umsicht Leger's fallen, der als der erste Besitzer beider Sammlungen beide Recensionen kannte und, obwohl ihm die Verschiedenheit der-

selben nicht entgangen sein konnte, dennoch ohne ein Wort darüber zu sagen dieselben Auszüge in derselben Weise wie Perrin wieder abdrucken ließ. Auch darüber haben beide Geschichtschreiber kein Wort, daß sie nur Auszüge liefern.

Wir dürfen also wohl den Satz aufstellen, daß unter diesen in Beziehung auf den Text, sowie auf die Zeit der Abfassung unsicheren Schriften manche erst nach der Reformation und unter dem Einfluß derselben abgefaßte Schriften sein können, und daß auch die Schriften, die ihrer ersten Abfassung und Anlage nach einer viel älteren Zeit angehören, nicht frei von mannichfachen Interpolationen und Uebearbeitungen späterer Zeit sein mögen. Nun wird es freilich auch einer schärferen und in's Einzelne eingehenden Kritik kaum möglich sein, Echtes und Uechtes, Früheres und Späteres überall bestimmt von einander zu unterscheiden. Doch fehlt es dieser kritischen Untersuchung nicht an einigen Anhaltspunkten, die einigermaßen Sicherheit darbieten und unter denen wir kurz auf folgende zwei aufmerksam machen wollen. Zuerst werden die aus der älteren Zeit herstammenden Ueberreste waldensischer Poesie eine größere Sicherheit in Beziehung auf ihre Integrität darbieten, da ja Gedichte in ihrer mehr geschlossenen Form weniger leicht späteren Interpolationen und Uebearbeitungen ausgesetzt sind, und sie werden daher auch eine sicherere Grundlage für die Erkenntniß der Eigenthümlichkeit des alt-Waldensischen bilden. Sodann aber wird für diese Kritik von besonderer Wichtigkeit der schon angeführte Bericht über die Verhandlungen mit Decolampadius, womit die auf der Synode zu Angoune gefaßten Beschlüsse (Perrin, hist. des Vaudois, S. 158 ff.) zu verbinden sein werden.

Indem diese Beschlüsse nämlich keineswegs bezweckten, ein neues Bekenntniß zu entwerfen, sondern nur gemäß den durch Morel bei den Schweizern eingezogenen Belehrungen über solche Punkte das Richtige festzustellen, über die man früher nicht im Reinen war oder über die man anders gedacht hatte, dienen sie jenem Bericht zur Bestätigung zugleich und zur weiteren Ergänzung. Durch diese beiden Actenstücke wird eine offene und sichere Kritik über den früheren Zustand der Secte und besonders auch über die Schriften derselben ausgeübt, die vorgeblich einer früheren Zeit angehören sollen. Wir glauben nämlich den Satz aufstellen zu dürfen, daß Schriften, in denen bereits ganz bestimmt in protestantischem Sinn über Punkte entschieden ist, die erst auf jener Synode diese bestimmte Erledigung fanden, zum Theil im Gegensatz gegen entgegenstehende frühere Ansichten, nicht der Zeit vor jener Synode angehören können, sondern erst nach derselben entstanden sein müssen. Oder was sollen wir sagen, wenn wir in solchen Schriften z. B. auf's Bestimmteste den Satz ausgesprochen finden, daß nur zwei Sacramente anzuerkennen seien, während wir in jenem Bericht dem offenen Geständniß von Seiten der waldensischen Geistlichen begegnen: »in hoc, ut audio, erravimus, credentes plura quam duo sacramenta«? Die waldensischen Schriftsteller — auch unser Verf. gehört dahin — suchen freilich die Bedeutung dieser Actenstücke, die überhaupt ihrer Anschauungsweise in Beziehung auf den früheren Zustand der Secte nicht günstig sind, dadurch herabzusetzen, daß sie zwar zugestehen, die waldensische Secte habe sich in der Zeit unmittelbar vor der Reformation in einem Zustande des Verfalls befunden, aber eben daraus den Schluß ziehen, man

dürfe deshalb aus der Schilderung der damaligen Zustände nicht auf die früheren einer besseren und blühenderen Periode zurückschließen. Nun wollen wir zugeben, daß sie nicht ganz im Unrecht sind, indem sie behaupten, es könne nicht von früheren Zeiten gelten, was die waldensischen Prediger von manchen unter ihrem Volke vorkommenden Verstößen gegen eine strengere Sittlichkeit und von der weit verbreiteten Verheimlichung des Glaubens durch ein äußeres Anschließen an den Cultus der römischen Kirche dem Decolampadius gegenüber gestehen, obwohl nicht verkannt werden kann, daß wir schon sehr früh der Nachricht begegnen, daß die Waldenser der Verfolgungen wegen äußerlich ihren abweichenden Glauben und Gottesdienst zu verheimlichen für erlaubt hielten. Das aber können wir in keiner Weise glaublich finden, daß die Tradition auch bei einem solchen Verfall der sittlichen Kraft in der Secte nicht dennoch die Hauptlehrsätze hätte aufbewahren sollen, und dies ist es allein, worauf es hier ankommt. (Auf andere Gesichtspunkte, die ebenfalls bei der Sichtung der Echten und Unechten in der älteren waldensischen Litteratur beachtet sein wollen, hat bereits Gieseler a. a. O. aufmerksam gemacht).

Immerhin muß es freilich schwierig erscheinen, das religiöse Leben und Denken der vorreformatorischen Waldenser in fester und bestimmter Gestalt zu erfassen. Aber wenn auch das Urtheil, je mehr es in Einzelheiten eingeht, um ein vollständiges und lebendiges Bild zu gewinnen, desto unsicherer wird, und zwar nicht bloß wegen der Unsicherheit der Quellen an sich, sondern auch wohl deshalb, weil hierin wirklich zu verschiedenen Zeiten und bei mancherlei vorübergehenden Berührungen mit anderen sectirerischen Kreisen mancherlei Schwan-

kungen Statt gefunden haben mögen: so treten uns doch einige charakteristische Hauptzüge mit solcher Uebereinstimmung und Bestimmtheit in den verschiedenen Schriften entgegen, daß sich hierin ein echter geschichtlicher Kern nicht verkennen läßt, der zudem durch die erwähnten Documente aus der Reformationszeit als wahr bestätigt wird. Und dies genügt vollkommen für den wesentlichen Zweck der historischen Forschung in Beziehung auf die mittelalterlichen Secten, der darin besteht, ihre Bedeutung in der Entwicklung der Kirche, im Besonderen ihr Verhältniß zur Reformation zu bestimmen. In Betreff dieses für die theologische Geschichtsforschung wichtigsten Zweckes ist, wie schon erwähnt wurde, die Darstellung unseres Vfs, wie die der Waldenser insgemein, höchst unfruchtbar. Wir müssen uns hier darauf beschränken, unsere Ansicht über diesen Punkt nur anzudeuten. Dies aber mögen wir uns nicht versagen, um unserer Anzeige dadurch einen gewissen Abschluß zu geben.

Indem wir auf die hergebrachte Unterscheidung des protestantischen Doppelprincips als eines formellen und materiellen eingehen, können wir sagen, daß die Waldenser wohl das formelle Princip, das Schriftprincip erkannt und geltend gemacht haben, nicht aber auch eben so das materiale. Man darf sich nicht dadurch täuschen lassen, wenn man bei den früheren Waldensern schon der Polemik gegen eine Reihe von Mißbräuchen in der römischen Kirche begegnet, die später auch von den Reformatoren und vornehmlich als im Widerspruch mit dem wiedergefundenen wahren materialen Princip stehend bekämpft wurden. Denn wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß diese Opposition von einem mehr oder

minder klaren Bewußtsein von der Unzulänglichkeit gewisser Gebräuche zur Förderung und Darstellung des rechten Verhaltens des sündigen Menschen vor und zu Gott geleitet sein mag: so erkennt man doch leicht, daß die Opposition gegen die römische Kirche vorwiegend nur auf das Schriftprincip gestützt ist, und daß noch keineswegs der Satz vom allein rechtfertigenden Glauben das helle, zusammenhaltende Centrum des kirchlichen Lebens geworden ist. Die im Mittelalter sich vorbereitende Reformation konnte aber erst dann über das Bilden bloßer Secten hinausgelangen und zur Bildung einer neuen Kirche fähig werden, als sie in ihrem materialen Princip von der Rechtfertigung durch den Glauben das Lebensprincip in der Schrift selbst, das lebendige und Leben schaffende Wort gefunden hatte, durch welches Christus der christlichen Gemeinschaft einwohnend dieselbe ohne Hülfe des äußeren Bandes der römischen Hierarchie und in wahrerer Weise zu erhalten und auf ihrem rechten Grunde zusammenzuhalten vermag, während das Schriftprincip in seiner Einseitigkeit und somit bloß äußerlich angewandt weit entfernt, die Kirche erhalten zu können, vielmehr zur Auflösung derselben führt. Wie sehr die Rechtfertigungslehre bei den Waldensern im Unklaren lag, geht schon aus einer Stelle der Schrift vom Purgatorium hervor (Perrin, hist. des Chrestiens Albigeois, Genève 1618, S. 299 f.), wo mehrere und verschiedene Mittel unterschieden werden, die Menschen in diesem Leben von allen Sünden zu reinigen, wie uns überhaupt diese Stelle zeigt, daß der eigentliche Schlüssel zu diesem Lehrstück noch unbekannt geblieben ist. Ziehen wir aber die eigentliche Haupttendenz in der religiösen Denkweise

der früheren Waldenser in Betracht, so werden wir nicht bloß bei dem Urtheil stehen bleiben können, daß die Lehre von dem rechtfertigenden Glauben noch im Unklaren geblieben sei und deshalb in ihrem System vom christlichen Leben zurückstehe, sondern wir werden sogar gestehen müssen, daß ein Gegensatz zwischen dem Waldensischen und dem protestantischen Lehrbegriff besteht. Der durchherrschende Grundzug des waldensischen zeigt sich nämlich in dem Dringen auf eine wahrhafte, innerliche Neue und ein sündenfreies Leben, ohne daß diese sittliche Wiedergeburt auf den Glauben an die uns durch Christus aus Gnaden von Gott geschenkte Sündenvergebung gegründet würde. Das Leben Christi wird unter dem Gesichtspunkt des Vorbildes, das Leben der Christen unter dem Gesichtspunkte der Nachfolge Christi und der Apostel betrachtet. In der *Nobla Leyczon* wird demgemäß das neue Testament nur als ein neues, vollkommneres Gesetzbuch bezeichnet, als Verbesserung der früher von Gott ausgegangenen Gesetzesoffenbarungen. In einem Beichtgebete, das aus der Schrift »*Novel confort*« mitgetheilt wird (Perrin a. a. D. S. 179 ff.), wird ohne Erwähnung Christi und seines Werkes nur um eine wahrhafte Neue über die Sünden als Anfang eines neuen wohlgefälligen Lebens gebeten. Vergl. auch die Stelle *del purgatori*, Léger a. a. D., I. partie, chap. XV, p. 85, Zeile 17. v. u. Diesen der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung entgegenstehenden alttestamentlichen, gesetzlichen Standpunkt der Waldenser erkennen wir auch noch in dem öfters erwähnten Bericht wieder (vgl. Scultetus a. a. D. S. 304 ff.), wenn dort die waldensischen Prediger an der Lehre Luthers von der Unfreiheit des Willens und von der ewigen Vorherbestimmung Anstoß nehmen. —

Wir müssen es uns versagen, dem Verf. in seine, die nachreformatorische Zeit betreffende Darstellung der gerade in dieser Periode an Leiden so reichen Geschichte der Waldenser zu folgen. Wir bemerken nur, daß sich derselbe hier denjenigen waldensischen Geschichtschreibern auf's engste anschließt, die als Zeitgenossen die wichtigsten Ereignisse beschrieben haben. Mit besonderer Liebe verweilt der Verf. bei der Geschichte der letzten großen Verfolgung in den Jahren 1656—1686, die mit der Vertreibung der Waldenser aus Piemont endete, und bei der bald darauf erfolgten siegreichen Rückkehr derselben mit bewaffneter Hand unter Henri Arnaud (1690). Die spätere Geschichte, weniger reich an hervorstechenden Begebenheiten, wird in den beiden letzten Kapiteln kurz zusammengestellt und beschloffen mit einer von dem Gefühl innigster Dankbarkeit geleiteten Darstellung der Wohlthäter und Beschützer der Waldenser und dessen, was durch sie in der neuesten Zeit in den waldensischen Thälern Piemonts geschehen ist.

Als angenehme Zugaben, mit welchen das Werk ausgestattet ist, erwähnen wir das Portrait Henri Arnaud's vor dem ersten Bande, eine geographische Karte von den waldensischen Thälern in Piemont vor dem zweiten Bande, und vornehmlich den umfangreichen Anhang zu dem Werke, t. II. S. 221—379, in welchem nach einer kurzen geographisch-statistischen Beschreibung der waldensischen Thäler, woraus hervorgeht, daß ihre Bevölkerung im Jahr 1839 die Zahl von 20394 Waldensern und 4589 Katholiken ausmachte, die wichtigsten Stücke aus der früheren waldensischen Litteratur, meistens in ihrer Ursprache und mit einer neufranzösischen Uebersetzung abgedruckt sind, was für die Leser, denen die seltenen älteren Geschichtswerke nicht zur Hand sind, sehr bequem ist. W. Dieckhoff.



## C a e n

bei Charles Woinez, éditeur. 1848. Journal d'un bourgeois de Caen — 1652 — 1733 —. Publié pour la première fois d'après un manuscrit de la bibliothèque de Caen et annoté par G. Mancel, conservateur de cette bibliothèque. X und 433 Seiten in Octav.

„Das Buch, welches wir hiermit der Oeffentlichkeit übergeben, heißt es in dem kurzen Vorworte, kann nur eine importance médiocre für die Geschichte in Anspruch nehmen. Der Zufall hat uns diese Aufzeichnungen in die Hände gespielt, und wie wir dieselben nicht ohne Vergnügen durchlesen haben, so setzen wir voraus, daß auch Andere ein gleiches Interesse an ihnen nehmen werden.“ Letzteres ist nun allerdings eine nicht ganz billige Zumuthung an den Leser. Das Tagebuch geht über ein handwerksmäßiges Niederzeichnen kleiner Stadtbegebenheiten, die jedes geschichtlichen Werthes ermangeln, nicht hinaus. Kirchenfeierlichkeiten in dünner Erzählung, Diebsgeschichten, Mordbegebenheiten, Hinrichtungen, Schülertheater, Todesfälle, Auctionen, Erndteberichte, Garnisonwechsel, Straßenscandale, Begräbnisse, Anstellungen und Beförderungen, Wetterangaben, Wallfahrten, Feuerbrünste — diese Gegenstände, die nur in der Monotonie der Darstellung eine Wahlverwandtschaft behaupten, füllen das Tagebuch. Hat der Bibliothekar von Caen in der That an solchen, in der dürrsten Form niedergeschriebenen Berichten sein Vergnügen gefunden, so konnte dieses günstigsten Falls nur auf einem gesteigerten Weichbildspatriotismus beruhen.

Das Beste des vorliegenden Buches sind unstreitig die Auslassungen des Journals, welche unter der Ueberschrift: »Faits omis dans le Journal d'un bourgeois de Caen« von dem Herausgeber an-

gebängt sind und einige nicht wertblose Beiträge für die Geschichte der empörenden Verfolgungen liefern, welche gegen den Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts über die Anhänger Calvins verhängt wurden.

### L e i p z i g.

Weidmannsche Buchhandlung 1848. Allgemeine Pathologie und Therapie als mechanische Naturwissenschaften. Von Dr. Rudolph Hermann Loeke, Professor in Göttingen. Zweite verbesserte Auflage. VIII und 594 Seiten in Octav.

Als die erste Auflage dieses Buches erschien, konnten die darin ausgesprochenen Grundsätze, wenigstens in der weiten Ausführung, die ihnen dort gegeben wurde, noch für ungewöhnlich und der herrschenden Auffassungsweise entgegengesetzt gelten. Im gegenwärtigen Augenblicke ist die mechanische Betrachtungsweise der Lebenserscheinungen von so vielen Seiten bereits als ein dringendes Bedürfnis anerkannt worden, daß dem Vf. bei der Ausarbeitung dieser zweiten Auflage nicht mehr nöthig scheinen konnte, diese Seite seiner Ansicht stärker hervorzuheben, als in der ersten geschehen war. Viel lieber würde er, wenn es Zweck und Grenzen dieses Buchs gestattet hätten, den andern Theil seiner Ueberzeugungen ausführlicher entwickelt haben, wonach allerdings die mechanische Betrachtungsweise des Lebens eine andere idealere als Gegengewicht bedarf. Zwar mehrmals bereits hat der Vf. seine Meinung entschieden dahin ausgesprochen, daß er alle diese mechanistischen Bearbeitungen der Physiologie nur für den einen Theil der zu einer vollständigen Biologie gehörenden Betrachtungen anerkennen kann; dennoch ist es ihm begegnet sowohl von den Anhängern jener Richtung, in welcher der mißverständene Begriff des Mechanismus jeden andern vernünftigen Gedanken

verdrängt, zu den Ibrigen gezählt, als von den Gegnern dieser Auffassungsweise aus denselben Gründen getadelt zu werden. Diesem Mißgeschick ließ sich auch in dieser Auflage der Pathologie noch nicht ausweichen, da es unmöglich ist, Alles auf einmal zu thun, dagegen behält sich der Vf. vor, diesen Gegenstand in einer Schrift über allgemeine Physiologie, die erscheinen wird, sobald es die Zeitumstände gestatten, ausführlicher zu behandeln. Da nun jedenfalls die Nothwendigkeit einer stärkern Hervorhebung der Polemik gegen nun schon veraltende Ansichten hinwegfiel, so ist der Vf. bei der neuen Auflage auf größere Vollständigkeit bedacht gewesen, und hat einige Lücken, die im Drang jener Polemik in der früheren zurückgeblieben waren, auszufüllen gesucht. Eine Aenderung im Plane des Ganzen ist hiedurch nicht herbeigeführt worden, dagegen wird man namentlich im zweiten Buche, der allgemeinen Symptomatologie, fast keinen Abschnitt ohne zum Theil ausgedehnte Nacharbeitungen finden \*). So möge nun dieses Buch noch einmal demselben Wohlwollen der Aerzte und der Studirenden der Medicin empfohlen sein, mit welchem seine frühere Auflage aufgenommen worden ist, und seinen Theil zu der Erfüllung des hauptsächlichsten Zweckes beitragen, dem es ursprünglich gewidmet wurde, nämlich zu der allgemeinen Bildung des Urtheils über die Ursachen und Zusammenhänge gesunder wie kranker Lebenserscheinungen, woraus allein die specielle Krankheits- und Heilungslehre eine richtige Deutung der einzelnen Fälle der Erfahrung, und die fortschreitende Wissenschaft neue fruchtbare Probleme und Untersuchungen herleiten kann. H. Loze.

\*) Bedeutende Umgestaltungen bedurften hier besonders Kap. 5 und 6 über die krankhaften Veränderungen der ernährenden Absonderung und Anbildungen und über die Abweichungen des Stoffwechsels.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 17. Stück.

Den 29. Januar 1849.

---

### L o n d o n .

Bei John W. Parker 1848. A History of the Royal Society, with Memoirs of the Presidents. Compiled from authentic documents. By Charles Richard Weld, Esq. Barrister-at-Law; Assistant-Secretary and Librarian to the royal Society. Vol. I. XX u. 527 Seiten. Vol. II. VIII und 611 S. in Octav.

Der Geschichte der Königlichen Gesellschaft in London wurden bereits 3 Werke gewidmet; allein die Art ihrer Abfassung schloß eine neue Untersuchung nicht aus. Die vom Bischof Sprat bearbeitete umfaßte einen zu kurzen Zeitraum, indem sie bereits 1667 erschien. (Die erste Veranlassung zum Zusammentritt der Gesellschaft gab im Jahr 1645 ein Deutscher, Theodor Haaf, und die ersten Berichte veröffentlichte gleichfalls ein Deutscher, Heinrich Oldenburg im J. 1665). Seine Hauptaufgabe war eine Apologie für die Mitglieder, um sie gegen die Angriffe der Aristotelischen Philosophen zu vertheidigen.

Die von Birch in 4 Quartbänden 1756 erschienene Geschichte erstreckt sich bloß bis zum J. 1687, und die von Thomson 1812 herausgegebene hatte nur zum Zweck die bekannt gemachten Abhandlungen zu erläutern.

Die Stellung des Bfs als Secretair und Bibliothekar der Societät gewährte ihm den ungehinderten Gebrauch aller vorhandenen schriftlichen Nachweisungen, und um solche möglichst vollständig zu liefern, bemühte er sich auch die noch an andern Orten, namentlich im britischen Museum und in der Bodleyanischen Bibliothek zu Oxford sich findenden zu benutzen. Seine Geschichte, die er selbst mehr eine äußere als innere nennt (*more of a civil, than of a scientific character*), führte er bis zum Jahr 1830, wo der Herzog von Suffer zum Präsidenten gewählt wurde. Er beginnt mit einer Schilderung des Zustandes in Italien nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften und der Entwicklung gelehrter Einrichtungen in England, um durch einen solchen Standpunkt die Leistungen der Männer, welche sich zu der Königlichen Gesellschaft vereinigten, gehörig würdigen zu können.

Unter den ersten Theilnehmern befanden sich so viele Aerzte, daß es Absicht war die Versammlungen im College of Physicians zu halten; allein man wählte das Haus, welches Sir Thomas Gresham zu einem ähnlichen Zweck vermacht hatte. Gresham college may be regarded as the cradle of the Royal Society.

Am 15. Juli 1662 erhielt die Gesellschaft die königliche Bestätigung (*the Charter of Incorporation passed the great seal*), und am 25. März 1663 wurde ihr gleichfalls vom König Karl II. ein neues Patent verliehen; (beide Actenstücke sind vollständig im Anhange abgedruckt) auch ein Wap-

pen mit dem Motto: nullius in verba (abgebildet I. 143).

Um neben den Versuchen, womit sich die Gesellschaft beschäftigte, auch Leichensectionen vornehmen zu können, machte sie 1664 von ihrem Privilegium Gebrauch, die zu Tyburn hingerichteten Verbrecher zu erhalten. Zur Section wurden die Mitglieder durch einen Tag und Stunde bestimmenden Zettel eingeladen.

Die Gesellschaft wünschte, daß die Transfusion des Blutes an einem Geisteskranken versucht würde; allein Dr Allen, Arzt am Bedlam-Hospital, weigerte sich. Durch Dr Lower und King wurde die erste Transfusion am 23. Nov. 1667 von einem Schaaf in einen Menschen glücklich unternommen. Ein Student, der sich in Geldverlegenheit befand, gab sich dazu für eine Guinea her. Als Dr King gefragt wurde, warum er das Blut eines Schaafs und keines andern Thiers gewählt habe, antwortete er: Sanguis ovis symbolicam quandam facultatem habet cum sanguine Christi, quia Christus est Agnus Dei.

Die Königin, Catharina von Braganza, erbat sich 1668 ein Thermometer, welches Hooft verfertigte.

Malpighi sandte 1669 aus Messina seine Diss. epist. de Bombyce mit der Bitte ein, sie unter Aufsicht der Gesellschaft drucken zu lassen, was auch bewilligt wurde.

Im J. 1673 schrieb Leuwenhoeck der Societät, was er vermittelst des von ihm erfundenen Mikroskops an einer Biene und Laus beobachtet, und 1701 vermachte er ihr seine Mikroskope. This Cabinet (I. p. 245), with the aforesaid Microscopes, which I shall make use of as long as I live, I have directed my only daughter to

send to your Honors, as soon as I am dead, as a mark of my gratitude, and acknowledgment of the great honor which I have received from the Royal Society.

Eines der letzten Beweise von Theilnahme des Königs Karl II. für die Gesellschaft war ein ihr zugeschicktes Recept gegen die Wasserscheu, welches sein Arzt Thomas Frazier zusammengesezt hatte. Die darin vorkommende Pflanze Starr of the Earth hatte Sir Hans Sloane an Ray zur Bestimmung übergeben, der sie für *Sesamoides Salamanticum magnum* nach Clusius erklärte.

Daß der anfänglich so angefeindeten Entdeckung Harvey's vom Kreislaufe des Blutes bald Anerkennung zu Theil wurde, dazu haben die Mitglieder der Societät das Ihrige beigetragen.

Karl II. hatte London am 29. May 1660 betreten und am 6. Juli angefangen Epilepsie zu heilen (to touch for the evil). Was er nicht vermochte, das erreichte angeblich Valentine Greatrix (p. 91: Flamsteed went to Ireland for the purpose of being touched by Greatrix). Allein ein Mitglied der Societät, der Wundarzt William Beckett, kämpfte gegen diesen Aberglauben; er veröffentlichte 1722 seine *Free and impartial Enquiry into the antiquity and efficacy of touching for the King's Evil*.

Graunt, dem wir die ersten Mortalitätslisten verdanken, nennt die Societät in der Dedication seiner Beobachtungen: *the King's Privy Council for Philosophy, and his great Council for the three Estates of Mathematics, Mechanics and Physies*.

Den Kern der Bibliothek bildete die um diese Zeit angekaufte Büchersammlung, welche zuerst

Matthias Corvinus, König von Ungarn, und dann Wilibald Pirckheimer zu Nürnberg besaß.

Nachdem wegen der Pest zu London die Sitzungen mehr als 8 Monate geschlossen waren, wurden sie am 14. März 1665 wieder eröffnet und zahlreiche Nachforschungen über diese verheerende Krankheit angestellt. Dr Charlton suchte die Ursache in kleinen Thierchen im Luftkreise (the vermination of the air), worauf in England schon früher Sir George Ent aufmerksam gemacht hatte.

Dr Denis Papin, der Erfinder des »Bone-Digester« (und der am 11. Febr. 1708 den Vorschlag machte ein Dampfboot zu bauen »concerning a new-invented boat to be rowed by oars, moved with heat), erhielt eine Besoldung von 30 Pfund jährlich, mit der Verpflichtung bei jeder Zusammenkunft der Mitglieder ein Experiment zum Besten zu geben. Evelyn erzählt in seinem Tagebuche vom April 1684, daß er mit mehreren Mitgliedern der Gesellschaft einem Gastmale beigewohnt habe, wo Fisch und Fleisch in Papinischen Töpfen zugerichtet waren made as soft as cheese, without water or other liquor, and with less than eight ounces of coales. I sent a glass of the jelly to my wife, to the reproach of all that the ladies ever made of the best hartshorn.

Dr Bidloo ließ 1700 ein Werk drucken, das er der Societät widmete, unter dem Titel: Gulielmus Cowper criminis literarii citatus coram Tribunali Nobiliss. Ampliss. Societatis Britanno Regiae. Mit einem Exemplar sandte er einen Brief an Sloane, die Bitte enthaltend: den Rath zu veranlassen, ein Urtheil über ihn und den Wund-



arzt Comper, den er arger Dinge beschuldigte, abzugeben. Sloane that es, erhielt aber den Auftrag, dem Dr Bidloo zu erklären, daß die Societät nicht errichtet sei, um Streitigkeiten zu schlichten, sondern um Naturkenntnisse auf dem Wege des Versuchs zu befördern (that the Society are not erected for determining controversies, but promoting natural and experimental knowledge, which they will do in him or anybody else).

Cheselden zeigte eine Einspritzung vor, die er mit rothem Wachs in den Arterien und Venen einer menschlichen Leber vorgenommen, und die sehr bewundert wurde.

Mehrere Mitglieder interessirten sich warm für die Inoculation. Nachdem die Abhandlungen von Simoni und Pylarini 1714 in den Transactions erschienen waren, fand die Operation in London Eingang. Die Königin Caroline ließ sie zuerst an 6 verurtheilten Verbrechern und an armen Kindern vornehmen, dann an ihren eigenen.

Zwischen zwei Mitgliedern, beide Aerzte, kam es einmal wegen entgegengesetzter Meinungen, zum Duell, nämlich zwischen Dr Mead und Dr Woodward. Es fand unter dem Thore von Gresham College Statt. Woodward's Fuß gleitete aus und er fiel. Mead rief: »Take your life«; »any thing but your physic« antwortete Woodward.

Dr Frobenius und Godfrey machten Versuche mit Aether. Die Abhandlungen darüber erschienen 1730.

Als der Prinz von Wales die Versammlung durch seinen Besuch am 25. Nov. 1731 beehrte, wurden, unter andern, von Gray Versuche mit der Leitungsfähigkeit der Electricität vorgenommen.

Im Jahr 1750 wurde eine Committee ernannt, um den vernachlässigten Zustand der Ventilation in den Gefängnissen zu untersuchen. Es war die Zeit, wo beim Verhöre in den Sitzungen von Old Bailey mehrere Magistratspersonen vom Kerkerfieber ergriffen und hingerafft wurden.

Sir John Pringle und Dr Hales verbesserten die Luft in Newgate. Sonst starben da in einer Woche 8, nach Einrichtung eines Ventilators in einem Monat kaum 2. Von welcher Beschaffenheit die Luft war, das geht daraus hervor, daß von 11 Personen, welche den Ventilator in Stand setzten, 7 das böse Fieber bekamen und 1 davon starb.

Im Nov. 1773 wurde beschlossen, daß im Hause der Gesellschaft täglich meteorologische Beobachtungen über Luftdruck, Wärme, Feuchtigkeit, Regenmenge und Windströmungen unter der Oberaufsicht von Cavendish angestellt werden.

Seit 1772 zog John Hunter durch seine interessanten Vorträge die Aufmerksamkeit auf sich. Als ihm 1787 Sir Joseph Banks die Copley Medaille überreichte, sagte er unter anderm: To you, Mr Hunter, I most willingly deliver this testimony of the regard of the Royal Society; this reward by which she distinguishes those who are in her opinion the most meritorious; and though I deem it impolitic to attempt to increase that love of science which has enabled you, occupied as you are by the duties of a profession, so effectually to promote the cause of learning, let me exhort you to continue it; and be assured, Sir, that this Society will, with gratitude bear daily testimony to the advantage which mankind receives from

the natural sagacity of your professional, and the indefatigable industry of your scientific exertions.

Welche Ideen Banks hinsichtlich der Aufnahme von Mitgliedern hatte, das zeigt ein Brief von Sir Benjamin Brodie an den Herausgeber (II. 153), worin es heißt: „Nach seiner Ansicht sollte die Gesellschaft aus zwei Klassen bestehen, aus den Arbeitern der Wissenschaft und solchen, welche durch ihre Stellung in der Gesellschaft oder durch ihr Vermögen als Patrone der Wissenschaft gelten könnten. Sir Everard Home wünschte, daß Dr Baughan, der damals in der Stadt eine ausgebreitete Praxis hatte, aufgenommen werde; allein Sir Joseph ging nicht darauf ein. Er sagte, daß einer, der gerade Modearzt sei, deswegen nicht für die Societät passe. Einige Jahre nachher erbt Dr Baughan ein bedeutendes Vermögen und wurde Sir Henry Halford. Nun sagte Sir Joseph, daß jener für die zweite Klasse sich eigne, und so wurde er auch gewählt.“

Volta erkor zum Medium der Bekanntwerdung seiner Entdeckung die königliche Gesellschaft. Am 31. Jan. 1793 wurden seine Briefe an Cavallo »On the Irritation of Nerves and Muscles produced by Electric conductors« gelesen.

Sir Humphry Davy bildet eine Epoche in der Geschichte der Gesellschaft. Seit 1801, wo er zuerst eine Abhandlung über »Galvanic Combinations« vortrug, bis zum Jahr 1829 enthält fast jeder Band der Denkschriften Mittheilungen von ihm.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

18. 19. Stück.

Den 1. Februar 1849.

---

L o n d o n .

Schluß der Anzeige: »A History of the Royal Society etc. By Charles Richard Weld.«

Die Reihe der Präsidenten (von denen jeder einzeln biographisch geschildert wird) ist folgende: 1660 Sir Robert Morray (vor der Incorporation); 1663 William, Lord Viscount Brouncker; 1677 Sir Joseph Williamson; 1680 Sir Christopher Wren; 1682 Sir John Hoskyns; 1683 Sir Chril Wyche; 1684 Samuel Pepys; 1686 John, Earl of Carbery; 1689 Thomas, Earl of Pembroke; 1690 Sir Robert Southwell; 1695 Charles Montague, nachher Earl of Halifax; 1698 John, Lord Somers; 1703 Sir Isaac Newton; 1727 Sir Hans Sloane; 1741 Martin Folkes; 1752 George, Earl of Macclesfield; 1764 James, Earl of Morton; 1768 James Burrow; 1768 James West; 1772 James Burrow; 1772 Sir John Pringle; 1778 Sir Joseph Banks; 1820 William Hyde Wollaston; 1820 Sir Humphry

Davy; 1827 Davies Gilbert; 1830 the Duke of Suffer; 1838 Marquis of Northampton.

Die Merkwürdigkeiten, welche die Gesellschaft besitzt (und welche Ref. größtentheils im Somerset House gesehen), werden theils nur erwähnt, theils abgebildet, wie z. B. die Luftpumpe von Boyle (I. 96); das Teleskop mit der Aufschrift: *The first reflecting Telescope invented by SR Isaac Newton, and made with his own hands in the year 1671* (I. 261); die Maske Newton's, welche unmittelbar nach dem Tode genommen wurde (I. 447); die Portraite und Büsten berühmter Männer (II. 579—81). Eines der letzten Geschenke ist eine silberweiße Locke von Newton, welche ein Unverwandter von ihm, Henry Garling, der Societät verehrte. Darüber wird bemerkt (I. 449: *This lock is now enclosed in a small mahogany box, with a glass cover. The hair is singularly fine, and when examined under a lens, appears irridescent.*

Nach dem classificirten Verzeichnisse der in den *Philosophical Transactions* von 1665 bis 1848 enthaltenen Abhandlungen (II. 565) sind über Anatomie, Physiologie und Medicin 1020, verhältnißmäßig die größte Anzahl, erschienen.

Indem Ref. aus dem reichen Inhalte des vorliegenden Werks diesen gedrängten Auszug von seinem Standpunkte aus zu geben suchte, Andern Anderes überlassend, erinnert er zum Schluß an die Worte von Cuvier (*Mémoires de l'Institut. 1826. p. 219*): *La Société Royale de Londres, la plus ancienne des Académies des Sciences qui subsistent aujourd'hui, et sans contredit l'une des premières par les découvertes de ses membres, ne reçoit aucun secours du gouvernement, et ne se soutient que par les seu-*

les contributions de ceux qui la composent: en conséquence, il a été nécessaire qu'elle fût très-nombreuse, et, par une conséquence non moins nécessaire, comme dans toutes les associations politiques où la participation des citoyens au gouvernement est en raison inverse de leur nombre, les hommes auxquels elle confie son administration exercent sur ses travaux, et jusqu'à un certain point sur la marche et sur les progrès des sciences, une influence plus considérable que nous ne pourrions nous le figurer dans nos Académies du continent.

Marx.

### S t u t t g a r t.

Verlag der F. F. Steinkopff'schen Buchhandlung 1848: Die Kopfverletzungen in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht. Eine vom Vereine Gr. Bad. Medicinalbeamten zur Förderung der Staatsarzneik. 1847 gekrönte Preisschrift von S. A. J. Schneider, pr. Ärzte u. in Appenweier. VIII u. 229 S. in Oct.

Wenn es gleich feststehender Grundsatz ist, daß jede Verletzung des menschlichen Körpers pro foro stets nur in concreto beurtheilt werden muß, so erscheint doch eine mehr allgemein gehaltene wissenschaftliche Beurtheilung der Verletzungen einzelner Theile um so nöthiger und wünschenswerther, da gerade die Bestimmungen in den meisten Strafgesetzbüchern verschiedener deutscher Staaten, namentlich in Bezug auf Körperverletzungen auch allgemeiner gefaßt sind, wodurch sie eben, besonders was die Lethalität der einzelnen Verletzungen betrifft, den oft so verwirrten und verwirrenden Begriffen der wunderlichen Tödtlichkeits-Grade auszuweichen suchen. Es war daher Zweck des Bfs

obiger Schrift, die allgemeinen Grundsätze der Lehre über die Kopfverletzungen nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft bündig, klar und präcis aufzustellen, welche den Gerichtsarzt bei der Beurtheilung der ihm vorkommenden Gerichtsfälle leiten sollen, und sie durch Benutzung einer großen Anzahl lehrreicher Fälle von Kopfverletzungen, wie sie die forensische Casuistik und eine ausgedehnte Praxis des Vaters unsers Vfs darbot, möglichst hervorzuheben und instructiv zu machen. Treten doch die Kopfverletzungen auf statistischem Wege schon so überwiegend hervor, daß sich die Gerichtsärzte schon hierdurch zur genaueren wissenschaftlichen Bearbeitung derselben aufgefordert finden müssen. Ungleich wichtiger jedoch, als durch die Häufigkeit ihres Vorkommens werden die Kopfverletzungen wegen der an und in dem Kopfe gelagerten Organe, wegen der hohen Bedeutung seiner einzelnen Theile, wegen der consecutiven Erscheinungen und wegen der nicht selten zurückbleibenden, mehr oder weniger erheblichen Nachtheile, Momente, die in der That einer specielleren Berücksichtigung besonders würdig sind. Mit Recht bemerkt aber der Verf. in der Einleitung, daß man ja nicht die häufig auf Vorurtheilen und Irrthümern basirte Ansicht, als ob sämmtliche Kopfverletzungen stets von höherer Bedeutung wären, dem Urtheile zu Grunde legen dürfe, weil jeder dem Gerichtsärzte vorkommende Fall stets nur in concreto betrachtet und beurtheilt werden muß, derselbe aber nicht mit einer Masse fremder ähnlicher Beobachtungen in Parallele gebracht, und seine Bedeutung auf diese Weise pro foro festgesetzt werden darf. Abgesehen von den mancherlei Nachtheilen, welche in vielen Fällen aus einem solchen einseitigen gerichtsarztlichen Urtheile dem Inculpa-

ten erwachsen können, sind es durchaus nicht die Form, der Sitz und der Umfang der Kopfverletzung, welche ihre gerichtsarztliche Beurtheilung allein bedingen, sondern es kommt dabei besonders auf die Reaction an, welche nach einer Kopfverletzung im betroffenen Theile, Organe oder im ganzen Organismus nach biologischen Gesetzen erfolgen muß oder thatsächlich erfolgt. Diese allein verleiht der Verletzung ihre Dignität, und nur von dieser allein hängt der schädliche, unschädliche, gefährliche oder tödtliche Erfolg und Verletzung ab. Endlich, bemerkt der Verf., tritt auch noch bei Kopfverletzungen in Beziehung auf die technische Behandlung eines gegebenen Falles eine abweichende Auffassung von Seiten des Gerichtsarztes gegenüber dem Heilarzte ein, indem der erstere streng genommen nicht die Aufgabe hat, den Verwundeten zu heilen, sondern bloß den objectiven Thatbestand der Verletzung auszumitteln und festzustellen, d. i. den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verletzung und deren wahrscheinlichen und wirklichen Folgen für das Leben und die fernere Gesundheit des Verletzten mit möglichster Gewißheit festzustellen. Es ist daher höchst nothwendig, im concreten Falle zu entscheiden, nicht, welches das bessere Verfahren, die bessere Methode nach therapeutischen Begriffen ist, sondern den Einfluß des Verfahrens auf das *corpus delicti* zu untersuchen, und diesen nach allgemeinen, dem jeweiligen Stande der Wissenschaft angemessenen, physiologischen und pathogenetischen Grundsätzen nachzuweisen. Es erlangt diese Trennung des Gerichtsarztes vom Heilarzte aber besonders dann eine so hohe Bedeutung bei den Kopfverletzungen, wenn das anzuwendende Heilmittel in sich selbst einen solchen Eingriff in den Gesundheitszustand des Vulneraten enthält, daß



dadurch die schon bestehende Verletzung in hohem Grade an Gefährlichkeit zunehmen kann, wie dieses besonders oft bei Anwendung der Trepanation der Fall sein dürfte. — Nach diesen Vordersätzen, deren Inhalt die Einleitung bildet, geht der Verf. zu seinem eigentlichen Gegenstande über, und gibt zuerst eine topographische Anatomie des Schädels, welcher er die des Gesichts folgen läßt. — Hierauf beginnt der erste Abschnitt mit den Verletzungen des Schädels, und zwar werden zuerst die Verletzungen der äußern Weichtheile des Schädels erörtert. Hier kommen nach den Instrumenten oder der äußern schädlichen Gewalt Hieb-, Schnitt-, Stich- und Schußwunden, gerissene und gequetschte Wunden oder Quetschungen, und je nach dem Sitze, den sie in diesen Weichgebilden einnehmen, Verletzungen der äußeren Haut sammt dem Unterhautzellgewebe, oder der Galea aponeurotica und den daselbst vorkommenden Muskeln, oder der Beinhaut des Schädels in Betracht. Unter 1) werden Schnitt- und Hiebwunden der äußeren Weichtheile des Schädels abgehandelt, dann folgen 2) Stichwunden; 3) Quetschungen und Quetschwunden, welche den Uebergang zu den Schußwunden der äußern Weichtheile des Schädels bilden. Hinsichtlich der Quetschwunden vermehrt der Verf. die bereits von Andern bestätigte Erfahrung, daß bei solchen Wunden sogar sämmtliche Bedeckungen des Schädels in beträchtlicher Ausdehnung losgerissen sein können, ohne daß gerade bedeutende Zufälle eintraten, und daß hier leicht Heilung eintritt, um einen neuen interessanten Fall: „Ein dem Trunke ergebener Mann fiel in seinem Kausche eine 12 Treppen hohe steinerne Stiege hinab. Der Verf. fand den Kranken in völlig bewußtlosem Zustande und von heftigem Erbrechen befallen. Von dem,

tuber frontal. linkerseits lief eine mit gequetschten, zerrissenen Rändern versehene, theils bis auf die Weinhaut, theils bis auf den Knochen dringende Wunde in schräger Richtung bis hinter das rechte Ohr, und theilte so sämmtliche Bedeckungen in zwei ungleiche Hälften. Beide Lappen, besonders aber der größere rechte, waren in drei weitere Lappen zerlegt, von denen der hinterste bis unter die Spina oss. occipit. ext. herabhing. An den meisten Stellen war das Pericranium losgerissen, und der Knochen entblößt, jedoch nirgends eine Spur einer Knochenverletzung zu bemerken. Die Lappen wurden mittelst Giestpflaster und blutiger Nähte verbunden, und Vulnerat, ohne daß eine erhebliche Reaction eingetreten wäre, bald und vollkommen wieder geheilt entlassen.“ — Es folgt hierauf die Darstellung der Verletzungen des knöchernen Schädeldgewölbes. Diese können je nach dem einwirkenden Instrumente Stich-, Hieb-, Quetsch- und Schußwunden, oder nach der Form und Beschaffenheit einfache Wunden, Quetschungen der Knochensubstanz, Eindrück- und Fracturen der Schädeldknochen, und Auseinanderweichen der Nähte sein. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß diese traumatischen Affectionen des Schädeldgewölbes entweder mit oder ohne gleichzeitige Verletzungen der Weichtheile des Kopfes erscheinen: es ist daher in vielen Fällen von Schädelverletzungen wohl zu berücksichtigen, ob sie rein, oder in Verbindung mit Wunden der Weichtheile bestehen, die nicht selten die Kraft der einwirkenden schädlichen äußeren Gewalt durch eine ausgedehnte Verletzung der Weichtheile mehr oder weniger absorbirt, und so ihre Fortpflanzung auf die Knochen und das Gehirn sehr vermindert wird, wogegen die ganze Kraft der äußeren schädlichen Gewalt beim Verschontblei-

ben der äußeren Bedeckungen des Schädels alsdann ungeschwächt auf den Knochen und das Gehirn einwirkt, und deshalb nicht selten die gefährlichsten Erscheinungen hervorruft. Die Wichtigkeit und hohe Bedeutung der Verletzungen der Schädelknochen ist jedoch nicht in ihnen selbst als solchen, sondern lediglich nur in der unmittelbaren Nähe des Gehirns und seiner Häute, wie in dem weiteren Umstande begründet, daß die äußeren schädlichen Gewalten, welche solche Verletzungen bewirken, meist auch andere pathische Veränderungen veranlassen, welche alsdann solche Knochenwunden theils durch die Folgen dieser Verletzungen, theils durch directes Erkranken des Gehirns selten oft zu sehr gefährlichen Krankheitszuständen stempeln. Diese mittelbar oder auch unmittelbar bei Verletzungen der Schädelknochen auftretenden Erscheinungen sind: Erschütterung des Gehirns, Gehirndruck, Entzündung des Gehirns und seiner Häute mit ihren verschiedenen Ausgängen, Wunden des Gehirns, das Erscheinen consensueller oder metastatischer Abscesse in verschiedenen Eingeweiden des Körpers, endlich eine Reihe von Erscheinungen und krankhaften Veränderungen, die als zurückbleibende Nachtheile der Schädelverletzungen betrachtet werden müssen, sofern solche mehr oder minder einer Functionsstörung einzelner Organe, Systeme oder Thätigkeiten bedingen. Die einzelnen Arten der Verletzungen der Schädelknochen werden unter 3 Nummern durchgegangen. Die beiden ersten umfassen die Stich- und Hiebwunden, und die dritte die Verletzungen des knöchernen Schädelgewölbes durch massige oder stumpfe Werkzeuge, welche Verletzungen erfahrungsmäßig am häufigsten zur gerichtsarztlichen Beurtheilung vorkommen. Hierher gehören auch die Verletzungen der Schädelknochen durch Feuerwaf-

fen. Als Folgen der Einwirkung stumpfer Werkzeuge betrachtet der Verf. Quetschungen, Eindrücke, Brüche der Schädelknochen, und das Auseinanderweichen der Nähte. Es folgt dann die Darstellung der Krankheitszustände, welche die Schädelverletzungen compliciren, und die theils unmittelbaren, theils mittelbaren Folgen der vorausgegangenen äußeren Gewalt sind, Wunden des Gehirns u. s. w. Am Schlusse dieses Abschnittes würdigt der Verf. die Trepanation in forensischer Beziehung. Er stellt als allgemeine Grundsätze über Anwendung und Zulässigkeit dieses Heilmittels folgende für die gerichtsarztliche Praxis auf: 1) Die Trepanation ist angezeigt in allen den Fällen, wo ein fremder Körper auf die Gehirnhäute und das Gehirn durch Reizung nachtheilig einwirkt, sich durch bestimmte Erscheinungen zu erkennen gibt, und dessen Sitz mit Gewißheit erkannt ist, sich solcher auch auf eine andere Weise, ohne jedoch dessen Herausnahme mit Gewalt erzwingen zu wollen, nicht entfernen läßt; ferner bei einer bedeutenden Impression beider Knochenplatten, mit oder ohne Splitterung derselben. 2) In allen Fällen von Knochenbruch mit oder ohne Eindruck, sobald solche mit Zufällen des Reizes oder des Drucks des Gehirns verbunden sind, und zwar um so dringender, wenn derselbe sich in der Gegend eines Blutleiters der harten Hirnhaut oder der Arteria meningea media und ihrer Aeste befindet. 3) Diese Operation ist ferner angezeigt bei primären und secundären Extravasaten in der Schädelhöhle, sobald solche sich durch bestimmte Symptome manifestiren, ihr Sitz wenigstens mit Wahrscheinlichkeit ausgemittelt werden kann, und ihre Entfernung möglich oder wahrscheinlich ist. 4) Dagegen ist die Trepanation in den Fällen von primären

Blutergießungen in die Schädelhöhle aufzuschieben, wenn die Drucksymptome nicht zu heftig sind, da hier dieselben, dann mit von einer Ueberfüllung der Gehirngefäße abhängig, durch die Anwendung kräftig antiphlogistischer und die Resorption bethätigender Mittel verschwinden; ferner in den Fällen, wo die durch die Verletzung gesezte Knochenwunde den ergossenen Flüssigkeiten Raum genug gestattet, um gehörig ausfließen zu können. Es kommen aber dennoch Fälle von Kopfverletzungen vor, in welchen es sich um die Feststellung der Frage handeln dürfte, welchen Antheil die verrichtete oder unterlassene Trepanation an der Tödtlichkeit derselben hat. Die Fälle betreffend, in welchen der unterlassenen Trepanation eine Schuld an dem erfolgten Tode zugeschrieben werden kann, so gehören hieher alle diejenigen, in welchen die Obduction solche pathologische Veränderungen innerhalb der Schädelhöhle nachweist, die durch Anwendung des Trepan's hätten gehoben werden können, so: Extravasate, Splitter, Absprünge der Glaskugel, Fracturen. In allen diesen Fällen muß jedoch bei der forensischen Beurtheilung der bei der Verletzung stattgefundene Grad der Gehirnerschütterung gehörig gewürdigt werden, da nur zu oft dieser der ungünstige Ausgang der Operation zugeschrieben werden muß. Nicht minder muß der unterlassenen Trepanation ein Antheil an dem Tode beigemessen werden bei secundären Extravasaten und den pathologischen Ausgängen der Entzündung innerhalb der Schädelhöhle, wenn solche durch die Trepanation hätten unschädlich gemacht und entfernt werden können. Hieher muß auch die Entzündung der Diploe mit Uebergang in Vereiterung und Caries der Schädelknochen, sofern die Anwendung des Trepan's zulässig, und dadurch Hülfe ge-

leistet werden kann, gerechnet werden. Dagegen wird die unterlassene Trepanation in solchen Fällen keinen Antheil an dem erfolgten Tode haben, wenn die durch die Kopfverletzung herbeigeführten consecutiven Erscheinungen von der Art sind, daß die Trepanation dieselben zu verhüten oder zu entfernen, völlig außer Stande war, wie dieses bei sehr ausgedehnten, in der Schädelgrundfläche, in den Ventrikeln und in der Substanz des Gehirns befindlichen Extravasaten, bei tief in die Masse des Gehirns eingedrungenen Splintern und andern von Außen eingedrungenen fremden Körpern, zumal wenn sich diese Zustände durch keine bestimmten Zeichen ermitteln lassen, oft an einer der Einwirkungsstelle der äußeren Gewalt entgegengesetzten Seite befinden, der Fall zu sein pflegt. Ferner wenn die pathologischen Ausgänge durch die Trepanation nicht gehoben werden konnten, wie dieses bei Eiterhöhlen im Innern des Gehirns, bei Brand desselben, bei Wasseransammlungen in Basi cranii und in den Ventrikeln geschieht. Eben so wird der unterlassenen Trepanation in allen jenen Fällen keine Schuld beigemessen werden können, in welchen die Verletzung ohnehin schon für absolut lethal erklärt werden muß. Endlich kann die unterlassene Trepanation des Antheils an dem erfolgten Tode nicht beschuldigt werden, sobald dieser eintrat, ehe die Operation angewendet werden konnte, und in solchen Fällen, wo keinerlei Erscheinungen ein Gehirnleiden signalisirten oder dieselben nur höchst unklar und verworren auftraten; ferner in allen den Fällen, wo sich der Vulnerat beharrlich der Anwendung der Trepanation widersetzte. Tritt der Tod ein, nachdem die Trepanation gemacht worden war, so wird jener unter folgenden Verhältnissen eine Schuld an demselben zugeschrieben werden können,

wenn alle Zufälle auf die Operation in einer Weise sich verschlimmerten, daß diese Verschlimmerung wohl nur der Anwendung des Trepanns beigemessen werden muß. Hauptsächlich ist hieher die Entzündung der Dura mater mit nachfolgender Eiterbildung und dem Schwamme der harten Hirnhaut, wie des Gehirnes zu zählen. Ferner, wenn die Operation auf eine rohe, kunstwidrige Weise, besonders mit schlechten Instrumenten verrichtet wurde, und dadurch zugleich weitere, höchst beträchtliche Verletzungen, wie namentlich der Blutleiter, der Arteria meningea media oder selbst des Gehirns bewirkt wurden. Eben so wird die ohne alle genügende Indicationen, also nur auf gut Glück hin unternommene Trepanation bei unglücklichem Ausgange Schuld an demselben tragen. Endlich ist der Trepanation ein Antheil an dem erfolgten Tode zuzuschreiben, wenn dieselbe nicht zu gehöriger Zeit, wenn sie daher zu spät in Anwendung gebracht wurde. — Der zweite Abschnitt handelt die Verletzungen des Gesichtes ab. Diese bringen in Bezug auf ihre Tödtlichkeit ungleich weniger Gefahr als die des Schädels, da der Tod wohl nur bei ausgedehnter Verletzung der Gebilde des Gesichtes, so namentlich größerer Gefäß- und Nervenstämme, eintritt, und seltener eine gleichzeitige Verletzung des Gehirns Statt finden, oder durch Sympathie und Ueberpflanzung eine entzündliche Affection des Gehirns und seiner Häute dabei vorkommen wird. Dagegen verdient der Umstand, daß die wichtigsten Sinneswerkzeuge in diesem Theile des Kopfes gelagert sind, die größte Beachtung, zumal sie selbst bei sonst geringfügigen Verletzungen eine solche Störung ihrer Integrität erleiden können, daß dadurch leicht mehr oder minder erhebliche nachtheilige Folgen hervorgerufen werden,

die dann in den meisten Fällen wegen der eigenthümlichen Bildung und Vulnerabilität des betreffenden Organs als unheilbare zurückbleibende Nachtheile betrachtet werden müssen. Eben so erscheinen die durch größeren oder geringeren Substanzverlust hervorgerufenen Verunstaltungen bei sonst mehr oder minder gefahrlosen Verletzungen des Gesichts von besonderer Wichtigkeit, da nicht selten sehr erhebliche Folgen durch die in solchen Fällen zugefügte Verletzung, besonders bei dem weiblichen Geschlechte, gesetzt werden. Die Gesichtsverletzungen können ebenfalls je nach der Art der äußerlich einwirkenden Gewalt, Hieb-, Schnitt-, Stich-, Quetsch- und Schußwunden oder Quetschungen, oder je nach den Theilen, die durch äußere Schädlichkeiten afficirt wurden, Verletzungen der weichen Theile oder der Knochen sein. Der Verf. handelt die Gesichtsverletzungen nach den einzelnen Regionen ab, und zwar: 1) Verletzungen der äußeren Ohr- und Ohrdrüsengegend; 2) der Gebilde der Augenhöhlengend; 3) der Gebilde der Nasengegend; 4) der Gebilde der Kaumuskelgegend; 5) der Wangengegend und 6) der Gebilde der Lippenkinngend und der in der Mundhöhle befindlichen Organe. — Wir können dem Werke das verdiente Lob nicht versagen, und wollen schließlich nur noch rühmend hervorheben, daß der Verf. es nicht versäumt hat, eine recht reichhaltige und dennoch gewählte Litteratur in seinem Buche mitzutheilen, was ein Werk, welches zur Benutzung in forensischen Fällen dienen soll, nur noch brauchbarer macht.

v. S.

### L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1848. Sammlung griechischer und lateinischer



**Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erklärt von C. Sintenis. Erstes Bändchen: Aristides und Cato maior. 126 S. in Octav. Ausgewählte Reden des Lysias. Erklärt von Dr R. Rauchenstein. 142 Seiten.**

Widrige Umstände und Verhältnisse mannichfacher Art haben zusammengewirkt, daß das Studium der klassischen Schriftsteller des Alterthums in seiner Geltung als allgemeines Bildungsmittel von vielen Seiten her angefeindet und den Gebildeten verleidet immer mehr ein bloßes Fachstudium der Philologen von Profession geworden ist. Alle Schuld an dieser betäubenden, aber unleugbaren Erscheinung den Philologen selbst aufbürden zu wollen, verriethe bösen Willen oder Unverstand, da abgesehen von andern Gründen die Arbeitsscheu und die Eüßternheit der Zeit nach rascherem, interessanterem Genuß ein gutes Theil der Schuld trägt: manchem erscheinen auch wohl die Alten veraltet für die Neuzeit, die ganz andre Bildungsmittel verlange, als durch welche das feudale Regiment die Jugend herangezogen habe. Inzwischen können die Philologen selbst nicht von aller Mitschuld freigesprochen werden. Einmal diejenigen, welchen die alten Schriftwerke nur insofern etwas gelten, als sie ihnen Materialien liefern, die realen Fachwerke der Alterthumswissenschaft systematisch aufzubauen. Diese seit einer Reihe von Jahren vorwiegend gepflegte materielle Richtung hat, wenn wir nicht irren, der allgemeineren Achtung des philologischen Studiums Eintrag gethan. Ihre Vertreter sehen nicht selten mit Dünkel auf die Stockphilologen des alten Handwerks herab, flößen ihren Jüngern ähnliche Gesinnungen ein und, in-

dem sie dieselben an strenge philologische Methode nicht gewöhnen, erregen sie den leidigen Glauben, als sei es das Hauptziel des Philologen, sein Gedächtniß mit einer Menge wissenstwerther Notizen aus den realen Fächern der Disciplin zu beschweren. Darüber wird denn gar zu gern und zu leicht vergessen, daß es das Alpha und Omega der Philologen ist, unablässig der neuen Bildung aus den nie alternden Kunstwerken des Alterthums neue Lebensäfte zuzuführen und daß dies der Hauptsache nach nur geschehen kann durch eine geist- und geschmackvolle Erklärung der klassischen Kunstwerke. Der Philolog bedarf zu dem Ende allerdings mühsamer, scheinbar trockner Studien; aber ohne diese wird er stets an der Schwelle des Heiligthums stehen bleiben und niemals die innige Liebe zum Alterthum weder selbst zu fassen noch den Jüngern einzufößen verstehen, welcher allein die Herrlichkeit des Alterthums sich erschließt. Das Auswendigwissen vieler Realien hilft vielleicht durch ein Examen: sonst ist es hohl und kann nicht befähigen, die humanistische Seite des Alterthumsstudiums, die Hauptsache, wahrhaft zu fördern. Denn es gebricht ihm der Sinn für klassische Form und die Freude am schönen Worte, worin ein Hauptreiz der alten Schrift-Denkmalen besteht.

Aber auch von Seiten der Philologen, in deren Hände die Vermittlung einer in die allgemeine Geistes- und Herzensbildung des edelsten Theils der Nation eingreifenden Auffassung der alten Kunstwerke gegeben ist, ist vielfach gefehlt worden. Der Credit des klassischen Studiums ist gesunken, seitdem es fast keine Bearbeitung der Klassiker gibt, die nicht einen Ballast zweideutiger Waare brächte, weil man alle möglichen Subtilitäten am unrechten Orte austramt. Die wenigsten philologischen

Herausgeber haben so viel Resignation, denjenigen Theil ihres Lehrstoffes, welcher bloß die Esoteriker interessirt, von dem, welcher für die humanistische Bildung von Werth ist, scharf zu sondern. Nur zu oft verführt das trügliche Phantom von Gründlichkeit zu schädlicher Vermengung beider Elemente: der Zuschnitt wird gemacht, als wären alle Laien Fachgenossen und als sollten alle Gymnasiasten Philologen werden. So behelligt man ohne Noth die Jünger und Freunde des Alterthums mit Dingen, die in einem philologischen Seminar vielleicht wohl angebracht wären. Dadurch wird natürlich die freudige Theilnahme am klassischen Studium geschwächt und die Verbindung mit andern wissenschaftlichen Richtungen gelockert. Wem könnte es entgehen, daß die Zahl derer, welche dem Schulzwange glücklich entronnen noch einmal zu den Alten greifen, täglich mehr zusammenschmilzt? Will man dem abhelfen, so muß dafür gesorgt werden, daß Ausgaben der Alten vorhanden sind, welche dem Schüler eine nachhaltige Lust zur Sache einflößen und auch später noch den Mann zu den ihm liebgewordenen Begleitern seiner Jugendbildung zurückführen, um das Gefühl für Schönheit an ihrer vollendeten Kunstform zu erfrischen und den Geist nach den verschlungenen Wegen moderner Bildung und Darstellung im Genuß ihrer einfachen Hoheit und anspruchlosen Anmuth zu kräftigen. Die Aufgabe ist nicht leicht, aber sie ist des Schweißes der Edeln werth. Mancher gelehrte Philolog wird sie nicht glücklich lösen, wofern er nicht neben gründlicher Gelehrsamkeit praktischen Sinn und — woran es vielen nur zu sehr fehlt — Geschmack zur Arbeit bringt.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 20. Stück.

Den 3. Februar 1849.

---

### L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: »Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erklärt von C. Sintenis etc.«

Freilich kündigen sich genug neue Ausgaben Jahr aus Jahr ein als Schulausgaben an, und dürfte man nach diesem Aushängeschild urtheilen, so müßten wir reich gesegnet sein. Allein wie unglaublich wenige genügen den Forderungen, die man an eine brauchbare Handausgabe machen muß! Gerade bei den bedeutendsten Schriftstellern geräth man in die größte Verlegenheit, wenn man von Schülern oder Freunden des Alterthums um Rath wegen einer empfehlenswerthen Ausgabe gefragt wird. Wer kann mit gutem Gewissen Ausgaben das Wort reden, welche unter der Masse citatenprunkender Annotationen den Text und den dessen Verständnis suchenden Leser zu erdrücken drohen? Herausgeber der Art gibt es genug, auf welche Göthe's

derbes Wort paßt; sie seien „mit Zughunden zu vergleichen, die, wenn sie kaum ein paarmal angezogen, auch schon wieder ein Bein zu allerlei bedenklichen Berrichtungen aufheben, so daß man mit den Bestien gar nicht vom Flecke komme, sondern über Wegstunden Tagelang zubringe.“ Andre kommen kaum über die Varianten hinaus zur Qual des Lesers, andre mühen sich mit orthographischen Quisquilien ab oder mißbrauchen den Text als unschuldige Ursache langer grammatischer und hundertmal wiederholter lexikologischer und synonymischer Bemerkungen und Excurse, ein Unwesen, das sich aus Zeiten fortgeerbt hat, wo Grammatiken und Lexika in geringer Anzahl und dürftiger Ausstattung vorhanden waren. Hierzu rechne man die foppenden Verweisungen auf Bücher, die den Wenigsten zur Hand sind und die namentlich dem Schüler und Laien zu nichts nützen können. Oder gäbe es nicht Beispiele vollauf aus neuester Zeit, wo bei Dingen, die in jeder Schulgrammatik, so viel davon nöthig, besprochen werden, appellirt wird an weiland Dorville zum Chariton, Baldenaer zu den Phönissen, Vocella zum Xenophon Ephesius, Schäfer zum Gregorius Corinthius, und ähnliche Kustkammern antiker Gelahrtheit? Vollends wird die Dichtererklärung in der Regel in der aus der Popszeit stammenden geistlosen Manier gehandhabt, indem jede poetische Wendung in gangbare Prosa umgesetzt und durch breite Paraphrasen die dichterische Diction verwässert wird. Diese widerwärtige Art, die dem Leser ein Minimum von poetischer Auffassungsgabe zutraut, sollte man am wenigsten unter einer Nation erwarten, die am Marke eines Schiller und Göthe erstarkt ist. Endlich gibt es immer noch Handlanger, welche die editiones ad modum Minellii und Emanue-

liß Sinceri nach Kräften verewigen und dem trägen Schüler eine Eiselsbrücke bauen. Zu allem diesem nehme man, daß derartige Ausgaben der Klassiker noch recht oft den Nachtheil stiften, daß sie schwache Lehrer verleiten, die mündliche Erläuterung nach ähnlichem Zuschnitte einzurichten; Lehrer, die ihre Schüler mit hundert Dingen abmarten, welche für das Verständniß des Schriftstellers gleichgültig sind, den Genuß desselben verkümmern und so Abneigung gegen das Studium der Alten überhaupt erzeugen. Das einzige Ziel aller Erklärung muß das unmittelbare Verständniß des Textes sein: was darüber irgend hinausgeht, ist in Handausgaben vom Uebel und auf den gelehrten Schulen verderblich.

Mit wahren Vergnügen können wir jetzt von einem Unternehmen berichten, wozu zwei vorzügliche Gelehrte, welche mit uns die gerügten Mißstände schmerzlich empfunden haben, die Hände geboten. Jeder Freund der klassischen Studien muß diesem schönen hochwichtigen Unternehmen das beste Gedeihen wünschen. Möchten die tobenden Stürme der Zeit, die ganz danach angethan ist, den Mann von Herz und Verstand dringender als je zu dem Frieden des Alterthums einzuladen, das Unternehmen in keiner Weise stören. Die Grundsätze, welche die Herren M. Haupt und H. Sauppe in einer Ankündigung vorgelegt, haben des Unterzeichneten durchgängige Billigung, und er kann mit gutem Gewissen bezeugen, daß in den beiden vorliegenden Bändchen jene Grundsätze mit Glück durchgeführt sind. Wir wollen in dem Wunsche, eine recht allgemeine Theilnahme für diese Sammlung zu erwecken, die Grundsätze der Hauptsache nach hier mittheilen.

Die Kritik wird ausgeschlossen, außer daß in

seltner Fällen, wo der Sinn der Stelle sich wesentlich ändert oder sich leicht und ungesucht eine das Nachdenken anregende Bemerkung anknüpfen läßt, eine kurze kritische Andeutung gegeben werden soll. Die Erklärung beschränkt sich auf das, was jedesmal für den, welcher mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen die verschiedenen Werke zu lesen unternimmt, in Sprache, Gedankenzusammenhang und Sachen für das Verständniß nothwendig zu sein scheint. Sprachliche Bemerkungen treten nur ein, wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt oder eine Eigenheit des Schriftstellers zum Vorschein kommt. Immer sucht die Erklärung den Schriftsteller aus sich selbst zu erläutern. Ebenso beschränkt sie sich in Bezug auf Sachen auf die für das Verständniß der Stelle nöthigen Andeutungen, weist aber z. B. bei Gegenständen der Geschichte oder Geographie auch auf die abweichenden Angaben alter Schriftsteller und auf die bestätigenden oder berichtigenden Ergebnisse neuerer Forschungen hin, wo dies, wie bei einem Geschichtsschreiber, wesentlich mit zum Verständniß desselben gehört. Bloße Citate werden möglichst gemieden. Das Wörterbuch wird nie, eine Grammatik nur in solchen seltenen Fällen citirt, wo sich die Schwierigkeit einer Stelle durch die nicht leicht bemerkbare Unterordnung unter eine grammatische Regel heben läßt. Dies ist um so zweckmäßiger, je größer heutzutage die Verlegenheit ist, welche Grammatik der griechischen oder lateinischen Sprache man in den Händen der Schüler voraussetzen soll, indem fast jede Provinz ihre eignen Lehrbücher hat. — Ferner wird alle Anhäufung von Parallelstellen gemieden; wo es etwa eine anzuführen zweckmäßig scheint, wird sie, sobald sie nicht aus dem erklärten Werke selbst ent-

nommen ist, so weit sie nothwendig erscheint, vollständig ausgeschrieben. Gedrängte Kürze der Darstellung wird erlauben, daß die Noten nicht mehr als den vierten Theil jeder Seite einnehmen; natürlich kann von Polemik gegen andre Erklärungen nicht die Rede sein: der Herausgeber stellt dogmatisch seine Auffassung hin, die das Resultat eignen Nachdenkens und gewissenhafter Prüfung der Meinungen Anderer ist. Wie viele Ausgaben der Alten würden auf den vierten Theil ihres Umfanges zurücksinken, wenn man das unnütze Beiwerk nähme, das aus dem unerquicklichen Polemischen gegen Irrthümer früherer Jahrhunderte erwächst!

Vor jedem Werke oder Schriftsteller wird in einer kurzen Einleitung über die Lebensumstände und den Charakter des Schriftstellers, über die Zeit, in der er lebte und schrieb, den damaligen Stand der Kunst und Wissenschaft, der das Werk angehört, das Object des Werkes selbst, den Kunstwerth, die Quellen u. s. w. dasjenige zusammengestellt, was dem förderlich und nöthig scheint im Voraus zu wissen, der zu einem vollen Verständniß zu gelangen wünscht. In der Regel wird diese Einleitung nicht über einen Bogen betragen.

Natürlich modificirt sich die Methode der Bearbeitung nach dem verschiedenen Standpunkte des Alters und der Kenntnisse, für welche die verschiedenen Schriftsteller und Werke bestimmt sind. Der Erklärer des Sophokles und Thukydides wird Manches als bekannt voraussetzen dürfen, was zum Xenophon und Lucian zu bemerken zweckmäßig ist. Auch wird bei der Dichtererklärung darauf Bedacht genommen werden müssen, nicht bloß durch die Einleitung eine richtige Würdigung der Poesien als Kunstwerke zu erleichtern, sondern auch



durch gelegentliche Winke in den Anmerkungen eine verständige ästhetische Erklärung anzubahnen.

Zunächst sind zur Aufnahme folgende Werke bestimmt: Homers Ilias und Odyssee, übernommen von Fäst in Zürich. Sophokles. Euripides, Auswahl. Herodotos (Hardy in Berlin). Thukydides (Ulrich in Hamburg). Lysias, Auswahl, s. unten. Sokrates, Auswahl (Rud. Rauchenstein in Krau). Platon, Auswahl (H. Sauppe in Weimar). Die angegebenen zehn Dialoge, welche aufgenommen werden sollen, ließen sich füglich auf die Hälfte beschränken. Nach des Ref. Ueberzeugung darf auf keiner Schule Gorgias, Protagoras, Phädrus, Symposion, Republik gelesen werden. Xenophons Anabasis (Hertlein in Mannheim). Demosthenes, Auswahl. Plutarchs Lebensbeschreibungen, Auswahl, s. unten. Lucian, Auswahl. Arrians Anabasis (Sintenis in Zerbst).

Von Lateinern: Terentius (H. Sauppe). Cicero, Auswahl. Etwa de or. und Brutus (D. Zahn); Reden (C. Halm); Cato, Cälius, Dispp. Tusc., de N. D. u. de off. Cäsar b. Gall. u. civile. Cornelius (Nipperdey in Leipzig). Salustius. Virgilius (Radewig in Neustrelitz). Horatius und Phädrus (M. Haupt). Livius (Klee in Dresden). Ovids Verwandlungen (M. Haupt). Tacitus (Nipperdey). Quintilianus zehntes Buch (Bonnell in Berlin).

Natürlich hängt trotz aller vorläufigen Berstän- digung das Gelingen der Ausführung wesentlich von dem Tacte der Herausgeber ab. Ref. sagte schon, daß die Herren Sintenis und Rauchen- stein in den vorliegenden ersten Bändchen ihre Aufgabe mit Glück gelöst haben, wie sich von bei- den Männern erwarten ließ, die als Gelehrte wie als praktische Schulmänner gleich hoch geachtet

sind. Die schöne Einleitung des *sospitator* Plutarchi, welche eine aus vertrauester Bekanntschaft mit seinem Schriftsteller erwachsene Charakteristik Plutarch's enthält, wird Niemand ungelesen lassen dürfen, dem der Gegenstand nicht gleichgültig ist: kurze Lebensnachrichten über Plutarch haben wir vermisst. Mit wahrer Freude hat Ref. auch die Anmerkungen gelesen, die er wegen ihrer Präcision, ihrer verständigen Auswahl und zweckmäßigen Methode für ganz vorzüglich erklären muß.

Nicht minder befriedigt die Bearbeitung der einsichtsvoll gewählten zehn Reden des Lysias. Es sind die gegen Cratosthenes, die *ἀπολογία δήμου καταλύσεως*, die für Mantitheos, gegen Nikomachos, über das Vermögen des Aristophanes, *περὶ τοῦ σηκοῦ, κατὰ τῶν σιτοπωλῶν*, gegen Pankleon, *ὑπὲρ τοῦ ἀδυνάτου*. Eine warm und frisch geschriebne allgemeine Einleitung macht mit Lysias wohl bekannt, und die speciellen Einleitungen stellen den Leser auf den rechten Standpunkt, um die einzelnen Reden aufzufassen. Die wohlgewählten und überlegten Anmerkungen gewähren nicht bloß ein methodologisches Interesse, sondern erfreuen auch nicht selten durch neue geschmackvolle Erklärungen und treffende Verbesserungen schwieriger Stellen, woran bekanntlich Lysias noch immer reich ist. Man sehe z. B. die überzeugende Erklärung, welche Seite 116 von der viel geplagten Stelle *περὶ τοῦ σηκοῦ* § 35 gegeben wird, so wie die sinnreiche Conjectur, mittelst welcher der bisher unverständlichen Stelle *de bon. Aristoph.* § 25. S. 92 aufgeholfen wird.

Die Ausstattung ist anständig: der Druck des Plutarch genauer als der des Lysias, in welchem sehr oft Accente abgesprungen sind. Druckfehler im Texte des Plut. sind S. 23, 6 *τούτον*; 25,

35  $\tau\acute{\alpha}$  statt  $\tau\grave{\alpha}$ ; 34, 6  $\nu\iota\kappa\tilde{\eta}$  statt  $\nu\iota\kappa\eta$ ; 20, 1  $\omicron\iota\omicron\varsigma$  statt  $\omicron\iota\omicron\varsigma$ . Im Elysias S. 120, 8  $\tau\alpha\tau\eta\gamma\omicron\sigma\epsilon\iota\nu$ .

Wir hoffen bald von der Fortsetzung der Sammlung berichten zu können, deren Verbreitung sich jeder Freund des Alterthums angelegen lassen sein wird. Möchten nur recht bald Hauptschriftsteller, wie Homer, Sophokles, Tacitus erscheinen, vor allen aber Horatius, nicht trotz, sondern eben wegen seiner neuesten Errungenschaften.

F. W. G.

### Strasburg.

Imprimerie de G. Silbermann. 1848. Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. Tome I. Deuxième Partie. Fin des chroniques d'Alsace. 70 und 299 S. in Quart.

Ueber Anlage, Behandlung, Umfang und Ausstattung dieses vortrefflichen Werkes hat sich Referent bereits bei Gelegenheit der Anzeige der ersten Abtheilung des ersten Bandes ausgelassen \*). Die vorliegende zweite Abtheilung des ersten Bandes anbelangend, so mußte es dem um die Geschichte seiner Heimath so hochverdienten Herausgeber vornehmlich darum zu thun sein, solche Chroniken zu veröffentlichen, die sich den an Inhalt und Form reichen Berichten Goseners und Jacobs von Königshoven unmittelbar anschließen, d. h. eine specielle Darstellung der Ereignisse geben, welche während des funfzehnten Jahrhunderts den Elsaß betreffen. In dieser Hinsicht konnte keine glücklichere Wahl getroffen werden, als die Chronik Berlers, welche sich über die kirchlichen und politischen Erscheinungen des funfzehnten Jahrhunderts mit gleicher Anmuth und Gründlichkeit verbreitet und deren Herausgabe sich schon der gelehrte Koch vor-

\*) Jahrgang 1844. Stück 66.

gesetzt hatte. Weil jedoch auch dieser Erzähler in eine weite Vergangenheit zurückgreift und in einzelnen Partieen durchweg auf schon gedruckten Berichten beruht, die er zum Theil wörtlich wiedergibt, so schien es erforderlich, die Chronik verkürzt und nur in ihren originalen Mittheilungen hier abdrucken zu lassen.

Maternus Berler gehörte einer patricischen Familie an, die schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zu den bedeutendsten Geschlechtern des Städtchens Ruffach gezählt wurde. Sein Vater Thomas, welcher während eines Zeitraums von 49 Jahren Mitglied des Rathes von Ruffach gewesen war, starb erst 1515. Mit dem Feuer des Jünglings pflegte der hochbetagte Mann dem Sohn von seinen Erlebnissen zu erzählen, von der Belagerung von Neuß, den Schlachten von Granson, Murten und Nanci und den Erstürmungen lothringischer Städte und Schlösser; zugleich aber drängte es dann den Greis, dem bereits zum Priester geweihten Maternus die Frage vorzulegen, ob auch der ehrliche, aber mit dem Blute von Christenbrüdern besleckte Kriegermann der ewigen Seeligkeit vor Gott theilhaftig werden könne. Es konnte nicht ausbleiben, daß unter solchen Eindrücken die Liebe zu historischen Studien in Maternus lebendig wurde, dem auf der Schule zu Schlettstadt unter der Leitung des hochgelehrten Meisters Gebwiler, eines Schülers von Wimpfeling, eine mehr als gewöhnliche Bildung zu Theil geworden war. Der höchsten Wahrscheinlichkeit zufolge begann er seine bis 1517 herabreichende Chronik im Jahre 1510. Die Erzählung, in der man weniger einer geordneten Einheit, als einer bunten, aber nicht geschmacklosen Compilation begegnet, beginnt mit der Zeit der Merowinger. An das aus deutschen und franzö-

fischen Chronisten entnommene Material ist allerdings der Maßstab der Kritik nicht angelegt; dagegen verräth der Verf., namentlich bei den eingestreuten Erzählungen von Stiftungen und Begabungen von Gotteshäusern, eine nicht gewöhnliche Bekanntschaft mit Urkunden. Die Vorrede mit der Ueberschrift: „An den ersamen und wolgeachten Thoman Berler, des Mattes verwanten zu Ruffach, sinen herzhlichsten vatter, enbut ich Maternus Berler, priister, sin sun, gnad und fryd Gottes“ zeugt von einer Tiefe kindlicher Liebe, die dem Herzen des Lesers wohl thut. In dem letzten Theile der Chronik stößt man auf einige nicht uninteressante Mittheilungen über Johann Geiler von Reifersberg und über die Entstehung des Wundschuhes.

Hierauf folgt die gleichfalls in deutscher Sprache abgefaßte „Strassburgische Archiv=Chronik.“ Wurde Jacobs von Königshoven Chronik sofort nach ihrer Verbreitung ein wahres Volksbuch für den Elsaß, so gab sie, in Bezug auf Ton und Haltung, während des 15. und selbst des 16. Jahrhunderts ein Vorbild ab, dem die meisten Geschichtschreiber Strassburgs nachstrebten, und wohl läßt sich behaupten, daß der Eifer, mit welchem damals die vaterländische Geschichte niedergezeichnet wurde, in nicht geringem Maße dem Anstöße zugeschrieben werden muß, der durch Jacob gegeben war. Dieses gilt namentlich auch von der vorliegenden, in der Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschriebenen Chronik, deren Verf. sich nicht genannt hat. Die Erzählung beginnt mit dem vierten Jahrzehent der römischen Kaisergeschichte und reicht bis zum Jahre 1550. Eine bestimmte Anordnung wird auch hier vermißt, und während Begebenheiten aus den verschiedensten christlichen Staaten in die Geschichte

Strasburgs und des Elsaß annalistisch eingewebt werden, geschieht auffallender Weise der großen durch Luther hervorgerufenen Kirchenreformation keine Erwähnung.

Die hieran sich reihende Mittheilung enthält den »*Conflictus in Husbergen per cives Argentinensés et episcopum*« und gehört also einer ungleich früheren Zeit an als die übrigen in dieser zweiten Abtheilung enthaltenen Berichte. Zu den Männern von Strasburg, welche durch ihr ritterliches Streiten auf dem Blachfelde bei Hausbergen (8. März 1262) wesentlich zu dem über Bischof Walthar von Geroldsee erkochten Siege beitrugen, muß, nächst dem Voigt Nicolaus Jorn und Reimbold Liebenzeller, vor allen Ellenhard, genannt der Lange, Bürger von Strasburg, gezählt werden. Er ist es, der den Schlachttag durch einen genauen Bericht über denselben für immer der Vergessenheit zu entziehen beschloß; nicht etwa als ob er selbst diesen abgefaßt hätte, aber er trug Sorge, daß seine Erlebnisse aufgezeichnet wurden. Doch bleibt die Erzählung, welche auch bei Jacob von Königshoven zum Grunde liegt, nicht bei der Wallstatt stehen, sondern, indem sie mit der Infulirung Walthers beginnt und zugleich die merkwürdigsten Begebenheiten der näheren und ferneren Umgegend einflicht, gibt sie ein treffliches Bild des dreijährigen Krieges, den die Bürgerschaft Strasburgs und mit ihr Graf Rudolph von Habsburg mit dem übermüthigen Bischöfe bestand. Für dieses Bild genügen indessen die eigenen Wahrnehmungen Ellenhards nicht; der Verf. zieht die Mittheilungen von andern Augenzeugen, aber auch nur von solchen, zu Rathe. Er sagt in dieser Beziehung (S. 235): *Et quod de premissis et subscriptis fides plenior adhibeatur a quolibet*

lectore et auditore, sciendum est, quod omnia scripta sunt de ore illorum qui interfuerunt et ea viderunt. Hundert Jahre nach der Schlacht bei Hausbergen ließ Johann Zwinger, ein Verwandter Jacobs von Königshoven, die lateinische Erzählung durch Friedrich Clossener ins Deutsche übersetzen. Den Verf. dieses lateinischen Textes anbelangend, so war derselbe, nach den Forschungen älterer Gelehrten, ein Carmeliterbuch in Strassburg, namens Petrus; eine Annahme, die jedoch von dem Herausgeber nicht ohne Grund in Zweifel gezogen wird.

Die letzte Publication enthält: „Bischoff Wilhelms von Hoensteins waal und einrit. Anno 1506 und 1507.“ Es hatte sich Strassburg des Festes der Einweihung seiner Bischöfe nur äußerst selten zu erfreuen, weil diese, als Suffragane des Erzstuhles zu Mainz, gewöhnlich an letztgenanntem Orte die Weihe empfangen. Wohl aber pflegte jeder neu erkorene Bischof bei dem üblichen Einritt in seine Residenz eine ungewöhnliche Pracht zu entfalten. Hunderte von befreundeten Herren und von Rittern des Stiftsadels, gefolgt von Schaaren reifiger Knechte, ritten bei dieser Gelegenheit im vollen Waffenschmuck durchs Thor, und es bedurfte von Seiten des Rathes der höchsten Vorsicht und der zweckmäßigen Vertheilung der Streitkräfte seiner zahlreichen Innungen, um blutigen Raufereien vorzubeugen, oder gar eine Ueberumpelung der Stadt abzuwenden. Die vorliegende Mittheilung enthält die einzige auf unsere Zeit gekommene Erzählung über die Wahl, die Weihe und den Eintritt eines Bischofs, und zwar Wilhelms III., geborenen Grafen von Hohnstein (am Unterharze), Feierlichkeiten, an denen mehrere hohe Fürsten des Reichs und selbst Kaiser Maximilian Theil nah-

men. Knüpft sich schon aus diesem Grunde Interesse an die hier veröffentlichte Beschreibung, so wird solches noch bedeutend durch den Umstand gesteigert, daß der Verf. derselben kein anderer ist, als der berühmte Dr Sebastian Brant, der eben damals das Amt eines Kanzlers der Stadt Strassburg bekleidete. In der That bricht die derbe Weise des Dichters des Narrenschiffes auch hier unverkennbar durch, z. B. wenn er von den Wahlumtrieben zu Gunsten Wilhelms von Hohnstein durch dessen Vetter, den Grafen von Henneberg, redet, wo es (S. 248) heißt: „Es hatt auch die alt hur, ich wolt sagen Clar des Hennebergks alter sündiger baldt, ettlich jung meken, die den jungen thumherren zugehorten, vor etlichen tagen bey ir im hausz gehalten und gebadet, und newe grauw schuben geschenckt, das sie iren herren anligen und das helmlin durch das maul streichen solten.“

### L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus, 1847: System der Physiologie. Von Carl Gustav Carus. 2te völlig umgearb. und sehr verm. Auflage. 1ter Theil. XVIII und 743 Seiten in groß Octav.

Philosophische Schlagwörter, wie Idee, Aether, Potenzirung, Differenzirung zc.; Anschauungen, wie die Beweise durch das Verhalten des Punktes zur Linie; Abhdungen, wie die Eintheilung der Racen in Tag- und Nachtmenschen; dunkle Analogieen und Vorliebe für die unbekannteren Naturkräfte (Imponderabilien), Generalisirung bis zu den Urkräften hin, — alles dies scheint uns so sehr der Charakter des vorliegenden Systems und so sehr wenig der der Gegenwart, daß uns die zweite



Auflage, die übrigens Alles enthält, was der Titel verspricht, ebenso wohl ein Räthsel wie eine erfreuliche Ueberraschung darstellt; denn schon der Name „System“ ließ eine Flucht, eine Fuga vacui erwarten in einer Zeit, die Alles durch physikalische und chemische Hülfsmittel aufschließen will und aus Bewußtsein oder Instinkt einen Abschluß auf ihrem Wege für unmöglich hält.

Auch gestehen wir, daß uns das besonnene und bedeutsame Werk nur einen Abschluß oder System der jüngsten naturphilosophischen Epoche zu bilden scheine; sein ganzes Gerüste gehört dieser Epoche an, während es nur einem Manne wie Berf. gelingen konnte, die stets wachsende Masse von objectiven Thatsachen theils zu umfassen, theils unter Fach und Dach zu bringen. Je weniger wir aber das philosophische Stroma, in welches die Objecte der Physiologie hier verwebt sind, als zeitgemäß loben können, um so mehr müssen wir die subjective geistige Macht Bfs, den Reiz seiner Abundungen, die Tiefe seiner Blicke, die Schönheit seiner Constructionen bewundern, die gleichsam der Zeit zu widerstehen vermochten. Und dürften wir unsre eigene Neigung zum Richter der Zeitrichtungen machen, so gestehen wir gern, daß uns das bindende System nicht der maßlosen Zerklüftung, das Bestreben sich der Dinge bewußt zu werden, nicht der empirischen Objectivität, die abtundende Idee nicht dem blinden Suchen, oder überhaupt das eine Extrem nicht dem andern im Werthe nachzustehen scheine.

Man kann von Carus sagen, daß seine vielfachen Untersuchungen, für die ihm die Wissenschaft Dank schuldet, nie mit dem Scalpell allein gemacht wurden, sondern daß er überall geistige

Keime und Fermente hineinbrachte, welche die Gestalt des Gefundenen mit bestimmten. Seine Arbeiten förderten nicht nur Gold zu Tage, sondern Gold-Münzen, freilich mit dem in seiner Mannszeit gangbaren Gepräge, das, wie wir sehen, noch im vollen Course gilt, und gern genommen wird.—

Wir glauben hiemit die Stellung des Werkes im litterarischen Horizont einigermaßen genau bezeichnet zu haben, so daß jeder wissen könne, was er zu erwarten habe, und wollen nur durch wenige specielle Charaktere des Buches unser Urtheil näher begründen. Systematischer Weise wird mit den allgemeinsten Begriffen, namentlich mit dem Begriffe *Leben* begonnen. Dabei gilt: *les extrêmes se touchent*; während nämlich die objective, reale Richtung den Unterschied des organischen und anorganischen durch Hinabdrängen des ersteren in die Sphäre des letzteren erstrebt, läuft bei der ideellen Richtung B's derselbe Proceß den umgekehrten Weg und resultirt die Einheit der Natur als „kosmisches, tellurisches und epitellurisches Leben“, denn Leben bei B'ers. ist nur Sein oder Werden, ein Urphänomen des Weltganzen zc. B'ers. läßt in den Begriffen das vorgehen, was der heutige Naturforscher im Tiegel geschehen ließe. — Bei dieser Auffassung des Lebens ist der Begriff Organismus schon um sein Bestes gebracht und in der That nichts mehr als Begriff, d. h. eine subjective und ideelle Besonderheit, statt einer realen. So konnte denn z. B. die Menschheit als ideeller Organismus aufgefaßt und nach allen Momenten des concreten Individuums, Entstehen, Entwicklung, Sterben zc., behandelt werden. Dieser erste Theil der speciellen (?) Physiologie: vom Leben der Menschheit, scheint uns aber nicht nur, weil

dieses Leben vielleicht erst begonnen, vielleicht schon am Ende genannt werden kann, sondern auch, wenn es überhaupt hieher gehört, an und für sich lückenhaft behandelt. Die Aufgabe wäre gewesen, eine Physiologie der Geschichte oder die organischen Grundursachen und Wirkungen im Gattungsleben zu ermitteln. Bfs 2ter Theil der speciellen Physiologie; vom Leben des Menschen, der Erziehung zc., hätte füglich der erste der allgemeinen Physiologie sein dürfen. Statt bis zum Schöpfer hinaufzusteigen, würde die neuere Physiologie hier allerdings auch den letzten palpablen Punkt zu erreichen suchen und eine allgemeine Geschichte der Zelle zu geben haben. „Der Mensch entsteht als . . . structurloses (?) Eibläschen von rein (?) sphärischer Gestalt, — bethätigt das Gesetz, daß alle räumliche Erscheinung eines Organismus als Sphäre beginnen müsse. Die Neuzeit sucht solche Gesetze nicht; Bfs Geist ist reich an mathematischen Anschauungen und sie wirken im Werke überall mit, die Neuzeit ergötzt sich ebenfalls an denselben, aber, wie bemerkt, sie müssen aus der Physis hervor in die Seele dringen, nicht umgekehrt. — Von S. 452 an wird aber Alles praktischer und das Zellgewebe-Leben, die Circulation und Respiration mit dem gewöhnlichen Embarras de richesse Bfs besprochen. N.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 21. Stück.

Den 5. Februar 1849.

---

### L o n d o n

bei Henry Colburn. 1848. The court and times of James the first; illustrated by authentic and confidential letters, from various public and private collections. Edited with an introduction and notes by the author of »Memoirs of Sophia Dorothea« etc. Vol. I. XVIII und 476. Vol. II. 510 Seiten in Octav.

Ueber die Entstehung dieser überaus reichhaltigen Sammlung von Correspondenzen theilt die Einleitung Folgendes mit. Doctor Thomas Birch hatte sich zu den wichtigsten Archiven Englands, sowohl den öffentlichen, als denen einzelner Familien, Zugang zu verschaffen gewußt und mit der wachsenden Bekanntschaft mit den Schätzen derselben den Plan gefaßt, die interessantesten Correspondenzen des siebzehnten Jahrhunderts in einer zusammenhängenden Reihenfolge dem Publicum zu übergeben. Doch blieb er in Bezug hierauf keineswegs bei dem Briefwechsel hochgestellter Staatsmänner stehen, sondern er zog auch die Schreiben

der sogen. *Intelligencers* in sein Bereich, d. h. der Männer, welche für die Gesandten an fremden Höfen und für die hohe Aristokratie in der Heimath die kausenden Ereignisse und Wahrnehmungen des Tages niederzeichneten. Zu diesen fügte er Privatschreiben von einflußreichen Beamten und selbst von Höflingen, denen immerhin eine bedeutsame Persönlichkeit abging, die aber, vermöge ihrer äußeren Stellung, über nicht unwichtige Ereignisse mit einiger Genauigkeit zu berichten im Stande waren. Schon hatte der fleißige Sammler seine den Originalen entnommenen Abschriften geordnet und war mit der Verarbeitung zur Herausgabe derselben beschäftigt, als sein Tod erfolgte und das *British Museum* den litterarischen Nachlaß desselben an sich brachte. Seitdem sind nun wohl einzelne Briefe aus der Collection von Birch in Sammlungen historischer Correspondenzen übergegangen; aber man begegnet ihnen hier isolirt, aus dem Zusammenhange herausgerissen, überdies meistens in willkürlichen Verkürzungen und damit begreiflich ihrer ursprünglichen Färbung beraubt. Sollten sie ihrem vollen Werthe nach gewürdigt werden, so mußten sie nach der Anlage von Birch veröffentlicht werden. Das geschieht durch das vorliegende Werk.

Es ist eine eigenthümliche Mischung des Verschiedenartigsten, welche uns hier geboten wird. Kleine Genrestücke, die dem Hofleben entlehnt sind, wechseln mit ernstern, schweren Verhandlungen auf dem Gebiete der Politik, Berichte über Verschwörungen gegen den Staat folgen auf die bewegliche Scenerie des Residenzlebens und das Intriguenspiel einer nichtswürdigen *Camarilla*, Discussionen im Hause der Lords und der Gemeinen reichen sich an Beurtheilungen des Theaters, und Un-

tersuchungen peinlicher Verbrechen. Männer, welche die Geschichte sonst nur im Steifleinen über die Bühne zu führen pflegt, erscheinen hier in ihrer Entpuppung. Vor dieser Menge von Augen, die dem Abtretenden auch in das Dunkel der Coulissen folgen, kann sich die Schminke in ihrer Lüge nicht behaupten; eine Hülle fällt nach der andern, und vor uns steht das Fleisch und Bein, wie Gott es erschaffen. Schwerlich möchte andern Orts das Bild des ersten Stuart, der über England regierte, so scharf in seinen Umrissen aus dem Prachtrahmen hervortreten wie hier. Neben dem Ernst dieses „britischen Salomo“ eine Fülle von Romantik; so in dem ritterlichen Prinzen Heinrich, in der lebenswürdigen, so tief unglücklichen Elisabeth, der Böhmens Krone die Freude am Leben brach, in der abenteuerlichen Fahrt des Prinzen Karl zur spanischen Infantin; dahin gehören ferner der tragische Ausgang Walter Raleighs und Arabellas verhängnißvolle Ehe, abgesehen von schauerlichen Ereignissen, wie die Pulververschwörung.

Es sind die Zeiten eines Shakspeare, Bacon, Camden, die Zeiten, in denen zuerst das Parlament sich stellenweise zu einer geharnischten Opposition gegen königliche Willkür aufraffte, wo kühne Sprecher sich Bahn zu brechen suchten, obwohl sie wußten, welcher Lohn ihrer harre, die Zeiten, in denen sich langsam das Vorspiel zu jener schauerreichen Tragödie vorbereitete, in der das Blut des zweiten Stuart das Henkerbeil benetzte. Schmeichelnd bald, bald mit dem gebietenden Herrscherwort oder mit entzügelter Hestigkeit steht hier der erste Jacob den Vertretern seines Volks gegenüber, nie arm an Verheißungen und nicht immer ohne den besten Willen, ein Mann, der aus seinem Reiche ein Arcadien zu machen gedachte und es

gleichwohl in seinem Eigensinn und seiner Kurzsichtigkeit mit Sammer umschnürte, kindisch in Verschwendung gegen solche Diener, welche die Gottähnlichkeit dieses christlichen Pascha anbeteten und sich dem Volke in ihrer nackten Schurkerei zeigten. Aber auch für die Geschichte des Auslandes finden sich hier mannichfache Aufklärungen, Erläuterungen über die politischen Erscheinungen in fast allen größeren Staaten des Continents, über die Persönlichkeit manches bedeutsamen Mannes.

Die Briefe beginnen mit dem Anfange des Jahres 1603. Manchen derselben ist eine Nachweisung über den Briefsteller und den Empfänger vorangeschickt; historische und genealogische Noten fehlen nicht und mit Leichtigkeit windet sich der Leser durch diesen Wald von Erzählungen. Ein Schreiben von John Chamberlaine an Dudley Carleton, derzeitigen Secretair bei der englischen Gesandtschaft am französischen Hofe, eröffnet die Reihe von zahlreich nachfolgenden, den größeren Theil des ersten Bandes einnehmenden Briefen, die zwischen beiden gewechselt wurden. Der Tod der Königin Elisabeth, heißt es hier, sei von der katholischen Partei nach ihrer Weise hinlänglich ausgebeutet; er könne in der letzten Krankheit der Verstorbenen nichts weiter als eine tiefe Melancholie erblicken, derzufolge dieselbe namentlich zu keinem Gebrauche der von zehn bis zwölf Aerzten verschriebenen Medicamente habe bewogen werden können. Die Königin, von welcher man keine leztwillige Erklärung noch irgend ein Vermächtniß zu gewinnen im Stande gewesen sei, so daß ihr Erbe unter andern eine Garderobe von mehr als 2000 Gewändern vorfinden werde, sei als gute Christin aus dem Leben gegangen. Noch an dem nämlichen Abend sei König Jacob I. zu Whi-

tehall proclamirt. Wenige Wochen später meldet Chamberlain den Anfang der Regierung des Stuart, welchen er als einen von Protestanten, Papisten und Puritanern gesegneten bezeichnet. Gleichwohl hat er unlange darauf von einigen gegen den König gerichteten Bewegungen zu erzählen, denen der spanische Gesandte nicht völlig fremd gewesen zu sein scheint und welche die Verhaftung von Walter Raleigh zur Folge hatten. Eine genauere Nachricht über diese Verschwörung, der hauptsächlich die Absicht zum Grunde lag, die Krone auf Lady Arabella Stuart zu übertragen und die freie Ausübung der katholischen Religion zu gewinnen, finden wir in einem Briefe von Lord Cecil und von dem oben genannten Dudley Charleton an Chamberlain.

Auf die erste Nachricht über die Pulververschwörung stößen wir in einem Briefe von Edward Hoby an Thomas Edmondes, welcher damals den Hof zu London in Brüssel vertrat. Auf sie folgen Mittheilungen über Feste und Belustigungen des Hofes, deren Entwurf zum Theil dem geistreichen Ben Johnson oblag. Dazwischen Angaben von Hinrichtungen von Jesuiten und von Verhaftungen katholischer Priester und wiederum Beschreibungen der Festlichkeiten, zu denen der Besuch Christians IV. von Dänemark dem Hofe Jacobs die Veranlassung gab.

Fünf Jahre nach der Thronbesteigung Jacobs in England verbreiteten sich die hier mitgetheilten Briefe mehr und mehr über die an Wichtigkeit gewinnenden Verhandlungen beider Häuser mit der Krone. Kleine Mißhelligkeiten ringen sich auf und gestalten sich zu ernstern Zwistigkeiten, deren heimliches, aber mächtiges Wachsen man aus jedem Briefe herausfühlt. »The house is full of bu-



siness and many irons in the fire« schreibt Sohn Chamberlain im Mai 1614, indem er über Auflagen berichtet, deren Genehmigung von Seiten des Parlaments der König durchzusetzen entschlossen ist. Er nennt, um einige Tage später, die Namen derer, die den königlichen Antrag mit besonderem Nachdruck unterstützten, dabei auf das Beispiel von Spanien, Italien und Frankreich hinwiesen und namentlich auseinander setzten, wie viele Millionen in letztgenanntem Lande allein durch die auf Salz ruhende Steuer beschafft würden. Dem entgegnet man, England werde von seinen eigenen Gesetzen regiert und sei nicht gebunden, Abgaben des Auslandes zum Vorbilde zu wählen, welche, wie sich leicht aus der Geschichte nachweisen lasse, mehr de facto als de jure erhoben würden und überall nur aus dem Mangel einer wahren Volksvertretung hätten erwachsen können. »But de holdest Bayard of all, fährt der Briefsteller fort, was Wentworth, who said that the just reward of Spaniards' imposition was the loss of the Low Countries; and for France, that their late most exalting kings died like calves upon the butcher's knife; and that such princes might read their destiny in the 45th of Ezekiel, verse 7, or thereabouts, but specially in Daniel, the 11the chapter, verse 20.« Bald stieg die Spannung auf eine bedenkliche Weise. Im Junius des nämlichen Jahres berichtet Chamberlain, daß der König mit einer Auflöfung des Parlaments gedroht habe, daß aber dadurch der Widerspruch Einzelner noch gewachsen sei. Er fügt, nicht ohne scharfen Tadel über jede Reuizenz gegen den königlichen Willen, hinzu: »Above all Christopher Neville, younger son of the Lord Abergavenny, was most noted for

a curious premeditated declamation, made for some other time, but should have been lost if not spoken now, wherein, among many others sentences, he said that *nunc principes ita grassantur, ut potius sit mori quam vivere*, and spared not great personages about the court, calling them *arriseurs et arrosares*, which he Englished, »Spaniels to the king and wolves to the people,« with much other like stuff, not worth the remembering.« Wie dankbar müssen wir dem Brieffsteller sein, daß er uns Aeußerungen berichtet, die, seiner Meinung nach, der Niederzeichnung nicht werth sind und die uns gleichwohl den Entwicklungsgang der nachfolgenden Zeiten verfolgen helfen.

Uebrigens geschah, wie Chamberlain vorausverkündet hatte, indem er die Frechheit der Redner schalt, welche die königliche Prærogative anzutasten gewagt und sich Invectiven gegen die vom Gebieter hoch begünstigten Diener erlaubt hatten — es erfolgte die Auflösung des Parlaments. Die unerschrockenen Vertheidiger der Freiheiten des Volks sahen sich Beleidigungen jeder Art, selbst gerichtlichen Verfolgungen von Seiten des Hofes ausgesetzt. »Divers have been called coram for their carriage and speeches in that House, and driven to explain themselves.«

Ein großer Theil der brieflichen Mittheilungen bezieht sich auf Stadt- und Hofgeschichten, welche höchstens ein vorübergehendes Interesse bei Freunden und Bekannten der Betheiligten hervorrufen konnten. Nicht alle sind mit ähnlichem Humor erzählt, wie die nachfolgende: »A young mignon of Sir P. Brooker's did penance at Paul's Cross,

whom he had entertained and abused since she was twelve years old. And this last Sunday, Moll Cutpurse, a notorious baggage, that used to go in man's apparel, and challenged the field of divers gallants, was brought to the same place, where she wept bitterly, and seemed very penitent; but it is since doubted she was mandlin drunk being discovered to have tippled three quarts of sack before she came to her penance.« „Die Königin Margaretha von Frankreich, schreibt Thomas Borkin 1613 an Sir Thomas Puckerin, soll sehr leidend sein, geisteskrank, und zwar aus dem Grunde, daß ihr erzählt sei, der Kalender besage, daß in diesem Monate eine der größten Frauen der Christenheit sterben werde. Wie würde die Welt lachen, wenn eine Frau wie Margaretha so wenig Wiß hätte, um an einem Kalender zu sterben!“

Berichte über Hinrichtungen, namentlich Verbrennung von Irrgläubigen, gehören nicht zu den Seltenheiten dieser Sammlung. Höchst anziehend ist eine Schilderung Chamberlains über die Festlichkeiten, welche die Universität Cambridge veranstaltete, als der König dieselbe im März des Jahres 1614 besuchte. Die colleges wetteiferten bei dieser Gelegenheit mit einander in der Aufführung von Theaterstücken; daß aber der Professor der Eloquenz (the university orator) Nethersole — derselbe, welcher später in den Dienst der Königin von Böhmen trat — den Prinzen mit Jacobissime Carole, ja, wie Einige wollen, mit Jacobule anredete, wurde einer allgemeinen Rüge unterzogen.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

22. 23. Stück.

Den 8. Februar 1849.

---

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »The court and times of James the first; illustrated by authentic and confidential letters, etc.«

Von unvergleichlicher Schönheit sind die nachfolgenden Zeilen von John Cassle, in denen er 1615 die Hinrichtung derer schildert, die dem Leben von Sir Thomas Overbury gewaltsam ein Ziel gesetzt hatten. Da heißt es: »Since I saw you, I saw Mrs Turner die. If detestation of painted pride, lust, malice, powdered hair, yellow bands, and all the rest of the wardrobe of court vanities; if deep sighs, tears, confessions, ejaculations of the soul, admonitions of all sorts of people to make God and an unspotted conscience always our friends; if the protestations of faith and hope, to be washed by the name Saviour, and by the like mercies that Mary Magdalen was, be signs and demonstrations of a blessed penitent, then, I will tell you, that this poor broken woman

went a cruce ad gloriam, and now enjoys the presence of her and our Redeemer.« Der Mord aber hing mit einer der tausend Hofintriguen und Buhlschaften zusammen, die, trotz des Firnisses, mit denen sie umzogen waren, einer Frau Surtig Ehre gemacht haben würden, und wohl mochte der spanische Gesandte, wenn es auch bei einer andern Gelegenheit geschah, in die Worte ausbrechen: »Voto a Dios, que la corte de Inglatierra es como un libro de cavalleros andantes!« Zwischen solchen Scenerien thut es doppelt wohl, der treuen, ernstern Würdigung zu begegnen, welche Edward Bolton dem gelehrten William Camden in einem Schreiben vom Mai 1616 angedeihen läßt, indem er sagt: »Since your Annales saw the light, it hath not been my good hap to see you, which I have much wished, that I might have used frank speeches. But this I hold firm, that it is a monument which hath in it a living genius, and the honest piece of that kind which our country hath had for these very many years.«

Die Correspondenzen des zweiten Bandes beginnen mit dem Frühjahr 1617. Auch hier bleibt John Chamberlain der Abfasser einer überwiegenden Zahl von Briefen, die, trotz der wiederholten Versicherungen, daß er sich mit seinen Neuigkeiten in der Ebbe befinde, an Anekdoten, Bemerkungen und Gerüchten überfließen. Sein erster Brief enthält die Mittheilung vom Tode des Lord Kanzlers Egerton, der sich bekanntlich des vollsten Vertrauens von Elisabeth zu erfreuen gehabt hatte und auf deren Befehl bekanntlich gegen den unglücklichen Essex und dessen Mitverschworene verfahren war. Noch in der letzten Stunde seines Lebens, erzählt der Berichterstatter, sah sich Eger-

ton mit den Gnadenbezeugungen des Königs überhäuft, die er mit den Worten: »these things were all to him but vanities« zurückwies. Der Sterbende verbat sich die übliche Begräbnißfeier und die Errichtung eines Monuments auf seinem Grabe; er wollte, wie er sagte, in Vergessenheit gesenkt werden, wie Seneca es gewünscht habe und der gelehrte Franzose Budeus.

Es sind schon früher Belege von der Härte gegeben, mit welcher die weltliche Obrigkeit gegen Alle verfuhr, die sich den Satzungen der herrschenden Kirche nicht anbequemen konnten oder wollten. Erscheinungen der Art verlieren das Auffallende, wenn wir die königlich-kirchliche Richtung Jacobs I. vor Augen haben. Je mehr er an der Form der Kirche schmiedete, um so entschiedener mußte Widerspruch laut werden; je enger die Schranken waren, welche er den religiösen Anschauungen vorzeichnete, um so gewisser mußten letztere schrankenlos ausschweifen. „Man hat sich, schreibt Chamberlain, in London eines Menschen bemächtigt, der früher Puritaner war, dann zu den Separatisten übertrat und nun ein Juden-Christ geworden ist, seinen Sabbath am Samstag feiert, sich des Genusses von Schweinefleisch enthält und allen Vorschriften des mosaischen Gesetzes mit Strenge entspricht. Man sollte nicht glauben, wie groß die Zahl seiner Anhänger in London und der Umgegend ist; »whereby a man may see there can arise no such absurd opinion but shall find followers and disciples!« „Es lebt hier, erzählt derselbe fleißige Brieffsteller unlange darauf, seit zehn oder elf Jahren ein armer Spanier in tiefster Abgeschiedenheit, ohne mit Jemandem zu verkehren. Derselbe verfiel vor Kurzem in blasphemische Reden gegen den Heiland, die Apostel, Mo-

ses, kurz gegen die ganze heilige Schrift und wurde deshalb vor das peinliche Gericht gezogen. Gott weiß, was man mit dem Armen anfangen will, der, ob er auch einige der an ihn gerichteten Fragen nicht ohne Wiß beantwortet hat, seines Verstandes nicht Herr zu sein scheint. Er war früher Cisterciensermönch und hatte, ohne jedoch tiefer in irgend eine Wissenschaft eingedrungen zu sein, sein kleines Stück Land in der Philosophie bestellt; ein gutmüthiger Mensch, der sonst täglich dem Gottesdienste in der Paulskirche bewohnte und an der Communion Theil nahm, was er jedoch in den letzten drei oder vier Jahren unterlassen hat.“ Der Unglückliche endete in der Haft zu Newgate.

Der Proceß und die Hinrichtung von Walter Raleigh, so wie die auf Unterschleif von Staatsgeldern, Entwendung von Kronjuwelen und widergesetzliche Ausführung grober Geschütze gerichtete Anklage gegen den Grafen von Suffolk finden hier mehrfache Erörterungen. Thomas Borlins, dessen Briefe sich vor denen Chamberlains durch eine gewisse derbe Offenheit und durch malerische Darstellung auszeichnen, berichtet im Mai 1619 folgendes Ereigniß, welches, als eines von vielen ähnlichen, denen wir in diesem Bande begegnen, die religiös politischen Richtungen bezeichnet, die dreißig Jahr später ihren Höhepunkt erreichten. „In der vergangenen Woche trat in Theobalds Park ein anständig gekleideter Mann, welcher früher im Landheere gedient hatte, mit den Worten: „„Steh, König, ich habe dir eine Botschaft von Gott zu bringen!““ auf Jacob I. zu. Die Botschaft lautete: „„So spricht der Herr: habe ich dich nicht aus dem Lande des Hungers und des Glendes in das Land der Fülle und des Ueberflusses gebracht?

Solltest du dafür nicht mein Volk mit gerechtem Spruche richten? Du aber hast Gerechtigkeit verkehrt und dem Unterdrückten nicht geholfen; deshalb, es sei denn, daß du Reue zeigest, will der Herr von dir und deinen Erben das Königreich hinwegnehmen.““ Der Zudringliche, welcher unverzüglich verhaftet wurde, erwiderte dem Bischofe von Durham, der ihn nach dem Grunde einer so unverschämten Anrede fragte, er habe also gehandelt, weil ihn der Geist Gottes getrieben, der in der Gestalt des Bischofs von Winchester ihm erschienen sei. Die Frage, welcher Confession er angehöre, wurde mit den Worten beantwortet: „“Wäre ich Puritaner, so würde der heilige Geist sich mir nicht in der Gestalt eines Bischofs offenbart haben.““ Man überzeugte sich in der Untersuchung bald von dem verbrannten Gehirn des Propheten, den man vorläufig nach Bedlam sandte.“ Der König aber ging seinen alten Gang der ungemessenen Verschwendung und der Verschleuderung der Staatseinkünfte an die unwürdigsten Günstlinge, so daß z. B. Chamberlain in einem und demselben Briefe erzählt, es habe Jacob I. dem Lord of Doncaster 20,000 Pfund Sterling zum Geschenk gemacht, und man befinde sich in einer solchen Geldklemme, daß man die für Erhaltung der Seemacht ausgeworfene Summe anzugreifen gezwungen sei.

Man hätte mit einigem Grunde vorzugsweise einer Menge von Mittheilungen in Beziehung auf den großen deutschen Krieg in dieser Sammlung entgegen sehen sollen. In dieser Hinsicht werden die Erwartungen des Lesers getäuscht, indem, abgesehen von kleineren, zwischen Bemerkungen anderer Art eingestreuten, Notizen über das Schick-



sal der Pfalz und die Verhältnisse der Königin von Böhmen, nur wenige Correspondenzen auf diesen Gegenstand unmittelbar eingehen.

Eine der letzteren, die von Thomas Vorkin für Sir Puckerin verfaßt ist und von Greenwich, 16. Junius 1618, datirt, erzählt die sog. Prager Defenestration nicht unrichtig; the secretary, heißt es dabei, falling upon a dunghill, and being, as is reported, a man of little stature, received no harm at all, but fled and escaped, giving thereby occasion to the Papists of framing a new miracle. Daß bei den Namen Entstellungen unterlaufen und z. B. Graf Thurn als Count of Tournon aufgeführt wird, kann nicht stören. Dasselbe Schreiben enthält Angaben in Betreff jener Verschwörung gegen Venedig, deren Glaubwürdigkeit zu beleuchten bekanntlich Rauke seine trefflich kleine Monographie ins Leben treten ließ. Es sollen, erzählt der Brieffsteller, der spanische Gesandte und der päpstliche Nuntius eine Schaar von etwa 200 Männern in Dienst genommen haben, um durch sie das Arsenal in Brand zu stecken, den Marcusplatz und den Rialto zu besetzen, und während ihre Brandstifter auch in den übrigen Quartieren der Stadt die Flamme würden aufsteigen lassen, sich des Staatsschatzes zu bemächtigen; in derselben Zeit soll der Herzog von Ossuna seine Practiken auf Corfu haben ausführen wollen, und zwar im Einverständnisse mit dem von ihm gewonnenen Befehlshaber dieser Insel, so daß auf diese Weise der adriatische Golf Spanien in die Hände gespielt wäre, wenn nicht in dem Augenblicke der Ausführung der ganze heillose Anschlag an's Licht gebracht wäre. »The failing of this attempt, it seems, wrought so effectually

with Don Pedro de Toledo, governor of Milan, as immediately he delivered up Vercelli into the Duke of Savoy's hands at a time when he least dreamed of it; thereof the Duke presently, by an express messenger, advertised our king.«

Thomas Murray, Geheimschreiber des Prinzen von Wales, meldet dem Biscount Doncaster die Rathssitzungen, welche wegen der böhmischen Frage abgehalten sind, das Dafürhalten der Räte der Krone, sich an dieser Angelegenheit zu Gunsten des Kurfürsten von der Pfalz thätig zu betheiligen, die entschiedene Abneigung und den im Voraus fest gefaßten Entschluß des Königs, sich jeder Theilnahme an diesen Verwickelungen zu enthalten, »afore he was satisfied of the justice of the States of Bohemia's proceeding in renouncing of Ferdinand, whom the formerly chosen for their king.« Ueberdies sprach sich Jacob I. dahin aus, daß die Umstände um so weniger zu einer raschen Willenserklärung drängten, als der Winter nahe sei. Obwohl nun die Gegenwärtigen alle sich mit Nachdruck des Pfälzers anzunehmen wünschten, theils des Glaubens, theils der Ehre des englischen Königshauses halber, wagte doch Keiner lauten Widerspruch. And it is a great heart's grief to many, that so glorious and brave an occasion should be no better entertained by us and that noble prince no better seconded in his generous proceeding.« Ich kann nicht gänzlich in Abrede stellen, fügt der Schreiber hinzu, daß des Königs Gründe Manches für sich haben; durch seinen sofortigen Anschluß an den neuen König von Böhmen würde er seinen Ruf als Friedensstifter der Christenheit

aufs Spiel setzen und wahrscheinlich die übrigen katholischen Mächte zu einem Bündnisse mit Oesterreich treiben. With these discourses we must comfort ourselves, when we cannot better help it. Uebrigens, so schließt das Schreiben, hat der Baron Dohna, der Abgesandte Friedrichs von der Pfalz, bis zu diesem Augenblick noch keine definitive Antwort erhalten.“ Ueblich lautet der Inhalt des darauf folgenden Schreibens, in welchem sich gleichfalls Schmerz und Unwille über die Theilnahmlosigkeit des Königs an dem Geschehe seines Schwiegersohnes aussprechen und in welchem es am Schlusse mit Hinblick auf die durch spanisches Gold bestochenen Günstlinge, heißt: »It is said, that in the declaration showed here by the Baron Dhona, touching the Bohemian's proceeding, there was no passage wherein it was said that they were forced, for such and such reasons, to use fenestration, a word which they thought was the fittest to express the act of casting some out of the window. And, by occasion of it, a privy counsellor, whispering another in the ear, wished that fenestration were the reward of such that had their tongues so Hispaniolised.« Bis zu welchem Grade sich damals, wie später, die öffentliche Stimme zu Gunsten Elisabeths aussprach, zeigt folgende Erzählung des Joseph Mead an Sir Martin Stuteville (Januar, 1622); Bei einem Gastmahl, an welchem mehr als dreißig der angesehensten Männer Londons Theil nahmen, faßte der Lieutenant von Middle Temple seinen Pokal mit der einen, das blaue Schwert mit der andern Hand und brachte der unglücklichen Lady Elisabeth ein Hoch aus, leerte dann das Glas,

klüßte sein Schwert und, indem er die Finger seiner rechten Hand auf dasselbe legte, schwur er einen Eid, für den Dienst der Genannten zu leben und zu sterben, gab Schwert und Pokal hierauf weiter und jeder der Anwesenden kam dem von ihm gegebenen Beispiele nach.

Wie zu erwarten steht, enthält dieser Band noch reichere Beiträge für die Geschichte der Entwicklung des parlamentarischen Lebens in England, als der erste. „Ich weiß, beginnt Chamberlain einen seiner Briefe an Dudley Carlton (Februar, 1620), daß die Augen von ganz Europa auf unser Parlament gerichtet sind, und ich freue mich, daß hier wenigstens das Parturiunt montes keine Anwendung finden wird. Der erste Antrag, welcher vorliegt, betrifft Freiheit der Rede, da am Schlusse des letzten Parlaments Mancher wegen seiner Aeußerungen in Untersuchung gezogen war; sodann wollen die höchst verwickelten Streitigkeiten wegen Wahlberechtigung eine Erledigung finden und soll vor allen Dingen auf Befriedigung der Bedürfnisse des Staats gesonnen werden; for it is most certain, that England was never generally so poor since I was born as it is at this present. Das Land hat an Allem Ueberfluß, nur nicht an Geld, so daß das Landvolk sich zu dem Unerbieten gezwungen sieht, die fälligen Abgaben in Naturalerzeugnissen bezahlen zu dürfen, obwohl letztere unglaublich niedrig im Preise stehen. Es fragt sich nur, wohin das Geld auf eine so unerklärliche Weise seinen Weg genommen hat. Die Meinungen hierüber sind getheilt und häßlich.“

Umständlicher läßt sich Joseph Mead gegen Sir Martin Stuteville über die im Parlamente vor-

herrschenden Stimmungen aus. Dem Verlangen nach voller Redefreiheit begegnete die königliche Partei mit der kühnen Versicherung, daß diese gesetzlich begründet und zu keiner Zeit geschmälert sei, daß man deshalb unverweilt zur Discussion der Geldfrage übergehen möge. Dieser Gegenstand sowohl, als der Antrag, daß während der Dauer des Parlaments kein Papist sich innerhalb eines Umkreises der Hauptstadt von zehn Meilen befinden lassen solle, wurde einer Commission zur Begutachtung überwiesen. Das Parlament entschloß sich, dem Könige zwei Subsidien, und zwar ohne Hinzufügung von Bedingungen, zu bewilligen, sprach aber dagegen die sichere Hoffnung aus, daß die Wünsche beider Häuser sich einer gnädigen Aufnahme von Seiten der Regierung zu erfreuen haben würden. Zu diesen Wünschen gehörte die oben genannte Ausweisung aller Papisten aus der Umgegend von London, ein strengeres Bigiliren auf alle katholischen Priester, namentlich auf Jesuiten, und die Beobachtung des Verbotes, daß kein englischer Unterthan dem Messopfer beiwohnen dürfe, selbst nicht in der Hauscapelle eines Gesandten. Im Oberhause wurde freilich von einigen Seiten hiergegen der Einwand erhoben, daß ein solches Verfahren gegen Katholiken nothwendig Repressalien gegen alle Protestanten in Frankreich nach sich ziehen werde. Indessen ging der Antrag auch hier durch, wurde aber vom Könige kurzweg verworfen.

Einen Gegenstand erster Berathung gaben die zahlreichen Monopole — gegen 2000 an der Zahl — ab, die jährlich 400,000 Pfund Sterling abwerfen sollten, ohne daß jedoch mehr als 400 Pf. Sterling von dieser Summe in den Staatsschatz geflossen wären. Man wies darauf hin, daß, wäh-

rend ein Monopol billig nur dem zu Theil werden möge, der sich um den Staat verdient gemacht habe, manches derselben von nichtswürdigen Menschen ausgebeutet werde. Auch dieser Gegenstand und die Klage über viele verwandte Mißbräuche wurde behufs der Untersuchung und Begutachtung an eine Commission abgegeben. Aber des Königs vertraute Rätthe, seine nächsten Angehörigen wurden zu der Klasse dieser Monopolisten gezählt. Kaum ein hochgestellter Staatsdiener war von Unterschleif, oder doch von dem Vorwurfe, daß er den Vortheil des Staats seinen eigenen Interessen zum Opfer bringe, frei zu sprechen. Dieses gilt namentlich auch von Bacon, „dem großen Lordkanzler.“ *Strange bills against him.* Das warf ihn nieder und wie er den Tod nahe glaubte, soll er seine Umgebung gebeten haben, mit keinem Worte seiner zu gedenken und zu vergessen, daß ein Mensch wie er je auf Erden gewelt habe. »*Strange to hear, seht der Berichtstatter hinzu, what they talk at London of his former actions, and now of his present sickness. Vanity of vanities — all is vanity!*« Der Lordschakmeister — es war Henry Montagu, nachmaliger Graf von Manchester — bat die Commission, nicht auch hinsichtlich seiner die Vergangenheit zu durchwaten, erhielt aber den Bescheid, bis jetzt sei ihr das Wasser noch nicht in die Schuhe gelaufen, aber sie glaube, daß es ihr noch in die Reitstiefel laufen werde, ehe sie mit der Untersuchung zu Ende komme. Der König selbst ermunterte die Commission zur Ausdauer und Strenge, mit dem Zusaze, er wolle, daß man Niemandes schone und wenn es auch den Prinzen von Wales gelte. Jacob I. gab sich bei dieser Gelegenheit dem Parlamente so unbedingt

hin, wie man es nie für möglich erachtet hätte; er klagte, daß er, von seiner Umgebung betrogen, achtzehn Jahre lang wie ein Entthronter unter seinem Volke gelebt habe, und pries sich glücklich, *to see himself in this present inthronised in his people's hearts.* Wie er, so konnten sich Männer des Parlaments bei diesem Geständnisse der Thränen nicht enthalten. „Man sollte diesen Tag wie einen Feiertag heiligen“, schließt der Briefsteller.

In seinem Berichte über den Staatshaushalt hob der Lordschatzmeister hervor, daß der König während der achtzehn Jahre seiner Regierung 13 Millionen Pfund Sterling weniger empfangen habe, als die Königin Elisabeth während jedes eben so langen Zeitraums ihrer Regierung, und daß Ersterer dessenungeachtet für die Flotte, für Kriege, Bauten und Verbesserung der Festungen in Irland nicht weniger als 1,700,000 Pfund Sterling verausgabt habe. In den Briefen von und an Mead geschieht wiederholt auf die oben gedachte Weise des berühmten Bacon's Erwähnung. Er bereite sich, schreibt der Lordkanzler den Lords des Oberhauses, zu einem höheren Gerichtshofe vor als der ihrige sei, zu dem des Himmels; man möge Gerechtigkeit gegen ihn üben und sich nicht durch die gegen ihn vorgebrachten Anklagen stimmen lassen; man wolle nicht vergessen, daß er Richter gewesen und daß innerhalb eines Jahres 2000 Decrete durch seine Hände gegangen seien. »*Deus dedit, culpa mea perdidit!*« rief Bacon schmerzhaft bewegt aus, als ihm das Siegel genommen wurde. Er wurde zu 40,000 Pfund Sterling Strafe verurtheilt, zu einer Gefängnißstrafe im Tower, deren Länge von dem Gutdünken des Königs abhängig

gemacht wurde, nimmer im Parlamente, noch in irgend einem Gerichtshofe zu sitzen und sich dem Hofe nicht bis auf zwölf Meilen zu nähern.

Bei dem ängstlichen Mißtrauen, mit welchem einerseits Jacob I. über die Prærogative der Krone wachte und bei der Entschiedenheit, mit welcher andererseits das Parlament den einmal eingeschlagenen Weg verfolgte und mit Eifersucht seine Privilegien hütete, lag die Dauer eines freundlichen Verhältnisses zwischen beiden außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Ueberdies fehlte es nicht an dienstfertigen Geistern, die jeden kleinen Zwiespalt geschäftig erweiterten. Der König erkannte in dem Ernst, mit welchem sich beide Häuser der Wohlfahrt und Ehre des Landes annahmen, nur eine lästige Zudringlichkeit. Auf die dringende Vorstellung derselben, sich der Königin von Böhmen anzunehmen, erwiderte er (December, 1621), er werde Alles daran setzen, um die Pfalz wieder zu erobern und das Recht seiner Kinder zu stützen, bitte aber, daß man Entwurf und Ausführung des Unternehmens ausschließlich ihm überlassen möge; den Wunsch der Häuser anbelangend, daß die mit Spanien begonnenen Unterhandlungen abgebrochen werden möchten, so seien diese bereits so weit gediehen, daß es ein Act der Grausamkeit gegen den Prinzen sein würde, wenn man die bevorstehende Verlobung desselben mit der Infantin noch jetzt hintertreiben wolle.

Ueber des Prinzen von Wales abenteuerliche Reise nach Spanien und dessen Verlobung mit der französischen Prinzessin finden sich verhältnißmäßig nur spärliche Mittheilungen.

Der letzte Brief dieser Sammlung datirt vom 23. März 1625.



## P a r i s

bei G. Lhuot 1848. *Resumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre; par le Docteur Ch. Daremberg.* 18 Seiten in Octav.

Auf die Absicht und die Befähigung des Vfs, eine neue Ausgabe der wichtigsten Ueberreste der griechischen und römischen Heilkunde zu besorgen, machte Ref. bereits aufmerksam (1848. St. 113. S. 1135). In den vorliegenden Blättern gibt derselbe Rechenschaft von seiner Reise, die er auf Veranlassung und Kosten der noch königlichen französischen Regierung, unter den Auspicien von Willemain, zu dem genannten Zwecke unternommen hatte. Er untersuchte die medicinischen Manuscripte zu London, Oxford und Middlehill.

Wie wenig sein seit Jahren fortgesetzter Eifer, trotz der Ungunst der Gegenwart, nachgelassen hat oder nachzulassen droht, das geht aus den gelieferten Mittheilungen und seiner Erklärung (4) hervor: *Reparer les ruines, faire revivre ce qui était oublié ou inconnu, diminuer, sinon faire entièrement disparaître les causes d'un abandon fâcheux, tel est le but que je poursuis depuis plusieurs années avec une persévérance que rien ne pourra décourager etc.*

Wenn der Verf. (S. 7) glaubt, die Schrift »*Viaticum peregrinantis*« zu erst dem Ibn el-Dschézâr zuschreiben zu dürfen, so muß, zur Steuer der Wahrheit, gesagt werden, daß Wüstenfeld in seiner vortrefflichen Geschichte der arabischen Aerzte S. 60. No 120 dies schon früher gethan hat. Ref. weiß auch von diesem seinem Kollegen, daß die dort angeführten *Opera parva Abubetri Rhazae.* Lugdun. 1510 und die S. 52. No 101

7 genannten Opera Isaaci. Lugduni 1515 den gleichen Gegenstand abhandeln.

Das Citat S. 15 muß statt »Heinrich« »Wenrich« heißen. S. 17 bemerkt der Verf.: J'ai complété le petit morceau sur le Régime selon les mois, publié par M. Boissonade dans ses Anecdota. T. 3. Hier findet sich, wie Refer. verglich, S. 409: *Ἐπιαντου οποιας δεῖ χρῆσθαι Τροφαις ἐν ἑκάστῳ αὐτων καὶ ἀπο ποιῶν ἀπέχεσθαι.* Der Verfasser ist nicht genannt. Allein bei Hoenel (Catal. libr. mscpt. Lips. 1830. 4. Middlehill (Worcestersh.) Library of Sir Thomas Phillips heißt es S. 840. 1568: Hierophilus, philosophus, qua ratione homo vivere debeat singulis mensibus; saec. XVI. Es fragt sich nun, ob diese Schrift die gleiche wie jene ist und ob sie eine neue Herausgabe verdient.

Ref., aufmerksam gemacht durch Lambecius (comment. de bibl. Caesar. Vindob. P. II. lib. VI. p. 283) und Nessel (Catal. cod. manuscr. graec. Bibl. Caes. Vindob. 1690. fol. P. III. p. 55) ließ sich vor mehreren Jahren, als er mit der Nachforschung über Hierophilus beschäftigt war, eine Abschrift des Codex besorgen: *Ἱεροφίλου σοφιστοῦ περὶ τροφῶν δυνάμεων κύκλος καὶ ἑκάστον μῆνα· ὅποιοις δεῖ φαρμάκοις χρῆσθαι· καὶ ποιῶν ἀπέχεσθαι χορή.* Der damalige Custos der kais. Wiener Bibliothek Kopitar hatte die Güte die Correctur zu übernehmen. Der Text weicht sehr ab vom Pariser Codex: *Ποία δεῖ χρῆσθαι ἑκάστῳ μηνὶ καὶ ὅποιοις ἀπέχεσθαι,* den Boissonade mit einer Uebersetzung und vielen Anmerkungen veröffentlichte im 11ten Bande der Notices et Extraits des Manuscrits.

Paris 1827. 4. p. 192—273. Ueber das Alter spricht dieser sich folgendermaßen aus (ebendas. p. 179): *Hiérophile, à en juger par son mauvais langage, a dû vivre vers les temps inférieurs de l'empire Byzantin. Les copies de son ouvrage que possède la Bibliothèque du Roi, sont, avec probabilité, attribuées, l'une au treizième siècle, l'autre au quatorzième; et l'auteur n'a pas du vivre bien long-temps avant la première date. Il emploie une foule de termes ignorés dans les beaux âges de la langue Grecque, et qui appartiennent à la plus complète décadence. Aus dem 14ten Jahrhundert stammt der Codex, dessen Mingarelli erwähnt (graeci codices manu scripti apud Nanios patricos Venetos asservati. Bononiae 1784. 4. p. 438): Codex charteus, scriptus a. Chr. 1377: Ἱεροφίλου σοφιστοῦ περὶ Τροφῶν.*

Nach dem Urtheil des Ref. kann die Abhandlung schon deswegen nicht sehr alt sein, weil die Namen der 12 Monate nach unsern jetzigen Bezeichnungen, Januar, Februar zc. gebraucht sind.

Ref. bekennt, daß er in dieser überlieferten Abhandlung nichts gefunden, was noch für beachtungswerth in unserer Zeit, sei es für die Medicin im Allgemeinen oder für die Diätetik im Besondern, erklärt werden könnte. Ob der Verf. anderer Ansicht ist und aus welchen Gründen, das wird die Zukunft zeigen. Seiner anerkennungswerthen Bestrebung, vergessene oder unbeachtete literarische Schätze der älteren Medicin aufzufinden und bekannt zu machen, der jetzt kaum ein Dank zu Theil wird, ist im Interesse der Wissenschaft nur Ausdauer zu wünschen.

Marx.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 24. Stück.

Den 10. Februar 1849.

---

### S t u t t g a r t

bei F. G. Köhler 1846 und 1847. Urkunden und Beiträge zur älteren Geschichte von Schwaben und Südfranken. Von Carl Friedrich von Gock, k. Hofdomänenrath a. D. Erster Theil. XVI und 198 Seiten. Zweiter Theil. XII und 260 Seiten in Octav.

Was dieses Werk — die Frucht der Muße eines nach vierzigjähriger Dienstzeit auf die Beobachtungen und Sammlungen früherer Jahre zurückblickenden Greises — zunächst zu bieten beabsichtigt, ist genauer aus den Specialtiteln der beiden Theile zu ersehen, deren erster „die römischen Alterthümer und Heerstraßen der schwäbischen Alp und am Bodensee“, der zweite „den römischen Grenzwall von der Altmühl bis zur Takt, in Verbindung mit den römischen Heerstraßen und Alterthümern an der Oberdonau, der Takt und dem mittleren Neckar“, beides „nach Archivdocumenten und neueren Forschungen beleuchtet“; ein dritter soll dann noch schließlicly die obere Strecke der vielbe-

sprochenen Römerstraße von Bindonissa bis nach Samulocenaë behandeln. Dabei müssen inzwischen zweierlei Rücksichten wohl unterschieden werden: einerseits die autoptischen oder urkundlichen Nachweisungen, welche der Verfasser über Spuren und Reste römischer Niederlassungen und Communicationen in den angeführten Gegenden gibt, andererseits die Schlüsse, welche er daraus zur Ortsbestimmung der Stationen zieht, die auf der Peutingerischen Tafel zwischen Samulocenaë und Reginum genannt werden; und hier kann Ref. nicht verhehlen, daß so dankenswerth und gründlich die erstern sind, die andern ihm nach der gegenwärtigen Lage der Sache nicht hinreichend motivirt zu sein scheinen, um über diese chaotische Frage ein neues Licht zu verbreiten. Der Verf. gehört eben auch zu der großen Zahl derjenigen, die die von der Peutingerischen Tafel auf dem rechten Donauufer verzeichnete Straße auf das linke hinübertragen, Samulocenaë mit dem bei Rottenburg am Neckar nachgewiesenen Sumlocenne identificiren, und von diesem Punkte aus den Straßenzug über die schwäbische Alp nach der Donau zu verfolgen suchen; jede der zahlreichen Spuren, welche die Römerherrschaft in diesen Gegenden hinterlassen hat, ist ihnen dazu willkommen, und je reicher jemand, wie der Verfasser, an Sammlungen und Beobachtungen in dieser Hinsicht ist, desto leichter bildet er zu den bisherigen Systemen ein neues, ohne sich viel darum zu bekümmern, ob dieselben überhaupt auf den richtigen Grundlagen und Voraussetzungen beruhen. Ganz hat freilich Hr von Goeß diese Frage auch nicht außer Acht gelassen, und namentlich zu wiederholten Malen gegen die auch von uns in diesen Anzeigen 1845, S. 875 ff. mit verdientem Lobe erwähnte Schrift des Obrist-

lieutenants Schmidt polemisiert, die den Straßenzug auf dem rechten Ufer mit äußerst gewichtigen Gründen vertheidigt hat; aber man sieht doch recht deutlich, wie unbequem ihm dieser Gegner erst nachträglich in die Quere gekommen ist, nachdem er sich bereits auf den Grundlagen von Leichtlen, Kaiser, Pauly u. s. w. sein System aufgebaut hatte; und wenn auch hin und wieder — was Ref. von seiner Studirstube aus nicht entscheiden kann — den Schmidtschen Annahmen örtliche Schwierigkeiten entgegenstehen sollten, so erscheint doch theils auch des Vfs eigene Ortskenntniß in der Alp und dem Neckargebiete größer als in den oberen Donaugegenden, auf welche es hierbei besonders ankommt, theils wäre selbst mit einer gänzlichen Erschütterung des Schmidtschen Systems noch nicht die Hauptsache bewiesen, daß die fragliche Römerstraße überall nicht südlich von der Donau zu suchen sei. Den Standpunkt, welchen Hr v. Gock in dieser Hinsicht gegen die Peutingerische Tafel und ihre Vertheidiger einnimmt, wollen wir mit seinen eignen Worten Thl. I, S. 137 angeben, die zugleich als eine Probe seines, das Verständniß seiner Ideen mitunter sehr erschwerenden Stils dienen können: „Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, weit entfernt sich eine umfassende Kritik jener Schrift anmaßen zu wollen, glaubt in der Hauptsache sich auf seine oben entwickelte Ansicht beziehen und auf die Bemerkung beschränken zu dürfen, daß er, nachdem in Folge früherer und neuerer Entdeckungen das Werk des Herrn von Sautmann das in der Tafel als Hauptstadt bezeichnete Samulocenis mit allen möglichen Kennzeichen einer umfassenden römischen Niederlassung, die man billiger Weise fordern kann, aufgeschlossen hat, bei aller Achtung für die gewichtige Auctori-

tät eines Oken und v. Saumann, sich doch nicht von der Richtigkeit der auch in der oben gedachten Schrift aufgestellten Behauptung, daß von den in der Tafel genannten Stationsörtern nicht einer, demnach auch nicht Samulocenis, dießseits des linken Donauufers gelegen, und daß bei Rottenburg entdeckte Samlocenne nicht jenes Samulocenis der Tafel sei, überzeugen kann, indem die dafür angeführten Gründe nicht überwiegend genug scheinen, um insbesondere in Beziehung auf das Geschichtliche die von Hrn v. Pauly in seinem Programm und von jenen andern Schriftstellern angeführten Thatsachen zu entkräften, so lange nicht der Ursprung der Tafel, oder vielmehr des Itinerars, nach welchem solche von einem in der älteren Geschichte und Geographie wenig bewanderten Mönch mit den auch von dem Verfasser der oben gedachten Abhandlung anerkannten Zusätzen und Unrichtigkeiten ausgestattet worden ist, genauer constatirt und der Beweis geführt sein wird, daß die Zeichnung des in der Tafel mit dem Uebergang bei Samulocenis eingezeichneten Theils des Flusses, welcher die Donau vorstellen soll, sowie der Lauf derselben von ihrem Ursprung an, mit den Namen der angrenzenden Bewohner der Gegend richtig angegeben ist, und daß wirklich schon zur Zeit der ursprünglichen Bestimmung der dort bezeichneten Stationen und Entfernungen die Römer von jenen Volkstämmen ganz aus dem Besiz des linken Donauufers verdrängt gewesen, demnach die in dem fraglichen Segment bemerkten Stationsorte ohne Ausnahme auf dem rechten Ufer der Donau zu suchen sind“; — aber der Beweis, denke ich, kommt doch vielmehr dem zu, der die Richtigkeit einer überlieferten Urkunde ansieht, und wenn es dazu solcher Prokrusteskünste bedarf, wie sie auch unser

Verfasser anwendet, um die Stationen der Tafel seinem Systeme anzupassen, so wird man doch lieber noch wenigstens so lange bei der Urkunde stehen bleiben, bis einer ihrer Punkte mit größerer Gewißheit, als bis jetzt geschehen ist, auf dem entgegengesetzten Ufer nachgewiesen sein wird. Von etymologischen Spielereien, wie sie so oft zu solchem Zwecke herhalten müssen, hat sich Hr von Gock, wie wir rühmend anerkennen, allerdings ganz frei gehalten; dagegen glaubt er die Zahlen, welche die Entfernung der Orte auf der Tafel bezeichnen, nach Umständen ebensowohl auf die vorhergehende wie auf die folgende Station beziehen zu dürfen; und da man längst eingesehen hat, daß, um dieselben auf das linke Ufer zu verlegen, die römischen Millien nicht ausreichen, so sucht er sich das Recht, sie in Leugen zu verwandeln, durch eine Argumentation zu verschaffen, deren Bündigkeit wir nicht einräumen. Allerdings sng, wie wir aus dem Itin. Antonini ersehen, die Leugenrechnung schon von Bindonissa an der Grenze zwischen Rhätien und Gallien an; aber daraus folgt keineswegs, daß sie sich auch dießseits des Rheins bis an die Grenze von Bindelicien erstreckt und namentlich die Zehntlande umfaßt habe, deren „hergelaufene“ gallische Bevölkerung der römischen Militärverwaltung keine solchen Rücksichten auflegen konnte, wie dieses in der eigentlichen Provinz Gallien der Fall war; und auch zugegeben, daß die Zehntlande in der Regel unter dem Befehlshaber der benachbarten gallischen Provinz gestanden haben mögen, so zeigt doch dasselbe Itinerarium, daß nicht einmal jenseits des Rheins durchgehends nach Leugen gerechnet wurde, z. B. gleich von Augusta Rauracorum über Aventicum nach in summo Pennino, wo die Zahlen der Tafel mit den Millien des



Stinerars völlig übereinstimmen. Zwischen Bindonissa und ad Fines fehlt die Zahl auf der Tafel, so daß wir nicht sehen können, ob auch sie hier schon nach Leugen rechnete; alle Zahlen ringsum aber scheinen Millien zu sein, und da die Tafel selbst Lugdunum als die Grenze ihrer Leugenrechnung bezeichnet (*usque hic legas*), so werden wir diese um so weniger willkürlich ausdehnen dürfen, als jene Grenze auch von Ammian XV. 11. 17 bestätigt wird. Um übrigens unsern Lesern von den Resultaten, welche sich dem Verfasser auf seinem Wege ergeben haben, einen Ueberblick zu gewähren, so theilen wir ihnen die Vergleichungstabellen mit, die er selbst von den Stationen der angegebenen Strecken aufgestellt hat: Samulocenis Notenburg; Grinarione Nürtingen; Clarena Zainingen; ad Lunam Hausen an der Lon; Aquileja Heidenheim; Opie Burg Stauffen; Septemiaci Wittislingen; Losodica Oberliegheim; Medianis Großforheim; Iciniaco Thing; Biricianis Nassenfels; Vetonianis Kösching; Germanico bei Pförring; Celeuso Uebergang auf das rechte Donauufer oberhalb der Kels bei Trnsing; Abusina auf dem rechten Donauufer oberhalb der Abens bei Sittling; Regino Regensburg. Sein Hauptverdienst besteht jedenfalls in der sorgfältigen und minutösen Erforschung und Verfolgung der heutigen Spuren alter Römerwege und Befestigungen, wie sie noch theils an ihrer eigenthümlichen Structur, theils an den Namen erkennbar sind, die sich entweder im Munde des Volks oder wenigstens in den Flur- und Lagerbüchern erhalten haben; aus letzteren hat er beiden Bänden reiche und genaue Auszüge in dieser Hinsicht beigegeben, in welchen er die Worte Heerstraße, Hochstraße, Heerweg, alte Straße u. dgl. durchgehends auf römische

Verbindungswege bezieht, während die mittelalterlichen vielmehr durch den Ausdruck Landstraße bezeichnet werden. Von sonstigen Urkunden, namentlich aus römischer Zeit selbst, haben wir nichts gefunden, was nicht schon anderweit bekannt wäre; doch hat das Buch auch in dieser Hinsicht das Verdienst fleißiger und übersichtlicher Zusammenstellung der Denkmäler, wodurch bestimmte Gegenden oder Städte, wie Gansstatt, Marbach u. s. w. zu Fundorten römischer Alterthümer und dadurch mit Wahrscheinlichkeit zu Sizen alter Niederlassungen gestempelt werden; und kann dadurch, so wie durch die große Genauigkeit seiner Ortsangaben selbst dem topographischen Forscher eine ganze Bibliothek vertreten. Nur ist es eben deshalb zu bedauern, daß es von keiner erläuternden Karte begleitet ist, die auch demjenigen, dem die betreffenden Specialkarten, die Oberamtsbeschreibungen u. dgl. unzugänglich sind, die Theilnahme an den belehrenden Wanderungen des Wfs bis in's Einzelne möglich machte; man möchte sagen, er habe nur für seine Landsleute geschrieben, die das alles mit dem Buche in der Hand selbst bereisen können, während die sonstige Ausbeute, die auch ohne ein solches Hülfsmittel verständlich ist, im Verhältniß zu dem Umfange des Buchs allerdings gering bleibt.

K. Fr. S.

### H a m b u r g

bei Perthes-Besser und Mauke 1848. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band 38. XVI und 552 S. in Octav.

Originalien. Der Brotneid gehört bekannt-

lich nicht dem Menschen allein an, — auch die unschuldigen Pflanzen vertilgen sich theilweise gegenseitig und die Ausschließung gewisser Krankheitsproceſſe unter einander ist seit einiger Zeit als Gesetz aufgestellt. Wir unsres Theils glauben mehr an eine wesentliche ideale, (begriffliche), als reale Differenz der Krankheitsformen und anerkennen jenes Gesetz nur bis zu einem gewissen Grade. Auch fehlt es ja nicht mehr an factischen Ausnahmen. Die Prüfung der Boudin'schen These, daß sich Intermittens und Phthise ausschließen, die Hr Dr Alexander hier (S. 1 — 30) nochmals unternimmt, ist daher nur auf empirischem Wege möglich, und man muß dem Verf. das Verdienst einer sorgfältigen Sammlung der Beobachtungen unbedingt einräumen; leider aber sind letztere statistischer Natur und deshalb nicht wissenschaftlich berechtigt jene These umzustößen; denn dazu fehlt ihnen selbst die Unumstößlichkeit.

Eine zusagendere Lectüre bilden die Reisebemerkungen eines russischen Arztes (S. 82) über Aegypten und die Pest. Der Fellah- und der Bubonen-Typhus erscheinen hier in ihrem innerlichen Zusammenhange, und die Unmasse der verderblichen Einflüsse, welche das Blut treffen, ließe wo möglich noch einen höheren Grad von putrider Krase erwarten, als wir in der Pest antreffen. Absonderlich hingegen scheint uns die Auffassung der gestörten Harnsecretion beim acuten Rheuma als Grundursache, wie sie Hr Dr. Müller (S. 129) darstellt. Zwar dürfte nicht nur Uroplanie allein, sondern die Störung jeder excrementiellen Secretion direct und indirect eine Unzahl von Leiden bewirken können; nicht aber um Möglichkeiten, sondern um den bestimmten Nachweis eines quantitativen und qualitativen Verhältnisses zwischen

dieser und jener Störung ist es zu thun, wenn ein Symptom als Grundursache anerkannt werden soll.

Hr Dr Buchheister über Belladonna = Klystiere bei Hern. incarcerated. (S. 201) nimmt hier seine frühere exclusive Anpreisung derselben zurück, wir dürfen Aehnliches später vom Chloroform seitens Anderer erwarten; denn exclusive Beobachtungen in der Medicin liegen, wie wir glauben, mehr in der Zeit und der Person, als in der Sache.

Ueber Brasilien in medicinischer Hinsicht fehlt es im Ganzen noch an guten Arbeiten, um so dankenswerther sind Dr Aschenfeldt's „Bemerkungen“ (S. 273), so wie die „Blicke auf die Hygiene“ von L. P. (S. 252).

Die Umgestaltung des ärztlichen Vereins in Hamburg zu einer so weit als thunlich pathologisch-anatomischen Gesellschaft ist das sehr zeitgemäße Verdienst der Aerzte des großen allgemeinen Krankenhauses, dessen Oberarzt, Hr Dr Bülow auch Präses der wissenschaftlichen Versammlungen ist. Wer unser flaches republicanisches Leben kennt, wird diese Bestrebungen, über welche Hr Dr Rothenburg S. 344 referirt, zu würdigen wissen. Ueber den mißlichen Zustand der Therapie oder eigentlich der Polypharmacie läßt sich Hr Dr Berend (S. 409) aus, — wir haben Nachsicht mit dem Alten und glauben, daß die Mehrzahl der Aerzte schon zur Einfachheit der Rezeptur genügend disponirt sei. —

Eine kürzere Notiz des Hrn Prof. Zeis endlich (S. 498) gibt einen Beitrag zur Geschichte des Enchondroms.

Auszüge. Wir stoßen zuerst auf die Physiologie philosophique des sensations etc. par Gerdy und wissen nicht, ob das Buch oder das

Referat weniger zu loben ist. Ein Autor, der Modificationen eines Sinnes, wie Kitzel, Wollust, für Sinne selber nimmt, darf sich nur in so fern zu den Philosophen zählen, als diese um die nähere physiologische Natur der Sinne sich sehr wenig zu bekümmern pflegen. Auch v. Dieterich über Erweichung und Durchlöcherung des Magens u. ist seines Gegenstandes nicht Meister, imponirte indeß dem Ref. wohl durch eine gewisse wissenschaftliche Sehnsucht. Die Verhandlungen der Londer med.=chir. Societät behaupten ihren höheren Stil, indem sie fast nur den feineren Interessen der Wissenschaft und den schwierigsten der Praxis zugewandt sind. Auch die Abhandlungen französischer Militär=Ärzte verdienen Anerkennung und machen wir z. B. auf Léonard's und Foley's Blut=Analysen, namentlich im Wechselfieber Algerien's aufmerksam. Soupart's Abhandlung über die Amputations=Methoden redet einer Art Schrägschnitt, einer *méthode oblique*, das Wort, wir aber möchten dieser oder jener, von der Verletzung vorgeschriebenen Führung des Messers nicht den Werth einer Methode beilegen. Mehr schon verdient diesen Namen Sédillot's *amputation tibio=tarsienne*, deren Charakter und Vorzüge sehr lehrreich besprochen werden. Da Silva, *tuméfaction sénile de la prostate*, ist durchaus lobenswerth, man müßte denn wünschen, daß Verf. nicht die Alters=Geschwülste allein, sondern alle mit Absicht (also auch im Titel) berücksichtigt und mehr Zeugniß von autoptischen Autopsien gegeben hätte. — Pétrequin's galvanische Heilung oder Coagulation der Aneurysmen ist noch immer zu sehr vom Zufall abhängig, als daß man über die geringe Nachahmung staunen könnte. Worin Kisch's *nouvelle méthode van punctio vesicae* bestehe, sagt der ge-

lehrte Ref., der K's Instrument beschreibt, durchaus nicht; der Titel sagt: durch die Urethra, aber gerade deshalb wäre das Wie so wichtig. Vielen Dank hingegen erwirbt sich Hr v. d. Busch durch seine Auszüge der schwedischen und der finnländischen Verhandlungen. Ueber China, Türkei, Griechenland, Aegypten erhalten wir medicinische Fragmente, die im Ganzen wenig Neues bringen. Auch Lewis über gelbes Fieber ist nur als Recapitulation zu empfehlen; ebenso sind die Verhandlungen der Amsterdamer Gesellschaft, Heije's Archiv und die Brüsseler Zeitschr. f. Med., Chir. u. Pharmacologie freilich zu sehr vom empirisch-klinischen Standpunkte aus gehalten und besprochen, als daß sie zum Eminenten gezählt werden könnten, werden aber dem praktischen Arzte manchen nützlichen Wink geben. Aus Bonnet's Einfluß der Strafsysteme werden hoffentlich Andere mehr zu machen wissen, als wir. B. will Colonisation. Aber wird man Typhen zusammendrängen? wird man dies kostbare Mittel nicht besser verwenden müssen? Sind die Anthropophagen vielleicht Ueberreste antehistorischer Straf-Colonien? — Doch zum Glück liegt das Verbrechen außerhalb unserer Sphäre und dürfen wir außer von den Petersburger Abhandlungen (passim) besonders auch von Marc d'Espine's Statistik dem Leser Genuß versprechen.

Die große Masse größerer und kleiner Journal-Artikel lassen wir unberührt und ebenso die Recensionen, unter welchen uns indeß Prof. Bernher's *malum coxae senile* zu viel Belehrung gewährt hat, als daß wir es nicht dankbar anerkennen sollten.

Wir wagen es nicht in unsern Tagen die Augen der Leser länger auf diese Notizen hinzuleiten und scheiden mit dem Wunsche, daß die trübe Zeit

die hellen Geister dahin führen möge, wo der Trost ruht, in das Gebiet der wissenschaftlichen Naturforschung. Nathan.

### B e r l i n

bei Nauck. Die sämmtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittleren Europa's, West=Asiens und Nord=Afrika's, von Dr. Chr. Fr. Harleß, Geh. Rath und Professor. Erster Band. Erste Abtheilung. Die Heilquellen und Kurbäder Griechenlands, der Europäischen und Asiatischen Türkei, des Kaukasus und Nord=Afrika's. 1846. XVIII und 324 Seiten. Zweite Abtheilung. Die Heilquellen und Kurbäder Italiens. 1848. XVI und 645 Seiten in Octav.

Der Verf. sagt in der Vorrede: Man könnte vielleicht fragen, warum abermals ein Werk über die Mineralquellen und Heilbäder in ihrer Ausdehnung durch ganz Europa oder auch nur in ihrem Vorkommen in einzelnen europäischen Ländern, da wir doch schon so viele ähnliche und ausgezeichnete Werke besitzen? Er glaubt nun, das gegenwärtige rechtfertige sich durch die befolgte Behandlungsweise, durch den größeren Umfang, indem hierin die vollständige Darstellung der Mineralquellen Griechenlands und der griechischen Inseln, sowie der Kleinasien und des Kaukasus gegeben sei. In dieser Beziehung wird man gewiß demselben beistimmen müssen. In geographischer, historischer und medicinisch=statistischer Hinsicht ist mit großem Fleiß und seltner Gelehrsamkeit aus den verschiedenartigsten Quellen ein gewaltiges Material zusammengetragen, was Jedem, der sich für solche Dinge interessirt, Stoff genug zur Beleh- rung und Vergleichung darbietet. Nicht bloß der

Arzt, auch der Geograph, der Geschichts- und Alterthumsforscher, ja der Mytholog findet hier eine große Menge anziehender Zusammenstellungen und Untersuchungen. Schon die Angabe des Inhalts mag einen Begriff von der Reichhaltigkeit dieser beiden Abtheilungen geben: Allgemeine Litteratur der Heilquellen- und Bäderkunde — Älteste Form des Gebrauchs von Heilwässern und Bädern — Zustand der Mineralquellenkunde unter den griechischen und römischen Naturforschern und Ärzten — Mineralquellen und Heilbäder Griechenlands und der Inseln des Archipelagus in alter und neuer Zeit — Heilquellen in den türkischen, von Griechen mitbewohnten Ländern in Europa — die von Kleinasien und einigen im Osten und Norden angrenzenden Ländern — die des Kaukasus — die salinischen und insbesondere die muriatischen Wasser des südwestlichen Asiens, sammt Palästina und Arabien, und in den angrenzenden Ländern Nord-Afrika's — Litteratur und Geschichte der Heilquellen Italiens und seiner Inseln in alter und neuester Zeit — Die Heilquellen und Kurbäder des Königreichs Neapel — des Kirchenstaates — Toscanas — in den Herzogth. Parma und Modena — die des lombard.-venet. Königreichs — die im Königreich Sardinien.

Einzelnes hervorzuheben erlaubt die Natur des Gegenstandes nicht und zu kritischen Bemerkungen über manche sehr problematische Annahmen des Vfs ist hier nicht der Ort. Von Unterlassungen oder Angaben vermag jedoch Ref. folgende nicht zu unterdrücken:

Abth. I. S. 4 hätte bei der *Collectio de Balneis* auf Choulant's Handb. der Bäderkunde für die ältere Medicin verwiesen werden können; allein beiläufig gesagt, das dortige Citat von Fabricius bibl. gr. ed. vet. ist unrichtig. Choulant gibt in



seiner ersten Ausgabe an: Vol. II; in der zweiten Vol. XII; allein es muß heißen: Vol. VI. p. 723—25.

Wie der Verf., als Geschichtsforscher, dazu kommt (ebend. S. 7) so wegwerfend vom „Paracelsus“ zu reden und ihn „das Pantheisten- und Alchemistenhaupt“ zu nennen, ist unbegreiflich. Soll denn eine so unrichtige und widerlegte Ansicht in infinitum fortgeerbt werden? Uebrigens ist es falsch, seiner Schrift von den Bädern das Jahr 1562 anzuweisen; sie erschien schon 1535. Man vgl. des Ref. Untersuchungen: Zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim. Göttingen 1842. S. 23 und 122.

Von Bertini *Idrologia minerale* (ebend. S. 14. No 170) kennt der Vf. nur die Ausgabe vom Jahre 1822; allein die völlig umgearbeitete und bereicherte vom J. 1843 zeigte Ref. in diesen Blättern an 1845. St. 197. S. 1979.

Bei der Darstellung der Heilquellen von Macedonien läßt der Verf. den Mittheilungen von Grisebach in seiner Reise durch Rumelien und nach Brussa keine Gerechtigkeit widerfahren; was er dagegen vorbringt, ist theils unbillig, theils nicht gehörig überlegt.

Grisebach sagt (II. S. 37), daß es ihm zweifelhaft sei, ob die zwei Badehäuser zwischen Basilica und Sedes wirklich durch warme Quellen genährt würden. Der Vf. fragt (I. 147), warum er die Localität nicht genauer untersuchte. Allein darauf ist zu erwiedern, daß ein einzelner Naturforscher, dem Botanik der nächste Zweck und kein langer Aufenthalt gegönnt war, genug zu thun hatte, um in einem fremden Lande, bei fremder Sprache und bloß auf einen Dolmetscher angewiesen, das Mögliche kennen zu lernen; das Unmögliche, wie die Ermittlung, ob ein mit Wasser angefülltes Becken am Grunde warme Quellen habe, Anderen überlassend.

Was den fernern Vorwurf des Vfs (S. 148) von offener Irrung in der Ortsbestimmung betrifft, so ist zur Rechtfertigung des Reisenden dagegen zu bemerken, daß Hadschi Chalsa in der Schreibart der Ortsnamen sehr bedeutend von andern Schriftstellern abweicht; daher sein „Lankfede“ ebensowohl auf Sedes als auf Langaza bezogen werden kann. Daß er aber die von Leake beschriebenen Bäder von Langaza nicht meint, geht daraus hervor, daß die am Ufer des Sees Beschit gelegene Therme eben die von Langaza ist. Daß der alte Name Salonichi eher auf die Bäder von Sedes, als auf die von Langaza paßt, ergibt sich daraus, daß jene 2, diese wenigstens 6 Stunden von der Stadt entfernt liegen.

Der Vf. äußert (I. 219), daß Grisebach unterlassen hätte zu bemerken, wo er das Wasser zu Brussa, welches Himly untersuchte, geschöpft habe; allein dieses gibt er in seiner Reise (I. S. 66) ausdrücklich an.

Unverständlich klingt folgende Stelle des Vfs (S. 219): „Himly bemerkt, daß das Wasser noch etwas mehr Kohlensäure enthielt, als zur Auflösung des kohlensauren Kalkes — soll wohl heißen zur Sättigung des Calcium — erfordert ist, und daß Schwefel in der sehr geringen Ablagerung auf dem Boden nicht aufgefunden werden konnte, daher der Gehalt an Schwefelwasserstoff außerordentlich gering sein muß. Dieser Schluß erscheint sehr befremdend.“ Möge der angegriffene Chemiker sich selbst gegen diese Worte vertheidigen. Dem Ref. scheinen sie, wie leider noch manche andere Bemerkung dieser Art, keinen rechten Sinn zu enthalten.

Die spärlichen Notizen über die Thermalquellen in Arabien (I. S. 295) veranlaßten den Ref. seinen Collegen Wüstenfeld zu fragen, ob denn wirklich in den arabischen Schriften so selten der Heilquellen und Bäder zum arzneilichen Gebrauche Erwähnung geschehe. Wie er erwartete, so wurde ihm die Antwort, daß deren äußerst viele aufgeführt würden. De Guignes nennt mehrere (Notices et Extraits des Manuscrits. T. X), wie z. B. (p. 477) das Larirwasser in der Nähe von Tauris, das heiße und heilsame Wasser zu Abdallah Abad (p. 492) u. Allein ungemein reichhaltig ist el Cazwini's Kosmographie, welche Wüstenfeld herausgegeben (vergl. Gött. gel. Anz. 1848. St. 35). Nach der gefälligen Mittheilung dieses Letztern wird eine große Zahl von Heilbädern erwähnt. So heißt es z. B.: Ardebihischek hat eine merkwürdige Quelle, deren Wasser eine stark auflösende Kraft besitzt; die Leute aus der Umgegend gehen im Frühjahr dorthin, um den Unterleib zu reinigen. —

In Bâmiân ist eine Quelle, aus welcher eine Menge Wasser mit Getöse und Kraft hervorquillt; es hat einen Schwefelgeruch, und wer sich damit wäscht, wird von der Krätze befreit. [Dasselbe wird angegeben von der Quelle zu Dschâdscherm.] — In Darurâc sind viele Bäder, welche von Kranken besucht werden. Das Wasser wird in zwei Bassins gesammelt; das eine für die Männer, das andere für die Frauen; wer nun nach und nach hineinsteigt, dem nützt es; wer aber sich hineinstürzt, der verbrennt sich und bekommt Blasen. — Zu Abdallahabâd sind merkwürdige warme Quellen, die nirgends ihres Gleichen haben. Das Wasser springt mit Gewalt mannhoch und höher aus ihnen hervor, und wenn man ein Ei oben auf die Wassersäule legt, so bleibt es liegen und wird durch die Wärme des Wassers gesotten. Dieses Wasser wird in einem Bassin gesammelt, worin sich die dorthin kommenden Kranken baden, welche zusehend großen Nutzen davon haben. — Wer sich in der Quelle zu Furâweh wäscht, oder sich darin badet, wird von dem viertägigen Fieber befreit. — Unterhalb des Klosters el Cajara in der Nähe von Mosul ist eine Quelle mit warmem Wasser, die Pech mit sich führt, welches, so lange es in dem Wasser bleibt, weich ist; sobald es aber aus demselben genommen wird, sich verhärtet. Man badet sich darin. Sie heilt die Geschwüre und wird gegen viele Krankheiten mit Nutzen angewandt. — Bei Erzen el-Rum liegt ein Ort, Namens Jâsi dschemen (Jasminhain); hier ist eine Quelle, aus welcher das Wasser mit Gewalt hervorquillt, so daß man das Geräusch von Ferne hört. Jedes lebende Wesen, welches sich der Quelle naht, stirbt auf der Stelle, und es liegen eine Menge tochter Thiere um dieselbe; es ist deshalb eine Wache aufgestellt, um Fremde von dort zurückzuhalten. Dort ist auch die Quelle des Euphrats, eine bekannte heilsame Quelle, von der behauptet wird, daß, wer sich mit dem Wasser derselben im Frühjahr wäscht, vor den Krankheiten dieses Jahrs gesichert ist. — In der Nähe von Rijanet-abad [bei Marâga] ist ein Brunnen, aus welchem warmes Wasser hervorquillt; er wird von Kranken besucht, welche sich darin baden und genesen. Es sind mehrere Quellen. Vorzüglich gehen Ausfällige und Gelähmte dorthin. — Zu Salamâs ist ein Wasser, welches den, der sich darin badet, von der Elephantiasis heilt u. s. w.

Marx.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 25. Stück.

Den 12. Februar 1849.

---

### Mitau und Leipzig.

Rehner's Verlagsbuchhandlung 1848: Die Diagnostik verdächtiger Flecke in Criminalfällen. Ein physiologisch=chemischer Beitrag zur gerichtl. Medicin von Carl Schmidt, Dr. Privat=Doc. zu Dorpat. VIII und 48 S. in Octav.

Criminalproceffe werden nicht selten durch den Mangel persönlicher Zeugen des Verbrechens erschwert, wenn sie schwerere blutige Attentate betreffen: rein objective Beweismittel müssen oft allein zu Hülfe gezogen werden. Unter diesen nehmen Blutflecke auf der Wäsche, den Kleidern, schneidenden Instrumenten u. s. w. des Angeklagten die ganze Aufmerksamkeit des Richters in Anspruch. Es handelt sich hier darum, die Flecke überhaupt zu finden, dann aber den Beweis zu liefern, daß dieselben eben nur Blutflecke, und zwar menschliche seien, nicht etwa von Fruchtsäften, verschiedenen Pigmenten, oder Thierblut herrühren können. Für eine andere Reihe von Verbrechen, deren Wurzeln im Geschlechtstriebe zu suchen sind, liefert die Unter=

suchung der Leibwäsche entscheidendes Beweismit-  
tel: Impotenz und echte Spermaflecke z. B. sind  
unvereinbar: letztere auf weiblicher Wäsche können  
Verführung, Nothzucht u. s. w. beweisen. Hier wie  
dort erwartet der Richter vom Physiologen und  
Chemiker gründliche und entscheidende Auskunft:  
über beide Arten von Flecken handelt der Verf.  
vorliegender Schrift. In dem ersten Abschnitte be-  
schäftigen ihn die Blutflecke. Er gibt zuerst eine  
physikalisch=chemische Charakteristik des Blutes, wor-  
auf er über die Merkmale der Fluida spricht, welche  
mit frischem Menschenblute verwechselt werden kön-  
nen: dahin Blut von verschiedenen Thieren, rothe  
Dinte, mit Gummi oder Dextrin verdickte Krapp=  
Fernambuk=Campecheholz=Abkochungen, Saft der  
Früchte von *Vaccinium Oxycoccos*, *V. vitis Idaea*,  
Erdbeeren, Kirschen, Johannis= und andere rothe  
Beeren. Im frischen, flüssigen Zustande können  
Fruchtsäfte und Farbstofflösungen von Blut selbst  
ohne genauere mikroskopische oder chemische Prü-  
fung leicht unterschieden werden. Geschmack, Ge-  
ruch, Mangel des consistenten Schaums beim  
Schütteln, der Coagulation und Farbenverände-  
rung beim Erhitzen charakterisiren dieselben hin-  
länglich. Die mikrosk. Untersuchungen, sowie das  
Verhalten gegen Salpetersäure und Alkalien, end-  
lich die Einäscherung des trockenen Rückstandes,  
entfernen jeden Zweifel. Schwieriger ist die Dia-  
gnose menschlichen Blutes von dem unserer Haus-  
thiere: hier kann allein das Mikroskop mit Sicher-  
heit unterscheiden. Dann geht der Verf. zu der  
Untersuchungsmethode trockner Blutflecke über, wo-  
bei er zuerst auf die früheren Untersuchungsmetho-  
den Rücksicht nimmt, und sie einer sorgfältigen  
Prüfung unterwirft: dann theilt er den vollstän-  
digen Gang der Untersuchung in forensisch=medici=

nischen Fällen mit, welchen er mit der äußersten Genauigkeit beschreibt. Als einleitendes Verfahren muß Folgendes beobachtet werden: Aus Holz oder Zeug muß der Fleck, falls er sehr klein ist, mit dem Federmesser oder einer Scheere herausgeschnitten werden, da sich sonst bei dem Behandeln mit Wasser zu viel Capillar in die Holzfaser oder das Leinengewebe einzieht, und für die Untersuchung verloren geht. Man bringt das herausgeschnittene Stück, nachdem man einen dünnen Schnitt mikroskopisch untersucht, in einen kleinen Porcellaintiegel, oder ein auf einen Bogen weißes Papier gestelltes Uhrglas, und tröpfelt nach Maßgabe seiner Größe einen oder ein paar Tropfen destillirtes Wasser darauf. Nach einigen Minuten schwillt die äußerste Schicht auf, das Wasser färbt sich gelblich, rothgelb bis carmoisinroth, endlich senken sich beim Hervorheben des Holz- oder Leinenstückchens mit der Pincette rothe Streifen gelösten Hämatins und Serumalbumins zu Boden, und das Stück wird mehr und mehr entfärbt. Bei 1 bis 8 Tage alten Blutflecken ist die Lösung in einer halben Stunde vollständig, bei 2 bis 4 Wochen alten dauert es  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Stunden, bei ein- oder mehrjährigen 4 bis 8 St. bis Farbstoff und Eiweiß von dem Wassertropfen aufgenommen werden. Das Holz oder Leinenstückchen wird dazwischen vorsichtig mit der Pincette hin und herbewegt; sobald es ziemlich entfärbt erscheint, herausgehoben und mit der Loupe oder bei sehr kleinen Flecken mittelst des Mikroskopes betrachtet. Man sieht bei gewöhnlichen Blutflecken ein faseriges, farbloses, verfilztes Gewebe auf den Leinwand- oder Holzfasern liegen. Bringt man etwas wässrige Jödlösung darauf, so wird das rückständige Fibringewebe intensiv braun, das der darunter

befindlichen Keim- oder Holzfasern nur gelb. Kein Pflanzenpigment hinterläßt bei Behandlung mit Wasser einen ähnlichen Rückstand. Man isolirt nun 5 Tropfen aus der gewonnenen Auflösung, die man auf 4 Glasplatten und einen Streifen dünnen Platinblechs auffängt. Berwechselungen mit Farbstoffen machen folgende mikrochemische Versuche unmöglich: Zum ersten Tropfen wird eine kleine Quantität Schwefelsäure gesetzt; ward die Flüssigkeit Blut, so bildet sich an der Berührungsfläche ein graues, dickes Coagulum von Albumin-nitrat, während sämtliche Farbaufösungen oder Fruchtsäfte keine oder nur eine unbedeutende Trübung zeigen. Zum zweiten Tropfen wird ein kleiner Tropfen Ammoniakflüssigkeit gesetzt: Blutroth bleibt unverändert, alle anderen Farbstoffe, mit Ausnahme von Orleans, werden violett oder braunviolett: Fernambuk, Cochenille, rothe Dinte, rothe Beeren; braun: Catechu, Kino, Drachenblut, Natanhia. Der dritte Tropfen wird vorsichtig über der Weingeistlampe erhitzt: etwas unter dem Siedpunkte trübt er sich plötzlich, entfärbt sich und verwandelt sich in einen schmutzig grauen Brei von gewonnenem Hämatin und Albuminaten, der sich in kauftischem Kali leicht wieder zu einem rothbraunen Fluidum auflöst. Keiner der andern Farbstoffe und Beerensäfte zeigt diese Erscheinung. Der vierte Tropfen wird mit dem gleichen Volum unterchloriger Säure zusammengebracht; blutroth wird plötzlich dunkel rothbraun, die Pigmente und Beerensäfte heller bis zur Entfärbung. Der fünfte Tropfen auf dem Platinbleche endlich wird über einer kleinen Weingeistlampe durch vorsichtiges Erwärmen eingetrocknet, dann geglüht. Die Lösung der oben erwähnten Farbstoffe hinterläßt keine, oder eine weiße unter starkem Aufbrausen in Essigsäure

lösliche Asche; Blutlösung dagegen einen rothfarbenen, stark Eisenoxyd haltigen, mit Säuren schwach aufbrausenden, zum Theil in Essigsäure unlöslichen Glührückstand, der Lackmuspapier intensiv blau färbt, also stark alkalisch reagirt. Hat man mehrere Tropfen concentrirter Blutlösung zur Verfügung, so erhitzt man etwas in einem kleinen Probirchylinder bis zum Sieden, filtrirt die über dem schmutzig grauen Coagulum befindliche, farblose, alkalisch reagirende Flüssigkeit durch ein kleines Filter von Berzeliuspapier in ein flaches Ubrglas, und überläßt das Filtrat der langsamen Selbstverdunstung. Es hinterbleibt ein starker krystallinischer Rückstand von Chlornatrium und phosphorsaurem Natrum, der, unter das Mikroskop gebracht, zahlreiche isorhische Würfel mit octaederförmig nach innen vertieften Flächen (Chlornatrium) und dazwischen baumförmig verästelte, unter schiefen Winkeln aneinander gereihete rhombische Tafeln (Natronphosphat) zeigt. Bringt man zu der concentrirten Lösung desselben etwas salpetersaures Silberoxyd, so erhält man einen dicken, gelblichen, käsigen Niederschlag von Chlorsilber + phosphorsaurem Silberoxyd; fügt man einige Tropfen Salpetersäure hinzu, so wird derselbe schneeweiß und die käsige Beschaffenheit tritt viel deutlicher hervor, indem das gelbe Silberphosphat von der Salpetersäure gelöst reines Chlorsilber zurückläßt. Dieser Niederschlag erscheint unter dem Mikroskop als Haufwerk undurchsichtiger, bei auffallendem Lichte weißer, amorpher, wurstförmig aneinander gereihter Moleculgruppen. Es nimmt der Verf. ferner auf Rosiflecke, Floh- und Wanzenflecke in der Wäsche, so wie auf die Unterscheidung des Blutes der Wirbelthiere, namentlich der Hausthiere von dem des Menschen Rücksicht. Auch die Diagnose von Men-



strualblut wird mitgetheilt: dieses zeichnet sich durch den Mangel an Fibrin und in Folge dessen, durch Mangel der Gerinnbarkeit aus. Behandelt man einen Fleck der Art mit Wasser, so erfolgt vollständige Lösung; das ausgezogene Leinengewebe, mit Jod imprägnirt, erscheint gleichförmig gelb, ohne Spur eines gebräunten Fibrinnetzes im Rückstande. — Der zweite Abschnitt hat die Diagnostik der Saamenflecke zum Gegenstande. Auch hier wird die physikalisch-chemische Charakteristik des Sperma's vorausgeschickt, welcher die Angabe der Merkmale und die Untersuchungsmethode des eingetrockneten Sperma's folgt. Verwechselt können Saamenflecke werden mit Efluxien bei Blennorrhöen, Leukorrhöen syphilitischer und nicht syphilitischer Natur, mit Lochien, Eiter, Speichel, Nasen- und Bronchialschleim, sowie mit Fettflecken. Zu den zu etwaigen absichtlichen Fälschungen dienlichen Substanzen gehört Gummi, Eiweiß und Stärkemehl- oder Mehlkleister. Auch hier liefert das Mikroskop den sichersten directen Beweis, indem dieses die Spermatozoen als allein charakteristische Elemente des Sperma's nachweisen wird. Des Ufs Verfahren, welches ohne Beschädigung des befleckten Wäschestückes unter allen Umständen ausgeführt werden kann, ist folgendes: Man sucht vor allen Dingen zu ermitteln, von welcher Seite die Befleckung erfolgt ist. Auf dieser ist man nämlich sicher, eine bedeutende Schicht eingetrockneter Spermatozoen zu finden, die auf der Gegenseite gar nicht, oder nur spärlich, und innig mit dem Leinengewebe verfilzt, gefunden werden. In der Mitte der Flecke sieht man auf der Spermatozoenseite eine schwach glänzende durch eine Schicht eingetrockneter Samenfäden gebildete Erhabenheit, die sehr allmählig gegen den Rand hin abfällt. Am

besten nimmt man dieselbe bei Kerzenlicht wahr, indem man das Waschstück, wie zur Erkennung der Blutflecke, unter schiefem Winkel gegen dasselbe hält. Man erkennt so die dünne eingetrocknete Schleimschicht am Lichtreflex von der glänzenden Oberfläche, während die Gegenseite des Fleckes homogen matt erscheint und sich rauh anfühlt. Die gesunde Spermatozoenseite des Fleckes wird nach Außen gekehrt, und das Waschstück so gefaltet, daß diese Schicht die Spitze eines langen kegelförmigen Sackes bildet. Der Zipfel mit der nach Außen gekehrten, darauf eingetrockneten Spermatozoenschicht, wird mit dieser in ein halb mit Wasser gefülltes Uhrglas getaucht, indem man ihn von einem Brett, Buch oder sonstigem Gestelle senkrecht bis unter den Wasserspiegel des Glases herabhängen läßt. Es wird so nur die mit Spermatozoen bedeckte Spitze, als tiefster Theil des Zipfels von demselben berührt. Nach 3—4 Stunden ist der Fleck aufgeweicht; man erwärmt das Wasser in dem Uhrglase, nach dem Zusätze einiger Tropfen Ammoniaklösung, über einer kleinen darunter gehaltenen Weingeistlampe, schwenkt den Zipfel darin hin und her, und streicht ihn endlich von oben nach unten leicht zwischen Daumen und Zeigefinger durch. Der Fleck ist jetzt von dem Waschstück verschwunden, das Wasser erscheint trübe und schwach schleimig. Die mikroskopische Untersuchung eines Tropfens zeigt darin theils vollkommen wohl-erhaltene Spermatozoen, theils nur das knopfförmige ovale Vorderende (Kopf) derselben. Sollte man zu viel Wasser genommen haben, so läßt man das flache Uhrglas einige Stunden stehen, bis der größte Theil desselben verdunstet ist, und unterwirft den concentrirten Rückstand der Untersuchung. Man kann einen Tropfen auf einer Glasplatte eintrocknen lassen, und das so erhaltene mi-

kroskopische Präparat zur Controle dem Untersuchungsberichte beilegen, wie man bei Vergiftungen durch Beifügen eines Theiles des wiederhergestellten Giftes den rein objectiven Beweis in natura vorzulegen pflegt. — Dies der wesentliche Inhalt vorstehender Schrift, deren Verdienst wir gerne anerkennen und dafür dem Verf. den vollsten Dank darbringen. v. S.

### L o n d o n

Philosophical Transactions of the Royal Society of London for the year 1847. Part 1 et 2.

On certain phenomena of voltaic ignition and the decomposition of water into its constituent gases by heat, by W. Grove. Nebst einem Supplement. — Das Hauptresultat dieser wichtigen Abhandlung besteht darin, daß es dem Verf. gelungen ist nachzuweisen, daß die Wärme allein, ohne Beihülfe einer anderen Naturkraft, im Stande ist, die Zerlegung des Wassers in seine Bestandtheile zu bewirken. Microscopic observations on the so-called vesicular vapours of water etc. by A. Waller. Der Verf. sucht nachzuweisen, daß das, was man Dampfbläschen nennt, nichts anderes ist als kleine massive Wasserkügelchen. Researches on the voltaic arc, and on the influence which magnetism exerts both on this arc and on bodies transmitting interrupted electric currents by A. de la Rive. — On the lunar atmospheric tide at St. Helena, by Edward Sabine. Die Wirkung der Anziehung der Sonne und des Mondes auf die Atmosphäre ist in unseren Gegenden schwer zu beobachten, weil sie im Verhältniß zu den Störungen, welche aus anderen Gründen in dem Gleichgewichte der Luft Statt haben, sehr unbedeutend ist.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

26. 27. Stück.

Den 15. Februar 1849.

---

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »Philosophical Transactions of the Royal Society of London for the year 1847. Part 1 et 2.«

Da die atmosphärische Ebbe und Fluth in der Nähe des Aequators am stärksten ist und außerdem dort weniger unregelmäßige Störungen im Gleichgewichte der Luft vorkommen, so muß sie sich dort am leichtesten durch Beobachtungen finden lassen. In dieser Beziehung bietet nun St. Helena ganz besondere Vortheile dar, da die kleine Insel, die in beträchtlicher Ausdehnung vom Ocean umgeben ist, verhältnißmäßig sehr frei von Störungen ist, welche durch die abwechselnde Beschaffenheit des Bodens erzeugt werden. Dies entging auch den dort stationirenden englischen Beobachtern nicht, und der Erfolg entsprach den Erwartungen. Eine zweijährige Beobachtungsreihe hat ergeben, daß das Barometer des Observatorium zu St. Helena um ungefähr  $\frac{4}{1000}$  engl. Zoll höher steht, wenn der Mond sich im oberen oder unteren Meridiane befindet, als

wenn er 6 Stunden vom Meridiane entfernt ist. Ebenso ergibt sich aus diesen Beobachtungen, der Theorie entsprechend, daß der Mond im Perigäum einen größeren Einfluß auf das Barometer ausübt, als im Apogäum. On the diurnal variation of the magnetic declination at St. Helena, by Edward Sabine. Bekanntlich zeigt die tägliche Variation in den mittleren Breiten der nördlichen Halbkugel die Erscheinung, daß das Nordende der Nadel sich während der Nacht bis gegen 8 Uhr Morgens nach Osten bewegt, und dann nach Westen zurückkehrt. In den mittleren Breiten der südlichen Halbkugel zeigt die Nadel den entgegengesetzten Gang. In Folge dieser Erscheinung haben mehrere Naturforscher die Vermuthung ausgesprochen, daß es in jedem Meridiane Punkte geben müsse, wo weder die eine noch die andere Bewegung Statt hat, also die tägliche Variation gänzlich verschwindet. Fünfjährige Beobachtungen zu St. Helena zeigen aber ein ganz anderes merkwürdiges Verhalten. Dort nämlich entspricht die Bewegung der Nadel, während eines halben Jahres, dem Gange, welchen sie in der nördlichen Halbkugel hat, während der anderen Hälfte des Jahres dagegen entspricht sie der in der südlichen Halbkugel Statt findenden Bewegung. Der Uebergang von der einen Bewegung zur anderen tritt um die Zeit der Nachtgleichen ein. Im März und April, im September und October ist die tägliche Variation, mehr oder weniger an verschiedenen Tagen, unentschieden, oder vielmehr, es kommt dann in den frühen Morgenstunden eine östliche und westliche Elongation vor. Im Mai, Juni, Juli und August entspricht die Bewegung entschieden der nördlichen Halbkugel, während sie im November, December, Januar und Februar ebenso

entschieden der südlichen entspricht. Auch die Beobachtungen am Cap und in Singapor zeigen ein ähnliches Verhalten. Der Verf. ist geneigt hieraus zu schließen, daß die vermuthete Curve der gänzlichen Abwesenheit der Variation gar nicht existirt. On the automatic registration of magnetometers and other meteorological instruments by photography, by Charles Brooke. Nebst einem Supplement. On the proper motion of the solar system, by Thomas Galloway. Die Vergleichung der neueren Sternverzeichnisse von Johnson und Henderson mit Lacaille's Beobachtungen zeigt, daß eine große Anzahl südlicher Sterne eine sehr merkliche eigene Bewegung haben. Dies veranlaßte den Verf. zu untersuchen, welche Resultate sich aus diesen eigenen Bewegungen rücksichtlich der eigenen Bewegung des Sonnensystems ergibt. Die Abhandlung beginnt mit einer geschichtlichen Uebersicht dessen, was bis jetzt in diesem Gebiete geleistet worden ist, von Halley an, der zuerst den Gedanken der eigenen Bewegung des Sonnensystems in die Astronomie einführte, bis auf Argelander und Struve. Hierauf geht der Verf. zu seinen eigenen Untersuchungen über, welche auf den Positionen von 81 Sternen beruhen, die eine jährliche Bewegung von 0,1 und darüber zeigen. Der Verf. findet für den Punkt, gegen welchen sich die Sonne bewegt,  $A. R. = 260^{\circ}0,6 \pm 4^{\circ}31,4$ ;  $D = + 34^{\circ}23,4 \pm 5^{\circ}17,2$ , was mit den Resultaten von Struve und Argelander nahe zusammenstimmt. On photographic self-registering meteorological and magnetical instruments, by Francis Ronalds. Die Vorrichtung beruht auf ähnlichen Grundsätzen, wie die oben angeführte von Brooke. Die Abhandlung enthält die Beschreibung und Zeichnung

eines Instruments zur Bestimmung der Luftelektricität, eines Thermograph's, Barometergraph's und Magnetograph's. On the amount of the radiation of heat, at night, from the earth, and from various bodies placed on or near the surface of the earth, by James Glaisher. — On the cause of the discrepancies observed by Baily with the Cavendish apparatus for determining the mean density of the earth, by G. W. Hearn. Der Verf. findet den Grund dieser Anomalien in dem Umstande, daß die angewandten Massen sich in einem, wenn auch schwachen magnetischen Zustande befinden, wodurch sie einen, nach ihrer veränderlichen Lage, veränderlichen Einfluß auf einander ausüben. Eine solche, wenn auch sehr geringe, magnetische Einwirkung kann begreiflich nichts desto weniger sehr große Störungen in der Anziehung hervorbringen, welche die Massen, vermöge der Gravitation, auf einander ausüben, da diese Anziehung ebenfalls eine sehr schwache ist. Die auf dieser Voraussetzung gegründete Rechnung gibt sehr befriedigende Resultate. Electro-physiological researches by C. Matteucci. Drei Aufsätze als Fortsetzung von vier früheren. Ueber inducirte Contractionen, über die elektrischen Fische, über das Verhältniß zwischen der Intensität des elektrischen Stromes und der dadurch erzeugten physiologischen Wirkung. — On the value in absolut alcohol of spirits of different specific gravities by G. Fownes — On different properties of solar radiation producing or preventing a deposit of mercury on silver plates coated with iodine etc. by A. Claudet.

### G r e f e l d

bei Kunde und Müller 1848. Das Malaria-

Siechthum in den Niederrheinischen Landen. Ein Versuch in der medicinischen Geographie von Dr. C. A. Steifensand. Nebst einer Karte. XIV und 208 Seiten in Octav.

Der Titel klingt bedenklich. Man erschrecke jedoch nicht zu sehr; es ist keine neue böse Krankheit, welche die genannten Länder überzieht, sondern das längst bekannte Sumpffieber, das hier unter einer etwas auffallenden Benennung einer ausführlichen Besprechung unterworfen wird. Ref. nahm die Schrift nicht ohne Erwartung in die Hand, um über die Entstehung und Verbreitung jener noch immer räthselhaften Krankheit, die in sumpfigen Niederungen und in den Ausmündungsgegenden der Flüsse, die oft ihre Ufer überschwemmen, bald in einzelnen Fällen, bald in verheerenden Epidemien auftritt, Belehrung und Aufklärung zu erlangen. Er kann nicht gerade sagen, daß seine Erwartung befriedigt worden. In der langen, über 100 Seiten betragenden Einleitung ist kaum etwas mehr enthalten, als was in jeder guten allgemeinen Pathologie über diesen Gegenstand zu lesen ist.

Noch immer steht die Frage: worin besteht die Natur des Malaria=Miasma's? unbeantwortet da. Dennoch ist sicher die jetzige Zeit, bei dem hohen Stand der experimentirenden Naturkunde, berufen und berechtigt die Lösung zu unternehmen, zu vollbringen. Dazu bedarf es aber umsichtiger, kenntnißvoller, mit Mühe, ja Gefahr verbundener Untersuchungen an Ort und Stelle, mitten im Heerde der bössartigsten Stoffe. Solche hat jedoch der Verf. nicht angestellt. Er hat als Armenarzt zu Cresfeld kaum mehr als sporadische Fälle zu beobachten Gelegenheit gehabt und zu seinen Angaben



fast nur die Generalberichte des königlich-rheinischen Medicinal-Collegiums benutzt.

Der Verf. bedauert (S. 157), daß ihm die Schrift von Bakker über die Epidemie, welche 1826 Grönningen heimsuchte, nicht zur Hand sei; allein diese hätte er sich leicht verschaffen können. Ref. besprach dieselbe, sowie zugleich die Schriften von Thuessink und Nyhoff in diesen Blättern (1829. St. 145), ebenso die von Dohrn und Popken (1829. St. 155).

In einer monographischen Darstellung erwartet man, daß der Verf. das Beste, was über den Gegenstand geschrieben wurde, benutzt habe; die Unbekanntschaft damit kann nur durch besondere Umstände, z. B. durch eine völlig isolirte Lage, drängende Eile zc. entschuldigt werden, die jedoch hier nicht Statt fanden.

Von Werken wie *Macculloch Malaria*. London. 1827 (diese Anz. 1830. St. 70), *Armstrong the Influence of Climate*. London 1843 (diese Anz. 1845. St. 89) und ähnlichen scheint der Verf. keine Kunde erhalten zu haben.

Seiner geringen Vertrautheit mit dem, was früher geschah, ist es wohl nur beizumessen, daß er behauptet (S. 42): Henle habe zuerst die Existenz von miasmatisch-contagiösen Krankheiten erwähnt und festgestellt.

Die vorliegende Schrift sollte, wie am Eingange derselben bemerkt wird, als eine Art Antwort dienen auf die von der königlich belgischen Akademie der Medicin gestellte Frage; welchen Einfluß die Sümpfe und Polder in Belgien und den angrenzenden Ländern auf die Gesundheit und Lebensdauer haben. Sedenfalls ist die geographisch-statistische Uebersicht der genannten Gebietstheile, inwiefern die Malaria ihre Wirkung äußert, sehr dan-

lenstwerth, sowie die beigegebene Karte, worin durch Farben angedeutet ist, wo und bis wohin sich diese Wirkungen erstrecken.

Manche schätzbare Bemerkungen sind nicht zu übersehen. So z. B. S. 132: „Es bildet das Wasser gegen das Uebel, welches wesentlich durch seine Mitwirkung bedingt ist, selbst auch wieder das beste Gegenmittel, indem man ihm allein die Oberhand über den Boden läßt und dadurch die Einwirkung der Luft auf denselben abschneidet. Interessant ist in dieser Beziehung das Beispiel der Ueberschwemmung der Gegend von Sternbergen in Nordbrabant, welche im Sommer 1747 Statt fand. Um sich von den nach deren Beseitigung in dieser Jahreszeit in hohem Grade sich entwickelnden böartigen Ausdünstungen zu befreien, hatte man kein anderes Rettungsmittel, als die ganze Gegend von neuem wieder unter Wasser zu setzen und die Trockenlegung in der spätern Jahreszeit vorzunehmen. Hieraus leuchtet ein, mit welcher Vorsicht man bei Trockenlegung von Sümpfen und sonstigen Wasserbehältern überhaupt zu verfahren hat. Mit besonderer Beziehung auf die größte Unternehmung dieser Art in unserer Zeit, die Trockenlegung des Harlemer Meeres, hat van Geunck auf diesen Gegenstand besonders aufmerksam gemacht.

Zu den beachtungswerthen Folgerungen des Vfs gehören folgende: Feuchtigkeit, namentlich Feuchtigkeit des Bodens, ist eine wesentliche Bedingung für die Entstehung der Malaria (S. 57). Der Malaria ist nichts günstiger als feuchte Wärme (S. 64). Die Malariafrankheit verdankt ihren ersten Ursprung dem Genuße des Sumpfwassers; allein zu deren fernerm Fortbestehen, sowie zu den, bei der lange zurückbleibenden Prädisposition so

leicht wiederkehrenden Rückfällen genügt schon der bloße Aufenthalt in der Sumpfluft (S. 76). Die Periodicität des Wechselfiebers beruht auf der Neigung zu recidiviren (S. 90).

Die Darstellung ist im Allgemeinen klar und correct. Doch ist nicht abzusehen, was (S. 193) der Verf. bei dem Ausdruck gedacht hat: „Ein Sinken des Barometers von 18 Graden binnen 24 Stunden.“

Marx.

### L o n d o n

bei William Pickering 1845. Xanthian Marbles: the Nereid monument; an historical and mythological essay. By William Watkiss Lloyd. 109 Seiten mit zwei Bildtafeln in Octav.

Unter den merkwürdigen Denkmälern griechischer Sculptur aus der Umgebung der lykischen Stadt Xanthos, in welchen Sir Charles Fellows dem britischen Museum neuerdings so überraschende Seitenstücke zu den Elgin'schen und Stadelbergischen Entdeckungen zugeführt hat, ist das hervorragendste bekanntlich das sogenannte Harpyiengrab, dessen Frieße mit einer noch nicht erschöpften Tiefe mythologischen Gehalts den Werth einer ältesten Probe ionisch-asiatischen Kunststils vereinigen; daran reiht sich jedoch in seiner Art vollkommen würdig das vorliegende Nereidenmonument oder — unter welchem Namen es deutschen Gelehrten aus der Beschreibung von Braun in Gerhards archäol. Zeitung 1844, S. 353 ff. und Ritschls Rhein. Museum 1845, S. 481 ff. bekannter sein wird — das sogenannte Grabmal des Harpagos, das zwar jedenfalls einer viel späteren Kunstepoche — etwa der Mitte des vierten Jahrhunderts a. Chr. angehört, aber gerade in dieser Hinsicht auch für den

Verlust ausgezeichneterer Werke jener Zeit, wie des Mausoleums von Halikarnaß, Ersatz leistet, und völlig deren Geiste entsprechend an Reichthum bildlicher Verzierung hinter keinem Reste alter Architektur zurücksteht. Zwei Frieße, die sich in breiten Streifen um den Sockel des Gebäudes herumlegen, auf diesem ein tempelartiger Aufsatz mit ionischen Säulen, zwischen welchen sechszehn weibliche Gewandstatuen vertheilt waren, zwei Siebelfelder, deren östliches wenigstens noch zur größeren Hälfte in wohl erhaltenen Reliefs vor uns liegt, endlich die zierlich schwebenden Akroterienfiguren, von welchen gleichfalls noch Bruchstücke erhalten sind — das sind die Elemente, aus welchen bereits der Entdecker das Bild des ehemaligen Ganzen hergestellt hat, und die auch neben ihrem kunstgeschichtlichen Interesse durch die Bestimmung und Bedeutung, welche sie in diesem Ganzen trugen, ein ergiebiger Gegenstand archäologischer Forschung sein müssen. Der inhaltreichste Theil derselben, die beiden Frieße, hat freilich jetzt an Welcker in der dritten Auflage des Müllerschen Handbuchs der Archäologie S. 128 einen Ausleger gefunden, dessen wenige Zeilen ganze Abhandlungen oder Bücher aufwiegen; inzwischen bleibt daneben doch noch so manche Frage hinsichtlich dieser Erscheinung edelster griechischer Kunstübung auf barbarischem Boden im Allgemeinen und hinsichtlich der mythologischen Vorstellung des erwähnten Siebelfeldes insbesondere übrig, daß wir den vorliegenden Versuch, gerade diese Seiten näher zu erläutern, noch nicht als zu veraltet betrachten dürfen, um die Aufmerksamkeit unserer Landsleute darauf zu richten, so wenig wir uns im Ganzen von seinen Resultaten befriedigt sehen. In der Hauptsache läuft derselbe nämlich darauf hinaus, die Mittelfiguren

des Liebefeldes, die sich, von kleineren stehenden umgeben, einander gegenüber sitzen, aus dem Hymnus des Lykiers Proklos zu erklären, in welchem der Feuergott Hephästos und dessen Gattin, die himmlische Kuraphrodite „die Königin der Lykier“ gepriesen werden,

*ἦς ποτ' ἀλεξικάκοιο περιπλήθοντες ἀρωγῆς  
πατρίδος ἡμετέρης θεοφράδμονες ἡγεμονῆς  
ἱερὸν ἰδούσαντο κατὰ πολίεθρον ἄγαλμα,*

und da gleichwohl aus allen Umständen die sepulcrale Beziehung des ganzen Gebäudes und auch dieses Liebefeldes als die nächste hervorgeht, so müht sich der Verf. ab, um auf die bekannte Art mythologisch-symbolischer Combinationen die beiden genannten Gottheiten zugleich als chthonische, Hephästos mit Hades, Aphrodite mit Persephone verwandt erscheinen zu lassen. Uns scheint dagegen nur so viel gewiß, daß wir es hier mit chthonischen Gottheiten zu thun haben, die wir als solche zuvörderst Hades und Persephone nennen würden; so begegnen uns diese, um nur ein Beispiel anzuführen, in einem volcentischen Grabgemälde *Monum. ined. dell' Instit. t. II. tav. 53. 54*, Persephone auch gerade mit der Bewegung des verhüllenden Gewandes, die wer da will auf *ἀνακαλυπτῆρια* dieses *ἱερὸς γάμος* (vgl. Marquardt *Cyzicus* S. 121 und m. gottesdienstl. *Alterth.* § 68, not. 16) beziehen mag; auch der Hund, der unter dem Stuhle des Gottes liegt, ist — selbst ohne dreiköpfig zu sein — ein unterirdisches Symbol (Gerhard *Waffenbilder* B. I, S. 219); und wenn wir also auch nicht in Abrede stellen, daß sowohl Aphrodite als Hephästos in ähnlicher Beziehung aufgefaßt und nachgewiesen werden können, so sehen wir doch die Nothwendigkeit eines solchen Umwegs nicht ein, um an dem eigentlichen Ziele der Untersuchung anzu-

langen. Denn daß Aphrodite in Lykien wesentlich der Verehrung genoß, zwingt doch nicht sie allenthalben wiederzufinden, wo uns hier eine weibliche Gottheit begegnet; ja betrachten wir Proklos Worte, so dürfte gerade diese lykische Urania, welche sie *θεῖν ὀνόμησαν ὀλύμπιον*, ja *ἥς διὰ κράτος πολλάκι μὲν θανάτοιο βροτοφθόρον ἐκφυγοντόν*, am wenigsten als unterirdische verehrt worden sein, deren Attributionen gerade das Gegentheil von dem, was ihr Proklos beilegt, hätten sein müssen; und da auch der männliche Gott ihr gegenüber nicht das geringste Merkmal an sich trägt, was ihn als Hephästos oder *πυρόεις* erkennen ließe, so wird die wenn auch noch so scharfsinnige und gelehrt begründete Auslegung unsers Wfs nicht ohne Bedenklichkeiten aufgenommen werden können. Noch weniger befriedigt uns übrigens der andere Gesichtspunkt, unter welchem derselbe das gegenwärtige Monument im Ganzen als Zeugniß einer Verschmelzung griechischer und lykischer Elemente unter sich und mit karischen und persischen Einflüssen betrachtet hat; gerade je sicherer diese Verschmelzung hier thatsächlich vorliegt, desto mehr hätte er sich veranlaßt sehen sollen, sie scharf und klar in ihre Bestandtheile aufzulösen und jeden derselben in seiner geschichtlichen Entwicklung zu verfolgen, während er sich durchgehends nur um sonstige Spuren und Beispiele ähnlicher Verschmelzung abmüht und diese selbst durch die gewagtesten Vermuthungen zu begründen nicht verschmäht. Man sieht, er will schlechterdings etwas finden, wo man höchstens noch ahnen kann, daß einst etwas gewesen sei, und nimmt dazu wiederholte Anläufe, die selbst bis zu den homerischen Zeiten hinauf ausholen; aber was er in dieser Hinsicht von Glaukos und seiner Beziehung zu Diomedes,

von Sarpedon u. s. w. sagt, gibt eben so wenige feste Resultate wie die späteren Andeutungen über das Verhältniß der karischen Dynasten zu den persischen Satrapen, worauf ihn die mehr karische als lykische Architektur des Denkmals führt; und wenn er gar so weit geht, den bekannten Führer der ersten persischen Expedition nach Marathon, Datis, bloß weil sein Mitfeldherr Artaphernes ein Sohn des Artaphernes war, der bei Herod. VI. 30 mit einem Harpagos zusammen handelt, zu einem Sohne dieses Harpagos und erblichen Satrapen von Lykien zu machen, so steht ihm hier wiederum Herodots eigenes Zeugniß entgegen, nach welchem (VI. 28) jener Harpagos ein Perser, Datis aber (VI. 94) ein Meder von Geburt war. Ueberhaupt trägt die ganze Schrift zwar vielerlei umfangreiche Belesenheit und eine rege Ideenverknüpfung zur Schau, läßt aber Sicherheit und Präcision der Methode eben so sehr vermissen; und dasselbe gilt dann endlich auch von der als Anhang beigefügten Abhandlung über den älteren Harpagos, den in Kyros Jugendgeschichte verflochtenen Meder, der etymologisch-symbolisch aufgefaßt, mit den Harpyien und Gauymed, mit Hades, Poseidon, Zeus und den Winden in Beziehung gesetzt und zu den verwickeltsten Combinationen thrakischer, päonischer, persischer Religion benutzt wird, ohne doch zuletzt ein bestimmtes Bild in uns zurückzulassen.

K. Fr. H.

### L o n d o n

bei Henry Colburn 1848. The court and the times of Charles the first; illustrated by authentic and confidential letters, from various public and private collections; including me-

moirs of the mission in England of the Capuchin Friars in the service of queen Henrietta Maria. Edited with an introduction and notes, by the autor of »Memoirs of Sophia Dorothea« »The court and the times of James I.« etc. Vol. I. XIII und 464. Vol. II. 504 Seiten in Octav.

Es schließt sich dieses Werk dem früher in diesen Blättern angezeigten \*): »The court and the times of James the first« unmittelbar an. Der überwiegende Theil der in demselben enthaltenen Correspondenzen ist gleichfalls aus der früher besprochenen Sammlung von Birch genommen. Daß diese an Reichthum des Inhalts jene Briefe aus der Zeit von Jacob I. übertreffen, ergibt sich mit Nothwendigkeit aus den wechselreichen Gestaltungen der Decennien, welchen sie angehören. Sie beginnen mit der Thronbesteigung des mit dem schwachköpfigen, charakterlosen Herzoge von Buckingham eng befreundeten Karl I. Wir sehen hier, unter welchen äußeren Bedingungen seine Vermählung mit Henriette Maria erfolgte und aus welchen Ursachen so früh schon ein bleibender Zwist zwischen beiden erwachsen mußte, folgen dann dem unglücklichen Kriege mit Frankreich, der Englands Nationalehre so tief kränkte und der noch unglücklicheren Regierung eines Herrn, der, gleich dem Vater, durch schmeichelnde Günstlinge beherrscht wurde. Je entschiedener sich die öffentliche Stimme über die Unfähigkeit eines Buckingham aussprach, um so gewisser konnte dieser auf die Hingebung und das Vertrauen seines Königs rechnen. Man weiß, in welche schiefe Stellung Letzterer in Folge

\*) Jahrgang 1849. St. 21.



dessen zum Parlament gerieth, das, durch einzelne kräftige Geister gestützt, sich über des Hofes Drohungen und Verheißungen hinwegsetzte. Bald wurde der Kampf ein geordneter, von den Häusern mit Nachdruck und Consequenz durchgeführter, dessen Ausgang bei dem Eigensinn und der Verblendung des Hofes und bei der Kopflosigkeit des Königs nicht zweifelhaft sein konnte. Karls I. Benehmen wird durch die aus dieser Sammlung zu uns sprechenden Stimmen, ist es möglich, noch schärfer gerichtet, als durch das Urtheil späterer Historiker, ohne daß jedoch daraus die Rechtfertigung für jenen Act entnommen werden könnte, der des Stuarts Leben schloß.

Abgesehen von der Entwicklung der politischen Verhältnisse Englands, bietet dieses Werk die schätzbarsten Beiträge zur richtigen Würdigung hervorragender Persönlichkeiten, zur Charakteristik der Sitten und der Denk- und Lebensweise am Hofe und in der Hauptstadt, der Bewegungen im Gebiete der Litteratur, des Glaubens und der Handelsverhältnisse.

An diese reichhaltige Sammlung schließt sich ein eben so originales als interessantes Actenstück in dem Berichte eines jener zahlreichen Missionarien, welche Rom damals ausandte, um für die Rückkehr der abgefallenen Reiche in den Schooß der Mutterkirche zu arbeiten.

Der erste Brief dieser Sammlung, zu welcher die Correspondenz des in der Anzeige des gleichnamigen Werkes über Jacob I. vielfach angeführten Mead den bedeutendsten Beitrag liefert, stammt von Sir Edward Conway (31. März 1625) und gibt einen kurzen Bericht über die Todesstunde von König Jacob I. Derselbe Gegenstand, sowie

die Feier der Beisetzung der Königsleiche und nebenbei die verschiedenen Gerüchte, welche hinsichtlich der neuen Zusammensetzung der nächsten Umgebung von Karl I. am Hofe circulirten, geben den Inhalt der darauf folgenden Schreiben ab. Der Empfang von Henriette Maria in England ist mehrfach und zum Theil sehr artig beschrieben. Der eine Brieffsteller erzählt bei dieser Gelegenheit: The king took her up in his arms, kissed her, and talking with her, cast down his eyes towards her feet (she, seeming higher than report was, reaching to his shoulder) which she soon perceiving, discovered and showed him her shoes, saying to this effect: »»Sir, I stand upon mine own feet; I have no helps by art. Thus high I am, and am neither higher nor lower.«« She is nimble and quick, black eyed, brown haired, and, in a word, a brave lady, though perhaps a little touched with the green sickness.«« Weniger günstig lautet das Urtheil über das französische Gefolge der Königin. „Die Königin, sagt Chamberlain, hat eine so armselige Sorte von Frauen mitgebracht, daß sich bei keiner derselben des Nachsehens lohnt.“ Daß man übrigens diese und ähnliche nachfolgende Urtheile über die französische Königstochter, die nur eine katholische und überdies ziemlich frivole Bedienung bei sich duldet, nur mit einiger Vorsicht aufnehmen darf, liegt nahe.

Ein ausnehmend großer Theil der hier gegebenen Berichte bezieht sich auf die matten Versuche Englands, die bedrängten Glaubensgenossen in La Rochelle vor der Unterjochung zu schützen. Mehrere Briefe schildern die Besetzung dieser unglücklichen Stadt durch das Heer Richelieus und die

grenzenlose Bestürzung, welche diese Nachricht in London hervorgerufen habe. Gegen 16000 Menschen sollen, der Erzählung zufolge, während der letzten Zeit der Belagerung Hungers gestorben sein. Umständlicher noch verbreiten sich die Mittheilungen über den an Buckingham geübten Mord und über die Verhöre von John Felton, hinsichtlich dessen man erst spät der Ueberzeugung Raum gab, daß er auf eigene Hand und nicht in Folge einer weit verzweigten Verschwörung, oder gar als bezahlter Mörder gehandelt habe. Vor der Barre der Kingsbench fand die Untersuchung und Verurtheilung Statt. Den Richtern, welche in Erfahrung gebracht hatten, daß er seit 2 Jahren nicht zum Tisch des Herrn gegangen sei und die ihn deshalb beschuldigten, daß er nur als Katholik oder als Atheist zu der Sünde eines so empörenden Verbrechens habe getrieben werden können, erwiederte Felton, ihn habe nur Liebe für das Wohl seines Vaterlandes getrieben. »Here is the hand, fügte er hinzu, that did the deed, and I wish it may be cut off, and then my body disposed at the kings pleasure.« »No, answered the judges, you shall have the law; that is to be hanged till you die, and no more.« He said, besides, he acknowledged it a horrible crime to deface God's image so by murder; but he had often and earnestly repented him, and doubted not, but as the blood of his Saviour was sufficient to expiate all his other sins, so this also. So the judges condemned him simply to be hanged, referring the time and place to his majesty's pleasure.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 28. Stück.

Den 17. Februar 1849.

---

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »The court and the times of Charles the first;« etc.

Die in dem ersten Bande enthaltenen Berichte über den dreißigjährigen Krieg sind überaus spärlich und bieten in keiner Hinsicht etwas Neues. Um so reicher an Interesse sind die Briefe, welche sich auf die Stellung des Parlaments zur Krone beziehen. Beide Häuser kamen dem jungen Regenten mit einer solchen Bereitwilligkeit entgegen, daß sie ihm z. B. im Jahre seiner Thronbesteigung die erbetenen Subsidien unverzüglich bewilligten, ohne die Erfüllung irgend einer Bedingung daran zu knüpfen. Aber schon im Jahre darauf finden wir die Verhältnisse wesentlich umgestaltet. Dazu hatte die Verschwendung des Königs, die Arroganz seiner ebenso unfähigen als rücksichtslos schaltenden Favoriten, der Katholicismus einer Königin, welche, den Landesgesetzen zum Troste, ihr Gefolge vorzugsweise aus Conjurirten bildete, die Hand geboten. Karl I. hatte vom Vater das Durchdringen=

sein von der Göttlichkeit seiner königlichen Würde geerbt. In jedem Tadel, der innerhalb der Häuser gegen die Regierung laut wurde, erkannte er einen unmittelbaren Angriff auf seine geheiligte Person; nur daß es ihm nicht gelang, gegen das freie Wort des Redners den Ordnungsruf oder den Ausspruch des Tadels von Seiten des Hauses durchzusetzen, so daß er schon im April 1626 in die Klage ausbrach, er wolle lieber in seinem eigenen Königreiche von einem Feinde überzogen, als von seinen eigenen Unterthanen mit Geringschätzung behandelt sein. Die Folge davon war, daß Sir John Elliot die energische Erklärung abgab, man komme nicht zusammen, um zu vollziehen, was der König gebiete, oder von dem abzugehen, was ihm mißfällig sei, sondern um die Freiheiten aufrecht zu erhalten, die sie von den Vätern ererbt hätten.

Buckingham, welcher den Hauptgegenstand der Angriffe in beiden Häusern abgab, begegnete diesen, wie selbst seine Freunde klagen, mit einer Insolenz, durch welche die Erbitterung nur gesteigert werden konnte. Stanville, der im Namen des Unterhauses vierzehn Beschwerdepunkte gegen Buckingham aufzählte und begründete und von diesem eine Antwort erhielt, die von Hohn und Ironie frohkte, entgegnete dem Herzoge: „Mylord, ich kann euch Männer nachweisen, deren Geschlecht mächtiger war als das eurige, die in Amt und Macht und in der Gunst des Königs so hoch standen wie ihr und die dennoch für ein Verbrechen, das dem Kleinsten derjenigen nachsteht, die wir euch vorwerfen, am Galgen endeten!“ Zwei Mitglieder des Unterhauses, Dudley Digges und John Elliot, welche am schärfsten gegen den Günstling gesprochen hatten, wurden anderen Tages aus der Sitzung abberufen unter dem Vorwande, daß der

König sie zu sprechen wünsche, und ohne Weiteres als Hochverräther nach dem Tower gebracht. »Lord help us, schließt Joseph Mead seinen Bericht, what will come of these things? 'The distraction is great, and of consequence; and, unless God show the way out, we are but in ill case. Domine miserere!«

Am 15. Junius des nämlichen Jahres wurde das Parlament aufgelöst, obwohl die Mitglieder des geheimen Raths in einer zu Whitehall abgehaltenen Sitzung sämmtlich ihre Stimmen dagegen abgegeben hatten. Den Grund dieses von unbegreiflicher Verblendung zeugenden Verfahrens hatte eine Botschaft des Hauses der Gemeinen an den König abgegeben, an deren Spitze der Sprecher den Herzog von Buckingham mit dürren Worten als einen Feind der Kirche und des Staats hinstellte. Von den Pasquinaden und Spottliedern, welche damals auf diesen Günstling durch die Straßen von London flogen, als die von ihm gegen Spanien ausgesandte Flotte erfolglos heimkehrte, mögen die nachfolgenden, in Form unserer Fiebelverse verfaßten, gründlich naiven Reime hier mitgetheilt werden. Sie lauten also:

There was a crow, sat on a stone,  
 He flew away, and there was none;  
 There was a man, that ran a race,  
 When he ran fast, he ran apace;  
 There was a maid that eat an apple,  
 When she eat two, she ate a couple;  
 There was an ape, sat on a tree,  
 When he fell down, down fell he;  
 There was a fleet, that went to Spain,  
 When it returned, it came again.

Im April 1628 saß das Haus der Gemeinen vier Tage lang, ohne ein Geschäft vorzunehmen,

ohne sich in eine Berathung einzulassen, fest entschlossen, dem Könige keine der erbetenen Subsidien zu bewilligen, bevor dieser nicht die ungeschwächte Fortdauer ihrer Privilegien zugesagt habe. Es waren die Deputirten zu jeder Unterstützung der Krone bereit, wenn diese nur die Unverletzbarkeit ihrer Person anerkennen wolle. Und selbst hierauf ging der König nicht ein, so daß Sir Edward Coke öffentlich die Erklärung abgab: solche Anerbieten seien noch keinem Könige von England gemacht und kein christlicher König habe jemals seinen Unterthanen eine so billige Forderung abgeschlagen. Wenige Tage später decretirten die Gemeinen, mit Widerspruch von nur einer Stimme, daß kein Unterthan auf den bloßen Willen des Königs, oder seiner Rätthe, oder einer beliebigen andern Behörde, ohne daß ein gesetzlicher Grund vorliege, der Freiheit beraubt, so wie daß keinem seine Habe, ohne daß er selbst seine Zustimmung gegeben, genommen werden solle. Unter diesen Umständen konnte es der König wagen, den Lordmayor und die Aldermen von London zu sich rufen zu lassen und von ihnen eine Anleihe von 15000 Pfund Sterling zu begehren. Begreiflich wurde dieses Begehren abgeschlagen und dem Herzoge von Buckingham, der mit Einlegung von Soldaten drohte, erwiederte der Lordmayor, that the city was committed to him from his majesty; and that if any soldiers came thither, they would resist them to blood.

Die Bewegung, welche sich aus der Gefahr, ihrer rechtlichen Stellung beraubt zu werden, ergab, blieb übrigens nicht innerhalb der beiden Häuser und deren Comittenten stehen. Im Namen von Adel und Gemeinen des Reiches Schottland brachte der dortige Lordkanzler dem Könige die Botschaft:

man habe vernommen, daß das Oberhaupt des Staats die Freiheiten des Volks von England zu vernichten gedenke und da Schottland, welches demselben Herrscher diene, hierin auch eine seiner Freiheiten geltende Drohung erblicken müsse, so erkläre es, mit den Gemeinen Englands Hand in Hand gehen und seine Rechte bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen zu wollen; deshalb rathe man dem Könige, der Stimme des Parlaments nachzugeben, da es sich, wenn eine abermalige Auflösung eintreten sollte, leicht um den Verlust seiner Krone handeln könne. Als nun das Haus der Gemeinen mit der Begründung des gerechten Tadelns gegen Buckingham fortfuhr, der König aber sich durch eine Botschaft jede Einmischung in die Verwaltung und jede Beurtheilung seiner Råthe verbitten ließ und widrig, falls mit Auflösung drohte, steigerten sich Haß und Schmerz in der Versammlung zu nie gesehener Höhe; Viele weinten, weil sie das Grab des Landes vor Augen sahen, Andere fluchten dem Herzoge, Andere schienen zur Ergreifung von Mitteln entschlossen, die auf den äußersten Widerstand hindeuteten.

Wie hätten bei dem Vorwalten solcher Stimmungen die Friedensworte von Geistlichen, welche von ihren christlichen Zuhörern unbedingte Unterwerfung unter den königlichen Willen forderten, Anklang finden können! 1628, am Tage der Jahresfeier der Thronbesteigung von Karl I. predigte der Dechant von Canterbury: „Möchten wir nie die Sprache hören, daß Gehorsam gegen den König Verrath am Lande sei.“ Ein durch Weisheit ausgezeichnete Zeitgenosse äußerte sich einst dahin, er würde, wenn es ihm befohlen sei, unverzüglich mit einem Schiffe ohne Mast und Segel in See stechen, und erwiderte auf die Frage,



wo da die Weisheit bliebe, die Weisheit müsse bei dem gesucht werden, der den Befehl ertheile, nicht bei dem, dessen Pflicht es sei, dem Befehl zu gehorchen. Analog in manchen Beziehungen ist die im April 1627 erlassene Protestation des Erzbischofs und sämtlicher Bischöfe von Irland in Betreff der Toleranz gegen die Anhänger des römischen Stuhles. „Die Religion der Papisten, heißt es hier, ist abergläubisch und idolatrisch, ihre Lehre irrig und keßerisch und deshalb ihre Kirche apostatisch; ihr Toleranz gewähren, würde nichts anders heißen, als dem Volke Gelegenheit bieten, in der Sündfluth katholischer Apostasie unterzugehen.“

In Bezug auf die Wichtigkeit der Correspondenzen hinsichtlich der äußeren Politik Englands und der Entwicklung seiner inneren Verhältnisse steht der zweite Band dem ersten entschieden nach, während er an Mittheilungen über den deutschen Krieg, denen jedoch kein besonderer historischer Werth beigelegt werden kann, sich ungleich reicher zeigt. Berichte aus und über Frankreich und Spanien, Angaben über Beförderungen, Todesnachrichten, kleine Stadt- und Hofgeschichten reihen sich abwechselnd an einander. Selbst der mehr und mehr entbrennende Kampf der beiden Häuser mit der Königsgewalt gibt hier nur vorübergehend den Gegenstand von Erörterungen ab. Für die Jahre 1634 und 1635 fehlen die Briefe gänzlich und die darauf folgenden, bis in die Mitte des Jahres 1640 reichenden, haben auf kaum 50 Seiten ihr Unterkommen gefunden. Der Grund davon mag theils in der durch die Zeitereignisse erschwerten Correspondenz, theils in der Vernichtung so mancher Archive von Privatleuten zu suchen sein.

Um so wichtiger sind die dem zweiten Bande

beigegebenen Memoirs of the mission in England of the Capuchin friars of the province of Paris, from the year 1630 to 1669. By father Cyprien of Gamache, one of the capuchins belonging to the household of Henrietta Maria. Sie sind, der Versicherung des Herausgebers zufolge, wortgetreu aus den französisch niedergeschriebenen, bis jetzt noch nicht zur Veröffentlichung gelangten Memoiren übersetzt. Mag der Verfasser immerhin von dem Standpunkte seiner politischen und religiösen Ueberzeugungen aus die Erscheinungen des Tages beleuchten, so dient seine Darstellung doch wesentlich zur richtigen Auffassung eines der wichtigsten Abschnitte der englischen Geschichte und läßt namentlich die Umtriebe der katholischen Partei erkennen, welche hier ihre Vertreter in den Kapuzinern fanden.

Er halte sich, Gott zum Ruhm und seinem Orden zur Ehre, verpflichtet, dem Befehle des Superiors gemäß, die Erlebnisse seiner vierzigjährigen Mission in England aufzuzeichnen, beginnt Pater Cyprian seine uns vorliegenden Denkwürdigkeiten. Für den Ehecontract von Henriette Maria hatte man von französischer Seite die Aufnahme des Artikels erreicht, daß eine gewisse Anzahl von katholischen Geistlichen der Prinzessin nach England folgen sollte, um dort den Altardienst in ihrer Kapelle zu versehen. Sie fanden ihr Unterkommen in der Vorstadt von St. James, der königlichen Residenz gegenüber, wo man jede Berührung derselben mit englischen Unterthanen zu hintertreiben bemüht war. Dessenungeachtet setzte Buckingham beim Könige durch, daß diese Priester, mit Ausnahme von zweien, welche zum Dienste in der Kapelle erforderlich waren, sowie das gesammte französische Gefolge der Königin nach ihrer Heimath

zurückgeschickt wurden. Nach Wiederherstellung des Friedens mit Frankreich sandte Ludwig XIII seiner königlichen Schwester in England zwölf Kapuziner, um des Gottesdienstes zu warten. Diese Mönche gehörten zu der Ordensprovinz Paris und waren mit besonderer Vorsicht unter ihren Brüdern ausgewählt. Uebrigens befanden sich bereits damals sowohl in England als in Schottland mehrere verkleidete Kapuziner, die mit sichtbarem Erfolge an der Eroberung von Seelen arbeiteten. Die für die Königin bestimmte Mission landete im Februar 1630 und fand hart bei Somerset House, dem Schlosse der Königin, eine angemessene, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung. Hier legte man sich zunächst mit Eifer auf die Erlernung der englischen Sprache, deren man zum Zwecke der Bekehrung von Protestanten nicht entbehren konnte. Als die Kapuziner zum ersten Male den Gottesdienst in der Kapelle der Königin versahen, war der Zudrang gläubiger Katholiken und neugieriger Protestanten ein ungewöhnlicher. Deshalb verbot der König, welcher Reibungen befürchtete, seinen katholischen Unterthanen den Besuch der Kapelle und ließ die Widerstrebenden in Haft führen. Doch wurde unlange darnach diese harte Verfügung wieder beseitigt, und der König zeigte sich den Mönchen nicht unfreundlich, wenn er schon, dem Ehecontract zuwider, welchem gemäß die Kinder von Henriette Maria nach katholischer Weise die Taufe empfangen und sich erst im funfzehnten Lebensjahre für eine der beiden Religionen selbstständig entscheiden sollten, den Prinzen von Wales durch einen anglicanischen Geistlichen taufen ließ.

Die Bevölkerung Londons und der Umgegend, fährt Pater Cyprian fort, drängte sich noch fortwährend herbei, um die Kapuziner zu sehen, wie man

sonst wohl einen Weg nicht scheut, um sich an dem Anblick von Indianern und Malaien zu weiden. Um nun auf diese neugierigen Ungläubigen einzuwirken, schafften die frommen Väter während des Tages die sonst von ihnen benutzten Betten bei Seite, aus Strohsack, Kopfkissen und Wolldecke bestehend, und machten die Menge glauben, daß ihnen die harten Dielen als Lager genügten; dabei verfehlten sie nicht, von ihrem entsagungreichen Leben in der Nachfolge Christi zu sprechen und Sagen und Verheißungen ihrer Kirche gesprächsweise und gewandt zu erörtern. Die Zahl der Convertiten mehrte sich bedeutend. Die Kapelle wurde erweitert, der dortige Gottesdienst gewann an Pomp und wurde durch Aufführung großer Musikstücke gehoben, die in französischer und englischer Sprache wöchentlich dreimal gehaltenen Predigten erfreuten sich eines wachsenden Besuchs und die hier gestiftete Bruderschaft vom heiligen Rosenkranz umfaßte bald Mitglieder aus allen Ständen. Man muß dem Berichterstatter Schritt für Schritt folgen, um von der Thätigkeit und dem, mit einem Firniß von Demuth überzogenen, Glaubenseifer dieser Kapuziner eine Vorstellung zu gewinnen. Eine Bekehrungsgeschichte drängt die andere, und man darf den ehrwürdigen Vätern keineswegs vorwerfen, daß ihre Eroberungen sich auf Seelen aus den untersten Schichten der Bevölkerung beschränkt hätten. Natürlich fehlt es dabei weder an kleinen wunderreichen Ereignissen, wodurch die verstockten Herzen der Protestanten zur Einsicht und zur Bereuung ihrer Kezerei geführt werden, noch an verschlagenen Praktiken, die, weil es der Ehre Gottes gilt, unmöglich Unstöß-erregen können.

Da wurde plötzlich Vieles anders. Der längst verhaltene Unwille des Volkes brach sich Bahn; Maria von Medicis mußte schleunigst England ver-

lassen und in Cöln Zuflucht suchen; der päpstliche Nuntius, zu dessen Aufnahme der schwache König durch seine Gemahlin bewogen war, wurde aus England vertrieben und trug sein Leben wie eine Beute davon, und unsere Kapuziner wurden einstweilen in sichern Verwahrsam gebracht, von wo aus sie Ludwig XIII. und dem Cardinal Richelieu das Erlittene in Briefen, welche hier vollständig abgedruckt sind, mittheilten. Bei dieser Gelegenheit geben die Memoiren einen kurzen Ueberblick der Lage, in welcher das Königthum sowohl in England als in Schottland, den Parlamenten gegenüber, sich befand, und reihen hieran eine flüchtig entworfene Skizze des Ausbruchs des offenen Kampfes zwischen beiden Gewalten. Den Kapuzinern, welche in Henriette Maria ihre Beschützerin verloren hatten, wurde die Kapelle geschlossen und das Messopfer untersagt. Denn die Gemahlin Karls I. hatte sich nach Holland geflüchtet, um von hier aus, wo die Vermählung ihrer Tochter mit Wilhelm von Oranien erfolgte, mit Geworbenen nach England zurückzukehren und der um sich greifenden Macht des Parlaments ein Ziel zu setzen. Seit sie, reichlich mit Geld und Waffen versehen und von Geworbenen und erfahrenen Offizieren begleitet, in England wieder ans Land gestiegen war, gab sie den Gegenstand des wüthendsten Hasses der Mitglieder des Parlaments ab, theils des Glaubens halber, theils und vorzüglich, weil der König ihren Rathschlägen Folge leistete. Eine bewaffnete Rotte von Puritanern überfiel die Kapuziner und führte dieselben als Gefangene nach dem Innern der City. Ueberall sahen sich die Katholiken in ihren Häusern überrumpelt, mishandelt, ihres Vermögens beraubt, und das Parlament gebot sogar das Niederreißen des prachtvollen, von den Steinbildern der Apostel umgebenen

Kreuzes, welches in Cheapside stand und selbst während der Zeit des harten Druckes der katholischen Kirche unter der Königin Elisabeth als Gegenstand der Bewunderung und Verehrung der Zertrümmern entgangen war. Die Kapuziner aber wurden nach vierwöchiger Gefangenschaft, während welcher sie täglich dem Martyrium für ihren Glauben entgegen gesehen hatten, durch ein Decret des Parlaments aus England verbannt, auf ein Schiff gebracht und bei Calais ans Land gesetzt. Die Königin mußte, nachdem sie vierzehn Tage zuvor von der Prinzessin Henriette Maria, der späteren Gemahlin Philipps von Orleans, des jüngeren Bruders von Ludwig XIV. entbunden war, abermals flüchten und gelangte glücklich nach Frankreich, begleitet von dem Verf. dieser Denkwürdigkeiten. In England aber wurde die Verfolgung der Katholiken bis zu einem solchen Grade gesteigert, daß jeder Priester derselben unerbittlich dem Tode übergeben wurde. Bei den letzten Stunden dieser Unglücklichen, dem muthigen Gottvertrauen, ja der Freudigkeit, mit der sie in den Tod gingen, verweilt der Berichterstatter mit besonderer Vorliebe.

In dem unglücklichen Karl I. sieht Pater Cyprian nur den edlen, klugen, nachsichtigen Herrn, der sich immer frei von den Lastern gehalten habe, die man am meisten in der Nähe des Throns anzutreffen pflege, und dem zur Vollkommenheit nichts abgehe, als daß er der unseligsten Irrlehre ergeben. Hieraus wird man ersehen, in welche Beleuchtung das Verfahren des Parlaments gegen den König gestellt wird. Die Schotten, heißt es hier, verhandelten den zu ihnen geflüchteten Herrn wie ein eingefangenes wildes Thier um eine Summe Geldes an England, das ihn zum Schaffot verurtheilte. Am Tage der Hinrichtung hatte der

Scharfrichter sich versteckt, um seine sonst an Blut gewöhnten Hände rein von Schuld zu erhalten, und das Schwert, welches den Hals des Königs traf, wurde von dem Arme eines Verlarvten geführt, welcher, gemeyner Angabe nach, ein calvinistischer Geistlicher war. Henriette Maria hielt sich damals im Louvre auf und Pater Cyprian war eben im Begriff, vor ihr das übliche Tischgebet zu sprechen, als er von einem Edelmann, der von St. Germain-en-Laye, der damaligen Residenz des Hofes, in die Stadt gesprengt war, hinausgerufen wurde und den Auftrag erhielt, die Königin auf die Nachricht vom Tode ihres Gemahls vorzubereiten. Sprachlos, starr, einem Marmorbilde gleich, hörte Henriette Maria das Geschehene. Als sie Besinnung und Sprache wiedergefunden, war es ihr Wunsch, ihr Leben ausschließlich dem Dienste Gottes zu weihen und die Pracht des Louvre mit den nackten Wänden einer Klosterzelle zu vertauschen. Aber Liebe zu ihrer achtjährigen Tochter ließ sie auf diesen Wunsch verzichten; doch begab sie sich auf einige Zeit in das Gotteshaus der Carmeliter in der Vorstadt St. Jacques bei Paris.

Der Verf. wendet sich hiernach auf England zurück. Er spricht von der Neue, welche die Schotten über den an dem Könige geübten Verrath empfunden, von der in Folge dessen geschehenen Berufung Karls II. auf den Thron, von der unglücklichen Schlacht bei Worcester, von der durch Abschneiden des Haares und durch Anlegung von Bauertracht glücklich bewerkstelligten Flucht des Königs und dessen Bergung in dem Dickicht der Eiche, als Reiter des Parlaments den Wald durchsuchten. Als er nach Paris zurückkehrte, hatte Henriette Maria längst den Glauben an die Rettung des Sohnes aufgegeben. Von den in der Noth bewährten Anhängern der Stuarts, welche

diesen nach Frankreich gefolgt waren, trat ein großer Theil zur römischen Kirche über, ein Gegenstand, welcher vom Verf. mit nicht geringerer Umständlichkeit behandelt wird, als die ihm anvertraute Unterweisung der Prinzessin Henriette in den Lehren des Katholicismus. Mit dieser, nachmals an den Herzog von Orleans vermählten, Henriette kehrte Pater Cyprian 1660 nach England zurück. Er fand seine einst so prächtige Kapelle in ein meeting-house der Protestanten umgewandelt. Sobald dieses jedoch durch die Fürsorge der Königin-Mutter seiner früheren Bestimmung wieder gegeben war, begannen die Kapuziner abermals von dort aus das Werk der Bekehrung, in Bezug hierauf auf's Kräftigste durch ihre hohe Beschützerin unterstützt. Die Memoiren schließen mit dem Tode dieser Tochter Heinrichs IV.

### P a r i s

Typographie de H. Vrayet de Surcy 1848. — Recherches historiques sur la Stegnose (Scléremé des Adultes) par Charles Ravel. 15 Seiten in groß Octav.

Es ist ein wohlthuendes Gefühl, wenn gegen eine herrschende falsche Richtung eine warnende Stimme laut wird. Sie verdient Anerkennung, wenn das Uebel, wogegen sie sich mit Einsicht und Ruhe äußert, als ein tiefwurzelndes und verbreitetes erscheint. Eine verderbliche, leider schon länger dauernde Richtung in der Medicin (dieser Erfahrungswissenschaft!) ist es, sich um das Alte wenig oder gar nicht zu kümmern, und ohne hinreichende Gründe neue Namen für längst gekannte Dinge zu wählen.

Der Verf. zeigt an einem Beispiel, daß die meisten Aerzte von dem, was früher in ihrem Gebiete geleistet wurde, kaum Notiz nehmen, aber um so



rascher mit dem Worte, zumal dem neugebildeten, fertig sind.

Die sogenannte Zellgewebeverhärtung findet sich nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen und stellt eine Krankheit eigener Art dar. Unter den neuesten Beobachtern, welche darüber sich vernehmen ließen, behaupten besonders Forget und Thrial, daß diese Form den Autoren unbekannt geblieben sei, und Ersterer will sie *chorionitis* oder *sclérosténose cutanéé* genannt wissen.

Der Verf. zeigt, daß diese Krankheitsform den Ärzten aller Zeitalter, von Hippokrates an, bekannt war und von ihnen ganz angemessen behandelt wurde. Daß es aber an Benennungen dafür nicht fehle, das ergibt sich aus den Synonymen: *στέγνωσις*, *πυκνὴ*, *πυκνή*, *πύκνωσις*, *μύσις*, *cutis adstrictio*, *cutis addensatio*, *conniventia*, *cutis constrictio*, *durities*, *grossities*, *crassities substantiae cutis aucta*, *spissitudo*, *endurcissement du tissu cellulaire*, *scléremie* [*σκληρώω*, *induro*; daher *scleria*, *scleroma*, *scleriasis*] *des adultes*, *sclérodermie* etc. etc.

Da der Verf. auch auf deutsche Schriften, soweit sie ihm zugänglich waren, Rücksicht genommen und überhaupt eine gewisse Vollständigkeit erstrebt hat, so hält es Ref. für Pflicht auf drei Fälle, welche jenem entgangen sind, hier aufmerksam zu machen.

Wagner erwähnt eines 6jährigen Knaben, der vom Schweiß triefend in eine kalte Kellerwohnung ging und den Tag darauf hart und steif wurde. Die Haut im Gesichte, am Halse, Rücken, Brust, Arm, Beine wurde hart wie ein Brett. Heilung wurde nicht erzielt. Das Allgemeinbefinden blieb gut (Horn's Archiv für med. Erfahrung. Berlin 1824. S. 284).

Pascoli (Uebersicht über das im J. 1825 in der med.=praktischen Schule zu Innsbruck gepflogene

Heilverfahren. Innsbruck 1827. 8. S. 73) theilt von einem 23jährigen Mädchen folgende Beobachtung mit: Sie bekam im 10ten Lebensjahre einen starken Fußtritt auf das rechte Hypochondrium, worauf sich Schmerz und Geschwulst in dieser Gegend einstellte. Die Geschwulst, der Haut gleichfarbig, erreichte die Größe einer ausgebildeten menschlichen Leber. Später entstand auch am rechten Hinterbacken eine Verhärtung des Zellgewebes. Nachdem durch den Stuhl blutige Sauche abgegangen und die letztere Geschwulst in Entzündung und Eiterung übergegangen war, trat Heilung ein.

Hedrich (in der Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Dresden 1828. B. 5. S. 423) berichtet von einem 6jährigen Mädchen, wo nach einem Blasen-Ausschlage eine Verhärtung der Haut am Gesicht, Nacken, Hals, obern Theil der Brust und den beiden Extremitäten hart und kalt wie Holz sich einstellte. Ohne Arzneigebrauch verlor sich dieser krankhafte Zustand im Sommer von selbst.

Warum der Verf. den alten Namen für das alte Uebel beibehält? Je crois devoir conserver le mot de *stegnose*, parce qu'il est ancien, et qu'on ne saurait avoir trop de respect pour les dénominations qui ont été longtemps usitées, et qu'on s'expose à perdre la connaissance des choses en perdant celle de mots. Möge dieser sein Ausspruch beherzigt werden!

Marx.

### W i e n.

Fr. Bed's Universitäts-Buchhandlung 1847. — Vita S. Clementis, episcopi Bulgarorum. Graece edidit Franc. Miklosich, Phil. et jur. doctor. XXII und 34 Seiten in Octav.

Die Quellschriften für die Geschichte der ersten Schicksale des Christenthums unter den slavischen Völkern sind in jeder Hinsicht so mangelhaft, daß

jeder Beitrag willkommen sein muß. Deshalb mögen wir auch dem Herausgeber der vorliegenden Vita dankbar sein, obgleich das Schriftchen weder völlig neu ist noch durch seinen Inhalt besonders werthvoll erscheint. Der Herausgeber selbst erwähnt nicht allein frühere, allerdings seltene Ausgaben, sondern auch Historiker, z. B. Neander, welche die Vita benutzt haben.

Was den Inhalt der Vita betrifft, so beschäftigt sich fast die ganze erste Hälfte derselben mit den beiden Männern, welche als Apostel der Slaven gelten können, Methodius und Cyrill, ohne daß des Clemens besondere Erwähnung geschähe. Er wird nur genannt unter 5 Schülern jener beiden. Die letztere Hälfte des Buches handelt allerdings fast ausschließlich vom Clemens, aber in ähnlicher Weise wie die schlechtern Heiligengeschichten in den Actis Sanctorum geschrieben sind. Neues wird man, wenn man von den wenigen, ungenügenden und völlig unpragmatischen Notizen über den Clemens, z. B. über seine litterarische Thätigkeit, absieht, in der Vita kaum finden. Denn die eigenthümliche Abneigung der slavischen Christen gegen die „Franken“, die Geschichte des Wicing, das Verhältniß der slavischen Gemeinen zu Rom, der slavischen Fürsten unter einander, zum Papste und zum Occidente, die Geschichte des Methodius und Cyrillus und ähnliche mehr oder weniger dunkle Parteen der slavischen Kirchengeschichte werden hier nicht nur nicht klarer dargestellt, als in den lateinischen Quellen, sondern die meisten Notizen sind ungleich oberflächlicher. Dagegen fehlt es nicht an Wundergeschichten.

Die Vorbemerkungen des Herausgebers werden für diese Vita nicht zu dürftig erscheinen. Das hätte freilich demselben nicht entgehen sollen, daß der Vf. sich selbst (Kap. 28. S. 32) als einen Schüler des Clemens bezeichnet. Die von dem Herausgeber dargebotene paraphrastische Inhaltsangabe der Vita, welche den größten Theil der Vorrede ausmacht, hätte ohne Schaden fehlen können.

Hannover.

Dr. Düsterdieck.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 29. Stück.

Den 19. Februar 1849.

---

### L e i p z i g.

Kengersche Buchhandlung. — Das Zeitalter der Revolution. Geschichte der Fürsten und Völker Europa's seit dem Ausgange der Zeit Friedrichs des Großen. Von D. Wilhelm Wachsmuth, ordentl. Prof. der Geschichte an der Universität zu Leipzig. Erster Band. 1846. VI und 528 S. Zweiter Band. 1847. 504 S. Dritter Band. 1847. 538 S. Vierter Band. 1848. VIII und 611 Seiten mit Register über alle vier Bände. In groß Octav.

Mitten in einer Revolution aller bestehenden Verhältnisse, wie sie die Geschichte der neuern Zeit früher nicht gekannt hat, empfangen wir die Vollendung eines geschichtlichen Werkes, welches uns die Revolution von 1789 vergegenwärtigt und die Weltereignisse von da bis zum Jahre 1815 schildert, deren Folgen so mächtig und bis zu den jüngsten Tagen unsern Welttheil erschüttert haben. Es ist also zunächst die Aehnlichkeit der frühern Revolutions-Vorgänge mit denen des Jahrs 1848,

wodurch unsere Aufmerksamkeit auf dies Buch gelenkt wird. Denn auch wir haben, wie unsere Väter, den glanzvollsten Thron in den Staub geworfen gesehen, wir haben in unsern Hauptstädten und ganzen Landstrichen unter der terroristischen Herrschaft der untersten Schichten der Gesellschaft gestanden, und es erlebt, daß republicanische Formen triumphirten. Unsere Papiere sind gesunken wie die Assignaten der ersten französischen Revolution, Handel und Wandel stocßen in einer unerhörten Weise, Kunst und Wissenschaft sind beeinträchtigt und eine Beschränkung des heitern und unschuldigen Lebensgenusses ist eingetreten, gerade wie in der Schreckenszeit der Revolution und während der Militair=Despotie Napoleons. Daß uns nun diese Weltbegebenheiten nicht in Bruchstücken oder abgerissenen Erzählungen, sondern in einer übersichtlichen und lesbaren Zusammenstellung vorgeführt worden sind, ist ein zweiter Beweggrund zur Aufmerksamkeit auf das Buch des Hrn Wachsmuth, der zu einer solchen Darstellung auch vorzugsweise befähigt war. Er hatte dies bereits vor einer Reihe von Jahren durch seine europäische Sittengeschichte bewiesen, in der letzten Zeit durch seine vortreffliche Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter, von welcher Lochner in der Vorrede zu seiner Geschichte der französischen Revolution (1848) mit Recht gerühmt und es hinlänglich belegt hat, daß jenes Buch der sicherste Führer für den sei, der die französische Revolution studiren wolle. Hr W. selbst hat einen Theil der von ihm geschilderten Zeitabschnitte mit durchlebt oder aus unmittelbarer Ueberlieferung kennen gelernt, er ist viel gereist, er hat während eines längern Aufenthalts in Paris viel erfahren und gehört, und befindet sich endlich in dem thätigen und gewerbereichen Leipzig

auf einem Plaze, wo die anziehendsten Aufschlüsse und reichsten Anschauungen ihm täglich zu Theil werden.

Wie nun Hr W. Geschichte schreibt, ist bekannt. Wir würden auch hierauf nicht weiter eingehen, wenn nicht die vor zwei Monaten beendigte Geschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts von Schloffer eine Aufforderung enthielte, wenigstens einige Worte über das Verhältniß dieses Buches und des uns jetzt zur Besprechung vorliegenden hier einzufügen. Es sei fern von uns, die außerordentlichen Verdienste des ehrwürdigen Veterans der deutschen Historiographie anzutasten. Der Reichthum seiner Kenntnisse, die Fülle seiner Erfahrungen, die Unbestechlichkeit seines Urtheils und die Entschiedenheit der überall durchsprechenden Ueberzeugung, namentlich auch in den vortrefflichen Abschnitten über die geistige Bildung in Europa, sind Eigenschaften, wie sie in einem solchen Vereine nicht leicht bei einem Historiker des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts angetroffen werden. Aber diese großen Eigenschaften machen ihn auch ungerecht, ja er verachtet zu oft seine Zeit, wie Napoleón die Menschen verachtete. Schloffer malt Grau in Grau, er sieht alle Zustände fast nur schwarz, er setzt fast absichtlich jede große Persönlichkeit herab, weil sie nicht denkt und handelt wie er, und verwirft eben so absichtlich Zeugnisse und Quellen, wenn sie auch von wohl unterrichteten Zeitgenossen, wie von Barnhagen van Ense ausgehen, wogegen er seine besondern Quellen, wie z. B. die mündlichen Aeußerungen der Königin Hortensia, der Stieftochter Napoleons, oder einzelne Pariser Actenstücke außerordentlich hoch und über jeden Zweifel erhaben zu stellen pflegt\*).

\*) Man sehe hierzu die Urtheile zweier namhafter Hi-

Es würde nicht schwer sein, eine Reihe solcher Beispiele hier zusammenzustellen: wir wollen nur an die Schilderung der deutschen Höfe in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, an die Behandlung der englischen Staatsmänner in demselben und an die kühle Schilderung der Befreiungskriege von 1813—1815 erinnern. Eben so bekannt ist, wie schroff und hart seine Urtheile über hochgestellte Zeitgenossen und Personen ausfallen, Fürsten und Fürstinnen, Minister und Feldherrn werden da nicht geschont, alle Diplomaten sind fast nichts anders gewesen als Gleißner oder Sophisten, und die Völker sind zu allen Zeiten von ihnen auf die schmähslichste Weise betrogen worden. Es ist zwar eine seiner Lieblingsreden, daß er nur Thatsachen anführen wolle, Anderes nur beiläufig, aber unter diesem Beiläufigen ist oft soviel Herzbigkeit verborgen, daß unbefangne Leser auf das Höchste verwirrt werden oder wenigstens sehr zweifelhafte Ansichten gewinnen. Denn weil Schloffer mit sich ganz fertig ist, so glaubt er auch dem Leser gegenüber seinen Stoff vernachlässigen zu können und begnügt sich mit einer massenhaften Darlegung, die allerdings von großer Gelehrsamkeit zeugt, aber noch nicht das Wesen der Geschichtschreibung ausmacht. Ist es doch ordentlich, als ob Hr Schloffer jedes Lob cane pejus et angue scheute! Denn selbst eine so allgemein anerkannte großartige That als die Stiftung der Universität Berlin gewesen ist, wird von Schloffer (VI. 2. S. 699) so erwähnt, als ob „vornehme Herrn und eitle Gelehrte den Plan einer Berliner Universität ausgeheckt hätten.“

floriker, des Hr v. Sybel in der Jen. Neuen Literat. Zeitung 1844. Nr. 14—17, und des Hrn Waiz in Schmid's Zeitschrift für Geschichte. Bd. V. (1846). S. 525 f.

Die folgenden Worte zeigen eine Eifersucht auf Berlin und eine solche Nichtachtung des dasigen Strebens, daß wir sie, trotz der etwas begütigenden Worte auf S. 926, zur Ehre der deutschen Universitätsgelehrten gänzlich getilgt sehen möchten.

Wir wollen aber nun keinesweges sagen, daß Hr. Wachsmuth bloß gelobt habe. Er ist im Gegentheil ein Geschichtschreiber, der die Ergebnisse seiner Belesenheit und seiner Studien, die auch das anscheinend Geringsfügige oder Unscheinbare nicht verschmäht haben, mit Wahrhaftigkeit, Strenge und Unparteilichkeit wiedergibt, ohne bloß rohe Stoffe aufzuhäufen, er ist ein Mann des kräftigen Fortschrittes und als solcher ein strenger Richter der Vergangenheit und der Gegenwart, aber er geht nicht darauf aus auch gleich den Henker zu machen, seine Sprache endlich ist kräftig und körnig, mitunter fast zu gedrängt und durch eigenthümliche Ellipsen oder Auslassungen der Hülfswerba hier und da etwas undeutlich. Die Eintheilung des überreichen Stoffes ist zur Uebersicht gut geeignet und hierin der Schlosser'schen Art vorzuziehen, in welcher er durch Ueberschriften oder kleinere Abschnitte und Paragraphen so gar wenig für den, welcher mit Fleiß und Ernst dies Buch studirt, gesorgt ist. Und doch sind solche Wege und Stege durch den mächtigen Urwald der sieben Schlosser'schen Bände sehr wünschenswerth und wahrlich keine bloße Erleichterungs- oder Schleifwege. Ebenso ist die Zugabe eines Registers bei Hr. W. eine sehr nützliche Sache, der sich ja auch Gervinus in seinem großen Werke nicht entzogen hat und der wir vielleicht noch von der Hand eines Schülers des Hn Schlosser entgegen sehen können.

Was weiter den Zweck des Hrn W. bei Abfassung seines Buches betrifft, so bestand derselbe



darin eine allgemein verständliche Geschichte von 1789 bis 1815 zu schreiben, für die ältern Leser zur Erinnerung, für die jüngern zur Belehrung. Da er sich hier von den Auffassungen Leo's, Niebuhr's, Menzel's und Dahlmann's merklich unterscheidet, die für bestimmtere Leserkreise und unter bereits vorhandenen Bedingungen geschrieben haben, so ist es nothwendig den Verfasser sich mit seinen eignen Worten aussprechen zu lassen. „Die Geschichte“, sagt derselbe in der Vorrede zum ersten Bande, „welche aus dem Heiligthume idealer Kunstvorstellungen oder aus dem Staube der Gelehrsamkeit in das Volksleben tritt, hat mit einfacher Sprache der Gesittung zu berichten, zu lehren, zu mahnen, zu rügen. Sie soll nicht in den vornehmen Mantel der Studien gewickelt hervortreten, sie soll aber auch mit der ehrenhaften deutschen Art und Kunst, bei der Forschung sich des Materials auch im ausgebreitetsten Umfange zu bemächtigen, selbst das Entlegenste nicht außer Acht lassen, sie soll endlich nicht über der Darlegung emfiger Studien die Gestaltung daraus gewonnener geistiger Größen versäumen. Ferner soll eine für das Volksleben geschriebene Geschichte die Gesinnung gestalten und ausprägen, den Geist wappnen, daß er sich nicht verblüffen lasse, das Herz stählen und mit einem Muthbe erfüllen, der sich es bewußt ist, daß zwar nichts Neues unter der Sonne geschehe, aber daß das Alte, was sich ausgelebt hat, sich nimmer mehr mit Lebenskraft wieder herstellen lasse. Die Geschichte soll endlich den Muth geben, der, an der Macht des Guten und der Tugend nicht verzweifelnd, sich von der Bitterkeit fern halte, die im Weltleben nur eine Ironie der göttlichen Vorsehung erblickt. Nach diesem Maasstabe, Glaube an die Macht des Guten, strenge Rüge des

Bösen, Freimüthigkeit mit Billigkeit, wünscht gegenwärtiges Buch gemessen zu werden.“ In der besondern Beziehung auf die vorliegende Geschichte als eine Geschichte der Revolution äußert sich der Verfasser in derselben Vorrede mehrfach über ihre so bedeutsame Anwendung auf das Volksleben. „Ein Bericht von Dingen“, heißt es hier unter andern, „die noch nicht abgethan sind, wo die Erinnerung mit der Gegenwart zusammengrenzt, hat der herrschenden Bewegung sich anzuschließen. Geschichten dieser Art müssen auf die Abgeschlossenheit selbstständiger und in sich selbst abgeschlossener Kunstwerke verzichten; ihre Richtung geht auf die Zeit, wie sie ist, und ihr Zweck ist um so vollständiger erreicht, je umfänglicher und eindringlicher sie bei den Zeitgenossen beherzigt werden. Es ist eine Thorheit für die Nachwelt schreiben zu wollen, ohne der Zeitgenossen zu gedenken: die Adresse ist höchst unsicher; die beste Ueberlieferung des geistigen Gehalts eines Schriftwerkes an die Nachwelt geschieht dadurch, daß es sich der Gesinnung der Zeitgenossen eingebildet habe. Wer aber dadurch sich berufen fühlt, der spüte seinen Schritt, die Zeit wartet nicht. Bewegung als physische Kraft für das Handeln des Menschen bis zur Schnelligkeit des Gedankens aufzubieten, ist die Frage des Tages; auch für die geistige Kraft, die das Leben bedingen will, gilt es mehr als je sich möglichst rasch zu bewegen.“ Die Wahrheit dieses Ausspruches ist uns allerdings durch tägliche Erfahrungen vor Augen gestellt, aber wir haben auch die Nachtheile jener Ueberstürzung erlebt, und da ist es doppelt werth, wenn ein besonnener Mann, der die Reform will, aber keinesweges die Revolution, wie Hr Wachsmuth, uns mit sicherer Hand

die Begebenheiten schildert, welche eben so geeignet sind, zu belehren als zu erschrecken. Manche hiermit verwandte Bemerkungen in der Vorrede zum vierten Bande sind unter dem Einflusse der Begebenheiten des vorjährigen Sommers geschrieben. Wir stimmen gern der Ansicht bei, daß nach dem Sturze Napoleons in den Pariser Friedensverträgen und auf dem Wiener Congressse Manches gegen die Völker und gegen die Nationalität gesündigt worden ist. Aber Hr. W. hat hier und in andern Stellen (z. B. IV. 126) zu allgemein von einer „gleisnerischen Diplomatie“ gesprochen und es fast überall als ausgemacht angenommen, daß die Fürsten ihren Unterthanen nur feindlich gegenüber gestanden hätten. Er weiß ja eben so gut als wir, daß kurz vor und während der genannten Verträge in Deutschland, und namentlich in Preußen, viel guter Wille geherrscht hat, der aber vor dem überwiegenden Einflusse Englands und Rußlands zurückweichen mußte, und daß in der langen Reihe von fünf und dreißig Friedensjahren in Deutschland und in andern europäischen Staaten viel Preiswürdiges durch die Fürsten und ihre Minister geschehen ist, was die Völker stets weiter und zum Bessern geführt hat. Ja selbst die besonnene Haltung, welche ein sehr großer Theil des deutschen Bürger- und Kriegerstandes in unsern Tagen, trotz aller erdenklichen Verführung, sich bewahrt hat und das standhafte Festhalten an den bisherigen Gewohnheiten des Lebens scheinen uns Zeugniß dafür zu geben, daß die Lage der Völker keinesweges so ganz schlecht und unerträglich gewesen ist.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

50. 51. Stück.

Den 22. Februar 1849.

---

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: „Das Zeitalter der Revolution. Von D. W. Wachsmuth.“

Wir haben durch eine mit fabelhafter Leichtigkeit unter unsern Augen vollbrachte Revolution plötzlich freiere Verfassungen, Selbstregierung, Nationalitätssinn gewonnen, wir haben mit Freude die Aufhebung der Censur begrüßt, aber es würden uns diese Errungenschaften wenig nützen, ohne das Maaß geistiger Bildung und Freiheit, welche in unsern Landen wohnen und auf welchen vorzugsweise die Bürgerschaft einer bessern Zeit und eines wahrhaft volksthümlichen Lebens in den Staaten beruht. —

Es kann nicht die Aufgabe unsers Artikels sein, eine vollständige Inhaltsanzeige oder Beurtheilung der vor uns liegenden vier Bände zu geben. Aber was zur Charakteristik derselben in ihren verschiedenen Ausstattungen und Richtungen gehört, wollen wir übersichtlich darlegen.

Wie belesen Hr W. in den historischen Werken

seiner Zeit ist und wie genau er dieselben zu benutzen weiß, ist aus seinem größern Werke über die französische Revolution bekannt. In derselben Weise und besonnenen Kritik ist derselbe auch hier verfahren, und wir erachten als ein besonderes Glück für deutsche Leser, daß sie in seinen beiden Werken und in der Schlosser'schen Geschichte eine so gründliche Berichtigung der Denkwürdigkeiten von St. Helena und der Bücher von Bourienne (wo wir besonders auf die kritische Anmerkung III. 168 aufmerksam machen), Bignon, Thiers, L. Blanc, Michelet und Lamartine finden, die doch mehr oder minder, einige sogar nach eigenem Geständniß, Parteischriften sind. Die neueste Schrift Armand Lefebvre's *Histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat et l'empire* ist von Hr. W. vielfach benutzt worden, am meisten in den preussischen Angelegenheiten der Jahre 1801—1807, woraus denn auch viele Züge zur Charakteristik des Königs Friedrich Wilhelm III. entnommen sind. Wären wir über jene Zeit reicher an tüchtigen vaterländischen Schriften, so würde das Urtheil bei Wacksmuth sowie bei Schlosser öfters noch anders ausgefallen sein, weil es immer mißlich bleibt, einen entschiedenen Tadel ohne alle Benutzung der einheimischen Quellen auszusprechen. Wir wissen ja, daß in Beziehung auf deutsche oder preussische Verhältnisse selbst Thibaudeau, den wir für den wohlgesinntesten und verständigsten Schriftsteller über die Kaiserzeit halten, mitunter in den *Vanden der Nationaleitelkeit* eines Franzosen befangen ist, wie z. B. in seinem Urtheile (Vol. II. p. 403) über die ungerechte Hinrichtung Palm's. Und so verschweigt Hr. W. (III. 354. 387. IV. 42) nicht, daß Lefebvre seine schwachen Seiten habe und daß zu viel Aufhebens von dessen Wackerheit und hi=

historischer Unbefangenheit gemacht worden sei, wegen Schlosser (V. 606) ihm in jenen preussischen Angelegenheiten den meisten Glauben zu schenken geneigt ist, weil er weder absoluter Bonapartist wie Bignon ist, noch Rhetor oder Sophist, wie Thiers, sondern bei aller Vorliebe für alles Französische als ruhiger, verständiger Mann schreibt. Daß nun Hr W. weiter die eigentlich historischen Werke, Urkundensammlungen, Repertorien und Zeitungen zu Rathe gezogen, aus den letztern auch hier und da zweckdienliche Auszüge gegeben oder einzelne Stellen in den Anmerkungen angeführt hat — das braucht nicht weiter erörtert zu werden. Aber der Verf. hat auch andre, hier einschlägige Bücher aus den übrigen Fächern der Literatur benutzt, z. B. Goethe's Schriften, die Lebensbeschreibungen und Briefe Cuvier's, Forsters' der Karoline Pichler, Courier's, v. Lang's, Jacob's, Arndt's, Suworow's, Nelson's, Bschofke's und andre, um aus ihnen die einzelnen Züge zu entlehnen, welche mit Geschicklichkeit und guter Berechnung für einen gemischtern Leserkreis der durch Feuer und Lebendigkeit fesselnden Erzählung eingefügt sind. Dasselbe gilt von der Verwendung einzelner Kriegsgeschichten, sowohl aus den Reichskriegen als aus den spätern europäischen Kämpfen gegen Napoleon, wodurch die Wichtigkeit solcher militärischen Denkwürdigkeiten für die Geschichtschreibung wiederum recht anschaulich gemacht worden ist. Wir nehmen diesen Vortheil besonders in der Darstellung einzelner Kriegereignisse und Schlachten bei Hr W. wahr und sind überzeugt, daß die Bilder, welche er uns von dem Feldzuge in der Champagne 1792 oder von Napoleon's Kriege in Aegypten entworfen hat, und die Schilderungen der Schlachten bei Arcole, Quessant, Ma-

rengo, Hohenlinden, Trafalgar, Mosaisk, Auerstädt, Leipzig, Belle Alliance seine Leser befriedigen werden. Ein Prachtstück in dieser Art ist der Krieg der Russen, Oesterreicher und Franzosen in der Schweiz im Jahre 1799, Suworow's Heimzug über den St. Gotthard und die Schwyzer und Glarner Alpen, und Macdonald's Winterfahrt nach Graubündten im November und December 1800 — Alles im dritten Bande. „Hier“, sagt Hr. W. (S. 131), „ist Romantik des Krieges und wohl sollten die Tausende von Touristen, die auf jenen Gebirgspfaden Jahr aus Jahr ein gaffend einherziehen, sich der historischen Illustration der Alpensteige erinnern.“ Und später (S. 249): „Macdonald hatte Dinge vollbracht, die seinem Zuge einen Platz neben Suworow's Heimkehr über den Gotthard und die Schwyzer und Glarner Alpen sichern. Möge eine falsche Ruhmredigkeit nicht mehr den Zug über den großen Bernhard an die erste Stelle setzen.“ Das hat denn auch Hr. W. seinerseits nicht gethan, sondern einfach (S. 225) bewiesen, daß Bonaparte's Zug am 16. Mai 1800 kein Wunderwerk gewesen sei und daß man bloß daran die Trefflichkeit der Anstalten, für Menschen, Geschütz, und Gepäck die Wege zu bereiten, zu rühmen habe. Noch stärker sind Schlosser's Bemerkungen (V. 288 f.) über die Uebertreibung der französischen Rhetoren und die des Engländers Mitchell in seinem Buche: *the fall of Napoleon* Vol. I. p. 58—61. Dasselbe ersehen wir jetzt aus den Denkwürdigkeiten des Neapolitaners Wilhelm Pepe, deren Bedeutung wir sonst nicht sonderlich hoch anschlagen. Denn dieser General versichert als Augenzeuge (I. 130 bis 132), daß die Schwierigkeiten, welche die Bataillone der italiänischen Flüchtlinge unter Vecchi bei ihrem Vordringen auf der Straße von Grassio-

nach nach Barallo zu bestehen hatten, weit größer gewesen sind als die der übrigen Truppen, welche über den St. Gotthard gingen.

Bei einer so sorgfältigen Behandlungsweise der gegebenen Stoffe ist es denn auch erklärlich, daß sich fast gar keine wesentliche Irrthümer oder Verstöße in unsern Bänden vorfinden, welche eine Berichtigung nothwendig machen. Denn wir glauben es kaum anmerken zu müssen, daß (I. 75) der nachmalige preussische Staatskanzler, Fürst Hardenberg, als Graf aufgeführt ist, indem dies Prädicat nur die am 8. März 1778 von Kaiser Joseph II. in den Grafenstand erhobene Linie Hinterhaus des Geschlechts von Hardenberg führt, welcher der nachmalige Staatskanzler nicht angehörte, wie aus Wolfs Geschichte des Geschlechts Derer von Hardenberg Th. II. S. 256 zu ersehen ist. Eben so wenig wollen wir die Druckfehler (IV. 434. 435) Mannsdorf und Wartemburg statt Mensdorf und Wartenburg rügen oder es hervorheben, daß die plötzliche Entfernung des russischen Reichs- und Staatssecretairs Speranski (IV. 337) im März 1812 nicht ganz genau erzählt worden ist\*). Indem wir nun diese Genauigkeit des Hrn W., die ein Erbtheil seiner frühern philologischen Studien zu sein scheint, nach Gebühr hervorheben, glauben wir, ohne die Schuld eines anmaßlichen Urtheils über einen berühmten Mann auf uns zu laden,

\*) Da auch Schlosser (VI. 785) dieses ausgezeichneten russischen Staatsmanns und seiner plötzlichen Verhaftung und Verbannung erwähnt hat, so ist es vielleicht nicht überflüssig, auf die glaubwürdigen Aufschlüsse zu verweisen, welche Ref. aus der Selbstbiographie des am 22. Julius 1837 verstorbenen Staatsraths von Jakob in den „Zeitgenossen“, dritte Reihe Nr. V und VI (1829) bekannt gemacht hat.



nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß gerade im Gegensatz zu dieser Sorgfalt der neueste Band der Schlosser'schen Geschichte eine nicht unbedeutende Anzahl von Irrthümern und Versehen in sich schließt, obgleich wir aus den Vorreden des Hrn Schlosser wissen, daß er dergleichen Ausstellungen gern als „Armseligkeiten“ ansieht, auf die er „bei seiner völligen Zurückgezogenheit von der Welt“ gar kein Gewicht zu legen geneigt ist. Es lassen sich nämlich manche falsche Zeitangaben, als VI. 630. 637, nachweisen, sowie auch falsch geschriebene Namen, als Brandis st. Brandes, Zeltner st. Zentner, Klingel st. Klengel, Lucknau st. Luckau, Delißch st. Döliß und andre dieser Art, auch ist in der Schlacht bei Belle-Alliance ein Vorwerk „Goumont“ erwähnt, welches bis auf den heutigen Tag „Hougemont“, wie auch schon im Jahre 1815 geheißsen hat. Ferner sind die Namen „Phull“ und „Pfuel“ — zwei sehr verschiedene Persönlichkeiten — oft verwechselt, Dudinot ist (S. 758) fälschlich zu einem Herzog von Belluno (das war der Marschall Victor) erhoben, Beurnonville zum Gesandten in Paris statt in Berlin (S. 1150) gemacht, und von Poniatowski (S. 1030) wird eben so unzuverlässig behauptet, er sei in der Elster bei Leipzig ertrunken, weil er sein Pferd mit zu vielem Golde belastet hatte, als von Blücher ganz irrig erzählt ist, er habe im Schlosse zu Brienne am 29. Januar 1814 ganz sorglos zu Abend gespeiset, als die Franzosen durch den Park in das Schloß drangen. Blücher war, wie aus v. Grolman's Geschichte des Feldzugs 1814 in Frankreich (I. 429 und 431) hervorgeht, an diesem Tage zweimal in großer Gefahr, aber er saß nicht ruhig bei der Tafel, als die Franzosen eindrangten, sondern war so eben mit Sneysenau und andern

Officiere von dem Thurme des Schlosses in Brienne herabgestiegen, wo er die Stellung der Feinde beobachtet hatte. Eine ähnliche falsche Angabe ist (S. 962) die von Scharnhorst's Tode. Er soll bei Groß-Görschen so gefährlich verwundet worden sein, daß er am 20. Junius auf der Reise nach Wien zu Prag an seiner Wunde gestorben sei. Das stand allerdings vor zehn Jahren und länger noch in manchen Büchern, aber seit dem Jahre 1841 ist es aus v. Hippel's Beiträgen zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. (S. 78) bekannt, daß Scharnhorst's Wunde an sich nicht bedeutend gewesen ist, obschon selbst Hr W. (IV. 409) das Gegentheil annimmt, daß aber sein Gemüths-kunn er sie tödtlich gemacht habe und daß er um so schneller in Prag, von dem dort herrschenden Nervenfieber ergriffen, am 30. Junius (bei Schloffer steht irrthümlich am 20. Jun.) der Krankheit erlag. Dieser Todestag, denn auch v. Hippel gibt den 28. an, steht aus einem Briefe des General v. Clausewitz fest, der sich in Minutoli's Beiträgen zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III. (S. 136) findet.

Man werfe uns nicht ein, daß dies bloß kleinliche Bemerkungen eines splitterrichtenden Kritikers wären. Solche falsche Nachrichten aus dem Leben bedeutender Männer pflanzen sich von Geschlecht zu Geschlecht fort, und es ist Pflicht, ihnen entgegen zu treten oder auf die richtige Ueberlieferung aufmerksam zu machen, besonders wenn sie durch die Autorität eines Mannes, wie Schloffer, getragen und verbreitet werden. —

Der erste Band des Wachsmuth'schen Werks führt als Ueberschrift: die Aufklärung der Zeit Friedrichs des Großen, die Revolution und ihre Widersacher bis zur Entthronung Ludwigs XVI. Wir

bemerkten zuvörderst, daß das erste Buch, welches gleichsam eine Vorgeschichte der Revolution und Uebersicht der damaligen europäischen Zustände enthält, eine besondere Beachtung verdient, da dasselbe ausführlicher ist als Niebuhr in der ähnlichen Schilderung dieser Verhältnisse und nicht so beharrlich tadelt als Schloffer, ohne anerkannte Fehler oder Mißbräuche beschönigen zu wollen. So wird über die Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts ein strenges Gericht gehalten, und nur Markgraf Karl Friedrich von Baden, Fürst Karl Christian von Nassau-Weilburg, Kurfürst Friedrich August von Sachsen, die Herzoge Karl August von Weimar und Ernst von Gotha nebst dem Fürsten Franz von Dessau sind die einzigen Fürsten, welche von Hr. W. ein unbeschränktes Lob erhalten. Ueber das, was in jener Zeit vor 1789 Volksmündigkeit und Preßfreiheit hieß, lesen wir die folgende Ausführung: „es gehört zu den Lieblings-Ideen unsrer Zeit (man erinnere sich, daß diese Worte im Jahre 1846 geschrieben sind), daß die Preßfreiheit unter Friedrich II. und Joseph II. weniger als heut zu Tage beschränkt gewesen sei. Freilich war sie wenig beschränkt in kirchlichen Dingen; sie durfte aufklären, wo es Dunkelheit, Vorurtheil, Aberglauben, Pfaffenthum galt; dessen erfreute sich das lesende Volk ohne bei dieser sehr einseitigen Richtung so viel Andres, was die Presse nicht zu Tage brachte, zu vermissen. Auch wurde nicht eben versucht, etwas zur Sprache zu bringen, was den Normen unbeschränkter Staatsverwaltung zuwider gelaufen wäre. Was würde aber Friedrich II. verfügt haben, wenn es einem seiner schriftstellernden Unterthanen eingefallen wäre, zu verlangen, daß es recht und nützlich wäre, die um ihre historischen Rechte gekommenen Landstände herzustellen oder ein

aus gefunden staatsrechtlichen Principien gestaltetes ständisches Wesen einzurichten. Hochherzig war allerdings die Berachtung, mit welcher Friedrich und Joseph manchmal einem gegen sie gerichteten Spottbilde oder Pasquille begegneten. Doch auch darin läßt sich ein Zeugniß von dem fürstlichen Bewußtsein des Höhestandes der Machtvollkommenheit erkennen: denn dergleichen Pasquille pflegten außerhalb der Kategorie staatsrechtlicher Ansprüche zu liegen und nichts vom Charakter der Aufwiegelung zu haben.“ (I. 24). Gehen wir nun in die Zeit der Revolution über, so wollen wir — um nur Einiges aus dem ersten und zweiten Theile herauszuheben — die Schlußbetrachtungen über die erste National-Versammlung anmerken, sodann die Ausführungen über das unhaltbare Verhältnis der Dinge im alten Frankreich, über die Bergpartei, über das System des Verdächtigen und des Schreckens, über die Hinrichtungen, die Volksbewegung am 10. August, bei welcher Hr W. (I. 511) die Mittheilung Roger Collards, der in jener furchtbaren Nacht Greffier der Pariser Municipalität gewesen war, angeführt hat: *c'est Danton qui a fait le 10 août*, und die Septembermorde, die nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung (II. 9) ebenfalls von Danton ausgegangen waren. Weiter nennen wir noch die Abschnitte über den Proceß des Königs Ludwigs XVI., über die republicanische Propaganda im Auslande, über die Girondisten, denen Hr Wachsmuth gar nicht hold ist, wogegen er in der Vendée eine rein geistige Macht sieht, die für sich allein den Muth hatte, der Revolution die Spitze zu bieten, indem sie nicht von herrschsüchtigen Prälaten oder hochmüthigen Burgadeligen hervorgerufen war, sondern erzeugt aus altgläubiger Einfachheit und aus

treulichem Einverständniß der bisher Bevorrechteten und der von ihnen abhängigen Gemeinden. Unter den Charakterzeichnungen der Helden in den ersten Jahren der Revolution finden wir mehrere gelungene Stellen, von den Guten wie von den Schlimmen, von Marat bis zur Charlotte Corday; über Robespierre ist schon viel gesprochen und bereits gründlich von Hrn W. in seinem größern Werke (II. 299 ff. 302 f. 321 f.), aber wir müssen die vorliegende gerechte Charakteristik (II. 124 f. und 224) um so mehr zur Beachtung empfehlen, da uns Lamartine in seiner *Histoire des Girondins* hat die Ueberzeugung aufdringen wollen, Robespierre sei der Luther der französischen Revolution gewesen, und Vochnier in seinem lesenswerthen Buche: *Die französische Revolution* (S. 268 f. und 470) eine nach unserm Urtheile falsche Nebeneinanderstellung Robespierre's und Pitt's versucht hat. Denn der höchste Satz in der Theorie des Erstem war dem Worte nach die Wohlfahrt des Volkes, aber der erste Artikel in seinem politischen Systeme war sein Ich, und wer ihm da im Wege stand, mußte weggeschafft werden. Ist Robespierre ein Fanatiker gewesen, so war er es doch gewiß nicht bis zu dem Grade, daß er Märtyrer einer Theorie hätte werden können, in der sein Ich nicht oben an stand. Wo ist da eine Aehnlichkeit mit Pitt, von dem selbst Thiers (T. VI. p. 335 — 339) mit einer weit größern Achtung und Anerkennung spricht, als man sonst bei französischen Schriftstellern gewohnt ist.

Pitt's Name führt uns zu der Geschichte der europäischen Coalitionen gegen Frankreich. Der zweite Theil enthält nämlich die Zeit der ersten Coalition, vom Feldzuge des Jahrs 1792 bis zum Frieden von Campo Formio. Ohne uns jetzt bei

den innern Bewegungen aufzuhalten, bei der Herrschaft des Gemeinderathes in Paris, bei dem Kampfe des Bergs und der Gironde, bei Robespierres Dictatur und Sturz, bei der Reaction in Frankreich und bei den Schwankungen und Gefahren des Directoriums, wollen wir Einiges über die auswärtigen Kriege gegen die Coalitionen anführen. Von der ersten Coalition weiß Hr W. wenig Rühmliches zu melden, und eben so wenig war bei den spätern bündige Einheit, aufrichtiges Einverständnis und Stärke des geistigen Gegensatzes gegen Frankreich vorhanden; die Sache der Fürsten gegen die Revolution hatte gar manche unreine Beimischung und die Cabinetspolitik war durchaus nicht aus einem Guß und Fluß (II. 89). Die Seele dieser ersten Coalitionen war Pitt, und wenn unser Verf. schon seine Verwaltung vor dem Ausbruche der Revolution mit großem Lob erwähnt, so schließt er sich in Bezug auf die Hartnäckigkeit der spätern Maaßregeln dem Tadel der englischen Opposition in einigen Stücken an, die ihm vorwarf, die Interessen seiner Nation lieblos geopfert zu haben (I. 159. II. 350. 390). Wir sind jedoch hierin verschiedener Ansicht und theilen eben so wenig die Meinung Schlosser's Th. V. S. 389 u. a. D. Denn Pitt, sowie Friedrich II., verdient in staatswirthschaftlichen Dingen keinen Tadel, daß er nicht weiter gewesen ist als alle seine Zeitgenossen, denen allerdings in dieser Beziehung die spätere Zeit weit vorgekommen ist. Auch in andern Richtungen war er ein großer, würdiger Staatsmann, und wenn man Fox neben ihn gestellt hat, so reichen beide ihrem Vaterlande zum Ruhme, indem der letztere mit Wärme die allgemein menschliche Seite in dem Leben Englands vertrat, während Pitt dessen rein englische Seite kalt und berech-

nend darstellte, als the pilot that weather'd the storm, wie Canning im Jahre 1802 gesungen hat. Wie aber diese Coalitionen gegenüber der terroristischen Kriegsweise der Republicaner scheiterten, und wie sich in Frankreich ein ganz neues, nationales Kriegsführungssystem bildete, an das der Sieg fest geknüpft schien, das hat Hr W. an mehreren Stellen dieses Bandes anschaulich dargestellt.

Hier schalten wir nur eine allgemeine Bemerkung ein. Unser Verf. hat, von dem Sage Lunden's (Geschichte der Deutschen I. 693) ausgehend, daß der Geschichtschreiber verpflichtet sei für die unterdrückte Partei zu reden, die zwar lange siegreichen, aber doch endlich besiegten französischen Feldherrn, geglaubt mit den ehrendsten Beinamen schmücken zu müssen. Hoche, Moreau, Marceau, Desair, Kleber aus der frühern Zeit, Soult, Ney, Dudinot, Gaxo, vor allen aber Macdonald, der eigentliche Held des Bfs unter den französischen Marschällen, Souham, Bessières und andre heißen immer die Männer alten Ruhms, die Feldherrn sonder Furcht und Tadel, die wackern Führer, sogar Graf Damas wird (III. 78) als ein „tapfrer Emigrant“ bezeichnet, während dagegen Schloffer nicht genug starke Wörter hat finden können, um im letzten Theil seiner Geschichte gerade diese Feldherrn — freilich mehr als Menschen, denn als Soldaten — herabzusetzen. Da ist Mürat der windige Gasconier, Massena der Mann der Gemeinheit, Souham der Wüstling, Ney nichts mehr als ein tapfrer Dragoner u. s. w. Gegenüber den Franzosen ist aber Hr W. auch gegen die Oesterreicher der Revolutionskriege voll Anerkennung. In Erzherzog Karl sieht er nicht bloß mit Clauswitz (Sämmtl. Werke I. 297) den „Feldherrnschriftsteller“, sondern den erhabnen Fürsten voll

Talent und Kriegserfahrung, seine tapfern Unterbefehlshaber Kray, Latour, Hohe, Liechtenstein und Kienmayer haben sich durch Kühnheit und Einsicht der Führung eines solchen Feldherrn werth bewiesen, in den Niederlanden ward der kluge und unternehmende Wallone Clerfayt nur durch die Schlawheit Coburgs gehemmt, und in Italien fochten Wurmsler, Provera und Alvinczy mit solcher Tapferkeit, daß Bonaparte unter dem 14. November 1796 an das Directorium schrieb, vielleicht sei er nahe daran Italien zu verlieren. Mit vollem Rechte hat also Hr W. nach der Schlacht bei Arcole (II. 425) geschrieben: „alle Ehre jenen wackeren Anführern und Soldaten Oesterreichs.“ Bei diesen Vorzügen können wir um so weniger die Bemerkung zurückhalten, daß die ruhmwürdigen Anstrengungen der verbündeten Truppen und ihrer Feldherrn im Befreiungskriege weniger Lob gefunden haben, als sie verdienen. Blücher ist allerdings im vollen Glanze seiner Persönlichkeit dargestellt, außer daß an ihm im Jahre 1815 (IV. 564) mit Unrecht „die äußerste Raubheit des soldatischen Franzosenhassers“ gerügt ist, aber Schwarzenberg steht viel zu weit zurück, und bei den Feldherrn York, Bülow, Kleist, Bubna, Giulay, Bianchi, Gneisenau, Langeron, Sacken vermißt man jene wärmere Theilnahme, durch welche Hr W. die französischen Marschälle und Generale mit einem Worte ausgezeichnet hat. Denn wir erinnern uns, daß von den andern nur York einmal den wohl verdienten Beinamen „der eiserne“ (IV. 341) empfangen hat. Und wenn der Verf. (IV. 483 ff.) mit der größten Bewunderung des Heldenkampfes von 9000 Nationalgarden unter Pauthod und Amey bei Fère-Champenoise am 25. März 1814 erwähnt und das nur zu apokryphische Feldgeschrei der Kaisergarde in der Schlacht bei Belle-



Alliance (IV. 552) nicht auslassen wollte, so verdiente die heldenmüthige Ausdauer der Preußen und Engländer in den drei Schlachttagen vom 16. — 18. Junius 1815 nicht minder eine Belobung, und es mußte, wenn auch nur kurz, gerühmt werden, welche unerschütterliche Standhaftigkeit und hingebende Treue die Preußen im Februar 1814 bei Stoges und Bauchamp bewiesen, als Blücher sich allzu kühn zu weit vorgewagt hatte.

In demselben zweiten Theile ist ein mit besonderm Antheil geschriebenes Kapitel der zweiten und dritten Theilung Polens gewidmet. Der Vf. hat diese Begebenheit besonders in ihrer Beziehung zur französischen Revolution aufgefaßt und betrachtet die Gewaltthat an Polen als eine traurige Folge des Macchiavellismus, der das edelste Kleinod des Fürstenthums, Treue und Wahrhaftigkeit, besleckt habe, eine Schuld, welche der von Hr W. stets bitter getadelte Friedrich Wilhelm II. von Preußen besonders auf sich geladen habe. Er sieht ferner in der Theilung Polens eine Verminderung der Ehrfurcht gegen die Throne und meint sogar, daß jene nicht weniger als die französische Revolution beigetragen habe, einen Niß in den Nimbus der Throne zu bringen (II. 324). Nachdem Europa, so schließt er, zu dem Untergange Polens geschwiegen hatte, ist das Urtheil der Nachwelt hier zu seiner völligen Gültigkeit gekommen wie nur bei irgend etwas in der Geschichte.“ Die spätern polnischen Verhältnisse in den Jahren 1807 und 1812 und die Aussichten der Polen auf ein eigenes Reich, hat Schloffer ausführlicher behandelt als unser Verf., der (IV. 346) kurz und bündig sagt: „das sanguinische Volk war in Irrthum. Napoleon brauchte die Polen nur als Mittel, für sie etwas zu thun, was ihm nicht zu Gute käme, lag ihm fern.“ So ist es auch gewesen, und es

war eine bloße Rodemontade, wenn Thiers (VI. p. 217) uns glauben machen will, Napoleon sei sincèrement damit umgegangen, Polen wiederherzustellen. Man lese nur den höchst unzufriedenen Bericht des Marschalls Lannes (S. 212) über das Land Polen und dessen Bewohner oder die Klage Talleyrand's bei Lesebvre (Hist. des Cabinets de l'Europe T. III. p. 44) in einem Briefe an Clarke vom 20. April 1807, daß dies Land so schlecht sei, qu'il ne vaut pas une seule goutte de tout le sang que nous versons pour elle.

Im dritten Bande, welcher vom Rastadter Friedenscongreß bis zum Preßburger Frieden reicht, hatte uns Hr W. die unter Napoleon immer mehr zunehmende Macht Frankreichs zu schildern. Wir sehen den Mann von überwiegender Kraft und Geistesgröße das schwache Directorium stürzen und mit dem Ereignisse des achtzehnten Brümair und seiner darauf erfolgten Ernennung zum ersten Consul die neue Staatsordnung begründen, welche er durch den Frieden mit der Kirche, den Abschluß mit den Jacobinern und Emigranten unter Beseitigung aller Opposition bis zum lebenslänglichen Consulate fortführte und dem Lande eine neue Constitution gab, deren Schlußstein endlich der Kaiserthron war. Eine nähere Ausföhrung dieser Gegenstände gehört nicht hierher; um Einzelnes zu bezeichnen, nennen wir die quellenmäßige, kritische Behandlung der Begebenheiten des achtzehnten Brümair: „die Lobredner Bonaparte's haben nicht Ursache die Begebenheiten dieser Tage mit glänzenden Farben zu malen. Der Held des Tages war Lucian Bonaparte: wie aber hatte auch dieser sich durch schaaamlose Lüge geschändet!“ (III. 194). Daß sich Bonaparte in einem Zustande gänzlicher Kraftlosigkeit befunden habe (er stand vor dem Kamin, that nichts, sprach durch einan-

der und trank viel Wasser mit Wein vermischt), hat Hr W. nach dem Zeugniß eines gut unterrichteten Deutschen in Ischokke's Prometheus III. 201 erwähnt und wird hierzu eine neue Bestätigung in Delsner's historischen Denkwürdigkeiten (S. 37 f.) finden, wenn nicht Delsner selbst jener deutsche Berichterstatter gewesen ist. Ebenso gut ist die Darlegung der Napoleonischen Pläne zu einer Landung in England, für welche jetzt der fünfte Band von Thiers Geschichte urkundliche Belege und anziehende Schriftstücke darbietet, so dann die Hinrichtung des Herzogs von Enghien so sorgfältig nach allen Seiten hin erwogen, daß, wie angenehm es auch dem Freunde der Menschheit sein würde, einen so kräftigen Charakter, als der Napoleons unstreitig war, von einem Fehler kleiner und gemeiner Seelen gereinigt zu sehen, doch die meiste Schuld der Mordthat auf ihm haften bleibt, wenn er sie auch mit einigen aus seiner nähern Umgebung theilen mag. Es war Napoleons höchstes Interesse hier die Gegner schleunig zu überbieten und durch die That schleunig zu beweisen, daß er auch das Neueste nicht scheue. „Ob der Herzog an der Verschwörung Theil genommen habe, sagt Hr W. (III. 410), war gar nicht die Hauptfrage. Zwischenzeit zum Austoben, finsterner Wüthigkeit verfloß genug von Enghien's Verhaftung bis zu seiner Ankunft in Paris. Auch kam nun an den Tag, daß nicht Dumouriez bei dem Herzoge gewesen war. Was folgt, war also Werk des Vorbedachts, nicht des augenblicklichen Affects. Da es ist schreckbar zu sagen, daß Bonaparte, als wollte er sich gegen menschliche und rechtliche Abmahnungen verschließen, um die Zeit der Ankunft des Herzogs bei Paris sich nach Malmaison begab und nur seinen Vertrautesten zugänglich war.“

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 32. Stück.

Den 24. Februar 1849.

---

### L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Das Zeitalter der Revolution. Von D. W. Wachsmuth.“

Ueberdies versichert die dem Kaiser Napoleon sehr ergebene Engländerin Elisabeth Abell in ihren Erinnerungen (S. 164), aus Napoleons eigenem Munde gehört zu haben, daß er und kein andrer die Hinrichtung angeordnet habe. Wir schließen gleich hier einige Betrachtungen des Vfs über Napoleons Herrschaft und Regierungsart an; was derselbe zum Lobe des Kriegshelden und zur Würdigung seiner Regenteneigenschaften an vielen Stellen beigebracht hat, wird man zwar gern lesen, aber die Sache selbst ist so klar, daß wir sie nicht weiter zu besprechen brauchen. So stellt Hr W. (IV. 13) als ein politisches Hauptdogma Napoleons die Worte eines Briefes (Thiers VII. 8) auf: *les hommes sont bas, rampans, soumis à la force seule*, und weist nach, wie bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. bei den Rüstungen gegen die Verbündeten im Winter 1813 oder bei Entwerfung des

Kriegsplans für den Feldzug 1814 Napoleon zu tadeln gewesen ist, weil er nicht aus seiner hergebrachten Regierungsweise herausgehen wollte und nicht verstand das aufzugeben, was er nun einmal nicht behaupten konnte (IV. 456. 463). Besonders lesenswerth sind aber (IV. 123—126) die politischen Betrachtungen nach dem Tilsiter Frieden. Denn der Verf. erklärt sich hier gegen die gewöhnliche Behauptung, daß Napoleon und Frankreich zur Zeit des Friedens von Tilsit sich auf dem Gipfelpunkte befunden hätten. Sie waren vielmehr schon beide darüber hinaus. Denn Frankreich war durch die letzten Siege und ihre Rückwirkung auf Napoleons Staatsverwaltung nicht glücklicher geworden, es half der Nation nichts, daß Millionen in den Kellergewölben der Tuilerien lagen, und daher würde eine kühlere Nation als die Franzosen sich bei dem glänzenden Aufputz und Schaugepränge der Autokratie nicht so lange Zeit wohl befunden haben als eben diese, denen Ehre und Ruhm als das Höchste ihres Nationallebens galt. Und deshalb war auch Napoleons Regierungsart auf Erhizung der Nation zu diesem Zwecke, nicht auf ihre Erleuchtung berechnet. Für einen zweiten großen Irrthum erklärt es der Verf., wenn man meint, der Friede von Tilsit habe den Kaiser auf der errungenen Höhe des Eroberers gelassen. Nein, der Vortheil war ganz auf Seiten Rußlands, das in jener neuen Genossenschaft mit Napoleon bei seiner Tendenz, im Norden und Süden um sich zu greifen, Vorschub erhielt, ohne die Basis, von welcher es ausging, zu verrücken. Napoleon aber verkannte den Geist des russischen Cabinets so gut als vorher den der römischen Curie und ließ sich zu unseliger Stunde bethören, als sei er jetzt einer von den Altfürsten.

„Wie ganz anders, wenn er sich zu überwinden vermochte, großmüthig gegen den König von Preußen zu sein, wenn er Polen vollkommen herstellte und Europa eine feste Wehr gegen Rußland schuf (Würde das Polen wirklich geworden sein?). Gott hatte ihm ein theures Pfand von reichen Gaben vertraut; damals war die Zeit, wo er in und außer Deutschland Segen schaffen konnte. Er war am Ende der Kriege gegen unerleuchtete (?) Regierungen, in ihnen hatte er den Geist für sich gehabt und der Geist, der von ihm ausging, hatte seine Bewunderer: er vergaß, daß auch die Völker ihren Geist haben, er verachtete ihn und dieser nahm seine Rache an ihm.“ Wie wenig übrigens Hr. W. sonst darauf ausgeht, dem gefallenem Napoleon Schlimmes nachzusagen, beweiset seine aus dem frühern Werke (IV. 275) wiederholte entschiedne Zurückweisung des „eitlen und zum tragischen Aufpuß der Katastrophe Napoleons schlecht erfundenen Märchens“ (IV. 493), als habe er sich in der Nacht auf den 13. April 1814 vergiften wollen. Dagegen nimmt Schlosser (VI. 1169) auf Thibaudeau's Versicherung diese Thatsache an, ohne darin eine Herabwürdigung Napoleons zu finden, wie wir denn auch gestehen müssen, einen solchen Versuch vom Standpunkte des Kaisers aus betrachtet, nicht so sehr unerklärlich zu finden. Hat doch auch Friedrich der Große nach dem unzweifelhaften Zeugnisse seines achtbarsten Biographen Preuß (II. 195. vgl. Hensel's von Donnersmard militärischen Nachlaß I. 2. S. 301. 308) den Vorfaß gehabt, sein Leben in dem Augenblicke, wo Alles verloren sei, durch Gift zu endigen\*). Aber

\*) Es ist vielleicht manchem Leser interessant zu erfahren, daß das kleine, birnförmige goldene Etui, in welchem der König das Gift trug, sich jetzt im Besitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen befindet.

Napoleons Benehmen nach der Schlacht bei Belle Alliance, den Hergang seiner zweiten Entthronung und seine Entfernung aus Frankreich hat Hr. W. (IV. 555) nur als ein klägliches Gegenbild zu seiner triumphirenden Heimkehr von Elba aufführen können. Daß sich damals Alles in Napoleon erschöpft hatte, können selbst seine größten Verehrer nicht leugnen, und wenn wir in Bezug auf jenen außerordentlichen Mann mit unserm großen Dichter sagen können „er fühlte sich nicht zu gering, die Hand nach einer Krönung zu erheben,“ so können wir, weil er im Unglücke das Leben dem Tode vorzog, nicht mit demselben hinzusetzen: „er dachte königlich und achtete einen freien, muthigen Tod anständiger als ein entehrtes Leben.“ Betrachten wir indeß die Vorgänge seiner letzten Jahre auf St. Helena, so sehen wir nur zu deutlich, daß ihn allein die Hoffnung noch einmal auf einem ungeahndeten Wege Herr von Frankreich zu werden, ebenso aufrecht erhalten hat als jenen König Kleomenes von Sparta, einen an Kühnheit und Hefigkeit gleichen Mann, als ihm nach der Niederlage bei Sellasia der Tod empfohlen wurde. Die Worte des spartanischen Königs in dessen Leben bei Plutarchus (Cap. 31) hätte auch Napoleon können gesprochen haben.

Bei den andern Begebenheiten des dritten Bandes, wie bei den neapolitanischen Aufruhr- und Gräuelszenen, bei der unaussprechlichen Erniedrigung der deutschen Reichsfürsten gegen Frankreich, bei der Herrschaft Pauls in Rußland, bei dem österreichisch-französischen Kriege in Italien und in Deutschland bis zu dem Preßburger Frieden, können wir jetzt uns nicht aufhalten. Aber die Gemälde sind überall frisch und lebendig, das Urtheil über Personen und Sachen besonnen und fast

durchgängig gemäßigt. So redet unser Verf. über die Königin Karoline von Neapel, ohne ihre Leidenschaftlichkeit beschönigen zu wollen, doch weit milder, ja gerechter, als Schlosser, der seine stärksten Ausdrücke von dieser „Furie“ und „bösen Frau“ aus den Napoleonischen Bülletins genommen hat. In gleicher Weise finden wir bei dem tragischen Ende des Kaiser Paul (III. 270 ff.) sehr zweckmäßig bemerkt, daß keine der benutzten Quellen als original anzusehen sei und daß Manches in den gangbaren Berichten den Anschein einer *fable convenue* habe. Mit einer ähnlichen Zurückhaltung ist es (IV. 492) der geheimen Hofgeschichte überlassen zu ermitteln, auf welche Weise die Kaiserin Marie Louise ihrem Gemahl entfremdet worden sei. Es heißt bloß: „daß der stattliche, ritterliche und als Held berühmte Graf Neipperg zu ihrem Kammerer und Ehrencavalier erwählt wurde, galt für ein Zeugniß scharfen Blickes dessen, der es veranstaltet hatte.“ Darüber drückt sich allerdings Schlosser (VI. 1165) aus: „die Sinnlichkeit der Kaiserin fand sich bald in einem andern Bett befriedigt, obgleich das öffentliche Geheimniß ihrer Gewissenshe Niemand anführen durfte.“ Schärfer und strenger aber dürfte von Hr W. nicht leicht Jemand beurtheilt sein (III. 55. 454) als Friedrich Genz, ein „Wüstling und Spieler“, „ein polirter Burke“, mit einem Worte „ein englischer Agent, der wohl Gelegenheit zum Beobachten hatte, aber weder Tact noch Urtheil zum richtigen Auffassen.“ Und doch besaß Genz Geist, Talente und Kenntnisse in einem nicht gewöhnlichen Grade, und was den englischen Sold betrifft, der in Barnhagen von Enses Aufsatz (Berm. Schriften V. 15) doch in einem etwas andern Lichte erscheint, so konnte vielleicht Genz das bekannte Wort



Mirabeaus auf sich anwenden: je suis payé, mais non vendu, worüber Ref. in seinen Beiträgen zur französischen Geschichte (S. 96 f.) ausführlicher gesprochen hat.

Ein vierter Band, an Seitenzahl der stärkste, stellt uns übersichtlich die Weltereignisse in den letzten zehn Jahren der Napoleonischen Herrschaft zusammen. Den Anfang macht die Geschichte der vierten Coalition; die Macht und der Hochmuth des Kaisers, gegenüber die schwankende Politik Preußens, die bittern Kränkungen dieses Staates durch Napoleons empörende Perfidie, „diesen fressenden Rost an dem Stahle seiner Gewaltigkeit“ (S. 5), der endliche Entschluß zu den Waffen zu greifen und die unglücklichen Ereignisse bei Jena und Auerstädt lassen uns eine Reihe trauriger Begebenheiten übersehen. Aber es liegt auf diesen verhängnißvollen Ereignissen des Jahrs 1806 ein tragisches Interesse, welches uns nicht müde werden läßt, sie zu betrachten, und Hr W. hat das Verdienst diese Katastrophe mit Klarheit und nach den besten Quellen erzählt zu haben, unter denen wir mit Vergnügen Boyen's Aufsätze in der *Minnerva* und Mühle von Liliens Stern's militärische Geschichte des Feldzugs von 1806 gefunden haben, leider! fast die einzigen vaterländischen Schriften, welche zur Beleuchtung der französischen Nachrichten bei Bignon, Thiers und Lefebvre gebraucht werden können. Diesen gegenüber hat Hr W. nie die billige deutsche Gesinnung verleugnet noch sich von dem bösen Gezänk und dem Hohne, welcher damals in gehäufster Fülle ringsum gegen Preußens Staat und Heer anschwellen ließ, verführen lassen, ja selbst von den Festungscommandanten, deren Feigheit auf den schwärzesten Blättern der preussischen Geschichte verzeichnet ist, spricht er ohne die bittere Aufwallung,

welche dabei so natürlich gewesen wäre. Und Haugwitz ist nicht als Verräther gescholten worden, sondern nur ein Mann genannt, der voll eiteln Vertrauens sich über die Beschränktheit seiner Geisteskräfte getäuscht und dadurch sehr großes Unglück angerichtet hat. Sonst sagt der Verf. mit Recht, daß der gerühmte und auf seinen Ruhm stolze und eingebilddete Militärstaat Preußens bis in das Innerste hinein krank war und daß die lähmende Macht der Gewohnheit den frischen Geist unterdrückte und Besseres, wie es allerdings Massenbach und einige Andre wollten, nicht aufkommen ließ. Nach dem Tilsiter Frieden folgen die durch Napoleons Continental-System, „das wie ein Alp auf Verkehr und Handel lastete“, herbeigeführten Verwickelungen in Dänemark, Rußland und Schweden, an die sich dann die Begebenheiten in Portugal und in Spanien anschließen. „Wir haben“, sagt Hr W., „bisher nur die äußern Verhältnisse der beiden Staaten der pyrenäischen Halbinsel im Auge gehabt und den Sumpf der Höfe nicht aufrühren wollen; es ist dem Historiker keine Freude, sich mit Gegenständen der moralischen Entwürdigung abzugeben; doch diesmal darf der Becher nicht vorübergehen; und wäre es nur um der rechtsverachtenden Politik Napoleons, welche auf den Umsturz aller Throne ausging, das Gegenbild zu geben und darin zu erkennen zu geben, daß er mit solchen Fürstenhöfen viel wagen konnte.“ (S. 140). Daß aber diese spanisch-portugiesischen Kriege lediglich der Nichtachtung Napoleons gegen die Interessen andrer Völker, worüber wir S. 158f. sehr wahre Worte lesen, ferner seiner „Raubpolitik“, unersättlichen Ländergier und der fast lächerlichen Leidenschaft, seine Verwandten oder Geschwister überall an die Stelle der alten Dynastien zu setzen, bei-

zumessen sind, wird wiederum von Hr W. auf das Deutlichste auseinander gesetzt. Die Geschichte der Kriege selbst hat er an drei Orten erzählt, und wie gern wir auch hier erkennen, daß er den ausharrenden Muth der Spanier bei großer Unfähigkeit ihrer Feldherrn und nicht geringer Erbärmlichkeit ihrer Junta's, das große Talent Wellington's, die Kriegserfahrung der französischen Marschälle und die Tapferkeit aller in Spanien kämpfenden Parteien in das beste Licht gestellt und anerkannt hat, daß ohne englische Hülfe Spanien unmöglich hätte auf die Länge widerstehen können, so müssen wir doch der Schlosserschen Beschreibung dieser Kriegsbegebenheiten den Vorzug geben. Der berühmte Heidelberger Gelehrte hat diese Stücke mit großer Kunst — gewiß ohne es zu wollen — behandelt. An die Schilderung des Innern im französischen Kaiserstaate, der gedrückten Handelsverhältnisse, der Stiftung des neuen Adels, reiht sich der Congreß zu Erfurt, die schmählichste Ausbeutung Preußens durch die Franzosen und die Erhebung zu einer neuen Ordnung der Dinge, wie man sie nach einer solchen innern Zerfallenheit kaum für möglich erachten konnte (S. 192—200). Es folgen dann die russisch-türkischen Händel, die Entthronung Gustav IV. Adolphs von Schweden, bis die Erzählung in den österreichischen Krieg und die deutsche Volksbewegung des Jahres 1809 ausläuft und mit Napoleons Gewaltstreich gegen den Papst endet. Wir dürfen uns hier nicht auf das Einzelne einlassen, wie gern wir unter andern den Abschnitt „Deutschland unter französischer Bedingniß“ als einen Warnungsspiegel für unsre Zeit hervorheben möchten. Die Unterhandlungen mit Rußland vor dem französischen Feldzuge 1812 sind in befriedigender Weise dargestellt, namentlich ist

die Parteinahme Preußens und der bittere Kampf in der Seele des Königs, als die preußische Politik anders reden mußte wie es dem Könige und Hardenbergen ums Herz war, nach den neuen, zugänglichen Quellen erzählt worden. Hardenberg's eben so feine als kühne Politik ist in den Jahren 1812 und 1813 die Retterin Preußens gewesen — das kann nicht laut genug anerkannt werden, wie es auch von Hr W. geschehen ist, ja selbst Hr Schloffer, der in früherer Zeit sich ungünstig über Hardenberg ausgesprochen und ihn (IV. 635) „seinem Wandel und seinen Grundsätzen nach einen vornehmen Herrn aus den geistreichen Kreisen Ludwigs XV. und seiner Zeitgenossen“ genannt hatte, konnte nicht umhin im neuesten Bande seine Zufriedenheit mit der Staatsklugheit des Ministers an den Tag zu legen.

Nach solchen Einleitungen folgt die Geschichte des Krieges in Rußland in unparteiischer Würdigung dessen, was auf Seiten der Russen und der Franzosen geschehen ist, deren Kaiser in Rußland wie in den gleichzeitig geführten Kämpfen in Spanien seinen eignen Nutzen verkannte, indem er zugleich damit umging, Rußland zu demüthigen und aus weiter Ferne die Eroberung Spaniens gegen die Macht eines vollkommen ausgebildeten Volkskrieges durchzusehen. So mißglückte ihm denn Beides. Aus der Fülle der einzelnen Begebenheiten wollen wir nur zu zweien eine kurze Bemerkung fügen. Ueber den eigentlichen Urheber des Brandes von Moskau äußert sich Hr W. (S. 359) zwar nicht ganz bestimmt, doch lassen seine Worte: „Kostoptschin wagte viel, aber nur für sich: für Rußland traf er das Rechte und ob er selbst dabei zu Grunde gehen mochte, machte ihm nichts aus“ annehmen, daß er den Grafen Kostoptschin

als den eigentlichen, verantwortlichen Urheber ansieht, nicht aber eine vom Cabinet in Petersburg ausgegangene, bereits vor dem Brande gefaßte Entschließung. Dies ist die Meinung Schlossers (VI. 819), die jedoch durch Kostoptschins eigne Erzählung in Barnhagen von Enses Denkwürdigkeiten Th. III. S. 373—375 vollständig widerlegt ist. Dasselbe bezeugte auch der oldenburgische General Wardenburg, der im Jahre 1812 in russischen Diensten stand, und erklärte in seinen Erinnerungen (S. 193) den Brand für Kostoptschin's absichtliche und vorbedachte Anstiftung. Die zweite Bemerkung gilt der berühmten Convention des General York, über die Schlosser merkwürdig kurz hinweggegangen ist, Hr W. aber trotz der noch bis auf den heutigen Tag sich widersprechenden Gerüchte und Meinungen den kühnen Entschluß York's anerkannt hat, auf seine eigne Verantwortung zum Wohle seines Vaterlandes zu handeln (S. 381. 386). Der Verf. hätte dabei noch das vollgültigste Zeugniß des Königs Friedrich Wilhelm III. selbst in den von ihm verfaßten Anmerkungen zur Berlinischen Uebersetzung des bekannten Ségur'schen Werkes (S. 20) anführen können, die neueste Bestätigung eines der berühmtesten Kenner aller dieser Verhältnisse\*) war ihm, als er jene Zeilen schrieb, unbekannt.

Die Geschichte der Befreiungskriege ist lobenswerth in Allem, was die Zusammenstellung der kriegerischen Ereignisse, die Anführung von Einzelheiten, wie über das Lüchow'sche Freicorps, und die Entwicklung der politischen Verhältnisse und diplomatischen Verhandlungen, z. B. in Trachen-

\*) G. W. von Raumer im Berliner Kalender für 1849. S. 16 ff.

berg, in Frankfurt am Main und in Chatillon, anbetrifft: sonst können wir nicht leugnen, daß wir mehr Wärme und Sunigkeit über diese Geschichte verbreitet gewünscht hätten. Solche vaterländische Stoffe, wie sie die Erhebung Preußens und die ausgezeichnete Tapferkeit seiner, der österreichischen und der russischen Heere in den Feldzügen von 1813 und 1814 in größter Fülle darboten, würden französische Schriftsteller mit ungemainer Vorliebe ausgebeutet haben. In dieser Beziehung scheint es uns wiederum, daß den Thaten Napoleons und seinen Franzosen eine verhältnißmäßig größere Berücksichtigung zu Theil geworden ist als den Verbündeten. Hr W. spricht öfters von der soldatischen Tüchtigkeit der Franzosen in der winterlichen Jahreszeit, bei furchtbaren Wegen und karger Verpflegung. Aber haben denn die Verbündeten etwa in Fülle und Wohlsein sich befunden? Oder haben ihre Krieger nicht eben so mit dem ärgsten Mangel als mit dem erbittertesten Feinde zu kämpfen gehabt? Die Gewaltthatigkeiten derselben, von denen Hr W. (S. 476) spricht und sich dabei auf eine harte Aeußerung York's gegen sein Armeecorps bezieht, waren zumeist nur Folge des Mangels an Lebensmitteln und Feuerungsbedarf. Dabei sind einzelne Unordnungen nicht zu vermeiden, der kriegserfahrene Befehlshaber, ein York, ein Grolmann, aus dessen Geschichte des Feldzugs 1814 (II. 361) wir die folgenden Worte entlehnen, wird ihnen zu steuern suchen, aber die Sache selbst liegt in der Natur eines Kampfes, der die gewöhnlichen Tugenden verlassen hat und es dem Menschen als eine Nothwendigkeit erscheinen läßt, vor allen seine Existenz zu sichern. Die Verbündeten hatten wahrlich alle Ursache hart zu sein als sie in Frankreich einrückten, aber wer in Frank-

reich in den Jahren 1813, 1814 und 1815 gedient hat, weiß, wie streng die Mannszucht war und wie mild, ja zuvorkommend die Franzosen behandelt worden sind. Die einflußreichen Persönlichkeiten jener Zeit erscheinen meistens in einem richtigen Lichte, der Kaiser Alexander, Stein, Talleyrand, Fouché, Metternich: daß der Letztere nicht in Schloßers Weise als „Gleißner und jesuitischer Hofmann“ behandelt worden ist, weil er sich vor dem Anschlusse Oesterreichs an die Verbündeten nicht hat von Napoleon bethören lassen, sondern Schlaueit mit Schlaueit vergalt, macht Hr W. alle Ehre. Es ist wahrlich nicht edel nach dem Sturze dieses wichtigen Mannes auch das zu verkennen, was er im Jahre 1813 für den Sieg und Ruhm der Verbündeten gethan hat und seinen unzerstörbaren Gleichmuth, sein scheinbar schlummerndes, aber ewig waches Weltauge und den mächtigen Instinct für alle Blößen der Gegner jetzt kurzweg eine Gleißnerei zu schelten. Das hat Hornmahr, der wahrlich keine Ursache hatte, Metternichs Lobredner zu sein, nicht gethan und noch im Jahre 1841 (Lebensbilder I. 94) dem Ministerium Metternich ein glänzendes Zeugniß ausgestellt. Aber die beleidigenden Redensarten Napoleons gegen Metternich in jener berühmten Unterredung zu Dresden am 28. Junius 1813 hätte Hr W. nicht bezweifeln sollen. Denn „die militärisch-fansculottische Manier“ des Kaisers, ist, wie Schloßer in seiner Kritik (VI. 987) ganz richtig sagt, in dieser Reden ganz unverkennbar, überdies war der Cabinets-Secretair Fain, dem wir diese Ueberlieferungen verdanken, sehr gut Napoleonisch gesinnt, und endlich finden sie auch in der Biographie des sächsischen Generals v. Gersdorf, den Schloßer (VI. 1018) den deutschen Savary ge-

nannt hat, ihre Bestätigung. Man sehe die Zeitgenossen Bd. 1. S. 30 ff. Die Partei des Königs von Sachsen nimmt nun Hr W. bei mehreren Gelegenheiten (S. 410 f. u. 518 f.), er rechnet seinen Zurücktritt zu Napoleons Sache im Mai 1813 der Zögerung Oesterreichs mit seiner Erklärung zu und der drohenden Aufforderung des Kaisers, die ihn für sein Land das Schlimmste befürchten ließ und will ihn deshalb nicht als undeutsch geschmäht wissen, ebensowenig das Eroberungsrecht anerkennen, welches die verbündeten Fürsten gegen ihn geltend gemacht haben. Diese Streitfrage kann von uns jetzt nicht erörtert werden: die sächsischen Schriftsteller werden vielleicht mit Schlosser, welcher die Politik des Königs Friedrich August durchaus verdammt hat, deshalb einen Kampf beginnen. Wir sagen nur so viel, daß die Theilung von Sachsen allerdings, wie jede Theilung eines Landes, ein Unglück gewesen ist, daß aber im Frühjahr 1813, als Napoleon Sachsen zur Wüste machen wollte und den auf dem rechten Elbufer liegenden Theil bereits dazu gemacht hatte, viele Sachsen in einem weit höhern Grade die Hingebung ihres Fürsten an den Landesverwüster mit einem weit größern Unmuth wahrnahmen, als man es jetzt von manchen Seiten her darzustellen beliebt, ohne die gleichzeitigen Schriftsteller zu hören. Hatte doch auch der Freiherr von Stein, dessen Namen und Verdienst die Neuern nicht laut genug preisen können und dessen politisches Glaubensbekenntniß (IV. 199) lange Jahre hindurch als das Alpha und Omega der staatsmännischen Weisheit gegolten hat, gleich vom Anfange des Krieges an auf Sachsen für Preußen sein Auge gerichtet. Und das geschah, sagt Schlof-



fer, mit allem Rechte und mit großer und tiefer Erkenntniß dessen, was Deutschland für alle künftigen Zeiten groß und mächtig machen könne (VI. 1037). Daß dies aber in den beiden Pariser Friedensverträgen nicht durchgesetzt worden ist, war nicht die Schuld der Deutschen oder ihrer Staatsmänner. Einem Hardenberg, Humboldt, Gagern, Vinzingerode hat es weder an Einsicht noch an Muth gefehlt: aber sie kämpften vergeblich gegen fremden Einfluß, und der Feldherr, welcher ohne die preußische Hülfe bei Belle Alliance unterlegen wäre, ward als Unterhändler der hartnäckigste Gegner seiner bisherigen Bundesgenossen. —

Wir haben viel Zweckmäßiges über England, Rußland, Frankreich, Deutschland und andre europäische Staaten übergehen müssen, auch die Skizzen zur Geschichte der außereuropäischen Welttheile nicht anmerken können. Aber unser Bericht wird hinreichen, um die Bedeutung des Wachsmuth'schen Werkes in der Reihe der deutschen, für das Volksleben bestimmten historischen Bücher festzustellen.

Halle.

R. G. Jacob.

### R e y d e n

bei P. Engels 1847. Mnaseae Patavensis fragmenta. Collegit et commentario instruxit Eugenius Mehler, Phil. Doct. 131 S. in Oct.

Der Verfasser dieser Monographie, welche ursprünglich zu Bonn als Inaugural = Dissertation erschienen ist, gibt ihr Verhältniß zu der gelehrten und scharfsinnigen Abhandlung von Preller über denselben Periegeten in der Zeitschrift f. d. Alterth. 1846, Nr. 85. 86 folgendergestalt an: mihi quum

suffecerit, fragmenta Mnaseae periegesis, quae aetatem tulerunt, per tres majores operis partes distribuere, minorem quidem opera mea prae se feret splendorum, eo vero propius quod proponam, ad veritatem accedet; satius enim judico, nescire res, quae certo enucleari nequeunt, quam eo, quod sit vero simile, me et alios decipere; wenn er aber deshalb, weil er auf alle engere Verknüpfung der erhaltenen Bruchstücke durch Vermuthungen verzichtet hat, der Wahrheit näher gekommen zu sein glaubt, so möchte doch noch zu bedenken sein, ob nicht selbst der unvollkommenste Versuch, ein Ziel zu erreichen, mehr auf dem Wege zu diesem ist, als die bequeme Resignation, die es nicht einmal der Mühe werth achtet, sich auf den Weg zu machen. Daß auch die Prellersche Abhandlung nicht in allen Einzelheiten befriedigt, ist richtig; im Ganzen aber gewährt sie gleichwohl den wohlthuenden Eindruck einer eben so durchdachten als wohl gegliederten und organisch angelegten Arbeit, während die vorliegende Sammlung wenig mehr als ein mechanisches Agglomerat der betreffenden Stellen ist, das nach Prellers Vorgange nicht einmal mehr das Verdienst der Neuheit aussprechen kann und selbst durch den beigelegten Commentar an wahrhaft wissenschaftlichem Werthe nicht gewinnt. Denn auch dieser ist zum größern Theile nur aus Citaten oder Excerpten alter und neuer Schriftsteller zusammengeschlossen, welchen selbst das Verdienst des Sammlerfleißes nur in bedingtem Maße zuerkannt werden kann, und wie sich hier sogar die Wahrheit des Vfs zu seinem Vorgänger verhalte, mag gleich zum ersten Fragmente die Vergleichung seiner Note mit der Prellerschen Behandlung dessel-

ben beweisen. Preller bemerkt eben so einfach als richtig, daß Mnaseas in abgeschmackter Genealogisirsucht „die Ἀθηναῖα ἱππία, die aus dem Haupte (ἐκ κορυφῆς) des Zeus geboren, zu einer Tochter des Poseidon und der Κορυφή machte“, wobei höchstens noch das hinzuzufügen bleibt, daß statt Zeus Poseidon gewählt ist, weil Athene als ἱππία diesem im Cultus verwandter war; Hr Mehler dagegen belehrt uns, daß diese Genealogie mit der bei Cicero N. D. III. 23, wo Minerva geradezu als Tochter des Zeus und der Corypha erscheint, gar nichts gemein habe, sondern — nach Böckers Mythologie des iapet. Geschlechts — κορυφή s. v. a. κόρη, diese aber Ceres sei, und die solchergestalt Cereris et Neptuni e connubio hervorgegangene Athene cum Corybantibus — Athenae enim filii hi vocantur — sacris Cybelae severissimisque omnino et intimis mythologiae graecae praeceptis zusammenhänge! Eine einzige ansprechende Vermuthung finden wir p. 61, wo bei Fulgentius s. v. Vispillones der von Jupiter besiegte und begrabene Apollo in den ägyptischen Apopis verändert ist; die wenigen sonstigen eignen Urtheile des Bfs aber, z. B. über die Ἀρκάδες προσέληνοι, über die Bezeichnung des Zamolxis (Zalmoxis) als Κρόνος u. s. w. sind so oberflächlich, daß es nicht der Mühe lobnt, näher darüber zu berichten; und da endlich auch sein lateinischer Stil nichts weniger als gefällig und elegant ist, so können wir mit dem besten Willen seiner Arbeit keine Seite abgewinnen, welche eine Empfehlung derselben bei unserm Publicum rechtfertigen würde.

K. Fr. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 33. Stück.

Den 26. Februar 1849.

---

### L e i p z i g.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung 1849. — Wahlrecht und Wahlverfahren. Ein praktischer Leitfaden für Alle, welche Wahlgeseze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen, oder zu berathen haben. Von Fr. Bülow, ordentlichem Professor der Staats- und Cameralwissenschaften an der Universität zu Leipzig. VIII und 240 Seiten in groß Octav.

Wir begrüßen diese Schrift als eine sehr zeitgemäße und erfreuliche Erscheinung. Denn daß wir Deutschen über die darin behandelten Gegenstände noch der Belehrung dringend bedürfen, wird gewiß kein Einsichtiger leugnen, zumal wenn man bedenkt, daß durch den neuen Umschwung der Dinge in Deutschland auch der Theil des Volks zu unmittelbarer Bethheiligung an der Lösung der wichtigsten politischen Aufgaben herbeigezogen worden, der vorher nicht die mindeste Gelegenheit und Veranlassung gehabt hat, sich entweder praktisch oder wissenschaftlich dafür auszubilden. Ohne Zweifel

hat ein großer Theil dieser Unvorbereiteten das Talent und den guten Willen das Versäumte nachzuholen, da dies aber vor allen Dingen schnell geschehen muß, indem unverzüglich gehandelt werden soll, so ist die große Gefahr vorhanden, daß sie sich an den ersten besten Lehrmeister wenden und dadurch oft Puschern in die Hände gerathen. Da sind freilich die Zeitungen, da sind die Unzahl sogenannter populärer Darstellungen der Geschichte, der Politik und der Staatswirthschaft; allein die Zeitungen, namentlich die, welche durch sogenannte leitende Artikel das Amt von Lehrern und Führern des Volks übernehmen, sind zu einem nicht geringen Theil in ganz unberufenen oder sehr unsaubern Händen, und die sogenannten populären Schriften für das Volk geben demselben in der Regel statt des Goldes der echten Wissenschaft nichts als falsche Münze, die der Unerfahrene in gutem Glauben als echt annimmt und unter seines Gleichen cursiren läßt, sehr verwundert und meist sehr beleidigt und erzürnt, wenn ihm einmal, kommt er damit an den rechten Mann, deren Annahme verweigert und ihm bedeutet wird, daß er sich damit habe betrogen lassen. Es ist aber immer nichts Leichtes, einzusehen und einzugestehen, daß man sich habe anführen lassen, zumal, wenn, wie hier, die falsche Münze so glänzend, so einschmeichelnd aussieht, und da ist es denn nicht zu verwundern, daß der unerfahrene Betrogene sehr häufig, statt sich von Dem, der Wahrheit von Schein zu unterscheiden weiß, überzeugen zu lassen, sich erst recht auf seinen falschen Glauben steift und sich gleich wie ein Kranker gebärdet, der, von einer fixen Idee beherrscht, dem Arzte, der ihm direct zu Leibe gehen und ihn durch Gründe von seinem Irrthum überzeugen will, eher

Alles an den Kopf wirft, statt sich aufklären und heilen zu lassen. — Gleichwohl muß, wie ein Jeder, der sich nicht bloß seit gestern mit Staatsangelegenheiten beschäftigt hat, leicht einsieht, mehr politische Belehrung, mehr wirkliches politisches Wissen unter uns verbreitet werden, soll nicht der Staat mit allem dem Hohen und Edlen, dessen Träger er ist, an der Unerfahrenheit eines großen Theils derjenigen, die jetzt zu seiner Leitung und Regeneration mit herbeigezogen sind, zu Grunde gehen, und unter solchen Umständen thut es denn vor Allem Noth, daß einmal gezeigt werde, wie über die Lösung der wichtigen Lebensfragen für die Gesellschaft und den Staat, welche heut zu Tage ein Jeder ohne Weiteres nach sogenannten Principien oder nach dem Gefühle leicht entscheiden zu können meint, doch auch früher schon viel und gründlich nachgedacht worden, daß gezeigt werde, wie viele und wie verschiedene Wege zur Erreichung des richtigen Zieles schon versucht worden, und wie in den bestehenden historisch gewordenen Einrichtungen doch oft mehr Raison vorhanden, als auf den ersten Anblick erscheint, endlich daß man inne werde, wie wenig Vertrauen Diejenigen verdienen, welche mit Berachtung aller früheren Erfahrungen oder ohne davon eine Ahnung zu haben, als radicale Heilmittel für die großen Leiden unserer Zeit Maaßregeln vorschlagen und Grundsätze aufstellen und verfechten, welche weit davon entfernt auch nur neu zu sein, durch die Geschichte schon längst als verkehrt und unpraktisch gerichtet worden sind. Und in dieser Beziehung nun ist das Buch von Bülow von großer Bedeutung, denn es gibt uns durch Zusammenstellung und Erläuterung dessen, was in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten bisher

über politisches Wahlrecht und Wahlverfahren bestimmt worden, eine Belehrung über diese höchst wichtigen Angelegenheiten der Staatskunst, welche zunächst einen Jeden überzeugen muß, daß doch mehr dazu gehört, als die gewöhnliche Weisheit unserer schnellfertigen Tagespolitiker, um auch nur sich des Umfangs und der Schwierigkeit der Aufgabe bewußt zu werden, geschweige denn dieselben den wahren Anforderungen der Zeit entsprechend zu lösen. Daß aber der Inhalt dieses Buches kein ohne Kritik und Sachkenntniß aus den ersten besten Büchern zusammengerafftes ungenießbares Potpourri ist, wie die meisten im Laufe des letzten Jahres erschienenen Schriften verwandten Inhalts, dafür bürgt schon der Name des Vf., der durch zahlreiche Schriften gleicher Tendenz als einer der gründlichsten Kenner der Staats-Verfassungen neuerer und älterer Zeit allgemein bekannt ist; und auch derjenige, welcher den Verf. nur aus diesem Buche kennen lernt, wird sich bald davon überzeugen, daß derselbe sich nicht seit gestern mit den Dingen, die er vorträgt, beschäftigt hat. Aus diesen Gründen dürfen wir uns wohl erlauben auf den Inhalt dieses Buches etwas näher einzugehen, möchten recht Viele dadurch veranlaßt werden, dasselbe aufmerksam zu studiren, Keiner, gelehrt oder ungelehrt, wird dasselbe ohne vielfache Belehrung oder Anregung erhalten zu haben aus der Hand legen. — In der Einleitung geht der Vf. davon aus, zu zeigen, daß, selbst bei der Annahme, das Wahlrecht zu gewissen Functionen in Staat, Gemeinde und Corporationen stehe den einzelnen Gliedern dieser Vereinigungen als ursprüngliches, angebornes Befugniß zu, das System des allgemeinen, unvermittelten und ungegliederten Stimmrechtes dennoch nirgends in seiner ganzen Voll-

ständigkeit und Consequenz hat in Ausführung gebracht werden können. „Ueberall spricht man den Frauen, also dem einen großen Theil der ganzen Bevölkerung die Wahlfähigkeit, fast überall spricht man ihnen auch das Stimmrecht ab. Allgemein werden die Minderjährigen oder sonst unter Curatel Gestellten ausgeschlossen und fast überall wird zur Wählbarkeit noch ein höheres Alter als die Volljährigkeit verlangt. Sehr häufig schließt man Diejenigen vom Stimmrecht und Wählbarkeit aus, welche bestimmter Verbrechen überführt befunden, und deshalb bestraft, zuweilen auch die, welche angeklagt worden und verdächtig geblieben sind. — Ebenso werden vielfach Diejenigen, welche ihren Gläubigern so wenig gerecht geworden, daß es zu öffentlichem Sanktionsverfahren gekommen, in ihren Wahlrechten suspendirt und diese Entziehung auch wohl auf allerlei sonstigen bösen Leumund ausgedehnt. Ferner sind die Almosenempfänger sehr häufig vom Wahlrechte ausgeschlossen und aus dem Grunde der erwiesenen oder vorauszusetzenden Abhängigkeit überhaupt hat man öfters die im Gesindeverhältniß stehenden Personen ausgeschlossen. — So hat man also in Wirklichkeit selbst in dem ausgedehntesten System des allgemeinen Stimmrechts doch das active Staatsbürgerthum schon auf eine entschiedene Minorität der gesammten Volkszahl beschränkt und zwar zum Theil aus Gründen, die jedenfalls darlegen, daß der Staat selbst in der reinsten Demokratie etwas ganz Anderes ist, als eine aus lauter Gleichberechtigten bestehende Gesellschaft, wie sie sich täglich innerhalb des Staats bilden.“ — Dieselben Gründe aber, welche auf diese nothwendige Beschränkung des Stimmrechts geführt haben, und noch mehr die großen Verschiedenheiten in dem Einzelnen



der Bestimmungen über das Stimmrecht zeigen unwiderleglich, daß das Wahlrecht nicht ein ursprüngliches, angebornes Befugniß ist, sondern von äußeren Verhältnissen wesentlich abhängig und eine Sache der politischen Erwägung ist, und darnach ist klar, daß aus eben denselben Gründen, welche selbst beim Systeme der Souverainität der bloßen Kopfzahl die Beschränkung des Wahlrechts auf eine Minorität der gesammten Kopfzahl nothwendig macht, die politische Erwägung noch weitere Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts nothwendig machen kann, d. h. daß das Wahlrecht des Einzelnen in einem Verhältniß zu seiner Stellung im Staate (Gemeinde u. s. w.) steht. Daß dem so sei, wird wohl keiner leugnen, nur darüber sind die Meinungen sehr verschieden, welche Stellung im Staate oder in der staatlichen Gesellschaft der Einzelne nothwendig einnehmen muß, damit er Wahlrechte erhalte. — So viel ist schon nach dem Vorhergehenden gewiß, daß sich diese Frage nicht allgemein nach Gründen des sogenannten Naturrechts beantworten läßt, daß dabei dem geschichtlich Gewordenen, den gegebenen Zuständen Rechnung getragen werden muß. Um aber inne zu werden, worauf bei solchen Fragen das Augenmerk zu richten, um sich erst der gegebenen Aufgabe klar bewußt zu werden, ist es durchaus nothwendig den Weg der Erfahrung einzuschlagen, denn ohne die Lehren der Geschichte kommt man nicht zur vollen Klarheit über das Wesen und die Idee des Staates, welcher kein abstracter Begriff, keine willkürliche Erfindung ist, sondern ein Product der menschlichen Natur und des göttlichen Willens. — Unser Verf. macht nun hier zuerst darauf aufmerksam, daß die freien Staaten des Alterthums so grundverschieden von unseren

neueren — christlichen — Staaten sind, daß ein Zurückgehen auf die antiken Grundsätze in den meisten Fällen nur zur Verwirrung führen kann, und das ist sehr zu beherzigen, einmal, weil diese (in der antiken Sklaverei liegende) Grundverschiedenheit in der That Jeden gleich davon überzeugen muß, daß die Bezeichnung unserer neueren Staaten als christliche — mag ihnen nun das Bewußtsein davon auch noch so sehr abhanden gekommen sein — doch ganz richtig ihren eigenthümlichsten Charakter ausspricht, zweitens weil daraus hervorgeht, daß zur Beantwortung solcher Fragen wie die hier erörterten, das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nicht unbedingt angeführt werden kann, indem in den Republikanern der Vereinigten Staaten theils durch das Gesetz, theils durch eine stark und starr gewordene Sitte ein großer Theil der Bevölkerung (nämlich nahe 3 Millionen Neger, die dort zum wesentlichen Theil unsere sogenannten arbeitenden Klassen repräsentiren) von den wichtigsten politischen Rechten gänzlich ausgeschlossen ist. „Die antiken Freistaaten, sagt unser Verf. S. 4 ff., standen auf der Basis des Sklaventhums und dieses war die Bedingung ihrer Freiheit, ihres politischen Lebens. — Dieses Verhältniß brachte zuvörderst alle jene zahlreichen, der bloßen Körperarbeit am Materiellen gewidmeten Klassen, diejenigen also, deren Pflege und Behandlung sowohl, wie ihre Mitwirkung am öffentlichen Leben, bei ihrer Dürftigkeit, der Beschränkung ihrer Gesichtspunkte, ihrer Abhängigkeit von fremdem Einflusse, den neueren Staaten die meisten Schwierigkeiten bereiten, gänzlich aus der politischen Berechnung heraus. Sie waren Sachen, nicht Personen, sie hatten kein Recht am Staate, und dieser überließ es ihren Herren, für sie zu

forgen. Die Demokratie der Alten, deren meiste Freistaaten übrigens auch außerdem Aristokratien waren und nur solange einer dauernden Blüthe sich erfreuten, als sie es waren, diese antike Demokratie war immer nur eine Herrschaft der Minderzahl des Volks: der freien Bürger. — Dazu kommt, daß die Mehrzahl der Bürger der besonderen Berufsbildung und der besondern Berufsarbeit, welche bei uns das Hauptinteresse der Allermeisten ausmachen, entzogen konnten, weil sie durch die Arbeit der Sklaven, in Sparta der Heloten, in Rom auch der tributären Provinzen ernährt wurden. — (So ist auch in den Vereinigten Staaten, wie selbst Grund gezeigt hat, in den Sklavenstaaten der eigentliche Sitz eines bewegteren politischen Lebens und allseitigen Antheils daran. So wird das englische Staatsleben hauptsächlich durch die Gentry getragen u. s. w.).“

Hierauf geht der Verf. zur Betrachtung der Entwicklung des neuern Staats über, in welcher namentlich auf die Entwicklung der landständischen Verfassung und auf die in England geschehene Umgestaltung dieser in das repräsentative System aufmerksam gemacht wird, welches dann wiederum mehr oder weniger klar und rein oder modificirt und verzerrt in die Verfassungen der neueren constitutionellen Monarchien und Republiken übergegangen ist. „Die Erben der antiken Welt, heißt es S. 6 ff., wurden die germanischen Völker. In der Zeit, wo diese in das Licht der beglaubigten Geschichte treten, finden wir bei ihnen bereits einen Unterschied der Stände, der sich auch in dem politischen Leben, wenngleich in viel minderm Grade, als späterhin ausprägt. —

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

54. 55. Stück.

Den 1. März 1849.

---

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: „Wahlrecht und Wahlverfahren. Von Fr. Bülow.“

„Außerdem stand bei jenen alten Germanen, wie bei allen tugendhaften Völkern, das Alter in besonderer Achtung und hatte eine vorwiegende Stimme im Rathe; die Jugend ward in strenger Zucht weit hinausgedehnt und die Gewalt des Hausvaters über Weib, Kinder und Eigenhörige war eine fast unbegrenzte. — Wie im Verfolge der geschichtlichen Entwicklung theils die Verschiedenheit unter den einzelnen Gliedern der Volksgemeinschaft, theils die Masse und Wichtigkeit der öffentlichen Geschäfte zunahm, prägte sich auch die Verschiedenheit des Antheils an der Verwaltung der letzteren immer entschiedener aus. — Allein auch nach der in der ganzen Natur der Dinge unabänderlich begründeten allmäligen Zunahme der Macht des Königthums, des Adels und der Kirche erhielt sich das demokratische Element wenigstens darin, daß die Einfachheit und Natur-

lichkeit der Staatsweise wenigstens in Gericht und Landgemeinde noch bis zum 16ten Jahrhunderte fortlebte, mithin hier auch ein öffentliches, eine allgemeinere Theilnahme verstattendes Verfahren bewahrt werden konnte. Eine neue Stätte erhielt es durch das Aufkommen der Städte, in denen sich zunächst eine Anzahl gleichgestellter, durch ein gemeinsames Interesse verbundener Glieder zusammenfand und demgemäß auch die Verwaltung ihrer gemeindlichen Angelegenheiten im alten demokratischen Geiste ordneten. Sobald freilich auch hier eine größere Verschiedenheit der Verhältnisse und Richtungen sich einfand, und die Bedeutung und Schwierigkeit der Geschäfte zunahm, so ward auch die Verfassung aristokratischer und zusammengesetzter. — So bildeten die Staaten des Mittelalters eine wunderseltfame, vielartig gegliederte, aber doch harmonische Verbindung von durch mancherlei verschiedenartige Rechtsverhältnisse unter einander verzweigten Grundherren und Grundholden, Gemeinden und Corporationen, Kirchen und Klöstern, geistlichen und weltlichen, mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen. So lange der Fürst mit den Mitteln, die ihm im eigenen Rechte zu Gebot standen, ausreichen konnte, so mochte er nach seinem Gutdünken schalten. Er war der Bornehmste, der Reichste, der Mächtigste im Lande, aber diese Macht war niemals eine schrankenlose und unbegrenzte. Fügten es die Umstände, daß er mit diesen gewöhnlichen und ihm eigenthümlichen Mitteln nicht ausreichte, daß er mehr Geld, mehr und längere Kriegshülfe, erweitertes Recht und Befugniß bedurfte, dann mußte er sich an den oder die halten, um die es sich handelte, und den Versuch machen, ob er sie bewegen könne, ihm das Begehrte freiwillig zuzugestehen. — Wenn es

sich um allgemeinere Maaßregeln handelte, dann mußte die Gesammtheit derer, in deren Händen die allgemeineren Mittel lagen, gewonnen werden, und der Fürst, der eine Unternehmung begann, zu der seine sicheren Mittel nicht ausreichten, berief seine großen Vasallen und Prälaten und die Vorstände der wichtigsten Gemeinden des Landes als einen großen Staatsrath, hielt ein Zwiegespräch (parlamentum) mit ihnen und suchte sich ihres Beistandes in der Sache zu versichern. Daraus sind bei allen germanischen Völkerschaften die landständischen, oder parlamentarischen Versammlungen erwachsen, welche ihre Form, nicht ihren letzten Ursprung in dem Einigungsrechte des Mittelalters erhalten haben, und durch die, mit den sich steigenden und vervielfachenden Aufgaben der Staaten zunehmenden öffentlichen Ausgaben ist zunächst die dauernde Einrichtung derselben begründet worden. Bei dem allen aber blieb immer noch die alte Form der reinen, nicht repräsentativen Demokratie insoweit vorherrschend, als man mit allen denen, auf die es ankam, sich persönlich zu verständigen hatte und nur im Innern des Standes, der Corporation u. s. w. selbst die Entscheidung im Wege der Majorität oder sonst zu Stande kam. Der ganze landtagsfähige Adel, die ganzen landtagsfähigen Stände, die Gesammtheit der höheren Prälaten waren es, mit denen man es zu thun hatte, und mit denen in der Regel in getrennten Curien zu verhandeln war. Wenn auch nicht die Städte, die Kirchen und Klöster selbst, oder in der Gesammtzahl ihrer Mitglieder erscheinen konnten, sondern durch Abgeordnete oder Vorsteher dargestellt wurden, so waren doch diese Vertreter nicht Repräsentanten, sondern soweit sie nicht auch innerhalb der Corporation kraft eignen Rechts

entscheiden konnten, lediglich Bevollmächtigte (Mandatarien) der Städte, Capitel u. s. w., sie waren Gesandte derselben, welche von ihnen mit Instruction und Vollmacht versehen waren, Bericht erstatteten, zu jeder Zeit abberufen und gewechselt werden konnten und jederzeit nur statt der Corporation da waren, und deren Rechte ausübten, nicht eigne.“ —

„Ganz aus denselben Verhältnissen und in derselben Weise war die englische Verfassung erwachsen und hatte lange Zeit ungefähr denselben Verlauf genommen, wie die gleichartigen auf dem Festlande. Es kam eine Zeit, wo die Krone auch in England fast überall die anderen Gewalten weit überflügelte, weil sie ungleich mehr als diese, bewußt und unbewußt, die Trägerin des Staatsgedankens und der neuen Bedürfnisse und Aufgaben einer neuen Zeit ward. — Das englische Parlament aber, welches eine Zeit lang nicht wesentlich mächtiger gewesen als die französischen Parlamente unter Ludwig XIV., errang sich darauf, unter heftigen Kämpfen, nicht neue Rechte, wohl aber die alte, in der Anwendung aber von neuem Geiste durchdrungene Kraft der nie verlorenen, nur in der Uebung versäumten oder gehinderten Befugnisse. Daß es das konnte und daß aus der Herstellung dieser alten, geschichtlichen Verfassung ein so großartiges Leben und ein den gänzlich veränderten Richtungen der Zeiten so gewachsenes Werkzeug hervorging, das wäre nicht ohne zwei charakteristische Umstände erfolgt, auf welche diese Verfassung in viel früheren Zeiten und ohne Plan und Absicht (d. h. auf echt englische Weise, nämlich praktisch, nicht durch abstracte Theorie), gekommen war und durch welche sie sich von fast allen ihren Schwestern desselben Stammes wesent-

lich unterschied. Einmal, daß sie, statt der drei oder vier, oft in noch mehrere Abtheilungen zerfallenden Curien, zuerst und beinahe allein das Zweikammersystem ergriff. Das Oberhaus ist die Wurzel dieser Verfassung; seine heutigen Bestandtheile bildeten anfänglich das Parlament allein, zu welchen seit dem 10ten Jahrhundert die Prälaten und Barone des Reichs berufen wurden. Erst 1254 traten Abgeordnete des niedern Adels hinzu, die von der Gentry (dem niedern Adel) der einzelnen Grafschaften gewählt wurden und denen sich 1265 zuerst auch Abgeordnete der Städte beigesellten, worauf diese beiden letzteren Klassen als *Commoners* (was nur sehr uneigentlich mit „Gemeine“ zu übersetzen ist, eigentlich aber die Bevollmächtigten der Gemeinschaft umfaßte) bezeichnet und von den geistlichen und weltlichen Baronen unterschieden wurden. 1283 wurden auch Abgeordnete der kleineren Städte und Flecken berufen. Das Bedeutungsvolle ist nun: daß diese Abgeordneten der Grafschaften, Städte und Flecken sich nicht in zwei oder drei besondere Curien schieden, sondern gemeinsam sich als Ein eigenes Haus dem nun gleichfalls vereinigten oberen Hause der geistlichen und weltlichen Barone zur Seite setzten. — Es war das nicht bloß eine wesentliche Erleichterung für den Geschäftsgang, sondern zugleich eine der ersten Bedingungen für die rechte Kraft und Bedeutung des Unterhauses, in welchem sich nun die Boten der zahlreichsten und in ihrer Gesammtheit wichtigsten Klassen des Volks vereinigt fanden und in gemeinsamen Interessen als Einheit fühlen lernten. — Die andere charakteristische Verschiedenheit zwischen dem englischen Parlamente und denen des Festlands, und eine noch viel bedeutungsvollere als die eben angeführte, war die, daß die



Instructionen der von den Grafschaften, Städten und Flecken Gewählten allmählig in Wegfall kamen und sich damit der Grundsatz bildete: daß der Abgeordnete lediglich auf eigene Ueberzeugung und eigenes Pflichtgefühl zu achten, lediglich so zu sprechen und zu stimmen habe, wie es nach seinem besten Wissen und Gewissen im wahren Interesse des Landes sei. Es schloß dies eine fortwirkende Verbindung zwischen Wählern und Gewählten nicht aus; es kam noch fortwährend vor, daß die Wähler ihren Abgeordneten besondere Anliegen empfahlen, ihnen Beifall oder Mißfallen zu erkennen gaben. — Auch lag es in der Natur des Verhältnisses, daß der Abgeordnete, wenn er wieder gewählt zu werden wünschte, sich bei der Mehrheit der Wähler in gutem Credit zu erhalten suchte. Aber jene Empfehlungen waren nur noch Petitionen und Clientelargesuche, nicht mehr Mandate von Vollmachtgebern; um jenen Beifall oder jenes Mißfallen brauchte sich der Abgeordnete nicht mehr zu bekümmern; es kam der verfassungsmäßige Grundsatz zu fester Anerkennung, daß dem Abgeordneten durch die Wahl eine unumschränkte Vollmacht gegeben sei, nach eigenem Ermessen zu handeln. Dadurch allein wurde das reine Repräsentativsystem begründet, worauf die Verfassung der neueren constitutionellen Monarchien und Republiken gebaut ist. Dadurch trat die Verfassung von dem halb privatrechtlichen, halb völkerrechtlichen Standpunkte eines fortwährenden Unterhandelns zwischen getrennten Mächten über Sonderinteressen auf den wahren staatsrechtlich-politischen Standpunkt der gemeinsamen Berathung über die Forderungen des Staatswohls. Dadurch ward die Staatsidee in die Mitte der Parlamente getragen

und die Pflicht gegen Volk und Vaterland auch den Vertretern der Sonderinteressen als das verbindende Band, als der gemeinsame höchste Leitstern bezeichnet. Dadurch wurden die ständischen Verhandlungen zu der politischen Bildungsstätte, wo sich Gründe und Gegenstände in offener Debatte darlegten, maßen und verglichen und auf den Grund der vorgelegten Aufschlüsse die Ueberzeugungen sich bildeten, die dann entschieden und die zugleich die Meinung des Volks für die beschlossene Maaßregel durch die dargelegten Gründe zu gewinnen hatten. — Es hat sich aber damit allerdings eine neue Art von Aristokratie gebildet: die der Repräsentanten, denen, sobald sie einmal gewählt worden, was doch nie von Tag zu Tag geschehen kann, die Geschicke des Volks zu freiem Ermessen vertraut sind und die, je mächtiger die repräsentative Gewalt wird, zu einem desto imposanteren Uebergewichte des politischen Rechts über das aller anderen Bürger gelangen. Die consequente Demokratie hat daher von Zeit zu Zeit Versuche gemacht, auch diese Aristokratie zu brechen, indem sie bald die Instructionen wieder einzuführen versuchte, bald die Beschlüsse der Vertretung von einer Sanktionirung des Volks abhängig gemacht wissen wollte, bald auch dem unregelmäßigen und auf Täuschung und Ummaßung beruhenden Gewichte der Clubbs und Volksversammlungen eine gebietende Stellung neben und über der gesetzlichen Vertretung zu verschaffen gemeint war (endlich in neuester Zeit durch die Sendung von sogenannten Condeputirten, wo es in den Versammlungsorten der gesetzlichen Repräsentanten an den nothwendigen Elementen für mächtige Clubbs und Volksversammlungen fehlte). Und in der That, wenn man das Verhältniß der

Vertreter zu den Wählern so auffaßt: daß die Ersteren nur Rechte ausübten, welche eigentlich den Letzteren zuständen, aber jenen von diesen übertragen worden wären; daß eigentlich die Masse der mündigen und formell selbständigen Bürger das Recht habe, über den Staat, in völliger Gleichheit, nach der Willkür ihrer Mehrzahl zu verfügen; daß aber die physische Unmöglichkeit, in dieser Weise die heutigen Staatsgeschäfte zu leiten, dazu nöthige, die Gesamtmasse, lediglich nach der Kopfszahl abgetheilt, aber ohne weitere Rücksicht auf ihre Verschiedenheit in Verhältnissen, Stellung, Bildung und Charakter, ihre Rechte durch von ihr nach dem Stimmenmehr erlesene Männer ausüben zu lassen: so kommt man, den bestehenden Einrichtungen auch der „vorerücktesten“ constitutionellen Monarchien und Repräsentativ-Republiken gegenüber, in ein dichtes Gewirr von Inconsequenzen, oder muß sich mit sehr lustigen Fictionen abfinden lassen.“ Der Verf. zeigt nun (S. 14. 15), zu welchen Albernheiten jene falsche Auffassung des Begriffs der Volkssouverainität führt, und fährt dann fort: „Alle diese Zweifel und Widersprüche lösen sich nur dann, wenn man die Wahl nicht als eine Uebertragung von Rechten, die eigentlich den Wählern zuständen, sondern als ein politisches Mittel, die für eine bestimmte Wirksamkeit im Staate Geeigneten zu finden, oder, wenn man durchaus die juristische Form behaupten will, als die Form auffaßt, in welcher für Rechte, die nicht den einzelnen Wählern, sondern dem gesammten Volke zustehen, die geeigneten Träger erlesen werden. Die Bestimmung und das Recht der Vertreter beruhen im positiven Rechte, nicht auf einem Mandate der Wähler, sondern auf einem Mandate

der Verfassung, was diese den durch die Wähler Gewählten zuspricht, was aber deshalb doch nicht in der Wahl, sondern in dem Gesetz seinen Grund hat. Das Recht der Wähler erstreckt sich nur eben auf das Recht, zu wählen und gründet sich nur eben darauf, daß ihnen die Gesetzgebung zutraut, sie werden die Rechten wählen. Nur bei solcher Anschauung kommt Harmonie, Consequenz und Wahrheit in das Ganze."

Wir haben uns bei der Einleitung unsers Buches etwas länger aufgehalten, weil sie in der That trefflich dazu geeignet ist, auch den, der bisher solchen Dingen nachzuforschen weniger Veranlassung gehabt hat, in das Verständniß des durch Unwissenheit, Leichtsinn oder Unverstand so tief in Verwirrung gebrachten constitutionellen Systems einzuführen, und weil wir hiernach den Leser mit dem Hauptinhalt des Buches leicht durch kurze Andeutungen bekannt machen können. Derselbe ist wesentlich statistischen Charakters, d. h. er besteht der Hauptsache nach in der Darlegung derjenigen Systeme und Einrichtungen, welche bisher zur Lösung der Hauptaufgaben, die seit dem März des vorigen Jahres in Ständeversammlungen, Zeitungen, Broschüren, Vereinen, und sonst sehr vielfach besprochen worden, theils wirklich versucht, theils vorgeschlagen sind. Zunächst wendet sich der Verf. zu einer geschichtlich-statistischen Uebersicht des Zweikammersystems (S. 16—41). Sie hebt mit der Betrachtung des englischen Systems an und behandelt dasselbe am ausführlichsten, Beides mit Recht denn der in England praktisch gewordene Grundgedanke des Repräsentativsystems ist von da aus zunächst in die Verfassungen Amerika's und Frankreichs und dann in alle nachfolgenden übergegangen. Alle

neueren Constitutionen sind mehr oder weniger getreue, oder nach localen Anforderungen modificirte, oder falsch aufgefaßte, verzerrte Copieen der englischen Verfassung, weshalb man auch tief beklagen muß, daß in Deutschland fast nie in neuester Zeit bei Entwerfung neuer Systeme auf das Original zurückgegangen wird, sondern immer nur auf Copieen, wie z. B. die französische und belgische Verfassung, welche den Grundgedanken des englischen Systems entweder nicht richtig aufgefaßt oder ihn mehr oder weniger, speciell nationalen oder localen Anforderungen zum Opfer gebracht haben. — In England haben sich die Verhältnisse, welche zur Bildung des Zweikammersystems den äußeren geschichtlichen Anlaß gaben, im Laufe der Zeiten wesentlich geändert.“ Die Lords des Oberhauses sind noch immer gesellschaftlich angesehene, von den aristokratischen Neigungen des englischen Volkes gehobene und durch Reichthum und Patronatsverhältnisse einflußreiche Personen; aber sie können nicht mehr ihre Mannen gegen die Krone aufbieten, sie sind nicht mehr die gebornen Zwischenregenten, sie sind der unermesslich größern Macht des Mittelstandes nicht entfernt mehr gewachsen, sie sind vornehme, reiche, angesehene Bürger, aber nicht mehr Mächte im Staatsleben. — Das Unterhaus hat jetzt die beiden andern Zweige der englischen Parlamentsregierung weit überflügelt, und es möchte schwer sein, zu entscheiden, wer jetzt schwächer sei: das Königthum oder das Oberhaus. Im gewöhnlichen Geschäftsgange ist das Letztere eingreifender, als das Erstere und kann es noch wagen, ein Veto gegen Beschlüsse des Unterhauses einzulegen; in dem Herzen des englischen Volks, wie in dessen politischer Einsicht, hat das König-

thum tiefere Wurzeln. Dennoch ist niemals in England ernstlich daran gedacht worden, das Oberhaus zu beseitigen, oder auch nur in seiner Grundverfassung umzugestalten. — Man vertraut in England, daß das Oberhaus nicht mehr wesentlich schaden könne, wohl aber manchen und wichtigen den etwanigen Schaden überwiegenden Nutzen bringe. — Auch hat es seine besondere Domäne gefunden, in der es sich vorzugsweise bewegt und für die es geeigneter gehalten wird als das Unterhaus. — Es wirkt bei der Gesetzgebung, wenigstens in politischer Beziehung, nur im Wege einer gewissen nützlichen Revision; aber es fördert besonders die nichtpolitische, von der Fachkenntniß getragene Gesetzgebung; es ist der oberste Gerichtshof des Landes; es ist ganz speciell der Staatsgerichtshof; es ist endlich die Stelle, wo vornehmlich die Erklärungen über die auswärtigen Angelegenheiten ausgetauscht werden\*). In so zusammengefügten Zuständen, wie die unsrigen sind, und bei so vielartigen Aufgaben ist es recht gut, wenn nicht Alles durch ein und dasselbe Medium bewirkt wird, und es würde vielleicht ein sehr guter Gedanke sein, wenn man auch in anderen Staaten darauf dächte: jeder Kammer einen verschiedenen Wirkungskreis anzuweisen (was in Nordamerika annähernd auch geschehen), was freilich in England nicht auf Anweisung, sondern auf der Weisheit der Praxis beruht. — Freilich muß jeder Kam-

\*) Die Interpellationen darüber u. sind meistens verabredete Sachen, Mittel der politischen Taktik. Die klugen und tactvollen Engländer wissen gar wohl, daß sich diese Angelegenheiten nicht wahrhaft zur parlamentarischen Behandlung eignen, überhaupt weniger als irgend etwas Sache der Demokratie sind.

mer ein Einfluß auf alle Angelegenheiten gesichert und der Unterschied nur in der vorzugsweisen Pflege des Einen oder des Anderen begründet seyn.“ Wir halten diese Bemerkung des Vfs sehr der Beachtung werth, und verweisen hier gleich auf das, was der Verf. weiter unten (S. 146 ff.) über das System einer Vertretung der Interessen sagt, und was reichen Stoff zum fruchtbaren Nachdenken darbietet. Wir wenden uns jedoch wieder zu dem, was der Verf. ferner über das englische Oberhaus mittheilt und dem auch wir mit voller Ueberzeugung beistimmen. — „Im Uebrigen beruhen die politischen Gründe, aus welchen die englischen Politiker das Oberhaus schätzen (oder vielmehr für absolut nothwendig für Freiheit und Wohlfahrt der Nation halten) hauptsächlich auf folgenden Momenten: die Mitglieder des Oberhauses sind der Krone befreundet, aber unabhängig gestellt, mit Ehre und Glücksgütern gesättigt, nicht zum blinden Dienst der Gewalt geboren, nicht versucht, auf Kosten des Staats und durch das öffentliche Wirken zu gewinnen. Sie sind dem Einflusse des Volksgeistes nicht entzogen und bei der Aufrechthaltung der öffentlichen Freiheiten, wie der geringste Engländer interessirt; aber sie sind nicht abhängig von der Tagesmeinung, sie gehören den höchsten Kreisen des Lebens an, sie haben keine Veranlassung, den Demagogen zu spielen. Durch ihr Erbrecht sind sie auf die Zukunft verwiesen und an den bleibenden Bestand des Staats und seiner Institute geknüpft. In dieser Stellung sind sie wohl geeignet, jene erhaltende, mäßigende und vermittelnde Gewalt zu bilden, welche die Erfahrung in allen langdauernden Verfassungen zeigt und welche zwar selten den gewaltigen Kreisen ge-

wachsen ist, aber oft ihnen vorbeugt. Die englische Geschichte zeigt uns öftere Zeiten, wo das Unterhaus feil und knechtisch war, während die Stimme der Freiheit und echten Staatsweisheit noch immer im Oberhause eine Stätte fand, aus der sie Niemand verdrängen konnte.“ Nachdem der Verf. ferner angeführt, wie das engl. Oberhaus dazu dient, Conflicten zwischen Krone und Unterhaus vorzubeugen, wie außerdem zahlreiche Beispiele vorliegen, wo das Oberhaus übereilte und verfehlte Beschlüsse des Unterhauses in einer Weise verbessert hat, welche dieses selbst und das Land später mit Dank anerkannte, schließt er diese Betrachtung folgendermaßen: „Das englische Volk ist sich der Kraft seiner Verfassung zu bewußt, und weiß zu gut, daß das wahrhaft Nöthige \*) ihm nicht vorenthalten werden kann, und in diesem Vertrauen läßt es sich einen etwaigen Aufschub einer Maaßregel (um des Oberhauses willen), in dessen Verlaufe sich die widerstrebenden Interessen nach und nach abschwächen und versöhnen, recht willig gefallen.“ — Nachdem der Verf. hierauf die Zusammensetzung des britischen Oberhauses mitgetheilt und beiläufig angeführt hat, daß die ungarische Verfassung die Sache in den Formen sehr ähnlich ordnete, schreitet er zur Darstellung der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, der Polens vom J. 1791, der des Großherzogthums Warschau und

\*) Andere Aenderungen, als die dringend nöthigen, will das englische Volk nicht, vielmehr das Bestehende so lange als möglich erhalten wissen; jede Reform muß sich in England dem Bestehenden so nah als möglich anschließen, und überall sucht man auch von dem Alten für das Neue zu retten, was es irgend noch nützen kann.



der französischen Verfassungen vom 3. Sept. 1791, vom 24. Juni 1793 (welche gar nicht ins Leben trat, sondern durch die Guillotine ersetzt wurde), vom 23. Sept. 1795, und vom 13. Sept. 1799, welche 1802 und 1804 neue Abänderungen erhielt. Ausführlicher verweilt der Verf. mit Recht nur bei der Verfassung der Vereinigten Staaten, in welcher der Grundgedanke des englischen Repräsentativ- und Zweikammersystems mehr oder weniger klar hervortritt, und bei den verschiedenen französischen Verfassungen, in denen jener Grundgedanke mehr oder weniger verzerrt oder verstümmelt erscheint oder ganz verlassen und durch rein Erfundenes und mit Gewalt Eingeführtes ersetzt ist. Den bezeichneten französischen Verfassungen schlossen sich eng an die (S. 27. 28) nur kurz erwähnten Verfassungen der ligurischen, der cisalpinischen und der römischen Republik; etwas Eigenthümlicheres hatte dagegen die Verfassung der helvetischen Republik vom 12. April 1795. — Bei der Erwähnung der ersten bawarischen Verfassung vom 25. April 1798 macht der Verf. darauf aufmerksam, daß hier zuerst das merkwürdige System eingeführt wurde, was man fälschlich von Norwegen abzuleiten pflegt, während die norwegische Verfassung es nur aus jener bawarischen entlehnt hat. Diese hatte zwei Kammern des repräsentativen Körpers; aber es ward nur zu dem ganzen Körper gewählt und zwar 1 Mitglied auf 20,000 Einwohner. Die Gewählten schieden nun aus ihrer Mitte 30 als 2te Kammer aus; die übrigen bildeten die erste Kammer. Die Rechte der Kammern waren aber im Allgemeinen so vertheilt, daß die zweite Kammer die des Rathes der Alten (der franz. Verf. v. 1795), die

erste die des Rathes der Fünfhundert hatte. Die Verlegung des Aufenthaltsorts hing von einem übereinstimmenden Beschlusse beider Kammern ab. Die Erneuerung war partiell; die Vertheilung in die zwei Kammern ward aber für jede Session neu vorgenommen. Dieses rohe Zweikammersystem, welches viele unserer modernen Staatskünstler für das Ideal einer auf das Zweikammersystem basirten Verfassung ansehen, erhielt sich unverändert in dem Lande seiner Erfindung nur bis zum 16. October 1801. — Verwandt diesem batavischen Systeme, aber wiederum eigenthümlich modificirt, waren die Verfassungen von Lucca v. Jahre 1801, die der italiänischen Republik vom 3. 1802 und die Verfassung des Königreichs Italien v. J. 1805. Sie werden vom Verf. nur kurz erwähnt, und ebenso geht derselbe mit Recht schnell hinweg über die übrigen Verfassungen, welche von der Zeit an bis zum Sturze des französischen Kaiserthums (nämlich die der helvetischen Republik vom 27. Febr. 1802 und vom 13. Febr. 1803, der Ionischen Inseln vom 6. Dec. 1803, des Rheinbunds vom 12. Jul. 1806, des Königreichs Westphalen v. 15. Nov. 1807, des Königreichs Neapel v. 20. Juni 1808, Spaniens v. 6. Jul. 1808, Schwedens v. J. 1809, der spanischen Cortes vom 19. März 1812 und Siciliens v. 1. Jul. 1812) gemacht wurden und von denen mehrere nicht einmal wirklich ausgeführt sind. — Nachdem der Vf. darauf das System der octroyirten Charte Ludwigs XVIII. vom 4. Juni 1814, die revidirte Charte v. 3. Aug. 1830 und die neueste französische Verfassung besprochen, geht er zur Darstellung der mancherlei Ausführungen des Zweikammersystems über, welche seit dem Sturze Napoleons bis

zur Revolution des vorigen Jahrs in den verschiedenen Ländern Europa's versucht worden. Zuerst wird das deutsche System vorgeführt. Wir können ihm in der Besprechung der einzelnen Verfassungen nicht folgen, bemerken aber daß er das deutsche System mit Recht als ein eklektisches bezeichnet, welches versuchte, in der 1. Kammer theils der hohen Aristokratie eine ehrenvolle Stelle zu sichern, theils auch sonst dem großen Grundbesitz ein das Mißverhältniß zwischen seiner Zahl und seinem Gewichte ausgleichendes politisches Recht zu verleihen, theils auch der anerkannten Intelligenz und Staatserfahrung eine Wirksamkeit zu eröffnen; daß alles dieses aber nur bruchstückweise und unzulänglich geschah. — Von außerdeutschen Verfassungen werden betrachtet: die norwegische vom 31. Mai 1814, die niederländische vom 24. Aug. 1815, die belgische vom 24. Febr. 1831, die polnische vom 27. Nov. 1815, die der freien Stadt Krakau v. 3. Mai 1815, die spanischen von 1834, 1837 und 1845, die portugiesischen von 1822, 1826 und 1838 und die griechische von 1844; der Vollständigkeit wegen wäre auch eine Erwähnung der vielen seit der Emancipation des spanischen und portugiesischen Amerika's in jenem Welttheile entstandenen Verfassungen, welche übrigens alle sich mehr oder weniger eng an das englische oder nordamerikanische Zweikammersystem anschließen, zu wünschen gewesen.

In dem folgenden Abschnitte „Theorie des Zweikammersystems auf dem Grunde der Praxis“ (S. 42—56) geht der Verf. auf die Untersuchung der Bedeutung und des Sinnes der Trennung der legislativen Versammlung in zwei Häuser oder Kammern tiefer ein.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 36. Stück.

Den 3. März 1849.

---

### L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Wahlrecht und Wahlverfahren. Von Fr. Bülow.“

Da wir uns in dieser Anzeige vornehmlich vorgesetzt haben, auf den mehr statistischen Theil des Buches aufmerksam zu machen, so können wir hier dem Verf. nicht weiter folgen, und begnügen uns damit zu bemerken, daß derselbe unter den verschiedenen Gedanken und Zwecken, welche man durch das Zweikammersystem zu verwirklichen versucht hat (nämlich eine mehrmalige und deshalb gründlichere Berathung durch verschiedene Versammlungen, die Erhaltung des Bestehenden inmitten der vorwärtsdrängenden Repräsentativgewalt, die gleiche Vertretung der an Zahl geringeren bestehenden Stände mit der größeren Zahl der Uermeren, die Vertretung der Interessen, die Herbeiziehung anerkannter Notabilitäten der Nation), mit Anerkennung den Gedanken hervorhebt, welcher ganz neuerlich zuerst in Hannover zur Praxis herangereift ist, nämlich die 1. Kammer auf eine Vertre-

tung der Interessen zu basiren. Niemand wird verkennen, daß die Ausführung dieses Gedankens in Hannover ein Experiment ist, über dessen Zweckmäßigkeit sich allerlei sagen ließe, gewiß aber ist daß dem dabei leitend gewesenen Gedanken außer dem was sich allgemein Plausibles dafür sagen läßt, noch eine höhere Wahrheit zu Grunde liegt, die sicherlich von dem tief blickenden Staatsmanne, welcher gegenwärtig an der Spitze der hannoverschen Regierung steht, in ihrer ganzen Bedeutung aufgefaßt ist. Sollte und mußte einmal bei der Abänderung der Verfassung „der Grund und das Maaß der gegebenen Zustände“ völlig mißachtet werden, sollte und mußte durchaus etwas Neues eingeführt werden, so war ohne Zweifel, nachdem für die zweite Kammer die Vertretung nach der reinen Kopfzahl angenommen, eine auf Vertretung der Berufsinteressen gegründete erste Kammer ein glücklicher Gedanke, denn es wurde dadurch dem Princip der Staats-Maschine gegenüber der Grundgedanke eines Staats-Organismus gerettet, nachdem durch die Annahme des sogenannten allgemeinen Wahlrechts dem Commando des Frankfurter Fünzigerausschusses zufolge der Weg zur Auflösung des Staates angetreten war, denn das sogenannte allgemeine Wahlrecht ist in der That nichts weiter als die Verzweiflung an der Aufstellung eines wirklichen vernünftigen Wahlrechts. Deshalb wäre es auch sehr zu beklagen, wenn man wegen der allerdings unvollkommenen ausgefallenen Art der Auswahl und der Abwägung der sogen. Interessen und wegen der gewiß bald bei einer bedeutenden Anzahl der Abgeordneten zum Vorschein kommenden gänzlichen Verkennung des höheren Zwecks dieser Interessen-Vertretung, dieselbe gleich, ehe wirkliche

Erfahrungen über ihre praktische Zweckmäßigkeit gemacht worden, wieder umgestalten oder aufgeben wollte. Man muß wenigstens abwarten, daß es sich klar zeige, ob im Lande Hannover bei den gebildeteren Klassen der Gesellschaft so viel politische und sittliche Bildung vorhanden, daß sie sich zum Verständniß des idealen Gesichtspunkts der Interessen-Vertretung in einer ersten Kammer erheben können oder nicht. Diese Idee einer ersten Kammer ist aber die, daß sie ein Senat sei, d. h. nicht ein Rath der Alten in der oberflächlichsten Bedeutung des Worts, sondern ein Rath der Erfahrensten, der sowohl in ihrem besonderen Lebensberufe, als auch politisch und sittlich am meisten Durchgebildeten, mit einem Worte, der Weisesten des Volks. Ob ein solcher wahrhafter Volks-Senat durch Wahlen überhaupt zu Stande zu bringen, ist freilich die Frage, gewiß ist es, daß es in diesem Augenblicke noch nicht möglich und daß solche Volksvertreter nie durch Volkswahl allein werden gefunden werden können, daß sie vielmehr zum Theil wenigstens von der Regierung werden ausgewählt und ernannt werden müssen. Daß aber die vollständige Verwirklichung dieser Art eines Volksensats selbst bei gebildeten und tugendhaften Völkern immer nur mehr oder weniger annähernd wird erreicht werden können, ist eben so wenig ein Grund, das Streben darnach zu verwerfen, wie es ein Grund ist, deshalb alles Lernen aufzugeben, weil man doch nicht alles Wissen erschöpfen könne. Trostlos wäre es freilich, wenn auch in den legislativen Versammlungen eines Staates nicht einmal diese Idee einer ersten Kammer verstanden würde, das wäre entweder ein Zeugniß der politischen Unreife des Volks und damit zugleich, unter den ge-

genwärtigen Drängen, eine Anweisung auf sociale Auflösung, oder es wäre ein Beweis für die Verfehrtheit des Wahlverfahrens, nach welchem ein solcher gesetzgebender Körper zusammengebracht worden. Muß aber jeder Patriot vor der ersteren Annahme zurückbeben, so ist es um so mehr Pflicht die Bervollkommnung oder Umgestaltung des Wahlrechts und des Wahlverfahrens zu erstreben und da das vorliegende Buch gerade zur Orientirung in dieser wichtigen Angelegenheit die rechten Mittel und Wege darbietet, so haben wir dasselbe wohl mit Recht ein sehr bedeutendes und zeitgemäßes genannt. — Der zweite Hauptabschnitt des Buches, „das Wahlrecht“ überschrieben, fängt nun wieder mit einer allgemeinen geschichtlich statistischen Uebersicht (S. 56—103) an, worin zuerst unter den Staaten, welche schon vor der französischen Revolution ein Wahlrecht und Wahlverfahren hatten, ausführlicher England und die Vereinigten Staaten behandelt werden. In England war bis zur Reformacte von 1832 das Wahlrecht in sehr starkem Contraste zu den Theorien von allgemeiner Volksvertretung, während doch der wirkliche Einfluß der gediegenen, wahren und begründeten Volksmeinung auf das Parlament stärker und sicherer war in England, als irgendwo. — Nachdem der Verfasser das englische Wahlrecht vor der Reformbill charakterisirt und bemerkt hat, wie diese Reformacte, in welcher übrigens der Wahlcensus erhöht wurde, das ganze Verhältniß zeitgemäß ordnete, die Vertreterzahl bevölkerter Grafschaften verstärkte, den heruntergekommenen Burgflecken ihr Wahlrecht nahm oder beschränkte und es dafür den blühenden Städten zuertheilte und außerdem für eine bessere Ordnung und Controle der Wahllisten sorgte, fügt er hinzu:

„Es ist übrigens ein Beweis von dem Uebergewichte des Volksgeistes über alle Wahlformen, daß man nicht sagen kann, die Parlamente nach der Reformbill seien soviel freisinniger und kräftiger geworden, hätten den Volkswillen soviel reiner ausgedrückt, und hauptsächlich hätten soviel größere Talente und Patrioten aus dem Volksmeere in die parlamentarische Bahn gehoben, als man bei einer Vergleichung der jetzigen und früheren Einrichtung erwarten möchte.“ Diese wichtige, übrigens jedem Geschichtskundigen nicht fremd gebliebene Erfahrung, fiel beim Lesen dem Ref. um so mehr wieder auf's Herz, da er zufällig an demselben Tage dieselbe Wahrheit in der neuesten, mit dem vorliegenden Buche gleichzeitig erschienenen berühmten Schrift Guizot's: *de la démocratie in France*, welche selbst in Paris bei ihrem Erscheinen alle anderen Tagesinteressen in den Hintergrund drängte, wiederum ausgesprochen las. „Eine Thatsache, sagt Guizot, verdient bemerkt zu werden. Seitdem alle Berufe Allen gleich zugänglich sind, seitdem die Arbeit frei und für Alle durch dieselben Gesetze geregelt wird, hat die Zahl der Männer, welche in den freien Berufsarten (*professions libérales* im Gegensatz zu den mehr handwerkartigen Gewerben) sich zum ersten Range erheben, nicht merklich zugenommen. Es scheint nicht, als gäbe es heute mehr große Rechtsgelehrte, mehr große Aerzte, mehr Gelehrte und Schriftsteller ersten Ranges, als es ehemals gab. Nur die vom zweiten Range und die obscure unthätige Menge haben sich vermehrt: als wenn die Vorsehung den menschlichen Einrichtungen nicht gestatte, in der geistigen Ordnung einen Einfluß auf die Ausdehnung und die Größe



ihrer Gaben auszuüben.“ — Uns scheint, solche Wahrnehmungen sind wohl geeignet uns in unseren Schwärmereien über die Fortschritte der Gesellschaft wieder zur Bescheidenheit zurückzuführen. — Unser Verf. führt darauf die Bedingungen an, welche zur Ausübung des Wahlrechtes erforderlich sind oder waren: in der Verfassung der Vereinigten Staaten, der ersten französischen Constitution von 1791, der republikanischen Verfassung Frankreichs von 1793, der französischen Verfassung von 1795, der von 1799, der Verfassung der franz. Vasallenstaaten, (z. B. der cisalpinischen Republik von 1797, in welcher „die angeborenen, unveräußerlichen Urrechte“ nur unter der Bedingung des Besizes einer vorschriftsmäßigen Flinte, einer Nationaluniform, oder wenigstens — der Aufschläge und des Halskragens einer Uniform geübt werden konnten), der Verfassung der batavischen Republik von 1798, der westphälischen Constitution von 1807, der italiänischen Republik von 1802, des Herzogthums Warschau von 1807, in der Josephinisch-spanischen Verfassung von 1808, der schwedischen von 1809, der sicilischen von 1822, der spanischen von 1812, der französischen Charte von 1814 und 1830, in den Verfassungen von Nassau und Norwegen von 1814, der lombardisch-venetianischen von 1825, der von Krakau von 1815, der preußischen von 1847, (d. h. der der Provinzialstände, aus deren Zusammentritt der vereinigte Landtag entstand), der niederländischen von 1815, der polnischen von 1815, den vielen deutschen Verfassungen, welche zwischen 1818 und 1841 gegeben worden sind, den Verfassungen von Belgien von 1831, von Spanien von 1834 und 1837, von Portugal von 1822, 1826 und 1838, der griechischen von 1844 und endlich in

denjenigen der verschiedenen Cantonen der Schweiz. — Im zweiten Theil des Hauptabschnittes über das Wahlrecht erhalten wir eine Theorie des Wahlrechts auf dem Grunde der Praxis (S. 105 — 154). Der Leser wird hier eine sehr klare Zusammenstellung und interessante und belehrende Erörterungen aller der Bestimmungen finden, welche in den vorher genannten Verfassungen über actives und passives, directes und indirectes Wahlrecht gegeben worden sind, doch müssen wir den Leser selbst darauf verweisen. Ebenso liegt es in der Natur der Untersuchung, daß wir hier auch bei dem folgenden Hauptabschnitt „das Wahlverfahren“ (S. 154—174) nicht näher eingehen können, in welchem der Vf. das Wahlverfahren erstens bei allgemeinen und directen Wahlen und zweitens bei indirecten und speciellen Wahlen, betrachtet, die darüber gegebenen Vorschriften zusammenstellt, beurtheilt und dazwischen manchen praktischen Fingerzeig über die Wirkung dieses oder jenes Verfahrens gibt. Einmal macht der Verf. auch eine Andeutung darüber, wie man die beiden Systeme der directen und der indirecten Wahl, welche beide ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile haben, mit einander verbinden und damit beide verbessern könnte. „Man könnte nämlich, sagt er S. 126, den Urwählern auftragen, zugleich die Wahlmänner und denjenigen zu bezeichnen, den sie zum Abgeordneten gewählt zu sehen wünschten. Es würde das für sie ein Incitament mehr sein, sich bei der Wahl zu betheiligen. Sie würden dann auch den Zweck der Sache sich mehr zum Bewußtsein führen und auf solche Wahlmänner Bedacht nehmen, von denen sie hofften, daß sie für ihren Mann stimmen würden. Den Wahlmännern aber würde

dann vorzuschreiben sein, unter den 3, 4 oder 6 Namen zu wählen, die von den relativ meisten Urwählern bezeichnet worden u. s. w.“ Wir würden ein anderes Verfahren zweckmäßiger halten, d. h. für Städte, in denen, vornehmlich in kleinen, das indirecte Wahlverfahren dadurch leicht umgangen werden kann und in bewegten Zeiten immer umgangen werden wird, daß die entschiedenen Parteien Candidaten-Listen von solchen Wahlmännern aufstellen, welche sich zur Wahl einer bestimmten Person als Abgeordneten verpflichtet haben. Ließe man nun von den Urwählern statt Wahlmänner Vertrauensmänner (und zwar nur einen in jedem Districte) wählen, die nur eine Liste von 3 bis 5 Namen aufzustellen, aus denen dann wiederum die Urwähler den Abgeordneten durch directe Wahl zu wählen hätten, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach ein Hauptnachtheil der reinen directen Wahl, große Zersplitterung der Stimmen vermieden, und außerdem noch das erreicht werden, daß, was doch eigentlich der Zweck ist, bei der Wahl der Vertrauensmänner mehr Gewicht auf das Ansehen und den Charakter dieser Männer von Seiten der Urwähler gelegt würde, und daß dann doch auch bei der Wahl des Deputirten selbst viel mehr die Meinung und die Stärke der Minoritäten zum Vorschein kämen. Ueberdies würde dies Wahlverfahren den großen Vortheil gewähren, daß jeder Urwähler wenigstens bei der Wahl der Vertrauensmänner sich betheiligen könnte, während bei dem reinen System der indirecten Wahlen es für den wahren Patriot den Gewissenspflicht werden kann, sich von der Theilnahme an der Wahl ganz auszuschließen, wenn z. B., wie das häufig geschehen wird, nur die dreistesten oder am besten organisirten Parteien ihre Listen von Wahlmanns=Candi-

daten, die sich durch ihr Wort zur Wahl eines bestimmten Abgeordneten verpflichtet haben, aufstellen, wo denn für Viele der Fall eintreten kann, daß sie sich mit gutem Gewissen für keinen der Männer entscheiden dürfen, für deren Wahl sich die Wahlmanns=Candidaten der verschiedenen Parteien verpflichtet haben, folglich sich der Theilnahme an der Wahl der Wahlmänner entweder ganz enthalten oder ihre Stimme solchen auf keiner der verschiedenen Parteilisten stehenden Männern geben müssen, die nothwendig (den Candidaten der organisirten Parteien gegenüber) in der Minorität bleiben müssen, wodurch diese Urwähler sich denn ebenfalls jedes Einflusses auf die Wahl des Abgeordneten selbst begeben. — Indes stehen wir nicht an, auch für diesen Vorschlag das zuzugeben, was der Verf. selbst über den seinigen bemerkt, daß nämlich die Sache ihre praktischen Schwierigkeiten hat und vielleicht zu künstlich ist, wie wir denn auch mit dem Verf. die alten einfachen Einrichtungen, bei denen man wenigstens schon weiß, was man an ihnen hat, den neuen Erfindungen vorziehen. Nur glaubten wir, so lange man überhaupt bei der Organisirung der allgemeinen Wahlen nach der unterschiedslosen Kopfzahl stehen bleiben will, auch unseren darauf bezüglichen Vorschlag zur Prüfung vorlegen zu dürfen. Freilich unserer Ueberzeugung nach wird es nie gelingen bei dieser Art von Wahlen eine wirkliche und wahre Repräsentation eines Volks zu erhalten, wenn dasselbe nicht schon politisch und sittlich hoch gebildet ist, möge man das Wahlverfahren nun einrichten wie man wolle. Ist aber ein Volk politisch und sittlich hoch gebildet, so wird es auch schon eine wahrhaft liberale Gemeinde=Ver-

fassung haben, und wo dies der Fall ist, da muß das Wahlrecht vornehmlich in die Hände der Gemeinde als solcher gelegt werden. Das allein entspricht der Idee des lebendigen organisirten Staates. Deshalb ist das Streben nach einer zweckmäßigen Vertretung des Volks, vermittels eines Wahlrechts, was auf die Gliederung des Volks nach Vermögens-Klassen, Ständen oder Interessen Rücksicht nimmt, zwar vor der Hand ein nothwendiges, aber nicht das höchste. Es muß vor allen Dingen nach einer wahrhaft freisinnigen, gerechten und weisen Gemeinde-Verfassung gestrebt werden. Die Gemeinde muß die Elementarschule für die politische Erziehung des Volks werden; die höhere Schule dafür wird für die zur höheren politischen Wirksamkeit Berufenen die Kreis- oder die Provinzial-Versammlung sein, die Akademie, in welcher die Meister versammelt werden sollen, ist der allgemeine Landtag oder, modern ausgedrückt, die National-Versammlung. — Aus diesen Gründen legen wir auch besonderes Gewicht auf den letzten Abschnitt des uns vorliegenden Buches, welcher von den Wahlen in Gemeinden und Corporationen handelt, und welchen wir dem Leser besonders empfehlen; ein jeder wird darin gewiß vielfache Belehrung und reichen Stoff zum Nachdenken finden. Hervorheben wollen wir hier nur die allgemeinen Grundsätze, nach welchen der Verf. die wichtige Frage der Gemeinde-Verfassung im Allgemeinen und des Wahlwesens in den Gemeinden ins Besondere behandelt. Bevor er in das Einzelne eingeht, schickt er erst einiges Allgemeine über Natur und Aufgabe der Gemeinden voraus, und gewiß kommt für die richtige Lösung der besprochenen Fragen Alles darauf an,

daß man sich zuvor über den Begriff, den Zweck und die Stellung der Gemeinde im Staate klar werde. „Die Gemeinde, heißt es S. 195, ist vom juristischen Gesichtspunkte aus, ein zur Verwirklichung der Gemeinde-Zwecke und Angelegenheiten organisirter (durch Verfassung und Verwaltung) mit Persönlichkeit ausgestatteter Verein. Sie ist, vom natürlichen Gesichtspunkte aus, ein aus der Gemeinschaftlichkeit des örtlichen Wohnsitzes entstandenes Verhältniß unter den Volksgenossen. Unsere Gemeinden sind keine willkürlich zusammengetretenen Gesellschaften, sondern sie beruhen auf natürlichen Verhältnissen, denen sich Niemand entziehen kann, der sich nicht überhaupt von der Gemeinschaft der Menschen ausschließen will. Eben- sowenig sind sie bloße administrative Abtheilungen, die der Staat, zur bessern Uebersicht und Regierung der Individuen nach seiner Willkür gemacht hätte. Auf der anderen Seite aber sind doch unsere Staaten keine bloßen Aggregate von Gemein- den, sondern die Völker sind älter als die Gemein- den und das Band der Volksgenossenschaft ist ein umfassenderes und dauernderes, als das der Ge- meinde. Unsere Staaten enthalten eine Gesammt- heit von Individuen, die zum Theil auch in einem auf einzelne Interessen influirenden Ge- meindeverbände leben.“ Somit hat also die Ge- meinde einen doppelten Charakter, sie ist zugleich Ortsgemeinde und politische Gemeinde, und aus diesem Verhältniß ergeben sich zweierlei Arten von Gemeinde-Angelegenheit, reine Gemeinde-An- gelegenheiten und solche Angelegenheiten, an denen die Gemeindeglieder wesentlich als Staatsge- nossen theilnehmen und deren Behandlung nicht bloß die Glieder der Gemeinde, sondern auch an-

dere, über ihren Grenzen Wohnende berührt. Diese Gemeinde=Angelegenheiten, welche zugleich örtliche und politische sind, sind nicht ausschließliche Sache der Gemeinde, sie sind zugleich Sache des Staats und können ganz und gar Sache des Staats sein. Die Gemeinde ist, sobald der Staat gegeben und in seiner vollen Entwicklung begriffen ist, die Art und Weise, die ganze Masse zu organisiren. — Für die reinen Gemeindeangelegenheiten hält nun der Verf. „eine rein demokratische, d. i. eine solche Verwaltung derselben, an welcher Alle mit gleichem Rechte Antheil nehmen, ebenso am Orte, wie daß diese ganz ohne Einmischung des Staats, soweit derselbe nicht als Schiedsrichter angerufen wird, erfolge.“ Unbedingt können wir diese rein demokratische Verwaltung nicht zugeben, wenn nämlich z. B. der Gemeindehaushalt als reine Gemeindeangelegenheit anzusehen ist, und wenn der Verf. das Schiedsrichter=Recht des Staats nicht genau bestimmt. Denn da, wie vorher gezeigt ist, jede Ortsgemeinde zugleich eine politische Gemeinde ist, und wenn es zum Wesen der politischen Gemeinde gehört, daß sie vom Staat, in dem was sie ist und hat, anerkannt sei, so gewinnt sie, wie Dahlmann dies ausdrückt „zugleich den Charakter einer ihren zeitigen Mitgliedern überlegenen, höher gestellten Persönlichkeit, gegen deren Fortbestand kein Beschluß der Einzelnen, welche etwa die Activa auftheilen und davongehen möchten, entscheiden kann; das Gemeindevermögen gehört Gemeindegewerken an, und nur über die Früchte, nicht über den Stamm des Baums dürfen die jetzt Lebenden verfügen. Dergestalt schützt der Staat die unsterbliche Gemeinde, indem er die vergänglich lebende

beschränkt.“ — (Beiläufig gesagt: wem fällt hierbei nicht derjenige verkehrte Begriff der Souverainität des Volks ein, welcher das vergänglich lebende Volk, d. h. die in einer bestimmten Zeit lebenden Individuen, mit der unsterblichen Nation verwechselt?). — Doch, wie uns scheint, geht auch aus dem, was unser Verf. später (z. B. S. 216), wie wir sehen werden, im Einzelnen über die demokratische Verfassung der Gemeinde sagt, hervor, daß er nicht an eine so unbedingt demokratische Einrichtung gedacht hat. — Derselbe zeigt nun aber erst (S. 198 ff.), wie in den Landgemeinden der meisten festsländischen Staaten jener demokratische Charakter bis auf die neuere Zeit im Wesentlichen bewahrt worden, wie dagegen in den Städten die Gemeinden viele Staatsfunctionen, für die sich geeignete Mittel und Kräfte in ihnen fanden, in ihren Wirkungskreis aufgenommen. Diese Verschiedenheit machte sich nothwendig mit der Entwicklung des Städtewesens, und daraus folgert der Verf. (S. 215) mit Recht: daß es ein großer Mißgriff, eine schreiende Verkennung der Wirklichkeit der Verhältnisse, der noch lebendigen, und zum Glück noch lebendigen Geschichte ist: wenn man Eine Gemeindeordnung für Stadt und Land, für alle Gemeinden des Landes zu geben versucht, statt besondere Städteordnungen und besondere Dorfordnungen zu begründen. (Am besten überhaupt, fügt der Verf. hinzu, wenn die allgemeine Gesetzgebung bloß allgemeine Grundsätze vorschreibt und das Einzelne den besonderen Localordnungen überläßt, wie in Hannover). — „Denn in Stadt- und Landgemeinden ist nicht bloß der Wirkungskreis oft verschieden, hier sind auch durchgängig die ganzen Verhältnisse und Bedingungen andere.“



In den Landgemeinden ist nun in Betreff des Wahlwesens, nach der Ansicht des Vfs gar kein Grund, es nicht auf directe Wahlen zu basiren und das active Wahlrecht allen mündigen Gemeindegliedern zu vertrauen. „Daß auch die Wahlfähigkeit nur Gemeindegliedern zusteht, liegt in der Natur der Sache; ebendeshalb ist aber eine besondere Vorschrift darüber überflüssig (?). Ueberhaupt kann bei diesen Dorfwahlen, wo das Interesse der Wähler an dem Erfolge der Wahl so groß, bewußt und gleichartig, ebenso aber auch die Kenntniß der Personen und aller ihrer Verhältnisse und Richtungen so genau ist, die Gesetzgebung es sich ersparen, ein langes Verzeichniß von Ausschließungsbursachen zu entwerfen. — Dagegen halte ich es allerdings in solchen Dörfern, in welchen sich verschiedene Klassen von Einwohnern befinden und die mehr begüterte Klasse nicht die zahlreichere ist, für nöthig und gut, diesen verschiedenen Klassen eine besondere Stelle in der Vertretung zu sichern, damit nicht z. B. zahlreiche Nichtansässige der Gemeinde Lasten aufbürden, deren Druck nur auf die Ansässigen fällt. Die Bauern sind der eigentliche bleibende Grundstamm unserer Gemeinden, während alle anderen Elemente wechselnde und unzuverlässige sind. Sene müssen obenauf gehalten werden im Dorfe. — Bei der Gemeinde handelt es sich überhaupt nicht um allgemeines politisches Recht und Beruf, sondern um ganz bestimmte und sichere Interessen. Hier muß allerdings die Idee der Curienverfassung, nach unseren Wahlformen modificirt und den örtlichen Verhältnissen angepaßt, erhalten werden. Es kann dies bei dem activen Wahlrechte geschehen, inwiefern jeder Klasse eine

ihrem Gewichte angemessene Stimmenzahl beigelegt, oder bei dem passiven, inwiefern die Gemeindevertretung nach Klassen zusammengesetzt wird. Das Erstere ist sicherer, wie überall die Beschränkungen des activen Wahlrechts sicherer sind als die des passiven.“ — Mit dieser Auffassung der allgemeinen und directen Wahlen stimmen wir ganz überein, und ebenso sind wir einverstanden, wenn der Verf. weiterhin bei der Erörterung der Stadtgemeinde=Verfassungen S. 219 und 221 sagt: „Auch in den Städten halte ich es an sich für das Beste, wenn ihr Wirkungskreis auf die reinen Gemeindeangelegenheiten beschränkt, diese aber ihnen in derselben Freiheit anheim gegeben werden, die ich für die Landgemeinden bedingte. Am wenigsten würde ich es billigen, wenn man auf den reactionären Gedanken fielen, die Gemeinde wieder zum Staate werden zu lassen. Volk und Individuen würden sich schlecht dabei befinden, wenn sie, statt vom Staate, von der Gemeinde regiert würden. Will man den Gemeindebehörden gewisse Staatsfunctionen mitvertrauen, so kann dies nur in dem Sinne geschehen, daß diese Behörden hiebei als Staatsbehörden und unter Leitung des Staats handeln. Das macht aber wieder ihre ganze Verfassung complicirter. — Indes auch wo der Wirkungskreis der städtischen Gemeinde auf die reinen Gemeindeangelegenheiten beschränkt ist, hat er doch in den meisten Städten schon einen Charakter, der einige Bürgschaften und Rücksichten mehr erfordert, als in den Dorfgemeinden nöthig sind. — Die Städteordnungen müssen deshalb nothwendig aristokratischer sein, als die Dorfordnungen. — Ueberdies setzt das ganze Verhältniß voraus, daß inmitten des städtischen Gemeindegrenzes, nicht bloß

die erforderlichen Organe für einzelne Staatsverwaltungszweige, sondern auch eine den Staat selbst repräsentirende, nicht der Gemeinde angehörige, aber volksthümlich gestaltete Gewalt vorhanden sei, welche dafür sorgen könne, daß die Gemeindeglieder sich als Staatsglieder und diese Eigenschaft als die höhere und wichtigere fühlen, die Gemeinde sich dem Staate unterordne und dieser sich nicht in eine Föderation von Kirchthurminteressen auflöse.“ — Diese Ansichten des Vf's sind nun nicht aus einer bloß theoretischen Erfassung seines Gegenstandes hervorgegangen, er begründet sie vielmehr ausführlich durch die geschichtliche Verfolgung der Gemeindeverhältnisse und durch die Untersuchung der verschiedenartigen Städte- und Gemeindeordnungen, welche in neuerer Zeit in England und in den Staaten des Festlandes eingeführt worden sind. — Dürfen wir nun zum Schlusse dieser Anzeige noch den allgemeinen Eindruck aussprechen, den uns, wie das Buch überhaupt, so ins Besondere dieser letzte Abschnitt gemacht hat, so müssen wir sagen, daß uns daraus aufs Neue wieder die Ueberzeugung geworden: daß vom Geiste des Volks viel mehr abhängt, als von allen politischen Formen, und daß nur ein sittliches Volk auch politisch reif und frei werden kann, denn es ist immer so gewesen und wird auch immer so bleiben: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.“

Wappäus.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 37. Stück.

Den 5. März 1849.

---

### L e i p z i g.

Fr. W. Brockhaus 1848: « सामवेदार्चिकम् » Die Hymnen des Sāma-Veda, herausgegeben, übersetzt und mit Glossar versehen von Theodor Benfey. LXVI und २८० und 307 S. in Quart.

Die indische Philologie hatte sich kaum eine anerkannte Stellung in der Wissenschaft zu erwerben gewußt, als sie das Bedürfniß fühlen mußte, sich durch Herbeischaffung und Ergründung der Beden des Ranges, den man geneigt war, ihr einzuräumen, würdig zu erweisen. In den Beden lagen, wie sich schon aus der vagen Kenntniß derselben, welche damals verbreitet war, schließen ließ, die Hauptfäden und die wesentlichsten Momente alles dessen, wodurch das Sanskritstudium sich als eine so bedeutungsreiche Quelle für die Erkenntniß der Entwicklung des menschlichen Geistes kund gegeben hatte. Hier ließen sich die ältesten Sprachformen einer Sprache erwarten, welche selbst in ihren um Vieles jüngeren Formen durch ihre Durchsichtigkeit die erhellende Leuchte für ihre Schwe-

stersprachen und gewissermaßen die Schöpferin einer wahrhaften Sprachwissenschaft geworden war; hier in einer gewissen Jungfräulichkeit die physischen Anschauungen und deren mythische Verkörperungen, welche, in mehr oder minder verwandter Gestalt bei den verwandten Stämmen erkennbar, sich ähnlich wie die Sprache, als ein uraltes Erbtheil der indogermanischen Völker kund geben; hier die Anfänge und der Kern der speciell arischen (indopersischen) Anschauungen, welche durch ihren Einfluß auf Vorderasien und weiter auch mit unsrer Cultur in historischem Zusammenhang stehen; hier endlich die Fundamente des individuell-indischen Lebens, welches, nachdem es Jahrtausende vom innigst verwandten Leben des Westens getrennt war, seit unserm Jahrhundert wiederum in eine Verbindung mit ihm tritt, welcher einst vielleicht selbst eine Wechselwirkung zu folgen bestimmt ist. — Ein Deutscher und zwar ein Mann, der einen großen Theil seiner Jugend unter uns in Göttingen zugebracht hat, der Sohn eines ehemaligen, noch im besten Andenken bei uns stehenden Collegen, Friedrich Rosen war es, welcher den Gedanken faßte, den bedeutendsten der Veden, den Rig-Veda, im Original herauszugeben und durch Uebersetzung und Anmerkungen der Erkenntniß und dem Verständniß nahe zu rücken. Leider überraschte ihn der Tod in der Blüthe seiner Jahre (im 32sten) und unterbrach die schon bedeutend vorgerückte Arbeit. Vollendet war jedoch nur die Recension des Textes und die lateinische Uebersetzung des ersten Achtels des Werkes (121 Hymnen); und die in der Ausgabe derselben, welche ein Jahr nach seinem Tod erschien, mitgetheilten Anmerkungen reichen nur bis in die Mitte des 31sten Hymnus. Vielfach wurde der Wunsch nach

und die Hoffnung auf eine Fortsetzung rege erhalten. Erst in dem letzten Jahre jedoch ist das Unternehmen von Hrn Max Müller zwar in anderer, theilweis jedoch umfassenderer Weise von neuem aufgegriffen und rückt seiner Vollendung raschen Schrittes entgegen. Unterdessen war ein anderer der Veden, der Sâma-Veda, im Original und in einer englischen Uebersetzung bekannt gemacht (Sanhitâ of the Sâma Veda. From Mss. prepared for the press by the Rev. J. Stevenson and printed under the supervision of H. H. Wilson M. A. F. R. S. Boden Professor of Sanscrit in the university of Oxford. London: printed for the Society for the publication of oriental texts. Sold by James Madden. MDCCCXLIII; (8) VI. 186. — und Translation of the Sanhitâ of the Sâma Veda. By the Rev. J. Stevenson. D. D. London: printed for the Oriental Translation Fund of Great Britain and Ireland. Sold by W. Allen MDCCCXLII. (8) XVI. 283); leider sind aber beide Arbeiten mit einer solchen Unkenntniß abgefaßt, daß sie für die Wissenschaft völlig unfruchtbar bleiben mußten und höchstens dazu dienen konnten, den Wunsch nach einer nutzbaren Ausgabe dieses heiligsten der Veden recht lebhaft zu machen. Diesen Wunsch suche ich nun in vorliegender Ausgabe zu befriedigen. Außer der erwähnten Ausgabe und Uebersetzung und den darin mitgetheilten kritischen und hermeneutischen Hülfsmitteln benutzte ich bei Ausarbeitung derselben eine beträchtliche Anzahl von Handschriften des Sâma-Veda, Rig-Veda und Yajur-Veda und vieler Schriften, welche sich auf die Veden beziehen. Die Kritik erhielt bei diesen umfangreichen Hülfsmitteln sehr feste Basen, so daß wohl nur äußerst

wenige, vielleicht gar keine Stelle übrig ist, über deren Lesung in der Recension des Sâma-Veda, welche in allen, mir bekannt gewordenen Handschriften desselben herrscht, noch ein Zweifel bestehen könnte. Von einer andern Recension, von der Naigeya-Câkhâ, welche von der unsrigen vorzüglich dadurch abweicht, daß sie im ersten Theil einen ganzen Abschnitt (prapâthaka) mehr hat, haben wir leider nur durch eine sich auf sie beziehende Angabe der Dichter und Gottheiten Kunde, welche die Versanfänge mittheilt; danach zu schließen, scheint sie in Bezug auf eigentliche VV. LL. (gewissermaßen Differenzen, welche sich auch auf Padapâtha beziehen würden) von unsrer Recension nicht abzuweichen. Ueberhaupt scheint die Discrepanz der verschiedenen Recensionen eines einzelnen der Beden von einander nicht in differirenden Lesarten, sondern Schreibweisen, Eintheilungen und andern mehr äußerlichen Momenten bestanden zu haben. Höchst bedeutend ist dagegen die Discrepanz, welche sich in den Stellen zeigt, welche sowohl im Sâma-Veda als Rig-Veda enthalten sind. Mit Ausnahme von 71 rc (Lobversen), welche ich in den mir zugänglichen Handschriften des Rig-Veda nicht fand (nicht unwahrscheinlich ist jedoch, daß sie sich noch unter den vielen Zusätzen finden werden, welche fast alle einzelnen Handschriften des Samhitâpâtha des Rig-Veda in größerem oder kleinerem Umfange enthalten), kommen alle Verse unsrer Recension des Sâma-Veda auch im Rig-Veda vor, aber, wie bemerkt, zum großen Theil mit den allerstärksten Varianten. Ich habe diese, so wie natürlich die Stellen im Rig-Veda in den „Harmonieen und Discrepanzen u. s. w. S. 243 ff.“ stets angegeben. Ihre genauere Betrachtung und Vergleichung würde, wenn gleich

wahrscheinlich arm an sichern Resultaten, doch nicht ohne Interesse gewesen sein. Der Raum dieses Buches erlaubte ein tieferes Eingehn nicht, und mit größerem Nutzen und entscheidender Vollständigkeit wird es auch erst geschehn können, wenn auch die ähnlichen Varianten des Yajur- und Atharva-Veda bekannt sein werden. Eine Synopse der Varianten aller Veden wird alsdann im Einzelnen entscheiden lassen können, welche von ihnen Folge liturgischer, oder andrer religiöser, oder sonstiger, mit Bewußtsein waltender, Einflüsse waren und welche den Charakter echter Varianten in Anspruch nehmen, d. h. auf Differenzen der ältesten Quellen beruhen — im Ganzen aber wird eine solche Synopse für die tiefere Erkenntniß der Diaskenase der Veden gewiß nicht ohne sehr wahrscheinliche Resultate bleiben. In Beziehung auf die uns hier zunächst angehenden Differenzen zwischen dem Sama-Veda und Rig-Veda habe ich in der Einleitung S. xxvii ff. die Ansicht ausgesprochen, daß die uns vorliegende Recension des Sama-Veda den Text in einer älteren Form darbietet, als die uns bekannte des Rig-Veda und, nach allen mir weiter bekannt gewordenen Momenten, glaube ich, wird sie sich noch mehr befestigen lassen, als bis jetzt a. a. D. geschehen ist. Wie in Beziehung auf den Text der Veden selbst die ursprünglichen Quellen differirten, so schwankte auch die Tradition, oder wahrscheinlich zum Theil wenigstens die philologische Untersuchung, über die Verfasser der Hymnen und über die Gottheiten, an die sie gerichtet waren. Hierbei trat jedoch der Unterschied ein, daß während jene Differenz in den Recensionen der einzelnen Veden gänzlich ignorirt, wie es scheint absichtlich — dem directen Augenschein entgegen — geleugnet ward, diese mit einer, man möchte fast



glauben, wirklich philologischen, Genauigkeit verzeichnet wurden. Ich habe sie daher ebenfalls, so weit meine Quellen sie zu verfolgen gestatteten, in den „Harmonieen und Discrepanzen“ mitgetheilt. Auch sie würden, wenn es der Raum gestattet hätte, zu manchen Betrachtungen haben Veranlassung geben können. Denn sowohl die Differenzen zwischen dem Commentar zum Sama-Beda und der Anukramanikā zum Rig-Beda, als die sich bald dieser, bald jenem anschließenden, oft auch für sich stehenden Angaben der Naigeya's leiten zu manchen, wenn auch nicht sichern Resultaten, doch höchst wahrscheinlichen Hypothesen über die Momente, aus welchen man insbesondre die Namen der Verfasser bisweilen geschlossen zu haben scheint. Höchst beachtenswerth schienen mir auch die in den Gāna's, insbesondre aber im Rishi-Brāhmaṇam mit vielen Varianten sich findenden Angaben der Compositionsnamen. Die Varianten an und für sich, welche nicht selten auf Verwechslung leicht vertauschbarer Buchstaben, also auf schriftlichen Quellen, zu beruhen scheinen; das Verhältniß dieser Namen zu den Namen der Verfasser der Hymnen (insbesondre in den Angaben der Naigeya's bemerkenswerth), die große Menge der Compositionen für eine und dieselbe Bedenstelle und manches Andere verdiente eine detaillirte Betrachtung, welche jedoch mit wirklichem Nutzen erst dann wird angestellt werden können, wenn es möglich sein wird, auch die übrigen Compositionen in ähnlichen zu den Beden gehörigen Schriften zu vergleichen. Ich habe mich für jetzt darauf beschränkt, auch diese alten Varianten in die schon bezeichnete Abtheilung dieses Buches aufzunehmen. Diese enthält auch die Angabe des Metrum, und, wo ich ihn im Commentar fand, den liturgischen Gebrauch (viniyoga).

Der Text, welchem die Accente nach dem System des Sâma-Veda-Samhitâ-pâtha (über welches ich in der Hallischen allgemeinen Litteraturzeitung 1845, I. S. 909 ff. Aufklärung gegeben habe, womit man die in der Einleitung zu der vorliegenden Ausgabe (S. LXIV) sich findenden Bemerkungen über das des pada-pâtha verbinde) übergesezt sind, sammt der Abtheilung „Harmonien und Discrepanzen; Namen der Dichter; Gottheiten; Versmaasse und Compositionen“, einem Anhang, welcher die sich hinter den rc's vielfach findenden Siglen mittheilt und einem alphabetischen Verzeichniß der Versanfänge bildet die erste Abtheilung des Buchs, welche besonders verkäuflich ist. Außerdem habe ich noch ein Glossar, eine Uebersetzung und eine Einleitung hinzugefügt, welche jedoch nur mit jener Abtheilung zusammen verkauft werden. In dem Glossar suche ich theils mit Hülfe der von mir abgeschrieben, oder mir zur Benutzung überlassenen Scholien und Commentare, theils durch Vergleichung andrer Stellen, insbesondere des Rig-Veda, die im vorliegenden Veda vorkommenden Wörter zu erklären. Der Uebersetzung sind einige Bemerkungen untergesezt. In der Einleitung, welcher ein Verzeichniß meiner handschriftlichen Hülfsmittel vorausgesandt ist, habe ich außer einigen allgemeinen Punkten, in die Eigenheiten der vedischen Schreibweise etwas genauer einzugehn versucht.

Wenn ich in dem vorliegenden Buche mich bemüht habe, nach meinen Kräften zur Bekanntwerdung, Ausbeutung und Ergründung des überaus reichen und höchst bedeutenden Inhalts der Veden beizutragen, so gab ich zugleich und vor allem der Hoffnung Raum, daß das von mir mitgetheilte Material meinen geehrten Fachgenossen und in

ähnlichen Fächern Beschäftigten — damit selbst Nichtkenner des Sanskrits das Glossar benutzen können, ist das darin vorkommende Sanskrit und Zend mit lateinischen Lettern gedruckt — Gelegenheit und Veranlassung bieten werde, zur Förderung eines in seinem ersten Beginnen stehenden Studiums thätig mitzuwirken. Insofern diese Mitwirkung sich in Kritiken meiner Schrift kund geben wird, spreche ich schon im Voraus für jede Verbesserung meiner Irrthümer, für jede Belehrung meinen innigsten Dank aus und zwar um so herzlicher, da ich auf diesem Felde weiter zu arbeiten gedenke, und weiß, wie sehr irrige Ansichten den Weg der Forschung erschweren. Ehe ich diese Selbstanzeige schliesse, erlaube ich mir einige theils verbessernde, theils ergänzende Nachträge zu dem anzuzeigenden Buche mitzutheilen; sie würden vielleicht zahlreicher ausgefallen sein, wenn ich nicht für einige Zeit dem speciellen Studium der Beden hätte entsagen müssen. Denn mit jedem Blick in die Beden finden sich Momente, welche sich an von mir Besprochenes anreihen lassen und vielleicht dazu mit dienen können, einst Hypothetisches in Sicheres zu verwandeln.

Zu p. XIII wegen der drei Beden vgl. man noch Nir. XIII, 7 und 9 und XIV, 14. — Rv. VIII, 4, 18, 4

तस्मान्ज्ञात्सर्वहुत ऽ ऋचः सामानि जज्ञिरे ।

इन्द्रांसि जज्ञिरे तस्माद्यजुस्तस्माद्जायत ॥

enthält ebenfalls nur die Namen von dreien. Die इन्द्रांसि sind wohl die सप्त इन्द्रांसि (Nir. XIII, 7), die sieben Metra, obgleich diese zwischen den drei Bedennamen sich sonderbar ausnehmen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.

Den 8. März 1849.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: » « सामवेदार्चिकम् » Die Hymnen des Sâma-Veda, übersetzt und mit Glossar versehen von Theodor Benfey.«

1. Wären diese hier noch mehr appellativisch gebraucht? *raha* die Verse, *chandaśi* die Metra, *sâmâni* die Melodien und *yajus* die liturgische Anwendung? Nir. unterscheidet die *raha yajuh* und *sâmâni* III, 7 so: ऋग्भिः प्रंसन्ति यनुर्भिर्यजन्ति सामभिस्तुवन्ति. — Als Bezeichnung des Sama-Sängers bemerke man noch *गिष्ठा* (Wilson Sscr. Dict.). —

Zu den Namen des Sâma-Veda füge man noch *Apratiratha* (n.); *Apratiratha* ist einer der Rishi's, welchem in der Rig-Veda-Anukramanika nur ein Hymnus zugeschrieben wird; im Sâma-Veda-Commentar und im *Ârshakam* der Naigeya's aber mehrere Verse, welche dort andern Rishi's beigelegt werden (vgl. S. 226 und Note dazu).

Zu p. XIV 3. 25 vgl. nach Nir. XIII, 9 या (nämlich वाक्) पृथिव्यां सामौ सा रथंतरे यान्तरिक्षे सा

वायौ सा वामदेव्ये वा दिवि सादित्ये सा बृहति सा स्तनयिनौ. —  
XV 3. 19 कौयुम Pân. II, 4, 3.

p. XXIV füge man hinzu: Sv. II, 1, 1, 12, 3 könnte Stevenson's ऋरितृणाम् aus Sddh. k. 442<sup>b</sup> (auch bei Böhtl. zu Pân. 6, 4, 5) Bertheidigung finden; allein hier haben die Handschriften ०तृ० und die Schreibart der Taittiriya's, welche statt धातृणाम् (der Lesart der Bahvřca's, unsrer Recension des Rig-Veda) धातृणाम् lesen, und auch aus andern Beispielen etwas weniger unbekannt ist, herrscht im Sāma-Veda entschieden nicht.

p. XXXI. 3. 1 v. u. noch Rv. V, 2, 27, 5 वत्सो अवीवृधत्. —

p. XXXII noch यथा अङ्गदः und का ईमरे पिशाङ्गिला mit Hiatus. — Andererseits आ elidirt in अपां त्वेमन् und अपां त्वोन्नन् aus । त्वा । एम० । und । त्वा । ओन्न० । Sddh. k. 440<sup>b</sup> und Vārt. Pân. VI, 1, 94; wahrscheinlich hatte man dieser Art noch mehrere gesammelt; denn es heißt एमनादिषु (nämlich परद्वयम्). — Ebendaselbst zu इ vgl. man auch Mhbhar. T. I, p. 704 vs. 13864 हि इह u. T. III, p. 410. vs. 1369 प्र शुध्यन्ति इति; beidemal jedoch in der Cäsur. — 3. 20 streiche man: „nur bis 9, 5.“ p. XXXIII रे vor ऋ in आ Rv. IV, 3, 24, 1 पृथिव्या ऋतम्.

p. XXXIV. Die Verdoppelung eines anlautenden क्क zu च्च ist hinter einem Wortende oder Compositions-glied hinter विश्रुतत und den darauf folgenden (ein uns unbekannter gana) in den Veden arbiträr nach Vārt. Pân. 6, 1, 76 ३. B. विश्रुतनक्कत्रं oder ०नक्कत्रं; नक्कयाम् oder नक्का०. — ebd. 3. 11 v. u. ist die Nicht=Cerebralisierung des न in प्र मिनाति ausgelassen, jedoch im Gloss. S. 149 bemerkt. —

In der Anm. letzte 3. streiche man वर्त्; es ist von वृत् (nicht वृ), also auch dem klassischen Sffrit gemäß. —

XXXV, 3. 6 lese man hinter „mit r:, welche nicht auf o endigt.“ — ebds. 3. 10 v. u. वर्पणीति Rv. III, 2, 15, 3. — 3. 8 ist „vgl. jedoch Pân. 8, 2, 16“ hinter „ausgestoßen“ hinzuzufügen. — 3. 7: damit meine Deutung von विणाक् einleuchtender sei, mache ich auf विनष्टन Rv. V, 7, 8, 3 (citirt im Gl. S. 105) noch aufmerksam. —

p. XXXVII. 3. 5 lese man „Sffr. ँञ्च०“. — Das was in den Zeilen 24—26 als Vermuthung ausgesprochen, hätte ich durch das Beispiel प्रश्नाच्चिनोति (aus । प्रश्नान् । चिनोति ।) in den Schol. zu Pân. 8, 3, 7 zur Gewißheit erheben können; sobald die Regel Pân. 8, 3, 7 nicht eintritt, muß natürlich, wenn für die Beden keine andre Bestimmung gegeben wird, Pân. 8, 4, 40 eintreten. — XXXIX. 3. 19. Die Sanhitâ-Handschr., welche ich abgeschrieben habe (Chambers 70), hat किंयु (Suff. युच्, welches bei Pân. zwar für किम् nicht angeführt wird, was jedoch nicht für vedische WB. zu urgiren); da ङ vedisch an die Denominativa auf क्च tritt, und diese nur hinter Nominibus auf न Pada sind, so könnte किंयु ganz richtig sein. — 3. 34. Es findet sich nicht selten, aber ganz falsch in Handschriften ङ् für ञ् (ob wegen Ähnlichkeit des Zeichens oder selbst der Aussprache?) z. B. मङ्हसे bei Stevens. Darauf beruht das सनिङ् in den Schol. zu Pân. 7, 2, 69, welches bei Böhtl. im Snder mit einem Fragezeichen angeführt ist. —

p. XL ff. zu dem Uebergang von anlautendem

स् in ष füge man noch Sddh. k. 453<sup>b</sup> und aus Çaun. (bei Kühn S. 2. 3. 1846. I, 1095) प्रा ऽ षाद्; विश्वा ऽ षाद्; — ferner अर्हिरि ऽ षुणि Rv. I, 56, 4; तुवि ऽ षुणि: I, 58, 4; अभिमाति ऽ षाद् I, 91, 18; त्रि ऽ षथस्य; भूरि ऽ षाद्; रयि ऽ षाद्; Kāç. zu Pân. erwähnt त्रिः षमृद्धत्वाय und त्रिः समृद्धत्वाय. — नो ऽ षाद् und अभो ऽ षाद् (bei Kühn a. a. O.); ऋती ऽ षाद्. — सु ऽ षण Rv. I, 42, 6; सु ऽ षंसद् Rv. I, 112, 7; पृथु ऽ षुक Nirukt. XI, 32; अनु ऽ ष्या Pân. 7, 1, 39; आयु ऽ षग्; आनु ऽ षग्; मन्यु ऽ षाविन्; नृ ऽ षाच् Rv. I, 52, 9—64, 9; नृ ऽ षाह्य Rv. I, 112, 22; नृ ऽ षूत. — XLII. 3. 16: unfre Stelle mit गो ऽ षणिं citirt Sddh. k. 432<sup>b</sup> (zu Pân. 3, 2, 27). —

XLIII, 3. 16 ऋतस्कविः (mit स) citirt Sddh. k. 452<sup>b</sup>; zu 3. 26 ff. vgl. Sddh. k. 453<sup>a</sup>. — XLIV, 3. 1. 2 धीषणाभ्यस्परि Rv. III, 8, 17, 3 — विश्वतस्पृथुः Sddh. k. 452<sup>b</sup>. —

XLV, 9 das interessanteste Beispiel spurlosem Verlustes von organ. स् ist दुधित für regelrechtes vedisches दुर्धित = gewöhnlichem दुर्हित. Es erscheint Rv. III, 4, 15, 2

नेशन्नसो दुधितं रोचत द्यौरुद् देव्या उषसो भानुरर्त ।

आ सूर्यो बृहतस्तिष्ठदत्राँ ऋजु मर्तेषु वृत्तिना च पश्यन् ॥

„Die böse Nacht erstarrt; der Tag erstrahlet; der Strahl geht auf der Göttin Morgenröthe; Die Sonne steigt auf ihre hehren Stoffe, das Gut und Böse in der Welt betrachtend.“

Ein andres Beispiel finde ich noch Rv. III, 6, 4, 4 यदा कृपोति मुहु का चिदृषुः „durch welche (nämlich

प्रच्या) er wieder und wiederum alles thut“; ich nehme nämlich मुहु für मुहु: — Zu 3. 3 v. u. vgl. noch Böhtl. in der Chrestom. zu Nal. XII, 67<sup>b</sup>. Zu den bekannten Beispielen aus dem Mhbhâr. bemerke ich noch T. I. p. 670, ॐ 12950 देवापि für देवा अपि; p. 701. ॐ 13778 अथमेति für अथर्म इति; T. III, p. 312. ॐ 166 हतेति für हत इति. —

XLVIII, 2 bemerke man Vṛhad-ârary. V, 4, 1 इन्वसौ für Pada । इत् । नु । असौ ।. Zu Poley's Anmerkf. ist इनु und aus dem Commentar इतु Beides irrig für इनु. Die Erklärung des Commentars lautet इत्यम्.

XLVIII, 14 v. u.: Selbst im einfachen Wort ist organisches त् zwischen न und स in इन्वसत् Rv. VII, 2, 29, 3 für इन्वसत् in der von mir benutzten Abschrift ausgelassen. Doch steht das Beispiel zu einzeln, als daß ich es ohne Collation andrer Hdschr. schon für kritisch gesichert halten möchte.

XLIX. 3. 3 v. u. habe ich auszuführen vergessen, daß die Sandhi-Gesetze, unter welchen die Beden im Allgemeinen gedichtet sind, in den wesentlichsten Punkten mit den bei Pân. 6, 1, 127 und 128 dem Çakalya zugeschriebenen übereinstimmen. Sonderbarer Weise findet sich aber in der einzigen Recension des Rig-Veda, welche uns bis jetzt bekannt ist, und dem Çakalya zugeschrieben wird, keine Spur dieses sandhi, ausgenommen bezüglich ऋ.

Ö. L. Zu â ř (3. 4 v. u.) bemerke man, daß bisweilen trotz der Trennung ar zu lesen ist; so z. B. in Rv. II, 7, 3, 3—9, 5 und V, 8, 26, 1<sup>a</sup>, welches in der Sanhitâ lautet:

यच्चिदि वीं पुर ऽ ऋषयो नुहुरे वसे नरा ।



des Metrums wegen zu lesen पुरर्षयो und जुहुरे अक्से.

§. 41. 3. 1 v. o. sehe man vor »bilden«: und diviva II, 8, 2, 5, 4“; 'dann statt des Komma hinter »trennen« einen Punkt und streiche von »und diess bis hat« (3. 3).

§. 41. 3. 27 bemerke man, daß Rv. V, 4, 6, 3, citirt Nirukti XII, 43, statt उरावन्तरिक्षे, wie die Sanhitā hat, des Metrums wegen उरान्तरिक्षे zu lesen ist, mit der ved. Form des Locativs उरा statt उरौ auch vor Vocalen, wo die Diafleuasten diese Form sonst selten setzen.

LII füge man noch hinzu pūshane Rv. II, 1, 1, 5; smadūdhanth. Rv. I, 73, 6; atanata I, 80, 16. — und zu dem eingeschobenen a vielleicht gamacrushu Rv. II, 6, 6, 2 citirt im Gl. §. 83. Umgekehrt wird das, ursprünglich nur phonetisch eingeschobene, i in पृथिवी (aus पृथ्वी Femin. v. पृथु) wieder ausgestoßen Rv. I, 67, 5 (Mos. 3<sup>a</sup>), wo der ganze Vers dem Metrum zufolge zu lesen ist:

ajó ná ksháam dādhāra prthvīm || tastāmbha  
dīam mantrebhih satyāsh ||

Zu LIII. 3. 5 v. u. auch bhyām kommt oft zweifilbig vor z. B. Rv. II, 6, 6, 2 haribhyām (cit. Gl. §. 83).

Zu LIV. 3. 6 v. o. harshasu(v)a Rv. VIII, 6, 12, 1 (cit. Gl. 128). — 3. 10 v. u. sushu(v)āna stimmt mit der gewöhnlichen Sandhi-Regel, welche aber in den Veden häufig übertreten wird, z. B. सुवृति statt सुवृवति (√ सु nach der 3ten Conj. Gl. Rv. II, 6, 17, 5); wo Rv. statt स्वान des Sāma-Veda mit regelrechtem Sandhi सुवान hat (s. Gloss. unter su) ist dennoch des Metrums wegen stets svā<sup>o</sup> zu lesen. Bezüglich der Auflösung von didi in didiy<sup>o</sup> gegen die gewöhnliche Regel ist zu be-

merken, daß Rv. I, 36, 11 दीदियुस् auch geschrieben wird.

LVI, 6 füge man noch dyām zweifelsbig aus der eben bemerkten Stelle Rv. I, 67, 5 hinzu.

LXI. 3. 23 ग्रथी (vor न) Rv. V, 7, 27, 1. 2.

LXIII. 3. 4 v. u. वाक्के Rv. V, 3, 3, 3; leider habe ich aber nicht notirt, ob Pada वक्<sup>0</sup> mit ã hat; doch ist dies sehr wahrscheinlich; die Form enthält mit dieser Dehnung drei Abweichungen vom gewöhnlichen Sskrit; nämlich Anknüpfung von re ohne i; und Ausstoßung des Nasals (die Wurzel ist वक्) gegen Pân. VI, 4, 24 (die Wz. lautet nämlich im Dhptth वकि und selbst wenn sie वक् geschrieben würde, würde Pân. I, 2, 5 die Ausstoßung verbieten).

LXIII, 19 auch Rv. V, 8, 26, 3 hat पर्यासते, wo Pada । परि । असते। Die Verkürzung des ई in रथीनाम् रथीतर रथीतम् im Itv-Pada ist übersehen, jedoch im Gloss. S. 157 bemerkt; vgl. dazu Vart. Pân. zu 8, 2, 17, Sddh. k. 449<sup>a</sup>, wo ved. i als Vertreter von in in rathin im Compar. und Superl. angegeben wird. Zu cráyáh (3. 23) will ich noch ausdrücklich bemerken, daß Pada das u kurz schreibt, da es regelrechter Precativ sein könnte. — 3. 24 bemerke man, daß पूरुष auch im Mhbh. erscheint, z. B. T. I. p. 700. Vs 13742 (Metrum wegen), 13753 u. 54. — Vart. Pân. 6, 1, 7 erwähnt auch नार्क für नर्क; Wilson hat beide Formen.

3. 9 v. u. setze hinter »radicales« g, b« und 3. 8 hinter »in« gh bh« und vgl. Sddh. k. 434<sup>b</sup>. — Beiläufig bemerke ich noch vedisch दिष्

für धिष् (Desider. von दम्), wo aber auch Pada die Aspiration nicht hat, ꣳ. B. Rv. I, 25, 14. — V, 7, 6, 5—7, 1—8, 5.

LXV. ३. 13 v. u. vgl. निर्घण्टकपदाख्यानम् im Mhbhâr. T. III. p. 834. ३३ 13247.

p. १३२ ३. 9 trenne man वर्षसा भूक्त<sup>0</sup>.

- १६५ ꣳu I, 1, 1, 2, 5 vgl. Nirukt. X, 8; — ꣳu 6: Nir. X, 36. —

- १६६ ꣳu I, 1, 1, 2, 7 Nir. I, 20; — ꣳu 3, 11: Nir. XII, 15. —

- १६८ ꣳu I, 1, 1, 5, 1 vgl. Nir. III, 21; — ꣳu 9: Nir. IV, 14.

- १६९ ꣳu I, 1, 2, 2, 10 vgl. Nir. V, 10; — ꣳu I, 1, 2, 3, 3: Nir. XII, 17.

- १७१ ꣳu I, 1, 2, 5, 5 vgl. Nir. IV, 19; — ꣳu I, 2, 1, 1, 1: Nir. V, 6.

- १७२ ꣳu I, 2, 1, 3, 6 l. Rv. VIII, 8, 11, 2 u. vgl. Nir. VII, 2. —

- १७३ ꣳu I, 2, 1, 4, 9 vgl. Nir. VI, 14; — ꣳu 5, 5 Nir. VI, 10. —

- १७४ ꣳu I, 2, 2, 1, 3 vgl. Nir. IV, 25. —

- १७५ ꣳu I, 2, 2, 2, 9 vgl. Nir. I, 10. —

- १७६ ꣳu I, 2, 2, 4, 10 vgl. Nir. X, 35. —

- १७७ ꣳu I, 3, 1, 3, 4 vgl. Nir. VI, 4; — ꣳu 5: Nir. VI, 21. —

- १७८ ꣳu I, 3, 1, 4, 6 vgl. Nir. V, 12. —

- १७९ ꣳu I, 3, 1, 5, 10 vgl. Nir. VII, 2. —

- १८० ꣳu I, 3, 2, 1, 5 vgl. Nir. XIV, 28; — ꣳu 10: Nir. III, 20. —

- १८१ ꣳu I, 3, 2, 3, 5 vgl. Nir. VI, 8. —

- १८२ ꣳu I, 3, 2, 4, 6 vgl. Nir. XIII, 2. —

- p. १८३ zu I, 4, 1, 2, 5 vgl. Nir. VI, 24. —
- १८४ zu I, 4, 1, 3, 3 vgl. Nir. X, 9; — zu 7: Nir. IV, 3; — zu 9: Nir. I, 7.
- १८५ zu I, 4, 1, 4, 3 vgl. Nir. XIV, 17; — zu 5, 1: Nir. X, 28.
- १८६ zu I, 4, 1, 5, 10 vgl. Nir. XIV, 25; — zu I, 4, 2, 1, 1 vgl. Nir. V, 5; — zu 4: Nir. IV, 4.
- १८७ zu I, 4, 2, 2, 3 vgl. Nir. V, 3; — zu 3, 5: Nir. XII, 21. —
- १८८ zu I, 4, 2, 4, 11 vgl. Nir. IV, 24.
- १८९ zu I, 4, 2, 5, 8 vgl. Nir. VII, 2; — zu 9: Nir. IV, 17; — zu 10: Nir. V, 17.
- १९० zu I, 5, 2, 4, 2 vgl. Nir. XI, 13.
- १९१ zu I, 6, 1, 2, 4 vgl. Nir. XIII, 6.
- १९२ zu I, 6, 1, 4, 3 vgl. Nir. XIV, 14; — 5: Nir. XIV, 12; — 7: Nir. XIV, 16.
- २०० zu I, 6, 1, 5, 10 vgl. Nir. XIV, 17.
- २०१ zu I, 6, 2, 4, 8 habe ich vergessen zu bemerken, daß Naigh.-Arsh. keinen Rishi dafür angibt; also diese १० dem Nischi der früheren zuschreibt. Dies paßt auch bei weitem mehr für die Versanordnung des Hymnus im Rig-Veda. Die Nischi-Angaben in der Rv. Anukr. reißen die Kákubha's vom 3ten bis zum 14ten Verse des Hymnus an (er ist Mand. IX, anuv. 7; sákt. 5) stets aus einander, indem sie deren erste Hälfte einem andern Rishi, als die 2te zutheilen. Im Veya-Gána ist er wahrscheinlich, wie im Uha-Gána mit Vś 7 verbunden.
- २०५ zu II, 1, 1, 14, 2 vgl. Gl. *supra*.

- p. २०६ zu II, 1, 2, 5, 2 vgl. Nir. III, 10.  
 - २०८ zu II, 2, 1, 3, 2 vgl. Einl. XXIV dazu.  
 - २०९ zu II, 2, 2, 7, 1 vgl. Nir. IV, 12; —  
 10, 2: Nir. XIV, 15.  
 - २११ zu II, 3, 1, 19, 2 vgl. Nir. XIV, 13.  
 - २१२ zu II, 3, 2, 12, 2 vgl. Nir. V, 3.  
 - २१६ zu II, 4, 2, 14, 2 vgl. Nir. IV, 18.  
 - २१७ zu II, 5, 2, 2, 4 vgl. Nir. VI, 28.  
 - २१८ zu II, 5, 2, 8, 5 vgl. Nir. V, 6.  
 - २१९ zu II, 5, 2, 20, 2 vgl. Nir. I, 10.  
 - २२० zu II, 6, 1, 9, 3 vgl. Nir. VII, 2; —  
 10, 3: Nir. VI, 7; 12, 2: Nir. V, 22.  
 - २२१ zu II, 6, 2, 19, 3 vgl. Nir. VI, 14; —  
 II, 6, 3, 15, 1 vgl. Nir. VI, 7.  
 - २२२ zu II, 7, 1, 1, 3 vgl. Nir. VI, 8; — 7,  
 2: Nir. V, 4.  
 - २२३ zu II, 7, 3, 9, 1 vgl. Nir. X, 27.  
 - २२४ zu II, 7, 3, 15, 1 vgl. Nir. I, 10; —  
 II, 8, 1, 4, 1: Nir. V, 8; — 2: Nir.  
 V, 9; — II, 8, 2, 5, 1: Nir. XII, 19.  
 - २२५ zu II, 8, 2, 8, 2 vgl. Nir. V, 15; —  
 13, 2: Nir. V, 21; — II, 8, 3, 5, 2:  
 Nir. XIV, 37; — 8, 1: Nir. XII, 6; —  
 13, 2: Nir. VI, 13; — 14, 1. 2: Nir.  
 II, 19. 20.  
 - २२६ zu II, 8, 3, 16, 1 vgl. Nir. XII, 7; —  
 II, 9, 1, 14, 1: Nir. III, 20; — 2: Nir.  
 I, 15; — 18, 1: Nir. VI, 8.  
 - २२७ zu II, 9, 2, 10, 1 vgl. Nir. IX, 27; —  
 II, 9, 3, 1, 1: Nir. I, 15; — 5, 1:  
 Nir. IX, 33; — 9, 1: Nir. I, 20.

p. २० zu II, 9, 2, 11 ist Auddálakir richtig; vgl. Káth. Up. p. 101 (Pol.), Mhbhár. T. IV, p. 121. Vers 3786.

Im Glossar vgl. man zu akshipát: अक्षिगत, abſcheulich; — zu agni Nir. VII, 14; — zu agháyu: Pán. 7, 4, 37; — zu angá Hemac. 1537; — zu anگیرas: Mhbhár. T. III, p. 634. Vers 7590; — zu ajá: Nir. XII, 29 ff. — zu ajráh: Rv. III, 4, 15, 2; — zu ápi: Bollensen zu Vikramorvaçí 189; — zu arvan: Kár. Pán. 6, 4, 128; — zu açvasá bemerke man, daß Patanj. zu Pán. 8, 3, 110 अश्वत्ता angibt; ich erinnere mich jedoch nur es mit स gesehen zu haben; — S. 20, Sp. 2, 3. 6: l. índras<sup>o</sup>; — zu árjiká: Nir. IX, 26; — zu urujrí: Nir. XII, 43; — zu řgmíya: Pán. V, 1, 106--2, 124; — zu řbhvas vgl. Thema řbhva, welches Nir. XI, 21 urubhúta etymologisch glossirt wird; — S. 42, Sp. 1, 3. 7 l.: L. Z. — zu kanká vgl. Mhbh. T. II. p. 310. Vers 7094 (in der Calc. Ausg.; aber fehlerhafte Zählung für 6194), wo dieser Vogel ganz ebenso, wie in der Stelle im Sv., als aasfressend bezeichnet ist; — zu **kan** füge man cákantu Rv. II, 1, 3, 4; — zu **ki** vgl. Pán. 6, 1, 35; — S. 51. Sp. 1 vorlezte 3. vgl. Nir. X, 29; — zu gávyúti Sarasvati Prakr. bei Böhtlingk in Bullet. de l'Acad. de St. Petersb. Cl. histor.-philol. I, 102; — S. 60, Sp. 1, 3. 11 l. çaçadúc; — zu gomat Pán. VII, 1, 70 u. Böhtl. zu VI, 4, 14; — zu gosháni bemerke Sddh. k. 432<sup>b</sup>, wo es für unsre Stelle mit sb citirt ist; — S. 66, Sp. 2, 3. 32 l. Ribhu's; — zu cid vgl. Pán. 8, 2, 101; — zu jásatí vgl. zendisch jaç; — S. 81. 3. 6 v. u. zu jarbhur vgl. Rv. II, 3, 13—5, 20; — Zu Trita vgl. noch Mhbh. T. III. p. 637, 3. 7597; — S. 83, Sp. 2. 3. 5 v. u. l. *triprshthá*;—

zu dadhanvát Pân. 8, 2, 16; — zu dadhyáñc Nir. XII, 33 ff. — zu dānava Nir. X, 9; — Ṣ. 89. Ṣp. 2. 3. 13 l. »Aor.« statt Pf. — Ṣ. 105. Ṣp. 1. 3. 7 v. u. füge man hinzu: durch eva I, 3, 2, 1, 1—5, 1, 4, 2; — Ṣ. 110, Ṣp. 1. 3. 10 व एक् bei Pân. II, 4, 80; — Zu nís vgl. Sddh. k. 237<sup>a, b</sup> bei Böhtl. zu Pân. VII, 2, 46; — zu puram̃dhi Nir. XII, 30; — zu purudásas Pân. VII, 1, 94; — purushánti vgl. *Aufrecht* de Accentu p. 27; — zu barha vgl. Rv. III, 2, 15, 3 | tújah | barhánāh | Accusativ; also Thema barhana; — zu br̃h mit Präf. ni vgl. Vart. P. 6, 4, 24, wo es zu वृह्, aber schwerlich mit Recht, gezogen wird; — zu bhūridāvan Sddh. k. 449<sup>a</sup>; — zu maghávāt und maghāvan vgl. Pân. VI, 4, 128 und B. — zu mahas Nir. XII, 52; — zu mahimán Nir. XII, 41; — zu mitra Nir. X, 21; — zu mūra vgl. Kāç. Pân. 8, 2, 18, wonach für mūla; — zu yúj vgl. Sddh. k. bei B zu Pân. VII, 1, 71; — zu yushmád: त्वे ohne Accent in Nir. XIII, 13; — zu ráhi Nir. X, 29; — zu ram vgl. Nir. X, 9; die Form ranti (ranta Rv. V, 4, 6, 3 in Nir. XII, 43) ziehe ich jetzt zu रण्; in dieser Wurzel ist ण nur Folge des र, ähnlich wie in क्षण् ऋण् u. aa.; daher रन्ति aus eben dem Grunde, wie चङ्गन्ति (nicht चङ्गण्टि) अर्पिनिवति u. aa. — zu rādh füge man iradhanta Rv. II, 1, 16, 2; — zu rodasí Nir. XI, 49, wonach Rudra's Gemahlin; aber dieselbe XII, 46 ródasí accen= tuirt; rodasí Rv. II, 4, 4, 4 ist Dual trotz des Accents (vgl. die Ntr. Ṣ. 306); — zu vardhitr̃; ved. ähnlich, wie Pân. VI, 4, 53; — zu vásu: Nir. XII, 41; — zu vājín: Nir. XII, 44; — zu vā; vīvās scheint mir eher vedisches Desiderativ

von **van** nach Analogie von **sishás** aus **san**; — zu **vâç** mit Präf. **abhi** (S. 170) vgl. **Várt. Pân.** 7, 3, 87, **Nir.** XII, 3; — zu **vípra** vgl. **sámavipra** (**Sama** singend?) **Rv.** IV, 3, 16, 4; — S. 172. Sp. 1. 3. 10 l. **viprarájya**; — zu **viç** bemerke man bei II, 5, 2, 4, 3: (**vikshú** ved. für **vitsu**); — zu **viçikhá** vgl. **Mhbh.** T. II, p. 315. **Ṛs** 7213 (eigentl. 6313); — zu **viçpáti** füge man **Dem. viçpátni** **Rv.** II, 7, 15, 7 (**ç** ved. für **t**); zu **vishvañc** **Nir.** XIV, 3; — S. 176, Sp. 1, 3. 25 füge hinzu: **urushyátam** **Rv.** III, 7, 19, 4; **oyantu** VI, 2, 22, 5; — zu **vep** bemerke ich, daß **Westerg.** mit Unrecht der  $\sqrt{\text{vip}}$  keine besondere Stelle eingeräumt hat; **vip kshepe** X ved. **vipáy** erscheint **Rv.** V, 3, 2, 2, welches bei **West.** irrig **vi-pay** getheilt ist. — zu **çámí** **Pân.** 6, 3, 63; — zu **çirshán** verbessere man: **Pân.** VI, 1, 60; — zu **çuna** vgl. **Rv.** I, 117, 18 — V, 5, 17, 1; — zu **sanyat** vgl. **Pân.** 6, 4, 40, wo es von **yam** abgeleitet wird; — S. 191, Sp. 2, 3. 22 l. **sanishyú**; — zu **sanutáh** vgl. **Sddh.** k. 437<sup>a</sup>; — zu **sánemi** **Nir.** XII, 44; — zu **suvita** **Nir.** XII, 28, wo es **suprasúta** erklärt ist; — zu **asthiran** (unter **sthá**) bemerke man: ved. für **asthishata**; — zu **sthemán** vgl. **वेमन्** **Nir.** XIII, 5; — zu **sníhiti** **Várt. Pân.** VII, 2, 9 **उपसृंहिति**; — S. 202, Sp. 2, 3. 7 v. u. l. „**Abi.**“ statt **Gen.** — S. 203, Sp. 1, 3. 24 füge hinzu: **स्किग** V. L. im **Gaṇa** कर्ण. —

In der Uebersetzung füge man S. 222 zu **Ann.** 5: vgl. **Rv.** VIII, 5, 18, 5. 6. — S. 285 in II, 7, 3, 21, 2. 3. 3 befre man: „er gleitet wie eine Schlange über ihre alte Haut“, und vgl. ganz ebenso **Rv.** in **Nir.** XIV, 34 und **Mhbhár.** T. II, p. 303, **Ṛs** 5994. — S. 297 zu II, 9, 3, 6, 3 vgl. **Mhbhár.** T. II, p. 315. **Ṛs** 7213 (eig. 6313),



woraus deutlich, daß meine Uebersetzung falsch; das Richtige läßt sich ahnden, aber doch nicht ganz sicher erkennen. — S. 299, Sp. 2 vgl. man zu *appa* den Eigennamen *Vishnâpva* Rv. I, 117, 7 u. 116, 23; — S. 301. Sp. 2. 3. 13 setze hinter »Rv.« IV«. S. 302. Sp. 2. 3. 33 setze hinter: 4 „v. o.“ und hinter Rv. »IV«; — S. 303. Sp. 1. 3. 15 füge hinzu: Nir. XII, 43; — Sp. 2. 3. 29 l.: 8, 5, 2 statt: 5, 8, 2.

Theodor Benfey.

### L o n d o n

bei John van Boorst 1847. *Travels in Lycia, Milyas, and the Cibyratis, in company with the late Rev. E. T. Daniell by Lieutenant T. A. B. Spratt R. N. etc. and Professor Edward Forbes, late naturalist to H. M. surveying ship Beacon.* Erster Band XXIV und 302 Seiten; zweiter Band VIII und 332 Seiten in Octav, mit 27 Bildtafeln, 21 eingedruckten Holzschnitten und einer Karte.

Als im Januar 1842 das britische Schiff *Beacon* nach Lykien abgeschickt wurde, um die von Sir Charles Fellows entdeckten Sculpturreste von Xanthos an Bord zu nehmen, befanden sich auf demselben die drei auf dem Titel des vorliegenden Buchs genannten Männer, welche sodann eine zeitweilige Entfernung des Schiffs benutzten, um in den Monaten März, April und Mai das Land in allen Richtungen zu durchstreifen und so den Stoff zu der Reisebeschreibung zu sammeln, die den ersten dieser beiden Bände einnimmt. Leider ward der Alterthumsforscher der Gesellschaft, Hr Daniell, bei einem wiederholten Ausfluge von einem bössartigen Fieber ergriffen, und liegt in lykischer Erde

zu Abdalia begraben; inzwischen haben sich seine Begleiter dadurch nicht abhalten lassen, ihre Tagebücher zu veröffentlichen und denselben im zweiten Bande nicht nur ihre eignen zoologischen, botanischen und geognostischen Beobachtungen, sondern mit Unterstützung sonstiger Kenner der einschlagenden Gegenstände weitere Abhandlungen über lykische Inschriften, Münzen u. s. w. beizufügen, so daß das Werk im Ganzen trotz seines fragmentarischen Charakters als das beste Repertorium zur allseitigen Kenntniß jenes merkwürdigen Landes betrachtet werden kann. Auch ist selbst die antiquarische Ausbeute, die es bietet, keineswegs gering anzuschlagen; machen auch die beiden Verfasser in philologischer Hinsicht so wenige Ansprüche, daß sie das *Etymologicum Magnum* einmal als *Etymological Magazine* citiren, so haben sie sich doch mit den topographischen Angaben und Nachrichten der Alten, wobei es hierbei vorzüglich ankam, tüchtig vertraut gemacht, ihr Blick ist klar, ihr Auge offen, und die nachträgliche Bestätigung, welche mehre ihrer Vermuthungen durch die deutschen Gelehrten Schönborn — nicht Schönbrun — und Löw, die gleichzeitig aber unabhängig von ihnen dieselben Gegenden bereisten, erhalten haben, kann auch für ihre sonstigen Beobachtungen nur ein günstiges Vorurtheil erwecken. Nicht weniger als fünfzehn Städte, worunter die bedeutenden Namen Termessus die größere und Sibyra, dann Rhodiapolis, Gandyba, Sura, die drei unter der Benennung Cyanä vereinigten Orte, Phellus, Edebessus, Alakissus, Gagä, Bubon, Lagon, haben sie zuerst entdeckt und bestimmt, andere, welche früher falsch benannt worden waren, wie Gagä, Phellus, Massichtus bei Fellows in Korydalla, Phyrha, Araxa berichtigt, für achtzehn, worunter zwei von keinem alten Schriftsteller erwähnte, Lagbe und

Ursa, die inschriftliche Beglaubigung gefunden, noch mehren, wie Apollonia, Mandrapolis, Olbia, wenigstens versuchsweise ihre Plätze angewiesen, und während ihre Vorgänger Leake (1800), Beaufort, Cockerell (1811 und 1812), Hoskyn (1841), Fellows selbst sich auf einzelne Striche beschränkt hatten, haben sie das Land nach allen Richtungen durchstreift und durch die Berücksichtigung der Züge Alexanders des Großen und des römischen Consuls Manlius Vulso (Liv. XXXVIII) 14 auch der Geschichte dankenswerthe Dienste geleistet. Weniger ergiebig ist ihre Reise für sonstige Denkmälerkunde oder Kunstgeschichte geworden, zumal da sie keine Zeit auf Ausgrabungen verwenden konnten; ihre Mittheilungen in dieser Hinsicht beschränken sich auf einige Felsengräber und Basreliefs von untergeordnetem Werthe; und nur die Ansichten und Grundrisse, die sie von elf Theatern und einem Stadium (aus Sibyra) sehr sorgfältig und sauber mitgetheilt haben, werden auch das archäologische Interesse nicht unwürdig in Anspruch nehmen. Dagegen ist der epigraphische Zuwachs, den wir ihrem Fleiße verdanken, sehr bedeutend, zumal für den eigentlich lykischen Theil, hinsichtlich dessen sie die löbliche Sorgfalt gehabt haben, auch was bereits durch Fellows herausgegeben war, nochmals zu copiren und dadurch nicht unwesentliche Berichtigungen zu den früheren Texten und den auf diese gebauten Folgerungen zu liefern; und wenn auch, was die griechischen Inschriften betrifft, gleichzeitig von den genannten deutschen Gelehrten für das *Corpus Inscriptionum* gesammelt worden ist, so erhält doch wenigstens dasjenige, was davon im dritten Bande des letztern gedruckt vorliegt, schon durch die von unsern Verfassern gegebenen Proben sehr wesentliche Nachträge.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 40. Stück.

Den 10. März 1849.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, in company with the late Rev. E. T. Daniell by Lieutenant T. A. B. Spratt R. N. etc. and Professor Edward Forbes, late naturalist to H. M. surveying ship Beacon.«

So viel über die Stellung, welche das Werk in der wissenschaftlichen Litteratur einnimmt; werfen wir nun noch einen Blick auf die innere Oekonomie desselben, so enthält der erste Band in acht Kapiteln, wie gesagt, die Tagebücher zuerst über die kleineren Ausflüge, welche die Verfasser vor dem Abgange ihres Schiffes in die nähere und bereits bekannte Umgegend von Xanthos gemacht hatten, dann über die eigentliche Reise, die sie — jedoch mit mannichfachen Abstechern — an der Küste hin über Antiphellus, Gagä, Phaselis bis Attalia (Adalia) und dann landeinwärts über Termessus durch die Landschaften Milyas und Cibyratis nach Denoanda und dem Xanthosithale zurückführte.

Die Erzählung ist gefällig und spannend, und wenn sie sich auch mitunter ein wenig in's Breite gehen läßt und Einzelheiten aufnimmt, die nur den Be-theiligten in der Erinnerung interessiren können, so wird Niemand dem inquisitive traveller diese kleine Entschädigung für große Mühe verkümmern wollen. Der zweite Band gibt zuerst die Berichte des verstorbenen Daniell von seinem zweiten Ausfluge nach dem benachbarten Pisidien und Pamphylien, namentlich zur Bestimmung der Lage von Selge und Sylleum; dann bringt das zehnte Kapitel eine jedenfalls höchst beachtenswerthe Abhandlung on the people who constructed the tombs and used the language usually called Lycian, die mit höchster Entschiedenheit die Ansicht ausspricht, daß die in der sogenannten lykischen Schrift und Sprache abgefaßten Urkunden keiner ursprünglichen Nationalität dieser Gegenden, sondern den\*) Zuzü- gern und Einwanderern (ἐπηλθοῖ) angehören, welche nach Herod. I. 176 nach der Eroberung Lykiens durch den ältern Harpagos und dem Heldentode der echten Xanthier den größern Theil der dortigen Bevölkerung bildeten; und hierauf folgen die bereits erwähnten, auch durch einzelne Bignetten unterstützten Arbeiten des Hrn Forbes on the natural history of Lycia, its land and fresh water animals, on the zoology of the coasts and seas of Lycia, on the botany of Lycia — autumn vegetation — winter Flora — succession of plants observed during our spring journey — distribution of plants in Lycia, endlich on the

\*) Die Verfasser sagen noch näher: medischen und persischen; dagegen aber möchten doch schon die wenigen übersehbaren Sprachreste Einspruch thun; der Sohn heißt persisch putra, lykisch tedeeme; und persisch uta, lykisch se — wo bleibt da die Aehnlichkeit?

geology of Lycia and its borders, auf welche lehte auch die Illumination der zugehörigen Karte sich bezieht; den Schluß aber bilden drei Appendices über die lykischen Inschriften von demselben verdienstvollen Orientalisten Sharpe, der auch bereits für Fellows die Enträthselung dieser neuen Aufgabe vergleichender Sprachkunde übernommen hat, über die griechischen Inschriften, die zur Ortsbestimmung lykischer Städte dienen, und über die lykische Numismatik, gleichfalls von Sharpe auf den Grund der namentlich von dem Befehlshaber des Schiffes Beacon, Capitain Graves, gesammelten Münzen bearbeitet. Was die lykischen Inschriften betrifft, so macht der Bearbeiter zuvörderst darauf aufmerksam, daß durch die neuen Copien unserer Reisenden die Bestimmungen der Vocale, welche Hr. Grotefend im vierten Bande der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes auf den Grund der Fellows'schen Mittheilungen gegeben hatte, mehr als unsicher geworden sind; stellt sodann ein mit zwei neuen, obgleich noch ungewissen Zeichen vermehrtes Alphabet auf, und geht darauf die einzelnen Urkunden, deren Text auf einer Bildtafel facsimilarisch beigegeben ist, von den bilinguibus als den leichtern aufsteigend, analytisch und kritisch durch. Von den griechischen Inschriften hören wir, daß die Verfasser ihre vollständige Sammlung auf dem britischen Museum niedergelegt haben, wo wir vielleicht von Hrn Birch Näheres über ihren Inhalt erwarten dürfen; hier sind, wie gesagt, nur diejenigen gegeben, welche ein topographisches Interesse darbieten, obgleich sich damit auch manches sonst Bemerkenswerthe verbindet, z. B. ein χειροτεύσας als öffentlicher Beamter, die Widmung eines Gemeindefclaven (δημόσιος) an τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τοὺς ἑαυτοῦ δεσπότας,

und die Werthvergleichung zweier Münzsorten: τοῦ Ῥωμαϊκοῦ δηναρίου ἰσχύοντος ἄσάβρια δέκα ἔξ ἢ Ῥοδία δραχμὴ τούτου τοῦ δηναρίου ἰσχύει ἐν Κιβύρα ἄσάβρια δέκα. Bei Gelegenheit der lykischen Münzen endlich erwähnen wir nachträglich die in einem früheren Kapitel ausgesprochene, freilich höchst problematische Vermuthung des verstorbenen Daniell, daß die seltsame Triquetra, welche den stehenden Typus der ältern derselben bildet, und sogar als Contremarque von Dariken vorkommt, eigentlich ein Haken (a grappling-iron, a hook), griechisch ἄσπυρος sei, dessen sich der erste persische Eroberer und Satrap dieses Namens als redenden Wappens bedient habe; Hr Sharpe hat sich inzwischen auf solche Vermuthungen nicht eingelassen, sondern die Münzen als Belege zu der history of the Termilae or aboriginal Lycians, die Triquetra selbst als the national emblem of the country betrachtet, und sich begnügt die Legenden und das Gewichtsverhältniß derselben mit der nämlichen Sorgfalt und urkundlichen Genauigkeit zu ermitteln und zusammenzustellen, wie er auch dieses bereits in ähnlicher Art zu dem Fellowsschen Reifewerke gethan hat.

R. Fr. S.

### U t r e c h t

bei Kemink und Sohn 1848. Drenthsche Oudheden. Door L. J. F. Janssen, Lit. Doct. Conservator bij het Museum van Oudheden te Leyden. Met platen. VI und 192 Seiten in Octav.

Der treffliche Gelehrte, dessen Bemühungen für die Alterthumskunde seines Vaterlands wir schon mehrmals in diesen Anzeigen mit verdientem Lobe

erwähnt haben, bietet uns hier eine neue Frucht seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete, die wir einem jeden, den Beruf oder Interesse zu Untersuchungen und Berichten über solche Gegenstände veranlaßt, in jeder Rücksicht als Muster empfehlen können. Es handelt sich um die Alterthümer der Provinz Drenthe, die, so sehr sie sonst hinter ihren durch geographische Lage begünstigteren Schwestern zurückstehen mag, in antiquarischer Hinsicht die bemerkenswerthe des jetzigen Königreichs der Niederlande ist; diese hat Hr. Jaussen im Auftrage seiner Regierung im J. 1847 durchreist und faßt die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Ausgrabungen in fünf Abschnitten zusammen, deren erster die Hünenlager (Hunebedden), der zweite die sonstigen alten Grabstätten jener Gegend, der dritte die angeblich untergegangene Stadt Hunzow, der vierte den unter dem Namen der Walthet Brücke bekannten Holzdamm, der fünfte endlich die sonstigen alten Denkmäler und Ueberreste Drenthe'schen Fundorts bespricht. Zu dem ersten gehört außerdem noch ein großer Excurs (S. 167 — 184) über die etymologische Bedeutung der Hünen, von welchen jene Gräber ihre Namen führen; Hr. Jaussen macht hier namentlich auf eine Stelle bei Beda Hist. eccles. gent. Angl. V. 10 aufmerksam, wo unter den Völkern Niederdeutschlands, von welchen die Angli vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus et originem duxisse nascuntur, neben Friesen, Nugiern, Dänen u. s. w. auch Hunni genannt werden, und unterstützt dadurch die Bemerkung Grimms D. Mythol. S. 490, daß dieser Name, unabhängig von dem geschichtlich bekannten Hunnenstamme, schon in mythischer Zeit eine ethnographische Beziehung gehabt habe, aus



welcher dann die mittelalterliche Bedeutung eines Niesen hervorging. Andere haben zwar behauptet, daß Hunne im Altfrisfischen Todte bedeutet habe, aber Hr. Sassen zweifelt mit Recht, ob diese Annahme nicht vielleicht erst aus einem Erklärungsversuche des Wortes Hunnedden entstanden sei; und wenn man in dem keltischen hun, was Schlaf, oder hen, was alt bedeuten soll, etymologische Anknüpfungspunkte finden wollte, so bemerkt er gleichfalls sehr richtig, daß diese Niesengräber, in welchen höchstens steinerne oder aus Knochen oder Erde verfertigte Geräthe und Geschirre gefunden werden, selbst noch älter als diejenige Culturperiode sein müssen, welcher man gemeinhin Kelten gleichwie Germanen zutheilt. Erst die zweite Klasse von Gräbern, von der der folgende Abschnitt handelt, in welchen die Gefäße von gebrannter Erde vorherrschen und hin und wieder auch ehernes Geräthe vorkommt, gehört der germanischen Periode an, ohne jedoch wiederum ihrerseits noch — mit sehr geringen Ausnahmen — Spuren des römischen Einflusses zu verrathen, auf welchen letzteren Hr. Sassen erst bei Gelegenheit der Valtherrbrug, d. h. der Reste des Holzdammes zu reden kommt, der im J. 1818 zwischen Baltho und Der Apel eine Strecke von zwei Stunden Wegs entlang unter dem Moore entdeckt worden ist. Es sind zwar damals in der Mitte der holländischen Gelehrten selbst Stimmen laut geworden, welche dieses Werk erst in das 15te Jahrhundert unserer Zeitrechnung verlegen wollten; der Verf. widerlegt diese jedoch mit überzeugenden Gründen, indem er zugleich — was von der Gegenseite geleugnet worden war — eine Menge von sonstigen Ueberbleibseln aufzählt, welche römische Anwesenheit in jenen Gegenden be-

zeugen; und so könnte dieser Fund immerhin Einiges zur Erklärung der pontes longi bei Tac. Ann. I. 63 beitragen, obgleich Hr Janssen über das nähere Verhältniß beider keine sichere Entscheidung wagt. Dagegen erklärt er sich ganz entschieden gegen die Volksüberlieferung, daß an einem Orte, der jetzt Hunso oder Hunsow heißt, eine alte Stadt gestanden habe, an welcher ein fahrbarer Strom vorbeigeflossen sei. Diese zuerst von dem Antiquarius der Provinz Drenthe, Picardt, im 17ten Jahrhundert verbreitete Sage hatte noch um 1819 an den verdienten Forschern Westendorp und Reuvenis insofern eine Stütze gefunden, als dieselben, wenn auch keine Stadt im eigentlichen Sinne des Wortes, doch wenigstens das Dasein uralter Ansiedelungen mit gottesdienstlichen und sepulcralen Gebäulichkeiten zugaben; Hr Janssen aber ist durch seine Untersuchungen durchaus zu der negativen Ansicht gelangt, dat ter plaats die thans Hunsow heet, geene stad heft gestaan, noch in eenen eigenlijken zin, gelijk wijlen de hoogleeraar Reuvenis zich uitdrukte, noch in eenen minder eigenlijken, gelijk zij geacht kunnen worden te bedoelen, die Hunsow voor de overblijfselen van een oud dorp of eene oude boerschap of bouw - es houden; die Steinpflaster, welche man für Straßen gehalten hatte, schreibt er möglicherweise sogar bloßem Naturspiel zu, und was die vermeinten Schiffsüberreste betrifft, aus welchen Picardt auf einen ehemaligen Fluß schloß, so sind dieselben schon früher mit Wahrscheinlichkeit als Stücke des bereits erwähnten Holzdammes angesehen worden. Der letzte Abschnitt, de overige Drentsche monumenten überschrieben, zerfällt wieder in sieben Rubriken: 1. Lagerplätze mit Erd-

wällen in quadratischer oder sonst geschlossener Form; 2. Wildgräben oder Landwehren; 3. Schanzen; 4. Wasserburgen, d. h. einzeln stehende Erdhügel, die mit Wällen und Wassergraben umgeben sind; 5. unterirdische Räume, die an die *subterraneos specus* in Tac. Germania c. 16 erinnern; 6. gepflasterte Stellen; 7. bewegliche Gegenstände, die in der Erde gefunden sind; woran sich dann noch S. 158 fg. eine kurze Antwort auf die Frage anknüpft, weshalb unter allen diesen Resten vaterländischer Vorzeit so wenige an gottesdienstliche Bestimmung erinnern. Hr. Janssen macht hier mit Recht darauf aufmerksam, daß die ältesten germanischen Heiligthümer vielmehr Haine oder abgegrenzte und mit Bäumen besetzte Plätze, als Gebäude gewesen seien, von welchen man noch jetzt Ruinen finden könnte; oder wenn dieses auch später sich geändert zu haben scheint und die Berichte der christlichen Bekehrer wirklich hier und da auf meer geslotene, van muren opgetrokken gebouwen hindeuten, so käme dafür der zweite Gesichtspunkt in Betracht, daß dann gerade an solchen Stellen am liebsten die ersten Gotteshäuser der neuen Religion errichtet worden seien. Daß mit allen diesen Erörterungen sich stets die genaueste topographische Angabe der einzelnen Fundorte für jeden Gegenstand verbindet, versteht sich von selbst und ist höchst insofern zu erwähnen, als der Verf. mit lobenswerther Klarheit Bericht und Urtheil dergestalt auseinander gehalten hat, daß, so sehr sich auch letzteres auf ersteren stützt, nirgends ein vorgeifender Einfluß in umgekehrter Richtung sichtbar wird; eine besondere Auerkennung aber verdienen noch die beigegebenen lithographischen Tafeln, deren zwei uns die vorzüglichsten Formen der ge-

nannten Lagerplätze, Wildgräben, Schanzen u. s. w. vergegenwärtigen, zwei andere aber in tabellarischer Uebersicht die detaillirtesten Notizen über sämtliche beobachtete Hünenlager der Provinz zusammenstellen.

K. Fr. S.

## B r e s l a u

Ferdinand Hirt's Verlag 1848. Die Lehre von den chemischen Arzneimitteln und Giften; ihre Eigenschaften, Erkennung, Prüfung und therapeutische Anwendung. Auch unter dem Titel: Pharmacologische Chemie. Ein Handbuch für academische Vorlesungen und zum Gebrauche für praktische und gerichtliche Aerzte und Wundärzte. Von Dr. Adolf Duflos. Zweite Ausgabe. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Pharmacopöen. Vorwort S. I—II. Inhalts-Verzeichniß S. III—XVI. Grundriß der pharmacologischen Chemie S. I—CLXX. Chemische Arzneimittel S. 33—494. Hülf's-Register in lateinischer, französischer und deutscher Sprache. S. 497 bis 534. In Octav.

Dieses Buch ist mit Sachkenntniß in angemessener Kürze verfaßt. Bei einem so umfangreichen Gebiete, wie das der officinellen chemischen Arzneimittel, in dem man das Alte wie das Neueste ungerne vermißt, grenzt die Aufgabe, es Allen recht zu machen, fast an das Unmögliche.

Die Art der Bearbeitung ist folgende: Nach Vorausschickung der chemischen Grundbegriffe folgt eine Tabelle der Aequivalente und Atomgewichte der unzerlegten Körper, sowie eine Tabelle der Medicinalgewichte. Darauf eine Aufzählung der pharmaceutisch wichtigen Elemente und ihrer Ver-

bindungen. Der zweite Hauptabschnitt umfaßt eine alphabetisch geordnete Anführung der pharmacologisch wichtigen einfachen Körper und Zusammensetzungen, denen die Nomenclatur der preussischen Pharmacopoe zum Grunde liegt. Fast bei jedem Artikel sind angegeben: Synonymik, Vorkommen, Gewinnungsweise, Eigenschaften, Erkennungs- und Prüfungsart, pharmacodynamische Eigenschaften und Anwendung. Bei den Giften sind die Gegengifte, sowie die Verfahrungsmethoden zu ihrer Ermittlung erwähnt. Die chemische Analyse zählt den analytischen Apparat, nämlich die Reagentien, Instrumente und Geräthschaften auf und ertheilt zum Schlusse einige specielle analytische Untersuchungen, welche für gewisse medicinische Zwecke wichtig sind.

Ob dieses Buch, wie der Titel will, auch zu akademischen Vorlesungen sich eignet, lassen wir unentschieden, da die Anforderung an ein solches zu sehr nach dem individuellen Bedürfnisse gestellt wird. Der Verf. nennt es übrigens Handbuch, nicht Lehrbuch.

Da für den letzteren Zweck die größte Präcision nothwendig ist, so will Ref., im Interesse einer künftigen neuen Auflage, auf Einiges, wo jene ihm zu fehlen scheint, aufmerksam machen. Insofern das Werk für Aerzte und Wundärzte bestimmt ist, darf die Beurtheilung vom ärztlichen Standpunkte aus unternommen werden, obgleich weitaus der größte Theil des Inhalts vor das Forum des Chemikers und Pharmaceuten gehört.

Ueber die Aufnahme oder das Weglassen längst bekannter oder erst kürzlich empfohlener Vorschriften mögen verschiedene Ansichten obwalten; allein gewiß ist es der Absicht eines Werks, wie das vorliegende, entsprechend, lieber zu viele als zu we-

nige zu berücksichtigen. Eine nicht geringe Zahl könnte vermißt werden, wie z. B. acidum chloro-hydrocyanicum, aqua azotica oxygenata, aqua Calcariae bicarbonicae, carbo trichloratus, Kali silicicum, liquor Ammonii anisatus, liquor Ammonii succinici aethereus, plumbum nitricum u. s. w.

Was soll der Satz bedeuten (S. 55) „Die gute Beschaffenheit der Blausäure wird beginnt“? — Die Blausäure wird gerühmt gegen Tetanus und Epilepsie, weniger gegen schirrhöse Verhärtungen (S. 56). Scirrhus ist abzuleiten von *σκιρῶω*, induro. — Die Schwefelsäure im concentrirten Zustande führe (S. 85) eine prädisponirende Entzündung herbei. — S. 157 wird unguentum arsenicale compositum Helmundi aufgeführt; allein dieser Zolrendant hieß Hellmund. — Kann man in Wahrheit die Goldpräparate (S. 160) als „specifische Mittel gegen Lustseuche, Scrophelkrankheiten, Krebskrankheiten und Wassersucht“ bezeichnen? — Der krystallisirte Grünspan werde bei diskrasischen Geschwüren angewandt (S. 213). Dyscrasia! — Vom weißen Quecksilberpräcipitat sind mehrere Synonyme erwähnt (S. 245); allein da dieses Präparat fast von jeder Pharmacopoe anders benannt wird, so wäre es angemessen gewesen noch mehrere anzuführen, wie Hydrargyrum amidato-bichloratum, Hydrochloretum Ammonii cum Oxydo Hydrargyri, Ammonium muriaticum hydrargyratum, Submaris ammoniaco-hydrargyricus etc. — Daß Calomel äußerlich gegen Verbrennungen gebraucht werde (S. 257) war dem Ref. neu. — Es ist zu unbestimmt, wenn vom Sod behauptet wird, daß man sich seiner bediene (S. 269) gegen chronische Leiden der Zeu-

gungstheile. — Das salpetersaure Kali werde mit dem glücklichsten Erfolg gegen Manie, Raserie, Tobsucht angewandt (S. 289). Hält diese der Verf. für drei verschiedene Krankheitsformen? — Der Beweis möchte schwer zu führen sein, daß das schwefelsaure Kali (S. 292) alle Secretionen und Excretionen befördere. — Man kann nicht von Minder's Geist (S. 295) reden, denn der vortreffliche Arzt zu Augsburg hieß Rahmundus Minderer. — S. 301 und ebenso im Index S. 504 steht Liquor ferri oxydati hydratici. Ob nicht hydrati? — Die Auflösung von kohlensaurer Magnesia in kohlensäurehaltigem Wasser wird als Aqua magnesica (S. 312) gegen Säure vorgeschlagen; es ist dies die Eau magnésienne gazeuse, Aqua Magnesiae bicarbonicae. — Das englische Salz nur als ein mildes Digestivmittel zu bezeichnen (S. 313) ist zu wenig. — Das Elixirium acidum Halleri und die Aqua Rabelii werden (S. 317) als ein und dasselbe angegeben; allein nach der ursprünglichen Vorschrift besteht das Haller'sche Sauer aus gleichen Theilen Schwefelsäure und Alcohol, Rabel's Wasser aber aus einem Theil Säure und drei Theilen Alcohol. So lautet auch noch die Verordnung im Codex medicamentarius Hamburgensis ed. 2. 1845. — Wenn S. 323 geschrieben steht: „Man gibt das Morphinsalz in allen Fällen, wo der Gebrauch des Opiums indicirt ist“, so muß wohl „indicirt“ gelesen werden. — Glaubersalz soll man als Digestivmittel (S. 334) im „fateseirten Zustande“ reichen u. s. w.

Die Gewährmänner werden, nach ausländischer Sitte, nur mit ihren Namen aufgeführt. In

vielen Fällen ist das hinreichend; allein wo solche genannt werden, die dem Verf. bloß bei einem speciellen Studium mit dem Gegenstande und mehr zufällig bekannt wurden, oder wo Zweifel über die Wichtigkeit der Angaben sich aufdrängen, da ist die nähere Angabe des Citats um so unerlässlicher, als nicht jede Empfehlung eines Mittels für eine ausgemachte Thatsache gehalten werden darf und oft nur die Art und Weise des Beobachteten ein Kriterium für die Glaubwürdigkeit liefert.

Marx.

### Z ü r i c h

bei Fr. Schultheß 1848: Der Stich in den Jahren 1564 und 1565 im Zusammenhange mit den übrigen Epidemien der Jahre 1562 bis 1566 dargestellt von Dr. Meyer=Uhrens. IV und 182 Seiten in Octav.

Diese kleine Schrift ist das Resultat einer etwa 10jährigen Entdeckungreise durch alte Chroniken und Manuscripte und durch die allgemeineren medical-historischen Werke. Ihr Werth ist daher mehr ein moralischer, im Muthe, Fleiße, Scharfsinn des Verfassers bestehender, als ein materieller, welcher letztere indessen keineswegs gering genannt werden darf. Denn die kleine Zeitperiode, deren Epidemien der Verfasser besonders für Zürich zu charakterisiren sucht, ist eine intensiv große, und gelingt es ihm, auch die wenigen über sie bekannten Data theilweise noch zu emendiren.

Vom historisch-pathologischen Standpunkte aus sucht Herr M. den „Stich“, eine Pleuritis maligna, in seiner innerlichen Verwandtschaft mit



den weit verbreiteten eigentlichen Pest-Epidemieen der Zeit und zwar als „einen Typhus, welcher in den Respirationsorganen sein Product ablagerte, als einen primären Brusttyphus“ darzustellen, zu welchem die allgemeine putride Krankheits-Constitution gleichsam die prädisponirende, Influenzen (Katarth = Epidemieen) hingegen die occasionelle Ursache abgaben; diese Katarthe wiesen dem durch Kälte in seiner völligen Entwicklung angehaltenen Pesttyphus den Weg zu den Respirationsorganen an.

Zur Constatirung dieser Thatsache, die wir als den freilich vielfach umhüllten und fast verschwindenden Kern der Arbeit ansehen müssen, werden die Bitterungs- und Krankheitsverhältnisse jenes Zustroms sowohl für jedes Jahr wie für jede Localität (Zürich, Stadt und Canton, östliche und westliche Schweiz, Deutschland oder selbst Europa) offenbar mit (Studir-) Leuchten aufgesucht, nebenher aber alle socialen, therapeutischen, medicinal-policeilichen u. s. w. Momente sorgfältig gesammelt. Wer das große Triebwerk kennt, das die historische Pathologie in Bewegung setzen muß, um aus dem Hintergrund der Zeiten auch nur Weniges hervorzuschaffen, wird die Bearbeitung eines Zustroms nicht für ein Geringes ansehen; wer es nicht kennen sollte, möge sich bei Verf. belehren, obgleich derselbe ganz besonders für Kenner gearbeitet zu haben scheint. —

Aber bei aller Anerkennung der moralischen Seite bietet uns die materielle doch einige Lücken dar. Vor allem scheint uns die hauptsächlichste Thatsache nicht distinct genug unter dem vielen Nebensächlichen vorzuspringen und dürfte in dieser Hinsicht die doppelte Tendenz des Verf., einmal die Seu-

chenperiode von 1562—1566, dann aber den bössartigen Seuchenstich zu schildern, eine gewisse Unklarheit nothwendig gemacht haben; denn die erstere eigentlich historische Tendenz fordert eine Entfaltung der Daten der Breite, diese der Höhe nach und Verfasser gab sich zu sehr der ersteren hin.

Auch vermissen wir eine Rücksicht, die uns kaum ungewichtiger, als die auf Meteorologie scheint, nämlich die moralische (politisch=soziale) Atmosphäre jener viel bewegten Zeit. Wir können nicht sagen, ob sich Beziehungen zwischen der physischen und moralischen Natur des Menschen in jenen Krankheitserscheinungen (besonders begreiflich durch Berücksichtigung der ergriffenen Stände) hätten ermitteln lassen; das aber weiß man, daß in der historischen Pathologie jene Rücksicht nicht mehr neu ist und daß ihre Gemüthsstürme nicht leicht bedeutungsloser sein können, als Luftbewegungen.

Die concurrirenden sporadischen Krankheiten haben unstreitig für alle Epidemien ihre pathogenetische Bedeutung; die Epidemiologen übersehen sie indeß gern und sind sie auch aus jener Zeit wohl kaum jemals zu enthüllen.

Aber der wesentlichste Uebelstand aller historischen Pathologie ist die Unsicherheit der Diagnose, oder die Ungewißheit, ob die mit allem Aufwand erschlossene Krankheitspecies auch die reale sei. Die Namen wechseln, die Beschreibungen sind lückenhaft und die Krankheiten selber ändern ihren Charakter. Verfasser sagt selber: „Ueber das Wesen und den Sitz des Uebels nach den vorliegenden Materialien ein bestimmtes Urtheil zu fällen, dürfte nicht so gar leicht sein“ — und mit unbestimmten Dingen ist wenig geholfen. Die ein=

zige Section, die möglicherweise in dieser Epidemie gemacht wurde und die »Apostema in latere, summamque inflammationem« ergab, beweist offenbar gar nichts.

Dennoch bleibt es ausgemacht, daß der „Stich“ (dies unbedeutende Wörtchen harmonirt am besten mit der Bedeutungslosigkeit eines Symptoms) sowohl der Zeit als dem Raume nach umgeben von Pest und typhösen Leiden andrer Art auftritt und daß zwar die Worte *Dunus's*: »ac tandem in manifestam pestem degeneravit« (auf welche Verfasser *Berth* legt) — das Beste, nämlich die Art des Ueberganges in Pest nicht geben, daß die folgenden aber: »Quoniam vero multos invadebat, et symptomata valde varia inferebat, vires cito dejiciebat et interficiebat malignam et pestilentem, pestisve sobolem esse, vero non absimile videbatur« — ein festes Thema darbieten, welches erst durch des Verfassers Commentare wissenschaftlich begründet ist. — Wir glaubten der seltenen Leistung des Verfassers diese ausführliche Aufmerksamkeit schuldig zu sein, und dürfen ihm allgemeine Anerkennung verheißen.

N.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 41. Stück.

Den 12. März 1849.

---

### L o n d o n

Printed for the Sydenham Society 1848. —  
A Treatise on the Small-Pox and Measles,  
by Abú Becr Mohammed Ibn Zacaríyá  
Ar-Rází (commonly called Rhazes). Trans-  
lated from the Original Arabic by William  
Alexander Greenhill, M. D. VII und 312  
Seiten in Octav.

Als Ref. die Freude hatte im J. 1841 zu Ox-  
ford den Dr Greenhill kennen zu lernen, war die-  
ser noch eine unbekante Größe. Ihm machte je-  
doch derselbe den Eindruck des gründlichsten For-  
schers; weswegen er damals seinem Bruder über  
ihn schrieb (Erinnerungen an England. S. 160):  
„Er ist nicht bloß praktischer Arzt, sondern auch  
ein Gelehrter und besonders in der griechischen und  
arabischen Literatur gut zu Hause. Obgleich Be-  
scheidenheit die Summe seines Wissens verbirgt,  
so hoffe ich doch, daß er nicht zu lange damit zu-  
rückhalten und bald einen sprechenden Beweis ei-  
ner in dieser Zeit unter den Aerzten fast verschol-

lenen gediegenen Gelehrsamkeit geben werde.“ In welchem hohem Grade ist diese Erwartung verwirklicht! Dr. G. hat innerhalb dieses kurzen Zeitraums nicht nur mehrere treffliche selbständige Werke veröffentlicht (wir erinnern an seinen *Theophilus*: diese Blätter 1843. St. 41 und an seinen *Sydenham*: diese Blätter 1845. St. 68 u. St. 175. S. 1759) sowie eine Reihe der gediegensten Recensionen geliefert, sondern auch einige beachtungswerthe Arbeiten für eine nahestehende Herausgabe unternommen. In dieser letzteren Hinsicht machen wir vorläufig aufmerksam auf die kritische Mittheilung des von ihm in der Bodleianischen Bibliothek entdeckten arabischen Manuscripts von Galen de *Administrationibus anatomicis* und auf die für die Sydenham'sche Gesellschaft bestimmte Uebersetzung von Choulant's Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin.

Die vorliegende Uebersetzung des bekannten Buchs von Rhazes von den Pocken und Masern begrüßen wir im Interesse der Wissenschaft auf das Wärmste, indem sie in Sorgfalt der Ausführung jeder Anforderung entspricht. Der Verf. bemerkt zwar, daß er hauptsächlich die praktischen Aerzte (von denen weit über 1000 als Mitglieder der Gesellschaft angehören) im Auge gehabt habe; allein auch der Gelehrte, dem es auf Heraushebung und Erörterung der wesentlichen Punkte ankommt, wird sich sicherlich befriedigt finden.

Da im Orford'schen Originaltext, den Dr. G. seiner Uebersetzung zum Grunde legte, verdorbene und undeutliche Stellen sich finden, so bemühte er sich, drei Manuscripte aus der öffentlichen Bibliothek zu Leyden zu erhalten. Die Varianten sind angegeben. Seine Uebersetzung ist eine durchaus neue und zwar eine, die zum erstenmale aus dem

Arabischen unternommen wurde. Wo es sich thun ließ, nahm er jedoch Rücksicht auf die vorhandene griechische Uebersetzung (*Lutetiae ex officina R. Stephani. 1548. fol.*), auf die lateinische Uebersetzung von Channing (*Londini 1766*) und auf die von Stack im Jahre 1748 besorgte englische. Der Herausgeber bespricht nach seiner Vorrede in der Einleitung die Echtheit, Zeit und den Werth der Schrift über die Pocken und Masern, und gibt zugleich das vollständigste und genaueste Verzeichniß der bisher erschienenen Uebersetzungen und Ausgaben. Dann folgen die Vorrede des griechischen Uebersetzers, ein Auszug aus der Vorrede von Mead (zuerst *Londini 1747*), die Vorrede von Channing und die von Haller (*Artis medicae principes. Lausannae 1772. T. VI. p. LIX.*). Die Schrift von Rhazes beginnt S. 23 und reicht bis S. 73.

Bei *Sal Prunellae* steht S. 61 vom Herausgeber ein Fragezeichen. So weit Ref. weiß, ist dieses Wort gleichbedeutend mit *Nitrum tabulatum*.

An die vollständig mitgetheilte Schrift von Rhazes schließen sich einige Kapitel, den abgehandelten Gegenstand betreffend, aus drei andern Werken des persischen Arztes, nämlich aus seinem *Liber ad Almansorem* (S. 75—87), *Divisio Morborum* (bis 97) und *Liber Continens* (bis 131). Von jedem dieser Werke ist das Interessanteste in bibliographischer Hinsicht angegeben.

Aus dem Werke *ad Almansorem* sind zwei Kapitel aufgenommen, die bereits Freund in seiner Geschichte der Medicin hervorhob, und die zum Beweise, wie die Menschen mit geringen Modificationen in allen Zeitaltern sich gleich bleiben, verdienen gelesen zu werden, nämlich das eine (S. 78) über die Frage, welche Art von Aerzten zu wäh-

len und zu loben sei; und das andere (S. 80) über die Betrüger.

Die Anmerkungen und Erläuterungen (S. 135—174) enthalten in gedrängter Kürze einen Schatz wissenschaftlicher Notizen. Bei der Untersuchung, ob die Alten der Pocken erwähnen (S. 143 u.), ist dem Herausgeber die ausgezeichnete Schrift unseres Krause (über das Alter der Menschenpocken. Hannover 1825. 8) unbekannt geblieben; allein gerade sie enthält die beachtungswerthesten Erläuterungen, obgleich Ref. seiner Zeit mit dem Resultate sich nicht einverstanden erklärte (diese Anzeigen 1825. St. 136. S. 1358).

Den Schluß dieser trefflichen Arbeit bilden zwei Register. Im arabischen Index (S. 175—197) sind die im Text erwähnten Stoffe der *Materia medica* einer sorgfältigen Prüfung unterworfen. Die Genauigkeit der wissenschaftlichen Bestimmung ist musterhaft. Nur wer sich selbst in diesen Deutungen versucht und die außerordentlichen Schwierigkeiten kennen gelernt hat, wird den vollen Werth dieser Blätter gehörig zu würdigen wissen. Der englische Index (S. 198—210), worin auch die griechischen und lateinischen Ausdrücke, ist eben so bündig als belehrend.

Ueber die Art und Weise der Benutzung und Erklärung des arabischen Materials möge nun diejenige Auctorität entscheiden, welcher der Ref. das größte Vertrauen zu schenken hinreichenden Grund hat, und dem die Aerzte für seine Geschichte der arabischen Aerzte zum bleibenden Danke verpflichtet sind.

Marr.

Das Studium der arabischen Sprache ist durch Aerzte in Europa eingeführt und verbreitet, und man sollte deshalb erwarten, daß wir gerade in

der Kenntniß und Bearbeitung der medicinischen Litteratur der Araber weit vorgeschritten seien; es sind aber umgekehrt die in früherer Zeit aus dem Arabischen übersehten medicinischen Werke die unzuverlässigsten von allen, und überhaupt die Naturwissenschaften dasjenige Feld der arabischen Litteratur, welches bei uns noch am wenigsten bebauet ist. Je seltener nun in jekiger Zeit diejenigen Mediciner sind, welche sich eine gründliche Kenntniß der arabischen Sprache zu eigen zu machen suchen, um so mehr verdienen ihre Arbeiten beachtet zu werden, und wir können in Bezug auf das vorliegende Buch dem voranstehenden Urtheile nur hinzufügen, daß der Herausgeber auch die Orientalisten für diese erste gründliche Bearbeitung eines klassischen Werkes nicht nur befriedigt, sondern sich zu besonderem Danke verpflichtet hat, indem sie die vorangegangenen 35 Uebersetzungen, welche ohne sonderliche Berücksichtigung des Originals eine aus der andern hervorgegangen sind, nicht bloß an Treue weit übertrifft, sondern kaum etwas zu wünschen übrig läßt. So weit Ref. den arabischen Text verglichen hat, ist der Wortsinu überall richtig wiedergegeben, und nur bei einzelnen Ausdrücken erklärt der Uebersetzer selbst offen, daß ihm die gegebene Deutung nicht genüge oder zweifelhaft sei. Es betrifft dies meistens solche Stellen, in denen einzelne, bis jetzt noch nicht hinreichend bekannte Ausdrücke zur Bezeichnung medicinischer Mittel vorkommen, da der Vorarbeiten zu einer richtigen Bestimmung derselben noch so wenige vorhanden sind. Hr Dr Gr. hat in dieser Beziehung den schwierigsten, aber einzig sichern Weg eingeschlagen, indem er in dem arabischen Index alle von Rhazes erwähnten Artikel aus der *materia medica* durch eine Vergleichung mit Ibn Sina,



Ibn Beitar, Galen und Dioscorides zu bestimmen gesucht hat. Was wir hier aus den so eben gedruckten mineralogischen und botanischen Abschnitten in Gazwini's Kosmographie hinzufügen könnten, ist nur von geringer Bedeutung. So erwähnt z. B. Gazwini Th. 1. S. 240 das Andaramsche Salz, ohne den Namen zu erklären, nur mit dem Zusatz: „das ist dasjenige, welches dem Krystall gleicht“, und mit einem Citate aus Aristoteles, worin das Steinsalz mit Krystall verglichen wird. Daß dieses Salz nach einem Orte Andaran benannt sei, ist wohl ebensowenig zweifelhaft, als daß die beste Sorte des stibium **اتم** von der Stadt Ispahân den Namen erhielt und daher schlechthin el-ispahâni genannt wurde. Vgl. Gazwini Th. 1. S. 210. Die in das Register aufgenommene abweichende Schreibart der Wörter **كزيرة** und **نوسادر** ist unbedingt zu verwerfen und für jenes nur **كزيرة** richtig; für dieses kommt **نوشادر** oder **نوشادر** vor, aber in allen diesen Formen mit **ش**. S. Gazwini Th. 1. S. 241 und 295.

Auch in den litterarischen Bemerkungen ist Hr Dr Gr durchaus selbständig und hat das von Andern Dargebotene einer sorgfältigen Prüfung unterworfen; daher ist auch des Ref. Geschichte der arab. Aerzte an einigen Stellen berichtigt und ergänzt. In Betreff des S. 166 erwähnten Serapion war mir das Citat bei Channing aus dem 6. Kap. des Ibn Abu Oseibia entgangen, die Stelle scheint aber noch einer kleinen Nachhülfe zu bedürfen. Das in der Handschrift ganz unpunctirte Wort **من اهل تاجرین** zu lesen und „aus einer Kaufmannsfamilie“ zu übersetzen, würde gegen den arabischen Sprachgebrauch sein, indem es dann

lieber J heißen würde; in jener Wortverbindung erwartet man eher einen Ortsnamen, und dies ist alsdann nicht bloß eine gewöhnliche Redensart, sondern auch dem Ibn Abu Dseibia besonders eigen: er nennt z. B. den Ibn el-Dschezzar (in m. Gesch. der arab. Aerzte Nr. 120) من اهل القيروان d. i. aus el-Keirowan gebürtig; den Abul-Abbas Ahmed Ibn el-Numia (Nr. 204) من اهل اشبيلية d. i. aus Sevilla gebürtig; bei Abdallah (oder Abd el-Nahman Nr. 140) Ben Isaac Ben el-Geithem, Abul-Hakem Omar el-Kermani (Nr. 137) und Abul-Casim Maslama Ben Ahmed el-Madschriti (Nr. 122) gebraucht er gleichförmig den Ausdruck من اهل قرطبة d. i. aus Cordoba stammend, Abul-Hasan Ahmed el-Saberi (Nr. 108) heißt من اهل طبرستان d. i. aus Taberistan. Man wird also auch in dem obigen Worte einen Ortsnamen zu suchen haben, und es würde am nächsten liegen من اهل باجری zu lesen, d. i. aus Badschara, einem Flecken in Mesopotamien.

So viel zum Beweise, daß wir den Untersuchungen des gelehrten Herausgebers, denen wir unsere vollste Anerkennung zollen, aufmerksam gefolgt sind, und wir schließen mit dem Wunsche, demselben noch öfter auf diesem Felde zu begegnen.

F. Wüstenfeld.

## B a s e l

1848. Druck der Schweighauserschen Universitäts-Buchdruckerei. Zur Lehre vom Bau und Leben der contractilen Substanz der niedersten Thiere. Von Prof. Alexander Ecker. 27 Seiten in Quart und mit einer Steintafel.

Die Frage nach der Natur des contractilen Ge-

webes bei den niedern Thieren ist bisher noch ohne befriedigende Erledigung geblieben. Man wußte nur, daß die Muskelfasern, die wir bei den höhern animalischen Geschöpfen als die hauptsächlichsten Träger der Bewegungen kennen, bei den niedern Thieren schwinden und von einer gleichförmigen Masse vertreten werden, die man bald als gelatinös, bald als feinkörnig beschrieb, deren weitere Structurverhältnisse aber eben so wenig näher gekannt waren, wie deren Contractionsercheinungen. Die Angaben von Dujardin (hist. natur. des Infusoires) über diese Substanz, die er mit dem Namen *sarcode* bezeichnet, haben unsere Kenntnisse davon allerdings erweitert, sind selbst aber keineswegs ausreichend und überdies fast allein bisher von den Zootomen beachtet worden.

Der Verf. der vorliegenden Schrift hat nun diese contractile Substanz der niedern Thiere zum Gegenstand einer besondern, sehr sorgfältigen Untersuchung gemacht. Zunächst und vorzugsweise betrachtet er dieselbe bei dem Gen. *Hydra*, unserm bekannten Süßwasserpolypen. Nach den Beschreibungen der früheren Beobachter soll hier die Leibesmasse bald bloß aus Körnern oder Zellen, bald auch zugleich aus Muskeln bestehen, die vorzugsweise in den Armen deutlich seien. Die Untersuchungen von Eder dagegen haben ein hiervon sehr abweichendes Resultat ergeben. Er fand in der Körpersubstanz unseres Polypen eine weiche und dehnbare, theils klare, theils auch feinkörnige Masse (S. 7), die einer jeden weitem Structur entbehrt, aber nicht solide ist, sondern ein vielmaschiges Netzwerk bildet, wie etwa die Substanz eines lockern, gebackenen Brotes.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

42. 43. Stück.

Den 15. März 1849.

---

B a s e l

Schluß der Anzeige: »Zur Lehre vom Bau und Leben der contractilen Substanz der niedersten Thiere. Von Prof. Alexander Ecker.«

Bei abwechselndem Drucke, so wie auch bei den Körperbewegungen verändern die Maschen oder Hohlräume ihre Gestalt vom Runden zum Längslichovalen und Platten. Es sind aber diese Hohlräume natürlich nicht völlig leer. Sie besitzen zum Inhalt eine eigenthümliche eiweißartige Flüssigkeit, die das Licht auf eine besondere Weise bricht und häufig einen gelblichen Schimmer hat.

Eine solche Beschaffenheit des Körperparenchyms erkennt man sehr deutlich schon bei einer mäßigen Vergrößerung. Daß aber jenes Netzwerk nun auch wirklich von einer structurlosen Substanz gebildet werde und nicht etwa aus Lagen dicht an einander gefügter Zellen bestehe, sieht man beim Zerreißen oder bei der Anwendung eines stärkeren Druckes (S. 10). Durch letztere Manipulation dehnen sich nämlich nicht bloß die Maschen,

es werden auch die Fäden des Netzes immer mehr ausgespannt, doch ohne nur im Geringsten eine Zusammensetzung aus Zellen zu zeigen. Bei noch stärkerem Druck reißt aber endlich der Polyp an einer oder mehreren Stellen ein. Zwischen den beiden vermöge der Contractilität des Parenchyms auseinander weichenden Rißrändern sieht man dann noch einzelne bandartige Balken des Netzes brückenförmig ausgespannt, die sich bei weiterem Auseinanderweichen jener Ränder immer feiner und feiner ausziehen, wie Kautschuckfäden, und endlich abreißen. Geschieht das Letztere nur an dem einen Ende, so schnurren die Stränge in die Rißränder zurück; geschieht es aber gleichzeitig an mehrern Stellen, so zieht sich der dadurch isolirte frühere Strang in eine rundliche Masse zusammen, die dann je nach der Beschaffenheit des ursprünglichen Balkens, entweder ganz homogen und klar ist, oder auch feinkörnig, und selbst sehr häufig noch einen oder mehrere bläschenförmige Hohlräume im Innern umschließt. Betrachtet man nun diese rundlichen Körper, die man übrigens auch noch auf anderm Wege, durch künstliches Zerreißen, erzeugen kann, längere Zeit, so wird man an den meisten derselben, wenn nicht an allen, eine sehr auffallende Erscheinung wahrnehmen. Sie contrahiren sich nämlich sehr lebhaft, und diese Bewegungen, die oft stundenlang, nachdem die Körper sich gebildet haben, noch fort dauern, gleichen vollkommen den merkwürdigen Bewegungen der Amöbäen. Bald sind sie abwechselnd peristaltisch und antiperistaltisch, bald zieht nur das eine Ende sich zusammen und treibt dann seinen Inhalt in das andere Ende hinein, welches dabei erschlafft und einen bruchsaftartigen Fortsatz ausschickt, der all-

mäßig die ganze Masse in sich aufnimmt und dadurch dann selbst zum Körper wird.

Gar leicht könnte man nun übrigens diese Körper für contractile Zellen halten (den contractilen Embryonalzellen der Planarien vergleichbar), in denen der innere Hohlraum, der gewöhnlich nur einfach ist, die Rolle und Bedeutung eines Kernes hätte. Um so eher könnte man zu solcher Annahme verleitet werden, als auch die Anordnung des Körperparenchyms im unverkehrten Polypen bei oberflächlicher Betrachtung einer dicht gedrängten Zellenmasse nicht unähnlich ist. Doch nicht bloß die Entstehung jener Körper, auch der Bau derselben weist solche Annahme als unstatthaft zurück. Die inneren Hohlräume sind eben so wenig von einer besondern Membran begrenzt, als die Substanz der in Rede stehenden Körper selber. Eine Zellenhülle fehlt also vollkommen, auch da, wo eine solche auf den ersten Blick vorhanden zu sein scheint, wenn nämlich jene Körper nur einen einzigen bläschenförmigen Raum enthalten, und dieser eine solche Ausdehnung hat, daß die Grundsubstanz denselben nur noch in einer dünnen Rinde umgibt.

Eine solche elastische, selbständig contractile Masse ist es, die das gesammte Körperparenchym des Polypen bildet. Weder Nerven, noch Muskelfasern, noch auch Zellen lassen sich darin unterscheiden. Auch fehlt eine eigentliche begrenzende Haut, eine Epidermis, eben so gut, als eine innere Auskleidung der Leibeshöhle. Allerdings kann man in der Körpermasse mehrere über einander liegende Schichten erkennen, die der Verf. (S. 11—14) sehr sorgfältig beschreibt, eine äußere, mittlere und innere, doch diese sind auf keinerlei Weise wesentlich unter sich verschieden. Das Balkennetz der einen Schicht geht vielmehr ununterbrochen in das der

andern über. Nur die Beschaffenheit der constituirenden Masse selbst ist es, welche diese Schichten trennt. In der äußern Schicht ist dieselbe klar und höchstens etwas körnig, und umschließt neben den Hohlräumen noch eine Menge der sog. Gaft- oder Angelorgane. Die contractile Substanz der mittleren Schicht, welche von allen die größte Mächtigkeit besitzt, charakterisirt sich dagegen durch die Anwesenheit besonders gefärbter Körner, die bei *Hydra viridis* eine grüne Farbe haben und dadurch auch das Aussehen dieses Polypen bedingen. Während überdies in der äußern Schicht die Menge der Hohlräume sehr bedeutend war, so daß die eigentliche Substanz des Körpers mehr oder minder zu einem Gitterwerk rareficirt erscheinen mußte, nimmt man in der unterliegenden Schicht ein Ueberwiegen der Nestschubstanz und eine geringere Rarefaction wahr. Von dieser nun unterscheidet sich die innerste Schicht wiederum dadurch, daß statt der grünen Körner braune oder schwärzliche Körnchen in die Grundsubstanz eingebettet sind, die aber nur durch eine allmälige Umwandlung aus erstern entstehen. Diese Körnchen bilden offenbar ein Secret (wahrscheinlich entstanden unter Einwirkung des Sauerstoffes), doch bleibt es noch zweifelhaft, ob solches der Galle oder dem Harne entspricht. Bei den in Verdauung begriffenen Hydren enthält die weiche Substanz der inneren Schicht noch zahlreiche Fettkörnchen und Fetttropfen, auch Tropfen einer eiweißähnlichen Substanz. Zugleich findet man in der sonst klaren Flüssigkeit der bläschenförmigen Hohlräume dann eine feinkörnige Masse.

Die verdauende Höhle zeigt übrigens in allen Theilen eine vollkommen gleiche Beschaffenheit und keinerlei histologische und anatomische Sonderung. Wenn trotzdem der Verf. (S. 15) gegen eine frü-

here von Ref. ausgesprochene Ansicht in dieser Höhle die mit einander vereinigten Leibeshöhle und Magen erkennen will, so kann er dabei nur auf den gewöhnlichen Sprachgebrauch sich berufen, der in einer verdauenden Höhle einen Magen sieht. Wissenschaftlich aber ist solche Auffassung wohl schwerlich. Eine verdauende Leibeshöhle ist noch kein Magen, sondern eine Leibeshöhle, in welcher vielleicht neben andern Functionen auch noch die Auflösung der Speisen Statt findet. Wir müßten sonst mit demselben Recht auch die Leibeshöhle bei den Mollusken und Arthropoden, wo sie in geringerem oder größerem Umfange den Circulationsapparat ersetzt, für ein Gefäßsystem und bei den Branchiaten, wo in derselben die Bildung der Generationsflüssigkeiten vor sich geht, für ein keimbereitendes Geschlechtsorgan erklären.

Doch solches nur beiläufig gegen eine von dem Verf. eingeschobene Anmerkung, deren Inhalt mit den übrigen Beobachtungen und Angaben in keinem unmittelbaren oder nähern Zusammenhang steht. Welche große Wichtigkeit diese letztern haben, leuchtet leicht ein. Die vergleichende Histologie, Physiologie und Anatomie werden sich die Resultate derselben dienstbar zu machen wissen.

Ueber die Bildung der Hohlräume im Innern der contractilen Substanz gibt der Verf. nur wenige Auskunft. Niemand indessen wird bezweifeln, daß dieselbe bloß durch die allmälige Anhäufung der späterhin darin eingeschlossenen Flüssigkeit bedingt sei. Fragen wir nun aber, woher diese stamme, so läßt darauf sich antworten, daß sie zunächst aus der Körpersubstanz selbst ausgeschieden werde und zwar deshalb, weil diese entweder zu viel Flüssigkeit (Wasser) von außen aufgenommen hat, oder weil in ihr, wenn auch nur



bis zu einem gewissen Grade, ein Festbildungsproceß vor sich gegangen, womit ein Verlust von Flüssigkeit verbunden ist. Das letztere Verhältniß finden wir auch sonst beim Gerinnen von thierischen Flüssigkeiten (Lymphe, Blut) mit der Bildung ganz entsprechender Hohlräume verbunden. Die serumerfüllten Räume der Herzpolypen und auch vieler pathologischen Exsudate lassen sich in dieser Beziehung den oben erwähnten Räumen in der Körpersubstanz unsrer Hydren vollkommen vergleichen, um so mehr, als wir sehen, daß diese in der äußern Begrenzungsschicht, welche die größte relative Festigkeit besitzt, auch am häufigsten vorkommen. Daß übrigens auch die Einsaugung von Wasser nicht ohne Einfluß auf die Bildung jener Hohlräume ist, davon kann man in manchen Fällen sehr leicht durch unmittelbare Beobachtung sich überzeugen.

Auf den ersten Blick scheint nun die Structur der Körpersubstanz bei den Hydren vollkommen ohne Zusammenhang mit den sonst durch Hülfe des Zellenbildungsgesetzes erkannten Verhältnissen. Bei näherer Betrachtung indessen schwindet solcher Anschein. Vollständige Zellen allerdings haben wir nirgends, doch läßt sich, wie es Ref. bedünken will, behaupten, daß die Bildung jener Hohlräume nach ihrem Geschehen mit den ersten Phasen der Entwicklung mancher Zellen übereinstimme. Das Schwann'sche Schema der Zellenbildung dürfen wir hier allerdings nicht als Maasstab anlegen, doch dieses kann bekanntlich ja überhaupt nicht in ganzer ursprünglicher Schärfe aufrecht erhalten werden. Denken wir uns die äußere, jene Hohlräume begrenzende Schicht der Körpersubstanz zu einer structurlosen Membran erhärtet, so haben wir Bläschen, die wir für Zellen halten

müssen, obgleich sie ohne Kern sich gebildet haben und auf andere Weise, als solches gewöhnlich der Fall ist. Daß nun aber wirklich auf dem eben angedeuteten Wege Zellen entstehen können, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern bereits durch mancherlei, wenn auch noch isolirte Beobachtungen erwiesen.

Ref. trägt unter solchen Umständen kein Bedenken, jene Hohlräume als die ersten Anfänge von Elementarzellen zu bezeichnen, deren vollständige Entwicklung allerdings nicht Statt gefunden hat. Die eigentliche contractile Substanz des Körpers, in der jene Hohlräume eingebettet sind, würde dann histologisch als (ungeformte) Intercellularsubstanz aufzufassen sein.

Interessant nun, daß die niedern Geschöpfe nicht bloß morphologisch und anatomisch am wenigsten differenzirt sind, sondern auch histologisch; interessant, daß sie auch in letzterer Beziehung das Walten eines sonst schon sehr allgemein erkannten morphogenetischen Gesetzes manifestiren, wonach die niederen Bildungen bestimmte vorübergehende Zustände der höhern entsprechenden Bildungen bleibend darstellen.

Was übrigens unser Verf. hier für die Structurverhältnisse von Hydra nachgewiesen hat, gilt unstreitig in gleichem Maasse für die übrigen sog. Hydroiden. Allerdings konnte der Verf. selbst hierüber nichts Näheres angeben. Er mußte sich begnügen, die Aussagen von Quatrefages in Zweifel zu ziehen (S. 19), daß bei Synhydra und Eleutheria ein Muskelnetz vorhanden sei, wie er es auch bei Hydra gefunden haben wollte. Ref. kann des Vfs Vermuthungen nur bestätigen. Er glaubt sich deutlich von der Abwesenheit besonderer Muskeln nicht bloß bei Hydractinia (Synhydra Qua-

treff.), sondern auch bei den echten Tubularien und den Sertularinen überzeugt zu haben; war aber früherhin der Ansicht, daß die Elementartheile des Parenchyms hier, wie bei Hydra, zellige Gebilde seien, mit Körnern untermischt und in eine structurlose Masse eingebettet. Diese letztere schien ihm bei den Sertularinen zu dem bekannten äußern Skelet erhärtet zu sein.

Dieselbe contractile Körpersubstanz, die der Vf. bei Hydra aufgefunden hat, deren allgemeines Vorkommen bei den Hydroiden mehr als wahrscheinlich ist, setzt nun aber auch (S. 17) den Leib der Infusorien und Rhizopoden zusammen. Die Magenblasen Ehrenberg's sind nichts als solche Hohlräume (*vacuoles Duj.*), wie sie in großer Menge bei Hydra vorkommen. Schon Dujardin hat die Beschaffenheit dieser Gebilde vollkommen richtig erkannt, doch gebührt unserm Verf. das Verdienst, die dabei in Betracht kommenden histologischen Verhältnisse näher ergründet und mit den Structurverhältnissen bei Hydra in Einklang gebracht zu haben.

Für die richtige Kenntniß von der Organisation der Infusorien ist des Verfassers Entdeckung von größter Bedeutung. Sie enthält für viele Behauptungen der Zootomen den unmittelbaren Beleg und Nachweis. Sie wird auch als Ausgangspunkt zahlreicher anderweitiger Fragen benutzt werden müssen, wie z. B. über die Natur der eigenthümlichen contractilen Bläschen (Samenblasen Ehrbg.) im Leibe der Infusorien. Daß die Zusammenziehungen derselben von der Contractilität des Parenchyms herrühren, wird jetzt eben so wenig noch länger bezweifelt werden dürfen, wie die Abwesenheit einer besondern auskleidenden Membran. Sind nun aber diese Räume, so kann man

jetzt fragen, bei solchen Verhältnissen denn wirklich von den sog. Magenblasen verschieden, oder beruht die Verschiedenheit zwischen beiden nur auf untergeordneten Bedingungen, in der Beschaffenheit der eingeschlossenen Flüssigkeit, der Lage u. s. w.?

Auch die merkwürdigen Gestaltveränderungen der Rhizopoden (*Amoeba*) stehen jetzt nicht mehr als isolirtes Phänomen da. Wir sehen darin nur noch die Aeußerung einer Eigenschaft, die überall der ungeformten Körpersubstanz der Infusorien und Hydroiden zukommt. Es ersteht aber jetzt unserer Untersuchung die Aufgabe, nachzuweisen, warum allein die Rhizopoden, nicht auch zugleich die echten Infusorien und Hydroiden solche merkwürdigen Gestaltveränderungen darbieten. Am nächsten liegt hier die Vermuthung, daß die physikalische Beschaffenheit der äußern begrenzenden Substanzschicht des Körpers den Grund dieser Differenz enthalten. Wo solche fester ist, wie offenbar bei einem Theile der echten Infusorien, z. B. den *Oxytrichinen*, da allerdings ist ein Verhältniß unmöglich, wie wir es bei den weichen *Amöbäen* vorfinden, denen *Dujardin* auch wirklich eine äußere Körperhülle vollkommen abspricht.

In der oben beschriebenen Anordnung findet sich diese Substanz übrigens allein bei den Hydroiden und den Infusorien. Es ist solches nicht ganz ohne Interesse, weil dadurch eine neue Uebereinstimmung zwischen diesen beiden Gruppen von Geschöpfen bekannt wird, die der wohl sonst gelegentlich (von dem Verf., wie auch früher von dem Ref.) ausgesprochenen Vermuthung einen weitern Anhalt gibt, als theilten auch die Infusorien mit den Hydroiden dasselbe Verhältniß zu den andern Thierformen, als seien sie, wie jene, bloße unent-

wickelte Geschöpfe, Larven, die vielleicht niemals ihre vollständige Ausbildung erreichen.

Beschränkt aber ist diese Substanz nicht allein auf die eben genannten Thiere. Bei den Räderthieren und Tardigraden, so gibt der Ref., übereinstimmend mit Dujardin, an, besitzt das contractile Gewebe, welches nach der äußern Form den Muskeln anderer Thiere ähnelt, eine homogene weiche Beschaffenheit, wie die Sarcode, mit der sie auch die Fähigkeit der Vacuolenbildung theilt. Vielleicht besitzt diese Substanz selbst eine noch weitere Verbreitung. Dujardin hat sie in noch andern Fällen, besonders bei Würmern (Helminthen), beobachtet — und Ref. kann diese Beobachtungen nur bestätigen —, wo sie bei längerer Berührung mit Wasser durch die äußern Bedeckungen als eine diaphane Masse hervortritt, in welcher sich dann Vacuolen bilden können. Doch scheint hier jene auffallende Contractilität zu fehlen.

Am Schluß der Abhandlung erwähnt der Verf. noch des Auftretens der Sarcode bei den Eiern und Embryonen höherer Thiere. Hieher die Beobachtung von Dujardin, daß bei *Limax* die homogene Substanz, welche die Dotterkörner einschließt, dieselben merkwürdigen Bewegungen vollführt, wie der Körper der Amöbäen. Ref. fügt auch die ganz entsprechenden Beobachtungen von Cramer (Müllers Arch. 1848. S. 35) an der durchfurchten Dottermasse des Froscheies hinzu, bei denen er selbst ebenfalls die Anwesenheit der Sarcode constatiren kann. Cramer, dem die Bedeutung dieser Masse unbekannt geblieben, hat durch sie sich verleiten lassen, schon die Furchungskugeln für vollständige Zellen zu halten, indem er in der

nach außen hervorgetretenen Sarcode eine durch Wasseraufnahme abgehobene Begrenzungshaut erblickte.

Interessant ist noch die Beobachtung des Verf., daß die neugeborenen Insectenlarven Muskeln besitzen, wie die Tardigraden, d. h. ein contractiles Gewebe mit der Form, aber nicht mit der histologischen Entwicklung der Muskeln. Erst später geht die Bildung der Querstreifen und der Fibrillen vor sich. Sollte, so fragt der Verf., die ungeformte contractile Substanz sowohl in dem Thierreiche, als in einzelnen Individuen allmählig in die geformte, d. i. den Muskel, übergehen? sollten wohl gar die Muskelfibrillen, die ja bekanntlich aus einer structurlosen, homogenen Masse bestehen, und contractil sind, wie die Sarcode, auch chemisch mit dieser Substanz übereinstimmen?

Dr. R. Leuckart.

### St. Petersburg.

bei F. Bellizard und Comp. 1847. Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles Romaines, Byzantines et Celtibériennes . . . par J. Sabatier. Livr. 1—5. Dreißig Kupfertafeln mit dem zugehörigen Texte in Folio.

Der Verfasser, Mitglied und Mitgründer der kaiserlich bestätigten archäologisch-numismatischen Gesellschaft in St. Petersburg, hat den dankenswerthen Entschluß gefaßt, seine aus etwa 5000 Stücken bestehende Münzsammlung, die sehr viele seltene und selbst unedirte Exemplare umfaßt, im Bilde zu veröffentlichen und auf diese Art auch solchen Forschern, welchen eine derartige Samml-

lung nicht unmittelbar zugänglich ist, eine urkundlichere Grundlage zu bieten, als solche aus den bloß beschreibenden Münzwerken geschöpft werden kann. In wie fern freilich der Preis von 70 Thalern, der für das auf 16 bis 20 Lieferungen berechnete Ganze gestellt ist, dieser Absicht förderlich sein wird, müssen wir dahin gestellt sein lassen; jedenfalls aber verdient die Ausführung des Einzelnen, so weit sie bis jetzt vorliegt, das höchste Lob der Sauberkeit und charakteristischen Treue in den Zeichnungen, verbunden mit einem bedeutenden artistischen oder antiquarischen Werthe der dargestellten Münzen selbst, und es dürfte daher schon jetzt an der Zeit sein, das gelehrte Publicum, für welches ja gerade die Numismatik ein so vielseitiges Interesse darbietet, auf diese neue Erscheinung aufmerksam zu machen. Von den bisher erschienenen fünf Lieferungen enthalten die beiden ersten einen einleitenden Text, die folgenden aber je zehn Tafeln mit eben so vielen Blättern zugehöriger Beschreibung und dergestalt ausgewählt, daß die einzelnen Serien, in welche das Werk zerfällt, parallel neben einander hergehen: bis jetzt vier Tafeln römischer Aeste, drei mit Consular-, vierzehn mit Kaisermünzen (bis Vespasian), fünf mit Byzantinern (bis Justin II.), und drei mit hispanischen Städtemünzen, welchen letzteren noch ein großes Uebersichtstableau zum paläographischen Verständniß der Legenden nach ihren verschiedenen Schriftzeichen vorausgeht. Das Einzige, was wir aufrichtig beklagen, ist, daß die beigegebenen Erklärungen mehr von der Art sind, wie sie wohl ein Dilettant mit Hülfe gangbarer Bücher seinem Privat-Kataloge beischreibt, als wie sie den Ansprüchen heutiger Wissenschaft genügen können, und daß

dieser Ursprung sich mitunter in wirklichen Versehen oder Mißverständnissen kund gibt. So können wir nimmermehr glauben, daß die Contremarque AES, welche auf der dritten Tafel der Familienmünzen einem Denar des Carisius aufgeprägt ist, in monogrammatischer Abkürzung die unerhörte Wortfolge A(ugustus) VES(pasianus) enthalte, sondern es wird ein einfacher CAES(ar) sein, von welchem durch einen ähnlichen Zufall, wie ihn Sueton Oct. c. 97 berichtet, der erste Buchstabe in Verlust gerathen ist. Ebendasselbst wird der bekannte auf die lex Cassia tabellaria bezügliche Denar des Triumvir Longinus so erklärt, daß der (übrigens auf dem vorliegenden Exemplar, wie auf den meisten, nicht mehr zu erkennende) Buchstabe V auf dem Täfelchen, welches die Togatfigur in die cista wirft (Spanhem. de U. et P. numism. T. II, p. 200; Wunder lectt. Cicer. p. CLXIII) statt des umgekehrten A(bsolvo) das Veto bedeuete, welches ein Senator einzulegen im Begriffe stehe! Auch der M. Servilius legatus auf der Münze des C. Cassius ist ganz schief durch *envoyé* (statt lieutenant) de Cassius wiedergegeben, und die Erklärung der ersten Münze der gens Claudia enthält wenigstens eine große Nachlässigkeit: *denier frappé par P. Lentulus Marcellinus, pendant sa questure, en 675; cinq fois consul, vainqueur de la Sicile, il prit Syracuse u. s. w.*, wo offenbar die Beziehung auf den großen Ahnherrn des Marcellinus, dessen Andenken die Münze gilt, herausgefallen ist.

K. Fr. S.

## P a r i s

bei Soubert 1846. Guillaume Budé, restaurateur



des études grecques en France. Essai historique par D. Rebitté (Professeur de rhétorique au collège royal de Besançon). 280 S. in Oct.

Im Jahre 1507 erschien der erste griechische Druck in Frankreich, der *liber gnomagyricus* von Liffard, eine erbärmliche Chrestomathie von wenigen Bogen — und zwei und zwanzig Jahre später besitzt dieses Land den größten Hellenisten seiner Zeit, der das Griechische wie seine Muttersprache schrieb und dessen *Commentarii linguae graecae* die Grundlage aller griechischen Lexicographie geworden sind; eine solche Erscheinung verdiente allerdings längst genauer entwickelt und dargestellt zu werden, und wir wundern uns mit *Hu* Rebitté, daß seit *Louis Leroy* (*Regius*), dessen mehr panegyrische als pragmatische *Vita Guilielmi Budaei* alsbald nach dem Tode des großen Mannes 1540 erschien, nur wenige Gelehrte beiläufig oder in größeren Werken (wie *Bayle* und *Micron*, die übrigens unser Verf. nicht nennt), diesem Begründer des griechischen Sprachstudiums und der wissenschaftlichen Philologie überhaupt in Frankreich eine nähere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Um so erwünschter ist ein Buch wie vorliegendes, das nicht bloß die äußeren, im Ganzen wenig bewegten Lebensumstände seines Helden, sondern den ganzen Zustand der klassischen Litteratur in Frankreich zu seiner Zeit behandelt, und uns neben den Begünstigungen, deren er sich von einem großmüthigen Fürsten wie *Franz I.* zu erfreuen hatte, auch die Hindernisse kennen lehrt, durch deren Ueberwindung *Budäus* nur noch größer erscheint. Welcher Mangel an brauchbaren Texten und Hülfsmitteln, ja an Lettern in den Druckereien diesem Studium im Wege stand, wie abhold ihm die

Richtung der Pariser Universität, wie mißtrauisch die Geistlichkeit gegen den neuen Geist war, der sich aus den klassischen Schriften über die damalige Menschheit ergoß, finden wir hier aus gleichzeitigen Zeugnissen anschaulich geschildert; und wenn wir uns auch überzeugen müssen, daß nur eine Stellung, wie sie Budäus durch seine Geburt, sein Vermögen und seinen bürgerlichen Rang als Staatsrath und *Maitre des Requêtes* einnahm, verbunden mit seiner weltmännischen Feinheit, über alle diese Schwierigkeiten triumphiren konnte, so ist es andererseits nur um so bewundernswerther, einen Mann in solcher Stellung seine besten Kräfte mit solcher Wärme und Hingebung einer Sache widmen zu sehen, die ihn eigentlich berufsmäßig nichts anging und mit der er selbst erst in verhältnißmäßig späten Jahren — *ὄψιμαθῆς καὶ ἀντομαθῆς*, wie er sich selbst ausdrückt, bekannt geworden war. Leider fehlt nur auch der Darstellung des Hrn Rebitté noch gar Vieles, um ein wirklich organisches Lebensbild einer so originalen und erfolgreichen Thätigkeit heißen zu können; es sind mehr Materialien, die unter gewissen Rubriken zusammengestellt sind und mitunter auch noch über Budäus Lebenszeit hinaus bis auf Heinrich Stephanus und Casaubonus hinunterreichen; dabei laufen Originalquellen und mittelbare Zeugen chaotisch durch einander, und so dankenswerth auch die Zusammenstellungen sind, welche der Verf. über den Stand der griechischen Grammatik, Lexikographie und Exegese zu Budäus Zeit, über die gelehrten Landsleute desselben und über die Wechselwirkung der Politik und Erudition unter Franz I. gibt, so machen sie doch mehr den Eindruck einer zufälligen Compilation, die noch gar manche we-

sentliche Frage ohne Antwort läßt. Da selbst in denjenigen Abschnitten, die sich näher mit dem eigentlichen Gegenstande des Werkes beschäftigen, berührt es unangenehm auf alle chronologische Entwicklung dergestalt verzichtet zu sehn, daß die kleinen Schriften *de studio literarum recte et comode instituendo*, *de philologia*, *de transitu Hellenismi ad Christianismum*, die theilweise in Budäus späteste Lebensperiode (zwischen 1522 und 1534) fallen, vor den Anmerkungen zu den *Pandekten* (zuerst erschienen 1508) und den Büchern *de asse et partibus ejus* (1514) analysirt sind; auch die Briefe sind nur in der Reihe der übrigen Werke aufgeführt, statt dergestalt vertheilt zu werden, daß sie auf Budäus Stimmungen und Verbindungen in verschiedenen Lebensperioden Licht würfen; und was die Hauptwerke *de asse* und *Comm. l. gr.* betrifft, so beschäftigt sich der Verf. bei weitem ausführlicher mit den Vorreden und episodischen Betrachtungen derselben, als daß er auf ihren Inhalt näher einginge und uns dadurch Budäus nicht bloß als enthusiastischen Förderer, sondern auch als gediegenen Kenner der Wissenschaft kennen lehrte. Ueberhaupt macht er uns die Bedeutung seines Helden immer nur im Gegensatze mit dem niedrigen Standpunkte der sonstigen Wissenschaft in seiner Umgebung vorstellig; von ebenbürtigen Gelehrten hat er nur Erasmus wiederholt zur Vergleichung herbeigezogen und die charakteristischen Verschiedenheiten beider Männer recht gut erörtert, ohne jedoch, wie es scheint, auch nur eine Ahnung von dem zu haben, was gleichzeitig auch im übrigen Deutschland ganz in ähnlichem Sinne mit Budäus selbst gewirkt ward.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 44. Stück.

Den 17. März 1849.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Guillaume Budé, restaurateur des études grecques en France. Essai historique par D. Rebitté.«

La traduction du traité de Plutarque de placitis philosophorum, sagt er p. 152, parut en 1502; c'était le début de notre auteur; le traité de transitu Hellenismi ad Christianismum est de 1534; pendant ces trente années, si l'on excepte les ouvrages d'Erasmus, l'Allemagne et l'Angleterre n'ont rien produit de célèbre en matière d'érudition qui n'appartienne à la littérature scolastique ou théologique — also weiß er nichts von Melancthon, dem praeceptor Germaniae, und seiner Wittenberger Schule, die ihm wahrscheinlich nur in theologischer Hinsicht bekannt ist; nichts von Hermann Buschius, dessen Vallum humanitatis für Deutschland eine ganz ähnliche Bedeutung, wie das Buch des Budäus de philologia für Frankreich hat; nichts von Simon Grynäus, der gerade in jener Zwischenzeit

für Verpflanzung der platonischen Schriften in griechischer und lateinischer Fassung auf deutschen Boden thätig war; und mag auch Budäus durch umfassendes Wissen und lebendige Sprachkenntniß allen diesen zulezt den Rang ablaufen, so konnte gerade darum seine Größe durch Nebeneinanderstellung mit ihnen nur gewinnen. Doch verlangen wir von dem Verf. nicht mehr, als vielleicht zu leisten seine Absicht gewesen ist, und freuen wir uns immerhin einer Bereicherung der Culturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts, der wir in Deutschland auch auf philologischem Gebiete eben so tüchtige Nachfolger wünschen, als sie hier auf theologischem Vorgänger gehabt hat; ja auch schon eine Uebertragung der gegenwärtigen Schrift auf deutschen Boden würde kein unverdienstliches Werk sein, sobald sie nur nicht sowohl als gewöhnliche Uebersetzung, sondern als selbständige Verarbeitung des schönen, von dem Verf. gesammelten Stoffs erschiene und die mannichfachen Fingerzeige, welche dieser gegeben hat, gleichmäßiger und organischer verfolgte, als es ihm selbst bei aller Breite seiner Darstellung gelungen ist.

K. Fr. H.

### D u b l i n

1848: Practical observations on midwifery and the diseases incident to the puerperal state by Alfred Clintock and Samuel Hardy. 376 Seiten in Octav.

Wir haben in einem frühern Jahrgange dieser Anzeigen (1839. 9. St.) über ein Werk Nachricht gegeben, welches aus derselben Quelle geflossen ist, wie das vorstehende: es bedarf nur der Aufzeichnung des Titels jenes Buches, um seinen Inhalt anzudeuten: A practical treatise on midwifery

containing the retult of 16,654 births occurring in the Dublin Lying-in-Hospital during a period of 7 years. Der Verf. war Rob. Collins, während 7 Jahren (von Nov. 1826—1833) Director dieser Anstalt (die Stelle wechselt alle 7 Jahre). Den Nutzen solcher großartigen Berichte haben wir am angeführten Orte bereits nachgewiesen, und finden nun in dem Buche der beiden oben genannten Verf. abermals einen Nachweis der in der Dubliner Gebäranstalt weiter vorgekommenen Geburten, so daß sich das Werk genau an das ähnliche von Collins anschließt: nur ist der Zeitraum, über welchen es berichtet, ein kürzerer, indem er nur 3 Jahre umfaßt: 1842 bis Ende 1844. Die beiden Verf. sind Assistenten der Anstalt, welche von ihrem Vorsteher Dr. Ch. Johnson die Erlaubniß zur Herausgabe der Berichte bekommen haben. Wie damals, als wir uns über R. Collins Buch in diesen Blättern verbreiteten, wollen wir auch von dem vorstehenden einen kurzen Auszug geben. In den genannten drei Jahren kamen 6634 Frauenspersonen nieder, unter welchen 2125 Erstgebärende sich befanden. Todesfälle kamen 65 vor, in der That ein höchst günstiges Verhältniß, da auf 102 Personen nur 1 Sterbefall kommt. Dazu muß noch außerdem bemerkt werden, daß bei 11 Fällen die Todesursache nicht in einer Puerperalkrankheit lag, und daß 4 Personen bereits sterbend in die Anstalt gebracht wurden, so daß sich also das Verhältniß von 1:132 herausstellt. Es kamen 95 Mal Zwillinge und einmal Drillinge vor: hinsichtlich dieser verweisen wir ebenfalls auf Collins, welcher schon bemerkt hat, daß in Irland mehr Zwillingesgeburten, als sonst wo vorkommen: das Verhältniß stellt sich in diesem Lande wie 1:62 her-

aus. In England kommt unter 92, in Schottland unter 95 einmal eine Zwillingส์geburt vor. Die Zahl der geborenen Knaben ist die überwiegende: 400 wurden mehr geboren, als Mädchen. Dagegen kamen im Ganzen 467 Kinder todt zur Welt, unter diesen freilich 142 schon in faulem Zustande. Natürliche Geburten, d. h. solche, bei welchen der Kopf vorlag und welche innerhalb 24 Stunden ohne künstliche Hülfe zu Ende gingen, kamen 5852 vor: 16 Mütter starben davon, und zwar 4 an Uterinphlebitis, 2 an Peritonitis, 2 an Phthisis, eine an Manie, eine an Arthritis, eine an Gangrän des Uterus und der Scheide, eine an Riß der Gebärmutter, eine an Pneumonie und Bronchitis, eine an Scharlach, eine an Anasarca, und eine an Erstickung durch den Druck einer Geschwulst in der Nähe der Luftöhre. Unter der Zahl der natürlichen Geburten waren 14 Gesichtslagen und 15 Fälle, bei welchen das Gesicht gegen die Schaambeine gerichtet war (unsere 3te und 4te Lage); außerdem war in 8 Fällen die Hand neben dem Kopfe mit herabgetreten. Es folgen dann noch Bemerkungen über den Gebrauch der Binden nach der Geburt des Kindes, über die Unterstüzung des Dammes, über Nachwehen, über das Anlegen der Kinder an die Brust u. s. w. — Die Zahl der langsam verlaufenden Geburten (*tedious labours*) betrug 259: von diesen endigten 173 ohne Instrumentalhülfe, jedoch wurde in 30 Fällen Mutterkorn gereicht, wobei aber nur 10 Kinder lebend geboren wurden, woraus der Schluß zu ziehen, daß Mutterkorn eine nachtheilige Wirkung habe. Ferner wurde 16 Mal der Hebel und 18 Mal die Zange in Anwendung gebracht: der »Perforator and Crotchet« wurden aber 52 Mal, sage zwei und funfzig Mal angewendet. Von den

259 Wöchnerinnen starben 22. Hinsichtlich des Gebrauchs der Instrumente geben die Verf. an, daß ihnen für die Wahl der Zange oder des Perforators das Hörrohr Ausschlag gab. Ließ dieses den Herzschlag des Kindes nicht mehr vernehmen, so ward das Kind für abgestorben erklärt und zur Perforation geschritten, welche die Verf. dann der Zange vorziehen. Wird aber der Herzschlag bei einer verzögerten Geburt schwächer, langsamer oder unregelmäßig, dann soll alles daran gesetzt werden, das Leben des Kindes zu erhalten, welches nun in großer Lebensgefahr schwebt. Noch bemerken die Verf., daß die Zange, deren sie sich bedienen, eine kurze und gerade sei, was hier nicht zu übersehen ist, um daraus zum Theil wenigstens das große Mißverhältniß zwischen den vorgekommenen Zangenoperationen und Perforationen zu erklären. — Die ganze Zahl der widernatürlichen Fälle belief sich auf 227: 101 waren Steißlagen; 37 dieser Kinder wurden todt geboren, darunter waren 21 bereits faul: 24 waren nicht ausgetragen, unter diesen wurden 18 todt geboren. Ferner wurden 38 Fußlagen beobachtet: 18 Kinder kamen todt zur Welt, darunter 13 im faulen Zustande: 14 waren nicht ausgetragen, unter diesen wurde 1 Kind lebendig, 2 todt und 11 faul geboren. Endlich zählten die Verf. 26 Schulter- oder Armlagen: 19 Mal wurde die Wendung gemacht, wobei 14 Kinder erhalten wurden. In 4 Fällen ward die Crenteration vorgenommen. Letztere empfehlen die Verf. dann, wenn der Wendung große Schwierigkeiten entgegenstehen und das Kind todt ist: bei der Wendung selbst rathen sie, nur einen Fuß hineinzuleiten, eine Methode, welche wir längst befolgt haben, und die auch in der That große Vorzüge hat. — Unter dem Titel: »Complex la-



hours« theilen die Verf. ihre Erfahrungen über Blutflüsse mit. Sie sahen 37 Fälle von Hämorrhagien vor der Geburt, und zwar 29 Fälle von zufälligen und 8 von unvermeidlichem Blutflusse: fünfmal war die Placenta theilweise auf dem Muttermunde, und dreimal vollkommen auf demselben angeheftet. Drei dieser letzteren Fälle wurden durch die Kräfte der Natur beendet, ein Fall durch die Zange und 4 durch die Wendung. Drei Wöchnerinnen starben, eine an Entkräftung und zwei an Phlebitis. Von den 29 Fällen zufälliger Blutung wurden 14 Mal die Eihäute gesprengt, und die Geburt dann der Natur zur Beendigung überlassen: 13 Mal ward der Blutfluß durch andere Mittel bekämpft, als durch kalte Einspritzungen, Mutterkorn u. s. w., und die Geburt verlief ebenfalls natürlich. In einem Falle ward die Zange, in einem anderen Perforator und scharfer Haken angewendet. 18 Kinder wurden lebend, 9 todt und 2 faul geboren. Auch bei Blutflüssen gab das Hörrohr über das einzuschlagende Verfahren Auskunft. Der Tampon ward angewendet, wenn der Muttermund noch nicht erweitert war, und wenn die Placenta auf demselben saß, so ward große Sorge gegen innere Blutflüsse angewendet. Kein Fall kam vor, in welchem die Placenta von dem Kinde ausgetrieben wurde, und sowohl der Vorsteher der Anstalt, als auch seine Assistenten erklären sich gegen die Methode Simpson's, bei Plac. praevia die Nachgeburt vor dem Kinde wegzunehmen. Ebenso rathen sie da, wo operirt werden muß, die Hand zwischen Placenta und der Gebärmutter einzuführen, nicht aber die Masse der Placenta zu durchbohren. — Zwischen der Geburt des Kindes und der Ausscheidung der Nachgeburt kam 31 Mal Blutfluß vor: 10mal war

derselbe von sehr bedeutender Art. Die Placenta mußte in 20 Fällen künstlich entfernt werden: 5 Personen starben, eine an Entkräftung und 4 an Uterinphlebitis. Nach der Austreibung der Placenta ereignete sich 20 Mal Blutfluß: 2 Personen starben, eine an Entkräftung und eine an Uterinphlebitis. Sonst mußte der Mutterkuchen noch 28 Mal künstlich entfernt werden: 16 Mal war es nöthig wegen Mangels an Zusammenziehungskraft der Gebärmutter, 11 Mal wegen zu fester Anheftung, und einmal wegen ungleichmäßiger Zusammenziehung des Uterus (*hour-glass contraction*). Johnson und seine Gehülfen stimmen darin mit Douglass überein, daß diese sanduhr-ähnliche Contraction eine secundäre Affection sei. — Hinsichtlich der Convulsionen bestätigen die Beobachtungen der Verf. die Behauptung des Dr. Lever, daß der Harn albuminös sei. Die Verf. legen großen Werth darauf, daß es sehr wichtig sei, auf die Vorboten der Convulsionen selbst zu achten, als Kopfweg, Ohrenklingen, Lichtfunken, Nodum des Gesichts u. s. w. Durch eine zweckmäßige Behandlung könne der Ausbruch der Krämpfe selbst verhütet werden: Aderlaß und Mercurialpurganzen haben gute Dienste geleistet: dauerte das Kopfweg fort, so wurden Blutegel an die Schläfen gesetzt, auch wohl der Aderlaß wiederholt. Uebrigens geht aus dem Berichte auch noch hervor, daß Erstgebärende häufiger von Convulsionen befallen werden, als Mehrgebärende, eine Beobachtung, die nicht neu ist: dagegen können die Verf. der Behauptung Moreau's nicht beistimmen, daß Erstgebärende in vorgerücktem Alter den Convulsionen häufig ausgesetzt seien. Wenn die Verf. bemerken, daß an Epilepsie Leidende während der Schwangerschaft seltener und weniger

heftig von Anfällen zu leiden haben, so stimmen damit unsere eigenen Beobachtungen überein: ja wir haben Fälle erlebt, in welchen die Epilepsie während der Schwangerschaft gar keine Anfälle machte: dagegen haben wir noch kürzlich erfahren, daß eine Epileptica, bei welcher während der Schwangerschaft die Anfälle selten kamen, nach der Geburt täglich von ihnen heimgesucht wurde. Uebrigens haben die Verf. 13 Fälle von Convulsionen beobachtet: 10 bei Erst- und 3 bei Mehrgebärenden, von welchen letzteren zwei auch bei ihren ersten Geburten an Krämpfen litten. In 10 Fällen traten die Convulsionen vor der Geburt ein, und in 2 Fällen setzten sie auch noch nach der Geburt fort, in 3 Fällen kamen die Anfälle nach der Geburt. — Die Verf. theilen dann ihre Erfahrungen über den Riß der Gebärmutter mit: wichtig ist ihnen die Berücksichtigung der diesen Zufall drohenden Symptome: die Geschichte früherer Geburten, ob die Kinder todt geboren, die Geburt selbst lange gedauert, vorausgegangene Krankheiten, ob auf eine bestimmte Stelle beschränkte Schmerzen zugegen: gegenwärtige bedeutende Schmerzen mit kleinen oder gar keinen Unterbrechungen, Zutritt von Krampfwegen, Krämpfe in den Beinen. Als Zeichen, daß wirklich Ruptur eingetreten, geben die Verf. folgende an: 1. plötzlich eintretender, sehr heftiger Schmerz an irgend einer Stelle des Uterus, sehr verschieden von den gewöhnlichen Geburtswehen; 2. Erbrechen einer kaffeebraunen Flüssigkeit; 3. Collapsus, Schwäche, Prostration; 4. Auftreibung und höchst schmerzhafter Zustand des ganzen Unterleibs; 5. plötzliches Weichen der Wehen; 6. Ausscheidung von Blut; 7. Zurückweichen des vorliegenden Theils; 8. deutlich durch die Bauchdecken fühlbare Kun-

bestheile; 9. plötzliches Aufhören der Herzschläge des Kindes. Die Ruptura uteri kam den Verf. 9mal vor, und zog jedesmal den Tod nach sich. Zwei Geburten endigten noch durch die Naturkräfte, einmal ward die Zange, zweimal der Perforator und 4mal die Wendung in Gebrauch gezogen. Eine Person starb 9 Stunden, eine andere 15 und eine dritte 16 Stunden nach dem erlittenen Risse. Zwei starben am 2ten, 2 am 3ten, eine am 4ten und eine am 5ten Tage nachher. Acht Kinder waren todt, und nur ein einziges lebendig auf die Welt gekommen. — Hinsichtlich der Zwillingengeburt bemerken die Verf., daß es in der Anstalt Brauch sei, nach der Geburt des ersten Kindes die Eihäute des zweiten zu sprengen, und dann die Geburt, wenn das Kind eine richtige Lage hat, den Naturkräften zu überlassen. Unsere deutsche Geburtshülfe schont aber selbst die Eihäute des Kindes, da es doch der Fall sein kann, daß bei zu frühem Blasensprunge das zweite Kind eine fehlerhafte Lage annehmen kann und dann Kunsthilfe erfordert, welche vermieden worden wäre, wenn man das gehörige Einstellen des Kindes innerhalb der unversehrten Eihäute abgewartet hätte. — Vorfall des Nabelstrangs kam 37 Mal vor: dieses Ereigniß zeigte sich so tödtlich, daß nur 12 Kinder lebendig auf die Welt kamen. Die Verf. erklären sich durchaus für die Reposition des Nabelstrangs, wenn diese nur irgend ausführbar ist. — Noch sprechen die Verf. von der Augenentzündung Neugeborner und der Behandlung der scheintodt geborenen Kinder. Hier machen sie darauf aufmerksam, daß, wenn bei scheintodten Kindern das aufgesetzte Hörrohr noch Herzschläge vernehmen läßt, immer noch Hoffnung vorhanden ist, das Kind in das Leben zurückzu-

bringen. Als Hauptbelebungsmitel empfehlen sie die Einblasung von Luft in die Lungen durch eine lange elastische Röhre. — Somit reiht sich dieses Werk würdig an das oben genannte ähnliche von Collins an: dasselbe setzt uns in den Stand, die geburtshülflichen Grundsätze, wie sie in einer der größten Entbindungsanstalten Großbritanniens gehandhabt werden, kennen zu lernen. Es wird uns die englische Geburtshülfe in ihren Licht- und Schattenseiten vorgeführt, welche letztern selbst die größte Verehrung der hochherzigen Nation nicht immer abzuweisen im Stande ist. Wir können aber hier nicht von den Verfassern scheiden, ohne ihnen das Lob der trefflichsten Darstellungsweise und des vollsten Vertrautseins mit ihrem Gegenstande zu ertheilen.

v. S.

### L o n d o n

bei John Russell Smith 1848. An introduction to the study of ancient and modern coins by John Yonge Akerman, fellow and secretary of the society of antiquaries of London. VII und 220 Seiten in Octav.

Daß ein kurzgefaßtes Handbuch der Numismatik von sachkundiger Feder nach der außerordentlichen Bereicherung, welche diese Wissenschaft den neueren Entdeckungen und Forschungen verdankt, ein wahres Bedürfnis ist, wird Niemanden, der auch nur die Vorhöfe derselben betreten hat, entgehen, und gewiß hat noch mancher Andere mit uns die Erscheinung des vorliegenden Werkes mit um so größeren Erwartungen begrüßt, je verdienter sich der Verfasser desselben schon längst als Herausgeber des Numismatic Chronicle, der Schrift über die auf Britanien bezüglichen Rötermünzen und

anderer lehrreicher Monographien gemacht hat; doch ist allerdings ein großer Schritt von solchen Monographien zur systematischen Uebersicht eines Fachs, und wenn wir daher auch einerseits die Frische anerkennen müssen, mit welcher alle Einzelheiten dieses Buchs aus reichster Autopsie behandelt sind, so zweifeln wir doch, ob es auch nur dem Sammler, geschweige denn dem wissenschaftlichen Numismatiker die Befriedigung gewähren wird, die dem geschilderten Bedürfnisse entspräche. Eine Münzgeschichte des Alterthums aus schriftstellerischen Quellen, die jeder gründlicheren Beschäftigung mit den numismatischen Denkmälern vorausgehen muß, läßt uns schon den Titel nicht einmal erwarten; aber auch was sich unmittelbar auf den erhaltenen Münzvorath bezöge, allgemeine Regeln und Winke zur Auslegung und Kritik desselben, wird man hier vergebens suchen und sich im Gegentheil gleich von vorn herein dergestalt in medias res geschleudert finden, daß das Ganze höchstens als ein Commentar zu einer Sammlung ausgesuchter Probestücke betrachtet werden kann. Nach einigen wenigen Worten über die Erfindung geprägter Münzen und deren älteste Belege in den lydischen Statern auf der einen, den äginetischen Schildkröten auf der andern Seite, ohne daß auch nur eine chronologische Andeutung über diese gegeben wäre, wendet sich der Verfasser sofort zu den macedonischen Münzen und geht von diesen nach der beliebten geographischen Anordnung zu den übrigen antiken Königsmünzen der drei Welttheile über, ohne jedoch auch hier mehr als die hauptsächlichsten Namen und einige der bemerkenswerthesten Gepräge zu berühren. Dann folgt in ähnlicher Art ein Kapitel über griechische Städtemünzen, worin aber z. B. Athen gar nicht vorkommt und Abdera oder Kenos mehr

Raum als ganz Böhmen einnehmen; hierauf greek imperial coins, insbesondere Ephesos, Smyrna, dann alexandrinische und Colonienmünzen auf 3 Blattseiten, und nach diesen erst die römische Numismatik in größerer Ausführlichkeit, wenigstens die Kaisermünzen, während z. B. die Theile des As eben so wenig wie der ganze Reichthum des sonstigen italischen aes grave auch nur mit einem Worte berührt sind. Auch die Byzantiner haben keine Stelle gefunden, sondern Hr Akerman geht sogleich von den in Britannien geprägten Römermünzen — Carausius, Allectus — zu der einheimischen britischen und angelsächsischen Numismatik über, und führt dann die englische mit einigen Anhängen über schottische, irische und anglogallische Münzen bis auf die Königin Anna herunter, worauf noch ein Kapitel von 10 Blattseiten über Continental money, ein ähnliches von 6 Seiten über Münzfurrogate uncivilisirter Völker, und zum Schlusse eine mit offener Vorliebe gearbeitete Geschichte der Münzverfälschung von der ältesten bis auf die neuere Zeit — jedoch mit Ausschluß der modernen Nachbildungen antiker Münzen folgt.

Nach dieser kurzen Inhaltsangabe werden unsere Leser schon von selbst ermessen können, daß es sich hier höchstens um eine Orientirung des Liebhabers in denjenigen Gebieten der Numismatik, die in England vor andern gepflegt werden mögen, handelt, der Gelehrte dagegen weder für alte noch für mittlere und neuere Numismatik von Dingen, die ihn wirklich interessiren könnten, mehr als zerstreute Einzelheiten und Curiosa finden wird, wie z. B. was der Verf. S. 143 — 148 weitläufig über die vermeinte Seltenheit eines Farthing von Queen Anne berichtet. Da selbst in diesen Einzelheiten wird der Kundige gar mancher Angabe be-

gegnet, die vom wissenschaftlichen Standpunkte aus als ungenau oder veraltet bezeichnet werden muß; z. B. wenn es S. 7 heißt: of Lysimachus, king of Thrace, there are beautiful coins in the three metals. The portrait always appears with the ram's horn encircling the ear. The next coins of monarchs of that dynasty are those of Cotys III and Sadales II contemporaries of Pompey, was erstens so lautet, als ob der gehörnte Kopf der des Lysimachos selbst und nicht, was doch als ausgemacht gelten kann, Alexanders des Großen wäre, und zweitens, als ob Kotys und Sadales zu Lysimachos Dynastie gehörten; zu geschweigen, daß auch schon vor Lysimachos jetzt Münzen der Odrysenkönige nachgewiesen sind; vergl. Raoul-Rochette Lettre à M. Grotefend in den Nouvelles annales de la section française de l'Institut archéologique 1836. Auch daß die Serie der sicilischen Tyrannen von Gelon bis Hieronymos fortgehe, sollte nach demjenigen, was bereits im J. 1826 von Abellino über die vermeinten voragathokleischen Münzen mit den Namen Gelon, Hieron und Theron bemerkt ist, in keinem numismatischen Buche mehr zu lesen sein, und wenn Hr. Uferman seinen Lesern etwas von Philistis sagen wollte, so reichte nach dem heutigen Stande der Forschungen ein supposed to have been the wife of Gelo, um so weniger aus, als unter diesem Gelon nach dem ganzen Zusammenhange nur der Bruder von Hieron I., nicht etwa der Sohn von Hieron II. verstanden werden könnte. Selbst bei den römischen Kaisermünzen, wo der Verf. sonst in recht charakteristische Details eingeht, begegnen uns manche Flüchtigkeiten, und wenn wir auch den jedenfalls höchst sinnstörenden Druckfehler Selinus für Sile-



nus with a wine-skin upon his shoulders (S. 42) entschuldigen und es übersehen wollen, daß S. 71 bei dem *Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrien* der Name des Verfassers Greppo ausgelassen ist, so ist es doch jedenfalls höchst ungenau, wenn z. B. Heliogabals erste Gemahlin nicht Julia, sondern Cornelia Paula genannt ist, unter welchem Namen sie nur auf griechischen Münzen vorkommt; ja wenn wir über das Verhältniß von Heliogabal zu Caracalla weiter nichts lesen, als daß ihre Münzen sehr leicht verwechselt werden können, während doch schon Schel T. VII, p. 255 gar manches lehrreiche Unterscheidungszeichen für sie aufgestellt hat. Aber selbst von solchen Hinweisen, die doch schon in praktischer Hinsicht dem Liebhaber sehr willkommen sein könnten, bietet sich unverhältnißmäßig wenig dar, geschweige denn daß zur Entzifferung und Auslegung der Legenden, zur chronologischen Bestimmung der Regierungen und Aeren, zur Tarifirung oder auch nur — mit alleiniger Ausnahme der englischen — zur Werthschätzung der Münzen selbst eine nähere Anleitung gegeben wäre; und abgesehen von der ganz vorläufigen Orientirung, zu welcher das Buch dem Anfänger dienen mag, kann folglich sein Werth lediglich in die Partien gesetzt werden, die mehr den monographischen Charakter tragen und auch durch sehr saubere Holzschnitte veranschaulicht sind.

K. Fr. S.

### P a r i s

1847. Additions au cours de géométrie descriptive, par M. Théodore Olivier. 94 Seiten in Quart, nebst 14 Kupfertafeln in einem besondern Hefte.

Bei diesen Zusätzen hat der Verf. hauptsächlich den Zweck im Auge gehabt zu zeigen, daß die descriptive Geometrie nicht bloß dazu dient, Constructionen auszuführen, sondern auch nicht minder als andere Methoden zur Auffindung und zum Beweise mathematischer Sätze führt. Mit dieser Behauptung wird Hr Olivier viele Mathematiker nicht überraschen, was auch nicht seine Absicht ist, aber er will die descriptive Geometrie gegen die Mißachtung in Schutz nehmen, welche sie in neuerer Zeit gerade in ihrem Geburtslande Frankreich zu erdulden hat. Man kann es dem Verf., als einem eifrigen Schüler und Verehrer Monge's nicht verargen, daß er sich in der Vorrede bitter über die Vernachlässigung einer Methode beklagt, welche unter den Händen ihres Schöpfers zu so bedeutenden Resultaten geführt hat. Namentlich hat ihn eine Aeußerung des berühmten Chasles verletzt, welcher bei Uebernahme der Professur der höheren Geometrie an der faculté des sciences in seiner Antrittsrede behauptete, die descriptive Geometrie könne nur das ausführen, was die Wissenschaft, d. h. die allgemeine Geometrie angibt, sie könne aber nicht selbstständig schaffen. Dieser Ausspruch steht allerdings auch, was Hr Olivier nicht bemerkt zu haben scheint, in auffallendem Widerspruch mit der Art und Weise, wie sich Chasles in seiner Geschichte der Geometrie über die descriptive Geometrie äußert, wo er sie als ein mächtiges Hülfsmittel zur Entdeckung neuer geometrischer Sätze anpreist. Dort zeigt er an verschiedenen Beispielen, daß jede Zeichnung (*épure*) der descriptiven Geometrie einen Lehrsatz der ebenen Geometrie ausdrücken kann, und knüpft daran die Behauptung, daß die von Monge entdeckte Lehre eine Methode der rationellen

Geometrie darbietet, welche als eine reiche Fundgrube geometrischer Wahrheiten anzusehen ist. Chasles äußert auch dort, daß man die meisten Eigenschaften der Kegelschnitte durch die Projectionslehre nachweisen könne, und gerade auf diesen Punkt ist auch die vorliegende Schrift gerichtet. Hr Olivier sucht nämlich die Anwendbarkeit der descriptiven Geometrie auf rein geometrische Betrachtungen dadurch zu beleuchten, daß er die wesentlichsten Eigenschaften der Kegelschnitte auf einem neuen, aus der Projectionslehre entlehnten Wege herleitet. Er beweist zuerst den Satz, daß ein Kreis- und ein Kegelschnitt, welche einen Berührungspunkt haben, immer von einem Kegel und nur von einem eingehüllt werden, und leitet hieraus alsdann die Eigenschaften der Kegelschnitte ab, welche sich auf die Brennpunkte, die Leitlinien (*directrices*) und die krummen Linien beziehen, welche von Quetelet unter dem Namen Focalen in die Geometrie eingeführt worden sind.

Angehängt sind noch einige Zusätze zu des *Cours de géometrie descriptive*. Die Polemik in No 4 gegen Chasle's Behauptung, daß die descriptive Geometrie kein Mittel besitze, mathematisch nachzuweisen, ob eine Linie einfach oder doppelt gekrümmt ist, ist nach dem Urtheil des Referenten sehr unglücklich ausgefallen.

Stern.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 45. Stück.

Den 19. März 1849.

---

L o n d o n.

Museum Disnejanum, being a description of Ancient Marbles in the possession of John Disney, Esq., F. R. S. F. S. A., at the Hyde, near Ingatestone. With Engravings. XV und 129 Seiten Text und LVIII lithographirte Tafeln in groß Quart.

Ein Werk, dessen Ausbeute für Wissenschaft und Kunst freilich verhältnißmäßig nur gering ist, dessen Erscheinen aber dennoch mit dankbarer Anerkennung begrüßt werden muß. Hr Disney, Besitzer einer Antikensammlung, in welcher mehrere Zweige der Kunstübung vertreten sind, beschenkt uns vorerst mit Abbildung und Erklärung seiner Marmore, indem er die Bekanntmachung der andersartigen Antiken seines Besitzes von einer günstigen Aufnahme dieses seines Werkes abhängig macht, welches sich in Druck und Format genau anschließt an das bekannte Werk über das britische Nationalmuseum, mit dem sehr beifallswürdigen Wunsche, die anderen Besitzer von Antikensammlungen,

zunächst die von großen Marmorsammlungen, zu einer Bekanntmachung ihrer Schätze in ähnlicher Weise zu veranlassen. Sollte dieses, was auch wir angelegentlichst wünschen, allmählig ausgeführt werden, so würde man wohl thun, wenn man sich auf die Mittheilung derjenigen Marmore beschränkte, welche in irgend einer Beziehung eine besondere Berücksichtigung verdienen, und anstatt dem minder Wichtigem einen Platz einzuräumen, wie es in dem vorliegenden Werke mehrfach geschehen ist, auch den anderen Gattungen der Kunstübung die gebührende Rücksicht schenkte.

Die Antikensammlung in the Hyde wurde durch Ankäufe, welche ein früherer Besitzer dieses Landes, Thomas Hollis und sein Freund Thomas Brand von 1748 bis 1753 in Italien machten, begründet, und namentlich durch Ankäufe des Hrn Disney selbst, zu Rom 1826 und 1827, vermehrt. So weit überall die Auffindungsberichte reichen, werden die meisten Stücke dem ergiebigen italischen Grund und Boden, einige auch griechischem verdankt. Von den auf den ersten zwei und vierzig Tafeln in Abbildung mitgetheilten Stücken sind die meisten Hermen, Büsten, Köpfe. Außerdem finden sich darunter einige Statuen und mehrere Reliefsplatten, theils kleinere, viereckige sowohl als runde, mit je einem Kopfe, einer Figur, ein paar Masken verzierte, theils größere, zu Sarkophagen gehörige, mit figurenreicherem Bildwerk. Tafel XLIII bringt einen interessanten Marmor mit Inschrift. Die folgenden Tafeln enthalten je einen oder auch mehrere römische Grabsteine und Aschengefäße von den bekannten Formen, meist mit (stets lateinischen) Inschriften, größtentheils auch mit den herkömmlichen Verzierungen versehen. Während diese gewiß sämmtlich echt sind, erregen mehrere der auf

den ersten drei und vierzig Tafeln abgebildeten Gegenstände theils in Betreff der Echtheit, theils in anderen Beziehungen der archäologischen Kritik Bedenken. Die von Hrn L. N. Hamersley herrührenden Lithographien, welche Hr Disney als *very accurate and beautiful* bezeichnet, lassen, wenigstens was die Zeichnung der Reliefs anbelangt, Manches zu wünschen übrig. Der Text besteht aus einer Einleitung in das gesammte Werk, von Hrn Disney, welche die zweckdienlichen historischen und statistischen Angaben enthält, und einer Einleitung in die Inschriftsteine, von dem verstorbenen Canonicus von St. Paul, James Tate, im Jahre 1809 verfaßt (nebst einem Katalog der Inschriften, Text und Uebersetzung derselben enthaltend, welcher bei der Behandlung der einzelnen Stücke mitgetheilt und berücksichtigt wird), und aus den Bemerkungen zu jeder einzelnen Platte. In den letzteren sind die freilich nicht immer ausreichenden statistischen Beschreibungen und Angaben dankenswerth, die Urtheile der jüngst verstorbenen oder noch lebenden Auctoritäten Englands, auch wohl Italiens, für Kunst und Alterthum, welche Hr Disney mittheilt, interessant und zuweilen auch instructiv, das Uebrige aber, wie man es eben von einem durch Autopsie von Antiken (auch in Italien und Frankreich) geübten, in dem Maaße, wie es bei gebildeten Engländern auch sonst gefunden wird, mit der klassischen Litteratur vertrauten Dilettanten auf dem Gebiete der neueren Alterthumsforschung erwarten kann.

Da das Werk des Hrn Disney in Deutschland schwerlich eine große Verbreitung finden wird, halten wir es fürersprieslich, die interessantesten seiner Antiken hervorzuheben und zu besprechen, indem wir uns an eine detaillirte kurze Anzeige

Gerhard's in der archäol. Zeitung, October 1847, S. 157—160, bestätigend und ergänzend anschließen.

Die Hermen beziehen sich, mit etwaiger Ausnahme von ein paar Stücken, auf Wesen des Dakchischen Kreises: den Gott selbst und seine Gattin, Seilenos und Mainas oder Libera, einen lachenden Sathyr, Pan. Die Herme auf Taf. IX mit dem Verfasser dem Dionysos zuzusprechen, halten wir für sehr bedenklich. Von Interesse ist, daß sich unter den Hermen gerade mehrere Doppelhermen befinden, auf welche die archäologische Hermeneutik noch fortwährend ein Augenmerk zu richten hat. Wir heben hervor die auf Taf. XII, vgl. S. 24: there we have Bacchus, crowned with ivy: the other head has weath or corn-flowers; and apparently, a poppy bud over the left ear, which belong to Ceres. Aber der männliche Kopf hat ein durchaus sileneskes Aussehen, und den weiblichen wird man lieber auf die Kora beziehen, welcher jene Attribute ebensowohl zukommen als der Ceres. So bietet uns diese kleine Sammlung wahrscheinlich zwei Doppelhermen des Silen und der Libera. Ferner: die Doppelherme auf Tafel XXIII, nach Hrn Disney Bacchus and Libera; insofern der Bacchus jugendlich, ohne Bart ist, was in Doppelhermen dieser Art sich seltener findet. Endlich: eine weibliche Doppelherme von carrarischem Marmor, deren beide Figuren bis zu den Hüften statuarisch ausgearbeitet sind. Doppelhermen dieser Art sind bekanntlich besonders selten. Leider fehlen die Köpfe. Das Uebrige hat große Ähnlichkeit mit der weiblichen Hermenfigur bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. CII, 5. Hr Disney bemerkt p. 61: between the hands, on either side, are holes for the small rails (probably bronze) which might

pass from this to the next terminus, and so on; for it is likely this was one of a series of pasts supporting rails round the statue of some Deity in a temple. Daß die Doppelherme zu einem Gehäge gehört habe, ist durchaus wahrscheinlich, aber zu einem anderen als der Verf. meint, vgl. Gerhard's Ant. Bildw. Taf. LXXX, 2. Allerdings beträgt die Höhe des Marmors, mit Einschluß des Schaftes nur 34 Zoll; aber diese Doppelherme und die mit ihr correspondirenden können ja sehr wohl auf einer Untermauer, einem Sockel, *κρηπίς*, gestanden haben. — Unter den Büsten hat die des M. Aurelius auf Taf. III jenes bekannte Übergewand mit dem breiten Bande über der Brust, welchem unser seliger Müller wiederholt Aufmerksamkeit schenkte (vergl. Böttiger's Amalthea III, S. 256. Handb. der Archäol. S. 341, U. 3, Zeitschr. für die Alterthumswissensch. 1845, S. 107), ohne jedoch auf's Neue zu kommen, während jüngst Hawkins, zu Anc. Marbles in the Brit. Mus., P. X, pl. XII, wahrscheinlich gemacht hat, daß das Gewand die laena sei. In Bezug auf die Arbeit wird besonders gepriesen eine kleine Büste des Serapis mit Eichenblättern und Eichelu am Modius auf Taf. VIII. In sachlicher Beziehung ist interessant die Portraitbüste auf Taf. XVIII, zu Rom, in dessen Nähe sie 1824 gefunden wurde, auf den Brutus bezogen, aber ohne Ähnlichkeit mit dem Bilde desselben auf dem Capitol: von Payne Knight als Lucius Corbulo bezeichnet. Beachtenswerth ist auch die Büste der Sappho auf Taf. XI, von Sir Westmacott so genannt, zu vergleichen mit der Gemme bei Cassie Nr. 10188, wegen der schönen Haare belobt, denn die Kopfbedeckung fehlt; so wie die sogenannte Büste der Thalia auf Taf. XIV, very



fine and spirited, welche ebensowohl und vielleicht noch eher als die einer Bacchantin bezeichnet werden könnte. — Unter den Köpfen ist sowohl der Arbeit und des Ausdrucks, als des seltenen Materials wegen besonders hervorzuheben der des Barbaren auf Taf. V, von Marmor. In letzter Beziehung wäre eine Angabe der Dimensionen wünschenswerth gewesen. Der mit Weinlaub bekränzte Kopf auf Taf. IV ist immerhin interessant, aber schwerlich der des Domitianus. Der mit einem Stirnband versehene und deshalb, aber ohne hinlänglichen Grund, als der einer Muse bezeichnete auf Taf. X wurde angeblich von Sir Westmacott sehr bewundert. Interessant macht ihn auch die Aeußerung Hrn Disney's, nach welcher Grund zu vermuthen ist, daß er auf oder bei der Akropolis zu Athen gefunden. Von dem als Aeginetan Bacchus (nach James Christie u. A.) bezeichneten Kopfe auf Taf. XVI heißt es S. 31: of very ancient and good workmanship; the eyes are filled in with some sort of composition; the original were probably of some coloured marble to imitate nature. The head has the narrow fillet; and the hair is dressed in front in narrow parallel curls similar to those of the bifrontal head of Bacchus, Mus. Mar. Part. II, Pl. XVII. Von letzteren *βόστρυχοι* (Ann. d. Instit. Vol. VI, p. 205) ist es zu bekannt, daß sie der Stilgattung dieses Kopfes überhaupt angehören, als daß man sie für eine Eigenthümlichkeit der Dionysosköpfe halten könnte. Rücksichtlich des schmalen Bandes (fillet) beruft sich Hr Disney auf einen Ausspruch Millingen's (Anc. uned. Monum. Ser. II, Part XI, p. 18): the fillet was not a distinctive emblem, but attributed generally to all divinities and heroes: eine Ansicht,

welche namentlich durch Visconti Geltung erhalten hat, aber entschieden falsch ist. Bei Köpfen mit einem Haarschmuck, wie ihn dieser hat, kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß ein so schmales Band ohne alle Bedeutung ist und einem rein äußerlichen Zwecke dient. An dem interessantesten Mercurskopf auf Taf. XX glaubt Hr Disney S. 39 in der Form des Vorderkopfes und einer gewissen Manier um den Mund Indicien gefunden zu haben, daß das Werk nach einem lebenden Modell gearbeitet sei. Es ist angeblich von parischem Marmor und griechischem Stile und wurde zu Populonia gefunden.

Die Statuen sind folgende: Apollo, archaisch, ganz wie die bekannten Bilder des miletischen Apollon, an allen Extremitäten ergänzt, Taf. XXIV; ein togatus, ohne Kopf und rechten Arm, he rests upon his left leg and has a small altar at his foot, Taf. XXV; ein flötender Faun im Knabenalter, auf einem Felsblocke sitzend, in a very easy posture, decidedly a very fine antique work and much admired by the first connoisseurs, of our time, Taf. XXVI; eine kopf- und fußlose, reichlich und in griechischem Stil drappirte weibliche Statue mit einem sehr verstümmelten Kinde auf dem linken Arme, welche der Herausgeber im Angesichte von der bekannten Gruppe bei Winkelmann, Mon. ined. 54, Leukothoe benennen möchte, Taf. XXVII; ein flötender, epheubekränzter Silen, auf einem Felsblocke sitzend, über welchen das um den rechten Schenkel geschlagene Gewand gebreitet ist, ein Hund zu seiner Linken schaut zu ihm hinauf: of excellent Greek workmanship, the anatomy particularly fine, severe style, Taf. XXVIII; eine sitzende, zwei Fuß hohe weibliche Statue, als Juno ergänzt, in der Villa des

Quintius Varus zu Tivoli 1825 gefunden: Thorwaldsen and Trentanove admired the antique parts greatly, the purity of style, and beauty of the workmanship. Wir fügen noch einige Bemerkungen über diese Statuen hinzu. Der Faun auf Taf. XXVI bedient sich einer Querflöte, welche, in sicheren Beispielen selten, sich auch sonst mehrere Male bei Satyrn findet, vgl. D. Zahn Archäol. Beitr. S. 191, Num. 278. Der *calamus obliquus* ist, wie öfters auf Bildwerken, *ad aurem porrectus sinistram*, nicht *dexteram*, wie bei Appulejus Met. XI, 9, p. 772. Sonst ist das Instrument eigenthümlich gebildet. Einmal ist es sehr groß, was im Contrast gegen die Knabengestalt noch mehr auffällt, dann ist es auch besonders roh und plump, indem es sich ganz ausnimmt, wie ein nach Außen unbearbeiteter Baumast, endlich hat es ein Mundstück, ähnlich wie die Querflöte der neulich von Zahn auf Marshas bezogenen Hermenfigur im britischen Museum, II, 5, Clarac Mus. de Sculpt. T. IV, pl. 736 D, 1736 J, nur daß dasselbe sich nicht unmittelbar am oberen Ende der Flöte befindet. Unsere Figur hat zwei kleine Hörnchen oben auf der Stirn. Wer sich nun daran erinnert, daß die Querflöte von dem Pan erfunden sein sollte (Bion III, 7), könnte versucht sein anzunehmen, daß der Pan als Knabe dargestellt sei. Aber diese Annahme würde bei einer menschenbeinigen Satyrfigur mit Ziegenohren von römischer Kunstübung — denn der scheint das Werk doch zugeschrieben werden zu müssen — sehr mißlich sein. Die Bekränzung des Hauptes kann in dieser Beziehung natürlich nicht in Anschlag gebracht werden.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

46. 47. Stück.

Den 22. März 1849.

---

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »Museum Disnejanum, being a description of Ancient Marbles in the possession of John Disney, Esq., F. R. S. F. S. A., at the Hyde, near Ingatestone.«

Es ist der Kranz, welchen Manche als Fichtenkranz bezeichnen, während ihn Hr Disney a wreath of weath nennt. In der That hat er die größte Ähnlichkeit mit sogenanntem türkischen Weizen. Ob die Beziehung der weiblichen Figur mit dem Kinde auf die Leukothea, welche sich allerdings zunächst bietet, die richtige sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen, können aber bei dieser Gelegenheit nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß eine vortreffliche kleine Bronzestatue der Leukothea, mit dem kleinen Dionysos auf dem linken Arme, auch in aufrechter Stellung, sich seit einiger Zeit unter den Bronzen der Galeria degli Vffizj zu Florenz befindet. Diese Gruppe ist weit unter Lebensgröße, gehört aber auch nicht zu dem,

was man gewöhnlich als kleine Bronzen bezeichnet. Das Werk kam nach Florenz zunächst von Livorno, wohin es, dem Bernerhmen nach, aus Frankreich gebracht worden war. Der Hund bei dem flötenden Silen, über welchen Hr Disney kein Wort sagt, ist etwas äußerst Seltenes. Am besten betrachtet man den mit langem zottigen Haare und herabhängenden Ohren versehenen wohl als eine Art von Hirtenhund. Ueber die Silensfigur selbst macht der Herausgeber eine eigenthümliche Bemerkung, in Betreff deren er sich noch auf das Bruchstück eines sehr schönen Herkules in Besiß des Colonel Leake und auf die Dil. Soc. Specimens, Vol. I, pl. XXXVIII und XLIII. XLIV beruft: The hands are out of all proportion to the other limbs, according to modern sculpture: but this does not appear to be considered as a deformity but a beauty (!) in ancient works. Wir unseren Theils glauben, daß jene und ähnliche Beispiele dafür zeugen, daß es den alten Künstlern ähnlich erging, wie den modernen, bei welchen man es bekanntlich häufig genug findet, daß sie den Körper, namentlich den Kopf, sehr gut dargestellt haben, während die Hände nicht gelungen sind. Uebrigens wäre es sehr wünschenswerth, daß Jemand, der in der äußeren Lage dazu ist, auf die Bildung der Hände in den alten Kunstwerken ein genaueres Augenmerk richtete, denn was Winkelmann (Werke Bd. IV, S. 223 ff.) bemerkt hat, ist unzureichend, und an wohl erhaltenen Händen ist, namentlich jetzt, kein so großer Mangel, als es nach dem dort Gesagten scheinen könnte. Die als Juno ergänzte Statue möchte der Herausgeber, dem kein ähnliches Siegbild dieser Gottheit bekannt ist (wobei wir es ihm nicht anrechnen wollen, daß Clarac T. III, pl. 420 B, 748 A

ein solches aus einer englischen Sammlung aufführt), auf die Vesta beziehen, während Sir Westmacott sie Roma benennen will. Aber keine dieser Ansichten hat größere Wahrscheinlichkeit als die des römischen Ergänzers der Statue, welche freilich nichts weniger als sicher ist.

Unter den kleineren Reliefs sind mehrere viereckige und runde, welche Darstellungen auf beiden Seiten haben oder doch hatten: eine Gattung, welche bekanntlich durch wiederholte Besprechung ein besonderes Interesse gewonnen hat. Als in die letztere Kategorie fallend heben wir hervor das auf Taf. XXXIV: Nero mit der Strahlenkrone, a circular patera (so!) in very low relief. It was fixed over a porch in Attica, and brought from Athens. Had a figure of Roma triumphans on the back, but an Englishman separated them. Wer so etwas hört, muß nothwendig auf den Gedanken verfallen, daß auch die beiden Marmordisci auf Taf. XXXVII die Gunst eines um Vielfältigung alter Kunstwerke Bemühten erfahren haben könnten, sei es nun, daß jene Reliefs, von denen das eine einen opfernden Satyr, das andere einen opfernden Silen darstellt, ursprünglich zusammengehören (wofür auch der Umstand angeführt werden könnte, daß das erstere Werk angeblich in a very low relief gearbeitet ist, während das, nach dem Stillschweigen zu schließen, nicht auch von dem anderen gilt), oder daß die abgetrennten entsprechenden Stücke anderswohin gekommen wären: ein Punkt, über welchen übrigens nur die Untersuchung der nicht angegebenen Dimensionen und andere Eigenthümlichkeiten der Originale nähere Auskunft geben kann. So wenig wir in Betreff desselben zuversichtliche Behauptungen wagen möchten, ebenso wenig möch-

ten wir das thun in Bezug auf diese Frage, ob die von Gerhard angezweifelten, insgesammt römische Bildnißköpfe, namentlich von erlauchten Personen, enthaltenden, kleineren Reliefs, zu denen außer zweien dieser Gattung noch ein paar andere gehören, welche nur auf einer Seite mit einer Darstellung versehen sind, echt seien oder untergeschoben; obwohl wir nicht verhehlen können, daß wir von vorn herein Gerhard's Zweifel zu theilen geneigt sind. Das mit dem Kopfe des Nero glauben wir sogar gegen Gerhard in Schutz nehmen zu müssen. Denn, wie die Strahlenkrone befremden könne, ist nicht wohl einzusehen, wenn man nur nicht mit Hrn Disney dieselbe als ein Zeichen der Apotheose faßt, sondern daran denkt, daß Nero sich dieses Insigne schon bei seinen Lebzeiten als das eines andern Phöbus anmaachte. Unter den übrigen Reliefs mit wenigen Figuren ist in sachlicher Beziehung interessant das auf Taf. XXXV: Pan in oder vor seiner Grotte und rechts von ihm eine Herme. Pan trägt sein Gewand über dem linken Arm, und hält mit demselben ein Instrument, welches Hr Disney als buccina, Gerhard als Pedum bezeichnet: seine rechte Hand liegt (man erkennt nicht deutlich in welcher Weise) an einem undeutlichen Gegenstande über dem Kopfe der Herme, von welchem jener Nichts sagt, dieser aber die Ansicht hegt, daß er vielleicht ein Bockskopf sei. An ein Pedum denkt man wohl zunächst bei ungefährer Ansicht. Betrachtet man aber die Form genauer und achtet man darauf, daß an dem dicken Ende eine Vertiefung angegeben zu sein scheint, so wird man, wenn nicht an ein Blasrohr, an ein Trinkhorn denken wollen. An der Stelle des Bockskopfes könnte man ebensowohl oder noch eher auf Weintrauben oder auf die

Syrinx rathen. Diese hat in der linken Hand, während er das Nycton mit der rechten emporhält, auch der Pan über der Grotte auf dem Relief Worsley in den Denkm. der alt. Kunst II, 44, 555. Die Herme ist Gerhard, da kein Geschlecht am Schaft angegeben, trotzdem, daß sie anscheinend bärtig sei, nicht abgeneigt als eine weibliche mit dem Modius — Aphrodite neben Pan — zu betrachten. Gewiß sehr mit Unrecht. Was Gerhard auf den Modius bezieht, ist die mühenähnliche Kopfbedeckung, welche bei dem Priapus häufig, aber auch bei dem Dionysos vorkommt, zu welchem jener ja bekanntlich in so enger Beziehung steht, daß er nur als eine Species desselben zu betrachten ist. Pan neben einer Priapusherme auf der Münze in den Denkm. d. a. K. II, 43, 534, rücksichtlich welcher Darstellung übrigens zu bemerken ist, daß die Priapusherme auf ihr in einem ganz anderen Verhältnisse zu dem Pan steht. Da uns ein sicheres Beispiel einer Priapusherme ohne das hier besonders charakteristische Glied nicht bekannt ist, ziehen wir es vor, die Herme auf dem Disney'schen Relief dem Dionysos zuzuschreiben, dessen Hermen sich manchmal ohne das Glied finden, vgl. z. B. Denkm. der a. K. II, 43, 538. In mehr als einer Beziehung ist ferner bemerkenswerth Taf. XXXVI, vgl. p. 79: a nymph dancing. This is a figure, in bas-relief, of great elegance and spirit. She has the Zona round her waist, and is throwing a shawl over her head. Hr Disney bemerkt, daß auf einer Vase seines Besitzes eine in ähnlicher Weise einen Shawl haltende tanzende weibliche Figur mit einem Thyrsus in der Hand vorkomme, also eine Mänade, in der Weise, über welche D. Sahn in der Schrift „Pentheus und die Maina-



den“ mit gewohnter Gelehrsamkeit gehandelt hat. Daß wir aber auf unserem Relief keine Tänzerin zu erkennen haben, sondern die Selene vor Endymion, hat schon Gerhard bemerkt, und daß dem so sei, wird ganz unzweifelhaft erscheinen, wenn man darauf achtet, daß das Auge der Figur auf einen bestimmten Punkt unten am Boden vor ihr gerichtet ist. Aber das ist noch nicht Alles. War die Figur der Selene von Anfang an die einzige auf dieser Reliefplatte, und, zu welchem Zwecke kann die letztere gedient haben? Gerhard denkt an ein Endymionrelief. Wir zweifeln sehr, ob mit Recht. Leider verliert der Herausgeber kein Wort darüber, ob der Marmor ihm ein Bruchstück von einem größeren Werke, oder ein Werk für sich zu sein scheine; nicht einmal die Dimensionen sind angegeben. Doch läßt, glaub' ich, sowohl die Deutung der Figur als das Stillschweigen über jene beiden Punkte darauf schließen, daß er das Andere für ausgemacht hält. Und so will es auch uns scheinen. An ein Bruchstück von einem Sarkophagrelief ist sicherlich nicht zu denken. Die Platte hat der Form nach große Ähnlichkeit mit den von Braun in dem Werke „zwölf Basreliefs aus Palast Spada“ u. s. w. herausgegebenen. Unter diesen befindet sich bekanntlich eine mit der Darstellung des schlafenden Endymion (Taf. 9). Die Attitüde des Hundes neben dem Schläfer zeigt, daß der Augenblick dargestellt ist, in welchem sich jenem die Selene naht. So würde das Disney'sche Relief ein passendes Seitenstück bilden zu dem Capitolinischen, wenigstens in ähnlicher Weise wie die Statue der Selene im Museo Chiaramonti zu der Endymionsstatue, welche Guattani herausgegeben hat, oder der in Stockholm. Oder sollte das gegenseitige Verhältniß

gar noch genauer sein? Unser Relief stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus Rom und wird auch als treffliches Kunstwerk gepriesen: Sir R. Westmacott, as well as Mr Taylor Combe and Christie, admired it greatly. Freilich spricht der Flugschein, wenn beide Reliefplatten als im Wesentlichen vollständig erhalten zu betrachten sind, dagegen.

Gehen wir nun zu den figurenreicheren Reliefs über, so stoßen wir zunächst auf ein Werk, welches jedenfalls interessant ist, wenn es auch nur auf einem Betrage beruhen sollte. Es ist das auf Taf. XXXIX mitgetheilte, on Parian marble, in low relief, and in the fine style of Greece, von dem wir ferner hören, daß it was found at Perugia, 1826, and is in excellent preservation. Die Darstellung bezieht sich nach Christie und Hrn Disney auf den Vorfall zwischen dem Priester Chryses und dem Agamemnon, welcher am Anfange der ersten Rhapsodie der Ilias erzählt wird. The character and office of Chryses are distinctly marked by the staff in his left hand, which has a lyre on the top, and the fillets in his right hand, precisely as described by Homer: *οκῆπτρον καὶ στέμμα θεοίο*. He is going away. The insolence of Agamemnon is exceedingly well expressed; he seems in the act of uttering his stern determination in the very words of Homer: *Τὴν δ' ἐγὼ οὐ λύσω*. Next to Agamemnon is Ajax, and then Vlysses, known by his usual bonnet, the *πίλος*. The other may be Patroclus. Chryses geht dem Beschauer nach links weg. Die andern Figuren schließen sich nach rechts an den Agamemnon an. Ajax und Ulysses, als Männer in gereifterem Alter dargestellt, stehen niedergeschla-

gen vor sich hinschauend da. Patroklos ist in Unterredung mit einer ganz ähnlichen unbärtigen Figur, welche der Herausgeber in der Erklärung gar nicht berücksichtigt hat, aber derjenige, welcher die Deutung der anderen billigt, sehr wohl für den Diomedes halten kann. Die Scene soll, nach dem deutlich angegebenen, ja hervorgehobenen künstlichen Fußboden zu schließen, in einem Gebäude vor sich sehen. Doch wohl in dem Zelte des Agamemnon, von dem sich freilich sonst auch nicht die geringste Andeutung findet. Dem Antiquar werden leicht mehrere Bedenken aufstoßen, unter welchen das von Gerhard namhaft gemachte, die Unbärtigkeit des Agamemnon, sich noch am leichtesten beseitigen ließe. Das Scepter mit der Kithara darauf würde einem Apollonpriester wohl anstehen. Es wäre aber ganz eigenthümlich in seiner Art. Man könnte etwa das Scepter des Tiresias mit dem Tempelchen auf dem Basenbilde in Raoul-Rochette's Mon. Ined. pl. LXXVIII, vergleichen, obwohl dasselbe doch nicht ganz gleich steht. Inzwischen sieht es auch nach der Abbildung keinesweges so aus, als ob eine Kithara dargestellt sei. Jedenfalls irrt Hr Disney in Betreff der Anwendung der Homerischen Worte *σκῆπτρον καὶ στέμμα θεοῖο*, gesetzt auch, man könnte das, was Chryses in der rechten Hand hält, während er das Scepter in der linken führt, für ein *στέμμα* ansehen. Er erinnerte sich nicht, daß Chryses die *στέμματα ἐν χερσὶν χροσέω ἀνὰ σκῆπτρῳ* hatte, als er zum Agamemnon kam. Jetzt geht er freilich unverrichteter Sache weg. Aber warum hat er deshalb die *στέμματα* in die Hand genommen? Und — wenn man auch rücksichtlich der *στέμματα* gern auf die Forderung genauer Befolgung der Homerischen Angabe ver-

zichten wollte — wie wird man überhaupt *στέμματα* in der Hand des Chryses erklären können? Auf den Kopf, auch um den Hals eines Priesters passen sie, aber es ist ganz unerhört, sie allein in der Hand eines Priesters oder Bittenden zu sehen? Dazu kommt, daß, wie schon bemerkt, der betreffende Gegenstand keinesweges so aussieht wie *στέμματα*. Das ist sicher, so unsicher uns auch eine jede andere Vermuthung über Bedeutung und Zweck desselben scheint. Ferner ist es im höchsten Grade befremdend, daß Ulysses bei dieser Scene, vor Troja, einen Bogen führt. Ueberall möchten wir fragen, ob es denn auch wirklich sicher ist, daß die Figur die bekannte Ulyssesmütze trage. Nach der Zeichnung zu urtheilen, wird man ihr vielmehr gar keine Kopfbedeckung zuschreiben. Aus dem Obigen ist ersichtlich, daß die Darstellung allerdings sehr Befremdliches enthält. Dazu kommt nun auch Gerhard's Bemerkung, daß derselbe Künstler zu derselben Zeit, da dies Werk erhandelt wurde, ähnliche Sculpturen von gleichen Vorzügen der Arbeit und Erhaltung an kundige Alterthumsfreunde verkauft hat, welche bereits im Kunstblatt von 1826 als geschickte Arbeiten des napoletanischen Bildhauers Vinc. Monti nachgewiesen sind. Dagegen höre man aber auch Hrn Disney: The two artists, Thorwaldsen and Trentanove, esteemed it as exceedingly fine and genuine; on their united judgments I bought it of Vescovali; und: The marble was so thin when I bought it (having been sawed away, I presume, from a square urn, or some heavy article), that I had it strengthened, before I left Rome, by an applique of gray marble. Auch kann man, wie aus unserer Darlegung erhellt, dem modernen Künst-

ler keinesweges das Prädicat der Geschicktheit zugestehen, wenn er anders wirklich den Vorfall zwischen dem Chryses und dem Agamemnon darstellen wollte. Hiernach bleibt schwerlich etwas Anderes über, als anzunehmen, daß an dieses Ereigniß mit nichts zu denken sei; dann aber entweder eine passendere Deutung durchzuführen, oder, wenn dieses nicht möglich sein sollte — und wir gestehen gern, wenigstens für jetzt nicht dazu im Stande zu sein — zuzugeben, daß das Kunstwerk von einem Betrüger herrühre, welcher kein bestimmtes Ereigniß aus dem Alterthume darstellte und auch in Einzelheiten räthselhaft zu sein sich bestrebte, um so seinem Producte, als etwas durch und durch Singulärem, einen größeren Werth zu verleihen: eine Ansicht, die freilich kühn, aber doch nicht unmöglich ist. — Taf. XLI bringt die geriefelte Längenseite und die Querseite eines Sarkophages von später und roher Arbeit. Letztere enthält ein Schild nebst zwei gekreuzten Lanzen, augenscheinlich von ziemlicher Kürze und sowohl am unteren als am oberen Ende des Schaftes auf gleichmäßige Weise mit einer Spitze versehen, also von der Art, welche wir in der Zeitschr. für Alterthumswissensch., 1843, S. 485, besprochen haben (pila). Auf der längeren Platte findet sich in drei Abtheilungen, welche wohl als genau zusammengehörend zu betrachten sind, ein Bacchanal. In der Mitte Bacchus, mit dem bekannten Kranze über der Brust, nach links auf einen Satyr gelehnt, das rechte Knie auf das Hintertheil eines Panthers stützend, in der Rechten ein Gefäß haltend, aus welchem der Wein fließt, zu seiner Rechten Pan, ihn vielleicht auch mit der Linken haltend — also eine Gruppe, ganz ähnlich der in d. Denkm. d. a. K. II, 42, 508 abgebildeten aus

dem Mus. Borbon.; rechts vom Pan, wie es scheint, ein Widder; links vom Satyr die Cista mystica. In der Ecke rechts vom Beschauer eine die Becken schlagende Bacchantin. In der Ecke links ein Satyr mit dem Pedum in der Rechten, einem Satyrkinde auf dem linken Arme (denn an den kleinen Bacchus ist mit Klarman durchaus nicht zu denken, wenn die drei Abtheilungen eine Darstellung bilden, und auch sonst hätte jene Erklärung wenig Wahrscheinlichkeit); neben den Füßen des Satyrs ein Panther, ein Widderkopf und eine Pansmaske. — Auf Taf. XLII ist die Vorderseite und auf Taf. XLII a sind die beiden Querseiten, jedesmal auch die entsprechenden Deckeltheile eines mit Darstellungen in sehr hohem Relief versehenen, aus der Sammlung des Marchese de Cavaleri stammenden Sarkophags abgebildet. Die Hauptdarstellung betrifft den Achilleus auf Skyros, die Scene ist in ähnlicher Weise dargestellt, wie sonst auf Sarkophagen (Zahn, archäol. Beitr. S. 352 ff.); doch mit einigen Abweichungen im Einzelnen. Zur Rechten des Beschauers zuerst Diomedes, fast nackt (die Chlamys hinten hinabfallend), die Rechte ausstreckend, in der angestemmen Linken das Schwert haltend; dann Agyrtes, auf einer langen Tuba blasend, indem er, wie die Blasenden gewöhnlich thun, die Linke hinten an den Kopf legt; darauf Odysseus mit dem *πίλος*, wie Diomedes bekleidet und ebenfalls fast nackt, den rechten Arm erhebend. Vor ihm steht ein leerer Lehnsessel, auf welchem, wie wir vermuthen, Achilles saß, ehe er aussprang. Ihm entspricht gerade in gleichweiter Entfernung von der linken Ecke der Reliefsplatte ein Sessel ohne Lehne (worauf zu achten ist), auf welchem ein Weib sitzt, das man aller Wahrscheinlichkeit nach für die Amme

oder Wärterin der Töchter des Diomedes zu halten hat. Etwa in der Mitte zwischen den beiden Sesseln findet sich die Gruppe des Achilleus und der Deidameia. Er hebt Schild und Lanze, strebt nach rechts, wendet aber das Gesicht nach links, zu ihr, die knieend, mit den Gebärden einer Flehenden vor ihm liegt und zu ihm aufschaut. Rechts von dem Achilleus liegt ein Helm, zwischen seinen Füßen ein Schuh am Boden. Ihm zur Linken, also nach rechts hin, eilt eine der Töchter, wie in Verzweiflung, das Gesicht nach dem Odysseus gewandt, hinter der Deidameia eine andere in der entgegengesetzten Richtung. Eine Gruppe von drei anderen steht ruhig, aber mit den Gebärden von Staunenden, neben und hinter der ebenfalls ruhigen, aber erstaunten Wärterin. Zumeist nach links befindet sich Lykomedes mit dem langen Chiton und der Chlamys, dem Diadem, in der Linken das Schwert haltend, die Rechte auf einen Cippus aufstützend, in der Vorderansicht, aber das Gesicht auf die Hauptgruppe hingerrichtet. Die Darstellungen auf den beiden Querseiten beziehen sich auf den Achilleus und Hector, der eben den Todesstoß erhalten hat und am Boden in halb-sitzender Stellung, das Schwert in der Hand, auf das Schild gestützt, verscheidet, indem Achilleus mit erhabenem Schild und gezücktem Schwert auf ihn hinschaut, und auf Achilleus und Penthesilea, die von dem fortsprengenden Rosse gestürzt, von jenem mit der Linken bei den Haaren gefaßt wird, während er mit der Rechten das Schwert zückt. Die Längenseite des Deckels zeigt zwei Gruppen von Sphinxen, welche einander gegenüberliegen, und dazwischen Gefäße. Er hat als Antefixe Masken, welche sich namentlich durch die Bildung der Nase und die herabhängenden Ohren als Pans-

masken kund thun. Auf den beiden Querseiten des Deckels erscheint neben diesen Masken ein Blich, worauf wohl zu achten ist. Ohne hier weiter einzugehen, wollen wir doch nicht unbemerkt lassen, daß dieser Umstand für die Ansicht von einer Identität des Pan und Suppiter Ammon interessant ist.

Die folgenden Monumente enthalten, wie schon angedeutet ist, keine Darstellungen, die ganz neu oder von größerem Belange wären. Von den Inschriften wollen wir nur zwei berücksichtigen. Die auf der Ara, Taf. XLIII, lautet:

S.

HERCVLI INVICTO  
PAVLVS AEMILIVS IMP.  
MACEDONIAM TERRARVM  
IMPERIO POSITAM COEPIT  
CVIVS VNO DIE. LXXII.  
VRBES VENDIDIT ETIAM  
INDIAE VICTOR PER VESTIGIA  
LIBERI PATRIS ATQ. HERCVLIS  
ROMANA SIGNA CIRCVMTVLIT.

D\* D\* D\* D.

Hr Disney bemerkt: The inscription is upon a single stone, representing one side of the pedestal of a small column; dann, daß der Marmor von Abate Bracci zu Rom 1753 gekauft und entweder in oder nahe bei Rom gefunden sei; endlich, nachdem er über die Form coepit gesprochen: from this and other circumstances, a very learned friend of mine was of opinion that this stone is a copy, made about the time of Augustus, of an original then decaying. The letters on this marble belong to the Augustan age. Merkwürdig! — Die eine Se-



pulchralinschrift auf Taf. XLIV enthält die räthselhafte Bemerkung: Pater cum filia, frater et soror, socer et nurus hic tantum duo jacent. Der Herausgeber erklärt folgendermaßen: I will take three suppositious names — Marcus, Fulvia, and Julia. I suppose Marcus to be the natural son of Fulvia, and that Julia is the daughter of Fulvia by her son Marcus, and that Marcus marries his mother Fulvia, after the birth of Julia. Thus Marcus is (by the proposition) father of Julia. He is brother to Julia, having the same mother, and he is fatherinlaw to Julia, because he (Marcus) married her mother. Nicht übel!

Friedrich Wieseler.

### A u t u n

bei Fr. Dejussieu 1846. Histoire de l'antique cité d'Autun, par Edme Thomas, official, grand chantre et chanoine de la cathédrale de cette ville, mort en 1660; illustrée et annotée. LXXI und 428 Seiten in Quart.

Der Verfasser dieses Buchs ist, wie schon der Titel lehrt, ein Geistlicher des siebenzehnten Jahrhunderts, der schon im J. 1650 eine Schrift de antiquis Bibracte sive Augustoduni monumentis herausgegeben und dann das vorliegende größere Geschichtswerk angefangen hatte, aber während des Druckes desselben starb und nur das vollendete Manuscript hinterließ, welches also jetzt zum ersten Male mit den zugehörigen Zeichnungen in Holzschnitt und Anmerkungen eines Hrn Devoucour in höchst anständigem ja glänzendem Gewande vor das Publicum tritt. Freilich ist dieses Publicum ein an-

deres als vor zweihundert Jahren, und braucht nur zu wissen, daß der Verf. das Marsfeld in Rom zwischen Janiculum und Tiber verlegt (S. 69) oder Pomponius Mela zum Zeitgenossen des Cicero macht (S. 390), um wenigstens in Allem, was nicht zur unmittelbaren Autopsie desselben gehört, keine großen Erwartungen von seiner Arbeit zu hegen; dafür hat er jedoch als Augenzeuge einen um so größern Werth, je länger er vor der Zeit gelebt hat, die so viele Reste eines ehrwürdigen Alterthums der Zerstörung preisgegeben hat; und je sorgfältiger und vollständiger seine Nachrichten über alle existirenden Reste und Nachklänge der alten Aeduerhauptstadt zu sein scheinen, desto weniger wollen wir uns selbst durch seine localpatriotische Befangenheit oder durch die halbsbrechenden Etymologien, mittelst welcher er namentlich alte Cultusorte nachzuweisen sucht, unerkennlich gegen die Pietät machen lassen, der wir die Erhaltung und endliche Herausgabe seines Lebenswerkes verdanken. In welcher Ausdehnung er seinen Stoff behandelt hat, kann schon die Seitenzahl des Buchs zeigen: es zerfällt in drei Bücher, deren erstes die Topographie der Stadt selbst, das zweite die Geschichte des ganzen Aeduervolkes, und das dritte seine Religion, das heißt mit andern Worten die Religion der alten Gallier überhaupt zum Gegenstande hat; und so gehaltlos auch namentlich in diesem letzten die Untersuchungen über die Druiden u. s. w. zumal in ihrer apologetischen und panegyristischen Tendenz sind, so stößt man doch auch wieder auf gediegenere Forschungen, z. B. den Beweis, daß Augustodunum wirklich das alte Bibracte sei (S. 10 ff.), die Vertheidigung der Ausgabe Cäsars über die Klienten der Aeduer (S. 261)

u. s. w., zu geschweigen daß die Differenz des heutigen Standpunkts von dem damaligen noch durch zahlreiche Noten des Herausgebers ausgeglichen ist, der theils wirkliche Irrthümer des Bfs berichtigt, theils aber zahlreiche Entdeckungen, die mittlerweile gemacht worden sind, nachgetragen hat, so daß das Werk auch für die Gegenwart als Repertorium autunischer Antiquitäten gelten kann. Nur sind leider diese Noten wieder vielfach entstellt und für einen nüchternen Leser völlig ungenießbar gemacht durch eine zusammenhängende und auf eine wahrhaft sinnverwirrende Art verschlungene Reihe kabbalistischer Träumereien, die theils zur Symbolisirung der architektonischen Anlagen der Stadt im Ganzen und Einzelnen, theils auch zur Auslegung von Inschriften und Bildwerken gebraucht werden: Hr Devoucour, der, wie er selbst sagt, die ganze Verantwortlichkeit dieser „Versuche“ auf sich nimmt, hat zwar in den weitläufigen Prolegomenen einen umfassenden Schlüssel dieser »*partie des sciences traditionnelles mystérieuses, qui se nomme la gématric ou la géométrie*«, gegeben; Ref. aber bekennt seine gänzliche Unfähigkeit sich in die Tiefen dieser Weisheit zu versenken, und glaubt seiner Pflicht genügt zu haben, wenn er auch diejenigen seiner Leser, welche sich für dergleichen interessieren, auf diese vielleicht unerwartete Fundgrube aufmerksam macht.

R. Fr. S.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 48. Stück.

Den 24. März 1849.

---

### H a m b u r g

Perthes=Besser und Mauke 1849. — Die Privilegien der Parlaments=Mitglieder. Andeutungen für Befreundete in der Reichs= und in den Stände=Versammlungen. 18 Seiten in groß Octav.

Diese kleine Schrift gehört zu den wenigen, welche aus der Broschürenfluth dieser Zeit hervorgehoben und den Lesern dieser Blätter empfohlen zu werden verdienen. Der Verf. hat sich nicht genannt, man erkennt aber leicht an den unterzeichneten Buchstaben (S. M. L.) und an der Behandlung des Stoffes den ausgezeichneten Historiker und gründlicher Kenner der englischen Geschichte und der englischen Verfassung, den Archivar Lappenberg in Hamburg. Der Verf. ergriff die Feder in dem Augenblicke, als nach der Hinrichtung Robert Blum's Deutschland wiederhallte von einem Schrei des Entsetzens über das durch diese That der österreichischen Regierung begangene Verbrechen an der geheiligten Persönlich=

feit eines Mitgliedes der deutschen National = Ver = sammlung zu Frankfurt. Der Verf. zeigt, wie man in Frankfurt ohne alle Kenntniß und Erwägung der Bestimmungen, welche in den freiesten Ländern über die Vorrechte der Mitglieder gesetz = gebender Körper gelten, bei der Berathung und Aufstellung des Reichsgesetzes v. 30. Septb. v. J. (betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung) zu Werke gegangen\*), und schwer wird es nach diesen Bemerkungen unseres Vfs, namentlich Hrn Mittermaier werden, sich über die Art und Weise zu rechtfertigen, in der er bei der Berathung jenes Gesetzes über die in England und in den vereinigten Staaten gewähr = ten Privilegien gesprochen und dieselben geradezu entstellt hat. Der Verf. zeigt nun, wie in Eng = land und den Vereinigten Staaten das Mandat für den Abgeordneten keinesweges ein Schutzbrief ist für alle Arten offener oder verdeckter Uebertre = tung der Gesetze, wie man es in Deutschland mehrfach darzustellen bestrebt gewesen ist. In Eng = land darf jede Klage gegen Peers und andere Parlamentsmitglieder bei den Gerichten angestellt werden; nur findet keine Verhaftung der Mitglie = der des Hauses der Gemeinen Statt, wohl aber Pfändung und Verkauf der gepfändeten Güter, selbst in gewissen Fällen Beschlagnahme aller Habe

\*) Vergl. damit auch: Dahlmann's Politik. Kap. VI. S. 186. „Die Mitglieder der Kammer sind frei von Civilverhaft. Wenn aber im Falle eines schweren Ver = brechens die Verhaftung eines Mitglieds Statt fände, so ist davon seiner Kammer ohne Aufschub Anzeige zu ma = chen. Decrete der Unverletzlichkeit sind Anmaßung der Souverainität, an welcher weder das Mitglied noch die Körperschaft Theil hat.“

und Güter. — Jene Befreiung von Personal-Arrest bezieht sich aber nur auf Civillagen, keineswegs auf Fälle von Verbrechen, wie treason, felony und breach of peace, und was darunter nach englischen Rechtsbegriffen Alles eingeschlossen ist, wird Hr Mittermaier doch wohl gewußt haben. Jeder Friedensrichter darf ein Parlaments-Mitglied aus demselben Grunde ins Gefängniß setzen lassen, wie irgend einen anderen Mann, wegen eines leichten Friedensbruches \*). — Die Constitution der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gewährt den Mitgliedern ebenfalls Haftfreiheit in allen Fällen (cases), ausgenommen treason, felony and breach of peace. (Art. 1. Sect. 6. §. 1). Wenn gleich nun Hr Robert Mohl, der als Reichsminister der Justiz das Gesetz vom 30. Sept. 1848 unterzeichnet hat, darnach „aus der Natur der Sache“ folgert, daß dies Privilegium so gut wie unbeschränkte Haftfreiheit gewähre\*\*), so hätte doch der gelehrte Heidelberger Professor des Criminalrechts wissen sollen, daß dies Privilegium für die Congressmitglieder im Wesentlichen nichts weiter

\*) Wie sehr irrelitend die Erklärung ist, welche Hr Mittermaier der deutschen National-Versammlung über das Verbrechen des breach of peace gegeben, hätte ein Jeder auch schon aus leicht zugänglichen den deutschen Professoren des Criminalrechts doch wohl nicht völlig unbekannt gebliebenen deutschen Büchern erfahren können, z. B. aus der deutschen Bearbeitung von Blackstone's englischem Recht von Goldsch. Schleswig 1823. Bd 11. S. 307 ff. und aus Mühry's Uebersetzung von Stephen's Handbuch des englischen Strafrechts u. s. w. Göttingen 1843. S. 129 ff. — Ueber eins der dort aufgeführten Verbrechen, das Libel, werden wir weiter unten noch besonders zu sprechen haben.

\*\*) Bundes-Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika S. 162.

ist, als was das Gesetz auch dem »humblest suitor and witness in a court of justice« gewährt, und daß dies Privilegium die Congressmitglieder vornehmlich schützen soll gegen die Verhaftung, welche als Strafe des Ungehorsams gegen die Aufforderung als Geschworne oder Zeuge bei einer Jury zu erscheinen, verhängt werden kann. Gegen ein solches Privilegium ist gewiß nichts einzuwenden, wenn es überhaupt als ein Privilegium für den Abgeordneten anzusehen ist, daß das Gesetz es ihm möglich macht, seine höheren Pflichten als Abgeordneter der Nation vor denen, welche ihn als Geschwornen oder Zeugen, an einen andern Ort berufen, zu erfüllen\*). Daß jene Befreiung von Personal-Arrest aber eben so wenig wie in England ein Schutzbrief für Verbrecher sein soll, geht daraus hervor, daß die amerikanische Constitution die Ausnahmen »treason, felony or breach of peace« wörtlich aus dem Privilegium des englischen Parlaments aufgenommen und damit auch die englische weite Auslegung dieser Rechtsbegriffe adoptirt hat, worüber auch bei den amerikanischen Rechtslehrern kein Zweifel zu bestehen scheint. Namentlich gilt dies für den Begriff *breach of peace*. „Da alle Criminal-Vergehen Vergehen gegen den Frieden sind, heißt es bei Story a. a. O. S. 328, so scheint die Phrase »breach of peace« alle *indictable offences* (d. h. solche Vergehen, welche sich zu einer förmlichen Anklage, *indictment*, vor der großen Jury zur Einleitung des peinlichen Verfahrens eignen) zu umfassen, sowohl diejenigen Vergehen, welche in

\*) S. J. Story, Commentaries on the constitution of the United States etc. Boston and Cambridge 1833. Vol. II. p. 325.

der That mit Anwendung von Gewalt verbunden sind, als auch diejenigen, welche bloß constructive breaches of the peace (d. h. als Friedensbruch auszulegen) sind, in so fern sie nämlich die gute Ordnung der Regierung verletzen. Und so wurde in der That vom Parlamente in dem Falle einer von einem Parlamentsmitgliede (Wilkes) veröffentlichten aufrührerischen Schmähschrift (libel) gegen die Meinung des Lord Camden und anderer Richter des Court of Common Pleas entschieden und, wie wahrscheinlich jetzt, wo de Parteigeist jener Zeiten untergegangen ist, angenommen werden wird, mit vollkommen gutem Sinne, und zum Heil der öffentlichen Gerechtigkeit\*). Denn widersinnig (monstrous) würde es sein, wenn irgend ein Congress-Mitglied als solches vor Arrest oder vor Bestrafung für eine Schmähschrift geschützt sein sollte, welche oft ein Verbrechen der boshaftesten und verderblichsten Art ist, während es für den unbedeutendsten thätlichen Angriff oder den leichtesten Friedensbruch der Verhaftung unterworfen ist."

Nicht unwichtig scheint es uns in dieser Beziehung auch einen Blick auf die Republiken von Südamerika zu werfen, die bekanntlich ihre Verfassungen durch Constituanten machten, welche wie die deutsche National-Versammlung sich nicht im Geringsten durch Berücksichtigung der gegebenen Zustände gebunden erachteten. In denjenigen beiden Republiken von Südamerika, deren Constitutionen sich längere Zeit erhalten haben und mehr oder weniger zur Wahrheit geworden sind, in Vene-

\*) Vergl. über diesen Fall Sir William Blackstone, Commentaries on the Laws of England. T. I. 163.166. Die Note des Herausgebers der 15ten Aufl. zu S. 163 und Lappenberg S. 9.



zuela und in Chile nämlich, sind die Bestimmungen über die Rechte der Senatoren und Repräsentanten verschieden \*). In Chile können die Mitglieder des Congresses allerdings, wie die der deutschen National-Versammlung nach dem Gesetze vom 30. Septbr. 1848, ohne Zustimmung der betreffenden Kammer nur im Falle der Ergreifung auf frischer That (en el caso de delito in fraganti) verhaftet werden \*\*); indeß wird die Gefährlichkeit dieses Privilegiums dadurch wesentlich gemildert, daß in der äußerst liberalen Constitution dieser Republik das active und passive Wahlrecht für den Congress auf die besitzenden und gebildeteren Klassen des Volks beschränkt ist \*\*\*). In

\*) Das Zweikammersystem haben fast alle südamerikanischen Republiken angenommen; die Republik von Buenos-Aires, in der Rosas jetzt seit 14 Jahren unumschränkt herrscht, hat nur ein Repräsentantenhaus.

\*\*) Constitucion de la Republica de Chile jurada y promulgada el 25 de Mayo de 1833. Santiago de Chile. Art. 15.

\*\*\*) A. a. D. Art. 3. 21. 32. und Reglamento de elecciones v. 2. Decbr. 1833 im Boletin de las leyes y de las órdenes y decretos del gobierno. Reimpresion oficial. Valparaiso 1844. T. II. p. 280 sqq. — Zum activen Wahlrecht ist erforderlich für die Deputirtenkammer: ein Alter von 25 Jahren für Unverheirathete und von 21 Jahren für Verheirathete, lesen und schreiben zu können (eine in jenem Lande außerordentlich beschränkende Bestimmung) und außerdem entweder ein Grundbesitz von einem nach den Provinzen verschiedenen Werthe (von 1000 span. Thalern mindestens in der Provinz Santiago), oder ein in einem Geschäfte angelegtes Kapital (in Santiago mindestens zu einem Betrage von 2000 span. Th.), oder ein Einkommen (von mindestens 200 span. Th. in Santiago) durch Ausübung einer Kunst, oder Industrie, oder als Gehalt oder Rente; — für den Senat: die Qualifikationen, welche das passive Wahlrecht für die Deputirtenkammer geben. Diese sind der Besitz des activen

Venezuela (wo übrigens das Wahlrecht gleichfalls sehr beschränkt ist) bezieht sich aber das Privilegium der Haftfreiheit für die Mitglieder des Congresses nicht auf solche Verbrechen, auf welche Todesstrafe steht (Art. 83 der Constitution von 1830). Zu solchen mit dem Tode zu bestrafenden Verbrechen gehören nach dem von dem constituirenden Congress von 1830 erlassenen Gesetze über das Justizverfahren gegen Verschwörer und Hochverräther die Verbrechen der *traidores ó conspiradores de primera classe* und zu dieser Kategorie der Verschwörer und Hochverräther werden u. a. gezählt: „diejenigen, welche die Waffen nehmen, um die ordentlichen oder außerordentlichen constitutionellen Versammlungen des Congresses, die des höchsten und der höheren Gerichtshöfe, des Staatsraths, der Provinzial-Deputationen oder die Wahl- und Parochial-Versammlungen zu verhindern oder aufzulösen, oder um die genannten Corporationen in der freien Ausübung derjenigen Befugnisse, welche die Constitution ihnen beilegt, zu hindern oder zu zwingen, oder um den Präsidenten des Staats oder einen anderen Staatsbeamten abzusetzen, oder in der Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse zu hindern oder zu zwingen; ferner diejenigen, welche sich unter einander oder mit einem Feinde des Staats verbinden, um die vorhin genannten Verbrechen auszuführen; 3tens diejenigen, welche mündliche oder schriftliche Einverständnisse mit den Feinden des Staats unterhalten, um de-

Wahlrechts und ein Einkommen von mindestens 500 sp. Th.; zum passiven Wahlrecht für den Senat ist erforderlich: ein Alter von 36 Jahren, ein Einkommen von mindestens 2000 span. Thln, und daß man niemals wegen eines Verbrechens verurtheilt worden.

ren Einfall in das Staatsgebiet Vorschub zu leisten, oder um ihnen einen Theil des Staatsgebietes, der Flotte oder des Heeres zu überliefern oder ihnen sonst irgend welche Unterstützung zu einer Kriegführung gegen den Staat zu gewähren; endlich Atens diejenigen, welche zu irgend einem der vorerwähnten Verbrechen überreden oder anreizen\*). — Und auch der constituirende Congress von Venezuela, welcher in Wirklichkeit kraft der „Souverainität der Nation“, welche nach langem blutigen Kampfe die frühere Regierung völlig besiegt und vernichtet hatte, mit unumschränktester Vollmacht bekleidet war, hat die Verfassung auf dem völlig neuen Grunde der Volkssouverainität und gänzlich voraussetzungslos erbaut, und sich dabei nicht einmal der Hülfe und des Rathes berühmter Professoren der Geschichte und des Staats- und Criminalrechts zu erfreuen gehabt! — Ist es nicht wenigstens bemerkenswerth, daß jene völlig „souverainen“ spanischen Creolen sich selbst viel mehr zu beschränken wußten, als unsere Abgeordneten des besonnenen, gediegenen, durch das Festhalten an Treu und Glauben ausgezeichneten deutschen Volks?

Im Uebrigen kommt bei den Vorrechten der Parlamentsmitglieder noch sehr in Betracht, daß in den wahrhaft freien Staaten die Parlamente ihre Vorrechte von allem gegen ihre eigenen Mitglieder schützen. In England ist es, wie unser Verf. S. 11 nachweist, nicht selten vorgekommen, daß das Haus seine Mitglieder, welche die Regierung oder andere Parlaments-Mitglieder im Hause

\*) *Constitucion y demas actos legislativos, sancionados por el Congreso constituyente de Venezuela en 1830. Tom. I. Caracas 1832. p. 26. 382.*

oder in Schriften geschmäht hatten, als Gefangene in den Tower sandte. „So blieb z. B. noch im J. 1810 der Sir Francis Burdet wegen seiner unziemlichen, leidenschaftlichen Aeußerungen im Hause und im gedruckten Libelle gegen dasselbe bis zu Ende der Sitzungen auf Verhaftsbefehl des Sprechers im Tower verhaftet, ohne Rücksicht auf den für den Volksfreund in London erregten Tumult, welcher mehrere Todtenopfer forderte. Ein anderes Beispiel, wie sehr das Haus der Gemeinen den moralischen Werth seiner Mitglieder höher stellt als seine Privilegien, hat es in dem Verfahren gegen den Capitain, später berühmten Lord Thomas Cochrane gegeben, welchen es im Jahre 1814 wegen seiner Fondsschwindelen aus dem Hause hinauswies.“ — Die Constitutions=Acte der Vereinigten Staaten von Nord=America bestimmt (Art. 1. Sect. V. § 2): „daß jedes Haus seine Geschäftsordnung festzustellen hat und seine Mitglieder wegen ordnungswidrigen Betragens (disorderly behaviour) bestrafen, und durch einen Beschluß von zwei Drittheilen der Mitglieder austossen kann.“ Es liegt auf der Hand, daß das Recht einer Versammlung ihre Geschäftsordnung zu bestimmen, völlig bedeutungslos sein würde, wenn sie nicht zugleich die Befugniß hätte, ordnungswidriges Betragen und Ungehorsam gegen ihre Gesetze zu bestrafen. „Und da ein Mitglied allen Gefühls für Würde und Pflicht so völlig baar sein kann, das Haus durch die Rohheit seines Betragens herabzuwürdigen, oder dessen Beratungen durch fortwährendes Lärmen und Toben zu unterbrechen, so war auch die Macht, ein Mitglied wegen sehr ungebührlicher Aufführung auszustossen, als letzte Hülfe gegen ein solches Uebel unumgänglich nothwendig. Damit aber eine so

summarische und zugleich für die Rechte des Volks so gefährliche Macht nicht im bloßen Interesse einer Faction oder Partei ausgeübt werde, um einen Patrioten zu entfernen oder um eine verderbliche Maaßregel durchzusetzen, so ist die weise Beschränkung getroffen, daß zur Rechtfertigung der Ausstoßung eines Mitglieds die Uebereinstimmung von zwei Dritttheilen der Mitglieder erforderlich sei. Diese Clausel, welche die Concurrency von zwei Dritttheilen fordert, fand sich nicht in dem Originalentwurf der Constitution, sondern wurde auf ein Botum von 10 Staaten aufgenommen. Eine gleiche allgemeine Auctorität zum Ausschlusse seiner Mitglieder hat das britische Haus der Gemeinen (in welchem dazu jedoch die einfache Majorität genügt) und der legislative Körper vieler der die Union bildenden Staaten.“ Es fragt sich nun, welcher Art das *disorderly behaviour* sein muß, welches mit Ausstoßung aus dem Hause bestraft wird, und nach den Fällen, welche im Senate vorgekommen sind, scheint es Story völlig ausgemacht, daß die Ausstoßung für jedes ungebührliche Betragen (*misdemeanour*, *misdemesnor*, leichteres Vergehen, im Gegensatz von *crime*, Verbrechen) erfolgen kann, welches mit dem Ansehen (*trust*) und der Pflicht eines Senators unverträglich ist, wenn es auch nach keinem Gesetze bestraft werden kann.“ (a. a. O. S. 299. 300). — Von den Republiken Süd-Amerika's hat auch Venezuela die eben besprochene Bestimmung der nordamerikanischen Constitution wörtlich in die ihrige aufgenommen (Art. 75). — Zum Schlusse noch ein Wort über die parlamentarische Redefreiheit. Dies wichtige Privilegium ist von England aus

\*) Story a. a. O. II. S. 298.

in alle freisinnigen Verfassungen übergegangen und wird mit Recht sehr hoch gehalten. Im britischen Parlament ist es ein auf uraltem Herkommen beruhendes Privilegium, welches auch wiederholt und zuletzt im J. 1688 durch ein Statut bestätigt worden. Allein dies Privilegium ist in England strenge auf die im Laufe der parlamentarischen Geschäfte vorkommenden Handlungen beschränkt und schützt nicht solche, welche außerhalb des Orts und der Grenzen der Pflicht begangen werden. Demzufolge ist das Parlaments-Mitglied, obgleich es wegen einer im Parlamente gehaltenen Rede, weil sie als solche privilegirt ist, nirgends zur Verantwortung gezogen werden kann (außer durch das Haus selbst), dennoch, wenn es seine Rede veröffentlicht und dieselbe schmähenden (*libellous*) Inhalts ist, eben so gut der Verfolgung und Bestrafung unterworfen, wie jeder gewöhnliche Verfasser einer Schmähschrift\*). Schmähschriften, Pasquille (*libels, libelli famosi*), deren Veröffentlichung als Friedensbruch angesehen wird (es gibt auch gotteslästerliche, obscöne und aufrührerische Libelle, welche unter anderen Rubriken aufgeführt werden), sind aber nach englischem Rechte: „boshafte Verunehrungen (*defamations*) irgend einer Person, insbesondere einer obrigkeitlichen, welche entweder durch den Druck, durch Schrift, durch Zeichen (*signs*) oder Zeichnung (*pictures*) veröffentlicht werden, um die Person zum Zorne zu reizen oder sie dem öffentlichen Hasse, der öffentlichen Verachtung oder Verspottung preis zu geben. Die directe Tendenz dieser Libelle ist Störung des

\*) S. Th. Erskine May, A treatise upon the law, privileges, proceedings and usage of Parliament. Lond. 1844. 8. Chapt. IV.

öffentlichen Friedens, indem sie den Getroffenen zur Rache, vielleicht zum Blutvergießen anreizen. Die Mittheilung des Libells an eine einzige Person ist in den Augen des Gesetzes schon eine Publication, und deshalb ist die Zusendung eines schmähenden (abusive) Privatbriefes an Jemanden ebensowohl ein Libell, als wenn derselbe öffentlich gedruckt erschiene, denn jenes bezweckt ebensowohl einen Friedensbruch. Aus demselben Grunde ist es auch, in Bezug auf den Charakter eines Libells unwesentlich, ob dessen Inhalt wahr oder falsch ist, indem die Provocation, nicht die Unwahrheit das ist, welches criminell zu bestrafen ist, obgleich ohne Zweifel die Unwahrheit die Schuld vergrößert und die Strafe verschärft\*). (Doch ist die Wahrheit des beschimpfenden Gegenstandes auch in vielen Fällen als Milderungsgrund betrachtet). Blackstone hält durch diese strenge Verfolgung des Libells die Pressfreiheit, die er mit dem Wesen eines freien Staats auf das Innigste verbunden erachtet, durchaus nicht gefährdet. „Denn, sagt er, wenn Jemand etwas Unschickliches, Gefährliches oder Gesetzwidriges bekannt macht, so muß er für seine Unbesonnenheit büßen. Wird die Presse der beschränkenden Gewalt eines Censors unterworfen, wie es früherhin, sowohl vor, als nach der Revolution bei uns der Fall war, so ist alle Freiheit der Gedanken den Vorurtheilen eines einzigen Mannes anheim gegeben, und er zum willkürlichen und unfehlbaren Richter über alle streitigen Punkte des Wissens, der Religion und Staatsverwaltung bestellt. Dahingegen aber ist (wie es jetzt bei uns gehalten wird) die Bestrafung aller gefährlichen

\*) Blackstone IV. p. 150 ff.

und aufreizenden Schriften, worüber nach ihrer Bekanntwerdung ein schlichtes und unparteiisches Geschworenengericht urtheilt, daß sie eine schädliche Richtung haben, nothwendig zur Erhaltung der Ruhe und guten Ordnung der Regierung und der Religion der einzigen sicheren Grundlagen der bürgerlichen Freiheit. — Unterdrückung der Zügellosigkeit ist Erhaltung der Freiheit der Presse.“ — Hierbei muß allerdings bemerkt werden, daß nach einer neueren Bestimmung „es kein Libell ist, wenn man eine richtige Abschrift der Berichte oder Beschlüsse der beiden Parlamentshäuser, oder eine genaue Nachricht über die Verhandlungen eines Gerichtshofes veröffentlicht“ \*). Allein auch dadurch ist die Veröffentlichung einer Parlamentsrede keineswegs privilegirt worden, denn diese eben angeführte Bestimmung bezieht sich nur auf die Parlamentsberichte (reports) und Beschlüsse (resolutions) der beiden Häuser, nicht auf die Reden und Debatten im Parlamente. „Wenn ein Mitglied des Parlaments seine Rede veröffentlicht, so wird seine gedruckte Mittheilung als eine separate, außer allem Zusammenhange mit den parlamentarischen Verhandlungen stehende Publication angesehen \*\*). Ueber diese Auslegung des Gesetzes können die Häuser des Parlaments sich nicht be-

\*) Durnford and East's Reports in the Kings Bench. 8. 293 bei Blackstone 15th edit. by Christian. Vol. IV. p. 151 Note.

\*\*\*) S. May a. a. D. S. 81, wo auch schlagende Belege dafür mitgetheilt werden. — Vergl. dazu auch die interessante Erörterung über einen im Juli 1845 im Parlamente vorgekommenen Fall im Edinburgh Review. Vol. LXXXIII. Art. 1.



klagen, da nach ihren Gesetzen und Ordnungen die Veröffentlichung einer Debatte verboten, und es deshalb unmöglich ist, durch Privilegium eine ordnungswidrige Handlung zu schützen, welche selbst für einen Privilegiums=Bruch erklärt ist.“ — In den Vereinigten Staaten sind die Rechtsgelehrten darüber getheilter Meinung, ob das den Congressmitgliedern gewährte Privilegium der Rede und der Debatte im Congress (for any speech or debate in either house they shall not be questioned in any other place. Art. 1. Sect. 6. §. 1) auch auf die Publication der Reden sich erstreckt. Angesehene Rechtsgelehrte haben sich für diese Ausdehnung ausgesprochen, darauf fußend, daß in England die Publication der Debatten überhaupt gesetzlich nicht erlaubt, in Nord=America dagegen diese Publication ein durch die Versammlung selbst ausgeübtes und durch directe Ermunterung befördertes gemeinschaftliches Recht sei. (Die Bestimmung der Constitution Art. 1. Sect. 5. § 2 lautet: Each house shall keep a journal of its proceedings and from time to time publish the same, excepting such parts as may in their judgment require secrecy). Nach Story, einem der angesehensten amerikanischen Staatsrechtslehrer, aber ist das englische Princip auch auf das Privilegium der Debatte und der Rede im Congresse anzuwenden. „Denn kein Mensch, sagt dieser gelehrte Commentator der Constitution der Vereinigten Staaten (a. a. D. S. 329), sollte ein Recht haben, andere unter dem Schein der Erfüllung seiner Amtspflichten zu verunehren. Und wenn er dies in der wirklichen Ausübung seiner Pflichten im Congress thut, so gibt das keinen Grund, warum er durch das Medium der Presse ermächtigt sein

folgte, den guten Ruf anderer Bürger zu vernichten und ihren Frieden zu stören. Das wird weder durch seine Pflicht noch durch das öffentliche Wohl erheischt. Jeder Bürger hat ein gutes Recht durch die Gesetze vor Scandal, falschen Beschuldigungen und verunehrenden Anschuldigungen, wie ein Mitglied des Congresses sie auf seinem Sitz zu äußern haben mag, geschützt zu sein. Sonst könnte der gute Ruf eines Mannes ohne die Möglichkeit der Wiederherstellung entweder durch die Bosheit, oder die Indiscretion oder den übermüthigen Selbstdünkel eines Congressmitgliedes geraubt werden.“— Mit diesen Bemerkungen zu der kleinen Schrift unsers Vfs schließen wir uns dem Wunsche desselben an, „daß die zu den Verfassungsaufgaben Berufenen nicht säumen mögen, uns vor der Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, wie des im Eingange der angezeigten Schrift erwähnten, und vor der drohenden Gefahr zügelloser National- oder Stände-Versammlungen durch umsichtige, kräftige Geschäftsordnungen und sorgfältig erwogene Gesetze über die ihren Mitgliedern einzuräumenden Befreiungen sicher zu stellen. Denn erst dann und nicht eher sind die großen Errungenschaften des deutschen Volks sicher gestellt, wenn seine eigenen Vertreter den Gesetzen sich unabhängig unterzuordnen, die Besonnenheit, den Muth und die Kraft bewähren werden.“

Wappäus.

## B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1848. Die Heilung der Eierstock-Geschwülste. Von Dr. J. J. Böhling, prakt. Arzte u. s. w. zu Berlin. 97 Seiten in Octav.

Jeder beschäftigte Praktiker kennt das Trostlose, welches die Eierstocksgeschwülste hinsichtlich ihrer Therapie darbieten. Die Engländer sind mit rühmlichem Beispiele vorausgegangen, und haben das alte Hippokratische Wort: »*quae medicamenta non sanant, ferrum sanat*« in den genannten Krankheitsfällen angewendet. Die von ihnen gewonnenen Resultate sind nur günstig zu nennen, und auf sie gestützt empfiehlt auch unser Verfasser die Extirpation als das einzige und sichere Heilmittel bei **Hydrops ovarii**. Alle anderen Curen sammt der Naturheilung haben bei vielen tausend Kranken lange so viele problematische Erfolge nicht aufzuweisen, wie bei den etwa 100 bekannten Fällen durch die Extirpation mit Sicherheit erzielt sind. Sollte aber die Operation durchaus unmöglich sein, so empfiehlt der Verf. die Incision mit Entleerung der Contenta, was sowohl beim **Hydrops saccatus**, wie **cellulosus** geschehen soll. Es sollen nämlich so die inneren Wundflächen zur Bereiterung gebracht oder der Abstoßungsproceß des Balges eingeleitet werden.

Der Verfasser hat 9 eigene Beobachtungen von **Hydrops ov.** mitgetheilt, von welchen 8 tödtlich endeten, einer aber durch den Lateralschnitt glücklich geheilt wurde.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 49. Stück.

Den 26. März 1849.

---

### G ö t t i n g e n.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1849.  
Gesammelte Abhandlungen und Beiträge zur  
classischen Litteratur und Alterthumskunde von  
Dr. Karl Friedrich Hermann. VIII und 372  
Seiten in Octav.

Unter diesem Titel war es und ist es noch, wenn die Umstände sich günstig dazu gestalten, meine Absicht, in einer Reihe von Bänden die kleineren Aufsätze, zu welchen mir eine zwanzigjährige Thätigkeit in Zeitschriften und akademischen Aemtern Veranlassung gegeben hat, in der Art zu sammeln, daß das Vorübergehende von dem Bleibenden geschieden und Letzteres so weit als nöthig für den heutigen Standpunkt der Wissenschaft neu bearbeitet würde. Ob freilich die gegenwärtigen Verhältnisse des deutschen Buchhandels diesen Plan in seinem ganzen Umfange zu verwirklichen gestatten werden, hängt von dem Erfolge dieser ersten Probe ab, die deshalb auch für's Erste noch ohne Verpflichtung zu weiterer Fortsetzung erscheint; doch

schmeichle ich mir wenigstens nach Kräften dahin gearbeitet zu haben, derselben in dem Kreise, der sich überhaupt für solche monographische Forschungen aus dem Gebiete des Alterthums interessirt, eine freundliche Aufnahme zu bereiten. Was die Auswahl betrifft, so enthält dieser Band theils Abhandlungen aus dem früheren Rheinischen Museum (die Kämpfe zwischen Chalcis und Eretria um das Ielantische Gefilde 1832) und der allgemeinen Schulzeitung (ist Cicero's siebenter Brief an Lentulus a. u. c. 697 oder 698 geschrieben? 1829, und Versuch einer urkundlichen Geschichte von Abdera 1830), theils Auszüge aus Recensionen in derselben Schulzeitung (kritische Bemerkungen zu Plato's Phädo 1829; die pseudovirgilischen Dirae und ihre neuesten Bearbeitungen 1830; die historischen Elemente des platonischen Staatsideals und kritische Bemerkungen zu Plato's Republik 1831; zur Charakteristik Lucians und seiner Schriften 1832; kritische Bemerkungen zu Aristophanes Wolken 1833) und den Heidelberger Jahrbüchern (die Rede des Eysias in Plato's Phädrus 1828; über den ersten Plutos des Aristophanes 1829; die philosophische Stellung der älteren Sokratiker und ihrer Schulen 1832); theils endlich vier Vorträge aus den Verhandlungen deutscher Philologen und Schulmänner (über Plato's schriftstellerische Motive 1839, über die Bedeutung der hesiodischen Weltalter 1840, über die Entstehungszeit der Laokoonsgruppe 1845, über die Eroberung Korinths und ihre Folgen 1847); inzwischen ist keiner dieser Aufsätze ganz so abgedruckt, wie er ursprünglich erschienen war, sondern durchgehends dafür Sorge getragen, daß ihre Fassung meinem und der Wissenschaft jetzigem Standpunkte entspreche; und mehr als einer ist durch Zusätze und Auslassungen so um-

gestaltet, daß das beigeschriebene Datum seiner Entstehung nur noch auf die erste Conception seines leitenden Gedankens bezogen werden kann. Namentlich habe ich so viel als möglich auch die spätern Erscheinungen und Meinungen über dieselben Gegenstände nicht bloß nachgetragen, sondern auch in den Kreis der organischen Berücksichtigung mit hereingezogen; aus den Recensionen ist Alles verbannt, was bloß ihrer ehemaligen Entstehung angehörte und sie von jeder sonstigen wissenschaftlichen Erörterung unterschied; und so kann ich jedenfalls auch denjenigen Lesern, welche bereits mit jener frühern Fassung bekannt sein sollten, die Versicherung geben, daß sie hier nicht bloß schon Gelesenem zum zweiten Male wieder begegnen werden. Sollte daher dieses Verfahren Anklang finden, so würden zunächst die ähnlichen Früchte meiner Mitarbeiterschaft an der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik u. s. w. an die Reihe kommen; da mir jedoch die Ordnung derselben an sich ganz gleichgültig ist, so bin ich eben so bereit, wenn es gewünscht werden sollte, die in dem ursprünglichen Plane gleichfalls mitbegriffene Umarbeitung meiner akademischen Programme vorausgehen zu lassen.

K. Fr. H.

### J e n a

1848. Druck und Verlag von Friedrich Mauke. Neue Beiträge zur Naturgeschichte der Würmer, gesammelt auf einer Reise nach den Färör im Frühjahr 1848. Von Eduard Oscar Schmidt, Dr., Privatdocenten an der Universität zu Jena. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 44 Seiten in Octav.

Das vorliegende Schriftchen bringt uns die zoologische und anatomische Beschreibung einer Anzahl von Geschöpfen aus der Abtheilung der Würmer, die der Verf. an den Küsten der Färör zu beobachten Gelegenheit hatte. Es zerfällt in zwei auf einander folgende Abschnitte, von denen der erstere (S. 1—20) der Gruppe der Turbellarien, der andere (S. 21 — 40) der Gruppe der Ringelwürmer gewidmet ist.

Die Naturgeschichte der Turbellarien oder Strudelwürmer hat schon seit längerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit unseres Vfs in Anspruch genommen. Die Resultate seiner frühern Untersuchungen über diese Thiere sind in einem besondern Werkchen (die rhabdocoelen Strudelwürmer des süßen Wassers — vgl. des Ref. Anzeige in diesen Blättern 1848. St. 153) niedergelegt. Gelegentlich hatte schon hier der Verf. die Absicht ausgesprochen, auf seiner bevorstehenden Reise vor andern die dazu gehörenden oceanischen Formen ins Auge zu fassen, eine Absicht, die gerade Ref. um so freudiger begrüßte, als auch ihm die mannichfach wechselnden und noch heute nicht vollständig erkannten Organisationsverhältnisse dieser Thiere vielen Stoff zu Untersuchungen geboten hatten.

Zunächst nun beschreibt der Verf. in vorliegender Schrift drei zu dieser eben genannten Gruppe gehörende Thiere (*Dinophilus aorticoides*, *Pseudostomum Faeroense* und *Proporus Cyclops*), die er nicht nur für neu hält, die er auch als die Typen von eben so vielen neuen Arten aufzustellen sich berechtigt glaubt. Die erste, die durch Gestalt und Anordnung der beiden Augen mit der Derstedtschen *Vortex capitata* große Aehnlichkeit hat und vielleicht damit identisch sein möchte, zeigt Verhältnisse, die sie von den übrigen bekannten

Abdocoelen auf auffallende Weise trennen und als Repräsentant einer eignen neuen Familie betrachten lassen. Sie besitzt eine Analöffnung und getrennte Geschlechtsorgane.

Die Länge dieses interessanten Thierchens ist  $\frac{3}{4}$  bis 1", seine Farbe ziegelroth oder orange. Der Kopf, von einer fast dreieckigen Form, trägt vorn und an den seitlichen Ecken einige auffallend durch ihre Länge sich auszeichnende Cilien, die der Verf. als Tastorgane betrachten möchte. Auch sonst finden sich vereinzelt am Körper noch andere borstenartige Cilien, die aber der Verf. von jenen für verschieden hält, obgleich sie in ihrer weichen Beschaffenheit damit übereinstimmen. Die Mundöffnung ist weit und liegt an der Bauchfläche, etwas hinter den Augen. Sie führt in einen muskulösen Schlundkopf (Mundhöhle Verf.), der im Grunde ein anderes schlundähnliches Organ birgt, einen kurzen cylindrischen Rüssel, der beim Fressen bis an die lippenförmigen Ränder des Mundes hervorgezogen wird. Ein kurzer, doch weiter Oesophagus, den der Verf. als Kropf oder Vormagen beschreibt, und vor dem zu den Seiten des Schlundkopfes ein paar Zellenhaufen (Speicheldrüsen Verf.) gelegen sind, führt in den großen, sackförmigen Magen, aus welchem an der untern Fläche, noch vor dem abgerundeten Ende ein gerader Darm seinen Ursprung nimmt, der ebenfalls sehr bald zu einem sackartigen Behälter sich erweitert. Der After stößt mit der Geschlechtsmündung in einer kurzen Kloake zusammen, die an der Rückseite des Körpers oberhalb des Schwanzes gelegen ist. — Die männlichen Geschlechtsorgane bestehen aus zwei schlauchartigen Hoden, deren jeder mit einer Samenblase in Verbindung stehet. Die Ausführungsgänge sind kurz und stoßen unterhalb des Mast-



da .nes zusammen. Die weiblichen Genitalapparate besitzen eine ansehnliche Bursa copulatrix, einen dünnwandigen Schlauch, der mit der Analöffnung in Verbindung stehet und unter den Eierstöcken sich hinzieht. Diese bestehen aus vier elliptischen Behältern, deren Inhalt aus einer durchsichtigen Flüssigkeit, indem darin Zellen und Körner sich niederschlagen, allmählig zu einer Menge von Eiern sich entwickelt. Ist diese Entwicklung vollständig vor sich gegangen (doch sollen beständig in den Eiern die Keimflecke fehlen), so wird nach den Beobachtungen des Verf. das ganze Ovarium (? Ref.) ausgestoßen.

So Vieles von Dinophilus, der allerdings durch seine Organisationsverhältnisse unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Das Pseudostomum Faeroense, zu dem der Verf. (S. 8) hienach übergeht, ist dieselbe Turbellarie, die Ref. früher (Frey und Leuckart, Beiträge S. 149) als Vortex quadrioculata aus der Nordsee beschrieben hat, während endlich der Proporus Cyclops, dessen Mundöffnung, wie die Beobachtungen des Verf. erweisen, am äußersten Vorderrande des Körpers gelegen ist und mit einem nur wenig bemerkbaren Schlund in Verbindung stehet, nach der Meinung des Ref. sich generisch wohl nur schwerlich von der Gattung Convoluta wird abtrennen lassen.

In einem hierauf folgenden Anhang (S. 10) liefert der Verf. eine Zusammenstellung und Vergleichung der durch seine neuern Untersuchungen gewonnenen Ansichten über den Bau der Rhabdocoelen mit den ältern in der vorhergenannten Schrift niedergelegten Beobachtungen, wodurch letztere theils bestätigt, theils auch ergänzt werden. Zunächst erwähnt der Verf., daß er nun auch das

Nervensystem (bei Pseudostomum), so wie die optischen Medien hinter den Augenflecken (bei Mesostomum) in der Gruppe der Rhabdocoelen entdeckt habe. Die Beobachtungen des Ref., der beiderlei Gebilde schon lange vorher beschrieben (auch in der erwähnten Anzeige der früheren Schrift unseres Vfs.) sind dem Vf. unbekannt geblieben. Ref. möchte solches um so mehr bedauern, als der Verf. die Deutung des problematischen unpaarigen Gebildes in der Nackengegend bei Monocelis und Convoluta (nebst Proporus Schm.) als Gehörorgan, die von Ref. herrührt, die der Verf. aber offenbar nur aus den kurzen Angaben in Siebold's vergleichender Anatomie hat kennen gelernt, als unrichtig bezeichnet und mit Gegengründen bestreitet, deren Unzulänglichkeit schon Ref. in seiner Darstellung glaubt nachgewiesen zu haben. Trotz der Bedenken des Verf. kann Ref. denn auch deshalb seine frühere Ansicht über die Bedeutung dieser Organe nicht aufgeben; noch heute sieht er in jenem runden diaphanen Körper einen Otolithen, weil er die chemische und physikalische Beschaffenheit hat, welche sonst diesen Gebilden zukommt, noch heute in der umgebenden Kapsel ein Gehörorgan, durch eine allmälige Degradation, die schon bei den niedern Fischarten beginnt, aus dem innern Ohre der Wirbelthiere entstanden. Am allerwenigsten aber kann Ref. der Vermuthung des Verf. beistimmen (S. 14), daß diese Gebilde Augen und Gehörorgane zugleich seien. Ein Gebilde, gleichmäßig geschickt zur Perception der Licht- und Schallwellen, scheint ihm, wenigstens nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse, eine physikalische Unmöglichkeit. Wenn man nun aber hier den Verf. als einen Anhänger jener „sehr gesunden, von Auswüchsen freien, praktischen Naturphilosophie der jüngern französischen Naturforscher kennen lernt

(die Ref. übrigens keineswegs auf gleiche Weise charakterisiren möchte), welche in sinniger Weise, das Princip und die Vortheile der getheilten Arbeit vor Augen habend, das Wesen der niedern oder höhern Organisation eines Thieres aus der geringern oder größern Specification der Functionen herzuleiten sucht“, so muß es auffallen, an einer andern Stelle (S. 19) demselben noch immer als Vertheidiger der Ehrenbergischen Ansichten über die Organisation der Infusorien zu begegnen, die man allerdings, wie er hinzufügt, nicht „plump“ zu nehmen habe.

Für das Ernährungssystem der Rhabdocoelen hat bloß Dinophilus vielfache merkwürdige Abweichungen kennen gelehrt. Sonst stimmen darin die oceanischen Formen mit den verwandten Turbellarien des süßen Wassers überein. Auch die von dem Verf. für wasserführende Respirationskanäle gehaltenen seitlichen Gefäßstämme scheinen in gleicher Weise den Süßwasser- und See-Rhabdocoelen zuzukommen. Neue darauf bezügliche Beobachtungen hat der Verf. nicht gemacht. Nicht einmal die feineren Verzweigungen, so wie die früherhin beschriebenen Stigmata konnte er deutlich zur Anschauung bringen.

Der Generationsapparat wird bei *Prostomum* beschrieben (S. 15), um die Androgynität der Rhabdocoelen gegenüber den bei *Dinophilus* aufgefundenen Verhältnissen von Neuem zu beweisen. Es scheint wirklich, als ob das letztere Thier darin so ziemlich isolirt unter seinen Unverwandten stehe, wie *Nais bipunctata* (nach Kölliker) und *Lumbriconais* (nach Ref.). Auch *Pseudostomum*, wo der Verf. über die Anordnung der Genitalien in Zweifel geblieben, besitzt zwitterhafte Organe, wie Ref. sich überzeugt hat.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

50. 51. Stück.

Den 29. März 1849.

---

S e n a.

Schluß der Anzeige: »Neue Beiträge zur Naturgeschichte der Würmer, gesammelt auf einer Reise nach den Färör im Frühjahr 1848. Von Eduard Oscar Schmidt.«

Bei dieser Gelegenheit, kann Ref. übrigens nicht unterlassen, nochmals auf die merkwürdigen fadenförmigen Bildungen aufmerksam zu machen, die man in großer Menge eingebettet im Parenchym der oceanischen Turbellarien antrifft. Auch unser Verf. erwähnt derselben an mehreren Stellen, bei Proporus (S. 9), so wie auch später bei Monocelis (S. 18 Anm.). Bei letzterer Art sind sie („garbenförmige Büschel langer Wimpern“) in besondern kugelförmigen Behältern eingeschlossen — wie es Ref. auch bei Leptoplana vorfand — die mit den Verzweigungen des Darmes in Zusammenhang stehen sollen (? Ref.). Bei den Rhabdocoelen dagegen, wo sie Ref. besonders deutlich und groß in Pseudostomum antraf, liegen sie frei und einzeln in der Körpersubstanz.

Die systematische Stellung von *Pseudostomum* (wie auch von *Proporus*) ist übrigens noch zweifelhaft. Vielleicht daß auch sie eigene Familien bilden, wie *Dinophilus*. Besonders interessant ist *Pseudostomum* (dem sich die von Ref. beschriebene *Vortex vittata* ganz nahe anschließt), das durch seinen erfertilen Pharynx (Rüssel) ein willkommenes Uebergangsglied von den *Rhabdocoelen* zu den *Dendrocoelen* bildet. —

Im zweiten Abschnitt handelt der Verf. über *Amphicora Sabella* Ehrbg., *Filograna Schleideni* n. sp. u. *Nerilla antennata* n. g. et sp.

Das erstere dieser interessanten Thierchen ist ebenfalls schon früher (Beiträge u. s. w. S. 151) von dem Ref. (als *Fabricia* 4 - *oculata*) beschrieben worden. Doch ist auch solches leider dem Verf. unbekannt geblieben. Schon Ref. hatte dort die Angaben von Ehrenberg über das Vorhandensein von Augen an dem vordern, wie an dem hintern Körperende bestätigt, dabei aber auch zugleich den Nachweis geliefert, daß statt einer Zwitterbildung, die Ehrenberg beschrieben, getrennte Geschlechter vorkämen. Alles dieses wird auch von unserm Verf. bestätigt. Darin aber weicht derselbe von Ref. und auch von Ehrenberg ab, daß er das kie-mentragende Körperende nicht für das vordere ansieht, sondern für das hintere und demgemäß denn in dem betreffenden Würme den Typus einer neuen Unterordnung der Chätopoden zu finden glaubt, der *Caudibranchiati*, die zwischen Kopfkriemer und Lumbricinen einzuschalten seien und an die Naiden mit Kiemenartigen Schwanzanhängen (*Nais digitata*) sich angeschlossen.

Ref. indessen kann solcher Deutung unmöglich beistimmen. Die morphologische Verwandtschaft mit den Kopfkriemern; die Entwicklung der Seg-

mente und Borsten (bes. der Hakenborsten), die nach dem hintern, der Kiemen entbehrenden Ende an Ausbildung abnehmen, selbst die Anordnung des Verdauungskanales, der an dem entgegengesetzten vordern Ende die größte Weite und einen muskulösen Pharynx besitzt, sprechen zu deutlich für die Richtigkeit der ältern Ehrenbergischen Auffassung. Wenn der Verf. diese dadurch hinreichend widerlegt findet, daß er beobachtet haben will, wie nach den Kiemen zu der Darminhalt zu Koth und Kothballen sich conglomerire, bis endlich die Excremente ausgeschieden werden, so möchte solches wohl um so eher die Vermuthung eines etwaigen Irrthumes zulassen, als Ref. wenigstens niemals eigentliche Kothballen bei den Würmern gesehen hat — ein Verhältniß, das ihm mit der Abwesenheit eines besondern Mastdarmes in Zusammenhang zu stehen scheint. Die für Kothballen gehaltenen Massen können ja vielleicht Speiseballen gewesen sein.

Sonst übrigens macht uns die Darstellung des Bfs mit mancherlei interessanten Einzelheiten in dem Bau der Amphicora bekannt. Die weiblichen Individuen sollen am Kiemenende auf dem ersten Segmente statt des einfachen Augenpaares der Männchen zwei hinter einander gelegene Paare besitzen, ein vorderes und ein hinteres — ein Umstand, der den Beobachtungen des Ref. entgangen ist, obgleich auch er die brechenden Medien hinter den Augenflecken bereits aufgefunden hat, die übrigens nach dem Verf. nur den vordern Augen der weiblichen Individuen zukommen sollen. Abweichend vom Ref. gibt auch der Verf. die Zahl der Segmente nicht auf zwölf an (oder dreizehn, wenn man, wie Letzterer es gethan hat, den hintern Augen tragenden Anhang, der offenbar dem Postabdomen von Amphitrite entspricht, noch dazu

rechnet), sondern auf vierzehn. Die Eier bilden sich, wie schon Ref. es beschrieb, frei in der Leibeshöhle, während die Entwicklung der Spermatozoen in zweien sehr langen, den Körperhüllen dicht anliegenden und geschlossenen Schläuchen vor sich gehen soll, die durch etwa sieben Segmente sich hinstrecken. Die letztern Angaben hält Ref. übrigens für eine Täuschung. Nach seinen Untersuchungen fehlen besondere Hoden, und die Leibeshöhle ist, wie bei den weiblichen Individuen, ebenso auch bei den männlichen die Bildungsstätte der Generationsflüssigkeit.

Der Verf. hatte auch Gelegenheit die Entwicklung von *Amphicora* zu beobachten (S. 28), doch kann Ref. in den darauf bezüglichen Angaben Nichts finden, was unsere *Amphicora* von den übrigen Branchiaten trennte. Ob eine förmliche Metamorphose vorkommt, eine Entwicklung in deutlichen Absätzen, oder ein allmähliges Hervorbilden der einzelnen Körpertheile, darauf darf nach der Ansicht des Ref. kein solches Gewicht für die Systematik gelegt werden, wie es der Verf. thut. Sehen wir doch beiderlei Weisen der Entwicklung so oft neben einander bei ganz nahe stehenden Thierformen.

Nach den Beobachtungen des Verf. soll übrigens bei *Amphicora*, wie auch wahrscheinlich bei allen Branchiaten, das ganze Ei mit Einschluß der Eihaut zum Embryo werden. Mit den Untersuchungen anderer Naturforscher steht indessen solche Behauptung in directem Widerspruch. Auch Ref. muß derselben entgegentreten und glaubt selbst in der Darstellung des Verf. dafür Grund zu finden. Man braucht bloß die Abbildungen Tab. II, fig. 6. C und D mit einander zu vergleichen, um zu sehen, wie in D der bei C noch von einer Dotter-

haut umschlossene Embryo einer solchen Hülle entbehrt und frei geworden ist.

Die *Filograna Schleideni* (S. 33) schließt sich sehr nahe an die von Sars beschriebene *F. implexa*. Die Deckelchen an der Spitze zweier Kiemen, die der letztere als charakteristisch für das Gen. *Filograna* anführt, sollen nach dem Verf. sehr häufig fehlen (sind aber doch vielleicht nur übersehen Ref.). Der Verf. beobachtete auch die Hakenborsten, die *F. implexa* unstreitig ebenfalls hat, obgleich Sars derselben nicht erwähnt. Die Augen liegen auf dem ersten Ringel und erscheinen jederseits als vier oder fünf kleine Pünktchen, die in schiefer Reihe an einander gedrängt sind. Auch die von Sars zuerst gesehene Prolification hat der Verf. beobachtet und zugleich sich überzeugt, daß dieselbe nicht auf einer bloßen Quertheilung beruhet, sondern, wie Ref. schon früher (vgl. diese Anzeigen 1847. St. 193) vermuthet und auch bei *Syllis prolifera* beschrieben hat, durch Knospenbildung vermittelt wird. Verf. fand aber stets nur ein einziges Junges an dem Mutterthier und zwar am hintern Leibesende.

*Nerilla antennata* (S. 38), ein kleiner Ringelwurm, den der Verf. entdeckte, und den er anfänglich nur für eine unausgebildete Entwicklungsform hielt, bis er die frei in der Leibeshöhle enthaltenen Generationsflüssigkeiten fand, steht nach der Ansicht des Ref. weniger den Nereiden nahe, mit denen der Verf. ihn vergleicht, als vielmehr dem Gen. *Syllis*.

Auf den drei Kupfertafeln sind die von dem Verf. beschriebenen Würmer abgebildet, zum Theil auch nach ihrer anatomischen Structur und Entwicklung erläutert. Die erste Tafel enthält eine Darstellung der oben erwähnten Turbellarien, die



zweite zeigt ein männliches und weibliches Individuum von *Amphicora Sabella* mit verschiedenen Stadien der Entwicklung, die dritte *Filograna Schleidoni* und *Nerilla antennata*.

Dr. H. Leuckart.

### Paris

bei Dumont und Lescur 1848. *G. Pachymeris declamationes XIII, quarum XII ineditae. Hieroclis et Philagrii grammaticorum Φιλόγεως longe maximam partem ineditus, curante Joanne Fr. Boissonade, sumtus in editionem erogante N. Yemeniz (Byzantio) negociatore Lugdunensi. V und 343 Seiten in Octav.*

Der Veteran der französischen Philologie, der bereits vor funfzehn Jahren im 5ten Bande seiner *Anecdota* p. 351 fgg. eine *μελέτη* des byzantinischen Rhetors Georgios mit dem Beinamen Pachymeres zur Probe herausgegeben hatte, beschenkt hier die Freunde mittelalterlicher Gracität mit dem ganzen Ueberreste, den die Pariser Handschrift Nr. 2982 von diesem Schriftsteller erhalten hat, obgleich er sich selbst in der Vorrede bescheidet, daß Namen und Gegenstand dieser Spätlinge einer von Hause aus unfruchtbaren Schulpedanterie nicht viele Leser anlocken werde. Der interessanteste unter den fingirten Rechtsfällen, in welchen sich hier der erkünstelte und gleichwohl jeden Augenblick aus der Rolle fallende Atticismus des sonst verdienten Geschichtschreibers der Paläologen bewegt, ist noch der, in welchem es sich um die grammatische Frage handelt, ob ein Gesetz so lautend: *εταίρα χουσία εὶ φοροίη δημοσία ἔστω*, den Goldschmuck oder die Hetäre selbst, die ihn trägt, dem Staate zuspreche (*δημόσια* oder *δημοσία*), nicht allein we-

gen des Stoffs, den schon Theon und Hermogenes als Beispiel der ἀμφιβολία gebrauchen (T. I, p. 255; III, p. 62 Walz), sondern auch wegen der ganzen Auffassung, die davon ausgeht, daß die Angeklagte als ἄτιμος nicht selbst vor Gericht erscheine, nichts desto weniger aber einen Bertheidiger finden könne, der dort für sie aufrete: δέδοται γὰρ τὸ ὑπὲρ τῶν ἀτίμων λέγειν ἑτέρους, μὴ πως, εἴ που τι δίκαιον ἔχοιεν, παρορῶμενον ἀφανίζοιτο, καὶ τὸ μέρος ἐκείνων οἱ κρίνοντες ἀδικοῖεν. Nur spricht sich freilich auch darin wieder die große Unklarheit dieser Rhetoren über das positive Recht des früheren Griechenlands aus, mit dessen Phrasen sie sich schmücken, ohne daß man daraus, wie Meursius in der *Themis Attica*, irgend einen Schluß für wirkliche Rechtsalterthümer ableiten dürfte. Wir wollen nicht einmal so weit gehen, wie Belyveld *περὶ ἀτιμίας* p. 269, der die Unwendbarkeit dieses Begriffs im juristischen Sinne auf das weibliche Geschlecht überhaupt leugnet; gesetzt aber auch die mannichfachen Interdicte, die auf Ehebrecherinnen und Buhldirnen hafteten, könnten unter denselben gebracht werden, so zeigt doch schon das bekannte Beispiel der Phryne bei *Ath. XIII*, p. 590, daß darunter nicht die volle Rechtslosigkeit gemeint war, die denselben auch vor Gericht zu erscheinen unmöglich gemacht hätte — natürlich immer, in so weit dieses einem Weibe überall möglich war. Außerdem zweifeln wir sehr, ob irgend eine positive Rechtsbestimmung in Griechenland eine solche Hinterthüre zu Gunsten der ἄτιμοι gelassen hatte, wie sie jene Rede voraussetzt; gegen diese war überall kein rechtliches, sondern nur noch ein thatsächliches Einschreiten möglich (*Demosth. Mid.* p. 534), und wäre also wirklich ein Fall wie der vorliegende vorgekommen, wo

es zweifelhaft gewesen wäre, ob und wie weit eine Freiheitsberaubung derselben gesetzlich indicirt sei, so konnte dieselbe doch wohl erst nachdem sie wirklich geschehen war, in Form einer ἀφαιρέσις εἰς ἐλευθερίαν (Meier att. Proc. S. 394 fgg.) oder einer ἐνθύνῃ gegen den Beamten, der sie verfügt hatte, zur richterlichen Cognition gelangen.

Inzwischen beschränkt sich das Interesse der vorliegenden Ausgabe auch nicht bloß auf diese nüchternen und gehaltleeren Declamationen, sondern um, wie er sich ausdrückt, ein justum volumen zu Stande zu bringen, hat Hr Boissonade seinem Pachymeres noch ein weiteres Ineditum beigefügt, das bei aller Geringsfügigkeit seines Inhalts doch den meisten Lesern die ungleich willkommnere Hälfte sein dürfte, zumal da es nicht als gedruckte, sondern selbst als handschriftliche Erscheinung dem philologischen Publicum wenigstens seinem größeren Theile nach ganz neu ist. Wohl kannten und besaßen wir schon seit 1605 unter dem Titel Ἀστεῖα, Facetiae, eine kleine Sammlung schurriger Anekdoten von sogenannten σχολαστικοῖς oder schülerhaften Einfaltspinseln (σχολαστικοὶ καὶ μωροί, Arrian. diss. Epictet. IV. 1. 138), die den Namen des alexandrinischen Philosophen Hierokles trug und auszugsweise selbst in beliebte Schulbücher übergegangen ist; inzwischen belief sich deren Zahl in der gewöhnlichen Ausgabe kaum auf dreißig, oder wenn wir diejenigen dazu nehmen, welche de Rhoeer in seinen zu Gröningen 1768 herausgekommenen Obs. philologicis aus einem Leydener Codex Vossianus veröffentlicht hat, sechs und sechszig, während uns hier 263 geboten werden; und wenn auch von diesem Zuwachse schon ein Theil — bis zur Zahl von 109 — in lateinischer Uebersetzung von Pontanus aus einer Augsburger

Handschrift aus Licht gebracht war, so bleibt doch noch immer die größere Hälfte, zumal dem griechischen Texte nach, ein wahres *ἀνέκδοτον*, für dessen Mittheilung wir nicht allein dem gelehrten Herausgeber, sondern auch dem reichen griechischen Kaufherrn zu Lyon, der, wie schon der Titel angibt, die Kosten der Herausgabe bestritten hat, zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind. Leider hat es nur dem glücklichen Finder, dem Griechen Minas, dem wir auch den neuen Babrius verdanken, dieses Mal nicht gefallen, die Quelle seiner Handschrift irgend näher anzugeben, wie auch Hr Boissonade selbst klagt: *sed et vituperandus simul, qui ne verbulo quidem significaverit cujus quae loci bibliotheca codicem possideat, quae conditio libri, quae aetas vel quae aetatis indicia;* ja wir sehen, daß letzterem nicht einmal das Original, sondern nur eine Abschrift vorlag, der Hr Minas noch dazu in seiner Art nachgeholfen hat, wie z. B. p. 316 *ταῦτα κακὰ* für *οὐ θέλω, τατὰ, κακὰ*, und *ἀλλάντιον* für *λουκάνικον*, was Hr Boissonade erst aus einer Randbemerkung wieder in den Text gesetzt hat; doch liegt eben in diesem letztern Umstande eine Bürgschaft ihrer Richtigkeit, die dann allerdings noch durch die wenigstens über einen Theil ihres Inhalts sich erstreckende Uebereinstimmung mit der erwähnten Augsburger — jetzt Münchener — Handschrift verstärkt wird. Namentlich zeigt sich diese Uebereinstimmung auch sogleich in der Ueberschrift, die bei Minas *Φιλόγελως ἐκ τῶν Ἱεροκλέους καὶ Φιλαργίου γραμματικῶν*, in der Münchener Handschrift mit leichter Corruptel *ἐκ τοῦ Ἱεροκλέους καὶ Φιλαργίου γραμματικοῦ* und dann weiter *ἐκ τοῦ Φιλογέλους περὶ σχολαστικῶν* lautet, und uns damit zugleich den doppelten Aufschluß gibt, daß

bei dem Verfasser dieser Facetiae auf keinen Fall mehr an den alexandrinischen Platoniker Hierokles, den Erklärer der pythagoreischen *χουσα̃ ἐπη*, zu denken sein wird, und daß diese Anekdoten in ähnlicher Art wie z. B. die Sprichwörter des Zenobios Excerpte aus zwei größeren Sammlungen sind, die entweder beide oder doch eine derselben den charakteristischen Titel *Φιλόγεως*, Lachsfreund, führte. Ueber die beiden Verfasser fehlt uns zwar jede nähere Kenntniß — denn daß Philagrios einer der bekannten Aerzte dieses Namens gewesen wäre, wird wohl trotz der diätetischen Bedeutung solcher Witze Niemanden einfallen; doch erinnert Hr. Boissonade treffend an die Angabe des Suidas s. v. *Φιλοσίων*: οὗτος ἐστὶν ὁ γράψας φιλόγεων ἤγουν τὸ βιβλίον τὸ φερόμενον εἰς τὸν κουρέα, die bei der Ähnlichkeit des Titels wohl kaum außer Beziehung zu unserm Buche stehen kann, sei es nun, daß man die Namen *Φιλάγριος* und *Φιλοσίων* irgendwie auf die nämliche Person zurückführe, oder daß man für das jedenfalls verdorbene *κουρέα* vielmehr *Ἰεροκλέα* lese.

Was endlich den Inhalt des Werkes, wie es jetzt vor uns liegt, betrifft, so läßt es selbst noch mit leichter Mühe die Commissur erblicken, wo seine beiden Bestandtheile an einander gereiht sind, und gestattet dadurch auch über den alten echten *Φιλόγεως* ein näheres Urtheil, als es auf den ersten Blick bei einem so rohen Agglomerate möglich scheint. Zuerst nämlich stehen die jetzt nur vervollständigten Anekdoten, die sich alle an die Person eines *σχολαστικὸς* anknüpfen, und folglich wohl zunächst den Antheil des Hierokles ausmachen, unter dessen Namen, wie gesagt, auch die bereits bekannten *Ἀστεῖα* allein überliefert sind; dann folgt nach Nr. 103 in beiden Handschriften noch einmal

die Rubrik *ἐκ τοῦ Φιλογέλου* (so) und damit allem Anscheine nach der Antheil des Philagrios oder, wenn man lieber will, Philistion, der auch in den vorliegenden Excerpten ganz anders, nämlich nach Charakteren gruppirt ist, wie wir sie theilweise schon bei Theophrast finden, und wie sie, wo nicht der spätern griechischen Komödie überhaupt, doch wenigstens solchen *κωμωδίας βιολογικαῖς* zu Grunde gelegen haben mögen, dergleichen Suidas namentlich demselben Philistion beilegt; vgl. unſ. Abh. de scriptt. illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Euseb. chron. annotavit p. 27. Daß darunter auch Völker, wie *Ἀβδηρῖται*, *Κυριαῖοι*, *Σιδώνιοι* vorkommen, kann nicht befremden, wenn man sieht, wie schon die mittlere Komödie neben ihren *Ἀγροίκους*, *Ἀσώτοις*, *Γόησι*, *Κυβευταῖς* u. s. w. auch *Αἰγυπτίους*, *Θεσπρωτοὺς*, *Θεσσαλοὺς*, *Θηβαίους* hatte; die Hauptrolle spielen doch *φιλάργυροι*, *ἐντράπελοι*, *δύσκολοι*, *ἀφροεῖς*, *δειλοὶ*, *ὀκνηροὶ*, *φθονεροὶ*, *μέθυσοι* bis zu *λιμοξήροις* und *ὄζοστόμοις* herunter, und darnach dürfte diese Sammlung ursprünglich zu der Mimographie der nächsten Zeiten vor und nach Christi Geburt in einem ähnlichen Verhältniß gestanden haben, wie es klärllich zwischen Theophrasts Charakteren und der freilich viel ernsteren und feineren Komödie des Menander besteht. Nur gilt dieses allerdings bloß dem Original, aus welchem die vorliegende Sammlung excerptirt ist; denn in ihrer gegenwärtigen Gestalt kann diese schwerlich vor den Anfang des byzantinischen Zeitalters gesetzt werden, dem jedenfalls viele ihrer plebejischen Ausdrücke vorzugsweise angehören, und wenn sie also auch in ähnlicher Art, wie das Traumbuch des Artemidor, an das sie wiederholt erinnert, für Kenntniß des griechischen Privatlebens

manchen anschaulichen Zug darbietet, so dürfen auch die eingestreuten römischen Bestandtheile nicht übersehen werden. Daß übrigens der kritischen Schwierigkeiten auch im Texte selbst noch manche übrig geblieben sind, läßt sich nach der angegebenen Beschaffenheit der Grundlage von vorn herein erwarten, und leider müssen wir hinzufügen, daß es dem Herausgeber eben so wenig wie früher im Babrius gelungen ist sie alle zu überwinden — so Nr. 85: τὰ πρὸ τοῦ πυλῶνος καβηρᾶς ἐπέγραψε, wo er καμάρας vermuthet, während der einfachste Sinn καθήρας fordert; dagegen hat er hier wie zum Pachymeres eine größere Auswahl erklärender und sprachlicher Bemerkungen beigelegt, in welchen wir trotz seiner fünf und siebenzig Jahre, deren er in der Vorrede gedenkt, das reiche und mit den Blüthen aller Zeiten wohl assortirte Gedächtniß des Commentators des Niketas Eugenianos wiederfinden.

R. Fr. H.

### S e n a

bei Fr. Frommann 1848: Ueber die künstliche Anästhesie bei Geburten durch Chloroformdämpfe von Dr. Ed. Martin, Prof. d. Med. und Director der Gebäranstalt zu Sena. IV und 50 Seiten in Octav.

Es ist erfreulich, daß auch in unserm Vaterlande sich Geburtshelfer mit den Versuchen der aus England uns gekommenen Methode, die Narkose in der Geburtshülfe anzuwenden, beschäftigen, um zu einem Resultate über die Zweckmäßigkeit derselben zu gelangen, welches nur auf dem Wege der Erfahrung gewonnen werden kann. Ref. hat schon vor zwei Jahren der Pflicht, Versuche mit dem neuen Mittel der Aetherinhalationen anzustellen,

Genüge geleistet, und er hat in einer Vorlesung vor der k. Societät der Wissenschaften dahier seine Erfahrungen darüber mitgetheilt (s. Nachricht. von der Georg=Aug.=Univers. 1847. Nr. 8), wie solche auch bereits im Drucke erschienen sind (Abhandl. d. K. Gesellsch. d. Wissensch. zu Gött. 3. Bd. S. 116). Seitdem ist von England die Chloroform=Narkose empfohlen worden, deren Vortheile vor den ersteren vielfach gelobt werden, und über diese gibt uns der rühmlichst bekannte Verfasser, Vorsteher der Gebäranstalt zu Jena, nach seinen über dieses Mittel gewonnenen Erfahrungen Nachricht. Er beginnt seine Schrift mit der Untersuchung, ob Geburten im bewußtlosen Zustande ohne Nachtheil für Mutter und Kind Statt finden können, und geht dann erst zur Beantwortung der Frage, ob und unter welchen Verhältnissen Vortheile von der künstlichen Anästhesie bei Geburten zu erwarten stehen. Erst nach Beantwortung dieser Fragen können die verschiedenen Mittel einer Kritik unterworfen werden, welche zur Herbeiführung der Anästhesie in Vorschlag gebracht sind. Was die erste Frage nach der Möglichkeit der Geburten, im bewußtlosen Zustande betrifft, so ist dieselbe durch die insbesondere von Gerichtsärzten gesammelten Beobachtungen bereits längst außer Zweifel gesetzt, und es bleibt nur zu erörtern, ob solche Geburten ohne nothwendigen Nachtheil für Mutter und Kind erfolgen können. Sieht man aber ab von den Gefahren, welche bei allen einsamen Geburten ohne sachkundigen Beistand drohen, wie die Dammrisse, das Hervorstürzen des Kindes auf den Boden, die Zerreißung der Nabelschnur, das Ersticken der Frucht in den unverkehten Eihäuten u. s. w., so werden laut der Erfahrung die in Rede stehenden Geburten als solche von keinen besonderen Unfällen



begleitet, sofern diese nicht durch die Ursache der Bewußtlosigkeit selbst: Congestionen nach dem Gehirn u. dergl. bedingt sind, in welchem Falle sie mit der Geburt als solcher in wesentlichem Zusammenhange nicht stehen. Im Gegentheile erfolgen die Contractionen des Uterus in der fünften Geburtsperiode, wie es scheint, bei Bewußtlosigkeit unverhältnißmäßig ungestörter als sonst, und lebensgefährliche Blutungen sind gerade hier ungewöhnlich selten, ohne Zweifel ein Cardinalpunkt bei dieser Frage, der seine Erklärung theils in dem gewöhnlich langsameren Geburtsverlaufe und in dem dadurch begünstigten gleichmäßigen Vorschreiten der permanenten und der periodischen Contraction des Uterus, theils darin finden dürfte, daß die möglichen Störungen der Innervation von den Nervencentren aus in diesen Fällen beseitigt sind. Die spontane Anästhesie während des Gebärens hat man aber, abgesehen von den nicht hierher gehörigen Beispielen von Geburten nach dem Tode der Mutter, hinsichtlich deren es zweifelhaft ist, ob sie durch Zusammenziehungen der Gebärmutter oder nicht vielmehr durch Gasanhäufung in der Bauchhöhle zu Stande kommen, nur entweder als Erscheinung der *Eclampsia parturientium*, oder als Folge eines schlaffüchtigen, mit der Hysterie nahe verwandten Zustandes beobachtet. Die größere Zahl der hieher gehörigen Beobachtungen bilden Fälle der erstgenannten Art; ja während der Anfälle von Eklampsie sind sogar künstliche Entbindungen vorgenommen worden, ohne daß die Gebärende auch nur eine Abndung hatte: einen Beleg dafür führt der Verf. aus seiner eigenen Erfahrung an. Minder häufig, jedoch ebenfalls hinlänglich constatirt, sind die Fälle, in welchen Gebärende, ohne von Eklampsie befallen zu sein, in

einem bewußtlosen, der Ohnmacht oder der Schlafsucht ähnlichen Zustande glücklich geboren haben. Man beobachtet alsdann, namentlich bei hysterischen Frauen, daß sie trotz der fortschreitenden Wehen in einen Halbschlaf verfallen, aus welchem sie, mit lauter Stimme angeredet, zwar aufzuwachen scheinen, jedoch verwirrt und ohne Zusammenhang antworten. Sobald der Zustand beseitigt ist, wissen sie nichts von dem, was vorgegangen ist. Das völlige Erwachen erfolgt ganz allmählig in der Regel mit Hinterlassung des Gefühles beträchtlicher Schwäche. Ganz übereinstimmend mit dem bei Geburten unter spontan eingetretener Bewußtlosigkeit Beobachteten haben auch die vielfachen Versuche, welche in neuester Zeit mit der künstlichen Anästhesie gemacht wurden, die Möglichkeit des Gebärens im bewußtlosen Zustande ohne Nachtheil für Mutter und Kind dargethan. Es hat sich ergeben: 1. daß das Bewußtsein aufgehoben werden kann, unbeschadet der Thätigkeit der dem Willen nicht gehorchenden Muskeln, insbesondere der Gebärmutter. 2. Da nun die Zusammenziehungen der Gebärmutter unter der Geburt sich in doppelter Weise äußern, und zwar als absatzweise auftretende schmerzhafteste Wehen, d. h. als Contractionen, welchen jedesmal ein Nachlaß folgt, und als stete unaufhaltsam vorschreitende Verkleinerung des Gebärorgans, so geht zunächst die letztere, die für die Stillung der Blutung in der 5ten Geburtszeit so wichtige permanente Contraction, auch im empfindungslosen Zustande unaufhaltsam fort. 3. Die periodischen Contractionen der Gebärmutter hingegen kehren im Zustande der vollen Betäubung seltener, auch wohl erst, nachdem sie einige Zeit ganz cessirt haben, wieder, bewirken aber alle diejenigen Veränderungen, welche man von ihnen zu erwarten hat. 4.

Bei den geringeren Graden von Betäubung zeigen sich sogar auch die mit den periodischen Contractionen in der dritten Geburtsperiode gewöhnlich verbundenen Synergien, Zusammenziehungen der Bauchpresse, Anstemmen der Extremitäten, sogar unwillkürliche Laute und Schreien, ohne daß jedoch die Gebärende eine Erinnerung davon hätte. Dagegen cessiren bei den höheren Graden von Anästhesie, die auf Reflexaction beruhenden unwillkürlichen Zusammenziehungen der Bauchpresse ganz. 5. Für die Kinder im Mutterleibe hat man einen Nachtheil als Folge der künstlichen Anästhesie bei der Geburt so wenig beobachtet, daß sogar die Gegner dieses Verfahrens keine schlagenden Beobachtungen dafür anzuführen wissen. Können demnach Geburten im bewußtlosen Zustande ohne Nachtheil für Mutter und Kind erfolgen, so fragt es sich weiter, ob ein wesentlicher Nutzen für die Gebärenden aus der Bewußtlosigkeit, und zwar in welchen Fällen gezogen werde. Zuvörderst ist die Schmerzhaftigkeit zu berücksichtigen, welche in einzelnen Fällen durch individuelle Empfindlichkeit, in anderen durch pathologische Zustände abnorm und gefahrdrohend gesteigert wird. Zarte, schwächliche Constitutionen, wie man sie bei zunehmender Verzärtelung und Ueberbildung immer häufiger, namentlich in den Städten findet, leiden ebenso wie sonst gesunde Frauen, wenn deren Gebärorgane von einem rheumatisch-katharrhalischen Proceß oder dergl. ergriffen sind, schon unter den gewöhnlichen Geburtsanstrengungen sehr viel und haben davon bestimmte Nachtheile zu gewärtigen, welche wenigstens zum guten Theil nicht eintreten würden, wenn sie in einem Zustande von Töhllosigkeit diesen Act überstehen könnten.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 52. Stück.

Den 31. März 1849.

---

### S e n a

Schluß der Anzeige: „Ueber die künstliche Anästhesie bei Geburten durch Chloroformdämpfe von Dr. E. d. Martin.“

Zu den Nachtheilen gehören Zerreißen des Damms, Quetschungen, Zuckungen, Muthlosigkeit, welche die so nützliche Nachhülfe bei den Wehen nicht zu Stande kommen läßt. Von noch größerer Bedeutung dürfte aber die bei gesteigerter Reizbarkeit der Gebärenden drohende Erschöpfung sein, welche sowohl in den späteren Zeiträumen der Geburt selbst, als auch im Wochenbette bestimmte Gefahren mit sich führt, unter denen besonders Blutfluß oben an gestellt werden muß. Der Stand der Energie des Organismus übt ferner den wichtigsten Einfluß auf den Verlauf des Wochenbettes, indem das Zustandekommen der nothwendigen Puerperalkrisen unzweifelhaft von einer regelmäßigen Thätigkeit des Nervensystem sbedingt ist. Da, wo durch ungewöhnlich heftige Geburtsschmerzen der Organismus erschöpft ist, wird diese Thätigkeit

eine abnorme sein, und Störungen der Puerperal=Se= und Excretionen können nicht ausbleiben. Abgesehen von dem epidemischen und contagiösen Ursprung des Puerperalfiebers, erscheinen die Puerperalkrankheiten am häufigsten als Folge schmerzhafter Geburten, und es dürfte zugegeben werden, daß gerade der Schmerz und sein nachhaltiger Einfluß auf die Nervenaction einen wesentlichen Einfluß auf die Entstehung oder doch Verschlimmerung dieser gefährlichen Klasse von Krankheiten habe, wenn auch daneben die örtlichen Quetschungen und Verletzungen, welche schon bei natürlich verlaufenden Geburten kaum je fehlen, als Ursachen der genannten Krankheiten nicht zu verkennen sind. Eine Milderung der Geburtsschmerzen muß voraussichtlich auch hier von den heilsamsten Folgen sein, und der bis jetzt nur hypothetische Einwand (Grenser), daß die Anästhesie, weil sie mit einer (vermutheten) Blutentmischung verbunden sei, das Puerperalfieber begünstigen müsse, dürfte durch die Erfahrung keineswegs bestätigt werden. Es kann daher angenommen werden, daß die Anästhesie zunächst für Zustände erhöhter Reizbarkeit und Empfindlichkeit unter der Geburt wesentlichen Nutzen bringen müsse, und daß daher diese gesteigerte Empfindlichkeit, mag sie als Constitutionsfehler schon länger bestehen, oder nur im einzelnen Falle durch Rheumatismus der Gebärmutter und dgl. erzeugt sein, als eine Indication für die Bewirkung von Narkose gelten könne. Sehr groß ist aber ferner der Gewinn, welcher durch die Anästhesie für geburtshülfsliche Operationen sich ergibt: hier wird der nachtheilige Eindruck, welchen das Uebermaaß der Schmerzen auf das Nervensystem hervorbringt, durch die erzeugte Töhllosigkeit gemildert und so den Folgen der Ueberreizung vor=

gebeugt. Daneben treten aber noch andere wohl zu beachtende Vortheile hervor, welche für Operationen aus der künstlichen Anästhesie gezogen werden können; dahin gehört zuerst die geistige Ruhe, aber weit wichtiger die körperliche: die anästhesirte Gebärende wird sich nicht ungebärdig herumwerfen, und dadurch ebensowohl das vorsichtige Einführen der Instrumente erleichtern, als auch bei der Ausziehung Verletzungen mannichfaltiger Art, namentlich des Dammes, verhüten lassen. Der Operateur kann, da er nicht von den Klagen und Schreien der zu Operirenden gestört und gedrängt wird, seine ganze Aufmerksamkeit ungetheilt der Sicherheit des technischen Verfahrens und der möglichsten Schonung von Mutter und Kind zuwenden. Es sind demnach zwei Fälle, in welchen die künstliche Anästhesie bei Geburten wesentlichen Nutzen verspricht: 1. bei der bisweilen zu beobachtenden übermäßigen Empfindlichkeit, welche auch für die natürlichen Geburten nachtheilige Folgen besorgen läßt, und 2. bei derjenigen Vermehrung der gewöhnlichen Geburtsschmerzen, welche mit gewissen geburts-hülflichen Operationen, wie die Wendung mittelst innerer Handgriffe, Extraction mit der Hand oder mit der Zange, Lösung der Nachgeburt, Kaiserschnitt u. s. w., unvermeidlich gegeben ist. Dagegen kann der Verf. nicht glauben, daß bei Stricturen und anderen krampfhaften Affectionen der Gebärmutter, sofern diese nicht etwa durch Schmerzen veranlaßt werden sollten, ein wesentlicher Nutzen von der Anästhesie zu erwarten sei, weil diese Zustände, abgesehen von der so eben erwähnten Ausnahme, auf örtlichen Fehlern des Uterus beruhen, und diese durch anderweite Mittel zunächst beseitigt werden müssen. — Hinsichtlich der Mittel, Schmerzlosigkeit hervorzubringen, gibt der Verf. dem Chlo-

roform vor den Schwefeläther-Dämpfen den Vorzug. Bei letzteren hat sich nämlich gezeigt, daß sie bisweilen die Betäubung nicht hervorbringen, wohl aber andere krampfhaftes Beschwerden, Zufaltungen, heftige Delirien, oder nach erzeugter Anästhesie mehrere Tage lang anhaltendes Kopfsweh, Ekel, Uebelkeit, andauernder Geschmack und Geruch nach Schwefeläther, Reizung des Kehlkopfes und der Luftröhre u. s. w. Es ergab sich ferner, daß die Wirkung oft erst nach 15 — 20 Minuten lang fortgesetzter Anwendung der Aetherdämpfe eintrat, und daß eben diese Anwendung mit mancherlei Unbequemlichkeit verbunden, und durch künstliche Apparate bedingt ist, deshalb aber der Erfolg von dem guten und andauernden Willen der Kranken, die Aetherdämpfe einzuathmen, im hohen Grade abhängt. Daher machte Simpson schon im Herbst 1847 Versuche mit den Chloroformdämpfen, und erkannte bald, daß die betäubende Wirkung der Einathmungen von Chloroform schon bei einer weit geringeren Quantität des Mittels sicherer, schneller und vollständiger erfolge, daß die vorausgehende Aufregung weit kürzer dauere, und die oft schon nach 1 — 2 Minuten dauerndem Einathmen eintretende Gefühllosigkeit im Allgemeinen länger anhalte, als dies bei den Aetherinhalationen der Fall zu sein pflegt, ohne daß unangenehme Erscheinungen sie begleiten, endlich, daß es besonderer Berrichtungen zur Anwendung dieses Mittels nicht bedürfe, da das Anhalten eines mit dem Chloroform getränkten Tuches, einer Compresse u. dergl. unter die Nase genügt, und der frische fruchtähnliche Geruch den Kranken in der Regel angenehm ist. Des Vfs Versuche mit Chloroformdämpfen haben diese Angaben Simpsons bestätigt, und er steht daher nicht an, dieselben den Schwefel-

ätherinhalationen vorzuziehen und zu empfehlen. Die Anwendung des Chloroform fordert kaum besondere Vorschriften. Man gießt davon auf eine Compresse beiläufig so viel, als ein kleiner Theelöffel faßt, etwa eine Drachme, hält diese Compresse, welche man auch wohl zur Vermeidung der unmittelbaren Berührung mit einem Stück Gaze bedeckt, vor die Mund- und Nasenöffnung, und erneuert die Anfeuchtung der Compresse so lange, bis die erwünschte Wirkung erzielt ist, in der Regel 2 — 4 Mal. Zeigt sich die angeführte Erschlaffung der Glieder, das schnarchende Athmen, so beginnt man mit der Operation. Sollte dieselbe während der Dauer des betäubten Zustandes nicht bereits vollendet sein, und die Leidende vorher Zeichen wiederkehrenden Bewußtseins geben, so versenkt man sie noch einmal in den heilsamen Schlaf durch erneuerte Auflegung einer mit Chloroform befeuchteten Compresse und fährt damit fort, bis der Zweck erreicht ist. Von besonderer Wichtigkeit ist es jedenfalls, sich eines gut bereiteten, von allen Beimischungen freien Chloroforms zu bedienen, wenn man nicht ebensowohl auf einen sicheren Erfolg verzichten, als das Auftreten unangenehmer Nebenwirkungen beobachten will. In dieser Beziehung verweist der Verf. auf H. Wackerroder und L. Blei Archiv der Pharmacie. Hannover 1848. April. S. 32, und W. Artus, allgem. pharmac. Zeitschr. 3. Bd. 4. S. Weimar 1848. S. 14. — Eine Reihe von Beobachtungen folgt, von welchen die erste Abtheilung Fälle erzählt, in welchen die Schwefelätherinhalationen angewendet wurden, und zwar bei einer künstlichen Lösung der adhärennten Nachgeburt, bei einer Wendung auf die Füße und Extraction, und bei Operationen mit der Kopfzange. Ueberall ward



der beste Erfolg erzielt, namentlich kamen die Kinder alle lebend zur Welt. Eine zweite Reihe von Beobachtungen theilt des Verf. Verfahren über die Anästhesirung durch Chloroformdämpfe mit; Fälle betreffen: die Hestung einer ruptura perinaei centralis, Zangenentbindungen, eine Wendung auf die Füße mit Extraction, eine Extraction an den Füßen wegen Vorfall des Nabelstrangs, Lösung und Entfernung des adhärennten Mutterkuchens. Alle Versuche wurden mit dem besten Erfolge gekrönt. — Die Absicht, die Fachgenossen zur Benutzung des Chloroforms bei Geburten anzuregen, und auf die Verhältnisse hinzudeuten, unter welchen hier eine heilsame Anwendung zu erwarten stehe, hat der Verf. in seiner Schrift erfüllt: Ref. kann ihm nur beistimmen, wenn er am Ende seiner Vorrede sagt, daß weitere Erfahrungen, nicht bloß Raisonnements über den Werth oder Unwerth seiner Empfehlung entscheiden müssen. Seinen eigenen Beitrag zu den ersteren zu liefern, wird Ref. zu seiner Zeit nicht verfehlen. v. S.

### B e r l i n

Verlag von Wilh. Besser 1848. Arnold und seine Zöglinge. Eine Geschichte aus dem dritten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts. IV und 316 Seiten in Octav.

Eine wahre, aber keine wirkliche Geschichte, eine erdichtete, aber aus der wahren und wirklichen Geschichte der nächsten Vergangenheit, welche noch zum Theil Gegenwart ist.

Die Geschichte ist freilich allermeist in ihrer vollen Wirklichkeit die Lehrerin des Lebens, die uralte magistra vitae et lux veritatis. Aber die Form ihrer Belehrungen und Erleuchtungen braucht

nicht immer die streng geschichtliche zu sein. Ist sie doch zuerst als anmuthige Lehrerin im Gewand der freien Sage, auch wohl des Mythos und der Fabel, unter die Menschen getreten. So kann sie auch wohl jetzt noch, und nachdem sie ihre strenge, kritische Form geltend gemacht hat, sogar mit größerer Freiheit und Furchtlosigkeit in der modernen poetischen Form ihre unvergängliche Lehreranmuth darstellen. Die ihrer strengen Form nächstliegende poetische ist aber gegenwärtig die des historischen Romans oder der historischen Novelle. Der theologische kirchliche Inhalt mit seinem heiligen Ernst ist der poetischen Darstellung nicht fremd und feind. Hat es doch von jeher eine heilige, kirchliche Poesie gegeben; und nicht bloß eine lyrische, sondern auch eine epische, ja dramatische. In einer Zeit, wie die unsrige, welche der gelehrten wissenschaftlichen, der reinen tendenzlosen Form der Geschichte, abhold geworden, und überhaupt von der Wissenschaft Gegenwärtigkeitsbeziehungen, in leichter, populärer Rede, fordert, kann es sogar als Pflicht erscheinen, den strengen, oft zur Buße treibenden Lehrern der Kirchengeschichte in das heitere Gewand der Dichtung zu hüllen. Man soll solchen Gelüsten der Zeit nicht schlechthin nachgeben. Wo es, wie z. B. in Frankreich, geschehen ist, hat die Wissenschaft es hart büßen müssen. Aber die Accommodation zu den einmal vorhandenen Denkweisen im Streit für die Wahrheit ist oft strenge Pflicht der christlichen Weisheit. In diesem Sinne haben schon früher ernste, strenge Theologen, wie Pland, de Wette u. a., den theologischen Roman zu einer stehenden litterarischen Form der neueren Theologie erhoben und zur Anerkennung gebracht. Und so hat der ungenannte, aber nicht unbekanntere Verfasser, ein ernster theologischer Mann, zu seiner

theologischen Novelle ein historisches und sittliches Recht.

Der Hauptgedanke der mit gebildeter poetischer Kunst geschriebenen theologischen Novelle ist, die Krisis der evangelischen Kirche und Theologie in Deutschland in dem der Reformationsjubelfeier zunächst folgenden Jahrzehend in einem bestimmten Bilde zur Anschauung zu bringen, zugleich aber auch zu zeigen, wie jene noch fortdauernde Krisis in heilsamer Weise zu behandeln und zur Genesung fortzubilden sei.

Bergegenwärtigen wir uns kurz die Hauptzüge jenes Zeitabschnitts. Es war die Zeit, in welcher, zum Theil in Folge der Wiedergeburt und Rechtfertigung unseres Volkes im Jahre dreizehn, der Nation ihre edelsten Eigenthümlichkeiten und angestammten Güter neu bewußt wurden und nach langem Winterschlaf zu einem schönen Blüthenfrühling wieder erstanden, somit auch und zwar vor allem der evangelische religiöse Geist ein neues Pfingstfest feierte. Die eigentliche kirchengeschichtliche Epoche dieser Zeit war aber eben das Reformationsjubiläum. Nur aus dieser Epoche erklären sich alle Erscheinungen, die erfreulichen, gesunden, aber auch die unerfreulichen, krankhaften, anfangs meist hypersthenischen. Es war die Zeit, wo besonders durch Schleiermachers Einfluß die evangelische Theologie einen neuen wissenschaftlichen und auch kirchlichen Aufschwung nahm, die bis dahin vielfach getrennten und einander fremd gewordenen Ideen der Wissenschaft und Kirche sich wieder lebendig berührten und erregten, alte Gegensätze in der Kirche und Theologie abgestumpft und bis auf einen gewissen Punkt antiquirt wurden, zuerst einer tieferen Einheit und lebendigeren Ganzheit wichen, aber sehr bald auch durch eine

Art von Reaction neue Gegensätze zur Folge hatten. Indem der religiöse Sinn sich zunächst aus dem einfachen, ursprünglichen Evangelium, als der gemeinsamen reichen Quelle, erfrischte, und über die Schranken der Kirchen und Confessionen hinaus die Idee der allgemeinen Kirche des Herrn lebendig ergriff, trat auch in einem natürlichen Lebensproceß die Idee der kirchlichen Union wieder lebendig hervor, anfangs freilich nicht ohne den Schutz des Indifferentismus und der Ermüdung in den bisherigen mehr und weniger unlebendig gewordenen Gegensätzen, aber ihrem Wesen nach tieferen Ursprungs aus der idealen Lebenskraft der evangelischen Kirche. Aber wie alle Frühlingszeit, so hatte auch diese ihre Nachtfröste, ihre Winterschauer, ihre tauben, unfruchtbaren Blüten, ihre falschen chemischen Mischungen in unreiner Luft, ihre Ueberspannungen und Abspannungen. Wer damals genauer Acht gab und die Geister nach dem Worte Gottes zu prüfen verstand, konnte vorhersehen, was geschehen ist, daß sich allerlei Mißgestaltungen und Mißgriffe in der Kirche und Theologie vorbereiteten und leise anfügten, dann reactionäre wilde Triebe sich eindrängten, unbefugte Verbindungen und ungesetzliche Mischungen entstanden, welche in den folgenden Jahrzehenden zu einer Reihe der unerfreulichsten Erscheinungen, ja zu harten Plagen für uns ausschlugen.

Diese Zeit nun ist es, in welcher die vorliegende kirchengeschichtliche Dichtung spielt.

Wir heben daraus nur die Hauptzüge hervor. Die Fabel ist sehr einfach. Die Erzählung beginnt mit dem Augenblicke, wo Arnold, der eigentliche Held des Stückes, bisher Hauslehrer in einem angesehenen adlichen Hause, diese Stellung verläßt, um in der Residenzstadt eines kleinen mit-

teldeutschen Fürstenthums ein geistliches Amt, eine reformirte Pfarrstelle unter fast lauter lutherischen Pfarrern, anzutreten, und von der edlen, gebildeten Frau des Hauses, welche bei seinem Erziehungsgeschäft sich vorzugsweise in der Familie betheiliget hat, Abschied zu nehmen. Er hält es für Pflicht, der Mutter noch zu guter Letzt über die weitere Erziehung seiner beiden bisherigen Zöglinge, von denen der eine ihr Sohn, der andere fast gleichalterliche ihr Neffe ist, eine vater- und mutterlose Waise, auf dem Grunde ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeiten einen guten Rath zu ertheilen. Der Neffe, Heinrich, hat vorzugsweise mehr Sinn für „das Allgemeine, die Idee, das Durchzudenkende, ist somit auch mehr der Bewegung und dem Fortschritte der Zeit von Natur zugewendet“, während der andere, Ludwig, der Sohn, mehr das Concrete, Feststehende, Positive liebt und schon jetzt als „ein kleiner Conservativer“ erscheint. Nachdem die leicht merkende Frau über diese Charakterisirung lächelnd erwiedert hat, er scheine den großen Gegensatz der Zeit in ihrem Hause entdeckt zu haben, aber deshalb auch verpflichtet zu sein, die Mittel anzugeben, wie sie denselben unter den Knaben am besten beschwichtigen und lösen könne, erklärt Arnold, daß wiewohl hier eben guter Rath theuer sei, er ihr doch rathe, die beiden Knaben noch eine Zeitlang im Hause zusammenbleiben zu lassen, dann aber noch vor der Universitätszeit zu trennen, damit ihre so sehr verschiedenen Charaktere nicht auf eine Weise auf einander stoßen, welche für beider Inneres beschädigend werden müßte. Späterhin, vielleicht schon auf der Universität möchten sie einander wieder treffen und finden, wo denn wenigstens allmählig eine schöne und gesegnete Vereinigung der Gemüther zu erwarten sei.

In dieser Abschiedsscene ist die Idee der ganzen Dichtung sinnreich angedeutet; und man erkennt sehr bald, daß die verschiedenen Persönlichkeiten, welche die Erzählung bewegen, als Typen allgemeiner Richtungen und Verhältnisse der Zeit dargestellt werden sollen.

Die Hauptrepräsentanten der Zeit sind eben Arnold und seine beiden Zöglinge. Während diese die ihren Charaktereigenthümlichkeiten entsprechenden verschiedenen kirchlichen und politischen Zeitrichtungen verfolgen und durchführen, zunächst immer mehr sich von einander entfernen, je nachdem die von ihnen repräsentirten Gegensätze sich mehr entwickeln, aber dabei ihre ursprüngliche Natur- und frühere Lebensgemeinschaft nie aufgeben, — stellt sich in Arnold die über den Gegensätzen liegende Einheit und Harmonie des Lebens und der Wissenschaft, des Wissens und positiven Glaubens, verbunden mit wahrer Durchbildung des Geistes und Herzens dar. Und wie derselbe der Träger der Idee der Union in Theologie und Kirche ist, so bleibt er auch für seine beiden Zöglinge der geistige und sittliche Centralpunkt, zu welchem sie immer wieder zurückkehren und in welchem sie je länger je mehr ihre Befriedigung, Ausgleichung und ihren Frieden finden. Die vornehmsten, mitwirkenden Nebenfiguren des Stückes, die verständige, für das höhere geistige Leben empfängliche edle Frau des adlichen Hauses, die rein innerlich religiös gestimmte Prinzessin D., die Frau des Arnold, Marie, aus einer französischen Refugiésfamilie, seine liebenswürdige Schwester Sophie, der Liebesmittelpunkt der Novelle, und neben diesen Frauen der lutherische Consistorialrath Rembold, aus der rationalistischen Schule, ein Freund der mehr indifferentistischen Union, und daneben der ernstere strengere lutherische Geistliche Bertram, ein Gegner

jener Union, und ein Freund der confessionellen lutherischen Entschiedenheit, der mildere ältere katholische Geistliche, Zustus, und daneben der modern zelotische katholische Geistliche aus Baiern, Herr von Klemens, ein Propagandist, der alte erfahrene Volksschullehrer Martini, der Engländer Robert, ein Anglicaner, der mit dem festen äußeren Kirchenthume ein lebendiges christliches Gemüth verbindet, deutsche Art und Litteratur liebt, aber ein Engländer bleibt, nationell bestimmt, praktisch, klar, und diesem gegenüber der ästhetisch gebildete, weltlich elegante, religionslose und ins Allgemeine und Gemeine strebende Baron von Gebhard, — endlich der edle, empfängliche, aber die kirchlichen Angelegenheiten vorzugsweise staatsmännisch behandelnde Fürst, der aber je länger je mehr auch das innere Wesen der Religion verstehen lernt, — alle diese repräsentiren die verschiedenen Richtungen und Denkweisen, in denen die Zeit sich mehr periodisch als epochenartig bewegt.

Solche, soll ich sagen, mehr repräsentative Darstellungen führen leicht die Gefahr des Abstracten und damit Unlebendigen mit sich. Aber der Verf. hat die glückliche Gabe, dieser Gefahr durch sehr concrete Charakterdarstellungen, wirkliche Begebenheiten und individuelle Situationen zu entgehen, und so kann man im Lesen die repräsentative Tendenz des Ganzen vergessen und sich für die lebendigen Personen lebhaft interessiren. Die Hauptbegebenheit von allgemeinerem Interesse ist die Verhandlung und glückliche Vollziehung der Union beider evangelischen Kirchen im Fürstenthum durch gemeinsame Verfassung, wobei Arnold die leitende Hauptperson ist. Mehr im Hintergrunde treten aus den geschichtlichen Bewegungen der Zeit in concreten Schilderungen hervor, das religiöse Conventikelwesen der höheren Gesellschaft, die

ästhetische Litteraturbeschäftigung, die religiösen kirchlich confessionellen Debatten, so wie die wissenschaftlichen Gegensätze auf den Universitäten. Einmal erscheint auch Schleiermacher auf der Bühne, in seiner eigenthümlichen Art sich in der Gesellschaft zu bewegen, nur für die Bedeutung, welche er gerade für jene Zeit hat, zu wenig ausgeführt. Auch das Familienleben der Zeit, das edlere, wahrhaft gebildete, wird dargestellt in der concreten Erscheinung des Arnoldschen Hauses, wobei die Schilderung des wohlgeordneten und behaglichen Hauswesens in der angenehmen Mischung des Ernsten und Heiteren, von Natur- und Kunstgenuß, ferner die auch der theologischen Novelle mit Recht zukommende Liebesgeschichte, die Entwicklung der Liebe und die stille, gegenseitig verschwiegene Bewerbung der beiden Zöglinge und des Engländers Robert um die Schwester Arnolds, viel Anziehendes haben. Der Knoten löst sich am Schlusse, wie oft, auf eine der Verwicklung und erregten Erwartung nicht ganz entsprechende Weise. Man denkt, die Schwester werde für einen der immer liebenswürdiger sich entwickelnden Zöglinge entscheiden; sie entscheidet aber für einen dritten, den, allerdings auch sehr liebenswürdig geschilderten Engländer. Ref. hat darin bei aller Anerkennung der nicht verborgenen Motive doch eine Art von poetischer, ja auch nationaler Ungerechtigkeit gefunden, die ihn ein bißchen verdrossen hat. Freilich ist zu bedenken, daß durch diese Lösung eine Schwierigkeit beseitigt wird, nämlich unter den beiden gleichwürdigen jungen Männern nicht ungleich zu theilen. Auch verliert sich der augenblickliche Verdruß bei dem Leser leicht wieder in dem Vorhalten und Beschauen des ganzen Gemäldes, welches durch geistreiche, zum Theil sehr kräftige, aber immer anmuthige Zeichnung anzieht, und einen um so angenehmeren Eindruck hin-



terläßt, da der Leser durch keine sogenannten Längen, wozu die Einmischung von charakterisirenden Gesprächen und Reflexionen leicht verleiten konnte, gestört, vielmehr durch eine anregende Kürze, welche zur rechten Zeit abbricht, in Spannung und Lust zu weiterem Nachdenken erhalten wird.

Referent glaubt, daß, wenn er am Schlusse die kleine gehaltreiche Schrift empfiehlt und dem Leser eine gesunde Nahrung davon verspricht, dies Urtheil nicht sowohl seiner Befreundung mit dem ungenannten Verfasser, als vielmehr dem erfreulichen Eindrucke, den die Dichtung nach Form und Inhalt auf ihn gemacht hat, zuzuschreiben ist.

Lücke.

### L o n d o n.

Madden and Malcolm, 8, Leadenhall Street. 1846. 1848: The History of British India. From 1805 to 1835. By Horace Hayman Wilson M. A. F. R. S. Member of the Royal Asiatic Society and of the Asiatic Societies of Paris and Calcutta; of the Imperial Society of Naturalists of Moscow; of the Royal Academies of Berlin and Munich etc. etc.; and Boden Professor of Sanscrit in the University of Oxford. Vol. II. III. (8) XVI, 612. XVI, 592 und 2 Indices von 70 und 24 Seiten.

Schmucktitel: Mill's History of British India, by Wilson. In nine Volumes. Vol. VIII. IX.

Es ist die Fortsetzung und der Schluß des Werkes, dessen erster Band in den Gött. gel. Anz. 1846. St. 54. 55 angezeigt ist. Es ist in demselben Wahrheitsfinn, in demselben Geiße unpartheilicher kritischer und kenntnißreicher Erforschung, mit derselben ruhigen und besonnenen Darstellung zu Ende geführt, mit welcher es begonnen ward, und wird hoffentlich dazu beitragen, die Kenntnisse über Indien, seine Bedürfnisse, Leiden, Kräfte, Fähigkeiten

in den Kreisen zu verbreiten, von denen es insbesondrer abhängt dem reichen Lande und begabten Volke in der von Grund aus sich umgestaltenden Weltordnung eine würdige Stellung zu verschaffen. Der 2te Band behandelt die Geschichte Indiens vom Jahre 1814—1823, die Zeit der Hastings'schen Verwaltung, welche das großartige Gebäude der englischen Herrschaft in Indien im Wesentlichen vollendete und das ganze Land, mit Ausnahme des Pendschab, der unmittelbaren, oder der, factisch damit so ziemlich identischen, mittelbaren Controлле der Engländer unwidersprechlich und aller menschlichen Berechnung nach für lange Zeit unterwarf. Die Begebenheiten, welche zu diesem Resultat führten, der Kampf mit den Gorkhas in Nepal (1814. 1815); die Kriege in Central=Indien (mit den Pindaris, den Mahratten, Sindhiah, Holkar 1817. 1818) werden anschaulich und lebendig dargestellt. Die Begebenheiten von minderer Bedeutung — die Vorgänge in Ceylon, mehrfache Aufstände und Unterdrückung derselben, im westlichen Indien u. s. w. — reihen sich in besonderen, eine leichte Uebersicht gewährenden Kapiteln an. Den Schluß des Bandes bildet im 8ten Kapitel eine Darstellung der inneren Administration unter Hastings' Generalgouvernement. Der dritte Band behandelt die Administration von Amherst und Bentinck. Die Ruhe in Indien selbst wird nur noch durch zwar heftige, aber nur locale Empörungen unterbrochen, von denen nur die im Bhurtpore einen ernstern Charakter annimmt. Die indische Politik richtet sich schon anhaltender auf die Grenzländer und die Darstellung des Kriegs mit den Birmanen, welcher das Fundament zu der englischen Territorialmacht in Hinterindien legt, nimmt einen bedeutenden Raum ein. In Indien selbst kann die Regierung den so dringend nothwendigen inneren Verbesserungen eine

ungestörte Aufmerksamkeit zuwenden und, wie man auch über manche Momente der britischen Politik und Geschichte in Indien urtheilen möge, man muß zugestehen, daß die Engländer Alles thun — sei es selbst bisweilen ohne Bewußtsein, nur getrieben von dem liberalen Charakter, in welchen die freien Institutionen ihres Landes sie nun einmal so hinein gewöhnt haben, daß sie ihn gar nicht verlassen können, oder aus Furcht vor der Verantwortlichkeit, welche das Parlament und die Presse von ihnen fordern würde — das indische Volk zu einer männlichen Selbständigkeit zu erziehen, welche zwar vielleicht in ferner Zeit den Verlust dieses großen Reiches wieder herbeiführen kann, aber schwerlich zum Nachtheil von England und höchst wahrscheinlich zum Gewinn des asiatischen Völkerlebens. Bewunderungswürdig ist die Schonung, mit welcher die Engländer den Uebergang aus dem uncivilisirten, von unzähligen Vorurtheilen, welche mit dem Fanatismus der Ignoranz sich allem Besseren entgegensträuben, getragenen Zustand in eine auf europäischer Civilisation sich aufbauende humane Regeneration zu bewerkstelligen wissen. Es ist im Sinn allumfassender Menschenliebe und Brüderlichkeit nur aufs sehnlichste zu wünschen, daß die segensreiche Herrschaft Englands in Indien immer kräftiger erblühe, damit die tiefen Wunden, welche der Despotismus der einheimischen Fürsten und Priester noch mehr als die Jahrtausend langen Kriege dem Lande geschlagen haben, mit dem Balsam europäischer Civilisation und Freiheit zu heilen vermöge.

Den Schluß des Werkes bilden zwei Indices, deren erster sich auf Mill's Geschichte bezieht, der zweite auf die drei Bände der Wilson'schen Fortsetzung.

Theodor Bensfey

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 53. Stück.

Den 2. April 1849.

---

### M a r b u r g

in der Elvert'schen Universitätsbuchhandlung 1848.  
Urkundensammlung über die Verfassung und  
Verwaltung der Universität Marburg unter Phi-  
lipp dem Grossmüthigen. Herausgegeben von  
Dr. Bruno Hildebrand, Professor der Staats-  
wissenschaften. IV und 100 Seiten in Quart.

Es ist eine eigenthümliche Empfindung, womit  
man diese Schöpfungen einer wahrhaft reformato-  
rischen Zeit neben denjenigen betrachtet, welche das  
Chaos einer gährenden Gegenwart aus seinem  
Schooße gebiert. Werden diese auch auf eine  
dreihundertjährige Dauer rechnen können, wie sie  
jene im Ganzen und Wesentlichen unter den hef-  
tigsten Störungen und Erschütterungen bewahrt  
haben? werden sie auch so reiche Segnungen in  
ihrem Kreise verbreiten, wie sie für Wissenschaft,  
Staat und Kirche aus jenen großartigen Concep-  
tionen eines deutschen Fürsten im vollen Sinne  
des Wortes hervorgegangen sind? Eine solche  
Bürgschaft werden ihre Urheber selbst kaum über-

nehmen wollen, und auch abgesehen von allen andern Rücksichten, die uns gegen ihre Lebensfähigkeit bedenklich machen, möchte schon der einzige Umstand einen gewichtigen Unterschied zwischen jener und unserer Zeit begründen, daß diese mit solcher Sorgfalt darauf bedacht ist, die Erinnerungen ihrer Vorzeit zu sammeln. Eine jugendlich zeugungskräftige Zeit, die eine reiche Zukunft vor sich sieht, läßt ihre Vergangenheit ruhen, und beschäftigt sich ganz mit sich selbst; Sammlungen alter Ueberlieferungen und Urkunden, wie sie ein Krateros nach der Schlacht von Chäroneia, ein Cincius, Gracchanus, Varro im letzten Jahrhundert der römischen Republik vornahmen, verrathen nur die Vorsicht des Alters, das sich selbst in jedem seiner Fortschritte um eine Stufe näher zu seinem Grabe fühlt und daher wenigstens die Errungenschaften seiner Jugend vor diesem in Sicherheit bringen will.

Inzwischen — des Lebens Mai blüht einmal und nicht wieder; und wie wir überhaupt weit entfernt sind die Bemühungen unserer unermüdblichen Forscher in der angedeuteten Richtung undankbar zu verschmähen, so freuen wir uns gern auch des Gebrauchs, welchen Hr Prof. Hildebrand von seiner vor einigen Jahren innegehabten Stellung an der Spitze der Universität Marburg gemacht hat, um die Beweise unausgesetzter Pflege, welche dieser erstgeborenen Tochter der Kirchenreformation von ihrem Nährvater zugeflossen sind, in urkundlicherer Gestalt und vollständigerer Zusammenstellung, als dieselben bisher zugänglich waren, dem Publikum vorlegen zu können. Wie diese Ordnungen hier stehen, gehört allerdings ein großer Theil derselben lediglich der Geschichte an, und einzelne ihrer Bestimmungen können uns jetzt nur

noch ein Lächeln abgewinnen, wie z. B. daß die Bücher auf der Bibliothek alle an Ketten geschmiedet werden sollen, „daß keine privatim davon getragen noch verlaufen, auch keine Blätter daraus geschnitten werden“ (S. 89), oder wenn den Pedellen aufgegeben wird „uff die Professores unnd derselbigen lectiones bleißiger acht zu habenn unnd was sie von mangell befindten jederzeit dem Rectori antzuzehgen“ (S. 54); aber im Großen und Ganzen werden sie stets als leuchtende Denkmäler hochherzigen Eifers für vielseitigste Geistesbildung, verbunden mit kräftigstem Schutze wohlervorbener Rechte und ächt praktischen Elementen der innern Organisation gelten müssen, die noch bis auf den heutigen Tag mancher andern Universität abgehen. Der Stipendiatenanstalt, die — jedoch mit wesentlichen Modificationen — dem Tübinger Stifte nachgebildet ist, gedenkt Ref. vielleicht mit zu persönlicher Vorliebe, weil er ihr einen großen Theil seiner tüchtigsten und gediegensten Zuhörer zu verdanken gehabt hat; dagegen besteht jedenfalls in fortdauernder unzweifelhafter Bewährung die Einrichtung des Oeconomus oder Obervogtes als gemeinsamen Rechnungsführers der ganzen Universität, der nicht bloß die Einkünfte derselben im Allgemeinen verwaltet, sondern insbesondere auch die einzelnen Lehrer als Institutsdirectoren u. s. w. jeder zeitraubenden und verantwortlichen Handhabung und Berrechnung öffentlicher Gelder überhebt, vgl. S. 81: „wie auch außershalb dem Oeconomio sonst niemand von der Universitet etwas innemen sol, also sollen auch die außgaben alleyn durch den Oeconomum beschehen, unnd gleich wol sol der Oeconomus außershalb der ordinarien und gewonlich Stipendien der Professorn von sich selbst nichts, sondern alleyn uff schriftlichen befehl . .

ausgeben, unnd alweg solche schriftliche befelch in seiner Rechnung bei eynem heden posten inbringen, sonst sol dem Oeonomo in seiner Rechnung nichts passiren.«

Der Hr Herausgeber sagt in seiner Vorrede, es sei seine Absicht gewesen, die Sammlung gleich bis zu der „zweiten Gründung“ der Universität durch den Landgrafen Wilhelm VI. im J. 1653 auszu dehnen, und nur buchhändlerische Rücksichten hätten die vorläufige Beschränkung auf die Zeit Philipps des Großmüthigen veranlaßt; wir wollen wünschen, daß diese Hindernisse weggeräumt werden, und Hr Hildebrand dadurch zugleich Gelegenheit erhalte, die in Aussicht gestellte „Einleitung über den Einfluß der Universität Marburg auf die Verbreitung des römischen Rechts und auf die Begründung einer weltlichen und geistlichen Bürokratie in Hessen“ nachzuliefern. Was den erstern Punkt betrifft, so mag wohl von Marburg daselbe was von allen andern gleichzeitigen Universitäten gelten; den zweiten bekennen wir nicht recht zu verstehen, da uns ein so lebendiger Corporationsgeist, wie ihn diese Universität den vorliegenden Einrichtungen verdankt, gerade der geborene Feind aller Bürokratie zu sein scheint, und vielleicht keine ähnliche Anstalt schlimmere Kämpfe mit einem mechanischen Beamtenthume zu bestehen gehabt hat. Doch wahrscheinlich verbindet Hr Hildebrand mit jener Andeutung einen andern Sinn, als wir ihr jetzt beizulegen vermögen, und jedenfalls kann uns dieselbe nur noch gespannter auf die Fortsetzung machen, zu welcher er in aller Hinsicht legitimirt erscheint. Daß bei jeder Urkunde sowohl die Quelle als die Orte, wo sie etwa sonst bereits abgedruckt ist, und die wesentlichen Varianten solcher Abdrücke angegeben sind, brauchen wir

als selbstverstanden kaum zu erwähnen; dagegen ist noch ausdrücklich zu rühmen, daß er auch aus größeren Documenten, wie der Homberger Kirchenordnung vom 10ten October 1526 und dem Testamente Philipps vom 6ten April 1562 die auf die Marburger Universität bezüglichen Stellen ausgehoben, und auch übrigens die Urkunden selbst durchgehends mit den nöthigen Erläuterungen begleitet hat.

K. Fr. S.

### F r e i b e r g.

Verlag von S. G. Engelhardt 1848. Die europäische Amalgamation der Silbererze und silberhaltigen Hüttenprodukte. Von Kurt Alexander Winkler, Hütteninspector und Oberschiedswarden. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. XVI und 210 Seiten in Octav. Mit 1 Holzschnitte und 1 lithographirten Tafel.

Da die erste Auflage der vorliegenden Schrift in diesen Blättern nicht angezeigt worden, so gibt Referent hier um so lieber eine Uebersicht des Inhaltes derselben in ihrer neuen Bearbeitung, da sie ihren Zweck, eine gedrängte theoretisch = praktische Darstellung eines der interessantesten und wichtigsten metallurgischen Prozesse zu liefern, auf eine sehr rühmliche Weise erfüllt. Daß nach vierzehn Jahren eine neue Auflage dieses Buches nöthig wurde, beweiset, wie sehr die Brauchbarkeit desselben Anerkennung gefunden hat. Der Verf. war durch seine theoretische Bildung eben so sehr als durch seine praktischen Erfahrungen zur Ausführung dieser Arbeit berufen. Die letzteren boten sich ihm während einer sechsjährigen Dienstzeit zu Freiberg dar; und wenn ihm gleich die Versetzung in einen anderen Wirkungskreis die Verfolgung



der Fortschritte des Amalgamations-Processes erschwerte, so fehlte es ihm doch nicht an Gelegenheit, sich von den Veränderungen, welche in neuerer Zeit in Sachsen und an anderen Orten dabei vorgegangen, zu unterrichten, um von diesen neuen Erfahrungen für die zweite Auflage seiner Schrift Gebrauch zu machen.

I. Geschichtliches. Die ältere Geschichte der Amalgamation ist nur äußerst kurz berührt, daher Ref. einige Ergänzungen hier darzubieten sich erlaubt. Die Eigenschaft des Quecksilbers, sich mit dem Golde zu verbinden, und die Anwendung der Amalgamation zur Reinigung und Scheidung des Goldes von Körpern, mit denen es vereinigt ist, z. B. aus den damit gestickten und abgetragenen Kleidern, war im Alterthume bekannt, wie aus Stellen im Vitruv (VII. 8.) und Plinius (Hist. nat. XXXIII. 6. s. 32) zu ersehen. Dagegen fehlt ein sicheres Zeugniß, daß die Alten von dem Quecksilber zum Ausziehen des Goldes aus dem Goldsande und den aufbereiteten Gold-erzen Gebrauch gemacht haben, gänzlich. Die erste Nachricht von der Anwendung der Amalgamation zur Gewinnung des Goldes findet sich bei Vincentius (Spec. nat. VII. 7). Sie ist von Avicenna entlehnt, der im 11ten Jahrhundert lebte. Im Jahre 1582 beschrieb Joh. Mich. Heberer die Rheinische Goldwäsche zu Selz, nicht weit von Straßburg, wo die Anwendung des Quecksilbers zur Extraction des Goldes längst gebräuchlich war. Daß die Amalgamation bei dem Golde ungleich früher als bei dem Silber angewandt worden, rührt, wie Karsten sehr richtig bemerkt (Syst. d. Met. V. S. 577), unstreitig daher, weil dieser Proceß bei dem Golde weit einfacher als bei dem Silber ist. Dieses Metall kommt

selten im gediegenen Zustande vor, wogegen das Gold hauptsächlich in diesem sich findet. Auch verbindet sich das in den Bergarten und in anderen Erzen eingesprengte Silber weit weniger leicht mit dem Quecksilber als das Gold. Der größte Theil des Silbers wird aus Erzen dargestellt, die es im geschwefelten Zustande enthalten. Das Quecksilber zerlegt zwar schon in gewöhnlicher Temperatur das Schwefelsilber, wenn es damit zusammengerieben wird, aber langsam und unvollständig. Man ist daher genöthigt, zusammengesetztere Mittel anzuwenden, um die Gewinnung des Silbers aus den Erzen durch Amalgamation möglich zu machen. Bei der ersten Erfindung dieses Processes, welche nach A. von Humboldt im J. 1557 durch einen Bergmann Namens Medina in Mexico gemacht wurde, bediente man sich eines Zusatzes von Kochsalz. Später kam ein anderes Verfahren in Gebrauch. Von Mexico wurde die Amalgamation der Silbererze, wie aus einer Schrift des Jesuiten Joseph Acosta zu ersehen, im J. 1571 durch Pero Fernandes de Belasco nach Peru verpflanzt, wo die in den Jahren 1566 und 67 durch Garces aufgenommenen Quecksilberbergwerke, die Anwendung jenes Processes sehr begünstigten. Die Gewinnung des Silbers durch Amalgamation war in Amerika eine lange Zeit im Gange, während in Europa jenes Metall nur durch Schmelzprocesse ausgebracht wurde; und selbst dann fand der Amalgamations-Process noch keinen Eingang, als derselbe seit dem Jahre 1640 in Europa durch Barba's berühmte Schrift über das Verquicken der Gold- und Silbererze vollständig bekannt geworden war. Dem Hoffammerrathe von Born zu Wien gebührt das große Verdienst, die Amalgamation der Silbererze in Europa nach ei-

nem eigenthümlichen, von dem in Amerika angewandten Proceſſe weſentlich verſchiedenen Verfahren, zuerſt eingeführt zu haben. Im Jahre 1783 ſtellte v. Born ſeine erſten Verſuche über das Amalgamiren der Silbererze und der Gold und Silber haltenden Rohſteine an, und ſchon im J. 1786 war die Amalgamation in Ober- und Niederungarn im vollen Gange. Sachſen folgte zuerſt in der Einführung dieſes Proceſſes nach, und durch den Bergrath von Charpentier wurde bei Freiberg ein Amalgamirwerk erbauet, welches durch ſeine Einrichtungen und Verfahrungsarten, um welche der Bergrath Gellert ſich die größten Verdienſte erwarb, bald zu einem Muſterwerke ſich erhob, welchen Rang daſſelbe noch gegenwärtig behauptet. Daß dagegen in Ungarn ſchon nach wenigen Jahren die Amalgamation gegen das Schmelzen wieder vertauſcht wurde, hatte verſchiedene Urſachen, und beſonders waren auch Perſönlichkeiten dabei im Spiel, welche die Bemühungen des Hrn von Born ſcheitern ließen; eine Veranlaſſung der Hemmung von Fortſchritten metallurgiſcher Einrichtungen, die ja auch an anderen Orten, wo der Betrieb der Hüttenwerke in den Händen des Staates ſich befindet, leider nicht zu den Seltenheiten gehört. Seit 10 — 15 Jahren hat man in Ungarn aufs Neue angefangen, die Silber-Amalgamation in Anwendung zu bringen. Außerdem hat man im Mansfeldiſchen zur Entſilberung der Kupferſteine davon Gebrauch gemacht; und in Rußland, wo bereits bei Katharinenburg kleine Amalgamiranlagen ſich befinden, denkt man an die Errichtung mehrerer.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 5. April 1849.

## F r e i b e r g.

Schluß der Anzeige: „Die europäische Amalgamation der Silbererze und silberhaltigen Hüttenprodukte. Von Kurt Alexander Winkler.“

II. Ueberblick der verschiedenen jetzt noch angewendeten Amalgamir-Methoden für Erze. Die jetzt noch gebräuchlichen Amalgamir-Methoden sind folgende: 1) das Anquicken in Mörsern, Schalen oder Trögen; 2) das Anquicken in Mühlen; 3) die amerikanische Hausen-Amalgamation; 4) das Anquicken in Kesseln; 5) die europäische Fässer-Amalgamation; und 6) die combinirte amerikanisch-europäische Amalgamation. An diese sechs Methoden reiht sich vielleicht bald eine siebente, welche von Hrn Lill in Schmölnitz für solche Erze vorgeschlagen worden, welche Gold und Silber nur in einem fein zertheilten, regulinischen Zustande enthalten, und welche man die Amalgamation durch die Quecksilbersäule nennen könnte. Die europäische Fässer-Amalgamation unterscheidet sich von der amerikanischen Hausen-

Amalgamation insonderheit dadurch, daß man das Silber weit schneller, und mit weit geringerem Quecksilberverlust ausbringt, und daß eine bedeutend größere Anzahl von Maschinen dabei nöthig ist. Sie weicht übrigens selbst, obgleich wenig, ab, je nachdem man Erze, Kupfersteine, Speisen oder Schwarzkupfer amalgamirt. Bei der Silbererzamal- gamation wird das gepochte oder naß zu Schlich gezogenes Erz, wenn es nicht schon von Natur etwas kiesig ist, mit Schwefelkies oder mit Eisenvitriol versetzt, und dann mit Kochsalz gemengt. Mit der Beschickung werden hierauf folgende Arbeiten vorgenommen: 1) Röstung, welche in Flammenöfen geschieht. 2) Durchwerfung. 3) Siebung. 4) Mahlen. 5) Berquicken. Das gebeutelte Mehl wird in Fässer gebracht, welche sich um ihre horizontal liegende Ase drehen. Anfänglich kommen bloß Wasser und Eisenplatten noch mit in die Fässer, und erst nach einiger Zeit gießt man das Quecksilber nach. Wenn die Entsilberung erfolgt ist, verdünnt man den Brei mit mehr Wasser. Beim Abzapfen läuft das Quecksilber zuerst heraus, und die Rückstände folgen ihm durch eine größere Spundöffnung. 6) Auspressen des Quecksilbers, durch Zwillichbeutel, in denen das Amalgam zurückbleibt. 7) Ausglühen des Amalgams, entweder unter der Glocke, oder in Retorten. Das Residuum ist mehr und weniger unreines Silber, und heißt Tellermetall. 8) Raffinirung des Tellermetalles, durch mehrmaliges Umschmelzen, Abtreibung mit Blei, durch verdünnte Schwefelsäure, oder durch einfaches Feinbrennen. 9) Berwaschen der Rückstände. 10) Zugutmachung des Waschbottichamalgams. 11) Verarbeitung der Amalgamirlauge.

III. Theoretische Bemerkungen zur Silbererz=Amalgamation. Jahrhunderte hatte man schon in Amerika amalgamirt, ohne eine richtige Erklärung für die Silbererz=Verquickung zu besitzen, und selbst von Born und Gellert übersehen noch die Hauptgrundlagen der von ihnen eingerichteten Verfahungsarten. Ihr beiderseitiges Bestreben ging nur dahin, alles Silber in metallisches zu verwandeln, die Nebenmetalle dagegen zu oxydiren, um sie von der Mitverquickung abzuhalten, und die dichte Umhüllung mit Erz= und Steinarten durch Beizmittel zu vermindern, damit es dem Quecksilber möglich werde, sich des Silbers zu bemächtigen. Lampadius war der Erste, welcher diese Ansichten berichtigte, indem er durch seine Untersuchungen gerösteter Amalgamirbeschickungen das Resultat erlangte, daß durch Einwirkung des Kochsalzes sich Hornsilber erzeuge, mit welchem man es bei der Amalgamation hauptsächlich zu thun habe. Seine Theorie ließ indessen manche Erscheinungen bei der sächsischen Amalgamation noch unerklärt. Die Erfahrungen über die galvanisch=chemischen Wirkungen mußten die Ueberzeugung geben, daß die Schnelle und Vollkommenheit jenes Processes das Werk einer galvanischen Action ist, wodurch das gebildete Hornsilber zerlegt wird, indem das elektropositive Silber sich mit dem elektronegativeren Quecksilber verbindet, und sein elektronegativer Bestandtheil, das Chlor, sich an das elektropositive Eisen begibt. Dieser Proceß geht unter einer, den galvanischen Entladungen eigenthümlichen Entwicklung von Wärme vor sich, und findet in letzterer selbst sein Beförderungsmittel. Auf diese Weise ist zur Zerlegung des Hornsilbers eine unmittelbare Berührung desselben mit dem Eisen nicht nöthig, indem

das Wasser das Vehikel ist, durch welches das Chlor dem Eisen zugeführt wird; das Mittel, welches eine fortdauernde Erregung und Leitung der Electricität bewirkt. Dadurch, daß man nicht reines Wasser, sondern eine Auflösung von gewissen Salzen anwendet, erfolgen Zerlegung und Amalgamation noch lebhafter. Die Amalgamlauge, wie sie sich bei der europäischen Erz-Amalgamation bildet, besteht vorzüglich aus Glaubersalz und etwas Kochsalzauflösung mit Antheilen von schwefelsauren und Chlorsalzen von Mangan, Zink und einigen Erden. Sie scheint ziemlich passend für den Proceß zu sein, da sie zwar nicht mit Heftigkeit, dafür aber mit Ausdauer zu wirken vermag. Dennoch ist dieser Gegenstand noch viel zu wenig erprobt, als daß dem Metallurgen nicht noch Versuche über die Verbesserung der Lauge, welche z. B. durch einen Zusatz von Essig, Alaun, oder Salmiak an Kraft zu gewinnen scheint, übrig blieben.

IV. Verhalten der anderen Metalle bei der Amalgamation der Silbererze und der silberhaltigen Producte. Zu den Metallen, welche das Silber in den Erzen und Hüttenproducten begleiten, gehören vorzüglich: Gold, Kupfer, Blei, Zink, Eisen, Antimon, Kobalt, Nickel, Bismuth, Arsenik und Mangan. Der Verf. verbreitet sich in diesem Abschnitt über ihr Verhalten gegen das Quecksilber und in dem Amalgamations-Proceß.

V. Einfluß der erdigen Bestandtheile bei der Amalgamation. Auf die erdigen Gemengttheile der Erze hat man bis jetzt bei der Amalgamation wenig Rücksicht genommen, obgleich es keinesweges gleichgültig ist, woraus sie bestehen; ob Quarz oder Kalk, Schwerspath oder Letten die Metalle begleitet. Am unschädlichsten scheint

der Quarz zu sein. Thonige Erze sind dagegen schwer zu amalgamiren, da sie mit dem Wasser zu einer zähen und fetten Masse werden, welche die Silber- und Quecksilbertheile dicht umschließt. Auch Kalk und Schwerspath halten die Amalgamation mechanisch auf; außerdem erschwert der Kalk die Bildung des Hornsilbers. Er verhindert aber auch ganz oder zum Theil die Bildung der übrigen Chlormetalle, und verhütet mithin die zerstörenden Wirkungen, welche mehrere derselben auf das Quecksilber äußern, und macht aus dem nämlichen Grunde den Abgang an Eisenplatten geringer.

VI. Erze für die Silberamalgamation. Nicht alle Silbererze eignen sich für die Amalgamation. Namentlich müssen diejenigen so viel als möglich davon ausgeschlossen bleiben, welche einen wesentlichen Gehalt an Kupfer und Blei besitzen. Guldische Silbererze sind nur dann der Amalgamation zu unterwerfen, wenn ihr Goldgehalt so ungebunden darin vorkommt, daß er sich vorher durch die Goldmühle ausziehen läßt.

VII. Zuschläge bei der europäischen Silbererz-Amalgamation. Sie zerfallen in Zuschläge bei dem Rösten, und in Zuschläge bei dem Berquicken. Bei dem Rösten wird in der Regel nur Kochsalz als Zuschlag angewandt; in seltenen Fällen sind außerdem Zuschläge von Schwefelkies, von rohem Kohstein, oder von Bitriol nothwendig. Auch Kalkzuschläge können zuweilen nützlich werden, wenn der Kies- oder Quarz-Gehalt der Beschickung zu groß ist. Bei dem Berquicken kommen dagegen außer dem Wasser zweierlei Zuschläge in Betracht, nämlich das Quecksilber und das präcipitirende Metall. Wenn die Berquickung schnell und doch möglichst vollständig vor sich gehen, und das sich bildende Amalgam gehörig auf-



gesammelt werden soll, so muß das Quecksilber in großem Uebermaße zugesetzt werden. Man gibt daher, obgleich das Amalgam, wie es in den Beuteln zurückbleibt, nur etwa zum 7ten Theil aus Silber, Kupfer u. s. w. und zu 6 Theilen aus Quecksilber besteht, und obgleich das Loth Silber zu seiner völligen Sättigung kaum 2 Loth Quecksilber gebraucht, dennoch in Freiberg auf jeden Centner Beschickung  $\frac{1}{2}$  Centner Quecksilber, was auf jedes Loth Silber 8 bis 9 Pfd Quecksilber macht, und kann dieses ohne Bedenken thun, da das Uebermaß nicht verloren geht, sondern immer wieder erhalten wird. Ohngefähr das nämliche Verhältniß findet man auch bei anderen europäischen Amalgamirwerken. Das Metall, welches das elektropositive Glied der galvanischen Kette im Anquickfasse ausmacht, und das Silber metallisch dem Quecksilber überliefert, indem es selbst das damit verbundene Chlor aufnimmt, ist bei der Erzamalgamation das Eisen. Zu Freiberg wendet man Würfel von 1 Zoll Länge, Breite und Stärke an, welche überall abgestumpft und abgerundet sind. Man fertigt sie aus Stabeisen, weil dieses besser als Roheisen wirkt; und das kräftigste Stabeisen ist solches, welches etwas Mangan enthält.

VIII. Die einzelnen Arbeiten der europäischen Silbererz-Amalgamation. Sie werden sehr genau und deutlich in der Ordnung beschrieben, in welcher sie oben bereits aufgeführt worden.

IX. Die Benutzung der Amalgamirlauge. Die Amalgamirlauge, welche neben etwas Kochsalz und anderen auflösblichen Salzen vorzüglich eine bedeutende Quantität Glaubersalz enthält, kann noch zu verschiedenen Handelsartikeln verarbeitet werden. Man stellt daraus zu Freiberg

das sog. Quicksalz, ein nicht völlig reines Glaubersalz, reines Glaubersalz und Düngesalz dar. Das letztere wird durch Versehung der Amalgamirslauge mit gelöschtem Kalke erhalten. Im Sommer, wo gute Gelegenheit zum Trocknen ist, verarbeitet man beinahe die gesammte Rohlauge auf Düngesalz, im Winter dagegen auf Quicksalz.

X. Die Silber- und Quecksilber-Verluste bei der europäischen Erzamalgameation. Der ganze und wirkliche Silber-Verlust bei der Freiburger Amalgameation variirt zwischen 5 und 9 Procent. Die Verquickung steht in dieser Beziehung im Vortheil gegen die Schmelzung, wobei das Silber oft durch das Feuer muß, und daher mehr Gelegenheit zu Verlusten vorhanden ist, obschon die Schlacken bedeutend ärmer als die Amalgamirrückstände abgesetzt werden können. Der Verlust an Quecksilber, der verschiedene Ursachen hat, ist beinahe eben so wichtig, als der Silberverlust. Beide stehen zu einander oft im umgekehrten Verhältnisse. Bei der Freiburger Amalgameation beträgt der Quecksilber-Verlust nach einem fünfjährigen Durchschnitt auf 1 Centner Amalgamirerz, 1,41 Loth, und auf 1 Mark durch Amalgameation ausgebrachtes Feinsilber, 3,57 Loth.

XI. Die Amalgameation der Silbererze im Vergleiche gegen die Schmelzung. Die großen Vorzüge der Amalgameation sind hauptsächlich: 1) ihre Einfachheit; 2) ihre weit größere Uebersichtlichkeit; 3) die Geschwindigkeit, womit sie das Silber wieder hergibt; 4) die große Ersparniß an Brennmaterial, und selbst 5) die wenigere Gefahr, welche durch sie, wenn man kalt amalgameirt, gegen die Verbleibungsarbeiten für die Gesundheit der Arbeiter erwächst.

XII. Die Entsilberung des Schwarz-

Kupfers durch Amalgamation. Die Schwarzkupfer-Amalgamation wird in Ungarn bei Schmölmg, und in Siebenbürgen auf der Offenbanyer Hütte betrieben.

XIII. Die Entsilberung des Kupfersteins durch Amalgamation. Schon v. Born und Gellert stellten zu Umanka und Freiberg Versuche über Kupferstein-Amalgamation an, deren Resultate jedoch noch viel zu wünschen übrig ließen. Später verfolgte ein Mansfelder Hüttenbeamter, Hr Schwarze, mit großem Eifer diesen Gegenstand. Sein reicher Erfahrungsschatz legte den Grund zu dem nachmals zwischen Reimbach und Hettstädt errichteten großen Gottesbelohnunger Amalgamirwerk, welches für einen Theil der Mansfelder Kupfersteine bestimmt wurde, die im Centner über 9 Loth Silber und etwa 50 Pfund Saarkupfer enthalten. Dieses Werk wurde 1831 vollendet, und da die Amalgamation sich als sehr vortheilhaft im Verhältnisse zum Saigerproceß bewährte, später vergrößert. Indessen ist gegenwärtig dort die Amalgamation bereits einem anderen, unten zu erwähnenden Proceß gewichen, daher die in der vorliegenden Schrift von dem zu Gottesbelohnung angewandten Verfahren gegebene Beschreibung, nur noch ein historisches Interesse gewährt; übrigens auch denen als Leitfaden dienen kann, welche vielleicht anderwärts die Amalgamation zur Entsilberung von Kupfersteinen anzuwenden gedenken.

XIV. Die Entsilberung des Roßsteins durch Amalgamation. Roßstein kann entweder in Gemeinschaft mit Erzen, oder für sich allein amalgamirt werden. In diesem Abschnitte ist nur von dem letzteren Verfahren die Rede, indem das erstere bereits früher gelegentlich berührt worden.

XV. Die Entsilberung der Kobaltspeise durch Amalgamation. Die Kobaltspeise von den sächsischen Blaufarbwerken enthält Silber, und zwar durchschnittlich im Centner  $4\frac{1}{2}$  Loth. Vormals blieb dieser Gehalt unbeachtet. Auf Veranlassung des Oberberghauptmannes Freiherrn von Herder wurde ein kleines Kobaltspeise-Amalgamirwerk zu Oberschlema eingerichtet, welches seit 1827 im Betriebe ist.

XVI. Uhang. Die Entsilberung durch Kochsalz ohne Amalgamation. Es ist erfreulich hier einige Nachrichten über die noch als Geheimniß behandelte neue Entsilberungsmethode ohne Quecksilber auf dem nassen Wege zu erhalten, die durch einen Mansfeldischen Bergbeamten Hrn Augustin auf Gottesbelohnung bei Kupfersteinen im Großen in Anwendung gebracht worden, und darauf sich gründet, daß, wie Wehlar zuerst fand, das Kochsalz die Eigenschaft besitzt, im ganz concentrirten und kochenden Zustande, fein zertheiltes Chlorsilber aufzulösen, dasselbe aber wieder fallen zu lassen, wenn durch Wasserverdünnung, die Concentration wieder aufhört. Der zu entsilbernde Kupferstein wird möglichst fein durch Pochwerke, Mühlen und Siebe aufbereitet, und hierauf ohne alle Zuschläge geröstet, erst schwach, dann immer stärker und stärker. In der stärkeren Gluth wird das sich Anfangs erzeugende schwefelsaure Kupferoxyd größtentheils wieder zerlegt. Glühet endlich der Stein roth, so wirft man etwa 2 Procent Kochsalz darauf, rührt dasselbe ein, und fährt mit dem Durchkrählen so lange fort, bis ein reiner Chlorgeruch deutlich hervortritt. Der Kupferstein ist nun zur Extraction vorbereitet, und kommt jetzt, noch ziemlich heiß, in hölzerne Auslaugebottiche. Dort wird er mit Kochsalzsolution, welche zuvor in einer

Bleipfanne kochend gemacht wurde, übergossen. Der auf dem Filter zurückbleibende Stein ist zum größten Theil entsilbert, und gelangt zur Schwarzkupferarbeit; die abgelaufene Lauge aber, welche das ausgezogene Silber als Chlorsilber aufgelöst enthält, wird mit Kupfergranalien oder mit Cementkupfer in Berührung gebracht, decomponirt sich bei dieser Gelegenheit, und wird zu regulinischem Silber, welches man in Tiegeln umschmelzt und reiniget. Die durch Filtration von dem präcipitirten Silber getrennte Kochsalzlauge hat jetzt statt Chlorsilber, Kupferchlorür aufgenommen, und kommt in Gefäße, in denen sich altes Schmiedeeisen befindet, durch welches das aufgelöste Kupfer metallisch niedergeschlagen wird. Nach Abtrennung desselben setzt man die im Laufe der Proceße durch Glaubersalz und Eisen sehr verunreinigte Kochsalzsolution erst einige Zeit der Luft aus, wobei sich eine Menge basisch-schwefelsaures Eisen abscheidet, und engt sie dann so weit ein, daß eine AuskrySTALLIRUNG des schwefelsauren Natrons erfolgen kann. Die Mutterlauge enthält nun fast bloß noch Kochsalz, und wird auf's Neue zur Silberextraction verwendet. Auf die angegebene Weise lassen sich auch Erze entsilbern, denen man, wenn es ihnen an den zur Kochsalzdecomponirung nöthigen Schwefelmetallen fehlt, Eisenvitriol, oder nach Befinden, die erforderliche Quantität freier Schwefelsäure zusetzt. Es ist wohl zu erwarten, daß dieser unter gewissen Umständen überaus vortheilhafte Entsilberungs-Proceß, künftig auch an anderen Orten nicht allein die Amalgamation, sondern auch die so umständliche und in mehrerer Hinsicht unvortheilhafte Saigerhüttenarbeit verdrängen wird.

## B r a u n s c h w e i g.

Verlag von Fr. Vieweg und Sohn 1845.  
 Öttinger (ord. Prof. der Mathematik an der  
 Universität zu Freiburg im Breisgau): Anleitung  
 zu finanziellen, politischen und juridischen Rechnun-  
 gen. — Ein Handbuch für Staatsmänner, Ca-  
 meralisten, Juristen u. s. w.

In der sehr ausführlichen Vorrede spricht sich  
 der Verf. über den Gegenstand und Zweck seines  
 Werkes aus, woraus man schon zu dem Schlusse  
 berechtigt wird: daß sich der Verf. mit dem in  
 Rede stehenden Zweige der Mathematik speciell be-  
 schäftigt hat. — Als Hauptzweck des Werkes  
 wird angegeben: „eine genügendere wissenschaftliche  
 Begründung“ der betreffenden Lehren. —

Das 1. Kapitel behandelt die einfache und das  
 2. Kap. die Zinseszinsrechnung sehr ausführlich  
 und nett. Der Verf. unterscheidet einen relative  
 und einen conformen Zinsfuß, wenn die  
 Zinsen in kürzern als jährlichen Terminen gezahlt  
 werden. Wenn  $p$  den jährlichen Zinsfuß bezeich-  
 net, so ist bei  $r$ tel jährlichen Zahlungsterminen  $p'$   
 $= \frac{p}{r}$  der relative Zinsfuß, und der Zinsfuß  $q$ ,  
 für welchen bei solchen kleinern Zahlungsterminen  
 der jährliche Zinsenertrag dem jährlichen Zins-  
 fuße  $p$  gleich ist, heißt der conforme; also ist  
 offenbar  $q < p'$ . — Es ist nicht zu leugnen:  
 daß durch diese Begriffsbestimmungen die systema-  
 tische Durchführung des fraglichen Gegenstandes  
 an Bestimmtheit gewinnt und erleichtert wird. —  
 Die Frage jedoch: wann der relative, und wann  
 der conforme Zinsfuß angewandt werden muß —  
 bemerkt der Verf. ganz richtig — lasse sich nicht

a priori (aus innern, nothwendigen Gründen) entscheiden, sondern müsse nach äußern Gründen: Uebereinkunft, mögliche Benutzungsart eines Kapitals u. s. w. entschieden werden.

Das 3. Kapitel handelt von dem Verhältnisse zwischen der einfachen und der zusammengesetzten Zinsrechnung. Zunächst fragt der Verf.: wann die einfache, und wann die zusammengesetzte Zinsrechnung angewandt werden müsse? So nahe diese Frage liege — heißt es weiter — so sei sie doch in keiner der bisher über den betreffenden Gegenstand erschienenen Schriften beachtet — manche geben nur die Rechnungsmethoden mit der einfachen, manche nur die mit der zusammengesetzten Zinsrechnung — und wieder andere beide Methoden, ohne zu entscheiden, welche die richtige sei. — Daher komme es, daß man sich noch nicht geeinigt habe — bei allem Hin- und Herreden über die Anwendbarkeit der einen, oder der andern Methode habe man sich immer nur auf äußere Gründe berufen, weshalb keine Entscheidung abzusehen sei (?). Um die Frage zur Entscheidung zu bringen, habe man innere Gründe aufzusuchen (?). Diese gebe der Calcul an die Hand (?).

In der That stellt der Verf. eine über 12 Seiten füllende Untersuchung an, um aus innern (?) Gründen oder a priori (?) zu beweisen (?), daß, wenn ein Schuldner  $D$  seinem Gläubiger  $C$  auf eine Kapitalschuld  $K$  bei einer Verzinsung von  $p$  Procent jährlich, oder von  $\frac{p}{2}$  Procent halbjährlich, . . . am Ende des 1. 2. 3. . . .  $n$ . Jahres die Summen  $L_1, L_2, L_3 \dots L_n$  (an Zinsen und Abschlägen auf das Kapital) zahlt, und die Schuld dadurch getilgt ist, der gegenwärtige Werth  $G$  der

Leistungen  $L_1, L_2, L_3, \dots, L_n$  des Schuldners nur dann  $= K$  ist, wenn die Rabattirung oder Discountirung dieser Leistungen nach Zinseßzinsen und resp. nach Intervallen von  $1, \frac{1}{2}, \frac{1}{3}, \dots, \frac{1}{r}$  Jahr und nach den Zinsfüßen  $p, \frac{p}{2}, \dots, \frac{p}{r}$  geschieht — in jedem andern Falle aber, d. h. wenn einfache Zinsen, oder der conforme Zinsfuß bei der Rabattirung genommen werden,  $G$  nicht  $= K$  ist. — Deshalb soll nun die Gleichung  $G = K$  den inneren Grund oder das Kriterium abgeben, wornach man entscheiden müsse, welche Rechnungsweise als die allein richtige anzuwenden ist (? ! —).

Hier hat sich der Verf. offenbar sehr getäuscht; denn die Gleichung  $G = K$  findet, wie er selbst bemerkt, für jeden noch so großen Werth von  $r$  Statt, wenn nach Zinseßzinsen und dem relativen Zinsfüße  $\frac{p}{r}$  rabattirt wird — und es müßte sich folglich der Gläubiger  $C$  bei der Rabattirung Zinseßzinsen anrechnen lassen, wenn das Intervall  $\frac{1}{r}$ , und mithin auch der entsprechende Zins- und Kapitalabtrag beliebig klein wäre — was offenbar unstatthaft ist. Es wird vielmehr bei der Frage, ob nach einfachen oder nach Zinseßzinsen gerechnet werden muß, die Entscheidung von der Beschaffenheit der Zahlungsintervalle, und mithin von der Größe der einzelnen Zins- und Kapitalabträge abhängen — beide müssen so groß sein: daß  $C$  die von  $D$  geleisteten Zahlungssummen als verzinsliches Kapital anlegen kann. Andere Entscheidungsgründe sind hier irrelevant!

Von dieser vermeintlichen Beweisführung a priori oder aus inneren Gründen abgesehen, behau-



delt der Verf. die wichtigsten der hieher gehörigen Aufgaben ebenfalls sehr gut.

Im 4. Kapitel handelt der Verf. sehr umständlich vom Interusurium, worunter er den Unterschied  $K - G$  zwischen einem künftig (nach  $n$  Jahren) zahlbaren, bis dahin aber unverzinslichen Kapital  $K$  und dessen gegenwärtigem Werthe  $G$  versteht. Zunächst zeigt der Verf., daß diese Begriffsbestimmung des Interusuriums nicht dem *interusurium temporis* oder dem *commodum temporis*, sondern dem *commodum in repraesentatione* der Römer entspricht, indem *com. temp.* oder *com. inter.* den ganzen Betrag der Zinsen des Kapitals  $K$  während  $n$  Jahren bedeute; aber *com. in repr.* den gegenwärtigen Werth dieser Zinsen. Es wird dann successive von der Pinckard'schen oder Carpozov'schen, der Hoffmann'schen und der Leibniz'schen Berechnungsmethode des Interusuriums gehandelt — und auf ähnliche Weise, wie im dritten Kap., sucht der Verf. aus innern Gründen (?) die unbedingte alleinige Anwendbarkeit der Leibniz'schen Methode (d. h. die der Zinseszinsrechnung) mathematisch zu beweisen (?). Wenn aber auch die jährlichen oder halbjährlichen Zinsen von dem Kapitale  $K$  so beträchtlich wären, daß sie selbst wieder sofort als verzinsliches Kapital angelegt werden könnten, und folglich Zinseszinsrechnung billig und zulässig wäre; so würde es sich doch noch fragen: nach welchem Zinsfuße soll gerechnet werden? Denn wenn  $D$  das Kapital  $K$  in seinen Verhältnissen (Geschäften) mit 10 Procent Vortheil benutzen kann während der  $n$  Jahre, so wird ihn kein Gesetz zwingen können: den nach den jetzt üblichen Zinsen von etwa 4 oder 5 Procent und nach der Leibniz'schen Methode berechneten gegenwärtigen Werth von  $K$

schon jetzt an  $C$  zahlen zu müssen! Es ist hier alles Sache der billigen Beurtheilung der Verhältnisse oder der Uebereinkunft — der bloße Calcul kann hier über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der ihm zum Grunde zu legenden Principien nichts entscheiden. Wenn  $D$  jetzt fallirt, so muß der gegenwärtige Werth von  $K$  allerdings nach dem jetzt üblichen Zinsfuße und nach Zinseszinsen bestimmt werden, vorausgesetzt: daß die jährlichen Zinsen von dem Kapitale  $K$  so viel betragen, daß sie möglicherweise selbst wieder als verzinsliches Kapital benutzt werden können. Es ist allerdings eine richtige Bemerkung gegen die Anwendbarkeit der Zinseszinsrechnung, daß in der Wirklichkeit die Zinsen selten ganz pünktlich gezahlt werden. Die neuern Bestimmungen, welche der Verf. aus dem badischen Landrechte anführt, sind objectiv richtiger, als die unbedingte Anwendung der Leibniz'schen Methode, welche bei zu kleinen Zahlungsterminen oder Zinsbeträgen offenbar den Anacostismus verlangt. Daß die Carpsov'sche Methode grundfalsch ist, liegt ja auf der Hand; aber ebenso unbaltbar sind die inneren Gründe, welche der Verf. für die unbedingte Anwendbarkeit der Leibniz'schen Methode vorbringt.

Das 5. Kapitel behandelt die Wahrscheinlichkeitsrechnung; aber der Verf. gibt bloß den nackten Begriff der mathematischen Wahrscheinlichkeit, der math. Hoffnung und der moralischen oder, wie sie der Verf. nennt, der subjectiven Hoffnung, nebst einigen Anwendungsbeispielen. Kein Wort sagt der Verf. über den Begriff des Zufalls, die Wahrscheinlichkeit *a posteriori*, die physische Möglichkeit und Unmöglichkeit *z. z.*, kurz über alles, was der Wahrscheinlichkeitsrechnung erst eine objective Bedeutung verleiht. Ueberhaupt behandelt der Verf.

die Wahrscheinlichkeitsrechnung nur combinatorisch, ohne sich auf diejenigen Begriffsentwickelungen einzulassen, welche ihre Uebertragung in die Welt der wirklichen Erscheinungen vermitteln. Das Princip der moralischen Hoffnung hätte füglich ganz wegfallen können, da es rein willkürlich ist und keine reellen Anwendungen gestattet — alles, was man bisher daraus abgeleitet hat, versteht sich von selbst — und überhaupt muß man sich hüten, den Calcul zu mißbrauchen. (Il ne faut pas abuser du calcul, si l'on veut conserver au calcul son autorité dans les choses de son ressort; et en général on court risque de décréditer l'argumentation logique, dont le calcul n'est qu'une branche, quand on la transporte hors du cercle des combinaisons logiques).

Im 6. Kap. behandelt der Verf. die Lotterielehen, die sächsische Landeslotterie in Leipzig und das Roulettspiel sehr gut, woraus sich eine Empfehlung der erstern und eine unbedingte Verwerfung der letztern ergibt.

Das 7. Kap. handelt von der Sterblichkeit — namentlich von 4 Methoden zur Verfertigung der Sterblichkeits tafeln, sowohl wenn die Bevölkerung im Zustande der Beharrung, als in dem der Zu- oder Abnahme ist, vorausgesetzt: daß sich das Sterblichkeitsgesetz nicht ändert — sowie von der wahrscheinlichen und mittlern Lebensdauer.

Endlich beschäftigt sich das 8. Kap. mit der Betrachtung der einfachsten Fälle, welche bei der Berechnung der Leibrenten, Lebensversicherungen u. vorkommen — und am Schlusse des Buches sind die zur Ausführung und Erleichterung der Rechnungen dienenden Tabellen, sowie eine Anweisung zum Gebrauche derselben mitgetheilt. — Die Ausstattung des Werkes ist sehr gut.

Dr. Schnuse.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

56. Stück.

Den 7. April 1849.

---

M ü n c h e n

1848. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Handbuch für Reisende in Italien von Dr. Ernst Foerster. Vierte verbesserte Auflage mit einem Wegweiser für Leidende von Dr. Rudolph Wagner, Professor der Medicin in Göttingen. Mit vielen Karten und Plänen. XIV und 685 Seiten in Octav.

Wir pflegen in unsern Blättern gewöhnliche Reise-Handbücher nicht zu besprechen. Mit dem vorliegenden glauben wir eine Ausnahme machen zu müssen, da es einen selbständigen und wissenschaftlichen Werth hat, da das Werk nicht bloß eine Sammlung unerläßlicher praktischer Notizen für den Reisenden enthält, sondern durch die reichhaltigen kunstgeschichtlichen Einleitungen und Uebersichten eine würdige Stellung in der deutschen Literatur einnimmt. Da wir dürfen wohl behaupten, daß mit diesem Reisehandbuche eine neue Epoche für diesen ganzen Zweig der Schriftstellerei einge-

treten ist, deren frühere mit Reichardts Passagier abschließt. Es wäre Hochmuth, solchen Arbeiten nicht einen Platz in der wissenschaftlichen Bücherwelt einräumen zu wollen, wie z. B. auch dem Brockhaus'schen Conversations-Lexikon, das in einer Reihe von Auflagen allmählig ebenfalls eine wirklich wissenschaftliche Gestalt angenommen hat und eine Reihe von Artikeln enthält, welche jedem wissenschaftlichen Unternehmen zur Zierde gereichen würden und das jetzt z. B. in vielen biographischen Mittheilungen, in den statistischen und Litteratur-Uebersichten, selbst als Quelle betrachtet werden kann. Es wäre fortan ein eitler Gelehrtenstolz, solche Arbeiten nicht als ebenbürtig anerkennen zu wollen.

Förster ist als Künstler und Kunstschriftsteller vorzüglich zu einer solchen Arbeit befähigt gewesen. Seine Forschungen über ältere italiänische Malerei sind bekannt. Seine Theilnahme am Kunstblatt gibt ihm die mannichfachste Gelegenheit, die Kunstbestrebungen älterer und neuerer Zeit gegen einander abzuwägen, die verschiedenen Kunst-Anschauungen der einzelnen Epochen zu prüfen und so dem Kunstliebhaber und Dilettanten als Wegweiser für ein Land zu dienen, dessen Besucher bei Weitem zum größten Theile doch solche sind, die, wie mannichfach verschieden auch ihre Bildung sein mag, doch fast Alle das Bestreben haben, einen Theil jener großen Kunstdenkmäler des klassischen Alterthums und des Mittelalters sich zur Anschauung und zum möglichsten Verständniß zu bringen. Wie richtig Förster den Weg getroffen, zeigt die ungemein günstige Aufnahme, da das Werk, trotz zahlreicher Reisewerke und ähnlicher Unternehmungen in allen Sprachen, binnen acht Jahren vier Auflagen erlebt hat, von denen leider die vorliegende

neueste in einen Zeitpunkt fällt, wo die Weltlage und insbesondere diejenige Italiens einer sonst so leicht ausführbaren Reise in das klassische Land sehr ungünstig ist.

Wir möchten aber diese vierte Auflage nicht allein künftigen Besuchern empfehlen, sondern namentlich solchen, welche früher schon dort gewesen sind. Wie Stahr in seinem kürzlich erst erschienenen „Ein Jahr in Italien“ so richtig sagt, daß mit seinem Buche wohl jene Art Reisedarstellungen u. ihr Ende erreicht habe, wie wir sie seit einem Jahrhundert, besonders aber seit Göthe zu suchen, und zu finden gewohnt waren, so kann man, auf Försters Handbuch angewendet, dies als das neueste und letzte Werk bezeichnen, welches eine übersichtliche Darstellung über alle Kunstschätze Italiens gibt, wie sie mit Schluß des Jahres 1847 vorhanden waren. Ich kann die neuen Ereignisse in diesem Lande nicht mit so glücklichem Auge betrachten, wie Hr. Stahr. Ich vermisse und vermisse noch in Italien alle Elemente, um dort überhaupt einen geordneten Zustand der Staaten und der Gesellschaft zu erhalten oder wieder herbeizuführen, oder wohl gar eine neue und glänzende Zukunft zu begründen. Mit der unausbleiblichen Verarmung des schönen Landes und seiner großen und reichen Familien, die eintreten muß, werden die dort im Privatbesitz befindlichen Kunstschätze noch in ungleich größerem Maasstab nach dem glücklichen Albion wandern, als dies bei dem minder zerrütteten Zustande Italiens unter der Napoleonischen Herrschaft der Fall war, und wenn hiebei der übrige europäische Continent weniger concurrirt, so ist dafür die Zeit nicht mehr ferne, wo das californische Gold in den Händen der noch glücklicheren Nord-Amerikaner dem Abendlande seine Kunstschätze ent-

führen und jenseits des atlantischen Oceans auch die bildenden Künste zu einer neuen historischen Entfaltung treiben wird. Schon erfahren wir, daß Venedig, dem Oesterreich die herrlichen Denkmäler seiner alten Malerschule erhalten und zur öffentlichen Bewunderung würdig aufgestellt hat, zum Verkaufe dieser alten Erinnerungen aus der glorreichsten Epoche seiner Geschichte schreiten will. Und wer weiß, welcher neue Vandalismus nicht bald die letzten Ruinen aus der Römerzeit, welche die Kämpfe der Barbaren und das Mittelalter noch übrig ließ, gar zerstören wird!

Sind auch der idyllische Friede und die poetische Stimmung vorüber, unter deren Wirkung Hunderte unsrer Landsleute in Italien Befriedigung einer lang gehegten Sehnsucht gefunden haben, so wird doch auch unter den Stürmen der Zeit und vor deren unbekanntem Abschluß mancher Begünstigte noch mit diesem Handbuche als Begleiter über die Alpen ziehen, mancher körperlich oder geistig Erkrankte Stärkung und Erfrischung jenseits derselben finden oder doch suchen, und an den Trümmern aus den Zeiten einer vergangenen großen Menschenwelt über Europa's drohende Zukunft seinen Gedanken freien Lauf lassen. Und so mag denn auch des Ref. Theilnahme an dieser vierten Auflage vielleicht nicht ohne einigen Nutzen sein. Der medicinische Wegweiser für Italien und die Schilderung seines Klima's und der Dertlichkeit seiner Genesungsstationen, obwohl zunächst für Laien geschrieben, dürfte vielleicht auch für Männer vom Fache, für unsre deutschen Aerzte, von einigem Interesse sein und, neben Clark's bekanntem trefflichen Werke *on the sanative influence of Climate* in Folge eigener Erfahrungen und Benutzung neuester Quellen, auf einigen selbständigen Werth Anspruch machen. Die-

fer Aufsatz „Stalien in klimatischer Hinsicht“ nimmt 43 Seiten weg. Ueber 50 Seiten betragen aber außerdem die reichhaltigen Einschaltungen und Zusätze des Bfs im Vergleich zur dritten Auflage. Sind auch die seit 1840 erschienenen neuen Auflagen von 1842 und 1846 nicht ohne wesentliche Verbesserungen geblieben, so muß doch die jetzige als eine durchgängig revidirte betrachtet werden, und die ganze artistische Ausstattung ist neu. Außer der neuen, sehr zweckmäßig mit den Gebirgszügen gezeichneten Karte Italiens, sind alle übrigen Städtepläne, Grundrisse von Gebäuden und Detailkarten neu gezeichnet und die Hinweisungen auf die Nummern zur leichtern Orientirung mit anderer Farbe gedruckt worden. Ungern hat man in den früheren Auflagen die Pläne mancher Städte vermisst. Sie sind jetzt nach den besten Originalplänen ergänzt worden, und mit Vergnügen werden die früheren Besucher Italiens bei Betrachtung dieser Pläne ihre Erinnerungen wieder lebendiger machen können. So ist namentlich hinzugekommen: der Plan von Bologna, Lucca, Mantua, Padua, Parma, Pisa, Sirgenti, Palermo und Umgegend, Siracus, Siena, Triest, Turin, Verona und ein Grundriß des Museo Borbonico in Neapel. Man sieht, daß auch die Verlagsbandlung neben einer eleganteren Ausstattung keine Kosten gescheut hat, dieser neuen Auflage neben den früheren einen selbständigen Werth zu verleihen. Möchte die Ungunst der Zeiten nicht die Entschädigung für das gebrachte Opfer verhindern!

Hub. Wagner.

### L i n z

in Commission bei N. Haslinger 1848. Das Wirken der Benedictiner-Abtei Kremsmünster für Wis-



fenschaft, Kunst und Jugendbildung. Ein Beitrag zur Literatur- und Culturgeschichte Oesterreichs von Th. Sagn, Capitular des Stiftes und Archivar. VI und 326 Seiten in Octav.

Die Schrift war ursprünglich nur darauf angelegt, der im Jahre 1849 eintretenden Jubelfeier des dreihundertjährigen Bestehens der öffentlichen Lehranstalten im Stifte als Festschrift zu dienen; aber wie sie jetzt vorliegt, erscheint dieselbe dem nach Klostergut lüsteruen und die Klostersruhe be- neidenden und störenden Zeitgeiste gegenüber als eine Schutzschrift, welche den seit Jahrhunderten von der Abtei ausgegangenen Segen schildern will, um, wenn nicht an die Pietät, doch an die Klug- heit und die Gerechtigkeit der Zeitgenossen appelliren zu dürfen. Und zwar führt der Verf. seine Sache im Sinne des bei ähnlicher Gefahr gespro- chenen Wortes *sint ut sunt, aut non sint*; denn es heißt, nachdem das Wirken der Aebte für das Stift geschildert und erzählt ist, welche Kunstschätze aufgehäuft, welche großartigen Bauten unternom- men, welche unermesslichen Opfer seit Jahrhunder- ten gebracht seien, um den Bewohnern des Stiftes eine gemächliche, heitere Muße zu gewähren: noch immer fühle das Stift Mark und Saft in seinem Organismus und Lebenskraft auf Jahrhunderte, wenn es, was bei der constitutionellen Gewährlei- stung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums doch kaum zu erwarten stehe, nicht unverhört und unschuldig zum Tode verurtheilt oder ihm nicht ohne Noth und aus falsch angewendeten volks- wirthschaftlichen Grundsätzen der Lebensnerv un- terbunden werde. Man sei nämlich der festen Ue- berzeugung, daß den bisher an die „Stifte“ ge- stellten und von der Mehrzahl derselben gewiß auch erfüllten Anforderungen nur mit ungeschmälernten,

ausgiebigen Bezügen entsprochen werden könne, und daß sie mit capuzinermäßigen Einkünften für die höchsten Interessen der Menschheit das nicht mehr zu leisten im Stande seien, was bisher Millionäre und die kolossalsten weltlichen Grundbesitzer nie geleistet hätten (S. 74).

Der Verf. gibt, ohne eine wirkliche Geschichte der Abtei zu versuchen, ein so reiches statistisches Material, wie man es von ihm, dem die ersten Quellen vollständig zu Gebote standen, erwarten darf. Die Darstellung ist höchst nüchtern und wird durch die hier und dort eingestreuten raisonnirenden oder gegen die Reformation polemisirenden Gemeinplätze keineswegs belebter. Die Anordnung des Materials ist eine völlig kunstlose, trockene Aufzählung in 15 Abschnitten und 30 Beilagen (S. 235 ff.), welche letzteren Tabellen über die Frequenz der verschiedenen Lehranstalten, Register über die Abte und Lehrer, Instructionen und andere derartige Documente enthalten.

Um einen Ueberblick über den Inhalt der Schrift zu gewähren, theilen wir aus den verschiedenen Abschnitten einige Notizen, die hoffentlich manchem Leser nicht unwillkommen sind, mit. Nach den Angaben im 1. Abschnitte („Litterarische und kunstgeschichtliche Erscheinungen im Stifte von seiner Gründung bis zur Reformation“ S. 10—38) ist das Kloster Kremsmünster (Cremifanum) in Oesterreich ob der Enns von Herzog Thassilo II. von Baiern im Jahre 777 gestiftet und auf das reichste begabt. Ein Geschenk von des Stifters Hand wird noch heute im Kloster aufbewahrt, ein kunstreicher Becher aus Kupfererz gegossen, mit Gold und Silber belegt und mit Bildern von Christo und mehreren Heiligen geziert. Aus sehr alter Zeit sind auch manche litterarische Merkwürdigkeiten erhal-

ten, schöne Handschriften theils in liturgischem Interesse verfaßt, theils auf die Geschichte und die ökonomischen Verhältnisse des Stiftes sich beziehend, wie Annalen, Nekrologien, Urkundensammlungen (*libri privilegiorum*), Urbarien (*libri possessionum*) u. dgl. Der erste Katalog über die Stiftsbibliothek, der aus dem Jahre 1012 stammt, nennt über 60 Bände. Aus der klassischen Litteratur ist, wenn wir den Donat abrechnen, der wohl in keinem Kloster fehlte, nur Terenz aufgeführt, doch weisen schon die nächstfolgenden Kataloge, durch deren vollständige Mittheilung der Verf. sich gewiß den Dank manches Bibliographen erworben hat, verhältnißmäßig reiche Accessionen nach. — Der 2. Abschnitt (S. 39—74) schildert „die Aebte der neuern Zeit und ihre Verdienste um Wissenschaft, Kunst und Cultur.“ Nach dieser Darstellung haben bei weitem die meisten Aebte mit ernstester Liebe und mannichfaltiger Tüchtigkeit dem Stifte vorgestanden, obgleich der Verf. auch nicht verhehlen kann, daß einzelne ihre Pflicht versäumten. Das härteste Urtheil wird über den Abt Marcus Weiner (1558—1565) gefällt, von dem der Verf. nur in wenigen Zeilen berichtet, daß demselben „der innere Beruf zum Priester und Abte völlig gefehlt habe“, weshalb unter ihm eine Krisis eingetreten sei, welche sogar das Bestehen der Anstalt gefährdet habe. Worin diese Krisis bestand, wird uns nicht berichtet. Ging sie zusammen mit dem „Drucke der Zeit“, welchem auch der Nachfolger Weiners, Sodoß Sedlmayr, Widerstand zu leisten zu schwach war? Ist etwa unter den, wie es scheint, absichtlich verheimlichenden Phrasen das Eindringen reformatorischer Gedanken zu verstehen, denen mehrere nachfolgende Aebte durch Schulen, die sie errichteten oder verbesserten, und durch strenge Auf-

sicht einen Damm entgegensetzten? — Als Wohlthäter des Stiftes werden unter den Lebten besonders ausgezeichnet: Johann II., Habenzagel (1526—1543), welcher mit besonderer Vorliebe für schöne Bauten und Kunstschätze sorgte, auch eine Papiermühle, die erste in Oberösterreich, anlegte; Gregor Lechner (1543—1558), der sich des Schulwesens sorgfältig annahm; Erhard Voit (1571—1588), bibliothecae auctor et fundator amplissimus; Johann III., Spindler (1589—1600), ein eifriger Kunstfreund, Gründer einer Apotheke, für welche er unter andern Medicamenten auch Menschenschmalz ankaufte; Alexander I. vom See (1601—1613) und Anton Wolfradt (bis 1639), beide ausgezeichnet durch ihre Sorge für die Gebäude und Gärten des Klosters, jener aber besonders durch seine antireformatorischen Bemühungen, dieser durch die Pflege der Wissenschaft; Placidus Büchauer (1664—1669), „das Ideal eines Prälaten“, welcher in sich allein die verschiedenen Verdienste seiner Vorgänger vereinigte. Sein Nachfolger Erenbert II. Schrevoogl sorgte vorzugsweise für Kunstfachen; Alexander II. Straßer (1709—1731) war der größte Dekonom unter allen Lebten. Weniger in die Augen fallende Thätigkeit entwickelten die spätern Abte, deren Aufgabe, oft unter gefahrvollen Zeitverhältnissen, mehr war das Ueberkommene zu erhalten oder zu verbessern, als Neues zu schaffen. Der jetzige Abt, welcher seit 1840 regiert, heißt Thomas Mitterndorfer. — Der 3. Abschnitt (S. 72—98) handelt von den „Leistungen der Stiftsgeistlichen“, vorzugsweise von den schriftstellerischen Arbeiten derselben auf dem Gebiete der gesammten Theologie, der Rechtswissenschaft, Philosophie, Geschichte, der Naturwissenschaften, der Philologie, Rhetorik und

Poesie. Die folgenden Abschnitte (4 — 13) geben von den jetzt freilich zum Theil eingegangenen Unterrichtsanstalten und Bildungsmitteln des Stiftes Kunde. Die Lehranstalten sind folgende: zuerst die „theologische Hauslehranstalt“ (S. 99 — 110), auch die Conventschule oder die innere Schule genannt zum Unterschiede von dem sogleich zu erwähnenden Gymnasium als der vordern oder der Hoffschule. Hier erhielten vorzugsweise die jungen Stiftsgeistlichen, aber auch angehende Weltpriester ihre theologische Ausbildung. Die Anstalt erhob sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts für einige Decennien bis zu einer theologischen Facultät, welche Professuren der Moral, Dogmatik, Patristik, Polemik, der hebräischen Sprache, Exegese und der geistlichen Beredsamkeit umfaßte, ging aber im Jahre 1813 nach vielfachen Schwankungen und Hemmungen völlig ein, so daß seit jener Zeit die jungen Geistlichen auswärts, meistens in Linz, doch auch in Wien, ihre Studien machen. Neben der theologischen Hauslehranstalt bestand bis zum Jahre 1819 das Museum (S. 111 — 117) oder die äußere Schule (Convictus), eine seminarartige Erziehungs- und Lehranstalt, in welcher weltliche Zöglinge entweder für Kostgeld oder auf Stiftsunkosten Verpflegung und Unterricht, namentlich in der Musik, erhielten. Das noch blühende „k. k. akademische Gymnasium“ (S. 118 — 136), die erste lateinische Schule in Oberösterreich, wurde im Jahre 1549 durch den Abt Gregor Rechner gestiftet, besonders, wie es scheint, um den sich bildenden protestantischen Schulen entgegenzuwirken und so „dem immer mehr anschwellenden Strome der Reformation einen geistigen Damm entgegenzustellen.“ Und die philosophische, vorzugsweise logische und mathematische, Vorbildung für

die theologischen Studien zu gewähren, wurde im Jahre 1737 das „k. k. Lyceum“ (S. 137—141) gestiftet, welches sich gleich dem Gymnasium bis jetzt erhalten hat. Nur kurze Zeit aber, von 1743 bis 1789, bestand die „k. k. adelige Akademie oder die Ritterschule“ (S. 142—176), welche für eine standesmäßige Erziehung junger Adligen sorgen wollte. Die Unterrichtsgegenstände waren besonders Jurisprudenz, Naturwissenschaften und Sprachen; dazu kamen aber natürlich allerlei ritterliche Uebungen. Auch für das Vergnügen der jungen Herren war reichlich gesorgt, und ziemlich laxe Disciplinargesetze ließen selbst für manchen Muthwillen Raum. An die Stelle der Akademie ist seit 1804, allerdings mit veränderter Tendenz „das k. k. Convict“ (S. 177—185) getreten, dessen Bestehen dadurch gesichert ist, daß man eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stiftungen, unter denen auch eine ursprünglich für die Ausbildung protestantischer Geistlichen bestimmte sich befindet, zusammenwarf und auf Kremsmünster übertrug. Endlich hält das Stift auch neben einer Reihe von Pfarr- und Filialschulen eine eigne Volksschule, die „frühere Markt- und jetzige k. k. Hauptschule“ (S. 186—190). Als „Attribute der Lehranstalten“ werden im 11. Abschnitte die akademische Kapelle, die akademische Bibliothek, welche gegenwärtig über 1500 Bände umfaßt, und mehrere naturhistorische Sammlungen erwähnt. Die laufenden Ausgaben des Stiftes für wissenschaftliche Zwecke betragen jährlich mehr als 18000 C. M.

Nicht allein um des heitern Vergnügens willen, sondern auch um die Schüler in der lateinischen Sprache und im freien, öffentlichen Reden zu üben, hielt man seit der Mitte des 16. Jahrhunderts — wie in vielen andern Klöstern und Bildungsanstal-

ten, zumal in den von Jesuiten geleiteten, geschah — auch in Kremsmünster ein Theater, von welchem in dem 12. Abschnitte kurze Nachricht gegeben wird. Der Professor der Rhetorik oder ein anderer passender Geistlicher des Stiftes (Pater comicus) leitete diese Kunstübungen, die besonders an frohen Festen Statt fanden. Aber am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Theater als eigenthümlich klösterliche Bildungsanstalt vernichtet, indem dasselbe durch eine Verordnung der Regierung, die in der kleinlichsten und engherzigsten Weise die Bildung der Jugend überwachte, den Studirenden selbst verschlossen wurde. Die noch kurze Zeit fortdauernden Vorstellungen wurden von Fremden gegeben, meistens zu wohlthätigen Zwecken. Von den musikalischen Leistungen des Stiftes gibt endlich der 13. Abschnitt (S. 199—202) eine gedrängte Uebersicht. Die im 14. Abschnitte versuchte Darstellung der „Beziehung des Stiftes zu andern Lehranstalten“, namentlich zu den Universitäten Salzburg und Wien und zu den theologischen Schulen oder Seminarien in Linz, würde interessanter sein, wenn der Verf. hätte mehr geben wollen, als abgerissene Notizen über die Männer von Kremsmünster, welche jene Anstalten entweder als Schüler besucht oder als Lehrer unterstützt haben. Es wäre wünschenswerth gewesen, daß der Verf. das innerliche Verhältniß jener Lehranstalten zu einander, wie es durch den österreichischen Studienzwang bedingt war, auch ihre Rivalität, von der sich selbst in dem vorliegenden Werke einzelne Spuren finden, klar dargelegt hätte. Der letzte 15. Abschnitt enthält kurze Personalnotizen über die Vorstände der Lehranstalten und die Professoren.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

## W i e s b a d e n.

In Commission der Friedrich'schen Buchhandl. 1847. 1848: Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. v. Franque, Dr. W. Friße und Dr. P. Thewalt. 6. 7. 8. Heft in Octav.

Das fünfte Heft dieser medic. Jahrbücher haben wir in dem Jahrgange 1847. St. 83. 84 angezeigt, und freuen uns, daß das Unternehmen rüstig vorwärts schreitet, und der Fleiß der Herausgeber uns wieder mit zwei neuen Heften beschenkt hat: es ist nämlich Heft 7 und 8 in einen Band zusammengezogen, welcher dafür auch sehr stark (766 Seiten) ausgefallen ist. Das sechste Heft (296 Seiten) enthält folgende Aufsätze: 1) Beitrag zur Statistik oder Beleuchtung der Verhältnisse der Geburten und Sterbfälle der Bevölkerung und deren Lebensdauer im G. Nassau, nach den Acten bearbeitet von Med.=Rath Dr Müller in Wiesbaden. Der Verf. hat einen Zeitraum von 26 Jahren (1818—1843) berücksichtigt, und als Ergebnis folgende Thatsachen geltend gemacht: a) die meisten Geburten und Sterbfälle erfolgen in den Wintermonaten, die Geburten in den Monaten December und Januar, die Sterbfälle im März. Was die Jahreszeiten anbetrifft, so sterben die meisten Menschen im Frühlinge. b) Die wenigsten Geburten und Sterbfälle erfolgen in den Sommer=Monaten, die Geburten im Juni, die Todesfälle im August. c) Die meisten werden geboren und sterben im 1ten Quartal. d) Geburten und Sterbfälle fallen in ihrem Minimum zwischen Mittag und Abend zusammen; in ihrem Maximum divergiren sie; die Totalsumme der Geburten ist während der Nacht, die der Sterbfälle zwischen Mit-



ternacht bis Mittag am stärksten. e) Im Allgemeinen sterben mehr Männer als Weiber. f) Der 22te Theil aller Gestorbenen ist bereits vor der Geburt todt. Das nun folgende Lebensjahr ist das tödtlichste: zwischen dem 13ten bis 25ten Lebensjahre sterben die wenigsten. — 2) Allgemeine Uebersicht der in dem Conscriptionsalter vom 20ten bis 23ten Lebensjahre, d. h. bei der militairpflichtigen jungen Mannschaft des Herzogthums Nassau vorkommenden Gebrechen, welche dienstuntauglich machen, der Zahl der Tauglichen und der vom Dienste Befreiten. Nach d. Akt. von demselben. — 3. Resultate der operativen Geburtshülfe im H. Nassau vom Jahre 1821 bis Ende 1842. Aus den Sanitätsberichten in statistisch und technisch-medie. Beziehung zusammengest. von Dr. Thewalt zu Limburg. Dieser Aufsatz bildet die Fortsetzung der im Hefte 5 bereits begonnenen Arbeit, und enthält Nachricht über die im genannten Zeitraume verübten künstl. Frühgeburten. Es sind 3 Operationen mitgetheilt, von welchen 2 auch für die Kinder, glücklich endigten, welche sich noch am Leben befinden. In einem Falle (1830) wurden die vorausgegangenen Geburten theils durch Perforation, theils durch Zerstückelung beendet: Med.=Rath Göbel verrichtete bei ihrer 6ten Schwangerschaft die Operation in der 34. — 35. Woche mittelst Pressschwämme, und der Erfolg war für Mutter und Kind ein günstiger. — 4. Sectionsbefund und Gutachten über ein todt gefundenes neugebornes Kind nebst Superarbitrium der H. Landesregierung beigegebenen ärztlich-technischen Commission. Mitgeth. v. Dr. Thewalt. Das Endresultat lief dahin aus: a) das Kind war reif, ausgetragen und lebensfähig; b) es hat nach der Geburt, wenn auch nur kurze Zeit geathmet und

selbständig gelebt; c) es hat seinen Tod nach der Geburt durch einen Blutschlagfluß gefunden und d) ist dieser letztere wahrscheinlich von Seiten der Inculpata durch den in die Mundhöhle gesteckten Lappen auf eine gewaltsame und vorsätzliche Weise, wo nicht veranlaßt, doch wenigstens begünstigt worden. — 5. Witterungsverhältnisse und allgemeiner Krankheitszustand von 1831—1841. Nach den Sanitätsberichten bearb. v. Dr v. Franque. — das 7te u. 8. Heft enthält eine einzige Arbeit, nämlich: die seit 1818—1847 im Herzogthume vorgekommenen Kopfverletzungen von Dr W. Frike; mit musterhafter Genauigkeit und in ausführlicher Darstellung sind hier die interessantesten Fälle über einen Gegenstand mitgetheilt, welcher sowohl für den Chirurgen, als auch für den gerichtlichen Arzt von der größten Wichtigkeit ist. Die Reichhaltigkeit der Beobachtungen mag schon daraus entnommen werden, daß dem Verf. die Erfahrung von beinahe 100 Aerzten des Herzogthums zu Gebote standen, und es möchte auch nicht leicht irgend ein Fall, wie er bei Kopfverletzungen sich gestalten kann, vermißt werden. Der Verf. hat sich daher durch die Bekanntmachung seines Aufsatzes ein dankenswerthes Verdienst erworben. — Dem Unternehmen aber, die medicinische Wirksamkeit des nassauer Landes auch ferner öffentlich darzulegen, wünschen wir ferner volles Gedeihen, und werden mit Vergnügen von den weiteren Bestrebungen Nachricht geben. v. S.

### Cambridge (in Nordamerika).

bei George Nichols, Universitätsbuchhändler, 1847. The Panegyricus of Isocrates, from the text of Bremi with english notes by C. C. Felton A. M., Eliot Professor of greek literature in the university of Cambridge. XVII u. 124 S. in Oct.

So wenig auch vorliegendes Büchlein durch seinen Inhalt besonders geeignet ist, der Berücksichtigung deutscher Philologen empfohlen zu werden, so sehr verdient es die Aufmerksamkeit unseres ganzen gebildeten Publicums als Zeichen, wie in demselben Maaße, wie unter uns die Namen der Freiheit und des Fortschritts mißbraucht werden, um unser Volk von den überlieferten Grundlagen seiner geistigen und wissenschaftlichen Cultur loszureißen, das Wiegenland heutiger Völkerfreiheit das Bedürfniß empfindet, die Augen seiner Jugend über den Dunstkreis der Gegenwart nach dem reinen Aether des klassischen Alterthums zu richten, und zu diesem Ende aus denselben Quellen europäischer und namentlich auch deutscher Litteratur schöpft, welche die Tonangeber unserer öffentlichen Meinung als veralteten Mist Lehrern und Schülern zu verleiden bemüht sind. Eigene Forschung bietet allerdings das Buch nicht, sondern ist nur mit geschickter Auswahl nach den Ausgaben von Morus, Spohn, Coray und Bremi, unter Benutzung der Grammatiken von Matthiä und Kühner, der griechischen Geschichten von Thirlwall und Grote, und der alterthumswissenschaftlichen Werke von Wachsmuth und Hofmann zusammengestellt; aber immerhin könnte jeder deutsche Primaner zufrieden sein, wenn ihm ein Werk des Alterthums so ausgelegt würde; und jedenfalls ist schon die That- sache selbst hoch erfreulich, wäre es auch nur als Bürgschaft, daß selbst wenn der Wühlerei ihre Angriffe auf die deutsche Wissenschaft eben so gut wie die auf die materielle Wohlfahrt unserer Staaten gelingen sollten, ein glücklicherer Westen uns ein eben so empfängliches Asyl hoffen läßt, wie es Italien im fünfzehnten Jahrhundert den vor osmanischer Barbarei flüchtenden Griechen darbot.

R. Fr. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 57. Stück.

Den 9. April 1849.

---

### G i e ß e n

1848. Gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerei von Brühl. Beschreibung und Kritik einer eigenthümlichen Bildungshemmung. Eine der medizinischen Facultät der Universität Giessen zur Erlangung der Doctorwürde vorgelegte Abhandlung von Ant. Georg Herm. Birnbaum in Giessen (Praes. Professor Dr. Bischoff). Mit drei lithographirten Tafeln. 24 Seiten in groß Quart.

Wohl ist es an der Zeit, wie ein berühmter Physiologe, der trotz mannichfacher, vielleicht nicht ganz unverschuldeter Angriffe doch immer noch hochverdiente Prof. Valentin einst geäußert, wohl ist es an der Zeit, daß man sich nicht mehr darauf beschränkte, einzelne beobachtete Monstra zu beschreiben, sondern daß man eine auf Entwicklungsge-  
schichte und Physiologie basirte Uebersicht derselben lieferte. Doch auch noch heute haben, wie in einem jeden Zweige unserer descriptiven Naturwissenschaften, so auch in der Teratologie monogra-

phische Darstellungen ihre große Bedeutung und dieses um so mehr, wenn sie das eine oder andere merkwürdige und abweichende Verhältniß nicht bloß darstellen, es auch zugleich als Gegenstand einer wissenschaftlichen Analyse benutzen. Und zu solchen werthvolleren Monographien gehört auch die vorliegende Abhandlung.

Der Verf. beschreibt darin einen monströsen achtmonatlichen Fötus, der, von einer gesunden Frau in mittlern Jahren geboren, kurze Zeit darauf (wie die Section zeigte, offenbar in Folge der fehlerhaften Bildung der großen Gefäßstämme Ref.) gestorben ist. Schon zwei Jahre vorher hatte die Mutter nach einer körperlichen Anstrengung eine Fehlgeburt erlitten, doch wurde damals die Frucht keiner weitem Berücksichtigung gewürdigt.

Schon die äußere Untersuchung ergab in dem gegenwärtigen Falle gar mancherlei Formabweichungen, doch nur an der rechten Körperseite, während die linke ganz normal entwickelt war. Der rechte Fuß, die rechte Hand und das rechte Ohr waren deform (S. 8). Der erstere ist ein Plattfuß (*talipes valgus*) und zeigt daneben noch die bekannte krebscheerenartige Bildung, wo auf der einen Seite der weit abgetrennte Daumen, auf der andern die übrigen bis auf die kleine Zehe unvollständig ausgebildeten und verschmolzenen Finger angetroffen werden. Statt der rechten Hand ein spitz zulaufender Fleischklumpen, in welchem sich innerlich nur die Knochenrudimente des Daumens und eines einzigen Fingers, den der Verf. für den Zeigefinger halten möchte, nachweisen ließ. Der knorpliche *Meatus auditorius dexter* besitzt an der gewöhnlichen Stelle nur ein dem Ohrläppchen entsprechendes Hautläppchen, während ungefähr  $\frac{1}{2}$  Zoll nach oben und außen davon entfernt

noch ein anderer rundlicher Hautwulst mit knorplichen Theilen im Innern, sich vorfindet. Außerdem findet sich an dem kleinen und der Testikel entbehrenden Scrotum statt einer Kaphe ein dicker, allmählig schwächer werdender Wulst.

Die Section ergab an innern Gehörorgane der rechten Seite eine mangelhafte Entwicklung des Trommelfellringes und Trommelfelles bei gleichzeitiger Abwesenheit des Steigbügels und Foramen ovale. Hammer und Amboß sind nur rudimentär. Die Chorda tympani wurde nicht gesehen. Auch der Proc. styloideus fehlte, und die dazu gehörenden Muskeln waren unvollkommen entwickelt. In der Brusthöhle war die rechte Lunge gar nicht, die linke nur einmal getheilt, Herz normal, nur statt der Valvula tricuspidalis in der rechten Atrioventricularöffnung eine V. bicuspidalis. Weit abnormer aber war die Anordnung der großen Gefäßstämme. Es fand sich ein rechter Arcus aortae, der eine Carotis sinistra, wie dextra und zuletzt eine subclavia dextra abgibt. Die subclavia sinistra entspringt aus der pulmonalis sinistra und ist vom linken n. recurrens umschlungen, wie der arcus aortae von dem rechten. Statt einer Vena cava superior zwei VV. anonymae, von denen die rechte, wie sonst die cava superior, verläuft, die linke neben der cava inferior eintritt. Die A. umbilicalis dextra ist nur als kurzes Rudiment vorhanden, und auch die rechte A. iliaca communis weit weniger stark entwickelt als die linke. Der Verdauungsapparat ist normal, mit Ausnahme des Afterdarmes, dessen Deformität mit einer höchst abweichenden Bildung des uropoetischen Systems zusammenhängt (S. 11). Die rechte Niere besteht nur aus drei kleinen, kaum erbsengroßen kugelförmigen Massen, aus welchen der Harnleiter hervor-

tritt, der, wie der linke und noch mehr als dieser, besonders an einzelnen Stellen, außerordentlich erweitert und verdickt ist. Die rechte Nebenniere fehlt. Die linke Niere ist nur von halber Größe und besitzt ihren Hylus nicht am innern Rande, sondern an der vordern Fläche, wodurch denn auch die Gestalt eine abweichende geworden. Die Harnblase ist ebenfalls mächtig erweitert und in zwei Abtheilungen zerfallen, eine rechte und eine linke, von denen aber nur die erstere mit dem Urachus und den Umbilicalarterien in Zusammenhang steht, so daß die andre Abtheilung als ein sehr beträchtlich entwickeltes Divertikel anzusehen ist. In der Mitte an der hintern Wand der Blase, wo die beiden eben erwähnten Abtheilungen zusammenstoßen, etwa 1 Zoll über dem Blasenhalse, findet sich noch ein anderes, doch weit kleineres blasenartiges Gebilde, das der Verf. als dritte Blasenabtheilung beschreibt (S. 12), obgleich die Höhle derselben nicht direct mit der Höhle der vordern im Zusammenhange stehet. Wo dieses letztere Gebilde an der Blase anliegt, finden sich auf der innern Fläche derselben drei ungefähr eine Linie von einander entfernte Spaltöffnungen, von denen zwei die Mündungsstellen der Harnleiter anzeigen, während durch die dritte sich der sonst ganz normale Darmkanal in die Blase einsenkt. Indessen fehlt trotz solcher Anordnung weder der After, noch das untere Ende des Mastdarmes. Der letztere steigt vielmehr in einer Länge von etwas mehr als einem Zoll nach gewöhnlicher Weise (nur durch eine größere Enge ausgezeichnet) zwischen Harnröhre und Kreuzbein in die Höhe, setzt sich dann aber nicht continuirlich in die davor gelegenen Partieen des Darmkanales fort, sondern inserirt sich in den rechten Harnleiter, dicht vor der Mündung desselben in die Blase.

An eben dieser Stelle steht nun auch die hintere blasenartige Abtheilung mit dem rechten Harnleiter in Communication, doch durch eine so enge Oeffnung, daß sie anatomisch nicht nachgewiesen werden konnte und nur dadurch erschlossen wird, daß sie durch den rechten Harnleiter, so wie auch durch den Mastdarm sich mit einer Schwierigkeit aufblasen ließ. Der Zusammenhang zwischen Blase und Urethra war gleichfalls außerordentlich eng, so daß nicht einmal die feinste Sonde hindurchdrang. Prostata und Samenblasen fehlten, eben so auch die Oeffnungen der Vasa deferentia in die Urethra. Das linke dieser Ausführungsgänge hat eine blinde Endigung hart an dem linken Rande der kleinen Blasenabtheilung. Das Verhalten des rechten Samenganges ließ sich nicht mit Sicherheit eruiren, da es während der Anfertigung der Zeichnung abgerissen wurde. Es ist nur zu bemerken, daß es im obern Ende nicht unmittelbar mit dem Kanale des rechten Nebenhodens im Zusammenhang stand, sondern durch eine Unterbrechung davon getrennt war.

Nachdem nun der Verf. in sorgfältiger Weise alle die einzelnen Deformitäten seines Monstrum beschrieben, folgt (S. 15) in einem besondern Abschnitte der Versuch, dieselben mit Hülfe der Entwicklungsgeschichte nach ihrem Zustandekommen zu erklären. Es wird der Nachweis geliefert, wie die abnorme Entwicklung des Ohres, der Extremitäten, so wie der großen Gefäßstämme im Wesentlichen als das Resultat einer mehr oder minder vollständigen und ausgebreiteten Bildungshemmung betrachtet werden müsse. Für die Extremitäten hätte Refer. eine sorgfältigere Analyse gewünscht. Die Krebs-scheerenform des Fußes ist keine reine Hemmungsbildung, wie es denn auch deren überhaupt viel weniger gibt, als man gewöhnlich annimmt. Eine



Hemmung der Entwicklung ist allerdings gewiß der Grund dieser Deformität, doch mußten zu deren vollständiger Hervorbildung auch noch andere morphogenetische Proceffe angewendet werden. Ebenso hat der Verf. versäumt, das fast ausschließliche Auftreten der verschiedenen einzelnen Abnormitäten auf der rechten Körperseite näher hervorzuheben, das doch jedenfalls sehr merkwürdig ist und wohl unstreitig auf einen bestimmten gemeinsamen Grund der Hemmung hindeutet.

Weit schwieriger, als in den vorher genannten Theilen, ist die Erklärung der Mißbildung an den Organen des Beckens. Gewiß mit größestem Rechte macht hier der Verf. zunächst auf den hydropischen Zustand der Harnapparate aufmerksam, der bei dem erschwerten Harnabgang durch die Urethra nothwendig eintreten mußte und die mannichfachen Mißbildungen der Blase, Harnleiter und selbst der Nieren, die dadurch theils zerstört, theils auch in ihrer Entwicklung gehemmt wurden, herbeiführte. Daneben aber sieht der Verf. auch den Effect einer ausgebreiteten Bildungshemmung. Nicht bloß den Defect der Prostata und der Samenrüsen leitet er daher; den Zusammenhang des Darmes mit der Harnblase, wie die Existenz jener hintern kleinen Blasenabtheilung glaubt er ebenfalls darauf zurückführen zu müssen. Diese letztere identificirt er mit der morphologisch so interessanten *Vesicula prostatica*, während er jenen Zusammenhang von Darm und Harnblase als einen eigenthümlichen Fall von Kloakbildung gedeutet wissen will.

Ref. indessen ist hierin sehr abweichender Ansicht. Die Deutungen des Vfs scheinen ihm unhaltbar. Lage und Anordnung jener Blase ist der Art, daß sie unmöglich der *Vesicula prosta-*

lica entsprechen kann, wie denn auch eine Kloakbildung, wie sie hier vorkommt, nach den Gesetzen der Entwicklung auf keinerlei Weise genügend erklärt werden kann.

Nach der Ansicht des Ref. hat man es hier überhaupt (wenn man von dem Mangel der Samenblasen u. s. w. absieht) nicht mit Fehlern der Entwicklung zu thun, sondern vielmehr mit rein pathologischen Zuständen, mit den Ausgängen eines Entzündungsprocesses, der sehr wahrscheinlich durch den Druck der mit Urin gefüllten Blase hervorgerufen wurde. Immerhin aber mag der Entwicklungszustand des Fötus diesen Ausgängen eine bestimmte charakteristische Färbung gegeben haben. In Folge dieser Entzündung obliterirten die untern Enden der Vasa def. (auch vielleicht die A. umbilicalis dextra), und trat eine doppelte Darmfistel ein. In Folge dieser Entzündung mag denn die Entwicklung der Prostata und Samendrüsen unterblieben sein. Vielleicht sind auch dadurch diese Theile nach ihrer schon erfolgten Bildung wiederum verloren gegangen. In dem anatomischen Verhalten der untern Samengänge, so wie auch der Harnleiter, das der Verf. beschrieben, in den Adhäsionen derselben an der Blase, sieht Ref. nur einen Beleg dieser Ansicht.

Allerdings ist dadurch das Auftreten jenes blasenartigen hintern Organes noch nicht erklärt. Vielleicht, so möchte Ref. vermuthen, ist dieses der Theil des Darmes, der zwischen jenen beiden Fistelöffnungen gelegen ist, der von dem obern und untern Stücke sich abschäumte und, mit Harn gefüllt, sich blasenartig aufblähte; vielleicht auch ein bloßes Divertikel am untern Ende der rechten Urethra, oder gar ein anderweitiges pathologisches Gebilde, sicherlich aber nicht die Vesicula prostatica.

Erfreulich war es übrigens für den Ref., daß der Verf. über die morphologische Bedeutung der Vesicula prostatica gelegentlich dieselbe Ansicht äußert, die der Ref. vor einiger Zeit (in diesen Blättern 1848. St. 176) ausgesprochen hat. Gegen die Annahme von Weber, der früher auch Ref. beistimmte, wie auch gegen die von H. Meckel sieht der Verf. darin, wie Ref. das morphologische Aequivalent von Uterus und Scheide zusammengenommen.

Dr. H. Leuckart.

### B e r l i n

Verlag von G. Reimer 1848. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Dritter Jahrgang. Mit einer Kupfertafel. XXIV u. 312 Seiten in Octav.

Müßig schreitet die Thätigkeit der am 13ten Februar 1844 in Berlin zusammengetretenen Gesellschaft der Geburtshülfe unter ihrem wackeren Präses G. Mayer fort, und daß sie ihren Wirkungskreis nicht allein auf den Kreis ihrer ordentlichen einheimischen Mitglieder beschränken will, zeigt uns der eben erschienene dritte Band ihrer Verhandlungen. Den zweiten Jahrgang haben wir in dem 162. Stücke d. J. 1847 dieser Blätter angezeigt, und fahren nun mit dem vorliegenden fort. Die Gesellschaft besteht jetzt aus 3 Ehrenmitgliedern, 31 auswärtigen, 2 außerordentlichen und 33 ordentlichen Mitgliedern. Zwei verstorbenen Mitgliedern werden Worte der Trauer und Wehmuth in der Vorrede nachgerufen, dem nie zu vergessenden Dieffenbach und dem 1847 abgeschiedenen Geburtshelfer Langheinrich.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

58. 59. Stück.

Den 12. April 1849.

---

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin.“

Eine Uebersicht der in den einzelnen Sitzungen besprochenen Gegenstände eröffnet die Verhandlungen. Wir führen die zur Sprache gekommenen Dinge hier an, um die Reichhaltigkeit des besprochenen Stoffes zu bezeichnen. Demonstration eines durch eine Mannskopf große Fibroidgeschwulst entarteten Uterus einer 73jährigen Jungfer: Fall von Eclampsia parturientium; Discussion über Belebung scheinotdter Kinder; Behandlung wunder Brustwarzen, wobei das Auflegen von Höllensteinauflösung (1—2 Gr. auf die Unze) allgemein als eines der wirksamsten Mittel anerkannt wurde. Geschichte einer Zwillinggeburt, wobei der erste Zwilling gesund und lebend, der andere als ein im sechsten Monate abgestorbener Fötus geboren wurde. Schwefelätherbetäubung. Augenentzündung Neugeborener, wobei alle Mitglieder darin übereinstimmten, daß neben der sorgfältigsten Reinhalt-

tung Einträufelungen von lap. infern. (1—3 Gr. auf die Unze) in jedem Stadium des Leidens das beste Mittel sei. Bedeutung der Colostrumkörperchen: Nachweis, daß dieselben nichts als reichlich mit Fettmoleculen gefüllte Epithelialzellen der Milchgänge seien. Erläuterung der Structur der Schleimhaut des Uterus und der Decidua, Erklärung, daß letztere nur die wuchernde und durch Ausziehung verdünnte Schleimhaut des Uterus selbst sei und daß das Ei in dem Uterus durch eine Umwucherung der Schleimhaut (Faltenbildung nach Weber) fixirt werde, und nicht durch eine Einstülpung. Wahrnehmungen in Bezug auf die jüngst dagewesene Epidemie von Puerperal-Erkrankungen in der Charité, Fall von tödtlicher Apoplexie während der Geburt. Mittheilung des Falls von einem fünf Wochen alten, um 2 Monate zu früh zur Welt gekommenen Kinde, bei dem sich seit einigen Tagen an den 4 Fingern der einen Hand spontaner trockener Brand der obersten Phalangen eingestellt. Vorlesung über Mastitis: Empfehlung des Bestreichens der entzündeten Brust mit Höllenstein oder verdünnter Jodtinctur und Application eines Kleisterdruckverbandes. Allgemein wurde anerkannt, daß es zweckmäßig sei, das Kind an die entzündete Brust nicht mehr anzulegen. Erläuterung des Processes, welchen die innere Oberfläche der Gebärmutter im Wochenbette durchzumachen hat. Vortrag über die Kephalotripsie (s. unten). Vortrag über Puerperalmanie (desgl.). Ueber Magenerweichung der Säuglinge: sie ist als Zeichenphänomen aufzufassen. Ueber die Schleimflüsse aus den weiblichen Geschlechtsorganen. Discussion über die Vortheile und Nachtheile der in Berlin bestehenden Sitte, daß Geburtshelfer auch zu regelmäßigen Geburten in Anspruch genommen werden,

und daß sich dieselben zur Assistenz bei den Geburten nicht der Hebammen, sondern der sogenannten Wicelfrauen bedienen. Referat über die Gebäranstalten zu Wien und Prag nach eigener Anschauung zweier Mitglieder. Ueber die physiologischen und pathologischen Veränderungen am Nabel Neugeborener. Vortrag über Prolapsus uteri et vaginae (s. unten). Mittheilung der Geburts- und Wochenbettsgeschichte einer Leopardin. Vorlegung eines Präparates von Uterus und Vagina duplex eines 2 Tage alt gewordenen Kindes. Krankheits- und Sectionsgeschichte einer 28jährigen an graviditas tubaria im 4ten Monate der ersten Schwangerschaft verstorbenen Frau. Der Fall war dadurch merkwürdig, daß obwohl der Tod durch einen reichlichen Bluterguß in die Bauchhöhle erfolgt war, es doch nicht möglich war, eine evidente Ruptur an der gespannten Tuba nachzuweisen. Es war nur an dem serösen Ueberzuge der Tuba eine kleine gefäßreiche Stelle zu entdecken, woraus möglicher Weise das Blut herausgesickert war. Vorzeigung eines todt geborenen nicht völlig ausgetragenen Kindes, das eine fast kindskopfgroße zweilappige, mit Wasser gefüllte Geschwulst am Schädel trug. In der Bauchhöhle fanden sich zwei große hydatidöse Nieren. — Es folgen hierauf die eigentlichen Abhandlungen, welche mit einer Arbeit von Credé über Kephalotripsie beginnen. Der Verf. gibt zuvörderst eine vollständige Geschichte dieser der Neuzeit angehörenden Operation: als das einfachste Instrument empfiehlt er das Busch'sche, als das bequemste aber das Langheirich'sche. Es werden die in der Berliner geburtshülftlichen Klinik beobachteten Fälle mitgetheilt, außer den früher von Andern schon beschriebenen 11 neue, in welchen die Kephalotrip-

sie unternommen wurde. Zwei Mütter trugen eine Blasenscheidenfistel davon, sieben vertrugen die Operation ohne allen Nachtheil und genasen, dagegen starben von den Operirten 3, eine 5 Stunden nach der Entbindung an Schwäche in Folge heftigen Blutflusses, eine zweite 8 Tage nach der Entbindung an Bauchfellentzündung, und die dritte in der 11ten Woche nach der Entbindung, welche lange an Brustfellentzündung, Gehirnentzündung und Schenkelabscessen krank gelegen. Der Verf. spricht sich günstig für die Operation aus, und sucht die von mancher Seite ihr gewordenen Einwürfe zu widerlegen. Die Gesellschaft sprach nach dem Vortrage auch ihrerseits sich dahin aus, daß die Kephalotripsie in technischer Beziehung allerdings bei Weitem vorzüglicher sei, als die früher allein übliche Perforation, und daß diese völlig durch jene ersetzt zu werden verdiene. In dieser Beziehung waren sämmtliche Mitglieder einig, sowohl diejenigen, welche beide Operationen aus eigener Erfahrung kannten, als auch diejenigen, welche sich nur durch Kritik der Erfahrungen Anderer ein Urtheil über den Werth beider Operationen gebildet hatten. Was die Verbindung der Perforation mit der Kephalotripsis betrifft, so hatte sich Credé seinen Erfahrungen zufolge dahin ausgesprochen, daß der Voract der Perforation nicht nur in schwierigen Fällen, wo der Kopf noch höher stände oder ein bedeutendes Mißverhältniß zwischen Kopf und Becken bestände, durchaus nothwendig, sondern auch in leichtern Fällen rathsam sei. Diese Ansicht des Verf. und sein demgemäß in neuerer Zeit stets beobachtetes Verfahren, den Kopf vor der Kephalotripsie anzubohren, erfuhr mannichfachen Widerspruch. Man gab keineswegs zu, daß die Perforation immer leicht ausführbar

sei, namentlich wenn der Kopf hoch stände und eine Fontanelle nicht vorliege. Ferner konnte man sich auch nicht sofort des Bedenkens erwehren, daß an der Perforationsstelle doch zuweilen Knochenränder entstünden, welche zu Verletzung der Mutter Anlaß geben könnten, dadurch ginge aber ein wesentlicher Vortheil der einfachen Kephalotripsie, nämlich die Unversehrtheit der Kopfhaut, wodurch jede Möglichkeit einer Knochensplitterung nach außen vermieden werde, verloren. Es möge, meinte man, die Perforation auf diejenigen Fälle beschränkt werden, wo die einfache Kephalotripsie nur mit Schwierigkeiten zum Ziele führt. Credé setzte diesen Argumentationen seine eigene Erfahrung entgegen, daß es ihm bei langsamem Zusammenschrauben der Griffe des Instrumentes niemals begegnet sei, daß sich die Knochenränder an der Perforationsstelle nach außen umwendeten, daß diese hinreichend durch die Blätter des Kephalotriben selbst gedeckt wurden, und daß, wo dieses nicht der Fall sein sollte, leicht die Hand eines Assistenten die Deckung übernehmen könnte. Der große Vortheil, den der Voract der Perforation in jedem Falle mit sich brächte, sei aber der, daß das Hirn durch den Kephalotriben sicher zum Abfließen gebracht, die Compression des Kopfes in höherem Grade bewirkt, und das Abgleiten des Instrumentes viel sicherer vermieden werde. Es ward daher von der Gesellschaft ausgesprochen: 1) daß die Kephalotr. den Vorzug vor der Perforation verdiene, und 2) daß eine Verbindung beider Operationen in der angegebenen Weise zweckmäßig sei. — Ueber Indicationen und Verfahrungsweise bei *Placenta praevia centralis* Der Verfasser, Dr. Bartels, beleuchtet hier die doppelte Behandlungsweise, nämlich die schonende,



mehr der Naturkraft vertrauende (Tamponade) und die gewaltsame (Accouch. forcé, Hysterotomie), wobei er sich bemüht, nach der durch fremde und eigene Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung, dem schonenden Verfahren das Wort zu reden, und die Gefahren der gewaltsamen Methode besonders hervorzuheben. Die Methoden der Perforation des Mutterkuchens, so wie die Lösung und Extraction der Placenta vor der Geburt des Kindes (Simpson) verwirft er mit vollem Rechte. Ein paar Fälle von Placenta praevia, von welchen der eine für das Kind, der andere für die Mutter unglücklich abliefern, werden mitgetheilt. — Es folgt hierauf ein Aufsatz über Puerperalmanie von Reubuscher. Der Verf. unterscheidet folgende Reihen: 1) Solche Fälle, die nur den Werth eines Fieberdeliriums haben, die Manie, welche als begleitendes Symptom bei andern puerperalen Processen, bei Phlebitis, bei Endometritis zc. auftritt, die mit der zu Grunde liegenden Krankheit steigt und fällt. 2) Fälle, die sich aus einer hysterischen Anlage entwickeln, die durch die Erschöpfung der Geburt und des Wochenbettes noch erhöht wird, Fälle von Manie nach starken Blutungen bei der Geburt, nach lange verzögerten und schmerzhaften Geburten, nach eklamptischen und epileptischen Anfällen. Gewöhnlich ruft eine physische Veranlassung, ein starker Affect, ein Schreck den Paroxysmus hervor, oder ein starker Eindruck auf einen Sinnesnerven. 3) Die psychischen Puerperalmanien begründet und entwickelt durch Verhältnisse, die schon lange vor dem Wochenbette der Wahnsinn vorbereitet, bei denen das Wochenbett als eine körperlich disponirende und dadurch für die psychisch schon vorbereiteten Momente als Gelegenheitsursache auftritt; diejenigen Fälle, wo in der Ge-

burt eines Kindes psychische Veranlassungen zum Ausbruch des Wahnsinns gegeben werden. An diese schließen sich die Fälle, die als eine Mania in puerpera bezeichnet werden. — Als vierter Aufsatz erscheint der Beitrag zur Kenntniß und Behandlung des Prolapsus uteri et vaginae, nebst Beschreibung eines neuen Instrumentes zur Zurückhaltung desselben von C. Mayer. Der Verf. erklärt sich zuvörderst gegen jede Anwendung der Pessarien, sie mögen eine Form haben, welche sie wollen, wogegen er der Application der Schwämme das Wort redet. Um diese letzteren aber bleibend appliciren zu können, hat er folgenden Apparat empfohlen: 1) Ein Fischbeinstäbchen, welchen er Gebärmutterträger, Hysterophor, nennt; 2) einen passenden Waschwamm; 3) eine T-binde. Der Gebärmutterträger ist ein flaches Fischbeinstäbchen, von 12—13 Zoll Länge, je nach der verschiedenen Größe der Frauen, oder vielmehr nach der verschiedenen Länge des Raums zwischen den Genitalien und dem Nabel. Es ist an dem oberen abgerundeten Ende 1 Zoll breit, wird allmählig schmaler, so daß es am untern Ende nur eine Breite von 2 Linien behält und mit einem kaum 3 Linien breiten abgerundeten Knöpfchen endet, ein zweites ähnliches Knöpfchen befindet sich etwa  $1\frac{1}{2}$  Zoll von dem ersten entfernt. In dem obern breiten Theil hat dasselbe 6 Linien von dem obern Rande zwei 6—7 Linien lange, etwa 2 Linien breite Löcher. Das ganze Instrument hat überall eine gleichmäßige Dicke von  $\frac{1}{2}$  Linie, sehr sorgfältig abgerundete Ränder, muß von gutem festem Fischbein gearbeitet, glatt, gut polirt sein und darf besonders keine dünnere Stelle haben, damit es beim Gebrauche nicht knickt. Der mit dem Knöpfchen versehene Theil des Stäbchens wird

in einen weichen feinporösen, platten, cylindrisch geschnittenen Wasch-Schwamm etwa  $1\frac{1}{2}$  — 2 Zoll tief gesteckt, nachdem man zuvor ein entsprechendes Loch von der Mitte der untern Fläche aus in denselben gebohrt hat, und dieser wird an seinem untern Ende mit einem dünnen Bindfaden an das Instrument möglichst festgebunden. Der Schwamm selbst muß nach der Größe des Vorfalles, nach der Weite der Vagina etwa  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Zoll Länge, 2 Zoll und mehr im Durchmesser und 5 bis 6 Zoll im Umfange haben, so daß er die Scheide mäßig ausfüllt. Die Anwendung geschieht in folgender Art: Nachdem der Vorfall vollständig reponirt, Blase und Mastdarm entleert ist, wird am besten in horizontaler Lage der Kranken, der an dem Stäbchen befestigte in kaltes Wasser getauchte Schwamm stark aus- und zusammengedrückt so tief in die Scheide geschoben, daß nicht das Mindeste von demselben in der Schaamspalte fühlbar ist; dann wird das Stäbchen nach vorn gegen den Unterleib in die Höhe gebogen, und mittelst eines durch die beiden beschriebenen Löcher gezogenen, oberhalb der Hüftbeine rings um den Bauch reichenden schmalen Bandes fest gebunden, so daß der breite Theil des Instruments flach auf der Linea alba und der obere Rand desselben auf der Nabelgegend zu liegen kommt, und endlich wird der Schwamm, im Fall derselbe bei diesem Verfahren etwas herabgezogen wurde, nachträglich wieder recht tief in die Scheide gedrückt. Ein T-Binde wird dann angelegt. Das beschriebene Verfahren hat eine doppelte Wirkung: 1) wird durch die Federkraft des gekrümmten Stäbchens der Schwamm und durch diesen wieder die gleichmäßig ausgedehnte Scheide in ihrer ganzen Länge gegen die Hohlöh- lung des Os sacr. gedrückt, dem ersten dadurch

ein sicherer Stützpunkt gegeben, die Scheide aber wieder an ihre Lage im Becken gewöhnt, 2) wird durch den Druck, welchen die straff angezogene T-Binde auf den untern aus den Genitalien hervortretenden Theil des Hysterophors ausübt, der Schwamm nach oben gegen das Scheidengewölbe und gegen den Uterus gedrängt, und auf diese Weise die dislocirt gewesenen Theile so sicher in ihrer Lage erhalten, daß sie weder beim Pressen und Drängen, noch bei irgend einer Bewegung der Kranken, weder beim Gehen und Steigen, noch beim Knien und Sitzen wieder hervortreten. Der Verf. hat mehrere der von ihm behandelten Frauen der Gesellschaft vorgestellt, damit sich dieselbe durch eigene Anschauung von dem günstigen Erfolge überzeugen konnten. — Ueber die puerperalen Krankheiten hat uns *Birchow* einen interessanten Aufsatz mitgetheilt, wobei er vom Standpunkte der Physiologie ausging und darzuthun suchte, daß zwischen der Physiologie und Pathologie keine eigentliche Grenze ist, und daß der Aufbau der letzteren zu einer pathologischen Physiologie dereinst die Medicin als die einzige, große Wissenschaft vom Menschen erscheinen lassen muß. — Dann folgt von demselben Verf. eine Arbeit über das Eierstocks-Colloid: die Mittheilungen haben den Zweck, die zur Erklärung eines vorgekommenen und der Gesellschaft vorgelegten Falls gemachten Angaben näher zu begründen, namentlich an der Entwicklungsgeschichte jener Geschwulst zu zeigen, daß dieselbe als Colloid dem Kropf (*Struma lymphatica*, *Schilddrüsen-Colloid*) an die Seite zu stellen sei, und daß die multiloculäre Eierstockswassersucht (*Hydropsie enkystée*, *Hydatiden des Eierstocks*, *zusammengesetztes Cystoid*, *alveolarer Hydrops*) als Ausgang der colloiden Erkrankung be-

trachtet werden müsse. — Einen sehr gut zusammengestellten Bericht über die Anwendung des Aethers in der Geburtshülfe hat Krieger gegeben. Was bisher von verschiedenen Geburtshel-, fern über diesen Gegenstand bekannt gemacht wurde hat der Verf. vorgeführt, und schließlich die gewonnenen Resultate dahin lautend aufgezählt: 1. der Aether hebt den Schmerz der Wehen, sowie der geburtshülflichen Operationen, gänzlich auf, oder er vermindert ihn wenigstens. 2. Die Wehenthätigkeit, sowie die Mitwirkung der Bauchmuskeln wird durch den Aether nicht aufgehoben, wenn sie auch beim Eintritt der Betäubung zuweilen unterbrochen wird. 3. Das Perinäum und die Scheide werden durch den Aether erschlafft. 4. Die Ausführung geburtshülflicher Operationen, namentlich die Anlegung der Zange und die Berichtigung der Wendung wird gewöhnlich durch den Aether erleichtert. 5. Krampfhafte Affectionen Gebärender scheinen durch den Aether beseitigt zu werden. 6. Blutflüsse werden durch den Aether nicht begünstigt. 7. Ein nachtheiliger Einfluß auf den Verlauf des Wochenbettes ist nicht beobachtet. 8. Das Kind wird durch den Aether in keiner Weise beeinträchtigt. 9. Die Dauer der Aethernarkose kann ohne Schaden bis auf mehrere Stunden ausgedehnt werden. — Den Schluß bildet ein Aufsatz von Sachs, Stabsarzt in der Charité, überschrieben: Beiträge zur Anwendung der Aether- und insbesondere der Chloroformdämpfe in der Geburtshülfe nach Versuchen in der Gebäranstalt des Charité-Krankenhauses zu Berlin. Die Aetherinhalationen hatten sich dem Verf. bei zwei Zangenoperationen und einer Wendung von Nutzen gezeigt: die Ausführung der Operationen hatte durchaus keine Störung erlitten, ja

im Gegentheil ward (in Uebereinstimmung mit dem Ref.) die Erfahrung gemacht, daß die durch die Einwirkung des Aethers eingetretene Unterbrechung der Contractionen des Uterus, so wie die gleichzeitige Erschlaffung aller Weichtheile, sowohl die Anlegung der Zange, als auch die Wendung außerordentlich erleichtern, während andererseits die Extraction des Kindes sowohl bei vorliegendem, als bei nachfolgendem Kopfe die Gebärmutter zu neuen Zusammenziehungen wieder anregt, und somit dieser nothwendigen natürlichen Unterstüßung nicht entbehrt. Dagegen hat der Verf. bei einem Versuche des Aethers bei natürlich verlaufender Geburt Cessation der Wehen beobachtet, und sich daher nicht weiter veranlaßt gefunden, denselben bei diesen Geburten anzuwenden. Die Chloroformdämpfe hat der Verf. bei 27 normalen Geburten und bei 13 geburtshülfflichen Operationen angewendet, und von diesen die erste Reihe seiner Beobachtungen ausführlich und, wir können hinzufügen, musterhaft mitgetheilt. Das Resultat hat sich sehr günstig herausgestellt: er wendete die Markose gewöhnlich erst dann an, als der Kopf zum Einschneiden kam, und die Wehen blieben nicht aus, wohl aber trat für die Mutter die gewünschte Empfindungslosigkeit ein. Nur ein Fall verlief nicht glücklich, indem die Wöchnerin zwei Stunden nach der Geburt einen heftigen Anfall von Eklampsie erlitt, dem bald mehrere folgten, und nach 19stündiger Dauer der Krankheit die Leidende dahin rafften. Sie soll, nach ihren eigenen Aussagen bereits schon früher an epileptischen Krämpfen gelitten haben. Es ließen sich übrigens keine hinreichenden Gründe auffinden, daß die Einathmung des Chloroforms den Ausbruch der Eklampsie hervorgerufen oder wenigstens begünstigt habe:

die Gebärende war zwar eine Stunde lang unter dem betäubenden Einflusse des Chloroforms, aber gar nicht in einer sehr tiefen Betäubung erhalten worden, zeigte auch sowohl während als nach derselben durchaus kein befremdendes Aussehen, weder ein geröthetes, noch ein collabirtes und entstelltes Gesicht; die Wehen waren, die erste Pause von 6 Minuten ausgenommen, regelmäßig alle 1—2 Minuten, wie vor der Einathmung wiedergekehrt, hatten also ebenso wie der Verlauf der Geburt selbst keine besondere Störung erlitten, und die Schmerzhaftigkeit der Wehen, welche häufig als veranlassende Ursache der Ekklampsie angeführt wird, war ja eben durch das Chloroform aufgehoben worden. Auch hat der Verf. bei der bisherigen und spätern Anwendung des Chl. nie irgend eine Erscheinung wahrgenommen, aus der sich hätte schließen lassen, daß dasselbe eine größere Disposition zu diesen Krämpfen, oder gar diese selbst veranlassen könne. Auch hat die vorgenommene Section nichts ergeben, was diesen Verdacht irgend hätte rechtfertigen können. Ueber die unter Chloroform-Einwirkung unternommenen Operationen behält sich der Verf. vor, später Nachricht zu geben. Dief. empfiehlt aber jedem, welcher mit dem Chloroform Versuche anzustellen Lust in sich trägt, die vom Verf. mitgetheilten Beobachtungen vorher durchzulesen, da diese vermöge ihrer genauen Schilderung, mit den die Einathmung des Chloroforms begleitenden Erscheinungen und der hier nothwendigen Methode in der Anwendung hinreichend bekannt machen. Wir bringen daher dem Verf. unseren besonderen Dank. — Der Gesellschaft selbst ferneres Gedeihen und muthiges Aussharren auf der einmal betretenen Bahn wünschend, schließen wir diese Anzeige.

## H a l l e

1849 bei Schmidt: *Observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros. Accedit epimetrum criticum. Scripsit Henricus Keil.* 101 Seiten in groß Octav.

Auch vorliegende Schrift ist eine Frucht der italienischen Reise Hrn Keils. Mußten wir frühere Mittheilungen aus den dort mit erfolgreichem Eifer gesammelten litterarischen Schätzen willkommen heißen, so gilt das in weit höherm Maße von dieser Schrift, welche nicht bloß durch einen reichen, in ansprechendster Form vorgetragenen Inhalt sich auszeichnet, sondern auch die erfreuliche Ueberzeugung gewährt, daß die beiden wichtigen Werke des Cato und Varro endlich in die rechten Hände gekommen sind. Beide seit langen Jahren vernachlässigte Schriften gehören in mannichfacher Beziehung zu den anziehendsten Reliquien der römischen Litteratur. Haben sie zunächst ein nicht geringes sachliches Interesse durch die vielseitigen Aufschlüsse, welche sie über den altitalischen Landbau und die auf ihm beruhenden agrarischen und gesellschaftlichen Verhältnisse gewähren, so sind sie andrerseits als sprachliche Denkmäler für den Grammatiker und Litterarhistoriker von hohem Werth. Ist doch Cato's Büchlein die älteste in Prosa verfaßte Schrift, welche auf uns gekommen ist. So sehr aber auch die Wichtigkeit dieser Schrift und der Varronischen Bücher von jeher anerkannt und neuerdings besonders durch Wilh. Nitzsch in helles Licht gesetzt worden ist, und so unbezweifelter Werth beiden Büchern für eine mit historischem Sinn ausgerüstete Sprachforschung zugestanden ist, so trat doch der bisherigen Benutzung derselben der unsichere Zustand des Textes und das damit verbundene



Schwanken der Auslegung oft störend in den Weg. Daher konnte Herr Keil nicht leicht einen würdigern Gegenstand emsiger Forschung auf dem Felde der römischen Litteratur auffinden: wie reichen Lohn er für seine Studien auf dem ergiebigen Boden erndten werde, lehren die uns hier gebotnen sehr schätzbaren *Observationes*, über welche wir unsern Lesern nähern Bericht erstatten wollen.

Als Hr Keil nach Italien ging, hatte er seinen Sinn vorzugsweise auf Cato und Varro gerichtet. Schon damals mit beiden Schriftstellern vertraut hatte er eingesehen, daß es darauf ankomme, die von Petrus Victorius vorgezeichnete Bahn mit strenger Consequenz zu verfolgen. Denn, gleichwie in Varro's Büchern de L. L., hatte Victorius das Glück, den ältesten und bewährtesten Codex dieser Schriften seiner Recension unterlegen zu können und somit einer gesunden Kritik die Bahn zu brechen. Aber auch hier haben ihn seine Nachfolger, die ihn nicht zu würdigen verstanden, verlassen. Leider ist es nun nicht gelungen, jenem der Victorischen Ausgabe Lugd. 1541 zu Grunde liegenden uralten Codex auf die Spur zu kommen, da derselbe aus der ehemals überaus reichen Bibliothek S. Marci zu Florenz seit Jahrhunderten verschwunden ist. Eben so wenig hat Hr K. sich in den Besitz der von Ang. Politianus 1482 mit der princeps angestellten Vergleichung desselben zu setzen vermocht, da jenes Exemplar mit der Büchersammlung des russischen Fürsten Buturlin 1839 in Paris versteigert und in unbekannte Hände gelangt ist. Inzwischen wird dieser Verlust durch die von Gesner mitgetheilte Abschrift Brenemanns ersetzt und an die Stelle des alten Florentiners traten mehrere aus ihm genommne Abschriften, deren genaue Vergleichung den Verlust des Stamm-

vaters einigermaßen verschmerzen läßt. Die Zahl der von Keil S. 5 ff. nachgewiesenen Hdschr. beläuft sich auf 32, deren älteste, eine Pariser, von dem competentesten Richter, C. B. Hase, in das 13. Jahrh. gesetzt wird. Ob auch sie auf den Florent. zurückgehe, muß eine gewiß wünschenswerthe Vergleichung lehren. Unter seinen Büchern erkennt Hr K. dem Laurentianus LI, 4 den Preis zu, da er von einem sorgsamem Schreiber, Antonius Marius von Florenz, welcher für die Familie der Mediceer eine große Anzahl der saubersten Abschriften alter Codices anfertigte, wozu meist die Schätze der Marciana als Originale dienten, — aus dem alten Codex abgeschrieben ist. Dazu kommt eine zweite von derselben Hand, aber früher, genommene Abschrift, welcher der Urcodex noch vollständig vorlag, während zwischen 1430 und 1450 ein Theil desselben abhanden gekommen sein muß, so daß Victorius für den Schluß an andre Quellen sich gewiesen sah. Diese Bücher bilden neben den ihre Angaben ergänzenden Ambros. et Malatest. die Basis der Kritik im Varro: nicht so einfach gestaltet sich die Sache im Cato, für welchen kein Codex von gleicher Bewährtheit sich hat finden wollen. Keil war hier auf den Laurent. LI, 2 und Malatest. beschränkt, so daß nicht überall mit untrügllicher Gewißheit die Lesart des alten Codex anzugeben ist. Politians Angaben erwiesen sich übrigens nicht so verlässig, als das Zeugniß der jüngern Abschriften des Codex, den sie im Ganzen treu wiedergeben. — Die übrigen von Victorius benutzten jüngern Hdschr. sind theils verschwunden, theils als gänzlich werthlos von Keil bei Seite gelegt.

Hiernach zeigt Hr K., welche Bedeutung dem mit Hülfe der abgeleiteten Bücher wiedergewonne-

nen Urco dex für die Restitution der Catonischen und Barronischen Schriften zukomme. Freilich, wenn man dieselben etwa in der Zweibrücker Ausgabe ohne große Schwierigkeit liest, so ahnt man kaum, in einem wie unzuverlässigen Zustande beide Bücher sich befinden. Die Gelehrten, die auf einen lesbaren Text ausgingen, haben denselben ohne gewissenhafte Prüfung der Quellen und strenge Grundsätze des kritischen Verfahrens aufs Gerathewohl zurecht gestuft, so daß die heutige Form aufs Stärkste von der durch die Bücher überlieferten absteht. Schon der Herausgeber der *princeps Veneta* 1472, Georg Merula, verfuhr mit damals üblicher Freiheit: doch überbot ihn weit die willkürliche Interpolation des *Iucundus Veronensis*, welcher die *Aldina* von 1514 besorgte. Hatten diese ältesten Kritiker natürlich nebenher nicht wenige Fehler der Hdschr. glücklich verbessert, so hatte doch ihr unmethodisches Verfahren im Ganzen mehr, zumal die *Aldina*, wie bei den meisten lateinischen Klassikern, sehr bald allgemein als Auctorität sich Geltung verschaffte, so daß bei fortgesetzter Willkür der nachfolgenden Herausgeber der Text sich immer mehr der Ueberlieferung entfremdete. Da griff nun Victorius mit seiner Kritik heilsam ein, wie S. 22 an Beispielen gezeigt ist, obwohl auch er keineswegs der *Vulgata* mit Unerbittlichkeit auf die Gewähr der einzig zuverlässigen Basis umgestaltete. Das war einmal die erst in neuester Zeit mit Bewußtsein aufgegebne Sitte früherer Jahrhunderte, den Text der Ausgaben mit einer gewissen dunkeln Scheu vor seiner Heiligkeit nur dann anzutasten, wenn die Noth durchaus drängte.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 60. Stück.

Den 14. April 1849.

---

### S a l l e.

Schluß der Anzeige: »*Observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros. Accedit epimetrum criticum. Scripsit Henricus Keil.*«

Die Nachfolger, welche auf dem angegebenen Wege hätten weiter gehen sollen, erkannten Victorius' Werth nicht, und selbst Jos. Scaliger, der die Sachlage mit genialem Blick durchschaute, leistete beim Mangel an eigenen Hülfsmitteln nicht viel auf die Dauer Ersprießliches. Auch Fulv. Ursinus, welcher Vereinzelt aus Vaticanischen Hdschr. nachbesserte, war hinsichtlich eines methodischen Verfahrens gänzlich im Dunkeln. Alle spätern Bearbeiter banden sich entweder slavisch an Victorius oder ließen durch die verführerischen Interpolationen der ältern Ausgaben geblendet sich zur Rückkehr zu den scheinbaren Schätzen der Vorzeit verleiten. So hat auch der um die *Scriptores Rei Rusticae* hochverdiente J. M. Gesner trotz der ihm zu Gebote stehenden Excerpte des

Politianus meist sich an Victorius gehalten und dessen Nachfolger, S. G. Schneider Saxo, dem es besonders um die sachliche Erläuterung zu thun war, hat seinerseits wiederum an Gesner sich angeschlossen, nur daß er gerade dem Texte manche alte Interpolation aufgebürdet hat.

Danach hat ein heutiger Kritiker kein anderes Ziel zu verfolgen, als das von Victorius begonnene Verfahren mit umsichtiger Strenge durchzuführen: reicht der Urcodex zur Restitution des Textes nicht aus, so hat er seine Emendationen desselben lediglich von dessen Zügen, nicht von den Fälschungen der alten Kritiker abhängig zu machen.

Die Blößen unsers Textes deckt Hr K. S. 28 ff. auf, wobei er, wie überall, mit überzeugender Einfachheit und Klarheit zu Werke geht. Es ergibt sich, daß der alterthümlich schroff in kurzen Gliedern, nicht durch die Muskelkraft von Relativen und Conjunctionen gefügte Satzbau durch leichtfertige Hände, welche Ciceronische Concinnität auch diesen treuherzigen Altvordern aufdrängen wollten, nur zu oft zerstört ist. Der Litterarhistoriker und Grammatiker, wird künftig, wenn erst Hrn Keil's Ausgabe vorliegen wird, eine viel reinere Freude an der charakteristischen Proprietät des echten Textes haben und denselben für seine Zwecke mit größrer Sicherheit benutzen können. Ein Beispiel sei das S. 31 besprochne aus Cato 157, 4. Die Vulgate lautet: *Et luxatum si quod est, bis die aqua calida foveto, brassicam tritam opposito, cito sanum faciet. Si bis apponitur, dolores auferet; et si quid contusum est, erumpet, si brassicam tritam apposueris, et sanum faciet.* Dagegen verlangen die codd. folgende Fassung: *Bis die opposito, dolores auferet, et si quid contusum est, erumpet: brassicam tri-*

tam opposito, sanum faciet. Wie hier scheinbare Härten abgeglättet sind, so sind oft dunklere Stellen durch eigenmächtige Zuthaten in ein fremdartiges Gewand gekleidet, mitunter bis zu gänzlicher Entstellung des Gedankens, s. S. 32 ff.; minder geläufige Wendungen sind mit gangbareren vertauscht, wie z. B. seit *Jucundus* bei *Barro III, 3, extr.* gelesen wird *ab his potius temporibus quam superioribus*, während die *codd. potius* nicht haben, welches ebenso wenig nothwendig ist wie *I, 39, 2 cum pleraque vere melius quam autumno inserantur* das von demselben *Jucundus* eingeschobne *melius*, wie S. 36 nachgewiesen ist. Bei diesen Auseinandersetzungen zeigt sich schon, welchen Gewinn man aus der neuen Textesrecension für die Sprache erwarten darf, wie z. B. S. 39 f. dem *Barro* die Form *quaad*, d. h. *usque ad eam partem qua* gut vindicirt, S. 43 f. manche bisher versteckte alte Wortform in ihre Rechte eingesetzt, S. 41 über die alterthümliche Structur des *Gerundium* umsichtig gesprochen wird.

Nachdem Hr. K. somit gezeigt hat, wie mannichfacher Verbesserungen aus den Hdschr. der Text fähig ist, zeigt er von § 3. S. 45 an, wie man bei der Conjecturalkritik, der die starken Verderbnisse der Hdschr. freies Spiel gestatten, zu Werke zu gehen habe. Er verfährt auch dabei methodisch: »*Quo in loco ut via et ratione agam et ipse quasi viam qua profecta librariorum negligentia ad hanc depravationem hos libros adduxerit ostendam, quattuor corruptae scripturae genera et totidem ex his quattuor stirpibus emendandi rationes persequar. E quibus quattuor generibus primum hoc est, quod vocabulis transpositis ordo verborum pertur-*

batus est, alterum quod nonnulla quae a genuina scriptura aliena sunt in codices irrepserunt, et huic oppositum tertium, quod quaedam omissa sunt. Quartum autem vitiorum genus hoc dico quod e mutatione litterarum originem duxit.« Der Raum gestattet uns nicht, die Leser mit dem nähern Inhalte dieser reichhaltigen Abschnitte bekannt zu machen, die wir mit wahrer Freude an der geschmackvollen, säuberlichen Methode und den meist sehr ansprechenden Verbesserungen gelesen haben. Dagegen dürfen wir nicht versäumen, ihnen zu sagen, zu welcher Ansicht in der schwierigen Frage nach der ursprünglichen Gestalt des Catonischen Büchleins Hr K. sich bekennt. Denn nachdem zuerst Gesner aus unverächtlichen Gründen seine Zweifel an der Echtheit der vorliegenden Gestalt des Cato aufgestellt und Schneider dieselben noch verstärkt hatte, suchte N. Klotz neuerdings die gläubige Meinung zu verfechten, das Buch sei ganz so wie es geschrieben auf uns gekommen. Mit ruhiger Ueberlegung wägt Hr K. S. 65 ff. das Für und Wider ab. Indem er zunächst erinnert, daß, wie die bei den Grammatikern aufbehaltenen zahlreichen Bruchstücke andrer Catonischer Werke durch ihren alterthümlichen Anstrich glaublich machen, im Lauf der Zeiten manch edler Rost der archaisischen Diction verwischt worden sein möge: legt er doch die Hauptmomente einer festen Entscheidung vielmehr darin, ob der Inhalt an Cato als Verfasser zu denken erlaube. Eine anschauliche Darlegung des in dem Buche befolgten Plans und der mit demselben nicht stimmenden gegenwärtigen Ordnung erzwingt die Ueberzeugung, daß, mag man auch dem alten Praktiker eine schulmäßig disponirte Entwicklung erlassen, es doch ganz undenkbar ist, daß das Buch in

gegenwärtiger Verwirrung von ihm herrühren könne. Diese muß indeß schon in der Urhandschrift unsrer Bücher eingedrungen gewesen sein. Auch sind hin und wieder alte Zusätze aus andern Büchern, andererseits einzelne Auslassungen nicht zu bezweifeln, wie denn Anführungen bei Columella und Plinius auf eine ursprünglich vollständigere Gestalt hinweisen. Erschöpft konnte die Untersuchung hier noch nicht werden, aber man wird mit Hrn Keils Auffassung vor der Hand sich begnügen können. Er faßt S. 76 seine Ansichten kurz in folgende Worte: »Etiamsi non continuo libro iustis partibus ac certa lege distributo agriculturam docere voluit Cato, id quod certo noluit, sed singula potius praecepta, quae in agro colendo maxime servare oporteret, scripsit: tamen haec tam incondite quam nunc leguntur ab eo composita esse nunquam adducar ut credam. Sed quod in singulis verbis factum esse ostendi, idem in universo libro accidisse arbitror. Nam cum capitibus iisque magnam partem brevissimis praecepta disposita essent, facile fieri potuit, ut haec inter se confunderentur. Quo simul hoc accidit, ut alia omitterentur, alia bis ponerentur aut quae Catonis non erant admiscerentur et prisca oratio mutaretur. Verumenimvero cum antiquissimo tempore hic libri ordo quem nostri codices praebent constitutus sit, in genuina forma restituenda operam et tempus perdendum esse nego.«

Den übrigen Raum des Buchs, S. 77 — 99, nimmt ein nicht minder gehaltvolles *Epimetrum Criticum* ein, in welchem Hr K. den alten Ausspruch Scaligers: *Plures esse in veterum scriptis locos, de quorum vitio suspicari ne in mentem quidem venisset, nisi vet. codd. in-*



*dicio de re commoneremur* — durch eine Reihe von Thatsachen aus eigener Erfahrung bestätigt. So lernen wir hier zuvörderst, daß sämtliche Hdschr. von Apulejus *Metamorphosen* aus dem noch vorhandenen alten Florentinus vom Monte Cassino entlehnt sind, wie Hr. Keil aus einer zufälligen Verstümmelung evident erweist, die aus ihm in alle jüngere Quellen übergegangen ist. Diese später von Correctoren ergänzte Stelle wird S. 79 nach Maßgabe des früher nicht beachteten Raumes der verloren gegangnen Buchstaben scharfsinnig vervollständigt, wie Hr. K. auch noch an andern Beispielen zeigt, wie manche Verbesserung dem Texte aus dem Flor. zu Gute kommen muß. Da derselbe von jüngerer Hand oft corrigirt ist, so wird die ursprüngliche Hand aus einem in alter Zeit aus ihm abgeschriebnen zweiten Florentinus, der dadurch einen großen Werth erhält, erkannt.

So wird denn der ganze, mit treuem Fleiße von den Gelehrten aufgestapelte Variantenballast, der nur als ein unnützes Schaustück der Erforschung des Wahren lediglich schadet, hiernach künftig ganz wegfallen dürfen, obwohl allerdings die Abschreiber und Correctoren manche Corruptel mit Scharfblick beseitigt haben. Und so greift die mächtige philologische Reaction erfreulich um sich, welche die Kritik in jedem Schriftsteller auf ihre natürliche Basis zurückführt und über die breiteste demokratische Grundlage längst hinaus ist. Denn bei unsern Vorfahren glaubte man, und bei den hinter der Zeit und Wissenschaft Zurückgebliebenen herrscht der Glaube noch, nicht aus zu können, wenn man nicht den ganzen Troß der Proletarier als gleichstimmberichtigt zuließe, deren Masse denn gar oft die eigentlich stimmfähigen Zeugen erdrückte. Diesem Unwesen schiebt die neuere Philologie einen

starken Niegel vor, unbekümmert darüber, daß sich künftighin nicht mehr so beschauliche orthographische und sonstige Observationen an Schreibsünden der Mönche anknüpfen lassen werden.

Ganz ähnlich steht es mit Apollonius' Argonautika, deren Hdschr. im alten Mediceus ihren Ursprung haben, welcher danach, wie Hr K. überzeugend dargethan hat, für den Kritiker allein maßgebend sein muß. Damit fällt zugleich die verbreitete Meinung, die oft beträchtlichen Abweichungen jüngerer Hdschr. hätten in der doppelten Recension des Dichters selbst ihren Grund. Auch die vom ersten Herausgeber nach Gutdünken zugeordneten wichtigen Scholien stammen nach Hrn Keils Versicherung allein aus dem Mediceus, aus welchem sie wesentlich verbessert werden können. Anders liegt die Sache in der Briefsammlung des jüngern Plinius. Hier hat man die von Cortte aufgespeicherten kritischen Hülfsmittel nach dem von Lize hervorgezogenen codex Pragensis verächtlich zur Seite geworfen. Hr K. hat dagegen gefunden, daß der Prager mit dem im zehnten Jahrh. geschriebnen Med. und einem aus gleicher Urschrift gefloßnen Vatic. einer gemeinsamen Familie angehört. Dagegen bilden die übrigen Bücher eine zweite Familie, als deren ältestes Mitglied Hr K. einen alten Florent. des zehnten oder elften Jahrh. betrachtet. Leider reicht er nur bis V, 7. Bei dieser Sachlage ist der Kritiker darauf hingewiesen, das Wahre aus besonnener Vergleichung beider Familien aufzufinden, welche Familien nicht bloß durch Versehen, sondern auch durch Interpolation einander unähnlich geworden sind. Und zwar trifft der Verdacht der Fälschung am meisten den Prager, dessen bedenklicher Auctorität Lize in der Freude seines Fun-

des zu großem Nachtheil des Textes ganz sich in die Arme geworfen hat. Mögen auch diese sehr hübsch ausgeführten Winke die Beachtung finden, auf welche sie vollen Anspruch machen dürfen.

Nikanders Theriaka fand Hr K. in einem guten Vatic. saec. XIII, sah aber, daß schon Schneider aus andern guten Hdschr. dieselben Lesarten geschöpft habe. Hr K. beschränkt sich daher auf die Verbesserung einiger Dichterstellen mit Hülfe des für die Scholien zum Theil schon von Schneider benutzten Codex. So vervollständigt er z. B. den Vers des Euphorion zu B. 20 so: *Ἀντῶ οὖν τελαμῶνι νεοσμήπτω τε μαχαίρη*. Ueber andre Stellen, wie des Antimachus, Eratosthenes, Sophron, Herodes an anderem Orte: hier sei nur erinnert, daß der Vers des Archilochus fr. 54 *ἀμυδρᾶν χοιρᾶδ' ἐξαλεύμενον* ebenso in einem guten Pariser Codex geschrieben ist: nur hätte Hr K. *ἀμυδρῆν* verbessern sollen.

Nachdem Hr K. hierauf an Beispielen gezeigt hat, wie wenig Verlaß auf die Lindemannschen Angaben der handschriftlichen Ueberlieferung im Charisius sei, werden einige interessante Stellen, namentlich die von L. unglücklich behandelte Lucilische S. 60 Putsch., nach der eignen nochmaligen Vergleichung des einzigen Codex Borbonicus in Neapel besprochen und zum Schluß ein paar Dichterfragmente aus Macrobius' Saturnalien mit Hülfe alter von Hrn K. in Italien eingesehener Codd. verbessert. Wir heben die Stelle des Aeschylus I, 18 hervor, aus welcher der räthselhafte *Καβαῖος* — vgl. Lobed' Aglaoph. I, 80 f. — für immer verbannt wird. Der Vers, den Kef. auch schon nach einem Pariser Codex verbessert hatte, lautete dem Zeugniß der Bücher zufolge:

*Ὅ κισσεὺς Ἀπόλλων, ὁ βακχεῖος, ὁ μάννις.*  
F. W. G.

## H a m b u r g

bei Perthes=Besser und Mauke 1848: Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band 39, 560 u. LVIII. Pag. in Octav.

Die Originalien des Bandes eröffnet Hr Dr Horst mit der „Beobachtung einer epidemischen Parotitis.“ Obgleich ein wenig bedeutsames Uebel, verdient es doch wegen seiner Stellung zur exanthematischen Krankheitsfamilie oder Krase, wie man heut zu Tage sagen würde, so wie wegen seiner Metastasen mehr Beachtung als ihm gegenwärtig, wo nur für den Sectionstisch Interesse zu herrschen scheint, gezollt wurde. Vf. hat hier nun zwar keine glänzende Rede gehalten, indeß doch nach alter, harmloser Weise einige bemerkenswerthe Meinungen zusammen getragen.

Eine fast gleichartige, litterarische Erscheinung, indem auch bei ihr eine gute Sache in eine weniger gute Form gebracht ist, müssen wir Hr Dr M. Meyer's Abhandlung über die Aqua magnesia (S. 59) nennen. Diese flüssige Form der kohlen-sauren Talkerde hat begreiflich alle Indicationen der festen, verbunden mit Bequemlichkeit für Gaumen und Magen, aber auch mit erhöhten Kosten. Daher hätte die kürzeste Aufforderung zur Benutzung dieser Form genügt, während der Hr Vf. diese Form=Frage recht wichtig zu nehmen scheint.

Hr Dr Lange verbreitet sich (S. 129) über die Behandlung der Paraphimose. Wir glauben, wie Vf., daß die Unklarheiten, die er hinsichts dieses Uebels als herrschend ansieht, verbreitet genug sein mögen und daß er dieselben zum Bewußtsein zu bringen verstanden hat, aber wir glauben nicht, daß das sehr einfache Ziel der Behandlung noch jetzt ver-

kannt werde und daß seine Abhandlung nicht eine blündigere Form zugelassen hätte. Eine denkende Lectüre z. B. in Chelius' Handbuch wird unsrem Urtheil beipflichten lassen. Indesß bleibt es verdienstlich, auf Steine des Anstoßes aufmerksam zu machen.

Ueber das Verhältniß zwischen willkürlicher und unwillkürlicher Bewegung, zwischen sensorieller und spinaler Empfindung, so wie über den Einfluß des Willens auf Convulsionen gibt Hr Dr Helfft (S. 212) einige Andeutungen, die nicht ohne praktisches, diagnostisches Interesse sind und auch in physiologischer Hinsicht unsren Dank verdienen. Aber die Anatomie seines nicht häufigen Falles, in welchem das Rückenmark am 10ten Wirbel angeschwollen, hervorgewulstet, indurirt war, wie die Massen, die sich in serophulösen Drüsen vorfinden, aussah — läßt die wahre Natur des Leidens doch zu errathen übrig, und hätten zu deren Ergründung diese anatomischen Charaktere ebensowohl wie die physiologischen Symptome im Leben eine Excursion in die gleichartige Literatur wünschenswerth gemacht.

Eine andre neuropathologische Mittheilung Wfs (S. 368) führt das Bild der Hirnerweichung zwar klar vor Augen, huldigt indesß hinsichtlich der Pathogenie der gelben Erweichung (die, wie die rothe, ein secundäres Leiden sein soll, in Folge von Verkücherung und Verschließung der Hirnarterien, wie der Brand an andren Stellen nach aufgehobener Circulation) einer Ansicht, welche uns fragen läßt, ob ein gerades Verhältniß zwischen Hirngefäßleiden und Erweichung (qualitativ und quantitativ) nachgewiesen, ob überall, wo Malacien vorkommen, dieser Proceß zu statuiren, und endlich ob die allgemeine Reaction bei Hirnerweichung die des Brandes sei, — eine dreifache, wie wir glauben dreibis viermal zu verneinende Frage.

Dahin aber, wo diese Frage gelöst werden könnte, führen die liebenswürdigen und lehrreichen Reisebemerkungen Dr Spengler's (S. 273 und 417). Die Herren von Prag und Wien, die Heroen der medicinischen Aera werden mit kundigem Auge angeschaut und mit einem warmen Herzen gezeichnet. Wir ältern Ephemerer haben freilich auch andre Richtungen schon steigen und sinken gesehen, und es ist uns kein Zweifel, daß der Mensch des Bewunderungswerthen bedarf und eben deshalb schon sich stets Neues schafft; sollen wir aber jetzt schon das Gelenk bezeichnen, in welchem die anatomische Pathologie sich von ihrem Gipfel zurückwendet, so würden wir es in Hebra's Localisirung der Hautkrankheiten finden, welche für uns zu den Wundern der natürlichen Magie gehört. Vor dieser Erstarrung einer gewaltigen und elastischen Idee in der Materie, vor dieser Uebertreibung scheint nicht genug gewarnt werden zu können.

Wiederum ein andres Verdienst, das der maleischen Deutlichkeit, müssen wir Hrn Med. Rath Schmalz zuerkennen, der (S. 484) eine bekannte galvanische Inductions-Maschine der Art beschreibt, daß die Nachbildung leicht wird.

Noch haben wir den jährlichen Katalog der gesammten ausländischen Litteratur (491 — 551) zu erwähnen, der bei seinen wissenschaftlichen und gegenständlichen Anordnungen den Dank der eigentlichen Litteraten und noch mehr den der Citaten-Stolzen sicher erndten muß.

Das stürmische Jahr hat auch einige Politik in diesen Band geschleudert, nämlich einen Bericht vom Münchener ärztlichen Congreß (S. 405). Wie im Großen scheint uns auch der Reformgeist der medicinischen Welt mehr durch den Widerspruch zwischen den Ansprüchen und ihrer Befriedigung als durch den zwischen den moralischen Anschauun-

gen und den verwirklichten Formen hervorgerufen, wie im Großen sucht man in der Form, was in der Sache, in der Regierung, was im Zustande der Verhältnisse liegen dürfte; dennoch wird die Reform Großes leisten, nämlich neue Hoffnungen anregen. Dort freilich, wo die Politik mit rascheren Pulsen kreist und wo wir vor kaum zwölf Monden die Medicin an den obersten Aemtern fungiren sahen, hat man zwar eine überraschende Niedergeschlagenheit geerbt, — aber Ref. will das traurige Beispiel der Verirrung auf fremdem Boden weder geben, noch nachahmen.

Aus den Hamburger Todtenlisten (S. 553) wollen wir diesmal nur noch das Hauptresultat: 5557 Todte gegen 5400 Geburten als Beweis des Widerspruches zwischen Cultur und Natur herstellen. —

Die Auszüge betreffend so sind, abgesehen von der vortrefflichen schwedischen Hygiea, dem Norsk Magazin, den Guys-Hospital-Reports, die hier benutzten Leistungen des Auslandes, wenn auch sicher die relativ besseren, doch nur wenig hervorragend. Meigs in Philadelphia ist als Geburtshelfer bekannt genug und seine Vorlesungen (S. 153) verdienen es zu werden. Whitehead bringt über Abortus und Sterilität viel Gutes, aber wenig Praktisches. Sentin's Compression der Aorta bei Metrorrhagie zeichnet sich durch belgische Weit-schweifigkeit aus; wie von jungen Aerzten wird hier immer viel aus wenig gemacht. — Eine lange Reihe Journal-Artikel gleichartigen Inhalts, wie mehrere Recensionen geburtshülflcher Werke begleiten diesen ersten Stamm der Auszüge.

Monneret's Bericht über die Cholera in Constantinopel leitet die Aufmerksamkeit auf Complicationen, die bei uns weniger hervortreten. Zwei Berichte der Londoner Gesundheits-Commission hinsichtlich Verhütung der Cholera haben ihr Interesse, wenn

auch kaum einen Nutzen. Instructiv hingegen ist der Bericht der scandinavischen wissenschaftlichen Commissionen über Typhus. Dr Pruner's Name ist bereits Empfehlung genug für seine Topographie Cairo's. Einen eigentlich neuen und nicht unwichtigen Gegenstand aber: die Follikeln des Pharynx und Larynx und ihre Leiden, behandelt Horace Green. Diese kleinen Organe spielen bekanntlich auch in andern Mucosis ihre große, noch nicht lange gewürdigte Rolle.

Wir könnten Crisp's Gefäßkrankheiten und manches Andere in gleicher, wir fürchten zweckloser Weise nennen, aber wir schließen mit dem Wunsche, daß die Redaction der Zeitschrift fortfahren möge, die gesammte Medicin zu berücksichtigen, da praktischen Aerzten mit Specialrichtungen nicht gedient sein kann. Die deutschen Mitarbeiter aber sollten dabei dem deutschen Interesse: der Anatomie und Physiologie der Krankheitserscheinungen ihr besonderes Interesse zukehren.

Nathan.

### M a i n z

bei Kirchstein, Schott und Thielmann: Die Einführung des Christenthums auf dem Eichsfelde durch den heil. Bonifacius, von Conrad Zehrt, Doctor der Theologie, Assessor des Bischöflichen Commissariats und Pfarrer ad S. Aegidium zu Heiligenstadt. 1847. VI und 135 S. in 8.

Man könnte dergleichen Bücher in Ruhe lassen, ohne Kritik daran zu üben, zumal da der Zweck ein mildthätiger, der Ertrag für die Hülfsenbergs-Kirche bestimmt ist. Der Verfasser dieses Buchs rechnet wahrscheinlich nicht sehr auf Notiznahme durch kritische Organe, und die Leser, auf die es zunächst berechnet ist, die Bewohner des katho-



lischen Eichsfeldes, obgleich dem Ort des Erscheinens dieser Blätter, sehr benachbart, werden auch wohl von diesen keine Kunde erhalten. Man könnte solche Bücher wirklich in Ruhe lassen, wenn sie anspruchlos ihren Weg zögen, und sich begnügten, die durch historische Forschung mühsam gefundenen Schätze nun weiter in gangbare Münze umzuprägen, und in den Kleinhandel zu übertragen. Etwas anderes ist es aber, wenn sie nun doch als wirkliche Geschichtsforschung gelten wollen, wenn sie sich mit einem sogenannten gelehrten Apparat ausstatten, in den Noten allerlei Schriften citiren, absonderliche Meinungen vortragen, sich an andern Büchern reiben und dergleichen; in diesem Falle fordern sie ja die Kritik heraus, sie nicht unbeachtet zu lassen.

Die Grundlage dieses Buchs ist die Schrift von Seiders über Bonifacius, nur daß letztere mit viel größerem Talent, Umsicht und Geschick geschrieben ist, während hier vor Allem der leidige Fehler so vieler Localhistoriographen mitwirkt, daß sie ihrem Patriotismus für die allernächste Heimath Raum zu geben suchen. Die hauptsächlichste Absicht des Verfassers ist darauf gerichtet, zu beweisen, daß der Ort Weismar, wo Bonifaz die Buotanseiche fällte, nicht, wie ziemlich übereinstimmend jetzt angenommen wird, der Ort dieses Namens bei Trißlar, sondern ein eichsfeldischer Ort an der Werra, und die von Bonifaz aus dem gefällten Holze erbaute Peterskirche die bekannte Wallfahrtskirche auf dem Hülfensberge gewesen sei. Und der hauptsächlichste Grund, worauf diese Angabe gestützt wird, ist — die Tradition; in Trißlar wisse man wenig oder gar nichts von der Donnereiche, und noch weniger könne man den Platz angeben, wo sie gestanden haben solle. Dieser traurigen Unwissenheit gegenüber wisse man im eichsfeldischen Weis-

mar nicht bloß den Berg, sondern auch die Stelle des Baums genau anzugeben. Gegen diese sogenannte lebendige Ueberlieferung sollen nun alle die historischen Gründe verschwinden, die bisher für das Friglar'sche Geismar, und besonders von dem tüchtigen Geschichtschreiber des Eichsfeldes, dem ehemaligen Kanonicus Wolff in Nörten gegen das an der Werra gelegene, aufgestellt sind. Daß gerade Friglar, der Mittelpunkt der Stiftungen des Bonifaz, auf jene denkwürdige That durch Anknüpfen an heidnische Bedeutung Anspruch habe, daß Willibald, sein Biograph, denselben von dem Orte der That nach Thüringen reisen läßt, während der Gehülfensberg am rechten Ufer der Werra jedenfalls schon selbst zu Thüringen gehört, wie denn der Verfasser auch sonst das Eichsfeld stets als einen Theil Thüringens behandelt, daß das Alter der Kirche auf dem Gehülfensberge von dem besonnenen, kritischen Wolff viel tiefer herabgesetzt ist, darauf kommt es dem Verfasser nicht an; er beweiset vielmehr, daß Bonifaz gerade dort eine Kirche bauen mußte (S. 125), und meint, es gehöre ein durchgebildeter christlicher Geist dazu, um zu verstehen, wie der Eichsfelder den Hülfensberg so hoch verehere. Durch diese Wendung wird die Tradition, worauf der Verfasser fußt, beinahe ins dogmatische Gebiet hinüber gespielt, und die profane Kritik, die nach Zeugenaussagen, Documenten u. dgl. fragt, abgewiesen. Wie wenig Schwierigkeiten in Behandlung und Prüfung der Zeugen der Verfasser wenigstens sich macht, zeigt das volle Vertrauen, welches er den Bearbeitern der Geschichte des Bonifaz aus dem 16. und 17. Jahrhunderte, Spangenberg und Lehner, schenkt. Sie gaben bekanntlich nur die spätere locale Tradition, der nichts so sehr anklebt, als das Bestreben, namhafte Dörter Thüringens und Niedersachsens schon mit einer That jenes

Apostels der Deutschen auszuschnücken, ihn überall einen heidnischen Götzen stürzen zu lassen, während wohl nichts so erwiesen ist, als daß Bonifaz einen Besuch im Lande Sachsen nur gewünscht, aber nicht ausgeführt hat. Daß bei dieser Art der Behandlung alle Fabeln, die von Mainz her auf die Besitzungen im Eichsfeld übertragen wurden, wieder im vollen Lichte der Geschichte aufgezählt werden, versteht sich von selbst, so der Märtyrertod der Schutzpatrone von Heiligenstadt, des Bischof Aureus und des Diakon Justinus, das Wüthen der Hunnen und Arianer in Mainz wie auf dem Eichsfelde, die Erbauung Heiligenstadts durch Dagobert I. u. s. w.

Als Zeichen der Neigung des Vf's, seiner Arbeit den Anstrich einer geschichtlichen Forschung zu geben, ist oben angedeutet, daß er sich nicht enthalte, an anderen Schriftstellern eine Art Kritik zu üben. Als Probe hievon verweisen wir auf S. 58. Note 2, wo er die Entdeckung gemacht hat, daß die gehaltvolle Marburger Dissertation *de cultu religioso arboris Jovis*, 1714. nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, von Schmincke, sondern von Schönfeldt stamme, da Schmincke dabei nur präsidirt habe, dem Verf. ist also die damalige akademische Sitte unbekannt, daß bei Promotionen in der Regel die *praesides* zugleich die Verf. der Inauguralarbeiten waren, deren Vertheidigung dann der angehende Litterat übernahm. Wir würden es nicht für nöthig erachtet haben, dem verdienstvollen Schmincke die Autorschaft jener Arbeit zu vindiciren, wenn hierin nicht zugleich ein Beweis läge, mit wie wenig Recht der Vf. für seine Arbeit auf den Namen einer geschichtlichen Untersuchung Anspruch machen darf.

Marburg.

Nettberg.

Druckfehler: S. 584, 3. 19 lies schadete statt hatte.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 61. Stück.

Den 16. April 1849.

---

### H e i d e l b e r g

bei Julius Groos 1847. Ueber die Verbindungen des Sehnerven mit dem Augen- und Nasenknoten, so wie über den feineren Bau dieser Ganglien von Dr. Bernhard Beck, Privatdocenten an der Hochschule zu Freiburg i. B. Mit einer auf Stein gravirten Tafel. 54 Seiten in groß Octav.

Der Verf., ein fleißiger Neurolog, hat bereits früher eine Arbeit über die Knochenerven und über das siebente und neunte Hirnnervenpaar geliefert. Er stellte seine Untersuchungen an menschlichen Leichen und frisch getödteten Säugethieren an, oder an Präparaten, die längere Zeit in sehr verdünnter Salzsäure lagen und zwar nach vorausgegangener Injection der Gefäße. Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste oder beschreibend anatomische Theil beschäftigt sich zunächst mit einer Widerlegung der früheren Angaben von Hirzel und Tiedemann, wornach der Sehnerven und selbst die Linse sympathische Zweige, die mit der Arteria centralis retinae eintreten sollen, vom

Ciliarknoten und vom Gaumenkeilbeinknoten erhalten sollen. Nach dem damaligen Standpunkt der Nervenphysiologie erklärte man daraus die Ernährung des Glaskörpers, die Absonderung des humor aqueus und selbst die Bewegung der Iris, sowie auch das Niesen auf Lichtreiz. Der Verf. dieser Schrift hat sich durch eine Reihe von Untersuchungen überzeugt, daß durchaus keine Verbindungen in dem früher beschriebnen Sinn existiren. Er glaubt annehmen zu können, daß jede Verbindung des Sehnerven mit andern Nerven auf Täuschung beruht.

Ref. hat keine eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiete, hält aber mit dem Verf. die Ansicht fest, daß bei allen derartigen Untersuchungen nur das Mikroskop entscheiden kann. Es wäre jetzt durchaus an der Zeit, einmal die sämtlichen Angaben über den Kopftheil des Sympathicus und dessen Verbindung mit andern Nerven einer umfassenden Kritik zu unterwerfen. Was man bisher weiß, ist für die Physiologie größtentheils unbrauchbar.

In Bezug auf die Endigung der Ciliarnerven gibt der Verf. an, daß er weder Theilungen noch Endschlingen wahrnahm. Er behauptet 17mal eine blinde Endigung der Röhren beobachtet zu haben; dieselben sollen am Pupillarrande vollständig abgerundet aufhören. Er erinnert dabei an Kölliker's Angaben über die feine und spitze Endigung der Primitivfasern in dem Schwanz der Batrachier.

Bei der ungemeinen Wichtigkeit der Kenntniß der Nervenendigungen für die Theorie der Nervenwirkungen sind genaue Beobachtungen hierüber sehr erwünscht. Die bisherige, fast allgemeine Annahme von der peripherischen Schlingenbildung der Primitivfasern hat bekanntlich durch die Untersuchungen des Referenten einen großen Stoß erlitten,

und die Theorie der elektrischen Nervenphysik (Organ des Zitterrothens), so wie die der von den Nerven aus influenzirten Muskelbewegung dürfte dadurch wesentlich an Verständniß gewonnen haben. Ob nun neben den Theilungen der Primitivfasern und deren von Ref. beschriebener Endigung noch solche Endigungen bestehen, wie sie früher Kölliker und jetzt Hr Beck angeben, muß weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben. Mit den Nervenschlingen in motorischen Organen weiß die Physiologie nichts anzufangen; Endigungen im letzten Sinn, wo Primitivfasern ungetheilt stumpf aufhören, würden für die Theorie brauchbar sein. Indesß kann der Zweifel nicht unterdrückt werden, daß in solchen Fällen nur die Theilungen übersehen worden sind, namentlich in nicht sehr transparenten Geweben. Wo die Theilungen beginnen, scheint das Nervenmark ohnedem eine Veränderung in seiner Composition zu erleiden, es bricht das Licht weniger und ist wohl entschieden weniger reich an Fett.

Der zweite Abschnitt oder der histologische Theil berührt die so ungemein wichtige Frage über den Ursprung von Nervenfasern aus Ganglien, resp. Ganglienzellen. Nach einer historischen Darstellung der betreffenden Verhältnisse geht der Verf. in eine Mittheilung eigener Untersuchungen und in eine Kritik der neueren Ansichten ein, unter denen auch die des Ref. sich befinden. Der Verf. stellte zahlreiche Untersuchungen am menschlichen Fötus vom vierten oder fünften Monat, an neugeborenen Kindern, so wie an Erwachsenen von verschiedenem Alter, dann auch an vielen Säugethieren, namentlich dem Kalb, dem Schafe, dem Reh, Kaninchen, Hasen, Hund, Marder, Eichhörnchen, der Katze, verschiedenen Mäusearten an. Vorzüglich wurden

die Untersuchungen an dem Augen- und Nasenknoten, aber auch am Ganglion maxillare, an Spinalganglien und an andern dem Sympathicus und den Cerebrospinalnerven angehörigen Ganglien angestellt. Hierbei werden mehrere Controversen berührt. In Bezug auf die Structur der Primitivfasern stimmt der Verf. unsrer Ansicht bei, daß dieselben nur aus einer dünnen Scheide und einem gleichmäßigen, dickflüssigen öligen Inhalte bestehen. Einen anatomischen Unterschied zwischen den cerebrospinalen und sympathischen Fasern, d. h. eine eigene Klasse dicker und dünner Fibrillen im Volkmann-Bidderschen Sinne leugnet er; in der Weise, wie er es thut, nicht ganz mit Recht, bei welcher Gelegenheit denn auch die gewiß irrthümliche Meinung ausgesprochen wird, daß die Querstreifung der Muskelbündel in der Scheide der letzteren ihren Grund habe, eine entschieden falsche Ansicht, welche in neuester Zeit leider durch Weber's Auctorität wieder eine Stütze erhalten hat.

Was das Verhältniß der Primitivröhren zu den Ganglienkörpern betrifft, so benutzte der Verf. vorzüglich den Augenknoten (Ganglion ciliare), den er für den geeignetsten zur Lösung der wichtigen Fragen hält. Es erwies sich, daß alle in den Ganglien sich vorfindenden Ganglienzellen die Ursprungsstellen von Nervenprimitivfasern sind, daß die Membran der Zelle sich direct in die Röhrenhülle fortsetzt, wie der Inhalt der Zelle mit dem Röhreninhalte communicirt. Von jeder Zelle entspringt aber nur eine Röhre und zwar geht dieselbe niemals in centraler Richtung, sondern verbreitet sich peripherisch. Die in das Ganglion eintretenden Primitivfasern vereinigen sich aber niemals mit den Ganglienzellen, sondern treten bloß durch das Ganglion hindurch und ziehen mit den

in den Ganglien selbst entspringenden Röhren peripherisch weiter. Der vom Verf. (sowie bekanntlich fast gleichzeitig auch von Robin und Bidder) aufgestellten Ansicht von dem doppelten Ursprung der Primitivfasern nach der Peripherie und dem Centrum, glaubt der Verf., aus folgenden Gründen, wenigstens in Bezug auf den menschlichen und höheren thierischen Organismus, nicht beitreten zu können. 1) Sah der Verf. so oft (gewiß 2—300 Mal) das von ihm oben angegebene Verhalten, so daß er nicht hofft, sich getäuscht zu haben. 2) Bei einfacher anatomischer Darstellung verschiedener Ganglien, kann man sich auf das Deutlichste überzeugen, daß häufig die in einen Knoten eintretenden Wurzeln so schwach, die heraustr tretenden Nerven aber so zahlreich und stark sind, daß wir unmöglich annehmen können, es werde keine Multiplication der Fasern Statt finden. Dieß ist besonders auffallend beim Ganglion ciliare. 3) Nimmt man mikroskopische Zählung der Röhren vor, so ergibt sich, daß viel mehr Fasern heraustr eten, als in die Ganglien sich einsenken, daß weniger Ganglienzellen in einem Ganglion sich vorfinden, als im Ganzen (wenn nämlich das Ganglion Wurzeln besitzt) Röhren vorhanden sind, und daß gerade die Anzahl der Ganglienzellen der Multiplication der Röhren in Knoten entspricht, wodurch auch bewiesen wird, daß vor jeder Zelle eine Nervenprimitivröhre entspringt. 4) Setzt man gegen die Zählung Zweifel, so findet man das Gleiche bestätigt durch die mikroskopischen und sogenannten accessorischen Ganglien (Engel's wurzellose Trachealknorpel-Ganglien, Wharton Jones' zweites Ganglion ciliare, Mayer's, Nemak's, Lee's, Grainger's Ganglien in den Nerven des Herzens und Uterus, Patrubans Ganglien in der Corticalsubstanz der Schafnieren. 5) Auch



die anatomische Ausbreitung des sympathischen Systems bei den höheren Thieren spricht dagegen; nie könnte der sympathische Nerv so viele Organe versehen, so viele Nervenzweige abgeben, wenn die Nöhren desselben gleichsam nur die Fortsetzung der vom Centralsystem in ihn eintretenden Nervenfasern, die nicht so zahlreich sind, bilden und keine neuen entspringen würden. So weit der Verf.

Ref. verkennt nicht den Werth der auf selbständigen Beobachtungen gegründeten Entgegnungen mehrerer vortrefflicher Forscher gegen die von ihm in jüngster Zeit in Bezug auf die Structur der Ganglien und den sympathischen Nerven bekannt gemachten Ansichten. Dem Verf. obiger Schrift konnten des Ref. Aufsätze im Handwörterbuch der Physiologie noch nicht bekannt sein, wo die Beobachtungen vollständiger gegeben sind, als in den vom Verf. erwähnten vorläufigen Mittheilungen des Ref. Vielen Werth legt Ref. noch heute auf den oben unter Nr. 3 geltend gemachten Einwurf, auf welchen sich bereits Volkmann in seinen kritischen Bemerkungen gegen Ref. stützte. Ferner gibt es Ganglienpartieen, wie im Herzen, wo in sehr vielen Ganglienzellen ein doppelter Ursprung von Primitivfasern nicht nachzuweisen ist, ohne daß er deshalb bis jetzt noch unbedingt geleugnet werden kann. Dagegen glaubt Ref. für die Spinalganglien und die andren Cerebrospinalganglien den doppelten Ursprung für sicher halten zu müssen. Was hier bei niederen Wirbelthieren gilt, kann bei höheren kaum eine Ausnahme bilden, und Bidder hat die Thatsache für die Säugethiere bereits constatirt.

Ref. hat zur Prüfung von Bed's Untersuchungen neuerlichst das Ganglion ciliare vom Hund und von der Katze untersucht. Hier hat sich aber die Ueberzeugung herausgestellt, daß dieses Gan-

glion (wie überhaupt die Ganglien der Säugethiere) sehr wenig geeignet ist, um diese schwierige Frage zu entscheiden. Offen gesteht Ref., daß es ihm unbegreiflich ist, wie der Verf. auf der beigegebenen Tafel den einseitigen peripherischen Ursprung der Primitivfasern von Ganglienzellen im Ciliarknoten und in andern Ganglien in einer Weise hat abbilden lassen können, nach welcher es, wenn der Ursprung in der Natur so leicht und deutlich zu sehen wäre, unbegreiflich scheinen müßte, daß man denselben nicht früher erkannt hat. Die histologische Entwirrung der Ganglien wird aber immer eine der schwierigsten mikroskopischen Untersuchungen bleiben, und kein Anatom wird je so glücklich sein, Bilder von Ganglien unter dem Mikroskope zu erhalten, wie die hier gegebenen. Ref. hat an den Ciliarknoten des Hundes und der Katze einige nicht völlig entscheidende Ansichten erhalten. Er sah zuweilen einseitigen Ursprung von Fasern, wo die andre Faser dicht am Ganglienkörper abgerissen sein konnte, er sah aber auch zuweilen doppelten Ursprung an beiden Polen des Ganglienkörpers; hätte er aber nicht früher die Sache bei den Knorpelfischen erkannt, er würde hier nimmermehr zur Entscheidung gekommen sein. Bei Untersuchungen der Art muß man in Schlüssen höchst vorsichtig sein und immer die passendsten Objecte wählen, sonst entsteht nur Verwirrung. Es wird hier geben, wie mit Bowman's vortrefflichen Untersuchungen über den Bau der Niere, wo man auch nicht begreifen kann, wie solche vortreffliche Beobachter, wie Hyrtl, C. H. Weber, Bidder u. a. ein Factum leugnen können, was sie nicht gethan haben würden, wenn sie z. B. die Niere einer Maus sorgfältig vorgenommen hätten. Seit J. Müller den Zusammenhang der Malpighischen Kapseln mit den glomerulis und den Harngefäßen bei Bdello-

stoma so einfach und deutlich wahrgenommen hatte, konnten eigentlich Bowman's Darstellungen über den Bau der Niere bei den höheren Thieren nach den Gesetzen der Analogie in ihren wesentlichen Resultaten nicht mehr bezweifelt werden. Und so wird es auch bei den Ganglien gehen.

Rudolph Wagner.

### C a s s e l.

Druck und Verlag von Theodor Fischer 1848.  
Die elektromagnetische Telegraphie oder leichtfassliche und specielle Beschreibung der vorzüglichsten elektromagnetischen Telegraphen-Apparate und die Anwendung derselben in der Praxis von L. Drescher. Mit 4 Tafeln Abbildungen und 38 S. in Quart.

Bei dem herrschenden großen Interesse für elektromagnetische Telegraphie ist die Erscheinung einer Schrift, welche die wesentlichen Einrichtungen und Anordnungen derselben kurz und deutlich beschreibt ohne Zweifel willkommen. Die vorliegende Schrift erfüllt diesen Zweck vollständig und kann daher auch ihrer deutlichen Kupfer wegen denen empfohlen werden, welche sich mit diesem Gegenstande bekannt zu machen wünschen. Der Hr Verf. beschreibt, die Daniellsche, die Bunsensche und die Grovesche Batterie, bezeichnet die bei Fortleitung des Stroms sowohl, wenn der Draht durch die Luft, als, mit Gutta Percha umgeben unter der Erde fortgeführt wird, zu nehmenden Rücksichten; gibt aus der Praxis entlehnte Bestimmungen über die Dicke des Leitungsdrahtes, Anzahl der Batterieelemente in Beziehung zu der Länge der Telegraphenlinie, und beschreibt nach kurzer Erklärung der nöthigen Anordnung, um Eisen magnetisch zu machen, drei elektromagnetische Telegraphen-Apparate. U.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

62. 63. Stück.

Den 19. April 1849.

---

## C h r i s t i a n i a.

Chr. Grøndahl 1847.— Om Spedalskhed ved D. C. Danielssen og C. W. Boeck. Udgived efter Foranstaltning af den Kongelige Norske Regjerings Departement for det Indre. Hermed et Atlas hvori 24 lithographerede Plancher. XII und 516 Seiten in Octav. Atlas fol.

Norwegen, vorzüglich seine Westküste, ist unter allen Ländern Europa's noch am schwersten vom Ausfuge des Mittelalters, der Elephantiasis Graecor., heimgesucht. Es findet sich diese furchtbare Krankheit in einzelnen Fällen und Familien zwar auch an den Küsten des Mittelmeers, in Spanien, Frankreich und Piemont, im Königreiche Griechenland lebten nach einer 1840 von der Regierung veranlaßten Zählung 160 Lepröse, und kaum minder verbreitet ist das Leiden in manchen Theilen der europäischen Türkei und Rußlands, z. B. der Krimm: allein in Norwegen zählte man 1845 auf 1,150,000 Einwohner 1122 Ausfäzige (Spedalske), im nördlichen Bergenhuus Amt war der 272ste und

in manchen Pfarreien desselben, z. B. in Askovold, der 95te Mensch leprös. Die Krankheit hat daher dort schon seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Schon beim Storting des J. 1836 trugen die Deputirten von Bergen auf die Errichtung von Heil- und Pflegeanstalten für die Ausfähigen an und bewirkten zunächst die Niedersezung einer Commission und eine auf öffentliche Kosten unternommene Reise des Dr Hjort ins Ausland, um sich mit der Natur und Behandlungsweise der Hautkrankheiten bekannt zu machen. 1840 aber wurde der eine der Verf. des vorliegenden Werkes, Dr Boeck, auf Reisen gesandt, um zu untersuchen, wo sonst in Europa der Aussatz vorkomme und was man anderwärts für Vorkehrungen gegen ihn treffe, während dem andern, Dr Danielsen, die fortgesetzte Beobachtung der in St. Sörgens Hospital befindlichen Leprösen übertragen wurde. 1842 aber beschloß der Storting eine eigene Heilanstalt für Spedalske zu Bergen zu errichten und stellte dieselbe unter Danielsen's Leitung.

Die Resultate der Forschungen und Beobachtungen dieser beiden Männer enthält nun das genannte, auf Staatskosten herausgegebene und mit einem ausgezeichnet schönen Atlas gezierte Werk.

Der Text zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste (S. 1 — 142) das Wesentliche von dem zusammenstellt, was bisher über den Aussatz bekannt war, und den Nachweis liefert, daß die Elephantiasis der Alten, die Lepra des Mittelalters und die Spedalsked Norwegens identisch sind, der zweite aber nur die Beobachtungen der Verfasser und deren Resultate enthält. Auf diese Weise wird einerseits eine gedrängte Uebersicht der Gesamtlehre vom Aussatz gegeben und auf der andern

Seite der Leser in den Stand gesetzt, mit Leichtigkeit zu beurtheilen, in wie weit die Lepra Norwegens das bisher Bekannte oder Geglaubte bestätigt oder bezweifeln läßt, und wie groß das Verdienst der beiden Verfasser um die genauere Kenntniß des von den Aerzten der Neuzeit so selten beobachteten Uebels ist. Nach Angabe der ziemlich ausgedehnten Litteratur der Krankheit, zu welcher jedoch mannichfache Nachträge zu machen wären, werden im ersten Abschnitte die Synonymik und die verschiedenen Eintheilungen des Aussages, die Vorläufer und Symptome, sowie die pathologische Anatomie dieser Krankheit, ihre Aetiologie, ihr Wesen, ihre Prognose, ihr Verhalten zu andern Uebeln, die gegen sie zu treffenden prophylaktischen Maßregeln und ihre Behandlung historisch erörtert, und, wenn sich die Verf. auch oft an Raymond's, Hensler's, Schilling's u. A. Vorarbeiten halten und nicht immer auf die Quellen zurückgehen können, so haben sie doch auch tüchtige eigene Studien gemacht und theilen namentlich nicht wenige für die Geschichte der Lepra interessante Notizen aus scandinavischen, dem übrigen Europa schwer zugänglichen Autoren mit, so z. B. S. 71 ein Gesetz des Bischofs Hakon von Bergen v. J. 1325, das den Aussägigen untersagt mit Gesunden zusammenzuwohnen und priesterliche Functionen zu verrichten, S. 98 ein anderes, das sie vom Kriegsdienste befreit, v. J. 1263, S. 78 die Namen verschiedener vornehmer Norweger, die aussäßig waren, z. B. des Erzbischofs Andreas Sunisön, der deshalb 1222 seinen Bischofsstuhl räumte, S. 103 die kurze Geschichte der norwegischen, isländischen, schwedischen und dänischen Leprosenhäuser, von denen das älteste im Jahre 1276 durch König Magnus Haakonson zu Bergen gestiftet

wurde u. A. mehr. Nur selten werden die Worte der Quellschriftsteller selbst angeführt: wo dies aber geschieht, ist die Wahl mit Umsicht getroffen. So stehen z. B. im Kapitel über die Symptome nur zwei ausführlichere Schilderungen der Krankheit, aber die beste aus dem Alterthume und die vorzüglichste, welche uns das Mittelalter hinterlassen hat, nämlich die des Aretäus (in Uebersetzung) und die aus Gordon's *Lilium medic.* Die Zusammenstellungen sind daher concis und lesen sich, trotz der zahlreichen Citate leicht, die streitigen Punkte sind mit Schärfe hervorgehoben, und die hin und wieder eingestreuten Bemerkungen zeugen von gesunder Kritik. Ein gedrängtes Resumé der Geschichte der Krankheit im Allgemeinen und eine Uebersicht ihrer gegenwärtigen geographischen Verbreitung schließen den ersten Abschnitt. Wenn hier (S. 137) bemerkt wird, daß zwar alle Schriftsteller annähmen, es sei die Lepra während des Mittelalters in Deutschland ebenso ausgebreitet gewesen wie im übrigen Europa, die Facta, welche diese Meinung begründen sollten, seien aber sehr sparsam und beschränkten sich auf die Notiz bei Hensler, daß der Abt Dithmar schon im 8ten Jahrhunderte Leprosenhäuser gestiftet habe, und auf die Angabe Martius, daß diese Anstalten in der Mitte des 17ten Seculums aufgehoben worden seien und ihre jährlichen Einkünfte in Baiern allein 150,000 Fl. betragen hätten, so stammt dieser Irrthum nur daher, daß weder Hensler, noch die Verf. unsere Chroniken, Minnesänger, Legenden u. s. w. hinlänglich berücksichtigten. Von zahlreichen Stellen über den Ausfuß, die ich aus solchen Quellen anführen könnte, möge hier nur eine aus dem Gedichte Engelhard von Conrad von Würzburg († 1287) Platz finden, welche die Hauptsymptome des Uebels

mit ziemlicher Genauigkeit angibt und auf die ich vor Kurzem durch Hr Prof. W. Müller aufmerksam gemacht wurde:

sîn lip der wol gehandelte  
 wart vil schiere dô geslagen  
 mit dem vil armen siechtagen  
 den man dâ heizet miselsuht.  
 diu viel ûf in mit der genuht  
 daz er ûzsetzic wart.  
 im wurden hâr und ouch der bart  
 dünne und seltsæne.  
 sîn ougen, als ich wæne,  
 begunden sich ze gilwen.  
 als ob si æzen milwen,  
 sô vielen ûz die brâwen drobe.  
 sîn varwe, diu dâ vor ze lobe  
 was liutsælic unde guot,  
 diu wart noch ræter danne ein bluot  
 und gap vil egebæren schîn.  
 diu lûtersûeze stimme sîn  
 wart unmâzen heiser.  
 im schuof des himels keiser  
 grôz leit an allen enden.  
 an fûezen und an henden  
 wâren im die ballen  
 sô gänzlich in gevallen  
 daz mich sîn immer wundert.

Ausg. von M. Haupt. Leipzig 1844 B. 5144  
 bis 5167.

Wann der Ausfuß zuerst in Scandinavien aufgetreten sei, wissen die Verf. nicht mit Bestimmtheit anzugeben; doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß er dort bereits vor den Kreuzzügen vorkam. In der Saga Olaf Trygvesens († 1000) wird schon eines Leprösen (þyngdr af likþrá) gedacht, welchen der König durch Wunder heilte und



zum Christenthume bekehrte, und einer ähnlichen Kur erwähnt die um 1250 geschriebene Saga Magnus des Heiligen. Auffallend ist, daß die Krankheit mit der Zeit in den verschiedenen Theilen Scandinaviens in so ungleichem Maaße abnahm. Während sie in Dänemark schon im 16ten Jahrhunderte so selten war, daß man 1542 die Leprosenhäuser aufhob, errichtete man in Schweden noch 1631 eine solche Anstalt und war dort nach Uuo von Trail der Aussatz noch am Schlusse des 18ten Jahrhunderts ein bekanntes Leiden. Auf den Färöern war das Uebel im 16ten Saec. allgemein verbreitet, im 18ten dagegen traf man nur noch einzelne Kranke, und in Norwegen scheint eine sonderliche Abnahme bis auf den heutigen Tag nicht Statt gefunden zu haben.

Hinsichtlich der geographischen Verbreitung der Lepra möchte ich nur bemerken, daß dieselbe unter dem Namen Morphea in Brasilien, namentlich in den Provinzen Minas Geraes, Goyaz und San Paulo, ein ziemlich häufiges Uebel ist, wie sich theils aus mehreren Aufsätzen der Revista medica fluminense, z. B. 1839. S. 385 und aus Imbert, Manual do Fazendeiro. 2<sup>a</sup> edição. Rio de Janeiro 1839. S. 205—222, theils und hauptsächlich aber aus J. M. Faivre, Analyse des eaux thermales de Caldas novas, comarca de santa cruz, province de Goyaz, au Brezil, contenant une observation sur les causes du développement du goître et suivie d'une étude sur la Morphee. Rio de Jan. 1844. 8. 62 S. ergibt, in welcher kleinen Schrift 14 Krankheitsgeschichten, 8 Sectionsberichte und eine ziemlich gelungene Lithographie eines Leprösen enthalten sind.

Im zweiten Abschnitte handeln die Verf., wie erwähnt, die Elephantiasis (Spedalskhed) ausschließ-

lich nach ihren Beobachtungen ab. Mit Robinson u. A. unterscheiden sie zwei Arten, *tuberculosa* (den knudede) und *anaesthetos* (den anästhetische Form), und schildern S. 145—202 die erste und S. 202—244 die zweite derselben sowohl in symptomatischer als in pathologisch anatomischer Hinsicht ausführlicher, genauer und, soviel ich nach den 20—30 Lepräsen, die ich in Frankreich und Stalien sah, beurtheilen kann, naturgetreuer, als irgend Jemand vor ihnen. Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich versuchen wollte einen Auszug dieser Beschreibungen zu liefern, und ich bemerke daher nur, daß nirgends die Differenz der Vorläufer beider Formen so scharf hervorgehoben ist als hier, daß die Schilderung der verschiedenen Ausschläge, mit welchen sich die *tuberculosa* ankündigt, wahrhaft klassisch genannt zu werden verdient, daß hier die Schleimhautveränderungen und namentlich die Augenleiden beider Arten zuerst mit aller Präcision beschrieben sind, daß der Pemphigus, mit dem die Verf. die *anaesthetos* constant beginnen sahen, den ich aber in keinem der mir vorgekommenen Fälle zu beobachten Gelegenheit hatte, und die Hyperästhesie, welche der Fühllosigkeit fast constant vorausgehen soll, Bereicherungen der Symptomatologie dieser wenig gekannten Form sind, welche für die Diagnose des Uebels in früheren Stadien von großem Werthe sein können, daß mir die Art und Weise, wie sich die Augenspalten, der Mund und die Nase bei der *anaesthetos* verunstalten, wie sich bei dieser Form Geschwüre der Weichtheile bilden und die Phalangen der Finger und Zehen, ja ganze Hände und Füße verloren gehen, erst aus Danielßen's und Boeck's Beschreibung dieser Vorgänge vollkommen klar wurde u. s. w. Der Unterschied zwischen den Hauttuber-

feln und den Knollen im Unterhautzellgewebe, auf den ich in meiner kleinen Schrift *de lepra Arabum in littore maris mediterr. observ.* aufmerksam machte, hätte wohl schon bei den Symptomen der tuberculösen Form deutlicher hervorgehoben werden sollen, da er nicht allein bei der Section, sondern schon während des Lebens zu erkennen ist, und auffallend war es mir, daß die Verf. keine Verunstaltung der Nägel beobachteten, während mir eine solche in verhältnißmäßig vielen Kranken (Obs. 2. 3. 7 u. 9 der citirten Schrift) vorkam und auch andre Autoren dieses Symptomes, besonders bei *anaisthetos*, gedenken. Noch größere Verdienste als um die Symptomatologie des Ausfages haben sich aber die beiden norwegischen Aerzte um seine pathologische Anatomie erworben, für welche bisher noch so wenig geschehen war. Auf sehr zahlreiche Leichenöffnungen gestützt, beschreiben sie nicht allein die Veränderungen der äußeren Theile auf's Genaueste, sondern weisen bei der *tuberculosa* die Tuberkel auch in den mannichfachen inneren Gebilden (verhältnißmäßig selten in den Lungen) und bei der *anaisthetos* albuminöse Infiltrate hier und dort nach, erklären uns die Anomalien der Stimme durch die im Larynx gefundenen Veränderungen, die colliquativen Diarrhöen durch Darmgeschwüre und tuberculöse *Glandulae mesaraicae*, die mannichfachen nervösen Zufälle der *anaisthetos* durch die bald plastischen, bald flüssigen Exsudate, welchen sie constant im Wirbelkanale und zuweilen auch im Schädel, am Ganglion Gasseri u. s. w. begegneten, die oft beobachtete Albuminurie durch Bright'sche Nierendegeneration u. s. w. und haben selbst zahlreiche mikroskopische und chemische Untersuchungen der Krankheitsproducte und des Blutes der Leprösen vorge=

nommen, die, wenn sie bis jetzt auch keine Entscheidung über die Natur der Krankheit zulassen, doch manche Anhaltspunkte für die Vergleichung des Uebels mit andern Dyskrasien, Scropheln, Syphilis etc. und die Aufforderung zu ferneren Forschungen geben. 8 Analysen des Blutes an *El. tuberculosa* leidender Subjecte, deren Krankheitsgeschichten mitgetheilt sind, geben ziemlich übereinstimmend Vermehrung des Fibrins (bis zu 4, 87 p. 1000) und des Albumins (bis zu 128, 78) und Verminderung des Globulins (bis zu 46, 7), während bei *El. anaesthetos* nach 6 Analysen der Faserstoff zwar gleichfalls constant, jedoch weniger vermehrt ist, Albumin und Globulin dagegen sehr beträchtliche Schwankungen, ersteres von 135 zu 52 und letzteres von 139 zu 62 p. 1000, zeigen. Das specifische Gewicht des Blutes ist im Durchschnitte etwas geringer als im Normalzustande, leichter bei der *tuberculosa*, als bei der *anaesthetos*.

Daß übrigens diese beiden Formen, so verschieden ihre Symptome auch sein mögen, derselben Krankheitsgattung und Dyskrasie angehören, ergibt sich den Verf. unzweifelhaft außer durch die gleiche Genesis und durch das erbliche Vorkommen beider in derselben Familie aus dem nicht seltenen Uebergange der einen in die andre und aus den noch frequenteren Mittelformen zwischen beiden, die nebst den Complicationen des Ausfahes mit Krätze und andern chronischen Exanthemen, sowie sein Verhalten zu Pocken, Entzündungen u. s. f. S. 244 bis 254 besprochen werden.

S. 254—260 sind Tabellen über das Alter, in welchem die Krankheit auftritt, über ihre Dauer und über das Verhältniß der Geschlechter unter den Befallenen mitgetheilt. Beide Formen brechen am liebsten (97:273) zwischen dem 10ten und

20sten Jahre aus; doch kommt das Uebel hin und wieder (10mal) schon in den 5 ersten Lebensjahren zum Vorscheine, ja kann wahrscheinlich selbst angeboren sein. Nach dem 60sten J. sahen die Verf. Niemand mehr befallen werden: ich beobachtete dagegen eine Frau, bei welcher die ersten Zufälle in einem Alter von 72 J. auftraten. Als mittlere Dauer der tuberculosa ergeben sich  $9\frac{1}{2}$ , der anaisthetos  $18\frac{1}{2}$  Jahre, und unter den in St. Förzens Hospital seit 1841 behandelten Leprösen verhalten sich die Frauen zu den Männern, wie 74, 16:76,83.

Unter den Ursachen der Krankheit (S. 260—266) steht unstreitig Erblichkeit oben an. Von 145 an El. tuberculosa leidenden Subjecten in St. Förzens Hosp. waren nur 18 und von 68 an El. anaisthetos Kranken nur 10, in deren Familien nicht schon früher Spedalskhed vorgekommen. Bei 69 Kr. war das Uebel in direct aufsteigender Linie, bei 116 in den Seitenlinien nachzuweisen; 81mal schien es vom Vater und 104mal von der Mutter abzustammen; oft waren 1, 2 und selbst 3 Generationen übersprungen. Daß die Krankheit aber nicht immer ererbt wird, sondern auch acquirirt werden kann, beweisen, abgesehen von den norwegischen Kranken, in deren Familien das Uebel nicht nachweisbar war, vorzüglich die Fälle, in welchen Subjecte, die aus Ländern stammen, welchen der Aussatz unbekannt ist, nach längerem oder kürzerem Aufenthalt in Gegenden, wo er herrscht, von ihm befallen werden und deren 3 erzählt sind. Ein Franzose aus der Gegend von Lyon holte sich das Uebel auf den Antillen, wo er 8 Jahre verweilte, ein holländischer Matrose in Surinam, wo er 10 J. sich aufhielt, und ein thüringscher Handelsmann auf wiederholten Reisen nach der West-

küste Norwegens. In allen dreien brach das Uebel erst aus, nachdem sie geraume Zeit wieder im Vaterlande waren. Einen 4ten Fall der Art habe ich in meiner Dissert. de lepra Arabum Obs. 9 erzählt. Daß die Krankheit aber ansteckend sei, wies den Verf. nicht einer von den Hunderten von Fällen nach, die sie beobachteten; sie sahen zahlreiche Ehepaare, welche Jahre lang mit einander lebten, ohne daß die Spedalskhed des einen Gatten auf den anderen überging, und von mehreren Personen, die in St. Sörgenshospit. seit mehr als 30 Jahren mit den Ausfägigen verkehrten, wurde nicht einer befallen. Sie leugnen daher die Ansteckungsfähigkeit der norwegischen Lepra durchaus und bestätigen somit, was ich in den in Frankreich und Stalien beobachteten Fällen wahrgenommen. In den Tropen scheint dagegen der im Mittelalter allgemein für ansteckend gehaltene Ausschlag noch contagiös zu sein: Dr Nolte in Paramaribo beruft sich mindestens in seinen brieflichen Mittheilungen an mich nicht allein auf den Glauben des Volks und die Aussagen der Kranken, sondern auch auf gelungene Impfversuche, die er nach Ricord's bei der Syphilis gegebenem Beispiele angestellt, wenn er sowohl das Mal rouge de Cayenne (Lepra tuberc.) als die Eleph. mutilans (anaisthetos) für ansteckend erklärt. — Als äußere Ursachen der spontanen Entstehung der Spedalskhed betrachten Danielsen und Boeck hauptsächlich das feuchte, nebelige Klima, die häufigen Verkältungen und Durchnässungen, die engen, unreinen, schlecht gelegenen Wohnungen und die unzureichende, fast nur aus Mehlspeisen, Kartoffeln, schlechtem Käse, Haring und anderm Fisch bestehende Kost. Das Küstenland vom 60—70° Breitengrad und besonders die Umgebung der tief ein-

geschnittenen Fjords, an denen die Westküste Norwegens so reich ist, ist die eigentliche Heimath der Krankheit, und sie befällt fast nur die ärmsten der dortigen Bauern. Mit Unrecht hat man bestimmte einzelne Speisen, z. B. verdorbene Fische oder thranige Seevögel beschuldigt. Die Fische werden in Norwegen entweder frisch oder gut gesalzen, nie verdorben gegessen, und Seevögel sind durchaus keine gewöhnliche Speise und werden stets erst abgestreift und von dem meisten Fette befreit. Die Meinung aber, daß es eine lepröse Fischart gebe, deren Genuß die Krankheit erzeuge, haben die Verf. dadurch widerlegt, daß sie nachwiesen, die Spedalskhed der Fische sei ein Pflanzenparasit ihrer Haut und komme ebenso gut an Orten vor, wo kein Ausfluß herrscht, als im Stifte Bergen. Ueber Diagnose und Prognose ist sehr wenig gesagt. Schlimm sei es, wenn die Krankheit im Beginne für Syphilis gehalten werde, da eine Behandlung wie gegen diese schade. Die Prognose sei am günstigsten im Vorläuferstadium: doch könne man auch die entwickelte Krankheit nicht unheilbar nennen, da die Natur mehrmals stark ausgebildete Fälle geheilt habe.

Was die Behandlung anlangt, so haben die Verf. verhältnißmäßig zur großen Zahl der Beobachteten nur wenig Kurversuche gemacht. Anfangs gaben sie empirisch bald Quecksilber, bald Arsenik, bald Jodpräparate, Ligu. Donovanii, Bromkalium, Chlorkalium oder Chlorzink und versuchten mannichfache äußere Mittel, aber ohne Erfolg, oft zur auffallenden Verschlechterung der Kranken, namentlich auf Quecksilber. Später entwarfen sie sich einen rationelleren Heilplan. Um die Blutmischung zu bessern, in der sie die Quelle des dyskrasischen Uebels sahen, gaben sie zwar auch jetzt noch Thran,

Jodkalium, Jodeisen und Jodquecksilber, Bromkalium und kleine Dosen Arsenik nebst See- oder künstlichen Schwefelbädern bei beiden Formen, sonst aber behandelten sie die tuberculosa anders als die anaesthetos. Bei ersterer suchten sie die Knoten durch Resorption oder Destruction zu entfernen, ließen, um die Blutüberfüllung zu heben, häufig zur Ader und gaben, um die Darmschleimhaut zu reizen, Sal. anglican., zuweilen, wenn kein Arsenik gebraucht wurde, auch Tinct. cantharid. Dabei wurden die Knoten mit Localmitteln behandelt, mit salpetersaurem Quecksilber oder kaustischem Kali geätzt, bei weiterer Ausbreitung in einer Auflösung von Potasche und Kalk, wohl auch von Kal. sulphurat. gebadet. Im Bade mußten die Kranken häufig untertauchen und wurden dann über den Kopf mit kaltem Wasser begossen. Das Betupfen der Epiglottis mit einer Sol. kal. caustic. leistete gute Dienste gegen die schlimme Larynxaffection. — Bei der anaesthetos dagegen wandten sie ihr Hauptaugenmerk auf die Centralgebilde des Nervensystems, setzten häufige Schröpfköpfe längs des Rückgrats, rieben in die blutenden Wunden Salben mit Tart. stibiat., Jod oder chromsaurem Kali ein und griffen zuweilen zur Moxa. So ungünstig die Verhältnisse waren, unter welchen diese Kurversuche angestellt wurden, hatten sie doch zuweilen Erfolg, und es werden 6 Krankheitsgeschichten mitgetheilt, in denen sie entweder vollkommene Heilung (3mal) oder doch sehr beträchtliche Besserung bewirkten. Die Verf. erklären übrigens selbst dies Verfahren noch für unzureichend und hoffen im neu errichteten Hospitale zu besseren Resultaten zu kommen. *Asclepias gigantea*, mit welcher sie in neuester Zeit Versuche gegen *El. anaesthetos* anstellten, war fruchtlos.



S. 288 — 295 füllen Tabellen über die Ausbreitung der Spedalskhed in Norwegen, aus denen sich ergibt, daß Ende 1845 im Königreiche 1122 Kranke, nämlich 921 auf dem platten Lande und 201 in Städten (wovon 198 in Hospitälern) lebten. 620 derselben waren männlichen, 502 weiblichen Geschlechtes, 403 verheirathet, 719 unverheirathet. Die zahlreichsten Ausfägigen gab es in den Aemtern nördliches und südliches Bergenhuus (287 u. 184), Nordland (112), Stavanger (78), Romsdal (100) und Süd Throndhjem (77) und dabei ist noch in Anschlag zu bringen, daß die meisten in den Hospitälern zu Bergen, Throndhjem, Molde und Christiania befindlichen Spedalsken vom platten Lande und besonders aus diesen Aemtern waren.

Den Schluß des Buches (S. 296—516) machen 82 Krankheitsgeschichten, von denen 36 der Lepra tuberculosa, 19 der anaisthetos und 16 der Verbindung beider Formen angehören. Die 11 letzten schildern nicht in Norwegen, sondern (von Boeck) in Nognac bei Marseille, in Baraze in Piemont, in Turin, in Athen und in Hamburg beobachtete Fälle von Elephantiasis. 17 Fälle der ersten, 9 der zweiten und 10 der dritten Kategorie endeten tödtlich, und ihre Schilderung schließt mit ausführlichem Sectionsberichte. Rechnet man noch die Krankheitsgeschichten, welche früher S. 183 u. ff., S. 226 u. ff. und S. 275—287 erzählt sind, so enthält die Schrift über 100 einzelne Beobachtungen des Aussages.

Der Atlas, welcher dem Werke beigegeben ist, stellt sich hinsichtlich seiner Ausstattung, sowohl was Zeichnung als was Colorirung betrifft, dem Besten an die Seite, was die Lithographie von medicinischen Abbildungen geliefert hat. Er enthält

nicht eine einzige Copie anderer Tafeln und begnügt sich nicht damit, wie Bateman, Alibert, Mayer u. s. f. nur die leprösen Veränderungen der Haut darzustellen, sondern ist vorzüglich reich an Bildern, welche die Anomalien anderer, innerer Gebilde beim Aussage wiedergeben. Tafel 2—13, 20, 21 u. 24 beziehen sich auf die tuberculöse, Tafel 14—18 auf die anästhetische und Taf. 1, 19, 22 u. 23 auf beide Aussageformen. Taf. 2, 4, 8, 9, 12, 13, 14, 19, 20, 21 u. 22 stellen die differenten Formen und Stadien der leprösen Hautveränderungen dar, deren mikroskopisches Verhalten T. 23 u. 24 abgebildet ist. T. 1a. 15 u. 17 versinnlichen die Gelenkaffection der anaisthetos, T. 10 u. 18 die leprösen Augenleiden, T. 16 die Schleimhauttuberkel der Zungenwurzel und des Schlundes, T. 5 das pathologische Verhalten der Nasenschleimhaut und des Kehlkopfs, T. 11 das der Bronchien und der Lungen, T. 3 u. 7 die Veränderungen im Darmkanale, den mesaraischen Drüsen und den Omenten, T. 6 die knotigen Ablagerungen in der Leber, dem Uterus und den Ovarien, T. 23a. die Exsudate zwischen den Rückenmarkshäuten, wie sie bei der anaisthetos vorkommen, u. s. f. Besonders interessant waren mir T. 20 u. 21. Erstere stellt das Antlitz einer Frau vor, die etwa 12 Jahre lang an *El. tuberculosa* in höherem Grade gelitten hatte und dann durch Erweichung der Knoten von selbst geheilt war. Das Gesicht ist auf wunderbare Weise von verschieden gestalteten, weißen, erhabenen Narben durchfurcht, die Nase verunstaltet, die rechte Cornea verdunkelt, das linke obere Augenlid in einem scharfen Winkel durch eine Narbe nach oben gezogen. Auf T. 21 aber sind auf einem Vorderarme dicke gelbbraune bis 2" hohe Krusten abgebildet, die

hart wie Horn waren und sich unter dem Mikroskope als aus Millionen todter Acariden bestehend nachwiesen. Entfernte man die Krusten, so sah man die erulcerirten leprösen Tuberkel, welche sie bedeckten, und auf deren Oberfläche, ja in deren erweichter Substanz bis zu einer gewissen Tiefe andere Millionen desselben Acarus lebten. Die Verf., welche dieses Falles S. 160 u. 173 — 175 des Textes gedenken, allein keine vollständige Krankheitsgeschichte desselben mittheilen, meinen, es sei eine eigene Art von leprösen Tuberkeln, welche sich in solche von Milben belebte Masse erweichten, und sind nicht vollkommen sicher, ob das Thier eigner Art oder identisch mit *Acarus scabiei* sei. Die Taf. 24a—c gelieferten Abbildungen desselben aber lassen mich nicht bezweifeln, daß Letzteres der Fall sei, und ich möchte daher diese dicken, aus Milbenleichen bestehenden Krusten und die unter ihnen hausenden Acari nicht sowohl einer eigenen Varietät der *El. tuberculosa*, als einer Complication derselben mit Krätze, die ja nach S. 248 sehr häufig vorkommen soll, zuschreiben.

Es bedarf nach dem Gesagten wohl kaum des Ausspruchs, daß das vorliegende Werk bei weitem das Beste und Vollständigste ist, was die Litteratur aller Völker über die Elephantiasis besitzt und daß die Verfasser mit einem Fleiße beobachtet haben, der die vollste Anerkennung verdient. Alles Dankes werth ist aber auch die Liberalität, mit welcher die Regierung die Herausgabe eines Werkes unterstützt hat, das, da es nur auf ein kleines Publikum rechnen kann, mindestens auf diese Weise ausgestattet nie als Privatunternehmen hätte erscheinen können.

Fuchs.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

64. Stück.

Den 21. April 1849.

---

L e i p z i g.

F. A. Brodthaus 1848. Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und herausgegeben von A. Kuhn und W. Schwarzg. XLII und 560 S. in Octav.

Diese schätzbare Sagensammlung, welche sich zunächst an die märkischen Sagen von A. Kuhn anschließt, hat vor manchen andern in neuerer Zeit erschienenen den doppelten Vorzug, daß sie fast durchgängig auf mündlicher Ueberlieferung beruht und besonders solche Stücke enthält, welche für die Erforschung des deutschen Heidenthums benutzt werden können. Zugleich ist das Gebiet, über welches sich die Mittheilungen erstrecken, von bedeutender Ausdehnung, wenn auch nicht alle auf dem Titel genannten Länder gleichmäßig vertreten sind. Die meisten Beiträge stammen aus der Mark Brandenburg, Sachsen, Braunschweig, Hannover mit Ein-

schluß Ostfrieslands und Oldenburgs; aus Mecklenburg, Pommern und Thüringen ist Einiges hinzugekommen, während Westphalen, das gewiß noch manche interessante und wichtige Sagen liefern kann, einer spätern nochmaligen Durchforschung aufbehalten blieb, und der Sagenvorrath der Herzogthümer Schleswig und Holstein bereits durch die von Müllenhof herausgegebene Sammlung bekannter geworden ist. Es wird sich freilich auch aus Niedersachsen noch Manches theils aus mündlicher Ueberlieferung, theils aus verschiedenen Schriften nachlesen lassen; indessen ist die vorliegende Sammlung in Beziehung auf Niedersachsen doch schon viel reichhaltiger als die von Harrys veranstaltete, und Vollständigkeit konnte um so weniger in der Absicht der Herausgeber liegen, da bei dem großen Vorrathe von volksmäßigen Erzählungen auch die genaueste Durchforschung selbst kleinerer Gebiete immer noch die Möglichkeit des Nachsammelns übrig läßt.

Die Sammlung der Sagen wurde von den Herren Kuhn und Schwarz gemeinschaftlich unternommen: die Redaction des gewonnenen Vorraths blieb dem Erstern überlassen, der das Werk in folgender Weise angeordnet hat. Zuerst (S. 1—366) werden 366 Sagen in geographischer Ordnung mitgetheilt und zwar so, daß sie (vergl. Vorrede S. x) von Mecklenburg anfangen, dann nach Pommern übergehn, von da zur Mark nach Sachsen bis zum Harz, von hier dann nordwärts zwischen Elbe und Weser bis zur Nordsee und von dort nach Oldenburg und Ostfriesland bis zum nördlichen Westphalen. Hierauf folgen (S. 318—366) neunzehn Märchen, theils ganz neu, theils wenigstens mit neuen Zügen ausgestattet. S. 368—464 finden wir in 469 Nummern Gebräuche und Aber=

glauben aufgezählt, die nach der Aehnlichkeit des Inhaltes übersichtlich in dreißig Gruppen geordnet sind. S. 467 — 525 nehmen Anmerkungen ein, welche theils Aehnliches aus andern Sammlungen nachweisen, theils den Inhalt der mitgetheilten Stücke in Beziehung auf ihren mythologischen Gehalt erläutern. Den Schluß des Buches bildet (S. 529 — 560) ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register.

Wir können hier nicht füglich den besondern Inhalt der einzelnen Stücke besprechen. Wer mit dieser Litteratur auch nur einigermaßen bekannt ist, der wird im Voraus wissen, daß er hier eine Menge von Erzählungen über Riesen, Zwerge, Nixen, Kobolde, den wilden Jäger, Hexen u. s. w. finden wird, die theils mit den Sagen aus andern Gegenden Deutschlands übereinstimmen, theils wieder ihre besondern Eigenthümlichkeiten haben; und wer die unermüdete Sorgfalt kennt, mit welcher insbesondere Hr Kuhn seit einer Reihe von Jahren bemüht gewesen ist die Volksfage für die deutsche Mythologie auszubeuten, der wird ebenso im Voraus überzeugt sein, daß diese neue Sammlung des Lehrreichen und Interessanten sehr viel enthält. Wir wollen darum nur in der Kürze auf den mythologischen Gewinn aufmerksam machen, der sich aus dem Buche in Beziehung auf die Gottheiten ergibt, welche noch im Munde des norddeutschen Volkes leben.

Hier tritt denn nun vor allen andern Gottheiten, wie sich für Norddeutschland erwarten ließ, Wodan sehr bedeutend hervor. Das Volk kennt ihn namentlich noch als den Gott, der in den Zwölfnächten einen Umzug hält, wenn gleich sein Name mannichfach entstellt ist. Auf den Inseln Usedom und Wollin nennt man ihn Waud, an

andern Orten Fru Gode oder Goden (vgl. S. 413). Eben so weist der Name Woejäger, Zoejäger oder Woinjäger, den der wilde Jäger im Osnabrück= schen und im Saterlande führt (S. 289 und xx), deutlich genug auf ihn. Neben dem von Grimm scharfsinnig gedeuteten, weit verbreiteten Namen Hackelberg erscheint auch Hackelmann (S. 428), welcher genau dem altnordischen heklumadr (vgl. Grimm d. Mythologie S. 133) entspricht. Die von Hrn Kuhn schon früher nachgewiesene Natur= beziehung Wodans, vermöge welcher er als Ernte= gott aufgefaßt wurde, zeigt sich noch in den aus der Gegend am Steinhudersee mitgetheilten Ge= bräuchen (S. 395), wornach man bei der Ernte auf dem Acker einen Busch Halme (in andern Ge= genden Bergodendel genannt) stehn ließ, herum= tanzte, dabei die Kappen in die Höhe warf und dreimal Waul oder Wol rief. Auf einige andere nicht so sichere Erinnerungen an Wodan werden wir unten kommen.

Auffällig ist es, daß neben Wodan sich Donar (der nordische Thor) so wenig im Volke lebendig erhalten hat. Mit seinem Namen tritt uns dieser Gott, abgesehen von der bekannten altsächsischen Entsagungsformel, nirgend in ganz Deutschland sicher entgegen. Auch in dieser Sammlung findet sich nur Einiges, was, wie z. B. das Heilighalten des Donnerstages, indirect auf Donar weist und von Hrn Kuhn in der Vorrede (S. xxv) zusam= mengestellt ist.

Deutlicher haben sich dagegen mehrere Göttin= nen im Bewußtsein des Volkes bewahrt. Vor= züglich müssen wir darauf aufmerksam ma= chen, daß in dem vorliegenden Werke mehrere Spuren der lange in Nord=Deutschland vergebens gesuchten Frigg, der Gemahlin Wodans, nachge=

wiesen werden. Sie erscheint in der Uckermark unter den Namen Fric, Fuik, Freen, Frien, Freke als Göttin der Zwölfnächte (S. 414); nach einer Sage (S. 66) ist sie des Teufels Großmutter, die oft des Nachts mit ihren Hunden umhertobt, welchen ein Bauer einst Mehl vorschüttete, das sie gierig auffraßen; in einem Märchen (S. 319) ist die Göttin zu einer Zauberin und Menschenfresserin herabgesunken. Die Göttin Holda oder Holle war bis jetzt besonders aus thüringischen und hessischen Sagen bekannt. Ihr Gebiet hat sich nun erweitert, indem die Herausgeber sie am rechten Weserufer bis Hameln und Minden, dann über den Harz hinüber bis in das Braunschweigische verfolgt haben (S. 417). Hr. Ruhn hält diese Göttin mit der süddeutschen Berchta und mit Frigg für eins. Ersteres müssen wir entschieden in Abrede stellen, Letzteres so lange verneinen, bis genauer erwiesen würde, daß die Sagen von der Hölle in der genauesten Uebereinstimmung mit dem stehn, was wir nach ältern Quellen von der Frigg wissen. Zufälliges Zusammentreffen von Einzelheiten kann hier leicht täuschen, indem wir bedenken müssen, wie groß die Wesensähnlichkeit zwischen den deutschen Göttinnen war. Ähnliche spätere Sagen von Frigg und Holle können natürlich gar nichts beweisen; sonst müßte auch die slawische Murau, welche in einigen Gegenden in derselben Weise wie Frigg und Holle auftritt, ebenfalls mit der ersteren identisch sein. Vor Allem sollte bei dieser Identification denn doch schon der Umstand stuzig machen, daß Holle vorzugsweise in Thüringen und Hessen, in einem bei weitem geringern Grade in Niedersachsen und zwar nur in den südlichen Theilen sich erhalten hat. — Räthselhaft



bleibt noch immer die bereits aus den märkischen Sagen bekannte Frau Herke, Harke oder Harfe, die in einer Reihe Erzählungen aus Camern in der Altmark (S. 109—114) als Niesin, sonst aber in den Zwölfnächten in ähnlicher Weise wie Holle u. a. erscheint. Hr Kuhn hält auch diese Göttin jetzt für identisch mit Trigg, während er sie früher mit mehr Wahrscheinlichkeit mit dem Gotte Er oder Zio zusammenstellte. Vergl. märk. Sagen Vorrede S. vii und altd. Mel. 128. 226.

In Beziehung auf die zugegebenen Anmerkungen müssen wir ebenso sehr die Sorgfalt hervorheben, mit welcher Hr K. Analoges aus andern Gegenden Deutschlands mit den gesammelten Sagen und Gebräuchen zusammengestellt hat, als auch den Scharfsinn anerkennen, mit welchem derselbe mehrere Sagen oder einzelne sagenhafte Züge an die nordische Mythologie anzuknüpfen versucht. Bei diesen Versuchen geht uns aber der Verf. darin zu weit, daß er aus zufälligen Ähnlichkeiten, die sich in nordischen Mythen und in spätern deutschen Volksagen finden, öfter zu gewagte und bisweilen selbst solche Schlüsse zieht, welche aller innern Wahrscheinlichkeit entbehren. Wir wollen hier mehrere solche, wie es uns scheint, verfehlte Combinationen zusammenstellen.

N. 38 der Sagen enthält mehrere Erzählungen von einem Markgrafen Hans von Schwedt, von dem das Volk unter andern weiß, daß er mit seinem Wagen durch die Luft und über das Wasser fahren konnte und daß er von verspeisten Fischen die Gräten in das Wasser geworfen habe, worauf die Fische wieder lebendig geworden seien. Das Fahren durch Luft und Wasser weist nach dem Verfasser (S. 473) auf Wuotan (warum

nicht auch auf Freyr?); die Verspeisung und Wiederbelebung der Fische erinnert an die eddische Erzählung, wie Thorr seine Böcke wiederbelebte. — Eine äußere Ähnlichkeit besteht hier allerdings, doch hüte man sich nun etwa zu schließen, daß diese Volksagen ursprünglich von jenen Göttern gegolten hätten, und in Folge dessen gar in dem Markgrafen Hans einen Wuotan oder Thorr zu suchen. — Von dem Markgrafen Karl von Schwedt erzählt man (N. 39), daß er einen großen, ringsum mit Glasfenstern umgebenen Saal habe bauen lassen, so daß er die ganze Gegend mit einem Blicke überschauen konnte. Dieser Saal erinnert (nach S. 474) an Odhins Thor Hlidhskialf, von dem er die ganze Welt übersieht. — Jeder Unbefangene wird hier um so weniger an Odhins Stuhl denken, da ein Saal mit Glasfenstern, aus dem man die ganze Gegend überschauen kann, doch durchaus nichts Wunderbares ist.

Eine andere Sage (N. 57) berichtet: Ein Hirtenjunge, mit Namen Balo, rollte einst in seinem Uebermuthe einen Käse den Berg hinab und sein Brot dahinter her, indem er dabei sprach: „da läuft der Teufel, und unser lieber Herr Gott hinter ihm her.“ Kaum hatte er das gesagt, so ward der Stein, auf dem er stand, gespalten, und er selbst versank in die Erde. Die Stelle nennt man noch heute Balo's Grab. Hierzu, bemerkt der Vf. (S. 475), nachdem er einiges Analoge angeführt und namentlich auf den schwedischen Volksglauben hingewiesen hat, nach welchem die Riesen, wenn Thors Blitz durch die Luft fährt, sich aus Furcht als Knäuel vom Berge herab auf die Wiesen rollen, Folgendes: „Käse und Brot sind offenbar an die Stelle ehemaliger Götter getreten und jenes

Name wird Balo gewesen sein: dieser kann kaum ein anderer als Donar sein.“ Balo wird darauf mit Phol und Balder zusammengestellt, von dessen Grabe Saxo erzählt, woran die Vorrede (S. xxvi) noch weitere Combinationen knüpft. — Alles das müssen wir zurückweisen. Nach unserer Ansicht gehört die Erzählung in die große Reihe von Volkssagen, nach welchen frevelhafter Spott unmittelbar darauf von der göttlichen Strafe getroffen wird, weshalb denn auch der Frevler Balo (vgl. althochdeutsch *balo malum pernicies*, woran auch der Verf. richtig erinnert) heißt. Das Versinken in die Erde wird in der deutschen Sage gerade als Strafe mehr berichtet; in den nordischen Mythen trifft auch die Niesen mehrfach dieselbe Strafe.

N. 62 erzählt von drei Glocken, welche aus dem See bei Fürstenwerder ans Ufer kamen. Ein Kind legte zufällig sein Tuch auf eine der Glocken; da mußte diese am Lande bleiben, während die andern wieder in den See hinabstiegen. Man wollte die Glocke nach Fürstenwerder bringen, aber sie war nicht von der Stelle zu schaffen; da hat man sie nach Hardenbeck gebracht. Dazu (S. 477) folgende Anmerkungen: Die meist zu dreien aus dem See aufsteigenden Glocken erinnern zunächst an Schwanzjungfrauen, die gern in derselben Zahl auftreten; während diese durch Fortnahme des Schleiers gebannt werden, bleiben die Glocken, sobald etwas auf sie gelegt wird. Dieser Zug erinnert zugleich an die verhüllt umfahrende Göttin Nerthus, die doch auch wohl dem See entsteigend gedacht werden muß, und wie diese (durch Kühe gefahren wird), wollen die Glocken nach andern Sagen sich nur durch Ochsen von der Stelle bewegen lassen.— Sowohl die Nerthus, wie die Schwanzjungfrauen

müssen bei dieser sehr verbreiteten Sage ganz aus dem Spiel gelassen werden. Der Glaube, daß Glocken in Seen oder Teichen weilen, entspringt zunächst daraus, daß das Glockengeläute im Wasser wiederhallt; daß sie bisweilen an das Land kommen und nicht zurück können, sobald man etwas auf sie legt, hat eine viel nähere Analogie in den verbreiteten Sagen von in der Tiefe der Erde befindlichen Schätzen, die bisweilen an das Tageslicht kommen und gleichfalls nicht zurücksinken können, sobald man irgend etwas auf sie legt. Die Sage, daß Glocken nicht von der Stelle gebracht werden können, kehrt ähnlich bei Heiligenbildern wieder, die ebenfalls entweder sich nicht fortschaffen lassen, oder nächtlich an ihren frühern Platz zurückkehren. Heiligen Gegenständen des Cultus, wozu Glocken und Bilder gehören, legt der Glaube ein gewisses selbstbewußtes Wesen bei, wie auch das griechische Heidenthum schon von Götterbildern erzählt, die sich nicht fortbringen lassen wollten.

In N. 87 wird erzählt, wie einst ein gefangener Fisch mit hellem Gelächter aus dem Kahne sprang, woraus man merkte, daß er ein Kobold war. Hr. Kuhn meint (S. 479), daß dieser Kobold der böse Gott Loki gewesen sein könne, der sich bekanntlich nach der Edda einst in einen Lachs verwandelte. — Doch haben wir hier schwerlich etwas mehr als eine Sage von einem Nix, der häufig nach dem Volksglauben halbe oder auch ganze Fischgestalt hat. Auch vermögen wir nicht mit dem Verf. (S. 489) in der Himmelmutter (N. 190), einem wilden, in einer Höle lebenden Weibe, mit dem die Kinder geschreckt werden, eine Göttin Frau Sinne zu sehn, und noch viel weniger mögen wir diese wieder mit der als Mutter und Königin der

Heimchen auftretenden Berchta identificiren. Eher kann man bei dem Namen Sinnemutter an Hümmemutter, d. i. Niesenmutter denken.

N. 247 enthält mehrere Sagen vom Rifthäuser. Friedrich Rothbart, der in den Rifthäuser entrückt ist, hält Hr Kuhn (S. 495) mit Grimm für Wuotan. Es ist für diese Ansicht von Grimm (vgl. d. Mythologie, Vorrede S. xvi) nichts weiter bemerkt, als daß Odhinn der Langbärtige heißt und daß Friedrichs Bart so lang ist, daß er durch oder um den Tisch gewachsen ist, vor dem der Kaiser sitzt; ferner, daß der Kaiser aus seinem Schläfe erwachend nach den Raben fragt, die um den Berg fliegen, dem Odhinn aber zwei Raben auf der Schulter sitzen, welche ihm alles sagen, was in der Welt vorgeht. Will man noch weiter gehn, so wird man auch die Sagen von einer großen Schlacht, welche nach der Wiederkehr Friedrichs gehalten werden wird (vgl. d. Mythologie 908), mit Wuotan in Verbindung setzen, der bei dem Weltuntergange mit den Einherien gegen die Feinde der Götter kämpft, oder auch mit Hrn Kuhn darin, daß Friedrich einst Musikanten mit Pferdeköpfen beschenkte, eine Hinweisung auf denselben Gott finden, weil diesem (doch nur nach einer aus einer Volks Sage S. 490 geschöpften Vermuthung) Pferdehäupter zum Opfer gebracht wurden. Wenn dieses nun Alles wenig anschlägt, um eine Identität des sagenhaften Kaisers Friedrich mit Wuotan zu erhärten, so wird das ganze Verfahren noch bedenklicher, wenn Grimm (Mythol. S. 910) den Kaiser wegen seines rothen Bartes auch mit Thorr zusammenstellt, welcher Ansicht auch Sommer (Sagen aus Thüringen) beipflichtet, weil nach andern Sagen Otto der Rothe in den Rifthäuser entrückt

ist, und was Hr Kuhn (S. 497) noch dadurch bestätigt findet, daß man einmal auf dem Rishäuser mit Kegeln oder Knochen warf. Das soll aber auf den Donnergott zu beziehen sein, weil das Volk sagt, wenn es donnert: „der Teufel oder die Engel schieben Kegel.“ Wir müssen gestehn, würden solcher Gründe auch noch mehr angeführt, sie würden uns nicht im Geringsten überzeugen, und es scheint uns auch für das Verständniß der deutschen Mythologie höchst gleichgültig, ob der sagenhafte Friedrich Nothbart mehr Ähnlichkeit mit Thorr oder Wuotan hat, indem die Aufklärung der Erzählungen von in Bergen entrückten Helden dadurch wenig gefördert wird. Uns ist Friedrich Nothbart zunächst nur der bekannte Kaiser, und indem wir (altdeutsche Mel. S. 396) nachwiesen, daß die Bergentrückung eine Form des Hausens in der Unterwelt ist, haben wir wenigstens einen Versuch gemacht die dahin gehörigen Sagen zu erklären.

N. 285 erzählt Folgendes: Zwischen Seelze und Hannover steht ein steinern Denkmal mit alter, unleserlich gewordener Schrift, das man in der Umgegend den Abendrotschen Thurm nennt. Zur Schwedenzeit sollen hier einmal zwei feindliche Generäle auf einander gestoßen sein und sich gegenseitig erschlagen haben; vor ihrem Tode aber erkannten sie noch, daß sie Brüder seien, und da hat man denn zum Andenken das Denkmal hier aufgerichtet, und weil sie Abendrot hießen, nennt man's den Abendrotschen Thurm. Hr Kuhn knüpft daran die Frage, ob der Name Abendrot noch eine Erinnerung an den mythischen Niesen der Heldensage sei? — Schaumann erwähnt in der Geschichte des niedersächsischen Vol-

tes S. 114 gelegentlich dieselbe Sage in etwas anderer Fassung und warnt zugleich davor ihr irgendetwie einen mythischen Ursprung zuzuschreiben, indem er bemerkt, daß dieses Monument des im dreißigjährigen Kriege gebliebenen dänischen Hauptmanns *O b e n t r a u t* (später in *Abendrot* entsetzt) noch wohl erhalten und die Inschrift daran einem Jeden verständlich sei. Solche Aufschlüsse mögen die deutschen Mythologen Vorsicht lehren.

Indem wir zu Nr. 288 nur in der Kürze bemerken, daß wir die in der Tiefe des *Muschwillensees* bei *Neustadt* sitzenden schwarzen Männer nicht mit dem Herausgeber ohne Weiteres (selbst wenn die Zusammenstellung des Namens *Muschwillensee* mit dem nordischen *Muschellheimr* sicherer wäre) für *Surtr* und seine menschlich gedachten (?) Gefährten *Törmungandr* und *Fenriswolf* halten mögen, wollen wir noch als letztes Beispiel gewagter Combinationen die Bemerkung zu Nr. 348 anführen. Die Sage berichtet von einem Zimmermann, der den Teufel, welchem er sich verschrieben, um seine Seele betrog. Es wird hinzugesetzt, daß der Wirbelwind der Teufel sei, der hinter dem Zimmermann's Skiz her fährt. Herr K. bemerkt (S. 506) dazu: „Da eine alte Glosse *Ziu* durch *turbines* wiedergibt und eine nordschleswigsche Sage einen Zwergbaumeister *Zi* nennt, dürfen wir den Zimmermann unserer Sage unbedenklich als den Gott *Ziu* ansehen.“ — Ueber die Entstehung des Wirbelwindes finden sich mehrere deutsche Sagen. Nach einigen rührt er von der in der Luft tanzenden *Herodias* her (altd. Hel. S. 113), nach anderen von den Hexen, nach den meisten von dem Teufel (das. S. 331). Da sonst nach nordischem und deutschem Glauben die Stürme

(altd. Mel. S. 319), wie auch die Wirbelwinde (Wolf deutsche Sagen Nr. 91. vgl. 20) in Zusammenhang mit den Riesen gesetzt werden, so ist der Teufel, der auch nach der vorliegenden Sage den Wirbelwind erregt, hier, wie sich bekanntlich mehrfach nachweisen läßt, an die Stelle der Riesen getreten. Wer wird dagegen nicht die Zusammenstellung des Zimmermanns mit dem Gotte Zio ungeachtet der seltsamen Glosse zu turbines für höchst bedenklich halten?

Die angeführten Beispiele werden hinreichend fein um das Urtheil zu begründen, daß Zusammenstellungen von spätern deutschen Volksagen mit nordischen Mythen in dieser Art die deutsche Mythologie wenig aufhellen und im Grunde zu Nichts führen. Wir würden aber das Verfehltste solcher Combinationen nicht so hervorgehoben haben, wenn wir nicht sähen, daß in neuerer Zeit mehrere deutsche Gelehrte diesen einseitigen Weg eingeschlagen haben, was um so mehr zu bedauern ist, da über dem Suchen nach Analogieen im Einzelnen ungeachtet alles dabei aufgebotenen Scharffsinns das innere Verständniß der deutschen Sagen und ihres Zusammenhanges unter einander zu sehr hintangesetzt wird. Damit wollen wir dieses Verfahren, welches der Zustand unserer Quellen allerdings auch nöthig macht, so lange es sich in den Schranken der Mäßigung hält, keineswegs im Allgemeinen mißbilligen, und wir sind gern bereit die vielen belehrenden und treffenden Bemerkungen, welche das Buch enthält, nach Gebühr anzuerkennen.

W. M.



## P a r i s

bei Zoubert 1846. Quid praecipue apud Romanos adusque Diocletiani tempora Illyricum fuerit; breviter disseritur auctore A. M. Poinsson. 61 Seiten in Octav mit einer illumirten Karte.

Wir haben im Jahre 1847 S. 574 fgg. eine andere kleine Schrift des Verfs über die römischen Provinzen mit verdientem Lobe angezeigt und wollen deshalb auch die gegenwärtige, die jene wenigstens nach einer Seite hin ergänzt, nicht unerwähnt lassen, obgleich wir ihr nicht den Werth beilegen können, den der Verf. selbst in Anspruch zu nehmen scheint. Derselbe rügt es nämlich wiederholt und mit Recht, daß alte und neue Geographen und Historiker die Gränze Illyriens nach griechischen Begriffen, wornach es im Süden bis zu Epirus und den akrokeramischen Bergen gerechnet ward, auch auf die Römerzeit übertragen haben, wo das Land südlich vom Flusse Lissos vielmehr zur Provinz Macedonien gehörte, während da gegen der römische Begriff des Namens sich viel weiter nördlich als der griechische erstreckte und einerseits auch Liburnien und Istrien, soweit dieses nicht später zu Stalien gezogen ward, andrerseits in demselben Maße, als die Waffen der Kaiserzeit in nordöstlicher Richtung vordrangen, auch Mösien und Pannonien umfaßte; — inzwischen ist das alles nicht gerade neu und im Wesentlichen schon bei Sigonius *de antiquo jure* zu lesen, dessen der Verf. nicht einmal gedacht hat. Neuer wäre es, wenn die Vermuthung p. 28 begründet wäre, daß Illyricum im J. 134 v. Chr. in eine römische Provinz verwandelt sei; diese aber scheint er selbst

nur zögernd aus Rücksicht gegen einen in Frankreich als Lehrbuch beliebten *Précis de l'histoire romaine* aufgestellt zu haben, wo diese Ansicht als ausgemachte Thatsache erscheint, und so sprechen wir doch fortwährend lieber mit Hopfensack Staatsrecht der Unterthanen der Römer S. 277: „über die Zeit, wann *Thyricum* eigentlich römische Provinz geworden ist, läßt sich nichts sicheres bestimmen,“ zumal da es vor Cäsar überall keine eigene Verwaltung gehabt zu haben, sondern, so weit es unter römischer Botmäßigkeit stand, dem benachbarten Statthalter des cisalpinischen Galliens untergeben gewesen zu sein scheint. Uebrigens soll damit der Arbeit, namentlich in geographischer Beziehung, das Lob einer fleißigen und quellenmäßigen Einzelforschung nicht verkümmert sein; nur ist es zu beklagen, daß der französische Gelehrte, der sich in seiner Muttersprache so präcis und bündig auszudrücken weiß, im Lateinischen mitunter nur mit Mühe zu verstehen ist und gerade aus gesuchter Eleganz dunkel wird.

K. Fr. S.

### S t. P e t e r s b u r g.

chez F. Bellizard et C. 1847: *Essai sur la médecine dans ses rapports avec l'état.* Par M. F. C. Markus. Première Section. Organisation médicale. IV und 89 S. in Octav.

Der Verf. überzeugt, daß die Medicin in ihrem Verhältnisse zum Staate noch bei weitem nicht die Stufe der Vollkommenheit erreicht habe, welche dieser der Erhaltung und Bewahrung des Menschengeschlechtes gewidmeten Wissenschaft würdig ist, strebt in vorliegendem Werke das Sei-

nige zur Erzielung jenes hohen Zweckes beizutragen. Er hat sich zuerst bemüht, in der ersten Abtheilung des Buches die Medicinal-Einrichtungen von Deutschland, England, Frankreich und Italien nach den ihm zu Gebote stehenden Quellen zu schildern, und solche mit kritischen Bemerkungen zu begleiten: in einem spätern Theile, der uns aber bis jetzt noch nicht zu Gesichte gekommen, soll die specielle Anwendung auf die medicinische Organisation seines eigenen Landes gegeben werden. Der vorliegende erste Theil ist mit großer Sachkunde und Umsicht geschrieben, und des Verf. eigene Fähigkeit und hohe Stellung, welche er in seinem Lande einnimmt (er ist unter andern *Président du conseil de médecine au ministère de l'intérieur etc.*), lassen in dieser Beziehung nicht zweifeln, daß seine weiteren Bemühungen mit dem verdienten Erfolge gekrönt werden.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 65. Stück.

Den 23. April 1849.

---

### G ö t t i n g e n .

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1849.  
Zeugnisse aus dem akademischen Gottesdienste zu  
Göttingen. Eine Sammlung von Predigten, ge-  
halten von Dr. Friedrich Ehrenfeuchter,  
Universitätsprediger und a. o. Professor d. Theolog.  
zu Göttingen.

Wenn der akademische Gottesdienst vorzugsweise  
die Aufgabe hat, bei der entschiedensten Bewah-  
rung des gemeinsamen Charakters alles christlichen  
Gottesdienstes, den vorherbestimmten Zusammen-  
hang des Evangeliums mit dem ursprünglichen We-  
sen und Ziel der menschlichen Natur zu bezeugen,  
so liegt schon in dieser Beziehung von Anfang an  
eine Neigung, den in dieser Sphäre hervortreten-  
den Zeugnissen eine Stätte in der Literatur anzu-  
weisen. Was die nächste Veranlassung zur Her-  
ausgabe der vorliegenden Predigten war, habe ich  
in dem kurzen ihnen vorgesezten Vorworte bemerkt.  
Ich habe daselbst auf die eigenthümlichen Verhält-  
nisse einer Universitätskirche aufmerksam gemacht,

die im Schwanken zwischen dem steten Wechsel der Hörer und dem Bedürfnisse einer bleibenden gottesdienstlichen Gemeinschaft, leicht Wünsche nach einer festen Gestaltung des gesprochenen Wortes hervorrufen. Allein jene Wünsche hätten doch nicht durchdringen können, wenn ihnen nicht die zuerst bezeichnete Natur des akademischen Gottesdienstes zu Hülfe gekommen wäre. In demselben Maße, in welchem sich das wissenschaftliche Leben der Akademie nicht allein auf die Hörsäle und das gesprochene Wort beschränkt, sondern in die Literatur hineinreicht: in demselben Maße mag es auch dem inmitten des akademischen Lebens an heiliger Stätte geredeten Worte vergönnt sein, sich noch eine weitere Wirksamkeit in dem benachbarten und verwandten Leben der Literatur zu suchen.

Es ist eine seit einem oder zwei Decennien fast allgemein ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Predigt sich von steifen Regeln traditioneller Homiletik zu lösen habe. Schluß wie Lieber, um nur wenige Namen zu nennen, bezeugen, jener entschiedener, dieser vorsichtiger, denselben Grundsatz. Es ist indessen nicht bloß bei dem Aussprechen des Grundsatzes geblieben, sondern er ist auch in die Praxis übergegangen, ja nicht selten in eine solche Praxis, daß gegenwärtig eine wohlbegründete Reaction dagegen hervortritt. Beweis hiervon ist einfach die Erscheinung, daß gerade in unseren Tagen die Homiletik verhältnißmäßig so viele und treffliche Bearbeiter gefunden hat. Besonders ist nach dieser Seite Nitzsch in dem die Homiletik betreffenden Theile seiner praktischen Theologie zu nennen, in welchem er die vollste Freiheit des handelnden Gedankens in der Verbindung mit der besonnenen und keuschen Zucht der Form als homiletischen Grundsatz geltend macht.

Hiermit ist natürlich der Gewinn jener freieren homiletischen Bewegung, die ich vorhin bezeichnete, nicht verloren, sondern vielmehr befestigt. Man darf es wohl aussprechen: es wird keine Predigtweise auf einen bestimmten Eindruck rechnen können, welche sich nicht dieser freieren Methode bedient. Vor allem gilt hier die Unterscheidung zwischen dem nur formell Rhetorischen und jener Rhetorik, die eben nichts anders ist, als der Ausdruck des handelnden Geistes. Nicht immer ist die rhetorische Form Beweis, daß wirklich eine Rede zu uns spricht. Es kann eine Rede in der einfachsten Weise, ohne eine hervorstechende rhetorische Färbung, vor uns hintreten, und dennoch liegt entschieden rhetorischer Charakter darin. Die Hauptsache ist, daß wir den Gegenstand, den wir redend behandeln, selbst handelnd machen. Es ist die ganze Structur der Rede, nicht erst ihr Colorit im Einzelnen, was sie zu dem macht, was sie sein soll. Ist die Rede nach Plato ein *ζῶον*, so kommt es vor allem auf das Knochengeriiste an, an welchem ihr Bau kenntlich ist und das sich dann mit Fleisch bekleidet. — Gewiß, der ausgesprochene Gedanke ist ein so einfacher, fast trivialer — und doch muß er als der elementare aller Medekunst immer wieder bekannt werden, weil wir unter der Herrschaft des Gegentheils noch immer leiden.

Die vorliegenden Predigten haben das Bestreben gehabt, diesem elementaren Grundsatz zu gehorchen; sie haben den Text in handelnde Bewegung setzen wollen, sind sich aber bewußt, daß ihr Hauptmangel in der nicht überall durchgeführten Verarbeitung besteht. Sie werden da und dort den Eindruck von Skizzen machen, sie werden nur andeuten, wo das volle Gesetz der Rede eine ins

Einzelne gehende Darstellung verlangt, sie werden Gedanken nebeneinanderstellen, die sich vielleicht gerade durch diese Nebeneinanderstellung — da ihnen die ausführenden vermittelnden Glieder fehlen — einander im Wege stehen, sich gegenseitig verdunkeln, statt sich zu erläutern und zu erhellen. Leider vermochte ich diesen wohl erkannten Mangel durch die Herausgabe nicht zu beseitigen, nicht allein, weil „wegen des bei dieser Herausgabe vorwaltenden Charakters der Erinnerung an der ursprünglichen Haltung der Predigt fast nichts geändert werden durfte“ (Vorw.), sondern auch, weil die ursprüngliche Stimmung, welche die erste Production der Predigt begleitet, nicht mehr zurückgerufen werden kann. Hieraus erkläre ich mir die entschiedene Neigung, der ich nicht selten gefolgt bin, die gesprochenen Predigten für den Druck zu verkürzen, weil die gedruckte Predigt eher, als die gesprochene, Veranlassung werden kann und soll, daß der Leser den in der Kürze zusammengefaßten Gedanken sich in eigener weiterer Betrachtung auseinanderlegt. Von einer anderen Seite her betrachtet, erfordert aber gerade die gedruckte Predigt, wie ich wohl weiß, eine ausgeführtere Darstellung. Wo der sprechende Prediger durch eine leise Veränderung der Betonung, durch eine einfache Bewegung seiner Hand, durch den gesammten Ausdruck seiner Haltung im Zusammenhange der ganzen gottesdienstlichen Umgebung etwas bezeugt, bedarf der durch den Druck redende Prediger eines neuen Satzes, ja nicht selten mehrerer Vermittelungen. Wo im Fortgange der gesprochenen Predigt die Gedanken sich häufen können, wo namentlich gegen den Schluß hin, weil das Verständniß vorbereitet ist, Andeutungen nicht bloß genügen, sondern über sie, wenn nicht Er-

müdung erzeugt werden soll, gar nicht hinausgegangen werden darf, verlangt der Leser, der sich beliebig seine Ruhepunkte wählt, eine gleichmäßige Ausführung in allen Theilen.

Es mag mir erlaubt sein in Beziehung auf meine Ueberzeugung, daß es bei der Predigt, insofern sie wesentlich Rede ist, vor allem auf handelnde Bewegung ankommt, auf einige Beispiele in der vorliegenden Sammlung hinzuweisen. Wer von der darin enthaltenen Charfreitagspredigt sagt, es sei dieselbe eigentlich keine Predigt, sondern nur eine Ansprache, dem müßte ich durchaus Recht geben. Dies und nichts anderes sollte sie sein. Ich denke mir nämlich, Charfreitag sei nicht der Ort, wo erst die Erkenntniß über das Geheimniß des Todes Christi auseinandergesetzt werden soll, solches müsse vielmehr an den vorhergehenden Passionssonntagen geschehen, es sei hier vielmehr der Ort, wo die Predigt sich der gesammten lyrischen Stimmung des Tages unterzuordnen habe, wo sie, wie alles an diesem Tage, eine gedämpftere Farbe an sich trägt, auch nur in leiserem Tone sich bewegen dürfe. Es setzt diese Auffassung freilich eine Charfreitagsliturgie voraus, wie sie nicht etwa Bunfen uns construirt hat, sondern wie sie noch an vielen Orten, wenn auch mannichfach verstümmelt, unter dem christlichen Volke fortlebt. Unstößiger vielleicht ist die Behandlung der Predigt, die zur Eröffnung des deutschen Parlaments gehalten ward. Und doch, wenn ich auch die Darstellung im Einzelnen preisgebe, war dort nicht die Aufgabe, im Angesichte der zu hoffenden Neugestaltung des Vaterlandes um den göttlichen Segen zu bitten? Kam es nicht auf diese That des Gebetes an? Mußte die Predigt darum nicht Gebetspredigt werden? Hatte sie etwas anders zu



vollbringen, als eben die Nothwendigkeit dieses Betens zu begründen und dann das Beten selbst zu vollziehen? Und zwar Beides nicht in zwei von einander geschiedenen Theilen, sondern in der Art, wie Eines das Andere unmittelbar und thatsächlich hervorrief. Aus derselben Betrachtung, daß die Predigt Handlung sei, im Zusammenhange mit der namentlich von Palmer hervorgehobenen Anschauung, daß die Episteln selbst schon als eine Art Predigt gelten können, gieng die Behandlung von Hebräer 1. als Weihnachtspredigt hervor. —

Zum Schlusse mag es vergönnt sein, noch auf das sprachliche Moment hinzuweisen. Denn die Predigt ist eine Handlung in der Sprache. Das handelnde Moment erweist sich daher auch in der Behandlung der Sprache. In der letzten Zeit findet man in der Literatur eine Neigung, die Grenzen zwischen der rednerischen und rein schriftstellerischen Darstellung vielfach zu verwischen. Auch die rein schriftstellerischen Darstellungen tragen jetzt nicht selten die Tendenz, in rhetorischer Weise sich zu bewegen. So sehr ich nun für die Rede die freieste Entfaltung und Mannichfaltigkeit verlange, so sehr sie, meiner Ueberzeugung nach, von aller bloßen Buchsprache entfernt sein soll: so sehr wird doch für die rein schriftstellerische Darstellung die Reinheit und Schärfe der logischen Darstellung nothwendig sein. Ich bemerke dies deshalb, weil strenge Sprachgelehrte öfter gerade der homiletischen Darstellung es zum Vorwurfe machen, daß von ihr aus ein Verderben in die sprachliche Auffassung dringe. Gegen diese ungerechten Vorwürfe und falschen Anforderungen muß man die Freiheit wie der Rede überhaupt, so der homiletischen insbesondere, aufrecht erhalten, dagegen aber auch anerkennen, daß jede andere Art der Darstellung sich

nach den Gesetzen des logischen Gedankens und nach dem Geist der strengeren wissenschaftlichen Sprache zu richten habe. Auch hier ist Verwischen der Grenzunterschiede nur Zeichen eines verfallenden Lebens.

Ehrenfeuchter.

### L e i p z i g.

Bei W. Engelmann 1848. Allgemeine Grammatik der türkisch-tatarischen Sprache von Mirza A. Kasem-Beg. Aus dem Russischen übersetzt und mit einem Anhang und Schriftproben herausgegeben von Dr. Julius Theodor Zanker. XXVI und 272 S. gr. Octav.

Wir sind in den letzten Jahren mit mehr türkischen Grammatiken als früher beschenkt worden und erkennen hieraus mit Freuden, daß das Studium der türkischen Sprache unverkennbar vorwärts schreitet und auch in weiteren Kreisen sich Anhänger verschafft. Wenn die früheren Grammatiken bis auf Taubert und seine Nachfolger darein ihr Streben setzten, das Erlernen dieser Sprache durch eine empirische Methode der Bearbeitung zu erleichtern, und es außer ihrem Zwecke lag, die genetische Entwicklung ihrer Formen von rationellem Standpunkte aus darzulegen und die Stellung derselben sowohl zu ihren verwandten Dialekten als zu dem ganzen Sprachstamm nachzuweisen: so konnte diese Methode doch auf die Dauer nicht genügen und das rationelle Element der sprachlichen Forschung mußte auch in dieses mehr entlegene Gebiet der orientalischen Wissenschaften dringen. Nachdem Wilhelm Schott dieser Nothwendigkeit in mehr in's Detail gehenden Untersuchungen Rechnung getragen hat, ist Mirza A. Kasem-Beg von allen türkischen Grammatikern

zuerst über die Behandlung des eigentlichen Osmani-Türkischen hinausgegangen und hat in den Bereich seiner Untersuchungen auch andere türkisch-tatarische Dialekte gezogen, deren nähere Kenntniß bisher noch sehr schmerzlich vermißt worden, ohne welche aber die grammatische Behandlung der türkischen Sprache immer einseitig und unvollständig geblieben ist. Dies zeigt zunächst, worin Kasem-Beg's Grammatik über ihre Vorgängerinnen hinausgeht und was Hrn Dr. Zenker bewogen hat, sich dem verdienstlichen Werke zu unterziehen, dieselbe durch Uebersetzung aus dem Russischen dem deutschen Sprachgelehrten zugänglich zu machen.

Kasem-Beg's Grammatik lehnt sich der Anordnung und Eintheilung nach an die Saubert's an, wenigstens in den zwei ersten Theilen, deren erster (in 8 Kapiteln) über Alphabet u., die Bildung des Nomens, die Zahlen und Pronomina, und deren zweiter über das Verbum, Postpositionen, Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen handelt; der dritte Theil, die Syntax, ist ein erster Versuch den von andern Sprachen bekanntlich sehr abweichenden Satzbau des Türkischen wissenschaftlich zu behandeln.

Unleugbar muß man dem Werke nachrühmen, daß es die Erkenntniß des Türkischen wesentlich fördert, daß dem Leser eine große Fülle von sprachlichem Material geboten wird, wie nicht leicht in einer der früheren Grammatiken.

Der erste und zweite Theil zunächst erleichtert wesentlich die Erkenntniß der genetischen Entwicklung der türkischen Wortformen dadurch, daß der Verf. das Tatarische und Eschagataische mit behandelt.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

66. 67. Stück.

Den 26. April 1849.

---

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: „Allgemeine Grammatik der türkisch-tatarischen Sprache von Mirza A. Kasem-Beg,“ aus dem Russisch. übers. v. Zenker.

Die Kenntniß der nördlicheren und östlicheren türkisch-tatarischen Dialekte, welche, weil dem Einflusse des Arabischen und Persischen bei weitem nicht so ausgesetzt, als das Osmanli, und weil vom Volke gesprochen, in den meisten Fällen die ursprünglichen rauheren und härteren Formen fest gehalten haben, ist zur Einsicht in die Genesis der türkischen Wortformen, in das innere Getriebe des sprachlichen Bildungsprocesses durchaus unentbehrlich. Wenn wir nun dem gelehrten Verf. für die vielfachen Belehrungen, für die großen Erweiterungen unserer Kenntniß von Sprachgebieten, die an das Türkische grenzen, zu dem größten Danke verpflichtet sind; wenn wir dem großen Verdienste seiner sprachlichen Forschungen die rückhaltloseste Anerkennung zollen müssen, so dürfen wir aber wieder auf der anderen Seite nicht verkennen, daß

in der ganzen Arbeit das eigentlich rationelle Princip zu vermiffen ist, auf welchem die stichhaltige Resultate fördernde Untersuchung über die Genesis des Wort- und Sachbaues und die umfassende, consequent durchgeführte Vergleichung verwandter Dialekte beruht. So bedeutend die Masse des Materials und der empirischen Gelehrsamkeit ist, fehlt doch die sprachliche Kritik, welche dieses Material völlig wissenschaftlich durchdringt, ordnet und sichtet. Hieraus erklärt es sich, daß nicht selten eine gewisse Unsicherheit in der Erklärung von Wortformen u. a. zu bemerken ist, daß ein „vielleicht“ die Stelle eines „sicher“ vertritt, wo die Conjectur schon zur evidenten Gewißheit geworden ist. Ich führe hier nur als Beispiel (S. 96) S. 245 an vgl. mit S. 242.

Bei den Regeln über die Aussprache der Consonanten stellt der Verf. zunächst eine sehr instructive Vergleichung der östlicheren und nördlicheren Dialekte der türkisch-tatarischen Sprache an, welche zur Feststellung gewisser Lautverschiebungsgefeße, wie sie sich unleugbar auch im Türkisch-Tatarischen ausgebildet haben, von dem größten Nutzen ist. Doch bedarf es hierzu noch einer genauen Vergleichung des in dieser Hinsicht sehr instructiven Sakutischen, mit welchem D. Boehlingk in der neuesten Zeit die gelehrte Welt bekannt gemacht hat. — Ungenügend ist das S. 68—72 über die Vocale Gesagte. Die Lehre von den Vocalen ist gerade für das Türkische von der allergrößten Wichtigkeit und von dem entscheidendsten Einfluß auf Declination und Flexion. Ob der gelehrte Verf. sich dessen in seinem ganzen Umfange bewußt geworden ist, möchten wir fast bezweifeln, da er sei es durch Verkennung oder Nichtbeachtung dieses tief in die Sprache drin-

genden Einflusses der Vokale auf Consonanten sich öfter zu Behauptungen und zur Aufstellung von Regeln verleiten läßt, deren Unrichtigkeit sich durch die consequente Durchführung des Systemes der zwei Vokalclassen, einer höheren (e, i, ö, ü) und einer tieferen, (a, y, o, u), sogleich erweisen läßt. Man vergleiche z. B. §. 97 (S. 35), wo die Regel aufgestellt wird, daß die Modification des Comparativzusages **ق** zu **ك**, sich nach der Rauheit oder Weichheit des das Adjectiv endigenden Consonanten richte. Auf diesen Endconsonanten kommt hier nur in secundärer Beziehung etwas an; der eigentliche Grund einer solchen Erweichung des Consonanten **ق** (in raq) zu **ك** (rek) oder vielmehr der Verfeinerung des Vocales a zu e liegt darin, daß das betreffende Adjectiv einer tieferen oder höheren Vokalclass angehört. Dasselbe vocalische Gesetz wiederholt sich z. B. bei der Bildung des Verbalnomens auf **ق** (duk) oder **ك** (dik), wo eine Wurzel mit tieferem Vokal **ق**, eine mit höherem Vokal **ك** verlangt, ohne daß dabei im Geringsten auf den letzten Wurzelconsonanten, der bei dunklem Vokal oft weich (vgl. اولف), bei hellem oft hart (vgl. ايتمك) ist, Rücksicht genommen würde. — Dieselbe Nichtbeachtung des Systemes der zwei Vokalclassen veranlaßt den Verf. zu der sonderbaren, äußerlich aufgefaßten Regel (§. 213. CXVII): „das **م**, (richtiger wohl **م** oder **ما**), welches das Verbum negativum bildet, nimmt den Vokal an, den das **م** der Infinitivendung des Stammverbuns hat“; wo doch jedenfalls das Kürzeste und Nationelle war, zu sagen, daß der Vokal dieser Sylbe sich nach der Höhe oder Tiefe des Wurzelvocales modificirt,

da die vocalische und consonantische Färbung der Infinitivendung sich ja lediglich nur nach dieser richtet. —

Viel Neues und Nichtiges bringt der Verf. über die Nominalbildung im Türkisch-Tatarischen; vgl. S. 37 ff., doch ist hier mitunter bei Angabe der Art der Bildung eine Ungenauigkeit und Unbestimmtheit im Ausdruck eingeschlichen, die leicht zu Mißverständnissen gröberer Art Veranlassung geben kann; so heißt es z. B. S. 39 c.) (es werden Nomina gebildet,) „indem man die Sylbe **مک** und **مق** in **ش** verändert“. An eine durch einen sprachlichen Proceß vor sich gehende Veränderung des **مق** zu **ش** ist aber im entferntesten nicht zu denken, weil diese rein unmöglich wäre; **ش** ist nur ein Bildungssuffix, das sich an die Stammwurzel hängt. — Neues bringt der Verf. ferner über Deminutivbildung (§. 123 ff.) im Türkischen wie Tatarischen, wo Ref. das §. 124 (LXX) Erwähnte an die Deminutivbildungssylbe **جف** zuweilen gesetzte **ز**- ethmologisch mit dem Adv. **از** „wenig“ zusammenstellen möchte, wie es die Tataren geradezu schreiben und sprechen (vgl. S. 44 b.)). Interessant ist, was der Verf. über die Bildung der Nomina deverbativa im Tatarischen §. 130 sagt, wo freilich dieselbe Unbestimmtheit des Ausdruckes wiederkehrt, wenn er von einer Veränderung des **م** in **ق** (im Suffix **قانی** und **کک**) spricht, wo völlig verschiedene Bildungen deutlich vorliegen. —

Bei den Regeln über die relativen Fürwörter (§. 162. LXXXVI ff.) lehnt sich Kasem-Begeng an das von Saubert über denselben Gegenstand Gesagte an; nur daß der Verf. über dieses

noch hinausgeht und das im Türkischen als selbstständiges Pronomen relativum gebrauchte **ك** als aus dem Persischen entlehnt betrachtet. Ist dies aber wirklich der Fall, so kann auch das recht eigentlich türkisch-tatarische Affix **کی** nicht wohl mit ihm identisch sein, wie Kasem-Beg annimmt; entweder sind beide entlehnt oder nicht, Ref. möchte das Letztere annehmen und darum beide Formen für identisch halten; daß bei dem einen **ك**, bei dem andern **کی** Vocalträger ist, steht dem nicht im Wege. Da das schon wirklich ausgeprägte Wort im Türkischen als Affix in der Form **کی** vorhanden war, so bedurfte es keiner Entlehnung aus einer andern Sprache. Freilich ist eine derartige Frage sehr schwer zu entscheiden, da oft ganz verschiedene Sprachen in solchen Fällen und für solche nothwendige Begriffe gleiche Formen haben und man nicht weiß, ob diese von jener oder umgekehrt, die bezügliche Form entlehnt hat. —

Jedenfalls richtig ist die (§. 184. CI) Zurückweisung der von vielen Grammatikern aufgestellten Annahme affigirter und selbständiger Pronomina possessiva, indem die früher für selbständig gehaltenen lediglich nur Genitive der Pronomina personalia sind. Interessant und instructiv ist das §. 199 über Pronomina im Tatarischen Gesagte, wo zu dem unter c. angeführten tatarischen **لی** die jedenfalls mit diesem stammverwandte türkische Postposition **لی** zu vergleichen ist. Je ausgebreiteter unsere Kenntniß solcher härteren und ursprünglicheren Formen, wie sie im Tatarischen vorliegen, wird, desto sicherer werden wir auch das innere Getriebe des sprachlichen Bildungsprocesses, wie er auf diesem Gebiete sich darstellt,



erkennen und auch die Etymologieen jetzt noch dunkler Formen auffinden können. Wir genügen so einem Gebote, welches die Wissenschaft dem Sprachforscher an das Herz legt, und gelangen so von Stufe zu Stufe zu dem Ziele alles sprachlichen Forschens, der Beantwortung der Frage über Urverwandtschaft der Sprachen überhaupt.

Die Ref. zu der Lehre vom Verbum übergeht, kann er den S. 32 stehenden Zusatz des Herrn Uebersetzers nicht unerwähnt lassen. Es ist in demselben die Ansicht aufgestellt, „daß das Türkische im Grunde gar keine Declination besitze, sondern daß die an das Ende der Nomina tretenden Zusätze ursprünglich selbständige Wörter seien, welche jenen wie alle anderen Postpositionen nachgesetzt werden und ganz die Stelle der Präpositionen anderer Sprachen vertreten“. Diese Annahme scheint auf den ersten Anblick eine Paradoxe zu sein, ist es aber bei näherer und genauerer Betrachtung durchaus nicht. Herr Z. motivirt seine Ansicht sehr richtig dadurch, daß diese Postpositionen in den tatarischen Dialekten, in welchen sie sich in einer ursprünglicheren (härteren) und vollständigeren Form erhalten haben, als im Ottomanischen, in der Regel als selbständige Wörter, von dem vorhergehenden Nomen getrennt, geschrieben werden; auch ergebe sich, wie er sagt, die Richtigkeit dieser Annahme aus der syntaktischen Fügung dieser Wörtchen, die, wo mehrere Nomina in gleicher Beziehung stehen, nur einmal, hinter dem letzten, gesetzt werden z. B. bei Adjectiv und Substantiv, hinter dem Substantiv; und endlich daraus, daß die Casusendung und das von ihr regierte Nomen durch mehrere dazwischen tretende Wörter von einander getrennt werden. Herr Akademiker Boehling hat in dem Bulletin de la classe des sci-

ences histor. philol. et polit. de l'académie de St. Pétersbourg 1848. No. 115. T. V. N. 19 ff. diese Annahme durch eine weitläufigere Auseinandersetzung und durch darin angeführte Beispiele aus dem Sakutischen zu entkräften gesucht, Ref. aber von der Richtigkeit seiner Ansicht durchaus nicht überzeugen können. Leider gestattet es der Raum dieser Blätter nicht, den Beweis für die Zenker'sche Annahme weiter zu unterstützen. — Ref. muß im Vorübergehen noch darauf aufmerksam machen, daß Kasem-Beg sechs Casus obliqui der türk. Declination annimmt, nämlich außer dem Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Ablativ, auch einen Locativ auf *دا*, consequent hätte aber auch ein Comitativ auf *يله* — angenommen werden müssen, mit welcher Postposition der Verf. falsch auch den Ablativ, neben *دن*, gebildet wissen will.

Der Verf. unterscheidet vier Arten der Verba: Stammverba erster Bildung (d. i. solche bei welchen die Personalendungen unmittelbar an die Wurzel treten); Stammverba zweiter Bildung (d. i. solche, welche durch Zusatz eines oder mehrerer Buchstaben an den Stamm, aus den Stammverben erster Bildung gebildet werden) wie z. B. *باتمق* etc.; abgeleitete Verba (d. i. solche, welche durch Zusatz der charakteristischen Verbalendung aus einem Nomen gebildet werden) wie *اولنمك* sich ein Haus einrichten von *او* das Haus; endlich zusammengesetzte Verba (welche vermittelst eines Hilfszeitwortes oder eines anderen Verbuns aus einem Nomen gebildet werden) wie *كون كورمك* den Tag sehen d. i. glücklich sein. Ref. hält aber eine solche Annahme zusammengesetzter Zeitwörter in der Weise, wie der Verf. sie will,

für unzulässig und ungrammatisch; denn derartige Fälle wie بنا اتمك eigentlich einen Bau machen u. s. w. sind nur Zusammenstellungen eines Verbums mit einem Nomen, das logisch vom Verbum regiert wird und darum virtuell immer im Accusativ steht, wenn dieser auch, wie im Persischen im gleichen Falle, äußerlich am Nomen nicht hervortritt. (vgl. hierzu Mirza Mohammed Ibrahim Grammatik der lebenden persischen Spr. übersetzt von H. Fleischer S. 77. Anm.). Wohl aber gibt es wirklich zusammengesetzte Verba und zwar in der Weise, wie طوریکلمك aus طوری (verkürzt aus طوروب) u. كلمك = aufstehen, wie d. Verf. sie S. 241. auch wirklich richtig annimmt.

Unrichtig wird bei den Regeln über die Bildungen der Stammverba zweiter Bildung von Einschlebung der vier jede Art derselben charakterisirenden Sylben gesprochen, als ob die Infinitivform die Urform wäre, von welcher sich alle Flexionen ableiteten. In Sprachen, wie die Türkische eine ist, in welchen die Verbalwurzel immer so leicht erkennbar ist, in welchen die Wurzel bei allen Flexionen keiner Aenderung unterliegt und in denen sich an dieselbe alle diese Flexionen ansetzen, sollte man doch nach dem jetzigen Stande grammatischer Wissenschaft den Standpunkt nicht so verkehren. Es kann hier überall nur von einem an die Wurzel Treten der charakteristischen Bildungszufüge gesprochen werden.

In den Regeln über Bildung der (beim Verf.) zwei ersten Arten denominativer Verba, der verba activa u. neutra und der reflexiva, sagt der Verf., daß erstere (die verba activa und neutra) durch Anfügung des charakteristischen J, letztere

(die *verba reflexiva*) durch لَنِ gebildet werden; Ref. möchte jenes ل (richtiger die Sylbe ل oder لا) von dem Verbum ايلمك, dieses لَنِ von ايلنمك ableiten und bemerken, daß jene mit ل gebildeten ursprünglich alle Activa sind.

Im fünften Kapitel des zweiten Theiles gibt der Verf. Regeln über die Bildung des negativen Hilfszeitwortes اولمق und eine Tabelle desselben, in welcher er merkwürdiger Weise S. 114. als unbestimmtes Verbalnomen مدك nicht sein, und als Gerundien مدكجه und مدكده aufführt, indem er von den beiden letzteren Formen bemerkt, „daß sie nicht selbständig gebraucht werden.“ Hätte Ref. diesen letzteren Zusatz nicht gefunden, so würde er ebengenannte drei Formen für Druckfehler gehalten haben, da sie doch unmöglich unter dem an sich selbständigen Verbum اولمق angeführt werden können, weil sie eben nur Bildungsformen oder Zusätze sind, die aller selbständigen Bedeutung entbehren: vielleicht hat der Verf. اولمق sagen wollen, welche Form wenigstens analog gebildet wäre.

Auch in der Aufstellung der Conjugationstabellen und den dazu gehörigen Paragraphen hat Ref. im Wesentlichen einen engen Anschluß an Saubert gefunden, nur finden sich hier und da Erweiterungen und als dankenswerthe Zugabe S. 146 ff. Tabellen der tatarischen Conjugation. Es wäre zu weitläufig den reichlichen Stoff, den der Verf. bietet, im Einzelnen anzuführen; nur erlaubt sich Ref. folgende zwei Bemerkungen. Der Verf. stellt S. 295 (CLVI) die Regel auf: „alle Tempora des Optativ müssen mit irgend einem der folgenden Wörter oder Redensarten von vorn ver-

bunden sein: *نه اولاکه*, *اولاکه*, *که* od. *نولاکه* (wo falsch das Letztere durch „damit wenn“ übersetzt wird, während es: „wie wäre es, wenn“ bedeutet) u. s. w. Diese Regel ist aber in dieser allgemeinen Fassung nicht richtig, da z. B. die erste Person des Sing. Präs. vom Optativ sehr oft ohne eine solche Partikel oder Phrase vorkommt und dann geradezu eine (nicht existirende) 1. Person des Imperativ vertritt, wo überdies für die Form *سَوایم* - *سَوَم* (oder auch *سَوین* geschrieben) vorkommt. Zugleich verdient hier bemerkt zu werden (z. S. 289 CLIV), daß sich an den türkischen Imperativ ziemlich häufig der Zusatz *کل* oder *کول* angehängt findet, welchen man etymologisch mit der Wurzel *قل* (*قلمق* thuen) zusammengestellt hat; was, beiläufig gesagt, Analogieen in der gewöhnlichen deutschen Umgangssprache fände. Die Stellen, wo Ref. dies gefunden hat, zeigen meistens deutlich, daß durch dies *کل* eine Intension oder Hervorhebung der Imperativbedeutung bezweckt wird. Interessant dürfte es sein, daß die Tataren eine Art Frequentativ = oder Iterativ = Verba durch ein an die Wurzel gehängtes *گیلای* oder *کیلای* (vgl. Kasem-Beg S. 93. S. 232.) bilden, welches *کیلای* gewiß mit dem *کل* in etymologischer Verwandtschaft steht. — Sodann wird S. 312 (CLXXII) gesagt: das Gerundium auf *وب* (*وب*) verändere sich bei vocalisch auslautenden Wurzeln in *یوب* (*یوب*). Eine solche Auffassung dieser Erscheinung ist zu empirisch und erklärt nicht den Grund dieses zwischen eine vocalisch auslautende Wurzel und vocalisch anlautende Endung tretenden *ی*. Derselbe besteht aber darin, daß der durch zwei zusammen-

treffende Vocale entstehende Hiatus vermittelt des in solchem Falle gewöhnlichen Eintretens des  $\text{ى}$  vermieden werden soll. — Zu den Gerundien rechnet der Verf. ein in der Form  $\text{سوه}$  vorkommen solendes Gerundium, setzt freilich dann noch hinzu, daß aus diesem durch Hinzufügung der Comparativpartikel das Gerundium auf  $\text{ك}$ , oder  $\text{رق}$  gebildet werde, welches die Dauer einer Handlung u. s. w. bezeichne. Wenn auch die tatarischen Dialekte ein solches Gerundium auf  $\text{س}$  als selbständige Form ausbilden und gebrauchen, so darf man dasselbe doch dem Türkischen nicht vindiciren, in welchem dieses Gerundium als selbständige Form sich nicht findet. Hiermit fällt zugleich die Richtigkeit und Stichhaltigkeit der Annahme, daß aus diesem das Gerundium auf  $\text{ق}$  u.  $\text{ك}$  gebildet werde. Könnte die Sprache nicht zwischen diese Endung und die Wurzel einen Vokal setzen, um in dieser Bildung eine Zweideutigkeit zu vermeiden, welche durch die gleiche Bildung der Comparative mit  $\text{ق}$ , und der Gerundia auf  $\text{ق}$  in vielen Fällen entstanden sein würde? Oder ist überhaupt  $\text{رق}$  und nicht vielmehr ein vocalisch anlautendes  $\text{ارق}$  oder  $\text{رك}$  als Gerundivaffix anzunehmen?

In der Partie, welche über die Participien handelt (§. 323 ff.), vermißt Ref. vorzüglich jene sprachliche Kritik, welche das empirisch erfaßte Material rationell durchdringt. Hier zeigt sich vornehmlich, daß, qui bene distinguit auch bene docet. Der Verf. sagt §. 323: „die Participien haben eine zweifache Bedeutung, indem sie entweder eine Handlung oder einen Zustand bezeichnen“. Ref. begreift nicht recht, was das heißen soll. Denn Partici-

pien, d. h. was wir Participien nennen, theilen doch immer nur die Bedeutung der Verbalwurzel, von welcher sie gebildet werden, mag diese active, passive oder neutrale Bedeutung haben. Vielleicht will der Verf. durch diese Worte zwischen concreten Participien und abstracten Verbalnominibus unterscheiden, welche man aber nicht unter dem Namen »participia« zusammenfassen kann. Hierbei kommt es zunächst gar nicht darauf an, ob diese Formen declinirbar oder nicht declinirbar sind, sondern nur auf ihre Bedeutung, so ist سور durch= aus concret, سودک durchaus abstract, jenes bedeutet „liebend“, dieses „geliebt haben“ und man kann nicht sagen, daß dieses als Adjectiv gebraucht wird (§. 324), denn سودکم heißt zunächst: mein Geliebte haben, nun kann allerdings der Sprechende diesen abstracten Begriff auf etwas Persönliches übertragen, wie wir im Deutschen es mit dem abstracten Begriff „Liebe“ ja auch thun, ohne daß aber Jemand sagen könnte, der Begriff „Liebe“ sei ein concreter. Der gelehrte Verf. hätte doch an سودکد (was freilich zu den Gerundien gerechnet wird, während es nichts ist als das abstracte nomen actionis der Vergangenheit zusammen gesetzt mit der Postposition د) denken sollen, wo die Abstractbedeutung so deutlich hervortritt. Kasem-Beg gibt §. 325. eine auf den ersten Anblick sehr entsprechende Etymologie dieser Endung دق oder دک, die sich von der dritten Person des Perfects (ایدی) und der darauf folgenden Relativ-Partikel کی oder غی ableiten soll. Die Bedeutung würde demnach sein: der, die, das, was geliebt u. s. w. hat; also ganz concret. Dem widerspricht aber die Erfahrung. Die Bedeutung dieser nomina

actionis auf **دق** und **دک** ist eine durchaus abstracte. Sie bezeichnet abstracte Begriffe von Handlungen u. s. w., die in sich vollendet sind, möglicher Weise aber in ihren Folgen noch in die Gegenwart hineinreichen. Das führt auf die naturgemäße Zusammenstellung des **د** mit dem das Perfectum charakterisirenden **د**; das **ق** oder **ک** aber dient nicht bloß hier, sondern auch im Infinitiv **مق** und in **لک** oder **لق** (aus dem concreten **لو**) zur Bezeichnung des Abstractums.

Ueberhaupt ist es eine der wichtigsten Aufgaben für die nächste türkische Grammatik, die ganze Lehre von der Conjugation einer strengen und genauen Kritik zu unterwerfen, die einzelnen Formen ihrer Ableitung, Bedeutung und grammatischen Stellung nach gehörig zu ordnen und vorzüglich auch für dieselben eine scharfe und bestimmte Nomenclatur aufzustellen, da hierin gerade bisher noch so viel Schwankendes gewesen ist.

Für die Angabe der Abweichungen der Conjugation in den tatarischen Dialekten wird der Leser dem Verf. gewiß dankbar sein.

§. 385 (CC) möchte Ref. wenigstens in dieser Fassung ganz gestrichen wissen. Die Regel lautet nämlich wörtlich so: „die Postpositionen, welche die charakteristischen Zusätze der Casus und die abgekürzten Possessivpronomina annehmen können, sind eigentliche declinirbare Nomina.“ Man erwartet hiernach, daß der Verf. nur Worte, wie **اشغی**, **ایچرو ایلو**, **قیشو**, **طشیره**, **کیرو**, **یوقرو** anführen würde, weil diese gewöhnlich nur als Postpositionen gebraucht werden und als solche auch Casuspostpositionen regieren. Dem ist aber nicht so; der Verf. stellt sich auf einen unrichtigen Standpunkt



und hält ganz richtige Substantiva wie *ار* die Mitte, *ارد* das Hintere, *الت* das Untere u. s. w. für Postpositionen, in welcher Qualität sie doch nie gebraucht werden. Die Regel hätte deshalb so lauten sollen: „die gewöhnlich als Postpositionen angesehenen und gebrauchten Worte *اشغى*, *ايلرو*, *ايشيرو*, *ايشيرو*, *قارشو*, *كيرو*, *طشره*, *ايشيرو* sind eigentlich Nomina und können deshalb die Casuspostpositionen und abgekürzten Possessivpronomina annehmen“ (wenn es überhaupt dieses Zusatzes noch bedurfte). Uebrigens wäre es wünschenswerth gewesen, daß in einer Regel auch gesagt worden wäre, daß einige selbständige Postpositionen vor sich Casuspostpositionen verlangen, so *اشغى* die des Ablativus, ebenso *قارشو* — *طشره* und *كيرو* und *ايلرو* regiert die des Dativus.

Der dritte Theil, die Syntax, ist ein bisher noch wenig von den türkischen Grammatikern beachteter und bearbeiteter. Ob hiervon der Grund darin liegt, daß die türkische Sprache von Orientalen selbst grammatisch nicht bearbeitet worden ist, oder darin, daß wir im Ganzen noch außerordentlich wenig türkische Texte im Druck besitzen, wagt Ref. nicht zu entscheiden: nur davon glaubt er überzeugt sein zu können, daß dies Feld nicht deshalb bisher brach gelegen hat, weil die türkische Sprache eine noch lebende und darum noch im Bildungsproceß begriffen wäre. Allerdings ist sie noch eine lebende und wird von einem Volke gesprochen, das nicht gewöhnliche Talente in sich birgt, welches in allen Lebens- und Handelsverhältnissen eine Elasticität des Geistes zeigt, auf welche man von der Syntax ihrer Sprache gewiß nicht leicht einen Schluß ziehen könnte: aber der eigentliche Bildungsproceß der türkischen Sprache ist beendet

und liegt als fertiges Ganzes bereits vor. Den strengen und unbeugsamen Typus ihrer Wortfügung haben die Türken unverändert seit Jahrhunderten beibehalten und die enge Berührung mit Arabern und Persern hat ihrer Sprache nur eine Menge fremder Elemente gebracht, die in selteneren Fällen ihre Selbständigkeit gewahrt haben, noch häufiger aber dem Terrorismus der Majorität unterlegen sind und in das Getriebe der türkischen Wortfügung sich haben fügen müssen.

Unser Verf. beschenkt uns nun zuerst mit einer größeren Arbeit über die Syntax der türkisch-tatarischen Sprache, welche er in drei Kapiteln abhandelt. Wir dürfen ihm auch hier unsere dankende Anerkennung nicht versagen und müssen gestehen, daß er durch dieselbe jedenfalls eine gründliche Erkenntniß dieses Gebietes sprachlicher Forschung angebahnt hat. Je schwieriger es ist, aus einer an Extension sehr großen und weiten Literatur das zur Bearbeitung einer Syntax unumgänglich nöthige Material zusammenzubringen und dasselbe unter gewisse Gesichtspunkte zu ordnen, desto mehr Vorsicht erheischt auch das Urtheil über eine solche Arbeit. Je mehr sich nun Ref. dies vergegenwärtigt, desto zaghafter wird er auch, ein solches allgemeines Urtheil über des Verf. Syntax abzugeben. Obgleich er auf das Festeste davon überzeugt ist, daß ohne ein ausgebreitetes empirisches Wissen, ohne eine vielumfassende Lectüre von Schriften verschiedener Style und verschiedener Zeitalter, wie Sprachfärbungen es mehr als gewagt ist, eine Syntax zu bearbeiten, so glaubt er doch aber auf der anderen Seite, daß über alledem auch hier ein rationelles Talent, das allen Erscheinungen auf den Grund nachzugehen sucht, eine Kritik, welche die logischen Gesetze der Spra-

che nachweist und nach diesen den empirisch erfaßten und vorliegenden Stoff vertheilt und ordnet, unumgänglich nöthiges Bedürfniß ist. Ohne diese beiden Factoren gleicht die Syntax einer Schnur, an welche einzelne sprachliche Erscheinungen wie Perlen angereiht sind, ohne daß man eine innere Verbindung erkennen und ohne daß man einsehen kann, warum sie so und nicht anders zusammengeordnet sind. — Ref. erkennt wiederholt dankbar an, daß der Verf. sich durch seine Bearbeitung der türkischen Syntax ein unleugbares Verdienst erworben hat, er muß aber gestehen, daß seinem subjectiven Ermessen nach in Vielem noch die Empirie zu sehr vorzuherrschen scheint. Man sieht, den gelehrten Verf. hat hier und da das Material überwältigt und verhindert, dem Grunde nachzugehen, aus welchem sich gewisse Erscheinungen erklären lassen. Es würde zu weit führen, dies in allen seinen Détail's nachzuweisen, und Ref. muß sich hier nur auf einzelne Fälle beschränken, die er aus der Masse herausgreift. S. 26. heißt es: „das Gerundium auf *دكد* von Verben, die sich auf Collectivnomina beziehen, steht in allen Dialecten gewöhnlich im Plural“ z. B. *او گروهی جمع اولوب فتح کرایک انتقامی ادا ایلدکلرند* als dieser Haufe sich versammelt hatte und Rache an Fath Gerai forderten“. Die Regel beruht auf Verkennung der Form auf *دكد*. Diese ist kein Gerundium, sondern eine Casusform des abstracten Verbalnomens auf *دک*, kann also nicht declinirt, folglich auch nicht in den Plural gesetzt werden.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 68. Stück.

Den 28. April 1849.

### L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: Allgemeine Grammatik der türkisch-tatarischen Sprache von Mirza A. Kasem-Beg,“ aus dem Russisch. übersetzt v. Zenker

Es findet demnach hier keine Pluralsetzung des sogenannten Gerundiums auf «كد» sondern eine Pluralsetzung des auf ein äußerlich Singularform habendes Collectivum bezüglichen Pronomens Statt.— In §. 112 sagt der Verf. „das Gerundium auf كد bezeichne, wenn es die Affixe der Possessivpro- nomina zu sich nehme, 1) die Handlung selbst, 2) den Ort, wo die Handlung vor sich geht, von Verben deren Handlung materiell betrachtet wird, wie z. B. gehen, sitzen u. a. In diesem zweiten Falle folgt das Nomen des Ortes unmittelbar auf das Particip, (soll heißen: Gerundium) welches in der Qualität eines Adjectivs keiner Ver- änderung unterworfen ist; z. B. اوتوردغنى مكان der Ort, wo du saßest, كلدكنى يول der Weg, wel- chen du gekommen bist u. s. w. Im ersten Falle

aber, wenn das Verbum die Handlung selbst ausdrückt, wird das Particip mit seinem Zusätze wie ein Nomen Substantivum declinirt, z. B. **كرد و كنى** بلمدم „ich wußte seine Ankunft nicht.“ Zunächst muß man festhalten, daß das abstracte nomen actionis perfectae auf **كرد** nie und nimmer etwas anderes bezeichnet als den abstracten Begriff des Handelns, Leidens u. s. w. das in sich vollendet ist. Wenn es nun mit einem Substantiv zusammengesetzt wird, das eine örtliche Beziehung ausdrückt, so kann deshalb der Begriff der Dertlichkeit nicht auf das nomen actionis übergehen und dieses an sich also auch nicht den Ort einer Handlung bezeichnen: sondern der Begriff der Dertlichkeit liegt lediglich nur in solchen Worten wie **مکان**, **یول** u. s. w. Sodann steht aber auch nichts im Wege dem abstracten nomen actionis in solchem Falle die Casuspostpositionen anzuhängen und zu sagen: **یول کلدکننگ** der Weg seines Gekommenseins, **اوتوردغننگ مکان** der Ort, wo er gegessen hat.

Die vielen Vorzüge, welche Kasem-Beg's Grammatik vor ihren Vorgängerinnen voraushat, die reichhaltige Fülle des in ihr enthaltenen Materials hatten den Herrn Uebersetzer bewogen, noch ehe das russische Original die zweite Auflage erlebt, dieselbe aus dem so vielen deutschen Gelehrten unzugänglichen Russischen zu übersetzen: er unterwarf seine Arbeit nach dem Erscheinen der zweiten Ausgabe einer nochmaligen Revision, deren Resultat uns in gegenwärtiger Ausgabe vorliegt. Der Herr Uebersetzer bemerkt selbst in der Vorrede (S. V.): „daß es in meinem Plane nicht liegen durfte bei der Uebersetzung Aenderungen am Originale vorzunehmen, liegt am Tage, und ich habe mir deshalb

nur an einigen Stellen unbedeutende Abkürzungen erlaubt, wo der Verf. einzelne Eigenthümlichkeiten des Türkischen durch Analogie mit dem Russischen erklärt“ u. s. w. Ref. kann mit dem Hrn Uebers. hierüber nicht rechten, muß aber doch gestehen, daß er es gern gesehen hätte, wenn derselbe hier und da manchen, wie es scheint, am Originale liegenden Unbestimmtheiten des Ausdruckes durch Anmerkungen abgeholfen hätte. Wir hoffen, daß Hr Dr. Zenker bei einer zweiten Ausgabe seiner Arbeit dies thun oder, noch besser, manche Partieen selbständig umarbeiten wird. Die Umschreibung der türkischen Worte ist nach dem von Hrn Prof. Fleischer zuerst consequent durchgeführten Systeme geschehen; hier und da mit unterlaufende Inconsequenzen sind wohl mehr auf Rechnung des Setzers zu bringen. Die Inconsequenzen in der vocalischen Umschreibung, von welcher wir nicht wissen, ob sie eine absichtliche ist oder nicht, scheinen zum größten Theil aus der Nichtbeachtung des Zweivocalsystems hervorgegangen zu sein. Von Druckfehlern sind Ref. vorzüglich folgende bemerklich worden, ohne daß er für die Vollständigkeit seines Verzeichnisses eintreten will: S. 41. I. صاحبی für صاحبی. S. 38. I. ایچمک für ایچمک. S. 61. بی für بنی. S. 70. ارته für ارته. S. 134. باتمف für باتمف. S. 167. ذهنن für ذهن. S. 181. حیچک صباح für حیچک صباح. S. 192. طوغرو für طوغرو. S. 234. بیچک für بیچک. S. 233. اظیم für اظیم. S. الصلوه für الصلوه. S. موجباته für موجباته.

Als sehr dankenswerthe Zugaben des Hrn Uebers. erwähnt Ref. I. 73 Sprüche, Leseübung mit beigegebener Aussprache im Dialekte von Constantinopel nach Biguier. II. Briefe, Diplome und Schriftproben,

unter diesen besonders interessant No. IV, V, VI, und No. VII der Paß, welchen Ida Hahn-Hahn zu ihrer Reise in den Orient von der hohen Pforte ausgestellt erhielt. Sechs dieser Diplome u. s. w. sind in treu lithographirten Facsimile's der Originale beigegeben, durch welches Hülfsmittel es sehr erleichtert wird, die schwierigen türkischen Pässe und Handschriften lesen zu lernen.

Schließlich sagt Ref. dem Hrn Uebersetzer nochmals seinen Dank dafür, daß er sich der Arbeit unterzogen hat, und spricht den Wunsch aus, daß diese neue türkisch=tatarische Grammatik in die Hände recht Vieler kommen möge, damit das tiefere Studium des Türkischen dadurch gefördert und durch weitere sprachliche Untersuchungen, die sich gewiß an Kasem-Beg's Forschungen anknüpfen, den Erfordernissen der Wissenschaft auch auf diesem Gebiete des menschlichen Wissens Rechnung getragen werde.

Leipzig.

Dr Ludolph Krehl.

### L e i p z i g.

Bei Friedrich Fleischer 1849. Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts. Zur genaueren Kenntniß des römischen Privatlebens von Wilh. Adolph Becker. Zweite sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe von Prof. Dr. Wilhelm Rein. Drei Theile. XX und 215, 338, 316 Seiten in Octav mit zwei Steindrucktafeln und 26 eingedruckten Holzschnitten.

Das erste Werk, durch welches der allzufrühe verstorbene Becker vor zwölf Jahren seinen Beruf zu antiquarischen Forschungen bekrundete hatte, erscheint hier in wesentlich erweiterter Umarbeitung von der Hand eines Gelehrten, dessen fleißige Bücher über römisches Privat- und Criminalrecht jedenfalls eine triftige Bürgschaft für die stoffliche

Ausstattung dieser neuen Ausgabe gewähren, wenn auch die eigenthümliche Anlage und der wissenschaftliche Standpunkt des Ganzen sich der Natur der Sache nach ziemlich gleich geblieben sind. Wäre freilich dem Verfasser selbst ein längeres Leben vergönnt gewesen, so wagt Ref. es nach mündlichen Aeußerungen desselben zu bezweifeln, ob er bei einer Wiederholung dieser Arbeit die der Böttiger'schen Sabina nachgebildete romanhafte Ein-  
 kleidung beibehalten haben würde, von welcher er selbst fühlte, daß alle Veranschaulichung, die ein reiches Genrebild dem Dilettanten für antike Zustände gewähren könne, weit hinter dem großen historischen Gemälde zurückbleibe, das die allseitige Behandlung eines Volksthums als solchen im Gegensatz mit den Zufälligkeiten eines Einzellebens vor dem Auge des wissenschaftlichen Forschers aufrollt; nachdem aber sein Buch einmal das Erbtheil des gesammten philologischen Publikums geworden ist, wollen wir mit den Pflegern dieser Erbmasse nicht rechten, daß sie auch die Form, in welcher dasselbe ohnehin einem großen Theile dieses Publikums wirklich lieb und vertraut geworden sein dürfte, beibehalten und dem Körper, den der Geist seines eigenen Urhebers nicht mehr beleben konnte, wenigstens das Gepräge desjenigen Geistes bewahrt haben, aus welchem er ursprünglich hervorgegangen war. Nur die Modification hat sich Hr. Rein und zwar gewiß zum Vortheile des Buchs erlaubt, daß er die Geschichtserzählung, zwischen deren Abschnitte Becker seinen ganzen gelehrten Apparat in Anmerkungen und Excurse vertheilt hatte, von der wissenschaftlichen Ausführung der verschiedenen Zweige des römischen Privatlebens völlig getrennt und nur mit den nöthigsten Erläuterungen versehen in dem ersten Bande vereinigt hat,



während die beiden folgenden in den verselbständigten Excursen ein förmliches System dieses Haupttheils der römischen Antiquitäten darstellen. Mehrere darunter hat derselbe zu diesem Zwecke völlig umgearbeitet, andere wenigstens an eine passendere Stelle gebracht, und daß er darin die Meinung des Berewigten selbst getroffen hat, verbürgt uns die Angabe, daß dieser selbst bereits eine Reihe zusammenhängender Darstellungen in diesem Sinne begonnen hatte, die Hr Klein in umfassendem Maßstabe zu seiner Arbeit benutzen konnte; außerdem aber hat letzterer allenthalben die Ergebnisse neuerer Forschungen nachgetragen und die Literatur bis auf die Gegenwart in einem Umfange ergänzt, dessen Beträchtlichkeit sich schon äußerlich durch die Vermehrung der Bändezahl von zwei auf drei ankündigt und im Einzelnen an der Bezeichnung durch eckige Klammern von selbst in's Auge fällt. Die Reihenfolge im Ganzen ist nunmehr diese: zur I. Scene die römische Familie in vier Excursen: 1. die Frauen, oder von der römischen Ehe; 2. die Kinder und Erziehung; 3. die Sklaven; 4. die Verwandten, Freunde und Klienten. Zur II. Scene das römische Haus in fünf Excursen: 1. die bauliche Einrichtung; 2. das Verschließen der Thüren; 3. das Hausgeräthe; 4. die Beleuchtung; 5. die Uhren. Zur III. Scene Studien und Briefe in vier Excursen: 1. die Bibliothek; 2. die Bücher; 3. die Bücherverkäufer; 4. der Brief. Zur IV. Scene die Reise in zwei Excursen: 1. die Sänfte und die Wagen; 2. die Wirthshäuser. Zur V. und VI. Scene je ein Excurs: die Gärten und die Duhlerinnen. Zur VII. Scene zwei: 1. die Bäder; 2. das Ballspiel und die übrige Gymnastik. Zur VIII. Scene die Kleidung, männliche und weibliche, mit einem Anhang über Stoff, Farbe,

Fertigung der Kleider. Zur IX. Scene das Gastmahl in vier Excursen: 1. die Mahlzeit; 2. das Triclinium; 3. das Tafelgeschirr; 4. die Getränke. Zur X. Scene zwei: 1. die Kränze; 2. die geselligen Spiele; und endlich zur zwölften die Todtenbestattungen, worauf noch die Erklärung der Tafeln (eine Wand und ein Mosaikfußboden aus Pompeji) und der Holzschnitte folgt, in welchen letzteren die kleineren artistischen Belege, die früher auch besondere Kupfertafeln einnahmen, jetzt nach englischer Weise ungleich bequemer in den Text eingedruckt erscheinen.

Sollen wir nun aber nach Recensentenweise dieser allgemeinen Uebersicht noch einzelne Bemerkungen beifügen, so bekennen wir offen, daß Berichtigungen oder Zusätze, wie wir sie etwa dem Verfasser zum Privatgebrauche mitgetheilt haben würden, uns dem fertigen Buche mit seiner Stofffülle gegenüber viel zu geringfügig erscheinen, um ein größeres Lesepublicum lange damit zu behelligen. Für den wahren Werth des Buchs ist es wenigstens ganz gleichgültig, daß Tbl. 1, S. 34 über die Marmorarten des Alterthums noch hätte können *Belli Catalogo della collezione di pietre usate degli antichi per costruire ed adornare le loro fabbriche, Rom 1842*, und über das Pentelikon und seine Marmorbrüche insbesondere Noß im Kunstblatt 1837 N. 2—4, oder das. S. 35 über die Curiositätenliebhaberei *Faciüs Collectaneen zur griechischen u. römischen Alterthumskunde, Coburg 1811, S. 198 fgg.* angeführt werden; daß B. II, S. 276 die *Cölnner vasa diatreta* in *Jahrbb. d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande* B. V, S. 377 fgg. übersehen sind, daß B. III, S. 51 die Schrift von *Wichelhausen* über die Bäu-

der des Alterthums, insbesondere der Römer, Mannheim 1807, oder S. 46 die Stelle aus Maji Auctt. class. T. VI, p. 542 fehlt: *Purpurilla locus extra portam, ubi scorta prostabant; dictum est isto vocabulo, quod matronae stola, libertinae toga, prostitutae purpurea veste utebantur*; daß B. II, S. 285 bei den Candelis von dem Epigramm der Anthol. lat. Meyeri n. 1118 und den Bemerkungen von Schulz im Bull dell' Instit. di corrisp. archeol. 1841, p. 115 kein Gebrauch gemacht ist u. s. w. Eher könnte man noch manche Nachlässigkeit größerer Partien tadeln, welchen entweder der Verf. bei seiner Umarbeitung noch nicht die letzte Feile gegeben, oder der Herausgeber seine Nachträge zu unvermittelt einverleibt hat, wie B. II, S. 63, wo bei Gelegenheit der Paedagogi die Erlernung der griechischen Sprache eingeschoben und darüber in folgender Art gehandelt ist: „ganz nach den heutigen Grundsätzen verlangt Quintilian, daß die griechische Sprache vom Kinde eher erlernt werde als die Muttersprache — doch darf man sich die Kenntniß der griechischen Sprache nicht zu ausgebreitet denken — so gab es auch in den Provinzen Leute, welche dem Prätor und Anderen als Dolmetscher dienten — ferner gebraucht Cicero, so oft er in seinen Briefen nicht von Jedermann verstanden werden sollte, die griechische Sprache — er selbst aber war nach obigem Grundsatz erzogen“. Hier ist es einerseits gewiß ungenau, daß die Pädagogen, die nach des Vfs. eigener gleich folgender Aeußerung „oft mürrisch, aumaßend und unwissend geschildert werden“, als die ersten Lehrer des Griechischen dargestellt und sogar mit den griechischen Rhetoren, auf welche sich die über Cicero's Erziehung angeführte Stelle bezieht, in eine

Linie gestellt sind. Das Griechisch=parliren von frühesten Jugend an, das Quintilian für seine Zeit empfiehlt, kann in Cicero's und selbst Augustus Zeit noch nicht vorausgesetzt werden, und als es später üblich ward, knüpfte es sich bei weitem mehr noch an die griechischen nutrices oder Nonnen, während der Paedagogus, der ohnehin als comes (Sueton. V. Claud. c. 35) oder pedisequs pueri (Rhetor. ad Herenn. IV, 52) gewiß nicht, wie Hr Becker glaubt, erst nach griechischem Vorbilde eingeführt war, auf's Gerathewohl aus der Zahl der Hausclaven hervorging; vgl. Tac. de Orator. c. 29: at nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae, cui adjungitur servus plerumque vilissimus nec cuiquam serio ministerio accommodatus, und Ael. Aristid. Art. rhetor. P. II, p. 95 ed. Jebb. Eben so wenig aber scheinen uns die angeführten That-sachen zu beweisen, daß Cicero bei der Mehrzahl seiner gebildeten Zeitgenossen das Verständniß der griechischen Sprache noch nicht habe voraussetzen können. Denn was derselbe in seinen Briefen griechisch schreibt, besteht zum größten Theile aus Reminiscenzen, Citaten, Anspielungen oder philosophischen Kunstausdrücken, die nur um der Kürze willen gebraucht werden, während er, wenn er dabei auf Geheimniß gesehen hätte, seine ganze vertraute Correspondenz hätte griechisch führen müssen, und wenn er in einer gerichtlichen Rede (Verrin. V, 57) für nöthig hält, ein griechisches Wort zu übersetzen, so hat Hr Becker nicht erwogen, daß ἐδικώθησαν, wie er liest, im Griechischen selbst ein Unicum war, oder wenn auch jetzt richtiger ἐδικαίωθησαν gelesen wird, auch dieses nach Zumpt's richtiger Bemerkung communi Graecorum sermone utentibus satis insolens erat δικαιοῦσθαι pro κο-

λάξεσθαι vel potius ἀποκοπήναι τὰς κεφαλὰς dici; die Dollmetscher endlich, welche die römischen Statthalter gebrauchten, dienten begreiflicher Weise mehr, den Eingeborenen das Lateinische als den Römern das Griechische verständlich zu machen, und können um so weniger als Beweis einer Unkenntniß des Letztern betrachtet werden, als Cicero selbst nach Fam. XIII, 54 sich eines solchen bedient hatte. Auch eine andere Stelle dieses Abschnitts S. 71 fg. ist nicht frei von Unklarheiten und Uebereilungen, auf welche dem Ref. um so mehr mit einigen Worten einzugehen vergönnt seyn möge, als seine eigene Person dabei betheiligt ist. Es handelt sich nämlich um die vielbesprochene Stelle Horat. Satir. I, 6. 74, wo ich in meinem Marburger Programm 1838 die Worte octonis referentes idibus aera auf die auch durch Martial X, 62 bestätigte achtmonatliche Schulzeit mit viermonatlichen Sommerferien gedeutet habe und Hr. Becker selbst wenn auch nach allerlei Windungen die „größere Wahrscheinlichkeit“ meiner Erklärung im Gegensatz der früheren Deutung „auf Rechnungsaufgaben“ anerkennt; wenn er nun aber gleichwohl, um doch etwas zu bekämpfen, mir die „Meinung“ unterschiebt, daß die römische Jugend „allgemein“ jene Sommerferien gehabt habe, so kann er meine Abhandlung nur sehr flüchtig gelesen haben. Denn erstens handelt diese durchgehends nur von den „Elementarschulen“, für welche Hr. Becker diese Gewohnheit selbst zugeibt; zweitens räumt sie auch hinsichtlich dieser für die Schulen der Hauptstadt Ausnahmen ein und unterliegt also auch insofern nicht dem Einwande: „und was sollte die Wein- und Oliven-erndte für einen Grund abgegeben haben, die Knaben der vornehmern Stände nicht in die Schule

zu schicken?“ — drittens aber spricht sie überall kein Wort von der „Oliven- und Weinerndte“, von der ohnehin Hr. Becker eben so wohl wie ich wissen mußte, daß sie in Italien gar nicht in den Sommer oder zwischen die Iden des Juni und October, sondern in den Spätherbst fällt, folglich mir bei jenen „Erndteferien“ gar nicht vorgeschwebt haben konnte.

Doch lassen wir diese Kleinigkeiten und wenden uns schließlich noch zu der Frage, ob und in wie weit solche Lehren, welche die erste Auflage als neue und selbständige Behauptungen des Wis aufgestellt hatte, in der gegenwärtigen Bestätigungen oder Modificationen erlitten haben, so freuen wir uns zuvörderst zu B. I, S. 46—52, daß Hr. Rein sich auch durch den gelehrten Widerspruch neuerer Forscher nicht hat abhalten lassen, Beckers eben so einfache als erschöpfende Erklärung des *benignissimum Varronis inventum* bei Plinius H. N. XXXV, 2 festzuhalten. Denn alle andern bisherigen Deutungen dieser „Bilderpersonalien“, welche an Bervielfältigung durch Abdruck dachten, sind durch die scharfsinnige Bemerkung Haslers (in den Berh. der Baseler Philologenversammlung 1847 S. 57 fgg.) beseitigt, daß dieser die Erfindung einer Presse voraussetzen würde, wovon im ganzen Alterthum nichts bekannt ist; wenn aber derselbe auch gegen Beckers schablonirte Umrisszeichnungen das Bedenken aufstellt, daß „man sich noch jetzt durch eigene Anschauung mittelalterlicher Arbeiten überzeugen könne, in welchem Mißverhältnisse solche geringfügige Leistungen, bei welchen von einer Porträtähnlichkeit kaum die Rede sein konnte, zu der pompösen Schilderung des Plinius stehen“, so heißt das *duo quum faciunt idem non est idem* eben so

verkennen, als wenn man aus der Rohheit heutiger Töpferarbeit schließen wollte, daß das Alterthum auf diesem Gebiete nichts Künstlerisches habe hervorbringen können — zu geschweigen, daß nichts abhält in Plinius Schilderung bis zu einem Analogon der sogenannten orientalischen Malerei hinaufzusteigen, wodurch bei aller Sorgfalt der Ausführung doch der Vortheil der Vielfältigung noch nicht wegfallen würde. Ein anderer Punct, wo sich der Herausgeber noch weitläufiger über eine von Becker erörterte Controversfrage ausgesprochen hat, betrifft das Verhältniß des Atrium zu dem Cavaedium im römischen Hause, in welcher Hinsicht Becker bekauntlich den von den meisten Neuern geleugneten Unterschied beider Begriffe in Schutz genommen und den pompejanischen Häusern als griechischen die Berechtigung zu einem Ausschlage in diesem Streite abgesprochen hat, während z. B. Zumpt (über die bauliche Einrichtung des römischen Wohnhauses S. 19) denselben nur in so weit gelten läßt, als Atrium auch noch die um das Cavaedium herumliegenden Räume begreife. Hr. Rein schlägt B. II, S. 166 fgg. einen Mittelweg ein, indem er einerseits den aus klaren Stellen hervorgehenden Unterschied anerkennt, andererseits aber auch die Vergleichung mit Pompeji nicht aufgeben will, und weil hier allerdings kein bedecktes Atrium im Becker'schen Sinne, wohl aber öfters zwei Peristyllien vorkommen, die beiden Namen dergestalt unter diese vertheilt, daß das vordere derselben durch allmälige Reduction der Decke an die Stelle des frühern Atrium getreten sei; — Ref. kann jedoch dieser Auskunft um so weniger beipflichten, je weniger doch das doppelte Peristyl für das pompejanische Haus wesentlich ist; und

schließt sich daher fortwährend lieber der Becker'schen Ansicht nur mit der Modification an, daß immerhin schon in Cicero's Zeiten auch römische Häuser die griechische Bauart angenommen haben mögen, wo dann allerdings das *cavaedium* oder die *aula*, wie bei Horaz Epist. I, 1, 87, an die Stelle des *Atrium* trat. Daß letzteres wenigstens nicht immer nöthig war, zeigt Cicero ad Qu. fr. III, 1. 2, daß es in der Kaiserzeit geradezu als eine Antiquität galt, Plinius Epist. V, 6: *atrium ex more veterum*; bestände aber der Unterschied der Zeiten bloß darin, daß es, ohne seinen Namen zu ändern, die Bauart des *cavaedium* angenommen hätte, so sähe man nicht ein, wie es Vitruv VI, 7 mit solcher Entschiedenheit den Griechen hätte absprechen können: *atriis Graeci quia non utuntur, neque aedificant*, da dann doch wenigstens die damalige Form desselben einer griechischen *αὐλή* nicht unähnlich gewesen wäre. Nur in der alterthümelnden Dichtersprache scheint *Atrium* oder wenigstens der Plural *atria* in einem uneingentlichen Sinne für den dem Eingange zunächst liegenden Theil jedes Hauses gebraucht worden zu sein, wo es dann freilich auch *cavaedium* oder *aula* begreift, wie bei Ovid Met. X, 595: *super atria velum*; darauf jedoch architektonische Schlüsse zu bauen dürfte sehr mißlich sein, und am wenigsten begreifen wir wie Hr. Rein S. 163 die Becker'schen selbst durch Virgil Aen. II, 483 fgg. stützen zu können glaubt, wo weder von einem römischen Hause die Rede ist, noch ein Grund vorliegt, die *interior domus* mit den *cavis aedibus* den *longis atris* entgegenzusetzen, deren Eröffnung ja gerade dem *apparet domus intus* entspricht. Was die Literatur betrifft, so ist eine Schrift von



*Nova dei cavendi e degli atri, con un nuovo commentario sopra Vitruvio* (Vicenza 1828. 4), dem Ref. nur dem Titel nach bekannt; dagegen glaubt er einen etwaigen Bearbeiter dieser Frage noch besonders auf dasjenige aufmerksam machen zu müssen, was Moriz Willkomm in dem interessanten Reiseswerke: *Zwei Jahre in Spanien* (Dresden 1847. 8.) B. II, S. 210 über die eigenthümliche Construction der Häuser in Sevilla sagt, in welcher er vielleicht nicht mit Unrecht noch eine Nachwirkung des alten Römertypus erkennt. Endlich berühren wir noch aus B. III, S. 144 fgg. den Streitpunct zwischen Becker und Dfr. Müller über die Bedeutung der palla in der Frauenkleidung, worunter letzterer (Handbuch der Archäol. §. 341. 6) eine Art Ober-Tunica, ersterer dagegen einen Mantel versteht und dafür auch unstreitig sehr bestimmte Belegstellen hat; doch trägt Hr. Rein nicht wenige andere nach, die eben so bestimmt zwischen palla und amiculum unterscheiden und erstere zu den Kleidungsstücken zählen, quae indutui sunt, so daß kaum eine andere Auskunft übrig bleibt, als daß jenes Wort ohne Rücksicht auf den Schnitt für jedes sichtbare Leibgewand gebraucht werden konnte, das nicht seinen specifischen Namen für sich führte.

R. Fr. H.

### S e i d e l b e r g

bei Groos: 1848. *De religione christiana in Slavis introducta — propagata — reformata. Commentatio historico-philosophica.* Scripsit Dr. E. J. Ignatijević de Tkalec. 38 S. in Octav.

Ein junger slavischer Gelehrter bearbeitet eine

Kirchengeschichte seines Volks, und sendet diesen Prodrromus als akademische Schrift voraus, bis dahin, daß die dem Buchhandel so unglünstigen Zeiten überstanden sein werden. Er ist erfüllt von den Ideen des Panflavismus, und hat seine Dissertation dem neuerlich vielgenannten Joseph L. B. Jelačić de Bužin, regnorum austro-slavico-rum Bano, dedicirt, den er als Rächer und Hersteller des Slavenvolks anredet. Neues findet sich über die slavischen Kirchen darin eben nicht vorgebracht, sondern nur das Bekannte über Cyrill und Methodius, über Bogomilen, über reformatorische Bestrebungen, und namentlich über Huß, welchem er als dem Märtyrer seines Volks mit aller Macht nationaler und religiöser Anhänglichkeit zugethan ist. Wie weit die Abhandlung zugleich eine philosophische heißen könne, muß etwa nach den kurzen Zügen beurtheilt werden, womit der Verfasser eine Charakteristik der griechischen und lateinischen Kirche versucht, um zu erklären, wie die Slaven sich von jeher weit mehr zu ersterer als zu letzterer hingezogen gefühlt haben. Die römische Kirche, unbekümmert um Speculation und Ausbildung des Dogmas, habe der Universalität nachgestrebt, die äußere Organisation ausgebildet, mit militärischem Geist sich vor allen die germanischen Völker unterworfen, und sei so den Slaven mit blutigem Eroberungskampfe genahet. Dagegen die griechische Kirche, der Speculation und Doctrin ergeben, habe die Eigenthümlichkeit der Völker geschont, und so auch die Slaven für ihre freiere Sinnesart gewonnen. Das Urtheil des Verfassers über das organisirende Streben der römischen Kirche ist gewiß richtig, wie weit aber der byzantinisch-griechischen Kirche in der Zeit ihrer ersten Be-

rührung mit den Slaven sowohl Streben für Ausbildung der Lehre, wie freisinnigere Behandlung der Völker beigegeben werden darf, ist nach den eigenen Berichten des Verfassers über die Behandlung der Bogomilen mindestens sehr zweifelhaft. Der dogmatische Standpunkt des Verfassers ist aus dem Schlußparagraphen zu entnehmen, wo er sowohl der katholischen wie der protestantischen Kirche den Dogmaticismus zum Vorwurf macht; die protestantische Form habe manche Irrthümer der katholischen bekämpft, sei aber dann in denselben Fehler, wenn auch auf liberalere Weise verfallen. Unsere Zeit vertrage keine Dogmen mehr, sondern das einzige Band für die Menschheit sei die christliche Liebe, und diese in ihre Rechte wieder einzusetzen, dazu sei das Volk der Slaven berufen. Er prophezeit, dies Volk, das einen Fuß hervorgebracht, werde auch in gleich bedrängter Zeit einen Mann hervorbringen, der die Spaltungen hebe, der als Priester und Fürst sein Volk auf den höchsten Gipfel der Humanität, des Christianismus, erheben werde. Ob der Verf. diese Stelle dem Van Zelacic oder wem sonst zugebracht habe, ist aus dem kurzen Entwurf nicht abzunehmen; für den russischen Czar scheint er keine Sympathien zu hegen; jedenfalls aber erscheint er geneigt, die lichtfreundlichen Ideen der neuesten Zeit mit den panslavistischen Bewegungen in Verbindung zu bringen.

Marburg.

Retzberg.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 69. Stück.

Den 30. April 1849.

---

### M i t a u u n d L e i p z i g.

In G. U. Heyher's Verlagsbandlung 1848.  
Die Cooptation der Römer. Eine sacralrecht-  
liche Abhandlung von D. Ludwig Mercklin,  
Privatdocenten der Philologie an der Univer-  
sität zu Dorpat. X und 242 Seiten in Octav.

Vorliegender Schrift in diesen Anzeigen zu ge-  
denken, kommt dem Unterzeichneten schon aus dem  
Grunde zu, weil laut der Vorrede eine frühere  
Aeußerung desselben (Jahr 1844, S. 1134) dazu  
mitgewirkt hat, den Verf. zu deren Abfassung zu  
bestimmen; und wir würden sehr zufrieden sein  
können, wenn jedes unserer beiläufigen Worte so  
erfreuliche Folgen hervorbrächte. Die Fragen we-  
nigstens, deren Behandlung wir dort desiderirten,  
sind hier so erschöpfend erörtert, daß wir nicht an-  
stehen, durch dieses Buch eine wesentliche Lücke in  
der römischen Alterthumswissenschaft als ausgefüllt  
zu betrachten, zumal da es sich nicht etwa bloß  
auf seinen nächsten Gegenstand, die Selbstergän-  
zung der römischen Priesterschaften, beschränkt, son-

dern überhaupt als eine kritische Zusammenstellung aller Nachrichten gelten kann, welche über die äußere Organisation dieser wichtigen Theile des römischen Staatskörpers erhalten sind. In diesem Sinne bespricht es zuvörderst die Einzelpriester — Curiones, Flamines, Vestales, Rex sacrorum — dann die Priestercollegien — Pontifices, Augures, Quindecimviri, Epulones, Salii, Luperci, Arvales, Fetiales — und wendet sich dann dazu die Cooptation der Priester als sacralrechtlichen Act zu betrachten und ihre Modificationen seit der lex Domitia, unter der Republik und den Kaisern zu verfolgen, woran sich als Anhang unter der Ueberschrift „die römischen Sacerdotalfasten“ das tabellarische Verzeichniß der nachweislichen Wechsel von Pontifices und Auguren aus der Zeit der Republik und die Inschriften anknüpfen, die als Reste von Cooptationslisten oder darauf bezüglichen Protokollen anzusehen sind. Schwieriger bleibt nur der Punkt, in wie weit die Ausdehnung zu billigen sei, welche der Verf. dem Begriffe und den Gebräuchen der Cooptation auch über den eigentlichen Kreis des Sacralrechts und Priesterwesens hinaus auf profane Sphären des römischen Staatslebens, Geschlechter, Senat, Ritter, Heer, Magistrate, Municipalbeamte gegeben hat, und so gewiß es ist, was er in der Vorrede sagt, daß der römische Staat aus einer Wurzel seine Zweige getrieben habe und der patricische Kern der Verfassung die priesterliche Cooptation nur als eine von vielen Aeußerungen eines gemeinschaftlichen sacralrechtlichen Principis erscheinen lasse, so dürfte doch über die Anwendung dieses Principis im Einzelnen noch zu rechten möglich sein. Was freilich die Geschlechter betrifft, so steht es durch Livius IV, 4 und Sueton. Lib. 1 fest, daß die

Aufnahme neuer gentes in das Patriciat zu jeder Zeit als eine Cooptation behandelt ward, woraus Hr Mercklin auch gewiß mit Recht schließt, daß bei einem solchen Acte, mochte er nun von einem monarchischen Staatsoberhaupte oder *jussu populi* ausgehen, die Curien fortwährend in ähnlicher Art thätig gewesen sein, wie bei der *arrogatio* und *delestatio sacrorum*; und eben so urkundlich ist dieser Sprachgebrauch für die Ergänzung des Senats durch Cicero *Legg. III, 12* und *Divin. II, 9* gesichert; für Ritter und Heer wird er sich dagegen nicht nachweisen lassen, und selbst beim Senate können wir nicht umhin, ihn etwas anders aufzufassen, als dieses von dem Verf. geschehen ist. Nachdem derselbe nämlich S. 8 den wesentlichen Begriff der Cooptation in „die Gemeinschaft der Wähler mit den Gewählten, nämlich die zukünftige durch die Wahl beabsichtigte Gemeinschaft“ gesetzt hat, muß er natürlich fragen, wo denn diese bei dem Senate zu suchen sei, der bekanntlich nicht durch Selbstwahl der Mitglieder, sondern, wie sich Cicero ausdrückt, durch *cooptatio censoria* ergänzt ward, und weiß hierauf keine andere Antwort, als (S. 35) daß „der Censor als Mitglied des Senats handle und die neuen Senatoren auch seine Collegen seien“; womit er dann noch die von Sueton *Oct. 35* und Dio *LIV, 13* berichtete Maßregel Augusts verbindet, der im J. 736 den Senat *ipsorum arbitrato, quo vir virum legit*, zu erneuern versuchte; aber diese beiden Gesichtspunkte treffen unseres Erachtens nicht zu und werden demgemäß selbst jene Definition als unauslänglich erscheinen lassen. Was den Fall unter August betrifft, so ist dieser nicht nur durch und durch anomal und außerordentlich, sondern entbehrt auch, was die Hauptsache ist, gerade des

Merkmals, wodurch Hr Merlin selbst die *cooptatio* von der *creatio* unterschieden hat, daß diese etwas Neues *constituire*, die *cooptatio* dagegen den Zweck der Ergänzung habe; denn jene Maßregel ergänzt nicht etwa den bestehenden Senat, sondern *reducirt* ihn im Gegentheil und unterwirft sämtliche Mitglieder einer Neuwahl, wofür die theilweise Mitwirkung der Erwählten insofern ganz gleichgültig ist, als August dieselbe auch eben so gut allein hätte vornehmen können, wie Cäsar, von dessen Senatsergänzung Cicero gleichwohl den Ausdruck *cooptare* gebraucht. Daß aber dieser Ausdruck auch nicht etwa darauf beruhen kann, daß August oder Cäsar persönlich als Senatsmitglieder gedacht wurden, beweist uns die *cooptatio censoria* selbst, die doch gewiß nur von der amtlichen *potestas* der Censoren und nicht von ihrer persönlichen Eigenschaft als Senatoren abhing; ja wir getrauen uns zu behaupten, daß dieselbe eben so kräftig gewesen sein würde, wenn ein Censor einmal nicht Senator gewesen wäre, was immerhin auf dieselbe Art — durch *praeteritio* seines Collegen — möglich war, wie wir bei Livius XXIX, 37 lesen, daß zwei Censoren sich einander gegenseitig aus dem Ritterstande gestoßen, und unter die *Aerarii* versetzt hatten. Wenn also gleichwohl von dem Censor gesagt wird, *cooptat senatum*, so hat dieses seinen wesentlichen Grund nicht darin, daß die Erwählten mit dem Wählenden, sondern daß sie überhaupt mit Andern ein *collegium* bilden sollen, und so gewiß es bleibt, daß der gewöhnlichste und engere Sinn der *cooptatio* die Selbstergänzung einer Körperschaft, gleichsam der *reproduction*sact eines lebendigen Organismus ist, so berechtigt uns doch schon die *etymologie* denselben nach Umständen auf jede Ergänzung oder

Vermehrung eines collegium zu erweitern, für welche überall die Bezeichnung optare zulässig ist. Ueber diesen Begriff und seinen Gegensatz mit creare hat allerdings der Verf. auch S. 3 fgg. ausführlich und gelehrt gehandelt und namentlich die Verwandtschaft mit optimus hervorgehoben, die es außer Zweifel setzt, daß er gerade und eigentlich die Wahl bezeichnet, während in creare der Erwählte nur als die Schöpfung des Wählenden erscheint; weshalb aber nun doch von Volkswahlen so selten optare gebraucht wird, hat derselbe wenigstens nicht so bestimmt ausgedrückt, als wir es in der Art thun würden, daß creare immer eine höhere Stellung, eine majestas des Wählenden voraussetzt, die bei optare wegfällt, ohne jedoch auch in der Zusammensetzung mit co die Collegialität des Gewählten zugleich über den Wählenden zu erstrecken. Nur das halten wir fortwährend mit dem Verf. fest, daß der Gegenstand einer solchen Ergänzung oder Vermehrung stets ein collegium sein muß, und billigen es daher auch vollkommen, wenn er die Bestellung der Interreges (S. 44), der Curiones (S. 64), der Flamines (S. 68), des Rex sacrorum (S. 78) von dem Begriffe der Cooptation ausschließt, obgleich wir ebendeshalb auch zweifeln, ob er wohl gethan habe ihn gleichwohl auf Ritterschaft und Heer anzuwenden. Denn daß auch letzteres (S. 54) nach den Begriffen des Alterthums „eine geschlossene Körperschaft“ gebildet habe, ist eine völlig unerweisliche Behauptung, die weder an den außerordentlichen Fällen, wo auch hier vir virum legit, noch an den religiösen Cerimonien, durch welche sich der Krieger seinem Anführer verpflichtete, irgend eine Stütze hat; und selbst was die Ritterschaft betrifft, so reichen die dürftigen Spu-



ren ihrer corporativen Geschlossenheit bei Weitem nicht aus, um (S. 50) auch nur den Ausdruck *cooptatio censoria* auf sie auszudehnen. Wir wollen nicht einmal urgiren, daß Hr Mercklin hier seinem eigenen Principe untreu wird, insofern der Censor doch noch weniger selbst Ritter als Senator zu sein brauchte; aber schon die „*sacra der Körperschaft*“, worüber derselbe auf Rubino's Untersuchungen S. 454 verweist, finden sich in den von diesem angezogenen Stellen (Dionys. Hal. II, 64; VI, 13) nicht bestätigt, indem dort nur von solchen Gebräuchen die Rede ist, welche die *ἡγεμόνες τῶν Κελερίων* für das Volk, oder das Volk durch die *μεγίστους τῶν ἰππέων* verrichtete; und erst in der Kaiserzeit begegnen uns wirklich corporative Beschlüsse der Ritter, durch welche sie namentlich kaiserliche Prinzen als *Principes juventutis* cooptiren (Lamprid. V. Commodi c. 1), die jedoch begreiflicher Weise mit der Ergänzung des *ordo equester* durch die Censoren der Republik nicht die entfernteste Berührung darbieten. Für die Magistrate dagegen hat der Verf. S. 175—203 überzeugend nachgewiesen, wie sie sich gerade in der gemeinschaftlichen Verfassungsform als *collegium* mit den Priesterthümern berühren, und deshalb auch die Selbstergänzung der letzteren ursprünglich in einer Weise getheilt haben mögen, von der selbst die spätere Zeit noch wenige Nachklänge darbietet. Die Ernennung des *Magister equitum* durch den Dictator wird wenigstens einmal von Livius VI, 38 noch förmlich durch *cooptare* gegeben; auch wenn derselbe VII, 24 und XXXVII, 47 von einem Consul sagt *collegam dixit*, kann es wenigstens noch von Cooptation verstanden werden; und hinsichtlich der Volkstribunen war diese sogar bis zu der *lex Trebonia*

Regel, so daß Hr Mercklin S. 203 als Ergebnis dieses ganzen Abschnitts geradezu ausspricht: „daß die Cooptation als eine corporative Wahlart sich am meisten bei denjenigen Aemtern findet, welche am wenigsten beiden Ständen angehören, der patricischen Dictatur und dem plebejischen Tribunat, ohne deßhalb von den übrigen, deren Collegienform sie begünstigt, ausgeschlossen zu sein“. Ueberhaupt waltet durch das ganze Buch das sichtliche Streben durch, allenthalben zu möglichst einfachen und scharfen Resultaten zu gelangen, welche durch die Prämissen eines in grundsätzlicher und staatskluger Gliederung aufgefaßten und auf religiösen Unterlagen ruhenden Staatslebens unterstützt in den meisten Fällen auch zu wirklich befriedigendem Abschlusse gebracht sind; und auch wo dieses noch nicht der Fall sein sollte, wird sich doch jeder Leser durch die schlichte Klarheit der Erörterung und den übersichtlichen Reichthum der Belege angenehm berührt und angeregt finden.

K. Fr. H.

### B o n n.

Bei H. B. König: Sprachvergleichende Untersuchungen von Dr. A. Schleicher, Privatdocenten an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. I. Mit dem Nebentitel: Zur vergleichenden Sprachengeschichte von A. Schleicher. X und 166 S. in Octav.

Diese Schrift behandelt eine für die Geschichte aller uns bekannten Sprachen mehr oder minder bedeutende phonetische Erscheinung, nämlich die Umwandlung von Consonanten durch Einfluß ihnen ursprünglich unmittelbar folgender *j*, *i* und verwandter Laute. Der Hr Verf. nennt sie, um einen allgemeinen Namen zu besitzen, *Zetacismus*, nach

„dem bekanntesten Beispiel der Verschmelzung zweier Consonanten, deren zweiter ein j ist“, nämlich griechisch Z aus organischerem Dj. Der Hr Verf. verfolgt die sich auf diese Weise ergebenden phonetischen Erscheinungen in der griechischen, in den indischen, iranischen, romanischen, germanischen, celtischen, lettischen, slavischen, semitischen, tatarischen Sprachen, im Mandtschu, Mongolischen, Magyarischen, Finnischen, Tibetischen und Chinesischen. Nachdem hierdurch ein ziemlich vollständiges Bild der Thatsache gewonnen ist, sucht der Hr Verf. sie physiologisch zu erklären. Zum Schluß findet sich einiges über die Aussprache des Z im Griechischen und über die Stellung, welche das Altgriechische in der Sprachengeschichte einnimmt. Der Hr Verf. erweist sich als einen Mann, der manches über linguistische Fragen gedacht hat, und die Schrift liest sich nicht ohne Interesse. Doch wird man nicht selten auf Ansichten und Auffassungen stoßen, denen man seine Beistimmung verweigern muß. So wird z. B. S. 24 der Satz: „Nur ist dieses Anfügen (nämlich das flexivische) wohl von eigentlicher Zusammensetzung zu scheiden; Zusammensetzung ist die Verbindung von zwei fertigen Wörtern zu einer Worteinheit, Flexion aber, außer der Veränderung der Wurzel selbst, das Verschmelzen von Bedeutungs- und Beziehungslauten, von denen die letzteren zur Zeit, als sie den ersteren angefügt wurden, so wenig als diese selbst als fertige Worte existirten, eben weil in jener Periode die Sprache überhaupt noch nicht fertig war“, schwerlich die Billigung eines tiefer mit den Fortschritten der Sprachwissenschaft Vertrauten finden.

(Schluß folgt.)

---

Göttingische  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der zweite Band**

auf das Jahr 1849.

---

**Göttingen,**  
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1849

by unknown author

---

Göttingen; 1849

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

70. 71. Stück.

Den 3. Mai 1849.

---

B o n n .

Schluß der Anzeige: „Sprachvergleichende Untersuchungen von Dr. A. Schleicher.“

Die Zusammensetzung ist nur in den seltensten Fällen die Verbindung zweier fertiger Wörter — denn fertige Wörter können in den flexivischen Sprachen eben nur flectirte Formen genannt werden —, sondern das erste Glied des Compositum muß, der allgemeinen Regel gemäß, ein unfertiges Wort, ein Thema sein. Die Ausnahmefälle, in denen auch das erste Glied flexivisch auslautet, pflegt man deshalb jetzt Zusammenrückung zu nennen. Ganz dasselbe ist aber auch in allen Fällen, wo die Entstehung der flexivischen Form erklärbar ist, mit dieser der Fall. Wenn z. B. der Morist der Wurzel *dic*, zeigen, von *a + dic + sam* gebildet wird, so ist diese Formation wesentlich identisch mit der Composition *sarva—guna—sampannah*; dort ist das erste Glied des Compositum *adic*, hier *sarvaguna*, dort das zweite *sam*, hier *sampannah*. Das erste Glied ist in beiden Fällen

eine Zusammensetzung aus zwei nichtflectirten Themen, unfertigen Wörtern, das zweite eine flectirte Form, ein fertiges Wort. Mag man nun das a in adig mit Bopp aus dem a privativum erklären — wogegen außer vielen andern Momenten insbesondre auch die phonetische Anomalie spricht, daß sich nicht vor vocalisch anlautenden Wurzeln die organischere Form an findet, — oder mit mir aus dem Pronominalstamm a — welcher zur Flexion des Pronominalthema id-am insbesondre dient und zwar in derselben präterital machenden Bedeutung, wie unser deutsches ge, welches = sskr. saha mit Verlust des anlautenden sa, und das im Sskrit aus demselben sa entstandene sma (synkopirt aus sama), welches dem Präsens dieselbe Umwandlung in ein Präteritum verleiht — in beiden Fällen ist a flexionsloses Thema — nur daß es nach der Bopp'schen Anschauung, da es Verstümmelung von organischerem an sein würde, dieses aber Verstümmelung von organischem a-na ist, selbst wieder ein componirtes Thema der Pronominalstämme a und na sein würde. Das zweite dig, obgleich Wurzel, ist natürlich eben so gut hier Thema als in dem gleichlautenden Wurzelnomen dig, Gegend. Das flectirte Compositionselement sam ist bekanntlich die erste Person des Aorists der Wurzel as, sein. Sie ist natürlich nicht mit dem Augment zusammengesetzt (also nicht asam), weil dieses schon an die Spitze der Gesamt-Composition getreten war. Wie wenig flexivischen Charakter — selbst in dem Sinn, wie man jetzt, in Rücksicht auf den späteren Zustand der Sprache, Flexion und Composition unterscheidet — das Augment ursprünglich hat, zeigt der Sprachgebrauch der Veden und Homer's, wo das Augment vielfach eingebüßt wird. In den Veden geschieht

dies mit einer fast unter Regeln zu bringenden Analogie; ob man, wenn diese hier aufgewiesen sein wird, auch eine ähnliche Regelmäßigkeit in der Setzung und Auslassung des Augments im Homer erkennen wird, möge die Zukunft lehren. Beiläufig bemerke ich, daß bei Auslassung des Augments in den Vedea der ursprüngliche Accent der unaugmentirten Form zurücktritt; sollte nicht dasselbe so natürliche Gesetz auch im Altgriechischen geherrscht haben und die von dieser Regel abweichende Accentuation augmentloser Formen im Homer eine Folge davon sein, daß sie zur Zeit der Accentbezeichnung im Homer völlig vergessen und unbekannt sein mußte? Nach Einbuße des Augments hätte die Form *asam* lauten müssen; der Verlust des anlautenden *a* würde sich aus demselben Grunde wie in *santi* für *asanti* erklären; beide Formen werden mit *stummen ñ* bezeichnet (sind  $\text{ञ}$ ). Doch bedarf es für so alte Bildungen keiner so streng phonetischen Erklärung. Um noch ein andres Beispiel zu geben, wähle ich sskritisch *mahyam*, Dativ des Pronomens der ersten Person; wie lateinisch *mihi* zeigt, steht es zunächst für *mahi*: *am* habe ich gleich dem *ham* in *a-ham* gesetzt, und dieses für Schwächung von *gham* (vgl. vedisch *dugh-āna* von *duh* u. a. a.) genommen; *gham* ist Neutrum des Pronominalstammes *gha* = lateinisch *hi* und identisch mit griechisch  $\gamma\epsilon$ , welches wie das eben so verstümmelte vedische *gha* = dem ebenfalls vedischen und gewöhnlichen *ha*, zur Verstärkung der Pronomina eintritt (also *a-ham* =  $\epsilon\text{-}\gamma\omega'$  für  $\epsilon\text{-}\gamma\omicron\mu$ , wie vedisch *sá gha* =  $\text{ó } \gamma\epsilon$ ); *mahi* wiederum steht für *mabhi*, wie lateinisch *tibi*, sskr. *tubhyam* für *tubhi-am* zeigt. In *mabhi* istma das unflectirte Thema des Pronomens, und *bhi* betrachte ich als Verstümmelung des bekannten sskritischen *abhi* =



lateinisch ob. Dieses selbst ist eigentlich eine flec-  
tirte Form des Pronominalthemas *a*. Die Ab-  
weichung von der gewöhnlichen Compositionsregel,  
daß die beiden *a* nicht vermischt sind, sondern das  
eine elidirt, ist für die ältere Composition nicht zu  
urgiren; sie hat Analogieen in Menge in den ver-  
wandten Sprachen und im alten Sanskrit selbst;  
z. B. in *pra + āp* konnte letzteres (das Causale  
der Wurzel *i*) nach verbreiteter Analogie (vgl.  
*ci:cāp*, *kshi:kshāp*, *snā:snāp*, *glai:glāp*), auch  
kurzes *a* haben und hatte es schon nach dem Zeug-  
nisse der verwandten Sprachen einst sicher (vgl.  
lateinisch *āp-iscor* = sskr. *āp* und lat. *nep* in  
*Nep-tunus* = *snāp*, griechisch *βλαβ* = *glāp*).  
Von diesem *pra-āp* kommt sskr. *prāpi* (in *prāpi-tva*,  
Abstractum) = lateinisch *prōpe* nahe und griechisch  
*πρῶπ* in der Bedeutung angefügt sein = eng  
anliegen; sowohl im Sanskrit als Latein. und  
Griech. ist ein *a* elidirt. Ein drittes Beispiel möge  
noch die Bildung des sanskritischen Potentialis,  
griechischen Optativs, abgeben; von der Wz. *dvish*  
lautet er im Activ in der ersten Person *dvish-yām*.  
Aus der in den Ved. vorherrschenden Leseweise  
*i-ām*, der Vergleichung der verwandten Sprachen,  
z. B. lat. *siem* = sskr. *syām*, vedisch *siam*, der For-  
men des sskritischen Medium, z. B. in der zweiten  
Person *dvish-t-thās*, ergibt sich, daß hier das *od*  
des gewöhnlichen Sskrits nur eine aus der Scheu  
des spätern Sskrit vor jedem Hiatus entstandene  
Liquidirung eines ursprünglichen *i* sei. Die For-  
men des Medium machen nicht unwahrscheinlich,  
daß dieses lang war; langes *i* kennen wir aber  
im Sskrit als Nebenform, wahrscheinlich durch  
Dehnung statt Gunirung, wie sie sich sporadisch  
noch im spätern Sskrit, häufiger im älteren zeigt,  
entstanden, der Wurzel *i*. Von dieser würde *iām*

der vedische Coniunctiv (Let) sein, also z. B. *dvish-i-ām* von *dvish* hassen, wörtlich heißen: hassen möchte ich gehn. Also auch hier Zusammensetzung einer unfleclirten Form, eines Themas (denn die Wurzel *dvish* ist hier ebensowohl Thema, als in dem Wurzelnamen *dvish* der Hassende, Feind) mit einer fleclirten Form, grade wie in dem gewöhnlichen Compositum. So wie hier, lassen sich in der bei weitem größten Mehrzahl der Flexionen die flexivischen Elemente erklären, und es bleiben nur die allereinfachsten Flexionsformen, zwar nicht als unerklärbare, aber doch als solche zurück, in deren Erklärung man schwerlich auf die Bestimmung Vieler, vielfach oft nicht auf die eigne, rechnen kann. Hier wird man ungescheut die Unzulänglichkeit der Mittel und Kräfte eingestehen müssen, aber nicht ohne das Princip zu retten, daß die Erklärung, welche für die große Majorität gilt, selbst ohne die Aufweisung für alle Fälle, an und für sich für die homogene Minderheit gelten müsse. Wenn der Hr. Vf. endlich in dem angeführten Satz ein Gewicht auf „die Veränderung der Wurzel selbst“ in der Flexion zu legen scheint, so ist es bekannt, daß diese nichts weniger als auch nur in den meisten Fällen eintritt, und die neueren Untersuchungen haben für eine große Anzahl derartiger Fälle bewiesen, daß in ihnen die Veränderung nicht ursprünglich bedeutungsmodificirend ist, sondern nur phonetisch, d. h. Folge der lautlichen Aufeinanderwirkung der im Worte sich einenden Laute, also dem allgemeinen Princip nach gar nicht von der lautlichen correlativen Bestimmung, welche sich auch in der Composition findet, abweicht. Wenn es vielleicht nicht möglich sein wird, die Gültigkeit dieses Principis für alle Fälle in seiner Anwendung detaillirt nach-

zuweisen, so wird auch hier eintreten müssen, was für die Erklärung der flexivischen Elemente gilt; doch kann hier mehrfach auch die Einwirkung falscher Analogie auf die Bildung der Formen mit Zug hervorgehoben werden, da sie unabweislich wesentlich dazu beigetragen hat, im Verfolg der Geschichte Sprachen eine Gestaltung zu verleihen, welche, auf den ersten Anblick regelmäßig scheinend, bei tieferem Eindringen sich als die Corruption der ursprünglichen Regelmäßigkeit, als eine aus falscher Analogie entstandene Anomalie erkennen läßt. Was der Hr Vf. am Schluß des Satzes mit den Worten: „eben weil in jener Periode die Sprache überhaupt noch nicht fertig war“ beweisen oder sagen will, gestehe ich kaum zu begreifen. So viel ich erkannt zu haben glaube, ist eine Sprache von der Zeit ihrer Entstehung bis zum Untergang ebensowohl fertig als nicht fertig. Fertig, insofern sie zum Ausdruck des sie sprechenden Volkes vollständig ausreicht; nicht fertig, insofern sie sich, ohne Unterlaß sich fort entwickelnd, immer umgestaltet. Wenn der Hr Vf. mit dem Worte „fertig“ den Begriff einer bestimmten Entwicklungsstufe bezeichnen wollte, so war diese genau zu charakterisieren, würde aber die im Satze ausgesprochene Auffassung schwerlich tiefer begründet haben.

Wenn der Hr Verf. S. 38 das  $\theta$  in  $\chi\theta\acute{\epsilon}\varsigma$  = ffr. hjas dem j gleichsetzen zu wollen scheint, so wird auch das schwerlich zu billigen sein. Der Zungenlaut schlägt im Griechischen in mehreren Worten labialen und gutturalen Consonanten nach, was ganz und gar — mögen die classischen Philologen den Vergleich nicht übel nehmen — an das mehreren Consonanten nachklingende Schnalzen der Hottentotten erinnert. Die Zunge, das Sprechorgan  $\kappa\alpha\tau' \acute{\epsilon}\xi\sigma\chi\eta\nu$ , liebt es nicht bei den sprech-

lustigen, philologischen, Griechen, brach zu liegen. Hierbei kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß der Hr Verf. sowohl Hrn Curtius Sprachvergleichende Beiträge, als meine verrufene Anzeige derselben sehr ungenau gelesen haben muß. Weder der Hr Curtius hat den griechischen Aorist I. Passivi aus dem passivischen sanskritischen ja erklärt, noch würde ich je einer solchen Erklärung beige-stimmt haben. Es war vom 2ten Aorist die Rede, wie sich wenigstens in Beziehung auf mich jeder durch Nachlesung von Gött. Gel. Anz. 1846, St. 50, S. 498, Z. 7 überzeugen kann; es kann also auch hier von keinem  $\vartheta =$  sskr. j die Rede sein.

S. 63 bezweifelt Hr Schl. mit Recht die Identificirung von zend. juz'em, mit sskr. jājam; die richtige ist von ihm nicht bemerkt; es entspricht der vedischen Form jushmé.

Zu S. 68 will ich schon hier die Gelegenheit ergreifen, eine von mir in meinem Glossar zu den „Persischen Keilinschriften“ noch nicht verbesserte falsche Erklärung zu berichtigen. Das altpersische, mit Rawlinson bei mir geschriebene Wort: hawa ist nicht, wie früher und auch jetzt noch angenommen wird, = sskrit. sva, sondern zu lesen hauw und = dem vedischen sa u dem griechischen οὐ in οὐ-τος, das heißt: die erste Person des Pronomen Demonstrativum mit Nachtritt des verstärkenden u, welches in den Beden noch davon getrennt wird, aber im gewöhnlichen Sanskrit in a-sau (Pronominalcomposition vom Thema a und ta, wofür im Nominativ Singularis die Composition a-sa eintritt), wie im Altpersischen und Griechischen, untrennbar hinzugetreten ist.

Schließlich bemerke ich zu S. 87, daß zēme höchst wahrscheinlich nicht = dem Thema in griech.

γαραι ist, sondern dem vedischen Thema g'mā, Erde, entspricht.

Theodor Benfey.

### B r ü s s e l

bei A. Vandale. 1847. Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois; suivie de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II à la famille de Balthazar Gérard. Par M. Gachard. Tome premier. XLIV u. 508 Seiten in Octav.

Die Sammlung der oben genannten Correspondenzen ist die Frucht einer vieljährigen Thätigkeit, der unverdrossenen Durchforschung eines Gebietes der Geschichte, von welchem der Herausgeber, inmitten der verschiedenartigsten Berufsarbeiten den Blick nicht abwandte. Seit dem Jahre 1826, wo die Anstellung desselben als conservateur adjoint der Archive des Königreichs der Niederlande erfolgte, schwebte ihm die Aufgabe vor, alle auf die Geschichte des Aufstandes der Niederlande und namentlich auf den Antheil, welchen Wilhelm der Oranier an demselben nahm, bezüglichen Actenstücke noch ein Mal einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen. Daß eben diesen Gegenständen bereits eine umfangreiche Litteratur angehört, konnte nicht abschrecken, da die amtliche Stellung des Herausgebers den Ueberblick von archivalischen Schätzen gestattete, die zum ersten Male aus ihrem Versteck gezogen und nach und nach auf erfreuliche Art concentrirt waren, andrerseits aber die Benutzung auch solcher Documente erlaubte, die vielleicht für immer den Archiven des Landes, auf dessen Geschichte sie sich beziehen, entfremdet sind.

Von den zahlreichen Urkunden, welche die österreichische Regierung, zur Zeit als sie die Behauptung der belgischen Provinzen gegen die französische Revolution aufgeben mußte, nach Wien schaffen ließ, wurde allerdings zu verschiedenen Zeiten ein Theil für die alte Heimath wiedergewonnen; ein Mal nach Abschluß des Friedens von Cüneville, sodann bei Gelegenheit des 1809 erfolgten Einzuges des französischen Heeres in die Kaiserstadt; aber eine überwiegende Zahl von wichtigen Documenten blieb an dem letztgenannten Orte zurück, wo sie, trotz aller Reclamationen, bis auf die heutige Stunde unter Verschuß liegen. Eine zweimalige Reise nach Paris und dann nach Dijon gewährte dem unermüdlchen Sammler eine reiche Ausbeute für seinen Zweck, nicht minder der Umstand, daß er, später mit der Direction sämmtlicher Archive des Königreichs betraut, auf einer Rundreise die einzelnen Archive der Provinzen einer genauen Untersuchung unterzog und bei dieser Gelegenheit auch in die Archive von historisch bedeutenden Familien des hohen Adels Eingang fand. Schon die auf diesem Wege zusammengetragene Sammlung bot eine so reiche Nachlese von völlig neuen Documenten, daß sie, selbst dem vortrefflichen Werke eines Groen van Prinsterer gegenüber, die Veröffentlichung zu erheischen schien. Gleichwohl genügte dem Herausgeber dieser Reichthum noch nicht; erst nachdem er geraume Zeit die Säale des großen spanischen Sammtarchives zu Simaneas zum Gegenstande seiner Nachforschungen gemacht hatte und von dem eben so gelehrten als uneigennütigen Bachhubzen van den Brink durch die von den Originalstücken in Wien genommenen Abschriften mit einem schweren Beitrage zu den Correspondenzen des Dramiers beschenkt war, konnte

er nicht länger Bedenken tragen, seine wohlgeordnete Sammlung dem Publicum zu übergeben.

Aber die Correspondenz von Wilhelm dem Schweiger gab nicht den einzigen Gegenstand der Nachforschungen des Herausgebers ab; er hatte sich gleichzeitig die Aufgabe gesetzt, die wichtigsten Actenstücke zusammenzustellen, welche über den Mord des Befreiers der Niederlande vom spanischen Hofe Aufklärung bieten könnten. Freilich befindet sich der hierauf bezügliche Briefwechsel, welchen Alexander von Parma mit König Philipp II führte, zu Wien; aber schon im vorigen Jahrhundert wurden Abschriften von demselben genommen, welche in Brüssel aufbewahrt werden. Documente, welche der Herausgeber in Paris, Simancas und in den einzelnen belgischen Archiven entdeckte, zeigen sich vollkommen geeignet, die mannichfachen Lücken in den bisher über diesen Gegenstand geführten Untersuchungen auszufüllen.

Der Verfasser begnügt sich mit kurzen Noten, welche er dem Texte beigibt, theils um dem Leser den richtigen Standpunkt für die geschichtliche Auffassung einzelner Begebenheiten anzuweisen, theils um ihn mit vorübergeführten Persönlichkeiten bekannt zu machen, oder unverständliche Ausdrücke, veraltete Redeweisen, wallonische Formen &c. zu erläutern. Ein jedem Briefe beigegebenes Inhaltsverzeichnis erleichtert dem Leser die rasche Uebersicht. Die Orthographie der Originale ist mit Strenge beibehalten; Briefe, welche der Zeitangabe ermangeln, hat der Verfasser nach Möglichkeit chronologisch festzustellen sich bemüht. Der vorliegende erste Theil verbreitet sich über den Zeitraum von 1550 bis 1560 und enthält nicht weniger als 315 Briefe, von denen freilich einer nicht unbeträchtlichen Zahl auch mit Anwendung der feinsten Com-

binationsgabe schwerlich ein historisches Interesse entlockt werden dürfte. Aber es kam hier auf die möglichste Vollständigkeit an, es sollte nach Kräften jede kleine Lücke beseitigt werden, und dem ist mit Gewissenhaftigkeit genügt. Der ebengenannte Zeitraum behauptet allerdings im Leben Wilhelms von Dranien keine besondere Wichtigkeit; aber er ist auch in Bezug auf den Genannten bisher am wenigsten bekannt gewesen und gewährt das Interesse, eine große Persönlichkeit in ihrem Entwicklungsgange verfolgen zu können.

Den ersten unter den hier mitgetheilten Briefen schrieb Wilhelm als siebzehnjähriger Jüngling an den berühmten Antoine Perrenot; dann folgen Schreiben an den Kaiser, um eine Entschädigung für das durch Heinrich II von Frankreich eingezogene Fürstenthum Dranien zu erwirken; Correspondenzen mit der Statthalterin Maria von Ungarn, die dem Prinzen die Führung einer Heeresabtheilung anvertraut, mit Karl V, welcher ihn zum Nachfolger im Oberbefehle des bekannten Martin van Rossem ernennt. Eine bedeutende Menge von den hierauf abgedruckten Zuschriften Draniens an die Königin Maria, Karl V und Philipp II beziehen sich lediglich auf den Grenzkrieg mit Frankreich, auf die Anlegung von Festungen, auf Razzias (*rèze*) in die benachbarten französischen Provinzen, Verhandlungen mit den deutschen Condottieri, die im Dienste Spaniens standen. Es kann nicht fehlen, daß man hier wiederholt auf die Namen der kühnen Obersten und «*ritmaitres*» aus den braunschweig-lüneburgischen Landschaften, eines Hans Berner, Georg von Holle zc. stößt. Die Klagen Wilhelms über Mangel an Geldmitteln, um die starken Schaaren geworbener Deutschen zu besolden oder abzulöhnen, tönen überall



durch. Auf ein Schreiben Philipps II, welcher den talentvollen Heerführer im November 1555 zum Mitgliede seines Staatsraths ernennt, antwortet Wilhelm mit der schon damals ihm eigenthümlichen Trockenheit und Wortkargheit (S. 227): «Quant à ce que Vostre Majesté m'a escript, par ses précédentes, avoir me assocyé ou nombre de ceulx de son conseil, Vostre dicte Majesté scait bien le désir que j'ay toujours eu à luy faire tout humble service, ouquel je continueray tant que Dieu me donnera sa grâce.» Hieran reihen sich Correspondenzen, welche sich auf die Aufträge beziehen, die Karl V hinsichtlich seiner Abdankung dem Prinzen hatte zukommen lassen, Unterhandlungen, welche er im Namen Emanuel Philiberts von Savoyen mit Georg von Solle wegen Aufstellung einer bedeutenden Zahl von Fähnlein und wegen Fixirung des «laufgelt, tafeltgelt u. dienstgelt» anknüpft und zu einem gedeihlichen Schlusse führt; Besprechungen, welche er auf Befehl Philipps II mit dem Marschall von Saint André und dem französischen Connetabel hält, um sich wegen eines Friedens oder Stillstandes mit Heinrich II von Frankreich zu verständigen. Die zu Gateau-Cambraisis geführten Verhandlungen hat der Herausgeber hier ausschließen zu dürfen geglaubt, weil sie schon in dem umfassenden Werke der Papiers d'état du cardinal de Granvelle mit Genauigkeit wiedergegeben sind. Aus der Zeit seines Aufenthalts in Paris (1559), wohin sich bekanntlich der Prinz von Dranien als Geißel für die gewissenhafte Erfüllung der Bedingungen des abgeschlossenen Friedens begeben mußte, finden sich hier nur zwei Briefe. Dann folgt das Schreiben Philipps II, kraft dessen er auf Dranien die Statthalterschaft

über Holland, Seeland und Utrecht überträgt; Briefe, welche sich auf die Vermählung des Letzgenannten mit Anna, der Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen, beziehen; andere, in denen er der edlen Margaretha von Parma die Versicherung seiner entschiedensten Anhänglichkeit für die römische Kirche ertheilt und sich zu jeder Beschränkung der in seinen Verwaltungsbereich eindringenden protestantischen Keherlehre («cette nouvelle et malheureuse secte») bereit erklärt.

Erwägt man die bittere Feindschaft, welche später zwischen Granvella und dem Prinzen obwaltete, des Letzteren Bestiffenheit, die Abberufung des Cardinals aus den Niederlanden zu bewerkstelligen, und wiederum den bis zu einer solchen Höhe gesteigerten Haß des Cardinals, daß er einen Preis auf den Kopf Wilhelms von Oranien aussetzte, so muß die hier mitgetheilte Correspondenz zwischen beiden Männern ein besonderes Interesse hervorrufen. Aus ihr gewinnen wir die Ueberzeugung, daß bis zum Jahre 1561 das freundlichste Vernehmen unter ihnen herrschte; mehrfach erholt sich der Prinz Rath's bei dem geschäftskundigen Cardinal; er empfiehlt ihm seine nächsten Angehörigen, er vertraut ihm die Angelegenheiten seiner Familie an, namentlich die Absicht, sich mit der Tochter des protestantischen Kurfürsten von Sachsen zu vermählen; er schließt sogar einen im Haag, 21 October 1560, abgefaßten Brief mit folgenden Worten (S. 462): «Touettefois, monsieur, je remès le tout à vous, comme à celui qui entent mieulx le tout, et aussi qui scait qui me soit le plus profitable, selon la grande affection que jé toujours cogneu que me avés porté, dont me sens tellement obligé, que tout ma vie me aurés à commander, comme,

à ung serviteur et parfaict amy vostre, vous suppliant y vouloir toujours continues.»

### L o n d o n.

Verlag von Longman und Comp. 1848. *The Latin Church during Anglo-Saxon times.* By Henry Soames, M. A. editor of Mosheim's *Institutes*. XVI und 512 Seiten in Octav.

Wir zweifeln nicht, wenn wir den Inhalt und die Tendenz der vorliegenden Schrift in's Auge fassen und dieselbe mit den Anforderungen, welche, nach ähnlichen litterarischen Erscheinungen zu urtheilen, das wissenschaftliche oder das größere gebildete englische Publicum an polemische Schriften zu stellen scheint, vergleichen, daß der Verf. in seiner Heimath ein ungleich größeres Interesse finden wird, als wir demselben bei deutschen Lesern zu versprechen wagen. Die Schrift — schon im Jahre 1844 abgefaßt — hat nämlich, obgleich ihre unmittelbare Veranlassung eine gelehrte Streitfrage ist, doch ihr eigentliches praktisches Ziel und ihre lebendige Beziehung in den pusehitischen Bewegungen unter einem großen Theile der englischen Geistlichkeit, so daß die gelehrte kirchengeschichtliche Untersuchung mehr zur Folie eines weiter greifenden polemischen Raisonnements dient. Unter diesem Gesichtspunkte muß auch von Seiten des katholischen Gegners des Verf.'s, des Dr. Lingard, welcher einem von dem Verf. der anzuzeigenden Schrift früher herausgegebenen Werke, *The Anglo-Saxon Church*, ein Buch unter dem Titel *History and Antiquities of the Anglo-Saxon Church* entgegengesetzt hatte, der Streit geführt worden sein. Dafür spricht nicht minder der oft ziemlich gereizte Ton, in welchem der Verf. seinen Gegner abfertigt, als der ganze Charakter des vorliegenden

Werkes, welches gegen alle Hauptsätze des römischen Systems mit den Waffen nicht bloß einer besonnenen historischen Forschung und einer ernstlichen sittlichen Würdigung, sondern auch des beißenden Spottes und der ungerechten Parteilichkeit zu Felde zieht. Deshalb gesteht Ref., daß ihm das Interesse, welches deutsche Theologen an dem Werke nehmen mögen, weniger auf den darin geführten historischen Untersuchungen als solchen zu beruhen scheint — denn dazu sind dieselben weder gründlich noch unbefangen genug — als vielmehr grade auf der eigenthümlichen Beschaffenheit und der besondern Tendenz jener Erörterungen. Wir möchten sagen, daß wir das Buch nicht sowohl als einen bedeutenden Beitrag zur angelsächsischen Kirchengeschichte, sondern vielmehr als ein merkwürdiges Specimen der modernen englischen Polemik in den puseyitischen Bewegungen beachtenswerth finden. Diese Bewegungen gingen nicht von dem Volke aus und ergriffen auch nie das protestantische Volk Englands. The public mind — sagt der Verf. in seiner Vorrede S. VII — the public mind in England rests upon a basis of scriptural truth. Nor will it suffer a foundation so secure to be undermined. Vain therefore is any degree of learning or ingenuity, that would set up something for Christianity which cannot be found in the Bible. — The hold accordingly, which extrascriptural religion has taken upon a few clergymen, chiefly quite young men, has only occasioned regret and surprise in the nation at large. Instead of making people think of renouncing Protestantism, they merely wish themselves aid of all such ministers as have any leaning towards Romanism. The flocks might pity their

unfortunate shepherds, but would not follow them. Deshalb dürfen wir sagen, daß des Verf. historische Untersuchungen und polemische Erörterungen nicht sowohl für das protestantische Volk Englands, als für die irrenden und schwankenden Geistlichen der englischen Geistlichkeitskirche berechnet erscheinen. Von diesem Standpunkte aus wird man dem Buche gerecht werden.

Den Inhalt der Schrift in der Kürze genauer anzugeben und zu prüfen ist bei der ganzen Anlage und Ausführung derselben keine leichte Aufgabe. Eine Geschichte der angelsächsischen Kirche dürfen wir schon dem Titel nach nicht erwarten; eine allgemeine Geschichte der lateinischen Kirche während der angelsächsischen Zeit gibt das Buch nicht, denn es enthält theils viel weniger, theils viel mehr. Wir können sagen: das Buch enthält eine auf Grund historischer Untersuchungen, unter besonderer Berücksichtigung der angelsächsischen Kirche, geführte Polemik gegen die Hauptsätze des römischen Systems, sowohl in dogmatischer Hinsicht, als in Betreff der Verfassung, des Cultus und der Disciplin. Schon eine Zusammenstellung der Ueberschriften der zwölf Kapitel, in welche die Schrift zerfällt, wird dies Urtheil rechtfertigen. Dieselben lauten also: Gregory the Great. Conversions of the British isles. Archbishop Theodore. Confession and absolution. Origin of papal ecclesiastical power. Equality of the Apostles Peter and Paul. Progress of papal power. Image worship. Papal appeals. Wilfrid. Eucharistic questions. Development.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 72. Stück.

Den 5. Mai 1849.

---

### L o n d o n.

Schluß der Anzeige: „The Latin Church during Anglo-Saxon times. By Henry Soames.“

Was der Verfasser in den ersten elf Kapiteln durch historische Untersuchungen, die aber keineswegs immer auf die ersten Quellen selbständig zurückgehn, sondern meistentheils auf den polemischen Schriften eines Dallaens oder auch auf den Werken katholischer Kirchenhistoriker, wie de Marca und Mabillon beruhen, ausgemacht und in polemischem Interesse ausgebeutet hat, das will er in dem letzten Kapitel, welches die innere „Entwicklung“ des katholischen Systems darstellen soll, in raisonnirender Weise recapituliren und zum lebendigen Verständniß bringen. In der Periode nämlich, während welcher die angelsächsische Kirche Englands blühte, gestalteten sich die wesentlichsten Sätze des katholischen Systems. Nach Gregors I. Vorgange traten die römischen Bischöfe, namentlich Nicolaus I. immer kühner und glücklicher mit entschieden hierarchischen Ansprüchen hervor. Män-

ner wie Bonifacius mußten dieselben fördern, und falsche Urkunden, wie der *liber pontificalis*, die *donatio Constantini M.* und die pseudoisidorischen Decretalen, wurden abgefaßt und mit schlauer Vorsicht veröffentlicht, um der thatsächlich vorhandenen Macht der Päbste, welche schon einen kühnen Major domus auf den fränkischen Königsthron erheben und einen Karl d. Gr. krönen konnten, den Schein geschichtlicher Berechtigung und uralter Anerkennung zu verleihen. Durch Pilgerfahrten und Appellationen begann das Abendland dem römischen Bischofsstize zu huldigen. Die Disciplin und das Dogma der abendländischen Kirche erhielten eine immer bestimmter in römischem Sinne ausgeprägte Form. Die Verehrung der Heiligen, der Reliquien und Bilder wurde trotz des Widerspruchs mancher abendländischen Landeskirchen von Rom aus sanctionirt; die Transsubstantiationslehre im Abendmahle, wie sie von Paschasius Radbertus im Widerspruche mit den angesehensten Kirchenlehrern früherer und damaliger Zeit vorgetragen wurde, gewann den Schutz des römischen Stuhles und das Ansehn der Orthodoxie; die Bußzucht verlor immer mehr ihren freien, sittlichen Gehalt und wurde zur mechanischen Förmlichkeit, deren hierarchischer Charakter sich darin ausprägte, daß man die imprecatorische Formel der Absolution in eine declaratorische verwandelte. Diesen von Rom aus erhobenen Ansprüchen und diesen von Rom ausgehenden oder doch durch die Päbste begünstigten Mißbräuchen gegenüber suchte die angelsächsische Kirche eine gewisse Selbständigkeit und Reinheit zu bewahren. Dieselbe habe, sagt der Verf., von vorn herein unabhängig von Rom dagestanden; denn es sei höchst wahrscheinlich, namentlich aus der Ostersitte zu schließen, daß schon die alte bri-

tische Kirche durch griechisches Christenthum, vielleicht von Südfrankreich aus, gegründet worden sei. Diese Unabhängigkeit der angelsächsischen Kirche sei auch von Gregor I., der hauptsächlich nur deshalb Missionen nach England geschickt zu haben scheine, um den römischen Stuhl im Westen für das zu entschädigen, was demselben im Osten durch die griechische Kirche entzogen wurde, vergeblich angetastet worden und habe sich noch lange Zeit hindurch, z. B. bei der Ernennung Theodors zum Erzbischof von Canterbury, bethätigt. Aber die angelsächsische Kirche ist, wie schon bemerkt wurde, für den Verf. nur ein Beispiel der berechtigten Opposition gegen die willkürlichen Ansprüche des römischen Stuhles, dessen Unrecht überhaupt aufgedeckt werden soll. Wenn es nun aber z. B. aus der Stellung der angelsächsischen Kirche hervorgeht, daß das hierarchische System des römischen Katholicismus sich nur unter heftigen Widersprüchen bedeutender Kirchengemeinschaften auch des Westens entwickelte, und es feststeht, daß jenes System keineswegs die organische Fortbildung echt apostolischer Institutionen ist, und man doch wieder nicht leugnen kann, daß jene mittelalterliche Ausbildung des römischen Katholicismus gewisse, zum Theil sehr alte, historische Grundlagen und „Keime“ voraussetzt, so fragt es sich, welcherart diese Keime gewesen seien. Der Verf. bezeichnet dieselben als unapostolisch und außerschriftlich, will aber nicht leugnen, daß sie zum Theil schon aus apostolischer Zeit herkommen. Unter diesen Keimen nennt der Verf. zuerst den gnostischen. Aber welche gnostischen Elemente ihm im römischen Katholicismus zu liegen scheinen, hat er nicht klar ausgesprochen. Es scheint, als ob er den Fehler des Katholicismus, daß er die freie Kritik und die



streng grammatisch=historische Exegese beeinträchtigt, als gnostisches Erbtheil bezeichnen möchte; denn er sagt von den alten Kirchenlehrern, auf deren Auctorität ja der Katholicismus seine nicht in der Schrift gegründeten Sätze baue: In very early times Christian teachers were sorely disquieted by the Gnostics, but nothing could be more injudicious than their mode of dealing with them. They might have learnt from this controversy the folly of interpreting Scripture upon any other principles than those of sound criticism; but recondite senses were the fashion of the day. Both Jew and Christian met one allegory by another. Thus all parties agreed in treating the Bible as an open field for the display of ingenuity or authority (S. 442). Wenn der Verf. durch dies Raisonnement dem formellen Principe des Katholicismus, welches wir an und für sich wahrlich nicht vertheidigen wollen, den Charakter des Gnosticismus ausdrücken will, so glauben wir hat auch jeder Katholik das Recht, diese eigenthümliche Argumentation des Verf. als gnostisch zu bezeichnen, denn sie erscheint uns reichlich so ungenügend und unhistorisch, als die katholische Exegese. Noch wunderlicher klingt die unmittelbar folgende Bemerkung, welche der Verf. über den materiellen Glaubensinhalt des römischen Systems macht: wir könnten gar nicht wissen, ob nicht eine durch keinen Schriftbeweis gestützte Lehre, aus dem Gnosticismus herstamme (Nor can we be sure, when belief is asked for some doctrine incapable of scriptural proof, whether it may not be for some offshoot from the old Gnostic heresy).

Neben diesem gnostischen Keime nennt der Verf. aber noch den jüdischen oder priesterlichen, auf

welchen der entschiedenste Nachdruck gelegt wird, dann den libertinischen und den heidnischen. Daß wesentliche Elemente des Katholicismus sich aus dem Libertinismus der apostolischen Zeit entwickelt hätten, sagt allerdings der Verf. nirgends bestimmt, aber eben deshalb sieht man auch gar keinen Grund, weshalb er überhaupt davon redet, daß schon die Apostel gezwungen gewesen wären, gegen derartige Unsittlichkeit anzukämpfen. Bestimmter faßt aber der Verf. das heidnische Element in's Auge. Durch die Aufnahme heidnischer Philosophie und allgemeiner, heidnisch gefärbter Bildung sei die Reinheit christlicher Sitte und christlichen Glaubens schon früh getrübt; die volle Entwicklung jener heidnischen Elemente sei dann in der Bilder- und Heiligenverehrung zu Tage getreten. Auch diese Darstellung ist so allgemein gehalten, bietet so wenig ein bestimmtes geschichtliches Bild und enthält so viel Halbwahres und Oberflächliches, daß wir unbedenklich darüber hinweggehen, um noch mit einigen Worten von dem „Keime“ zu reden, auf dessen Entwicklung dem Verf. das römische System wesentlich zu beruhen scheint, wir meinen den jüdischen oder sacerdotalen. Auf judaistischem Grunde ruht nach dem Verf. die ganze hierarchische Ansicht von dem Priesterthume, von dem Messopfer, von der Buße und was damit zusammenhängt: *When the patristic age fairly set in, priests, altars, and sacrifices became words of course among Christian writers* (S. 480). Der Verf. reducirt die tiefgehende, auf dem innersten sittlichen Leben des Katholicismus beruhende Idee des römischen Priesterthums auf den einfachsten Ursprung: Juden und Heiden hätten die Christen verspottet, daß ihnen die wesentlichsten Dinge einer Religionsgemeinschaft fehlten, nämlich Priester, Al-

täre und Opfer; the fathers, so fährt der Verf. fort, could see no harm in meeting there foolish objections by calling the Christian ministry a priesthood, the communion-table an altar, and the Eucharist a sacrifice (S. 481 vgl. S. 457). So arglos habe man ursprünglich alttestamentliche Namen auf christliche Dinge übertragen; aber da man später mit den Namen auch wieder alttestamentliche Vorstellungen verbunden habe, so sei das christliche Levitenthum fertig gewesen, und aus dem anfangs unscheinbaren jüdischen Keime sei der gewaltige Baum der römischen Hierarchie hervorgewachsen. — Auch wir sind der Ansicht, daß das römische Priestertum und der ganze Katholicismus einen wesentlich jüdischen Charakter habe; aber wir sind fern davon, dies aus einer mechanischen Uebertragung jüdischer Benennungen und Ideen erklären zu wollen. Wenn wir von einem jüdischen Charakter des Katholicismus reden, so fassen wir das „jüdisch“ nicht in einem empirisch = geschichtlichen Sinne, sondern in einer sittlich = geschichtlichen Bedeutung und meinen das gefegliche, unevangelische Wesen des Katholicismus.

Schließlich verdient die Parteileidenschaft, durch welche der Verf. nicht selten zu übertriebenen und ungerechten Behauptungen, ja selbst zu unzarten Ausdrücken verführt ist, gerügt zu werden. Die Geringschätzung von Gregor I und Bonifacius mag der Verf. vor der geschichtlichen Wissenschaft verantworten, aber der burleske Spott, mit welchem z. B. die römische Heiligenverehrung überhäuft wird, erscheint uns durchaus unpassend. Und was soll man dazu sagen, wenn der Verf., entrüstet über den Unfug, welcher noch in unsern Tagen mit vermeintlichen Reliquien getrieben wird, sich von

seinem Eifer so weit fortreißen läßt, daß er hohnlachend den Kölner Dom nur einen riesigen Stapelplatz für Spielwerk des Uberglaubens (that gorgeous warehouse of superstitious toys, the vast but unfinished cathedral of Cologne. S. 331) nennt?

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

### B e r l i n.

Verlag von Julius Springer. 1849. Die Fabrication des Papiers, in Sonderheit des auf der Maschine gefertigten, nebst gründlicher Auseinandersetzung der in ihr vorkommenden chemischen Prozesse und Anweisung zur Prüfung der angewandten Materialien, von Dr. L. Müller. V u. 147 Seiten in Octav. Nebst 4 Steindrucktafeln.

Es fehlt nicht an guten Schriften über die Verrfertigung des Papiers; aber bei den großen Fortschritten, welche dieser wichtige Zweig der Technik in neuester Zeit gemacht hat, und besonders bei der gänzlichen Umwandlung der Papierfabrication durch den maschinellen Betrieb derselben, würde ein von einem theoretisch und praktisch gebildeten Sachkenner verfaßtes Buch, welches eine möglichst vollständige und genaue Darstellung des gegenwärtigen Zustandes dieses Fabricationszweiges enthielte, dennoch eine willkommene Gabe sein. Bloße Compilationen, wie das im Jahre 1842 erschienene Handbuch der Papierfabrication von C. Hartmann, können weder denen, die für den eigenen Betrieb sich Rathes zu erholen wünschen, noch solchen, welche aus anderen Veranlassungen sich nach einem gründlichen Unterrichte umsehen, nützen. Referent nahm die obige Schrift mit der durch den Titel begründeten Erwartung zur Hand, das eben

bezeichnete Bedürfniß durch dieselbe befriedigt zu finden; wurde aber in seiner Hoffnung sehr getäuscht. Dem Titel zufolge will die vorliegende Schrift in Sonderheit die maschinelle Papierfabrication abhandeln; aber gerade die darauf sich beziehenden Abschnitte gehören zu den dürftigsten. In dem chemischen Theile der Papierbereitung scheint der Verfasser überhaupt mehr bewandert zu sein, als in dem mechanischen. Den auf jenen sich beziehenden Mittheilungen ist Gründlichkeit nicht abzusprechen. Uebrigens ist es zu tadeln, daß der Verfasser gar Manches in seinen Vortrag gezogen hat, was man in jedem Lehrbuche der Chemie findet, und daher in der vorliegenden Schrift nicht sucht.

Der erste Abschnitt handelt sehr kurz von dem Sortiren der Lumpen, indem der Verf. es ganz unterlassen hat, andere Materialien, die zur Papierfabrication dienen, zu berücksichtigen. Wenn man nun gleich in diesem Buche eine vollständige Uebersicht der in neuerer Zeit in Vorschlag gebrachten Lumpen-Surrogate nicht gerade erwartet, so wird man sich doch mit Recht darin nach einer Anleitung zur Benutzung solcher Materialien umsehen, welche außer den Lumpen zur Papierfabrication im Großen wirklich mit Vortheil angewandt werden. Dahin gehört namentlich das Stroh, von welchem in mehreren Ländern und selbst in Deutschland für geringere Papiersorten Gebrauch gemacht wird, das aber besondere Vorbereitungen erfordert, die eine Erörterung verdient hätten. Ebenso wird eine Angabe über die Benutzung alter getheerter Schiffstau zur Verfertigung des braunen, für die Verpackung von Stahlwaaren sehr vortheilhaften Packpapiers vermißt, welches zumal in England in sehr großen Quantitäten fabricirt wird.

Der zweite Abschnitt, welcher vom Hader schneider handelt, ist zum großen Theil aus Prechtl's technologischer Enzyklopädie entlehnt, jedoch ohne Erwähnung des betreffenden, von Karmarsch verfaßten Artikels. Wie sich Herr Müller in der Manier zu compiliren Herrn C. Hartmann zum Muster genommen hat, mag folgende Zusammenstellung zeigen.

Prechtl's Enzyklopädie  
Bd. X. S. 437 u. 438

Die einfachste Art der Sieb- oder Reinigungs-Maschine besteht in einer Trommel von der Gestalt eines großen sechs- oder achtseitigen, um eine horizontale Axe sich drehenden Prisma, dessen Seitenflächen aus Drathgittern bestehen.

Die Lumpen werden durch eine Thür, welche in einer der Seitenflächen angebracht ist, eingefüllt, und durch Umdrehung des Prisma darin herumgeworfen und geschüttelt, wobei der Staub, begleitet von einer gewissen Menge loser Fasern (welche letztere man nachher durch ein feineres Sieb absondern und zu Pappe, grobem Packpapier u. s. w. verarbeiten kann) durch die Löcher der Siebe herausfällt. Eine Verbesserung dieser an sich ziemlich unvollkommenen Vorrichtung wird dadurch erreicht, daß man die Trommeln in einen geschlossenen hölzernen Kasten legt und aus letzterem den Staub durch einen Schlauch in's Freie abziehen läßt, damit er sich nicht im Arbeitsraum verbreiten kann.

Die Müllersche Schrift  
S. 9.

Die einfachste Art der Sieb- oder Reinigungsmaschinen besteht in einer Trommel, von der Gestalt eines großen sechs- oder 8seitigen, um eine horizontale Achse sich drehenden Prisma's, dessen Seitenflächen aus Drathgittern bestehen.

Die Lumpen werden durch eine Thür, welche in einer der Seitenflächen angebracht ist, eingefüllt und durch Umdrehung der Trommel darin herumgeworfen und geschüttelt, wobei der Staub, begleitet von einer Menge loser Fasern durch die Maschen der Siebe herausfällt. Die erste Verbesserung dieses Apparats besteht nun darin, daß man die Trommel in einen geschlossenen, hölzernen Kasten legt, aus welchem ein Kanal den Staub ins Freie führt, damit er im Arbeitsraume nicht lästig falle.

Eine ähnliche Aneignung fremden Eigenthums kommt in dem vorliegenden Buche bei mehreren Gelegenheiten vor. Bei einer anderen Stelle in dem zweiten Abschnitte citirt der Verf. das Hartmann'sche Handbuch der Papierfabrication; wobei ihm entgangen zu sein scheint, daß das daraus Mitgetheilte ebenfalls aus Prechtl's Enzyklopädie fast wörtlich entnommen worden. Gleich dem Texte jenes Abschnittes sind auch die demselben beigegebenen Zeichnungen Copieen von Abbildungen, die sich bei dem Prechtl'schen Werke auf Taf. 223 und 224 befinden, aber freilich verschlechterte Copieen, indem bei den mehrsten Figuren wesentliche Details der von Herrn Karmarsch verfertigten Original = Zeichnungen weggelassen worden.

Im dritten und vierten Abschnitte wird mit unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit das Kochen der Lumpen und das Bleichen des Halbzeuges beschrieben. Freilich hat der Umfang dieser Abschnitte dadurch eine unnöthige Vergrößerung erhalten, daß sich der Verf. darin auch über die Eigenschaften und die Gewinnung der Pottasche und der Soda, die Natur des Kalkes, so wie über die Eigenthümlichkeiten des Chlors ausläßt. Wenn in Beziehung auf die Anwendung des Braunsteins zur Darstellung des Chlors S. 46 bemerkt wird, daß jener Körper von den Mineralogen Pyrolusit, Graubraunsteinerz und Weichmanganerz genannt, in beträchtlicher Menge bei Afeld und Ilmenau gefunden werde, und Manganhyperoxid sei, so ist diese Angabe nicht ganz richtig. Pyrolusit und Weichmanganerz sind allerdings Synonyme, und bezeichnen das Manganhyperoxid, welches hauptsächlich bei Ilmenau und Elgersburg am Thüringer Walde gewon-

nen wird, und unter dem Namen des Ilmenauer Braunsteins im Handel bekannt ist. Das Graubraunsteinerz, welches neuerlich mit dem Namen Manganit belegt worden, ist dagegen Manganoxydhydrat, und bricht zu Ilfeld am Harz, wo das Manganoxyd fast gar nicht vorkommt. Von diesem ist das S. 51 erwähnte Schwarz-manganerz in der Mischung wesentlich verschieden. Um die Rechnung bei der Anwendung der aus Schwefelcyankalium und Eisenchloridflüssigkeit mit Wasser bereiteten Probetinctur zur Prüfung des Chlorkalkes zu erleichtern, hat Hr Müller eine Tabelle mitgetheilt, welche den Gehalt eines Chlorkalkes an Chlor zwischen 10 und 40 Procent angibt, wenn zur Prüfung 30 Gran Chlorkalk und 3 Cubikzoll oder 900 Gran Probetinctur angewandt worden sind.

Es ist nicht zu billigen, daß der Verfasser die Vorbereitung der Lumpen durch das Maceriren ganz übergangen hat; denn wenn gleich auf vielen Papiermühlen diese Vorarbeit nicht üblich ist, so gewährt sie doch unstreitig manche Vortheile, indem gefaulte Lumpen mit weniger kräftigen Maschinen und in kürzerer Zeit in Halb- und Ganzzeug verwandelt werden können, als ungefaulte.

Der fünfte Abschnitt handelt von dem Holländer und seiner Anwendung. Mit Recht hat der Verf. dieser wichtigen Maschine eine besonders ausführliche Betrachtung gewidmet. Es hätte indessen das sogenannte deutsche Geschirr, welches noch auf vielen Papiermühlen, zumal in Deutschland, gebraucht wird, doch auch wohl eine Berücksichtigung verdient.

Im sechsten Abschnitte ist von dem Reimen, im siebenten von dem Bläuen des Papiers die



Rede. Einen bedeutenden Theil des letzteren Abschnittes nehmen Nachrichten von der Natur und der Bereitung des Berlinerblaus ein, welche eben so wenig in eine Schrift über Papierfabrication gehören, als die gleichfalls bei dieser Gelegenheit mitgetheilten Angaben über die Eigenschaften des zur Darstellung des Berlinerblaus dienenden Eisenvitriols.

Der achte Abschnitt handelt von der Papiermaschine. Je mehr man nach dem Titel der Schrift gerade hier zu finden erwartet, um so unangenehmer wird man durch die Bemerkung des Verfassers überrascht, daß er sich auf eine allgemeine Darstellung der Maschine und ihrer Arbeit, so wie der neuesten daran angebrachten Verbesserungen beschränken müsse, indem er auf die ausführlichen Beschreibungen in dem bekannten Werke von Le Blanc, *Recueil des machines, instrumens et appareils qui servent à l'économie rurale et industrielle*, und in ein Paar anderen Schriften verweist. Die allgemeinen Bemerkungen über Papiermaschinen S. 129 und 130 sind beinahe wörtlich aus Prechtl's Enzyklopädie B. X. S. 571 und 572, jedoch ohne Anführung der Quelle, geschöpft. Auch ist die irrige Angabe daraus abgeschrieben, daß es noch nicht gelungen sei, mit Maschinen, deren Form ein hohler, mit Drathsieb überzogener, horizontal liegender Zylinder ist, andere als ziemlich dicke und grobe Papierforten, besonders Pack- und Tapetenpapiere zu verfertigen. Referent sah in England eine der ausgezeichnetsten Papierfabriken, in welcher mit einer Maschine dieser Art, die freilich eine etwas andere Einrichtung hatte, als die im Prechtl'schen Werke Taf. 229. Fig. 3, abgebildete Röchlin'sche, die mannichfaltigsten Papierforten, namentlich auch das feinste Sei-

denpapier, und das schönste Briefpapier verfertigt wurden. Von den nach verschiedenen Principen construirten Papiermaschinen, sind nur die mit gerader Form von dem Verfasser berücksichtigt worden, und nur eine wenig genügende, perspectivische Darstellung dient zur Erläuterung der Einrichtung einer solchen Maschine.

Der neunte Abschnitt enthält eine Nachricht über Leimmaschinen. Im zehnten Abschnitte ist das Satiniren, und endlich im eilften, das Schneiden des Papiers beschrieben. S.

### E r l a n g e n.

Bei Theodor Blaesing. Ueber die Secretion des thierischen Samens von Dr. J. G. Friedrich Will, o. ö. Professor der Medicin. Programm zum Eintritt in die medicinische Facultät der königl. Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. 22 Seiten in Octav.

Durch zahlreiche und umfassende Untersuchungen über die Secretionsorgane und den Absonderungsproceß bei den verschiedensten und namentlich bei wirbellosen Thieren ist der Verf. zu dem Resultate gekommen: „daß alle eigentliche Secretionen durch Zellenbildung und zwar durch endogene Zellenbildung vermittelt werden; daß die sog. Epithelialzellen der Drüsen (mit Ausschluß der Epithelialzellen der Ausführungsgänge) bloße Secretionszellen sind, die zuerst mannfache Umbildungen erleiden, dann aufgelöst werden und so mit den in ihnen abgelagerten Stoffen das Secret selbst darstellen.“

Dem Verf. gebührt das Verdienst mit den vorstehenden Worten als ein Gesetz für den Modus

der Secretionen das ausgesprochen zu haben, was bereits früher in einzelnen Fällen bei diesem und jenem Geschöpfe von verschiedenen Anatomen beobachtet worden. Recht bald möge er uns hiervon den vollständigen Nachweis im Einzelnen liefern, wie er in Aussicht gestellt hat, und dadurch die Schwierigkeiten und Bedenken aus dem Wege zu räumen, die bisher uns abgehalten haben, die durchgreifende Gesetzmäßigkeit einer physiologischen Erscheinung zu erkennen, deren allgemeinere Verbreitung man allerdings schon ahnen konnte.

In der vorliegenden Abhandlung hat nun der Verf. aus der großen Menge der specifischen Secretionen die Absonderung des Samens hervorgehoben, um daran die Richtigkeit seines Ausspruches zu prüfen. Seine Untersuchungen erstrecken sich über die Abtheilungen der Würmer (*Angiostoma limacis*, *Ascaris nigrovenosa*), der Insekten (*Rhipigaster*, *Dytiscus*), der Amphibien (Frosch) und Säugethiere (Fuchs, Hund und Katze), wo denn der Verf. auch wirklich überall mit großer Bestimmtheit beobachtet hat, — wie die Samenzellen, in deren Innern die Spermatozoen gebildet werden, die directen Abkömmlinge der sog. Hodenzellen sind — was übrigens schon früher, wenn auch mehr hypothetisch, von H. Wagner (*Physiolog. III. Aufl. S. 26 §. 17 Num. 5*) und noch bestimmter von Wagner u. Ref. (*Art. Semen in Todd's Cyclop. of Anat.*) behauptet worden ist.

Nach unserm Verf. nun geht die Entwicklung der Samenzellen dadurch vor sich, daß von dem Kern der Epithelialzellen im Hoden zunächst die Bildung einer neuen Tochterzelle geschieht, die allmählig wächst und endlich die Wandung der primitiven Zelle vollständig verdrängt. Der genetische

Vorgang, den der Verf. hier beschreibt, ist für die thierischen Zellen noch nicht beobachtet und auch bei den pflanzlichen Zellen nur sehr selten (so viel Ref. weiß, nur von Hofmeister, Entstehung des Embryos der Phanerogamen. Leipzig 1849.). Es wäre interessant, wenn er in der Folge durch weitere Untersuchungen bestätigt werden sollte. Von vorn herein läßt sich gegen die Möglichkeit desselben nichts einwenden; unter den vorliegenden Umständen ist er sogar wahrscheinlich, indem es hier weniger auf die Vermehrung der Zellen ankam, als vielmehr bloß auf die Bildung einer neuen, zu bestimmten Leistungen fähigen Brut.

Bei denjenigen Thieren, deren Spermatozoen in Bündeln beisammen liegen (Frosch, Angiostoma, Ascaris), soll nach dem Verf. unmittelbar die so entstandene Tochterzelle die Entwicklungsstätte der Samenfäden abgeben. Es schlägt sich darin eine wulstförmige Masse nieder, die sich allmählig streckt und endlich durch Längstheilung in ein Bündel isolirter Spermatozoen zerfällt. Anders aber verhält es sich bei den Thieren mit solitären Spermatozoen. Hier entsteht noch eine zweite Generation von Tochterzellen, indem der Inhalt der ersten Tochterzelle in eine Anzahl rundlicher Häufchen zerfällt, von denen ein jedes sich mit einer zarten Zellenmembran umgibt. Erst im Innern dieser letztern Zellen werden dann die Spermatozoen gebildet, und zwar einzeln, je eines in einer Zelle; doch fand Verf. auf dieser Stufe der Entwicklung niemals mehr die Samenzellen im Innern ihrer Mutterhülle.

Ref. kann übrigens dem Verf. in letzterer Darstellung nicht vollkommen beistimmen. Ueberall, wo er genau beobachten konnte, hat er bestätigt gesehen, was Kölliker zuerst als Gesetz für die Ge-

nese der Spermatozoen aufgestellt hat, daß nämlich immer nur ein einziger Samensaden in einer einzigen Zelle sich bilde, daß das solitäre Vorkommen und die Vereinigung zu Bündeln nicht auf einer primitiven Differenz der Entstehung beruhe, sondern das Resultat späterer, weniger wesentlicher Vorgänge sei. Namentlich hat er sich auch, wie Kölliker, beim Frosch überzeugt, daß die Spermatozoen einzeln in Bläschen sich bilden, nicht aber auf die vom Verf. angegebene Weise. Die spätere Gruppierung in Bündeln ist, wie es scheint, nur von der Persistenz der Muttercyste und der größeren Zahl der eingeschlossenen Samenzellen abhängig. Uebrigens sieht man mitunter die Muttercyste auch bei den Thieren mit solitären Samensäden bis nach deren vollständiger Entwicklung persistiren, wie namentlich beim Hahn, ohne daß deshalb beständig eine Aneinanderlagerung der Spermatozoen erfolgte.

Auffallend ist es, daß der Verf. bei *Angiostoma* und *Ascaris nigrovenosa* fadenförmige Spermatozoen in Bündeln beschreibt, da doch sonst die Nematoden (und namentlich die Arten des Gen. *Ascaris*) ganz anders geformte solitäre Spermatozoen besitzen. Um so verdächtiger scheint diese Angabe, als der Verf. angibt, daß die Samensäden dieser Würmer noch geraume Zeit nach ihrer Bildung in Form eines kleinen Kugelchens zusammenhängen, und daß ihre Schwänze wegen ihrer Feinheit nicht deutlich zu erkennen seien. Die Anwesenheit der letztern wird nun wegen der pendelförmigen und schnellenden Bewegung erschlossen, die der Verfasser beobachtete, die sonst aber ebenfalls den Spermatozoen der betreffenden Thiere abgeht.

Dr. Leuckart.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

73. Stück.

Den 7. Mai 1849.

---

B e r l i n

bei Wilhelm Besser. 1848. Cartas al emperador Carlos V. escritas en los años de 1530—1532 por su confessor. Copiadas con real autorizacion de las autógrafas conservadas en el archivo de Simancas y publicadas por G. Heine. 226 Seiten in Octav.

Der Herausgeber hat diese Brieffammlung dem um die spanische Geschichte so hoch verdienten Don Pedro Sainz de Baranda gewidmet, dessen in diesen Blättern bei Gelegenheit der Anzeige der reichhaltigen Coleccion de documentos inéditos gedacht wurde, deren Veröffentlichung zum großen Theile sein Verdienst ist. Aus den wenigen Worten der Zueignung ersehen wir, daß der Herausgeber diese dem Archive in Simancas entnommene Correspondenz auch in einer deutschen Uebersetzung zu veröffentlichen gedenkt, vielleicht in diesem Augenblicke bereits veröffentlicht hat.

Bekanntlich sind gerade in der neuesten Zeit zahlreiche Publicationen der werthvollsten Quellen-

schriften für die Geschichte von Kaiser Karl V. erfolgt. Man hat in Spanien, Frankreich und Belgien in dieser Beziehung mit dem Sammelfleiß deutscher Gelehrten gewetteifert. Daraus möchte indessen am wenigsten der Schluß gezogen werden dürfen, daß das vorliegende Werk günstigen Falls zur Ausfüllung einzelner Lücken, oder zur Ergänzung der richtigen Auffassung Karls V. dienen könnte. Es steht vielmehr so original da, es bietet der Anschauung so viele völlig neue Seiten, es gibt wie ein belauschtes Gespräch, in welchem Kaiser und Priester sich auf dem menschlichen, christlichen Standpunkte begegnen, die der Außenwelt ängstlich verborgenen Färbungen des Seelenlebens in dem Gebiete des Glaubens und der Erscheinungen der Politik, daß man seinen Werth nicht hoch genug veranschlagen kann. Karl V. bespricht sich hier nicht mit Gesandten, mit Heerführern, mit Männern aus der Rathsstube, die sich in einzelnen Richtungen, aber nie über ein gewisses Maaß hinaus, seines Vertrauens erfreuen, denen er seine Pläne und Aussichten nur in so weit mittheilt, als die Kenntniß derselben für die von ihnen erwarteten Leistungen unumgänglich nothwendig ist. Es ist der Beichtiger, mit dem er spricht, der Mann, dem er die verborgensten Winkel seines Herzens aufschließt, dem er einen Einfluß auf seine innerste Natur gestattete, wie solchen weder die geliebte Schwester, noch später der Infant je hatte üben können. Und dieser Beichtiger, Garcia de Loaysa, Cardinal-Bischof von Osma und nachmals Erzbischof von Sevilla und General-Inquisitor, war durchaus geeignet, durch Herzlichkeit und Hingebung, durch gewandtes Eingehen in die nur ihm bekannten Stimmungen des kaiserlichen Beichtsohnes, endlich durch nachdrückliche Priesterworte

den Herrn an sich zu fesseln. Ist es begründet, daß keine menschliche Seele sich dem Bedürfnisse entziehen kann, zu Zeiten bei einem Dritten einzufehren, dem sie verständlich, faltelos sich hingibt, so war es der Frayle Garcia, bei dem Karl diese Einkehr hielt. Deshalb verschlägt es wenig, daß nicht auch des Letzteren Briefe hier vorliegen. Zur Auffassung des Gesamtbildes genügt vollkommen das Wort, welches der Priester an seinen Herrn richtet; schmiegt sich doch dieses überall gleich einem Wiederhall dem geheimsten Gedankengange des Gebieters an.

Von den hier mitgetheilten 80 Briefen, sämmtlich aus Rom datirt, gehören 30 dem Jahre 1530, 27 fallen in das Jahr 1531 und nur 23 stammen aus dem Jahre 1532, mit welchem die Zeit der Trennung Karls V. von seinem kirchlichen Freunde ablief.

Aus jeder Zeile spricht eine Ergebenheit, wie sie nur ein Diener der Kirche, ein spanischer Priester, der die Fesseln der Welt und ihre Verlockungen nicht kennt, üben kann; eine Ergebenheit, die andererseits auf dem Verhältnisse einer wahren Freundschaft zu beruhen scheint. Beides findet in der Stellung des Beichtigers seine Erklärung. Er kann sich wiederholt des Ausspruches nicht erwehren, daß er ohne den Kaiser nicht leben könne; er kennt keine größere Befürchtung, als daß der Freund seiner vergessen möge. »Solo el amor que en carne ó en mundo estriba, esta en razon que con el tiempo perezca y con la diversidad de lugares se muera; pero la amistad fundada en provecho espiritual ha de ser perpetua y ninguna ausencia ha de ser parte para ofenderla.« Es ist nicht immer leicht zu bestimmen, wie weit der Bischof als ein seinem Herrn unbedingt



angehörnder Diener, wie weit als Priester der absoluten Kirche zu Karl spricht, so entschieden sind beide Richtungen in den Briefen verschmolzen. Man kann sich beim Durchlesen mehrerer Briefe des Eindrucks nicht erwehren, daß der Schreiber nur aus dem Drange persönlicher Liebe zu dem Gebieter spricht, nur dessen Glück und Ruhm vor Augen hat, bis man dann plötzlich und im Hintergrunde den mit Consequenz und nach feiner Ueberlegung handelnden, mit verführerischen Worten das Herz seines Herrn umgarnenden Priester zu erkennen glaubt, dessen einzige Richtschnur die Kirche ist und der in Karl ein mit Vorsicht zu verwendendes Werkzeug zur Erhöhung derselben erkennt. Er weiß, daß Karl nicht frei von Eitelkeit ist, daß selbst der nicht gewöhnliche Mensch in Stunden, wo er ihr dient, faden Schmeicheleien ungern sein Ohr verschließt, und er versäumt deshalb nicht, in seine Mittheilungen kleine wohlthuende Aeußerungen der Art einzuflechten. Er versichert ein Mal, ein beim heiligen Vater eingelaufenes Schreiben des Kaisers sei so meisterhaft abgefaßt, daß, nach dem übereinstimmenden Urtheile der Cardinäle, Cicero nicht seiner habe stilisiren können, das ganze Alterthum nichts Schöneres biete, so daß dem Papst die Aeußerung entschlüpft sei, es verdiene dieses Schreiben für ewige Zeiten im Castel San Angelo aufbewahrt zu werden. Er zählt getreulich alle Lobeserhebungen auf, die er in den höchsten Kreisen des römischen Lebens gehört, sei es auch nur um die Worte des Papstes zu wiederholen: der Kaiser fasse seine Berichte zusammen, als ob er funfzig Jahre lang Geheimschreiber gewesen sei (S. 114: »Decia que si V. Md. hobiese sido cincuenta años Secretario no podria escribir mejor.»).

Dagegen verschwindet auch der leiseste Anklang von Schmeichelei, sobald die Mittheilungen dem Beichtsohne als solchem angehören. In ihnen drängt sich ausschließlich das Verlangen vor, den kaiserlichen Beichtsohn nie dem Verkehr mit seinem Gott sich entziehen zu sehen. Und in diesem Sinne spricht der Priester ernste, tiefe Worte; in diesem Gebiete ist er der Mahnende, Lehrende, muß es sein, der Strafende. So wenn er sagt (S. 13): «Sino buscais de hablar con Dios á solas cerradas las puertas nunca sabreis que cosa es devocion ni levantamiento de espíritu ni que es el premio que os espera; maldito sea el estado que ha de apartar á la criatura que na pueda gustar y querer á quien lo crió y á quien la redimió.» Noch derber heißt es bald darauf, und zwar in einem Tone, wie nur der ernste, rücksichtslose Gewissenrath sich dessen bedienen konnte: «Siempre pelearon en vuestra real persona la pereza y la gloria; hasta ahora en Italia la ociosidad queda vencida; de aqui adelante en Alemania y hasta volver á Castilla espero en la misericordia de Dios, que con menor dificultad vencerá el amor de vuestra honra y reputacion á vuestro natural enemigo que es holgar y gastar lo mas del tiempo envano.» — Ein schönes Zeugniß für Karl, daß der Beichtiger so zu sprechen wagen durfte; für letzteren, daß er es that.

Bei allen wichtigen Fragen des Staats, der Kirche, der Familie holt der Kaiser das Gutachten seines Freundes ein, der seinerseits auch zuvorkommend seine Ansichten ausspricht und über die zartesten Verhältnisse unaufgefordert seine Stimme abgibt. Auf die Nachricht, daß Mercurio Gattinara gestorben, rath er dem Kaiser, das Amt des Kanzlers fer-

nerhin unbesezt zu lassen; ihm werde ein Mann wie der treue, geschäftskundige Sobos genügen; überdies besitze er in Granvella einen bewährten Vertrauten «el cual es gentil letrado y buen latino, de lengua castigada y autoridad en su persona, cuerdo cristiano, fiel, secreto y que entiende muy bien los negocios, es amigo de buenos y aborrece los malos.» — Aber er ertheilt in dieser Art nie einen Rath, ohne jedesmal die Versicherung der vollsten Unparteilichkeit, der Hingebung für das ausschließliche Interesse des Kaisers hinzuzufügen; er versichert wiederholt, daß er sich von jeder menschlichen Leidenschaft frei fühle, und setzt auch wohl zur Bekräftigung hinzu, daß wenn er anders, vielleicht gar aus selbstischen Rücksichten, handele, sein Verfahren dem Ehebruch oder dem Sacrilegium gleich gestellt zu werden verdiene.

Es sei Referent verstattet, solche Schreiben, welche sich über die politische Stellung der kleinen italienischen Fürstenthümer und Republiken verbreiten, oder sich nur auf die Rüstungen der Osmanen, auf den Ehestreit Heinrichs VIII. von England, das Verhältniß der fünf christlichen, (d. h. hier der katholischen) Cantone zu den protestantischen Landschaften der Eidgenossenschaft, endlich auf die Ansprüche Frankreichs hinsichtlich der Belehnung mit dem Herzogthum Mailand beziehen, außer Acht zu lassen und seinen Bericht auf die vielfach der Discussion unterzogene Frage über die Stellung, welche der Kaiser zu den Protestanten Deutschlands einzunehmen habe, zu beschränken.

So wie die Frage auf das Verhältniß des Kaisers zu den deutschen Ketzern übergeht, hört begreiflich die liebereiche Sanftmuth des Beichtigers auf. Ihm ist jedes Mittel gerecht, sobald es nur zum Siege zu führen verheißt. Kann der Kaiser

die Gegner der Kirche augenblicklich nicht durch's Schwert vernichten, so soll er seine letzten Schätze daran setzen; «Cuando con armas no pudieredes sanar esa dolencia, no temais comprar la fé con dineros, y si fuera con los mas guardados, y que mas desais meter en el arca, entonces sera mayor vuestro merito.» Er kennt in dieser Hinsicht seinen Beichtsohn; er erinnert ihn an eine frühere Erklärung desselben: sein höchster Wunsch sei, für den Glauben den Tod zu leiden, weil er nur dadurch dem Ewigen für dessen unendliche Wohlthaten danken könne, mit dem Zusatz: «Ahora es el tiempo en que V. Md. entienda si eran ypocritas y falsas aquellas palabras, ó si eran cordiales y verdaderas.» Er bemerkt, daß der Glaubenssieg in Deutschland zugleich auch ein Sieg für den Kaiser, als solchen, sei, denn «España y Alemania son el niervo de vuestra autoridad.» Er spart zu dem nämlichen Zwecke die Schmeichelworte nicht; er nennt den Kaiser, als dieser im Begriff steht, wie ein wahrhafter Sohn der römisch-katholischen Kirche seinen Eintritt in Augsburg zu halten, einen Apostel, den Gott gesandt habe, um durch Wort und That die Völker zur Anbetung des Heilandes zurückzuführen. Er fügt die Versicherung hinzu, im Consistorio der Cardinäle habe man einstimmig geäußert, der Kaiser sei ein Engel, den der Himmel zur Genesung der Christenheit auf die Erde geschickt habe. Er dürfe, fährt er fort, keinen Augenblick Bedenken tragen, allenfalls eines seiner Königreiche zu verkaufen, um mit dem Erlöse den Glauben zu stützen; denn für das Hingeben eines irdischen Königreichs gewinne er das unvergängliche Reich des Himmels. Ich möchte dich, sagt er an einer andern Stelle, wie eine Rose zwischen

Dornen sehen, wie einen Löwen zwischen Thieren der Wildniß, zwischen Kargen wie einen Verschwen-der an süßen Worten, an Drohungen, an zeitlichen Gütern, um die Schuld gegen den Gott des Kreuzes abzutragen, der dich vom Sündentode er-kaufte hat.

Bei Gelegenheit des in Augsburg vom Kaiser gefaßten Entschlusses, den Glaubenshader durch Berufung eines allgemeinen Concils zu schlichten, und der Besprechungen, welche über diesen Gegenstand zwischen den vom Papste zusammenberufenen Cardinälen Statt finden, ist die Stellung des Bischofs von Osma zu Clemens VII. schon mit größerer Sicherheit zu erkennen. Man habe sich, schreibt er, über diese hochwichtige Angelegenheit nicht vollständig einigen können, doch sei man darin einverstanden, daß nur unter zwei Bedingungen die Forderung des allgemeinen Concils den Deutschen zugesagt werden dürfe; erstens, daß die Protestanten sich bis dahin unbedingt dem Kirchendienste ihrer Vorfahren wieder hingäben, sodann daß Ort und Zeit der Berufung erst nach vorangegangener Uebereinkunft mit dem heiligen Vater bestimmt werden dürfe. Jedensfalls aber sei vorzuziehen, daß der Kaiser für sich allein den obwaltenden Zwiespalt schlichte. Denn eine allgemeine Kirchensammlung könne ohne Einwilligung der übrigen Herrscher der Christenheit nicht füglich berufen werden und man wisse kaum, ob diese sich zu Gunsten derselben erklären würden; dazu komme, daß der Großherr ungewöhnliche Rüstungen betreiben lasse und Zeit und Kräfte ausschließlich dem Widerstande gegen denselben angehören müßten.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

74. 75. Stück.

Den 10. Mai 1849.

---

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: «Cartas al emperador Carlos V. escritas en los annos de 1530–1532 por su confessor. Por G. Heine.»

Ueberdies könne er sich der Besorgniß nicht erwehren, daß das verfluchte Kegervolk (esa bestial gente) auch dieses Mal das oberste Richteramt eines Concils nicht anerkennen werde, und könne nur darin Rettung erblicken, daß der Kaiser die Häupter der Protestanten durch Schmeichelei und Bestechung zu gewinnen suche, und, wenn dieses gelungen, sich gegen den gemeinen Haufen scharfer Mandate bediene. Daß unter den augenblicklichen Umständen nur Strenge helfen könne (en tal causa el verdadero ruybarbo para sanar es la fuerza), das habe der frühere Aufstand der Comunidades in Castilien zur Genüge gezeigt. Es sei die Stunde gekommen, in welcher Gott erkennen werde, ob der Kaiser sein wahrhaft ergebener Sohn sei; sei daß der Fall, so wolle er die Versicherung hinzufügen, daß die Macht keiner

Creatur zum Widerstande gegen ihn ausreichen werde.

Auf diesen Gegenstand kommt der Bischof von Osma wiederholt in späteren Schreiben zurück. Es möge, räth er, der Kaiser in weltlichen Dingen und selbst in Angelegenheiten der Kirche den Protestanten immerhin einige Zugeständnisse machen — nur kein Concil gewähren. Dann aber lauten des Kaisers Mittheilungen aus Augsburg immer ungünstiger, man verliert in Rom das bisherige sichere Vertrauen auf die Unterdrückung der Kezerei, und der geschmeidige Priester ergibt sich in die Nothwendigkeit. Reichen, schreibt er, die Mittel nicht aus, um die einzig wirksame Medicin, die Gewalt, in Anwendung zu bringen, so mag man sich mit den Gegnern bestmöglichst zu verständigen suchen, »y si fueren herejas, sean lo!« Gleichwohl besteht der Kaiser auf dem Concil; es soll der Beichtiger, in Uebereinstimmung mit dem kaiserlichen Gesandten in Rom, in dieser Beziehung auf den Papst einzuwirken und ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen sich bemühen. Der Erstgenannte wiederholt, daß sich die Lutheraner nie einer Majorität des allgemeinen Concils unterwerfen würden; Kezerei entspringe jederzeit aus Eigensinn, deshalb könne man ihr auch mit Gründen der Vernunft nicht beikommen. Wenn man wirklich eine Kirchenversammlung berufe, schreibt er am 1. October 1530, so würden die Kezer natürlich überstimmt werden, aber nur, um alsobald, fester als zuvor auf ihrer Irrlehre fußend, nach der Heimath zurückzukehren und, wie einst die Böhmen, die Erklärung abzugeben, daß sie auf dem Concil nicht frei gewesen seien. Die Sachen stünden so, daß nur noch Gewalt oder ein Wunder Rettung bringen könne; aus diesen Gründen könne er wie-

derholt den Rath nicht zurückdrängen, mit den Osmanen einen Stillstand einzugehen und sich mit Franz I. freundschaftlich zu verständigen, damit er seine Kräfte gegen die Ketzer verwenden könne. Er füge hinzu, daß sich der heilige Vater mit Entschiedenheit einem Concil abgeneigt zeige.

In einem der darauf folgenden Schreiben legt der Bischof das unumwundene Geständniß ab, daß die absolute Forderung eines Concils von Seiten des Kaisers den Papst möglicher Weise zum Ausschlusse an Frankreich treiben könne; er spart die Bemerkung nicht, daß ein Concil, während der Kaiser gleichzeitig seine Kräfte gegen die Osmanen und vielleicht auch gegen Frankreich zu concentriren habe, nur dazu dienen könne, seine Gewalt in Deutschland völlig zu untergraben. Er habe, heißt es in seinem Briefe vom 30. November 1530, auf alle Weise Clemens VII. zu überreden gesucht, daß von einem Concil, auf welchem der Kaiser persönlich den Vorsitz führe, für den apostolischen Stuhl und für die geheiligte Person des Papstes nichts zu befürchten stehe. In Folge dessen habe der Papst endlich seine Erklärung dahin abgegeben, daß er bereit sei, auf die Wünsche des Reichsoberhauptes einzugehen und, wenn alle Cardinäle sich dessen weigern sollten, sich allein zum Concil zu begeben. In dem hierauf abgehaltenen Consistorio seien die meisten Cardinäle dem Botum des von ihm gestimmten Farnese beigetreten und hätten sich zu Gunsten der Berufung einer Kirchenversammlung ausgesprochen, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß alle übrigen christlichen Fürsten zur Theilnahme an derselben aufgefordert werden müßten. Aber, fügt der Brieffsteller hinzu, von Herzen stimmte keiner wie er sprach; sie Alle glichen in dieser Beziehung dem Kaufmann, der beim Wü-



then des Sturmes seine Waarenballen über Bord wirft, um nur sein nacktes Leben zu retten. Papst und Cardinäle wünschen das Concil zum Teufel (dan al diablo este concilio) und scheinen durch die angehängte Bedingung die Ausführung desselben unmöglich machen zu wollen. Hierauf bitte er ein besonderes Gewicht legen zu wollen. Ein Anstreben gegen die Wünsche des apostolischen Stuhles sei auf keine Weise rathsam. Uebrigens sei und bleibe der Papst, vom Concil abgesehen, ein treuer Anhänger des Kaisers.

Franz I., schreibt der Bischof am 26. Mai 1531, habe bereits seine Erklärung dahin abgegeben, daß er sich, was den Ort der Kirchenversammlung anbetreffe, nur für Turin entscheiden werde und daß, wenn auch der Kaiser sich dort einzufinden beabsichtige, man sich nothwendig über die Zahl der Begleiter von beiden Seiten genau werde verständigen müssen; nach Placencia oder Bologna, wie der Papst wünsche, sich zu einem Concil zu begeben, habe der König kurzweg mit dem Bescheide abgelehnt, daß er nie das Gebiet von Mailand berühren werde, so lange sich dieses nicht in seinen Händen befinde. Bei alle dem gehe der Papst von seinem Ausspruche nicht zurück, daß die Gegenwart des Königs von Frankreich durchaus erforderlich sei.

Im Junius des Jahres 1532 hat indessen auch der Brieffsteller die Ueberzeugung gewonnen, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen die Anwendung gewaltsamer Maßregeln gegen die Lutheraner nicht nur für das Reich und den Kaiser, sondern selbst für die Kirche verderblich ausschlagen würden. Er stimmt mit dem Kaiser darin überein, daß hinsichtlich dieses Glaubenszwistes eine Art von Waffenstillstand stillschweigend eintreten müsse, während dessen man Jedermann in Betreff seiner religiösen

Ueberzeugung gewähren lasse, oder daß man sich mit den Gegnern geradezu dahin zu verständigen habe, sich bis zum Concil gegenseitig nicht beeinträchtigen zu wollen, so wie daß, wenn letzteres nach Ablauf von drei Jahren nicht zusammengetreten sei, Jeder auch fernerhin nach seinem Gewissen leben möge. Auf diese Weise könne man sich gegen die Osmanen der Hülfe der Protestanten versichern.

### B o s t o n.

William D. Ticknor et Company. Etherization with Surgical Remarks. By John C. Warren, M. D. Emeritus Professor of Anatomy and Surgery in the University at Cambridge; Surgeon at Massachusetts General Hospital. V und 100 Seiten. 1848. Octav.

Ueber die Anwendung des Aethers als schmerzstillendes Mittel hat die Wissenschaft wie das Leben bereits das Urtheil gefällt und in ihm eine wunderbare Wohlthat erkannt. Herophilus pries die Arzneimittel als eine Gabe des Himmels und nannte sie Hände der Götter (*θεῶν χεῖρας*); der Schwefeläther verdient in Wahrheit diese Bezeichnung. Wie der schlichte Verstand darüber sich ausspricht, das möge unter einer großen Zahl von Fällen folgender beweisen: Dieffenbach (der Aether gegen den Schmerz. Berlin 1847. S. 165) ließ einen 28jährigen Arbeiter, der lange Zeit an einer lästigen Vergrößerung beider Mandeln gelitten und wo das Ausschneiden derselben unerläßlich wurde, 3 Minuten Aetherdämpfe einathmen. Er wurde bei anscheinend ungestörtem Bewußtsein empfindungslos und öffnete, auf Verlangen, den Mund. Als Alles weggenommen war und Dieffenbach sich entfernen wollte, fragte jener, wann die Operation vorgenommen würde? Was mit

ihm vorgegangen, außer der Operation selbst, hatte er bemerkt. Er schrieb darüber: „ich war zwar bei vollem Verstande, doch glaubte ich, die Operation wäre noch nicht angegangen; ich verspürte auch nicht den mindesten Schmerz und ich muß aufrichtig gestehen, daß die Anwendung des Schwefeläthers sehr praktisch ist.“

Was die Einfalt von der Anwendung des Schwefeläthers aussagt, daß sie sehr praktisch sei, das bestätigen die Kunstverfahren aller Länder, mögen sie auch zuerst noch so sehr von Vorurtheil und Zweifel dagegen eingenommen gewesen sein.

Die Pflicht der Dankbarkeit fordert es, den Berichten aus der neuen Welt, woher die Entdeckung uns zu Theil wurde, einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Dr. C. L. Jackson zu Boston, Naturforscher und Chemiker, empfahl zuerst dem Dr. W. L. G. Morton die Einathmung des Aethers als ein Mittel, um die Schmerzen beim Ausziehen der Zähne zu verhüten. Von Dr. Morton wurde der Verfasser im October 1846 aufgefordert, die Einathmung des Schwefeläthers bei chirurgischen Operationen zu versuchen. Morton versicherte, daß er diese Verfahrensweise beim Ausziehen der Zähne bewährt gefunden habe. Der Verf. wandte sie zum ersten Male bei einem 20jährigen Manne an, der eine Geschwulst an der linken Seite des Nasens hatte. Sein Erstaunen war nicht gering, als beim Einschneiden kein Zeichen von Empfindung sich einstellte. Da jedoch der junge Mann während des Operirens durch Bewegungen und Schreien zu leiden schien, so zweifelte er an dem gewünschten Erfolge; allein auf wiederholte Fragen hörte er von jenem immer nur die Antwort,

daß ihm die Operation keinen Schmerz verursacht, daß er aber von ihr gewußt habe.

Den Tag darauf unternahm Dr. Hayward die Exstirpation einer Geschwulst am Arme, ohne daß die Spur eines physischen oder intellectuellen Leidens bemerkt wurde.

Darauf geschahen viele Nachahmungen sowohl im Hospital als in der Privatpraxis, und Mittheilungen von diesen wundervollen Ausführungen wurden nach Europa gemacht von dem Verfasser, den Doctoren Norton, Ware, C. E. Jackson und G. S. Bigelow. (Ref. fand die erste in Forbes British and foreign med. Review 1847. Jan. p. 309).

Die Bemerkungen des Verf. stützen sich auf mehr als 200 selbst erlebte Fälle, wozu sein Sohn Dr. J. Mason Warren ansehnliche Beiträge geliefert.

Die seltenen nachtheiligen Wirkungen des Gebrauchs des Aethers sind im Vergleich zur weit überwiegenden Zahl ihrer unbedingt heilsamen kaum in Anschlag zu bringen. Den Puls fand der Verf. vor der Aetherisation, wohl in Folge der psychischen Erregung, etwas beschleunigt; dann langsamer, schwächer, selbst kaum fühlbar. Uebelkeit und Erbrechen wurden öfters als unmittelbare Folge beobachtet, selten Erschlaffung der Sphinkteren der Blase oder des Mastdarms. Wurde das Aetherisiren übertrieben, so traten Convulsionen ein; allein sobald jenes unterlassen und kaltes Wasser angewandt wurde, ließen sie nach. Krampfhaftes Zusammenziehungen der Muskeln fanden in den oberen Extremitäten mehr als in den unteren Statt.

Gleich Anfangs nach Entdeckung der Aether-Einathmung sei der Verlust der contractilen Kraft in den Muskeln bemerkt und zu therapeutischen Vornehmungen benutzt worden (S. 52).

Von einem tödtlich abgelaufenen Falle, der rein der Aetherisation zugeschrieben werden könnte, weiß der Verf. nichts, auch glaubt er nicht daran (S. 28: No instance of death in man from inhaling ether has occurred in our knowledge, or belief).

Operationen von kurzer Dauer und von geringer Schmerzhaftigkeit, besonders am Kopf und Nasen, würden am besten ohne Aether unternommen.

Wenn das Athmen auf dem natürlichen Wege, d. h. durch die Nase geschehe, so komme es nicht leicht zum Husten.

Der Verf. versichert, nie, auch nicht bei hysterischen Personen unanständige Aeußerungen oder Handlungen beobachtet zu haben (S. 19: Indelicacy in expression or action has never presented itself in the range of my experience).

Es entging ihm nicht, daß die Wunden stärker als ohne Anwendung des Aethers bluten.

Die Erscheinungen bei den Aetherisirten zeigten schwache Modificationen nach der Constitution der Individuen und der Art der Anwendung. Jedes Alter, Kinder von wenigen Monaten wie Greise, erfuhren die Wirkung auf die gleiche Art. Kinder wurden nicht schneller als Erwachsene afficirt (S. 79).

Obgleich bei Individuen, welche zur Gehirnreizung und Congestionen neigen, Vorsicht nothwendig sei, so wurde doch bei einer Geisteskranken mit dem größten Erfolge die Aetherisation vorgenommen (S. 82).

Die einfachste Weise der Anwendung, nemlich durch einen mit dem reinsten Aether getränkten Schwamm, der etwa für den Vorsprung der Nase ausgehöhlt worden, erprobe sich mehr als die vermittelst künstlich ausgedenkter Apparate. Von der Zeit an, wo man die atmosphärische Luft

nicht abschloß, seien Fälle von Asphyrie nicht weiter vorgekommen (S. 25: There are no longer to be seen those violent struggles for breath, purple hue of the blood, or difficulty in the suppression of haemorrhage). Wenn die Operirten den Schwamm selbst halten wollten, so habe man ihnen stets gewillfahrt, indem sie beim Hustenreiz ihn augenblicklich entfernen können. Bei wichtigen Operationen sei es rathsam, Präliminarversuche anzustellen, um von der Empfänglichkeit für das Mittel sich überzeugen und die richtige Gebrauchsweise ertheilen zu können. Um Erkältung zu vermeiden (die Speichelercretion aus dem Munde sah man in Folge der mächtigen Verdampfung gefroren), sei von Zeit zu Zeit etwas frischer Aether auf den Schwamm zu gießen.

Die Dauer des Aetherisirens war nach der Länge der Operation und der Schwierigkeit in der Erreichung des beabsichtigten Zweckes verschieden, meistens 2—5 Minuten. In einem Falle von schwerem Knochenleiden, wo viele Sequester entfernt werden mußten, ward das Aetherisiren 30 Minuten fortgesetzt, und als der Kranke mit dem Ruf: „göttlicher Aether“ unruhig erwachte, wurde noch 15 Minuten damit fortgefahen (S. 47).

Nach 10 Minuten müsse man den Schwamm beseitigen und frische Luft zulassen.

Die horizontale Lage habe sich mit Ausnahme weniger Operationen, wie z. B. der Stricture der Speiseröhre, als die zweckmäßigste herausgestellt.

Die bewirkte Aetherisation gebe sich zu erkennen durch Erschlaffung der Muskeln, Unbeantwortetlassen der Fragen und Schließung der vorher offenen Augenlider. Der Verf. sah die Augenlider meistens geschlossen. Habe der Patient noch Bewußtsein und werde er aufgefordert, sie zu öffnen,

so sei er im Stande dies zu thun. Dieser Umstand könne benutzt werden, um den Beginn der Operation darnach zu bestimmen.

Die Einwendung gegen den Gebrauch des Aethers, daß der Schmerz für den Operateur ein nothwendiger Leiter sei, will der Verf. nicht gelten lassen (S. 68: The proper guide to the surgeon is not the variable sensitiveness of the organs he is dealing with, but his knowledge of their situation and relation. Suffering, then, is no essential or useful part of a surgical operation).

Gewöhnlich würde die sensitive und intellectuelle Function unterdrückt; allein zuweilen daure das Bewußtsein, während der Tastsinn und das Empfindungsvermögen aufgehoben seien. So erzählt er von der Frau eines Arztes, welcher er eine scirröse Brust abnahm (S. 14): This lady could see, hear, answer questions, and understand the directions and persuasions addressed to her; yet she uniformly said, that the operation had given her no pain. Er sei nicht im Stande anzugeben, welcher Theil des Nervensystems zuerst afficirt werde und in welcher Folge die andern (S. 13); allein aus den Ergebnissen der Aetherisation müßte geschlossen werden, daß der Sitz des Bewußtseins ein anderer sei als der der Empfindung.

Hinsichtlich der Frage, ob der eingeathmete Aether von der Zunge aus auf das Centralorgan vermittelst der Nerven oder des Blutes wirke, erklärt er sich für den letzteren Weg.

Bei einem ergreifenden Todeskampfe verschaffe der Aether Euthanasie. Der Verfasser lernte ihn preisen bei einer 90jährigen Dame, deren Arzt er 40 Jahre hindurch war, und die zuletzt an hefti-

ger Ruhr und Brand am Fuße darniederlag. Als Opium keine Dienste mehr leistete, verlangte sie bis zu ihrem Ende Einathmungen von Aether (S. 72: *under ethereal influence her spirit imperceptibly took its flight*).

Wie beim Menschen, so bewähre sich die Aether= einathmung auch bei chirurgischen Operationen der Thiere. Bei Vivisectionen leiste sie dem gefühlvollen Physiologen die wesentlichsten Dienste (S. 72).

Die sonst so peinvollen Untersuchungen und Ausmittlungen, z. B. bei einem Stein in der Urinblase, seien nun erleichtert. Ein Steinkranker, welcher die Operation wünschte, aber vor der Reizung der Untersuchung sich fürchtete, gestattete diese unter dem Einflusse des Aethers und fand sie sogar angenehm (S. 61: *he described his sensations to be altogether pleasurable*).

Die früheren ergreifenden Scenen vor einer großen Operation, die von Seiten des Leidenden wie der Angehörigen hauptsächlich aus Angst und Besorgniß vor den peinlichen Schmerzen entstanden, gehörten nun zu den Ausnahmen (S. 36: *Since ether has been employed, we have never had the unhappiness to witness an instance of the agonizing screams, before so painful to our ears*).

Wie in England, so herrsche auch in Nordamerika eine Abneigung gegen die Application des glühenden Eisens. Allein unter dem Schutze des Aethers werde dieses zugelassen. Der Verf. erwähnt eines Falles, wo ein zartes Frauenzimmer wegen Rückenmarksleiden gebrannt werden mußte, ohne den mindesten Schmerz zu empfinden (S. 64: *All were struck with admiration at this result, and none more than myself, although I had witnessed it before*).



Ist jede Furcht ein Uebel, so wird nun eines weniger, denn mit dem Schwefeläther verdunstet die Furcht vor dem chirurgischen Apparat. Als Nef. in seinem Aktesios im Briefe an H. Boerhaave die Worte niederschrieb (S. 147): „Die mehrfach unternommenen Versuche, den Schmerz bei Operationen zu verhüten, welche für das Mitgefühl ihrer Urheber ein schönes Zeugniß ablegen, werden sicherlich im Laufe der Zeit von einem glücklichen Erfolge gekrönt werden“, ahnete er nicht, daß schon 2 Jahre nachher diese Hoffnung erfüllt würde. Wer konnte damals an die Möglichkeit glauben, daß es ein bekanntes Mittel gäbe, welches die schmerzvollsten Eingriffe in die empfindlichsten Theile des Körpers in schöne Träume und beseeligende Visionen umzuwandeln vermöchte? So schnell vermag ein glücklicher Zufall die kühnsten Erwartungen zu übertreffen. Möge der Menschheit auch in anderer Hinsicht so unerwartet Linderung für ihre Leiden zu Theil werden!

Marx.

### H a l l e.

Schwetschke und Sohn 1848. Der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten. Nach dem Französischen des Calmeil bearbeitet von Dr Rud. Leubuscher, praktischem Arzte in Berlin. VIII und 296 Seiten in Oktav.

Der Titel des Originals gibt gleich eine klare Uebersicht seines Inhalts und der ihm zum Grunde liegenden Ansicht, er heißt: *De la folie considérée sous le point de vue pathologique, philosophique, historique et judiciaire, depuis la renaissance des sciences en Europe jusqu'au dix neuvième siècle. Descriptions des grandes*

épidémies de délire, simple ou compliqué, qui ont atteint des populations d'autrefois et régné dans les monastères. Exposé des condamnations, auxquelles la folie méconnue à souvent donné lieu.

Der vom Herrn Uebersetzer gewählte Titel ist nicht bezeichnend genug, im strengsten Sinne paßt selbst der Ausdruck: „Wahnsinn“ hier nicht.

Wir besitzen zwar über diesen Gegenstand eine sehr reiche Litteratur, dennoch verdiente Calmeil's Schrift eine Uebersetzung, theils weil er speciell und umsichtig die Geschichte dieses Aberglaubens und Aberglaubens in Frankreich vorführt und beleuchtet, theils weil er dem Ref. als ein guter, treuer und unbefangener Beobachter persönlich bekannt ist, der jener verfehlten Auffassung dieser psychologischen Wirren nicht huldigt, die noch hier und da in prunkenden Tiraden sich breit zu machen gefällt. Eben weil die Franzosen (wie die Engländer) in Philosophie und Psychologie einer hohlen Speculation weniger sich zuneigen, wäre es vielleicht wünschenswerth gewesen, wenn der Herr Uebersetzer die Einleitung des Verf. nicht weglassen hätte, zumal er äußert, daß sie viel Schönes enthalte. Zwar hat er eine eigene lesenwerthe an deren Stelle eingeschoben, indeß bleibt es doch ein mißliches Verfahren, wenn die seinige auch genügender wäre.

Um die lange Geschichte einer großen Verirrung im kleinen Rahmen wiederzugeben, siehe hier das Verzeichniß der Hauptscenen, welche der Vf. mehr und weniger ausgemalt hat.

Aus dem 15ten Jahrhundert werden vorgeführt: die Theomanie der Jungfrau von Orleans, die Mordmonomanie und Anthropophagie der Waldenser, das epidemische Vorkommen des Teufels=

wahns in Artois, die Anthropophagie in Deutschland und die Dämonopathie der Nonnen in Cambrai.

Im 16ten Jahrhundert herrschte der Teufelswahn epidemisch in der Lombardei, ein Dr. Torralba, der einen Genius in seinem Dienste zu haben glaubte, und eine Abtiffin, die an Hallucinationen litt, wurden verbrannt.

Der Teufelswahn mit hysterischen Erscheinungen trat epidemisch auf in der Grafschaft Hoorn, dann im Kloster Kentorp, ferner in Köln und unter den Findelkindern in Amsterdam. Ein Lykanthrop tödtete vier Kinder und aß Menschenfleisch; ein gewisser Garnier, der als Währwolf maskirt junge Mädchen und Knaben getödtet und verspeist haben sollte, wurde verbrannt; ein solches Schicksal hatte Johanne Garvilliers, die mit Hallucinationen behaftet war. Gegen Ausgang dieses Jahrhunderts griff die Dämonomanie um sich in Mailand, in Lothringen und Brandenburg, die Teufelsanbetung und Lykanthropie auch im Jura. Ein zum Tode verurtheilter Lykanthrop ward vom Parlament dem Irrenhause überliefert im J. 1598; die Besessenheit der Marthe Brosnier, bei der Hysterie und Somnambulismus im Spiele war, erregte Aufsehen.

17te Jahrh. Grénier ward als Lykanthrop und Mörder angeklagt und lebenslänglich gefangen gesetzt; eine Frau, die mit einem Incubus Umgang zu pflegen vermeinte, ward 1606 vom Parlament zum Tode verurtheilt. Um das Jahr 1609 verbreitete sich die Dämonomanie im ganzen Departement der unteren Pyrenäen, viele Kranke wurden verbrannt, auch mehrere Geistliche verurtheilt; in Navarra brach gleichfalls jenes Uebel aus, und viele Kranke weiblichen Geschlechts litten an Convulsionen und ließen ein Gebell wie das der Hunde

hören, was bei diesem Leiden als ein eigenthümliches Symptom hervorzuheben ist. Ein Miauen, wie das der Katzen, kam auch anderswo vor. Die Nonnen der heil. Brigitte zu Ville wurden dämonopathisch, die Besessenen von Loudun (Urban Grandier u. s. w.) erregten allgemeines Staunen; der Teufelswahn mit Hysterie verbunden zeigte sich im Kloster zu Loubiers, später ward er epidemisch in Auxonne, auch herrschte er um diese Zeit zu Elfdalen in Schweden. In la Haye-Dupuis wurden auf Anklage der Zauberei 17 Menschen zum Tode verurtheilt, das Urtheil aber, trotz der Remonstration des Parlaments, von Ludwig XIV. cassirt. Im Waisenhaus zu Hoorn herrschten hysterische Convulsionen unter Knaben und Mädchen im J. 1670; in der Umgegend von Toulouse beobachtete man Hysterismus mit Seelenstörung.

Aus dem 18ten Jahrhundert wird die Theomanie besprochen, welche mit Ekstase und Convulsionen verbunden, bis zum J. 1707 epidemisch unter den Calvinisten in den Cevennen, im Dauphiné u. s. w. im Schwange war, ferner die ähnliche Theomanie mit Hysterie am Grabe des heil. Paris von 1731 bis 41, hierauf der um diese Zeit besonders in Polen, Ungarn und Mähren epidemisch gewordene Bampyrismus und zuletzt der Mesmerismus.

So weit Ref. beim Lesen dieser Schrift und mancher anderer dieser Art sich eine Ansicht hat bilden mögen, sind Nachahmungssucht, Sympathie und Aberglauben wohl als die hauptsächlichsten Elemente zu betrachten, welche zu dieser psychischen Ansteckung die Veranlassung geben. Das innige Band zwischen Seele und Leib läßt an sich schon ihre Wechselwirkung nicht bestreiten, und so kann

auch im geistigen Leben, wie im Leben des Gemüths ein endemisches oder epidemisches Contagium langsam oder plötzlich sich verbreiten, wo aber meistens eine krankhafte somatische Anlage ihm schon zum Grunde liegt. Die fehlerhafte oder mangelhafte Physiologie und Pathologie im Mittelalter konnte noch nicht die Fehler der Einbildungskraft und Urtheilskraft berichtigen, und aus diesen entstanden die falschen Ansichten und die gräßlichen Mißgriffe im Verfahren. Die Geschichte hat kein größeres Beispiel, wie tief der Mensch sinkt, wie trostlos er irrt und wie unbewußt er sündigt, wenn er ins Blaue speculirt und der Wahrheit nicht folgt, zu der allein das Studium der Natur führen kann, die ja nur die Plastik der Wahrheit und die Mathematik der Vernunft selber ist.

Was die Nachahmungssucht betrifft, so haben wir das älteste Beispiel davon an den milesischen Jungfrauen. Viele körperliche Bewegungen haben etwas Ansteckendes, und wenn man auf den Beweggrund sieht, nur deshalb und eben deshalb, weil die körperlichen Dynamiden, die Factoren der körperlichen Bewegung die Träger der geistigen sind; Gähnen, Lachen, Räuspern, Niesen u. s. w. stecken an, beim Anblick seltsamer Bewegungen, Gesticulationen, Grimassen fühlt man leicht den Trieb, sie nachzumachen. Man weiß, daß der Anblick epileptischer Zufälle ähnliche bei schreckhaften Personen hervorbrachte; Ref. beobachtete einst diese Ansteckung auf verschiedene Weise.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 76. Stück.

D e n 12. M a i 1849.

---

### S a l l e.

Schluß der Anzeige: Der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten. Nach dem Französischen des Calmeil bearbeitet von Dr Rud. Leubuscher, praktischem Arzte in Berlin.

In einem Saale des Zuchthauses zu Celle befand sich eine weibliche Person, die häufig von epileptischen Krämpfen ergriffen wurde, kurz hintereinander wurden vier bis fünf der weiblichen Mitgefangenen von ähnlichen Krämpfen befallen, indeß in gelinderen Graden, auch bald wieder befreit.

Die erste französische Revolution gab ihr moralisches Contagium im Großen, im Erhabensten wie im Niedrigsten kund, die beständige Furcht vor dem Blutgerüste schlug über in ihren Gegensatz, in ein Verlangen nach dem Tode, war es auch nur mehr das Verlangen nach dem Ende der ewigen Qual der Furcht, des Abscheus und der Verachtung. In der letzten Revolution will man etwas Aehnliches bemerkt haben, ja selbst unter unserm kühlen Himmel kam mir ein Fall bedeuten-

der Art vor, wo hinter der schwarzrothgoldnen Fahne der Zeit ein übersprudelnder jugendlicher Sinn zu Wahnsinn und Thorheit hingerissen wurde. Die Bacchanalien Griechenlands sind ein lebendiges Bild, wie Sympathie und Nachahmungssucht zu Drogen aller Art verführen. In den Schreckenszeiten Roms, als die Tyrannei würgte und die Völkerstürme es umringten, war die Selbstmordsucht an der Tagesordnung, und mannichfache Geistes- und Gemüthsstörungen blieben nicht aus. Die lange Manie der Kreuzzüge schuf eine wilde Phantastik und heckte neue Geburten des Aberglaubens, in immer veränderlichen Gestalten, wie eben Meinung, Dichtung, politische und religiöse Ansichten dabei mitwirkten, indem zugleich der befangene Sinn sich noch nicht aus dem magischen Zauberneze der Astrologie, Alchymie, Chiromantie u. s. w. herauszufinden wußte. Empfindungen sind die Grundlagen unserer Vorstellungen, wie sie die Grundlage der Träume sind, mit denen die Geburten des Wahnsinns so viel Gemeinschaftliches haben. Dergleichen krankhafte Empfindungen in ihren unzähligen Schattirungen (den größten Einfluß behaupteten sicher die Illusionen und Hallucinationen, die erst jetzt ein wenig, aber noch lange nicht genug verstanden werden), überhaupt die Symptome der sensilen und motilen Krankheitszustände wurden nicht allein von Laien, sondern selbst von Ärzten meistens falsch beurtheilt, und so webte sich allmählig jenes buntscheckige Gewebe von Caricaturen und Frazen des Phantastikons, die zu Realitäten und Glaubensartikeln wurden, was wir nicht begreifen könnten, wenn nicht überhaupt das Irrefein und der Wahnsinn es andeuteten und wir aus der Geschichte nicht lernten, durch welche Abenteuer und Abgründe der menschliche Geist sich hin-

durchkämpfen muß, um eine Anhöhe nach der andern zu erklimmen und so gewahr zu werden, in welchem Dickicht des Waldes er sich verirrt, in welche einsame Heiden und sumpfige Moorgründe er durch die Irrlichter verlockt worden. Selbst noch heute trifft man bei Irren ähnliche Formen des Wahnsinns zuweilen an, wie sie in jener Epoche so allgemein waren, und Ref. hat unter vielen davon ein paar frappante Beispiele beobachtet und aufgezeichnet, die mit der grotesken Phantastik der Höllenküche und der Walpurgisnacht sich messen können. Der Glaube an Zauber, Beherung und die geheimen Künste des Teufels in der Dede der Heide gepflegt und groß gezogen, spielten auch hier ihre Rolle. In dem einen Falle, wo die Mutter, auf Geheiß des Teufels, diesem ihren Säugling geopfert hatte, war der monströse Roman des Wahnsinns so voll Hexenspuß und Teufelstrug und Alles so dramatisch dargestellt, als stände man vor der Bühne und sähe und hörte die Schauspieler agiren und sprechen. Die kranke Frau konnte zuletzt nicht mehr einen Lichtstrahl der Sonne und den Blick eines Auges ertragen, sie lag in tiefster Despondenz über Jahr und Tag unter der Bettdecke und that keine Frage und gab keine Antwort. Endlich genesen, zu freiem Bewußtsein zurückgekehrt, dictirte sie mir mit lebendiger Erinnerungskraft die Geschichte ihrer Dämonomanie und ihrer blutigen That in die Feder, so ausführlich in Dialog und Action, daß ich kaum wußte, ob sie von neuem ihren Wahnwitz und Überwitz träume oder mich mystificiren wolle.

Nachdem wir so darauf hingewiesen, wie der *body of the time, its form and pressure* auch in dieser psychischen Pathognomie sich geltend machte und die Caricaturen des Aberglaubens en relief



im Großen ausstellte, möchte es denen, die das Werk selbst nicht lesen können oder wollen, einen genügenden Ueberblick gewähren, wenn wir dies Nachstück des träumenden Geistes etwas näher den Augen vorüber ziehen lassen.

Ueber die Theomanie der Jungfrau von Orleans wird das Bekannte mitgetheilt. Bei träumerischer Betrachtung und religiöser Umgebung war sie mit Hallucinationen des Gesichts und Gehörs behaftet, Engel und Heilige erschienen ihr, Stimmen von allen Seiten ermahnten sie und begeisterten sie zu Thaten. Die Furcht und Klage jener schmachvollen Zeit, worin Frankreich seufzte, ward, möchte Ref. sagen, zum Echo in ihrer Seele, bis ihre Hand zum Schwerte griff. Hallucinationen können zu gräßlichen Verbrechen verleiten, aber auch zu schönen Handlungen. Daß hier die Unterdrückung der Menstruation mit im Spiele war, ist wahrscheinlich. In der trüben Periode der neueren Geschichte, wo Deutschland unter fremdem Joche so schwer athmete und dumpf brütete, bemerkte Ref., daß die Hallucinationen gern die Farbe der Zeit annahmen und die daran Leidenden wurden zu Wahrsagern und prophezeiten (wickten) wie die Propheten im alten Testamente. Es sei hierbei auf einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Hallucinationen hingewiesen, der wenig bekannt zu sein scheint, nämlich Pastor Gercken, Beweis vom göttlichen Ursprung der Offenbarung Johannes u. s. w. 1814., dem eine Vision des Vf. zum Grunde lag, die er für eine Realität und eine Offenbarung in Hinsicht der Gegenwart hielt.

Bald nach dem romantisch-tragischen Kampfe der großen Jungfrau standen noch zwei Mädchen als Inspirirte auf, um die Sendung Johanna's zu vollenden; eine derselben blieb standhaft in ih-

rem Glauben, daß sie vom Geiste Gottes erfüllt sei, und wurde verbrannt. Auch hier ward die Einbildungskraft durch Hallucinationen ohne Zweifel verführt.

Nicht lange nach diesem Ereignisse griff der Wahn im Lande der Waldenser besonders in der Umgegend Berns und Lausanne um sich, man spannte hunderte auf die Tortur und warf sie ins Feuer, weil sie den Teufel angebetet und Kinder geschlachtet und verspeist haben sollten.

Unter dem Namen Baudoisie herrschte um's J. 1459 in Artois der Glaube, daß die Dämonen heimlich in der Nacht ihre Anhänger zu bestimmten Orten trügen, wo Bündnisse mit dem Teufel geschlossen würden und fleischliche Vermischung Statt fände. —

In Deutschland wucherte der Teufelswahn gegen das J. 1500 auf gräuliche Weise. Bald nach dem Erscheinen der Bulle Innocenz VIII im J. 1484 wurden 41 Weiber hingerichtet, weil man sie beschuldigte, bei ihren nächtlichen Versammlungen jedesmal ein Kind erwürgt, es gekocht und dessen Fleisch verzehrt zu haben. Viele von diesen und 48 andere, die binnen 5 Jahren in Constanz und Regensburg verbrannt wurden, legten das Geständniß ab, sich mit einem Incubus eingelassen zu haben. Durch schreckliche Martern erschöpft, legten Viele diese Geständnisse gegen ihre Ueberzeugung ab, sie lassen sich daher, wie der Verf. meint, nicht alle als Wahnsinnige betrachten, wiewohl ein pathologischer Grundzug durch das ganze Leiden und Treiben ging. Indes wird der Begriff des Wahnsinns hier zu weit ausgedehnt, die Unglücklichen glaubten an einen wirklichen objectiven Teufel und seinen persönlichen Einfluß, wie es allgemein geglaubt ward, diesem Glauben gemäß leg-

ten sie selbst ihre Illusionen, Träume und Empfindungen aus, die mannichfachen Symptome, welche noch immer in ähnlicher Art in Zuständen von Epilepsie, Katalapsis, Beistanz, Hysterie, Somnambulismus u. s. w. vorkommen, wurden nicht begriffen, sondern nach der herrschenden Meinung gedeutet, aber es waren seltener eigentliche Hallucinationen, als welche erst mit wirklichem Irresein verbunden sind, während jene Illusionen der Sinne gemeiniglich ohne wahres Irresein bestehen. Die verworrenen Ansichten der vielen Schriftsteller damaliger Zeit, die sich mit diesem fast unglaublichen Aberglauben so ernsthaft beschäftigten, machten die Richter noch mehr irre, und es gehörten dahin selbst tüchtige und gescheute Männer, wie Fernelius, Paré u. s. w., vor allen Bodin, der berühmt wegen seiner Gelehrsamkeit, in seinem tollen Eifer um jeden Preis das Blut der Teufelsdiener verlangte, und gegen Bier, Cardan und Porta, die vernünftiger urtheilen, seinen Zorn nicht wenig ausließ. Die Kläger waren besangener und toller als die Angeklagten. Trotzdem, daß außer jenen wackeren Männern, noch viele andere den Bahn der Zeit bekämpften, wozu auch Montaigne gehörte, lag es doch im Interesse der Geistlichkeit und der Richter, dergleichen Widerlegungen abzuweisen, und in dieser ihrer Unwissenheit und ihrem eigenen Aberglauben verstanden sie nicht, wirkliche Verbrechen von eingebildeten zu unterscheiden, sowie die eigentlichen Geistes- und Gemüthsstörungen zu erklären und deren Zusammenhang mit körperlichen Leiden zu erkennen. Daß die Anwendung narkotischer Salben auf die Erzeugung von Sinnestäuschungen einen nicht geringen Einfluß manchmal haben mußte, läßt sich nicht bezweifeln. — Interessant ist die Leidensgeschichte des Arztes Tor-

ralba, der wie Tasso und Sokrates einen Genius in seinem Dienste zu haben glaubte, deren wir schon oben erwähnten, eben so die Verdammung der Abtissin von Cordua, Magdalena a cruce, die selbst ihr Leben beschrieb und ungemein an Illusionen litt. Schon bei ihr bemerkt man einen Verein von hysterischen Symptomen, die später in den Nonnenklöstern eine so große Rolle spielten. Eine hysterische Dämonopathie herrschte 1551 im Kloster Uwertet in der Grafschaft Hoorn, zu gleicher Zeit eine ähnliche im Kloster Kentorp; 1560 und 1564 kamen hysterische Convulsionen, Nymphomanie und Dämonopathie im Kloster Nazareth zu Köln vor. Nach Cardan wurden 1554 in Rom 80 Töchter, die kurz vorher getauft waren, von Convulsionen u. s. w. befallen; als Bodin sie exorcisirte, antwortete der Teufel durch ihren Mund, daß die anderen Töchter, aus Aerger über ihre Abtrünnigkeit, ihn in sie hineingeschickt hätten. —

Im J. 1566 wurden in Amsterdam über 30 Findelkinder von Convulsionen und Delirien befallen. Bei den Nonnen zu Uwertet hatte der häufige Genuß von Rübensaft wahrscheinlich schädlich mit eingewirkt, überhaupt ist zu vermuthen, daß in manchen Erscheinungen dieser Art eine nachtheilige Beimischung der Nahrungsmittel mit einwirkte, wie es z. B. in der Kriebelkrankheit der Fall ist.

Die Dämonomanie in Lothringen 1580—1595 hatte fürchterliche Resultate, binnen 15 Jahren wurden 900 Unglückliche ihres vermeintlichen Verkehrs mit dem Teufel wegen hingerichtet, der dortige Kriminalprocurator Remigius that in seinem Werke über diesen Gegenstand sein Möglichstes, um den wirklichen Verkehr mit dem Teufel nachzuweisen. Der Richter Boguet, Verfasser eines Buchs über das Hexenwesen, zeigte während einer Epi-

demie der Teufelsdienerei und der Währwolfsge-  
lüfte im Jura 1598 bis 1600 einen solchen eifri-  
gen Verfolgungsgeist, daß er, wie Voltaire berich-  
tet, sich rühmen konnte, mehr als 600 Sykantro-  
pen oder Dämonomanen umgebracht zu haben.

Die Geschichte der Dämonomanie im Departe-  
ment der Niederpyrenäen (1609) enthält eine groß-  
artige Phantasterei von Teufelspud und Ge-  
schlechtslust.

Seltfam ist das sog. mal de layra in Amou  
bei Day im J. 1613, das sich durch ein Gebell,  
wie das der Hunde, in mondheiler Nacht, ankün-  
digte, womit mehr als 40 Personen behaftet wa-  
ren. Im J. 1700 beobachtete man in der Graf-  
schaft Oxford zu Blactown eine ähnliche Krank-  
heit, 5 Schwestern im Alter von 6 bis 15 J.  
hatten Krämpfe und heulten wie Hunde.

Von den dämonopathischen Nonnen zu Lille be-  
richtet Lenormand, daß einige vom Teufel besessen,  
andere verwirrt waren, einige rastlos umhergetrie-  
ben wurden, andere zehrend langsam dahinstarben,  
daß aber die, welche das Kloster verließen, sich  
baldiger Genesung erfreuten. —

Die Besessenen von Loudun, 1632 bis 1639,  
bilden ein bedeutsames Gemälde in dieser Tragö-  
die des menschlichen Unverständes, das oft bespro-  
chen ist. Urban Grandier ward ein Opfer dieser  
Wahnzeit und dieses Zeitwahns. Hysterische An-  
fälle mit Convulsionen, besonders Hallucinationen  
waren auch hier die ersten pathologischen Zeichen.

Wie die letzteren mannichfaltig auf Ideen und  
Handlungen wirken, zumal in ihren Complicatio-  
nen, lehrt noch heute jedes Irrenhaus auf das  
Entschiedenste, und würden auch noch jetzt ähnliche  
absurde Einbildungen und Thorheiten daraus her-  
vortwuchern, wenn der Glaube an den lakodämo-

nischen Einfluß nicht hinter uns läge, obgleich er in milderer Form und nur einzeln bei melancholischer Depression immer noch wiederkehrt und wiederkehren wird, da ein physisches und moralisches Zerfallen, eine Verschiebung und Veruneinigung der Lebensfactoren allein der Grund ist, der den Doppelgänger in uns anruft und jenen Disaccord des Gefühls nachklingen läßt, der nun der Grundton der Vorstellung wird. Wie sehr die moralische Ansteckung hier zu beachten ist, zeigt ausnehmend schön das Beispiel des Paters Surin, der, mit dem Exorcismus beauftragt, selbst von ähnlicher Monomanie ergriffen wurde. Surin hat selbst seinen Zustand in einem Briefe geschildert; er klagt, daß der Teufel von den Besessenen stets auf ihn überspringe und ihn unsäglich quäle. Ich kann nicht erklären, fährt er fort, wie der böse Geist sich mit dem meinigen vereint, ohne mir das Bewußtsein und die Freiheit der Seele zu nehmen, und doch aus mir ein anderes Wesen macht. Es ist, als ob ich zwei Seelen hätte, die eine ist ihres Körpers entkleidet und schaut der eingedrungenen ruhig zu. Die beiden Geister bekämpfen sich wie auf einem Schlachtfelde, und die Seele ist wie zerspalten. Ein Theil von ihr ist dem Teufel unterworfen, der andere folgt den eigenen Gedanken, die von Gott kommen. Wenn ich durch Gottes Hülfe Ruhe und Frieden empfinde, bricht zuweilen die größte Wuth aus; in der fremden Seele, die doch mein zu sein scheint, herrscht trostlose Verzweiflung, und die andere Seele ist voller Zutrauen u. s. w. Der Pater Tranquille, ein berühmter Exorcist, der Jahre lang gegen die Teufeleien in Loudun gekämpft hatte, mußte auch der Dämonomanie unterliegen, es trat bei ihm Schwere des Kopfes, Schwäche des Gedächtnisses, Beklem-

mung der Brust und Traurigkeit ein, denen eine Wuth folgte, in der er pffiff und schrie und die Vorsehung verwünschte. Ref. besitzt die sehr ausführliche Autonosographie eines irre gewesenen Geistlichen, der ungemein reich ist an ähnlichen Erscheinungen, und eben in dieser Zeit kommt ihm wieder solcher Fall, auch bei einem Geistlichen, zur Beobachtung. Man sieht, das pathologische Grundelement ist immer da, nur der Zeitgeist gibt ihm eine besondere Farbe.

Der Teufelswahn mit Hysterie brach in Louviers ums J. 1642 unter 50 Nonnen aus, von denen 18 mit Convulsionen und Monomanie behaftet waren. Es ist bemerkenswerth, daß in diesen Krankheitsgeschichten so häufig die Sucht zum Blasphemiren hervortritt, eine Sucht, die Ref. oft beobachtete, namentlich bei jüngeren Personen in der Entwicklungsepoche. —

Der Teufelswahn zu Elfdalen in Schweden 1670 wird kurz berührt; es wurden hier über 70 Weiber als Hexen verdammt, auch sogar Kinder blieben nicht frei.

Die Verurtheilung von 17 Personen zu La Haye-Dupuis im J. 1670 war von Ludwig XIV. aufgehoben worden, seit diesem Act gesunder Vernunft und Gerechtigkeit ward in Frankreich die Dämonomanie nicht mehr mit dem Tode bestraft und seit 1682 die Gesetzgebung in dieser Beziehung geändert. So hätte denn Frankreich die alte Schmach weit früher von sich geworfen als Deutschland, denn am 31. Januar 1749 fiel erst das letzte Opfer des schrecklichen Wahns, und zwar zu Würzburg, wo die Nonne Maria Renata durchs Schwert hingerichtet wurde, zum Feuertode verurtheilt ward ihr die besondere Gnade, erst als Todte verbrannt zu werden. Es sind also eben hundert Jahre, da

die gequälte Menschheit auch von dieser sich selbst durch Irrthum und Leidenschaft und Thorheit auferlegten Qual und Schande sich befreite. — Interessant ist die kleine Epidemie hysterischer Krämpfe unter den Knaben und Mädchen im Waisenhause zu Hoorn 1670, ein Uebel, das den Charakter der Katalepsis annahm.

Mit dem Ausgange des siebenzehnten und dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1686 bis 1707) herrschte die Theomanie mit Ekstase und Convulsionen im Dauphiné, Bivarais und in den Cevennen. In Begleitung von Ekstasen, Somnambulismus, Sinnestäuschungen, hysterischen, epileptischen und veitstanzartigen Anfällen zeichnete sich diese Krankheit durch einen Hang zur Improvisation und Wahrsagerei aus. Alle Inspirirten waren überzeugt, daß der in ihnen wohnende heil. Geist aus ihnen rede. Die Wahnvorstellungen der Calvinisten, die den Exaltationen der Methodisten ähnlich waren, dauerten an 20 Jahre; die Propheten wurden zu hunderten hingemordet, doch alle Qualen steigerten nur ihre Glaubensglut. — Bei der Ekstase und Theomanie am Grabe des heil. Paris, 1731 bis 1741, zeigte sich auch, wie bei den Camisarden, die Gabe zu prophezeien und eine Erhöhung der Geisteskräfte, ungebildete Mädchen sprachen in ihren Convulsionen feurig und kühn über das verderbte Menschengeschlecht. Eine fremde Gewalt setzte, wie die Inspirirten sich ausdrückten, Lippen und Zunge in Bewegung, manche wädhnten aus ihrem Munde eine andere Stimme hervorgehn zu hören, sie verglichen sich mit dem Echo, oder einem Schreiber, der nachschreibt, was man ihm dictirt. Alles dies kommt auch bei wirklich Wahnsinnigen häufig vor. —

Der Vampirismus herrschte ums J. 1730 und



länger in Polen, Ungarn und Mähren; durch das ganze Mittelalter ging die Sage, daß der Teufel Todte wieder lebendig machen könne, die dann den Angehörigen, Bekannten und Freunden erschienen. Man grub die Leichen dieser Phantome aus, verstümmelte und verbrannte sie. Sinnes-täuschungen, vorzüglich des Gesichts und des Gefühls sind besonders als die Grundlage dieses Wahns zu bezeichnen. Calmeil erwähnt einer Irren, die den Tag über gesund erschien, im ersten Schlafe aber jedesmal die Empfindung hatte, als ob ein nacktes Gespenst sich über sie legte, und gierig das Blut aus ihrer Brust sog. —

Mit einem Hinblick auf den Mesmerismus schließt das Werk. In einem Berichte der Akademie der Wissenschaften 1784 zeigte Bailly, daß die Erscheinungen des Magnetismus mitunter den Epidemien in Loudun, Louviers u. s. w. glichen. Theils spielte eine gewisse Affection dieser und jener Nervenheerde, theils die Aufregung der Phantasie, ferner das Zusammendrängen vieler Personen, wobei man, wie heuer in den politischen Versammlungen, mehr den augenblicklichen äußeren Eindrücken als der ruhigen Ueberlegung gehorcht, und dann noch die Gewöhnung an dergleichen Reize und Einwirkungen ihre Rolle. Wie Hysterie, Katalapsis, convulsivische Zustände u. s. w. verbunden mit dem firen Aberglauben einst die abenteuerlichen Irrfahrten und die monströsen Geburten der Einbildungskraft hervorriefen, so sehen wir auch in unseren Tagen noch, wie leicht in den Zuständen des künstlichen Somnambulismus die Phantasie auf Abwege gerathen kann, während sie zuweilen ein schönes Geheimniß unseres innersten Seelenlebens zu Tage bringen. Ref. beobachtet eben jetzt ein achtjähriges Mädchen, das nach einem Brechmittel

bei einem Anfälle von Croup in einen spontanen Somnambulismus verfiel, der ein Jahr bereits mit Unterbrechung anhaltend seltsame Gedankenverbindungen und prophetische Eingebungen, zugleich auch eigenthümliche Gemüthsaffecte, bald mit Sympathie, bald mit Antipathie gemischt, hervorrief, Erscheinungen, die in den Zeiten des allgemeinen großen Wahns sicher für Zeichen der Besessenheit gegolten hätten.

Der Hr Uebersetzer hat sich, wie das Vorwort erwähnt, nicht immer genau an den Text gehalten, Manches bedeutend gekürzt, einzelne Abschnitte ganz übergangen, ob das billig, kann nur beurtheilt werden, wenn man das Original vergleichen kann.

Uebrigens hat er es an passlichen Zusätzen nicht fehlen lassen, wozu das reiche Material freilich noch manche Gelegenheit weiter darbot. Druck und Papier sind lobenswerth.

Hildesheim.

Dr. G. H. Bergmann.

## C a s s e l.

Druck von Theodor Fischer. Programm der höheren Gewerbschule in Cassel. Schuljahr Michaelis 1848—1849. Enthält eine Abhandlung von Dr. W. Dunker: Ueber die im Kasseler Muschelkalk bis jetzt gefundenen Mollusken. 28 Seiten in Quart.

Wenn gleich die bei manchen niederen und höheren Unterrichtsanstalten bestehende Einrichtung, den Lections-Verzeichnissen kürzere wissenschaftliche Abhandlungen beizugeben, in mehrfacher Beziehung lobenswerth ist, so läßt sich doch dagegen sagen, daß den auf diese Weise veröffentlichten Arbeiten gewöhnlich nur eine geringe Verbreitung zu Theil

wird, daher in den Schulprogrammen zuweilen bedeutende wissenschaftliche Schätze verborgen bleiben. Um so mehr ist es Pflicht der die neuen Erscheinungen in der Litteratur verkündigenden Blätter, auf solche Gelegenheitschriften, insofern sie es verdienen, aufmerksam zu machen. Unter den Programmen der höheren Gewerbschule in Cassel gehören zumal die von den Doctoren Philippi und Dunker verfaßten, zu den Arbeiten, aus welchen die Naturwissenschaften stets etwas Neues oder Brauchbares sich aneignen können. Namentlich gilt dieses von dem vorliegenden Programme, dessen Inhalt beweiset, wie viel in einer beschränkten Gegend aufgefunden werden kann, wenn mit rastlosem Eifer und scharfem Blick darin gesucht wird. Denn wie hätte man wohl erwarten sollen, daß in den unteren Schichten des Muschelkalkgebildes, welche verhältnißmäßig arm an Petrefacten sind, so viel Neues sich würde entdecken lassen, als durch Hrn Dunker in der Gegend von Cassel geschehen.

Von den in obiger Abhandlung aufgeführten 38 Mollusken-Arten gehören 2 Arten den Brachiopoden, 26 Arten den Pelecypoden, 2 Arten den Protopoden, 6 Arten den Gasteropoden, und 2 Arten den Cephalopoden an. Unter den Pelecypoden oder Beilfüßern befindet sich ein neues Genus, welches mit dem Namen *Goniodus* belegt worden, und nicht weniger denn 8 neue Species. Die Gattung *Goniodus* wird folgendermaßen charakterisirt: Gehäuse ungleichschalig, ungleichseitig, quer; Schloßrand gerade. Das Schloß der rechten flach gewölbten Schale enthält vorn unter dem Wirbel einen nach unten — fast wie bei *Lyriodon* — gespaltenen dreieckigen Zahn, an dessen beiden Schenkeln Grübchen sich befinden, in welche zwei Zähnen der

linken gewölbteren Schale eingreifen. Ein langer lamellenartiger Seitenzahn — wie bei *Unio* —, welchem eine Rinne in der linken Balve entspricht, schließt sich an. Dieser wie der nach unten getheilte Hauptzahn sind in schiefer Richtung gefurcht. Die Muschel gehört zu den Heteromyen und zwar in die Abtheilung der Aviculaceen. Die einzige Art hat den Namen *Goniodus triangularis* erhalten. Die übrigen hier zuerst beschriebenen Species sind: *Ostrea exigua*, *Avicula bicarinata*, *Mytilus acutirostris*, *Modiola Goldfussi*, *Nucula Konincki*, *Nucula (Ervilia?) exilis*, *Myophoria modiolina*.

Von den beiden aufgeführten Protopoden-  
Arten ist *Dentalium rugosum* neu, und findet sich  
nebst *Dentalium laeve* in den Buccinitenschichten.

In der Abtheilung der Gasteropoden bleibt  
*Turbinites dubius*, v. Münster, noch immer zwei-  
felhaft, indem der Verf. gegen die Meinung Quen-  
stedt's sich erklärt, daß dieses Petrefact eine *Me-  
lania* sei. Auch hält Dunker dafür, daß *Bucci-  
nites gregarius*, Schl. nicht zum *Buccinum* gehöre;  
läßt ihm aber einstweilen den Schlotheim'schen Na-  
men, weil die Gattung noch nicht mit Sicherheit  
zu bestimmen sei. Den *Trochus Hausmanni*, Goldf.,  
der besonders häufig am Elm bei Braunschweig  
vorkommt, wurde von Dunker auch bei Cassel  
gefunden. Die Exemplare von dieser Localität  
haben aber eine etwas breitere Basis; zu welcher  
Varietät nach der Meinung des Verfassers auch  
das von Goldfuß mit dem Namen *Turbo Haus-  
manni* belegte Petrefact vom Fuße des Ochsenber-  
ges bei Dransfeld zu zählen sein möchte. Sehr  
beachtenswerth ist das Vorkommen von *Euompha-  
lus exiguus*, Philippi, welche Art, die einzige ih-  
res Geschlechts, welche bis jetzt im Muschelkalk

nachgewiesen worden, in den Buccinitenschichten am Krakenberge und bei Kirchditmold sich findet.

Als Seltenheiten für die unteren Muschelkalkschichten kommen bei Cassel die in den mittleren und besonders in den oberen Schichten verbreiteten Cephalopoden=Arten, *Ceratites nodosus* (Ammonites) Bosc. und *Nautilus bidorsatus*, Schl. vor. Bei dem ersten Petrefact erwähnt der Verf. daß ein anderer Ammonit aus dem Muschelkalk von Lichtenau bei ziemlich übereinstimmenden Seiten von der gewöhnlichen Form abweiche, indem er flacher und weit mehr involut, außerdem an den Seiten und an dem schmalen Rücken glatt ist. Sollte dieser Ammonit vielleicht der in der Abhandlung des Herrn von Buch über Ceratiten Tab. II. Fig. 2 und 3 treu abgebildete *Ammonites semipartitus* sein, der sehr ausgezeichnet bei Göttingen vorkommt, aber in gewissen Varietäten so sehr dem *Ceratites* (Ammonites) *nodosus* sich nähert, daß man geneigt sein möchte, keine spezifische Differenz unter diesen beiden Ceratiten=Formen anzunehmen? Der Verf. fand in dem Muschelkalk bei Cassel, wo nur die untere Lagerfolge auftritt, keine Rhyncholithen und Conchorynchen. Bei Göttingen finden sich die seltenen Rhyncholithen in den mittleren und oberen Schichten des Muschelkalkes. S.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 77. Stück.

Den 14. Mai 1849.

---

### D s n a b r ü c k.

Gedruckt auf Kosten des Vereins. 1848. Mittheilungen des historischen Vereins zu Dsnabrück. Erster Jahrgang. 1848. XV und 384 Seiten in Octav.

Den zahlreichen Vereinen, welche sich die Erforschung und Bervollständigung der Geschichte einzelner deutschen Landestheile als Aufgabe gestellt haben, hat sich in jüngster Zeit eine in Dsnabrück gestiftete Gesellschaft von Freunden der Geschichte zugesellt; eine um so erfreulichere Erscheinung, als sie die sichere Aussicht gewährt, daß wir die Mittheilungen für die Geschichte des Fürstenthums Dsnabrück nicht ferner in einer westphälischen oder niedersächsischen Zeitschrift aussuchen zu müssen genöthigt sind, sondern denselben fortan in einer den Ueberblick erleichternden Zusammenstellung begegnen. Andererseits darf man sich eben hierdurch zu der Hoffnung berechtigt fühlen, daß in einem Landestheile, für welchen ein Mäuser den Grundbau der Geschichte auführte und wo für deren Fortsetzung

in der Geschichte des Fürstenthums seit siebenzig Jahren viel Tüchtiges, in der Geschichte der Stadt sogar Ausgezeichnetes geleistet ist, die alte Liebe für Erforschung der Vergangenheit sich wieder Bahn brechen werde. Es ist unglaublich, wie weit der Segen eines Mannes, der die Fülle des geistigen Lebens, welche Gott in ihn legte, in den Haushalt seiner geliebten Heimath warf, über sein Leben hinausreicht. Möser's Geist ruht, trotz der wechselnden Färbungen der Neuzeit, auf Stadt und Land; es können die treuen, tiefgedachten Worte, die er bald mit dem erschütternden Ernst des Predigers oder Hausvaters, bald mit dem Zauber des gesündesten Humors zu den Seinigen sprach, nur vorübergehend durch Stimmen des Tages über-  
tönt werden; in den Herzen der wahren Gemeinde bleibt ihnen die sichere Heimath. Daß wir den unvergeßlichen Mann an die Spitze des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift gesetzt sehen, zeugt für den Werth und die gesunde Richtung der letzteren.

Möge es Referent verflattet sein, den Inhalt dieses Jahrganges im raschen Ueberblick vorüberzuführen.

Wir stoßen hier zuerst auf die dem Nachlasse Möser's entnommenen und mit einem Vorworte des Ministerial Vorstandes Dr St ü v e begleiteten „Mittheilungen aus der Geschichte Ernst Augusts II.“ Zwei Gegenstände sind es, welche hierbei des Lesers Aufmerksamkeit vornehmlich in Anspruch nehmen werden; ein Mal die historische Erörterung, welche das edle, nur auf das Wohl seiner Unterthanen gerichtete Streben eines Fürsten klar entfaltet, und zwar nicht etwa auf dem Grunde zusammenhängender Schilderungen gleichzeitiger Berichterstatter, sondern, was mehr sagt, nach dem Inhalte der Verhandlungen, welche mit Ständen

und auf der fürstlichen Rathsstube gepflogen wurden, nach den Erlassen, Ausschreiben und Ansprachen, in denen der Herr zu den Untergebenen redete; sodann die Darstellung als solche. Letztere gibt den Commentar zu einem auf diesen Gegenstand im Allgemeinen bezüglichen Aufsatz Möser's, der auf die Nothwendigkeit verweist, die gewonnenen Anschauungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Stimmungen einer Revision zu unterwerfen und erstere nicht eher, als bis sie auf solche Weise durch verschiedene Instanzen geläutert, der letzten Ueberarbeitung zu unterziehen. Daß es hinterdrein dem Leser mit den Möser'schen Schriften ähnlich ergeht, wie mit manchen Dichtungen Goethe's, daß er in beiden nur das rasch hingeworfene, von der Frische der Ursprünglichkeit zeugende Bild erblickt, dem nicht etwa durch sorgfältige Revision Nachhülfe ward, sondern das in Correctheit entsproß, gibt den überraschendsten Beweis von der Klarheit der Anschauung und von der Sicherheit, mit welcher der Vf. über diese verfügte. Untergeordnete Geister werden auf diesem Wege unfehlbar in Manierirtheit verfallen und den Leser ihr *oleum et laborem* durchschmecken lassen; es wird höchstens ein glattes, aber kaltes Kunstwerk aus ihren Händen hervorgehen, das belehren kann, aber ohne zu erheben. Möser's Stil erinnert vielfach an den Spittler's; dieselbe Wärme und Lebendigkeit, dieselbe Feinheit in der Auffassung und Schärfe in der Verknüpfung, eine volle, unverkümmerte Gesundheit; beide treten mit dem Bewußtsein der Sicherheit in den Kreis ihrer Leser und kennen deshalb das Bedürfniß nicht, durch kleine künstliche Vorkehrungen den Effect zu wahren; ihre Sprache ist die des Lebens, und wie sie in jeder verständiger Umgebung sich heimisch füh-



len, so sieht jeder verständige Hörer einen Theil seiner eigenen Ansichten faßlich vor sich ausgebreitet. — Referent kann sich nicht enthalten, die trefflichen Worte, mit welchen der Herausgeber seine kurze Einleitung schließt, hier unverkürzt wiederzugeben. „So hoffen wir unseren Lesern einen eben so großen Genuß zu bereiten, als die Bearbeitung uns gewährt hat. Zugleich aber wünschen wir in diesem Aufsätze auch ein Zeugniß über unsere Ansicht der Geschichte abzulegen. Nicht selten wird heut zu Tage die Geschichte als Antiquitätenkram verachtet, und daran ist ein an sich löblicher Grund mit Schuld. Man hat die Archive der älteren Zeit geöffnet, natürlich hat der reiche neue Stoff die Bearbeiter an sich gezogen, und so konnte es nicht fehlen, daß die neuere Geschichte vernachlässigt blieb. Das ist eine Quelle vieler und schwerer Irrthümer. Wie Manches wird heut zu Tage von den Parteien als ur- und grunddeutsch vertheidigt, was doch nur ein Erzeugniß der Herrschaft französischen Geistes im 17ten und 18ten Jahrhundert ist. Wie mancher Angriff gegen die „historische Schule“ würde wegfallen, wenn die Geschichte vollständig bearbeitet wäre. Indem wir Möser vorzugsweise als Geschichtschreiber der neueren Zeit anführen, wünschen wir zu zeigen, daß wir den Werth der Geschichte nicht nach dem Alter ihrer Ueberlieferungen schätzen.“

„Die Klöster Essen und Malgarten. Von Dr. Sudendorf.“ Eine auf Urkunden, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden, gestützte Abhandlung über Gründung der Kirche und des Klosters zu Essen, über die Entstehung und die politischen Verhältnisse des Gotteshauses zu Malgarten und über die Verwandtschaft des Bischofs Ludolph mit dem wittelindschen Hause.

„Zur Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck (1532 — 1553).“ Caspar Schele, Erbherr zur Schelenburg, in Wittenberg, wo er sich dem Studium der Theologie ergab, ein Freund Melancthon's und Tischgenosse Luthers, schrieb in lateinischer Sprache die Geschichte seines Herrn, des Bischofs, an dessen Hoflager er wiederholt verweilte. Die Forderung, daß eine in jener Zeit und unter den im Bisthum Osnabrück vorwaltenden Verhältnissen abgefaßte Erzählung sich sine ira et studio über Angelegenheiten der Religion zu verbreiten habe, würde eine unbillige sein. Aber die Schärfe in der Darlegung von Glaubensansichten thut der Wahrheit in der Zusammenstellung der Begebenheiten keinen Abbruch. Die Mittheilung gibt einen wichtigen Beitrag für einen der reichsten Theile der osnabrückischen Geschichte, und wenn es begründet ist, daß sich auf der Schelenburg von demselben Bf. noch weitere Handschriften historischen Inhalts befinden, so würde die Veröffentlichung derselben in einem der nachfolgenden Jahrgänge dieser Zeitschrift nur mit dem wärmsten Danke entgegen genommen werden können. Vorliegend ist dem Abdruck in der Sprache des Originals eine wortgetreue Uebersetzung von Seiten des Herrn Conrector Meyer beigegeben.

„Die Streitigkeiten des Bischofs Franz von Waldeck mit Herzog Heinrich dem Jüngeren und den Gebrüdern von Halle. Vom Ministerial-Vorstande Dr Stüve.“ Ein äußerst lehrreicher Beitrag für die Geschichte des öffentlichen Lebens in Niedersachsen und Westphalen während der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Die inneren Fehden, welche damals in diesen beiden Kreisen wütheten, die eigenthümliche Stellung der adelichen Inhaber fürstlicher Pfandschaften zu ihrem Ober-

herrn, das wild eigenmächtige Verfahren jener Condottieri, deren Werbetrommel die Söldner zuströmten, eines Wrisberg, Bolrad von Mansfeld, Herbort von Langen, Holle — so oft mit Halle verwechselt — die letzten Versuche des Adels, der wachsenden Fürstenmacht gegenüber die Selbständigkeit zu wahren, für alle diese Gegenstände, deren geschichtliche Erörterung keinesweges schon als geschlossen betrachtet werden darf, bietet die vorliegende, aus Acten geschöpfte Abhandlung mehr als eine Erläuterung. Einige Druckfehler, welche sich hier eingeschlichen haben, stören wenig, weil das richtige Verständniß nahe liegt. Sollte der S. 141 genannte Peliz von Münchhausen nicht in Stats umzuwandeln sein? Letzterer war der in der Geschichte Niedersachsens vielgenannte Bruder des kurz zuvor namhaft gemachten Sobst v. Münchhausen.

„Herzog Heinrich und Julius von Braunschweig, Bischof Johann von Osnabrück und die Coadjutoren zu Paderborn. 1559 — 1562.“ Auch diese Mittheilung, welche sich auf das Bestreben Heinrichs des Jüngeren bezieht, seinen Sohn Julius zum Coadjutor von Paderborn eingesetzt zu sehen und dadurch die Aussicht zu gewinnen, das Bisthum den Besitzungen seines Hauses zuzugesellen, verdanken wir dem eben genannten Verfasser. Die Verwickelungen einer auf den Boden der Diplomatie übertragenen Rechtsfrage finden sich zu einer ebenso klaren Zusammenstellung gebracht, als sich die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse bei Bischofswahlen in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts herausstellt. Eine in dem angehängten Verzeichnisse von Druckfehlern übersehene Entstellung ist, daß S. 208 Helene von Brandenburg statt Hedwig und S. 222 Miesinger statt Mynsinger genannt wird.

„Vertheidigung des Schlosses und Städtchens Fürstenau durch den Drosten Michael Robolt Wilhelm von Lambach im Jahre 1674.“ Eine Mittheilung des Drosten Freiherrn von Dincklage, welche auf dem Tagebuche des genannten bairischen Befehlshabers beruht.

Referent übergeht die Bildungsgeschichte des f. g. Moores der Wüste bei Osnabrück, weil er dem gelehrten Verfasser in das Gebiet geologischer Forschungen nicht zu folgen vermag. Für Sammler von Legenden und Localsagen werden die hierauf folgenden Beiträge von Sudendorf und Raven um so erwünschter sein, als die Erzählung in Haltung und Sprache ihrer ursprünglichen Natur treu geblieben ist. Hinsichtlich des „Lebens des Bruders Meyner, vom Gymnasiallehrer Hüdepohl“ genüge die Bemerkung, daß diese Zeichnung eines Bildes herber Ascetik gleichstark auf kirchlichen Anschauungen, als auf dem Boden der Historik beruht. Letzteres gilt keinesweges von dem darauf folgenden Aufsatz: „Gegenreformation zu Hildesheim durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Winter 1632—1633. Von einem ungenannten Geistlichen im Gefolge des Bischofs.“ Dieser höchst schätzbare Beitrag für die Geschichte der Stadt Hildesheim und zwar in einem Zeitraum, der für die protestantische Bürgerschaft als der härteste während der Dauer des dreißigjährigen Krieges bezeichnet werden muß, findet sich hier, gleich der obengenannten Erzählung von Caspar Schele, nach dem lateinischen Original und zugleich in einer lateinischen Uebersetzung vom Dr. med. Schwerdtmann veranstalteten Uebersetzung abgedruckt.

L e i p z i g.

Bei Wilhelm Engelmann. 1848. Der Kriegs-

zug Napoleons gegen Rußland 1812. Nach den besten Quellen und seinen eigenen Tagebüchern dargestellt nach der Zeitfolge der Begebenheiten von Franz Röder, großherzoglich hessischem Oberst des Generalstabs. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von dessen Sohn Carl Röder, Professor des Rechts zu Heidelberg. Mit 9 Plänen und einer Karte. XXX. 567 Seiten in gr. Octav.

Wenn über den ebenso in militairischer Hinsicht außerordentlichen als durch seine politischen Folgen höchst denkwürdigen Feldzug von 1812 in Rußland auch bereits einige vortreffliche Werke erschienen sind, so ist doch eine lückenlose, völlig befriedigende Geschichte jener großen Kriegsbegebenheiten noch immer nicht vorhanden. So auffallend dieses nun auch sein mag, so erklärlich ist es doch. — Die Feldherrn der kriegführenden Heere würden bei den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln allerdings im Stande sein zuverlässiges Material zu einer treuen Geschichte zu liefern, aber leider treten der Veröffentlichung desselben mancherlei Rücksichten und Besorgnisse entgegen, und nur wenige haben eine Ausnahme gemacht. Die officiellen Berichte sagen gewöhnlich nur das, was das Publicum für den Augenblick glauben soll, oder — wie bei den Franzosen — dem Nationalstolz schmeicheln kann, und so kann denn erst durch Tagebücher und Mittheilungen von Augenzeugen der einzelnen Heer-Abtheilungen zc. mühsam das Nöthige gesammelt werden. —

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

78. 79. Stüd.

Den 17. Mai 1849.

---

L e i p z i g.

Vortsetzung der Anzeige: „Der Kriegszug Napoleons gegen Rußland 1812. Von Franz Röder. Herausgegeben von Carl Röder.“

Mit welcher Vorsicht ein auf diese Art gewonnenes Material aber vom Geschichtschreiber benutzt sein will und welche Vergleichen dabei zur Vermeidung von Widersprüchen, unerlässlich sind, ergibt sich leicht, wenn man in Betracht zieht, wie unendlich verschieden die Auffassung der Augenzeugen nach dem Grade ihrer Sachkenntniß, ihres Beobachtungsvermögens, des augenblicklichen Zustandes und der hienach erfolgenden Wirkung des empfangenen Eindruckes, ausfallen kann. — Unter solch erschwerenden Umständen kann es denn wirklich nicht befremden, wenn eine getreue Kriegsgeschichte so selten ist.

Unter den französischen Werken, welche den in Rede stehenden Feldzug allgemein geschichtlich beschreiben, ist das von Chambray, welches in der Uebersetzung durch Blesson wegen der ergänzenden Zusätze noch sehr gewonnen hat, wohl das vorzüg-

lichste, doch blieb besonders in Beziehung auf die russ. Armee noch manche Lücke auszufüllen. Die später russischer Seits erschienenen Werke von Boutourlin und Danielewski — welche als officiële Geschichten angesehen werden können — haben bis dahin festgestandene Thatsachen wieder in Zweifel gezogen und obgleich durch Labaume, Fain, Gourgeoud, Gouvion St. Cyr, Grossart, Eugen v. Württemberg, Hoffmann, v. Miller, v. Seidlitz, Bolderndorf zc., durch Beschreibung dieses Feldzuges in besonderer Beziehung auf einzelne Heeres-theile und durch Berichtigung einzelner Punkte, Vieles aufgeklärt worden ist; so dürfte dennoch eine vollständige, durch Gründlichkeit, Klarheit und Unparteilichkeit sich auszeichnende Geschichte des benannten Feldzuges erst dann zu ermöglichen sein, wenn das zur Lösung der noch vorhandenen Zweifel und Widersprüche nöthige Material herbeigeschafft sein wird.

Jeder neue Versuch, die noch vorhandenen Lücken zu füllen und zur Vervollständigung des Ganzen beizutragen, kann denn auch nur höchst dankenswerth erscheinen und gilt dieses in hohem Grade von dem hier anzuzeigenden Werke — welches zwar auf keine vollständige Geschichte Anspruch macht, aber neben der fortlaufenden allgemeinen Beschreibung des Kriegszuges von 1812, ein sehr reichhaltiges Material, insbesondere des thätigen Antheils der großherzoglich hessischen Truppen, über welchen noch nichts Specielles öffentlich vorhanden war, so wesentlich beiträgt. Es liegt diesem Werke nach dem Vorworte des Herausgebers eine umfassendere Arbeit: „Materialien zur Geschichte des Feldzuges in Rußland im Jahre 1812, als Beitrag zu einer künftigen Geschichte des großherzogl. hessischen Militärstaats“, welche der Verfasser

in Folge amtlicher Aufforderung des Generalstabcommandos ausgeführt hatte, zu Grunde. Zu jenen Materialien, welche, obgleich zunächst in Beziehung auf den Antheil der großherzoglich hessischen Truppen, doch eine allgemeine vollständige Geschichte des Feldzuges liefern, sollen alle bis dahin vorhandenen Quellschriften und vor Allem die eigenen Tagebücher des Verfassers benutzt sein — und es ist daher erklärlich, wenn in dem darnach bearbeiteten Werke Angaben bekannter Schriftsteller vorkommen, aber auch in Folge angestellter Vergleichung oftmals berichtigt werden.

Wie groß auch die Zahl der dazu Befähigten gewesen sein möge, so dürften doch wohl nur wenige während des durch Jammer und Elend beispiellosen Rückzuges aus Rußland mit solcher Beharrlichkeit und regem Interesse für ihren Stand ein Tagebuch fortgeführt haben, wie es vom Verfasser unter den unglücklichsten Verhältnissen geschehen ist. Nur ein Mann, welcher eingeweiht in die Kunst des Krieges, sich unter den heftigsten Eindrücken durch die oft schauderhaften Ereignisse, noch die zur freien Beobachtung und Beurtheilung der Begebenheiten nöthige Seelenruhe zu erhalten wußte, vermochte es auch, mit praktisch = kriegerischem Blick jene Betrachtungen und Charakter = Schilderungen niederzuschreiben, welche aus seinen Tagebüchern hier mitgetheilt sind — während Tausenden seiner Leidensgenossen kaum noch ein geregeltes Denken möglich blieb. — Diese Mittheilungen klären in dem großen kriegerischen Drama vieles auf, was sonst nur räthselhaft erscheinen würde, und liefern hinlängliche Belege, wie scheinbar unbedeutende Zustände der Handlungen einen großen Einfluß auf Beschließung und Ausführung der Operationen gehabt haben; sie



bestätigen auch in diesem Feldzuge, wclch eine wichtige Rolle die Persönlichkeit der Truppenführer in den Kriegen spielt.

Das Werk besteht aus einer Einleitung, vierundneunzig Kapiteln und einer Beilage.

In der Einleitung wird die Veranlassung und Vorbereitung zum Kriege angedeutet, die Stärke und Aufstellung der gegenseitigen Armeen mitgetheilt.

Bei der bekannten Ursache dieses Krieges, konnte Napoleons nächster Zweck wohl nur dahin gerichtet sein, durch Waffengewalt einen Frieden zu erzwingen, welcher seinen politischen Forderungen entsprach. Die damalige große materielle Macht bot ihm zur Erreichung seines Zweckes in Erstaunen setzende Mittel dar und die Vorbereitungen zur Benutzung derselben für einen Angriffskrieg waren in der That bewunderungswürdig. Waren sie aber dennoch auch zureichend? Man kann annehmen, daß Napoleon als großer Feldherr schon vor Einleitung des Krieges sich mit der Beschaffenheit Rußlands in militairisch=statistischer Beziehung, mit dem Charakter des Volks, den Hülfsmitteln des Landes, dessen Vertheidigungsmitteln zc. bekannt gemacht und weiterhin sich die nöthige Kunde von den in jenem Lande Statt findenden Vorbereitungen zum Kriege, der Stärke des feindlichen Heeres und dessen möglichen Zuwachses zc. verschafft habe und dadurch in den Stand gesetzt gewesen sei, seine eigenen Kräfte und Mittel zur Durchführung seines Zweckes zu berechnen. Napoleon mußte sich hierbei auch sagen, daß das russische Volk — welchem der Segen der französischen Freiheit, wie er sich in Deutschland hinlänglich an den Tag gelegt hatte, nicht unbekannt geblieben sein konnte — kein Opfer zur Erhaltung seiner nationalen Selbstständigkeit scheuen, und der russische Kaiser die Stimme und

moralische Kraft seines Volkes beachten und zur Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit benutzen werde; er durfte unter solchen Verhältnissen nur auf einen sehr hartnäckigen Krieg, aber nicht darauf rechnen, daß die Russen bei der doppelten Streitmacht des Gegners, sich an der Grenze auf eine entscheidende Schlacht einlassen, vielmehr durch einen geschickten Rückzug ins Innere des Landes ihre eigenen Streitkräfte und Hülfsmittel vermehren und die des Feindes dadurch bestomehr verringern würden, als selbiger sich von seiner Basis, seinen Verpflegungs- und Ersatz-Quellen entfernen werde; er mußte sich gestehen, daß sich die Zeit der Beendigung des Feldzuges nicht sicher bestimmen lasse, sein Heer daher auf einen russischen Winter bedacht zu nehmen habe, und — welches Operationsobject er auch wählen möge — das feindliche Heer erst schlagunfähig gemacht werden müsse, ehe an einen Frieden zu denken sei; auch mußte er einsehen, daß der mögliche Verlust einer Schlacht in großer Entfernung von seiner Basis und ohne auf eine Reserve-Armee sich stützen zu können, weit verderblicher für ihn als für seinen Gegner sein werde &c. Betrachtungen dieser Art mußten Napoleon abermals zu einer strengen Prüfung seines Entschlusses hinführen, eine Berücksichtigung bei seinen Entwürfen veranlassen und die Grenzen seiner Operationen bestimmen.

So umfassend und großartig nun die Vorbereitungen Napoleons auch erscheinen, so waren sie doch dem wahren Bedürfnisse — wie dieses auch der Verfasser in seinem Werke vielfach darlegt — nicht überall zusagend. Was halfen ihm alle Vorräthe, welche in Preußen und Lithauen angehäuft waren, ohne einen angemessenen Gebrauch davon machen zu können; wozu nützten ihm die besten

Anordnungen, wenn er sie nicht zur Ausführung zu bringen wußte, wie dieses namentlich hinsichtlich des Transports der Lebensmittel und der zur Sicherung seiner Magazine anzulegenden Befestigungen zc. der Fall war? — Hätte Napoleon sich wirklich über Rußland die nöthige Kenntniß verschafft, so mußte es ihm klar sein, daß er hier mit seinem Requisitions-Systeme nicht ausreichen würde, selbst wenn die Einwohner in dem seitwärts der Operationslinie ökonomisch benutzten Landstriche (in welchem etwa 900 Menschen auf die □ Meile durchschnittlich zu rechnen) ihre Vorräthe zur Verfügung gestellt hätten — worauf wohl nicht zu rechnen war —; er mußte daher auch die Nothwendigkeit eingesehen haben, entweder die Verpflegung des Heeres seinen Operationen angemessen zu ordnen, oder seine Operationen nach der Möglichkeit der Verpflegung zu regeln.

Ohne indeß das Eine wie das Andere zu beachten, sehen wir ihn vom Niemen auf einer etwa 120 Meilen langen Operationslinie nach Moskau ziehen, sehen, wie überall das Landvolk bei seiner Annäherung mit den Vorräthen, welche es nicht in die Erde vergräbt, in die Wälder flieht und die dort gebräuchlichen Handmühlen mitnimmt und so den auf solche Fälle nicht vorbereiteten Fremdlingen zugleich das Mittel versagt, die etwa aufgefundenen Fruchtkörner wenigstens schroten zu können. (Erst im Novbr. kamen die eiligst in Frankreich gefertigten Handmühlen bei dem Heere an.) So trat denn schon vom Niemen an der fühlbarste Mangel an Lebensmitteln — und, da dem Soldaten kein Gefäß zum Mitführen von Getränken geliefert war, auch in dieser Hinsicht großes Leiden ein. Alles war nur darauf berechnet, daß Alles so gehe, wie Napoleon in seinen Glücksträumen es

sich gedacht hatte — und als es nun anders kam, da sah man, wie Vieles fehlte, um die Truppen gegen ihr Verderben zu schützen. Wie mancher Hunger ist ungestillt geblieben, weil es dem einzelnen Soldaten an einem Kochgeschirr fehlte, um das vielleicht nur durch besonderes Glück Vorgefundene benutzen zu können; wieviel Tausende sind erfroren, weil sie ohne warme Kleidung waren &c. — Auch in diesem Kriege bestätigte sich das oft Vorgekommene, wie das Zusammentreffen kleiner Ursachen große Wirkungen hervorbringen könne. Daß die Vorbereitungen russischer Seits von der Zeit an, wo man die Führung eines Vertheidigungskriegs als unabweislich erkannt hatte, nicht energischer betrieben wurden, bleibt ebenso auffallend als die erste Aufstellung des Heeres, nachdem die Stärke der feindlichen Streitkräfte nicht mehr unbekannt sein konnte, so wie es denn auch unerklärlich erscheint, wie der strategische Aufmarsch des französischen Heeres dem russischen so lange verborgen bleiben konnte, daß dadurch die zweite Westarmee in eine höchst bedenkliche Lage versetzt wurde.

Ueber den anfänglichen Kriegsplan des russischen Heeres liegt wenig Zuverlässiges vor, und wenn man das Verhältniß der numerischen Stärke der feindlichen Heere berücksichtigt, so erscheint es nicht wahrscheinlich, daß die anfangs etwa 30 Meilen von der französischen Hauptoperationslinie entfernte zweite russische Westarmee planmäßig zu einer Diversion auf Flanke und Rücken des französischen Hauptheeres bestimmt gewesen sei.

Ueber die Stärke der beiderseitigen Heere sind die Angaben der Geschichtschreiber sehr abweichend. Die vom Herrn Herausgeber in der Beilage des Werks zum Theil nach v. Miller gegebene specielle

Uebersicht der Stärke und Eintheilung der französischen großen Armee bei Eröffnung des Krieges, weist 522,788 Mann, mit 1324 Geschützen nach; diese Zahl ist indeß jedenfalls zu hoch genommen, wenn man damit diejenige vergleicht, welche nach übereinstimmenden Berichten zum Beginn der Feindslichkeiten den Niemen überschritten hat. Die Stärke der gegen die Westgrenze aufgestellten russischen Armee, wird vom Verfasser zu 248,000 Mann angegeben, während sie v. Miller auf 336,200 und Boutourlin auf 243,700 Mann mit 924 Geschützen annimmt. Rechnet man von letzterer Zahl ab, was in festen Plätzen an Besatzung stand, und die noch im Anmarsch begriffene Division Newerowskoi, so dürften etwa 200,000 anfangs dem Feinde gegenüber gestanden haben, wobei noch immer in Betracht zu ziehen ist, daß bekanntlich die Russen damals auf dem Papiere weit stärker als in der Wirklichkeit waren.

Das 1ste bis 3te Kapitel gibt die Bewegungen der Heere von der russischen Grenze ab bis Ende Juni — und die Anordnungen Napoleons nach der Besetzung Wilnas. Die erste Operation Napoleons war darauf gerichtet, die Vereinigung des 6ten Inf., 3ten Cav.-Corps und der 2ten Westarmee mit der russischen Hauptarmee zu verhindern. Bei der zweiten Westarmee sollte dieses dadurch geschehen, daß Marschall Davoust auf deren Rückzugslinie nach Minsk detaschirt wurde, während der König von Westphalen mit den ihm untergeordneten Corps von Grodno aus rasch vorzudringen sollte, um gemeinschaftlich jene russische Armee in einer Schlacht zu vernichten oder selbige wenigstens in eine ihr Vorhaben hindernde Richtung zu drängen. Diese Operation, von deren glücklicher Ausführung sich Napoleon sehr wichtige,

auf den ganzen Feldzug günstig einwirkende Resultate versprechen konnte, wurde aber zunächst durch die größere Beweglichkeit der bis dahin gut verpflegten und ausgeruhten Russen sehr schwierig und, wenn man auch weiß, daß besonders die Truppen des Königs von Westphalen durch Mangel an Lebensmitteln und durch herrschende Krankheiten sehr litten und zu einem kräftigen Eingreifen nicht sehr geeignet waren; so kommen hinsichtlich des völligen Mißlingens doch noch Fragen in Betracht, welche nach dem darüber Vorliegenden noch nicht genügend beantwortet werden können. Dieses Mißlingen hatte den Abgang des Königs von Westphalen, welchem man — jedoch wohl mit Unrecht — die alleinige Schuld beimaß, herbeigeführt. Als der gedachte König am 5ten Juli mit dem 5ten und 8ten Armee- und 4ten Cav.-Corps von Grodno aus in Nowogrodek ankam (das 7te Corps befand sich von Bialistock aus auf dem Marsche über Wolkowisk zur Vereinigung, wie solches S. 19 richtig gesagt wird. Nach S. 11 sollte es am 30sten Juni in Grodno aufgestellt gewesen sein, was ein Irrthum ist), rückte Davoust in Minsk ein, war mithin nur 13 Meilen von Sluk und 18 Meilen von Glusk entfernt — und würde, wenn er die ihm zur Verfügung gestellten 40,000 Mann vereinigt gehalten hätte, von jenen Punkten aus der russ. 2ten Westarmee — welche nach der Vereinigung mit Platow zc. freilich 55,000 Mann stark war — durch Stellungen an den vorwärtigen Defileen, in welchen die Terrainvorthelle das numerische Uebergewicht der Russen ausgleichen konnten — den Durchgang haben verlegen können, worauf Napoleon auch wohl gerechnet hatte, indem er ihm nachträglich noch Truppen zur Verstärkung überwies. — Sollte überhaupt für diese

Operation einige Sicherheit des Gelingens vorhanden sein, so mußte sowohl Davoust als der König von Westphalen so stark sein, daß jeder derselben mit Aussicht auf günstigen Erfolg sich in eine Schlacht mit der russischen Armee einlassen konnte.

Im 4ten bis 6ten Kapitel sind die weiteren Heerbewegungen bis zur Beendigung des ersten Feldzug = Abschnitts, angegeben. Vom 7ten bis 25sten Kapitel werden die Tractate mit Schweden besprochen, sodann die ferneren Bewegungen, die Treffen und Gefechte, das zweckmäßige Manöver Barklajs bei Mohilew zur Verbergung seines Rückzuges; die Besetzung Dünaburgs, das Project des russ. Feldherrn, die Franzosen zwischen Dnipr und Düna zu überfallen und Napoleons Gegenanstalten; die Lage und Befestigung von Smolensk und die Einnahme dieser Stadt durch die Franzosen am 18ten August, ausführlich beschrieben.

Die im 18ten Kapitel enthaltene Schilderung des immer größer werdenden Mangels an Lebensmitteln, der schlechten Lazareth = und Transport = Administration und der beträchtlichen Zunahme an Kranken während der dem französischen Heere zwischen dem Dnipr und der Düna gegebenen Ruhezeit, sind eben so interessant als für die Aufklärung späterer Erscheinungen wichtig. Das rasche Vordringen der franzöf. Armee, ohne Möglichkeit die beträchtlichen Vorräthe nachzuführen und die nöthigen Subsistenzmittel in dem betretenen Landstriche vorzufinden; die brennende Sonnenhize, welche im August bis auf 27° R. gestiegen war, und die kühlen Nächte hatten namentlich die Ruhr = krankheit sehr stark verbreitet und die seit dem Uebergang über den Niemen begonnenen Leiden sehr gesteigert. Im Besiz von Smolensk, welches Napoleon von Kowno aus nach Zurücklegung von 70

Meilen in 8 Wochen erreicht hatte, mußte bei ihm die Frage entstehen, ob eine Fortsetzung des Feldzuges im laufenden Jahre rätlich sei. Zog er in Betracht, daß sein Heer vorzüglich durch Krankheiten und schlechte Verpflegung bereits um  $\frac{1}{3}$  vermindert sei und dieser Abgang bei Fortsetzung der Operationen sich in gesteigertem Verhältnisse vermehren werde, und daß es ungewiß war, ob die russische Armee zu einer entscheidenden Schlacht zu bringen sei; so mußte es ihm zweckmäßiger erscheinen am Dnipr bis zum nächsten Jahre stehen zu bleiben, die ehemals polnischen Provinzen ganz in seine Gewalt zu bringen, sein bisher sich als schlecht erwiesenes Verpflegungs-System zu verbessern, seinen Abgang zu ersetzen und eine angemessene Reserve-Armee zu bilden. Ein solcher Entschluß dürfte entweder den russischen Kaiser zum Nachgeben gestimmt oder bei Fortsetzung des Krieges glänzende Resultate und daher einen vortheilhaften Frieden in Aussicht gestellt haben. — Doch es lag nicht in der Kriegsführungsweise Napoleons, solchen Betrachtungen Raum zu geben; war er doch bis jetzt Sieger; hatte er doch noch immer über eine beträchtliche Armee zu gebieten und war es ihm ja fast immer geglückt aus einer eroberten Hauptstadt den Frieden zu dictiren! — Die 50 Meilen nach Moskau konnte er ja um so sicherer in etwa 5 Wochen zurückzulegen hoffen, als die feindlichen Seiten-Corps eben erst geschlagen waren und Marschall Victor zur Erhaltung der rückwärtigen Verbindung gegen den Niemen sich in Bewegung befand; er folgte daher seiner Neigung, rasch zu vollenden, was er begonnen, ohne jedoch sich eine neue Basis zu bilden und während seines weiteren Vorrückens die nöthigen Zwischen-Subjecte für seine Verbindung und Verpflegung einzu-



richten. Wie wichtig dieser Entschluß für Europa und insbesondere für Deutschland wurde, haben die Folgen desselben in großartigster Weise gezeigt.

Das 26te bis 36te Kapitel beschreibt die Verfolgung der russischen Armee, die dabei vorkommenden Treffen und Gefechte, das Vorrücken Victors von Tilsit nach Smolensk, erwähnt des zwischen Schweden und Rußland geschlossenen Tractats; gibt sodann die gegenseitige Vorbereitung zur Schlacht von Borodino, die Beschreibung des Kampfplatzes und der Schlacht daselbst am 7ten September; dann den Rückzug der russischen Armee und das weitere Vorrücken der Franzosen bis zum Einzug Napoleons in Moskau am 15ten September. In dieser Periode des Feldzuges sind über mehre wichtige Vorfälle und so unter andern auch über das Treffen bei Balutina, die bisherigen Mittheilungen sehr abweichend, oft ganz widersprechend. Napoleon hatte bei Abzug der Russen von Smolensk diese eben so wie später die Preußen nach der Schlacht von Ligny, ganz aus den Augen verloren und war daher auch nicht im Stande, bestimmte Anordnungen früher zu treffen, bis man den Russen auf der Spur war. So war denn vorläufig der Brückenschlag zum Uebergang auf das rechte Ufer des Dnipr bewerkstelligt und hatte auch Junot am 19ten August Befehl erhalten mit dem 8ten Armee=Corps (Westphalen) am linken Ufer aufwärts zu marschiren, bei Prudischtschi den Fluß zu passiren und Stellung zu nehmen. Nachdem es Ney — welcher mit 3 Inf.=Divisionen bei Smolensk den Dnipr überschritten hatte — endlich gelungen war die russ. Arrieregarde aufzufinden, entspann sich ein Gefecht, an welchem auf beiden Seiten immer mehr Truppen Theil nahmen und welches am Bache Wolezeika am blutigsten wurde.

Sunots Aufstellung war zufällig etwa 5000 Schritt von dem linken Flügel der letzten russischen Position entfernt, als Ney dieselbe angriff. Sunot, sich an den erhaltenen Befehl bindend, blieb ruhig in seiner bei Stenkowo genommenen Stellung und ließ nur auf besonderes Zureden Murats einige Bataillone als Tirailleurs vorgehen. — Wenn nun von Sunot erwartet werden konnte, daß er — die unvorhergesehenen Verhältnisse berücksichtigend — mit seinem Corps den Angriff Neys kräftig unterstützen werde, so war es doch auch Sache Napoleons, an Sunot, dem er den Zweck seiner zunehmenden Stellung nicht mitgetheilt hatte, weitere Befehle ergehen zu lassen — und es leuchtet demnach ein, daß Sunot nicht der Alleinschuldige war, wozu ihn Napoleon durch die Absicht, ihm das Commando zu nehmen, zu stempeln gedachte. Gesezt aber, Sunot hätte mit seinen 12,000 Mann — welchen eine russische Division entgegenstand — wirklich einen glücklichen Angriff gemacht; so dürfte doch sehr zu bezweifeln sein, daß dadurch vielleicht eine Gefangennehmung von 2 Divisionen oder gar ein Resultat herbeigeführt werden konnte, welches die spätere Schlacht von Borodino ersparte, wie S. 93. 94 angenommen wird. Nachtheiliger würde sich aber die Lage der Russen — welche bei ihrem Rückzuge einen ganz zweckwidrigen Umweg eingeschlagen hatten — sicher gestaltet haben, wenn Napoleon, anstatt nur die Division Gudin, auch Davoust nach dem Kampfplatze befehligt hätte — und, daß dieses nicht geschah, war ein größerer Fehler, als den Sunot gemacht hatte.

Der Verf. hat übrigens mit größter Unparteilichkeit Alles beigebracht, was zu einer Beurtheilung dieses so verschieden dargestellten mörderischen Treffens vorlag.

In dem 37ten bis 48sten Kapitel schildert der Verf. den Brand in Moskau, erwähnt des Anmarsches des 9ten Armee-Corps — die Beunruhigung der rückwärtigen französischen Verbindung durch die Russen und beschreibt die Bewegungen und Operationen der Haupt-Armeen und Seiten-Corps bis zu Napoleons Entschluß zum Rückzug, nachdem ihm klar geworden ist, daß die Friedensunterhandlungen ihn nicht zum Ziele führen und die Russen nur Zeit gewinnen wollen.

Wie über so Vieles, so sind auch darüber die Gründe unbekannt, welche die Russen abhielten während Napoleons Aufenthalt in Moskau, durch ihre viele leichte Cavalerie und Miliztruppen auf die Vernichtung der rückwärtigen Magazine und Verbindungen kräftiger einzuwirken, da ihnen doch nicht unbekannt sein konnte, wie viel Gelegenheit dazu vorhanden und wie sehr solches durch die Landesbeschaffenheit begünstigt wurde.

Vom 49sten bis 77sten Kapitel wird der Ueberfall Mürats durch Kutusow bei Tarutino, der Ausbruch Napoleons mit der Armee am 19ten October aus Moskau, das Treffen bei Malojaroslawek und der weitere Rückzug über Wiasma (das Treffen daselbst), über Smolensk (Treffen und Gefecht daselbst und bei Merlino) und dann über Dubrowna, Orscha bis zur Beresina, den Uebergang und das Treffen daselbst, die Verfolgung durch die Russen so wie die Bewegungen, Operationen und Gefechte der Seiten-Corps bis zu dieser Zeit ausführlich beschrieben.

Der Verf. schildert zugleich bis zu diesem Abschnitte des Rückzuges das stets wachsende Elend der französischen Armee und die immer mehr zunehmende Auflösung derselben, so wie die dadurch herbeigeführte grenzenlose Unordnung, welche denn

auch keine angemessene Benutzung der noch vorhandenen Lebensmittel zuläßt.

Das Hauptheer, welches Moskau in der Stärke von etwa 120,000 Combatanten und 600 Geschützen verlassen hat und mit noch 42,100 Combatanten in Smolensk eingerückt ist, kommt nur noch mit 29700, worunter 4000 Mann Cavalerie, an der Beresina an. Das 8te Armee-Corps, (Westphalen) welches mit 21,164 Mann ins Feld gerückt, war hier bereits völlig aufgelöst. (Nach Angabe des westph. General v. Dohs passirten etwa noch 60 Officiere, 50 bewaffnete Infanteristen und 60 Cavaleristen die Beresina.) Nach dem Uebergange über jenen Fluß und den daselbst stattgefundenen Treffen, zählte die französische Armee nur noch 8,800 Combatanten. Es bleibt noch immer unaufgeklärt, wie es möglich war, daß die russische Armee, welche mit etwa 100,000 Mann der französischen gefolgt war, deren Uebergang zuließ. — Welche Folgen, wenn Napoleon mit dem Reste seiner Armee hier gefangen wurde! — Das 78ste bis 93ste Kapitel gibt die Fortsetzung des Rückzugs der Ueberreste von der nicht mehr bestehenden großen Armee über Zemin, Malodezno, Smorgoni, (wo Napoleon am 5. Decbr. den Herzrest verläßt und das Commando an Murat überträgt) Dszmiana, Wilna und Kowno über die russische Grenze, so wie denn auch die Beschreibung der schwachen Verfolgung durch die etwa noch 40,000 Mann starke russische Armee und der bei den Seiten-Corps vorgekommenen Ereignisse, wobei der Abfall der preussischen Truppen des 10ten Corps besonders wichtig ist.

Die über die Zustände in dieser Periode gemachten Mittheilungen sind eben so interessant als auf-

klärend und geben Zeugniß von des Verf. praktischem Blick.

Mit Recht wird Napoleon zum Vorwurf gemacht, daß er die einzelnen Seiten- und Sicherheits-Corps im Rücken der Armee nicht unter einen Oberbefehlshaber stellte, welcher selbige in Uebereinstimmung mit den Operationen des Hauptheeres hätte leiten und dadurch zugleich die verderbliche Uneinigkeit beseitigen, für die pünktliche Ausführung der in Beziehung auf Befestigung der Hauptdepots und Magazinorte und Vertheilung der Vorräthe gegebenen Befehle, streng Sorge tragen können. Durch diese Maßregel würde mancher Mißgriff einzelner Corps-Commandanten unterblieben und der Armee auf ihrem Rückzuge, bei angemessener Bedeckung und Ordnung in den Magazinörtern, das an Lebensmitteln und Ausrüstung noch vorhandene zu Gute gekommen und hiedurch wieder manches Leben erhalten sein. Statt dessen sehen wir, daß die Vorräthe auf der Rückzugslinie theils wegen zu geringer Bewachung oder Mangel an Transportmitteln dem Feinde in die Hände fallen, theils bei der grenzenlosen Unordnung durch die Truppen selbst zerstört, oder, wie in Smolensk geplündert werden.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

80. Stück.

D e n 19. M a i 1849.

---

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Der Kriegszug Napoleons gegen Rußland 1812. Von Franz Röder. Herausgegeben von Carl Röder.“

Bei dem Zustande, in welchem die französische Armee die Beresina verließ, wo jeder nur an sein eigenes Glend dachte, alles Mitgefühl erstorben war und man nur die Aussicht hatte, entweder durch Frost oder Hunger zu sterben, kann es nicht befremden, daß die allgemeine Disciplin zu Grunde gegangen war. Desto mehr muß es aber in Erstaunen setzen, wie unter solchen Umständen bei den vorkommenden Gefechten, sich die Truppen noch immer brav schlugen, die taktische Disciplin, mit dem alten kriegerischen Geiste verbunden, sich augenblicklich geltend macht und die Waffenehre höher als das Leben gestellt wird.

Die ununterbrochenen Märsche, das nächtliche Freilagern bei großer Kälte (sie war am 7ten u. 8ten Decemb. auf 30° R. gestiegen) ohne schützende

Kleidung und hinlängliche Nahrung (denn auch das Fleisch der Pferde wurde immer seltener) raffte mit jedem Tage mehr Menschen weg, so, daß die Heerstraße mit Leichen und Sterbenden bedeckt war; die sich noch Fortschleppenden, erschüttert an Gemüth und nicht selten zerrüttet an Geist, wurden zum Tragen ihrer Ausrüstung immer unfähiger und warfen ihre Waffen weg, um desto ungehinderter mit Allem gegen die Kälte sich umhüllen zu können, dessen sie habhaft werden konnten, und so sah man alte härtige Krieger mit Weiberböcken, ja selbst mit frischen Fellen von Thieren zc. behangen. Alles hatte den Hoffnungsblick nach Wilna geworfen, doch als die Unglücklichen dort ankamen, fanden sie nur die beispielloseste Unordnung. Die Unfähigkeit Murats, die unterlassene Vorbereitung (bei dem Bestreben die wahre Lage der Armee möglichst lange zu verbergen), der zweckwidrige Gebrauch der Verstärkungs-Truppen, wodurch sie ebenfalls meist undienstfähig wurden; die Verwirrung der hier zusammengedrängten Masse von Nachzüglern, welche größtentheils vergeblich Schutz gegen die grimmige Kälte und Mittel gegen Verhungern suchte und besonders die Kopflosigkeit der Verwaltungs-Behörden, hatten alle Befehle eben so nutzlos als unausführbar gemacht. Der Verfasser nimmt an, daß die Hälfte aller in diesem Feldzuge von der großen Armee Gebliebenen an der Administration,  $\frac{1}{4}$  an der Unwissenheit der Militärobersten in Allem, was auf die Gesunderhaltung des Soldaten Bezug hat, und nur  $\frac{1}{4}$  durch feindliche Waffen zu Grunde gegangen ist. Wie schwierig es auch sein mag, hier das richtige Verhältniß zu finden, so leidet es doch keinen Zweifel, daß, nachdem Napoleon sich in Moskau zu lang hatte täu-

schen lassen, der Ruin der Armee, in Folge des Zusammentreffens sehr nachtheiliger Ereignisse, vollendet, aber von Haus aus durch die schlechte Administration größtentheils herbeigeführt wurde. Sehen wir doch, daß man die noch in Wilna ankommenden Truppen hungern ließ, obschon man bei dem herrschenden Zustande sich sagen mußte, daß die hier befindlichen großen Vorräthe (Brot, Zwieback und Mehl für 100,000 Mann auf 40 Tage, außer dem vorhandenen Korn; Schlachtvieh für gleiche Mannschaft auf 36 Tage; Brantwein, Wein und Bier 9 Millionen Portionen; große Massen Gemüse, Fourage zc.) nicht mehr fortgeschafft werden konnten und daher bei Mangel an Zeit zur Zerstörung, dem Feinde in die Hände fallen würden. Von den etwa 20,000 Individuen des Heeres, welche wegen ihres Zustandes Wilna nicht verlassen konnten, befanden sich über 5000 in den Hospitälern, aber durch die Gewissenlosigkeit der Beamten den größten Mangel litten; eine große Zahl Kranker fand auf den Straßen der Stadt den Tod und über 1000 wurden von den Juden und dem Pöbel in den Häusern beraubt und dann ermordet.

Auch in Kowno wiederholte sich jene Unordnung, und die Ankommenden waren genöthigt die Magazine zu erbrechen, um Lebensmittel zu bekommen. Der einzige, welcher in diesem chaotischen Zustande noch Geistesgegenwart und Thätigkeit bei jeder Gelegenheit zeigte, war der unerschütterliche Marschall Ney, dessen Ausdauer als Commandant der Arrieregarde zu bewundern ist.

Von den 250,000 Mann, welche vom 24. Juli an, im größten militairischen Glanze bei Kowno den Niemen passirt hatten, gingen an noch Bewaffneten



nur 900 Infanteristen, 600 Cavaleristen, mit 9 Geschützen am 13ten December über denselben zurück. —

Bei Betrachtung der Bestandes = Uebersichten in den verschiedenen Perioden des Feldzuges erscheint es unerklärlich, weshalb die Russen in der letzten Zeit des französischen Rückzuges ihr großes Uebergewicht nicht mehr benutzt haben — und man muß es dahin gestellt sein lassen, ob die Persönlichkeit Napoleons den Russen noch immer imponirte, oder, ob auch bei den russischen Führern — gleich wie bei den meisten des französischen Heeres — der hohe Kältegrad zc. auf die geistigen Functionen lähmend eingewirkt habe.

Das 94ste oder Schluß = Kapitel berichtet über die weiteren Marsche der Heeres = Abtheilungen nach den früher angegebenen Sammelpunkten; die Ankunft des russischen Kaisers in Wilna und die Uebergabe des Oberbefehls der franzöf. Armee von Murat an den Vice = König von Italien.

Beigegeben sind dem Werke: 1) Ein Plan des Treffens von Gorodezna am 12. August 1812. (Ohne Maßstab, sonst mit dem von v. Miller völlig übereinstimmend). 2) Ein Plan von Smolensk, nach dem Augenmaße aufgenommen, dann nach einigen gemessenen Distanzen berichtigt vom Hauptmann Röder im Garde = Regiment 1812. (Ohne Maßstab. Dieser sehr sauber gezeichnete mit specieller Nachweisung der Gebäulichkeiten versehene Plan dürfte zur Berichtigung der bereits vorhandenen und sehr abweichenden Grundrisse dieser Stadt dienen können. 3) Ein Plan der Schlacht im heiligen Thale (Balutina = Gora) am 19. Aug. 1812 (würde mit dem von v. Miller ganz stimmend sein, wenn das an dem Wege von Stenkowo nach Poloki liegende Dorf Sawaticza mit

aufgenommen wäre und in dem von v. Miller die Aufstellung des 8. Corps (Junot) bei Stenkowo nicht fehlte. Wünschenswerth würde es für die Leser des Werkes gewiß gewesen sein, wenn die Ortschaften, welche die russischen Colonnen bei ihrem anfänglichen Rückzuge berührten, um auf die große Straße nach Moskau zu kommen, in den Situationsplan mit aufgenommen wären). 4. Skizze eines Plans von Witebsk zur Zeit des Aufenthalts des Kaisers Napoleon, entworfen von F. Röder, groß. hess. Hauptm. (ohne Maßstab. — Eine dankenswerthe Zugabe). 5. Schlachtfeld von Borodino od. a. d. Moskwa den 7. Septbr. 1812 (nach Pelet) im Maßst. von  $\frac{1}{75000}$ . (Ein klares Bild des Terrains, in welchem die Aufstellung der franz. Armee am 7. vor u. nach der Schlacht durch punktirte Linien bemerklich gemacht ist. Auffallend ist es, daß bei der großen Zahl von Plänen jener Schlacht, hinsichtlich der Terraingestaltung noch so große Abweichungen vorkommen). 6. Dorogobusch, Skizze aus dem Tagebuche von F. Röder. 7. Skizze eines Theils von Wiäsmä, entworfen von F. Röder 1812. (Mit Hinweisung auf die wichtigsten Gebäude). 8. Plan des Schlachtfeldes von Malojaroslaweß den 24. Oct. 1812 (nach Zabaume). Ein recht deutliches Terrainbild, in welches die Truppenstellungen farbig eingetragen sind. 9. Gegend a. d. Beresina. Diese sauber ausgeführte Terraindarstellung gibt ein klares Bild mit den durch farbige Linien angedeuteten gegenseitigen Hauptstellungen. 10. Eine Uebersichtskarte, in welche der Verf. die Namen der Ortschaften an der Straße von Witebsk bis Wiäsmä an Ort und Stelle notirte, aber nicht die vom Herausg. gewünschte Vollständigkeit zur Uebersicht des ganzen Feldzuges erhalten hat. — Für diej. Leser, welchen die großen

topogr. Karten von Rußland nicht zu Gebote stehen, dürften die Karten von Klöden in 16 Bl.; vom östreichischen Gen.=Stabe in 16 Bl. u. von Raymann vom westl. Rußland in 9 Bl. zur Uebersicht zu empfehlen sein.

Am Schlusse dieser Anzeige, in welcher durch die gegebenen Andeutungen auf die Reichhaltigkeit des Inhalts dieses auch äußerlich gut ausgestatteten Werkes aufmerksam zu machen versucht wurde, möge nur der Wunsch noch ausgesprochen sein, daß dasselbe den Freunden der Kriegsgeschichte eine willkommene Erscheinung, den ehemaligen Kameraden und Kriegsgefährten des nun beinah 9 Jahre verewigten Verfassers eine in dieser Art noch nicht dargebotene Erinnerung an den beschriebenen höchst denkwürdigen Feldzug abgeben; Beides dann aber dem Hrn Herausgeber eine freudige Anerkennung seiner zwar mühsamen, aber auch verdienstlichen Arbeit sein möge.

E—k.

### M a r b u r g.

Sumtibus Elwertii bibliopolae academici. 1848.  
Disquisitio de uno casu, quo, secundum §. 2. I. de Actib. (4. 6.) in controversiis rerum corporalium is, qui possidet, nihilominus actoris partes obtinet. Scripsit Conradus Buechel.

Der Verf. nimmt zunächst von der Erwähnung der servitus altius tollendi in dieser Stelle Gelegenheit, sich gegen die Ansicht von v. Scheurl zu erklären, daß diese Servitut anders, als mittelst Aufhebung einer vorher bestandenen servitus altius non tollendi errichtet, denkbar sei, weil ohnedies das Recht höher zu bauen bereits zu den Eigenthumsbefugnissen des Bauenden gehören würde.

So gewiß dies für den Fall zugegeben werden

muß, daß Jedem das Recht, sein eigenes Gebäude höher zu bauen, eingeräumt wird; so gewiß ist die Behauptung des Verf. zu eng: *Itaque servitus altius tollendi non nisi in eo inveniri poterit, quod circumscriptio legitima juris altius non tollendi removetur.* Denn die Ansicht Mühlenbruchs, daß die *servitus altius tollendi* auch als Recht, des Nachbarns Gebäude zu überbauen, vorkommen könne, ist bis jetzt noch unwiderlegt geblieben. Deutlich sagt dies: *l. 7 D. si serv. vindic.* »Harum actionum eventus hic est, ut victori officio iudicis aut res praestetur aut cautio. Res ipsa haec est, ut iubeat adversarium iudex emendare vitium parietis et idoneum praestare. Cautio haec est, ut eum iubeat de reficiendo pariete cavere, neque se neque successores suos prohibuituros altius tollere, sublatum habere. Nicht von einer *serv. tigni immittendi* oder *oneris ferendi*, sondern von dem Rechte, des Nachbarns Gebäude zu überbauen, ist hier die Rede: diesem Zwecke soll die von demselben zu bestellende Caution dienen. Zwar hat sich dagegen auch v. Bangerow (Reitfaden zu Pandectenvorlesungen I. S. 669) erklärt: jedoch ohne diese Auffassung der angeführten Stelle zu widerlegen, wiewohl mit der Aeußerung, „daß dieselbe mit §. 2. I. de act. gewiß nicht in Uebereinstimmung gebracht werden könne.“ Umgekehrt scheint dies eher von der entgegengesetzten Ansicht behauptet werden zu dürfen. §. 2. I. führt freilich zuerst unter den Beispielen für die *a. confessoria* das *jus aedes suas tollendi an.* Nun hat v. Bangerow selbst ausführlich gezeigt, daß „hier die Aufhebung einer *servitus urbana* (*serv. altius non tollendi*) wieder als Servitut

betrachtet werde“ (a. a. D. S. 664 u. f.). Wenn auch das *jus altius tollendi aedes suas* als die bloße Folge des unbeschränkten Eigenthumsrechts mit der *a. negatoria* geltend gemacht werden kann l. 4. §. 7. *D. si servitus vindicetur.* (v. Bangerow a. a. D. S. 667), — so ist dagegen umgekehrt die *serv. altius non tollendi* nur als Servitut und (ihres negativen Ausdrucks ungeachtet), ihre Geltendmachung nur mit der *actio confessoria* denkbar. §. 2. I. aber führt als Beleg für *actiones negativae* auch an: *si quis intendat, jus non esse adversario, altius tollendi.* Hierunter etwa eine *a. confessoria* mit negativer Fassung der *intentio* zu denken —, diese Theorie weist v. Bangerow selbst als eine absolut verwerfliche ab (a. a. D. S. 705). Als Beispiel einer negatorischen Klage kann jene Intention mithin nur dienen, sofern Jemand das Höherbauen seines eigenen, des Klägers, Gebäudes dem Nachbar abstreitet, womit doch gewiß sehr wohl vereinbar ist, daß jenes, das Höherbauen des fremden Gebäudes, ebensowohl als Servitut vorkommt, wie die übrigen Berechtigungen, mit denen es in §. 2. I. zusammengestellt wird — *jus non esse adversario utendi fruendi, eundi agendi, aquam ducendi, prospiciendi, projiciendi, immittendi:* ohne daß hiermit gesagt werden soll, daß die *a. negatoria* nicht auch zur Abwehr anderer Eingriffe in das Eigenthum, welche nicht gerade als Servituten vorkommen, diene. Ein innerer Grund, weshalb ein *jus altius tollendi aedes vicini* nicht als Servitut aufzufassen wäre, ist bis jetzt nicht entdeckt. Wenn dieses aber Ulpian in l. 3 §. 7 *D. uti possidetis* »*si supra aedes, quas possideo, coenaculum sit,*

in quo alius quasi dominus moretur — — superficiem solo cedere« — als Superficies behandelt, so ist das freilich nicht anders möglich, wenn der Ueberbau nicht von einem Nachbar des Grundbesitzers unternommen wird.

Nachdem der Verf. dann bei dieser Gelegenheit noch gegen Puchta's Ansicht, daß das Recht, dem Nachbar das Bauen über eine bestimmte Höhe (z. B. über 20 Fuß) hinaus, zu verbieten, nicht durch eine serv. altius non tollendi, sondern eine serv. altius tollendi zu vermitteln sei, erinnert hat, daß die serv. altius non tollendi ebensowohl wie eine andere Servitut ad certam fundi partem tam remitti quam constitui potest (l. 7 D. de serv. VIII, 1.), und daß dies unbeschadet des von Puchta geltend gemachten Grundsatzes der Untheilbarkeit der Servituten auch auf den erwähnten Fall anzuwenden sei: wendet er sich zu der Aufgabe der Schrift, der Enträthselung der bekannten Schlüßworte des §. 2. I. cit. und tritt (bis auf zwei Punkte) der treffenden Kritik der neuern Erklärungs- und resp. Verstümmelungs-Versuche des Textes bei, welche bereits von Francke in Probabilium de uno casu in §. 2. I. de act. commemorato Part. I. Jenae 1839 geliefert worden ist. Eine eigene Widerlegung widmet der Verf. einerseits noch der — wie nicht zu verkennen — scheinbarsten Erklärung des Accursius, welche in neuerer Zeit an Fritsch, Burchardi, Sintenis u. A. Vertheidiger gefunden; andererseits der Ansicht Puchta's. Jene, der zufolge der casus unus zu suchen sein soll in der vindication des DepONENTEN, Commodanten u. a. Eigenthümer, denen trotz der Bemächtigung der Sache von Seiten des DeposITARS, CommodatARS, u. a. Stellvertreter noch

Besitz zugeschrieben wird, wird damit abgewiesen, daß jene der Vindication nicht bedürfen, sondern mit dem interd. retinendae possessionis ihren Zweck erreichen, mithin: quoad rei vindicationem non actoris partes obtinere, sed tantummodo actoris partes ultro suscipere vel putare se actoris partes obtinere. Gegen Puchta's Hinweisung auf die in l. 3. §. 5. de a. v. a. p. von Paulus angeführte und zugleich verworfene Ansicht »posse alium juste, alium injuste possidere« macht der Verf. geltend, daß die Institutionenstelle den fraglichen Fall als einen praktischen anführt, während jene Ansicht, ungeachtet der in l. 3. pr. uti possidetis u. l. 15. §. 4. de precario von ihr gebliebenen Spuren in den Pandecten doch als eine unrichtige, unpraktische, bezeichnet wird.

Francke schrieb es bekanntlich einer ähnlichen Uebereilung der Institutionenverfasser zu, daß sie mit einer Verweisung auf die Pandecten des casus unus erwähnten, der vielmehr im ältern unpractischen Rechte verborgen sei; wie jene Aeußerung in §. 2. l. de perpetuis et tempor. act. IV, 12. »Aliquando tamen etiam ex contractu actio contra heredem non competit, veluti quum testator dolose versatus sit, et ad heredem ejus nihil ex dolo pervenit, welche, mit den bekannten Grundsätzen des Pandectenrechts in Widerspruche stehend l. 152. §. 3. l. 157. §. 2. de reg. jur., lediglich eine von der in Gai. IV, 113 erwähnten Antiquität aus Versehen stehen gebliebene Ruine sei.

Von dem einen, wie von dem andern Vorwurfe sucht B. auf eine gleich scharfsinnige und glückliche Weise die Institutionenverfasser zu rechtfertigen.

Die letztere Stelle ist nach ihm auf den Fall zu beziehen, da aus einem Contracte mit dem fremden Slaven oder Haussohne gegen den Hausherrn oder Vater die *a. de peculio* angestellt wird, dieser das *peculium* doloser Weise abhanden bringt, und deshalb in *solidum* haftet, (während er sonst nur bis zu dem Betrage des *Peculiums* (zur Zeit des Erkenntnisses) zu verurtheilen war, wogegen seine Erben mit dieser Klage l. 30. §. 7. *D. de peculio*. XV, 1. (wie mit der *a. tributoria* l. 8. 9. pr. *D. de tribut. a.* XIV, 4.) nur in Anspruch genommen werden können, wenn oder insoweit sie durch den *dolus* des Erblassers bereichert worden.

Hinsichtlich des *unus casus* in §. 2. I. cit. aber stellt er die gewiß richtige Ansicht auf: §. 2. I. *nonnisi de ejusmodi casu potest intelligi, quo dominus possidens cogitur rei vindicatione uti; namque nonnisi tum de eo potest dici: possidet et nihilominus actoris partes obtinet.* Früher glaubte der Verf., das Räthsel sei gelöst, wenn der Eigenthümer in der Lage ist, eine *utilis rei vindicatio contra eum, qui dolo malo desiit possidere*, anzustellen, wiewohl er selbst sich im Besitze der Sache befindet. Wenn nämlich Jemand eine fremde Sache *dolo malo* einem Andern —, dieser sie wiederum dem Eigenthümer verkauft und tradirt, und der letztere, nachdem er erfahren, daß er sein Eigenthum gekauft und daß mithin der Kauf nichtig ist, nun den gezahlten Kaufpreis wegen eingetretener Insolvenz des Verkäufers vergebens *condicirt* (l. 37. *D. cond. indeb.* XII, 6.): so könne er die *utilis rei vindicatio* gegen jenen ersten Verkäufer, *qui dolo desiit possidere*, auf die *aestimatio rei* gerichtet, anstellen. Es wird nicht gesagt, was den Verf.



gegen diese Ansicht bedenklich gemacht, weshalb er es vorgezogen, den *casus unus* anderswo zu suchen. Vielleicht deshalb, weil sich dort der Streit nicht um das Eigenthum an der *res corporalis*, auch nicht um die *rei aestimatio*, dreht, wie doch nach §. 2. I. zu erfordern wäre (— *ei vero, qui possidet, non est actio prodita, per quam neget, rem actoris esse. Sane uno casu etc.* —), sondern nur um die Erstattung der in Folge des *dolus* des Beklagten eingebüßten Kaufsumme, und weil es an Belegen dazu fehlt, daß in dem angenommenen Falle dem Eigenthümer ungeachtet seines Besitzes der Sache dennoch die *rei vindicatio*, wenn auch als *utilis*, zustehen würde, deren Zweck Restitution der Sache oder doch Leistung des Werthes der nicht restituirten Sache (l. 68. D. de rei vind. VI, 1. *Si vero non potest restituere etc.*) ist. Eher würde die *a. de dolo* an ihrem Plage sein. l. 7. §. 6. D. de dolo IV, 3. «*si dominus quadrupedis non sit solvendo, dari debere de dolo.*» §. 9. »*alioquin de dolo actio erit danda, scilicet si cum procuratore agi non possit, quia non esset solvendo.*» Denn steht der *dolus* auch nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem zwischen dem Eigenthümer und dem zweiten Verkäufer abgeschlossenen Geschäfte, in Folge dessen jener seine Sache wiedererlangte und eine Summe Geldes verlor; so war er doch jedenfalls darauf gerichtet, den Eigenthümer um den Werth der Sache zu bringen: dieser dolosen Absicht diene deren Veräußerung an einen Dritten; und ob dieser sie behielt, abhanden brachte, seinerseits wiederveräußerte, darauf konnte hinsichtlich der Zulässigkeit der *actio de dolo* gegen den, *qui dolo desiit*

possidere, nur in sofern etwas ankommen, als diese, bei ihrer subsidiären Natur, der etwa statthafte rei vindicatio weichen mußte, hingegen an ihrem Platze war, wenn die letztere wegfiel, weil der Eigenthümer den Besitz der Sache selbst wiedererlangt hatte.

Büchel findet den Schlüssel zu §. 2. I. cit. in l. 3 §. 7 D. uti possidetis XLIII, 17. Ceterum superficiarii proprio interdicto et actionibus a Praetore utentur; dominus autem soli tam adversus alium, quam adversus superficiarium potior erit in interdicto uti possidetis, sed Praetor superficiarium tuebatur secundum legem locationis. Et ita Pomponius quoque probat. (Paulus).

Der Eigenthümer und Besitzer des Grundes und Bodens ist als solcher auch Besitzer der Superficies. Deshalb wird ihm, nicht dem Superficiar, das interd. uti possidetis zugeschrieben, dem letzteren dagegen ein eigenthümliches Interdict, und mit diesem schlägt er das interd. uti possidetis des Eigenthümers zurück. Da mithin, so fährt der Verf. fort, im Fall des Erlöschens des superficiarischen Rechts der Eigenthümer und Besitzer des Grundes und Bodens mit dem interdictum uti possidetis gegen den Superficiar nichts ausrichten kann, so muß er wohl, ungeachtet er Besitzer des Bodens und zugleich der Superficies ist, die rei vindicatio gegen diesen anstellen. Hiermit brechen die Mittheilungen des Verf. ab.

Gegen seine Ansicht könnten nun folgende Zweifel erhoben werden:

Da der Superficiar, wie es in l. 3 §. 7 D. cit. heißt, gegen das interd. uti possidetis nur secundum legem locationis (worauf also der Prä-

tor die Untersuchung zu richten hat) geschützt wird, so wird im Fall des Erlöschens der Superficies der Eigenthümer des Grundes und Bodens schon mit dem interd. uti possidetis siegen und der vindication gegen den Superficiar nicht bedürfen. Zwar spricht l. 1 §. 4 D. de superficieb. XLIII, 18 von dem Falle, daß der Eigenthümer des Grundes und Bodens gegen den Superficiar der vindication sich bedient (*Plane si adversus superficarium velit vindicare etc.*). Ulpian sagt aber daselbst nicht, daß er sie im Besitze des Grundes und Bodens und der Superficies anstelle.

Wenn umgekehrt der dominus soli mit dem interd. uti possidetis nicht gegen den Superficiar durchdringt, sondern dieser secundum legem locationis geschützt wird, so ließe sich behaupten: es sei damit entschieden, daß der Superficiar als Besitzer der Superficies angesehen und geschützt werde, der dominus soli mithin als Nichtbesitzer die rei vindicatio anzustellen habe.

Daß indessen ursprünglich der Superficiar nicht als Besitzer der Superficies angesehen wurde, weil der Besitzer des Grundes und Bodens auch Besitzer der von diesem untrennbaren superficies ist, und plures eandem rem in solidum possidere non possunt — dies zeigt schon eine Vergleichung der verschiedenen Fassung des interdictum uti possidetis und des interdictum de superficibus. Im letztern kein Wort vom Besitze des Superficiars, sondern es heißt: *uti ex lege locationis sive conductionis superficie, qua de agitur, nec vi nec clam nec precario alter ab altero fruamini, quo minus fruamini, vim fieri veto.* Die spätere Jurisprudenz schrieb ihm Besitz zu. l. 1 §. 1 D. de superficibus XLIII, 18: — quia me-

lius est possidere potius —: §. 2. — Tuetur itaque Praetor eum, qui superficiem petit, veluti Uti possidetis interdicto; neque exigit ab eo, quam causam possidendi habeat; unum tantum requirit, num forte vi, clam, precario ab adversario possideat. l. 13 §. 3. D. de pignor. XX, 1. — Et in superficiariis — — sive etiam possessio tradita fuerit, deinde amissa sit.

Hiernach bleibt ein mehrfacher Ausweg. Entweder der Superficiar besitzt das Gebäude und der dominus soli desgleichen. Dann wäre abgewichen von dem Grundsatz, daß ein solidarischer Besitz Mehrerer unmöglich sei, wie Kierulff (Theorie des gemeinen Civilrechts I, S. 360) annimmt. Oder, wenn der Superficiar die corporis possessio hat, besitzt der dominus soli die Superficies nicht. Dann wäre von dem Grundsatz in l. 3 §. 7 D. uti possidetis abgewichen: semper superficiem solo cedere. Beide Inconsequenzen müssen wir als uncivilistisch verwerfen, zumal da ebendort Ulpian ganz allgemein sagt: dominus soli — adversus superficiarium potior erit interdicto Uti possidetis; sed Praetor eum tuebitur secundum legem locationis; also jener hat die corporis possessio, nicht der Superficiar: und wenn derselbe Ulpian ihm in den oben angeführten Aussprüchen Besitz zuschreibt, so kann damit entweder nur Besitz in dem Sinne gemeint sein, in welchem auch sonst einem conductor, Depositar, Commodatar u. A., von denen es in l. 9. D. de rei vind. VI, 1. heißt: hi omnes non possident, ebendasselbst dennoch Besitz beigelegt wird: iudex inspiciat, an reus possideat. Nec ad rem pertinebit, ex qua

causa possideat; — — necesse habebit possessor restituere, —. Quidam tamen, ut Pegasus, eam solam possessionem putaverunt hanc actionem complecti etc. — also die Detention der Superficies oder, wie wahrscheinlicher ist, eine juris quasi possessio nach Analogie der Servituten. Bei der Zusammenstellung der Superficies mit den Fällen eines f. g. abgeleiteten Besizes scheint das übersehen zu sein, daß in den letztern der Interdictenbesitz theils dem dominus rei ausdrücklich ab= (l. 17 §. 1 depos. l. 15. D. de usurp.), theils blos dem Inhaber der fremden Sache zugeschrieben wird (l. 21 §. 3 D. de a. v. a. p.), während dies sich nach den angeführten Quellaussprüchen bei der Superficies gerade umgekehrt verhält.

Hiernach treffen die nach §. 2. I. cit. erforderlichen Merkmale des casus unus in dem von Büchel hervorgehobenen Falle zu, wenn der dominus soli ungeachtet er possessor aedium ist, von dem Superficiar die Superficies vindicirt, sofern dieser gegen das interdictum uti possidetis des Erstern secundum legem locationis geschützt wurde.

Konnte es die Absicht dieser Anzeige nicht sein, der Schrift ein Interesse zuzuwenden, welches ihr nach den bisherigen Leistungen des Verf. bereits gesichert war: so sollte sie diejenigen zu dem Studium der Schrift ermuntern, welche nach so manchen vergeblichen Erklärungsversuchen des §. 2. I. sich bereits mit Ueberdruß und Verzweiflung von dieser crux jureconsultorum abgewendet hatten.

W. Stephan.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

81. Stück.

Den 21. Mai 1849.

---

F r a n k f u r t a. M.

Verlag von S. D. Meidinger. Jahrbücher der freien deutschen Akademie. Im Auftrage des zur Gründung einer freien akademischen Universität gebildeten Ausschusses herausgegeben von Dr. Karl Nauwerck u. Ludwig Noack. 1849. Erster Band. Erstes Heft. 192 S. in Octav.

Das Unternehmen, aus welchem diese Zeitschrift hervorgegangen, ist schon durch die Zeitungen bekannt geworden. Hier haben wir jedoch das erste Lebenszeichen desselben vor uns, welches in einer ausführlichen Weise uns unterrichten kann. Sollen wir aus der Klaue den Löwen erkennen?

Zwar ist schon früher eine Denkschrift zur Gründung einer freien akademischen Universität erschienen, welche aus einer Vorversammlung zu Pfingsten v. J. hervorgegangen war; aber diese so wie das Bestreben jener Vorversammlung wird hier ausdrücklich zurückgewiesen; sie trage durchaus den Stempel einer ideologischen Construction sowohl der Wissenschaft selbst als des neuzuerrichtenden Insti-

tuts (S. 5). Durch den wissenschaftlichen Congreß vom 27 — 29 August v. J. ist die Sache in eine neue Bahn eingetreten, der bisher körperlose Gedanke hat Hand und Fuß gewonnen (S. 6). Es ist beschlossen worden, daß eine freie Universität und Akademie gestiftet werden solle, zu Wien, wenn es anginge, daß damit ein wissenschaftliches Organ zu verbinden sei unter dem Titel »Jahrbücher der freien deutschen Akademie.« Auch der erste Theil des Beschlusses ist ein körperloser Gedanke geblieben; das wissenschaftliche Organ ist alles, was über den Gedanken hinausgegangen; es muß Hand und Fuß vertreten. Wir wundern uns nicht darüber, daß in gegenwärtiger Zeit ein Unternehmen so schnell seine Farbe wechselt und zum Theil in Trümmern zerfällt, nur daß man es mit großem Geräusch verkündet, während es schon aus einander fällt, könnte befremden, wenn nicht das Befremdende jetzt alltäglich wäre.

Die Beschlüsse des wissenschaftlichen Congresses haben eine Schlußbemerkung: „der Congreß betrachtet als selbstverständlich, daß alle hier über die Einrichtung der freien akademischen Universität getroffenen nähern Bestimmungen als vorläufig gelten und nur die demokratische Grundlage unbedingt festzuhalten ist.“ In der That überraschend: diese Schlußbemerkung hebt alle frühern Beschlüsse auf. Denn in derselben war von der demokratischen Grundlage, welche allein bestehen bleiben soll, gar nicht die Rede. Diese versteht sich so sehr von selbst, daß ihrer gar keine besondere Erwähnung zu geschehen brauchte. Alle unsere Universitäten haben eine demokratische Grundlage. Jeder Schüler wählt sich da seine Lehrer selbst und studirt, was ihm gefällt; jeder Lehrer trägt vor, was er will. Freiheit des Lehrens und des Lernens ist

immer die Regel gewesen; wenn Beschränkungen eintraten, so ist das als eine drückende Ausnahme gefühlt worden. Der Mangel an demokratischer Grundlage war nicht das Uebel, was unsere Universitäten drückte.

Wir sind nicht so unempfindlich, daß nicht vielerlei, was zu bessern wäre, an unserem gegenwärtigen höheren Unterrichtswesen uns bemerklich würde; nur möchten wir die Güter, welche wir haben, nicht gern gegen ein Project aufgeben, welches durch seine Beschlußlosigkeit sich charakterisirt. Kaum kann es darauf Anspruch machen unsere Gedanken auf Uebelstände zu richten, welche uns vielleicht entgangen sein könnten, aber gewiß nicht darauf als ein wohl überlegtes Ganzes geprüft zu werden, denn die Unbestimmtheit und die Widersprüche in seinen einzelnen Theilen sind zu auffallend. Es betrachtet überdies unsern höhern gelehrten Unterricht zu sehr außer Zusammenhang mit dem niedern, als daß es eine sichere Grundlage haben könnte. Demungeachtet werden wir nicht leugnen, daß in diesem Projecte und in der Weise, wie es sich geltend zu machen sucht, ein Zeichen der Zeit liege, welches Beachtung erheischt; denn Zeichen der Zeit werden niemals ohne Strafe übersehen. Wir haben nur in allen solchen Zeichen das Wesentliche von dem Zufälligen zu unterscheiden, dürfen uns aber nicht von dem Erstem abwenden, weil das Letztere sich sehr breit macht.

Dies ist freilich in dem vorliegenden Hefte in einem übermäßigen Grade der Fall. Man höre nur, wie ungebärdig die Revolution auf zwei Seiten sich ausdrückt, welche K. Nauwerck zu diesen Jahrbüchern beigezeichnet hat, oder wie hochmüthig die nagelneueste Wissenschaft, welche von Joseph nichts weiß, in der Einleitung, unterschrieben für den



Ausschuß des wissenschaftlichen Congresses von Karl Grün, sich vernehmen läßt. Da rühmt Nauwerck (S. 191 f.) von dem Jahre 1848, ein Monat desselben bringe uns weiter als ein Jahrhundert der Helm- und der Popszeit. Die Entscheidung sei freilich noch nicht gekommen, aber sie werde sicher nicht lange ausbleiben. Das Wort Fortschritt ist veraltet, man darf nur Fortlauf, Fortsturm sagen. Monarchie, Aristokratie, Hierarchie, Bureaucratie, Plutokratie sind der Vernichtung geweiht; die Demokratie überwältigt alle andern Kräfte. Ihre Form ist die sociale Republik. Die Monarchie rennt in ihr Verderben; sie macht die Republik. Noch ehe recht Republikaner da sind, kommt die Republik zu den Völkern. Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand &c. — Eine Verzerrung des Wahren, welche sich selbst richtet, welche über den Taumel der gegenwärtigen Bewegung die alten Lehren vergessen hat, daß das Gute nur allmählig gedeiht, daß plötzliche Befehle verdächtig sind, und daß politische Veränderungen ohne sittliche Grundlage keinen Werth haben, welche nur an die Erfahrung der Alten erinnert, daß die ausschließliche Demokratie der Uebergang zur Tyrannei sei, weil dieser allzu eifrige Demokrat uns eine Republik, noch ehe wir Republikaner sind, eine Verfassung, welche für uns nicht paßt, aufdringen möchte. — Da erklärt Grün (S. 3 f.): „Die neuere Speculation hat das Central-Hegelthum als unfreie Wissenschaft, als Nichtwissenschaft dargethan, sie hat die Weltanschauung Hegel's überhaupt durchbrochen und den Philosophismus der deutschen Vergangenheit als selbstgefällige Abstraction erwiesen. Wir behaupten heute auf dem eigentlich wissenschaftlichen Boden zu stehen und jetzt erst die wahrhaft freie akademische

Universität gründen zu können. Für uns gibt es keine philosophische Schule, sondern wir proclamiren das Aufhören aller Systeme. — — Auch die Philosophie, wie die Religion, ist Geschichte geworden; das Resultat der Geschichte der Philosophie ist die Organisation der gesunden fünf Sinne.“ Da wird auch (S. 6) die Aufhebung des Dualismus zwischen Speculation und Erfahrung, der Zerklüftung der Theorie und der Praxis versprochen. — Wie schön, wie lockend ist dieses Utopien. Schade, daß es so wenig mit der Wirklichkeit übereinstimmt, welche selbst in den Abhandlungen dieses ersten Heftes sich vernehmen läßt. Denn es wird wohl schwerlich sich leugnen lassen, daß in den naturphilosophischen Abhandlungen von J. Schaller und in den Beiträgen zur socialen Wissenschaft von Fr. Beck noch das Hegelsche System vertreten ist, wenn auch mit einigen Neuerungen, daß in diesen Aufsätzen auch ein wesentlicher Unterschied zwischen Speculation und Erfahrung, zwischen Theorie und Praxis gemacht wird, daß beide Aufsätze auch auf ein System hinarbeiten. Und nun gar die Skizze, welche A. F. Pott geliefert hat zu einer wissenschaftlichen Gliederung der Sprachwissenschaft, sie geht doch unzweifelhaft in ein System aus und unterscheidet sogar zwei Theile dieses Systems, einen philosophischen und einen naturwissenschaftlich-geschichtlichen, d. h. empirischen.

Wir haben schon hierdurch angedeutet, daß nicht Alles in der vorliegenden Schrift in dem enthusiastischen Tone gehalten ist, welchen Viele lieben, weil sie die Rede einer reifen und besonnenen Ueberlegung nicht zu führen wissen. Es würde uns leid thun, wollte man über jene enthusiastischen Anflüge das überhören, was in dem Unternehmen einer freien Universität Lehrhaftes liegt. Et ab ho-

ste consilium. Aber leider haben wir wenig Hoffnung, daß man beachten werde, was die Gegner vorbringen. Das eben ist der Fluch des Parteiwesens, in welches wir uns haben verstricken lassen, daß man alles überhört, was von der entgegengesetzten Seite gesagt wird, als wenn es nur darauf ankäme uns mehr und mehr zu entzweien, aber nicht uns zu einigen, wozu vor allen Dingen Verständigung gehört. Unsere ausschließlichen Demokraten sind freilich verkehrt genug, weil sie noch nicht begriffen haben, daß Demokratie ohne ihren Gegensatz, die Aristokratie, gar nicht bestehen kann; aber wenn sie demokratische Elemente in unserm Staatswesen fordern, so suchen sie nur einem Bestandtheile des Staates Luft zu machen, dessen Unterdrückung von jeher durch Schwäche oder Krankheit sich gerächt hat. Die demokratischen Anforderungen aber für unser höheres Unterrichtswesen in das Gewicht fallen zu lassen, haben wir um so mehr Ursache, je mehr dasselbe, wie früher bemerkt wurde, schon immer einen demokratischen Charakter an sich getragen hat. Dies im Allgemeinen auszuführen ist hier kein Raum vorhanden; wir müssen uns darauf beschränken einige Punkte hervorzuheben, an welche der vorgelegte Plan erinnert. Die freie Universität will ihre Geltung für ganz Deutschland behaupten. Dies setzt sich dem Universitätszwange entgegen, welcher in verschiedenen Graden in den Einzelstaaten Deutschland's geherrscht hat. Wir halten diese Forderung für nicht mehr als billig; denn unsere Wissenschaft wie unsere Litteratur ist ein Gemeingut, welches niemanden verkümmert werden soll, und man sollte meinen, die Staaten, welche sich am meisten auch in ihrer Litteratur und wissenschaftlicher Bildung abgefordert haben, hätten nun genugsam erfahren, wie

verderblich dies für sie selbst geworden ist. Die freie Universität will sich auch unabhängig von dem Staat behaupten; ihre Lehrer sollen von einem Ausschuss der Gelehrten und der Schüler gewählt werden. Was die Zuziehung der Studierenden zur Wahl der Professoren betrifft, so müssen wir sie durchaus für verkehrt halten. Sie würde natürlich auch die Prüfung der Privatdozenten (unbesoldeten Lehrer) mit in sich schließen, eine völlig unpassende Maßregel; wie viel mehr aber gilt dies von der Prüfung der besoldeten Lehrer. Sener Vorschlag ist nur aus Buhlerei um die Gunst der studirenden Jugend hervorgegangen. Wir glauben diese zu ehren, wenn wir sie für fähig halten ihre Freunde von ihren Schmeichlern zu unterscheiden. Der Freiheit ihres Lernens ist genug geschehen, wenn sie aus der Menge der Lehrer in Deutschland den ihrigen sich auswählen kann. Daß diese Wahl unter Bedingungen steht, wird durch nichts vermieden werden können. Aber auch der Freiheit der Universität von jedem Verbande mit dem Staat stehen die größten Bedenken entgegen. Man wird ihm die Aufsicht über den Jugendunterricht nicht nehmen dürfen und so auch nicht über dessen Spitze, die Universität. Man hat nur den Mißbrauch der Staatsgewalt im Auge, wenn man ihre Aufsicht scheut, als wenn er die Regel wäre. Es ist wahr, die Wissenschaft hat etwas, was über die Grenzen aller Staaten hinausreicht und daher dem engern Gesichtskreise der Politik nicht unterworfen werden darf, aber sie hat auch noch andere Wege sich Bahn zu brechen als die Universität und selbst diese wird von dem Staate nie unbedingt beherrscht werden können. Alle bisherige Versuche des Staats dem Gange der Wissenschaft seinen Lauf vorzuzeichnen haben sich als

Thorheit erwiesen. Daher können wir nur die Regel billigen, daß die Universität mit dem Staate in einen organischen Zusammenhang gebracht werden solle. Ein dritter Punkt, welchen der Plan der freien Universität fordert, ist die Aufhebung der Facultäten, welche wegen ihrer äußerlichen Rücksicht auf Staats- und Kirchendienst verworfen werden. Vielleicht wird dieser Punkt eher als jeder andere den Widerspruch unserer Universitätslehrer erfahren. Aber ich glaube dennoch, daß er durch ein gefühltes Bedürfniß gerechtfertigt ist, nur daß die vorgeschlagene Aufhebung, eine bloß verneinende Maßregel, die Befriedigung des Bedürfnißes nicht herbeiführen würde. Es ist wahr, durch nichts leiden jetzt unsere Universitäten mehr als durch jene äußerliche Rücksicht auf Staats- und Kirchendienst oder, um die Sache bei ihrem wahren Namen zu nennen, auf den künftigen Broderwerb. Dadurch ist es gekommen, daß die allgemeinen Wissenschaften, Philosophie, Philologie, Geschichte, Naturwissenschaften und Mathematik, fast nur noch als Bestandtheile anderer Fachwissenschaften oder als eigene Fachwissenschaften auf Universitäten betrieben werden. Die Universitäten sind dadurch in Gefahr ihren Charakter als Anstalten für allgemeine Bildung zu verlieren und in eine bequeme Vereinigung von Specialschulen sich aufzulösen. Aber würde dem dadurch vorgebeugt werden, daß man die Absonderung der Facultäten wegfallen ließe? Ich glaube nicht.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

82. 83. Stück.

Den 24. Mai 1849.

---

F r a n k f u r t a. M.

Schluß der Anzeige: „Zahrbücher der freien deutschen Akademie. Von Dr. Karl Nauwerck und Ludwig Noack.“

Die philosophische Facultät wenigstens bietet ein ziemlich freies Feld für allerhand wissenschaftliche Beschäftigung dar, aber doch sehe ich nicht, daß die Philologen, die Mathematiker, die Pharmaceuten, welche ihr angehören, weniger ausschließlich ihrer Fachwissenschaft sich hingeben. Das Uebel liegt tiefer, als daß es durch bloß verneinende Heilmittel beseitigt werden könnte. Wir sehen unsere einzelnen Wissenschaften immer mehr in Einzelheiten hinein sich vergraben; das Streben sie von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus zu meistern ist in einem unverhältnißmäßig geringern Grade in ihnen lebendig; daher überwältigen sie den Schüler, und wir stehen in Gefahr, daß uns die Masse unserer Gelehrsamkeit bald überwältigen wird. Dadurch geschieht es nun natürlich, daß jeder Mann eines Faches den Studirenden nichts mehr anrathen kann als ihre Zeit und Kräfte dem

großen Umfange ihres Faches zu widmen. Sie werden dadurch von den allgemeinen Gesichtspunkten abgeleitet, welche das Fach vereinfachen könnten; denn diese Gesichtspunkte liegen über der einzelnen Wissenschaft an der Grenzscheide, welche die einzelnen Wissenschaften absondern und mit einander verbinden; sie lassen sich nur aus der allgemeinen wissenschaftlichen Bedeutung der einzelnen Wissenschaften für alles Wissen und für alles praktische Leben schöpfen. Daß dieser Gang unserer Wissenschaften mit unserem gegenwärtigen Unterrichtswesen im Zusammenhange stehe, wollen wir nicht in Abrede stellen. Es beruht dies aber wesentlich darauf, daß wir in diesem nur dahin streben, für ein bestimmtes praktisches Fach zu unterrichten, so daß möglichst alle Kenntnisse mitgetheilt werden, welche für die Praxis dieses Faches einmal nothwendig sein werden. Wir bekommen dadurch, wenn es gelingt, geschickte Arbeiter für einzelne Zweige des öffentlichen Dienstes, nicht aber Männer, welche das ganze Getriebe des öffentlichen Lebens übersehen und, wenn es Noth thäte, sich die Kenntnisse für jede Art der Praxis leicht erringen könnten. Hiermit hängt die ganze Einrichtung unseres politischen Lebens zusammen, unsere Staatsprüfungen, die Berechtigungen, welche sie gewähren, die Laufbahn der Beamten. Nicht ganz mit Unrecht hat man dies Beamtenwesen mit der Hierarchie verglichen. Die höheren Stufen, welche man zu erreichen sucht, wirken natürlich auf die niedern Stufen der Vorbildung zurück. Es würde mich zu weit führen, wollte ich alle Folgerungen, welche sich hieraus für unsere Universitäten ergeben, hier ziehen; meine Absicht ist nur zu zeigen, daß es vergeblich sein würde die Universität von den Eintheilungen des Staats- und Kirchendien-

fies loszusprechen, während diese Eintheilungen noch immer auf sie zurückwirken, und daß daher die Freiheit der Universität vom Staate eine Chimäre sei. Nur durch den Staat läßt eine Umgestaltung der Universitäten Hand in Hand mit der Umgestaltung der Wissenschaften sich hoffen. Noch eine Bemerkung sei mir erlaubt. Das Universitätswesen in England, dessen Schwächen mir übrigens nicht unbekannt sind, bereitet nicht für ein bestimmtes Fach vor, sondern nachdem man dort seine Universitätsstudien vollendet hat, wählt man sich den bestimmten Beruf, den man praktisch verfolgen will und für den man alsdann praktisch sich vorbereitet. Es leuchtet ein, daß dies manche Vortheile darbietet, welche wir entbehren; es wird eben so einleuchten, daß wir sie nicht unmittelbar uns zu eigen machen können; nur durch eine sehr tief greifende Umgestaltung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse würden wir etwas Ähnliches zu erreichen im Stande sein.

Es bleibt uns übrig über die Abhandlungen des vorliegenden Hefes, so weit sie nicht schon erwähnt worden sind, zu berichten. Wenn wir aus ihnen abnehmen sollten, was die freie Akademie zu leisten im Stande sei, so würden wir unsere Erwartungen auf ein sehr geringes Maaß herabzustimmen haben. Zwei der hier mitgetheilten Aufsätze sind zurückgelegtes Gut. Der eine Herausgeber, L. Noack, hat bekanntlich schon verschiedene Zeitschriften unternommen und unter geänderten Titeln fortgesetzt. Sie sind unterbrochen worden; er hat aber noch einige Beiträge seiner Mitarbeiter übrig, Fortsetzungen von Aufsätzen, deren Abdruck schon in den früheren Zeitschriften begonnen worden war; diese läßt er nun hier abdrucken. So ist es mit dem Aufsätze über die Trennung der Schule und der Kirche von K. Kleinpaul und mit den Beiträgen zur



socialen Wissenschaft von Fr. Beck. Die Käufer des vorliegenden Heftes werden nicht sehr damit zufrieden sein, Fortsetzungen ohne Anfang zu erhalten. Von den Mitarbeitern sind uns nur zwei als namhafte Gelehrte bekannt, J. Schaller und A. F. Pott; der Beitrag des Letztern ist eine Skizze, welche Ergebnisse eines reiflichen Nachdenkens mittheilen mag; solche Skizzen mag man wohl zur Ueberrechnung für sich selbst entwerfen, zum Unterrichte für Andere sind sie aber keinesweges ausreichend. Von den meisten der vorgelegten Arbeiten wird man wohl ohne Bedenken sagen können, daß sie in dem Strome unserer Litteratur dahin schwimmen werden, ohne eine bemerkliche Spur hinter sich zurückzulassen.

Doch zum Beweise wollen wir auf das Einzelne eingehen und alle Abhandlungen berücksichtigen, bis auf die kurzen Aufsätze von Pott, Grün und Nauwerck, welche schon hinlänglich von uns charakterisirt worden sind.

Von Julius Schaller finden wir unter der allgemeinen Aufschrift: Naturphilosophische Abhandlungen, einen einleitenden Aufsatz: zum Begriff der Naturphilosophie überhaupt (S. 15. 38). Er entwickelt vom Standpunkte der Hegelschen Philosophie die Nothwendigkeit einer philosophischen Untersuchung über die Natur, in einer sehr verständigen und durchaus wissenschaftlich gehaltenen Weise, so daß ich nicht anstehen würde, dieser Abhandlung den größten Werth unter allen hier zusammengetragenen zuzugestehn. Nur freilich hält sich der Verf. zu sehr auf dem Standpunkte des Hegelschen Systems, als daß er für andere als Hegelianer oder Halb-Hegelianer eine volle Ueberzeugung hervorbringen könnte. Eben deswegen können wir auch hier nur eine sehr äu-

ferliche Beschreibung des Inhalts geben. Mit dem oben Gesagten meine ich nicht, daß der Verf. steif und fest bei allen Lehrformeln des Hegelschen Systems stehen bleibe, vielmehr entschuldigt er es nur aus den eigenthümlichen Schwierigkeiten der logischen Kunst = Sprache, daß Hegel besonders in die letzten Partien seiner Logik Bestimmungen hineinnehme, welche diese Wissenschaft streng genommen noch von sich fern zu halten habe (S. 27). Er begegnet damit den Vorwürfen oder der Bewunderung, welche man darüber erhoben hat, daß in der Logik schon von Mechanik, Chemie und teleologischer Naturbetrachtung die Rede sein soll. Aber wenn nun hiernach die Schwierigkeit der logischen Abstraction so groß ist, daß selbst Hegel sie zu überwinden nicht ganz vermocht hat, und wenn dennoch der Weg zum Begriff der Naturphilosophie, wie der Verfasser wiederholt anerkennen muß, durch die Logik hindurchgeht, so wird es ihn nicht verwundern können, daß wir schon seine einleitenden Bemerkungen mit Schwierigkeiten, ja mit scheinbaren Widersprüchen behaftet finden. Er will die Ansichten widerlegen, welche der Möglichkeit einer Deduction der Natur sich entgegensetzen. Seiner Widerlegung liegt die Behauptung zum Grunde, daß es zum Begriffe der objectiven Welt und soweit auch der Natur gehöre, daß sie erkannt wird, so wie es zum Begriffe des Geistes gehört, daß er erkennt; die Selbstbestimmungen des Wissens schließen die objective Welt in sich ein; in ihr realisire sich die absolute, die Natur in sich begreifende Wirklichkeit. Wir begreifen diese Behauptung wohl; sie liegt in dem Hegelschen System deutlich genug vor uns; aber in der vorliegenden Abhandlung finden wir sie nicht bewiesen. Ja noch mehr, indem der Verf. die frühere Na-

turphilosophie darüber entschuldigt, daß sie zu Uebereilungen sich habe fortreißen lassen, weil dies in der Natur der sich entwickelnden Philosophie liege, von einseitigen Gesichtspunkten auszugehen, wird er auch zu der Folgerung geführt, daß es mit der gegenwärtigen und jeder künftigen Naturphilosophie eben so sein werde; sie werde immer nur einseitig das Nothwendige in der Natur deduciren, neben welchem etwas Zufälliges rückständig bleibe. Hieraus scheint uns aber die weitere Folgerung zu fließen, daß in der Natur doch etwas Unerkennbares zurückbleibe und daß sie nicht in ihrem Ganzen, sondern nur nach gewissen in ihr erkennbaren Momenten zu deduciren sei. Diese Bemerkungen sollen den Verf. nicht widerlegen, vielmehr theilt der Ref. ganz dessen Absicht, die Möglichkeit einer Naturphilosophie nachzuweisen; seine Gegenbemerkungen sollen nur zeigen, daß der Begriff der Naturphilosophie nicht so leicht in einer kurzen Einleitung ohne vorausgesetzte Postulate auf seinen sichern Werth zurückgebracht werden kann.

Die Entwicklung der christlichen Lehre. Eine Charakteristik der schöpferischen Persönlichkeiten im Christenthum. Von Dr Karl Schmidt in Rötten. S. 39—128. Die umfangreichste Abhandlung in diesem Hefte, aber dennoch viel zu kurz für den umfassenden Gegenstand. Wir können über sie kurz sein. Die Fürsten der Menschheit mit der sie umgebenden Kämpferaristokratie will der Verf. schildern, was in dieser radical demokratischen Zeitschrift etwas seltsam klingt. Sein Stil ist blumenreich und strebt doch nach Kürze; eine nicht immer glückliche Nachahmung der Hase'schen Kirchengeschichte läßt sich kaum verkennen. Als Vorübungen zur Selbstbelehrung mögen diese Auszüge und Zusammenstellungen ihren Werth haben. Auch

finden sich wohl neben manchem Verfehlten richtige Blicke. Zur Belehrung in einer methodischen Weise ist aber hier lange nicht genug geschehen. Eine durchaus persönliche Anschauung der Dinge herrscht vor. Der Schluß, der auf eine mystische, ja ekstatische Vereinigung mit Gott durch Erhebung der particularen zur universalen Individualität dringt, steht mit den historischen Bordersätzen in gar keinem nachgewiesenen Zusammenhang.

Die Trennung der Schule von der Kirche und die Entbehrlichkeit des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen. Von Dr. Karl Kleinpaul in Hamburg. S. 129—146. Der Aufsatz stützt sich, wie schon früher erwähnt, auf einen andern Aufsatz desselben Verf. über die Trennung der Kirche vom Staate. Der Verfasser will zeigen, daß der Religionsunterricht wegen der Indifferenz des Staats gegen die Religion ganz von den öffentlichen Schulen ausgeschlossen werden müsse. Er meint, er ließe sich auch leicht ersehen; denn die Gegenstände desselben gelangten viel besser ohne die religiöse Hülle zur Erkenntniß. Moral solle nicht gelehrt werden; in ihr komme alles auf die innere Natur an (S. 141). Des religiösen Trostes durch den Blick auf die Zukunft bedürften wir nicht, weil der entbehrende Theil des Volkes nicht mehr gewillt sei, sich mit Wechselln auf die Sterne bezahlen zu lassen (S. 143). Die Religion gewähre freilich ein eigenthümliches Entzücken, der Verf. vergleicht es aber mit dem Beseeligenden des Rausches, welchen wir doch entbehren zu können uns gewöhnen müßten (S. 145). Der Volksunterricht müsse darauf ausgehen, Alle auf den Standpunkt der sogenannten Gebildeten zu erheben; dann werde gründliche Erlernung der Naturwissenschaft, der Anthropologie, der Geschichte und

der Volkswirthschaftslehre, künstlerische Ausbildung durch Musik, Gymnastik und Zeichnenunterricht das Individuum völlig befriedigen (S. 146). Dies sind die Gedanken des Verf. in ihren Hauptpunkten. O du liebe Jugend, wie viel sollst du lernen, wie viel mehr, als deine Lehrer insgesammt wissen, ja nach tausend Jahren wissen werden. Hieraus verkündet sich zur Genüge der niedrigste Standpunkt, auf welchem der Verf. in wissenschaftlicher Beurtheilung steht; er ist noch nicht zur Erkenntniß der Schwächen unserer Wissenschaften gekommen; seine Religion ist die abergläubische Verehrung unserer wissenschaftlichen Autoritäten. Wie mag er sich wohl eine gründliche Anthropologie ohne eine gründliche Kenntniß der menschlichen Religion denken?

Es bleiben noch drei Abhandlungen desselben Verf., des Dr. Fr. Beck in Kopenhagen, übrig, Beiträge zur socialen Wissenschaft (zweites Stück), S. 147—166, die religionsgeschichtliche Stellung des Islam, S. 166—173, und die Zukunft der Theologie, S. 174—184. Von der ersten dieser Arbeiten ist schon erwähnt worden, daß sie im Sinn des Hegelschen Systems gefaßt nur die Fortsetzung eines andern Aufsatzes bildet. Aus diesem sind zum Verständniß die Paragraphen, welche in der Arbeit selbst mit Erklärungen versehen sind, hier wieder abgedruckt. Man kann daraus die Absicht des neuen Systems, welches uns hier geboten wird, wohl ahnden, aber schwerlich verstehen. S. 5 bietet das meiste Licht: „die sociale Wissenschaft hat die Kritik des Jenseitigen, die in der Philosophie unternommen wird, zu ihrer Voraussetzung, ihr nächster Gegenstand ist die weltliche Jenseitigkeit des Gattungswesens, die sich im Staate und in

den Gewalten der bürgerlichen Gesellschaft behauptet. Also nicht die Theologie, sondern die Politik und Nationalökonomie, als die beiden Richtungen der weltlichen Jenseitigkeit, aufzuheben, ist ihre Aufgabe.“ Wir haben es demnach mit einer Fortsetzung der Hegelschen Philosophie, namentlich in ihren kritischen oder aufhebenden Richtungen, hier zu thun; wie schon andere Schüler Hegel's geht auch der Verf. darauf aus die Lehre des Meisters praktischen Bestrebungen zum Grunde zu legen. Alle diese Unternehmungen sind aber in einem Widerspruche mit sich selbst befangen. Denn die Hegelsche Philosophie hat die praktischen Bestrebungen schon hinter sich; sie betrachtet das praktische Leben nur als ein Mittel für die Entwicklung der Philosophie. Sollte sie nun Recht haben, so würde eine weitergehende Kritik, welche die Philosophie nur als niedere Stufe für das praktische Leben behandelt, nicht stattfinden dürfen; sollte sie aber nicht Recht haben, so würden ihre Ergebnisse nicht Voraussetzungen für einen weitem Fortbau bilden dürfen, sondern man würde das philosophische System neuzubauen haben. Die Sätze des Verf. sind übrigens nicht ungeschickt entworfen; ein Talent für wissenschaftliche Untersuchungen läßt sich ihm nicht absprechen, nur glaubt Ref., daß er die Grundlagen der wissenschaftlichen Untersuchung nicht genug geprüft hat. Er streitet gegen das Jenseitige, d. h. gegen die Ideale, und seine Projecte tragen doch alle den Charakter einer überschwenglichen Idealität an sich. Eben deswegen werden sie den Nationalökonomien, deren Wissenschaft er freilich aufheben will, wenig zusagen; sie werden nach der realen Grundlage fragen, von welcher aus sie verwirklicht werden könnten.

Den zweiten Aufsatz desselben Verfassers überge-

hen wir, weil er sehr unbedeutend ist und das Charakteristische des Islam fast gar nicht berücksichtigt. Mehr hat uns der dritte Aufsatz interessiert. Er ist gegen die bekannte Schrift Hundeshagen's über den deutschen Protestantismus gerichtet. Bestimmen können wir ihm freilich kaum im Einzelnen, noch weniger im Ganzen; aber der Verf. hat einer viel besprochenen Sache doch einige neue Seiten abgewonnen. In das Einzelne einzugehen verbietet die Natur des Aufsatzes, denn dies hieße eine Recension über eine Recension schreiben. Nur im Allgemeinen sei bemerkt, daß der Verf. in entschiedenem Gegensatz von Hundeshagen sich zum Antichristianismus bekennt und seinem Gegner vorwirft den Protestantismus zu einer nationalen Angelegenheit, zu einer Sache des Liberalismus und der Entscheidung durch das Volk machen zu wollen. Diese Vorwürfe sind wohl nicht ohne allen Grund. Wenn aber der Verf. triumphirend schließt, das Volk habe nun gesprochen und für die Wissenschaft sich erklärt, welche von Hundeshagen angeklagt worden, so dürfte dem eine Täuschung zum Grunde liegen. Das Volk erklärt sich nie für eine Wissenschaft; seine Ueberzeugung wird zwar immer durchdringen, sie ist aber nicht mit der Stimmung des Tages zu verwechseln und wird durch keine Versammlung von Repräsentanten unfehlbar ausgedrückt. Sagt doch Herr Beck selbst (S. 147), die Repräsentation der Masse sei illusorisch. Ehe wir von den Endentscheidungen unserer Zeit reden, wollen wir noch ein Menschenalter warten; dann mögen die sprechen, welche es überleben.'

H. Ritter.

### Großenhain und London

bei Rudolph Bornemann und bei Williams und

Morgate, 1848. Acta apostolorum ab sancto Luca conscripta ad codicis Cantabrigiensis omnium praestantissimi reliquorumque monumentorum fidem post Griesbachium, Lachmannum, alios ita recensuit et interpretatus est Frid. Aug. Bornemann, Theol. et Philos. Dr., pastor prim. ap. Kirchbergenses, Societ. Hist. Theol. Lips. sodalis etc., ut nunc demum divini libri primordia eluceant. Pars prior textum complectens cum selecta lectionis varietate. XXXII u. 236 Seiten 8.

Wir erhalten hier von dem nicht bloß durch seine scholia in Lucae evangelium, sondern auch auf dem Gebiete der classischen Philologie durch seine Bearbeitung des Xenophon rühmlich bekannten Verfasser den ersten Theil eines Commentars über die Apostelgeschichte, welcher sich mit der Berichtigung und kritischen Feststellung ihres Textes beschäftigt. Wenn man erwägt, daß wohl keine neutestamentliche Schrift in den uns überlieferten Handschriften einen abweichendern Text bietet als grade die Apostelgeschichte, was damit zusammenhängt, daß sie in der ältesten Kirche verhältnißmäßig wenig gebraucht wurde und ihre Bervielfältigung daher der öffentlichen Aufsicht mehr entzogen war; wenn man hinzunimmt, daß für die Apostelgeschichte auch in der neuern Zeit weit weniger geschehen ist als für viele andere Bücher des Neuen Testaments und, abgesehen davon, die Bearbeitung des neutestamentlichen Textes selbst im Allgemeinen von mehreren Kritikern von Fach in der letzten Zeit zwar die bedeutendsten Bereicherungen erhalten hat, ohne daß diese indeß von den Commentatoren für die Auslegung schon gehörig benutzt und gewürdigt, hie und da selbst nur gekannt wären: so wird man sich nur freuen können, daß



Herr Bornemann zur Abfassung eines Werks mit dem hervorgehobenen Zwecke sich entschlossen und diesen mit großem Fleiße und vieler Gründlichkeit bis zu Ende verfolgt hat. In welcher Weise seine kritische Untersuchung nun angestellt ist und zu welchem Ergebnisse sie geführt hat, wollen wir im Folgenden erörtern.

Herr Bornemann, von den bisherigen Leistungen in der neutestamentlichen Wortkritik wenig befriedigt, beabsichtigt nicht bloß einen neuen, bessern Text der Apostelgeschichte aufzustellen, sondern von einer andern Werthschätzung der vorhandenen Handschriften ausgehend und bei Feststellung des ursprünglichen Textes andere Principien befolgend überhaupt eine Reformation der neutestamentlichen Texteskritik, insbesondere der in jüngster Zeit geübten, anzubahnen. Zuvörderst verwirft er, mit Berufung auf die treffliche Erörterung des Herrn Consistorialraths Dr. Reiche *Cdd. Mss. Nova Descript. p. 1—20.*, die Annahme von in der alten Kirche mit Bewußtsein veranstalteten und in unsern jetzigen *cdd.* erkennbaren sogenannten Textesrecensionen, womit er indeß die größere oder geringere Verwandtschaft mancher Handschriften unter einander nicht leugnen will, da er letztere vielmehr selber aus diesem Grunde und mit Bezug auf ihren gegenseitigen Werth bestimmten Classen zuweist. Dieses sein Verhältniß zu dem erwähnten Recensionensystem, wie es von Griesbach, Hug u. A. aufgestellt ist, charakterisirt auch keineswegs sein kritisches Verfahren, da er es mit den meisten neuern Kritikern gemein hat, und ohne eine jede derartige allgemeine Classification und Werthbestimmung der neutest. Handschriften würde bei ihrer großen Menge — man zählt etwa 600, die bereits verglichen sind — allerdings überhaupt keine

den vorhandenen Apparat kritisch berücksichtigende neutestamentliche Textesredaction zu Stande kommen können. Auch darin stimmt er der herrschenden Kritik bei, daß er den Handschriften der Uncialbuchstaben wegen ihres höhern Alters im Allgemeinen den Vorzug vor den Minuskelhandschriften zuspricht. Aber das ist die wesentlichste Eigenthümlichkeit seiner Kritik, daß er unter den Majuskelhandschriften nicht, wie gewöhnlich geschieht, den *cod. A. B. C. E. G. H. u. a.*, sondern dem *cod. D (Cantabrigiensis)* den unbedingten Preis zuerkennt und daß er durch diese seine Grundvoraussetzung sein ganzes kritisches Verfahren bestimmt werden läßt. Diese Handschrift, welche im Besitze von Beza war und dann von diesem an die Bibliothek zu Cambridge geschenkt wurde, ward von dem Herrn Verf. nach dem Facsimile, welches 1793 Kipling herausgab, von neuem einer sorgfältigen Vergleichung unterzogen, in deren Folge er manche Fehler und Auslassungen von Seiten ihrer frühern Collatoren in den von ihnen veranstalteten Textesausgaben entdecken und ändern konnte und überhaupt zu der Ueberzeugung von dem unvergleichlichen Werthe dieser Handschrift gelangte. Nach §. VI sollen daher die Lesarten dieses *cod.* nur da verlassen werden, wo sie, was sehr selten sei, augenscheinlich falsch sind, d. h., wo sie, was nur bei einzelnen Buchstaben geschehen sei, verschrieben sind oder eine philologisch unhaltbare Redeweise bieten. Nachdem der Herr Verf. über ihr Alter bloß die Meinung Kiplings referirt, wornach sie aus dem zweiten Jahrhunderte stammen würde, und kurz hinzugefügt hat, daß andere Kritiker sie dem siebenten Jahrhunderte und neuerdings Tischendorf sie dem sechsten Jahrhunderte zuwiesen, schließt er später aus ihrer innern,

die übrigen Handschriften unendlich überragenden Trefflichkeit, daß sie *ex integerrimo et omnium antiquissimo* \*) *fonte profluxerit*. In den besten Lesarten stimmten die trefflichsten *cod.* entweder mit *cod. D.* überein oder wo sie abwichen, enthielten sie einen schlechtern oder gar sinnlosen Text; ja was noch auffallender sei, wo *cod. D.* einen kleinen Fehler oder eine Lücke habe, da habe er alle bessern *cod.* nach sich gezogen (das klingt ganz so, als ob diese alle eine bloße Abschrift von *cod. D.* wären). Was er daher in Integrität überliefere, möchte man nun auf die einzelnen Worte oder auf den Gedanken sehen, das verlaufe ohne Ausnahme (*ad unum omnia*) in bester Ordnung; wo er mangelhaft, zerrissen und lückenhaft sei, da sei das meiste unsicher und ungewiß. Wenigstens sollen in der ganzen Apostelgeschichte — denn nur über diese will er jetzt reden, indem er die Evangelien auf eine andere Zeit verspart — die interpolirten(?) Handschriften fast Nichts bieten, was nicht besser, passender, genauer und vollständiger im *cod. D.* und den mit ihm übereinstimmenden Handschriften überliefert sei. S. VII. Indem er dann die scheinbare Hypothese von David Schulz zurückweist, daß bei der Entstehung des *cod. D.* wegen seiner vielen den übrigen griechischen Handschriften fremden zuweilen ganze Verse umfassenden Zusätze eine orientalische (vielleicht syrische) Uebersetzung benutzt sei, stellt er S. X die Behauptung auf, daß die übrigen griechischen *cod.* keinen andern als den *cod. D.* oder einen ähnlichen vor Augen gehabt hätten. Diese enthalten daher allein den ursprünglichen Text, welcher von jenen so häufig depravirt sein muß. Anfangs hatte Hr. Dr. Bornemann

\*) Kurz vorher bezeichnet er *cod. D.* als *ex archetypo profectus*.

mit Rücksicht auf jene fraglichen Zusätze zwar die ihre Glaubwürdigkeit sichernde Vermuthung gehabt, daß sie aus den Tagebüchern des Lukas, aus denen dieser die Apostelgeschichte verfaßte, da jene in den Besitz einer christlichen Gemeinde gelangt waren, dem Werke des Lukas an der betreffenden Stelle später hinzugefügt seien, um diesen köstlichen Schatz vom Untergange zu retten, und daß manche Leser nur deshalb die so vervollständigten Exemplare nicht hätten vervielfältigen lassen, weil sie, jenen ihren Ursprung nicht kennend, sie für bloße Corruptionen gehalten hätten. Doch hielt der Verf. diese Vermuthung zuletzt selber für zu gewagt und sucht nun S. XI–XVII aus inneren Gründen nachzuweisen, daß die Lesarten des cod. D und namentlich seine Zusätze vorzuziehen seien. Hier spricht er auch die Hoffnung aus, daß die Lücken von cod. D. aus cod. 137 (Ambr. 97) mit dem glücklichsten Erfolge könnten ergänzt werden. Seine überaus günstige Meinung rücksichtlich des cod. D. sucht Hr Bornemann dann S. XVIII–XXVIII. durch das Dasein mancher Fehler in den Majuskelhandschriften A. B. C. E. G. H. zu rechtfertigen, in welcher hie und da treffenden, im Ganzen aber sehr parteiischen Beurtheilung cod. E bei weitem am günstigsten wegkommt, weil er von allen am häufigsten mit D zusammenstimmt. Das Resultat seiner Untersuchung über den Werth der benutzten Zeugen und die allgemeinen Grundsätze seines kritischen Verfahrens rücksichtlich der Apostelgeschichte gibt der Herr Verf. S. XXVIII. mit folgenden Worten an: *Agmen ducit codex D. haud dubie (?) ex autographo haustus, et qui ad hunc proxime accedunt E. 137. Reg. 5367. 180. 40. mt. 1., versiones Syrae omnes, imprimis Syra p. c. ast. et p. in m., Coptica,*

Sahidica, Aeth., Itala una cum cant. et laud., ex patribus licet raro hunc librum laudaverint, Iren. Aug. Lucif. Lactantius. Classis II. sunt A. B. C. Arr. Arm. Pers. Slavon. Clemens Al., Origenes, nunc in hanc nunc in illam partem nutantes, modo inter se dissentientes modo consonantes, ita tamen, ut unius ejusdemque fontis rivulos proximos haud difficulter dignoscas. Tum demum cum prima classis deficit, secunda in ejus locum quamquam non sine cautione nec sine grano salis quod ajunt substituenda erit. Classis III. sunt G. H. et quotquot inde a saeculo X sqq. minusculis litteris scripti vulgatae constantius adhaerent. Singulis illis classibus numquam desunt singuli minorum gentium codices testesque qui assentiantur, minime illi a me praetermissi, praesertim quoties a primae classis partibus stare vidissem. Was die Uebersetzungen anlange, fügt er hinzu, so wisse er wohl, daß ihnen von vielen Kritikern sogar in den Partikeln und Minutien zu viel Vertrauen geschenkt werde, doch habe er in dieser Sache lieber mit den großen Vorgängern Wetstein, Griesbach, Boide irren als nachlässig erscheinen wollen.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 84. Stück.

Den 26. Mai 1849.

---

### Großenhain und London.

Schluß der Anzeige: »Acta apostolorum ab sancto Luca conscripta ad codicis Cantabrigiensis etc. Recensuit et interpretatus est F. A. Bornemann.«

Wegen der Güte der Lachmannischen Textesrecension verweist er die Leser ganz auf die jedenfalls in Uebertreibungen und Mißverständnissen sich bewegende, jene bekanntlich über die Maßen mißbilligende Commentation des als neutestamentlicher Exeget rühmlichst bekannten, bereits verstorbenen Fritzsche De conformatione N. T. critica, quam L. edidit, dessen Gründen er sowohl im Ganzen wie im Einzelnen fast durchaus beistimme. Von der Trefflichkeit des von ihm selber dargebotenen Textes ist er aber durch tägliche und unverdroffene Beschäftigung mit den heiligen Schriften so sehr durchdrungen, daß er der vollen Ueberzeugung ist, es könne kein non plus ultra geben, daß er ausruft (S. XXX): prae-

ter hunc non alium textum expectandum esse. Doch vielleicht soll dieser Ausruf, obwohl der Zusammenhang dagegen ist, nach der Meinung des Verf. mehr der Güte des bewunderten cod. D. gelten als seiner eigenen kritischen Arbeit; nur daß er in dieser doch lange nicht alle Lesarten des cod. D. in den Text aufzunehmen gewagt hat.

Ref. muß offen bekennen, daß er mit den gerühmten kritischen Ergebnissen des geehrten Herrn Verfassers im Großen und Ganzen nicht einverstanden sein kann, was damit zusammenhängt, daß er auch die ausschließliche Trefflichkeit des cod. D., wodurch der Verf. sein ganzes kritisches Verfahren bestimmt werden läßt, keineswegs zuzugestehen vermag. Daneben leugnen wir nicht, daß diese Handschrift manche brauchbare Lesarten im Einzelnen bietet und neben andern eine sorgfältige Beachtung von Seiten des Kritikers verdient. Aber es ist gewiß ein sehr partiisches und einseitiges Urtheil, wenn sie nicht bloß neben andern genannt, sondern sogar solchen Handschriften als interpolirten unbedingt übergeordnet werden soll, welche, wenn sie auch von andern Fehlern nicht frei geblieben sind, jedenfalls von Textesverderbungen durch Interpolation weit weniger gelitten haben als ihre gerühmte Nebenbuhlerin. Ein unwillkürliches Zeugniß für diesen ziemlich allgemein zugestandenen Sachverhalt dürfte der Herr Verf. selber dadurch ablegen, daß er anfangs, um nur seine vorgefaßte Meinung von dem Werthe jenes cod. zu rechtfertigen, auf den Gedanken gerathen konnte, seine mancherlei bedenklichen Zusätze möchten aus den echten Tagebüchern des Lukas selber interpolirt sein. Die Art und Weise aber, wie er letztere dann als ursprünglich nachweisen will, wird schwer-

lich den unbefangenen Kritiker überzeugen, wie denn auch die große Parteilichkeit auffallen muß, mit welcher er auch solche Lesarten, welche er selber, wenn sie einer der angegriffenen Handschriften angehören sollten, am entschiedensten zurückweisen würde, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln des Scharfsinns und philologischer Gelehrsamkeit in Schutz zu nehmen sucht, bloß weil sie sich in dem trefflichen cod. D. und den ihm verwandten cdd. finden. Dieses Gesammturtheil wollen wir jetzt im Folgenden an einigen schlagenden Beispielen erhärten. Wenn Herr Bornemann andern Majuskelhandschriften manche Schreibfehler und auch in Folge davon entstellende Lesarten vorgeworfen hat, so findet sich das auch bei cod. D. in reichlichem Maße; z. B. Apstg. 1, 3. τεσσαράκοντα ἡμέρ. für τεσσ. δι' ἡμέρ., 1, 4. συναλισκόμενος oder συναλισγόμενος für συναλιζόμενος, 5, 39. καλῦσαι für καταλῦσαι, 11, 18. ἔδοσαν für ἐδόξασαν, 11, 25. ὡς συντυχῶν für πως συντυχῶν, 13, 8. Ἐτοιμας für Ἐλύμας, 13, 34. ὅτε δέ für ὅτι δέ, 18, 6. ἔτι τασσομένων für ἀντιτασσομένων, εἰμάτια für ἰμάτια, 21, 20. εἰεισιν für εἰσιν, 21, 21. κατήκησαν für κατήγησαν, εἰσιν Ἰουδαίους für οἱ εἰσιν Ἰουδαίους, ἐν τοῖς ἔθνεσιν für ἔθεσιν, 21, 28. Ἰσραηλίται für Ἰσραηλίται, βοηθεῖται für βοηθεῖτε, ὁ. Auch dürfte der Herr Verf. den Editoren daraus keinen Vorwurf machen, wenn sie solche oder ähnliche Corruptionen in ihrem Texte abdruckten, falls sie nur nicht den richtigen oder ursprünglichen Text, sondern nur den diplomatisch beglaubigten geben wollten, womit wir indeß weder ihnen noch ihren Auslegern für den Fall beistimmen, wenn sie solche Entstellungen als das Ursprüngliche zu



betrachten sich geneigt zeigen. Andere Lesarten von D. erweisen sich als nicht ursprünglich, weil sie Auslegungen und Erläuterungen einzelner dunkler oder verschieden gedeuteter Worte und Gegenstände sind. So haben wir 1, 4 in ἦν ἠκούσατε, φησίν, διὰ τοῦ στόματός μου für ἦν ἠκ. μου eine doppelte Erläuterung. Das φησίν ist eingeschoben, um den mit diesen Worten beginnenden Uebergang der indirecten in die directe Rede auch äußerlich anzuzeigen. Das μου, welches entweder a me oder de me audivistis bezeichnen konnte, wird richtig durch das unzweideutige διὰ τοῦ στόματος μου erklärt. 1, 5 liest cod. D. ἐν πνεύματι ἁγίῳ βαπτισθησεσθαι (ε), (καὶ sic!) ὃ μέλλετε λαμβάνειν οὐ μετὰ πολλὰς ταύτας ἡμέρας ἕως τῆς πεντηκοστῆς für ἐν πνεύμ. βαπτισθ. ἁγ. οὐ μετὰ πολλὰς ταύτ. ἡμέρας. Das ὃ μέλλ. λαμβάν. wird mit Bezug auf 1, 8 hinzugefügt, um das Getauftwerden (βαπτισθ.) mit dem heiligen Geiste zu erklären, und eine ebenfalls richtige Erklärung des οὐ μετὰ πολλ. ταύτ. ἡμ. haben wir in dem ἕως τῆς πεντηκ. Fälschlich liest cod. D. 1, 23 nach einer Correctur von der ersten Hand statt des Plural ἔστησαν den Singular ἔστησεν, weil die beiden apostolischen Wahlcandidaten nicht von der christlichen Gemeinde, sondern von einem der Apostel, Petrus, aufgestellt sein sollten. In demselben Verse wird Βαρνάβαν irrig für Βαρσαββᾶν gesetzt, weil der bekannte und erst 4, 36. erwähnte Barnabas \*) als einer

\*) Auch bei andern Personen der ersten christlichen Verkündigung finden sich aus leicht begreiflichen Gründen solche zufällige Varianten. Besonders merkwürdig sind diese Zusätze in Betreff des Apollon 18, 25—27. B. 25 erfahren wir, daß dieser über den Weg des Herrn un-

der 70 Jünger erscheinen sollte. Das schwierige *πρώτη* 16, 13. wird durch *κεφαλή*, was an dessen Stelle erscheint, erläutert. Für das ursprüngliche *ἐκείθεν* 18, 7. steht das bestimmtere *ἀπὸ τοῦ Ἀκύλα*. Für die chronologisch schwierige Formel 21, 7. *ὡς δὲ ἔμελλον αἱ ἑπτὰ ἡμέραι συντελεῖσθαι* wird *συντελουμένης δὲ τῆς ἑβδόμης ἡμέρας* gesetzt und die *ἑβδόμη ἡμέρα* wahrscheinlich vom Sabbath (vgl. Hebr. 4, 4.) gedeutet. Erweiternde Zusätze, welche an sich nicht nöthig sind, aber doch den wirklichen oder vermutheten Sinn des Textes verdeutlichen, haben wir in *καὶ ἐκέλευσεν κηρύσσειν τὸ εὐαγγέλιον* 1, 2., *ἀκούσας δὲ ὅτι Σαῦλός ἐστι εἰς Ἰαροσόν* 11, 25. vgl. 9, 30., *ἣ ἐπιχειρήσεις (ις) αὐτοῦ ἐπὶ τοὺς πιστοὺς* 12, 3., *καταλλαγέντος δὲ τοῖς Τυρίοις* 12, 22. vgl. 12, 20., *πολλοῦ δὲ λόγου γινομένου καὶ γραφῶν διερμηνευμένων* 18, 6., *οὔτε ὑμεῖς, οὔτε βασιλεῖς, οὔτε τύραννοι ἀπέχουσαι (ε) οὖν ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων τούτων* 5, 39., *συνκατατεθεμένων (συνκατατιθεμένων) δὲ τῶν*

terwiesen sei *ἐν τῇ πατρίδι*, also in Alexandrien. S. 27 wird die Veranlassung, warum er nach Korinth zu predigen ging, mit den Worten angezeigt, die wir sonst nirgends lesen: *ἐν δὲ τῇ Ἐφέσῳ ἐπιδημοῦντές τινες Κορινθιοὶ καὶ ἀκούσαντες αὐτοῦ παρεκάλουν διελθεῖν οὖν αὐτοῖς εἰς τὴν πατρίδα αὐτῶν συνκαταναείσαντος δὲ αὐτοῦ οἱ Ἐφέσιοι ἔγραψαν κ. τ. λ.* So wird der Profelyt Justus in Korinth 18, 7. identificirt mit dem bekannten Gehülfn des Paulus Titus. Von der ersten Hand findet sich die Lesart *ὀνόματος (für ὀνόματι) Ἰουστοῦ*, die zweite Hand corrigirt *ὀνόματι Ἰουστοῦ* und darüber steht *Τιτίου*, und dieses oder *Τιτου* kommt auch in andern Handschriften vor. Man sieht hier an einem Beispiele die Entstehung solcher Lesarten, da das *Τιτίου* als Conjectur noch nicht mitten in den Text gesetzt, von diesem mithin noch unterschieden ist: was dann spätere Abschreiber unterlassen.

πρεσβυτέρων τοῖς ὑπὸ τοῦ Πέτρου εἰρημίνοις ἐσειγήσαν (εἰσέγησαν) 16, 12. vgl. 16, 23. 28. 21, 25., weil hiernach die Presbyter zu den Beschlüssen des Concils mitgewirkt hatten und der Grund ihres Schweigens in ihrer Zustimmung gefunden wird. Hierher gehören auch die Bervollständigungen aus Parallelstellen, z. B. 10, 41. ἡμέρας τεσσαράκ. aus 1, 3. Wir finden auch solche Zusätze, die im Zusammenhange des Textes sonst nicht im mindesten indicirt sind, wie ὅς πολλά κλαίων οὐ διελίμπανεν 8, 24., entlehnt aus der in der ältesten Kirche vielfach behandelten Sage über Simon den Magier, αἰτησαι παρ' ἐμοῦ καὶ δώσω σοι ἔθνη τὴν κληρονομίαν σου καὶ τὴν κατάσχεσιν σου τὰ πέρατα τῆς γῆς 13, 33., hinzugefügt, weil eine sonst vielgebrauchte messianische Stelle aus dem eben citirten ψ. 2., die aus der Predigt Christi genommene ethische Regel καὶ ὅσα μὴ θέλουσιν ἑαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις μὴ ποιεῖν, 15, 20. 29., die in diesem Zusammenhange, in welchem es sich bloß um die Frage nach der Gültigkeit der mosaischen Satzungen 15, 1. 5. 10. 19. 24. 28. handelt, ursprünglich gar nicht paßte, die aber später hinzugefügt ist, da sie als allgemeiner Inbegriff der Sittengebote in Verbindung mit jenen Satzungsberleicherungen für die alte Kirche praktische Bedeutung erlangt hatte, vgl. außer den von Bornem. citirten Kirchenvätern Clem. hom. VII. 4. In dem engsten Zusammenhange zu dem letzten Zusätze steht auch der andere Apstg. 15, 29. φερόμενοι ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι, woraus erhellt, daß man das εὐ' πράσσειν dieses Verses in dem allgemeinsten ethischen Sinne gefaßt wissen wollte. Wir führen endlich noch einige ausführliche Texteserweiterungen an, die Dr. Bornemann

zwar als eben so viele Verbesserungen ansieht, die aber deutlich auf irriger Auslegung beruhen und deshalb die Beschaffenheit des cod. D. besonders schlagend charakterisiren. Wir lesen 10, 25. *προσ-εγγίζοντος δὲ τοῦ Πέτρον εἰς τὴν Καισαρείαν, προδραμῶν εἰς τῶν δούλων διεσάφησεν, παραγεγονέναι αὐτόν· ὁ δὲ Κορνήλιος ἐκπηδήσας καὶ συναντήσας αὐτῷ πεσὼν πρὸς τοὺς πόδας προσεκύνησεν αὐτόν* für den ursprünglichen Text: *Ὡς δὲ ἐγένετο τοῦ εἰσελθεῖν τὸν Πέτρον, συναντήσας αὐτῷ ὁ Κορνήλιος πεσὼν ἐπὶ τοὺς πόδας προσεκύνησεν.* Indem das *εἰσελθεῖν* des letztern wegen 10, 24. auf den Einzug in Cäsarea gedeutet wurde (cod. 40 fügt zum gewöhnlichen Texte auch das *εἰς Καισαρείαν* hinzu), sollte erklärt werden, wie Cornelius die Ankunft des Petrus wissen konnte, um ihm noch vor den Thoren der Stadt zu begegnen; deshalb die Angabe, daß ihm einer der den Apostel begleitenden Knechte darüber Nachricht erteilte. Allein das *εἰσελθεῖν* des kürzern Textes ist zu beziehen auf den Einzug des Petrus nicht in Cäsarea, sondern in das Haus des Cornelius, was zwar im Contexte nicht ausdrücklich genannt, aber doch in dem kurz vorher erwähnten *συγκαλεσάμενος τοὺς συγγενεῖς αὐτοῦ κ. τ. λ.* indicirt ist, vgl. B. 27., und unter dieser Voraussetzung ist der erzählte Vorgang vollkommen klar. Sehr verderbt ist auch 11, 1, 2. Wir lesen B. 1. *ἀκουστὸν δὲ ἐγένετο τοῖς ἀποστόλοις καὶ τοῖς ἀδελφοῦς οἱ ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ, ὅτι κ. τ. λ.*, wo noch der Nominativ *οἱ* auf die richtige Lesart hinweist: *ἤκουσαν δὲ οἱ ἀπ. κ. οἱ ἀδελφ. οἱ ὄντες κατὰ τ. Ἰουδ., ὅτι κ. τ. λ.* Dann fährt cod. D. B. 2. fort: *Ὁ μὲν οὖν Πέτρος διὰ ἰκανοῦ χρόνου ἠθέλησαι (ε) πο-*

ρευθῆναι εἰς Ἱεροσόλυμα καὶ προσφωνήσας τοὺς ἀδελφοὺς καὶ ἐπισιτηρίξας αὐτοὺς πολὺν λόγον ποιούμενος, διὰ τῶν χωρῶν διδάσκων αὐτοὺς ὃς καὶ κατήντησεν αὐτοῖς καὶ ἀπήγγειλεν (εἰλεν) αὐτοῖς τὴν χάριν τοῦ Θεοῦ· οἱ δὲ ἐκ περιτομῆς ἀδελφοὶ διεκρίνοντο πρὸς αὐτόν. Der sonstige Text hat hier nur die Worte: "Ὅτε δὲ ἀνέβη Πέτρος εἰς Ἱερουσαλήμ, διεκρίνοντο πρὸς αὐτόν οἱ ἐκ περιτομῆς. Das Unrichtige des längern Textes ergibt sich schon daraus, daß, weil das ὅτε — Ἱερουσαλήμ weggefallen ist, nun nichtdeutlich erhellt, daß die mit Petrus unzufriedenen Brüder aus der Beschneidung in Jerusalem zu suchen sind. Sene Einschaltung ist hinzugekommen, weil aus 9, 32. vgl. 9, 31. erhellte, daß Petrus seine damalige Rundreise mindestens auch über die christlichen Gemeinen in Judäa, Galiläa und Samarien erstreckt habe, während von Lukas doch nur sein Aufenthalt in Lydda, Zoppe und Cäsarea ausdrücklich erwähnt war. Anstatt nun anzunehmen, daß der Besuch der übrigen Gemeinen schon vorher Statt gefunden habe, was unstreitig auch die Ansicht des Lukas ist, wird er nach dem Aufenthalt des Apostels in Cäsarea gesetzt, und zwar um so lieber, als dieser nun diesen Gemeinen die indessen an den Heiden, dem Cornelius und den Uebrigen, kund gewordene Gnade Gottes (vgl. den Zusatz καὶ ἀπήγγειλεν αὐτοῖς τὴν χάριν τοῦ Θεοῦ) persönlich verkündigen konnte, und diese irrige Vermuthung wird dann dem Texte ausdrücklich hinzugefügt. Eben so sicher beruht der ändernde Zusatz 19, 1. Θέλονται δὲ τοῦ Παύλου κατὰ τὴν ἰδίαν βουλήν πορεύεσθαι εἰς Ἱεροσόλυμα εἶπεν αὐτῷ τὸ πνεῦμα ὑποστρέφειν εἰς τὴν Ἀσίαν· διελθὼν δὲ κ. τ. λ.

für *Ἐγένετο δὲ ἐν τῷ τὸν Ἀπολλὼ εἶναι ἐν Κορίνθῳ, Παῦλον διελθόντα κ. τ. λ.* auf falscher Erklärung. Da Paulus nach 18, 21. die Absicht nach Jerusalem zum Feste zu gehen selber verkündet hatte, der Schreiber oder Gewährsmann von D im Folgenden aber Nichts fand, was auf die Verwirklichung dieser Absicht hindeutete, so soll jene Aenderung den daraus entstehenden Anstoß für den Leser heben. Es ist aber übersehen, daß Lukas den jerusalemitischen Aufenthalt des Petrus mit den Worten *καὶ ἀναβὰς καὶ ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν* 18, 22. wirklich angezeigt hat, welche Worte aber leicht mißverstanden werden konnten und bekanntlich häufig mißverstanden sind, weil hier Jerusalem nicht ausdrücklich genannt ist, sondern der Sinn der Worte nur aus dem ganzen Zusammenhange resultirt. — Diese Beispiele mögen zur Charakteristik des cod. D. und für den Nachweis hier genügen, daß diese Handschrift von Herrn Dr. Bornemann jedenfalls eine zu einseitige Werthschätzung erfahren hat und daß insbesondere die mancherlei Zusätze, welche sie am meisten charakterisiren, keineswegs auf ursprünglichen Lesarten beruhen, was auch gegen den gewöhnlichen Gang der Bervielfältigung zumal von heiligen Schriften sein würde, in denen vielmehr die kürzern Lesarten gegenüber den längern und ausgearbeiteteren im Allgemeinen das Präjudiz der Ursprünglichkeit für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Trotz dieses abfälligen Urtheils über die kritischen Bestrebungen des Herrn Verf. im Großen und Ganzen wollen wir indeß das sehr Dankenswerthe der dargebotenen mühsamen Gabe in manchen Beziehungen nicht verkennen. Allerdings ist es eine Parteischrift zu Gunsten einer bestimmten

Classe von Handschriften und besonders der Handschrift D; ebendeshalb stellt sie aber alles das, was zu ihren Gunsten und ihrem bessern Verständniß und gegen die mit ihr concurrirenden und häufig auch wohl in ausschließlicher Weise geltend gemachten Handschriften gesagt werden kann, übersichtlich, wenn auch einseitig, zusammen, und da dies mit vielem Scharfsinn, Gelehrsamkeit und philologischer Kenntniß geschehen ist, so kann man gar Manches aus ihr lernen. Der kritische Apparat ist nach den genannten Beziehungen hin mannichfach bereichert, obwohl nicht vollständig, so daß man auch später der Griesbach'schen Ausgabe selbst für die Apostelgeschichte nicht wird entbehren können. Was ferner noch immer ein seltenes Verdienst ist, es ist von Hrn Bornemann der Versuch gemacht, auf der Grundlage umfassenderer kritischer Studien — bei der Menge der neutestamentlichen Handschriften und sonstigen Hülfsmittel eine schwierige Aufgabe — die äußerlich diplomatische Feststellung des Textes mit innerer philologischer Kritik zu durchdringen, nur daß die letztere zu einseitig im Dienste einer bestimmten Classe von Zeugen gearbeitet hat. Wir sehen mit Verlangen dem Commentare des Herrn Verf. zur Apostelgeschichte entgegen, da der letztere bei seinem Fleiße und seiner philologischen Kunde gewiß Treffliches leisten wird, erlauben uns aber den Wunsch auszusprechen, daß er hier weniger einseitig Zeit und Kraft darauf verwenden möge, um die in diesem ersten Theile gebotenen kritischen Ergebnisse zu rechtfertigen.

K. Wieseler.

K ö l n.

Bei DuMont = Schauberg 1848: Die Säulniß

als ein Erleichterungsmittel bei geburtshülfflichen Operationen. Geschildert von Dr. H. F. Kilian, Professor in Bonn. 16 S. in Octav.

Der um die Geburtshülfe hochverdiente Wigand hielt auf das Strengste darauf, in denjenigen Fällen, wo perforirt werden mußte, nach geschehener Eröffnung des Schädels alles Weitere der Natur zu überlassen, d. h. er verwarf jeden Versuch, durch die Kopfzange, durch Haken oder sonst auf eine Weise den Schädel des Kindes sofort auszuziehen; vielmehr gebietet er, die Austreibung des Kindes ruhig zu erwarten. Dabei meint W., daß besonders die eintretende Fäulniß den zum Durchgange des Kopfes nöthigen Grad von Weichheit und Geschmeidigkeit bereiten werde. Der Zeitpunkt, wo diese Fäulniß erfolge, sei freilich ein gar sehr verschiedener, und er könne eben so gut schon nach 16 Stunden, wie auch erst am vollen Ende des zweiten Tages eintreten. Es war vorauszusehen, daß diese Vorschrift unmöglich die Zustimmung aller Geburtshelfer erlangen konnte. Man hätte aber erwarten dürfen, daß die Fachgenossen nicht so gleichgültig über eine ganze Lehre hinweggehen würden, welche jedenfalls einen Kern umschloß, dessen höchste Bedeutung um so weniger hätte übersehen werden dürfen, als der Gegenstand keineswegs ein neuer war, sondern vielmehr schon längst von Vorgängern berührt worden war, deren großes Ansehen unbestritten ist. Geraume Zeit vor Wigand hatte schon Lh. Denman die Nothwendigkeit empfunden, feste Ansichten über das Benehmen kund zu geben, welches der Arzt nach geschehener Schädel-Anbohrung inne zu halten hat: denn ihm konnte nicht das verborgen geblieben sein, worüber sich die Vergangenheit und Gegen-



wart zu beklagen hatten, nämlich daß die großen Fehler im Verhalten nach der Anbohrung des Kopfes, wozu namentlich und vor Allem die Hast im Extrahiren zu zählen ist, einer scharfen Beleuchtung bedürftig waren. In diesem Sinne schrieb er in der noch immer wahrhaft classischen *Introduction to the Practice of Midwifery chap. XII. sect. VIII.* seine Erfahrungen über das Herausziehen des Kopfes nieder. In einer Note belehrt er uns, daß schon vor ihm sein Freund Kelly genau so gehandelt habe, wie er es selbst für recht halte, und theilt einen von diesem Letzteren behandelten Fall mit. Denman meint, man müsse sich jedesmal nach der Natur des Falles richten, und entscheiden, ob es statthast sei, zu warten, oder ob eine rasche Entleerung des Uterus gefordert werde. Wenn man aber bei größter Beckenenge sich schon frühzeitig in der Geburtsarbeit zur Perforation entschlossen habe, könne man jedenfalls es der eintretenden Fäulniß anheimstellen, den Kopf heilsam zu erweichen und zwischen die Beckenknochen hineinzudrängen, um denselben dann entweder ohne alle Kunsthülfe oder nur mit geringem Beistande geboren zu sehen. Träten freilich inzwischen dringende Erscheinungen auf, so müsse man sich mit der Extraction beeilen: jedenfalls aber könne es als Regel gelten, daß, je längere Zeit man in einem gegebenen Falle ruhig habe abwarten können, um so glücklicher auch die Endresultate ausfallen würden. Eben so lehrt Osborn (1792), daß man alle Versuche, das Kind nach der Perforation herauszuziehen, so lange unterlasse, bis nach Oeffnung des Kopfes wenigstens 36 Stunden verflossen sind, ein hinlänglicher Zeitraum, binnen welchem der Körper des Kindes völlig in Fäulniß

gehen kann, ohne daß der Mutter Gefahr daraus erwächst. Dabei wünscht Osborn, man möge schon sehr früh perforiren, und es ja nicht zu einer bedenklichen Erschöpfung der Kräfte kommen lassen. Somit beruht die sogen. Wigan dsche Perforations=Lehre auf einer höchst achtbaren Basis der Erfahrung, die in einem Lande gelegt worden war, dem man in seinen großen Aerzten mit gutem Rechte Treue und Sicherheit der Beobachtung nachrühmt. Es waren aber offenbar zwei Hauptpunkte, welche die Geburtshelfer des Continents von dem Eingehen in die wohlgemeinten Rathschläge Wigan ds abhielten: 1. die Besorgnisse, welche man wegen der Möglichkeit einer bedenklichen Rückwirkung des in der Uterinhöhle durch Fäulniß ergriffenen Kindeskörpers hegte; und 2. die Bedenklichkeiten, welche man darin fand, daß trotz der großen individuellen Verschiedenheit der Fälle unter einander, dennoch alle nach einem und demselben Muster behandelt werden sollten. Hinsichtlich des ersten Punktes hat sich die Erfahrung in zwiefacher Hinsicht vernehmlich genug ausgesprochen und mit Sicherheit dargethan: a. daß die Reaction auf das Wohlbefinden der Gebärenden, sobald nur eine kunstgerechte Ueberwachung Statt findet, im Fernsten nicht all das ihr beigemessene Drohende besitzt, und b. daß die Fäulniß in so höchst überraschend ergiebiger Weise die vorliegenden Kindestheile erweichen und geschmeidig machen kann, daß sie in diesem Zustande ohne alles Uebermaaß von Kraft an Hindernissen vorüberzuführen sind, die man kurz vorher als kaum besiegbar erkennen mußte. Der Verf. führt an, wie es an Geburtsgeschichten nicht fehlt, wo durchaus putride Placenten und Placenten=Stücke Tage lang

in der Gebärmutter ohne Gefahr zurückgehalten wurden, obgleich nachgerade jetzt im Uterus die Gelegenheit zu verderblichem Einflusse eine viel ergiebigere ist als je; wie nach Abbindung großer Polypen die durch und durch zersetzte Masse des Aſterproductes bei richtiger Behandlung keine erhebliche Störung des Wohlbefindens im Gefolge hatte. Gedenkt man noch des enormen Nachtheils, welchen die Fäulniß des vorliegenden Kindestheiles dadurch schafft, daß sie dessen Flüssigkeit bis zu dem kaum Glaublichen steigert: so muß durch solche Erfolge das Vertrauen ansehnlichst gewinnen. Der Verf. erzählt aus den Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin 2. Jahrg. jenen Fall, den wir bei Gelegenheit der Anzeige dieses Buches in diesen Blättern mit angeführt haben (1847. 163. St. S. 1628). Eine rachitische Schwangere verweigerte den Kaiserschnitt, und nach einigen Tagen gebar sie ohne Aushülfe eine in gänzliche Fäulniß übergegangene Frucht. Sie selbst genas. Einen zweiten Fall erzählt der Verfasser aus den medicinischen Jahrbüchern für Nassau. 5tes Heft, wo bei zweizölligem Becken die Geburt dadurch möglich ward, daß der Schädel des Kindes barst, und gleich darauf die ganze, nach allen Richtungen hin faulende reife Frucht nebst der Nachgeburt geboren ward. Einen dritten Fall aus eigener Erfahrung fügt der Verf. hinzu: das Becken betrug in der Conjugata kaum 2 1/2 Zoll. Der Ref. wendete den Cephalothryptor an, mit welchem wohl die Zermalmung, aber nicht die Extraction des Kopfes gelang. Im Laufe der nächsten 24 Stunden trat allmählig erquickender Schlaf ein, aus der Scheide verbreitete sich der unerträglichste Gestank, und es entleerten sich die putridesten Flüssigkeiten. Es traten gerade 24

Stunden nach gescheneer Operation höchst kräftige Wehen ein, und brachten den durch die Verwesung erweichten Kopf zu Tage. Die Mutter genas. Hinsichtlich des zweiten Einwurfs gegen das Wigan'sche Verfahren, welches auch das vom Verf. berührte Mittel trifft, bemerkt derselbe, daß ganz gewiß nicht in jedem schwierigsten Geburtsfalle bei räumlicher Beschränkung die Fäulniß mit allen ihren Folgeacten zu benutzen sein wird, und daß man an deren Benutzung nur dann zu denken wagen darf, wenn von Zeitverlust nicht eine tödtliche oder sonst verderbliche Rückwirkung zu fürchten ist. Man wird daher wohl zweifelsohne vorzugsweise, doch sicherlich nicht ausschließend, solche noch rüstige Gebärende die Probe bestehen lassen, bei welchen eine günstige Gelegenheit schon frühzeitig gestattete, die Perforation oder Cephalothrypsie zu vollziehen. Doch werden sich auch Geburten dazu schicken, die schon lange gedauert haben, und bei denen, nachdem der Schädel geöffnet, entweder die erweichende Fäulniß oder die das Cavum cranii entleerenden Wehen, indem sie die Kopfmassse mindern, eben sowohl die Beckennerven wie auch die Weichtheile jeglicher Art von dem theils aufregenden, theils lähmenden Drucke befreien werden und dann nicht nur eine Zeit erquickender Ruhe zu Stande zu bringen vermögen, sondern auch Wehen von solcher Triebkraft entwickeln können, daß sie das Aeußerste vollständig bewirken, oder aber die endlich gebotene Operation im höchsten Grade erleichtern. Dagegen gibt es aber auch ohne alle Widerrede einzelne Zustände, wo es wahre Vermessenheit sein würde, auch nur das Geringste von dem Beistande der Verwesung zu erwarten; es sind solche, wo sich mit dem Geburtsgeschäfte Ereignisse

complicirt haben, die an und für sich schon als höchst gefährlich erscheinen, dadurch aber den Gipfelpunkt erreichen, daß sie einer Gebärenden begegnet sind, so Metrorrhagien Eklampsie 2c. Bei ihnen muß immer der auch nur zu leicht scheiternde Versuch gemacht werden, das Kind im kürzesten Termine ans Licht zu bringen, denn leider läßt die Fäulniß oft gar zu lange auf sich warten. Zuweilen findet sie sich allerdings wohl mit ziemlicher Schnelligkeit ein, was, den Erfahrungen des Verfassers nach mit der Lösung des Mutterkuchens zusammenhängt, so daß er wünscht, bei solchen Vorkommnissen ein Mittel aufzufinden, durch welches man den Uterus vermögen könnte, seine Placenta möglichst schnell zu trennen. — Dies der Inhalt der kleinen Schrift, welche, wenn sie sich auch nicht auf einem bisher noch gar nicht betretenen Boden bewegt, dennoch das Verdienst hat, über einen für die praktische Geburtshülfe höchst wichtigen Gegenstand eindringliche und beherzigenswerthe Worte gesprochen und mit Klarheit eine bisher noch bestehende Controverse erörtert zu haben.

v. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 85. Stück.

D e n 28. M a i 1849.

---

### R e g e n s b u r g.

Verlag von G. Joseph Manz. 1847. Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Von Dr Johann Martin Dür, Regens des bischöfl. Clericalseminars zu Würzburg. Erster Band. Zugleich eine Würdigung der großen Concilien des funfzehnten Jahrhunderts. Mit dem Bildnisse Cusa's. XII u. 521 S. Zweiter Band. Schluß von Cusa's Leben und sein literarisches Wirken. VIII u. 498 S. in Octav.

Schon einmal bei Veranlassung von F. J. Clemens Schrift über Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa habe ich die vorliegende Schrift in diesen Anzeigen (1848. Nr. 29) erwähnt; da ich sie jetzt genauer habe untersuchen müssen, komme ich weitläufiger auf sie zurück. Der Verf. sagt in der Vorrede des 1. Bandes, daß er sich über 11 Jahre mit seinem Gegenstande beschäftigt habe. Das Werk eines solchen echt deutschen Fleißes verdient wohl Beachtung. Daß schon früher Scharppf eine verdienstliche Lebensbeschreibung des Nicolaus Cusanus

geliefert hat, wird dem keinen Abbruch thun, da der Plan des Verf. umfassender ist und nicht allein das litterarische Wirken, sondern auch das Zeitalter des Cusanus ausführlich berücksichtigt. Die litterarischen Entwicklungen des 15. Jahrh., besonders in Deutschland, liegen überdies noch sehr im Dunkel und der Verf. hat die Mühe nicht gescheut Manches, was in Beziehung auf die von ihm beschriebene Zeit noch in Bibliotheken verborgen lag, an das Licht zu ziehen. Wenn ein Mann, welcher seiner Aufgabe gewachsen ist, mit solchen Hülfsmitteln sie angreift, so wird man ihm gewiß zu Danke verpflichtet sein.

Und den wollen wir ihm hiermit auch sogleich von vornherein abstaten. Die Würdigung des Nicolaus Cusanus und mancher beachtenswerther Erscheinungen seiner Zeit hat er uns in vielen Punkten sehr erleichtert, aus einer umfangreichen Litteratur das Wichtigste, was seinen Gegenstand berührte, zusammengetragen und mit einem verständigen Urtheil seiner Materialien benützt. Freunde der Geschichte, welche dem 15. Jahrh. kein besonderes Studium widmen können, werden seine Schrift mit Vergnügen und Belehrung lesen und selbst Geschichtsforscher sie nicht gut entbehren können. Die Letztern werden noch besonders ihm Dank wissen für die Beilagen, welche beiden Bänden beigegeben sind und ungedruckte Actenstücke bringen. Die interessantesten unter ihnen möchten wohl sein die Briefe Gregor Heimburg's (1. Bd. IV—X) und des Nicolaus von Cusa Plan zu einer kirchlichen Reformation unter Pius II (2. Bd. II), aus welchem schon Scharpff einen Auszug gegeben hat.

Wer würde aber erwarten, daß man in allen Dingen mit dem Urtheile des Verf. übereinstimmen könnte? Wir werden uns in manchen einzelnen

Punkten unser Urtheil. vorbehalten müssen. Die Kritik des Verf. ist nicht überall streng genug; seine Erzählung schweift zuweilen aus, zieht Nebendinge herbei und verhüllt dadurch die Hauptsache; sie verwischt zuweilen die genauen Umrisse ihres Gegenstandes. Wir können das nicht überall im Einzelnen nachweisen; es wird aber zur Genüge hervortreten, wenn wir das Werk nach einigen Hauptpunkten untersuchen.

Daß der Verf. seinen Gegenstand ohne Nebenabsichten mit Liebe ergriffen habe, daß er auch bei Nebenpunkten die Sache selbst allein zu berücksichtigen gesonnen sei, daß er überhaupt billig denke und selbst Gegnern gern ihr Recht widerfahren lasse, scheint uns aus der ganzen Haltung seiner Schrift hervorzugehn; aber dennoch können wir uns nicht davon überzeugen, daß er ohne Parteilichkeit verfahren sei. Er behauptet hierzu zu sehr den Standpunkt des Ultramontanismus. Schon in der Beurtheilung der Lehre Wiclef's, welche des Pantheismus und Fatalismus beschuldigt wird (I S. 30 ff.), können wir hiervon ein Beispiel finden, da fast alle die Sätze, welche diese Deutung erhalten, auch in der Lehre des Cusaners wiederkehren, ohne daß diese ein ähnliches Urtheil erfährt. Der Verf. kommt zu wiederholten Malen (I S. 49; 83; 165) darauf zurück, daß der Beschluß des Constanzer Concils über die Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst nur im Fall eines illegitimen Papstes gelte, und so gern wir zugestehen wollen, daß seine Bedeutung Gegenstand einer Controverse werden kann, so wenig scheint uns doch seine Meinung gerechtfertigt, daß der Satz: *concilium supra papam*, ein Absurdum in sich enthalte. Zwar billigt der Verf. das Verfahren des Constanzer Concils gegen Huß nicht in



allen Stücken, aber den Bruch des freien Geleits, welchen man sogar zu den Zeiten, als er geschah, auf der Partei, welche ihn beging oder zuließ, für sehr bedenklich ansah, den billigt er doch (I S. 50 ff.). Die Eroberung von Constantinopel vergleicht er mit der Sündfluth und betrachtet sie als eine gerechte Strafe für unbensigame Sünder gegen Glauben und Gerechtigkeit (I S. 435), weil die Griechen damals der Union mit der römischen Kirche sich entzogen hatten. Selbst Nicolaus von Cusa entgeht dem Tadel nicht, weil er den äußeren Gebräuchen der Frömmigkeit nicht immer genug Achtung zu erweisen schien (II S. 34 ff.), und auch Scharpff wird getadelt, daß er in der Lehre vom Ablass die Ansichten des Cusaners nicht genug im römischen Sinne gedeutet (II S. 38 ff.). Es läßt sich denken, wie wenig günstig das Baseler Concil von diesem Standpunkte des Verf. beurtheilt wird. Es hatte unstreitig seine Schwächen; aber die Schwächen, welche auf der Seite des Papstes waren, sollten die geringer gewesen sein, wie der Verf. unstreitig meint? Nur zu sehr wird die Entfittlichung der päpstlichen Herrschaft im 15. Jahrh., welche in einem reißenden Maße überhand nahm, nachdem man eine kurze Zeit die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform begriffen zu haben schien, unter mancherlei Vorwänden bemäntelt. Die sittliche Verwilderung des 15. Jahrh. kann zwar dem Verf. nicht verborgen bleiben, er erwähnt sie oft beiläufig ohne sie, wie ich glaube, stark genug zu schildern, läßt es aber ganz unberührt, daß eine Hauptquelle derselben darin lag, daß man von Italien aus, welches in allen Lastern das Beispiel gab, Europa zu regieren gedachte. Bei dieser Neigung des Verf. zum Ultramontanismus kann auch natürlich Nicolaus von

Cusa nur unter der Bedingung seine Gnade finden, daß er seine reformatorischen Grundsätze, welche er am Baseler Concil bekannte, sämmtlich widerruft. Wie sein ganzes späteres Leben eine, wenn auch nicht förmliche, so soll sein Schreiben an den Rodericus de Trevino eine förmliche *Retractation* der Grundsätze sein, welche er in seiner *concordantia catholica* ausgesprochen hatte. Dagegen spricht freilich, daß er diesen Brief nicht in einer solchen offen ausgesprochenen Absicht, auch erst 5 Jahre nach seinem Uebertritte zur päpstlichen Partei schrieb; daß er nicht weniger noch viel später die reformatorischen Maßregeln des Baseler Concils, an welchen er in seiner frühern Gesinnung gearbeitet hatte, in hohen Ehren hielt und durch seine eigenen Reformationen fortzusetzen suchte; aber wir wollen nicht verkennen, daß auch die Meinung des Verf. im Allgemeinen etwas für sich hat, wenn auch das erwähnte Schreiben nicht die ihm beigelegte Bedeutung haben kann. Die Sache gehört zu den dunkeln Theilen des Parteiwesens, welches die damalige Zeit bewegte, und ist auch in unsern Zeiten noch nicht zu einer unparteiischen Untersuchung gekommen, indem die Katholiken gewöhnlich den Nicolaus von Cusa wie einen reuigen Sünder, die Protestanten wie einen Ueberläufer von der freisinnigen Partei zu den Feinden des Vaterlandes geschildert haben, während ihn seine Schriften weder in dem einen noch in dem andern Lichte erscheinen lassen.

Die Parteilichkeit des Verf., welche ihm durch seinen theologischen Standpunkt aufgedrängt wird, ist jedoch nicht feindseliger Art. Von gallfüchtigem Eifer trägt sie nichts an sich, vielmehr, wenn er sich genöthigt sieht zu tadeln, so wird er doch fast immer eine Entschuldigung, einen Milderungsgrund

bereit haben. Es ist dies ein anderer Zug seiner Parteilichkeit von gar nicht ungefälliger Sitte. Unstreitig hat er ihn verhindert die Verwilderung des 15. Jahrh, wie früher erwähnt wurde, in ihrer ganzen Stärke zu zeichnen; mit allgemeinen Bezeichnungen geht er über dieselbe hinweg oder erwähnt nur einzelne Thatsachen derselben, ohne sie in den Charakteren der auftretenden Personen durch ihre ganze Handlungsweise zu verfolgen. Sogar den Gegnern seiner theologischen Partei, wenn sie nur nicht ganz unverbesserlich sich zeigten, läßt er diese milde Beurtheilung widerfahren. So erkennt er die Talente Gregor's von Heimburg vollkommen an, überschätzt sogar, wie es mir scheint, seinen Einfluß auf die Verbreitung der classischen Studien in Deutschland (I S. 447), beklagt sein Schicksal und die harte Behandlung, welche ihm widerfuhr (I S. 452), obwohl er der bitterste Feind des unbeschränkten Papstthums und des Nicolaus von Cusa war. Noch mehr ist er natürlich geneigt einen Papst wie Pius II, der als Aeneas Sylvius so manche Blöße gegeben hatte, zu entschuldigen und zu rühmen. Zwar verschweigt er die sehr bedenklichen Umwandlungen seiner Lage und Parteistellung nicht und findet auch Manches an ihm zu tadeln, besonders sein hartes Urtheil über die Deutschen, aber das Gute muß doch das Böse überwiegen; der schillernde Charakter dieses Mannes gehört zu seiner Eigenthümlichkeit; er bildet ein psychologisches Räthsel, welches aber deswegen sehr interessant ist; man darf ihm das nicht verargen, weil es zu seiner Natur gehört. Als Papst mußte Aeneas offenbar das monarchische Regierungssystem der Kirche festhalten und die bereits als Cardinal ausgesprochenen Grundsätze thatkräftig durchführen, gleichviel ob sie aus ganz reiner

Ueberzeugung flossen oder nicht. Der Verf. krönt diese seine Worte mit der Frage: wer wollte das nicht in der Ordnung finden? (I S. 450.) Nun gut, so werde ich denn als Protestant gegen eine solche religiöse Gewalt, welche ganz in der Ordnung nicht aus reiner Ueberzeugung handeln darf, protestiren müssen, und als Recensent, welcher sein Lob mit Tadel würzen muß, werde ich den Verf. tadeln müssen wegen seiner laxen Moral, gleichviel ob das meine reine Ueberzeugung wäre oder nicht. Doch nein, es ist meine volle Ueberzeugung, daß man nichts gegen seine Ueberzeugung thun oder lassen soll, und ich traue es sogar dem Verf. zu, daß er in seinem Werke nichts gegen seine Ueberzeugung von der Wahrheit verschwiegen oder an ihr geändert hat. Die kleinen Parteilichkeiten, welche ihm entschlüpft sind, werden ihm wohl nur unwillkürlich entschlüpft sein.

Offenbar ist es unwillkürlich, wenn er für die Persönlichkeiten, deren Leben er erforscht hat, Partei nimmt und seiner Geschichte einen apologetischen Anstrich gewinnt. Am meisten hat das natürlich seinen Haupthelden, den Nicolaus Cusanus, getroffen. Seine Schwächen weiß er zu verdecken, seine Stärken erhebt er über das richtige Maas. Der Cusaner ist in dem Ruf, nicht immer mit Mäßigung in seinen Reformen zu Werke gegangen zu sein; besonders die Mezelei zu Sonnenburg wird ihm vorgeworfen. Der Verf. erzählt diese Geschichte II S. 128 und mißbilligt „diese Greuelthat“, fügt aber hinzu: „Allein beruhigend für die Verehrer des Cardinals ist es, daß diese Schandthat historisch nicht einmal feststeht; und wollte man auch auf das Factum als solches bestehen, so würde es doch unmöglich sein den Antheil, den der Cardinal gehabt haben soll, sei es durch Be-

fehl oder durch Billigung der vollbrachten That, durch irgend ein glaubhaftes Zeugniß zu erweisen.“ So verhält es sich nun doch nicht völlig. Die That ist gut beglaubigt, selbst nach den Angaben des Verfassers. Nicht allein Burglehner erzählt sie, sondern auch der Herzog Sigmund in seiner Klageschrift gegen Nicolaus Cusanus nimmt darauf Bezug, und daß der Cardinal die That wenigstens nicht streng bestrafte, ersehen wir daraus, daß der Amtmann Prack, welcher sie ausführte, noch später als ein betrauter Diener des Cardinals in hohen Ehren stand. Daß Härte nicht außer der Weise des Cusaners lag, zeigt auch die Bestrafung des Cöllner Weihbischofs, welche der Verf. II S. 30 erzählt. Aehnlich verfährt der Verf. in anderen Fällen. Das Verdienst des Nicolaus Cusanus um die Erhaltung und das Studium der alten Litteratur wird gepriesen; was die erstere betrifft, so läuft das Ganze darauf hinaus, daß er gelegentlich 2 Handschriften aus der Litteratur der Kirchenväter von Constantinopel nach Italien brachte. Der barbarische Stil, welchen er schreibt, kann nicht völlig mit Stillschweigen übergangen werden, aber mit möglichster Schonung wird er erwähnt (I 102 f.) und dadurch entschuldigt, daß seine eigenthümliche Geistesverfassung ihn mehr auf den Umfang und die Tiefe des Wissens, als auf das Formale desselben angewiesen habe. Der Verfasser will auch nicht zugestehen, daß die neueren Schriftsteller Recht haben, welche dem Nicolaus Cusanus alles Verdienst um die Auffindung des wahren Sonnensystems abgesprochen haben.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

86. 87. Stück.

D e n 31. M a i 1 8 4 9.

---

R e g e n s b u r g.

Schluß der Anzeige: „Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit, von Dr J. M. Dür.“

Wir können ihm hierin nicht ganz Unrecht geben, obwohl N. v. Humboldt (Kosmos II S. 503) auf die Seite der Gegner getreten ist; aber die Gründe des Verf., welcher um jeden Preis seinem Helden die Ehre retten möchte, die Bewegung der Erde um die Sonne entdeckt zu haben (I S. 161; II S. 340 f.), können uns hierzu nicht bewegen. Es ist vielmehr gewiß, daß Nicolaus nicht annahm, daß die Erde um die Sonne, sondern daß sie um die Pole der Welt sich bewege, um welche auch die Sonne sich drehe, daß er aber die Bewegung der Erde ganz entschieden behauptete, nicht aus astronomischen Gründen, sondern weil er überhaupt nichts Festes in der sinnlichen Welt und deswegen auch mit völliger Entschiedenheit annahm, daß die Ruhe der Erde nur scheinbar sei. Daß diese Meinung, welche er wiederholt ausgesprochen

hatte, welche in Italien im 15. Jahrh. sich verbreitete, bei der Verbindung, in welcher Nic. Cusanus mit Peurbach und durch ihn und Regiomontanus mittelbar mit Copernicus stand, nicht auch einen Einfluß auf des Letzteren Untersuchungen gehabt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Aber es war ein weiter Schritt von dem ersten Gedanken, daß die Erde sich bewege, in welcher überdies Nicolaus auf die Pythagoreer sich stützte, bis zur Auffindung ihrer richtigen Bewegung. Es galt hier an die Stelle eines durch Alter geheiligten, durch den sinnlichen Schein unterstützten Vorurtheils eine richtige Einsicht zu setzen; dazu gehörten zwei Schritte, die Erschütterung des Vorurtheils und die Auffindung des Rechten, den ersten Schritt that der Cusaner, zu ihm gehörte Kühnheit, welche der berühmte Cardinal in hohem Maaße besaß, den andern Schritt that Copernicus, zu ihm gehörte Ruhe und Fleiß in der berechnenden Forschung, welche jenem fehlte.

Bei der Parteilichkeit, von welcher wir den Verf. nicht frei sprechen können, bei seiner Geneigtheit das Gute zu überschätzen, das Schlimme zu mildern können wir eine scharfe Charakteristik von ihm nicht erwarten. Die Hauptpersonen seiner Geschichte sind Nicolaus von Cusa, Aeneas Sylvius und Gregor Heimburg; sie sind alle drei würdige Gegenstände für einen kräftigen Pinsel; manchen Zug zu treffen gelingt auch dem Verf. wohl, aber dann verwischt er wieder, und ein tüchtiges Gesamtbild will sich ihm nicht ergeben. Wie wäre das auch möglich bei einer solchen Identification seiner Personen mit abstracten Tugendbegriffen, wie wir sie z. B. II S. 12 lesen, wo dem Nicolaus die Tugend eines abgetödteten Priesters zugeschrieben wird? Statt uns die entscheidenden Beweggründe vorzuführen, welche

den Cusaner vom Baseler Concil zu der Partei des Papstes führten, lesen wir I S. 167 f. weitläufige Betrachtungen darüber, wie Einige durch laudere, Andere durch unlautere Beweggründe zur Aenderung ihrer Parteistellung geführt werden könnten. Es war hier am Orte zu zeigen, daß Nicolaus von Cusa das reformatorische Bestreben, welches ihn anfangs zu den Baselern führte, doch auch an der Curie nicht aufgegeben hat, daß er in den Mitteln wechselte, weil er in ihnen anfangs sich vergriffen hatte, aber nicht im Zweck. Der Verf. hätte sich hierbei darauf berufen sollen, daß der Cusaner eine mittlere Stellung behauptete, in welcher es ihm weniger um die Personen als um die Sache zu thun war, daß seine Ansicht der Dinge nach einem hohen Ideale strebte, welches er nur in einer etwas vagen Weise mit der Stellung seiner Zeit zu vereinigen wußte, daß er hierüber eine eigentlich praktische Wirksamkeit verfehlte und mit seinen Reformen überall auf Hindernisse stieß, wo er sie wirklich durchzusetzen suchte, und zuletzt mit der Curie ebenso unzufrieden war, als früher mit den Baselern. Hierzu hätte ihm der Reformationsplan, welchen der Cusaner zuletzt entwarf und welchen der Verf. selbst veröffentlicht hat, den besten Haltpunkt dargeboten. Wie streng ist da die Reform, welcher er auch den Papst unterwerfen will, wie will er die Curie beschränken und Alles auf die ursprünglichen Absichten zurückbringen; wie aber muß er sich auch bescheiden, daß jetzt noch nicht alles durchzusetzen sein möchte und man daher sich würde begnügen müssen ein mittleres Maß ungefähr wie nach dem Costniger Concil inne zu halten. Von dieser seiner eigenen Publication hat der Verf. für die Beurtheilung des Nicolaus von Cusa nur geringen Gebrauch gemacht.



Hiernach werden wir im Allgemeinen urtheilen müssen, daß die Lebensbeschreibung des Nicolaus von Cusa für eine wissenschaftliche Durchdringung des Gegenstandes freilich nicht alles leistet, was gewünscht werden könnte. Wie selten aber begegnen uns auch solche Arbeiten, von welchen etwas der Art gerühmt werden könnte. Auf eine künstlerische Vollendung macht sie auch keine Ansprüche. Sie begnügt sich ein reichliches Material für die geschichtliche Kenntniß in einer übersichtlichen Ordnung vorzulegen. Von diesem Material möchte dem Verf., so weit es veröffentlicht ist, nicht viel entgangen sein. Nur ein Stück erinnere ich mich nicht erwähnt gefunden zu haben, nämlich die Lebensbeschreibungen des Vespasiano, welche Aug. Maio im Spicileg. Rom. Bd. I herausgegeben hat. Sie enthalten S. 223 ein kurzes Leben des Nicolaus, in ihm nicht viel Merkwürdiges, hätten aber doch, da sie von einem Zeitgenossen sind, welcher den Cardinal kannte, benutzt werden können zur Bestätigung einiger charakteristischen Züge, unter andern auch zur Widerlegung der Angriffe, welche Heimburg auf seine Uneigennützigkeit gemacht. Vespasiano sagt: *Fu poverissimo cardinale e non si curò d'averlo.*

Noch muß ich Einiges über die Auszüge sagen, welche der Verf. aus den Hauptschriften des Nicolaus von Cusa seinem Werke angehängt hat. Ueber die mathematischen Schriften gibt er nur einige Beurtheilungen Anderer, meistens aus Kästner's Geschichte der Mathematik. Die theologischen und philosophischen Schriften hat er selbst ausgezogen und mit seinen eigenen Urtheilen begleitet. Solche Auszüge können freilich nicht als das Ganze angesehen werden, was für die Beurtheilung eines wissenschaftlichen Mannes zu leisten wäre. Dazu würde eine reifliche Vergleichung der Schriften un-

ter einander, eine Verarbeitung ihrer Gedanken unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkt gehören. Dennoch haben sie das Verdienst auf lange vernachlässigte Schriften aufmerksam zu machen und den Umfang der in ihnen enthaltenen Gedanken vor Augen zu führen. Der Verf. hat, glaube ich, ganz Recht daran gethan dem schwierigen Geschäfte zu entsagen; denn das wissenschaftliche Verdienst des Nicolaus Cusanus richtig abzuschätzen würde ihm wohl schwerlich gelungen sein. In den gelegentlichen Urtheilen über die Denkweise desselben lesen wir schon manche Dinge, welche nur eine schiefe Ansicht geben. Nicolaus von Cusa ist seinem ganzen Wesen nach Philosoph; seine übrige Gelehrsamkeit empfängt von der Philosophie ihre Antriebe; selbst seine Pläne für die kirchliche Reform haben in seinem philosophischen Ideale, in welchem er die Welt und die Bestimmung des Menschen von dem allgemeinsten und höchsten Gesichtspunkte zu erfassen sucht, ihren Halt und ihr Ziel. Einen Philosophen aber zu beurtheilen wird uns schwerlich gelingen, wenn wir ihn nicht in seinen Beziehungen zu dem Standpunkte, von welchem die Bildung seiner Zeit ausging, beurtheilen können. Hierzu, glaube ich, würde die Kenntniß, welche der Verf. von der wissenschaftlichen Bildung des Mittelalters hat, nicht ausgereicht haben. Und doch kam es eben auf diese Kenntniß an; denn, wie der Verf. II S. 244 richtig bemerkt, Nicolaus von Cusa war Reformator der Wissenschaft, welche schon lange ihres Erlösers geharrt hatte; er machte einen großen Schritt, er machte äußerst kühne Versuche, deren Erfolge aus dem Mittelalter heraus in die neueren Zeit einführen sollte. Wenn es im Sinne des Verf. gelegen hätte dies auch an den Erfolgen seiner philosophischen Lehren nachzuweisen, wie es in

unserer Zeit wohl nicht überflüssig gewesen wäre, so hätte er darthun können, daß die Philosophie des Cusaners, obwohl selten gekannt oder genannt, durch eine Reihe von Männern bis in die neueste Zeit sich fortsetzte. Zu diesen Männern gehören Fabric Stapulensis, Reuchlin, Car. Bovillus (Bouillé), endlich Giordano Bruno und Leibniz, deren Einfluß auf die neueste Philosophie nicht mehr bezweifelt werden kann. Wenn es nun auch außer dem Plane des Verf. bleiben durfte diese Nachwirkungen des Cusaners zu zeigen, so konnte er doch den Standpunkt seiner Philosophie nicht beurtheilen ohne Rückblicke auf die Vergangenheit zu werfen. Einen solchen finden wir II S. 394, wo gesagt wird, daß der Cusaner zum Nominalismus sich hinneigte, welcher bald nach ihm die Oberhand bekommen habe. Es scheint hierdurch angedeutet zu werden, daß es ein Verdienst des Cusaners gewesen wäre den Nominalismus vorbereitet oder begünstigt zu haben; wenn dies der Fall sein sollte, so würden wir in jenem Satze außer zwei andern noch einen dritten Irrthum zu erkennen haben; denn die Entwicklung des Nominalismus gehört noch ganz dem Mittelalter an, und wenn dem Nicolaus die Vorbereitung des Nominalismus zum Verdienst angerechnet werden müßte, so würde auch seine Wissenschaft noch im Kreise der scholastischen Philosophie stehen, was der Verf. sonst mit Recht bestreitet. Aber überdies ist es falsch, daß der Nominalismus erst nach den Zeiten des Cusaners die Oberhand gewann; schon im 14. Jahrh. hatte er sie in allen Fragen, welche die Entwicklung der Zeit bezeichnen, behauptet. Und endlich ist es auch nicht richtig, daß Nicolaus Cusanus zum Nominalismus sich hinneigte; er lehrte vielmehr die Realität der Universalien in den Dingen und war also Realist im

Sinne des Aristoteles (Vergl. de docta ignorantia II 6), womit die Bestreitung der Realität der mathematischen Begriffe außer unserm Verstande, auf welche der Verf. sich bezieht, sehr wohl sich vereinigen läßt. Eben so gibt der Verf. dem Nicolaus Cusanus eine falsche Stellung zu seinen Vorgängern, wenn er ihn an den Gerson und Nicolaus von Clemange anschließt (II S. 244), während er vielmehr an die Mystiker, einen Dionysius Areopagita, einen Maximus Confessor, Johannes Scotus, Hugo von St. Victor, Meister Eckhard, welche insgesammt Realisten waren, sich anschließt und auch noch weiter in das Alterthum nach dem Proklos und Platon zurückgreift. Hierüber hätte den Verf. besonders die apologia doctae ignorantiae belehren können, welche er, beiläufig gesagt, nicht für das Werk eines Schülers des Cusaners hätte halten sollen. Wenn nun der Verf. die Eigenthümlichkeit der Philosophie, welche durch die Schriften das Nic. hindurchgeht, hätte bezeichnen wollen, so würde es hauptsächlich darauf angekommen sein das hervorzuheben, was ihn von den Mystikern des Mittelalters, deren Lehren er gewiß schon in Deventer kennen gelernt hatte, unterscheidet. Dies liegt nicht in der docta ignorantia, welche der Verf. als den Standpunkt und die Grundlage der Cusanischen Philosophie bezeichnet (II S. 245); denn dieser konnten auch die Mystiker beistimmen; viel entschiedener ist es in der Schrift de conjecturis angedeutet; daher würden wir auch gewünscht haben, daß der Verf. diese Schrift besonders einer genauen Untersuchung unterworfen hätte, während er hauptsächlich weitläufig die Schriften de docta ignorantia und apologia doctae ignorantiae ausgezogen hat, von den übrigen Schriften aber nur kurze Andeutungen geben will (II S. 350). Auch

der Verf. scheint noch etwas anderes als die *docta ignorantia* für das Grundprincip, wie er sich ausdrückt (II S. 350), der Cusanischen Philosophie zu halten, wenn er von der Mathematik sagt, daß sie die Wissenschaft gewesen sei, welche der Cusanischen Speculation und Naturbetrachtung die eigenthümliche Gestaltung und dasjenige gab, wodurch Cusa's Geist über die beengenden Grenzen der damaligen Wissenschaft sich erhob, ja sogar mit den Worten eines andern Gelehrten hinzufügt: „die Mathematik nennt Cusa die Disciplin, die zum Absoluten führe. Alles menschlicher Weise Wißbare, werde im Spiegel der Mathematik ersehen und nicht etwa in entfernter Aehnlichkeit, sondern in hellleuchtender Nähe«. (II S. 433.) Ich wünschte diesen Worten wäre ein Citat beigelegt, denn freilich bin ich nicht so belesen in den Cusanischen Schriften und nicht von so gutem Gedächtniß, um sagen zu können, daß er die Worte, welche ihm hier in den Mund gelegt werden, nirgends gebraucht habe; aber so lange sie mir nicht nachgewiesen werden, muß ich sie für irrig ihm beigelegt halten. Denn sollte er auch etwas Aehnliches gesagt haben, so würde es nur ein übertriebenes Lob der Mathematik sein, welches ihm entchlüpft wäre. Sonst hält er die Mathematik nur für ein Werkzeug zur Erkenntniß des Sinnlichen, welches dazu geschickt sei durch eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Göttlichen einen symbolischen Ausdruck für dasselbe abzugeben; sie gehört dem Gebiete der Vernunft (*ratio*) an, welches unter dem Gebiete des Verstandes (*intellectus* oder *intelligentia*) stehe, und nur das letztere steht ihm in unmittelbarer Berührung mit Gott, während dagegen das erstere nur die Mitte zwischen Sinn und Verstand inne habe.

Es sei mir erlaubt zum Schlusse einige Züge

zusammenzustellen, welche uns in einem flüchtigen Abrisse zeigen können, inwiefern Nicolaus von Cusa die Aufmerksamkeit der Geschichte verdient. Zu Anfang des 15. Jahrh. in niederem Stande geboren, schwang er sich durch seine Verdienste zu den höchsten Würden der Kirche auf. Der Rohheit seines Zeitalters konnte er sich nicht so entziehen, daß nicht Spuren derselben in seinem Handeln wie in seinen Lehren zu erkennen wären. Durch die Kenntnisse, welche sein umfassender Geist in verschiedenen Gebieten des Wissens zu sammeln wußte, gedachte er der Reform der Kirche zu dienen, welche in der Zeit seiner Jugend Europa bewegte. Seine Gedanken über sie waren zu umfassend, als daß sein praktischer Sinn sie für ausführbar hätte halten können. Daher konnte er keinem der Mittel, welche sich ihm darboten, unbedingt vertrauen. Was er vor allem suchte, war die Eintracht der Kirche. Als sie vom Baseler Concil gefährdet schien, entzog er sich ihm, dem römischen Hofe seine Dienste zu widmen. Für ihn arbeitete er noch in seinem Alter einen Plan der Reform aus, welcher ihm selbst mehr zu fordern schien, als die Zeit gewähren könnte. Seine praktische Wirksamkeit verzehrte sich in vergeblichen Versuchen. Seine Gedanken an die Eintracht der Kirche waren freier und kühner, über die Gegenwart hinausstrebend, als es einem praktischen Reformator geziemt. An Worte wollte er sich nicht binden, nicht einmal an die Worte der heiligen Schrift, als welche doch immer zweideutig blieben, ohne welche auch die ersten Christen einig gewesen wären. Die äußern Werke schienen ihm in einem hohen Grade gleichgültig. Der Geist des Glaubens und der Liebe müsse sie beleben. Wenn man auf den wahren Inhalt des Glaubens sehen wollte, so schien es

ihm nicht unmöglich, daß man auch Muhammedaner, Juden und Heiden zur Einigkeit der Kirche zurückbringen könnte; denn in dem Glauben aller Völker lasse sich dieselbe Substanz nachweisen. In seinen praktischen Reformen sah er sich aber doch genöthigt auf die äußern Gebräuche einen größern Werth zu legen; denn das Neußere müsse dem Innern entsprechen. So ist ein nicht völlig gelöster Zwiespalt zwischen der Freiheit seiner Gedanken und der Gebundenheit seines Handelns. Seine Liebe ist natürlich der erstern zugewendet; daher hat er als Denker mehr geleistet, als in seinem praktischen Wirken. Auch in den Wissenschaften ist er mehr zu Entwürfen für eine große Zukunft geneigt, als zu Ausführungen im Einzelnen. Es sind umfassende philosophische Gedanken, welche ihn bewegen; er wiederholt sie in den verschiedensten Wendungen; auf sie kommt er immer wieder zurück. Ihm ist es nicht sowohl um einen großen Reichthum von Kenntnissen zu thun, als um die Tiefe des allgemeinen Gedankens, welcher ihn ergriffen hat. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß diese unendliche Mannichfaltigkeit der Wirkungen, in welcher wir leben, auf eine gemeinsame Ursache hinweise, möchte er Gott und in ihm die Lösung aller Räthsel erkennen. In ihm hofft er die Eintracht aller verworrenen Erscheinungen dieser Welt zu finden. In dieser Hoffnung wendet er sich den Gedanken einer mystischen Philosophie zu, welche schon so viele Denker des Mittelalters vor ihm gehegt haben. Aber auch bei den Alten, beim Proklos, beim Platon findet er dieselben Gedanken; er forscht ihnen auch noch weiter in der alten Philosophie nach, und obgleich er der Aristotelischen Philosophie der Scholastiker nicht beistimmt und sich selbst seine eigenen Entdeckungen vorbe-

hält, ist er doch geneigt, wie in allen Religionen, so unter allen abweichenden Meinungen der Philosophen eine verborgene Eintracht zu ahnden. Seine wissenschaftlichen Gedanken sind so kühn, wie ein wissenschaftlicher Reformator sie hegen muß. Das Vorurtheil für das Ptolemäische Weltssystem blendet ihn nicht; die scheinbare Ruhe der Erde hält ihn nicht ab, ihre Bewegung zu behaupten; durch die allgemein verbreitete Meinung von der Schlechtigkeit der irdischen Dinge läßt er sich nicht stören; er vertheidigt die Würde des Menschen und ist der Ueberzeugung, daß dieser Theil der Welt, welchen wir bewohnen, keinem andern Theile nachstehe. Ueberhaupt ist Alles an seiner Stelle gut und diese Welt, von Gott gemacht, ist die beste, welche sein kann. Die Materie, welche in ihr ist, ist kein Hinderniß des Guten. Gott ist die Eintracht aller Gegensätze, in ihm fallen alle Widersprüche zusammen. In ihm sind Geist und Materie geeinigt und die letztere ist nichts anderes als die absolute Potentialität Gottes. Nur in der Welt fallen wirkliches Sein und Sein-Können auseinander; in Gott sind beide dasselbe. Aber wir sind an diese Welt gewiesen um in ihr Gott zu erkennen. Daher will er nicht der Weise der Mystiker folgen, welche sich in das Wesen ihres Geistes versenkten, um da Gott zu schauen, sondern zu einem thätigen Forschen fordert er uns auf, welches an die Sinne sich anschließt, die Vernunft und besonders die mathematische Vernunft gebraucht um Alles so genau als möglich zu messen und so uns aufzuschwingen zu der Erkenntniß der weisen Gründe, welche Gott in diese Welt gelegt hat. Gott, die complicative Einheit aller Gegensätze, Alles in sich complicirend und explicirend, muß in der geistigen Welt, der Wurzel aller Gegensätze,



sich expliciren, der intelligente Geist aber muß bis in das grobe Gebiet des Körperlichen vordringen, um an ihm sich zur Reflexion zu bringen und durch die Vernunft wieder zum intelligenten Geiste aufzusteigen und in diesem höchsten Gebiete, in welchem die Gegensätze in ihrer Wurzel sich vereinigen, Gott zu berühren. In dieser Ueberzeugung wendet sich die Forschung des Cusaners zunächst der Welt zu und hiermit hat er einen Weg beschritten, in welchem er der neuern Philosophie eine Bahn brach, indem er wichtige Grundsätze für die Betrachtung der weltlichen Dinge aufstellte. Die sinnliche Erscheinung ist verworren, wir aber können sie durch unser vernünftiges Nachdenken entwirren und müssen durch Unterscheidung dies thun, um auf das Einfache vorzudringen. Alle Dinge in der Welt sind verschieden durch ihre eigene Natur und der Grundsatz des Nichtzuunterscheidenden gilt für die Beurtheilung alles Weltlichen. Alle Dinge sind aber auch derselben Art; ein gemeinsames Band umfaßt alle und dasselbe Allgemeine liegt in allen Dingen. Daher stehen alle Dinge in Harmonie mit einander; es ist eine Eintracht aller Wesen in der Welt, von welcher die Uebereinstimmung des Körperlichen und des Geistigen nur ein besonderer Fall ist. Daher ist auch Alles in Allem, nur in einem jeden in seiner eigenthümlichen Weise. Dies erweist sich in unserer Vernunft, wie in unserem Verstande. Denn was wir von unsern wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickeln, was wir durch die Sinne erregt nur irgend zu erkennen vermögen, das ist nur eine Entfaltung des uns angeborenen Vermögens. Wir sind ein jeder ein Spiegel der ganzen Welt, in welchem sich auch Gott abspiegeln soll, indem wir in der Liebe die Gemeinschaft aller Dinge erkennen

und pflegen. Denn in dieser drückt sich uns die Eintracht aller Dinge aus, welche Gottes Wesen ist. Aber freilich in jedem Einzelnen kann auch die Wahrheit nur in seiner eigenthümlichen Weise sich darstellen und weil wir alles nach uns abmessen müssen, können wir nichts in vollkommen genauer Weise abmessen. Unser Verstand ist nie vollkommen entwickelt; in zeitlicher und räumlicher Beschränkung müssen wir uns erkennen, indem wir an sinnliche Erscheinungen unser Denken anzuschließen haben. Daher können wir keine präcise Erkenntniß der Wahrheit gewinnen, sondern unsere Gedanken sind nur Vermuthungen, welche zwar etwas von der Wahrheit fassen, aber nicht die reine Wahrheit. Deswegen müssen wir auch in unserer Gelehrsamkeit unsere Unwissenheit bekennen, und unsere Wissenschaft verweist uns an den Glauben. Dieser soll uns durch das Wort Gottes, welches Mensch geworden und der Schöpfer der Welt ist, mit Gott verbinden, uns ihn berühren lassen und uns einen Vorgeschmack der Wahrheit gewähren, welche wir zu hoffen haben.

H. Ritter.

### L e i p z i g.

Verlag von Wilhelm Engelmann. 1849. Berichte von der königlichen zootomischen Anstalt in Würzburg. Zweiter Bericht für das Schuljahr 18<sup>47</sup>/<sub>48</sub>. Von Dr. Albert Kölliker. IV. 92 Seiten. In Quarto. Mit fünf Stein-  
drucktafeln.

Mehr als zwei Decennien sind vergangen, seit Heusinger die Zahl und die Bedeutung der öffentlichen Institute an der Universität Würzburg durch die Gründung einer eigenen zootomischen Anstalt vermehrte. Rasch gedieh die junge Schöpfung

unter der sorgsamten Pflege, die ihr zu Theil ward. Schon nach wenigen Monaten konnte H. durch seinen „ersten Bericht“ (Würzb. 1826) ein öffentliches Zeugniß ablegen von dem Werth und dem fördernden Einfluß seines Institutes. Doch leider sollte dasselbe nicht lange der fruchtbaren Thätigkeit seines Gründers sich erfreuen. Heusinger vertauschte sehr bald seinen segensreichen Beruf als Lehrer der vergleichenden Anatomie (Männer, wie H. Wagner, Theile u. A. verdanken einen großen Theil ihrer wissenschaftlichen Bildung den anregenden Vorträgen H's) mit einem Lehrstuhl der Pathologie in Marburg.

In Kölliker ist für die Universität Würzburg und namentlich auch für die dortige zootomische Anstalt ein würdiger Nachfolger Heusinger's gewonnen. Eine durchgreifende Reorganisation hat letztere ihrer früheren Bestimmung wieder zugeführt. Die anerkannte Tüchtigkeit des gegenwärtigen Vorstandes wird sie bald zu einer der bedeutendsten derartigen Anstalten in Deutschland machen.

Der vorliegende zweite Bericht über diese Anstalt, der in Anlage und Form mit dem Heusingerschen ersten Berichte vollkommen übereinstimmt, enthält eine reiche Sammlung von wichtigen Aufsätzen aus den verschiedenen Gebieten unserer zoologischen Wissenschaften, die größtentheils den unermüdlischen Arbeiten Köllikers, zum Theil aber auch den Untersuchungen des Prosector's Leydig und einiger am Institute beschäftigten Studirenden ihr Entstehen verdanken. Was der Herausgeber dadurch beabsichtigte, „der Wissenschaft Förderung, der Anstalt Achtung und den Studirenden Eifer, Freude am Studium und manchfache Kenntnisse zu bringen“, ist ihm sicherlich im vollsten Maaße gelungen.

Der Herausgeber steht auf der Höhe unserer Wissenschaft. Er weiß was ihr frommt, wie die mannichfachsten Kräfte zur Begründung einer wahren Lebensgeschichte der Thiere, einer vergleichenden Physiologie und Morphologie im umfassendsten Sinne in Bewegung gesetzt und erhalten werden müssen.

Dem eigentlich wissenschaftlichen Inhalte der vorliegenden Schrift sind „einige Bemerkungen über die zootomische Anstalt in Würzburg“ (S. 4—8.) vorausgeschickt, die uns einen kurzen Ueberblick geben nicht bloß über die wechselnden Schicksale derselben, sondern auch namentlich über den gegenwärtigen Bestand und den Umfang der dazu gehörenden Sammlungen. An Skeleten, Schädeln und Weichpräparaten zählen dieselben 1925 Nummern anatomischen, histologischen, embryologischen und zoologischen Inhaltes, unter denen zahlreiche interessante und seltene Gegenstände.

Auf diese Bemerkungen folgt nun zunächst eine Abhandlung des Herausgebers „über die elektrischen Organe des *Mormyrus longipinnis* Rüpp.“ (S. 9—13). Bekanntlich ist die Zahl der sog. elektrischen Fische durch die Entdeckungen der münchener Zootomen um zwei neue Arten (*Gymnarchus* und *Mormyrus*), die, wie das Gen. *Malapterurus*, den Nil bewohnen \*),

\*) Physiographisch ist das Vorkommen einer verhältnißmäßig so sehr beträchtlichen Anzahl von elektrischen Fischen (die mehr als die Hälfte aller mit Sicherheit bekannten Arten ausmacht) in dem Wasser des Nils von größtem Interesse. Ob man darin vielleicht eine gewisse teleologische Beziehung zu den Localverhältnissen wird nachweisen können, steht dahin, doch hat solche Vermuthung gewiß ihre Berechtigung, wenn wir wahrnehmen, wie auch sonst die Physiognomie und die Beschaffenheit eines Landes in mancherlei auffallenden Eigenthümlichkeiten des Baues bei Pflanzen und Thieren sich abspiegelt. Ref. erinnert daran, wie z. B. die Häufigkeit eines Wickel-

vermehrt worden. Die Structurverhältnisse der elektrischen Organe bei denselben sind indessen noch wenig gekannt, und so bietet uns denn die Darstellung des Verf. einen sehr erwünschten Beitrag, diese Lücke für *Mormyrus* auszufüllen. Schon vor den Entdeckungen von Gemminger und Erdl hat übrigens Rüppel hier die elektrischen Organe nach ihrem allgemeinen anatomischen Verhalten, Lage, Form und Zahl beschrieben, doch ohne — damals wenigstens — ihre eigenthümliche Natur zu kennen. Die Untersuchungen des Verf. (die Ref. an *M. oxyrhynchus* vollkommen zu bestätigen Gelegenheit fand) haben nun weiter ergeben, daß ein jedes der vier elektrischen Organe aus einer einfachen Reihe querer Plättchen besteht, sich also einer einfachen Säule aus den elektrischen Organe von *Gymnotus* vergleichen läßt. Die Nerven bekommt aber diese elektrische Säule nicht, wie in letzterm Fische, unmittelbar von den Spinalstämmen (wenigstens hat der Verf. solches nicht mit Sicherheit wahrgenommen), sondern vielmehr von den Seitennerven, die für die beiden Säulen einer jeden Seite je einen zarten Faden absenden, der an der inneren Fläche derselben verläuft. In jedes Plättchen der Säule tritt aus diesem ein feiner Nerv, der nach kurzem Verlauf in eine größere Anzahl von Nestschen sich spaltet.

schwanzes bei den Affen in Südamerika, eines Flugapparates bei den verschiedensten Säugethieren der indischen Inseln, einer Pinselzunge bei den Vögeln Australiens im innigsten Zusammenhang mit den localen Verhältnissen (der Flora u. s. w.) steht.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 88. Stück.

Den 2. Juni 1849.

---

Schluß der Anzeige: »Bericht von der königl. zootomischen Anstalt in Würzburg von Kölliker.«

Diese aber sollen sich nach Kölliker nicht etwa in ihre Fibrillen auflösen, sondern vielmehr continuirlich in ein eigenthümliches System verästelter und mannichfach anastomosirender Röhren mit gelblich gefärbtem, zellenartig gegliedertem Inhalt übergehen. Ob diese merkwürdigen Gebilde nun übrigens wirklich dem Nervensysteme, ob sie nicht vielmehr dem elektrischen Organe angehören und nur den Elementen des erstern sich apponiren, wagt der Verf. nicht vollständig zu entscheiden, doch erwähnt er, daß nach Erdl's Beobachtungen ähnliche Röhren auch bei *Gymnarchus* vorkämen, und vermuthet solche selbst bei den Zitterrochen. Wäre aber Letzteres in Wirklichkeit der Fall, so würden uns darüber sicherlich die genauen und sorgfältigen Untersuchungen von H. Wagner berichtet haben. Auch läßt sich an Spirituseremplaren davon keine Spur auffinden, während Ref. bei *Mormyrus oxyrhynchus* jene eigenthümlichen Röhren noch in voller Deutlichkeit angetroffen hat. Niemals aber ist es demselben gelungen, den von Kölliker beschriebenen Zu-

sammenhang mit den Nerven, die hier überdies ganz deutlich in einzelne Fasern sich auflösen, nachzuweisen. Um so eher möchte Ref. deshalb eine Täuschung von Seiten des Verf. voraussetzen — die gewiß ein Jeder, der mit der mikroskopischen Untersuchung alter Spirituspräparate sich beschäftigt hat, gar leicht entschuldigen wird — als auch das Verhalten jener Röhren gegen Kali sehr verschieden ist von dem Verhalten der Nervenfasern gegen dasselbe Reagens. Während letztere augenblicklich bis zum Verschwinden blaß werden, bleiben die Röhren noch eine Zeitlang fast ganz unverändert und lassen noch lange nachher ganz deutlich sich wahrnehmen.

Der dritte Abschnitt liefert uns interessante Bemerkungen „über das Circulations- und Respirationssystem von Nephelis und Clepsine“ von Dr. Fr. Leydig (S. 14—20). Als Athemorgane werden hier (Nephelis), in Uebereinstimmung mit v. Siebold, zahlreiche paarige Knäuel von farblosen Gefäßen beschrieben, die Wasser führen sollen, obgleich die Blasen, in welche sie hineinmünden, einen eigenthümlichen, zum großen Theil aus stäbchenförmigen Molecularkörpern bestehenden Inhalt besitzen. Diese Blasen sind aber verschieden von den bläschenförmigen Blutbehältern, die, gleichfalls in symmetrischer Anordnung, als seitliche Erweiterungen an den Quergefäßen zwischen Seitenstämmen und Ventralstamm anhängen und eine eigene Contractilität zeigen. Wassergefäße und Blutgefäße sind also vollständig getrennt. Eine besondere Berücksichtigung findet die Structur der Gefäße und auch namentlich der von v. Siebold in den Blutbehältern entdeckten rosettenförmigen Kimerkörper. Es ist dieser ein merkwürdiges Gebilde von unbekannter functioneller Bedeutung, das der Verf. in abweichender, arabeskenartiger Form auch

bei Clepsine vorgefunden hat. Sonst aber ist der letztere Wurm in der Anordnung seines Gefäßapparates sehr verschieden von Nephelis und zwar besonders dadurch, daß hier dasselbe in zwei Abtheilungen zerfallen ist, von denen nur die eine mit deutlichen Gefäßwandungen versehen ist, während die andere einen mehr lacunen- oder sinusartigen Charakter hat. Trotzdem aber ist die letztere, deren centraler Stamm als weiter Raum den Darmcanal und das Bauchmark, auch wohl theilweise das durch eine weite Oeffnung damit verbundene Rückengefäß umhüllt, durchweg contractil. Die Gefäße der ersten Abtheilung dagegen sind meist starr und scheinen auffallender Weise niemals Blutkörperchen zu führen. (? Ref.) Das Rückengefäß besitzt Klappen, wie bei Piscicola.

Im vierten Abschnitt (S. 21—27) handelt Kölliker „über *Tristoma papillosum* Dies.“ Die Bewegungsorgane, zu denen außer den Saugnäpfen auch noch eine Menge papillenförmiger Wülste am Rande der Rückenfläche gehören, die in einer Höhlung zahlreiche kleine Zähne enthalten und von Diesing für Athemlöcher gehalten sind, wie der Bau der innern Organe (Nervensystem mit Augenflecken auf dem Nackenganglion, Darmcanal mit Verzweigungen der Seitenschenkel u. s. w.), finden hier eine sehr genaue Berücksichtigung. Der Genitalapparat zeigt die merkwürdige zuerst von v. Siebold beschriebene Anordnung der Tremotoden sehr deutlich; nur geschieht der directen Communication zwischen den Ausführungsgängen der männlichen und weiblichen Organe keine Erwähnung. Dagegen beschreibt der Verf. eine gestielte Spermatotheca an dem kurzen aber weiten Uterus. Neben dem Gefäßsystem mit contractilem Rückenstamm und röthlichem körnerlosen Inhalt findet sich noch ein anderes eigenthümliches System von



Canälen, das den ganzen Körper durchziehet und, wie Verf. beobachtet hat, mit den beiden seitlichen Hauptstämmen an der Bauchfläche nach außen führt, ähnlich, wie es Schmidt bei den Seitengefäßstämmen der Turbellarien beobachtet hat. Der Verf. deutet diese Gefäße (mit v. Siebold u. A.) als Wassergefäße, die physiologisch als Athemorgane functioniren sollen. Die helle Flüssigkeit derselben wird wahrscheinlich durch Flimmercilien in Bewegung gesetzt.

Die folgende Abhandlung von den Studirenden Friedreich und Gegenbaur enthält eine Darstellung vom Schädelbau des *Xyolotl, Siredon pisciformis* (S. 28—34), welche namentlich das anatomische Verhältniß der knöchernen Theile zu den knorpeligen Resten des Primordialschädels, die hier, wie überhaupt bei allen nackten Amphibien, in beträchtlicher Entwicklung persistiren, berücksichtigt und darüber mancherlei interessante Details uns kennen lehrt.

Dasselbe Verhältniß des knöchernen Schädels zu seiner primordialen Knorpelgrundlage bildet den Inhalt der sechsten Abhandlung von Kölliker, überschrieben: „allgemeine Betrachtungen über die Entstehung des knöchernen Schädels der Wirbelthiere“ (S. 35—52). Nach einer historischen Uebersicht über die Entwicklung der Lehre von dem Primordialschädel, in der namentlich die Verdienste von Dujés, Reichert und Rathke gehörig gewürdigt und die Divergenzen der von denselben ausgesprochenen Ansichten hervorgehoben werden, unterwirft der Verf. zunächst die Genese des knöchernen Schädels bei den Säugethieren einer speciellern Betrachtung. Daß auch bei diesen Thieren ursprünglich ein knorpeliger Schädel sich vorfinde, ist seit den bekannten Beobachtungen von Jacobson außer allen Zweifel gestellt. Nur darüber wird noch ge-

stritten, ob alle spätern Schädelknochen aus der Verknöcherung dieser Masse hervorgehen, (wie neuerdings Bidder und Reichert behaupten) oder ob sie, zum Theil wenigstens, unabhängig davon an der äußern Oberfläche derselben, als sog. Belegknochen, entstehen (wie Dujés und Rathke angegeben haben). Mit Hülfe des Mikrosopes nun hat der Verf. diese Frage zu entscheiden gesucht. Die sorgfältigste Untersuchung über die Genese der Schädelknochen hat ihn die Richtigkeit und die volle Berechtigung der letztern Annahme erkennen lassen. Er hat gefunden, daß wirklich ein großer Theil der Schädelknochen (und namentlich die Knochen der Schädeldecke und des Gesichtes) nur als Belegknochen auf dem Primordialcranium gebildet werde, daß diese zu keiner Zeit als Knorpel präformirt sind und aus den unmittelbaren Ossificationen eines weichen häutigen Blastems ihren Ursprung nehmen. Dieses Blastem aber ist weder Perichondrium, wie Dujés für die Batrachier angab, noch etwa ein Theil der äußern Haut, wie früher Reichert gefunden zu haben glaubte, sondern, von beiden verschieden, zwischen Haut und Perichondrium gelegen. Schon der Proceß der Ossification unterscheidet diese Knochen von denjenigen, die aus einer frühern Knorpelgrundlage hervorgehen, was unter den Schädelknochen namentlich für die an der Basis und den Seitentheilen gelegenen Knochen gilt. — Ein wesentlich gleiches Verhalten zeigen Vögel, Amphibien und Fische, wie der Verf. hiernach in Kurzen auseinandersetzt. — Mit einigen Andeutungen über die Verwerthung der voranstehenden Resultate für morphologische und vergleichend anatomische Auffassung und Deutung des Schädels bei den Vertebraten und einer nachträglichen Bemerkung über die neuerdings von Bidder (und Reichert) publicirte Dissertation de

cranii conformatione, in welchen die Verf. zu abweichenden Schlußfolgerungen gelangt sind, endigt diese Abhandlung, die, nach der Ansicht des Ref., für die wissenschaftliche Begründung der Lehre vom Primordialschädel von der allergrößten Wichtigkeit ist.

Im siebenten Abschnitt (S. 53—58) gibt uns Kölliker die Beschreibung von zwei neuen Distomum-Arten, *D. pelagiae* und *D. Okenii*. Das erstere, das in den Körperhöhlen und in der Leibes substanz von *Pelagia noctiluca*, aber auch an den Lippen von *Argonauta Argo*, sehr häufig von dem Verf. angetroffen wurde, hat einen drehrunden, mit stacheligen Warzen besetzten Leib und ist besonders durch den breiten, weit vorragenden Saugnapf in der Mitte des Körpers ausgezeichnet. Darmkanal, Nervensystem und Excretionsorgan werden genau beschrieben. Der erstere hat einen langen Oesophagus und außer den hintern Schenkeln auch zwei vordere, die beide jederseits mittelst eines kurzen Querstammes aus einer hintern Erweiterung der Speiseröhre entspringen. Sehr auffallend sind die starken rhythmischen Contractionen dieser Erweiterung, die den Speisebrei in die Darm schenkel pumpen und dadurch das Bild eines pulsirenden Herzens hervorrufen.

Noch interessanter ist die zweite Art jener Distomen. Von diesen findet man (wie bei *Monostomum faba*) je zwei Individuen von einer gemeinschaftlichen Cyste eingeschlossen in der Kiemenhöhle von *Brama Raji*. Was aber am auffallendsten ist, ist der Umstand, daß diese beiden Individuen beständig von einer sehr abweichenden Form sind, indem der fadenförmige Körper mit den beiden einander sehr genäherten Saugnäpfen bei dem einen Individuum noch einen ansehnlichen dicken und gekrümmten, fast nierenförmigen Hin-

terleib trägt, der dem andern Individuum fehlt. Diese Differenzen sind Geschlechtsverschiedenheiten; die letztern Individuen sind Weibchen und besitzen eben in jenem Hinterleibe einen weiten gewundenen Uterus mit Scheide und Oviduct, der sich zu einem dichten Knäuel zusammenballt und der besonderen traubenförmigen Eierstöcke vielleicht entbehrt. Die Geschlechtstheile der Männchen bestehen aus vier birnförmigen Hoden mit gemeinschaftlichem langen Samengang und Penis, der, wie die Scheide der Weibchen, zwischen den beiden Saugnäpfen ausmündet. Darmschenkel, Nervensystem und Excretionsorgan, wie sonst gewöhnlich bei den Distomumarten, doch wurde letzteres bloß bei den Weibchen gefunden, wo es am Ende des Hinterleibes mit einem kleinen Porus ausging.

Als *Dicyema paradoxum* wird hierauf in dem folgenden Abschnitte (S. 58—66) jenes sonderbare Geschöpf beschrieben, welches in großer Menge die sog. Nierenanhänge (Nieren) der Cephalopoden erfüllt, aber trotzdem bis auf die Untersuchungen von Erdl fast völlig unbekannt geblieben ist. Indessen haben auch diese noch viele Lücken in der Kenntniß dieser „beweglichen Fäden“ gelassen, Lücken, die jetzt der Herausgeber unserer Berichte durch seine sorgsamten Beobachtungen zum größten Theile ausfüllt. Wie wir hier erfahren, sind diese Gebilde Ammenthiere, den „beweglichen Keimschläuchen“ des *Bojanus* vergleichbar. (Die Bedenken, welche der Verf. gegen eine derartige Deutung erhebt, scheinen dem Ref. zu wenig gewichtig, als daß sie, den übrigen sprechenden Thatsachen gegenüber, irgendwie die voranstehende Ansicht beeinträchtigen könnten.) Der Leib ist eine einfache cylindrische Hülle, von gleichförmiger amorpher Masse gebildet und äußerlich von Cilien überkleidet, mit centraler Leibeshöhle, doch ohne alle Ein-

geweide. Das vordere Kopfsende ist etwas dicker und gelappt, durch eine Ringsfurche abgesetzt, der Schwanztheil verschmälert. In den meisten Fällen trägt der Körper auch noch eine wechselnde Anzahl warzenartiger oder armförmiger Vorsprünge (Knospen K.), die im Innern einen compacten Haufen gelblicher Körner enthalten, unter denen sich constant ein Korn im Centrum durch überwiegende Größe auszeichnet. Welche Bedeutung diese Massen haben, ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Geschlechtsorgane sind sie übrigens wohl schwerlich, am wenigsten männliche. Diese fehlen eben so gut, wie der Verdauungsapparat &c. Trotzdem aber findet sich eine Fortpflanzung, und zwar auffallender Weise durch zweierlei Keime, welche schon im Innern des Mutterthieres, die einen zu infusorienartigen, die andern zu wurmartigen Embryonen sich gestalten, welche aber beide zusammen in demselben Individuum angetroffen werden. Die Entwicklung geht bei beiden aus Keimzellen vor sich, die in der Flüssigkeit der Leibeshöhle sich hervorbilden, und späterhin durch endogene oder anderweitige Vermehrung in einzelne Häufchen kleinerer Zellen umgewandelt werden. Die infusorienartigen Embryonen sind birnförmig mit langen Wimperhaaren am hintern zugespitzten Ende. Im Innern enthalten sie drei dunkle räthselhafte Körper, zwei vordere Kalkkörner, die Ähnlichkeit mit Otolithen haben, und ein unpaares blasenartiges Gebilde von halbkugelförmiger Gestalt (Magen?). Diese infusorienartigen Embryonen, die späterhin, wenn sie frei geworden, sich noch anderweitig umzuwandeln scheinen, entwickeln sich beständig in größerer Anzahl und zwar von besondern, bald einfachen, bald mehrfachen Punkten im Vorderleibe (Bildungspunkten K.) aus nach einer oder nach beiden Richtungen fortschreitend. Die wurmförmigen Embryonen, die

in ihrer vollendeten Gestalt den Ammenthieren, in denen sie entstanden sind, vollkommen gleichen und offenbar selbst wiederum zu Ammenthieren (zweiter Generation) werden, bilden sich in geringerer Anzahl, meist nur zu wenigen Individuen. — Das Endziel der Metamorphose bei den infusorienartigen Embryonen oder, mit andern Worten, die ausgebildete Thierform, der *Dicyema* als Ammenthier zugehört, ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Ref. möchte nach der Analogie mit der Entwicklung und dem Generationswechsel von *Distomum* vermuthen, daß irgend eine Trematodenart es sei, deren Lebensgeschichte hier in einem Bruchstücke uns vorliege.

Ein gleiches, ja ein noch höheres Interesse nimmt der folgende Abschnitt (S. 67—89) unseres Werkes in Anspruch, in welchem Kölliker über den Bau und die Lebensverhältnisse der merkwürdigen Suctacothylusformen (*H. argonautae* D.Ch. und *H. tremoctopodis* Köll.) handelt, die wir seit den vorläufigen Mittheilungen des Verf. (in den *Annals of nat. hist.* und in v. Siebold's vergl. Anat.) als verkümmerte männliche Individuen einiger Cephalopoden kennen gelernt haben. Noch immerfort aber sind die Suctacothylen, auch nach den vorliegenden sehr wichtigen Angaben, höchst räthselhafte Geschöpfe, die weder anatomisch vollständig erkannt sind, noch auch für eine morphologische Auffassung irgendwie einen Anhaltspunkt darbieten. Ueber ihren architektonischen Zusammenhang mit den ausgebildeten Formen der Cephalopoden lassen sich bis jetzt noch nicht einmal bestimmte Vermuthungen äußern. Wir finden hier weder einen sog. Kopf, noch einen Hinterleib mit Mantel; die ganze Masse stellt einen cylindrischen Körper dar, der auf der einen Fläche mit zweien Reihen von Saugnäpfen versehen ist und eine große

Ähnlichkeit mit dem abgetrennten Arme eines Cephalopoden hat. Bei *H. tremoctopodis* ist das eine Ende dieses Körpers, das Ref. mit dem Verf. als das hintere bezeichnen will, in einen kurzen ovalen Sack verlängert, über dessen Basis ein peitschenförmiger Cirrus (penis) hervorragt. Als Ref. vor einigen Monaten Gelegenheit hatte, bei Prof. v. Siebold in Freiburg dieses merkwürdige Geschöpf zum ersten Male zu sehen, drängte sich auf den ersten Blick ihm die Vermuthung auf, es könne jener hintere Sack vielleicht dem eigentlichen Leibe (Kopf und Abdomen) der ausgebildeten Thiere entsprechen, der cylindrische Stamm mit den Saugnäpfen, welcher übrigens die bei weitem größere Masse des Körpers ausmacht, einem Arme, so daß denn hier die übrigen Arme der ausgebildeten Cephalopoden geschwunden sein würden. Indessen läßt sich solche Auffassung wohl schwerlich durchführen. Nicht bloß, daß dieser vermeintliche Arm auf der den Saugnäpfen gegenüberliegenden Fläche (Rückenfl. R.) zwei Reihen lanzettförmiger Kiemenanhänge trägt; wie der Verf. jetzt angibt, verläuft in der Achse desselben, eingeschlossen in einer besondern Höhle, ein cylindrischer Kanal, der vielleicht an dem vordern Körperende mit einer feinen Oeffnung ausmündet, nach hinten blind geschlossen ist und wahrscheinlich den Darmkanal unseres Thieres vorstellt. Auch das Herz und die großen Gefäßstämme (Kiemengefäße) sind hier gelegen, während der sackförmige Körperanhang allein von den Windungen des Samenleiters und des fadenförmigen, von einer besondern Kapsel umschlossenen Hodens erfüllt wird. Auch das Nervensystem, so weit man nach den aufgefundenen Spuren schließen darf, ist in dem cylindrischen Körperabschnitt gelegen. Was aber endlich die oben von Ref. geäußerte Vermuthung vollends zurückweist, ist die

Körperform des *H. argonauta*. Hier nämlich ist jener sackförmige Hinterleib vollständig geschwunden. Die ganze Masse des Körpers besteht allein aus dem armartigen, mit Saugnäpfen versehenen Körper, der an dem einen Ende abgerundet ist, an dem andern sich aber allmählig verschmälert und in einen langen fadenförmigen Anhang ausläuft. Kölliker hält dieses letztere Körperende für das hintere, also entsprechend demjenigen Ende, welches *H. tremoctopodis* den sackförmigen Hinterleib trägt; Ref. indessen möchte dasselbe umgekehrt gerade als das vordere Ende deuten. Er stützt sich dabei namentlich auf die Lage der Hodenblase, die in dem entgegengesetzten Ende des Körpers gelegen ist, in dem hintern, wenn wir die Analogie mit *H. tremoctopodis* berücksichtigen. Nur insofern würde dann zwischen beiden ein Unterschied stattfinden, als bei letzterm die Samenblase in einem besondern bruchsaftartigen Anhang des Körpers, bei *H. argonautae* dagegen unmittelbar in der Masse des armsförmigen Körpers eingebettet ist. An demselben Ende mündet auch bei *H. argonautae* der Samengang, nachdem sich derselbe vorher in eine cylindrische stark muskulöse Samenblase, die übrigens vielleicht als Penis zu deuten ist (der aber dann in der Ruhe äußerlich nicht hervorragt), inserirt hat. Der (vordere) fadenförmige Anhang kann dem Cirrus von *H. tremoctopodis* nicht verglichen werden, obgleich auch er auf eine sehr merkwürdige Weise, wie der Verf. beschreibt, mit dem Samengang in nähere Beziehung tritt.

Die betreffende Abhandlung selbst zerfällt in zwei Theile. In dem erstern beschreibt der Verf. die äußere Gestalt und den anatomischen Bau der beiden von ihm aufgefundenen Arten (man kennt außerdem noch den *H. octopodis*, von *Octopus gra-*



nulosus Lam. — obgleich sonst die Arten des Gen. *Octopus* vollständig entwickelte Männchen haben); in dem andern untersucht er die Verhältnisse, welche für die Cephalopodennatur dieser Geschöpfe und ihre Deutung als männliche verkümmerte Cephaloden sprechen. Das Vorkommen von Arterien und Venen, von Herz und Kiemen u. s. w., entfernt diese Thiere von den Entozoen, denen sie früher zugerechnet wurden, während die Bildung der Pigmentzellen, der Saugnäpfe und des muskulösen Leibesrohrs (das der Muskulatur eines Cephalopodenarmes auffallend gleicht), so wie die histologischen Verhältnisse — auch die Form der Spermatozoen — sie den Cephalopoden anschließt. Wenn wir hiernach berücksichtigen, daß diese merkwürdigen Formen in der Mantel- oder Trichterhöhle verschiedener Cephalopoden leben, die bisher nie männliche Individuen erkennen ließen, wenn wir die Beschaffenheit ihrer Genitalien, die in ihnen umgekehrt bloße Männchen nachweist, dagegen halten, wenn wir endlich durch die Beobachtungen der Mad. Power und Prof. Naravigno (die vollkommen vorurtheilsfrei angestellt worden, da beide von der wahren Natur der Hectacotyli keine Ahnung hatten) erfahren, daß der *H. argonautae* aus den Eiern des gewöhnlichen *Argonauta argo* in bestimmten Trauben sich entwickelt — so werden wir gewiß nicht länger ein Bedenken tragen, dem Verfasser vollkommen in seiner Schlußfolgerung beizustimmen.

Den zehnten und letzten Abschnitt unseres Werkes füllen „einige Bemerkungen über die Vertheilung der Pacinischen Körperchen“ von St. med. Osann (S. 90—92), welcher dieselben bei *Mycterus ursinus*, *Semnopithecus cristatus*, *Ateles Beelzebuth*, *Paradoxurus typus* und *Nasua fusca* neu aufgefunden, bei einer Anzahl anderer

Säugethiere (*Callithrix sciurea*, *Cercopithecus faunus*, *Bradypus tridactylus*, *Dasyprocta aguti*, *Dasypus setosus*, *Moschus naapu*, *Delphinus delphis*), aber vergebens gesucht hat. In einer besondern Tabelle hat Verf. die Verbreitung der Pacinischen Körperchen nach den bisherigen Untersuchungen zusammengestellt. Die neuern Angaben von Herbst, wonach diese Körper bei dem Neger, bei dem Iltis und Igel, bei Hunden und Katzen zwischen den Vorderarmknochen, nahe am Ellenbogengelenk, vorkommen sollten, und auch bei den Vögeln an der innern Fläche der Basis der Mittelhandknochen, konnte der Verfasser nur in einer Anmerkung berücksichtigen, ohne daß er, nach den bisherigen Resultaten seiner Untersuchungen, bereits Gelegenheit gefunden hatte, sie zu bestätigen.

Dr Leuckart.

### L o n d o n

printed for Longman, Brown, Green. Lectures on the Diseases of Infancy and Childhood. By Charles West, M. D. Senior Physician to the royal Infirmary for Children. XXIII und 488 Seiten. 1848. 8.

Den gegenwärtigen Stand der Lehre von den Kinderkrankheiten, wie solche besonders durch die Bemühungen englischer, deutscher und französischer Aerzte gebildet wurde, enthält dieses Werk in einfach klarer Darstellung. Dasselbe besteht aus 39 Vorlesungen und jede in der Art, wie sie vom Verf. gehalten wurde, so daß selbst auf Abbildungen und Abgüsse, welche er gelegentlich vorzeigte (wie z. B. S. 36. 85. 94. 103), verwiesen wird. Man erkennt ebenso sehr den Mann, der mit eindringender Beobachtungsgabe Vieles selbst gesehen, als einen solchen, welcher mit dem Vorzüglichsten in der Litteratur sich vertraut gemacht hat.

Da ein Auszug des eigenthümlichen reichen Inhalts nicht thunlich ist, so mögen einige hervorgehobene Punkte die Auffassungs- und Behandlungsweise des Verfassers zeigen. „Vermeiden Sie, heißt es S. 69, Uebereilung in dem, was Sie vornehmen; hüten Sie Sich vor übergroßer Thätigkeit; denn diese bringt dem Kranken oft mehr Nachtheil, als die Krankheit“. Convulsionen beim Kinde entsprächen den Delirien des Erwachsenen (S. 16). Bei Kindern unter 5 Jahren werde das Zahnfleisch vom Quecksilber, wenn auch sehr energisch angewandt, kaum angegriffen. Eine gefährliche Verschwärung desselben oder eine profuse Salivation habe er nie darnach entstehen sehen (S. 204). Tinctura hyoscyami könne als Sedativum in Krankheiten der Kinder nicht zu hoch angeschlagen werden (S. 29).

Kinder litten zuweilen aus unbedeutenden Veranlassungen am heftigsten Kopfschmerz mit Erbrechen; diese beängstigenden Zufälle dauerten Jahre hindurch, und doch hätten sie wenig zu bedeuten. Mit Erstarkung der Gesundheit im Ganzen und mit Zunahme der Jahre verschwänden sie spurlos (S. 113). — Capillare Hämorrhagie, oder die durch Aushauchung, fände im frühen Alter häufiger als im späteren Statt (S. 34). Bei Erwachsenen halte man in der Regel kräftige Gesundheit und allgemeine Vollblütigkeit für zur Apoplexie neigend; allein bei Kindern komme Bluterguß auf das Hirn mehr bei schwächlichen vor (S. 40). Einen Erguß von Blut in die Substanz des Hirns habe er bei Kindern nur zweimal beobachtet (S. 42).

In Folge eines lange dauernden Ohrflusses mit Affection der benachbarten Knochen bilde sich nicht selten »phlebitis of the Sinusses of the dura mater« (S. 81).

Die Bezeichnung Encephalitis möge dienen,

um die Fälle der einfachen Entzündung des Hirns anzudeuten; allein die Bezeichnung „acuter Hydrocephalus“ sollte bloß für Fälle der Gehirnentzündung bei scrophulösen Subjecten gebraucht werden (S. 47).

Bei unruhigen Kindern wären die Blutegel am sichersten am Scheitel zu appliciren, weil wenn an den Schläfen, sie über die Augen hingen und das Kind erschreckten, und wenn hinter den Ohren, sie durch die unruhigen Bewegungen des Kopfes leicht abfielen. Auch für Blasenpflaster sei der Scheitel die angemessenste Stelle (S. 70. 72). Man dürfe übrigens nicht vergessen, daß beim Hydrocephalus die Haut nicht so gut wie sonst Blasen bilde; das Blasenpflaster müsse 10 — 12 Stunden liegen bleiben (S. 73). — Der Verf. gesteht, nie einen Fall der Wiederherstellung des Hydrocephalus im vorgerückten Stadium erlebt zu haben (S. 64).

Kinder könnten große Köpfe haben, ohne daß irgend eine Krankheit im Spiele sei; deswegen müßten Aerzte sich hüten, gleich von Wasserkopf zu reden (S. 94: You must not be too ready to take up this cry, which is one often raised by nurses and ignorant persons, or to suppose that every large head is therefore unnatural; for one child may have a bigger head than another, just as it may have a bigger hand or foot). Die Complication von Gehirnwassersucht mit tuberculöser Verschwärung der Gedärme verdiene um so größere Beachtung, weil hierbei Durchfall Statt finde, während bei Wasseransammlung im Hirn Verstopfung der Gedärme gewöhnlich sei (S. 55).

Wie bei Erwachsenen, so leiste auch bei Kindern Brechweinstein in der Lungenentzündung treffliche Dienste. Man solle ihn zu 1/8 gr. alle 10

Minuten reichen, bis Erbrechen erfolge; dann jede Stunde oder alle 2 Stunden 24 oder 36 Stunden hindurch (S. 203). Blasenpflaster, so nützlich zur Zertheilung der Zungenentzündung bei Erwachsenen, dürften bei kleinen Kindern, deren Zungen durch die Krankheit verdichtet worden, nicht angewandt werden (S. 205).

Durch örtliche Einwirkung der Kälte entstehe zuweilen Lähmung (S. 136). — Epilepsie verlange frühe schon eine active Cur; die Hoffnung, daß jene mit dem Eintritt der Pubertät aufhöre, verleite zur Unthätigkeit; allein jene erweise sich meistens als eine getäuschte (S. 132). — Weitschmerz komme eben so oft zwischen dem 6ten und 10ten Jahre wie zwischen dem letzteren und der Pubertät vor (S. 133). Die heißen Abführungsmittel, wie Scammonium und Aloe werden dagegen empfohlen (S. 134). Ueberhaupt scheut der Verf. im kindlichen Alter den Gebrauch der Draftica nicht. Bei Hydrocephalus z. B. läßt er Scammonium mit Calomel nehmen (S. 71).

Bei der Phthisis der Kinder fehlten meisten Blutspeien und Auswurf; Husten und colliquative Schweißse seien verhältnißmäßig gering (S. 293). Den Mumps hält der Verfasser für ansteckend (S. 360).

Bei der Vielartigkeit des in diesem Werke enthaltenen Stoffes wird ein Register ungern vermist; bei einer neuen Ausgabe würde ein solches eine dankenswerthe Zugabe sein.

Marx.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 89. Stück.

Den 4. Juni 1849.

---

### Erfurt.

Bei Carl Willaret. 1849. Die Lehninsche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes v. Huysburg, Nicolaus v. Sigwiz, aus dem J. 1692 nachgewiesen, erklärt, und in Hinsicht auf Veranlassung und Zweck beleuchtet von Dr. J. C. L. Gieseler. 1849. 71 S. in Octav.

Die einem Bruder Hermann, welcher vorgeblich um das J. 1300 in dem Kloster Lehnin bei Brandenburg gelebt haben soll, beigelegte Weissagung, welche in lateinischen leoninischen Versen den in der Mark herrschenden Hohenzollern ihre Schicksale verkündet, hat in der neuern Zeit in manchen Theilen unseres deutschen Vaterlandes eine so große Verbreitung gewonnen, und ist von Haß und Fanatismus so oft gemißbraucht, daß dadurch eine neue Untersuchung, um den wahren Ursprung derselben zu ermitteln, und ein richtiges Urtheil über sie zu begründen, wohl gerechtfertigt ist. Die Weissagung stimmt bis in die Zeit Friedrichs III, des

nachmaligen Königs Friedrich I, mit der Geschichte überein, geht alsdann aber in Phantasien über, in denen der Verfasser, ein eifriger Katholik, dem Lande Kämpfe und Unglück verkündet, bis mit dem vierten Regenten die regierende Familie aussterben, die Mark wieder ganz katholisch werden, und Deutschland einen König erhalten werde. Da die erste sichere Spur dieses Gedichts in das Jahr 1693 fällt, von wo an sich dasselbe unter dem Vorgeben, aus einem 400jährigen Codex abgeschrieben zu sein, zuerst im strengsten Geheim, alsdann öffentlicher, bis es 1723 zuerst gedruckt erschien, verbreitete: und da auf der andern Seite in demselben deutliche Hindeutungen auf die ländlichen Colonisirungen in den J. 1690 und 1691 sich nachweisen lassen, von denen die letztern auch das alte Lehninsche Gebiet trafen; so ist dadurch der Zeitpunkt der Abfassung, das J. 1692, deutlich gegeben. Eigentlich würde das ganze Nachwerk gar keine Aufmerksamkeit mehr verdienen, weil die Weissagung, so weit sie wirklich die Zukunft betraf, auffallend von dem Erfolge beschämt worden (Friedrich II hätte nach derselben der schlechteste der Fürsten, unkräftig am Geiste und unglücklich sein, und in Verzweiflung untergehen müssen), und mit Friedrich Wilhelm III ohne die angekündigte Katastrophe ganz abgelaufen ist. Indessen neuere Erklärer haben dadurch, daß sie die Weissagung auf den großen Churfürsten umgedeutet und auf diesen und dessen Sohn Friedrich III bezogen, ein Glied mehr gewonnen, obgleich in entschiedenem Widerspruche mit dem Text, welcher nach Joachim I ausdrücklich elf (protestantische) Regenten verkündet. Diese Operation findet sich zuerst in der Ausgabe, Leipzig 1807, und ist nachher, obwohl in verschiedener Weise, von Vielen wiederholt. So-

nach würde der gegenwärtige König von Preußen der letzte Regent sein, und derselbe hat sich daher schon als Kronprinz von einem französischen Herausgeber der Weissagung, Louis de Bouverot, und nachher 1847 von dem Convertiten W. v. Schütz auffordern lassen müssen, katholisch zu werden, um der geweissagten Katastrophe zu entgehen. Es läßt sich denken, wie in der gegenwärtigen Zeit der Umwälzung die Weissagung in manchen Provinzen genutzt wird!

Es ergibt sich leicht, daß diese Weissagung ihren Grund in dem am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts besonders lebhaften Hoffnungen vieler Katholiken gehabt hat, die deutschen Protestanten bald zur katholischen Religion zurückkehren zu sehen, eine Folge der Unionsbemühungen des Spinola, welcher an mehreren norddeutschen Höfen und bei den synkretistischen Theologen in den braunschweigischen Landen ein sehr bereitwilliges Entgegenkommen fand. Nur die brandenburgischen Regenten entzogen sich der Theilnahme an diesen Versuchen, und nahmen dagegen tausende von vertriebenen Reformirten, Franzosen, Pfälzer und Schweizer, auf, welche natürlich, da sie für ihren Glauben von Katholiken so Vieles hatten leiden müssen, jene Bemühungen nur mit Abscheu betrachten konnten. Dagegen schien der alte Haß der Lutheraner gegen die Reformirten durch diese neuen Einwanderungen noch vermehrt zu werden, besonders weil diese neuen Colonisten von der Regierung vielfach unterstützt wurden. Der neue Churfürst Friedrich III verdoppelte gleich anfangs für seine Theilnahme an den Kriegen des Kaisers sein Heer, und bedurfte für dasselbe und für seine verschwenderische Hofhaltung neuer Steuern: dadurch steigerte sich die Unzufriedenheit. Auch die Klöster wurden stär-



fer herangezogen, und besonders mißvergnügt dadurch gemacht, daß sie bei den Wahlen ihrer Vorgesetzten landesherrliche Commissarien zuziehen, die Gewählten aber die landesherrliche Genehmigung nachsuchen sollten. Der Weissager erwartet nun, daß, wenn die Regierung so fortfahren werde, die Unzufriedenheit der Unterthanen bald in Aufruhr ausbrechen, daß der Haß der Lutheraner gegen die begünstigten Reformirten zu innern Kriegen führen, daß aber in Folge davon die lutherische Partei der katholischen Kirche (welche bis dahin in den Nachbarländern bedeutende Fortschritte machen mußte) allmählig näher gebracht werden werde, bis denn endlich der vierte Regent nach Friedrich III der letzte eines Hauses sein werde, welches sich der geschichtlichen Nothwendigkeit nicht fügen wolle. Alsdann würde mit der Wiederanerkennung des Papstes und der Wiederherstellung der Klöster das goldene Zeitalter der lange gequälten und zerrütteten Mark aufgehen. Alsdann erst würde Deutschland auch einen König erhalten: nicht aber würde es den Bestrebungen Friedrichs III gelingen, diese Würde zu erlangen.

Man hat auf verschiedene Männer dieser Zeit als Verfasser der Weissagung gerathen: sonderbarer Weise ist aber das ausdrückliche Zeugniß des Propsts Harenberg, daß Nicolaus v. Zibwitz, von 1676 bis 1704 Abt v. Guysburg, nach der Versicherung des mit demselben befreundeten Johann Fabricius, Abts und Professors in Helmstädt, der Verfasser gewesen sei, gar nicht beachtet. Nachdem die Zweifel an Harenbergs Glaubwürdigkeit auf ihr rechtes Maas zurückgebracht sind, weist nun die vorliegende Schrift mehrere Umstände nach, durch welche jene Angabe unterstützt wird. Im J. 1808 erschien in Leipzig eine Ausgabe, in de-

ren Vorrede der anonyme Herausgeber Winke gibt, aus denen man füglich entnehmen kann, daß er der letzte P. Bibliothekar von Guysburg gewesen sei, und seinen Text aus einer von Zizwitz geschriebenen Handschrift, also aus dem Originale, entnommen habe. Diese Deutung wird nun dadurch bestätigt, daß sich dieser Text nach Abzug einiger Druckfehler durchweg als den ursprünglichen bewährt, und daß sogar in einer Stelle hier allein die richtige Lesart sich erhalten hat. Was Nicolaus v. Zizwitz persönliche Schicksale betrifft, so war er in Hinterpommern lutherisch geboren, studirte in Helmstädt die Rechte, hörte aber auch alle Vorlesungen des G. Calixtus, wurde darauf, wie so viele Schüler des Lehrters, katholisch, und trat in Werden in den Benedictinerorden. Als Abt von Guysburg knüpfte er die Verbindungen mit Helmstädt wieder an, nahm an den Unionsverhandlungen, in denen die Universität Helmstädt eine so bedeutende Rolle spielte, lebhaften Antheil, und stand in genauer Verbindung mit den Männern, welche dieselben leiteten, namentlich mit Spinola, Molanus und Fabricius. Zur Beförderung derselben schrieb er ein *Compendium fidei catholicae Veronianaë*: außerdem sind noch sechs Fragen in Beziehung auf dieselben, nebst den Antworten von Leibniz, vorhanden. Noch kurz vor seinem Tode äußerte er Erwartungen, welche auffallend mit denen unserer Weissagung übereinstimmen, nämlich daß die gewünschte Vereinigung der Kirchen, d. i. die Unterwerfung der Protestanten unter den Papst, zwar nicht so schnell erfolgen werde, wie Manche glaubten, daß aber die statthabenden Vorarbeiten unzweifelbar glückliche Wirkungen haben, und daß die reife Frucht derselben einst ohne alle Mühe werde geerntet werden.

Möge diese kleine Schrift denn zur Berichtigung mancher irrigen Erwartungen dienen, welche bereits von dem religiösen und politischen Fanatismus mehrfach gemißbraucht sind, und in so aufgeregter Zeit, wie die jetzige es ist, nur zu leicht noch mehr gemißbraucht werden können.

Gieseler.

### Kostock und Schwerin.

Verlag der Stillerschen Hofbuchhandlung. Betrachtungen über die Anwendung des Beweismittels der Eidesdelation und der richterlichen Notheide auf juristische Personen nach positivem Rechte und nach legislatorischen Rücksichten von Dr. E. d. Bierack. VIII und 272 S.

Wenn sich in irgend einer Disciplin unsers Rechts noch ganze Partien finden, welche trotz alles früher darauf gewandten Fleißes der Bearbeiter gänzlich in Dunkel liegen, so ist dieses gewiß bei unserm Civilproceß der Fall. Die Gründe dieses Uebelstandes liegen theils in dem bunten Quellenmaterial desselben, namentlich darin, daß bei dem Proceß die fremden Rechte, der Natur der Sache nach, sich weniger rein zur Anwendung bringen lassen, als im materiellen Rechte; theils in der gänzlich falschen Methode der früheren Processualisten, welche lediglich darauf ausgingen, die am Tage liegenden Erscheinungen jedenfalls schon in den fremden Rechten begründet zu finden, und kaum auf den Gedanken kamen, solche Erscheinungen, bei denen eine derartige Begründung nicht offen sich darbot, allein aus sich selbst und ihrem Zwecke zu erklären. Ich sage, dieses Verfahren war ein durchaus falsches, da unser Proceß keineswegs ganz die nämlichen Grundlagen und Voraussetzungen hat, wie bei den Römern und im Mittelalter, und ferner

nicht vergessen werden darf, daß unsere Rechtsbildung nicht still gestanden hat. — Um so erfreulicher ist es daher, daß man in neuerer Zeit angefangen hat, den Proceß richtiger zu bearbeiten, daß man nicht darauf ausging, für vorhandene Institute mehr oder weniger schiefe Analogieen in den recipirten Rechten zu suchen, jene danach zu modeln und den gefährlichsten Consequenzen preiszugeben; sondern umgekehrt aus dem einmal vorhandenen Institute selbst die Regel zu entwickeln und dasselbe mit dem ganzen Systeme in Verbindung zu bringen suchte.

Zu den eben kurz charakterisirten Werken gehört auch das oben genannte, und dasselbe hat das unzweifelhafte Verdienst, die äußerst schwierige und bestrittene Lehre von der Anwendung der Eidesdelation auf juristische Personen zuerst ganz frei gemacht zu haben von allen früher geknüpften Verbindungen mit Aussprüchen des römischen Rechts. Selbst die bedeutendsten neueren Bearbeiter dieser Lehre haben mehr oder weniger derartige falsche Verbindungen noch beibehalten, und daraus erklärt sich denn, wie dieselben trotz alles Scharfsinns oftmals auf falsche Resultate gerathen sind.

Eine vollständige Besprechung des in Rede stehenden Buches macht der beschränkte Raum dieser Blätter unmöglich, und Ref. muß sich daher auf eine Inhaltsangabe und die Hervorhebung der wichtigsten Untersuchungen und Resultate des Verf. beschränken.

Das ganze Werk zerfällt, abgesehen von einer vorausgeschickten kurzen Litteraturnotiz, in neun Kapitel, welchen vier Anlagen und ein Nachtrag beigegeben sind. — Das erste Kapitel handelt vom Begriff und Wesen der juristischen Personen und von der Anwendbarkeit des Eides auf dieselben im

Allgemeinen. Mit Hinweisung auf Savigny, Kierulff und Andere wird richtig nachgewiesen, wie die Fiction einer juristischen Person sich hinsichtlich ihrer Wirkung in den Grenzen physischer und moralischer Möglichkeit halten muß, Grenzen, die sowohl durch die Natur einer Fiction, als auch durch ihren Zweck und durch ihre alleinige Thätigkeit vermöge der Stellvertretung genau gezogen sind. Demnach ist eine Eidesleistung einer juristischen Person aus mehreren Gründen schlechterdings unmöglich, und auch eine Stellvertretung kann hier nicht aushelfen, da die juristische Person weder einen Körper hat (körperliche Eid), noch ein Gewissen, ohne welches ein Eid nicht denkbar ist. — Mit Recht bemerkt der Verf., daß es ein Irrthum sei (Linde, Archiv f. d. crim. Praxis Bd. 10. S. 6 ff. — S. auch Anlage I), eine Gleichstellung physischer und juristischer Personen von vornherein zu präsumiren und dann nur folgeweise Unterschiede zwischen ihnen zuzugestehen, soweit dieselben durch das Recht bestimmt ausgesprochen sind. Es beruht dieses auf Verkennung der Wahrheit, daß eine juristische Person nicht eine absolute Fingirung einer Person ist, welche dann in speciellen Fällen zu modificiren und zu beschränken wäre; sondern daß vielmehr ausnahmsweise im Recht zu einem oder mehreren ganz bestimmten Zwecken eine Persönlichkeit angenommen werde, da wo in natura keine vorhanden, und dann natürlich nur so weit, als dieser Zweck gerade reicht. — So ist bei jeder juristischen Person die Hauptfrage die: zu welchem Zweck geschah hier die Fiction? Daraus ergibt sich dann mit Sicherheit die Grenze derselben. —

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

90. 91. Stück.

Den 7. Juni 1849.

---

Rostock und Schwerin.

Schluß der Anzeige: „Betrachtungen über die Anwendung des Beweismittels der Eidesdelation und der richterlichen Notheide auf juristische Personen zc. von Dr. G. d. Biereck“.

Im §. 2 und 3 kommt der Verf., nachdem er die Eintheilung der juristischen Personen in der von Kierulff (S. 146) und v. Savigny gebrauchten Weise auch für seine Arbeit angenommen hat, auf die schon von Kierulff so trefflich gerügte Verwechselung der juristischen Person mit ihren factischen Voraussetzungen, und gelangt mit Vermeidung dieses an so vielem Falschen schuldigen Irrthums wiederum zu dem schon oben angedeuteten doppelten Resultate, der Unmöglichkeit des Eides für juristische Personen, und der Unmöglichkeit der Stellvertretung in diesem Falle.

Da nun aber einmal unser Proceß einen Eid juristischer Personen annimmt, und sich vom Standpunkte der Billigkeit und Zweckmäßigkeit Manches für eine derartige Zulassung sagen läßt (§. 5), so

lag es nach der früheren Bearbeitungsweise des Processes sehr nahe, sich nach Analogieen im geschriebenen Rechte umzusehen. Als eine der am nächsten liegenden wird vom Verf. (§. 4) die der *impuberes* (denen indessen nicht Allen Handlungsfähigkeit abgesprochen werden darf, wie S. 15 geschehen) und *furiosi* genannt, und diese auch schon von früheren Bearbeitern dieser Lehre gebrauchte Analogie wird auch vom Verf. als die einzig anwendliche erkannt. Dabei hebt dieser indessen sehr richtig die nicht unbedeutende Verschiedenheit dieses Verhältnisses von dem der *jur. Person* hervor, und stellt in §. 6 die ganze Untersuchung auf den einzig richtigen Standpunkt: Wir müssen die Praxis ansehen, und steht diese fest, daraus eine Theorie zu ziehen suchen, oder wenn nicht, Analogieen herbeiziehen, durch welche das Schwancken vermieden wird. Oft hat die Praxis ein von ihr geschaffenes Institut mit einem unpassenden Namen belegt; so auch hier. Der Jurist hat nie nach dem Namen die Praxis zu ändern, sondern für die Anwendung genügt die Darlegung selbst der inconsequentesten Praxis, und erst darauf folgt die Untersuchung, ob die Praxis sich auf ein Princip zurückführen, oder eine Analogie sich für sie gebrauchen läßt. So ungefähr die Worte des Verf. Daß dieses für die Beurtheilung unserer Materie der richtige Standpunkt ist, wird noch besonders dargethan durch den in Kap. 2 gelieferten Beweis, daß die in dieser Lehre gewöhnlich als Belege citirten Stellen des geschriebenen Rechts durchaus von andern, gar nicht hieher gehörigen Dingen reden. Wegen der durchaus befriedigenden Erklärung dieser also uns nicht weiter angehenden Gesetzesstellen verweisen wir auf das Buch selbst, welches wieder, ganz seinem Stand-

punkte gemäß, trotz der Verwerfung jener Stellen, eine analoge Benutzung derselben nicht geradezu ausschließt, ohne ihnen indessen einen Einfluß auf die Gestalt des Institutes selbst zuzugestehen. — Anfänglich stellt der Verf. in S. 6 mehrere zum Theil sehr beherzigenswerthe Sätze über die Bedeutung und das Wesen der „Praxis“ auf; leider lag es nicht in seinem Plane sich weiter darüber zu verbreiten. Ref. muß indessen den vom Verf. gewählten Standpunkt für die Bearbeitung seiner Lehre ganz besonders hervorheben, da durch denselben die ganze Behandlung der fraglichen Materie eine neue Gestalt annimmt. Namentlich ist noch zu erwähnen, wie der Verf. auch selbst auf die Gefahr hin, ein vielfach inconsequentes Rechtsinstitut in der Praxis zu finden, dennoch an dieser, als dem allein sichern Grund festhält, mit dem ebenso richtigen als traurigen Argumente, daß auch das Gesetzesrecht an Inconsequenzen keinen Mangel hat. — Eine so richtige Ansicht von der Bedeutsamkeit der Praxis fehlt leider unsern Theoretikern noch sehr oft, und sie verlangen wohl gar, daß sich die „verwerfliche Praxis“ ändern solle, sobald sie nachgewiesen haben, daß ein vorhandener Satz in der bisher gelieferten Begründung sich nicht halten lasse. Freilich vergessen sie dabei, daß mit der Begründung noch nicht immer der Satz selbst zu fallen braucht.

Im Kap. 3. folgt sodann eine „Präliminaruntersuchung“ hinsichtlich derjenigen Fälle, in denen dritte Personen statt einer Partei einen processualischen Schiedseid leisten können resp. müssen, um aus diesen Fällen für die Behandlung der Hauptfrage etwa Analogieen zu gewinnen, oder umgekehrt vor ungehöriger Herbeiziehung derartiger Analogieen sicher zu sein. — Für die dort zuerst be-



sprochenen Fälle des Mandatars (oder neg. gestor) und des Cedenten gegenüber dem Mandanten und Cessionar sind die aus dem gänzlichen Schweigen der Gesetze und dem Schwanken der Praxis sich ergebenden Schwierigkeiten sehr treffend hervorgehoben, ob aber darum eine derartige Eidesdelation (nicht nur der Theorie nach) sogleich gänzlich zu verwerfen sei, möchte doch noch fraglich sein. — Weit inniger als die ebengenannten Verhältnisse ist das darauf entwickelte scheinbar ganz ähnliche eines Procurators und Tutors, wobei sich indessen herausstellt, daß von all den bei den obigen Verhältnissen aufgezählten Schwierigkeiten hier fast keine einzige vorhanden, und daß daher das für diese Fälle vorgeschriebene Verfahren wohl eine analoge Anwendung auf ähnliche Verhältnisse bei juristischen Personen zuläßt.

Diese Analogie wird denn auch vorzugsweise in den folgenden Kapiteln benutzt. — Den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung bildet Kap. 5, die Eideszuschreibung an Corporationen, und es soll dieses auch hier besonders hervorgehoben werden, zumal Kap. 4, wo die Delation an den Fiscus u. s. w. besprochen wird, theils auch unter die im Kap. 5 gegebenen Regeln fällt; nur falls das Organ der oben bezeichneten jur. Personen eine einzige physische Person ist, kommt die Analogie, welcher wir oben erwähnt haben, ziemlich rein zur Anwendung. Die schwierigste hier sich aufdrängende Frage, über die Zulässigkeit eines *juramentum de credulitate* wird einer besonderen in Anlage II enthaltenen Abhandlung vorbehalten. Betreff der Corporationen ist indessen die Sache nicht so einfach abzuthun; hier hat vielmehr die im Titel genannte Frage von jeher die größten Schwierigkeiten gemacht, und trotz der gerade hier sich am

dringendsten zeigenden Nothwendigkeit eines festen Resultates ist in Theorie und Praxis fast Alles schwankend.

Verf. geht von der unbestreitbar angenommenen Möglichkeit einer Eidesdelation an Corporationen aus, und zwar von der ebenfalls feststehenden Annahme, daß statt der jur. Person andere, physische Personen schwören. Gehen wir nun sogleich auf beide Fälle ein, daß entweder die ganze Corporation als *inordinata* durch die Majorität der Mitglieder, oder als *ordinata* durch ein collegialisch eingerichtetes Organ vertreten wird, so ist die erste Frage, ob denn ein von diesem Organe oder der Majorität acceptirter Eid von diesem Organe, dieser Majorität selbst, oder von irgend welchen andern Mitgliedern ausgesprochen werden muß. Von jeher haben sich die Praktiker für das Erstere entschieden, was auch, wie Vf. bemerkt, schon darum vorzuziehen ist, weil doch nur der zum Schwur verpflichtet sein kann, welcher denselben acceptirt hat. Da nun aber das Organ u. s. w. als solches keinen Eid leisten kann, so entsteht wieder die Frage: Schwören alle Mitglieder, oder nur die Majorität, oder nur die Acceptanten, oder nur Einzelne? Daß immer nur einige wenige Mitglieder wirklich schwören, ist eine allbekannte Sache, allein die Bedeutung des so geschworenen Eides ist nothwendig eine andere, wenn derselbe in Folge einer auf ordnungsmäßigem Wege erteilten Specialvollmacht, eine andere, wenn derselbe ohne eine solche abgeleistet wird. Im erstern Falle schwört man im Namen sämtlicher Mitglieder, im letztern in *animam propriam*. Da beide Arten der Eidesableistung in unserm Recht sich finden, so trennt der Verf. genau und nennt das erstere Verfahren die Mecklenburgische, das letztere die Vinde'sche Praxis; wobei

die Namen freilich nur dem unwesentlichen Umstände zuzuschreiben sind, daß jene Anschauung in Mecklenburg-Schwerin (s. Anlage III) gilt, diese hauptsächlich von Lunde (Anl. I) vertheidigt wird, und die deshalb gewiß durch bezeichnendere sich ersetzen ließen. Eine theoretische Begründung d. h. eine Bestimmung des dem durch die Praxis geschaffenen Institute zu Grunde liegenden Gedankens ist bisher nicht gelungen. Darauf also käme es nun an. — Die s. g. Lunde'sche Praxis behandelt unser Institut als zwitterhaft mitten zwischen Schieds- eid und Zeugniß stehend, so daß wo die Theorie von dem einen nicht ausreicht, die von dem andern zu Hülfe genommen werden muß. Dieses Verfahren ist aber schon darum nicht ausreichend, weil, wie man die Sache auch wenden mag, doch nie das Organ der Corporation, resp. die universitas selbst schwört, und daher bleibt Nichts übrig, als den Eid hier für ein *testimonium in causa aliena* zu halten, indem die Repräsentanten wohl verdächtige, aber durch die Einwilligung des Gegners völlig befähigte Zeugen sind. Die s. g. Mecklenburgische Praxis ist in dieser Weise nicht zu begründen, und weil hier der durch die Repräsentanten geleistete Eid doch nimmer als Eid der jur. Person selbst erscheint, so stellt der Verf. eine andere Erklärung auf, wonach in dem Eid der Repräsentanten ein nachgeholtes jur. *respondendum* zu sehen ist. (S. 103 ff.) Hiernach erscheint der zugeschobene Eid als ein specielles, modificirtes jur. *calumniae*, wobei natürlich die Majorität der Stimmen entscheidet, da hier alles auf ein gewöhnliches *Botum* der jur. Person hinausläuft, und Calumnieneide bekanntlich *per procuratorem* geschworen werden können. — Wie sehr diese vom Vf. gegebenen Erklärungen vor den früher versuch-

ten Theorieen durch Einfachheit sich auszeichnen, liegt auf der Hand, und man könnte höchstens sagen, daß dieselben der ganzen Proceßtheorie doch zu abnorm gegenüber träten. Allein das darf uns im vorliegenden Falle nicht dagegen einnehmen, da das ganze hier besprochene Institut eine große Anomalie ist.

Diese genaue Unterscheidung der zwei Arten der Praxis scheint uns ein zweites Hauptverdienst des Vf. zu sein; denn gerade das Bestreben, alle Erscheinungen der Praxis unter eine Theorie bringen zu wollen, machte bisher jede Klarheit in dieser Lehre zu Schanden. Eine Beibehaltung der vom Vf. aufgestellten Unterscheidung wird für die Zukunft die Rückkehr der alten Verwirrung verhindern, zumal da wir diese Beibehaltung auch von denen zu fordern berechtigt sind, welche sich den vom Vf. gegebenen Erklärungen dieser beiden Arten der Praxis nicht glauben anschließen zu können. Daß nämlich diese Unterscheidung wirklich in jure existirt, ergibt sich namentlich aus Kap. 8 unseres Werkes, welches eine Aufzählung der einzelnen particularen Gesetzgebungen enthält, vorzüglich derjenigen, deren bei Linde keine Erwähnung geschieht, womit denn auch Anlage III (das mecklenburg-schwerinsche Recht) und der Nachtrag (neuere preußische und eine dессauische Verordnung) zu verbinden sind, sowie Anlage IV, welche einige ältere historisch interessante Particularrechte darstellt.

Die Folgen der vom Vf. aufgestellten Erklärungen zeigen sich nach allen Seiten hin, so z. B. gleich bei der Frage über die Zahl der Schwörenden. Das gemeine Recht drückt sich sehr unbestimmt „Einige“ aus; wie Viele, darüber ist gestritten; nach den Ausführungen des Vf. kann es indessen nicht zweifelhaft sein, daß Einer resp. Zwei,

nach den beiden Arten der Praxis, genügen. — Die Frage, ob der Corporation selbst oder dem Einzelnen der Eid zu deferiren sei, hängt mit der sehr wichtigen anderen zusammen, wer die Schwörenden zu designiren habe, Deferent oder Delat. Nur unter diesen hat man zu wählen, denn wenn man bei dem langen Streite über diesen Punkt auch wohl dem Richter das Recht der Designation gegeben, oder beide Parteien hat gemeinschaftlich wählen lassen, so sind das reine Nützlichkeitsvorschläge, hervorgegangen aus dem Geständniß der Rathlosigkeit über eine principielle Entscheidung der schwebenden Frage. — Aber auch hier finden wir aus der Theorie des Vf. eine sichere Entscheidung zu Gunsten des Delaten, wobei nur zu bemerken, daß dieser Vorzug des Delaten in jeder der beiden Arten der Praxis auf andere Weise zu begründen sein wird. Nach der meklenb. Praxis versteht es sich von selbst, daß der Schwörende, als mandataricus der Uebrigen von diesen zu denominiren sei; bei der Linde'schen Praxis dagegen hat man sich sehr bemüht, einen Vorzug des Deferenten zu rechtfertigen, mit Gründen freilich, deren Unzulänglichkeit der Vf. treffend darstellt, allerdings ohne etwas Ersprießliches für die entgegengesetzte Bevorzugung an die Stelle setzen zu können. Da bleibt denn zur Begründung Nichts übrig als: die Praxis, steht auch diese nicht durchaus fest, und darum kommen wir bei der Linde'schen Praxis oft wieder auf die oben angedeuteten Nützlichkeitsrück-sichten.

Mit §. 10 beginnen die Untersuchungen über das bei der Eidesdelation anzuwendende Verfahren, namentlich über die Gründe, aus denen der Gegner die vom Berechtigten zum Schwur Designirten recusiren könne. Unbestritten ist hier, daß

die Gemeinde die vom Gegner Gewählten recusiren kann, wenn diese an der Acceptation des Eides nicht Theil genommen, oder gar derselben widersprochen haben, weshalb denn also nur gegenwärtige Mitglieder der Gemeinde und bei einer inordinata vorzugsweise Vorstandsmitglieder schwören dürfen. — Nach der Theorie des Vf. hat dieser Satz durchaus keinen inneren Halt, und es möchte auch schwer halten, irgendwie einen dergleichen dafür zu finden, weder nach der einen, noch nach der andern Praxis; wir müssen indessen dem Vf. beistimmen, wenn er deshalb den Satz selbst als unbestritten überall anerkennt, nicht umzustossen versucht.

Zu den bestrittensten Recusationsgründen gehört der darauf näher erörterte: der Gewählte, könne nur *de credulitate* schwören, während andere Mitglieder *de veritate* den Eid leisten könnten. Daß dieser Grund bei der s. g. mecklenburgischen Praxis eigentlich gar nicht vorkommen kann, ergibt sich sogleich, für die Linde'sche Praxis ist derselbe aber allerdings nicht ohne Bedeutung. Hier nämlich, wo in dem Eide ein Zeugniß liegt, spricht sowohl die Natur der Sache als auch die Analogie des Zeugeneides, wie auch des Schiedseides für den Vorzug des Wahrheitsseides vor dem Glaubenseide, und daher muß man denn dem Gegner der Corporation die Recusation des *de credulitate* Schwörenden gestatten. — Damit sind auch alle älteren Juristen einverstanden, nur Linde, der neueste Bearbeiter dieser Lehre, widersetzt sich der Zulassung dieses Recusationsgrundes auf das Festigste, wenigstens insofern, als die vom Deferten gewählten Mitglieder der Corporation nicht von dieser selbst dürften recusirt werden, weil es der Gemeinde einerlei sein müsse, ob der Proceß

in Folge eines von ihren Mitgliedern geleisteten Glaubens- oder Wahrheitseides entschieden werde. Wie gezwungen und unrichtig dieses Raisonnement ist, ergibt sich leicht, zumal wenn man im Einverständnis mit der Praxis durchaus keinen Zwang anwendet, um ein jur. de credulitate zu erhalten, so lange noch de veritate geschworen werden kann, und wenn man bedenkt, wie leicht Jemand den de credendo ihm aufgelegten Eid verweigern und dadurch die Corporation benachtheiligen kann, während es noch Andere gab, die durch Ableistung des Eides de veritate der Corporation den Sieg errungen hätten. — Die Gründe für einen eventuellen Zwang zur Eidesableistung sind, wie Bf. richtig ausführt, alle nicht recht beweisend, und daher bleibt nur der eine schlagende Grund, die Praxis und die Erwägung, daß ohne einigen Zwang unser ganzes Institut völlig in der Luft schweben würde. Dazu kommt, daß der Zwang gar nicht so drückend ist, indem er ja jedesmal auf Ableistung eines Zeugeneides in fremder Sache oder eines Calumnieneides hinausläuft, welchem ersteren obuehin sich Niemand entziehen darf, letzterem vernünftiger Weise Niemand einen rechtlichen Weigerungsgrund entgegensetzen kann.

Von den in §. 15 behandelten Fällen, wenn die zum Schwur Designirten nicht übereinstimmend handeln, ist besonders der hervorzuheben, wenn Einige den Eid verweigern, Andere ihn ableisten, indessen bietet auch dieser Fall nur dann ein besonderes Interesse, wenn die Mitglieder nicht als Mandatäre, sondern im eignen Namen schwören. Bf. erklärt sich hier (wie von frühern Juristen wenigstens schon angedeutet ist) für eine analoge Anwendung der Grundsätze über die Behandlung der Conflictte gleichartiger Beweismittel, in specie

Zeugenaussagen; nur möchte gerade in diesem Falle eine genaue Abwägung des Werthes der verweigeren und der geschwornen Eide oft die größten Schwierigkeiten verursachen. Daß die Linde'sche Ansicht, nach welcher selbst bei Weigerung auch eines Einzigen die *poena confessi* eintritt, gelinde gesagt, zu größter Härte führt, wird richtig bemerkt, und dürfen wir ein solches Resultat um so weniger ziehen, als die Praxis damit keineswegs übereinstimmt.

Zum Schluß des Kap. 5 handelt der Vf. noch von der Zulässigkeit des *jur. de credulitate*, und verweist dabei auf die genauere Ausführung in Anlage II, worin dieser Eid als ein specieller *Calumnieneid* dargestellt wird. Eine Anwendung dieses Eides in solcher Auffassung, für welche sich sowohl in der Praxis als auch im kan. R. Anknüpfungspunkte finden, wäre jedoch nur für die Theorie zulässig, nach welcher alle Interessenten resp. Delaten zu schwören haben; da indessen, wo nur einzelne, von wem immer Gewählte schwören, kann man nicht anders helfen, als daß man ausnahmsweise ein *testimonium de credulitate* als ein vollgültiges Beweismittel annimmt. — Das wäre denn freilich ein Resultat, welches mit den übrigen Sätzen unserer Beweisstheorie sich schwerlich in Einklang bringen läßt, es darum aber gänzlich zu verwerfen, sind wir keineswegs gezwungen, es zeigt dieses vielmehr nur auf's Deutlichste, wie die Praxis in diesem Institute eine so ganz anormale ist.

Das 6te Kap. betrachtet den Fall, wenn eine *jur. Person* einen *Schiedseid* deferirt oder ihr ein solcher referirt wird. Hier wird die Unrichtigkeit der, wenigstens früher vielfach aufgestellten Behauptung, daß nur der einen Eid deferiren könne,



dem (und zwar ihm selbst) referirt werden könne, bemerkt, und dadurch jede daraus für unsere Frage zu ziehende Consequenz abgeschnitten. Ein anderer hiehergehöriger Satz indessen, nämlich daß der, welcher de veritate schwören kann, nicht referiren darf, falls der Deferent nur de ignorantia schwören könnte, macht einige Schwierigkeit, die nicht anders zu beseitigen sein möchte, als durch Unterscheidung der zwei Arten der Praxis, eine Unterscheidung, welche denn auch hier bei strenger Durchführung sehr entgegengesetzte Resultate liefert.

Das siebente (letzte gemeinrechtliche) Kap. endlich behandelt die Anwendung der richterlichen Noth-eide auf jur. Personen. Wenn hier auch (§. 1) die große Ähnlichkeit des zugeschobenen mit dem richterlichen Eid anerkannt wird, so übersieht doch der Vf. die nicht unbedeutenden Unterschiede zwischen beiden keineswegs, um so den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung des in Rede stehenden Eides zu gewinnen. Daraus ergibt sich denn, daß wenn man jur. Personen gegenüber sich nicht einer großen Unbilligkeit schuldig machen will, man einen derartigen Eid zulassen, und trotz aller darin liegenden Anomalie sich die Sache so denken muß, als wenn der Richter das eidliche Zeugniß dritter Personen behuf der Bervollständigung des Beweises herbeiziehe. — In den folgenden §§. werden nach diesem Principe die einzelnen Fragen erörtert, und zwar vor allen die, wem der Eid aufzulegen sei. Ganz richtig wird hier (§. 2) der Satz vorangestellt, daß der Richter stets das zuverlässigste Mittel anwenden, d. h. die zuverlässigste Person, deren Zeugniß am weitesten reicht, auswählen muß, und daher ist denn ein jur. de credulitate nur zu fordern, sobald Niemand de veritate schwören kann. — Die Frage, ob

der Schwörende das Organ der jur. Person sein müsse, läßt sich nicht absolut bejahen, obwohl mit Recht die Praxis den Richter wenigstens auf den Kreis der zu der Corporation gehörigen Mitglieder beschränkt. — Was die Zahl der Schwörenden angeht (§. 3), so wäre an sich ein Einziger völlig genügend; allein die Praxis verlangt stets Mehrere, und dabei tauchen denn alle die Schwierigkeiten wieder auf, welche wir oben bei dem fünften Kap. ihres Orts erwähnt haben. Nur wenn der Richter sich genöthigt sieht, sich mit *testimoniis de crudelitate* zu begnügen, erscheint auch in der Theorie der Schwur Mehrerer zweckmäßig. — Die Wahl der Schwörenden steht natürlich stets dem Richter zu, und dieser ist auch nicht einmal verpflichtet, das *jur. de veritate* einer Partei immer dem *jur. de cred.* der andern vorzuziehen; mit dem Zwange zur Leistung des Eides steht es hier wie beim Schiedseide. In §. 4 werden darauf die Folgen der *contumacia* des Gewählten erörtert, welche natürlich die jur. Person selbst mit treffen, und in §. 5 wird endlich einer weitverbreiteten Praxis, Erwähnung gethan, wonach die Wahl auch bei diesen Eiden den Parteien zusteht, einer Praxis, die indessen der Sache nach wohl wenig für sich haben möchte.

Als Resultat der ganzen bisherigen Untersuchung des Bf. erscheinen im neunten Kap. Vorschläge *de lege ferenda*. Ein solches Kapitel sollte jetzt billig in keiner gründlichen Monographie fehlen, sobald sich nicht etwa herausstellt, daß das bestehende R. in Nichts Etwas zu wünschen übrig läßt. Im entgegengesetzten Falle, also wenn entweder das Recht selbst un Zweckmäßig, oder seine Form und Gestalt unklar ist, muß Jeder, welcher gründliche Studien über eine Materie gemacht hat,

mit den Resultaten derselben der künftigen Legislation vorarbeiten, damit eine demnächst zu erwartende Aenderung unseres Rechtszustandes nicht nur eine Veränderung, sondern auch eine Verbesserung werden möge. Wie die Vorschläge des Vf. beschaffen seien, darüber wird, im Allgemeinen wenigstens, nach dem vorhin Bemerkten kein Zweifel sein; wegen der Specialia müssen wir auf das Buch selbst verweisen, da ein oberflächliches Besprechen dieser Vorschläge ganz ohne allen Werth sein, ein genaueres Eingehen hier aber offenbar zu weit führen würde. Nur Eins sei hier bemerkt, nämlich daß uns in diesen Vorschlägen zu Viel von dem enthalten zu sein scheint, was mehr in eine aus dem Gesetz zu entwickelnde Theorie, als in das Gesetz selbst gehören möchte, ein Fehler, welcher indessen bei reinen Vorschlägen wohl kaum einen Tadel verdient.

Der dem Werke angehängten Anlagen und des Nachtrags ist schon oben gehörigen Orts wenigstens Erwähnung geschehen, und so schließen wir diese Relation mit dem Wunsche, den vom Vf. eingeschlagenen Weg in der Bearbeitung namentlich der zumeist auf der Praxis beruhenden processualischen Institute vielfach nachgeahmt zu sehen; nur auf diesem Wege fortschreitend werden wir endlich in unserm gemeinen Prozesse überall klar sehen, und vollständig gerüstet sein, mit Erfolg den Weg des Fortschrittes zu einem neuen Rechte zu betreten.

Schwanert.

### W i e n.

Gedruckt bei F. Ulrich. Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates für das Jahr 1848. Herausgegeben von Johann Baptist Kraus. XIV und 274 Seiten in Octav.

Wer sich an dem guten Fortgange des zu Freiberg erscheinenden Jahrbuches des Berg- und Hüttenmannes und dem Nutzen erfreuet, den dasselbe nicht bloß dem sächsischen Bergmanne, sondern auch in weiteren, vom bergmännischen Interesse belebten Kreisen gewährt, wird dieß neue, ähnliche, zunächst für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates bestimmte Jahrbuch um so freudiger begrüßen, je weniger allgemein bisher die Kunde von dem Zustande und den Fortschritten des Berg- und Hüttenwesens der österreichischen Monarchie verbreitet war. Indem Referent im Nachfolgenden aus dem Inhalte des obigen Jahrbuches einige besonders bemerkenswerthe Notizen mittheilt, wünscht er dazu beizutragen, die Aufmerksamkeit auf jenes nützliche Unternehmen zu lenken.

Der gesammte Inhalt zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die erste und bedeutendste das Berg-, Hütten- und Münzwesen im Inlande betrifft. I. Erfindungen, Versuche und Verbesserungen. Diese Unterabtheilung enthält einen lehrreichen Aufsatz über die Gasfeuerung, von dem k. k. dirigirenden Bergrathe in Leoben K. v. Scheuchenstuel. Die Versuche, über welche hier ein Bericht erstattet ist, wurden von dem Verf. seit 8 Jahren zu St. Stephan in Steiermark angestellt. Bekanntlich besteht diese Feuerungsmethode, welche in neuer Zeit mit Recht sehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, darin: das Brennmaterial in geschlossenen Räumen durch seine eigene, unvollkommene Verbrennung zur Entwicklung seiner brennbaren Bestandtheile in Gasform zu nöthigen, und deren vollkommene Verbrennung mittelst geschlossener Leitung zu dem Verbrennungspunkte und Zuführung verdichteter atmosphärischer Luft, mit dem möglichst geringsten Ver-

luste, aber größtem Nuzeffecte zu bewerkstelligen. Die Versuche waren darauf gerichtet, rohe Braunkohlenlöfche, welche bisher als eine unbenutzbare Last der Kohlenbergwerke angesehen wurde, zur Darstellung von Gasen, und durch deren vollkommene Verbrennung mit erhitzter Gebläseluft, zur Erzeugung einer so hohen Temperatur tauglich zu machen, als bei der Frischmanipulation im Puddlingofen erforderlich ist. Die günstigen Resultate haben so sehr zur Nachahmung angereizt, daß gegenwärtig in Kärnten und Steiermark bereits nicht weniger als 25 Gasschweiß- und Puddlingöfen im Gange sind. Es wurde sogar mit dem Schmelzen von Eisensteinen ein Versuch angestellt, welcher ergeben hat, daß die Gasfeuerung auch zur Zugutemachung von Eisenminern in offenen Heerden mit Erfolg angewandt werden kann, wozu aber freilich ein besonderer Ofen construirt werden müßte. Auch zur Heizung stehender Dampfmaschinen hat man die Gasfeuerung in Anwendung gebracht. Die deshalb bei der Dampfmaschine am k. k. Steinkohlenschachte bei Solenau in Nieder-Oesterreich angestellten Versuche haben ergeben, daß bei einer Brennstoffersparung von nahe an 50 Procent, mit Verwendung des wohlfeilsten Braunkohlenkleins, die zureichendsten Dampfspannungen bewirkt werden können.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 92. Stück.

Den 9. Juni 1849.

### W i e n.

Schluß der Anzeige: „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates, herausgegeben von J. B. Kraus.“

II. Neue Anlagen, Anbrüche, Betriebspläne u. d. g., Beobachtungen, Erfahrungen und sonstige Unternehmungen zur Emporbringung des Bergbaues. Unter dieser Rubrik befindet sich u. a. ein Bericht über eine 5½jährige Schmelz-Campagne mit erhitzter Gebläseluft von Vincenz Dietrich, k. k. Hütten- und Rechenverwalter zu Hiesflau. Der Ofen war 36 Fuß hoch. Der durchschnittliche Eisenstein-  
satz pr. Sicht betrug 227 Pfund; das Ausbringen 39,09 Procent; Kohlenverbrauch pr. Centner 10,9 Cubikfuß; durchschnittliches Ausbringen pr. Woche 1122 Centner 50 U. W. G. Die Temperatur des Windes war durchschnittlich 200° R. Gegen die frühere Schmelzung bei kaltem Winde betrug die Kohlenersparung auf den Centner Roheisen ungefähr 1½ Cubikfuß, was für die ganze 5½jährige Campagne nicht weniger als 47312 Innerberger Faß à 9¾ Cubikfuß ausmacht.

III. Allgemeine, den Bergbau und das Frohnwesen betreffende Verordnungen. Diese Unterabtheilung enthält eine Zusammenstellung der auf die Frohnsnachricht (d. h. auf den Nachlaß der Entrichtung der Frohne oder des Zehentens von dem Bergbaue) Bezug nehmende Verordnungen, und diesfalls bestehenden Grundsätzen in Oesterreich, Steiermark, Illyrien, Tyrol, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien von dem Herausgeber.

IV. Statistische Nachrichten. Zum Theil Auszüge aus den Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik. Besonders interessant ist eine Uebersicht von Steiermarks montanistischer Industrie im J. 1845. Es wurde u. a. 1921630 Centner gerösteter Eisensteine verschmolzen, welche angenähert einen Gesehungskostenbetrag von 640543 Fl. in Anspruch genommen haben dürften. Davon ist bei den Hochöfen ein Productenwerth von 2568582 Fl. erzielt, der durch die Verfrischung des Roheisens, und die Senses- und Pfannenschmiederei auf 5080087 Fl. C.M. erhöht worden. — Eine Uebersicht der Steinkohlenproduction in Böhmen zeigt, welchen außerordentlichen Schatz dieses Land an fossilem Brennmaterial, und welchen kräftigen Hebel es darin für die Industrie besitzt. Das ungeheure Kohlenfeld, welches einen großen Theil von Böhmen bedeckt, ist in 264 Bergwerken, welche an 10000 Arbeiter beschäftigen, angefahren, und liefert die Hälfte der jährlichen Kohlenausbeute im österreichischen Staategebiete, die für das Jahr 1845 mit einem Minimum von etwa 13 Millionen Centner berechnet wird. In diesem Jahre betrug in Böhmen die Gewinnung fossiler Kohlen 6390043 Centner. Hiernach ist die Ausbeute in

einer Zeit von 28 Jahren fast um das Sechsfache gestiegen. Der bei Weitem größte Theil der fossilen Kohlen wird im Lande selbst auf den Industriewerken und zum häuslichen Gebrauch verwandt. Die Ausfuhr betrug i. J. 1845 829626 Centner.

V. Montan=Lehranstalten. Es findet sich hier zuerst ein ausführlicher Aufsatz von dem k. k. Bergathe W. Haidinger über die Hülfsmittel und die Studien an dem k. k. montanistischen Museum zu Wien, der nicht weniger den außerordentlichen Umfang der Hülfsmittel, welche dieses Institut für die bergmännischen Studien darbietet, als die unermüdlige Thätigkeit des um dasselbe hochverdienten Verfassers bewundern läßt. Es folgen darauf Nachrichten über das neue Studiensystem der k. k. Berg= und Forstakademie zu Schemnitz in Ungarn, so wie über die ständische technische Lehranstalt zu Grätz.

VI. Preise der verschiedenen Bergwerksproducte und Werth der Münzsorten.

VII. Unglücksfälle beim Bergbau. Von besonderem Interesse ist der aus authentischen Quellen geschöpfte Bericht über den Grubenbrand zu Idria im November 1846, von Anton Schurz, k. k. Vicehofbuchhalter im Münz= und Bergwesen. Die Entstehungsurfsache dieses Brandes, bei welchem 17 Personen verunglückt sind, hat nicht ermittelt werden können. Durch eine künstliche Ueberschwemmung der Grube wurde der Brand gelöscht. Ein Drittel der ganzen Grubenteufe, die untersten 40 Klafter, mußten unter Wasser gesetzt werden, zu welchem Ende an 8 Millionen Cubikfuß Tagewasser in dieselbe geleitet worden sind. Mit dem Anfange des Decembers waren die ohne Gefahr zugängigen Reviere mit



der gesammten Knappschaft bereits wieder nutzbringend belegt, und sämmtliche Wasserhebemaschinen schon wieder in voller Wirksamkeit. Der dem Staatsschatze erwachsene Schaden war ein verhältnißmäßig geringer, indem er sich mit Rücksicht auf den Zeitverlust von 30 Tagen bei den Grubenarbeiten, und die Kosten der Wiedergewältigung der ausgebrannten und überschwemmten Grubenstrecken, auf etwa 12000 Fl. anschlagen läßt. Rührend ist die von dem Berg- und Hüttenverwalter Pacher zu Jenbach gegebene Erzählung von der Wirkung einer Schneelavine am 12ten Februar 1847 vom südöstlichen Gehänge des Schwaderer Tisches oberhalb Schwarz in Tyrol. In der 400 Klafter breiten, ungeheuer schnell anwachsenden, in unaufhaltsamem Sturz sich herabbewegenden Schneemasse fanden 8 Bergleute bei der Rückkehr von der 4423 Fuß hoch gelegenen Grube, welche seit beinahe 200 Jahren auf einer reichen Spateisenstein-Lagerstätte bauet, ihren Tod.

VIII. Biografien und Nekrologe berühmter Montanistiker. Außer der Biographie des berühmten Reisenden, jetzigen k. k. wirklichen Gubernialrathes und Administrators zu Wieliczka, Ruffegger, befinden sich in dieser Unterabtheilung die Nekrologe von fünf um das österreichische Berg- und Hüttenwesen verdienten Männern.

IX. Auszeichnungen verdienter Beamten des Berg- und Hüttenwesens. Biographische Notizen über die in letzterer Zeit mit Auszeichnung in Ruhestand versetzten montanistischen Beamten, von dem Herausgeber.

X. Beschreibungen von Montan-Districten und einzelnen Montan-Entitäten. Beitrag zur montanistischen Schilderung des Markgrafenthums Mähren, und Herzogthums Schle sien von Otto Freiherrn von Hingenau. —

Historische Beschreibung des Elias-Bergbaues in der Gegend von Budweis in Böhmen, von S. Czizek. — Uebersicht des Bergbaues und Hüttenbetriebes auf den herzoglich Naumitz-hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitz'schen Besitzungen in Böhmen im Jahre 1847, von dem Bergmeister A. Röttig. Unter den Producten finden sich: 1568  $\mathcal{A}$  Granaten (Pyrop), 422 Centner  $46\frac{1}{2}$   $\mathcal{A}$  Wolframerg, und 220 Centner Bergkry stall. — Beschreibung des gräflich von Wilczek'schen Steinkohlenbergwerkes auf der Herrschaft Polnisch-Ostrau im Teschner Kreise k. k. Schlesien von Karl Pohl, Bergdirector.

XI. Berichte der im Auslande befindlichen Beamten. Eine aus den Berichten über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien entlehnte Beschreibung einer Reise in Brasilien im J. 1846 in montanistischer Beziehung, von Virgil von Helmreichen.

XII. Literarische Erscheinungen. Ueber die geognostische Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie vom k. k. Bergrathe W. Haidinger. (Vergl. gel. Anzeigen vom J. 1848. S. 1405.) — Ueber die geognostische Karte der Umgebungen Wiens von Johann Czizek, Rechnungsoffizialen der k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung. Diese Charte umfaßt 51 Quadratmeilen in einem Maßstabe von  $\frac{1}{56000}$  der Natur, und enthält nebst den geognostischen auch alle topographischen Bezeichnungen.

Die zweite Hauptabtheilung enthält wichtige Entdeckungen, sonstige interessante Mittheilungen und statistische Nachweisungen, bezüglich des Berg- und Hüttenwesens im Auslande, und liefert auf 18 Seiten Auszüge aus verschiedenen Zeitschriften.

Abgesehen davon, daß die Anordnung des man-

nichfaltigen Inhaltes der ersten Hauptabtheilung zweckmäßiger hätte sein, und daß einige nur in Oesterreich übliche Ausdrücke wohl hätten vermieden werden können, erkennt Ref. gern das Verdienstliche der Herausgabe dieses Jahrbuches an, und wünscht ihr einen guten Fortgang. S.

### L u d w i g s b u r g.

Berlag von Adolph Neubert. 1848. Lehrbuch der Mechanik und ihrer Anwendungen auf das Ingenieurwesen von J. B. Belanger (Ingénieur en chef des ponts et chaussées, Professeur de mécanique à l'école des ponts et chaussées, et à l'école centrale des arts et manufacture à Paris). Deutsch von Dr. B. Gugler, Professor an der k. polytechnischen Schule zu Stuttgart. Erster Theil. Allgemeine Dynamik und Statik — Hydrostatik. Mit zwei Kupfertafeln XVI und 278 Seiten in 8.

Das Original der vorliegenden Uebersetzung: Cours de Mécanique, ou résumé de leçons sur la Dynamique, la Statique et leurs applications à l'art de l'Ingénieur, par Belanger etc. — Première partie. Paris 1847 enthält nach der Vorrede den kurzgefaßten Text der mündlichen Vorträge über rationelle Mechanik, welche seit 1838 den Zöglingen der Centralschule für Künste u. Gewerbe im ersten Jahre ihres Studiums ertheilt werden, als Vorbereitung für die weiteren Entwicklungen dieser Wissenschaft, und für deren Anwendung auf Constructionslehre, auf die Hydraulik und die Berechnung des Effects der Maschinen. Er bildet den ersten Theil eines Lehrcurfus, dessen beiden andere Theile die specielle Mechanik starrer oder biegsamer Körper und die Hydraulik zum Gegenstande haben werden und welche der Hr. Verf. zu veröffentlichen gedenkt, sobald es ihm möglich ge-

worden sein wird an die lithographirten, bis jetzt nur für den ausschließlichen Gebrauch seiner Zuhörer eingerichteten Blätter die letzte Hand zu legen. — Diesem Zweck gemäß ist die Darstellung so gewählt, daß das Buch in der Hand eines gewandten Lehrers auch dessen Schülern nützliche Dienste leisten wird; weniger aber eignet es sich für das erste Selbststudium, dem die zu kurze Ausführung vieler Lehrsätze und die erst später gegebene nähere Bedeutung desjenigen was gleich zu Anfang dem Namen nach bezeichnet und aufgezählt ist immer sehr zur Beschwerde gereicht. Die Vorkenntnisse, welche das Buch in Anspruch nimmt, beschränken sich auf die Trigonometrie, die Darstellung der Curven durch ihre Gleichungen, die Elemente der Differential- und Integralrechnung; welche bei fleißigem Studium in einigen Monaten sich erwerben lassen. In dessen hat der Hr. Verf. die Auseinandersetzung derselben in einem kleinen Buche: *Résumé de leçons de géométrie analytique et de calcul infinitesimal*; Paris 1842 vorangeschickt, auf welches derselbe an mehreren Stellen des gegenwärtigen Werkes verweist. Die Darstellung weicht von der noch oft gebräuchlichen darin ab, daß nach dem Vorgange von Poncelet und Coriolis nicht die Gleichgewichtslehre den Anfang macht, sondern die Bewegungslehre. Diese Aenderung hat für die genauere Auffassung der Kräfte einen entschiedenen Vorzug, da man aus dem Gleichgewichtszustande bekanntlich nichts über die Beschaffenheit der einzelnen Kräfte erfährt und der Anfänger, indem er mit dem Studium der Statik beginnt, sich an eine zu abstracte Auffassung der Kräfte gewöhnt, welche ihm später manche Schwierigkeiten verursachen kann. Die Bewegungslehre ist in dem vorliegenden Werke gegen die Statik sehr bevorzugt, da der letztern nur etwa 30 Seiten gewidmet sind, während die erstere

200 Seiten einnimmt. Die Sätze der Statik sind mehr aufgezählt als vollständig ausgeführt. Die Bewegungslehre wird auf drei Grundprincipien zurückgeführt: das der Trägheit, worauf sich der Begriff der Kraft stützt, das der relativen Bewegungen, welches zu dem Kräfteparallelogramm und zu dem Satz führt, daß sich die Kräfte zu einander verhalten wie die Beschleunigungen, welche sie einem und demselben Körper ertheilen; und das Princip der Gleichheit zwischen Wirkung und Gegenwirkung, aus welchem die Sätze über die Bewegung der Körper, insofern diese als Aggregate von materiellen Elementen betrachtet werden, abgeleitet sind. Besondere Sorgfalt ist auf die Theorie von der Arbeit der Kräfte verwandt, da sie wichtige Anwendung auf die Berechnung des Effects der Maschinen darbietet. Der Hr. Verf. hat es für gut gefunden, das Wort Antrieb (*impulsion*) einer Kraft für das Product der Kraft in ihre Wirkungsdauer einzuführen, deren Resultat die Aenderung der Quantität der Bewegung des Körpers ist, auf welchen die Kraft wirkt. Hierdurch sind die früher gebräuchlichen momentan wirkenden Kräfte beseitigt. Dann vermeidet derselbe den Ausdruck lebendige Kraft, da hierunter keine Kraft, sondern entweder ein Arbeitseffect oder die Fähigkeit eine Arbeit zu erzeugen, verstanden werde. Er bedient sich dagegen des Ausdrucks Lebendige Potenz für die Hälfte derjenigen Größe, welche man sonst lebendige Kraft nennt.

Das Buch zerfällt in vier Abschnitte, die beiden ersten handeln von der Bewegung eines materiellen Punkts und den Kräften, der dritte gibt allgemeine Lehrensätze über Bewegung und Gleichgewicht beliebiger Körper, der vierte hat die wesentlichsten Kenntnisse aus der Hydrostatik zum Gegenstande. Doch wir wollen den reichhaltigen Inhalt näher bezeichnen.

Die Einleitung (S. 1—4) gibt eine kurze Uebersicht der verschiedenen Zweige der Mechanik und den Zweck dieses Buches an. Der erste Abschnitt enthält Begriffe — Definitionen, welche der Mechanik eigenthümlich sind. — Numerische und geometrische Eigenschaften dieser Größen. Das erste Kapitel (S. 5—33) betrachtet die Bewegung unabhängig von ihren Ursachen: die gleichförmige, die veränderliche Bewegung eines Punkts, deren graphische Darstellung, die analytische Darstellung der Bewegung eines Punkts im Raume, die Geschwindigkeit eines Punkts in Beziehung auf ein in Bewegung begriffenes starres geometrisches System, die verschiedenen (progressiven, Rotations-, Roll-) Bewegungen eines starren Systems. Das zweite Kapitel (S. 33—44): die Kräfte, unabhängig vom Maß ihres Effects, gibt den Begriff der Kraft, des Antriebes einer Kraft und deren Arbeit. Als Einheit der Kraft gilt das Gewicht eines Kilogramms im leeren Raume unter der Breite von Paris. Drittes Kapitel (S. 44—58). Von den Massen und ihren Combinationen mit Distanzen und Geschwindigkeiten. Die Massen verschiedener materieller Punkte sind hier Größen, die den Kräften proportional sind, welche diese materiellen Punkte nöthig haben, um in eine und dieselbe Bewegung zu gerathen. Als Einheit gilt die Masse eines Körpers, welcher auf einen einzigen Punkt concentrirt, die Einwirkung der Krasteinheit während der Zeiteinheit erfordern würde, um die Einheit der Geschwindigkeit zu erlangen. Trägheit und Masse stehen in der Beziehung zu einander, daß wegen jener eine Kraft nothwendig ist, um die Bewegung eines Körpers hervorzurufen, oder abzuändern, dagegen die größere oder geringere Masse eines Körpers verursacht, daß dazu eine größere oder geringere Kraft erfordert wird. Masse ist also der Träger eines bestimmten Grades der Träg-

heit. Mit Beziehung auf Fallversuche zeigt sich dann (bei den angenommenen metrischen Einheiten) die Masse eines Körpers numerisch ausgedrückt, durch das Gewicht des Körpers dividirt durch die reine Zahl 9,8088. Hier kann dem Anfänger eine Schwierigkeit erwachsen, indem er geneigt wird, die Masse eines Körpers für ein Gewicht zu halten, während doch gleich nachher §. 101 gesagt ist, daß die Masse eines Körpers einen gewissen Theil seines Volumens ausfülle, mithin als etwas Räumliches angesehen wird. Es folgen nun die Definitionen von Quantität der Bewegung, lebendiger Kraft, lebendiger Potenz; des Schwerpunkts eines Systems materieller Punkte und der lebendigen Potenz eines starren Körpers, der sich um eine feste Axe dreht, sowie seines Trägheitsmoments in Beziehung auf diese Axe. Der Schwerpunkt wird als der geometrische Punkt von solcher Lage erklärt, daß das Produkt aus der Gesamtmasse des Systems und dem Abstände dieses Punkts von irgend einer Ebene gleich ist der algebraischen Summe aus den Momenten der Elementarmassen in Beziehung auf die nämliche Ebene. Das vierte Kapitel (S. 58—66) gibt die Berechnung der Arbeit von Kräften, welche verschiedene Punkte eines materiellen Systems angreifen, sowohl für progressive als drehende Bewegungen. Dieser ganze erste Abschnitt besteht in einer Aufzählung, einem erklärenden Verzeichniß der verschiedenen Größen, welche der Mechanik besonders angehören — einer Darlegung der arithmetischen und geometrischen Eigenschaften, welche sich aus der bloßen Definition dieser Größen unmittelbar ergeben. Der zweite Abschnitt von der Dynamik des materiellen Punkts zerfällt in drei Kapitel. Das erste Kapitel (S. 66—115), geradlinige Bewegung eines materiellen Punkts, handelt von der gleichförmigen und veränderlichen Bewegung eines

materiellen Punkts, der Beschleunigung der verticalen Bewegung der Körper im leeren Raume der Relation zwischen Masse, Kraft und Beschleunigung, der Relation zwischen dem Antriebe und der Quantität der Bewegung, der Relation zwischen der Arbeit und der lebendigen Potenz und gibt dann einige Anwendungen. Das zweite Kapitel (S. 115—155) beschäftigt sich mit der krummlinigen Bewegung eines materiellen Punkts — Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, Effect der Arbeit — Effect der Tangentialkraft — Wurflinie — Bewegung eines Punkts auf einer Ebene — Centripetalkraft, Anwendungen der Theorie der Kreisbewegung — Schwingungen des einfachen Pendels — Bewegung eines Punkts auf der Cycloide. Im dritten Kapitel (S. 155—168) wird die relative Bewegung eines materiellen Punkts in Beziehung auf ein unveränderliches geometrisches System, welches selbst in Bewegung ist, so abgehandelt, daß die scheinbaren Kräfte im Fall das geometrische Vergleichungssystem eine progressive (Translations) Bewegung hat, und im Fall die Vergleichungsaxen eine Rotationsbewegung haben, nachgewiesen werden. Diese Darstellung ist ganz dazu geeignet das Studium der von Coriolis gegebenen Theorie dieser Bewegungen zu erleichtern. Der dritte Abschnitt gibt die Darlegung der allgemeinen Lehrsätze über Bewegung und Gleichgewicht eines materiellen Systems. Das erste Kapitel (S. 168—202) enthält das Princip der Gleichheit zwischen Wirkung und Gegenwirkung, allgemeine Lehrsätze von der Bewegungsgröße, der Bewegung des Schwerpunkts, der lebendigen Potenz eines Systems materieller Punkte, handelt dann von der relativen Bewegung beliebiger Körper gegen ein starres geometrisches System, welches selbst in Bewegung ist, gibt Grundbegriffe



vom Stoße der Körper und allgemeine Begriffe über Maschinen.

Das zweite Kapitel (S. 202—236) ist der allgemeinen Statik gewidmet, es gibt die Bedingungen des Gleichgewichts mehrerer auf einen materiellen Punkt wirkender Kräfte, handelt von der virtuellen Arbeit, vom Gleichgewicht in Beziehung auf progressive und rotirende Bewegung, von den äquivalenten Kräften, welche einen starren Körper angreifen; betrachtet insbesondere die Kräftepaare, Kräfte in derselben Ebene, parallele Kräfte im Raume und beschäftigt sich mit der wechselseitigen Anziehung zweier Kugeln, welche aus homogenen concentrischen Schichten bestehen. Im dritten Kapitel (S. 236—242) Anwendung der Statik auf dynamische Aufgaben wird das Princip von d'Alembert erklärt und allgemeine Bestimmungen für die Bewegung eines starren Körpers gegeben.

Der vierte Abschnitt (S. 242—275), Hydrostatik, bezeichnet die charakteristischen Eigenschaften der Flüssigkeiten, hierauf beruhende Apparate — hydraulische Presse, Barometer, Manometer, Sicherheitsröhren, gibt dann die Relationen zwischen Volumen, Gewicht, Temperatur und Pressung eines Gases, bestimmt den Druck einer homogenen Flüssigkeit auf eine ebene und krumme Fläche, handelt vom Gleichgewicht untergetauchter und schwimmender Körper und schließt mit einer kurzen Auseinandersetzung der Berechnung der Höhen aus Barometerbeobachtungen. U.

### G i e ß e n.

J. Riechersche Buchhandlung 1848. Grundzüge der Homiletik von Dr. Gustav Baur, Licentiaten und außerordentl. Professor der ev. Theolog. an der Universität Gießen.

Was wir neulich bei der Anzeige der Schweizer'schen Homiletik bemerkten, welch' eine frische Thätigkeit sich gerade in unserer Zeit der Bearbeitung der praktischen Theologie zuwende: das finden wir durch die Herausgabe dieser vor uns liegenden Homiletik auf's Neue bestätigt. Es kommt hierbei ein neues Moment in Betracht. Wenn Männer, die viele Jahre hindurch im Dienste der Kirche und Theologie gestanden sind, die Resultate ihres Wissens und Betrachtens der Litteratur einverleiben, so ist es möglich, darin einfach nur den Zug des wissenschaftlichen Geistes zu erblicken, der an der Tradition der Wissenschaft treu fortarbeitet. Wenn aber so jugendlich frische Kräfte, wie die unseres Verfassers, die sich in alle Strömungen der Gegenwart mit Begeisterung werfen, auch der vor der Welt verborgeneren Gestalt der homiletischen Theorie sich nahen und sie in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen: liegt hierin nicht ein Beweis von den inneren Lebenskräften, die dem betrachteten Gegenstande inne wohnen?

Die vorliegende Schrift nennt sich Grundzüge der Homiletik. Ohne die strengste Form eines Compendiums festzuhalten, gibt sie uns doch eine compendiarische Uebersicht über die der Homiletik eingeborenen Begriffe. Vieles ist darin ausgesprochen, was als ferner nicht mehr anzuzweifelnde Summe homiletischen Bewußtseins feststeht, in Manchem sind Andeutungen zur Fortbildung der Theorie gegeben, in Anderem, freilich in Wenigem, glauben wir dem Verfasser Bedenken entgegenstellen zu müssen.

Auch Dr Baur verfolgt den nach längst ausgesprochenem Bedürfniß zuerst von Palmer wieder betretenen Weg, die Predigt in ihrer concreten Bestimmtheit aufzufassen, normirt durch die Eigenthümlichkeit des christlichen Princip's einerseits

und die Individualität andererseits, und so die Homiletik zu lösen von den der Grammatik, Stylistik, Rhetorik abgeborgten abstracten Regeln. (Borr. VII.) Der in der Natur der weiteren Entwicklung liegende Fortschritt über Palmer hinaus ist der — worauf Schweizer in mehr antithetischer, Nitzsch in mehr ergänzender, die prästabilerter Harmonie zwischen dem christlichen Inhalte und der rhetorischen Form aufzeigende Weise hingewiesen haben — daß er auch auf das wesentliche Moment der Rede als solcher hinblickt, und zugestehet, daß auch von hier eine Homiletik beginnen könne. Mit dem vollsten Rechte aber scheint mir Baur in Betracht der gegenwärtigen culturhistorischen Entwicklung die Forderung nach dem christlichen Gehalt, gegenüber der oft von ihm ablenkenden natürlichen Neigung, in den Vordergrund zu stellen (S. 2). — Zu jenen Punkten, in welchen der Verfasser, von dem eben erwähnten Grundsatz ausgehend, das nicht mehr leicht zu erschütternde Bewußtsein in homiletischen Dingen ausgesprochen hat, gehört der Nachweis, in welchem engem Zusammenhange die Predigt mit dem Cultus stehe (S. 71 flgd.), insbesondere die Ausführung des Satzes, daß der Predigt Hauptzweck sei weder Belehrung noch Bekehrung, sondern Erbauung (S. 85 flgd.). Nicht minder gehört hierher der mit Berücksichtigung von Carnack und Nitzsch aufgestellte Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Beredsamkeit (S. 99), wobei uns das Zeugniß auch unseres Verf., daß die Predigt ein „Handeln“ durch Worte sei, also vor allem als sittliche That angesehen werden müsse, höchst willkommen sein muß.

Wir hatten schon oben bemerkt, daß es unserm Buche, das zunächst als eine übersichtliche Darstel-

lung erscheint, keineswegs an fortbildender Kraft fehle. Wir denken hierbei namentlich an den Abschnitt von der Nothwendigkeit des Textes, einer Nothwendigkeit, die nicht etwa aus Gründen der Zweckmäßigkeit oder der Sitte, sondern aus der geoffenbarten Religion selbst abgeleitet wird. In dessen kann der Satz: „je mehr von Geschlecht zu Geschlecht durch die immer neu hinzutretende, vermittelnde Glieder die Reinheit und Ursprünglichkeit der Offenbarung gefährdet schien, desto klarer trat die Nöthigung hervor, aus einer ungetrübten Quelle zu schöpfen, wie nur heilige Schriften sie bieten konnten“, oder die angezogene Harms'sche Behauptung: ohne Text verliere die Gemeinde die Gewähr oder was sie für eine Gewähr halte, daß eine solche Predigt wirklich Gottes Wort sei (S. 115), — doch nur eine negative Begründung für die Nothwendigkeit des Textes aufstellen. Unseres Erachtens gibt es aber nicht minder eine positive Begründung, welche die Wahrheit des Novalis'schen Satzes, eine Predigt sei ein Bruchstück der Bibel, sie sei eine Inspirationswirkung, festhält, ohne dem darin mitwirkenden Katholisiren zu verfallen. — Eben so rechnen wir zu den weiterbildenden Gedanken unsers Buches die nach dem Vorgange von Erdmann weiter ausgeführte Unterscheidung zwischen Thema und Hauptsatz. Thema ist Grund, Ziel und Seele der Predigt; es kann in Form eines bestimmten Satzes ausgesprochen werden, ist jedoch an sich durchaus nicht nöthig. Im Hauptsatz aber wird zu vorläufiger Feststellung des Gegenstandes und Concentrirung der Aufmerksamkeit der Zuhörer das Thema entweder ausdrücklich angekündigt, oder auch nur im Allgemeinen angedeutet. — (S. 137). Ein gleich fruchtbringender Gedanke ist es, daß die Lehre von der Disposition nicht nur auf die logischen, sondern, daß ich so sage, auf die ethischen Kategorien der Klarheit und Lebendigkeit

zurückgeführt werden. Die Controverse, die neuerdings hinsichtlich der verschiedenen Eintheilungsprincipien in Gang gekommen ist, ob ein Unterschied zwischen analytischen und synthetischen oder zwischen textualen und thematischen Predigten statt finden soll, geht zuletzt auf die oben berührte Controverse zurück, ob die Predigt vom rein theologischen oder vom rhetorischen Gesichtspunkt auszugehen habe und welches Verhältniß man überhaupt zwischen beiden sich denke.

Das meiste Bedenken erregt um schließlich noch auf dasjenige hinzudeuten, was der Kritik auffällig erscheinen dürfte, die ganze Eintheilung der vorliegenden Schrift. Wir finden nämlich folgende Theile: 1. von dem Begriffe der Predigt, als einer aus dem Wesen der christlichen Gemeinschaft nothwendig sich ergebenden Aeußerung des kirchlichen Lebens, 2. von den aus dem Begriffe der Predigt sich ergebenden Gesetzen für ihre Gestaltung, 3. von den Regeln, nach welchen der Geistliche, insofern er Prediger ist, sich zu richten hat. Das Bedenken richtet sich vorzugsweise auf die Stellung des letzten Theils. Man sieht nicht leicht ein, warum nicht jene Regeln, zu welchen Gesichtspunkte gerechnet werden, wie z. B. Schwierigkeit der Aufgabe des Predigers, oder wie muß der Prediger überhaupt sein, oder: was hat der Prediger zu thun, um sich im Allgemeinen die Fähigkeit zu erwerben, eine Predigt zu halten? u. s. w. in den Zusammenhang der Theorie selbst verarbeitet und so Wiederholungen vermieden worden sind; man sieht nicht ein, warum nicht die aufgestellte Definition der Predigt: (S. 72) der in dem freien vor der versammelten Gemeinde gesprochenen Worte des Geistlichen gegebene Ausdruck des durch die individuelle Ueberzeugung des Redenden hindurchgegangenen, auf die biblische Norm zurückgeführten und zu den verschiedenen Lebensäußerungen der Gemeinde in Beziehung gesetzten christlichen Bewußtseins der Gemeinde“ den Rahmen abgegeben hat, welcher die ganze wissenschaftliche Darstellung umspannte und in welchen die einzelnen Theile, aus denen sich die „Regeln“ von selbst abstrahiren, sich zwanglos eingereiht hätten. Es scheint uns nicht treffend, wenn die beiden ersten Theile von Begriffen handeln, der letzte von Regeln, abgesehen davon, daß wir den Standpunkt der Geistlichen, ja auch der Studirenden, hoch genug halten müssen, um ihnen die Operation, die Begriffe in Regeln zu übersetzen, zumuthen zu dürfen.

Ehrenseuchter.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 93. Stück.

Den 11. Juni 1849.

---

### B e r l i n

Ferd. Dümmers Buchhandlung 1849. — Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn, von einem Mitgliede desselben, (Dr Eilers). VIII. u. 212 S. in Octav.

Hat die Geschichte Preußens, besonders seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königes, überhaupt die Art und den Gang einer geschichtlichen Tragödie, so gehört das Ministerium Eichhorn zu den Hauptmomenten, welche den fünften Act, die März-Katastrophe des vorigen Jahres, herbeigeführt haben. Damit hat aber der einmal angefangene tragische Proceß nicht aufgehört. Es ist für eine Tragödie zu viel tragischer Stoff in der Zeit. Das ganze deutsche Vaterland ist davon durchzogen. Schon hat ein neues Drama angefangen, umfangreicher, tragischer, als das erste, wie es scheint, auf eine weit-aussehende tragische Trilogie, ja Tetralogie angelegt. Täglich, fast stündlich schürzen sich neue Knoten, und der Prophet soll erst noch kommen, welcher sichern Blicks den weiteren Gang und die endliche

Lösung des unheilvollen Räthsels zu weissagen vermöchte. Gott allein weiß es und wird es lösen! Aber es ist die Pflicht der Weisheit, sich so viel als möglich über die einzelnen Hauptmomente des Räthsels und ihren pragmatischen Zusammenhang zu belehren, um für die Zukunft zu lernen.

Was insbesondere die Erscheinung, zu deren Beurtheilung die vorliegende Schrift geschrieben ist, betrifft, so hat sie auf den ersten Anblick etwas sehr Räthselhaftes.

Als der jetzige König bald nach seinem Regierungsantritte den damaligen Geheimenrath Eichhorn an die Spitze des Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten berief, wünschten alle, welche den Mann näher kannten, dem Könige wie dem Vaterlande Glück zu dieser trefflichen Wahl.

Eichhorn galt allgemein im Vaterlande als einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner, als ein ebenbürtiger und mitwirkender Genofß aus dem Kreise der besten preussischen Männer in der glorreichen Epoche des Jahres 1813. Man rühmte seine großen Verdienste um den Staat, ja ganz Deutschland, besonders in der einsichtsvollen und glücklichen Leitung des allgemeinen deutschen Zollvereins, und erkannte ihn als einen Mann von untadeligem öffentlichen Charakter allgemein an. Parteiwesen und Parteimänner gab es damals schon genug im Staate, wie in der Kirche und Wissenschaft. Aber Niemand hat gewagt, ihn in dieser Zeit einen Parteimann zu schelten. Niemand konnte es. Als ein frischer, lebendiger Geist nahm er, wie Rec. weiß, auch an den neuen Entwicklungen in Kirche und Theologie sehr lebhaften Antheil. Aber wie er allgemein als ein treuer Freund Schleiermachers und aufmerksamer Zuhörer dessel-

ben in seinen Predigten galt, so wissen wir auch nicht anders, als daß er ein Liebhaber und Schutzedner des lebendigen, aber geseglichen Fortschritts in der Kirche und Theologie war, und so war er auch in dieser Beziehung für alle Guten ein Mann des Vertraues und der besseren Zukunft.

Indem also der König diesen Mann an die Spitze des geistl. Ministeriums stellte, schien das einst von Göthe über den Kronprinzen ausgesprochene Lob, daß er die Einsicht und die Kunst habe, sich die rechten Männer zu wählen, vollkommen gerechtfertigt zu werden, und wohl nur Wenige gab es, welche nicht mit Zuversicht hofften, Eichhorn sei der rechte Mann, um in seinem neuen Beruf Vieles wieder gut zu machen, was die vorangehenden Ministerien von Schuckmann und Altenstein versehen, ja verdorben hatten. Wer insbesondere den Druck erfahren hatte, — und deren gab es nicht Wenige, — welchen der sonst vortreffliche Altenstein durch seine einseitige Begünstigung der Hegelschen Schule, so wie durch seine nichts weniger als milde und freie Behandlung der liturgischen Angelegenheit und der altlutherischen Opposition, zu seiner Zeit ausübte, — der hoffte von Eichhorn als einem frischen, vorzugsweise praktischen Staatsmanne, mit Sicherheit, daß er jene lastenden Uebelstände alsogleich abthun, überhaupt, sein Ministerium im Geiste und in der Art Steins und W. v. Humbolds führen werde. Kein Einsichtiger konnte sich die große, täglich wachsende Schwierigkeit der Aufgabe verhehlen, welche der Mann, bisher in ganz anderen Berufskreisen wirksam und erfahren, zu lösen unternommen hatte. Billige, gerechte Beurtheiler mußten sich darauf gefaßt halten, einzelne Mißgriffe im Anfange zu übersehen und zu übertra-



gen, in der Erwartung, im Ganzen und Großen werde die rechte Bahn betreten werden. Um so erfreueter war man allgemein, als die ersten Schritte des neuen Ministeriums den gehegten Erwartungen entsprachen. Von den vertriebenen Göttingern wurden die Brüder Grimm, bald auch Dahlmann angestellt, ohne Furcht vor Hannover, und auch der früher gemißhandelte greise Arndt ehrenvoll in sein Amt wieder eingesetzt — und damit viel öffentliches Unrecht öffentlich wieder gut gemacht. Die Aklutheraner kamen in eine erträglichere Stellung. Die schroffe Opposition der rheinischen kathol. Kirche verlor immer mehr ihr scheinbares Recht.

Durch dies Alles schien das neue Ministerium ein ziemlich vorhaltendes Credit zu bekommen. — Allein während man noch über diese und ähnliche Erscheinungen in voller Freude war und den neuen Minister belobte, fing die Stimmung allmählig an, sich zu ändern. Anfangs klagten die einen oder andern Parteien, welche ihr Parteiinteresse verletzt sahen. Aber immer mehr häuften sich von allen Seiten Klagen auf Klagen über Mißgriffe allerlei Art. Selbst Freunde und Verehrer klagten stellenweise mit. Statt des erwarteten Fortschritts glaubte man immer mehr Rückschritte, reactionäre Tendenzen wahrzunehmen. Je mehr dann durch zum Theil wirkliche, aber doch weit mehr vermeintliche Mißgriffe und Mißreden, (zu den ersten rechne ich besonders das Schreiben des Ministers an Dr Wegscheider in Halle zu seinem Jubiläum), — gereizt die freilich längst vorhandenen Parteien in der Kirche und im Staate offen hervortraten und heftig gegeneinander stießen, desto mehr hörte man von der rechten wie von der linken Seite, am Ende auch aus dem Centrum Stim-

men des Unmuths, der Unzufriedenheit, der Anklage. So außerhalb wie innerhalb Preußen erfuhr das Ministerium immer mehr offene und verdeckte Angriffe. Von murrenden Anklagen in Schrift und Wort kam es bald genug zu offenem thätlichen Widerstand. Die Eiferer der Freiheit und des unaufhaltbaren Fortschritts hielten für Pflicht, einem Ministerium, welches, wie man meinte, nichts anderes im Sinne habe, als die Sonne der Freiheit in Wissen und Glauben auszulöschen und die Nacht des romantischen Mittelalters zurückzuführen, auf Leben und Tod zu widerstehen. Man erlebte damals Seltsames. Dr. Marheinecke z. B., unter Altenstein als theologisches Haupt der Hegelschen Schule begünstigt, hatte zu seiner Zeit Schleiermacher wegen seiner freimüthigen Schrift über das liturgische Recht des Landesherrn als einen Ordnungsstörer angeklagt. Jetzt galt er auf einmal als ein Mann der Freiheit und der gerechten Opposition, der das Recht der freien Wissenschaft und Kirche gegen die Regierung vertrete. Solche Ironieen in der Geschichte gab es damals mehrere. Wie es denn geht, wenn das Vertrauen einmal entschwunden und gar die revolutionäre Bahn betreten ist, selbst die offenbar gerechtfertigtesten Verordnungen des Eichhornschen Ministeriums, die edelsten Werke des wahren Fortschritts, wie die Reichssynode, wurden verdächtigt und verlästert. Die thätige Lüge, die passive Leichtgläubigkeit und die gedankenlose Nachsprecherei, — welche Unholde in solchen Zuständen nie fehlen, — wetteiferten, die Gemüther von Tag zu Tage immer mehr gegen einander zu verheizen und zu verbittern. Um das Maaß des Unheils vollzumachen, fiel je länger je mehr ein Theil der Anschuldigungen und Verleuperungen des

Ministers vor der öffentlichen Meinung auf den König selbst zurück, welcher den unpopulären Mann gegen wiederholte Versuche von Links und Rechts ihn zu stürzen standhaft festhielt und schützte. So wirrte sich der gordische Knoten immer mehr in einander, und indem in heillosen Verwirrung auch die festesten Bande und Grundlagen der Ordnung sich lösten, kam aus dem Abgrunde immer sichtbarer und mächtiger hervor jene finstere dämonische Schicksalsgewalt, welche die Katastrophe der März-tage unaufhaltsam herbeiführte. Da fiel mit dem ganzen bisherigen Regiment auch das Ministerium Eichhorn rettungslos dahin, von den Meisten laut verwünscht und nur von Wenigen still betrauert. In ruhigeren Zeiten versöhnt der Sturz des gehaßten Feindes die Gemüther; der Gestürzte findet Mitleiden, der Unglückliche gerechtere, mildere Beurtheilung. Aber die Zorntage der Revolution kennen keine Versöhnung, Milde und Gerechtigkeit. Daß in jenen Tagen aus Furcht vor der terroristischen Macht auch von den Besserwissenden und billiger Denkenden Niemand es wagte, sich des gestürzten Mannes, wenn auch nur entschuldigend, anzunehmen, ist begreiflich, aber traurig genug. Daß aber selbst solche, denen Eichhorn wohl gethan, und die sich früher zu ihm bekannt und ihm willig gedient hatten, nun undankbar und feige mit Schmachreden gegen ihn auftraten, dies ist zwar auch begreiflich, aber es ist und bleibt rein widerlich und empörend. So geschah es, daß der Mann, der als ein allgemein anerkannter Ehrenmann das Ministerium angetreten hatte, nach einigen Jahren als ein Mann allgemeiner Verwünschung davon abtrat und sein Name als ein dämonischer Fluch- und Schreckname durch ganz Deutschland ging. Die erschreckte Einbildungskraft

und der aufgeregte Lügengeist sahen ihn Nachts umgehen zu geheimen reactionären Zusammenkünften, dort und hier, wo er nicht war, während er in wahrster Wirklichkeit sich in das stillste, selbst ökonomisch beschränkte Privatleben zurückzog, wohin er nichts mitnahm, als den Schmerz über die Zertrümmerung seiner edelsten Werke und sein gutes Gewissen mit dem Zeugnisse, das Gute, ja das Beste gewollt und angestrebt zu haben. In der That ein räthselhaftes und zugleich tragisches Geschick, welches vielleicht nur von dem tragischen Schicksal des Königs übertroffen wird. —

Es hat immer etwas Räthselhaftes, wenn ein edler Mann in seinem Thun unglücklich ist und am Ende verworfen wird. Kein sittlicher Mensch kann das ohne tiefsten Schmerz sehen. Aber was hilft es, solche Geschicke zu beweinen? Man soll sie betrachten und verstehen lernen zur Warnung und Besserung. Schlechthin unauflösbar ist auch in der wirklichen Geschichte kein tragischer Räthselknoten. Die Geschichte bringt immer, früher oder später, die Lösung. Das sittliche und auch geschichtliche Interesse fordert, daß man die Lösung so früh als möglich versuche, schon im unmittelbaren Anschauen des tragischen Stückes, — ehe die unmittelbaren Zeugen abtreten und das leidige Vergessen eintritt, und daß man zu dem Ende die zur Lösung führenden Thatsachen schon in der Gegenwart anmerke, sammle und ordne. In dieser Beziehung muß man es dem Hrn Dr Eilers Dank wissen, daß er den Muth gehabt hat, in der vorliegenden Schrift Thatsächliches zur richtigen Beurtheilung des Eichhorn'schen Ministeriums und unmittelbarem Zeugenthum mitzutheilen. Schon vor ihm hat ein dem Rec. unbekannter Beobachter der Zeitgeschichte in dem neuen Repertorium für die theol. Litteratur und

Kirchl. Statistik von Bruns und Häfner 1849 Heft 1 ff. versucht, die Erscheinung des Eichhorn'schen Ministeriums aus dem pragmatischen Zusammenhange der neuern Geschichte des preußischen Staates zu erklären. Der interessante Aufsatz ist noch nicht zu Ende. Die eigentliche Auflösung des Räthsels fehlt noch. Der Standpunkt der Betrachtung hat, wie es scheint, zu viel theoretisches Schema. Aber der Weg, den der Verfasser eingeschlagen hat, ist, soviel ich sehe, im Allgemeinen der richtige. Auch Dr Eilers hat denselben betreten, und in den Hauptmomenten der Erklärung scheinen beide Verfasser übereinzustimmen. Aber die letztere Schrift hat den Vorzug, daß sie unmittelbar in die einzelnen Thatsachen eingeht, und aus unmittelbarer Kenntniß der Acten und persönlicher Betheiligung an den Begebenheiten Mittheilungen macht, welche kein Anderer zu geben vermochte. Das Gesetz der Discretion und Schonung hat ihn darin sparsamer gemacht, als Fernestehenden wünschenswerth erscheinen mag. Er hat sich dabei auf die Thatsachen beschränkt, die er selbst als Referent im Ministerium behandelt hat. Er bekennt offen, daß er in voller Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Ministers in seinen Bestrebungen zur Durchführung der königl. Absichten mitgewirkt habe in aufopfernder Liebe. Seine Darstellung ist in sofern eine Art von Selbstvertheidigung. Allein einen bestimmten Standpunkt für und wider hat Jeder; absolute objective Unparteilichkeit Niemand, auch der am fernsten stehende Beobachter nicht. Und da Dr Eilers sich überall als ein redlicher Mann ausweist, so hat man keinen Grund, den Thatbestand, den er darstellt, zu bezweifeln, und darauf kommt es hier an.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

94. 95. Stück.

Den 14. Juni 1849.

---

B e r l i n .

Fortsetzung der Anzeige: „Beurtheilung des Ministerium Eichhorn; (von Dr Eilers).“

Der Vf. erklärt, daß er weder dem Könige besondere Gnade zu verdanken habe, noch auch dem Minister Eichhorn besondere Gunst in seiner Beförderung. Indem er gesteht, daß er dem Letzteren einen Theil seiner Handschrift vor dem Drucke mitgetheilt habe, um sich die Erlaubniß zur Benutzung früherer vertraulicher Mittheilungen zu erbitten, bemerkt er ausdrücklich, daß der Minister dabei keinen weitem Einfluß auf die Schrift geübt habe, als daß er ihn zu Milderungen einiger Urtheile, welche sich auf jene Mittheilungen gründen, veranlaßte. Um so weniger wird man, wenn man auch den Standpunkt des Verfassers in Anspruch nehmen könnte, Ursache haben, die historische Treue der Schlußschrift, welche gewissenhaft unterscheidet, was aus dem Gedächtnisse und was aus actenmäßigen Notizen geflossen ist, in Zweifel zu ziehen.

Die Frage ist nun, reichen die in dieser Schrift mitgetheilten historischen Data hin, um die Erscheinung vollständig zu erklären und ein, so viel möglich, unparteiisches Urtheil darüber zu gewinnen?

Rec. gibt im Voraus die Antwort, daß die Schrift die richtige historische Beurtheilung der Erscheinung begründet, aber nicht vollendet, und daß der Verf. wesentlich richtige Gesichtspunkte, aber nicht alle, welche der geschichtliche Zusammenhang der Begebenheiten darbietet, aufgestellt hat.

Der Verf. vertheilt seinen Stoff nach den vier Hauptwirkungskreisen des Eichhorn'schen Ministeriums, 1. des evangelischen, 2. des katholischen Kirchenwesens, 3. des Unterrichts = und 4. des Censur = und Zeitungswesens. Die drei ersten Reforts waren dem Ministerium nach der Verfassung eigenthümlich; bei der Verwaltung des Censur = und Zeitungswesens concurrirten die Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten. Außerdem war dem Ministerium auch die Verwaltung des Medicinalwesens übergeben. Aber da dies Gebiet am wenigsten in die Krisis der Zeit verflochten war, so hat der Verf. sich darauf beschränkt, die Grundsätze und Bestrebungen des Eichhorn'schen und des unmittelbar vorhergehenden Altensteinschen Ministeriums in den genannten vier Beziehungen und Wirkungskreisen darzulegen.

Die Schrift geht davon aus, daß es unmöglich sei, für die richtige Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn den richtigen Standpunkt zu gewinnen, ohne genauere historische Erklärung der Zustände, unter denen dasselbe eintrat, insbesondere ohne Kenntniß von dem bisherigen Entwicklungsgange der preussischen Staats = und Kirchen = und Schulverwaltung überhaupt. Er hebt als den Hauptpunkt, worauf es bei den Conflicten des

Eich. Ministeriums, namentlich auf dem Gebiete des evangel. Kirchentwesens, besonders ankommt, hervor, daß die evangelische Kirche schon unter Friedrich dem Großen die freilich nie besonders starke Selbstständigkeit fast ganz verloren hatte, und rein als ein staatliches Institut zur Erhaltung und Pflege allgemeiner sittlicher und religiöser Volksbildung betrachtet und behandelt worden war. Es war dies ein alter Schaden, ein längst eingewurzelttes peccatum originale des protestantischen Staats- und Kirchenlebens in Deutschland überhaupt. In der That liegt darin die Wurzel der meisten neueren Uebel und Conflictte, welche wesentlich dazu beigetragen haben, die erschütternde Katastrophe in dem lezt verflossenen Jahre herbeizuführen. Je mehr, wie der Verf. bemerkt, besonders seit Friedrichs des Gr. Zeit, in der evangelischen Kirche ein innerer Auflösungsproceß eintrat, welcher unaufhaltsam von der Zerstörung des Positiven in der sogen. kirchlichen Orthodorie zur Zerstörung, wenigstens Schwächung des positiven christlichen Glaubens, so in den Laien wie in den Theologen, fortschritt, desto weniger war zu erwarten, daß die noch bestehenden Formen einer ohnehin sehr beschränkten äußeren Selbstständigkeit der evangelischen Kirche sich gegen die Macht der neueren Staatsorganisation, in deren Geist es lag, alles Leben schlechthin dem Staate zu unterwerfen, halten würden. Sie fielen bei dem ersten kräftigen Angriff ohnmächtig dahin, und die evangelische Kirche, je mehr sie sich in eine deistische, allgemein religiöse und sittliche Gemeinschaft auflöste, wenigstens aufzulösen schien, ging immer mehr ganz in den Staat auf. Preußen ging in dieser Beziehung in Folge des energischen Anstoßes, welchen Friedrich d. Gr. dem Staate gegeben hatte,



allen anderen deutschen Staaten voran, und wenn auch in Preußen das schlimmste aller hypermonarchischen Worte nicht gehört wurde, *l'état c'est moi*, sondern das Wort Friedrichs, der König sei der erste Diener des Staates, eine Wahrheit war, — so war doch dem preussischen Staate vor allen eigen, den Satz auszusprechen und zu bethätigen, daß der Staat Alles sei, somit auch die Kirche, und der König auch der Kirche oberster Bischof. Indem also der Staat die Kirche in sich auflöste und sich als das absolute sittliche Gemeinwesen constituirte, mußte er consequent auch Wissenschaft und Schule, kurz alle geistigen Interessen in seine Zucht nehmen. Daraus ging denn ganz natürlich die Einrichtung eines Staatsministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hervor, als eines integrirenden Theiles des Gesamtministeriums, wodurch die Verwaltung der Kirche und Schule eine überwiegend staatliche, politische wurde, ohne alle wesentliche Vermittlung und heilsame Ermäßigung durch die angestammte relative Selbstständigkeit der Kirche und Schule. Leider folgte daraus, daß, wie jede politische Veränderung im Staatsleben die Kirche und Schule afficirte, so auch jede Entwicklung und Vermittlung, jeder Conflict in der Religion und Wissenschaft in das Staatsleben eingriff, und da die Kirche und Wissenschaft bei aller Verschmelzung mit dem Staate doch ihre eigenen Wege, Wendungen und Zielpunkte, ja ihre eigene Pathologie und Therapie hat und behält, in Zeiten besonderer Krisis zwischen dem Staat auf der einen Seite und der Kirche und Wissenschaft auf der anderen — gegenseitige Hemmungen und zerstörende Collisionen eintreten mußten.

Wie die Sachen einmal standen, war es ganz

in der Ordnung, daß insbesondere die persönliche religiöse und kirchliche Richtung und Stimmung des Fürsten und seines geistlichen Ministers unmittelbaren Einfluß auf die Kirche ausübten und zwar um so größeren, je mehr beide sich durch ihren Beruf für verpflichtet hielten, die ihnen anvertraute Kirche kräftig zu leiten und darin lebendig wirksam zu sein. Wenn unter solchen Verhältnissen der König ein gewissenhafter frommer Herr ist, dem das Wohl der Kirche an sich und um des Staates willen am Herzen liegt, wenn er die Schäden und Uebelstände der Kirche erkennt und sich vor Gott in seinem Gewissen für verpflichtet hält, zu heilen und zu bessern nach bestem Wissen und Willen, so kann man zunächst kaum anders sagen, als daß dies ein Glück für die Kirche ist, und es läßt sich eine Art von fürstlicher und ministerieller Wirksamkeit denken, welche der Kirche zum Heile gereicht. Preußen hat das Glück gehabt, zwei Fürsten unmittelbar auf einander folgen zu sehen, welche als lebendige Mitglieder der evangelischen Kirche in aufrichtiger christlicher Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit, und dabei nicht ohne Einsicht in das Wesen des Christenthumes und der Kirche, es für ihre heilige Pflicht erachteten, zum Heile des christlichen Volkes in allen seinen Lebensverhältnissen vor allem die Kirche neu zu beleben, und da, wo sie in falsche, das religiöse Leben auflösende Richtungen gerathen war, auf ihre durch das Evangelium und die Reformation gewiesenen Wege zurückzuführen. Eben so kann man es nur für ein besonderes Glück erachten, daß beide Fürsten zur Ausführung ihrer edlen Gedanken an Altenstein und Eichhorn Minister hatten, welche, jeder in seiner Art, an der Kirche ein lebendiges Interesse hatten. Man

wird auch einräumen müssen, daß die Kirche, zunächst die evangelische, von beiden Fürsten Anregungen, selbst Determinationen erhalten hat, wodurch das Leben in ihr in eine bis dahin nicht gesehene und zum Theil wirklich heilsame Bewegung gekommen ist, ja eine wirklich reformatorische Richtung erhalten hat. Wer kann es z. B. an sich tadeln, daß der hochselige König seit dem Reformationsjubiläum die Idee der Union der beiden evangelischen Kirchen anregte und zu realisiren versuchte, eine feste kirchliche, insbesondere liturgische Ordnung einzuführen anfang, Institute zur praktischen Bildung der Geistlichen schuf, endlich auch Anfänge zu einer Synodalverfassung der Kirche machte. Und wenn der jetzige König zum Theil einen andern Weg einschlug, als der Vater, wenn er den Wunsch aussprach, auf ruhigem geschichtlichen Wege die Kirche je länger je mehr auf den Punkt zu führen, wo er das bischöfliche Amt der Kirche mit vollem Vertrauen zurückgeben könne, wenn er es für Pflicht hielt, die entstandene antiunionistische Opposition zu besänftigen, die antipositive, mehr und weniger wilde zerstörende Reaction zu zügeln, wer kann das alles an sich verwerfen? Ja, wenn der König durch die Berufung der Reichssynode eine an das Bisherige anknüpfende Uebergangsform zur wahren Reform der Kirche versuchte, wenn er die Freiheitsungeduldigen zur Geduld ermahnte, und die in Eil Fortstürmenden freundlich bat und ihnen rieth, den eingeschlagenen sicheren historischen Weg nicht zu verlassen, wer möchte das tadeln?

Wenn nun dennoch all' das Gute, welches beide Fürsten und ihre Ministerien wollten und thaten, der Kirche und dem Staate mehr und weniger zum Unheil ausgeschlagen und der gegenwärtige

König und sein Minister am Ende nichts geerbt haben, als Tadel, Verwünschung, Zertrümmerung, Verwirrung, wenn, wie der Verfasser zeigt, nicht bloß in der evangelischen, sondern auch in der katholischen Landeskirche, wenn im Unterrichtswesen, endlich in dem Censur- und Zeitungswesen unter dem Eichhorn'schen Ministerium Alles je länger je mehr schief und abschüssig ging, Reaction auf Reaction in der Kirche und der Schule entstand und die Opposition immer wilder wurde, nichts wahrhaft zu Stand und Wesen kam, und in allen Verhältnissen ein allgemeiner Auflösungsproceß eintrat, — so fragt man, betroffen, wie hat das geschehen können, wer und was ist daran Schuld?

Wie die einzelnen historischen Momente auf und aus einander gefolgt sind, kurz die besondere pragmatische Verkettung der Thatsachen, der bisher bekannten und unbekanntenen, — muß man in der Denkschrift selbst nachlesen. Der Verf. deckt manche ältere und neuere Uebelstände und Mißgriffe rücksichtslos auf. Auch hier gilt das alte *peccatur utrinque*. Im Ganzen aber ist erfreulich zu sehen, wie der jetzige König und sein Minister die vorhandenen Uebelstände und Bedürfnisse auf dem Gebiete der Kirche, wie des geistigen und sittlichen Volkslebens überhaupt, wohl erkannten, auch die Idee eines gesunden Lebens im Volke begriffen und standhaft im Auge behielten. Der Verf. theilt in dieser Beziehung Bekenntnisse, gelegentliche und officiële Aeußerungen so des Königs wie des Ministers mit, welche darüber keinen Zweifel gestatten. Ihr Ideal war die geordnete Freiheit und die freie Ordnung der Geister, die gegenseitige Befreundung des Wissens und Glaubens auf dem theologischen und kirchlichen Gebiete, und das lebendige Inein-

ander greifen der Theorie und Praxis, des Positiven und Allgemeinen, des Beharrlichen und Beweglichen, so wie die Verbindung des historisch anknüpfenden und durch das Gegebene gebundenen Handelns mit dem sich immer wieder entbindenden und frei weiterbildenden. Beide wollten z. B. die Emancipation der evangelischen Kirche vom Staate, aber als letztes Ziel, nicht als Anfang, — nicht jene sprunghafte, revolutionäre, sondern eine allmähliche ruhige Entlassung und Entbindung. Auch hat der König wiederholt, ganz besonders bei Gelegenheit der in vieler Hinsicht bedenklichen Gestaltung der freien Correspondenz der katholischen Behörden mit Rom, den Grundsatz ausgesprochen hatte, daß man die Gemüther durch offenes Vertrauen zu gewinnen suchen müsse. Man wird es kaum glauben, aber es wird hier bezeugt, daß der König und der Minister willens waren, in liberaler, milder Weise die Widerstrebenden zu behandeln.

Allein es ist nicht genug das Gute und Rechte zu wollen. Am Ende kommt Alles darauf an, wie die guten Absichten, die idealen Gedanken und Entwürfe unter den gegebenen Verhältnissen praktisch gefaßt, wie die besondere praktische Aufgabe nach den vorhandenen Zuständen formulirt, die in der Zeit liegenden Gegensätze und deren Kräfte beurtheilt und geschätzt, endlich die entsprechenden Mittel gewählt werden. Es ist aus der vorliegenden Schrift unverkennbar, und der Verf. gesteht es zum Theil selbst, daß das Ministerium Eichhorn eben nur dadurch so ins Mißlingen gerathen ist, daß es seine besondere praktische Aufgabe nicht scharf und klar genug gefaßt und theils in der Wahl, theils im Gebrauch der Mittel fehlgegriffen hat. Dies ist seine Schuld.

Rec. versucht es, theils nach der vorliegenden Schrift, theils aus eigener Kenntniß, Beobachtung und Beurtheilung diese Schuld des Ministeriums sine ira et studio, (quorum causas procul habeo,) nach ihren Hauptmomenten kurz zu erörtern.

Im Allgemeinen kann man sagen, das Ministerium Eichhorn handelte ohne hinreichende ethische Statistik, d. h. ohne deutliche und anschauliche Einsicht in den wirklichen Stand der Dinge, ohne richtiges detaillirtes und pragmatisches Verständniß der Gegenwart aus der Vergangenheit, daher auch ohne richtige Divination der Zukunft. Es fing an in einer bestimmten Richtung zu handeln, ehe es genug erfahren und erlebt hatte.

Der Minister ließ sich im Einzelnen von Kennern und Erfahrenen statistische Ueberblicke und Verständigungen geben; und der thut ihm Unrecht, der ihm Schuld gibt, daß er ganz aus sich, ohne den Rath der Erfahrenen gehandelt habe. Indessen scheint es, daß er erst mehr gegen das Ende seiner Verwaltung dergleichen statistische Instruktionen forderte und benutzte. Er that dies auf eine besondere lobenswerthe Weise zur Vorbereitung auf die Reichssynode. Auch ist ein großer Unterschied zwischen der eigenen statistischen Einsicht in die Gegenwart aus unmittelbaren Erlebnissen und der fremden, auf dem Papier mitgetheilten. Auf jene kommt es vornehmlich an. In dieser Beziehung ist das dem Rec. bekannt gewordene Verständniß des Ministers von besonderer Wichtigkeit gewesen, daß er erst durch die Reichssynode ein deutliches lebendiges Bild von dem Zustande der evangelischen Kirche erhalten habe. In der That schlug er auch seitdem einen richtigeren Weg ein, aber leider zu spät. Das Rechte aber wäre gewesen, vor allem eingreifenden Handeln sich über

die Zustände der Gegenwart vollkommen statistisch zu unterrichten. Irrten wir nicht, so hat sowohl der Minister als der König, was insbesondere die Angelegenheiten der evangelischen Kirche betrifft, mehr nach einem allgemeinen, obwohl im Ganzen richtigen Eindruck, als aus genauer Kenntniß und Erfahrung der gegenwärtigen Zustände, und einer mehr rein idealen, als historisch begründeter Divination sich die bestimmte Aufgabe und den Plan des Handelns gebildet, und in sofern zu früh, zu ungeduldig und zu rasch, ohne gehörige Reife angefangen zu handeln.

Die gefährlichen und immer gefährlicher werdenden Tendenzen in der Kirche und im Staate lagen offen zu Tage, auch für den gutmüthigsten und unbefangenen Beobachter. Erkannte die Regierung die wachsende Gefahr, so war auch ihre Pflicht, in ihrer Sphäre, so viel sie vermochte, derselben entgegenzuwirken, jene Tendenzen zu bekämpfen, zu einer gesunderen, heilsameren Lebensrichtung im Staate wie in der Kirche anzuregen, derselben freien Raum zu verschaffen, sie zu leiten und zum Ziele zu führen. Aber wie? Was hatte das Ministerium dabei für eine besondere Aufgabe?

Vor allem war es nöthig, auf die Quellen des wachsenden Irr- und Wirrwesens zurückzugehen.

Man irrte nicht, wenn man davon ausging, daß die nächstvorhergehende Verwaltung nicht ohne Schuld daran gewesen, ja durch eine gewisse Einseitigkeit jene gefährlichen Zeitströmungen hervorgerufen hatte. Der Verf. des oben erwähnten Aufsatzes in Bruns Repertorium charakterisirt Altensteins Ministerium wegen jener Einseitigkeit als das Ministerium der Intelligenz, der Aufklärung, allerdings der vornehmeren, modernen. Dies ist richtig. Al-

tensteins Verwaltung legte das Hauptgewicht auf die Förderung des Wissens, der Wissenschaft, der ungehemmten, freien Intelligenz. Diese Richtung hatte zu ihrer Zeit, wie zu aller Zeit, ihr Recht, ihre Nothwendigkeit. Wird sie aber absolut und damit schlechthin rücksichtslos und einseitig, so verliert sie ihr Recht, wie alles was in menschlichen Dingen, mitten in der Bedingtheit des Lebens, als absolut, souverain gelten will und das gleichberechtigte Andere ausschließt. *Fiat scientia et pereat mundus* ist eben so unrichtig, als *fiat iustitia et pereat mundus*. Sene Einseitigkeit wäre aber nicht so gefährlich geworden, wenn sie sich nicht dadurch potenzirt hätte, daß das Ministerium der Intelligenz vorzugsweise nicht nur das philosophische Wissen überhaupt, sondern die besondere philosophische Denkweise des absoluten Begriffes oder Geistes, kurz die Hegelsche Schule, begünstigte. Man mag dieser ihr Recht neben anderen einräumen, sie in ihrer reinen Theorie für praktisch unschädlich halten. Allein sobald der theoretische Grundsatz, alles Sein und Leben aus dem abstracten Begriff mit absoluter Gewißheit zu construiren, anfang praktisch ins Leben einzugreifen und in die Gesinnung überzugehen, konnte es nicht fehlen, daß diese Denkweise, je mehr sie muthig consequent durchgeführt wurde, insbesondere von den jüngeren, erfahrungsloseren, aber auch übermüthigeren und gewissenloseren Hegelschen Diadochen und Epigonen; je mehr ihr in ihrem zudringlichen Absolutismus gelang, alle Gebiete des Lebens zu beherrschen und in populärer Form allgemeine Tagesweisheit der Journalisten und Litteraten zu werden, und je mehr sie so in immer größeren Kreisen ungeprüft angenommen, traditionelle Wahrheit oder vielmehr Sägung wurde, — am Ende jenen



Gipfel des Hochmuths erreichte, wo sie der Geschichte das freche Hohnwort zurief: Du bist gewesen und abgethan! und über die Theologie nicht nur, sondern über das ganze positive Christenthum sammt der Kirche den Concurs vor dem Forum der modernen Wissenschaft proclamirte und das eine wie das andere böse Wort als die wahre Räthselösung der Zeit, als das Wort der Geistesfreiheit, von unzählig Vielen mit Jubel aufgenommen werden konnte. Es ist kaum glaublich, aber die Thatsache ist leider actenmäßig. — Man kann weit davon entfernt sein, Hegel und das Ministerium Altenstein zu beschuldigen, daß sie das Entsetzliche, was am Ende erfolgte, beabsichtigt hätten, aber auch der Mildeste und Gerechteste muß sagen, daß die unvorsichtige Begünstigung der Hegelschen Richtung in Schule, Staat und Kirche jene gefährliche Losfagung von allem Positiven und damit das Unheil der Zeit vornehmlich mit verschuldet hat.

Wer diesen Sünden- und Uebelproceß der Zeit begriff, und das zunehmende Verderben sich zu Herzen gehen ließ, der mußte die entschiedenste antihegelsche Reaction für Pflicht halten. Auch konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein, wo die siegreiche Gegenmacht zu suchen sei. Gegen den Uebermuth des abstracten, absoluten Wissens und der rein negativen Kritik steht allein fest und sicher das religiöse, insbesondere christliche Gewissen, mit seiner idealen Liebe zum Positiven und zur Lebensmacht der Geschichte. Dies ist Gottes Ordnung zu aller Zeit. Wenn also das Ministerium Eichhorn in Uebereinstimmung mit des Königs Geist und Sinn sich die Aufgabe stellte, die positive christliche Glaubenskraft im Volke, in der gelehrten, wie in der Volksschule, neu zu beleben, so traf es unstreitig

das rechte Gegenmittel. Dem Ministerium der Intelligenz folgte aus natürlichem Antagonismus der Kräfte das Ministerium des Glaubens, wie es der Verfasser des oben berührten Aufsatzes im Wesentlichen richtig genannt hat, oder wie man auch sagen könnte, das Ministerium der Positivität.

Indessen war der Hegelianismus in seinem schlimmsten Sinne nur die nächste Spitze des Gegensatzes, welcher zu bekämpfen war. Die Quelle des Uebels lag tiefer. Der Neuhegelianismus würde keine solche Macht in der Zeit geworden sein, wenn nicht die Zeit ihm günstig, wenn die positive christliche Denkweise und Sitte nicht schon längst schadhast und anbrüchig gewesen wäre, so unter dem Volke, wie unter den sogenannten Gebildeten. Die Aufgabe der Reform also war, das Uebel in seinen tiefer und entfernter liegenden Quellen anzugreifen. Das Ministerium Eichhorn scheint dies begriffen zu haben. Es faßte in seiner Reaction auch die älteren antipositiven Denkweisen mit den jüngeren ohne gehörige Unterscheidung zusammen, und schien auf eine Radicalkur der Zeit eingehen zu wollen. Indem man die verschiedenen Fractionen der sogenannten Aufklärung des abstracten Liberalismus und der negativen Kritik nicht gehörig unterschied, insbesondere die frühere rationalistische Denkweise in ihrem ursprünglichen Rechte, so wie in ihrer Opposition gegen den Hegelianismus nicht genug anerkannte und schonte, bewirkte man Coalitionen, machte, daß Herodes und Pilatus an dem Tage eins wurden, und rief so zu viel und zu verschiedene Feindschaften auf einmahl gegen sich auf. Je verwickelter und schwieriger auf diese Weise die Aufgabe wurde, desto mehr wäre es Pflicht gewesen, ehe man ins Feld zog, die zu Gebote stehenden Kräfte und Mächte gehörig zu durchmustern,

zu berechnen, zu ordnen, und den Kampf eben so vorsichtig und umsichtig, als muthig und entschlossen anzufangen und durchzuführen. Dies aber, fürchte ich, ist leider nicht geschehen; und so hat das Ministerium Mißgriffe und Fehler gemacht, welche den an sich edlen Kampf mißlingen machten. Es kommt hier, meines Erachtens, besonders Folgendes in Betracht.

Zuerst übersah man wohl nicht, daß die Reaktionskraft des Positiven in der Zeit nicht nur vermöge der christlichen Lebenswurzel im Volke überhaupt vorhanden, sondern auch schon lebendig wirksam geworden war, daß dieselbe aus natürlichem Antagonismus mit dem mehr und weniger freigeistlichen Denken und Treiben schon im offenen Kampfe lag. Allein man schenkte der vorhandenen und schon entbundenen Macht des Guten nicht Vertrauen genug. Statt die eingetretene Krisis der Gegensätze ruhig sich selbst zu überlassen, und ihr in verständiger therapeutischer Weise nur freien Raum zu verschaffen, griff man mehr und weniger scharf in dieselbe ein, so daß es schien, als wollte man die heilsame Reaction erst hervorrufen und befehlen. Das leidige Zuvielregieren, das directe Machenwollen von Oben, wodurch bisher schon so viel geschadet war, — eine alte Staatsgewohnheit, — beherrschte auch das Ministerium Eichhorn. In dem bei einem solchen Verfahren eine fremde Macht, ein fremder Wille den Gemüthern entgegentritt, die kämpfenden Richtungen in ihrer natürlichen Freiheit beschränkt, entsteht der Einmischung von Außen und Oben gegenüber leicht ein Synkretismus der Parteien, und die Begünstigten, wie die Unbegünstigten wenden sich vereint gegen die auswärtige Macht. Interventionen Auswärtiger bei einheimischen Krisen sind nie gelungen.

Dazu kam, daß man die heilsame Reaction von Oben her zu sehr von Born heraus proclamirte, geschriebene und gesprochene, belehrende und ermahnende, drohende und verheißende Programme, Manifeste des Kampfes ausgehen ließ, welche leicht unnöthiger Weise aufreizen, erbittern, links und rechts gemißdeutet und mißverstanden werden. In solchen Fällen ist eben die sittliche Regel, mehr schweigend zu handeln, als handelnd zu sprechen. Die Offenheit steht unter dem Gesetze der christlichen Klugheit und Weisheit, welche auch zu seiner Zeit Zurückhaltung und Ansiehthalten gebietet. Es ist nicht zu sagen, liegt aber am Tage, wie viel der König und der Minister in bester Absicht dadurch gefehlt und geschadet haben.

Der Verf. der vorliegenden Schrift erklärt das viele Mißlingen zum Theil daraus, daß der Minister, wie der König, den Personen und Verhältnissen zu viel Vertrauen geschenkt hätten. Beides ist wahr, dieser Vorwurf des zu viel und unser Vorwurf des zu wenig Vertrauens. Man vertraute der Macht der Sache oder lieber der Geschichte zu wenig, aber den Parteien und Personen zu viel. Man rechnete zu zuversichtlich auf die Hülfe der theils entschieden günstigen theils unbefangenen Mehrheit im Volke. Allein die Unbefangenheit war durch die längeren Parteiungen, durch die Parteimachereien von Oben und Unten, von Rechts und Links schon zu sehr geschwächt und gemindert worden; es wurde alles je länger je mehr Partei und in Parteien vertheilt. Die entschieden Günstigen aber wurden durch die Eingriffe, theilweise auch Mißgriffe von Oben verstimmt und lau.

Wie es denn immer geht, wenn das Vertrauen getäuscht wird, und die Berechnungen sich rächen, — als man mehr Widerstand fand, als man ge-

glaubt hatte, trat an die Stelle der Zuversichtlichkeit die Zaghaftigkeit und das scheue Zurücktreten vor der oppositionellen Macht und Kühnheit, man ließ angefangene Maasregeln unausgeführt liegen, aus Furcht, den Widerspruch und Widerstand zu sehr zu reizen, und aus leidigem Nachbedacht, Unausführbares, wenigstens für jetzt Unausführbares unternommen zu haben. Die Reichssynode hatte z. B. den gewiß richtigen, allein zum Ziele führenden Vorschlag gemacht, durch ein der wahren lebendigen Mitte entsprechendes Ordinationsformular die confessionellen Differenzen in der factisch unierten evangelischen Landeskirche zu vermitteln. Alle Verständigen freueten sich darüber und stimmten bei. Man hoffte, die Regierung werde den Vorschlag annehmen und durchführen. Daß sie dabei Widerspruch, Widerstand finden werde, war zu erwarten. Aber es war Vernunft und Kraft genug vorhanden, denselben zu überwinden. Warum ließ man nun das heilsame Werk liegen? Offenbar aus Furcht besonders vor der eben so unvernünftigen als ungebehrdigen Opposition der Hengstenbergischen Partei und ihrer Verbündeten. Hatte man sich vorher über die Zustimmung dieser Eigersinnigen verrechnet aus zu großem Vertrauen, so verrechnete man sich jetzt in der Ueberschätzung ihrer Oppositionsmacht. So entstand in dem Verfahren des Ministeriums ein unheilbares Schwanken.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 96. Stück.

Den 16. Juni 1849.

---

### B e r l i n .

Schluß der Anzeige: „Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn; (von Dr Eilers).“

Dies führt aber noch auf einen anderen wichtigen Punkt.

Das Ministerium Altenstein hatte in der Behandlung der damals schon vorhandenen kirchlichen Bewegungen, insbesondere der Opposition gegen die angeordneten Maßregeln, den Standpunkt der bisherigen preußischen Verwaltung, den streng politischen, den Standpunkt des absoluten Königs- und Staatsthumes mit großer Entschiedenheit festgehalten. Der Minister selbst war ein Staatsmann aus der alten Schule, dem die Staatsraison über Alles galt. Daraus ging die zum Theil gewaltsame Unterdrückung der kirchlichen Opposition, in der evangelischen Kirche der strenglutherischen Partei, in der römischen Kirche der Reaction des Erzbischofs von Köln hervor. Die bösen Folgen dieser rein politischen Behandlung lagen am Tage. Der hochselige König hatte sich, wie

der Verf. erzählt, zuweilen dagegen gesträubt, war aber vor der energischen Staatsraison des Ministers immer wieder scheu zurückgetreten. — So schien für das neue Regiment allerdings die Aufgabe geboten zu sein, zunächst ein gemischtes, kirchlich-politisches Uebergangsverfahren einzuschlagen. In Folge davon wurden die bisherigen harten Maßregeln zurückgenommen und man behandelte die Opposition milde und in gewissem Sinne kirchlich liberal. Aber gerade ein solches gemischtes und Uebergangsverfahren hat zu aller Zeit seine großen Gefahren. Um diese zu vermeiden oder zu bestehen wird eine große Einsicht in die besonderen concreten Verhältnisse, eine edle praktische Beweglichkeit, aber auch zugleich Taktfestigkeit und Sicherheit erfordert, welche, wie es scheint, dem neuen Ministerium fehlte. Wo diese praktische Sicherheit fehlt, wird das Verfahren immer mehr und weniger inconsequent werden, und zu halben Maßregeln, oft zu Zurücknahmen, zum Steckenbleiben und Fallenlassen verleiten. Es ist aber bekannt, daß in kritischen Zuständen der Regierung nichts so sehr schadet, als Schwankung und Halbheit. Wenn man das Ministerium Eichhorn dieses Fehlers beschuldigt hat, so hat man leider nicht Unrecht gehabt.

Dies ist das Schuldregister des Ministeriums Eichhorn. Aber wie wir in unserer Beurtheilung das *Latus des Credit*, das was demselben zu Gute kommt, nicht verschwiegen, sondern in aller Unparteilichkeit und Gerechtigkeit hervorgehoben haben, so muß auch, um, so weit dies jetzt schon möglich ist, eine richtige *Bilance des Debet und Credit* zu gewinnen, zuletzt noch die Frage aufgeworfen werden, was dem Minister und dem Ministerium als unmittelbare persönliche Schuld zur Last fällt und was nicht?

Zweierlei kommt hierbei besonders in Betracht. Das Erste ist, daß in geordneten Gemeinwesen Niemand, und wäre er der absolute Fürst, schlecht-hin frei handelt, sondern immer unter Determinationen, Förderungen und Hemmungen von Seiten anderer Personen und Wirkungssphären. Das Ministerium der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten ist ein integrirendes Glied des Gesamtministeriums, des gesammten Staatsregimentes. In diesem Zusammenhange ist es in seinem Wirken vielfach gebunden, abhängig von anderen Ministerien, auch vom Cabinet. Unter diesen Verhältnissen hat das Ministerium Eichhorn gestanden. Wo daher sein Wirkungskreis nicht rein unabhängig und selbstständig war, sondern vielfach bedingt und beschränkt durch andere Ministerien oder das Cabinet, da darf weder das Handeln, noch der Erfolg desselben, weder das Gelingen noch das Mißlingen nur auf seine Rechnung gesetzt werden. Ohne die Kenntniß der gewissermaßen geheimen Geschichte des Ministeriums im Verhältniß zu dem Gesamtministerium wie zu dem Cabinet ist unmöglich, seine persönliche Schuld wie sein persönliches Verdienst vollkommen richtig zu bestimmen. In dieser Beziehung bietet die vorliegende Schrift manches Moment zur richtigeren Beurtheilung dar. Wir heben daraus nur den einen Punkt hervor, welcher das Censur- und Zeitungswesen unter dem Ministerium Eichhorn betrifft. Das Ministerium hatte die Ueberzeugung, daß die Kenntniß, Berücksichtigung und Leitung der öffentlichen Meinung durch ein journalistisches Organ der Regierung je länger je mehr dringendes Bedürfniß geworden sei, und daß Alles aufgeboten werden müsse, um ein den bestehenden, vorerst noch nicht zu beseitigenden Censurverhältnissen entsprechendes Zeitungsorgan für die Regierung in



so liberaler Weise als möglich geschaffen und unterstützt werden müsse. Die Verhandlungen darüber mit dem Cabinet und den andern Ministerien gehören zu den interessantesten Mittheilungen der vorliegenden Schrift. Aber man ersieht auch daraus, daß wenn die besten Pläne und Unternehmungen Sichhorns mißlingen oder in der Halbheit blieben, dies eben nicht seine Schuld war, sondern geradezu Anderer Schuld.

Vieles der Art wird wohl erst später bekannt und offenbar werden. Aber dies Eine schon nöthigt einen Jedem, billig und vorsichtig über Sichhorns Verwaltung zu urtheilen. Die Macht der Verhältnisse ist nicht Jedem überwindlich, oft für Jedem unüberwindlich. Selbst der König, ja der ganze Staat war und ist durch jene Macht gebunden. Darnach und je nachdem Gott einem Jedem zu seiner Zeit gegeben hat, die widerstrebende Macht der Verhältnisse zu überwinden, muß des Einzelnen Schuld wie Verdienst geschätzt werden. Richtet doch Gott in seiner gnadenvollen Gerechtigkeit darnach, — wie viel mehr soll der Mensch darnach billig und bescheiden urtheilen.

Dies führt auf das Zweite. So sittliche Schuld, wie sittliches Verdienst der Einzelnen und der Gemeinschaften entstehen nie rein in und aus der Gegenwart, sondern haben immer etwas von Erbstück aus der Vergangenheit. Jedes Geschlecht und Zeitalter theilt sein Verdienst und seine Schuld mit den vorangegangenen. Es setzt mit einer gewissen Nothwendigkeit frühere Sünden- und Tugendzustände fort und kann sich dieser Macht der Geschichte nicht entziehen. Selbst in rein abbrechenden, Neues setzenden, revolutionären Epochen wirken frühere Zustände fort. Was das Ministerium Sichhorn versehen und verschuldet hat, stammt

größtentheils aus einer früheren Zeit, ist eine alte Sünde und Schuld unseres Staats-, Kirchen- und Volkslebens. Das verkehrte und verzwickte Verhältniß zwischen Kirche und Staat, so wie der Anspruch des Staates, Alles zu sein und die Richtung des Staatsregiments, Alles von Oben herab zu leiten und zu machen, — Eichhorns Ministerium hat diese Uebel nicht angefangen, es waren geschichtliche Zustände und Mächte, welche zu ihrer Zeit aus den gegebenen Verhältnissen mit einer gewissen relativen Nothwendigkeit hervorgegangen, so lange die Bedingungen ihres Entstehens noch nicht erschöpft waren, mit der Gewalt des Schicksals fortwirkten und Alle mehr und weniger beherrschten, bis nach langen Geburtswehen die neue Zeitgestalt geboren ist, mit welcher neue Denkweisen, neue Kräfte und Mächte zur Herrschaft kommen. Wen dann, während er nach bestem Wissen und Gewissen noch im Alten sich für gebunden hält, — und mehr und weniger sind alle darin gebunden, — der Abbruch des Alten und der Anbruch des Neuen mit der Gewalt des Schicksals trifft, der hat das Unglück, trägt auch einen Theil der überkommenen Schuld mit, — aber weder sein Thun noch sein Mißlingen ist ganz seine Schuld. Frei darüber sich erhebende reformatorische, heroische Geister sind selten, und es ist Gott, der sie zu seiner Zeit sendet und ausrüstet.

Dies Alles ist wohl zu bedenken, wenn man über das Ministerium Eichhorn gründlich urtheilen und gerecht richten will. L.

### L o n d o n.

Longman, Brown, Green, and Longmans.  
1846. Memoirs of the geological Survey of Britain, and of the Museum of

*economic Geology in London. Vol. I. Published by Order of the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury. VII und 531 Seiten in Octav. Nebst 9 Tafeln mit geologischen Karten und Durchschnitten.*

Je weiter das Studium der Geologie fortschreitet, um so größer werden auch die Anforderungen, welche mit Recht an geologische Aufnahmen gemacht werden; um so mehr müssen aber freilich auch die Vortheile wachsen, welche daraus für allseitige Landeskenntniß, so wie für die technisch-ökonomischen Gewerbe hervorgehen. Für geologische Aufnahmen von größerem Umfange nach den gegenwärtigen Erfordernissen reichen die Kräfte einzelner Privatgelehrten nicht mehr hin. Es ist daher erfreulich, daß die Regierungen den großen Nutzen solcher umfassenden Unternehmungen immer mehr erkennen, und den Aufwand nicht scheuen, den ihre Ausführung erfordert. Zu den großartigsten Unternehmungen dieser Art gehört die seit 1845 für Großbritannien und Irland angeordnete, auf königliche Kosten auszuführende geologische Landesaufnahme, bei der eine gewisse Anzahl von Personen, unter welche die Bearbeitung nach verschiedenen Fächern vertheilt ist, angestellt und deren allgemeine Leitung dem berühmten Geologen, Sir Henry L. de la Beche anvertrauet worden. Es ist zugleich die Einrichtung getroffen, daß Sammlungen von Abhandlungen der bei der geologischen Landesaufnahme beschäftigten Personen in zwei Reihen herausgegeben werden, von denen die eine die Arbeiten welche Großbritannien betreffen, die andere diejenigen welche sich auf Irland beziehen, enthalten, und womit zugleich Aufsätze des bei den Museen für ökonomische Geologie in London und Dublin angestellten Personals vereinigt werden sollen. Der vorliegende

Band, über dessen Inhalt hier ein kurzer Bericht erfolgt, liefert den Anfang der Sammlung jener Arbeiten.

I. On the Formation of the Rocks of south Wales and south Western England. By Sir Henry T. de la Beche, Director General of the Geological Surveys of the United kingdom. Pag. 1 — 296. Der Hauptzweck einer geologischen Landesaufnahme ist, wie sich von selbst versteht, die Sammlung genauer und umfassender Beobachtungen über die Structur der Erdrinde und die Verbreitung der Gebirgsarten in der betreffenden Gegend, um dadurch einer Seits die rationelle Auffuchung und Gewinnung nutzbarer Mineralkörper, so wie eine Einsicht in die Verhältnisse zwischen der geognostischen Constitution und den Beschaffenheiten des Bodens und der Vegetation zu begründen, und anderer Seits eine genaue Darstellung der Verbreitung der Gebirgsarten durch geognostische Karten, so wie der Structur der Erdrinde durch geognostische Profile, möglich zu machen. Theoretische Speculationen lassen sich zwar an die geognostischen Untersuchungen knüpfen und können ihr einen erhöhten Reiz verleihen; sie gehören aber nicht wohl zum Hauptzweck einer geologischen Landesaufnahme. Diese muß vielmehr von vorgefaßten genetischen Ansichten sich möglichst frei zu erhalten suchen, wenn sie nicht auf Abwege gerathen will. Die Ergebnisse treuer Beobachtungen stehen für alle Zeiten fest und behaupten ihren Nutzen, mag die theoretische Geologie sich noch so verschieden gestalten. Die Darstellung jener wird um so vorzüglicher sein, je weniger sie die subjectiven Ansichten des Darstellers durchblicken läßt; bei theoretischen Entwicklungen wird dagegen der Einfluß des subjectiven Glaubensbekenntnisses sich immer bemerk-

lich machen. Der Verfasser der obigen Abhandlung hält es für erspriesslich, von Zeit zu Zeit, wie die geologische Aufnahme von Großbritannien fortschreitet, Blicke auf die wahrscheinlichen Bildungsursachen der in dem untersuchten Districte befindlichen Gebirgsarten zu werfen, und macht damit hier den Anfang, in Beziehung auf die geologische Constitution von Südwallis und dem südwestlichen Theil von England. Aus vorstehenden Bemerkungen ergibt sich, daß Referent eine Arbeit wie die vorliegende, nur als eine Zugabe zu dem, was die geologische Aufnahme eigentlich bezweckt, ansehen kann, die er aber freilich um so willkommener heißt, je mehr die Gründlichkeit, der Erfahrungsschatz und der Scharfsinn des Verfassers den Werth seiner Mittheilungen auch auf dem Gebiete der theoretischen Geologie verbürgen.

Der Verfasser sendet eine kurze Darstellung seiner Ansichten über die Bildung der Gebirgsarten, und die nach derselben mit ihnen vorgegangenen Veränderungen voran, und reiht daran seine Betrachtungen über die Bildungsweise der verschiedenen Gebirgsarten in der bemerkten Gegend, nach der geologischen Altersfolge derselben. Er macht daher mit den silurischen Gebirgsarten den Anfang; schreitet zum sogenannten alten rothen Sandstein und den devonischen Gebirgsarten, welche er in dem südwestlichen Theile von England nicht für vollkommene Aequivalente ansieht, fort; betrachtet darauf den Kohlen- oder Bergkalk, dann das eigentliche Steinkohlenegebirge; handelt in einem besonderen Abschnitte von den Aufrichtungen, Biegungen, Verdrehungen und Berwerfungen der älteren Gebirgsschichten, so wie von den Einwirkungen eruptiver Massen; und berücksichtigt schließlich die jüngeren Flöze. Es geht aus diesen Betrachtungen

das allgemeine Resultat hervor, daß die Erdrinde in dem kleinen bezeichneten Districte manche große Veränderungen erlitten hat, hinsichtlich derer der Verfasser sechs Hauptperioden unterscheidet. In der ersten fand eine Anhäufung von Schlamm, Sand und Geröllen Statt, welche von früher gebildeten Gebirgsarten abstammende Massen, sich mit Kalk und Producten des Feuers verbanden, welche letztere beweisen, daß in der Periode vulkanische Wirkungen thätig waren; die zweite Periode ist dadurch besonders charakterisirt, daß die in derselben sich bildenden Absätze mit vielem Eisenoxyd sich mengten. Diese Durchdringung mächtiger Gebirgsmassen von Eisenoxyd ist ein Gegenstand von ganz besonderem Interesse; denn es ist unstreitig sehr auffallend, daß während in den silurischen Massen das rothe Eisenoxyd ein sehr beschränktes Vorkommen zeigt, es in den Schichten des sog. alten rothen Sandsteins plötzlich so angehäuft erscheint. Diesem Auftreten analog ist seine Erscheinung in dem Rothliegenden und in den Gebilden des bunten Sandsteins und Keupers; wogegen in der Regel die Schichten der Steinkohlenformation eben so frei davon zu sein pflegen, als die Gebilde, welche jünger sind als der Keuper. Die muthmaßliche Ursache der plötzlichen Anhäufung des Eisenoxydes in dem Gebilde des sog. alten rothen Sandsteins läßt der Verf. unerörtert. Ref. hält die Verbreitung des Eisenoxydes in Gebirgsmassen für ein Merkmal des Einflusses höherer Temperaturen; sei es nun, daß früher vorhandenes Eisenoxydhydrat oder kohlensaures Eisenoxydul durch Einwirkung von Hitze in Eisenoxyd verwandelt worden, oder daß seine Verbreitung in die Gebirgsmassen unter dem Einflusse höherer Temperaturen erfolgte. Das Letztere war der Fall, wo, wie so oft, jene Verbreitung die Einwirkung eruptiver

Gebirgsarten begleitete. Ref. hat bei mehreren Gelegenheiten darauf hingewiesen, in welchen Verhältnissen die Eindringung des Eisenoxydes zu dem Emporsteigen des Granites, des Euritporphyres, des Trappes, des Diabases steht, und hält es für sehr wahrscheinlich, daß auch in England die Verbreitung des Eisenoxydes im alten rothen Sandstein mit den Einwirkungen eruptiver Gebirgsmassen zusammenhängt. Beachtungswerth sind zwei Bemerkungen des Verfassers in Beziehung auf jene Verbreitung des rothen Eisenoxydes. Er hat nämlich durch Beobachtungen und Versuche gefunden, daß das Eisenoxyd auf das Leben von Meer- und Süßwasserthieren nachtheilig einwirkt, und leitet daraus die Seltenheit des Vorkommens von Thierüberresten im alten rothen Sandstein ab. Allerdings sind auch das Rothliegende, der bunte Sandstein und die von Eisenoxyd gefärbten Mergel des bunten Sandsteins und Keupers arm an Thierüberresten. Eine zweite Bemerkung betrifft die mit der rothen Gebirgsmasse abwechselnden grünen und blauen Bänder, deren Entstehung der Verfasser der desoxydirenden Einwirkung vegetabilischer Säuren auf das Eisenoxyd zuschreibt. Vielleicht ist auch in der desoxydirenden Wirkung vegetabilischer Substanzen auf das rothe Eisenoxyd die vorhin angedeutete Erscheinung begründet, daß gewisse Gebirgsarten, welche reich an Ueberresten von Vegetabilien sind, wie manche Grauwacken, die Sandsteine und Conglomerate des Steinkohlengebirges, das Grauliegende, manche jüngere Sandsteine, nicht durch Eisenoxyd gefärbt erscheinen, während angrenzende oder damit wechselnde Gebirgsmassen, in welchen solche Ueberreste fehlten, davon durchdrungen sind. Das in den Massen des Steinkohlengebirges auf jene Weise entstandene Eisenoxydul konnte sich mit der gleichzeitig gebildeten Koh-

lenfsäure verbinden, und als Sphärosiderit in einzelnen Nieren und zusammenhängenden Lagen sich concentriren. Auf ähnliche Weise erklärt sich eine Erscheinung, welche Referent oft am bunten Sandsteine beobachtet hat, daß nämlich das durch Eisenoxyd roth gefärbte Gestein eine weiße Verwitterungsbrinde erlangt, deren äußerster Theil durch Eisenoxydhydrat ochergelb oder rostbraun gefärbt erscheint. Die aus der Vegetation, welche das Gestein bekleidet, entstehenden Zersetzungproducte wirken auf das Eisenoxyd desoxydirend; das gebildete Eisenoxydul wird durch die gleichzeitig aus der Vegetation entstandene und durch Wasser zugeführte Kohlensäure zur Oberfläche geleitet, an welcher das kohlensaure Eisenoxydul in Eisenoxydhydrat sich umwandelt. Auf analoge Weise dürften auch die auf den Absonderungen und Klüften des bunten Sandsteins nicht selten vorkommenden Ueberzüge von Brauneisenstein und Schwarzbraunstein entstehen.

Die dritte Periode ist durch die Ablagerung großer Kalkmassen charakterisirt, welche sowohl durch die kalkigen Gehäuse von Seethieren, als auch durch den chemischen Absatz von kohlensaurem Kalk gebildet wurden, der aber vielleicht auch zum großen Theil von jenen Gehäusen herrührte. In der nächst folgenden Zeit entstanden abwechselnde Lagen von Kalkstein, Schieferthon, Sandstein. Es trat dann eine Periode ein, in welcher eine große Masse vegetabilischer Substanz, theils nach geringer Fortführung, theils an Ort und Stelle, unter abwechselnde Lagen von Schlamm, Sand und Geröllen vergraben wurde. Bei einer Mächtigkeit von mehreren tausend Fuß enthalten diese Ablagerungen keine Spur von Meeresthieren. Nicht lange vor dieser Periode und während derselben stiegen in einem Theil des Districtes Granitmassen,



in einem anderen Trappmassen empor, welche große Dislocationen in den Schichten bewirkten. Es trat dann wieder eine Periode von verhältnißmäßig größerer Ruhe ein, in welcher ein Absatz von Geröll-, Sand- und Schlamm-Massen erfolgte, welche das Wasser von den Küsten der gehobenen und aufgerichteten Schichten fortgeführt. Diese Absätze sind gleich den früher bemerkten des alten rothen Sandsteins, durch eine Beimengung von Eisenoxyd charakterisirt, welches den Massen eine rothe Färbung ertheilt, und hier wie dort der Verbreitung des animalischen Lebens sich widerseht hat. In der sechsten und letzten Periode zeigt sich die Ruhe erhalten; aber die Verbreitung des rothen Eisenoxydes läßt nach. Es bilden sich Ablagerungen von grauem Schlamm und kalkigen Massen, und zugleich entwickelt sich ein Leben von neuer Art, welches besonders durch die Erscheinung ungeheurerer Reptilien charakterisirt ist, die in großer Menge im Meere und an den Küsten sich aufgehalten haben müssen.

II. On the Denudation of South Wales and the adjacent Counties of England. By Andrew C. Ramsay, F. G. S., Director of the Geological Survey of Great Britain. Pag. 297 — 335. Der Verfasser zeigt: wie nach einem richtigen Maaßstabe für die Vertical- und Horizontal-Dimensionen gefertigte geologische Durchschnitte behülflich sein können, eine Vorstellung davon zu geben, wie die Oberfläche der Gebirgsmassen ursprünglich beschaffen gewesen, und welche Veränderungen später damit vorgegangen sind. Es verdient dieses um so mehr Berücksichtigung, je gewöhnlicher es ist, daß geologische Durchschnitte nach einem ungleichen Maaßstabe für die Höhe und Horizontalerstreckung gezeichnet werden, wodurch aber auch in anderen

Sinnsichten sehr irrige Vorstellungen von den Schich-  
 tungs- und Lagerungs- Verhältnissen erzeugt wer-  
 den, welche für die geologische Forschung nur von  
 dem nachtheiligsten Einflusse sein können, worauf  
 Ref. bei mehreren Gelegenheiten aufmerksam zu  
 machen gesucht hat. Der Verf. hat bei den in der  
 obigen Abhandlung enthaltenen Untersuchungen über  
 die Veränderungen, welche die Oberfläche von Süd-  
 wallis und den angrenzenden Gegenden in Eng-  
 land erlitten hat, von jenem Hülfsmittel Gebrauch  
 gemacht. Er schließt seinen Aufsatz mit folgenden  
 beachtungswerthen Bemerkungen: «As we estimate  
 time, it is vain to attempt to measure the du-  
 ration of even small portions of geological  
 epochs. Within the historical period no great  
 authentic change has been effected on the  
 coasts of Wales. On many an available head-  
 land, the cliffs are still crowned with ancient  
 fortified retreats, whose origin is lost in the  
 mists of antiquity. If, then, we cannot con-  
 template the far distant period when the pre-  
 sent land shall be utterly destroyed, so also  
 of the time occupied in that last great denu-  
 dation in days we may almost call but little  
 antecedent to our own, if it were possible to  
 express so vast a period in figures, they could  
 convey no impression to the mind save one  
 almost approaching to infinity.»

III. On the Connexion between the Distri-  
 bution of the existing Fauna and Flora of the  
 British Isles, and the Geological Changes which  
 have affected their area, especially during the  
 epoch of the Northern Drift. By Edward  
 Forbes, F. R. S., L. S., G. S., Professor of  
 Botany at Kings College, London, Palaeonto-  
 logist to the Geological Survey of the United

Kingdom. Pag. 336—432. Der Verf. sucht zu zeigen: daß sowohl die Fauna als auch die Flora der britischen Inseln und des angrenzenden Meeres zum Theil aus Arten (Species) besteht, welche vor der Eisepoche (Glacial epoch), zum Theil aus solchen, welche während derselben erschienen sind, zum großen Theil aber aus Geschöpfen, welche erst später sich entwickelt haben, und deren Erscheinung gleichzeitig ist mit der Erhebung der Schichten aus dem eisigen Meere, und den damit zusammenhängenden klimatischen Veränderungen. Der Verf. gebraucht übrigens den Ausdruck „Eis = Epoche“ in einem anderen Sinne als Agassiz und seine Anhänger, mit deren Ueberglätscherungs = Ansichten die von dem Verf. erlangten Resultate zum Theil im Widerspruche stehen. Er will damit nur den geologischen Zeitabschnitt bezeichnen, in welchem in einem großen Theil der nördlichen Hemisphäre ein strengeres Klima herrschte, die nördlichen Meere mit Treibeis erfüllt waren, und die großen Ablagerungen aus dem Norden stammender Massen erfolgten, welche man mit dem Namen »Northern drift« bezeichnet hat.

IV. Researches on the Influence of Magnetism and Voltaic Electricity, on Crystallization, and other Conditions of Matter. By Robert Hunt, Keeper of Mining Records. Pag. 433—459. Der Verf. ist bei diesen Untersuchungen von der ohne Zweifel richtigen Ansicht ausgegangen, daß noch andere Kräfte als die der Cohäsion auf die Anordnung der Theile in den Gebirgsmassen eingewirkt haben, und daß, wenn gleich die Consolidirung der Felsarten oft durch aggregative Attraction bewirkt wurde, das krystallinische Gefüge doch von gewissen Agentien abhängig war, welche mit der Cohäsion oft in Opposition sich befanden.

Der Verf. hat eine Reihe von Versuchen über die Einwirkung starker Magnete auf verschiedenartige Niederschläge gemacht, bei welchen ein gewisser Einfluß auf die Anordnung der Theile sich gezeigt hat. Hinsichtlich des Einflusses der Voltaischen Elektrizität hat der Verf. die zuerst von den Herren Fox und Jordan angestellten Versuche wiederholt, und ähnliche Resultate erlangt, indem sich ergeben hat, daß durch die lange fortgesetzte Einwirkung elektrischer Ströme in verschiedenartigen weichen Massen, namentlich in Thon, Gyps, und selbst in festen Massen, wie in quarzigem Sandstein, gewisse Absonderungen hervorgebracht werden. Auch haben sich bei diesen Versuchen Erscheinungen von Wanderungen von Stoffen gezeigt, welche lehrreiche Aufschlüsse über die sonst räthselhafte Fortbewegung gewisser Substanzen durch rigide Körper geben. Wenn nun gleich die hier beschriebenen Versuche nur als die ersten Anfänge der Urbarmachung eines weiten, noch unangebauten Feldes der Forschung angesehen werden können, so sind sie doch gerade als solche von besonderem Werthe, und erwecken den lebhaften Wunsch, daß sie fortgesetzt werden möchten.

V. On the Gases evolved during the Formation of Coal. By Dr Lyon Playfair, F. G. S., Chemist to the Geological Survey of Great Britain. Pag. 460—479. Es sind hier die Analysen des in verschiedenen Steinkohlengruben gesammelten Gases geliefert, wobei die von Bunfen angegebene, und in den reports of the British Association on the melting of iron beschriebene Methode in Anwendung gebracht worden. »These methods are (bemerkt der Verf.) perhaps the greatest additions to analytical chemistry, with which it has been enriched in modern times.»

Diese Analysen haben die früher von Graham angestellten in so weit bestätigt, daß jenes Grubengas vorwaltend aus leichtem Kohlenwasserstoffgas mit einer kleinen Beimischung von Stickgas und Sauerstoffgas besteht, und nicht wie Bischof bei der Untersuchung des Grubengases aus deutschen Steinkohlenbergwerken gefunden hatte, auch ölbildendes Gas enthält; wogegen sie aber darin mit den von Bischof erlangten Resultaten übereinstimmen, und von Graham's Angaben abweichen, daß ein kleiner Gehalt von Kohlensäure nachgewiesen worden.

VI. Note of the Gogofau, or Ogofau, Mine, near Pumpsant, Carmarthenshire. By Warrington W. Smyth, M. A., Cambridge, F. G. S., Mining Geologist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 480—484. Die Auffindung von verschiedenartigen Ueberresten aus dem römischen Alterthume hatten die Meinung begründet, daß die Römer an der bemerkten Stelle einen Bergbau auf Gold betrieben haben. Durch weitere Untersuchungen ist diese Vermuthung bestätigt worden. Das Gold brach auf Quarzgängen in Begleitung von Schwefelkies. An den Ueberresten der alten Baue fällt die große Weite der Dertex auf, die sonst vor Anwendung des Schießpulvers so eng gemacht zu werden pflegten, daß man sie nur mit Mühe befahren kann.

Den Beschluß des vorliegenden Bandes machen Nachrichten von den Bergakademien in Sachsen und Ungarn, von dem französischen Bergwerks-Corps, von der Gewinnung von Schwarz- und Braunkohlen, Eisen und Stahl in Frankreich, von der Kupfer- und Zinn-Production in Cornwall.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 97. Stück.

Den 18. Juni 1849.

---

L o n d o n .

Trelawney Wm. Saunders etc. 1848. History of the philosophy of mind: embracing the opinions of all writers of mental science from the earliest period to the present time. By Robert Blakey, Esq. author of history of moral science; essay on moral good and evil; essay on logic etc. 4 Bde. Octav.

Die Vorrede erzählt, daß der Verfasser seit länger als 20 Jahren an eine Schrift dieser Art dachte, da er schon seit seiner frühesten Jugend ein Werk vermisse, welches in die Kenntniß der Schriftsteller dieser Art der Philosophie und ihrer Werke einleiten könnte, daß aber ein solches Unternehmen in England schwieriger sei als anderswo in Europa, besonders wegen des Mangels an Schriften über die Litteratur des Mittelalters, welche man auf dem Continent selbst in kleinen Städten und Dörfern in jedem Buchladen fände; wegen dieser und anderer Hindernisse hätte er manche Unterbrechung in seiner Arbeit erfahren, endlich aber wäre er

doch damit zu Stande gekommen. Abgesehen von der etwas sanguinischen Färbung, in welcher diese Angaben unsere litterarischen Zustände auf dem Festlande darstellen, kann ich mich über die Klagen des Verfassers nicht wundern, sondern wundere mich nur darüber, daß sie nicht noch mehr einer anderen Seite der englischen Litteratur zugewendet worden sind. Nicht allein Mangel an litterarischen Hülfsmitteln, sondern noch mehr Mangel an philosophischer Bildung, wie er gegenwärtig in England herrscht, muß es einem Engländer sehr schwer machen, eine Geschichte der Philosophie zu schreiben.

Der Verfasser leugnet diesen Mangel nicht. In seiner Einleitung, welche alle Beherzigung seiner Landsleute verdient, kommt er wiederholt auf ihn zurück. Er faßt ihn besonders von der Seite der Erziehung auf, wie denn seine Schrift die Absicht bekennet, vornehmlich der Bildung junger Männer zu dienen. Er schildert es lebhaft, wie England seit 40 oder 50 Jahren — er hätte den Zeitraum wohl noch ausdehnen können — in der Philosophie stehen geblieben, d. h. zurückgekommen sei (I. p. XXVIII; LX). Man könne kaum sagen, daß die philosophischen Wissenschaften einen Theil des akademischen Unterrichts bildeten; das Uebergewicht der mechanischen Unternehmungen, des Handelsgeistes drücke sie; was nicht materiell, handgreiflich und unmittelbar Vortheil bringend sei, werde verachtet. Und doch könnten die Geseze der materiellen Welt nur kurze Zeit unsere Aufmerksamkeit fesseln; die Verbesserungen, welche die mechanischen Künste brächten, würden von dem Arbeiter an seinem Herd bald als etwas Gewöhnliches aufgenommen, seinen Geist könnten sie nicht füllen. Nicht die Newton's, Laplace's, Davy's wären es, wie

verehringwürdig sie auch sein möchten, welche die Sympathieen der Menschheit und ihre ungetheilte Aufmerksamkeit gewinnen könnten; dazu müßte man in die Tiefen des Geistes herabsteigen und die menschliche Natur zu seinem Studium machen, wie dies Staatsmänner, Theologen, Dichter und Philosophen nicht unterlassen dürften. No system of education can be considered more meagre and imperfect, than that which entirely excludes the philosophy of mind from its range of inquiry. Auch von andern Seiten sind uns ähnliche Klagen der Engländer in der neuern Zeit zu Ohren gekommen. Sollten sie wohl endlich das Bedürfniß gefühlt haben, aus der starren Einseitigkeit und Abgeschlossenheit ihres wissenschaftlichen Lebens zu erwachen? Der Verf. wenigstens tröstet sich damit, daß in der neuesten Zeit Spuren eines verborgenen Lebens in den philosophischen Wissenschaften bei seinen Landsleuten sich gezeigt hätten (I. p. LX.).

Er muß wohl auf diese Spuren vertrauen, wenn er für sein Werk Interesse bei seinem Volke zu finden hofft, wenn er auch nur selbst seinen Kräften vertrauen soll, ein solches Werk durchzuführen. Denn er wird sich nicht verhehlt haben, daß zu der Geschichte einer jeden Wissenschaft das Verständniß ihrer Lehren gehört und daß man nicht 50 Jahre zurückgeblieben sein darf, wenn man die Geschichte dieser 50 Jahre beschreiben will. Der Verf. gibt in seiner Einleitung seine Ansicht über die Philosophie des Geistes, welche er beschreiben will, überhaupt und besonders über den Entwicklungsgang, welchen sie in der neuesten Zeit genommen hat. Es wird für die Beurtheilung seines Werkes von Bedeutung sein, seine Aeußerungen hierüber zu vernehmen.



Schon der Titel des Werkes verkündet den Engländer. Unter Geistesphilosophie haben wir nicht etwa das zu verstehen, was man in der Hegelschen Schule so genannt hat. Wie denn auch wohl Niemand sich würde einfallen lassen, eine Geschichte der Geistesphilosophie im Hegelschen Sinne, unabhängig von der Geschichte der Naturphilosophie und der Logik zu schreiben. Vielmehr versteht der Verfasser unter *philosophy of mind* mit seinen Landsleuten das, was man sonst wohl theoretische Philosophie genannt hat, mit einigen Beschränkungen, welche sich sogleich ergeben werden. Denn er unterscheidet lediglich dem Objecte nach eine Philosophie der Körperwelt, eine Philosophie der geistigen Fähigkeiten, zu welcher auch die Untersuchung über Gott gezählt wird, weil Gott Geist ist, und eine Philosophie der moralischen Pflichten. Ein Unterschied in Beziehung auf die Methode der Untersuchung wird dabei gar nicht gemacht, so daß zur Philosophie der Körperwelt alle Naturwissenschaften gezogen werden und der Verf. also auch den Ausdruck, welcher das Thermometer ein philosophisches Instrument nennt, wie Hegel spottete, nicht würde verwerfen können. Auch wird nicht angegeben, warum die Philosophie der moralischen Pflichten nicht zur Geistesphilosophie gezogen werden soll, da sie doch unstreitig auch mit geistigen Dingen zu thun hat. Nur die gewöhnliche Uebung entscheidet. An dem Verf., wie an den meisten seiner Landsleute sind alle die Untersuchungen verloren gegangen, welche in der Eintheilung der Wissenschaften die Berücksichtigung der Methode in der Erforschung der Gegenstände empfohlen haben. Zwar muß er selbst bemerken, daß alle Systeme der Philosophie nicht allein den göttlichen und den menschlichen Geist untersuchen, sondern

Lehren der Moral, der Religion, der Politik und sogar der Physik damit verbinden (I. p. I.), aber er läßt sich dadurch nicht abhalten zum Zwecke seiner nützlichen und praktischen Eintheilung (I. p. XVII.) jene aus dieser Verbindung herauszureißen und für seine Geschichte zu verarbeiten. Zwar muß er auch gelegentlich bemerken, daß die Metaphysik und Psychologie, welche er bei seiner Geistesphilosophie im Auge hat, a priori verfähre (I. p. XLV.), aber auch dieser methodische Unterschied macht ihn nicht darauf aufmerksam, daß diese philosophischen Untersuchungen mit den Erkenntnissen, welche auf Induction beruhen, nicht wohl unter den gemeinsamen Begriff der Philosophie gebracht werden können.

Wenn nun alles dies uns auf die Vermuthung bringen könnte, daß der Verf. doch auch auf dem Standpunkte stünde, auf welchem die Engländer vor mehr als 50 Jahren in der Philosophie stehen geblieben sind, so würden wir ihm doch Unrecht thun, wenn wir dies annehmen wollten. Zwar über unsere deutsche Philosophie spricht er sich nicht sehr günstig aus; wir können uns nicht eben darüber wundern, da selbst viele unserer Landsleute an ihr irre geworden sind, weil sie über ihre Ausschweifungen, über das Trübe ihres Gährungsprocesses nicht auf den Grund ihrer Bestrebungen zu blicken vermochten; aber über allen den Unschicklichkeiten, über aller der Zügellosigkeit, welche er in den Bewegungen der neuesten Philosophie findet, ist er doch nicht abgeneigt, in ihnen einen gesunden Grund zu vermuthen. Selbst in Deutschland soll sich die philosophische Entwicklung allmählig zum Bessern neigen (I. p. LII.); noch mehr ist in Frankreich, seitdem dort die Lehren der schottischen Schule zu Ehren gekommen, eine ge-

gesunde Philosophie im Gange; etwas Aehnliches sieht er in Italien und in andern Ländern Europa's sich bilden. Selbst für die neuesten politischen Bewegungen des Festlandes, wie wirre sie auch sind, ist er geneigt einen glücklichen Ausgang für die Bildung des Geistes zu hoffen; er ist keinesweges so schwarzichtig, wie viele seiner Landsleute, wenn es um unsere Angelegenheiten sich handelt. Auch seine Beurtheilung der Philosophie möchte sich an den Fortschritten unserer neuesten Philosophie erheben, denn daß darin Fortschritte enthalten sind, läßt er sich nicht nehmen.

Nun möchte wohl freilich Jeder gern wissen, worin diese Fortschritte bestehen. Ueber diesen Punkt finden wir die Aussagen des Verf. nicht sehr unterschieden. Um die Vorwürfe zu beseitigen, welche man gegen die Metaphysik und Psychologie erhoben hat, hergenommen von dem Streit über ihre Grundsätze, von der Unsicherheit ihrer geschichtlichen Fortschritte, bemerkt er, daß man bei genauerer Vergleichung ihrer Systeme doch mehrere leitende Grundsätze in ihnen wahrnehmen könne, welche von fast Allen entweder streng logisch erwiesen oder stillschweigend vorausgesetzt worden wären (I. p. XXXVIII.). Er zählt einige dieser leitenden Gedanken auf; es sind folgende: der wesentliche Unterschied zwischen Geist und Materie, der religiöse Geist, welcher mit der Geistesphilosophie mehr oder weniger verkörpert sei, welcher die Würde des Menschen vor den unvernünftigen Thieren behauptet und den Glauben an Gott als an einen schöpferischen und regierenden Geist in sich schließt, die Annahme von Grundsätzen a priori, über deren Ursprung man streiten könne, deren Wahrheit aber von jedem System ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt werden müsse, und endlich den progressi-

ven Charakter der Philosophie. Bei diesem letzten Gedanken verweilt der Verf. am längsten. Er sucht ihn durch eine Betrachtung über die Geistesphilosophie unserer neuesten Zeiten, auf welche er noch einmal zurückkommt, zu bestätigen, indem er darthun will, daß auch in ihrer Geschichte sich bewiesen, was die Geschichte aller übrigen Zeiten lehre, daß der menschliche Geist zwar nicht immer gleichmäßig, aber doch in stetiger Folge sich entwickle. Nicht neue Grundsätze würden in der Geistesphilosophie gefunden, sondern nur die alten Grundsätze neu und in individueller Weise beleuchtet und zu einer immer fruchtbarern Anwendung gebracht (I. p. XLV ff.). Es ist daher die eklektische Philosophie, welche der Verf. empfiehlt und zum Standpunkte seiner Untersuchung macht. Er nennt sie die progressive Philosophie (I. p. XLVII.). Daher rührt es denn auch, daß unter den neuesten Erzeugnissen der Philosophie besonders die Lehre der französischen Eklektiker seinen Beifall findet. Er rühmt ihre Fortschritte als eine bedeutende Umwandlung zum Bessern, seitdem sie die schottische Schule zum Grunde gelegt, so wie er auch die schottische Erziehungsweise den Engländern zum Muster vorhalten möchte. Hierbei wird auch des Einflusses der deutschen Philosophie auf den französischen Eklekticismus in Ehren gedacht und mit Beifall erwähnt, daß die Franzosen die griechische Metaphysik zu ihrer Belehrung herbeigezogen. Genug wir sehen wohl, daß der Verf. nicht ganz auf dem Standpunkte stehen geblieben, welchen vor 50 Jahren die schottische Schule zu behaupten suchte; er nimmt neue individuelle Beleuchtungen und Anwendungen der alten Grundsätze der Philosophie an; er möchte überdies die früheren Entwicklungen der Philosophie auch ihren

neuesten Untersuchungen zu Gute kommen lassen und aus dem engen Kreise der ständig gewordenen englischen Philosophie herausziehen; aber welches nun die neuen Gesichtspunkte sind, durch welche sein Blick über die Philosophie erweitert worden, darüber gibt er keine genauere Auskunft; nur in ganz unbestimmter Weise läßt er uns in das weiteste Feld individueller Betrachtungen und fruchtbarer Anwendungen blicken, deren die Geistesphilosophie fähig wäre.

Der Verfasser wird nicht erwarten, daß wir in Deutschland mit dem Gesichtspunkte seiner Untersuchung nahe zusammenstimmen könnten. Von dem 50jährigen Stillstande der Philosophie in seinem Vaterlande trägt er noch die deutlichen Spuren an sich, wenn er auch seine Landsleute und sich über ihre veraltete Philosophie erheben möchte. Sein Kennzeichen der Wahrheit ist von der schottischen Schule entnommen; was über den common sense und common feeling hinausgeht, gilt ihm für eine Entwürdigung des philosophischen Geistes. Wir können uns daher auch nicht wundern, wenn er unsere deutsche Philosophie, die es eben auf eine Kritik der gewöhnlichen Denkweise, des gemeinen Verstandes und des gemeinen Bewußtseins abgesehen hatte, nur deswegen gelten läßt, weil es ein Gesetz des menschlichen Fortschrittes zu sein scheine, daß keine bedeutende Vortheile gewonnen werden können, ohne sich eine Zeit lang den Nachtheilen der Zügellosigkeit auszusetzen (I. p. XXVII.).

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

98. 99. Stück.

Den 21. Juni 1849.

---

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »History of the philosophy of mind etc. By Robert Blakey.»

Der Verf. hat keine Ahnung davon, daß die Philosophie nicht bei der Annahme der Grundsätze, nach welchen das gewöhnliche Denken verfährt, stehen bleiben kann, daß sie vielmehr den wissenschaftlichen Grund und die Bedeutung dieser Grundsätze aufsuchen muß; daher tadelt er die deutsche Philosophie und stellt sie namentlich in ein sehr ungünstiges Licht in Vergleich mit der neuesten französischen. Diese hätte sich nie so weit vom wirklichen Leben entfernt und nie einen solchen Ring von Mysticismus um ihre Arbeiten gezogen, wie die deutschen Philosophen (I. p. LV.). Wir sind nicht blind gegen die Schwächen, welche uns in dieser Beziehung vorgeworfen werden können; aber wir möchten doch wohl zu unserm Gunsten in Anschlag bringen dürfen, daß einer Philosophie, welche bei den Aussprüchen des sogenannten gesunden Menschenverstandes stehen bleiben will, alles als

Mysticismus erscheinen muß, was auf eine Kritik der gewöhnlichen Annahmen unseres Denkens ausgeht.

Hiernach werden wir nun wohl darauf verzichten müssen, in der vorliegenden Geschichte der Philosophie Aufschlüsse über das Wesen unserer neuesten Bestrebungen in Deutschland zu erhalten. Eine flüchtige Einsicht in das, was der Verfasser über sie gibt, kann uns davon überzeugen, daß er die Quellen, aus welchen man ihre Kenntniß zu schöpfen hat, ich will nicht sagen nicht erschöpft, nein auch nicht einmal nur in ihren Außenlinien sich angeeignet hat. Ob er die deutsche Sprache versteht, kann ich nicht sagen; er führt freilich viele Titel deutscher Schriften an; aber offenbar hat er aus englischen, lateinischen und französischen Uebersetzungen oder Werken die meisten seiner Angaben geschöpft. Am längsten hält er sich in seinen Kapiteln, welche über die deutsche Philosophie handeln, bei Kant auf, dessen Philosophie er aber auch sehr mystisch findet, ein verschönernder Ausdruck dafür, daß er von ihren Bestrebungen, von dem Gange ihrer Entwicklung, von der Kraft und der Schwäche ihrer Beweise nichts verstanden hat. Er verwundert sich über das Aufsehen, welches sie gemacht habe, sogar in Frankreich und England, erklärt dies aber aus der Macht, welche Modegrillen und Excentricitäten auf die Philosophie nicht weniger als auf andere Dinge auszuüben vermöchten (III. p. 345.). Es sei nichts Neues, nichts Originelles in ihr; — Kant gehe wie andere Philosophen, wie Cartesius, vom Bewußtsein aus (ib. p. 346.); es ist dem Verf. also ganz entgangen, daß Kant vielmehr im Bewußtsein etwas sucht, wovon er mit Sicherheit ausgehen könne um die Kritik der übrigen Bestandtheile des Bewußtseins durchzuführen. Natürlich kann er daher auch den Unterschied nicht begreifen,

welchen Kant zwischen dogmatischer, skeptischer und kritischer Methode macht und noch weniger, wie dies mit dem Transcendentalen in seiner Lehre zusammenhängt (ib. p. 332 f.). Doch wir wollen uns nicht dabei aufhalten, die ganz zusammenhanglosen und von groben Mißverständnissen strotzenden Anführungen aus der kantischen Philosophie weiter auseinanderzusetzen, sondern nur noch erwähnen, daß der Verf. doch gemerkt hat, wie die kantische Philosophie zu einem ihrer Hauptaugenmerke hat, die Freiheit des Willens zu behaupten (ib. p. 329.). Noch ungenügender ist das, was über Fichte, Schelling, Herbart und andere deutsche Philosophen der neuesten Zeit, welche auf gutes Glück aus der Menge heraus gegriffen worden sind, angegeben wird. Nur einige belustigende Mißgriffe will ich anführen, welche das Verfahren eines Mannes charakterisiren, der sich leichtsinnig auf ein unbekanntes Meer ohne Compaß und Kenntniß der Sterne gewagt hat. Von Fichte wird erzählt, daß er seinen Schülern oft gesagt habe, es gäbe nur einen Menschen in der Welt, welcher seine Schriften ganz verstehen könnte, und selbst der hätte oft über seine wahre Meinung sich getäuscht. Es wird das wohl auf einer Verwechslung Fichte's mit Hegel beruhen, von welchem eine ähnliche Anekdote erzählt worden ist. Auf derselben Seite (IV. p. 115.) steht denn auch richtig noch eine andere Verwechslung, eine Schrift des jüngeren Fichte in dem sehr unvollständigen Verzeichniß der Schriften seines Vaters. Dergleichen Dinge sind dem Verf. mehr begegnet. Von Herbart heißt es, er wäre zuerst Professor in Göttingen, nachher in Königsberg gewesen, welche Angabe wahrscheinlich aus einem vor 1833 geschriebenen Werke entlehnt ist, so wie auch Herbart's



Werke nur bis 1828 angegeben sind. Von ihm wird auch gesagt, er hätte sich nicht entschieden der Fichte'schen und Schelling'schen Philosophie entgegengesetzt, sondern sei bemüht gewesen einen mittlern Weg zu steuern (ib. p. 159.). Eine prächtige Rede über Hegel steht ebend. p. 149 f.; ein Theil derselben mag die Weise des Verf. charakterisiren: — he soon discovered that distinction and fame were not to be obtained by expounding and propagating other men's opinions; and he consequently bethought himself that something must be done to attract public attention; some new soil must be turned up to secure a rich and fruitful harvest. His *à priori* judgments, in this matter proved correct. He knew his countrymen; he knew the material he had to work upon; he knew how quickly the ear caught, and the eye glistened at «some new thing»; and knowing these matters, he zealously embraced the golden opportunity, and presented his admiring friends with a varied assortment of speculative rarities. He had all the requisite intellectual qualities for such an enterprise. Nothing could check his boldness or damp his ardour. He despised alike the authority of heaven, the authority of men and the authority of common sense. He set out on his speculative cruise upon the supposition that no one had ever thought before him, and that none would ever think after him; that he embodied in his own mind all positive and possible knowledge etc. Dergleichen Ausführungen werden wohl kaum die Landsleute des Verf. befriedigen können, deren Meinungen über die deutsche Philosophie zwar sehr getheilt, aber nach des Verf. eigenen Angaben (III. p. 355

ff.) doch keinesweges im Allgemeinen so ungünstig sind, wie das Urtheil des Verf., welches nur gar zu schwach durch Kenntniß der Thatfachen unterstützt ist.

Wenn er nun zu der philosophischen Kritik der Deutschen nicht durchgedrungen ist, dürfen wir wohl hoffen, daß er ihre historische Kritik begriffen und sich angeeignet haben werde? Uns scheinen diese beiden Arten der Kritik zu eng mit einander verschwistert zu sein, besonders in der Geschichte der Philosophie, als daß wir eine Erwartung der Art hegen könnten. Der Verf. stattet zwar außer den englischen und französischen Schriftstellern über Geschichte der Philosophie auch den Deutschen seinen Dank ab für die Hülfsmittel, welche er bei ihnen gefunden, auch habe ich meine eigene Geschichte der alten Philosophie zuweilen in Ehren, zuweilen in Unehren erwähnt gefunden — über die Einzelheiten will ich lieber schweigen —; aber daß der Geist der historischen Kritik auf ihn übergegangen sei, davon finde ich auch nicht die geringste Spur. Man würde davon wohl etwas gewahr werden in dem ersten Kapitel, welches von der Geschichte der Philosophie in der alten und in der neuern Litteratur handelt. Das Ganze, was hierüber gesagt wird, ist sehr dürftig und bricht kurz nach dem Mittelalter ab, indem von den späteren Geschichtswerken nur ein alphabetisches Verzeichniß gegeben wird. Wir würden dies weniger tadelnswerth finden, als die kurzen Angaben, welche er über die Quellen der alten Philosophie macht. Da gibt er gleich neben dem Plato und Aristoteles den Cicero als einen der zuverlässigsten Gewährsmänner für die Meinungen alter Philosophen an; Xenophon ist wohlbekannt als ein werthvoller Geschichtschreiber der Philosophie; das System der

Stoiker hat Seneca auseinandergesetzt und Diogenes Laertius ist ein Geschichtschreiber von großem Verdienst. Fehler, welche wir für Druckfehler halten würden, wenn sie nicht gar zu oft in ähnlicher Art wiederkehrten, wie Hesych. Milet. (Miles.) interprete Hadriano Juno (Junio), Daniel Chytrius für David Chytraeus; mangelhafte Ausgaben, wie Pomponius otherwise styled Peter Calabria für Pomponius Laetus oder Petrus Calaber, so störend sie auch für den Unterricht sind, würden wir ihm weniger hoch anschlagen, als solche Urtheile, welche beweisen, daß der Verf. die Quellen seiner Geschichte entweder nicht eingesehen oder nicht zu gebrauchen gewußt hat. Und alles dies finden wir sogleich auf den ersten Seiten seines Werkes (I. p. 2—4.) zusammen. Liest man etwas weiter in die Geschichte der alten Philosophie hinein, so erkennt man bald an dem Schwankenden der Auslegung und der Urtheile, daß man eine Compilation vor sich hat, welche ohne alles Princip ihren Stoff zusammensucht und dabei noch zum Ueberfluß sehr ungenau - verfährt. Dasselbe wiederholt sich in der Geschichte der patristischen und scholastischen Philosophie. Wir wollen nur an einigen ganz äußerlichen Dingen Beispiele zum Beweise geben, daß man diesem Theile des vorliegenden Werkes nicht das geringste Vertrauen schenken kann. In der Vorrede (p. VII.) hat der Verf. erklärt, daß er sich so viel möglich an die chronologische Ordnung halten werde, weil jede Classification der Lehren, wenn sie auch sonst Vortheile darbiete, doch zur Verwirrung zu führen pflege. Wie beobachtet er nun diese Vorschrift, welche er sich selbst gegeben hat? Nachdem er über die neuere Akademie und die Stoiker Posidonius und Panätius in der angegebenen Folge

gehandelt hat, schiebt er ein Kapitel (18.) über die alexandrinische Schule ein, über deren großen Einfluß er sich in allgemeinen Redensarten verbreitet; er hebt dabei besonders die Lehre von der Trinität hervor, welche er ganz in der christlichen Weise schildert, ohne die wesentlichen Unterschiede der neu-platonischen und der christlichen Lehrart über diesen Punkt auch nur im Geringsten zu erwähnen; ohne zu erwähnen, daß diese Trinitätslehre erst im dritten Jahrh. n. Chr. in Alexandria sich nachweisen läßt. Und nun erst redet er in einer Reihe von Kapiteln über die römische Philosophie, über die Skeptiker, über die indische Philosophie, über die Vermischung der morgenländischen mit der abendländischen Denkweise und einiges Andere, bis er noch einmal auf die neu-platonische Schule (Kap. 26.) zurückkommt. Daß er auf die Neu-Platoniker die ältesten Kirchenväter folgen läßt, ist unstrittig nicht in der besten chronologischen Ordnung, aber doch nur eine Kleinigkeit dagegen, daß er zuerst über den Origenes, dann über den Clemens Alexandrinus, zuerst über den Thomas von Aquino, dann über Albert den Großen spricht; also wie mit Absicht den Schüler vor den Lehrer gesetzt, und durch ein Mißverständnis, welches ihm aus der Geschichte der Philosophie von Degerando geflossen ist, dem Avempace eine Stelle unter den persischen Sufi's angewiesen hat (I. p. 363; vergl. 477.). Er wird doch wohl eine bessere Ordnung in den Theilen seiner Geschichte beobachten, welche sein eigenes Vaterland betreffen. Aber nein, zuerst gibt er uns einige Auszüge aus Alfred dem Großen, dann läßt er Alcuin folgen und schließt mit Beda. So hat er trefflich durch seine chronologische Ordnung der Verwirrung entgegengearbeitet.

Von einem Schriftsteller, welcher dergleichen Dinge nicht vermeidet, man weiß nicht, ob aus Unwissenheit oder aus Mangel an Ordnungssinn, wird man nicht erwarten, daß er in anderen Theilen seiner Arbeit einen zuverlässigen Führer abgeben werde. Man wird es mir erlassen, durch alle vier Bände durchzugehen, um nachzuweisen, daß er sich überall gleich bleibt und eine unübertreffliche Kunst entwickelt über Dinge zu reden, von welchen er auch noch nicht einmal die äußerlichsten Verhältnisse zu beurtheilen versteht. Das Bedeutende und das Unbedeutende wird da mit denselben Redensarten abgefertigt.

Man wird es dem Referenten vielleicht schon verdacht haben, daß er so weitläufig geworden ist um vor einer Schrift zu warnen, welche mit großen Ansprüchen auftritt, aber nirgends sichern Verlaß bietet. Man würde ihm wohl schon geglaubt haben, wenn er nur einige auffallende Beispiele zur Bestätigung seines Urtheils beigebracht hätte. Allein er bedachte, daß er selbst mit Begierde nach dem vorliegenden Werke gegriffen hat. Wir haben einen großen Mangel an Werken der Engländer über die Geschichte der Philosophie; es ist so natürlich von einem Engländer zu erwarten, daß er über die Litteratur seines Volkes besser und vollständiger unterrichtet sein werde, als wir es in Deutschland sein können. Und von dieser Seite wollen wir uns nun gestehen, daß wir aus Blakey's Schrift noch Manches lernen können. Der Verf. hat in einem gewissen Grade nach Vollständigkeit gestrebt; da bringt er denn manche Werke zu einer näheren Kenntniß, welche in Deutschland zu erreichen schon schwer hält. Nicht allein von der englischen Litteratur gilt dies, sondern auch von der französischen, niederländischen, italiänischen

u. s. w. Wir Deutsche, durch den Zug unserer eigenen Philosophie getrieben, haben uns eine lange Zeit um die Philosophie der Ausländer nur wenig bekümmert; unsere philosophische und historische Kritik hat uns überdies dazu geführt, daß wir vorherrschend unsere Aufmerksamkeit auf die entscheidenden Momente richteten und das weniger Bedeutende vernachlässigten. Hierauf uns hinzuweisen und eine kurze, wenn auch nicht sehr sichere Anweisung zu geben, wo wir noch mehr in Einzelheiten einzugehen haben, um unsere Kenntniß der neuern Philosophie zu vervollständigen, dazu ist die vorliegende Schrift brauchbar. Sie ist mit einem Worte ein räsonnirendes Repertorium. Wenn sie Anspruch macht mehr zu sein, überschätzt sie sich. Auch muß man von dem Räsonnement nicht zu viel erwarten, selbst nicht in den Artikeln über englische Philosophen. Wie kurz und ungenügend ist z. B., was über Shaftesbury auf ein Paar Seiten gesagt wird. Der Verf. macht es sich bequem; er führt lieber die Urtheile Anderer an, als daß er sein eigenes Urtheil sich bildete. Ueber Reid läßt er z. B. bald Brown, bald Blackwood's Magazine, bald Edinburgh Review u. s. w. reden. Das ist freilich ganz zweckmäßig; denn wir erhalten dadurch doch eine Einsicht in das Urtheil der beliebtesten englischen oder französischen Schriftsteller und Zeitschriften, während uns an dem Urtheil des Verf. nicht viel gelegen sein kann. Das letztere tritt am meisten in gewissen Abhandlungen heraus, die er zur Uebersicht über einzelne Zeiträume und Zweige der Geschichte der Philosophie eingeschoben hat. Der Verf. scheint auf diesen Theil seiner Arbeit großes Gewicht zu legen. Wir finden aber darin nur die Ansichten des sogenannten gesunden Menschenverstandes, d. h. eines Verstan-

des, wie ihn auch der wissenschaftlich Ungebildete haben kann, eines Verstandes, der sich nur praktisch zurecht zu finden weiß und dem es daher auch ganz gleichgültig ist, ob sich die Sonne um die Erde, oder die Erde um die Sonne dreht.

H. Ritter.

### S a l l e.

H. W. Schmidts Verlagsbuchhandlung 1848. — Die Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibniz, mit Benutzung der Leibnizischen Manuscripte auf der königlichen Bibliothek zu Hannover, dargestellt von Dr. C. F. Gerhardt. 65 S. in Quart.

Herr Dr. Gerhardt, der sich schon früher durch Veröffentlichung ungedruckter Aktenstücke um die Geschichte der Differentialrechnung verdient gemacht hat, liefert hier einen neuen Beitrag zu dieser Literatur, welchen er in der Vorrede als das Resultat einer mehrjährigen, freilich oft unterbrochenen Arbeit bezeichnet, die er während eines längeren Aufenthalts in Hannover zu Stande brachte, wobei er, was wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen, nach seinen eigenen Worten, durch die ausgezeichnete Liberalität der königlichen Bibliotheksbehörde daselbst auf das wünschenswertheste gefördert wurde. Der wesentlichste Werth dieser Schrift liegt in den Beilagen, welche aus bisher unbekanntem Aufsatzen Leibnizens bestehen, die Herr Gerhardt bei einer sorgfältigen Revision der Leibnizischen Manuscripte mathematischen Inhalts fand. Von geringerer Bedeutung ist die vorausgeschickte Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibniz. Denn insofern sie sich nicht auf die eben erwähnten Beilagen stützt, enthält sie nur Bekanntes und dieses unvollständig, diese Beilagen selbst aber sind nicht so erschöpfend benutzt, wie es hätte geschehen können. Die mei-

sten dieser Aufsätze oder, besser gesagt, Notizen sind während Leibnizens Aufenthalt in Paris in den Jahren 1675 und 1676 geschrieben, also in der Zeit in welcher Leibniz zuerst sich ernstlich mit der höheren Analysis beschäftigte, tragen ganz den Charakter ursprünglicher Aufzeichnungen und sind sicher nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Wenn es in unserer Zeit noch neuer Beweise bedürfte, daß Leibniz kein Plagiat an Newton beging, sondern selbstständig zur Differentialrechnung gelangte, so würden solche leicht aus diesen Notizen zu ziehen sein, welche auf eine unzweideutige Weise Leibnizens Ringen mit dem schwierigen Stoffe und sein allmähliges Fortschreiten auf dem Wege der Selbstforschung zeigen. Wir sehen hier Leibniz manchmal strucheln und auf Abwege gerathen, manchmal einen krummen Weg einschlagen, wo er dem geraden Pfade ganz nahe war. Bemerkenswerth ist die Weitläufigkeit, man kann sagen Ungeschicklichkeit, mit welcher er bei Umbildung von Formeln zu Werke geht, ein Umstand welcher deutlich zeigt, daß Leibniz zu jener Zeit noch keine große Übung in mathematischen Entwicklungen hatte. Ebenso bemerkenswerth ist sein Schwanken in der Bezeichnung der Differentiale. Denn während Manche in der durch ihn eingeführten und jetzt allgemein gebräuchlichen Bezeichnungsweise sein Hauptverdienst um die Differentialrechnung suchen, bedient er sich zu jener Zeit neben dem Zeichen  $dx$  auch des später ganz aufgegebenen und allerdings sehr unpraktischen Zeichens  $\frac{x}{d}$ , mitunter auch besonderer Buchstaben zur Bezeichnung desselben Begriffes.

Die erste Beilage, welche Herr Gerhardt erst auffand, als er seinen Aufsatz über die Entdeckung



der Differentialrechnung schon vollendet hatte, ist der noch ungedruckten Correspondenz zwischen Leibniz und Jakob Bernoulli entnommen und bildet das Postscriptum zu einem Briefe, der im April 1703 geschrieben ist. Leibniz erzählt hier den Entwicklungsgang seiner mathematischen Studien in Paris. Als er im Jahre 1672 dorthin kam, war er, nach seinen eigenen Worten, *geometra autodidactos, sed parum subactus, cui non erat patientia percurrendi longas series demonstrationum.* Durch Huyghens wurde er zu dem Studium Pascals geführt, über den er bald hinausging. Namentlich fand er zu Huyghens Verwunderung einen Satz, welchen dieser zur Rectification der Oberflächen der Conoide angewandt hatte. Huyghens verwies ihn zum weiteren Studium an die Arbeiten des Cartesius und Slusius. Durch diese angeregt schrieb er in jenem Jahre mehrere hundert Bogen mit mathematischen Untersuchungen, die er in zwei Classen theilte, nämlich in solche, welche durch die schon bekannten Methoden gefunden werden konnten, und in solche, zu welchen er sein *triangulum characteristicum* und ähnliche Betrachtungen anwandte. Als er hierauf mit der *geometria universalis* des Gregorius und den zu jener Zeit (1674) erschienenen *lectiones geometricae* Barrows bekannt wurde, sah er, daß ihm ein großer Theil seiner Sätze schon weggenommen war. Dieses schreckte ihn jedoch keinesweges ab, da er sah, daß noch viel tiefere Fragen zu beantworten seien, *sed quae novo calculi genere indigerent.* Unde, fährt er fort, *arithmeticae meae quadraturam similiaque, licet magno plausu Galli Anglique excepissent, nec editione digna putabam, pertaesus haerere in minutis,*

dum se Oceanus quidem aperiret. Caetera, ut processerint, nosti et comprobant literae meae ab Anglis ipsis editae.

Die zweite Beilage ist vom 11. November 1675 datirt, ein unberufener Fälscher hat jedoch, wie Herr Gerhardt nachweist, diese Jahreszahl in 1673 verwandelt. An diesem Tage findet Leibniz die Auflösung der Frage, die Curve zu finden, bei welcher die Subnormalen den Ordinaten umgekehrt proportional sind. Er integrirt hierzu die Differentialgleichung  $y \frac{dy}{dx} = \frac{b}{y}$  und findet hierdurch die cubische Parabel, welches Resultat er alsdann mit Hülfe der flussischen Tangentenmethode verificirt. Ebenso leicht, bemerkt Leibniz, ist die Gleichung  $y \frac{dy}{dx} = \frac{a^2}{x}$  zu behandeln, welche ihn auf  $\frac{y^2}{2} = a^2 \log x$  führt. Es ist dies besonders bemerkenswerth, weil man daraus sieht, daß Leibniz schon damals den Werth von  $\int \frac{dx}{x}$  kannte, was Herr Gerhardt nicht beachtet zu haben scheint (vgl. S. 26). Leibniz versucht sich nun an der schwierigeren Gleichung  $x + y \frac{dy}{dx} = \frac{a^2}{y}$ , wobei er jedoch auf einen Abweg kommt. Ebenfowenig gelingt ihm die directe Integration der Gleichung  $y \frac{dy}{dx} = \sqrt{x^2 + y^2}$ , die näherungsweise Bestimmung die er versucht, enthält jedoch schon den Keim zu der bekannten Summenformel.

Zuletzt untersucht er ob  $dx dy$  dasselbe wie  $d(xy)$  und  $\frac{dx}{dy}$  dasselbe wie  $d\left(\frac{x}{y}\right)$  ist. Er überzeugt sich, daß dies nicht der Fall ist, die wahren Werthe von  $d(xy)$  und  $d\left(\frac{x}{y}\right)$  findet er jedoch nicht.

In der dritten Beilage, welche zehn Tage später geschrieben ist, gebraucht er schon die Formel  $\int x dy = xy - \int y dx$ . Merkwürdigerweise kommt hier Leibniz mit der Beantwortung der Frage, die Curve zu finden, in welcher die Subnormale der Differenz zwischen Subtangente und Abscisse umgekehrt proportional ist, nicht zu Stande, während in der entsprechenden Differentialgleichung, die Veränderlichen doch nicht schwerer zu trennen sind, als in den Gleichungen, die er schon in der zweiten Beilage mit Erfolg behandelt hatte und die Integration ebenfalls auf Logarithmen führt. Nebenbei begeht er auch einen Rechnungsfehler, indem

er statt der richtigen Gleichung  $y \frac{dx}{dy} = \frac{y^2}{x - a^2}$

im Nenner des zweiten Theils  $a^2 - y^2$  schreibt. Wenn er nun auch hier im einzelnen Falle irrt, so spricht er doch den allgemeinen Grundsatz aus, daß die Integration der Differentialgleichungen geleistet oder wenigstens auf Quadraturen zurückgeführt ist, sobald die Veränderlichen getrennt sind. Die vierte Beilage bezieht sich nicht eigentlich auf die Differentialrechnung; in der fünften, die vom 26. Juni 1676 datirt ist, entwickelt er in der Kürze seine Methode Tangenten zu ziehen, wobei besonders die Bemerkung hervorzuheben ist, daß man aus dem Zeichen des Differentialquotienten

$\frac{dy}{dx}$  die Biegung der Curve erkennen kann. In der sechsten Beilage, welche vom Juli 1676 datirt und *Methodus tangentium inversa* überschrieben ist, zeigt Leibniz die Ueberlegenheit seiner neuen Rechnungsweise über die cartesischen Untersuchungen. Mons. des Cartes, sagt er, *parle avec un peu trop de presomtion de la posterité; il dit que sa regle pour resoudre generalement tous les problemes sursolides a esté sans comparai-son la (plus) difficile à trouver de toutes les choses qui ont été inventées jusqu'à present en Geometrie et qui le sera peut estre encor cy apres en plusieurs siecles, si ce n'est que je prenne moy meme la peine d'en chercher d'autres (comme, sezt Leibniz hinzu, si plusieurs siecles n'estaient capables de produire homme qui pût faire une chose qui ne paroist pas des plus considerables)*. Er löst hierauf, mit Hülfe der Integralrechnung, zwei Aufgaben, von welchen die eine auch Descartes gelöst zu haben behauptet, ohne daß jedoch die Lösung bekannt geworden ist, während er die Lösung der zweiten vergebens suchte. Die siebente Beilage enthält kurze Notizen über Verschiedenes, was ihm Hudde mittheilte, welchen er auf seiner Reise nach Holland kennen lernte; sie ist also wahrscheinlich im November 1676 geschrieben. Für die Differentialrechnung ist nur die am Ende befindliche Bemerkung erheblich: *potest et quadraturas irrationalium statim scribere persaepe, ut et tangentibus, non tollendo irrationales aut fractiones etc.* Hierin lag bekanntlich ein wesentlicher Mangel der früheren Tangentenmethoden von Fermat u. s. w., und es mag allerdings, wie Herr

Gerhardt bemerkt, diese Mittheilung Hudde's Leibniz veranlaßt haben auch seine eigene Methode genauer zu prüfen, was ihn zu dem Resultate führen mußte, daß sie in allen Fällen auf dem kürzesten Wege an das Ziel bringt. Dies wird in der vom November 1676 datirten achten Beilage, welche die Grundregeln der Differentialrechnung und die Formel  $\int x^e dx = \frac{x^{e+1}}{e+1}$  enthält, an Bei-

spielen nachgewiesen. Im December dieses Jahres kam Leibniz in Hannover an und hat hier wahrscheinlich, im Drange anderer Geschäfte, die Differentialrechnung auf einige Zeit bei Seite gelegt. Die neunte Beilage ist vom 11. Juli 1677 datirt, sie unterscheidet sich von den früheren dadurch, daß sie zur Veröffentlichung bestimmt war. Leibniz hebt zuerst die Mängel der Tangentenmethode des Slusius hervor. Er bezweifele nicht, daß diesem *le remede, qu'il y faut apporter*, bekannt sei, *mais comme il n'est pas encor public, et que je croy qu'il est connu de peu de personnes ... à cause de son utilité, j'ay jugé à propos de le publier.* Ein weiterer Fortschritt ist hier nicht zu bemerken, ebenso wenig in einer zweiten Bearbeitung, welche die Regeln des Differentiirens fast ganz in derselben Weise enthält, wie sie Leibniz zuerst 1684, also sieben Jahre später, bekannt gemacht hat.

Es ist zu bedauern, daß diese kleine Schrift durch viele Druckfehler, welche in den angehängten Berichtigungen lange nicht erschöpft sind, entstellt ist. Statt des sinnlosen *οὐγνωστοι* (S. 40 am Ende) ist wohl *εὐγνωστοι* zu lesen.

Stern.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 100. Stück.

Den 23. Juni 1849.

---

### D r f o r d.

Aus der akademischen Buchdruckerei 1849. Ap-  
sinis et Longini Rhetorica. E codicibus  
Mss. adhibita supellectili Ruhnkeniana recen-  
suis Ioh. Bakius. LV und 223 Seiten in Octav.

Mit dieser Ausgabe schließt sich wenigstens für's  
Erste eine Reihe von Untersuchungen oder Vermu-  
thungen, die durch eine beiläufige Aeußerung des  
großen Ruhnkenius im Jahr 1765 angeregt, wenn  
auch geraume Zeit hindurch ziemlich nachlässig und  
ungeschickt, doch neuerdings mit solchem Erfolge be-  
trieben worden sind, daß Hr. Wake, der schon seit  
1824 mit diesem Vorfaze umgegangen war, nur  
noch der letzte Stein darauf zu setzen übrig blieb.  
Ruhnkenius selbst hatte allerdings bereits bei der  
ersten Bekanntmachung seiner Entdeckung, daß mit-  
ten in der überlieferten Rhetorik des Apfines ein  
fast vollständig erhaltener Abriß derselben Wissen-  
schaft von Longinus durch das Versehen irgend ei-  
nes Abschreibers eingeschachtelt sei, dieses Werk  
»au plus tôt, collationné avec plusieurs ma-

nuscrits, corrigé et avec ses remarques et une traduction latine» zu ediren versprochen; aber sein Weg führte ihn später nicht mehr daran vorbei, und die Sache blieb so im Unklaren, daß nicht einmal sein Lieblingschüler und Biograph Wyttenbach, durch den das gelehrte Publicum zuerst auf diese Entdeckung aufmerksam wurde (*Vita Ruhnk.* p. 127 fg.), die Zeitschrift, wo sein Lehrer jene Notiz niedergelegt hatte, oder den ganzen Stand der Sache genau kannte, bis im J. 1819 Friedrich August Wolf (*de Dav. Ruhnkenii celebri quodam reperto literario*, in *s. liter. Analecten* B. II, S. 525 fgg.) nach einer Mittheilung von Boissonade wenigstens den äußerlichen Thatbestand actenmäßig feststellte. Doch konnte auch dieser auf die Hauptfrage, welchen Abschnitt des Apfines Ruhnkenius gemeint habe, schon aus dem Grunde nicht eingehen, weil ihm kein Exemplar der aldinischen Rhetoren, in welchen damals jenes Buch allein abgedruckt war, zu Gebote stand; und auch als Hr. Prof. Walz im J. 1836 im IXten Bande seines neuen Abdrucks an Apfines kam, war er in ähnlicher Art wie früher Weiske in seiner Ausgabe des Longin p. XIX fgg. 192 fgg. auf ein ungefähres Rathen angewiesen, dem als objective Hinterlage nur die einzige Thatsache diente, daß eine Stelle, die bei Aldus mitten unter Apfines stand, von zwei Erklärern des Hermogenes (*Max. Planudes* T. V, p. 451. und *Joh. Siceliota* T. VI, p. 119) geradezu dem Longin beigelegt wird; bis erst im J. 1838 der französische Gelehrte Seguier in einer von dem jüngsten Herausgeber übersehenen Pariser Handschrift des Apfines nicht allein die glänzendste Bestätigung der Ruhnkenischen Entdeckung als solcher, sondern auch die einfachste Lösung des obigen Problems fand, indem nämlich

dort wirklich ein großes Stück (S. 552, 3. 2 bis S. 579 3. 18 der Walzischen Ausgabe) im Texte des Apfines fehlte und gleichwohl der Zusammenhang so ununterbrochen fortlief, daß an der Fremdartigkeit des Fehlenden kein Zweifel übrig bleiben konnte. Ob dieses französische Schriftchen (*Dissertation sur le fragment de Longin contenu dans la rhétorique d'Apsine, suivie de deux chapitres inédits de cette rhétorique, par M. Seguiet, Marquis de St.-Brisson, membre de l'Institut, Paris 1838, 26 Seiten 8.*) den deutschen Gelehrten wirklich so unbekannt geblieben ist, wie Hr Prof. Schneidewin in einer kurzen Notiz über dasselbe (in Mitschl's Rhein. Mus. 1847 B. V, S. 254 fgg.) voraussetzt, kann der Unterzeichnete, dem es alsbald nach seinem Erscheinen durch den Marburger Buchhandel zugekommen ist; nicht entscheiden; jedenfalls aber war es, wie wir aus derselben Zeitschrift S. 595 ersehen, einem Manne entgangen, der sich seiner vor Allen zu freuen Ursache gehabt hätte, Hrn Prof. Spengel, der bereits ein Jahr früher in den Münchner gel. Anz. 1837 N. 17, S. 139 fgg. aus inneren — freilich auch schon von Hrn Finckh am Schlusse des IXten Bandes der Walzischen Ausgabe angedeuteten — Gründen fast ganz dieselben Gränzen des Einschließels festgestellt hatte; — und je weniger andererseits, wie aus Hrn Wake's eigener Vorrede erhellt, der auswärtigen Philologie unsere Zeitschriften zugänglich zu sein scheinen, desto erfreulicher ist es, endlich einmal in dieser Ausgabe die Ergebnisse aller jener zerstreuten Beobachtungen und Vermuthungen concentrirt zu sehen; obgleich dem Herausgeber, wie gesagt, zum völligen Abschlusse derselben nur verhältnißmäßig wenig zu thun übrig geblieben ist.

Um nämlich nach dieser geschichtlichen Vorbemer-



kung sofort zu dem vorliegenden Buche selbst und seinen eigenthümlichen Verdiensten überzugehen, so enthält dasselbe außer den umfassenden Prolegomenen, woraus das Nöthige im Folgenden erwähnt werden wird, zuerst p. 1—115 die echte Rhetorik des Apfines mit dem freilich von Hrn Bake angezweifelten Anhangе *περὶ πάθους*, nach einem Apparate von acht Handschriften (Bodl. Cant. Gud. Par. A. B. C. Ven. A. B.), worunter namentlich gerade der von Segquier entdeckte Par. A. (Bombyc. saec. XIII. Reg. N. 1874) auch für Einzelkritik als der weitaus bedeutendste erscheint; dann p. 116—126 desselben Aufsatz *περὶ τῶν ἐσχηματισμένων προβλημάτων*, hierauf aber p. 127—146 das Bruchstück des Longinus, wie es sich jetzt nach Segquier herausstellt, nur ohne den Abschnitt *περὶ μνήμης* und dessen Anhängsel *περὶ τῶν τελικῶν*, die Hr Bake zwar nicht wieder dem Apfines zu= aber doch dem Longinus abspricht und deshalb vorerst p. 147—158 drei kleine unter Ruhnkens Nachlaß gefundene Inedita aus einer Moskauer Handschrift *περὶ ῥητορικῆς, περὶ συνθήκης τῶν τοῦ λόγου μερῶν*, und *σύνοψις τῶν ῥητορικῶν ιδεῶν*, hat abdrucken lassen, deren erstes, wie wir sehen werden, ein neues positives Zeugniß für Longins Autorschaft an dem vorhergehenden Tractate abgibt; dann erst folgt p. 159—168 der erwähnte Aufsatz *περὶ μνήμης*, und zum Schlusse p. 169—172 einige übrigens schon vorlängst von Hrn Egger edirte Excerpte *ἐκ τῶν Λογγίνου* nach einer mediceischen Handschrift, woran sich p. 173—219 ein gedrängter exegetischer Commentar des Herausgebers über das Ganze anreicht. Gegen Hrn Walz, der p. 467—596 den überwiegenden Theil dieses Inhalts gleichfalls gegeben hat, weicht diese Eintheilung allerdings be=

deutend ab, insofern dieser die τέχνη des Apfines bereits mit p. 83 der gegenwärtigen Ausgabe geschlossen und den ganzen Rest sammt dem Aufsatze περί μνήμης dem Longinus zugetheilt hat; nachdem aber schon Findly und Spengel eingesehen hatten, daß sowohl p. 543—552, als auch p. 579—596 der Walzischen Ausgabe an Apfines zurückzugeben sei, und der Anfang des longinischen Bruchstücks auf p. 552 durch Hrn Schneidewin nach Seguiet noch genauer bestimmt war, beschränken sich Hrn Bake's selbständige Ansichten auf den Zweifel, ob der Abschnitt περί πάθους noch von Apfines, der περί μνήμης noch von Longinus sei, worüber bloß aus innern Gründen zu entscheiden sehr schwer sein wird. So viel kann man ihm zwar unbedenklich nachgeben, daß beide Aufsätze nicht als integrirende Theile zu den vorhergehenden τέχναις gehören; da aber sowohl Apfines (s. Prolegg. p. XI) als Longinus außer diesen noch mehr geschrieben hatten, so können diese gleichwohl die Verfasser sein, und namentlich scheint mir der auf gediegener philosophischer Basis ruhende Tractat περί μνήμης nach Stil und Inhalt des Büchleins περί ὕψους so würdig, daß ich mir sehr wohl denken kann, daß man ihn gerade zur Ergänzung des in der τέχνη fehlenden Abschnitts von dem Gedächtnisse vielleicht aus den φιλολόγοις des Longinus, wozu ja nach Walz in Heid. Jahrb. 1840, S. 512 das Buch περί ὕψους selbst gehört haben dürfte, ausgehoben und hier beigefügt hätte. Nur das unbedeutende Bruchstück περί τῶν τελικῶν (p. 578 l. 10 — p. 579 l. 18 Walz), so unbedeutend, daß Hr Bake es nicht einmal in seinen Text aufgenommen, sondern in der Vorrede p. XLVIII eingeschaltet hat, mag einem namenlosen Rhetor anheimfallen, wie dieses auch neuer-

ding's Hr Finckh in einem dem Herausgeber unbekannt gebliebenen Programme (in Longini rhetoricam et in Demetrii libellum de elocutione annotationes criticae, Heilbronn 1847. 4.) eingeräumt hat; in dem Aufsatze *περὶ μνήμης* selbst aber herrscht ganz die classische Belesenheit und die lebhafteste bilderreiche Wort- und Gedankenfülle, durch die Longin so kenntlich unter den übrigen Schriftstellern jener Zeit hervorrägt; und gerade daß dieser Aufsatz, wie Hr Bake richtig bemerkt, nicht aus dem rhetorischen Gesichtspunkte abgefaßt ist, scheint mir noch ein Grund mehr, ihn wenigstens dem Verfasser nach mit der vorhergehenden *τέχνη* gleichzustellen, weil sonst gar nicht einzusehen wäre, wie derselbe mitten unter rhetorischen Schriften seinen Platz gefunden hätte.

Diese Frage ist hier übrigens die minder bedeutende; Hauptsache bleibt immer die *τέχνη* selbst, welche Hr Bake hier zum ersten Male in reiner Gestalt unter dem Namen ihres wahren Verfassers an's Licht gestellt und damit diesem selbst ein Werk vindicirt hat, das uns hinwiederum als Prüfstein der Echtheit des einzigen dienen kann, welches bisher unter seinem Namen bekannt war. Denn daß das Büchlein vom Erhabenen schon im Alterthume nicht mit voller Sicherheit ihm beigelegt wurde, zeigt die merkwürdige Ueberschrift *Διονυσίου ἢ Λογγίνου*, die auf keinen Fall zu einem hybriden Gesamtnamen Dionysios Longinus zusammengezogen werden darf, und welche Nachwirkungen die Scrupel geübt haben, die Amati darauf gestützt und dem guten Weiske mitgetheilt hatte, ist keinem Philologen unbekannt; dagegen konnte die Echtheit dieser *τέχνη* schon durch die von Ruhnkensius und Walz angeführten Citate späterer Rhetoren als gesichert gelten, und dazu kommt jetzt noch

das erwähnte Moskauer Scholion, welches anhebt: *καλὴ μὲν ἡ τοῦ Ταρσέως Ἑρμογένους ῥητορικὴ . . . ἀλλ' οὐδὲν ἔλαττον ταύτης καὶ ἡ τοῦ κριτικωτάτου Λογγίνου*, und darauf einen vollständigen Auszug der Rhetorik des Longinus folgen läßt, dessen Uebereinstimmung mit unserem Bruchstücke keinen Zweifel übrig läßt, daß letzteres dem nämlichen Werke angehört, welches jener Epitomator vor Augen hatte. Nur der größere Theil des ersten Abschnitts oder der Lehre von der *inventio* fehlt, wie wir uns eben aus diesem Auszuge überzeugen können; und eben so muß der Epitomator nach dem Schlusse unseres — übrigens für das System ganz erschöpfend abschließenden Bruchstücks noch einen weiteren Abschnitt gelesen haben, in welchem Longin sieben Musterschriftsteller, Platon, Aeschines, Herodot, Thukydides, Sokrates, Lysias, Demosthenes charakterisirt und fünf darunter als *ἀναμαρτήτους ἐν πᾶσι τοῖς εἶδεσι τοῦ λόγου* empfohlen, nur an Thukydides *τὸ κατσοιβασμένον καὶ περιειροασμένον*, an Platon *ἀτεχνίαν τῆς τῶν ιδεῶν κράσεως καὶ τὸν ποιητικώτερον ὄγκον τῆς πεζῆς διαλέκτου* getadelt hatte; was jedoch dazwischen liegt, das letzte Stück der *inventio* von den *ἐπιχειρήμασι* und *ἐπιλόγοις*, dann die ganze *dispositio*, *elocutio*, *actio*, finden wir in unserm Texte zum Theil wörtlich so wieder, wie es jener Scholiast aus der Rhetorik des Longinus anführt, und abgesehen von der Integritätsfrage hat folglich Ruhnken's geniale Divination die urkundlichste Bestätigung erhalten, die einer philologischen Vermuthung gewünscht werden kann. Wenn nun aber Ruhnkenius seiner eigenen Angabe nach den wahren Verfasser dieses Bruchstücks nicht erst aus dem äußern Grunde des Citats bei Johannes Sikeliotas, sondern bereits an der Aehnlichkeit seines Stils mit

dem Büchlein *περὶ ὕψους* erkannt hat, so fällt dadurch offenbar auch auf letzteres ein bedeutendes Licht zurück, daß die auf dessen longinischem Ursprunge ruhenden Nebel wesentlich zu zerstreuen beitragen muß, und wir wundern uns in der That, daß Hr Bafe, obgleich er p. L persönlich auch die Echtheit desselben anerkennt, doch von dieser neuen Waffe zu deren Gunsten gar keinen Gebrauch gemacht hat. Er sagt nur: *non ignoro quidem de ipso libelli π. ὕ. auctore dubitatum esse; nec tamen mihi tam graves dubitandi rationes videntur, quibus jure concedatur; et si fraus facta sit in inscriptione, vetustam esse debere apparet ex Jo. Siceliota, eodem qui particulas artis rhetoricae apposuerat, qui Schol. id. Vol. VI, p. 211 dictum illud Moysis (π. ὕ. IX. 9) ut a Longino usurpatum commemorat; daß aber gerade dieser Johannes mit Longins Schriften sehr vertraut war, geht schon aus dem andern jetzt so glänzend gerechtfertigten Citate desselben hervor; und selbst abgesehen von dieser äußern Auctorität, wozu wir mit Hrn Walz in den Heid. Jahrb. a. a. D. noch eine andere Stelle desselben T. VI, p. 225 verglichen mit π. ὕ. III, 1 zu ziehen wagen, gibt unseres Erachtens schon die ganze Aehnlichkeit des Stils und der Behandlung mit unserer Rhetorik ein schlagendes Zeugniß für den gleichen Verfasser der Schrift vom Erhabenen ab. Selbst einzelne Ausdrücke lassen sich in beiden vergleichen, z. B. τὰ συνυπάρχοντα Rhetor. p. 129. 23 mit Subl. X. 1, ἀποχωρώντως p. 130. 17 mit Subl. XVII. 2, ἐμβολαὶ τῶν προοιμίῳν p. 132, 20 mit Subl. XX. 3, νήφων δικαστῆς p. 134. 3 mit Subl. XVI. 4, συντείνειν τὰ νοήματα p. 135. 5 mit Subl. XVIII. 1, κηλεῖν τὸν ἀκροατὴν p. 135. 8 mit Subl. XXXIX. 3, insbeson-*

dere aber der ganze Gedanke p. 134. 20: *φῶς γὰρ ὡσπερ τῶν ἐννοημάτων τε καὶ ἐπιχειρημάτων ὁ τοιοῦτος λόγος*, mit Subl. XXX. 2: *φῶς γὰρ τῷ ὄντι ἴδιον τοῦ νοῦ τὰ καλὰ ὀνόματα*: und auch wenn dieses Zusammentreffen mehr zufällig erscheinen sollte, wird dieselbe Kühnheit tropischer Bildersprache, denselben Ueberfluß synonymischer Wörter bald in asyndetischen bald in polysyndetischen Verbindungen, dasselbe aus voller geistiger Beherrschung des Stoffs hervorgehende rasche Tempo der stilistischen Bewegung, wodurch sich bereits für Ruhnkenius dieses Stück aus der umgebenden Nüchternheit rhetorischer Schulsprache hervorhob, in der Schrift vom Erhabenen wiederfinden müssen.

Wenn wir jedoch auch den eigentlichen Schwerpunkt dieser Ausgabe in demjenigen finden, was sie von und über Longinus enthält, so dürfen wir eben so wenig daneben übersehen, was Hr. Wake für das in seiner Art auch keineswegs geringfügige Werk des Apfines in kritischer wie exegetischer Hinsicht geleistet hat. In der Reihe der übrigen Rhetoren, mit welchen es bisher immer zusammen herausgegeben worden war, hatte dasselbe nicht nur bei Aldus, sondern auch noch bei Hrn Walz eine ziemlich stiefväterliche Behandlung erfahren, zumal da dieser durch ein ungünstiges Urtheil Spengels T. S. p. 111 wenigstens gegen die überlieferte Gestalt seines Textes präoccupirt worden zu sein scheint; erst Hr Wake hat sich seiner mit Liebe angenommen, den Text namentlich mit Hülfe der oben bereits erwähnten von Hrn Walz übersehenen Pariser Handschrift verbessert und von Interpolationen gereinigt, dabei aber zugleich auf der andern Seite durch Revindication der großen von Hrn Walz auf Longinus übertragenen Schluß-

partie p. 544—557 und 579—594 ed. Walz das Ganze im Gegensatz der mißverständlichen Ueberschrift *περὶ προοιμίου* als eine vollständige *τέχνη* dargestellt, und demselben jedenfalls eine Gestalt gegeben, auf welche Hrn Spengels Worte: *opus mire confusum et perturbatum, lacunis plenum, scholiis aliorumque disputationibus auctum*, in dieser Allgemeinheit keine Anwendung mehr finden. Höchstens räumt er ein, daß hin und wieder aus der Mitte einige Abschnitte herausgefallen sein können, auf welche der Verfasser selbst zurückzuweisen scheint, ohne daß jedoch dadurch der Zusammenhang wesentlich unterbrochen wird; im Gegentheil hat er überzeugend nachgewiesen, wie Alles systematisch angelegt und durchgeführt ist; und was die wenigen Stellen betrifft, wo ein vorausgehendes *ἄλλο* oder Apfines eigener Name im Contexte Hrn Spengel zur Annahme eines Conglomerats fremdartiger Bestandtheile veranlaßt hat, so werden sich diese leicht auf den Gesichtspunkt gewöhnlicher Interpolationen zurückführen lassen. Ja wahrscheinlich ist eben nur jenes *ἄλλο* gleichsam als Paragraphenzeichen um der deutlicheren Unterscheidung der einzelnen Abschnitte willen von irgend einem Abschreiber vorangesetzt und hätte von Hrn Bake eben so wohl herausgeworfen werden können, wie derselbe andere Lemmata, *ἐκ βαρύτητος, ἐκ διαβολῆς, ἐκ προσώπου*, oder p. 11 geradezu *ἄλλο θεώρημα* weggelassen hat; wo aber im Contexte auf Apfines selbst verwiesen wird, ist eine doppelte Möglichkeit vorhanden, entweder daß der Verfasser sich selbst in der ersten Person citirt hatte und ein Abschreiber dieser den Namen substituiren zu müssen glaubte, wie p. 50, wo es bei Aldus heißt: *εὐρηται δὲ καὶ παρὰ Ἀψίνῃ ἐν ἐκείνῳ τῷ ζητήματι*, Hr Bake aber mit Par. A.

schreibt: ἔστι δὲ καὶ παρ' ἡμῶν — oder diese τέχνη beruht, wie so manche im Alterthume, zunächst auf mündlichen Vorträgen des Verfassers, dessen Name dann immerhin von dem Zuhörer in dritter Person aufgefaßt werden konnte; und unter diesem Gesichtspunkte können wir es daher nicht einmal billigen, daß Hr Bafe an andern Stellen, wo gerade Par. A. noch ein Beispiel von Apfines selbst einschleibt, wie p. 35: οἶον ὡς ἐν τῷ Ἑρμοῦνι Ἀψίνης, p. 37: καὶ γὰρ ἐνταῦθα τῷ κατ' ἀντεξέτασιν Ἀψίνης ἐχρήσατο, p. 38: ὡς ἐν τῷ Λυσάνδρῳ Ἀψίνης, diese interessanten Zusätze mit derselben Verschmähung wie Hr Walz die schon bei Aldus überlieferten behandelt hat. Ueberhaupt können wir bei aller Unerkennung des wesentlichen Fortschritts, den sein Text gegen den Walzischen darbietet, doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß seine Kritik noch weniger eklektisch verfahren und sich noch strenger an die Basis jener Handschrift gehalten haben möchte, von deren Lesarten fortwährend manche unter dem Texte stehen geblieben sind, die unseres Erachtens besser im Texte ihren Platz gefunden hätten. Warum soll z. B. p. 30 die fehlerhafte Vulgatlesart ἐν τοῖς Δαρσίου χρήμασι lieber aus Conjectur in γράμμασι als nach Par. A. in λογισμοῖς verwandelt werden, was ohnehin nach Sopater ad Hermog. T. IV, p. 91. 316 und T. V, p. 41 der stehende Ausdruck in dieser beliebten Aufgabe gewesen zu sein scheint? oder p. 34 προσπερινοῶν in προσεπινοῶν ταύταις τι, wo Par. A. ungleich passender durch συμπερινοῶν τι αὐταῖς das περινενοημένον (T. VII, p. 146) ausdrückt, welches sich bei Demosthenes mit den ψιλᾶς διηγῆσεσι des Eysias verbindet? Auch p. 31 und 39, wo das Thema berührt wird, ἐν ὅπῳ πανεὶ χρημάτων ἔγραψεν ὁ Ἀριστογείτων μίσθου μνεῖν καὶ



κρίνεται, durfte Aristogiton nicht als ἔνδοξον, sondern nach Par. A. als ἄδοξον πρόσωπον charakterisirt werden, vgl. Syrian. ad Hermog. T. IV, p. 90: εἰ μὲν οὖν ἔνδοξα εἶη τὰ κύρια πρόσωπα, ουστατικῶς χρῆσόμεθα τῇ περὶ αὐτῶν ὕλην, εἰ δὲ ἄδοξα, οἷον Φιλοκράτης ἢ Φρύνων ἢ Ἀριστογείτων, ἐκ τῶν ἐναντίων διαβαλοῦμεν ἐπιχειρημάτων: und eben so gewiß scheint uns p. 77 mit demselben ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματος, ὃ διαγορεύει ὁ νόμος, nicht τὸν νόμον gelesen werden zu müssen. Daß daneben freilich auch so noch manche Stelle zu verdorben bleibt, um anders als durch Conjectur geheilt werden zu können, ist gewiß; doch finden wir unter den vorliegenden nur wenige, die wir unbedenklich in den Text setzen würden; und können auch unsererseits kaum eine einzige dazu beisteuern, p. 78 l. 15, wo uns das Relativum οἷς ausgefallen zu sein scheint: ὅτι Ἀθηναίοις, οἷς καὶ τοὺς ἀλλοτρίους νεκροὺς θάπτειν ἔθος, πολὺ γε δήπου πρότερον τοὺς οἰκείους προσήκει.

In den exegetischen Anmerkungen beschäftigt sich Hr. Bake besonders mit den Rechtsfällen, die der Rhetor als Beispiele gebraucht, sei es auch nur, um die Erdichtung derselben nachzuweisen und den Mißbrauch zu beseitigen, welchen Böhneke in den Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner mit ähnlicher Unkritik wie früher Meursius in seiner Themis Attica von diesen unhistorischen Ausgeburten halbgelehrten Schulwitzes gemacht hat; doch kommen dazwischen auch wirklich historisch-antiquarische Fragen in Betracht. So gleich zu p. 2, wo er bei Gelegenheit der Aufgabe: Αἰσχίνης ἀνελὼν τὸν Τίμαρχον γράφει ἀναιρεῖν τὸν τριηραρχικὸν νόμον, auf Demosth. pro Cor. §. 312 zu sprechen kommt und das λυμαίνεσθαι τὸν τριηραρχικὸν νόμον, wofür Aeschines von

den Häuptern der Symmorien bezahlt worden sein soll, dahin deutet, daß derselbe die von Patrokles gegen Demosthenes gerichtete Klage *παρονόμων* (das. S. 103 fgg.) unterstützt habe; da jedoch diese Klage erfolglos blieb, während *ἐλυμήνω* (nicht *ἐλυμαίνων*) eine wirkliche Beeinträchtigung des trierarchischen Gesetzes durch Aeschines voraussetzt, so muß doch noch etwas mehr dahinter liegen, obgleich wir gern einräumen, daß ein förmlicher Antrag auf Aufhebung, wie ihn der Rhetor unterstellt, eben so wenig wie der Zusammenhang dieser Sache mit der Beurtheilung des Timarchos nachweislich ist. Begründer scheint sein Widerspruch gegen Kießling Lyncurg. fragm. p. 63, der nach Apstnes p. 4 einen ähnlichen Vorschlag, wie ihn Demades später für Alexanders Vergötterung machte, bereits für dessen Vater Philippos annimmt, so wie überhaupt gegen die auch von Westermann Gesch. der Beredsamkeit S. 306 angenommene Rede des Demosthenes gegen Demades, deren einziges Fundament in Bekk. Anecd. p. 335. 30 er durch die Aenderung *καὶ Δημάδης* für *κατὰ Δημάδου* zu beseitigen sucht, weil allerdings Dinarch adv. Demosth. S. 101 mit deutlichen Worten sagt, daß Demosthenes keinem der vielen verkehrten Vorschläge des Demades je entgegengetreten sei. Auch die Emendation in Nicolai Progymn. T. I, p. 337: *Περικλῆς εἶλε τὴν Εὐβοίαν πείθων* (statt *πύθων*) ὅσα κατώρθωσε, steht über allem Zweifel; minder die Ausmerzung der Worte *καὶ ἦν δίκαια* in der Rede de Halonneso S. 23, durch welche Hr Wake diese Stelle mit demjenigen, was Demosthenes pro Cor. S. 136 über die Gesandtschaft des Python in Athen sagt, in Einklang bringen will, obgleich einerseits für den, der jene Rede nicht auch für demosthenisch hält, ein solcher Einklang nicht nöthig, andererseits aber auch in der Sache selbst nichts weniger als gewiß ist, ob beide Reden von der nämlichen Gesandtschaft sprechen, im Gegentheil dort die Berichtigung des Friedens, hier Beschwerden gegen Athen den Gegenstand derselben ausmachen, dort nur macedonische Gesandte, hier zugleich solche von allen Bundesgenossen Philipps erwähnt wurden. Zu p. 26 berührt Hr Wake die schwierige Frage, wie der Gewinn von funfzehn Talenten zu verstehen sei, den nach Demosth. Lept. S. 33 die Athener unter Kallisthenes Verwaltung an dem Getreide gemacht hatten, das ihnen Leukon bei Gelegenheit eines Mißwachses aus dem Bosporos zukommen ließ; und vertheidigt hier namentlich die handschriftliche Lesart *τοσοῦτον* gegen Hieronymus Wolfs von Böckh Staatsk.

B. I, S. 37 gebilligte und von Bekker aufgenommene Conjectur *τοσοῦτον*. Er denkt sich die Sache so, daß Kallisthenes als *σιτώνης* auf Staatskosten Getreide im Bosporos gekauft habe, um es zu mäßigem Preise wieder an die Bürger zu verkaufen, und da nun Leukon den Athenern von ihrem Bedarf an 400000 Medimnen die Abgabe des Dreißigstel mit ungefähr 13000 Medimnen erlassen habe, so gebe dieses, den Medimnos zu sieben Drachmen gerechnet, gerade jenen Ueberschuß von funfzehn Talenten; inzwischen war jener Bedarf wie dieser Erlaß nach Demosthenes deutlichen Worten vielmehr das Allfährliche, Regelmäßige, dem der erwähnte Mißwachs als ein außerordentlicher Fall entgegengesetzt wird: *ἀλλὰ προπέρουσι οἰοδείας παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις γενομένης οὐ μόνον ἡμῖν ἱκανὸν οἶτον ἀπέστειλεν, ἀλλὰ τοσοῦτον ὥστε πεντεκαίδεκα ἀργυρίου τάλαντα, ἃ Καλλισθένης διώκησε, προσπεριγεύομαι*: — außerdem sind sieben Drachmen für den Medimnos kein *modicum pretium* zu nennen (Wöckh S.103), zumal wo die Menge Getreides hervorgehoben wird, die den Preis herunterdrücken mußte; und wenn wir also gleichwohl die Lesart *τοσοῦτον* beibehalten sollen, so wird der Sinn nur der sein können, daß Leukon trotz der Theuerung die zollfreie Ausfuhrerlaubnis auf eine solche Quantität ausdehnte, daß Athen noch über seinen Bedarf hinaus für funfzehn Talente auswärts verkaufen konnte. Endlich erwähnen wir noch der evidenten Verbesserung, die zu p. 68, wo Par. A richtig *ἠτίμωσε* für *ἠτίμωσε* bietet, die ähnliche Corruptel *ἀτιμώσκειν* bei Plat. Apol. Socr. p. 30 D in *ἀτιμώσκειν* erhält; wenn sich jedoch auch Hr Wake mit Recht verwundert, daß kein Herausgeber bis jetzt darauf verfallen sei, so ist doch zu bemerken, daß Engelhardt wenigstens in der Note hinzufügt: *oratoribus hoc sensu solemne est ἀτιμῶν, Gauppe aber ad Xenoph. Rep. Ath. I. 14 die Lesart ἀτιμώσκειν sogar schon aus zwei Codd. des Stobäos anführt, so daß die lange Dauer jener Corruptel nicht sowohl einer Nachlässigkeit, als vielmehr übertriebener Aengstlichkeit beizumessen sein dürfte.*

Und hier könnten wir diese Anzeige mit dem gebührenden Danke für dieses neue Geschenk des ehrwürdigen Veterans der holländischen Philologie beschließen, wenn uns derselbe nicht leider auch neue Ursache gegeben hätte, über den unausstilgbaren Groll dieser nämlichen Philologie gegen ihre deutsche Schwester ein ernstes Wort zu reden. Schon in der Dedicacion an Gaisford macht sich dieser in einem Ausfalle gegen die *facetias* Lust, *quas Wolfius in eum virum (Ruhnkenium) mortuum effudisset, quem*

vivum officiosissime colere solitus esset; dasselbe müssen wir dann noch einmal in der Vorrede p. xv lesen: quod fidem datam hic nunquam postea solvisset, mortuum valde intempestivis et indecoris facetiis laceravit F. A. Wolfius, quem meminisse oportebat, quanta reverentia magnum virum antea publice coluisset; und bald nachher p. xix bricht diese die Gelegenheit vom Zaune, um über nonnullos ex hodiernis criticis herzufallen, in quorum scriptis saepe deprehendimus talia: „inepte Ruhkenius“ aut „imperite Valckenaerius“ — aber fragen wir, womit Wolf diese widerwärtige Invektive verschuldet habe, so begegnen wir nur einem harmlosen Scherz über den egregius cunctator, den er dem großen Manne sicherlich in's Gesicht hätte sagen können, ohne dieses Muster von *facilitas* und *εὐκολία* (Wytttenbach V. R. p. 279) im Geringsten zu verletzen; und was die etwaigen sonstigen Ausfälle „heutiger Kritiker“ gegen die verstorbenen Aorphyäen der holländischen Philologie betrifft, so möge Hr Bate doch wohl zusehen, ob nicht die einzige Antrittsrede seines Collegen Cobet deren ebensoviele gegen die lebenden Meister der unserigen enthält, als er vielleicht in sämtlichen Schriften der letzteren gegen jene aufstreiben kann. Ja er selbst hat in vorliegendem Buche p. 173 sich eines solchen schuldig gemacht, insofern sein „temere Boeckhius“ gewiß einem „inepte Ruhkenius“ völlig die Wage hält; und dabei käme es noch obenein auf die Frage an, ob jene Ausfälle in den concreten Fällen alle wirklich so unmotivirt seien, als es hier der seinige auf Böckh ist, dem er in der oben bereits berührten Stelle (über Demosth. pro Cor. §. 312) die Meinung unterschiebt, quasi Aeschines legem illam sustulisset, während Böckh (Staatsb. B. II, S. 119) nur ganz wörtlich dem demosthenischen *ἐλευμήνω* entsprechend schreibt: „doch scheint Aeschines, von den Anführern der Symmorien bestochen, das Gesetz durchbrochen zu haben!“ Noch anstößiger ist übrigens die Art, wie Hr Bate zwei jüngere Gelehrte, die Herren Spengel und Walz behandelt, die sich doch in den letzten Decennien die eminentesten Verdienste um die griechischen Rhetoren erworben haben, die er aber um einzelner Flüchtigkeiten und Versehen willen, wie sie in allen größeren Arbeiten und auch in seinen eigenen mitunterlaufen, in einem Tone anläst, der unter Ebenbürtigen nie vorkommen sollte. Tanto minus Walzio ignoscendum est, heißt es p. xxii, qui quod illis verbis initium capitis contineri putat, ostendit (verum enim dicam) Graece eum nescire aut incogitanter scripsisse!

Letzteres ist richtig und gewiß von Hrn Walz selbst nach Spengels Beurtheilung schon seit zwölf Jahren eingesehen; was aber die erstere Alternative betrifft, so hätte Hr Bake in ihrem Gebrauche um so vorsichtiger sein sollen, als Hr Walz seiner apodiktischen Behauptung: *ἀναμνησῶναι περὶ τίνος numquam dicitur, sed μνησθῆναι*, sofort aus seinem eigenen *Ursines* p. 119 die Stelle entgegenhalten könnte: *ἅμα ἐν ἐπιλόγοις αὐθις ἀναμνήσεις περὶ τῶν πεπολιτευμένων καὶ πεπραγμένων, ὡ ἀναμνησκειν* allerdings in einem andern Sinne als *μνησθῆναι*, aber doch mit *περὶ* construirt ist! Etwas glimpflicher verfährt er mit Hrn Spengel, der sogar — *quo est acumine et prudentia* — einige Complimente erhält; wenn aber Hr Bake sich schmeichelt, daß derselbe, *postquam mea cognoverit*, seine in der *τεχνῶν συναγωγή* von 1828 begangenen Irrthümer aufgeben werde, so hat er völlig ignorirt, daß Hr Spengel dieselben schon in der erwähnten Beurtheilung der Walzischen Ausgabe in den Münchener gelehrten Anzeigen von 1837 ganz in Hrn Bake's Sinne zurückgenommen und berichtigt hat; und gleichwohl war ihm diese Berichtigung, wie wir p. xxvii sehen, wenigstens in soweit bekannt, als sie Hr Schneidewin in dem von ihm benutzten Rheinischen Museum Wort für Wort hat abdrucken lassen! Die einzige Entschuldigung für dieses Verfahren bleibt, daß Hr Bake seine Polemik gegen die Spengel'sche Ansicht von 1828 schon niedergeschrieben hatte, als er die Retractation derselben in dem letztern Aufsätze kennen lernte; aber auch so ist es eben so ungerecht als geringschäßig von ihm, eine jugendliche Uebereilung, die ihr Urheber längst verbessert hat, weitläufig zu kritisiren und dann über die Verbesserung selbst mit den Worten hinwegzuschlüpfen: *Spengelii doctissima, ut proditur, censura — frustra a me quaesita est*, obgleich er sie, wie gesagt, in dem Schneidewin'schen Aufsätze wörtlich vor sich hatte. Es thut mir aufrichtig leid, gegen einen von mir innig verehrten Greis in dieser Weise auftreten zu müssen; aber die Ehre meiner Landsleute steht mir eben so hoch; und je herzlicher ich wünsche, je mehr mir unsere holländischen Collegen selbst bezeugen müssen, daß ich keine Gelegenheit vorbeilasse, ein engeres Band zwischen holländischer und deutscher Philologie zu knüpfen, desto mehr muß ich auch auf die gegenseitige Achtung dringen, ohne welche ein solches Verhältniß nicht bestehen kann.

R. Fr. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

101. Stück.

Den 25. Juni 1849.

---

W i t t e n b e r g.

Zimmermannsche Buchhandlung 1845—48. —  
Theologische Ethik von Dr Richard Rothe. 3  
Bände in Octav.

Zweiter Artikel \*).

Kritik ist das unentbehrliche Förderungsmittel wie der Wissenschaften überhaupt, so besonders der philosophischen, und je gründlicher und umfassender sie geübt wird, um so mehr werden die darauf gegründeten Gestaltungen der Wissenschaft zugleich der Zusammengehörigkeit mit den vorangegangenen und der Berechtigung zur Neuerung sich versichert halten dürfen. Umfassender und gründlicher aber war sie schwerlich je geübt worden als in Schleiermachers Grundlinien einer Kritik der Sittenlehre. Der Mehrzahl der nicht Vielen die im ersten Jahrzehnd nach der Veröffentlichung mit dem Werke ernstlich sich beschäftigten, erschien es als eine in alle bisherige Lehrgebäude der Ethik geworfene verzehrende Brandfackel; die die Pfeiler

\*) Vergl. Jahrgang 1848. Stück 190—193.

eines neuen Grundbaus aufhellenden Blicke blieben übersehen. Und doch enthielten jene Grundlinien schon deutliche Hinweisungen auf Form und Inhalt der neu zu gestaltenden Ethik. Daß sie, um ihre Aufgabe vollständig zu lösen, zugleich als Güterlehre, Tugendlehre und Pflichtenlehre dargestellt und unmittelbar aus dem höchsten unbedingten Wissen oder den letzten Gründen alles Seins und Wissens, nicht aus vereinzelt Thatsachen des Bewußtseins abgeleitet werden müsse, war zu scharf betont worden als daß es hätte überhört werden können; aber die zwei leitenden Grundgedanken der demnächstigen Ausführung — nur angedeutet, nicht ausgesprochen — waren verborgen geblieben; daß sie vor Allem sich angelegen sein lassen soll, „die Idee des sittlichen Lebens im Ganzen und nach seinen wesentlichen Elementen zum vollen klaren Bewußtsein zu bringen“, „das sittliche Leben genetisch vor unsern Augen entstehen zu lassen“ und „über den Standpunkt des Individuums hinausgehend, seine Handlungen als Elemente einer umfassenden Gesamttätigkeit zu begreifen“ (s. Zweifens einleitende Vorrede zu Schleiermacher's Grundriß der philosophischen Ethik S. XXIX ff.), — ward erst klar, nachdem Schleiermacher's Vorlesungen über diese Wissenschaft unmittelbar und mittelbar zu wirken begonnen hatten. Wohl haben diese bis nicht lange vor seinem Tode von Zeit zu Zeit wiederholten Vorlesungen und seine Abhandlungen über einzelne Punkte der Sittenlehre theilweise ausgeführt was er beabsichtigte; zu einer abschließenden Darstellung der Wissenschaft zu gelangen, die von früh an der Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gewesen, war ihm nicht beschieden. Was ich begonnen werden Andre vollbringen, pflegte er zu sagen, unselbstisch

wie nicht leicht ein Anderer seine eignen Leistungen als einzelnes Glied in der großen Kette der Entwicklungen betrachtend. Und freilich waren seine leitenden Gedanken nicht das Erzeugniß einer bloß subjectiven Begabung; sie waren große und nothwendige Entwicklungsknoten des objectiven Denkens, wollen sagen, ohne den Ausdruck im Sinne der Hegel'schen Schule zu fassen; sie mußten zu Anfangspunkten neuer Entwicklungsreihen werden. Aber dennoch werden jene Andre sobald sich nicht finden, die mit seiner Tiefe und Spannkraft des Geistes, mit seiner Umsicht und seinem sichern Tacte die Grundlinien des Lehrgebäudes auszufüllen und zu ergänzen im Stande wären. Mehrere achtbare Versuche dazu sind inzwischen gemacht worden, und unter ihnen möchte dem Rotheschen Werke, auf das wir hier zurückkommen, vielleicht die erste Stelle gebühren, wenn gleich sich von der Schleiermacher'schen Ethik ebenso sehr entfernt wie sich's ihr anschließt. Ueber die weiteste Entfernung davon, in der speculativen Grundlegung, und über den unsrem Dafürhalten nach mißglückten Versuch den Schleiermacherschen Ausgangspunkt mit der Methode der Halbhegelianer aus- und umzubilden, haben wir uns in dem ersten Artikel ausgesprochen und wenden uns nun der Ethik selber zu.

Von den beiden vorher berührten Grundgedanken der Schleiermacher'schen Bearbeitung dieser Wissenschaft ist unser Verf. augenscheinlich aufs tiefste durchdrungen gewesen und hat besonders in Bezug auf den ersten jener Grundgedanken die scheinbaren Lücken derselben auszufüllen unternommen. Ist das sittliche Handeln keine besondere vom Erkennen und Bilden verschiedene, sondern beide umfassende, in ihnen und durch sie wirkende Thätigkeit unsres Bewußtseins und laufen im Erkennen und Bilden



alle Richtungen derselben zusammen, so kann freilich eine Sittenlehre ohne Verständigung über diese sittlich zu entwickelnden Functionen nicht zu Stande kommen. Daher denn auch Schleiermacher, besonders in der Güterlehre, in Bestimmungen über jene Thätigkeiten und in Eintheilungen eingegangen ist, die der frühern Ethik größtentheils fremd waren. Aber so wenig er sich veranlaßt gefunden seiner Sittenlehre eine vollständige Dialektik oder Theologie und Religionsphilosophie voranzustellen, ebenso wenig eine Geistesphilosophie, Psychologie oder Anthropologie. Unser Verf. hat in dieser wie in jener Beziehung ergänzen wollen und so der Ethik eine Ausdehnung gegeben, in welcher unter allen seinen Vorgängern kaum Spinoza sie gefaßt hatte; aber Spinoza von seinem Standpunkte aus mit größerem Rechte als der Verf. von dem ihm eigenthümlichen: denn ist all und jede Thätigkeit und jedes Leiden nur eine Affection der unendlichen göttlichen Substanz, so kann auch das Handeln und seine Sittlichkeit nur begriffen werden, so fern es durch die betreffenden Mittelstufen aus ihr abgeleitet wird. Einer solchen Ableitung bedarf die Sittenlehre nicht, die das Princip des Handelns in der Selbstbestimmung des Subjects findet, unbeschadet seiner unbedingten Abhängigkeit von der Gottheit. Freilich sagt auch Schleiermacher: die Sittenlehre sei bedingt durch die Naturwissenschaft wie durch die Geschichtskunde dem Inhalte und der Gestalt nach (S. 20. S. 67. ff. b. Zweiten); aber so wenig er die Geschichtskunde in sie aufgenommen wissen will, ebenso wenig die Naturwissenschaft, vielmehr „wie alles reale Wissen“, sagt er, „mit und durch einander wird, so ist die werdende Vollkommenheit der Sittenlehre in ihrer werdenden Sonderung von Naturwissenschaft und

Geschichtskunde und ihrer lebendigen Wechselwirkung mit beiden.“ Auch Herr Nothe läßt sich auf die Geschichtskunde in seiner Ethik nicht ein, zieht dagegen außer seiner Gotteslehre, ziemlich weit ausgeführte Umriffe der speculativen Physik, der Biologie und der Seelenlehre in ihr Gebiet. Warum hat er nicht auch Logik oder Dialektik und Erkenntnißlehre mit darin aufgenommen? Schwerlich weil die diesen Zweigen der philosophischen Wissenschaften angehörigen Untersuchungen der Ethik ferner stehen als die den Inhalt jener bildenden, sondern weil hier augenscheinlicher wie dort die Nothwendigkeit einer durch eigenthümliche Principien und Methoden bedingten Entwicklung zu Tage lag. Daß sie nichts desto weniger auch dort statt finde, zeigen die aus der Verkennung derselben hervorgegangenen Mängel in der Darstellung unfres Verfassers.

Wir heben aus der physiologisch psychologischen Grundlegung nur solche Punkte hervor, die auf die Gliederung und Durchführung der Sittenlehre selber von wesentlichem Einfluß sind. Der durch die Individuität (oder die Gestalt) bestimmte Körper ist der Organismus, die durch den Körper bestimmte Individuität ist das Leben; die unmittelbare Einigung und mithin die Indifferenz beider die vegetabilische Natur (§. 58). Sie differenziert sich in sich selbst, indem jene beiden Momente sich gegenseitig bestimmen und so der durch das Leben bestimmte Organismus zum Leibe, das durch den Organismus bestimmte Leben zur Seele wird, die Seele aber als das organisirte, d. h. teleologisch auf sich selbst bezogene Leben das bewußte und thätige ist (§. 59.) Der Leib wie er (im entwickelten Thiere) durch die Seele als Bewußtsein bestimmt wird, ist der Sinn, wie er durch

die Seele als Thätigkeit bestimmt wird, die Kraft; die Seele als Bewußtsein wie sie durch den Leib bestimmt wird, die Empfindung, die Seele als Thätigkeit, wie sie durch den Leib bestimmt wird, der Trieb (§. 61).

Richten wir unser Augenmerk lediglich auf diese Viertheilung, weil sie wichtigen späteren Bestimmungen zur Grundlage dient. Sie ist hervorgegangen aus Combination der Begriffe Seele und Leib, in Beziehung auf Bewußtsein und Thätigkeit als Faktoren der ersteren. Schon an dieser angeblichen Zwiespältigkeit der Seele nehme ich Anstoß, da ich Bewußtsein ohne Thätigkeit mir nicht denken kann; mehr noch an der darauf gegründeten Viertheilung; was ist, frage ich, Sinn ohne Empfindung? was Trieb ohne Kraft? Wir erhalten hier eine Eintheilung die lediglich λογικῶς (nach Aristotelischem Sprachgebrauch) zu Stande gekommen den realen Verhältnissen nicht entspricht. Und doch beruhen auf jener Eintheilung tief in das Getriebe der Sittenlehre eingreifende Bestimmungen, wie wir sehen werden. Wir müssen uns eben darum vorbehalten darauf zurückzukommen.

So wie hier der Verf. in seinem formal logischen Verfahren nicht auf die Maass gebenden Thatsachen zurückgeht, so bei andern Gelegenheiten nicht auf den innern Grund seiner Begriffe. Eben darauf beruht, heißt es §. 63 p. 164 f., bei dem Menschen, die Macht der Selbstbestimmung, daß in ihm Bewußtsein (als Selbstbewußtsein) und Thätigkeit (als Selbstthätigkeit) wirklich auseinander treten... Das Thier ist bewußt ohne Thätigkeit in seinem (nur passiven) Bewußtsein und thätig ohne Bewußtsein um seine Thätigkeit, d. h. es ist instinctmäßig bewußt und thätig. Aber wie wird, frage ich, das Bewußtsein zum Selbstbewußtsein, die Thätigkeit zur Selbstthätigkeit? Nur

dadurch, daß das Bewußtsein des Menschen sich zu einer Sphäre erhebt, die von der bloßen Empfindung und dem dadurch bedingten Innwerden unabhängig, ihn in Stand setzt die Causalität des Triebes zu durchbrechen; — indem er das Allgemeine ergreift und in und mit ihm einen Hebel zur Bewältigung jener Causalität gewinnt, d. h. indem seine empfindende und vorstellende Thätigkeit zur Potenz des Denkens gelangt. Es genügt nicht zu sagen, indem die Thätigkeit dem Bewußtsein ihre eigene eigenthümliche Bestimmtheit aufpräge, bestimme es sich zum thätigen Bewußtsein, d. h. eben zum Selbstbewußtsein, und hinzuzufügen, das thätige Bewußtsein sei wesentlich das denkende Bewußtsein (§. 64); ebenso wenig, indem das Bewußtsein der Thätigkeit seine eigne eigenthümliche Bestimmtheit aufpräge, bestimme es sie zur bewußten Thätigkeit, d. h. zur Selbstthätigkeit und in ihrer wirklichen Realisirung und reinen Ausprägung sei die Selbstthätigkeit der Wille (§. 65.) Warum ist die durch die Seele gesezte Thätigkeit eine eigne? weil sie über das durch den bloßen Organismus Gesezte kraft des Bewußtseins des Allgemeinen sich erhoben hat und dadurch zum wissenden und vorherbestimmenden, d. h. wollenden Urheber ihrer Bestimmungen und Handlungen wird. Die Fähigkeit des Menschen sich zu der Sphäre des Allgemeinen zu erheben ist die Wurzel eben sowohl seiner Selbstthätigkeit wie seines Selbstbewußtseins. Wenn unser Verf. wie die Selbstbestimmung dem Willen gleichsetzt, so auch das Selbstbewußtsein dem Verstande (§. 66), so möchte bei letzterem Sprachgebrauch, auch abgesehen davon daß der Begriff des Verstandes den des Denkens voraussetzt, die Sonderung des Verstandes von der Selbstbestimmung bedenklich sein. Dagegen lassen wir uns gern gefallen, daß die unmittelbare

Einigung des Selbstbewußtseins und der Selbstthätigkeit als Persönlichkeit gefaßt wird (ebend.), die daher auch mit Recht als ein nicht materielles oder übermaterielles Sein näher bestimmt wird (§. 70 ff.). Als ihr äußerer Organismus wird der Leib, als ihr innerer die Seele bezeichnet (§. 73). Wie aber vermag die Persönlichkeit die Sollicitationen der materiellen Natur verneinend abzuweisen und durch ein Wirkfames sie bestimmen sie in ihren eignen Dienst zu nehmen, wie den sinnlichen Sinn zum Verstandesinn, nach dem Ausdruck des Verf., die sinnliche Kraft zur Willenskraft zu steigern? Wie sich einerseits unabhängig von ihren Empfindungen und Trieben rein aus sich selber heraus und andererseits sogar im Widerspruch mit ihnen zu bestimmen? (§. 75. S. 174). Wiederum nur sofern und soweit sie kraft des Denkens das Allgemeine faßt und Zweckbegriffe bildet. Auch hier rächt sich's, daß der reale Grund des Selbstbewußtseins und der Selbstbestimmung unerörtert geblieben war.

Dem psychologischen Determinismus begegnet der Verf. durch die Sonderung des rein logischen Princip's des zureichenden Grundes von dem nöthigenden Causalzusammenhange (ib. S. 178) und, Zul. Müller sich anschließend, durch Unterscheidung der Momente des Zustandes und der That (S. 280), um demnächst zur Begriffsbestimmung des Sittlichen selber überzugehen. Hier bedurften Schleiermachers kurze und gegen Mißverständniß nicht hinlänglich gesicherte Andeutungen (s. bes. S. 60. 91. S. 18. 20) wesentlich der Ergänzung; wir können uns nicht versagen die Grundzüge der Notheschen Entwicklung ohne Einreden hier hervorzuheben.  
(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

102. 103. Stück.

Den 28. Juni 1849.

---

## W i t t e n b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr Richard Rothe.“

Die unmittelbare Einigung des materiellen Naturorganismus und der Persönlichkeit, ihre bloße Indifferenz, muß aufgelöst und beide müssen zu wahrer und innerer Einheit vermittelt werden (§. 82); oder vielmehr der unmittelbar gegebene Thatbestand ist das Bestimmtwerden der Persönlichkeit durch die materielle Natur, und doch soll umgekehrt die persönliche Natur die materielle bestimmen; daher die Forderung, daß in dem natürlichen Menschen die mit der Persönlichkeit unmittelbar geeignete Natur durch eben diese Persönlichkeit (Kraft ihrer Selbstbestimmung) bestimmt, mithin derselben zugeeignet werde (§. 83), und da diese seine Natur ein organischer Theil der gesammten irdischen materiellen Natur ist, so muß jener Zueignungsproceß auch auf letztere sich ausdehnen (§. 84). Diese Aufgabe ist die sittliche Aufgabe und der sittliche Proceß bestimmt den Schöpfungsproceß

fortzusetzen (§. 85). Das Sittliche ist demnach die Einheit der Persönlichkeit und der materiellen Natur als Zugeeignetsein dieser an jene (86), es wird zum eigentlich oder wirklich Sittlichen, wenn jenes Geeintsein vollständig ein vermitteltes, d. h. Product der Selbstbestimmung der Persönlichkeit ist, welches dann wiederum in das sittlich Gute und sittlich Böse zerfällt, je nachdem die Einigung eine normale oder abnorme, d. h. das Product entweder des Die materielle Natur bestimmens der Persönlichkeit ist, oder des Sich durch die materielle Natur bestimmen lassens, resp. des Sie abnorm bestimmens der Persönlichkeit ist. Wogegen als unsittlich oder nicht sittlich das nur noch unmittelbare d. h. von der Selbstbestimmung der Persönlichkeit noch nicht zu Stande gebrachte Geeintsein jener beiden Factoren bezeichnet wird (§. 87).

Wir übergehen das dritte Hauptstück der Grundlegung über Methode und Eintheilung der theologischen Ethik §. 88—92. S. 195—204 und wenden uns zu dem ersten Theile derselben, der Güterlehre (§. 93—609 I. S. 207—430 II. S. 1—338); denn nicht blos in der Dreitheilung, sondern auch darin schließt Nothe Schleiermachern sich an, daß er der Güterlehre den Vorrang vor der Tugend- und Pflichtenlehre zuerkennt.

Das normale Zugeeignetsein der materiellen Natur an die Persönlichkeit ist als das Dem Begriffe der Persönlichkeit und des Sittlichen wesentlich angemessen sein, das Gute, als selbst wieder Mittel zu immer vollständigerer normaler Zueignung der materiellen Natur an die Persönlichkeit, das Gut (§. 94). Die Totalität der unter einander organisch zur Einheit verbundenen besonderen sittlichen Güter ist das höchste Gut und die wissenschaftliche Construction desselben die Güterlehre (§. 95). Zu-

erst hat sie eine begriffliche Beschreibung der sittlichen Welt in ihrer reinen Normalität, sowohl nach ihrem wesentlichen Bestande als auch nach dem wesentlichen Verlauf ihrer Entwicklung, abgesehen von der Sünde und Erlösung, zu versuchen; dann sich auf den Standpunkt der concreten Wirklichkeit herabzulassen, welche nur eine abnorme sittliche Welt aufweisen kann, die ihre Geschichte von der Sünde anhebt und sich in ihrer Entwicklung nur kraft der Erlösung allmählig der Normalität annähert. Von dieser zwiefachen Construction des höchsten Gutes muß die erste der zweiten vorangehen (§. 95). Obgleich diese Zweitheilung sich nicht in die einer philosophischen und einer christlichen Güterlehre auflösen läßt, so muß doch augenscheinlich die Construction des höchsten Gutes als abstracten Ideals, ihrer Verfahrungsweise nach eine durchaus philosophische sein. Auf sie, d. h. die erste Abtheilung der Güterlehre (I. S. 211—II. S. 169) richten wir, nach unserm Standpunkte, vorzüglich unser Augenmerk. Der erste Abschnitt dieser Abtheilung handelt vom Wesen des sittlichen Processes (§. 211—34). Der Mensch ist mit der Macht willkürlicher Selbstbestimmung zwischen das materielle (sinnliche) Princip in seinem materiellen Naturorganismus und das nicht- und überfinnliche Princip in seiner Persönlichkeit gestellt und vermag sich je einem von beiden hinzugeben oder sich ihm zu verschließen, muß aber schlechterdings zwischen ihnen sich entscheiden, d. h. für eins von beiden (§. 96). Indem nun die Selbstbestimmung nur an und kraft der Persönlichkeit besteht, hat sie auch an dem Wesen dieser ihre Norm, das Sittengesetz im weitesten Sinne des Worts (§. 97). Die wirkliche Einheit der materiellen oder realen Natur und der idealen Persönlichkeit ist wirkliche



Einheit des Realen und Idealen, d. i. Geist, und der sittliche Proceß wesentlich ein Proceß der Erzeugung von Geist, nämlich von kreatürlichem Geist (§. 98). Daß die Creatur sich selbst als wirkliche Einheit des Ideellen und des Realen setze, ist vor allem durch ein wirkliches reines Auseinandertreten des Idealen und des Realen oder durch die Auflösung ihrer Indifferenz in ihr bedingt. Dieses reine Auseinandertreten kann nur als das reine Heraustrreten des Idealen zu Stande kommen und letzteres nur von dem Idealen ausgehen, sofern es die Bestimmtheit des Denkenden und des Sehenden, d. h. die Bestimmtheit der Persönlichkeit hat. Indem nun im Menschen seine ideale Persönlichkeit die reale materielle Natur einerseits kraft des Selbstbewußtseins in sich hineinreflectirt, andererseits kraft der Selbstthätigkeit sich anbildet, setzt sie dieselbe in sich als ideal und damit unmittelbar zugleich sich selbst aus ihr als real (§. 99). Der sittliche Proceß ist daher der Proceß der Selbstvergeistigung des Menschen, und je mehr sich das menschliche Einzelwesen entwickelt, desto geistiger wird es. Die frühesten Stufen in diesem Vergeistigungsproceß sind Gedächtniß und Gewohnheit, jenes auf der Seite des Selbstbewußtseins, diese auf der der Selbstthätigkeit; jenes ist Anfang der Vernünftigkeit, diese der Freiheit (§. 100). Ferner, dieser Selbstvergeistigungsproceß ist wesentlich der Proceß der Erzeugung eines geistigen Naturorganismus, d. h. eines geistigen besetzten Leibes, als des Substrats des geistigen Seins der Persönlichkeit, und die Entwicklung des Menschen besteht in nichts anderm als darin, daß er einen immer vollständigeren und organisch einheitlicheren Complex und Apparat von immer vollkommeneren Werkzeugen seiner Persönlichkeit gewinnt. (Der geistige Natur-

organismus ist das was Paulus den innern Menschen nennt) (§. 101). Durch den sittlichen Proceß ist demnach der Mensch wesentlich *causa sui*, — ohne Gefährdung seines geschöpflichen Verhältnisses zu Gott, weil die Normalität seiner sittlichen Entwicklung zugleich Vollziehung seiner Gemeinschaft mit Gott ist (§. 103); und wiederum als *causa sui* ist der Mensch wesentlich unvergänglich, seine Unvergänglichkeit daher eine durch den sittlichen Entwicklungsproceß erst allmählig in ihm werdende (§. 104). — Der sittliche Entwicklungsproceß aber schließt gleich bestimmt einerseits das Aufgehobenwerden der natürlichen Materialität an dem beseelten Leibe des Menschen, sein Ableben ein, andrerseits das Entblößtwerden seiner Persönlichkeit von einem ihr eignenden Naturorganismus d. h. den Tod aus. Der Mensch ist wie unvergänglich, so auch unsterblich; aber nicht die Seele als solche ist das Unsterbliche, sondern die Person (§. 105). Indem in dem Menschen vermöge seiner wesentlich sittlichen Lebensentwicklung kreatürlicher Geist zu Stande kommt, so ergibt sich hiermit ein kreatürliches Sein, welches der Qualität des actualen Sinns Gottes specifisch homogen ist, und für Gott tritt die reale Möglichkeit ein sich als Geist in der Kreatur sein Sein zu geben; so daß in dem Begriff der Menschen wesentlich die specifische Beziehung zu Gott (die Frömmigkeit) mitgesetzt ist (§. 107). Schon unter der Doppelform als Persönlichkeit und als Natur die Gottabbildlichkeit in sich tragend ist der creatürliche Geist des Menschen bereits von dieser weiteren Seite her für Gott geöffnet (§. 108) und wird vermöge seines sittlichen Entwicklungsprocesses für die Gemeinschaft Gottes mit ihm näher qualificirt (§. 109); die göttliche Persönlichkeit auf die mensch-

liche einwirkend, bestimmt das menschliche Selbstbewußtsein zum Gottesbewußtsein, die menschliche Selbstthätigkeit zur Gottesthätigkeit (§. 113). Die dem Menschen einwohnende göttliche Persönlichkeit aber ruht auf der ihm, d. h. seinem geistigen Naturorganismus, einwohnenden göttlichen Natur als auf der causalen Basis ihres Seins in ihm (§. 114.) Der sittliche Proceß hat sonach als religiöser zu seinem Ergebniß die Gemeinschaft und in ihrer Bollendung die Einheit Gottes und des Menschen, vermöge der Einwohnung Gottes im Menschen, und zwar Gottes als göttlicher Natur und göttlicher Persönlichkeit (§. 115). Jedoch hat der Mensch vermöge der ihm eignenden Macht der Selbstbestimmung die Wahl zwischen der freundlichen und der feindlichen Beziehung zu Gott. Ausschließen zwar kann er die Hineinwirkung Gottes nicht; wohl aber sie abweisen und ihr entgegenwirken (§. 116). So ist denn bei normaler Entwicklung des Menschen das Maasß der Entwicklung seiner Persönlichkeit zugleich das Maasß seiner Sittlichkeit und seiner Frömmigkeit; inzwischen kann die bloße, d. h. die nicht fromme Sittlichkeit etwas sehr reelles, nur nicht vollkommene Sittlichkeit (§. 118) sein.

Mit den Schlusssätzen einverstanden, können wir die auf des Verf. Construction der Idee der Gottheit beruhende Annahme einer zwiefachen Einwohnung Gottes im Menschen ebenso wenig wie jene Construction uns aneignen, verzichten aber auf eine Kritik, die bei gänzlicher Verschiedenheit der Ausgangspunkte zu neuen Ergebnissen nicht würde führen können. Das Ausgehobene wird genügen zu zeigen, wie der Verf. sich in seine theosophische Theorie eingelebt hat und wie er sie durchzuführen weiß. Nur die Ableitung von Gedächtniß und Ge-

wobuheit gehören ihr nicht an und hätten, meine ich, im folgenden Abschnitt eine passendere Stelle gefunden.

Der zweite Abschnitt der Güterlehre, eine psychologische Grundlegung derselben, handelt von der sittlichen Ausrüstung des Menschen und zwar zuerst (nach der Voraussetzung daß die Einwirkung der Persönlichkeit auf die materielle Natur schon eine ursprünglich gegebene Einigung beider voraussetze), von dem vorsittlichen Sittlichen, welches der Verf. einerseits, in Bezug auf die menschliche Gattung als das Product der göttlichen Persönlichkeit, andererseits rücksichtlich des menschlichen Einzelwesens als das Product des persönlichen Actes der menschlichen Zeugung faßt (§. 119). In der irdischen materiellen Natur soll, eben weil sie eine materielle ist, eine absolute organisch centrale Zusammenfassung aller ihrer constitutiven Elemente nicht stattfinden können und darum das menschliche Geschöpf, als jene bloß annäherungsweise oder relative Totalität der irdischen Naturelemente, auch nicht in einem einzigen Punkte oder in der Einzahl, sondern nur als eine Vielheit von relativen Annäherungen an seinen Begriff und zwar in einer in sich selbst abgestuften Vielheit von unter sich verschiedenen menschlichen Einzelwesen zu Stande kommen können (§. 120), so daß jedes menschliche Einzelwesen eine nur einseitige Formation der menschlichen Creatur sein müsse (§. 121), rücksichtlich seiner materiellen Natur wie seiner Persönlichkeit (§. 122). Da nun die irdische Schöpfung ihrem Begriffe zufolge eine endliche ist, so ist die Vielzahl der in ihrem organischen Zusammensein den Begriff der menschlichen, d. h. der irdisch persönlichen Creatur vollständig erschöpfenden menschlichen Einzelwesen eine bestimmt gemessene, mithin

auch in der Zeit erfüllbare (§. 123), und die Erzeugung der menschlichen Einzelwesen setzt, ungeachtet sie wesentlich ein creatürlicher Proceß ist, die eigentlich schöpferische Wirksamkeit fort (Creatianismus und Traducianismus schließen einander nicht aus) (§. 124). Die Verschiedenheit jedes menschlichen Einzelwesens von allen übrigen muß daher eine in der Mannichfaltigkeit seiner einzelnen Merkmale auf die Einheit des Bewußtseins zurückführbare, d. h. eine begriffsmäßige, individuelle sein (§. 125) und die Individualität ebensowohl in der materiellen Natur wie in der Persönlichkeit (dem Ich) ihren Sitz haben, wiewgleich ihr Princip und damit ihr primitiver Ort in der materiellen Naturseite, der Sinnlichkeit, sich findet (§. 126).

Zuerst wird als nothwendiger Grund der Mannichfaltigkeit der menschlichen Einzelwesen die irdisch materielle Natur hingestellt und dann zur Beseitigung von Einreden, die allerdings sehr nahe liegen, die Verschiedenheit derselben zugleich auf die Einheit des Bewußtseins oder die Persönlichkeit zurückgeführt; doch soll ihr primitiver Ort auch so noch die materielle Natur sein. Wir gestehen nicht nur nicht von der Nothwendigkeit jener Annahme, auch wenn wir des Verf. Lehre von der Materie gelten lassen wollten, uns überzeugen zu können, sondern auch nicht einsehen zu können, wie der Verf. das Ich oder die Persönlichkeit als secundären Grund der Individualität sich gedacht habe. Sollen die den verschiedenen Einzelwesen entsprechenden besonderen Einheiten des Bewußtseins ihren zureichenden Grund in der Verschiedenartigkeit des Stoffes haben? oder sind sie zwar irgendwie an sich seiende Wesenheiten, aber ursprünglich identisch und bloß durch die besondern Bestimmtheiten des Stoffes, in dem sie sich

verwirklichen, zu verschiedenen individuellen Bestimmtheiten gelangt, oder —? Doch ich enthalte mich der Vermuthungen, für die ich bei dem Verf. so wenig Anhaltspunkte finde, muß ihm aber vorwerfen in Bezug auf eines der wichtigsten Probleme den Leser bloßen Vermuthungen Preis gegeben zu haben. — Doch folgen wir ihm in seinen weiteren Erörterungen.

Die Individualität gründet sich näher auf das eigenthümliche Mischungsverhältniß der Elemente in dem materiellen Naturorganismus, auf das Temperament (dessen Bierheit der Verf. festhält und auf Schwäche oder Stärke, Depression oder Irritabilität einerseits des Selbstbewußtseins andererseits der Selbstthätigkeit zurückführt) (§. 128). Seinen primitiven Sitz hat es in der Empfindung und dem Triebe, nicht in dem Sinne und der Kraft (§. 130). Die natürliche Individualität aber ist nicht bloß eine einseitige, sondern eine theils der Materie theils der Form nach unrichtige Formation des menschlichen Seins, rücksichtlich des Naturorganismus und der Persönlichkeit (§. 131). Die natürliche Individualität, soll ihre sittliche Aufgabe lösbar sein, bedarf daher einer Richtigestellung, d. h. sie muß der universellen oder der menschlichen Persönlichkeit an sich schlechtthin zugeeignet werden, durch diese schlechtthin sich bestimmen lassen. Zwar bleibt sie auf die Weise immer noch eine unvollständige und einseitige Darstellung der menschlichen Persönlichkeit an sich, wird aber eine richtige (§. 132). Der Proceß der Richtigestellung der Individualität geht im menschlichen Einzelwesen nothwendig von der Seite seiner Persönlichkeit aus, als dem Träger des wirksamen Principis (§. 134). Ihre Regulirung ist schlechterdings aber bedingt durch das Gegebensein einer Objectivirung der

menschlichen Persönlichkeit an sich (§. 135). Die durch die Nichtigstellung sich vollbringende Bemeisterung der von vorn herein rohen, d. h. particulären Individualität durch die univervelle Humanität, ist die Bildung, die zugleich eine Bemeisterung und Versittlichung des Temperaments sein muß. Sie ist möglich, da das Temperament seinen primitiven Sitz in der Empfindung und dem Triebe hat, gegen welche der Sinn als Verstandesinn und die Kraft als Willenskraft sich erheben können (§. 137). Die in das Individuum als das seine natürliche Individualität regulirend bestimmende Princip aufgenommene univervelle menschliche Persönlichkeit als von seiner Individualität (individuellen Persönlichkeit) wirklich erfüllte und gesättigte ist das Gemüth (§. 138), ein wesentliches Correlat der Gebildetheit (§. 139). Sofern die Bildung des menschlichen Einzelwesens schon irgendetwie begonnen hat, ist an ihm und zwar zunächst an seiner Persönlichkeit, eine doppelte Bestimmtheit gesetzt, die univervelle oder identische und die individuelle oder differente (§. 140). Die univervelle Bestimmtheit der Persönlichkeit des menschlichen Einzelwesens kann erst sittlich an ihr gesetzt werden und nur allmählig vorschreiten, bis in der Vollendung ihrer sittlichen Entwicklung jede sittliche Function unter beiden Bestimmtheiten zugleich gesetzt ist, beide schlechthin in einander sind (§. 141). Bis dahin findet nur ein relatives Zueinander, immer mit dem Vorwalten der einen von beiden statt, wodurch der eigenthümliche Charakter des sittlichen Moments und der sittlichen Function bestimmt wird (§. 142). Auch die Individualität erreicht erst mittelst eines Entwicklungsprocesses ihre Vollendung; durch die Entwicklung aber muß sie immer schärfer herausgearbeitet werden, und

was in dieser Beziehung von Individuen gilt, gilt auch von ganzen Nationen (§. 143).

Wir lassen es dahin gestellt sein, ob das Temperament in der That seinen primitiven Sitz allein in der Empfindung und dem Triebe, nicht auch im Sinne und der Kraft habe, ferner ob der Begriff des Gemüthes schon hier seine Stelle finden konnte, wo vom Gefühl und andern mit jenem in wesentlicher Beziehung stehende Begriffen noch nicht die Rede gewesen war, — müssen aber bemerken daß bereits jetzt die Schwierigkeiten hervortreten die der Betrachtung des höchsten Gutes als abstracten Ideals, abgesehen von Sünde und Erlösung, entgegenstehen. Wir werden später sehen ob die von vorn herein rohe, d. h. *particulaire Individualität*, deren Bemeisterung durch die Nichtigstellung vollbracht werden soll, unabhängig von der Sünde, d. h. unverschuldet sich denken lasse. Für jetzt folgen wir der weiteren psychologischen Grundlegung.

Der natürliche Mensch ist als entwickeltes Thier mit Empfindung und Sinn, Trieb und Kraft ausgestattet. Sein Selbstbewußtsein oder Verstand geht in Empfindung und Sinn auseinander, wie seine Selbstthätigkeit oder sein Wille in Trieb und Kraft und diese vier Grundbestimmtheiten der Animalität werden in ihm persönliche; sie werden zu Verstandesempfindung und Verstandesinn, Willenstrieb und Willenskraft, jedoch nur in dem Maße in welchem die Persönlichkeit wirklich entwickelt ist; denn vermittelt des sittlichen Entwicklungsprocesses müssen sie immer mehr vergeistigt werden (§. 144). In der Empfindung und dem Triebe ist die Seele vom Leibe abhängig, im Sinne und der Kraft umgekehrt dieser von jener. Daher Empfindung und Trieb auch noch in ihren höch-



sten Formationen eine sinnliche Beimischung und Färbung haben; wogegen der Verstandesinn, der im engeren Sinne sogenannte Verstand, die Willenskraft, der Wille ist (§. 145). Empfindung und Trieb sind primitive Bestimmtheiten des Lebens in seinem Bestimmtworden durch den Organismus (Lebensempfindung, Lebenstrieb); erstere fällt daher immer unter die nähere Bestimmtheit von Lust und Schmerz, letztere unter die des Appetits oder der Aversion (§. 146). Vermöge des wesentlich religiösen Charakters des Menschen treten die natürlichen Grundbestimmtheiten seines Seins alle wesentlich auch unter die religiöse Bestimmtheit. Je nachdem die active oder passive Form derselben überwiegt, wird das Selbstbewußtsein zur religiösen Empfindung oder zum religiösen Sinne, die Selbstthätigkeit zum religiösen Triebe (Gewissen) oder zur göttlichen Mitthätigkeit. (Auch die älteren Moralisten behandeln das Gewissen durchgängig als den Gewissenstrieb, und in der That ist das Gewissen eine wesentlich religiöse Bestimmtheit, bezieht sich auf das fas und nefas, nicht auf das honestum und inhonestum(?); ferner ist es wesentlich praktisch und hat einen wesentlich individuellen Charakter; es ist Trieb gewordene, sinnlich empfindbare Thätigkeit Gottes im Menschen, und nimmt gleichwie der Trieb immer eine positive oder negative Richtung, ist lobend oder strafend und vom Schuldgefühl zu unterscheiden.) Als Thätigkeit Gottes im Menschen ist das Gewissen auch untrüglich (§. 149). Die Persönlichkeit stellt sich die Aufgabe in der Empfindung und dem Triebe von der materiellen Natur sich unabhängig zu machen; versittlicht ist die Empfindung das Gefühl, der Trieb der Begehrung, und die Versittlichung beruhet auf dem Sinn und der Kraft, da

nur mittelst ihrer die Persönlichkeit sich activ zu ihrer materiellen Natur verhalten und sie bestimmen kann; Gefühl ist daher die durch den Verstandesinn bestimmte Empfindung und die Begehrung der durch die Willenskraft bestimmte Trieb (§. 150). Das Gefühl ist als positives die Freude, als negatives die Traurigkeit; die Begehrung ebenso Begehrung oder Verabscheuung (§. 150). Die Empfindung oder das Gefühl, der Trieb oder die Begehrung liegen überwiegend auf der Seite der Individualität, der Sinn und die Kraft auf der Seite der Universalität (§. 154).

Noch mehr wie im vorigen Absatz werden wir hier auf die dem ganzen sittlichen Entwicklungsproceß zu Grunde gelegte Viertheilung des animalen Lebens zurückgewiesen. Sie werden zu dem Ende unter die das menschliche Sein als solches charakterisirenden zwei Factoren des Selbstbewußtseins und der Selbstthätigkeit gleichmäßig vertheilt, Kraft deren dann Empfindung und Trieb zum Gefühle und zur Begehrung, Sinn und Kraft zum Verstande und zum Willen gesteigert werden. Augenscheinliche Verlegenheit bereitet hier dem Verf. die als ursprünglich von ihm vorausgesetzte Sondernung von Kraft und Trieb; der Wille darf nicht als Steigerung oder Versittlichung des Triebes gefaßt werden, weil sonst die Kraft leer ausgehen müßte; wie aber nun den animalischen Trieb von dem versittlichten unterscheiden? Lateinische Ausdrücke müssen aushelfen; er soll sich ursprünglich als *appetitus* und *aversio* äußern, um versittlicht zur Begehrung und Verabscheuung zu werden. Wie soll aber der Appetit von der Begehrung, die Aversion von der Verabscheuung sich unterscheiden? Zunächst wohl durch verschiedene Vermittlungsweise der Vorstellung. Aber unglücklicher Weise findet

sich das Vorstellen erst auf einer späteren Stufe der Entwicklung ein (hier haben wir wohl Verstand, aber noch nicht Vorstellungen), und dann, muß nicht der Trieb zur Wollung geworden sein, wenn er zwischen verschiedenen Vorstellungen sich entscheiden soll? Auch der Verf. bezeichnet den der Selbstthätigkeit angeeigneten Trieb als Willenstrieb, muß ihm aber, um jedem Gliede der zu Grunde gelegten Vierheit sein Recht angedeihen zu lassen, die Willenskraft zur Seite stellen und führt so eine Sonderung ein, die sich nicht einmal im Begriffe festhalten läßt. Auch Verstandessinn vermag ich in der Sonderung von Empfindung, Kraft oder Wollen von Trieb oder Begehrung, nicht festzuhalten und ebenso wenig das Gewissen von einer religiösen Bestimmtheit des Triebes genügend abzuleiten. Woher diese unauflöselichen Schwierigkeiten? ich antworte unbedenklich, sie sind die unausweichliche Folge der Grundeinteilung, in welcher die vier Glieder einander neben geordnet wurden, ohne vorangegangene Prüfung ihrer inneren Beziehungen. Eine solche würde ergeben haben, daß weder Sinn noch Empfindung noch Trieb ohne Kraft denkbar, Kraft also diesen drei Bestimmtheiten überzuordnen sei, und daß wiederum der Sinn und Trieb die Empfindung voraussetzen.

Aus jenen Grundbestimmtheiten des menschlichen Einzelwesens werden dann die inneren Verhältnisse seiner Persönlichkeit in ihrer Entwicklung abgeleitet. Aus Empfindung und Trieb bilden sich Verstand und Wille erst allmählig heraus und damit wirkliches Selbstbewußtsein und wirkliche Selbstthätigkeit, die wiederum erst in einer bloß unmittelbaren und äußeren Einigung stehen, gleichwie ihre Grundformen, Empfindung und Sinn, Trieb

und Kraft. Aus ihrer Vermittelung gehen sie in höherer Potenzirung wieder hervor als neue und höhere Bestimmtheiten, in welchen ihre centrale Einheit sich vollends vollständig realisirt (§. 155 f.). Der denkende Verstand, bestimmt und beherrscht durch den ganz auf das Denken gerichteten Willen, wird zur Vernunft erhoben, d. h. zum schlechthin selbstthätig, a priori, speculativ denkenden Verstande, zur absoluten Intensität des Selbstbewußtseins unter der Form des Verstandes (§. 157); die schlechthin selbstbewußte Selbstthätigkeit zu dem schlechthin durch den Verstand beherrschten und bestimmten Willen, zur Freiheit (§. 158). Die absolute Einheit der Vernunft und Freiheit, d. h. die Einheit des Ideellen und des Realen, ist der persönliche Geist oder die geistige Persönlichkeit (§. 159), die als schlechthin vollendete Vernünftigkeit und Freiheit zugleich absolute Gemeinschaft mit Gott sein muß (§. 160). Je nachdem der bestimmte werdende Factor sich bestimmen läßt, ein reflectirter, gefärbter wird, oder den ihn bestimmenden sich aneignend, als er selbst, als reiner erscheint, ist die Vernunft urtheilend oder begreifend, die Freiheit Entschließung oder Thun. — Die Vollkommenheit des Verhältnisses besteht darin, daß jede der beiden Formen unmittelbar in die andere überschlägt, das Urtheil in den Begriff, die Entschließung in die That (§. 161). Zwischen den beiden äußersten Punkten der sittlichen Entwicklung prävalirt in jedem einzelnen sittlichen Moment bestimmt entweder das Selbstbewußtsein oder die Selbstthätigkeit; je geförderter aber die sittliche Entwicklung ist, desto vollständiger findet das gegenseitige Ineinanderübergehen beider und ihrer Momente statt (§. 163). Je länger je mehr gehen daher Empfindung und Trieb, Sinn und

Kraft in einander über. Der Uebergang der Empfindung in den Trieb ist der Affect, des Triebes in die Empfindung das Verlangen, des Sinnes in die Kraft die Anstrengung, der Kraft in den Sinn die Aufmerksamkeit (§. 164). Da aber in der Empfindung und im Triebe die Persönlichkeit zur materiellen Natur im Abhängigkeitsverhältnisse steht, so ist der Uebergang der Empfindung als bloßer Empfindung (nicht als Gefühl) in den bloßen Trieb (nicht in die Begehrung) der sinnliche Affect oder die Wuth, unter der Form theils der Lust theils des Schmerzes, und erst der ethisirte Uebergang der Empfindung als Gefühl in den Trieb als Begehrung ist der sittliche oder geistige Affect, die Gemüthserhebung (Entzücken oder Nührung). Ebenso wird das sinnliche Verlangen oder die Begierde erst ethisirt zum sittlichen oder geistigen Verlangen, zum Interesse (§. 165). Das approximative habituelle Zueinandersein von Empfindung und Trieb ist die Neigung, von Sinn und Kraft das Vermögen, letzteres jenachdem der Sinn oder die Kraft darin überwiegt, Wahrnehmungsvermögen oder Einbildungsvermögen (§. 166). Die Neigungen und die Vermögen sind daher sittliche Vollkommenheiten (§. 167). Je weiter aber die sittliche Entwicklung fortschreitet, um so mehr tritt das Vorwiegen des einen Factors vor dem andern zurück, um so mehr wird die Stimmung zugleich Richtung, das Wahrnehmungsvermögen zugleich Einbildungsvermögen und ebenso die Neigung zugleich Vermögen, d. h. die individuelle Humanität zugleich univervelle (§. 167—70).

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 104. Stück.

Den 30. Juni 1849.

---

### W i t t e n b e r g.

Vortsetzung der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr Richard Rothe.“

Wie in einer sinnreich ausgeführten Arabeske schließt sich in diesem Theile der inneren Entwicklungsgeschichte ein Glied dem andern lückenlos an; man freut sich der Fülle und mannigfacher tiefer Blicke und Andeutungen; aber zu einem organisch gegliederten Ganzen gestaltet sich diese Entwicklungsgeschichte ebenso wenig wie die kunstreichst gezeichnete Arabeske. Daß der denkende Verstand und der ganz auf das Denken gerichtete Wille die Triebkräfte der höheren Entwicklung seien, erkennen wir freudig an, aber können eben darum Begriffsbestimmung des Denkens, wie früher so auch hier, nur schmerzlich vermiffen. Auch die Stelle die der Vernunft und der Freiheit angewiesen wird, wollen wir uns schon gefallen lassen; nicht so die Sonderung von Urtheil und Begriff. Nicht alles Denken ist schon ein vernünftiges; aber kann es auch bevor es zur Stufe der Vernunft sich erho-

ben hat, der Formen des Urtheils und des Begriffs entbehren? — Bedarf nicht vielmehr all und jedes Denken, so fern es ein Allgemeines feststellt oder anwendet, des Begriffs und Urtheils? Oder soll das Denken nicht wesentlich das Ergreifen und Anwenden des Allgemeinen sein, so belehre uns der Verf. worin es bestehe. Dann kann ich auch nicht zugeben daß im Begreifen der bestimmt werdende Factor mehr als er selber, als reiner erscheine wie im Urtheile; höchstens würde dieser Unterschied da statt finden, wo das Begreifen der Abschluß des Urtheilens ist, und auch da ist das Begreifen oft nur in der Form des Urtheils festzustellen. Sind wir im Stande Gesetze, rücksichtlich deren wir uns doch wohl begreifend verhalten, zum Begriffe zuzuspitzen? Zunächst ist vielmehr das Urtheil die Function des Begriffs und schon darum die volle Energie des Denkens in Anspruch nehmend; dann aber auch, wo sich um Feststellung von Exponenten der Verhältnisse handelt, die letzte abschließende Form. — Das folgende enthält hübsche und treffende Bemerkungen über den Affect. Dagegen kann ich mir die Viertheilung, der er eingerammt ist, nicht aneignen; zwischen Affect, Verlangen, Anstrengung und Aufmerksamkeit vermag ich kein anderes Band zu entdecken als das von der Vorliebe für symmetrische Durchführung der geliebten Urvierheit geschlungene. Derselben Liebe zu symmetrischer Durchführung verdanken Neigung und Vermögen ihre Verbindung und ebenso die Abzweigung des letzteren in Wahrnehmungs- und Einbildungsvermögen.

Wir freuen uns zu Erörterungen zu kommen, in denen der natürliche Sinn des Verf. für die Bestimmtheit der Thatsachen die Fesseln seines Schematismus durchbricht. Sie betreffen das Verhält-

niß des menschlichen Einzelwesens zur äußeren materiellen Natur (§. 171—186) und das Verhältniß der Persönlichkeit zur materiellen Natur im menschlichen Einzelwesen (§. 187—192). — Im ersteren Absatz wird auf die Wechselbeziehung des menschlichen Einzelwesens mit der äußeren materiellen Natur seine Receptivität und Spontaneität zurückgeführt und auf ihr Gegenseitig in einander umschlagen die (leibliche) Selbsterhaltung und die (geistige) Lebendigkeit, auf Mißverhältnisse zwischen beiden Stumpfsinn, Leichtsinn, Trägheit und Hastigkeit, auf den Zustand der reinen Leidentlichkeit der pathologische Affect, der wiederum in asthenischen (Furcht, Schreck) und sthenischen (Zähjorn) zerfällt. Zugleich wird hervorgehoben, wie die pathologischen Affecte, durch Bildung sittlich überwindlich, zur Scham und zum edlen Jorn erhoben werden sollen. Die Frage, ob es nicht angemessener gewesen sein möchte, die pathologischen Affecte, die der Verf. selber als Temperamentsaffecte bezeichnet, zugleich mit den Temperamenten in Erwägung zu ziehen, lasse ich als minder erheblich unberührt. Im zweiten Absatz wird als Bedingung des Zu Stande Kommens der normalen Reife oder Actualität der Persönlichkeit die Erziehung nachgewiesen und als Grundlage dieser die natürliche kindliche Pietät, auf dem natürlichen Zuge der Liebe und des Gehorsams beruhend.

Damit ist denn der dritte Abschnitt der Güterlehre eingeleitet: die sittliche Function des Handelns (§. 193—244 S. 313—79). Der Begriff des Handelns ist, wie das Wort ausdrückt, der wesentlich durch ihren materiellen Naturorganismus vermittelten Function der (menschlichen) Persönlichkeit auf die materielle Natur (§. 194). — Jede Function der menschlichen Persönlichkeit ist



daher wesentlich ein Handeln und jede Function der Persönlichkeit des Menschen durch seinen materiellen Naturorganismus vermittelt, die geistigste wie die sinnlichste (§. 195). Darauf daß in jedem Handeln das Selbstbewußtsein oder der Verstand und die Selbstthätigkeit oder der Wille mitgesetzt ist, beruhet seine Absichtlichkeit und Freiwilligkeit, deren Maasß die Zurechnung ist. Ferner muß in dem Handeln das Selbstbewußtsein oder der Verstand ausdrücklich als beides gesetzt sein, als Urtheil und als Begriff, — ebenso die Selbstthätigkeit als Entschluß und That; und wiederum müssen je zwei dieser besonderen Momente, wie sie einander auf beiden Seiten entsprechen, in einander gesetzt sein. So ist als den Entschluß in sich gesetzt habend das Urtheil die Absicht, und als in sich die That gesetzt habend der Begriff der Zweck; wogegen der Entschluß als das Urtheil in sich gesetzt habend der Vorsatz ist, die That den Begriff in sich gesetzt habend die Ausführung. Zur Vollkommenheit der Handlung wird weiter erfordert, daß in jedem Act diese vier sittlichen Momente: Absicht, Zweck, Vorsatz und Ausführung vollständig zusammen und in einander gesetzt sind, die Absicht nicht ohne den Zweck (Verständigkeit), der Zweck nicht ohne die Absicht (Klarheit), die Absicht nicht ohne den Vorsatz (Entschlossenheit), der Vorsatz nicht ohne die Absicht (Ueberlegtheit), der Vorsatz nicht ohne die Ausführung (Kräftigkeit), die Ausführung nicht ohne den Vorsatz (Bedachtsamkeit), der Zweck nicht ohne die Ausführung (Nüchternheit), die Ausführung nicht ohne den Zweck (Besonnenheit), der Zweck nicht ohne den Vorsatz (Sicherheit), der Vorsatz nicht ohne den Zweck (Umsicht), die Absicht nicht ohne die Ausführung (Eifrigkeit), die Ausführung nicht ohne die Absicht

(Vorsichtigkeit) (§. 196). Sofern die Selbstbestimmung durch eine bestimmte Bestimmtheit einerseits des Selbstbewußtseins andererseits der Selbstthätigkeit oder des Willens bewirkt wird, müssen in jedem Handeln Beweggrund und Triebfeder ausdrücklich gesetzt und je mehr so, desto vollständiger auch in einander sein. — Beide in ihrer Einheit bilden den Bestimmungsgrund (das Motiv des Handelns) und sind überwiegend entweder individuell oder univervell bestimmt (§. 197).

Während wir die treffenden Bemerkungen über den Begriff des Handelns dankbar annehmen und des Versuchs es nach seinen verschiedenen Momenten näher zu bestimmen uns nur freuen können, erregt das Unternehmen eine vollständige Tafel derselben durch Combination der Glieder der je dem Selbstbewußtsein und der Selbstthätigkeit beigelegten Zweitheiten von Begriff und Urtheil, Entschluß und That zu Stande zu bringen, unser Bedenken. Wir können nicht zugeben daß Absicht und Vorsatz von Zweck und Ausführung sich unterscheiden wie das Urtheil vom Begriffe und halten auch die fernere Durchführung und Bezeichnung des verschiedenen Sineinanderseins je zweier dieser vier Momente für mehr sinnreich als haltbar; ebenso die Sonderung von Beweggrund und Triebfeder.

Das Handeln des Selbstbewußtseins (Verstandes) auf die materielle Natur, fährt der Verf. fort, ist Erkennen, das der Selbstthätigkeit (des Willens) Bilden; ersteres vollzieht sich wesentlich mittelst des Urtheilens und Begreifens, letzteres mittelst der Entschließung und des Thuns. Beides fällt auch unter die religiöse Bestimmtheit, und jedes Handeln ist entweder ein Erkennen oder Bilden. Die Vollkommenheit beider besteht darin, daß in ihnen Ver-

stand und Wille schlechthin in einander sind (S. 199—202). Beide, Functionen der Persönlichkeit, vermitteln in ihrem Zusammenwirken eben die in dem sittlichen Proceß mitgesetzte Bergeistigung des Menschen, und seine eigne Bergeistigung ist zugleich eine Bergeistigung der gesammten irdischen Natur am Menschen (S. 208. 9.) Das Erkennen als sein Reflex wesentlich unmittelbar begleitenden Bilden ist ein Nachbilden des Erkannten, Imaginiren; das Bilden als sein Reflex wesentlich unmittelbar begleitende Erkennen, ein Nacherkennen des Gebildeten, Werth geben. Die vermittelnden Potenzen sind das Einbildungs- und Wahrnehmungsvermögen. Das Bilden oder das Erkennen aber geht in eine doppelte Form auseinander, je nachdem es unter überwiegend individuellem oder universellem Charakter auftritt. Daher vier allgemeine Hauptformen des Handelns. Das individuelle Erkennen und Bilden wird durch die Empfindung (Gefühl) und durch den Trieb (Begehrung), das universelle durch den Sinn (Verstandesinn) und die Kraft (Willenskraft) vermittelt (S. 210—15). Das Erkennen unter dem individuellen Charakter ist das Ahnen, vermittelt durch die Empfindung (Gefühl), unter dem universellen Charakter das Denken (Allgemeinsetzen), vermittelt durch den Sinn (Verstandesinn). Durch den äußern Sinn vermittelt ist es Wahrnehmen und sein Product Kenntniß, durch den psychischen Sinn Denken im engern Sinne des Worts und sein Product der Begriff. Sofern der Verstand sich zur Vernunft erhebt, erhebt sich das Denken zur Speculation. Weil jedoch die Vernunft erst mit der sittlichen Entwicklung sich vollendet, so ist bis zu ihr Ziel erreicht haben wird, ein rein a priori greifendes Denken, eine vollendete Speculation,

ohnmöglich. Bis dahin bedarf vielmehr die Speculation schlechterdings der Unterstützung durch Reflexion (§. 216. 17). Das Bilden unter dem individuellen Charakter ist das Aneignen, dem bildenden Individuum als solchem zum Organ Anbilden und dieses zunächst der materielle Ernährungsproceß (Absorption und Digestion) und dann der Proceß der Erzeugung eines geistigen Naturorganismus, eines geistigen, beseelten Leibes. Das Product des Aneignens ist das Eigenthum im ethischen Sinn (Selbsterhaltungs- und Selbsterzeugungsproceß) (§. 218). Das Bilden unter dem universellen Charakter ist das Machen, ein Die materielle Natur der menschlichen Persönlichkeit als solcher zum Organ anbilden, sie zum allgemein anwendbaren Organ der menschlichen Persönlichkeit bilden. Als mit Anstrengung verbunden ist das Machen wesentlich ein Arbeiten; sein Product die Sache, und sofern es erarbeitet ist, das Werk; die vermittelnde Potenz ist die Kraft. Je nachdem diese überwiegend die sinnliche oder psychische ist, ist das Machen das mechanische oder freie geistige; in der Einheit beider das technische (§. 219). Wie das Erkennen und Bilden, so müssen auch die beiden sie begleitenden Functionen, das Imaginiren und das Werth geben, den individuellen und den universellen Charakter annehmen, daher auch das Einbildungs- und Wahrnehmungsvermögen (Phantastie und Vorstellungsvermögen, Geschmack und Beurtheilungsvermögen) (§. 220—22). Das das Aneignen begleitende individuelle Imaginiren ist das Anschauen. Vermittelt durch die Phantasie wird das Anschauen das eigenthümliche künstlerische Vermögen. Das das Denken begleitende universelle Imaginiren ist das Vorstellen und so alles Denken wesentlich zugleich ein Vorstellen, so wie dieses

auch nie anders vorkommt als mit und an dem Denken. Das Vorstellungsvermögen nämlich ist das Vermögen allgemeingültiger d. h. abstracten Objecte oder Gedankenbilder; die Vorstellung das innere Wort. Das vom Vorstellen verlassene, transcendente Denken kann kein vollständig fertiges, ja überhaupt nicht vollständig vollendbares sein und darum ist es der Skepsis in Ansehung seiner Zuverlässigkeit ausgesetzt (223. 224). Das das Aneignen begleitende individuelle Werthgeben ist das Genießen; es setzt in dem Genießenden immer eine Wirksamkeit des Triebes oder der Begehrung voraus. Das Vermögen individueller Werthgebung, d. h. mit dem Bewußtsein der Lust anzueignen, zu genießen, ist der Geschmack; das Product des Genießens, abstract ausgedrückt, die Selbstbefriedigung, concret die Glückseligkeit, nach seinem eigentlich sittlichen Gehalt betrachtet, die Begeisterung, d. h. Erzeugung von Geist in dem Individuum (und die wahre Glückseligkeit wesentlich Begeisterung). Das das Machen begleitende universelle Werthgeben ist das Schätzen und so alles Machen wesentlich zugleich ein Produciren objectiv werthvoller Sachen, ein Erwerben, das durch das Beurtheilungsvermögen, den praktischen Verstand, vermittelt wird. Sein Product ist der Schatz oder Eigenbesitz (Eigenthum im juristischen Sinne) (§. 225. 26). Die begleitenden Functionen und die, welche von ihnen begleitet werden, stehen nicht nothwendig in gleichem Maße der Stärke; der höchste Grad der Vollkommenheit ist ihr vollständiges Gleichgewicht bei dem höchsten Grade der Kräftigkeit (§ 228). Je weiter die sittliche Entwicklung des Einzelwesens in normaler Weise fortschreitet, desto vollständiger gehen auch in ihm Individualität und Universalität in einander ein, mithin sind auch ihre

Producte um so vollständiger in einander, einerseits Ahnung und Wissen (oder näher, der eigentliche Gedanke, der Begriff), andererseits das Eigenthum und die Sache. Die wirkliche Einheit jener in Beziehung auf ein und dasselbe Erkenntnißobject ist die Idee, daher ihre eigenthümliche Lebendigkeit und Macht, und die Vernunft das Vermögen der Ideen; die wirkliche Einheit des Eigenthums und der Sache das Original, Correlat der Idee; das Charakteristische der höchsten praktischen Bildung, Alles auf originelle Weise zu bilden (die Freiheit Vermögen der Originale) (§. 131). Der specifische Charakter der Producte des Ahnens ist die Schönheit; der der Producte des Denkens die Wahrheit, des Aneignens die Angenehmheit, des Machens die Nützlichkeit. Schönheit und Wahrheit in ihrer Durchdringung eignen der Idee und charakterisiren sie, gleichwie Angenehmheit und Nützlichkeit dem Originale (§. 232). Die individuellen Functionen sind ein Die materielle Natur in dem menschlichen Einzelwesen gewähren lassen, die universellen ein Sie brechen, daher der eigenthümliche Charakter jener das Vergnügen, dieser die Anstrengung ist, woraus die Nothwendigkeit der Erholung sich ergibt, d. h. der Unterbrechung der sinnlich abspannenden Functionen des Denkens und Machens durch die individuellen Functionen des Ahnens und Aneignens. Da die sittliche Entwicklung mit dem entschiedenen Uebergewicht der individuellen Bestimmtheit an der Persönlichkeit vor der universellen anhebt, so haben auch von vornherein das Ahnen und Aneignen das Uebergewicht über das Denken und Machen. Die Jugend ist die eigentliche Zeit des Aneignens, des Genießens, der Glückseligkeit und Begeisterung, der Phantasie und der Schönheit (§. 233. 34). — Unter dem religiösen Charakter ist das individuelle

Erkennen oder Ahnen, das Andächtigkeit (ein Hineinabbilden der materiellen Natur in das religiöse Gefühl, — Culmination der Andacht die Verzückung — mystische Andacht); das universelle Erkennen oder das religiöse Denken, Theosophiren (im Reflex eines Die materielle Natur oder die Welt erkennens, das umgekehrte Philosophiren — religiöse Empirie und religiöse Gnosis — Gottesweisheit im Unterschiede von der Weltweisheit); das individuelle Bilden (Ancignen) das Beten, das universelle Bilden, das religiöse Machen, das Heiligen (§. 235—39); das das Andächtigkeit begleitende religiöse individuelle Imaginiren und Anschauen das Contempliren (Beschauen), das universelle Imaginiren, das Weissagen, das individuelle Werthgeben das Seligsein (Enthusiasmus), das universelle Werthgeben das religiöse Verdienen (§. 240—44).

Der hier im Grundriß vorgelegte Abschnitt der Nothfischen Güterlehre darf wohl für den inhaltreichsten derselben gelten. Er gleicht einem über einer einfachen Grundform angeschossenen vielseitigen und vieleckigen Krystalle. Diese Grundform ist, wie der Verf. mit begeisterter Würdigung anerkennt (I. S. 331), aus Schleiermachers Viertheilung hervorgegangen, d. h. aus der Sonderung einerseits der anbildenden (organisirenden) und bezeichnenden oder erkennenden (symbolisirenden) Thätigkeit, andererseits aus der zwiefachen Ausprägung der Einerleiheit und Verschiedenheit, unter der je eine derselben sich entwickelt. Schon bei Schleiermacher findet sie sich in der ersten und zweiten Abtheilung seiner Güterlehre, jedoch in einer Weise durchgeführt, die er bei abschließender Ausarbeitung hier und da zu ergänzen, vielleicht auch zu berichtigen sich veranlaßt gesehen haben möchte. Für Schleiermacher mit Verläugnung seiner Eigenthüm-

lichkeit hier einzutreten, würde unserm Verf. kein billig denkender angemuthet haben. Nothe's Durchführung mußte nach seiner Behandlungs- oder Auffassungsweise der Sittenlehre, in technische Erörterungen über jene vier Richtungen der Thätigkeit eingehen, die Schleiermacher andren Gebieten der Philosophie vorbehielt; und auch da, wo er sich innerhalb der Grenzen seines Vorgängers hält, werden Abweichungen von ihm theils durch die verschiedenen Ausgangspunkte, theils auch dadurch bedingt, daß er jene Viertheilung zunächst in ausschließlicher Beziehung auf das Eigenleben durchführt und erst im folgenden Abschnitt sie in Bezug auf die sittliche Gemeinschaft in Erwägung zieht, wogegen Schl. dieser Sonderung sich enthält. — Unserm Verf. eigenthümlich ist sogleich der Versuch die durchgängige Wechselbeziehung zwischen dem Erkennen und Bilden, die Schl. keineswegs außer Acht gelassen hatte, begrifflich festzustellen. So kommt er zu den zugleich vermittelnden und begleitenden Thätigkeiten des Imaginirens und Werthgebens, die er auf das Einbildungs- und Wahrnehmungsvermögen zurückführt. Ist aber jedes Wahrnehmen ein Werthgeben? oder umgekehrt jedes Werthgeben ein Wahrnehmen? Psychologisch ist auf die Weise weder das eine noch das andre hinlänglich erklärt. Noch mehr Bedenken erregt mir die Stelle die dem Einbilden angewiesen wird. Freilich bilden wir ein oder nach was wir erkannt haben; jedoch mindestens ebensosehr ist das Einbilden zugleich ein Vorbilden, eine Vorstufe des Erkennens. Und nun soll gar das individuelle Imaginiren ein Anschauen, das univierselle Imaginiren ein Vorstellen sein, als wenn es nicht auch ein Anschauen des Allgemeinen, am unverkennbarsten in der Mathematik, und ein Vorstellen des Individuellen gäbe.



Auch hier muß ich von neuem bedauern, daß der Verf. seiner psychologischen Grundlegung nicht eine auf Thatsachen gestützte genetische Entwicklung der verschiedenen Stufen des Bewußtseins vorangestellt hat. Aus ihr würde sich ergeben haben, daß das Vorstellen eine nothwendige Vorstufe des Denkens ist. Vorstellungen und zwar Gemeinvorstellungen wie Einzelvorstellungen, finden sich unverkennbar auch beim entwickelten Thiere, während wir nicht den mindesten Grund haben ihm das Vermögen beizulegen das Allgemeine als solches zu fassen, d. h. zu denken. Was die Bezeichnungen der vier Hauptformen des Handelns betrifft, so können wir uns die des Ahnens, Denkens und Aneignens ganz wohl gefallen lassen; nicht so die des Machens. Doch, streiten wir nicht über Worte. Auch daß nur das Machen mit Anstrengung verbunden sei, können wir nicht zugeben, noch daß der Geschmack das Vermögen lediglich individueller Werthgebung und nur das Machen ein Produciren objectiv werthvoller Sachen sei, wiewohl was hier dem Machen eingeräumt ist, ihm dadurch reichlich wieder entzogen wird, daß es ausschließlich auf die Nützlichkeit angewiesen, an der Schönheit keinen Theil haben soll. Doch um die Grenzen einer Anzeige nicht zu weit zu überschreiten, müssen wir uns der Aeußerung anderweitiger Bedenken gleichwie der Hervorhebung solcher Punkte enthalten, die uns als fruchtbare Keime fernerer Entwicklungen erscheinen. Aus demselben Grunde können wir den Inhalt des vierten Abschnittes der Güterlehre (S. 380—430 II S. 1—169) über die sittliche Gemeinschaft, nur leicht skizziren.

Als realisirte Idee der (bestimmten) menschlichen Gemeinschaft wird der Gemeingeist bezeichnet, die Einheit des Gemeinbewußtseins und der Gemein-

thätigkeit, wodurch jeder Einzelne die ihm an dem vollen menschlichen Selbstbewußtsein und der vollen menschlichen Selbstthätigkeit abgehenden Bestimmtheiten, soweit sie in den übrigen gesetzt sind, in sich reflectiren soll. (§. 245—50). Die Bestimmtheit des menschlichen Einzelwesens vermöge welcher dasselbe in den Proceß der Gemeinschaft eingehend auf wirksame Weise in ihm begriffen ist, ist die Liebe, kraft der das Individuum einerseits vollständig abgeschlossen wird für die Gemeinschaft mit allen übrigen, und andererseits auch alle übrigen vollständig für die Gemeinschaft mit ihm sich aufschließt. Sie ist daher absolute sittliche Forderung und wesentlich einerseits Selbstverläugnung andererseits Dankbarkeit, beides in ihrer gegenseitigen Durchdringung. Alles Aneignen muß um sittlich normal zu sein, unmittelbar zugleich ein Sich Gott opfern, hiermit schlechthin in Einem ein Sich dem Nächsten in Liebe hingeben sein; denn die Liebe ist der Lebenstrieb in seiner Richtung auf die Andern, der Trieb durch unbedingte Hingabe seiner selbst an die Andern sich selbst mittelst dieser zu erhalten. In ihr muß daher ein sich je länger desto inniger vollziehendes reales Ineinandersein der Personen gesetzt sein. Als Sache des Selbstbewußtseins ist sie die Liebe des Wohlwollens, als Sache der Selbstthätigkeit die Liebe der Wohlthätigkeit. Wie jede sittliche Bestimmtheit, ist auch sie wesentlich eine religiöse, und Gottesliebe das eigentliche Wesen der Frömmigkeit (gegenseitige Liebe Gottes und des Menschen) (§. 251—57). Das Correlatum der Liebe ist der Zorn, als Bestimmtheit der Empfindung oder des Triebes Unwille oder Eifer (§. 258). Zur Gemeinschaft gehört, daß zwischen dem Ganzen und jedem Einzelnen das Verhältniß absoluter Wechselwirkung statt finde, so daß gleichmäßig jeder Ein-

zelne durch das Ganze und das Ganze durch jeden Einzelnen schlechthin bestimmt und bedingt werde. Ihre Organisation ist dadurch bedingt, daß in der Masse der sie constituirenden Individuen der Gegensatz von solchen in denen an sich selbst die Idee dieses bestimmten Ganzen wirklich lebt und solchen welche an sich selbst nur empfänglich für dieselbe sind, hervortrete (Obrigkeit und Unterthan im weitern Sinne des Wortes). Je mehr aber in der Gemeinschaft die sittliche Entwicklung fortschreitet, um so mehr wird jener Gegensatz zu einem fließenden Unterschiede, d. h. um so mehr legt sie den autokratischen Charakter ab und nimmt den demokratischen an; um so mehr wird sie daher auch äußere Objectivirung des Gemeingeistes, d. h. der universell menschlichen Persönlichkeit (§. 259—61). Der von Einzelnen zu leistende bestimmte und specifische Beitrag zur Realisirung des Zwecks der Gemeinschaft als solcher ist sein Beruf. Auf der Berechtigung in seinem Verhältniß zur Gemeinschaft sich selbst Zweck zu sein beruht seine Würde, deren Anerkennung die Ehre ist (§. 262—64). Die sittliche Gemeinschaft ist Gemeinschaft des Handelns und kommt zu Stande durch die gegenseitige Mittheilung der Producte des Handelns, d. h. durch den Verkehr, der daher all und jedes Handeln, mithin das Erkennen und Bilden umfassen muß. Das Bilden als Abbilden des Productes des Erkennens ist das Darstellen; das primitiv und auf natürliche Weise gegebene allgemeine Darstellungsmittel, die Sprache (zugleich Ausdruck und Zeichen); das die Gemeinschaft des Handelns Vermittelnde der Austausch. Beide Gemeinschaften erstrecken sich auf das individuelle und das universelle Erkennen sowol als

Bilden. Auch die Ahnung und das Eigenthum muß in die Mittheilung übergehen. Darstellungsmittel der Producte des universellen Erkennens ist das Wort, des individuellen (der Ahnungen) das Symbol. Die Sprache als allgemeines Darstellungsmittel begreift als Wort- und Tonsprache, (welcher letzteren die Gebärde als unmittelbare Fortsetzung hinzukommt), beides in sich. Der Austausch zerfällt in Uebertragung und Ausstellung zu gegenseitiger Aneignung (Wahlverwandtschaft, Zuneigung, Abneigung, Freundschaft). Die Formen der Gemeinschaft des Bildens und Erkennens aber bedingen einander gegenseitig (§. 265 — 72). Nach der Vierheit der wesentlichen Formen des Handelns zerfällt die in sich schlechthin Eine sittliche Gemeinschaft in eine Vierheit besonderer Kreise: das Kunstleben, das wissenschaftliche, das gesellige, das öffentliche (bürgerliche) Leben, deren jeder bei normaler Entwicklung an sich selbst wesentlich zugleich schlechthin religiöse Gemeinschaft ist. Und wiewohl in allen diesen Sphären die Gemeinschaft eine schlechthin allgemeine sein muß, so ist doch die Gemeinschaftlichkeit eine mannigfach abgestufte, da in der Gemeinschaft zugleich eine relative Scheidung mitgesetzt ist, rücksichtlich der verschiedenen Bestimmtheit einerseits der Naturbasis andererseits der Sprache. Das religiöse Moment erweist sich auch hier als eigentliche letzte Grundlage der sittlichen Gemeinschaft (§. 273 — 78), überdem muß auch bis zum Abschluß der sittlichen Entwicklung die sittliche Gemeinschaft sich schlechterdings durch eine besondere Sphäre der religiösen Gemeinschaft als solcher (Kirche) ergänzen, die erst mit der Vollendung der sittlichen Entwicklung hinwegfällt

(§. 279). Die allgemeine materielle Naturgrundlage jeder sittlichen Gemeinschaft ist die der Geschlechter; dazu aber muß sie selber ethisirt werden durch die Ehe und Familiengemeinschaft; sie kommt daher als sechster oder vielmehr erster Kreis den vorher erörterten Kreisen der sittlichen Gemeinschaft hinzu und bildet mit der Kirche die Grundsphären. Die vier besonderen sittlichen Hauptgemeinschaften fordern einander gegenseitig, jede alle übrigen, als ihre Bedingungen, und jedes menschliche Einzelwesen muß in allen vier besonderen Hauptsphären der sittlichen Gemeinschaft stehen. Die Gemeinschaft überhaupt ist ihrer wesentlichen Angelegenheit nach bereits unmittelbar als Naturprodukt in der geschlechtlichen Bestimmtheit gegeben; dieses zur Potenz eines sittlichen Verhältnisses erhoben, die Ehe und die Familie, constituirt daher die ursprüngliche Form und den engsten Kreis der sittlichen Gemeinschaft, aus der vermöge der Gesetze ihrer eignen Entwicklung wie die Kirche, so die vier sittlichen besonderen Hauptgemeinschaften sich entfalten; letztere gehen in den Staat, als ihre höchste Einheit zusammen, der in höherer Form die sittliche Gemeinschaft der Familie herstellt und in seiner höchsten Entwicklung Gottesstaat, Gottesreich ist. Nur so lange er diese noch nicht erreicht hat, vertritt die Kirche seine Stelle u. s. w. (§. 285—91).

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 105. Stück.

Den 2. Juli 1849.

### W i t t e n b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr. Richard Rothe.“

Das hier kurz Angedeutete wird dann im zweiten Hauptstück des vierten Abschnitts entwickelt, welches von den besonderen Kreisen der sittlichen Gemeinschaft (§. 292 — 417 II. S. 1 — 99) handelt und zwar zuerst von der Ehe und der Familie (§. 292 — 310). 2. von der Gemeinschaft des individuellen Erkennens oder dem Kunstleben (§. 311 — 336). 3. von der Gemeinschaft des univ ersellen Erkennens oder dem wissenschaftlichen Leben (§. 337 — 361). 4. von der Gemeinschaft des individuellen Bildens oder dem geselligen Leben (§. 362 — 383). 5. von der Gemeinschaft des univ ersellen Bildens oder dem öffentlichen Leben (§. 384 — 398). 6. von der Gemeinschaft der Frömmigkeit als solcher oder der Kirche (§. 399 — 417). Ich versage es mir ungern auf die über diese Ausführung zerstreuten Lichtblicke hinzuweisen und muß auch darauf verzichten hervorzuheben, wie in diesen beiden und dem folgenden ergänzenden

Hauptstück, „die Entwicklungsstufen der sittlichen Gemeinschaft“ (§. 418—474 S. 100—169), der Verf. die Schleiermacherschen Grundgedanken, denen er sich hier enger wie in irgend einem andern Theile des Werks anschließt, theils näher bestimmt theils umbildet. Schon aus der Inhaltsangabe des zweiten Hauptstückes ersieht man daß dem Kunstleben als besonderer Art der Gemeinschaft, von der Schleiermacher nur im elementaren Theil (§. 212 ff. S. 113 ff. §. 260 ff. S. 164 f.) handelt, hier die Stelle eines eigenthümlichen Kreises der sittlichen Gemeinschaft zugeeignet wird, und daß die verschiedenen Kreise eine etwas andre und ich stehe nicht an anzuerkennen, passendere Stellung erhalten haben. Wogegen was Schleiermacher über die Nationaleinheit mehr andeutet als ausführt (§. 77—83 S. 136 f. §. 187 ff. S. 160) unter den Entwicklungsstadien der sittlichen Gemeinschaft weiter entwickelt wird. Nur in Bezug auf das erste Hauptstück können wir die Frage nicht unterdrücken, ob die schönen Erörterungen über die Liebe der Tugendlehre nicht vorgreifen? — In Bezug auf des Verf. eigenthümliche Lehre von der Kirche enthalte ich mich gern der Verhandlung, da sie theils von stimmberechtigteren vielfach erörtert worden ist, theils von der Art auch mir zu sein scheint, daß das endliche Aufgehen der Kirche in den Staat als Gottesstaat von dem Aufgehn dieses in die Kirche nicht wesentlich sich unterscheiden möchte, (vgl. Götting. gel. Anz. v. J. 1846 S. 1509 f.). Was darunter gemeint wird, mag man es als vollendeten Staat oder Kirche bezeichnen, ist das vollendete Reich Gottes, worüber der Verf. in dem Hauptstück von den Entwicklungsstadien der sittlichen Gemeinschaft (§. 464 f. S. 154 f.) sich ausspricht, um daran seine über die Grenzen des begrifflichen Wissens hinausliegenden

theosophischen Ansichten über die letzten Dinge zu knüpfen (§. 466—474 S. 156—169.).

Die zweite Abtheilung der Güterlehre, das höchste Gut in seiner concreten Wirklichkeit (§. 475—609 S. 170—338) gliedert sich in zwei Abschnitte, die Sünde und die Erlösung überschrieben, deren erster wiederum in drei, der zweite in vier Hauptstücke zerfällt — Begriff, Entstehung und natürliches Verderben der Sünde; Begriff der Erlösung, geschichtliche Vorbereitung des Erlösers, der Erlöser und sein Erlösungswerk, das Reich des Erlösers. Wir müssen uns auf einige wenige den Begriff und die Entstehung der Sünde betreffende Bemerkungen beschränken. Sowie die im Begriffe des Menschen selbst liegende Norm für seine Selbstbestimmung auf die zwei Forderungen zurückgeführt wird, sich schlechthin durch die Persönlichkeit, nicht durch seine materielle Natur bestimmen zu lassen und mit allen übrigen menschlichen Einzelwesen in Liebe absolute Gemeinschaft einzugehen, so muß alle Sünde als abnorme Selbstbestimmung die sinnliche oder die selbstsüchtige sein, erstere in der die Persönlichkeit bestimmenden Wirksamkeit des materiellen oder sinnlichen Principes im Menschen bestehend, letztere darin daß die Person ihr individuelles Ich zum Princip alles ihres Handelns macht. Die eine wie die andere hat ihren Sitz überwiegend in den Empfindungen und in den Trieben. Jenachdem die an sich sittlich abnorme Selbstbestimmung ohne das Bewußtsein um ihre sittliche Abnormität oder mit ihm vollzogen wird, ist das daraus hervorgehende Böse ein blos natürliches oder eigentlich sittliches (§. 475—482). Beide Formen der Sünde sind daher durch unauflöselichen inneren Zusammenhang mit einander verbunden, einander coordinirt und einer und der=



selben Wurzel entsprossen; denn auch die selbstsüchtige Sünde ist primitiv durch die materielle oder sinnliche Natur verursacht, sofern das Leben des Einzelwesens an sich selbst ein egoistisch gerichtetes ist, und mit dem Hervorbrechen der sinnlichen Sünde kommt auch die selbstsüchtige zum Ausbruch. Auch kann die Selbstsucht nicht aus der menschlichen Persönlichkeit an sich entspringen, sondern nur sofern sie durch ihre materielle Natur gebunden ist, so daß sie immer die autonomische Wirksamkeit dieser letztern zur Bedingung ihrer Entstehung hat (§. 483). — Auch ich sehe mich außer Stande mit Zul. Müller die Gesamtheit des Bösen aus der Selbstsucht abzuleiten, hege aber auch gegen die Theorie unsers Verf. ein doppeltes Bedenken. Zuerst frage ich, wie kommt es, daß die Persönlichkeit im Gegensatz mit ihrem Grundwesen von der Wirksamkeit des materiellen Principis sich bestimmen läßt? und komme so auf einen in ihr selber, der Persönlichkeit, liegenden Grund, den Fichte, jedoch er nicht zuerst, als Princip der Trägheit bezeichnet hat. Dann kann ich, wie schon früher erinnert, die Neigung des Verf. nicht theilen die individuelle Beschränktheit und Besonderheit der menschlichen Persönlichkeiten auf die bloße Gebundenheit durch ihre materielle Natur zurückzuführen, wenn gleich er (S. 182) ausdrücklich versichert die qualitative Verschiedenheit von Geist und Materie dadurch nicht von ferne gefährden zu wollen. Rücksichtlich der allgemeinen menschlichen Persönlichkeit bleibt dieser Unterschied allerdings ungefährdet; nicht so rücksichtlich ihrer besonderen Bestimmtheiten in den menschlichen Einzelwesen. Die das Böse vom Geiste fernhaltende Behauptung, der böse Geist sei nicht ein wirklicher Geist, sondern nur ein geist-

artiges Sein (§. 485 ff.), vermag ich auf einen bestimmten Begriff nicht zurückzuführen; auch nicht mit dem was (§. 487) über Dämonisirung des menschlichen Individuums gesagt wird, in Uebereinstimmung zu bringen.

Ganz im Einklang mit seiner Begriffsbestimmung der Sünde kommt der Verf. in der Untersuchung über die Entstehung derselben zu dem Ergebnis, daß in den ersten Menschen sie in ihren beiden Formen der sinnlichen und selbstsüchtigen, unmittelbar nur erst auf ihrer ersten Potenz oder als bloß natürliche Sünde hervorbreche, jedoch naturnothwendig sofort auch zu ihrer zweiten, eigentlich sittlichen Potenz oder zur geistigen Sünde sich steigern müsse, aus eben dem Grunde aber auch im Menschen zur absoluten Sünde und totaler Sündigkeit nicht werden könne, da die Ohnmacht seiner Selbstbestimmung, die es ihm psychologisch unmöglich macht unbedingt wider das materielle Princip sich zu bestimmen, ihm ebenso auch die unbedingte Selbstbestimmung für dasselbe unmöglich mache; so daß die Möglichkeit seiner Errettung durch eine erlösende göttliche Macht offen erhalten werde. Zur Beseitigung entgegengesetzter Annahmen werden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die einerseits der Voraussetzung, die ersten Menschen seien körperlich und geistig erwachsen geschaffen worden, andererseits der Zurückführung des Bösen auf einen zeitlosen Act intelligibler Selbstentscheidung oder transcendentaler Freiheit sich entgegenstellen. Zugleich soll der Schein beseitigt werden, als werde durch die Behauptung daß die sittliche Entwicklung der Menschheit nothwendig über die Sünde hinweggehe, ja von ihr ausgehe, die Reinheit der Begriffe einerseits des Guten und Bösen, andererseits der Heiligkeit, Weisheit und Macht

Gottes gefährdet. In ersterer Rücksicht wird hervorgehoben, der einzig rechte Haß gegen das Böse sei der, welcher es nur deshalb verdamme und verabscheue weil es böse sei, nicht aber deshalb weil es von unsrer Seite verschuldet worden, in der andern Rücksicht die Beschuldigung des Dualismus abgewehrt (§. 496—499), — in welcher Weise letzteres, ergibt sich aus des Verf. Lehre von der Materie und ihrem Verhältniß zu Gott. Mit ihr muß auch diese Rechtfertigung stehen oder fallen. Ohne auf diesen Streitpunkt zurückkommen zu wollen, kann ich doch einiger anderer Bedenklichkeit in Beziehung auf des Verf. Annahme über Entstehung der Sünde mich nicht ent schlagen. Ich sehe nicht ein wie es denkbarer sein soll, die Menschen seien als unmündig ins Leben getreten, wie, sie seien erwachsen erschaffen worden. Dann müssen wir freilich das Böse hassen, weil es böse ist; aber als Sünde uns zurechnen können wir es doch nur, soweit es von uns verschuldet ist. Doch ich halte inne; es handelt sich von einer der schwierigsten Aufgaben, über deren Lösungsweise man ohnumöglich durch einzelne Bemerkungen sich verständigen kann.

Ohn gleich weiter als in der Güterlehre entfernt sich der Verf. von Schleiermacher in der Tugend- und Pflichtenlehre. Die Tugendlehre zerfällt wiederum in zwei Abtheilungen, in deren ersterer (§. 612—675 S. 343—383) die Tugend als abstractes Ideal, abgesehen von Sünde und Erlösung, in der zweiten in ihrer concreten Wirklichkeit (§. 676—805 S. 384—485) betrachtet wird — eine Eintheilung, deren Angemessenheit hier noch zweifelhafter sein möchte als in der Güterlehre. Alle drei Abschnitte der ersten Abtheilung über das Wesen, das System und die Entwicklungsver-

hältnisse der Tugend, müssen jede in ihrer Weise, das Vorhandensein der Sünde, zumal nach des Verf. Annahme über Wesen und Entstehung derselben, voraussetzen, namentlich in Beziehung auf die bekämpfende Tugend, die doch auch Nothe gelten läßt, wenn gleich er sie anders faßt wie Schleiermacher. Sollte es nicht angemessener sein an die Stelle dieser Eintheilung in der Güterlehre wie hier, eine Sonderung der Behandlung vom allgemein philosophischen und vom christlichen Standpunkte zu setzen?

Der Begriff der Tugend d. h. der eigenthümlichen Beschaffenheit des menschlichen Individuums, vermöge der es zur Lösung der sittlichen Aufgabe, mithin zur Realisirung des höchsten Gutes, specifisch tauglich ist, wird zuerst in materialer, dann in formaler Beziehung bestimmt. In ersterer Beziehung ergibt sich die Tugend als Tauglichkeit zur Zueignung der eignen und der äußeren materiellen Natur an die Persönlichkeit und zwar wie die Zueignung theils die eigne individuelle des zueignenden Subjects, theils die univervelle und in allen Einzelwesen identische ist; ferner als Geistigkeit, Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit, als normale sittliche Eigenthümlichkeit des Individuums (oder wie in der Pflichtenlehre III. S. 186 f. verbessert wird, Eigenthumbaftigkeit), als Glückseligkeit und Gottbegeistertheit, als normale Kräftigkeit der Persönlichkeit des Individuums. Diese Kräftigkeit wird dann näher bestimmt im Verhältniß zur eignen materiellen Natur als normale Macht oder Vermöglichkeit (Selbstständigkeit — Gewichtigkeit); sofern aber die Vollziehung der unbedingten Gemeinschaft mit allen übrigen menschlichen Einzelwesen die absolute Bedingung der normalen Entwicklung des menschlichen Individuums ist, als

Liebe, die eben darum nicht eine einzelne besondere Tugend, sondern die Tugend selbst ist (Gütigkeit und Dankbarkeit, Tüchtigkeit für die Gemeinschaft und Ehrenhaftigkeit); endlich als normale Gebildetheit, Schönheit, Frömmigkeit (§. 612 — 629). In der formalen Begriffsbestimmung wird die Tugend als Gesinnung und Fertigkeit gefaßt, die sich jedoch nicht (nach Schleiermacher) wie Wesen und Erscheinung, sondern wie Sinn und Kraft, vergeistigtes Selbstbewußtsein und vergeistigte Selbstthätigkeit zu einander verhalten und Habitualität der sittlichen Normalität im Individuum sein sollen. In die sittliche Gesinnung wird die durch den sie bestimmenden Sinn (Verstand) durchdrungene Empfindung aufgenommen, in die sittliche Fertigkeit der von der ihn bestimmenden Kraft (Wille) durchdrungene Trieb. Sofern die Gesinnung Sache des Sinnes oder näher des Verstandes ist, bezieht sie sich auf beide Momente der Verstandesfunction, das Urtheil und den Begriff, oder die Absicht und den Zweck; die Fertigkeit dagegen als Sache der Kraft oder näher des Willens auf beide Momente der Willensfunction, Entschluß und That, Vorsatz und Ausführung; so daß beim Handeln die Gesinnung wesentlich der Beweggrund, die Fertigkeit die Triebfeder ist. Das richtige Verhältniß der tugendhaften Gesinnung zur tugendhaften Fertigkeit begründet die Lauterkeit, das richtige Verhältniß der Fertigkeit zur Gesinnung die Kräftigkeit der Tugend. In ihrer Vollendung aber muß die Tugend die absolute Einheit der Gesinnung und Fertigkeit sein.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

106. 107. Stück.

Den 5. Juli 1849.

---

## W i t t e n b e r g.

Schluß der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr Richard Rothe.“

Ferner ist die Tugend wesentlich die Individualität des Einzelwesens wie sie durch die Persönlichkeit desselben in normaler Weise bestimmt wird, tugendhafter Charakter, d. h. die durch das Einzelwesen als Person aus ihrer ursprünglichen Materialität heraus vergeistigte Individualität. Das wesentliche Merkmal des Charakters ist Festigkeit und in seiner Entwicklung treten Naturell und Temperament immer mehr zurück, die beharrlichen eigenthümlichen Bestimmtheiten des persönlichen Verstandes und Willens immer mehr hervor. Freilich ist daher als individuelle sittliche Vollkommenheit die Tugend in jedem menschlichen Einzelwesen eine specifisch verschiedene, nichts desto weniger aber in Allen wesentlich ein und dieselbe (§. 630—44). Damit ist denn der Grund zur Aufstellung eines Systems der Tugend gelegt; zum System müssen sie sich natürlich zusammenschließen, da die Tugend

nur Tugend ist, sofern sie ein schlechtthin unauflösliches Ganze von Tugenden ist. Nach den Grundfunctionen der Persönlichkeit treten Vernünftigkeit und Freiheit als die Grundtugenden des Selbstbewußtseins und der Selbstthätigkeit aus einander, aus denen die vier concreten Grund- oder Cardinaltugenden sich entwickeln, als sittliche Vollkommenheiten der individuell und univervell bestimmten Selbstthätigkeit, — Genialität, Weisheit, Originalität, Stärke (die eigenthümliche öffentliche oder bürgerliche Tugend). Wie die Tugend im Allgemeinen, so zerlegen sich auch ihre besondern Seiten in besondere durch jene beiden sich kreuzenden Eintheilungsgründe bedingte Vierheiten, so weit die Natur der Sache es zuläßt. (Geistigkeit, Unvergänglichkeit, Gesundheit, Vermöglichkeit und Selbstständigkeit lassen überhaupt keine weitere Eintheilung zu; Eigenthümlichkeit, Glückseligkeit und Schönheit haben ihre Wurzel in dem individuell bestimmten Selbstbewußtsein.) So zerfällt die Tugend als normale Kräftigkeit der Persönlichkeit im Individuum in Muth, entsprechend der Genialität, Besonnenheit (der Weisheit), Tapferkeit (der Originalität), Beharrlichkeit (der Stärke entsprechend); als Selbstbeherrschung in Gelassenheit, Unbefangenheit, Mäßigkeit und Geduld; als Reinheit in Schaamhaftigkeit, Nüchternheit, Keuschheit und Mäßigung; als Gewichtigkeit in Anmuth, Lehrhaftigkeit, Würde und Beredsamkeit; als Liebe in Mitgefühl, Wohlwollen, Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit; Kräftigkeit der Persönlichkeit als Kräftigkeit der Liebe in ihr, in Vertrauen, Billigkeit, Treue und Großmuth; die Liebe nach ihrer Inwesenheit in den besondern Seiten der Tugend, in Offenheit, Heiterkeit, Zartsein, Regsamkeit, Naivetät, Freigebigkeit, Nachgiebigkeit, Dienst-

fertigkeit, Gemeinſinn, Leutfeligkeit, Freundlichkeit, Goldſeligkeit, Erbaulichkeit; als Qualification für die Gemeinſchaft oder als Berufstüchtigkeit in Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Beſcheidenheit und Gerechtigkeit; als Ehrenhaftigkeit in Ehrgefühl, Edel-muth, Ehrliche und Hochherzigkeit; als Gebildetheit in Zartgefühl, Klugheit, Anſtand, Geſchicklichkeit; als Frömmigkeit in Demuth, Gläubigkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Folgsamkeit gegen Gott (S. 645 — 59).

Das Verſtändniß und die richtige Würdigung dieſer eigenthümlichen Tugendlehre, deren dritten Abſchnitt, „Entwickelungsverhältniſſe der Tugend“ ich, gleichwie die ganze zweite Abtheilung, übergehen muß, wird durch die große Künſtlichkeit ihrer Conſtruction ſehr erſchwert. Warum die formalen Begriffsbeſtimmungen den materiellen, welche unmittelbar zum System der Tugenden überleiten, nicht vorausgeſtellt worden, iſt mir nicht klar und zweifelhaft, ob es gelungen jene beiden Arten der Begriffsbeſtimmungen durchgängig auseinander zu halten. Ueber ihr Verhältniß zu einander hat der Verf. ſich nicht ausgeſprochen. Aus den materiellen Begriffsbeſtimmungen ſollen ſich die beſonderen Seiten der Tugend, unmittelbar aus ihren Merkmalen, denke ich, ergeben; aber ihrer Vollständigkeit ſich zu verſichern, hätte es durchgreifender Eintheilungsgründe oder wenigſtens Geſichtspunkte bedurft, die ich nicht ausgeſprochen finde. Der zum System der Tugenden ſelber führende zwiefache ſich kreuzende Eintheilungsgrund wird dann der Güterlehre entlehnt und damit auf den Vortheil verzichtet die Tugend nach dem ihr als ſolcher eigenthümlichen Inhalt einzutheilen und dadurch eine Controle für die Güterlehre zu gewinnen. Was die ſystematiſche Durchführung ſelber betrifft, ſo



erregt auch sie uns noch manches Bedenken, wie schon aus der vorangestellten Kritik der psychologischen Grundlegung, worauf die Tugendlehre des Verf. gleichwie seine Güterlehre beruht, erhellen muß. Bei aller Anerkennung des auch hier wiederum glänzend sich bewährenden Scharffsinns des Verf. kann ich mich doch nicht überzeugen, daß es ihm gelungen die verschiedenen Richtungen in einer zugleich ihre Vollständigkeit verbürgenden und ihre Bestimmtheiten begrifflich feststellenden Weise zu sondern.

In der Berichterstattung über den reichhaltigsten Theil des Werkes, die Pflichtenlehre (sie nimmt für sich ausschließlich beide Abtheilungen des dritten Theiles in Anspruch, der an Umfang die beiden ersten Theile zusammengenommen übertrifft), müssen wir uns am kürzesten fassen und auf Bezeichnung der leitenden Grundsätze uns beschränken. Eine ins Einzelne der Durchführung eingehende Würdigung kann nur für theologische oder philosophische Fachblätter sich eignen. Darin mit Schleiermacher einverstanden, daß der Begriff der Pflicht die specifisch richtige Weise oder Form des sittlichen Producirens, d. h. das Sittliche in Beziehung auf das Gesetz bezeichne, meint unser Verf., daß die Frage nach demselben erst im Falle der Abnormität der sittlichen Entwicklung entstehe, da in einem stätigen Proceß durchaus normaler Selbstbestimmung das tugendhafte Individuum eben vermöge seiner Tugend in allem seinem Handeln, ohne Dazwischenkunft einer maasßgebenden Formel, auf durchaus normale Weise sich bestimme. Wobei wir nur bemerken, daß wengleich es dann der Pflichtenlehre als einer Norm unsres Handelns nicht bedürfte, das wissenschaftliche Interesse dafür nichts desto weniger stattfinden würde. So gut wir die

Naturgesetze, ganz unabhängig von einer davon zu machenden Anwendung, zu erforschen uns gedrungen sehen, eben so gut auch die Normen nach denen unser sittliches Handeln zu Stande kommt. — Wie aber finden wir sie bei der Abnormität der sittlichen Entwicklung? In dem natürlich sündigen Menschen, sagt unser Verf., ist das sittliche Vermögen der ihm gestellten sittlichen Aufgabe wesentlich inadäquat und es ist deshalb rein unmöglich eine Formel ausfindig zu machen, nach der er dasjenige zu vollbringen vermöchte, was wesentlich über sein Vermögen hinausgeht. Nur auf der Basis der Erlösung ist, des natürlichen Sündenverderbens und der actualen Sündigkeit der Menschheit ungeachtet, die Lösung der sittlichen Aufgabe zur Möglichkeit geworden. Jedoch auch so, bis zur völligen Verwirklichung der sittlichen Aufgabe, kann der Einzelne in der Erlösung begriffene, in Ansehung seines Handelns nicht sich selbst überlassen bleiben und kann auch nicht aus sich selbst allein die Formel oder das Gesetz für das Handeln der im Erlöstwerden Begriffenen auffinden, vielmehr nur der Erlöser selbst (§. 806). — Ohne in Erörterungen über den hier vom Verf. vertretenen Standpunkt eingehen zu wollen, können wir doch nicht die Frage unterdrücken, wie mit ihm der Standpunkt der Speculation bestehen könne, auf den er in der Grundlegung der theologischen Ethik bis zu schwindelnder Höhe sich gestellt hat? und warum was hier von der Pflichtenlehre behauptet wird, nicht in gleichem Maße Anwendung auf die Güter- und Tugendlehre finde? wie der sündige Mensch das höchste Gut und die Tugend als abstracte Ideale ermessen zu können wähen dürfe? Auch wie später (§. 833) von einem speculativen Charakter der Pflichtenlehre die

Nede sein könne, sehen wir nicht wohl ein. Doch wie sich's damit verhalten möge, aus dem Angeführten ergibt sich, daß hier die Pflichtenlehre als theologische oder vielmehr evangelisch Christliche in obgleich strengerem Sinne entwickelt werden soll wie die Güter- und Tugendlehre. — Es wird dann das Sittengesetz, dem der Verfasser, gegen Schleiermacher, unsrer Ueberzeugung nach mit vollkommenem Rechte, das Soll der unbedingten Anforderung beilegt (vgl. S. 817), im weitern und engerm Sinne näher bestimmt; im erstern als der ursprüngliche Kanon (die sittliche Norm), demzufolge wir in jedem Moment schlechthin selbstbewußt und schlechthin selbstthätig, und beides in Einem, mit dem vollen Maaße der bereits in uns entwickelten Intensität der Persönlichkeit handeln sollen (S. 808); im engeren oder eigentlichen Sinne als diejenige Formel für das Handeln, vermöge deren Einhaltung für den natürlich sündigen Menschen kraft der ihm durch die Erlösung zu Theil werdenden göttlichen Gnade die wirkliche Lösung der sittlichen Aufgabe, beides als universeller und als individueller, möglich und gesichert ist (S. 809). Auch in letzterem Sinne kann der Verf. nach dem Vorangegangenen, das Gesetz nicht als ein natürliches, sondern nur als ein von Gott geoffenbartes gelten lassen (S. 810), so wie er später (S. 840 f.) Pflichten und Pflichtenlehre im strengern Sinne des Wortes nur für denjenigen anerkennt, der bereits in irgend einem Maaße wirklich Christ ist. Es zerfällt dann das Sittengesetz wiederum in ein an sich sittliches oder politisches und in ein religiöses, unbeschadet der Forderung daß sie mehr und mehr zusammenfallen, einander decken sollen (S. 811). Da der universelle und der individuelle sittliche Zweck schlechterdings nur mit einander zu-

gleich erreicht werden können, so muß von dem Gesetze gefordert werden, daß es eine solche Formel für das Handeln aufstelle, vermöge welcher dasselbe gleichmäßig auf beide Zwecke bezogen werde. Es bedarf aber ebendarum wegen des specifisch Individuellen jedes Handelns einer Ergänzung nach der Seite des Individuellen hin, die es in dem sittlichen Gefühle mit Einschluß der religiösen Gefühle und im sittlichen Triebe mit Einschluß des Gewissens findet, — wie der Verf. es ausdrückt, in der individuellen Substanz (§. 812. 13). Die gedankenmäßige Formel, auf welche diese für den Einzelnen das abstracte objective Gesetz bringt, durch Interpretation desselben mittelst seiner Individualität, ist der Grundsatz oder die Maxime (der Verf. zieht ersteren Ausdruck letzterem vor), ebendarum unter der Controle des Gesetzes und jeder für seine Grundsätze verantwortlich (§. 814. 15). Nach einigen weiteren Erörterungen folgt (§. 819) eine auf die bekannte Schleiermachersche Begriffsbestimmung gegründete Entwicklung des Begriffs des Erlaubten, und dann die Unterscheidung einer doppelten Seite des Gesetzes, als schlechthin einfacher, unabänderlicher abstracter Grundformel und als durchgeführten Systems von besondern Regeln für die Bestimmung des Handelns unter den mannichfaltigsten concreten sittlichen Verhältnissen der jedesmal gegebenen sittlichen Welt, der individuellen und der universellen, in ihrer wesentlichen Vollständigkeit. Einerseits aus der in letzterer Beziehung stattfindenden Wandelbarkeit des Gesetzes, zusammengenommen mit dem nur allmählichen Uebergange der bestimmt für das allgemeine Bewußtsein fixirten concreten Gesetzesformeln in einander, andererseits daraus, daß bei der Bestimmung der Pflicht nothwendig außer dem Gesetz auch die in-

dividuelle sittliche Instanz concurriren muß, wird die Casuistik abgeleitet (§. 820—26) und darauf gezeigt wie das Sittengesetz, obgleich nur durch den Erlöser selbst gegeben, doch zugleich aus der christlichen Sitte, d. h. aus derjenigen Bestimmtheit des Handelns abzuleiten sei, welche in jeder gegebenen Zeit in dem Gemeinbewußtsein des christlichen Gemeinwesens als die richtige gesetzt und durch die Organe desselben ausgesprochen werde (§. 827—38). Da nun die allgemeine Pflichtformel für den Einzelnen erst insofern anwendbar wird, als er sich dieselbe vermöge der individuellen Instanz ins Individuelle übersetzt hat, so geht der Verf. in nähere Erörterungen über das religiöse Gefühl und das Gewissen als Factoren desselben ein und beseitigt die Begriffe eines erlaubten oder sittlich gleichgültigen Handelns, wie solcher Pflichten, die lediglich auf ein Unterlassen gehen (§. 834—37). Sofern aber die christliche Sitte, mithin auch das Sittengesetz, in stetiger Fortentwicklung und Umwandlung zu immer vollkommeneren Gestaltungen begriffen ist, muß bei der Unterwerfung unter die im jedesmaligen Lebenskreise geltende Sitte ein reformatorischer Beruf unbedingt vorbehalten werden (§. 842). Von der einen Seite kann ferner unser Handeln ein pflichtmäßiges nur dann sein, wenn die wirklich sittliche Eigenthümlichkeit des Handelnden, sein Charakter, darin ausgedrückt ist, von der andern Seite, wenn es von innen hervor aus dem Handelnden selbst, aus innerer Anregung, sich entwickelt; daher die Verpflichtung zum Sich zusammennehmen, zur Ueberlegung, zur Ermannung (§. 843—45). Ebenso muß in jedem sittlichen Lebensmoment einerseits eine innere Anregung zum pflichtmäßigen Handeln, andererseits eine äußere Aufforderung zu der besondern Bestimmtheit

desselben stattfinden, und mehr und mehr die eine mit der andern zusammentreffen (§. 844—50). Von einer andern Seite betrachtet ist jedes pflichtmäßige Handeln wesentlich ein religiöses und umgekehrt jedes pflichtmäßig religiöse Handeln zugleich ein sittliches (§. 851—52), und trägt jede Pflicht wesentlich die doppelte Zweckbeziehung auf den Handelnden selbst und auf das Ganze der sittlichen Gemeinschaft an sich, bezieht sich zugleich auf den sittlichen Zweck in seiner Totalität und auf Ein bestimmtes einzelnes Moment desselben (§. 853. 54). Daher die Aufgabe, in jedem bestimmten Augenblick dasjenige einzelne besondere Moment richtig und sicher zu ermitteln, dessen Lösung grade in diesem Augenblick von dem Handelnden sittlich gefordert wird und die Collision der mannichfaltigen einzelnen sittlichen Aufgaben richtig zu lösen. Aber auch nur von sittlichen Collisionen, d. h. von Collisionen der sittlichen Zweckbeziehungen und der sittlichen Aufgaben, nicht von Collision der Pflichten kann die Rede sein, wie mit Beseitigung der irrigen Begriffsbestimmungen von Collision und der ungenügenden Versuche sie durch angebliche Rangordnung der Pflichten zu schlichten, gezeigt wird (§. 855. 56). Von minderer Erheblichkeit sind die Erörterungen über die Zwiespältigkeit des sittlichen Handelns, vermöge der es zugleich ein reinigendes und ausbildendes, accommodatives und correctives, legales und reformatorisches sein müsse (§. 857—59). — Nachdem der Verf. die Ergebnisse der hier angedeuteten Bestimmungen über den Pflichtbegriff zusammengefaßt und die Gegenseitigkeit von Verbindlichkeit und Recht nachgewiesen (§. 860—63), wendet er sich zu der Eintheilung, verwirft die Unterscheidungen zwischen Stoff und Form der Pflicht, zwischen Legalität und Moralität der Handlungen, zwischen Rechts = oder

Zwangspflichten und Tugend- oder Liebespflichten, zwischen den vollkommenen und unvollkommenen Pflichten, und weist von den Eintheilungen derselben in reine und angewandte, kategorische und hypothetische, allgemeine, besondere und individuelle nach, daß ungenaue Fassung des Pflichtbegriffs ihnen zu Grunde liege. Seine eigne Eintheilung in Selbstpflichten und Socialpflichten leitet er aus der Zweiseitigkeit des sittlichen Zwecks, als zugleich auf den Einzelnen und auf die Gemeinschaft gerichtet, ab, nicht aus der Verschiedenheit der Verpflichtung gegen uns und gegen Andre; so wie er auch unbeschadet der Beziehung aller unsrer Pflichten auf den Zweck Gottes, ein besonderes System von Religionspflichten nicht anerkennen kann. Auf die Selbstpflichten und Socialpflichten werden auch die pflichtmäßigen Handlungsweisen auf die äußere materielle Natur zurückgeführt (§. 864. 65). Mit jener sehr treffenden Kritik früherer Eintheilungen der Pflichtenlehre und der Begründung der eignen schließt die erste (einleitende) Abtheilung der Pflichtenlehre (S. 1—110), deren zweite Abtheilung das System der Pflichten enthält und nach Maaßgabe jener Zweitheilung in zwei Abschnitte zerfällt, deren erster (S. 111—418) von den Selbstpflichten in der Weise handelt, daß er sie zuerst im Allgemeinen in Bezug auf die eigne sittliche Bervollkommnung als asketische und zwar wiederum einerseits als reinigende und ausbildende (kathartische und gymnastische), und andererseits als sittliche und religiöse Tugendmittel faßt (S. 120—185); dann als besondere Selbstpflichten (S. 186—418), die als Pflichten gefaßt werden sich selbst zu erziehen zur tugendhaften Eigenthumhaftigkeit, Glückseligkeit, Kräftigkeit der Persönlichkeit und so fort zu den übrigen Richtungen der Tugend. Die Social-

pflichten aber (S. 419—1125) zerfallen in allgemeine (S. 451—602) und besondere (S. 602—1125); erstere werden gefaßt zuerst als pflichtmäßige Nächstenliebe im Allgemeinen, d. h. als Pflichten der Achtung des Nächsten, der Liebe gegen ihn und der Geduld mit ihm, dann in Beziehung auf den pflichtmäßigen Verkehr mit dem Nächsten als Pflichten der Aufrichtigkeit, der Wahrhaftigkeit, der Bescheidenheit, der Gerechtigkeit; die besonderen Socialpflichten als Familienpflichten, Staatspflichten (in Beziehung auf das künstlerische, wissenschaftliche, gesellige und bürgerliche Leben, letzteres im weitern und engern Sinn) und endlich als Kirchenpflichten. — Mit der zu Grunde gelegten Zweitheilung ganz einverstanden, vermögen wir zwar mit der weitern Durchführung derselben uns nicht durchgängig zu einigen, besonders sofern sie auf die Eintheilung des Tugendbegriffs gegründet ist, finden aber in den einzelnen Abhandlungen so viel Kernhaftes, zugleich Eigenthümliches und aus eindringlicher Betrachtung der Verhältnisse Geschöpfes, daß wir nicht anstehen diese neue Pflichtenlehre für eine der bedeutendsten Leistungen auf diesem Gebiete zu halten.

Und nicht auch die Grundlegung der theologischen Ethik, nebst Güter- und Tugendlehre? Freilich auch sie, jedoch mit erheblichen Vorbehalten, wie sich aus dem vorangehenden kritischen Bedenken ergeben haben wird. Sollen wir unser Urtheil kurz zusammenfassen, so möchten wir mit Anschluß an die Terminologie des Verf. sagen, daß vorzüglich in den ersten Bänden des Werkes das Denken mit dem Ahnen, das Vorstellen mit dem Anschauen nicht gleichen Schritt gehalten hat. Durchgängig spricht sich eine reiche und anziehende Individualität aus, die das Bedürfniß hat, über die



Hauptkreise der menschlichen Erkenntniß mit sich selber sich zu verständigen und das dazu Erfoderliche sich anzueignen, aber trotz aller nicht ohne Geschick angewendeten sogenannten Dialektik und bei allem Talent für schematische Zusammenfassung, ja vielleicht sogar dadurch gehindert, zu objectiv wissenschaftlicher Verständigung und Entwicklung nicht recht gelangen kann. Dürfen wir noch einen Wunsch für eine zweite Bearbeitung des Werkes aussprechen, wozu die Veranlassung schwerlich fehlen wird? Das *ελληνίζειν* bezeichnet die griechische Rhetorik als wesentliches Erforderniß der Rede. Möge unser Vf. sich gegenwärtig erhalten was er selber (II S. 44) über Sprachmengerei treffend bemerkt. Von vielen Ausdrücken die er aus dem Sprachgebrauch der Hegelschen Schule entlehnt hat, wird er sich überzeugen, daß sie sich durch rein deutsche vollkommen ersetzen lassen. Auch würde, meinen wir, Manches, unbeschadet, ja zu Gunsten der Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit, bedeutend sich verkürzen lassen.

B.

Ch. H. Br.

### G ö t t i n g e n

bei Dieterich. 1847. — Die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. Von Eduard Köllner, Dr d. Theol. und Phil., ordentl. Prof. d. Theol. an d. Universität zu Gießen, Mitgl. d. histor.=theol. Gesellschaft zu Leipzig. (Mit dem Motto: Colosser 2, 8.) VI u. 178 S. Octav.

Wenn der Vf. erst jetzt von der Erlaubniß Gebrauch macht, seine Schrift in diesen Blättern anzuzeigen, so hat er freilich, obwohl nur in Veranlassung äußerer Umstände, die Gelegenheit versäumt, seine Schrift in der den Verfassern in diesen Blättern verstatteten Weise selbst mit in das

Publicum einzuführen, genießt aber dafür den Vortheil, gleich Einiges auf die öffentlichen Urtheile, die ihm über seine Schrift bekannt geworden sind, öffentlich entgegen zu können. Der Zweck der Schrift ist, wie ihn schon der Titel andeutet, eine Rechtfertigung des Inhalts der evangelischen Symbole, also ganz eigentlich der evangelischen Kirchenlehre, gegen die Einwürfe der sog. Nationalisten, insbesondere der sog. protestantischen, oder Nichtfreunde. Dazu schildert sie I. in einer „Umschau“ die Lage des kirchlichen Streites gegen die Symbole, die Parteien, mit Darlegung der bezeichnendsten Äußerungen derselben, die Interessen und Aufgaben des Streites, mit Andeutung der Lösung, daß eben Mißverständnisse der wahren Kirchenlehre Statt finden, aber auch der entschiedenen Behauptung, daß die Symbole richtig ausgelegt und somit die Kirchenlehre, wenn sie recht verstanden wird, vor der wahren Vernunft durchaus probehaltig sind. II. wird versucht die Nothwendigkeit von Symbolen und der Verpflichtung auf sie überhaupt sowohl vom kirchlichen, als vom sog. liberalen Standpunkte darzuthun. III. „Eine Verständigung über Vernunft, Offenbarung und evangelische Freiheit im Allgemeinen“, mit Darlegung der Grundanschauung des Christenthums über die höchsten metaphysischen Ideen, d. h. das höchste Wesen selbst als Urgrund alles Seins und sein Verhältniß zur Welt, ferner was allein Vernunft sei, ihr Verhältniß zur Offenbarung, Gesetz und Art der Offenbarung, worin so oft die Verirrung der Philosophie liege, daß das höchste Resultat aller Vernunft nur ein vernünftiger Glaube sei und sein könne, daß aber auch dem rechten Glauben, der Alles, was man wirklich

weiß, voraussetzt und nur mit Vermeidung der Einseitigkeit ein Resultat der Totalität des Geisteslebens ist, ein höherer Werth zukomme, als dem Wissen, woraus allein sich das wahre Verhältniß der Philosophie zum Christenthum, wie die Versöhnung des angeblich unauflöselichen Widersstreites der Philosophie oder der sog. Wissenschaft mit der christlichen Theologie ergebe. Darauf wird der wahre Begriff der evangelischen Freiheit erörtert, der in der Freiheit der Schriftforschung und damit in dem freien Gebrauche der Vernunft in der Erforschung der christlichen Wahrheit besteht (ohne die Gnade entbehrlich zu finden, geschweige auszuschließen), so wie der wahre Begriff des Protestantismus, der nur gegen die menschliche Auctorität Roms, nicht gegen die göttliche Auctorität der Schrift protestirt, und auf den jesuitischen Standpunkt der sogenannten Lichtfreunde hingewiesen, insofern sie den Menscheng Geist über die göttliche Auctorität der h. Schrift stellen, während die wahre Vernunft nur das Göttliche zu vernehmen, dafür also ihr gutes Recht hat, ohne daß auch die evangelische Kirche den Mißbrauch der Vernunft irgendwie sanctioniren wollte, oder konnte. IV. Uebersicht des Lehrbegriffes der luth. Symbole. V. Nothwendige Erläuterungen dazu. VI. Vergleichung der Resultate der sog. tiefsten philosophischen Speculation unserer Zeit, oder der sog. modernen Weltanschauung mit dem Offenbarungsglauben der evangelischen Kirche über den Begriff und das Wesen Gottes, der Welt, des Menschen, der Religion, mit Nachweisung, wie der Bibelglaube verfälscht, aber auch der vernünftige Begriff von Gott, Welt, Mensch, Sittlichkeit, Freiheit, Unsterblichkeit vernichtet werde, sammt den Folgen für das Leben und der geschichtlichen

Entwicklung dieser Verirrung nach Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Strauß, Arnold Ruge, Bruno Bauer, Feuerbach. VII. Nachweisung der Mißverständnisse der Kirchenlehre ebenso von sog. orthodoxer, als der sog. rationalistischen Seite nach der Auffassung der kirchlichen Lehren von dem sel. König, Wislicenus, Uhlich u. s. w., nebst Antwort auf die berüchtigten sechs Fragen von Wislicenus, z. B. ob Bileams Esel geredet habe &c. VIII. Andeutung der historischen und dogmatischen Wichtigkeit oder des Werthes der einzelnen evangelischen Symbole, mit einer ausführlicheren Erklärung des Textes des Apostolicum, des Nicaenum und Athanasianum, mit Antwort auf die Bedenken Rupp's. IX. Resultat und Anwendung auf die jetzigen kirchlichen Bewegungen, worin ihr Grund, wie weit sie berechtigt, die historische Entstehung der Mißverständnisse, wie der tief gemüthliche gläubige Spener gegen die verirrte Symbololatrie gekämpft, und wie der Rationalismus sein gutes Recht habe, worin die Verirrung des Dr. Strauß, der Lichtfreunde (Wislicenus, Uhlich, Giese), der freien Gemeinden, aber auch der nur sog. Orthodoxen bestehe, mit Anerkennung der bona fides der Lichtfreunde, was jedoch nicht hindert, daß Uhlich mit seinem Kampf gegen die Symbole sich nur im Unrechte befindet. Nach einem Hinblick auf die Verirrung Rupp's und einer Beurtheilung der Ausschließung Rupp's zu Berlin, wird mit einer Andeutung über die Zukunft der evangelischen Symbole, der Bedeutung der preußischen Generalsynode, der Union, der beabsichtigten Lehrordnung, des Ordinationsformulars, der Verpflichtung auf die jetzigen Symbole, und dem Wunsche der Wiederherstellung des Bischofsamtes in der evangelischen Kirche geschlossen.

Der Nerv des ganzen Unternehmens liegt also darin, nachzuweisen, daß die extremen sich daher am schärfsten bekämpfenden Parteien gleicherweise im Unrechte sind, und die recht verstandne Kirchenlehre auch die gesunde Mitte bilde. Es ließ sich daher erwarten, daß der Widerspruch von beiden extremen Richtungen eintreten werde, und so ist es denn auch geschehen. Während Dr. Scholuck's litterarischer Anz. 1847 Nr. 80, die Berlin. litterarische Zeit. 1848 Nr. 6, das Leipziger Repertorium 1847 S. 47, und Bruns (Rheinwalds) Repertorium 1848 Februarheft der Schrift eine Anerkennung gewähren, wie ich sie nicht zu hoffen gewagt habe, ist von Seite der sogen. Alt-lutheraner, wie von Seite des sogen. Nationalismus, der die kirchliche Anschauung bekämpfen zu müssen glaubt, theils gegen das Ganze, theils gegen Einzelnes Protest eingelegt worden.

Aber auch die so wohlwollenden genannten Recensenten haben, wie billig, theils abweichende Ansichten über Einzelnes, theils Bedenken, und dankbare Achtung nach dieser befreundeten Seite nöthigt mich um so mehr zu einer Erörterung der Bedenken, als sie an sich wichtig wohl durch die Kürze meiner Schrift verschuldet sind. Ein Hauptpunkt meiner Argumentation ist allerdings der, daß die Vernunft an sich keinen Inhalt habe, sondern nur das Organ, der Inbegriff der geistigen Vermögen des Menschen sei, mit welchem er Gott in seiner Offenbarung in der Natur, der Geschichte, der h. Schrift zu vernehmen habe.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

108. Stück.

Den 7. Juli 1849.

---

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: „Die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. Von Eduard Köllner.“

Man hat nun gefragt (Scholud's Litt. Anz. a. D.): wenn die Wahrheit nicht äußerlich von der Vernunft angelernt und aufgenommen ist, und andererseits sie auch nicht in der Vernunft liegt, wie kommt sie dazu, sich dem schließenden Denken darzubieten? Ich antworte: der Anknüpfungspunkt ist das Gewissen, das mit dem Wesen des Menschen selbst gesezte Bewußtsein Gottes, der geistige Lebenstrieb, oder auch Lebenstrieb des Geistes zu Gott als dem Leben, dynamisch und substantiell zugleich, d. h. als Trieb aus dem Bedürfniß, ja aus der Natur des Geistes selbst sich nothwendig entwickelnd aber auch in seiner Entwicklung sich mehr und mehr real, substantiell zu einem Gesetze des Geistes, der Stimme Gottes im Menschen, gestaltend, in seiner Entwicklung bedingt durch die Vernunft,

mit welcher eben der Mensch Gott in sich, wie in der Natur, in der Geschichte und in der h. Schrift vernimmt.

Ein anderer wichtiger Einwurf (den der sehr einsichtsvolle Rec. in der Berlin. Litt. Z. a. a. D. macht) ist der, daß nach meiner Auffassung nur Ideen übrig bleiben, aber das Christenthum seines Grundes, der in Thatsachen ruhe, beraubt werde. Der Herr Rec. hat zwar seinem Einwurfe selbst wieder die Spitze abgebrochen, indem er anerkennt, daß nach meiner Anschauung „die Thatsachen selbst nicht in Gefahr kommen, wohl aber dem Verständniß näher gebracht werden“, weil ich die Thatsachen selbst festhielte, und nur die Erklärung der Wissenschaft anheimgäbe. Ich darf wohl hinzusetzen, daß durch meine Unterscheidung des Wortes Gottes in der Schrift von der Schrift selbst die großen Thatsachen des Evangeliums nicht einmal in Frage gestellt werden, geschweige daß sie gleichgültig wären, oder gar geleugnet werden müßten: sie sind eben Geschichte, nicht das offenbarte Wort Gottes, und ruhen als Thatsachen auf anderem Grunde.

Ein anderer wichtiger Einwurf (des nicht minder einsichtsvollen Rec. in Bruns Repert., von welchem viel gelernt zu haben ich gern öffentlich ausspreche) ist der, daß ich mit Unrecht den Sinn des kirchlichen Dogma's von der Erbsünde nur auf die Heidenwelt beschränkte. Hier liegt wohl ein Mißverständnis vor. Ich meine nur, daß die Abwendung von Gott nur so lange in ihrer größten Intensität von der Kirchenlehre behauptet werde, als eben nicht im Christenthume und durch dasselbe die Gegenwirkung der Gnade eintrete, woraus von selbst folgt, daß der strenge Begriff der Erbsünde nur

auf den natürlichen, oder unwiedergeborenen Menschen paßt, während der Wiedergeborene zwar nicht sine lege, aber nicht sub lege ist, die Wiedergeburt aber mit dem ersten christlichen Unterrichte wenigstens vorbereitet und angefangen wird.

Wende ich mich nun zu den Gegnern, so hat mir ein Junghegelinge in Noad's Jahrbüchern für Philosophie und speculative Theologie nicht nur die Vernunft, sondern auch den Verstand abgesprochen, und mich für einen köhlergläubigen Pietisten erklärt, weil ich an dem Glauben des persönlichen Christengottes festhalte, und hat seinerseits ausgesprochen, daß der evangelische Glaube nur noch eine Mumie unter lebensvoller Gestalt sei, mit offener Ablehnung des Glaubens an einen persönlichen Gott, an die Existenz der Seele und Unsterblichkeit, so wie dem offenen Bekenntniß zu atheistischer Ethik, bei welcher es sich nur um das diesseitige Leben handele. Dergleichen richtet sich selbst, auch habe ich an einem anderen Orte darauf geantwortet.

Beachtenswerther sind die Entgegnungen vom sog. altlutherischen Standpunkte. Dr Guerike (Zeitschr. für d. luth. K.) erkennt in achtungswerther Unparteilichkeit an, daß ich alles für die Symbole gesagt, was sich vom sog. rational-supernaturalistischen Standpunkte für die Symbole sagen lasse, findet aber alles seicht und fade, was Dr Guerike ohne weitere Begründung nicht aussprechen durfte, da meine Schrift seinen Standpunkt angreift, ohne sich dem Verdachte subjectiven Vorurtheils auszusetzen. Dagegen macht mir Brakebusch (Neuter's Repertor.) die Vorwürfe, daß ich die Heils=Thatsachen, die heilige Geschichte fallen ließe, worauf schon oben geantwor-



tet ist, und stößt sich durchweg daran, daß ich auf einem „äußerlich historischen Standpunkte“ die symbolischen Dogmen der Vernunft begreiflich zu machen suche. So wenig nun (mit mir) die große Mehrzahl der gläubigen Theologen Herrn Brackebusch einräumen werden, es sei überall etwas Bedenkliches, nachzuweisen, daß die Symbole vernünftig (im guten Sinn) sind, so schwer ist mit ihm zu rechten, weil er Vernunft (ich rede nur von der wahren) im Widerstreite mit dem Christenthume sieht, ferner leugnet, daß das Verstehen der Symbole eine Sache des discursiven Denkens sei (was ich gar nicht behauptete, insofern ich darunter nur den Verstand verstehe), und endlich ausspricht, jede Verhandlung könne nicht auf dem Gebiete explicirter christlicher Dogmen sich bewegen, es handle sich um Voraussetzungen (die er aber nicht angibt), und endlich, die Wissenschaft könne nicht helfen, da sie nur ein Begreifen dessen sein könne, was im Christenthume schon da sei, — lauter Sätze, in denen ich, sofern kein Mißverständniß Statt findet, nur eine große Unklarheit aus Mangel an Gründlichkeit und eben damit an wissenschaftlichen Begriffen finde. Möglich, daß ich den Ausspruch des Herrn Brackebusch, daß er die Kirchenlehre nicht verstehe, bei genauerer Erörterung allen Ernstes in Anspruch nehmen müßte, nur, nach obiger Andeutung, mit dem Zusätze, daß er auch meine grundlegende Exposition nicht recht gewürdigt habe.

Spricht sich nun der angeblich (aber auch nur angeblich) lutherische Standpunkt bei Hrn Brackebusch grollend aus, weil ihm das kirchliche Dogma zu hoch steht, als daß es von der Vernunft begriffen werden könne, während meine Schrift ge-

rade das Wissen des Ueber Sinnlichen leugnet und nur einen vernünftigen Glauben als kirchlichen Standpunkt geltend macht (so weit man überall das Ueber Sinnliche nur annähernd im Glauben erfassen könne), so tritt die entgegengesetzte Behauptung gegen mich in der Hall. A. Litt. Z. 1848 Nr. 126 auf, daß eben die falschen Sätze, die ich als nicht symbolisch und nicht kirchlich darstelle, wirklich den Sinn der Symbole und die wahre Orthodoxie seien, und wird meine Auslegung der Symbole damit bestritten, daß sie die Verunft erst hineintrage. Es handelt sich also immer um die Auslegung und das rechte Verständniß der Symbole. Und da kann ich freilich nicht einräumen, daß der Hr. Rec. die Symbole recht versteht. Wer behauptet, daß es Standpunkt der Symbole sei, jedes Wort der Schrift für inspirirt zu halten (ohne auf meine Gegengründe einzugehen), ferner, daß die Symbole mehr trennen, als einigen, daß es genüge an die Schrift zu glauben (auf welche sich doch alle Confessionen in ihrem bittersten Streite berufen haben und berufen), wer so aller Geschichte und Entwicklung und Bedürfnissen der Kirche in's Gesicht schlägt, wer in dem gemeinsamen evangelischen Bekenntniß, das Niemand zu seinem Glauben zwingt, ein Papstthum sieht, und nicht so leicht zu nehmende Sätze als „bloßes Gerede“ hinstellt, der hat dem Kundigen bewiesen, und ich nehme keinen Anstand, es hier öffentlich auszusprechen, daß er weder die Natur der Offenbarung in der Schrift, noch die Nothwendigkeit und das Bedürfniß eines gemeinsamen Bekenntnisses, wie es die Geschichte lehrt, begriffen hat, noch weiß, was der evangelische Standpunkt oder das Papstthum sei. Ebenso steht es mit den Bemerk-

kungen über Einzelnes. Den deistischen Standpunkt haben allerdings viele Bestreiter der Kirchenlehre. Die ganze Erörterung des Rec. über den Inhalt der Vernunft ist wohl schon oben erledigt; diese Seite verwechselt immer nur das angeborene Gottesbewußtsein, das Gewissen, mit der Vernunft, um Zwiespalt zu sehen, wo keiner ist. Der Hr. Rec. hat von dem Wesen eines Symbols, ferner, daß es historisch, aus der vorhergehenden Theologie, zu erklären sei, andererseits als Auslegung der Schrift, wo es nur die biblischen Ausdrücke wiedergibt, die specielle Fassung der Schule überlassen hat, doch wohl keinen klaren Begriff.

Köllner.

### L e i p z i g.

Bei C. B. Schwickert 1849. Loxodromische Trigonometrie. Ein Beitrag zur Nautik. Von Johann August Grunert. Octav.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift entspricht nicht völlig den Erwartungen, zu welchen man nach dem gewählten Titel berechtigt sein konnte. Diesem gemäß mußte man sich davon etwa folgende Vorstellung machen. — Die krumme Linie doppelter Krümmung auf der Oberfläche eines Sphäroids, welche man loxodromische nennt, hat bekanntlich die Eigenschaft, daß alle Meridiane von ihr unter einem und demselben gegebenen Winkel geschnitten werden. Drei solcher loxodromischer Linien oder schlechtweg Loxodromen, welche je zwei von drei auf dem Sphäroid liegenden Punkten verbinden, würden also einen dreiseitigen Flächenraum einschließen, den man nicht unpassend loxodromisches Dreieck nennen kann. Auf ganz analoge Weise spricht man bekanntlich von einem geodätischen Dreieck, von einem

sphärischen und ebenen Dreieck, deren Seiten resp. durch drei kürzeste (geodätische) Linien auf dem Sphäroid, der Kugel und der Ebene gebildet werden. So wie für diese Dreiecke in der sphäroidischen, sphärischen und gradlinigen würde man nun in der loxodromischen Trigonometrie die Aufgabe stellen: Beziehungen zwischen den drei Seiten und drei Winkeln des loxodromischen Dreiecks aufzusuchen. In dieser Vollständigkeit ist aber hier das Problem nicht aufgelöst, sondern der Verfasser ist eigentlich schon bei den vorbereitenden Schritten stehen geblieben, die nothwendig sind, um die Natur der krummen Linie selbst kennen zu lernen. Er betrachtet dazu allerdings eine Figur, welche eigentlich einen besonderen Fall des allgemeinen Dreiecks ausmacht, nämlich den, wo zwei Seiten mit Meridianen zusammenfallen, und scheint — seinen Worten in der Vorrede nach — zu glauben, daß es auch die sphäroidische Trigonometrie nur mit einem ähnlichen Dreieck zu thun habe.

Es ist nicht schwer, den Grund einzusehn, der diese Beschränkung des Stoffs veranlaßt hat, indem die ganze Anlage der Schrift auf eine wesentlich praktische Tendenz deutet. Sie ist wohl eigentlich bestimmt gewesen, jungen, wissenschaftlich gebildeten Seeleuten zu einer Einleitung in die Schiffahrtskunde zu dienen, wie denn der Verfasser in der Vorrede wirklich auf den Aufschwung hindeutet, den, wie er hofft, die nautischen Wissenschaften jetzt in Deutschland nehmen werden und welcher die deutschen Gelehrten veranlassen sollte, ihre Kräfte mehr als bisher diesem Zweige menschlichen Wissens zu widmen. Dieser Bestimmung zufolge werden im Eingange die nothwendigsten Grundbegriffe und Formeln der mathematischen Geographie erörtert, im

ersten Kapitel alle Sätze, welche die Eporodrome als solche betreffen, mit einer außerordentlichen Umständlichkeit entwickelt, und dann im zweiten und dritten die gangbarsten Aufgaben der Steuermannskunde einzeln nach den vorhergefundenen Formeln sowohl analytisch, wie graphisch aufgelöst. — Damit schließt die Schrift. — Für die Erreichung des angegebenen muthmaßlichen Zwecks einer Vorschule würde es indessen wohl nicht unangemessen gewesen sein, wenn diese Aufgaben endlich auch durch Beispiele erläutert worden wären, wie man dieses selbst in rein wissenschaftlichen Werken zur Begründung eines Urtheils über die wirkliche Brauchbarkeit der vorgeschlagenen Methoden zu thun pflegt. Praktischen Seelenten aber wird gewiß mit bloßen Formeln am wenigsten geholfen sein.

Ueberhaupt scheint der Mangel an Vollendung und Abrundung in allen einzelnen Theilen dieser Schrift, die doch auf „streng wissenschaftlich systematische Gestalt“ Anspruch macht, auf eine gewisse Hast hinzudeuten, sie sobald als möglich ins Publikum zu bringen. — Nachfolgende Bemerkungen über Einzelnes darin dürften dies Urtheil rechtfertigen.

Der Verfasser gebraucht erstlich eine sehr große Menge von Bezeichnungen, oft für ein und dieselbe Größe, und führt verschiedene Größen ein, deren Bedeutung und Nutzen in seiner Darstellung sehr schwer ist deutlich zu übersehn. Unter andern betrifft dies den Winkel  $\mathfrak{B}$  (S. 8), wovon man erst sechs Seiten weiter ganz zufällig erfährt, daß durch denselben die Ausdrücke für die rechtwinklichen Coordinaten eines Punkts auf dem Sphäroid die einfachste Gestalt erhalten, deren sie fähig sind, was offenbar eine sehr bemerkenswerthe Eigenschaft, aber

nirgends auch nur im mindesten angedeutet ist. Die Anwendung, welche später noch von diesem Winkel gemacht wird, besteht auch fast nur darin, den einen einfachen Ausdruck auf einen wenig mehr vereinfachten zu reduciren, und das Ganze sieht fast wie bloße analytische Willkür aus. Der Verfasser nennt diese Größe die reducirte Breite, abweichend von der gewöhnlichen Bedeutung dieses Worts, und definiert sie dadurch, daß ihre trigonometrische Tangente zu der Tangente der wahren Breite oder Polhöhe das Verhältniß wie die kleine zur großen Axe der Durchschnitte-Ellipse habe.

Die Einführung dieses analytischen Winkels statt der Polhöhe läßt sich nun allerdings besonders durch den Nutzen rechtfertigen, den er für die Auffuchung der Fundamentalgleichung auf eine von dem Verfasser indessen nicht ausgeführte Weise leisten kann. Die Differentiation nämlich der vorher berührten einfachsten Ausdrücke für die rechtwinklichen Coordinaten durch die geographische Länge und reducirte Breite gibt dann auch für die Projection eines Bogenelements der auf dem Sphäroid gezogenen Curve auf die drei rechtwinklichen Coordinaten-axen die möglich einfachsten Ausdrücke, und wenn man für ein Element des Meridians dieselben dadurch modificirt, daß man die geographische Länge als invariabel betrachtet, so kann man mit großer Leichtigkeit die Bedingung ausdrücken, daß beide resp. Elemente einen gegebenen Winkel einschließen, welches die Definition der zu suchenden Curve ist. Die dadurch entstehende Differentialgleichung läßt sich aber, wie man auf den ersten Blick sieht, durch logarithmische Functionen integriren und führt nachher für die Länge des Bogens der Curve geradezu auf ein reines elliptisches Integral zweiter Classe,

wie dies auch auf der 34. Seite, aber nach weitläufigen Transformationen wirklich gefunden ist. Wollte man aber die Vorstellung nicht von dem unmittelbar Gegebenen ablenken und die Polhöhe in den ursprünglichen Ausdrücken der Coordinaten beibehalten, so würde hier das hervorgehende Bogenintegral sich mit großer Leichtigkeit auf eine Transcendente von ganz gleicher Form, nur noch mit einem ebenfalls sehr einfachen endlichen Theil verbunden, reduciren lassen. Für das Endresultat ist also eigentlich nichts durch Einführung dieser neuen Größe zu gewinnen; sonst würde dadurch nur die Auffuchung der Coordinaten-Differentialien etwas complicirter geworden sein, welches hier, wo die größte mögliche Uebersichtlichkeit erzielt werden sollte, ein Grund sein kann, die Polhöhe mit einer andern Größe zu vertauschen.

Nicht immer hat der Verfasser jedoch die Uebersichtlichkeit im Auge gehabt, sonst würde er schwerlich eine Ableitungsart vorgezogen haben, welche erst nach zehn Seiten das gewünschte Resultat gibt und sich vorher erst durch ein Labyrinth von Formeln hindurch arbeiten muß, in welchem jedoch mit keiner Silbe der leitende Gang angedeutet ist. —

Weiter würde es auch eleganter gewesen sein, die Reihenentwicklung des elliptischen Integrals nicht, wie allerdings die erste Idee sein kann, nach Potenzen der Excentricität der Erde fortgehen zu lassen, sondern in der bekannten, von Laplace gebrauchten Weise noch den Sinus der Vielfachen der Amplitude, wo dann die Coefficienten direct durch das gewöhnlich angegebene Abplattungsverhältniß gebildet werden. Es ist übrigens aus der Natur der Sache klar, daß dieses elliptische In-

tegral wirklich nichts anders ist, als der Meridianbogen selbst, wofür längst die Reihe auch numerisch entwickelt ist.

Es scheint übrigens überhaupt nicht, daß man für den nautischen Gebrauch jemals veranlaßt sein werde, bei dem loxodromischen Theil der Schiffsrechnung auf die Erdatplattung Rücksicht zu nehmen, da die stete Unruhe des Meeres und die äußerste Complication des Gesetzes der magnetischen Declination Fehler von ungleich niedrigerer Ordnung in der Schiffsrichtung unvermeidlich machen. Durch die Beschränkung auf die Kugel würden freilich alle Formeln zu den längst bekannten und daher ein bei ihnen allein stehend bleibendes Werk überflüssig.

Herr A. hat die vorliegende kleine Schrift vornehmlich deshalb zum Gegenstande einer etwas ausführlicheren Besprechung genommen, weil es eine passende Gelegenheit schien, durch Nachweisung des Ungenügenden in der neusten Behandlung einer Aufgabe, die einer allgemeinen Auflösung fähig und an sich nicht ohne Interesse ist, auf diese die Aufmerksamkeit derjenigen hinzulenken, welche sich für dergleichen mathematische Untersuchungen interessieren. Eine solche Arbeit würde auch praktischer Seits einigen Reiz durch die Betrachtung erhalten können, daß eigentlich bei Landmessungen mittelst der Boussole nichts als kleine loxodromische Dreiecke vorkommen, obgleich in der That die Unvollkommenheit des Instruments solche Subtilitäten der Berechnung zur Zeit noch illusorisch machen würde.

Dr. H. Keller.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag. 1847. Handbuch der



Dampfmaschinenlehre für Techniker und Freunde der Mechanik. Von Dr Christoph Bernoulli, ordentl. Professor der industriellen Wissenschaften an der Universität zu Basel. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 9 Steindrucktafeln. VIII und 411 Seiten in Octav.

Da dem Ref. die beiden früheren Ausgaben dieses Buches nicht vorliegen, so muß er mit Umgehung aller Vergleichung mit jenen, sich allein auf die Anzeige der gegenwärtigen Ausgabe einschränken. Nur ein kurzer Anhang zum fünften Abschnitt, in welchem erwogen wird, ob Hochdruckmaschinen vortheilhafter als andere sind, ist nach der Angabe (S. 266) unverändert nach der ersten Auflage abgedruckt. Das Buch ist, wie der Titel sagt, für Techniker und Freunde der Mechanik bestimmt. Man wird daher in ihm ebensowenig eine mathematische Theorie des Dampfs, als tiefere Untersuchungen über die bei Dampfmaschinen vorkommenden Maschinentheile, z. B. das konische Pendel, die Kurbel, das Schwungrad u. s. w. erwarten. Dagegen findet man in ihm eine leicht faßliche, sehr ausführliche Darstellung alles dessen, was zum richtigen Verständniß der Construction und der Wirkungsweise der verschiedenen Dampfmaschinen nöthig ist. Durch eine Menge passend gewählter Rechnungsbeispiele, die indessen kaum mehr als Regel de trie in Anspruch nehmen, werden die verschiedenen Leistungen der ganzen Maschine, wie einzelner Bestandtheile derselben klar hervorgehoben, und die beigelegten Figuren geben ein deutliches Bild der verschiedenen hier nöthigen Vorrichtungen und Anordnungen, welches durch die aufgenommenen historischen Notizen sehr belebt wird. Das Buch wird daher denen, die sich mit

Dampfmaschinen bekannt machen wollen, die nützlichsten Dienste leisten, zumal es auch über die Gegenstände, welche hier nur kurz berührt werden konnten, die weiteren Nachweisungen liefert. Zu dessen werden Anfänger, für welche doch das Buch bestimmt ist, wenn sie von den mitgetheilten Formeln Gebrauch machen wollen, etwas aufmerksam sein müssen, um durch die daselbst vorkommenden Druckfehler nicht irre geleitet zu werden, z. B. S. 51 stehen in der Note die Formeln  $\log p = 6 \times (lt + 73 - 184)$  und  $\log t + 73 = \frac{\log p}{6} \log 84$  statt  $\log p = 6 \cdot [\log(t + 73) - \log 84]$  und  $\log(t + 73) = \frac{\log p}{6} + \log 84$ . Ferner ist S. 192 die Länge des konischen Pendels, welches  $n$  Umläufe in einer Minute macht  $= \frac{894178}{n^2}$  Centimeter unrichtig angegeben, diese Länge beträgt vielmehr  $\frac{89471}{n^2}$  Centim., wenn  $g = 981,16$  Centimeter gesetzt wird; auch ist die Formel S. 195 in der zweiten Note  $h = \frac{89460}{n^2}$  millim. nicht auf Millimeter, sondern auf Centimeter zu beziehen, abgesehen davon daß die Zahl 89471 statt 89460 hätte geschrieben werden müssen.

Das Buch enthält außer der Einleitung, in welcher über die Wichtigkeit der Dampfmaschinen für die menschliche Gesellschaft, und die allmälige Verbreitung derselben gehandelt wird, acht Abschnitte. Der erste Abschnitt (S. 14 — 41) gibt historische Mittheilungen: I. Erfindung der

ersten Dampfmaschine durch Savery, II. von früheren Versuchen, die Kraft des Dampfes anzuwenden, III. Erfindung der ersten Kolbenmaschine durch Newkommen, IV. Fortschritte bis auf Watt, V. Umgestaltung der Dampfmaschine durch J. Watt, VI. Classification der bis jetzt erfundenen Arten von Dampfmaschinen, VII. Erfordernisse einer wirklichen Dampfmaschine, VIII. Darstellung einer Dampfmaschine in ihrem Zusammenhange, und zwar einer doppelt wirkenden mit niedriger Pression, nach Watt und Boulton.

Der zweite Abschnitt *Physik des Dampfes* (S. 42—97) liefert zunächst eine allgemeine Uebersicht über die Geseze der Dampfbildung und die Eigenschaften des Dampfes, und beschäftigt sich dann speciell mit der Art die Spannkraft des Dampfes zu messen, der Relation zwischen Druck und Temperatur, der Dichtigkeit, dem Wärmegehalt der Dämpfe, der spontanen Dampfbildung, der Temperatur und Spannkraft des Dampfes, wenn er durch eine kleine Oeffnung entweichen kann, der Geschwindigkeit mit welcher der Dampf aus einer Oeffnung ausströmt, der mechanischen Kraft des Dampfes sowohl bei constanter Dichtigkeit als Expansion, endlich mit Dampf von abnormem Wärme- und Wassergehalt. Der dritte Abschnitt (S. 98—178) von der Erzeugung oder Production des Dampfes handelt umständlich vom Ofen und der Feuerung, dem Brennmaterial und der Verbrennung, der Construction und dem Verdampfungsvermögen der Kessel, der Speisung derselben sowohl bei niederem als Hochdruck, dem Wasserstande, der Reinigung des Kessels, den Veränderungen des Dampfdrucks im Kessel und den Mitteln eine Explosion des Kessels zu verhüten. Der

vierte Abschnitt von den verschiedenen Organen der eigentlichen Dampfmaschine (S. 179—239) beschreibt den Dampfzylinder, den Dampfkolben, die Admission des Dampfes und deren Regulirung durch das konische Pendel, die verschiedenen Anordnungen der Steuerung, den Condensator und die Hülfsmittel zur Hervorbringung einer rotirenden Bewegung: das Wattsche Parallelogramm, die Kurbel und das Schwungrad. Fünfter Abschnitt von der Stärke oder dem Nußeffect der Dampfmaschinen (S. 240—271). In dem sechsten Abschnitt von noch ungewöhnlichen Vorrichtungen und Dampfmaschinensystemen (S. 272—314) werden Vorschläge und Mittel zur Verminderung der Dampferzeugungskosten, als Benutzung der Rauchwärme, des in der Maschine verbrauchten Dampfes, Benutzung fremder Feuerungen, z. B. von Puddlings- und Hoheöfen, Vermehrung der Dampferzeugung durch Zuführung heißer Luft, Verstärkung des Feuers durch Einblasen von Dampf, Dampferzeugung durch Einspritzen, dann Vorrichtungen zur Verzehrung des Rauchs und mechanischen Aufschüttung der Kohlen, neuere Condensirapparate, rotative, oscillirende, dann die Cornwallis Maschinen besprochen. Der siebente Abschnitt von der Dampfsschiffahrt oder den Schiffmaschinen (S. 315—344) gibt eine kurze geschichtliche Uebersicht über die Erfindung und Verbreitung der Dampfsschiffahrt, stellt die besonderen Erfordernisse einer Schiffmaschine auf, handelt dann von der Verbindung der Maschine mit der Radwelle, der Schnelligkeit des Dampfsschiffs, der erforderlichen Kraft der Dampfmaschine, den Uebelständen der Ruderräder, be-

schreibt die archimedischen Dampfschiffe oder Schraub-  
 ber, gibt die Dimensionen zweier amerikanischer  
 und französischer Dampfschiffe und die Beschrei-  
 bung der Schiffmaschinen von Galy-Cazalat. In  
 dem achten Abschnitt (S. 345—411) werden die  
 Locomotivmaschinen sowohl im Ganzen wie  
 in den einzelnen Theilen umständlich dargestellt.  
 Die specielle Betrachtung hat funfzehn Nummern,  
 welche das Gestell und die Räder, verschiedene Di-  
 mensionen neuerer Locomotiven, die Geschwindig-  
 keit der Bewegung, die Construction des Dampf-  
 erzeugers, das Brennmaterial und die Heizung,  
 das Verdampfungsvermögen und den Dampfver-  
 brauch, den Wasserbedarf und die Alimentation,  
 den Luftzug und die Wirkung des Blaserohrs, die  
 Sicherheits-Apparate, die Dampfrohren und den  
 Regulator, die Uebertragung der Kolbenbewegung  
 an die Axe der Treibräder, den Mechanismus der  
 Steuerung, die nöthige Adhärenz der Räder an  
 den Schienen, die Beziehung zwischen Ladung und  
 Geschwindigkeit, und die Fracht- und Bergloco-  
 motiven behandeln. Ungeachtet dieser ausführli-  
 chen Darstellung vermißt man die Beschreibung  
 der Bremsvorrichtungen, welche wenn sie auch am  
 Tender oder den Wagen angebracht sein sollten und  
 insofern nicht unmittelbar der Locomotive anzugehö-  
 ren brauchen, dennoch für die Bewegung eines  
 Bahnzuges ein viel zu wichtiges Moment bilden,  
 als daß sie ganz unerwähnt bleiben durften.

II.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 109. Stück.

Den 9. Juli 1849.

---

L o n d o n.

Printed for Longman, Brown, Green and Longmans. 1849. The history of England from the accession of James II. By Thomas Babington Macaulay. Third edition. Volume I. xij u. 669, Volume II. xj u. 670 Seiten in Octav.

Die Forschungen des Verfs verbreiten sich über den Verlauf einer Revolution, welche die langen Zerwürfnisse zwischen dem alten Herrschergeschlechte Englands und dessen Parlamenten endete und den Beweis liefert, daß Gesezeskraft und Sicherheit des Eigenthums mit der Freiheit der Presse vollkommen verträglich sind. Es ist die Zeit, in welcher England mit beispielloser Schnelligkeit seinen Entwicklungsgang verfolgte, durch Reichthum und kriegerische Thaten zur ersten europäischen Macht sich aufschwang, mit seinem Handel die Welt umspannte, mit seinen Flotten die Meere beherrschte, Schottland durch unauflösbare Bande an sich knüpfte, die Colonien in Nordamerika in urkräftiger Gesundheit ausblühten und im Süden Asiens

der Grund zu einem Riesenreiche gelegt wurde, das dem englischen Leoparden dienstbar werden sollte. Aber der Verf. weicht zugleich von dem Vorsatze nicht ab, auch die Schwächen und Thorheiten, die Irrthümer und Verbrechen, welche diesem Theile der englischen Geschichte angehören, treu und ungeschmückt vorüberzuführen; er zeigt, daß eben jene Institutionen, welche dem Umsichgreifen der Königsmacht Schranken setzten, zu Uebelständen führten, von denen eine absolute Monarchie nicht getroffen wird, daß aus dem Reichthum Gebrechen erwachsen, die man bei einer durch Armuth gestählten Staatsgemeinde vermißt, wie jenes Band, welches die Colonien Amerikas mit dem Mutterlande verknüpfte, durch unweise Hartnäckigkeit zerissen wurde und Irland ein verkrüppeltes Glied des Herrscherstaats blieb. Aber, fügt der Vf. hinzu, »the general effect of this chequered narrative will be to excite thankfulness in all religious minds, and hope in the breasts of all patriots. For the history of our country during the last hundred and sixty years is eminently the history of physical, of moral, and of intellectual improvement. Those who compare the age on which their lot has fallen with a golden age which exists only in their imagination may talk of degeneracy and decay: but no man who is correctly informed as to the past will be disposed to take a morose or desponding view of the present.»

Eine solche Aufgabe kann allerdings in der Erzählung von kriegerischen Ereignissen, von der Erhebung und dem Sturze hochgestellter Beamten, von Hofintriguen und Parlamentsdebatten ihre Lösung nicht finden. Hier muß der Geschichte des Volks dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt werden,

wie der Geschichte der Regierung und der Fortschritt der Künste und Gewerbe, die Entstehung religiöser Secten, die Färbungen der Litteratur, der Wandel in Sitten, Gebräuchen, Anschauungen erheischt eine ernste Berücksichtigung.

Daß das vorliegende Werk sofort nach seiner Veröffentlichung in zwei Auflagen vergriffen wurde, kann Niemand befremden, der sich auch nur theilweise mit demselben bekannt gemacht hat. Dieses künstlerische Ineinanderfügen der verschiedenartigsten Gegenstände zu einem großen, geschlossenen Ganzen, diese hinreißende Darstellung, hochpoetisch und gleichwohl überall auf scharfem Eindringen in den tieferen Zusammenhang der Dinge beruhend, muß auch wider Willen fesseln. Der Vf. übt mit Strenge das Amt des Sittenrichters; mitunter vielleicht zu scharf in seinem Urtheil, wenn solches Männern gilt, die zu den Besten ihres Jahrhunderts gezählt zu werden verdienen, ohne sich deshalb einzelnen, in ihrer Zeit vorherrschenden Verirrungen gänzlich entzogen zu haben. Solche Schilderungen von Parlamentsgliedern, von dem Eindruck ihrer Reden und ihrer Persönlichkeit, ein solcher Tact in Beurtheilung des von ihm auseinander gesetzten politischen Tactes von Staatslenkern, kann nur ein Mann bieten, der in der Deffentlichkeit eines großartigen Staatslebens aufwuchs und von oben herab die aus dem Gedränge hervortretenden Gestaltungen mit ungeträubtem Blicke verfolgen konnte.

Überall ein tiefes Eindringen in die Geheimnisse des menschlichen Herzens, in die Stimmungen der Massen; ein Belauschen des ersten Entstehens von Leidenschaften, die, wenn sie durchbrechen, mit Consequenz verfolgt, in ihren Verzweigungen erläutert werden. Dazwischen sind, ohne daß dar=



aus eine Störung erwüchse, oder die Aufmerksamkeit des Lesers dem Hauptgegenstande entzogen würde, kleinere Erläuterungen eingeschoben, die sich wie eine saubere Einfassung um das Hauptstück ranken, Zeichnungen Einzelner, die als Schriftsteller, Dichter, Künstler, wenn auch nur vorübergehend, in die Bildung der Tagesgeschichte eingriffen, oder den Gang eben dieser Bildung in ihrer Erscheinung besonders faßlich abspiegeln. Dasselbe gilt von Flugblättern, die ihrer Zeit auf die Stimmung der Massen bedeutend einwirkten, um seitdem unbeachtet in Bibliotheken zu ruhen. Auch Liebesgeschichten begegnet man, aber immer von der höchsten Decenz getragen; sie sind nur da eingeflochten, wo die richtige Auffassung von Persönlichkeiten es erheischte; des Vf's Sprache behält dieselbe Keuschheit, denselben sittlichen Ernst, auch wenn er dem Leser die Bekanntschaft mit Courtisänen nicht schenken darf.

Um einen festen Standpunkt für seine Darstellung zu gewinnen, beginnt der Vf. mit einer gedrängten Uebersicht der älteren Geschichte, die mit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts an Umfang gewinnt, dergestalt, daß wir bereits mit der Zeit der Thronbesteigung Karls II. einer geschlossenen Darstellung begegnen.

Freiheitsliebende Schriftsteller haben meist die Wiederherstellung des Königthums in England als ein unseliges Ereigniß bezeichnet und namentlich in jener Convention, auf deren Grund die königliche Familie zurückkehrte, ohne daß zuvor neue Garantien gegen eine schlechte Regierung gewonnen gewesen wären, nur Unverstand oder Schlechtigkeit erblickt. Aber man vergißt, bemerkt der Vf., daß England damals Gefahr lief, unter die tyrannische Botmäßigkeit von Officieren zu ge-

rathen, welche zum Theil durch Zufall, nach der Laune ihrer Soldaten, gehoben waren. Diese rohe Gewalt, welche das Heer übte, abzuschütteln, mußte die nächste Aufgabe sein. Deshalb boten Cavaliere und Rundköpfe, Episcopale und Presbyterianer einander die Hand, um die alte Verfassung wieder auferstehen zu lassen. Auf eine Feststellung von Einzelheiten konnte man noch nicht eingehen, es kam nur die Frage in Betracht, ob ein König, in Gemeinschaft mit beiden Häusern, oder aber ob Soldaten die Regierung gewinnen sollten. Lange Erörterungen über grundsätzliche Fragen, vielfache Prüfungen von Vorschlägen und den dagegen erhobenen Einwendungen würden die Parteien der Einigkeit entfremdet haben. Statt dessen trat die alte Verfassung wieder in Kraft; alle vom langen Parlamente ausgegangenen und vom Könige bestätigten Bestimmungen behielten ihre Geltung. Das Heer wurde entlassen; aber wenn man die Folgen davon befürchtete, daß plötzlich 50,000 waffengeübte Männer in die friedlichen Kreise des Bürgerlebens zurückträten, so täuschte man sich. Nur der Widerwille gegen ein stehendes Heer erhielt sich. Daß die Cavaliere ihre frühere Stellung bei einem Königshause, dem sie in unerschütterlicher Treue gedient hatten, wiederfanden, darf nicht befremden.

Vor allen Dingen zog die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die alte Verfassung schrieb das episcopale System vor, während die durch Parlamentsbeschlüsse vorgezeichnete Form presbyterianisch war; der That nach ermangelten beide der durchgreifenden Geltung. Hier schien nur der Ausweg zu bleiben, zwischen besonnenen Episcopalen und gemäßigten Presbyterianern eine Ausgleichung zu

treffen, dem Bischöfe die Synode zur Seite zu setzen und auf entsprechende Weise die Liturgie den Forderungen des Tages anzupassen. Aber die Cavalierere widerstrebten jeder, auch der leisesten Umgestaltung der Kirche.

Andererseits hatten die Puritaner die Erfahrung gemacht, daß es weit über die Macht einer bürgerlichen Obrigkeit hinausgehe »to drill the minds of men into conformity with his own system of theology.« Mit der früheren Starrheit verschmähten sie jeden Anschluß an die alte Staatskirche, wachten mit Strenge über das Gesetz, also daß sie Ehebruch unerbittlich mit dem Tode bestrafte, gegen jede harmlose Lustbarkeit eiferten, den Tag der Geburt Christi, das Fest, an welchem Aller Herzen in Freude weit werden, als Fasttag hinstellten. Es war damit der Heuchelei ein weites Gebiet durch sie eröffnet.

Karl II. erfreute sich im Allgemeinen der Liebe Englands. Sein Unglück, das Schicksal seines Vaters gewann ihm die Herzen. Seine Rückkehr hatte die Anarchie vom Lande gewälzt und wie seine Berufung durch beide Parteien erfolgt war, so schien er naturgemäß zum Schiedsrichter zwischen beiden bestimmt zu sein. Aber Karl war selbstsüchtig, ohne Glauben an menschliche Tugend, ohne Wahrheit, gleichgültig gegen seinen Ruf, rasch aufsteigenden Gefühlen unterworfen; Ehrgeiz war ihm fremd, Geschäfte langweilten ihn, und mit kindischer Ungeduld konnte er dem Schluß der Sitzungen des Geheimen Rathes entgegen sehen; sein Bestreben ging nicht weiter, als frei über den Staatsschatz gebieten und seine Umgebung willkürlich mit Ehren überhäufen zu können. Der kirchliche Streit verührte ihn um so weniger, als er selbst zwischen Unglauben und Katholicismus schwankte. Aber er

fröhnte vorzugsweise solchen Lüsten, die von den Puritanern am schärfsten verdammt wurden, und das war es, was ihn gegen diese einnahm. Sein Bruder York, ausschweifend, aber Freund von Geschäftigkeit, hartnäckig, spröde, theilte die nämliche Richtung. Der nachmals zum Grafen von Clarendon ernannte Eduard Hyde stand als Lordkanzler an der Spitze der Verwaltung. Die Achtung, welche man diesem ausgezeichneten Schriftsteller zollt, darf uns nicht seine Mißgriffe übersehen lassen, wenn auch manche derselben in seiner unglücklichen Stellung Entschuldigung finden mögen. Als Parlamentsredner entsprach er seinem hohen Amte vollkommen; er achtete das Gesetz und hütete mit Sorgfalt die Ehre der Krone; aber er war heftig, vertrug keinen Widerspruch und zeigte sich, da er den geflüchteten Stuarts gefolgt war, mit der jüngsten geschichtlichen Entwicklung Englands, die er nur aus der Ferne hatte beobachten können, nicht hinlänglich bekannt. Deshalb berücksichtigte er nach seiner Rückkehr die letzte Vergangenheit nicht; er wollte keinerlei Schmälerei der königlichen Vorrechte und verband mit der Vorliebe für das episcopale System einen glühenden Haß gegen Puritanismus.

So lange das alte Unterhaus noch saß, konnte um so weniger an eine Wiedereinführung der früheren kirchlichen Ordnung gedacht werden, als der König ihm die feierlichsten Zusagen hinsichtlich der Duldung der Nonconformisten ertheilt hatte. Jetzt aber trat ein neues Haus zusammen und offenbarte die entschiedenste Anhänglichkeit an Thron und Kirche, dergestalt daß selbst der König Sorge tragen mußte, daß diese seine Partei nicht zu weit gehe. Das Unterhaus begann seine Thätigkeit mit der Beschlußnahme, daß jedes seiner Mitglieder,

bei Strafe des Ausschlusses, das Nachtmahl nach der alten Liturgie feiern und der Covenant durch den Scharfrichter verbrannt werden solle. In demselben Sinne decretirte es den unbedingten Gehorsam gegen den König; die Bischöfe erhielten ihren Sitz im Oberhause zurück, und die alte Liturgie wurde, ohne alle Zugeständnisse in Bezug auf Puritaner, wieder angenommen. 2000 Geistliche, deren religiöse Ueberzeugung mit diesen Bestimmungen nicht im Einklang stand, wurden an einem Tage ihres Amtes enthoben. Die hierauf gegen alle Nonconformisten erlassenen Gesetze widersprachen schnurstracks der vom Könige zugesagten Toleranz. Wer die Hochkirche nicht anerkannte, verfiel der Verbannung und, falls er vor Ablauf der Strafzeit zurückkehrte, dem Tode.

Wichtiger noch war die Umgestaltung, welche gleichzeitig in dem inneren Leben des Volks vor sich ging. Die durch den Puritanismus zurückgedrängten Leidenschaften brachen jetzt mit stürmischer Gewalt durch. Trivole Genüsse unterlagen keinem Tadel mehr. Nur wenige ältere Diener des Königs, unter ihnen Clarendon, sagten sich vom Ernst und einer würdigen Haltung nicht los und gaben deshalb den Gegenstand des Spottes ab. Hobbes bewies mit Scharfsinn und in eleganter Sprache, daß die Richtschnur für Recht und Unrecht lediglich in dem Willen des Königs liege, und diese Lehre wurde vom gesammten Adel adoptirt.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

110. 111. Stück.

Den 12. Juli 1849.

---

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: «The history of England from the accession of James II. By Thomas Babington Macaulay.»

Die Kirche war durch die Verfolgung der Puritaner zu sehr in Anspruch genommen, als daß sie gegen die überhand nehmende Unsittlichkeit hätte einschreiten können; überdies lebte in ihr die Erinnerung, daß sie von eben jener Partei, die eine kalte und strenge Tugend gepredigt, so lange beraubt und gedrängt worden war.

Schottland hatte mit Jubel das Königshaus begrüßt; es verehrte in ihm die Restauration seiner nationalen Unabhängigkeit; es erfreute sich wieder seines Parlaments, seiner altschottischen Gesetze. Karl II. konnte, wenn schon nicht ohne Widerspruch, die episcopale Kirche in Schottland begründen; die bisherige Herrschaft hatte den freien Geist daselbst geknickt; überdies folgte auch hier die hohe Aristokratie dem Winke des Königs.

In Irland war während der Revolution die

Hälfte des Grundbesitzes in die Hände der Sieger übergegangen und die dortigen englischen Colonisten verlangten Fortsetzung der harten, von Cromwell befolgten Politik, welche Irland völlig englisch machen wollte. Diese Richtung gab jedoch Karl II. auf.

In England blühte die Regierung bald ihre Popularität ein. Auch die Gemäßigten waren betroffen über die Strenge, mit welcher gegen die Nonconformisten verfahren wurde; man bedauerte die Puritaner, deren Fehler darin bestand, daß sie Gott mehr gehorchten als den Menschen. Dieses Gefühl regte sich um so mehr, als man die Papisten mit Schonung behandelt sah und sich bereits ein leiser Argwohn regte, daß beide Stuarts keine entschiedene Protestanten seien. Nun erfolgte der Ausbruch des Krieges mit Holland; jede Forderung des Königs wurde vom Unterhause unbedenklich bewilligt. Erst als Ruyster in die Themse segelte und die zu Chatham liegenden englischen Kriegsschiffe verbrannte, begriff man, was einst Cromwell gewesen. London fühlte die Folgen der Blokade; es war das erste und letzte Mal, daß der Bürger der Hauptstadt fremde Geschütze lösen hörte, und schon nahm das Volk, welches sich von den Ministern verkauft glaubte, eine drohende Stellung ein. Auf Clarendon, weil er an der Spitze der Verwaltung stand, fiel Aller Haß zurück; ihn klagte Schottland wegen Vernichtung seiner Nationalkirche, Irland wegen Vertheilung seiner Ländereien an. Clarendon's Hochmuth, der das Parlament noch so betrachtete, wie es vor 40 Jahren gewesen war, that das Uebrige. Er glühte in Zorn, wenn das Unterhaus Rechnungsablage verlangte, überall trat er der neuen Zeit mit Verachtung entgegen. Andernseits fiel er dem Hofe durch seine Sittlichkeit, durch seine Bitterkeit

gegen die Noués lästig. So konnte sein Sturz nicht ausbleiben.

Hatte in England Furcht vor Spanien eine Zeitlang die nationale Feindschaft gegen Frankreich vergessen lassen, so wachte sie jetzt, nachdem Spaniens Größe zersplittert war, mit verdoppelter Hefigkeit wieder auf. Von Brüssel aus eiferte William Temple gegen Ludwig XIV., und nach dem Sturze Clarendons glaubte der Hof die verlorene Liebe des Volks nur durch Umgestaltung der äußeren Politik wieder gewinnen zu können. So erfolgte die Tripelallianz des Protestantismus. Indessen bildete sich im Unterhause eine kleine, aber compacte Opposition, die an Puritanismus und Republik hielt. Das Verlangen nach Rechnungsablage wurde immer dringender, und der König, welcher sich in seinen Ausgaben genirt fühlte, näherte sich Frankreich. Man weiß, wie Henriette von Orleans die Vermittelung übernahm. Karl II. gelobte, katholisch zu werden, die Tripelallianz zu lösen und nöthigenfalls mit Frankreich gegen Holland zu kämpfen; dagegen empfing er von Ludwig XIV. die Mittel, welche ihm die Unabhängigkeit vom Parlamente gewährten. Dieser Vertrag wurde im Mai 1670, also gerade 10 Jahre nach der Rückkehr der Stuarts, in Dover unterzeichnet. Damals wünschte York, daß der König sich unverzüglich als Katholik zeigen möge, während selbst Ludwig XIV. eine fortgesetzte Verstellung für erforderlich hielt.

Begreiflich waren Karls Geldmittel bald nach dem Ausbruche des Krieges mit Holland verbraucht; er mußte sich dem 1673 berufenen Parlamente beugen, die declaration of indulgence zurücknehmen und die Testact erlassen, kraft welcher Niemand ein Staatsamt bekleiden sollte, der nicht den Suprematseid geschworen habe. Im Innern blieb



der Gang der Politik auch nach der Auflösung des Cabal=Ministeriums derselbe. Der Lordschatzmeister brachte 1675 eine Bill ins Haus der Lords, welche bestimmte, daß Niemand ins Parlament treten könne, der nicht beschworen habe, daß er einen Widerstand gegen die königliche Gewalt unter allen Umständen für verbrecherisch halte. Doch ging die Bill nur verstümmelt durch!

Erst mit dem 3. Kap. wendet sich der Vf. seiner eigentlichen Aufgabe zu. Von nun an begegnet man zahlreichen Noten mit Nachweisungen und Erläuterung; die Schilderungen werden specieller, die Forschungen minutiöser. Wir stoßen hier zuerst auf sorgfältige statistische Uebersichten in Bezug auf die Bevölkerung Englands zur Zeit der Thronbesteigung Jacobs II.; hierauf werden die verschiedenen Abgaben erörtert und die Zusammensetzung des Heeres, bis auf die Geschichte einzelner Regimenter, besprochen. Länger noch verweilt er bei dem Bestande der Flotte, deren Organisation und Bemannung. Dann wendet sich der Vf. auf die Diplomatie und deren Vertretung durch England, auf Ackerbau, Pferdezucht, Hüttenwerke; die hier gegebene Charakteristik des Landadels und der gesammten Lebensweise desselben ist nicht weniger lehrreich als die Schilderung der nach ihrer Bildung und socialen Stellung in verschiedene Classen zerfallenden Geistlichkeit. Daß bei Gelegenheit der Besprechung der vorzüglichsten Handels- und Manufacturstädte Englands London einer besonderen Discussion unterzogen wird, kann nicht auffallen, wenn man erwägt, daß die Hauptstadt vermöge ihrer Bevölkerung und ihres politischen Einflusses damals noch mehr hervorragte als jetzt. Denn während jetzt die Bevölkerung Londons etwa 6 Mal so groß ist wie die von Manchester und Liverpool, so war

sie damals etwa 17 Mal so groß wie die der beiden nächstgroßen Städte, Bristol und Norwich. London galt damals für die volkreichste Stadt Europas und zählte weit über eine halbe Million Einwohner. Hiernach erörtert der Vf. den Bestand der Landstraßen, deren Bau und Frequenz; sie bieten den Uebergang zu Bemerkungen über Highwaymen, Handelsrichtungen, Posten, Tageschriften und Zeitungen, den Zustand der gesammten Litteratur, über Schulen und die auf ihnen vorherrschenden Methoden. Am Schlusse stößt man auf interessante Mittheilungen über die damaligen Verhältnisse der arbeitenden Classe.

Das vierte Kap. beginnt mit einer unvergleichlichen Schilderung jener Stunde, in welcher der Tod Karl II. inmitten der Genüsse seiner Sinnlichkeit packte. Ueber die Frage, ob der König der katholischen Kirche angehört habe, gibt der Vf. umfangreiche Erörterungen, aus denen hier Folgendes mitgetheilt werden möge. Als Karl II. auf dem Todbette lag, konnte dessen Geliebte, die Herzogin von Portsmouth, die Angst nicht unterdrücken, daß derselbe ohne den letzten Segen der Kirche aus dem Leben gehen möge. Deshalb wandte sie sich an den französischen Gesandten Barillon, erklärte, daß der König gewiß und wahrhaftig ein guter Katholik sei, daß sie aber, da mehrere protestantische Geistliche in dem Sterbezimmer befindlich, keinen Zulaß zu ihm gewinnen könne, und bat deshalb den Gesandten, mit York Rücksprache zu nehmen; Letzterer sei jetzt Herr und habe als solcher allein das Recht, das Sterbezimmer räumen zu lassen. Lassen wir hier die Erzählung selbst reden. »Barillon hastened to the bed-chamber, took the duke aside, and delivered the message of the mistress. The conscience

of James smote him. He started as if roused from sleep, and declared that nothing should prevent him from discharging the sacred duty which had been too long delayed. Several schemes were discussed and rejected. At last the duke commanded the crowd to stand aloof, went to the bed, stooped down, and whispered something which none of the spectators could hear, but which they supposed to be some question about affairs of state. Charles answered in an audible voice: «Yes, yes, with all my heart!» None of the bystanders, except the french ambassador, guessed that the king was declaring his wish to be admitted into the bosom of the Church of Rome. «Shall I bring a priest?» said the duke. «Do, brother» replied the sick man. «For God's sake do, and lose none time. But no, you will get in trouble.» »If it costs me my life» said the duke, «I will fetch a priest.» Es war keine leichte Aufgabe, einen Priester herbeizuschaffen, da Profelytenmacherei zu Gunsten der römischen Kirche nach den bestehenden Gesetzen als Capitalverbrechen galt. Gleichwohl unternahm es der Graf von Castel Melhor, ein aus seiner Heimath geflüchteter Portugiese, den Priester zu besorgen. Ein in Whitehall lebender Benedictiner, dem man, trotz der scharfen Gesetze, den Aufenthalt daselbst nie verkümmert hatte, weil er nach der Schlacht bei Worcester dem Könige das Leben gerettet, zeigte sich bereit, zum zweiten Male sein Leben für Karl dran zu setzen. Vermöge einer Hintertreppe wurde er in das Sterbezimmer geführt, aus welchem Alle, bis auf zwei zuverlässige Männer, auf Yorks Befehl ausgewiesen waren. Der König empfing das Sterbesacrament im vollen Be-

sige aller Geisteskräfte. — Das Gerücht, daß Karl II. in Folge empfangenen Giftes sein Leben geschlossen habe, erklärt der Vf. für völlig ungegründet.

Sogleich nach dem Tode des Bruders berief Jacob II. den geheimen Rath, vor dem er namentlich die Erklärung abgab, daß er die Kirche Englands um so treuer schützen werde, als er in ihr die Stütze des Königthums erkenne. So freudig diese Aeußerung überall entgegengenommen wurde, so lag doch eine unheimliche Stille auf der Hauptstadt. Von den bisherigen Ministern behauptete sich nur Rochester. Jeffreys, welcher das große Siegel erhielt, gab bei allen Parteien den Gegenstand des Hasses und der Furcht ab. Die Berufung eines Parlaments war erforderlich; gleichwohl widerstrebte Jacob, weil er dadurch die Mißzufriedenheit Ludwigs XIV. auf sich zu ziehen fürchtete; denn Lekterer hatte die Erfahrung gemacht, daß jedes Parlament, gleichviel welche der beiden Parteien in ihm die Majorität behauptete, hinsichtlich Frankreichs immer denselben Weg verfolge. Rochester, Godolphin und Sunderland, die jetzt das Cabinet bildeten, meinten allerdings, daß man die bisherige Stellung zu Ludwig XIV. nicht aufgeben dürfe, aber die Berufung des Parlaments hielten sie gleichwohl für unumgänglich. So mußte Jacob nachgeben, während er sich gleichzeitig in Versailles deshalb entschuldigen ließ und die Erklärung hinzufügte, er wisse, daß er ohne Ludwigs Protection nichts vermöge, und werde deshalb Sorge tragen, daß sich die Häuser mit auswärtiger Politik nicht beschäftigten. Ein bedeutendes Geldgeschenk, welches Jacob schon in den ersten Tagen seiner Regierung von Ludwig empfangen, knüpfte ihn noch fester an diesen und zuvor-

Kommend sagte er zu, Frankreich an der Eroberung von Brabant und Hennegau nicht hindern zu wollen.

Gleich nach der Zeit der Restauration hatte Jacob ein äußerst inniges Verhältniß mit Arabella Churchill angeknüpft. Durch sie stieg ihr ältester Bruder, der durch Schönheit, Muth und Schärfe des Verstandes ausgezeichnete John Churchill. Drei- und zwanzig Jahr alt stritt er an der Spitze eines Regiments für Frankreich gegen Holland und erwarb die Achtung und das Vertrauen Türenne's. Andererseits waren Habsucht und Neigung zu schönen Frauen schon früh bei ihm vorherrschend. Jetzt wurde der zum Peer erhobene Churchill als Gesandter nach Versailles geschickt, um für das Geschenk zu danken und wo möglich eine noch größere Unterstützung zu erwirken. Letzteres gelang, und Jacob wurde der Slave Frankreichs. Schon kam in Rom und Wien nicht sowohl sein Katholicismus, als seine Stellung zu Frankreich in Betracht, und letzteres setzte Alles daran, durch stete Geldunterstützung in dem Könige den Wahn zu nähren, daß er des Parlaments entbehren könne, während Oestreich und Spanien nichts unterließen, um den König mit den Häusern und der Volkstimmung auszuföhnen. Ein Glück war es, daß Innocenz XI., vielleicht weil er mit Ludwig XIV. in Zerwürfnissen lebte, sich eifrig beflissen zeigte, den König von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß er gegen seine keizerischen Unterthanen mit Geduld und Mäßigung verfahren müsse.

Freilich fügte sich Jacob nur mit Widerstreben in diese Unterordnung unter Frankreich; er war hochstrebend, stolz und keinesweges ohne Nationalgefühl; aber höher galt ihm, von den Häusern unabhängig da zu stehen. Ehrgeiz trieb ihn, eine

gewichtige Stellung in Europa einzunehmen, aber noch größer war sein Verlangen, zu Hause den alleinigen Herrn abzugeben. Dazu kam, daß er bei dem Tode seines Bruders um so mehr französischen Geldes und französischer Streitkräfte zu bedürfen schien, als sich fragte, ob man seiner Thronbesteigung kein Hinderniß in den Weg legen werde.

Seit die Parlamentswahl völlig zu Gunsten des Hofes ausgefallen war, warf Jacob den letzten Zwang von sich. So wie in Schottland, wo er mit unerbittlicher Grausamkeit gegen die Puritaner verfuhr, konnte er freilich in England nicht handeln, wenn schon auch hier der Druck der Kirche kein geringer war. Sah sich hier ein Jeder, welcher den Suprematseid verweigerte, mit schweren Strafen bedroht, so traf dieses zunächst nur die Katholiken, welche die oberrichterliche Gewalt Roms nicht verleugnen konnten, und Quäker, welche nicht schwören durften. Für die Letzteren nahm William Penn das Wort, der, Sohn eines Parlamentmitgliedes, zum Waffendienste erzogen war, aber bald der für keherisch verschrienen Richtung folgte und mehrfach wegen Predigens zum Gefängniß verurtheilt wurde. Für eine alte Schuldforderung an die Krone hatte er sich unter Karl II. einen beträchtlichen Landstrich in Nordamerika abtreten lassen, deren Colonisirung damals noch im Entstehen war. Er war ein Liebling Jacobs II., über welchen er viel vermochte; eben dadurch wurde er, freilich ohne allen Grund, seinen Glaubensbrüdern als heimlicher Katholik verdächtig. »To speak the whole truth concerning Penn, sagt der Vf., is a task which requires some courage; for he is rather a mythical than a historical person. Rival nations and hostile sects have agreed in canonizing him. England is

proud of his name. A great commonwealth beyond the Atlantic regards him with a reverence similar to that which the Athenians felt for Theseus, and the Romans for Quirinus. The respectable society of which he was a member honors him as an apostle. By pious men of other persuasions he is generally regarded as a bright pattern of Christian virtue. Meanwhile admirers of a very different sort have sounded his praises. The french philosophers of the eighteenth century pardoned what they regarded as his superstitious fancies in consideration of his contempt for priests, and of his cosmopolitan benevolence, impartially extended to all races and to all creeds. His name has thus become throughout all civilised countries, a synonyme for probity and philanthropy.»

Penn war ohne Frage ein Mann von seltenem Werthe, tief religiös, glühend für das Wohl seiner Mitmenschen. Man darf nie vergessen, daß er als Gründer einer Colonie mit hoher Milde gegen die Indianer verfuhr und als Gesetzgeber eines Staats, zu einer Zeit, als Intoleranz überall vorherrschte, volle Duldsamkeit wollte. Aber wenn Enthusiasmus ihn fortriß, stieß er oft seine eigenen Principien um; seine Rechtschaffenheit hielt nicht gegen jede Versuchung Stich; als Liebling des Hofes spielte er manche Intrigue mit; einem gnädigen Lächeln seines Königs, oder den Schmeichelworten einer schönen Frau widerstand er nicht immer; ja, er verkaufte seine Fürsprache beim Könige für Geld. Jetzt gewann er für seine Quäker um so eher Erlaß des Supremateides, als der König dieselbe Begünstigung damit auch den Katholiken zukommen lassen konnte.

Beim Zusammentritt des Parlaments zeigte sich bald, daß viele Mitglieder des Unterhauses nicht durchweg mit dem Hofe übereinstimmten. Der den Tories angehörige Landadel wünschte die Test- und Habeascorpussacte zu behaupten und die Steuern nur für die Dauer eines Jahres zu gewähren. Der König aber wollte Bewilligung für lebenslang, Zulassung der Katholiken zum Staatsdienste und Aufhebung der Habeascorpussacte. Hinsichtlich der Bewilligung für Lebenszeit gab das Unterhaus nach, verlangte aber zugleich die Aufrechterhaltung der strengen Gesetze gegen alle Nichtanglicaner. Die Whigs hätten sich gern mit der Bedrückung der Katholiken begnügt und die protestantischen Dissenters ruhig ihren Weg verfolgen lassen; aber sie schwiegen, weil sie um Alles das gute Vernehmen zwischen dem Hause und dem Hofe beseitigt sehen wollten. Dann wiederum glaubten die Tories zu weit gegangen zu sein und verstellten die Glaubensfrage auf die Entscheidung des Königs.

Noch tagte das Parlament, als des Königs Aufmerksamkeit plötzlich durch einen Aufstand eigenthümlicher Art in Anspruch genommen wurde. Es war jener tolle Versuch der in Amsterdam sich begegnenden Exilirten, durch Waffengewalt eine Umgestaltung der politischen Verhältnisse ihres Vaterlandes herbeizuführen. — Einige Worte, welche der Vf. in Bezug auf diesen Gegenstand in der Einleitung des fünften Kapitels sagt, finden auch in unsern Tagen Bestätigung und mögen deshalb hier angeführt werden. «A politician driven into banishment by a hostile faction generally sees the society which he has quitted through a false medium. Every object is distorted and discoloured by his regrets, his longings and his resentments. Every little discontent ap-



pears to him to portend a revolution. Every riot is a rebellion. He can not be convinced that his country does not pine for him as much as he pines for his country. He imagines that all his old associates, who still dwell at their homes and enjoy their estates, are tormented by the same feelings which make life a burden to himself. The longer his expatriation, the greater does this hallucination become. The lapse of time which cools the ardour of the friends whom he has left behind inflames his. Every month his impatience to revisit his native land increases: and every month his native land remembers and misses him less.»

Auffallend ist, daß der Berühmteste und zugleich am schwersten Gefränkte unter den Exilirten keinen Theil an der Verschwörung nahm. Es war John Locke, der durch seine Freundschaft mit Shaftesbury den Haß des Hofes von Karl II. auf sich gezogen hatte und durch rohe Willkür seines Amtes in Oxford entsezt war. Er war ein Todfeind der Tyrannei, aber er haßte die Gewaltsamkeit; deshalb hielt er sich von den übrigen Exilirten fern. Wenn damals Jacob II. wegen seiner Härte gegen den Brudersohn strengem Tadel unterlag, so zog das Betragen Monmouths, der sich, um sein Leben zu retten, zur Annahme des katholischen Glaubens bereit erklärte, nicht minder die Verachtung auf sich.

Im Herbst 1685 befand sich Jacob II. auf dem Höhenpunkte seiner Macht. In England und Schottland waren seine Widersacher zu Boden geworfen und mit einer Schärfe gezüchtigt, die den bittersten Haß und das Verlangen nach Rache wecken mußte. Die Benennung Whig galt nur noch als

Schimpfwort. Das Parlament diente dem Könige; die Kirche zeigte ihm ihre unbedingte Anhänglichkeit; die Gerichtshöfe waren mit seinen Creaturen besetzt; seine Einkünfte waren größer, als die irgend eines seiner Vorgänger. Da hob sich sein Stolz. Hatte er beim Aufstande Monmouths die Hülfe Frankreichs angefleht, so fühlte er sich jetzt dem Nachbar gewachsen und schloß einen Bund mit den Generalstaaten. Es kam Alles darauf an, ob das Parlament sich nachgiebig zeigen werde. War es nicht der Fall, so mußte er sich abermals auf Frankreich stützen. Freilich schien Opposition nicht wahrscheinlich, da  $\frac{1}{2}$  der Mitglieder vom Hofe abhängig waren, oder aus dem ergebenen Landadel bestanden. Von einem solchergestalt zusammengesetzten Hause stand nur in wenigen Dingen Widerspruch zu erwarten; aber gerade auf dieses Wenige hatte der König seinen Kopf gesetzt. Zunächst verlangte er Aufhebung der seine Willkür beschränkenden Habeascorpusacte. An dieser aber hingen die Tories nicht weniger als die Whigs, durch welche sie in's Leben gerufen war. Das zweite Verlangen des Königs betraf einen nicht minder allen Parteien gehässigen Gegenstand: die Bildung eines großen stehenden Heeres. Daß letzteres in Folge des jüngsten Aufstandes von 6000 auf 20,000 Mann gestiegen war, genügte ihm nicht, obgleich schon für den Unterhalt dieser Regimente seine Mittel kaum ausreichten. Deshalb kam Alles auf neue Bewilligungen des Parlaments an. Aber gerade der Landadel haßte ein stehendes Heer, theils weil dasselbe in ihm die Erinnerung an die Zeiten Cromwells weckte, theils weil er die Officierstellen in der Miliz bekleidete.

Diese beiden Wünsche des Königs standen in dessen noch einem dritten nach, an dem er mit

ganzer Seele hing, der aber andrerseits gerade die Stützen des Königthums, die Kirche und die Tories, ja selbst das Heer, entschieden gegen sich hatte. Noch sprach gegen den Glauben, welchem Jacob angehörte, das Gesetz; wer nicht zur anglicanischen Kirche gehörte, konnte, der Testacte gemäß, keine Anstellung irgend einer Art finden; in keinem der beiden Häuser war für den Platz, der nicht die Lehre von der Transsubstantion feierlich abgeschworen hatte. Daß nun der König für seine Kirche Toleranz wünschte, ist der Billigkeit angemessen, und diese Aufgabe würde er durch Geduld und Klugheit unschwer gelöst haben. Allerdings wurde in England der Katholik mit größerer Strenge verfolgt, als der Quäker oder Jude. Man hielt an der Ueberzeugung, daß der Katholik sich über jedes Gesetz der Sittlichkeit hinwegsetze, wenn dieses mit den Interessen seiner Kirche in Collision komme. So dachten selbst Männer, die der höheren Bildung angehörten, und auch Locke erklärte, daß eine Kirche, welche den Grundsatz hege, daß man Kezern ein gegebenes Versprechen nicht zu halten brauche, nicht geduldet werden dürfe. Und gerade diesen Vorwurf hätte Jacob II., der mit größerer Macht bekleidet war, als irgend ein englischer König vor ihm, durch die That widerlegen sollen. Hätte das Volk gesehen, daß er, an der Spitze von Heer und Flotte, mit dem Vermögen, das Parlament nach Verlangen zu berufen und aufzulösen, die Bischöfe zu ernennen, das Richteramt zu besetzen, von eben dieser Macht als Katholik keinen Gebrauch mache, so würde es bald begriffen haben, mit wie geringer Gefahr ein Katholik zum Hauptmann oder Alderman ernannt werden könne. Wenn aber Jacob, um das Interesse seiner Kirche zu fördern, an den

Fundamentalgesetzen des Reichs rüttelte und seiner dem Volke gegebenen Verheißungen vergaß, so mußte das Volk eben darin nur eine neue Begründung seiner Ansicht vom Katholicismus finden. Deshalb sprach sich selbst der Papst dahin aus, daß der König nur durch Mäßigung und Beobachtung der constitutionellen Formen der römischen Kirche frommen könne.

Aber diesen Weg verschmähte der herrische Gebieter, der kein Gehl daraus machte, daß er unter allen Umständen die Beseitigung der Testacte zu bewerkstelligen gedenke. Selbst in seinem Cabinet erhoben sich Stimmen dagegen, Halifax trat aus dem Ministerium, viele Tories sprachen jetzt gleich den Whigs, und die Prälaten äußerten sich unverholen dahin, daß unter gewissen Umständen die Anhänglichkeit für den König höheren Rücksichten nachstehen müsse. Nun kam — acht Tage vor Eröffnung des Parlaments — aus Frankreich die Nachricht von der Widerrufung des Edictes von Nantes und der rücksichtslosen Härte, mit welcher die Hugenotten verfolgt wurden. Barg man selbst in Madrid und Rom die Theilnahme an den unglücklichen Ketzern nicht, so mußte das Geschehene in England einen ungewöhnlich tiefen Eindruck machen. Auch Ludwig XIV. hatte die Rechte der Protestanten zu achten gelobt; ließ sich von Jacob, der bereits viele Katholiken als Officiere angestellt hatte, ein anderes Verfahren erwarten? Freilich mußte dem Stuart dieser vom Bourbon eingeschlagene Weg um so unbequemer sein, als er im Begriff stand, von seinen protestantischen Ständen Toleranz für die Anhänger Roms zu gewinnen; überdies wollte er nicht als slavischer Diener Frankreichs gelten; deshalb sprach er sich gegen das Geschehene aus und forderte seine Un-

terthanan auf, sich der vertriebenen Hugenotten mit Liebe anzunehmen. Aber wenige Monate später zeigte sich nur zu deutlich, daß es ihm lediglich darauf ankomme, dem Parlament zu schmeicheln.

Bei Eröffnung des Parlaments sprach der König über die Nothwendigkeit einer Vergrößerung des Heeres und verschwieg nicht, daß Katholiken als Officiere durch ihn angestellt seien. Hierin lag das Geständniß der offenen Ueberschreitung der Gesetze. Das Parteigedränge am Hofe stieg; Oestreich, Spanien und der päpstliche Gesandte bemühten sich, einen Bruch des Königs mit dem Parlamente zu hintertreiben, während der französische Botschafter nichts unversucht ließ, um dessen Fanatismus und Stolz gegen das Parlament anzustacheln. Das Unterhaus sprach unbedingt gegen Vermehrung des Heeres und gegen Verkürzung der Testacte. Zum ersten Male gestaltete sich gegen Jacob eine feste Opposition. Eifer für die Erbmonarchie und Eifer für die zu Recht bestehende Kirche galt bisher den Tories für identisch. Jetzt stellte sich ein Conflict zwischen beiden heraus.

So trat man in das Jahr 1686. „Mein Vater, wiederholte der König, hat dem Volke Concessionen gemacht und ist dafür auf dem Schaffot gestorben; ich werde keine Schwäche in Nachgiebigkeit zeigen.“ Andererseits lebte er der festen Ueberzeugung, daß kein Tory sich thatsächlich gegen ihn auflehnen werde; er betrachtete die anglicanische Kirche wie ein dulndendes Opferthier, mit dem er nach Belieben schalten könne.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 112. Stück.

Den 14. Juli 1849.

---

L o n d o n.

Vortsetzung der Anzeige: «The history of England from the accession of James II. By Thomas Babington Macaulay.»

In dieser Ansicht wurde er durch den Grafen von Sunderland bestärkt, der mehr von Ehrgeiz und Habsucht getrieben, als von Grundsätzen geleitet wurde. Unerfättliches Verlangen nach Reichtum bewog ihn, sich dem Hofe von Versailles zu verkaufen. Seitdem gab er sich öffentlich als Protestant, dem Könige gegenüber aber als ein nach Ueberzeugung von der alleinigen Wahrheit der römischen Kirche Strebender. Auf seinen Betrieb wurde eine geheime Commission von Katholiken niedergesetzt, um über das Interesse der römischen Kirche zu wachen; er war der Mittelpunkt aller Untriebe der Jesuiten. Auf seinen Rath prorogirte der König das Parlament, schickte eine Gesandtschaft nach Rom, nahm seine Ansprache zu Gunsten der Hugenotten zurück und verbot, daß Kirchencollecten für sie veranstaltet würden. Um

so größer war der Ertrag der für die Unglücklichen geschenehen Privatsammlungen. Das erbitterte den König noch mehr, und er verlangte von diesen strengen Calvinisten, daß sie, wenn ihres Bleibens in England sein sollte, das heilige Nachtmahl nach anglicanischem Ritus genöffen. Ein solches Benehmen ging in der That weit über das von Ludwig XIV., Letzterer hatte den Uebertritt derselben aus der, seiner Meinung nach, fluchwürdigen Ketzerei zur römischen Kirche vor Augen; Jacob drückte sie, um sie aus einer, seines Dafürhaltens, fluchwürdigen Ketzerei in die andere zu treiben. Als Grund dieser Maßregel mußte die Behauptung dienen, daß die Hugonotten Todseinde des Königthums und der bischöflichen Kirche seien.

Auf zwei Wegen hoffte der König zum Ziel zu gelangen: vermöge des Rechts zu dispensiren, kraft dessen er Katholiken im Heer und in der Verwaltung angestellt, und vermöge seines geistlichen Supremats, kraft dessen er sich des anglicanischen Klerus bedienen wollte, um durch ihn dessen Kirche zu stürzen. Doch war hier Vorsicht erforderlich; sämmtliche Katholiken mit einem Male den Bestimmungen der Testacte zu entheben, würde zu gewagt gewesen sein; etwas Anderes war es, wenn der König aus besonderen Gründen Individuen namentlich ausnahm. Aber auch in Beziehung hierauf konnte er lange den erwünschten richterlichen Ausspruch nicht gewinnen; als dieser endlich erfolgte, säumte er nicht, vier Katholiken zu Mitgliedern des geheimen Raths zu ernennen; einige zum Katholicismus übergetretene Geistliche der anglicanischen Kirche wurden in dem Besiß ihrer Beneficien bestätigt; ja, in Oxford wurde die Dechanei der Christkirche einem Katholiken übertragen und der hier und in Chester vacant

gewordene Bischofsstuh an Männer des schlechtesten Rufes verliehen, die für heimliche Anhänger Roms galten. Der König entblödete sich nicht, offen auszusprechen, daß, da das Gesetz ihn verpflichtete, geistliche Mißbräuche zu beseitigen, er die ihm zustehende Gewalt benutzen werde, um die Freiheit zu beschränken, mit welcher der anglicanische Klerus seine Doctrinen vertheidige und die Lehren des apostolischen Stuhles angreife.

Der Durchführung dieses Principis standen jedoch Schwierigkeiten rechtlicher Natur entgegen. Die Court of High Commission, welche lange den Schrecken aller Nonconformisten abgegeben hatte, war während der Revolution aufgehoben und damals zugleich ein Gesetz erlassen, welches ein für alle Mal alle geistlichen Gerichtshöfe aufhob. Die Wiedereinführung jener verhaßten High Commission war auch nach der Restauration von den Tories nicht zu erreichen gewesen, wogegen die geistlichen Gerichtshöfe wieder ins Leben traten. Hiernach stand wenigstens dem Könige kein Recht zu, eine Commission zu ernennen, welche die Macht hatte, die Kirche Englands zu beaufsichtigen und zu leiten. Gleichwohl schuf Jacob im Julius 1686 eine neue Court of High Commission, welcher alle Schulen, Universitäten und die gesammte Geistlichkeit untergeben wurden. Noch waren die alten Statuten nicht aufgehoben, nach denen z. B. jeder Jesuit, welcher seinen Fuß auf englischen Boden setzte, dem Strang verfiel, und schon sah man überall Kreuze und Kapellen mit Heiligenbildern entstehen. Franciscaner, Carmeliter, Benedictiner fanden sich in und um London ein, und es wurde für Jesuiten der Bau einer Kirche und Schule begonnen; letztere zählte unlange nach ih-



rer Eröffnung nicht weniger als 400 Schüler, von denen die Hälfte Protestanten waren.

Solche Erscheinungen konnten ihren Eindruck auf den großen Haufen nicht verfehlen, der bis dahin die Frage über die Grenzen der königlichen Machtvollkommenheit gleichgültig an sich hatte vorübergehen lassen. Es bedurfte des Einschreitens der Soldaten, um die Katholiken in der Ausübung ihrer Religion zu schützen. Wurde zu diesem Zwecke ein beträchtliches Heer bei London zusammengezogen, so entging doch dem Könige, daß die Ansichten und Gefühle der großen Hauptstadt nothwendig auch auf die Regimenter übergehen müßten. Viel trug dazu eine kleine Schrift bei, in welcher die Soldaten ermahnt wurden, sich ihrer Waffen nachdrücklich zu bedienen, nicht zum Schutze des Meßbuches, sondern für das Wort Gottes, die Magnacharta und die Petition of Right. Der Vf. dieser Schrift war kein Anderer als Samuel Johnson, anglicanischer Geistlicher und ein eben so entschiedener Republikaner. Bald büßte er in den Gefängnissen der Kings-Bench und wurde, nachdem er seines Priesteramtes entsetzt war, zu körperlicher Züchtigung verurtheilt. Den von Johnson eingeschlagenen Weg billigte der anglicanische Klerus nicht, aber gegen das Papstthum zu predigen, galt ihm als Gebot der Pflicht und Ehre. Unzählige Schriften gleichen Inhalts gingen von Oxford und Cambridge aus.

Dieser Widerstand diente nur dazu, den festen Willen des Königs zu stählen; ihm galt der Beifall Frankreichs und der Jesuiten mehr als die Stimme seines Volkes, und indem er sich selbst einer zu großen Milde anklagte, faßte er den Entschluß, auch ohne das Parlament zu befragen, sei-

nen Vorsatz in Schottland durchzuführen. Demgemäß übertrug er Ehrenämter jeder Art auf Katholiken, nahm den städtischen Gemeinen Schottlands das Recht, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, und erließ den Befehl, daß jedes Gericht die gegen Katholiken erlassenen Gesetze für nichtig erklären solle. Theilweise wurde ein solches Verfahren durch den Umstand begünstigt, daß der König sich des Beifalls der Anglicaner gegen die an Zahl überwiegenderen Puritaner zu erfreuen hatte.

Völlig verschieden davon war die Sachlage in Irland. Hier wurde allerdings der römische Katholicismus nicht durch Gesetze verfolgt wie in England; aber Glaube und Nationalitäten schufen hier zwei moralisch und politisch getrennte Bevölkerungen mit verschiedenen Sprachen und Bildungen, die ohne alle locale Scheidewand lebten; zwischen etwa einer Million katholischer Irländer saßen 200,000 Colonisten, die sich ihrer sächsischen Abstammung und ihres protestantischen Glaubens rühmten und durch Bildung, Energie und festes Zusammenhalten ersetzten, was ihnen an Zahl abging. Wie die Vertretung im Parlamente, so waren fast alle Ämter in ihren Händen, nur daß auch bei ihnen die Spaltung zwischen Dissenters und Hochkirchmännern sich kund gab, ohne jedoch, weil alle sonstigen Interessen gemeinschaftlich waren, eine bedenkliche Höhe zu erreichen. Der englische Katholik litt nur wegen seines Glaubens; der irländische wegen seines Glaubens und seiner Nationalität. Es war die Herrschaft des Reichthums über Armuth, der Civilisation über Unwissenheit, welche hier den Druck übte. Das schien auch Jacob eine Zeitlang einzusehen, und als Engländer und Katholik hätte gerade ihm die Vermittelung nicht schwer fallen können. Statt dessen

nahm er Partei und beschloß die päpstlichen Ir-  
länder über die protestantischen Colonisten zu er-  
höhen, ersteren den entrissenen Grundbesitz zurück-  
zugeben und durch ihren Beistand ein Regiment  
der Willkür in England zu stützen.

Allerdings trug Jacob Bedenken, einen Einge-  
bornen zum Vicekönige zu ernennen, aber er über-  
gab doch den Oberbefehl über das dortige Heer  
dem Irländer Tyrconnel, während er in Claren-  
don einen Lord=Lieutenant für dieses Reich be-  
stellte. Den ihm erteilten Befehl einer allgemei-  
nen Entwaffnung vollzog Ersterer nur hinsichtlich  
der Colonisten, welche zugleich aus den meisten  
Aemtern verdrängt wurden. Der That nach trat  
Tyrconnel als Vicekönig auf, so schrankenlos, daß  
er selbst dem Könige zu weit ging.

Nun folgte der Sturz von Rochester und damit  
von Clarendon, und es fragte sich nur noch, ob  
Tyrconnel die Bedenklichkeiten des Königs gegen  
eine gänzliche Vernichtung der englischen Colonie  
in Irland werde beseitigen können. Wider Er-  
warten gelang es, die zum Theil selbst von Ka-  
tholiken dagegen erhobenen Stimmen zum Schwe-  
gen zu bringen. Funfzehnhundert protestantische  
Familien verließen Irland innerhalb weniger Tage;  
alle Aemter wurden mit Katholiken besetzt, und  
man sah in Dublin einem Parlamente entgegen,  
durch welches die Act of Settlement aufgehoben  
werden würde. Jetzt erst begriff man, daß Jacob  
nicht bloß Gewissensfreiheit für die Mitglieder sei-  
ner Kirche, daß er Verfolgung der Mitglieder an-  
derer Kirchen wollte.

Im siebenten Kapitel, welches die Erzählung auf  
Wilhelm von Dranien hinüberführt, läßt sich der  
Bf. von seiner Bewunderung für jenen Mann,  
dessen Segen bleibend auf England ruhen sollte,

doch vielleicht zu sehr hinreißen, wenn er sagt: «Since Octavius the world had seen no much instance of precocious statesmanship.» Der eigentliche Beruf Wilhelms, fährt der Vf. fort, war mehr der des Feldherrn als des Staatsmannes, aber gleich seinem Großvater, dem Schweiger, nimmt er eine höhere Stufe unter Staatsmännern als unter Feldherren ein. Er selbst machte von taktischen Fehlern, die er begangen, kein Hehl und beklagte noch spät, daß er die Kriegsschule eines Condé nicht habe besuchen können, ehe er gegen diesen genialen Mann zu kämpfen gezwungen gewesen. Gefahren stählten seine kalte Entschlossenheit. Freude und Schmerz faßten ihn mit ungewöhnlicher Heftigkeit, während sein Aeußeres die unerschütterlichste Ruhe zeigte; brach aber, was selten geschah, das Feuer der Leidenschaft durch, so wüthete er schrankenlos. Nur einem kleinen Kreise bewährter Freunde gab er sich in ungetrübter Offenheit, herzlich, mittheilend, witzig. Seine Ehe mit Maria wurde nicht aus Neigung geschlossen und war deshalb anfangs keine glückliche, bis später die Herzensgüte und Sanftmuth der edlen Frau volle Anerkennung fand.

Scharfen Blicks hatte Wilhelm die Stellungen der politischen Parteien Englands verfolgt, ohne sich zu einer derselben vorzugsweise hingezogen zu fühlen. Bis zum Ende seines Lebens war er weder Whig noch Tory. «He wanted that which is the common groundwork of both characters; for he never became an Englishman. He saved England, it is true; but he never loved her, and he never obtained her love. To him she was always a land of exile, visited with reluctance and quitted with delight. Even when he rendered to her those services of

which, at this day, we feel the happy effects her welfare was not his chief object. Whatever patriotic feeling he had was for Holland. There was the stately tomb where slept the great politician whose genius he had inherited. There the very sound of his title was a spell which had, through three generations, called forth the affectionate enthusiasm of boors and artisans. The Dutch language was the language of his nursery; among the dutch gentry he had chosen his early friends.» Nur ein Gefühl lebte in ihm noch mächtiger als die Liebe zur Heimath, und das war Haß gegen Frankreich und dessen eitlen, gewissenlosen Herrscher. Die Eindrücke seiner frühesten Kindheit riefen in ihm die Treulosigkeiten zurück, mit welchen Ludwig XIV. Holland heimsuchte. Dem verschwenderischen, wollüstigen, unduldsamen, als Beschützer von Künsten und Wissenschaften gepriesenen Bourbon, der seine Schlachten nur durch Untergebene schlagen ließ, stand der schlichte, anspruchlose, an der Spitze seiner Freunde bis auf den Tod kämpfende Dranier gegenüber, der gleichgültig auf das Kunstleben herabsah, mit dem man in Versailles liebäugelte, und der mit heiligem Ernst an der Kirche von Genf hing. Seine Politik war nicht auf England oder Holland beschränkt, sondern umfaßte, Frankreich gegenüber, ganz Europa. Gerade deshalb, weil man in ihm nur den englischen Staatsmann erkannte, ist Wilhelm so häufig von Historikern verzeichnet. Sein ganzes Dichten ging auf einen großen europäischen Bund gegen die Uebermacht Ludwigs.

In diesem Bunde mußte, sollte er sein Ziel nicht verfehlen, England den Mittelpunkt und das Bindeglied abgeben. Deshalb sein glühender Wunsch,

Jacob II. mit dem Parlamente eine Richtung verfolgen zu sehen. Seitdem Jacobs Verblendung bewirkte, daß Whigs und Tories in gleicher Weise ihre Hoffnungen auf den Dranier bauten, erkannte Letzterer seine Aufgabe in der Vereinigung beider großen Parteien, eine Aufgabe, die dadurch wesentlich erleichtert wurde, daß es sich nicht mehr um die Herrschaft, sondern lediglich um die Duldung des Protestantismus handelte. Die Zahl derer, welche aus Habsucht oder Ehrgeiz den Glauben ihrer Väter mit der Kirche ihres Königs vertauscht hatten, war keinesweges bedeutend. Zu ihnen gehörte Dryden. Auch hier zeigt sich das Urtheil des Vfs über diesen noch jetzt gefeierten Dichter als unbestechlich und auf breitem Grunde beruhend. «Two eminent men», heißt es Th. II, S. 199 «Samuel Johnson and Walter Scott, have done their best to persuade themselves and others that this memorable conversion was sincere. It was natural that they should be desirous to remove a disgraceful stain from the memory of one whose genius they justly admired, and with whose political feelings they strongly sympathized; but the impartial historian must with regret pronounce a very different judgment. There will always be a strong presumption against the sincerity of a conversion by which the convert is directly a gainer.» Wir übergehen die Auseinandersetzung, mit welcher der Verf. diesen Ausspruch stützt, so wie die Schilderung von der unermüdeten Thätigkeit, welche der Convertit von nun an gegen seine früheren Glaubensgenossen an den Tag legte.

Es mochte Jacob II. eine große Ueberwindung kosten, als er sich entschloß, alle Nonconformisten, katholische und protestantische, zu einem Bunde ge-

gen die Staatskirche zu vereinigen und damit den Erbfeinden seines Hauses, den Puritanern die Hand zu bieten. Eine Folge davon war die declaration of indulgence, welche alle früheren gesetzlichen Bestimmungen gegen Nonconformisten aufhob. Man mag sich denken, bis zu welchem Grade das Volk durch diesen verfassungswidrigen Schritt des Königs betroffen wurde. Das Haus der Stuarts im Bunde mit Republicanern gegen die Partei der Cavaliere! Papstthum und Puritanismus Hand in Hand gegen eine Staatskirche, an welcher die Puritaner nur eine allzugroße Annäherung an Katholicismus tadelten! Und der Angriff auf diese Staatskirche sollte unter der Leitung dessen erfolgen, der das gesetzliche Haupt derselben war?

So geschah, daß die bisher von beiden Parteien gedrängten Dissenters jetzt von beiden gesucht wurden und eine Stellung gewannen, durch welche der Ausschlag in ihre Hand gelegt wurde. Die nächste Folge der verkündeten Indulgenz war eine Spaltung unter den Puritanern, deren größere Zahl die Verheißungen des Hofes und der Jesuiten von sich stieß und am wenigsten mit der römischen Kirche gleich gestellt sein wollte; sodann, daß Puritaner und Anglicaner einander näher gerückt wurden. Zwischen ihnen übernahm Wilhelm von Dranien die Rolle des Vermittlers. Er achtete die Staatskirche und erkannte im bischöflichen System, wenn auch nicht ein göttliches, doch ein gesetzliches und bewährtes Institut, während er für alle Protestanten gleiche Duldung wollte. — Bei der Erörterung dieser kirchlichen Wirren Englands stoßen wir auf eine Bemerkung des Bfs, deren theilweise Mittheilung hier gestattet sein möge. «There are two opposite errors into which those who study the annals of our country are in constant danger of falling, the error of judging the present

by the past, and the error of judging the past by the present. The former is the error of minds prone to reverence whatever is old, the latter of minds readily attracted by whatever is new. The former error may perpetually be observed in the reasonings of conservative politicians on the questions of their own day. The latter error perpetually infects the speculations of writers of the liberal school when they discuss the transactions of an earlier age. The former error is the more pernicious in a statesman, and the latter in a historian.»

Der Verfassung gemäß stand dem Könige die Befehung aller Staatsämter zu, ohne daß er der Zustimmung von verantwortlichen Ministern bedurft hätte. Wenn aber diese Ämter jetzt vorzugsweise an Katholiken vertheilt wurden, so darf, abgesehen von den dagegen sprechenden Gesetzen, nicht vergessen werden, daß  $\frac{4}{9}$  der Bevölkerung, und vorzugsweise der Gebildeten, Protestanten waren. Die Glaubensfrage nahm alle Gemüther ein, beschäftigte Presse und Kanzel fast ausschließlich. Stand von der einen Seite fest, daß von einem katholischen Könige keine Sicherheit für die Verfassung und Staatskirche erwartet werden dürfe, so wurde andrerseits die Behauptung aufgestellt, daß die königliche Machtvollkommenheit auf göttlichem Rechte beruhe.

Ungeirrt durch den immer lauter sich erhebenden Widerspruch, verfolgte Jacob sein Ziel. Der feierliche Empfang des päpstlichen Nuntius, die Eingriffe in die Statuten der Universität Oxford, die Ueberweisung des reichsten der dortigen Colleges an Päpstliche, traf alle Universitäten, die anglicanische Geistlichkeit, die gesammte protestantische Bevölkerung gleich stark. Es schwand ein Bedenken nach



dem andern, ob man einer solchen Regierung mit Gewalt Widerstand leisten dürfe. Es blieb nur noch eine Hoffnung: die Nachfolge Marias von Dranien. Eben diese Aussicht gab begreiflich ein Schreckbild für die jesuitische Umgebung des Königs ab. Man weiß, daß von dieser die Frage, ob man nicht der jüngeren Anna, falls sie katholisch werde, den Vorzug in der Nachfolge vor der älteren Maria verschaffen könne, oft und ernst discutirt wurde, bis Anna's Anhänglichkeit am Protestantismus sie aufgeben hieß. Da verbreitete sich die Nachricht von der Schwangerschaft der Königin.

Keine Vorstellung, kein Flehen konnte den König bewegen, seinen der Geistlichkeit ertheilten Befehl, die *declaration of indulgence* zu verkünden, zurückzunehmen. Gleichwohl verweigerte erstere in überwiegender Zahl den Gehorsam; 6 remonstrirende Bischöfe und ein Erzbischof wurden nach dem Tower geschickt. Zwei Tage später wurde die Königin von einem Prinzen entbunden. Das Volk hing fest an der jeder tieferen Begründung entbehrenden Annahme, daß der Neugeborene von Jesuiten untergeschoben sei, und während die öffentliche Stimmung mit jedem Tage größere Besorgnisse erweckte, trat die Jury zusammen, um über 7 Bischöfe ihren Spruch zu fällen. Hier saßen die gefeiertsten Rechtskundigen fast ohne Ausnahme auf der Seite der Beklagten. Mit einer solchen Aufmerksamkeit ist schwerlich jemals ein zahlreiches Publicum den richterlichen Verhandlungen gefolgt. Man hörte den Jubel von mehr als 10,000 Stimmen, als das «not guilty» ertönte. Der König verbiß seinen Ingrimm. «So much the worse for them!» war die einzige Aeußerung, welche man von ihm hörte. «The prosecution of the bishops, bemerkt der Vf. am Schlusse dieses Abschnitts, is an event

which stands by itself in our history. It was the first and the last occasion on which two feelings of tremendous potency, two feelings which have generally been opposed to each other, and either of which, when strongly excited, has sufficed to convulse the state, were united in perfect harmony. Those feelings were love of the Church and love of freedom.»

Seitdem begegneten sich die Protestanten Englands, ohne Rücksicht auf Secten, in einem großen, unsichtbaren Bunde. Der hohe und niedere Adel, Geistlichkeit, Universitäten, Richter, Kaufleute, Handwerker und Landleute reichten einander zu dieser Einigung die Hand, der die Bemannung der Flotte, wie die Schildwachen vor dem königlichen Schlosse angehörten. Der Unterschied zwischen Whig und Tory schien für den Augenblick vergessen; Episkopale, Presbyterianer, Independenten und Baptisten näherten sich als Protestanten. Das Alles vermochte eine an Wahnsinn grenzende Tyranei und die Gefahr, mit einem Schlage der großen volksthümlichen Institutionen verlustig zu gehen.

An dem nämlichen Tage, an welchem die Freisprechung der Bischöfe erfolgte, wurde eine Urkunde, welche für die Freiheit Englands kaum weniger ist, als die Magnacharta, von London nach dem Haag abgefertigt. Die Verfolgung der Bischöfe und die Geburt des Prinzen von Wales hatten die Ansichten der Tories völlig umgewandelt. Es war kein Ende der allgemeinen Noth abzusehen. Hatten früher die angesehensten Gelehrten Englands behauptet, daß gewaltsamer Widerstand gegen den König unter keiner denkbaren Form entschuldigt werden könne, so hatte freilich damals keine Ahnung aufsteigen können, daß ein Stuart die ihm

treu anhängende Geistlichkeit und Gentry mit größerer Wuth verfolgen werde, als einst der Protector. Jetzt hielt man den Widerstand unter gewissen Bedingungen für erlaubt. Die Whigs begriffen, daß ihre Zeit gekommen sei.

Schon im Mai, also vor der Geburt des Prinzen von Wales, hatte Edward Russell dem Prinzen von Oranien die Stimmung und Sachlage Englands geschildert und ihn aufgefordert, an der Spitze eines Heeres zu landen und das Volk in Waffen zu rufen. Wilhelm durchschaute klar und sicher die Verhältnisse; er sah ein, daß der entscheidende Augenblick genahet sei, aber er wollte sichere Garantien, bestimmte Aufforderungen und Zusagen haben, ehe er den entscheidenden Wurf wage. Mit diesem Bescheide kehrte Russell nach London zurück, wo er die Stimmen aller Führer der Opposition sammelte. Die Whigs, an deren Spitze Devonshire stand, waren begreiflich zu Allem bereit. Shrewsbury bot Russell die Hand, Halifax verleugnete auch dieses Mal die Vorsicht nicht, während Danby sich unverholen gegen Jacob aussprach und auch den Grafen Nottingham auf seine Seite zog. Seit dem Junius sahen sich die solchergestalt Einverständenen häufiger, bis sie am letzten Tage dieses Monats eine gemeinsam abgefaßte Erklärung an Wilhelm erließen, in der sie bei ihrer Ehre erklärten, sich ihm mit einem möglichst starken Gefolge anschließen zu wollen und zugleich versicherten, daß  $\frac{1}{2}$  des englischen Volks einen Wechsel der Regierung wünschten; doch sei erforderlich, daß der Prinz mit einem kleinen Heere lande, um den Kern eines geordneten Widerstandes zu bieten; Beschleunigung thue Noth, damit man den König unvorbereitet treffe; endlich sei wünschenswerth, daß Oranien als Grund seines Erscheinens die vom englischen Volke

für einen Betrug gehaltene Geburt des Prinzen von Wales an die Spitze stelle.

Wilhelm hatte von seiner Gemahlin um so weniger Einwendungen zu befürchten, als er das Herz derselben unbedingt beherrschte und die streng protestantische Frau vom Vater stets mit Zurücksetzung behandelt war. Andererseits verhehlte er sich die Gefahr nicht, als Fremder, an der Spitze von Soldaten, einen inneren Zwist Englands schlichten zu wollen. Eine Niederlage mußte unfehlbar sein Verderben nach sich ziehen, ein offen erkochener Sieg das Nationalgefühl gegen ihn wecken. Ueberdies fragte sich, ob er auf die Unterstützung der Generalstaaten werde rechnen können. Endlich durfte er die Glaubensfrage nicht in den Vordergrund stellen, wenn er nicht den Plan seines Lebens, Oestreich und Spanien mit England gegen Frankreich zu einen, aufgeben wollte.

Am Wesentlichsten sah Wilhelm seine Aufgabe durch das tolle, rachsüchtige Benehmen Jakobs erleichtert, der mehr als zuvor mit Verletzung aller Formen den Angriff auf die Staatskirche fortsetzte; und das zu einer Zeit, als er das Heer bei London auseinander gehen lassen mußte, weil die Regimenter offen gegen ihn Partei nahmen. Es sollte — als hätte es eines solchen Mittels noch bedurft, um England zur Verzweiflung zu treiben — dieses Heer durch die von Tyrconnel eingeübten Irländer ersetzt werden. So groß war in England die Erbitterung gegen letztere, daß selbst englische Katholiken dieselbe theilten und die englischen Regimenter erklärten, mit ihnen nicht dienen zu wollen. Wenn solchergestalt Jacob für Wilhelm in England wirkte, so that Ludwig XIV. das Seinige, um Holland den Wünschen des Draniers entgegen zu führen, indem er die Republik in ihren Han-

delsinteressen und in ihrem Glauben beleidigte. Sah sich Wilhelm sonach durch seine bittersten Feinde unterstützt, so blieb doch noch viel zu thun übrig. Ohne Billigung der vereinigten Provinzen durfte er die Unternehmung gegen England nicht wagen, und diese Billigung durfte er, sollte sein Plan nicht verrathen werden, erst in dem entscheidenden Augenblicke einholen. Mit rastlosem Eifer betrieb er die Aufstellung eines kleinen Heeres, das durch englisches Geld und Anleihen bei den Hugonotten geworben wurde. Täglich erhielt er neue Meldungen von Lords und Bischöfen, die ihre Hülfe zusagten und selbst Sunderland, der erste Staatssecretair, sah den Sturm nahen, der die Herrschaft Jacobs brechen sollte und schloß sich dem Dranier an.

Der Aufmerksamkeit des französischen Gesandten im Haag entging der Zweck der Rüstungen nicht und er berichtete darüber nach Versailles. Aber keine Vorstellung Ludwigs XIV. konnte Jacob aus einer Verblendung reißen, vermöge welcher er einen Angriff auf seinen Thron für unmöglich hielt; er, der in Zeiten, wo es dessen nicht bedurfte, die Hülfe Frankreichs angefleht hatte, wies jetzt ein zuvorkommendes Anerbieten Ludwigs auf beleidigende Weise zurück. Hiernach konnte Wilhelm schon freier in seinen Vorkehrungen verfahren. Seit es ihm gelungen war, den Stadtrath von Amsterdam zu gewinnen, stand von Seiten der Staaten kein Widerspruch mehr zu befürchten.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 113. Stück.

Den 16. Juli 1849.

---

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: «The history of England from the accession of James II. By Thomas Babington Macaulay.»

Um Wilhelm schaarten sich im Haag nicht etwa jene verwegenen Abenteurer, wie sie einst mit Monmouth auszogen, sondern Anhänger der verschiedensten Parteien, welche die Regierung Jacobs nicht mehr ertragen zu können glaubten. Sobald der König die gewisse Nachricht von den Bestrebungen seines Gegners erhalten hatte, gebot er Lord Dartmouth, die Flotte in der Themse zu sammeln; das auf 40,000 Mann geschätzte Landheer erhielt fortwährend Zuzug aus Irland und Schottland. Mit solchen Streitkräften schien es nicht schwer, jeden Angriff zurückzuschlagen. Aber der mit Undank belohnte Adel wandte sich von einem Herrn ab, für welchen die Geistlichkeit nicht mehr von den Kanzeln herab sprach. Zu spät suchte der König die Tories noch ein Mal an sich zu fesseln, indem er

die Staatskirche aufrecht zu erhalten, die verjagten Beamten wieder einzusetzen versprach, auf die Forderung, daß auch Katholiken im Unterhause sitzen sollten, verzichtete und die Court of High Commission aufhob. Aber Zugeständnisse, welche nur durch die Nähe der Gefahr erpreßt waren, konnten kein Vertrauen begründen, und das Volk sah mit Ungeduld dem Erscheinen der holländischen Flotte entgegen. Mit mehr als 600 Schiffen war Wilhelm in See gestochen; der ihm günstige Wind verhinderte die Flotte in der Themse am Auslaufen, und ohne auf ein feindliches Schiff gestoßen zu sein gewann er den Hafen von Torbay. Dorthin strömte das Landvolk mit Lebensmitteln, und überall wurde den nach Greter Fortrückenden der herzlichste Empfang zu Theil. 200 berittene Gentlemen, die mit Wilhelm an's Land gestiegen waren, bildeten den Vortrab; nach ihnen ein Geschwader von Schweden, hinter denen Wilhelms Banner flatterte, mit dem Motto «The Protestant religion and the liberties of England», dann folgte der Prinz in schwerer Rüstung, ihm zur Seite Schomberg, der edle, greise Schlachtenheld; schweizerisches Fußvolk schloß sich ihm an, Hugonotten, Holländer, Deutsche. Selbst aus entfernten Grafschaften zog der Adel mit bewaffnetem Gefolge dem Prinzen zu, während im königlichen Heere bereits der offene Abfall berathen wurde. Männer, die sich selbst für feste Anhänger Jacobs hielten, konnten dem Drange der Zeit nicht widerstehen und gingen zu Wilhelm über. Denn «in revolutions men live fast; the experience of years is crowded into hours; old habits of thought and action are violently broken; novelties, which at first sight inspire dread and disgust, be-

come in a few days familiar, endurable, attractive.»

Unter diesen Umständen berief der König die vornehmsten Officiere zu sich, welche sich damals in London befanden. Alle, besonders Churchill, versicherten, den letzten Blutstropfen für ihren gnädigen Herrn vergießen zu wollen. Das hob den Muth des Bedrängten; er setzte einen Regierungsrath von fünf Männern — unter ihnen zwei Katholiken und der verhaßte Jeffreys — für London ein, sandte den Prinzen von Wales nach dem festen, durch Berwick und Lord Dartmouth hinlänglich geschützten Portsmouth und begab sich nach Salisbury zum Heere. In den westlichen Grafschaften erhob sich jedermann für Wilhelm; ihm stellte der Graf von Bath sich und seine Söldner und die Feste Plymouth zur Verfügung; in York wurde die Besatzung von der Miliz überwältigt; für den Norden gab Nottingham den Mittelpunkt der Schilderhebung ab. Um so mehr betrieb Jacob die Schlacht, bis ihn der Uebergang Churchills wiederum einschüchterte. Seitdem sah er überall Verrath; wie ein Flüchtiger verließ er Salisbury, ein Großer nach dem andern, selbst Prinz Georg, den Karl II. richtig mit den Worten gezeichnet hatte: »drunk or sober, there is nothing in him,« schlich sich ins feindliche Lager. So kam er nach London, wo ihn die Nachricht traf, daß die Prinzessin Anna zu den Feinden geflüchtet sei. Das war für Jacob zu viel. «God help me,» rief er, my own children have forsaken me!» Unaufhaltsam griff der Aufstand um sich; die Seeofficiere zwangen Dartmouth zu einer Erklärung, aus welcher der König ersah, daß er seiner letzten Stütze beraubt sei.



Hart vor Erreichung des Zieles schien das Glück noch ein Mal Wilhelm den Rücken zuzukehren. Der in Salisbury um ihn versammelte Adel bestand theils aus Whigs, die in der Lehre vom passiven Gehorsam immer nur slavische Gesinnung erkannt hatten und jetzt, von Rache und Ehrgeiz getrieben, von einem Compromiß nichts wissen wollten; theils aus eifrigen Tories, deren Anhänglichkeit an der absoluten Regierung nur in der jüngsten Zeit durch die Undankbarkeit des Königs und durch dessen Angriffe auf die Kirche einen Stoß erhalten hatte. Diese alten Cavaliere, welche sich plötzlich in Waffen gegen die Krone sahen, verstanden den Riß zwischen ihrer augenblicklichen Stellung und der Gesinnung ihres früheren Lebens nicht; es war ihnen unmöglich, den Presbyterianern, Independenten, Anabaptisten und alten Soldaten Cromwells die Hand zu bieten; sie mochten keine Verräther an ihren alten Grundsätzen sein und verlangten deshalb eine für die Krone ehrenvolle Ausöhnung. Zum größeren Theile wurden die hieraus entspringenden Uebelstände durch das weise Benehmen des Prinzen ausgeglichen. Aus keinem seiner Worte blickte ein Verlangen nach dem englischen Thron, den er nur durch die freie Wahl der Häuser gewinnen wollte. Die Verständigung zwischen Jacob und Wilhelm anbelangend, so war es keinem von beiden damit Ernst, da der Eine nur Zeit gewinnen wollte, um Weib und Kind nach Frankreich zu senden, die Stellung des Andern aber mit jedem Tage gebieterischer wurde. An der Spitze der königlichen Bevollmächtigten trug Halifax in Hungerford darauf an, daß die endliche Entscheidung einem Parlamente überlassen werde und Wilhelms Heer sich bis dahin

der Hauptstadt auf höchstens 30 Meilen nähern solle. Bei der Berathung über die hierauf zu ertheilende Antwort erklärte sich die Majorität des Adels für Verwerfung der geschehenen Vorschläge. Nicht so Wilhelm, der auf Entscheidung durch die Häuser bestand; nur forderte er, daß die königlichen Regimenter London verlassen und der Tower und Silbury einstweilen von den Bürgern der Hauptstadt besetzt werden sollten, damit keinerlei Zwang gegen das Parlament geübt werde; daß in der Zwischenzeit beide Heere als im Dienste Englands befindlich gelten sollten und Jacob den Stillstand nicht benutzen dürfe, um aus Frankreich Unterstützung an sich zu ziehen. Daß Wilhelm eben hierdurch seine scharfe Auffassung der englischen und der europäischen Verhältnisse bewährte, demgemäß Jacob durch Verwerfung dieser Bedingungen sich selbst vernichten sollte, entging den Whigs, die nur nach Rache dürsteten.

Während dessen betrieb Jacob seinen Plan, die Königin und den Prinzen von Wales nach Frankreich zu retten. Graf Antoine von Lauzun, der, von Ludwig XIV. verbannt, in England gastliche Aufnahme gefunden hatte, war es, der sich einer Ausführung unterzog, die selbst Dartmouth ausgeschlagen hatte. Das Wagstück gelang und in Gravesand erfolgte die Einschiffung zu eben der Zeit, als der König von den Vorschlägen Wilhelms in Kenntniß gesetzt wurde. Da berief er die noch bei ihm weilenden Großen, den Lordmayor und die Sheriffs von London zu sich, erklärte sich mit den ihm gestellten Bedingungen einverstanden und schloß mit der Bemerkung, daß er den Prinzen von Wales in Sicherheit gebracht habe, für seine Person aber von seinem Posten

nicht weichen werde. Aber in den ersten Stunden des darauf folgenden Tages verließ er heimlich das Schloß, schleuderte bei der Ueberfahrt über die Themse das große Siegel in den Strom und schlug den Weg nach Sheerneß ein, wo eine Barke für ihn in Bereitschaft stand.

Man mag sich die Bestürzung Londons denken, als das Geschehene ruckbar wurde! Der König entflohen, der Prinz noch fern, eine Regentschaft noch nicht ernannt, das große Siegel verloren, und von dem aufgelösten Heere stand nicht weniger zu befürchten, als von der Bevölkerung der großen Hauptstadt. Die höheren Officiere traten in Whitehall zusammen und beschloßen, die Autorität Wilhelms anzuerkennen und ihre Regimenter bei einander zu halten, um die Obrigkeit zu unterstützen. Mit fünf Bischöfen und zweiundzwanzig Lords bildeten die Erzbischöfe von Canterbury und York eine provisorische Regierung, die sich bereit erklärte, in Erwartung, daß die Freiheit des Volks und die Rechte der Kirche aufrecht erhalten und den Dissenters Gewissensfreiheit gewährt werde, sich dem Prinzen von Oranien zu unterstellen. Zugleich sandte sie den Befehl an Dartmouth, sich jeder Feindseligkeit gegen die holländische Flotte zu enthalten und alle katholischen Officiere zu entlassen. Frägt man aber, wie sich ein solches Verfahren mit den Grundsätzen der strengen Tories reime, so lautet die Antwort aus jener Zeit also: «Government is the ordinance of God. Hereditary monarchical government is eminently the ordinance of God. While the king commands what is lawful we must obey him actively. When he commands what is unlawful we must obey him passively. In no ex-

tremety are we justified in withstanding him by force. But, if he chooses to resign his office, his rights over us are at an end. While he governs us, though he may govern us ill, we are bound to submit; but, if he refuses to govern us at all, we are not bound to remain for ever without a government.»

Mit dem bekannten Geschrei: «No Popery!» stürmten die Proletarier Londons durch die Gassen, zertrümmerten Klöster und Kapellen, plünderten die Häuser der Reichen und wurden mit Mühe von der Erstürmung der gesandtschaftlichen Hotels abgehalten. Nur Wilhelms Erscheinen konnte die Geseßlichkeit wieder herstellen. Deshalb brach er unverzüglich nach London auf. Und eben jetzt verbreitete sich das Gerücht, daß Jacob noch in England weile. Fischer hatten hart am Strande die königliche Barke eingeholt, weil sie die Flüchtenden für Jesuiten hielten. Die Nachricht hievon setzte London von neuem in Bewegung; es regte sich Mitleid mit dem Unglücklichen, der jetzt von Rochester aus um eine persönliche Zusammenkunft mit Wilhelm bat, dann, ehe er noch die abschlägige Antwort empfangen, sich auf den Rath seiner Freunde nach Whitehall begab. Während er hier bald von Hoffnung getragen wurde, bald wiederum auf Flucht sann, beriethen in Windsor die Peers — Wilhelm hielt es für angemessen, sich der Sitzung zu entziehen — das Schicksal des Königs. Bis auf Clarendon, welcher beantragte, daß Jacob in Breda bewacht werden möge, machte sich die Ansicht geltend, daß derselbe eben so wenig seiner Freiheit beraubt, als im Besitze von Whitehall gelassen werden dürfe. Während Jacob den Weg nach Rochester einschlug, woselbst man

ihm den Aufenthalt gestattet, hielt Wilhelm seinen Einzug in London. Noch huldigten viele der Lords, welche alsbald zu einem Oberhause zusammentraten, der Meinung, daß die Verfassung und Kirche Englands auch ohne die Absetzung Jacobs gerettet werden könnten, als Letzterer seine Flucht nach Frankreich bewerkstelligte.

Mangel an Raum verbietet, in die treffliche Auseinandersetzung der Discussionen in beiden Häusern einzugehen, welche mit der Uebertragung der königlichen Macht auf Wilhelm und Maria schlossen. Nur die nachfolgende kurze und inhaltschwere Bemerkung des Vf's möge hier noch angeführt werden: «The highest eulogy which can be pronounced on the revolution of 1688 is this, that it was our last revolution. Several generations have now passed away since any wise and patriotic Englishman has meditated resistance to the established government. In all honest and reflecting minds there is a conviction, daily strengthened by experience, that the means of effecting every improvement which the constitution requires may be found within the constitution itself.»

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

114. 115. Stück.

Den 19. Juli 1849.

---

G ö t t i n g e n.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1848:  
PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische  
alterthum. Herausgegeben von F. W. Schnei-  
dewin. Dritten jahrgangs drittes und viertes  
heft. S. 385—764 Octav.

Diese beiden letzten Hefte des dritten Jahrgan-  
ges enthalten neun längere Aufsätze: XI. Richard  
Bentley's predigt über das papstthum. Ein  
beitrag zur geschichte der philologie. Dieses  
interessante Altienstück ist hier zum ersten Male in  
deutscher Uebersetzung mitgetheilt von Flor. Lo-  
beck in Königsberg. — XII. Ueber die zeit  
und politischen tendenzen der euripideischen  
Andromache. Von C. G. Firnhaber. —  
XIII. Seleucus der Homeriker und seine na-  
mensverwandten. Von Moriz Schmidt. —  
XIV. Ueber das ne (nae) der lateinischen  
sprache. Von Gottfr. Hermann. — XV.  
Ueber die composition der vierten und sechs-  
ten satire Juvenals. Von C. Fr. Nägels-

bach. — XVI und XXI. Bemerkungen zu Cicero's rede für Sestius. Von Friedr. Jacob. — XVII. Athenische staatsmänner nach dem peloponnesischen kriege. III. Kallistratos. Von Arnold Schaefer. — XVIII. Die neuen (in ägyptischen Papyrusrollen aufgefundenen) bruchstücke des Hyperides. Von Herm. Sauppe. — XIX. Anmerkungen zum Homeridenhymnus auf Hermes. Vom herausgeber. — Zur Ausfüllung der leeren Räume dienen Bemerkungen zu Hesychius von K. Schwend, zu Diodorus von M. Schmidt, zu Sophokles vom Herausgeber.

II. MISCELLEN. 29. Das satyrdrama des Pratinas. Von K. Fr. Hermann. — 30. Parerga. Von demselben. — 31. Zwei fragmente epischer dichter bei Athenäus. Von F. G. Welcker. — 32. Zu den griechischen komikern. Von L. Preller. — 33. Variæ lectiones. Vom herausgeber. — 34. Bedenken über die vermehrte zahl der bogenschützen zu Athen. Von K. Scheibe. — 35. Neun emendationen. Von Moriz Haupt. — 36. Zu Cato's Dirae, Propertius, Cicero pro Sulla. Von Fr. Jacob. — 37. Varro im vocabularium des Papias. Von L. Mercklin. — 38. Interpolationen im Livius. Von K. Scheibe. — 39. Emendationen zu Justinus. Von K. Nipperdey. — 40. Kritische kreuz- und queerzüge. 1. Aristophanes' von Byzanz sprichwörtersammlung. 2. Zu dem komiker Alexis. 3. Die von Pertz edirten fragmente des Livius. Von E. L. v. Leutsch. — 41. *Σπουδαίων δαίμων*. Von E. Gerhard. — 42. Zu Festus s. v. Querquetulanae. Von J. Becker.

III. JAHRESBERICHTE. Nr. 8. Die neuste litteratur der sprachvergleichung, so weit sie die classischen sprachen berührt. Von G. Curtius. — Nr. 9<sup>a</sup>. Griechische nationalgrammatiker und lexikographen. Von Otto Schneider.

### G r e i f s w a l d.

Koch'sche Verlagshandlung. 1849. Die Mystik des Nikolaus Cabasilas vom Leben in Christo. Erste Ausgabe und einleitende Darstellung von Dr. W. Gass, Prof. d. Theologie in Greifswald. VIII und 224 und 240 Seiten in Octav.

Diese Schrift, die dem Hrn Prof. Baum vor seinem Abgange von Greifswald nach Göttingen zugeeignet ist, bildet den zweiten Band der „Beiträge zur kirchlichen Litteratur u. Dogmengeschichte des griechischen Mittelalters,“ deren erster Band — Gennadius u. Pletho. Aristotelismus u. Platonismus in der griech. Kirche. In zwei Abhandlungen.“ — bereits 1844 in Breslau erschienen ist. Der Verf. hat seine Thätigkeit einem Gebiete der christlichen Dogmengeschichte zugewandt, das der gelehrten Kenntniß immer noch zu sehr verschlossen ist, und die Arbeiten zu einer größeren Aufklärung desselben haben daher auf einen um so größeren Dank Anspruch. Das Interesse an dieser letzteren Schrift des Verf.'s wird aber noch dadurch erhöht, daß uns dieselbe in der Darstellung eines dem griechischen Mittelalter angehörigen mystischen Systems ein sehr erwünschtes und lehrreiches Gegenstück zu den mystischen Systemen der abendländischen Kirche des Mittelalters liefert,



welch ein neuerer Zeit immer mehr die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Die Schrift zerfällt in zwei Hälften, jede mit eigener Paginirung. Zuerst wird eine einleitende Darstellung über die Mystik des Nikolaus Cabasilas gegeben (224 S.) und sodann folgt die erste Ausgabe der mystischen Schrift des Cabasilas: «περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς» im griechischen Urtext, die aus zwei Wiener und einer Münchener Handschrift mit theilweiser Vergleichung einer alten unvollständigen lateinischen Uebersetzung des S. Pontanus hergestellt ist (209 S.). Diesem letzteren Theile ist in zwei Anhängen ein Scholion de libero arbitrio et peccato (S. 210—216), das nach der Ansicht des Verfassers vielleicht ebenfalls dem Cabasilas angehört, und (S. 217—232) eine Streitschrift des Marcus Eugenicus gegen Barlaam — «Μάρκου ἀρχιεπισκόπου Ἐφέσου κεφάλαια συλλογιστικὰ κατὰ τῆς αἰρέσεως τῶν Ἀκινδυνιστῶν περὶ διακρίσεως θείας οὐσίας καὶ ἐνεργείας» — angefügt, beide Schriftchen ebenfalls bis jetzt wahrscheinlich noch nicht gedruckt. —

In der „einleitenden Darstellung“, aus der wir das Interessanteste hier kurz zusammenzustellen uns erlauben, gibt der Verf. zunächst Notizen über den Zustand der byzantinischen Kirche zur Zeit des Cabasilas und über die Person des Cabasilas selbst, der in der letzteren Hälfte des 14. Jahrhunderts Bischof von Thessalonich war. Das Wichtigste ist hier die Beziehung des Cabasilas zu dem Hesychiastenstreite, der selbst ein wichtiges Moment in der Geschichte der griechischen Mystik bildet, und dessen eigentlicher Kern die Frage nach dem Verhältniß zwischen Gottes Wesen und seiner Wirksamkeit (Energie) betraf. Cabasilas

erscheint hier auf der Seite des Palamas und der Athosmönche, die im Gegensatze vornehmlich gegen Barlaam und seine latinisirende Richtung die Unterschiedenheit zwischen Gottes Substanz und seiner *ἐνέργεια* behauptete, indem sie die Wirkungen und Kräfte Gottes als eine von dem in sich abgeschlossenen, absoluten und rein transcendenten Wesen Gottes getrennte Sphäre eines allerdings unerschaffenen, aber in die Welt eingehenden Göttlichen faßten — eine sehr unbeholfene Weise, die Offenbarungsseite Gottes von seinem dem Begriff sich entziehenden An-sich begrifflich zu unterscheiden, die aber das Gepräge des Mystischen offen genug an sich trägt und sich auch im Zusammenhange mit dem neuplatonischen Mysticismus des Dionysius Areopagita herausgebildet hat. Es kann uns daher nicht wundern, den Mystiker Sabasilas auf dieser Seite zu finden, dessen mystischer Denkweise es durchaus entsprach, sich ein solches „Medium des Göttlichen“ zu denken, das in der Welt immanent die Menschen mit dem Göttlichen erfüllt. Freilich theilte Sabasilas, wie viele seiner Zeitgenossen, die auf derselben das Griechenthum gegen die eindringenden Einflüsse der lateinischen Kirche vertheidigenden Seite standen, keineswegs das mystische Extrem der Hesychiasten, die in einem innern Schauen des ungeschaffenen Lichtes die Spitze des Processes der mystischen Vereinigung des Menschen mit dem Göttlichen erreicht zu haben glaubten: doch läßt sich andererseits eine innere Verwandtschaft seiner eigenen mystischen Anschauungsweise auch mit diesem Extrem der Hesychiasten nicht verkennen, wenn man bedenkt, daß doch auch seine Mystik auf der Voraussetzung eines in den Sakramenten gegenwärtigen mittleren Göttlichen beruht,

das in seiner Unterschiedenheit von Gott an sich und in seinem relativen Für=sich immer als ein wenn auch fein Materielles erscheinen mußte.

Hieran reiht sich dann in einem zweiten Kapitel (S. 31 ff.) eine kurze Uebersicht über die ältere griechische Mystik, um den Sabasilas auch nach dieser Seite hin in seinen geschichtlichen Verhältnissen und Beziehungen erkennen zu lassen. Nachdem kurz auf den schon in der alexandrinischen Gnosis sich findenden Ansaß zur Mystik hingewiesen ist, wird zunächst über die fernere Entwicklung der Mystik in der griechischen Kirche in ihrem Gegensatz zur Entwicklung der Mystik in der abendländischen Kirche die allgemeine Bemerkung ausgesprochen, daß sich in der orientalischen Kirche nicht wie in der occidentalischen ein feindlicher Gegensatz der Mystik zur Kirchenlehre und zu einer kirchlichen Scholastik herausgebildet habe. Der Verf. sieht den Grund dieser abweichenden Erscheinung darin, daß einerseits in der griechischen Kirche der immerhin bestehende wirkliche Gegensatz der Mystik gegen das kirchliche Dogma nicht durchschaut wurde (wohl deshalb, weil die Kirchenlehre selbst hier niemals die scharfsinnige und präcise Ausbildung erreichte, wie dies in der abendländischen Scholastik der Fall war), und daß andererseits die morgenländische Mystik selbst bestimmter an den Principien der Schrift und der Tradition, wie auch vornehmlich am Cultus und dessen Institutionen festhielt, worin sich eben der charakteristische Unterschied der griechischen Mystik von der abendländischen zeigt.

In der Entwicklung der griechischen Mystik selbst werden nun zwei Hauptrichtungen unterschieden. Die eine ist die mehr speculative, die von dem Dionysius Areop. ausgeht. Die

Mystik des Areopagiten, die so einflußreich durch das ganze Mittelalter hindurchwirkt, gründet sich ganz und gar auf die philosophischen Principien des Neuplatonismus, dem er angehört. Indem er seiner neuplatonischen Denkweise zufolge, um den Begriff Gottes zu finden, in Beziehung auf Gott ebensowohl alles bestimmte, immer noch im Gegensatz des Seins befangne Sein verneinte, als auch wieder in Gott als der höheren Ursache alles Sein in höherer Weise setzte, gelangte er dahin, einerseits im Nichtwissen endigend Gott in seinem Un-sich als den namenlosen, unbegreiflichen, allem Sein transcendenten zu beschreiben, andererseits aber ihn auch wieder seiner Thätigkeit nach in der Welt immanent zu denken. Und dieses Göttliche in der Welt stellte sich ihm nun in mystischer Weise dar als ein Complex aus Gott emanirender göttlicher Kräfte und Potenzen, durch deren reale Berührungen und Einflüsse eine geheimnißvolle Vereinigung des Menschen mit dem Göttlichen, ein Ergreifen des Göttlichen von Seiten des Menschen hervorgebracht wird, wie es auf dem Wege theoretischen Erkennens, dem sich das Göttliche stets entzieht, nicht erreichbar ist. Ihren innigen Zusammenschluß mit dem Kirchlichen findet diese Mystik aber dadurch, daß sie diese göttliche Herablassung in die Welt in Christo zum ersten Mal vollkommen verwirklicht sieht und die eigentliche Bedeutung der Kirche darein setzt, daß sie eine Anstalt ist, in welcher vornehmlich durch das Drastische des Cultus jene Verwirklichung in der Menschheit weiter fortgeführt werden soll. Im Cultus und den hierarchischen Ordnungen der Kirche ist ein Complex von Handlungen und Ordnungen zu erkennen, in denen die göttlichen Zuflüsse geheimnißvoll mitgetheilt und empfangen

werden. Durch diesen mystischen Materialismus in der Auffassung des Kirchlichen schließt sich Dionysius dem Zuge der älteren Kirche in Beziehung auf die Deutung des Cultus, vornehmlich der Sacramente und der Hierarchie an, der besonders in der morgenländischen Kirche herrschend geworden ist, und wie er eben dadurch trotz seiner dem Christlichen widersprechenden speculativen Grundlagen Eingang gewann, so ist er selbst es auch wieder gewesen, der auf die weitere und bestimmtere Entwicklung dieser Richtung durch sein System den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt hat. Die andere Richtung der griechischen Mystik hat ihren Hauptrepräsentanten in der älteren Zeit in dem älteren Makarius. Sie ist mehr praktischer, mönchisch=ascetischer Art und sucht durch eine von der Welt freimachende und aus ihr zurückführende Tugendübung zur Einigung mit Gott und zum ruhigen Frieden im Genuß des göttlichen Lebens zu gelangen. Ihre Anknüpfungspunkte mit jener ersteren Richtung hat diese letzte aber in dem Mystischen, worin sie endet, nämlich darin, daß auch hier die erstrebte Vereinigung mit Gott als ein unmittelbares Erfassen des Göttlichen, als ein Schmecken und Genießen der himmlischen Speise betrachtet wird.

Was nun ferner das Verhältniß dieser beiden Richtungen der älteren griechischen Mystik zur späteren Entwicklung derselben im Mittelalter betrifft, so werden sie dem allgemeinen Charakter des griechischen Mittelalters gemäß nicht in ihrem Unterschiede bestimmt festgehalten und so eine jede für sich ausgebildet. „Die byzantinische Kirche“, sagt der Verf. (S. 62 f.), „war von der Art, daß sie die ihr übrigen Bestrebungen weit eher amalgamiren, als in ihrer Geschiedenheit fortpflanzen

mußte. Und namentlich hat sie das Mönchtum völlig in ihren Schooß aufgenommen, wodurch also die hierarchische Heilmethode mit der praktischen und ascetischen verbunden wurde. Es hat daher nach unserer Meinung einen guten historischen Zusammenhang, wenn unser Werk keiner der beiden Klassen streng zugehört, wenn es keine dieser Einseitigkeiten, sondern etwas Mittleres und Gemeinsames, wenn auch eigentümlich modificirt und theilweise veredelt, uns vor Augen stellt.“

Indem der Verf. nun zu einer Darstellung der mystischen Lehre des Cabasilas übergeht, wie sie in der Schrift vom Leben in Christo niedergelegt ist, stellt er zunächst einige Bemerkungen zur allgemeinen Charakteristik derselben, vornehmlich nach ihrer dogmatischen Seite hin zusammen. Cabasilas steht vorwiegend unter dem Einfluß des freilich schon vielfach mit Aristotelismus und anderen Denkweisen versetzten Platonismus. Es spricht sich derselbe sehr deutlich in seiner Lehre vom Erkennen aus, die zwischen zwei Arten desselben, der des unmittelbaren Erfahrens und der des empirischen Erfahrens unterscheidet, von denen die letztere Art — das empirische Erfahren — niemals das Wesen der Dinge selbst erfäßt, die erstere — das unmittelbare Erfahren — aber der mystischen Denkweise auf's beste entspricht, indem sie für eine wahrhafte Erkenntniß des eigentlich Wesenhaften, über der Erscheinung liegenden Idealen eine unmittelbare Berührung desselben mit feineren Sinnen und Fühlungswerkzeugen des Geistes als nothwendig voraussetzt. Was nun die dogmatische Grundanschauung des Cabasilas selbst betrifft, so sieht er in Christo die vollkommene Erscheinung des Jenseitigen, Ewigen im Diesseitigen, Irdischen und so das Mittel, wodurch auch das Leben der Menschen ihrer

idealen Bestimmung gemäß über die Diesseitigkeit in die Jenseitigkeit erhoben werden könne. „Christus ist der substantielle Uebertrag aus der jenseitigen Welt in die irdische, die Verkörperung des höchsten Gutes.“ (S. 71.) Besonders noch hebt der Verf. von den christologischen Gedanken den folgenden hervor. Der Mensch findet in Christo die vollkommene Ruhe und Befriedigung des Lebens, weil Christus der verwirklichte, ideale Mensch ist, nach welchem und für welchen schon der erste Adam geschaffen ist. Dieser Gedanke hätte von der größten Fruchtbarkeit sein müssen, wäre er weiter verfolgt, um weiter ausgeführt und begründet zu werden. Aber wird es wohl einem mystischen Systeme gelingen können, jene Gedanken richtig auszuführen, die vielmehr von der mystischen Betrachtungsweise zu einer mehr ethischen hintreiben? — Noch führt der Verf. zur weiteren Charakteristik der Dogmatik des Sabasilas an, wie er sich über die beiden wichtigen Lehrstücke von dem Erlösungstode Christi und der Erbsünde ausspricht. Ueber den ersten Punkt nämlich lehrt Sabasilas in einer Weise, die so sehr mit der durch Anselm begründeten eigenthümlichen Auffassungsweise der abendländischen Kirche übereinstimmt, daß wir dem Verf. Recht geben müssen in seiner Behauptung, hier finde eine bestimmte, auch sonst in der griechischen Litteratur des späteren Mittelalters bemerkbare historische Abhängigkeit von der abendländischen Lehrbildung Statt. Was sodann die Lehre von der Erbsünde betrifft, so macht sich freilich auch bei Sabasilas der in der griechischen Kirche herrschende Synergismus geltend, im Gegensatz gegen die von Augustin ausgehende strengere Lehrbildung im Abendlande, jedoch findet sich bei ihm auch eine tiefere Erkenntniß der Sünde als eines im Geschlechtszu-

sammenhänge forterbenden sündhaften Zustandes. Cabasilas unterscheidet nämlich zwischen einzelnen sündlichen Actionen und dem durch dieselben bewirkten sündlichen Habitus, der als bleibende Krankheit der Seele die Ursache neuer sündlicher Actionen wird.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Dogmatische bei Cabasilas, bei denen wir eine nähere Erörterung über das Verhältniß des Dogmatischen zur Mystik des Cabasilas vermissen, geht der Verf. zur Darstellung dieser Mystik selbst über (S. 86). Es fragt sich, wie Cabasilas den Proceß der Vergöttlichung des Menschen dachte, und hier ist es nun zunächst charakteristisch für denselben, daß er jenen Proceß durch zwei Factoren bedingt denkt, einen objectiven und einen subjectiven, das Sacrament und den Willen. Es zeigt sich hierin das Verhältniß des Cabasilas zu den beiden Richtungen der griechischen Mystik in der älteren Zeit. Er sucht sie nämlich beide zusammenzufassen; denn während er in der Erörterung über die Sacramente und ihre Bedeutung unter dem Einfluß des Pseudodionysius steht, erinnert seine Ausführung über die Willens- und Tugend-Entwicklung sehr bestimmt an die mehr praktisch=ascetische Mystik des Makarius.

Es gehört ganz jenem an den Areopagiten sich anlehnenen Kreise von Ideen an, wenn auch Cabasilas die Sacramente zugleich als Symbole des erschienenen Christus und als die Träger der durch jene Erscheinung Christi für die Welt vermittelten Ausströmungen göttlicher Kräfte selbst betrachtet, die den Menschen über die Zeitlichkeit erheben und zum Himmlischen umbilden sollen. „Sie bilden selber ein Continuum der göttlichen Herablassungen, welche eine einmal gegebene Gemeinschaft



halb symbolisch und rituell, halb eigentlich fortführen.“ (S. 98). Wir haben schon darauf hingewiesen, wie diese Sacraments-Mystik, die in den Sacramenten das gleichsam verkörperte Göttliche in der Welt sieht, der in der griechischen Kirche überhaupt herrschenden Auffassung über das Wesen der Sacramente und des ganzen Cultus entspricht, der in jenen seinen Mittelpunkt hat. Der Vf. nimmt Gelegenheit, auf den Unterschied hinzuweisen, der zwischen der orientalischen Kirche und der occidentalischen in diesem Lehrstück besteht. Es zeigt sich derselbe nämlich darin, daß, während die abendländische Kirche bei den Sacramenten vornehmlich den leidenden Erlöser, seinen Opfertod und die uns durch denselben bereitete Versöhnung im Auge hat, die griechische Kirche, obwohl ihr jene Betrachtungsweise nicht durchaus fremd sei, doch vorwiegend an den ganzen Christus und die durch ihn in die Welt eingeführten Lebenskräfte überhaupt denke. Es drängt sich uns hier die Bemerkung auf, daß sich in dieser Verschiedenheit der größere ethische Gehalt der abendländischen Kirche offenbart, die eben dadurch, daß sie fester an der auf dem Worte des Herrn ruhenden Einsetzung des Sacraments festhält, wonach uns durch dasselbe das von dem Herrn in seinem Leiden und Tod erworbene Verdienst angeeignet werden soll, das Sacrament als ein solches begreift, wie es der bloß magischen Aeußerlichkeit enthoben in den sittlichen Proceß des menschlichen Lebens sich einfügt — eine Richtung, die im Protestantismus von den römisch-katholischen Irrthümern gereinigt und in sich selbst zu höherer Vollendung geführt der griechischen Sacramentsrichtung gerade entgegengesetzt ist. Diesem ethischen Charakter der abendl. Kirche entspricht auch die Eigenthümlichkeit der abendländischen My-

stik in ihrer Stellung zu den Sacramenten der Kirche. Die Mystik hat ihrem Wesen nach eine enge Beziehung zu den Sacramenten, in denen die Gnadengaben den Einzelnen in der Kirche angeeignet werden sollen, und sie hat daher immer eine bestimmte Stellung zu denselben einzunehmen. Während sich nun die griechische Mystik in ihrem dem Charakter der griechischen Kirche überhaupt entsprechenden Materialismus immer enger mit dem Sacramentlichen zusammenschließt, reißt sich im Gegentheil die abendländische Mystik vermöge ihres Charakters eines einseitig innerlichen, spiritualistischen Ethicismus immer mehr von dem Kirchlich-Sacramentalen und dem Objectiv-Ethischen in ihm los, indem sie die Sacramente immer mehr zum rein Symbolischen, zu reinen Zeichen durchaus geistiger und unmittelbarer Verhältnisse des Empfangens und Aufnehmens zwischen dem gläubigen, die äußere Welt fliehenden Subject und dem sich bloß der Unmittelbarkeit des Geistes mittheilenden Gotte herabdrückt. Es ist dem ethischeren Charakter der abendländischen Kirche überhaupt entsprechend, wenn die abendländische Mystik im Gegensatz gegen die griechische von dem Zuge beherrscht wird, die äußeren Sacramente spirituell zu verflüchtigen.

Bei Cabaſilas treten die Sacramente in einer Dreizahl auf — Taufe, Salbung (Myron), Abendmahl. In der griechischen Kirche war damals die Siebenzahl der Sacramente noch keineswegs feststehend. Sene drei treten aber immer als die bedeutungsvollsten hervor, wenn auch im Uebrigen noch viel Schwanken in der Bestimmung der Sacramente wahrgenommen wird. Es ist nun Aufgabe für die mystische Methode des Cabaſilas, jedes dieser Sacramente, die alle denselben Inhalt haben, nämlich den in der Welt erschienenen Christus,

doch wieder als ein eigenthümliches nach seiner Bedeutung und seiner besonderen Wirkung darzustellen und zwar so, daß alle drei sich zu einem Kreise von Thätigkeiten zusammenschließen, durch welche die vollkommene Hineinbildung des Lebens Christi in die Menschen vollzogen wird.

Die Taufe gilt nun dem Cabasilas für die *ἀρχὴ τοῦ εἶναι*, nämlich des Seins nach Christo. Durch die göttliche Lebenskraft in der Taufe wird der sündliche Habitus aufgelöst und der reine, ideale Mensch von oben in den Menschen hineingeboren. Die Mystik in dieser Auffassung des sacramentlichen Actes für sich als einer das Göttliche in den Menschen unmittelbar in gleichsam physischer Weise wirkenden Kraft wird noch mehr hervorgehoben durch die ausdrückliche Vergleichung mit der Wirkung des Wortes, das nach Cabasilas für sich das neue Leben in den Menschen nicht zu wirken, sondern nur ein schwaches Abbild desselben vorzuhalten vermag. Das Wort mit seiner Wirkung gehört der Sphäre des empirischen Erfahrens und Erkennens an, während in der Taufe das himmlische Wesen selbst mit dem menschlichen Leben in einen solchen realen Contact tritt, durch welchen erst ein wirklicher Besitz und ein unmittelbares Erfahren des Ewigen vermittelt werden kann. Wir nehmen hier dieselbe falsche Unterscheidung zwischen Außerlichem und Innerlichem, dasselbe Verkennen der wahren Beziehung zwischen Wort und Geist wahr, die auch in der abendländischen Mystik angetroffen wird, weil sie aus dem Wesen der Mystik selbst zu fließen scheint, die wesentlich auf der Verkennung der Vermittelung der Geistwirkungen durch das Wort im Zusammenhang des endlichen Geisteslebens beruht.

Wird aber durch die Taufe das Leben in Christo

in den Menschen gegründet, so ist es weiter das Myron, die Salbung, durch welche nun die Energie zum gottgemäßen Leben mit allen seinen Tugenden und Gnadengaben den Menschen mitgetheilt werden soll. Das Myron, ursprünglich mit der Taufe engvereinigt, hatte in der griechischen Kirche immer mehr eine von der Taufe unabhängige Selbständigkeit gewonnen als eigenthümliches, hochgeschätztes Sacrament. Auch dies Sacrament hat Christus selbst, den Erschienenen, zu seinem Inhalt. Christus ist ja selbst dadurch der Christus, daß er der ganz und gar vom Geiste durchsalbte ist, und der so selbst wieder zum Chrisma wird, zu der Quelle, aus welcher das heilige Salböl des Geistes in die Menschheit ausströmt und eben mitgetheilt wird in der hierarchischen Ordnung der Kirche durch das Myron, das in der Schönheit und Feinheit seines Duftes aufs passendste jenen in Christo und durch ihn ausgegossenen Geist darstellt.

Das dritte abschließende Moment in diesem Cyclus von Sacramentshandlungen bildet das Abendmahl. Cabasilas läßt es ungewiß, wie man sich die objectiven Elemente dieses Sacraments, Brot und Wein, in ihrem Verhältniß zu dem Leibe und Blute des Herrn zu denken habe. Die griechische Kirche ist überhaupt nicht zu der bestimmten Ausbildung der Transsubstantiationslehre gekommen, wie die abendländische Kirche, obwohl auch ihr die Ansätze dazu nicht fehlen. Cabasilas läßt wie überall so auch hier das metaphysische Verhältniß zwischen der Substanz des Symbols und der des höheren göttlichen Inhalts im Sacrament in einem unentschiedenen Hellsdunkel. Er beschäftigt sich mehr mit der durch das Sacrament in den Gläubigen hervorgebrachten Wirkung, und

diese ist nach ihm eine Transsubstantiation, eine Umwandlung der Substanz des menschlichen Lebens in die Substanz des Lebens Christi, seines heiligen und seligen Fleisches und Blutes. Das ist gerade das Eigenthümliche des Abendmahls im Unterschiede von der Taufe und dem Myron, daß durch dasselbe die neue Lebensschöpfung nach ihrer Naturseite zum vollen Abschluß gebracht wird, insofern durch dasselbe eine vollständige Naturumwandlung vor sich geht. Die Wirkung des Genusses des Abendmahls ist eine Vermählung mit dem Göttlichen, eine göttliche Blutsverwandtschaft, indem nämlich nicht allein der Geist des Menschen in den Geist Christi, der Wille des Menschen in den Willen Christi, sondern auch das Fleisch und das Blut des Menschen in das Fleisch und Blut Christi umgewandelt wird, so daß die irdische Leiblichkeit des Menschen in die höhere Geistleiblichkeit Christi transsubstantiirt ist.

Der in der Dreifachheit von Taufe, Myron und Abendmahl sich abschließende Cyklus der kirchlich-sacramentlichen Handlungen wird, wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, von Sabasilas gegründet auf die thatsächliche Verschiedenheit von Bedürfnissen, wie sie für das Leben in Christo als ein solches sich ergeben, das sich in einem Nacheinander von verschiedenen Momenten zur vollen Gestalt in Christo entwickeln muß. „Eintritt in's Dasein oder Geburt, Impuls der Bewegung und Thätigkeit, Genuß und unmittelbarste Einverleibung des höchsten Gutes, — in diesen Wirkungen ist der Sacramentscyklus einem naturgemäßen Fortgange ähnlich geworden.“ (S. 173).  
(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

116. Stück.

Den 21. Juli 1849.

---

G r e i f s w a l d.

Schluß der Anzeige: «Die Mystik des Nikol. Cabasilas vom Leben in Christo. Von Dr. W. Gass.»

Es darf nur nicht übersehen werden, daß, wenn Cabasilas bei seiner Erklärungsmethode allerdings das christliche Leben als ein durch eine Entwicklung hindurchgehendes im Auge hat, er doch nur dabei die Entwicklung als ein ganz Allgemeines, mehr nur das Bild „naturgemäßer“ Entwicklung berücksichtigt, nicht aber bestimmter auf die Entwicklung des christlichen Lebens als eine sittliche und die daraus entspringenden Bedürfnisse schärfer eingeht. Eben deshalb sucht er denn auch nicht einmal eine innerliche Vermittelung des Objectiven im Sacrament mit dem subjectiven Glaubensleben. Das aber ist eben dem Standpunkte der Mystik wesentlich, und die Mystik würde sich in demselben Grade selbst auflösen, als sie das Objectiv-Göttliche in der Kirche in seiner inneren Bezogenheit und Vermittelung mit dem subjectiven Glaubensleben in der Kirche zu begrei-

fen suchen würde. Darin liegt es denn auch, warum der protestantischen Kirche ein vorwiegend anti=mystischer Zug eigenthümlich ist.

Die größere Hälfte der Schrift des Sabasilas, die von den Sacramenten und von der mystischen Gegenwärtigkeit göttlicher Kräfte in der Kirche und ihren Wirkungen handelt, schließt sich im fünften Kapitel mit der Erörterung über die Altarweihe ab. Der Altar bildet die heilige Grundlage des gottesdienstlichen Cultus in seinem äußeren Organismus und tritt daher mit besonderer Bedeutung in der Liturgik der griechischen Kirche hervor. Der Verf. nimmt an diesem Orte Gelegenheit, einen Blick auf die mystische Liturgik der Griechen überhaupt zu werfen, in deren wissenschaftlicher Entwicklung Sabasilas mit seiner «Liturgiae expositio» eine wichtige Stelle einnimmt. Die Liturgie erscheint als die weitere Entfaltung des Sacramentlichen, um welches sie sich herum legt und in dem sie ihren Mittelpunkt hat. Das Eigenthümliche der griechischen Auffassung des Liturgischen besteht nun nach unserm Verf. darin, daß sie dasselbe nach einer doppelten Beziehung auffassen. Einmal ist nämlich der Cultus symbolischer Ausdruck des historischen Heilslebens Christi, in dem aber zugleich die Heilsmacht dieses Lebens selbst mystisch vergegenwärtigt wird. Sodann aber ist er auch symbolischer Ausdruck des christlichen Lebens der Gläubigen, in dem sie Christo nachfolgen sollen, um sich über das Irdische zum Himmlischen zu erheben. Es liegt nahe, wie dasselbe Symbol dieses doppelte, das Leben Christi und das Leben des Gläubigen darstellen kann, da ja zwischen beiden eine Beziehung innerlichster Aehnlichkeit besteht. Den Mittelpunkt dieser symbolischen Darstellung aber bildet der Opfertod. —

§. 172 ff. folgt nun die Darstellung der andern Seite der Mystik des Cabasilas, die, mehr im Anschluß an Makarius, den sittlichen Fortschritt, die Entwicklung des Willens als Tugendentwicklung in der Nachfolge Christi im Auge hat, deren Zweck es ist, sittlich frei zu werden von der Welt, um des wahrhaft Guten im Leben theilhaftig zu werden.

Zunächst bemerkt der Verf. richtig, wie wenig diese mehr ethische Seite mit jener ersteren der physischen Mittheilung des Göttlichen durch die Sacramente vom Verf. innerlich vermittelt erscheint. Cabasilas sagt über das Verhältniß der beiden Seiten seiner Mystik nur dies, daß, während durch die Sacramente das Göttliche erlangt werde, es dagegen die Sache der Tugend sei, die himmlischen Güter zu erhalten. Warum aber zu jener mehr physischen Einbildung dieser Güter in unser Leben auch noch eine erhaltende sittliche Thätigkeit des Menschen selbst hinzutreten müsse, wie dann beides, Objectives und Subjectives in einandergreift und sich gegenseitig unterstützt und bedingt zur Realisirung des letzten Zweckes, des gott-erfüllten Lebens in Christo, — darüber spricht sich Cabasilas nicht aus. Doch wäre auch eine wirkliche Beantwortung dieser Fragen auf seinem Standpunkte durchaus unmöglich gewesen.

Was nun aber die Erörterungen über die christliche Tugendentwicklung selbst betrifft, so zeichnet sich hier Cabasilas vornehmlich dadurch aus, daß er sich frei hält von aller mönchischen Exklusivität, die christliche Tugend vielmehr als eine von allen Ständen gleicherweise geforderte und auch ohne Mönchthum erreichbare darstellt. Er unterscheidet sich hierdurch sehr vortheilhaft von andern, selbst den bessern Griechen, wie z. B. auch von einem



Eustathius. Sodann zeigt sich auch darin die Reinheit seiner Tugendlehre, daß er von der Liebe zur Tugend jeden Hinblick auf Lohn oder Strafe entfernt wissen will: man soll das Gute rein um des Guten selbst willen lieben. Die Entwicklung der Tugend nun stellt sich ihm dar als die Entwicklung des Willens, der sich immer tiefer in das höchste Gut versenkt. Casafilas läßt sich hierbei von dem Sage leiten, „daß alle Thätigkeit ihren Anfang in dem Verlangen (*ἐπιθυμία*), und dieses in der Erwägung seinen Ursprung habe.“ (S. 186.) Als erstes Tugendmittel stellt sich ihm daher die Erwägung des Guten dar. Die Lust zum Guten, die unsern Willen und dadurch unser Thun bestimmt, wird geweckt durch betrachtendes Anschauen des Guten, wenn die Erwägungen (*λογισμοί*) sich auf das Gute als ihren Gegenstand richten; sie wird gestärkt und immer mehr befestigt, je mehr die Erwägungen ausschließlich und dauernd dem Guten zugewandt sind.

Diese Entwicklung muß sich im Wechsel der Affecte, der Trauer und der Freude bewegen. Es kommt nur darauf an, diese Affecte so zu leiten, daß sie der Tugend nicht hinderlich werden. Die Trauer darf nicht eine solche maasslose Herrschaft über uns gewinnen, daß jede Kraft zur Thätigkeit und aller Muth dadurch gelähmt wird. Die Lust muß von aller Selbstsucht frei werden. Dies geschieht dadurch, daß das Göttliche zum alleinigen Gegenstande unserer Lust wird, und diese ganz in Gott als ihrem Object aufgeht. Also auch hier ein selbstsuchtloses Aufgehen der Gläubigen in Gott Ende des mystischen Strebens! Doch zeichnet sich die Mystik des Casafilas vor vielen Gestaltungen der Mystik im Abendlande, wie der Verf. hervorhebt, dadurch aus, daß in ihr dies Ende und

Ziel des mystischen Lebens nicht sowohl ein mehr physisches Aufgehen der Creatur nach ihrem Wesen in Gott ist, als vielmehr nur ein ethisches Sich-Hingeben und Aufgehen in den Willen Gottes, in welchem die persönliche Existenz der Creatur selbst keineswegs vernichtet wird. Die eigentliche Vollendung dieses Processes sieht Cabasilas in dem Liebeszauber (*φίλτρον*), der ekstatischen Liebe, welche die Ergriffenen über sich hinausreißt und ganz in das Göttliche versetzt. Es ist jenes *φίλτρον* das eigentlich Vereinigende zwischen Gott und Mensch; indem es wie den Menschen so auch Gott selbst zukommt und deshalb Gott zwingt, aus sich herauszugehen und sich mittheilend zu den Menschen herabzulassen, erscheint es als die über Gott in seinem Für-sich und den Menschen stehende Macht, die das Band des Lebens zwischen beiden Seiten bildet. Wenn unser Verf. darin zugleich dasjenige sehen möchte, worin die beiden Seiten der Mystik des Cabasilas geeinigt erschienen, so kann man das doch nur in beschränkter Weise gelten lassen. Es zeigen sich allerdings die mittheilende Liebe Gottes und die zu Gott aufstrebende Liebe des Menschen in der Einheit des beide gleicherweise beherrschenden Liebeszaubers zusammengefaßt. Es wird durch denselben unter ein Gesetz der Liebe gebracht, daß Gott sich überhaupt mittheilen, der Mensch wieder an Gott hingeben muß. Aber es wird noch gar nicht dadurch die bestimmte Art der Mittheilung Gottes in den Sacramenten, wie Cabasilas sie mystisch dachte, erklärt und gezeigt, wie das in den Sacramenten Empfangene und die subjective Willensentwicklung innerlich vermittelt sind. Darauf aber kommt es eben an, wenn von einer Vermittelung zwischen beiden Seiten der Mystik des Cabasilas die Rede

sein sollte. Sabasilas, hätte er diese suchen wollen, hätte versuchen müssen, die *λογισμοί*, auf welche sich die Willensentwicklung gründen soll, in innerliche Beziehung mit dem Sacramentlich-Mitgetheilten zu setzen. Und hier hätte sich im Zusammenhange seiner Betrachtungsweise Manches sagen lassen, z. B. daß durch die Symbolik des Sacramentscultus das höchste Gute der Anschauung vergegenwärtigt werde. Es wäre damit freilich noch nicht der eigentliche Kern des Sacramentlichen getroffen, die in den Sacramenten gegenwärtige Substanz des Göttlichen, aber dieser mythische Kern des Sacraments, wonach das Substantielle, Materielle über das Wort tritt, macht ja eine wahre innere Vermittelung zwischen der objectiven und subjectiven Seite unmöglich.

Zuletzt fügt der Verf. noch einige Schlußbetrachtungen hinzu (S. 210 ff.), die sich vornehmlich auf das Verhältniß der griechischen Mystik, vornehmlich der des Sabasilas zur abendländischen Mystik beziehen, und von denen schon im Früheren hin und wieder Andeutungen vorgekommen sind. Am Schluß wird noch die Annahme eines geschichtlichen Zusammenhangs zwischen den griechischen und abendländischen Mystikern in jener Zeit als unwahrscheinlich zurückgewiesen, da bei der durchgreifenden charakteristischen Eigenthümlichkeit beider Seiten einzelne Anklänge zu einer solchen Annahme doch nicht berechtigten können.

W. Dieckhoff.

### Z ü b i n g e n.

Verlag von L. F. Fues 1848. Die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. Eine Streitschrift gegen Herrn Bunsen von Dr. F. Chr. Baur. IV und 147 Seiten in Octav.

Wir hatten schon früher Gelegenheit, in diesen Blättern (Jahrg. 1848. St. 46 ff.) nicht allein die Bunsenschen Arbeiten über die ignatianischen Briefe, sondern auch Cureton's Werk, welches neben der von ihm aufgefundenen syrischen Uebersetzung von drei ignatianischen Briefen auch die erste kritische Bearbeitung der neuen Acten enthält, anzuzeigen. Damals war die vorliegende Schrift des allzeit schlagfertigen Führers der Tübinger Schule noch nicht in unsern Händen, wenn es auch nach der Art und Weise, wie Bunsen in siegesfroher Zuversicht die Tübinger Kritiker herausforderte, vorauszusehn war, daß eine geharnischte Antwort von dieser Seite nicht lange ausbleiben würde.

Bunsens Arbeit war eine zwiefache, eine kritische und eine historische. Die Kritik mußte zuerst das Verhältniß der drei syrischen Briefe zu dem griechischen Texte der mediceischen Handschrift feststellen; zweitens aber — weil Bunsen in dem syrischen Texte eine dem echten und unverfälschten Werke des antiochenischen Märtyrers genau entsprechende Uebersetzung erblickte — fragte es sich, welches Urtheil über die vier übrigen, syrisch nicht aufgefundenen Briefe zu fällen sei, ob dieselben in ähnlicher Weise wie die drei syrisch=griechischen interpolirt erschienen oder als völlig unecht zu betrachten seien. Bunsen entschied sich für die letztere Ansicht und glaubte sogar nachweisen zu können, daß der Interpolator der drei Briefe mit dem Verfasser der vier übrigen identisch sei. Die zweite Aufgabe Bunsens war die historische Ausbeutung der, wie er glaubte, in voller Reinheit hergestellten Schriften des Ignatius, namentlich für die Geschichte der Kirchenverfassung, des Dogmas und des neutest. Kanons. In allen diesen Stücken erschienen die drei Briefe als völlig verständliche Zeugnisse der ersten

nachapostolischen Zeit, und es wurden somit für Bunsen durch den historisch=realen Beweis die Ergebnisse der kritisch=diplomatischen Untersuchung bestätigt. Demgemäß mußte auch Baur's Polemik eine zwiefache sein, welcher die beiden Abschnitte der Streitschrift entsprechen, indem der erste Abschnitt (S. 5—74) von der „Entlarvung des Betrügers, den ächten und unächtigen Briefen“ handelt, der zweite aber die „Folgen der Entlarvung des falschen Ignatius“, nämlich für die Geschichte 1. der Verfassung der Kirche, 2. der Lehre und des Kanons, 3. für die neueste Kritik darstellt.

Die Resultate der Baur'schen Antikritik waren im Wesentlichen vorauszusehn. Die drei syrischen Briefe stehn der ganzen Anschauung, welche Baur von den ersten Entwicklungen der Kirche gewonnen hat, fast ebenso sehr entgegen, als die sieben griechischen. Baur mußte deshalb von vorn herein jene ebenso mißtrauisch ansehen, als er diese eifrig bekämpft hat. Und wenn es richtig ist, was Baur wohl nicht ohne Uebertreibung gegen Bunsen geltend zu machen sucht, daß der historische und dogmatische Sachgehalt der syrischen Briefe im Grunde kein anderer ist, als der der griechischen Briefe — Baur sucht nämlich nachzuweisen, daß namentlich die Ansichten von der bischöflichen und priesterlichen Würde, wie sie in den syrischen Briefen vorgetragen werden, im Wesentlichen nicht verschieden seien von denjenigen, welche etwas weiter entwickelt und etwas klarer ausgesprochen einerseits in den entsprechenden drei griechischen Briefen, andererseits aber auch in den von Bunsen selbst verworfenen vier griechischen Briefen vorliegen — so mußte Baur schon auf Grund dieses Inhalts die syrischen Briefe mit derselben Entschiedenheit verwerfen, mit welcher er früher die sieben griechischen Briefe dem Igna-

tius abgesprochen hatte. Wenn wir nun aber auch in der Ansicht mit Baur nicht übereinstimmen können, daß in sämmtlichen sieben Briefen nichts weiter als das Werk eines Falsarius vorliege, so freuen wir uns doch, die Auctorität des gelehrten Kritikers insofern für uns zu haben, als auch Baur die Priorität der syrischen Form vor der griechischen geleugnet und in dem ersten Abschnitte seiner Streitschrift durch eine sorgfältige Vergleichung der beiden Urkunden gleichfalls zu erweisen gesucht hat, daß der syrische Text nur ein Auszug aus dem mediceischen sein könne. Nachdem wir selbst in diesen Blättern eine ähnliche Arbeit versucht haben, unterlassen wir es jetzt billig, die einzelnen Argumentationen Baur's weiter zu prüfen. Nur die Bemerkung müssen wir uns erlauben, daß es gewiß zweckmäßig gewesen wäre, wenn Baur auch die interpolirte griechische Recension und namentlich die Anglicana verglichen hätte; denn nicht selten dienen beide, vorzugsweise aber die letztere, dazu, den Vorrang des mediceischen Textes vor dem syrischen in's Licht zu setzen. Auch darauf läßt sich Baur mit einem kurzen Worte ein, weshalb man überall dazu gekommen sei, einen Auszug und zwar grade aus den drei Briefen zu veranstalten. Für Baur ist die Antwort auf den ersten Theil der Frage leichter, als für uns, da wir doch einen nicht so ganz unbedeutenden Unterschied zwischen den beiden Recensionen in Betreff des Gedankengehaltes anerkennen. Baur meint (S. 72 ff.), wenn auch ein bestimmter Zweck und eine bestimmte Veranlassung zu einem solchen Auszuge nicht klar wäre, so dürfe man sich doch über das Epitomiren nicht wundern, denn ebenso natürlich als es gewesen sei, die wesentlich gleiche Gedankenmasse in sieben falschen Briefen auszuspinnen, erscheine es auch daß

die entgegengesetzte Tendenz hervorgetreten sei, nämlich den Inhalt dieser Briefe so viel möglich zu concentriren und in einem Auszuge in seine Hauptsätze zusammenzudrängen.“ Dieses Urtheil wird Bunsen noch weniger befriedigen, als es uns genügend scheint. Weshalb hat denn, um nur eine Frage aufzuwerfen, der Epitomator alle Polemik gegen keßerische Ansichten weggelassen? Man wird sich doch einen bestimmteren Zweck zu denken haben. Sinnvoller erscheint uns aber die Erklärung Baur's, weshalb der Epitomator gerade auf seine drei Briefe verfallen sei. „Der Brief an die Römer, so urtheilt Baur, „durfte nicht fehlen, da er die geschichtliche Grundlage dieser Briefe enthält, und uns den Helden derselben auf seinem Wege zum Märtyrertode zeigt, der Brief an die Epheser repräsentirt die sämmtlichen an die kleinasiatischen Gemeinden geschriebenen Briefe, und der Brief an Polykarp verdiente gleichfalls eine eigene Stelle, da er der einzige an eine einzelne Person gerichtete Brief in der Reihe dieser Briefe ist.

Das kritische Resultat, welches sich somit für Baur im Gegensatz zu Bunsen ergibt, ist kurz dieses. Da erstlich die syrischen Briefe ein Auszug aus den entsprechenden Briefen der mediceischen Handschrift sind, so können dieselben noch viel weniger, als jene griechischen, für ignatianisch gelten. Und weil zweitens die drei (syrisch-) griechischen Briefe sich weder in Sprache noch Gedankengehalt wesentlich von den vier übrigen unterscheiden, diese aber, wie von Bunsen selbst mit aller Entschiedenheit behauptet wird, unecht sind, so bleibt das schon längst von Baur ausgesprochene Urtheil stehen, daß sämmtliche sieben Briefe falsch sind. Von diesem gänzlich verschiedenen kritischen Standpunkte aus kämpft nun Baur im

zweiten Abschnitt seiner Schrift gegen die historischen Darstellungen und Folgerungen, welche Bunsen in seinen sieben Sendschreiben, nicht selten mit besonderer Rücksicht auf die Tübinger, auf seinen Ignatius gegründet hatte. Eine Verständigung ist somit von vorn herein abgeschnitten, um so mehr als überhaupt die Baur'sche Geschichtsauffassung von der Bunsen's wesentlich abweicht. Außerdem wird die Discussion dadurch unerquicklich, daß Baur nicht selten eine gewisse Gereiztheit merken läßt, die freilich wohl entschuldigt werden mag durch die Art und Weise, wie Bunsen nicht bloß die Tübinger Kritiker, sondern überhaupt die deutschen Theologen provocirt hat.

Zunächst, im ersten Kapitel des zweiten Abschnitts, faßt Baur die Geschichte der Kirchenverfassung in's Auge. Bunsen hatte besonders darin ein sicheres Kriterium für die Echtheit seiner drei Briefe und ein höchst erfreuliches Zeugniß für das freie protestantische Princip erkannt, daß alle Aussprüche der drei Briefe über den Episkopat frei seien von jener hierarchischen Färbung, welche sich in dem mediceischen Texte zeige. Baur kann nun freilich nicht in Abrede stellen, daß die sieben Briefe stärker und weitläufiger von der Würde des Bischofes reden, als die drei syrischen; allein das Wesentliche bei der Sache, meint er, sei auch in diesen enthalten, nämlich jenes monarchische Princip, wonach eben Einer, ein Bischof über den Presbytern stände. Diese Erscheinung an sich gehöre aber durchaus nicht in des Ignatius Zeit. Hiermit sind wir zu einem Cardinalpunkte gelangt, welcher, weil die beiden streitenden Gelehrten eine ganz entgegengesetzte Stellung auf demselben eingenommen haben, nothwendigerweise zugleich der Endpunkt für ihre Discussion ist. Was Baur



noch weiter in diesem Kapitel gegen Bunsen sagt, ist gegen dessen historische Raisonnements über den Episkopat an sich und gegen die praktische Folgerung, welche Bunsen in seinem bekannten Werke über die Zukunft der Kirche ausgeführt hat, gerichtet.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den Folgen der „Entlarbung“ in Betreff der Lehre und des Kanons. Der erste Theil des Kapitels, welcher die Lehre behandelt, konnte kurz sein, weil es nur auf die Trinitätslehre oder richtiger auf die Christologie der Briefe ankam. Bunsen hatte die biblische Einfachheit, die apostolische Naivetät des echten Ignatius gepriesen. Baur sucht dagegen zu erweisen, daß die Christologie der drei Briefe nichts mehr und nichts weniger als Patripassianismus sei, mithin soweit von der apostolischen Denkweise entfernt, daß auch in diesem Punkte die Briefe sich als unecht erwiesen. Was ferner das Zeugniß der drei syrischen Briefe für die kanonischen Schriften des N. T. anlangt, so hatte Bunsen gemeint, daß neben dem Ev. Johannis namentlich die Pastoralbriefe und der Epheserbrief durch Ignatius geschützt würden. Allein man muß Baur darin Recht geben, daß die von Bunsen geltend gemachten Beziehungen im Einzelnen keineswegs klar und überzeugend sind. Wäre der syrische Ignatius der echte, so würden wir — was übrigens auch Bunsen nicht unterlassen hat — weit mehr Gewicht darauf legen, daß die ganze Anschauung und Darstellung christlicher Lehre und christlichen Lebens, wie sie in den Briefen vorliegt, wesentlich eine solche frühere Bildungsstufe voraussetzt, wie sie in den kanonischen Schriften des N. T. enthalten ist. Ein solches unbestimmtes und allgemeines Argument erhält freilich erst seine Kraft durch specielle

Beweise, wie sie in den Schriften der apostolischen Väter, namentlich auch des griechischen Ignatius vorliegen. Denn der syrische Epitomator hat Vieles gestrichen, worin Anspielungen auf neutest. Stellen enthalten sind. Auf der andern Seite müssen wir aber eingestehn, daß wir auch mit den sieben Briefen den Tübingern gegenüber nicht viel ausrichten können, weil die Interpolationen, die auch in der kürzern Recension stecken, vielfach in biblischen Citaten bestehn. Die Beweiskraft des Ignatius, und zwar des griechischen, für den neutest. Canon beruht wesentlich darauf, daß er die übrigen apostolischen Väter neben sich hat. Da wir nun aber mit Baur darin einverstanden sind, daß die syrischen Briefe erst aus der mediceischen Recension entstanden sind, so müssen wir es um so mehr beklagen, daß Bunsen von diesem Grunde aus die Tübinger Kritiker in der herben Weise bekämpft hat, welche in den letzten Kapiteln der Baur'schen Streitschrift („*Folgen der Entlarvung für die neueste Kritik*“ und „*Schlußbemerkungen*“) wiederklingt.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

### Paris.

Imprimerie nationale. Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par les soins du ministre de l'instruction publique. In Quart.

I. Les Olim ou registres des arrêts rendus par la cour du roi sous les règnes de Saint Louis, de Philippe le hardi, de Philippe le bel, de Louis le hutin et de Philippe le long. Par M. Beugnot. Tome III. Deuxième partie. 1848. S. 713 bis S. 1666.

Die Fortsetzung dieser Inqueste et processus

per curiam judicati in parlamento beginnt mit den octabis festi beati Martini und erstreckt sich bis in die zweite Hälfte des Jahres 1318, umfaßt also die letzten Jahre der Regierung Philipps IV., die Zeit Ludwigs X. und die Hälfte der Regierung Philipps V. Da über das Historische dieser für die Staats- und Rechtsgeschichte von Frankreich so hochwichtigen Actenstücke, hinsichtlich welcher nur zu beklagen steht, daß die einzelnen Urtheile der Ueberschriften ermangeln, vermöge welcher ein rascher Ueberblick der Materie bedeutend erleichtert worden wäre, bereits in der Anzeige der früheren Bände \*) Mittheilungen gegeben sind, so mögen hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen Raum finden, theils als Ergebnis einiger besonders interessanten Rechtsfälle, theils auf den vom Herausgeber beigegebenen Noten beruhend.

Dem Ausdruck processus begegnet man zuerst in den arrêts der chambre des enquêtes du parlement, welcher die Instruction solcher gerichtlichen Verhandlungen, der noch eine genauere Untersuchung vorangehen mußte, behufs der Spruchfällung des höchsten Gerichtshofes oblag und Incidenzpunkte und alle nicht hinlänglich constatirten Einzelheiten in die richtige Beleuchtung zu stellen hatte. Dieses Verfahren hieß im Allgemeinen processus.

Aus mehreren Arrêts ergibt sich, daß die coutumes de Paris während des 13. und 14. Jahrhunderts auch in verschiedenen Landschaften von Languedoc Geltung hatten. Diese Erscheinung findet in folgendem Umstande ihre Erklärung. Nachdem Simon von Montfort die Besitzungen des

\*) Jahrgang 1841, St. 136. — 1843, St. 67. — 1845, St. 148.

Grafen von Toulouse erobert hatte, berief er auf den 1. December 1212 nach Pamiers ein mit seinen Waffengenossen, mit Prälaten, Herren und Vertretern der vornehmsten Städte der Umgegend besetztes Parlament und ließ durch einen Ausschuß desselben für die unterworfenen Landschaften Satzungen entwerfen, die sich über Landfrieden, Rechtspflege und die Ausrottung der Ketzerei, Polizei, Erhebung der Abgaben und Lehendienste verbreiteten und namentlich festsetzten, daß bei der Beurtheilung von Lebensverhältnissen die in Paris und dessen Umgegend (circa Parisius) gültigen Gewohnheitsrechte zu Grunde gelegt werden sollten. Demnach durfte auch in Languedoc männiglich nicht mehr als den vierten Theil seiner Habe in den Besitz von geistlichen Stiftungen übergeben lassen. — Eine consequente Durchführung dieses Principis würde schon damals zu einer Gleichmäßigkeit der Gesetzgebung für alle Provinzen Frankreichs geführt haben. Aber bereits durch den 1229 von Ludwig IX. erfolgten Widerruf aller Belehungen, die innerhalb der dem Grafen von Toulouse gelassenen Lande an französische Ritter ertheilt waren, wurde das Terrain für die Satzungen von Pamiers bedeutend verringert. Nur in der Senechaussée Carcassonne, und zwar nur in Bezug auf die dort ansässigen französischen Lehensträger, blieben sie in Kraft.

War der Prévôt von Paris der einzige königliche Stellvertreter für die vicomté Paris, wo die Verwaltung der Rechtspflege unmittelbar von ihm ausging, so wurde er durch die wachsende Zahl und Wichtigkeit der vorgebrachten Klagen bald genöthigt, sich nach Beisitzern umzusehen. Letztere, die unter dem Namen der Auditoren bekannt sind,

nahmen ursprünglich an dem Finden des Rechts keinen Theil, sondern wurden nur zur Leitung von Untersuchungen und zur Beaufsichtigung der Zünfte verwandt. Im Laufe der Zeit ging jedoch auch das Richteramt auf sie über, bis 1313 das Parlament eine Ordonnanz erließ, welche die Thätigkeit der Auditoren der Hauptsache nach auf die Instruction der Prozesse verwies, ihnen jede richterliche Entscheidung in Erbschaftsachen absprach und ihnen nur in solchen Fällen, wo sich der Gegenstand der Klage nicht über 60 Sous belief, die Function als Richter gestattete. Später gaben sie als conseillers au Châtelet ein Niedergericht ab, in welchem der Prévôt den Vorsitz führte.

Von einem gesonderten Criminal-Senat zeigt sich in der cour du roi keine Spur, nur daß, wenn sich voraussehen ließ, daß der Spruch auf Blut lauten werde, die geistlichen Mitglieder sich aus der Sitzung entfernten, eine Erscheinung, die übrigens verhältnißmäßig wenig vorkam, da wir aus zahlreichen Olim ersehen, daß Todschlag und sogar Mord häufig nur mit Haft oder Geldbuße belegt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 117. Stück.

Den 23. Juli 1849.

---

### P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: «Collection de documents inédits sur l'histoire de France etc.»

Noch im 14. Jahrhundert galt das richterliche Amt als eine Pflicht, der sich kein Lehensherr, also auch nicht der König, entziehen dürfe. Die Ansicht, daß es dem Könige zukomme, sein Richteramt auf einen von ihm eingesetzten Beamten zu übertragen und sich nur das Recht der Begnadigung vorzubehalten, fand in jener Zeit keine Geltung.

Es ist bei der Anzeige eines der früheren Bände dieses Werkes bemerkt, daß, der königlichen Ordonnanz von 1302 gemäß, jährlich zwei Parlamente in Paris gehalten werden sollten. Abgesehen von dem Umstande, daß seitdem verschiedentlich auch außerhalb der Hauptstadt Sitzungen dieses höchsten Gerichtshofes Statt fanden, begnügte man sich bald mit jährlich einem Parlamente, dessen Sitzungen sich freilich mitunter auf sechs bis sieben Monate ausdehnten. Gleichwohl machte sich

schon vor der Regierung Philipps des Schönen das Bedürfniß fühlbar, sich auch während der Zwischenzeit der richterlichen Thätigkeit erfreuen zu können, und so entstand die *chambre des vacations*, welcher die Entscheidung in allen solchen Klagesachen oblag, die schlechterdings keinen Aufschub zuließen.

Wir begegnen hin und wieder unter diesen Olim dem Urtheil über einen Gegenstand, der hohe Kronvasallen oder selbst Prinzen von Geblüt betraf, ohne daß irgend ein Umstand darauf hinwies, daß auch Pairs sich auf der Richterbank befunden hätten. Wenn auch der Lehenshof der Pairs seit der Zeit, daß die meisten großen Lehen wieder mit der Krone vereinigt waren, factisch nicht mehr als solcher existirte und an die Stelle desselben das Parlament getreten war, so glaubt doch der Herausgeber zu der Annahme berechtigt zu sein, daß bei jedem Prozesse von Gewicht, bei welchem ein Pair unmittelbar betheilig war, ein Mitglied der hohen Geislichkeit und einige weltliche hohe Kronvasallen an den Verhandlungen Theil genommen hätten. Daß bei der Entscheidung geringfügiger Klagen hierauf keine Rücksicht genommen wurde, ergibt sich aus mehr als einem der hier abgedruckten Actenstücke.

Lag dem Parlamente eine Klage von besonderer Wichtigkeit vor, so pflegte es dem Könige, falls dieser an der betreffenden Sitzung keinen Theil genommen hatte, das Urtheil, welches es zu fällen beabsichtigte, zur Genehmigung vorzulegen. Ein solcher Fall findet sich z. B. S. 818. Eine edle Frau ist von einer Rotte Bewaffneter zur Zeit der Nacht in ihrem Hause überfallen und auf die empörendste Weise mißhandelt. *«Venientes hostiliter et cum armis, dictam domum violenter*

intraverunt et ipsam, quae statim pepererat, in lecto suo jacentem ceperunt et de lecto suo violenter extroxe- runt et nudam, nisi de quodam parvo et brevi pellicio, quo se tegebat ut poterat, parvulum suum intra sua brachia habentem de camera in cameram duxerunt, enses evaginos et gladios alios in manibus suis portantes.» Nach geschehener Untersuchung, heißt es in dem Namens des Königs gefällten Urtheile, «dilecti et fideles nostri parlamentum tenentes predictum judicatum suum, quod proferre super hoc deliberaverant, nobis insignificaverunt, pro scienda nostra super hoc voluntate.»

Nach wenn bereits mehrere Jahre nach dem gefällten Endurtheile verflossen waren, konnte die unterliegende Partei, wenn es ihr gelang, die dazu erforderliche königliche Vollmacht zu erwirken, unter dem Vorgeben, daß dem ersten Spruche ein Irrthum zum Grunde gelegen habe, die Streit- sache einer Revision und abermaligen Entscheidung des nämlichen Gerichtshofes unterstellen, selbst wenn hinsichtlich der ersteren keinerlei Veränderung vor- gegangen war. Ein Beispiel der Art findet sich S. 960. Auf die vor ihm angebrachte Klage hatte der Bailli von Tours eine Untersuchung ein- geleitet und das Resultat derselben dem Parla- mentshofe zugehen lassen. Aber während Kläger auf das Urtheil drang, bestand Beklagter aus verschiedenen Gründen auf Annullirung der zu Tours geschenehen Untersuchung. Das Parlament ging freilich hierauf nicht ein, ernannte jedoch eine Commission, um die Einrede des Beklagten und die hierauf folgende Replik des Klägers zu hören, und fällte endlich im Julius 1311 auf den Grund der solchergestalt gewonnenen Resultate die Sen-



tenz zu Gunsten des Klägers. Gleichwohl hat vier Jahre später der Beklagte beim Könige um eine Revision des Processes und des Urtheils, lediglich weil sich bei der ersten Untersuchung ein Irrthum eingeschlichen haben könne. Der König gab dem Gesuche nach, der Proceß begann von neuem und führte zu einer Bestätigung des früheren Urtheils. Eines ganz analogen Falles geschieht S. 1435 Erwähnung.

Eine Verurtheilung in die Proceßkosten fand ursprünglich nur von Seiten der geistlichen Richter Statt. Aber bei einzelnen weltlichen Gerichtshöfen war, wie die Ordonnanz von 1254 beweist, schon früh der Gebrauch aufgekommen, daß beim Anbringen der Klage jede der Parteien Pfänder zum Werthe des zehnten Theiles des Gegenstandes der Klage beim Gerichte deponiren mußte, worauf am Schlusse des Processes der unterliegende Theil seines Depositums verlustig ging. Die durchgreifende Bestimmung, daß der verlierende Theil sämtliche Proceßkosten zu tragen habe, datirt erst vom Jahre 1324.

Bei Gelegenheit eines 1318 gefällten Urtheiles begegnet man ausnahmweise (S. 1314) einem Verzeichnisse der Mitglieder des Parlaments. Demgemäß bestand letzteres damals aus 22 Mitgliedern, und zwar einem Bischof, zwei Aebten, zehn Rechtskundigen (magistri), acht Seigneurs und einer nicht genannten Person, unter der wir wahrscheinlich einen Notabeln der Stadt Paris zu suchen haben, so daß, da die Zahl der adlichen Beisitzer der Rechtskundigen fast gleich kam, die gewöhnliche Angabe, daß dieser Gerichtshof überall nur in's Leben gerufen sei, um die Rechte des Lehensadels zu Gunsten des Königthums zu unterdrücken, schwerlich haltbar sein dürfte.

Den Schluß des vorliegenden Bandes bilden die aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammenden *Coutumes des prud'hommes et des prudeshemmes* (las costumas dels prohomes e de las profemmas) von Alais, nach einer dem 14. Jahrhundert angehörigen Handschrift auf der nationalen (königlichen) Bibliothek zu Paris in der Ursprache abgedruckt und mit einer Uebersetzung in's Französische versehen.

II. Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque nationale et des archives ou des bibliothèques des départements publiés par M. Champollion Figeac. Tome quatrième. 1848. 679 S.

Auch dieser Band \*) zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste, dem Umfange nach nicht eben starke, die Mittheilungen über den Bestand der Archive in den verschiedenen Departements fortsetzt. Diesen Mittheilungen schließt sich ein an den Minister des öffentlichen Unterrichts gerichtetes Sendschreiben von Théodore Pavie an, welches über den Inhalt der Bibliothek der Academie der Wissenschaften in Lissabon berichtet. Die Ausbeute, welche daselbst für die Geschichte von Frankreich gewonnen werden könnte, möchte in der That eine sehr unbedeutende sein, wenn der Berichterstatter in Bezug hierauf vornehmlich eine Handschrift unter dem Titel *Memorias particulares ou anecdotes da corte de Francia* hervorhebt, die während des Zeitraums von 1696 bis 1702 von dem portugiesischen Gesandten am Hofe zu Versailles, Jose da Cunha Brochado, zusammengestellt wurde. Von ungleich größerem Werthe für die Geschichte möchte

\*) Band 1 und 2 haben im Jahrgang 1845, St. 157, — Band 3 im Jahrgang 1848, St. 97 ihre Anzeige gefunden.

die Veröffentlichung des eben daselbst handschriftlich befindlichen *Diario del duque de Ossuna* sein, die, der gegebenen Andeutung zufolge, sich weitläufig über die Politik verbreiten, welche das ältere Haus Habsburg auf der apenninischen Halbinsel verfolgte. Außerdem erwähnt der Bericht einer handschriftlichen Lebensbeschreibung von Philipp II., für deren Verfasser man Antonio Perez halte. Ob mit Recht? Nach den Untersuchungen, welche über diesen Günstling und Todfeind Philipps II. von Mignet und besonders von Bermudez de Castro angestellt sind, glaubt Referent es bezweifeln zu müssen. Der Inhalt einer unter dem Titel *Vite di diverse illustrissime persone* bezeichneten Handschrift scheint, nach den hier gegebenen Ueberschriften der einzelnen Biographien zu urtheilen, der Hauptsache nach eine Uebersetzung oder Bearbeitung des bekannten Werkes von Paul Jovius zu sein.

Die zweite Abtheilung beginnt mit dem *Registre des délibérations de la commission consultative sur le fait du commerce général et de l'établissement des manufactures dans le royaume, instituée à Paris en l'année 1601, par lettres patentes du roi Henri IV.* Durch eine Reihe von Flugschriften, welche die Mittel erörterten, durch deren Anwendung Handel, Gewerbe und Manufacturen von Frankreich gehoben werden könnten, gelang es Barthélemy de Laffemas die Aufmerksamkeit Heinrichs IV. auf sich zu ziehen, also daß dieser, vielleicht nicht ganz im Einverständnis mit Sully, der sich bekanntlich mit Vorliebe dem Ackerbau zuwandte, in der ersten Hälfte des Jahres 1601 die Niederlegung einer Commission anbefahl, um die Vorschläge von Barthélemy de Laffemas einer sorgfältigen Prüfung zu unter-

ziehen. Das Ergebnis der Sitzungen dieser Commission, zu welcher bald auch die vornehmsten Zunftmeister und Mitglieder der Kaufmannschaft von Paris hinzugezogen wurden und aus welcher die *chambre de commerce* hervorging, ist das *Registre des délibérations*, welches über die Industrie und den Handel Frankreichs gegen Ende des 16. Jahrhunderts die interessantesten Aufschlüsse gibt. Einige Mittheilungen über die Resultate der solchergestalt gehaltenen Berathungen, in Folge deren die Vorschläge von Barthélemy de Laffemas fast durchgehends gebilligt wurden, mögen Referent hier verstatet sein.

Um die Ausführung des baaren Geldes — es wird auf mehr als sechs Millionen Thaler jährlich angegeben — für den Ankauf von Seidenstoffen zu beschränken, wird die Anpflanzung von Maulbeerbäumen, die Zucht der Seidenraupe und der Vorschuß von Geldmitteln aus dem Staatschätze zu Gunsten befähigter Unternehmer empfohlen. Die Regierung geht bereitwillig auf den Vorschlag ein, erläßt die hierauf bezüglichen Verfügungen und empfiehlt die Begünstigung des Beginns vorzugsweise dem Einflusse der Kloster- und Weltgeistlichkeit. Der Antrag, den Strom der Dife, welcher alljährig die anliegenden Grundstücke durch Ueberschwemmungen verheere, in ein künstliches Bette zu leiten und auf diese Weise zugleich eine Wasserstraße zu gewinnen, um die Getraideerndten von *Bermadois* und *Unnois*, so wie sonstige Erzeugnisse jener Landschaften, (Holz, Eisen, Leinwand) mit geringen Kosten auf gute Märkte zu führen, findet Anerkennung. Das Unternehmen soll einem der Wasserbaukunst Verständigen aus *Flandern* übertragen, der Kostenaufwand theils durch Beiträge der Gemeinen, denen aus diesem

Wasserwege wesentliche Vortheile erwachsen, theils durch Abgaben, welche von den Frachtgütern zu erheben sind, gedeckt werden. Der Antrag, das mittelländische Meer vermöge eines Canals mit dem Ocean zu verbinden, wird genehmigt und für die nächsten drei Jahre behufs des Baues die Summe von 180,000 Thaler ausgeworfen.

Man will Gestüte (*harasts de chevaux*) zur Aufnahme der Pferdezucht in den verschiedenen Provinzen anlegen und eine kleine Summe auswerfen, um mit dem Anbau von Reis einen Versuch zu machen. Einem in Paris ansässigen Golddrahtzieher wird die erforderliche Unterstützung bewilligt, um die Kunst *de tirer et filer l'or à la façon de Milan* nach Frankreich zu verpflanzen. Es wird ein Patent auf die Anfertigung von bleiernen Wasserröhren, ein anderes für die Bereitung von Stahl ertheilt, der den piemontesischen und deutschen an Güte übertreffe und gleichwohl billiger hergestellt werden könne. Es wird ausländischen Kaufleuten gestattet, in Paris und in andern Städten des Königreichs feil zu halten, ohne daß sie deshalb dem *droit d'aubeyne* unterliegen sollen; aber es ist auch zugleich die Bestimmung hinzugefügt, daß sie von solchen Fabricaten, die auch in Frankreich erzeugt werden, nur Rohstoffe ausbieten sollen und ihnen der Verschleiß von nur solchen Manufacturwaaren gestattet, welche bis dahin in Frankreich noch keinen Gegenstand der Industrie abgegeben haben; dagegen bleibt ihnen das Anlegen von Fabriken jeder beliebigen Art innerhalb des Königreichs unbenommen. Andererseits liegt ihnen die Nachweisung ob, daß sie bereits seit Jahresfrist sich mit ihrer Familie in einer französischen Stadt aufgehalten und Waaren zum Werthe von mindestens 2000 Thaler bei sich haben.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

118. 119. Stück.

Den 26. Juli 1849.

---

P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Collection de documents inédits sur l'histoire de France etc.»

Man beschließt, Seidenweber und Männer, welche mit der Verfertigung von Barchent, Bombassin &c. vertraut sind, nach Frankreich zu berufen. Da nach dem Urtheile von Sachverständigen innerhalb des Königreichs eben so gute Leinwand erzeugt werden kann, wie in Holland und Cambresis und man nur in der Kunst des Bleichens und der Politur den Nachbarstaaten nicht gewachsen ist, so soll in namhaften Orten, besonders in Amiens, wofelbst sich während des Krieges viele Bewohner von Cambrai niedergelassen haben, der Versuch mit Musterbleichen gemacht werden. Die französischen Glasfabriken, welche sich geraume Zeit hindurch in den Händen herunter gekommener Edelleute befunden hatten, welche sich diesem Gewerbe hingeben konnten, ohne dadurch ihrem Adel Abbruch zu thun, waren durch die aus Italien eingeführten Krystallwaren völlig herabgedrückt; des=

halb wurde der Befehl erlassen, daß Krystallwaaren nur von solchen Italienern in's Königreich gebracht und dort verkauft werden sollten, die das französische Bürgerrecht erworben hätten und deshalb gezwungen werden könnten, das Geheimniß der Fabrication den Unterthanen Heinrichs IV. mitzutheilen. Ein unternehmender Kaufmann in Paris empfing von der Regierung die nothwendigen Vorschüsse, um eine Teppichfabrik zu errichten, deren Producte den aus Persien, Aegypten und Genua eingeführten in keiner Beziehung nachstünden. Einer ähnlichen Unterstützung erfreute sich ein Bürger aus Troyes, welcher Damast und Satin in gleicher Güte, wie der zu Burgos gewonnene, zu produciren verheißten hatte.

Schon aus den hier gegebenen Mittheilungen wird man ersehen, welche reiche Ausbeute diese zum ersten Male veröffentlichten Actenstücke aus dem conseil du commerce für die Geschichte des Handels und der Industrie von Frankreich während des Ausganges des 16. und des Anfanges des 17. Jahrhunderts gewähren.

Hierauf folgt, wie in den früheren Bänden, eine Sammlung von chronologisch geordneten Urkunden, Correspondenzen, Berichten und selbst von Poesien aus der Zeit vom 12. bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts, in der buntesten Zusammenstellung, ohne irgend eine Rücksicht auf den Inhalt zu nehmen, so daß man z. B. ein Schreiben Sleidans (d. d. Strassburg, 12. Mai 1546), in welchem dieser über seine in Angelegenheiten der Hugenotten nach Frankfurt vollzogene Mission dem Könige von Navarra Nachricht gibt, zwischen einer Anweisung von Franz I., der *dame des filles de joie suivant la cour* 20 Goldthaler, als *droit du mois de Mai*, auszuzahlen, und zwischen

dem an den Prévôt von Paris gerichteten Befehle findet, für das Unterkommen eines Dromedars, eines Bären und eines Löwen, die aus Africa herbeigeschafft waren, Sorge zu tragen. — Einen artigen Beitrag für die Sittengeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts bieten die S. 320 zc. abgedruckten Extraits de chartes et autres documents originaux concernant les jeux de personages, mystères etc. exécutés dans la ville de Béthune et autres lieux de la Flandre. Höchst eigenthümlich ist der Inhalt einer 1519 in Perpignan ausgestellten Urkunde (S. 359): Ein der Fektkunst Beflüssener (laniste sive mestre d'escrima) bewährt sich in Gegenwart einer Anzahl privilegirter Vorsteher von Fektschulen in eilf verschiedenen Künsten seines Fachs, um als praepositus sive prebost, d. h. als zünftiger Meister der Fektkunst aufgenommen zu werden; demgemäß zeigt er sich geübt in der Handhabung von spasa et braquer petit (épée et petit bouclier), spasa de dos mans, basto do dos bots (bâton à deux bouts), mitgelansa (demi-lance), punyal, de la curta daga, spasa e braquer gran (targe), spasa e daga, spasa e rodella, spasa e capa (manteau) e spasa sola. Jeder auf solche Weise unter verschiedenen Bedingungen bestandene Gang unterliegt der Beurtheilung mehrerer Richter, welche aus der Zahl der anwesenden Fektkünster erkoren sind.

Eine Anzahl von Briefen Ludwigs xij. an Schultheiß, Rath und Gemeine der Städte Bern, Freiburg und Solothurn und eine Correspondenz von Franz I. mit Schultheiß und Rath von Stadt und Landschaft Bern beziehen sich auf die Politik Frankreichs hinsichtlich Italiens und auf die Stellung, welche die Eidgenossen zu den kriegführenden Par-



teien einnahmen. Der Abdruck ist nach den Copien erfolgt, welche durch Probst nach den im Archive zu Bern befindlichen Originalen angefertigt sind. Sieben Briefe der Luise von Savoyen, Mutter von Franz I., an den König von Navarra, so wie die kurze Correspondenz Margarethas von Navarra, der liebenswürdigen Schwester von Franz I., mit den Vorstehern der Stadt Lectoure, und zwei Briefe Heinrichs II. aus den Jahren 1557 und 1558 an die Bewohner von Castel-Sarrazin gehören eben kein besonderes Interesse. Wichtiger sind zwei, einem Pergamentcodex auf der Bibliothek zu Clermont-Ferrand entnommene, dem zehnten Jahrhundert angehörige geistliche Gedichte, in denen der Herausgeber die ältesten Denkmäler der romanischen Sprache erkennt; das eine die Passion de notre Seigneur Jésus-Christ, das andere die Passion de Saint Léger enthaltend. Von beiden ist ein Facsimile und wortgetreue, deshalb reimlose französische Uebersetzung beigegeben. Das S. 457 zc. abgedruckte Schreiben von maître Jehan de Molesme, derzeit als Schreiber im Dienste des Herzogs von Burgund, in welchem er an Maire und Schöffen von Dijon eine genaue Mittheilung über die Festlichkeiten gibt, welche Philipp der Gute von Burgund im Februar 1453 zu Lille veranstaltete, liefert einen neuen Beweis von dem Reichthum und der ungemessenen Prunktliebe der Herzöge von Burgund. Ein gleichzeitig abgefaßter, umständlicher Bericht über die Schlacht bei Jarnac (S. 483 zc.) ist besonders dankenswerth.

Die letzte Mittheilung enthält eine Aufzählung aller Edicte und Ordonnanzen, welche während der Zeit von 1692 bis 1753 bezüglich des privilegirten Verkaufs von Kaffee, Thee, Sorbet und Chocolate in Frankreich erlassen sind. Wir heben

daraus hervor, daß in dem erstgenannten Jahre der ausschließliche Verkauf dieser Gegenstände des Luxus, dans toutes les provinces et villes du royaume, einem Bürger von Paris für die Dauer von sechs Jahren überlassen wurde. In dem nämlichen Jahre setzte der Staatsrath fest, daß der Preis von einem Pfunde Kaffee die Summe von 50 Sous nicht übersteigen solle. Nach einem Bestehen von 15 Monaten wurde übrigens das oben genannte Monopol widerrufen und zugleich der Befehl erlassen, daß die Einführung von Kaffee in Frankreich nur über Marseille erfolgen solle. Bereits 1704 zählte man in der einzigen Stadt Paris nicht weniger als 150 privilèges des marchands limonadiers vendeurs de café, thé etc.

III. Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV., extraits de la correspondance de la cour et des généraux par le lieutenant général de Vault, revus, publiés et précédés d'une introduction par le général de division Pelet. Tome VII. 1848. 536 Seiten.

Ueber den diesen Memoiren zum Grunde liegenden Plan, die maaflose Weitschichtigkeit der Anlage derselben und die Anwendung der Methode, durch eine fortlaufende, in die Minutien eindringende Erzählung die bezüglichen Documente mit einander in Verbindung zu setzen, sie gewissermaßen aufzureihen, hat sich Ref. schon bei der Anzeige der früheren Theile ausgesprochen \*). Der vorliegende Band geht, trotz seines nicht unbedeutlichen Umfanges, nicht über die Feldzüge in Flandern, Italien und Deutschland während des einzigen Jahres 1707 hinaus. Dafür wird freilich der Leser umständlich von den Dislocirungen

\*) 1842, St. 59. 1843, St. 132.

einzelner Regimenter, auch wenn sie zunächst nicht für den Krieg verwendet werden sollten, in Kenntniß gesetzt; er sieht die Compagnierollen der Heere von Frankreich, England und dem deutschen Reiche vor sich entfaltet und folgt der Vertheilung der Betten und den Vorpostengefechten.

Ob eine in dieser Weise abgefaßte gelehrte Denkschrift, welche das vorgefundene Material zum großen Theile verarbeitet wiedergibt und vermöge der gründlichen Erörterungen über aufgestellte und dann wieder verworfene Operationspläne gewiß eine ebenso interessante als belehrende Lectüre für höher gebildete Officiere abgibt, zur Aufnahme in die *Collection de documents inédits* geeignet gewesen sei, möge dahin gestellt sein.

IV. *Recueil des lettres missives de Henry IV., publié par M. Berger de Xivrey. Tome IV. 1848. XXI und 1077 Seiten* \*).

Den Correspondenzen dieses vierten Bandes, welche dem Zeitraum vom Anfange des Jahres 1593 bis zur Mitte des Junius 1598 angehören, geht eine von dem Herausgeber verfaßte Einleitung voran, welche sich jedoch auf eine mit Sorgfalt zusammengestellte chronologische Uebersicht der Ereignisse in Bezug auf die Regierung Heinrichs IV. während des angegebenen Zeitraums beschränkt. Eine Inhaltsangabe ist den einzelnen Documenten nicht beigelegt, wohl aber ist bei jedem derselben bemerkt, ob der Abdruck auf einer Copie oder auf dem Original beruht, wo letzteres aufbewahrt wird, ob und wo dasselbe bereits früher veröffentlicht ist.

Des Königs Briefe sind zum Theil an Rechts- und Verwaltungsbehörden in Frankreich, an einzelne Stadtgemeinen, an Stände von Provinzen

\*) Die früheren Theile sind Jahrgang 1844, St. 84 angezeigt.

oder an Parlamente, an Statthalter größerer Landschaften, an Heerführer — vielleicht der fünfte Theil der vorliegenden Sammlung besteht aus Mittheilungen Heinrichs IV. an den Connetabel — an hohe weltliche und geistliche Beamten und an Prinzen von Geblüt gerichtet, zum Theil für die französischen Gesandtschaften in Rom, Venedig, England, Constantinopel bestimmt, zum Theil an die Staaten der vereinigten Niederlande, an die schweizerische Tagsatzung oder an einzelne Cantone, an Stadtmeister und Rath der freien Stadt Strassburg, oder aber an regierende Herren, wie an die Herzöge von Mantua, Ferrara und Wirtemberg, an den Großherzog von Toscana, Pfalzgraf Friedrich IV., Moriz von Nassau-Drainien, den Großherrn der Osmanen, den König von Schottland geschrieben. Die mit Lebhaftigkeit geführte Correspondenz mit England bleibt nicht bei Elisabeth stehen, sondern erstreckt sich auch, wie kaum anders erwartet werden durfte, auf den gewandten und in der Politik so einflussreichen Lord Cecil und auf den persönlich vielvermögenden Grafen Essex. An Fedor Swanowitsch liegt nur ein Schreiben vor (S. 332), in welchem der König gegen den Czar die Bitte ausspricht, dem hochbetagten Leibarzte die Rückkehr nach Paris gestatten zu wollen, und sich dagegen erbietet, einen Stellvertreter desselben zu schicken, der in Bezug auf Treue und ärztliche Erfahrung dem Erstgenannten vollkommen gleichgesetzt zu werden verdiene.

Die Zahl der Briefe an den Papst und das Collegium der Cardinäle ist nicht unbeträchtlich und von vielfachem Interesse. Derjenige, in welchem der König den heiligen Vater von seinem Uebertritt zur katholischen Kirche in Kenntniß setzt, war

allerdings schon früher bekannt gemacht; nicht so ein zweiter, weniger officiell gehaltener vom nämlichen Datum (9. August 1593), in welchem der Abfasser, dem mit Mißtrauen auf ihn blickenden Papste gegenüber, die Aeußerung hinwirft: »Mes ennemys me peuvent bien passer en artifice et dissimulation, mais non en franchise et candeur.« Es ist sein heißestes Verlangen, gleichviel ob aus der Lage der politischen Verhältnisse entsprungen, des apostolischen Segens theilhaftig zu werden. »Aprés qu'il a pleu à Dieu,« schreibt er am 20. November 1395 dem Papst, »nous appeller à la cognoissance et communion de sa sainte Eglise catholique, apostolique et romaine, et la protestation que nous avons faicte d'y vivre et mourir, rien ne nous peut estre plus cher, ny de plus grande consolation en nostre esprit, pour parfaire nostre contentement de ceste sainte action, que de la voir approuver et autoriser de la benediction de Vostre Saincteté, en luy rendant de nostre part le debvoir qui luy appartient.

Die hier mitgetheilten Schreiben an Rosni waren fast sämtlich schon früher durch den Druck veröffentlicht, durften aber begreiflich in dieser Sammlung nicht vermißt werden. Dasselbe gilt von den meisten der an du Plessis gerichteten Briefe. Die beiden Zuschriften an Antonio Perez, denen man hier begegnet (S. 350 und 395), sind ohne weitere Bedeutung, nur daß sich aus ihnen ergibt, welch ein großes Gewicht der König damals noch auf die gute Laune des unglücklichen Flüchtlings legte, dessen Rath und Erläuterungen in Bezug auf das gegen das Cabinet von Don Philipp zu beobachtende Verfahren wohl benutzt

wurden. Auch Briefe an den berühmten de Thou und an den gelehrten Cardinal Baronius, den Bf. der Annalen, finden sich vor.

Ueberall zeigt sich der König nicht bloß als der äußere Mittelpunkt, auch als der belebende, ordnende, ermutigende Geist jener nach ihm sich benennenden, aus den verschiedensten Stoffen zusammengesetzten Partei. Inmitten der Kriegsführung im Innern und nach außen leitet er die Fäden der diplomatischen Unterhandlungen, sinnt er auf Stetigkeit in der Verwaltung des Staatguts, verliert er seine höchste Aufgabe, die Versöhnung aller jener politischen und religiösen Factionen, welche la belle France zerfleischten, keinen Augenblick aus dem Gesichte. Begebenheiten, welche für ihn von besonderer Wichtigkeit sind, wie z. B. sein Einzug in Paris und der Abzug der Feinde aus der Bastille, oder Specialberichte über den Ausgang einzelner Kämpfe mit den Spaniern und den Aufständischen, läßt er in Form von Sendschreiben nach allen Landschaften Frankreichs ausgehen. Ein Circular setzt die französischen Bischöfe von der Absolution in Kenntniß, welche dem Könige durch den Papst zu Theil geworden ist, und fordert (S. 458) zur kirchlichen Dankagung für dieses glückliche Ereigniß auf; ein an die Statthalter der Provinzen gerichtetes Circular über den nämlichen Gegenstand befiehlt, an dem Tage, an welchem die Praelaten durch Sang, Gebet und Procession ihren Dank gegen den Höchsten zu erkennen gäben, »de faire tirer l'artillerie et allumer les feux de joye es villes qui sont de l'estendue de vostre charge«. (S. 468). Ein ähnliches Circular, am 27 December 1594 zu Paris abgefaßt, theilt über den Mordversuch von Chastel Folgendes mit: Der König war so eben in Paris einge-

troffen und befand sich in der Mitte eines zahlreichen Gefolges von Edlen, als »un jeune garçon, nommé Pierre Chastel, fort petit, et qui ne peut avoir plus de dix-huict à dix-neuf ans, fils d'un marchand drapier de ceste ville, lequel s'estoit glissé avec la troupe dans ceste chambre, s'advança sans estre quasi aperceu de personne, me pensant donner d'un cousteau qu'il avoit, dans le corps. Le coup, parce que je m'estois baissé, ne m'a porté que dans la face sur la levre haute, du costé droict, et coupé une dent». Aus dem sofort ergriffenen Thäter konnte man nichts herausbringen »sinon qu'il a esté nourry trois ans au college des Jesuites, où l'on presume qu'il a receu ceste bonne instruction».

Wir haben vernommen, schreibt der König aus dem Lager vor Laon am 28. Julius 1594 an »nos amez et feaulx conseillers les gens tenans nostre court de parlement de Paris, que le procez d'entre nostre fille aînée l'Université de nostre bonne ville de Paris et le college des Jesuites est devant vous, sur le point d'estre jugé, et que sous couleur de quelques contestations de ce temps, et que le bien de nostre service semble y resister, l'on en veult empescher le jugement. Sur quoy nous vous dirons que n'ayant aultre but devant les yeux que la crainte de Dieux, n'y plus recommandé que la justice de nostre Royaume, nous voulons et vous ordonnons tres expressement de passer outre au jugement du dict procès, gardant le bon droict et justice à qui il apartiendra, sans aulcune faveur ny animosité, ny acception de personne.» In der Ansprache, welche er am 13. April 1597 an das Parlament in Paris hielt (S. 743), gibt

sich das volle, warme Gemüth des Königs, sein Mitgefühl für die mit schwerem Druck belasteten Unterthanen, sein Verlangen, den treuen, darben- den Kampfgenossen nach Gebühr zu vergelten, sein Bewußtsein als König und als Ritter. Meine Rückkehr von der Grenze der Picardie, heißt es hier, erfolgt nicht lediglich aus Sorge für meine geschwächte Gesundheit, sondern um mit Nachdruck für die Abhülfe des Elends zu wirken, das mich dort umgab. Habt ihr im vergangenen Jahre gegen unendlich viele Leidende der Hauptstadt mild- thätig euere Hand ausgestreckt, so flehe ich euch jetzt um Unterstützung für meine Waffenbrüder an, die ich an der Grenze zurückließ. Habt ihr für Tages- diebe beige-steuert, deren Welt über die Gassen von Paris nicht hinausreicht, so bitte ich jetzt um Al- mosen für die Männer, welche bei Tag und Nacht mit dem Schwert umgürtet sind und ihr Leben dran setzen, damit euch die Ruhe nicht verkümmert werde. Deshalb wünsche ich die Auberäumung einer allgemeinen Sitzung, damit die Mittel zur Abhülfe der entsetzlichen Noth berathen werden und jeder nach Kräften sich zum Mitwirken bereit er- klären möge. Ich habe den Bewohnern des fla- chen Landes Muth gesprochen und ihre Kirchen befestigen lassen; aber wenn ich zu ihnen kam, und mit ihrem Rufe vive le roy! begrüßt wurde, war es mir, als ob ein Dolch mein Herz durchwühle, weil ich nur zu gut wußte, daß meine Mittel zu ihrem Schutze nicht ausreichten. «Je vous prie, assemblés-vous, car, si on me donne une ar- mée, j'apporteray gaiement ma vie pour vous sauver et relever l'Estat; sinon, il faudra que je recherche des occasions, en me perdant, donner ma vie avec honneur, aimant mieux faillir à l'Estat que si l'Estat me faillait. J'ay



assez de courage et pour l'un et pour l'autre». Daß Heinrich, wenn es galt, auch den Ton des Gebieters gegen das Parlament zu treffen wußte, zeigt ein Schreiben desselben vom 8. Mai 1596.

Eines eigenthümlichen Eindrucks konnte sich Ref. beim Durchlesen der kurzen, kräftigen Rede nicht erwehren, welche der König am 4. November 1596 vor den nach Rouen berufenen Notabeln hielt. Die Worte lauten so sinnig, schlicht, einfach, keine Spur einer künstlichen Zuthat gibt sich bei ihnen zu erkennen, sie gewähren überall nur das Bild lauterer Ursprünglichkeit. Und nun vergleiche man das beigefügte Facsimile des Brouillons dieser Rede und man gewinnt aus den durchstrichenen, abgeänderten und wiederholt umgeschriebenen Sätzen die Ueberzeugung, daß jene scheinbar aus dem Drange des Herzens hervorgeströmten Worte nur ein Product abwägender Studien sind.

Auf Schreiben an Freunde, als solche, ohne daß ein geschäftlicher Gegenstand den Inhalt bildete, stoßen wir selten. In seiner Correspondenz mit Frauen, selbst wenn, wie z. B. an die Königin Margaretha, der Inhalt kein wohlthuender sein kann, verleugnet sich die Galanterie des Königs keinen Augenblick. Gleich lieblichen, fremdartigen Erscheinungen treten uns aus diesem Gewühl von Kriegsberichten, Verordnungen, amtlichen Erlassen und diplomatischen Verhandlungen die Briefe entgegen, welche an Gabriele d'Estrees gerichtet sind. Zartheit, Glut der Liebe, kindliche Naivetät, unverholene Hingebung, unwiderstehlicher Drang der Sehnsucht haben bei ihrer Abfassung gleich mächtig mitgewirkt. Auch im französischen Leichtsinne hat Heinrich mehr als französische Liebenswürdigkeit. *J'ay*» *receu un plaisant tour à l'église*, schreibt er ein Mal (S. 283), *une vieille femme aagée de*

quatre-vingts ans m'est venu prendre par la teste, et m'a baisé; je n'en ay pas ri le premier. Demain vous depolverés ma bouche«. Ein Billet aus dem Jahre 1594, das einem unmuthig hingehauchten Gruße gleicht, lautet also: »Je vous escriis, mes chers amours, des pieds de vostre peinture, que j'adore seulement pour ce qu'elle est faicte pour vous, non qu'elle vous ressemble. J'en puis estre juge competent, vous ayant peinte en toute perfection dans mon ame, dans mon coeur, dans mes yieux«. Ich empfehle mich täglich zwei Mal, schreibt er um einige Jahre später, »aux bonnes graces de mes cheres amours, pour l'amour de qui je me conserveray plus que je n'ay jamais fait«. Und: »Il faut dire vray, nous nous aimons bien; certes pour femme il n'en est point de pareille à vous; pour homme, nul ne m'égale à sçavoir bien aimer. Ma passion est toute telle que quand je commençois à vous aimer; mon desir de vous revoir, encores plus violent que alors; bref je vous chers, adore et honore miraculeusement«. Auch jenes Schreiben, in welchem er Gabriele das noch heut zu Tage in Frankreich gesungene Lied zusendet:

Charmante Gabrielle,  
 Percé de mille dards,  
 Quand la gloire m'appelle  
 Sous les drapeaux de Mars,  
 Cruelle departye,  
 Malheureux jour!  
 Que ne sui je sans vie  
 Ou sans amour!

fehlt nicht, obwohl es bereits in den von Siéyès veröffentlichten Lettres inédites de Henry IV sein Unterkommen gefunden hat.

Ein großer Theil der Briefe aus den Jahren 1598 hat die Unterhandlungen wegen Abschusses des Friedens mit Spanien zum Gegenstande.

V. Archives administratives de la ville de Reims. Collection de pièces inédites pouvant servir à l'histoire des institutions dans l'intérieur de la cité. Par Pierre Varin. Tome troisième. 910 Seiten.

Hinsichtlich dieser reichhaltigen Sammlung, welche das vollständige Material zur Darstellung der fortschreitenden inneren Entwicklung einer der ersten Städte Frankreichs bietet und zugleich über die allgemeine politische Geschichte des Königreichs vielfach Licht verbreitet, wird eine Hinweisung auf die Anzeige der vorangegangenen Theile genügen\*). Nur die Bemerkung möge hier noch Raum finden, daß die in diesem dritten Bande enthaltenen Documente sich von Nr. 609 bis 976 erstrecken und dem Zeitraum von der Mitte des Jahres 1350 bis zum Ausgange des October 1399 angehören.

### L e i p z i g,

bei K. Tauchnitz. 1848. Die apostolische Kirche oder Gemälde der christlichen Kirche zur Zeit der Apostel. Ein historischer Versuch von J. B. Trautmann, Dr. ph. und evangelisch-lutherischem Pastor zu Waldenburg in Schlesien. X und 459 S. in Octav.

Diese Schrift, aus Vorträgen hervorgegangen, welche der Verf. einige Jahre hindurch in Dresden über die ganze Geschichte der Kirche gehalten hat, trägt keinerlei gelehrte Haltung und Aufgabe, sondern ist, wenn auch zunächst nur für den ursprünglichen Zuhörerkreis des Verf.'s berechnet, so angelegt und durchgeführt, daß sie den Gebildeten ein anschauliches Gemälde der christlichen Ur-

\*) Jahrgang 1843, St. 68. und 1844, St. 84.

zeit und darin die „innere Herrlichkeit des Reiches Christi“ vorführen soll. Gelehrtes Material und wissenschaftliche Untersuchungen fehlen daher gänzlich; kaum, daß einmal eine wichtige kritische oder historische Controverse mit einem Worte berührt wird. Der Verf. gibt nur die ihm fest stehenden Resultate und zwar in einer so anziehenden Weise, in so lebendiger Auffassung und Schilderung, daß wir das Werk für ein seinem Zwecke vortrefflich entsprechendes und in seiner Art sehr gelungenes halten müssen.

Wir geben zuerst einen kurzen Ueberblick über den Inhalt und den Organismus des Buches, um dann durch einige einzelne Proben die Vorzüge desselben zu charakterisiren und unsere wichtigsten Ausstellungen zu begründen.

Die Einleitung (S. 1—50) schildert in drei Kapiteln zuerst im Allgemeinen die Religion als wesentliches sittliches Bedürfniß der menschlichen Natur, ein Bedürfniß, dem aber das Heidenthum, auch seine geistigste und schönste Erscheinung, der Hellenismus, nicht habe genügen können. Wohl wird die Sehnsucht und insofern die Weissagung des Heidenthums anerkannt, aber auch seine Armut, seine Blindheit und sein sittliches Elend nachgewiesen. Ihm gegenüber steht aber Israel mit seiner Furcht Gottes als der Weisheit Anfang. So wird der Verf. darauf geführt, die „weltgeschichtliche und religiöse Stellung der Heiden (nämlich der Hellenen und Römer) und der Israeliten“ weiter zu schildern und zu vergleichen, endlich aber „den Zustand der Welt um Christi Zeit und den Eintritt des Christenthums in die Welt“ in's Auge zu fassen. Nun folgt in sechs Abschnitten die Schilderung der apostolischen Kirche. Der erste Abschnitt (S. 51—74) stellt „die christliche Kirche un-

ter Israel bis zu dem Jahre 44 oder bis zu dem Auftreten des Apostels Paulus“ dar. Die Hauptbilder sind hier das Pfingstfest und die Gemeinde von Jerusalem, die Steinigung des Stephanus und die erste Verfolgung und Ausbreitung des Christenthums. Dazu gehört der zweite Abschnitt (S. 75—106), welcher die in dieser Zeit hervorragenden Persönlichkeiten in besonderen Bildern zeigt, nämlich Jacobus den Jüngern, Petrus, Johannes und Paulus, welche „historisch-psychologisch als Repräsentanten der verschiedenen christlichen Charaktere und Hauptrichtungen des christlichen Wesens“ betrachtet werden. Der dritte Abschnitt (S. 107—297) behandelt die „Geschichte der Kirche vom Jahre 44 bis zur Zerstörung Jerusalems,“ indem zugleich die apostolischen Briefe nach der Zeitfolge eingefügt und skizzirt werden. Der Abschnitt zerfällt sachgemäß in zwei Abtheilungen, von denen die erste sich mit Paulus, dem Apostel der Heiden, beschäftigt, die zweite aber die Wirksamkeit und Bedeutung des Petrus, dessen und des Paulus Tod in Rom, endlich des Jacobus Wirken in Jerusalem und die Zerstörung der Stadt darstellt. Nachdem so die äußeren Schicksale der Kirche und die hervorragenden Persönlichkeiten in derselben geschildert sind, zeichnet der Verf. im vierten Abschnitte (S. 298—388) „die Kirche der apostolischen Zeit in ihrem Wesen und in ihrer Erscheinung.“ Er betrachtet nämlich 1. „die Kirche an sich“, d. h. nach ihrem göttlichen Grunde und Gehalt, die Kirche als heiligen Leib Christi. Sie ist ein lebendiger Organismus, hat deshalb das Ge-  
 setz der Entwicklung und Fortbildung.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 120. Stück.

Den 28. Juli 1849.

---

### L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Die apostolische Kirche oder Gemälde der christlichen Kirche zur Zeit der Apostel. Von F. B. Trautmann.“

Der Verf. sagt daher, daß wenn die „Kirche an sich“ in ihrer Kindheit erscheint, sie sich entwickeln muß zu der „Kirche im Brautschmuck“, d. h. zu der mit den reichen Gaben des Geistes (*χαρίσματα*), als Glossolie, Prophetie u. s. w. geschmückten. Diese Charismen darzustellen, ist die Aufgabe des zweiten Kapitels. Hier liegt eine gewisse Unklarheit in der Disposition vor. Die „Kirche als Braut“ erscheint am Schlusse des Kapitels als Weib und als Wittwe. Der Verf. hat ein tief sinniges Bild wohl zu sehr ausdeuteln wollen. Was er in beiden Kapiteln zeigen will ist dieses, daß die Kirche nicht immer in der Pfingstbegeisterung habe verweilen können, sondern daß wie die Leidenschaft flieht, aber die Liebe bleiben muß, so aus der ursprünglich aufsprudelnden Fülle des Geistes sich verschiedene, geordnete Gaben entwickelt

hätten. Das dritte Kapitel handelt von den Aemtern der Kirche, Apostelamt, Diaconat, Presbyterat. Die folgenden Kapitel schildern: (4) den öffentlichen oder gemeinsamen Gottesdienst, (5) das gesellschaftliche Leben und (6) die unreinen und keßerischen Erscheinungen in der Kirche. Das siebente endlich handelt von den „allgemeinen und grundlegenden kirchlichen Schriften“, nämlich von den vier Evangelien und der Apostelgeschichte. Der fünfte Abschnitt (S. 389—430) erzählt die Geschichte der Kirche von der Zerstörung Jerusalems bis zum Tode des Apostels Johannes, um das Jahr 100 nach Christo. Hier werden zuerst die Nachrichten des N. T. und die Tradition über die acht noch nicht besonders erwähnten Apostel kurz zusammengestellt, dann einige Bemerkungen über die apostolischen Männer gemacht und endlich die Wirksamkeit und die Schicksale des Apostels Johannes geschildert. Der sechste Abschnitt ist einer kurzen Würdigung der Apokalypse gewidmet, von wo aus der Verf. selbst schließlich einen ernstern aber hoffnungsvollen Blick auf die jetzige und künftige Lage der Kirche wirft. — Angehängt ist ein ausbreichendes Namen- und Sachregister

Das ist im Allgemeinen der Inhalt und der Organismus des anzuzeigenden Werkes. Wenn es nun unsere weitere Aufgabe ist, die Leistungen des Verf.s im Einzelnen genauer zu charakterisiren, so werden wir zuvörderst, wenn auch nur flüchtig, die „gelehrte Unterlage“ zu prüfen haben, welche der Verfasser selbst für seine Arbeit in Anspruch nimmt. Es fragt sich besonders, ob der Verfasser sich überall auf einem solchen Grunde bewegt, welchen eine gewissenhafte historische Kritik als sicher anerkennen kann. In manchen Stücken müssen wir dies leugnen. Wenn z. B. der Verf. behauptet

tet, es sei nicht zu bezweifeln, daß der Apostel Paulus aus seiner ersten Gefangenschaft befreit worden sei (S. 237), so erscheint ein solches Urtheil jedenfalls als unberechtigt, und der Verf. selbst würde vielleicht, wenn er Wieseler's neueste Untersuchungen über die Chronologie der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe noch hätte berücksichtigen können, sich überzeugt haben, daß auch ohne die zweite Gefangenschaft des Paulus die Pastoralbriefe zu verstehn sind; denn auch der Verf. hält eben um dieser Briefe willen, an deren Authentie er nicht zweifelt, die zweite Gefangenschaft für gewiß. Auch den Hebräerbrief, meint er S. 248, habe Paulus abgefaßt, nachdem er aus der ersten Gefangenschaft befreit sei; denn paulinisch sei der Brief seinem Wesen nach, so urtheilt der Verf., nachdem er selbst manche Eigenthümlichkeit des Schreibens, die unpaulinisch erscheint, hervorgehoben hat. Zwischen dem Hebräerbriefe und den übrigen Paulinen finde dasselbe Verhältniß statt, wie zwischen dem zweiten und dem ersten Briefe des Petrus; man bemerke hier wie dort „bei der ersten harmlosen Betrachtung unstreitig einen höchst fremdartigen Charakter und es sei daher auch nicht zu verwundern, daß man diese Briefe hier und da und eine Zeit lang für unecht gehalten habe“ (S. 401). Behutsamer hätte der Verf. auch über einzelne Schriften, die den apostolischen Vätern zugeschrieben werden, urtheilen sollen. Der sogenannte zweite Brief des Clemens Rom. dürfte keinesfalls für echt gelten, und wenn der Verf. die sieben Briefe des Ignatius so wie sie vorliegen für authentisch hielt, so durfte er doch nicht der Vermuthung Raum lassen, daß vielleicht noch in dem Briefe ad Antiochenos echte Stücke enthalten seien (S. 411).



Wenn wir aber auch die kritisch-historische Grundlage des Werkes nicht für durchaus sicher halten können, so scheinen doch die zweifelhaften Punkte neben den festen nicht wichtig genug, um das Lob, welches die Arbeit des Verf.s verdient, wesentlich zu vermindern. Eine vorzügliche Gabe des Verf.s ist die, in bestimmten, schönen Umrissen anschauliche Bilder darzustellen, in geistreicher Weise eine Persönlichkeit, eine Schrift zu charakterisiren, eine sittliche Erscheinung zu messen. Und was solche Schilderungen besonders lebendig und wirksam macht, ist der Umstand, daß der Verf. mit der innigsten Pietät gegen die Offenbarung und ihre Träger eine edle, freimüthige Unbefangenheit verbindet, vermöge deren er einerseits die natürlich-sittliche Vermittelung und Bedingtheit der besondern Offenbarung, z. B. in den Aposteln, andererseits aber auch das Wesen und Wirken der allgemeinen Offenbarung, wie es sich auch im Heidenthum zeigte, fest im Auge behält. In letzterer Hinsicht erscheint die in der Einleitung gegebene Schilderung und Würdigung des Hellenismus, und zwar sowohl seines sittlichen Reichthums als seiner sittlichen Armuth, besonders anerkennungswerth. Wenn uns aber der Verf. einen Apostel zeichnen will, so kömmt es ihm darauf an, daß er uns einen ganzen Menschen klar und bestimmt vor Augen stelle, dessen eigenthümliche Wirksamkeit im Dienste des ihn erfüllenden Geistes aus seiner natürlich-sittlichen Besonderheit zu verstehn ist. Deshalb ist für den Verf. eine wichtige Aufgabe, das Temperament der verschiedenen Träger der göttlichen Offenbarung zu erkennen \*). So erscheint

\*) Aber auch der Kerkermeister in Philippi wird charakterisirt: „offenbar ein cholertischer und sehr gewissenhafter Mann.“

ihm Jacobus Alphäi (der Jüngere, Verfasser des kanonischen Briefes) von phlegmatischem Temperament, „das gern im Alten und daheim bleibt, wirkend in stiller Treue und einförmiger Thätigkeit. Schlicht, einfach, ruhig, ernst, ohne große hervorstechende Gaben, aber auch nicht nach hohen Dingen trachtend, vielmehr in wahrer Einfalt dem eingezogenen strengen, ja, wie es scheint, dem ascetischen Leben zugewendet, erscheint er als der anspruchloseste und unscheinbarste Charakter, eine lebendige Darstellung der geistlichen Armuth (die aber durch Ernst, Treue und Kraft innerlich reich), wie denn offenbar in ihm eine gewisse Ideen=Armuth sich zeigt, so daß man heute ihn wahrscheinlich einen beschränkten Geist nennen würde“ (S. 77). Dagegen ist Petrus durch seine „Munterkeit und Offenheit, sein frisches, freudiges, kräftiges Wesen“, welches ihn allezeit zum Reden und zum Handeln fertig, aber auch voreilig macht, als Sanguiniker, aber mit bedeutender cholischer Färbung, bezeichnet (S. 79). Johannes aber, fast durchaus ein Gegenbild des Petrus (S. 85) zeigt ein melancholisches Temperament. Der Verfasser schildert ihn so: „Zart, innig, und sinnig, voll Empfindung, mit vorherrschender Macht des Gefühls und der Phantasie, darum ideal und sehnsuchtsvoll, geneigt sich hinzugeben und anzuschmiegen, mehr zum Aufnehmen und sinnigen Betrachten, als zum Schaffen und Handeln geneigt, dabei aber, weil nach innen hinein lebend, tief fühlend und innerlich leicht bewegt und verletzlich, darum auch feuriger und heftiger Aufregungen fähig stellt Johannes ein jungfräuliches Wesen in lebhafter, edler Männlichkeit dar, oder bestimmter einen ausgeprägten Jünglingscharakter mit der Liebenswürdigkeit und den Fehlern desselben. „Wenn demnach Johannes mit ei-

nem Schwane verglichen werden kann (S. 93), der in zarter und stiller Hoheit auf den Wassern einherzieht, so ist dagegen Paulus, der vierte Hauptapostel, „gleich einem Adler, der in gewaltigem Fluge und mit vernehmlichem Flügelschlag, scharfblickend und kühn, im vollen Gefühl und Bewußtsein der Freiheit, durch die Lüfte sich schwingt. Mit Staunen sieht der Wanderer im Thale ihm nach und kann des Fluges Kühnheit oft nicht fassen.“ Paulus ist von entschieden cholericem Temperament, jedoch nicht ohne melancholische Färbung. — An solchen treffenden, schönen Schilderungen ist das Buch reich. Wir begnügen uns damit, nur noch als besonders gelungen die Charakterisirung der vier Evangelien (S. 369 flgd.) und der römischen Gemeinde in Vergleich mit denen von Galatien, Corinth und Thessalonich namhaft zu machen (S. 191 flgd.). Aber auf der andern Seite können wir auch nicht verschweigen, daß der Verf. zuweilen etwas unbestimmt, vage und weniger zutreffend urtheilt. Wir würden in dieser Hinsicht z. B. die Bemerkung des Verfs, daß im Galaterbriefe mehr das Herz, im 1. Korintherbriefe mehr der Kopf des Apostels bewegt sei (S. 164), in Anspruch nehmen, wenn der Verf. selbst irgend einen Nachdruck auf diese Charakteristik gelegt hätte. Am wenigsten genügend erscheint uns die Charakteristik des ersten Johanneischen Briefes (S. 416 flgd.). Es heißt hier im Allgemeinen, „Johannes rede zu solchen Lesern, welche die Wahrheit in Christo schon erkannt und erfahren hätten, er mache sich auch nicht mit Einzelnem, mit Tadeln und Schelten zu thun, sondern übersehe einmal nach seiner eigenthümlichen, großartigen Weise die einzelnen Unvollkommenheiten und gehe sogleich und nur auf den Mittelpunkt und das Innerste des Lebens ein;“

und darauf folgt eine ziemlich magere Inhaltsangabe, ohne daß aber hinreichend jener „Mittelpunkt des Lebens“ nachgewiesen oder die „eigenthümliche, großartige Weise“ des Briefstellers veranschaulicht wird. Eine schwache Partie des Buches scheint uns auch die ganze Darstellung der judenchristlichen Irrungen, wie sie auf dem Concil von Jerusalem behandelt und nachher von Paulus theils in Antiochien, dem Petrus gegenüber, theils im Galaterbriefe und sonst bekämpft wurden. Je wichtiger diese Erscheinungen in der apostolischen Kirche waren, um so sorgfältiger hätte der Verf. das innere Wesen und die verschiedenen Entwicklungsstufen der judenchristlichen Ansicht darstellen müssen. Das hat er aber so wenig gethan, daß er nicht einmal den Inhalt des Concilbeschlusses genau angiebt (S. 119 flgd.), und nachher, wenn er „nur beiläufig“ in einer Anmerkung erwähnt (S. 142), daß die „Verhandlung“ zwischen Paulus und Petrus „nicht ein Streit gewesen sei, wobei die beiden Apostel verschiedener Ansicht gewesen wären,“ oder wenn er den Zweck und den Inhalt des Galaterbriefes angiebt, gar nicht ahnen läßt, in welches neue Stadium jene große Streitfrage eingetreten sei. Hängt vielleicht mit dieser unklaren Vorstellung von dem Wesen und der Entwicklung des judenchristlichen Irrthums jenes ungerechte Urtheil zusammen, welches der Verf. S. 200 über den Apostel Paulus wegen der Act. XXI. 23 fl. erzählten Sache fällt? Er sagt, wie es von Seiten des Jacobus und der Ältesten „eine bedauerliche und unheilvolle Schwachheit“ gewesen sei, daß sie den Apostel zur Uebernahme eines Gelübdes aufforderten, so sei es für Paulus eine Inconsequenz und „eigentlich eine Heuchelei“ gewesen, daß er auf jenen Vorschlag einging. Aber wie ist es denkbar,

daß ein Paulus am Ende seiner Laufbahn einen Schritt thun konnte, durch den er seine ganze apostolische Arbeit für vergeblich und verkehrt erklärte! Wie ist es denkbar, daß derselbe Paulus, welcher in Antiochien die Heuchelei des Petrus gezüchtigt hatte, in dieselbe Heuchelei verfallen sei? Aber es liegt in der That auch weder Inconsequenz noch Heuchelei vor. Jacobus selbst weist ausdrücklich beides ab, indem er an den Beschluß des Apostelconcils erinnert, dessen Gültigkeit für die Heiden durch das Gelübde des Paulus nicht beeinträchtigt werden solle und könne. Darin lag aber (vgl. Gal. II. 14.), daß von der Beobachtung des Gesetzes (*φύλασσο. τ. νόμ.* Act. XXI, 24) nicht abhängen die Seligkeit sei es der Juden, sei es der Heiden. Deshalb war das Gelübde des Paulus nichts weiter, als eine Bethätigung des Grundsatzes 1. Cor. XI, 20, und ebensowenig eine Inconsequenz, als die Beschneidung, welche Paulus an Timotheus vollziehen ließ, bei Titus aber entschieden verweigerte. Uebrigens hat schon Neander das Verfahren des Apostels richtig gewürdigt und gegen Baur, der ähnliche Bedenken, wenn auch in anderem Interesse, geäußert hatte, vertheidigt.

Wir schließen hier unsere Anzeige, weil wir die beachtenswerthe Schrift durch die bisherigen Bemerkungen hinreichend und so weit es der Raum und der Zweck dieser Blätter gestattet charakterisirt erachten. Freilich hätten wir noch manche Bemerkung zu machen. Namentlich möchten wir den Leser aufmerksam machen auf die eigenthümliche Ansicht des Verfs, daß die Schriften des neuen Bundes nicht wie die Schriften der A. T. Propheten aus göttlichem Befehle hervorgegangen seien, sondern aus freier und weiser Berücksichtigung des Zweckmäßigen, der Verhältnisse und Gelegenheiten.

Nur die eine prophetische Schrift des N. T., die Offenbarung des Johannes, will der Verf. gleich den prophetischen Schriften des A. T. beurtheilt sehn (S. 365). Wir erwähnen auch noch das Urtheil, welches der Verf. über die Wahl des Mathias fällt (S. 397 flgd.). Er meint, daß die Apostel durch diese Ergänzung freilich „kein Unrecht, aber ohne Zweifel etwas Uebrigens“ gethan hätten, das auf die Rechnung des vielgeschäftigen und voreiligen Petrus zu setzen sei, und kann ein Bedauern darüber nicht zurückhalten. Und doch schließt Petrus (Act. I, 21) aus einem prophetischen Schriftworte die göttliche Nothwendigkeit (*dei ovv n. r. l.*) der Ergänzungswahl! Darüber also konnte nicht das Loos geworfen werden wie der Vf. zu verlangen scheint, ob eine Ergänzungswahl statt finden sollte, sondern die göttliche Entscheidung mußte dafür angerufen werden, welcher unter den möglichen Beiden (Act. I. 8, vgl. X, 41. Luc. XXIV, 48.) Apostel werden sollte.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

### L e i p z i g.

Bei F. A. Brockhaus 1849. Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian. Von Emil Kuhn, Dr. phil. X und 216 Seiten in Octav.

Herr Kuhn, den wir bereits durch seinen Aufsatz über die Korneinfuhr in Rom im Alterthume (Zeitschr. f. d. Alterth. 1845, N. 125 fg. 135 fg.) und über die griechische Komenverfassung als Moment der Entwicklung des Städtewesens im Alterthume (Schmidt Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft B. IV, S. 50 fgg.) als einen Forscher kennen, der mit einem ungemeinen Vorrathe quellenfrischen

Wissens die Kunst verbindet, der Betrachtung des Alterthums neue und aus der Mitte seines ehemaligen Lebens gegriffene Seiten abzugewinnen, erfreut uns hier wieder mit einer Probe seiner umfassenden Untersuchungen über antikes Verwaltungs- und Gemeindegewesen, die den lebhaftesten Wunsch nach baldigster Veröffentlichung des Ganzen rege machen muß. Denn wie dieselbe jetzt vor uns liegt, können wir allerdings nur bedauern, daß sie trotz aller gelehrten Stofffülle und aller methodischen Entwicklung der vorkommenden Einzelheiten dem Principe nach so fragmentarisch dasteht, daß manche Voraussetzung, ohne welche die hier behandelten Gegenstände doch nicht wahrhaft begriffen werden können, fast mit keinem Worte berührt ist, so daß wir doch eigentlich mehr einen lebendigen Blick in das bunte Gewühl verschiedenartigster Gestalten thun, die sich auf mannigfach durchkreuzenden Heerstraßen hin und wieder bewegen, als daß uns der Punkt woher sie kommen, oder das Ziel nach welchem sie ausgehen, klar vor Augen läge. Hr Kuhn spricht von dem Bürger- und Einwohnerrechte der römischen Landstädte und von der daraus hervorgehenden Verpflichtung zu den Gemeindelasten, von der allmäligen Modification dieser Verpflichtung durch die Entwicklung des Decurionats und von dem diametralen Gegensatze, der daraus zwischen vielen Bestimmungen der theodosianischen und justinianeischen Constitutionensammlungen entsteht; wie sich aber diese Municipalcivität zu der römischen verhielt, welchen Einfluß die Ertheilung der römischen Civität an das ganze Reich durch Caracalla darauf übte, ferner über die Beschaffenheit jener Gemeindelasten selbst und ihr Verhältniß zu den Corporationen der Collegia und des Ordo decurionum selbst hören wir wenig oder

nichts, und wer nicht aus Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter und anderen Büchern diese nöthigen Vorbegriffe mitbringt, wird Manches kaum verstehen, geschweige denn sich ein klares Bild von dem organischen Zusammenhange dieser Zustände und Einrichtungen entwerfen können. Ebenso handelt derselbe vollständig und ausführlich über die Zustände der römischen Provinzialen, ihre Gemeindeverbände, ihre Begünstigungen oder Zurücksetzungen durch den herrschenden Staat und ihre daraus hervorgegangenen mannigfachen Kategorien als *civitates liberae*, *foederatae*, *immunes* u. s. w.; aber über Wesen und Begriff einer Provinz, über den *ager publicus populi Romani* und die auf demselben haftenden *vectigalia*, über den Unterschied von *praediis stipendiariis* und *tributariis* geht er fast stillschweigend weg, und wenn man auch sagen könnte, daß das sein Leser anderweit wissen müsse, so will es uns doch bedünken, daß durch das scharfe Ausgehen von solchen Principien manche Partie seiner eigenen Darstellung an Licht gewonnen haben dürfte. So fehlt es z. B. für Sicilien, dem er doch einen eigenen Abschnitt gewidmet hat und wo Cicero Verr. III. 6 einen so erwünschten Anknüpfungspunkt abgibt, ganz an einer klaren Scheidung der Orte, welche ganz *immunes* waren, derjenigen, *quarum decumae venire non solebant*, derjenigen, *quarum decumae lege Hieronica veniebant*, und der letzten Classe, *quarum ager quum esset publicus populi Romani factus, tamen illis est redditus*, wo namentlich der folgende Zusatz: *is ager a censoribus locari solet*, doch wohl noch eine gründlichere Erörterung verlangte, als was wir S. 97 fg. lesen: „ebensowenig als von *Umesstratum*, *Enna* u. a., welche von den Römern zum



Theil zu wiederholten Malen erobert worden waren, scheint es sich zu bestätigen, daß die Zehnten, welche die Thermaner entrichteten, von den Censoren in Rom verpachtet seien, wie Cicero andeutet!“ Ich denke, die Ländereien solcher Städte wurden wirklich als *ager publicus* von den Censoren verpachtet, jedoch so daß nur Einwohner derselben zur Pachtung zugelassen wurden, wobei man immer durch beliebige Festsetzung eines Minimum der *decumae* die von diesen zu entrichtende Pachtsumme zu einer beträchtlichen Höhe steigern konnte, vgl. c. 39: *Amestratii miseri, impositi ita magnis decumis, ut ipsis reliqui nihil fieret*; bei andern dagegen war das Maß der *decumae* durch die *lex Hieronica* ein für allemal festgestellt, und nur die *publicani*, die dem Staate wieder diese *decumas* für eine Geldsumme abpachteten, konnten allerdings bei deren Erhebung wieder Exactionen ausüben, weshalb die Städte darauf ausgingen, diese Pachtungen lieber selbst zu übernehmen (vgl. c. 42: *magni sua putabant interesse publice potius quamvis magno emi, quam in aliquem istius emissarium incidere*, und andere es als ein förmliches Privileg betrachten durften, daß ihre Zehnten gar nicht zum Verkaufe ausboten, d. h. gegen eine bestimmte Abfindungssumme *de jure* von ihnen selbst übernommen wurden. Aus eben diesem Beispiele geht zugleich hervor, daß der Zusatz auf dem Titel: „mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian“ keineswegs für alle Theile des Buchs gleichmäßig gilt: ja man kann noch mehr sagen, daß er sich eigentlich nur auf die erste Abhandlung und die in derselben bereits erwähnte besondere Benutzung des *Theodosianus codex* bezieht, während die folgenden Abschnitte ebenso wohl und noch in ungleich

höherem Maße Verhältnisse aus der späteren republicanischen und früheren Kaiserzeit behandeln.

Mit allem diesem sind wir jedoch weit entfernt den hohen Werth und die wahrhaft wissenschaftliche Bedeutung zu verkennen, die dieses Buch durch die quellenmäßige Selbständigkeit seiner Forschung und den erschöpfenden Reichthum seiner urkundlichen Sammlungen und Nachweisungen für jeden erhält, der sich mit einem der hier berührten Gegenstände eingehend zu beschäftigen berufen ist, und wagen es im Gegentheil zu verbürgen, daß auch der schärfste Sachkenner dasselbe nicht ohne mannigfaltige Belehrung aus der Hand legen wird. Nur wird es freilich gerade diesem vielleicht am schwersten sein, sich aus dem Titel auch nur ungefähr vorzustellen, was ihm hier geboten wird, oder nicht von vorn herein mit Erwartungen an das Buch zu gehen, die es zu erfüllen gar nicht die Absicht hat; und je weniger wir wünschen daß dieses bei einem unserer Leser der Fall sein möge, desto nothwendiger ist es über den eigentlichen Inhalt desselben noch eine etwas genauere Uebersicht zu geben. Dieser zerfällt nämlich dem Inhaltverzeichnisse zufolge in vier Abtheilungen, von welchen jedoch nur drei hier wirklich in Betracht kommen können, indem die vierte oder vielmehr der Reihenfolge nach die dritte (S. 150—152) trotz der vielversprechenden Ueberschrift: „Blick auf die asiatischen Länder, Macedonien, Africa“ nur eine ganz allgemeine Andeutung über die Erscheinung enthält, daß auch die Städte dieser Provinzen, obgleich dieselben, bevor sie dem römischen Reiche einverleibt wurden, schon vorlängst Monarchien oder Theile von solchen gebildet hatten, gleichwohl hinsichtlich ihrer Gemeindeverfassung keine wesentliche Abweichung von den aus früheren Freistaaten hervorgegangenen erkennen lassen: er habe,

sagt Hr. Kuhn, diesen Verhältnissen eine ausführliche Untersuchung gewidmet, die Bearbeitung sämtlicher dahin einschlagender Punkte dürfte indessen für jeden, der sie unternimmt, eine durch längere Zeit fortgesetzte Bemühung erfordern, als ihm bis jetzt möglich gewesen sei, und er behalte sich daher die Mittheilung dieser Arbeit für einen spätern Ort vor. Dieser müssen wir also lediglich entgegensehen; desto reichlicher aber fließt der Stoff bis in's Einzelne in den drei andern Abhandlungen, deren erste die Gemeindeangehörigkeit bei den Römern und im Alterthume (S. 1—64), die zweite das Verhältniß der Römer gegenüber den Unterworfenen (S. 65—149), und die vierte den Zustand Aegyptens unter den Römern als „Gegenbild“ der römischen Municipalverfassung (S. 153—214) behandelt. Was die letzte betrifft, so hat sie allerdings, wo nicht Vorarbeiten, doch Vorgänger an Letronne's *Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte* und dessen *Recueil d'Inscriptions*, sowie an der fleißigen Preisschrift von Barges *de statu Aegypti provinciae Romanae*, Göttingen 1843 4. und Sharpe's *History of Egypt under the Romans*, London 1842. 8; wenn er inzwischen vor den beiden letztern schon den großen Vortheil voraus hat, das Letronne'sche Inschriftenwerk benutzen zu können, so zeichnet sich seine Arbeit überhaupt durch eine Fülle charakteristischer Einzelheiten aus, die nicht sowohl zu einem systematischen Schematismus verbunden als unter einzelne lebendige und fruchtbare Gesichtspunkte gebracht sind, um uns diese ganz eigenthümliche Organisation recht aus der Mitte ihrer nationalen Begründung heraus verfolgen und an dem Faden römisch=dynastischer Staatsklugheit werden sehen zu lassen; und jedenfalls steht sie auch neben den übrigen genannten

in einer urkundlichen Selbständigkeit da, die ihr ebenbürtigen Anspruch auf Berücksichtigung verleiht. Noch ursprünglicher sind übrigens die beiden ersten Abhandlungen, für deren Inhalt die Bücher von Noth de re municipali Romanorum und Hopfen- sack über das Staatsrecht der römischen Unterthanen kaum schwache Anfänge der Seiten darbieten, die hier vorzugsweise in's Auge gefaßt werden: statt der äußern mehr zeichnenden oder beschreibenden Gliederung des Organismus als solchen anatomisch=autoptische Darlegung des inneren Muskel= und Gefäßsystemes, auf welchem die Lebenskraft und Thätigkeit dieses Organismus und seiner Glieder beruht; und namentlich kann die erstere derselben als eine umfassende Monographie über alle in das Gebiet der Gemeindeangehörigkeit einschlagenden Begriffe und Rechtsfragen für die römische Kaiserzeit, Civität und Incolat, Verpflichtung zu den Gemeindelasten, Verhältniß der Land= und Stadtbewohner u. s. w. gelten. Minder ausgearbeitet erscheint allerdings die zweite, die zwar auch mit sehr schönen Erörterungen über die Aufhebung oder Erhaltung der Gemeindeverbände in den unterworfenen Ländern, über *concilia*, *commercica*, *connubia* u. dgl. anhebt, sich aber immer mehr in Einzelheiten verliert und zuletzt nur als Collectaneen zur Geschichte der früheren griechischen Freistaaten, also namentlich Achajas und Siciliens unter der Römerherrschaft erscheint; doch überbieten auch diese an Reichthum der charakteristischen Züge alle ähnlichen Sammlungen und verbinden damit eine Unbefangenhait und Objectivität der Auffassung, die sie von den einschlagenden Abschnitten früherer Werke, wie Fallmerayers Geschichte der Halbinsel Morea und Finlay's *Greece under the Romans*, nur vortheilhaft unterscheidet. Ganz vorzüglich hat sich

auch Ref. gefreut, den Verf. völlig unabhängig, ja vielleicht unbekannt mit seinen desfalligen Bemerkungen in dem Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer S. 190 und den Verhandlungen der Philologenversammlung zu Basel 1847 gleichfalls zu dem Ergebnisse gelangt zu sehn, daß (S. 128) bis gegen das Ende der Republik Achaja kaum als eine römische Provinz betrachtet werden könne; möchte dieses unumstößliche Resultat klarster Quellenangaben sich doch endlich einmal gegen das verjährte Vorurtheil Bahn brechen! Auf einen scheinbaren Gegengrund ist er zwar selbst erst durch Hrn Kuhn aufmerksam geworden, der S. 89 mit Recht an den bisher übersehenen *Ἑλλάδος ἀρχων* Cornelius Sisenna bei Dio Cassius XXVI. 1 erinnert hat; da sich derselbe jedoch dadurch selbst nicht an dem erwähnten Resultate hat irre machen lassen, so dürfen wir mit Gewißheit annehmen, daß er auch in diesem Beispiele keinen Beweis für eine stehende römische Statthalterschaft in Achaja erblickt hat; und der Zusammenhang der Erzählung bei Dio, verbunden mit Appian de B. Mithrid. c. 95 setzt es auch außer Zweifel, daß jener „Befehlshaber über Griechenland“ nur ein dort stationirter römischer Truppenchef unter Pompejus Befehlen war, dessen zeitweilige Anwesenheit und Commando in jenen Gegenden lediglich mit den ausgedehnten und außerordentlichen Vollmachten zusammenhing, welche Pompejus damals zur Unterdrückung der Seeräuber erhalten hatte; vergl. Drumann B. II, S. 53. K. Fr. H.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

121. Stück.

Den 30. Juli 1849.

---

C a l c u t t a:

published by Messrs. Thacker and Co. 1848. *Pathologia Indica, or the Anatomy of Indian Diseases*, based upon morbid specimens, from all parts of the Indian Empire in the Museum of the Calcutta medical College: Illustrated by detailed Cases; with the Prescriptions and Treatment employed, and comments, physiological, historical, and practical. By Allan Webb, professor of descriptive and surgical Anatomy in the Calcutta medical college; formerly professor of military Surgery. Second edition. In two Parts. LX Seiten Vorrede und Einleitung. S. 1—100 wie in der ersten Auflage, dazu S. 100—304 Zusätze\*) und dann wieder S. 105—340. 8.

Ein seltsam zusammengesetztes, aber reichhaltiges Werk. Der Verf ließ es sich angelegen sein viel zu sehen und zu vergleichen, auch die pathologi-

\*) The odd way of paging is thus explained — the pages marked with stars being additional matter.

schen Thatsachen den physiologischen Voraussetzungen anzupassen; allein es gelang ihm nicht die angesammelte Masse gehörig zu bewältigen und in eine dem Leser zusagende Form zu bringen. Er hatte das Ausland im Auge, und doch scheint es, als habe er bloß für die Aerzte Indiens geschrieben.

Auf eine Einladung an die indischen Aerzte, zu einer Centralniederlage für Pathologie beizutragen, sind in der kurzen Zeit von fünf Jahren gegen zweitausend Präparate nebst den betreffenden Krankheitsgeschichten eingesandt worden von Aden wie von Singapore, von Moulmain wie von Lahore, von dem fernsten Süden der Präsidentschaft Madras wie vom Himalaya.

Das Werk selbst ist ein beurtheilender Katalog der untersuchten Präparate und der aufgezeichneten Krankheitsgeschichten mit hinzugefügten übersichtlichen Bemerkungen. Die Krankheitsgeschichten und Sectionsberichte werden in ihrer ursprünglichen Form ausführlich mitgetheilt, woher viele unwesentliche Angaben. Ebenso werden die Antworten auf geschehene Anfragen wörtlich referirt.

Im Einzelnen finden sich äußerst interessante Notizen, allein sie wollen mit Mühe herausgesucht sein.

Als ein wichtiges Hülfsmittel zur Aufbewahrung der Präparate in der heißen Zone und um Fäulniß zu verhüten ergab sich die Einspritzung einer Arsenikauflösung ins Blut (*This great triumph over corruption or its application to dissection in India, is due to Dr W. B. O' Shaugnessy*).

In Indien fehlt es an medicinischen Büchern, da das medicinische Personal fast nur aus Militärärzten besteht, welche auf wenige Bücher sich beschränken müssen. Der Verf. hält es daher

auch für überflüssig auf viele zu verweisen (mere references would serve no purpose in a country where there are no medical Libraries), und er sucht durch Anführung der wichtigsten Stellen die Quellen selbst weniger fühlbar zu machen. Große Stellen aus Susruta, aus Geschichtschreibern, namentlich aus Freind, aus alten Ärzten, vorzüglich aus Hippokrates, Galenus, Aetius, Alexander Trallianus, Avicenna, und aus späteren Schriftstellern, vorzüglich aus Harvey, Sydenham, Huxham, Pringle, Copeland, Morgagni, Senac, Larrey, Bouillaud sind abgedruckt. Der Raum, welcher dadurch weggenommen wird, ist so bedeutend, daß für des Verfassers eigene Untersuchungen verhältnißmäßig nur ein geringer Theil übrig bleibt.

Der Verf. kennt Indien genau, denn er reiste mit dem Bischof von Calcutta und Metropolitan von Indien Daniel Wilson vom Vorgebirg Comorin bis zum Himalaya, vom Sutledge bis zum Bumahpooter, von der Malabarküste bis nach Malacca; es muß also seinen guten Grund haben, wenn er sagt: out of Calcutta, I never saw a medical Library, in all my travels. Der Verf. klagt über die indische Presse (a labour is to print in India) und sind die unrichtig vorkommenden Namen wie Prys (Pruys) van der Hoeven, Kurb (Kurt) Sprengel, Meher (Mehger)z. sicherlich nur als Druckfehler zu bezeichnen.

Auffallend war es dem Ref., daß der Verf. so selten indische Autoren citirt. So vermiste er z. B., wo er von dem Alter der Cholera redet, das Meisterwerk von Scot (diese Blätter 1831. St. 41), bei vielen Krankheiten die musterhaften Darstellungen von Annesley. Auf dessen Prachtwerk (diese Bl. 1831. St. 198) wird kaum verwiesen,



und dessen *Diseases of India* (diese Bl. 1829. S. 109) bleiben ignorirt.

Der erste Theil enthält die Pathologie des Bluts, der Blutgefäße, des Herzens, der Luftwege, der Lungen und den Einfluß der Luft; der zweite die der Leber, des Gallenapparats, der Milz, der Nieren, des Harnapparats und die der Zeugung.

Aus der Fülle des vorhandenen Materials mögen hier nur wenige Mittheilungen zur Charakterisirung des Inhalts eine Stelle finden.

Ueber Harvey's Entdeckung spricht sich der Verf. mit dankbarer Anerkennung vortrefflich aus; dennoch sagt er einmal: die Griechen hätten Recht gehabt, daß sie die Arterien für die Athmungsrohren hielten, denn die Blutbläschen seien die wahren Athmungsorgane.

Daß Krankheiten der Luftwege in Indien keineswegs selten sind, das geht aus den vielen Krankheitsgeschichten und Leichenuntersuchungen hervor. In allen Fällen von entzündeten Lungen aus dem frühen Zeitraume fand der Verf. die Zellen drei oder viermal stärker erweitert als in ihrem natürlichen Zustande (*This is apparent if we compare them with perfectly healthy lung, or ever with oedematous lung, and must be therefore a law, a general fact, as far as India is concerned; but I do not remember to have observed it in Europe, nor to have seen it observed by others*).

Nach den früheren Annahmen sollten organische Herzkrankheiten und Aneurysmen bei den Eingebornen Indiens nicht vorkommen; allein die eingefandten Präparate zeigen, daß dem nicht so ist.

Der Verf. vermuthet, daß fast alle Structurveränderungen des Herzens und der großen Gefäße, welche ihm in der Sammlung zu Gesicht

kament, aus Entzündung entstanden. Herzentzündung sei eine häufige Krankheit (I have seen more cases of acute inflammation of the heart among natives of India during the short time I have been a teacher of anatomy in the medical College of Bengal, than ever I met with in England).

Skrofeln habe man öfters Gelegenheit zu beobachten; allein ihr Zusammenhang mit Lungenschwindsucht zeige sich wenig deutlich (the law of necessary connexion between phthisis and scrofula is not so obviously proved, as that between phthisis and disease of the heart and arteries).

Der Ausschlag sei eine häufige Form von tuberculöser Ablagerung auf Haut und Gelenke (many children whose appearance would indicate a scrofulous habit, are scarcely free from these hideous little islands of white upon their dark skin, or from large eruptions like water-pock or from ring-worm). Es sei gefährlich, diese Ausschläge schnell zu vertreiben; die Haut leiste hier, was sonst die Schleimhaut des Darmkanals, indem sie den untauglichen Stoff ausleere. Hier bewähre sich die Lehre der Humoralpathologie.

Auf die Entstehung der bösen Fieber, der Ruhr und Cholera habe Schwefelwasserstoffgas einen bestimmenden Einfluß (The Pali Plague coming from a geological tract in the North-West part of India, abounding with sulphur and sulphuretted hydrogen).

Die Ursache der Cholera dürfe schon deswegen in einer Regurgitation des Chylus von den Milchgefäßen nicht gesucht werden, weil so viel Chylus, als Flüssigkeit zuweilen durch einen Stuhlgang ausgeleert werde, sich gar nicht vorfände; auch

stelle sich der Anfall der Krankheit meistens um 4 Uhr Morgens ein, wo die Milchgefäße leer seien, und dann bestehe eine anatomische Unmöglichkeit in den Klappen. Er habe bei einem Hunde den Chylus rückwärts zu bringen versucht; allein die Klappen wären zerrissen.

Schwefeläther leistete innerlich bei der Cholera viel. Die schmerzhaften Zusammenziehungen der Muskeln ließen nach, die kalte Haut wurde feucht. Chloroform eingeathmet wirkte wunderbar; die Krämpfe ließen sogleich nach, der Puls hob sich, die Haut wurde warm.

Der Typhus in Indien zeige öfters schwarzes Erbrechen (disorganized blood), wie das gelbe Fieber Amerika's.

Die trockne Cholera Sydenham's (the choleroïd-colic of the Himalaya) betrachtet der Verfasser als ein Glied zwischen Typhus und Cholera, wobei die Blutkörperchen asphyxirt würden.

Der Charakter der Hill Colic beruhe in den fürchterlichen Unterleibschmerzen; ein Schrei folge dem andern, bis völlige Erschöpfung eintrete. Die Puharrees in den Hügeln (hills) glauben, daß ein böser Geist plötzlich aus Dickicht und Quellen (malarious origin) den Gesundesten ergreife.

Das Schweißfieber Indiens (choleroïd fever) hänge mit einem aufgelösten Zustande des Blutes zusammen. Das gelassene Blut coagulire nicht; das Serum sei mehr dunkel gefärbt und Blutegelstiche bluten lange Zeit nach.

Bei den Hindus würde das Mädchen nach dem 12ten Lebensjahre mannbar; die Menstruation stelle sich nach dem 12ten oder mit dem Beginn des 13ten Jahres ein und daure bis zum 40sten, selbst bis zum 45sten Jahre. Unter hundert Fällen erscheine ein oder zwei Mal die Menstruation

im 10ten Jahre. Sitte sei es, ihren Eintritt allen Verwandten anzuzeigen. Wenn die Menstruation schon im 11ten oder zwölften Jahre sich einstelle, so pause sie dann gewöhnlich ein Jahr (It may be fairly questioned whether or not this, which is supposed by them to be a first appearance, may not be rather a first copulation, and the result of a ruptured hymen). Künstliche Abtreibung der Frucht fände häufig Statt (the practice of effecting this by penetrating into the womb itself is of daily occurrence). Da es an geschickten Hebammen fehle, angemessene Kunsthilfe zu spät verlangt würde und die herkömmlichen Gebräuche ganz zweckwidrig seien (die Wöchnerin müsse während der ersten drei Tage ein Pulver aus Pfeffer und Ingwer nehmen), so begreife es sich, warum so viele erkrankten und mit ihren Kindern sterben. Wie so vielen Mißbräuchen, werde hoffentlich auch diesem durch die Fürsorge der englischen Regierung in Begründung einer Bildungsanstalt für Hebammen bald abgeholfen werden. Marx.

### G i e ß e n.

Bei Ernst Heinemann 1849. Synoptische Tabellen über die drei ersten Evangelien. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Von Dr. Eduard Köllner, Ordentlichem Prof. der Theologie an der Universität zu Gießen. IV und 12 Seiten in groß Octav.

Vorstehende synoptische Zusammenstellung der einzelnen Abschnitte der drei ersten Evangelien soll dem Zuhörer bei einer synoptischen Erklärung zur bequemeren Uebersicht vorführen, was jeder Evangelist allein hat, was zwei oder alle gemeinsam haben, und zwar behufs einer solchen Folge der

Erklärung, daß das Evangelium Matthäi als das erste und umfangreichste, in gewissem Sinn zugleich die Grundlage der übrigen, den leitenden Faden bildet, und die beiden anderen Evangelien, so weit es der Inhalt des Evangeliums Matthäi verlangt, damit verglichen, sonst aber auch ihrer besonderen Anlage nach betrachtet werden. Man kann wohl Bedürfniß wie Nutzen einer solchen Zusammenstellung, wie sie schon von Heinrich Plank 1809 gegeben ist, nicht füglich in Abrede stellen, wenn anders die Evangelien synoptisch erklärt werden sollen, und der Docent nicht eine synoptische Zusammenstellung des Textes selbst, wie die vom Dr Lücke und de Wette gegebene, in den Händen der Zuhörer voraussetzen darf. Wie der Vf. lange Jahre die Zusammenstellung von H. Plank, mit handschriftlicher Mittheilung an die Zuhörer, mit Nutzen gebraucht zu haben in dankbarer Pietät ausspricht, so sind auch die Benennungen der Abschnitte, wo nicht eine Aenderung rathsam schien, wörtlich beibehalten, nur mit mehr übersichtlicher Ordnung der Abschnitte in der Angabe nach Kapiteln und Versen, und einer anderen Anschauung über das sog. Urevangelium. Ueber die Composition der drei synoptischen Evangelien und die damit zusammenhängenden Fragen der evangelischen Kritik und Geschichte gedenkt der Vf. sich seiner Zeit an einem anderen Orte auszusprechen.

Köllner.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

122. 123. Stück.

Den 2. August 1849.

---

G r e i f s w a l d.

Bei C. H. Koch 1849. De rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Dissertatio historica praemio ornata ab Ampl. Philosophorum ordine Bonnensi, quam scripsit Alfredus Kopstadt, Phil. Dr. 142 Seiten in Octav.

Wenn diese Abhandlung die Empfehlung einer der namhaftesten Facultäten Deutschlands an der Stirne trägt, so braucht sich Ref. des Geständnisses nicht zu schämen, daß ihr erster Eindruck auch auf ihn im Wesentlichen ein sehr günstiger gewesen ist und der kritische Standpunkt, auf den sich der Verf. von vorn herein stellt, verbunden mit einer lichtvollen und maßhaltigen Darstellung, sein Vorurtheil für dieselbe gewonnen hat; um so leider aber thut es ihm sofort hinzufügen zu müssen, daß dieses Vorurtheil bei näherer Prüfung verschwindet und das Ganze vielmehr als eine unreife und flüchtige Arbeit erscheint, durch die die Wissenschaft nichts gewinnt und die am besten ungedruckt geblieben wäre.

Sie nimmt zwar einen gewaltigen Anlauf, indem sie sogleich polemisch gegen Müller auftritt und nicht allein dessen Zweifel an Lykurgs Persönlichkeit, sondern auch seine ganze Grundansicht, nach welcher die lykurgischen Einrichtungen lediglich Erneuerungen alter dorischer Sitte wären, ansieht; aber schon die Ausführung des ersten Punktes, so leicht ihre Aufgabe war, leidet an dem großen Mangel einer sorgfältigen Scheidung und Würdigung der Quellen, sowohl derjenigen, woraus das Alterthum seine Nachrichten über Lykurg geschöpft hat, als der abgeleiteten, auf die wir gegenwärtig angewiesen sind; und was den andern betrifft, so reicht zu seiner Erledigung begreiflicherweise noch keineswegs das hin, was der Verf. selbst S. 19 als den Standpunkt seiner Arbeit aufstellt: *nos autem in hac scriptione id agemus, ut per singula instituta quid ad ipsas rei publicae Lacedaemoniorum origines referendum, quid postea, inprimis a Lycurgo, vel additum vel mutatum sit, et quibus potissimum rebus Lycurgi leges differant et ab antiquiore rerum Laconicarum conditione aetatisque heroicae civitate, et a ceterarum Doricarum civitatum forma principali, ab eis denique institutis, quae volventibus saeculis in Lycurgeae constitutionis locum sensim successerunt, quantum per vires nostras fieri poterit, ostendamus.* Von einer Abhandlung wenigstens, die den „Ursprung und Charakter“ der lykurgischen Staatsverfassung zu erörtern verspricht, darf man erwarten, daß sie nicht ihre hauptsächlichste Aufgabe in den Nachweis der einzelnen Abweichungen setze, die einzelne lykurgische Einrichtungen gegen frühere und spätere Zeiten darbieten, sondern gerade je selbständiger und persönlicher sie ihren Helden wirken läßt, desto mehr Plan und

Consequenz in diesem seinem Wirken nachzuweisen suche; darauf aber hat Hr. Kopstadt auch nicht die entfernteste Rücksicht genommen, sondern begnügt sich, an der Hand des Müllerischen Buchs selbst die Elemente und hauptsächlichsten Ordnungen des spartanischen Staatswesens durchzugehen, und hält seinen Gegner für widerlegt, wenn er darunter einen und den andern Punkt aufzeigen kann, der nach Lykurg anders als vorher gewesen sei, ohne zu bedenken, daß Müller dieses Alles eben so gut und besser gewußt hat, und seine Behauptung nur den Geist der Lykurgischen Verfassung angeht, den er im Gegentheile früherer Vorstellungen als einen wesentlich wiederherstellerischen auffaßt. Daß außerdem auch diese Vorstellung keineswegs erst von Müller aufgebracht ist, wie er S. 17 annimmt (*unde satis apparet veterum hanc fuisse opinionem, rerum Laconicarum constitutionem prope universam opus quoddam Lycurgi fuisse, id quod recentiore quoque tempore et nostra etiam aetate tantum non ab omnibus creditum est, dum Müllerus prorsus novam iniret viam*), ja daß sogar der Zweifel an der historischen Persönlichkeit des Gesetzgebers schon früher und viel schroffer von dem Freunde seines Lehrers Welcker, dem Dänen Georg Zoega, ausgesprochen worden ist, konnte er aus meinen Staatsalterthümern S. 23, Note 10 ersehen; und auch wenn er zu bequem war, die Müllerische Ansicht so in ihren Quellen zu verfolgen, so mußte ihm schon die Hauptstelle der Dörrie B. II S. 10 fgg. ihrem ganzen Zusammenhange nach zeigen, daß für diese Ansicht gerade die Paar Verfassungsbestimmungen, mit welchen sich seine Abhandlung fast ausschließlich beschäftigt, die große Nebensache sind, die Hauptfrage für Müller vielmehr die war, ob jene ganze Zucht und Sit-



tenstrenge, jene Enthaltfamkeit und Subordination, jene Uebungen und Abhärtungen der Jugend, mit einem Worte die *εὐνοομία*, die das Wesen des spartanischen Lebens ausmacht, nur die Frucht einer staatspädagogischen Theorie oder das Erbtheil des dorischen Stammes von Hause aus gewesen sei — eine Frage, auf welche unser Vf. seiner viel zu engen Auffassung der Aufgabe nach entweder gar nicht eingegangen ist, oder auch wo er sie berührt, sie völlig in Müller's eigenem Sinne beantwortet, vgl. S. 128: *summus finis, quo tendebat universa Laconica agoga et praecipuum legislatoris, qui eam non invenit sed denuo sanxit et ordinavit, consilium sine dubio erat, ut cives severis legibus magistratumque jussis patienter obtemperare consuescerent u. s. w.* Doch würden wir uns selbst diesen offenbaren Mangel an klarem Bewußtsein über den Gegenstand seiner Polemik, so anstößig er bei einem Anfänger dem Meister gegenüber sein mag, immerhin gefallen lassen können, wenn nur Hr. Kopstadt wenigstens die Punkte, in welchen er neue Einrichtungen oder Modificationen von Lykurgs Hand erkannte, irgendwie zusammengestellt und ihnen ein höheres staatsmännisches Princip abzugewinnen versucht hätte, als es aus der Müllerischen Grundansicht allerdings hervorgeht; aber nicht einmal davon findet sich eine Spur: selbst die eigenthümlichsten Züge, durch welche die lykurgische Verfassung sich von allen andern griechischen unterschied, wie die Abhängigkeit des Bürgerrechts nicht von der Geburt, sondern von der Theilnahme an der spartanischen Erziehung, werden kaum beiläufig und ohne die geringste Einsicht in ihre organischen Consequenzen erwähnt, und gerade über den Kern und Mittelpunkt des lykurgischen Staatsorganismus, die *Gerusia*, drückt

sich der Verf. S. 107 so aus, als ob nichts verkehrter sei, als diese erst von Lykurg abzuleiten: quod Lycurgum senatum primum constituisse nonnulli tradunt, nil nisi frequens illa permutatio institutorum antiquissimorum quae Spartaefuerunt et Lycurgeorum esse potest, bis wir dann erst S. 112 auf einmal eines andern belehrt werden: quo consilio Lycurgus senatum constituerit — nam id eum fecisse recte dicere possumus, quum revera prorsus diversa esset gerusia ab heroicae aetatis senum conciliis u. s. w. Eine Andeutung, wie die wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der lykurgischen Constitution unter dem Gesichtspunkte positiver Sicherung und Befestigung der durch die Siege seines Volks vielfach erschütterten nationalen Sittenstrenge aufgefaßt und auf solche Art die unläugbare Richtigkeit der Müllerschen Grundansicht — nach obiger Auffassung — mit dem Glanze gesetzgeberischer Weisheit, der Lykurgs Person in der Geschichte umgibt, in besten Einklang gesetzt werden könne hat der Unterzeichnete am Schlusse seines Programms de statu Lacedaemoniorum ante Lycurgum gegeben, und Hr. Kopstadt erklärt sich damit auch im Ganzen einverstanden, indem er S. 19 sagt: quae sententia in summa re non nimis discrepat ab ea quam C. F. Hermannus — acute et diligenter exposuit; wenn er aber nicht nur jenes Programm selbst unter dem Titel »de Spartanorum institutis ante Lycurgum« citirt, sondern auch alsbald hinzufügt: qui tamen tantum abest ut in omnibus singulis institutis quid Lycurgus novasse videatur ostendat, ut de sola prope senatus et coenarum publicarum institutione agat, und noch weiter: qui in hac quoque re errare videtur, quod Lycurgum vetera Doriensium instituta abolita

aut turbata revocasse magis quam quae inde ab initio manca fuissent et incerta supplevisse et emendasse contendit, so muß ich bezweifeln ob er jene meine Abhandlung auch nur ordentlich gelesen, geschweige denn geprüft habe. Daß ich dort — wo übrigens ein tieferes Eingehen auf die lykurgische Verfassung gar nicht in meiner Aufgabe lag — nicht bloß von der Gerusia und den Syssitien, sondern dazwischen auch von den Rhetren, den Rechten der Könige, den Periöken, den Volksversammlungen, der Agoge, den Phylen gehandelt, ja hin und wieder neue Ansichten darüber aufgestellt habe, kann ihm selbst nicht entgangen sein, da er später wiederholt bald beistimmend bald bekämpfend darauf Rücksicht nimmt; was aber den Grundirrtum betrifft, den er mir vorwirft, so kann ich mich begnügen ihm den Anfang des betreffenden Abschnitts entgegenzuhalten, woraus jeder Leser, der Latein versteht, sich überzeugen kann, wie weit ich entfernt bin Lykurgs Verdienst in bloße Wiederherstellung und nicht zugleich in Verbesserung und Ergänzung der ältern Ordnungen zu setzen: tripertitum igitur, si recte in antecedentibus disputavimus, Lycurgi negotium erat, ut et regibus populum conciliaret, et perioecorum condicionem justis finibus describeret, et inter ipsos cives quicquid discidii intercederet exaequaret; quorum omnium necessitas quum post Peloponnesi demum occupationem orta esset, finis quidem, quo omnia sua consilia dirigere debebat, is erat, ut eum statum, qui sub Heraclidarum reditum fuisset, quantum posset integrum restitueret; idem tamen quum tot tantisque exemplis turbatus et confusus esset, ut eum suis unius viribus stare amplius non posse appareret, maxima certe legislatoris

*prudentia in eo cernebatur, ut nova firmamenta inveniret, quibus sanitas et integritas restituta et in posterum servari et perpetuo propagari posset.* Wie flüchtig überhaupt Hr. Kopstadt in der Benutzung seiner Hülfsmittel verfahren ist, werden später noch einzelne Beispiele zeigen; das Schlimmste dabei ist jedoch, daß diese *ἀταλαιπωρία* auch auf seinen Gebrauch der Quellen zurückgewirkt hat — aus dem einfachen Grunde, weil ihm, wie sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen läßt, die Quellen eben lediglich nur aus diesen Hülfsmitteln und in dem Maße bekannt worden sind, als diese Hülfsmittel sie bereits benutzt hatten; und da er nun auch den Umfang dieser Hülfsmittel keineswegs weit über das Zunächstliegende ausgedehnt hat, so erklärt es sich freilich schon daraus, daß hier von einer selbständigen Forschung gar nicht und auch von Kritik nur insoweit die Rede sein kann, als er über einzelne Ansichten seiner Vorgänger bald mit bald ohne nähere Begründung seine Meinung sagt. Wer aber diese Vorgänger sind, ist bald erschöpft; abgesehen von Grægius, den er ein paarmal nennt, liegt keiner über Müller hinaus, ja auf die französischen Schriftsteller, die seit Montesquieu der politischen Seite der spartanischen Gesetzgebung sehr pragmatische Aufmerksamkeit geschenkt haben, verzichtet er S. 20 sogar principiell und tadelt mich, daß ich sie *paene ad taedium usque* anführe, während er seinerseits, um doch auch etwas Ausländisches zu haben, nicht etwa den geistreichen und wahrhaft gelehrten Thirlwall, sondern die weitschweifige und oberflächliche Compilation der griechischen Geschichte von Grote bis zur völligen Hingebung an ihre Pseudokritik benutzt; und rechnen wir zu diesen beiden, Müller und Grote, noch den trefflichen Aufsatz von

Ulrichs über die Ahetren in Nitschl's Rhein. Museum B. VI. S. 194 fgg. und was meine Wenigkeit in den Antiqu. Lacc. und sonst über diesen Gegenstand zusammengebracht hat, so wird kaum ein wesentlicher Zug übrig bleiben, der in dieser ganzen Abhandlung als Grn. Kopstadt eigenthümlich betrachtet werden könnte.

Aber, kann man fragen, auf den Stoff kommt bei einem so häufig besprochenen Gegenstande nicht mehr so viel an; ist es nicht gerade die Meinung, das Urtheil, welches der Verf. über die Ansichten seiner Vorgänger fällt, was den eigenthümlichen Werth seiner Arbeit ausmacht? Allerdings könnte es das sein; aber auch dazu gehörte, wenn auch keine größere Selbständigkeit und Selbsterworbenheit des Grunds und Bodens, worauf er sich bewegt, doch wenigstens eine sichere und consequente Gesamtschauung von der Persönlichkeit und dem Volksleben, um welches es sich hier handelt, dergleichen wir, wie gesagt, nirgends bei ihm finden, und was die Vorgänger selbst betrifft, ein tieferes Eingehen in die Gründe ihrer Ansichten, die ihn jedenfalls auf manche Gesichtspunkte aufmerksam gemacht haben würden, die sein Urtheil irgendwie zu berücksichtigen hatte, während er sie jetzt nur als unbequeme Einwürfe gegen das von ihm entworfene Bild behandelt, mit welchen er so kurz als möglich fertig zu werden sucht. Ein Beispiel möge dieses beweisen, übrigens kein vereinzelt, sondern ein solches, das mit der Aufgabe seiner Schrift selbst in so engem Zusammenhange steht, daß sich an es überhaupt ein wesentlicher Theil unserer Beurtheilung des Ganzen anknüpfen kann. Von einer Arbeit, welche sich namentlich auch die Aufgabe gestellt hat, über den „Ursprung“ der lykurgischen Verfassung zu handeln, dürfte man doch

billig vor Allem erwarten, daß sie sich an den Ausspruch des — unter den erhaltenen — ältesten Zeugen, Herodots I, 65, anlehnen und zu ermitteln suchen sollte, worin die *κακονομία* der Lacedämonier bestanden habe, aus welcher sie durch Lykurg *εἰς εὐνομίαν μετέβαλον*, oder wenigstens daß sie, wenn darüber schon Meinungen vorhanden waren, diese prüfen und ihre Darstellung auf diese Prüfung begründen sollte: zumal da der Vf. S. 18 gerade auf jene *κακονομία* sich beruft, um Lykurg nicht bloß als Wiederhersteller, sondern als Schöpfer neuer Einrichtungen zu betrachten; — auch lag in meinem erwähnten Programme ein solcher Versuch des Breiteren vor, der sich insbesondere auch an das Verhältniß der Periöken zu den Königen auf der einen, der Spartiatengemeinde auf der andern Seite anschließt; wie hat nun Hr. Kopstadt darüber geurtheilt? Nachdem er S. 30—58 ausführlich über Periöken und Heloten gehandelt und Alles, was Müller und Andere über das Verhältniß und die Zustände dieser Menschenklassen gesagt haben, vollständig wiederholt, etwas Neues und Eigenes aber in keinerlei Art beigebracht hat, schließt er plötzlich so: *Hermannus perioecos magna ex parte causam et materiam praebuisse conjicit seditionum earum, quae ante Lycurgum Spartam agitarunt; reges enim, ut suam potestatem auferent Doriensiumque superbiam frangerent, id egisse, ut cum illis civitatem communicarent; — sed quanquam in Messenia et fortasse in aliis quoque Doricis civitatibus ejusmodi aliquid factum esse videtur, nullum tamen habemus testimonium aut vestigium satis certum, quo id in Laconia quoque accidisse concludere possimus; — e con-*

jectura autem id factum esse eo minus contendere ausim, quum de nullo omnino Lycurgi instituto ad subditorum conditionem pertinente quidquam constet, unde illorum aut nullam aut exiguam certe partem in illis turbis civilibus fuisse, quas Lycurgus pacavit, probabile est. Er vermißt also bestimmte Zeugnisse theils für Betheiligung der Periöken an jenen früheren Wirren, theils für Beschränkungen derselben durch Lycurg, und will die analogen Beispiele anderer dorischen Staaten nicht gelten lassen; aber um alles Andern zu geschweigen, hat er nicht selbst vorher S. 10 geschrieben: *vel veterum testimonia valde inter se discrepant, quorum alii inter reges et populum, alii inter Spartanos et Perioecos, alii inter divites et pauperes eas seditiones fuisse aut planis verbis dicunt aut significare videntur?* und wenn man auch Herodots *ξείνοισι ἀπρόσμικτοι* nicht auf die Periöken ziehen will, die anderwärts jedenfalls wirklich als *ξένοι* bezeichnet werden (Antiqu. Lacc. p. 26), so geht doch sowohl aus Sokrates Panath. S. 178 als aus Ephoros bei Strabo VIII, p. 365 mit Sicherheit hervor, daß gerade das vormacedonische Alterthum recht wohl wußte, daß die nachmalige Unterthänigkeit der Periöken nicht ohne Kämpfe und mancherlei Schwankungen zu Stande gekommen war. Der erste König Eurysthenes, sagt Ephoros, hatte den Periöken Rechtsgleichheit eingeräumt, *μετέχοντας καὶ πολιτείας καὶ ἀρχείων*, sein Nachfolger Agis nahm ihnen diese wieder und stellte sie zu Sparta in das Verhältniß der *συντέλεια*: wenn sie aber dadurch, wie Sokrates mit deutlichen Worten sagt, der spartanischen Aristokratie

gegenüber die Stellung eines rechtlosen Demos einnahmen (*τὸν δὲ δῆμον περιοίκους ποιήσασθαι, καταδουλωσαμένους αὐτῶν τὰς ψυχὰς οὐδὲν ἤτιον ἢ τὰς τῶν οἰκετῶν*), so werden wir gewiß auch berechtigt sein, die *τυραννίς*, welche Aristoteles und Herakleides Lykurgs eigenem Mündel Charilaos beilegen, so zu fassen, wie ich es in jenem Programm gethan habe, daß auch noch spätere Könige, um ihre Macht zu erweitern, sich auf die Periöken gestützt und deren Rechte ihren Spartiaten gegenüber zu vermehren gesucht haben mögen. Denn eine *τυραννίς* ist nach griechischen Begriffen wenigstens in so früher Zeit, wo noch keine Söldner und gemiethete Trabanten denkbar sind, nur mit Unterstützung eines *δῆμος* möglich; unter den Spartiaten selbst aber nimmt Hr Kopstadt mit Recht zu Lykurgs Zeit noch keine Standesunterschiede an; und wenn also gleich bei andern Schriftstellern, namentlich Plutarch, *δῆμος* auch die spartiatische Volksgemeinde bezeichnen kann, welcher ja bereits Sokrates unter sich *ἰσονομίαν καὶ δημοκρατίαν τοιαύτην* beilegt, *οἷανπερ χορὴ τοὺς μέλλοντας ἅπαντα τὸν χρόνον ὁμοιοῦσιν*, so werden wir eben deshalb auch bei Plutarch die fortwährenden Schwankungen zwischen den Königen und diesem ihrem Volke (*τοῦ μὲν δῆμου θρασυνομένου, τῶν δ' ὑστερον βασιλέων τὰ μὲν ἀπεχθανομένων τῷ βιάζεσθαι τοὺς πολλοὺς, τὰ δὲ πρὸς χάριν ἢ δι' ἀσθένειαν ὑποφερομένων, ἀνομία καὶ ἀταξία κατέσχε τὴν Σπάρτην ἐπὶ πολὺν χρόνον*) nur so erklären können, daß die Könige, wo sie ihren Spartiaten *τυραννικῶς* gegenüber traten, eine andere Stütze außer diesen gehabt haben müssen, die sich dann um so leichter in den Periöken fin-



det, als ganz ähnliche Erscheinungen, wie Hr Kopstadt selbst zugibt, gleichzeitig auch in anderen dorischen Staaten vorkommen. In Messenien namentlich ist es uns auf's Bestimmteste überliefert (Strabo VIII, p. 361, Paus. IV, 3. 3), daß der erste König Kresphontes gleichfalls den *δήμος* früherer Landeseinwohner *ισονόμους* gemacht hatte und diesen *δήμος* auf alle Weise begünstigte, bis *οἱ τὰ χρήματα ἔχοντες*, d. h. die dorischen Erboberer, gegen ihn aufstanden und von seinem ganzen Geschlechte nur einen Sohn Aephtos übrig ließen, nach dessen Namen später die Dynastie Aephtiden hieß; ganz dasselbe aber begegnet uns in Sparta, wo ja auch die beiden Königshäuser nicht nach den Stiftern Prokliden und Eurystheniden, sondern vielmehr Eurypontiden und Agiaden genannt wurden; und da Hr Kopstadt außerdem sehr wohl weiß (S. 70 fgg.), daß in Argos, Epidaurus, Sikyon, Phlius u. s. w. den ursprünglichen drei dorischen Stämmen von ältester Zeit an eine vierte Phyle von Landeseingeborenen, wenn auch vielleicht mit minderer doch bürgerlicher Berechtigung zur Seite stand, so ist es unbegreiflich, wie er für Lakonika die Annahme, daß dort ähnliche Versuche gemacht, ähnliche Ansprüche erhoben worden, und erst durch Lykurg völlig beseitigt worden seien, so kurzer Hand unter die aus der Luft gegriffenen Hypothesen verweisen kann. Wenn er aber diese Verschmähung noch schließlich dadurch zu rechtfertigen sucht, daß keine lykurgischen Einrichtungen, die gegen die Perioiken gerichtet wären, bekannt seien, so krönt er, wie mir scheint, nur eine Leichtfertigkeit mit der andern. Wir wollen nicht einmal an die 30000 Ackerlose der Perioiken erinnern, die jedenfalls eine starke Beschränkung

derselben waren, weil Hr. Kopstadt, wie wir nachher sehen werden, gerade diesen Haupttheil von Lykurgs gesetzgeberischer Thätigkeit, die Bodenvertheilung, nicht anerkennt; wir wollen noch weniger fragen, ob bei der oben berührten weiten Bedeutung des Wortes *ξένοι* nicht auch die lykurgische *ξενηλασία* zugleich die Entfernung der Periöken von der Hauptstadt enthalten haben könne; aber ist es denn nicht klar, daß schon jene beiden Gesetze, welche der Verf. S. 82 fg. ausdrücklich als lykurgische bezeichnet: *altera qua cives jubebantur certam quandam copiam vini frumenti ceterorumque ciborum ad publicas coenas conferre, quam qui non poterant praestare capite diminuebantur, altera qua proprio labore victum sibi parare vetabantur*, verbunden mit dem dritten, dessen lykurgischer Ursprung wo möglich noch sicherer ist: *ὅς ἂν μὴ ὑπομείνῃ τῶν τῶν πολιτῶν ἀγωγῆν, μὴ μετέχειν τῶν τῆς πόλεως δικαίων*, unmittelbar und zunächst gegen die Periöken gerichtet waren? Daß aus diesen Gesetzen später ein ärgerlicher und verderblicher Unterschied unter den Bürgern selbst hervorgehn würde, konnte Lykurg nicht ahnen, geschweige beabsichtigen; als bloße Abschreckungsmittel und Sanktionen aber lassen sie sich um so weniger ansehen, als sie zugleich wesentlich auch die positive Seite hatten, daß wer an der spartanischen Erziehung und den Syssitien Antheil nahm, dadurch von selbst als Bürger galt, vgl. Aelian V. Hist. XII, 43 und Teles bei Stob. Serm. XL, 8: *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὸν μὲν μετασχόντα τῆς ἀγωγῆς καὶ ἐμμείναντα, καὶ ξένος, καὶ ἐξ εἰλωτος, ὁμοίως τοῖς ἀρίστοις τιμῶσι*: und wenn wir also darin die wesentlichen Voraussetzungen

des spartanischen Vollbürgerthumes selbst erkennen müssen, so wüßte ich nicht wer damit directer und unmittelbarer ausgeschlossen wäre, als eben die Perioeken, die theils wegen Mangels an Geloten, theils wegen der Entfernung ihrer Wohnorte von dem ausschließlichen Sitze der Syssitien und der Agoge jene Voraussetzungen zu erfüllen außer Stande waren? Daß der bloße Unterschied der Geburt nicht hinreiche, um seinen Spartiaten auf die Dauer die Herrschaft über jenen *δημος* zu sichern, konnte Lykurg auch ohne den prophetischen Blick, der den echten Staatsmann ausmacht, schon zu seiner Zeit aus den Bewegungen und Schicksalen der übrigen dorischen Staaten entnehmen; eben so wenig aber erlaubten ihm diese Erfahrungen auf eine Gleichstellung beider Elemente einzugehen, die den dorischen Charakter unausbleiblich verwischt haben würde; wollte ihn also Hr Kopstadt im vollen Glanze seiner gesetzgeberischen Weisheit erscheinen lassen, so mußte er gerade diesen Gesichtspunkt vorzüglich aufgreifen, wie er durch die Erhebung seines Bürgerthums über den zufälligen Ursprung der Natur zugleich die sittlichen Grundlagen desselben im Inneren lebendig zu erhalten und es durch Bedingungen, deren Erfüllung jedem Spartiaten leicht, für jeden Andern dagegen mit fast unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpft war, vor den Ansprüchen einer überwiegenden Volksmasse zu schützen gewußt hat, der eine bloße Erb- aristokratie schwerlich nachhaltigen Widerstand geleistet hätte. Wie wenigen Sinn freilich der Verfasser für solche Züge hellenischer Staatsklugheit hat, zeigt in demselben Abschnitte sein Widerspruch gegen die feine Bemerkung von Clavier, daß auch die ausdrückliche Bestimmung der Lykurgischen *θητρα*,

nach welcher die spartanischen Volksversammlungen nur zwischen der Brücke Babyke und dem Flusse Knakion, d. h. im Bezirke der Hauptstadt abgehalten werden sollten, wesentlich gegen die Einmischung der Periöken gerichtet sei. Er meint von seinem völlig modernen Standpunkte aus, wenn dieselben nur das Recht gehabt hätten, diesen Versammlungen beizuwohnen, so hätten sie sich doch einmal eines schönen Morgens in Masse aufmachen und die ganze Staatsverfassung ändern können (S. 41), und zieht es also vor ihnen die Berechtigung dazu abzuspochen, als ob in so frühen Zeiten und in einem seiner ganzen Entstehungsart nach vielmehr thatsächlich als rechtlich begründeten Verhältnisse ein juristisches Verbot wirksamer als eine factische Schwierigkeit gewesen wäre, von der wir wissen, daß sie selbst bei völliger Gleichberechtigung in griechischen Demokratien den Landmann, der nicht zu jeder Versammlung in die Stadt wandern konnte, gegen den Städter in Nachtheil brachte; vergl. Aristot. Politic. IV, 5 und VI, 2. Daß außerdem, selbst wenn die Periöken in Masse einer spartanischen Volksversammlung beizuwohnen das Recht hatten, in einer Versammlung, die gesetzlich nur mit Ja oder Nein über obrigkeitliche Anträge abzustimmen befugt war, auch ihr numerisches Uebergewicht noch kein Vota der Verfassung zu ändern im Stande gewesen sein würde, hätte einem Schriftsteller über Sykurg wohl unermüdet beifallen sollen; aber auch abgesehen davon halten wir es für eine durchaus müßige Frage, ob ein solches Recht oder ein Verbot dagegen bestand, dessen Controle bei dem rohen Charakter der spartanischen Ekklesien jedenfalls große Schwierigkeit gehabt haben dürfte, und nehmen wenig-

stens für die lykurgische Zeit, um die es sich hier allein handelt — die Ephorenwahl bei Aristoteles, auf welche sich Hr Kopstadt beruft, ist dazu ganz gleichgültig — den Gesichtspunkt der thatsächlichen Wirklichkeit in Anspruch, hinsichtlich deren die Beschränkung der Versammlung auf den Stadtbezirk vollkommen ausreichte, um die Erscheinung eines Perikles bei derselben mindestens zu einer eben so großen Ausnahme als das Gelangen eines solchen durch die Alloge zum Bürgerrechte zu machen.

Eine einzige selbständige Untersuchung hat Hr Kopstadt nicht ohne Scharfsinn und geschickte Anwendung seines gelehrten Apparats angestellt, die jedenfalls eine größere Beachtung verdient, als ihr Gegenstand bisher gefunden hat — über das Verhältniß der stammlichen und örtlichen Eintheilungen der Spartaner unter einander und zu den Ständesunterschieden, die sich später unter diesen kund geben — obgleich wir auch hier mit vielen Einzelheiten nicht zufrieden sein können. So ist es z. B. gleich von vorn herein eine große Flüchtigkeit, wenn er, um die bekannten drei dorischen Phylen Hyllier, Dymanen und Pamphylen auch für Sparta zu vindiciren, S. 66 folgendermaßen schreibt: *quas Sparta quoque exstitisse, quamquam nullus veterum locus reperitur, qui conjuncta illa nomina exhibet, nonnullis locis diversis inter se comparatis efficitur; non enim mero casu fortuito factum esse, quod tribus in locis, etsi nomina discrepantia, nonnullaque aperte falsa praebeant, tres tamen in omnibus pariter tribus Spartanorum enumerantur.*

(Schluß folgt.)

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

124. Stück.

Den 4. August 1849.

---

Greifswalde.

Schluß der Anzeige: «De rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Scripsit A. Kopstadt.»

Diese drei Stellen, die Hr Kopstadt seiner eigenen Angabe nach aus der Abhandlung von Kortüm in Schloßers und Berchts Archiv entlehnt hat, sollen sein: Hesych. s. v. Δύμη, Etymol. Magnum p. 758, Schol. Aristoph. Plut. 382; schlagen wir dieselben aber nach, so sagt Hesychius wenigstens nichts von drei Phylen, sondern nur Δύμη ἐν Σπάρτη φυλή καὶ τόπος, das Etymologikon aber und der Scholiast des Aristophanes überall nichts, sondern Kortüm hat sich hier durch den interpolirten Text der aldinischen Scholien irre leiten lassen, was Hr Kopstadt durch Vergleichung der Dindorfischen Ausgabe vermeiden konnte, und selbst wenn wir auf die Quelle dieser Interpolation, den von dem Verf. nicht erwähnten Scholiasten zu Pindar. Pyth. I, 121 zurückgehn, so hat auch dieser nichts von der verlangten

Dreizahl: Πάμφυλος καὶ Δύμας καὶ Δῶρος υἱοὶ Αἰγυμίου, ἀφ' ὧν Παμφυλὶς καὶ Δυμανὶς φυλαὶ ἐν Λακεδαιμόνι! Lassen wir uns ferner auch unbedenklich gefallen, daß die genannten drei Phylen selbst ohne directes Zeugniß für die älteste Zeit des spartanischen wie jedes anderen dorischen Staats vorausgesetzt werden, so folgt doch gerade für einen Schriftsteller, der wie unser Verf. Lykurg als wirklichen Gesetzgeber und Organisateur, nicht als bloßen Wiederhersteller betrachtet, daraus noch keineswegs, daß dieselben auch nach Lykurg noch ohne Weiteres als Grundlagen der staatlichen Ordnung vorausgesetzt werden dürfen, um so weniger, als uns deren mindestens vier andere mit örtlichem Charakter bekannt sind, die wenigstens in späterer Zeit urkundlich als statistische Eintheilung der Bürgerschaft vorkommen: es fragt sich also vor allen Dingen, ob nicht bereits Lykurg in ähnlicher Art wie Klisthenes in Athen die vier ionischen Phylen durch zehn örtliche ersetzte, wie in Rom die alten Ramnes Titius Luceres hinter den regionären Tribus in den Hintergrund traten, den gemeinschaftlichen Stammphylen andere specifisch für Sparta geschaffene substituirt habe; und auch diese Frage hat der Verf. viel flüchtiger behandelt als es sich gebührt hätte. Dem Ref., der diese Aenderung nicht gerade behauptet, aber doch als wahrscheinlich angedeutet hatte, erwiedert er kurz S. 77: quod Hermannus rhetrae Lycurgicæ verba φυλὰς φυλάξαντα ad vicos ita refert, ut eam divisionem Lycurgo tribuat auctori, probari modo nullo potest; Lycurgi enim temporibus, quum veteres tribus sine dubio etiam tum vigerent, nova divisio prorsus ab illa diversa eodem nomine vocari non poterat, neque ullum reperi testimonium

de ullo Lycurgi instituto ad vicos pertinente, und wendet sich dann erst später S. 90 dazu, auf die als sicher vorausgesetzte Trias die Zahlen einiger spartanischen Behörden, der drei *ούσκηνοι* des Königs, der dreißig Geronten, der drei Hippagreten, der sechs Polemarchen, der dreihundert Ritter zurückzuführen; aber damit scheint uns die Sache noch keineswegs erledigt. Denn wenn die lykurgische Rhetra bei Plutarch ausdrücklich verordnet hat: *φυλάς φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα . . . ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν*, so kann damit doch nicht einfach das Fortbestehen der alten Phylen gemeint sein, sondern es gilt hier das Nämliche, was Hr Kopstadt bei einer andern Gelegenheit S. 109 sehr richtig sagt: *numerum senatorum a Lycurgo primum constitutum esse haud temere inde concludere mihi videor, quod in rhetra Lycurgea legitur, nam si hic numerus antiquitus traditus fuisset, eum diserte addere nil attinebat; soll also φυλάξαντα, wie doch auch er will, nicht von φυλάττειν sondern von φυλάζειν abgeleitet werden, so hat Lykurg die Errichtung neuer Phylen verordnet, die dann keine andern als die bekannten örtlichen sein können, und hat er diese bereits φυλάς genannt, so ist es nicht schwer, auch darauf bezügliche Ordnungen desselben zu finden, z. B. über die *προσβύτατοι τῶν φυλετῶν* und ihre Vertheilung der Ackerlose bei Plutarch c. 16. Daß aber Lykurg sich des Wortes *φυλή* nicht soll für eine örtliche Eintheilung haben bedienen können, während dasselbe bei anderen dorischen Völkern noch für stammliche im Gebrauche gewesen sei, widerlegt sich schon durch die obigen Parallelen mit Klisthenes und Servius Tullius, vergl. Liv. I, 43: *quadrifariam enim urbe divisa regionibus col-**



libusque quae habitabantur partes tribus eas appellavit, und was den ersten betrifft, das Fortbestehen der alten ionischen Phylen in *Κυζικος* und *Λεος*, ohne daß dadurch *Κλισθενες* verhindert war, auch seine neue Zehnzahl mit demselben Namen *φυλαί* zu bezeichnen; und berücksichtigen wir dazu weiter, worauf ich in den *Antiqu. Lac.* besonders aufmerksam gemacht habe, wie *Lykurg* auch selbst die unteren Glieder seiner Bürger- und Heeresentheilung, die *ἐνωμοτίας* und *σοοσίτια* (*Herod. I, 65; Xenoph. Rep. Lac. VII, 4*) nicht nach homerischer Art (*κατὰ φύλα κατὰ φρήτρας*, *Iliad. II, 362*) auf geschlechtliche Rücksichten, sondern auf freie Wahl und Verbrüderung basirt hatte, so werden wir auch den Ersatz jener naturwüchsigem Phylen durch positive örtliche dem Geiste seiner Gesetzgebung keineswegs unangemessen finden. Wenn daneben in solchen Einrichtungen, die *Lykurg* aus früherer Zeit beibehielt, die alte Dreizahl fort-dauerte, so würde dieses an sich nichts Auffallendes haben; doch glaube ich auch in dieser Hinsicht zu größerer Vorsicht mahnen zu müssen, als Hr. *Kopstadt* anzuwenden für gut befunden hat. Die sechs *Moren* mit ihren *Polemarchen* wird man jedenfalls besser ganz aus dem Spiele lassen, da diese, wenn überall, gewiß ungleich mehr mit den örtlichen Phylen zusammenhängen; vergl. *Haase* zu *Xenophon Rep. Lac. p. 204*, dessen der Verfasser nirgends gedenkt, der es aber sehr wahrscheinlich gemacht hat, daß die Stelle des *Scholias*ten zu *Aristoph. Lysistr. 453: λόγοι γὰρ οὐκ εἰσὶ τέταρες ἐν Λακεδαιμονίᾳ ἀλλὰ ἕξ* (oder nach andern *ἑ)* *Ἐδωλος Σίνις Ἀρίμας Πλοῦς Μεσοάτης*, in welchem letzteren Namen mit *Müller B. II, S. 238* sicherlich *Μεσοάτης* zu erkennen ist, auf die *Moren* gehe, und die fehlende sechste viel-

leicht gerade der von Andern sogenannte *λόγος Πιτανάτης* (Her. IX, 53, Thucyd. I, 20) sei; oder wenn auch dieses unsicher sein sollte, so ist doch für die militärische Bedeutung der örtlichen Phylen auch die Thatsache nicht zu übersehen, daß selbst in der spartanischen Colonie Tarent *περίπολοι Πιτανάται* vorkommen (Millingen ancient coins London 1830 N. 19), woraus außerdem die innige Verschmelzung dieser Eintheilung mit spartanischer Bürgergliederung in verhältnißmäßig früher Zeit hervorgeht. Was sodann die mit Inbegriff der beiden Könige dreißig betragende Anzahl der Geronten betrifft, die Hr Kopstadt nach Müllers Vorgang einer gleichen Anzahl von Oben als Unterabtheilungen der Phylen entsprechen läßt, so zeigt sich auch hierin die Unselbständigkeit seines Urtheils, indem er zwar zu wiederholten Malen selbst anerkennt, daß die vorausgesetzten dreißig Oben auf gar keiner urkundlichen Sicherheit beruhen (S. 73: nam num numerum *τριακοντα* in rhetra Lycurgeta ad *ὠβὰς* cum Müllero referre liceat, valde dubium est), gleichwohl aber immer weniger dem Zauber der Auctorität widersteht, der ihn zu jener Vergleichung hinreißt und am Ende S. 109 in diese merkwürdige Argumentation ausläuft: quod si tanquam certum sumere nobis licet, id quod argumentis non ab omni parte confirmari posse concessimus, triginta fuisse curias, nihil jam video cur in dubium vocemus, quod Müllerus nimis fortasse confidenter, quasi certum esset, contendit, singulos e singulis curiis senatores creatos esse; obgleich ich bereits in meiner Beurtheilung des Buchs von Zachmann über die spartanische Staatsverfassung auf die totale Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit dieser Annahme aufmerksam gemacht

habe. Denn gesetzt auch es wären der Oben wirklich dreißig gewesen, so bliebe es immer schon sehr zweifelhaft, ob die beiden der Ueberlieferung zufolge von einerlei Stammvater entsprossenen Königshäuser zwei verschiedenen Oben angehört hätten; gesetzt aber auch man wollte dieses mit den von dem Verf. S. 96 beigebrachten Gründen \*) vertheidigen, so hat derselbe doch gar nicht bedacht, daß die 28 übrigen Gerontenstellen nach Lykurgs Absicht wesentlich das *νικητήριον τῆς ἀρετῆς*, der Kampfspreis eines tugendhaften Lebens, sein sollten, der also keinem sonstigen Mitgliede der beiden königlichen Oben jemals hätte zu Theile werden können, wenn diese schon durch die Könige stehend vertreten gewesen wären, wie denn überhaupt sehr oft ein minder Würdiger diesen Preis vor dem Würdigeren erlangt haben würde, wenn gerade in der Oben des Einen früher als in der des Andern ein Platz Erledigung gefunden hätte. Wozu endlich Hr. Kopstadt hier von dieser Dreißigzahl Gebrauch macht, das beweist sie nicht einmal, da 30 ebensowohl 5 mal 6 als 3 mal 10 sein kann, und das Nämliche gilt von den 300 Rittern, die möglicherweise ebenso gut mit der von ihm angenommenen Anzahl der fünf örtlichen Phylen in Einklang gebracht werden können, wenn wir annehmen, daß jeder der 3 Hippagreten, die ohnehin mit den 3 königlichen *σοφῆνοισ* wahrscheinlich identisch sind (Staatsalterth. S. 29. Note

\*) Darunter namentlich die jedenfalls feine und gute Bemerkung, daß sich die beiden Häuser nie unter einander verschwägert zu haben scheinen; was er noch dadurch hätte unterstützen können, daß, wenn dieses üblich gewesen wäre, das Beispiel der Lampido, die eines Königs Tochter, Gattin und Mutter war, nicht hätte als so singulär bezeichnet werden können, vgl. Plat. Alcib. p. 123 c, Plin. H. N. VII, 44.

15), aus jeder der 5 örtlichen Phylen 20 Mann ausgehoben habe; ja daß wirklich auch die Fünffzahl bei der spartanischen Reuterei nicht ohne Bedeutung gewesen ist, zeigen die fünf von dem Verf. ganz übergangenen ἀγαθοεργοὶ bei Herodot. I. 67: ἐξιόντες ἐκ τῶν ἰππέων αἰεὶ οἱ πρεσβύτατοι, πέντε ἔτεος ἑκάστου, und nehmen wir dazu die 5 Ephoren und Bideer (Paus. III. 11. 2), so gewinnt diese Zahl als Grundlage bürgerlicher Eintheilung in Sparta eine ebenso große Sicherheit, als die der Drei in Nichts verschwindet. Hr. Kopstadt hat freilich, um beide nebeneinander bestehen zu lassen, den feinen Unterschied ausgedacht, daß die drei alten Phylen ausschließlich für die Homöen als vollberechtigte Altbürger gegolten hätten, während die Neubürger oder νεοδαμῶνεις und die zu diesen degradirten ὑπομείοντες nur an der örtlichen Eintheilung Theil gehabt hätten und deshalb auch nur solche Beamte zu Fünfen gewählt wären, die wie die Ephoren aus dem ganzen δῆμος hervorgingen; aber so schön dieses auch an sich wäre, so fehlen uns doch zur Zeit noch alle sicheren Gründe um es anzunehmen, und im Einzelnen hat derselbe auch bei dieser Scheidung der Homöen von den ihnen entgegengesetzten Classen manche Ungenauigkeit begangen. Schon daß er diese Scheidung mit Freese bereits um die Zeit des ersten messenischen Kriegs eintreten läßt, ist aus Arist. Politic. V. 6 wenigstens zu vorschneell geschlossen, da dieser die στάσις der Parteien gerade innerhalb der Homöen verlegt, die wir dort nur erst noch den Periöken entgegenzusetzen brauchen; denn wo nicht ausdrücklich Zwischenclassen zwischen diesen und den Spartiaten erwähnt werden, braucht das ἐκ τῶν ὁμοίων εἶναι gerade nur auf die Rechtsgleichheit der letztern zu gehen; oder gesetzt auch diese wäre damals

wirklich schon einmal vorübergehend gestört gewesen, so setzte doch die Aussendung der Colonien Alles wieder ins Gleichgewicht, so daß die dauernde Scheidung gewiß erst aus den Begebenheiten nach dem Perserkriege entsprang. Auch die andere aristotelische Stelle Polit. II. 6. 12: λέγουσι δὲ ὡς ἐπὶ τῶν προτέρων βασιλέων μετεδίδουσαν τῆς πολιτείας κ. τ. λ. scheint mir S. 84 ganz mit Unrecht zur Begründung eines früheren Bürgerunterschieds herbeigezogen, indem Hr. Kopstadt annimmt, daß solche Neubürger nicht sofort das volle Bürgerrecht erlangt hätten, was ich nur auf die νεοδαμῶνεις oder Freigelassenen beschränken kann. Denn diese werden allerdings in der Hauptstelle bei Xenophon Hellen. III. 3. 6 als Minderberechtigte den Homöen entgegengesetzt; abgesehen von diesen aber zweifle ich, ob eine solche Ergänzung der Bürgerzahl, wie sie Aristoteles dort erwähnt, in den Zeiten nach Lykurg, wohin sie Hr. Kopstadt mit mir (Antiqu. Lacc. p. 62) versetzt, anders als in den Formen der Lykurgischen Gesetzgebung habe geschehen können, die das Bürgerthum, wie oben bemerkt, wesentlich von der Theilnahme an der ἀγωγή abhängig machte; und statt also, wie der Verf. ganz willkürlich thut, die Angaben bei Herodot IX. 33—35 mit der aristotelischen so zu versöhnen, daß Dämenos und Hegias allein zum Vollbürgerrechte, die aristotelischen Neubürger dagegen nur zu einer Art von Mittelclasse zugelassen worden seien, denke ich mir die Sache so, daß jene beiden von Herodot erwähnten Ausnahmen die einzigen Beispiele Erwachsener gewesen seien, welchen die Spartaner ihr Bürgerrecht mitgetheilt hätten, während die aristotelische Stelle vielmehr darauf ginge, daß man, wie dieses auch aus andern Stellen sicher ist, nicht bloß ebenbürtige Kinder, sondern auch τροφίμους

*καὶ νόθους* (Xenoph. Hell. V. 3. 9) zu der *ἀγωγή* zuließ und dadurch die bürgerliche Bevölkerung stets vollzählig erhielt. Hr. Kopstadt hat aber überhaupt dieser wesentlichsten Bedingung des Bürgerthums gar nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und sie sogar da, wo er von der Entstehung der *ὑπομειόμενες* spricht, S. 83 nicht einmal erwähnt, sondern diese Degradation lediglich aus der Nichttheilnahme an den Syssitien und der Beschäftigung mit Handarbeit abgeleitet, obgleich er später S. 130 selbst sagt: *quum vero e Lycur-gea lege quisquis non universam publicam educationem toleraverat capite minuebatur, ex eodem instituto, quod legumlator sine dubio eo consilio sanxerat, ut quam maxime omnium civium esset ex aequalitate mutua caritas, consequebatur ut ipsa illa aequalitas turbaretur;* also offenbar eine ganz neue Kategorie von *capite deminutis*, die aber S. 10, wo ausführlich über diese Bürgerklasse gehandelt ist, mit keinem Worte vorkommt, so daß man deutlich sieht, wie der Verf. nicht einmal aus den Büchern, die er fast auf jeder Seite citirt, geschweige denn aus den Quellen selbst irgend einen klaren Ueberblick seines Gegenstands zu seiner Arbeit mitgebracht hat. Die ärgste Uebereilung übrigens findet sich in diesem Abschnitte S. 83, wo er hinsichtlich des Gesetzes, welches das Bürgerrecht von der Theilnahme an den Syssitien abhängig machte, folgendermaßen schreibt: *sed quod Aristoteles dicere videtur eos qui illam legem violassent civitate prorsus excidisse, ita se res habuisse omnino non potest,* mit der Note: *ita Hermannus locum illum intelligit; dicit enim: »si quis igitur vel interesse syssitiis nequiret vel conviviarum suffragiis rejiceretur, non magis ad rem publicam accedere poterat, quam Romae qui tribu*

motus interque aerarios relatus esset»; aber wo in aller Welt steht denn geschrieben, daß wer in Rom tribu movebatur, deshalb des Bürgerrechts verlustig gegangen wäre? Für Sparta freilich würde selbst wer dieses behauptete und die Atimia, die den ὑπομείων traf, geradezu als Verlust des Bürgerrechts betrachtete, auch ein Zeugniß beibringen können, die oben bereits angeführte Stelle des Teles in Stob. Serm. XL. 8, in deren Verlaufe wir mit klaren Worten lesen: τὸν δὲ μὴ ἐμμεΐναντα, κἂν ἐξ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως, εἰς τοὺς εἰλωτας ἀποστελλουσι καὶ πολιτείας ὁ τοιοῦτος οὐ μετέχει: ich aber habe die Stelle des Aristoteles nicht so aufgefaßt, und glaube auch, daß Teles sich etwas zu stark ausdrückt und die Sache sich vielmehr so verhielt, wie ich es auch Antiqu. Lacc. p. 143 deutlich gesagt habe, daß die auf der Lykurgischen Gesetzgebung beruhenden Rechte später den Homöen allein verblieben, als welche allein allen von jener gemachten Voraussetzungen entsprachen, was aber späteren Ursprungs war, wie namentlich das Ephyorat, dem auch die ὑπομείονας umfassenden δῆμος nicht vorenthalten werden konnte.

So schwach ist es also selbst mit diesen Abschnitten bestellt, die Hr. Kopstadt sonst im Ganzen mit Vorliebe und Nachdenken bearbeitet hat; von andern aber läßt sich auch nicht einmal dieses rühmen, und selbst in sprachlicher Hinsicht begegnen uns Aeußerungen, die nicht nur an seinem Quellenstudium, sondern sogar an seiner Befähigung zu demselben irre werden lassen. So wenn er S. 30, um den Lykurgischen Rhetren den vertragsmäßigen Charakter zu entziehen, sagt: sed quamquam vocabulum ῥήτρα nonnunquam sine dubio foedus significat, haec non sola erat nominis quod latissime patebat significatio. Aber er

wird keine Stelle eines voralexandrinischen Schriftstellers aufführen können, wo ῥήτρα etwas Anderes als Vertrag oder — was im Alterthume auf denselben Begriff zurückgeführt wurde — Gesetz oder Beschluß bedeutete; für den dorischen wenigstens eben so wohl als für den homerischen Sprachgebrauch steht diese Bedeutung fest, und wenn wir nun noch zum Ueberflusse bei Xenophon Rep. Lac. XV. 1 lesen: βούλομαι δὲ καὶ ἄς βασιλεῖ πρὸς τὴν πόλιν συνθήκας ὁ Λυκούργος ἐποίησε διηγέσασθαι, so werden wir uns wahrlich nicht durch das schale Argument beirren lassen, daß ein Vertragsinstrument die Namen der pacificirenden Theile an der Spitze tragen müsse, als ob wir nicht bloß Bruchstücke und einzelne Paragraphen dieser Rhetren besäßen, deren Ganzes immerhin auch jener Voraussetzung genügt haben kann. Eben so unrichtig ist es, wenn er S. 25, um die mündliche Tradition dieser Rhetren zu beweisen, sich auf Plutarchs Ausdruck διαμνημονεύουσι beruft: »ut mirer Hermannum has quoque rhetras antiquitus scriptas putare«; aber für die große Rhetra c. 6 gibt er ja die schriftliche Quelle selbst zu, aus der sie, wo nicht Plutarch, doch dessen Gewährsmann Aristoteles geschöpft habe; und warum sollten wir das διαμνημονεύειν nicht gerade auf diesen und ähnliche Schriftsteller beziehen, die das Gedächtniß dieser Dinge erhalten hatten? vgl. Plut. Qu. Symp. VIII, 6, 4 und Herod. malign. c. 32, wo es geradezu von Herodots historischen Sammlungen gebraucht ist. Doch ist auch das noch gering gegen die Naivetät, mit welcher er S. 47 uns selbst erzählt, daß er an der Müllerschen Etymologie der Heloten von ἔλω so lange zweifelhaft geblieben sei, bis sich ihm in dem attischen εὐρὸν ἀργύριον für εὐρημένον eine Ana-



logie passivischer Bedeutung bei activischer Form dargeboten habe. Er scheint also gar nicht zu wissen, daß die starke Form des griechischen Perfects überhaupt öfters intransitiv gebraucht wurde, weshalb sie ja in den früheren Grammatiken geradezu *Perfectum Medii* heißt; und selbst abgesehen von dieser allgemeinen Bemerkung mußte ihm eine mäßige Bekanntschaft mit der griechischen Sprache schon in den allbekannten Verbis *καταγένοιαι*, *ἐρογγένοιαι* u. s. w. ungleich passendere Analogien zu jener Enallage generis darbieten, als wir sie in jenem Vorist finden können. Unter diesen Umständen wollen wir auch gar nicht weiter darauf eingehen, daß er p. 132 mit gänzlicher Nichtberücksichtigung von Ahrens dial. doric. p. 85 die abgedroschene Herleitung der Phiditien von *φίλος* wieder aufsticht; sondern zum Schlusse dieser Anzeige nur noch kurz den Widerspruch beleuchten, in welchem er sich im letzten Abschnitte seines Buchs durch die schon oben beklagte Hingebung an die Auctorität des Engländers Grote gegen die übereinstimmende Angabe der classischen Zeugen über die durch Lykurg eingeführte Gleichheit des spartanischen Grundbesitzes hat verleiten lassen. Wir erkennen allerdings an, daß etwas Wahres darin liegt, wenn Grote T. II, p. 547 sagt: *to conceive correctly the Lycurgean system, as far as obscurity and want of evidence will permit, it seems to me that there are two current misconceptions which it is essential to discard: one of these is, that the system included a repartition of landed property, upon principles of exact or approximative equality, distinct from that appropriation which belonged to the Dorian conquest and settlement, and provisions for perpetuating the*

number of distinct and equal lots; the other is, that it was first brought to bear when the Spartans were masters of all Laconia; aber je unbedenklicher wir einräumen, daß Lykurgs Ackervertheilung weder die erste noch die letzte dieser Art in Sparta gewesen sei, desto weniger Schwierigkeit finden wir darin, wenn auch von ihm etwas berichtet wird, was bereits mit der ersten Besitznahme nothwendig verbunden war, und was später nach der Eroberung des ganzen Landes und des benachbarten Messeniens noch in größerem Maßstabe wiederholt werden mußte. Nur wenn Grote darin Recht hätte, daß auch für die erste Besitznahme eine solche Gleichheit, wie sie der lykurgischen Einrichtung zu Grunde gelegen haben soll, weder wahrscheinlich noch nachweisbar sei, könnte man sich bewogen finden, seiner Vermuthung, daß diese Einrichtung, die als lykurgische allerdings nicht vor Polybios erwähnt wird, erst in Folge der abstracten Reformtheorien eines Agis u. Kleomenes III. auf den gefeierten Idealthypus spartanischer Gesetzgebung zurückgetragen worden sei, einigen Schein von Probabilität zuzugestehen; aber gerade hier hätten wir von Hrn Kopstadt erwartet, daß er, statt dieses Urtheil blindlings nachzuschreiben, sich zuvor umgesehen hätte, ob es denn so ganz an voraristotelischen Zeugen fehle, um, wenn auch nicht für Lykurg, doch für die Urform des spartanischen Staats selbst eine bestimmtere Ansicht als das subjective Dafürhalten eines modernen Raisonneurs zu gewinnen. Grote schreibt schlechthin: equal apportionment is not probable, because all the individuals of a conquering band are seldom regarded as possessing equal claims; wenn inzwischen die dorischen Begleiter der Herakliden unter sich wirklich so gar keinen Rang- und

Standesunterschied kannten, wie ich es Antiqu. Lacc. p. 115 fgg. nachzuweisen gesucht habe und auch Hr Kopstadt S. 79 fgg. anerkennt, so ist doch wenigstens für diese Eroberung die Voraussetzung schon an sich gerechtfertigt, daß ihr eine gleiche Vertheilung des eroberten Landes gefolgt sein möge; und daß dem wirklich so gewesen sei, bestätigt meines Erachtens vollgültig Plato Legg. III, p. 684 D und V, p. 736 C, wo er die Dorier glücklich preist, daß dieselbe Gleichheit, die bei ihm nur ein frommer Wunsch und für jeden sonstigen Staat mit unvermeidlichen Wirren und Hindernissen verbunden sei, sich bei ihnen geschichtlich ganz von selbst ergeben habe: *τοῖς δὲ δὴ Δωριεῦσι καὶ ταῦθ' οὕτως ὑπῆρχε καλῶς καὶ ἀνεμεσήτως γῆν τε ἀναμφισβητήτως διανέμεσθαι, καὶ χρεῖα παλαιὰ καὶ μεγάλα οὐκ ἦν.* Gegen diejenige Ansicht also, die Lykurg aus einem utopischen Nivellirungsprincipe alte Rechte umstoßen, und ohne historische Grundlagen ein bisher unerhörtes System einführen läßt, stimme ich Grote ganz bei; faßt man dagegen die Sache so auf, daß die fragliche Gleichheit der Ackerlose das Ursprüngliche war, und Lykurg gerade in dieser Hinsicht mehr als in irgend einer andern nur als Wiederhersteller erscheint, so fällt das hauptsächlichste Bedenken gegen Polybios und Plutarchs Zeugniß weg, und die übrigen glaube ich in meiner Abhandlung de causis turbatae agrorum aequalitatis apud Lacedaemonios bereits vor funfzehn Jahren dergestalt beseitigt zu haben, daß ich mich nur wundern kann, wie Hr Kopstadt, der diese Abhandlung kannte, statt sie zu widerlegen, mit einem einfachen *difficultatem talem esse quae tolli omnino non possit* abzukommen geglaubt hat. Ich bin weit entfernt meine Ansichten für unumstößlich zu halten, und stehe besserer Belehrung jederzeit offen;

aber den Anspruch glaube ich mir durch zwanzigjährige Forschungen erworben zu haben, daß wer mir widersprechen will, meine Gründe prüfe und wenigstens da, wo ich auf dem Boden alter Zeugnisse stehe, mich mit modernen Auctoritäten und subjectiven Machtsprüchen verschone; wie ich mit den Quellen in der Hand bekämpft zu werden wünsche, habe ich in dieser Beurtheilung wie in den früheren ähnlicher Schwindeleien von Lachmann und Kortüm zur Genüge dargelegt; und je mehr das, was ich gegen diese letzteren gesagt habe, Hrn Kopstadt's eigenen Beifall gefunden hat, desto zuversichtlicher hoffe ich, daß nicht nur meine übrigen Leser, sondern er selbst bei näherer Kenntnißnahme von den Dingen, um welche es sich hier handelt, auch die gegenwärtige, die ganz auf den nämlichen Grundfäßen beruht, trotz aller ihrer Strenge nur sachgemäß und nicht verletzender finden werde, als es die Ungründlichkeit und Principiosigkeit der Arbeit wirklich verdient hat.

K. Fr. S.

### Freiburg i. Br.

Friedr. Wagner'sche Buchhandl. 1849: Die Verletzungen an allen Theilen des menschlichen Körpers mit besonderer Rücksicht auf die Lethalität derselben. Von Dr. F. Schneider, Kurb. Geh. Medicinalrathe und Regierungs=Med.=Referenten zu Sulda. 103 Seiten 8.

Ueber den Zweck, welchen die vorstehende Abhandlung erfüllen sollte, hat der Verf. selbst sich dahin ausgesprochen, daß dieselbe, eine rein praktische, als Leitfaden für jüngere Aerzte dienen sollte, ihr schweres Geschäft bei der Begutachtung von Fällen der verschiedenen Verletzungen am menschlichen Körper zu erleichtern. Ref. spricht es hier gern aus, daß durch eine sorgsame und wohlgeordnete Zusammenstellung von in der Praxis wirk-

lich vorgekommenen Beispielen dieses Ziel erreicht sei, indem über alle möglichen Verletzungen der einzelnen Theile des Körpers Fälle und deren Ausgänge, von bewährten Meistern beobachtet, mitgetheilt sind. Auch hat der beinahe ein halbes Jahrhundert mit dem Amte eines Gerichtsarztes und Regierungs-Medic.-Referenten betraute Verf. es an Mittheilungen aus eigener reicher Erfahrung nicht fehlen lassen, wodurch er das Werk zu etwas mehr als einer bloßen Compilation erhoben hat. Um die Reichhaltigkeit des in dem Buche Niedergelegten darzuthun, bemerkt Ref., daß berücksichtigt sind: 1) die Verletzungen des Kopfes, und zwar hier Hieb- und Stichwunden, Stich- und Schußwunden: ferner Hirnwunden, Hirnerschütterung, (darunter die so häufig vorkommende *Commotio cerebri* nach Ohrseigen, Fracturen der Schädelknochen); 2) Halsverletzungen (hier erzählt der Vf. ein interessantes Beispiel von durch äußere Gewaltthätigkeit bewirkter Verrenkung des ersten Halswirbels aus eigener Erfahrung); 3) Verletzungen der Brust; 4) Wunden des Herzens; 5) Wunden des Magens und der sonstigen Unterleibsorgane, der Gedärme, der Milz, des Pankreas, Netzes, der Nieren, der Harnwerkzeuge, des Uterus, der männlichen Geschlechtstheile, der großen Gefäße im Unterleibe, Brüche der Beckenknochen; 6) Verletzungen äußerer Körpertheile. Das Buch möchte besonders jüngeren gerichtlichen Ärzten, namentlich auf dem Lande beschäftigten, deren literarische Hülfsmittel nicht sehr reich sind, bei ihren forensischen Arbeiten zu empfehlen sein; doch wird es auch der ältere Arzt und Lehrer der gerichtl. Medicin nicht unbefriedigt aus der Hand legen, indem er hier auf eine bequeme Weise zusammengestellt findet, was in einzelnen Werken zerstreut erst mühsam zusammengesucht werden muß.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 125. Stück.

Den 6. August 1849.

---

### G ö t t i n g e n ,

in der Dieterichschen Buchhandlung 1848. Vorschläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland auf Grundlage der Geschichte und der Zustände der Gegenwart. An Mitglieder der bevorstehenden evangelischen Synoden, vornehmlich die Laien unter ihnen, und Alle, die in den Fragen über Lehre, Verfassung und Gottesdienst unserer Kirche Verständigung in Liebe suchen. Von Ernst Rud. Redepenning, Doctor und ordentlichem Professor d. Theol. zu Göttingen. 120 Seiten in Octav.

Ebenda 1849. Von Demselben: Umriss und Bestandtheile einer kirchlichen Lehrordnung nach den Grundsätzen und Bekenntniskundenden der evangelischen Kirche in Deutschland. Ein Beitrag zur inneren Einigung der Kirche des Evangeliums in Folge der „Vorschläge zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland.“ XII und 115 Seiten in Octav.

Nach dreihundertjährigem Bestande war unsere evangelische Kirche einer kräftigen Erfrischung durch neu hervortretende Aufgaben tief bedürftig geworden, als im vorigen Jahre die seit den Zeiten Constantins vorhandene Verbindung zwischen Staat und Kirche auf einmal zu zerreißen drohte, und dadurch eine gänzliche Umgestaltung unserer kirchlichen Verfassung geboten schien. Große evangelische Synoden, frei hervorgegangen aus der Kirche selber ohne Einmischung der Staatsgewalt, Synoden, auf welchen unsere Kirche sich selbstständig einrichten sollte, seit lange der sehnliche Wunsch und die Hoffnung aller, die ein Herz hatten für Kirche und Christenthum, standen damals in naher, willkommener Aussicht. Bald jedoch mischten sich ernste Besorgnisse in diese Erwartung. Man erwoz die große innere Zerrissenheit unsrer Kirche, die Schwierigkeit, ihre Einheit bei einem durch keinerlei zwingende Gewalt fernerhin geregelten Aufeinandertreffen ihrer Parteien zu behaupten.

Eine Richtung, welche manche Aehnlichkeit hat mit der ultramontanen der Piusvereine in der katholischen Kirche, war und ist in mancherlei Abarten auch unter uns vorhanden. Sie besteht in einer gewissen Ueberschätzung des Aeußerlichen und Menschlichen an der göttlichen Stiftung der Kirche, des Altüberlieferten, der Gewohnheit, im Vorwiegen des Gefühls über die klare und ruhig ihrer selber gewisse Erkenntniß, in einem überschwänglichen Eifer, welcher sich manche Uebergriffe in der Wahl der Mittel gestattet, und vereinigt, wie das große Netz der Kirche selber, Christen von sehr verschiedener Denkart und Lauterkeit. Neben ihnen bemerken wir eine an Kopfszahl ihnen weit überlegene und durch die Betriebsamkeit Einzelner an Gewicht um nichts geringere Partei, welche, in

einseitigem Freiheitsdrange, mit den Sagenen der kirchlichen Ueberlieferung, deren Verständniß sie verloren hatte, brach und selbst vom Wesentlichen des christlichen Heilsglaubens Manches oder Vieles preisgab. Diese Seite, wenn sie verstärkt wird durch den Zutritt der vielen Gleichgültigen, und der Abtrünnigen, welche im Grunde keinerlei Kirche wollen, keine göttliche Offenbarung, keine Erlösung anerkennen, sondern alles Heil allein bei der Welt und im eigenen Geiste suchen, könnte, so scheint es, leicht den Sieg davontragen über jene andere. Und für welche von beiden soll man denn auch ihn wünschen, wenn doch jene Ausschließlichen unumwunden für sich die Alleinherrschaft in Anspruch nehmen, während die Freien eine allgemeine Duldung verheißten, und wirklich ihre Ueberlegenheit, so oft sie die Oberhand hatten, niemals verfolgungsfüchtig und gewaltthätig, wie freilich wohl oft jene, geltend machten. Wolte man aber auch kühn und freudig vertrauen auf ein Ueberwiegen derer, welche recht voll die freie und frei machende Wahrheit des Evangeliums erfaßten: wie könnte man die auch in diesem Falle unvermeidliche Gefahr eines Abbröckelns nicht unbedeutender Theile auf jenen äußersten Seiten übersehen, und wer vermag daran ohne schmerzliche Wehmuth zu denken!

So erklärt es sich leicht, wenn die vormalige Begeisterung für wahrhaft freie Synoden jetzt bei Vielen erlischt, und man begreift das in diesem Augenblicke wieder hervortretende Bestreben, die bisherige Verfassung unserer Kirche im Wesentlichen unverändert zu erhalten. Dieselben, welche vormalig die unumgängliche Nothwendigkeit einer durchgreifenden Besserung unserer kirchlichen Verfassung hervorgehoben, die Uebergriffe der Staatsgewalt beklagt, die Herrschaft eines Einzelnen in der Kirche,



oder die einseitige Bevorzugung des aristokratischen Elements verworfen, die Vorzüge der presbyterialen Verfassung sogar überschätzt hatten: dieselben, auch dies sehen wir ohne allzu große Ueberschätzung, glauben jetzt mit Kirchenvorständen, welche lediglich die Kassen verwalten, mit „berathenden“ Kreissynoden, mit nach wie vor vom Landesherrn eingesetzten Consistorien, oder gar mit abermaliger Erweiterung der Rechte des geistlichen Ministers auszureichen, und rathen zu neuer Unterwerfung unter die fürstliche Bollgewalt in der Kirche; wobei freilich nicht mehr das Oberhaupt des Staats als solches, sondern das angesehenste und einflußreichste Mitglied der Gemeinde, und nicht mehr in der oberbischöflichen Eigenschaft, sondern bald als oberster Presbyter, bald als erster Diakon, bald auch nur eben als hervorragendes Gemeindeglied, die Zügel ergreifen soll.

Über schon so viel des Besseren bieten die Entwürfe einzelner Landeskirchen (vornehmlich der württembergischen und der oldenburgischen, auch der baierischen, der nassauischen und der herzoglichen sächsischen), so bestimmt hat sich die preussische Krone ihrer bisherigen Befugnisse in der Kirchenleitung entäußert, so unmöglich ist für dieselbe, um ihrer katholischen Provinzen willen, die Wiederaufnahme, und zu dem allen wird das Bedürfniß einer gründlichen Umbildung unserer kirchlichen Verfassungsformen noch so vielfach und tief empfunden, daß jenen Gedanken und Bemühungen nur ein vorübergehender Erfolg, und nur vermöge künstlicher Mittel, bereitet werden könnte.

Ueberdies, schon die einmal gewährte volle Gewissensfreiheit, wie die Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihres kirchlichen Gutes, schließen, was immer hinsichtlich des Unrechts auf

dasselbe für den Fall neuer kirchlicher Trennungen bestimmt werden möge, die Erneuerung eines zwangsweisen Regierens in der Kirche von oben her aus: nur auf einer freien Unterordnung der Geleiteten wird in der Folge das Ansehen und der Einfluß der kirchlichen Behörden ruhen, und nicht mehr diese, sondern die bürgerlichen Gerichte werden entscheiden, wenn über das Kirchenvermögen Streit entsteht. Alsdann mögen selbst frei gewählte Obere sich in große Schwierigkeiten verwickelt sehen bei der maßlosen Ummachgiebigkeit so Vielen: den Landesherren wieder hineinzuziehen in diese Zwistigkeiten, ist, wie jetzt die Dinge liegen, ein Wagniß, von welchem das Andenken an neuliche, noch jetzt nicht verschmerzte üble Spannungen und Mißhellichkeiten um kirchlicher Fragen willen, welche das Herz des Königs den Unterthanen, und Unterthanen dem Könige entfremdeten, uns billig abhalten sollte. Und warum soll denn auch wieder der Kirche die Möglichkeit einer wirklich freien Bewegung, einer in sich zusammenhängenden Fortentwicklung genommen werden? warum die Auffassung des Monarchen, oder seiner Umgebung und seines Ministers entscheiden über die Geschicke der theologischen Schulen und in regellosem, nur durch die Lebenslänge des Machthabers bedingtem Wechsel sich bald diese, bald jene Lehrart entweder begünstigt sehen, oder hintangeseht? Es ist wahr, hochherzige Landesherren haben oftmals weise und mild die kleinlichen Zwiste der Theologen geschlichtet, und gerade bei einer theologisch sehr durchgebildeten Kirche muß es mißlich erscheinen, ihre Streitigkeiten allein ihr selber anheimzugeben. Dennoch war noch nie auf diesem Gebiete die Entscheidung durch die fürstliche Macht eine Erledigung der schwebenden Frage, sie war nur ein Zerhauen des Kno-

tens. Aber man überlasse wissenschaftliche und kirchliche Streitigkeiten ruhig sich selber, nur Eins verhütend auf beiden Seiten, Beschädigung und Kränkung der einen durch die andern, wofür die bürgerlichen Gerichte genügen; man sichere die Kämpfe des Geistes vor der Einmischung fremdarter Mittel, und sie beschwichtigen sich sicher allmählig von selber, der Irrthum unterliegt und das nur einseitig Wahre erlangt seine Ergänzung. Das Auseinandertreten von Gegensätzen ist die nothwendige Vorstufe für jede neue Bereicherung und Vertiefung der Lehre, wie für neue höhere Einigung: weil kein Einzelner die ganze Wahrheit erkennt, jeder sie nur theilweise geltend machen kann, deshalb treten wir uns immer auch einander widersprechend entgegen, und unbefriedigt durch das, was schon als ein Fertiges hinter uns liegt, zum Fortschreiten angetrieben durch eine innere Nöthigung, dabei aber das uns eigene Neue, das Unterscheidende unserer Auffassung überschätzend, neigen wir alle hin zu einem befangenen Eiferu und schmälern leicht die Gewissensrechte des Nächsten. So entstehen denn Reibungen und Zwiespalt. Aber wer möchte denn wohl statt dessen lieber die starre Einerleiheit, den geistigen Tod? Wenn nur wirklich uns allen künftighin keine anderen Waffen als die geistigen zu Gebote stehen, und wirklich künftighin die Unverletzlichkeit der Gewissensrechte aufrecht gehalten wird durch die staatliche Ordnung, so wird jeder Zeitraum in der künftigen Geschichte unsrer Kirche genau so viel Wahrheit und Erkenntniß aufzuweisen haben, als das jedesmalige Geschlecht zu fassen vermag, zu erlangen werth ist.

Bei der gegenwärtig unumgänglichen Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat gibt es gewiß zuletzt kein anderes Mittel, um den Wunsch

und Willen jener zu erfahren, als eine aus Wahlen der Gemeinden hervorgegangene Synode. Denn da eben die bisherige kirchliche Verfassung, die Cultusministerien und Consistorien mit dem Landesherrn an der Spitze, nicht befriedigten, die große Mehrzahl in den Entscheidungen derselben bisweilen, wie in Preußen unmittelbar vor der Bewegung, keinesweges die Stimme der Kirche selber zu erkennen vermochte, und deshalb so vielfach und entschieden auf eine andere kirchliche Vertretung gedrungen wurde, so muß nun wohl eine solche geschaffen werden, und, wenn man nicht ungerecht sein will, jedes mündige Mitglied unserer Kirche, welchem sein Anrecht auf eine Stimme in derselben nicht abgesprochen werden kann, dabei mitwirken können durch Theilnahme an den Wahlen. Und ließe man nun überall sogleich Presbyterien, wo sie fehlen, entstehen, Abgeordnete derselben nach Superintendenturkreisen zusammenkommen, um die Vertreter der kirchlichen Provinz zu wählen, und aus diesen eine Landessynode hervorgehen: würde wirklich dabei irgend etwas gewagt sein? Es gab schon einmal viel weniger Christenthum und Sinn für Religion unter unserem deutschen Volke, als in unseren Tagen voll so aufgeregter religiöser Bewegung, und eben gegenwärtig, wo die Zerstörungssüchtigen sich von den kirchlichen Dingen, durch Anderes beschäftigt, einstweilen zurückgezogen haben, hat es keine Gefahr. Denn wohl werden manche Bezirke unerwünschte Wahlen treffen, aber die Unkirchlichkeit und Christuslosigkeit unserer Schlechtesten kann nicht überwiegen. Meint man aber, was sich auch gar wohl hören läßt, mit dem Abschlusse jener Auseinandersetzung habe es keine Eile, und besser bleibe sie noch eine Zeitlang verschoben, so greife man mindestens den Aufbau

von unten mit Ernst und Wahrheit an, richte bald wirkliche Presbyterien ein, beschäftige sie bei der Armenpflege und bei der Schule, berufe Synoden kirchlicher Kreise als obere, mit hinlänglichen Befugnissen ausgestattete, Behörde über den Presbyterien der einzelnen Ortsgemeinden, und stelle die weitere Fortführung dieser Anfänge in gewisse Aussicht, verzichte aber um Alles darauf, unvermerkt die alten Ordnungen wieder zu befestigen, und mit bloßen Kassenbeamten und Rechnungsleuten, mit „berathenden“ Kreissynoden die Gemeinden abzufinden. Es ist nöthig, vorzubeugen, daß nicht die Mißvergnügten und Ungestümen sich aufmachen, um alles Feste in unserer Kirche zu zertrümmern, und Besitz und Herrschaft an sich nehmen. Wir haben lange genug gerastet, und nichts gethan; jetzt ist Eile nöthig. Versäumte Zeit läßt sich nicht wieder einbringen. Und wie soll denn auch mehr Glaube, mehr Sinn für die Kirche in das Volk kommen, wenn wieder nichts Rechtes für sie und in ihr geschieht? Daß bisher den Gemeinden nichts als ein unthätiges Zuhören und Zusehen bei dem, was für sie von oben her geordnet wurde, gestattet war, dieß hat sie der Kirche entfremdet. Daher mache man diesem Zustande ein Ende, beginne sogleich mit den nothwendigen Besserungen, thue nichts in sich Dürftiges und Leeres, greife vielmehr zugleich Mehreres an: die innere Einrichtung der Gemeinden und die Herstellung eines wechselseitigen Verbandes zwischen ihnen.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

126. 127. Stück.

Den 9. August 1849.

---

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: „Vorschläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland zc. von Medepenning“.

„Umrisse und Bestandtheile einer kirchlichen Lehrordnung zc. Von Demselben“.

Diese Gedanken wünschte ich jenen beiden oben bezeichneten Schriften als einen Nachruf mitzugeben. Die erste derselben sucht einem Zerfall unserer Kirche in die vielen Parteien, welche sie bisher zwangsweise vereinigte, vorzubauen durch ein Hervorheben des so wichtigen und so viel übersehenen Unterschiedes zwischen dem Glauben, welcher seiner Art nach dem Gemüthsleben angehört, und in der Anerkennung großer Thatfachen und Aussagen um des Zeugen willen besteht, und zwischen dem wissenschaftlichen und immer menschlichen Lehrausdruck für die Glaubenswahrheiten, wie der wissenschaftlichen Entfaltung und Begründung derselben. Die Gränze ist, nach so vielfältiger Vermischung dieses Zwiefachen, schwer zu ziehen, aber ihre Auf-

findung nicht unmöglich für die Wissenschaft, wenn sie nur wirklich den Glauben zu ihrem Inhalte hat. Und auch das wesentlich Evangelische, worin sich alle, die zur ferneren Mitgliedschaft in unserer Kirche berechtigt sind, begegnen müssen und worin auch wirklich eine viel größere Einhelligkeit, als einer oberflächlichen oder befangenen Betrachtung sich darbietet, noch jetzt unter uns vorhanden ist, läßt sich zur Genüge bezeichnen. In dem, was ferner dort über die kirchliche Verfassung gesagt wird, ist der Hauptgedanke die jetzt wieder mögliche Aufrechthaltung der natürlichen Hoheitsrechte des Staats über jeden in seiner Mitte vorhandenen Verein, auch über die gottesdienstlichen Genossenschaften, die Nachweisung der Bedeutung des einstweilen preisgegebenen Rechts des Staats, sein Placet zu ertheilen bei neuen kirchlichen Einrichtungen oder Anordnungen, und eine Oberaufsicht zu führen über die kirchliche Verwaltung; sodann die Angabe, wie sich eine enge wechselseitige Verbindung einrichten lasse zwischen Kirche und Staat bei scharfer Sondernung der eigenthümlichen Gebiete dieser beiden großen, göttlichen Stiftungen. Und eben diesen Nachweisungen der Ausführbarkeit eines erspriesslichen Zueinanderwirkens der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden, Kreise, Provinzen und Territorien, vornehmlich in Beziehung auf Armenpflege und Schule, wünsche ich eine aufmerksam prüfende Beachtung. Weiter wird empfohlen, künftig in der Kirche beides, Consistorien und Synoden, jene als stehende Behörden, gleichsam eine erste Kammer, diese dem zweiten ständischen Hause entsprechend, in eine geordnete Wechselwirkung zu bringen und die Befugnisse beider so abzugränzen, daß das Gute der demokratischen und der aristokratischen Kirchenverfassung aufbewahrt werde, das Einseitige beider aber

seinen Gegensatz erhalte. Auch unsre gottesdienstlichen Ordnungen bedürfen einer neuen Belebung: davon spricht der dritte Abschnitt jener Vorschläge und leitenden Gedanken.

Eine Kirche ohne Bekenntniß ist gar keine Kirche, und wenn dasselbe aller weiteren Entwicklung seines Inhalts entbehren muß, so ist sie unausgestaltet, noch erst in einem anfänglichen Werden. Unsere evangelische Kirche würde nicht untergehen, wenn sie sich in eine solche Stellung zurückgeworfen sähe, hat aber eine freiwillige Rückbewegung dieser Art nicht nöthig, und wird wohl thun, sie zu vermeiden. Nun kann aber für die Folge so wenig das bloße unbestimmte „Beharren auf dem Grunde der Symbole“, oder die „Berücksichtigung derselben“ ausreichen, als jetzt irgend eine feste Formel möglich ist, oder wenn sie es wäre, ersprießlich sein könnte. Sobald die Formel da ist, hört das Leben, die Fortbewegung auf, der Glaube wird da ein Buchstabe und Lippenwerk, Gedächtnißsache, ein todes Ding. Aber schon unsere Väter haben uns einen besseren Weg gezeigt. In den vorzüglichsten ihrer Kirchenordnungen haben sie die obersten Grundsätze ihrer Lehre ausgesprochen, das Augsburgerische Bekenntniß und die frühe zu öffentlichem Ansehen gelangten kirchlichen Lehrschriften namentlich aufgeführt, und dann einen übersichtlichen einfachen Auszug des Lehrinhalts derselben folgen lassen, um darin die zu jener Zeit dem Mißverstände oder Widerspruche vor andern ausgesetzten Hauptstücke ausführlich zu erläutern, während sie Anderes nur andeuteten, oder übergingen. Eine Nachahmung dieses Verfahrens sind die „Umriss- und Bestandtheile einer kirchlichen Lehrordnung“.

Die Gegensätze, welche wir jetzt in unsrer Kirche zu vermitteln haben, sind, wenn man nach dem Aus-



hängeschilder der Parteien urtheilt, die der vormals, wie in einem Theile unseres deutschen Landes noch jetzt, gesonderten Confessionen. Wer tiefer blickt, sieht, daß es im Grunde vornehmlich den Streit zwischen dem vormaligen Nationalismus und Supranaturalismus gilt. Nach manchen fehlgeschlagenen Versuchen, das einigende Wahre über beiden zu erreichen, nähert sich jetzt die Theologie unverkennbar der Lösung dieser Aufgabe. Und jetzt, da die Versöhnung schon innerhalb der Wissenschaft sich vorbereitet, möchten eifervolle Gemüther den Zwiespalt kirchlich verewigen. Freilich muß ja gefehlt und Aergerniß angerichtet werden, aber wehe denen, durch die es geschieht!

Die wahre Kirche des Herrn ist nur eine, in allen Welttheilen und durch alle Jahrhunderte hin, im Himmel und auf Erden ein in sich verbundenes Ganze, der eine Leib des Herrn, von welchem die besondern Einzelkirchen, die große Gesamtheit der im sechzehnten Jahrhundert erneuerten Kirchengemeinschaften in Europa und jenseit des Meeres, die in Deutschland neben einander befindlichen Theile derselben besondre Glieder sind. Das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit aller, für welche Christus geworden ist eine Ursache ewiger Seligkeit (Hebr. 5, 9), muß vor allem jetzt die Grundstimmung ausmachen, in welcher man an den bevorstehenden und sogar hier und da schon begonnenen Verhandlungen der bisher getrennten Parteien Antheil nimmt. Daher stellt der erste, geschichtliche Theil jener Schrift die große Einheit der wahren unsichtbaren Kirche voran, um darauf die Entstehung unseres evangelischen Bekenntnisses in wenigen Zügen zu vergegenwärtigen, die in Deutschland zu öffentlichem Ansehn gelangten Lehrschriften unserer Kirche zu verzeichnen, über die so vielfach

schwankenden, und schon dadurch der Ueberschätzung des Buchstabens vorbeugenden Texte Auskunft zu geben, des bisherigen Verlaufs unserer protestantischen Lehrentwicklung zu gedenken, und schließlich aus der Augsburgerischen Confession, nach dem Vorgange der Württembergischen Landeskirche, einen Lehrauszug mitzutheilen, welcher aus ihr dasjenige, was unsrer Kirche von Anfang an wesentlich eigen war, und eigen bleiben soll, herauszuheben.

Ein zweiter Theil sucht in denjenigen Lehren, in welchen die Auffassungen gegenwärtig am weitesten auseinandergehen, das uns noch heute Gemeinsame, welches zugleich wieder für den Glauben das Wesentliche ist, kenntlich zu machen, und einseitigen Richtungen entgegenzutreten. So schrieb vormals Urb. Regius, um einem unverständigen Ueberspannen der protestantischen Lehre zu wehren, seinen in das braunschweigische Corpus Doctrinae übergegangenen Aufsatz: „wie man vorsichtig von den vornehmsten Artikeln christlicher Lehre reden solle“, und so verfaßte Chemnitz den in demselben Corpus und in der Kirchenordnung des Herzogs Julius enthaltenen „kurzen, einfältigen und nothwendigen Bericht von etlichen vornehmen Artikeln der Lehre, wie dieselben mit gebührlicher Bescheidenheit zur Erbauung vorgetragen und wider alle Verfälschungen verwahrt werden mögen“. Nur die Stücke der Lehre, um welche jetzt sich der Streit bewegt, sind zum Theil andere geworden.

Darauf werden die großen neuen Irrthümer einer gottwidrigen Weltweisheit, welche im ganzen Umfange unserer Kirche bisher einstimmig abgewiesen wurden, und auch ferner von uns gemeinsam bekämpft werden sollen, aufgeführt. Und wenn schon dieser Kampf uns zur Einigung und zum Zusammenhalten aufruft, so verpflichten uns dazu

nicht minder die umfangreichen Aufgaben, welche jetzt unsere Kirche zu lösen hat, und welche nur ihrer vereinten Thatkraft gelingen können. Sie sind der Inhalt des vierten Theils. Der letzte spricht die uns gemeinsamen Hoffnungen aus, welche zugleich Ziele unseres einhelligen Strebens sein sollen.

Ein gänzlichcs Auseinanderfallen unserer evangelischen Kirche ist gar nicht zu befürchten, ihre Zerstörung unmöglich. Sie soll nur durch die jetzt begonnene und gewiß nur sehr langsam ihrem Ziele sich nähernde Bewegung von Mängeln, die sie bisher drückten, befreit, und völliger ihrem wahren Geiste gemäß gestaltet werden. Unsere Kirche hat nicht nöthig, ihre Bekenntnisse wegzuwcrfen, um aufs neue von vorn ihre Arbeit zu beginnen, aber darf auch nicht in den alten Formen erstarren. Vielleicht ist der Plan einer Lehrordnung, wie er hier in Uebereinstimmung mit dem Verfahren der besten Zeit unserer Kirche versucht ward, geeignet, wenn er weitere Verhandlungen hervorriefe, zu einer Einigung über den Umfang und die Schranken der Lehrfreiheit für die Predigt zu helfen, und zweierlei zu verhüten: diejenige Einseitigkeit, welche keinerlei Ausgestaltung des Bekenntnisses zulassen möchte, und auch die andere, in welcher man bemüht ist, alle die Formen der Lehre, denen das sechzehnte Jahrhundert, obschon nur unter dem fort-dauernden Widerspruche sehr Vieler, eine überwiegende Geltung verschaffte, unverändert aufrecht zu halten. Eine Lehrordnung in jener Weise würde die Richtung, in welcher die Schriftauffassung der Predigt sich zu bewegen hätte, hinlänglich bezeichnen, und für die Dauer ihrer kirchenordnungsmäßigen Gültigkeit die Grundlage für die Entscheidungen im Falle der Klage über unberechtigte Lehre

bilden. In einer richterlichen Behörde, welche Zwistigkeiten dieser Art schlichtet, darf es keiner wohlgeordneten Kirche fehlen. Im Canton Waadt besteht zur Erledigung solcher Fragen ein Geschworenengericht aus zwölf Mitgliedern, welche theils die Synoden, theils der Staatsrath, theils das Loos bestimmen.

D. Redepenning.

### Paris.

Guillaumin et Cie 1847. — *Éléments de Statistique, comprenant les principes généraux de cette science et un aperçu historique de ses progrès*, par Alex. Moreau de Jonès, Chef des travaux de la statistique générale de France au Ministère du commerce etc. etc. 362 Seiten in Octav.

Schriften über theoretische Statistik sind seit längerer Zeit eine so seltene Erscheinung, daß auch die unvollkommenen Leistungen auf diesem Gebiete der Litteratur unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen, und auch nur aus diesem Grunde gehen wir an die Besprechung des vorliegenden Werks, was leider nicht dazu beitragen kann den großen Ruf zu vermehren, den der Verf. sich unter den Statistikern Frankreichs durch seine früheren Arbeiten, namentlich durch seine *Statistique de la Grande Bretagne* und durch seinen Antheil an der Herausgabe der großen *Statistique de la France* erworben hat. Nach mündlichen Mittheilungen des Verf. wissen wir, daß diese *Éléments* hauptsächlich zu dem Zwecke geschrieben worden um einer Anzahl junger in Paris studirenden, dem Verf. durch ihre Regierungen empfohlenen Süd-Amerikaner, welche sich an den berühmten Statistiker um Unterricht in der Statistik gewendet hatten, als Leitfaden zum Studium dieser Wissenschaft

zu dienen. Dazu mögen denn auch diese Elemente nicht ganz ungeeignet sein, insofern nämlich durch einen solchen Leitfaden nichts anderes bezweckt wird als dem noch ganz Unvorbereiteten einen allgemeinen Begriff von den Theilen der Statistik zu geben, welche bisher im Interesse der Verwaltung eines Staats vornehmlich cultivirt worden, und demjenigen ein leicht zu begreifendes und leicht auf jedes Land zu übertragendes Schema für statistische Erhebungen zu gewähren, der nur so viel Belehrung sucht als ihm zur unmittelbaren Anwendung im Leben nothwendig ist, wie dies durchgehends mit den jungen Leuten der Fall ist, welche aus Amerika nach Frankreich geschickt werden, um sich dort nothdürftig für die Aemter und Würden einschulen zu lassen, welche ihnen nach ihrer Rückkehr ins Vaterland schon deshalb offen stehen, weil sie in Paris „ihre Studien gemacht“. Dem Statistiker vom Fach aber, so wie dem der gründliche Anleitung zum Studium der Statistik sucht, gewährt dies Buch wenig oder gar keine Ausbeute und kaum möchte dasselbe sich zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Kritik eignen, wenn nicht dasselbe insofern von einiger Bedeutung wäre, als es uns den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Statistik in Frankreich bezeichnet und ziemlich vollständige Auskunft darüber gibt, was in Frankreich von Seiten der Regierung zur statistischen Erforschung der Landesverhältnisse geschehen ist.

Was den ersten Punkt betrifft, so bestätigt uns gleich das erste Kap. (*Définition et objet de la Statistique. — Origine et diffusion de cette science. p. 1 — 19*) dasjenige, worauf wir schon früher in diesen Blättern (Jahrg. 1843. St. 58. 59) aufmerksam gemacht, daß man nämlich in

Frankreich consequent festhält an der Beschränkung des Gebietes der Statistik auf diejenigen „socialen Thatsachen“, welche sich ganz allein durch Zahlen ausdrücken lassen, und dagegen das Gebiet der Statistik gegen das der politischen Arithmetik ganz unbegrenzt läßt. »La statistique est la Science des Faits sociaux, exprimés par des termes numériques. Elle a pour objet la connaissance approfondie de la Société, considérée dans ses éléments, son économie, sa situation et ses mouvements. Elle a pour langage celui des chiffres, qui ne lui est pas moins essentiel que les figures à la géométrie et les signes à l'algèbre. Les travaux, qui se parent de son nom sans avoir son objet et son langage, ne lui appartiennent point. — Elle est, comme l'astronomie et la géodésie, une science de Faits numériques.» — Hiemit ist also der Gegensatz festgehalten, welcher sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts zwischen der Auffassung der Statistik von Seiten der Franzosen (und theilweise auch der Engländer und Amerikaner) und derjenigen der deutschen Begründer dieser Wissenschaft, nämlich eines Achenwall, Schlözer, Büsching u. s. w. ausgebildet hat, und die dann so weit gegangen, daß während Achenwall durch den von ihm gebildeten Ausdruck Statistik nichts Anderes bezeichnen wollte als Staatskunde (indem er das Wort nach Analogie der Ausdrücke Diplomatie, Numismatik u. s. w. aus dem lateinischen Worte Status, welches im Mittelalter wie das ital. stato und das franz. état schlechtthin für Staat gebraucht wurde, bildete), die Franzosen, nachdem sie sich in ihrem Gebrauche der Statistik immer mehr von der Auffassung der Deutschen entfernt hatten, den Namen Statistik von status in der Bedeutung

ihres état als tableau ableiteten. Unser Verf. unterscheidet auch die französische Statistik völlig von derjenigen der Deutschen, „welche der Wissenschaft zwar den Namen gegeben (formé du latin: Status, état, situation, condition des choses heißt es S. 10 in einer Note!), bei denen sie jedoch nur eine science des professeurs geblieben, so daß es erst des Einflusses Frankreichs bedurft hätte, diese Wissenschaft zu popularisiren und den kaum ein Jahrhundert alten und schon nicht mehr gekannten Namen Statistik wieder aus der Vergessenheit hervorzuziehen.“ (S. 9)!? „Eine sonderbare Confusion wäre es, den Ursprung einer Wissenschaft von der Epoche an zu datiren, wo man ihr den Namen gegeben. Die Technologie, die erst neuerdings ihren Namen erhalten, habe schon vor der Sündfluth existirt (Genesis IV, 22), und dasselbe sei mit der Statistik der Fall, sie sei schon im Pentateuch enthalten unter dem bezeichnenden Namen Arithmi«. Wir müssen gestehen, daß hiernach der Begriff, den der Verf. von Wissenschaft hat, uns als eine »étrange confusion« vorkommt, und darnach halten wir es auch für überflüssig, auf die Geschichte seiner Wissenschaft der Statistik, die er in dem ersten Kapitel mittheilt, und in welcher er von den alten Römern, den Chinesen unter dem Kaiser Yu 2,042 Jahre vor unserer Zeitrechnung, den Arabern, den Mexikanern unter Montezuma, den alten Peruanern mit ihren Quippos, und dergl. mehr spricht, einzugehen. »Cependant,« heißt es am Schlusse dieser „Geschichte der Wissenschaft“ (S. 16), die offenbar die Arbeiten Achenwalls, Schölers und der übrigen Begründer der statistischen Wissenschaft gar nicht kennt, »il faut reconnaître, on s'est presque toujours servi de cette science empiriquement, l'appliquant

selon le besoin des occurrences, sans la définir, sans limiter ses attributions, sans classer, selon les affinités, les objets qu'elle embrasse, et sans rechercher quelle méthode elle doit suivre; — quelles opérations composent ses investigations;» etc. etc. — Das sei auch noch gegenwärtig mit „dieser Wissenschaft“ der Fall. »On s'est trompé sur son origine; on l'a définie incomplètement; on n'a point décrit le système de ses opérations; on n'a jamais soumis ses méthodes à une critique éclairée; enfin, ses éléments épars n'ont pas encore été rassemblés, énumérés et groupés rationnellement comme l'exigent les lois de la logique» (p. 18). Natürlich ist nun die Aufgabe dieses Buches, in dem der Verf. bereits den Irrthum über den Ursprung der Wissenschaft berichtet hat, jene großen Lücken auszufüllen. Zur Lösung dieser schweren Aufgabe legitimirt sich der Verf. folgendermaßen: »Un devoir officiel nous a prescrit de remplir, autant du moins qu'il est de notre pouvoir, ces lacunes nuisibles aux progrès et aux applications de la science. C'est pour y satisfaire que nous avons tracé les pages suivantes, en nous prévalant de l'expérience que nous ont donnée quarante ans de travaux statistiques, exécutés par les ordres de l'autorité publique, pour le service du pays.»

Nach der oben angeführten Definition, welche der Verf. von seiner Wissenschaft der Statistik gegeben, hat sich derselbe seine Aufgabe schon wesentlich dadurch erleichtert, daß er Alles, was sich nicht in Zahlen ausdrücken läßt, grundsätzlich von seiner Untersuchung ausschließt, also namentlich den ganzen Haupttheil der Staatskunde, welcher sich mit der Darstellung der Organisation des Staates



(Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse) beschäftigt. Der Verfasser beschränkt sich aber noch mehr, er schließt auch (p. 2) die *Statistiques morales et intellectuelles* aus. Das ist aber schon ein Fehler gegen sein Princip, denn wenn er zur Rechtfertigung dieser Ausschließung sagt: *c'est une vaine tentative que de vouloir soumettre au calcul l'esprit et les passions, et de supputer, comme des unités définies et comparables, les mouvements de l'âme et des phénomènes de l'intelligence humaine*», so zeigt dies, daß er niemals klar überdacht hat, was die Statistik, auch bei seiner Beschränkung der Aufgabe, bezweckt, nämlich „sociale Thatsachen“ darzustellen. Gibt es eine „sociale Thatsache“ ohne moralische und intellectuelle Functionen? Ist die Gesellschaft, die Staatsgesellschaft, abgelöst zu denken von der sittlichen, der geistigen Natur der menschlichen Wesen? — Der Verf. zeigt aber hier außerdem, wie auch fast auf jeder Seite seines Buches, daß er mit der Litteratur seiner Wissenschaft sehr wenig bekannt ist, denn wie konnte er, konnte er die früheren Arbeiten des berühmten Directors der Brüsseler Sternwarte über die Entwicklung des Hanges zum Verbrechen u. s. w. (in dem Werke *de l'homme*), der doch wohl weiß, was sich der Rechnung unterwerfen läßt und welches Gebiet ihr fremd bleiben muß, die ganze Moralstatistik, welche in der That nach den neuesten Arbeiten von Quetelet, de Decker, van Meenen (in den *Mémoires de l'Académie Roy. de Belgique. T. XXI*) bereits einer der wichtigsten und fruchtbarsten Theile der wahrhaft wissenschaftlichen Statistik geworden ist, mit einer so oberflächlichen Entschuldigung aus seiner Statistik verweisen?

Hiernach muß man sehr neugierig werden, zu er-

fahren, wie das System beschaffen sein möge, in welches der Verf. seine Wissenschaft bringt und durch welches alle die oben angeführten bisherigen sehr schädlichen Lücken der wissenschaftlichen Statistik ausgefüllt werden sollen. Das 2te Kap. (S. 20—47), *Classification de la Statistique* überscriben, gibt uns darüber Aufschluß. Dans ce système, heißt es S. 22, les différentes parties de la Statistique se suivent selon l'ordre qu'établit la liaison qui existe logiquement entre leurs divers sujets. Chacune d'elles forme un tout, et traite complètement une matière quelconque, divisée et subdivisée suivant ce qu'exige son étendue, sa composition élémentaire et sa lucidité. Hiernach erhalten wir die folgende Eintheilung: 1<sup>o</sup> Territoire; 2<sup>o</sup> population; 3<sup>o</sup> agriculture; 4<sup>o</sup> industrie, 5<sup>o</sup> et 6<sup>o</sup> commerces, intérieur et extérieur; 7<sup>o</sup> navigation; 8<sup>o</sup> colonies; 9<sup>o</sup> administration publique; 10<sup>o</sup> finances; 11<sup>o</sup> forces militaires; 12<sup>o</sup> justice; et 13<sup>o</sup> instruction publique. Abgesehen davon, daß es auffallend erscheinen muß, hier, neben öffentlicher Verwaltung, einen Abschnitt über Justiz und öffentlichen Unterricht zu finden, während der Verf. grundsätzlich die *Statistiques morales et intellectuelles* von der Statistik ausschließen will, können wir auch sonst in dieser Anordnung der Materien nichts Systematisches entdecken und vergeblich sehen wir uns auch in der weiteren Ausführung dieses Kapitels, in welcher die Unterabtheilungen dieser Haupttheile aufgestellt werden, nach einer Motivirung dieses Systems um. Im Gegentheil finden wir hier auch in der Anordnung der Unterabtheilungen nur wieder Mängel und Willkür, die unerklärlich wären, wenn man nicht erkannte, daß der Vf. das Schema, welches von der statistischen Abtheilung des frau-

zösischen Ministeriums des Handels zur Richtschnur für die Einsammlung statistischer Daten über die Landesverhältnisse aufgestellt worden, für ein System genommen hat. Dieses Schema hat seinen praktischen Werth, den wir nicht verkennen, aber wenn unser Verf., nach dem, was er vorher über die Erfordernisse einer logischen Anordnung eines Systems gesagt, hier die Anordnung, welche die Verwaltung eines einzelnen Staates zum Behufe der statistischen Aufnahme seiner besonderen Verhältnisse und zu den besonderen Zwecken seiner öffentlichen Administration getroffen hat, für ein allgemein wissenschaftliches System ausgibt, so zeugt dies von einer gänzlichen Verkennung der verschiedenen Aufgaben, welche der praktischen Regierungskunst und der Wissenschaft zukommen. Dies Zeugniß von der Verkennung der Aufgabe der Wissenschaft wird denn auch in dem folgenden Kap. (S. 48—60) *Méthode de la Statistique* bestätigt, wo der Verf. unter Methode der Statistik die Instruktionen versteht, welche den Beamten von oben herab gegeben werden müssen, damit sie nicht abweichend und nach persönlichen Ansichten über die statistischen Verhältnisse ihres Verwaltungszweiges berichten. — Das Kap. VI (S. 61—95) handelt von den *Opérations de la Statistique*. — »Les opérations de la St. ont pour objet de faire surgir, de rassembler et d'élaborer les faits numériques dont la connaissance importe aux intérêts de la société. — Ces opérations sont principalement: Le cadastre du territoire, le recensement de la population, le relevé des actes de l'État civil, le cadastre de la production agricole et industrielle, et les enquêtes administratives». Auch hier finden wir nichts von Aufstellung allgemeiner und leitender Grundsätze für Einrichtung

der Catastrirung, der Volkszählungen u. s. w., sondern nur kurze Angaben darüber, wie die Aegypter, die Babylonier u. s. w., wie Alexander der Große, Jul. Cäsar u. s. w. verfahren seien um über diese Verhältnisse Kunde zu erhalten, und endlich darüber, welche Einrichtungen in Frankreich früher darüber bestanden und welches Verfahren dort gegenwärtig angewendet werde. Letzteres hat seinen Werth für die Kenntniß der französischen Einrichtungen, die der Verf. durch eine langjährige Arbeit in diesem Departement sehr genau kennt, und in so fern ist auch dieser Abschnitt wohl von Interesse für die deutschen Statistiker. — Dasselbe gilt von den beiden folgenden Abschnitten, Kap. V (S. 96—112) »Moyens d'exécution de la Statist.«, worunter die Aufstellung der statistischen tableaux (cadres divisés par des colonnes verticales, dans lesquelles on inscrit méthodiquement, sur des lignes parallèles horizontales, les chiffres qui expliquent et développent un sujet quelconque d'Economie sociale etc.) verstanden wird, und Kap. VI (S. 113—128), welches die »Organisation des Statistiques officielles behandelt (d. h. die zweckmäßige Anordnung und Zusammenstellung und die Centralisation des gesammelten Materials). Diese beiden Kapitel geben eine dankenswerthe Uebersicht der mehr mechanischen Operationen, welche den Arbeitern in den statistischen Büreaus obliegen. — Kap. VII und VIII (S. 129—171) (Certitude des faits statistiques und Erreurs de la Statistique) sind gegen die Vorwürfe und Einwendungen derjenigen Verächter der Statistif gerichtet, welche daraus, daß die ermittelten Resultate keine absolute Gewißheit haben, die Unbrauchbarkeit statistischer Daten und die Gefährlichkeit in ihrer Benutzung folgern wollen. Leider bedarf es noch vielfach einer

solchen Vertheidigung der Statistik, und darum mögen auch die Erörterungen unsers Verf. empfohlen werden, wiewohl dieselben nicht gar tief auf die Sache eingehen und namentlich von der Schärfe, mit der ein Quetelet diesen Gegenstand in seinen *Recherches statistiques* (Brüssel 1844) behandelt hat, weit entfernt bleiben. — Mit dem folgenden, dem 9ten Kap., welches eine Uebersicht dessen gibt, was in neuerer Zeit von verschiedenen Staaten für Erhebung statistischer Daten gethan worden, schließt der allgemeine, oder wenn wir so sagen dürfen, systematische Theil des Buches. Der folgende Abschnitt, Kap. X (S. 203—340) überschrieben: *Faits sociaux européens constatés par la Statistique*, bringt eine Zusammenstellung von statistischen Daten über verschiedene Bevölkerungsverhältnisse. Unter der Ueberschrift: *Statistique de la vie humaine* wird behandelt: 1. la naissance, 2. la vie, 3. la mort, unter der: »*Statistique de la société civile*»: 1. différence des sexes, 2. différence des âges, 3. état civil des personnes, 4. conditions sociales (§. 1 la noblesse, §. 2 le clergé, §. 3 les propriétaires), 5. accroissement de la population de l'Europe (1. en Irlande, 2. en Angleterre, 3. en France) und *Effets désastreux de l'accroissement extraordinaire de la population*. — Schon aus dieser Ueberschrift geht hervor, daß auch hier nichts Vollständiges, nichts Systematisches gegeben worden, und wer sich überhaupt mit statistischen Studien beschäftigt hat, wird hier auch nichts Neues finden.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

128. Stück.

Den 11. August 1849.

---

P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Éléments de Statistique etc. par Alex. Moreau de Jonnés».

Ueberdies hat der Verf. sich seine Arbeit dadurch sehr leicht gemacht, daß er für die mitgetheilten Zahlen, die offenbar von ganz außerordentlich verschiedener Zuverlässigkeit sind, nie eine Quelle angibt, noch dieselben einer Prüfung unterwirft, sondern sie ohne Weiteres zur Berechnung der gesuchten numerischen Verhältnisse benützt, wodurch die Resultate denn allen wissenschaftlichen Werth verlieren. Was z. B. kann es uns helfen, zu erfahren, daß in zehn europäischen Staaten (Kirchenstaat, Portugal, Baiern, Sachsen, Italien, Spanien, Frankreich, Schweiz, England und Dänemark) die Zahl der Geistlichen in den letzten 42 Jahren sich um ungefähr zwei Drittheile vermindert habe, daß es im J. 1788 in jenen zehn Staaten 1,454,500 Geistliche verschiedener Confession gegeben, daß gegenwärtig in denselben sich deren nur 536,700 finden, daß im Kirchenstaate die Zahl der Geistlichen sich in 65 Jahren um 10,530, in Por-

tugal in 31 Jahren um 192,000 vermindert habe u. s. w. —, daß in Portugal im J. 1788 ein Geistlicher auf 15 Einwohner, im J. 1819 einer auf 91 Einw. gekommen, und dergleichen, wenn der Vf. nirgends angibt, woher er seine Kunde habe, und wenn es notorisch ist, daß in vielen der genannten Staaten, wie namentlich in Portugal, niemals eine allgemeine Volkszählung noch eine Zählung der einzelnen Klassen der Bevölkerung wirklich ausgeführt worden. Eine solche Behandlung der Statistik ist in der That nur geeignet, die Statistik in völligen Mißcredit zu bringen. — Die Schlußuntersuchung über die verderblichen Folgen der außerordentlichen Volkszunahme, gehört, strenge genommen gar nicht in die Statistik, wir würden sie aber gern und mit Dank annehmen, wenn sie etwas von dem Geiste hätte, mit dem derselbe Gegenstand von einem unserer berühmtesten deutschen Statistiker, dem verstorbenen Director des statistischen Bureaus in Berlin, S. G. Hoffmann, (in s. Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts. Berl. 1843) behandelt worden. Hoffmann hat hier die Statistik in eine Verbindung mit staatswirthschaftlichen Fragen gebracht, die nur dazu beitragen kann, die Statistik in ihrer Würde und Bedeutung als Wissenschaft hervorzustellen, indem er zeigt, wie Zahlen sprechen können und wie durch bloß statistische Operationen bei geschickter Stellung der Fragen aus kurzen Schlußergebnissen überraschende Wahrheiten hervorgehen. Bei unserm Verf. finden wir dagegen nur eine Masse Zahlen vorgeführt, aus welchen auch ganz andere Schlüsse gezogen werden können als die, wozu er sie benützt. Er braucht die mitgetheilten Zahlen, welche die Schnelligkeit der Volkszunahme in England, die Langsamkeit der Volksvermehrung in Frankreich

zeigen, nur dazu, um darnach zu behaupten, daß England wegen seiner unverhältnißmäßigen Volkszunahme der schrecklichsten Zukunft entgegensetze und bereits am Vorabend einer fürchterlichen socialen Revolution stehe, während in Frankreich Alles in schönster Harmonie sich befinde, Volksvermehrung, Production und cultivirtes und culturfähiges Areal, so daß für Frankreich die glücklichste Fortentwicklung garantirt sei. Nicht ohne tiefe Wehmuth kann man den Schluß des Buches, in welchem das Resultat dieser statistischen Untersuchungen des Verf. zusammengefaßt wird, lesen, wo es heißt: „La Statistique constate complètement les faits sociaux que nous venons d'énumérer sommairement; en interrogeant les chiffres qui les expriment, elle en conclut un résultat général, digne de de prendre place parmi les plus grands événements de l'histoire des sociétés humaines. C'est que la France, par les effets bienfaisants de son organisation civile, de ses libertés politiques et des progrès de l'intelligence de ses populations, joints aux dons naturels de son territoire et de son climat, est devenue, de nos jours, l'État le plus prospère de l'Europe et le pays du monde civilisé qui possède au plus haut degré les éléments de la félicité publique». Dies ist kaum sechs Monate vor der französischen Februarrevolution geschrieben, und erschreckender kann wohl nichts die Verirrung enthüllen, in welche eine oberflächliche und in nationaler Eitelkeit befangene Behandlung der Statistik führt, als es die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 mit den Voraussetzungen unseres Buches gethan haben. Unmaßend wäre es darnach, unser Urtheil über das Recht, mit welchem dieses Buch eines der ersten französischen Statistiker so voll



Berachtung auf die deutsche wissenschaftliche Statistik hinabsieht, noch aussprechen zu wollen.

Wappäus.

### P a r i s.

Apud Joubert, bibliopolam. 1848. De Petri Rami vita, scriptis, philosophia. Scripsit C. Waddington-Kastus, philosophiae professor, in Parisiensi literarum facultate ad doctoris gradum promovendus. 205 S. in Octav.

Pierre de la Ramée machte um die Mitte des 16. Jahrh. kein geringes Aufsehen durch seine Neuerungen in der Philosophie. Angriffe, welche von der orthodoxen Universität zu Paris, wo er lehrte, gegen ihn gerichtet wurden, wußte er siegreich zurückzuschlagen. Als er, welcher der calvinischen Lehre sich zugewendet hatte, bei den bürgerlichen Unruhen es gerathen fand eine Zeit lang Frankreich zu meiden und nun mehrere deutsche Städte und Universitäten besuchte, wurde er wie ein Fürst empfangen. In Bologna, in Cracau wünschte man ihn zum Lehrer zu haben. Daß seine Feinde ihn für bedeutend genug hielten um ihn nach der Bartholomäus-Nacht ermorden zu lassen, konnte seinen Ruhm bei der Nachwelt nur erhöhen. Für ihn sorgte nicht minder die zahlreiche Schule der Ramisten und Halb-Ramisten, welche fast über alle europäische Völker sich verbreitete, zu welcher so bedeutende Männer, wie Arminius und Milton, gehörten. Dennoch hat der Ruhm seiner Philosophie sich nicht behaupten können. Schon Bacon fällt ein ungünstiges Urtheil über sie; ebenso Justus Lipsius und Tennemann, und was schlimmer ist, sie ist von den späteren Philosophen fast ganz vergessen worden. Da haben nun die Landsleute

des Ramus wohl zuweilen geäußert, daß er nicht genug von der späteren Nachwelt beachtet werde, aber bisher hatte niemand seine Verdienste um die Wissenschaften einer ausführlichen Untersuchung unterzogen. Der Verfasser hat diese Lücke in der Litteraturgeschichte seines Volkes auszufüllen gesucht.

Seine Arbeit ist sehr fleißig; sie gibt sehr viele Einzelheiten über das Leben des Ramus, ein reichhaltiges Verzeichniß seiner Schriften, eine sorgfältige Untersuchung besonders seiner Dialektik; dabei werden die Angaben Anderer geprüft und zuweilen berichtigt; der Verfasser scheint nicht allein alle Schriften des Ramus, welche sehr zahlreich sind, und seiner Gegner, sondern auch sonst noch eine große Masse von Litteratur, welche seinen Gegenstand berührt, geprüft zu haben, und gewiß wird niemand, welcher über den Ramus gründlich sich unterrichten will, in irgend einer andern Schrift besser seine Rechnung finden, als in der vorliegenden. Auch bewährt der Verfasser in Einzelheiten ein sehr gutes Urtheil; wenn er es aber im Ganzen mir nicht streng genug zu handhaben scheint, so ist daran vielleicht nur seine Scheu Schuld einen berühmten Landsmann aller falschen Glitter des Rufes zu entkleiden und den Gegenstand seiner Arbeit in seiner ganzen Blöße zu zeigen. Hier und da gibt er freilich zu erkennen, daß er die dialektischen Arbeiten des Ramus, auf welchen sein Ruf beruht, nicht sehr achten könne, wie wenn es S. 160 heißt: *Quam autem recta quidem mente fuerit, sed paulo nimis temeraria et quae in scientiae penetralia rarius descenderet, inde evenit, ut fere omnia satis feliciter attigerit, omnia tamen imperfecta reliquerit.* Aber alsdann wird Ramus auch *maximus Cartesii praenuntius* genannt (S. 156), ein Urtheil, welches ich bei mehreren neuern französischen Schrift-

stellern gefunden habe. Sie möchten nicht allein ihren Cartesius als den Hauptführer der neuern Philosophie erheben, sondern auch die Vorläufer des Cartesius ihrem Volke zueignen, scheinen mir aber noch nicht einmal auf die rechten Vorläufer des Cartesius unter den Franzosen gekommen zu sein, sonst würden sie, um nur einen zu nennen, dem Fr. Sanchez eine größere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Unser Verfasser setzt die Hauptlehren des Ramus in seiner Dialektik ziemlich ausführlich auseinander und fügt dabei manches richtige Urtheil hinzu, aber die Hauptpunkte, welche zur Beurtheilung dienen konnten, hebt er doch nicht hinlänglich hervor. Sonst würde er nicht den sonderbaren Umstand, dessen Kenntniß ich der vorliegenden Schrift verdanke, daß Ramus erst in der dritten Ausgabe seiner Dialektik die erste Figur des Syllogismus ohne weitere Erklärung ausließ, nur in einer Note (S. 121) erwähnt haben. Dieser eine Umstand ist hinreichend um das leichtfertige Verfahren dieses Mannes zu charakterisiren. Wie konnte er so das Verfahren des Schlusses vom Allgemeinen auf das Besondere verkennen, da er doch auch dieses Verfahren als allgemeine Norm der wissenschaftlichen Methode ansah. Bei der Auseinandersetzung dessen, was Ramus über die Methode der Wissenschaft sagt, ist mir aufgefallen, daß der Verfasser es unerwähnt gelassen hat, wie Ramus hierbei auf die platonische Philosophie Rücksicht nimmt und ganz wie Platon von dem Aufsteigen unserer Seele vermittelt der Ideen handelt. Auch dies stimmt freilich mit seiner sonstigen Beschreibung der wissenschaftlichen Methode nicht sehr gut überein, aber es weist um so deutlicher auf den geschichtlichen Zusammenhang hin, in welchem wir die Unternehmungen des Ramus zu erblicken haben. Der Verfasser hat an einigen Stellen erwähnt,

daß Ramus auf die platonische Philosophie einen großen Werth legte; er scheint mir diesen Punkt aber doch nicht genug hervorgehoben zu haben. In den Schriften, in der Manier des Ramus ist seine Vorliebe für den Platonismus sehr stark ausgesprochen. Er ist ein Fortsetzer der platonischen Schule, welche sich im 15. Jahrhundert gebildet hatte. Dabei hat er aber auch die Bestrebungen der Philologen, welche der Dialektik sich zugewendet hatten, eines Laurentius Vallä, eines Rudolphus Agricola, eines Ludovicus Vives, eines Nizolius, eines Johannes Sturm, in sich aufgenommen, den Letzteren hatte er sogar zu seinem Lehrer gehabt, und wenn es der Mühe verlohnte, der historischen Entwicklung seiner Lehren auf die Spur zu kommen, so würde man Sturm's logische Schriften genauer untersuchen müssen. Wir sehen, daß er den Wegen nachging, welche die Wiederherstellung der Wissenschaften eingeschlagen hatte. Dabei ist nicht viel Eigenthümliches ihm nachzurühmen. Daß er die Mittel der Restauratoren zur Verbreitung eines neuen Geschmacks in den Wissenschaften, zur Mittheilung positiver Kenntnisse, einer encyclopädischen Bildung, zur Entwicklung der Beredtsamkeit mit Geschick anwandte und zuerst mit Glück allen diesen Neuerungen an der Pariser Universität, der letzten Hauptfestung der Scholastik, Bahn brach, das ist sein Verdienst und der Grund seines weit verbreiteten Rufes gewesen.

H. Ritter.

### B e r l i n .

Ferd. Dümmler's Buchhandlung. 1849. Ueber Ceratiten. Von Leopold von Buch. Eine am 20. Januar 1848 in der königlichen Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlung. 33 Seiten in Quart. Mit VII Tafeln. Wenige Bogen, aber reichen Inhaltes, und auf

das Schönste ausgestattet. Bekanntlich hat de Saan in seiner schätzbaren, i. J. 1825 zu Leyden erschienenen Inaugural-Dissertation das große Heer der Ammoniten in mehrere Gattungen gesondert, unter welchen das von ihm aufgestellte Genus *Ceratites* dadurch sich auszeichnet, daß die Biegungen (Loben) der Kammerwände nur am Boden mit feinen Zähnen besetzt sind, nicht aber auf den Sätteln und an den Seiten, welche völlig eben und glatt erscheinen. Herr von Buch erklärt sich im Eingange der vorliegenden Abhandlung gegen eine gänzliche Trennung der Ceratiten von den Ammoniten, indem er sich zur Ansicht derer bekennt, welche die Ceratiten nur als eine Abtheilung der Gattung der Ammoniten gelten lassen. Mag nun die eine oder die andere Classification sich behaupten, so werden die Ceratiten doch immer als eine ausgezeichnete Gruppe der Cephalopoden erkannt werden, deren geologische Bedeutung dadurch sehr hervortritt, daß sie für den Muschelkalk ganz besonders charakteristisch ist. Die Eigenthümlichkeiten, welche diese vorzugsweise deutsche Formation in Ansehung der Art ihrer Verbreitung zeigt, sind von dem Verfasser mit wenigen treffenden Zügen geistreich skizzirt. Es würde, wie er bemerkt, wohl sehr verzeihlich scheinen, wenn man diese ganze, in ihren Einzelheiten und in allen ihren organischen Producten so merkwürdige und auffallende Formation für eine gewissermaßen locale, und auf die Ausdehnung von Deutschland beschränkte Bildung ansehen wollte; eine Welt, die im Herzen von Europa ganz allein und vereinzelt gelebt hat, ohne mit der übrigen Welt auf der Erdoberfläche in der geringsten Berührung zu stehen. Ganz unerwartet ist daher die Entdeckung dieser Formation auf einem weit entfernten Theile der Erdoberfläche, im Osten von Sibi-

rien, hoch oben an den Ufern des Eismeeress, und im Polarmeere selbst. Nach dieser Entdeckung in solcher Ferne läßt sich nun, wie der Verf. meint, der Muschelkalk auch in anderen entfernten Ländern erwarten, im Innern von Asien, in China, in Tibet, vielleicht auch schon im Süden des caspischen Meeres, und an den Quellen des Euphrat; und dahin deutet auch ein fast verschwindender Punkt von Muschelkalk, ganz vereinzelt, im Lande wo die Kalmücken wohnen, am Ufer des Bogdo-Sees, zwischen Wolga und Ural. Es ist daher — so schließt der Verf. seine Bemerkungen über jenen Gegenstand — wahrscheinlich auch diese eine allgemeine Formation, welche so gut einen Zeitabschnitt der Weltausbildung bestimmt, als Jurakalkstein und Kreide.

An die Spitze der in obiger Abhandlung aufgeführten Ceratiten ist mit Recht *Ammonites nodosus* gestellt, „das Haupt aller Ceratiten“, wie ihn der Verf. S. 15 nennt, die größte, ausgezeichnetste, vielleicht auch die häufigste Species in dieser Gruppe. Obgleich *Ammonites nodosus* von allen Ceratiten am Längsten bekannt, und in den Sammlungen am Mehrsten verbreitet ist, so lernt man ihn doch durch die Bemerkungen des Herrn von Buch und die sie begleitenden Abbildungen, zuerst genau kennen. Daß ein in Deutschland so gemeines Petrefact bisher nur so unvollständig beschrieben und mangelhaft dargestellt worden, erklärt sich zum Theil wohl aus der Seltenheit gut erhaltener Exemplare. Es bewährt sich hier aber auf's Neue der bewundernswürdige Scharfblick des Herrn von Buch, der auf so seltene Weise in das Größte wie in das Kleinste eindringt, und jedem Gegenstande welchem er seine Aufmerksamkeit zuwendet, neue Seiten abzugewinnen versteht.

An den *Ammonites nodosus* ist zunächst *A. semipartitus* gereiht, der zuerst von Denis-Montfort unter dem Namen von *Ammonite mi-parti* beschrieben, sonst aber im Ganzen wenig beachtet, oder nur für eine Abänderung des ersteren angesehen worden. Auch diese Species lernt man durch die Mittheilungen des Herrn von Buch zuerst gründlich kennen. Sie bildet nach ihm einen völligen Gegensatz zu dem sonst in vielen wesentlichen Eigenschaften übereinstimmenden *A. nodosus*. *Ammonites semipartitus* ist nur in der Jugend, in kleinen Stücken, am Rücken mit Zähnen besetzt, im Alter aber zahnlos; er ist ohne Falten oder zu Knoten sich erhebende Rippen auf den Seiten. Diese erscheinen wie in zwei Hälften getheilt: die untere ist aufgeblähet, flach gewölbt bis zur Mitte; dann wird sie plötzlich zusammengedrückt; und so erreicht sie mit geringer Dicke den merkwürdig schmalen Rücken, der ganz eben und von den Seiten durch scharfe Kanten geschieden ist, die nur auf den größeren Stücken durch Abreibung sich runden. Die Seiten wachsen schnell in Höhe. Die Windungen sind tief eingewickelt. Bei solchen, in allen Theilen so verschiedenen Verhältnissen würde man kaum noch an eine Uebereinstimmung mit *A. nodosus* denken können, wenn nicht die auch hier so stark hervortretenden Biegungen der Loben der Kammerwände so genau denen jenes Ammoniten gleich wären, daß sogar die geringsten Kleinigkeiten nicht verschieden zu sein scheinen. Die Uebereinstimmung ist so groß, so auffallend, daß man, wie der Verf. bemerkt, wohl geneigt sein könnte, den Unterschied beider Ammoniten als Folge einer Geschlechtsverschiedenheit anzusehen, welches jedoch zu erweisen nicht möglich ist. *Ammonites semipartitus* kommt stets in Gesellschaft des *A. nodosus* vor. Zu sei-

nen ausgezeichneten Fundorten gehört die Gegend von Göttingen. Kleinere Exemplare trifft man, wie auch Herr von Buch anführt, am Heimberge an; besonders aber finden sich sowohl kleinere als auch größere Individuen in den oberen Muschelkalkschichten eines Wasserrisses bei Elliehausen, eine Stunde westlich von Göttingen.

Die dritte aufgeführte Species ist *Ammonites parvus*, den Hr Hugi im Muschelkalk des Balmstobels unweit Solothurn fand, und der auch in der Sammlung des Dogenpallastes zu Venedig, aus dem Muschelkalk von Recoaro über Vicenza aufbewahrt wird. Die vierte Species ist der durch Quenstedt zuerst bekannt gewordene *Ammonites Cassianus*. Der darauf erwähnte, vom Grafen Keyserling beschriebene *Ammonites Middendorffii*, von den Ufern des Flusses Oleneß in Ostsibirien, erinnert an den *A. nodosus*. Ebendaher ist der zunächst aufgeführte *Ammonites euomphalus*, welcher auch vom Grafen Keyserling bekannt gemacht worden, und in demselben Verhältnisse zu *A. Middendorffii* steht, wie *A. semipartitus* zu *A. nodosus*. Der unter der siebenten Nummer beschriebene *Ammonites Bogdoanus* wurde schon früher durch Herrn von Buch bekannt gemacht, der sich gegen die Ansicht des Hrn de Berneuil erklärt, von welchem dieser Ammonit in die Abtheilung der Goniatiten gesetzt worden. Sein Fundort ist ein einzelner Fels, fern von jedem anderen Gestein, am Ufer des Bogdo-sees in der astracanschen Steppe, zwischen Wolga und Ural. Den Beschluß dieser Reihe macht der zum Andenken an den verstorbenen Geh.R. Otto in Breslau benannte *Ammonites Ottonis*. Dieser, eine entfernte Annäherung zum *A. Bogdoanus* zeigende Ammonit, wurde von jenem eifrigen



Sammler bei Schedlich unweit des Annaberges von Cosel im Muschelkalk gefunden.

Den Uebergang zur Betrachtung einer anderen Reihe von Ammoniten, die, wenn man den Begriff von Ceratiten etwas weiter ausdehnt als bisher, auch in diese Abtheilung gehören, wiewohl sie in jüngeren Formationen vorkommen, machen einige allgemeine Bemerkungen, von welchen Referent, der ihnen vollkommen beipflichtet, folgende aushebt. „Nicht selten ist es geschehen, daß Ergebnisse zur Bestimmung der Gebirgsbildungen, die man aus der Betrachtung der eingeschlossenen organischen Formen gezogen hatte und die fest begründet zu sein schienen, durch spätere Betrachtungen, wenn auch nicht gänzlich erschüttert, doch sehr eingeschränkt worden sind. Diese Erscheinung ist mehr erfreulich, als betrübend; denn sie belehrt uns, daß die organischen Formen, welche jetzt auf der Erdoberfläche nicht mehr gefunden werden, nicht plötzlich und auf einmal verschwinden, sondern nach und nach in andere Bildungen übertreten, wo sie zwar nicht als dieselben Arten erkannt werden können, doch aber als solche, welche zu einer gleichen Abtheilung von Thierformen gehören. Wir lernen hieraus, daß dieses Verschwinden, das Erscheinen neuer Formen, keine Folge einer gänzlichen Zerstörung der verschwundenen, einer neuen Schöpfung der neu hervortretenden ist, sondern daß die Arten wahrscheinlich aus sehr veränderten Lebensbedingungen hervorgehen.“ — „Die Naturforscher, welche behaupten, daß niemals in verschiedenen Gebirgsschichten gleiche Formen vorkommen (Agassiz, d'Orbigny), glauben dagegen an eine stets wieder erneuerte Schöpfung bei jeder Gebirgsveränderung; das ist jedoch eine sehr widerstrebende Ansicht, die nach dem erfahrenen Bronn und den unterrichteten Engländern Edward Forbes, D-

wen, Morris sich durchaus nicht bestätigt. Auch die Ceratiten geben ein neues, noch wenig beachtetes Beispiel einer bisher ganz ausschließlich der Muschelkalkformation zugerechneten Form, welche in der That auch in spätere Gebirgsbildungen, wenn auch nur in schwachen Nesten, übergreift". Als solche in jüngeren Formationen sich findende ceratitenartige Ammoniten werden folgende aufgeführt: 1. *Ammonites Syriacus*, vom Libanon; vermuthlich aus dem unteren Kreidegebilde. 2. *Ammonites Senequieri*, aus den unteren Kreideschichten von Escargolles im Departement du Var, zuerst von d'Orbigny beschrieben. 3. *Ammonites Jacquemontii*, der von dem zu Bombay verstorbenen, eifrigen französischen Naturforscher Jacquemont auf dem Houkiopafß im Himalahagebirge, in 17000 Fuß Höhe, in Gesellschaft anderer Petrefacten gefunden wurde, welche die Transformation nicht bezweifeln lassen. 4. *Ammonites Ewaldi*, in dem oberen Grünsande von Dieu le Vit, Departement de la Drôme von Dr Ewald entdeckt. 5. *Ammonites Vjbrayeanus*, aus dem oberen Grünsande bei dem Dorfe Lamennais im Canton von Vjbraye im Sarthedepartement gefunden, und zuerst von d'Orbigny beschrieben. 6. *Ammonites Robini*, aus dem oberen Grünsande von Dieu le Vit, und von Hrn Victor Thiollière zu Lyon bekannt gemacht. In einem Zusatze ist *Ammonites Pierdenalis* beschrieben, der von Hrn Ferdinand Römer in Kreideschichten an den Ufern des Pierdenalflusses in Texas gefunden wurde.

Die vortrefflichen Abbildungen auf den bei dieser Abhandlung befindlichen 7 Tafeln, sind theils Lithographieen, theils Kupferstiche, und sämmtlich von dem ausgezeichneten Künstler, Herrn Hugo Troschel ausgeführt.

## Weimar.

Druck und Verlag des Landes-Industrie-Comptores 1849 — Denkschriften der russischen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Erster Band. (den ersten und zweiten Band der russischen Ausgabe derselben enthaltend). Mit vier Karten. VI und 652 Seiten Octav.

Man muß dem geographischen Institute zu Weimar Dank wissen, daß es durch diese Ausgabe der Denkschriften der geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg die werthvollen Leistungen dieser Gesellschaft dem deutschen wissenschaftlichen Publikum, welches der russischen Sprache nicht kundig ist, zugänglich gemacht hat. Die im J. 1845 gestiftete Gesellschaft, unter deren Gründern und Mitgliedern sich viele Männer finden, welche in der wissenschaftlichen Welt schon lange rühmlichst bekannt sind, hat sich durch Publication der beiden ersten Bände ihrer Denkschriften (welche wir hier theils in einer deutschen Uebersetzung des russischen Originals, theils in französischer Sprache, wo die Originalarbeiten in dieser abgefaßt waren, in einem Bande erhalten) den geographischen Gesellschaften von London, Paris und Berlin vollkommen würdig an die Seite gestellt und Alles, was wir hier über die Einrichtung dieser Gesellschaft, über ihre Mittel und Zwecke so wie über ihre Mitglieder und deren Betheiligung an den Aufgaben der Gesellschaften erfahren, berechtigt zu den schönsten Erwartungen von den ferneren Leistungen dieser Gesellschaft, sowohl für die geographische Wissenschaft, so wie insbesondere für die geographische Erforschung des großen Reiches, für welches die geographische Gesellschaft zu St. Petersburg das Organ zur Concentrirung für die bisher zu vereinzelt und unbekannt gebliebenen geographisch-statistischen Studien zu bilden sich vorgesetzt hat. Zum Beweise der Reichhaltigkeit der bisherigen Arbeiten dieser Gesellschaft bedarf es nur

der Angabe des Inhaltes dieses ersten Theils ihrer gesammelten Arbeiten. Derselbe besteht außer den S. 1—46 mitgetheilten Actenstücken, welche über Entstehung, Zweck und Einrichtung der Gesellschaft erfreuliche Auskunft geben, aus folgenden Abhandlungen: W. Struye, *Aperçu des travaux astronomico-géographiques, exécutés en Russie.* S. 50—65. C. v. Bär, über ethnographische Untersuchungen überhaupt und die ethnographische Untersuchung des russischen Reichs insbesondere S. 66—92. — Général Duhamel, *Tableau statistique de l'Égypte en 1837.* S. 93—180. — Contreadmiral F. P. v. Wrangell, von den Mitteln, den Pol zu erreichen. S. 181—188. — Sa. W. Chanjlow, Skizze des Zustandes der inneren Kirgisen-Horde im J. 1841. S. 189—225. (M. e. Specialkarte des Gebietes der inneren Kirgisen-Orda.) — N. S. Nadeschdin, von der ethnographischen Erforschung russischer Volksstümmlichkeit. S. 226—285. — A. P. Sablosky-Deßjatowsky, Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Statistik in Rußland. S. 286—306. — S. S. Seleny, Auszug aus dem Tagebuche des Hrn. Lieutenants Sagoskin über seine Expeditionen auf dem festen Lande des nordwestlichen Amerika's. S. 307—374. (M. e. Charte und nachträglichen Bemerkungen zu Sagoskins Bericht S. 651, Ungenauigkeiten in der Schreibart der Namen in dem Berichte und der Charte betreffend.) — Baron Cl. Bode, *Aperçu géographique et statistique de la province d'Astérad en 1841.* und *Les Yamouds et les Goklans.* S. 375—430. — W. S. Poroschin, von den Mitteln das Klima zu bestimmen. S. 431—452. — A. S. Sjögren, Bericht über eine im Auftrage der russischen geographischen Gesellschaft während der Sommermonate des Jahrs 1846 nach den Gouvernements

Livland und Kurland unternommene Reise zur genauen Untersuchung der Nester der Liven und Krewingen S. 453—605. — M. S. Swanin, Fahrt nach der Halbinsel Manghschlaß im J. 1846. S. 606—650 (M. e. Charte und e. Plan eines Theils des Meerbusens Aschtschi an der Ostküste des Kaspiſchen Meeres). — Keine dieser Abhandlungen ist unbedeutend oder nicht den gegenwärtigen Ansprüchen der geographischen Wissenschaft entsprechend, obwohl nur einige von denselben, da das Streben der Gesellschaft vornehmlich auch ein praktisches, auf die geographische Erforschung des russischen Reiches gerichtetes ist, zugleich rein wissenschaftliche Fragen behandelt. Unter den Abhandlungen dieser letzteren Art zeichnen sich besonders aus die von C. v. Bär und die des Contreadmiral v. Wrangell. Unter den Arbeiten, welche sich mit Aufklärungen über einzelne noch wenig bekannte Theile des russischen Reiches beschäftigen, sind von großem Interesse die von Chanjlow, die von Seleny über die Reise des Lieut. Sagoskin (über welche übrigens schon ein Bericht im Erman's Archiv für wiss. Kunde von Rußland. Th. VI erschienen ist) und der Bericht von Sjögren. — Weiter auf den Inhalt dieser einzelnen Abhandlungen einzugehen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht und müssen wir uns deshalb damit begnügen die Freunde der Erdkunde auf diese Arbeiten der neuen geographischen Gesellschaft, deren Entstehung die Wissenschaft freudig begrüßen muß, aufmerksam zu machen und namentlich auch der vorliegenden Ausgabe des Weimarschen Geogr.=Instituts, welche in ihrer Ausstattung, besonders auch im Betreff der Charten, allen billigen Anforderungen völlig entspricht, den verdienten Beifall des Publikums zu wünschen.

Wappäus.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

129. Stück.

Den 13. August 1849.

---

M a d r i d.

Imprenta y Fundicion de D. Eusebio Aguado. 1848. Descripcion de los Terrenos de Valdesabero y sus Cercanias en las Montañas de Leon, donde se hallan las Minas de Carbon de piedra y hierro de la Sociedad Palentina-Leonesa. Por Don Casiano de Prado. 17 S. in Quart. Nebst einer geologischen Charte.

Es ist erfreulich, daß die großen Schätze des Mineralreichs, womit die Natur Spanien ausgestattet hat, von welchen aber viele bisher unbe-  
nutzt geblieben sind, allmählig mehr aufgesucht und zum Vortheile des Landes zu Tage gefördert werden. Wie nun in neuerer Zeit der spanische Bergbau sich mehr gehoben hat, so ist auch die geognostische Landeskenntniß fortgeschritten, woraus neben dem wissenschaftlichen Gewinne, für Spanien noch gar manche, bis jetzt kaum geahnete materielle Vortheile erwachsen werden. Erst neuerlich ist man aufmerkssamer darauf geworden, welchen Reichthum

an Steinkohlen Spanien in mehreren Gegenden besitzt. Das Vorkommen derselben in Asturien war am Längsten bekannt; aber erst jetzt beginnt in dieser Provinz die Ausbeutung jenes außerordentlichen Schatzes allgemeiner zu werden. Daß in der benachbarten Provinz Leon, südlich von der hohen Gebirgskette, welche sie von Asturien scheidet, ebenfalls ein bedeutendes Steinkohlengebirge sich ausbreitet, in dessen Nähe zugleich ein unerschöpflicher Reichthum von Eisenminern sich findet, war früher ganz unbeachtet geblieben. Zur Gewinnung und Zugutemachung dieser unterirdischen Schätze hat sich im Jahre 1845 eine Gesellschaft unter dem Namen *Palentina-Leonesa* constituirt. Von dieser ist der Verfasser obiger Schrift mit der geognostischen Untersuchung und Aufnahme jener Gegend beauftragt worden. Durch den von ihm erstatteten, von einer sauberen petrographischen Charte begleiteten Bericht, hat die noch so höchst unvollständige Kunde von den geognostischen Verhältnissen Spaniens, einen sehr erwünschten Zuwachs erlangt.

Die Gegend in welcher das Steinkohlengebirge der Provinz Leon sich ausbreitet, wird von dem *Eslla*, einem an der cantabrischen Gebirgskette entspringenden Nebenflusse des *Duero*, in der Haupttrichtung von Norden nach Süden durchschnitten. Die Steinkohlenformation, welche sich höchstens 400 *Varas* (ungefähr 1000 Pariser Fuß) über jenen Fluß erhebt, hat ihre Hauptstreckung von Osten nach Westen, und ihre größte Längenausdehnung an der rechten Seite des *Eslla*, indem sie sich von *Fuentes* am östlichen Ende, über *Sabero*, *Saelices*, *Ollero*, *Sotillo*, *Elama*, *Beneros*, bis *Las Bodas* an der

westlichen Gränze ausbreitet. In den mittleren Theilen hat das Steinkohlengebirge die größte Breitenausdehnung. An beiden Enden teilt es sich allmählig aus. Uebrigens sind die nördlichen und südlichen Gränzen ziemlich unregelmäßig, mit vielen Aus- und Einbiegungen. Gegen Norden wie gegen Süden wird es von höherem Uebergangsgebirge eingeschlossen. An dieses lehnen sich am südlichen Abfalle mit wenigen Unterbrechungen Kreidestöße, welche sich auch westlich um das Uebergangsgebirge ziehen, und einen nicht unbedeutenden Raum zwischen der nördlichen Uebergangsgebirgskette und dem Steinkohlengebirge einnehmen. Außer diesen Formationen treten im Bereiche des nördlichen Uebergangsgebirges, zu beiden Seiten des *Es la*, plutonische Massen, jedoch in keiner bedeutenden Ausdehnung, auf. Am Fuße der südlichen Uebergangsgebirgskette breiten sich in einigen Gegenden Geröll- und Nagelfluemassen aus.

Die Hauptgebirgsarten der Steinkohlenformation bestehen aus Thonschiefer, aus schwarzem, grauem, oder röthlichem Schieferthon, und verschiedenen Abänderungen von quarzigem Sandstein, unter welchen besonders eine zellige Varietät sich auszeichnet. Die im Ganzen von Osten nach Westen streichenden Schichten stehen theils auf dem Kopfe, theils sind sie unter Winkeln zwischen  $45^{\circ}$  und  $90^{\circ}$  gegen Süden geneigt. Es finden sich häufig Pflanzenabdrücke von den Gattungen *Calamites*, *Sigillaria*, *Lepidodendron*, *Lycopodites* u. a. Auch wurden einige Conchylienreste bemerkt. Die Anzahl der Kohlenflöße ist bedeutend, wenn gleich nicht in der ganzen Verbreitung der Formation bauwürdige Flöße sich finden. Sie sind sehr verschieden, sowohl in Ansehung der Mächtigkeit und



der Ausdauer im Streichen, als auch hinsichtlich der Beschaffenheit und Güte der Kohlen. Die Mächtigkeit von einigen Flözen ist sehr bedeutend, indem sie 50, 60, ja wohl 100 Fuß erreicht. Gewöhnlich sind die Kohlen in der Nähe des älteren Gebirges von schlechterer Qualität, als in größerer Entfernung davon.

Das an der Südseite der Steinkohlenformation sich erhebende Uebergangsgebirge enthält an seinem südlichen Abfalle einen dichten, schwarzen, von vielen weißen Kalkspathtrümmern durchsetzten Kalkstein, der mit einem grauen oder schwarzen, hin und wieder Glimmer enthaltenden, und mit Säuren brausenden Thonschiefer wechselt. In dem Kalkstein sind keine Petrefacten enthalten; im Schiefer finden sich Spuren von Pflanzen. In dem übrigen Theile der südlichen Gebirgskette herrscht ein grauer, zuweilen weißer, oder röthlicher Kalkstein vor, der von einem gelblichgrauen Thonschiefer oder Kalkthonschiefer, und einem weißen, grauen, oder röthlichen Sandstein begleitet wird. In diesen Gebirgsarten finden sich viele Petrefacten aus den Abtheilungen der Brachiopoden, Crinoideen und Corallenpolypen. Das allgemeine Streichen der Gebirgsschichten in der südlichen Kette ist von Osten nach Westen. Obgleich das Fallen abändert, so ist es doch immer sehr steil und gewöhnlich gegen Süden gerichtet. An einigen Punkten zeigt sich ein nördliches Einfallen, und auch eine fächerförmige Schichtenstellung.

Dieselben Felsarten welche in der südlichen Gebirgskette vorherrschend sind, setzen auch den größeren Theil der im Norden der Steinkohlenformation sich erhebenden Kette zusammen. Hier hat aber der Sandstein, der dort weniger entwickelt

ist, eine große Ausbreitung. Versteinerungen sind darin sparsam. Der Kalkstein, welcher zugleich vorkommt, zeichnet sich durch viele Höhlen aus. In einigen Theilen des nördlichen Uebergangsgebirges, namentlich in der Sierra de las Cuestas, findet sich ein harter Sandstein, der in dichten Quarzfels übergeht. In seiner Begleitung fehlt der Kalkstein, indem nur ein ziemlich harter Thonschiefer zugleich vorkommt, der eine dunkle oder grünliche Färbung hat, und nicht mit Säuren braust. Petrefacten finden sich in diesen Gebirgsmassen nicht. Streichen und Fallen der Schichten stimmt im Allgemeinen in der nördlichen Gebirgskette mit dem in der südlichen überein. Nur die Sierra de las Cuestas macht eine Ausnahme, indem hier das Streichen von Nordost gegen Südwest, und das Einfallen der Schichten unter  $40^{\circ}$ — $45^{\circ}$  gegen Nordwest gerichtet ist.

Nach den Untersuchungen des Verfassers leidet es wohl keinen Zweifel, daß die Petrefacten führenden Uebergangsgebirgsmassen, welche die leonesische Steinkohlenformation begränzen, zu der Abtheilung gehören, welche in England mit dem Namen des devonischen Systemes belegt wird. Ob die Gebirgsmassen, woraus die Sierra de las Cuestas besteht, mit den übrigen von gleichem Alter, oder vielleicht zum silurischen Systeme zu zählen sein mögen, ist bei dem Mangel von Petrefacten nicht wohl auszumachen; doch hält der Verfasser nach den petrographischen Beschaffenheiten der Gesteine das Letztere nicht für unwahrscheinlich.

Die Art und Weise, wie die aufgerichteten Schichten der leonesischen Steinkohlenformation zwischen dem Uebergangsgebirge mit ebenfalls auf-

gerichteter Schichtenstellung eingeklemmt sind, ist überaus merkwürdig, und erinnert an das analoge Verhalten des Steinkohlengebildes am westlichen Rande des Schwarzwaldes zwischen Offenburg und Lahr, zu den dasselbe einschließenden Gneusmassen. (Vergl. Geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt, i. d. Abhandl. d. Kön. Gesellschaft d. W. zu Göttingen. II. S. 18 ff.) Wie man hier bei oberflächlicher Betrachtung verleitet werden könnte, das Steinkohlengebilde für eine dem Gneuse eingelagerte Masse anzusprechen, so würde man vielleicht auch geneigt sein, die Steinkohlenformation am Elsa für ein Glied des sie einschließenden Uebergangsgebirges zu halten, wenn nicht die sehr abweichende Natur ihrer Schichten, und der darin sich findenden, für das eigentliche Steinkohlengebirge charakteristischen Petrefacten, dagegen sprächen. Auch bei diesem Steinkohlengebilde wird man annehmen müssen, daß seine Ablagerung erfolgte, als die Schichten des begränzenden älteren Gebirges noch nicht in ihre gegenwärtige Stellung versetzt waren, und daß die Aufrichtung der Schichten des Uebergangsgebirges und der Steinkohlenformation gleichzeitig geschah. Ueber die muthmaßliche Ursache dieser Aufrichtung, gibt die bezeichnete Gegend keinen Aufschluß. Wenn man in vielen anderen Fällen das Emporsteigen plutonischer Massen mit Wahrscheinlichkeit für den Hebel ansprechen darf, welcher die Veränderung der Schichtenlage bewirkte, so scheint dort die Art des Vorkommens unbedeutender plutonischer Gebilde, welche nach der Angabe des Verfassers zum Diorit gehören dürften, zu einer solchen Annahme nicht zu berechtigen.

Ein außerordentlicher Reichthum von Eisenstein

findet sich in dem Gebirge, welches die Steinkohlenformation nördlich begränzt, besonders in dem Theile, der entschieden zum devonischen Systeme gehört, aber auch in den vielleicht zum silurischen Systeme zu zählenden Massen. Das Eisen kommt als Oxyd und Oxydhydrat vor, und erscheint sowohl im Sandstein, als auch im Kalkstein. Lager dieser Gebirgsarten sind davon hin und wieder in meilenweiten Erstreckungen, und in einer Mächtigkeit von 40, 60, 80, ja wohl bis zu 100 Baras durchdrungen. Der Sandstein enthält oft 20, 30, 40 Procent Eisen und noch darüber. Der Kalkstein pflegt dagegen ärmer zu sein, bietet aber in der Verbindung mit Eisenoxyd einen vortrefflichen Zuschlag bei dem Eisenschmelzen dar. Auf solche Weise besitzt die Gegend am Esla einen unerschöpflichen Schatz von Eisen, der um so leichter zu Gute zu machen ist, da ein außerordentlicher Borrath von Steinkohlen in der Nähe sich befindet. Der Verfasser ist der Meinung, daß das Eisenoxyd sich nicht zugleich mit den Sandstein- und Kalksteinmassen, worin es vorhanden ist, abgelagert habe, sondern daß es später in Folge plutonischer Wirkungen eingedrungen sei; welcher Ansicht Referent um so lieber beipflichtet, da er durch Beobachtungen über ähnliche Eisensteinlagerstätten in deutschen Gebirgen, zu derselben Annahme geführt worden. (Vergl. u. a.: Ueber die Bildung des Harzgebirges, i. d. Abhandl. d. Kön. Gesellsch. d. W. zu Gött. I. S. 375. 412. 425.)

Die Kreideseformation, welche in mehreren Theilen von Spanien in bedeutender Verbreitung vorkommt, stellt sich in den Gegenden am Esla in verschiedenen Gliedern dar. Zu den untersten Ablagerungen haben nach den Untersuchungen des

Verfassers zerstörte Granitmassen das Material dargeboten. Sie bestehen aus mehr und weniger lockeren Conglomeraten und Sandsteinen, deren Bindemittel Kaolin ist. Dieses findet sich zum Theil so rein, daß es zur Porzellanfabrication tauglich ist; es kommt aber auch grau, roth oder gelblich gefärbt vor, und ist dann dem bunten Keupermergel ähnlich. Unmittelbar auf diesen Massen ruhen Schichten eines groben Kalksteins, welche mit gewöhnlichem Sandstein abwechseln. Es finden sich in diesen Flözen mannichfaltige, für die Kreideformation charakteristische Petrefacten, namentlich Hippuriten und andere Rudisten, Schiniten und mancherlei ein- und zweischalige Conchylien. Belemniten und Ammoniten wurden jedoch nicht beobachtet.

Den Beschluß der Reihenfolge der Formationen in der bezeichneten Gegend bilden horizontal abgelagerte Massen von losen Geröllen und Nagelflue. Es ist dabei auffallend, daß unter den Geröllen, welche hauptsächlich aus harten Sandsteinen, mitunter auch aus Amphibolgesteinen und sandigem Eisenstein bestehen, Kalksteine fast gar nicht angetroffen werden, obgleich diese in dem benachbarten Gebirge sehr verbreitet sind.

S.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 16. August 1849.

## S a l l e.

Verlag von Rich. Mühlmann 1847. Das kirchliche Bekenntniß und die lehramtliche Verpflichtung; mit nächster Beziehung auf des Herrn Dr. Julius Müllers Schrift: „Die erste Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse“. Von Victor Strauß. — 78 Seiten in Octav.

In der vorliegenden Schrift gibt der gelehrte und kirchenfreundliche Laie, dem Kirche und Gemeinde schon so manche köstliche Gabe verdanken, sein Votum ab über die Lebensfrage der Berliner Generalsynode von 1846, die Frage über die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen. Sie ist und gibt sich als Streitschrift, aber auch wer am Streiten keinen Geschmack findet, wird sie nur mit Genuß und Gewinn lesen können. Wenn doch immer in solcher Weise gestritten würde! Es ist nicht bloße Redefigur, wenn der Vf. der Schrift seines Gegners das Zeugniß gibt, daß sie die Synodalbeschlüsse „am entschiedensten vertheidigt, am vielseitigsten beleuchtet u. jedenfalls am besten u. gründlichsten, sowie

aus dem reinsten und würdigsten Sinne vertritt“. Dieselbe Anerkennung und Gerechtigkeit, dieselbe Milde und freundschaftliche Gesinnung, die sich in diesen Worten der Einleitung ausspricht, bleibt herrschender Grundton dieser Gegenschrift bis an's Ende. Victor Strauß gesteht sogar, daß, wer Müllers Vertheidigung der Generalsynode mit sogenannter Unbefangenheit lese, d. h. ohne über ihren Gegenstand sich bereits ein Urtheil gebildet zu haben, leicht sagen dürfte: „Es ist also nicht der mindeste Grund vorhanden, weshalb so viele übrigens treue und gläubige Glieder der Kirche glaubten sich mit dem Harnisch Gottes rüsten zu müssen gegen das neue Verpflichtungsformular und gegen die Stellung, die dasselbe zu den Bekenntnissen der Kirche genommen; das Grauen vor dieser Erscheinung war nur eine kindische Gespensterfurcht, und der Schmerz, der dabei tausend redliche Herzen durchzuckte, beruhete nur auf dem Mißverstehen einer allzustraff gespannten Orthodoxie und eines verletzten Enthusiasmus“. Gleichwohl hält er dafür, daß durch die hier und anderswo gegebenen polemischen Erörterungen die Sache noch nicht zur Erledigung gekommen sei, und gerade jetzt, da „die kirchliche Aufnahme der vorgeschlagenen Verpflichtungsvorschrift und des in ihr enthaltenen neuen Bekenntnisses nicht mehr zu befürchten ist“, scheint es ihm „an der Zeit zu sein zu versuchen, wie zur Erledigung der Frage beigetragen und dieselbe in ruhiger Verständigung gefördert werden könne“. Daß der Vorschlag der Generalsynode jetzt schon mehr der Geschichte angehört und kein unmittelbar praktisches Interesse sich daran knüpft, dies kann allerdings eine vorurtheilsfreie Untersuchung so wenig überflüssig machen wie es andererseits dieselbe erleichtert; und Referent hält es nicht für überflüssig, daß zur Voll-

ständigkeit der Acten auch diese gegentheilige Ansicht dargelegt werde, nachdem in diesen Blättern (Jahrg. 1847, Nr. 114—119) einer unsrer ersten Theologen über Müllers Schrift ausführlich und mit unbedingter Zustimmung sich ausgesprochen hat.

Strauß schließt sich, was die Folgen der Materien betrifft, durchaus an den Gedankengang seines der Gesinnung nach so nahe verwandten und doch in der Richtung so sehr divergirenden Gegners an. Nachdem er mit dem ersten Abschnitt der Müllerschen Schrift, welcher gegen Uhlich gerichtet ist, sich vollkommen einverstanden erklärt hat, geht er den folgenden, vorzüglich gegen die Evangelische Kirchenzeitung gerichteten Abschnitten Schritt für Schritt nach, beistimmend oder widerlegend, wie ihm nöthig scheint. Diese Form der Schrift hat freilich den Nachtheil, daß sie nur mit beständigem Rückblick auf die gegentheilige recht verstanden und gewürdigt werden kann und daß ihre eigenthümliche Tendenz nicht so klar hervortritt, wie es bei einer mehr selbständigen Anlage geschehen sein würde. Der Vf. sagt selbst S. 59, das Hauptmotiv für die Urheber und Vertheidiger des Verpflichtungsformulars liegen in dem Bedürfniß der Union und Pacification der Kirche; sachgemäß würde auch Müller davon haben ausgehen müssen, aber freilich damit seinen Zweck wenig gefördert haben. Wir sehen nicht, warum Strauß „es vorgezogen“, seinem Gegner „den ganzen Vortheil seiner eingenommenen Stellung zu belassen“, da er doch schon S. 1. auf die Union als die Quelle aller dieser Bedrängnisse und Abhülfeversuche hingedeutet hat, warum er, statt von diesem geschichtlichen Anfangspunkte auszugehen, lieber dem Gange seines Gegners sich durchweg angeschlossen hat. Jedenfalls scheint es uns gerathener damit



anzuheben, als gleichfalls mit Müller die Fragen über die Natur und den Werth des neuen Formulare sowie über sein Verhältniß zu den rechtsgültigen Bekenntnissen voranzustellen und erst am Schlusse auf die Pacification der Kirche und die evangelische Union zu kommen.

Wenn Männer von gleich christlichem Sinne und gleicher Liebe zur Kirche über die in Frage stehenden Punkte so verschieden urtheilen, so erklärt sich dies principiell nur aus der verschiedenen Stellung, die sie zur Union einnehmen. Den Einen ist sie einmal vollendete Thatsache, einziges Fundament aller weiteren Entwicklung; mögen sie auch mit der Art und den Mitteln ihrer Einführung nicht völlig einverstanden sein, genug, sie ist da, und nach ihrer Meinung ist nur durch sie hindurch und von ihr aus ein Fortschritt denkbar. Die Andern halten mit Strauß dafür, daß „in Preußen zur Zeit eines neuerwachenden, aber noch unentwickelten, verworrenen und unklaren Glaubenslebens eine Union der beiden evangelischen Schwesterkirchen versucht, ihr Bollzug jedoch an den wenigsten Orten aus dem Glauben gekommen“ und daß dadurch „die Stellung, welche die lehrende, berufende, ordinirende Kirche zu ihren Bekenntnissen zu nehmen hat, in jeder Beziehung trüb und schwankend geworden sei“. Den Ersteren steht es fest, daß die Generalsynode diesen oder einen ähnlichen Schritt zur Verwirklichung der Union habe thun müssen — der bisherige Zustand konnte nicht dauern, es mußte das Aeußerste versucht werden; so kommt es ihnen nur darauf an das Wie zu rechtfertigen. Den Letzteren ist die Union an sich etwas Unberechtigtes, und so können sie die Aufstellung eines neuen Bekenntnisses auf Grund einer solchen Union und im Interesse derselben nur mißbilligen, auch abgesehen von

der Art und Weise der Ausführung. Strauß spricht sich über die preussische Union S. 66—75 ausführlich aus. Er bekennt auch eine Union von Herzen zu wünschen, aber sie müsse auch eine schriftmäßig=innerliche sein, so daß es gerade „in den Unterscheidungslehren der Kirche zu einer klaren und entschiedenen Einigung komme, sei es, daß ein Theil den andern durch Schrift überwinde, sei es, daß beide Theile überwunden werden durch ein tieferes und völligeres Schriftverständniß“; oder wenn das nicht möglich sei, wie zur Zeit eben in Betreff der fundamentalen Unterscheidungslehren der reformirten und lutherischen Kirche, doch eine äußerliche, conservative, „gegründet auf das freundige Anerkennniß des Gemeinsamen, darinnen wir über den Gegensätzen unter Ein Haupt verfaßt sind zu einerlei Hoffnung unsers Berufs“, so daß die Kirchen sich auf das innigste verbinden, aber in ihrer Selbstständigkeit und gliedlichen Verschiedenheit conservirt bleiben. Eine Union der letzten Art habe die Cabinetsordre vom 28. Februar 1834 im Auge gehabt, leider aber sei man dabei nicht geblieben — die innerliche Union habe man nicht erwirken können, die äußerliche conservative habe man nicht gewollt, weil man damit „zur Wiedereinsetzung der lutherischen wie der reformirten Kirche gekommen wäre“. „Man wollte auf dem Acker des Herrn weder Weizen noch Roggen noch Gerste, sondern absolutes Getraide, Getraide κατ' ἐξοχήν“. Er erinnert daran, wie wenig es helfe eine äußere Scheidewand niederzureißen, während die innere stehen bleibe, daß hingegen jene von selbst falle, wo diese nicht vorhanden sei (so z. B. zwischen verschiedenen Landeskirchen gleiches Bekenntnisses); daß die Synode, indem sie den Einzelgemeinden das Recht der Berufung auf ein Son-

dersymbol gewährt, gerade die innere Scheidung wieder aufgerichtet und, da der natürliche Einigungstrieb die gleichartigen Gemeinden nothwendig näher zusammenführen würde, damit ihrem eigenen Werke baldigen Untergang bereitet habe — abgesehen von dem Unrecht, das nach protestantischen Begriffen in einer Ordination ohne bestimmte Vocation liege. Eine conservative Union hätte die Synode erstreben sollen, statt dessen habe sie um der factisch in Preußen bestehenden absorbtiven\*) Union willen „den reichen kirchlichen Bekenntniß- und Lehrbestand durch das neue Bekenntniß verschlungen und machtlos gemacht“. — Ebensowenig findet er die Maßregeln der Synode gerechtfertigt durch das Bedürfniß der Pacification S. 60—66. Sie habe zwar nicht Glauben und Unglauben unter einen Hut bringen, aber doch den Kampf der verschiedenen gläubigen Parteien unter einander (denen sie auch den eklektischen Nationalismus beizuzählen kein Bedenken trage) zum Abschluß führen wollen, aber damit habe sie weder das Rechte gewollt noch das Gewollte erreicht: Letzteres nicht, denn „das Pacificationsbekenntniß hat nicht pacificirt“, Ersteres nicht, denn der Kampf verschiedener Richtungen sei unvermeidlich, ja, sofern sie nur auf dem Grunde des Glaubens blieben, nothwendig und heilsam, und verderblich nur der wühlende, ungeistliche Kampf des Unglaubens wider den Glauben. Eine Verbindlichkeit aber, auf den Nationalismus in der Kirche besondere Rücksicht zu nehmen, will er am wenigsten anerkennen, denn „ein Anderes ist es, dieser Richtung eine einstweilige

\*) Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man unter absorbtiver Union eine solche, bei welcher das eine Bekenntniß völlig erhalten bleibt und das andre gänzlich darin verschlungen wird.

äußerliche Duldung zu belassen, ein Anderes, ihr einen Rechtsboden im kirchlichen Lehramte zu gewähren“ S. 64. Jede andre Rücksicht, meint er, hätte der Synode zurückstehen müssen gegen die Treue in dem auf Gottes Wort gegründeten Bekenntniß.

Wer eine Maßregel für unnöthig und überflüssig hält, wird über ihren Werth oder Unwerth natürlich anders urtheilen, als wer von ihrer Unvermeidlichkeit überzeugt ist. Müller stellt das Ordinationsformular in das günstigste Licht, weil es ihm feststeht, daß Lage und Bedürfniß der Kirche es gebieterisch gefordert habe; Strauß beurtheilt es vielleicht schon um deswillen so scharf, weil er für seine Abfassung keinen zureichenden Grund anerkennt. Wir referiren einfach die Hauptbedenken, die er gegen das Formular wie gegen das Verfahren der Synode überhaupt geltend macht.

1. Das Verpflichtungsformular macht den Anspruch ein neues Symbol zu sein. Dem ist freilich widersprochen. Es ist gesagt, ein materieller Lehrkanon für das Lehramt, wie ihn viele alte Kirchenordnungen aufstellen, sei ja noch nicht Gemeindebekenntniß, und es sei der Synode noch nicht eingefallen, letzteres durch ersteren alteriren zu wollen. Aber wenn auch sonst das Symbol „primär Ausdruck, Summa und Zeugniß der kirchlichen Lehre“ ist und erst seine „secundäre Bedeutung“ darin besteht „Anweisung für die Lehrthätigkeit zu sein“, (bei Luthers kleinem Katechismus ist freilich das Verhältniß das umgekehrte), so liegt doch die Sache anders, „wo die Geltung der alten Bekenntnisse schwankend geworden ist“ und nun „ein neuer Lehrkanon aufgestellt wird, dessen Substanz — von der der Bekenntnisse negativ oder positiv abweicht“; indem die Kirche ihn annimmt, „verändert sie dadurch ihren bekenn-

kenntnißmäßigen Bestand. S. 6. Dies wollte die Synode nicht anerkennen, vielmehr sollten neben dem neuen Formular auch die alten Bekenntnisse in Gültigkeit bleiben; aber damit stellte sie in der That „zwei unter sich verschiedene Urtheilsmaße für die kirchliche Lehrthätigkeit hin“ S. 8, wie sich das bei Conflicten deutlich zeigen würde. Wenn z. B. eine Gemeinde sich beschwerte, ihr Geistlicher leugne die Schöpfung der Welt durch Gott, so würde das Kirchenregiment sich in der Verlegenheit befinden, nach dem alten Bekenntnisse gegen den Geistlichen, nach dem Formular gegen die Gemeinde sich erklären zu müssen. Soll die amtliche Verpflichtung „einen Widerspruch zwischen der kirchlich geltenden und der wirklich verkündigten Lehre rechtlich unzulässig machen“ S. 10, so leistet dies das Formular nur in so weit, als durch dasselbe die kirchlichen Symbole paralyfirt und factisch auf die Seite geschoben sind. — Auch die hinzugefügten Cautelen (S. 58), daß der Geistliche „in Einigkeit mit den kirchlichen Bekenntnissen“ zu lehren habe, daß er nicht also reden und thun dürfe, als habe er „um diese überhaupt sich nicht zu kümmern“, daß er sie vielmehr „als Vorbilder gesunder Lehre sich dienen lassen solle“, ändern die Sache nur wenig. Denn wenn gefragt wird, ob diesen Bestimmungen Genüge geschehen ist, so kann wieder nur auf Grund der Sätze entschieden werden, die in dem Formular ausgesprochen sind. Somit erhält dieses fast alleinige symbolische Auctorität.

2. Die Generalsynode war zur Aufstellung eines neuen Bekenntnisses nicht competent. Sie hat „zur Feststellung der Gränzen des Fundamentaln Macht von der Kirche oder von deren Herrn“ nicht gehabt (S. 31), ja sie hat diese Gränzen weder mit Klarheit zu bestimmen

noch aus der heiligen Schrift nachzuweisen vermocht. „Mag man auch unsre evangelische Theologie als Erbin der reformatorischen Thätigkeit bezeichnen, die Synode als solche können wir dafür nicht anerkennen weder ihrer Zusammensetzung noch ihrer Aufgabe noch ihrer Bethätigung nach, und zwar umsoweniger, als sie die grundlegende Würde der einzelnen Sätze des Symbols einer gründlichen Prüfung nach der heil. Schrift gar nicht unterzogen hat“ S. 35.

3. Sie ist von einer unrichtigen Voraussetzung über den Zweck eines Ordinationsformulars ausgegangen. Ihre Absicht war, für die Amtsverpflichtung „an die Stelle des bisherigen unklaren und schwankenden Zustandes einen klaren und festen zu setzen, darnach aber auch dem geistlichen Amte für Lehre und Predigt die nöthige und kirchlich zulässige freie Bewegung zu sichern“ S. 12. Abgesehen aber davon, daß sie das Interesse der Ordinanden weit mehr als das der Kirche im Auge behalten hat, ist es ihr hiebei begegnet die subjective Aneignung des Bekenntnisses mit seiner objectiven Geltung zu verwechseln. Erstere darf nie ein Gegenstand der Verpflichtung sein, selbst nicht ein Minimum, zu welchem der Ordinand für alle Zukunft sich heilig verpflichten müßte. Die „amtliche Verpflichtung muß so gefaßt sein, daß sie die göttlich freie Natur des Glaubens, der des heiligen Geistes Werk ist, nicht antaste, daß sie mithin nicht gerichtet sei auf die individuelle Aneignung, sondern auf den Gehorsam und die Treue gegen die kirchlichen Bekenntnisse in aller amtlichen Thätigkeit“ S. 24; über die persönliche Tüchtigkeit hingegen und darüber, ob die betreffende Person „mit sittlicher Wahrheit und

gutem Gewissen eine solche Verpflichtung sich aneignen könne" (S. 46), muß die Kirche durch eine genügende Vorprüfung Sicherheit zu erlangen suchen. — Es kann der Kirche, die der fundamentalen Uebereinstimmung ihres Bekenntnisses mit der Schrift gewiß ist, nicht zugemuthet werden, daß sie bei der Verpflichtung das Band in einigen Beziehungen schärfer anziehen, in andern nachlassen solle, und am wenigsten kann sie dabei auf die subjectiven Bedenken des Einzelnen Rücksicht nehmen; auch ist bei demjenigen Geistlichen, der sich durch die schuldige Ehrerbietung gegen die Lehre seiner Kirche in Nebendingen gemirt fühlt, ganz gewiß nicht die wahre und herzliche Uebereinstimmung mit dem Fundamentalen ihres Bekenntnisses, und er legt schon ein ganz bekenntnißwidriges Gewicht auf Dinge, die er eben auch nur als untergeordnet ansehen sollte" S. 26. Befäße jeder Ordinand „so viel Glauben und Demuth, so viel geistliche Erfahrung, Erkenntniß und Treue“, als sie unsern Bekenntnissen zum Grunde liegen, so dürfte die Kirche ihn nur auf die Schrift verpflichten und gleichwohl gewiß sein, daß er mit den Bekenntnissen in Uebereinstimmung bleiben werde“. Da sie diese Eigenschaften aber nicht bei jedem Einzelnen in solchem Grade „voraussetzen darf, so muß sie die Verpflichtung auch auf die Bekenntnisse ausdehnen, damit „der Geistliche durch sein Gewissen gehalten werde Ausschreitungen gegen dieselben in seiner amtlichen Thätigkeit zu vermeiden" S. 27. Die Synode hat also nicht recht gehandelt, bei der Verpflichtung des Lehramts statt des objectiven Maßstabes die persönliche Ueberzeugung als maßgebend anzunehmen. (Diese Deduction würde gewiß vollkommen zutreffend sein,

wenn die verpflichtende Kirche selbst ihres Bekenntnisses so gewiß wäre, wie der Vf. voraussetzt. So lange man aber fragen muß: wo ist die Kirche, die in solcher Zuversicht ordiniren kann? so lange das verpflichtende Organ selbst, wie eben die Generalsynode, nur von jener subjectiven und individuellen Aneignung des Schriftinhaltes weiß, kann der Angriff von streng kirchlicher Seite her wohl ihren Standpunkt treffen, nicht aber das diesem Standpunkte entsprechende Verfahren.)

4. Die von der Generalsynode gegen die alten Bekenntnisse erhobenen Bedenken sind unbegründet. Die Ausstellungen richteten sich vorzugsweise nur gegen das Apostolicum und die augsburgische Confession. Um letztere zu rechtfertigen, dazu bedarf es nicht, wie Müller behauptet, eines „sehr künstlichen und unhistorischen“ Verfahrens, sondern nur einer richtigen Auffassung ihrer „aus ganzer und voller Schriftauffassung entstandenen Sätze“ S. 15—19. Das Apostolicum aber hat sich bewährt als eine unübertreffliche Zusammenfassung des Fundamentalen für die christliche Glaubenslehre, denn dieses Fundamentale besteht nicht, wie die Synode gemeint, in der „religiösen Bedeutung der Thatfachen“, in ihrer „Wirkung im innern Leben“, sondern in den bekannten und geglaubten Thatfachen selbst. (Daß zu diesen Grundthatfachen auch die viel angefochtenen Sätze von der Auferstehung des Fleisches, von der übernatürlichen Menschwerdung und dem Hinabsteigen Christi in die Unterwelt gehören, wird S. 39—45 in ebenso gründlicher wie geistreicher Weise nachgewiesen.) Dagegen ist zuzugestehen, daß das Apostolicum nicht alle Grundlehren des Heiles enthält S. 45 und



daß es schon wegen seiner Bestimmung, Grundbekenntniß aller christlichen Confessionen zu sein, sich wohl dazu eignet die Katechumenen, nicht aber den evangelischen Pfarrer zu verpflichten S. 30. Aber dazu ist es auch in den älteren Ordinationsformularen nicht angewandt; sein Gebrauch z. B. in der Agende von 1829 ist ein wesentlich liturgischer, es wird nicht zum Inhalt der Verpflichtung gemacht, Inhalt derselben ist vielmehr die ganze, aus dem Worte Gottes angeeignete, in den Bekenntnissen niedergelegte Lehre der evangelischen Kirche, und diese muß zwar „zuvörderst und zunächst auf die Schrift, aber zugleich — nicht neben, sondern mit und unterhalb der Schrift — zu ihrem Bekenntnisse, zu ihrer eigenen Lehre verpflichten, und zwar für alles amtliche Thun und Verfahren“ S. 46. — War aber die Synode über die Bekenntnißsubstanz der Kirche selbst nicht im Klaren, so konnte

5. ein Bekenntniß in Schriftworten am allerwenigsten den Mangel decken. Man schien freilich durch die Unmöglichkeit anderer Wege „auf die heil. Schrift hingetrieben zu werden“, es schien die Aufgabe zu sein, „die Verpflichtungsformel in engster Anschließung an die heil. Schrift zu bilden“, und wollte man einmal nur auf die Schrift verpflichten, auf die Lehre der Bekenntnisse aber nur unbestimmten Bezug nehmen, so bot sich für das aufzustellende materielle Bekenntniß „die Fassung in Schriftworten von selbst dar“, als eine „Stücksammlung dessen, worauf man im Ganzen grundsätzlich verpflichten mußte, der Schrift“ S. 48. Allein damit konnte man freilich an und für sich noch keinen Schritt weiter kommen, als mit der bloßen allgemeinen

Verpflichtung auf die Schrift selbst. Deshalb suchte man durch die Zusammenstellung der Sätze ein auslegendes Moment zu gewinnen, und zwar indem man sich vorzugsweise an die apostolische Lehrpraxis hielt. Gerade diese war aber hier nicht genügend, denn sie ist uns offenbar nur unvollständig aufbehalten und wir müssen dafür halten, daß die Apostel entweder nicht immer alle Grundthatsachen vorgetragen haben, weil sie ihre Erwähnung für das Bedürfniß und die Seligkeit \*) der Hörer nicht unerläßlich hielten (S. 41. 42), oder daß bei der schriftlichen Fixirung in der Apostelgeschichte und den Briefen derjenige Theil der mündlichen Lehrüberlieferung, welcher die geschichtlichen Thatsachen enthielt, nicht besonders hervorgehoben ist, weil er als bekannt vorausgesetzt werden konnte S. 48. Ueberhaupt ist aber die heil. Schrift nicht Lehrsystem, sondern göttliches Leben, das in der bekennenden Gemeinde zu bestimmter Fassung sich zusammenschließen soll, und sofern diesen „bestimmten Gesamtsinn und Inhalt“ der göttlichen Offenbarung „unsre Bekenntnisse gefunden haben und aussprechen“ — worin eben „ihr mehr als bloß historischer und vorbildlicher, ihr unvergänglicher und selbständiger Werth liegt“ S. 49 — so kann das Zurückgehen auf eine Zusammenstellung von Bibelworten nur als ein Rückschritt angesehen werden und als ein Auskunftsmittel, das seinen Zweck nicht erfüllt.

6. Endlich leidet das Ordinationsfor-

\*) Der Pf. macht einen Unterschied zwischen fundamentalen Sätzen, die zur Seligkeit, und solchen, die zur „bestimmteren Erfülltheit unsers Glaubens, zur volleren und tieferen Ausbildung unserer christlichen Erkenntniß“ durchaus erforderlich sind — ein Unterschied, den wir allerdings nicht anzuerkennen vermögen.

mular selbst an vielen großen Mängeln. Es soll das Nothwendige und Unerläßliche enthalten, und es fehlen darin Lehren, die seine Bertheidiger selbst für fundamental erklären (Persönlichkeit Gottes, Schöpfung, überzeitliche Wesensdreieinigkeit, Gottheit Christi u. s. w.) S. 32. — Es soll die Norm abgeben für das evangelische Lehramt, und doch enthält es nur „Wahrheiten, mit denen nicht bloß die evangelische, sondern die ganze christliche Kirche steht und fällt“ S. 33, und selbst ein römischer und griechischer Christ könnte ihm recht wohl beistimmen, ohne seiner Kirche ungetreu zu werden. — Es soll durch die Fassung in Bibelworten aller Zweideutigkeit wehren, und ist doch unzweideutig nur für den gläubigen Christen, dem nicht gläubigen gewährt es die Möglichkeit, gerade in derselben Weise wie der Nationalismus mit der Schrift überhaupt umgegangen ist (der Vf. erinnert an Dinters Erklärungen zu Phil. 2, 7, einer Stelle, die bekanntlich in das Formular wörtlich aufgenommen ist), seine Gedanken darin wiederzufinden, während der Sinn der kirchlichen Bekenntnisse doch nur durch offenbare Verdrehung alterirt werden kann S. 50—54. — Es soll Bürgschaft und Maßstab der Verantwortlichkeit für die evangelische Amtsführung der Ordinanden gewähren“, soll „den Rechtsboden der Kirche wahren, sowohl durch Entlassung ihrer Widersacher aus dem Amte, als durch Geltendmachung ihres Rechtes aufgeregten Massen gegenüber“, und doch ist es „theils zu unvollständig, theils zu unbestimmt gefaßt um nicht die richterliche Behörde in vielen Fällen im Stiche zu lassen“ S. 54—56. — Kurz, es ist eben so unzulänglich in materialer Hinsicht wie ungenügend in sei-

nen formalen Bestimmungen (Hinweisung auf das Wort Gottes in der Schrift, Forderung der Einigkeit mit den Bekenntnissen), also durchaus nicht geeignet der Kirche ein Lehramt, wie sie es braucht, zu sichern. —

Wir haben die Ausstellungen des Bfs. gegen das Ordinationsformular möglichst unbefangen und unparteiisch referirt und bemerken nur noch, daß er sich gern damit einverstanden erklärt, wenn der Ordinand nicht bloß auf die Bekenntnisschriften verwiesen, sondern auch mit einfachen biblischen Worten (etwa in der Weise des Formulars) ihm gesagt würde „welcher Grundwahrheiten Verkündigung die Kirche von ihm erwarte“ S. 56. Davon würde auch er eine bedeutende sittliche Wirkung sich versprechen. Ueber die Stellung aber, die die Synode mit ihrem Formular den Bekenntnissen gegenüber eingenommen, kann er von seinem Standpunkte nicht anders urtheilen — ohne ihre bona fides im Entferntesten zu verdächtigen — als daß sie „bei dem besten Willen einen Mißgriff gethan habe, und daß es eben in der Natur eines solchen Mißgriffs liege, daß dabei ganz etwas Anderes, nicht selten viel Wichtigeres und Folgenreicheres herauskomme, als beabsichtigt worden ist“ S. 5. Das Endurtheil überlassen wir der Geschichte. Denn daß diese jetzt schon gerichtet habe, mit andern Worten, daß durch Nichtausführung der Synodalbeschlüsse in einer Zeit, die so manche menschliche Anschläge und wahrlich nicht allein die schlechtesten und verwerflichsten — zu nichte macht, schon das Verwerfungsurtheil über sie gesprochen sei, das möchte Niemand zu behaupten wagen. Der von ihr angeregte Kampf der Geister, die Durchführung des Grundsatzes

„die Umfassungskraft der Kirche zu mehren und ihr die Verarbeitung auch heterogener Elemente zuzumuthen“ (Dorner, evang. Nationalkirche S. 6), hätte ja unter Begünstigung eines freundlicheren Himmels ganz andre Resultate herbeiführen können, als die jetzt vorliegenden. — Zweierlei indeß scheint schon jetzt anerkannt werden zu müssen: Erstlich, daß die Aufregung gegen die Generalsynode keinesweges nur, wie Dorner behauptet, „eine künstlich erzeugte“ gewesen ist, oder doch künstlich erzeugt nur bei denen, welche überhaupt von Natur keinerlei kirchliches Interesse haben, dagegen aber bei ehrlichen und aufrichtigen Gliedern der Kirche in den ernstlichsten und unabweisbarsten Bedenken ihren Grund gehabt hat. Sodann, daß die hochherzigen und edlen Männer, in denen das Leben und der Gedanke der Generalsynode sich concentrirte, jedenfalls in einer Selbsttäuschung befangen gewesen sind, wenn sie sich überzeugt hielten, ein kirchlich und sittlich desorganisirtes Volk, welches das bewährte schriftmäßige Bekenntniß nicht tragen konnte und wollte, durch ein neues, selbstgemachtes wieder einigen zu können, und wenn sie in der trüglichen Hoffnung, die Abgewandten wieder zu gewinnen, diejenigen Gemüther, von deren treuer Gesinnung aus allein eine Reorganisation der Kirche zu hoffen steht, in dem innersten Heiligthume ihres Lebens zu verletzen kein Bedenken trugen.

ge.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 132. Stück.

Den 18. August 1849.

### G r e i f s w a l d,

bei C. A. Koch 1845. *Hesperides*. Editio secunda auctior. Pars I. 142 Seiten. Pars II. 182 Seiten in gr. Octav\*).

Der berühmte Verfasser des obengenannten Werkes, der sich unter der Vorrede zum ersten Theil nur mit J. F. bezeichnet, ist ein geborner Schwede, aber seit über 40 Jahre Professor der Litteraturgeschichte an einer preussischen Hochschule, und hat sich außerdem durch mehrere theils in schwedischer, namentlich aber in deutscher Sprache verfaßte Schriften und Werke bekannt gemacht, welche lobende Anerkennung gefunden. So sind insbesondere seine *Theomela*, wovon die erste Auflage in den Ergänzungsblättern zur allgemeinen Litteratur-Zeitung Nr. 77, Juli 1820 und in *Hakens Pomm. Provinzial-Blättern* im 1sten Stücke des 2ten Bandes S. 118, die 2te Auflage in der Beilage zu Nr. 114 des hamb. unpart. Correspondenten d. 17. Juli 1822 und in der *Leipziger Lit-*

\*) Auf dem ersten oder sogenannten Schmutztitel steht: *Hesperides. Gryphiswaldiae venales apud C. A. Kochium, Londini ap. Williams et Norgate; Lugduni Batavor. apud S. et J. Luchmans.*

teratur=Zeitung Nr. 57, 1822; und die erste Auflage seiner *Theotima* (2 Theile, Berlin, in M. Wohlgemuths Buchhandlung) in den Blättern für litt. Unterhaltung, Nr. 35, den 4. Febr. 1830, mit dem größten Lobe recensirt worden. Die 2te Auflage der *Theotima*, (Berlin 1841), ist der Königin von Preußen gewidmet. Diese beiden, theils in gebundener, theils in ungebundener Rede geschriebenen Werke, eben so wie die *Hesperides* und fast alle seine übrigen Schriften, athmen einen innig religiösen Geist. Da die Schulphilosophie ihm keine hinlängliche Gewißheit über die höchsten Fragen der Menschheit gewährte, so suchte er dieselbe in der Offenbarung und in den Tiefen der Mystik und der Theosophie. Ohne Zweifel mögen wohl auch manche schwere Prüfungen des Lebens, manche schmerzliche Verluste mit dazu beigetragen haben, seinem Geist eine solche Richtung zu geben. In einem „Du, o Liebe“ überschriebenen Gedicht im zweiten Theile seiner *Theotima*, S. 61, nennt er die Männer, deren Schriften seinem Gemütthe die beste Nahrung dargeboten haben. Darunter finden wir Plato, Hermes Trismegistus, Dionysius Areopagita, St. Augustinus, Cyprianus, St. Bernhard und Macarius, Tauler, Thomas a Kempis, Tersteegen, Luther, Zinzendorf, Pascal, Fenelon, Lavater, Hölderlin, Novalis, Fr. H. Jacobi, Thomas Thorild, Jacob Boehm, Swedenborg und St. Martin. Doch ist ihm als evangelischen Christen die Bibel das Buch der Bücher. Wenn gleich der Verfasser kein Theolog von Fach ist, so sind offenbar seine Forschungen auf dem Gebiete der Religion aus dem dringendsten Bedürfniß höheren Lichts hervorgegangen. Er ist eine dichterische Natur, bei der eine glühende Phantasie und ein tiefes Gefühl vorherrschen, und

daher einer kalten, abstracten Speculation wenig hold. Doch zu dem Buche, welches Referent hier kurz besprechen will.

Der erste Theil von seinen »Hesperides« (Nachtviolen), die wir hier kurz besprechen wollen, enthält: 1. *Circumspectus in Philosophia*; 2. *Gemmae* (Knospen); 3. *Amor et Sophia*. Der zweite Theil: *Deus est Amor*; 2. *Modulamina varii argumenti*, nämlich: *Hymnus*; *Exortus ab Excelsis*; *Solyma de Coelo Nova*; *Bono tandem Palma* (*Particula tantum Orationis, qua Diem Regis sui natalem anno MDCCCX celebravit Alma Gryphia*); *Urania in Messiadem*; *Epiphonema in Harmoniam Hymnidicam de Morte Jesu*; *Astraea, Virtus et Ingenium*; *Hellas*; *Ad Architectum Hyperionis*; *Hildae meae Coeliti*; 3. *Gemmae*.

Was nun zunächst den ersten Aufsatz, des Verfassers Umschau auf dem Gebiete der Philosophie, betrifft, so ist derselbe, wie man sieht, zum erstenmal schon im J. 1809 erschienen, später aber umgearbeitet und erweitert. In der Philosophie ist er Eklektiker; was er Wahres und Schönes in ihr findet, nimmt er mit Freuden an, Alles übrige läßt er dahingestellt. Unter den Versuchen, ein das ganze Weltall umfassendes philosophisches System zu bilden, werden das Emanations-System Zoroaster's, das Ejections-System Newton's und das Evolutions-System des Genfers Bonnet zuerst kurz beurtheilt und als Nichts wirklich erklärend gleichfalls dahingestellt; dann werden solche Philosophen, welche, der Natur Macht und Herrlichkeit verkennend und zugleich die Offenbarung mißachtend, sich einbilden, sie könnten durch das bloße Denken die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Gott und das Weltall umfassen, begreifen und erklären, benannt und ihre



Unhaltbarkeit bezeichnet. Das Absehen von der Wahrheit und Wirklichkeit der Dinge betrachtet unser Verfasser als die erste Quelle alles Irrthums. Dabei übersieht er vielleicht, daß zwar die einzelne Erfahrung gewissenhaft ihren Stoff unmittelbar aus der Erfahrung aufnimmt, und ihn so aufnimmt wie sie ihn vorfindet: daß dagegen die Philosophie nirgends das Gegebene als Gegebenes aufnimmt, sondern es vielmehr bis zu seinen letzten Gründen verfolgt und alles Einzelne in Beziehung auf ein letztes Princip, als bedingtes Glied in der Totalität des Wissens betrachtet. Eben hierdurch aber streift sie dem Einzelnen in der Erfahrung gegebenen diesen Charakter der Unmittelbarkeit ab: aus dem Meere der empirischen Einzelheiten stellt sie das Allgemeine, aus der unendlichen ordnungslosen Menge des Zufälligen das Nothwendige, die allgemeinen Gesetze heraus — kurz, die Philosophie betrachtet die Totalität des Empirischen in der Form eines gegliederten, gedankenmäßigen Systems. Daraus ergibt sich, daß die Philosophie (als die gedachte Totalität des Empirischen) mit den empirischen Wissenschaften in Wechselwirkung steht, daß sie, wie sie einerseits die letzteren bedingt, so andererseits selbst wieder von ihnen bedingt wird. Eine absolute, vollendete Philosophie gibt es also (derzeit, d. h. überhaupt im Laufe der Geschichte) so wenig, als eine vollendete Empirik. Vielmehr existirt die Philosophie nur in der Form verschiedener, aufeinander folgender Zeitphilosophien, die, Hand in Hand mit dem Fortschritt der empirischen Wissenschaften und der allgemeinen geselligen und staatlichen Bildung, im Laufe der Geschichte hervorgetreten sind und die Weltwissenschaft auf ihren verschiedenen Entwicklungs- und Ausbildungsstufen aufweisen. Den Inhalt, die Aufeinanderfolge und den innern

Zusammenhang dieser Zeitphilosophien hat die Geschichte der Philosophie darzustellen.

Unser Verfasser bemerkt: die Philosophen wären seit siebenundzwanzig Jahrhunderten noch nicht darüber einig, was Philosophie eigentlich sei. Die älteren, welche, nach seiner Ansicht, mehr über große Dinge als über bloße Worte philosophirten, sagten bald, sie sei die Erkenntniß der göttlichen und menschlichen Dinge, bald, sie sei die Wissenschaft des Wahren, bald, sie sei der wahre Weg zur Glückseligkeit, bald endlich, sie sei die möglichste Verähnlichung mit Gott. Und, fügt er hinzu, was gäbe es je Weiseres, Glücklicheres, Göttlicheres als eine solche Philosophie, eine solche Wissenschaft aller Wissenschaften. Denn der Göttliches und Menschliches Wissende habe die Wissenschaft des Wahren, durch welche geführt, er auf dem rechten Wege zur Glückseligkeit einhergehe, der sicher zu Gott hinführe. Diesen Weg zum Himmel hätten alle höhergesinnten, echten Philosophen aller Zeiten der Menschheit gezeigt; so im Alterthum Hermes und Plato, Sokrates und Seneca; so in neueren Zeiten Baco und Ivo, Campanella und Davison, und in den neuesten Hamann (?) und Molitor, Herder und Thorild, Fr. H. Jacobi und Novalis; endlich »Trias illa Sophorum maxima« Boehm, Swedenborg, St. Martin.« Aus dem so eben Angeführten scheint klar hervorzugehen, daß die Ansichten und Lehren der meisten rein speculativen Philosophen, besonders der neueren und neuesten von Cartesius und Spinoza bis auf die gegenwärtige Zeit unserem Verfasser weniger zuzagen, als die der Gefühlsphilosophen, der Mystiker und Theosophen. Das streng speculative Element der Philosophie sagt der Innerlichkeit seines Gemüths nicht zu; größere Befriedigung gewährt ihm das ethische und religiöse Element derselben. Die

verschiedenen, einander oft widersprechenden Definitionen, welche die berühmtesten Schöpfer namhafter philosophischer Systeme von ihrer Wissenschaft gegeben, werden hervorgehoben und als unhaltbar dargestellt. Er findet, daß, wie die Philosophen in ihren Definitionen der Philosophie von einander abweichen, nicht wenige ihrer Lehrsätze entweder ungleich lauten oder ganz ungereimt sind. So z. B. Strato's Atheism, Spinoza's Pantheism, Epikur's Sensualism, Wolfs Dogmatism, Hume's Skepticism, Kant's Rationalism u. s. w. Ein jeder derselben rühme sich frohlockend seines εὖρηκα. Wenn man Spinoza frage, was seine Substanz sei, so antworte er: die unendliche Ausdehnung (*infinita extensio et infinita cogitatio*); wenn Leibniz: die unendliche Zusammenziehung.

Ferner führt der Verfasser die verschiedenen, einander zum Theil widersprechenden Begriffe älterer und neuerer Philosophen von dem Wahren und der Wahrheit an, und nachdem weder die Realisten noch die Idealisten ihm einen befriedigenden Begriff von dem Wahren und der Wahrheit haben geben können, citirt er eine Stelle aus Hermes Trismegistus, die ihm besser zusagt und die in lateinischer Uebersetzung so lautet: »Non datur sine sensu intelligere, nec sine intellectu sentire». Darauf folgen eine Reihe schöner Betrachtungen über die Tugend und die göttliche Liebe. Dann wird ein Blick auf die verschiedenen Meinungen der alten griechischen Philosophen über den Ursprung aller Dinge geworfen. Dieser sei, nach Xenophanes, die Erde; nach Thales, das Wasser; nach Anaximander, die Luft; nach Hippasos, das Feuer; nach Epikuros, die Atomen und das Leere; nach Demokritos, die Gleichheit der Theile (*Homoeomeria*); nach Pythagoras, die Einheit oder die Monade. Und wie Vieles, fügt er hinzu, habe

sich nachher die pythagoreische Schule aus den Zahlen, die platonische aus den Ideen, die aristotelische aus der *Υλη* herausgegrübelt! Dem Verf. ist aber, wie die heilige Schrift lehrt, Gott allein Urheber und Schöpfer aller Dinge. Endlich werden die Vorstellungen und Begriffe der größten Philosophen von Gott und seinem Wesen angeführt und kritisch beleuchtet. Aber wir können hier nicht weiter in's Einzelne gehen, sondern müssen uns begnügen, das Resultat seiner Umschau auf dem Gebiete der Philosophie, der wir gern eine etwas größere Vollständigkeit gewünscht hätten, kurz anzugeben.

Da keins von allen bisherigen Systemen der Philosophie seinen Durst nach Wahrheit und höherer Erkenntniß hat ganz befriedigen können: so hat er sich in die Arme des so errungenen Glaubens geworfen. Ihm ist mithin die göttliche Offenbarung, wie sie in den heiligen Schriften des alten und des neuen Bundes verzeichnet ist, die Hauptquelle aller Wahrheit und Weisheit. Je näher derselben, desto klarer, je entfernter von ihr, desto dunkler und lückenhafter sei alle bloß menschliche Weisheit, welches die ganze Geschichte der Philosophie genugsam beweise. Diese Offenbarung, die so deutlich sei, daß sie von den Einfältigsten hinlänglich verstanden werden kann, und von den erhabensten Mystereien so unaussprechlich angefüllt sei, daß den Verständigsten kaum die Ewigkeit hinreiche, um dieselben zu erforschen und vollkommen zu verstehen, diese Offenbarung möge der menschliche Verstand, wie eine ihn von Gott erleuchtende Sonne, unaufhörlich betrachten, wenn er nicht in den dämmerigen oder dunkeln Regionen des Wahns und des Irrthums herumerschweifen, oder, was am bedauerlichsten sein würde, in den Strudeln oder an den Felsen desselben Schiffbruch leiden wolle. Deshalb möge die Philosophie sich

auf ihren, den delphischen weit überragenden Dreifuß, nämlich auf die Offenbarung, die Beobachtung und die Analogie gehörig stützen, von wo aus sie, als eine heilige Pythia, die dreifache Gewalt der Wissenschaft, nämlich des Wahren, des Guten und des Schönen, erkenne und als erkannt offenbare, sich so nach dem Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen am besten umzuschauen vermögend. Wenn auch Jemand, in der Theorie von mancherlei Zweifel geplagt, etwas hin und her geschwankt habe, so werde ihm in der Praxis dies die sicherste Lebensregel sein: Denke, glaube, thue das der Gottheit Würdigste, der Menschheit Rühmlichste, dem Weltall Harmonische, wie es dem nach Gottes Ebenbild geschaffenen Menschen geziemt! Aber, wird hingefügt, es bilde sich ja Niemand ein, er vermöge dieses höchste, durch die göttliche Offenbarung verkündete, das menschliche Herz beseligende, von dem menschlichen Gemüth erprobte Gebot bloß aus eigener Kraft zu erfüllen, sondern nur indem er die allein durch Beten und Arbeiten zu erlangende göttliche Hülfe voraus empfangt; und zwar indem er so arbeite, als ob kein Gebet hinreichte, und auch so bete, als ob keine Arbeit genüge.

So denkt und glaubt der ehrentwerthe Verf. und findet ohne Zweifel darin seine Ruhe, seine Befriedigung und seine Beseligung. Aber nicht jedem ist es gegeben, die Seligkeit des Glaubens in der Weise, wie er, zu genießen. Mancher hat mit der Hydra des Zweifels bis an's Ende seiner Tage zu kämpfen; doch, wenn sein Suchen und Forschen nach Wahrheit und Gewißheit über die höchsten Fragen der Menschheit ernst und redlich ist, so findet er auch schon darin eine gewisse Beruhigung, insonderheit wenn er zugleich auch seine Pflichten als Mensch und Staatsbürger gewissenhaft erfüllt. Die

Wahrheit lieben und suchen soll jeder, nach dem Maße aller ihm von Gott und der Natur verliehenen Kräfte, und wer das uneigennützig und voraussetzunglos thut, der hat Religion und Gewissen, das Ergebnis seiner Wahrheitsforschung mag sein welches es wolle. Die Wahrheit, wie die Tugend, soll der Mensch um ihrer selbst willen lieben, suchen und üben.

Von S. 57—138 des ersten Theils der »Hesperides« folgen bescheiden sogenannte »Gemmae« (Knospen), denen folgendes Motto: »Non metuit surgentes pampinus austros Aut actum coelo magnis aquilonibus imbrem, Sed trudit gemmas« vorangeht. Es sind eine Sammlung herrlicher Sinngedichte, größtentheils ethischen und religiösen Inhalts, worunter der Leser, statt bloßer Knospen, recht viele kostbare und schön eingefasste Edelsteine findet; Schade nur, daß der Raum in diesen Blättern es uns verbietet, viele davon als Probe hervorzuhoben. Doch sei es uns wenigstens erlaubt die beiden folgenden:

»Nosse Deum nullus poterit perfectius unquam  
Ipse Theanthropus quam cui nosse dabit«.  
und:

»Thesaurus si vis Sophiae cognoscere cunctos  
Noveris »Aeternam Patris« o fac» Sophiam«.  
anzuführen, weil sie des Verf. religiösen Standpunkt kurz und klar bezeichnen. Dieselben Ansichten, Gesinnungen und Gefühle, wie in den Knospen, sind auch in dem schönen Gedicht: »Amor et Sophia«, womit der erste Theil schließt, ausgesprochen worden. Der zweite Theil beginnt mit einem »Deus est Amor« überschriebenen Artikel, der folgende, Jakob Böhms entlehnte Stelle: „Es ist nur ein einziger Wille in Gott, und der ist ewige Liebe“ zum Motto hat. Dieser Artikel enthält erstens eine im Sinn des Verf. trefflich gewählte Zusammen-

stellung von Bibelsprüchen aus dem alten und dem neuen Testament, welche von der göttlichen Liebe, oder von Gott als die Liebe handeln; zweitens eine Auswahl der schönsten, von der göttlichen Liebe handelnden Stellen aus den Schriften alter griechischer Seher und Weisen in der Originalsprache mit beigefügter lateinischer Uebersetzung. So z. B. aus Hermes Trismegistos; aus Orpheus, unter Anderem einen Hymnus in Amorem; eine Stelle aus Hesiodos von dem Ordnen des Kosmos durch die göttliche Liebe, und Auführungen aus den Liebeglühenden Gedichten der Sappho; mehrere Stellen aus Pherexydes, Empedokles, Parmenides, Plutarchos und den tragischen Dichtern Sophokles und Euripides; ferner aus Platons Gastmahl und aus den Schriften der Neuplatoniker Simmias des Rhodiens, Maximus des Tyriens, Plotinus und Ficinus; endlich viele Stellen aus Zenon von Kiton, Cicero, Seneca, Antoninus u. s. w., und zuletzt wieder die schönsten, denselben Gegenstand betreffenden Sprüche aus den Schriften des neuen Testaments. Eine köstliche Lehrenlese, welche ein schönes, das Ganze resümirendes Gedicht: »Deus est Amor« würdig beschließt.

Darauf folgen die: »Modulamina varii Argumenti«, eine Sammlung lateinischer Gedichte in den verschiedensten Versarten, worin der Verf. die tiefen Gefühle, die seine Seele bewegen, sinnreich, schön, wahr und kunstreich ausspricht. Das längste unter denselben ist das: »Bono tandem Palma« überschriebene Gedicht, ein Bruchstück einer Rede, die er am Geburtstage seines Königs 1810 hielt. Er ist, wie man aus der Dedication des Buches sieht, ein treuer Anhänger des gestürzten Königshauses Basa, welches seinem Vaterlande so viele Könige unsterblichen Ruhms geliefert hat, geliebt. Alle diese Gedichte sind ausgezeichnet schön; aber beson-

ders zart und rührend sind die beiden letzten derselben, das eine an den Dichter Hölderlin als den Verf. Hyperions, das zweite mit der Ueberschrift: »Hildae meae Coeliti«. Den Schluß des zweiten Theils bildet eine Sammlung trefflicher Sinn- gedichte (Gemmae), theils polemischen, theils religiösen und ethischen Inhalts. v. G.

### P a r i s.

Au bureau de la revue philosophique. 1848.  
De l'origine du langage. Par M. Ernest Renan.  
32 S. in Octav.

Der Verf. dieser kleinen Schrift hat es unternommen mit Hülfe der vergleichenden Sprachwissenschaft, wie sie in der neuern Zeit ausgebildet worden ist, auf die alte Frage über den Ursprung der Sprache wieder zurückzukommen. In den Untersuchungen der vergleichenden Sprachwissenschaft zeigt er sich, so weit Ref. dies beurtheilen kann, gut unterrichtet; nicht allein, was die Franzosen in ihnen gethan haben, sondern auch die Arbeiten der deutschen Gelehrten in diesem Felde sind ihm bekannt; doch kommt bei der Beantwortung seiner Frage das Einzelne, wie natürlich, nur in untergeordneter Weise in Betracht. Unsere Kenntniß der Sprache ist weit davon entfernt, bis auf ihren Ursprung zurückgehen zu können. Sie gibt nur Fingerzeige, welche uns von einer zu beschränkten Ansicht über die Sprachbildung befreien können. Der Verf. hat sie in dieser Weise benutzt und dadurch manches für seine Untersuchung geleistet, was ohne die Hülfe der neuern Sprachwissenschaft nicht hätte geleistet werden können. Aber er gesteht auch ein, daß die spätere Sprachbildung mit der ersten Entwicklung der Sprachfähigkeit nicht zu vergleichen sei (S. 31), und kann deswegen der Sprachforschung kein zu großes Gewicht für die Behandlung



seiner Aufgabe beilegen. Er sieht sich auf philosophische oder psychologische Grundsätze verwiesen.

Wir werden im Allgemeinen anerkennen müssen, daß er nicht ungeschickt verfährt. Seine Untersuchungen sind nicht zu abstract gehalten; er weiß sie durch Beispiele, die aus seiner Kenntniß der Sprachen fließen, zu beleben; seinen Grundsätzen wird man meistens beistimmen können; die Ergebnisse, zu welcher er gelangt, sind zwar nicht sehr originell, aber von einer verständigen Ueberlegung geleitet dürfen sie doch darauf Anspruch machen die dunkle Sphäre der Hypothesen, in welche seine Aufgabe uns versetzt, durch allgemeine Gesichtspunkte fester umschrieben zu haben. An den Formeln, durch welche er seine Ergebnisse ausdrückt, haben wir nur das auszusetzen, daß sie nicht mit der Bestimmtheit, welche man wünschen könnte, zum Abschluß gebracht sind.

Die alten Hypothesen, welche die Sprache als eine reine Erfindung des Menschen oder als eine Offenbarung ansahen, verwirft er unstreitig mit Recht. Die Widerlegung derselben fällt ihm nicht sehr schwer. Seine Gründe gegen die erstere sind aber doch etwas zu weit gefaßt. Er will keinen ersten Zustand gelten lassen, wo der Mensch ohne Sprache gewesen wäre. Der Mensch sei von Natur sprechend, wie er von Natur denkend sei. Die menschlichen Fähigkeiten dürften nicht als freie und willkürliche Erfindungen angesehen werden (S. 7). Es sind Analogien gebraucht, welche zum Beweise dienen sollen, die Sache aber nur verwirren. Wenn die Sprache eine Fähigkeit (*faculté*) des Menschen wäre, so dürfte sie wohl als angeboren und in ihrem ersten Ursprunge als eine Schöpfung oder Offenbarung Gottes angesehen werden. Aber sie ist keine Fähigkeit, sondern ein Erzeugniß des Menschen. Sehr gewöhnlich ist es das Sprechen mit

dem Denken zu vergleichen, und so sind auch die Uebertreibungen, welche der Verfasser sich erlaubt, ganz an der Tagesordnung. Man beruft sich darauf, daß man kein Denken ohne Sprechen sich denken könne, und ist daher geneigt das Sprechen für eben so ursprünglich wie das Denken zu halten; man behauptet, es sei zugleich mit dem Erwachen des Bewußtseins gegeben. Man kann dies zugeben, wenn unter Sprache ein jedes äußere Zeichen des Bewußtseins verstanden wird. Wenn aber unter Sprache die articulirte Sprache verstanden wird, so ist es unstreitig anders. Das Bewußtsein und die Anfänge des Denkens sind lange vor den Anfängen der Sprache; ja es kann ein ziemlich weit entwickeltes Denken ohne die articulirte Sprache vorhanden sein. Das Denken ist natürlicher Weise vor der articulirten Sprache, weil diese nur zur Mittheilung des Denkens ist; wir aber, welche wir in der Mittheilung des Denkens aufgewachsen sind, können uns nur deswegen das Denken nicht ohne Wort denken, weil wir alle unsere Gedanken in der Mittheilung und für die Mittheilung entwickelt haben. Der Mangel an Unterscheidung zwischen Sprache im weitesten Sinne und zwischen articulirter Sprache ist ein Hauptfehler in diesen Untersuchungen. Wenn es richtig ist, daß der Mensch von der Natur ein in articulirter Weise sprechendes Wesen ist, so ist es in keinem andern Sinne richtig, als in welchem auch der Satz des Aristoteles gilt, daß der Mensch ein politisches Thier sei. Es lag in seinem Wesen die articulirte Sprache, den Staat, Sitte und Gebrauch des vernünftigen Verkehrs zu entwickeln, weil er nur in diesen Werken der Gemeinschaft seiner Vernunft mächtig werden konnte. Deswegen aber brauchten sie nicht sogleich mit dem Anfange seines Lebens vorhanden zu sein. In den angeführten Werken der Gemeinschaft liegen die Analogien, welche der Verf. hätte gebrauchen sollen; sie unterscheiden sich vom Den-

ken wesentlich darin, daß zu diesem nur Einer, zu jenen mehrere Menschen gehören.

Was nun der Verf. an die Stelle jener Hypothesen setzt, ist richtig, doch auch nicht genau genug ausgedrückt. Er betrachtet die Sprache als ein Erzeugniß der menschlichen Bildung in ihrer spontanen Entwicklung, als ein natürliches Product der menschlichen Fähigkeiten (S. 7 f.). Spontaneität weist auf Freiheit, Natur auf Nothwendigkeit hin; daß beide zur Bildung der Sprache gehören, wird nicht geleugnet werden können; man möchte aber freilich wohl wünschen, daß der Verf. etwas genauer die Rolle bezeichnet hätte, welche sie in ihrem gemeinschaftlichen Werke spielen sollten. Hierüber scheint aber der Verf. mit sich nicht ganz im Reinen zu sein. Von der Spontaneität schließt er Reflexion aus (S. 8), und nachdem er die Wirkung der Natur in der Sprachbildung anerkannt hat, kommt er doch wieder darauf zurück, die Sprache als eine Art von Erfindung, nur nicht als eine willkürliche, zu betrachten (S. 31 f.). Die mangelhaften Analogien, von welchen er ausgegangen ist, rächen sich hier. Wäre er von dem richtigen Gesichtspunkte ausgegangen, so würde er die Reflexion in der Ausbildung der Sprache nicht gänzlich ausgeschlossen haben, weil sie in allen Werken der Gemeinschaft nicht fehlen kann; er würde aber auch bemerkt haben, daß ein doppeltes Werk der Natur in der Sprachbildung sich geltend macht, indem sie auf der einen Seite die innere Entwicklung des Lebens in die Aeußerung umschlagen, auf der andern Seite durch den geselligen Trieb die Bervollkommnung der Gemeinschaft durch die feinsten Mittel der Sympathie betreiben läßt.

Das Bild, welches der Verf. von dem ursprünglichen Zustande der articulirten Sprache und von den Perioden ihrer Entwicklung entwirft, scheint

mir auch nicht scharf genug gezeichnet. Er erklärt sich gegen die Hypothese einer allgemeinen Ursprache, weil sie unnöthig sei und über die Folgerungen hinausgehe, zu welchen die Thatsachen uns zwingen (S. 29). Er kann aber doch nicht leugnen, daß die Sprachforschung auf einen genauern Zusammenhang vieler Sprachen führe, welche in ihrer Ausbildung zuletzt sehr verschiedene Gestalten angenommen haben. Er findet es auch durch die Geschichte bewiesen, daß dialektische Verschiedenheiten später sich wieder abgeschliffen und einer Gemeinsprache Raum gegeben haben. Daher nimmt er nun drei Grade der Sprachentwicklung an, welche den Graden jeder individuellen und jeder Gesamtentwicklung entsprächen (S. 27). Der erste Grad bezeichnet eine noch verworrene Allgemeinheit der Sprache in den verschiedensten Dialekten, der andere Grad die Absonderung der Dialekte, der dritte die Verschmelzung der Dialekte zu einer ausgedehnteren Einheit. Man sieht, wie diese Ansicht mit sehr verbreiteten philosophischen Lehren über den Entwicklungsgang lebendiger Dinge, ja der Gesamtheit des Lebens in Uebereinstimmung steht. Aber auch die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, würde noch viel daran fehlen, daß sie ohne Weiteres auf die Sprachbildung übertragen werden könnten. Man wird derselben ihre eigenthümliche Natur nicht rauben dürfen; sie entwickelt sich nicht schlecht hin wie ein lebendiges Wesen, auch nicht wie eine Art oder Gattung, sondern wie eine Sache einer beschränkten Gemeinschaft. Bei dem dritten Grade würde zu bemerken sein, daß die Dialekte sich nicht selbst verschmelzen, sondern daß sie nur durch die Ausbildung der Schriftsprache und einer allgemeinen Nationallitteratur zurückgedrängt und durch ein allgemeineres Verständigungsmittel ersetzt werden. Es sind auch nicht dieselben Dialekte, welche im zweiten Grade abge sondert und im

dritten Grade verschmolzen werden sollen; sondern im zweiten Grade sind es die Volkssprachen, im dritten Grade die Dialekte derselben, welche solche Umwandlungen erfahren. Zur Erklärung des zweiten Grades würde nothwendig eingegangen werden müssen auf die Veränderungen, welche die menschliche Gemeinschaft durch die Wanderungen und Kriegszüge von Völkern und Stämmen erfährt, so wie überhaupt die Sprachbildung nur als ein Theil der Menschengeschichte begriffen werden kann. Am wenigsten aber genügt, was der Verf. über den ersten Grad sagt. Die ursprüngliche Sprache ist ihm unbegrenzt, eigensinnig, mannichfaltig; im Anfange herrscht Individualität vor; so viele Sprachen als Familien, ja fast als Individuen (S. 26 f.). Wenn wir das recht verstehen, so würde die ursprüngliche Sprache nicht sowohl als eine, als vielmehr als eine unendliche Mannichfaltigkeit der Sprachen, die aber noch ungesondert in einander fließen, zu betrachten sein. Hieraus würde sich wohl schwerlich die größere und geringere Verwandtschaft der verschiedenen Sprachstämme erklären lassen. Doch verbindet der Verf. damit vielleicht noch eine andere Vorstellungsweise, welche wir nur nicht recht entwickelt finden. Er ist der Meinung, welche Vieles für sich hat, daß die Sakteile erst allmählig vom Sake sich losgelöst haben; dies nennt er den synthetischen oder vielmehr synkretistischen Charakter der ursprünglichen Sprache (S. 19 f.). Diese Meinung bringt er auch mit jener Annahme über die absolute Individualität der ursprünglichen Sprache in Verbindung, indem er in ihr einen Synkretismus der noch unentwickelten Individualität annimmt (S. 27). Es dürfte doch wohl schwerlich jener und dieser Synkretismus auf dasselbe hinauslaufen. Man sieht, der Verf. ist nicht ganz frei von Neigung, seinen Gegenstand nach einem allgemeinen Schema zu behandeln.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 135. Stück.

Den 20. August 1849.

---

### R i o d e J a n e i r o .

J. Villeneuve e Comp., 1848. — O Paraguay, seu passado, presente e futuro. Por um Estrangeiro que residio seis annos naquelle paiz. Obra publicada sob os auspicios da legação do Paraguay na côrte do Brazil. — 77 S. 8. mit beigedruckter franz. Uebersetzung, 81 S. 8.

Kein Theil der ehemaligen spanischen Colonien in Amerika ist seit dem Aufhören der spanischen Herrschaft mehr in Vergessenheit zurückgesunken, als das im vorigen Jahrhundert durch die großartige Missionsthätigkeit der Jesuiten so berühmt gewordene Paraguay, das Paraguay, welches während dreißig Jahre dieses Jahrhunderts durch die despotische Raune eines einzigen Mannes, des vielfach genannten, aber bis jetzt nur sehr wenig wirklich bekannt gewordenen Dr. Francia\*), wieder völlig isolirt worden, nachdem es eben im Begriff gewesen mit dem übrigen spanischen Amerika in eine neue staatliche Entwicklung einzutreten. Erst der i. J. 1840

\*) Don José Gaspar de Francia, gestorben am 10ten Sept. 1840 an der Wassersucht.

erfolgte Tod Francia's öffnete dies „amerikanische China“ wieder der übrigen Welt; aber obgleich seitdem bereits acht Jahre verflossen, so hat Europa doch noch sehr wenig Neues aus Paraguay erfahren, und wiederum verschließt gegenwärtig ein nicht weniger merkwürdiger Despot, der General Rosas, den man mit Recht den Francia des Krieges genannt hat, dieses Paraguay dem Verkehr mit den europäischen Nationen durch die Sperrung des Platastroms, gegen welche England und Frankreich seit lange mit vereinten Kräften, theils durch friedliche, theils durch gewaltsame Maßregeln, aber immer ohne Erfolg protestirt haben. Deshalb muß wohl jede neue Kunde über dieses merkwürdige Land uns willkommen sein, und somit verdient denn auch das vorliegende kleine Buch unseren Dank, obgleich dasselbe seiner ganzen Anlage nach nichts weiter ist, als eine schnell hingeworfene Skizze, darauf berechnet, über das gänzlich unbekannt gewordene Land wieder die erste Kunde zu geben und auf dasselbe die lange abgewandt gewesene Aufmerksamkeit wieder hinzulenken. Das Buch besteht aus vier im Anfang des Jahrs 1848 von Buenos-Ayres aus geschriebenen Briefen, die, wie es in der Vorrede heißt, auf den Wunsch eines angesehenen Kaufmannes in Rio de Janeiro diesem eine allgemeine Anschauung von der politischen und gewerblichen Lage des Landes zu gewähren beabsichtigen, und auf Veranlassung der Legation von Paraguay am brasilianischen Hofe aus der schwedischen Handschrift übersetzt und publizirt worden sind. Ueber den Verfasser dieser Briefe wird nichts angegeben, nach einer uns aus guter Quelle zugekommenen Mittheilung scheint es aber gewiß, daß sie von dem schwedischen Naturforscher Rosenfeld geschrieben sind, der lange in Paraguay war und auch kürzlich wieder dahin

zurückgekehrt ist, nachdem der größte Theil seiner durch die Arbeit von acht Jahren zusammengebrachten Sammlungen mit der Corvette Carlskrona in Westindien verloren worden.

Im ersten Briefe gibt der Verf., der unmittelbar nach dem Tode des Dr. Francia nach Paraguay ging und daselbst während eines sechsjährigen Aufenthaltes in allen Theilen des Landes durch den Besitz medicinischer Kenntnisse die er ausübte, mit allen Klassen der Bevölkerung in vielfache Berührung kam, eine allgemeine Uebersicht der Regierung des Dr. Francia und eine Schilderung der Wirkung dieser Administration, welche, wengleich dieselbe (nach dem was uns sonst über die Regierung des Dictators bekannt geworden) nicht ganz unbefangenen erscheint, doch im Ganzen und Großen das System des Francia in so fern richtig und klar darstellt, als darin gezeigt wird, bis zu welchem Grade dem Dictator sein Hauptstreben, die völlige Isolirung des Landes, gelungen ist. Zweierlei Bemerkenswerthes zeigt sich hier, einmal nämlich die ungeheure unmittelbare Gewalt einer hervorragenden Persönlichkeit über die politisch noch unreife Gesellschaft, zweitens, die siegreiche Durchführung und ruhige Erhaltung der persönlichen Despotie über ein an die Beobachtung der Geseze noch nicht gewöhntes Volk vermöge der eisernen Consequenz in der Durchführung des Systems. In dem Erstern wiederholte sich nur im Paraguay dasselbe was sich auch in allen anderen Theilen des spanischen Amerika's seit seiner Emancipation gezeigt hat, in dem Zweiten dagegen bietet Paraguay gegen das übrige spanische Amerika und nameutlich gegen diejenigen Theile desselben, welche Paraguay zunächst benachbart sind, einen scharfen Contrast dar.

Im Ganzen scheint uns jedoch, nach dem was



wir sonst über Francia und seine Regierung erfahren haben, das Bild, welches der Verf. von den Zuständen Paraguay's während der Herrschaft des Dictators entwirft, etwas zu dunkel gemalt und dies offenbar in der Absicht, dadurch die Entwicklung, welche das Land nach dem Tode Francia's unter der Verwaltung des gegenwärtigen Präsidenten gewonnen, desto glänzender hervortreten zu lassen. Unserer Meinung nach bedurfte es dieser Parteilichkeit nicht, um eine günstige Meinung für den gegenwärtigen Präsidenten der Republik zu erwecken, denn selbst wenn vieles von dem, was der Verf. in den folgenden Briefen zum Lobe des Präsidenten und des Volks von Paraguay sagt, auch auf Rechnung einer parteiischen Vorliebe für beide zu setzen sein möchte, so bleibt doch noch genug offenbar rein Thatsächliches übrig, um daraus zu erkennen, daß der gegenwärtige Präsident ein Mann von großer Fähigkeit und von ehrenwerthem Charakter ist, und daß die Paraguayaner der Leitung eines solchen Mannes werth sind.

Der zweite Brief enthält hauptsächlich Nachrichten über die Errichtung einer neuen Regierung nach dem Tode des Dictators und über die Acte, mit denen die neue Regierung ihre Reform der Verwaltung anfing. Mit dem Tode Francia's, der, ein wahrer Autokrat, alle Zweige der Verwaltung wie der Gesetzgebung in sich concentrirt hatte, befand sich das Land plötzlich ohne alle Regierung, ja man kann sagen ohne alle Organe der Regierung, denn der Dictator hatte so vollständig allein geherrscht, daß es nicht einmal Ministerien oder sonstige dergleichen Centralorgane der Verwaltung im Lande gab, die sich für den Augenblick der Regierungsgeschäfte hätten annehmen können. Hier ist nun zunächst zu bedauern, daß der Verfasser

uns über den Widerspruch nicht aufklärt, der im Verlauf seiner Erzählung hervortritt. — Bei der Schilderung von Francia's Herrschaft hatte er erzählt (S. 9), daß der Dictator eine große Menge von Soldaten auf den Beinen erhielt, ohne deshalb doch eine Armee oder irgend eine militärische Organisation zu haben. „Den Militärstand, dessen edler Beruf es ist, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und den Staat bei Angriffen zu vertheidigen, erniedrigend, machte Francia ihn zum Tyrannen und zum Henker der andern Stände. Jeder Mann, der nicht die Uniform trug, mußte, wenn er bei einem Soldaten vorüber ging, das Haupt entblößen, bei Strafe niedergesäbelt zu werden, wenn er, selbst aus Zerstreung, diese Ceremonie versäumte“. Darnach mußte man glauben, daß mit dem Tode Francia's zuerst wenigstens eine strenge Militärdespotie eintreten würde, allein der zweite Brief unsers Verf. fängt damit an „die Aufmerksamkeit auf einen sehr merkwürdigen Umstand hinzulenken“. „Wer, heißt es S. 17 ff. der einigermaßen die Geschichte der spanisch-amerikanischen Republiken kennt, wird nicht in der von Paraguay einen seltenen und sonderbaren Umstand beachten, der diesen Männern vom Säbel große Ehre macht und der Vertrauen einflößen kann zur ferneren Stabilität der öffentlichen Autorität und Ordnung dieses Landes. In allen neuen amerikanischen Staaten haben die Militärs immer ohne irgend eine Ausnahme das der Ordnung am meisten verderbliche Streben gezeigt, nämlich das, die Regierungen einzusetzen und zu stürzen ohne die Meinung und den Willen ihrer Mitbürger zu befragen, sondern allein nach dem Willen der Chefs dieser oder jeder Faction, mit denen sie sich abfanden. In Paraguay dagegen ha-

ben die Männer vom Säbel, bei dem ersten vorkommenden Falle und zwar dem außerordentlichsten, den man sich nur denken kann, nicht das Recht usurpirt, die oberste Gewalt zu schaffen und einzusetzen. Sie haben das Beispiel gegeben, die Mitwirkung ihrer Mitbürger anzurufen, die Meinung und das Botum des Landes zu Rathe zu ziehen und sich der Autorität zu unterwerfen, welche der Gesamtwille wählen werde“. (Hiernach sollte man schließen, daß es auch mit den „verthierten Söldlingen“ Francia's anders gewesen als der Verf. in seinem ersten Briefe glauben macht, wundern müssen wir uns aber, daß der Verf., nach seiner Darstellung zu schließen, nicht weiß, daß auch in Paraguay eine Art von Militär=Revolution vorgegangen, durch welche die Regierungsjunta von fünf Personen, welche sich unmittelbar nach dem Tode des Dictators gebildet hatte, auseinandergejagt wurde). — „Der Oberbefehlshaber (Comandante general) der bewaffneten Macht berief einen Congress, der sich im J. 1841, sechs Monate nach dem Tode des Dictators versammelte. Dieser Congress, aus 500 Mitgliedern bestehend, die durch allgemeine und directe Wahlen gewählt worden, beeilte sich, dem ersten Bedürfnisse des Landes entgegenzukommen, nämlich eine Autorität, welche die Sache des Landes und seine Administration in die Hand nähme, zu schaffen. Es wurde unverzüglich eine Regierung, bestehend aus zwei Consuln gewählt, dieser aber keine andere Verpflichtung auferlegt, als die, die Unabhängigkeit und die Integrität der Republik zu wahren, dies mußten sie vor dem Antritt ihres Amtes beschwören. (Dieser Congress verfuhr also ganz so, wie der erste „Allgemeine Congress der Republik Paraguay“ im J. 1813, der einen von Francia vorgelegten Constitutionsentwurf

durch Acclamation annahm, demzufolge der Congreß die Bürger Don Fulencio Yegros und D. José Gaspar de Francia zu Consuln erwählte und ihnen als erste und eigentlich alleinige Pflicht die auferlegte, mit allen dienlichen Mitteln die Republik zu erhalten, zu sichern und zu vertheidigen). Hierdurch glaubte der Congreß auf einmal seine Aufgabe erfüllt zu haben und nichts weiter fügte er dem Mandate für die erwählten Consuln hinzu, als die Empfehlung der Förderung des öffentlichen Unterrichts, in allem Andern auf die Rechtschaffenheit, die Gewissenhaftigkeit und die Einsicht seiner Consuln sich verlassend“. — In der That ein merkwürdiges Exempel, daß ein Volk, eben von der drückendsten Tyrannei eines Dictators erlöst, sich unmittelbar darauf wieder ganz freiwillig und vertrauensvoll einer anderen Dictatur hingibt! und auffallend ist es uns, daß unser Verf. bei seiner Bewunderung dieses Actes der Paraguayaner „bei denen die Idee der Freiheit eine fixe, unausstrotzbar festgewurzelte Idee ist“ nicht daran denkt, andere Erläuterungsgründe für dieses psychologische Räthsel zu geben, als die Behauptung, daß dies ein Beweis sei, „daß alle Anstrengungen des Despotismus, den Menschen zu verthieren und zu demoralisiren, ohnmächtig sind“. Das Räthsel wird aber noch unbegreiflicher dadurch, daß diese beiden unumschränkten Consuln „mit ganz identischen Rechten und Befugnissen“, weit davon entfernt, sich zu entzweien, im Gegentheil sich nur zu einem vollkommenen Herrscher ergänzten, „Dank der Nachgiebigkeit und der Lenksamkeit des Einen (und zwar des militärischen) und der Klugheit und der Superiorität des Anderen, (wieder ganz so wie zu Anfang der Regierung Francia's) so wie der kurzen Dauer ihres Amtes

welches nur drei Jahre währte. (Das wäre doch wohl lange genug zur Entstehung gegenseitiger Eifersucht gewesen, indeß scheint factisch die Gewalt auch nicht lange gleichmäßig unter beide Consuln vertheilt gewesen zu sein, denn der eine, Lopez, war zugleich auch Präsident des »soberano congreso general« der im J. 1842 zusammengerufen wurde).

Es muß den Leser interessiren über diese beiden merkwürdigen Männer einige biographische Nachrichten zu erhalten, weshalb wir noch Folgendes aus diesem Briefe mittheilen: „Der erste Consul, Don Carlos Antonio Lopez, ist ein reicher Grundbesitzer. Er empfing in seiner Jugend im Collegio zu Asuncion die Erziehung, welche man in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in den amerikanischen Collegien finden konnte. Nach beendigten Studien gab er an demselben Collegio theologischen Unterricht und erhielt den Lehrstuhl, den man damals Lehrstuhl für Philosophie nannte. Darauf legte er sich vorzüglich auf das Studium der Jurisprudenz, wählte den Stand eines Advocaten und übte die Advocatur nach der allgemeinen Aussage mit Eifer, Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit aus, was ihm Vertrauen, Freunde und eine ausgesuchte Praxis erwarb. Als es unter der Tyrannei des Dictators gefährlich zu werden anfang, ein so independentes Geschäft wie das eines Advocaten zu betreiben, zog Lopez sich auf seine Landgüter, vierzig Leguas von Asuncion, zurück und widmete sich ganz der Agricultur und der Lectüre der wenigen Bücher, welche er sich hatte verschaffen können.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. 135. Stück.

Den 23. August 1849.

## R i o d e J a n e i r o .

Schluß der Anzeige: »O Paraguay, seu passado, present e futuro. Porum Estrangeiro que residio seis annos naquelle paiz. Obra publicada sob os auspicios da legação do Paraguay na côrte do Brazil».

„Er kam sehr selten in die Hauptstadt und hielt sich dort immer nur wenige Tage auf. Durch diese Zurückgezogenheit ist er glücklich dem Mißtrauen und dem Terrorismus des Dictators entgangen und vor dem Gefängniß und dem Tode gerettet worden, welche deren gewöhnliche Folgen waren. Lopez ist nie aus seinem Vaterlande herausgekommen und hat früher niemals an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den geringsten Antheil genommen. — (Ohne das System des Francia rechtfertigen zu wollen, müssen wir hier doch bemerken, daß es den Glauben an dessen „fürchterliche, entmenslichende Tyrannei“ etwas erschüttern muß, wenn man sieht, daß das fast dreißig Jahre lang dieser Tyrannei unterworfen gewesene Volk doch im Moment seiner Freiwerdung so weise gewesen, gerade den Mann zum

Leiter des Staats zu wählen, der in der That der rechte Mann für Paraguay gewesen zu sein scheint). — Der zweite Consul, Don Mariano Roque Alonso ist ein Militär, der alt im Casernen- und Garnisonsdienst geworden. Er commandirte ein Truppcorps, welches in der Hauptstadt stand, als seine Waffengefährten ihn zum General-Befehlshaber der bewaffneten Macht für das kopflose Interim machten, welches zwischen dem Tode des Dictators und der Vereinigung des Congresses verstreichen mußte (d. h. das Militär verjagte, wie oben schon bemerkt, die provisorische Regierung). Während dieser kurzen Periode hielt er die öffentliche Ordnung aufrecht und beschützte die Ruhe der Bürger mit Eifer und Mäßigung. Ein Mann von gesundem Menschenverstand, von Ehre und lenksamem Charakter, hat er die Superiorität seines Collegen anerkannt und derselben immer nachgegeben, wodurch er sich ein großes Verdienst um sein Vaterland erworben hat“.

Die consularische Regierung nun scheint in der That mit großer Umsicht zu Werke gegangen zu sein. Alle Organe der Verwaltung waren erst zu schaffen, denn Alles, hohe und niedere Polizei, Justiz, Finanzen, Krieg, geistliche Angelegenheiten, war von dem Dictator absorbirt. Kein Mensch hatte darin irgend eine Uebung, irgend eine Routine erlangen können, weil der Dictator Alles selbst machte und zwar ohne Prinzipien, „allein nach seiner Caprice und seinem Willen“. Inmitten dieser Schwierigkeiten tritt das neue Gouvernement sein Amt an mit Energie aber ohne Geräusch, ohne Ostentation. Statt das Gedächtniß des Dictators zu schmähern erlaubte es nicht den geringsten Tadel noch eine Beläugnung des Betragens des Dictators, statt mit Proclamationen pomphafter Versprechungen hervorzutreten und sich „den Theorien und

den Doctrinen eines ausschweifenden Liberalismus, die man in der Folge in der Praxis hätte verlassen müssen“ hinzugeben, also anstatt abstracte Grund- und Menschenrechte aufzustellen, womit die revolutionären Regierungen der Schwester-Republiken immer angefangen haben, fängt die Regierung von Paraguay damit an im Stillen nützliche Reformen und neue nothwendige Institutionen einzuführen. Zuerst gibt die Regierung die große Zahl der politischen Gefangenen, die sich bei'm Tode des Dictators auf 600 belaufen haben soll, frei und sucht so viel wie möglich die Strafen, welche wegen politischer Vergehen verhängt worden waren, wie Confiscationen, schwere Geldstrafen u. s. w., durch welche viele Familien zu Grunde gerichtet worden, zu ersetzen. Um die oberste Regierung von einer Masse minutiösen Details zu befreien, richtet sie ein Departement der Polizei und der Justiz ein, deren Befugnisse, Verfahren u. s. w. durch ein Reglement geordnet werden, und als das geltende Gesetz bestimmt sie, was am meisten ihren richtigen Tact beweist, das spanische Gesetzbuch. Darauf ordnet die Regierung das Militärwesen und wendet dem öffentlichen Unterrichte ihre Aufmerksamkeit zu. Den Fehler der andern Republiken vermeidend, welche vor der Errichtung von Elementarschulen Universitäten gründeten, beschränkt das Gouvernement sich auf die Errichtung von Primärschulen und eines Gymnasiums (Colejio national), dem man den etwas pomphaften Namen einer Academia literaria gab, obgleich man dafür nur zwei Lehrfächer besetzte, eines für die lateinische Sprache und eines für Philosophie, welche beide einem Lehrer, einem alten Priester übergeben wurden, der keine andere Philosophie kannte als die scholastische. Weitere Lehrkräfte mußte man aus dem



Auslande herbeiziehen, und man gewann dafür „zwei Individuen eines ausschließlich der öffentlichen Erziehung gewidmeten Ordens“, nämlich zwei Jesuiten. Einer derselben übernahm die Einrichtung einer Schule für Mathematik, wodurch das neu errichtete Collegium eine große Verbesserung erhielt. „Unglücklicherweise blieben die Jesuiten nur sehr kurze Zeit in Paraguay, welches sie 1846 wieder verließen, mit ihnen verschwand der Unterricht in der Mathematik“. Der Cultus war unter der Dictatur des Dr. Francia sehr in Verfall grathen aus Mangel an Priestern. Diesem Uebelstand abzuhefen, wandte sich das Consulat an den heiligen Stuhl. Zugleich öffnete die Regierung den Bewohnern von Paraguay wieder die übrige Welt, von der sie dreißig Jahre lang abgeschlossen gewesen, indem sie gleichzeitig mit dem freien Verkehr im Innern auch wieder den mit dem Auslande erlaubte, und obgleich für den letztern zuerst ein auf das Schutzzoll-System gegründeter Zolltarif gegeben wurde, der erst 1846 einem freieren Tarif Platz machte, so kamen doch bald hie und dort kleine Capitalien, die man ganz verschwunden glaubte, wieder zum Vorschein, und Verkehr, Thätigkeit und Unternehmungsg Geist erwachten wieder, dem man auch dadurch entgegen kam, daß neue Straßen und Canäle für den Verkehr eröffnet und alte verfallene verbessert wurden. In den Districten der Villa del Rosario, und im Departement San Estanislao, wo viele Viehhöfe (estancias) vorhanden, die aber oft durch anhaltende Dürre ungeheure Verluste erlitten, ließ die Regierung Bewässerungscannale eröffnen, unter die Armen wurden Unterstützungen aller Art vertheilt, die ländlichen Bewohner der Districte der Villa del Rosario und San Isidro erhielten 1500 Stück Rindvieh, 900 Stück

erhielten die Kirchspiele von Piribebuy und Caacupé, und um die Nordgränze von Hoch-Paraguay gegen die vielen Einfälle der Indianer, durch welche namentlich die Stadt Concepcion sehr gelitten, zu schützen, wurde zum Schuz dieser Stadt und der dortigen reichen und fruchtbaren Ländereien die Ortschaft (villa) S. Salvador am Paraguay oberhalb Concepcion gegründet und alle Furten (passos) des Rio Apa durch eine Linie kleiner Forts gedeckt, Maßregeln, durch welche Concepcion sich rasch wieder hob. Endlich ist hier noch anzuführen, daß das Gouvernement, um der Sklaverei ein Ende zu machen, die Einföhrung neuer Sklaven verbot und die Kinder der Sklaven, deren es glücklicherweise nur etwa 1000 in dem ganzen Gebiete der Republik gab, für frei erklärte.

Der folgende Brief (S. 37—61) handelt von der Constitution Paraguay's, welches indeß, wie der Verf. richtig bemerkt, eigentlich gar keine Constitution im modernen Sinne des Worts besitzt. Der erste Congress übergab die ganze Regierungsgewalt vertrauensvoll den Händen der Consuln, und diese legten zu einer Verfassung erst den ersten Grund durch die von ihnen ausgehenden Einrichtungen. Der zweite (ordentliche) Congress, der sich im J. 1844 beim Ablauf der gesetzlichen Periode des Consulats versammelte, that die ersten Schritte zur Einföhrung einer Verfassung. Er promulgirte ein Gesetz, welches man vorläufig als die politische Constitution von Paraguay ansehen kann, durch welches auch die executive Gewalt concentrirt und in die Hände eines Präsidenten gelegt wird, wozu wiederum Lopez gewählt wurde, wie denn auch das Gesetz dem Einflusse und dem Ansehen zu verdanken ist, welche dem Consul Lopez seine während des Consulats bewiesene unbestreitbare Superiorität

an Einsicht und Intelligenz über alle seine Mitbürger gegeben hatte. Nach dem Urtheil des Verf. soll dies Gesetz, obgleich es in vielen Theilen unvollkommen ist, dem sittlichen und socialen Zustande des Landes vollkommen entsprechen, und das ist ein Lob, welches man von keiner der freisinnigen und fertigen Constitutionen der übrigen südamerikanischen Republiken aussprechen kann, weshalb denn auch diese Constitutionen nur dazu gedient haben, „die Tyrannei einzelner Usurpatoren zu stützen, und die Revolution und den Bürgerkrieg permanent zu machen“. Da Paraguay, schließt der Verf. seine Betrachtung über die Verfassung dieses Landes, das, allerdings etwas theuer bezahlte, Glück gehabt hat, dem gewaltsamen und plötzlichen Uebergange von der Bevormundung zur ungezügelter Freiheit zu entgehen, und da die Vorsehung ihm das noch günstigere Geschick gegeben hat, eine Regierung zu besetzen, welche Fähigkeit, guten Willen und die entschiedene Tendenz bethätigt hat, die Nation auf der Bahn dieser vorläufig nothwendigen oder besser gesagt, unumgänglichen Lehrzeit zu führen, so müssen wir der Vorsehung danken und der Humanität Glück wünschen wegen einer Fügung, welche zugleich diesem Theile Südamerika's die Calamitäten ersparte, durch welche alle andere Theile gegangen sind und welche der Welt den thatsächlichen Beweis geben wird, was der stufenweise und besonnene Fortschritt, zu welchem die Regierungen das Getriebe lenken, werth ist und hervorbringen kann. Möge doch Paraguay in der weisen und vorsichtigen Bahn, in die es eingetreten, beharren, denn sie wird dem Lande den Vorsprung vor den übrigen Republiken zur Erreichung einer umfassenden und soliden öffentlichen Freiheit geben“.

Der Verf. verbirgt sich übrigens nicht, daß das

ganze System der Regierung in Paraguay auf den Persönlichkeiten, nicht auf Institutionen beruht und daß diese allein stabil sein können, während jene vorübergehend sind, und daß deshalb die politischen Systeme auf Institutionen gegründet werden müssen. „Aber, fügt der Verf. mit Recht hinzu, lange Zeit noch werden in Amerika die persönlichen Einflüsse über die Gesetze, die Institutionen und die öffentlichen Angelegenheiten das Uebergewicht behalten. Wenn die Völker in Bewegung sind, wenn sie häufigen Veränderungen und Wechselln unterworfen sind, so sind die Gesetze und die Dinge ebenso transitorisch wie die Personen“.

Besorgniß erregend für Paraguay sind gegenwärtig, wie seit längerer Zeit, die verworrenen Verhältnisse in den den untern Lauf des Parana beherrschenden Ländern, wo Rosas, seit lange im Kriege mit Montevideo und der Paraguay angrenzenden Provinz Corrientes, den Plata sperrt und in seinem durch die Intriguen der Nordamerikaner noch immerfort angestachelten Uebermuth, sicherlich durch keine Bemühungen der Engländer und Franzosen veranlaßt werden wird, den Zustand der freien Schifffahrt auf dem Plata wieder herzustellen, ohne welchen auch Paraguay nicht zu völlig freier Entwicklung gelangen kann. Auch der Verf. betrachtet diese Verhältnisse ohne Hoffnung auf eine baldige glückliche Ausgleichung, Ref. darf jedoch hier auf diese verwickelten Fragen, über welche er sich kürzlich an einem anderen Orte (Beiträge zur Kunde von Südamerika) ausführlicher ausgesprochen hat, nicht weiter eingehen.

Im weiteren Verlaufe dieses Briefes erhalten wir noch einige schätzbare Nachrichten über die Bevölkerung und die finanziellen Quellen des Landes. Die Einwohnerzahl von Paraguay schätzt unser

Berf., nach den sorgfältigsten in allen Theilen des Landes eingezogenen Erkundigungen auf 6—700,000. (Um die Zeit der Trennung Paraguays vom Vicekönigreich Buenos-Ayres im J. 1813 wurde dessen Bevölkerung nur auf 100,000 oder 200,000 Seelen geschätzt, s. Sir Woodbine Parish, Buenos-Ayres etc. p. 226. — Bonnycastle, Spanish-America. p. 376.) Eine solche homogene (?) nicht mit Schwarzen gemischte Bevölkerung, ist ansehnlich zu nennen inmitten so wenig bevölkerter Länder, als die von Südamerika es sind, zumal der Paraguayaner „nüchtern, kalt, dem Enthusiasmus nicht zugänglich, kräftig, intelligent, ausdauernd und unterwürfig sei“. (Der sehr liberale Verf. nennt merkwürdigerweise den Paraguayaner auch den Russen in Amerika, womit er ihn zu loben meint wegen seiner großen Unterwürfigkeit). „Ein mit solchen Eigenschaften begabtes Volk ist durch die Gewalt nicht zu bezwingen, es erfordert aber auch eine starke, mächtige und auf ihrem innersten Gebiete unbefiegbare Regierung“.

Ueber die finanziellen Kräfte der Republik Auskunft zu geben, findet der Verf. sich in einiger Verlegenheit. Unter Francia waren außer den Zehnten und dem Stempel die einzigen Quellen des Staatseinkommens: Confiscationen, ungeheure Straf-gelder und der Gewinn des Handels, den Francia allein als einziger Kaufmann des Landes betrieb. Die neue Regierung dachte zuerst daran die Zölle zu einer Finanzquelle zu machen, doch konnte diese anfangs und bis jetzt nur sehr dürftig fließen, deshalb wurden beibehalten: der Stempel, die Zehnten und die Abgabe, welche die spanische Regierung früher von den verliehenen Ländereien unter dem Namen Media anata bezog, welche aber zu einer Abgabe von 5% vom wahren Werthe des

Eigenthums umgewandelt wurde. Außer diesen Einkommen bezieht die Regierung eine beträchtlich Revenüe aus den bedeutenden und blühenden Staatsdomainen, (welche zum Theil aus den Landgütern (estancias) der ehemaligen Dörfer der Jesuiter-Missionen bestehen und auf denen sich noch ungefähr 300,000 Stück Vieh befinden sollen) und aus dem Ertrage des Verkaufs des Paraguay-Thees, dessen auswärtigen Vertrieb die Regierung seit 1846 monopolisirt hat.

Der letzte Brief (S. 61—70) beschäftigt sich mit der Bezeichnung einiger der Hauptproducte des Landes. Außer der Einsammlung des bekannten Paraguay-Thees (Yerba-maté genannt, die gedörrten Blätter des *Ilex mate Paraguariensis*, St. Hilaire, dessen Consumtion früher in den argentinischen Provinzen, in Chile und in einem Theile von Peru und Bolivia ganz enorm war, indem von Paraguay jährlich acht Millionen Pfund nach Santa Fé und Buenos-Ayres gebracht wurden, in neuerer Zeit jedoch durch die Einführung des chinesischen Thees in jenen Ländern immer mehr abgenommen hat, wogegen der neuerdings eingeführte Gebrauch desselben in der englischen Marine auf dem Plata keinen Ersatz gegeben) besteht das Hauptgewerbe der Einwohner in der Viehzucht, die jedoch bei weitem noch nicht die Entwicklung gewonnen hat, deren sie fähig ist und die sie in einigen Theilen der argentinischen Republik bereits erreicht hat. An Manufacturen fehlt es noch gänzlich. Wichtige Culturen können werden, die des Tabacks (von dem vor der Emancipation eine Million Pfund der ausgezeichnetsten Qualität ausgeführt wurde), des Zuckerrohrs und der Baumwolle, die von sehr guter Qualität sein soll und von der sich eine Species (?), eine baumartige, findet, Sa-

mahú genannt, welche schöne, gelbe, sehr weiche, seidenartige Wolle liefert, die jedoch keine Consistenz haben soll. (In Paraguay selbst wird sie zur Garnirung von Kissen und Decken gebraucht, ausgezeichnet soll sie sich zur Papierfabrication eignen). Dagegen macht der Verf. auf eine neue Species von Baumwolle aufmerksam, deren Wolle von der Farbe des Kaffee's und viel feiner und seidenartiger als die weiße ist. Früher waren in Paraguay die Gerbereien nicht unbedeutend, wozu man sich der Rinde eines außerordentlich häufig vorkommenden Baumes, Cebil oder Curupay genannt, bediente; gegenwärtig fängt jedoch die Gerberei erst wieder an. Außerordentlich reich ist Paraguay an Farbstoffen. Außerdem Indigo, der in der Qualität dem von Guatemala gleich kommt, und der Cochenille, nennt der Verfasser besonders zwei Pflanzen die wichtig zu sein scheinen. Die eine ist ein Strauch, Yriburetima genannt, dessen Blätter nach einigen Stunden der Maceration in kaltem Wasser ein Sediment liefern, welches eine dunkel=blaue sehr ächte Farbe gibt; die andere ist eine kriechende Pflanze, Acangay mit Namen, deren Wurzel eine scharlachrothe Farbe gibt. (Gr. v. Bonpland, bei Woodbine Parish a. a. S. 361, hebt aus der Flora von Paraguay als besonders wichtig drei neue Species von Indigo hervor, von denen namentlich eine, Yuyu genannt, einen ganz vorzüglichen Farbstoff liefert). Außerdem ist das Land sehr reich an verschiedenen wichtigen Gummi= und Medicinal=Pflanzen, von denen viele Species dem Botaniker noch ganz unbekannt sind. Sehr gut gedeiht in Paraguay der Reis und der Maniof, welche auch viel gebaut werden und nach der Meinung des Verf. auch wichtige Ausfuhrartikel abgeben könnten, und neben diesen Pflanzen der hei=

ßen Zone gedeihen auch in den temperirten Gegenden des Landes trefflich unsere Cerealien und Obstarten. Auch bestätigt der Verf., daß das Klima von Paraguay durchgehends gesund und von solchen Fiebern, wie das gelbe Fieber Westindiens u. s. w. gänzlich frei ist.

Zum Schlusse werden noch zwei Regierungsdecrete vom 20. Mai 1845 abgedruckt, von denen das erstere den Fremden Sicherheit, Freiheit des Verkehrs und Privilegien für Einführung neuer Industriezweige zusichert, das andere die Verleihung von Erfindungs-Patenten anordnet. Zu bedauern ist, daß die Herausgeber nicht mehr offizielle Dokumente, deren einige in den Briefen als beiliegend angegeben werden, haben mit abdrucken lassen. Solche Actenstücke, wie Verfassungs-Urkunden, Präsidentenbotschaften, Zoll-Tarife, Freundschafts- und Handels-Tractate, sind für die Beurtheilung der Zustände in jenen jungen Staaten immer die zuverlässigsten Quellen. Unser Verf. scheint auch solche Quellen benutzt zu haben, wie namentlich aus einer Vergleichung dessen, was er über die Wirksamkeit der Consulats mittheilt, mit dem Inhalt der Mensage del Supremo Gobierno del Paraguay al Congreso Nacional vom 24. Nov. 1842 und anderen Actenstücken, welche die südamerikanische Presse veröffentlicht hat, hervorgeht.

Wappäus.

### S a n n o v e r

in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1849. N a vier: Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung, 2c. Deutsch herausgegeben und mit einer Abhandlung über die Methode der kleinsten Quadrate begleitet von Dr. Th. Wittstein. 2ter Band.

Das über den ersten Band des genannten Wer-



feß in diesen Blättern (Jahrg. 1848 Stück 149) ausgesprochene allgemeine Urtheil: daß dasselbe in mehreren wesentlichen Punkten dem heutigen Zustand der Wissenschaft nicht entspricht, gilt auch für den vorliegenden zweiten Band. — Zunächst habe ich jedoch die Bemerkungen zu beleuchten, welche Hr. Wittstein über meine kurze Kritik des ersten Bandes in der Vorrede zum zweiten Bande macht. — Was zuvörderst die Behauptung des Hrn. W., „daß ich nur das für objective Wahrheit halte, was mit meiner zufälligen Privatansicht übereinstimme“ betrifft, so muß ich darauf erwidern, daß ich nicht einmal von der Herbart'schen Lehre von den zufälligen Ansichten in der Philosophie — geschweige von zufälligen Privatansichten in der Mathematik etwas halte. Im Gegentheil ist es sowohl beim Unterrichte, wie bei schriftlichen Arbeiten mein Hauptbestreben: alles Zufällige und Fremdartige aus der Wissenschaft zu entfernen und die verschiedenen Zweige derselben aus der objectiven Natur ihres Gegenstandes zu entwickeln. Dies hätte Hr. W. schon aus der angeführten Kritik ersehen können, wenn er nicht blindlings an der Autorität Navier's hinge und das zu würdigen gewußt hätte, was ich über die Zufälligkeit und Irrelevanz der Navier'schen Begründung der Differentialrechnung so wie über die Grenzmethode überhaupt gesagt habe. — Es ist eine offenbare Ungereimtheit, wenn Hr. W. von mir verlangt: ich solle beweisen, daß die von Navier erhaltenen Resultate falsch seien! — Diese Resultate bleiben bei jeder Begründungs- und Behandlungsweise der höheren Analysis, auch bei der unsinnigsten, dieselben, und ich habe wiederholt in diesen Blättern bemerkt, weshalb sogar die Eulersche Nullenrechnung das richtige Resultat gibt.

Es ist hier lediglich die Rede davon: ob die zur Erlangung dieser Resultate angewandten Mittel der Natur der Sache und dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft entsprechen, ob die Gründe wahre, nothwendige, oder irrelevante und falsche, und die gemachten Schlüsse begründet, oder unbegründet sind! — Hr. W. meint: jede Ansicht (also auch die absurdeste) habe ihre Berechtigung und an ihrem Orte vielleicht (?) auch ihren Nutzen! — Jede Ansicht kann doch wohl nur eine Prüfung beanspruchen — und muß, wenn sie diese Prüfung nicht besteht, sich gefallen lassen: verworfen zu werden! — Selbst die Ansichten eines Euler und Lagrange haben sich dies gefallen lassen müssen. — Was Hr. W. in pädagogischer Beziehung gegen mich vorbringt, ist eben so unbegründet. — denn ein oberster Grundsatz mathematischer Pädagogik muß es sein: Alles so naturgemäß und einfach darzustellen, als es nur irgend möglich ist. — Ich habe in der fraglichen Kritik und auch an andern Orten deshalb gesagt: daß es eine unnütze Weitläufigkeit sei, wenn man nicht sofort  $dy = F(x + dx) - F(x) = F'(x)dx$  oder  $\frac{dy}{dx} = \frac{F(x + dx) - F(x)}{dx} = F'(x)$  setze, wo  $dx$ , folglich  $dy$  Incremente von  $x$ ,  $y$  bezeichnen, welche kleiner gedacht werden müssen, als jede endliche noch so kleine Größe, d. h. unendlich kleinwerdend, eben weil es sich um das Gesetz der stetigen Veränderung von  $x$  und  $y$  handelt. — Ferner: daß die Grenzmethode, bei welcher man erst endliche Incremente  $\Delta x$ ,  $\Delta y$ , also:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{F(x + \Delta x) - F(x)}{\Delta x}$$

setzt und dann hinterher  $\Delta x$ ,  $\Delta y$  wieder abnehmen

läßt, zu falschen Vorstellungen und Täuschungen Veranlassung geben könne, indem selbst die Verf. der neuesten und besten Schriften über Differential- und Integralrechnung sich nicht bestimmt und entschieden darüber aussprechen: ob bei dem sogenannten Grenzübergange  $\Delta x$ ,  $\Delta y$  absolut verschwinden, oder nur unendlich klein werden sollen 2c. 2c. — Ich behaupte die objective Wahrheit dieser Aussagen nochmals — könnte für die letzte Behauptung zahlreiche Beispiele anführen, wenn es der Raum gestattete — und füge hinzu: daß es eine ganz unbegründete Behauptung des Hrn. W. ist, wenn er sagt: daß durch vorläufige Setzung endlicher Incremente  $\Delta x$ ,  $\Delta y$  dem Anfänger die Einsicht in das Wesen der höheren Analysis erleichtert werde! — Im Gegentheil, verwirrt wird er dadurch gemacht: daß man erst endliche Incremente  $\Delta x$ ,  $\Delta y$  setzt, diese dann wieder abnehmen läßt und sich nicht bestimmt darüber erklärt, was bei dem Grenzübergange zuletzt daraus wird! — Und außerdem sind ja  $\Delta x$ ,  $\Delta y$ , sobald sie im Zustande des unendlichen Abnehmens gedacht werden, in der That nichts anders als  $dx$ ,  $dy$  — wozu also zweierlei Zeichen? — Oder haben etwa diese Zeichen  $\Delta x$ ,  $\Delta y$  in sich eine größere Klarheit, als  $dx$ ,  $dy$ ? — Wenn Hr. W. meint: die Erinnerung an meinen eigenen Bildungsgang müsse mir die Bestätigung des von ihm Gesagten geben, so ist er sehr im Irrthum. — Aus dem, was ich wiederholt über das Object und Wesen der höhern Analysis in diesen Blättern und anderswo gesagt habe, geht unzweideutig hervor: daß ich die unumwundene, aber richtig verstandene, directe Infinitesimalmethode, ohne alle weitere Zurüstungen und Grundlagen, als die Begriffe der Stetigkeit und des damit nothwendig verbundenen unendlichen Kleinen und Großen, als die allein na-

turgemäße und zugleich einfachste Methode erkannt habe, auf welche jede andere Methode nothwendig zurückkommen muß, wenn sie Sinn und Bedeutung haben und nicht zur bloßen Einschleichung herabsinken soll! —

Bei der Entwicklung der Functionen in Reihen habe ich bemerkt: daß der Cauchy=Maclaurinsche Lehrsatz die Nachweisung der Convergenz durch besondere Regeln, oder durch Betrachtung des Restes überflüssig macht, wodurch diese Materie wesentlich vereinfacht und erleichtert, also namentlich auch in pädagogischer Hinsicht sehr gewonnen wird — während Navier und auch Hr. W. auf dem ältern Standpunkte stehen bleibt, und das Statthaben des Maclaurin'schen und Taylor'schen Lehrsatzes durch die Betrachtung des Restes darthut, ohne dies jedoch vollständig durchzuführen. — Darauf erwidert nun Hr. W. sehr wohlgefällig: „Mag es immerhin sein, daß dem Hr. Schnuse für seinen Privatgebrauch (!) der Rest der Taylor'schen Reihe als etwas Ueberflüssiges erscheint, so urtheilt wenigstens der Mathematiker anders, der diesen Rest in vielen Untersuchungen höchst nöthig gebraucht, wo jener Cauchy'sche Lehrsatz keinen Ersatz dafür bietet (!?). — Aber auch davon abgesehen, möge Hr. Schnuse nur seine Begriffe vom Unterrichte zusammennehmen, um sofort klar zu sehen! — Die Sachlage ist einfach die, daß der Cauchy'sche Lehrsatz in der von dem Erfinder ihm gegebenen Gestalt eine so hohe Stufe von mathematischer Abstraction erfordert, daß ein Anfänger, dem man eben den Taylor'schen Lehrsatz vorträgt, ihn selbst bei dem besten Lehrer nicht verstehen würde, geschweige ihn würde handhaben lernen.“ —

Hr. W. thut so wichtig mit dem Reste der Taylor'schen und Maclaurinschen Reihe, und hat nicht

einmal die Lücken ergänzt, die Navier hinsichtlich der Entwickelbarkeit der Functionen — wovon hier allein die Rede ist, gelassen hat. — Habe ich denn verlangt, daß Hr. W. den Cauchy'schen Beweis des fraglichen Satzes reproduciren soll? Oder hat Hr. W. es für ganz unmöglich gehalten, den in Rede stehenden Lehrsatz auf einem andern, leichter zugänglichen Wege zu erhalten? — In diesem letzten Falle erlaube ich mir Hrn. W. für die mehrfachen freundlichen (?) Rathschläge, von denen ich aber leider keinen Gebrauch machen konnte — mit ein paar Federstrichen zu zeigen, wie man den Cauchy'schen Lehrsatz höchst einfach in optima forma erhalten kann. —

Wenn nämlich die Function  $F(x)$  und ihre Ableitungen  $F'(x)$ ,  $F''(x)$ ,  $F'''(x)$ , . . . . in inf. zwischen den Grenzen  $o$  und  $x$  endlich und stetig bleiben, so finden bekanntlich die Gleichheiten statt:

$$F(x) = F(o) + \int_o^x F'(x)dx, \quad (1)$$

$$F'(x) = F'(o) + \int_o^x F''(x)dx, \quad (2)$$

$$F''(x) = F''(o) + \int_o^x F'''(x)dx, \quad (3)$$

. . . . .  
in inf.

Substituirt man nun den Werth von  $F'(x)$  aus (2) in (1) und integrirt, in das erhaltene Resultat den Werth von  $F''(x)$  aus (3) und integrirt weiter, und so fort bis ins Unendliche; so erhält man die bekannte Maclaurin'sche Formel:

$$F(x) = F(o) + \frac{F'(o)}{1} x + \frac{F''(o)}{1.2} x^2 + \dots \text{in inf.}$$

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 136. Stück.

Den 25. August 1849.

### H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: Navier: Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung, 2c. Deutsch herausgegeben und mit einer Abhandlung über die Methode der kleinsten Quadrate begleitet von Dr. Th. Wittstein. Zweiter Band.

Die Bedingungen ihres Stattfindens sind offenbar keine anderen, als die des Stattfindens der Gleichheiten (1), (2), (3), ... Setzt man ferner  $F(x + h)$  statt  $F(x)$  und vertauscht endlich die Größen  $x$  und  $h$  mit einander; so erhält man auch die Taylor'sche Formel:

$$F(x + h) = F(x) + F'(x)h + \frac{1}{1 \cdot 2} F''(x)h^2 + \dots \text{in inf.}$$

nebst den Bedingungen ihres Stattfindens. —

Will Hr. Wittstein die Reihe bei irgend einem Gliede schließen, so hat er seinen ihm so wichtigen Rest (dessen Betrachtung für den gegenwärtigen Zweck aber ganz überflüssig ist, worin eben der Vortheil des Cauchy'schen Lehrsatzes besteht —) in einem vielfachen Integrale; welches er leicht in ein einfaches Integral transformiren wird. — Diese Behandlung des fraglichen Gegenstandes ist doch wohl etwas einfacher und zugleich strenger, als die Navier'sche, welche etwa 16 Seiten füllt! —

Hoffentlich wird mir Hr. Wittstein darin keinen Vorwurf machen, daß ich Integralrechnung angewandt habe; denn ein guter mathematischer Pädagoge, wofür Hr. Wittstein ohne Zweifel mindestens gelten will, muß wissen: daß Anfänger das eigentliche Wesen der höheren Analysis am besten begreifen, wenn man mit den Grundbegriffen der Differentialrechnung zugleich die der Integralrechnung entwickelt.

Einmal wenigstens habe ich das Glück, daß meine Privatansicht (?) mit der (des Herrn. W. zufällig übereinstimmt, nämlich bei der Bestimmung der Maxima und Minima und der des wahren Werthes unbestimmter Formen  $\frac{0}{0}$ ,  $\infty$ ; Hr. W. fügt aber sogleich hinzu: daß er auch vielfach gehört (!) habe, daß das ältere (von Navier gebrauchte) Verfahren dem Anfänger anschaulicher (darf wohl nur heißen: mechanischer) sei, und er finde dagegen nichts zu erinnern! — Hr. W. scheint es auch in seiner Antikritik mit den Worten nicht eben genau zu nehmen. — Ich habe nämlich in der mehrfach erwähnten Kritik gesagt: daß die neuen französischen Werke von Cournot,  $\infty$ . wesentliche Vorzüge vor dem Navier'schen hätten und gleichsam sehr verbesserte und vermehrte Umarbeitungen des letzteren seien — wovon sich jeder Sachkenner schon durch eine oberflächliche Vergleichung überzeugen kann. — Statt dessen sagt Hr. W. „ich habe meine Uebersetzung von Cournot's Theorie der Functionen statt Navier's Werk empfohlen“ (?) — Statt meiner Behauptung: daß selbst die Verf. der neuesten und besten Schriften über Differential- und Integralrechnung nicht recht wüßten, wie es mit dem s. g. Grenzübergange stehe — sagt Hr. Wittstein: „ich wollte auch von den neuesten und besten Schriften nichts wissen — sonst würde er mich auf das Lehrbuch von Moigno verweisen  $\infty$ “

Leider kann ich auch von dieser literarischen Nachweisung des Hrn. W. keinen Gebrauch machen, da ich ganz gewiß das genannte Werk früher gekannt und studirt habe, als Hr. W. — und selbst bereits 1846 aus diesem Buche (welches gleichsam eine zweite Ausgabe von Cauchy's Vorlesungen über Differentialrechnung ist, die ich schon 1836 deutsch herausgegeben habe) den neuen Cauchy'schen Lehrsatz und mehreres Andere als Zusätze zu Cauchy's Werken deutsch herausgegeben habe. —

Eine völlige Tactlosigkeit ist es ferner von Hr. Wittstein, wenn er mir das Prädicat eines „bekannten Uebersetzers“ beilegt, da er selbst hier nur als Uebersetzer erscheint! —

Auch für den angeführten Ausspruch von Leibniz fühle ich mich Hrn. Wittstein zu gar keinem Danke verpflichtet (wie er anzunehmen scheint), theils weil ich die Leibniz'schen Schriften allermindestens eben so gut kenne, wie Hr. W. — und theils, weil Herr W. in seiner Antikritik weder Tiefe des Wissens, noch Humanität der Gesinnung hat durchblicken lassen; also der Spruch von seiner Seite dargeboten, ohne Wirkung auf mich bleiben mußte! — Uebrigens sagt derselbe Leibniz auch: daß man die wissenschaftliche Wahrheit auch dem Freunde nicht zum Opfer bringen dürfe! —

Endlich wird man leicht einsehen, daß ich der obwaltenden Umstände, so wie des Mangels an Raum wegen die weitere Kritik des in Rede stehenden Werkes unterlassen muß — obgleich ich Hr. W. noch über mehrere wesentliche Punkte, namentlich über die krummen Flächen und über seine Urtheile hinsichtlich der Theorie der kleinsten Quadrate — Einiges zu sagen hätte! —

Heidelberg, im April 1849.

Dr. Schunse.



## M a i n z,

bei Kirchheim, Schott und Thielemann 1846. Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit, von dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage. Von Dr. Caspar Niffel. Dritter Band: Ursprung, Fortgang und Verbreitung der großen Glaubens- und Kirchenspaltung außerhalb Deutschland. Insbesondere der Zwinglianismus in der Schweiz. X, u. 704 SS.

Der geschichtliche Standpunkt des Verfassers ist im Allgemeinen bekannt; hinsichtlich der Schweiz sagt er, ob auch bis zu diesem Augenblicke drei Jahrhunderte verflossen seien seit der ersten Spaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft in Folge der religiös-kirchlichen Neuerung, ob auch während dieses langen Zeitraums die katholischen und protestantischen Orte wesentliche Veränderungen erfahren, schwere Bedrängnisse erlitten hätten, so sei doch die alte Wunde noch nicht im Geringsten der Heilung näher gekommen, der klaffende Abgrund habe von Innen heraus nicht um eine Hand breit sich geschlossen, eine Ausgleichung oder auch nur Annäherung der widersprechenden Grundsätze und Ansichten habe nicht stattgefunden. Diese Erscheinung wisse der Katholik von seinem Standpunkte in ihrem letzten und tiefsten Grunde zu erklären. Das Princip, unter welchem im sechzehnten Jahrhunderte die Fahne des Aufruhrs erhoben wurde, bleibe ewig der geschworene Feind der katholischen Kirche, nicht nur habe es sich bis zu diesem Tage ungeschwächt erhalten, sondern durch seine consequente und allseitige Entwicklung sei es gewaltiger, durch seine Siege da und dort trotziger geworden als vordem. Die Schmähungen gegen den katholischen Glauben, gegen die Würdeträger der Kirche,

gegen die Welt- und Ordensgeistlichkeit, die vor dem auf den Kanzeln erschallen, wurden nun tausendfältig in Volks-, Flug- und Zeitschriften niedergelegt. Dagegen will er den Standpunkt der katholischen Schweiz, den sie seit Jahrhunderten unverrückt eingenommen, ihr redliches Bemühen, dem Uebel schon in seinen Anfängen kräftig zu begegnen, in das rechte Licht zu stellen suchen, damit die katholischen Eidgenossen („die treuen Söhne der Kirche, die ruhmwürdigen und siegreichen Vorkämpfer für Wahrheit, Ehre und Recht,“ denen das Buch gewidmet ist) aus dem ruhmwürdigen Vorbilde ihrer Vorfahren entnehmen mögen, wie diese, bei der treuesten Anhänglichkeit an dem ererbten Glauben, als kein ehrenvolles Abgliedern möglich war, auf Gott und ihr gutes Recht vertrauend, einen glorreichen Kampf gefochten haben. Es bedarf keines Beweises, daß das vorliegende Werk im Interesse des katholischen Sonderbundes geschrieben ist, über dessen Schicksal die Geschichte bereits gerichtet hat.

In der Einleitung werden Uebelstände angegeben, welche der neuen Lehre die Möglichkeit eröffneten auch in der Schweiz festen Fuß zu fassen, damit aber wird die Bemerkung verbunden, überall sei es die weltliche Gewalt, besonders der große Rath gewesen, welcher durch die Doctrinen der Prädicanten in eine falsche Stellung verleitet, mit dem Schwerte den Kelch, mit dem Gesetzbuche das „gereinigte“ Evangelium zusammengefaßt, vergeblich fußend auf das „reine, klare, helle Wort Gottes“ die Abschaffung des alten Glaubens und die Einführung der neuen Lehre in höchster Instanz decretirt, und hinterher durch Abstimmung des zum Theil getäuschten, zum Theil durch Drohungen eingeschüchterten Volks das Geschehene habe sanctioniren lassen: gleich als handele es sich hierbei um weltliche Dinge, um Polizeiangelegenheiten oder um bürgerliche Rechts-

händel. Daß ein so tief eingreifendes und folgenreiches Ereigniß, als die Reformation in der Schweiz, ganz andere und zwar positiv auf eine Umgestaltung der Verhältnisse hinwirkende Beweggründe gehabt habe, kann der Verf. nicht umbin selbst zu gestehen, indem er sagt, daß durch politisch freiere Stellung der Schweiz auch der äußere kirchliche Verband locker geworden, und dieser noch mehr durch das Mißtrauen und die Eifersucht, womit nicht allein Oestreich, sondern alles Fremdartige beobachtet und zurückgewiesen worden sei; jeder Eidgenosse habe über strengen Bollzug des Pfaffenbriefes, gegeben 1370 und 1408 durch das Stanser Vorkommniß erneuert und bestätigt, gewacht.

Die Geschichte der Reformation beginnt mit der Einführung derselben in den Cantonen Zürich, Bern und Basel, wovon die Reformation von Zürich in drei Kapiteln, nämlich: Von den ersten reformatorischen Bewegungen in Zürich, — Von den Hauptlehren Zwingli's, — Von dem Siege der neuen Lehre in Zürich, abgehandelt wird. Huldreich Zwingli, ausschließlich durch das Studium des klassischen Heidenthums gebildet, studirte selbst die Bibel, weniger um ihres tiefen Geistes habhaft zu werden, als aus sprachlichen Gründen. Indem seinem äußern Abfalle von der Kirche der innere sittliche Verfall vorausgegangen war, war er nicht nur zur Läuterung seiner Kirche nicht berufen, sondern nicht einmal zum Tadel wirklicher Mißbräuche berechtigt. Seine Schrifterklärung ist armselig, seine Auffassung des Christenthums unwürdig und gemein, seine Lehre, im Gnosticismus und Materialismus wurzelnd, entwürdigt Gott und den Menschen, und spricht allem Sittengesetze Hohn. Dies ist der Charakter des Mannes, den die protestantischen Schweizer als ihren Befreier verherrlicht, dies die Vorbereitung, womit Zwingli zu dem großen

Reformationswerke sich anschickte. Die Niederlagen, welche die Schweizer im päpstlichen Solde in Italien erlitten, erzeugten unter ihnen einen Haß gegen den Papst, und die kalte Predigtweise Zwingli's nichts weniger als geeignet die Gemüther anzuregen, mußte, was ihr an innerer Wärme abging, durch heftige, bisweilen selbst gemeine Ausfälle gegen die Gebrechen der Zeit, besonders des geistlichen Standes, gegen Lippendienst, Ablaß, abgöttische Verehrung der Heiligen, Mönchwesen und gegen das Regiment des Papstes und der Bischöfe zu ersetzen suchen. Gnostische Ansichten hatten sich der Köpfe der Reformatoren bemächtigt, und allem Realen, Objectiven, Aeußern Werth und Bedeutung entzogen; doch forderte die Klugheit, daß sie auf der Disputation zu Zürich im October 1523 über diesen Standpunkt das Volk noch in Ungewißheit erhielten, und lediglich mit Bibelstellen kämpften, von denen sie recht gut wußten, daß sie gegen den Bilderdienst, wie er in der katholischen Kirche bestand, durchaus kraftlos seien. Bei Zwingli's Erklärung über das Nachtmahl wird an seinen Traum erinnert, in welchem ihm, ungewiß ob ein weißer oder ein schwarzer, Mann zur Erklärung der Einsetzungsworte auf Exod. XII, 11 gewiesen habe, wie dem Luther in einem ähnlichen Falle ein gleicher Traum begegnet sei, und hinzugefügt daß, so lächerlich sein Versuch erscheine zu erhärten, daß einige der ältesten Kirchenlehrer mit ihm übereinstimmten, eben so unnatürlich und durch nichts begründet die Forderung sei, daß das Abendmahl nicht nur überhaupt, sondern daß es gar noch mit einer gewissen Ehrfurcht empfangen werden solle. Von der Natur des Kirchengesanges hatte Zwingli, aus Mangel an religiöser Begeisterung, gar keine Ahnung, und ein dem Zwinglischen Systeme ganz ergebener Mensch läßt sich singend in der Kirche gar nicht denken

besonders wenn er an seinen Braten, an seine unzerstörbare Wolfsnatur sich erinnert. Nachdem der Geist entwichen oder gewaltsam vertrieben war, mußte auch die äußere Gestalt der Kirche eine andere werden. So wenig die Altäre, Bilder, Gemälde, Schnitzwerke und andere Zierrathen in den Gotteshäusern und Tempeln verbleiben konnten, ebenso wenig die Gebilde, welche aus dem lebendigen Organismus in der Kirche hervorgewachsen waren; das Schreien und Loben wider das Mönchtum hatte einen mehr als äußeren Grund. Bei alle dem war das Hauptmotiv eine Gewaltherrschaft des weltlichen Rathes. Es bedurfte großer Anstrengung um das katholische Wesen bei dem Volke auszurotten, wodurch zugleich die, auch durch andere Zeugnisse zu widerlegende Behauptung, daß die s. g. Reformation aus dem innern Wesen und den religiösen Bedürfnissen des Volks hervorgegangen sei, als eine offenbare Lüge sich herausstellt. Wie man politische Maßregeln ergreifen, Geld und andere Strafen verhängen mußte, um die Leute vom katholischen Gottesdienste abzuhalten, so bedurfte es wenigstens gleicher Gewalt um sie zur protestantischen Predigt und zum Abendmahle herbeizutreiben. Indem sich der Rath das geistliche Richteramt, namentlich die Entscheidung über den Sinn der heiligen Schrift und über den Inhalt der Glaubenswahrheiten beilegte, konnte von einem kirchlichen Leben gar nicht die Rede sein, wurde Alles polizeilich geordnet, Lehre und Disciplin von weltlichen Beamten gehandhabt, das Höhere und Geistige, das Edle und rein Christliche in den Motiven des Handelns gewaltsam ausgetrieben, und dadurch der Sieg der neuen Lehre und damit Zerstörung der christlichen Kirche im Züricher Gebiete durchgeführt.“ Soll hier Kritik geübt werden, so entsteht die Frage, wo dieselbe anfangen und wo-

mit sie aufhören soll. Die übrigen Kapitel beschäftigen sich mit dem schwankenden Benehmen des Rathes von Bern, mit den Religionsgesprächen zu Bonn (1528) und dessen Folgen, mit der kirchlichen Umwälzung in Basel, mit Basels gänzlichem Abfalle vom katholischen Glauben, mit dem Andränge des Protestantismus auf die übrigen Cantone und Gebiete der Schweiz, auf St. Gallen, Appenzell, Toggenburg, Thurgau, Rheinthal, Glarus, Schaffhausen, Biel und Graubünden, mit den Bemühungen der katholischen Eidgenossen zum Schutze des wahren Glaubens, mit der Zertrennung der Eidgenossenschaft, mit dem Cappelener Kriege im Jahre 1531, mit dem Friedensabschlusse und dessen Folgen für den Bestand der katholischen Kirche in der Schweiz.

Das vorliegende Werk vom streng katholischen Standpunkte ausgehend, negirt die Nothwendigkeit einer Reformation in der Schweiz, wogegen die einseitig protestantischen Werke über den bezüglichen Gegenstand die Nothwendigkeit einer innern Trennung der Schweiz bei der Zwinglischen Richtung negiren: beide Theile sind einseitig und gehen zu weit. Daß die Zustände des mittelalterlichen Katholicismus für das Schweizervolk, welches zu dem neueren Europa Bahn brach, im sechzehnten Jahrhunderte ungeeignet waren, bedarf keines Erweises, aber eben so gewiß ist auch von der andern Seite, daß Zwingli's negative Richtung zu weit ging und Elemente des kirchlichen Lebens zerstörte, die dem frommen Schweizer wesentlich waren. Wenn zu irgend einer Zeit so ist bei der gegenwärtigen neuen Gestaltung der Schweiz eine Bearbeitung der Kirchengeschichte dieses Landes mit Beziehung des religiösen Elements auf das Schweizer Volksleben nothwendig. Das angezeigte Werk liefert über den behandelten Zeitabschnitt ein

reichhaltiges, wiewohl nicht vollständiges (da von der schweizerischen Bibelübersetzung darin mit keiner Silbe gedacht wird) Material, folgt aber einseitig den katholischen Quellen, obschon jeder Unparteiische die protestantischen für zuverlässiger halten muß.  
Holzhausen.

### L e i p z i g .

Bei F. Chr. W. Vogel. 1849. S. Ignatii patris apostolici quae feruntur Epistolae una cum ejusdem Martyrio. Collatis edd. Graecis versionibusque Syriaca, Armeniaca, Latinis denovo recensuit notasque criticas adjecit Jul. Henr. Petermann. XXVI und 565 Seiten in Octav.

Mit einem dies docebit schloß Lücke sein Nachwort zu unserer Anzeige der Werke Cureton's und Bunsen's über die Briefe des Ignatius (vgl. diese Anz. 1848. Stück 46 fl. S. 512), weil er, bevor auch die schon damals zum kritischen Zeugniß herbeigerufene armenische Uebersetzung des Ignatius zur Einsicht vorliege, die Acten nicht für vollständig und völlig spruchreif halten mochte. Deshalb konnten wir auch damals den vollen Beifall unsers verehrten Lehrers nicht gewinnen, indem wir aus einer philologisch-kritischen Vergleichung der aufgefundenen syrischen Version mit der mediceischen Recension des griechischen Textes die Priorität der griechischen Form zu erweisen suchten. In Betreff des Armeniers konnten wir damals nur eine vorläufige Aussage Petermann's für unsere Meinung anführen, welcher behauptete, daß die armenische Uebersetzung aus einer syrischen geflossen sein müsse, welche erstlich alle Ignatianischen Briefe, sogar die entschieden unechten außer den bekannten sieben, umfaßt und zwar die letztern nach der mediceischen Recension gegeben habe, zweitens aber so auffallend

mit der von Cureton edirten übereingestimmt haben müsse, daß man schließen dürfe, die Curetonische Recension sei nur ein Auszug aus jener dem mediceischen Texte entsprechenden syrischen Version. Insofern also als Petermann's Auctorität galt, zeugte der Arminier für den griechischen Ignatius und gegen den syrischen. Aber weil man, wenn es sich um ein kritisches Document handelt, nicht gern einem Dritten glaubt, was man mit eignen Augen zu sehen hoffen darf, so war jedenfalls Lücke's Vorsicht mehr berechtigt als Bunsen's rascher Spruch, der, ehe das armenische Zeugniß einmal selbst gehört war, schon von vornherein dasselbe als nichtig verwarf. Jetzt hat Petermann's Gelehrsamkeit und Fleiß die armenische Recension, also doch wohl das letzte Document zur Kritik des Ignatius, zugänglich gemacht; sein eignes, auf die sorgfältigste Prüfung gegründetes Urtheil lautet wie früher. Es enthält im Wesentlichen folgende drei Sätze: 1. *Versio nostra saeculo p. Chr. n. quinto ex illa versione syriaca, cujus exemplar Curetonus edidit, facta est.* 2. *Versio illa syriaca non tres tantum, sed tredecim epistolas S. Ignatio adscriptas, easque non decurtatas, ut in editione illa leguntur, sed ita comparatas, ut Noster eas dedit, ab initio complectebatur, ita ut exinde appareat, conclusiones, quas Bunsenius secundum illam fecerit, stare non posse.* Sed 3. *armeniaca versio a librariis senioribus (vel lutoribus), qui graecum textum cum ea comparabant, passim interpolata et corrupta est, atque editores critici judicii plane expertes has interpolationes et corruptiones textui inseruerunt (p. XXVI).*

Das vorliegende Werk Petermann's enthält nach einer kritischen Abhandlung über die armenische Uebersetzung, besonders über das Verhältniß derselben zu der syrischen Version, deren Resultate wir eben mitgetheilt haben, zuerst den (mitunter veränderten) mediceischen Text der sieben Briefe in folgender Reihenfolge: Eph.



Magn. Trall. Rom. Philad. Smyrn. Polyc. (—p.286), dann den gewöhnlichen griechischen Text der unechten Briefe der Maria Cassob. ad Ignatium und des Ignatius ad Mariam, Tars. Antioch. Heronem, Philipp. (p. 287—436). Diese beiden Brieffsammlungen sind mit zahlreichen Anmerkungen ausgestattet, in welche die armenische und die syrische Uebersetzung (beide zugleich in wörtlicher lateinischer Interpretation) behuf der vergleichenden Kritik hineingearbeitet sind. Als Zugabe erscheinen die lateinischen Briefe Ignatii ad Joannem ap. I und II, Ignatii ad Mariam virginem, und b. virginis responsio, worauf neun dem Ignatius zugeschriebene Sätze, Ignatii quae feruntur fragmenta, folgen (p. 437—446). Hieran schließen sich sämtliche Recensionen des Martyrium Ignatii (p.447—549), nämlich: 1. die kürzere gr. Recension, welche zuerst von Th. Ruinart (1689) herausgegeben wurde. Eine entsprechende syrische Version, die Petermann in den Noten behandelt, hat Cureton. 2, die längere griechische Recension des Simeon Metaphrastes, nach Cotelier und le Clerc. 3. die versio Usseriana, lateinisch nach einem Codex der Cottonschen Bibliothek, welche der Ruinart'schen Recension entspricht. Verglichen hat Petermann diese Version mit einer längern von den Bollandisten edirten, welche im Wesentlichen sich nur durch Zusätze am Ende von der Usseriana unterscheidet. Endlich 4, folgt ein armenisches Martyrium mit einer wörtlichen lateinischen Uebersetzung, nach der ersten Ausgabe von S. B.ucher in den Vitae Sanctorum. Diese Recension ist bei weitem die umfangreichste, noch weitläufiger als die längere griechische. Ucher hielt dieselbe für den völlig echten Text, der die Lücken der übrigen Recensionen ausfülle. Uns ist es aber ungleich wahrscheinlicher, daß dieselbe einem durch mancherlei Interpolationen aus der kürzern Ruinart'schen Recension entstandenen Texte entspreche. Schließlich folgen einige Zeugnisse zur Kirchengenge-

schichte in der Zeit des Ignatius, wie die bekannte *Epistola Plinii ad Traj.* und die *Testimonia Veterum de Ignatio.* —

Die armenische Uebersetzung von dreizehn Ignatianischen Briefen ist nur einmal, nämlich zu Constantinopel im Jahre 1783, gedruckt. Jene Ausgabe gründete sich auf fünf Codices, die in manchen Stellen von einander abwichen, wie auch Petermann noch in der ihm allein zugänglichen Ausgabe Spuren verschiedener Zeitalter, in Aussprache und Schreibweise, entdeckt hat. Es ist Schade, daß die ersten Herausgeber der armenischen Version eine kritische Bearbeitung ihrer fünf Codices versäumt haben. Doch aber erscheint der vorliegende armenische Text der Art, daß das Verwandtschaftsverhältniß desselben zu dem mediceischen wie zu dem syrischen Texte bestimmt erkannt werden kann. Petermann's Argumentation ist folgende. Wenn zuerst die armenische Version mit dem mediceischen Texte verglichen wird (p. VIII fl.), so ist im Allgemeinen freilich klar, daß dieselbe mit jenem der Hauptsache nach übereinstimmt. Jedoch finden sich auch viele eigenthümliche Abweichungen. Die Wortstellung wird häufig verändert, an vielen Stellen wird mit einer gewissen Freiheit übersetzt und erläutert, einzelne Worte und ganze Sätze werden eingeschoben oder weggelassen. Manche dieser Abweichungen der armenischen Version vom griechischen Texte kommen wohl auf Rechnung der Abschreiber, manche wird der Uebersetzer als solcher zu verantworten haben, mögen dieselben nun durch seine Ungenauigkeit, Nachlässigkeit oder Willkür veranlaßt sein. Aber im Wesentlichen sind doch die Abweichungen des Armeniers von dem griechischen Texte so eigenthümlicher Art, daß dieselben einen ganz besondern Grund vermuthen lassen. Diesen weist Petermann darin nach, daß zwischen dem mediceischen Texte und der armenischen Version eine syrische und zwar die noch

unverkürzte Sureton'sche Uebersetzung stehe, aus welcher erst unsere armenische Version geflossen sei (p. XII fl.). Daß nämlich, was zuerst zu erweisen ist, die armenische Version aus einer syrischen entstanden sei, folgert der Verf. aus einer Reihe ebenso einfacher als überzeugender Kriterien, welche mit vielen Beispielen aus den Briefen belegt sind. Allerdings vermögen wir nicht zu beurtheilen, wie weit die einzelnen Beispiele zutreffen, da wir das Armenische nicht verstehen; allein man darf jedenfalls die von Petermann aufgestellten kritischen Canones als richtig voraussetzen. So behauptet Petermann, die Construction und die ganze Redeweise der armenischen Version trage einen syrischen Charakter, was z. B. darin sich zeige, daß das pron. relativum häufig nicht, wie die armenische Sitte sei, declinirt, sondern nach syrischer Weise durch Composition mit dem zugehörigen nomen ausgedrückt werde, ferner darin, daß die armenischen Participial-Constructionen vermieden seien und dafür in syrischer Weise verba finita eintreten, u. s. w. Hierher gehört auch, daß der Armenier häufig den plur. statt des sing. und umgekehrt hat, was sich schwer aus dem Griechischen, sehr leicht aber aus dem Syrischen erklärt, weil hier der plur. oft nur durch zwei diakritische Punkte ausgedrückt wird. Ferner hat der Armenier, obgleich sonst diese Sprache Compositionen liebt, doch äußerst selten composita. Endlich folgt eine sehr große Zahl, von Namen und Sentenzen, in denen der Armenier auf eine so auffallende Weise von dem Griechischen abweicht, daß es schwerlich einen griechischen Text vor sich gehabt haben kann, während sich jene Abweichungen äußerst einfach erklären, wenn er eine syrische Uebersetzung vor sich hatte, und z. B. jud mit nun, dolath mit risch verwechselte oder ähnliche Irrthümer beging.

Darüber wird also kein Zweifel sein können, daß die

armenische Version aus einer syrischen entstanden sei. Nun aber hat es außer der (unverkürzten) Curetonischen noch andere syrische Uebersetzungen des Ignatius gegeben, wie aus den Fragmenten bei Cureton hervorgeht. Es fragt sich also weiter (p. XXII fl.), welche jener syrischen Versionen von dem Armenier vorausgesetzt werde, eine Frage, welche Petermann durch folgende zwei Kriterien entscheidet. An den Stellen erstlich, welche von dem Curetonischen Syrer anders gegeben werden als in den entsprechenden Fragmenten, stimmt der Armenier regelmäßig mit jenem Ersteren; wo aber zweitens der Curetonische Syrer uns im Stich läßt und wir nur syrische Fragmente haben, weicht wenigstens der Armenier von diesen häufig ab. Es folgt also, daß der Armenier nicht eine solche syrische Version voraussetze, wie sie durch die Curetonischen Fragmente bezeichnet wird, sondern diejenige syrische Version selbst, welche — freilich in verkürzter Gestalt — von Cureton aufgefunden und edirt ist, eine Uebersetzung, welcher der Armenier so genau folgt, daß er z. B. das Wort *θηριομαχείν* einmal (Eph. I) übersetzt *a feris devorari*, ein anderes Mal (Rom. V) *inter feras conjici*, ganz wie der Syrer thut (p. XXIV). Da nun aber der Armenier, welcher von dem Curetonischen Syrer abstammt, die Ignatianischen Briefe in dem Umfange des mediceischen Textes gibt, so folgt, daß auch jener Syrer dieselben in jenem Umfange gehabt haben müsse. Zur Bestätigung dieses Resultates erinnern wir an das, was wir in unserer Anzeige der Curetonischen und Bunsenschen Arbeiten (1848 S. 483 fl.) über die vom Syrer aus dem Briefe an die Trallianer in den Römerbrief übertragene Stelle bemerkt haben. Gehört nämlich jene Stelle wirklich in den Brief an die Gemeinde von Tralles, so hat der Syrer neben seinen drei Briefen auch diesen, und zwar in einer der mediceischen Recension entsprechenden Form gekannt; es hindert uns also nichts, zu statuiren, daß er auch die übrigen Briefe gekannt habe. Und hat der Syrer willkürlich einen Abschnitt eines Briefes in einen andern übertragen, so haben wir daran ein lebendiges Beispiel seiner epitomirenden und componirenden Thätigkeit.

Schließlich hebt Petermann hervor (p. XXV), daß sich allerdings auch einzelne Stellen in der armenischen Version finden, welche mehr mit dem mediceischen Texte, als mit dem Syrer übereinstimmen, eine Erscheinung, welche aber um so weniger das bisher gewonnene Resultat schwankend machen kann, als sich dieselbe leicht daraus erklärt, daß spätere Leser, welche den griechischen Text

kannnten, nach diesem einzelnes corrigirten. — Die von Petermann ausgesprochenen kritischen Regeln sind alle mit so vielen treffenden Beispielen belegt, daß wir den Leser füglich an ihn verweisen dürfen und nur noch kurz die wichtigsten Stellen der Ignatianischen Briefe nach der Uebersetzung zu vergleichen uns erlauben, welche wir früher gegen Cureton und Bunsen weitläufiger erörterten, um das kritische Verhältniß der syrischen Version zu dem mediceischen Texte zu bestimmen. In der originellen und schönen, aber vielfach mißverstandenen (vgl. gel. Anz. 1848 S. 474 ff.) Stelle Rom. VII hat der mediceische Text: — *καὶ οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ φιλοῦλον· ὕδωρ δὲ ζῶν κ. τ. λ.* Petermann hat, wie Cureton, in seinem griechischen Texte die nichtsagende Lesart des Interpolator's gebilligt — *πῦρ φιλοῦν τι* —, das mag er verantworten, uns kömmt es hier nur auf den Armenier an. Dieser aber zeigt, von andern derartigen Kriterien, die Petermann in den Notizen erörtert, abgesehen, hier seine Abhängigkeit von dem Syrer darin, daß er, wie jener („et non est in me ignis in amore alio“), übersetzt *et non est apud me alius aestus amoris.* — Rom. VI übersetzt der Armenier die griechischen Worte *ὁ δὲ τοκετός μοι ἐπικείται* falsch wie der Syrer („dolores partus surgunt supra me“) durch „dolores mortis surgunt supra me“. Das „dolores“ entspricht völlig dem „dolores partus“ des Syrer's (= *ᾠδίνες*), das hinzugefügte „mortis“ ist durch eine Verwechslung von zwei ähnlichen syrischen Wörtern veranlaßt. — Die Worte des Ignatius Trall. IV *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μαστιγοῦσιν με* werden vom Syrer wie vom Armenier falsch übersetzt; die Abhängigkeit des Letztern von dem Ersteren zeigt sich aber wiederum in einer durch einen bloßen lapsus oculi veranlaßten Abweichung. — Polyc. V bezieht der Armenier gleich dem Syrer mit Unrecht das Pronomen *τούτων* auf das Vorgehende (*κακοτεχνίας*) statt auf das Folgende. — Eph. I hat der Armenier den Zusatz des Syrer's („studuistis ut veniretis et videretis me“), wodurch der verworrenen Construction nachgeholfen werden soll — wie hier auch die Anglicana einen ähnlichen Zusatz wagt, vgl. gel. Anz. 1848 S. 489 — aufgenommen.

Doch genug! Wir glauben, daß diese Beispiele genügen, um das Verhältniß des Armeniers zum Syrer und beider zum mediceischen Texte ins Licht zu setzen.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

157. Stück.

Den 27. August 1849.

---

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus 1846. Einleitung in die Differential- und Integralrechnung von Karl Snell, ord. öffentl. Professor der Mathematik und Physik zu Jena. Erster Theil. Vom ersten Differentialquotienten. Mit 3 lithographischen Tafeln.

In der Vorrede bemerkt der Verfasser: daß die höhere Mathematik, insbesondere die Differential- und Integralrechnung, selbst in rein formeller Hinsicht, ein Gegenstand von einem eben so hohen, als allgemeinen wissenschaftlichen Interesse sei und von Allen, welche auf eine tiefer in das Logische und Dialektische eingehende philosophische Bildung Anspruch machten, gekannt zu sein verdiene; denn so wie die Elementarmathematik als eine Vorschule der gemeinen formalen Logik betrachtet werde, so könne die höhere Mathematik als eine vortreffliche Vorschule der höhern Logik und Dialektik, so wie der allgemeinen Wissenschaftslehre betrachtet werden. — Der Verf. wirft dann die Frage auf, ob nicht auch bei uns die Mathematik wieder einen ähnlichen Bund mit der Philosophie

schließen könne, wie es in der glorreichen wissenschaftlichen Blüthezeit der Griechen der Fall war, bei denen die Mathematik besonders hinsichtlich ihrer logischen Bedeutung in den Schulen der Philosophen immer lebhaft verhandelt worden? — Und fügt mit Recht hinzu: daß sich unsere moderne Mathematik gegen unsere moderne Philosophie eben so gut sehen lassen könne, wie die Mathematik der Griechen gegen die Philosophie derselben es konnte. — Hierauf bemerkt der Verf.: daß die geringe Verbreitung der Kenntniß der höheren Mathematik bei uns nicht sowohl von Mangel an Interesse, als von der Behandlungsweise — namentlich von zu häufiger Anwendung der analytischen Zeichensprache herrühre, weshalb er sich habe angelegen sein lassen: statt dieser Zeichensprache mehr die gewöhnliche Wortsprache anzuwenden, um krause Formeln zu vermeiden. —

Daß viele Mathematiker mit ihren Formeln oft ein gedankenloses Spiel treiben — kann leider nicht geleugnet werden; aber eben so gewiß ist es: daß zu weitläufige allgemeine Raisonnements und Wiederholungen, wie sie der Verf. gibt, dem Anfänger eben so unverständlich sind, als zu bunte Formeln. Die Zeichensprache wird stets als ein wesentliches Hülfsmittel mathematischer Darstellung betrachtet werden müssen; sie ist gerade das Hauptwerkzeug, wodurch die Analysis so glänzende Resultate erungen hat. — Jeder, welcher sich, auch nur als Dilettant, mit Mathematik beschäftigen will, darf sich deshalb die kleine Mühe nicht verdrießen lassen, die mathematische Zeichensprache kennen zu lernen. — Hätte die Philosophie ein ähnliches Hülfsmittel, so könnte sie sich gratuliren! —

Ungeachtet der mehr raisonnirenden Methode des Verf. will er doch diese seine Darstellung der Ele-

mente der höhern Analysis nicht als eine Philosophie derselben betrachtet wissen, obgleich er auf die Theilnahme der philosophisch Gebildeten rechnet; sondern behauptet: viel mehr als bisher geschehen, die logische und mathematische Seite des allgemeinen Problems der höhern Analysis geschieden, und auf rein mathematischem Gebiete bleibend, der Logik und Dialektik ihr Eigenthum zurückgegeben zu haben. Ein großer Theil der in der Differentialrechnung so oft vorgebrachten Grubeleien sei nur ein halb verdauter philosophischer Brei, der eigentlich gar nicht zur Mathematik gehöre. — Durch die Vermischung der logischen und mathematischen Schwierigkeiten bei der Begründung der höhern Analysis habe allein die Meinung entstehen können: daß diese Wissenschaft nicht auf ganz scharfen Begriffen und evidenten Gründen erbaut sei. — (Nach des Verf. Exposition derselben wäre man allerdings zu einer solchen Meinung vollkommen berechtigt, wie man bald sehen wird).

Nach den Proben, welche in der neuern Zeit von Hegel, Frank, u. als Philosophie der Mathematik und der höhern Analysis insbesondere, geliefert sind, ist dieselbe allerdings bei den sachkundigen Mathematikern mit Recht in Mißcredit gekommen. — Was aber die Scheidung der logischen und mathematischen Schwierigkeiten bei der Begründung der höhern Analysis anlangt, so ist damit offenbar nichts gewonnen; denn hoffentlich wird jeder gründliche Mathematiker auch darauf Anspruch machen: Logiker sein zu wollen! — Der Verf. selbst hat ja weiter oben von der logischen Bedeutung der Mathematik — und von einem Bunde zwischen Mathematik und Philosophie geredet! — Auch sind die Wissenschaften — wie ein geistreicher Philosoph unserer Tage so treffend sagt



— nicht Gebiete, die nebeneinander liegen, nicht Dinge, die einander abgrenzen; sondern sie sind Thaten, die einander aufnehmen. — Das Ziel ist: das Sein zu begreifen; also die Durchdringung mit dem Gedanken! —

Weiter bemerkt der Verf.: daß hinsichtlich der Lehrmethode der höhern Analysis noch viel zu thun übrig sei, daß vielen, vielleicht den meisten Anfängern in der höhern Analysis eine Zeit lang zu Muthe sei: „als ginge ihnen ein Rad im Kopfe herum“ — und daß sie erst sehr langsam bei einzelnen Anwendungen den abstracten Operationen und Formeln einen bestimmten Sinn und deutliche Begriffe unterzulegen anfangen. — Der Grund hiervon soll nicht in der Natur der Wissenschaft und in der Schwierigkeit ihrer Grundbegriffe liegen (der Vf. spricht aber doch selbst von solchen Schwierigkeiten sehr umständlich! —), sondern mit der Differential- und Integralrechnung soll sich der Mathematiker erst auf den einfachen, natürlichen und durchaus einleuchtenden Standpunkt schwingen, wogegen alles Frühere, was zur Lösung der hier einschlagenden Probleme versucht worden, sich sehr künstlich, geschroben und schwierig ausnehme. Es sei nur nöthig: daß man den Gegenstand der höhern Analysis, ihre Grundbegriffe und eigenthümlichen Operationen genau und natürlich entwickele und denselben, trotz ihrer höchsten Allgemeinheit, einen bestimmten und anschaulichen Sinn unterlege. — Als eine Neuerung (?) in dem Vortrage der höhern Analysis führt der Verf. ferner an: daß er unmittelbar nach der Erklärung des Differentiirens die des Integrirens habe folgen lassen, und daß beide Operationen einander überall parallel laufen, was man hoffentlich nicht tadeln werde, weil die ersten Anfänger auf diese Weise den Gebrauch und

Zweck der höhern Analysis besser einsehen lernten und mithin auch ein größeres Interesse dafür bekämen, als wenn man sie erst die ganze Differentialrechnung durchlaufen ließe. —

Diesen pädagogischen Bemerkungen des Verf. wird jeder Sachkenner gewiß gern beistimmen — und wir werden sehen, wie ihm die Realisirung derselben gelungen ist. — Daß der Verf. unendliche Reihen anwendet, ohne sich um ihre Convergenz oder Divergenz zu kümmern, ist nicht zu billigen, da er nicht den Cauchyschen Lehrsatz benutzt, welcher diese Untersuchung allein überflüssig macht. — Es ist nicht allein für eine klare Einsicht in das Wesen der höhern Analysis zweckmäßig, schon in der Differentialrechnung die Grundbegriffe der Integralrechnung zu erörtern, sondern letztere sogar für die Zwecke der ersteren zu benutzen, weil sich auf diese Weise Manches einfacher und strenger erlangen läßt, z. B. der eben erwähnte Cauchy-Maclaurin'sche Lehrsatz, &c. —

In dem vorliegenden ersten Theile behandelt der Verf. eigentlich nur den ersten Differentialquotienten, weil nach seiner Ansicht die höhern Differentialquotienten einen so wesentlich neuen Fortschritt (?) in der Differentialrechnung bezeichnen, und zur Kenntniß ihrer wahren Bedeutung eine so ausführliche Grundlage (?) erfordern, daß er die nähere Betrachtung und die nächsten Anwendungen derselben einem zweiten Theile vorbehalten hat. —

Im Anfange des ersten Kapitels, welches die Vorbegriffe der Differential- und Integralrechnung behandelt, bemerkt der Verf.: daß diese Wissenschaft in ihren Grundbegriffen, ihren Operationen und in ihrer Methode so viel Eigenthümliches habe, daß sie eine ganz neue, specielle und ausführliche Grundlegung verlange; und da die Einsicht in die allge-

meinen Eigenthümlichkeiten der fraglichen Wissenschaft bei weitem der bedeutendste und wichtigste Schritt sei; so müsse er zuerst von dem Wesen und der Methode der höhern Analysis ausführlich handeln, obgleich namhafte Mathematiker sich dahin geäußert hätten: daß solche allgemeine Definitionen und Betrachtungen für den Anfänger unverständlich, und folglich nutzlos seien. — Denn der Verf. hält es für unzweckmäßig: ohne Weiteres in die Regeln des Differentiirens ohne Bewußtsein über Zweck und Bedeutung derselben und über ihren Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe der Wissenschaft einzugehen, weil diese Regeln sonst weder mit dem wahren Interesse, noch in dem wahren Sinne aufgefaßt werden könnten, und jedenfalls eben so unverständlich seien, als die vermiedene allgemeine Definition der Differential- und Integralrechnung selbst. — Deshalb sei eine allgemeine Orientirung über Aufgabe und Ziel der Wissenschaft durchaus nothwendig. —

Dieses halten wir ebenfalls für nothwendig — nur darf es nicht mit gar zu vielen Worten und Wiederholungen geschehen, wie bei dem Verf. — sondern kurz und bündig. —

Als Gegenstand der Mathematik überhaupt erklärt der Verf.: die Bestimmung der gegenseitigen Abhängigkeit der Größen. — Unter Function versteht der Verf. mit Euler irgend einen analytischen Ausdruck mit constanten und veränderlichen Zahlen, und macht in §. 9 mehrere Einwürfe gegen die gewöhnliche allgemeinere Definition: „Jede Größe, deren Werth von einer, oder mehreren andern abhängt, heißt eine Function der letztern“; namentlich behauptet er: daß eine Größe  $y$  nur dann als eine Function einer andern  $x$  betrachtet werden könne, wenn die Gleichung zwischen  $x$  und  $y$  schon be-

kannt sei. — Diese Einwürfe des Verf. sind aber offenbar ganz unbegründet; denn  $y$  ist eine Function von  $x$ , wenn man nur weiß: daß der Werth von  $y$  von dem Werthe von  $x$  abhängt, wenn auch das Gesetz dieser Abhängigkeit, durch eine Gleichung oder Formel ausgedrückt, noch nicht bekannt ist. Es ist ja eben eine Hauptaufgabe: dieses Gesetz zu finden! — Seite 152 spricht ja der Verf. selbst von der noch unbekanntem Function  $F$ , welche die Fläche der Parabel  $y = \sqrt{x}$  ausdrückt; in §. 22 sagt er selbst: die unendlich vielen Werthe von  $y$  werden dargestellt durch eine Function von  $x$ , mag dieselbe bekannt sein oder nicht; und endlich hat er selbst die Ausdrücke  $\log x$ ,  $\sin x$ ,  $\cos x$ , ... logarithmische und Kreisfunctionen genannt und sogar differentiirt, ohne die Reihenentwickelungen derselben als bekannt vorauszusetzen! —

Als Gegenstand der Differential- und Integralrechnung bezeichnet der Verf.: die Aufstellung einer ganz allgemeinen Methode zur Auffindung der Gesetze der gegenseitigen Abhängigkeit stetiger Größen, und fügt hinzu: die Vorstellung von Functionen, durch welche das gemeinschaftlich fortschreitende stetige Wachsen zweier von einander abhängiger Größen ausgedrückt und für Rechnungsoperationen zugänglich gemacht werde, sei fast unmittelbar geeignet, auf den Grundgedanken einer solchen allgemeinen Methode hinzuleiten. Es sei nur erforderlich, sich durch eine tiefere Auffassung der Natur des gemeinschaftlichen stetigen Wachstums in den innern Proceß des Werdens oder Entstehens der Größen zu versetzen und in allen seinen Momenten zu verfolgen, wobei es darauf ankomme: 1. sich einen bestimmten Begriff zu bilden von der in den einzelnen Momenten stattfindenden verhältnißmäßigen Stärke des Wachstums, 2. diese Stärke in einem

allgemeinen Gesetze auszusprechen, und endlich 3. die durch die Stärke des Wachstums erzeugten Resultate oder Werthe zu bestimmen. — Hierauf spricht der Verf. über den Unterschied zwischen stetigen und discreten Größen — dann über den Unterschied zwischen gleichmäßig und ungleichmäßig wachsenden Größen, wonach  $y = F(x)$  und  $x$  gleich- oder ungleichmäßig wachsende Größen sind, jenachdem mit gleichen Zunahmen von  $x$  gleiche, oder ungleiche Zunahmen von  $y$  verbunden sind, oder nicht — worauf bemerkt wird, daß die ungleichmäßig wachsenden Größen von den gleichmäßig wachsenden absolut geschieden sind und nicht als eine äußerliche Zusammensetzung derselben angesehen werden könne. — Doch sollen die Gesetze des Wachstums der letztern Erkenntnißgründe für die des Wachstums der erstern bilden und jede Einsicht in die erstern auf der in die letztern beruhen! — (Wenn die gleichmäßig wachsenden Größen von den ungleichmäßig wachsenden absolut geschieden sind, so können die Gesetze des Wachstums der erstern auch nicht Erkenntnißgründe für die der letztern werden). — Für zwei gleichmäßig wachsende Größen  $y$  und  $x$  ist nach dem Verf. der Differenzquotient  $\frac{\Delta y}{\Delta x}$  das Maß der Stärke des Wachstums, weil derselbe constant, also von der zufälligen Größe der Zunahme  $\Delta x$ ,  $\Delta y$  unabhängig ist (?), wobei noch bemerkt werden muß: daß hier von einem bloßen Verhältnißbegriff die Rede ist, so daß sich die Stärke des Wachstums von  $y$  auf die von  $x$  als Einheit bezieht. —

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

138. 139. Stück.

Den 30. August 1849.

---

L e i p z i g.

Vortsetzung der Anzeige: „Einleitung in die Differential- und Integralrechnung von Karl Snell, ord. öffentl. Professor der Mathematik und Physik in Jena. Erster Theil. Vom ersten Differentialquotienten“.

Da dieser Umstand aber bei ungleichmäßig wachsenden Größen nicht stattfindet und die verhältnißmäßige Stärke des Wachstums in den einzelnen Momenten verschieden ist, so kann man sich nach der Meinung des Verf. nur dadurch eine Vorstellung davon verschaffen: daß man für die ungleichmäßig wachsenden Größen  $x$ ,  $y$  gleichmäßig wachsende  $x$ ,  $u$  aufsucht, deren momentane Stärke des Wachstums der der ersten gleich ist! — Wenn man aber die ungleichmäßig Veränderlichen  $x$ ,  $y$  betrachten, d. h. ihre gegenseitige Abhängigkeit bestimmen soll, was kann dann da die Einmischung einer andern Größe  $u$  nützen, die sich mit  $x$  gleichmäßig ändert? Wir werden bald sehen, daß das Verfahren des Verf. ganz unnütz, eine bloße Erschleichung ist. —

Das 2. Kapitel handelt vom Differentiiren im

Allgemeinen, und zunächst spricht der Verf. von der stetigen Veränderung der Stärke des Wachstums ungleichmäßig wachsender Größen  $x$  und  $y = F(x)$ , wo  $y$  nicht von der Form  $y = ax + b$  ist, und meint: der Begriff dieser stetigen Veränderung der Stärke des Wachstums sei der wichtigste der ganzen Differential- und Integralrechnung, durch dessen Erörterung erst diejenige Stufe erstiegen werde, welche das Eigenthümliche dieser Rechnung bilde (?). Aus der von dem Vf. vorausgesetzten stetigen Veränderung der Stärke des Wachstums soll dann sofort folgen: daß diese Stärke des Wachstums für jeden Zahlenwerth von  $x$  als eine bestimmte wirklich existirt (?) — Zugleich bemerkt der Verf.: daß dadurch mehrfache Schwierigkeiten hervortreten — denn es frage sich jetzt: wie man sich von einer rein momentanen, auf einen ausdehnungslosen Verflusspunkt (?) eines Continuum's zusammengezogenen Stärke des Wachstums einen Begriff bilden könne oder wie sie überhaupt denkbar sei — und wie sich ihre successiven Zahlenwerthe berechnen lassen? — Bei näherer Untersuchung der ersten Frage treten die logischen und bei der zweiten die mathematischen Schwierigkeiten hervor, welche der Verf. gesondert wissen will. Zunächst sei zu untersuchen, was in dem Begriffe der stetigen Veränderung überhaupt schon Widersprechendes liege — es werde dabei nothwendig dies gedacht: daß ein einzelner bestimmter Zustand des stetig Veränderlichen gar keine Dauer oder Ausbreitung gewinne, sondern in einem ganz ausdehnungslosen Verflusspunkte des Continuum's statt habe, so daß das Entstehen und Vergehen dieses Zustandes völlig in eins zusammenfalle; man müsse daher ein zweifaches Dasein eines solchen Zustandes anerkennen, indem dasselbe entweder eine Dauer oder Ausbreitung

gewinne und zu einer äußern Realität gelange, oder in seinem Befestsein zugleich wieder aufgehoben werde, in seine Innerlichkeit verschlossen bleibe, ein bloß potentiales sei! — Von dieser letzten Art sei das Dasein eines jeden innerhalb des Flusses einer stetigen Veränderung vorüberfliegenden momentanen Zustandes, und das real Daseiende an einem solchen Zustande sei das Bestreben oder die Tendenz: einen solchen Zustand herzustellen; allein es bleibe bei einem solchen Bestreben, welches nie zur Ausführung komme! — Die Bestimmtheit des Zustandes leide nicht im Geringsten darunter, daß derselbe als bloßes Bestreben gefest sei, da stets ein zur Ausführung und äußern Realität gekommener Zustand gedacht werden könne, welcher mit dem als bloßes Bestreben vorhandenen Zustande identisch ist. (Das sind ja aber lauter krasse Widersprüche und leere Ausreden! — Wenn der Vf. auch 10 Jahre ein Bestreben gehabt hätte, sein vorliegendes Werk zu schreiben, und dieses Bestreben wäre nicht zur Ausführung gekommen, so wäre das Buch gewiß auch nicht zum Vorschein gekommen. — Ein am freien Falle gehinderter schwerer Körper hat stets ein Bestreben sich zu bewegen; aber von einer Geschwindigkeit kann nur dann die Rede sein, wenn er sich wirklich bewegt — wäre es auch nur durch einen unendlich kleinen Raum, oder während einer unendlich kurzen Zeit). —

Hierauf zeigt der Verf.: daß der Quotient  $\frac{\Delta y}{\Delta x}$  die Stärke des Wachstums desto genauer ausdrückt, je kleiner  $\Delta x$  und  $\Delta y$  gedacht werden, daß man aber den wahren Werth nur dann erreiche, wenn man  $\Delta x$  und  $\Delta y$  ins Unendliche vertleinere d. h. wirklich verschwinden lasse; allein alsdann entzögen



sich  $\Delta x$  und  $\Delta y$  jeder Verhältnißbestimmung gerade in dem Augenblicke, wo sie das gesuchte Resultat anzugeben im Begriffe stehen, und würden erst in dem Momente brauchbar, wo sie aufhören zu existiren, und wo es dann freilich zu spät sei! —

Indem der Verf. wieder von der Trennung der logischen und mathematischen Schwierigkeiten spricht, bemerkt er: das Auffinden eines Ausdruckes für die momentane Stärke des Wachstums könne mit der Annahme eines Verhältnisses annullirter Zahlen und mit den Bedingungen der Möglichkeit oder Denkbarkeit eines momentanen Zustandes nichts zu thun haben, da ein solcher Ausdruck nicht durch eine Vergleichung ins Unendliche verkleinerter oder annullirter Zunahmen  $\Delta y$ ,  $\Delta x$  gefunden werden könne, sondern jed enfalls auf irgend eine andere Weise erschlossen werden müsse! — Man dürfe nämlich nicht vergessen: daß eine bestimmte Stärke des Wachstums durchaus nur für ein vorausgesetztes gleichmäßiges Wachsen ausgesprochen werden könne, d. h. nur dadurch: daß man angebe, wie sich  $\Delta y$  und  $\Delta x$  verhalten würden, wenn die Stärke des Wachstums ungeändert bliebe. Dies findet ja aber bei ungleichmäßig Veränderlichen  $x$ ,  $y$  nur innerhalb eines unendlich kleinen Intervalles Statt — und wenn man z. B. bei einer veränderlichen Bewegung sagt: die Geschwindigkeit sei in einem bestimmten Momente so groß, daß der materielle Punkt, wenn sie fortan ungeändert bliebe, eine Länge von  $n$  Fuß durchlaufen würde; so ist dies eine bloße Erläuterung! — Es handelt sich hier nicht um das Aussprechen können, sondern um das wirklich Stattfindende!

Was die logischen Schwierigkeiten, d. h. die Denkbarkeit eines momentanen Zustandes einer stetigen Veränderlichen betreffe, so seien sie dieselben, wie bei der stetigen Veränderung überhaupt, und die

Mathematik habe sich darum gar nicht zu kümmern (?!). Das mannfach Ungeschickte, logisch Unstößige, und selbst Undenkbare, welches sich in so viele Darstellungen der höhern Analysis eingeschlichen habe, soll allein von der Nüchternheit des mathematischen und des logischen Theiles des fraglichen Gegenstandes herrühren (?). — Zunächst betrachtet der Verf. den mathematischen Theil, d. h. die Bestimmung von  $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$  und bemerkt dabei: daß  $\Delta y$ ,  $\Delta x$  nicht annullirt werden dürfen, weil sonst der Quotient  $\frac{\Delta y}{\Delta x}$  unbestimmt und nichts-sagend würde (?); allein es sei doch denkbar, daß aus der Betrachtung der Regel der Veränderungen (?) von  $\frac{\Delta y}{\Delta x}$  bei immer kleiner werdenden  $\Delta y$ ,  $\Delta x$ , oder auch aus der bloßen Ansicht (?) der arithmetischen Form von  $\frac{\Delta y}{\Delta x}$  unmittelbar ein gewisser Zahlenwerth erkannt werden könne, welcher die Grenze von  $\frac{\Delta y}{\Delta x}$  ist, und es unterliege nicht dem geringsten Zweifel, daß  $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$  der gesuchte Zahlenwerth der Stärke des Wachstums sei! — Es bedürfe also nur der Auffindung von  $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$ , um derselben ohne Weiteres (?) die Bedeutung unterzulegen: daß sie die Stärke des Wachstums ausdrücke! — Weiterhin heißt es: Mit dem Verschwinden von  $\Delta y$ ,  $\Delta x$  verschwindet also  $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$  nicht, sondern wird einem bestimmten Zahlenwerthe gleich (aber

nach §. 25 Ende sollte es ja alsdann mit  $\frac{\Delta y}{\Delta x}$  zu spät sein — da es in Nichts zerrinne —); allein diese Reflexionen über die Möglichkeit von  $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$  sollen zur rein mathematischen Lösung des vorliegenden Problems nicht nöthig sein, es sei genug, daß die Mathematik ein allgemein anwendbares Mittel gefunden habe, sich in den Fluß der stetigen Veränderung zu versetzen, den einzelnen vorüberfliegenden Moment darin zu ergreifen und seinem Größenwerthe nach zu berechnen. (Aber die begriffliche Einsicht in das Wesen der höheren Analysis soll ja nach der frühern Aussage des Verf. bei weitem das Wichtigste sein! —) Der wirkliche Uebergang zu  $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$  soll Sinn und Bedeutung verlieren, wenn man nur an das Wachsen der Zahlenwerthe einer abstracten Function  $y = F(x)$  denke und nicht vorher schon die Realität eines bloß potentialen Daseins, welches, nicht zur Ausführung kommend, doch als Bestreben vorhanden sei, nachgewiesen habe — man sei sonst genöthigt, von Zunahmen zu sprechen, von denen man nicht wisse, ob sie welche sind, oder nicht — bei denen man mit der einen Hand nehmen möchte, was man mit der andern gebe — und von denen man nur in lauter contradictorischen Sätzen sprechen könne! — Grade das Raisonnement des Verf. ist oft nichts als ein Complex der schneidendsten Widersprüche und leerer Declamationen! —

In §. 37 spricht der Verf. von isolirten Differentialen und der Rechnung damit, indem er bemerkt: daß ein Differentialquotient, insofern man seinen Sinn aussprechen wolle, immer als ein Quo-

tient von wirklichen (d. h. endlichen) Zunahmen erscheinen müsse (?), nur nicht von ungleichförmig Veränderlichen, deren momentane Stärke des Wachstums er ausdrücke, sondern von gleichförmig Veränderlichen, welche für jene überall gesetzt werden müssen, sobald man von der verhältnißmäßigen Stärke des Wachstums eine Vorstellung haben wolle (?! —).

Für ungleichförmig Veränderliche sei  $\frac{dy}{dx}$  ein untrennbares, einfaches Zeichen; Zähler und Nenner von  $\frac{dy}{dx}$  seien isolirt und für sich genommen Nichts (?! —). Wenn man aber  $\frac{dy}{dx}$  als einen Quotienten

von wirklichen (endlichen) Zunahmen betrachten wolle, und die isolirten Differentiale  $dx$ ,  $dy$  als wirkliche angebbare Zahlen (?!), mit denen man rechnen könne; so stehe dies auch frei. — Alsdann bedeute  $dx$  irgend eine ganz beliebige (?) Zunahme von  $x$  und  $dy$  die entsprechende Zunahme einer andern abhängigen Veränderlichen  $u$ , die mit  $x$  gleichförmig wachsend ist, und zwar mit derjenigen Stärke, welche  $x$  und  $y = F(x)$  in dem Punkte haben, von welchem aus die Zunahme von  $x$  genommen wird. — Solche Zunahmen nennt der Verf. hypothetische! — In dieser Voraussetzung, aber

auch nur in dieser, könne man statt  $\frac{dy}{dx} = F'(x)$  auch setzen  $dy = F'(x) dx$  (?!). Sobald man aber unter  $dx$ ,  $dy$  Zunahmen von  $x$  und  $y$  selbst verstehe, die doch wieder keine wirklichen (endlichen) Zunahmen sein dürfen, und die man deswegen unendlich klein nenne, so mache man die Sache unnöthigerweise unklar und nebulos, indem man die Bedingungen der Denkbarkeit eines momentanen Zustandes einer Veränderlichen in die Bedingun-

gungen seiner Berechnung hineinwirre, womit doch der mathematischen Behandlung nichts geholfen sei! — (Also der Mathematiker hat sich um die Denkbarkeit seiner Objecte gar nicht zu kümmern? — Das ist ja eine herrliche Lehre! —) Die Uebelstände der Betrachtung unendlich kleiner  $dx$ ,  $dy$  sollen erst recht zum Vorschein kommen, wenn man, wie es im weitern Verlaufe der Differentialrechnung unvermeidlich sei, auch von höhern Potenzen der unendlich kleinen  $dx$ ,  $dy$  spreche! — Hierbei gehe, heißt es weiter, dem Denken der Arthem bald aus, und wenn man  $dx$ ,  $dx^2$ ,  $dx^3$ , ... kurzweg unendlich kleine Größen der ersten, zweiten, dritten, ... Ordnung nenne, und damit wie mit bekannten Dingen umgehe; so sehe man, daß auch in diesem Falle eben da, wo die Begriffe zu fehlen anfangen, gerade ein Wort zur rechten Zeit sich einstelle! — Auch hier spricht sich der Verf. sein eigenes Urtheil — denn gerade er gefällt sich sehr oft in der Darlegung der krasssten Widersprüche und leerer allgemeiner Phrasen, wodurch er den Anfänger ganz verwirrt macht! —

In §. 40 spricht der Verf. wieder von den überflüssigen Grübeleien in der Differential- und Integralrechnung, im Ganzen in derselben Weise wie früher, und sagt unter anderen: Wozu überhaupt die vielen Grübeleien über die unendlich kleinen Größen — sind sie ein Widerspruch, so sind sie eine sehr unschuldige Consequenz aus dem Begriffe der stetigen Veränderung — diesen sollte man vor allen Dingen angreifen und bekritteln; aber dann würde man auch einsehen, daß man sich auf das Gebiet der Philosophie begeben habe. — Wenn man das unendlich Kleine unter eine so scharfe Controle stelle, den Begriff der stetigen Veränderung aber unangefochten passiren lasse; so heiße dies nichts anders, als: Die kleinen Diebe hängt man und die großen

läßt man laufen! — Und gleich darauf wieder: Das unendlich Kleine sei eine völlige *contradictio in adjecto* (?), worunter man sich sowohl eine Null, wie eine wirkliche (endliche) Größe denken könne, oder was man sonst wolle (? —). Für den Verf. ist der Ausdruck „unendlich klein“ gleichbedeutend mit „Null“, und er wendet den ersten Ausdruck bloß an, um die Null und ihre Entstehung zugleich auszudrücken (?), nicht aber, wie er sagt, um den Mantel auf beiden Schultern zu tragen, um ihn nöthigenfalls nach dem Winde zu hängen, (daß der Verf. dies aber doch thut, hat er an vielen Stellen gezeigt! —). In  $\frac{dy}{dx}$  sei völlig  $dx = 0$

und  $dy = 0$  zu setzen, wofern man unter  $dx$ ,  $dy$  nicht die hypothetischen Zunahmen des Verf. verstehe (?). Indessen habe man die unendlich kleinen Größen nicht immer als identisch mit Null betrachtet, und geglaubt: daß denselben doch noch etwas von Größe anhafte; aber auch zugegeben: daß sich das unendlich Kleine nicht genau definiren lasse (?). In vielen Lehrbüchern werde das unendlich Kleine als eine Größe definirt, die kleiner sei, als jede noch so kleine denkbare (?) oder angebbare Größe (denkbar und angebbar sind zwei sehr verschiedene Begriffe!), und man glaube auf diese Weise sowohl die wirkliche (endliche) Größe, als das völlige Nichts glücklich vermieden zu haben! — Allein jede noch so kleine angebbare Größe sei doch immer noch eine angebbare Größe (Tautologie —), was kleiner ist, als dieselbe, und wäre es auch viel tausendmal kleiner, sei ebenfalls eine angebbare Größe! — Diese (falsche) Definition des unendlich Kleinen sei also, statt ein ruhiges Plätzchen (?) zu gewähren zwischen der Sphylle und Charybdis der wirklichen Größe und dem Nichts, vielmehr ein Strudel, der

sich immer tiefer in sich selbst hineintwirbele! — Der Verf. will die vielen Versuche, welche man gemacht habe, um die Schwierigkeiten des Begriffes der stetigen Veränderung zu umgehen, nicht weiter erörtern, da man sich dabei über die logische Natur des Problems ebenso sehr getäuscht, als die Mathematik mit überflüssigen Grübeleien belästigt und verunstaltet habe! — Irgend ein Widerspruch, der viel schlimmer sei, als der erste, werde unvermerkt untergeschoben und durch weitläufige Erörterungen verdeckt, und man schmeichle sich dabei: das Gebäude der Wissenschaft befestigt zu haben, wenn man die klaffenden Risse der Widersprüche nothdürftig verschmiert habe! — Dies gilt gerade wieder von dem Verfahren des Verf. — denn in krasse Widersprüche, offenbarere Täuschungen und unnützer Weitschweifigkeiten hat sich wohl noch Niemand verwickelt, als der Verf.! —

Das 3. Kapitel handelt vom Integriren im Allgemeinen, sowohl als Rückschluß von dem Differentiale auf die ursprüngliche Function, wie durch Reihensummation. Ersteres, sagt der Verf., habe zwar nichts Unsicheres, aber wenig Anschauliches — man sehe dabei nicht, wie die Stärke des Wachstums die Größen erzeuge (?), während es bei letzterem klar und anschaulich würde, wie diese Stärke als inneres erzeugendes Element (?) bei der Bildung und dem ganzen Verlaufe der Größen immer wirksam und thätig sei (?). Als Grund der Zurücksetzung dieser Summationsmethode wird unter andern angeführt: daß man es liebe, bei mathematischen Darstellungen sich hinsichtlich allgemeiner Begriffserörterungen auf die äußerste Nothwendigkeit zu beschränken, und daß man sich mit dieser Integrationsmethode wieder auf das Eis einer schlüpfrigen Dialektik begeben — und die meisten Ma-

thematiker allen dialektischen Begriffsbestimmungen wie wahren Verdrießlichkeiten aus dem Wege gehen (das ist allerdings wahr; aber der Verf. will ja selbst nichts von Grübeleien wissen! — und hat wiederholt ausdrücklich gesagt: die Mathematik habe sich um logische und dialektische Schwierigkeiten nicht zu kümmern! —)

In der Gleichung  $dy = F'(x)dx$  mit isolirten Differentialen soll  $dx$  irgend eine willkürliche (endliche) Zunahme der unabhängigen Veränderlichen  $x$  und  $dy$  diejenige entsprechende Zunahme der abhängigen Veränderlichen  $y$  sein, welche  $y$  unter der Voraussetzung annehmen würde, wenn die Stärke des Wachstums unverändert bliebe (?). Aber in der Gleichung  $y = \int F'(x)dx$  sei  $dy = F'(x)dx$  als verschwindendes (verschwundenes! —) Glied einer stetigen unendlichen Reihe für sich betrachtet unendlich klein oder  $= 0$  (?), weil diese Gleichung nur für ein annullirtes  $dy$  richtig sei (?). Das Fürsichbestehen, und folglich auch Udenkbare eines verschwindenden (verschwundenen) annullirten  $dy = F'(x)dx$  werde durch das Integralzeichen aufgehoben (?! —). Indem man zu dem Grenzwerthe der Summenformel übergehe, also  $dx = 0$  setze (?), werden auch die  $dy = 0$  und sollen zu bloßen momentanen Bestrebungen (?) herabsinken (?), und da diese unendlich vielen nicht zur Wirklichkeit kommenden Incremente oder Bestrebungen zu wachsen, d. h. die  $dy = F'(x)dx$  zusammengenommen den von  $y$  erreichten Werth völlig genau darstellen, so sehe man hier die Größen durch die in ihrem ganzen Verlaufe sich kundgebende Stärke des Wachstums direct erzeugt (?), wobei sie nicht aus ihnen gleichartigen Elementen zusammengesetzt, sondern gleichsam durch Kräfte und Triebe (?) gebildet erscheinen! — 2c. 2c. Offenbaren Unsinn kann man wohl nicht zu Tage för-



bern. Eine unendliche Reihe von absoluten Nullen soll durch Summirung eine endliche Größe geben! — Glaubt denn der Verf. wirklich, daß in

seinem Beispiele die Glieder  $\frac{1}{n}, \frac{2}{n}, \frac{3}{n}, \dots$  absolut

$= 0$  werden, wenn  $n = \infty$  wird? — Wie können wohl nicht zur Wirklichkeit kommende Incremente, bloße Bestrebungen zu wachsen, durch Summirung wirkliche Größen geben? — Und wie kann man in der reinen Mathematik von Kräften, oder gar Trieben sprechen, welche die Größen erzeugen sollen? —

Wenn  $y = F(x)$  eine bekannte oder unbekanntes stetige Function  $x$  ist, so besteht das Object der Differentialrechnung, allgemein gesprochen, darin: das Gesetz der stetigen Veränderung der Function  $y$  zu finden, wenn  $x$  sich gleichförmig und stetig ändert, welches Gesetz bekanntlich durch  $\frac{dy}{dx} =$

$$\frac{F(x+dx) - F(x)}{dx} = F'(x), \text{ oder } dy = F'(x) dx -$$

$F(x) = F'(x)dx$  ausgedrückt wird, wo  $dx$  und folglich  $dy$  unendlich kleine Größen erster Ordnung sein müssen, und weder Nullen, noch endliche Größen sein können, weil in der ersten Voraussetzung gar keine, und in der zweiten eine unstetige Veränderung erfolgte. — Eine unendlich kleine Größe ist aber eine solche, die kleiner gedacht werden kann und muß, als jede angebbare noch so kleine Größe, ohne jedoch je absolut zu verschwinden. Durch diesen Begriff des unendlich kleinen wird die im Begriffe der stetigen Veränderung liegende Schwierigkeit für mathematische Zwecke vollständig beseitigt — oder vielmehr, nur mittelst des Begriffes des unendlich kleinen sind wir im

Stände stetige Größen der Rechnung zu unterwerfen. — Zunächst muß man darthun, daß  $dx$  und  $dy$  beide von der ersten Ordnung sind, also ihr Verhältniß  $\frac{dy}{dx}$  im Allgemeinen eine endliche und

bestimmte Größe  $F'(x)$  ist, welche für specielle Werthe von  $x$  jedoch verschwinden, oder unstetig werden kann, selbst wenn  $F(x) = y$  bei diesem speciellen Werthe endlich und stetig bleibt. — Es ist daher eine irrige Behauptung des Verf.: daß die Stärke des Wachstums, d. h.  $\frac{dy}{dx} = F'(x)$ , für jeden Zah-

lenwerth von  $x$  als eine bestimmte wirklich existire! — Der Begriff des unendlich Kleinen ist keine bloße Fiction, wie die hypothetischen Zunahmen des Verf., sondern man wird durch die Natur der stetigen Größen von selbst, und mit Nothwendigkeit darauf geführt. — Man muß sich aber wohl hüten, den Begriff des unendlich Kleinen so zu verdrehen und zu verfälschen, wie es der Verf. sich so sehr angelegen sein läßt — wo es dann freilich nicht befremden kann, daß er denselben eine völlige *contradictio in adjecto* nennt — die Unterscheidung der unendlich kleinen Größen in verschiedene Ordnungen nicht begreifen kann, und sich in mephistophelischen Sprüchen fast spöttisch darüber ausläßt —! Diese Begriffe sind aber viel zu tief in der Natur der Verhältnisse stetiger Größen begründet, als daß sie sich mit ein paar verwegenen Worten abfertigen ließen! — Freilich muß man sie richtig verstehen und handhaben lernen — und nicht mit verfälschten Begriffen und bloßen Vorurtheilen an den Worten klaben. — Der Begriff des unendlich Kleinen ist deshalb kein unbestimmter oder unklarer, weil das unendlich Kleine selbst eine unbe-

stimmt Größe ist — er ist ebenso bestimmt und klar, wie der Begriff der Zahl, der Veränderlichen, *z.* —

Alle andern Begriffe zur Begründung der höhern Analysis sind mehr oder weniger indirect, der Sache willkürlich untergeschoben, nicht in ihrem Wesen begründet. — „Soll aber das Wesen einer Sache entwickelt werden, so ist es weder gefahrlos, Voraussetzungen zu machen, die außerhalb der Sache liegen, gleichsam zum bloßen Gerüst für die Betrachtung, noch erlaubt, Voraussetzungen zu übersehen (oder zu verdächtigen) die in der Sache liegen, oder gar ihr Leben ausmachen! — Soll eine Begriffsbestimmung mehr leisten, als eine täuschende Vergleichung, so muß sie die den Begriff erzeugenden Elemente darstellen — oft glaubt man den Umriss (die Natur) der Sache zu zeichnen und findet sich selbst nur an einem Spiegelbilde zurecht“! — (Trendelenburg).

Die hypothetischen Zunahmen des Verf. sind, wie gesagt, bloße Fiktionen, welche er nur gemacht hat, weil er sonderbarer Weise glaubt, daß man mit isolirten Differentialen nicht rechnen und namentlich statt  $\frac{dy}{dx} = F'(x)$  nicht  $dy = F'(x)dx$  setzen könne und dürfe, weil er ebenfalls irrigerweise  $dx$ ,  $dy$  für absolute Nullen hält! — Warum soll man aber nicht mit  $dx$ ,  $dy$  rechnen können, sowohl wie mit andern Veränderlichen, wenn auch die Bedingung darauf haftet: daß  $dx$ ,  $dy$  beliebig klein gedacht werden müssen, was unter allen Umständen und in allen Fällen eine unerläßliche Bedingung ist, wo es sich um eine stetige Veränderung handelt! — Es ist eine höchst sonderbare Behauptung des Verf.: daß die Differentiale  $dx$ ,

dy in der Differentialrechnung endliche Größen, seine hypothetischen Zunahmen, in der Integralrechnung aber absolute Nullen sein sollen! — Man kann sich wirklich nichts Abgeschmackteres denken!

— Nur wenn  $\frac{dy}{dx} = a$ , d. h. constant ist, so ist

auch  $\frac{\Delta y}{\Delta x} = a$ ; diese letzte Gleichheit ist eine

Folge der ersten, aber nicht umgekehrt, wie der Vf. meint! — Ueberhaupt sind die Relationen zwischen endlichen Größen erst eine Folge von denen zwischen ihren unendlich kleinen Elementen — und in dem Umstande: daß diese letzten Relationen leichter aufzufinden und einfacher sind, liegt der eigentliche Nerv der Infinitesimalrechnung. —

Der Begriff des unendlich Kleinen soll auch kein ruhiges Plätzchen gewähren; das wäre gerade das Gegentheil von dem, was man will — da es sich um Auffassung der stetigen Veränderung handelt! — Was der Verf. über die listigen Versuche zc. sagt, trifft gerade ihn selbst mit seiner Stärke des Wachsens, seinen hypothetischen Zunahmen und seiner Substitution gleichmäßig Veränderlicher  $x$ ,  $u = g(x)$  für die betrachteten ungleichmäßig Veränderlichen  $x$ ,  $y = F(x)$ . — Dieses ganze Verfahren, welches, so viel wir wissen, von Thibaut herrührt, ist ein rein willkürliches, der Sache fremdartiges Gerüste, welches noch schwerfälliger ist, als die alte steife Grenzmethode von L'Huilier, Bohnenberger, zc., wobei der mit absoluter Nothwendigkeit in der Natur stetiger Größen liegende Begriff des unendlich Kleinen durchaus umgangen werden soll. — Der Begriff der Stärke (Geschwindigkeit oder Schnelligkeit) des Wachsens ist ein ganz willkürlicher und überflüssiger; denn  $\frac{dy}{dx} = F'(x)$  oder  $dy$

=  $F'(x) dx$  ist nichts weiter, als der allgemeine Ausdruck für das Gesetz der stetigen Veränderung der stetigen Function  $y = F(x)$ , ganz eben so wie z. B.  $f = \pi r^2$  der allgemeine Ausdruck für die Fläche  $F$  des Kreises von dem Halbmesser  $r$  ist. — Bei dem einen, wie bei dem andern dieser beiden Ausdrücke braucht man nicht an eine Stärke, ein Bestreben, oder gar an einen Trieb des Wachstums zu denken! — Höchstens als Erläuterung ist dieser Begriff der Stärke oder Schnelligkeit des Wachstums zulässig! —

Die hypothetischen Zunahmen des Verf. sind ganz unbrauchbare Dinge; denn  $dx$ ,  $dy$  müssen unter allen Umständen und in allen Fällen als unendlich klein gedacht werden, und dürfen weder absolute Nullen, noch endliche Größen sein. — Aber ungeachtet des vielen Hin- und Herraisonniren hat der Verf. zuletzt, um zum Ziele zu gelangen, doch nur  $dx = 0$  und  $dy = 0$  gesetzt, obgleich er früher gesagt hat: der Ausdruck  $\frac{dy}{dx}$  für die Stärke des Wachstums müsse auf irgend eine andere Art gefunden werden! —

Endlich ist die Substitution zweier gleichmäßig Veränderlichen  $x$ ,  $u$  für die beiden ungleichmäßig Veränderlichen  $x$ ,  $y = F(x)$  bei Richte besehen, nichts weiter, als die Annahme: daß sich  $y$  innerhalb eines unendlich kleinen Intervalles gleichförmig ändert! — In der That hat der Verf. selbst es in S. 75 bei einer bloßen Grenzbestimmung bewenden lassen, wobei aber  $dx$ ,  $dy$  nicht als absolute Nullen betrachtet werden dürfen, wenn die Grenzmethode nicht sinnlos werden soll. —

(Schluß folgt.)

**Göttingische  
gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht



der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der dritte Band**

auf das Jahr 1849.



**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1849

by unknown author

---

Göttingen; 1849

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 140. Stück.

Den 2. September 1849.

---

L e i p z i g,

Schluß der Anzeige: „Einleitung in die Differential- und Integralrechnung von Karl Snell, ord. öffentl. Professor der Mathematik und Physik zu Sena. Erster Theil. Vom ersten Differentialquotienten“.

Der Raum gestattet uns nicht, noch weiter in das sich oft widersprechende, aber auch manche richtige, in pädagogischer Hinsicht werthvolle Bemerkung darbietende Raisonnement des Verf. einzugehen; aber eine kleine Probe seiner Declamationen müssen wir doch noch mittheilen. Am Schlusse des Werkes sagt er: „Die freie, über allem Einzelnen schwebende, in dem reinen Aether der Abstraction vollführte Bewegung des Denkens, welche trotz der Höhe der Abstraction sich nicht im Leeren herumdreht, sondern ein Universum individuesser Bildungen energisch ausgebiert, wodurch wird sie erreicht? Sie wird dadurch erreicht, daß das Sein aus dem Werden abgeleitet wird, daß das im Proceß des Werdens zugleich Entstehende und Bergehende,



das nie Erscheinende und zur Realität kommende als das wahrhaft Reale, als das innere Wesen erfasst und an die Spitze gestellt wird. — Das Sichtbare wird zum wesenlosen Schein, und das Unscheinbare immer in sich verschlossen Bleibende zum urkräftigen erzeugenden Wesen der Dinge. — Eine Wissenschaft, die auf dem festen Boden des Sichtbaren fortschreiten will, kriecht nur langsam an den Gegenständen hinauf mit zur Erde gebücktem Haupte, ohne allen Blick ins Weite und Freie. — Eine Wissenschaft aber, welche mit Geistermacht ihren Fuß auf das Unsichtbare setzt, schreitet wie eine Homerische Göttin durch den ätherischen Raum, wo sie eine ganze Welt zu ihren Füßen ausgebreitet sieht!“ —

Das 4. Kapitel handelt von der Differentiation zusammengesetzter Functionen; das 6. Kapitel von der Differentiation und Reihenentwicklung der logarithmischen und Exponentialfunctionen, und das 7. Kapitel enthält einige Uebungsbeispiele zur Anwendung der Differentialrechnung.

Eine Kritik kann, ohne ihr Wesen aufzugeben, die Sache nicht schonen! —  
Heidelberg, den 16. April 1849.

Dr. Schuppe.

### S l d e n b u r g.

Verlag der Schulzeschen Buchhandlung (W. Berndt) 1848. Vorschule zur bildenden Kunst der Alten von Dr. Hermann Geytner, Docent der Archäologie und Aesthetik an der Universität zu Heidelberg. Erster Band. Die Kunst der Griechen. Mit einer Kupfertafel. VIII und 392 Seiten in Octav.

Die Fülle des Einzelstoffs, welche der „Wissenschaft der Gräber,“ wie einer ihrer rüstigsten Ober-

steiger die heutige Archäologie genannt hat, fortwährend aus den Schächten des classischen Bodens zufließt und selbst in dem trefflichen Handbuche unseres Müller die Heerstraße des Textes nicht selten durch ein buntes Notengewimmel fast bedeckt, macht es allerdings wünschenswerth, daß dem Wanderer auf dieser Straße von Zeit zu Zeit erhöhte Ansehunkte dargeboten werden, um mit freierem Blicke das Gewonnene zu überschauen und die wesentlichen Ergebnisse als bleibenden Gewinn von den vorübergehenden und zufälligen zu scheiden; und als einen Versuch dieser Art dürfen wir gegenwärtiges Buch eines geistreichen und begeisterten Auctopten alter Kunst aufrichtig willkommen heißen. Hr. Hettner hat es lebendig gefühlt, daß der „rein archäologische“ Standpunkt, der neuerdings die antike Kunstlehre zu einem chaotischen Sammelpolze monumentaler Compilation oder atomistischgelehrter Combination gemacht hat, weder der ästhetischen Bedeutung des Gegenstandes noch den Bedürfnissen heutiger Intelligenz entspreche; und hat daher im geraden Gegensatz mit dem analytischen Wege, auf welchem die Jünger dieser Disciplin bisher in das Heiligthum derselben einzudringen suchten, seine Thätigkeit auf diesem Gebiete mit dem Versuche einer Synthesis begonnen, die, wenn auch seiner eigenen Erklärung nach „nicht bloß für die Fachgelehrten, sondern auch für die weiteren Kreise der gebildeten Lesewelt“ bestimmt, doch auch den ersteren mit dem ganzen Ernste tüchtiger Wissenschaft ansprechen wird. Denn was Hr. Hettner „Vorschule“ nennt, ist weder ein allgemeines schöngeistiges Verede noch ein Agglomerat hülfswissenschaftlicher Notizen und Betrachtungen, wie wir es etwa in Petersens „Einleitung in das Studium der Archäologie“ besitzen, sondern es sind geradezu

Institutionen der Archäologie, die sich allerdings nicht in das Pandektendetail einer umfassenden Kunstgeschichte und Archäographie mit allen ihren Nachweisungen und Controversen verlieren, wohl aber die leitenden Gesichtspunkte und wesentlichen Erscheinungen der bildenden Kunst des Alterthums nach ihren drei Haupttheilen systematisch entwickeln, und dadurch eine Uebersicht der formalen Hauptmomente gewähren, wie sie selbst Müllers mehr auf Kenntniß des sachlichen Inhalts berechnetes Buch in solcher Art nicht gibt. Namentlich trägt dazu auch das Eintheilungsprincip nach Fächern oder Kunstzweigen — Tektonik, Plastik, Malerei — bei, über dessen wissenschaftlichen Vorzug vor der chronologischen Eintheilung ich mich bereits im Jahr 1844 vor meinem „Schema akademischer Vorträge über Archäologie“ ausgesprochen habe; der Zusammenhang, in welchen durch letztere die Kunstentwicklung allerdings mit den Stadien der übrigen Culturgeschichte des Alterthums gesetzt wird, wiegt die Nachtheile nicht auf, die aus dem Zurücktreten der künstlerischen Idee jedes einzelnen Fachs hinter allgemeinen Geschmacksrichtungen für das innere Begreifen der Kunstwerke als solcher hervorgehen und wofür auch ein nachträglicher Abschnitt über „systematische Behandlung der antiken Kunst“ keinen vollgültigen Ersatz bietet. Denn diese hat es dann doch wieder nur mit der abstracten Technik zu thun, die höchstens beispielsweise durch Rückblicke auf ihre concrete Anwendung belebt wird, während eine Darstellung, welche die Technik Hand in Hand mit den Musterbildern künstlerischer Ausübung entwickelt, zum leitenden Maassstabe von selbst auf das beiden gemeinschaftliche Höhere, die ästhetische Idee des bestimmten Kunstfachs hinweisen wird; und dadurch erhält auch die ganze Darstellung einen ungleich

objectiveren, gemeinschaftlicheren, selbständigeren Charakter, während die chronologische Parallelbehandlung aller Fächer zum Gemeinschaftlichen nur die Subjectivität des bestimmten Volks hat, deren Geschmacke und Bedürfnis auf solche Art die Idee selbst dienstbar und durch sie gebunden und bedingt erscheint. Nun ist freilich jene Subjectivität der classischen Völker und des griechischen insbesondere der Kunst näher als irgend eine andere verwandt und steht mit dieser in so inniger Wechselwirkung, daß ihr nationales Bedürfnis nur durch Verwirklichung der Kunstidee selbst befriedigt werden kann: „die Griechen,“ sagt Hr. Hettner, „sind nur deshalb dies wunderbar geniale Künstlervolk geworden, weil bei ihnen die Kunst nicht etwas bloß Vereinzelttes, nicht eine Geistesrichtung neben andern gleichberechtigten Richtungen ist, sondern weil ihr ganzes Leben selbst, Religion, Sitte, Staat, Gefühls- und Denkweise durch und durch künstlerisch, weil, um es kurz zu sagen, das Wesen des Griechenthums und das Wesen der Kunst in ihrer innersten Wurzel schlechterdings ein und dasselbe sind;“ — aber eben deshalb reicht es unseres Erachtens nicht aus, die Kunst auch dort nur als ein nationales Gewächs zu betrachten, wie man sie bei jedem andern Volke auch auffassen könnte, sondern die würdigste und angemessenste Betrachtung wird vielmehr die sein, diesen nationalen Kunsttrieb in jedem einzelnen Zweige seiner Aeußerung bis zu der Vollendung zu verfolgen, wo er zugleich als Ausdruck rein menschlichen Schönheitsstrebens erscheint und auch in seiner weiteren Entwicklung nur das Medium für dieses und seine Phasen abgibt. Sehr richtig hat deshalb auch der Verf. den Begriff der Kunst selbst von vorn herein nicht sowohl abstract als vielmehr in seiner concreten Erscheinung und Verschmelzung mit

dem Griechenthume aufgefaßt und damit zugleich die nöthigen Blicke auf dasjenige verbunden, was eine Geschichte alter Kunst von griechischer Cultur und Volksfittte u. s. w. voraussetzen muß; dann aber sich dazu gewendet die organischen Manifestationen derselben in der künstlerischen Thätigkeit des griechischen Volkes nach den drei genannten Zweigen aufzuzeigen und in diesen erst als Unterabtheilungen die Epochen eintreten zu lassen, in welchen sich eben die griechische Kunstgeschichte selbst nur als der normalste und umfassendste Beleg zu den ewigen Gesetzen menschlicher Kunstübung und als die Trägerin deren reinsten und originellsten Entwicklung kundgibt. Auf eine kurze Einleitung „die Kunst und das Griechenthum“ überschrieben (S. 3—28) folgt als erster Abschnitt die Tektonik in den beiden Abtheilungen, Architektonik (S. 29—87) und Gefäße und Geräthschaften (S. 88—96), dann die Plastik nach drei Epochen, die als „kirchliche Plastik“ (S. 110—168), als „vollkommene Einheit von Kunst und Religion“ (S. 169—234), und als „die von der Religion losgelöste technisch vollendete Kunst“ (S. 235—284) bezeichnet sind, jede nach Maaßgabe der Sache wieder in mehre Zeitperioden abgetheilt; endlich die Malerei in drei Abtheilungen: geschichtlicher Ueberblick (S. 289—306), über das Colorit theils in der eigentlich freien Kunst, theils im Decorationsstil (S. 307—337), über erhaltene Denkmale (S. 338—387); als Anhang sind ihr die bemalten Thongefäße, wie der Plastik die Gemmen und Münzen beigegeben.

Wenn wir nun aber auch hiernach den Standpunkt und die Anlage dieses Buchs als eine frische und wohlthuende Erscheinung im Gebiete der Archäologie aufrichtig willkommen heißen, so soll demselben damit allerdings kein höherer Werth beige-

legt sein, als der etwa einem Lebendigen und wohlgegliederten akademischen Vortrage zukommt, von welchem ja auch mehr verlangt wird, daß er den Zuhörer durch richtige Principien in das Gebiet der Wissenschaft einführe und mit einer übersichtlichen Darlegung ihrer bisherigen Ergebnisse die nöthigen Maaßstäbe zu deren Würdigung verbinde, als daß alle Einzelheiten derselben sei es von dem Lehrer durchforscht, sei es dem Schüler mitgetheilt zu werden brauchten. Ja wenn uns nicht Alles täuscht, so trägt das Buch geradezu den Charakter eines Collegienheftes, das sich der Verf. zunächst für seine Vorträge ausgearbeitet und dann erst auch für das größere Publicum bestimmt haben dürfte; und so weit wir entfernt sind ihm diese Entstehung zum Vorwurfe zu machen, die es ja wer weiß mit wie vielen der hervorragendsten Erscheinungen jeder wissenschaftlichen Litteratur gemein hat, so ist doch jedenfalls zwischen dieser Entstehung und der Herausgabe zu wenige Zeit verfloßen, als daß es nicht noch mannichfaltige Spuren des ersten Conceptes an sich tragen sollte. Nicht, daß wir auf einzelne Schreibfehler Gewicht legen wollen, wie z. B. S. 330 ein Maler Timomachos genannt wird, der früher S. 297 bereits unter dem richtigen Namen Timanthes aufgeführt war; aber auch durch das Ganze geht noch eine Ungleichartigkeit der Behandlung, die manche Punkte, welchen der Verf. noch keine eingehende Beschäftigung gewidmet hat, mit aphoristischer Leichtigkeit abfertigt, um bei andern, die ihn gerade persönlich interessiren, für welche er Studien gemacht, über die er sich vielleicht eine eigene Ansicht gebildet hat, desto länger zu verweilen; er übergeht ganze Künstlerreihen, um sich mit einzelnen Kunstwerken desto eingehender zu beschäftigen; und so viel Leben und Anziehungskraft auch

diese Unbefangenheit der persönlichen Mittheilung seiner Darstellung verleiht, und die erste Lesung derselben eben so anregend macht, als sie auf den unmittelbaren Hörer zu wirken bestimmt gewesen sein mag, so wird doch ein tieferes Eingehen gar manche Lücke wahrnehmen, manche Frage entstehen lassen, auf welche das Buch keine Auskunft gewährt. Außerdem ist es nicht zu verkennen, daß manche Abschnitte, wie das eben bei einem angehenden Docenten gar nicht anders sein kann, vorzugsweise unter dem Eindrucke der jüngsten Lectüre entstanden sind, durch welche sich der Verf. den Weg zu seinem Stoffe selbst gebahnt oder doch den Standpunkt der heutigen Wissenschaft zu gewinnen gesucht hat; und so belehrend er auch dadurch namentlich für jüngere Leser werden kann, so läßt er doch den Kenner der Wissenschaft selbst mitunter theils das eigene umfassende Quellenstudium, theils die Selbständigkeit des historischen Urtheils vermissen, welches auch durch die schönsten und geistreichsten ästhetischen Grundsätze nicht ganz ersetzt werden kann. Was den Stoff betrifft, so tritt wenigstens eine tiefere Beschäftigung mit den alten Schriftstellern in kunstgeschichtlicher Hinsicht ebenso wenig zu Tage, als von den Sammelwerken, die uns die Schätze der alten Kunst auch in der Entfernung zugänglich machen, ein über das Nächstliegende hinausreichender Gebrauch gemacht ist; nur die Autopsie des Verfs. bietet dafür einen Ersatz, der zwar mehr als hinreichend ist, um seinem Buche den Charakter eines vertrockneten Herbariums compilatorischer Gelehrsamkeit zu nehmen und es statt dessen mit dem frischen und würzigen Dufte einer reichen Blüthenausstellung zu umgeben, dem aber doch noch viel fehlt, um zugleich die wissenschaftliche Befriedigung einer allseitig versehenen botani-

schen Anlage zu gewähren. In der Architektur z. B. hat er sich größtentheils und zwar, wie uns dünkt, mehr als er gesollt hätte, von dem tiefsinnigen und originellen aber doch viel zu doctrinären Bötticher leiten lassen, dessen auf eine anerkennungswerthe technische Specialität gepfropfte philosophische Haltung ihm imponirt zu haben scheint, ohne daß er ihre historische Grundlage aus eigenen Mitteln zu controliren vermögend gewesen wäre; und so hat er demselben denn auch namentlich auf der einzigen Bildtafel, die das Buch begleitet, eine ganz phantastische Construction des dorischen Tempelbaus entlehnt, die gerade bei dem Leserkreise, auf welchen dasselbe ganz besonders berechnet ist, eine ganz schiefe Vorstellung erzeugen muß. Das erste Geseß der dorischen Metope, die quadratische oder doch dieser sehr nahe kommende Form (Vitruv. IV. 3: *metopasque, quae inter triglyphos fiant, aequae longas esse quam altas*), ist dergestalt vernachlässigt, daß sich zwischen den beiden Triglyphen, die über den Säulen stehen, ein oblonger Raum hinzieht, der mit Dreifüßen und sonstigen Weihgeschenken zierlichster pompejanischer Form ausgefüllt ist; die Mitteltriglyphe, die keiner Säule correspondirt, fehlt ganz, und dagegen ist der Echinus, den Hr. Gettner als „dorisches Kapital“ bezeichnet, mit dem zugehörigen Abacus auf eine Art ornamentirt, wofür wohl kein Monument der classischen Zeit dieses Styles einen Beleg darbieten dürfte, so daß man nicht begreift, warum derselbe die Kosten dieser Platte nicht vielmehr dazu benützt hat, den Theseustempel oder ein sonstiges wirkliches Probestück dorischer Bauart abbilden zu lassen, statt dieser Mißgestalt eines geschmückten Tempels in antis, die der Verf. selbst erst aus der 17. und 20. Tafel der Bötticher'schen Tektonik combi-



nirt hat. Zufriedener kann Ref. mit dem Abschnitte über die Plastik sein, wo er sich namentlich gefreut hat seine eigenen Ansichten, wie sie theils in seiner Abhandlung über die Studien der griechischen Künstler, theils in dem Vortrage über die Entstehungszeit der Laokoonsgruppe hinsichtlich der Entwicklungsperioden griechischer Kunst) und des Verhältnisses der macedonischen zur römischen niedergelegt sind, von dem Verf. mit Vorliebe aufgefaßt und mit dessen leitenden Principien in Einklang gebracht zu sehen; nur hat Hr. Settner andererseits gerade diese Partien so fragmentarisch behandelt, daß man nicht sieht, ob diese Coincidenz zugleich ein Resultat eigener Kunsterfahrung ist, das derselbe folglich auch gegen abweichende Urtheile, wie sie bei der „alexandrinischen Richtung“ unserer heutigen Alterthumskunde nicht ausbleiben werden, vertreten könnte. Noch mehr hat uns daher selbst der dritte Abschnitt oder die Malerei befriedigt, wo der Verf. überhaupt sichtlich am meisten Selbstforscher ist und höchstens die Frage entstehen könnte, welchen Antheil sein Freund Stahl daran habe, mit dem er offenbar, wie auch die Dedication besagt, einen großen Theil dieser Betrachtungen über Colorit u. s. w. gemeinschaftlich angestellt hat und aus dessen Reisetage, das uns jetzt nicht zur Hand ist, wir uns ähnlicher Ansichten und Gedanken erinnern; doch soll auch daraus seinem Buche, das jedenfalls diese Ansichten zuerst auf dem Gebiete der Wissenschaft einbürgert, nichts weniger als ein Vorwurf erwachsen; und wenn wir etwas rügen möchten, so wäre es vielmehr die unorganische Stellung, welche er der Vasenkunde angewiesen hat. Es ist freilich auch diese nur eine nothwendige Folge davon, daß er in diesem ganzen Abschnitte vorzugsweise das Colorit und diejenigen Reste der alten Ma-

Ierei in's Auge faßt, in welchen dieses vorherrscht; aber so erfreulich es ist, auch diese Seite einmal mit Vorliebe zergliedert und geistreich beleuchtet zu sehen, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß die geschichtliche Entwicklung der griechischen Malerei das größere Gewicht auf die Seite der Zeichnung wirft, und für diese sind gerade die Vasengemälde nicht bloß in Ermangelung größerer Proben, sondern, wie ich sicher glaube, die besseren unter ihnen auch direct so maasgebend, daß ich kein Bedenken tragen würde, jeden, der sich z. B. von dem Stile und der Composition eines polygotischen Gemäldes einen Begriff zu machen wünschte, an jedes größere Vasenbild mit rothen Figuren auf schwarzen Grunde zu verweisen. K. Fr. S.

### Paris.

Arthus Bertrand, Editeur libraire de la société de géographie. Voyages en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feroë, pendant les années 1838, 1839 et 1840 sur la corvette la Recherche, sous la direction de M. Paul Gaimard.

Es sind kürzlich wiederum drei Hefte erschienen, welche uns mit den Ergebnissen der großen nordischen Expedition unter der Leitung des Herrn Gaimard bekannt machen. Die beiden ersten Hefte des ersten Theils sind ausschließlich der Meteorologie gewidmet und unter Mitwirkung von Lottin, Bravais und einigen andern französischen und scandinavischen Beobachtern ins Leben getreten. Wir finden darin ein zwar reiches, doch im Ganzen wenig anziehendes Material von Barometer-, Thermometer- und Hygrometer-Beobachtungen; ferner Beobachtungen über Windrichtungen, die Beschaffenheit des Himmels und die Temperatur des Meeres.

res, während der ganzen Reise von 2 zu 2 Stunden verzeichnet, und wir wünschen, daß aus diesem Magazine von Beobachtungen der Meteorologie dereinst einiger Nutzen erwachsen möge.

Die täglichen Mittel aller Beobachtungen, so wie die täglichen Variationen der Temperatur der Luft und des Meeres finden wir in besondern Tabellen am Ende eines jeden Abschnitts aus jenen zweistündigen Beobachtungen extrahirt und neu zusammengestellt.

Darauf folgen ähnliche Reihen von Beobachtungen, welche an verschiedenen Hafenplätzen längere Zeit hindurch in Drontheim; in Bessund auf Spitzbergen, unter  $77^{\circ} 30'$  und  $0^{\text{h}} 48' 56''$  östlicher Länge, an zwei verschiedenen Stationen; in Bossekop  $69^{\circ} 58'$  Breite und  $1^{\text{h}} 24'$  Länge; in Thorshavn auf Ferroë, in Hammerfest, Nephjavik, Upsala und Archangel angestellt worden sind. Die Localitäten, auf welche sich die Beobachtungen beziehen, so wie die meteorologischen Instrumente, ihre constanten Correctionen und ihr Gebrauch, werden zu Anfang eines jeden Abschnitts beschrieben, jedoch glauben wir diese im Ganzen ermüdenden Details hier füglich übergehen zu dürfen. Dagegen enthält das dritte Heft Gegenstände von allgemeinerem Interesse aus dem Bereich der physischen Geographie, woraus wir unsern Lesern einige etwas ausführlichere Mittheilungen vorlegen. Zunächst stoßen wir auf eine Abhandlung von J. Durocher über die Schneegrenze, über die Gletscher von Spitzbergen im Vergleich mit denen der Alpen und die sogenannten Diluvionsschrammen.

Der Verfasser schickt zunächst einige allgemeine, doch bekannte Bemerkungen über die Ursachen, welche die Schneegrenze unter den verschiedenen Breiten bedingen und die sich auf die Ansichten von

L. von Buch, A. v. Humboldt und Elie de Beaumont beziehen, voraus, und theilt dann eigene Beobachtungen die im hohen Norden von ihm gemacht sind mit. Auf der Insel Seyland unter  $70^{\circ} 24'$ , wo sich über 1000 Meter hohe Berge erheben, wurde die Schneelinie zu 886 festgesetzt; in Talvig unter  $70^{\circ}$  liegt sie bei 1060, während auf Gnalcö und Magerö die Höhe der Schneelinie mit Seyland nahe übereinstimmt; woraus auf ein sehr rasches Herabsinken derselben im nördlichen Finmarken geschlossen wird. Auf der nördlich von Norwegen gelegenen Bäreninsel unter  $74^{\circ} 30'$  n. Breite wird die Schneelinie zu 189<sup>m</sup> festgesetzt, während sie auf Spitzbergen in das Niveau des Meeres herabsteigt.

Der Verfasser stellt darauf in einer Tabelle eine ziemlich große Anzahl von Beobachtungen über die Höhen der Schneelinie aus allen Breiten der nördlichen Hemisphäre zusammen und sucht eine den Beobachtungen Genüge leistende Curve zu construiren. Mit der Art und Weise wie der Verfasser dabei zu Werke gegangen können wir nicht einverstanden sein. Vom Aequator bis zum 70. Grade bei Talvig geht sie nämlich fort als gerade Linie, hier aber tritt ein plötzlicher Sprung ein, der aber ganz vermieden würde, sobald die Beobachtungsfehler oder die Abweichungen von der Theorie nach richtigen Principien für die einzelnen zur Sprache kommenden Punkten auf beiden Seiten der Curve vertheilt würden.

Der zweite Abschnitt dieser Abhandlung beschäftigt sich mit der Beschreibung der Gletscher von Spitzbergen, welche mit denen der Alpen verglichen werden. Die Gletscher auf Spitzbergen scheinen denen von Island besonders nahe zu stehen, obwohl sie keine so großen Oberflächen als jene einnehmen. Sie bilden breitere Eisfelder und erscheinen, nicht wie die in der Schweiz als schmale ver-

hältnißmäßig lange Eisströme die sich den Thälern entlang ziehen. Die Gletscher auf Spitzbergen enden gegen das Meer hin in verticalen Wänden, eine Erscheinung, welche auch die Isländischen Gletscher z. B. der Arnarfells und Hofjökull sehr charakteristisch zeigen. Beim Vorrücken der Gletscher gegen das Meer entstehen dann jene schwimmenden Eisberge und Eisinseln, welche durch Meeresströmungen und Winde öfter in viel südlichere Breiten verschlagen werden. Eben so werden ähnlich wie in den Alpen auf beiden Inseln Morainenbildungen bemerkt, wenn auch die sogenannten Medialmorainen auf Spitzbergen zwar nicht fehlen, doch viel seltener und weniger deutlich entwickelt angetroffen sind.

Der dritte Abschnitt dieser Abhandlung ist den Diluvionsphänomenen, der Bildung der erraticen Blöcke und den Schlißflächen, welche so häufig die Urgebirge Scandinaviens überdecken, gewidmet. Der Verfasser erklärt sich mit Recht von Anfang an gegen die Ansichten von Agassiz und Charpentier und zeigt, daß eine allgemeine Verbreitung der Gletscher, welche die eben erwähnten Erscheinungen hervorgebracht haben solle auf unübersteigliche Hindernisse führe. Er erblickt dieselben, wie dieses Ref. auch schon gelegentlich bemerkt, in Bezug auf die Schweiz in der Verbreitung der Gletscher. Wollte man da überall die vormalige Existenz von Gletschern annehmen, wo man heutzutage Diluvionsgeschiebe und erratiche Blöcke beobachtet, so müßte die ganze Ebene der Schweiz und die Lombardei, die letztere in einem Niveau von 100 Metern über dem Meeresspiegel, mit Eis und Gletschern bedeckt gewesen sein; ein Phänomen, welches in dieser Ausdehnung nicht einmal in Spitzbergen oder Nova Zembla stattfindet, und mit allen klimatischen Verhältnissen, mit einer gesunden

Meteorologie, und der doch jetzt allgemein angenommenen Ansicht, daß die Erde höhern Temperaturverhältnissen vormalis ausgesetzt gewesen ist, in directem Widerspruche steht. Der Verfasser bemerkt sodann sehr richtig, daß auch in der Schweiz die Diluvionsstrammen öfter gebogene, wellenförmige Linien zeigen, welche durch das Vorrücken von Gletschern unmöglich gebildet werden können. Im Ganzen ist er geneigt, die erwähnten Diluvionserscheinungen vormaligen Wasserströmungen zuzuschreiben, jedoch hat er wie uns scheint die wichtigste Frage über die Bewegungen des Treibeises und die dadurch erzeugten Wirkungen ganz unberücksichtigt gelassen. Jedenfalls ist es nothwendig, sowohl im nördlichen Europa in Island, in Norwegen, in Spitzbergen als am Fuße der Alpen für die Zeit der Diluvionsbildungen von den jetzigen sehr verschiedene, durch Erhebungen und Senkungen später veränderte Niveau-Verhältnisse anzunehmen, welche wenigstens für Island und Scandinavien nicht in Abrede gestellt werden können.

Die zweite in dem vorliegenden Hefte mitgetheilte Abhandlung ist von Alexis Perrey, Professor zu Dijon, und handelt über die Erdbeben auf der scandinavischen Halbinsel. Die Erdbeben im Norden von Europa sind zwar nicht von großer Dauer, doch oft von großer Heftigkeit, auch sind sie in Scandinavien keineswegs selten zu nennen. Der Verf. bringt sie mit der längst constatirten Thatsache der säcularen Erhebung des Bodens auf jener Halbinsel in Verbindung und unterscheidet drei wesentlich verschiedene Arten von Erdbeben, welche er mit dem Namen wellenförmiger, zitternder und stoßförmiger Erdbeben bezeichnet. Die erstern erstrecken sich mit besonders regelmäßiger, wellenförmiger Bewegung über größere Oberflächen und gehen nach unserer Ansicht von gewissen Mittelpunkten aus,

wie dieses das letzte Erdbeben am Rhein vom 29. Jul. 1846 auf das deutlichste gezeigt hat. Die zitternden und stoßförmigen Erdbeben die man besonders in der Nähe von Vulkanen beobachtet, am Fuße des Aetna, in Mexico u. s. w. unterscheiden sich durch eine horizontale und verticale Bewegung. Daß diese drei Arten von Erdbeben nicht streng von einander geschieden werden können und je nach dem Sitze der Kraft im Innern der Erde sich an der Oberfläche verschieden äußern, scheint uns von selbst einleuchtend zu sein. Der Verf. theilt uns nach einer kurzen Einleitung ein ausführliches aus verschiedenen Quellen entlehntes Verzeichniß von scandinavischen und isländischen Erdbeben mit, welches mit dem Jahre 1161 beginnt und bis 1845 fortgesetzt ist. Es sind im Ganzen 252 Erdbeben verzeichnet von denen man 32 nur dem Jahre und 6 andere den Jahreszeiten nach kennt, während 214 nach Monaten bekannt und zusammengestellt sind. In den Januar fällt das Maximum, in den Juni das Minimum der Frequenz. Im Winter sind 74, im Frühjahr 39, im Sommer 48, im Herbst 53 Erdbeben beobachtet. Ferner findet man in dieser Abhandlung eine Zusammenstellung der Erdbeben von Scandinavien, Frankreich, Italien, Bassin der Rhone und Europa im Allgemeinen, so wie graphische Darstellungen um die Frequenz derselben in den verschiedenen Monaten des Jahres zu versinnlichen. Zum Schlusse werden in einer Uebersicht die Richtungen der Erdbeben und ihre Intensitäten zusammengestellt; worauf wir, bei der großen Schwierigkeit und Unsicherheit der Beobachtungen hier nicht kritisch einzugehen beabsichtigen. Der Verf. findet als mittlere Richtung durch Europa S 85° 18' O., welche mit dem einen vulkanischen Spalten-System, das in Irland und Schottland besonders deutlich hervortritt, wohl übereinstimmt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

141. Stück.

Den 4. September 1849.

---

L o n d o n.

Printed for Longman, Brown, Green, and Longmans. 1847. — Travels in Central America, being a journal of nearly three years residence in the country. Together with a sketch of the Republic and an account of its climate, productions, commerce etc. by Robert Glasgow Dunlop, Esq. — VII und 358 Seiten Oktav, m. e. Ch. der Staaten von Central-Amerika.

Diese Reisen führen uns durch ein in neuerer Zeit sehr selten von Europäern besuchtes und noch seltener beschriebenes Land, welches eben sowohl durch die Großartigkeit seiner Natur und seiner Baudenkmäler aus der vorspanischen Zeit wie durch die eigenthümliche Gestaltung seiner socialen Verhältnisse in hohem Grade der Aufmerksamkeit werth ist. Der Verf., ein junger englischer Kaufmann, der sich aber auf der Londoner Universität eine wissenschaftliche Bildung erworben hatte, gehört zu den liebenswürdigen, achtungswerthen und gebildeten englischen Kaufleuten, welche man namentlich in fremden



Welttheilen nicht selten findet und deren Bekanntheit wieder entschädigt für die abstoßenden und widerwärtigen Eindrücke, welche wir in Deutschland so vielfach durch reisende Engländer und reisende „Kaufleute“ erhalten, und schon um deswillen verdient dies Buch die Beachtung des deutschen Publikums. Viel wichtiger ist es aber noch wegen der interessanten und mannichfaltigen Nachrichten, die es uns über ein Land mittheilt, welches für die Geographie wieder fast eine Terra incognita geworden und auf welches doch gegenwärtig auch in Deutschland die Blicke vieler gerichtet sind (durch die projectirten deutschen Colonisationen in Central-Amerika), und deshalb stehen wir nicht an dieses Werk, obgleich es eine Hauptmerkwürdigkeit Central-Amerika's, nämlich die großartigen altamerikanischen Städtreste fast ganz außer Achtung läßt, doch als eine der wichtigsten neuern Erscheinungen im Gebiete der Reiseliteratur zu bezeichnen, als ein Buch, welches eben so wohl dem Geographen und dem Politiker reiche Ausbeute gewährt, wie es den befriedigen wird, der in Reisebeschreibungen vornehmlich interessante Reiseabenteuer und malerische Naturschilderungen sucht.

Unser Verf. fängt seine Erzählung an mit der Beschreibung seiner Reise von Guayaquil (dem Haupthafen der Republik von Ecuador, den er am 14. Mai 1844 verläßt) nach la Union in der Bay von Conchagua im Staate San Salvador, wo er am 4. April zuerst das Gebiet von Central-Amerika betritt. Schon die kurze und doch nicht unwichtige Schilderung dieser Ueberfahrt (S. 1—3) zeigt, daß der Verf. nicht zum erstenmale die Nase in den Wind hinaussteckt, wie die meisten unserer bücherschreibenden Touristen, denen Alles namentlich auf einem Schiffe neu und wichtig ist, was sie se-

hen und über das Gewöhnlichste ein Langes und Breites sprechen, und zwar dies meist in der Art wie etwa ein Südsee-Insulaner die Reise mit einer englischen Stage-Coach schildern würde. Unser Verf. gibt sich hier gleich als erfahrener und einsichtiger Beobachter zu erkennen, dem man sich mit Zuversicht anvertrauen kann. Am 14. April reist er weiter nach dem Staate Nicaragua, bei Masascolo, wo ein prächtiger Hafen, landend, über die Stadt Alt-Chinendega durch eine schöne, sehr fruchtbare aber noch fast gar nicht angebaute Gegend nach Neu-Chinendega, einer wohlgebauten Stadt von 8000 bis 10,000 Ew. Diese Stadt, in einer fruchtbaren und gesunden Ebene gelegen, welche gehörig cultivirt, den ganzen Bedarf Central-Amerika's an Baumwolle und Zucker liefern könnte, ist eine der wenigen Städte Central-Amerika's, welche seit der Emancipation gewachsen ist, was sie der Nähe des nur drei Leguas entfernten Realejo, eines der wenigen guten Häfen an der Südseeküste, zu verdanken hat (S. 7). Von Alt-Chinendega ritt der Verf. in vier Stunden nach Leon, der Hauptstadt des Staates und der zweiten Stadt des ganzen Landes, welche zur Zeit der Spanier 50,000 Ew. hatte, zur Zeit der Anwesenheit des Verfassers aber nicht mehr halb so viel zählte und zum dritten Theil in Ruinen lag. Diese schöne Stadt ist seit der Emancipation wiederholt der Schauplatz der blutigsten Revolutionen und Kämpfe gewesen; u. a. vertheidigte sie sich im J. 1824 114 Tage lang gegen die Truppen der Central-Regierung, die auch zuletzt siegreich zurückgeschlagen wurden. Die Bewohner dieser Stadt, früher als die friedfertigsten und gewerbtätigsten des Landes bekannt, gelten jetzt für die schlechtesten von ganz Central-Amerika und liegen unter einander in beständigem Hader,

wie denn auch der Staat von Nicaragua der am meisten herunter gekommene ist. Mordthaten sind gegenwärtig in Nicaragua etwas so Gewöhnliches, daß sie nur wenig die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und fast niemals von der Obrigkeit gestraft werden, wogegen die Verwandten des Ermordeten seinen Tod gewöhnlich durch einen andern Mord rächen. Leon hat eine im gothischen Stil erbaute Kathedrale und außerdem noch über zwanzig andere Kirchen, welche aber gegenwärtig zum großen Theil ohne Pfarrer sind, da selbst die äußern Formen der katholischen Kirche nicht mehr allgemein in diesem Lande, welches aller sittlichen Gesetze und aller Religion baar geworden, aufrecht erhalten werden. — Später nach diesem ersten Besuche des Verf., am 24. Jan. 1845 ist Leon wiederum von den verbündeten Truppen von San-Salvador und Honduras erobert, geplündert und vollends zu Ruinen verwandelt worden. Der Hafen von Realejo, nach welchem der Verf. zurückkehrte, ist einer der besten Häfen an der Südsee und wegen des Reichthums seiner Umgebungen an dem prächtigsten Bauholze vorzüglich zum Schiffsbau geeignet, der auch zur Zeit der Spanier daselbst betrieben wurde. Gegenwärtig sinkt aber der Verkehr in diesem Hafen wegen des erbärmlichen Zustands der Regierung von Nicaragua, „die aus den ärgsten Dieben und Mördern des Staates besteht“, jährlich mehr darnieder. Die ganze Ausfuhr betrug um d. J. 1844 nur ungefähr 400 bis 500 Ballen Baumwolle, welche vornehmlich nach Costa Rica zur Verarbeitung geht, 1000 Tons Farbholz, eine kleine Quantität Zucker für Chile (aus einer Species von Zuckerrohr, welches sehr üppig gedeiht und nach der Meinung des Verf. eine einheimische (?) Species ist), ungefähr 1000 Seronen Indigo, der hier von

der vorzüglichsten Qualität ist, und einige hundert Ballen von Granada-Kakao (aus dem südlichen Theile des Staats) für die Staaten von San Salvador und Honduras. Auf seiner Rückreise nach la Union besucht Hr. D. unterwegs den Vulkan von Cosiguina an der Bay von Conchagua, der bis 1835 für einen erloschenen galt, aus dem aber am 20. bis 23. Januar des genannten Jahrs eine furchtbare Eruption von Steinen und Asche erfolgte, durch welche die Gegend mehrere Meilen weit in der Runde völlig verwüstet wurde, deren Wirkungen deutlich in Jamaika, Hayti und andern Theilen Westindiens gefühlt ward und wovon die Asche bis nach Taxaca in Mexiko, 430 Leguas weit geführt wurde.

Nachdem der Verf. noch eine kurze Beschreibung der in der Nähe von la Union gelegenen Stadt San Miguel gegeben, welche vornehmlich der Messen wegen, die dort dreimal im Jahre gehalten werden, Bedeutung hat, und die Cultur eines der Hauptproducte von Central-Amerika (des sogenannten Guatemala-Indigo's, der jedoch in Guatemala gar nicht, sondern zum größten Theile im Staate San Salvador und zum kleinen Theil, jedoch in der vorzüglichsten Qualität, in Nicaragua und Costa Rica gebaut wird) beschrieben hat, schließt er das erste Kapitel mit einem Berichte über den damaligen Stand der Projecte der Canalisirung der Landenge von Panama, über welche Ref. jedoch schon früher in diesen Blättern (1845. St. 188—191) ausführlicher als hier vom Verf. geschieht, berichtet hat. Der Verf. meint, daß die Hauptschwierigkeit, welche der Ausführung der von dem Ingenieur Bailey vorgeschlagenen Linie im Wege steht, sehr einfach zu umgehen sei, wenn man von dem Nicaragua-See aus den Canal in den See von Leon oder Ma-

nagua (der mit dem Nicaragua=See schon durch einen leicht auszutiefenden Fluß in Verbindung steht) und aus diesem in die Bucht von Nealejo führte. Dieser Vorschlag scheint in der That viel für sich zu haben, namentlich auch den großen Vortheil, daß man auf diese Weise auch an der Mündung des Canals in der Südsee einen großen vorzüglichen Hafen gewönne.

Das zweite Kapitel führt uns nach dem Staate von Costa=Rica, der einen erfreulicheren Anblick gewährt als der von Nicaragua. Costa=Rica hat das Glück eine fast nur aus Weißen bestehende nicht mit Indianern oder Negern vermischte Bevölkerung zu besitzen, welche, obgleich eben nicht Freund von harter Arbeit, doch gewerbthätiger ist als die der übrigen Staaten von Central=Amerika und welche durch die Abgeschlossenheit des Plateaus, auf welche die Bevölkerung zusammengedrängt ist, gegen Invasionen von Außen fast gänzlich geschützt wird. Die Regierung dieses Staats ist die einzige in Central=Amerika, welche seit der Emancipation etwas für Belebung des Verkehrs gethan hat, indem sie Straßen bauete und in der schönen Bucht von Nicoya einen Hafen, Punta Arenas, anlegte, der, obgleich er nicht ganz glücklich gewählt ist, doch in stetem Aufblühen erhalten wird durch die Entwicklung des Kaffeebaus in Costa=Rica, wo derselbe, obwohl erst seit etwa 16 Jahren zuerst eingeführt, bereits zum wichtigsten Zweig der Industrie geworden ist. Schon im J. 1846 producirte dieser Staat an 3000 Tons Kaffee zu einem Werthe von 150,000 Pfd. Sterling, was eine sehr bedeutende Production für ein Land ist, welches nur etwa 80,000 Ew. hat. (S. 41 und 51). Der Costa=Rica=Kaffee, der vornehmlich nach den Vereinigten Staaten und nach Hamburg geht, wird gegenwär-

tig allein über den Hafen von Punta Arenas exportirt, obgleich die Reise von diesem nach Europa und den Vereinigten Staaten mindestens fünf Monate dauert, während die Reise von Matina, dem nordöstlichen Hafen des Staates am Antillenmeere, der von San José, der Hauptstadt des Landes, in deren Umgegend der meiste Kaffee gebaut wird, nicht entfernter ist als Punta Arenas, gewöhnlich in sechs Wochen ausgeführt werden würde, womit denn auch die Seefracht um zwei Drittheile billiger werden würde. Daß dennoch der weitere und theurere Seeweg gewählt wird, hat seinen Grund nur darin, daß der Landweg nach Matina durch eine sehr unebene und ungesunde Gegend führt und daß der prächtige Hafen von San Juan, der von San José nicht so weit entfernt ist, als Punta Arenas und Matina, und wohin sich sehr leicht ein Weg bahnen ließe, auf dem Gebiete des Staates von Nicaragua liegt, dessen politische Zustände jeden regelmäßigen Handelsverkehr unmöglich machen. Unser Verf. bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß wenn die britische Regierung den Hafen von San Juan, auf welchen dieselbe durch ihren Tractat mit den Mosquito-Indianern Anspruch habe (den sie auch wiederholt und noch ganz neuerdings wieder bei der Regierung von Nicaragua zur Sprache gebracht) in Besitz nehmen wollte, derselbe unmittelbar der einzige Ausfuhrhafen von Costa-Rica werden und schnell emporblühen würde.

Am 12. Juli besuchte der Verf. die Ruinen von Cartago, der alten am 2. Sept. 1841 durch ein Erdbeben zerstörten Hauptstadt von Costa-Rica, und ein Paar Tage darauf bestieg er den Vulkan von Cartago, der obgleich ein wenig rauchend, doch seit Menschengedenken keinen Ausbruch gehabt hat und von dem aus man in den Monaten December und

Januar beide Oceane, den atlantischen und den stillen Ocean, soll sehen können. (Es ist dies wahrscheinlich der einzige Punkt in Amerika, von dem aus man beide Oceane sehen kann, der Verf. der *Incidents of travel in Central-America*, Herr Stephens, hatte diesen imposanten Anblick Ende Januar 1840, vergl. s. interessantes Werk Th. 1. S. 366). Nachdem Hr. D. von dieser Besteigung des Vulkans, die ihm bei der Untersuchung des Kraters beinahe das Leben gekostet, über die schöne und fruchtbare Hochebene von San José nach Punta Arenas zurückgekehrt war und in diesem Hafenorte einen Monat lang, an einer äußerst peinlichen endemischen Krankheit darniederliegend, auf eine Schiffsgelegenheit gewartet hatte, schiffte er sich am 21. August auf einem Schooner nach Nealejo ein, welches er nach einer schnellen Reise von 7 Tagen erreicht und nach einigen Tagen wieder verläßt um nach la Union im Staate San Salvador zurückzukehren.

In diesem Staate war unterdeß wieder eine „Revolution“ ausgebrochen, welcher der Verf. als einer alltäglichen Sache jedoch nur beiläufig erwähnt, um ausführlicher seine Weiterreise nach dem Staate Guatemala zu beschreiben, welche er zu Lande zu machen gezwungen war, da er keine Schiffsgelegenheit dahin finden konnte. Nach einer höchst beschwerlichen und an Abenteuern reichen Reise von 14 Tagen kommt er Mitte Octobers in Guatemala, der Hauptstadt des Staates gleiches Namens und der ersten Stadt Central-Amerika's an (S. 76). Die gegenwärtige Stadt, auch Neu-Guatemala (Guatemala la Nueva) genannt, wurde erst im J. 1776 gegründet, nachdem die alte Hauptstadt 1773 durch ein Erdbeben zerstört worden.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

142. 143. Stück.

Den 6. September 1849.

---

L o n d o n.

Vortsetzung der Anzeige: »Travels in Central America, being a journal of nearly three years, residence in the country. Together with a sketch of the history of the Republic and an account of its climate, productions, commerce etc. by Robert Glasgow Dunlop, Esq.»

Neu-Guatemala liegt sehr malerisch am Ende einer kleinen auf drei Seiten durch eine tiefe Schlucht abgeschlossener Hochebene 5000 Fuß über der Meeresfläche, doch ist ihre Lage keine vortheilhafte, weil es der Umgegend an Wasser fehlt und weil sie 70 Leguas von dem nächsten Hafen (Isabel) am Atlantischen Meer und 23 Leguas von Itzapa, dem nächsten Hafenplatz an der Südsee, der aber nur eine unsichere offene Rhede darbietet, entfernt ist. Die Stadt, wie die meisten Städte im spanischen Amerika, ganz regelmäßig in Quadraten (Cuadros) von 100 (?) spanischen Ellen lang gebaut, ist, obgleich die Wohnhäuser wegen der häufigen Erdbeben nur ein Stockwerk hoch sind, eine der schönsten Städte



der Neuen Welt und zeichnet sich besonders durch ihren prachtvollen Marktplatz aus, der, von der Größe von vier gewöhnlichen Cuadros, von den schönsten Gebäuden umgeben und in der Mitte mit einem großartigen Springbrunnen geziert ist. Unter den den Marktplatz einschließenden Gebäuden bildet die Kathedrale, welche von einem italienischen Baumeister gebaut, aber nicht völlig vollendet worden, eine der schönsten Kirchen der Welt. Außerdem hat die Stadt noch 61 Kirchen, von denen viele in jeder Stadt der Welt eine Zierde sein würden und unter denen eine, die von San Francisco, die Kathedrale an Größe noch fast um das Doppelte übertrifft, jedoch an Schönheit ihr nicht gleich kommt, wie sie denn auch durch das Erdbeben von 1830 sehr gelitten hat. Früher hatte diese Stadt außerdem noch sieben Klöster, welche aber unter der Regierung des Präsidenten Morazan der im J. 1840 von Carrera vertrieben wurde, alle aufgehoben, und nach Einziehung ihrer Revenüen durch die Regierung meist zu Casernen verwandelt wurden (S. 87 f.). Wie alle die von den Spaniern in der Neuen Welt gebauten Städte, ist auch Guatemala reichlich mit öffentlichen Brunnen ausgestattet; es gibt deren in der Stadt 50, die zum Theil schön gebaut sind, außerdem haben alle ansehnlichen Häuser Springbrunnen in den Höfen, und obgleich nach Guatemala das Wasser mit ungeheurer Mühe zwölf engl. Meilen weit hergeführt werden müssen, so ist es doch vortrefflich und immer im Uebermaße auch in der trockensten Jahreszeit vorhanden, so daß selbst in allen Straßen der Stadt fortwährend frisches Wasser fließt. Charakteristisch für das Leben der Spanier in Amerika ist es, daß diese schöne Stadt, welche auch den Hauptstapelort für den Handel des ganzen Staats bildet, kein einziges Hotel

noch selbst ein anständiges Wirthshaus besitzt. Dagegen finden sich daselbst der einzige anständige Kirchhof und das einzige gut gehaltene Hospital, welche Central-Amerika besitzt und welche beide auch noch Schöpfungen der ehemaligen spanischen Regierung sind.

Nachdem der Verf. noch weitere Details über Neu-Guatemala, deren Bevölkerung gegenwärtig nur 35,000 Seelen betragen soll, und auch einige interessante biographische Notizen über den damaligen Präsidenten des Staats, mitgetheilt hat, den General Rafael Carrera nämlich, einen Mestizen, der, seines Herkommens nach ein Schweinetreiber, als Führer der indianischen oder servilen Partei durch seine brutale Grausamkeit auch über die Grenzen Central-Amerika's hinaus bekannt geworden ist, wendet derselbe sich zur Beschreibung von Alt-Guatemala ((G. la Vieja), welches in einem tiefen Thale gelegen ist, das nur auf einer Seite, gegen SW. einen Ausgang hat, an den anderen Seiten aber durch hohe Berge geschlossen ist, unter denen besonders zwei enorme Pifs die Vulkane des Feuers (14,500 Fuß hoch) und des Wassers (Vulcano del Agua und del Fuego) hervorragen, durch deren Ausbrüche Guatemala im J. 1773 und früher schon zwei Städte desselben Namens die in geringer Entfernung von dem jetzigen Alt-Guatemala lagen, zerstört worden (S. 91). Alt-Guatemala, aus den Resten der zerstörten Stadt bestehend, die über 60,000 Ew. gehabt haben soll und deren Pracht sich noch in den Ruinen der Kirchen und Klöster zu erkennen gibt, wird gegenwärtig noch von etwa 20,000 Ew., worunter viele Indianer, bewohnt. Die Stadt liegt vortheilhafter und fruchtbarer als Neu-Guatemala, und in ihrer Umgegend findet gegenwärtig bedeutende Cochenille-Zucht, die vor etwa

20 Jahren von Mexiko eingeführt worden, so wie ein ausgedehnter Gemüsebau Statt, mit dessen Erzeugnissen auch fast allein der Markt von Neu-Guatemala versorgt wird. Das Klima von Alt-Guatemala, welches ein paradiesisches zu nennen ist, würde sich trefflich zum Kaffeebau eignen, für die Cultur des Zuckerrohrs, welche jetzt dort, jedoch in keiner großen Ausdehnung betrieben wird, ist es schon etwas zu kühl.

Am 1. Novbr. verläßt unser Verf. Guatemala, daß er jedoch während seines ferneren mehrjährigen Aufenthalts in Central-Amerika noch wiederholt besuchte. In den folgenden Kapiteln (S. 112—155) berichtet er über die verschiedenen Reisen, welche er später theils zu Lande, theils zur See zwischen San Miguel und Guatemala ausführte, wobei wir zugleich weitere Nachrichten über die schon berührten Gegenden, so wie über andere Theile der Staaten von Nicaragua, San Salvador und Costa-Rica erhalten, während in den Schilderungen der persönlichen Erlebnisse des Verf. mancherlei interessante Notizen über die politischen Hergänge in den genannten Staaten mitgetheilt werden. Am längsten hielt der Verf. sich später in Amatitlan in Guatemala, einer der ältesten Städte von Central-Amerika auf, welche zur Zeit der Jesuiten sehr blühend durch die von diesem Orden eingeführte Industrie gewesen, mit der Vertreibung desselben jedoch ganz zurückgekommen ist und erst in neuester Zeit durch die Einführung der Cochenille-Zucht, welche dort ausnehmend günstige Verhältnisse gefunden, wieder sich zu heben angefangen hat (S. 123 ff.). Der Verf. verweilte in der Umgegend dieser Stadt, welche auf ganz vulkanischem Boden steht, in dem fast nur heiße Quellen zu Tage kommen, längere Zeit, um Cochenille-Plantagen einzurichten, bei de-

ren Beschreibung er sehr ausführliche und wichtige Nachrichten sowohl über die Cochenille-Erzeugung in jener Gegend, wo dieselbe über alle Erwartung gelungen ist, wie über die in anderen Theilen Central-Amerika's mittheilt.

Eben so wichtig, wie der erste Abschnitt unseres Werkes (S. 1—155), welcher aus Auszügen aus den Tagebüchern des Verf. besteht, ist der zweite Abschnitt, in welchem der Verf. eine Uebersicht der Geschichte der Republik von Central-Amerika mittheilt (S. 156—255). Freilich, wer sich mit der Geschichte der südamerikanischen Republiken genauer beschäftigt hat, wird hier wohl nicht eben viel Neues finden, indeß erinnern wir uns nicht, irgendwo eine so fleißige, zusammenhängende Darstellung der politischen Vorgänge in Central-Amerika von der Zeit der Emancipation an bis auf die letzten Jahre gelesen zu haben und somit verdient diese historische Skizze allen Denjenigen empfohlen zu werden, welche, ohne in der Lage zu sein, aus den schwer zugänglichen Quellen, d. h. aus der amerikanischen Litteratur selbst, zu schöpfen, sich eine deutlichere allgemeine Anschauung von den politischen Verhältnissen dieses neuen Staates verschaffen wollen. Im Uebrigen unterscheidet sich das Bild, welches uns aus den von dem Verf. zusammengestellten Thatfachen entgegentritt, nur in einzelnen individuellen Zügen von dem Trauergemälde, welches die Geschichte der spanisch-amerikanischen Republiken überhaupt darbietet. Das Gemeinsame in allen ist die chaotische Verwirrung, der ewige Wechsel zwischen Anarchie und Despotie, der permanente Bürgerkrieg, was sie aus dem plötzlichen Uebergange von dem Colonial-Regimente des Mutterlandes zu den Formen der Verfassung der amerikanischen Freistaaten davon getragen haben. In Central-Ame-

droht überdies seit der Erhebung des Rafael Carrera durch die reactionäre Partei der Bürgerkrieg immer mehr den Charakter eines Race-Kampfes anzunehmen, welcher als solcher wohl erst mit der völligen Ausrottung der letzten Elemente europäischer Civilisation sein Ende erreichen wird. Zu bemerken ist noch, daß die Republik von Central-Amerika (*Republica de Centro-America*), welche sich aus dem Bündniß der ehemaligen Provinzen der General-Capitanie von Guatemala (mit Ausnahme derjenigen von Chiapa, welche sich gleich anfangs an Mexiko anschloß) bildete, aber fast zu keiner Zeit in Wirklichkeit bestanden hat und seit 1839 auch förmlich aufgelöst ist, jetzt nur noch dem Namen nach, in so fern aber auch noch wirklich existirt, als die verschiedenen Staaten sich noch der gemeinschaftlichen Flagge (blau, weiß und blau in horizontalen Streifen) und des Wappens der Union (eine hinter einer Bergkette aufgehende Sonne mit der Devise: *Dios, Union, Libertad*), bedienen und das Gesetz noch anerkennen, wonach ein Schiff, das in einem der Staaten die Hafengebühren bezahlt hat, alle anderen Häfen des ganzen Landes ohne Extra-Abgaben besuchen darf, obgleich sie im Uebrigen der Regierung wie den Gesetzen nach völlig von einander getrennt sind und vom bittersten gegenseitigen Haß befeelt unter einander fortwährend Krieg führen. Zwar sind in neuerer Zeit von einigen Staaten wiederholt Versuche gemacht eine neue Bundesregierung wieder ins Leben zu rufen, aber immer ohne Erfolg, und sicherlich wird auch bei dem gegenwärtigen Zustande des Landes die Errichtung einer Central-Regierung nie möglich werden, obgleich eine durch eine starke Militärmacht und die Revenüen der gesammten Einfuhrzölle gestützte Central-Regierung allein im Stande sein

würde, Central-Amerika zu regieren. Der folgende Auszug aus der historischen Darstellung unsers Bf. (S. 227—233) mag zur Charakteristik der Partekämpfe dienen, welche gegenwärtig in diesen Freistaaten, die längst alle Reste des Feudalwesens wie Adel, Titel, Privilegien u. s. w. gesetzlich abgeschafft und die freisinnigsten Gesetze decretirt haben, geführt werden. „Im Jahr 1844 wurde von einer Partei in Nicaragua (der sogenannten liberalen Partei, die noch zur Zeit der Union unter dem Präsidenten Morazan, einem Republikaner der französischen Schule, sich gebildet hatte und von der sogen. servilen Partei, der altspanischen im Bündnisse mit den Indianern unter Carrera, gestürzt worden) ein neuer Versuch gemacht, die Föderation wieder herzustellen. Die Führer dieser liberalen Partei, bestehend aus ehemaligen Officieren des Präsidenten Morazan, der fusilirt worden, aus zwei Söhnen des letzteren und aus dem Gouverneur von Nicaragua, General Fonseca, der sich von dem Handwerke eines Straßenräubers durch die schändlichsten Bübereien zum Range eines Gouverneurs emporgeschwungen hatte und sich Groß-Marschall nennen ließ. Diese Partei sammelte ein Truppen-corps, fiel damit in den Staat Honduras ein, wurde jedoch völlig geschlagen von einer kleinen Anzahl Honduras-Truppen unter dem Befehle des Obersten Guardiola, Gouverneurs von Honduras. Der Letztere verbündet sich darauf mit dem Gouverneur von San Salvador, General Malespein, und beide ziehen nun mit ihrer gemeinschaftlichen Macht, an 3000 Mann stark, was dort schon sehr viel sagen will, und die sie durch Hülfe gezwungener Contributionen und gewaltsamer Recrutirung zusammengebracht hatten, nach Nicaragua und belagern die Hauptstadt Leon, wohin Fonseca sich zu-

rückgezogen hatte. Diese Stadt, damals das letzte Bollwerk dieser liberalen Partei, vertheidigt sich lange mit verzweifelttem Muthe gegen die verbündeten Truppen von Honduras und San Salvador, welche nicht hinreichend waren, die ganze Stadt zu cerniren und ihr alle Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Unterdeß steht die Stadt Granada im südlichen Theil von Nicaragua gegen Fonseca auf, bildet mit einigen anderen Städten eine provisorische Regierung unter einem gewissen Sylva, der ein Truppencorps von etwa 3000 Mann sammelt und damit den Belagerungstruppen gegen die Hauptstadt des eigenen Landes zu Hülfe zieht.

Nachdem gegen Ende des Jahrs diese Verstärkung den verbündeten Honduras- und San Salvador-Truppen zugekommen, wird nun die Stadt von allen Seiten angegriffen, von der belagerten Partei aber mit einer bis dahin in Central-Amerika unerhörten Hartnäckigkeit vertheidigt. Unterdeß erduldet die unglückliche Stadt die unerhörtesten Grausamkeiten; alle Einwohner, gegen welche ein Verdacht der Begünstigung der Belagerer erhoben ward, wurden auf Befehl des Groß-Marschalls ermordet. Fast alle Häuser des Districts, den die Belagerten noch hielten, wurden geplündert, und in den Straßen blieben die Leichen der Ermordeten unbeerdigt liegen. Im Uebrigen zeigte sich in dieser Vertheidigung der Stadt, daß die Nicaraguaner, obgleich die feigsten Soldaten im offenen Felde, in solcher Art der Kriegführung ausgezeichnet sind. Indeß, als die Belagerten aufs Aeußerste getrieben waren, machten sich am 23. Januar 1845 die Häupter der Partei, nachdem sie vorher gleich verzweifelt den wilden Thieren den Theil der Stadt, den sie noch inne gehabt, verheert, ihre eigenen Freunde selbst mit unerhörter Grausamkeit gemordet und den Frauen

die brutalste Gewalt angethan hatten, sämmtlich aus dem Staube. Tags darauf wurde dann von den Belagerern unter Malespein und Guardiola, welcher leytete im Rücken seiner Truppen geladene Kanonen aufstellte, um dieselben, wenn sie zurückzwichen, nieder zu schießen, ein allgemeiner Angriff unternommen, und da beide Generäle so wie die meisten Soldaten betrunken in den Kampf gingen, so stürzten sie mit wilder Wuth vorwärts. Die Barrikaden wurden zwar von den Leonesen noch einige Zeit gehalten, nach und nach aber alle erstürmt, worauf die Sieger ein allgemeines Massacriren anstellten, bei dem weder Alter noch Geschlecht geschont noch irgend ein Ort geachtet wurde. Die Frauen, welche sich in die Kirchen geflüchtet, wurden erst geschändet und dann von den Soldaten mit dem Bajonet niedergemacht, und diese geweihten Stätten waren buchstäblich mit verstümmelten Leichnamen angefüllt und mit Blut bedeckt. — Jedes einzelne Haus in der Stadt wurde geplündert ausgenommen das des Herrn Manning eines britischen Unterthans und Compagnons des britischen Viceconsuls, welches durch eine von Malespein davor aufgestellte Abtheilung Soldaten beschützt wurde. Der Groß-Marschall verbarg sich zwei Tage im Hause des Hrn. M., wurde aber beim Versuche der Flucht von den Truppen ergriffen und erschossen. Verschiedene Häuser wurden von den Eroberern mit dem Boden gleich gemacht, da ihnen dies aber zu mühsam war, so versuchten sie die übrigen durch Feuer zu zerstören. Dies gelang ihnen wegen der massiven Bauart der Häuser, in denen nur sehr wenig Holzwerk sich findet, jedoch nur unvollkommen, und so ließen sie einen nicht unbeträchtlichen Theil der einst schönen und reichen Stadt Leon inmitten der Ruinen und der



Verwüstung stehen“. — Ueber den Gouverneur von Honduras, einen der Eroberer von Leon theilt der Verf. (S. 237 f.) folgende biographische Notizen mit: „Guardiola ist ein dunkel gefärbter Mestize von starkem, etwas wohlbeleibten Körperbau mit einem Gesichte, in welchem seine teuflische Gemüthsart ausgedrückt erscheint. Er ist allgemein gefürchtet, von seinen Soldaten aber geliebt, weil er ihnen Alles erlaubt. Außer dem Laster des Trunkes besitzt er alle Arten von Laster, welche unter der verderbten Bevölkerung von Central-Amerika aufzufinden sind, und oft läßt er in seiner trunkenen Raserei Leute, die ihn mit nichts beleidigt haben, erschießen, während zu allen Zeiten die unbedeutendste unbesonnene Aeußerung für ihn hinreicht, den Schwächer ohne Gnade erschießen zu lassen. In seinem Privatleben ist G. auf Aeußerste brutal, so hat er die Gewohnheit in allen Städten, durch welche er passirt, die hübschesten Weiber, welche er sieht, zu sich rufen zu lassen und sie, nachdem er sie der infamsten Behandlung unterworfen, mit den gemeinsten Schimpfreden wieder fortzujagen. Im Uebrigen ist er der beste und glücklichste der jetzt in Central-Amerika lebenden Heerführer, schon seine Brutalität flößt dem Feinde Schrecken ein, sein bloßer Name ist hinreichend bei seiner Ankunft in einem Orte alle Bewohner in die Wälder zu jagen und oft ist sein bloßes Erscheinen hinreichend gewesen, einen an Stärke weit überlegenen Feind zur Flucht zu treiben“. — Wie wenig stabil die Regierung in Central-Amerika ist, zeigt auch das Factum, daß in der kurzen Zeit der Unabhängigkeit (von 1821 bis 1846) nicht weniger als dreihundert und sechs und neunzig Personen die oberste Gewalt in der Republik und den einzelnen Staaten unter den verschiedenen Namen von Prä-

sidenten, Gouverneuren, Chefs, Directoren u. s. w. ausgeübt haben (S. 255).

Das folgende, das siebente Kap. (S. 256—293) handelt von dem Klima, den Erzeugnissen, den Thieren, der Geologie, der Mineralogie, den Minen, den Vulkanen und den Erdbeben Central-Amerika's. — Central-Amerika liegt zwischen 8° und 17° N.Br., und dieser Lage nach würde das Land, wenn es niedrig wäre, ein etwas heißeres Klima haben, als das von Westindien, indeß wird durch die große Verschiedenheit in der Höhe des Landes in den klimatischen Verhältnissen eine so große Mannichfaltigkeit hervorgebracht, daß es alle Klimate zwischen dem der Frühlingszeit des nordwestlichen Europas und dem der Sklavenküste von Afrika umfaßt. — Von den beiden Küsten auf jeder Seite des Continents besitzt eine jede ein fast gleichförmiges Klima, da der Unterschied in der Breite nicht groß genug ist, eine erhebliche Differenz hervorzubringen, obgleich die Temperatur hie und da durch die Gestalt und die Stellung der Küste etwas modificirt wird. Dagegen sind die klimatischen Verhältnissen der beiden entgegengesetzten Küsten bedeutend von einander verschieden in Folge der herrschenden Winde und der Gestalt des Landes. Auf der Südwestküste, der an der Südsee, fangen die Regen regelmäßig mit Anfang Mai an und dauern mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung von etwa 20 Tagen zu Ende Juli und Anfang Augusts (die jedoch nicht ganz regelmäßig eintritt) bis zum Monat October und an einigen Stellen bis zum November. Während des übrigen Theils des Jahrs ist Regen fast unbekannt bis auf einige seltene sehr unbedeutende Schauer, die nicht einmal hinreichend sind, den Staub niederzuschlagen. Auf der Nordküste dagegen dauern die Regen fast das ganze

Jahr hindurch mit einer kurzen, aber ungewissen Unterbrechung von drei bis vier Monaten, indem die trockenste Zeit die von Juli bis August, die nasseste die vom October bis März ist. Die Folge davon ist, daß, während die Südwest-Küste und das Innere des Landes während des ganzen Jahres eine fast gleichmäßige Temperatur haben, (da die Regenzeit in die heißeste Zeit, die des Sommers, fällt), die Nordost-Küste außerordentlich schwül während des Sommers und auch sehr ungesund ist, wegen der excessiven Feuchtigkeit, wogegen der übrige Theil der Republik mit einigen localen Ausnahmen namentlich auf der Küste vielleicht ein gesunderes Klima hat, als irgend ein anderes Land innerhalb derselben Breitengrade. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht der Verf. näher in die besonderen klimatischen Verhältnisse der einzelnen Staaten ein, woraus wir nur zur Beherzigung Derer, welche an der N.D.-Küste von Centralamerika deutsche Colonieen gründen wollen, hervorheben, daß diese Küste, die zu mehr als zur Hälfte von den Engländern und den Mosquito-Indianern in Anspruch genommen wird, nur sehr dünne bevölkert ist von einer Race die von der im Innern und auf der S.W.-Küste wohnenden verschieden ist, und daß diese letztere die N.D.-Küste sehr fürchtet wegen ihres Klimas, welches den Eingebornen des Innern sehr verderblich ist.

Die vegetabilischen Producte des Landes sind in Folge der großen klimatischen Verschiedenheit desselben auch außerordentlich mannichfaltig und unter der Herrschaft eines gewerbthätigen Volkes müßte dies Land eins der reichsten der Erde werden, während es jetzt nur eine einigermaßen erhebliche Ausfuhr von Cochenille, Indigo, Kaffee und Farbehholz liefert (S. 260). Neben diesen Pre-

ducten der heißen Zone können in mehreren Theilen dieses Landes unsere Cerealien und Gemüse mit Erfolg gebaut werden. Gegentwärtig findet aber nur der Bau von Weizen in einiger Ausdehnung statt in dem nördlichsten und dem südlichsten Theile des Landes, nämlich in Altos, der nördlichsten Provinz von Guatemala, in der auch eine bedeutende Schaafzucht betrieben wird, und in der Umgegend von San José, der Hauptstadt von Costa Rica (S. 268). Die Fauna des Landes ist ebenfalls sehr reich, besonders die ornithologische, doch sind unter den vorkommenden einheimischen Thieren bei weitem mehr solche zu nennen, die dem Menschen und seiner Industrie schädlich und verderblich sind, als solche, welche derselbe sich hat nutzbar machen können, und die wichtigsten Hausthiere, das Rindvieh und das Pferd, deren Zucht in ziemlich ausgedehntem Maaße betrieben wird, sind europäischen Ursprungs.

Alle Theile von Central-Amerika mit alleiniger Ausnahme der Ebene von Nicaragua tragen die sichersten Zeichen furchtbarer Katastrophen durch Erdbeben und vulkanische Ausbrüche. Mehr als die Hälfte des Gebietes der Staaten von Guatemala und S. Salvador sind mit Laven und verglasten Gesteinen bedeckt, von denen der größere Theil so frisch aussieht, als wäre er eben erst aus einem Vulkane hervorgegangen, obgleich in manchen Fällen auf 20 Leguas in der Runde kein Berg von vulkanischem Ansehen sich findet. — Alle Gebirgsarten die der Verf. gesehen, bestanden aus Granit, Gneuß, Basalt oder vulkanischen Auswürflingen, nirgends seien ihm secundäre Formationen zu Gesichte gekommen, (in Guatemala hat er jedoch mehrfach Dachschiefer gefunden, auch sollen nach ihm in Guatemala, S. Salvador und Honduras

Steinkohlen vorkommen, S. 276 ff.), und aller Sand erscheint entweder directen vulkanischen Ursprungs oder durch Zerbröckelung der genannten Gebirgsarten entstanden. Der vorkommende Granit ist außerordentlich hart, sehr feinkörnig und wie alle Gebirgsarten, die der Verf. in Central-Amerika gesehen hat, ganz frei von Glimmer, gewöhnlich von dunkler Bleifarbe und außerordentlich gleichartig und solid. — Der Reichthum des Landes an edeln Metallen soll sehr groß sein und schon vor der Eroberung so wie während der spanischen Herrschaft wurden mehrere Gold- und Silber-Minen mit großer Ausbeute betrieben, gegenwärtig jedoch liegt der Bergbau gänzlich darnieder (S. 277—284). Kein Land in der Welt von gleicher Ausdehnung hat so viel erloschene und thätige Vulkane wie Central-Amerika. Der bedeutenden thätigen Vulkane gibt es zehn, von denen mehrere noch in neuester Zeit schreckliche Eruptionen gehabt haben. Erdbeben sind sehr gewöhnlich, der Verf. unterscheidet zwei Klassen derselben, nämlich perpendiculäre, welche nur in der unmittelbaren Nähe der Vulkane gefühlt werden, und horizontale, welche sich über weite Strecken ausdehnen (S. 284—293).

Im achten Kapitel schildert der Verf. die Lebensweise und die Wohnungen der Einwohner, worin sie sich jedoch nicht wesentlich von denen in den anderen spanisch-amerikanischen Colonien unterscheiden, und darauf folgen weitere Notizen über den Handel, die Einkünfte, das Geld, die Schuld, die Häfen, Flüsse und Seen des Landes. Alles was nicht die Natur freiwillig darbietet, ist dort im kläglichsten Zustande. Nur in Costa Rica hat, wie schon bemerkt, der Handel in neuerer Zeit sich gehoben, er ist dort vorzüglich in den Händen von

zweien Deutschen (von denen der angesehenste ein geborner Göttinger) und zweien spanischen Kaufleuten (S. 315—317). Beiläufig bespricht der Verfasser auch die belgische Colonie von Santo Tomas, die er, gewiß mit Recht, ein verfehltes Project nennt, das wohl ähnlichen Unternehmungen zur Warnung dienen sollte.

Das letzte Kapitel endlich (S. 333—358) gibt Nachricht von der Bevölkerung und dem Stande der Erziehung, von der Religion und der Justizverwaltung in Central-Amerika. Wie es mit der Bildung, der Religion und der Justiz dort beschaffen sei, ist schon früher hinlänglich geschildert. Hier faßt der Verf. sein Urtheil über die sittliche und intellectuelle Cultur der Bevölkerung folgendermaßen zusammen: „Schwerlich ist irgengewo in der Welt die Herrschaft der Unwissenheit, der Laster und des Aberglaubens so überwiegend, wie in Central-Amerika, ausgenommen etwa im Innern Afrika's und der ostindischen Inseln. In den bedeutenden Städten kann nicht der zehnte Theil der Erwachsenen lesen und in vielen Gegenden des Landes unter Tausend nicht einer. In vielen Ortschaften von mehreren tausend Einwohnern findet sich Niemand der lesen kann, und wenn ein Reisender dem Alcalde, dem ersten Civil- und Justiz-Beamten, seinen Paß vorweisen muß, so wird er gewöhnlich gebeten, ihn vorzulesen. Die Moralität ist unter allen Klassen auf das Tiefste gesunken, und nie habe ich gefunden, daß irgend ein Verbrechen als schimpflich angesehen wird, ausgenommen kleine Diebstähle. Mord, Meineid, Lüge und Betrügereien aller Art werden als ganz verzeihlich betrachtet. Die Priester sind zum großen Theile blinde Führer der Blinden, und die besser erzogenen unter ihnen betrachten sich als Schau-

spieler, deren Geschäft es ist, die Rolle zu spielen, welche dem Volke gefällt. Das Familienleben ist aufs Tiefste gesunken, in vielen Gegenden ist eheliche Treue schon zum Spott geworden und unter den wohlhabenderen Classen ist das Concubinats ganz gewöhnlich.“ Im Uebrigen gilt dies Alles weniger von den Indianern als von den Weißen und Mischlingen, von den ersteren gibt es sogar viele, welche sich durch Arbeitsamkeit und Ehrbarkeit auszeichnen, auch sind die anderen Rassen nicht überall gleich verderbt, verhältnißmäßig am besten sieht es damit in Costa Rica, welches sich überhaupt seit längerer Zeit ziemlich abgesondert gehalten hat, aus, am schlimmsten in Nicaragua.

Die Bevölkerung von Central-Amerika ist sehr gemischt, doch kann man in derselben der Abstammung nach sechs Classen unterscheiden. 1. Weiße, Nachkommen der spanischen Colonisten. 2. Mestizos, Abkömmlinge von Weißen und Indianern. 3. Mulatten, aus Weißen und Negern. 4. Sambos, aus Indianern und Negern. 5. Indianer ungemischten Bluts. 6. Afrikanische Neger. In allen Staaten, Costa Rica ausgenommen, sind die 2te und 5te Klasse bei weitem die zahlreichsten. Der Staat von Guatemala soll ungefähr eine Million Ew. haben, darunter 800,000 Indianer und 150,000 Mestizos. Die Weißen in Neu- und Alt-Guatemala machen ungefähr 4 bis 5,000 aus, in anderen Theilen des Staats finden sich deren nicht über 20 bis 30 in den größten Städten, und ihre Gesamtzahl beträgt nicht über 7 bis 8,000. Einwohner von Neger-Race finden sich vorzüglich auf der N. O. Küste und in Amatitlan.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

144. Stück.

Den 8. September 1849.

---

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »Travels in Central-America, being a journal of nearly three years, residence in the country. Together with a sketch of the history of the Republic and an account of its climate, productions, commerce etc. by Robert Glasgow Dunlop, Esq.»

Die Neger sind Nachkommen der Sklaven, welche von den Jesuiten gehalten wurden. Keine Neger finden sich nicht so viel wie Weiße, der Rest besteht aus Mulatten und Zambos. — S. Salvador hat 350,000 Ew., darunter 3 bis 4000 Weiße in den vornehmsten Städten, die übrigen Indianer und Mestizos. — Honduras soll 250,000 Ew. haben, darunter 4 bis 5000 Weiße, 20 bis 30,000 Neger, Zambos und Mulatten, an der N. O. Küste allein, der Rest besteht zur Hälfte aus Mestizos, zur Hälfte aus reinen Indianern. — Nicaragua hat etwa 300,000 Ew., von denen 2 bis 3000 Weiße, 5 bis 6000 Neger in den Hafenplätzen, der Rest, ein Drittheil Mestizos zwei Drittheile Indianer. — Costa Rica hat 85,000 Ew., darunter minde-



stens 75,000 Weiße, eine kleine Anzahl Neger in der Nähe des Hafens von Matina an der N. O. Küste, der Rest Mestizos. — Unter den Fremden sind die Spanier die zahlreichsten, meist Auswanderer aus Andalusien und Murcia und zum größten Theile desperate Abenteurer, die zu den thätigsten aber schlechtesten Individuen der ganzen Bevölkerung gehören. Von Engländern gibt es in ganz Central-Amerika wohl kaum ein Duzend, außerdem mögen sich etwa 30 bis 40 Franzosen, eben so viele Deutsche und 20 bis 30 andere Fremde finden, ausgenommen die Belgier, welche seit der Gründung der Colonie von Santo Tomas im Staate Guatemala viel zahlreicher sind.

Das Mitgetheilte wird hinreichen, zu beweisen, daß das kleine Reisewerk vielfache Belehrung besonders für den Geographen und den Kaufmann darbietet. Leider können wir dem Verf. selbst den Dank für das Dargebotene nicht mehr aussprechen. Derselbe erlebte nicht das Erscheinen seines Buches; kaum hatte, wie ein Nachtrag zu der aus Guatemala vom December 1846 datirten Vorrede mittheilt, der letzte Bogen die Presse verlassen, als die Nachricht einlief, daß der Verf. in Folge wiederholter Anfälle der Fieber, welche er sich auf seinen beschwerlichen Reisen zugezogen, am 1sten Januar 1847 in Guatemala gestorben. „Er ist der sechste von sieben Brüdern, welche in fremder Erde ruhen.“

Die Verleger haben für eine sehr würdige Ausstattung des wichtigen Werkes gesorgt, nur die beigegebene lithographirte Karte (welche sich als *compiled from entirely new information never before published* ankündigt) entspricht auch nicht den allerbilligsten Anforderungen, wie das leider jetzt bei den Karten in Reisebeschreibungen gewöhnlich der Fall ist.

Wappäus.

## W i e n,

bei Wilhelm Braumüller 1849: Ueber den Begriff der Logik und ihre Stellung zu den andern philosophischen Disciplinen. Von Dr. Joh. Heinrich Löwe, Professor der Philos. am k. k. Lyceum zu Salzburg. In 8. 83 Seiten.

Die vorliegende kleine Schrift kündigt sich als Vorläuferin eines größeren Lehrbuchs der Logik an und sie ist ganz geeignet, auf dieses versprochene Werk die Aufmerksamkeit ihrer Leser zu spannen und ein günstiges Vorurtheil für eine Leistung zu erwecken, deren Fundamente auf so besonnene und umsichtige Weise gelegt werden. Des Verf. Arbeit ist mir um so interessanter gewesen, weil die Ansicht, die als das Ergebniß derselben von ihm ausgesprochen wird, nicht nur wesentlich, sondern in vielen Nebenzügen und besonderen Wendungen völlig mit der übereinstimmt, die ich selbst in meiner Schrift über Logik vorgetragen habe. In dieser Bemerkung bitte ich jedoch nicht die kleinste Verdächtigung der Selbständigkeit des Verf. zu suchen, der in dem Ganzen seiner Schrift eine so scharfe und gewandte philosophische Umsicht bewiesen hat, daß es thöricht sein würde, ihm die selbständige Auffindung von Ansichten abzusprechen, die ich selbst nicht für so unzugänglich halten kann, daß sie nicht Jedem offen ständen, den die Richtung seines Sinnes im Allgemeinen nach dieser Seite treibt. Bedauern darf ich indessen, daß der Verf., der mein Buch kennt, es vermieden hat, seine Ansichten mit den meinigen zu vergleichen, und eiltige Punkte die mir nahe mit dem allgemeinen Grundgedanken seiner Arbeit zusammenzuhängen scheinen, ebenfalls zu berühren.

Ob die Gesetze des Denkens nur als unableitbare Thatsachen vollständig und übersichtlich zu ordnen, oder ob sie bis auf die Wurzeln zu ver-

folgen sind, durch die sie mit dem gesammten geistigen Leben zusammenhängen; ob ferner ein allseitiges Verständniß jener Geseze nur bei gleichzeitiger Beachtung des mannichfaltigen Stoffes der Gedanken oder im Gegentheil nur bei völliger Abstraction von allem Inhalt zu erreichen stehe; ob endlich der Lohn, welcher dem Denken für die pünktliche Befolgung dieser Geseze zu Theil wird, sich auf die einseitige Befriedigung beschränke, seiner eignen Natur entsprochen zu haben, oder ob es an seiner innern Gesezgebung den treuen Widerschein einer den Welthaushalt im Großen ordnenden besitze; — dies sind die drei Hauptfragen, welche die Grundlegung der Logik nach des Verf. Ansicht zu beantworten hat.

Zu dieser Beantwortung schreitet er selbst nach einer kurzen, die bekannten Bedenken zusammenfassenden Kritik der bloß formalen Logik der Kantischen und der realen der Hegelschen Schule. Nicht auf dem kürzesten Wege zeigt er S. 25 ff., daß das Gesez, welches für die Thätigkeit eines Subjectes gelte, eigentlich nur ein partieller Ausdruck für die Natur dieses Subjectes sei, so wie nämlich diese Natur durch das Object oder die äußeren Bedingungen der Thätigkeit zu einem bestimmten Handeln herausgefordert wird. Hierin liegt schon die Antwort auf die beiden ersten Fragen. Die logischen Geseze werden sich nur vollständig verstehen lassen, wenn man sie erstens auf ihre subjective Wurzel im menschlichen Geiste und seinem Organismus zurückführt; sie gehen jedoch nicht aus ihm allein hervor, sondern nur so fern er durch die Natur des Gegenstandes zu einer bestimmten Denkhätigkeit gereizt wird. Sie haben daher auch eine objective Wurzel, zwar nicht in der concreten Beschaffenheit der mannichfaltigen

Einzelheiten, wohl aber in den allgemeinen Formen des Realen. Das Denken, sagt Vf. S. 24, das Ergebniß dieser Betrachtungen zusammenziehend, — das Denken wird bedeutungslos und mißverstehet sich, wenn es vom Sein sich isolirt, es wird unwahr und betrügt sich selbst, wenn es schlechtthin mit ihm identisch sein will. Die logischen Formen sollen also dem Realen nicht entfremdet, es darf ihnen aber auch nicht zugemuthet werden, dasselbe schöpferisch aus sich selber zu gebären. Diesen so eben vorläufig angedeuteten Standpunkt theils positiv zu begründen, theils nach allen Seiten schärfer zu umgränzen, ist nun des Verf. weitere Absicht. Den Mittelweg nun, der zwischen jenen beiden falschen Extremen zu der richtigen Auffassung der Sache führen soll, sucht er zunächst dadurch anzubahnen, daß er ein Für-einander-sein des erkennenden Subjects und der Objectivität im Allgemeinen als ein teleologisch nothwendiges Postulat voraussetzt, das erfüllt sein muß, wenn das Ganze der Welt überhaupt vernünftig sein soll. So wenig wir gegen diese in der Geschichte der Philosophie stets wiederkehrende Sehnsucht einwenden möchten, die Bürgschaft für die Wahrheit unseres Erkennens auf einem wesentlich ethischen oder religionsphilosophischen Gebiete zu suchen, so zweideutig erscheint uns gleichwohl der hier gegebene Ausdruck jenes Postulats. Gewiß ist darin der Verf. vorsichtiger, daß er nicht, gleich Hegel, zur Vernünftigkeit der Welt ein identisches Zusammenfallen des Gedankens mit dem Sein verlangt, sondern bescheiden sich mit einem noch näher zu bestimmenden Für-einander beider begnügt. Allein diese prästabilirte Harmonie bedürfte jedenfalls einer deutlichen Angabe des Zweckes, für den sie in der Welt vorhanden sein soll, und

aus dem Begriff des Für-einander des Objects und Subjects folgt nicht so einfach, wie S. 43, die Nothwendigkeit eines der gegenseitigen Relativität beider entsprechenden Parallelismus. Auch in der näheren Ausführung dieses Gedankens, welche von S. 47 an folgt, vermag ich der Ansicht des Verf. weder ganz zu folgen, noch so weit ich ihr folge, ganz beizustimmen. Ich verstehe, da ich ihn selbst nach Kants Vorgang so scharf wie möglich hervorgehoben, den Unterschied, den der Verf. zwischen dem mechanischen Vorstellungsverlauf und dem eigentlichen Denken macht, aber ich verstehe nicht, inwiefern die Producte des Denkens denen jenes Vorstellungsverlaufs gegenüber den unlängbarsten Stempel selbstbewußter Freiheit tragen sollen. Weder weiß ich, warum der Verf. hier gerade, wo es mir ganz irrelevant scheinen würde, von der Selbstbewußtheit in diesen Producten mit so viel Gewicht spricht, noch könnte ich diesen Charakter der Freiheit zugeben; nicht einmal von den Gesetzen des mechanischen Vorstellungsverlaufs sind die Producte des Denkens unabhängig; sie sind nur neben ihnen von andern Gesetzen zugleich abhängig, deren Kraft den ungeschmälerten Einfluß jener in den Schatten stellt. Die Thätigkeit aber, von der jene andern Gesetze in den Stoff des Vorstellungslebens eingearbeitet werden, Freiheit zu nennen, ist überall kein Grund zu finden, und noch weniger vom Verf. einer angegeben.

Diese psychologische Thatsache nun zu erklären, gibt es, meint der Verf., drei Wege. Entweder man führt beide Processe trotz ihres wesentlichen Unterschieds auf eine Wurzel zurück, so daß das menschliche Denken nur ein vollkommneres thierisches Vorstellen, die höchste Steigerung des psychischen

Lebens ist. „Oder man hält zwar gleichfalls alles menschliche Vorstellen für Selbstbezeugung eines einzigen Prinzips, sucht aber die Ehre des Menschen, freilich auf Unkosten der Natur, dadurch zu retten, daß man ihn im Sinne des Cartesischen Dualismus als ein Vereinen von Natur und Geist anerkennt, an welche man die Prädicate von Ausdehnung und Gedanken in schroff einander ausschließender Gegensätzlichkeit vertheilt.“ Ehe wir dem Verf. zu dem dritten Wege folgen, erlauben wir uns nur zu bemerken, daß, ehe man ihn wirklich betreten sieht, nicht zu begreifen ist, wie Jemand von dem zweiten viel Heil erwarten konnte; streichen wir ihn daher völlig, und mit ihm auch den ersten, der zu unklar abgegrenzt ist, als daß wir uns auf ihn wagen sollten. Denn wie leicht kann man ganz mit Recht zwei wesentlich differente Prozesse auf eine und dieselbe principielle Wurzel zurückführen, wenn man nur hinlänglich tief hinabgeht, und nicht verlangt, daß sie schon im Stamme, oder gar in den Zweigen verschmelzen sollen; und wie leicht kann die Bervollkommnung, die das menschliche Denken vor dem thierischen voraus hat, ein so merkwürdiger Wendepunkt sein, daß von ihm ab, trotz der Stetigkeit der Bervollkommnungsreihe doch eine wesentliche Differenz datirt? Wie leicht aber kann auch das Gegentheil der Fall sein!

Hat man nun nicht Lust, sich diesen beiden Wegen anzuvertrauen, so bleibt nach S. 53 noch ein dritter übrig. „Diesen einschlagend, sagt der Vf., erwägt man zuvörderst den Gedanken: daß alles Vorstellen subjective Thätigkeit ist, alle Subjectivität aber nur als die, von Seiten eines substantiellen Prinzips durchgesetzte Erinnerung seines objectiv=realen Daseins betrachtet werden kann“. Eben indem ich diesen Gedanken erwäge, um ihn zu ver-

stehn, kann ich ihn nicht so flüchtig vorübergehn lassen, wie der Verf. ihn leicht und gewandt als Vorstufe dem sogleich Folgenden untergebaut hat. Inhaltvoll erscheint er mir freilich, aber gefährlich und unbeweisbar in dieser unbestimmten Form. Denn unbestimmt ist diese Form wegen des weit-schichtigen Wortes Erinnerung, das uns zwar gewissermaßen wenigstens die Natur eines Processes, aber nicht genau die Größe und Art seines Effects anzeigt. Gleichwohl beruht sehr viel darauf, ob in diesem Prozesse alle Seiten des Seins einer Substanz zum Gedanken derselben Substanz werden, so daß sie sich gänzlich durchsichtig wäre, und nichts an ihr bliebe, was nicht auch von ihr gedacht würde, oder ob nicht vielmehr dies basische real-objective Sein sich nur theilweis in das Licht der Subjectivität erhebt; und eben so wichtig ist das zweite, ob dieser Proceß einen Effect der Art gebe, daß das Gedachte dem Seienden gleich und ähnlich sei, oder ob es anders aussieht als jenes, so daß das real-objective Dasein nur wie übersetzt in eine andere Sprache sich erinnern ließe. Eine völlige Identität des Objectiven mit seinem Begriffe scheint freilich nicht in dem Sinne des Vf. sonst zu liegen, allein hier fährt er fort: „daß sonach, da Subjectivität und Objectivität einander decken müssen, ein Gegensatz in der Sphäre der Subjectivität einen entsprechenden in jener der Objectivität voraussetzt“. Die Nothwendigkeit jenes Denkens hat der Vf. nirgends motivirt, sie ist leicht kenntlich nur eine weitere Ausmalung der früheren kleinen Subreption, nach welcher vom Füreinandersein der beiden zu einem Parallelismus ihrer weitem Bestimmungen übergeglitten wurde. Fassen wir aber die Sache allgemeiner, so liegt noch ein umfassenderes Vorurtheil diesen Betrachtungen

zu Grunde, eine gewisse Verehrung des objectiv-realen Daseins nämlich, als wäre es der ursprüngliche Kern der Welt, um dessen treues Verständniß und Abbilden die geistige Welt sich bemühen müßte, oder als wäre es auch wohl die starke positive Wurzel, aus der die Subjectivität wie eine Blüthe, ein bloßes Selbstverständniß oder Entfaltung derselben, sich entwickelte. Allein der Keim der Pflanze, aus dem auch jene Wurzel sich hervorbildet, ist selbst ein Erzeugniß der Blüthe, und so können wir auch die gesammte reale Objectivität nur als ein Reich von Mitteln betrachten, welche die ideale Welt des geistigen Lebens zu stützen berufen sind, und daher auch nur so weit existiren, als sie einen Beruf haben in der Verwirklichung dieses Geistigen. In dieser Ansicht läge dann freilich kein Grund zu einem Parallelismus des Objectiven und Subjectiven, sondern das maßgebende Princip für die Form und Natur des ersten wäre nur das der Zweckmäßigkeit; dagegen könnte das dienende Mittel nicht darauf Anspruch machen, neben seinem Zwecke auch noch an sich selbst verehrt und durch solche „Berinnerungen“ gefeiert zu werden. Lassen wir jedoch dies dahin gestellt, was ohnehin hier nicht zu erschöpfen ist, und folgen dem Vf. in seiner Gedankenreihe weiter. „Wenn nun, fährt er S. 53 fort, eine zweifache Vorstellungsthätigkeit im Menschen nachweisbar ist, wovon die Eine, sich im eignen Thun selbst beschauend, frei herrschend über der Andern schwebt, das Spiel der letztern hier unterbricht, dort corrigirt und so die mechanische Gesetzmäßigkeit derselben einer höhern Ordnung dienstbar macht, dann scheint die Ansicht nahe gelegt, daß man es hier mit einer zweifachen Subjectivität zu thun habe, als deren Träger daher auch zwei, durch jene sich Object werdende Real-principe vorausgesetzt werden müssen, die, zu einer



Lebenseinheit verbunden, den Menschen geben“. Mögen diese Aeußerungen in dem Bewußtsein des Vf. ihren guten Zusammenhang haben, hier, wo sie aus einem zusammengefügteren Gedankenkreis vielleicht herausgerissen, für sich hingestellt werden, sind sie ganz unverständlich. Was eine zweifache Subjectität bedeute, was unter Realprincipien zu denken sei, wie zwei dergleichen verbunden werden können, und zwar zu einer Lebenseinheit, die oben= drein den Menschen ausmachen soll, davon ist ohne authentische Interpretation keine sichere Vorstellung möglich. Auch dies ist mir nicht ganz deutlich, wie sich nun hieraus die Nothwendigkeit zweier Klassen von Kategorieen ergebe, deren eine sich auf Natur= die andere auf Geistes=Leben beziehen zu sollen scheint, während über beiden noch eine dritte Gruppe solcher schwebt, welche allgemeine Bestimmungen enthalten, in denen alle Substanzen, wegen ihres Substanzseins überhaupt, alles Leben, weil und inwiefern es Leben ist, zusammentreffen müssen. Dies Alles so wie die darauf folgende Betrachtung des unendlichen Gebrauchs der Kategorieen scheint mir in der That, viel zu kurz vortragen für die Wichtigkeit der Gegenstände, den Zusammenhang des Ganzen nur zu stören; wenigstens können wir, auch ohne hierüber mit dem Vf. einverstanden zu sein, S. 61 wieder mit ihm festen Fuß fassen, wo er den Unterschied der Kategorieen und der logischen Formen und damit auch zugleich die Natur des Denkens bestimmt. Nicht eine congruente Wiederholung des Seins ist das Denken, sondern eine formalisirende Erkenntniß des vorhandenen Seins; d. h. doch wohl, wie ich es früher ausdrückte, das Denken ist eine subjective Thätigkeit des Geistes, durch die er sich die Erkenntniß, den Anblick der objectiven Natur der Sache erst zu erringen strebt; daher die Wege des Denkens mög=

lichterweis sehr verschlungen und gekrümmt sein können, während die erkannte Natur der Dinge, zu der sie führen sollen, ihnen ganz unähnlich einfach und grade sein kann. In dieser teleologischen Beziehung auf den Zweck objectiver Erkenntniß würde die reale Seite des Logischen bestehen, in der völligen Subjectivität dieser Anstrengungen, die sich nach dem Standpunkte des denkenden Geistes in der Welt richten müssen, die formale, und so würde ich im Allgemeinen mit dem Vf. über jenen Mittelweg einverstanden sein, der zu einer formal-realen Logik zwischen den Extremen Kants und Hegels hindurchführt.

Auf den ersten Anblick kann es sehr seltsam erscheinen, daß das einfache Resultat, in welchem wir uns hier zusammengefunden haben, so vieler Umstände bedurfte; daß erst eine Meinung da sein konnte, welche alle Bewegungen des logischen Denkens lediglich als Gesticulationen ohne äußeres Ziel ansah; daß ihr eine Ansicht folgte, welche verlangte, daß die Bewegungen, mit denen unsere Hand einen Gegenstand ergreifen will, zugleich dem ergriffenen Object ähnlich sein und dessen eigne innere Natur ausmachen sollten. Allein diese Seltsamkeit verschwindet zum Theil, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die sich entgegenstellen, wenn man über den einfachen Ausspruch jener oben gedachten Ansicht hinaus zu einer wirklichen Durchführung derselben im Einzelnen schreiten will. Es ist leicht, jene zweifache Wurzel der logischen Formen, welche sie sowohl in der allgemeinen Organisation des Geistes, als in der allgemeinen Natur des Realen haben, zu vermuten und anzuerkennen; aber diese Wurzeln in der That aufzuweisen und ihnen nachzugraben habe ich für so schwer gehalten, daß ich in meiner Logik diese Aufgabe noch nicht ernstlich anzugreifen gewagt habe. Um so

mehr freue ich mich, den Vf. dieser Abhandlung zur Lösung derselben entschlossen zu sehn. Zwar seine Metaphysik und Psychologie scheinen nach den wenigen Andeutungen, die diese Schrift bereits darüber enthält, nicht die meinige zu sein, so daß ich eine weitere Uebereinstimmung mit ihm über das Einzelne nicht sehr hoffen darf; dafür aber, daß die angekündigte ausführliche Darstellung der Logik des Belehrenden, Anregenden und Nützlichen viel enthalten werde, bürgt die hier besprochene Abhandlung hinlänglich. Ich habe in dieser Anzeige allerdings einige Punkte hervorgehoben, die mir weniger klar und überzeugend behandelt schienen; im Allgemeinen aber zeichnet sich die Arbeit des Vfs. durch die Einfachheit, Gewandtheit und Anspruchslosigkeit ihres Stils vortheilhaft aus. Das Ende des Ganzen, über welches hier nichts weiter zu bemerken ist, bilden einige Betrachtungen über die Grenzverhältnisse zwischen der Logik einerseits und der Metaphysik, Ethik, Psychologie und Grammatik anderseits.

H. Lohé.

### L e i p z i g.

Exegetisch = kritische Lehrenlese zum Alten Testament. Von Friedrich Böttcher, Dr. th. und ph. 1849. 108 Seiten in 8.

„Vorträge über die Poesien der Bibel“, welche der Verf. im Winter 1847—1848 in Dresden vor einem unerwartet zahlreichen Zuhörerkreise von Männern und Frauen aus allerlei Ständen, Alters- und Berufsklassen hielt, gaben ihm zu neuen Untersuchungen alttestamentlicher Stellen und zu wiederholter Prüfung früher bearbeiteter Veranlassung. Das Streben den Anforderungen solcher Zuhörer gerecht zu werden und ihren Bedürfnissen zu entsprechen, der Wunsch jeden denkbaren Widerspruch, Einwand und Zweifel zu beseitigen spornten ihn zu einer allseitigen und genauen Forschung an,

und legten ihm, wie das nicht anders sein kann, auch solche Fragen nahe, welche dem nächsten Zwecke der Vorträge fremd waren. Und so gewann er eine Menge neuer exegetischer und kritischer Ergebnisse, welche er hier vorläufig und meist ohne die erst für den Fall des Widerspruchs aufgehobene Beweisführung niederlegte. Zugleich benutzte er die willkommene Gelegenheit, alles das, was er bisher für Exegese und Kritik des Alten Testaments Eigenthümliches und seiner dermaligen Ansicht nach wissenschaftlich Haltbares gewonnen hat, kurz und übersichtlich zusammenzufassen, indem er den ausführliche Begründung Suchenden jedesmal auf seine bekannten Werke — Proben alttestamentlicher Schrifterklärung Leipzig 1833, Collectanea hebr. etc. Dresden 1844. De inferis etc. Dresden 1846 u. s. w. — verweist. Die Ergebnisse werden in kurzen Bemerkungen zu den einzelnen Stellen nach der Reihenfolge der Bücher in den hebräischen Bibeln aufgezählt, ganz so wie in vielen Werken früherer Exegeten, z. B. in Pfeifer's *dubia vexata*, in A. Schultens *animadversiones philologicae et criticae ad varia loca V. T.* — Hieraus erhellt, daß der Verfasser mit Recht seine kleine aber reichhaltige Schrift als einen ergänzenden Anhang zu den gangbaren Hilfsmitteln der Bibelauslegung bezeichnet. Vorzugsweise soll sie als ein Anhang zu dem kurzgefaßten exegetischen Handbuche zum Alten Testament (Leipzig 1838—1847. 1—8 Lieferungen) erscheinen, dem sie sich in Format und Druck genau anschließt, auch in der Kürze der Darstellung.

Kundige und mit den Leistungen des Verf. bekannte Leser werden schon nach den eben mitgetheilten Angaben Werth und Bedeutung dieser kleinen Schrift beurtheilen können. Ref. freut sich

über ihr Erscheinen auch aus dem Grunde, weil sie ihm die Stelle von Collectaneen vertritt, welche er bei dem Durcharbeiten der ausführlichen, zum Theil etwas weitläufigen und wenig übersichtlichen Werke des Verf. anzulegen versäumt hat. Mit ihm werden Viele in gleicher Lage sein. Hoffentlich wird die Schrift dazu helfen, daß die fleißigen Forschungen des Verf. in weiteren Kreisen die Berücksichtigung finden, auf welche sie im vollen Maße Anspruch machen dürfen.

Ohne dem Ergebnisse genauer Prüfung hier vorzugreifen zu wollen, darf der Ref. seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß er in sehr vielen Fällen mit dem Verf. übereinstimmen oder mit Dank die von ihm gegebenen Erklärungen sich aneignen, daß er aber noch häufiger ihm zu widersprechen genöthigt sein wird, zumal deshalb, weil er nach seiner ganzen Anschauung von der Geschichte und dem Werthe des hebräischen Textes viel seltener als der befreundete Verf. zu Veränderungen des Textes seine Zuflucht zu nehmen sich gezwungen sieht. Vorläufig folgende Bemerkungen. Ref. kann nicht der Ansicht sein, daß der Gesang der Debora Judd. 5. in allen seinen Einzelheiten erst dann verständlich werde, wenn man ihn in gewisser Art dramatisirt, wenn man annimmt, daß derselbe in kürzerer wahrerer Gestalt gleich nach dem Siege von der Prophetin, jenem Flammen-Weib (was dem Ref. das Weib des Lapidot bleibt), selbst gedichtet, später bei Wiederkehr des Siegesfestes allmählig künstlicher zu einer in Einzelgesängen und Chören abwechselnder Art Cantate ausgebildet ist, als deren Sänger, früher zum Theil in Person, später durch Darsteller aus der Festversammlung vertreten, erscheinen 1. die Debora; 2. ein Volks-Frauen-Chor; 3. ein Hof-Frauen-Chor; 4. eine ältere Frau; 5. eine jüngere Frau; 6. eine andere Frau; 7. Der

Heerführer Barak; 8. ein Chor von Männern; 9. ein Gesamt-Chor; 10. bloß agirende stumme Personen. Die vom Ref. nachgewiesene, vom Verf. fast durchaus als richtig anerkannte Strophen-Abtheilung des Liedes scheint dieser Auffassung mit entscheidendem Gewicht entgegenzutreten. In חקמי Judd. 5, 7. kann Ref. die zweite Person noch immer nicht finden. Auch Judd. 5, 13. 6, 15 ff. muß er bei seiner Erklärung beharren. Ueber die Erklärungen von Stellen und Wörtern in den Proverbien, welche zum Theil den von dem Ref. gegebenen entgegengesetzt werden, wird an einem andern Orte zu reden hoffentlich bald Gelegenheit sein. E. B.

### G r e i f s w a l d .

Typis Fried. Guil. Kunike 1849. — De Friderici Guilelmi Quarti in Germaniae concordiam meritis. Oratio a Car. Lud. Urlichs Ph. D. P. P. O. habita. 30. S. 8.

Nicht sowohl des Neuen wegen, welches diese zur Feier des Geburtstags Friedrich Wilhelms IV gehaltene akademische Rede über die Verdienste dieses Fürsten um die deutsche Einheit bringt — denn die Hauptthatsachen, welche diese Rede als Beweise für diese Verdienste anführt, sollten, seitdem um die Mitte des vorigen Jahres die Schrift des General-Major von Radowik (Deutschland und Friedrich Wilhelm IV) erschienen, keinem wahren Vaterlandsfreunde mehr neu sein — sondern als ein Zeugniß aus dem Kreise, in welchem dieser König am meisten verläugnet worden, verdient diese kleine Schrift die Aufmerksamkeit des Publikums. Daß aber in einer wissenschaftlichen Zeitschrift eine akademischen Rede vornehmlich wegen der darin ausgesprochenen Gesinnung hervorgehoben wird, braucht wohl nicht denen gegenüber erst gerechtfertigt zu werden, welche die Wissenschaft nicht als das Gr-

gebniß der esoterischen Arbeit einer abgeschlossenen Kaste ansehen, sondern dieselbe als einen Theil der großen gemeinsamen, sittlichen Aufgabe der Menschen auffassen und deshalb Dem, was bisher auf diesem Gebiete gewonnen worden, als einer der edelsten Errungenschaften der Menschheit mit Verehrung, Liebe und Treue anhängen. Denn soll auch das Gebiet der Wissenschaft wie geweihter Boden sein, auf den der Kampf der politischen Tagesmeinungen nicht gebracht werden darf; ist es auch gewiß, daß es für die Diener der Wissenschaft eine Theilnahme an der Politik gibt, welche einem Verrath an der Wissenschaft gleich kommt, so gibt es doch auch auf diesem Gebiete eine Art der politischen Neutralität, welche im Grunde nichts Anderes ist, als völlige Gleichgültigkeit gegen die Wissenschaft selbst. Eine solche Gleichgültigkeit ist es aber gewiß, wenn gegenwärtig noch der Einzelne, oder gelehrte Corporationen, meinen, den Streit welcher auf dem politischen Gebiete entbrannt ist, ganz ignoriren zu dürfen, wenn sie sich nicht gedrängt fühlen, auch ihrerseits Zeugniß abzulegen, wie sie stehen zu den Kämpfen der Gegenwart, in denen es sich nicht mehr bloß handelt um den Sieg der einen oder der andern der politischen Parteien, welche, so widerstreitend sie auch in wichtigen Dingen sein mögen, doch zulezt in dem positiven Boden, auf welchem sie für die Verwirklichung ihrer Ideen kämpfen, noch etwas Gemeinsames, Festes, Unumstößliches anerkennen; sondern wo es Sein oder Nichtsein der Grundlagen der Gesellschaft, derjenigen sittlichen Gemeinschaft der Menschen gilt, innerhalb welcher allein die Wissenschaft durch die gemeinsame Arbeit der Menschen hat werden können, und mit welcher auch die Wissenschaft steht und fällt.

Mm.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 145. Stück.

Den 10. September 1849.

---

### G ö t t i n g e n ,

gedruckt in der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei 1849. Commissions-Entwürfe zur Einführung und Ausbildung von Presbyterial- und Synodaleinrichtungen in der evangel. Kirche des Königreichs Hannover, nebst dem begleitenden Berichte der Commission und zwei begründenden Denkschriften, gedruckt mit Genehmigung des kön. Ministeriums der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten zu Hannover. (Besonderer Abdruck aus der Monatschrift für Theologie und Kirche, mit besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Landeskirche.) 120 Seiten. Oktav.

Indem gegebenem Versprechen gemäß die in dem voranstehenden Titel angezeigten Entwürfe der Definitivität übergeben werden, mag es dem Unterzeichneten vergönnt sein, gleichsam zur Eröffnung der Discussion, die nun in der Presse über diese Vorlagen ohne Zweifel anheben wird, einige einleitende und orientirende Bemerkungen vorauszu-



schicken. Allerdings hoffen die die Entwürfe begleitenden Denkschriften das Geschäft der Orientirung nicht ohne Erfolg bereits vollzogen zu haben; immerhin aber bleibt es ein Anderes, die einer Sache zu Grunde liegenden Gedanken rein gegenständlich darzustellen, was die Aufgabe einer Denkschrift ist, ein Anderes, diese Grundgedanken mit Beziehung auf allgemeine Zeitstimmungen, selbst Parteirücksichten, in das Auge zu fassen. Se feltener nun heutzutage die auf Versammlungen und in der Presse gepflogenen Verhandlungen ihr Maas den eigentlich bewegenden und zur Frage kommenden Gedanken, sondern mehr allgemeinen Stimmungen und Strebungen entnehmen: um so eher mag die Gunst dieser Blätter, die es gestattet, über Arbeiten zu berichten, an welchen man selbst Theil nehmen durfte, dazu benutzt werden, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, deren Erörterung vielleicht geeignet ist, von Anfang an Mißverständnisse abzuschneiden und Vorurtheile zu überwinden. Vor Allem aber möge hier ausdrücklich bezeugt werden, was sich zwar von selbst versteht, jedoch vielleicht durch einige in dem Folgenden der Kürze wegen gebrauchte Ausdrücke in den Hintergrund treten könnte, daß es nicht möglich ist, eine Arbeit, wie die vorliegende, zu veröffentlichen ohne das Bewußtsein ihrer vielfachen Mängel und Schwächen. Daß diese aufgedeckt und berichtigt werden, das ist ja der eigentliche Zweck einer solchen Veröffentlichung.

Irren wir nicht, so bedarf gerade die Besprechung des Entwurfs, welcher die Berufung und Zusammensetzung der Borsynode betrifft, einer besondern Behandlung. Hier nämlich entspringen, dünkt uns, Rücksichten, welche bei der Discussion über den Entwurf der Kirchenraths- und Synodal-

ordnung nicht so entschieden hervortreten. Denn es ist unstreitig ein Unterschied, ob den in der Presse gepflogenen Verhandlungen noch eine förmliche mündliche, in geordneten Formen verlaufende Berathung nachfolgt, wie es bei letzterer Ordnung der Fall sein soll, oder ob sich dieselben auf einen Entwurf erstrecken, der ohne Dazwischenkunft weiterer Besprechung nur auf Bestätigung der Regierung wartet, um gesetzliche Kraft zu erlangen. Während in dem ersteren Falle es keinem Bedenken unterliegt, auch über die einzelsten Bestimmungen Grund und Gegengrund zu wägen, scheint es im zweiten Falle durchaus unangemessen, in solches Einzelste einzugehen, sondern man wird sich hier begnügen können, die Grundanschauungen und Grundbestimmungen hervorzuheben und zur Frage zu bringen. Ja, man wird wohl thun, selbst in diesem letzteren Falle, unbeschadet aller Schärfe und Entschiedenheit in der Besprechung der Principien, daran zu erinnern, daß es sich vor Allem um ein Bedürfniß handle und daß darum als erste Pflicht obliege, auf die Anforderungen dieses Bedürfnisses zu achten. Gewiß stehen die wahren Bedürfnisse mit den echten Principien einer Sache nicht im Widerspruche, vielmehr können jene nur durch Anwendung dieser befriedigt werden, aber man weiß, wie wir Deutsche, obschon durch die handgreiflichsten Uebel von der Schädlichkeit solchen Beginmens, wie es scheinen könnte, über Genüge belehrt, dennoch so leicht der übeln Neigung folgen, die Bedeutung von Principien allzu straff zu spannen und auch rein theoretische Fragen, um nicht zu sagen Träume und Einbildungen mit dem Gewichte von Principienfragen zu beschweren. Je leichter es nun ist, in dem Kampfe für seine Meinung an die Stelle offener Waffen, d. i. freier Gründe bloß abwehrende

Verschanzungen, d. h. Principienfragen zu setzen: desto größerer Prüfung bedarf es für alle, die an der Discussion Antheil nehmen, um nicht durch das Erheben von principiellen Einreden, wo kein Fug und Recht dazu vorhanden ist, die Verhandlungen zu verzögern, zu verwirren, zuletzt gänzlich abzubrechen. Es liegt theils in dem angedeuteten Charakter des deutschen Wesens, mehr Abstractionen nachzuhängen, als das gestaltenvolle Leben selbst in das Auge zu fassen, theils in der bisherigen Vereinzelnung des öffentlichen, insbesondere auch des kirchlichen Handelns, daß die wirklichen Bedürfnisse eines Gemeinwesens, also auch des kirchlichen, nicht zur vollen Erkenntniß und Anerkenntniß gediehen. Oder man greift sogleich zu den höchsten Problemen, zu dem Versuche, die äußersten in der That unlängbaren Bedürfnisse befriedigen zu wollen, obschon ein glücklicher Erfolg solcher Versuche erst von einer Reihe vorher erfüllter Bedingungen abhängt. Wie Vieles ist in unserer Kirche zu ordnen, herzustellen, zu berichtigen, was dem immer nur nach den letzten Aufgaben schauenden Geiste profaisch und unbedeutend dünkt! Da handelt es sich, um nur einige Beispiele aus solchen, wie man meint, niederen Gegenden des kirchlichen Lebens anzuführen, da handelt es sich um das Verhältniß und die Stellung der Collaboratoren, oder um ein Gesetz über Pensionirung von Kirchendienern, die in ihrem Amte ergraut sind — Angelegenheiten, die weder durch bloße Anregung der kirchlichen Presse, noch durch Consistorial- und Ministerialverfügungen zum gründlichen Abschluß zu kommen vermögen, sondern wobei vereintes kirchliches Wirken rathend und thatend nothwendig ist. Je wichtiger solche die unmittelbarsten Interessen des innern und äußern kirchli-

chen Haushalts betreffenden Fragen und Sorgen sind; je unerläßlicher ihre reinliche und treue Erledigung für die ganze Wohlordnung der Kirche erscheint: desto mehr wird man sich verpflichtet halten müssen, kein Hinderniß der beabsichtigten Errichtung von presbyterialen und synodalen Ordnungen entgegenzustellen. Diese Pflicht, die sich schon aus solchen Bedürfnissen für die nun vorbereiteten Formen ergibt, tritt natürlich um so dringender hervor, wenn es sich um allgemeinere und umfassendere Fragen handelt. Darum gerade war es das Streben der mit Abfassung der Entwürfe beauftragten Commission, über die obschwebenden Principien nicht gleichgültig hinwegzuschreiten oder in falscher Klugheit sie zu umgehen, sondern sie vielmehr so zu entscheiden, wie Lehre und Geschichte unserer Kirche es verlangt.

Bei der gegenwärtigen Stellung der kirchlichen Parteien wird man es leicht voraussagen können, daß manche der Auffassungen, auf welchen die nun in die Oeffentlichkeit eingeführten Entwürfe beruhen, auf Widerstand von verschiedenen Seiten stoßen werden, Seiten, die zum Theil sich gegenseitig selbst aufheben, zum Theil sich durch unnatürliche und doch auch wieder wohl zu erklärende Coalition verstärken. Auch hier kann frei gestanden werden, daß kein Ansehen der Person, kein Umsehen nach den verschiedenen kirchlichen Lagern die Arbeiten geleitet hat, sondern daß überall der Eifer waltete, den in der Natur der Sache selbst liegenden Gesichtspunkten gemäß zu verfahren. Um so besser, wenn hierdurch das Einseitige, Stürmische wie das Zähne und Eigensinnige von selbst sich ausgeschloffen fand! Dem Landesverfassungsgesetz verdanken wir die glückliche Bestimmung, welche bei Einführung neuer kirchlicher Institutionen den mithandelnden Bei-

rath der Kirche fordert, denn hierdurch wird dem Standpunkte einer constituirenden Synode, über deren Unzulässigkeit die betreffende Denkschrift Unwiderlegliches in kürzester und klarster Weise ausspricht, von vorn herein widersprochen. Ist uns so die Gefahr eines unberechtigten Bruchs mit unserer kirchlichen Vergangenheit beseitigt, so dürfen wir deshalb nicht minder die Nothwendigkeit nicht verkennen, durch Einfügung eines wesentlichen Factors in das kirchliche Leben dasselbe zu verjüngen, zu erweitern wie zu vertiefen. Dem Einen mag es fast schon zu spät dünken, wenn erst jetzt Hand an umfassende Organisation der Gemeinde gelegt wird, der Andere beklagt vielleicht den Versuch als zu früh unternommen; über alle diese sich durchkreuzende Ansichten, Besorgnisse, Klagen, Wünsche, schreckend oder lieblich malende Weissagungen erhebe sich der Gedanke, daß die Kirche zu jeder Zeit ein Unrecht auf gegliederte Bildung ihrer Gemeinden besitze, und daß die Aufgabe einer solchen Gliederung zwischen den beiden Endpunkten sich bewegen müsse, dem einen, der uns das normale Bild eines christlichen Gemeindegewesens vor die Seele stellt, dem andern, der uns in die ganze so vielfach verkümmerte, zurückgebliebene und entleerte Gestalt dessen hinabblicken läßt, was mehr nach einem überlieferten Namen als aus eigenstem und tiefstem Bewußtsein heraus mit dem Titel einer christlichen Gemeinde sich schmückt. Von einem Gesetze und einer Ordnung gilt, was man wohl von dem einzelnen in der Wirklichkeit thätigen Menschen gesagt hat: er weile zwischen dem Urbilde und dem Zerrbilde. Die heilsame Ehre eines Gesetzes, in seinen Weisungen zugleich erziehend zu wirken, wird bei einem kirchlichen Gesetze ganz besonders hervortreten müssen. Wird daher der Idealist wie der Pessimist an man-

chen Anordnungen des vorliegenden Entwurfs Anstoß nehmen: so möge jener eines schweren Wortes gedenken, das in ernster Zeit ein geschichtskundiger Staatsmann geredet hat und das mit leichter Aenderung auch auf das kirchliche Gebiet übertragen werden kann: „oft bediene sich die Vorsehung gesetzgeberischer Ideen, um nach und nach die verblendeten Menschen zu einem politischen Selbstmord zu verführen“ (s. Perthes Leben I. S. 306); dieser aber frage sich, ob nicht vielleicht unter Ausdrücken und Bezeugungen starken Glaubens ein schwächerer am Heil des Ganzen theilnahmloser Unglaube sich verstecke!

Werden nun in dieser Frage, in wie weit die Gemeinden freie Bewegung ihres Lebens zu ertragen vermögen, die verschiedenen Parteien weit auseinandergehen und daher in den Bestimmungen der vorliegenden Entwürfe vielfach ein gerechtes Maas, das, wie sie meinen, theils der Bau unserer Kirche, theils das Bedürfnis unserer Tage erheische, entweder überschritten oder dasselbe nicht einmal erreichend vermissen: in einem Punkte werden sie übereinstimmen, in dem Vorwurfe, daß die dargebotene Arbeit nicht auch die Fragen der höheren Kirchenpolitik mit in das Bereich der vorläufigen Begutachtung gezogen habe. Man wird über diesen Vorwurf nicht eifern dürfen, denn es ist bekannt, wie gerade jene Fragen allerwärts so lebhaft und in drängender Debatte behandelt werden, so daß, sobald man von kirchlichen Ordnungen redet, man im Grunde nichts anderes als die Bestellung ihrer obersten Formen insgemein im Sinne hat. Und doch ist die Abweisung dieser Fragen und Debatten in der bestimmtesten Absicht geschehen, keineswegs, um sich überhaupt die Schwierigkeit solcher Probleme und ihrer Entscheidung nicht auf-

zuladen und in feiger Scheu mit dem Worte zurückzuhalten, sondern in dem klarsten Bewußtsein, gerade durch solche freie Beschränkung die Fundamente zu einem nur um so festeren Bau gelegt zu haben.

Allerdings läßt das enge Band, welches in der lutherischen Kirche die kirchliche Existenz mit der staatlichen verknüpft, jede durchgreifendere Bewegung und Erschütterung des politischen Lebens auch in dem Gebiete des kirchlichen stark genug nachfühlen. Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, was in unseren Tagen oft genug ausgesprochen ist, daß die Stellung des Fürsten zu einer religiös-indifferenten Vertretung des Landes das ursprünglich und an sich schon schwierige Verhalten des Landesherrn zu und in der Kirche noch viel schwieriger gemacht habe, daß namentlich die Kirche Bedürfniß und Pflicht hege, ihre Geschicke von den steten Schwankungen eines hin- und herfluthenden politischen Lebens zu trennen. Allein hiermit ist ja keine andere Forderung ausgesprochen, als die der Selbständigkeit der Kirche und zwar ihrer Selbständigkeit in den höchsten Formen. Dann gilt aber alles dasjenige, was die Denkschrift zu dem Kirchenraths- und Synodalentwurfe auszuführen gesucht hat, nämlich, daß, um jene Selbständigkeit der Kirche in ihren unerläßlichen Bedingungen und stärksten Grundlagen herzustellen, die Bildung und Gliederung der Gemeinde nothwendig vorangehen müsse. Diese hat als Ferment den ganzen Gestaltungsproceß der Kirche zu durchdringen, aus ihr werden sich die Formen der höheren Ordnungen nach innerem Geseße entwickeln.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

146. 147. Stück.

Den 13. September 1849.

---

G ö t t i n g e n .

Schluß der Anzeige: „Commissions-Entwürfe zur Einführung und Ausbildung von Presbyterial- und Synodaleinrichtungen in der evangelischen Kirche des Königreichs Hannover“ 2c.

Wo aber ein Gestaltungsproceß vorhanden ist, da ist derselbe an die Succession der Zeit gebunden, und dieses einfache Gesetz ist stärker, als alle unsere an sich, aber nicht dem Augenblicke gemäßen Wünsche und Forderungen. Hierzu treten nun noch praktische Erwägungen. Es ist nicht allein die schon oben bei einem anderen Punkte angedeutete Gefahr, die leider so tiefe Wurzeln in unserem deutschen Leben getrieben hat, um des Streitens willen über allgemeine Principien das Concrete zu vernachlässigen, in unserem Falle also die Gefahr, durch einen schwer zu vermeidenden aber tiefgehenden Zwiespalt der Ansichten über das Verhältniß von Staat und Kirche, von Landesherr und Kirche um die Organisation der



Gemeinde, so wie um den Segen eines synodalen Wirkens zu kommen, sondern man bekenne nur, mit welchem Schmerze es auch geschehen mag, daß die Einheit der Kirche, sowohl die äußerliche in ihrer Allgemeinheit, als die innerliche in der Einstimmigkeit des Glaubens uns noch nicht beschieden ist, und doch ist diese Einheit, welche es Noth thut, um die Selbständigkeit der Kirche in ganz bestimmten Formen auch nach ihren höchsten Aeußerungen festzustellen. Ein voreiliges und plötzliches Zerbrechen der bisherigen Gestaltungen in der obersten Organisation — indem wir ja ohne eine solche bisher nicht gewesen sind — würde der Kirche den Schirm rauben, unter welchem ihre Selbständigkeit sich hervorarbeitet, würde die aus dieser ihrer Arbeit ohne Zweifel entstehenden Conflictte aus Mangel an jeder zusammenfassenden und ausgleichenden Form zu Veranlassungen völliger Zwietracht und Zerstörung machen.

Noch andere Momente kommen in Betracht, die jedoch so sehr in individuellen Verhältnissen unserer Landeskirche liegen, daß es die Aufgabe dieser Blätter überschreiten hieße, wenn sie hier berührt werden sollten. Die Erfahrung zeigt, daß die Initiative zu der freieren Bewegung der Kirche gerade von denjenigen Orten ausgeht, die zu schwächen oder vielleicht ganz unwirksam zu machen die Idee der vollendeten kirchlichen Selbständigkeit erfordert. Indessen alle solche Betrachtungen schwinden, wie gesagt, durchaus gegenüber jener ersten fundamentalen, die aus dem Grundgesetze einer Entwicklung hergenommen ist.

Möge nur in den Verhandlungen über die dargebotenen Entwürfe mit dem rechten Ernste auch die unparteiische und friedsame Liebe sich verbinden, eine Liebe, welche das Bedürfniß der Kir-

the der eigenen Meinung vorzieht, überall den guten Willen voraussetzt und das Werk als ein gemeinsames, da eine Gabe die andere unterstützt, betrachtet und behandelt. Hierzu muß sich jeder verpflichten, der die gewünschte Förderung der kirchlichen Angelegenheiten, der namentlich die Stunde, da es zur wirklichen und geordneten Berathung über dieselben kommt, nicht verzögern will.  
Ehrenfeuchter.

### S c h a f f h a u s e n .

Verlag der Hurter'schen Buchhandlung 1849.  
Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben als Vorschule der Römischen Staats- und Rechtsgeschichte von Dr. Maximilian Nägelé, Privatdocenten an der Universität Heidelberg. VIII und 536 Seiten in Octav.

Ein fleißiges und nicht unbrauchbares, gleichwohl aber nicht ohne Vorsicht zu gebrauchendes Buch, dem man es zu deutlich ansieht, wie der Verfasser es zu seiner eigenen Belehrung ausgearbeitet hat, als daß es auch Andern die Belehrung verbürgte, die nur von einem Meister des Stoffes ausgehen kann. Das ist aber der Verf. offenbar noch nicht, antike Nachrichten und moderne Meinungen, eigene und fremde Ansichten gähren noch in seinem Buche durcheinander, und so redlich er auch bemüht gewesen ist, die neueren Forschungen an den Prüfstein der Quellen zu legen und sich auf diesem Wege ein selbständiges Urtheil zu verschaffen, so ist es doch unverkennbar, daß diesem Urtheile kein eigentlich geordnetes, zusammenhängendes und ursprüngliches Quellenstudium im Hintergrunde liegt, sondern das Ganze zunächst aus dem Bestreben hervorgegangen ist, den chaotischen Inhalt und die nicht selten widersprechenden Ergebnisse der neueren

Litteratur über diesen Gegenstand zu sichten, übersichtlich zu ordnen, und zu einem für den Standpunkt des Verfassers befriedigenden Systeme zu verbinden. Wo er damit nicht ins Reine kommen kann, da stellt er wohl die Quellen voraus, um dem Leser dann die eigene Entscheidung zu überlassen; eben so häufig aber erscheint er durch seine neueren Leiter so präoccupirt, daß er die Quellen entweder gar nicht oder doch nur in so weit angibt, als sie der bestimmten Ansicht, welcher er folgt, entsprechen; oder wo er dann auch auf nähere Prüfung eingeht, liest er doch leicht aus den Quellen etwas Anderes heraus, als was für den unbefangenen Blick darin steht, und wendet sie nach vorgefaßten Meinungen an, auf deren Beweis es mitunter gerade erst ankommt. So, um nur ein Beispiel anzuführen, S. 93, wo er das Verhältniß der Etrusker zu den von ihnen vorgefundenen und unterworfenen Pelasgern bespricht und Dreierlei aufzählt, was jene unbeschadet ihrer selbständigen Entwicklung von den Pelasgern angenommen hätten: „sie erlernten von ihnen 1. die Seefahrt und wurden gerade so gefürchtete Seeräuber wie die Thyrheno-Pelasger; 2. den cyklopischen Mauerbau auf den vorspringenden Höhen der Berge; 3. die pelasgische Kriegstrompete und die Flöte“ — aber welcher Schriftsteller des Alterthums hat je die Salpinx und die Flöte pelasgisch genannt, welcher die thyrhenischen Pelasger als Seeräuber geschildert? Erst Müller hat die Thyrhener, welchen das Alterthum die Erfindung der Trompete (Etr. II, S. 206), die Gründung der festen Burgen und Thürme (*τύρραι*), die gewaltige Seemacht mit ihren berühmtesten Excessen beilegt, mit den Pelasgern identificirt, die allerdings hin und wieder auch in Griechenland und den benachbarten

Küsten unter demselben Namen vorkommen, und Hr. Nägelé hat dieses noch S. 46 fgg. dahin ausgedehnt, daß er schlechtthin »Πελαγοί und Τυρρόηνοι für ein und dasselbe Volk erklärt, was von jeher diese beiden Namen in Altgriechenland und Asien gleichwie in Italien getragen habe“; hören wir dagegen die Alten, so betrachten diese zwar hier und da die Tyrrhener als einen Zweig der Pelasger oder schwanken, welchem von beiden Namen sie eine Thatsache beilegen sollen, aber eine Vereinigung beider ist keinem in den Sinn gekommen, und wenn selbst die Müller'sche Hypothese trotz ihrer Beschränkung auf eine sehr bestimmte Art von Pelasgern noch manchen Zweifeln unterliegt, so würde die Ausdehnung, welche sie hier erhält, gewiß Müller's eigenem Sinn eben so zuwider sein, wie dieser (Orchom. S. 445) die „Tyrrhenisirung“ Dodona's und der Stellen bei einem späten Alexandriner, auf welche Hr. Nägelé nach Schlegel großes Gewicht legt, entschieden von der Hand gewiesen hat. Hr. Nägelé beruft sich „insbesondere“ auf Varro bei Servius ad Aeneid. VIII. 600; dort aber heißt es nur: Hyginus dicit Pelasgos esse qui Tyrrheni sunt, hoc etiam Varro commemorat, was für Varro's eigene Ansicht gar nichts, für Andere nur das beweist, was auch für Dionys von Halikarnaß gilt, der ja gleichfalls was Myrsilos von Lesbos von Tyrrhenern erzählte, auf Pelasger übertrug (I. 23 extr.), ohne daß darum seine Ansicht aufhörte, mit unserem Verf. im entschiedensten Gegensatz zu stehen; eben so wenig hält auch Thuchydides (IV. 109), die Tyrrhener und Pelasger „durchaus für dasselbe Volk“, sondern bezeichnet nur den pelasgischen Stamm, der auf der thrakischen Akte wohnte, als die *Ἀἰμυόν ποτε καὶ Ἀθήνας οἰκῆσαντες Τυρρο-*

νοῦς, dessen es eben nicht bedurfte, wenn Pelasger und Thyrhener allenthalben einerlei Volk gewesen wären: und wenn „Cicero in Hortensio“ gar Seite 97 für Grausamkeiten thyrhenopelagischer Seeräuber angeführt wird, so spricht diese Stelle (bei Augustin c. Pelagium I. IV: quum in praedonum Etruscorum manus incidissent) um nichts mehr von Pelasgern, als bei dem ebenda selbst citirten Strabo V, p. 220 etwas von „pelasgischer Kriegstrompete und Flöte“ zu finden ist. Ueber die unendlich schwierige Controversfrage selbst wollen wir mit diesen Einwendungen allerdings gar nichts präjudiciren; aber gerade je schwieriger sie ist, desto mehr ist es ein Forscher seinen Lesern schuldig, das Material in lauterster Gestalt vorzulegen und keinen Umstand zu verschweigen oder zu bemänteln, der in die entgegengesetzte Wagschale zu fallen geeignet sein dürfte; und je weiter wir entfernt sind, unserm Verf. geflissentliche Verdrehungen zur Last zu legen, desto mehr halten wir uns durch Ungenauigkeiten wie die obige zu der Annahme berechtigt, daß derselbe zu der Prüfung der Quellen kein unbefangenes Auge mehr mitgebracht habe.

Uebrigens ist auch seine Kenntniß der neueren Litteratur keineswegs so erschöpfend, wie es der Ausdehnung seines Plans entspräche, und so wenig wir auch von einem jungen Manne, dessen Fach zunächst die Jurisprudenz zu sein scheint, verlangen dürfen, daß er jede philologische Monographie über seinen Gegenstand kenne und benutze, so lassen sich denn doch manche namhaft machen, die sein Urtheil über einzelne Punkte wesentlich berichtigt haben würden — wir erinnern z. B. nur an den schönen Aufsatz von Ulrichs über die lupa Capitolina, von welcher er S. 257 keinen ganz vor-

sichtigen Gebrauch gemacht hat — und in manchen Hinsichten ist er geradezu hinter den neuesten Entwicklungen der Wissenschaft zurückgeblieben. Selbst von Micali, aus dem er nicht wenig geschöpft hat, führt er immer nur das ältere Werk, die *Italia avanti il dominio dei Romani* an, während dasselbe doch in gänzlich veränderter Umarbeitung schon 1832 unter dem Titel *Storia degli antichi popoli Italiani* neu erschienen ist; für die Bruchstücke der römischen Annalisten begnügt er sich mit Krause, ohne von den weit gründlicheren Einzelarbeiten von Baumgart, Liebaldt, Herz, Mercklin Kenntniß zu nehmen; zur etruskischen Vorgeschichte scheint ihm die Schrift von Steub über die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern, München 1823, zur sabellischen Zinkeisens *Samnitica*, Leipzig 1831, 4, zur römischen sogar die rechtshistorische Abhandlung von Elvers *de clarissimis monumentis quibus juris Romani antiquitas Caesarum tempore testata est*, Rostock 1835, 4 ganz entgangen zu sein, und wenn er auch Artikel seltener auswärtiger Zeitschriften wie Millingens in den *Transactions of the Society of literature* 1834 oder Nattis in den *Atti dell' Accademia Romana d'Archeologia* 1835, und Schwindeleien wie den Aufsatz von Mayer in den *Münchener gel. Anz.* 1843, N. 86 oder Pfunds altitalische Rechtsalterthümer ignoriren durfte, so ist es doch wesentlich zu beklagen, daß weder Mommsens dialektologische noch Ambroschs topographische und sacralrechtliche Forschungen irgend einen Einfluß auf seine Arbeit geübt haben, zumal da er gerade auch für die Methode von diesen sehr viel hätte lernen können. Namentlich von dem sprachlichen Elemente, das bei der Ermittlung der verwandtschaftlichen Verhältnisse unter den Völkerstämmen von so großer Wich-

tigkeit ist, hat er nicht einmal den Gebrauch gemacht, wozu ihm schon Müller und insbesondere Grotefend, dessen Hefte zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien er wenigstens kennt, hätten Anleitung geben können; die eugubinischen Tafeln werden S. 19 mit einer Verweisung auf Bähr und der Hoffnung abgefertigt, „daß ihre Entzifferung uns, wenigstens was das Sacralrecht und die religiöse Poesie (?) der Umbrier angeht, das Verlorene in etwas ersetzen lassen wird“; und wo er sich ja einmal auf das etymologische Gebiet wagt, geschieht es in einer Weise, die uns seine Zurückhaltung in dieser Hinsicht nur billigen läßt. Daß er S. 113 die athenischen *ἄντες* oder Proletarier, deren Charakteristik gerade darin besteht, keinerlei Grund und Boden zu besitzen, von *ἄνω* = *ἄνθημι* ableitet und zu „Landsassen“ macht, mag hier nur eben so beiläufig erwähnt sein, als es bei ihm selbst vorkommt; aber um kein Haar besser ist es, wenn er — freilich nach Abeken — Latium (mit kurzem a) von *latus* (mit langem a) ableitet, um es als Ebene zu erklären, ein Begriff, der ohnehin in dem der Breite noch gar nicht gegeben ist, oder wenn er (S. 24) Apulia als „wasserreiches“ Land mit *apa* für *aqua* in Verbindung setzt, was dem horazischen *viticulosa Apulia* (Epod. 3) und *pauper aquae Daunus* (Od. III. 30) gegenüber nur mit *lucus a non lucendo* verglichen werden könnte; und jedenfalls hätte er auch noch ein wenig mehr nachdenken sollen, ehe er Schlegels unverständigen Tadel des Wortes *Aborigines* (Werke B. XII, S. 478) fast wörtlich abschrieb. „Es kann“, sagt er S. 141, zwar keinem Zweifel unterliegen, daß das Substantiv *Aborigines* — *Ἀβοριγῖναι* — von den griechischen Schriftstellern früherer Zeit

und von den besten römischen Autoren bereits gebraucht worden ist; aber eben so klar ist es auch, daß ein Substantivum gleich einem Adjectivum dieser Form, dessen Singular *aborigo* oder *aborigen* lauten müßte, den Regeln der lateinischen Sprache durchaus zuwider, und daß vielmehr die Form *aborigines* nichts weiter als ein vermög Sprachkenntniß aus *ab origine* durch Zusammenziehung gebildetes Wort ist; dagegen ist jedoch erstens zu erinnern, daß die griechische Wortform nicht *Ἀβοριγίνας*, sondern *Ἀβοριγίνες* ist, und zweitens daß neben den beiden als sprachwidrig verworfenen Singularformen noch eine dritte *aboriginis* möglich bleibt, die ganz analog mit *cognominis* (Servius ad Aeneid. VI. 383) wenn auch nicht ursprünglich als Eigenname eines Volkes, doch als stehende Bezeichnung seines autochthonischen Charakters von jedem Lateiner gebraucht werden konnte. Hr Nägelé pflegt aber überhaupt gern, was ihm unbequem ist, griechischen Schriftstellern zur Last zu legen; und so gewiß es ist, daß diese in die ältere Geschichte Italiens und Roms gar manche Verwirrungen gebracht haben, so bedarf es doch auch in diesem Punkte sprachlicher und exegetischer Vorsicht, um nicht das Kind mit dem Bade zu verschütten. „Es ist bekannt“, sagt er S. 2, „daß die Griechen, so wie nur irgend eine dunkle Kunde von fernen Ländern und Völkern zu ihnen gelangte, diese sogleich mit griechischen Namen bezeichneten und in die Fabelkreise ihrer eigenen reichen Mythologie hineinzogen“; sehr wahr; wenn aber dieses dann auf die Namen *Ἀβουρία*, *Ἑσπερία*, *Τυρρηνία* als griechische Bezeichnungen Italiens angewandt wird, so fragen wir doch billig, ob diese Namen aus griechischer Mythologie hervorgegangen sind oder überall un-



ter einerlei Gesichtspunkt gebracht werden durften? *Ἑσπερία* ist eine allgemeine Bezeichnung westlicher Gegenden, die wenn auch von Dichtern hin und wieder speciell auf Italien übertragen, doch in der historischen Geographie nie eine Bedeutung erlangt hat; *Ἀύσονια* und *Τυρρηνία* dagegen bezeichnen gleichwie *Ἰονική* bestimmte Landestheile, deren Gebrauch für die ganze Halbinsel gleichfalls nur als dichterische Synekdoche gelten kann; und jedenfalls haben gerade diese mit griechischer Mythologie gar nichts zu thun, ja lassen sich nicht einmal mit einiger Sicherheit auf griechische Sprachstämme zurückführen, so daß schwer zu begreifen ist, wie der Verf. gerade sie als Beispiele der „Sucht überall griechische Eigennamen einzuführen“ nennt, während er Latium, dessen Eponymos schon in der hesiodischen Theogonie figurirt, unbedenklich als italisch betrachtet. Ganz ähnlich lesen wir jedoch wieder S. 9: „die Griechen nannten die ihnen jedoch völlig unbekanntem Gegenden des nördlichen Italiens *Λιγυστική*, die Einwohner *Λιγύες* — und die römischen Schriftsteller nahmen, da ein Gesamtname entweder nicht vorhanden oder dieser der Auctorität griechischer Nomenclatur gegenüber in Vergessenheit gerathen war, jenen griechischen Namen an“ — ich denke vielmehr, der einheimische Name jenes Volks, das die Griechen durch ihre Handelsverbindungen schon frühzeitig kennen lernen müssen, war wirklich *Ligures* oder dem ähnlich, und die sehr schwachen Beziehungen, welche die spätere griechische Fabel zwischen ihm und seinem griechischen Homonyme *Λιγύς* aufgesucht hat (Plat. Phaedr. p. 237. Pausan. I. 30. 3), sind erst entstanden, als man das iberische oder keltische Wort auf diese griechisch klingende Form zurückgeführt hatte.

Erst in den spätern Partien des Buchs, wo der Verfasser auf Latium und Rom zu reden kommt, schlägt er die umgekehrte Richtung ein und legt dem nationalen Elemente mit seinen Stammsagen und Urkunden eine Bedeutung bei, die uns bei aller ihrer Berechtigung doch auch nicht immer auf die zulässigsten Grundlagen gestützt zu sein scheint. Er hat mit umfassender Genauigkeit Alles zusammengestellt, was wir von Documenten und Jahrbüchern des ältesten Roms wissen, um dadurch — namentlich gegen Beaufort — zu beweisen, daß es den Begründern seiner Geschichtschreibung allerdings möglich gewesen sei, echte Erinnerungen zu überliefern, ohne zu griechischen Fabeln ihre Zuflucht nehmen zu müssen, ja daß letztere viel jüngeren Ursprungs als die ersten Annalisten selbst, erst aus der Zeit seien, wo die Graeculi sich in die Häuser der römischen Großen einschlichen (S. 310): aber so beachtenswerth diese Beweisführung auch an sich ist, so ist sie doch im Einzelnen auch nicht ohne Einfluß vorgefaßter Ansichten geblieben. Dahin gehört z. B. der alte und weitverbreitete, aber darum nicht minder sichere Irrthum, daß die *commentarii pontificum* mit den *Annalibus maximis* einerlei gewesen seien, dessen Consequenz ihn sogar verführt, S. 271 die letzteren nach Liv. IV. 3 als den Plebejern verschlossen zu betrachten; von dem Gegentheil konnte ihn schon die obige Abhandlung von Elvers II, p. 16 oder Bernhardt ad Cic. *Brutum* c. 14 und Klotz *lat. Litter.gesch.* I, S. 357 belehren, auch wenn ihn kein eigenes Quellenstudium zu Stellen wie Plin. H. N. XVIII. 3 geführt hatte, die unmöglich in Annalen einen Platz finden konnten: *ita enim est in commentariis Pontificum: augurio canario agendo dies*

constituantur, priusquam frumenta vaginis exeant u. s. w. Ebenso grundlos ist der Versuch, auch die von Cicero, Livius, Plutarch bezeugten Fälschungen der Leichenreden und Familienchroniken, wodurch falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa in die Geschichte gekommen waren, in die Zeiten herunterzudrücken, „als das den Römern unterworfenen Griechenland Schaaren seiner Bewohner nach Rom sandte, um sich dort durch die verschiedensten Thätigkeiten den Schutz und die Gunst der Sieger zu erwerben“; schlagen wir die Hauptstelle bei Cicero Brut. c. 16 nach, so spricht dieser auf's deutlichste von Denkmälern, die älter als Cato, ja mit Pyrrhos und Appius Cäcus gleichzeitig waren, und der „unbekannte“ Clodius, aus welchem Plutarch die Schmiedung unechter Familienpapiere nach dem gallischen Brande erwähnt, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach der Zeitgenosse von Cicero sein, welchen dieser Fam. IX. 16 literatissimum nennt, und um dessen Bücher er Att. I. 20 dringend bittet (his libris . . . mihi vehementer opus est) — unstreitig weil ihm zu seinen historischen Untersuchungen eben dessen *ἄλεγχος χρόνων* von Wichtigkeit war. Auch die panegyrische Auffassung des ältesten Annalisten N. Fabius Pictor (S. 325 — 330) entbehrt alles urkundlichen Maaßes und vermischt sich sogar dem Dionys von Halikarnaß in's Gesicht zu läugnen, was dieser aus Autopsie angibt, daß Fabius die römische Gründungsgeschichte minder ausführlich als die seiner eigenen Zeit beschrieben habe — warum? weil wir unter jenem Namen noch ein ziemlich ausführliches Bruchstück über Aeneas Landung und Schicksale in Latium besitzen, das aber nach Cicero Div. I. 21 gar nicht dem Quintus, sondern seinem Namensverwandten Numerius Fa-

bius Pictor angehört und also für die vorliegende Frage ganz bedeutungslos ist! Folgen wir der Geschichte, so hören wir, daß Q. Fabius den gallischen und zweiten punischen Krieg mitgemacht hat, Quästor und Senator gewesen und einmal auch — offenbar wegen seiner Kenntniß des Griechischen, als Gesandter an das delphische Orakel geschickt worden ist, auch seine Geschichte in griechischer Sprache verfaßt hat und in der Gründungsgeschichte einem griechischen Schriftsteller Diokles gefolgt ist (Plutarch V. Rom. c. 3: τοῦ δὲ πίστιν ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ὃ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησε); Ern Nägelé aber „scheint es unmöglich, daß Fabius seine Annalen griechischen Logographen (?) nachgeschrieben habe, da dieses von einem wegen seiner historischen Wahrheitsliebe in Schilderung der Thaten der Römer gerühmten und geehrten Manne (? Polybios I. 14 sagt bekanntlich gerade das Gegentheil), der aus einer edeln gens, aus einer eben so hochstehenden familia (?) entsprossen, es zu den höchsten Ehrenstellen (!) gebracht hatte — gar nicht zu glauben ist“, und in dieser rein willkürlichen theilweise auf die unertwiesenen Prämissen gestützten Vorstellung versucht er es dann später (S. 406 fgg.) aller Gracität zum Troste die Stelle des Plutarch so umzudeuten, daß Fabius nur mit Diokles zusammengetroffen, ja Diokles möglicherweise sogar jünger als Fabius gewesen sei, indem er sich auf „jedes griechische Verikon“ beruft, daß ἐπακολουθεῖν auch nur „im Sinne oder im Gedankengange mit Einem übereinstimmen“ bedeuten könne. Noch unbegreiflicher ist es jedoch, wenn er S. 341 auch die Origines des Cato den Einflüß-

sen griechischer Geschichtsbeschreibung entziehen und lediglich zu Trägern vaterländischer Sage machen will, wo die deutlichsten Belege für das Gegentheil vorliegen, vergl. Blum Einleitung in Roms alte Geschichte S. 113, Mißsch Polybius S. 111. 115, Mercklin de Junio Gracchano I, p. 43 u. s. w. Wenn Plutarch (V. Cat. maj. 2) mit klaren Worten sagt: er habe sich zwar erst im hohen Alter mit griechischer Litteratur bekannt gemacht und sein Stil verrathe nur geringe Einflüsse dieser, seine Geschichtsbücher jedoch seien mit griechischen Ansichten und Erzählungen ziemlich durchwoben (*καὶ δόγμασιν Ἑλληνικοῖς καὶ ἱστορίαις ἐπιεικῶς διαπεποικιλται*), so soll das nur auf „Citate und wörtliche Excerpte aus griechischen Schriftstellern“ gehen, die der alte Mann also lediglich zu gelehrtem Prunke eingeflochten haben müßte; wenn Servius ihn sagen läßt, *Latinum ex Ulyxe et Circe editum de nomine sororis suae Romae civitatem appellasse*, so soll das auch nur „ein solches Excerpt“ sein, von dem man ja gar nicht wisse, „in welchem Buche der Origines und in welchem Zusammenhange diese Notiz stand.“ Wenn er die Aboriginer für Griechen erklärt, so mag „seine Ethnographie ihre Schwächen gehabt und sich, wo die einheimischen Quellen z. B. bei etruskischen Städten, wegen Sprachkunde unzugänglich waren, mit griechischen Logographen entlebten Stammsagen begnügt haben“ — wenn er aber auch nicht bloß Aeneas, sondern selbst Anchises nach Italien kommen ließ (Serv. Aeneid. IV. 427), die latiniſche Stadt Politorium von dem Sohne des Priamos Polites (ders. V. 564), die Sabiner von dem Lacedämonier Sabus ableitete (ders. VIII. 638), so muß sich sein Hellenismus doch noch weiter als auf ein Paar Citate oder Lückenbüßer erstreckt ha-

ben; und so hoch wir auch hier vaterländische Gesinnung anschlagen mögen, so gilt doch auch von ihm, was sich später bei dem armenischen Geschichtschreiber Moses von Chorene (vgl. Vater der Argonautenzug S. I, S. 58), und den fränkischen Chronisten des Mittelalters wiederholt, daß alle Sterne heimischer Tradition vor der Sonne einer fremden Litteratur erbleichen und jede Ueberlieferung wie barbarische Horden vereinzelt vor dem Zauber eines fertigen Organismus erliegt.

Nach allen diesen Erörterungen wird es wohl nicht nöthig sein, unser obiges Urtheil, daß das vorliegende Buch nur mit Kritik gebraucht werden dürfe, weiter zu rechtfertigen, oder gar auf eine Discussion von Resultaten einzugehen, deren Voraussetzungen noch mitunter so mangelhaft und unsicher begründet sind; wenn wir jedoch dasselbe auch nicht als eine Forschung im eigentlichen Sinne des Wortes gelten lassen können, so soll uns dieses nicht abhalten, es als eine fleißige und eingehende Zusammenstellung vieles brauchbaren Stoffs in klarer und methodischer Entwicklung anzuerkennen, die auch wo sie noch zu keinem befriedigenden Abschlusse gelangt, anregend und orientirend wirken und schon durch die Neuheit des Versuchs, dergleichen wir in diesem Umfange noch keinen besitzen, auch dem Forscher als Hand- und Hülfsbuch nicht unwillkommen sein wird. Das Ganze zerfällt in drei große Theile, deren erster die Geschichte der Völker Italiens vor und zur Zeit der Gründung Roms (S. 1—130), der zweite Latium und seine Bewohner vor Roms Erbauung (S. 131—248), der dritte die Gründung und Erbauung Roms (S. 249—536) behandelt; Register sind keine beigegeben. Die Bevölkerung des alten Italiens theilt der Verf. meistens nach Kortüm in Iberer, Pelasger, Etrusker, zu

deren ersten wiederum drei große Gruppen, Ligu-  
rer, Umbrer und Osker gerechnet und die letztge-  
nannten auf's Neue in Aurunker und Sabeller  
eingetheilt werden; die Aboriginer sind den Um-  
brern, Apuler, Bolsker, Nequer, Rutuler den Au-  
runkern, die Herniker S. 32 nach Serv. ad Aeneid.  
VII. 684 den Sabellern zugewiesen, obgleich er die-  
selben S. 40 unter den aurunkischen Stämmen auf-  
gezählt \*). Die Pelasger sind ihm, wie bereits be-  
merkt, mit den Thyrhenern ganz identisch (S. 47);  
doch läßt er sie (S. 50) zu verschiedenen Zeiten  
auf verschiedenen Wegen in verschiedene Gegenden  
Italiens einwandern, und je nach den Gegenden,  
wo sie sich ansiedelten, auch verschiedene Namen  
führen, wohin einerseits Denotrer und Peuketier  
in Unteritalien, andererseits die Spuren pelasgischer  
Ansiedelungen in Spina und Kortona, an der un-  
tern Tiber und der Küste des thyrhenischen Meeres  
von Pisa bis in den Golf von Neapel hinein ge-  
hören; nur über die Siculer (S. 74—77) schwankt  
er, ob er sie für einen vorgeschobenen Stamm der  
Ligurer oder für den in Latium ansässigen Zweig  
der Pelasger selbst halten soll.

\*) Als eine „aurunkische Stadt Unteritaliens“ wird  
außerdem S. 27 nach Phistu oder Phistulis auf dem  
linken Ufer des Silarus aufgeführt; hier aber konnte Hr.  
Nägels schon aus seinem Abeken S. 335 lernen, daß die  
Hypothese, welche die Münzen mit der Legende Phistus  
oder *Phistulia* nach Pästum verlegte, längst abgethan und in  
jenem Namen vielmehr die oskische Form für Puteoli er-  
kannt ist; vgl. Millingen anc. coins p. 6 und Revue nu-  
mismat. 1844, p. 247.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 148. Stück.

Den 15. September 1849.

---

### L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: »Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben als Vor- schule der Römischen Staats- und Rechtsge- schichte von Dr. Maximilian Nägelé».

Die Etrusker endlich läßt er (S. 85 fgg.) von Nor- den einwandern, die Umbrer vertreiben, mit den Pe- lasgern verschmelzen, u. knüpft daran S. 104 fgg. einen Abschnitt über das Staats- und Privatleben derselben, der als ein übersichtlicher Auszug aus Micali und Müll- ler gelten kann, übrigens jedoch auch des Schwan- kenden viel enthält, wie S. 112, wo er die Masse des Volks außer dem Adel in „Freie und mehr oder weniger Unfreie“ scheidet, dann aber selbst zugibt, daß wir von einer freien Plebs in Etrurien so gut wie Nichts wissen, während ihm die *πενέ- σται* des Dionys S. 113 „bei Weitem keine client- es im strengrömischen Sinne des Wortes, aber auch ge- rade keine unfreie Leute“ sind, und doch nach S. 114 die römische clientela aus Etrurien entlehnt sein soll! Der zweite Haupttheil stellt sich die Ge-



schichte des älteren Latium so vor, daß in den frühesten Zeiten „vielleicht“ Eburger — vorausgesetzt nämlich, daß man unter den Siculern des Dionys dieses Volk verstehen wolle — sich in den Städten angesiedelt hatten; dann die „in die alten Stammsitze der Umbrier zwischen Neate und dem Fucinersee eingewanderten Pelasger“ (S. 136) diese Siculer vertrieben; als aber „in Folge der Eroberung Umbriens durch die Etrusker die ostfisch-fabellischen Volksstämme ihre alten Wohnsitze verließen und theils die Umbrier, theils die Volsker und Rutuler gegen die Ebene vordrängten“ (S. 137), die „durch innere Spaltungen geschwächten Pelasger“ als Opfer dieser allgemeinen Bewegung fielen, die ehemals pelasgischen festen Städte Altlatiums von Umbriern, Sabinern, Volkern, auch Etruskern besetzt wurden, jedoch „gerade aus dieser Mischung der Bevölkerung der Städte Altlatiums sich „vielleicht“ eine von den umwohnenden Umbriern, Sabinern, Nequern, Volkern und Etruskern verschiedene Nation bildete, die nun den Namen der Latini als einen gesonderten Volksnamen führte“ (S. 138). — Mit der Ueberlieferung wird diese Darstellungsweise S. 157 fgg. so ausgeföhnt, daß sowohl die Evander- als die Aeneassage als die „poetische Umkleidung“ der pelasgischen Einwanderungen in Umbrien und der Besitznahme Altlatiums durch die vereinigten Pelasger und Umbrier-Aboriginer erscheinen, worin also „ein ächter einheimischer Kern mit späteren griechischen Dichtungen verschmolzen und dadurch die dunkeln und halbverwischten Gestalten der Pelasgersage zu neuem Leben wieder aufgefrischt worden wären“. Ein zweiter Abschnitt behandelt sodann das „latinische Nationalrecht“ in zwei Abtheilungen, deren erste der Bundesverfassung, die zweite der Verfassung der einzelnen La-

tinerstädte gewidmet ist; das Bemerkenswertheste ist in der ersten, daß (S. 173 fgg.) der Verfasser jede bestimmte Zahl von Bundesstädten, also namentlich auch die von Niebuhr mit solchem Nachdrucke urgirte Dreißig, in Abrede stellt, dafür aber (S. 207 fgg. 217 fgg.) auch Rom, insoweit und so lange es an dem Bunde Theil nimmt, nur eine einzelne Stimme, keinerlei Supremat oder Gleichberechtigung mit der Gesamtheit des übrigen Bundes einräumt; in der zweiten, daß er (S. 241 fgg.) gegen Lorenz den Dictator als stehenden Magistrat und die Praetores als bloß für Kriegszeiten erwählte Führer scharf unterscheidet, und daß er (S. 244 fgg.) auch in Latium eine ähnliche Plebs wie in Rom annimmt, die aus unterworfenen altpelasgischen Landeseinwohnern gebildet auch einige Landstädte unter der Botmäßigkeit der größeren Orte bewohnt habe. Der dritte Theil endlich sucht in der römischen Gründungsgeschichte selbst den historischen Kern zu verfolgen, dessen Vorhandensein der Verf. in weit höherem Maaße, als es von der Mehrzahl bisheriger Forscher geschehen ist, voraussetzt, und zu diesem Ende in einem weitläufigen Abschnitte S. 255—417 die schon oben erwähnte kritische Uebersicht aller Quellen gibt, aus welchen jene Sage habe in die Geschichte übergehen können; hierauf folgt S. 418—457 was er nach dieser Kritik „die Nationalsage der Römer von der Gründung ihrer Stadt“ nennen zu können glaubt, und sodann die Kritik dieser Sage selbst, deren hauptsächlichste Ergebnisse er in vier „Grundsätze“ zusammenfaßt, und daran die „Grundzüge der auf der Eintheilung in die drei Volksstämme beruhenden ältesten römischen Staatsverfassung“ (S. 502—534) anschließt. Die vier Grundsätze selbst sind 1. der in der Sage von Numitor und Amulius angedeutete

Umsturz der Königsherrschaft in Alba Longa und die Auswanderung des Königsgeschlechts und seiner Anhänger nach den Tiberhügeln (S. 474—483); 2. die Gründung der Roma quadrata auf dem palatinischen Berge (S. 484—488); 3. die sabinische Niederlassung auf dem quirinalischen und capitolinischen Berge und deren Vereinigung mit der latinischen Roma quadrata (S. 489—494); 4. eine etruskische Ansiedelung auf dem cölischen Berge (S. 494—501), welche der Verf. gleichfalls in die älteste Zeit der romulischen Stadt setzt, jedoch „an Zahl wahrscheinlich gering und des Führers beraubt“ bald in eine den beiden andern Stämmen untergeordnete Stellung gerathen läßt (S. 516), bis sie Tarquinius zur Rechtsgleichheit erhebt und damit die patricische Verfassung vollendet (S. 512); denn daß dieser dritte Stamm eben die Luceres sind, welche mit den Ramnes und Tities die älteste Gliederung der römischen Bürgerschaft bilden, wird (gegen Niebuhr) gewiß mit Recht angenommen. Ueberhaupt verhehlt Ref. nicht, daß diese letzten Abschnitte ihn vorzugsweise angesprochen haben, und wenn er auch noch Bedenken trägt mit dem Verf. die überlieferte albanische Königsreihe als historisch zu betrachten und diese dann mit Numitor aufhören zu lassen, so ist es doch jedenfalls ein eben so einfacher als fruchtbarer Gedanke, die Gründung Roms aus einer secessio unterlegener Factiosos abzuleiten, wodurch dann namentlich auch das asylum als Sammelplatz verbannter und geächteter Parteigänger (Banditi) ein neues Licht gewinnt; im Uebrigen wird unser Auszug jeden Leser, dem der Gegenstand nicht fremd ist, selbst entnehmen lassen, in welchem Verhältniß die Lehren des Verf. zu den bisherigen Forschungen und den eigenen Ansichten eines jeden stehen.

R. Fr. H.

## Lemgo und Detmold.

Meyer'sche Hof-Buchhandlung. 1847. — Neu-  
deutschland in Westamerika. Oder: Welches  
ist die zur Ansiedlung für auswandernde Deutsche  
geeignetste Weltgegend? Für Auswanderer und  
Freunde der Erd-, Völker- und Länderkunde. Von  
Dr. Ernst Ludwig Brauns. XIV. und 89 Sei-  
ten Oktav.

Obgleich diese kleine Schrift nicht mehr ganz  
neu ist, so verdient sie doch in diesem Augenblicke  
noch besprochen zu werden, theils weil die Frage  
der deutschen Auswanderung und Colonisation,  
welche durch die Stürme des verflossenen Jahrs  
ganz zurückgedrängt worden, jezt wieder mehr als  
je unter den die Bedürfnisse der Gegenwart betref-  
fenden Fragen in den Vordergrund getreten ist,  
theils weil diese Schrift unter den zahlreichen Broschü-  
ren, welche neuerdings über Auswanderung und  
Colonisation erschienen sind, eine der wenigen ist,  
welche nicht ohne Sachkenntniß geschrieben sind.  
Ihr Verfasser ist kein Neuling auf diesem Felde  
der Litteratur, vielmehr hat er sich seit einer Reihe  
von Jahren schon mit der Auswanderungs-Ange-  
legenheit beschäftigt und darüber eine größere An-  
zahl von Schriften, besonders über deutsche Aus-  
wanderung nach den Vereinigten Staaten von Nord-  
amerika, deren Verhältnisse er auch aus eigener  
Anschauung kennen gelernt hat, herausgegeben, von  
denen mehrere auch früher in diesen Blättern (Jahrg.  
1834 S. 977—1000) mit gebührender Anerken-  
nung besprochen sind.

Der leitende Gedanke der vorliegenden Schrift  
ist in dem Vorworte, welches also anhebt: „Soll,  
während das gesammte Deutschland sich mit mu-  
sterhaftem Patriotismus der Nationalität seiner  
schleswig-holsteinischen Stammgenossen

annimmt, die Nationalität seiner drei Millionen(?) in den Vereinigten Staaten von Nordamerika lebenden Stammgenossen untergehen“? ausgesprochen; es ist der, die deutschen Auswanderer auf einem gewissen Raume zu concentriren und unter ihnen die Nationalität, die da, wo sie sich unter anderen Volksstämmen niederlassen, so schnell verschwindet, zu bewahren, so daß ein Neu-Deutschland entstehe. Damit Letzteres geschehe, hält der Verf. für nothwendig, „daß jede deutsche Niederlassung ihre Sprache auf ihrer Kanzel, in ihrer Schule und in ihren Gerichtshöfen höre“. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die Deutschen sich abgefordert von andern Nationalitäten niederlassen. Die große Frage ist nun, welche Gegenden sich zu solchen Niederlassungen von Deutschen am besten eignen und wo dieselben anzulegen sind.

Ehe der Verf. zur Beantwortung dieser Frage geht, schiebt er als Einleitung einen Abschnitt voraus, um zu zeigen, „daß es für uns Deutsche besser sein würde, statt mit unnützen metaphysischen und kirchlichen Streitigkeiten uns zu beschäftigen, den praktischen Nationalgegenständen, nämlich der Auswanderung und Colonisation unsere Aufmerksamkeit zu widmen“. Insofern der Verf. damit ausdrücken will, daß es ein großes Unglück für unser Volk gewesen ist, sich, anstatt directen Einfluß gegen Außen zu erstreben, vornehmlich auf eine einseitige intellectuelle und literarische Thätigkeit beschränkt zu haben, stimmen wir dem Verf. von ganzem Herzen bei und in so fern haben wir auch nicht viel gegen die Parallele einzuwenden, welche der Verf. zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten vornehmlich in Bezug auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse zieht, bei der die Deutschen sehr schlecht wegkommen. Denn offenbar schwebt dabei dem Verf.

in Deutschland vornehmlich die unglückliche Blasirt-  
heit vor, welche eben durch jene einseitige Concentri-  
rung der besten Kräfte der Nation durch alle Classen  
der Gesellschaft in so erschreckendem Maaße verbreitet  
worden, und dieser Erscheinung gegenüber kann man  
die große Bitterkeit unsers Verf. wohl entschuldigen.  
Indeß dürfen wir auch nicht verbergen, daß der  
Verf. nahe daran ist, das Kind mit dem Bade  
auszuschütten und zwar deshalb, weil er offenbar  
versäumt hat sich eine tiefere Einsicht in das  
wahrhaft wissenschaftliche Streben unserer Nation  
zu erwerben. Wie der Verf. Kritik übt, geht z. B.  
aus einer Note (S. 7 und 8) hervor, wo er „als  
höchst frappantes Beispiel, wie manche Geistliche  
unserer Zeit vom Geiste der Religion verlassen sind“  
einige aus dem Zusammenhange gerissene Stellen  
aus einer Schrift, die im Anfange dieses Jahr-  
hunderts unter dem Titel: „heilige Reden nach  
Schellingschen Principien“ erschienen sei (?), mit-  
theilt, die als bloße Verdrehungen von Aussprü-  
chen Schleiermachers in seinen Reden über die  
Religion (vgl. S. 111 der 4ten Aufl.) erscheinen,  
und darnach ausruft: „Wer erkennt in dem bom-  
bastischen Style und den pantheistischen Ansichten  
dieser sogenannten „heiligen Reden nach Schel-  
lingschen Principien“ nicht den großen Pan-  
theisten=Heros und Apostel des Antichri-  
stenthums, den Verf. des Werks: „Die Reli-  
gion. In Reden an die Gebildeten un-  
ter ihren Verächtern“? — Hiernach sind wir  
wohl gerechtfertigt, wenn wir diesen polemischen Ab-  
schnitt unsers Buches nicht weiter berücksichtigen  
und uns gleich zu der praktischen Antwort wenden,  
welche der Verf. auf seine Frage „welche Länder  
verdienen in ansiedlerischer Beziehung gegenwärtig  
die meiste Beachtung“? erteilt.

Die Antwort unsers Verf. ist: „Diese Länder sind das amerikanische Westland oder Westamerika, und unter diesem Westamerika versteht der Verf. nun folgende Länder: 1. Texas, 2. Mexiko's nordöstliche Staaten und Gebiete vom Rio Grande oder Rio del Norte bis zur Grenze der nordamerikanischen Union, und dessen westliche Staatengebiete vom mexikanischen Meerbusen bis an den stillen Ocean. 3. Das Oregongebiet, 4. das freie westamerikanische Uramerikanergebiet, 5. die nordamerikanischen Staaten: Iowa, Wisconsin und Michigan, und den hier bezeichneten Gegenden ist der folgende Abschnitt der Schrift gewidmet. Dieser Abschnitt, der den größten Theil der vorliegenden Schrift einnimmt (S. 17 bis 68), bildet auch unstreitig den wichtigsten und besten Theil derselben. Er enthält eine sehr fleißige geographisch=statistische Beschreibung der genannten Länder, der man es ansieht, daß der Verf. sich mit dem Studium dieser Gebiete lange und mit Liebe beschäftigt hat, und wenn demselben nicht einige der wichtigsten neueren Schriften über jene Länder (leider auch die schon im J. 1844 erschienene *Exploration du territoire de l'Orégon, des Californies etc.* p. M. Duflot de Mofras, welche mit dem dazu gehörigen Atlas das Hauptwerk und eigentlich die einzige litterarische Quelle zur genaueren Kunde eines Haupttheils des vom Verf. betrachteten Ländergebietes bildet) unbekannt geblieben wären, so könnte man diesen Theil der Schrift allen denen, welche sich eine richtige Vorstellung von den genannten Ländern erwerben wollen, unbedingt empfehlen. Namentlich aber verdient Das, was der Verf. über den nationalen Charakter der Anglo=Amerikaner, die er auch durch eigne Erfahrung kennen gelernt, mittheilt, in

unserer Zeit der Anbetung nordamerikanischer Zustände sehr der Beachtung, und wenn der Verf. auch in den Behauptungen, daß die Anglo=Amerikaner blos Sympathie für den Mammon haben (S. 66), und daß die Anglo=Amerikaner gleich wie die Engländer durchaus nicht germanischen, sondern galisch= oder celtisch= romanischer Race seien, (S. 68) zu weit geht, so sind im Ganzen seine Urtheile und Bemerkungen über die Anglo=Amerikaner doch sehr viel richtiger und wahrheitstreuer als die Schmeicheleien, welche ein berühmter deutscher Historiker den Amerikanern vor einigen Jahren in der Beschreibung seiner Reise durch die Vereinigten Staaten gesagt und dadurch nicht wenig zur Verbreitung verkehrter Ansichten über die socialen und politischen Zustände der Vereinigten Staaten in Deutschland beigetragen hat. Daß wir hiemit auch Denen gegenüber, die da meinen, die Verbreitung des deutschen Elements über die Erde werde dadurch erreicht, daß die Deutschen in Nord=Amerika mit den stammverwandten Anglo=Amerikanern verschmelzen, entschieden auf die Seite unsers Verf. treten, in so fern er den Gegensatz zwischen deutsch und anglo=amerikanisch hervorhebt, bekennen wir gerne. Stammverwandt sind Deutsche und Anglo=Amerikaner gewiß, wer aber deshalb läugnet, daß ihre weltgeschichtliche Mission eine verschiedene sei, verläugnet bestimmte, geschichtlich gewordene, Gegensätze, die eben als Producte geschichtlicher Entwicklung, reale Bedeutung und wohlberechtigten Anspruch auf Erhaltung und Fortentwicklung haben.

Was im übrigen die Tauglichkeit der vom Verf. bezeichneten Länder zur Gründung deutscher Ansiedlungen betrifft, so ist diese, soweit namentlich die geographischen Verhältnisse dabei in Betracht



kommen, im Allgemeinen recht wohl zuzugeben; warum aber gerade unter allen Ländern in der Welt allein dieses sogenannte Westamerika zu dem genannten Zwecke vom Verf. empfohlen wird, darüber spricht sich derselbe nicht weiter aus. Daß Ref. noch andere Theile der Neuen Welt für deutsche Auswanderer wenigstens eben so empfehlenswerth hält, als jenes Westamerika, hat er anderswo ausführlicher darzuthun versucht und aufrichtig bedauern muß er, in dieser Schrift, wo Nordamerika als das geeignetste Land für deutsche Colonisationen erklärt wird, nicht auch einen Beweis dafür gefunden zu haben, warum nicht auch gewisse Theile von Südamerika, warum nicht Centralamerika, für welches doch neuerdings schon große deutsche Ansiedlungen projectirt gewesen, warum endlich nicht Australien, wohin in neuerer Zeit nicht wenige des besten Theils der deutschen Auswanderer ihren Zug genommen, nicht wenigstens eben so viel für sich haben, als Nordamerika.

Der folgende Abschnitt (S. 69—74) behandelt den „Neuesten Stand der deutschen Auswanderung“ und sucht zu zeigen, daß gegenwärtig die deutsche Einwanderung in der Union den ersten Rang behauptet (S. 73), und daß, „wenn Deutschland sich seiner drei Millionen Stammgenossen mit gleich warmem Patriotismus, wie z. B. vor zwei Jahrzehnten der Griechen, oder der alles Deutsche hassenden Polen annähme, unsere Zeit das große Resultat erleben würde, daß ein großer Theil von Nordamerika ganz germanisirt würde.“ Wir wollen wünschen, daß des Verf. Behauptung, daß die deutsche Einwanderung gegenwärtig in der Union den ersten Rang einnehme, für welche er die Zahlenangaben aus Zeitungen schöpft, besser vor ei-

ner gründlichen Kritik, zu der wir hier nicht den Raum haben, Stich halten möge, als die immer wieder in deutschen Schriften wiederholte Behauptung von fünf Millionen Deutschen in den B. Staaten, die hier allerdings auf drei Millionen ermäßigt ist. (S. meine deutsche Auswanderung und Colonisat. S. 60 ff.).

Indeß, wenn wir auch die eben berührten Zahlenangaben einigermaßen in Zweifel ziehen, so wollen wir damit doch keineswegs bestreiten, daß es uns wenig zur Ehre gereicht, bisher nichts gethan, ja nicht einmal etwas ernstlich versucht zu haben, daß unter der großen Zahl der in den Vereinigten Staaten anwesenden Deutschen der nationale Charakter erhalten werde, und mit Spannung sind wir deshalb zum folgenden Abschnitte unserer Schrift übergegangen, der eben zeigen will, „was geschehen muß, soll die deutsche Colonisation in der transatlantischen Sphäre gedeihen.“ Nach dem Verf. nun „muß man ein Neudeutschland stiften und zu dem Ende von Mexiko von dessen nordwestlichen Ländern einen großen Landstrich mit völliger Oberhoheit zu erkaufen suchen.“ Dieser Weg erscheint allerdings sehr einfach, aber abgesehen davon, daß gegenwärtig schon die dem Verf. verhaßten „Yankees“ einen großen Theil des nordwestlichen Mexiko's, welches sich zur Anlegung von deutschen Colonien eignete, an sich genommen haben, stehen der Ausführung dieses Plans doch noch namentlich drei bedenkliche Punkte entgegen. Der erste ist der Geldpunkt, indeß wollen wir zugeben, daß sich darüber hinwegkommen ließe. Größer scheint uns aber das zweite Bedenken, nemlich ob Mexiko verkaufen würde mit der Oberhoheit, denn wer Amerika kennt, weiß, daß die amerikanischen Republiken alle, und namentlich auch die spanischen

Ursprungs, obwohl sie mit ihrem Lande nichts anzufangen wissen, doch äußerst landgierig und landgeizig sind, so daß sie selbst unter sich schon in beständigem Hader wegen streitiger Grenzgebiete, die für sie gar keinen Werth haben, liegen. Mit Gewalt ist ihnen leicht etwas abzunehmen, im Guten und selbst für schweres Geld geben sie nichts, und kann Deutschland mit Gewalt sich etwas nehmen? Eben so mißlich sieht es mit dem dritten Punkte aus, nämlich damit, ob wirklich, wenn ein solches Gebiet für ein Neudeutschland erworben wäre, dann auch die deutschen Auswanderer dahin ziehen würden. Auch hier zeigt die Erfahrung, besonders die welche man in England gemacht hat, daß die Auswanderer sich schwer rathen und sich schwer bestimmen lassen nach einem anderen Lande auszuwandern als nach dem, welches ihre eigne Anschauung ihnen als das Land der Verheißung darstellt, und welche ungeheure Anziehungskraft gerade die Vereinigten Staaten auf die deutschen Auswanderer ausüben, ist bekannt und auch erklärlich, wenn man erwägt, welche lockenden Berichte seit Jahren in Deutschland mündlich wie brieflich und gedruckt über dies Land „der Freiheit für den bedrückten Mann“ verbreitet und wie gleichzeitig der Cultus des materiellen Fortschrittes, der den Schwerpunkt unserer Gesellschaft völlig verrückt und in die Schichten der Gesellschaft gelegt hat, wo die Thaler den Werth des Mannes bestimmen, in den Vereinigten Staaten seine wahre Heimath zu sehen gewöhnt worden. — Also, so sehr wir wünschen, daß die Pläne des Verf. sich ausführen lassen möchten, so sehr zweifeln wir daran aus Gründen, die gerade bei einer genaueren Untersuchung über die deutsche Auswanderungs- und Colonisationsangelegenheit immer klarer hervortreten. — Nicht viel praktischer erscheint uns

endlich der letzte Abschnitt unsrer Schrift, der eine warme Ansprache enthält: „an gebildete, bereits nach Amerika ausgewanderte oder dahin auswandernde Deutsche“ (S. 80—87), in welcher denselben die Aufrechthaltung der deutschen Nationalität ans Herz gelegt wird. Sie sollen dafür sorgen, daß deutsche Schulen, Kirchen und namentlich deutsche Gerichte in Nordamerika gegründet werden. — Wenn man weiß, welcher Art die deutschen Auswanderer nach Nordamerika dem bei weiten größten Theile nach sind, so kann man wenig Hoffnung hegen, daß aus ihnen selbst ein gedeihliches Streben nach Bewahrung einer deutschen Nationalität hervorgehen könne, denn was treibt den größten Theil von diesen Auswanderern aus dem Vaterlande und was bringen sie von deutschem Wesen nach Amerika mit? (Vgl. „der deutsche Protestantismus von einem deutschen Theologen“, Abschnitt 18: die deutsche Auswanderung. Zweiter Abdruck S. 203—232, u. meine deutsche Auswanderung u. Colonisat. S. 64.)

Wir fürchten, der Verfasser und auch wohl manche seiner Leser werden mit dieser kühlen Recension seiner von warmer Begeisterung für deutsche Colonisation durchdrungenen Schrift nur wenig zufrieden sein, allein Ref. hält es wenn je, so namentlich jetzt für die Pflicht der Kritik, vor Illusionen zu warnen und immer aufs neue zu wiederholen, daß man großartige Bauten nicht auf Flugsand auführt. Auch Ref. interessirt sich warm für eine Organisation der deutschen Auswanderung und zwar nicht erst seitdem in diesem Jahre überall in unserem Vaterlande Auswanderungsvereine sich gebildet haben, auch glaubt Ref. daß die Wissenschaft jetzt mehr als je die Pflicht habe, das Ihrige beizutragen zur richtigen Orientirung in dieser wichtigen aber auch nur noch wenig gründlich

erwogenen Nationalangelegenheit, und was nach der Meinung des Ref. darin bei uns gegenwärtig, nachdem die Verhältnisse durch die Ereignisse der neuesten Zeit wesentlich modificirt worden, gethan werden könnte, darüber hofft er mit Nächstem ausführlicher seine Ansichten dem Publikum vorlegen zu können. Wappaus.

### N o t i z.

Druck von Adler's Erben. 1849. Verzeichniß der im Moskauer akademischen Museum befindlichen Versteinerungen aus dem Sternberger Gestein. Rectorats-Programm von Dr Hermann Karsten. IV und 42 Seiten in Octav.

Zu den besonderen geologischen Merkwürdigkeiten des nördlichen Deutschlands gehören die hie und da zerstreuten, in sehr verschiedenen Niveau's befindlichen Ueberreste tertiärer Meergebilde, von welchen manche eine sehr geringe Ausdehnung haben, und mit einer großen Mannichfaltigkeit von zum Theil wohl erhaltenen Seethiergehäusen erfüllt sind. Indem sie von einer großen, und verhältnißmäßig neuen Revolution, welche die nördliche Erde betroffen hat, Zeugniß geben, verdienen sie um so mehr genau erforscht zu werden, je gewisser die Aussicht ist, daß ein Theil jener Denkmäler einer untergegangenen Schöpfung, über Kurz oder Lang ganz verschwunden sein wird. Davon kann die kleine, an Petrefacten reiche, tertiäre Ablagerung bei Güntersfen unweit Dransfeld überzeugen, welche durch die fortwährende Benutzung ihres Sandes schon so verringert worden, daß nach einer kleinen Reihe von Jahren vielleicht keine Spur von ihr mehr vorhanden ist. Dasselbe gilt von den in der Gegend von Sternberg im Mecklenburgischen in einzelnen losen Schollen —

den sogenannten Sternberger Kuchen — zerstreuet liegenden Resten der Grobkalk-Formation, welche nach einer in dem Vorworte des obigen Programmes enthaltenen Bemerkung, bereits so selten geworden, daß eine Ermittlung der ursprünglichen Lagerungsverhältnisse dieses tertiären Gebildes durch Beobachtungen an dem Fundorte wenig Hoffnung auf Erfolg hat, und die Bestimmung der darin enthaltenen Versteinerungen, nur an den in Sammlungen enthaltenen Stücken mit einiger Vollständigkeit geschehen kann. Aus diesem Grunde ist es sehr verdienstlich, daß Herr Professor Karsten die in dem akademischen Museum zu Rostock befindliche reiche Sammlung von Sternberger Petrefacten sorgfältig durchmustert und ein genaues Verzeichniß derselben in dem vorliegenden Programme mitgetheilt hat. Es sind darin aufgeführt: 3 Arten von Zoophyten; 3 Arten von Radiarien; 38 Arten von Foraminiferen, welche zu 12 Gattungen gehören; 2 Arten von Pteropoden; 117 Arten von Gasteropoden, welche unter 35 Gattungen vertheilt sind; 50 Species von Acephalen, die unter 17 Gattungen aufgeführt sind; 2 Arten von Cirripeden; 4 Arten von Crustaceen; und endlich noch Zähne von 10 Arten von Fischen; mithin in Allem 229 Thier-Species. Unter diesen befinden sich 17 früher nicht beschriebene Arten, von welchen der Verfasser kurze Notizen gegeben hat; namentlich *Lunulites mamillata*, *Planularia incurva*, *Cristellaria elegans*, *Cristellaria ovalis*, *Patella compressiuscula*, *Bullaea sinuata*, *Rissoa punctata*, *Chemnitzia laevis*, *Delphinula sulcata*, *Cancellaria elegans*, *Murex pentagonus*, *Cassis lineata*, *Terebra striata*, *Terebra pusilla*, *Mitra hastata* und zwei zweifelhafte Species derselben Gattung.

Mit der hier aufgeführten großen Anzahl von

Petrefacten=Arten ist doch die Mannichfaltigkeit von Scethieren, deren Nester in den sogenannten Sternberger Kuchen sich aufbewahrt finden, noch keinesweges erschöpft. Aus dem von dem Verf. nicht angeführten Prachtwerke des Herrn v. Buch, »Recueil de Planches de Pétrifications remarquables, Berlin 1831. fol.« sind mehrere Nachträge zu entlehnen. Hier ist außer der im obigen Programme bemerkten *Cassidaria depressa*, die ebenfalls zu Sternberg sich findende, und nebst jener bereits in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften v. J. 1828 erwähnte *Cassidaria cancellata* beschrieben, und Pl. V. Fig. 5—7 abgebildet. Außerdem sind *Nucula rostrata* Lam. und *Nucula deltoidea* als zu Sternberg sehr häufig vorkommende Versteinerungen angeführt. Auch von den übrigen von Herrn v. Buch a. a. O. unter den Begleitern der *Cassidaria cancellata* aufgezählten und zum Theil von Herrn Karsten nicht erwähnten Arten, gehören vermuthlich noch mehrere zu den Petrefacten der Sternberger Kuchen. Ref. kann nach eigenen, schon vor längerer Zeit in seiner, im 3ten Bande der Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde abgedruckten Abhandlung über das Vorkommen der Grobkalk-Formation in Niedersachsen u. s. w. mitgetheilten Beobachtungen, die Liste der Sternberger Petrefacten durch folgende Species vervollständigen: *Bulla striatella* Lam., *Natica epiglottina* Lam., *Turritella tricarinata*, *Pleurotoma* (*Murex* Brocchi) *monilis*, *Pleurotoma* (*Murex* Br.) *oblonga*, *Murex vulpeculus* Br., *Murex fistulosus* Br., *Buccinum flexuosum* Br., *Cardium planatum* Ren.

Möge diese Anzeige dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf den lehrreichen Inhalt des obigen Programmes zu lenken.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

149. Stück.

Den 17. September 1849.

---

G ö t t i n g e n .

Bei Vandenhöck und Ruprecht 1849. Am 28. August des J. 100 nach der Geburt Göthe's in einem Kreise Göttingischer Verehrer und Verehrerinnen dieses großen Genius über seine *Anatomie comparata* vorgetragen von Arnold Adolph Berthold. 32 Seiten in 16.

Wenngleich die Universität in dieser Ferienzeit wegen Abwesenheit vieler Lehrer und fast sämtlicher Studirenden nicht wohl im Stande war, eine entsprechende akademische Goethefeier zu veranstalten, so wurde doch auch hier in Göttingen des Geburtstages dieses großen Mannes vielfach und in mancherlei Weise gedacht, namentlich auch in einem Kreise von Mitgliedern des litterarischen Museums, dem sich auch Nichtmitglieder dieses Instituts angereiht hatten. In diesem Kreise wurde nun auch der obige Vortrag gehalten. — Zunächst wurde entwickelt, wie Goethe selbst auf sein Wirken in der vergleichenden Anatomie ein großes Gewicht gelegt habe,



und wie seine erste naturwissenschaftliche, so wie seine letzte litterarische Thätigkeit überhaupt diesen Zweig der Naturwissenschaft betrafen. Goethe war schon in früher Jugend ein Freund der Natur und ihrer Geschichte, und als Studirender der Rechtswissenschaft fesselten ihn mehr die Vorlesungen über Chemie und Anatomie als die über Jurisprudenz. Aber erst als derselbe mit seinem Eintritt in den Weimarschen Lebenskreis, Stuben- und Stadtluft mit Land-, Wald- und Gartenatmosphäre vertauschte, und von den raschen Freuden der Jagd ausruhend die langen Abende mit Abenteuern der Wildbahn und Unterhaltung über Holzcultur zubrachte, trat er der Natur näher. Die vergleichende Anatomie beschäftigte ihn in den achtziger Jahren, noch ehe ihm die Idee der Pflanzenmetamorphose aufgegangen war. Bald wurde ihm die Idee über den Typus in dem Bau der Thiere, namentlich in dem des Knochengerüsts klar. Er sah aber ein, daß, sollte die vergleichende Anatomie für die gesammte Naturforschung und für die Physiologie fruchtbare Resultate liefern, dieselbe nach einer entsprechenden Methode bearbeitet werden müsse. Goethe legte selbst Hand an; er zersägte und zersplitterte Schädel und andere Knochen, und fand, daß der Zwischenkiefer, worauf besonders Camper zur Unterscheidung zwischen Mensch und Affen ein Hauptgewicht gelegt hatte, auch dem Menschen zukomme. Er wendete seine Aufmerksamkeit dem Schläfenbeine zu, dem Verhältniß zwischen Radius und Ulna, zwischen Tibia und Fibula u. dgl. Schon in dem J. 1790 oder 1791 ging ihm die Idee auf, daß der Schädel aus Wirbeln construirt sei, eine Idee, welche seit Oken's Schrift über diesen Gegenstand für die philosophische Anatomie so wichtig geworden ist. Den Streit über die Priorität die-

fer Ansicht und Entdeckung hofft der Verf. gründlich und zur Zufriedenheit aller Parteien geschlichtet zu haben. Goethe war auch Referent und Kritiker über naturhistorische und vergleichend-anatomische Werke und Abhandlungen; am ausführlichsten in dieser Hinsicht ist sein Votum in dem berühmten Cuvier-Geoffroy'schen Streite; es ist zugleich seine letzte litterarische Arbeit und aus demselben Monate datirt worin er starb.

Goethe's unsterbliches Verdienst um die Erforschung der Natur liegt darin, daß er den wahren Weg in großen aber richtigen Zügen angab und vor Irrwegen gewarnt hat. Er wird in dieser Weise, so lange seine Werke währen, zu wirken fortfahren, und mehr als andere große von derselben Idee befeelte Forscher, welche die gleiche Bahn verfolgten, und deren Leistungen im Detail die unsers großen Denkers weit übertreffen. Denn seine Schriften sind zu Aller Händen, auch Deren, welche das weite Feld der Natur als ihr Lebensziel sich setzen wollen. Und noch ehe sie zur wirklichen Durchführung ihres Strebens Sinn und Hand verwenden, wird ihnen von Göthe's goldenem Baume des Lebens, von jedem Zweige und jedem Blatte, derselbe für die Naturwissenschaften sowohl, als auch für die Wissenschaft überhaupt geltende Grundgedanke, bald in dieser bald in einer andern Form, entgegengeklungen haben. Und sie haben dann aus seinen Schriften gleichsam mit der Muttermilch, den Goethe'schen Geist der Naturforschung eingesogen, der nun fast ein Jahrhundert hindurch wie die reine Morgenluft und der erste Hahnenschrei die Gespenster verscheuchte, welche die Sinne so lange unnebelten und wie spanische Stiefeln den Geist einschnürten. — Nicht ungebeten und ungewarnt wird sie die Natur den Kreislauf ihres Tan-

zes aufnehmen. Sie wird mit ihnen ein freundlich Spiel treiben, und wird sich freuen, je mehr sie ihr abgewinnen, bis sie ermüdet sind und ihrem umschlingenden Arme entfallen. Berthold.

### R e g e n s b u r g.

Verlag von G. Joseph Manz. 1848. Von den Charismen im Allgemeinen und von dem Sprachen-Charisma im Besonderen; oder: historisch-exegetische Abhandlung über 1 Kor. 12 — 14. Eine gekrönte Preisschrift von Dr. Joh. Bapt. Ant. Englmann, Prof. der Theologie am Lyceum zu Amberg. X und 391 Seiten in Octav.

Die Frage nach den Charismen im Allgemeinen und dem Charisma des *γλώσσαις λαλεῖν* im Besonderen gehört gewiß zu den am meisten und gründlichsten besprochenen aus der ältesten Kirchengeschichte. Während aber die protestant. Theologie gerade diese Frage mit einer gewissen Vorliebe behandelte, blieb die kathol. Theologie fast ganz zurück und lieferte außer einigen unbedeutenden Aufsätzen nichts in diesem Punkte. Dieses war wohl mit der Grund, weshalb die theol. Facultät in München für das Studienjahr 1844 die Preisaufgabe stellte: »Quid S. Paulus I Cor. XII — XIV de charismatibus in genere et de charismate τοῦ γλώσσαις λαλεῖν in specie doceat, exegetice dilucidetur«. Der Verf. unternahm die Lösung und übergibt nun das Resultat seiner Studien „mit einigen nachträglichen Zusätzen und Verbesserungen (p. IV)“ der Oeffentlichkeit. Schon deshalb muß also die vorliegende Schrift ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, weil sie seit langer Zeit die erste ist, welche die obigen wichtigen Fragen vom katholischen Standpunkte aus weitläufiger bespricht.

Die ganze Schrift zerfällt der Aufgabe gemäß in zwei Haupttheile, deren erster von den Charismen im Allgemeinen, der zweite von dem Charisma des γλ. λ. im Besonderen handelt. Beiden gehen kurze Vorbemerkungen über Veranlassung, Zweck und Inhalt des 1. Korintherbriefs, so wie über die Schwierigkeiten der vorliegenden Untersuchung voraus, denen sich dann noch eine ziemlich vollständige Uebersicht der betreffenden Litteratur anschließt.

Der Verf. nimmt im 1. Kap. (p. 24) seinen Ausgang von der Idee der Kirche als des Leibes Christi. Das Leben, das in diesem Leibe pulst, ist das Leben Christi, welches er der Kirche zuführt durch die vermittelnde Thätigkeit des heil. Geistes. Dieser stellt sich also als das den Leib Christi, die Kirche mit göttlichem Leben erfüllende Princip dar. Von ihm aus strömt die himmlische Kraft, wodurch dieses Leben vermittelt wird in die Kirche wie in den Einzelnen ein, und diese Kraft eben nennt die Schrift „Gnade“ (χάρις). Diese Gnade ist eine vielgestaltige (ποικίλη χάρις 1 Petr. 4, 10), d. h. sie entfaltet nicht in allen Gliedern der Kirche dieselbe Wirksamkeit, sondern einem Jeden wird ein Gnadenmaß zu Theil. Nach Verhältniß dieses Maßes erscheinen nun die einzelnen Glieder verschieden begabt, sie sind im Besitze verschiedener Gnadengaben (χαρίσματα). Kap. 2 entwickelt nun der Verf. den Begriff des χάρισμα. Χάρισμα heißt zunächst ganz im Allgem. ein Geschenk als Erweis gnädiger Gesinnung. So wird es im N. T. von allen Erweisen göttlicher Huld und Gnade gebraucht, besonders von den Gnaden der Erlösung Röm. 5, 15. Allein selbst wenn wir diesen allerweitesten Begriff von Charisma ausscheiden, bleiben uns immer noch

Charismen im weiteren und engeren Sinne. Zene erklärt der Verf. p. 50 so: „Es sind die durch den heil. Geist in den einzelnen Christen hervorgebrachten oder entwickelten eigenthümlichen Fähigkeiten“ oder „die Geschenke der Gnade (des h. Geistes), wodurch die einzelnen Glieder der Kirche je in einer gewissen Richtung zur Entfaltung einer geistlichen christlichen, näher kirchlichen Lebens- oder Wirkungsweise eigenthümlich befähigt werden“. Diese (die Charismen im engern Sinne) werden p. 54 definiert als „jene Gaben oder Befähigungen und Tüchtigkeiten, welche vom h. Geiste nur bestimmten einzelnen Gliedern der Kirche, nicht (zunächst) zu ihrem (der Empfänger) eigenen, sondern ausschließlich oder doch zunächst und hauptsächlich zum Wohle anderer oder der Gesamtheit verliehen werden“. Auf den ersten Blick muß es bei diesen Definitionen sehr auffallen, daß der Unterschied beider Klassen von Charismen so wenig heraustritt, daß man fast geneigt sein könnte, beide Definitionen für gleichbedeutend zu halten. Nach des Verf. weiterer Auseinandersetzung soll nun der Hauptunterschied in der „zweifachen Abzielung“ der Guadenspenden liegen. Die einen bezwecken bloß das persönliche Wohl des empfangenden Subjectes oder Gliedes, die andern aber sind das Wohl Anderer oder des ganzen Leibes zu fördern an sich und zunächst bestimmt. Allein versucht man nun diesen Unterschied wirklich durchzuführen, so stößt man auf bedenkliche Schwierigkeiten. So war das Glossenreden, das doch unbedenklich zu den Charismen im engern Sinne gehört, keineswegs allein, ja nicht einmal zunächst das Wohl Anderer zu fördern bestimmt, wie sich aus den Worten des Apostels 1 Cor. 14, 2 ff.: *Ὁ γὰρ λαλῶν γλώσση οὐκ ἀνθρώποις λαλεῖ ἀλλὰ τῷ θεῷ.*

‘Ο λαλῶν γλ. εαυτὸν οἰκοδομεῖ· ὁ δὲ προφη-  
 τεύων ἐκκλησίαν οἰκοδομεῖ, Worten denen B.  
 22, richtig gefaßt, keineswegs widerspricht, hin-  
 reichend ergibt. Diese Schwierigkeit scheint der  
 Verf. selbst wohl gefühlt zu haben. Er wagt es  
 nämlich nicht, seine Unterscheidung streng festzuhal-  
 ten und sucht sie durch Zusätze wie das einge-  
 klammerte „zunächst“, „oder doch zunächst und  
 hauptsächlich“ zu mildern, wobei dann aber die  
 Unterscheidung selbst verloren geht. Es liegt aber  
 in den Begriffsbestimmungen des Verf. noch ein  
 anderer freilich versteckterer Unterschied. Von den  
 Charismen im weiteren Sinne sagt er nämlich, sie  
 werden „einzelnen Gliedern der Kirche, einzelnen  
 Christen“ zu Theil, von denen im engeren Sinne  
 aber, sie werden „nur bestimmten einzelnen  
 Gliedern der Kirche“ verliehen. Der Verf.  
 selbst legt diesen etwas versteckten Unterschied p. 53  
 dahin genauer aus, daß er sagt: „Von den Cha-  
 rismen im weitem Sinne geht kein Glied der  
 Kirche leer aus, die Ch. im engeren Sinne aber  
 werden nur Einzelnen, welche die göttl. Gnade  
 sich zu ihren Organen erkieset, zu Theil.“ Hier  
 scheint die richtige Unterscheidung wenigstens ange-  
 deutet. Es ist nämlich diese, daß die Ch. im wei-  
 tern Sinne (die allgem. christl. Tugenden) von ei-  
 nem Jeden gefordert werden müssen und auch in  
 jedem vollkräftigen gesunden Christenleben heraus-  
 treten, die Charismen im engeren Sinne dagegen  
 nur Einzelnen je nach ihrer Eigenthümlich-  
 keit zu Theil werden. Der unterscheidende Be-  
 griff ist, wie man sieht, der der Eigenthümlichkeit.  
 Charismen im weitem Sinne sind genauer die  
 Offenbarungen des neuen Lebensprinzips in jedem  
 Menschen (christliche Tugenden), Charisma im  
 engeren Sinne dagegen ist: die Jedem eigenthüm-

liche *φανέρωσις τοῦ πνεύματος* 1 Kor. 12, 7. Daß diese Unterscheidung nicht genug herausgehoben ist, scheint uns der Hauptfehler in den Definitionen des Verf. zu sein. Dieser Fehler steht aber in den Anschauungen des Verf. nicht vereinzelt da, er ist vielmehr nur ein Ausfluß des Grundfehlers der ganzen Abhandlung, den wir darin suchen müssen, daß der Begriff der menschlichen Eigenthümlichkeit, der menschliche Factor in den Charismen nicht beachtet ist. Dieser Grundfehler zeigt sich besonders in dem nun folgenden Abschnitte, der von dem Ursprung der Ch. handelt. Hier vor Allen war es, wollte man zu einem richtigen Begriff des Charisma und zu einer richtigen Darstellung desselben gelangen, die Aufgabe, beide Factoren in demselben, den göttlichen wie den menschlichen zu ihrem Rechte kommen zu lassen, die Einheit beider im Charisma darzustellen. Dieses vermag aber der Verf. nicht; der menschliche Factor tritt vielmehr gänzlich zurück, während der göttliche allein hervorgehoben wird. So sind ihm die Ch. etwas rein Uebernatürliches, Wunderbares, sie werden „durch eine momentane Wirksamkeit des Geistes mitgetheilt“, er redet von einer „momentanen Eingießung“ derselben. Freilich versucht er es einmal, den menschlichen Factor herauszuheben.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 20. September 1849.

R e g e n s b u r g.

Schluß der Anzeige: „Von den Charismen im Allgemeinen und von dem Sprachen-Charisma im Besonderen; oder historisch-exegetische Abhandlung über 1. Kor. 12—14. Von Dr Joh. Bapt. Ant. Englmann.“

Der Vf. redet nämlich (p. 70) davon, daß die natürlichen Fähigkeiten und Anlagen, die eigenthümliche Begabung des Individuums als „Prädisposition und Substrat der charismatischen Ausstattung“ anzusehen seien, allein er hebt dieses selbst wieder auf, wenn er gleich nachher das Charisma nun nicht sucht in der Weise und Umbildung, dem Durchdrungenwerden derselben vom Geiste Gottes, sondern allein in der „übernatürlichen Qualifikation durch ein specielles donum“, welches durch den h. Geist hinzukommt. Hier liegt unserer Meinung nach der Grundfehler der ganzen Anschauung zu Tage. Es ist gelungen, die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in den Ch. zu erfassen, sie sind nur ein übernatürliches von Außen an den



Menschen herankommendes donum, was mit seiner ganzen Natur sich nie eint, sondern ihm ein ewig fremdes bleibt. Freilich dürfen wir uns über diesen Fehler nicht wundern. Es ist derselbe Fehler im Kleinen, den die ganze kathol. Kirche im Großen macht. Sie vermag es ja überhaupt nicht, das Gottmenschliche in seiner Einheit festzuhalten, das Göttliche ist ihr ja immer nur ein von Außen an den Menschen Herankommendes, ein donum superadditum.

„Entsprechend dem Begriff des Leibes und den verschiedenen Bedürfnissen des geistlichen Lebens besteht in der Kirche eine reiche Mannichfaltigkeit der Charismen“ (man bemerke wie auch hier wieder der Factor der menschlichen Eigenthümlichkeit, der doch von der andern Seite her die Mannichfaltigkeit der Charismen hervorruft, bei Seite geschoben ist); „und es entsteht die Aufgabe, sie von verschiedenen Gesichtspunkten aus einzutheilen.“ Wir übergehen die Kritik der Eintheilungen von Meyer, Neander u. A., welche der Verf. vorausschickt, und wenden uns gleich zu der seinigen. Er theilt (p. 90) alle Ch. in 2 Hauptklassen, nämlich »A) in solche, die in nächster und unmittelbarer Weise das kirchliche Wohl vorzugsweise in der Richtung nach innen zu fördern bestimmt sind, indem sie den Empfänger zu einem kirchlichen Amte befähigen; und B) in solche, welche das kirchliche Gesamtwohl in entfernterer Weise vorzugsweise in der Richtung nach Außen zu fördern, die Bestimmung haben, indem sie, ohne eben nothwendig mit einem bestimmten Amte verbunden zu sein, in einer anderweitigen, diesem oder jenem Gliede der Kirche zum Besten des Ganzen verliehenen außerordentlichen, wunderbaren Fähigkeit oder Tüchtigkeit bestehen“. Das Eintheilende ist also

der Begriff des Amtes. Die Verbindung der ersten Klasse von Gh. mit einem kirchl. Amte bestimmt der Verf. näher (p. 97) dadurch, daß er behauptet, das Gh. sei stets nur mit dem Amte, aber auch das Amt sei wenigstens in der apostol. Zeit stets mit dem Gh. verbunden gewesen. Auch hier tritt, wie man leicht sieht, wieder der oben dargelegte Grundfehler heraus. Der Begriff der menschlichen Eigenthümlichkeit ist durchaus vernachlässigt, an seine Stelle tritt vielmehr der des Amtes; nicht nach den verschiedenen Eigenthümlichkeiten werden die Gaben verliehen, sondern nach den Aemtern (vgl. p. 96). Damit ist aber der Begriff des Gh., welches eben die *ἑκάστη τῷ πνεύματι* ist, bis in den Grund zerstört. Es kann gar keine Charismen geben, die unzertrennlich mit einem Amte verbunden sind, ein solches Gh. wäre gar kein Gh. mehr. Doch gehen wir genauer auf die weitere Eintheilung ein. Alle Aemter zerfallen dem Verf. in 2 Hauptklassen, deren erste den Apostolat, deren zweite alle übrigen Aemter umfaßt. Darnach zerfallen denn auch alle Gh. der ersten Hauptklasse in 2 Unterabtheilungen, nämlich a) das Apostolatscharisma, b) die Gh., welche zu den übrigen Aemtern befähigen. Allein ein eigentliches Apostolatscharisma wissen wir nicht zu denken. Der Verf. faßt es p. 103 „als die Fülle und Wurzel aller Gh., welche sämmtlich im Apostolat concentrirt sind“. Allein eine Concentrirung sämmtlicher Charismen kann es zunächst nicht geben, da dieses dem Begriff des Gh. widerspricht, was der Verf. selbst zugesteht, wenn er p. 190, freilich in directem Widerspruch mit sich selbst, behauptet: „Keinem werden alle Gaben zu Theil.“ Aber selbst wenn wir uns das Apostolatscharisma als viele Gh. in sich vereini-

gend denken (*διδασκαλία, κυβέρνησις* etc.), so ist es doch immer nur eine Combination mehrer Gh., nie selbst ein eigenthümliches Gh. und kann mithin in dieser Eintheilung keinen Platz finden. Ebenso mißlich steht es um die weitere Eintheilung. Alle übrigen Aemter theilt nämlich der Verf. in 2 Klassen, das Lehramt und die zum Kirchendienste gehörenden Aemter, und darnach auch die Gh. α) in solche, die zum Lehramt tüchtig machen (*διδασκαλία, διάκρισις πνευμάτων, προφητεία* etc.); β) in solche, die zum Kirchendienste im engern Sinne, d. h. κ) zu einem Vorsteheramte (*κυβέρνησις*), ζ) zu einem Dieneramte befähigen (*ἀντιλήψεις*). Zunächst aber gab es in der ältesten Kirche kein fixirtes Lehramt, es lehrte Jeder, der gerade Beruf dazu fühlte, und wir sehen wirklich, daß gerade die Gh., welche der Verf. als mit diesem Lehramte verbunden ansieht, keineswegs immer mit einem Amte verbunden waren. So lesen wir Act. 21, 9 von den vier Töchtern des Philippus, daß sie Prophetinnen waren, also das Char. der *προφητεία* besaßen. Diese konnten aber doch kein Lehramt in der Kirche verwalten, ja nicht einmal öffentlich lehrend auftreten. Auch die Johannesjünger, von denen es Act. 19, 6 heißt „sie weissagten“, konnten sogleich nach der Taufe noch kein Amt besitzen. Ebenso wenig, ja noch viel weniger, läßt sich, wie der Verfasser thut, „die Barmherzigkeit, Röm. 12, 8, als ein nur mit dem Diaconat verbundenes Charisma fassen, ja überhaupt nicht einmal als ein Gh. im engern Sinne, da sie vielmehr eine allgemeine christl. Tugend ist. So sehen wir denn, die Eintheilung des Verf., die wir schon oben als dem Begriff des Gh. durchaus widersprechend erkannten, läßt sich auch im Einzelnen nicht durchführen. Was nun die Gh. der 2 Klasse, die

nicht mit einem Amte verbundenen, betrifft, so theilt sie der Verf. wieder in 2 Unterabtheilungen, nämlich »a) das zunächst in einer inneren Fähigkeit bestehende Gh. der *πίστις*, welches aber b) auch äußerlich oder in Thaten sich kund gibt in den Wunderwirkungen und Heilungen; c) die durch's Wort oder in der Rede sich manifestirenden Charismen des *γλ. λ.* und der *ἐρμηνεία γλωσσῶν*«. Bei dieser Eintheilung ist besonders verfehlt die Unterscheidung zwischen dem Gh. der *πίστις* und dem der Wunderwirkungen und Heilungen. Es ist beides nur ein Gh., wie der Verf. selbst sagt, das Gh. des Wunderwirkens sei nur die Kundgebung der *πίστις*. Wenn sich der Verf. hiegegen zu vertheidigen sucht, indem er p. 132 sagt: „Der wundertwirkende Glaube kann auch für sich allein gedacht werden und in einem Individuum gedacht werden, ohne daß er in Wirkungen sich äußert“, so müssen wir bekennen, daß wir uns von einem solchen Gh. eines wundertwirkenden Glaubens, der doch in der That nie Wunder wirkt, keinen Begriff machen können.

Wir müssen die nun folgenden Abschnitte über die einzelnen Gh., ihren Zweck und Empfang, so wie die der Lehre seiner Kirche gemäße Behauptung des Verf., daß die Gh. in der Kirche immer noch fortdauern, so wenig wir dem beistimmen, übergehen und wenden uns gleich zum 2. Theile des Buches, der also „von dem Charisma des *γλ. λ.* im Besondern“ handelt. Hier müssen wir zunächst bekennen, daß wir mit dem Verf. über den Weg, den er bei dieser Untersuchung einschlägt, durchaus einverstanden sind. Er stellt nämlich nicht wie Bleef das etymologisch-grammatische Moment in den Vordergrund, sondern da es sich hier um einen *terminus technicus* handelt, so sucht er

ganz richtig, zunächst die Hauptmerkmale des γλ. λ. herauszustellen, und bringt erst dann das Grammatische zur Sprache. Auch darin stimmen wir mit ihm überein, daß zunächst bloß auf die Korintherbriefe, wo ex instituto vom γλ. λ. gehandelt wird, Rücksicht zu nehmen ist, dann erst die Parallelstellen, in denen der Gegenstand im Vorbeigehen berührt wird, zu betrachten.

So sehr aber Ref. mit dem Verfasser über den Weg der Untersuchung einig ist, so wenig kann er den gewonnenen Resultaten beistimmen. Im Laufe der Untersuchung gibt der Verf. zuvörderst die Merkmale des γλ. λ. so an: „Das γλ. λ. war ein von dem h. Geiste verliehenes lautes, articulirtes Reden oder vielmehr Lob- und Dankgebet, welches im Zustande mächtiger geistiger Erregtheit (einem der Ekstase ähnlichen, aber nicht völlig bewußtlosen Zustande p. 234) Statt fand“. Schon hier müssen wir Einspruch erheben, denn aus 1 Kor. 14, 15, wo das γλ. λ. als ein *προσεύχεται ἐν πνεύματι* dem *προσεύχ. ἐν νοῖ* entgegengesetzt wird, erhellt, daß es in einem durchaus unbewußten ekstatischen Zustande geschah, wogegen 14, 4: „d. γλ. λαλῶν erbaut sich selbst“ nicht angeführt werden kann, da ja auch ein solcher ekstatischer Zustand, eine unbewußte Erhebung zu Gott wohlthätige Folgen im Gemüthe zurüßlassen konnte. „D. γλ. λ.“, fährt der Verf. fort, „war für Andere unverständlich, wenn auch nicht an sich, doch beziehungsweise“; allein Paulus sagt 1 Kor. 14, 2 geradezu *οὐδεὶς ἀκούει*, was doch wohl ein Unverständlichsein an sich einschließt, denn selbst der Hermeneut verstand ja die Glossen nur vermöge eines besondern Charisma. Was sodann den Zweck des γλ. λ. betrifft, so soll (p. 257) seine Hauptbestimmung dar=

in bestehen, ein Zeichen für die Ungläubigen zu sein. Erst weiterhin hat es dann auch die Bestimmung der Erbauung, sowohl Einzelner, als ganzer christlicher Versammlungen. Für diese Behauptung beruft sich der Verf. besonders auf 14, 22, allein wir müssen seine Erklärung dieses Verses (p. 253) für durchaus verfehlt halten. Er legt nämlich besonderen Nachdruck auf *σημειον* und faßt das *ἀπιστοι* von Nichtchristen, *πιστεύοντες* von Christen, so daß der Sinn entsteht: das γλ. λ. ist ein Zeichen für Nichtchristen (daß sie bekehrt werden), nicht für die Christen, die ja eines solchen Zeichens nicht mehr bedürfen. So gefaßt tritt aber B. 22 in geraden Widerspruch mit B. 23, wo Paulus ja eben darlegt, wie das γλ. λ. nicht dazu dienen kann, Ungläubige zu bekehren. B. 22 ist vielmehr mit De Wette vom Erfolge zu verstehen, daß γλ. λ. wird nicht von solchen vernommen, die sich zum Glauben bewegen lassen, sondern von solchen, die ungläubig bleiben. Der Hauptzweck des Gh. ist also nicht der, ein Zeichen für Ungläubige zu sein, sondern vielmehr der der Selbsterbauung (14, 2), selbst der Zweck Andere zu erbauen ist nur secundär.

Nachdem so die einzelnen Merkmale des γλ. λ. herausgestellt sind, geht der Verf. p. 261 dazu über, die Frage zu beantworten: „welches war der Grund der Unverständlichkeit des γλ. λ.“, wo sich denn das eigentliche Wesen der Glossolie enthüllen muß. Dieses sucht der Verf., um gleich das Resultat hinzustellen, darin, daß es ein Reden in fremden Sprachen war. Seinem oben besprochenen Gange gemäß wendet er sich zunächst an die Korintherbriefe und hier glaubt er besonders 2 Stellen für seine Ansicht aufführen zu können 1 Kor. 14, 21. 22 und 13, 1; allein

beide Stellen beweisen weiter Nichts, als daß eine gewisse Aehnlichkeit zwischen den Reden in fremden Sprachen und der Glossolalie bestand, eine Aehnlichkeit, die ja Paulus selbst 14, 10—12 benutzt. Was aber den dritten hinzugefügten Grund betrifft, daß die *ἑρμηνεῖα γλωσσῶν* auf ein Reden in fremden Sprachen hinweise, so kann *ἑρμ.* offenbar von jedem Auslegen einer unverstandenen Rede stehen, und was es in seinem Verhältniß zur Glossolalie genauer bezeichne, kann sich nur aus dem vorher bestimmten Wesen derselben ergeben, nicht umgekehrt. Gegen die Ansicht des Verfassers spricht nun aber eine Reihe der bedeutendsten und klarsten Stellen in den Korintherbr., Einwände, die der Verf. freilich (p. 272 ff.) zu widerlegen sucht, aber durchaus ungenügend. Hieher gehört bes. 14, 10—12, wo P. das Reden in fremden Sprachen mit der Glossolalie vergleicht, woraus folgt, daß es nicht mit ihm identisch sein kann, ein Schluß, dem man nicht mit dem Verf. dadurch entgehen kann, daß man sagt, es sei doch „ein gewaltiger Unterschied zwischen beiden“, denn dieser betrifft bloß den Ursprung, an den der Apostel hier nicht im mindesten denkt. Sodann 14, 2 wo der Ap. von der Glossolalie sagt, es verstehe sie Niemand, während doch, wenn es ein Reden in fremden Sprachen war, der Eine oder Andre sich finden konnte, der sie verstand. Endlich, um minder Wichtiges zu übergehen, 14, 26—28 die Ermahnung des Apostels in Bezug auf den Gebrauch des *γλ. λ.* in den öffentlichen Versammlungen, wo der Verf. den Einwand nicht entfernen kann, daß der Ap. ein Reden in fremden Sprachen als etwas gänzlich Zweckloses ganz würde verboten haben. So müssen wir entschieden festhalten, daß nach der Beschreibung, die der 1. Korintherbrief von dem *γλ. λ.*

gibt, dieses kein Reden in fremden Sprachen gewesen sein kann; aber eben so entschieden geben wir dem Verf. Recht, wenn er in der nun folgenden Betrachtung der Parallelstelle Act. 2 behauptet, es sei hier ein Reden in fremden Sprachen gemeint. Auch darin stimmen wir ihm bei, daß sich, wenigstens wenn man die Authentie der Apostelgesch. festhält, dieser Widerspruch mit dem 1. Korintherbriefe nicht lösen läßt durch die Annahme einer Umbildung der Erzählung durch den Referenten, denn Lucas mußte ein so verbreitetes Ch. gewiß aus eigener Anschauung kennen, und daß er wirklich das γλ. λ. am Pfingstfeste als identisch darstellen will mit dem sonst vorkommenden, darüber lassen Stellen wie Act. 10, 46; 19, 6 keinen Zweifel aufkommen. So viel also geben wir dem Verf. zu, daß das γλ. λ. wirklich in einzelnen Fällen als Reden in fremden Sprachen vorkommen konnte, besonders am Pfingstfeste vorgekommen ist, allein den Fehler sehen wir bei ihm darin, daß er es immer und nur so ansieht, und daß er, obwohl er die Betrachtung der Korintherbriefe äußerlich voranstellt, im Grunde doch die aus Act. 2 entnommene Anschauung auf sie überträgt. Den Widerspruch aber, in den wir selbst uns hier zu verwickeln scheinen, glauben wir dadurch lösen zu können, daß wir das Reden in fremden Sprachen als den Gipfel desselben Ch. ansehen, das sich sonst anders äußerte, ein Gipfel der besonders am Pfingstfeste, seiner symbolischen Bedeutung wegen heraustrat, was weiter darzulegen hier nicht der Ort ist.

Auch das etymologisch-grammat. Moment, welches der Verf. S. 50 in Betracht zieht, ist seiner einseitigen Erklärungsweise nicht günstig, wie wir denn überhaupt glauben, daß es Keinem, der alle Erscheinungen des γλ. λ. in derselben Weise erklä-



ren will, gelingen wird, alle davon vorkommenden Formeln genügend zu erklären. Während die Formeln *ἐτέρας γλώσσαις λ.*, und die kürzere *γλ. λ.* der Ansicht unsers Verf. unbedingt günstig sind und auch *καιναῖς γλ. λ.* sich noch genügend erklärt, ist besonders die Formel *γλώσση λ.* auf diesem Wege unbegreiflich. Der Verf. sucht dieselbe dadurch zu erklären, daß ja jede Person, wenn auch mit der Fähigkeit ausgerüstet, mehrere fremde Sprachen zu reden, in einem bestimmten Moment *actu* nur in einer redete. Allein daß *γλώσση λ.* nicht stehende Bezeichnung für das Reden einer Person ist, ergibt sich schon daraus, daß von einer Person auch *γλώσσαις λ.* vorkommt. Die Formel wäre aber auch gänzlich unverständlich, und zur Bezeichnung einer fremden Sprache ein Zusatz wie *καινή* oder *ἐτέρα* durchaus nicht zu entbehren.

Der Verf. schließt diesen Abschnitt über das Wesen der Sprachengabe ab mit einer sehr reichhaltigen Uebersicht über die Erklärungen der Väter, an welche sich dann noch Betrachtungen über den Zweck und die Bedeutung der Sprachengabe, so wie über die Stufen derselben und zuletzt eine Kritik aller gegnerischen Ansichten anschließt. Nur über S. 57: „die Stufen der Sprachengabe“ einige Bemerkungen. Hier kommt, wie es uns scheint, der Verf. der richtigen Ansicht näher, indem er wirklich zwischen dem *γλ. λ.* der Korintherbriefe und dem von Act. 2 als verschiedenen Stufen unterscheidet. Allein seine einmal gefaßte Ansicht, es sei das *γλ. λ.* immer ein Reden in fremden Sprachen, läßt ihn auch hier das Richtige nicht völlig erfassen. Er sucht nämlich den Unterschied nur darin, daß das *γλ. λ.* im Korintherbr. „ein in einem fremden Idiom gesprochenes ekstatisches Lob- und Dank-Gebet“, die andere Stufe des *γλ. λ.*

dagegen, wie sie Act. 2 vorkommt, die Gabe gewesen sei, in fremden Sprachen zu lehren, wo denn an die Stelle der Ekstase ein vollkommen bewußter Zustand getreten sei. Allein was die 1. Stufe betrifft, so müssen wir nach dem Obigen läugnen, daß es ein Reden in fremden Sprachen gewesen, was die 2. betrifft, so läßt Act. 2, 13 nicht zu, es als ein Reden bei vollem Bewußtsein zu fassen; und so müssen wir denn auch hier bekennen, daß unserer Meinung nach es dem Verf. bei manchem Vortrefflichen und Richtigen nicht gelungen ist, das γλ. λ. den Aussprüchen des N. T. gemäß darzustellen. Repetent Uhlhorn.

### L o n d o n.

Smith, Elder and Co. 1846. — England's Colonial Empire: an historical, political and statistical account of the empire, its colonies and dependencies. By Charles Pridham, Esq., B. A., F. R. G. S. — Vol. I. The Mauritius and its dependencies. XII und 410 S. gr. 8. mit einer Charte.

Der vorliegende Band bildet den ersten Theil eines nach einem sehr weitläufigen Plane angelegten literarischen Unternehmens, von dem aber, so viel Ref. bekannt in den letzten 3 Jahren nichts weiter erschienen ist. Vielleicht daß dieser erste Theil nicht günstig aufgenommen worden und Dies von der Fortsetzung abgeschreckt hätte. Auffallend wäre uns dies nicht, denn obgleich die vorliegende Arbeit viel interessantes und werthvolles enthält, so ist sie doch nicht der Art, daß sie das englische Publikum befriedigen könnte. Man erfährt in dem umfangreichen, sehr hübsch aber doch ungewöhnlich eng gedruckten Buche zu wenig von dem gegenwärtigen Zustande der Insel und was darüber mitgetheilt ist,

mangelt der geschickten Verarbeitung zu einem übersichtlichen Bilde. Doch wir wollen auf das Buch selbst eingehen und in Kürze dasselbe näher zu charakterisiren suchen.

Das erste Kap. (S. 1—10) beschäftigt sich, nachdem zuerst ganz kurz über die geographische Lage (zwischen  $19^{\circ}58'$  und  $20^{\circ}33'$  S.Br. und zwischen  $57^{\circ}17'$  und  $57^{\circ}46'$  D.L. von Greenw.) und die Größe (432,680 Acres = 676 englische □M. =  $31\frac{1}{2}$  deutsche □M.) berichtet worden, mit der Entdeckungsgeschichte der Insel, wobei bis auf die Untersuchung über die Kenntnisse, welche die Alten von dieser Insel gehabt haben mögen, zurückgegangen wird, natürlich ohne darüber zu einem sicheren Resultate zu gelangen. Die erstere sichere Nachricht von der Insel erhalten wir durch die Portugiesen, welche sie in demselben Jahre, in welchem auch Madagaskar von ihnen aufgefunden wurde, nämlich im J. 1505 zugleich mit dem benachbarten Bourbon entdeckt haben sollen. Ihr Entdecker, Don Pedro de Mascarenhas, soll der jetzt Mauritius genannten Insel den Namen Cerne (Cirne nach Andern) gegeben haben, vielleicht, wie unser Verf. meint, weil er dabei an das Cerne des Plinius, was wahrscheinlich Madagaskar sei, gedacht habe. Der benachbarten Insel, jetzt Bourbon genannt, soll Mascarenhas seinen eignen Namen beigelegt haben, ein Name der sich auch noch erhalten hat, jedoch nicht für diese Insel, sondern für eine andere Inselgruppe im indischen Meere, die Seychellen. Obgleich die Portugiesen von den beiden Inseln Besitz nahmen, so dachten sie doch nie daran sie zu colonisiren, sie besuchten sie nur als Erfrischungsorte auf ihren indischen Reisen. (Die Inseln wurden von den Portugiesen so wenig beachtet, daß die älteren Geschichtschreiber, wie João de Barros und Manuel

de Faria y Sousa ihre Entdeckung durch die Portugiesen gar nicht erwähnen. Vielleicht hat der portugiesische Entdecker der Insel Isla do Cisne, Schwaneninself genannt, wie sie später auch zuweilen von den Franzosen Isle du Cygne genannt worden, und dieser Name wäre leicht erklärlich durch die Form der Insel, welche aus einiger Entfernung gesehen täuschend das Bild eines schwimmenden Schwans darstellt). Im Jahr 1598 wurde die Insel von den Holländern auf einer Reise nach Ostindien unter dem Commando des Admirals Cornelius van Neel aufgefunden und von diesem zu Ehren des damaligen Statthalters Grafen Moriz von Nassau, Mauritius genannt. Aber auch die Holländer, welche die Insel noch ganz unbesohnt fanden, dachten lange nicht daran, sie zu colonisiren, und erst 1644 erfolgte die erste holländische Niederlassung auf Mauritius. Ein Fort, Friedrich Heinrich genannt, mit einem Magazin wurde an dem Süd-Ost-Hafen (heute Grand-Port) gebaut und Van der Meester zum Gouverneur eingesetzt. Dieser wandte sich, um Arbeiter zu erhalten, nach Madagaskar an den Gouverneur der dort ganz neuerlich errichteten französischen Niederlassung, und dieser war auch perfide genug, eine Zahl von Malagaschen, die sich unter französischem Schutz niedergelassen hatten, aufzuheben und dem Gouverneur von Mauritius zu überliefern. Diese Treulosigkeit rächte sich aber durch den Ruin beider Colonien. Die französische Niederlassung auf Madagaskar wurde von den aufgebrachten Eingebornen zerstört, und der holländischen Colonie wurde durch die eingeführten Malagaschen der Keim des Todes eingepflanzt. Dieselben flohen nämlich, sobald sie auf Mauritius gelandet waren, zum großen Theil in die Wälder, wo sie den Stamm zu einer später

durch entlaufene Sklaven vielfach verstärkten Räuberbevölkerung (Marrons von den Colonisten genannt) bildeten, welche bis in späte Zeiten nicht hat ausgerottet werden können und oft Plünderung und Mord über die Colonisten gebracht hat. Diese Marrons waren die Hauptursache, daß die Holländer bald ihre feste Niederlassung auf der Insel wieder aufgaben und daß auch ihre späteren Versuche sich daselbst festzusetzen, nicht gelangen, so daß endlich zu Anfang des 18ten Jahrhunderts die holländisch-ostindische Compagnie sich entschloß, Mauritius ganz aufzugeben. Das veranlaßte die Franzosen, welche schon früher einen, jedoch vergeblichen Versuch gemacht hatten, sich der Insel zu bemächtigen und, während die Holländer Mauritius inne hatten, sich auf der benachbarten Insel, von ihnen Isle de Bourbon genannt, niedergelassen hatten, im Namen des Königs von Frankreich Besitz von Mauritius zu nehmen. Dies geschah am 20. Sept. 1715 auf Befehl des damaligen Gouverneurs von Bourbon, Hrn de Beauvilliers, durch einen Capitain du Fresne, wobei denn auch der Name Mauritius in Isle de France umgewandelt wurde. (S. 13.) Obgleich aber du Fresne den Grund zu einer Niederlassung im Nordwesthafen (Port Louis) legte, so wurde doch erst 1721 eine bleibende Niederlassung von den Franzosen gegründet und erst seit 1735 mit der Ankunft des Gouverneurs Mahé de la Bourdonnais, der sein Amt bis z. J. 1746 mit außerordentlicher Umsicht und seltener Hingebung und Aufopferung verwaltete, und dessen Name auch durch Bernhardin de St. Pierre's Paul und Virginie allgemeiner bekannt geworden, fing die Colonie an, allmählig aufzublühen. De la Bourdonnais, der bei seiner Ankunft auf der Insel Alles im kläglichsten Zustande

fand, mußte Alles selbst erst schaffen. Er bildete selbst die Bauhandwerker, durch welche er Magazine, Hospitäler, Festungswerke, die schöne zwölftausend Fuß lange Wasserleitung, durch welche Port Louis mit Trinkwasser versorgt wird, Schiffswerften und eine bedeutende Anzahl der schönsten Schiffe bauen ließ. (Vergl. S. 260.) Die Marons verstand er zu demüthigen und die Colonisten unter eine geregelte Civilverwaltung zu gewöhnen. Aus allen Theilen der Welt führte er nutzbare Pflanzen ein, unter denen namentlich die Mandioca aus Brasilien und das Zuckerrohr aus Ostindien wichtige Culturpflanzen für die Colonie wurden, und ihm ist es zu verdanken, daß Isle de France, bis dahin eine Last für die französisch-ostindische Compagnie, zur Zeit des Ausbruches der französischen Revolution eine der blühendsten Colonien Frankreichs geworden, welche aus eigener Kraft alle Eroberungsversuche der Engländer fast zwanzig Jahre lang siegreich abweisen konnte. — Wir müssen unserem Verf. Dank wissen für den Fleiß und die Unparteilichkeit, mit welcher er die Geschichte der Insel während der französischen Herrschaft behandelt hat, obgleich dabei ältere Schriften, wie z. B. Grant's history of Mauritius, Lond. 1801, 4., etwas sehr stark benutzt worden (S. 13—75). Von besonderem Interesse ist die Darstellung des Einflusses, welchen die Revolution des Mutterlandes auf diese Colonie ausübte, so wie der Ereignisse, welche die Behandlung von Seiten der französischen Republik auf Isle de France hervorrief. — „Ein Schiff, welches im October 1789 von Bordeaux gesegelt war, und im Januar des folgenden Jahres auf Isle de France ankam, brachte die erste Nachricht von der großen Gewalt, welche die Nationalversamm-

lung in Frankreich sich angemaaßt hatte. Capitain, Officiere und Besatzung des Schiffes trugen alle die dreifarbigte Cocarde. So wie sie mit diesem revolutionairen Signale landeten und die in Frankreich stattgefundenen Ereignisse erzählten, brach gleich in allen Theilen der Colonie die revolutionaire Gewaltthätigkeit aus und die Cocarde wurde augenblicklich angenommen. Unglücklicherweise schlugen einige böswillige junge Leute (les Rafrâchisseurs genannt, welche einen Theil der Besatzung des Geschwaders vom Admiral Suffrein ausgemacht hatten, aber auf der Insel zurückgeblieben waren und dort als Abenteurer und im steten Conflict mit den respectableren Einwohnern lebten), um die augenblickliche Aufregung zu benutzen, in den Straßen ein Placat mit der Einladung an alle Bürger an, sich in Urversammlungen nach der Art, wie sie in allen Gemeinden Frankreichs gebildet worden, zu formiren, um ihre Beschwerden und Forderungen auszusprechen. Der damalige Gouverneur, General Graf de Conway, ein Aristokrat der alten Schule, war aber entschlossen keine Forderungen zu erfüllen und sandte deshalb Soldaten, die jungen Leute, welche die Aufforderung erlassen und eine dreifarbigte Fahne aufgesteckt hatten, zu arretiren. Sie wurden aber vom Volk befreit, welches auch den Gouverneur zwang, die dreifarbigte Cocarde selbst anzulegen. Den folgenden Tag versammelten sich die Einwohner von Port Louis und wählten nach dem neuen Wahlsystem durch allgemeine Wähler für die ganze Insel eine Versammlung von 51 Mitgliedern, welchen die innere Verwaltung der Colonie übergeben wurde.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

152. Stück.

Den 22. September 1849.

---

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »England's Colonial Empire etc. By Charles Pridham.»

Während dieser Vorgänge kommt der Commandeur des französischen Geschwaders im indischen Meere, Herr de Macnamara, auf Isle de France an. Die Soldaten vom 107. und 108. Regiment, welche die Garnison der Insel bildeten, waren dem Beispiel der Armee in Frankreich gefolgt und hatten sich der Sache der Revolution angeschlossen. Macnamara hielt es für seine Pflicht, diesen Abfall dem Marineminister zu berichten, durch Verrath kommt aber die Abschrift seines Briefes in die Casernen, worauf die Soldaten beschließen Rache zu nehmen. Zu dem Ende begeben die Grenadiere der beiden Regimenter sich ans Ufer und bemächtigen sich aller Böte um an Bord des Admiralschiffes zu gehen und den Admiral zu ergreifen. Dieser, davon benachrichtigt, hatte das Schiff zur Vertheidigung fertig machen lassen, aber in dem Augenblicke, wie die Grenadiere kommen, um an Bord zu steigen, verweigern die Matrosen



den Gehorsam und überlassen den Admiral den wüthenden Soldaten. Diese bringen ihn vor die neu errichtete Regierung, welche eben in der Kathedrale ihre Sitzung hielt, mit der lauten Forderung ihn zu bestrafen. Eingeschüchtert durch die Wuth der Soldaten legt die Versammlung dem Admiral, in der Absicht das Leben dieses braven Mannes zu retten, einige Fragen vor und sendet ihn darauf zu seiner eigenen Sicherheit ins Gefängniß, in der Hoffnung dadurch für den Augenblick die Soldaten zu beruhigen. Unglücklicherweise beschlossen diese, ihn nach dem Gefängniß zu begleiten, und als er unterwegs versucht zu entfliehen, wird er von den Soldaten ergriffen und ermordet, worauf sein abgeschnittener Kopf in Parade durch die Stadt getragen und in eine benachbarte Kloake geworfen ward. — Auf die Einwohner machte diese Mordthat einen abschreckenden und demüthigenden Eindruck, und zur Ehre der Colonie muß man hinzufügen, daß dies der einzige Mord während der ganzen Revolution war, während in anderen französischen Colonien, gleich wie im Mutterlande, das Blut der Opfer der demokratischen Ungerechtigkeit und Barbarei in Strömen vergossen ward“. (S. 57.)

„Im Juni 1792 kam Herr de Malortie, welcher von Ludwig XVI kurze Zeit vor seiner Entthronung zum Gouverneur von Isle de France ernannt worden, in Port Louis an. Er fand die Colonie regiert von einer Colonialversammlung, deren Decrete Gesetzeskraft hatten, nachdem sie die Sanction des Gouverneurs, der den Senat repräsentirte, erhalten. Alles versprach jetzt eine Beruhigung für die Zukunft. Die französische Nationalversammlung hatte die neue Ordnung der Dinge ausdrücklich anerkannt, durch den Beschluß, daß die augenblicklich bestehenden Colonialversammlungen

bleiben sollten, und diese Versammlung selbst hatte Maaßregeln zur stufenweisen Abschaffung der bestehenden Mißbräuche getroffen. Indessen konnte die weise und väterliche Administration des neuen Gouverneurs nicht völlig die Agitatoren beruhigen, welche die durch jedes Schiff aus Frankreich überbrachten Nachrichten von der Herrschaft der Jacobiner und der allgemeinen Anarchie im Mutterlande erregten. Zwar schloß sich der klügste und einflußreichste Theil der Einwohner dem Gouverneur und der Majorität der Colonialversammlung eng an, sie konnten aber doch nicht verhindern, daß ein Jacobinerclubb (la Chaumière genannt) sich bildete und daß durch denselben auf dem Markte eine Guillotine zu der Bestimmung errichtet wurde, um gegen die Opfer ihres Verdachts gebraucht zu werden. Auch fing der Clubb an mit der Colonialversammlung zu rivalisiren, indeß gelang es dieser doch, das Bergießen von Menschenblut zu verhindern (um ihre Guillotine zu benutzen mußten die Jacobiner sich damit begnügen, ein Schaaf zu guillotiniren, S. 58), und als die Lage kritisch zu werden anfing, kam ganz unerwartete Hülfe. Es gelangte nämlich die Kunde von dem Decret des Nationalconvents, wonach in allen Colonien der französischen Republik die Sklaverei und der Sklavenhandel aufgehoben wurde, nach Isle de France und diese Nachricht bewirkte wie ein Talisman eine völlige Veränderung in der Beurtheilung der revolutionairen Politik. Gestärkt durch den Umschwung in der öffentlichen Meinung und ermutigt durch die Nachricht von der Niederlage Robespierre's und der Jacobinerclubbs in Frankreich, beschloß die Colonialversammlung endlich, sich völlig von dem Joche der Jacobiner zu befreien. Die Guillotine wurde augenblicklich weggeschafft, die Führer des Jacobinerclubbs wurden verhaftet und deportirt — nach Frank-

reich, und damit war die Ordnung aufs Neue befestigt. — Von dem Mutterlande, wo damals völlige Anarchie herrschte, verlassen, ihren eignen Hülfsmitteln inmitten eines Seekrieges überlassen, umgeben von englischen Flotten, bewahrte Isle de France durch die Vorsicht und Energie ihres Gouverneurs und ihrer Colonialversammlung nicht allein den inneren Frieden ungestört, sondern sie verschaffte auch der nationalen Flagge Achtung auf den benachbarten Meeren. In Voraussicht der von Frankreich kommenden Befehle hatte der Gouverneur auch einen Beschluß der Colonialversammlung, von dem ihm auch die Executive wieder völlig übertragen worden, veranlaßt, wonach kein von Frankreich ausgehendes Gesetz Geltung haben sollte, bevor es nicht von der Versammlung selbst geprüft und sanctionirt worden, und in der That ist kein revolutionäres Decret auf Isle de France publicirt noch ausgeführt worden. Im J. 1794 wurden in der Colonie selbst Maßregeln getroffen eine Flotte auszurüsten und die Blokade der Häfen, welche seit einiger Zeit zwei englische Kriegsschiffe bewirkt hatten, zu sprengen, und wirklich gelang dies dem Patriotismus der Einwohner vollkommen. — So standen die Sachen, als am 18. Jan. 1795 ein französisches Geschwader von vier Fregatten unter dem Commando des Viceadmirals Serch in Port Louis einlief, mit zwei Agenten des Directoriums der französischen Republik an Bord, welche den Auftrag hatten, die augenblickliche Emancipation der Sklaven und die Aufhebung der von der Colonie angenommenen Selbständigkeit zu proclamiren. Vorsichtig ließ man die Agenten erst, nachdem sie dazu die Erlaubniß des Gouverneurs und der Colonialversammlung erhalten, ans Land steigen und als sie, anfangs ihre Absicht verbergend, endlich auf Drängen des Gouverneurs ihren Auftrag mit-

theilen mußten, wurden sie auf Befehl des Gouverneurs und der Colonialversammlung augenblicklich ergriffen und in eine schleunigst ausgerüstete Sloop eingeschifft um nach den Philippinen, als nach einem der am weitesten von Frankreich entlegenen Derter der Erde deportirt zu werden. Nach zwölf Stunden war das Schiff mit ihnen unterwegs, am folgenden Tage aber überredeten die beiden Agenten die Besatzung zur Meuterei gegen den Capitain, der sie nun statt nach den Philippinen nach Frankreich führen mußte. — Glücklicherweise von dieser Gefahr befreit, kam aber bald eine andere. Die mit dem Geschwader gekommenen Soldaten, die am Lande ein sehr ausschweifendes Leben mit den Negerinnen führten, wurden von der radicalen Partei bearbeitet, die Emancipation der Neger durchzusetzen. Aber auch dieser Gefahr entledigte man sich, indem die Soldaten auf Befehl des Gouverneurs augenblicklich mit dem Geschwader des Viceadmirals Serch nach Batavia eingeschifft wurden. Somit hatte die Insel sich aber in eine sehr kritische Lage gebracht, die radicale Partei hörte nicht auf zu agitiren, mit dem Mutterlande hatte man durch Zurückweisung der Commissäre gebrochen, und dabei war man einem englischen Beobachtungsgeschwader gegenüber ganz allein auf die eigenen Bertheidigungsmittel beschränkt. Auch benutzte der Admiral der englischen Station diese Verlegenheit der Insel das Anerbieten zu machen, sie unter das englische Protectorat zu nehmen, worauf dieser jedoch folgende hochherzige Antwort empfing: *En reposant les Commissaires de la République, nous n'avons fait que conserver notre colonie à la France; nous la trahirions, en y laissant entrer ses ennemis.*» (S. 63.)

Seht aber war Energie nöthig, und sie wurde in bewundernswürdigem Grade entwickelt. Die ganze

weiße waffenfähige Mannschaft wurde bewaffnet und einexercirt und zu einer so ansehnlichen Militairmacht gebildet, daß sie nicht allein hinreichte vor Gefahr von Außen zu sichern, sondern auch einen gefährlichen Aufstand der noch auf der Insel gebliebenen Regimenter 107 und 108 zu unterdrücken und die Räbelsführer, die beiden Grenadiercompagnien dieser Regimenter, nach Frankreich zu deportiren. Aber nicht allein Sicherheit und Ruhe brachte die unter der Leitung des Gouverneurs vorgenommene Organisation, sie brachte auch Reichthum. Es wurden Schiffe gebaut und als Caper ausgerüstet, welche eine ungeheure Zahl reich beladener englischer Ostindienfahrer als Prisen nach Port Louis aufbrachten, und kaum je hat wohl eine so kleine, wenig bevölkerte Colonie sich in so kurzer Zeit zu einer solchen Macht emporgeschwungen wie damals Isle de France. Im Widerstande gegen ihr eigenes Mutterland begriffen, hatten die Colonisten, stark durch Eintracht der Besonnenen und durch die weise Administration ihres Gouverneurs noch Kraft genug sich glänzend gegen alle Angriffe der englischen Flotten zu vertheidigen, nachdem sie alle regulären Truppen von der Insel weggeschickt hatten, und so hoch stieg ihr Ansehn, daß Gesandte von den Holländern des Caps der guten Hoffnung, von dem Könige von Pegu und von Tippo Saib kamen, von ihnen Beistand gegen die Engländer zu erbitten, der auch zum Theil gewährt wurde, und dabei blühte mit der Wiederherstellung der inneren Ruhe auch Ackerbau und Production rasch auf.“

Am 20. Juni 1800 starb der Gouverneur de Malortie nach acht Jahren einer stürmischen Administration. Sein Verlust ward allgemein tief empfunden, und in solcher Achtung stand dieser außerordentliche Mann, daß das feindliche englische Geschwader, welches damals vor der Insel kreuzte, aus

eigenem Antriebe eine Waffenruhe für die Zeit vorschlug, daß die Colonie ihrem Gouverneur die letzte Ehre erwiesen, und die englischen Schiffe feierten gleich wie bei ihren eigenen Officieren die Flagge aufziehend, den Tod des Mannes, mit dem sie 6 Jahre lang einen blutigen und mörderischen Krieg geführt hatten. Sein Begräbniß wurde in Port Louis mit dem größten Pomp begangen und seine Leiche auf dem Champ de Mars (vor der Stadt) beigesetzt, bis ein Monument mit der Inschrift »Au Sauveur de la Colonie« errichtet werden könnte. (S. 71.) — Unterdeß war in Frankreich eine starke und energische Regierung eingeführt und unter ihrem Einflusse hörte die eine Zeitlang von Isle de France und Bourbon behauptete Stellung allmählig auf. Napoleon wandte sich, nachdem er die Freiheiten Frankreichs erfolgreich unterdrückt hatte, auch gegen die Colonien und durch das Decret vom 30. Floreal des Jahrs X der Republik, welches in Frankreich fast unbeachtet vorüberging, wurden die Colonien einem sehr willkürlichen Regimente unterworfen. Dies aus drei Artikeln bestehende Gesetz stellte den Sklavenhandel und die legale Existenz der Sklaverei wieder her und suspendirte auf 10 Jahre die den Colonien früher gewährten Constitutionen.

Das folgende Kap. (S. 75—126) bringt die Geschichte des Seekrieges, welchen die Engländer mit den Franzosen im indischen Ocean um den Besitz von Isle de France führten und welcher mit der Eroberung der Insel durch die Engländer am 3. Dec. 1810 endete und zwar durch einen allgemeinen Angriff mit einer Flotte von zwanzig Kriegsschiffen mit mehr als 600 Kanonen und von 50 Ostindienfahrern und Transportschiffen mit 11,500 Mann Landtruppen unter dem Obercommando des Viceadmirals Bertie. Mit dieser Eroberung, der bald die der meisten übrigen französischen Besitzungen in In-

dien folgte, wurde Frankreichs Seemacht in den indischen Gewässern gänzlich vernichtet. Die ungeheure Macht, welche die Engländer zu dieser Eroberung gebrauchten, so wie die vielen schweren Verluste, welche sie früher bei ihren wiederholten Angriffen auf die Franzosen erlitten, zeigen auch, welche Seemacht dazu gehört ein wohlvertheidigtes Land zu nehmen. — Kap. VI (S. 126—147) berichtet über die Constituirung des britischen Gouvernements auf der Insel, welche nun wieder ihren alten Namen Mauritius erhielt und später von Ludwig XVIII. förmlich an England abgetreten ward, wogegen die Franzosen Bourbon zurückerhielten, und nachdem der Verf. noch eine kürzere Uebersicht über die britische Verwaltung bis auf die neueste Zeit hinzugefügt hat, schließt er damit den ersten, den historischen, Theil seines Buches. — Der zweite Theil beschäftigt sich, nachdem in den drei ersten Kap. (S. 148—176) allgemeinere Betrachtungen über die Seeräuberei, die Sklaverei und den Sklavenhandel in diesem Theile des indischen Oceans vorausgeschickt worden, mit den allgemeineren statistischen Verhältnissen der Insel selbst, befriedigt aber im Ganzen sehr wenig. Kap. IV u. V schildern „die Gesellschaft, den Zustand des Unterrichts, der Religion, der Verbrechen und der Vergnügungen“ auf Mauritius, woraus hervorgeht, daß in Allem die Insel noch sehr den Charakter einer französischen Colonie bewahrt hat, daß indeß in neuerer Zeit durch die Engländer in vielen Dingen ein neuer Fortschritt angebahnt worden. — Die dritte Abtheilung des Buches ist der näheren Beschreibung der Insel gewidmet. Kap. I (S. 203—220) schildert die Oberflächenbeschaffenheit der Insel, ihre Flüsse, Seen, Berge, Mineralien u. s. w., gibt aber nur ein sehr unklares Bild von diesen Verhältnissen und ist namentlich in Betreff der geognostischen Beschreibung so völlig man-

gelhaft und unklar, daß, obgleich viele Steine beschrieben werden, doch von keinem Mineral ein systematischer Name angegeben wird, so daß man daraus nichts über die geognostische Constitution der Insel schließen kann, welche, nach andern Berichten als vulkanischen Ursprungs angesehen werden muß und auf welcher ein Paar der riesigsten ausgebrannten Kratere der Erde sich finden sollen. (Später, z. B. S. 263, bei der Beschreibung der Umgebungen der Hauptörter auf der Insel werden wiederholt „Basaltberge“ erwähnt.) Nicht genügender sind die Mittheilungen über die klimatischen Verhältnisse der Insel in Kap. II (S. 220—26), indem außer einem Auszuge aus einem Berichte von Le Gentil (aus d. Jahren 1761 und 1769), und außer einigen allgemeinen Bemerkungen fast gar keine neuere und genauere Beobachtungen mitgetheilt werden. (Nach einer Mittheilung im Anhange S. 355, war die mittlere Temper. für die Jahre 1833—35 zu Port Louis = 78° 69 Fahrenh.) Auch Kap. III (S. 226—238), in welchem von der Fauna und der Flora der Insel gesprochen wird, ist ganz oberflächlich gehalten (wogegen in dem Anhange S. 356—372 indeß eine, wie es scheint, ziemlich genaue Uebersicht der Flora von Isle de France mitgetheilt wird). Nur wenig befriedigender erscheint uns auch das 1. Kap. der vierten Abtheilung unseres Werkes, welches über den Acker- und Gartenbau auf Mauritius berichtet. Alles was wir darüber erfahren, beschränkt sich eigentlich auf Folgendes: der Boden der Insel gehört im Allgemeinen nicht zu dem fruchtbarsten und ist sehr verschiedenartig. Obgleich das Klima für alle Colonialerzeugnisse geeignet ist, so hat sich der Boden doch nicht gleich passend für die verschiedenen Hauptcolonialgewächse gezeigt, welche die Einwohner zu bauen versucht haben. Zuerst wurden Kaffeepflanzen,



welche die wenigste Kapital- und Arbeitskraft erfordern, eingeführt. Ihnen folgte der Baumwollenbau, der einträglicher erschien, doch wurde derselbe, obgleich er sehr günstige Resultate lieferte und das Erzeugniß von vorzüglicher Güte war, wieder seinerseits durch den Indigo verdrängt, dessen Anbau sehr beliebt wurde. Endlich veranlaßte der große Gewinn, welchen die ersten Zuckerplantagen brachten, die Eigenthümer, überall Zuckerplantagen anzulegen, wo hinreichend Wasser zum Betriebe einer Zuckermühle erlangt werden konnte, und der Zuckerbau hat fortwährend zugenommen zumal, seit man neuerdings viele Dampfzuckermühlen angelegt hat. Das gebaute Zuckerrohr ist ursprünglich von den Antillen und Tahiti eingeführt, aber mit der Zeit sehr ausgeartet. Neuerdings hat man auch mit großem Erfolg Guano als Düngungsmittel für den Zucker angewendet und hie und da, wo der Boden es erlaubt, den Pflug eingeführt. Auch ist die Gewinnung des Zuckers aus dem Rohr sehr vervollkommenet worden. Die genannten Culturpflanzen sind die einzigen, welche im Großen angebaut werden. Eingeführt wurde auch der Anbau des Thees und der meisten indischen Gewürze, doch ist ihre Production, obgleich alle diese Pflanzen wohl gedeihen, nicht von Bedeutung geworden (S. 242). Der Gartenbau erzeugt alle gewöhnlichen Früchte der tropischen Zone, auch der Brotfruchtbaum der Südsee ist naturalisirt. Besonders wichtig ist als Nahrung für die Neger der Anbau der durch La Bourdonnais aus Brasilien eingeführten Mandioca geworden. Der größte Theil der europäischen Gemüse artet aus, und die, welche sie erzeugen wollen, müssen immer neuen Samen aus Europa oder vom Cap anwenden. Mehre einheimische Früchte sind vorzüglich (S. 250). — Kap. 11 spricht über den Handel von Mauritius. Derselbe war früher gänz-

lich unbedeutend, bis das strenge und drückende Monopol der franz.=ostindischen Compagnie gegen das Ende des 18. Jahrh. gemildert wurde, wo die Insel zu einem Entrepot für den Handel Frankreichs mit Ostindien wurde. Gegenwärtig erhält Mauritius seine Zufuhr von Reis (deren es nicht entbehren kann) theils von Madagaskar, vorzüglich aber von Ostindien. Mehl wird vornehmlich von den Vereinigten Staaten eingeführt, von Zeit zu Zeit erhält die Insel aber auch schon Korn von Süd-Australien, Van-Diemens-Land und Balparaiso. Vom Cap führt sie gesalzenes Rindfleisch, Früchte und lebendiges Vieh, namentlich auch Pferde ein, und alles dies wird mit Zucker, dem Stapelartikel der Insel, bezahlt. Südamerika liefert Maulthiere. Ihre Weine beziehen die Creolen aus Frankreich und ihren Kaffee meist durch Schmuggerei aus Bourbon. Ihr Handel mit den Dependencien der Insel, den Seychellen u. s. w., ist bedeutend und besteht in dem Austausch französischer und englischer Manufacturwaaren gegen die Producte jener Inseln. Einen sehr bedeutenden Handelsverkehr hat die Insel mit Madagaskar, deren Producte sie mit europäischen Waaren bezahlt. Ueber den Handelsverkehr mit England und Frankreich werden im Anhang (S. 376 ff.) ausführlichere Angaben mitgetheilt. — Im J. 1840 betrug die Gesamteinfuhr der Colonie 994,213 Pfd. Sterl. an Werth, darunter für 344,862 Pfd. aus England, 163,058 Pfd. aus Frankreich, 250,653 Pfd. aus dem britischen Ostindien, 55,671 Pfund vom Cap der guten Hoffnung. Den Waaren nach vertheilte sich dieser Werth der Gesamteinfuhr auf Baumwollenwaaren mit 166,344 Pfd. Sterl. (davon aus England für 121,963 Pfd.), Reis mit 162,374 Pfd. (aus dem brit. Ostindien allein über 40 Millionen  $\text{R}$  zu einem Werthe von 137,401 Pfd.) Korn mit

103,743 Pfd., Wein mit 85,188 Pfd. (aus Frankreich für 80,052 Pfd.) Die Ausfuhr der Colonie hatte in demselben Jahre einen Werth von 923,317 Pfd. Sterl. davon Zucker allein für 843,886 Pfd. Sterl. (89,332,789  $\text{R}$ , von welchem nach England  $83\frac{1}{2}$  Millionen  $\text{R}$  gingen). Die Zuckerproduction hat seit der Besitzergreifung unerachtet der Emancipation der Sklaven fortwährend zugenommen. Von 1825 bis 1845 ist sie von 243,345 auf 963,000 Zentner gestiegen, und der Verf. behauptet, daß die Production sich noch verdoppeln, wenn nicht gar verdreifachen könnte (S. 375) — Charakteristisch für den Charakter der Creolen ist, daß, obgleich die Insel fast ihre ganze Production nach England ausführt, und obgleich alle französischen Waaren mit einem bedeutenden Einfuhrzoll belastet sind, sie doch so sehr an der Gewohnheit hängen oder so sehr für die Erhaltung der Bande mit ihrem Vaterlande streben, daß sie durchgängig die theuereren und in vielen Fällen schlechteren Artikel der französischen Fabriken den wohlfeileren und dauerhafteren englischen Manufacturwaaren vorziehen. (S. 253).

Das folgende Kap. gibt eine Beschreibung der Häfen, Städte und Gebäude auf Mauritius, welche auch nur in Bezug auf die ersteren ihren Zweck erreicht. Die Insel hat zwei Haupthäfen, Grand Port oder Port Süd=Ost und Port Louis oder Port Nord=Ouest. Der erstere, der bei weitem der geräumigere ist, liegt am Südostende der Insel und hat den Vortheil, daß er gerade auf dem Wege der Schiffe liegt, welche vom Cap kommen und daß das Einlaufen sehr leicht ist, weil der Südostpassat gerade in ihn hineinsteht. Hierin liegt aber auch die Mangelhaftigkeit des Hafens als Handelshafen, da die Schiffe schwer wieder hinauskommen können, weshalb er auch nur von Küsten=

fahrern und Fischern besucht wird. Durch Einführung von Dampfschleppschiffen könnte jedoch dieser schöne und sichere Hafen sehr wichtig werden. Port Louis ist erst seit der Zeit des Gouverneurs Mahé de la Bourdonnais als wichtiger Hafen erkannt und später durch Kunstbauten noch verbessert und vor Versandungen, welche ihm durch die unvorsichtige Entholzung der benachbarten Berge droheten, geschützt worden. — Die Hauptstadt von Mauritius ist Port Louis oder St. Louis (?), wie die an dem Hafen Port Louis schön gelegene Stadt von unserem Verf. genannt wird. Sehr unähnlich den von den Spaniern in ihren Colonien gebaueten Städten mit prächtigen Kirchen und öffentlichen Gebäuden fehlt es Port Louis, obgleich schon zur Zeit der Franzosen in derselben ein reger Verkehr herrschte, an allem Auszeichnenden. Ihre Häuser waren aus Holz gebaut, ihre Straßen eng und schmutzig, Prachtgebäude hatte sie gar nicht aufzuweisen. Seitdem die Insel im Besitz der Engländer ist, hat ihr Aussehen sich gebessert, die Straßen sind macadamisirt und zum Theil verbreitert worden, viele alte Häuser haben anschnlicheren steinernen Platz gemacht und in den Umgebungen sind viele schöne Villas entstanden. Am oberen Theil der Stadt liegt ein, jetzt mit Allcen bepflanzt, schöner Platz, Champ de Mars genannt. Die schöne, äußerst feste, erst durch die Engländer gebaute Citadelle liegt auf der Höhe eines Hügels und beherrscht die Stadt vollkommen. Auf der dem Meere entgegengesetzten Seite ist die Stadt mit dem vorliegenden Champ de Mars von einer Reihe Basaltberge umschlossen, deren Höhe zwischen 1,058 bis 2,639 Fuß wechselt. (S. 263 ff.) Die Ufer des kleinen Flusses, der durch die Stadt fließt, sind mit Bananen, Caladiums und anderen schönen Gewächsen bepflanzt, und in mehrern der Straßen so wie auf den kleinen freien Plätzen vor vielen

Häusern sieht man schöne Acacien, Tamarinden, Mimosen, Dattel- und Kokospalmen (S. 263). Nach dem benachbarten schönen Kirchhofe führt eine lange Allee von hohen Filaobäumen von Madagaskar (*Casuarina lateriflora*), welche mit ihren blattlosen herunterhängenden Zweigen einen eigenthümlichen, melancholischen Eindruck machen. (S. 265, wo die Beschreibung des Kirchhofes wörtlich, wie auch manches Andere, aus Backhouse, Narrat. of a visit to the Mauritius and South-Africa p. 13). — Die zweite Stadt der Insel, Mahébourg liegt sehr schön auf der Südseite eines malerischen, felsigen Zuges von bewaldeten Basaltbergen am Rande der tiefen weiten Bucht von Grand Port. Auf der anderen Seite der Bay liegen die Ruinen einiger Häuser aus der Zeit der holländischen Ansiedelung. Auch die Franzosen ließen sich anfangs hier nieder, und sonderbar ist es, daß diese Stadt ihren Namen von dem Gouverneur Mahé de la Bourdonnais erhalten hat, der von dort den Sitz der Regierung nach Port Louis verlegte. Die Entfernung zwischen diesen beiden Städten beträgt 30 engl. Meilen auf einer guten Straße, welche zum Theil durch höchst malerische Landschaften führt, und jetzt, wie viele andere auf der Insel, mit europäischen Wagen befahren wird, während zur Zeit der Einnahme durch die Engländer noch alle Reisen nur in Palanquins gemacht werden konnten.

Mancherlei interessante Mittheilungen bringt das folgende Kap., (S. 268—277) über die gegenwärtige Verwaltung, die Gesetze, die Gerichtshöfe und die militairischen und die navalen Bertheidigungsmittel der Insel. Die britische Verwaltung hat sich bis jetzt bei den Bewohnern französischer Abkunft noch sehr wenig populär gemacht, vielleicht auch aus dem Grunde, weil sie es nicht für nöthig hält, die Creolen für ihre neue Oberhoheit zu gewinnen, weil die Regierung in den emancipirten

Schwarzen und den indischen Arbeitern, welche ihr, als ihrem Beschützer, ganz ergeben sind, eine ungeheure Macht besitzt, jeden etwaigen Aufstand der französischen Partei zu unterdrücken, (die Bevölkerung der Insel betrug im J. 1842 147,707 Seelen, darunter über 80,000 Neger, 17,169 indische Arbeiter, 1366 Chinesen und Malaien, 2609 Eingeborne von Madagaskar und den benachbarten Inseln, wogegen die französische Bevölkerung nur höchstens ein Zwölftel der Gesamtbevölkerung ausmacht S. 273 u. 393). Als militairischer Posten und als Schiffstation ist Mauritius den Engländern von unvergleichlichem Werthe, indem der Besitz dieser Insel jeder Seemacht die Herrschaft im indischen Meere sichert. Obgleich die Engländer bei einem Angriff von Seiten der Franzosen sicher darauf rechnen können, daß die Creolen sich auf die Seite der ersteren schlagen werden, so sind diese doch, wie gesagt, nicht zu fürchten, und selbst wenn es einer feindlichen Macht gelingen sollte, eine Landung auf einigen Punkten der Insel auszuführen, so würde sich die Insel einer großen Seemacht gegenüber doch nicht halten können, da dieselbe ohne Zufuhr von Lebensmitteln von Madagaskar und Ostindien nicht existiren kann. Von den Franzosen ist nichts zu fürchten, als bis es ihnen gelungen auf Madagaskar Terrain zu gewinnen und andere der ihnen im letzten Kriege abgenommene Gebiete in den indischen Gewässern wieder zu erobern. (Bourbon ist als Seestation ohne Bedeutung, da es keinen Kriegshafen hat). Daß die Franzosen emsig darauf ausgehen, wieder festen Fuß im indischen Ocean zu fassen, beweisen ihre vielfachen Versuche, auf Madagaskar, wo sie jetzt nur ein kleines Fort haben, Eingang zu erhalten, doch haben die Engländer noch nicht diese Bemühungen ihrer Rivalen zu fürchten, weil diese mit Isle de France ein Gibraltar im Indischen Meere verloren haben, was zwar in seiner defen-

siven Bedeutung sehr hinter dem europäischen Gibraltar zurücksteht, als Station für die Offensive jenes aber weit übertrifft, zumal für eine Nation, welche, wie die Engländer, auch im Besitze der wichtigen Position des Caps der guten Hoffnung ist.

Das letzte Kap. (S. 277—314) endlich handelt sehr ausführlich von den Dependencien von Mauritius, worunter eine Menge kleinerer Inseln und Inselgruppen im Indischen Ocean gerechnet werden. Die wichtigsten derselben sind die Seychellen, von den Portugiesen Isles de Mascarenhas, von den Franzosen Isles Labourdonnais und auch Isles de Mahé genannt. Sie liegen ungefähr 1000 engl. Meilen im Norden von Mauritius und ungefähr 576 M. von Madagaskar zwischen  $3^{\circ} 40'$  und  $5^{\circ} 35'$  S. Br. und  $55^{\circ} 15'$  bis  $56^{\circ} 0'$  O. L. von Greenw. Die Hauptinsel ist Mahé, sie ist gebirgig, sehr fruchtbar, zum Theil noch dicht bewaldet, nicht ungesund und hatte 1845 6900 Einw. Die Bevölkerung hat aber in neuerer Zeit durch Auswanderung nach Mauritius, wo der Arbeitslohn hoch ist, beträchtlich abgenommen, so daß im J. 1840 die Bevölkerung dieser Insel nur noch 4360, und die der ganzen Gruppe etwa 1000 mehr betrug (S. 277—279). Zu den Dependencien von Mauritius rechnen die Engländer auch die beiden einsam gelegenen kleinen Inseln Amsterdam ( $37^{\circ} 52'$  S. u.  $77^{\circ} 52'$  O.) mit einem hohen thätigen Vulkan, und St. Paul ( $38^{\circ} 41'$  S. u.  $77^{\circ} 25'$  O.) ebenfalls vulkanisch. Neuerdings haben jedoch die Franzosen von Bourbon dieselben in Anspruch genommen und einige Ansiedler dahin geschickt, und obgleich auf die Klage der Engländer die französische Regierung dies Verfahren des Gouverneurs von Bourbon desavouirt hat, so scheint sie doch auch die Ansprüche Englands auf diese für den Fischfang nicht unwichtigen Inseln nicht unbedingt gelten lassen zu wollen (S. 312—314). Wappaus.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

155. Stück.

Den 24. September 1849.

---

G ö t t i n g e n.

In der Dieterich'schen Buchhandlung. 1849.  
Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer  
Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von  
Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Fünfter  
Band. Mit 2 lithographischen Tafeln und 1 geogno-  
stischen Karte. IV. und 348 Seiten in Octav.

Der Inhalt des ersten Hefes dieses neuen  
Bandes der Studien des Göttingischen Vereins  
Bergmännischer Freunde, ist in diesen Blättern  
(Gel. Anz. v. J. 1843. S. 449 ff.) bereits ange-  
zeigt worden. In dem zweiten und dritten  
Hefte sind folgende Aufsätze enthalten.

IX. Ueber den norddeutschen so ge-  
nannten Wälderthon und dessen Ver-  
steinerungen. Von Dr. Wilh. Dunker,  
Lehrer der Naturgeschichte an der höh-  
eren Gewerbeschule zu Cassel. S. 105—  
185. Diese Abhandlung liefert zuerst eine ge-  
drängte Darstellung der geognostischen Verhält-



nisse dieses überaus merkwürdigen, und wegen seines Steinkohlensalzes für das nordwestliche Deutschland höchst wichtigen Süßwassergebildes, welches hier sich so genau an das volithische Meerwassergebilde schließt, daß keine Grenze zwischen Beiden zu finden sein würde, wenn nicht die Petrefacten solche bezeichnen. Durch die gründliche Bearbeitung derselben hat sich Herr Dr. Dunker ein um so größeres Verdienst erworben, da man mit ihnen zuvor nur sehr unvollständig bekannt war, und es ihm glückte, eine Menge neuer Pflanzen- und Thierüberreste in jenem Gebilde aufzufinden. Die Charakterisirung der Petrefacten macht den größeren Theil dieser Arbeit aus, die als ein Vorläufer der von dem Verfasser später herausgegebenen, ausgezeichneten Monographie der norddeutschen Wealdenbildung gelten kann.

X. Untersuchungen über die chemische Zusammensetzung alter Münzen und über Umänderungen, welche die Bestandtheile und der Aggregatzustand von Münzen erleiden. Von W. Brüel, Münzwardein zu Hannover. Aus Briefen desselben an den Herausgeber, nebst einigen Anmerkungen und einer Nachschrift des letzteren. S. 186—214. Ein Theil des Inhaltes der hier mitgetheilten Briefe ist bereits aus diesen Blättern (Gel. Anz. v. J. 1843. S. 1289 ff.) bekannt. Das große Interesse, welches die von Hrn Münzmeister Brüel angestellten Untersuchungen, und die weitere Erforschung einer merkwürdigen, mit der Mischung von Münzen vorgehenden Umänderung gewähren, haben den Herausgeber veranlaßt, die in mehreren Briefen ihm anvertrauten Auffindungen voll-

ständig in der Reihenfolge, wie er sie erhielt, hier zu veröffentlichen, und einige auf obigen Gegenstand sich beziehende, eigene Bemerkungen hinzuzufügen.

XI. Ueber die Krystallisationen und die Structur des Zinkoxydes. Von F. Fr. L. Hausmann. S. 215 — 220. Diese Untersuchung schließt sich an die Bemerkungen des Verfassers über das krystallisirte Zinkoxyd aus den Eishöhöfen in seinem Specimen crystallographiae metallurgicae. Er sucht zu zeigen, wie sich die von Hrn Bergrath Koch in den Beiträgen zur Kenntniß krystallinischer Hüttenproducte gelieferte Darstellung, mit der Annahme eines den Beobachtungen des Herrn Des Cloiseau entsprechenden monotrimetrischen Krystallisationensystemes reimen lasse, und daß zwischen dem natürlichen Zinkoxyde aus Nordamerika und dem als Hüttenproduct sich findenden, kein specifischer Unterschied obwalte.

XII. Die Bleigewinnung im südlichen Spanien im Jahr 1829. Von F. Fr. L. Hausmann. S. 221 — 282. Der Verfasser entschloß sich noch jetzt zu dieser, aus mehreren Gründen früher unterlassenen Mittheilung, da eine Vergleichung seiner über die Bleigewinnung im südlichen Spanien gesammelten Notizen, mit den von Anderen darüber erstatteten Berichten, ihm die Ueberzeugung gegeben hat, daß jene Manches enthalten, was zur Ergänzung und hin und wieder auch zur Berichtigung dieser wird dienen können; so wie er auch durch die von Hrn Pernolet im Sommer 1845 angestellten Beobachtungen erfahren hat, daß mit dem Berg- und Hüttenwesen in den Alpujarras, in den 20 Jahren, seitdem der Verfasser sich damit bekannt machte, in tech-

nischer Hinsicht keine wesentliche Veränderungen vorgegangen sind. Die in dem obigen Aufsatze enthaltene Schilderung giebt ein Bild von einem Bergbau- und Hüttenbetriebe, der, wenn man ihn mit dem unsrigen vergleicht, zum großen Theil als ein ungemein roher und unvollkommener erscheint. Wie man doch aber gern in die Geschichte der Technik einen Blick wirft, um den Entwicklungsgang derselben kennen zu lernen, so wird man auch nicht ohne Interesse sich davon unterrichten, wie in einem europäischen Lande eine bedeutende Metallgewinnung, welche eine Zeitlang den kunstgerechtesten Bergbaubetrieben mehrerer Länder mit dem Untergange drohete, noch gegenwärtig mit höchst unvollkommenen Mitteln ausgeführt wird, welche zum Theil durch die Localverhältnisse geboten werden, zum Theil durch die Einwirkung anderer eigenthümlicher Verhältnisse sich unverändert erhalten haben, und einen Zustand der Technik bezeichnen, der in die früheste Kindheit des Berg- und Hüttenwesens zurück versetzt.

XIII. Ueber das Vorkommen der Bleierze in den Gegenden am Mississippi zwischen dem 41. und 43. Breitengrade, und die dortige Bleigewinnung. Aus einem von David Dale Owen erstatteten Berichte mitgetheilt von J. Fr. L. Hausmann. S. 283—298. Der Hauptinhalt dieser Mittheilung stimmt mit dem in den Gött. gelehrten Anzeigen v. J. 1848 S. 1838 ff. befindlichen Auszuge der von Hrn Owen verfaßten, und für die Mitglieder des Senates der Vereinigten Staaten von Nordamerika gedruckten Staatschrift, überein. Gelegentlich wird darauf aufmerksam gemacht, wie sehr bedrohlich die im raschen Zuneh-

men begriffene Bleigewinnung in Nordamerika für die europäischen Bleibergwerke ist, und wie die durch den Verkauf der dem Staate gehörenden Mineralländereien in der bezeichneten Gegend am Mississippi dargebotene Gelegenheit zur Begründung von Bergwerkscolonien, in Beziehung auf die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse deutscher Bergwerksgegenden, besondere Beachtung verdienen dürfte.

XIV. Ueber die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper. Von F. Fr. L. Hausmann. S. 299—334. Ein Bericht über den Inhalt dieser Arbeit findet sich in den Nachrichten von der G. A. Universität u. d. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vom J. 1848 S. 34 ff.

XV. Ueber eine von Kochsalz herrührende pseudomorphische Bildung im Muschelkalle der Wesergegend. Von F. Fr. L. Hausmann. S. 335—343. Die in diesem Aufsatze enthaltenen Bemerkungen sind ihrem Hauptinhalte nach bereits aus dem Beiblatte der Gött. gelehrten Anzeigen v. J. 1846. Nr. 8 und Nr. 17 bekannt.

XVI. Mineralogische Notizen. Von F. Fr. L. Hausmann. S. 344—348. Diese Notizen betreffen: 1. einen ausgezeichneten Zirkonfund aus den Seifenwerken von Trinidad, in der Nähe von Santa Rosa, in der südamerikanischen Provinz Antioquia, den der Verf. dem Hrn Wilhelm Degenhardt aus Clausthal verdankt; 2. den von Herrn Dr Merklein an der blauen Kuppe bei Eschwege entdeckten Apophyllit; 3. eine von Hrn Adolph Knop aus Osterode in dem Blatterstein der Gegend von Verbach am Harz aufgefundenen Abänderung des Anthrako-

nites; und 4. eine von Hrn Dr Schnedermann gemachte neuere chemische Analyse des glasigen Feldspathes vom Hohenhagen bei Dransfeld. §.

### M o d e n a.

1846. Dell' Origine ed Incrementi dell' odierno R. Museo Estense delle Medagli e della Dispersione dell' altro ad esso anteriore. Memoria dell' Abate Celestino Cavedoni, Prof. di Sacra Scrittura e di Lingua Ebraica nella R. Università degli Studj di Modena, Vice Bibliotecario della R. Estense u. s. w. 30 Seiten in groß Quart.

Wir können nicht umhin, von diesem nicht in den Buchhandel gekommenen, für Museographie wichtigen Werkchen (Estratto dal Tributo della Reale Accademia di Scienze, Lettere ed Arti di Modena alla memoria di Francesco IV) eines der scharfsinnigsten und thätigsten italiänischen Archäologen ausführlichen Bericht zu erstatten. — Das Haus Este war eines der ersten, welche eine Sammlung von Münzen, Gemmen und anderen Ueberbleibseln der alten Kunst anlegten; vgl. Tiraboschi Stor. Lett. Ital. T. VII, l. I, c. 5, n. 23, dem übrigens die wichtige Notiz entging, daß schon der Marchese Leonello vor dem Jahre 1430 eine ausgezeichnete Sammlung dieser Art besaß (Angelo Dicembrio Polit. litt. l. VI, p. 68; Maffei Verona ill. P. III, col. 203). Die vielen und vortrefflichen Geldstücke mit der Contremarke eines kleinen silbernen Adlers in den Museen zu Florenz und Paris und an andern Orten stammen aus der Sammlung der Este, aus welcher sie sicher vor dem Jahre 1690, wahrscheinlich durch den Cardinal Leopoldo de' Medici in jene Museen übergin-

gen. Bekanntere ist der Verlust, welchen die Sammlung der Este im Jahre 1796 erlitt. Im October dieses Jahres wurde eine bedeutende Anzahl von Münzen von den Commissären der französischen Republik für das Nationalmuseum zu Paris weggenommen. Die besten Stücke des Münzcabinetts scheint jedoch der Herzog Ercole III bei der Occupation seiner Staaten durch die Franzosen mit sich genommen zu haben. Diese wurden von ihm nachher dem Abbate Canonici von Venedig abgetreten, nach dessen Tode sie in das k. k. Münzcabinet zu Mailand kamen. Die von den Franzosen geraubten Münzen wurden dagegen im Jahre 1815 dem Museum zu Modena wiedergegeben. Reichlichen Ersatz für die erwähnten Verluste erhielt dieses namentlich, als im Jahre 1822 die ausgezeichnete Münzsammlung des Erzherzogs Maximilian von Este von Wien nach Modena übersiedelt wurde, zugleich mit den Bronzen und anderen antiken Monumenten des Museums Obizzi zu Catajo bei Padua, unter welchen sich auch eine bedeutende Anzahl von Münzen, namentlich griechischen und römischen, aber auch aus dem Mittelalter und den späteren Zeiten stammenden befand. So enthält die herzogliche Münzsammlung jetzt über 35000 Stück mit Inbegriff der Doubletten: 3443 griechische Autonommünzen, 2028 griechische Kaisermünzen, 4266 römische Familienmünzen, 16958 römische Kaisermünzen, und 8512 Münzen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit. — Hierzu kommt die Sammlung der antiken und modernen Gemmen, eines Theils altes Besizthum der Este, anderen Theils neuerer Erwerb, an die 2442 Stück. Darunter 12 etruskische Scarabäen, einer mit einer Darstellung, rückfichtlich deren Herr Cavedoni schwankt, ob er sie auf Hercules gegen Cycnus oder auf Hercules im

Gespräch mit Solaus beziehen soll, die übrigen mit wilden oder phantastischen Thieren oder rohen, unbestimmten menschlichen Figuren; ferner zwei Cameen, die eine mit einem Medusenhaupt von recht guter Arbeit, die andere mit einem weiblichen Porträte, vielleicht dem der Crispina; endlich ein goldner Ring mit einem Rubin con intaglio contra il fascino. Zusammen mit den Goldringen werden einige im Alterthume als Amulette getragene Statuetten von Gold aufbewahrt: eine Fortuna, ein Arpocrate panteo, und ein Genietto di Bacco. — Den dritten Haupttheil der alten Kunstgegenstände des Museums der Este machen die Bronzen aus, welche meist aus dem Museum Obizzi stammen und sich beinahe auf 1000 Stück belaufen. Unter den ägyptischen hebt Herr Cavedoni besonders hervor eine recht schöne Statue des Antinous in der Weise einer ägyptischen Gottheit, 60 Centimeter hoch (ohne das Gestell), sehr ähnlich der von Visconti Opere var. T. IV, p. 209, Tav. XXIX, erläuterten und abbildlich mitgetheilten, und ein Lampadarium, woran vier Büsten des Antinous und acht Masken, wie es scheint, auch des Antinous, und zwar als jungen Bacchus oder Bacchus. Jene Statue wurde sicher, dieses Lampadarium wahrscheinlich in der nördlichen Adria gefunden.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

. 154. 155. Stück.

Den 27. September 1849.

---

M o d e n a.

Schluß der Anzeige: »Dell' Origine ed Incrementi dell' odierno R. Museo Estense delle Medagli e della Dispersione altro ad esso anteriore. Memoria dell' Abbate Celest. Cavedoni.»

Herr Cavedoni bemerkt nun in Betreff des letzteren: Questo monumento, che forse è unico nel suo genere, ne accerta come in Adria celebravansi le sozze feste e i turpi misteri di quel catamito di Adriano; e torna in bella conferma del detto di Clemente Alessandrino (Protrept. p. 43 ed. Oxon. cf. Euseb. Praep. Evang. II, 6, al. 8.) che al gentilesimo rinfaceva le turpitudini delle sacre notti di Antinoo, solite celebrarsi fino a' suoi tempi —, und über beide Bronzen, welche er als zusammengehörig betrachtet (wie sie denn auch denselben Stil und ähnliche Farbe und Patena zeigen). Cotali orgie notturne celebrarsi dovettero in Adria al lume del nostro Lampadario, e probabilmente dinnanzi al suddetto simulacro di Antinoo divinizzato da Adriano. Unter den



etruskischen Bronzen nehmen die erste Stelle ein: eine schöne Statue der Proserpina mit dem Granatapfel in der Linken und einer schon von Lanzi behandelten Motivinschrift in einer Falte des Gewandes, und der in den *Annali dell' Inst. di corrisp. arch.*, Vol. XIV, p. 67 fl., und Tav. H. besprochene und abgebildete, sowohl durch seinen Fundort diesseits des Apennin, als auch durch seine auf den Glauben der Etrusker über das Leben nach dem Tode bezügliche Darstellung merkwürdige Spiegel. Während der Abfassung der Cavedoni'schen Schrift ward dem Museum noch ein anderer Spiegel aus einem Grabe zu Volterra zu Theil, mit der Darstellung des Parisurtheils, in ähnlicher Weise wie auf den von Gerhard Etrusk. Spiegel, Taf. 183—192, herausgegebenen Spiegeln, aber von bedeutend besserer Zeichnung. Von den Bronzen griechischer Kunstübung verdienen besondere Auszeichnung: 1. die Statuette des bärtigen Bacchus, *di bello stile arcaico che può dirsi eginetico*, 2. eine Statuette der Venus Anadyomene, ähnlich der in der Galleria di Firenze (Ser. IV, Tav. 89), nur daß die modenese sich allein mit der linken Hand das Wasser aus den Haaren drückt, 3. eine Statuette *pantea* des Harpokrates, welche in Betreff ihrer Grazie und der Vielfältigkeit der Symbole der ähnlichen in der Gall. di Firenze (Ser. IV, Tav. 47) nicht nachsteht. Dazu fügt Herr Cavedoni noch die Erwähnung einer Statuette des Mars mit der Patere in der Rechten und der Lanze in der Linken, mit Panzer und Beinschienen und einem Helme, worauf zwei Federn, welchem letztgenannten Umstand er, wie es uns scheint, mehr Wichtigkeit beilegt, als demselben zukommt. Aber das seltenste und beachtenswertheste Stück unter den Bronzen der Sammlung ist nach seiner Ansicht un grande (es

hat 20 Centimeter im Durchmesser und ein Gewicht von  $6\frac{1}{2}$  Pfund, libbre) Monogramma di Cristo in grassa lamina di getto, che, circa un secolo fa, si scoperse nell' alveo del Tagliamento non molto di lungi da Aquileja. Nel mezzo di questa lamina vedesi il sacrosanto Monogramma di Cristo posto di mezzo allo prima ed all' ultima lettera dell' alfabeto greco, e rinchiuso entro un cerchio. Il detto cerchio, insieme con altro maggiore, ad esso concentrico, forma una larga zona circolare entro la quale serpeggia un tralcio di vite a foglie assai frastagliate e frammezzate da viticci. Nel bel mezzo del Monogramma, là dove il X s'incrocia col P, è una grande apertura ovale; altre sei alquanto minore anch' esse ovali, sono nelle aste trasverse del X e nella verticale del P; ed altre sei, di figura quadra, veggonsi nella zona circolare, ove serpeggia la vite, nella direzione stessa delle prime sei; e tutte e dodici vengono a formare una come duplice corona attorno alla prima maggiore e centrale. In tutte e tredici le dette aperture la grossezza della lamina è tagliata di sbieco, per modo che la luce d' ogni apertura si restringe verso la superficie esterna e principale; onde par certo che le aperture medesime fossero fatte per incastornarvi altrettante gemme ed altre pietre preziose. Herr Cavedoni (welcher p. 24 Ann. 35, die allerdings wahrscheinliche Meinung äußert: Le dodici pietre preziose, che nel nostro Monumento venivano a formare doppia corona attorno alla maggiore, posta nel centro di esso, verisimilmente simboleggiavano i dodici Apostoli intorno a Cristo S. N.) hält mit Ber-

toli, dem ersten Besizer dieses Monuments, dessen Erben dasselbe dem Marchese Obizzi abtraten, dafür, daß es inalberato sopra un' asta servisse da Insegno militare di alcuno de' primi Imperatori Cristiani, e più probabilmente di Magnenzio, che la perdesse allor ch' egli, fuggendo le armi di Costanzo, passò per Aquileja. Er macht, p. 23 flg., Num. 33, zu der Darstellung des Weinstockes eine Bemerkung, welche auch für die bibelforschenden Theologen von Interesse sein dürfte: Parmi certo ed evidente, che l'artefice, o chi gli diede l'idea di questa opera, avesse la mente a que' luoghi dell' Apocalisse, ove Cristo vien detto  $\Lambda$  et  $\Omega$ , principium et finis (Apocal. I, XXI, 8; 6; XXII, 13), ed ove il monogramma  $\text{X}$  appellasi Segno di Dio vivo e Nome dell' Agnello (v. Buonarroti, Vetri p. XIV); e tutto insieme a quella parola di Cristo medesimo nell' Evangelio di S. Giovanni (Johan. XV, 5): Ego sum vitis vos palmites. Quindi se ve ha un argomento assai valido in conferma della canonicità dell' Apocalisse medesima; poichè dal monumento nostro, che senza meno appartiene al secolo IV, è manifesto, che in allora consideravasi come libro divino l'Apocalisse del pari che l'Evangelio di S. Giovanni. — Die Monumente in Marmor und anderen Steinen sind nicht zahlreich, aber beinahe alle selten und bemerkenswerth. Herr Cavedoni nennt einen großen ägyptischen Sarkophag; eine Basaltbüste, welche einst fälschlich für die des Euripides galt, obwohl auf der rechten Schulter der Name  $\text{EVPEI} \text{III} \Delta \text{HC}$  eingegraben ist, wahrscheinlich dieselbe, welche man abgebildet findet in Illustr. Viror. ut extant in Urbe expressi Vul-

tus, Romae 1569, T. V, und in *Imagg. et Elog. Vir. illustr. et erudit. ex Biblioth. Fulvii Ursini, Romae 1570*, p. 27; la bella coppia dei due busti quasi colossali di M. Aurelio e di L. Vero, die einst hatten nach Paris wandern müssen; le due grandi tavole sculte, di tufo bianco della Venezia, trovate insieme con un frammento di cornice ed altro d'imbasamento, ursprünglich Bestandtheil di un grandioso monumento sepolcrale di un Modenese, che a tempi di Augusto, o non molto dopo, conseguisse gli onori di diversi doni militari, mit mehreren einschlägigen bildlichen Darstellungen, namentlich auch den in den *Annali dell' Inst. arch., Vol. XVIII, Tav. d'agg. D*, abgebildeten phaleræ, den größten und schönsten, welche bis jetzt bekannt sind; endlich il grosso sasso, della forma sua nativa parallelepipedo, con le lettere: **C. ANTONI. M. TVLI. COS**, das einzige bekannte Monument mit dem Namen der Consuln aus dem historisch so merkwürdigen Jahre 691 a. u. c. Hieran schließt Herr Cavedoni die Erwähnung eines ebenfalls sehr beachtenswerthen Monuments, nämlich einer *Tessera Gladiatoria* mit der von Labus im *Bullett. d. Inst., 1835*, p. 107 fbd., erläuterten Inschrift **LEPIDVS. MVME|IAN. S. SP. | M. IVN | C. SENTIO. COS**, indem er bemerkt: *Somiglia questa all' altra pubblicata dal Fabretti (p. 39, n. 194) con la scritta FELIX MVNDICI SPKAPRC. SENTIO*; ed ambedue si confermano ciò che aveva annunziato Dione (*Hist. LIV, 10*) vale a dire, che non avendo Augusto accettato i fasci nel 735, si restò per lungo tempo col solo console C. Senzio, stante i contrasti insorti per l'elezione del nuovo collega (*Borghesi, Lett. a me diretta li 14*

Ag. 1835.) — Schließlich werden merkwürdige alte Glas- und Thongefäße aufgeführt: ein vollständig erhaltenes Glasgefäß, abgebildet in den *Annali d. Inst.*, Vol. XVI, Tav. d'agg. G, mit Inschriften, von denen die eine den ENNION als Künstler nennen, dessen Namen dem Vernehmen nach auch auf einem Glasgefäße der herzoglichen Sammlung zu Parma vorkommt; ferner zahlreiche Fragmente rother aretinischer Vasen, meist in der Stadt Modena selbst ausgegraben; einige Fragmente modenesischer Vasen (*Bullett. dell' Inst. arch.* 1841, p. 144); endlich ein kleines Thongefäß von anderer Fabrik, mit dem Töpfernamen MINAIC, welches nach Herrn Cavedoni's Meinung die Worte Haec quoque (opera) per maria terrasque ultro citroque portantur in der bekannten Stelle des Plinius, N. H. XXX, 46, wunderbar schlagend bestätigt. Friedrich Wieseler.

### Paris,

chez Guillaumin et Comp. 1848. Le gouvernement de Louis XIV, ou la cour, l'administration, les finances et le commerce de 1683 à 1689. Études historiques accompagnées de pièces justificatives, lettres et documents inédits, par M. Pierre Clément. 348 Seiten in Octav.

Der Zeitraum, welchen diese Monographie umfaßt, erstreckt sich vom Tode des großen Colbert bis zum Ausscheiden von Le Peletier aus dem Finanzministerium, also vom September 1683 bis zum Ausgange des Jahres 1689; ein Kapitel der französischen Geschichte, welches beim ersten Anblick durch seine knappe Begrenzung überrascht, in der That aber durch die ihm angehörenden Ereignisse und Persönlichkeiten und namentlich durch

das Aufgeben des von Colbert befolgten Finanzsystems einen der wichtigsten Abschnitte in der Regierungsgeschichte Ludwigs XIV bildet. Wir können diese, nach manchen Seiten hin betrachtet, reichhaltige Abhandlung mit Recht als eine Fortsetzung jenes Werks betrachten, welches der Vf. 1846 über die Verwaltung Colberts veröffentlichte. Gleich dem früheren Werke stützt sich das vorliegende der Hauptsache nach nur auf gleichzeitigen Documenten. Zu den letzteren, so weit sie durch den Druck verbreitet sind, gehören die reiche Collection d'édits, ordonnances et arrêts, die sich im Archive des Finanzministeriums befinden, die Briefe der Maintenon, die Memoiren von Sourches, Gourville und Saint-Simon, die Lettres inédites des Feuquières, eine in lateinischer Sprache abgefaßte Lebensbeschreibung von Le Pelletier &c. Die handschriftlichen Quellen anbelangend, aus denen der Vf. seinen Stoff sammelte, so müssen hier besonders die Memoiren von Foucault hervorgehoben werden, der von 1674 bis 1706 in verschiedenen Provinzen das Amt eines Intendanten bekleidete und über die bedeutendsten Ereignisse, welche in diesen Zeitraum fallen, Bemerkungen niederzeichnete, welche ihrem materiellen Inhalte nach als werthvoll gerühmt werden müssen, wenn auch der Schreiber in seinem Cultus des Königthums sich bis zu folgender Bemerkung versteigen konnte: »Si Louis-le-Grand ne possède pas les perfections infinies qui ne conviennent qu'à Dieu seul, il en a pourtant reçu toutes celles, qui en approchent davantage et qui le rendent sur la terre l'image la plus sensible de la divinité.»

Zu den handschriftlichen Quellen dürfen wir ferner die von 1684 bis 1720 sich erstreckenden

Memoiren von Dangeau rechnen, da die verschiedenen Drucke, welche wir von ihnen besitzen, dergestalt verstümmelt sind, daß, während das auf der bibliothèque nationale befindliche Original aus 24 Bänden in groß Octav besteht, die am wenigsten beschnittene Ausgabe der Frau von Genlis sich auf vier mäßige Octavbände beschränkt. Indem wir die weitere Aufzählung der Hülfsmittel übergehen, welche dem Vf. aus dem unerschöpflichen Reichthum der archives nationales erwachsen, sei es verstattet, über den hier mehrfach benutzten recueil Maurepas noch einige Bemerkungen mitzutheilen. Es ist dieses eine aus 35 Quartbänden bestehende Sammlung von Chansons, die sich über die scandaleusesten Ereignisse am französischen Hofe vom Ende des 14. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts verbreiten und neben dem schlagendsten Witze eine Rohheit und einen Cynismus an den Tag legen, daß, wie der Vf. bemerkt, unsere Zeit auch mit dem besten Willen nichts Aehnliches würde produciren können. Und wer swar es, der mit einem großartigen Aufwande von Mühe und Zeit diese Chansons, Epigramme und Satyren zusammenlas, die während eines Zeitraums von fast vier Jahrhunderten gegen die Inhaber des Throns und deren Minister, Hofleute und Courtisanen geschleudert wurden? Kein anderer, als der bekannte Phelippeaux Maurepas, der von 1725 bis 1749 einen der einflußreichsten Rätthe Ludwigs XV abgab und später sogar das sinkende Königthum gegen den Sturm der Revolution schützen sollte. Die lange Zeit der Verbannung vom Hofe, welche er sich durch ein Epigramm auf die gefürchtetste Buhlerin des Königs zuzog, ließ ihm die Muße zu diesen ekeln Studien.

Das obengenannte Werk zerfällt in zwölf Ka-

pitel, deren genauere Bezeichnung in dem Reichthum ihres Inhalts Entschuldigung finden mögen.

Am 6. September 1683 war Colbert aus dem Leben gegangen. Er war es ohne Widerspruch, der unter allen Ministern am meisten zu dem Glanze Ludwigs XIV beigetragen hatte. Das Volk jubelte über seinen Tod, mit welchem gleichwohl die Abnahme des politischen Uebergewichts von Frankreich begann. Zu zwei verschiedenen Zeiten hatte Colbert auf unerwartete Weise das sinkende Glück seines Vaterlandes gehoben: das erste Mal (1661) da er nach den vorangegangenen Verschleuderungen von Mazarin und Fouquet als surintendant an die Spitze der Finanzen trat und, wenn auch nicht ohne Maaßregeln der Willkür, eine scharf geregelte Ordnung in die Verwaltung brachte; sodann (1679) als er nach einem kostspieligen Kriege von sechs Jahren durch glückliche Finanzoperationen, ohne den auf dem Volke ruhenden Druck zu mehren, die königliche Schatzkammer füllte. Es steht allerdings nicht zu leugnen, daß derselbe Mann die freie Entwicklung der Industrie durch eine kleinliche, allzuängstliche Ueberwachung hemmte, daß er dem Ackerbau durch das fast permanente Verbot der Ausfuhr von Getraide schmerzliche Wunden schlug, daß er dem Verkehr Frankreichs mit England und Holland durch einen theilweise unmäßigen Tarif lästige Schranken setzte. Aber im Großen und Ganzen überrascht seine Verwaltung immer von neuem durch Festigkeit, Umsicht und die Größe ihrer Resultate.

Colbert stand, als er aus dem Leben gerufen wurde, auch der Marine vor und bekleidete zugleich die surintendance des bâtimens. Seinem Sohn, dem Marquis de Seignelay, war allerdings seit 1672 die Administration des Seewesens



übertragen, jedoch nur unter der unausgesetzten Controle des Vaters. Jetzt mußte sich Seignelay, trotz seiner Bewerbungen um die Aemter des Vaters, mit der Stellung eines Staatssecretairs der Marine begnügen. Die Oberaufsicht über das Bauwesen erhielt Louvois, und es handelte sich nur noch darum, wer mit dem Amte eines *contrôleur général* bekleidet werden sollte. Als solchen wollte Ludwig XIV nur den thätigen Finanzmann, dessen Ehrgeiz und Gesichtskreis über die Füllung des Staatschazes nicht hinausreiche und der sich namentlich jeder Einsprache wider Verausgaben für das Heer und für königliche Bauten enthalte. Er hatte nur zu sehr die nachtheiligen Folgen einer gereizten Opposition zwischen den Ministern des Krieges und der Finanzen empfunden, als daß er nicht mit der größten Entschiedenheit der Wiederkehr derselben hätte vorbeugen sollen. Drei Männer waren es, die unter diesen Umständen als Candidaten für die Nachfolge Colberts bezeichnet wurden: der gelehrte, mit strenger Unparteilichkeit durchgreifende, aber als scharfer Satyriker gefürchtete de Harlay, welcher damals als *procureur général* beim Parlamente in Paris fungirte; der gewandte, kühne, von Mazarin bald verfolgte, bald bevorzugte, durch seine Memoiren bekannte Gourville und Le Peletier. Letzterer war es, der durch den Einfluß von Le Tellier zum Nachfolger Colberts ernannt wurde.

Das zweite Kap. gibt uns eine Uebersicht der Männer, welche sonach das neue Cabinet des Königs bildeten, der Bertheilung der Geschäftszweige, der Form der Berathung, der Organisation der gesammten Staatsmaschine.

Im dritten Kap. geht der Vf. auf eine Schilderung der Persönlichkeiten der Staatssecretaire ein.

Der schon von Mazarin ausgezeichnete Le Tellier, ein kluger, gemessener, insinuanter Herr, hatte seit 1677 die Stellung des Kanzlers inne. Scheinbar wohlwollender Natur, wußte er sein rachsüchtiges Wesen trefflich zu verstecken. Für Gegenstände von untergeordneter Bedeutung war er ein vorzüglicher Geschäftsmann, dagegen zeigte er sich großen Aufgaben zu keiner Zeit gewachsen. Durch hingebende Treue gegen Mazarin, durch Discretion und äußeres Beherrschen der Leidenschaften hatte der feste, sein Ziel mit Zähigkeit verfolgende Mann sich unter allen Färbungen des Hofes zu behaupten gewußt. Der Wunsch, daß ihm noch dereinst vergönnt sein möge, den königlichen Befehl zu unterschreiben, kraft dessen das Edict von Nantes aufgehoben werde, wurde mehrfach von ihm vernommen. Diesen Wunsch theilte Louvois, aber freilich aus andern Gründen; ihm war es um die confessionelle und damit politische Einheit des Königreichs zu thun, das er in den bevorstehenden Kämpfen mit England, Holland und Deutschland möglichst in sich erkräftigt sehen wollte. Seit dem Tode Colberts stand seiner unbeschränkten Gunst beim Könige nichts im Wege. Hochmüthig, absolutistisch, aber keiner Bestechung zugänglich, führte er, der Sache nach, die Rolle eines Premierministers mit Geschick durch. Er konnte Individuen, für die er eingenommen war, mehr als billig heben, ohne deshalb als weniger strenger Richter auf ihre Vergehen zu blicken. Unermüdet in der Arbeit, unübertroffen in vielseitiger Thätigkeit, zeigte er sich den unteren Beamten meist da, wo man ihn am wenigsten vermuthet hatte. Colbert de Croissy, der Bruder des großen Financier, so wie des Letzteren Sohn, der Marquis von Seig-

nelah, erhoben sich auf keine Weise über die gewöhnlichen Erscheinungen des Hofes.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Vf. zur Darstellung von Persönlichkeiten Geschick besitzt; er versteht es, kleine, würzende Anekdoten mit gewandter Hand in die Darstellung zu verweben, schlagende Stellen aus unverwerflichen Berichten an den richtigen Platz zu schieben, sich, anstatt einer ernstern Ausführung, mit Handzeichnungen zu begnügen, die scheinbar leicht hingeworfen sind und sich bei genauerer Betrachtung aus Tausenden von kleinen Strichen zusammengesetzt zeigen, die aus den verschiedensten Quellschriften hervorgesucht sind. Aber man vermißt bei ihm den Ernst, die tiefe sittliche Entrüstung bei Schilderungen von feilen und lügnerischen Naturen, die an Frivolität die renommirtesten Conventsmitglieder hinter sich zurücklassen, an Kraft des Willens aber ihnen tief untergeordnet sind.

Das war das Ministerium, dem Le Peletier beigeßelt wurde, ein Verwandter des berühmten Pierre Pithou, dessen Biographie in lateinischer Sprache von ihm verfaßt wurde. Von nicht gewöhnlicher Bildung, ein Freund der Künste und Wissenschaften, in Handhabung der Finanzen schon durch einen langjährigen Dienst als *prévôt des marchands* geübt, bescheiden, allem Tähzorn fremd, schien Le Peletier damals von mehr als einer Seite betrachtet, den würdigen Nachfolger Colberts abzugeben. Aber nur zu bald sollte sich zeigen, daß der Ausspruch von Saint-Simon, der Generalcontroleur sei *fort court de génie*, keineswegs der Begründung entbehre. Vermöge seines timiden, unentschlossenen, in der Nähe und Ferne nach Rath suchenden Wesens, mußte er jeder zu-

fälligen Umgebung einen Einfluß einräumen, der das Durchdringen eines mit Klarheit aufgefaßten und mit Sicherheit vorgeschriebenen Systems nicht zuließ.

Im folgenden Kapitel wendet sich der Vf. zum Könige und zu solchen Erscheinungen am Hofe zu Versailles, die auf den Erstgenannten vermöge ihrer Persönlichkeit einen bedeutenden Einfluß auszuüben im Stande waren. Mit dem Jahre 1683, in welchem der König seiner Gemahlin und zugleich Colberts durch den Tod beraubt wurde, beginnt gewissermaßen der Abschnitt einer neuen Regierung. Frankreich stand nach Innen wie nach Außen mächtig und in frischer Blüthe da. Colberts Finanzverwaltung hatte viele der geschlagenen Wunden geheilt, ein friedliebendes Cabinet würde ohne sonderliche Mühe die aus dem Tractat von Nimwegen hervorgehenden Differenzen haben beseitigen können; zum Kriege mit Spanien fehlte, bis auf das Streben nach Vergrößerung, jeder wesentliche Grund. Aber, fragt der Verf., »le moyen de résister à ces facheuses tendances?« Colbert hatte eine trefflich ausgerüstete und geübte Flotte hinterlassen, unter Vaubans Leitung waren die Grenzen mit Festungen gespickt und die Finanzen befanden sich, nach Maafgabe der Umstände, in einem glänzenden Zustande. Diesen Lockungen konnte Ludwig nicht widerstehen und indem er dem Drängen von Louvois nachgab, stürzte er sich in einen Kampf, der das Unglück Frankreichs entschied, und folgte zugleich seinen unseligen Rathgebern hinsichtlich des Widerrufs des Glaubensedictes. Man mag dem Ausspruche des Vfs bis zu einem gewissen Grade beipflichten, daß wenige Könige so sorgfältig wie Ludwig XIV dem, was dieser *le métier de roi*

nannte, zu entsprechen gewußt haben, und es hätte in dieser Beziehung einer Analyse der auf alle Stunden des Tages vertheilten Thätigkeit desselben nicht bedurft. Nur möchte die Frage nicht müßig sein, ob in dem, was Ludwig als *métier de roi* bezeichnete, in der That die Aufgabe des königlichen Herrschers zu suchen sei. Er wußte am Hofe den strengsten Gehorsam gegen die von ihm erlassenen Befehle in Bezug auf die Etiquette zu erzwingen; er war ein vollendeter Meister in der Kunst der Repräsentation, in der Benutzung der, wenn der Ausdruck erlaubt ist, äußeren Garderobe der Majestät; es war ihm vollständig gelungen, sich den Seelen von Versailles als den Gegenstand der Adoration hinzustellen. Erkannte der Bourbon etwa in diesem läugnerischen Spiel *le métier de roi*?

Ludwig XIV wollte Selbstherrscher sein, er glaubte bis zum Tode daran; daß er es sei, und der Arme wurde nach einander von Mazarin, Colbert, Louvois gegängelt. Diesen Männern konnte es, vermöge ihrer geistigen Ueberlegenheit, nicht schwer fallen, dem Könige ihre eigenen Ansichten und Wünsche als die seinigen unterzubreiten. Nach ihnen waren es untergeordnete Geister, denen dasselbe Spiel gelang, bis endlich die Maintenon den stolzesten aller Herrscher in launischer Liebenswürdigkeit leitete. Referent geht auf die zur Genüge bekannten früheren Lebensverhältnisse dieser merkwürdigen Frau, die hier noch ein Mal vom Vf. auseinandergesetzt werden, nicht weiter ein. Hier sei nur die Bemerkung verstattet, daß die Maintenon an Le Tellier und Anfangs auch an Louvois weniger spröde Naturen fand, als an Colbert; daß sie dann, als Louvois sich durch den Einfluß der Frau und durch die allerdings herben Forderungen, welche dieselbe

an ihn richtete, gekränkt zeigte, in Seignelay ein Gegengewicht gegen den unseligen Einfluß eben dieses Louvois gefunden zu haben glaubte und sich gleichzeitig auf den schlauen La Chaise stützte, der seit 1675 dem Könige als Gewissenrath zur Seite stand und in dem wöchentlich mit seinem königlichen Beichtkinde abgehaltenen conseil de conscience die Vergebung der Prälaturen und Kirchenpfünden handhabte. Wir überlassen dem Leser die Entscheidung, wie weit die nachfolgende Schilderung dieses Geistlichen auf innerer Wahrheit beruht und mit den Erscheinungen der Geschichte übereinstimmt: „D'un esprit médiocre, mais doué d'un caractère juste, droit, sensé, fort ennemi de la délation, de la violence et des éclats, ni vindicatif, ni entreprenant, fort jésuite, mais sans rage ni servitude.“ Daß sich der Vf. in Bezug auf dieses Urtheil auf die Stimmen von Voltaire und d'Aguesseau beruft, kann nicht maßgebend sein.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich ausschließlich mit den Finanzplänen von Le Peletier. Das sechste Kapitel führt das Trauerspiel des Widerrufes des Glaubensedictes an uns vorüber.

Es hält schwer zu sagen, ob sich der Vf. bei der Behandlung dieses Gegenstandes einer unedlen Parteilichkeit, oder einer schwächlichen Sucht zu entschuldigen schuldig macht. Sein Raisonnement ist durchweg so lustig und überkünstlich geschrieben, so sehr jeder gefunden, durch die Geschichte gebotenen Basis ermangelnd, daß man ihm nicht ohne Widerstreben zu folgen vermag. Seiner Behauptung, daß Heinrich IV wider Willen und nur dem Drange der Umstände nachgebend, das Edict von Nantes erlassen habe, fehlt der erforderliche Beweis. Nach seinem Dafürhalten wurde der Cardinal Mithelieu zu seinem Verfahren gegen die Hugenotten

nur von dem Verlangen getrieben, daß durch die Antikatholischen bedrohte Königthum — es ist die alte Fabel vom Lamm, welches dem Wolf das Wasser trübte — zu retten. Er gibt zu, daß seitdem der Protestantismus, wie sich solches in den Zeiten der Fronde an den Tag gelegt, der Monarchie keinen ferneren Grund zu Befürchtungen abgegeben habe, aber er behauptet, und sein Gewährsmann ist — Bossuet, daß die calvinistische Geistlichkeit in ihren Predigten einer schneidenden Polemik gegen den Katholicismus Raum gegeben habe. Wahrlich, es fehlt nur noch die Behauptung, daß die Aufhebung des Edicts von Nantes lediglich als ein Act der Nothwehr gelten dürfe! Gründe der verschiedensten Art, fährt der Vf. fort, stellten die Aufhebung des Edicts als wünschenswerth heraus. Die wesentlichste Aufgabe der Regierung war die reine Monarchie und deshalb Beseitigung alles dessen, was der königlichen Macht von irgend einer Seite Opposition zu bieten im Stande war. Parlamente, Adel und Communen hatten sich in Folge dieser Richtung ein allgemeines und durchgreifendes Nivellement gefallen lassen müssen; nur die durch das Edict von Nantes organisirten Synoden der Hugenotten behaupteten, den Prärogativen der Krone gegenüber, eine unabhängige Stellung, so sehr auch Richelieu bedacht gewesen war, die von Heinrich IV ausgegangenen Concessionen zu schmälern. Jedenfalls mußte das Edict einen verletzenden Contrast zu den absoluten Formen der Regierung und ein bleibendes Zeugniß von einem einst der Krone angethanen Zwang abgeben. Dazu kamen noch höchst gewichtige Gründe anderer Art.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

156. Stück.

Den 29. September 1849.

---

P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Le gouvernement de Louis XIV, etc., par M. Pierre Clément.»

Ludwigs Gegner waren der Hauptsache nach dem protestantischen Glauben ergeben, und namentlich lebte man hinsichtlich Englands und Hollands in steter Besorgniß, daß diese Mächte ein kleines Heer an dem Theile der französischen Küstlanden lassen möchten, wo die Bevölkerung überwiegend dem neuen Glauben angehörte. Nimmt man dazu, fährt der Vf. fort, die demokratischen Tendenzen der Hugenotten, das noch in Aller Herzen lebende Andenken an die englische Revolution und die Gefahren, von denen die Stuarts gerade damals wiederum bedroht waren (!), so begreift man, wie die erfahrensten und einflußreichsten Männer am Hofe in Versailles zu einem raschen Entschlusse getrieben wurden.

Schon seit 1679 reichten sich Verfügungen an Verfügungen, um die Glaubensfreiheit der Hugen-



notten zu beschränken, ohne jedoch der That nach mehr als eine gesteigerte Erbitterung der Lehre zu bewirken. Nun nahm Louvois diese Angelegenheit in seine eiserne Hand. Die Dragonaden begannen, die Intendanten der Provinzen buhlten durch rigoroses Einschreiten um die Guld des allmächtigen Ministers. So lange Colbert lebte, gab er den Fürsprecher der Unglücklichen ab; Le Peletier dagegen schloß sich rücksichtslos der Richtung von Louvois an, der schwerlich, wie der Vf. wähnt, in dieser Beziehung nur von dem Verlangen geleitet wurde, durch einen Krieg, inmitten des Friedens nach Außen, sein Ansehen aufrecht zu erhalten. In einem Schreiben an seinen Vater konnte Louvois sich rühmen, daß allein in den Generalitäten von Bordeaux und Montauban 80,000 Ketzer bekehrt seien. Freilich erfuhr man bald genug wie rasch aus diesen Bekehrten relapsi wurden, aber Frau von Maintenon tröstete sich damit, daß „si les pères sont hypocrites, les enfants seront catholiques.“

Einen treffenden Ueberblick dieser entsetzlichen Zeit, wie er in dem gediegenen, gleichfalls in diesen Blättern angezeigten Werke Peyrat's \*) geboten wird, darf man schon nach den vorangegangenen Bemerkungen in der vorliegenden Schrift nicht erwarten.

Der erste Eindruck, welchen die Aufhebung des Edicts von Nantes bewirkte, war ein für die Regierung überaus günstiger, und die Parlamente weitseiferten mit dem Enregistriren des Arrêt. Der Vf., welcher nach Möglichkeit die Urtheile bedeutender Männer, die sich nicht ungünstig über dieses Verfahren der Regierung aussprachen, zusammengestellt hat, kann übrigens nicht umhin, am

\*) Histoire des pasteurs du désert. Paris 1842. 8<sup>o</sup>.

Schlusse derselben folgende Bemerkung hinzuzufügen: „La plupart de ces appréciations émanaient, il est vrai, de personnes vivant dans la sphère du gouvernement; mais il est permis de croire que leurs impressions étaient aussi celles des classes moyennes et inférieures relativement aux mesures qui venaient d'être adoptées à l'égard des protestants.” (!) Uebrigens ist d. Vf. weit entfernt, die Mittel gut zu heißen, deren sich Louvois bediente, um die Befehlung der Kexer zu bewirken. Darin ging man so weit, daß eine Ordonnanz vom 29. April 1686 also lautet: Wenn ein Neubekehrter, welcher an der Schwelle des Todes steht, den Genuß des Sacraments nach katholischer Weise verweigert, so trifft ihn, auf den Fall der Genesung, eine Geldbuße und er büßt zeitlebens auf den Galeeren, während unter gleichen Verhältnissen die Frau zu einem ewigen Gefängnisse verurtheilt wird; erfolgt aber die Genesung nicht, so wird sein Vermögen eingezogen, die Leiche verdammt und auf den Schindacker geworfen.

Was der Vf. bei der Ausführung des königlichen Arrêt vornehmlich tadelt, ist, daß man sich der Soldaten statt der Priester, der rohen Gewalt statt der Ueberredung bediente, um die Hugenotten in den Schooß der römischen Kirche zu ziehen. Als die Regierung endlich einsah, daß auf dem Wege brutaler Willkür das Ziel nicht zu erreichen stehe, und deshalb, besonders auf Betrieb des edlen Fénelon, die Anwendung milderer Mittel vorschrieb, mußten auch diese — es war zu spät — erfolglos bleiben, und man glaubte sich gemüthigt, zu der alten Strenge zurückzukehren. Bauvan hatte 1688 den Muth, mit dem Vorschlage hervorzutreten, d'annuler ou de laisser tomber

franchement en désuétude une centaine d'édits, y compris celui de révocation." Indessen dazu konnte sich Ludwig XIV, auch abgesehen von der Glaubensfrage, schon deshalb nicht entschließen, weil eine solche Umwandlung in der Politik nur auf Kosten seines Stolzes hätte erfolgen können. Er blieb bei dem früheren Schaukelsysteme, und indem er bald mildere, bald härtere Erlasse hinsichtlich der Behandlung der Ketzer und Apostaten ausgeben ließ, geschah es, daß die Intendanten der Provinzen mehr oder weniger ihren eigenen Ansichten folgten und daß in der einen Landschaft die Verfolgung der Unglücklichen sich steigerte, während man sich in der andern gegen sie nur polizeilicher Maßregeln bediente.

Frägt man aber, fährt der Vf. fort, nach den Rückwirkungen der Aufhebung des Edicts von Nantes auf das materielle Wohl Frankreichs, nach den Wunden, welche sie dem Handel und der Industrie schlug und nach der durch sie erfolgten Verminderung der Volkszahl, so ermangelt man aller zuverlässigen Berichte und kann nur bei schwankenden, approximativen Angaben stehen bleiben. Nur so viel bleibt unleugbar, daß Frankreich in der kürzesten Zeit seiner thätigsten und intelligentesten Arbeiter beraubt wurde, daß es seine geschicktesten Manufacturisten und die reichsten und unternehmendsten Mitglieder seines Handelsstandes verlor und daß die Schweiz, Preußen, Holland und England den Segen der Auswanderer an sich brachten. Bauban berechnete 1688, daß Frankreich um 100,000 Einwohner und 60 Millionen Livres ärmer geworden sei, daß 9000 seiner besten Matrosen, 600 Officiere und 12000 Soldaten in den Reihen der Feinde ihr Unterkommen gefunden hätten. Andererseits wird die Zahl der Auswanderer auf eine

Million angegeben, während ein Memoire des Herzogs von Burgund abenteuerlich genug die Zahl der Refugiés auf 67,732 festsetzen will.

Im achten Kapitel wird zunächst die amtliche Thätigkeit Seignelay's besprochen. In Bezug auf die ihm untergebene Verwaltung der Marine schritt der Marquis von Seignelay auf dem von seinem Vater eingeschlagenen Wege glücklich fort, wiewohl häufig zu rasch in seinen Entschlüssen und zu energisch in der Ausführung derselben. Die Arsenäle waren gefüllt, und die mit allen Bedürfnissen reichlich versehenen Flotten schienen denen der verbündeten Gegner vollkommen gewachsen zu sein. Aber von bleibendem Nachtheil sollte ein Gesekentwurf sein, dessen Bestätigung Seignelay 1685 beim Könige erreichte und der unter dem Namen des Code noir bekannt ist. Man weiß nicht, wann und unter welchen Umständen die Sklaverei in den französischen Colonien ihren Ursprung nahm. Beim Jahre 1639 geschieht ihrer zuerst auf Saint-Christophe Erwähnung, und 1664 erhielt die westindische Compagnie ein Privilegium auf den ausschließlichen Handel mit Schwarzen die ganze Küste Afrikas entlang. In den darauf folgenden Jahren begegnet man zahlreichen, von ungewöhnlicher Härte zeugenden Gesetzen in Bezug auf die schwarze Bevölkerung, welche sich auf den spanischen Colonien einer ungleich milderen Behandlung zu erfreuen hatte. In gleichem Grade als die Zahl der Sklaven auf den französischen Besitzungen sich mehrte, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die Stellung und die Verhältnisse derselben gesetzlich zu ordnen. Diesem Bedürfnisse glaubte Seignelay zu entsprechen, indem er 1685 dem Könige eine aus 60 Artikeln bestehende ordonnance vorlegte, „concernant la discipline de l'Église, et l'état et qua-

lité des nègres esclaves aux îles d'Amérique". Dieser Code noir befiehlt die Vertreibung aller Juden aus den Colonien innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten, er enthält das Verbot jedes nicht römischen Cultus, verlangt von den Slavenzüchtern die Taufe aller auf ihren Besitzungen geborenen Neger und verbietet allen Nichtkatholischen das Eingehen der Ehe, unter der Androhung, daß ihre Kinder als Bastarde angesehen werden würden. In diesen Bestimmungen zeigt sich offenbar der Einfluß von Louvois auch in den überseeischen Besitzungen Frankreichs. „Déclarons les esclaves être meubles" lautet einer der Artikel dieses Codex, welcher den Slaven die Möglichkeit jeglichen Erwerbes von Eigenthum abspricht.

Wenige Tage später als er den Widerruf des Edicts von Nantes unterschreibt hatte, starb der Kanzler Le Tellier. Bossuet und Flechier priesen die von ihm geleisteten Dienste, während keine Stimme des großen Colbert Thaten an dessen Grabe verkündet hatte. Die Zahl der Bewerber um das ehrenvolle und verhältnißmäßig wenig beschwerliche Amt des Kanzlers war eine nicht geringe. Die öffentliche Stimme bezeichnete de Harlay als den Nachfolger von Le Tellier; diesem aber stand sein Ehrgeiz im Wege, und wenn je, so zeigte sich der überwiegende Einfluß von Louvois, als es diesem gelang, Louis Boucherat zum Cancellariat zu verhelfen. »Qui eût voulu faire exprès un chancelier de cire, l'eût pris sur M. Boucherat«, sprach der kaustische Saint-Simon.

Uebergehen wir das neunte Kapitel, welches sich mit den großartigen Bauten des Königs, deren obere Leitung Louvois zustand, und mit der Anlage riesiger Canäle, zu deren Durchführung bekanntlich ein Theil des Heeres verwendet wurde,

beschäftigt, und wenden wir uns zum zehnten Kap. dem eine Uebersicht des französischen Handels während des angegebenen Zeitraums zum Grunde liegt.

Durch Verringerung der Taille um einige Millionen, durch Herabsetzung des Tarifs bei der Ausfuhr von Wein und durch den endlich frei gegebenen Handel mit Getraide wurde den Grundbesitzern Frankreichs im Jahre 1686 eine wesentliche Erleichterung zu Theil. Nur hinsichtlich der Hindernisse, welche die spanische Regierung dem freien Verkehr in den Weg legte, häuften sich die Klagen mehr als zuvor. Noch hielt das Ministerium in Madrid fest an dem Princip, daß die Versorgung der Colonien mit allen nothwendigen Bedürfnissen ausschließlich dem Mutterlande zustehe; aber abgesehen davon, daß eine strenge Durchführung von Prohibitivgesetzen der Art überall unmöglich fiel, lag Spaniens Industrie dergestalt darnieder, daß man fortwährend die Erzeugnisse des Auslandes in Anspruch nehmen mußte. Der Thatsache nach befand sich der Handel mit dem spanischen Indien in den Händen von Franzosen, Engländern und Holländern, die sich, wenn es erforderlich schien, der Vermittelung der Kaufleute von Cadix bedienten. In Bezug auf den auswärtigen Handel, dessen Ressort mit dem Ministerium der Marine verbunden war, ließ sich Seignelay zum Theil dieselben Mißgriffe zu Schulden kommen, die bereits bei seinem Vater den Gegenstand vielfachen und gerechten Tadel abgeben hatten. Statt freier Concurrenz begegnete man überall privilegierten Compagnien, ein Uebelstand, der durch die Schöpfung großer Asscuranzgesellschaften »*contre les risques de mer et grosses aventures*« nicht aufgewogen werden konnte. Die Wiederaufnahme des Handels mit der Levante verdankte Frankreich

hauptsächlich Colbert, der nach den wichtigsten Hafenstädten geeignete Männer als Consuln sandte, mit dem ausdrücklichen Verbote, sich auf irgend eine Weise bei Handelsunternehmungen zu betheiligen; er bewirkte in Constantinopel, daß den französischen Schiffen dieselben Vortheile zugestanden wurden, deren sich die von der Pforte am meisten begünstigten Venetianer in der Levante zu erfreuen hatten. Das Verbot der Ausfuhr von edlen Metallen wurde durch Seignelay erneuert, der überdies durch gesetzliche Bestimmungen die Verarbeitung einer übergroßen Menge von Gold und Silber zu Gegenständen des Luxus zu hintertreiben suchte. Drückender noch waren die minutiösen Vorschriften, nach denen sich die Fabriken bei der Anfertigung ihrer Erzeugnisse zu richten hatten, deren Uebertretung meist mit körperlichen Strafen geahndet wurde.

Das eilfte und zwölfte Kapitel schildern hervorragende Persönlichkeiten und das Hofleben Frankreichs zur Zeit des Wiederausbruches des Krieges. Hatte Le Peletier schon in den Tagen des Friedens gegen nahe stehende Freunde kein Hehl daraus gemacht, daß er seiner Stellung nicht gewachsen sei, so trug er beim drohenden Wiederausbruche des Krieges kein Bedenken, um seine Entlassung anzuhalten. Der König war hierüber um so mehr betroffen, als er die Treue und Wahrhaftigkeit seines Dieners zu schätzen verstand, vielleicht selbst mit den untergeordneten Geistesgaben desselben nicht unzufrieden war und überdies jeder Umgestaltung in seiner nächsten Umgebung aufs Aeußerste widerstrebte. Sonach kostete es Le Peletier nicht geringe Mühe, bis er die Erfüllung seines Wunsches erreichte. Seitdem lebte er abgeschieden auf seinem Landsitze, zum Theil mit litte-

rarischen Arbeiten beschäftigt, unwandelbar in seiner Hingebung gegen den König.

Am Schlusse des Zeitabschnittes, welchen der Vf. in dem vorliegenden Werke zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht hat, finden wir den Einfluß von Louvois bereits im Abnehmen begriffen. Freilich konnte der Sturz eines Mannes von Thakraft und unvergleichlicher Geschäftskennntniß, der seit dreiundzwanzig Jahren in einem absolutistisch regierten Staate den ersten Diener seines Herrn abgegeben und seit geraumer Zeit der Regierung ihre Richtungen angewiesen hatte, nicht urplötzlich erfolgen. Der König fühlte sich beengt durch die Gewalt, welche der Unterthan über ihn ausübte; und doch war er eben hieran zu sehr gewöhnt, um zu einem raschen Bruche fähig zu sein. Man that sich beiderseits einen Zwang an, der begreiflich dem Könige am lästigsten fiel. Die Grausamkeiten, welche Louvois in der Pfalz verüben ließ, mochten wesentlich dazu beitragen, ihn der letzten Neigung Ludwigs XIV zu berauben, als die vielerzählte Geschichte von dem Fenster in Trianon. Wie wenig die Maintenon eine Freundin des herrischen Ministers war, der ungern alle Ernennungen und Beförderungen von ihrem Dafürhalten abhängig machen wollte, ist zur Genüge bekannt. Sein Sturz mußte unvermeidlich sein, weil die Favorite ihn wollte.

Hiermit schließt die Arbeit des Vfs, der sich eine Reihe mehr oder minder interessanter Actenstücke anreicht. Einige derselben, z. B. der hier mitgetheilte Brief der Maintenon und eine Depesche, welche Barillon, französischer Gesandter in England, 1685 an Ludwig XIV abgehen ließ, waren schon früher veröffentlicht; nicht so ein aus den handschriftlichen Memoiren von Dangeau entlehnt-



tes Bruchstück unter dem Titel: »Emploi des journées de Louis XIV.« Die Relation de ce qui s'est passé à l'érection de la statue du ROY dans la ville de Poitiers, le 25 Août 1687, gibt mit seinen eingestreuten Chansons, mit seinen idyllischen Bildern und übelangebrachten Bibelsprüchen ein wahrhaft ekelhaftes Bild orientalischer Adoration und verdiente wahrlich den Wiederabdruck nicht. Dagegen muß die Mittheilung der États du comptant en 1685, mit der detaillirten Aufzählung von Gratificationen und Pensionen, die an Einheimische und Fremde verschleudert wurden, mit Dank entgegengenommen werden; hier werden namentlich die Kurfürsten von Brandenburg und Cöln, besonders der Erstgenannte, wiederholt als Empfänger bedeutender Summen aufgeführt. Nicht minder belehrend sind die Instructionen Le Telliers für die höchsten Behörden der Provinzen, betreffend die hugenottische Frage. Dasselbe gilt von der durch Le Peletier entworfenen Schilderung Mazarin's.

### L e i p z i g.

Gustav Mayer 1849. — Ueber einige Vereine in England zur Hebung des sittlichen und leiblichen Wohles des Volkes. Mit sieben Ansichten und Grundrissen von Wohnungen für Arbeiter auf dem Lande von Leopold von Orlich, Major a. D. — Ein Wort zur Nachfolge. — 32 Seiten gr. Octav und 7 lithogr. Tafeln.

Wenn es auch in unserem Vaterlande schon vor dem Ausbruche der neuesten französischen Revolution und deren Nachhall in Deutschland nicht an tieferen Beobachtern gefehlt hat, welche in den lieblich anzuschauenden Früchten unserer modernen Civilisation den inneren nagenden Wurm erkannt und durch Wort und Schrift darnach gestrebt haben,

die höheren Klassen der Gesellschaft auf die Sündhaftigkeit des frivolen Genusses und Gebrauches der ihnen zugefallenen Vortheile der neuern Entwicklung und auf die Gefahr des einseitig erstrebten politischen, litterarischen und industriellen Fortschrittes hinzuweisen, so hat es doch für die große Mehrzahl der Gebildeten unseres Volks erst solcher Ereignisse, wie die Septembermorde in Frankfurt und der Triumph der Demokratenwirthschaft in der Pfalz und in Baden bedurft, um ihnen die Augen zu öffnen über den wahren Charakter unserer Zeit, und über den sittlichen Grund ihrer Uebel und Schäden. Die lange Verkennung dieser Wahrheit selbst von Seiten der ehrenwerthesten Urheber und Führer der Bewegung des vorigen Jahrs, die fortdauernde Täuschung, wonach die großen legislativen Versammlungen, welchen das Werk der Reform in die Hände gegeben war, ebenso wie die von einzelnen Parteien des Volks berufenen Volksversammlungen und Vereine, vermeinten, die Forderungen, die Ansprüche und die Leiden des Volks bloß durch Bewilligung neuer, fast unbegrenzter politischer Rechte und durch Umgestaltung der Staatsformen befriedigen und heilen zu können — diese allgemein getheilten Irrthümer waren es vornehmlich, welche im vorigen Jahre den wahren Patrioten, den wahren Volksfreund, der ein Herz hat für die Leiden der Mitbrüder, mit tiefem Schmerze und mit banger Furcht vor der Zukunft des Vaterlandes erfüllen mußten. Denn wer da weiß, was die Geschichte überall und insbesondere die Geschichte der großen Staatsumwälzung von Frankreich lehrt, daß nur ein tugendhaftes Volk auch ein freies sein kann und daß Veränderungen in den Formen der Staatsverfassung, selbst die größten, auf die sittliche Cultur einer Nation unmittelbar so gut wie gar keinen

Einfluß ausüben, daß überall der Geist weit mehr gilt als die Form, der mußte überzeugt sein, daß auf keinem anderen Wege Deutschland gerettet und gehoben werden konnte, als dem einer allgemeinen sittlichen Regeneration, und daß die sittliche wie die politische und die ökonomische Erhebung der bedrängten Klassen des Volks nur allein durch eine solche Theilnahme, durch eine solche Liebe für das Volk zu erreichen ist, die, wie die That Luthers und der Reformatoren, aus dem Geiste hervorgeht, in welchem Christus gesprochen: „mich jammert des Volks.“ — Dank sei es den schweren Erfahrungen des vorigen Jahres, daß diese Wahrheit immer allgemeiner anerkannt zu werden anfängt: wir dürfen wieder hoffen, daß, nachdem die brutalen Ausbrüche der entfesselten Leidenschaften und Begierden durch das tapfere Schwert unserer treuen Armeen besiegt worden, nun auch die gründliche Heilung der sittlichen Krankheit, die zu jenen, die Existenz der Gesellschaft bedrohenden Krisen geführt hat, durch die rechten Heilmittel unternommen, und, wenn wir treu sind in der Arbeit, mit Gottes Hülfe ausgeführt werden wird. Ein wichtiger Schritt zur Vorbereitung ist schon geschehen, nämlich die Constituirung eines großartigen Vereins für innere Mission, zu der in diesen Tagen aus allen Theilen des Vaterlandes sich Theilnehmende versammelt haben. Aber noch fehlt viel, daß wir wüßten, die Arbeit — Linderung und Hebung der materiellen und sittlichen Noth der leidenden Mitbrüder durch freie auf christlichem Boden stehende Vereine — praktisch anzufangen und fortzuführen. Da hat denn auch die Wissenschaft ihr Scherflein beizutragen, und zwar zunächst dadurch, daß sie uns lehrt, was andere Völker, welche uns in diesem Werke schon vorangegangen sind, bisher darin gearbeitet, welche Früchte sie

gewonnen, welche Erfahrungen sie gemacht haben. Leider hat unsere Litteratur, indem sie sich in ihrer Betrachtung des Auslandes mehr von dem gefälligen Schein als durch innere Bediegenheit anziehen ließ, bisher auch in dieser Beziehung viel zu wenig die Verhältnisse des Volkes beachtet, welches wie in so vielem, so namentlich auch in seiner politischen Bildung so viel höher steht als Franzosen und Belgier, von denen wir so bereitwillig die Formen copiren, während jenes Volk, nämlich die Engländer, gerade uns, dem ihnen dem Stamme und der weltgeschichtlichen Mission nach so verwandten, in Zeiten wie die gegenwärtigen allein als Muster und Führer zur Erstrebung der wahren Freiheit dienen sollte. Deshalb müssen wir jeden Beitrag, der uns in die Kenntniß der britischen Verhältnisse näher einführt, freudig begrüßen, und so klein und anspruchslos die vorliegende Schrift ist, so bringt sie doch hiezu einen sehr auernehmenswerthen Beitrag.

Der Verf. leitet seinen Gegenstand durch eine allgemeine Betrachtung ein, in welcher mit kurzen, aber eindringlichen Worten die eigentliche Noth der Zeit charakterisirt, die schroffe und unchristliche Scheidewand, welche durch die neuere Entwicklung unserer Zustände in der Gesellschaft zwischen den höheren und den unteren Ständen errichtet worden, uns vor Augen gestellt und der Weg zu einer segensreichen, innigeren Annäherung zwischen den jetzt sich immer mehr absondernden, und in ihrer Absonderung sich einander immer mehr entfremdenden Klassen der Gesellschaft gezeigt wird. In welchem Sinne der Verf. die zu erstrebende Annäherung, die wahrhaft nothwendige Brüderlichkeit, versteht, hat er schon dadurch ausgedrückt, daß er die Bibelstelle Ps. 82, V. 4 „Errettet den Geringen und den Armen, und er-

löset ihn aus der Gottlosen Gewalt" als Motto seiner Schrift vorangestellt hat. — Hierauf folgt ein Bericht über die Einrichtung und die Wirksamkeit des Vereins, der in England sich unter dem Namen des „Arbeiters=Freundes“ (the Labourer's Friend) vornehmlich zu dem Zwecke gebildet hat, kleine Landparcels zu vertheilen, und den Arbeitern gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen. Aus dem erfreulichen Fortgange dieses Vereines läßt sich mit Sicherheit Hoffnung schöpfen für das Gedeihen eines zu ähnlichen Zwecken bereits im vorigen Jahre zu Berlin unter dem Namen der gemeinnützigen Baugesellschaft gestifteten Vereins, der zunächst durch Herstellung von Wohnungen für die arbeitenden Klassen, deren Miether nach und nach Eigenthümer der Wohnungen werden, eine vernünftige ökonomische Association der Arbeiter erstrebt und auch durch Herausgabe einer sehr interessanten periodischen Schrift (Concordia, Blätter der gemeinnützigen Baugesellschaft, Berlin bei J. F. Starke) eine vernünftige Auffassung der „socialen Fragen“ der Gegenwart überhaupt zu verbreiten sucht, eine Zeitschrift, die im hohen Grade die Theilnahme aller wahren Freunde des Volks verdient. — Der zweite Aufsatz behandelt die London=Stadt=Mission (S. 18—27) und der dritte und letzte (S. 27—32) gibt Auskunft über die erst neuerlich errichteten Schulen für Berlumpte (The Ragged-Schools). Alle drei Vereine sind solche, die auch in Deutschland vielerorts dringend erfordert werden, und deshalb wird gewiß Keiner, der ein Herz für die Noth der Brüder hat, diese kleine Schrift ohne Dank für den Verf. und ohne neue Anregung zu dem Werke der christlichen Liebe, welches immer drängender an uns herantritt, aus der Hand legen. —

## L o n d o n.

Printed for A. Longman, Brown, Green and Longmans 1846. — Twenty-four years in the Argentine Republic; embracing the author's personal adventures, with the civil and military history of the country, and an account of its political condition, before and during the administration of Governor Rosas; his course of policy; the causes and character of his interference with the government of Montevideo, and the circumstances which led to the interposition of England and France. By Col. J. Anthony King, an officer in the army of the republic, and twenty-four years a resident in the country. — XII u. 442 S. in Octav.

Der lange Titel dieses prachtvoll gedruckten Buches verspricht sehr viel und erregt deshalb um so höhere Erwartungen, als es seit dem i. J. 1838 erschienenen Buche: Buenos Ayres and the provinces of the Rio de la Plata, by Sir Woodbine Parish, wieder das erste umfangreichere Werk ist, welches die interessantesten, aber eben so verwickeltesten wie wenig beschriebenen Zustände der La-Plata-Staaten behandelt. Das Buch selbst aber befriedigt auch nicht einmal die bescheidensten der Erwartungen, die man von der Erzählung der Erlebnisse eines Offiziers in argentinischen Diensten hegen darf und kaum erklärlich würde es sein, daß der Verf. bei einem vierundzwanzigjährigen Aufenthalte in jenem Lande und bei seiner Stellung im Leben nicht mehr und nichts Genaueres über die Verhältnisse des Landes erfahren haben sollte, wenn man nicht aus dem Buche selbst zweierlei erfähe, einmal daß der Verf., ein in New-York geborener, amerikanischer Abenteurer, der im vierzehnten Jahre seine Vaterstadt ohne einen Dollar in der Tasche verließ, fast noch unerwachsen und ohne alle höhere Bildung ins Land gekommen und in demselben als Militär meist in untergeordneter Stellung den höheren Kreisen der Gesellschaft und namentlich denen der politi-

schen Führer des Landes fast gänzlich fern geblieben ist, und zweitens, daß Hr. R. die Erlebnisse und Berichte, welche er hier mittheilt, bloß aus dem Gedächtniß niedergeschrieben hat. Aus dem letzteren Umstande erklären sich auch wohl die vielen Irrthümer und Ungenauigkeiten, die demjenigen, welcher mit der Geschichte der südamerikanischen Republiken nicht ganz unbekannt ist und in diesem Buche eine Vervollständigung seiner Kenntnisse sucht, das Lesen desselben wahrhaft peinlich machen. Selbst nicht einmal die Sprache des Landes, das Spanische, scheint der Verf. während seines langen Aufenthalts in demselben gelernt zu haben. Die Namen der hervorragenden militärischen und politischen Führer, welche oft in der Erzählung vorkommen, wie z. B. Carera, Artigas, Lavalle, La Madrid, Güemez, Araos u. a. schreibt der Verf., wie sie seinem nordamerikanischen Ohr klingen: Carrere, Artegas, Lavalia, La Madri, Duemez, Arouz, und in den vielfachen spanischen Phrasen, mit denen der Verf. seine Erzählung, die sich oft im Dialog bewegt, ausschmückt, finden sich die ärgsten Fehler gegen die Grammatik. An brauchbaren statistischen und historischen Nachrichten ist dieses weitläufige Buch bei weitem nicht einmal so reich, wie eine kleine um dieselbe Zeit in England erschienene Broschüre (The present position of Affairs in the River Plate. Liverpool and London 1846) von der Ref. in seiner Skizze der politischen Zustände in der Argentinischen Republik, (Beiträge z. Kunde von Süd-Amerika. 13 Hest. 1848) ausführlicher gesprochen hat, und unerklärlich wäre es, wie eine so angesehene Verlags-handlung als die auf dem Titel genannte diese Erlebnisse so kostbar ausgestattet herausgeben konnte, wenn nicht anzunehmen wäre, daß sie durch die einzelnen Skizzen, welche das Buch aus dem Trauerspiel des permanenten Bürgerkriegs in den La-Plata-Ländern mittheilt, in England in größeren Kreisen Sympathie für die Unternehmungen der britischen Regierung zu erwecken den Zweck gehabt, welche seit lange und immer vergeblich gegen Rosas gerichtet worden, der auch hier mit gänzlicher Verkennung der allgemeinen socialen Zustände Süd-Amerika's, als alleinige Ursache aller Gräucl, die jene Länder seit langer Zeit verwüstet und entvölkert haben, bezeichnet wird.

Wappäus.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

157. Stück.

Den 1. October 1849.

---

Paris und Genf.

Firmin Didot frères und Kaufmann. 1848.  
Le Protecteur, ou la république d'Angleterre aux jours de Cromwell, par J. H. Merle d' Aubigné. XVI u. 480 Seiten in Octav.

Der Verf. hat seine Geschichte der Reformation, durch die er sich auch in Deutschland bereits ein gelehrtes Heimathsrecht erworben hat, auf eine Zeitlang unterbrochen, um uns mit der vorliegenden Schrift zu beschenken, die ihrem Inhalte nach gerade jetzt von dem größten Interesse ist und zudem in der nächsten Verwandtschaft mit jenem Hauptwerke seiner gelehrten Thätigkeit steht. Es ist bekannt, wie sehr Kirchliches und Politisches sich in der Verfassungsentwicklung Englands seit der Reformation, und besonders in der Zeit Cromwells gegenseitig durchdringen und bestimmen. Je mehr nun dieser Stoff vornehmlich in neueren Zeiten einseitig von politischen Gesichtspunkten aus und oft ohne ein tieferes Verständniß des Religiösen und Kirchlichen behandelt ist, desto mehr ist



es von Interesse, eine bedeutende Partie jener Geschichte von einem Theologen und mit besonderer Rücksicht auf die religiöse Seite derselben dargestellt zu sehen.

Es ist der ausgesprochene Zweck der Schrift, durch eine getreue Darlegung der Thatsachen den Beweis zu führen, daß man mit Unrecht bisher gewohnt gewesen ist, einseitig gestützt auf die vorurtheilsvollen Darstellungen und Berichte seiner nach ihm wieder zur Macht gekommenen Gegner die Reinheit von Cromwells Charakter in Zweifel zu ziehen und ihm Schuld zu geben, daß seine Frömmigkeit nur ein heuchlerischer Schein gewesen, durch den er seine ehrgeizigen Pläne zu verdecken und zu fördern gesucht habe. Cromwell soll wieder in dem öffentlichen Urtheil rehabilitirt werden: es soll gezeigt werden, daß in der That ein reiner Eifer für den Protestantismus die Seele seines Lebens ausgemacht habe, nicht minder wie die Liebe für die politische Freiheit und Größe seines Volks; und daß er, wie der Begründer der politischen Macht und Freiheit des englischen Volks, so auch der starke Beschirmer des Protestantismus in Europa gegen die drohende Macht des Papismus gewesen sei, in welcher letzteren Beziehung ihm in seinem Jahrhundert nur ein Gustav Adolf und ein Wilhelm von Oranien an die Seite gestellt zu werden verdienen.

Merle d'Aubigné ist übrigens nicht der Erste, der in neuerer Zeit die Geschichte Cromwells von dieser Seite aufgefaßt hat. Er kann sich schon auf einige ähnliche Beurtheilungen berufen. Vornehmlich sind es zwei Schriften, auf welche er sich häufig zurückbezieht: Thomas Carlyle, *lettres et discours d'Olivier Cromwell*, aus welcher Schrift häufig Briefe und Bruchstücke aus

den Parlamentsreden Cromwells in die Darstellung eingeflochten sind, und Macaulay, *critical and historical Essays* (London 1846), woraus der Verf. gern Urtheile und kurze Charakteristiken zur Bekräftigung seiner eigenen Auffassung mitzutheilen liebt. Mit Vorsicht werden dagegen diejenigen Geschichtswerke älterer und neuerer Zeit benutzt, die, wie z. B. Lingard's Geschichte Englands, von entgegengesetzten Parteistandpunkten aus und unter dem Einfluß falscher Vorurtheile abgefaßt sind und die nur zu lange das Urtheil der späteren Geschichtschreiber bestimmt haben.

Den Inhalt der Schrift macht die Lebensgeschichte Cromwells aus. Sie beginnt mit einer Darstellung seines früheren Lebens als Privatmann, geht dann zu seiner parlamentarischen Thätigkeit über, und wie dies Leben Cromwells selbst in die Geschichte seines Volks hineingezogen wird, so läßt der Verf. diese in den Umfang der Darstellung eintreten, bis sie mit dem Tode des Protector's und einer sich daran schließenden Darstellung seiner Bedeutung und seines Charakters, wie mit freilich nur sehr flüchtigen Andeutungen der nachfolgenden Ereignisse schließt. Es läßt sich nichts dagegen sagen, wenn die Geschichte einer Zeit in den Rahmen eines an die Spitze einer solchen Zeit gestellten Lebens zusammengefaßt ist. Doch können wir nicht unerwähnt lassen, daß bei einem solchen Verfahren, durch welches nach dem Umfange eines einzelnen Lebens ein Theil der Geschichte aus seinem größeren Zusammenhange herausgenommen wird, sehr leicht die Gefahr entsteht, daß dieser Theil für sich betrachtet nicht in seiner wahren Bedeutung für das größere Ganze der Entwicklung aufgefaßt wird. Dies möchte aber ganz besonders von der Geschichte Englands unter

Cromwell gelten, denn erst aus den nachfolgenden Ereignissen wird erkennbar, was Cromwell wirklich gewirkt und geschaffen hat und welcher Werth seinen Wirkungen zugeschrieben werden darf. Es wird sich zeigen, wie unser Verf. dieser Gefahr keineswegs entgangen ist und wie unvortheilhaft eine helle Beleuchtung der Geschichte Englands unter den beiden letzten Stuarts für seine Beurtheilung Cromwells hätte sein müssen. Uebrigens werden wir Umfang und Anordnung des Stoffs in unserer Schrift dadurch am leichtesten zur Anschaulichkeit bringen, wenn wir die Inhaltsbezeichnungen der 14 Kapitel, in welche derselbe vertheilt wird, hier folgen lassen: I. Vie privée de Cromwell. II. Vie parlementaire de Cr. III. Schisme entre le roi et le parlement. IV. Schisme entre le parlement et l'armée. V. La mort du roi. VI. Irlande. VII. Écosse. VIII. Le protectorat. IX. Organisation de l'église et de l'état. X. Liberté religieuse. XI. Moralité, gloire et antipapisme de l'Angleterre. XII. Le défenseur de la foi. XIII. La royauté. XIV. Dernier parlement et mort du protecteur. —

Das größte Interesse bietet diese Schrift ihrem vorwiegenden Zwecke gemäß in der Beurtheilung des Charakters Cromwells und seiner eigentlichen Intentionen dar. Gewiß ist es schwer, diesen Charakter in seinem rechten Lichte erscheinen zu lassen. Es liegt in der That oft nahe, den Vorwurf für gerechtfertigt zu halten, daß der Charakter des Puritaners nur eine angenommene Maske gewesen sei, wenn man sieht, wie sehr die religiösen Eingebungen, denen er folgt und auf die er sich beruft, seinen politischen Zwecken und Bestrebungen entsprechen, durch deren Erreichung zugleich die eigene Gewalt im Staate gegründet werden mußte.

Es muß da nicht selten den Anschein gewinnen, als seien die politischen Zwecke, vielleicht sogar das Streben nach der eigenen Gewalt die eigentlichen Motive seines Handelns gewesen und als habe er nur klug die Partei gewählt, als deren Haupt er auftritt, weil er erkannte, daß in dieser Partei die größte Kraft für die nächste Zeit liegen werde. Dies scheint vornehmlich noch dadurch bestätigt zu werden, wenn man in seiner späteren Zeit un= leugbar das Bestreben wahrnimmt, von seiner fr=üheren Partei wieder mehr frei und allen Parteien im Lande mehr gerecht zu werden, um aus der gewonnenen Gewalt ein dauerndes und festes Re= giment, ein neues Königthum für sich und seine Familie zu bilden. Nichtsdestoweniger hält der Verfasser die Annahme für die allein richtige, daß Cr. ein ehrlicher und wahrhafter Puritaner gewe= sen, daß er nicht sich selbst, sondern als ein from= mer Mann und als ein aufrichtiger Freund seines Volkes religiösen und patriotischen Zwecken habe dienen wollen, und wir glauben, daß er hiermit den richtigen Standpunkt in der Beurtheilung die= ses großen Mannes eingenommen habe. Jene an= dere Anschauungsweise mag sich allerdings für die Erklärung einzelner Züge und Begebenheiten im Leben Cromwells als die leichtere und näher lie= gende empfehlen: um sich aber das Leben Crom= wells als ein Ganzes begreiflich zu machen, scheint doch jener Schlüssel nicht recht zu passen. Schon dies kann man sich schwer vorstellen, daß eine sol= che Heuchlerrolle durch ein ganzes öffentliches Le= ben hindurch hätte consequent durchgeführt wer= den können und zwar so scharfsichtigen und argwöhnischen Augen gegenüber, wie die seiner politischen Freunde waren. War dies auch für Einzelne in der Masse der Partei und in unter=

geordneten Stellungen auf längere oder kürzere Zeit möglich, so kann dies doch nicht von dem gelten, der sich bis an sein Ende als das Haupt derselben zu erhalten vermochte. Wie will man es weiter mit einer solchen Annahme vereinbar finden, daß schon vor die Zeit seiner öffentlichen politischen Thätigkeit jene ernste Bußentwicklung fällt, durch welche Cromwells religiöser Standpunkt bestimmt wurde, und daß die ersten Worte, mit denen er als wenig gekannter Mann im Parlamente unter Karl I. auftrat, ein Ruf zur Bekämpfung des Papismus waren. Und als er ferner jenen für die englische Revolution wie für seine eigene Laufbahn so entscheidenden Vorschlag machte, aus der von der religiösen Bewegung beherrschten Mittelklasse des Volks ein Parlamentsheer zu schaffen, das in dieser es beseelenden religiösen Idee eine Kraft fände, die es fähig machte, über die von ritterlicher Ehre und alten Erinnerungen getragenen und begeisterten Cavaliere des Königs den Sieg davon zu tragen, so erscheint es doch als das Näherliegende und Natürlichere, zu sagen, daß jene Kraft nur der richtig erkennen und zu ihren großen Thaten erwecken und berufen konnte, der selbst von ihr erfüllt war und in sich selbst ihre Gewalt erkannt hatte, und es muß sich gewiß diejenige Erklärungsweise als eine künstlichere verdächtig machen, die sich gezwungen sieht, jenen Vorschlag aus nichts anderm als einer feinen und klugen Berechnung abzuleiten.

Aber allerdings sind damit noch nicht jene auffallenden Erscheinungen im Leben Cromwells erklärt, die von jeher von seinen Anklägern benutzt zu werden pflegen. Und war es nun vornehmlich die Aufgabe des Verf.'s, eben diese Erscheinungen aus seinem allgemeinen Urtheile über Cr. in Ein-

klang zu bringen durch eine Erklärung derselben aus dem bestimmt gezeichneten Charakter Cromwells heraus, so müssen wir gestehen, daß er uns diese Aufgabe keineswegs genügend gelöst zu haben scheint. Wohl hat der Verf. den Grundirrtum Cromwells, aus welchem die Eigenthümlichkeiten und scheinbaren Widersprüche in dem Charakter desselben erklärlich werden, erkannt und offen dargelegt; aber er hat es versäumt, nun jenen Irrthum in seinem eigentlichen Wesen und nach seinen Folgen näher zu untersuchen, um so von jenem Punkte aus eine tiefere Erklärung der auffallenden Erscheinungen im Leben Cromwells zu gewinnen.

Den Grundirrtum Cromwells sieht der Verf. mit Recht in jenem an die wiedertäuferische Richtung erinnernden Mysticismus, wonach derselbe unmittelbare Offenbarungen an die einzelnen Frommen durch den Geist Gottes neben dem geoffenbarten Worte Gottes in der Schrift annahm und deshalb, anstatt sich einfach an das Wort der Schrift als an die oberste und immer geltende Norm des christlichen Handelns zu halten, die wichtigsten Entscheidungen in seinem Leben von einer innern Stimme Gottes in ihm glaubte abhängig machen zu dürfen, die wie er meinte in jedem einzelnen Falle unmittelbar das Rechte offenbaren würde. Durch diesen Irrthum war die subjectiv freilich sehr innige Frömmigkeit Cromwells doch von ihrem wahren Grunde gelöst und auf einen falschen, unsichern Boden gestellt. Es war die unmittelbare Folge davon, daß er sehr wohl über den Willen Gottes im Irrthum sein konnte, wenn ihm die vermeintliche innere Stimme Gottes etwas Falsches, das mit dem Schriftgebot im geraden Gegensatze stand, als den Willen Gottes zu er-

kennen gab, wie sehr er auch überzeugt sein mochte, als unmittelbares Werkzeug Gottes das Rechte zu thun — eine Ueberzeugung, die auch dadurch nicht wankend gemacht werden konnte, wenn sein Handeln den geltenden Normen der Sitte und der bürgerlichen Gesetze zuwiderlief, denn dies alles mußte ja als ein Menschliches vor dem ihm sich zu erkennen gebenden unmittelbaren Willen Gottes zurückweichen. In seiner größten Härte sehen wir dies bei der Beurtheilung des Königs hervortreten, wobei man sich nicht über das durchaus Unrechtmäßige und vornehmlich über die Schriftwidrigkeit eines solchen Verfahrens täuschen darf, obwohl man auch nicht zu leugnen braucht, daß Cromwell wirklich in Folge seines falschen Mysticismus fest glauben konnte, daß seine Handlungsweise im Einklang mit dem Willen Gottes stehe. Es ist ferner von Interesse zu bemerken, daß eben aus diesem wenigleich irrthümlichen Bewußtsein einer unmittelbaren Autorisirung und Führung durch Gott, unter der er zu handeln glaubte, doch jene feste Ruhe und Consequenz des Handelns entsprang, die ihn so sehr auszeichnete und zum Herrn der Bewegung und des Volkes machte. Während er alle bürgerlichen Ordnungen und Gesetze durchbricht und alles Feste um ihn her niederstürzt, findet er doch die eigene innere Sicherheit, die immer in einem höheren Festen ruhen will, in dem Glauben wieder, nicht der Rechtlosigkeit anheimzufallen, sondern ein höheres Recht für sich zu haben, das zur Geltung kommen will, nicht der eigenen Willkür, sondern einem höheren Gesetze zu folgen, dessen Recht ewig feststehe und über alle vorübergehende menschliche Ordnung Gewalt habe.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

158. 159. Stück.

Den 4. October 1849.

---

## Paris und Genf.

Fortsetzung der Anzeige: »Le Protecteur Cromwell etc., par J. H. Merle d'Aubigné.»

Um aber in diesem religiösen Irrthum Cromwells den Schlüssel zur Erklärung seines ganzen Lebens mit seinen bestimmten Eigenthümlichkeiten zu besitzen, muß man jenem Irrthume selbst tiefer auf den Grund sehen. Es ist nicht genug, zu erkennen, daß die Antworten Gottes, die Cromwell auf seine Fragen zu vernehmen glaubt, nicht wirklich göttliche Antworten sind: man muß sich bestimmt sagen, was denn nun in der That diejenigen Entscheidungen begründet, welche sich für Cromwells Bewußtsein in die Form göttlicher Antworten kleiden? Als diesen wahren Grund aber haben wir nichts anderes als die eigenen Berechnungen Cromwells anzuerkennen. Schon Luther hat ja den Schwärmern seiner Zeit gegenüber, deren formeller religiöser Irrthum ganz derselbe ist, in welchem Cromwell und die englischen Independenten befangen waren, den wahren Satz auf-



gestellt, daß, wenn man unmittelbar im Geiste statt im Worte der heil. Schrift den Willen Gottes suche, man in der That nicht den Geist Gottes, sondern nur den eigenen Geist vernehme, und daß so der Gehorsam gegen Gott in einen Gehorsam gegen den eigenen Willen umschlage, ein Umstand, der zur Folge hat, daß derselbe formelle Irrthum der subjectiven Frömmigkeit doch materiell die entgegengesetztesten Resultate, die verschiedensten Wissens- und Lebenssysteme herbeiführen kann, je nachdem nämlich das subjective Leben selbst ein verschieden geartetes ist. Wenn wir daher Cromwell im Gebete sich an Gott wenden sehen mit der Bitte um Aufklärung über seinen Willen, so war dies freilich keine Heuchelei in dem Sinn, daß er an die Möglichkeit einer solchen Antwort, wie er sie erwartete, selbst nicht geglaubt und ein solches Fragen und Antworten nur vorgegeben hätte, aber es war doch eine Selbsttäuschung, wenn er glaubte, sich ganz dem höheren Willen erschlossen zu haben und rein nur den höheren Antrieben zu folgen. Das wahre Verhältniß war vielmehr dies, daß er für seine eigenen bereits abgeschlossenen Berechnungen und Entschließungen im Gebete eine höhere Bestätigung suchte und ohne diese ihnen nicht folgen mochte. Er wartet und ringt, bis sich sein schon gefaßter Entschluß in irgend welche Uebereinstimmung mit seinem religiösen Bewußtsein setzt und sich dadurch als vor dem religiösen Gewissen gebilligter zu erkennen gibt. Seinem Mysticismus zufolge stellt sich ihm diese wahre oder falsche Versöhnung mit seinem religiösen Bewußtsein dann als eine unmittelbar auf Gott zurückzuführende Entscheidung dar. Wir brauchen nicht erst noch zu sagen, wie nahe bei diesem Verfahren die Gefahr einer Gewaltthätigkeit liegt, die zufried-

den ist, wenn sie die eigenen Entschliefungen durch ein auch noch so loses Band mit den Gewissensforderungen verknüpfen kann, und die über Manches hinwegsieht, wenn sich nur nach einer Seite hin eine Uebereinstimmung mit dem religiösen Bewußtsein entdecken läßt.

Fassen wir die innern Vorgänge im Leben Cromwells, auf deren Erklärung es hier ankommt, in der bezeichneten Weise auf, so werden wir es erklärlich finden, wenn die inneren Entscheidungen, die Cromwell in mystischer Selbsttäuschung auf Gott zurückführte, immer Hand in Hand gehen mit seinen politischen Berechnungen, deren Motive in den richtig und klar erkannten Beziehungen der Wirklichkeit der Dinge zu den von ihm angestrebten Zwecken begründet lagen. So wird es z. B. erklärlich, wie Cromwell selbst den Entschluß, das Todesurtheil über seinen König vollziehen zu lassen, wenn auch nach langem Ringen, doch zulezt mit seinem religiösen Gewissen in Einklang zu bringen vermag, wenn ihm nur die von ihm angestrebte Form des kirchlichen Lebens als die von Gott gewollte feststand, da sich ihm dann allerdings die Nothwendigkeit dieser Katastrophe leicht als nothwendig aufdrängen konnte, um das Hinderniß, das für die von ihm angestrebte Gestaltung der öffentlichen Dinge in dem Papismus und der absolutistischen Willkür des Königs lag, aus dem Wege zu räumen. Wichtiger ist es, daß sich nun auch sein späteres Verhalten als Protector und Inhaber der obersten Gewalt begreifen läßt, ohne daß man genöthigt wäre, sein früheres Leben für einen bewußten Betrug zu halten. Nur wenn man schon bei den früheren Schritten die politische Berechnung als mitbestimmendes Motiv erkannt hat, kann man es begreifen, daß dasselbe Motiv ihn später

dahin führte, dem stürmischen und maaflosen Eifer seiner Parteigenossen sich mehr zu entziehen. Es zeigt sich der ihm eigenthümliche Scharfsinn in der Beurtheilung der Dinge, wie sie sind, eben darin, daß er bald einsieht, wie sich auf die Dauer die gewonnene Macht nicht durch dieselben Kräfte werde erhalten lassen, durch die sie gegründet war. Sein klarer Blick ließ ihn nicht übersehen, welche Macht in den entgegenstehenden Parteien lag, die nur deshalb von der entschlossenen Minorität der Independenten unter Cromwell überwunden werden konnte, weil es ihnen an einer festen Concentration und an fester Bestimmung ihrer Zwecke fehlte, während Cromwell kühn die Consequenzen der Revolution zieht und seinen Zwecken zu Ruhe macht: deren natürliches Uebergewicht sich aber in ihrer Stellung als Opposition gegen die herrschende Minorität über kurz oder lang wieder geltend machen mußte, wie sich denn dies auf's deutlichste in dem beständigen Widerstande des Parlaments zeigte, der nur durch Gewalt gebrochen werden konnte. Cromwell sah daher wohl ein, daß er die Gewalt nur dadurch einigermaßen sichern konnte, wenn er einerseits den independentischen Rigorismus mäßigend eine Versöhnung mit den übrigen Elementen im Volke anbahnte oder doch ihnen die herrschende Gewalt so wenig als möglich drückend sein ließ, und wenn er andererseits seiner Herrschaft selbst einen legaleren und festeren Boden durch die königliche Würde zu verschaffen suchte. Im Besitze der obersten und uneingeschränktesten Herrschaft erkennt sich Cromwell mehr als früher von der Gewalt des Thatsächlichen beherrscht und ihm selbst ist das Künstliche seiner ganzen Stellung keineswegs verborgen geblieben, das am offensten darin sich zeigt, daß sein Werk nur zusammengehalten

durch seine große Persönlichkeit, mit ihm selbst augenblicklich zusammenstürzt.

In den großen Eigenschaften, welche den Protector auszeichnen, sehen wir die subjective Eigenthümlichkeit desselben hervortreten, der ja, wie schon oben bemerkt wurde, durch den mystischen Irrthum die Möglichkeit, sich geltend zu machen, nicht genommen ist. Aber allerdings konnten diese späteren Erfahrungen Cromwells nicht ohne einen rückwirkenden Einfluß auf sein religiöses Leben sein. Wenn er sich früher als der entschlossene Führer einer entschlossenen Partei siegreich Alles unterwirft und er in diesen oft überraschenden Erfolgen leichter das unmittelbare Wirken Gottes wahrzunehmen glauben konnte; so wurden dagegen jetzt die Verhältnisse, die ihn umgaben und die zu gestalten waren, spröder und widerstrebender. Sie zwingen ihm Modificationen seiner Pläne und Gedanken ab, an die er früher nicht gedacht haben mochte, die nun aber die unmittelbare Sicherheit und Gewißheit stören, in der er früher rücksichtslos vordringt. Wir möchten sagen, der Mechanismus des politischen Berechnens und Abwägens muß so sehr in den Vordergrund treten, daß Cromwell selbst sich denselben nicht mehr verbergen kann. Der unmittelbare Rapport, in welchem er früher mit Gott zu stehen glaubte, tritt in seinem Bewußtsein selbst immer mehr hinter den Vermittlungen des berechnenden Urtheilens und des versuchenden Handelns zurück. Es wird wohl für den Geschichtsforscher unmöglich sein, diese allmälige Entwicklung im Leben des Protectors genau zu verfolgen und etwa den Zeitpunkt zu entdecken, in dem sich Cromwell selbst dieser Veränderung bewußt zu werden anfängt. Es möchte überhaupt schwer zu bestimmen sein, wie weit sich Cromwell

dieser Veränderung überall bewußt geworden ist. Wenn er sich auch in der spätern Zeit zuweilen in dem früheren mystischen Style ausspricht, so scheint er freilich mehr nur aus früherer Gewohnheit die alte Form als Einkleidung seiner Gedanken beibehalten zu haben und er möchte gerade hierin nicht ganz von dem für ihn so nahe liegenden Fehler freigesprochen werden können, daß er sich jener ihm einmal gefügig gewordenen Form später auch zuweilen in mehr oder minder klarem Bewußtsein von ihrer Unwahrheit bedient habe. Doch scheint er sich in der späteren Zeit immer mehr von jener mystischen Weise zu entfernen. Es fehlt, wie auch unser Verf. hervorhebt, nicht an Zeichen, die darauf hindeuten, daß er später zur Erkenntniß seines mystischen Irrthums gelangt sei. Jedenfalls kann man bemerken, daß ihm diese mystische Art bei Andern immer lästiger wurde, wie sich dies in seinem späteren Verkehr mit seinen Freunden unter den Independenten und vornehmlich auch bei einer Begegnung mit Fox zeigt. Bei dem Allen ist übrigens auch dies festzuhalten, daß jene Veränderung, wie sie keine plötzliche gewesen sein mag, auch keineswegs einen gänzlichen Bruch mit dem früheren Leben und dessen Bestrebungen in sich schloß. Wie nichts in dem späteren Leben des Protector's zu dem Verdachte berechtigt, er sei je seinen früheren Zwecken für den Protestantismus und für die politische Größe seines Vaterlandes untreu geworden, so konnte er sich auch in Beziehung auf sein früheres Leben damit trösten, daß er auch damals denselben Zwecken nachgestrebt habe, die er noch immer für die von Gott gewollten und gebilligten halten mußte, mochte er auch in Beziehung auf die damals befolgte Weise der Frömmigkeit nicht mehr so einig mit

sich selber sein können wie früher. Und so scheint uns die innere Einheit im Leben eines Mannes hergestellt zu sein, der freilich nicht in der Weise consequent war, wie man heutzutage oft die Consequenz im Leben rühmen und verlangen hört, daß er nämlich seine Irrthümer und einmal gefaßten Ansichten von der Lage der Dinge und dem, wozu sie heranzubilden seien, starr und ohne Wanken festgehalten hätte — eine Consequenz, wobei das spätere Leben von irgendwelcher früheren Entwicklungsstufe absolut gebunden wird: — der aber, wenn er sich den Belehrungen der Gegenwart niemals verschloß, doch niemals dem innersten Sinne seines Lebens untreu wurde und der selbst bei den Veränderungen, welche ihm die Erfahrung abnöthigt, nicht eigenwilliger Willkür, die von selbstsüchtigen Zwecken bestimmt wird, sondern der höheren Wahrheit folgt, die sich ihm in den Entwicklungen, in welche sein Leben gestellt war, auch gegen seinen eigenen Willen aufdrängte und ihn beherrschte.

Aber wenn auch auf diese Weise die Handlungsweise Cromwells aus seinem eigenen Charakter erklärt und mit demselben in Einklang gebracht ist, so ist damit doch noch keineswegs die Beurtheilung derselben als gänzlich abgeschlossen zu betrachten. Die Beurtheilung Cromwells darf sich nicht auf ein Urtheil über seinen auch vom Verf. zugestandenen religiösen Irrthum beschränken. Sie muß sich auch über sein Handeln selbst erstrecken; und wenn wir nun auch keinen Grund entdecken, daran zu zweifeln, daß Cromwell wirklich die Herstellung eines wahrhafteren kirchlichen Wesens unter seinem Volke und zugleich die Gründung eines besseren politischen Zustandes im Auge hatte, also Zwecke verfolgte, welche als die höchsten gelten müssen, die von dem Menschen im Zusammen-

hange der menschlichen Dinge erstrebt werden können, so fragt es sich doch, ob er diese Zwecke in richtiger Weise verfolgt habe und ob die Ansichten über Kirche und Staat selbst, die ihm dabei vorschwebten, die richtigen gewesen sind?

Bedenkt man, daß jener falsche Mysticismus, in welchem Cromwell befangen war, eben in einer Verkennung wie des wahren Verhältnisses des einzelnen frommen Subjects zu den göttlichen Offenbarungen, so auch der menschlichen zeitlichen Vermittlungen überhaupt zu dem ewigen Willen Gottes besteht, der in den menschlichen Dingen verwirklicht werden soll, daß also jener Irrthum in einer Verkennung des wahren Wesens und der wahren Bedeutung der Kirche als solcher, so wie der Art und Weise gesehen werden muß, in welcher der Herr sein Reich gefördert wissen will: so wird man schon hieraus ungünstige Schlüsse für die Beantwortung jener Fragen zu ziehen sich genöthigt sehen. Der Verf. aber in dem Bestreben, von Cromwell so viel wie möglich jeden Tadel zu entfernen, sucht die Handlungsweise desselben dadurch zu rechtfertigen, daß er sie als eine solche darstellt, die im Interesse des Protestantismus und einer bessern politischen Gestaltung nothwendig gefordert wurde.

Wir können diesen Rechtfertigungsgrund nicht gelten lassen. Es handelt sich hier zunächst um die Frage, ob man die Anwendung illegitimer äußerer Gewalt für erlaubt hält, um dadurch den Zwecken der religiösen Fortentwicklung zu dienen? Wir sind überzeugt, daß der Verf. diese Frage, hätte er sich dieselbe in dieser Allgemeinheit gestellt, nicht anders als mit nein beantwortet hätte. Die Aussprüche der Schrift über diesen Punkt — es handelt sich hier nicht einmal um die Frage, ob Ge-

walkmittel für politische Zwecke erlaubt, sondern zunächst nur darum, ob sie für religiöse und kirchliche Zwecke angewandt werden dürfen — sind zu deutlich, als daß man ihren Sinn verkennen könnte, und Luther hat sich auch darin als den rechten Hauptreformer erwiesen, daß er die Sache der Kirchenverbesserung von aller äußeren Gewaltthätigkeit rein erhalten wissen wollte. Muß man aber in der angedeuteten Weise über die allgemein gestellte Frage nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung gewaltthätiger Mittel für die Sache der Religion entscheiden, so wird man auch nicht anders über die einzelnen Handlungen entscheiden dürfen, die unter jenes allgemeine Urtheil fallen, wie sehr es auch scheinen könnte, daß ein großer Nutzen aus solchen Unternehmungen für den an sich guten Zweck entsprungen sei.

Wir müssen es daher für durchaus verfehlt halten, wenn der Verf. die einzelnen Gewaltschritte Cromwells, wenn auch nicht an und für sich, doch im Zusammenhange der damaligen Verhältnisse dadurch rechtfertigen zu können meint, daß er darauf hinweist, wie nur auf diese Weise der Protestantismus hätte geschützt und gerettet werden können. Es ist durchaus falsch, wenn der Verf. meint, für Cromwell habe sich bei solchen einzelnen Schritten die Alternative so gestellt, daß er entweder mit der Leistung des von Gott geforderten Gehorsams gegen die Obrigkeit den Untergang des Protestantismus in England oder mit dem kühnen, vernichtenden Angriff gegen den König den Sieg des Protestantismus habe wählen müssen. Wir glauben im Interesse der Absolutheit der sittlichen Ordnung behaupten zu müssen, daß eine solche Alternative, wo ein wahrhaftes sittliches Gut oder die sittliche Pflicht aufgegeben werden mußte, niemals wirklich



eintreten kann, und daß sie auch damals in Wirklichkeit nicht vorlag. Wir wollen dies nur an einem Beispiele deutlich zu machen suchen. Einer der bedeutungsvollsten und zugleich am mindesten zu rechtfertigenden Schritte Cromwells ist unstreitig die gewaltthätige Behandlung des Parlaments, das er mit gewaffneter Hand und durch gewaltthätige Ausstoßung einer großen Anzahl der andersgesinnten Mitglieder dazu zwingt, die Verhandlungen mit dem Könige, mit dem sich die Nation und das Parlament zu versöhnen wünschte, abzubrechen und denselben vielmehr in jenen Hochverrathsproceß zu ziehen, der mit der Enthauptung des Königs endigte. Der Verf. kann die offenbarste Unrechtmäßigkeit dieses Schrittes nicht verbergen: allein er glaubt nun Rechtfertigungsgründe für ihn geltend machen zu können, die Cromwell selbst für sich in Anspruch nehmen zu dürfen geglaubt hatte und die er in einem von dem Verf. in Auszügen mitgetheilten Briefe an Robert Hammond vom 25. Nov. 1648 ausgesprochen hat. Es habe sich darum gehandelt, meint der Verf. mit Cromwell, ob alle Früchte der Erhebung des Volkes wieder aufgegeben werden sollten, ob man sich dem Könige und damit zugleich der Gewalt des Papismus in die Hände liefern, oder ob man bei der unzertrennlichen Verbindung der Stuarts mit dem Papismus die Bekämpfung und Vernichtung des Letzteren durch die Bekämpfung und Vernichtung der ersteren vollenden und sicher stellen wolle. »Alors se présente à eux une alternative. Faut-il abandonner ce qu'on a fait et laisser le monde aller son cours? Ou bien faut-il intervenir irrégulièrement dans ses temps irréguliers et sauver encore une fois l'église et l'Angleterre?» Der Verf. meint, das

Parlament habe sich im Irrthum befunden, wenn es wirklich glaubte, mit dem Königthum zugleich die religiöse Freiheit vor dem Papismus retten zu können. Cromwell habe die Sachen in ihrer wahren Lage durchschaut. »Le crime principal de Cromwell fut d'avoir plus d'esprit et de discernement. Ce crime était presque une vertu.» Wenn Cromwell daran erinnert, daß unregelmäßige Zeiten eine unregelmäßige Intervention rechtfertigen; so machen allerdings erfahrungsmäßig unregelmäßige Zeiten unregelmäßige Hülfsmittel nothwendig, allein darin offenbart sich eben das Gericht über solche Zeiten, und am wenigsten darf man jenen Erfahrungsatz als Rechtfertigungsgrund für solche Thaten gebrauchen wollen, durch welche die Regelmäßigkeit noch weiter zerstört und der Unregelmäßigkeit noch weiter Vorschub geleistet wird. Die Hauptsache aber ist, daß die Unwahrheit jener vorgegebenen Alternative selbst unschwer eingesehen werden kann. Man kann nämlich gar nicht sagen, daß durch Cromwells zunächst freilich siegreiche Erfolge der Protestantismus in England oder gar in Europa wirklich sicher gestellt worden. Es zeigt sich vielmehr das Gefährliche dieser Erfolge für die Sache des Protestantismus offen genug darin, daß sie durch diese Erfolge in die Hände der Independenten fiel, deren radicale Richtung nicht allein das wirklich Falsche in Kirche und Staat angriff und zu vernichten im Stande war, sondern die Kirche selbst durch ihren mystischen Spiritualismus zu zerstören drohte, hätte sich nicht Cromwell selbst mehr durch einen richtigen praktischen Takt und durch klare und nüchterne Einsicht in das Thatsächliche und seine Forderungen als durch die Richtung seines eigenen religiösen Lebens geleitet, den letzten Consequenzen entgegengesetzt,

welche seine siegreiche Partei zu ziehen sehr große Lust zeigte. Ja, wir müssen sagen, wie wenig Gewaltthätigkeit, auch die zunächst siegreiche, in Wahrheit für die Förderung einer Reformation der Kirche zu leisten im Stande ist, hat eben der Sieg Cromwells am deutlichsten bewiesen, den wir für eine Niederlage halten müssen, wenn wir sehen, daß dieser Sieg ohne dauerndes Resultat bleibt und vielmehr der Grund wird, daß England bald wieder ohnmächtig in die Hände der Stuarts fiel, die es jetzt nehmen mußte, wie sie waren, und daß es trotz aller Siege und aller Macht und Größe Cromwells doch unter den letzten Stuarts tiefer sank, als es je gesunken war. Diesen Thatsachen gegenüber wird man gewiß die Behauptung nicht ungerechtfertigt finden, daß das englische Volk, obwohl die falschen und hinterlistigen Bestrebungen des Königs kein Geheimniß mehr sein konnten, doch einen sichereren und für sein wahres Interesse förderlicheren Weg eingeschlagen haben würde, wenn es, sich einigend in starker und besonnener Mäßigung, seine dem Königthum gegenüber gewonnene Macht dazu benützt hätte, jenen schlechten Eigenswillen des Königs in Schranken zu halten: daß wenigstens jeder besonnene Patriot keinen anderen Weg anrathen und gehen durfte als diesen, für den auch das Parlament sich mit vollem Recht entschieden hatte. Nicht immer ist der anscheinend sichere Weg der wirklich zum Ziele führende, und oft ist es der anscheinend unsichere, der allein zum Ziele führt. Es ist eine durchaus trügerische Beweisführung, wodurch die Haltlosigkeit jener Sätze schlecht verdeckt wird, wenn der Verf. (S. 110), um das zu bezeichnen, was der König gethan haben würde, wenn das Volk sich wieder mit ihm ausgesöhnt hätte, darauf hinweist, was im Gefolge

der rehabilitirten Stuarte wirklich wiederkehrte. Der Verf. vergißt ganz und gar, daß mit dem zweiten Karl der unversöhnte König auf den Thron zurückkehrte und zwar in einem Augenblick, wo durch Cromwells und der Independenten Schuld in den durch die Uebergriffe der Revolution verwirrten und zurückgeschreckten Volke die Einheit, die Kraft und die selbstgewisse Sicherheit in seinen Bestrebungen gebrochen und gelähmt war.

So müssen wir also sagen, daß die Handlungsweise Cromwells nicht bloß mit den Forderungen einer wahren Christlichkeit in Widerspruch steht, sondern daß sie auch nicht aus mehr politischen Gründen gerechtfertigt werden können, als ob sie für die Realisation höherer Zwecke der göttlichen Vorsehung nothwendig gewesen oder durch die Nothwendigkeit der Dinge gefordert wäre. Wir müssen vielmehr die ganze Reihe von Schritten, durch die Cromwell die Revolution gegen alle bestehenden Schranken siegreich durchführt, für ebenso unrechtmäßig als unpolitisch halten. Vor allen Dingen aber müssen wir vom theologischen Standpunkte aus dagegen Protest einlegen, daß man diese Unrechtmäßigkeit des Handelns wegen seiner frommen Zwecke entschuldigen zu können glaubt. Mag auch die subjective Beschaffenheit Cromwells jener religiösen Zwecke wegen, denen er dienen wollte und wirklich zu dienen meinte, und wegen der Innigkeit und Wahrheit seiner, wenn auch nicht von Irrthum freien Frömmigkeit eine mildere Beurtheilung verdienen, niemals darf man jedoch dadurch die Schuld und das Unrecht seines gewaltthätigen Handelns selbst verdecken wollen. Und wenn ferner in dem Umstande, daß von Anfang an das Kirchliche und Politische in England ineinander gemischt war und daß die Könige

selbst durch gewaltthätige, unrechtmäßige Unterdrückung der religiösen Freiheit zur gewaltthätigen unrechtmäßigen Gegenwehr aufforderten, ein Grund für eine mildere Beurtheilung der einzelnen in diesen verwirrten Zusammenhang der Dinge gestellten Persönlichkeit liegen mag, niemals darf doch deshalb das Unrecht selbst, wie nahe es auch gelegt sein möge, entschuldigt werden sollen.

Mehr im Recht ist unser Verf., wenn er Cromwells Thätigkeit für den Schutz des Protestantismus auch in fremden, vornehmlich in den katholischen Staaten des Continents (Frankreich, Piemont) und sein Bestreben rühmt, durch einen großen Bund der protestantischen Mächte die Sache der Reformation gegen die katholische Allianz zu befestigen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die protestantischen Mächte das Recht wie die Pflicht haben, ihre politische Gewalt für die politische Selbstständigkeit und den Bestand des Protestantismus einzusetzen. Doch wird auch in diesem Bestreben die politische Macht sich gewisse Grenzen zu setzen haben, damit die Sache der Religion nicht in die politischen Händel gemischt werde und dadurch eine neue große Gefahr für sie entstehe. Vor allem werden sich protestantische Regierungen zu hüten haben, in einen unmittelbaren Verkehr mit den Protestanten in nichtprotestantischen Staaten zu treten, damit nicht die Regierungen dieser Staaten glauben können, in den Protestanten eine ihrer Staatsgewalt gefährliche, fremden Einmischungen Vorschub leistende Partei verfolgen zu müssen. Auch von diesem Fehler scheint sich eben Cromwell in seinen Beziehungen zu den französischen Protestanten wenigstens nicht ganz frei gehalten zu haben. Ueberhaupt können wir das Bedenken nicht unterdrücken, daß mit dem Bestreben für einen protestantischen

Bund unter Englands Leitung das Streben nach der politischen Bedeutung Englands in den europäischen Angelegenheiten gar zu eng verbunden war, daß ferner in England selbst die Reformation noch gar zu sehr unfertig war und eben durch Mittel und in einer Weise zur Vollendung gebracht werden sollte, die keineswegs auf Billigung Anspruch machen konnten, so daß wir unsererseits kein wahres Glück darin zu sehen vermöchten, wenn Cromwell wirklich seine Absichten in dieser Beziehung durchgesetzt hätte. Gewiß aber ist es auch, daß der Verf. Cromwells Einfluß auf die Förderung und die Erhaltung des Protestantismus in Europa den katholischen Mächten gegenüber viel zu hoch anschlägt. Er vergißt ganz, daß bereits durch den westphälischen Frieden der Protestantismus in seinen größeren Verhältnissen diejenige politische Stellung erlangt hatte, auf der sein Bestand bis auf unsere Zeit beruht hat. Und wäre wirklich Cromwells Bedeutung eine so große gewesen, so müßte man sagen, daß der Protestantismus in Europa auf sehr unsicherer Grundlage geruht hätte, da jene Macht Cromwells selbst so wenig festen Grund in England hatte und eine so rasch vorübergehende gewesen ist. Daß allerdings der Abfall Englands von dem Katholicismus von der größten Bedeutung gewesen ist, wer wollte das läugnen? Man darf aber die Folge davon nicht dem Cromwell zu rechnen, der freilich eine Zeitlang mit Glück und großem Ruhm gezeigt hat, welche Bedeutung England erlangen sollte, wenn es nur seine, mit dem Protestantismus eng verknüpfte Macht selbständig geltend machte, die in dem Augenblicke gebrochen war, wenn katholisch gesinnte Könige, im Zwiespalte mit ihrem Volke, sich durch Unterwürfigkeit unter auswärtige katholische Mächte und durch

Preisgeben des englischen Einflusses in den internationalen Verhältnissen auf ihren Thronen zu erhalten suchen mußten. —

Cromwells Ansichten über die Einrichtung des kirchlichen Lebens selbst und über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat gehen aus dem hervor, was der Verf. Kap. IX. und X. unter den Ueberschriften »organisation de l'église et de l'état« und »liberté religieuse« zusammenstellt. Der Vf. findet den Fehler in Cromwells kirchenpolitischen Bestrebungen mit Recht darin, daß er Staatliches und Kirchliches nicht gehörig auseinandergehalten habe. Es hängt dies mit dem religiösen Irrthum Cromwells überhaupt aufs engste zusammen. Es ist im Grunde dieselbe Vermischung beider Gebiete, die sich auch darin ausspricht, daß er äußere Gewalt für die Herstellung eines besseren kirchlichen Wesens anwendet. Auch das wird von dem Verf. richtig hervorgehoben, daß diese Vermischung beider Sphären schon vorher in England bestanden habe, wo die Glaubensartikel zugleich Staatsgesetze waren und als solche bürgerliche Geltung hatten; daß sich also das Princip über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat unter Cromwell gar nicht geändert, sondern daß nur mit dem Wechsel der Parteien in der Herrschaft über den Staat ein Wechsel der herrschenden Religionsysteme Statt gefunden habe. An die Stelle des episkopalen Kirchenthums war, nachdem das Parlament das presbyterianische hatte zur Geltung bringen wollen, nun das independentische getreten, mit derselben Forderung, als die herrschende Staatskirche von Allen anerkannt zu werden, mit denselben Rechten gegen die andern Religionsparteien, wie früher jene.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

160. Stück.

Den 6. October 1849.

---

## Paris und Genf.

Schluß der Anzeige: »Le protecteur Cromwell etc., par J. H. Merle d'Aubigné.»

Aber auch hier können wir dem Verf. nicht in der weiteren Beurtheilung des Verfahrens von Cromwell beistimmend folgen. Wir theilen nämlich die Voraussetzung keineswegs, von welcher er dabei ausgeht, indem er es für das wünschenswertheste Verhältniß zwischen Kirche und Staat hält, wenn sie eben in gar kein in der Verfassung ausgedrücktes Verhältniß zu einander treten, wenn sie vielmehr ganz und gar von einander geschieden und getrennt sind. Es gilt ihm für ein Außerordentliches, daß schon der Dichter Milton, der die Stelle eines Sekretair bei dem Protector bekleidete, diesen Gedanken gehegt und ausgesprochen habe, dessen Realisirung die Aufgabe unserer Zeit sei. Es ist die nothwendige Folge jener Voraussetzung, wenn der Verf. den Fehler Cromwells im Grunde darin sieht, daß er das Kirchliche nicht ganz vom Staate



losgelöst und sich selbst überlassen habe. Daß er das nicht gethan, glaubt er dann freilich durch die damaligen Zustände in gewisser Weise entschuldigt, weil, wie er meint, das sich selbst überlassene kirchliche Leben in zahllosen Secten sich zerspalten und aufgerieben haben würde. Wir müssen aber behaupten, daß nicht allein für die damaligen Zeiten eine richtige Verbindung zwischen beiden Sphären entschuldigt gewesen wäre, daß vielmehr eine solche in den bleibenden Beziehungen beider innerlich zusammengehöriger und wirklich in einander liegender Sphären für alle Zeiten begründet ist. Uns muß demnach als die zu lösende Aufgabe in dieser Hinsicht nicht sowohl eine gänzliche Trennung beider Gebiete, als vielmehr die Herstellung eines solchen richtigen Verhältnisses zwischen beiden erscheinen, in welchem neben den in der Zusammengehörigkeit beider begründeten Bedürfnissen zugleich die für eine jede der beiden Sphären ebenso nothwendige Selbständigkeit und Freiheit gesichert werde. So kann uns aber das Urtheil des Wfs nicht genügen, daß es freilich zu tadeln sei, daß unter Cromwell die staatliche Macht sich überhaupt in das Kirchliche und die Reformation desselben eingemischt habe, daß jedoch Cromwell, wenn man einmal die Rolle desselben als Reformator zulasse, diese auf die bestmögliche Weise durchgeführt habe (S. 269 f.). Wir werden, ohne jene Rolle dem Protector durchaus absprechen zu können, doch berücksichtigen, daß diese der Staatsgewalt zustehende, unter bestimmten Verhältnissen sogar von ihr zu fordernde Rolle des Reformirens auch auf kirchlichem Gebiete doch ihre bestimmten Schranken haben, die aus dem Verhältniß der politischen Gewalt zur kirchlichen zu ermessen sind, und wir werden daher, was Cromwells Verhältniß zur kirchli-

chen Reformation anbetrifft, zu fragen haben, ob er jene Schranken gehörig gewahrt habe und ob nicht sein Fehler bestimmter gefaßt darin bestehe, daß er die Kirche in ein falsches Verhältniß zum Staate gestellt habe und zwar in ein solches, worin sie in die unfreieste und unselbständigste Lage dem Staate gegenüber gebracht sei? Es ist zu bedauern, daß sich der Verf. von seinem Standpunkte aus zu einem schärferen Eingehen auf diese Untersuchungen nicht veranlaßt gesehen hat, wobei sich gezeigt haben würde, daß die Gründe, weshalb eine richtigere Lösung der Aufgabe für Cromwell als unmöglich erscheinen muß, zum großen Theile wenigstens in der falschen religiösen Richtung desselben und in der nicht zu billigenden Weise liegen, wie er an der Spitze seiner Partei die Reformation der kirchlichen Verhältnisse durchzuführen unternommen hatte.

Wenn aber der Verf., nachdem er dem Protector den Vorwurf machen zu müssen geglaubt hatte, daß er sich noch nicht wie ein Milton zum höchsten Bewußtsein der wirklichen Freiheit erhoben habe, ihn doch wieder dadurch verherrlichen will, daß er nachzuweisen sucht, wie keiner so viel wie Cromwell für die Freiheit der Gewissen und im Sinn einer wahren Toleranz gethan habe, so läßt er sich dabei zu Uebertreibungen hinreißen, deren sich der Geschichtsforscher nicht schuldig machen sollte. Denn für solche Uebertreibungen müssen wir es halten, wenn er S. 295 sagt, Cromwell sei in der Hand Gottes das Werkzeug gewesen, durch welches ein bis dahin durchaus unbekanntes Princip, nämlich das der religiösen Freiheit in die Welt eingeführt werden sollte, und wenn er S. 297 sogar den Satz aufstellt: »après Dieu c'est essentiellement à Olivier que les consciences des hommes

en (*de la liberté religieuse*) sont redevables.» Wie stimmt dies doch mit des Verf's eigenem Ausspruche zusammen, daß das Princip, welches Cromwell in Sachen des Kirchlichen vom staatlichen Standpunkte aus befolgt habe, im Grunde dasselbe geblieben sei, das auch früher schon gegolten habe? Das Wahre ist, daß Cromwell allerdings, als er an der Spitze der Gewalt stand, mit weiser Mäßigung und besonders mit größerer Mäßigung, als man von dem Haupte der Independents hätte erwarten sollen, die verschiedenen religiösen Parteien so weit mit schonender Duldung behandelte, als er es nur immer mit seinen obersten Zwecken verträglich fand, so daß die Katholiken, wenn sie sich nur von politischen Umtrieben entfernt hielten, unter seiner Herrschaft ruhiger leben konnten als unter den Episkopalisten und Presbyterianern. Zudem beruhte ja auch diese Mäßigung nicht sowohl auf einem bestimmten Princip, als vielmehr auf einem richtigen praktischen Takte, wie sie sich denn auch nicht sowohl in einer wirklichen Aufhebung der strengen Gesetze gegen die verfolgten Religionsparteien, zu denen jetzt auch die der Presbyterianer gehörte, als vielmehr nur in einer milden Ausübung oder vielmehr Nichtausübung derselben aussprach.

Ueberhaupt läßt sich wohl nicht verkennen, daß Cromwells Gedanken über die Organisation der Kirche sowie seine Versuche, eine solche herzustellen, den Eindruck des Unklaren und Unfertigen machen. Wenn zunächst der Verf. dabei den Geist der Mäßigung sehr rühmen zu müssen geglaubt, der sich darin zeigt, daß Cromwell den radicalen Nivellirungsgelüsten einer Partei unter den Seinigen nicht nachgab, die, wie sie auf dem bürgerlichen Gebiete eine gänzliche Aufhebung aller Standesunterschiede und

eine communistische Vertheilung des Besizes anstreben, so auf dem Gebiete der Kirche die einseitige Innerlichkeit ihres falschen Mysticismus dadurch in seinem äußersten Extrem realisiren wollten, daß das Amt in der Kirche und damit der Grund aller kirchlichen Organisation aufgehoben würde: so können wir in dieser Abwehr eines Alleräußersten und zudem ganz und gar Undurchführbaren kein so sehr großes Verdienst erblicken, und am wenigsten einen großen positiven und schöpferischen Gedanken, der bei einer Neugestaltung der Dinge hätte leitend sein können. Sehen wir uns nun aber nach solchen positiven, organisirenden Gedanken bei Cromwell um, so sehen wir uns auf einige seiner Parlamentsreden verwiesen, in denen er seine Ansicht über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ausspricht, und aus welchen unser Verf. die betreffenden Stellen S. 299 ff. mittheilt. Cromwell sucht zunächst die Forderungen des Staats aus denen der einzelnen Gewissen auseinanderzusetzen. Wie die Obrigkeit selbst, meint er in seinem dritten Vortrage vor dem Parlament, die Freiheit des Gewissens in Anspruch nehme und ihrem eigenen Gewissen dadurch genüge, daß sie diejenige Form des kirchlichen Regiments herstellt, die sie für die beste hält, so muß sie diese Freiheit des Gewissens auch einem jeden Anderen gewähren. Diese Freiheit des Gewissens sei ein natürliches Recht, auf das ein Jeder Anspruch habe, und sie sei es gewesen, um die man gekämpft habe. Nicht dürfe man diese Freiheit für sich selbst in Anspruch nehmen und wenn man sich dieselbe errungen habe, sie anderen nehmen wollen. Wir sehen in diesen Aussprüchen nun wohl das Bestreben, den unglücklichen Kämpfen wegen der Religion in England ein Ende zu setzen. Es soll eine Form gefunden werden, durch die es

möglich wird, daß die verschiedenen kirchlichen Parteien neben einander existiren können, ohne daß doch auch wieder der Staat das Recht aufgibt; das beste kirchliche Regiment nach seinem Gewissen aufzustellen. Aber wie durchaus ungenügend sind doch diese Bestimmungen. Es sind wohl beide Seiten, die hier mit einander ausgeglichen werden sollen, festgehalten und in ihrer Bedeutung anerkannt, aber sie sind doch noch ganz in ihrem unverföhnten Gegenseite belassen, und noch keine ist zu ihrem wahren Rechte gelangt. Wie soll die religiöse Freiheit der Einzelnen und jenes für die Gesammtheit berechnete und vom Staat eingesetzte, den öffentlichen Cultus beherrschende Kirchenregiment neben einander bestehen, ohne sich gegenseitig aufzuheben?

Wenn Cromwell in derselben Rede den möglichen Ausweg aus jener Schwierigkeit darin sieht, daß die Obrigkeit, ohne in absoluter Weise ihre Staatskirche durchzuführen zu wollen, der Gewissensfreiheit der Dissenter durch Gestattung von Freiheiten und Ausnahmen von der Regel zu genügen suche, so wollen wir das an sich keineswegs tadeln, aber es kann doch nicht übersehen werden, daß er damit principiell auf dasselbe Auskunftsmittel zurückgeht, das man bereits aller Orten kannte und auch, so weit man wollte, anwandte, und daß er sich vor anderen Regierungen nun allein durch eine größere Liberalität in der Anwendung jenes Auskunftsmittels auszeichnen konnte. Es ist nämlich gewiß anzuerkennen, daß es religiöse Kreise gibt, die den Forderungen des Staates nicht vollkommen genügen, die vielleicht noch selbst zu sehr im Werden sind, als daß der Staat sich mit ihnen in ein festgeordnetes Verhältniß zu setzen vermöchte, denen gegenüber er vielmehr sein Interesse durch Ausnahmsmaßregeln zu wahren hat, die mehr nach

den bestimmten vorliegenden Bedürfnissen als nach allgemeinen Normen einzurichten sein werden. Aber man darf sich nicht verbergen wollen, daß darin eine gewisse Beschränkung der religiösen Freiheit der Einzelnen liegt. Es ist vielmehr aus dem wahren Verhältniß des Einzellebens zum Leben der Gesamtheit die Berechtigung bestimmt zu erkennen, welche dem Gewissen der Gesamtheit das sich im Staate ausdrückt über das der Einzelnen zukommt, welche beiden in ihren Entwicklungen nicht etwa bloß neben einander herlaufen können, ohne sich gegenseitig bedingend und einschränkend zu berühren. Eben deßhalb konnte es nicht genügen, daß Cromwell diese beiden, das Gewissen des Staats und das Gewissen der Einzelnen einander als gleichberechtigt gegenüber stellte; erst auf eine richtige Erkenntniß, wie sich beide gegenseitig beschränken und gegenseitig frei lassen sollen, hätte sich eine befriedigende Praxis gründen lassen.

Der eigentliche Hauptfehler Cromwells in jenen Bestimmungen über das Verhältniß des Staates zur Kirche lag übrigens gar nicht so sehr in diesem negativen Verhalten gegen religiöse Kreise, die als außerhalb des Regelmäßigen liegend betrachtet werden, und mit denen die öffentliche Regel durch Ausnahmsgesetze versöhnt werden soll; wir müssen denselben vielmehr in der Art sehen, wie er das positive Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und denjenigen religiösen Kreisen zu ordnen suchte, mit denen der Staat eine engere Verbindung eingehen sollte, also in der Art, wie er seine Staatskirche selbst herstellen wollte. Dieser Fehler zeigt sich darin, daß er der Kirche alle Autonomie nahm, und die kirchliche Gewalt ganz und gar an die Staatsgewalt knüpfte. Es zeigt sich dies sehr offen in den einzelnen, spärlichen Versuchen, die er

angestellt hat, die Staatskirche nach seinem Sinn wirklich herzustellen. Am 20. März 1654 setzte er eine Commission von achtunddreißig Mitgliedern ein, worunter neun Laien, übrigens aus Presbyterianern, Independenten und sogar aus Baptisten bestehend. Ihnen lag es vornehmlich ob, die Prüfung und Anstellung tüchtiger Geistlichen zu besorgen, und die untauglichen und vornehmlich moralisch anstößigen unter den früheren Geistlichen von ihren Stellen zu entfernen. Mag es sein, daß neben manchen Parteilichkeiten und Fehlgriffen im Einzelnen auch viel Gutes für die Kirchen durch diese Commission gestiftet wurde, vornehmlich durch Entfernung anstößiger Subjecte aus dem Amte: — es kommt darauf bei der Beurtheilung dieser Institution zunächst gar nicht an. Das Wichtigste ist vielmehr dies; daß diese Institution durchaus keinen kirchlichen Ursprung hatte — denn wie viel Geistliche auch in jener Commission saßen, sie hatten ihr Mandat von keiner kirchlichen Auctorität —, sondern rein von der Staatsgewalt ausging und deshalb dieser gegenüber auch gar keine eigene Selbständigkeit haben konnte. Dies durchaus Unkirchliche drückt sich dann auch vornehmlich in jener Art von Union aus, die Cromwell durch jene Einrichtung ohne alle selbständige Entscheidung jener verschiedenen kirchlichen Kreise zwischen den verschiedenen rein protestantischen Parteien von den Presbyterianern bis zu den Wiedertäufern herbeiführen wollte, indem er die Mitglieder aus allen diesen Parteien wählte und sie beauftragte, bei der Einsetzung in's geistliche Amt die Angehörigen keiner dieser Secten auszuschließen. Nur Katholiken sollten ausgeschlossen sein und die Episkopalen, wenn sie sich nicht des Gebrauchs ihres allgemeinen Gebetbuches enthalten wollten. Diese gänzliche Unselbständigkeit der Kirche der Staatsge-

walt gegenüber drückt sich dann ferner in einer andern Einrichtung aus, wonach Cromwell ganz England in zwölf Kreise theilte, in denen er Gouverneure einsetzte, die als provinzielle Oberbehörden nicht allein das Weltliche, sondern ebenso auch das Kirchliche zu beaufsichtigen und zu verwalten hatten.

Man sieht, wie wenig innern Bestand diese Einrichtungen haben konnten, die im geradesten Gegensatze zu den Grundbedingungen eines befriedigenden Kirchenwesens stehen. Cromwell hat die oberste Regel für die staatliche Gewalt in ihrem Verhältniß zu dem kirchlichen Leben verkannt, daß nämlich der Staat sich nicht dem Wahne hingeben soll, als dürfe und könne er sich seine Kirche schaffen, sondern daß er sich nur mit den in sich selbst gegründeten und aus sich selbst sich gestaltenden kirchlichen Kreisen in Verhältniß zu setzen und mit ihnen zu vergleichen hat. Daher ist es gekommen, daß trotz all seines guten Willens, die religiöse Freiheit der Einzelnen mit den religiösen Bedürfnissen des Staates auszugleichen, das Resultat doch in Wahrheit ein solches ist, daß weder außerhalb noch innerhalb der von ihm angestrebten Staatskirche die religiöse Freiheit zu ihrem Rechte hat kommen können.

W. Dieckhoff.

### B a y r e u t h.

K. Buchner'sche Buchhandlung. 1849. Quellen-sammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine zu Bamberg. Erster Band. Auch unter dem Titel: Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten, herausgegeben von Dr. Constantin Höfler. VII und 150 Seiten in Octav.

Der Abdruck der obengenannten Denkwürdigkeiten, welche bisher nur bis zum kleinsten Theile in



dem „Fränkischen Archive“ (1790) der Oeffentlichkeit übergeben waren, ist, da die originale Handschrift verloren gegangen zu sein scheint, nach einer im ehemals markgräfllich bayreuthischen Haus- und Staatsarchive befindlichen Copie erfolgt. Der Herausgeber, welchem wir die Auffindung dieser interessanten Niederzeichnungen eines Mannes verdanken, der mit den politischen Principien der Hohenzollern des 15. Jahrhunderts aufs genaueste bekannt war und für ihren Dienst sein Ringen und Streben begrenzte, konnte allerdings eine von ihm ins Leben gerufene historische Zeitschrift nicht glücklicher und verheißender beim Publicum einführen, als indem er sie mit dieser kleinen aber bedeutungsschweren Schrift eröffnete. Und das ist es nicht allein. In einer umfassenden Einleitung verbreitet er sich mit Klarheit und Schärfe über die Stellung, welche Eyb zu den Hohenzollern und wiederum diese zu dem Reiche einnahmen, über die dynastischen Bestrebungen derselben, ihr Ringen im Felde und im Cabinet mit den Häusern Habsburg und Wittelsbach.

Einem alten fränkischen Geschlechte entsprossen, trat Ritter Ludwig von Eyb noch jung in den Dienst des ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern und nach dessen Tode in die Bestattung des durch Ritterlichkeit und Kampflust bekannten Markgrafen Albrecht Achilles. Im Felde wie in der Rathsstube diente er seinem Fürstenhause mit Muth und Treue, mit Liebe in die Pläne desselben sich versenkend, stets auf die wachsende Größe derselben bedacht, gewandt in der Verwaltung wie im Erwerb von Gütern, ein schlauer Rechner und geübter Unterhändler. Er ehrt und bewundert in seinem Herrn das Ideal des Helden, er folgt ihm in die Schranken des Turniers und

auf das Schlachtfeld, ohne jedoch von der Romantik der ritterlichen Zeit erfaßt zu werden. Seine Anschauung beruht im Wesentlichen auf der nüchternen Berechnung des Staatsmannes; sein Blick reicht weit über die Glanzpunkte der Gegenwart in eine Zeit hinein, in welcher sein Mühen die volle Verwirklichung finden sollte. „So werthvoll es auch sein mag,“ heißt es in der Einleitung, „daß er die Eroberung der Mark Brandenburg und so viele andere Ereignisse von Wichtigkeit als Zeitgenosse erzählt, Manches als Augenzeuge berichtet, so besteht sein Hauptwerth doch vorzüglich in dem Eingehen in die Politik und Interessen eines Fürstenhauses, welches diese bis auf die neueste Zeit mit gleicher Consequenz verfolgte, in der Darstellung des fürstlichen Hof- und Staatshaushaltes, in dem Umstande, daß er als brandenburgischer Minister, Diplomat und Financier erzählt und Rathschläge giebt.“

Die Zeit der amtlichen Thätigkeit des Ritters von Eyb ist auch die, in welcher der bleibende Grund zu der Größe der Hohenzollern gelegt wurde. Gemessene und mit Strenge beachtete Hausgesetze beugten der Zersplitterung der fürstlichen Hausgüter vor; in den Gebieten der Verwaltung und der Politik folgte man unwandelbar einem System von Grundsätzen, aus welchem die Macht der Dynastie ersteigen mußte. Immer dieselbe Klugheit in der Benutzung vorliegender Verhältnisse, die sich nach Befinden der Umstände bald in kühnem Zugreifen und trozigem Festhalten des Erfassten, bald, wenn die Stellung des Gegners es erheischte, in einer durchdachten Mäßigung kund giebt.

Es liegt nahe, daß der Leser, wenn er dem Herausgeber in der Einleitung auf diesem Gebiete folgt, mit einiger Vorsicht um sich blickt, daß die

Beforgniß in ihm aufsteigt, er könne durch den Schimmer der Darstellung und durch die Feinheit der Dialektik auf einen Punkt geführt werden, wo sich der gebotenen Fernsicht viel des Illusorischen beimischt. Denn es handelt sich um eine historische und politische Parallele der Häuser Wittelsbach und Hohenzollern nicht bloß für das fünfzehnte Jahrhundert, sondern weit darüber hinaus, selbst für die Jetztzeit. Referent gesteht, daß er in diesen Auseinandersetzungen des Herausgebers jenem scharf principiellen Standpunkte in der Politik und in der Confession nicht begegnet ist, der in andern Schriften desselben unverkennbar hervortritt, ohne deshalb behaupten zu mögen, daß lediglich das Interesse an der historischen Forschung Ausdruck und Deutung geliehen habe. Damit soll indessen so wenig ein Tadel ausgesprochen sein, daß vielmehr eine Hinweisung auf die fernere Entwicklungsgeschichte der Häuser Hohenzollern und Wittelsbach hier zu nahe gerückt lag, um gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden zu können. Daß der Herausgeber in Beziehung auf die politischen Verhältnisse Baierns den Aussprüchen Hornmahr's nicht huldigt, wird der Ausführung nicht bedürfen. „Man hat sich“, heißt es hier, „nach dem Vorgange des geistreichen, aber nicht so wahrheitstreuen Verfassers der Anemonen die bairische Geschichte als im fortlaufenden Gegensatz zu der österreichischen begriffen, aufzufassen gewöhnt und in Folge des den das Nationalgefühl ebenso unnatürlich aufreizenden als verletzenden Grundsatz aufgestellt, die bairische Geschichte bestehe aus einem beständigen Preisgeben günstiger Gelegenheiten, aus einer fortwährenden Negation dessen, was Natur und Geschichte von Volk und Dynastie forderten.“

Weniger einverstanden möchte man mit dem nach-

folgenden Raisonnement sein, welches, trotz seiner Länge, unverkürzt hier mitzutheilen, Referent sich nicht enthalten kann: „Wäre das Haus Wittelsbach aus dem Streite mit Markgraf Albrecht Achilles siegreich hervorgegangen, so würde der ganze Charakter der deutschen Geschichte ein anderer geworden, die Zukunft Deutschlands nicht an einen Dualismus gekettet worden sein, der zwar zwei Gegensätze, aber nicht ihre Versöhnung enthielt. So aber schlossen sich die neuaufgekommenen fürstlichen Familien instinctmäßig mehr und mehr an Hohenzollern an, während die älteren und die geistlichen Staaten ihren natürlichen Halt am Hause Habsburg fanden. Wie sehr aber auch von letztern das Bedürfniß einer solchen Mittelmacht gefühlt wurde, zeigt die Geschichte der Liga und man kann es wohl sagen, des ganzen wilhelminischen Zweiges des Hauses Wittelsbach. Es wurde dieses die Erbpolitik Baierns, worin nur diejenigen etwas Undeutsches erblicken können, welche für die Eigenthümlichkeiten unserer Nation und ihrer einzelnen Stämme, für geschichtliche Entwicklung keinen Sinn besitzen. Darum ist denn auch in der gegenwärtigen Zusammensetzung Baierns, Oestreichs und Preußens, wenn man statt des politischen Standpunctes den wissenschaftlichen wählt, nicht etwas zufälliges, sondern vielmehr sinn- und bedeutungsvolles. Denn wie Baiern von den ältesten, das Kaiserreich constituirenden Stämmen nicht weniger als drei in sich schließt, von denen jeder ein Kaisergeschlecht aus sich hervorgehen sah, dadurch berufen ist, an den uralten Grundlagen des Reiches festzuhalten, so beweisen des Hauses Habsburg Wappenschilder, daß im Ganzen genommen dasselbe an dem Kaiserberufe, Mehrer des Reiches zu sein, am

längsten festgehalten, die alte Verbindung Deutschlands, worauf der Besitz der Kaiserkrone und das Uebergewicht in Europa beruhte, unter allen Stürmen zu bewahren gesucht, endlich deutscher Sprache und Gesittung im Osten unter Slaven und Magyaren den lange verweigerten Eingang verschafft habe, hier selbst treuer Grenzhüter gegen orientalische Barbarei geworden sei.“

Für den zweiten Band dieser Quellsammlung verheißt der Herausgeber die Mittheilung der diplomatischen Correspondenz des Markgrafen Albrecht Achilles.

### B a y r e u t h.

Verlag der Buchner'schen Buchhandlung 1849.

— Der Staat Ohio. Eine geographisch = statistisch = topographische Beschreibung für Einwanderer und Freunde der Länder = und Völkerkunde. Von Dr. J. G. Büttner, Pfarrer zu Volkmannsdorf und Eßbach. — VIII und 206 Seiten Octav.

Diese kleine Schrift enthält eine sehr ins Einzelne gehende und mancherlei werthvolle statistische Notizen bringende Beschreibung desjenigen der nordamerikanischen Freistaaten, der unter allen seit dem Anfang dieses Jahrhunderts die größten Fortschritte gemacht hat und am meisten von deutschen Auswanderern aufgesucht wird. Der Verf., der selbst in Amerika gelebt (vielleicht auch eine und dieselbe Person mit dem Professor J. G. Büttner, Verf. der Briefe aus und über Nordamerika, 2 Bände, Leipzig und Dresden 1847, ist), scheint seine geographischen und statistischen Nachrichten meist aus nordamerikanischen Quellen (dem United States Gazetteer von Dr. Haskell und J. Calvin Smith, New-York 1844, dessen Titel auffallender Weise

auf der ersten Seite unseres Buches durch einen Druckfehler (?) ganz entstellt ist), seine Bemerkungen über kirchliches Leben, Schulwesen, geselliges Leben u. dgl. aus eigener Erfahrung oder den Berichten deutscher Landsleute geschöpft zu haben, er hat sich aber nicht die Mühe gegeben oder vielleicht es nicht verstanden, das Material übersichtlich zu ordnen, viel weniger dasselbe wissenschaftlich zu verarbeiten. Somit hat das Buch allerdings wissenschaftlich nur geringen Werth, als eine sehr fleißige Compilation zeichnet es sich aber vor den meisten Büchern, die über die B. Staaten zur Belehrung für deutsche Einwanderer geschrieben sind, vortheilhaft aus, und da es auch praktische Rathschläge für Deutsche, die sich in Ohio niederlassen wollen, mittheilt, so kann es solchen Auswanderern wohl empfohlen werden, wie es denn auch als Sammlung vieler interessanter statistischer Daten nicht ohne Nutzen für die sein wird, welche über den Staat Ohio sich unterrichten wollen, ohne die kostbareren statistischen Werke über die gesammte Union zur Hand zu haben. Der Verf., welcher in seiner Vorrede die Behauptung an die Spitze stellt, daß „unter allen Ländern, nach welchen Deutsche auswandern können, die Vereinigten Staaten von Nordamerika in jeglicher Hinsicht den Vorzug behaupten,“ eine Behauptung, die in dieser Allgemeinheit durchaus nicht zugegeben werden kann, zeigt auch in der Beschreibung des Staates selbst vielfach seine Vorliebe für die nordamerikanischen Zustände. Um so mehr ist es zu beachten, daß derselbe doch selbst seiner Stellung als Predigers in den freien Gemeinden in Ohio (in der er sich recht wohl befunden S. 82) das Amt eines Landpfarrers in Deutschland vorgezogen hat, daß er

seine Schilderung der „unerquicklicheren“ kirchlichen Zustände in Ohio mit der Bemerkung: „Es ist gar sehr nöthig, daß der Einwanderer seine Begriffe von der religiösen Freiheit in Amerika bedeutend modificire,“ schließt (S. 55) und einmal sogar sich zu dem Ausruf drängen läßt: „So ist immer die größte Freiheit mit der größten Tyrannei verbunden“ (S. 45.). — Ueberhaupt braucht man selbst nur diese im Allgemeinen höchst günstige Schilderung unseres Verf. von Ohio mit gehöriger Kritik zu lesen, um zu begreifen, daß so viele Deutsche, die es früher in ihrem Vaterlande nicht mehr aushalten konnten und in Nord = Amerika die Verwirklichung ihrer Ideale von Freiheit und Glück zu finden erwarteten, dort auf das Bitterste enttäuscht worden.

Sollte der Verf., wie er in der Vorrede verspricht, auch die übrigen Staaten der Union einzeln beschreiben, so möchten wir, falls derselbe sich nicht entschlosse seinen Stoff zu einem anschaulicheren geographisch = statistischen Bilde zu verarbeiten, doch wenigstens um Hinzufügung eines sorgfältig zusammengestellten Sach = und Namenregisters bitten, durch welches der Gebrauch solcher Beschreibungen sehr erleichtert werden würde.

Wappäus.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

161. Stück.

Den 8. October 1849.

---

Leipzig

bei F. A. Brodthaus 1847. Die antiken und die christlichen Basiliken, nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zu einander dargestellt .... von Aug. Chr. Adolph Zestermann, Dr. phil., fünftem Collegien an der Thomaschule u. s. w. Mit sieben lithographirten Tafeln. XII und 175 Seiten in Quart.

Gegenwärtige Schrift, die sich durch einen weiteren Zusatz des Titels als „ausführliche Bearbeitung der von der Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique gekrönten Preisschrift de Basilicis libri tres“ ankündigt, muß schon dadurch ein günstiges Vorurtheil erwecken, und rechtfertigt dasselbe auch durch ihren wesentlichen Inhalt vollkommen, wenn gleich ihrer Form etwas weniger lehrtonige Breite, ihrem Resultate etwas weniger Schroffheit zu wünschen wäre, und die Kenntnisse, welche der Verf. zu seinem Quellenstudium mitgebracht hat, offenbar in architektonischer Hinsicht weit besser als in antiqua-



rischer bestellt sind. Die Hauptsache bleibt aber eben jenes Quellenstudium selbst, das der Verf. in der That zum ersten Male auf diesen Gegenstand angewendet und dadurch eine Menge überlieferter Irrthümer beseitigt hat, die auf der früheren mehr monumentalen Behandlung desselben beruheten, indem man erhaltene Gebäude als Basiliken nahm, und daraus auf die allgemeine Construction der letzteren schloß, ohne viel zu prüfen, ob und in wie weit man auch wirklich berechtigt sei jenen Namen wenigstens in antikem Sinne auf dieselben anzuwenden; und so sehr es auch zu beklagen sein mag, daß ihm nicht selbst eine ebenso reiche Autsopsie classischer Denkmäler zu Gebote gestanden hat, als er sich in der einschlagenden Litteratur aller Zeiten belesen zeigt — mit andern Worten, daß das Buch vielmehr aus dem Studirzimmer als aus dem lebendigen Eindrucke antiker Architektur hervorgegangen ist, so hat ihm doch sein Fleiß für diesen Mangel so vielen Ersatz geleistet, daß der wissenschaftliche Werth des Buchs dadurch wenig oder nicht leidet. Denn dieser besteht gerade in der unbefangenen Strenge, mit welcher aus dem Vorkommen des Wortes im Alterthume auf den Gebrauch der Sache, und aus diesem Gebrauche auf die bauliche Construction derselben geschlossen, und dadurch ein Maasstab gewonnen ist, nach welchem in den vorkommenden Einzelfällen die wesentlichen und zufälligen Bestandtheile, die wirklichen und die scheinbaren Aehnlichkeiten geschieden werden können: und selbst die mitunter allzugroße Schroffheit, mit welcher diese Scheidung grundsätzlich durchgeführt ist, kann den herrschenden Verwechselungen gegenüber nichts schaden, da die nöthigen Modificationen sich dann schon von selbst wieder Bahn brechen. So viel hat jedenfalls Hr

Zestermann mit Sicherheit nachgewiesen, daß die Begriffsverbindung, die man neuerdings zwischen der römischen Basilika und der athenischen Königshalle aufgestellt hat, weder sprachlich noch sachlich zu rechtfertigen sei, und daß selbst zwischen den christlichen Basiliken und den früheren Gebäuden dieses Namens wenigstens kein derartiger Zusammenhang Statt finde, daß die ältesten christlichen Gemeindeversammlungen in altrömischen Basiliken abgehalten und davon der Name und die Form dieser auf die früheren Kirchen selbst übergetragen worden wären; und darauf beruht dann auch die dreifache Eintheilung seines Werkes, dessen erstes Buch (S. 5—57) die Basileios Stoa oder Königshalle zu Athen, das zweite (S. 58—130) die Basiliken des alten Roms, und das dritte (S. 131—172) die Basiliken der Christen in völlig getrennten Untersuchungen abhandelt. Was freilich die Königshalle betrifft, so hätte sich ein Anderer vielleicht begnügt die ganze Frage mit der einfachen Bemerkung abzufertigen, daß diese im Griechischen nie βασιλική, sondern βασιλειος στοά heißt, und die einzige Stelle, wo ersteres Wort im athenischen Alterthume auf ein Gebäude bezogen vorkommt, im Anfange des platonischen Charmides (καὶ δὴ καὶ εἰς τὴν Ταυρέου παλαιστραν τὴν καταντικρὺ τοῦ τῆς βασιλικῆς ἱεροῦ εἰσῆλθον), entweder verschrieben ist (βασιλικῆς für βασιλίσσης) oder wenigstens eine ganz andere Bedeutung voraussetzt; und wir läugnen nicht, daß uns die weitläufige Erörterung, welche der Verf. nun gleichwohl über die Construction dieser Halle, ja über ihre Lage und Benutzung im alten Athen und daran anknüpfend sogar über die ganze athenische Agora und ihre Beschreibung bei Pausanias gegeben hat, der eigentlichen Aufgabe des Buchs

gegenüber ziemlich unorganisch anspricht; inzwischen rechtfertigt sich doch auch dieser Restaurationsversuch wenigstens insofern, als es auch außer dem Namen nicht an scheinbaren Vergleichungspunkten zwischen beiden Gattungen von Gebäuden fehlt, und betrachten wir ihn genauer, so tritt er sogar der römischen Basilika näher, als es vielleicht zulässig sein dürfte. Wesentliches Merkmal der Basilika, sagt Hr Zestermann S. 87 mit unserer vollen Beistimmung, ist die Bedachung des Mittelraumes zwischen den Säulengängen, die das Gebäude rings herum einschließen; dieselbe Bedachung legt er aber S. 25 fg. „mit ziemlicher Sicherheit“ auch der athenischen Königshalle bei, und der einzige Unterschied zwischen beiden würde also der sein, den einerseits die doppelte Säulenstellung der Basilika, und andererseits die weiteren Zimmer begründen, welche er als Geschäftslocale der Königshalle beifügen zu müssen geglaubt hat, während uns gerade die Hauptsache, die mittlere Bedachung der letzteren selbst und der erhöhte Mittelbau, durch welchen er diese bewerkstelligt, noch großen Zweifeln zu unterliegen scheint. Er stützt sich seltsamerweise darauf, daß wir aus Antiphon und Pollux wissen, daß über Mordklagen unter freiem Himmel gerichtet ward; daraus schließt er, daß Gerichtsplätze nur ausnahmsweise unbedeckt gewesen seien, weil man sonst jenen Umstand nicht ausdrücklich hervorgehoben haben würde, und da er nun die Königshalle zugleich als einen Gerichtsplatz betrachtet, wo sogar Heliasten unter dem Vor- sitze des Archon Königs zu Gericht gesessen hätten, so bleibt ihm allerdings nichts übrig, als diese gleichfalls für bedeckt zu halten; aber selbst wenn wir, wie auch Schömann att. Proceß S. 148 thut, die athenischen *δικαστήρια* außer dem Areo-

page und den ephetischen wirklich als bedeckt anerkennen, so ruht doch der Beweis, daß auch die Königshalle ein solches gewesen sei, auf sehr schwachen Füßen. Wir wollen nicht einmal darauf Gewicht legen, daß weder bei Pollux Onom. VIII. 121 noch an einer sonstigen Stelle, woraus Schömann und Frizsche de sortitione iudicium Namen und Anzahl der athenischen Gerichtsstätten zu ermitteln gesucht haben, der Königshalle einige Erwähnung geschieht; wenn aber soviel feststeht, daß jeder Archon sein besonderes Geschäftslocale hatte (Bekk. Anecd. p. 449), wo er die unter seine Jurisdiction fallenden Prozesse instruirte, keines von diesen aber jemals auch als *δικαστήριον* oder Sitz eines Heliafengerichts vorkommt, so wird es von vorn herein wenigstens höchst unwahrscheinlich, daß der König allein das Privilegium gehabt hätte, die Geschwornen in seiner Halle zu versammeln; und die Gründe, die Hr Zestermann S. 16 dafür beibringt, bestätigen nur unsere obige Bemerkung, daß er sich hier auf ein Gebiet begeben hat, welches nicht das seinige war. Was das „Gefängniß des Sokrates“ betrifft, so wissen wir allerdings aus Plato's Phädo c. 3, daß dasselbe in der Nähe der Gerichtstätte lag, wo die Verurtheilung geschehen war; wenn aber die Tradition ein Felsenloch in der Gegend der Agora, wohin Hr Zestermann die Königshalle setzt, noch jetzt mit jenem Namen belegt, so leidet diese Benennung nicht nur an der ganzen Apokryphie, die allen solchen Ausgeburten antiquarischen Volkswiſes anhaftet, sondern würde auch ihre volle Berechtigung vorausgesetzt nichts für die Königshalle als Ort der Verurtheilung beweisen, da wir auch sonstige Gerichtsstätten an der Agora kennen (Lysias de Aristoph. bonis §. 55), zu geschweigen daß

Plato dieselbe Vertlichkeit, die er Euthyphr. init. τὴν τοῦ βασιλέως στοάν nennt, hier schwerlich so unbestimmt τὸ δικαστήριον ἐν ᾧ καὶ ἡ δίκη ἐγένετο genannt haben würde, und folglich auch hier der Unterschied zwischen den Localen des Instructionsrichters und der Geschwornen festgehalten werden muß. Auch Pollux Angabe, daß jener die Mordklagen habe auf dem Areshügel entscheiden lassen müssen, ist weit entfernt auch nur „indirect“ auszusprechen, daß „alle übrigen bei ihm angebrachten und vor gewählten Richtern zu verhandelnden Klagen in der Königshalle entschieden worden sind“, da es dazu vor allen Dingen des Beweises bedürfte, daß letztere überall eine Gerichtsstätte gewesen wäre; und wenn Herr Zestermann zu diesem Ende gar so schließt, daß, weil die Königshalle zu den Amtshandlungen des Archon Königs bestimmt gewesen sei, er auch den Vorsitz in den Gerichtssitzungen, als einen Theil seiner Amtspflicht, nirgends anders als hier habe ausüben können, so hat er ganz vergessen, daß auch die Leitung der Lenäen, Anthesterien, Eleusinen, zu dessen Amtshandlungen gehörte, ohne daß es Jemanden einfallen wird, auch diese Spiele und sonstigen Festgebräuche in die Königshalle zu verlegen. Im Gegentheil, so gut sich derselbe zu den Areopagiten auf deren Hügel und zu den Epheten an deren verschiedene Gerichtsstätten verfügen mußte, um dort bei Todtschlagsklagen zu präsidiren, ebenso gut dürfen wir seinen Vorsitz bei Heliastengerichten an die Orte verlegen, welchen Gesetz oder Loos die übrigen Klagen seiner Competenz zuwies, und liegt also hierin kein Grund auch sein persönliches Amtlocale wie eine Gerichtsstätte ganz zu bedachen; ja wenn wir erwägen, daß zu den Geschäften, die er in diesem vornehmen mußte, die Instruction der

Mordklagen selbst gehörte, so wird der nämliche religiöse Grund, der für die Beurtheilung dieser unbedeckte Gerichtstätten verlangte, auch für das Instructionslocale keine gänzliche Bedachung zulassen, und folglich gerade umgekehrt außer und neben den Säulengängen, die dieses umschlossen, auch der nöthige hypäthrale Raum bei demselben vorauszusetzen sein.

Doch diese ganze Untersuchung ist für den eigentlichen Gegenstand des Buchs Nebensache, und wenn wir auch beklagen, daß er sie ohne die erforderlichen Mittel zu ihrer Entscheidung zu einer Hauptsache gemacht hat, so kann dieses doch weder dem Werthe seiner Arbeit im Ganzen, noch insbesondere der Grundsätze Abtrag thun, nach welchen er seine hauptsächlichste Aufgabe, die römischen Basiliken behandelt hat. Was in dieser Hinsicht sein oberster Gesichtspunkt ist, haben wir schon vorhin erwähnt, und werfen dazu nur noch die Bemerkung hin, daß möglicherweise gerade die Bedachung des Mittelraumes Ursache der besondern griechischen Benennung geworden ist, welche diese Gebäude von den sonstigen *στοαις* unterscheidet, insofern sich vielleicht zuerst die aus Alexanders Nachfolgern hervorgegangenen Könige für ihren Privatgebrauch solche bedachte Hallen im Gegensatze der öffentlichen Porticus hatten errichten lassen; da sich inzwischen, wie Hr. Zestermann richtig erwähnt, dieser Sprachgebrauch auch bei keinem griechischen Schriftsteller anders als in Beziehung auf den römischen Typus derselben nachweisen läßt, so können wir es uns bis auf Weiteres auch gefallen lassen, wenn der Name des letzteren lediglich von der metaphorischen Bedeutung des Wortes *βασιλικός*, prächtig, abgeleitet wird, zumal da wir auch den zweiten Grundsatz des Verf.

nur vollkommen billigen, der den Grundtypus der Basilika in dem Forum mit seinen Säulenhallen erkennt, woraus dann auch zugleich auf die Doppelstellung der letzteren das rechte Licht fällt. Ein überdecktes Forum, das wäre also mit zwei Worten der leitende Gedanke gewesen, der dem ersten nachweislichen Urheber solcher Gebäude, dem Censor Cato, vorschwebte; und daraus ergeben sich dann auch von selbst die weiteren Folgerungen über ihre Bestimmung und Anwendung, ihre wesentlichen und zufälligen Bestandtheile u. s. w., hinsichtlich deren wir gleichfalls zunächst ganz mit dem Verf. übereinstimmen. Selbst das können wir ihm unbedenklich einräumen, daß sie „anfänglich nur für Handel und Wandel bestimmt und erst später zur Ausübung der Rechtspflege benutzt wurden“ (S. 105), wodurch nicht allein jeder ursprüngliche Vergleichungspunkt mit der athenischen Königshalle, sondern insbesondere auch, wie wir gleich nachher sehen werden, manche falsche Vorstellung über die Elemente ihrer Construction wegfällt, obgleich wir uns das Argument, welches er wiederholt mit großem Nachdrucke aus Plutarchs Cat. min. c. 5 hernimmt, in dieser Art nicht aneignen wollen.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

162. 163. Stück.

Den 11. October 1849.

---

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: »Die antiken und die christlichen Basiliken u. s. w., von Dr. Aug. Chr. Adolph Zestermann.

Plutarch erzählt dort: ἡ δὲ καλουμένη Πορνεία βασιλικὴ τιμητικὸν ἦν ἀνάθημα τοῦ παλαιοῦ Κάτωνος· εἰωθότες οὖν ἐκεῖ χρηματίζειν οἱ δῆμαρχοι, καὶ κίονος τοῖς δίφοροις ἐμπόδων εἶναι δοκοῦντος, ἔγνωσαν ὑφελεῖν αὐτὸν ἢ μεταστῆσαι, und daraus schließt nun Hr Zestermann, daß die Basilika um deswillen nicht habe ursprünglich zu Gerichtssitzungen bestimmt sein können, weil die Tribunen sich durch eine ihrer Säulen in ihren Amtsverrichtungen behindert gesehen hätten; aber diesem Schlusse fehlt noch ein mächtiges Zwischenglied, nämlich daß die Amtsverrichtungen der Tribunen gerichtlicher Art gewesen wären, was er als selbstverstanden vorauszusetzen scheint, was aber weder in dem griechischen Ausdrucke *χρηματίζειν*, noch in den uns bekannten Attributionen dieser Behörde — wenigstens für



die Zeit der Republik — liegt, vergl. Gell. XIII. 12: quod tribuni antiquitus creati videntur non juri dicundo nec causis querelisque de absentibus noscendis, sed intercessionibus faciendis quibus praesentes fuissent; und so werden wir weder die verlangte Wegnahme der Säule als einen Beweis gegen, noch die Anwesenheit der Tribunen in der Basilika als ein Beispiel für deren gerichtliche Bestimmung betrachten dürfen. Doch ist auch dieses nur ein Nebenpunkt; in der Hauptsache erklärt er sich gewiß mit vollem Rechte gegen die herrschende Ansicht, welche von solcher gerichtlicher Bestimmung ausgehend die bauliche Construction selbst zunächst lediglich auf diese bezogen und daher Theile für wesentlich zu derselben erklärt hat, welchen Hr Zestermann sowohl nach Vitruvs deutlichen Worten, als auch nach sonstigen Spuren und Zeugnissen diesen Anspruch nicht einräumen kann. „Die Basiliken“, sagt die Beschreibung der Stadt Rom von Platner und Ulrichs, Stuttgart 1846, „bestanden zunächst aus einem Halbrund (Tribunal, Apsis), worin der Prätor mit seinen Beisitzern die Parteien vernahm, dann aus einem Kreuzschiffe, wo Zeugen oder sonst bei der Sache betheiligte Personen ihren Platz fanden, und in einer in mehre Schiffe getheilten langen Seite für das Publicum“; dagegen macht jedoch Hr Zestermann schon das äußerliche Bedenken geltend, daß wenn jenes Halbrund zu der Construction des Ganzen so wesentlich gewesen wäre, wie es dort und meistentheils dargestellt wird, Vitruv unmöglich hätte rathen können, vorkommenden Falls nicht nur die vordere, sondern auch die hintere Fronte mit Chalcidicis oder Vorhallen zu versehen; und wer nicht im Circle von den christlichen Basiliken auf die römischen zurückzuschließen

will, wird innerhalb des eigenthümlichen Gebietes der letzteren keinerlei Beweis für die Nothwendigkeit jener Construction auffinden. Ueberhaupt faßt derselbe S. 72 seinen Widerspruch gegen die bisherigen Ansichten in folgenden sechs Punkten zusammen, welchen wir unsere volle Beistimmung nicht versagen können: er läugnet 1. daß, wie man allgemein behauptet, jede regelrechte Basilika nothwendig eine Apsis oder Exedra für das Tribunal gehabt habe; 2. daß ein Querschiff vor dieser Apsis am Ende des Langhauses gelegen habe; 3. daß die Chalcedica, wie Agincourt und einige Commentatoren in der Ausgabe des Vitruv von Straticio behaupten, an der langen Seite der Basilika als Flügel angebracht gewesen seien; 4. daß der Eingang zur Basilika nur auf der vorderen schmalen Seite, der angenommenen Apsis gegenüber, gewesen sei; 5. daß es jemals Basiliken ohne Säulengänge gegeben habe; 6. daß manche Basiliken unbedeckt gewesen seien; und folgert daraus auch mit vollem Rechte, daß die christliche Basilika, welcher Apsis und Kreuzschiff wesentlich sind, wenigstens nicht in dem Sinne eine Nachahmung der heidnischen heißen könne, daß der Typus der letzteren ohne Weiteres auf jene übertragen wäre. „Nur weil das Wort Basilica“, sagt er S. 168, „seit längerer Zeit schon zur Bezeichnung derjenigen Gebäude gebraucht worden war, welche einen von Säulengängen eingeschlossenen bedeckten und von den oberen Seiten beleuchteten Mittelraum hatten, so darf es nicht befremden, daß man die ähnlich geformten christlichen auch Basiliken nannte“; daß dagegen, worauf ältere Schriftsteller besonderes Gewicht gelegt haben, wirklich antike Basiliken in christliche Kirchen umgeformt, und dadurch Ursache geworden wären,

denselben Typus und Namen auch auf andere Gebäude gleicher Bestimmung anzuwenden, hat er als völlig unnachweislich und mißverständlich dargethan, und die Form der christlichen Basiliken vielmehr eben so unabhängig aus den Bedürfnissen und Anforderungen des christlichen Gottesdienstes abgeleitet, wie dieses hinsichtlich der antiken mit ihrer forensischen Bestimmung der Fall war. Ob er freilich dazwischen wohlgethan hat, auch der forensischen Basilika im Alterthume selbst noch andere Kategorien ähnlicher Gebäude als gleichberechtigt an die Seite zu setzen, und deren von vorn herein vier Gattungen anzunehmen, welche er S. 66 fg. außer den forensischen als Spazierbasiliken, Palastbasiliken und Weinbasiliken bezeichnet, dürfte noch die Frage sein, da die forensische jedenfalls nicht allein die bekannteste, sondern auch die einzig ursprüngliche ist, von der die andern nur den Namen annahmen, ohne gerade in der Allgemeinheit, wie Hr. Zestermann diesen mit Recht gefaßt hat, mehr als den zufälligen Unterschied einer besondern Verwendung gegen sie darzubieten; ja bei näherer Betrachtung wagen wir selbst die ganze Existenz der „Weinbasiliken“ in bescheidenen Zweifel zu ziehen und auch die beiden andern Gattungen wenigstens näher zusammenzurücken, als es die Numerirung des Verfs. gethan hat. Denn wenn auch Privat- und Spazierbasiliken der forensischen nicht nach deren ganzem Umfange entsprachen, so sind doch ihre Bestimmungen auch dieser nicht so fremd, daß sie ihr als eigene Arten coordinirt werden dürften; für die Privatbasiliken, welche Vitruv als Bestandtheile der Paläste vornehmer Männer erwähnt, gibt er selbst den Grund an, *quod in domibus eorum saepius et publica consilia et privata judicia arbitriaque confi-*

ciuntur, die Spazierbasiliken aber sind nichts als bedeckte Säulenhallen hinter Bädern, Theatern u. s. w., zu demselben Zwecke, dem auch in den forensischen jedenfalls der obere Säulengang diente; und da wenigstens diejenige Construction, welche wir mit dem Verf. als das wesentliche Kennzeichen der letzteren betrachten, bei jenen beiden ganz ebenso vorausgesetzt werden darf, so fällt der ganze Unterschied höchstens der Geschichte, auf keinen Fall aber der technischen Betrachtung des Gesamtbegriffs anheim. Was dagegen die „Weinbasilika“ betrifft, so beruht ihre ganze Annahme auf der Erklärung, welche der Verfasser den Worten des Palladius de re rust. I. 18 gibt: *cellam vinariam septentrioni debemus habere oppositam frigidam obscuram . . . sic autem dispositam, ut basilicae ipsius forma calcatorium loco habeat altiore constructum, ad quod inter duos lacus, qui ad excipienda vina hinc inde depressi sint, gradibus tribus fere aut quatuor ascendatur, indem er nämlich forma als Nominativ nimmt und übersetzt: „daß die Gestalt (der Raum) der Basilika selbst die Kelter an einem höheren Punkte errichtet enthalte“, so daß Basilika „den Mittelraum der Weinkammer“ bezeichnete, „von welchem nach beiden Seiten hin die Lager der Weinfässer wie Nischen oder vertiefte Bogen sich erstrecken“; aber wie wenn nun forma Ablativ und die basilica nur zur Vergleichung herbeigezogen wäre, um das Verhältniß des erhöhten Kelterplatzes zu den Weinlagern klar zu machen? und daß dem wirklich so ist, scheint eine unbefangene Betrachtung des Zusammenhangs von selbst zu ergeben. Denn forma mit dem Verf. auf den Raum der Weinkammer zu übertragen, ist eben so schwierig, als diese ohne Weiteres unter der ba-*

silica ipsa zu verstehen, von der vorher noch gar keine Rede gewesen ist, oder soll der Sinn dieser sein, daß die Weinkammer die Gestalt einer Basilika habe und dazu der Kelterplatz hinzukomme, so wäre dieses eine Prägnanz der Construction, die kaum bei einem Tacitus zu ertragen wäre; fassen wir dagegen forma als Ablativ, so ist der Sinn dieser: „die Weinkammer muß so angelegt sein, daß sie gerade nach Art einer Basilika einen erhöhten Kelterplatz enthalte, zu welchem man zwischen den beiden zur Aufnahme des Weins bestimmten Bassins auf drei oder vier Stufen hinaufsteige“, und damit fällt alle Nöthigung weg, an der Stelle, wo der Schriftsteller bereits auf den Kelterplatz übergeht, noch im letzten Augenblick eine ganz unmotivirte Bezeichnung der Weinkammer als Basilika einzuschwärzen.

Aber, wird Hr Zestermann einwenden, kann eine am Ende eines bedeckten Raumes angebrachte Erhöhung die Vergleichung mit einer Basilika begründen, für welche doch oben ganz andere Merkmale aufgestellt worden sind? ja ist nicht gerade die Apfis als wesentlicher Theil derselben im Obigen ausdrücklich abgewiesen worden? Allerdings; aber nur für den Grundtypus derselben, wie dieser sich in Rom's republikanischer Zeit entwickelt hat, und für die Beschreibung, welche Vitruv, der Zeitgenosse Cäsars und Augusts, von ihr gibt, während Palladius dem dritten oder vierten Jahrhundert angehört; und daß die späteren Zeiten jenen Grundtypus allerdings gerade in der erwähnten Hinsicht modificirt und erweitert haben, hat alsbald nach dem Erscheinen des vorliegenden Buchs Herr Prof. Ulrichs in seiner Einladungsschrift: „die Apfis der alten Basiliken“ (Greifswald 1847. 8.) so überzeugend dargethan, daß wir auch abgesehn

von der Weinbasilika darauf noch etwas näher eingehen müssen, um nicht in unserer vorigen Billigung der Principien des Verfs auch die Fehlschlüsse zu begreifen, welche derselbe daran geknüpft hat. So richtig es nämlich auch ist, daß die römische Basilika ursprünglich keiner Apsis bedurfte, so übereilt müssen wir es finden, wenn Hr Zestermann daraus folgert, daß ein Gebäude, das mit einer Apsis versehen sei, überall keine Basilika im alten Sinne heißen könne, oder gar, weil eine moderne aus der christlichen Construction geschöpfte Theorie, die er selbst verwirft, für die Sehne der Apsis gerade die Breite des Mittelschiffs fodert, antiken Gebäuden schon darum, weil ihr Hinterbau dieser Forderung nicht entspricht, auch den Basilikencharakter abspricht; und so unbedenklich wir einräumen können, daß die ursprüngliche Bestimmung und Anlage der römischen Basilika nicht auf gerichtliche Verhandlungen berechnet war, so gewiß ist es andererseits, daß diese Verwendung in der Kaiserzeit die überwiegende ward, so daß es gar nicht auffallen darf, wenn damals zu diesem Ende auch noch andere Vorrichtungen bei derselben angebracht wurden, die in ihrem Grundtypus nicht lagen. Nur ist es eben deshalb auch nicht nöthig, diese Vorrichtungen bei jedem Gebäude dieser Art auf gleiche Weise zu denken: mit dem einen konnten sie organischer, mit dem andern minder organisch verbunden sein, bei dem einen eine rein halbkreisförmige, bei dem andern eine quadratische oder oblonge Gestalt annehmen, bald auf der langen, bald auf der schmalen Seite angebracht sein, dem Mittelschiffe bald correspondiren, bald auch nicht, und darin hat der Verf. gewiß Recht, daß das besondere Gepräge, welches diese Bauform zuletzt in der con-

creten Bestimmung eines christlichen Gotteshauses annahm, für die Gattung als solche nicht maßgebend sein könne; daß dagegen allerdings auch schon vorher vielleicht die Mehrzahl dieser Gebäude mit irgendwelchem und zwar erhöhtem An- oder Hinterbau, namentlich zur Aufnahme eines Tribunals, versehen war, läßt sich nicht bloß aus der obigen Stelle des Palladius, die unter dieser Voraussetzung gewiß ihre einfachste Deutung erhält, sondern auch aus anderen Spuren oder Nachrichten schließen, die Hr Ulrichs gesammelt und demgemäß auch manchen erhaltenen Rest wieder dem Basilikentypus zugewiesen hat, dem der Verf. diesen ansieht. Da hören wir letzteren, so existirte gar kein Gebäude mehr, aus welchem wir uns noch einen anschaulichen Begriff von einer antiken Basilika machen könnten, als der Justizpalast in Vicenza, von welchem er jedoch selbst ungewiß ist ob er antik sei, und nur soviel für seine Meinung in Anspruch nimmt, daß derselbe auf dem Grundplane eines solchen Bauwerks aus dem Alterthume stehe; dagegen behauptet Hr Ulrichs mit vollem Rechte sowohl für die betreffenden Reste in Osticoli, Herculanium, Pompeji, als auch für die Ruinen des sogenannten Friedenstempels in Rom den Basilikencharakter, und hält denselben auch für das neuerdings vielbesprochene Gebäude in Trier fest, das man ja sogar als eine christliche Basilika wiederherzustellen versucht hat. Was nun freilich dieses letztere betrifft, so bekennt Ref., daß er hier auch Hrn Ulrichs nicht für ganz unbefangenen hält, und so schwer es auch ist hier ohne Utopie etwas zu entscheiden, so übereilt namentlich auch Hr Zestermann geurtheilt hat, wenn er ohne solche den fraglichen Bau für ein Bad erklärt, wozu noch weniger entscheidende Data vorliegen,

so gehn doch auch wir nur ungern daran, eine Basilika ohne Säulen anzuerkennen, was Hr Ulrichs gewiß sehr ungenügend damit rechtfertigt, daß „in Trier sich prachtvolle Säulen nicht so leicht schaffen lassen mochten“; für die übrigen jedoch betrachten wir die Sache als ausgemacht und erkennen namentlich in dem pompejanischen Gebäude mit seinem oblongen Tribunal im Hintergrunde so ganz den Typus der palladianischen *cella vinaria* mit ihrem *calcatorium*, daß wir nicht im entferntesten zweifeln, dasselbe werde auch im Zustande seiner Integrität das von dem Verf. vermißte Merkmal eines bedachten Mittelraums dargeboten haben, wovon nur aus dem Grunde jetzt nichts mehr wahrzunehmen ist, weil in Pompeji bekanntlich keine flache Decke dem Drucke der darüberliegenden Asche Widerstand geleistet hat. Noch urkundlicher übrigens hat Hr Ulrichs das Tribunal und zwar gerade in der halbkreisförmigen Gestalt der Apsis in den von unserm Verf. ganz übersehenen Nachrichten über die Basiliken des Morgenlandes nachgewiesen, wo für diesen Theil des Gebäudes der eigenthümliche Name *κόρυνη*, Muschel, üblich ist; und aus demjenigen, was er bei dieser Gelegenheit über das *Καυσάριον*, die von dem Dictator Cäsar gegründete Basilika zu Antiochia sagt (Müller *Antiqu. Antioch.* p. 78), fällt dann auch wieder ein überraschendes Licht auf das Bruchstück des antiken Grundplans von Rom, das uns gerade die *Basilica Ulpia* mit einem dahinterliegenden halbkreisförmigen Gebäude zeigt. Hr Zestermann hat S. 75 die Anwendung dieses Beispiels auf die Construction der Basilika aus dem Grunde zurückgewiesen, weil jener Halbkreis „die Größe einer Apsis, die bekanntlich nur der Weite des Mittelraums entsprechen



solle, bei weitem überschreite“, und weil jenes Gebäude einen eigenen Namen, *Libertatis*, führe und durch einen straßenähnlichen Gang von der eigentlichen Basilika getrennt sei; gegen den ersteren Einwand aber haben wir schon oben geltend gemacht, daß jene Foderung „der Weite des Mittelraumes“ eine ganz willkürliche ist, die Hr Zestermann selbst für die antike Basilika nicht anerkennt und folglich auch nicht als Maasstab zur Beurtheilung eines solchen Gebäudes anlegen darf, und was den zweiten betrifft, so scheint es gerade in Antiochia der nämliche Fall gewesen zu sein, daß das Schiff der Basilika von seiner Konche durch einen offenen Quergang getrennt war, den Malalas τὸ ἐξάερον τῆς λεγομένης βασιλικῆς nennt, ὅπου ἴστατο ὁ ἀνδριὰς τοῦ αὐτοῦ Καίσαρος ὁ ἔξω τῆς βασιλικῆς. Müller hat freilich aus diesem ἐξάερον eine Art von ὑπαίθρου gemacht, so daß nach dem Muster der antiken Hypäthraltempel das Mittelschiff des Langhauses selbst unbedeckt gewesen wäre; wenn jedoch dieses schon dem obersten Merkmale widerspräche, welches wir oben mit Hr Zestermann zur Unterscheidung der Basilika von einer bloßen Stoa aufgestellt haben, so erscheint es auch dem ganzen Zusammenhange angemessener, es mit Hr Ulrichs auf ein offenes „Querschiff“ zu deuten, welches „Apsis und Säulenhalle trennte und wohl auch zum Durchgange diente“, und ganz ebenso stellt sich dann auch das Verhältniß jener beiden Theile der Basilica Ulpia dar, ohne daß die Beischrift *Libertatis*, die nach der einen Auffassung ebenso schwer wie nach der andern zu erklären ist, dafür einen Unterschied begründet. Außerdem erinnert Hr Ulrichs mit Recht, daß wenn Malalas Angabe gegründet und jene antiochenische Basilika bereits von Julius Cä-

far erbaut ist, wir allerdings schon aus Vitruvs Zeit ein Beispiel einer mit Apfis versehenen Basilika haben, so wie ich demselben auch nicht Unrecht geben kann, wenn er selbst in Vitruvs eigener Basilica Fanensis das in den Pronaos des anstoßenden Augustustempels hineingebaute halbkreisförmige Tribunal ungleich mehr zur Basilika als zum Tempel rechnet; und in dieser Hinsicht wird also die Schroffheit, mit welcher Hr Zestermann die Apfis und alles ihr Analoge von seiner antiken Basilika grundsätzlich ausgeschlossen hat, dergestalt gemildert werden müssen, daß im Gegentheil nur wenige concrete Beispiele seinen Grundtypus ganz rein bewahrt haben mögen. Nur so weit möchte ich auf der andern Seite auch wieder nicht mit Hr Ulrichs gehen, daß ich bloß „weil von einer Veränderung nichts berichtet wird“ und „das Gegentheil erst bewiesen werden müßte“, dasjenige, was für die späteren Basiliken sicher ist, darum ohne Weiteres auch auf alle früheren übertragen und aus einem gebräuchlichen Zusätze sofort einen integrirenden Bestandtheil machen möchte; den Beweis, daß die Apfis letzteres nicht war, hat Hr Zestermann meines Erachtens aus Vitruv u. s. w. vollständig geführt, und so wenig er darum die Apfis oder überhaupt das stehende erhöhte Tribunal als unverträglich mit seinem Grundtypus betrachten durfte, so erscheint jenes doch in so mannigfacher und von zufälligen äußeren Umständen abhängiger Ausführung, daß es wiederum den Begriff der Basilika viel zu sehr einengen würde, wenn man es irgendwie in diesen Grundtypus hereinziehen wollte. Für diesen bleibt uns also des Verfs Erörterung fortwährend maßgebend, und die gesunde nüchterne Kritik, mit welcher er unter den bisherigen verworrenen und sub=

jectiven Vorstellungen aufgeräumt hat, höchst dankenswerth; die einzelnen Modificationen werden sich für ihn selbst und seine Leser mit Leichtigkeit daran anknüpfen lassen, sobald sie sich nur mit uns von der Verträglichkeit derselben mit dem Grundsatz überzeugen; und es bleibt höchstens zu beklagen, daß der Verf. sich nicht einstweilen mit der von der Brüsseler Akademie erhaltenen Anerkennung und der Herausgabe seiner lateinischen Denkschrift durch diese begnügt und die deutsche Bearbeitung auf eine spätere Zeit verschoben hat, wo er durch fortgesetzte Studien und die Urtheile anderer Sachkenner auf die Blößen derselben aufmerksam geworden wäre. Denn daß Hr. Zestermann mit den Fragen und Voraussetzungen, welche zumal bei dem großen Umfange, den er seiner Untersuchung gegeben hat, in Betracht kommen, nicht durchgehends auf gleiche Art vertraut gewesen ist, haben wir an mehreren Beispielen gezeigt und ließe sich leicht noch weiter ausführen, wie es denn z. B. ebenso unbegreiflich ist, daß ein Mann, der ex professo über die Agora von Athen handelt, die drei Programme unseres verewigten Müller über diesen nämlichen Gegenstand, wie daß er bei der Basilikenfrage selbst dessen *Antiquitates Antiochenae* ignorirt hat; doch ist diese Anzeige ohnehin schon zu lang geworden, um auf solche Einzelpunkte noch weiter einzugehen, und da die Grundansichten des Buchs jedenfalls ebenso neu als sicher und überzeugend und seine architektonischen Ausführungen, wie uns Sachverständige versichert haben, auch für den Techniker belehrend und anschaulich sind, so wollen wir hoffen, daß es auch so schon Anklang genug finde, um später in einer zweiten Auflage auch dem kritischen Alterthumsforscher allseitig gerecht zu werden. R. Fr. S.

## S a l l e

in der Waisenhausbuchhandlung 1848: De C. Valgii Rufi Poematis commentatio. Scripsit Robertus Unger. XVII und 510 S. groß Octav.

Dem verstorbenen Weichert bleibt das unleugbare Verdienst, in einer Reihe gründlicher und gelehrter Monographien die kleinern litterarischen Größen des Augusteischen Zeitalters zu besserer Kenntniß gebracht, verjährte falsche Vorstellungen und arglos fortgepflanzte Vorurtheile durch kritische Sichtung des Materials verbannt und dadurch das Verständniß der größern uns erhaltenen Dichter derselben Zeit in vielen Punkten wesentlich gefördert zu haben. Auch dem Valgius hat Weichert einen Aufsatz gewidmet, der in den Poetarum Latinorum Reliquiae die S. 203—240 einnimmt. Setzt beschenkt uns Herr Director Unger in Friedland mit einem Volumen von 510 Seiten, deren oben ein mehr als ein Drittel mit kleiner Notenschrift gedruckt sind, über denselben Valgius. Wer über diese enorme Anschwellung einer commentatio über die nichts weniger als umfangreichen Reste eines nicht zu den bedeutendsten Erscheinungen der Zeit zählenden Mannes staunt, der muß nur an Herrn Ungers von den Paradoxa Thebana her bekannte in der That staunenswerthe Polymathie und ungewöhnliche Belesenheit zumal in den ablegensten Auctoren Griechenlands und Roms bis zum extremsten Proletariat hinab, und an die Lust desselben, vom Hundertsten aufs Tausendste abzuspringen und allerhand zufällige Nebendinge mit derselben Gründlichkeit und Umständlichkeit des Breiten auseinander zu legen, wie die Hauptsachen selbst, denken, um die Lösung des Räthsels zu finden. Durch diese,

jetzt sehr selten gewordene Art philologischer Arbeiten, hat Herr Unger, fürchten wir, sich und seinen sonst sehr schätzbaren Forschungen sehr im Lichte gestanden. Es gehört eine starke Dosis von Geduld und Resignation dazu, über alle dem auf die Hauptsache ausgehenden Leser entgegengethürmten Barrikaden von Citaten und Varianten und Conjecturen und gelegentlichen Observationen und Parenthesen glücklich sich hinüberzuschwingen und den Balgus selbst nicht unter der Hand gänzlich aus den Augen und dem Sinne zu verlieren. Viele werden ohne Zweifel gar bald verzweiflungsvoll das Buch aus der Hand legen, wodurch ihnen freilich manches hier ausgestreute Goldkorn ächter Erudition entgeht. Allein die Schuld liegt doch zumeist auf Herrn Ungers Seite. Er erklärt selbst in der Vorrede S. VII: *neque ordo nec modus, quo scripsi, mihi ipsi satis placet*, und dieses Selbstbekenntniß läßt hoffen, daß Herr U. bei ähnlichen Arbeiten, die wir von ihm erwarten dürfen, diese Methode mit einer bessern vertauschen, namentlich daß er seine reichen Excerpte aus allen möglichen, zum Theil gänzlich verschollenen Büchern mit weiserem Maaße gebrauchen werde. Wir wollen nicht außer Acht lassen, was Herr U. uns über die Entstehung und die Schicksale des Buchs in der Vorrede mittheilt, wodurch eine rücksichtslos strenge Kritik entwaffnet wird. Allein so bereitwillig wir dem folgen, was Herr U. verlangt: *cum venia legendum est universum opusculum, profligatum illud magis quam deductum ac perpolitum*, so erlaubt es doch die Gewissenhaftigkeit des Ref. nicht, zu verhehlen, daß der Eindruck des ganzen, von ihm nach manchem vergeblichen Ansätze glücklich zu Ende gelesenen Buches ein fast erdrückender ist. Oft hat er Herrn U. gezürnt, daß er die

wirklich vortrefflichen, auch so immerhin sehr schätzbaren Untersuchungen in eine so ungenießbare Form gegossen und sie durch Ueberladung mit ungehörigem Ballast fast verschüttet hat. Mögen die Werke an sich noch so interessant sein — übrigens findet Ref. an den unaufhörlichen Notizen über Buchstabenverwechslungen und Abschreibersünden wenig Wohlgefallen, hält dergleichen auch für ziemlich unpraktisch —, sie schaden doch, weil sie die Aufmerksamkeit vom Valgius und dessen Verhältniß zu den bedeutendern Zeitgenossen ungebührlich ablenken und die Kräfte des eifrigen Lesers unnütz aufreiben. Daher wird das Bild des Valgius, obschon Herr U. über ein reicheres Material als Weichert gebietet und manches Versehen des verdienstlichen Vorgängers aufgedeckt hat, nicht viel klarer und bestimmter, was ohne Zweifel bei weiser Haushaltung mit dem zur Verfügung stehenden gelehrten Stoffe der Fall gewesen sein würde. Das hauptsächlichste Interesse bei der Untersuchung der fragmentarischen Gelabritäten des Augusteischen Zeitalters besteht doch darin, die litterarischen und socialen Verhältnisse der merkwürdigen Zeit uns in belebtern Gestalten und Gruppen vorzuführen und dadurch die uns geretteten bedeutendern Dichter der Zeit besser zu verstehen und zu würdigen. Die Lebensumstände der kleinern Dichter sind meist wenig bekannt, die Notizen von ihren litterarischen Arbeiten dürftig, die Ueberreste derselben dünn gesäet und obenein ohne großen sprachlichen oder sachlichen Werth. Daher wird manche wißbegierige Anfrage auf Bescheid warten können: sich mit Muthmaßungen auch der subtilsten Art den Kopf zu zerbrechen ist auf diesem Gebiete am wenigsten rathsam, vielmehr das Ueberlieferte möglichst übersichtlich, kurz und unbefangen zu erforschen und bei

der Combination sich streng an die Sache zu halten.

Wir wollen versuchen, den wesentlichen Inhalt des Buches anzugeben, bemerken aber im Voraus, daß das Buch eine unendliche Fülle von beiläufigen Quästionen enthält, die, so lehrreich und nützlich sie auch sein mögen, hier übergangen werden müssen.

Die Unterlage der Untersuchungen über Valgius bildet die leider lückenhafte Stelle bei den Interpret. Veronenss. Virg. Ecl. 7, 22, die von Weichert durch ein böses Spiel des Zufalls gerade übersehen ist. Aber auch Herrn U. hat das Mißgeschick betroffen, bei der großen auf die möglichst vollständige Restitution der Valgianischen Verse verwandten Mühe auf unzuverlässigen Grund zu bauen. Hätte er von Anfang an statt der täuschenden Maischen Angaben die genaue Collation H. Keils, die er erst nachträglich S. 453 ff. zu Rathe ziehen konnte, benützt, so würde er von manchen verfehlten und zu kühnen Muthmaßungen abgehalten worden sein.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 164. Stück.

Den 13. October 1849.

---

### S a l l e.

Schluß der Anzeige: „De C. Valgii Rufi Poematis commentatio. Scripsit Robertus Unger.“

Nach Keil's Untersuchung des Veroneser Palimpsesten lautet die wichtige Stelle so (siehe M. Valerii Probi etc. commentarius edid. H. Keil. Halle 1848. pag. 74): Codrum plerique Vergilium accipiunt, alii Cornificium, nonnulli Helvium Cinnam putant: de quo bene sentit. Similiter autem hunc Codrum in Elegiis Valgii honorifice appellat et quadam in Ecloga de eo ait . . . . . ille canit, quali tu voce canebas atque sole(s) numeros dicere, Cinna, tuos, dulcior ut nunquam Pylio profluxerit ore Nestoris aut docto pectore Demodoci . . . . tra . . . . ne . . . . llam credis mihi . . . . vitam noctem non hilarum posset . . . . ed . . . . falleris insa-



nus, quantum si gurgite nauta Criseae quaerat flumina Castaliae. (Hier kann es nur ein Versehen des Sehers sein, wenn hinter *insanus* ein Komma steht, welches natürlich hinter *falleris* zu setzen ist.) Die Herstellung dieser Verse nimmt einen großen Raum im Buche ein, ohne daß doch mit einiger Probabilität die größeren Lücken ausgefüllt werden könnten. Sehen wir zuerst zu, welchen Grundgedanken Herr U. dem Gedichte unterlegt. Er führt aus, ein Freund habe den *Balgius* aufgefordert, er möge in der heiter scherzenden Art eines *Calvus*, *Catullus*, *Cinna* dichten und ihm solche Gedichte schicken. *Balgius* lehne dies Unsinnen ab, da er durch den Tod seines geliebten *Mystes* in tiefe Trauer versenkt sei, und verweise den Freund vielmehr an *Codrus*, während seine eigenen Verse jetzt so wenig heiter und fröhlich seien, wie man in dem Salzwasser des Meeres süßes Quellwasser finden könne. Wer aber war der Freund, welcher den *Balgius* aufgefordert hatte? Die sinnreiche, überraschende Antwort Herrn Ungers lautet auf keinen Andern als *Horatius Flaccus*, der *Carm. 2, 9* — über dessen Abfassungszeit S. 337 ff. gesprochen wird, wobei zugleich manches zur gelehrten Erklärung des Dichters Dienliche mit stupender Belesenheit vorgelegt ist — dem *Balgius* Trost zuspricht und ihn mahnt, nicht *dolere plus nimio memorem adepti Mystae nec miserabilis decantare elegos*, sondern Augustus neue Siege über die Parther zu feiern. Ihm, meint Herr U., antworte *Balgius* in eben jenen Versen und lehne die Zumuthung, in seinen Elegieen Theilnahme an den öffentlichen Dingen — vgl. Excurs S. 352 ff. — zu beweisen, ab. Bei dieser Gelegenheit wird gezeigt, daß *Balgius* von

manchen Litterarhistorikern irrig zu den epischen Dichtern gerechnet worden sei, ein Irrthum, der namentlich durch oberflächliche Auslegung der *Elegia ad Messalam Tibull. IV, 1, 180* entstanden ist. Herr U. läßt sich über diese wie andere Stellen des merkwürdigen Gedichts umständlich aus, und seine scharfsinnigen Erörterungen seien der verdienten Prüfung der Kenner empfohlen, die inzwischen nicht versäumen dürfen, hier wie überall die *curae secundae* S. 120 ff. in Erwägung zu ziehen: denn recht oft erwächst Herrn U. im Fortgange der Arbeit ein besserer Gedanke oder es fällt ihm ein neuer Versuch bei, den er dem Leser nachträglich nicht vorenthalten mag. — Von S. 62 an, wo Herr U. das Programm Herrn Bergks über die Verse erhält, verliert er sich dann in den verschlungensten und weitesten Irrgängen, indem er die von diesem Gelehrten aufgestellten Conjecturen und Ansichten, namentlich die Vermuthung, Codrus sei kein anderer als Cornificius Longus, weitläufig bekämpft. Dabei konnte Herr U. nicht umhin auf den *Iarbita* des Horaz zu kommen, in welchem man seit Burmann den Codrus wiederfindet: nach vielem Hin- und Herreden über das Verständniß der Stelle S. 102 verlangt er, statt des *Iarbita* einen *Thersita* oder *Tharbita* bei Horaz einzubürgern. Jener Codrus aber sei ein leibhaftiger Poet der Virgilischen Zeit gewesen, ein Grieche von Geburt, gleichwie auch bei Juvenalis Codrus als griechischer Dichter aufzufassen sei, von welchem man den Martialischen Codrus nicht trennen dürfe. (Dies ist falsch, wie wir anderweitig zu zeigen hoffen.) Gewiß hat Herr U. darin Recht, daß der Codrus des Virgil und Valgius, dessen Poesie gepriesen wird, unmöglich Anlaß zu der thetischen Benennung ei-

nes armseligen, zudringlichen Versmachers gegeben haben kann. Unser Codrus habe in der Manier des Calvus, den Herr U. am liebsten im ersten Verse erwähnt glaubt, und Cinna, er habe aber auch Bukolika gedichtet. Diese Ausführung ist überzeugend, nur möchten wir es offen lassen, ob Codrus der wirkliche Name eines von Geburt griechischen Dichters gewesen sei, oder ob irgend ein Genosse des befreundeten Dichtervereins dahinter sich verstecke.

Was aber Herrn Ungers Hypothese über den Zweck der Ecloga Valgii anlangt, so ist diese doch keineswegs so verlässlich, wie er selbst glaubt und wie man der hübschen Idee zu Liebe wünschen möchte. Wenn Herrn Ungers vielfache Supplemente des dritten Distichons auf etwas gesundern Füßen ständen, so ließe sich bestimmter urtheilen: so aber, mag man die frühern Anläufe, z. B.

Quod cantanda tamen credis mihi publica  
festa

Nyctimenene hilarum posset adire melos?  
oder die schließliche Entscheidung S. 458

Detrahere haec pullam credis mihi tempora  
vittam,

Nyctimenene hilarum posset inire chorum?  
ins Auge fassen, ergibt sich, daß Herr U. hineinzufragen gewußt hat, was seiner lockenden Combination den Schein urkundlicher Beglaubigung gewähren möchte. Eine nochmalige Untersuchung der Veroneser Membranen läßt vielleicht weitern Aufschluß hoffen: wie die Sachen jetzt liegen, muß man in dem zerrütteten Distichon die Widerlegung des Glaubens (credis) eines Freundes sehen, Balgius sei im Stande, es einem Calvus (Catullus) oder Cinna gleich zu thun, während er bescheiden

meint, von ihm seien dergleichen *lusus* so wenig zu erwarten wie süßes Quellwasser von der Salzfluth. Die Verse wären etwa so zu fassen: (Du mußt dich an *Codrus* halten)

Ille, Catulle, canit quali tu voce canebas  
 atque solet numeros dicere, Cinna, tuos,  
 dulcius ut nunquam Pylio profluxerit ore  
 Nestoris aut docto pectore Demodoci.  
 . . . tra . . . . . ne . . . . . llam credis mihi  
 . . . . . vitam  
 noctem non hilarum posset . . . . . ed . . . . .  
 falleris, insanus quantum si gurgite nauta  
 Crisaeae quaerat flumina Castaliae.

Von der eleganten, nach alexandrinischem Muster gebildeten Diction des *Valgius* bekommt man doch schon durch diese Trümmer einen Begriff.

Die Ausführungen, welche sich an obige Verse knüpfen, reichen bis S. 130. Erst da wendet sich Herr U. der Untersuchung zu, *quis Valgius genere fuerit et quibus nominibus aut rebus insignis*, wobei er über die gens *Valgia* weitläufig spricht und nach einem reichlicheren, genauer erwogenen Material manche Uebereilungen *Weichert's* berichtigt. Natürlich verwirft auch Herr U. die unstatthafteerspaltung des einen *Valgius* in zwei verschiedene Personen, den Dichter und Rhetoriker. Die Schriften desselben werden dann in sechs Abschnitte vertheilt, deren erster S. 145 die *Ars Rhetorica* umfaßt. *Quintilian* lobt den *Valgius* als *diligentissimum in tradendo latine Apollodori praecepta* und stellt ihn am höchsten von allen Schülern des bekannten pergamenischen Rhetors, der in *Apollonia* Lehrer des *Augustus* war. *Valgius* hatte die trockne *τέχνη* desselben amplificirt und namentlich durch Belege aus römischen Schriftstellern er-

weitert. Dann folgen die sorgfältig erläuterten fünf Bruchstücke, wofür außer Weichert Piderit gelehrt vorgearbeitet hatte. — S. 163 folgen 2. die Ueberreste der *Res per epistolas quaesitae*, grammatisch=antiquarischen Inhalts, ähnlich den *Epistolicae Quaestiones* des M. Terentius Varro. Plinius, aus welchem Charisius seine Notizen geschöpft zu haben scheint, hielt das Werk hoch, dessen Ueberreste Herr U. einen recht behaglich benutzten Anlaß geboten haben, seine gelehrten Sammlungen auszuschütten. So verbraucht er z. B. über die Angabe des Grammatikers *de gen. nomm.* „*Pelvis generis feminini, ut Vallius perfusam pelvem*“ fast sieben Seiten, um glauben zu machen, Valgius habe in seinen *Bucolicis* oder Epigrammen geschrieben *percussam pelvim*, was er auf das *Λωδωναῖον χαλκείον* bezieht. — 3. *De herbarum viribus* volumen, ein Werk, welches Valgius, nach dem Muster des Nikander, ad Divum Augustum in Versen abfaßte: doch war es nach Plinius, der sich öfter darauf beruft, unvollendet geblieben. Herr U. befreit hier die Litteraturhistorie von einer peinlichen Quaestio, indem er sehr überzeugend erweist, daß bei Quintilian X, 1, 56 „*Quid? Nicandrum frustra seculi Macer atque Virgilius? Quid? Euphorionem transibimus? quem nisi probasset Virgilius,* . . . ein alter Schreibfehler steckt, indem Virgil weder im Stoff noch in der Form sich an Nikander angelehnt habe und daß vielmehr Valgius an seine Stelle treten müsse. Die Sache ist klar: aber schwerlich hätte es so vieler Umstände bedurft, um die Verwechslung beider Namen glaublich zu machen. Herr U. hätte aus Spaldings Angaben ersehen können, daß vielmehr ein zufälliges

Sinüberspringen der Abschreiber des Turic. und Flor. von atque auf das später folgende Virgilius Verwirrung angerichtet hat. — 4. Epigrammata. — 5. Elegiae. Eclogae, fr. XV-XIX., die mit der ermüdendsten Weitschweifigkeit commentirt werden. So werden über die von Charisius aus den Epigrammen citirten Worte *situ rugosa rotunda margarita* B. 215 bis 223 angefüllt, und um die allerdings schöne Emendation *bimi* statt *vini* in den beiden Versen der *Bucolica* fr. XX

Sed nos ante casam tepidi mulgaria lactis  
et sinum bimi cessamus ponere Bacchi

und was sonst noch an die Worte sich knüpfen läßt mitzutheilen und zu belegen werden vierzehn Druckseiten verbraucht. Dadurch werden doch selbst die gelungensten Emendationen und scharfsinnigsten Entdeckungen dem Leser verleidet. — 6. *Bucolica*, fr. XX. XXI. Voran eine Untersuchung über die Römischen Dichter, welche sich im *Idyll* versucht haben, an deren Spitze Herr U. den E. Calvus stellt. Doch überragt Virgilius weit alle Nebenbuhler auf diesem Felde der Poesie, obwohl auch Codrus — s. oben — sich einen Namen als *Bucoliker* erworben hatte. Dem Valgius, welcher mit Messala befreundet, wird 304 — 326 die *Elegia ad Messalam* zu vindiciren versucht, worauf 328 — 331 über ähnliche Vermuthungen der Gelehrten, welche den Valgius als Verfasser dieser und jener anonymen oder pseudonymen Gedichte in Anspruch genommen haben, gesprochen wird. — Von S. 333 — 472 folgen die sogenannten *Excursus*, welche reiche Nachträge und Verbesserungen des in der *Commentatio* selbst aufgespeicher-ten Stoffes nachbringen und deren bunte Mannich-

faltigkeit schon die drei den Schluß machenden Indices (I. Scriptorum. II. Rerum. III. Palaeographicus) abnehmen lassen.

Es ist eine schwere Aufgabe, aus der ungeheuern Masse des Inhalts Einzelnes mit besonderer Auszeichnung hervorzuheben. Genug, fast kein Schriftsteller geht ganz leer aus, obwohl die Freunde der römischen Dichter, namentlich des Catull, Sillabull, Manilius, Virgil, Horaz — ich erinnere nur an die überfluthende Fülle des S. 362—391 über Carm. 1, 7 Ausgegoffenen, woraus alltägliche Interpreteten des Dichters wenigstens die Lehre ziehen mögen, daß es eines größeren Aufwandes gelehrter Forschung und größerer Lectüre für die Auslegung des Dichters bedarf — am meisten hier ihre Rechnung finden werden. Auch der Grammatiker wird die Sammlungen Herrn Ugers namentlich für die poetische Syntax mit Nutzen zur Hand nehmen: dagegen kann ich den mit Vorliebe gehäuften Bemerkungen über paläographische Sachen nur einen geringen Werth beilegen. Sie helfen zu nichts, wenn nicht der Philolog selbst viele Hdschr. selbst zu vergleichen und daraus zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Ohne das werden dergleichen Observationen meist so schief in die Praxis gebracht, wie es in der Ausgabe des Bellejus von Kritz zum Staunen der mit Hdschr. Vertrauten geschehen ist.

F. W. G.

### G e n t,

Imprimerie de Gyselynck. Annotations cliniques sur la Phthisie pulmonaire, d'après les cas qui ont été traités à la clinique de l'école de Médecine de Rotterdam, pendant le cours de 1846—1847; par M. le docteur G.

P. F. Groshans, lecteur à l'école de Médecine de Rotterdam. Traduites du Hollandais par M. le docteur Onghena. 57 Seiten. 1849. 8.

Diese Schrift des hochgebildeten und vielerfahrenen Verfassers, einer seiner vielen klinischen Berichte, enthält das offene Geständniß, daß von 17 Kranken mit Lungenschwindsucht, die in dem genannten Zeitraume zur Behandlung sich ihm anvertrauten, alle gestorben sind.

Auf die massenhaft mitgetheilten Zeichenbefunde, die als Beweise von pathologischen und therapeutischen Behauptungen aufgestellt würden, dürfe man keinen zu großen Werth legen. Il est avéré (bemerkt er S. 26) que beaucoup de médecins étrangers, qui sont à la tête de grands hôpitaux, s'appuient souvent sur des recherches nécroscopiques, faites, à leur demande, par des internes ou autres jeunes gens, sans qu'ils y aient assisté en personne. Il est dans la nature des choses que de pareils résultats doivent toujours être exceptés avec une certaine méfiance, sans que pour cela à distance il faille admettre une supercherie intentionnelle. Er zeigt die Unzuverlässigkeit der diagnostischen Hülfsmittel durch Percussion und Auscultation, namentlich bei der nach Addison und Evans benannten phthisis pneumonica. In Fällen, wo er darnach das Schlimmste besorgte, trat Heilung ein. Ce qui prouve combien l'homme de l'art doit être prudent lorsqu'il s'agit de porter un pronostic un peu défavorable (S. 20). Die Untersuchung müsse oft wiederholt, die Summe der Erscheinungen und Zeichen anhaltend verglichen werden.

Der Verf. bestätigt die Erfahrung, daß die kalte-



artigen Verhärtungen in den Lungen keine krankhaften Symptome veranlassen. Bei dem Fall, wo Scirrhus pylori als Todesursache angenommen wurde (S. 32), machen wir den Verf. aufmerksam auf den, gleichfalls bei einer Frau vorgekommenen Magenkrebs, wo die Lungensubstanz fast durch und durch mit eingekapselten Steinchen und mit schwarzer Materie angefüllt gefunden wurde (Spitta die Leichenöffnung in Bezug auf Pathologie und Diagnostik. Stendal. 1826. 8. S. 200).

Das günstige Urtheil über Hodgkin's lectures on the morbid Anatomy of the serous and mucous Membranes (S. 56) theilen wir vollkommen (man vergl. unsere Anzeige darüber in diesen Blättern 1842. St. 57. S. 573.).

Da der Krankheit der Brust häufig eine des Magens oder der Gedärme, namentlich chronische Entzündung, vorhergehe (un état d'irritation inflammatoire des intestins, avant l'apparition des symptômes de la phthisie S. 49) so sei darauf hinsichtlich der Diät wie der Arzneimittel besonders zu achten.

Möge die Hoffnung, welche der Verf. gibt, ein ausführliches Werk über diese Krankheit zu liefern, bald in Erfüllung gehen!

Marx.

### F r a n k f u r t a. M.

Druck und Verlag von H. E. Brünner. 1847—1849. — Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren herausgegeben von Dr. Wilhelm Stricker. Band I. VI. u. 467 S.; Bd. II. VI. u. 504 S.; Bd. III. Heft 1 und 2. 272 S. Octav.

Diese Zeitschrift bildet eine Fortsetzung des in litterarischen und kritischen Journalen bereits vielfach und durchgängig mit gebührender Anerkennung besprochenen kleinen Werkes, welches Hr Stricker im Jahre 1845 unter dem Titel: „Die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde“ (Leipzig 8.) herausgegeben und in welchem derselbe vornehmlich „die Kenntniß über die eigene Zahl, den eigenen Werth unter seinen Landsleuten zur Stärkung des Nationalgefühls verbreiten und zugleich dem Auswanderer eine Beurtheilung aller vorgeschlagenen Zielpunkte der Auswanderung vorlegen wollte“. War dieses Unternehmen in der That ein patriotisches und zeitgemäßes, so müssen wir auch diese Fortsetzung jenes Werkes, welches, als „ein Versuch“, die bezeichnete Aufgabe nur annähernd lösen konnte, dankbar begrüßen, zumal diese Fortsetzung nach einem erweiterten Plane angelegt ist und die bis jetzt erschienenen Theile der Germania eben so sehr Zeugniß ablegen für die fortgesetzte Hingebung, die der Herausgeber seinem Unternehmen widmet, wie sie immer mehr zeigen, daß der von Herrn Stricker ins Auge gefaßte Zweck in der That ein wichtiger ist und auf dem eingeschlagenen Wege erreicht werden kann.

Nach dem erweiterten Plane des Herrn Stricker, bei dem es auch namentlich darauf abgesehen ist, „ein Gesamtbild des deutschen Nationallebens und der verschiedenen Seiten des deutschen Charakters zu geben“, ist nun das Archiv, zu dessen Herausgabe Herr Stricker mehrere Mitarbeiter gewonnen hat, bestimmt, Folgendes zu bringen: 1., wie der „Versuch“ es schon bezweckte: Beiträge zur Bestimmung der deutschen Sprachgrenze und zur Kenntniß des deutschen Elements in den jetzt

oder dereinst mit Deutschland politisch verbundenen Grenzländern gegen Ost und West, sodann in den übrigen europäischen Ländern und endlich in den anderen Welttheilen, einschließlich Skizzen aus dem deutschen Leben in auswärtigen Hauptstädten. 2. Politische Betrachtungen und statistische Nachweise über die deutsche Auswanderung im Allgemeinen. 3. Eine Gallerie deutscher Männer, die für fremde Länder in irgend einer Weise wichtig geworden sind, und eine Zusammenstellung von Thaten deutscher Heerhaufen, welche unter fremden Fahnen gefochten; das letztere „damit man daraus ersehen möge, wie von jeher Deutschland seine Kräfte zersplittert hat, und bedenken, was wir sein könnten, wenn wir das Unfrige besser zu Rath gehalten“. Somit zerfallen die Mittheilungen hauptsächlich in zweierlei Klassen, in Mittheilungen statistischer und in solche historischer Natur, und wir müssen anerkennen, daß von beiden Arten der Mittheilungen die bis jetzt erschienenen Theile des Archivs eine reiche Fülle enthalten. Schon ein bloßes Aufzählen der bisher erschienenen Aufsätze, Auszüge und Berichte würde dies darthun, allein so mannichfaltig ist das Mitgetheilte, daß eine bloße Angabe des Inhalts schon uns über die Grenzen einer Anzeige hinausführen würde, geschweige ein tieferes Eingehen in die einzelnen, wenn auch nur in die bedeutendsten Originalartikel. Dieser sind nicht wenige, wenn gleich Auszüge aus anderen Werken und Zeitschriften der Zahl nach natürlich überwiegen, was wir aber eher für einen Vorzug, als für einen Mangel dieser Zeitschrift ansehen müssen; denn gerade als ein Repertorium alles dessen, was sich über deutsches Wesen in so vielen

verschiedenen Werken zerstreut findet und zum großen Theil in solchen Werken, in denen man dergleichen nicht auf den ersten Anblick vermuthet, scheint uns die Germania die Bedeutung einer Zeitschrift zu erhalten, welche wahrhaft eine Lücke in unserer Litteratur auszufüllen, und für Jeden, der sich für das Leben seines Volkes und für deutsche Auswanderung und Colonisation interessirt, eine unentbehrliche Quelle der Belehrung zu bilden geeignet ist. — Sehr zweckmäßig erscheint uns auch die Aufmerksamkeit, welche der Herausgeber der Litteratur über Auswanderung und Colonisation widmet, und gewiß würde derselbe das Verdienst seines Archivs um die nationalen Interessen unseres Volks noch erhöhen und sich außerdem noch einen besonderen Dank der Staatsmänner und der Geographen erwerben, wenn er dieser Litteratur, die in neuester Zeit eine solche Ausdehnung gewonnen hat, daß nur sehr Wenige sie noch vollständig zu übersehen im Stande sind, noch vermehrte Berücksichtigung schenkte und in seinem Archiv eine vollständige kritische Uebersicht der neuesten litterarischen Erscheinungen dieser Art gewährte, was in allgemeinen litterarischen Zeitschriften gar nicht mehr geschehen kann und was doch um so wichtiger wäre, je mehr wir Deutschen noch der gründlichen Belehrung über Auswanderungs- und Colonisationswesen bedürfen.

Daß bei der Verschiedenheit der Quellen, aus welchen der Herausgeber seine Mittheilungen schöpfen muß, diese auch eine sehr verschiedene Zuverlässigkeit haben, liegt in der Natur der Sache, und unverständig wäre es, dem Herausgeber bei der Auswahl seines Stoffes eine irgend beschränkende

Kritik anempfehlen zu wollen. Allein eben aus diesen Gründen wäre es doch wohl erforderlich, daß der Herausgeber genau die Werke bezeichnede, aus welchen er die mitgetheilten Auszüge und Bruchstücke entnommen, damit der Leser dadurch wenigstens in den Stand gesetzt werde, gleich aus dem ganzen Charakter des Werkes und aus der Zeit seines Erscheinens einen allgemeinen Schluß auf die Zuverlässigkeit des mitgetheilten Auszuges zu machen. So z. B. wäre es nach meiner Meinung erforderlich gewesen, bei dem, Bd. II. S. 441 ff. unter der Ueberschrift „Die Deutschen in Buenos-Ayres, von Prof. Wappäus“ mitgetheilten Aufsatz, hinzuzufügen, daß derselbe ein Auszug aus mein. „Deutschen Auswanderung und Kolonisation, 1. Fortsetzung“ ist, woraus der Leser ersehen haben würde, daß diese Mittheilung nicht von mir herrührt, sondern von einem Argentinier, dessen Schrift von mir nur herausgegeben und erläutert worden, was doch zur richtigen Beurtheilung der dort mitgetheilten Angaben keinesweges gleichgültig ist. Ebenso könnte bei dem, Bd. III. S. 35 ff. mitgetheilten Artikel: „Das Kaufhaus der Hanse in London, von Sartorius von Waltershausen“ der Leser, dem der jetzt lebende Professor dieses Namens durch seine Schriften bekannt geworden ist, leicht an eine neue Arbeit dieses vielgereiften Gelehrten denken, während jener Aufsatz doch ein wörtlicher Auszug aus der schon 1803 zu Göttingen erschienenen „Geschichte des Hanseatischen Bundes von Prof. Georg Sartorius,“ (Zweiter Theil. Seite 609 — 635) ist, was zu wissen für die Beurtheilung dieses Aufsatzes doch nicht gleichgültig sein kann. — Dürfen wir zum Schlusse dieser Anzeige noch einen Wunsch hinzufügen, so

wäre es der, daß der Herausgeber doch wo möglich bald eine einigermaßen vollständige Uebersicht der jetzt bestehenden deutschen Handlungshäuser in den außereuropäischen Welttheilen mittheilen möchte, was ganz vorzüglich dazu geeignet sein würde, die große Verbreitung deutscher Thätigkeit über die Erde zur Anschauung zu bringen. Vor der Hand würde in dieser Beziehung schon eine Uebersicht der hanseatischen Consulate, welche zu erhalten nicht schwer sein dürfte, eine ziemlich deutliche Skizze der sehr bedeutenden deutschen Handelsthätigkeit auf überseeischen Handelsplätzen gewähren können, welche dann nach und nach durch vollständigere Angaben über die etablirten deutschen Häuser weiter auszuführen sein würde.

Da die Germania schon das allen gediegeneren litterarischen Unternehmungen so gefährliche Jahr 1848 glücklich überlebt hat, so hoffen wir, daß eine immer steigende Theilnahme des Publicums Herausgeber und Verleger in den Stand setzen werde, diesem Archive ferner die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden und so ihrerseits zur Erweckung des nationalen Sinnes unter den Deutschen beizutragen. Denn so gewiß wir Deutschen bisher und seit langen Zeiten national verbunden und eins gewesen sind wesentlich nur durch die deutsche Wissenschaft und durch die gemeinsame Arbeit in derselben, so gewiß ist es jetzt nöthig uns zum Bewußtsein zu bringen, daß in unserem Volke alle Elemente zu einer umfassenderen Entwicklung und zu einer unmittelbareren nationalen Einwirkung nach Außen vorhanden sind, daß sie schon im Stillen, unbeachtet und ungeleitet sich thätig erwiesen und daß es zur Erweckung des einheitlichen Nationalsinnes unter allen deutschen Stämmen un-

endlich viel naturgemäßer und sicherer ist, jene positiven lebendigen Elemente zur allgemeineren Erkenntniß und Anerkennung zu bringen, als auf dem gerade umgekehrten Wege durch Ausmärgung aller Mannichfaltigkeit der Entwicklung in unserem Vaterlande uns in die Formen eines abstracten Einheitsstaates einzuzwängen, der nothwendig zunächst ertödtend auf einen wichtigen Theil jener jetzt schon thätigen Elemente deutscher Einwirkung nach Außen einwirken müßte. Unser „Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde“ wird aber um so segensreicher an der bezeichneten wichtigen Aufgabe mitarbeiten können, je vollständiger und unparteiischer dasselbe über das Leben der Deutschen im Auslande berichtet, welche, wenn sie auch im Ganzen und Großen der hohen Mission Deutschlands, durch Mittheilung seiner wahrhaft deutschen Errungenschaften in Wissenschaft und Kunst eine tiefsinnigere Weltanschauung und ein höheres geistiges Leben über die Erde zu tragen, würdig vorarbeiten, doch bekanntlich nicht alle und nicht überall dem deutschen Namen Ehre gemacht haben.

Wappäus.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

165. Stück.

Den 15. October 1849.

---

Paris,

bei Eugène et Victor Penaud frères. 1849.  
Mémoires d'outre tombe par M. le vicomte de  
Chateaubriand. Tome I. XVI und 380.  
Tome II. 364. Tome III. 384 Seiten in Octav.

Es ist zu seiner Zeit in den französischen La-  
gesblättern vielfach von den buchhändlerischen Be-  
dingungen gesprochen, denen sich Chateaubriand  
in Bezug auf die Veröffentlichung dieser Memoi-  
ren unterzog. Der Drang der Verhältnisse trieb  
ihn zu einem Schritte, der, als unzart und das  
feinere Gefühl verletzend, später den Gegenstand  
schmerzlicher Klage für ihn abgab.

Ueber den Glanz des Stils und die Zartheit  
des Ausdrucks von Chateaubriand ein Wort zu  
verlieren, würde überflüssig sein. Dagegen seien  
einige kurze Bemerkungen über den Geist und die  
Richtung dieser Niederzeichnungen verstattet. Fragt  
man, worin der Werth dieser Denkwürdigkeiten  
bestehe und welcher Klasse von gleichbenannten



Schriften sie beizuzählen seien, so ist eine kurz abfertigende Antwort nicht leicht zu ertheilen. Während der erste Band der Hauptsache nach dem biographischen Memoire entspricht und, da das äußerlich wenig bewegte Leben des Helden nur bis zu dem Zeitpunkte in ihm durchgeführt wird, in welchem er als Unterlieutenant einem Regimente einrangirt wird, über den Bereich einer poetischen, die Traumwelt des Knaben und Jünglings durchstreifenden Erzählung wenig hinausgeht, begegnen wir im zweiten und dritten Bande durchdachten Digressionen auf dem Gebiete der Politik, der Geschichte und der Litteratur. In dem ersten Bande verkehren wir vorzugsweise mit dem, was der Verf. seine *rêveries* nennt, Reminiscenzen von Jugendträumen, die das Alter auf seine Weise fortspann; die beiden folgenden Bände ermangeln der phantasiereichen Gebilde keinesweges, aber sie sind bedingt durch den Ernst des Tages, durch die Fülle der Ereignisse, und der Vf. prüft mit dem Blick des Greises und Staatsmannes, was er als Jüngling sah und durchlebte. Sentimentalität, aber selten die gesunde *Jorick's*, herrscht auch in dieser Schrift vor. Es ist zuweilen ein Ländeln mit Gefühlen, die beim Niederschreiben in dem Vf. aufstiegen, und die er dem Knaben oder Jüngling beilegt. Dann hält er plötzlich in der Erzählung inne; der Schlag des Herzens wird durch die Erinnerung an die Vergangenheit zu ungestüm, er bedarf der Erholung, um über die aufsteigenden Gefühle Herr zu werden, und nachdem er diese dem Leser vorgeführt hat, kehrt er zur Fortsetzung der Erzählung zurück. Zu viel des weichen, schwellenden Fleisches, zu wenig Muskeln, oft völliger Mangel soliden Knochenbaues. Chateaubriands Bildern fehlen die sichern Contouren; es sind verschwimmende Er-

scheinungen, halb zur Gestaltung gerufen, halb mit dem fluthenden Chaos des Nebels ringend, aus dem sie aufgestiegen, durch den Hauch der Poesie in's Leben gerufen; zu zart und duftig, um, wie die ossian'schen Geister, im Kampfe mit Stürmen auszudauern.

Man erwehrt sich schwer einer Vergleichung dieser Autobiographie mit der Goethe'schen Wahrheit und Dichtung. Auch in den Märchen seiner Kindheit ist Goethe stets geordnet; dasselbe Ebenmaß, derselbe Schönheits Sinn, der keine wilden Auswüchse der Romantik duldet, man möchte sagen, nie von Geseßen abweicht, welche die Antike bedingen. Mit wenigen schlichten Worten gebietet er über die Thräne oder den Strahl der Freude im Auge des Lesers, immer Herr seiner selbst, im voraus die Linien spannend, innerhalb deren das Tableau sich entfalten soll, des Eindrucks gewiß, ohne ihn einer frostigen Berechnung zu unterziehen. Ueber Alles gilt ihm die Wirklichkeit der Erscheinung, die Wahrheit des Lebens. Persönlichkeiten, Localitäten, Gedanken stehen zu einander in klaren Verhältnissen; keine Bewegung erfolgt stoßweise, sie scheint vielmehr immer durch Nothwendigkeit geboten zu sein. Denn was der Dichter gesunden, jugendstarken Auges erschaute, legt er besonnen, allem Halben, Kränklichen, Verzärtelten, der Natur Entfremdeten abhold, zum Bilde zusammen. — Wie anders bei Chateaubriand! Hier fehlt Stetigkeit, Sicherheit, Uebersicht. Durch gefärbte Gläser blickt er in's Ungemessene, und die Seele schwelgt in süßem Hinträumen. Gedanken und Gefühle schwimmen in's Weite; erstere werden durch letztere beherrscht, letztere wachsen wie Schlinggewächse um die zunächst gebotenen Eindrücke. Es fehlt die Dauerhaftigkeit, eine gewisse

Solidität, die Beharrlichkeit, der ernste Wille des Mannes, die rechtzeitige Entwicklung der Kräfte. Einem Geständnisse dessen begegnet man freilich nicht, aber seine Schriften legen davon Zeugniß ab. Ein Mal heißt es: »J'étais né avec des dispositions faciles; sensible aux choses sérieuses comme aux choses agréables, j'ai commencé par la poésie, avant d'en venir à la prose; les arts me transportaient; j'ai passionnément aimé la musique et l'architecture. Quoique prompt à m'ennuyer de tout, j'étais capable des plus petits détails.« Dasselbe liegt in dem Geständnisse: »J'ai en moi une impossibilité d'obéir.«

Chateaubriand nennt sich selbst den Vater der romantischen Litteratur in Frankreich. Jedenfalls geht ihm der Humor und die feine Ironie von Tieck und die Tiefe von Novalis ab. Genau genommen tritt in ihm mehr die Natur des Provençalens, als das Wesen des Breton hervor. Diese sprühende Lebendigkeit, die unruhige Hast, die hüpfende Thätigkeit des Geistes, das Elegische, welches sich über seine Stimmung breitet, gleichviel ob sie der Lust oder dem Leid angehöre, die Raschheit der Anschauung — das Alles deutet mehr auf das Kind des Südens als auf die Eindrücke der ernsten, melancholischen, von normännischen Erzählungen, britischen Märchen und keltischen Sprüchen und Gewohnheiten durchzogenen Bretagne. Die Melancholie ist allerdings auf Chateaubriand übergegangen, aber nicht die ernste, tiefe Schwermuth, welche als Erbtheil Geschlechtern bleibt, sondern wie sie bei einem poetischen Gemüthe durch herbe Eindrücke sich erzeugt, wie sie ein Leben zwischen Trümmern untergegangener Größe wecken mag.

»Je suis né gentilhomme.« Der Inhalt dieses Ausspruchs zieht sich mit und ohne Bewußtsein durch alle Confessions und Erzählungen von Chateaubriand, färbt seine Ansichten und bedingt seine Kategorien. Aber seine Aristokratie ist eine lebenswürdige, die nie verlegt und deren kleine Schwächen zu übersehen wenig Ueberwindung kostet. Ein auf Vorzügen der Geburt stolzendes Selbstbewußtsein, das auf den Eindrücken des Hoflebens von Versailles beruht, konnte freilich in einem Geiste, wie der Chateaubriand's, keine Wurzel schlagen, aus den Kreisen des geistigen Lebens, die ihm gehörten, keine Nahrung saugen. »L'aristocratie«, sagt er ein Mal, »a trois âges successifs; l'âge des supériorités, l'âge des privilèges, l'âge des vanités; sortie du premier, elle dégénère dans le second et s'éteint dans le dernier.« Es ist eine wehmüthige Ironie, wenn er sich selbst »Seigneur sans vassaux et sans argent« nennt. Wer mag dem Erzähler verargen, wenn er mit Vorliebe Nachweisungen über das Alter seiner Familie gibt, von jenen Brien berichtet, die schon im elften Jahrhundert als mächtige Schloßherren in der Bretagne dastanden und ihren Namen später in Chateaubriand umwandelten; wenn er Bemerkungen einfließen läßt, daß sein Geschlecht wahrscheinlich den Herzögen von der Bretagne entsprossen sei, daß Mitglieder desselben mit den königlichen Beherrschern von England und Aragon blutsverwandt gewesen; wenn er Wappen und Devise dieses ritterlichen Geschlechts, dessen Verzweigungen und Verwandtschaften aufzählt? Er schöpft bei dieser Gelegenheit aus den Actenstücken und genealogischen Deductionen, welche sein älterer Bruder an das Heroldsamt einsandte, um für ihn die Aufnahme in den Ritterorden von Malta zu er-

wirken. Die Aufnahme erfolgte und zwar nach dem verhängnißvollen 7. August 1789, der alle Vorrechte des Adels beseitigte, ja nach dem Tage, der die Bastille in Trümmer fallen sah.

Es würde gewagt sein, den Vf. von einer gewissen Selbstgefälligkeit frei zu sprechen. Er kann mit der Resignation des Klosterbruders von der Vergänglichkeit alles Irdischen, von dem Eitlen der Errungenschaften auf dem Gebiete der Wissenschaft reden; aber er spricht mit Behagen von der Macht seiner Persönlichkeit, von dem Einflusse, den er im College zu Dol auf seine Mitschüler hatte, von der Anziehungskraft, die er als Unterlieutenant auch auf alte Officiere geübt. „Ich weiß nicht, woher dieses kam“, bemerkt er an einer Stelle, „wenn es nicht etwa die mir angeborene Leichtigkeit war, mich in Sitten und Gedankengang Anderer mit Behendigkeit zu finden.“ Schwerlich reicht diese Erklärung aus. Wie der Knabe den Mittelpunkt des Gewebes seiner Träume unfehlbar immer auf sich selbst zurückführt, so daß Held und Dulder in derselben Persönlichkeit zusammenfallen, so sind Chateaubriand's Anschauungen einer großartigen Zeit durchaus nur subjectiv, und letztere findet nur dadurch ihre Bedeutung, daß sie ihn berührt. „Ich schreibe gleich den letzten Römern unter dem Waffenlärm der Invasion von Barbaren“ so beginnt er im December 1813 die Fortsetzung seiner Memoiren. Er verfehlt nicht, bei Erwähnung seiner ersten Nachtmahlsfeier hervorzuhoben, daß sein Auge geblüht, daß seine tiefe Andacht jedermann erbaut habe. Er erzählt auf die gefälligste Weise, wie die ersten Regungen der Liebe in ihm aufgestiegen seien und er, anstatt ein lebendes Wesen zu umarmen, mit unbeschreiblicher Sehnsucht an Phantomen gehangen habe — eine

Erscheinung, die, trotz des Ausrufs des Vf's, daß Aehnliches unerhört sei, nach dem Dafürhalten des Referenten gottlob nicht zu den seltensten gehört. Gleichwohl schließt die Erzählung mit den Worten: »Je ne sais si l'histoire du coeur humain offre un autre exemple de cette nature!« Er spricht gern von seinem Landsmann Abeilard, in der Hoffnung, daß er stillschweigend die Parallele für denselben abgeben werde. Bei Gelegenheit der Erzählung vom Tode seines Freundes Saint-Riveul, der 1789 ein Opfer des Aufstandes in Rennes wurde, stoßen wir auf den Zusatz: »Supposons ma chute au lieu de celle de Saint-Riveul; on eût dit de moi, en changeant seulement le nom, ce que l'on dit de la victime par qui commence la grande immolation: »un gentilhomme, nommé Chateaubriand, fut tué en se rendant à la salle des États«.

Ces deux mots auraient remplacé ma longue histoire. Saint-Riveul eût-il joué mon rôle sur la terre? était-il destiné au bruit ou au silence?« Aehnlich sind die Aeußerungen über Mirabeau, als dieser ihn, den schüchternen jungen Mann, in's Gespräch zog. „Lebte in ihm eine Ahnung, daß er einst in meinen Erinnerungen auftauchen würde, daß ich den Beruf haben würde, den Geschichtschreiber der hauts personages abzugeben?“ Dieselbe Aeußerung wiederholt sich bei Gelegenheit des Besuches, den er Washington abstattet. „Damals“, sagt er, „stand Washington auf der Höhe des Glanzes, während ich noch keiner Berühmtheit mich erfreute, und vielleicht hat er meinen Namen kaum für die Dauer eines Tages im Gedächtnisse behalten.“ Der Vf. vergleicht sich 1790 mit Napoleon. „Um uns beide kümmerte sich damals Niemand, wir

beide waren nichts als unbekannte Lieutenants und beide sollten wir zur nämlichen Zeit aus dem Dunkel auftauchen, ich, um meine Berühmtheit in der Einsamkeit zu gewinnen, er, um die Fülle des Ruhmes auf Schlachtfeldern zu finden."

Diese kleinen Eitelkeiten können mitunter zu höchst ergößlichen Darstellungen führen. So erzählt der Vf. bei Gelegenheit seiner 1791 erfolgten Trennung von Frankreich, da er sich mit dem schlichten Titel eines Unterlieutenants nach Baltimore einschiffte: „Einunddreißig Jahre später stieg ich in England mit einem Passe aus Land, der mich als Vicomte de Chateaubriand, Pair von Frankreich und Gesandten Frankreichs bei seiner britischen Majestät bezeichnete. Ich hatte den Kanal auf einem zu meiner Verfügung gestellten Dampfschiffe durchschnitten; die Kanonen von Dover begrüßten mich, der Commandant bot mir eine Ehrenwache an, vor meinen Fenstern sammelte sich das jauchzende Volk und, Sockeys und Läufer in der Livrée meines Hauses voran, hielt ich meinen Einzug in London, wo ich zuvorkommend die Karten der englischen Minister und der fremden Gesandten empfing. Welch ein Wechsel!" Aber ein Umstand kummert ihn inmitten dieses Glanzes: daß Jedermann in ihm den Gesandten Ludwigs XVIII. höher stellt, als den Verfasser des *Génie du Christianisme*.

Wenden wir uns hiernach zu einem näheren Eingehen in den Inhalt des vorliegenden Werkes.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

166. 167. Stück.

Den 18. October 1849.

---

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: »Mémoires d'outre tombe par M. le vicomte de Chateaubriand.«

Die Memoiren sind zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern abgefaßt und überarbeitet. Die Chronologie wird in ihnen häufig unterbrochen. Je nachdem wichtige Ereignisse in der Zeit des Niederschreibens zutreffen, oder die Phantasie nach dieser oder jener Seite hin durch eine äußere Veranlassung entführt wird, folgt der Vf. den momentanen Eindrücken und stürzt sich sprunghaft in die Vergangenheit oder Zukunft, bis er allmählig nach dem abgerissenen Punkte zurücklenkt. Selbst fremdartige Darstellungen haben in den Memoiren ein Unterkommen finden können; so z. B. eine aus Bassompierre entlehnte, allerdings meisterhaft abgefaßte Erzählung, die übrigens selbst in Deutschland zu den vielbekanntesten gehört. Daher und wegen des Wechsels in den äußeren Verhältnissen des Vfs, zeigt sich in ihnen das Vorherrschende augenblicklicher Stimmungen, der rasche



Uebergang von Freude zum Schmerz, vom fröhlichsten Umfassen dessen, was ein reich entfaltetes Leben bot, zur tiefen Wehmuth, zum Verlangen nach Einsamkeit, zur Sehnsucht nach dem Jenseits. Erinnerungen an die Poesie der Jugend durchblitzen den Greis, während andrerseits der Schmerz harter Erlebnisse sich wie ein Schatten auf die Bilder der Kindheit legt. Reisen oder gar motivirten Uebergängen der Stimmung begegnet man hier selten. Das innere Leben Chateaubriands erlaubte nur sprungweise Wechsel, und wenn man in der Schilderung derselben vergeblich nach innerer Einheit sucht, so liegt eben darin für diese Persönlichkeit die Wahrheit. Man hat mich, heißt es in der Vorrede, gebeten, noch bei Lebzeiten Bruchstücke dieser Memoiren zu veröffentlichen; ich habe es abgelehnt, weil ich lieber aus der Tiefe des Grabes spreche; habe ich in diesem Erdenleben genug gelitten, um in dem Jenseits *une ombre heureuse* abzugeben, so wird ein Strahl des ewigen Glanzes aus jenen Gefilden sich schützend auf meine letzten Mittheilungen senken.

Vier Jahre nach Vollendung seiner Wallfahrt nach dem gelobten Lande erstand Chateaubriand bei Nulnat, in der Nähe von Sceaux, ein bescheidenes Grundstück, dem nur die Macht der Gewohnheit und die schöpferische Kraft des Dichters die fehlenden Reize ersetzen konnten. Hier, wo er seine *Abencerrages*, *les Martyrs*, *l'itinéraire* und *Moïse* schrieb, wo er während des Druckes der Napoleonischen Herrschaft ernstern Studien nachhing oder sich in Reminiscenzen und Träume versenkte, begann er am 4. October 1811 mit den Niederzeichnungen aus seinem Leben.

Chateaubriands Vater zählte funfzehn Jahre, als er, weil Geldmittel und Protection ihm fehl-

ten, um in die königliche Marine einzutreten, als Freiwilliger sich auf einer bewaffneten Goelette von Saint-Malo einschreiben ließ und an der Expedition Theil nahm, welche Cardinal Fleury anordnete, um das von den Russen belagerte Danzig zu Gunsten von Stanislaus zu entsetzen. Nach mancherlei Irrfahrten gelang es ihm, auf den französischen Colonien Westindiens ein nicht unbedeutendes Vermögen zu erwerben. Mit diesem kehrte er in die Heimath zurück, vermählte sich mit der schönen und geistreichen Tochter des Grafen von Bedée und nahm seinen bleibenden Wohnsitz in Saint-Malo. Hier, in der finstern Judengasse, die nur verstohlen den Blick auf das Meer gestattet, erblickte der Vf., das jüngste von zehn Kindern, am 4. September 1768 das Licht der Welt. Theils auf einem Dorfe der Nachbarschaft, theils auf dem Schlosse Combourg, einem uralten, in jüngster Zeit veräußerten Besitzthum seiner Familie, welches der Vater wieder an sich zu bringen gewußt hatte, verlebte der Knabe die ersten Jahre. Mit Liebe gedenkt der Vf. seiner greisen Großmutter, die im ungestörten Genusse althergebrachten Stillebens, um 11 Uhr das Mittagmahl zu sich nahm, sich dann in den Garten tragen ließ, wo sie für Kinder und Enkel den Mittelpunkt der Unterhaltung abgab und täglich zur bestimmten Abendstunde drei hochbetagte Schwestern der Nachbarschaft empfing, Töchter eines verarmten Edelmanns, die nie ihr Dorf verlassen hatten und jetzt mit der Großmutter, ihrer Jugendgespielin, die abgemessenen Stunden mit Kartenspiel verbrachten. Wie anders das Leben auf dem Schlosse des Oheims, des Grafen von Bedée! Hier wechselten Musik, Tanz und Jagd vom Morgen bis zum Abend, und unaufhörlich zog lustige Gesellschaft ein und aus.

Daß man an der Neige des Vermögens zehrte, kümmerte den fröhlichen Leichtsinm nicht.

An einen geordneten Unterricht für den jungen Chateaubriand wurde anfangs nicht gedacht; er suchte und fand seinen Verkehr unter der lieben Straßenjugend von Saint-Malo. Hiergegen einzuschreiten, fühlte der sonst überstrenge Vater sich nicht berufen. Wallfahrten, kirchliche Festzüge und Straßenraufereien wurden von dem Knaben ehrlich mitgemacht, der, wenn die dabei empfangenen Eindrücke überall so poetischer Natur waren, wie dieses hinsichtlich eines seinem Gedächtnisse eingepprägten Matrosenliedes der Fall sein mußte, in ihnen eine ausreichende Abwehr gegen sittliche Verwilderung empfangen mußte. Das Lied aber, welches der Vf. mit »méchantes rimes« bezeichnet, lautet also:

Je mets ma confiance,  
Vierge, en votre secours;  
Servez-moi de défense,  
Prenez soin de mes jours;  
Et quand ma dernière heure  
Viendra finir mon sort,  
Obtenez que je meure  
De la plus sainte mort.

Während der Vater aus dem Sohn einen Seemann zu bilden wünschte, gab die Mutter dem geistlichen Stande den Vorzug und erreichte wenigstens so viel, daß der Knabe seinen Unterricht im College zu Dol empfangen sollte, wodurch derselbe überdies der Nachbarschaft von Combourg und Saint-Malo nicht entzogen werde. Zuvor aber galt es, mit Mutter und Schwestern einen Besuch auf dem Schlosse des Vaters abzustatten. Acht Pferde mit Schellen und im spanischen Geschirr schleppten die große Berline, welche die ganze

Familie in sich aufnahm, über Dünen und Moräste. Die Schilderung des Schlosses Combourg mit seinen öden Sälen, Wandzeichnungen, Wendeltreppen, Erkern, Galerien und Verließen ist eine überaus gelungene.

Es mochte ein schweres Angehen für den Wildfang sein, sich an den Käfig der Schulstube und an die durch die Glocke geregelte Vertheilung der Zeit zu gewöhnen. Gleichwohl brach hier in der kürzesten Frist die Liebe zu den Wissenschaften durch; leichte Auffassung und ein glückliches Gedächtniß begünstigten den Knaben, der namentlich in der Mathematik bald überraschende Fortschritte machte. »Une chose m'humilie«, fügt der Vf. bei diesem Geständnisse hinzu, »la mémoire est souvent la qualité de la sottise; elle appartient généralement aux esprits lourds, qu'elle rend plus pesants par le bagage dont elle les surcharge.« Aber er weiß diesen überflüssigen Verdruß durch die Bemerkung zu beseitigen, daß ohne das Gedächtniß »le génie ne pourrait rassembler ses idées.« Daß die Rückkehr in die Stille des College, nachdem die Ferien auf dem väterlichen Schlosse, oder gar, bei Gelegenheit eines dort zusammengezogenen Armeecorps, in Saint-Malo zugebracht waren, eine große Ueberwindung erheischte, wird man verstehen, selbst wenn man von der klösterlichen Strenge absteht, mit welcher dort die Zucht gehandhabt zu werden pflegte.

Im zwölften Lebensjahre vertauschte Chateaubriand das College zu Dol mit dem zu Rennes, um hier seine mathematischen Studien in größerer Ausdehnung fortzusetzen. Wie weitete sich jetzt die Welt vor seinen Augen! Stattliche Gebäude, viele und gepriesene Lehrer, ein bedeutender Con-

flux von Schülern aus den verschiedensten Gegenden, die mit dem Ernst alter Officiere ihre Duelle ausfochten. Hier traf Chateaubriand mit zwei Elevationen zusammen, die später auf die abweichendste Weise zur Berühmtheit gelangten: dem edlen Moreau und Limoëlan, dem Erbauer der Höllemaschine. In Rennes verlebte der Erzähler zwei Jahre, um dann in Brest seine Prüfung als garde de marine zu bestehen. Hier aber faßt es ihn plötzlich mit unwiderstehlicher Gewalt; die Ausdauer in dem dortigen Gewühl fällt ihm unmöglich, und ohne sich eine Rechenschaft von den widerwärtigen Eindrücken abzulegen, die auf ihn eindringen, verläßt er Brest und flieht in die kalte Einsamkeit des Schlosses Combourg. Hier ging in ihm, seiner Erzählung zufolge, eine großartige Veränderung vor: »l'enfant disparut et l'homme se montra avec ses joies qui passent et ses chagrins qui restent.« Er gab sich mit Leidenschaft dem Genuße der Jagd hin, ohne indessen in ihm ein Genüge zu finden. Da gewann nach langen Geburtswehen die Poesie in ihm Leben und „Luna die keusche Göttin“ gewann begreiflich einen neuen Sänger. Damit war jedoch das Mysterium seines Daseins nicht enthüllt. Ich konnte, sagt er, keine Frau sehen, ohne von einer inneren Unruhe ergriffen zu werden; ich erröthete, wenn ich ein weibliches Wesen anredete, und ich hätte um Alles nicht mit ihr allein bleiben können; war es aber fort, so wandte sich mein ganzes Sehnen nur ihm zu. Die Schilderungen Virgils und Tibulls wurden in mir lebendig, aber jedes vor mir aufsteigende Bild nahm die reinen Züge meiner Mutter oder Schwester an und »quand on m'aurait livré les plus belles esclaves du sérail, je n'aurais su que leur demander.« Nun schafft

er sich seine Ideale, Spiele, die harmlos genannt werden müßten, wenn nicht seine Seele durch sie in die höchste Exaltation versetzt wäre. Und dieses Delirium dauerte, dürfen wir den Mittheilungen glauben, zwei volle Jahre. Er magert ab, der Schlaf meidet ihn, die Augen liegen tief in ihren Höhlen, und alle Symptome der heftigsten Leidenschaft werden sichtbar. Werther's Leiden sind nicht ergreifender geschildert, als die Leiden des Jünglings aus der Bretagne, dem überdies die reale Lotte fehlt und der doch seine Liebe in so glühenden Worten klagt, „daß der Marmor auf Gräbern davon hätte heiß werden müssen.“ Inmitten dieser kränklichen Wollust faßt ihn Verlangen nach Selbstmord. Aber die Flinte versagt und der junge Fatalist zieht daraus den richtigen Schluß, daß seine Stunde noch nicht gekommen sei.

Hatte sich Chateaubriand, nachdem er Brest verlassen, eine Zeitlang für den geistlichen Stand bestimmt, so stieg jetzt der Entschluß in ihm auf, seine Heimath in einer andern Welt zu suchen. Der Vater erhebt dagegen keine Einwendungen, schreibt dem Sohn Pondichery als Ziel der Reise vor, läßt ihn aber dann plötzlich zurückrufen, um ihm ein Lieutenantspatent im Regiment Navarra einzuhändigen und ihm zu gebieten, unverzüglich die Straße über Rennes nach Cambrai zu seinem Regimente einzuschlagen. Unterweges berührte der Reisende Paris. Die Schilderungen, welche der Vf. bei dieser Gelegenheit von dem linkschen Wesen und der geistigen Unbehülflichkeit des Landjunkers aus der Bretagne entwirft, passen nicht völlig zu den Erfahrungen, die derselbe bereits zu Saint-Malo und Rennes gemacht hatte, weniger noch zu der Schnelligkeit, mit welcher er sich an das Soldatenleben in Cambrai gewöhnt und bei

älteren Officieren seines Regiments Achtung zu gewinnen versteht.

Noch in dem ersten Jahre seines Aufenthalts in der Garnison verlor Chateaubriand seinen Vater. Dann finden wir ihn — die Niederzeichnungen gehören dem Jahre 1821 an und sind in Berlin erfolgt, wo der Vf. damals das Amt eines Gesandten bekleidete — zum Besuche bei seinem älteren Bruder in Paris, sehen ihn dem Könige vorgestellt werden, dann im Walde von Saint-Germain an einer Jagd mit demselben Theil nehmen. Zwei Jahre verweilte der junge Officier in der Hauptstadt, mehr mit Studien und der Pflege litterarischer Bekanntschaften beschäftigt, als in Genüsse sich senkend, mit welchen Paris den einziehenden Fremden zu umgarnen pflegt. Unter den Schilderungen bedeutender Persönlichkeiten, mit denen er hier in Berührung kam, muß besonders die von Malesherbes, dem Schwiegervater seines Bruders, als gelungen bezeichnet werden.

Der zweite Band, theils 1821 in Paris, theils in dem darauf folgenden Jahre in London zusammengetragen und 15 Jahre später einer Revision unterzogen, beginnt mit einer Erörterung der ersten Zuckungen der Revolution, die hier um so weniger übergangen werden durften, als in ihnen dem Vf., wie er sich ausdrückt, seine erste politische Erziehung zu Theil wurde. Damals, so lautet die Darstellung, erkannte man in den Ereignissen des Tages nur isolirte, jeder inneren Verbindung ermangelnde Thatsachen, und Keiner nahm wahr, daß sie zusammen ein streng geschlossenes Ganzes bildeten. Eine Bemerkung, deren innere Wahrheit überall unter ähnlichen Verhältnissen hervortreten wird. »A toutes les périodes historiques«, fährt er fort, »il existe un esprit-

principe. En ne regardant qu'un point, on n'aperçoit pas les rayons convergeant au centre de tous les autres points; on ne remonte pas jusqu'à l'agent caché qui donne la vie et le mouvement général, comme l'eau ou le feu dans les machines: c'est pourquoi, au début des révolutions, tant de personnes croient qu'il suffirait de briser telle roue, pour empêcher le torrent de couler ou la vapeur de faire explosion.» Die politischen Zustände der Bretagne, die Stellung der dortigen Stände zu einander, das Maafß der Abgaben, das Benehmen der königlichen Diener — das Alles wird mit eben so viel Wahrheit als Anschaulichkeit geschildert. Der Vf. nahm damals an den in Rennes versammelten, vielfach bedrohten Adelsständen unmittelbar Theil. Der lebhafteste Widersacher der privilegierten Stände ebendasselbst war Moreau; ihm genügte es nicht, daß er über die Mitglieder der dortigen école de droit verfügte, er ließ auch noch 400 junge Männer aus Nantes kommen, deren Einzug in Rennes zu verhindern dem Commandanten die Mittel fehlten. Auf dem Wege von Rennes nach Paris — es war in der Mitte des Jahres 1789 — wurde der Verf. wiederholt von Bauern angehalten und einem Verhöre unterworfen. Je mehr er sich der Hauptstadt näherte, um so ausgeprägter zeigte sich die Bewegung. Die Bürgerschaft befürchtete eben damals einen Ueberfall von Seiten des königlichen Heeres, stand waffengerüstet da und freute sich über die in ihre Reihen eingetretenen Soldaten.

Die Bastille, bei deren Einnahme der Verf. gegenwärtig war, gab den Gegenstand der allgemeinen Neugier ab. Rings um die graue Zwingburg waren Zelte aufgeschlagen und provisorische



Kaffeehäuser errichtet. Man glaubte sich auf dem Jahrmarkt von Saint-Germain oder Longchamp zu befinden, so bunt war der Knäuel gaffender Müßiggänger. Zwischen den Arbeitern, die mit dem Abbrechen der Thürme und Mauern beschäftigt waren, sah man Frauen der höheren Stände und elegant gekleidete Männer; berühmte Schriftsteller, Maler, Tänzer, Hofleute, selbst Gesandte großer Höfe wurden im Gedränge erblickt. »*La veille France était venue là pour finir, la nouvelle pour commencer.*« Man kennt den Eindruck, welchen dieses Ereigniß in Versailles hervorrief, die Folgen, welche sich unmittelbar daran knüpften. Bailly und de la Fayette wurden die Männer des Tages, die Auswanderung des Hofadels und der hohen Geistlichkeit nahm ihren Anfang; Officiere, denen die Soldaten den Gehorsam verweigerten, folgten dem gegebenen Beispiele und durch die Straßen des freien Paris trugen Maratisten die Köpfe ihrer Gegner zur Schau.

Uebergehen wir die bekannte Reihenfolge von Thatsachen, die sich vor den Augen des Erzählers entwickelten, um bei solchen Bemerkungen und Erscheinungen zu verweilen, die ihm unmittelbar angehören. Dahin gehört das hier von Mirabeau entworfene Portrait. Dieser merkwürdige Mann vereinigte in sich die Eigenschaften eines Gracchus und eines Don Juan, eines Catilina und eines Cardinal Richelieu, eines Roué aus der liebenswürdigen Zeit der Regentschaft und eines Wilden aus den Tagen der Revolution. Sein Aeußeres würde in dem Vordergrunde des jüngsten Gerichts von Michel Angelo ein passendes Unterkommen gefunden haben. Wer ihn inmitten des wilden Tumults einer Sitzung auf der Tribüne sah, mußte an das Chaos Milton's denken, »*impassible et*

sans forme au centre de la confusion.« Er war ein der Civilisation entsprossener Barbar, der nur zerstören konnte. Der Vf. lernte den Gewaltigen näher kennen und leugnet nicht, daß er von der Fülle seiner Poesie, von der Macht seiner Persönlichkeit überwältigt sei. Referent glaubt kaum, daß er sich darin irrt, wenn er den Grund für eine Anerkennung Mirabeau's von Seiten Chateaubriand's theilweise darin findet, daß Ersterer das Bewußtsein, den höheren Ständen anzugehören, nie völlig abstreifte und, beim Lichte betrachtet, vom monarchischen Principe sich nie lossagte. Er unterscheidet ihn sorgfältig von jeder plebejischen Natur. Ich werde, fügt er hinzu, den Augenblick nie vergessen, als Mirabeau die Hand auf meine Schultern legte — mir war's, als ob Satans feurige Faust in mein Fleisch fuhr — und in die Worte ausbrach: »*Ils ne me pardonneront jamais ma supériorité!*« Alle modernen Schilderungen und Portraits von Mirabeau, schließt der Verf., sind idealisirt. Unter allen jenen Persönlichkeiten, die in der Revolution aufblühten, unter allen Begebenheiten und unter allen Trümmern jener Zeit werden nur drei Menschen, deren jeder eine Epoche der Revolution vertrat, nie untergehen: Mirabeau als Aristokrat, Robespierre als Demokrat und Napoleon als Despot.

Die steten Gefahren, denen man damals ausgesetzt war, verdoppelten die Lebenskraft. Dieser Kampf zwischen der Vergangenheit und Zukunft, das Gemisch der alten und neuen Sitte gestatteten so wenig eine besonnene Betrachtung, als sie Zeit zum Langweilen übrig ließen. Man könnte die gesellschaftlichen Zustände von 1789 und 1790 mit der Architektur aus den Zeiten Ludwigs XII. und Franz I. vergleichen, in welcher sich griechische For-

men mit dem gothischen Stil vereinen, oder vielmehr ein Gemisch der Architektur von Ruinen und Gräbern aller Jahrhunderte entsteht. Ueberall Lesecclubs und politische Genossenschaften, Bälle und Spielhäuser. Berühmte Gelehrte irrten durch das Gewühl, wie die Seelen am Strande des Lethe; Deputationen und Abtheilungen von Bewaffneten drängten einander. Männer des alten Schnittes, den Kopf frisirt, den Hut unterm Arm, Schuhe mit Schnallen, den Stahldegen an der Seite; neben ihnen Männer mit verschnittenem Haar und der weiten Kleidung der Neuzeit. Im Theater verkündeten Schauspieler der Menge die Ereignisse der letzten Stunde; auf den Boulevards ein stetes Gedränge von Spaziergängern, geschmückten Frauen, eleganten Carossen, anmuthigen Taugenichtsen. In den Salons von Necker und dem Grafen von Montmorin trafen mit der Staël »toutes les nouvelles illustrations de France« zusammen. Der Schuster nahm in der Uniform eines Officiers der Nationalgarde Maasß, der Mönch zeigte sich im runden Hut und bürgerlicher Tracht, rasirte Capuciner lasen Journale, und im Kreise ausgelassener Frauen sah man die aus den Klöstern geworfenen Nonnen. Orgien wechselten neben Gebetsstunden, und Menschen, welche bei Tage einer ewigen Vorsehung spotteten, schliefen Nachts zu einer Kartenschlägerin, um die Zukunft zu erspähen.

Endlich wurden auch in dem zu Rouen garnisonirenden Regimente Chateaubriand's die Bande der Disciplin gebrochen, in Folge dessen die meisten Officiere desselben auswanderten. Zu einem gleichen Schritte konnte sich Chateaubriand so wenig entschließen, als ihm der Eintritt in ein andres Regiment zusagte. Er hatte sich der neuen Zeit weder angeschmiegt, noch mit ihr gebrochen;

er zog sich in sich selbst zurück und suchte eine über allen Parteien erhabene Stellung zu gewinnen, durch die er freilich Freunde und Bekannte jeder entschiedenen Färbung nothwendig von sich zurückstoßen mußte. Dazwischen aber bemächtigte sich seiner das Verlangen, nach Amerika überzusiedeln, und er beschäftigte sich sogar anhaltend mit dem Gedanken, die nordwestliche Durchfahrt zu entdecken. Im Januar 1791, als ein längeres Verweilen in Frankreich jedem Adlichen Gefahr brachte, verließ er Paris und schiffte sich in Saint-Malo nach Baltimore ein. Nun begegnen wir malerischen Schilderungen von den azorischen Inseln und Newfoundland; eingeborene Frauen, die eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Itala verrathen, bilden den Hintergrund idyllischer Scenerien. Endlich tritt das Festland von Amerika in dem Küstensaume von Virginien hervor, die Landung erfolgt in der Bucht von Chesapeake, und der Vf. ergeht sich in Gefühlen über die neue Welt, über Gestaltung und Consolidirung des jungen Freistaats, über Washingtons Glanzstadt an eben der Stelle, wo einst William Penn ein Stück Urwald durch Kauf erstanden hatte, über behäbige Farms und thätige Schwarze. Dann betritt er das damals noch kleine aber artige Baltimore und bedingt einen Platz in der Landkutsche, die drei Mal wöchentlich die Fahrt nach Pensylvanien antritt. So gelangt er nach Philadelphia, wo er dieselbe Einförmigkeit erkennt, welche in architektonischer Hinsicht die protestantischen Städte der Vereinigten Niederlande charakterisirt. Hier stößt er auf zahlreiche Landsleute, die freilich aus andern Gründen als er die Heimath aufgegeben hatten. Ein freies Land bot denen Asyl, die vor der Freiheit flüchteten.

Chateaubriand hatte abgehärtete Colonisten mit

den verben Sitten des alten Roms zu finden geglaubt und erschrockt jetzt vor dem Luxus der Carrossen, der ungleichen Vertheilung der Güter, der Frivolität in der Unterhaltung, der Unsitlichkeit und Rohheit, die in Spielhäusern und im Theater vorherrschte. Hätten ihn nicht die Quäkerinnen im grauen Rock und mit blassen Gesichtern ausgesöhnt, er würde geglaubt haben, sich in einem Liverpool oder Bristol zu befinden. Daß Washington in einem vierspännigen Wagen fuhr, beleidigte ihn, weil er in ihm nur den amerikanischen Cincinnatus gesucht hatte, der seine Ochsen vor der Pflugschaar lenkte. Aber bei persönlicher Bekanntschaft entdeckte er in ihm bald einen alten Römer.

Eine hier eingeschobene Parallele zwischen Washington und Napoleon lautet im Wesentlichen also: In der Persönlichkeit wie im Leben von Washington tritt nichts von dem Gewöhnlichen Abweichendes hervor; er hat nicht mit den größten Feldherrn seiner Zeit, noch mit den mächtigsten Monarchen zu ringen; er schlägt keine Schlachten wie die bei Arbela und Pharsalus, stürzt keine Throne, schafft keine Könige; im Kreise seiner Heimath vertheidigt er sich mit einer Handvoll Bürger. Er weiß, daß es sich nicht um sein Schicksal, sondern um das seines Vaterlandes handelt; er wagt kein verwegenes Spiel mit dem, was ihm nicht gehört. In Napoleon findet man keinen Zug dieses ernstesten Amerikaners wieder. Er denkt nur an sich, an seinen Ruhm, an sein Geschick; er scheint es zu fühlen, daß seine Mission eine gemessene ist, und genießt deshalb seiner Glorie, wie einer flüchtigen Jugend. In die Fasten aller Völker schreibt er seinen Namen ein, vertheilt Kronen und sorgt für Denkmäler. Beiden ist nach ihren Thaten gelohnt. Washington, der seinem Volke die Unabhängigkeit

gab, schläft unter friedlichem Dache, von der Liebe seiner Landsleute getragen; Napoleon, der seinem Volke die Unabhängigkeit nahm, stirbt in Verbannung auf einer Felseninsel des Oceans; sein Reich brach in Trümmern, während Washingtons Republik stolz und stark dasteht. Beide gingen aus der Demokratie hervor, beide waren Söhne der Freiheit; aber der Eine blieb der Mutter getreu, der Andere verrieth sie.

Nach dieser Auseinandersetzung fährt der Verf. in seinem Reiseberichte fort. Der in ihm lebende Wunsch, die nordwestliche Durchfahrt zu entdecken, ließ ihn nirgends Ruhe finden. Seine Absicht war, nördlich von Californien die Westküste Amerikas hinaufzuwandern bis zur Nordspitze und von dort zur Ostküste der Vereinigten Staaten zurückzukehren. Aber in Philadelphia war ihm keine Ermunterung für dieses großartige, seine Kräfte in jeder Hinsicht übersteigende Unternehmen zu Theil geworden, und bald fühlte er sich gezwungen, dasselbe vorläufig hinauszuschieben. Ein Stage-coach führte ihn von Philadelphia nach Newyork, von hier ein Paquetboot nach Albany, wo ein Pelzhändler, an welchen er empfohlen war, ihm das Mißliche seiner Entdeckungslust noch ein Mal im ganzen Umfange vorstellte. Gleichwohl setzte er die Reise nach Pittsburg fort, um Notizen für seinen Plan zu sammeln. Unterwegs begegnete er einem indianischen Stamme, erstand von ihm, behufs der Polarreise, einen vollständigen Pelzanzug, nahm an den Jagden der Eingeborenen Theil und fand hinlängliche Gelegenheit, seine Phantasie in der Dichtung indianischen Stilllebens zu üben. Was er hier sah und dachte, die Eindrücke, welche der Niesenfall des Niagara in ihm zurückließ, oder die ihm von einer in den Urwäldern zugebrachten Nacht blieben, grup=

pirte er später in seiner Itala. Aufklärung über den eigentlichen Zweck seiner Reise fand er nicht, aber eine Welt von Poesie that sich vor ihm auf. Auf einem kleinen Landgute jenseits der blauen Berge fand er gastliche Aufnahme; als der Schlaf ihn mied, setzte er sich an's Kamin und griff zu einem vor ihm liegenden Druckbogen. Es war eine englische Zeitung, deren erster Artikel in großen Buchstaben die Ueberschrift trug: »Flight of the king.« So bekam er die erste Kunde von dem Fluchtversuche und der Gefangenschaft seines Königs. Da faßte mich, sagt der Vf., ein ähnliches Schamgefühl wie Rinaldo, als er im Zauberspiegel der Gärten Armidas seine Schwäche erkannte; mein Entschluß stand unwandelbar fest, ich mußte nach Frankreich zurück.

Uebergehen wir das Raisonnement des Vfs über die damaligen und späteren politischen und litterarischen Zustände in den Vereinigten Staaten. Im December 1791 bestieg er ein nach Havre bestimmtes Schiff. In Frankreich an's Land gestiegen, sah er die Heimath von den Wogen der Revolution überfluthet. Auf dem Wege von Havre nach Saint-Malo begegnete sein Auge nur unbewohnten oder niedergebrannten Schlössern, und die Despotie der Clubs erstreckte sich bis in die kleinsten Dörfer.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

## 168. Stück.

Den 20. October 1849.

### P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Mémoires d'outre tombe par M. le vicomte de Chateaubriand.«

Das geringe Vermögen des Reisenden war verbraucht, seine Pfründe als Malteser hatte die Zeit hinweggeschwemmt. Hier mußte ein Ausweg gefunden werden. Und er fand sich. »On me maria!« sagt der Dichter. Es war die Großtochter eines alten Ludwigsritters in Saint-Malo, die er mit 5 bis 600,000 Francs heimführte, oder vielmehr sich beilegen ließ. Denn »chez moi l'homme public est inébranlable, l'homme privé est à la merci de quiconque se veut emparer de lui!« Hinterdrein, fährt der Erzähler fort, mußte ich die Bekanntschaft meiner Frau machen, die bald nichts zu wünschen übrig ließ; zeigten sich aber bei ihr Inconvenienzen, so hatten diese nur in dem Ueberfluß geistiger Begabtheit ihre Veranlassung. Bewunderungswürdig ist die Ruhe, mit welcher der Erzähler die Frage erörtert, ob er nicht überall glücklicher gewesen sein würde, wenn er sein Loos nie



an das dieses zweiten Wesens geknüpft hätte. Die Vermählung geschah im März 1792 und unlanges darauf finden wir Chateaubriand im Faubourg Saint-Germain wieder.

Der dritte Band beginnt mit einer Darstellung der Umwandlung des gesammten Lebens in Paris, wie solche während der Zeit seiner Abwesenheit vor sich gegangen war. Die alte Welt war erstorben, man hatte das Vorgefühl vom Nahen einer jungen plebejischen Tyrannei, ungleich furchtbarer als der hinsfällige Despotismus des alten Königthums jemals gewesen war. Denn das souveraine Volk ist überall, und wird es zum Tyrannen, so hat man einen allgegenwärtigen Tyrannen. Die hier gegebene Schilderung der *assemblée législative*, der Cordeliers, der hervorragendsten Redner, Marats und seiner Freunde enthält nichts des Neuen. Interessanter sind die Portraits einiger anderer Führer der Revolution. Danton wird ein Hunne mit gothischem Körperbau genannt. In dem Auftreten der Jacobiner erblickt der Vf. nur ein Plagiat an der Geschichte. Wie Sixtus V. einen Jacques Clement mit dem Heiligsten zusammenstellte, so verglich man Marat mit dem Erlöser; wie Karl IX. den Statthaltern der Provinzen gebot, den Mord der Bartholomäusnacht in ihren Bezirken zu wiederholen, so empfahl Danton den Patrioten die Nachahmung der *Septembriseurs*; für die Hinrichtung Ludwigs XVI. gab die Hinrichtung Karls I. von England das Vorbild ab. Danton war weit entfernt, von der Wahrheit der Principien durchdrungen zu sein, die er öffentlich vertrat; gesteht er doch selbst, daß er sich nur deshalb nicht dem Hofe verkauft habe, weil man ihn nicht habe kaufen wollen. Danton war noch mißgestalteter als Mirabeau, stand aber höher als Robespierre; ihm

blieb stets noch ein gewisses Gefühl für Religion, und kalten Blutes handelte er nicht schlecht. »Les coupables à imagination comme Danton semblent, en raison même de l'exagération de leurs dits et déportements, plus pervers que les coupables de sang-froid, et dans le fait, ils le sont moins. Cette remarque s'applique encore au peuple; pris collectivement, le peuple est un poète, auteur et acteur ardent de la pièce qu'il joue ou qu'on lui fait jouer. Ses excès ne sont pas tant d'instinct d'une cruauté native que le délire d'une foule enivrée de spectacles, surtout quand ils sont tragiques; chose si vraie que, dans les horreurs populaires, il y a toujours quelque chose de superflu donné au tableau et à l'émotion.«

Obwohl Chateaubriand der Emigration entschieden abgeneigt war, wünschte er doch über sie das Urtheil seines alten Freundes Malesherbes zu hören. Er fand den Greis in einem Zustande der Aufgeregtheit, den er früher nicht an ihm gekannt hatte und empfing von ihm den Rath, nach Amerika zurückzukehren. Noch zeigte sich der Vf. unentschlossen. Das Vermögen seiner Frau war weniger bedeutend als er gewöhnt hatte, stand unsicher und war überdies nicht flüssig zu machen. So mußte er zu Anleihen schreiten, die er unmittelbar darauf im Glückspiel einbüßte. Endlich gelingt es ihm und seinem Bruder, Pässe nach Lille zu erhalten, und in der Verkleidung von Nationalgardisten treten sie die Reise an. In Lille fanden sie einen Agenten der Emigration, welcher sie glücklich über die Grenze führte. So gelangten sie über Tournay nach Brüssel. Dort sah man die Blüthe des ausgewanderten Adels im Vorgefühle des nahen Sieges stolziren, elegant, leichtfertig, in alle

Laster des alten Hofes versenkt. Von Brüssel begab sich Chateaubriand nach Coblenz, dann, weil er hier das Corps der Emigranten nicht mehr vorfand, nach Trier, wo er in eine der sieben Compagnien von adlichen Bretons eintrat. Der Schilderung dieses buntscheckigen Heeres und des Soldatenlebens wird der Leser mit Vergnügen folgen. Man überschritt die französische Grenze und erfreute sich im Lager vor Thionville der Ankunft von Monfieur und des Grafen von Artois. Hier begannen die Kämpfe mit den Patrioten, welche trotz der Geschütze Waldeck's nicht zur Uebergabe gestimmt werden konnten. Der Einzug in Verdun gewährte kurze Freude und kurze Rast. Krankheiten grassirten im Heer, Herbstregen stellten sich ein, und der Rückzug durch die Ardennen erfolgte. Durch Zufall entging der Vf. dem Tode durch Erschöpfung, mitleidige Frauen nahmen sich seiner in Namur an, wie ein Bettler kehrte er nach Brüssel zurück, wo er den Bruder fand. Briefe von Malesherbes bewogen diesen zur Rückkehr nach Paris, wo der Tod seiner wartete. Der Vf. aber schiffte sich in Ostende nach Jersey ein; dort fand er seinen Oheim vor, den obengenannten Grafen von Bedée.

Mit dreißig Pistolen in der Tasche verließ Chateaubriand Jersey, um in England eine gestärkte Gesundheit und ein Unterkommen zu finden. In beiden Beziehungen schienen seine Hoffnungen vereitelt werden zu sollen. Ein schweres Krankenlager wartete seiner, die Aerzte gaben ihn auf, und wenn dann auch seine gute Natur die Genesung herbeiführte, so blieb doch die Frage unerledigt, zu welchen Mitteln der Existenz er greifen solle. Endlich entschloß er sich zur Schriftstellerei, fertigte bei Tage Uebersetzungen aus dem Französischen und Lateinischen an und schrieb in der Nacht an seinem Essai

historique, in welchen er die Eindrücke und Erfahrungen seiner amerikanischen Reise übergehen ließ. Der solchergestalt gewonnene Unterhalt war ein höchst kümmerlicher und fristete nur vom Tage zum Tage. Oft blieben überdies die Aufträge für Uebersetzungen aus, und dann mußten die täglichen Rationen der Nahrung auf die Hälfte herabgesetzt werden. Daß ein Elend der Art noch wachsen könne, daß er tagelang mit Hunger zu ringen haben sollte — hätte das der Knabe denken können, wenn er seinen Vater, den haut puissant seigneur, im Schlosse Combourg besuchte? Dieser Noth bot sich endlich in so weit eine Abhülfe, als Chateaubriand von einer Gesellschaft von Alterthumsfreunden zu Beccles in der Grafschaft Suffolc den Auftrag erhielt, französische Handschriften aus dem zwölften Jahrhundert, welche sich in der berühmten Sammlung von Camden befanden, zu entziffern. Fern von London fand er die Herzen der Engländer weich und voll Mitgefühl. Schon daß er der Bruder jenes Chateaubriand war, der zugleich mit seiner Frau und seinem Schwiegervater, dem edlen, in England allgemein verehrten Malesherbes, auf der Guillotine geendet hatte, daß seine Schwester und seine junge Gemahlin im Kerker zu Rennes schmachteten, um dem Tode entgegengeführt zu werden, wandte ihm die Theilnahme aller fühlenden Herzen zu.

Während seines Aufenthalts in Beccles machte Chateaubriand die Bekanntschaft eines benachbarten Predigers, von dessen Hausbewohnern er bald als Glied der Familie angesehen wurde. Die Tochter, ein reich begabtes und schönes Mädchen, gewann den Gast lieb, den seinerseits die Anmuth der Engländerin tief ergreift. Beider Neigung kann der Mutter nicht entgehen, die mit weiblicher

Zartheit dem Emigranten die Hand Charlottens anbietet. »Arrêtez«, ruft Chateaubriand, »je suis marié!« stürzt aus dem Hause und flieht nach London. Aber Charlottens Bild bleibt ihm, spielt um seine Träume und führt nur zu häufig zu einem Vergleiche mit seiner Gemahlin, der für die letztere nicht vortheilhaft ausfiel. Und was würde aus mir geworden sein, fährt der Erzähler fort, wenn Charlotte die meinige geworden wäre? Ein Gentleman in der Sägerei, ein bretonischer Landjunker, der nie als Schriftsteller aufgetreten wäre. »Mon ombre pourra-t-elle dire comme celle de Virgile à Dante: «Poeta fui et cantavi!« — Als nun Chateaubriand 27 Jahre später am Hofe Georgs IV. lebt, wird eines Tages eine Lady Sulton bei ihm angemeldet. Zwei schöne Knaben an der Hand, tritt eine Dame in Trauerkleidern ein und spricht mit zitternder Stimme zu dem fremd auf sie Blickenden: »Mylord, do you remember me?« Da erkennt er Charlotte, Nührung versagt ihm die Stimme, und tiefer fühlte er nie, wie innig er geliebt habe. Sie aber sagte, daß die Trauer der Mutter gelte, daß der Vater schon längst gestorben sei, und indem sie mit den Worten: »Voilà mes enfants!« auf die blühenden Knaben zeigte, zog sie ihre Hand aus der seinigen zurück und verhüllte ihr Gesicht. Es mußte ein großer Segen für den Gesandten sein, bei seinem Freunde Canning den Fürsprecher für das Unterkommen eines Sohnes der Wittwe des Admirals Sulton abgeben zu können. — Nach dieser Episode nehmen wir den Faden der Erzählung wieder auf.

Die Veröffentlichung des *Essai historique* erfolgte 1797 und mußte bei den übrigen Emigranten ein um so größeres Aufsehen erregen, als sie

die in ihm niedergelegten Ansichten keinesweges theilten. Dagegen wurden der Arbeit die größten Lobeserhebungen in den englischen Reviews zu Theil, und das war es, was auch die Emigranten mit dem Verf. ausföhnte. Auch in Paris wurde das Werk mit Beifall aufgenommen, so daß Chateaubriand, nach seiner Bemerkung fast eine »personnage« geworden wäre und sich von der hohen Emigration zuvorkommend aufgesucht sah. Seitdem lebte er in einem anregenden Verkehr mit Lamignon, Montlosier, dem Abbé Delille und Fontanes, der mit Chénier den letzten Sproß der alten classischen Schule abgab und von dem bei dieser Gelegenheit einige nachgelassene Dichtungen mitgetheilt werden. So nahe ich Fontanes stand, bemerkt der Vf., so bildeten wir doch in so weit einen scharfen Gegensatz, als durch mich die romantische Schule gegründet wurde. Daran stieß sich indessen Fontanes nicht. Wenn ich ihm aus *Atala* oder *Néné* vorlas, so wußte er freilich für diese Dichtungen die gewöhnlichen Regeln der Kritik nicht in Anwendung zu bringen, aber er fühlte, daß er in eine neue Welt eintrete, und er verstand eine Sprache, die er selbst freilich nicht sprach. Ihm verdanke ich die Correctheit meines Stils, indem er mich lehrte, dem Ohr sein Recht einzuräumen.

Im Julius 1797 erfuhr Chateaubriand durch seine Schwester den Tod seiner Mutter. Seine frühesten und liebsten Erinnerungen knüpften sich an die Verstorbene, und jetzt mußte er hören, daß Sorge um ihn, Bekümmerniß über die weltliche Richtung seiner litterarischen Arbeiten ihr Ende beschleunigt habe. Der Erzähler war zerknirscht, und Ruhe wurde ihm erst dann zu Theil, als er den Entschluß faßte, durch ein religiöses Werk die früheren Kinder seiner Studien vergessen zu machen. Das gab die Veranlassung zum Entstehen des Gé-

nie du Christianisme. Es war ihm, als ob er an einem Mausoleum für die Mutter arbeite, als er unverzüglich Hand an's Werk legte und zugleich das Erlernen der hebräischen Sprache betrieb.

Die nachfolgenden Niederzeichnungen verbreiten sich unter der Ueberschrift Incidences zum Theil über die gesammte Nationallitteratur Englands, aber ohne Tiefe der Kritik, nur in jenem liebenswürdigen Conversationsstil Frankreichs, zum Theil geben sie Skizzen von Dertlichkeiten, Sitten und Lebensweise in jener zweiten Heimath des Verfs. Das Jahr 1800 erlaubte ihm die Rückkehr nach Frankreich. Wie fand er, als er durch die Barriere de l'Étoile einfuhr, Paris so wesentlich anders, als er sich nach den in der Fremde empfangenen Berichten die Stadt des Convents, des Mordes und der Guillotine gedacht hatte! Ueberall Tanz und Musik; keine Klage wurde laut, und nur an Stätten wie die place de Louis XV wurde man an das Geschehene erinnert.

Das kurze Vorwort bemerkt nicht, auf welche Zahl von Bänden diese Memoiren berechnet sind. Nehmen wir die Entwicklung des litterarischen und politischen Bildungsganges von Chateaubriand als Norm, so dürfen wir in den vorliegenden drei Bänden noch nicht die Hälfte des Werkes erkennen.

### N e a p e l.

1848. Su la Pittura di un Vaso Greco inedito. Lettera di Filippo Gargallo-Grimaldi al ch. Sig. Duca di Luynes. 12 Seiten Quart und eine lithographirte Tafel.

Die Base, deren bildliche Darstellung der auf Kosten des Cavaliere Filippo aus dem Hause der Marchesi Gargallo-Grimaldi gedruckten, nicht in den Buchhandel gegebenen Schrift zu Grunde liegt,

ist eine polychrome Lekythos aus der Nekropolis der alten Gnathia, im Besiz des bekannten Kunsthändlers R. Barone zu Neapel. Wir sehen eine als Vogel mit menschlichem Kopfe und Händen gebildete Sirene mit der Kithar in der Linken und dem Plektron in der Rechten auf einer altarähnlichen Erhöhung; zu jeder Seite eine Pflanze mit Blumen und schneckenförmig gewundenen Ranken, auf welcher eine Eule sitzt; das Ganze von zwei dorischen Säulen eingefasst. Der belehene Herr Verfasser erkennt auf diesem sehr interessanten Bilde mit vollem Rechte die Darstellung eines Grabmals mit dem Grabesaltare. Die Sirene auf Gräbern ist sehr bekannt, und die Eulen dabei rufen lebhaft die Worte des Virgilius, Aen. 12, 862 fl., ins Gedächtniß, in denen von der *ales parva, quae quondam in bustis nocte sedens serum canit importuna per umbras* die Rede ist. Die Sirene hat in ihrer Gestalt große Ähnlichkeit mit den Harpyien auf dem berühmten Grabdenkmale aus Xanthos in Lykien, von welchen deshalb eine auf der beigegebenen Tafel unter dem Vasenbilde in Abbildung mitgetheilt ist. Dieser Umstand führte den Herrn Verfasser dazu, die einzelnen Punkte und das Allgemeine aufzusuchen, worin nach den Ansichten des Alterthums sonst noch eine Uebereinstimmung zwischen Harpyien und Sirenen Statt hatte. Das Resultat ist nach S. 6 Folgendes: *Ebbero stanza le Arpie in solitarie isolette; e in deserte isolette del pari vissero le Sirene: se quelle soggiornarono nel mare e se furono confuse coi venti, queste ancora vennero considerate come abitatrici delle onde ed ebbero relazione coi venti. Così alle une che alle altre si attribuì la proprietà di vaticinare; ed in tutte indistintamente videro taluni un allegorica allusione a rapaci ed insi-*



diose cortigiane. Ma ciò che fa del tutto palese un tal parallelo si è l'assoluta conformità del loro intrinseco carattere, il qual è onninamente funereo ed infernale. — Nach unserer Ansicht zeigt sich die Aehnlichkeit zwischen den Harpyien und den Sirenen auch schon in der ursprünglichen Beziehung und Bedeutung derselben. Daß die Harpyien sich zunächst und eigentlich auf dahinraffende Sturmwinde beziehen, ist ebenso sicher als allgemein anerkannt. Ueber die ursprüngliche Bedeutung der Sirenen herrschen dagegen verschiedene Ansichten. Wir sind fest überzeugt, daß auch sie von Hause aus in Bezug zu den Winden standen. Die Sirenen personificiren den Sturmwind, welcher in den Klippen am Ufer und in den Felsen im Meere Musik macht und, indem er das thut, Schiffer und Schiff an dem Gestein zerschellt. So konnten sie sowohl als Personificationen der Sturmwinde als auch als Dämonen der Uferklippen und Meerfelsen betrachtet werden. Diese letztere Betrachtungsweise hat in den Ansichten der Alten die Oberhand gewonnen, deren Sage ja geradezu die Sirenen, nachdem sie sich ins Meer gestürzt, in Klippen verwandelt werden läßt. Doch deutet auf die Dämonen des Ungewitters vielleicht noch die Genealogie, nach welcher Sterope, Porthaon's Tochter, die Mutter der Sirenen gewesen sein soll. Aber, wird man vielleicht einwenden, nach Homer Odyss. XII, 168 fl., hört ja gerade bei der Sireneninsel der Wind zu wehen auf und tritt völlige Windstille ein. Dabei herrscht eine gewaltige Sonnenhitze, vgl. Vs 175 fl. Gerade auch auf diese Stelle basirt Klausen „Die Abenteuer des Odysseus aus Hesiodos erklärt“, Bonn 1834, S. 46, seine Ansicht von den Sirenen als Dämonen der Verwesung: „Die Sirenen fesseln also durch ihren Gesang in Windstille und Sou-

nengluth, so daß die Menschen bei ihnen verweſen“. Wir im Gegentheil ſind überzeugt, daß die home-riſche Beſchreibung unfere Auffaſſungsweiſe ſrap-pant beſtätige, nur daß wir natürlich nicht die Meinung hegen, als ſei dieſelbe noch im Bewußt-ſein des Dichters geweſen. Zuerſt günſtiger Fahr-wind, darauf plötzlich tiefe Windſtille verbunden mit Hitze, dann, nachdem das Schiff des Odysſeus in die Nähe der Stelle gelangt iſt, wo die Sire-nen verweilen, auf einmal der Geſang derſelben. Wird hier nicht deutlich genug ein plötzlich loſfah-render Gewitterſturm bezeichnet, deſſen Vorboten ja ſo regelmäßig plöbliche Windſtille, mit Schwüle verbunden, iſt? Klauſen hat die Meinung, daß in der betreffenden Stelle der Odysſee die Sirenen ſelbſt als diejenigen zu betrachten ſeien, welche die Windſtille herbeiführen. Ob mit Recht, muß da-hingeſtellt bleiben. Homer ſagt: *κοίμητος δὲ κῦ-ματα δαίμων*. Wir unſeren Theiles glauben, daß er dabei nicht an die Sirenen dachte. Die Notiz aus Heſiod, nach welcher die Sirenen die Macht hatten, die Winde zu beſänftigen, zwingt, obgleich ſie von dem Euſtathios (p. 1410, 40 ed. Rom.) zu jenen Worten Homer's angeführt wird, durchaus nicht zur Annahme der Klauſen'schen Meinung. Wir wiſſen nicht, in welchem Zusam-menhange die Worte des Heſiod ſtanden. Zur Erklärung ihres Inhalts genügt es, an die Bau-berkraft des Gefanges der Sirenen zu erinnern. Aber geſetzt auch, Klauſen hätte Recht, ſo würde dabei doch unfere Deutung der Sirenen vortreff-lich beſtehen können. Jene Windſtille iſt ja, ſo zu ſagen, nur die Einleitung zum Gewitterſturm und kann ſomit recht wohl den Dämonen zugeſchrieben werden, welche in dieſem walten. — Ob Gar-gallo = Grimaldi die Sirenen wegen der Notiz aus Heſiod als Windweſen betrachtet wiſſen will? Man

sollte es fast glauben, da er sie nach S. 10, Num. 15, eben wegen jener Notiz mit den Harpyien als Winden zusammenstellt. Aber es scheint doch vielmehr, als habe er die *relazione coi venti* nicht so verstanden wissen wollen; in welchem Falle freilich diese Zusammenstellung nicht ganz passend wäre. Jedenfalls berechtigt die Notiz aus Hesiod allein in keiner Weise zu der Auffassung der Sirenen als Dämonen der Winde. — Zur richtigen Auffassung der ursprünglichen Bedeutung der Sirenen kann die Beachtung der deutschen Sirene, der Lurley am Rheine, vortreffliche Dienste leisten. Die Volksfage ist durch Schreiber's Handbuch für Reisende am Rhein und namentlich durch das schöne Heine'sche Gedicht bekannt. Die Lurleyjungfrau ist ganz ohne Frage Nymphe des, wie der Name und noch jetzt die Erfahrung lehrt, tönenden Felsens. Sie ließ sich „in alten Zeiten manchmal auf dem Lurley um die Abenddämmerung und beim Mondschein sehen“ und sang „mit so anmuthiger Stimme, daß alle, die es hörten, davon bezaubert wurden. Viele, die vorüberschifften, gingen am Felsenriff oder im Strudel zu Grunde, weil sie nicht mehr auf den Lauf des Fahrzeugs achteten, sondern von den lieblichen Tönen der wunderbaren Jungfrau gleichsam vom Leben abgelöst wurden, wie das zarte Leben der Blume sich in süßem Dufte verhaucht“. So Schreiber. Auch hier das Singen und die Vernichtung der Vorbeischiffenden in Folge desselben. Das Singen bezieht sich gleichfalls auf die Wirkung der Luft auf den Felsen: auf den Wind, der sich am Abend erhebt und aus dem Gestein geheimnißvolle Töne hervorlockt. Freilich keine Andeutung eines Sturmes. Aber die Stärke des Windes ist auch etwas ganz Unwesentliches. Die unmittelbare Wirkung seines Wehens ist die Hauptsache,

und die ist ganz dieselbe: das Singen der Felsenjungfrau. Ebensovienig kommt darauf etwas an, daß in der rheinischen Sage die andere Hauptsache, der Untergang des Schiffers an dem Lurleyfelsen in Folge des Gefanges der Lurleyjungfrau, als zunächst durch Fahrlässigkeit motivirt betrachtet wird. Diese Abweichung von der altgriechischen Auffassungsweise war bei jener ganz natürlich.

Friedrich Wieseler.

### L e i p z i g

Georg Wigands Verlag 1849. Die Münzen der Vandalen. Nachträge zu den Münzen der Ostgothen. Von Julius Friedländer. Mit zwei Kupfertafeln. 68 Seiten in Octav.

Daß die Untersuchungen, welche bisher als die letzten über vandalische Münzen vorlagen, von Marchant (*Lettres et mélanges de Numismatique*) aus dem J. 1824, weder nach Stoff noch Resultaten mehr ausreichen, ist neuerdings in Frankreich selbst anerkannt worden (*Revue archéologique* 1849 VI, p. 399); um so erfreulicher ist es von einem bewährten Numismatiker der Gegenwart eine neue Bearbeitung desselben Gegenstandes zu erhalten, die, ohne denselben, wie weiland Bischof Münter gethan hatte, für erschöpft zu achten, doch so ziemlich Alles umfaßt, was der Sammlung und Forschung bis jetzt über denselben zu ermitteln möglich gewesen ist. Nur von dem Gründer des Vandalenreichs, Geiserich, fehlen noch immer sichere Münzen, wenn man nicht mit Marchant alle anonymen unter seine Regierung verlegen will; diese letzteren aber scheinen vielmehr, wie die gleichzeitigen mit *Invicta Roma* unter ostgothischer Herrschaft, von der römischen Bürgerschaft der Hauptstadt Carthago geprägt zu sein, und hinsichtlich der einzigen,

auf der man bisher Geiserichs Namen zu erkennen glaubte, hat der Verf. mit höchster Wahrscheinlichkeit einen jüngeren byzantinischen Ursprung, ja eine ganz andere Legende nachgewiesen. Die Folge beginnt also mit Geiserichs Sohne Hunerich, dessen Münzen mit der Aufschrift Honor... Act zwar auch bei oberflächlicher Betrachtung leicht dem Kaiser Honorius beigelegt werden könnten, bei näherer Betrachtung aber, zumal der Rückseite mit dem Regierungsjahre und der typischen Figur des vandalschen Afrika (ein stehendes Weib mit Aehren in beiden Händen) mit Sicherheit hierher gelegt werden; dann kommen die Silbermünzen seiner Neffen (Dn. Rx oder Rg Gunthamund und Thrasamund) mit der Werthbezeichnung C, L oder XXV unter den Buchstaben D. N auf der Rückseite; und hiernächst die seines Sohnes Hildirix nebst den unter dessen Regierung mit dem Bilde des oströmischen Kaisers Justinus geschlagenen, auf welchen das obige Bild von Afrika mit der Umschrift Kartg oder Carta(go) felix wiederkehrt; den Schluß macht Geilamar mit einer Silber- und einer Kupfermünze, deren letztere im Revers den Namen monogramatisch wiederholt. Was freilich die Werthzeichen betrifft, die sich auf den Silberstücken durch 100, 50, 25, auf den, wie gesagt, von der Hauptstadt Karthago geprägten Kupferstücken durch 42, 21, 12, 4 abstufen, so ist es dem Verf. nicht gelungen, dieselben mit einem sonst bekannten Geldsysteme des Alterthums in Beziehung zu setzen; doch hat er wenigstens nach den Exemplaren des königlichen Cabinets in Berlin ihre Gewichtverhältnisse genau ermittelt und ist dadurch zu der Einsicht gelangt, daß das Kupfer- und Silbergeld selbst nicht nach den nämlichen Einheiten rechnet, wie denn auch schon in letzterem die abweichende Progression von 42 und 21 auf der einen, 12 und 4 auf der and-

deren Seite gleichzeitige Berücksichtigung verschiedener Münzsysteme voraussetzt.

An diese geschlossene Abhandlung über die Vandalenmünzen reihen sich übrigens noch einige Excurse, die sich zwar zunächst nur als Nachträge zu einer früheren Schrift des Vfs über die Münzen der Ostgothen ankündigen, jedoch auch mit dem vorliegenden Gegenstande schon in der äußerlichen Beziehung stehen, daß sie größtentheils durch dieselben Erwerbungen aus einem neuerdings gemachten Funde angeregt sind, welchem auch die vandalische Numismatik wesentliche Bereicherung verdankt. Es ist dieses der „Fund von Monte Rodani“, der im J. 1843 in der Nähe von Ternia in den Abruzzen einen Vorrath von mehr als tausend Kupfermünzen der geringsten Größe aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts p. Chr. zu Tage gefördert hat und woraus Hr. Friedländer zunächst 63 von ihm für das Berliner Cabinet erworbene Stücke beschreibt, dann aber insbesondere zur Erörterung der Monogramme italiänischer und byzantinischer Münzen übergeht, wozu eben jener Fund keinen unbeträchtlichen Beitrag geliefert hat. Namentlich wird die Zusammenstellung von Lagoy (*Explication de quelques médailles à monogramme des rois Goths de l'Italie*, Aix 1843) auch hier wieder mehrfach berichtigt; von neuen Entdeckungen sind die bisher noch ganz unbekanntenen Kupfermünzen von Theodorich, deren die königliche Sammlung vier Exemplare besitzt, so wie bedeutende Nachträge zu den auch in diesen Anzeigen 1844 St. 76 mit gebührender Lobe erwähnten „Münzen Justinians“ zu bemerken. Außerdem kommt der Verf. noch auf einige andere für die Numismatik des Bas empire wichtige Punkte zurück, worunter wir ganz besonders das hervorheben, was S. 54—59 über das Vorkommen von

Ricimer und Odoaker auf Münzen gesagt ist. Ricimers Monogramm hat derselbe schon in der früheren Schrift auf Münzen des Kaisers Vibius Severus nachgewiesen und bestätigt diese Nachweisung jetzt noch durch andere deutlichere Exemplare, die nicht einmal so selten seien, als er früher geglaubt habe; dazu kommt noch ein schon früher bekanntes Exagium des Stadtpräfecten Plinius Eustatius mit der Aufschrift Salvis DD. NN. et Ricimere Patricio, wo also dieser neben den Kaisern und allein mit Namen erwähnt ist; und so trägt Hr. Friedländer kein Bedenken, auch sein Bild auf dem Revers einer Goldmünze des Anthemius zu erkennen, deren Aufschrift Pax zwischen zwei stehenden Figuren er mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den im J. 469 durch den Bischof Epiphanius von Pavia zwischen dem Kaiser und seinem allmächtigen Feldherrn vermittelten Frieden deutet. Von Odoaker hatte man bisher die wenigen vorkommenden Münzen mit Fl. Odovac für falsch gehalten; dieser Verdächtigung setzt der Verf. jetzt die Auctorität des Grafen Borghesi entgegen, der sein Exemplar selbst von einem Bauer auf dem Felde gekauft habe und dessen anerkannte Kennerschaft ohnehin jede Möglichkeit einer Täuschung ausschließt, so daß nunmehr auch die Wiener Exemplare, deren Echtheit er selbst früher nach Arneth bezweifelt hatte, wieder in ihre Rechte eintreten können. Endlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß Hr. Friedländer auf seiner italienischen Reise die große Inschrift des Theodorich auf dem Markte von Terracina neu copirt hat und seine Abschrift mehrere Ausgaben des früheren Textes berichtigt, wie denn auch das, was er S. 63 fgg. zur Erläuterung beifügt, dem Epigraphiker erwünscht sein wird.

K. Fr. G.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 169. Stück.

Den 22. October 1849.

---

L o n d o n.

John Murray 1845. — Travels in North America; with Geological Observations on the United States, Canada and Nova Scotia. By Charles Lyell, Esq. F. R. S., author of the principles of Geology. Vol. I. XIII und 316 Seiten. Vol. II. VIII und 272 Seiten Octav. Mit Charten, Kupfertafeln und Holzschnitten.

Der Verf. dieses Werks, einer der namhaftesten Geologen der Gegenwart, ging nicht nach Nordamerika, um dort, den großen Straßen folgend und in den Hauptstädten verweilend, Stoff zu einer gewöhnlichen Reisebeschreibung zu suchen, sondern der Wunsch, seine geognostischen Studien auch auf die Neue Welt auszudehnen, führte ihn übers Meer, und die allgemeinen Resultate dieser Studien sind es vorzüglich, welche er in diesem Werke dem größeren Publikum vorlegt, nachdem er die speciell wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reise in einzelnen Abhandlungen in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften (die auch in der Vorrede aufgezählt wer-



den) mitgetheilt hat. So bilden allerdings die geognostischen Untersuchungen unseres Verfassers den Haupttheil seines Werks, allein, so wichtig dieselben auch sind, sowohl für die Wissenschaft, wie für die allgemeine Kenntniß der geognostischen Constitution eines großen Theils von Nord-Amerika, so sind sie doch nicht das Einzige, welches diesem Werke einen hervorragenden Werth unter den neueren Schriften über Nord-Amerika gibt. Der Verf. ließ sich auf seiner Reise allerdings hauptsächlich leiten durch seinen Hauptzweck, die geognostische Untersuchung, allein nebenbei beobachtete er auch sehr aufmerksam die statistischen Verhältnisse des Landes, und die mitgetheilten Beobachtungen zeigen, daß er auch auf diesem Gebiete die Kunst des Beobachtens verstand. Und da er, als Naturforscher eben nicht darauf auszugehen brauchte, durch sogenannte interessante Schilderungen der Sitte und Lebensweise der Amerikaner seiner Reisebeschreibung die Würze zu geben, er auch in der Verfolgung seines Hauptzwecks in mannichfaltigere Berührungen mit den verschiedenen Klassen der Bevölkerung kam, als die meisten Reisenden von Profession, so haben auch seine Mittheilungen über die socialen und politischen Verhältnisse des Landes den Vorzug, daß sie meistens in einfachen Berichten über das Beobachtete bestehen, wie man sie jetzt leider selten in Reisebeschreibungen findet, weil seit der Vervollkommnung der Verkehrsmittel die Reisen nach fremden Ländern weit mehr zum bloßen Vergnügen oder um einen Band Reiseskizzen liefern zu können, gemacht werden, als zum Zwecke gründlicher Studien über Land und Leute und zur Bereicherung der Naturwissenschaften, der Geographie und der Staatenkunde. Diese Vorzüge der vorliegenden Reisebeschreibung rechtfertigen es wohl,

wenn wir hier ausführlicher über den Hauptinhalt derselben berichten.

Nach einer Reise von  $12\frac{1}{2}$  Tagen von Liverpool aus kommt der Verf. (über Halifax in Neu-Schottland, einen schönen Hafen, welcher mit der Vegetation und der geognostischen Constitution der Umgebungen auf das Ueberraschendste an einen norwegischen Fjörd, wie den von Christiania, erinnerte) am 2. August 1841 in Boston an. Der erste Eindruck dieser schönen, reichen und lebendigen Stadt auf den Verf. war ein Erstaunen über die geringe Verschiedenheit, die er hier, in einem fremden Erdtheile, von den gewohnten vaterländischen Verhältnissen fand, verglichen mit dem Contrast, der dem Engländer aufstößt, wenn er nur den schmalen Canal zwischen Dover und Calais überschreitet. Alles, was der Verf. sah und hörte, erinnerte ihn an England, nur die schöne, klare, von Steinkohlendampf ganz freie Luft bildete eine Ausnahme. Nach einigen botanischen und geognostischen Excursionen in der Umgegend der Stadt, macht er einen weiteren Ausflug nach den Hornblende- und Syenitgesteinen von Nahant, etwa 10 engl. M. N.D. von Boston, und diese Untersuchung, so wie mehrere zum Behufe der Anlage von Eisenbahnen ausgeführte Durchschnitte durch stratificirte und unstratificirte Sand- und Grushügel lassen ihn die genaue Aehnlichkeit dieses Theils von Neu-England mit den weniger erhobenen Gegenden von Norwegen und Schweden erkennen, wo granitische Gesteine mit Sand und Steinblöcken bedeckt sind und ein sanft wellenförmiges Land mit zahlreichen kleinen Seen und Teichen (ponds) bilden. In einigen Stellen sind diese bedeckenden losen Ablagerungen bei 200' Tiefe noch nicht durchsunken worden, gewöhnlich sind sie aber von weit

mäßigerer Mächtigkeit, und nach ihrer Begräumung findet man eine „polirte“ Oberfläche von Granit, Gneuß und Glimmerschiefer, hin und wieder mit Streifen oder parallelen Furchen bedeckt (S. 8). Auf diese geglätteten und mit Furchen versehenen Felsenoberflächen, die in Neu-England in allen Höhen zwischen der Meeresfläche bis zu 2000 Fuß hoch vielfach gefunden werden und in denen die Richtung der Furchen meistens von N. nach S. laufen soll — über deren Entstehung bekanntlich seit der Aufstellung der Agassiz'schen Gletschertheorie so viel gestritten worden — hat der Verf. auf seiner Reise ein Hauptaugenmerk geworfen, und je öfterer er sie beobachtet, desto mehr wird er in der Ueberzeugung bestärkt, daß sie nicht die Wirkungen wahrer Gletscher, welche auf dem festen Lande von höheren Punkten in die Ebene hinabgestiegen, sein können, sondern viel eher auf Treibeismassen zurückzuführen seien, welche, mit Sand, Grus und Felsblöcken beladen, von Norden hergeführt, vielleicht während Jahrtausenden, diese losen Massen abgelagert und durch Reibung an den festen Gesteinen die erwähnten Erscheinungen hervorgebracht hätten. Beiläufig macht der Verf. hier (S. 10) auch darauf aufmerksam, daß das Vorkommen der Geröll- und Sandablagerungen bei Boston, welches in der Breite von Rom liegt, dafür spreche, daß auch, wie jetzt die von Europa nach Amerika gezogenen Schifflinien in dem letzteren Lande eine Curve von 10 Graden gegen Süd machen, schon zu der Zeit, wo die Vertheilung von Land und Wasser in der nördlichen Hemisphäre noch ganz verschieden von den gegenwärtigen Verhältnissen gewesen, dieser große Unterschied in der Winterkälte zwischen Nordamerika und Europa Statt gefunden habe, indem in Europa die nordischen Ge-

schiebe und Sandablagerungen erst bei 50° N.B. getroffen würden und von dieser Grenze an gegen Norden immer zunehmen. Hierbei scheint uns jedoch sehr zu bedenken, daß die Verbreitung der nordischen Geschiebe gegen Süden vermittelt des Treibeises nicht durch Temperaturverhältnisse allein, sondern auch durch die Niveauverhältnisse des Landes abhängig gewesen sein muß und daß im nördlichen Europa die Südgrenze wohl vornehmlich durch die letzteren bestimmt worden ist (vergl. Hausmann, *de origine saxorum per Germaniae septentrion. regiones arenosas dispersorum*, u. Gött. gel. Anz. 1827 St. 151 und 152). Und hiemit wäre denn wieder auf den so vielfach wichtigen Gegensatz hingewiesen, der zwischen der Neuen und der Alten Welt dadurch bedingt wird, daß in dieser die Haupterhebungssaxe der Gebirge eine den Breitengraden entsprechende ist, während sie in der Neuen Welt sich durchgängig mehr den Meridiankreisen anschließt. — Nach einem Aufenthalte von acht sehr angenehmen Tagen begibt der Verf. sich nach Newhaven in Connecticut, wobei die Fahrt bis Springfield auf einer sehr schönen Eisenbahn ihm einen guten allgemeinen Ueberblick auf diesen im Ganzen wenig unebenen Theil von Neu-England gewährte, der, wie auch schon aus den angeführten geognostischen Beobachtungen hervorgeht, im Ganzen einen nur mäßig fruchtbaren Boden hat und deshalb seine Prosperität nur dem Fleiße seiner Bewohner verdankt, zumal dieses Land außer dem Wintereis seiner Seen, welches vielfach bis nach Ostindien verführt wird, und, außer Granit zu Bausteinen, gar keine eigenthümlichen Stapelartikel hat, und das Holz rar ist. Die Wälder nämlich wurden von den früheren Bewohnern als Schlupfwinkel für die Indianer ohne Erbarmen

ausgerottet und haben seitdem wegen des Verbrauches so wenig wieder anwachsen können, daß, auffallend zu erzählen, die Amerikaner dieser östlichen Staaten, welche Europa besuchten, ihre Begriffe von majestätischen Bäumen mehr von den vorzüglichsten englischen Parks erhielten, als von den Urwäldern der Neuen Welt (S. 12). Von Newhaven, in dessen Umgegend der bunte Sandstein und der Basalt in Augenschein genommen wurden, der in jenen eingedrungen und zum Theil über denselben sich verbreitet hat, führte ein großes Dampfschiff den Verf. den 90 engl. M. langen Weg in weniger als sechs Stunden nach New-York. Nachdem er von dieser schon vielfach beschriebenen Stadt nur besonders hervorgehoben hat, daß unerachtet der unzähligen Schorsteine von Dampfschiffen, Fabriken und Häusern diese Stadt von 300,000 Ew. „Dank sei es dem Fehlen alles andern Brennmaterials außer Holz und Anthrazitkohle“ einen sonnenhellen Himmel über sich habe, wendet der Verfasser sich zur Beschreibung der schönen Fahrt nach Albany auf dem Hudsonfluß, der, anfangs ein Arm der See, sich weiter hinauf in den Hochlanden durch ein sehr gewundenes, in Gneuß eingeschchnittenes Felsenthal bewegt. Von Albany macht der Verf. eine Excursion nach Normanskill, zur Untersuchung der versteinerten schwarzen Schiefer der unteren silurischen Gruppe, welche Unerfahrene zum Suchen nach Steinkohlen veranlaßt haben, die, wie die auf Kosten des Staates ausgeführten geognostischen Untersuchungen ergeben haben, in dem ganzen Gebiete des Staats von New-York nicht vorkommen. Hier entschließt sich der Verf. eine Tour nach den Niagara-Fällen zu machen und von da durch den nördlichen Theil von Pennsylvania nach dem Hudson zurückzukehren, um

so die ganze Aufeinanderfolge der Formationsgruppen von dem untersten Uebergangsgebirge an bis zu den Kohlen von Pennsylvania kennen zu lernen. Hr James Hall, einer der Leiter der geognostischen Untersuchung des Staates New-York, er bietet sich ihm dabei zum Führer, wie denn überhaupt der Vf. überall auf seiner Reise in den V. Staaten das Glück hatte, von den ersten Geognosten mit größter Zuberkommenheit angeleitet und geführt zu werden, wodurch es ihm denn auch möglich gewesen, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit ein so ausgedehntes Gebiet geognostisch kennen zu lernen und, die Arbeiten seiner Vorgänger benutzend, von demselben ein ausgeführteres Gemälde zu entwerfen. Zuerst auf der Eisenbahn nach Schenectady fahrend, hatte er auf dem Wege längs des Erie-Kanals und des Mohawkflusses nach Rochester (in dessen Nähe bei Lockport die mit Waaren beladenen Barken durch ein System übereinanderliegender Schleusen zu dem Tafelland des Erie-Sees hinaufklimmen) Gelegenheit, die unteren silurischen Gruppen zu studiren, welche wohl nirgends sonst in der Welt in größerem Maaßstabe entwickelt oder reicher mit Petrefacten erfüllt sind, als in diesem Theile der V. Staaten, wo für die Beobachtung noch der Vortheil hinzukommt, daß sie beinahe schiebig geschichtet sind, wodurch die relative Lagerung der einzelnen Formationen immer deutlich und bestimmt erkennbar wird. Nicht weniger interessant ist diese Gegend wegen der wunderbaren Zunahme ihrer Cultivirung innerhalb der letzten 25 Jahre (S. 21 ff.)

Das zweite Kapitel (S. 27 — 54) ist ganz der Betrachtung der Niagara-Fälle und der Untersuchung der Fragen über Entstehung und über die stattgehabte, so wie über die für die Zukunft zu erwar-

tende Veränderung dieser Fälle gewidmet, und sie zieht um so mehr an, da man durch eine schön ausgeführte geognostisch illuminirte bildliche Darstellung des untersuchten Gebietes aus der Vogelperspective, und durch mehrere in den Text eingedruckte Holzschnitte vollkommen in den Stand gesetzt wird, dem Verfasser in den Untersuchungen zu folgen, die ihn, da er außer den durch die geognostische Betrachtung dargebotenen Anhaltspunkten auch noch die Vergleichung älterer Abbildungen der Fälle geschickt zur Lösung der gestellten Fragen zu benutzen gewußt hat, zu ziemlich sicheren Resultaten führen. Weiter auf diese Untersuchungen hier einzugehen, erlaubt uns der Raum nicht, so viel glauben wir indeß mittheilen zu dürfen, daß der Verf. entschieden der Annahme beitrith, daß die Fälle früher bei Queenston, 7 engl. M. im Norden von ihrer gegenwärtigen Stelle, gelegen und daß es das Wasser allein gewesen, welches den jetzigen Kanal bis Queenston allmählig durch Auswaschen gebildet habe (S. 29 u. 43). — Von den Niagara-Fällen geht der Verfasser nach der am Erie-See gelegenen Stadt Buffalo, und von da über Williamsville, Le Roy, welche noch auf demselben aus Uebergangsgebirge bestehenden Plateau des Erie-Sees liegen, nach Geneseo, wo auf diesem Uebergangsgebirge tertiäre Mergellager vorkommen, in denen Mastodonknochen gefunden worden (S. 35 ff.). Um von hier nach Blossberg, dem nördlichsten Punkte in den V. Staaten, wo Steinkohlen gefunden werden, zu gelangen, verläßt Hr. L. die Hauptstraße und besteigt zuerst eine amerikanische Stage-Coach, welche ihn auch die weniger angenehme Reiseart in Nord-Amerika kennen lehrt.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

170. 171. Stück.

Den 25. October 1849.

---

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: »Travels in North-America with Geological Observations on the United States, Canada and Nova Scotia. By Charles Lyell.«

In der Gegend zwischen dem Erie=See und der Grenze von Pennsylvania, wie unmittelbar im Süden des Ontario=Sees fehlt es gänzlich an schöner Scenerie, wie dies auch da nicht anders zu erwarten ist, wo alle Schichten wagerecht liegen. Die Monotonie der endlosen Wälder wird zuweilen unterbrochen durch eine steile Böschung, einen Fluß mit bewaldeten Inseln, oder einen See, aber die einzigen auffallenden Züge in der Landschaft sind die Wasserfälle und die tiefen Klüfte, welche durch jene im Laufe der Zeiten ausgehöhlt worden. Da die gegenüberstehenden Ränder dieser Schluchten in derselben Ebene liegen, so kommt man ganz plötzlich an ihre Ränder, ohne vorher eine Ahnung von ihrem Dasein zu haben. — Nachdem man endlich die Wasserscheide erreicht hat, von wo die Flüsse



einerseits zum Erie-See, andererseits südwärts zum Susquehannah fließen, und darauf successive Zonen der oberen silurischen Schichten passirt hat, kommt man bei Bath auf olivenfarbene Schiefer und grauen Sandstein, welche das Aequivalent des unteren Theils des Old-Red oder der Devonischen Gruppe Englands zu sein scheinen. (S. 58.) Weiter hin, bei Tioga, traf der Verf. eine aufgelagerte Formation von rothem Sandstein, in welcher er zwei Species von *Holoptichius* fand, von denen die eine, *H. nobilissimus*, ein Fossil des britischen Old-Red ist. Bei der Beschreibung der Reise von Bath (im Staate New-York) nach Blossberg (in Pennsylv.), auf welcher der Verf. eine neue Stadt, Corning, fand, die noch nicht auf seiner kürzlich herausgekommenen Reisecharte angegeben war, macht derselbe die für einen Engländer allerdings wichtige Bemerkung, daß in den B. Staaten der Geist der socialen Gleichheit den Ausdrücken *gentleman* und *lady* keine andere Bedeutung gelassen habe, als die eines männlichen und eines weiblichen Individuums. Bei Blossberg erreichte der Verf. endlich eins der äußersten nordöstlichen Ausläufer des großen „Appalachischen Kohlenfeldes“, wie Rogers die Kohlenlager von Pennsylvania, Ohio und Virginia genannt hat, und hier, wo der Verf. zuerst die wahre „Kohle“ Amerika's sah, war der erste Eindruck ein Erstauen über die auffallende Analogie in ihrem mineralogischen und geognostischen Charakter mit den Kohlen von Europa (Newcastle), worüber S. 61 umständlicher die Rede ist.

Von Blossberg geht der Verf. über Jefferson, den Seneca-See mit einem Dampfboote hinunterfahrend, nach Geneva und von da mit der Eisenbahn nach Albany zurück. Ein Amerikanismus, den er unterwegs hörte, veranlaßt ihn zu der Bemerkung,

daß in den V. Staaten kaum irgend ein Wort oder ein Provincialismus gefunden werde, welches nicht obsolete oder provincielle britische Ausdrücke seien, eine Bemerkung, die nur denen auffallen wird, welche, verleitet durch die ungeheure materielle Entwicklung der V. Staaten, die Ansicht angenommen haben, daß die Amerikaner wirklich originellen oder schöpferischen Geistes seien, was sie in der That bisher noch in keiner Weise gezeigt haben. Nebenbei ergötzt sich unser Vf. auch über die wunderliche Nomenclatur der Orte, durch welche er in der kurzen Zeit eines Monats gekommen. „Wir waren in Syrakus, Utika, Rom und Parma gewesen, waren von Buffalo nach Batavia gegangen und hatten an demselben Tage in St. Helena gefrühstückt und in Elba dinirt. Wir sammelten Fossilien zu Moskau, und reisten über Painted Post und Big Flats nach Havana. Nach unserer Rückkehr von Auburn nach Albany kam ich nach Troja um den merkwürdigen Erdsfall am Berge Olympus zu sehen, bei dem dessen östliche Seite zugleich mit einem Theil des Berges Ida in den Hudson hineingesunken war. — Glücklicherweise sind einige indianische Namen, wie Mahawk, Ontario, Oneida, Canandaigua und Niagara geblieben. Obgleich eine legislative Einmischung zu Gunsten des guten Geschmacks nicht zu rechtfertigen wäre, so könnte der Congreß doch in Interesse der Post Einsprache gegen die fernere Bervielfältigung derselben Namen für Dörfer, Städte und Grafschaften thun. Daß mehr als hundert Dexter Washington heißen ist in der That unerträglich lästig.“ — (S. 66.) Auf der Rückreise von Shoharie nach Albany fand der Vf. die Landbevölkerung in Gährung. Ein Scherifs-Beamter war bei der Pfändung wegen verweigerter Abgaben schwer verwundet worden, und es war

dies das dritte Jahr des »Helderberg war« d. h. eines erfolgreichen Widerstands der bewaffneten Pächter gegen die gefeßlichen Forderungen ihres Grundherren, eines Herrn Van Renssalaer. Seit langer Zeit nämlich entrichteten die Bauern auf einem bedeutenden Gebiet zu beiden Seiten des Hudson's eine kleine Grundrente an die Familie Van Renssalaer, von der sie das Land ursprünglich in Erbpacht hatten. Dies Verhältniß ward von Vielen nicht allein als schädlich betrachtet, weil es der freien Veräußerung Schranken setzte, sondern sogar für unconstitutionell und ihren politischen Institutionen feindselig erklärt. Einige der Pachtungen waren schon in freies Eigenthum verwandelt, aber viele von den Pächtern waren unfähig oder nicht willig, die für diese Uebertragung geforderten Preise zu bezahlen, und erklärten, daß sie lange genug Renten bezahlt hätten und es hohe Zeit sei, daß sie Eigenthümer des Landes würden. Als vor einigen Jahren nun diese Güter von dem General Van Renssalaer auf seine Söhne übergingen, wurde den Versuchen, die Rente des Grundherren einzutreiben, mit offenem Widerstand begegnet. Die Gerichtshöfe entschieden für das Recht des Grundherren, und da der Scherif von Albany vergeblich die Execution anzuwenden versucht, so requirirte er endlich i. J. 1839 militärische Hülfe, doch mit keinem besseren Erfolge. Darauf wurde der Gouverneur des Staates New-York aufgefordert, ihn mit der militärischen Macht des Staates, ungefähr 700 Mann, zu decken, gegen welche aber die Pächter 1500 Bewaffnete aufstellten, und die Renten waren noch in dem folgenden Jahre unbezahlt, als der Gouverneur, wie es scheint, um sich populär zu machen, die Widersesslichen, die er in seiner Botschaft verurtheilte, in Wirklichkeit aber ermunterte, indem er

ihre Sache der günstigen Berücksichtigung des Staates empfahl und zugleich auf Abhülfe durch die legislative Versammlung hindeutete. Die Legislative jedoch verweigerte zu ihrer Ehre dies Abhülfsmittel und übergab die Sache den ordentlichen Gerichtshöfen.“ (S. 70.) Soweit berichtet unser Vf. über die damals noch schwebende Sache, daß ihr Ausgang nicht zu Ehren des Rechts ausgefallen ist, geht aus der folgenden entrüsteten Bemerkung hervor, die der amerikanische Recensent unsers Buches zu dieser Erzählung des Vf. macht. „Noch schmerzlichere Ereignisse, heißt es in dieser Recension im North American Review, Vol. LXI, p. 500, haben seitdem Statt gefunden; doch wir haben nicht das Herz den Bericht bis auf den heutigen Tag fortzuführen. Wenn nicht die Gesetze des Staats völlig und nachdrücklich in Kraft gesetzt und die neuen Mörder an den Galgen gebracht werden, so ist unser Vf. bei seinem Wiederbesuch unseres Landes vollkommen berechtigt, diesen Ton der Zurückhaltung bei Seite zu setzen und diejenigen ungünstigen Schlüsse zu ziehen, denen wir schwerlich zu widersprechen im Stande sein werden.“— „Diese Angelegenheit, fügt unser Vf. seinem Berichte hinzu, ist von Wichtigkeit, weil sie für die V. Staaten die Unmöglichkeit der Entstehung einer Klasse von großen Grundbesitzern zeigt, die ihr Einkommen aus verpachtetem Lande bezieht. Jedermann muß dort seinen Acker selbst bauen, der, welcher Kapital genug hat, eine Pachtung zu übernehmen, kann so billig eigenes Land erwerben, daß er es vorzieht sein eigener Grundherr zu werden.“— Am 27. Sept. kehrt der Vf. wieder mit einem Dampfschiff in Gesellschaft von mehreren Tausend Personen nach New-York zurück, in welcher ihm wieder ein schon öfter hervorgehobener charakteristischer Zug des Lan-

des auffällt, nämlich die allgemeine Ehrerbietung, welche in den B. Staaten — gerade im Gegensatz zu Frankreich — dem weiblichen Geschlechte ohne Unterschied des Standes bewiesen wird, wovon der Verf. sich auch zu der Erklärung gedrungen fühlt, daß er bisher in Amerika durchgängig die Passagiere (nur mit einer Ausnahme, wo er in die Gesellschaft von Einwanderern gekommen) höflich und gesittet gefunden und nirgends (in New-York und den Neu-England-Staaten) Bettelerei und Armuth, sondern überall Zeichen des Wohlstandes und der Prosperität angetroffen habe. „Indeß, fügt unser, den amerikanischen Institutionen übrigens sehr gewogene Verf. doch noch hinzu, bemerke ich auch, daß die angeführten Segnungen und viele andere, deren sich das Land erfreut, die neue Colonie charakterisiren, wo noch Ueberfluß von unbenutztem Lande und ein leichter Abfluß für die überflüssige arbeitende Klasse vorhanden ist. Sie sind nicht die Resultate einer demokratischen Verfassung im Gegensatz zu einer monarchischen oder aristokratischen, noch die Frucht der absoluten Gleichheit der religiösen Secten und noch viel weniger die des allgemeinen Stimmrechts. Nichtsdestoweniger dürfen wir vergessen, wie leicht alle diese geographischen Vortheile, welche aus dem Klima, dem Boden, den schiffbaren Strömen, den prachtvollen Häfen und ein noch uncultivirtes unermessliches Territorium im fernen Westen entspringen, durch andere Geseze und andere politische Institutionen (richtiger durch eine Bevölkerung anderer Abstammung, denn es sind die nationalen Gegensätze der germanischen und der romanischen Völkerfamilie, welche sich in der verschiedenartigen Entwicklung Nord- und Süd-Amerika's geltend gemacht haben) hätten verderbt werdenkönnen. Hätte Spanien diese Region colo-

nisiert, wie verschieden würde der Weg ihrer Civilisation gewesen sein! Wären die Puritaner-Väter an den Ufern des Plata gelandet, wie viele Hunderte von großen Dampfschiffen würden seit langen Jahren den Paraná und den Uruguay durchschnitten haben, wie viele Eisenbahn-Züge würden die Pampas durchfliegen, wie viele Schulen und Universitäten würden in Paraguay blühen!“ — und fügen wir hinzu, wie bald würde Süd-Amerika durch eine germano-amerikanische Bevölkerung in ein politisches Gleichgewicht mit dem anglo-amerikanischen Nord-Amerika gebracht werden, wenn man den Zug der deutschen Auswanderer nach den gemäßigten Theilen von Süd-Amerika gelenkt hätte!

Von New-York macht der Verf. über Philadelphia einen Ausflug zur Untersuchung der Kreideformation in New-Jersey, welche indeß dort, wie überhaupt in dem ganzen östlichen Theile der V. Staaten nur sehr unvollständig entwickelt ist (Kap. IV, S. 77—81), und darauf wendet er sich gegen Westen um einige der großen Pennsylvanischen Anthrazit-Kohlengruben zu sehen, welche inmitten der am meisten geneigten und verworfenen Straten des Alleghany-Gebirgs vorkommen. Dem Lauf des Schuylkill-Flusses folgend, kommt der Verf. erst durch eine wenig erhabene Gegend mit vornehmlich aus Grus bestehenden Hügeln von 200 bis 300' Höhe über dem Meere, worauf weiter gegen Westen unmittelbar ein 20 engl. M. breiter Gürtel von Gliedern der secundären Gebirge (Rothliegendes) folgen. Nach Ueberschreitung dieser granitischen und secundären Formationen kommt man bei Reading, 52 M. gegen N. W. von Philadelphia, an den Fuß des östlichsten der großen Parallelzüge der Alleghanies oder der Appalachischen Ketten. Die Gesteine dieser Ketten bestehen aus Gruppen des

Uebergangsgebirges (Silurian, Devonian and Carboniferous groups), „welche gefaltet sind, als wären sie in einem weichen und nachgiebigen Zustande einem großen Seitendruck ausgesetzt gewesen.“ Orographisch ist das Gebirge charakterisirt durch lange und gleichmäßige parallele, von N.O. nach S.W. gerichtete Ketten mit zwischenliegenden Thälern, welche als eben so viele gigantische Runzeln und Furchen erscheinen, und mit diesen äußeren Umrissen steht die innere Beschaffenheit der stratificirten Gebirgsarten in innigstem Zusammenhange. Die langen, schmalen Züge, welche selten zu mehr als 2000 Fuß hoch über die Thäler emporsteigen und gewöhnlich nicht mehr als die Hälfte dieser Höhe erreichen, sind hie und da durch Queer-Risse unterbrochen, durch welche die Flüsse ihren Ablauf nehmen, und aus einem dieser Queer-Thäler fließt der Schuylkill gegen Reading hervor. Die Schichten sind auf der südöstlichen Seite am meisten verworfen und werden mit ihrer Ausdehnung gegen Westen nach und nach weniger gebrochen und geneigt. Das Anthrazit-Kohlenlager, welches der Verf. untersuchte, liegt bei Pottsville am Schuylkill, und bei der Beschreibung dieser Kohle spricht der Verf. hier, wie auch sonst vielfach in seinem Buche, mit Entzücken davon, wie diese Kohle keinen Rauch und keinen Schmutz verbreite, ein Vortheil, der nicht durch ihre schwerere Verbrennlichkeit aufgehoben werde, weil diese letztere leicht überwunden werden könne. Durch einen starken Luftzug, nicht allein vermittelt langer Schorsteine, sondern auch durch Hülfe eines Blasebalgs, selbst bei der Feuerung in Privathäusern; so daß sie in jeder Beziehung der britischen bituminösen Steinkohle vorzuziehen sei (S. 83). Die Untersuchung der Kohlengruben bei Pottsville, wo nicht weniger als 13, zum Theil über 2 Yards

mächtige Flöze vorkommen, überzeugt den Verf., daß diese Anthrazit-Kohle von demselben Alter mit der bituminösen Kohle von Blossberg ist. Nach Hrn L's Meinung sind die Anthrazit-Kohlenlager, welche bei Pottsville und in anderen Theilen des östlichen und am meisten verworfenen Theils der appalachischen Kette vorkommen, Fragmente oder Ausläufer des großen zusammenhängenden Kohlenfeldes von Pennsylvania, Virginia und Ohio, welches 40 M. weiter gegen W. sich findet, und welches in der Richtung von N.O. nach S.W., von der Nordgrenze von Pennsylvania bis nach Huntsville in Alabama, sich über einen Raum von 720 M. ausdehnt und in seiner größten Breite ungefähr 180 M. mißt, so daß es eine Oberfläche von mindestens 63000 □M. (ungef. 3000 deutsche) darbietet. Zu bemerken ist noch, daß die weiteren Beobachtungen, die der Verf. hier und an mehreren Stellen seines Werks über dieses Kohlenlager mittheilt, hauptsächlich zum Zwecke haben, zu zeigen, daß die Kohle in dieser weiten Verbreitung aus dem Anthracit im Osten (wo die Lager am meisten geneigt und verworfen sind) allmählig in die gewöhnliche Schwarz- oder bituminöse Kohle des Westens (wo die Lager sölhlicher und regelmäßiger sind) übergehe, und daß diese Erscheinung im innigen Zusammenhange mit den Ursachen stehe, durch welche die Alleghany-Kette gehoben und in ihrem östlichen Theile so sehr verworfen worden (§. 89—100).

Mit dem fünften Kapitel wendet der Verf. sich von der Betrachtung des Inneren der Erde wieder zu ihrer Oberfläche, die in Pennsylvania über der Anthracit-Region noch mit dichtem Urwald bedeckt ist. Nachdem der Verf. noch einige andere Kohlengruben dieser gebirgigen Gegend, in welcher vornehmlich deutsch, aber in sehr ausgeartetem Dia-



letzte gesprochen wird, besucht hat, verläßt er das Gebirge durch eines der oben erwähnten Querthäler, die Lehigh-Bresche (Lehigh-Gap) genannt, welches zu beiden Seiten bewaldet ist und fast ganz von dem Wasser des Lehigh-Flusses, eines Zweiges des Delaware, eingenommen wird, und folgt nun diesem letzteren nach Trenton in New-Jersey, von wo er über New-York nach Boston zurückkehrt, um dort zwölf öffentliche Vorlesungen über Geologie zu halten, zu denen er schon in England durch Hrn Lowell, den Vorstand eines reich ausgestatteten litterarischen und wissenschaftlichen Instituts jener Stadt aufgefordert worden (S. 107). Bei dieser Gelegenheit theilt Hr L. einige interessante statistische Nachrichten über die verschiedenen Institute Boston's mit, welche vorzugsweise zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse durch öffentliche Vorlesungen für alle Klassen der Gesellschaft gestiftet sind und an welchen zum Theil Gelehrte ersten Ranges eine feste Anstellung haben, die zum Theil aber auch von solchen Personen bedient werden, welche die Kunst zu sprechen nur cultiviren um »vehicles of secondhanded information« zu werden. Solche öffentliche wissenschaftliche Vorlesungen werden von einer ungeheuren Anzahl von Menschen aller Klassen besucht, indem sie daselbst gewissermaßen das Theater unserer europäischen Städte vertreten, welches in Neu-England sich nie bedeutende Gunst hat erwerben können, und in dieser Beziehung verdienen jene Institute gewiß unbedingtes Lob. Indes so lobenswerth der Zweck dieser Institute auch ist, namentlich in einem Lande, wo die Schule gewöhnlich sehr früh verlassen wird und wo die Gefahr groß ist, daß der früh ins geschäftliche und politische Leben eintretende Mensch in das Streben to make money und in Poli=

tik aufgehe, so möchten doch wohl auch durch solche Vorlesungen, die keineswegs nur mehr pädagogische Disciplinen behandeln, sondern vielfach die schwersten wissenschaftlichen Probleme zum Gegenstande haben, unter den zum Theil wissenschaftlich ganz unvorbereiteten Zuhörern eben so viel Oberflächlichkeit und Dünkel verbreiten als wahres, gründliches, bildendes Wissen. Bei Erwähnung der außerordentlichen Mittel, welche in Neu-England für den öffentlichen Unterricht aufgewendet werden (Boston allein gibt für die Unterrichtsanstalten in der Stadt jährlich 30,000 Pfd. St. aus), und daran erinnernd, daß in den öffentlichen Schulen kein confessioneller Religionsunterricht erlaubt ist, und die eigentliche religiöse Erziehung, obgleich in allen Elementarschulen die Bibel gelesen wird, den Sonntagschulen, dem häuslichen Gottesdienste und der Kanzel überlassen ist, bemerkt der Verf. »this system works well among this church-building and church-going population« (S. 119), und damit sehen wir wieder so recht einen ganz eigenthümlichen Charakterzug der Nord-Amerikaner, so wie die Verkehrtheit unserer Reformer bezeichnet, welche, aus religiösen Indifferentismus oder aus Feindschaft gegen die Religion, bei uns ein solches System einführen wollen und dafür sich auf N.-Amerika berufen. Auch erfahren wir hier, daß die ungeheuren Anstrengungen, welche man in neuerer Zeit in Nord-Amerika zur Verbreitung des Volksunterrichts gemacht hat, vornehmlich auch einen politischen Grund haben, indem die verschiedenen politischen Parteien in der Ueberzeugung übereinstimmen, daß, nachdem das Wahlrecht so ausgedehnt worden, die Sicherheit des Staates nur allein durch die alleräußersten Anstrengungen zur sittlichen und intellectuellen

Hebung der Massen erhalten werden könne. „Die Furcht, welche die Reichen vor der Gefahr der Unwissenheit haben, ist, so viel ich entdecken konnte, das einzige gute Resultat, welches darnach strebt, dem enormen Uebergewicht des Uebels entgegen zu wirken, welches in den Vereinigten Staaten aus der dem allgemeinen Stimmrecht so nahe kommenden Ausdehnung des Stimmrechts erwachsen ist“ (S. 120), und dies Urtheil in dem Munde unseres, den liberalen Institutionen der V. Staaten so sehr geneigten Verfs., der an vielen Stellen seines Buches, da wo er die entgegnetretenden Schattenseiten der amerik. socialen Zustände nicht leugnen kann, dieselben auf Rechnung der Einwanderer fremder Nationen setzt, scheint uns sehr bemerkenswerth.

Um die Winterzeit, die beste Zeit zum Reisen in den südlichen Staaten, zu geognostischen Untersuchungen in diesen letzteren anzuwenden, verläßt Hr L. Ende Novb. Boston und reist zunächst, nachdem er sich eine kurze Zeit in Connecticut aufgehalten, über Baltimore und Washington nach Richmond in Virginia. In Connecticut, wo der Verf. wiederum viel Klagen über das Seltenwerden des Holzes in Neu-England hörte, erfuhr er auch, daß unter der Landbevölkerung durch die unbeschränkte Theilbarkeit der Güter und durch die Ausrüstungskosten der nach dem Westen auswandernden Söhne, der Wohlstand in den letzten 25 Jahren sehr merklich abgenommen habe und daß das Einkommen des größten Theils der Grundbesitzer, wenn sie ihr Gut und Inventar verkauften und den Erlös in 6% Zinsen tragenden Effecten anlegten, nicht mehr als 80 bis 120 Pfd. St. jährlich betragen würde (S. 127). — Bei der Ankunft in Baltimore wird der Verf. durch den Aublich

der Dürftigkeit und des Schmutzes unter einem Theile der Arbeiterbevölkerung, der schwarzen, wie der weißen, gleich daran erinnert, daß er einen Sklavenstaat betreten habe. — Washington scheint dem Verf. der Lage nach unglücklich gewählt und aus dem Grunde lange nicht so schnell zu wachsen, wie die andern Hauptstädte Nord-Amerikas, was aber gewiß für die Freiheit der Entwicklung der B. Staaten als ein Glück anzusehen ist. S. 132—140 erhalten wir einen interessanten Ueberblick über das Flachland, welches sich in den B. Staaten zwischen dem atlantischen Meere und dem bergigen Theile des Landes ausdehnt und von New-Jersey an gegen Süden, allmählig breiter werdend, die Flachküste Nord-Amerikas gegen das atlantische Meer bildet, bis es in Florida sich zu der Breite der ganzen Halbinsel ausdehnt. Da, wo dieses Flachland, aus Lagern von Mergel, Thon und Sand der Kreide- und der Tertiärformation bestehend, sich im Westen an die höheren, der granitischen Formation angehörenden Theile des Festlandes anlehnt, treten fast alle größern Flüsse plötzlich durch Fälle oder Stromschnellen in die Ebene ein, wie der Delaware bei Trenton, der Schuylkill in der Nähe von Philadelphia, der Potomac nahe bei Washington, der James-River bei Richmond in Virginia, der Savannah bei Augusta in Georgia und viele andere. Deshalb hört bei diesen Punkten die Schiffahrt auf den Flüssen auf und da in Folge davon an dieser Grenze eine große Anzahl großer Städte entstanden ist, so bildet die Linie, auf welcher die tertiäre Region mit der primären zusammentrifft, eine sowohl in geognostischer wie in geographischer und statistischer Beziehung sehr merkwürdige Grenze. Die allgemeine Erhebung dieser großen Küstenebene beträgt nicht

mehr als 100 Fuß, wiewohl sie zuweilen beträchtlich höher ist. Ihre Breite beträgt in den nördlichen Staaten 10—70 M., in den mittleren und südlichen 100—150 M. In geognostischer Beziehung zeigt sich in dieser Atlantischen Ebene, in welcher überall nur an einzelnen Stellen Theile der durchgängig mit tertiären Massen bedeckten Kreideformation isolirt zu Tage kommen, nur in so fern ein Unterschied, als unter den tertiären Schichten im nördlichen Theile (von Delaware-Bay bis zu Cap-Fear-River, in Delaware, Maryland, Virginia und Nord-Carolina) die jüngeren Schichten (Miocene-formation) vorherrschen, während im südlichen Theile (Süd-Carolina und Georgia) die älteren Schichten (Eocene-formation) bei weitem überwiegen. — Charakteristisch für diese Atlantische Ebene Nord-Amerika's sind die sogenannten Pine Barrens und die Swamps. Erstere sind Waldungen von Fichten, welche in großer Ausdehnung die sandigen Partien dieser Ebene bedecken. Zwischen Norfolk (Virgin.) und Weldon (Nord-Carol.) führt die Eisenbahn (auf welcher der Verf. Ende Decbr. — in der Breite von Algier! — so viel Eis und Schnee fand, daß die Fahrten fast unterbrochen wurden) 80 M. weit durch Fichtenwälder. Diese Pine Barrens, welche in einem breiten Gürtel manche hundert engl. M. der Küste parallel sich ausdehnen, behalten im Winter viel von ihrem Grün und bilden durch die Gleichförmigkeit und Eintönigkeit in ihrem Totaleindrucke einen eben so bezeichnenden Zug in der geographischen Physiognomie der Erdoberfläche, wie die Pampas in Süd-Amerika (S. 142). Die Swamps sind Moräste, die in gewisser Hinsicht unseren Torfmooren entsprechen, aber doch auch ganz eigenenthümliche Erscheinungen darbieten. Unter den vie-

len Swamps dieses Flachlandes ist einer der größten und merkwürdigsten der berühmte sogenannte Great Dismal zwischen Norfolk und Weldon. Die Ausdehnung dieses ungeheuren Swamps, der mit seiner nördlichen Hälfte in Virginia, mit der südlichen in Nord-Carolina liegt, beträgt nicht weniger als 40 M. in der Länge von N. nach S., und 25 M. in seiner größten Breite von O. nach W. Es ist dies ein enormer Morast, weich und schlammig, ausgenommen da, wo die Oberfläche partiell durch eine Bedeckung von Vegetabilien und durch ihre verflochtenen Wurzeln fest gemacht ist; merkwürdigerweise jedoch steht er, statt niedriger als das Niveau des umgebenden Landes zu liegen, in der That höher als all das feste und trockene Land in seinen Umgebungen im N.O. und S., und um die Anomalie vollständig zu machen, ist er unerachtet seiner halbflüssigen Beschaffenheit in der Mitte höher als gegen den Rand zu. Daß der Great Dismal höher liegt als seine Umgebungen im N.O. und S. ist durch Nivellirungen bewiesen, welche für die Eisenbahn von Portsmouth nach Suffolk und zum Behufe zweier Kanäle an- gestellt worden, welche durch verschiedene Theile des Morastes geführt sind, um Holz aus demselben abzuführen, und im Ganzen scheint die Mitte des Swamps 12 Fuß hoch über dem benachbarten flachen Lande zu liegen. Diese sonderbaren Umstände erklären sich aus der durch die klimatischen Verhältnisse jener südlichen Breite bedingte eigenthümliche Art der Torfbildung in diesem Moore. In den weichsten Theilen des Morastes, dessen Boden aus vegetabilischen, gewöhnlich nicht mit erdigen Theilen gemischten Substanzen gebildet ist, stehen vermöge ihrer langen Pfahlwurzeln die Juniperusbäume oder die weiße Ceder (*Cypressus*

thyoides), in deren tiefen Schatten eine Menge von Farnn, Schilfen und Sträuchern von 9—18 Fuß Höhe und ein dicker Rasen, 4—5 Fuß hoch aufgehen, geschützt vor den Strahlen der Sonne, und wenn diese am stärksten sind, stehen die große Ceder (*Cypressus disticha*) und mehrere Laubbäume in vollster Frische. Der schwarze Boden, der sich unter diesem Schatten bildet, und der durch die Moose und Blätter jährlich vermehrt wird, gleicht nicht vollkommen unserm Torfe, indem die meisten Pflanzen so zerfallen sind, daß sie wenig mehr als einen weichen, schwarzen Schlamm, ohne irgend eine Spur von Vegetation, zurücklassen, welcher Schlamm von den Arbeitern sponge (Schwamm) genannt wird, und im Trocknen der Sonne ausgelegt, völlig wegfällt. In der Mitte dieses Sumpfes, wo er am höchsten liegt, befindet sich ein ovaler, 7 M. langer und 5 M. breiter See, mit klarem, aber bräunlich gefärbtem Wasser, dessen Ufer dicht und hoch bewaldet sind, und dessen Untiefe zauberhaft sein soll, wenn man auf den zu beiden Seiten mit Wald eingefassten Kanälen, die zum Behufe der Förderung von Holz durch dies große Moor gezogen sind, aus dem Waldesdickicht in demselben anlangt.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

172. Stück.

Den 27. October 1849.

---

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »Travels in North America; with Geological Observations on the United States, Canada and Nova Scotia. By Charles Lyell.«

Die in vieler Hinsicht interessante weitere Betrachtung dieses Swamps dient dem Verf. noch dazu, Schlußfolgerungen über die Bildung von Steinkohlenlagern zu ziehen und die vielfach in diesem Werke ausgesprochene Meinung zu stützen, daß die Pflanzen, welche das Material zu den Steinkohlen hergeben, nicht aus anderen Gegenden her zusammengeführt, sondern an Ort und Stelle gewachsen seien, eine Behauptung, die in der Allgemeinheit, wie der Verf. sie aufstellt, wohl schwerlich gerechtfertigt sein möchte, wenigstens scheint uns der Beweis, den er später (Th. II. Kap. XXIV.) aus dem Vorkommen der aufrechtstehenden Baumstämme hernimmt, nicht mit der absoluten Nothwendigkeit zu der Ansicht des Verf. zu drängen, die er darin findet.



In den beiden folgenden Kap. (S. 153—195) ist vornehmlich von der weiteren Untersuchung der tertiären Formationen in Süd-Carolina und Georgia, so wie von dem Zustande der Sklaven und der Sklavenemancipationsfrage die Rede. Der Vf. behandelt den letzteren Gegenstand mit großer Delicatsse, und obwohl er die großen sittlichen und volkswirthschaftlichen Uebel der Sklaverei nicht verkennt, so neigt er sich doch zu denen hin, welche die Abschaffung der Sklaverei in den südlichen Staaten der Union für den Ruin dieser Staaten halten und deshalb ihren Fortbestand wegen ihrer Unentbehrlichkeit für diese Staaten entschuldigen. Man kann die großen Gefahren, welche für jene Staaten mit der Aufhebung der Sklaverei verbunden sein würden, zugeben, man kann auch anerkennen, daß die Mittel, welche die Abolitionisten zur Verwirklichung ihrer Ideen angewendet haben, unvernünftig gewesen, und eine starke Reaction hervorrufen mußten; nichts destoweniger muß man bei der Behauptung beharren, daß die starre Opposition gegen die Sklavenemancipation und gegen Alles, was dieselbe vorbereiten könnte, in den Sklavenstaaten nicht in dem Streben der Selbsterhaltung allein ihren Grund hat, sondern vielmehr ein Zeugniß einer unsittlichen Verleugnung der Grundsätze der Freiheit und der Menschenrechte ist, welche die Amerikaner an die Spitze ihrer Constitution gestellt haben, und deren Durchführung die Vereinigten Staaten so gern als ihre weltgeschichtliche Mission darstellen. Denn die Vertheidigung der Regersklaverei beschränkt sich nicht bloß auf die Erhaltung der Sklaverei in den Staaten, wo sie einmal besteht, und allenfalls als ein nothwendiges Uebel tolerirt werden könnte, sondern sie strebt bekanntlich auch darnach, die Skla-

verei auch über die Grenzen dieser Staaten hinaus auszubreiten. Die Majorität des Congresses hat die Einführung der Sklaverei und der Sklavenzüchterei in Texas, wo unter der mexikanischen Herrschaft die Sklaverei aufgehoben war, decretirt, und eben jetzt werden wieder alle Mittel in Bewegung gesetzt, um auch Californien, wo nach dem Urtheil aller Unbefangenen die Einführung der Sklavenarbeit durch nichts gerechtfertigt ist und wo dieselbe der Entwicklung des Landes nur störend in den Weg treten kann, zu einem Sklavenstaate erklären zu lassen. Und diese Bestrebungen sollten doch einem Jeden die Augen öffnen über die Heuchelei, wenn man in dem Lande der Freiheit die Sklaverei für die schwarzen Brüder als ein nothwendiges Uebel rechtfertigt. — Im Uebrigen läßt sich schon jetzt vorausschen, daß, nachdem die Sklavenemancipation in dem britischen Westindien ausgeführt worden, die jetzigen Sklavenstaaten der Union über kurz oder lang durch die Sklaverei selbst zu Grunde gehen werden, und bekanntlich ist diese Voraussicht auch für die Sklavenzüchter und ihre Partei, neben dem Streben, eine Stimme mehr im Congreß zu gewinnen, ein Hauptmotiv gewesen, die Sklaverei nach Texas zu verpflanzen. Selbst unser Verf., der den Zustand der Sklaverei in den von ihm besuchten Sklavenstaaten in dem besten Lichte darzustellen sucht, muß doch auch Thatsachen anführen, die da zeigen, daß die Pflanzler keineswegs mit Vertrauen in die Zukunft blicken und harte, fast unmenschliche Mittel anwenden müssen, Allem was zu einem Sklavenaufstande als Vorbereitung dienen könnte, vorzubeugen. Dazu gehört z. B. das strenge Verbot, die Sklaven zu unterrichten, Bücher über Sklavenemancipation einzuführen und

Sklaven, welche von ihren Herren nach freien Staaten mitgenommen worden, wieder zurückzubringen (S. 183), ferner die Einrichtung, wonach in den Städten Sklaven, wenn sie nach Sonnenuntergang auf der Straße sich sehen lassen, ohne besondere Pässe bei sich zu tragen, von eigends dazu eingerichteten Wachen arretirt werden (S. 168. 183), endlich die Praxis, auf den Plantagen unter den Sklaven die Banden der Familie nicht zu befördern, sondern die Sklavenkinder mit einander, getrennt von den Aeltern, aufzuziehen (S. 184), was zwar hier als human dargestellt wird, weil das Verkaufsrecht nicht allein Aeltern und Kinder trennen, sondern auch eine in allen Formen geschlossene Ehe auflösen kann, was aber gewiß eben so sehr einen politischen Grund hat. Man vergleiche auch S. 212 ff. die Bemerkungen unseres Verfassers über die ungeheure Aversion der Amerikaner gegen irgend eine Berührung mit den Farbigen (Freien und Sklaven) im geselligen Leben, welche so weit geht, daß auch beim Genuß des Abendmahls in den Kirchen die Farbigen von den Weißen abgesondert werden, wobei dem Ref. einfällt, daß er selbst in Frankreich einen Amerikaner die Table d'hôte verlassen sah, als ein Farbiger, ein wohlhabender und gebildeter Kaufmann, sich an derselben niedersetzte. Der Verf. fügt mit Recht hinzu, daß dieser Widerwille durchaus keinen physischen Grund habe, denn keine weiße Dame trägt Bedenken, mit ihrer schwarzen Sklavin in derselben Equipage zu sitzen, einer Schwarzen ihr Kind zum Säugen zu geben, sich auf ihre Sklavin zu stützen, wenn sie ermüdet ist; und daß auch die weißen Herren keinen physischen Widerwillen gegen die Schwarzen haben, zeigt hinlänglich die zahlreiche Klasse von Mischlingen, die in den B.

Staaten überall gezeugt werden. — Bemerkenswerth ist auch, was der Verf. über den Nachtheil anführt, welchen die Negerklaverei auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse der südlichen Staaten ausübt und wie bald in den Sklavenstaaten die Güter erschöpft werden und in ihrem Ertrage herabsinken, während in den freien Staaten überall Fortschritt in der Bodencultur zu sehen ist (S. 197). — Auf seiner Reise in den südlichen Staaten verweilt der Verf. sechs Wochen in Philadelphia, die er theils zu geognostischen Studien, theils der Beobachtung des geselligen und des öffentlichen Lebens in jener Stadt widmet. Die Kapitel X und XI (S. 196—237) enthalten namentlich in Bezug auf das letztere viel Belehrendes und auch mancherlei was zu ernstern Betrachtungen und Besorgnissen Veranlassung gibt, die der Verf. sich auch nicht verbirgt, wenn er gleich meistens sich damit tröstet, daß die beobachteten Uebel weniger durch die eigentlichen Amerikaner, als vielmehr durch die europäischen Einwanderer bewirkt werden. Von einem dunkeln Flecken kann der Verf. aber doch auch die Amerikaner nicht freisprechen, nämlich von der Unredlichkeit, welche sie bei der Bezahlung, oder vielmehr Nichtbezahlung der von ihnen contrahirten Staatsschulden gezeigt haben, worüber S. 215 ff. und Th. II. S. 7 u. 8 in belehrender Weise die Rede ist. Hervorgehoben zu werden verdient auch, was der Vf. S. 204 ff. über die ungeheure Aufregung erzählt, welche zur Zeit seiner Anwesenheit in Philadelphia durch das Auftreten eines Neu-England-Predigers hervorgebracht wurde, zumal eine Stelle in diesem Berichte, worin es heißt: »the young ladies in particular, having abundance of leisure, were filled with a lively sense of their own exceeding wickedness, and

the sins of their parents and guardians,« großen Anstoß in Amerika erregt zu haben scheint und nach dem Urtheil des amerikanischen Recensenten im N. American Review, der diese Stelle nicht einmal zu wiederholen sich entschließen kann, aus dem Buche ganz ausgemerzt werden müßte. — Charakteristisch ist es auch für N.=Amerika, wie dort Empfehlungsbriefe nicht allein, wie bei uns, Einladungen zu Dinern und Theaterbillets verschaffen, sondern vornehmlich auch Sitze in den Privatkirchenstühlen. Der Verf. erhielt in Philadelphia unmittelbar nachdem er seine Empfehlungsbriefe abgegeben, dringende Einladungen zur Benutzung von Privatgestühlen für nicht weniger als sechs verschiedene Episkopal=Kirchen (S. 203). —

In den beiden folgenden Kapiteln (S. 238—316), in denen wir wieder nach Neu-England geführt werden, erhalten wir noch mehrere interessante Nachträge zu den schon früher über diese Staaten mitgetheilten geognostischen, geographischen und statistischen Beobachtungen und schließlich eine sehr ausführliche Darstellung des britischen Universitätswesens, welches bekanntlich von unserem deutschen sehr abweicht und von welchem die Amerikaner ursprünglich das Muster zu ihren Universitäten hergenommen, dieselben aber nach und nach durch Hervorhebung des utilitarischen Princips nach einer dem englischen Universitätswesen ganz entgegengesetzten Richtung ausgebildet und gewissermaßen zu einer Carikatur der eigentlichen Idee der Universitäten gemacht haben.

Der zweite Band unseres Werks bringt zunächst (S. 2—5) einige beiläufige Bemerkungen über die derzeitige Revolution in Rhode Island, welche die Veränderung der bis dahin bestandenen alten Verfassung dieses Staates aus dem J. 1663, unter

welcher der Staat blühend und glücklich geworden, zur Folge hatte, und beschreibt dann die Reise, welche der Verf. von Philadelphia aus nach Ohio machte und auf welcher er die Alleghany-Kette und das große Appalachische Kohlenrevier ihrer ganzen Breite nach durchreiste, und weitere geognostische Beobachtungen über diese Gegenden mittheilt. Mit Hülfe einer beigegebenen geognostisch illuminirten Charte des östlichen Theils der V. Staaten setzt der Verf. S. 9 ff. weitläufiger seine Ideen über die Entstehung der Alleghany-Ketten auseinander, wobei er zur Erklärung der gegenwärtigen Verhältnisse dieser Gegenden großes Gewicht auf die auch an andern Orten von ihm hervorgehobene Theorie der successiven Hebungen und Senkungen legt, auf welche hier weiter einzugehen uns jedoch viel zu weit führen würde. Einen längeren Aufenthalt im Alleghany-Gebirge macht der Verf. zu Frostburgh, um die dortigen Kohlen- und Eisensteingruben zu untersuchen, von denen die letzteren wegen des Sinkens in ihrem Ertrage schon angefangen haben, eine starke Opposition gegen das durch den Freihandel repräsentirte Princip der Gleichheit hervorzurufen, und wo der Verf. die bemerkenswerthe Aeußerung hörte: »Why limit our civilization and refinement to small farmers, who expend their surplus gains in tobacco and lawsuits, and can never make ample fortunes, such as spring from manufacturing and commercial industry?« (S. 16.) Bei der kleinen Stadt Union, am westlichen Fuße der Alleghanies tritt der Verf. zuerst in das große hydrographische Gebiet des Ohio ein, nachdem er auf Laurel-Hill (so genannt von seinen Rhododendrons), dem westlichsten der großen Parallelketten dieses Gebirgs, einen prachtvollen Blick auf

das niedrige, wellenförmig sich ausbreitende, unermessliche Weiland genossen. Bei Union, wo der Verf. den Boden des großen Appalachischen Kohlenreviers betrat, sah er zuerst in einem offenen Baustein-Bruche Kohlenlager zu Tage liegen und mit Erstaunen beobachtete er überall auf seiner weiteren Reise durch dieses große Kohlenrevier an den Abhängen der Hügel und im Grunde der Thäler einen Reichthum von Kohlen in einer Art bloß gelegt, die ihre Gewinnung so erleichtert, wie vielleicht nirgend wo anders in der Welt. Bei Brownsville am Monongahela, einem großen schiffbaren Zuflusse des Ohio, fand er ein söhliges, zehn Fuß mächtiges Lager von guten bituminösen Steinkohlen unmittelbar am Flusse und mit demselben in gleichem Niveau liegen, so daß die Kohlen unmittelbar in die Schiffe gefördert werden, und dasselbe Kohlenlager verfolgt den Fluß auf seinem rechten Ufer 50 engl. M. weit bis nach Pittsburg. Da das Kohlenlager nahe wagerecht ist, während der Fluß allmählig sich senkt, so erhebt sich das Kohlenlager allmählig über den Spiegel des Flusses, jedoch nirgends zu einer für die Gewinnung unbequemen Höhe. Fast jeder Eigenthümer in dieser Gegend kann auf seinem eigenen Lande Kohlengruben anlegen, und da die Stratification sehr regelmäßig ist, so kann mit Bestimmtheit die Tiefe berechnet werden, in der sich Kohlen finden, ja so überaus leicht ist die Förderung dieses ausgezeichneten Brennmaterials, daß es einträglich ist, die Kohlen von hier in flachen Bötten zum Gebrauch der Dampfschiffe nach New-Orleans, 1100 engl. M. weit, zu verschleppen, trotz der dichten Wälder an den dazwischenliegenden Flüssen, wo das Holz für die Kosten des Fällens zu erhalten ist (S. 28). Die Grenzen des Flözes von Pittsburg sind mit

großer Genauigkeit von den Professoren Rogers in Pennsylvania, Virginia und Ohio bestimmt worden, und darnach hat sich ergeben, daß das elliptisch = geformte Areal dieses Flözes 225 M. in seinem längsten Durchmesser beträgt, während seine größte Breite etwa 100 M. mißt, so daß die Kohlen sich über die Fläche von ungefähr 14,000 engl. oder 690 deutsche □M. ausbreiten (Transact. of Americ. Geol. 1840. p. 446). — Indem der Verf. sich bei der Beschreibung dieses Appalachischen Kohlenreviers auf seine geognostische Charte bezieht, bemerkt er beiläufig, daß ein zweites ungeheures Kohlenfeld, welches auf dieser Charte bezeichnet, aber vom Verf. selbst nicht besucht worden, im Westen von dem Appalachischen vorkommt, nämlich das von Illinois, welches Theile von diesem Staate, von Indiana und Kentucky einnimmt, und obgleich viel beschränkter als das Appalachische, doch sich über ein Areal erstreckt, welches dem von ganz England wenig nachsteht. Es besteht ebenfalls aus sölhigen Straten mit zahlreichen Flözen von Schwarzkohle. — Auf dem Wege von Pittsburg nach Cincinnati in Ohio, welchen der Verf. theils zu Wagen, theils zu Schiffe zurücklegte, trifft man viele indianische Tumuli (mounds), welche den Verf. zu einigen Betrachtungen über das Alter dieser Denkmäler einer untergegangenen Race und über die ältere Geschichte der amerikanischen Racen überhaupt Veranlassung geben (S. 33 ff.). Das folgende Kap. (XVI. S. 45—57) bringt geognostische Beobachtungen über die Gegend zwischen Pomeroy (welches noch auf dem Appalachischen Kohlenrevier, aber nahe dessen westlicher Grenze liegt) und Cincinnati, in welcher wieder Uebergangsgebirge (Devonische und untere Silurische Formationen) zu Tage tritt, welches aber im Thale des Ohio, wie



in dem folgenden Kap. näher berichtet wird, mit mächtigen Alluvialmassen, Sand=Grus= und Lehm=Ablagerungen, bedeckt ist, in denen Reste von *Elephas primigenius* und Land= und Süßwasser=Muscheln gefunden werden und welche in ihrem Vorkommen nach dem Verf. den Löß=Ablagerungen im Rheinthale ganz ähnlich sein sollen (S. 59 ff.). Von Cincinnati machte der Verf. eine Excursion nach einem geognostisch sehr interessanten Punkt im benachbarten Kentucky, einem sogenannten Lick (wovon unter in den V. Staaten Moräste verstanden werden, in denen Salzquellen entspringen, und die wegen des Salzes, welches sich entweder im Wasser aufgelöst findet oder durch Verdunstung krystallisirt die Erde bedeckt, von Hirschen, Büffeln und anderm Wild besucht werden), der unter dem Namen Big Bone Lick bekannt ist und dessen Untersuchung dem Verf. Gelegenheit gibt, sich über die Art und Weise auszusprechen, wie die als fossil gefundenen Ueberreste der Thiere in die Erde gerathen sein mögen (S. 65). — Dem Alter nach glaubt der Verf. die Ablagerungen, in welchem die Knochen von Mastodon und Elephanten vorkommen, nach den Ablagerungen des northern drift (der nordischen Geschiebe und Sandmassen) setzen zu müssen, für dessen Verbreitung in diesem innern Theile von N. Amerika der Ohio (zwischen 40 u. 41° N.Br.) die südliche Grenze bildet (S. 69. 70). — Von der Stadt Cincinnati, über welche der Verf. außer einer die sogen. Schweine=Aristokratie von Cincinnati betreffenden Aufklärung nur Weniges mittheilt, reist derselbe am 29. Nov. auf dem graden Wege über Springfield, Columbus, Mount Vernon und Wooster, nach dem 250 M. entfernten Cleveland am Erie=See. Die Reise, welche durch die größte Ausdehnung des Staates Ohio führte, und wegen des

zum Theil noch sehr schlechten Weges nur bei Tage gemacht wurde, zeigte dem Verf. überall den raschen Fortschritt in der Urbarmachung des damals noch auf große Strecken ganz unbewohnten und noch mit dichtem Urwalde bedeckten Landes. In ungefähr 16 engl. M. Entfernung vom Erie=See kommt man an das Ende des Tafellandes von Ohio, und hier sieht man von der Höhe des Stony Hill eine breite, flache waldbedeckte Ebene vor sich, und jenseits derselben am Horizonte den Erie=See, sich wie ein Ocean ausbreitend (S. 75). Interessant sind die Schluß= Bemerkungen in diesem Kap. über die ungeheure Rapidität der Volkszunahme in Ohio seit Anfang dieses Jahrhunderts und über die Art und Weise der Ausbreitung der Cultur in diesem Theil der V. Staaten, der fast Alles darbietet, was einen schnellen Fortschritt noch auf viele Jahre hinaus garantirt. Indesß erlaubt uns der Raum nicht, in diese Betrachtungen, mit denen der Vf. von den V. Staaten Abschied nimmt, weiter einzugehen, denn wir haben ihm noch auf einer weiten Reise durch das Britische Amerika zu folgen, in welches er, nachdem er noch an den südlichen Ufern des Erie=Sees Beobachtungen über die dortigen Hügelreihen aus Sand und Grus angestellt und nachdem er nochmals die Niagara= Fälle besucht hat, Mitte Juni mit der Landung in Queenstown eintritt. Von Queenstown fährt er am 24. Juni mit dem Dampfschiffe nach Toronto, einer Stadt mit 18,000 Ew. am Ontario=See, wo er mit dem britischen Ingenieur Hrn Roy zusammen trifft, um in dessen Gesellschaft jene Hügelreihen von Sand und Geröll zu untersuchen, welche in verschiedenem Niveau rund um den Ontario=See vorkommen, und auf deren Untersuchung Hr Roy die Annahme eines ehemaligen großen Binnensees mit süßem Wasser gebaut hatte, welcher sich durch

einen Durchbruch der Barrieren, wie durch einen Deichbruch, zum Theil entleert und dadurch die Veranlassung zu der Entstehung der gegenwärtigen Kette von getrennten Seen gegeben habe. Wir dürfen aus den weitläufigen Untersuchungen unsers Verf. über diesen Gegenstand nur das anführen, daß er sich gegen die Ansicht des Hrn Roy ausspricht, weil nirgends die Barriere nachzuweisen, durch deren Durchbrechung das Wasser des ursprünglichen großen Binnensees seinen Abfluß hätte nehmen können. (S. 101—114.) — Von Toronto geht der Verf. über Kingston (in einer wegen des Vorherrschens von Granit und granitischen Schuttmassen wenig fruchtbaren Gegend) und über Montreal (in dessen Umgegend man in einer Provinz Frankreichs zu sein glaubt, so sehr hat hier die fast ungemischt gebliebene Bevölkerung französische Abstammung Sprache und Sitten ihrer Vorfahren bewahrt) nach Quebec, welches mit seiner Citadelle und den Festungswerken auf den schroff emporsteigenden Höhen an dem mit zahlreichen Schiffen bedeckten St. Lorenz einen höchst imposanten Anblick gewährt und von dem Verf. für die malerischste Stadt, die er in Amerika gesehen, erklärt wird. (S. 117.) Von Montreal an bis unterhalb Quebec ist das Thal des St. Lorenz mit einer sehr fruchtbaren Boden darbietenden Alluvialmasse angefüllt, welche den granitischen (lebhaft an Skandinavien erinnernden) Formationen, welche in diesem Theile von Canada vorherrschen, unmittelbar aufgelagert sind und die der Vf. an verschiedenen Stellen näher untersuchte. Bei Quebec fand er darin dieselben Muscheln, welche er in solchen Ablagerungen in Skandinavien gefunden hatte und welche alle lebenden Species der nordischen Meere angehören. (S. 145.) — Beiläufig werden hier

auch die politischen Streitigkeiten zwischen den Bewohnern französischer und englischer Abkunft in diesem Theile des Landes, so wie die schändliche Politik der B. Staaten erwähnt, welche die sogenannten Sympathizers, Freischärler, die in Massen aus den benachbarten Staaten, besonders aus New-York, den canadischen Insurgenten zu Hülfe zogen, ganz frei gewähren ließen. (Der Gouverneur von New-York erlaubte sogar diesen Freischaaren Kanonen aus dem Arsenal des Staates zu nehmen und damit in das benachbarte Gebiet eines Staates einzufallen, mit dem die B. Staaten in Frieden lebten. S. 121.) Die Bemerkungen des Vfs über die Raceneifersucht in Canada erscheinen jetzt von besonderem Interesse, wo dort der Ausbruch einer großen folgenschweren Revolution nahe bevorzustehen scheint. — Die geognostischen Mittheilungen des Verfs über Canada (für welches derselbe nicht so viele werthvolle Vorarbeiten benutzen konnte, wie in den B. Staaten, weshalb seine Reise durch Canada auch nur wenigen Aufschluß über die allgemeinen geognostischen Verhältnisse des Landes gibt) beschränken sich auf das Thal des St. Lorenz=Stromes, in welchem ihn alle geognostischen Verhältnisse auf das Lebhafteste die von Skandinavien ins Gedächtniß riefen, wo ebenso wie hier „Gneiß und Glimmerschiefer, hin und wieder mit Granit abwechselnd, über weite Strecken vorherrschen, während die petrefactenführenden Formationen entweder den ältesten oder den allerneuesten Schichten angehören (dem silurischen Systeme oder Ablagerungen, die einzig und allein Muscheln von jetzt lebenden Species enthalten). In beiden Ländern kommt man durch weit ausgedehnte Gegenden, ohne irgend Formationen von dazwischenliegendem Alter anzutreffen; in beiden sind weit hergeführte

Gefchiebe von Norden nach Süden transportirt worden, welche die Oberflächen der anstehenden, in verschiedenen Höhen mit Grus, Sand und Thon bedeckten, Gesteine geebnet und gefurcht haben.“ Dieser letzteren Erscheinung widmet der Verf. auch in Canada eine besondere Aufmerksamkeit, und in Kap. XXII werden viele darauf bezügliche Beobachtungen mitgetheilt, welche alle für die Annahme der Fortführung der Gefchiebe vermittelst Treibeises sprechen. — Am 5. Juli verläßt der Verfasser Montreal und reist über La Prairie und St. John's nach dem am Champlain=See schön gelegenen Burlington (im Staate Vermont, S. 155), und von da geht es nach einer flüchtigen Untersuchung der benachbarten Gegend, und der Fälle des Wisconsin auf der entgegengesetzten Seite des Sees (Uebergangsgebirge, Potsdam sandstone), über die Green Mountains von Vermont (aus Chloritschiefer und Gneiß bestehend), durch N.=Hampshire nach Boston, wo der Verfasser am 9. Juli ankommt, nach einer Abwesenheit von zwei Monaten, in denen er eine Reise von 2500 Meilen zurückgelegt hatte (S. 159). Nach einem kurzen Aufenthalte in dieser Stadt reist er nun mit dem Dampfschiffe nach Halifax in Nova Scotia, dessen Beschreibung die vier letzten Kapitel dieses Bandes gewidmet sind. Sie beziehen sich namentlich auf die Untersuchungen der Ufergegenden der Fundy=Bay, wo der Verf., wie schon vorhin angeführt, wie er meint, die schlagendsten Beweise für die Richtigkeit der in dieser Reisebeschreibung öfters wiederholten Ansichten über die Entstehung der Felsenfurchen durch Treibeis und über die Bildung der Steinkohlenlager aus den an Ort und Stelle erzeugten Vegetabilien erhält. Mancherlei wichtige und anziehende Mittheilungen er-

halten wir noch in diesen Kapiteln, doch es ist Zeit mit dem Verf. von Amerika Abschied zu nehmen, welches er am 18. August mit seiner Frau, welche ihn auf dieser ganzen Reise begleitet hatte, verläßt um in sein Vaterland zurückzukehren, welches ihm nach dieser langen Abwesenheit, nach einer Reise die ihm so viel Belehrung und Genuß gewährt, nur um so theurer wieder erscheint. »Whatever new standart for measuring the comparative size of rivers I had required, in my late wanderings, schließt der Verf. mit echt britischer, patriotischer Gesinnung, I certainly never beheld «the swelling waters and alternate tides» of Father Thames with greater admiration, than after this long absence, or was ever more delighted to find myself once more in the midst of the flourishing settlement which has grown up upon his banks.« —  
Wappaus.

### B e r l i n,

bei F. S. Morin 1848. Codex diplomaticus Brandenburgensis u. s. w. Herausgegeben von Dr. H. F. Niedel. Des zweiten Haupttheils fünfter Band, auch unter dem Titel: Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten u. s. w. 5. Band. 500 Seiten in Quart.

Diese Fortsetzung des weitschichtigen verdienstlichen Werkes, (Vergl. Gött. gel. Anz. 1847 St. 93), ohne Vorrede und Einleitung, enthält 423 mehr oder minder interessante Urkunden (Nr. 1762 bis 2184) aus den Jahren 1443 bis 1495. Die meisten derselben sind entnommen aus dem Kurmärkischen Lehns-Copialbuche, nicht wenige aus den Originalen verschiedener, auch auswär-

tiger Archive, z. B. des Dresdener, manche aus gedruckten Büchern. Bei einigen Urkunden (Nr. 1795. 1834. 1840. 1841. 1879. 1928) ist nicht angegeben, woher sie entnommen sind. Daß auch in diesem Bande bei dem Abschreiben und der Correctur nicht überall die wünschenswerthe diplomatische Genauigkeit angewendet worden ist, erkennt man leicht. So kommen in der kurzen, aus Wilke's Ticemannus (nicht Tiecmannus, wie bei Nidel steht) genommenen Urkunde Nr. 1802 nicht weniger als 13, allerdings nur unbedeutende Abweichungen der Schreibung von dem Abdrucke bei Wilke vor, darunter 3. 1 v. u. der offenbare Druckfehler Lughow statt Lugkow. Andre Druckfehler sind Nemitenz st. Nenitenz, Lühner st. Lehner u. dgl. Möge der verehrte Herausgeber die Anfertigung der Abschriften und die Correctur der Druckbogen künftig strenger überwachen! Ein einem folgenden Bande beizugebendes Verzeichniß der bedeutendern, bei dem Gebrauche oder einer Revision der erschienenen Bände entdeckten Druckfehler und Versehen würde eine sehr dankenswerthe Gabe sein.

G. G. F.

---

### D r u c k f e h l e r .

Seite 1522 3. 2 v. o. statt Steinkohlensalzes I.  
Steinkohlenschages.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

173. Stück.

Den 29. October 1849.

---

S t u t t g a r t ,

bei Ebner u. Seubert 1848. Die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien. Von Dr. Ernst Guhl, Doc. zu Berlin. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. F. Kugler. XXXII und 211 Seiten in Octav.

Eine Vorlesung, gehalten am 7. März 1846 im wissenschaftlichen Verein zu Berlin, über das historische Museum zu Versailles und die Darstellung historischer Ereignisse in der Malerei, hat Hr Prof. F. Kugler als Einleitung diesem Werkchen vorausgeschickt. Er hat hierdurch nicht nur die Betrachtungen des Bfs selbst auf eine anmuthige und bedeutsame Weise eingeführt, sondern sich durch die Veröffentlichung dieses kleinen Vortrags gewiß den Dank aller derer erworben, denen seine kurze, einfache und von jedem speculativen Puz entfernte, und doch das Wahre stets hervorhebende Darstellungsweise lieb geworden ist. Auch dieser Vortrag erfreut sich derselben unscheinbaren Vorzüge.

„Die Geschichte der Kunst, so beginnt er) S. VIII,



lehrt uns, daß die Kunst nicht, wie es auf den ersten Anblick scheinen möchte, einem unabhängig spielenden Nachahmungstriebe, sondern daß sie im Gegentheil einem bestimmt ideellen Bedürfniß ihren Ursprung verdankt. Die Kunst ist ihrer primitiven Bedeutung nach nichts, als eine Schrift von allgemein verständlicher Beschaffenheit. Die Zeichen dieser Schrift sind allerdings den Erscheinungen der Natur nachgebildet, aber sie haben vorerst gar keine selbständige Gültigkeit, kein eigenthümliches Leben; sie sind die willenlosen Träger des Gedankens, auf den es hierbei allein ankommt. Lange Jahrhunderte gehen vorüber, ehe der Bildner es wagt, aus dem Kreise, in den der Gedanke ihn gebannt hatte, herauszutreten, ehe er es erkennt, daß jene der Natur entnommenen Zeichen Berechtigung auf ein selbständiges Dasein haben, daß es nöthig ist, dem Zeichen — dem Gegenstande der Darstellung — dies selbständige Dasein zu geben und es aus dem Sklaven des Gedankens zum frei Verbündeten desselben zu machen. Erst mit diesem Erkenntniß beginnt die freie Kunst; doch abermals vergehen Jahrhunderte, ehe die Freiheit wirklich erreicht wird.“

In dieser Bemerkung, die weder ihr Urheber weiter ausgeführt hat, noch wir hier weiter ausführen wollen, scheint uns der vollständige Keim für die richtige Beurtheilung nicht nur der geschichtlichen Malerei, zu der sie zunächst in Bezug gesetzt ist, sondern für manche andere Erscheinungen der bildenden Kunst zu liegen, und wir werden bei Gelegenheit der Arbeit des Hrn Gubl hierauf zurückzukommen Veranlassung haben. Es ist unmöglich, über den weiteren Inhalt eines so kurzen Aufsatzes zu referiren, ohne ihn fast ganz abzuschreiben; wir begnügen uns daher, anzuführen, daß Hr Kugler nach einem kurzen Rückblicke auf frühere Kunststapo-

chen auf die Darstellung der historischen Malereien im Museum von Versailles kommt. Von dem Reichthum dieser Sammlung eine Uebersicht zu geben konnte zwar ebensowenig Aufgabe dieses kurzen Vortrags sein, als die Geschichte der Malerei dieser bestimmten Richtung zu zeichnen; gleichwohl wird man eine Reihe aufklärender Bemerkungen über die allmälige Umwandlung der Tendenzen hier finden, welche die geschichtliche Malerei seit den Zeiten von Charles Lebrün bis auf Horace Vernet und Paul Delaroche erfahren hat.

Wir gehen nun zu der umfänglicheren Arbeit des Hrn Guhl über, welche sich Begriff, Geist und Werth der geschichtlichen Malerei vollständig darzulegen vorgenommen hat. Der Anfang des ersten Abschnittes enthält mancherlei Allgemeines, das wir richtig finden, aber in Ansehung des wenigen Gewichts entgegengesetzter Meinungen kürzer ange deutet wünschten. So die Zurückweisung der falschen Klagen, daß die Kunst nicht mehr unser Leben beherrsche, durch die sehr wahre Hindeutung auf ernstere Gebiete des menschlichen Lebens, in denen sie zwar heimisch sein und verehrt werden, aber nicht herrschen solle; so ferner die Ablehnung der Ansicht, daß Alterthum und Mittelalter bereits alles gethan und wenigstens alle Prototype der Kunstgestaltungen schon erschöpft haben, so daß unsere Kunst nur noch ins Breite gehen, aber nichts wesentlich Neues mehr schaffen könne. Thatsächlich, meint der Vf., sei das Gegentheil durch die Existenz der geschichtlichen Malerei erwiesen.

Begriff und Ausdehnung derselben in der Gegenwart nachzuweisen, soll die Aufgabe des zweiten Abschnittes sein. Ich vermisse den Nachweis jenes Begriffs. Denn was S. 27 geäußert wird, reicht dazu wohl nicht hin. „Die neue geschichtliche

Malerei, sagt der Vf., beruht auf der Begeisterung für die großen und göttlichen Ideen, die den Lebensodem der Weltgeschichte ausmachen, und auf deren inniges geistiges Verständniß unsere Zeit mit allen Kräften hinarbeitet.“ Ich finde diesen Ausdruck, der ohnehin mehr eine Art Woher, als ein Was bezeichnet, doch nicht ganz passend. Die geschichtliche Malerei beruht, was freilich eine identische, aber sehr nothwendige Erkenntniß ist, auf der Wahrnehmung und dem lebhaften Gefühl des Werthes, welchen die historischen Verwirklichungen jener Ideen eben als solche, als concrete, von dem allgemeinen Inhalt der Ideen noch nicht mitgegebene Gestalten besitzen, auf dem Gefühle ferner, daß nicht bloß die Bestimmung, die Zwecke, die höchsten, leitenden Gedanken des Weltbaus und Weltlaufs in ihrer vorweltlichen idealen Reinheit und Isolirung etwas absolut Werthvolles sind, sondern daß ihre Incarnationen es nicht minder sind; für diese letzteren also, nicht nur vermittelt ihrer für die Ideen muß jene künstlerische Begeisterung vorhanden sein. Wenn aber der Vf. in der Geschichte außer diesen Ideen noch eine zweite Ausbeute für die Kunst findet, — nämlich den unerschöpflichen Reichthum concreter und realer Formen, die Fülle der Wirklichkeit, allen Glanz und alle Gluth der Erden-schönheit, — so holt er damit das Vergessene dennoch nicht nach. Denn einestheils ist nicht abzusehn, warum dies Alles, wenn auch aus der Geschichte entlehnt, nicht auch andern ungeschichtlichen Gattungen der Malerei zu gut kommen sollte; anderntheils ist die unendlich mannichfache Originalität der concreten Formen, welche allein die Wirklichkeit stets vor der schaffenden Phantasie voraus hat, ein sehr gefährliches Element, wenn sie ohne als Incarnation und nothwendiger Ausdruck eines an

sich gehaltvollen Inhalts aufzutreten, als „eine Mitgift der Geschichte betrachtet wird, die schon für sich allein ein reicher Quell für die künstlerische Behandlung genannt werden darf.“ Wir wollen mit dem Verfasser, der ja an diesem Orte seine Theorie noch nicht erschöpfend darstellen will, nicht unfreundlich rechten; doch zu vorsichtigerer Fassung seines Satzes könnte ihn die Hindeutung darauf bewegen, wie grade das freie phantastische Spielen mit den originellen charakteristischen Gestalten der Geschichte in allen Künsten zu dem Berwerflichsten gehört. Romanzen, die von schwarzen Menschen handeln, verdrängen nicht auf die Dauer die, die weiße besingen; ebenso wird der Maler Trachten, nationale Physiognomien, den geistigen Gesichtsausdruck gewisser Zeitperioden niemals als bloß formelle Schönheit benutzen dürfen. Ausführlicher ist die zweite Aufgabe des Abschnittes, die Ausdehnung der historischen Malerei in unserer Zeit zu zeigen, erfüllt, beinahe, da der Verfasser geflissentlich alle Kritik der Kunstwerke vermeidet, zu ausführlich; München, Karlsruhe, Stuttgart, Wien, Berlin, Dresden, Weimar und Düsseldorf sind die Orte, deren Productionen in der geschichtlichen Malerei nebst einem vergleichenden Seitenblick auf andere Völker aufgezählt werden.

Durch dies Alles ist freilich zunächst nur die Existenz der geschichtlichen Malerei dargethan, nicht ihr Recht auf Existenz. Hierzu wendet sich nun der Vf., indem er im dritten Abschnitt zuvörderst die bisherigen Auffassungen dieses Kunstzweiges prüft. Er beginnt mit den Nützlichkeitstheorien des achtzehnten Jahrhunderts. Zu gütig überhaupt gegen seine Gegner, erörtert er hier Manches ausführlich, was man jetzt ein Recht hat, zu ignoriren, man müßte es denn absichtlich als

Gegengewicht gegen neuere Einseitigkeiten wieder hervorheben wollen. Dazu hätte ich im Widerspruch mit dem Vf. nicht übel Lust. In der That scheinen mir jene Nützlichkeitstheorien gar nicht sowohl um deswillen verwerflich, weil sie von der Kunst überhaupt Zweckmäßigkeit und Nutzen verlangen, sondern deswegen, weil sie keine Zwecke anzugeben wissen, die von der Kunst verfolgt zu sehn sich der Mühe lohnte oder nothwendig wäre. Selbst wenn diese Theorien eine ausdrückliche Beziehung der Kunst zur Sittlichkeit verlangen, ist mir nicht dies anstößig, sondern darin liegt das traurige und auch in vieler andern Hinsicht tief zu beklagende Mißverständniß, daß die Kunstkritik jener Zeit überhaupt eine so enge und beschränkte Ansicht von dem Sittlichen hatte, welche höchstens die handwerksmäßige Vermeidung der gröbsten Sünden, das was sie Tugend nannte, kannte und von der Kunst berücksichtigt verlangte. Vergleichen wir nun aber die besten wissenschaftlichen Darstellungen der Moral mit der Gesammtheit der sittlichen Anforderungen, die wir im wirklichen Leben an den concreten Charakter richten, so gewahren wir sogleich eine große unausgefüllte Kluft zwischen den einfachen abstracten Grundsätzen der Wissenschaft und dem Inhaltsreichtum des casuistischen Zartgefühls, dem wir im Leben folgen. Diese Feinheit und Tiefe der Sittlichkeit, welche der Wissenschaft stets entgeht, darzustellen, sollte dies nicht eine würdige Aufgabe der Kunst sein? Der Wissenschaft wird sie stets unerfüllbar bleiben, denn dieses Sittliche beruht auf einer Unendlichkeit in einander greifender Bedingungen und Verhältnisse, die weder aufzuzählen möglich noch hinreichend wäre. Es ist vielmehr nöthig, daß der geringfügigste dieser Umstände, so wie die Verwicklung al-

ler zugleich so dargestellt werde, daß man unmittelbar den Werth des einen wie der andern empfindet. Dies aber ist die Aufgabe der Phantasie, die allein an den Inhaltsreichtum der Wirklichkeit nicht bloß mit Begriffen, sondern auch mit Werthbestimmungen hinanreicht. Freilich ist diese Sittlichkeit nicht dieselbe, welche jene Möglichkeits-theorien im Sinne hatten, und welche ohne Beihülfe der Kunst vollkommen darstellbar war; Alles aber, was ohne die Kunst erschöpfend darstellbar ist, gehört auch nicht der Kunst; Alles dagegen, was zu seiner vollständigen Durchdringung ihrer bedarf, ist auch ihr Gegenstand, möge es nun in religiösen Gefühlen oder sittlichen Ideen, oder selbst in theoretischer Weisheit der Weltansicht bestehen, welche letztere wir weder von den sittlichen Zwecken ausschließen, noch ohne alle Hülfe der Kunst für realisirbar halten können. Nicht also darin irrten jene Möglichkeitslehren, daß sie Zwecke der Kunst, sondern darin, daß sie triviale derselben annahmen und verkannten, daß das Incommensurable darzustellen, ihre einzige Aufgabe ist.

Ich würde dies Alles nicht so weitläufig erwähnen, wenn nicht einige andere Stellen des Werks mich zu dieser Polemik noch mehr reizten. So S. 69: „die Kunst stellt nicht dar, weil etwas gut, moralisch, tugendhaft ist, sondern weil es darstellbar, für die schöne Darstellung geeignet und mit der künstlerischen Schönheit verwachsen ist.“ So ferner S. 72: „das Kunstwerk ist nichts werth, wenn es durch etwas anderes als die Kunst gefällt;“ ja sogar ebenda: „gut ist es nur, wenn es nur durch die Kunst gefällt.“ Ich zweifle nicht, daß mit Ausnahme des letzten, der gänzlich unhaltbar ist, jeder dieser Sätze eine vernünftige Auslegung zuläßt und im Sinne des Wfs gefun-

den hat, aber viel leichter werden sie alle mißverstanden. Denn so wie auch die Philosophie von einer zahlreichen Schule als ein in freier Luft wurzelndes Gewächs angesehen wird, das nur aus sich selbst fortkommen soll, ohne in seiner Entwicklung im Geringsten auf die Fragen Rücksicht zu nehmen, mit denen ein bedrängtes menschliches Gemüth sich gern Aufklärung suchend, daran anklammern möchte, so führen solche Aeußerungen zu leicht dahin, auch die Kunst als etwas zu betrachten, was außerhalb menschlichen Geisteslebens ein abgesondertes Dasein für sich hätte. Und dieses fortwährende Schwelgen in der zwecklosen Freiheit der Genialität ist mindestens ebenso untröstlich, als die grob pädagogischen Zwecke, welche die Nützlichkeitslehren der Kunst aufzwingen. Daß nun Kants Ansicht von der Zweck- und Begrifflosigkeit des Schönen den Vf. anmuthet, ist ganz folgerichtig, aber auch diese Ansicht ist nur polemisch gegen die trockenen Lehren der früheren Zeit, nicht aber als positive Feststellung zu ertragen. Es ist ja gar nicht wahr, daß das Schöne sich hierdurch vom Guten unterscheide. Auch die einfachsten sittlichen Verhältnisse sind Gegenstände einer theoretisch nicht weiter zu begründenden Billigung, nur über die zusammengesetzten läßt sich das Urtheil durch Zurückführung auf jene elementaren Beziehungen noch weiter motiviren.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

174. 175. Stück.

Den 1. November 1849.

---

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: „Die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien. Von Dr. G. Guhl.“

Das Gleiche findet bei dem Schönen Statt; das Ganze eines Kunstwerks kann einer durch Begriffe fortlaufenden Kritik unterliegen, die auch nicht eher anzuhalten braucht, als bis sie auf ästhetische, nicht weiter analysirbare Grundurtheile kommt. Und bei beiden mißlingt diese Kritik oft auf ganz gleiche Weise. Nicht nur das Schöne ist eine solche innere Unendlichkeit, daß man seine Analyse und Zurückführung auf wenige Elemente häufig aufgeben muß, sondern auch die Billigung eines sittlichen Verhältnisses entsteht oft aus dem Zusammenwirken so unendlich vieler feiner Züge desselben, daß man ihre theoretische Motivirung nicht durchzuführen vermag. Dieser ganze Streit der Aesthetik mit der Ethik wird sich erst völlig übersehen lassen, wenn die letztere ihr ganzes Gebiet in Besitz genommen haben wird.

Da uns nur des Vfs eigne Ansichten interessi-



ren, so übergehn wir die weitere Aufzählung fremder und wenden uns zum vierten Abschnitt. Leider läßt sich der Vf. hier sogleich wieder zu einer langen Polemik verleiten, die nicht der Mühe werth ist. Nachdem er nämlich erwähnt, daß die größte Macht der Kunst stets in dem Ausdruck des historisch und national ausgebildeten Geisteslebens gelegen habe, verlangt er von ihr nun auch diesen Ausdruck vollständig, und meint, daß für unsere Zeit die historische Malerei eben dadurch nothwendig gefordert sei. Und hierbei gedenkt er nun eines Ausspruchs Schnaases, nach dem der unsere Zeit charakterisirende Geist des höchstgesteigerten Selbstgefühls der Einzelnen, der Willkür und Absichtlichkeit die Hoffnung auf eine neue bleibende Kunstblüthe sehr unsicher machen soll. Diese Bemerkung ist bis zu einem gewissen Grade wahr und es ist vergeblich sie anzufechten, aber sie ist zugleich so wenig original, daß sie die Seiten lange Widerlegung nicht verdiente, in der sich der Vf., um diesen modernen Geist der Vereinzelnung einigermaßen zu entschuldigen, zuletzt selbst auf das jetzt so sehr herrschende Associationswesen beruft, oder verirrt. Denn welche Anwendung dies auf die Kunst leide, ist schwer zu sagen. Ähnliche Einwürfe von F. v. Uechtritz veranlassen ihn dann, zwar zuzugeben, daß unserer Zeit jene Gemeinsamkeit eines objectiv geistigen Besitzes abhanden gekommen sei, auf der im Alterthum und Mittelalter die Gediegenheit und feste Ausbildung einzelner Kunststrichtungen beruhte; aber indem er zugestehet, daß ein Princip des Subjectivismus unsere Zeit beherrsche und zunächst ein Zerfahren und Zersplittern in allerhand verschiedene Bestrebungen hervorbringe, meint er doch, daß einerseits das Recht dieses Principis sich nicht anfechten lasse, da

es nun einmal factisch überall, selbst in der neuern heiligen Malerei dominire, die man der geschichtlichen entgegenzustellen pflege. Aber auch ein gemeinsames Ziel liege doch anderseits am Ende dieser abweichenden Wege, und dies bestehe in dem denkenden Erfassen der Vergangenheit, welche Tendenz, so deutlich in allen Bestrebungen der neuern Zeit ausgesprochen, für diese eben die Nothwendigkeit geschichtlicher Darstellungen auch in der Malerei bedinge.

Indem wir dem Vf. gern das hier Erwähnte zugestehen, können wir die Zurückweisung eines andern Einwurfs von Uechnitz nicht für ebenso befriedigend halten. Dieser nämlich, anerkennend, daß in dem Ringen des Gedankens die beste Kraft und Hoffnung unserer Tage liege, hatte hinzugefügt, die Kunst des Malers sei ohne Zweifel nicht wohl geeignet, sich an diesem Lebensmark der Gegenwart zu betheiligen, und anderwärts: der Maler werde wohlthun, sich mehr auf das aus den Tiefen des Naturlebens quellende Leben des Gemüths und der Seele zurückzuziehn. Eine directe Verwerfung der geschichtlichen Malerei scheint mir in diesen Worten viel weniger zu liegen, als eine Warnung vor der Art der Genremalerei, welche ausdrücklich den Geist unserer modernen Zeit darzustellen suche. Hierin können wir nicht viel Unrecht sehen und finden nicht, daß der Vf., indem er etwas emphatisch der Malerei jene Aufgabe vindicirt und die Maler auffordert, sich an diesem Lebensmark ja zu nähren und einer weichlichen Sentimentalität des bloßen Naturgefühls abzusagen, zugleich die Mittel angedeutet habe, durch welche sie dies vermöchten. Dennoch wäre dies zu wünschen gewesen; denn daß freilich nicht die ganze Geschichte, wohl aber dieses „Lebensmark der Ge-

genwart“ nicht von selbst sehr malerisch sei, dürfen wir Uebrigz wohl zugeben müssen. Da selbst was die geschichtliche Malerei im Ganzen betrifft, verkennen wir zwar deren Möglichkeit ebensowenig als ihre große ästhetische Berechtigung, vermiffen aber bei dem Vf. noch eine bestimmte Erörterung der Mittel, durch welche ihre von ihm nur sehr im Allgemeinen ausgesprochene Aufgabe gelöst werden könnte. Leider scheinen uns manche historische Malereien so ziemlich auf den Standpunkt jener Tableaux zu kommen, in denen große Mordgeschichten dargestellt werden, und in denen der Vf. einen der Anfänge der geschichtlichen Malerei im Volke anzuerkennen unterlassen hat. Ich kann nicht leugnen, in diesem ganzen Abschnitt durch den Mangel unmittelbarer Anwendbarkeit des Vorgetragenen gestört zu sein. Gern können wir alle zugeben, daß „in der Geschichte sich die Gesamtexistenz der Menschheit vollendet, daß in ihr alle Interessen, alle Richtungen des Geistes, alle die Ideen, die wir als die höchsten Güter der Menschheit betrachten, zu einer vollen concreten Erscheinung gelangen“; aber es fragt sich vor allem: wo gelangen sie zu dieser Erscheinung, welche Gattung geschichtlicher Momente hat der Künstler zu wählen, in wie weit hat er ihrem ideellen Gehalte die geschichtliche Form zu lassen? Daß nun, wenn man diese Fragen berücksichtigt, die Lage der Malerei, wo sie Geschichtliches darstellen soll, weit schwieriger ist, als die der Poesie, daß überhaupt jenes Lebensmark der Geschichte etwas malerisch oft Unfaßbares ist, das ist eine Bedenklichkeit, die jedenfalls eine ernstere Zerstreung verdient hätte.

Vortrefflich hat der Verf. im fünften Abschnitte die ausschließliche Ausbildung und Herrschaft der geschichtlichen im Gegensatz zur heiligen

Malerei, wie eine solche von vielen Vorkämpfern des modernen Zeitbewußtseins verlangt wird, zurückzuweisen gesucht. In der heiligen Malerei unserer Zeit weist er noch einmal auf das schon früher erwähnte Moment der Subjectivität hin, das sich durch ein willkürliches Verfahren mit dem Stoff der heiligen Geschichte gegenüber den typischen Situationen der früheren Zeit kundgebe. Eine nothwendige Consequenz dieser Willkür des Verstandes sei die Allegorie der modernen heiligen Kunst. Das Kunstwerk, indem es seine eigentliche Bedeutung nicht mehr in sich selbst trage, sei einer fremden, außerhalb des Kunstgebiets liegenden, Hülfe bedürftig geworden. Overbeck habe eine lange doctrende Abhandlung zu seinem Bund der Künste schreiben müssen, und Schinkel, der die moderne Symbolik auf den antiken Mythos übertragen, sei dadurch in den Fresken des Berliner Museum unzugänglich und unverständlich geworden. Auch in Bezug auf die Religion, deren Wahrheiten bei dem jetzigen Stande der Bildung Niemandem mehr malerisch gelehrt zu werden brauchen, so wie in Rücksicht auf den Cultus, habe sich die Stellung der heiligen Malerei verändert. Trotz dieser ungünstigen Umstände behauptet der Vf. doch gegen Wischer, daß Götter, Maria, Heilige und jüngste Gerichte auch für unsere Zeit nicht todte Allegorien seien, so wenig als die Helden der Nibelungen, als Mephistopheles und unzählige rein fingirte poetische Charaktere, die zu dem Gemeinbesitz des Volksbewußtseins eben so wie zu den berechtigtesten Gegenständen der Kunst gezählt werden. Da die Geschichte der Kunst uns stets zeigt, wie jede folgende Periode Geist und Gedankenkreis der früheren nicht plötzlich hinweg werfen, sondern aufbewahrt und weiter entwickelt

habe, so sei am wenigsten zu begreifen, warum die Gegenwart den Gedanken- und Gestaltenkreis des Christenthums verläugnen solle, auf dem doch noch immer der größte und beste Theil unserer Bildung beruhe. Auch habe es nie eine Zeit gegeben, in welcher die Kunst nicht wesentlich verschiedene Richtungen neben einander eingeschlossen habe.

Bis hierher sind wir mit dem Vf. völlig einverstanden, ihm ebenso entgegengesetzt in dem Folgenden. Alles Bisherige gewährt der heiligen Malerei höchstens Duldung neben der geschichtlichen, und das Folgende läßt es dabei. Der Verf. bemüht sich nachzuweisen, wie im Verlaufe der Jahrhunderte die Malerei stets darauf hingearbeitet habe, eben so wie die Bildung des Lebens selbst, das Göttliche und Heilige, das sie zuerst in seiner isolirten Reinheit und Abgeschlossenheit von der Welt aus der Ferne verehrt, in den Bereich der Wirklichkeit hineinzuziehen und seine Immanenz im Leben darzustellen. Auch in der Geschichte also bethätige sich die Offenbarung Gottes, und beide, heilige und geschichtliche Kunst haben es mit ihr zu thun, die geschichtliche Malerei aber, „durch die Entwicklung aller Wissens- und Lebensformen hervorgerufen, ist gleichsam die letzte und höchste Stufe, zu der sich die heilige Malerei entwickeln kann; sie ist die letzte Vollendung der heiligen Malerei selber.“ Mit dieser Apotheose der geschichtlichen Malerei, die der heiligen nun in der That nur noch übrig läßt, als unzeitgemäße untergeordnete und geduldete Kunstform zu vegetiren, können wir uns nicht einverstanden erklären, wir müssen im Gegentheil lebhaft dagegen protestiren, weil wir diese Ansicht für eine Consequenz eines tief verkehrten Gedankens unserer Zeit halten, für eine an sich harm-

lose freilich, weil sie auf wissenschaftlichem Gebiet sich zeigt, und ihrer Abkunft von jener Verkehrtheit nicht deutlich bewußt scheint. Bei aller Anerkennung des hohen Werthes der Geschichte so wie des geschichtlichen Daseins können wir beide doch nicht für genügend halten, die Bedürfnisse des menschlichen Geistes zu erfüllen, oder den einzigen Inhalt der Kunst zu bilden. Wie es vielmehr früheren Zeiten nothwendig war, von der Verehrung der transcendenten Gottheit sich zur Aufsuchung des Göttlichen im menschlichen Leben zu wenden, so ist es unserer Zeit, die überall in der Natur und dem menschlichen Dasein das Göttliche immanent ausgegossen zu sehen meint, ein ebenso tiefes Bedürfniß, sich ernst und bescheiden zu sammeln und nach der oft selbstzufriedenen Betrachtung des Gottes in uns das Auge nach dem unbedingt Heiligen selbst zu richten, das trotz seiner Gegenwärtigkeit in uns doch zugleich ewig außer und über uns ist. Die Anschauung der farbigen gebrochenen Lichter ist freilich stets malerischer als die des reinen und directen, daß aber das Studium und die Verehrung des verendlichten Göttlichen die Ehrfurcht vor dem unverendlichten Grunde der Gottheit in unsern Tagen fast gänzlich auslöscht, dies ist die Verkehrtheit, aus der nicht nur für die Kunst, sondern auch für das Leben die schlimmsten Folgen hervorgehn. Wir verstehen freilich aus dieser Tendenz das Uebergewicht, das der geschichtlichen Malerei vor der heiligen eingeräumt wird, so wie wir die gänzliche Unproductivität unserer Zeit an echten direct religiösen Liedern bei aller Anerkennung eines frommen indirect religiösen Inhalts und Geistes eines Theils unserer Lyrik verstehen, aber beides können wir nur beklagen, keines als die höchste und letzte Entwicklungsstufe der Kunst anerkennen. Ohne Zweifel wird diesem

Geiste der Zeit einmal bei seiner Gottähnlichkeit hange werden, und er wird dann vielleicht, seines wahrhaft großen Besitzes überdrüssig, mit künstlerischem Ungeschick wieder zu den unvollkommensten, aber expressivsten Formen der heiligen Darstellung greifen, während er ihr jetzt die ganze Bildung seines Bewußtseins und den Reichthum seiner Mittel unterordnen könnte. Der Verf. nimmt einmal S. 132 Bezug auf eine Aeußerung Bishers: „wer stellt den heiligen Geist würdiger dar, derjenige, der ihn als Taube über einem Bündel von Strahlen male, oder derjenige, der einen edlen großen Mann, einen Luther, einen Huz im Feuer der göttlichen Begeisterung vor mich hinstellt?“ Nun involvirt die Absicht, den heiligen Geist außergeschichtlich darzustellen, zwar nicht die Nothwendigkeit der Taube und des Strahlenbündels, allein die Falschheit dieser Antithese müssen wir dem blinden Eifer nachsehen, der den sonst so scharfsinnigen Mann oft überkommt, so bald es sich um die Anerkennung eines übermenschlich Göttlichen handelt. Dagegen sind wir sehr zweifelhaft darüber, ob jemals die künstlerische Darstellung des bekannten „großen edlen Mannes“ des Rationalismus die des heiligen Geistes in irgend einer Gestalt ersetzen werde. Alle geschichtliche Verwirklichung des Göttlichen ist zugleich eine Verendlichung; ganz abgesehen nun davon, daß überhaupt die Auffindung dieses Göttlichen in der Schale der historischen Wirklichkeit gar nicht so leicht und evident ist, daß vielmehr der eine sich bei demselben historischen Falle dies, der andere jenes denkt, davon also ganz abgesehen können historische Darstellungen an die Stelle rein religiöser schon deshalb nicht treten, weil ihr Inhalt eben stets ein Gegenstand der Kritik für den Beobachter sein wird, nicht nur insofern, als eben der geistige Gehalt desselben erst

in unserer Reflexion über ihn entsteht, und sich reicher oder ärmer nach dem Maaße und der Lebendigkeit unserer divinirenden Phantasie gestaltet, sondern auch insofern, als diese spezifische Verwirklichung des Idealen, wie wir sie in einer geschichtlichen Persönlichkeit finden, mit all ihren concreten Eigenthümlichkeiten, in Bezug auf ihre Vollkommenheit, Zweckmäßigkeit, Nothwendigkeit von jedem Einzelnen unwillkürlich scharf aber einseitig nach Anleitung aller seiner individuellen Vorurtheile und Neigungen beurtheilt wird. Deshalb erregt die Darstellung des Historischen wohl jenen Enthusiasmus, der gemischt aus Liebe und Haß, im Verkehr von Menschen zu Menschen entsteht, aber nicht die Stimmung der Anbetung, die einen Gegenstand verlangt, dessen Inhalt und Werth von der Kritik des Einzelnen unabhängig ist. Einen solchen Inhalt wird man wieder begehren, nachdem man an den edlen großen Männern sich satt gesehen hat, dann aber, nachdem in der ausschließlichen Verehrung des Charakteristischen und Historischen die Fähigkeit für ideale Darstellung abhanden gekommen ist, wird man vielleicht wieder zu dem schematischen Strahlenbündel übergehn.

Der sechste Abschnitt betrachtet das Verhältniß der geschichtlichen Malerei zum Genre. Nach Prüfung mehrerer Versuche, Genre und historische Malerei zu trennen, entscheidet sich der Vf. dafür, daß die heilige M. das Genre und die geschichtliche Malerei lediglich durch den Stoff bedingt sei, so daß von der letztern die sogenannte historische Malerei sich als eine Art des Styls unterscheide. Diesem Gedanken würden wir beipflichten, wenn anders, wie wir vermuthen, des Vfs Meinung vollständiger dahin auszudrücken ist, daß der heiligen Malerei das aller empirischen Erscheinung und aller Geschichte zu Grund liegende und vor-



angehende Göttliche als Ziel vorschwebt, während das Genre dasselbe Göttliche ausgedrückt in den beständigen typischen Formen der Gestalten und der Ereignisse des Lebens sucht, die Geschichte endlich den specifischen, fortschreitenden Gang einer Wiedergewinnung jenes Göttlichen mit Hülfe jener typischen Kräfte darstellt. Wie jede bildende Kunst, so wird aber auch die heilige Malerei jenes transcendente Göttliche doch nur durch das Mittel bestimmter Formen und Situationen darstellen können, und wird daher im Style bald mehr dem Genre, bald mehr der Geschichte sich nähern, und von beiden sich besonders durch die Kraft der Intention unterscheiden, diese Formen nur als Mittel zu gebrauchen. Eben so wird das Genre den beständigen allgegenwärtigen Inhalt des Lebens bald in seiner einfachsten Verwirklichung auf Grundlage bloß natürlicher Verhältnisse schildern, und so Darstellungen hervorbringen, die durch die Einfachheit und ewige Wahrheit ihres Inhalts sich der heiligen Malerei nähern, bald wird es denselben Inhalt in der eigentümlichen Färbung hervorheben, die ihm die Besonderheiten nationaler und geschichtlicher Lebenslage geben, und wird dadurch sich der geschichtlichen Malerei anschließen. Die letztere endlich, indem sie grade die concrete Verkörperung des Ideellen in der Wirklichkeit berücksichtigt, kann doch auch nur die Absicht haben, die Situation, auf die sie besonderes Gewicht legen muß, entweder als ein Glied in der Kette eines göttlichen Processes oder als einen Standpunkt darzustellen, von dem aus sich eine reiche Perspektive auf die genreartige Breite eines besonders gestalteten geschichtlichen Lebenskreises thun läßt. Daß sonach hier keine festen Grenzen sind zwischen den einzelnen Zweigen der Kunst, leuchtet ein; es ist dies jedoch kein Unglück, dem man durch grö-

ßere Weitläufigkeit der Begriffsbestimmungen abzu-  
zuhelfen nöthig hätte. Wir gehen daher mit dem  
Bf. zu seinem siebenten Abschnitt über.

Dieser soll die Bedenken prüfen, die der ge-  
schichtlichen Malerei von den Verehrern der heili-  
gen entgegengesetzt werden. Ich werde sie nicht  
weitläufig durchgehen, denn meines Erachtens hat  
schon der Bf., was sich mit zwei Worten abthun  
ließ, weitschichtig genug discutirt. Nur in Bezug  
auf den ersten dieser Einwände, nämlich die grö-  
ßere Unverständlichkeit der geschichtlichen Gegen-  
stände im Vergleich mit den religiösen, möchte ich  
dem Bf., der dieses Hinderniß bei vorschreitender  
allgemeiner Bildung verschwinden zu sehn hofft,  
entgegenen, daß jedenfalls mit sehr wenigen Aus-  
nahmen diese Hoffnung sich nur insoweit, als sie sich  
auf Gegenstände vaterländischer Geschichte bezieht,  
erfüllen dürfte. Ich muß nun gestehn, daß in ei-  
ner solchen Beschränkung auf vaterländisches Le-  
ben und in der eindringlichen Darstellung des na-  
tionalen Geistes mir eine der bedeutendsten Aufga-  
ben der geschichtlichen Malerei zu liegen scheint,  
eine weit ernstere und weit mehr realisirbare, als  
jene dädalischen und wahrscheinlich auch sehr ila-  
rischen Flüge, auf denen sie die volle Identität  
des Göttlichen und Weltlichen, oder wie solche em-  
phatische Ausdrücke sonst lauten, zu erhaschen su-  
chen soll. Wie schön dies Alles auch klingen mag,  
wie wenig geschichtliche Gemälde gibt es doch und  
wird es geben, die so große Versprechungen ei-  
nigermassen erfüllen! Leider hat für diese na-  
tionale Bedeutung seines Gegenstandes der Bf.,  
wie es scheint, keinen Sinn gehabt; vergeblich se-  
hen wir uns wenigstens nach einer Andeutung  
darüber um.

Im achten Abschnitte, der mit der Zurück-  
weisung von allerhand Bedenken fortfährt, werden

wir am Vf. ganz irre. Nachdem er eine Neußerung Montaberts, daß es in der Geschichte viele Dinge gebe, die trivial oder häßlich zu zeigen sind und den Maler in die Verlegenheit setzen würden, gewöhnliche oder selbst unedle Darstellungen zu geben, vielleicht zu kurz als einen ganz vagen Einwand zurückgewiesen hat, führt er billigend den andern Ausspruch desselben Schriftstellers an: „nicht die Kunst ist es, die sich vor der Geschichte und den Facten zu beugen hat; im Gegentheil sind es die Facten, die sich vor den großen Ideen der Kunst zu beugen und sich ihnen anzupassen haben.“ Und dies commentirt er selbst weiter so: „Der Künstler wird nur zu solchen Gegenständen greifen, die innerhalb der Bedingungen eines bestimmten Factum (?) bestimmter Persönlichkeiten, einer bestimmten geschichtlichen wie allgemein menschlichen Bedeutung zugleich auch die Bedingungen malerischer Schönheit enthalten und den gewünschten Eindruck ästhetischer Erregung und Befriedigung versprechen. Der Maler malt ja nicht Geschichte, weil sie Geschichte und als solche ehrwürdig und nützlich ist, sondern er nimmt seine Gegenstände aus ihr nur insofern sich in ihnen die Idee des Schönen erkennen läßt und sie selbst sich zu künstlerischer Darstellung eignen und andererseits auch grade ihm, dem bestimmten Subjecte, als solche erscheinen.“

Wenn das nun der Kern der Sache sein soll, so war dies ganze nicht allzu kurze Buch unnöthig genug. Denn daran hat wohl noch Niemand gezweifelt, daß man auch historische Stoffe, sofern sie von ihrer geschichtlichen Bedeutung abgelöst, formeller Schönheit Raum bieten, darstellen darf; am allerwenigsten würde eine derartige geschichtliche Malerei als eine charakteristische oder gar als eine nothwendig gewordene Richtung der Kunst in unserer

Zeit bezeichnet werden können. Wo bleibt nun die Consequenz jener früheren Behauptungen, wonach nur in dem Proceſſe der Geſchichte die völlige Zueinsbildung des Göttlichen und des Endlichen zu erreichen war und grade hierauf der Werth der geſchichtlichen Malerei als einer höhern Einheit der heiligen und des Genre baſirt wurde?

Ich glaube nicht, daß der Verf. dies Alles vergeſſen hat; zu der beſremdlichen Aeußerung, die wir anführten, drängt ihn vielmehr der Wunsch, über einen Einwurf hinwegzukommen, über den er auch früher ſchon mehrmals, ohne ſein Gewicht richtig zu würdigen, hinweggeglitten iſt. Soll nämlich eine geſchichtliche Malerei mit der Ausdrücklichkeit, wie es hier geſchehen iſt, als ein beſonderer Kunſtzweig den übrigen gegenübergeſtellt werden, ſo iſt gar keine Frage, daß ſie auch wirklich Geſchichte malen muß, nicht aber bloß geſchichtliche Stoffe benutzen. Daraus ſcheint mir aber auch hervorzugehen, daß ſie ſich nicht von jedem einzelnen ihr nicht maleriſch ganz zuſagendem Gegenſtand abwenden darf, wie es die heilige Malerei könnte, deren jedes einzelne Bild als ein in ſich völlig geſchloſſenes Ganzes ſich abrunden läßt. Die geſchichtliche, indem ſie einen Stoff wählt, der unendlicher Fortſchritt, eine Kette ſich bedingender und erklärender Glieder iſt, wird dadurch, wenn ſie wirklich dieſen Stoff ſeiner Natur gemäß darſtellen will, zu einer gewiſſen Vollſtändigkeit, überhaupt zu einer Reihenfolge von vielen einzelnen Werken gedrängt, in deren Summe erſt die Totalität des Geiſtes einer hiſtoriſchen Epoche oder eines großen Ereigniſſes hervortreten kann. Ein einzelnes Bild, das einen hiſtoriſchen Stoff, wie meiſterhaft auch immer darſtellt, iſt meines Erachtens nach kein Product geſchichtlicher Malerei; der Geiſt eines Zeitalters wird gewiß nicht durch den Inhalt eines

Tableaus, sondern durch den Styl eines Cyclus ausgedrückt. Die Künstler sowohl als ihre Mäcene haben dies wohl gefühlt, und das Meiste, was wir an geschichtlicher Malerei besitzen, ist in Form solcher Scenenfolgen ausgeführt; es ist zu bedauern, daß der Vf. diesen Umstand nicht berücksichtigt hat.

Es hängen hiermit nämlich die wirklich großen, obwohl nicht unbefiegbaren Schwierigkeiten der geschichtlichen Malerei zusammen. Wäre es dem Maler erlaubt, aus dem geschichtlichen Stoffe sich nur die Glanzpunkte heraus zu suchen, die sich von selbst malerisch gestalten, so würde er zwar, wie gleich erwähnt werden soll, immer noch eine schwere Stellung haben, könnte aber doch vielen ganz unmalerischen Dingen harmlos aus dem Wege gehen. Allein in solchen Bildern würde wenig Wahrheit sein. Gesezt auch, der Betrachtende sei hinlänglich über alle Voraussetzungen unterrichtet, die zu der dargestellten Schlußscene einer Reihe von Begebenheiten geführt haben, so ist es doch um des ästhetischen Eindruckes willen nothwendig, daß auch diese Vermittlungen ihm in anschaulichen Bildern, nicht nur in Gedanken und Begriffen, vorschweben. Sene illustrierten Bücher, die uns in einer Reihe von übrigens mittelmäßigen Bildern fortwährend in der Anschauung einer Geschichte erhalten, leiten uns ganz gut zu dem größeren Eindruck ihres Wendepunktes ein; während dagegen isolirte Darstellungen historischer Katastrophen uns ein verworrenes Gefühl mangelnder Vorbereitung erwecken.

Scheint mir nun aus diesem Grunde schon die willkürliche Auswahl von Glanzpunkten der Geschichte unthunlich, so ist sie nun auch, wie oben schon angedeutet wurde, nichts weniger als leicht, wenn es sich um ihre malerische Gestaltung handelt. Die Schwierigkeiten, die etwa im Costüm

und andern dergleichen Dingen liegen, hätte uns der Vf. nicht mit der unerbittlichen Vollständigkeit vorzuführen gebraucht, die sich bis zur Erwähnung des Fracks und der Beinkleider herabläßt; hätte er lieber den wahrhaft wichtigen Gegenständen einige Beachtung geschenkt. Die Bedeutung eines Ereignisses steht oft in großem Mißverhältniß zu der Unbedeutsamkeit der sichtbaren Form, unter der es auftritt; ein Uebelstand, der schon in der heiligen Geschichte bemerklich wird, nirgends aber auffälliger ist, als in der profanen Weltgeschichte, in der eben der Sinn jedes Ereignisses nur aus der Summe seiner Voraussetzungen hervorgeht. Im wirklichen Leben kennen wir bei der Betrachtung einer solchen Katastrophe den ganzen Werth und die Tiefe der geistigen Beziehungen, die sich hier in einer vielleicht malerisch äußerst unscheinbaren Gestalt zusammenfassen, und diese Kenntniß wird unendlich gesteigert durch die Möglichkeit zu hören; im Verkehr der Worte tritt in der Geschichte die Bedeutung der Situationen ungleich ausschließlicher hervor als in den einfacheren Verhältnissen der heiligen Sage, die nur allgemein menschliche oder im Augenblick entstandene Beziehungen darzustellen braucht. Alle diese Hülfsmittel nun kann die Poesie zum Verständniß auch benutzen; der historische Roman, mit dem der Verf. die geschichtliche Malerei zusammenstellt, ist daher in außerordentlichem Vortheil gegen diese, welcher nur die sichtbare Gestalt und zwar die momentane Gestalt einer Situation zu Gebote steht. Diese Schwierigkeiten sind es, die schon, wie allerdings zugegeben werden muß, die kirchliche Malerei zu Werken verleitet haben, die bei aller Genialität und Schönheit der Ausführung dennoch nach Lessings meisterhaft entwickelten Grundsätzen für ganz unmächtig gehalten werden müssen; der geschichtlichen Kunst aber droht diese Klippe noch

viel mehr. Ob nun, um sie zu vermeiden, Weiße's Rath zu befolgen ist, die volle concrete Nachbildung der geschichtlichen Wirklichkeit durch eine verständlichere allegorische Compositionsweise zu ersetzen, in welcher der geistige Gehalt der Ereignisse reiner hervortrete, müssen wir dahingestellt sein lassen, bis gelungene Versuche darüber entscheiden.

Soll eine geschichtliche Malerei in dem hier überall festgehaltenen Sinne zu Stande kommen, so wird man sich an veränderte Beurtheilungsweisen gewöhnen müssen. Das einzelne Bild kann nicht mehr die künstlerische Einheit bilden, vielmehr, obgleich es auch für sich bis zu einem gewissen Grade muß zählen können, wird es doch nur als Glied eines Cyklus seine wahre Bedeutung haben; dieser aber wird das Ganze ausmachen, in dessen Gesammtheit sich der Geist der malerischen historischen Conception ausdrückt. Zu derselben Auffassung werden wir in unserer Zeit auch auf andern Gebieten gedrängt. Die Eigenthümlichkeit der modernen Weltauffassung führt z. B. auch in der Poesie Stimmungen und Töne mit sich, die zwar vollendete kleine Gedichte erzeugen, aber nie sich erschöpfend in solchen einzelnen Produkten ausdrücken können. So werden wir bei Friedrich Rückert allerdings einzelne Gedichte von außerordentlicher Schönheit finden, aber von viel größerem Werth ist der Genuß des ganzen dichterischen Lebens und Webens, das aus der unermesslichen Menge seiner Dichtungen als ein erst im Großen hinlänglich concentrirter und ergreifender Duft aufsteigt.

Hiermit verlassen wir die Betrachtung dieses Buches, dessen letzten Abschnitt, Vorschläge über größere Betheiligung der Akademien am Ausblühen der geschichtlichen Malerei, wir mit frommen Wünschen für ihre Erfüllung begleiten. H. Lobe.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

176. Stück.

Den 3. November 1849.

---

W i e s b a d e n.

Verlag von Chr. W. Kreidel. 1847. Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau von Dr. Fridolin Sandberger. Als Anhang eine Skizze des Berg- und Hüttenbetriebs und der Bergverwaltung von Hugo Grandjean, Berggeschworenem zu Dillenburg. VIII u. 144 Seiten in Octav. Nebst einer geognostischen Uebersichtskarte.

Seitdem Herr Geheimerath Stifft zu Diebrich i. J. 1831 seine treffliche, von einer petrographischen Charte begleitete geognostische Beschreibung des Herzogthums Nassau herausgegeben, sind zwar viele einzelne Beiträge zur geognostischen Kunde dieses eben so schönen als merkwürdigen Landes, und auch einige, das Rheinische Schiefergebirge überhaupt abhandelnde Werke erschienen; aber eine dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechende, specielle Darstellung der geognostischen Beschaffenheiten des Herzogthums Nassau, war bisher ein noch nicht befriedigtes Bedürfnis. Es



ist daher sehr erfreulich, daß zwei überaus eifrige und kenntnißreiche junge Naturforscher, die Gebrüder Sandberger zu Wiesbaden, ein genaues und umfassendes Studium der geologischen Merkwürdigkeiten ihres Vaterlandes sich zur Aufgabe gemacht haben. Die außerordentlichen Fortschritte der Paläontologie forderten zunächst zu einem gründlichen Studium der in den Gebirgsschichten des Nassauischen enthaltenen Petrefacten auf, und von dem schönsten Erfolge wurden die Bemühungen jener thätigen Forscher belohnt, indem sie einen nicht geahneten Reichthum von Resten organisirter Wesen, und darunter manche bisher nicht beachtete auffanden. Nach vielen Vorarbeiten, bei welchen sie sich der uneigennützigsten Unterstützung mehrerer bewährter Paläontologen zu erfreuen hatten, stehen sie jetzt im Begriff, ein umfassendes Werk, eine „systematische Beschreibung und Abbildung der Versteinerungen des Rheinischen Schichtensystems in Nassau“, erscheinen zu lassen, welches bei dem großen Aufwande, den es erfordert, eine lebhaftere Theilnahme des wissenschaftlichen Publicums wünschen läßt. Als einen Vorläufer dieser größeren Arbeit hat Dr Fridolin Sandberger die obige schätzbare Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau herausgegeben, welche die Resultate der in Verbindung mit seinem älteren Bruder, Dr Guido Sandberger, angestellten Untersuchungen enthält.

Auf eine Einleitung, worin von der Lage, den Gebirgen und Flußthälern des nassauischen Landes gehandelt wird, folgen in der ersten Abtheilung die geognostischen und geologischen Bemerkungen. Es werden zuerst die Neptunischen und metamorphischen Bildungen, dann die Plutonischen, und endlich die Vul-

kanischen Gebirgsarten betrachtet. Bei den ersteren werden nach dem Vorgange von Stifft, die Gesteine des Taunus vom übrigen Schiefergebirge mit Recht unterschieden. Jene bestehen aus Thon- und Talkschiefer, welcher letztere untergeordnete Chloritschichten enthält, und überaus reich an Quarzgängen ist. Die Taunus-Schiefer unterscheiden sich von den übrigen Gebirgsarten des Rheinischen Schiefergebirges nicht allein durch ihre mehr krystallinische Beschaffenheit, sondern besonders auch durch den gänzlichen Mangel an Petrefacten, und durch das nördliche Einfallen der Schichten. Ein entschiedenes Urtheil über diese Gebirgsgruppe hält der Verfasser zurück. Nach dem was Referent davon zu sehen Gelegenheit gehabt, ist ihre große Aehnlichkeit mit manchen, in anderen Gebirgen auf der Gränze vom Grund- und Uebergangsgebirge auftretenden Schiefen, bei denen die Entscheidung oft schwer ist, zu welcher von jenen Abtheilungen sie zu zählen, nicht zu verkennen. Im Anhange wird das Quarzgestein des Taunus aufgeführt, welches an den höheren Punkten des Gebirges, und nach der Meinung des Verfassers, der zwar über die geologische Stellung dieser Gebirgsart nicht entscheiden mag, stets über den Taunus-Schiefern, und zuweilen auch über Grauwackenschiefen vorkommt. Ref. muß bekennen, daß ihm die Richtigkeit dieser Annahme sehr zweifelhaft erscheint, und daß er nach den in anderen Gebirgen gesammelten Erfahrungen es für weit wahrscheinlicher hält, daß jenes Quarzgestein den Taunus-Schiefern eingelagert ist, und nur an den höheren Punkten aus dem Schiefergebirge hervortragt, indem es länger als die weicheren Schiefer der Zerstörung Widerstand leistete. Die diesem Gesteine oft eigenen, starken Nebenabson-

derungen können leicht mit Schichtungsabsonderungen verwechselt werden, daher solche Massen nicht selten das Ansehen von aufgelagerten haben. Ein ähnliches Verhalten möchte auch da Statt finden, wo das Quarzgestein mit Grauwackenschichten in Berührung ist, und auf diese Weise im Rheinischen Gebirge dasselbe sich zeigen, was der Quarzfels des Bruchberges am Harz wahrnehmen läßt, der ebenfalls lange irrig für eine aufgelagerte Gebirgsmasse gehalten wurde, wiewohl er auf das Entschiedenste dem übrigen Schiefergebirge des Harzes eingelagert ist.

Nach der Gebirgsmasse des Taunus wird das Rheinische System betrachtet, worunter der Verf. eine weit verbreitete Schichtenreihe versteht, die eine Stelle zwischen dem sog. Silurischen Systeme und den Steinkohlenablagerungen einnimmt, und deren organische Einschlüsse, wiewohl sie die beiden anderen vermitteln, hinreichend scharfe Charaktere besitzen, um sie als selbstständiges geologisches Gebilde davon zu trennen. Der Verf. unterscheidet in diesem Systeme drei Gruppen: eine untere, sandige; eine mittlere, kalkige; und eine obere, kohlige Gruppe. Die untere Gruppe enthält nach dem Verf. die Rheinische Grauwacke oder den Spiriferensandstein, eine Reihenfolge von sandigen Schiefen, eigentlichem quarzigen Sandstein, der selten in Conglomerat übergeht, und reinem festen blauen, oder gänzlich weißem lockeren Thonschiefer, alles meist stark eisenhaltig. Der Ausdruck „Grauwacke“ ist hier also im oreographischen Sinne gebraucht, indem das Gestein, was diesen Namen führt, in jener Gebirgsgruppe fast gar nicht vorkommt. Referent hält es für gerathen, die petrographische Nomenclatur streng von der oreographischen zu

trennen, und möchte dafür stimmen, daß dem Namen „Grauwacke“, der sich in der Petrographie längst das Bürgerrecht erworben hat, die ursprüngliche Bedeutung gelassen werde. Charakteristische Petrefacten für den Rheinischen Spiriferensandstein sind: *Spirifer macropterus* Goldf. mit seinen Varietäten, *Sp. cultrijugatus* Ferd. Röm., *Sp. striatulus* v. Buch, *Orthis semiradiata* F. Sow. (*Leptaena pectinata* Goldf.), *O. dilatata* Ferd. Röm., und *Terebratula reticularis* Gm. (*T. prisca* Schloth.). Im allgemeinen Streichen des Spiriferensandsteins kommt der durch seine Petrefacten so sehr ausgezeichnete Thonschiefer von Wissenbach unweit Dillenburg vor, den der Verf. nach der Gesamtheit der darin sich findenden Versteinerungen mit zur unteren Gruppe zählt, und als ein jüngeres Glied derselben betrachtet.

Die mittlere Gruppe bietet in ihren petrographischen Charakteren und in ihrer Schichtung so wenig Constantes dar, daß nur durch Hülfe der Versteinerungen ein klares Bild der Aufeinanderfolge ihrer Gesteine zu erlangen ist. Der Verf. unterscheidet in dieser Gruppe: 1. Stringocephalenkalk; 2. Dolomit; 3. Schaalstein in den mannichfaltigsten Modificationen; 4. Cypridinschiefer. Der nassauische Stringocephalenkalk hat gewöhnlich eine dunkelgraue Farbe, die einer Seite in's Schwarze, anderer Seite in's Lichtgelbliche oder Nöthlichweiße übergeht. Durch Eisenoxyd oder Eisenoxydhydrat ist er oft roth oder braun gefärbt. Er ist reich an Versteinerungen, unter welchen *Stringocephalus Burtini* Desf. sich besonders auszeichnet. Es kommen mancherlei Koralliten vor, besonders *Calamopora polymorpha*, *C. spongites*, *Stromatopora polymorpha*, *Cyathophyllum ceratites*, *C.*

helianthoides, *C. vesiculosum*. Es findet sich *Terebratula reticularis*. Vorherrschend erscheinen außerdem Gasteropoden, wodurch diese Schichten als eine Littoralbildung charakterisirt sind. Auch der Dolomit, der sehr ausgezeichnet im Nassauischen auftritt, enthält Petrefacten, namentlich die gewöhnlichen Polypen-Gattungen *Cyathophyllum*, *Calamopora*, *Stromatopora*; ferner *Terebratula reticularis* u. Krinoideenstielstücke. Bei dem Schaalstein, der im Nassauischen ganz besonders ausgezeichnet und in den mannichfaltigsten Abänderungen vorkommt, unterscheidet der Verf. dioritähnliche Varietäten und schieferartige Abänderungen. Auch diese Gebirgsart, in welcher der Neptunische Charakter auf eine merkwürdige Weise mit dem Plutonischen verschmolzen erscheint, führt Petrefacten, wozu verschiedene Korallen-Polypen, aber auch *Terebratula reticularis* und *Stringocephalus Burtini* gehören. Vorzüglich merkwürdig ist das Vorkommen eines Schaalstein-Conglomerates, welches kopfgroße Stücke eines nelkenbraunen Feldspathporphyres enthält, neben welchen sich Bruchstücke von *Stringocephalenkalk* zeigen. Von besonderer Wichtigkeit ist das Vorkommen der Rotheisenstein-Lager, deren Verhalten zum Schaalstein bereits aus dem Werke von Stiffert bekannt ist. Interessant sind die hier mitgetheilten Nachrichten über das Vorkommen mannichfaltiger Petrefacten in dem Rotheisenstein des Schaalsteins. Ein ausgezeichnetes Glied der mittleren Gruppe des Rheinischen Systemes ist der Cypridinenschiefer, der seinen Namen von dem Vorkommen der Schalen der Gattung *Cypridina* erhalten hat, außer denen aber auch Reste größerer Crustaceen darin sich finden. In diesen Schichten erscheint theils ein rother, dünnschieferiger Thonschiefer, theils ein

grauer Schiefer, theils ein stark geschichteter Kiefelschiefer.

Die obere Gruppe des Rheinischen Systemes enthält den Posidonomyenschiefer. Seine Schichten sind von kohligem und bituminösen Theilen durchdrungen, und führen in größerer Menge Pflanzenreste. Die einzelnen Glieder sind: 1. gelbgrauer thoniger Sandstein; 2. sandige, ziemlich regelmäßig geschichtete Schiefer; 3. dünngeschichtete ganz mit Kohlentheilen erfüllte Schiefer; 4. Kiefelschiefer von verschiedenen Farben. Die häufigste Versteinerung ist *Posidonomya Becheri* Bronn. Pflanzenreste erfüllen manchmal ganze Schichten, so *Calamites Suckowii* Brongn., *Cyperites bicarinata* Lindl. Zu den Seltenheiten gehört ein Farrenkraut aus der Gattung *Sphenopteris*.

Aus der Darstellung des Verfassers scheint hervorzugehen, daß das Rheinische Schichtensystem zwar im Ganzen die Stelle zwischen dem Silurischen Systeme und dem Steinkohlengebirge einnimmt, welche in England das sog. Devonische System behauptet, im Einzelnen seiner Zusammensetzung aber sich mit letzterem nicht genau parallelisieren läßt. Durch diese Auffassung wird man unstreitig ein naturgetreueres Bild von dem gegenseitigen Verhalten jener Gebilde erlangen, als durch das Bestreben, jede im englischen Uebergangsgebirge unterschiedene Schichtenfolge, auch in Deutschland wiederfinden zu wollen. Von besonderem Interesse wird nun aber die Untersuchung sein, in welchem Verhältnisse das Rheinische Schichtensystem zu den Uebergangsgebirgsmassen anderer Gegenden von Deutschland stehet. Dem Referenten liegt die Vergleichung mit dem Harze am nächsten, und durch die Betrachtung der reichen Sammlungen zu Wiesbaden hat er die Ueberzeu-

gung gewonnen, daß das Harzer Uebergangsgebirge im Ganzen mit dem Rheinischen Systeme übereinstimmt; so wie ihm die Meinung, nach welcher am Harz sämtliche Gruppen des englischen Uebergangsgebirges sich finden sollen, mit der er sich nie hat befreunden können, jezt um so mehr als eine völlig unhaltbare erscheint. Der Harz ist weit ärmer an Petrefacten als das Rheinische Gebirge; aber ein großer Theil der Versteinerungen welche dort vorkommen, ist auch in den Rheinischen Schichten vorhanden. Dem Spiriferensandstein Sandberger's entspricht am Harz offenbar der in Quarzfels verlaufende Sandstein des Rammelsberges bei Goslar, des Kahleberges und Bocksberges zwischen Goslar und Zellerfeld. Auch am Harz zeichnet sich dieser Sandstein durch viele Petrefacten aus, und manche von denen, welche sich u. a. an der Schalte finden, kommen auch im Rheinischen Spiriferensandstein vor. Der Stringocephalenkalk Sandberger's findet am Harz in dem Kalkstein des Winterberges, Hübichensteins und Iberges bei Grund seinen Repräsentanten. Wenn gleich Stringocephalus Bur-  
tini, so viel Ref. weiß, in dem Harzer Uebergangskalke noch nicht gefunden worden, so kommen doch bei Grund und an einigen anderen Orten am Harz manche Petrefacten darin vor, die auch dem Kalke der mittleren Gruppe des Rheinischen Systemes eigen sind. Den Cypridinen-schiefer Sandberger's hat Referent am Harz bis jezt nicht bemerkt; dagegen findet sich hier zum Theil mit denselben Petrefacten, der Posidonomyenschiefer der oberen Gruppe des Rheinischen Systemes. Die genannten Gebirgsarten kommen am Harz in derselben Reihenfolge wie im Nassauischen vor. Wo aber dort die Schichtenfolge des Uebergangsgebir-

ges am vollständigsten sich zeigt, liegt unter dem Sandstein eine Masse von Thon- und Grauwackenschiefer, mit Einlagerungen von Kalkthonschiefer und Kalkstein, in welcher mehrere Schichten Petrefacten führen, die zum Theil auch in dem Sandstein sich finden. An den Posidonomyenschiefer schließt sich am Harz ausgezeichnete Grauwacke, die in solcher Ausdehnung im Nassauischen fehlt. Einzelne Lager sind mit Pflanzenüberresten erfüllt, unter welchen einige sich finden, die auch dem Nassauischen Posidonomyenschiefer eigen sind. Eine Gebirgsart, die in dem Rheinischen Schichtensysteme auftritt, am Harz aber ganz vermißt wird, ist der Dolomit.

In der Reihenfolge der Neptunischen Gebilde des Nassauischen nehmen die Tertiärformation und das Diluvium die dritte Stelle ein. Der Verf. unterscheidet in dieser Abtheilung folgende Massen: 1. Meeres sand und Quarzconglomerat; 2. blauen Braunkohlenletten; 3. Süßwasserkalk; 4. Cerithienkalk; 5. Litorinellenkalk, der sich bald als Kalkstein, bald als Mergel darstellt, und besonders durch *Litorinella acuta* M. Braun charakterisirt ist, welches Petrefact in Millionen von Individuen darin sich findet; 6. grünlich grauen Braunkohlenletten; 7. Sandstein mit Barytspath; 8. Diluvialsand von Mosbach; 9. Löss und Geröllablagerungen. Als Gebilde der Jetztwelt kommen im Nassauischen 1. Kalktuff und 2. Torf und Raseneisenstein vor.

Auch einige ausgezeichnete Plutonische Gebirgsarten treten im Nassauischen auf. Von dem Verf. werden aufgeführt: 1. Quarzführender Porphyr, der zum Theil einige Aehnlichkeit mit Melaphyr hat, aber bei genauerer Untersuchung



nicht als solcher sich ausweist; 2. Diorit; 3. Glimmerporphyr. Bei dem Diorite werden folgende Modificationen unterschieden: 1. völlig krystallinische Diorite, aus einer Verwachsung von Albit und Hornblende bestehend; 2. porphyrartige Diorite, welche aus Labrador, Augit oder Hornblende und häufig auch Magneteisen zusammengesetzt sind; 3. Hypersthendiorit, aus Labrador (krystallinisch oder dicht und in Saussurit übergehend) und Hypersthen gemengt. Man ersieht hieraus, daß der Vf. den eigentlichen, aus Albit und Hornblende im krystallinischen Gemenge zusammengesetzten Diorit mit Pyroxengesteinen unter demselben Namen vereinigt, welches wohl nicht zu billigen ist. Nachdem dem Referenten durch die Güte der Herren Sandberger die Anschauung der nassauischen sogenannten Diorite zu Theil geworden, muß er bekennen, darunter keinen wahren Diorit, sondern nur solche Gesteine bemerkt zu haben, welche mit den Gebirgsarten im Wesentlichen übereinstimmen, die von dem Referenten mit dem Namen Diabas belegt worden. Die mehrsten jener nassauischen Gesteine haben mit gewissen Abänderungen der Harzer Diabase größte Aehnlichkeit. Daß auch unter diesen einige vorkommen, in welchen neben dem Labradorit oder statt desselben Albit sich findet, hat Ref. in seiner Charakteristik des Harzer Diabases bemerkt.

An Vulkanischen Gebirgsarten ist das Nassauische ebenfalls reich. Von dem Vf. werden als solche aufgeführt: 1. Trachyt, der in ausgezeichneten Modificationen ausschließlich auf dem westlichen und südwestlichen Westerwalde vorkommt. 2. Phonolith, der am südwestlichen Abhange des Westerwaldes auftritt. 3. Bimsteinsand, der nächst dem Basalte von allen Vulkanischen Gebil-

den in Nassau die weiteste Verbreitung hat. 4. Basalt, der in mannichfaltigen Abänderungen erscheint: als eigentlicher Basalt, Anamesit, Dolerit, körniger, poröser Basalt; welchen sich dann noch der Basalttuff anschließt. Außer dem Vorkommen ausgezeichneter zeolithartiger Fossilien gehört zu den besonderen Merkwürdigkeiten, die Einhüllung von Magnetkies und Buntkupfererz in dem Basalte von Naurod unweit Wiesbaden. 5. Palagonit. Diese Felsart wurde bis jetzt nur am südwestlichen Abhange des Beselicher Kopfs bei Obertiefenbach unweit Limburg gefunden, wo sie in kleinen Hügeln zu Tage ansteht.

Eine zweite Abtheilung enthält die Aufzählung der im Nassauischen vorkommenden einfachen Mineralien. Die Mannichfaltigkeit derselben ist nicht unbedeutend, und mehrere sind erst von den Herren Sandberger aufgefunden worden. Man trifft darunter manche seltene an, z. B. Kupferindig, Mennige, Hyaloxidit. Von dem Palagonit von Hof Beselich bei Limburg hat der Vf. später eine chemische Analyse in den von Dr Thomä herausgegebenen Jahrbüchern des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau, Heft 5, S. 229 bekannt gemacht. Er erhielt von 100 Theilen desselben: unlösl. Rückstand 2,096 Kieselsäure 47,856 Thonerde 9,718 Eisenoxyd 10,305 Magnesia 2,974 Kali 0,811 Natron 1,019 Kalk 4,869 Manganoxyd Sp. Wasser 20,202, welche Zusammensetzung freilich von Bunsen's Analyse des isländischen Palagonites in Ansehung des Quantitativen bedeutend abweicht. Ein früher noch nicht beschriebenes Mineral ist von dem Verfasser mit dem Namen „Aphrosiderit“ belegt worden. Es kommt in feinschuppigen Massen von grüner oder grünlichgrauer Farbe in Begleitung

des Rotheisensteins von der Grube Gelegenheit bei Weilburg vor, und enthält nach der Untersuchung des Verfassers in 100 Theilen: Kieselsäure 26,45 Thonerde 21,25 Magnesia 1,06 Eisenoxydul 44,24 Wasser 7,74. Ein nicht angezeigter Druckfehler ist zu verbessern, indem S. 93. Z. 5. v. u. statt Lepidomelan, Stilpnomelan zu setzen ist.

Die dritte Abtheilung handelt von den Mineralquellen, welche zu den besonders ausgezeichneten Schätzen gehören, womit die Natur das nassauische Land gesegnet hat, indem kein anderer Theil von Deutschland eine so große Anzahl, und zugleich eine so bedeutende Mannichfaltigkeit von Mineralquellen besitzt, als das Herzogthum Nassau. Der Verfasser unterscheidet sechs verschiedene Züge derselben. Die Quellen des ersten Zuges kommen in der Richtung von NNO nach WSW zu Tage, haben eine mehr und weniger hohe Temperatur und als Hauptbestandtheil Chlornatrium. Es gehören dahin die Quellen von Soden, Kronberg, Wiesbaden, Schlangenbad, Altmannshausen. Der zweite Zug, nordwestlich vom vorigen, hat die Hauptrichtung von NO nach SW. Die Quellen desselben, zu denen die von Langenschwalbach und Schießheim gehören, enthalten besonders kohlensauren Kalk und kohlensaure Magnesia, begleitet von kohlensauren Salzen der Alkalien, des Eisen- und Manganoxyduls. Die Quellen des dritten Zuges folgen ganz dem Lahnthale. Es kommen darunter sowohl kalte Quellen als auch Thermen vor, und der vorwaltende Bestandtheil ist kohlensaures Natron. Den vierten und fünften Zug bilden die im Obershäuser, Dillhäuser, Probbacher und im oberen Lahnthale befindlichen Quellen, so wie die bei Montabaur, von welchen neuere Untersuchungen fehlen. Zum

sechsten Zuge rechnet der Verf. die Schwefelwasserstoff und schwefelsaure Salze enthaltenden Quellen in der Nähe von Nied, Höchst und Weibach, die sich im Gegensatze der übrigen, aus bedeutender Tiefe kommenden, wohl viel näher an der Oberfläche bilden, indem sie vermuthlich den Braunkohlen und Schwefelkiese führenden Tertiärschichten ihre Entstehung verdanken.

Schließlich enthält diese lehrreiche Schrift, deren Werth noch durch die beigelegte, geognostische Charte erhöht wird, eine Uebersicht der über die Geologie des Nassauer Landes vorhandenen Litteratur, und im Anhange eine von dem Berggeschworenen Grandjean zu Dillenburg verfaßte Skizze des Berg- und Hüttenbetriebes und der Bergverwaltung im Nassauischen. S.

### St. Gallen und Bern.

Verlag von Huber u. Comp. 1849. Das Bad Pfäfers in seiner neuesten Gestalt. Für Aerzte, Curgäste und Reisende, bearbeitet vom Badarzt Dr. G. Rüsck. Mit zwei neuen Abbildungen. 200 Seiten in Octav.

Diese Schrift enthält mannichfache Notizen über Lage, Umgebung, Einrichtung, Wirkung, Lebensordnung, Gesellschaftsspiele und Preise des Bad Pfäfers im Kanton St. Gallen.

An diesem Badeorte in der felsigen Schlucht der Tamina ist der Wechsel der Temperatur nicht so rasch und auffallend wie in offenen Gegenden; es herrscht nie eine schwüle Hitze; man wird nicht von lästigen Insekten beunruhigt; allein die Witterung ist äußerst unbeständig. Das ganze Badtoebel ist eine zerklüftete, oberhalb mit einigen Wiesen untermischte Waldung. Von der Feuchtigkeit, Folge der schattigen Kluff, der finstern Tannenwaldun-

gen, der schäumenden Tamina und der dünstenden Bäder, wird man bei kalter Witterung und in den unteren Gemächern belästigt. Die mit Zucker bereiteten Pulver gehen bald in eine teigige Masse über, und man muß sich statt desselben des Stau-  
bes von Süßholz bedienen.

Die beiden Hauptgebäude enthalten 140 Zimmer, so daß gegen 300 Gäste ein Unterkommen finden. Die einzelnen Bäder, 23 an der Zahl, sind sämtlich in den Boden eingegraben, gut gewölbt, und halten Wasser und Dunst fest zusammen. Die gemeinschaftlichen Bäder können 30 bis 40 Personen aufnehmen.

Die Therme hat 3 Quellen. Diese entspringen aus einer engen, mehr als hundert Fuß über die Tamina hinaufsteigenden Kluft. Der Wassergang durchschneidet das Bett der Tamina. Das steinerne Gewölbe, in welches die mittlere Quelle fließt, hat eine Temperatur von  $26^{\circ}$  R.; die Therme selbst eine von  $30^{\circ}$  R., die Bäder eine von  $29^{\circ}$  R.

Nach den neuesten Messungen liefern die drei Quellen 1864 Maß in der Minute. Ein Theil davon (321 Maß) wird nach Hof Nagaz geleitet. An diesem in der Nähe liegenden Orte, im weiten Thale des Rheins, umgeben von Wiesen, Saatenfeldern und Aebem, ist die Wärme der Bäder  $27\frac{3}{4}^{\circ}$  R.

Die Wasserleitungen bestehen aus hölzernen Röhren. Der Verf. hofft jedoch, daß man sich zu marmornen entschließen werde, weil diese die solidesten von allen seien, hinsichtlich der Dauerhaftigkeit die wohlfeilsten, und diejenigen, welche das Wasser am reinsten halten.

Die Dauer der Badezeit ist von Ende Mais bis zur Mitte Septembers.

Die erkaltete Therme ist reinem, leichtem Quell-

wasser ganz ähnlich. Der Verf. sagt (S. 51): „Unsere Therme unterscheidet sich von künstlich erwärmtem Wasser schon dem Auge durch größere Reinheit, Klarheit und stärkeres Aufsprudeln von Luftblasen, noch mehr aber durch den Geschmack. Dieser ist wohl etwas süßlich, fade, kommt jedoch den meisten Menschen nicht widerlich, sondern im Gegentheile sehr lieblich vor, so daß sie sich oft im Uebermaße an der Quelle erlaben. Sie ist für den Magen leichter und angenehmer als erwärmtes Wasser, und wird in der Regel in weit größerem Quantum ertragen. Sie bewirkt mitunter wohl auch Ekel und Brechreiz, doch nicht so leicht wie gekochtes Wasser, und öfter ein ungemeines Wohlbehagen. Woher dieser Unterschied? Ich bin geneigt, ihn vorzüglich der Reinheit und Leichtigkeit der Therme, ihrer dem menschlichen Körper gleichkommenden Temperatur, der eigenthümlichen Mischung, dem Mehrgehalt an atmosphärischer und fixer Luft zuzuschreiben. Von frischem Brunnenwasser unterscheidet sich die, bis zur Temperatur der Luft zur Sommerszeit erkaltete Therme durch höhern Wärmegrad, geringern Gehalt an atmosphärischer und fixer Luft, sowie an kohlen- und salzsauren Salzen. Deswegen perlt die erkaltete Therme nicht so stark wie frisches Quellwasser, ist nicht so kühlend, erfrischend, durstlöschend, fieberstillend, und zweifelsohne bei vielen Leuten nicht so eröffnend, sondern eher erhitzend und stopfend. Die medicinische Grundwirkung der Therme wird von den Veteranen der Kunst als belebend, auflösend und besänftigend bezeichnet, und dem gemeinen Sprachgebrauche nach mit Recht. Man kann im Allgemeinen nicht sagen, daß sie Stärke oder Schwäche, reize oder temperire. Es hängt dieses vornehmlich

von der individuellen Beschaffenheit des Menschen, der Temperatur und Anwendungsart ab. Die warme Therme wirkt mehr reizend auf das Gefäß- und erregend auf das Nervensystem, die abgekühlte hingegen macht einen reizmildernden, beruhigenden Eindruck.“

Manche Ausdrücke werden nicht allenthalben verständlich sein, wie „mit Blödigkeiten verbundene Schweiß“ (S. 95), „bouschirte Weine“ (S. 157), „panaschirter Crocus“ (S. 188) zc.

An Druckfehlern ist kein Mangel; auch an Schreibfehlern nicht. So z. B. Psidratia (S. 62) statt Psydracia [*ψυδράνια*], Emenagogum (S. 66), Paroxismen (S. 73. 85. 101. 121), Dis-crasie (S. 76. 80. 89. 90), Disphagie (S. 102) zc. zc. An eine derartige Schreibweise wird man sich leider um so häufiger gewöhnen müssen, als die Studierenden der Medicin nicht mehr gehalten sind die griechische Sprache zu erlernen.

Marx.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

177. Stück.

Den 5. November 1849.

---

B o n n

bei Ad. Marcus 1848. 49: Aristotelis Metaphysica recognovit et enarravit Hermannus Bonitz. Pars prior XX u. 278 S., Pars posterior VI u. 624 S. in Octav.

Nachdem Jahrhunderte lang die Aristotelischen Schriften, mit Ausnahme der Rhetorik, Poetik, Nikomachischen Ethik, Politik und Thiergeschichte, von der nach so vielen andern Richtungen hin eine bewunderungswürdige Thätigkeit entwickelnden Philologie unbearbeitet, ja fast unbeachtet geblieben waren, ist in den letzten zwei Jahrzehnden Kritik und Exegese eifrigst bestrebt gewesen das lang Bersäumte nachzuholen. Die Bücher von der Seele, die Meteorologie, das Organon und nun auch die Metaphysik, haben vorzügliche Bearbeitungen gefunden und die Akademie der Wissenschaften in Berlin darf sich wohl Glück wünschen, durch die von ihr veranstaltete Ausgabe und den reichen kritischen Apparat derselben dem großen Stagiriten die ihm gebührende Stelle in der Alterthumswis-



senschaft für die Zukunft gesichert zu haben. Daß diese Ausgabe die Kritik des Textes nur neu begründen, nicht abschließen könne, hat niemand weniger als J. Bekker verkannt. Wie sein scharfer Blick, seine gesunde und allezeit wache Logik das Feld geebnet und einer in einzelne Bücher sich vertiefenden Kritik und Erklärung vorgearbeitet, wird um so dankbarer anerkannt werden, je sorgfältiger man seinen Text mit dem der vorangegangenen Ausgaben, und die Abweichungen neuerer Sonderausgaben von seinem Text mit den vielen Verbesserungen vergleicht, die sie ihm verdanken. Aristotelis restitutor wird er mit demselben Rechte, wenn auch in anderer Weise, von einer dankbaren Nachwelt genannt werden, mit welchem F. Schleiermacher als Platonis restitutor von ihm bezeichnet ward.

Von Aristoteles Metaphysik, einem der inhalt- und sinnschwersten Werke des Alterthums liegt nunmehr eine doppelte gleichzeitig unternommene Bearbeitung vor uns, und kann Ref. sich nicht ganz des Schamgefühls erwehren, nicht ausgeführt zu haben was er seit mehr als 25 Jahren beabsichtigte, so freut er sich nichts um so weniger aufrichtig, das von ihm Beabsichtigte in einer Weise verwirklicht zu sehen, wie er dazu nicht im Stande gewesen wäre. Mit einem Herausgeber der Metaphysik wie H. Bonitz, — hätte Ref. — er gesteht es unverholen, — nicht ringen können. Bonitz ist ein geborener Philolog und von vielseitigster Ausbildung, mit dem sich nicht messen kann wer Philologie nur als Mittel zu ganz bestimmten Zwecken betrieben hat, auch wenn er mit gleicher Treue und Sorgfalt in den Sinn seines Schriftstellers einzudringen bestrebt gewesen ist. Der große Vorsprung, den entschiedene philologische Befähigung

und Ausbildung gewährt, tritt auch unverkennbar in der Vergleichung der Schweglerschen und Bonizischen Ausgabe der Metaphysik hervor. Umfassende und eindringliche Kenntniß der Aristotelischen Schriften und selbst ihres Sprachgebrauchs liegt beiden zu Grunde, — sie Schwegler's Commentar abzusprechen, wäre bare Ungerechtigkeit, — aber den Preis philologischer Schärfe, Sicherheit und Genauigkeit wird Schwegler Bonizen gewiß willig zugestehen und darf sich nicht schämen von einem so ausgezeichneten Manne des Faches übertroffen zu werden. Nicht bloß in der Feststellung des Textes, sondern auch im Zuschnitt und der gleichmäßigen Durchführung des Commentars zeigt sich Bonizen's Ueberlegenheit. Er hat die eben für die Metaphysik angemessenste Auslegungsweise gewählt, folgt Schritt für Schritt dem Texte; wie er die schwierigen Stellen und die oft so jähen Uebergänge faßt, bleibt nirgend ungewiß, kein seltener Sprachgebrauch, keine zweifelhafte Beziehung unerörtert. Dennoch hat er den Commentar durch Vermeidung aller unnöthigen Aus- und Anführungen, so wie durch gedrängten — und doch stets klaren Ausdruck, — auf einen mäßigen Raum zusammenzudrängen gewußt. Die älteren lateinischen Commentare hat er unberücksichtigt gelassen, was ich um so weniger tadeln möchte, je schmerzlicher ich nicht selten erfahren habe, wie durch zu umfassende Vorarbeiten die Arbeit selber unmäßig gehemmt, wenn nicht vereitelt wird. Doch könnte es immerhin jetzt der Mühe sich lohnen, die Commentare des Mittelalters genau zu durchmustern und das darin enthaltene Brauchbare — aus vieler Spreu wenige Weizenkörner — zusammenzustellen. Besonders Vossica's freilich höchst weit-schweifiger und durchaus unphilologischer Commen-

tar würde zu berücksichtigen sein; er enthält hin und wieder gesunde Auslegungen und eine verhältnißmäßig klare Darstellung der Fragen und Untersuchungen, welche die Scholastik an die Aristotelischen Bestimmungen geknüpft hatte. Unbeachtet dürfte auch nicht bleiben M. Antonii Flaminii paraphrasis in XII Aristotelis librum de prima philosophia. Venet. 1536 fol.: sie zeichnet sich durch reine Latinität und Kürze des Ausdrucks vor den Commentaren Fonseca's und anderer Scholastiker aufs vortheilhafteste aus. Daß Boniz, der Herausgeber des vollständigen Commentars Alexanders, die griechischen Ausleger aufs sorgfältigste für Kritik und Exegese benützt habe, bedarf kaum der Erwähnung; schon in seinen observationibus criticis in Aristotelis libros Metaphysicos, wodurch er im Jahre 1842 den Beruf zur Herausgabe des schwierigen Aristotelischen Werkes so glänzend bewährt hatte, waren in den Paraphrasen des Aphrodisiers oft Hinweisungen auf richtige, den Handschriften abhanden gekommene Lesarten nachgewiesen worden. Den größten Theil der in jener Probefchrift vorgeschlagenen Verbesserungen der Lesart und Interpunction konnte Boniz, nach nochmaliger reiflicher Prüfung, in den Text aufnehmen oder im Commentar vertreten. Jedoch hat er theils die Gegenbemerkungen seiner gelehrten Recensenten Braier und Windelmann reiflich erwogen und an mehreren Stellen ihnen nachgegeben (z. B. B, 1. p. 995, b, 27 sq. ib. 3. p. 998, b, 4, obgleich Schwegler Boniz' Conjectur sich angeeignet hatte, ferner Θ, 7 p. 1048, b, 5), theils auch ohne solchen Anstoß mehrere seiner früheren Vermuthungen zurückgenommen oder anders gefaßt (z. B. Z, 17 p. 1041, 28, H, 6 p. 1045, b, 19). Es fehlt aber auch nicht an neuen Be-

richtigungen, die entweder in den Text aufgenommen oder in den Anmerkungen befürwortet sind, und unter letzteren mehrere, deren Dringlichkeit Referenten unzweifelhaft erscheint, wie z. B. Z, 4 p. 1029, b, 27.

Auch diese neuen Verbesserungen sind theils durch richtigere Interpunction, Einklammerung oder Accentuation, theils durch erheblichere Wortänderungen oder Umstellung zu Stande gekommen und wiederum entweder mittelst sorgfältiger Benutzung der griechischen Ausleger, hin und wieder auch der lateinischen Uebersetzung des Sepulveda, oder unabhängig davon. So wird A, 8 p. 988, 26 nach Alexanders Paraphrase, *καὶ φθορᾶς* als fremdartige Zuthat bezeichnet und unmittelbar darauf l. 29 die Interpunction verbessert, ib. p. 989, 20 sq. nach Asclepius, das unbestimmte *τι* und *τις* statt des fragenden *τί* und *τίς* gesetzt, A, 2. p. 994, 22 wiederum mit Alex. *μὴ ὥς* für *ἢ ὥς* und l. 23 *ἢ ὥς* (*omen οὐχ οὕτως ἀλλ'*), B, 2. p. 997, b, 25 *παρὰ* statt *περὶ*, c. 4. p. 1000, l. *ὥσπερ ἂν* mit Doufeca vorgeschlagen, jedoch nicht in den Text aufgenommen. c. 5. p. 1002, b, 5 hätte das nachträglich im Commentar empfohlene *ἐκ τίνος* für *ἐκ τινος* wohl unbedenklich in den Text gesetzt werden können, Γ, 2 p. 1003, b, 22 *τὰ δέ* nach Alex. für *τὰ τι*, ib. l. 36 nach Alex. das doch noch immer etwas zweifelhafte *καὶ τῶν τούτοις ἀντικειμένων* hergestellt, ib. p. 1004, 12 *ἢ γὰρ ἀπλῶς λέγομεν* und *ἐκείνο* für *ἐκείνω* nach Alex., nach demselben c. 4. p. 1007, 6 *ἔσται* für *ἐστί*, l. 34 *καθ' οὗ* nach Alexanders Conjectur für *καθόλου* b, 30 wiederum mit Anlehnung an Alex., jedoch nicht in den Text aufgenommen, *κατὰ παντός παντός τὴν κατάφ.*, c. 7. p. 1011, b, 28. *τοῦτο* mit Alex. hinzugefügt. — In ähnl-

licher Weise haben die folgenden Bücher vielfache neue Berichtigungen erfahren, unter denen auch nur die vorzüglichsten hervorzuheben, uns über die Grenzen dieser Anzeige weit hinaus führen würde. Nur auf die triftige Rechtfertigung und scharfsinnige Verbesserung der angefochtenen und sehr verderbten Stelle  $\Theta$ , 6 p. 1048, b, 18—36 weise ich noch ausdrücklich hin.

Bonitz Commentar beginnt mit Erörterungen über Rechttheit, Anordnung und Vollständigkeit der metaphysischen Bücher, — Erörterungen die Schwegler einem nachträglichen fünften Bande seines Werkes vorbehält. Die Ueberschrift, wovon sich bekanntlich weder in diesem noch in einem andern Aristotelischen Werke eine Spur findet und die zuerst im ersten Jahrhundert n. Ch. erwähnt wird, ist Bonitz geneigt auf Andronikus Rhodius, als Bezeichnung der Stelle die er der ersten Philosophie oder Theologie des Aristoteles unmittelbar nach den physischen Schriften angewiesen hatte, zurückzuführen. Sollte sie nicht, wage ich als gleichfalls unmaßgebliche Vermuthung hinzuzufügen, darum der so entschieden und wiederholt von Aristoteles selber vertretenen Bezeichnung der ersten Philosophie als der Wissenschaft vom Sein als solchem vorgezogen sein, weil man wohl einsah, daß in den vorhandenen metaphysischen Büchern eine nur einigermaßen vollständige und stätige Entwicklung der betreffenden Wissenschaft sich nicht finde? Freilich müßten dann die Urheber des Titels klarer als die uns erhaltenen griechischen Ausleger eingesehen haben, daß wir in den vorhandenen Büchern nur den torso und disjecta membra der ersten Philosophie nach dem Plane besitzen, welchen Aristoteles durchzuführen beabsichtigen mußte und, wie wenigstens theilweise nachweislich, beabsichtigt hat. Biese's, Brummer=

städt's und Michelet's Versuche nämlich den stetigen Fortschritt der Untersuchung in den vorhandenen Büchern und zwar nach der überlieferten Anordnung nachzuweisen, muß auch Ref. für durchaus verfehlt, weil ohnmöglich, halten. Er unterschreibt vollkommen Bonitz Urtheil II, p. 33: »*Hi quidem viri dum patrocinari videntur eximio, quod praedicant, Aristotelis operi, vereor ne summam auctori inferant injuriam; quam enim socordiam et negligentiam vix in levissimo scriptore ferendam putes, eam summo philosopho adscribere non dubitant.*« Bonitz erkennt vielmehr 1. mit Ref. (s. dessen Abhandl. in den Denkschriften der Berl. Akad. 1834, p. 63—87) an, daß wir von einem Hauptbestandtheile der Untersuchungen der ersten Philosophie zwei verschiedene Entwürfe besitzen, einen ausführlicheren in den Büchern B I' E Z H Θ, einen kürzeren und nur dem Inhalte der drei ersten jener Bücher entsprechenden in K. Letzteren, bis ins achte Kapitel des Buches reichend, der einerseits bei überwiegender Gleichheit des Ganges und der Ergebnisse der Untersuchungen, zuviel Abweichungen von ersterem enthält, um für einen Auszug desselben zu gelten, andererseits nichts, was auf fernere Ausbildung der Lehre durch die Peripatetiker bezogen werden könnte, hält Bonitz für nicht minder ächt Aristotelisch als den ersteren und scheint auch der Annahme des Ref. sich anzuschließen, der kürzere Entwurf sei der frühere gewesen. Den zweiten Theil des Buches K p. 1065, 26 b. z. E. bezeichnet er mit Recht als Zuthat eines ungeschickten Epitomators. Zugleich hebt Bonitz hervor, wie durch Vergleichung mit K sich bestätige, daß ohngeachtet des scheinbar neuen Anfangs der Untersuchung, E sich unmittelbar an I anschliesse und den Faden der Entwicklung ohne Unterbrechung

und ohne wirklich neuen Anfang, fortsetze (s. p. 15). 2. erblickt unser Vf., ebenfalls mit Ref., in Buch A die historisch=kritische, gleichwie in B und den entsprechenden Hauptstücken von K die dialektische Einleitung in die erste Philosophie, deren erstere gleichmäßig von beiden Entwürfen berücksichtigt wird, wogegen jeder von beiden in seiner Weise die dialektische Einleitung abhandelt, d. h. die in der ersten Philosophie zu lösenden Probleme als Aporien antinomisch erörtert. Aus dieser Beziehung beider Entwürfe auf die historisch=kritische Einleitung in Buch A ergibt sich mindestens mit Wahrscheinlichkeit, daß dieses bereits ausgearbeitet war auch als Aristoteles an den früheren jener Entwürfe die Hand legte. Fragt man aber, wie der Stagirit, zur historisch=kritischen Einleitung, das Verhältniß der früheren Philosophen nicht zu den wesentlichsten Fragen der ersten Philosophie, sondern zu der vierfachen Art der Begründung ins Auge gefaßt habe, so glaubt Ref. diese Frage durch Hinweisung auf die Beziehungen beantworten zu können, die nach Aristoteles' Absicht zwischen der Physik und der ersten Philosophie stattfinden sollten.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

178. 179. Stück.

Den 8. November 1849.

---

B o n n.

Fortsetzung der Anzeige: »Aristotelis Metaphysica recognovit et enarravit Hermannus Bonitz.«

Die vier Arten der Begründung waren ihm überhaupt nur die Handhaben der wissenschaftlichen Betrachtung und er war weit entfernt anzunehmen, daß, weil wir zur vollständigen Auffassung des Gegenstandes die Fragen nach dem Stoffe, der Form, dem bewegenden Princip und dem Zweck auseinanderhalten und je für sich erheben müssen, daraus schon eine reale Verschiedenheit von Stoff, Form, bewegender und Endursache sich ergebe; vielmehr mußte er der ersten Philosophie die Entscheidung über ihr wahres Verhältniß zu einander zuweisen, weil nur sie vom Sein als solchem und von dem oder den letzten unbedingten Grunde oder Gründen zu handeln hatte. Das erste Buch möchte daher bestimmt gewesen sein, die Lösung dieser Aufgabe durch die Nachweisung einzuleiten, daß und wie die früheren Philosophen von diesen verschiede-



nen Arten der Begründung und von keiner außer ihnen Anwendung gemacht. Diese Nachweisung knüpft sich unmittelbar an die Deduction der Begriffe der Weisheit oder ersten Philosophie (A, 1. 2.); „denn dann glauben wir“, heißt es c. 3 zu Anf. „jegliches zu wissen, wenn wir die erste Ursache zu kennen glauben. Die Ursachen aber werden in vierfacher Weise gefaßt“; und am Schlusse des Buchs wird der Uebergang zu der dialektischen Einleitung durch die Worte vermittelt: „was in Bezug auf dasselbe (d. h. auf die im Vorangegangenen erörterte Fassung des Begriffs der Ursächlichkeit) zu Zweifeln veranlassen möchte, darauf wollen wir wiederum zurückgehen“ (c. 10). Inzwischen will ich nicht in Abrede stellen, daß Aristoteles in der antinomischen Behandlung der Probleme ganz wohl auch das Verhältniß der verschiedenen Ursächlichkeiten zu einander dialektisch hätte erörtern können und daß auch in der Durchführung der Untersuchung selber, soweit wir sie besitzen, jenes Verhältniß mehr angedeutet, als bestimmt nachgewiesen worden. 3. verweist Bonitz, mit Referenten, das Buch klein  $\alpha$  aus der Reihe der metaphysischen, bezweifelt den Aristotelischen Ursprung desselben und läßt es unentschieden, ob die drei verschiedenen Bestandtheile desselben für ein und dieselbe Abhandlung ursprünglich bestimmt gewesen oder vielmehr von späterer Hand an einander gereiht seien (p. 17 sq.). 4. erkennt er zwar an, daß die synonymische Erörterung philosophischer Begriffe in Beziehung auch zu den Untersuchungen der ersten Philosophie stehe und in den vorhandenen Bruchstücken berücksichtigt werde, läugnet aber, daß diese Beziehung eine nähere sei als die zur Physik und hebt hervor, daß Begriffe mit denen unsere Metaphysik vorzugsweise sich beschäftigt, wie  $\epsilon\acute{\iota}\delta\omicron\varsigma$ ,  $\omicron\rho\omicron\varsigma$ ,  $\tau\iota\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$ ,  $\acute{\epsilon}\nu\acute{\epsilon}\rho\gamma\epsilon\iota\alpha$ , in

der vorliegenden philosophischen Synonymik (Buch A) unberücksichtigt geblieben, wogegen sie andre der ersten Philosophie sehr fern stehende Begriffe in den Bereich ihrer Sonderungen ziehe. Der Herausgeber hält daher, wiederum in Uebereinstimmung mit Ref., das Buch für eine für sich bestehende, nicht eben sorgfältig geordnete und durchgeführte Abhandlung, die weder der Physik noch der ersten Philosophie eingereicht zu werden bestimmt gewesen (p. 18 sqq.). Wobei dann freilich die Frage noch unerledigt bleibt, wie es wohl gekommen, daß Aristoteles diese Abhandlung in den metaphysischen Büchern und zwar als in naher Beziehung mit ihnen stehend (*καθ'άπερ διειλόμεθα πρότερον* Z, 1 pr. ὧν ἐν μὲν ἦν κτλ. E, 2 pr.) anzieht, nicht aber in den physischen. Sollte sie vielleicht erst nach Abfassung der physischen Hauptschriften, die erweislich früher als die metaphysischen, entworfen sein? 5. verkennt der Verf. nicht, daß die Untersuchungen des Buchs I über das Eins, seine Anwendung auf Quantitäts- und Qualitätsverhältnisse, sowie über das Viele und die Gegensätze überhaupt, dem Gebiete der ersten Philosophie angehören, auch die antinomische Begriffsörterung des Buches B und die Entwicklung des Begriffs der Wesenheit im Buche Z berücksichtigen, ist aber ebensowenig wie Referent im Stande gewesen die Stelle nachzuweisen, die ihnen in der Reihe der metaphysischen Entwicklungen bestimmt gewesen sein möchte. Er hebt den Mangel bestimmter Beziehungen auf entsprechende in den vorhandenen Büchern, namentlich in H sich findende Erörterungen hervor und schließt (p. 22.): »Inde veri simile est, Aristotelem hunc librum de una quadam quaestione primae philosophiae seorsim scripsisse, et voluisse eum quidem conjungere cum am-

pliore opere metaphysico, sed id quod voluit non perfecisse. 6. In ähnlicher Weise spricht er sich über die in den Büchern MN enthaltene historisch-kritische Erörterung der Frage aus, ob außer dem Sinnenwesen eine andre, unbewegliche, ewige Wesenheit anzunehmen sei und wenn so, wie näher zu bestimmen? Nicht nur gehört die Frage der ersten Philosophie, nach der Begriffsbestimmung derselben in E, I an (vergl. M, I p. 1076, 9), sondern auch in diesen Büchern werden die Apriorien (B) wiederholt angezogen und H, I. p. 1042, b, 22 verheißt eine ausführliche Verständigung über die Ideen und das Mathematische, wie diese Bücher sie enthalten. Dagegen fehlt ausdrückliche Bezugnahme auf die in den Büchern ZHΘ geführten Untersuchungen, auch da, wo sie aller Wahrscheinlichkeit nach sich finden würde, wenn jene Bücher vorgelegen hätten.

Bis hierher hat der Vf. die Ergebnisse der im J. 1834 vom Referenten veröffentlichten Untersuchungen, zu nicht geringer Freude desselben, in ihren wesentlichen Ergebnissen durchgängig bestätigt und hin und wieder in helleres Licht gesetzt. In der Auffassung des Buches A schlägt er einen neuen, ihm eigenthümlichen Weg ein, auf dem er zu Ergebnissen gelangt ist, von deren Wichtigkeit Referent sich vollkommen überzeugt hält. Das Buch zerfällt in zwei sehr ungleiche Bestandtheile, deren ersterer (c. 1—5) in rauher abgebrochener Rede kurze Sätze über die drei Arten der Wesenheiten, über Veränderung, Stoff, Vermögen, Form und Beraubung, Allgemeinheit und Besonderheit der Principien enthält; während der andere Theil (c. 6 sqq.) in fortlaufender Schlussfolgerung die Annahme eines obersten, selber unbewegt, bewegenden Principis bewährt, dieses dann als den göttlichen Geist näher bestimmt,

der, reine Kraftthätigkeit, in stetigem Denken seiner selber und damit zugleich schlechtthin unbedingter Gedanken, begriffen sei u. s. w. Zwar hatte auch Ref. die Verschiedenheit dieser beiden Bestandtheile des Buches nicht übersehen und geäußert: diese höchst lose, hin und wieder ganz äußerlich aneinander gereihten Betrachtungen schienen zunächst die Bestimmung gehabt zu haben, die in den voranstehenden Büchern hervorgetretenen Ergebnisse der ersten Philosophie mit denen der Physik zu verknüpfen und augenscheinlich seien nur die ersten Grundstriche vorhanden, zu deren Ausfüllung Aristoteles nicht gekommen zu sein scheine; Ref. hatte aber außer Acht gelassen, daß die vorangehenden Bücher in beiden Bestandtheilen dieser Skizze durchaus unberücksichtigt geblieben sind, obgleich in dem erstern Gelegenheit genug sich gefunden haben müßte darauf zurückzuweisen. Das hat nun Boniz theils in der Einleitung (p. 25), theils im Commentar (p. 469—87 passim) nachgewiesen und daraus, wie aus der übrigen Eigenthümlichkeit des Buches mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen, daß wir in ihm eine, mit den übrigen Büchern nicht zusammenhängende Abhandlung nicht über die erste Philosophie überhaupt, sondern über das höchste Princip derselben und zwar vorzugsweise in seiner Beziehung zu den Principien der Physik besitzen. Fragt sich, ob diese Abhandlung oder die beiden andern Entwürfe der ersten Philosophie früher abgefaßt worden, so glaubt Ref. noch bestimmter wie der Vf., obgleich auch er nicht verkennet, daß hier nur von minderer oder größerer Wahrscheinlichkeit die Rede sein könne, für die Priorität jener Abhandlung sich entscheiden zu dürfen. Außer der Nichtberücksichtigung der metaphysischen Bücher, spricht für diese Annahme noch die nahe Beziehung, in

welcher dieselbe zu der *Physica Auscultatio* steht, von der es unzweifelhaft ist, daß sie, mindestens in ihren Haupttheilen ausgearbeitet vorlag als Aristoteles den größeren Entwurf der ersten Philosophie niederzuschreiben begann.

Ich sage, niederzuschreiben, will jedoch die Denckbarkeit der Annahme nicht in Abrede stellen, die metaphysischen Bücher, alle oder großentheils, seien nicht von Aristoteles selber, sondern von einem seiner Schüler nach mündlichen Vorträgen des Meisters ausgearbeitet worden, wie ja auch früher Plato's Vorträge über das Gute veröffentlicht worden waren. Die Möglichkeit solcher Entstehung will ich, wie gesagt, nicht bestreiten; aber gegen die Wahrscheinlichkeit scheint mir nicht sowohl die eigenthümlich Aristotelische Redeweise, die ja auch in das nachgeschriebene oder nachträglich ausgeführte Heft hätte übergehen können, als vielmehr die ganze Anlage der metaphysischen Bücher zu sprechen. Und hier muß ich auch jetzt noch eine Behauptung meiner früheren Abhandlung vertreten, die Bonih' Einrede mich wohl bestimmen mußte von neuem zu prüfen. Auch die Bücher I' und E bis Θ (denen ich fälschlich A angegeschlossen hatte) wollte ich nur für einen bald mehr bald weniger ausgeführten, wenn gleich ohngleich befriedigenderen Entwurf als den in K enthaltenen gelten lassen (S. 77 m. Abh.). Ich hatte dabei nicht bloß den Mangel eines Abschlusses der Untersuchung, sondern zugleich die Anordnung und Durchführung der vorhandenen Hauptstücke der ersten Philosophie im Sinne, und kann auch jetzt noch nicht anerkennen, daß sich Aristoteles eine Ueberarbeitung nicht sollte vorbehalten haben. Ich berufe mich in dieser Beziehung vorläufig, die weitere Ausführung einem passenderen Orte vorbe-

haltend, 1. auf die Art wie die einleitende antinomische Erörterung der Probleme der positiven Lösung derselben, soweit sie in diesen Büchern reicht, zu Grunde liegt. Eine Schritt für Schritt der Aufführung der Probleme folgende Erledigung derselben wird man nicht erwarten, zumal die Anordnung der Probleme, selbst abgesehen von einzelnen Nachlässigkeiten, nicht von der Art ist und schwerlich auch sein konnte, daß aus ihr die passende Abfolge der Lösungen sich hätte ergeben mögen. Die erste Abtheilung der Aporien führt allerdings unmittelbar zu näherer Begriffsbestimmung der gesuchten Wissenschaft, die andern konnten erst in der Untersuchung selber und nach aus ihr sich ergebenden Bestimmungen ihre Erledigung finden. Doch fragt sich, ob in einer zum Abschluß gediehenen Bearbeitung der ersten Philosophie, auch soweit sie in unsern Büchern geführt wird, jener ersteren Art der Zweifel nicht eine ausführlichere, dieser zweiten eine ausdrücklichere und damit beiden eine vollständigere Erledigung zu Theil geworden sein würde. Die erste der Aporien, ob ein und dieselbe oder mehrere Wissenschaften die verschiedenen Arten der Begründung in Betracht zu ziehen haben (B, 2. zu Anf.) konnte erst, nachdem sich das Verhältniß derselben zu einander am Schlusse der ersten Philosophie ergeben, völlig gelöst werden. Beantwortung der Frage, ob eine Wissenschaft alle Wesenheiten umfassen könne (ib. p. 997, 15), setzt Erörterung der verschiedenen Arten der Wesenheiten und ihres Verhältnisses zu einander voraus. Vorläufig wird entschieden (I, 2. p. 1003, b, 5) daß es wie verschiedene Wesenheiten, so auch verschiedene Theile der Philosophie gebe, deren Dreiheit dann später (E, 2) nachgewiesen wird (vgl. m. Abhandl. S. 76). Den Zweifel aber ob

ein und dieselbe Wissenschaft von der Wesenheit und ihren Bestimmungen, positiven und negativen, zu handeln habe (B, 2. p. 997, 25) konnte Arist. durch die Erörterungen der ersten beiden Kapitel des Buches Γ mit Recht in der Hauptsache als erledigt betrachten (s. Γ, 2. p. 1004, 3). Nur vermissen ich die Lösung der Schwierigkeit, wie ein und dieselbe Wissenschaft den Begriff der Wesenheit auf dem Wege der Definition festzustellen und die Bestimmungen derselben durch Schlußfolgerungen abzuleiten vermöge (B, 2. p. 997, 30). Bei völliger Durchführung würde Aristoteles diese Frage der Methode schwerlich außer Acht gelassen haben. Ganz vollständig dagegen wird (Γ, 3) der Zweifel gelöst, ob eine und dieselbe Wissenschaft von den sogenannten Axiomen oder Principien der Beweisführung und von den Wesenheiten zu handeln habe (B, 2. p. 996, b, 26). Ich verzichte darauf auszumitteln, ob, wie weit und in welcher Weise die das reale Sein betreffenden Aporien in Buch E Z und folgenden ihre Erledigung gefunden, eben weil hier die inneren Beziehungen, die sich bei der Betrachtung des Seins an sich ergeben, zu einer von der mehr äußern dialektischen Betrachtung sehr verschiedenen Anordnung führen mußten. 2. Glaube ich nicht, daß wir im Buch Γ eine Deduction oder Induction der Formalprincipien besitzen, wie Aristoteles sie beabsichtigt hatte, und berufe mich auch auf das in meiner früheren Abhandlung darüber Bemerkte (S. 78). 3) Bin ich mit unserm Herausgeber überzeugt, daß der im Buch Γ abgebrochene Faden der Untersuchung in E unmittelbar fortgeführt werde und füge nur noch hinzu, daß die in jenem begonnenen Bestimmungen des Begriffs der ersten Philosophie erst fortgesetzt werden könnten, nachdem die Abhand-

lung über die Formalprincipien eingeschoben war; erst übergegangen zu den Erörterungen über das reale Sein, konnte Aristoteles die verschiedenen Wesenheiten und damit die verschiedenen ihrer Untersuchung bestimmten Wissenschaften sondern. 4. Berkenne ich keineswegs, daß der ersten Abtheilung der Untersuchungen über das reale Sein, soweit sie in den Büchern Z bis Θ enthalten sind, ein sehr bestimmter Plan zu Grunde liege. Nachdem sich ergeben daß das reale Sein innerhalb der Kategorien und wiederum innerhalb der den übrigen zu Grunde liegenden Kategorie der Wesenheit gesucht werden müsse und daß diese in vierfacher Weise gefaßt werden könne, als Träger, als Allgemeines, als Gattung, als das wahrhafteste Was, (*τὸ τί ἦν εἶναι*) wendet Aristoteles zuerst sich zur Betrachtung derselben als Träger, und fragt ob er im Stoffe oder in der Form der sinnlich wahrnehmbaren Gegenstände zu suchen sei? Die erste vorläufige Begriffserklärung des Trägers, er sei das was nicht wiederum von einem Andern ausgesagt werden könne, scheint auf den an sich bestimmungslosen Stoff zu führen; wogegen die nähere Bestimmung jener Erklärung, Wesenheit könne der Träger nur sein als für sich bestehendes, concretes, individuelles Sein, für die Form entscheidet und auf die andere Fassung der Wesenheit, sie sei das wahre Was, zurückführt, und damit zum zweiten Absatz der Untersuchung überleitet. Doch weiß ich nicht, ob Aristoteles den Uebergang von der ersten zur zweiten Auffassungsweise des Begriffs der Wesenheit, bei vollständiger Durcharbeitung, nicht vermittelt haben würde. Jetzt finden wir (Z c. 4 pr.) kein Wort darüber, daß und wie der Träger als Form zu dem wahren Was überleiten müsse; erst ohngleich später



wird jene diesem und auch nur beiläufig gleichgesetzt (c. 7. p. 1032, b, 1). Dieses, das Ansich des zu Bestimmenden, der wahre Begriff desselben, muß auch der Gegenstand der Definition, im strengsten Sinne des Wortes, sein, mithin die Erörterung jenes zu näheren Bestimmungen dieser führen; ferner zu der Untersuchung, ob das wahre Was von seinem Objecte verschieden sein könne oder nicht, d. h. ob es immanent oder nach der Annahme der Ideenlehre transient sei, und nachdem für ersteres entschieden worden (c. 6), zu der Frage, ob das wahre Was der Dinge werde oder nicht werde. Die Beantwortung dieser Frage, eingeleitet durch Erläuterung der verschiedenen Arten des Werdens, entscheidet für das Nichtwerden der Form (die hier wiederum ohne weiteres dem wahren Was gleichgesetzt wird). Darin war Aristoteles mit Plato einverstanden, nicht aber in der Annahme, daß die Form als Idee außer den durch sie bestimmten Dingen für sich bestehe. Die Ideenlehre muß daher auch in dieser Beziehung widerlegt werden. An jene Erläuterungen über das Werden hängt sich nachträglich die Frage, warum Einiges durch Zufall werde, Anderes nicht, und angedeutet wird, wie die Form sich fortpflanze, und der Begriff der Form auf die Bestimmtheit der übrigen ursprünglichen Bestimmungen (Kategorien) auszudehnen sei. Auch die Fragen, ob der Begriff des Ganzen den der Theile einschließen müsse, ob die Theile früher als das Ganze und welche Theile der Form seien, welche nicht (bei welcher letzteren Frage die Ideenlehre von neuem zurückgewiesen werden mußte), — alle diese Fragen, so wie die demnächst folgenden, wie die Bestandtheile einer Definition zur Einheit werden, entwickeln sich sehr natürlich, ja mit Nothwendig-

keit, aus den vorangegangenen Untersuchungen, und sind geeignet die Ergebnisse dieser näher zu bestimmen. Aber daß Aristoteles in einem vollständig durchgearbeiteten Werke sie so lose unter einander und mit der Hauptuntersuchung verknüpft haben sollte, kann ich nicht glauben. Namentlich erscheinen mir die c. 5 eingeschobenen Erörterungen über Definition von Begriffen welche Beziehung auf ein Stoffartiges einschließen, als nachträglich und episodisch, nicht als Bestandtheile einer gegliederten Gedankenentwicklung. So ist auch der Uebergang von der Nachweisung, wie das wahre Was mit seinem Gegenstande zusammenfalle, zu den Erörterungen über die verschiedenen Arten des Werdens durchaus unvermittelt (c. 7). Der nächste Zweck auf die Weise anschaulich zu zeigen daß die Form oder das wahre Was eben so wenig erzeugt werde als der Stoff, tritt erst sehr spät zu Tage (c. 8. p. 1033, b, 5). Auch die inneren Beziehungen der zwischen eingeschobenen Erörterung über das zufällige Werden (c. 9) zu der Hauptfrage nach dem was werde und was nicht, die demnächst ebenso unversehens wieder aufgenommen wird (ib. p. 1034, b, 7), hat Aristoteles in petto behalten, und die die Definition betreffenden Erörterungen (c. 10 ff.) werden erst spät (c. 11. p. 1037, 21) auf den Ausgangspunkt, die Untersuchung über das wahre Was der Dinge, zurückgeführt. Sene Erörterung wird dann wiederum durch die nachträgliche Frage ergänzt, wie die Bestandtheile einer Definition sich zur Einheit zusammenschließen, — eine Frage deren Beantwortung die Hauptuntersuchung allerdings um einen bedeutenden Schritt ihrem Abschluß näher führt (c. 12. p. 1038, 18). Ein dritter Absatz der Untersuchung über die Wesenheit beginnt mit der Betrachtung

tung derselben unter der Form der Allgemeinheit, die aber, schon nach Maßgabe der Ergebnisse der vorangegangenen beiden Absätze, abgewiesen werden mußte. Obgleich schon vorher wiederholt die Annahme bestritten worden war, die Wesenheit sei Idee oder Artbegriff, so konnte sich doch Aristoteles sehr wohl veranlaßt sehen nun noch einmal, das Vorangegangene zusammenfassend und ergänzend, die Frage zu stellen und zwar mit Beseitigung der früheren beschränkenden Bestimmungen, sie so zu stellen, ob irgendwie die Wesenheit als Allgemeines gesetzt werden könne, möge dieses nun als Idee oder als Eins und Sein u. s. w. gefaßt werden. Auch nehme ich daran nicht sonderlich Anstoß, daß Aristoteles bei der ersten aber nur vorläufigen Aufzählung der Fassungsweisen der Wesenheit vier und hier (c. 13) nur drei auführt, indem er Gattung und Allgemeines nicht sondert (vgl. Bonitz zu Z, 3. p. 1028, b, 34, wozu noch H, 1. p. 1042, 14 zu berücksichtigen wäre); ebenso wenig daran, daß hin und wieder Wiederholung dessen vorkommt, was bereits früher gegen die Ideenlehre bemerkt war; denn die ausdrückliche und besondere Betrachtung der Wesenheit als Allgemeines gesetzt, durfte, auch auf die Gefahr kleiner Wiederholungen hin, nicht fehlen. Sie führt auf die Frage zurück, wie von einfachen Wesenheiten (denn ihre Einfachheit hat sich von neuem ergeben) Begriff und Definition Statt finden könne (Z, 13. p. 1039, 14) und diese Frage wird später (c. 15) auch auf das im Stoffe Berwirklichte und die Ideen ausgedehnt; nicht minder passend endlich vom Sein und Eins kurz gezeigt, was von allem Allgemeinen gilt, daß es nicht Wesenheit sei (c. 16. p. 1040, b, 16). Aber auch hier sind die Glieder so lose an einander geknüpft, die

Uebergänge so jäh, wie es in durchgearbeiteten Aristotelischen Werken sich nicht leicht findet. Aehnliches gilt nicht bloß von dem letzten Abschnitte des Buches (Z), worin die Wesenheit von einer neuen Seite, als innere Ursächlichkeit, betrachtet werden soll, sondern auch von den beiden folgenden Büchern. Welchen Weg der Untersuchung Aristoteles sich vorgezeichnet hatte, ist kaum zu verkennen; aber eben so wenig, glaube ich, daß er zu stetiger Entwicklung derselben in diesen Büchern nicht gekommen ist. Ohne hier weiter ins Einzelne einzugehn, bemerke ich nur noch, daß die Recapitulation des Inhalts des Buches Z, zu Anfang des folgenden (H, 1), weder so vollständig, noch so genau ist, wie sie in einigen vollendeteren Schriften des Aristoteles sich findet. Wer möchte unternehmen aus ihr die Anordnung der Theile der Untersuchung zu bestimmen, wie Spengel u. A. es bei der Politik mit Hülfe der Angaben über dieselbe in der Nikomachischen Ethik, erfolgreich versucht haben. Darin jedoch bin ich mit Bonik einverstanden, daß diese Bücher ohngleich weniger als roher Entwurf sich darstellen, als die ersten fünf Hauptstücke des Buches A; diese gleichen flüchtigen Aufzeichnungen über das was demnächst ausgeführt werden sollte, jene einer ersten, noch ungleichen Durchführung, welche die weitere Entwicklung vorläufig vernachlässigter Theile und Ergänzung fehlender Bänder einer demnächstigen Ueberarbeitung vorbehielt.

Der einleitende Abschnitt schließt mit kurzer Beurtheilung der Annahmen Tize's, Glaser's, Felix Ravaißon's, Krische's u. e. A. über Bedeutung und Anordnung der metaphysischen Bücher. Den Arbeiten der beiden zuletzt genannten Männer hat Bonik die ihnen gebührende Anerkennung gründli-

cher Forschung nicht versagt, ohne jedoch den ihnen eigenthümlichen Annahmen beistimmen zu können; und auch Ref., so sehr er sich freut mit Ravaisson in den Hauptergebnissen der Untersuchung zusammengetroffen zu sein und Krische's vielgeltende Zustimmung für dieselben erhalten zu haben, hat gleichfalls ihre zum Theil sehr sinureichen Bermuthungen sich nicht aneignen können. Glaser's vielverheißender Schrift war schon früher eine gründliche Entgegnung in Zahn's Annalen von Boniz zu Theil geworden.

Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich der Kritik und Auslegung der metaphysischen Bücher entgegenstellen, wird nicht erwarten sie alle in einer wenn auch noch so vortrefflichen Bearbeitung glücklich gelöst zu finden, und unser Herausgeber ist weit entfernt, eine solche ein für allemal abschließende Arbeit verheißen zu haben. Nicht selten bekennt er die gesuchte Lösung nicht gefunden zu haben; hin u. wieder möchte auch die von ihm versuchte nicht probenhaltig sein. Aber nirgend verdeckt oder bemäntelt er Schwierigkeiten; ist auch nicht blind gegen die Schwächen der Beweisführung, mögen sie Aristoteles selber oder einem ungeschickten Diaskenasten der metaphysischen Bücher zur Last fallen, und durchgängig werden spätere Ausleger und Bearbeiter sich von unserm Herausgeber gefördert finden, selbst wo sie von ihm abzuweichen sich genöthigt sehen. Seine Arbeit wird Frucht bringen, auch wo sie zu Einreden an- und aufregt. Solcher Einreden kann auch Ref. sich nicht entschlagen, darf aber, um nicht über die Grenzen dieser Blätter hinauszugehen, vorläufig nur einige Bedenken hervorheben, wie sie sich ihm eben bei nochmaligem Durchblättern ergeben. Er wählt dazu zunächst das zweite Hauptstück von klein  $\alpha$  — bei

weitem das wichtigste dieses kleinen Buches. So wie Aristoteles in der zweiten Analytik in Bezug auf die Hauptbegriffe des Schlusses gezeigt hatte, daß ein ins Unendliche fortlaufendes Beweisverfahren sich selber aufheben müsse, so will er hier beweisen daß auch die Begründung nicht ins Unendliche fortlaufen könne, weder in je einer der vier besonderen Weisen derselben, noch nach der Voraussetzung, es gebe unendlich viele Arten der Gründe. In ersterer Beziehung wird unterschieden der Weg nach Oben und nach Unten, d. h. der Weg von dem Bedingten zur Bedingung und umgekehrt von dieser zu jenem. Fände eine unendliche Reihe des Bedingten (oder der Wirkungen) nach der Bedingung (oder Ursache) hin Statt, so würde das erste Glied und damit die Bedingung oder Ursache selber nicht vorhanden sein. Eine unendliche Reihe von Wirkungen aber, in absteigender Linie, ist eben so wenig denkbar, weder wo die folgende aus d. h. nach der vorangegangenen als Vollendung dieser wird, wie der Mann aus dem Knaben, der Wissende aus dem Lernenden, noch wo die vorangegangene in die folgende sich auflöst, wie Wasser und Luft; denn dort setzen die Mittelglieder einen Abschluß voraus, hier findet Umkehr Statt, der Untergang des Einen ist Entstehen des andern. L. I. p. 994, b, 2 ἀμφοτέρως δὲ ἀδύνατον εἰς ἀπειρον εἶναι τῶν μὲν γὰρ ὄντων μεταξὺ ἀνάγκη τέλος εἶναι, τὰ δ' εἰς ἀλλήλα ἀνακάμπει· ἢ γὰρ θατέρου φθορὰ θατέρου ἐστὶ γένεσις. So weit ist alles klar. Nun aber fährt Aristoteles fort: ἀμα δὲ καὶ ἀδύνατον τὸ πρῶτον αἰδιον ὄν φθαρῆναι· ἐπεὶ γὰρ οὐκ ἀπειρος ἡ γένεσις ἐπὶ τὸ ἄνω, ἀνάγκη ἐξ οὗ φθαρέντος πρώτου τι ἐγένετο, μὴ αἰδιον εἶναι. Bonih bemerket mit Recht gegen

Alexander, daß hier nicht eine neue Beweisführung beginne, sondern, wie schon aus dem *ἀμα* zu ersehen sei, die begonnene, daß auch da kein Fortgang ins Unendliche denkbar sei wo der Untergang des Einen das Entstehen des Andern sei, fortgeführt werde, und meint mit Berufung auf die vorangegangene Beweisführung für die Undenkbarkeit einer unendlichen Reihe nach Oben zu, oder der Ursachen, werde geschlossen: *primam generationis materiam non posse interire quum quid ex ea fiat, neque ad eam extendi posse eam notionem generationis, ex qua alterum fieri dixerat intercidente altero. Haec videtur certe* (fügt er hinzu) *scriptoris esse sententia, quamquam eam vel necessario ad hanc, in qua nunc versatur, ratiocinationem pertinere, vel necessario ex ipsis verbis repeti non contenderim; ipsa enim verba videantur cuiquam in circulo versari.* Der Herausgeber hat hier, glaube ich, nicht hinlänglich festgehalten, daß das *ἀμα δὲ καλ.* an das unmittelbar Vorangegangene, dem zufolge Untergang des Einen Werden des Andern ist, sich anschließen müsse. Hier, bei dieser Art der Wirkungen deutet Hr. an, findet fortwährender Uebergang des Einen in das Andere, des Vergehens in das Werden u. s. w., kein Fortgang ins Unendliche Statt; denn sonst müßte ja das werdende selber vergehen; d. h. schon die Voraussetzung des Uebergangs des Einen in das Andre, setzt ein Bleibendes voraus und hebt damit den Fortgang ins Unendliche auf.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 180. Stück.

Den 10. November 1849.

---

### B o n n.

Schluß der Anzeige: »Aristotelis *Metaphysica* recognovit et enarravit Hermannus Bonitz.»

Zugleich aber kann doch ohnmöglich das (absolut) Erste, weil es ewig ist, vergehen; denn da das Werden nach Oben nicht ins Unendliche fortgeht, wie früher gezeigt war (a, 11—19), mithin das Erste (der erste Grund) ewig ist, so muß nothwendig das woraus als dem ersten zu Grunde gegangenen Etwas geworden ist, nicht ewig sein, — ein Nachsatz der freilich schwer erklärbar ist. Doch vergegenwärtigen wir uns noch einmal die beabsichtigte Beweisführung. Werden und Vergehen könnte nur zu einer unendlichen Reihe sich ausdehnen, wenn das Vergehen ein unbedingtes wäre, an die Stelle des Vergangenen ein schlechtthin Neues träte, d. h. wenn ewiges Werden Statt fände. Nun aber setzt, wie früher gezeigt worden, das Werden den Stoff als ewigen inhaftenden Grund voraus; er ist der Träger des Uebergangs vom Werden ins Vergehen; durch ihn erhält daher die Reihe des Werdens und



Bergehens immer wiederum ihren Abschluß und das aus dessen Bergehen etwas wird, kann nicht jenes Ewige sein, das Bergehende muß vielmehr immer wiederum das Vermögen für das werdende in sich tragen und dieses Vermögen das Ewige sein, während das werdende und Bergehende selber in einem beständigen Uebergang des Einen in das Andere begriffen ist. Ueblich scheint Alexander in einer zweiten richtigern Auslegung die schwierige Stelle gefaßt zu haben p. 118, 16 sq. Bon. Ob aber der Text diese dem Zusammenhang entsprechende Auslegung zuläßt? Bei Alexander findet sich keine Andeutung einer andern Lesart. Einigermassen würde schon durch Umstellung der Negation *μη* zu helfen sein, *εξ οὗ μη φθαρέντος πρώτου τι ἐγ. αἰδιον εἶναι*. Da nach Oben zu das Werden nicht ins Unendliche fortläuft, so muß das woraus als dem ersten selber nicht untergegangenen etwas geworden, ewig sein und so der dem Wechsel von Werden und Bergehen drohende Fortgang ins Unendliche beseitigt werden. „Ferner,“ fährt Aristoteles fort, (und das Folgende wirft, glaube ich, einigermaßen Licht auf das Vorangegangene) „ist das Warum Abschluß (*τέλος*), und zwar ein solches das nicht selber um eines andern willen, sondern um deswillen das Andre ist; so daß wenn ein solches letztes sein wird, kein Unendliches (kein Fortgang ins Unendliche) sein kann; wenn nicht ein solches, das Warum hinwegfallen muß.“ Daß das Warum und der Abschluß unveräußerlich sei, wird dann im Folgenden gezeigt. Nicht aber, wie Bonitz anzunehmen scheint, daß Rückgang ins Unendliche rückichtlich der Zweckursächlichkeit undenkbar sei, soll gezeigt werden (das gleich zu Anfang zur Veranschaulichung der vier Ursächlichkeiten Angeführte p. 994, 8 reichte hin das zu zeigen, sowie auch Aristoteles dem, was

dort von der Undenkbarkeit einer unendlichen Reihe bewegender Ursachen bemerkt wird I. 5, zu fernerer Begründung nichts weiter hinzufügt), sondern daß die Reihe der Wirkungen zweiter Art, der zufolge Eins aus dem Andern wird, wie ein erstes Glied (den zu Grunde liegenden ewigen Stoff b, 6), so auch ein letztes haben müsse, sofern das Thun und Werden einen Zweck voraussetze. So daß diese Schlußreihe, wie auch das *ετι δε* andeutet, die vorangegangene auf den Wechsel des Werdens und Vergehens bezügliche, nur von der entgegengesetzten Seite sie auffassend, fortführt.

Unser Herausgeber ist, wie bereits erinnert worden, bei aller Vorliebe für Aristoteles, doch nicht blind gegen die Schwächen seiner Schlußfolgerungen, besonders wo der Stagirit, in der Befehdung früherer Lehren, sie zu sehr preßt und zweifelhafte Folgerungen aus ihnen, statt ihrer selber, angreift. Doch möchte Hr. sich hie und da gegen die Beschuldigung gemißdeutet zu haben, vertheidigen lassen. — Zum Schluß seiner Widerlegung derer, welche die Gültigkeit der Principien des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten unmittelbar oder mittelbar bestritten hatten, wendet er sich Γ, 8 zu denen, die sophistisch behaupteten, die Eines Nichts sei wahr, die Andern Alles sei wahr, und versichert, ihre Widerlegung sei schon in der Widerlegung der Heraclitischen Annahme enthalten, daß Alles zugleich wahr und falsch sei p. 1012, 34 *ὁ γὰρ λέγων ὅτι πάντ' ἀληθῆ καὶ πάντα ψευδῆ, καὶ χωρὶς λέγει τῶν λόγων ἐκότερον τούτων, ὥστ' εἶπερ ἀδύνατα ἐκεῖνα καὶ ταῦτα ἀδύνατον εἶναι.* Quae quidem argumentatio, bemerkt Bonitz, manifesto falsa est, siquidem illud est proprium Heracliteae doctrinae, quod idem simul et esse et non esse, vel idem simul et verum esse et falsum statuit; quare

non licet se junger, quae ille conjungi voluit. Allerding's war so die Annahme Heraclit's; aber Aristoteles hatte eben gezeigt, daß ihr zufolge falsch und wahr zusammenfalle, und wer so behaupte, auch zugeben müsse, eben sowohl Alles sei wahr, wie Alles sei falsch. Sofern Plato und Aristoteles hier wie überhaupt in dieser Beziehung die Lehre vom ewigen Werden aus nothwendigen Folgerungen derselben bestreiten, sind sie in ihrem Recht, wenn gleich Heraclit diesen Folgerungen durch Festhalten des zugleich entgegen zu können geglaubt hatte.

Wo Aristoteles die Wesenheit in der Bedeutung des Trägers erörtert, unterscheidet er eine dreifache mögliche Auffassungsweise dieses Begriffs, als Stoff, als Form (*μορφή*) und als Ineinander von beiden Z, 3. Wozu Bonitz bemerkt: *formam autem qua ratione possit ad ὑποκείμενον referre, equidem non assequor, sed non possum quin negligentiam quandam disserendi in eo cerni putem, quod cum materia et re concreta simul tertium illud attulit, quod plerumque cum iis coniungitur, oblitus, ut videtur, se agere de ὑποκειμένω.* Et ipse quidem Aristoteles et in hoc libro formam, τὸ εἶδος, perquirat non ubi de ὑποκειμένω sed ubi de τῷ τί ἦν εἶναι disputat. Aber Aristoteles betrachtet hier die Sache logisch, nach seinem Sprachgebrauch, d. h. nach den verschiedenen in der Abstraction möglichen Fällen. Der Träger muß sich an oder im Objecte finden und danach im Stoffe, oder der Form desselben oder das Ineinander von beiden sein. Der erste und letzte Fall ergeben sich, nach ausführlicher Prüfung wenigstens des ersten, als nicht probahlig; es bleibt daher der zweite übrig, der aber unmittelbar zu einer anderen höheren Auffassungsweise der Wesenheit als τὸ τί ἦν εἶναι überführt.

Und gewiß verdient Aristoteles nicht Tadel, daß er auf die Weise die Betrachtung der einen Auffassungsart in die der andern übergehen läßt; wohl aber ist es ein Zeichen mangelhafter Ausarbeitung des Buches, daß dieser Uebergang demnächst nicht bestimmt hervorgehoben wird. Dagegen nehme ich Anstoß an den unmittelbar folgenden Worten I. 5 ὥστε εἰ τὸ εἶδος τῆς ὕλης πρότερον καὶ μᾶλλον ὄν, καὶ τοῦ ἐξ ἀμφοῖν πρότερον ἔσται διὰ τὸν αὐτὸν λόγον. Sollte hier Aristoteles schon das Ergebniß der demnächstigen Untersuchung vorweggenommen und nicht vielmehr beide logisch möglichen Fälle hervorgehoben und geschrieben haben: ὥστε εἰ τὸ εἶδ. τ. ὕλ. ἢ ἡ ὕλη τοῦ εἶδους πρότ. κ.τ.λ.? — Auch Z, 4. p. 1029, b, 29 sq. und c. 6. p. 1031, b, 8 läßt Aristoteles sich vielleicht rechtfertigen, schwerer c. 5. p. 1030, b, 30.

Doch ich muß schließen und kann nur noch den Wunsch aussprechen, es möge dem Herausgeber auch in seiner neuen wichtigen Stellung, als Vertreter der klassischen Philologie an der Wiener Universität, die für Fortsetzung seiner schönen Aristotelischen Arbeiten erforderliche Muße nicht fehlen. — Schließlich sei mir es verstattet, der dem inneren Werthe des Buches entsprechenden äußeren Ausstattung desselben zu erwähnen. Sie gereicht der Verlagshandlung um so mehr zur Ehre, je mißlicher die Zeitverhältnisse waren, unter denen das Werk erschien.

Bonn.

Ch. A. Brandis.

### L e i p z i g,

bei Fr. Chr. W. Vogel 1849. — Mesnewi oder Doppelverse des Scheich Mewlânâ Dschelâled-dîn Râmî. Aus dem Persischen übertragen von Georg Rosen. XXVI und 216 S. 8.

Unter dem bescheidenen Titel Mesnewi, d. i.

Doppelverse hat bekanntlich der persische Dichter Dscheläl-ed-din Rûmî, der Stifter des Mewlewî-Ordens, das größte mystische Gedicht herausgegeben, welches der muhammedanische Orient aufzuweisen hat. Es ist dieses Mesnewi das mystische Evangelium der Perser, bei denen es in fast eben so hohem Ansehen steht, wie der Koran, und in deren Munde heute noch die Verse dieses 600 Jahre alten Gedichtes fortleben; „in ihm sieht der gebildete Morgenländer die höchste Vollendung eines Erbauungsbuches, ein Werk, dessen Aufnahme in Geist und Herz ihn sicher der Seligkeit, wie er sie daraus verstehen lernt, entgegenführt, ein alles Aehnliche an religiöser Beschaulichkeit und Sinnigkeit weit hinter sich zurücklassendes Erzeugniß höherer Geistesweihe.“ (Vorrede S. IX).

Bei der großen Berühmtheit und dem hohen Ansehen dieses, über einen großen Theil des muhammedanischen Orientes verbreiteten, Meisterwerkes kann es einen nicht Wunder nehmen, daß Historiker, Reisende und Aesthetiker von jeher viel von ihm gesprochen und geschrieben haben. Wer den Tanz der Derwische in Stambul beschrieb, erwähnte auch Dscheläl-ed-din Rûmî und sein Werk; wer von den erstaunenswerthen Dichtergaben der Perser und ihrer Sitte in das gewöhnliche Gespräch Gedichte einzuflechten berichtete, nannte das Mesnewi als eine Hauptquelle dieser Poesie: und dennoch erwartete man lange vergeblich eine Uebersetzung dieses vielgerühmten Meisterwerkes. Endlich begann im Jahre 1811 der damalige Dragoman bei der Internunciatur in Constantinopel B. Husfard in den Fundgruben des Orientes (Bnd. 2 ff.) eine Uebersetzung des bekannten und doch unbekanntem Werkes zu veröffentlichen. Diese litt jedoch an großer Härte und Steifheit und stimmte so die lange gespannten Erwartungen der deutschen

Leser um ein sehr Bedeutendes herab, was vielleicht der Grund war, daß dieselbe nach dem Eingehen der Fundgruben nicht fortgesetzt wurde. Endlich, nach mehr als 30 Jahren, erhalten wir wieder von Constantinopel aus eine Uebersetzung von einem durch andere Arbeiten rühmlich bekannten, geistvollen und gründlichen Orientalisten, Herrn Dr Rosen, Dolmetscher bei der kön. preussischen Gesandtschaft zu Constantinopel. Schon eine flüchtige und oberflächliche Vergleichung beider Arbeiten, der von Guffard und Rosen zeigt, wie hoch diese über jener steht, mag man nun auf die poetische Form der deutschen Uebersetzung oder auf das wissenschaftliche Verständniß des persischen Textes Rücksicht nehmen. Dazu hat Herr Dr Rosen seiner wirklich dichterischen Nachbildung eine Lebensbeschreibung des Dscheläl-ed-din Rûmî, nach dem Sefinet-es-schuarâ von Fehîm Efendi, und einen in mehrere Abschnitte zerfallenden Anhang, so wie viele Anmerkungen beigegeben, welche letztere für das Verständniß des in seinen einzelnen Beziehungen nicht leicht verständlichen Gedichtes wesentlich förderlich sind.

Das Gedicht beginnt mit einem poetisch meisterhaften Eingange über die Klage der Flöte, welche ihre gewaltsame Trennung von dem rohrbewachsenen Weiber beweint und so ein Bild des gott erleuchteten Menschen ist, dessen Leben auch nur eine Klage über seine Trennung von der Gottheit, zu welcher er sich zurücksehnt, sein soll. Dieser Anfang ist für das Verständniß des Nachfolgenden von der größten Wichtigkeit. Alle Mystik beruht auf dieser Lehre, daß der Mensch ein von der Gottheit losgerissenes Wesen ist und sein ganzes inneres geistiges und sittliches Streben auf die Wiedervereinigung mit ihr gerichtet sein soll. Die muhammedanischen Mystiker — Dichter wie Prosaisker — haben diese Lehre unter den verschiedensten Gestal-

ten und in den mannichfachsten Bildern dem Verstandniß näher gebracht, zumeist aber jenes Streben als das Sehnen des Liebenden nach dem Geliebten dargestellt, daher die feurigerotischen Lieder eines Häfis, die man auf den ersten Anblick für reine Erzeugnisse sinnlicher Liebe hält, eines Ferid-ed-din Atthâr, eines Dschâmi, eines Ibn-Fâridh u. A. Folgericht stellt nun Dschelâl-ed-din Rûmi jene Grundlehre der Mystik an die Spitze seines Werkes, das nicht in systematischer Form, wie das Gûlscheni-râs, sondern in mosaik-artig zusammengestellten Erzählungen, Parabeln und Sentenzen die ganze große Fülle der aus jener entspringenden Lehren und hochpoetischen Lebensanschauungen in praktischer Anwendung zur Darstellung bringt. Viele solcher Gedichte sind für den in die tiefen Lehren der muhammedanischen Mystik uneingeweihten, christlichen Leser ihren doctrinären und religiösen Beziehungen nach unverständlich. Dem hilft aber Herr Dr Rosen durch die zahlreichen, wie es scheint, zum größten Theil dem zu Bûlâk bei Kairo gedruckten türkischen Commentar entnommenen Anmerkungen ab, welche an den bezüglichen Stellen in gedrängter Kürze nachweisen, auf welche mystische Lehre sich dies oder jenes bezieht. Hierin hat derselbe für den nichtorientalistischen Leser, deren das Buch hoffentlich recht Viele finden wird, sehr viel geleistet und sich um die Kenntniß der muhammedanischen Mystik bei dem Laien wesentliche Verdienste erworben, ohne dabei irgendwie den Ansprüchen, welche die Wissenschaft an ihn macht, nicht Rechnung getragen zu haben.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich den ganzen Inhalt des von Herrn Dr. Rosen Uebersetzten ausführlich angeben, was sich ohne ein genaues Eingehen in das Einzelne und bei den vielfachen Sprüngen in dem Gedankengange in Kürze gar nicht

thun läßt, ohne den poetischen Werth durch eine prosaische Auseinandersetzung zu verwässern.

Was hier auf 170 Seiten in Uebersetzung von dem Mesnewi vorliegt ist ein ziemlich kleiner Theil des 30 bis 40,000 Doppelverse füllenden Ganzen. Herr Dr Rosen macht (S. VI) Hoffnung, den großen Rest im Falle einer günstigen Aufnahme dieses Werkes wenigstens auszugsweise nachzuliefern. Wenn des Ref. Empfehlung zur Verbreitung dieser Uebersetzung bei denen, welche sich für die orientalische Mystik, diese eigenthümlichste Entwicklung des morgenländischen Geistes, interessieren, beitragen und so der Fortsetzung des angefangenen Werkes förderlich sein kann, so ist der Zweck seiner Anzeige vollkommen erreicht. Vorzüglich aber glaubt er Herrn Rosen's Uebersetzung dem theologischen Publikum empfehlen zu dürfen, welches bei der Lectüre derselben vielfache interessante Reminiscenzen an christliche Werke ähnlicher Art finden wird. Wie die Mystik des Abendlandes sich immer wieder an das Christenthum anlehnt und seine Lehren speculativ verarbeitet, so die des westlicheren muhammedanischen Orientes an den Islam und den Koran, auf dessen Aussprüche und Dogmen sie immer von Neuem zurückkehrt, die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben beständig, freilich zum Nachtheil des Handelns, ausbeutend. Den Zusammenhang der Lehren des Mesnewi mit den Dogmen des Koran hat Herr Dr Rosen in den Anmerkungen mehr als einmal nachgewiesen und dadurch die Kenntniß des Verhältnisses, in welchem die poetisch=flüssige Mystik zu dem starren sunnitischen Orthodoxismus steht, wesentlich gefördert. Alle diese Beziehungen finden sich im Christenthum, freilich unter anderen Verhältnissen, wieder und bieten daher viele Vergleichungspunkte für den christlichen Theologen, für welchen die Entwicklung



der Theologie des Islam von dem größten Interesse sein muß.

Sollte des Ref. Stimme zufällig bis Constantinopel dringen, so fordert er, gewiß im Namen vieler Freunde des Orients, Herrn Dr Rosen auf, durch die Fortsetzung und Vollendung seiner geistvollen Uebersetzung des Mesnevi auch ferner die Kenntniß dieses mystischen Evangeliums zu fördern und seinem Werke die Krone aufzusetzen.

Leipzig.

Dr Ludolf Krehl.

### G h u r

bei G. Hitz 1848 und 1849. Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordn. der schweizer. geschichtsforsch. Gesellschaft herausg. von Th. v. Mohr, gewes. Bundsstatthalter u. s. w. Ersten Bandes erstes Heft: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, — zweites Heft: Die Regesten der Klöster u. kirchl. Stifte des Kantons Bern. 13½ und 17 Bogen in gr. Quart. (Das 1. Heft auch unter dem Titel: Die Reg. der Ben.-Abtei Einsiedeln. Bearbeitet von P. Gallus Morel, Conventual u. Superior daselbst, — das 2. Heft: Die Reg. der vor der Reformation im Gebiet des alten Kantonstheils von Bern bestandenen Klöster u. kirchl. Stifte. Bearb. nach den im ehemaligen Kantons-Lehen-Archive vorhandenen Urkunden von Friedr. Stettler, gewes. Professor u. Kantons-Lehen-Commissär u. s. w.)

Dieses brauchbare Werk gleicht in der anständigen äußern Gestalt und Einrichtung den Böhmerischen Kaiserregesten. Ein kurzes Vorwort des Hrn Herausgebers v. M. vom 27. Aug. 1848 berichtet, daß bereits im Jahre 1844 von der bezeichneten Gesellschaft ein allgemeines Regestenwerk der ganzen Schweiz beschlossen, von den meisten Regierung=

gen die freie Benutzung ihrer Archive und Geldbeiträge zur Förderung des Unternehmens zugesagt und von dem Herausgeber die Hauptredaction für die deutsche, von dem Prof. Matile in Neuenburg für die romanische Schweiz übernommen wurde. — Das vorliegende erste Heft lieferte der Hr Subprior P. Gall Morel zu Einsiedeln, welcher in seiner Vorrede (vom J. 1847) über das Archiv seines reichen Stiftes berichtet. Feuersbrünste und feindliche Ueberfälle [wohl auch Sorglosigkeit und Unkenntniß, wenn nicht Untreue] haben auch hier viele handschriftliche Schätze vernichtet oder entfernt. Der Rest ist immer noch ansehnlich. Während der (ersten) französischen Revolution war das Archiv in einem feuchten Gewölbe geborgen worden, wo es dem Verderben durch Moder ausgesetzt war. Der Umstand, daß ein frommer Laienbruder in der Nähe dieser Schätze für deren Erhaltung zu beten pflegte, lenkte die Aufmerksamkeit auf den Ort. Die Sachen wurden aufgefunden und von der Behörde nach Zug geschafft, und dadurch vielleicht erhalten.

Besonders zwei Hefte von Einsiedeln (deren Reihenfolge von 934 bis 1526 am Schlusse des Heftes gegeben wird) haben sich um das Archiv ihres Stiftes sehr verdient gemacht: Burkard (Freiherr von Weiffenburg, Abt 1418 bis 1438), welchem man ein Kopialbuch (das „Burkardsbuch“) zunächst der als Rechtstitel wichtigern Stiftsurkunden in zwei Folianten \*) verdankt, und Placidus Reiman, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Archiv in Ordnung brachte, Verzeichnisse und Kopialbücher anlegte und anlegen ließ, und große Summen darauf verwendete, die wichtigern Stücke abdrucken zu lassen. Es erschienen seit 1665 in wenigen Exemplaren 5 Folianten *Documenta archivi Ein-*

\*) Dieselben enthalten mehrere hundert Urkunden, darunter viele, deren Urschriften nicht mehr vorhanden sind.

sidlensis, in welchen Einsiedeln, Pfäffikon, St. Gerold und Ittendorf behandelt sind: leider blieben aber die wichtigen Archivalien des Klosters Fahr und des Meieramtes Eschenz wegen der Kosten ungedruckt. Auch über Münsterlingen und Disentis hat derselbe fleißige Abt gute Verzeichnisse angelegt, welche bei Anfertigung der Regesten sehr nützlich sein können.

Die Arbeit des Hrn P. Morel muß man als eine gute und brauchbare anerkennen. Die Auszüge sind mit Kenntniß und Sorgfalt gemacht, die Auszüge aus den lateinischen Urkunden in der lateinischen Sprache der Originale. Zeugen und Siegel sind nur angegeben, wo sie wichtiger erschienen, aber die Abdrücke der bereits bekannt gemachten Stücke überall bezeichnet. Die vorliegenden Regesten umfassen die Zeit von 946 bis 1526, in welchem Jahre mit der Wahl Ludwig Blarers zum Abte eine neue Zeit für Einsiedeln anbrach. Die Zahl der Urkunden beträgt 1303, wovon 42 in einem Nachtrage stehn: aus dem 10. Jahrhundert sind 22 Nummern (21 Königs- und Kaiserurkunden und 1 päpstliche), aus dem 11. Jahrh. nur 10, aus dem 12. Jahrh. 14, aus dem 13. Jahrh. 100, aus dem 14. Jahrh. 444, aus dem 15. Jahrh. 574, aus den Jahren 1501 bis 1526 noch 139; doch werden auch solche Bemerkungen mitgezählt, wie S. 13, Nr. 102, S. 1208: „Vom Abt Peter von Swanden, der in diesem Jahre auf einer Wallfahrt in Zug am St. Oswaldstage vom Bliß erschlagen wurde, sind keine Urkunden vorhanden“ — ein Bacatschein! — Veraltete Ausdrücke und Provinzialismen können in einem Buche dieser Art nicht befremden: man wird dieselben meistens auch leicht verstehn, z. B. in Nr. 312 „die Fischenz in der Lindmag“, Nr. 522 „die Vermittlung wegen Gespan bei den Fachen und Fischenzen“, Nr. 549 „die Anstößer der Güter“ u.

v. a. m.; doch hätten Provinzialismen, die in den betreffenden Urkunden selbst nicht vorkommen, vermieden werden sollen, z. B. Nr. 258 „einer Sache rufen“ (statt: sie nennen) u. a. Das Buch hat freilich zunächst für die Schweiz Interesse, aber auch Nichtschweizer werden Brauchbares darin finden.

Dem zweiten Hefte ist ein kurzes Vorwort des Hrn. Prof. Stettler (Bern, Nov. 1848) vorge-  
 setzt, worin derselbe zunächst die Wichtigkeit der  
 verzeichneten Urkunden\*) für die Kenntniß der Ent-  
 wicklung mehrerer Seiten des innern Volkslebens  
 andeutet. Es sind in diesem Hefte enthalten: die  
 Regesten des St. Vincenzen-Stifts zu Bern, 57  
 Nummern aus dem Jahre 1484 bis 1529, — die  
 N. des Klosters Rüeggisberg, 60 Nrn. J. 1076  
 bis 1565, — die N. des Chorherrnstifts Umsoldin-  
 gen, 68 Nrn. J. 1271 bis 1507, — die N.  
 des Priorats auf der Insel mitten im See (der S.  
 Petersinsel im Bieler See, Bisthums Lausanne)  
 28 Nrn.\*\*) J. 1242 bis 1507, — die N. der  
 Propstei Därstetten (Augustinerordens) 53 Nrn.  
 J. 1233 bis 1486, — die N. des Frauenklosters  
 zu Frauenkappelen (Augustinerordens, Bisth. Lau-  
 sanne) 108 Nrn. J. 1240 bis 1487, — die N.  
 des Augustiner Männerklosters zu Interlaken, 626  
 Nrn. J. 1133 bis 1532, und des August. Frauen-  
 klosters daselbst, 51 Nrn. J. 1266 bis 1486, —  
 die N. des Männerhauses Buchsee (Johanniteror-  
 dens) 214 Nrn. J. 1180 bis 1529. Am Schlusse  
 steht ein Verzeichniß der Komthure und anderer  
 Vorsteher des Johanniterhauses Buchsee, welche in  
 den mitgetheilten Urkunden erscheinen. Auch sonst  
 sind, namentlich zu Anfang der einzelnen Abschnitte,  
 dankenswerthe historische und erläuternde Bemerkun-  
 gen beigefügt. Die Auszüge auch der lateini-

\*) von denen er sagt: „alle sind auf Pergament mit daran hangenden meist gut erhaltenen Siegeln.“

\*\*) Nr. 28 ist gleich Nr. 68 in der vorigen Abtheilung.

ſchen Urkunden ſind in dieſem zweiten Heſte deutsch gegeben, doch auch einige Stücke vollſtändig oder die Anfänge und wichtigere Theile derſelben in der lateiniſchen Originalſprache, z. B. S. 44, Nr. 9 eine Urkunde von K. Heinrich (VII) vom 24 Febr. 1224, welche doch, nach Böhmer, bereits abgedruckt war in dem Soloth. Wochenbl. 1827 S. 154. Die Zeugen ſind oft angegeben, aber ſelten die älteren Abdrücke der Urkunden.

Eine Schlußbemerkung des Herausgebers meldet den Tod des verdienten Verſ. dieſes Heſtes, des Alt-Lehncommiſſarius und Profeſſor Friedr. Stettler zu Bern, welcher am 15. Hornung 1849 ſtarb, als kaum die vier erſten Bogen des Heſtes abgedruckt waren. Es war also dem fleißigen, der ſchweizeriſchen Staats- und Rechtsverhältniſſe, wie auch ſeine anderen Schriften bewieſen, ſehr kundigen Manne\*) nicht vergönnt, auch die Regeſten der übrigen aufgehobenen Klöſter und Stifte des Kantons Bern zu bearbeiten. — Ein vollſtändiges Namens- und Ortsregister, welches der Herausgeber am Schluſſe zu liefern verſpricht, wird eine ſehr wünſchenswerthe Zugabe ſein. Die nächſte Lieferung ſoll Bündner Regeſten enthalten, wenn nicht indeſſen andre fertige Regeſten an die Hauptredaction eingehn. Die Aufforderung des Herausgebers zur thätigern Theilnahme an dem Unternehmen läßt fürchten, daß hie und da in der Schweiz der rechte Sinn dafür, auch wohl die rechten Kräfte und Mittel fehlen. Möge der allgemeine ſchweizeriſche Patriotismus, wie der Eifer Einzelner für die Geſchichtsforſchung des Vaterlandes das verdienſtliche Werk, deſſen erſte Abtheilungen nun vorliegen, kräftigſt unterſtützen und fördern! Was die geiſtlichen Stiftungen der Schweiz betrifft, ſo gewäh-

\*) Auch über ſeinen ehrenhaften Charakter und ſeine Stellung im Staate ſind in der Schlußbemerkung Andeutungen gegeben.

ren, sollte man meinen, die Güter der aufgehobenen auch die Mittel für Veröffentlichung ihrer archivalischen Schätze aus der älteren Zeit, deren Bekanntmachung unbedenklich ist. Bedenklicher möchte die Bekanntmachung manches Stückes der Archive weltlicher Behörden erscheinen. — Schließlich wünschen wir für die folgenden Hefte eine etwas genauere Durchsicht und sorgfältigere Correctur. Es kommen auffallende Verstöße oder Druckfehler vor. So findet man auf nur 2 Seiten des 2. Heftes Folgendes: S. 10, Nr. 2 ind. VII (statt XVII), Nr. 3 Conrad II (statt III); S. 11 gehört Nr. 8 in das Jahr 1236 (nicht 1235), Nr. 9 steht 1124 statt 1224 Dec. 31, ferner Kaiser Heinrich statt König Heinrich (VII), Nr. 10 muß es heißen Sohn Kaiser Friedrichs statt Sohn des obigen. — Auch S. 46, Nr. 17 steht irrig Kaiser Heinrich VII statt König Heinrich (VII).

Auf die Anzeige dieser zwei ersten Hefte eines schweizerischen Werkes möge die kurze Anzeige der Fortsetzung eines anderen Werkes folgen, welches von der Liebe für heimische Geschichte und Alterthum in einem Theile der Schweiz ein gutes Zeugniß zu geben scheint.

### E i n s i e d e l n

bei Gebr. Benziger 1848: Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Fünfter Band. Mit 2 lithographirten Tafeln 337 Seiten Text, in Octav.

Dieser Band einer zunächst für die Schweiz bedeutenden und auch sonst nicht unwichtigen Gesellschaftschrift, dessen Herausgabe der Vorsteher des Vereins, Herr Stadtarchivar Joseph Schneller in Lucern mit Einsicht besorgt hat, enthält in seinen 5 Abtheilungen: I. einen Habsburgisch-Oesterreichischen Pfandrodel 1281—1300, mitgetheilt vom Chorherrn Stocker, und einen historischen Aufsatz

des Professors Bonif. Staub über Schloß, Kapelle und Kaplanei St. Andreas (eine Stunde nordwestlich von Zug), mit urkundlichen Belegen, — II. ein kirchliches Jahrbuch des Chorherrenstifts in Beromünster, angefangen gegen das Ende des 13. Jahrhunderts und bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts reichend, mitgetheilt vom Ober-Deutpriester S. B. Herzog, und eine Urkundenlese aus dem Frauenkloster Neuenkirch (2 Stunden von Lucern), 47 Stück aus den Jahren 1259 bis 1390, mit 6 lithographirten Siegeln, von S. Schneller, — III. eine Abhandlung desselben über das „Keltengrab“ (?) bei dem Dorfe Ober-Eberfol, mit lithograph. Abbildung der hübschen Schmucksachen (Fibeln, Arm- und Beinringe etc.) von dem 1848 hier gefundenen weiblichen Skelett, — IV. 60 Urkunden aus verschiedenen Archiven und Sammlungen, von den Jahren 1201 bis 1566. Die erste dieser Urkunden, vom Bischof Diethelm von Constanz 1201, hat Herr Schneller hier zum ersten Male genauer und nach dem Original im Archive von St. Urban abdrucken lassen, so auch die zweite des Grafen Hermann von Froburg 1206. — Darauf folgen ein Protokollauszug der 1847 in Zug gehaltenen fünften ordentlichen Versammlung des fünförtlichen histor. Vereins und eine Fortsetzung des Verzeichnisses der ordentlichen Mitglieder etc. Zuletzt gibt Herr Archivar Schneller zwei sehr dankenswerthe chronologische Verzeichnisse der in diesem 5. Bande abgedruckten Urkunden und Regesten und der darin angeführten Urkunden und Belege. — Möge der schweizerische politische und religiöse Parteilampf, der noch nicht völlig zur Ruhe gekommen zu sein scheint, die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher und Freunde in den einzelnen Kantonen und in der ganzen Schweiz nur fördern, nicht hemmen!

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 181. Stück.

Den 12. November 1849.

---

### D r e s d e n

1849, gedruckt bei C. C. Meinhold und Söhne:  
GAI PLINI SECUNDI naturalis historiae prae-  
fatio et liber XXXV. Recensuit, commenta-  
rio critico instruxit IULIUS SILLIG. LXVII  
u. 115 S. Octav.

C. A. Böttiger war es, der auf der Versamm-  
lung der Aerzte und Naturforscher zu Dresden im  
Jahre 1826 zuerst den Plan zu einer neuen Be-  
arbeitung der großen Encyclopädie des Plinius in  
Anregung brachte. Ein Jahr darauf nahm sich  
Dr. Thiersch bei der Versammlung in München  
der Sache an, beschränkte aber den von Böttiger  
nach wälschem Zuschnitt umfassender entworfenen  
Plan mit weiser Einsicht auf das Ausführbare und  
bewog die Akademie der Wissenschaften in Mün-  
chen, die kritische Herausgabe des Plinius dem ge-  
lehrten Verfasser des Catalogus Artificum anzu-  
vertrauen, den seine kunstgeschichtlichen Studien  
längst mit Plinius in ein näheres Verhältniß ge-  
bracht und der bereits selbst die Pariser Hdschr.



für die letzten fünf Bücher verglichen hatte. Die für die Zusammenbringung eines Theils des großen Materials erforderliche Summe gewährte die königliche Munificenz Ludwigs von Baiern und Fr. Thiersch vermittelte es, daß sein trefflicher Schüler, L. von Jan, die italienischen und Pariser Bibliotheken behufs Vergleichung der wichtigeren Hdschr. des Plinius bereiste, eine Aufgabe, die Niemand gewissenhafter und geschickter auszuführen im Stande gewesen sein würde. Gewährten dann günstige Umstände Herrn Sillig die Benutzung des codex Toletanus et Vossianus, so blieb doch das glücklichste Ereigniß die unverhoffte Entdeckung des herrlichen Bambergensis durch L. v. Jan, eines Codex, durch welchen die Kritik der letzten Bücher des Plinius auf eine früher unerreichte Stufe der Sicherheit erhoben wurde. Jedermann, der für diese Studien sich interessiert, weiß, wie viel Licht durch die geschickte Benutzung dieses Schatzes von Seiten der Herren Jan, Sillig und anderer Forscher manchen verzweifelten Stellen des Plinius und somit manchen schwierigen Problemen der Kunstgeschichte zu Theil geworden ist.

Das großartige Unternehmen einer kritischen Gesamtausgabe des Plinius nahm natürlich lange Jahre die ganzen Kräfte Herrn Silligs in Anspruch: daß der verehrte Mann mit unverdrossener Ausdauer sich seiner Aufgabe hingeeben habe, erfahren wir aus der durch Herzlichkeit ansprechenden, dem vorliegenden Buche vorgesezten Zuschrift an L. v. Jan. Wir hören, daß bereits die sechs ersten und sechs letzten Bücher zum Druck fertig liegen und daß wir in der nächsten Zeit eine dem Stande der Wissenschaft angemessene Ausgabe des Plinius erhalten haben würden, wenn bei dem in

leidiger Weise darniederliegenden und für größere Unternehmungen entmuthigten Buchhandel ein Verleger den Druck des Werkes zu wagen sich hätte entschließen können. So hat Herr S. vorliegendes specimen seiner langjährigen, erfolgreichen Bemühungen den Freunden des Plinius in einem auf seine eignen Kosten gedruckten Werkchen vorgelegt. Hoffen wir guten Muthes zur Ehre der Wissenschaft, wie um der Sache selbst und der freudig gebrachten Opfer des Herrn Herausgebers willen, daß das böse omen, specimen editionis non proditurae, nicht in Erfüllung gehe. Offenbar ist die Dedication unter der beklemmenden Schwüle des Jahres 1848 geschrieben: daß es so rasch so weit mit uns gekommen sein sollte, daß ein für die Männer der Wissenschaft im weitesten Umfange hochwichtiges, mit seltner Liebe und ausdauerndstem Fleiße gepflegtes, vom besten Erfolge belohntes Werk aus Mangel an Theilnahme der Gelehrten und der Freunde der Wissenschaften, die im Stande sind, würdige Unternehmungen der Art durch ihre Mittel zu fördern, ungedruckt liegen bleiben sollte, will Ref. nicht fürchten.

Um die so sehr verschiedene kritische Behandlung der im Bamberger Codex nicht enthaltenen ersten Bücher von der der sechs letzten anschaulich zu machen, hat Herr S. von beiden Partieen eine Probe vorgelegt. Die sehr corrupte, dunkle und der Kritik und Erklärung schwierige Probleme aufwerfende Vorrede des Plinius zeigt allein schon genügend, wie groß der Abstand auch der besten kritischen Hülfsmittel des ersten Theils von dem Bambergensis ist: die Vorzüglichkeit dieser Hdschr. wird durch das für die Geschichte namentlich der alten Malerei so wichtige 35. Buch, das dem Herrn Herausgeber manchen Anlaß zu gelehrten

Untersuchungen gab, in helles Licht gesetzt. Da Herr S. die Vorrede zu der beabsichtigten Gesamtausgabe diesem specimen beigegeben hat, so scheint die Wichtigkeit und das allgemeine Interesse nicht bloß philologischer Fachgenossen an dem großen Werke zu verlangen, daß Ref. umständlicher darüber Bericht erstattet, um so mehr, da unserß Wissens das Buch nicht in den Buchhandel gekommen ist.

Zuvörderst berichtet Herr S. ausführlich von den sowohl von ihm zuerst als auch von frühern Gelehrten zu Rathe gezogenen zahlreichen Hdschr. Obenan steht natürlich der alle übrigen weit übertragende Bambergensis (**B**), den Herr v. Jan ins X. Jahrh. setzt. Dem Ref., der den köstlichen Codex vor einigen Jahren einsah, schien er doch dem XI. anzugehören, gleichwie andre alte Hdschr. Bambergß, welche, wie ihm damals vorkam, von demselben Schreiber geschrieben sind, wie der für die vierte Dekade so wichtige Codex des Livius und der durch Prof. Enderlein in Schweinfurt bekannter gewordene des Quintilian. Warum Jan an einen italiänischen Abschreiber denkt, ist uns nicht klar: vielmehr schienen Ref. alle jene und andre Hdschr. aus einem deutschen Kloster zu stammen. Eine Collation des Codex, nebst kurzen Bemerkungen des glücklichen Entdeckers, der auch im Kunstblatte weitere Erörterungen über Gegenstände der alten Kunstgeschichte daran knüpfte, brachte zuerst der fünfte Band der kleinen Sillig'schen Ausgabe in der Teubnerschen Sammlung. Indesß eine später von Jan mit größter Sorgfalt vorgenommene zweite Vergleichung hat manche Versehen berichtigt und manches beim ersten Lesen Uebergangene nachzutragen gefunden. Daher sind erst die hier vorgelegten Angaben völlig zuverlässig.

Dem Bamberger steht am nächsten der von einem unkundigen Abschreiber des IX. oder X. Jahrh. copirte Vossianus (*A*), jetzt in Leiden. Leider ist der Codex sehr verstümmelt, indem er nur geringe Theile des Ganzen und diese nicht über 6, 51 hinaus enthält. Doch hat er besonders in der Herstellung der geographischen Namen sehr gute Dienste geleistet. Daß der Codex nicht frei sei von Interpolationen — auf jeden Fall sind darunter nur jene harmlosen Versuche halbwissender Abschreiber zu verstehen, die, falls ihnen was sie schrieben unklar war, wenigstens ihnen verständliche Wörter hinschrieben —, will Herr S. auch durch 5, 133 erweisen: Rhodiorum insulae Carpathus, Casos, Achne olim: Nisyros, Porphyris antea dicta. Hier hat *A* Elimnia Syros, womit er Herrn S. novam insulam singere scheint. Uns scheint es doch fraglich, ob nicht ein Inselchen Elymnia in der Nähe von Rhodos hieraus hervorgeht. Stephanus kennt Elymnion oder Elymnia als Insel bei Cuböa, Elymnios Poseidon ward auf Lesbos verehrt, s. zu Heraklides Polit. S. 100. Dann würde bei Plinius zu lesen sein: Casos, Achne (oder Amphe, s. Meinek. ad Steph. Byz. p. 364, 4) olim, Elymnia, Nisyros etc., so daß die ähnlichen Züge in den übrigen Hdschr. den Wegfall veranlaßt hätten. — Interessant ist es, daß wir aus einer Subscription hinter dem vierten Buche einen gelehrten Mann kennen lernen, dem die Revision der Abschrift übertragen war: Feliciter Iunius Laureanus relegi. Wäre der Name etwa: Iunius Lucius Aurelianus?

Von nicht minderem Werth ist der Vossianus *V*, den J. Fr. Gronov venerandae antiquitatis nannte. Er enthält 20, 186 — 36, 97. Aus

der auch in andern Hdschr. ähnlich vorkommenden Wiederholung längerer Stellen ergaben sich Herrn S. Schlüsse auf die gemeinsame Abstammung der Hdschr. Beide Leidener Hdschr. wurden von einem früh verstorbenen holländischen Philologen, J. N. Nauta, genau verglichen. Eine eben so sorgfältige Collation des dem *V* nahe verwandten, schon von frühern Gelehrten hin und wieder benutzten Riccardianus (*R*), welchen Bandini ins IX. Jahrh. hinaufrückt, wird Herrn v. Zan verdankt. Auch dieser vorzügliche Codex ist sehr lückenhaft: besondere Wichtigkeit wird ihm dadurch zu Theil, daß der librarius den Codex nochmals mit dem Archetypus verglich und vieles danach berichtigte, auch oft werthvolle Lesarten am Rande nachtrug. — Der das ganze Werk bis auf das letzte Buch umfassende, von Pintianus, Schott, Surrta bereits eingesehne codex Toletanus (*T*), aus dem XI—XIII. Jahrh., ist für Herrn S. durch die Verwendung des Prinzen Johann von Sachsen auf Befehl des verstorbenen Königs von Spanien von zwei Toletanischen Priestern mit anerkennenswerthem Fleiß verglichen. Die überaus sauber ausgeführte Collation, ein kalligraphisches Kunststück, ist freilich nach wunderlichen Grundsätzen ange stellt, die in naiver Weise und absonderlichem Latein S. XVI von den ehrwürdigen Herren ausgesprochen werden. Sie gaben den Versuch, alle Barr. anzumerken, bald auf in locis saltem aperte mendosis, quae quidem secus, et recte, in exemplaribus aliis leguntur. Praeter enim quam quod ea ratione nimium excresceret opus, taedebat nos operam perdere in congerendis erratis nihil unquam profuturis. Hac etiam de causa missas facere decrevimus nonnullas minutias quae quomodolibet legantur

nauci non interest. Cuiusmodi ea esse videntur loca non pauca in quibus diverso situ ordineve orationis vocabula occurrunt etc. Folglich kann hier nur den positiven Angaben getraut werden, während ein Schluß ex silentio trügerlich sein würde. Doch wird zum Glück diesem Uebelstande durch den mit dem *T* gänzlich übereinstimmenden Parisinus *d* abgeholfen: der Toletanus, ohne, wie alle Hdschr., von ziemlich unschuldigen Interpolationen verschont geblieben zu sein, reiht sich den werthvollen Hülfsmitteln der Kritik an. Ein Gleiches gilt von dem Parisinus *a* nr. 6795 aus dem VIII. oder IX. Jahrh., welcher aus gleicher Quelle mit dem Riccardianus abgeleitet Buch 1—32 enthält und in den ersten zwei Büchern besonders von Belang ist, wo Voss. und Ricc. fehlen. Durch die von Fr. Dübner mit gewohnter Bereitwilligkeit vervollständigte Collation des von Jan nicht ganz verglichenen Codex sind die fehlenden Partien des Ricc. wenigstens einigermaßen ersetzt.

Die übrigen S. XVIII ff. aufgezählten Pariser Hdschr. sind minder wichtig: nur *d* (6797), der mit dem Tolet. und Chiffletianus zu einer Familie gehört, aber oft eigenthümliche Lesarten bietet, welche sich in den stammverwandten besten Büchern nicht finden, ist vollständig benutzt; doch empfiehlt Herr S. bei der Befolgung seiner Lesarten Vorsicht, da Manches die Hand eines Nachbessers verräth. Auch Paris. *h* hat neben vielen Interpolationen mitunter die Hand des Plinius überraschend rein bewahrt. Alle übrigen Hdschr. sind von untergeordneter Bedeutung: von deutschen Hdschr. sind nur der von Guarinus von Verona und Thomas von Vincentia durchgesehene, ehemals

Pollingensche Münchner und ein gleichfalls junger und werthloser Wiener Codex verglichen.

Von S. XXV an folgen die mit großem Fleiße gesammelten Notizen über die von Fröhern benutzten Handschriften. Zunächst die von Hermolaus Barbarus und Sigismund Gelenius, den Stiftern der Vulgata im Plinius, dann die von Bilde von Rheineck benutzten, wenig bekannten Bücher. Unter den von dem trefflichen Lyoner Naturforscher und Philologen Dalechamp zu Rathe gezogenen ist der namhafteste der ehemals in Besançon aufbewahrte Chiffletianus, der von S. Fr. Gronov für den Hauptcodex des Plinius erklärt, von Herrn S. nur dem Range des Paris. *d* gleichgestellt wird. Die reichen Marginalien Dalechamps, welche Garduin als bloße Einfälle seines grundgelehrten Vorgängers in Verruf gebracht hatte, werden von Herrn S. nach Verdienst gewürdigt und der vielfache Nutzen dieser aus sechs Hdschr. gezogenen Varianten nachgewiesen. Desto ungünstiger fällt das Urtheil über den gelehrten Jesuiten, Pater Garduin, selbst aus, dessen gänzlich unzuverlässige Angaben von Herrn S. fast gänzlich weggeworfen sind. Garduin wird als ein äußerst unverschämter Plagiarius gebührend gezüchtigt S. XXXIII f.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

182. 183. Stück.

Den 15. November 1849.

---

D r e s d e n.

Schluß der Anzeige: »GAI PLINI SECUNDI naturalis historiae praefatio et liber XXXV. Recensuit, commentario critico instruxit IULIUS SILLIG.«

Wir übergehen das über manche wenig bekannte und werthlose Codd. Gesagte und heben nur hervor, daß der von Glossius ins 9. Jahrh. gesetzte Petropolitanus vielmehr ins XV. gehört und unbrauchbar ist. Die kleinen von Steph. Endlicher edirten fragmenta Vindobonensia, obwohl aus dem VI. Jahrh., haben keinen Gewinn gebracht, da alles Gute auch durch den *B* vertreten wird, der Einzelnes gar besser bewahrt hat. Die Zahl der Codd. des Plinius, obschon unter den p. xxxvi sq. mit großer Sorgfalt aufgeführten manche der uns bekannten unter andern Namen sich verstecken mögen, ist erstaunlich groß, ohne daß irgend erklecklicher Gewinn von ihnen zu hoffen stände, wosern man nicht das Glück haben sollte, auch für die ersten Bücher einen Codex aufzufinden, der dem Kri-



tiker einen so festen Anhaltspunkt gewährte, wie er durch **B** für die letzten sechs Bücher gewonnen ist.

Außer den Hdschr. hat Hr Sillig sich sehr eifrig nach Schriften des Mittelalters umgethan, welche für die Kritik des Plinius Vorthail verhießen. So hat er aus den ersten Büchern manche in den Hdschr. schadhafte Stelle schon in dem *Quaestio- num Plinianarum spec. I.* (Dresden 1839) nach dem von Saumaise benutzten, aber erst von Fr. Dübner vollständig abgeschriebnen Büchlein des Pseudo-Appuleius *de herbis salutaribus* überraschend geheilt: hier sagt Hr S. p. xxxviii: »*Pauca haec folia tot Plinii locos integritati suae restituunt, ut pro iis facile vel centum codices minorum gentium proicias.*« Unter andern minder bedeutenden Hülfsmitteln wurde mit Nutzen *Dicuil de mensura orbis* (ed. Letronne. Paris 1814) zu Rathe gezogen: Isidorus Hispalensis bietet unverächtliche Beiträge für den Text. Von der *defloratio Pliniana* des Robertus Canutus Crikeladensis, Priors in Oxford im 12. Jahrh., der seinen in 9 Bücher zusammengedrängten Auszug dem König Heinrich II. von England widmete, war leider nur der Wolfenbüttler Codex zur Hand, welcher nur von 1—8, 145 sich erstreckt. Die Handschr. des Canutus sind nicht werthlos gewesen. Das ungeheure Volumen des Vincentius von Beauvais wurde, da die Mühe zum Ertrage in keinem Verhältniß stehen würde, zur Seite gelassen. Der im Mittelalter bekanntlich sehr hoch gehaltne Plinius wird öfter, wie S. xli nachgewiesen, nur zum Staat angeführt, wo man sich sehr irren würde, wollte man aus dergleichen Citatenprunf das Vorhandensein vollständigerer Handschr. der *Nat. Hist.* schließen.

Um nicht von dem Variantenschwarm der zahl-

reichen, von Fehlern aller Art strotzenden Hdschr. erstickt zu werden, mußte natürlich ihr Ursprung, gegenseitiges Verhältniß und ihr Werth sorgfältig erforscht werden. Alle zeigen in Zahlen, Eigennamen und seltnern Benennungen von Pflanzen und Mineralien starke Schreibfehler: wie weit der Verderbung im frühern Mittelalter durch die relectio des oben angeführten Correctors des Voss. gesteuert sein mag, ist nicht zu ermitteln: Plinius ist jetzt hiernach den von Hes. in den Prolegg. Martialis p. cviii sq. gesammelten Beispielen namhafter Revisionen durch ältre Gelehrte einzureihen. Im XII. Jahrh. rühmte sich Robert, Abt-von Thorigny, Plinium corruptum correxisse. Abgesehen von den gehäuften Corruptelen der Handschr. hat der Text des Plinius durch Ausfall sehr gelitten, dergestalt, daß das Verhältniß dem Texte des Pausanias zu vergleichen ist. Bewährt in der Ausfüllung mancher Lücken der Bamb. seinen eigenthümlichen Vorzug, so darf man doch nicht glauben, daß damit alle Verluste der Art ersetzt seien. Denn auch der Bamb., so selten einem Herausgeber der Alten ein so kostbarer Führer geboten wird, ist durch viele Schreibfehler und Flüchtigkeitssünden entstellt, welche größtentheils durch unverständige Uebertragung des in Uncialen geschriebnen Exemplars in Cursivschrift entstanden zu sein scheinen.

Der Sonderung der Hdschr. in Familien treten bei Plinius größre Schwierigkeiten als bei den meisten andern Schriftstellern entgegen. Einmal, weil die Abschreiber eines Codex in verschiedenen Theilen verschiedenen Quellen folgten, wie z. B. der Bamb. im 37. Buche nicht das ganz gleiche Lob der Reinheit und Treue verdient, wie sonst; zweitens, weil die bedeutendsten Hdschr. gerade nicht das vollständige Werk umfassen. Sind nun im Plinius auch

die besten Hdschr. voll von groben Schreibfehlern und haben alle die Hand tappender Interpolatoren mehr oder weniger erfahren, so hat sich auf der andern Seite, wie es bei oft abgeschriebnen Texten immer begegnet, die wahre Lesart nicht selten gerade in den minder guten Zeugen erhalten. Nach gewissenhafter Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände ist S. XLIX ein etwas verwickeltes und auf nicht völlig sichern Annahmen beruhendes Stemma der hauptsächlichsten Codices aufgestellt.

Von S. LIU an spricht dann Herr S. über die seit dem Bamb. erst im ganzen Umfange erkannte Unsicherheit der Kritik in den ersten dreißig Büchern. Inzwischen werden, mögen auch die sechs letzten Bücher allein auf einer Grundlage beruhen, die dem Kritiker zu voller Sicherheit des Verfahrens verhilft, auch die ersten Bücher mit Hülfe der relativ besten Codices eine lesbarere Gestalt gewinnen und damit wird wenigstens das klar werden, wie groß der Abstand dieser Bücher von den nach dem Bamb. hergestellten sechs letzten ist.

Die auf den ersten Blick überraschende Thatsache, daß der Dalechampsche Text oft entschieden den Vorzug vor allen bekannten Handschriften verdient, selbst in den letzten sechs nach dem Bamb. umgestalteten Büchern, so daß unser Herausgeber sich nicht selten veranlaßt sah, dem überlieferten Texte treu zu bleiben, — diese schon von Lessing (Werke XIII, 620 Nachm.) genauerer Untersuchung empfohlene Thatsache findet in dem, was Herr S. darüber S. LIV ff. bemerkt hat, ihre genügende Erklärung. Bald nach der aus einem mittelmäßigen Codex gezogenen editio princeps von 1469 wandten die angesehensten Humanisten des 15. u. 16. Jahrhunderts ihren, oft durch gute Hdschr. unterstützten Scharfsinn auf die Verbesserung des fehlerhaf-

ten Textes; was durch die Bemühungen verschiedener Männer geleistet war, fand nach und nach Eingang in die oft wiederholten Ausgaben: zu einem gewissen Abschluß kamen diese Leistungen der gleichsam noch in ihrem ersten Stadium stehenden Kritik durch die auch äußerlich wohl ausgestattete Ausgabe, welche Joh. Nicol. Victorius 1582 zu Lyon veranstaltete, wozu er nach seiner Versicherung sehr alte Handschr. sehr genau collationirt hatte: nur Weniges will er nach Conjectur geändert haben. Diesen Versicherungen müssen wir Glauben schenken. Da nun Dalechamp, wie Herr S. sich überzeugt hat, ein Exemplar des Victorius mit seinen Veränderungen in die Druckerei gab, so ergibt sich, woher die Vorzüglichkeit der Vulgata in vielen Fällen herzuleiten ist. Victorius muß Hdschr. gehabt haben, welche den besten A und B ganz ähnlich, oft sogar noch besser als diese selbst waren.

S. LVI ff. werden die Grundsätze, welche Hr S. in der Conjecturalcritik, der Schreibung griechischer Wörter und der Eigennamen zur Richtschnur genommen, dargelegt. Den der Aufnahme von Conjecturen bei Plinius gesetzten Schranken muß Ref. im Princip seinen Beifall zollen, bekennt indeß, daß er bei der Constituirung des Textes selbst diesem manche äußerst probable Emendation zu Gute kommen zu lassen weit geringere Behutsamkeit anwenden würde, als der streng conservative Hr Herausgeber gethan hat. Es ist gewiß wahr, daß von den Kritikern recht oft Plinius selbst verbessert wird, nicht, was doch die Aufgabe ist, seine Abschreiber; Mangel an Kunde des Sprachgebrauchs, der seine großen Besonderheiten hat, ferner falsches Tausen auf einen unzuverlässigen Text haben eine große Menge von Conjecturen zu Wege gebracht, welche

jetzt schlechtweg zu beseitigen rathsam sein dürfte: wenn nämlich Herr S. alle ihm bekannten Conjecturen im Commentar anführen will, so scheint Ref. damit zu viel gethan zu werden. Sondern alle jetzt unnütz gewordenen Einfälle übergebe man der Vergessenheit, hebe aber die zahlreichen, wirklich beachtenswerthen Verbesserungen der Gelehrten desto emfziger auf: auch mögen in locis conclamatis alle einigermaßen verständige Versuche mitgetheilt werden.

In der Orthographie, worauf Herr S. p. LIX übergeht, schloß Herr S. sich dem Bamb. an, zumal sich bald ergab, daß die im Bamb. befolgte Schreibung mit der des Medicus im Virgil und den besonders auf ihn basirten sehr schätzbaren Untersuchungen Ph. Wagners im Ganzen durchaus stimmte. Mit strenger Gleichförmigkeit hat Hr S. die Schreibweise des Codex übrigens nicht durchgeführt: mitunter sieht man nicht, was ihn veranlaßt hat, abzuweichen. So ist z. B. S. 19 gegen B<sup>1</sup> geschrieben Pacuvi, während Pacui im B vollkommen richtig ist, wie die von Osann zu Cic. Rep. p. 260 sq. angezognen Stellen beweisen, obwohl Osann anders urtheilt.

Schließlich gibt Herr S. die nöthigen Anweisungen für den richtigen Gebrauch der kurz gefaßten commentarii critici und erklärt die von ihm zuerst eingeführte Einrichtung eines sogenannten index criticus. Um nämlich die das Auge des Lesers beleidigenden und störenden üblichen Warnungszeichen bei corrupten Stellen zu umgehen, gibt er zum Schlusse ein Verzeichniß der bedenklichen Stellen, »ut, wie es S. LXV heißt, uno obtutu lector cognoscat, quot loci per coniecturas aut aliorum aut meas sint emendati, in quot locis scripturam vulgatam  $\beta$  intactam reliquerim aut ad

eam ab Harduino neglectam redierim, quot denique loci nondum persanati mihi videantur.« Auf diese Weise ist denen, welche sich in der Kritik des Plinius versuchen wollen, von vornherein ein bestimmtes Feld für ihre Thätigkeit angewiesen.

Dem Texte selbst sind die *commentarii critici* untergesetzt, welche die Lesarten der Hdschr. genau angeben. Ref. kann in Bezug auf die Gewissenhaftigkeit Herrn Silligs nur an Plinius Worte erinnern: *nocet saepe nimia diligentia*. Wenigstens kann Ref. es unmöglich für wünschenswerth halten, daß die Gesamtausgabe alle Varianten auch der ungünstigsten Auctoritäten in gleicher Vollständigkeit ausbreite. Die erdrückende Masse dummer Schreibfehler schlechter Codices würden wir in den sechs letzten Büchern gänzlich beseitigen, während allerdings von den besten Quellen, namentlich dem Bamb., auch nicht der geringste Strich zu verschweigen ist. Wozu aber sollen die zahllosen, völlig unnützen Angaben, wie wir sie hier z. B. finden, über *novicium* und *novitium*, *Camenis* und *Camoenis*, *obicere* und *obiicere*, und dergl. Schreibungen, die unter der *var. lect.* angemerkt nur aufhalten und stören? Außer dem kritischen Apparat, auf dessen Sammlung und Anordnung Herr S. einen seltenen Fleiß verwandt hat, enthalten die Anmerkungen aber auch in wirklich schwierigen Stellen, namentlich wo es sich um richtige Auffassung des Inhalts selbst handelt, ausführliche, zum Theil etwas wortreiche und breite Anmerkungen, worin theils der Sprachgebrauch des Plinius erörtert, theils der Gedanke selbst, wozu die dunkle Art der Darstellung nur zu oft veranlaßt, aufgeklärt wird. In letztrer Beziehung hatten besonders Dalechamp, J. Fr. Gronov und F. M. Gesner in seiner treffli-

den *Chrestomathia Pliniana* wacker vorgearbeitet. Vor der Hand kann das vorliegende specimen für den mit Plinius noch nicht eben vertrauten Leser als eine schätzbare Vorschule für weitere Studien gelten: namentlich hat Herr S. manche bemerkenswerthe Beobachtungen eingestreut über die harte, syntaktisch fast verwahrloste, periodisch holprige Sprache des Plinius, der man es anmerkt, was Plinius selbst bevorwortet, diese Bücher seien *humili volgo scripti, agricolarum, opificum turbae, denique studiorum otiosis* und er habe *utilitatem iuvandi gratiae placendi* vorgezogen. Hat man oft durch falsches Streben nach größerer Klarheit und Eleganz die Eigenheiten des Schriftstellers verdrängen wollen, so hat Herr S. in vielen Fällen durch Observation des Sprachgebrauchs die scheinbar unerträgliche Ueberslieferung der besten Quellen gesichert. Unter vielen sprachlichen Bemerkungen heben wir beispielsweise hervor, das über den freien Gebrauch der Casus, namentlich des Genitiv und Ablativ S. 16. 18. 41 und an andern Stellen, des Abl. absol. S. 24, über die Vorliebe für den Coniunctiv nach Relativen S. 20, über die nach dem Bamb. vielfach herzustellenende Endung um statt *orum* in der zweiten Declination Erörterte. Zahlreicher sind die Besprechungen sachlich schwieriger Stellen, in welchen Herr S. auf die archäologischen Werke, in welchen auf Plinius Rücksicht genommen ist, sorgfältig zu verweisen pflegt. Mitunter ist Ref. durch Herrn Silligs lehrreiche und umsichtige Auseinandersetzungen nicht völlig überzeugt, doch zeichnen wir aus das über Praef. S. 1 und 24, Buch 35, 4. 101. 115. (über das eben so anziehende wie schwere Epigramm auf den Maler des Urdeatischen Tempels) 159. 190 (über den Mimographen

Publ. Syrus, das uns freilich wenig glaublich scheint) Bemerkte. Schon oben sagten wir, daß wir den Text hin und wieder dreister ändern würden. Man wird Herrn S. schwerlich den Vorwurf machen können, dem B ohne Noth untreu geworden zu sein: Ref. ist vielmehr der Meinung, daß man demselben zum Troß noch öfter bei der Vulgate verbleiben müsse. So würden wir, um nur ein paar Beispiele anzuführen, Praef. 2, wo Plinius sagt, er habe dem Titus sein Werk auch deshalb gewidmet, *ut in quaedam acta exeant sciantque omnes quam ex aequo tecum vivat imperium*, mit  $\beta$  um so eher das allein richtige *exeat* beibehalten haben, als die Entstehung des Plural durch das nachfolgende Verbum unverkennbar ist; Buch 35, 8 würden wir *Salvittonis* ohne Weiteres mit *Gronov* in *Salpittonis* verändern; auch würden wir statt der zu Plinius Absicht schwerlich stimmenden *spatia montis in cubiculo dilatantia* §. 3 der Hdschr., zumal die intensive Bedeutung des Verbums durch die beigebrachten Analogieen nicht gesichert genug scheint, an der von Herm. Barbarus geschickt gefundenen Vulg. *delitencia* festhalten, wie wir §. 16 mit *Schulz* *Hunc eundem nomine alium fuisse quam quem tradit Corn. Nepos* u. s. w. statt *eodem* gesetzt haben würden, Herrn S. selbst wird manche hübsche Verbesserung verdankt, namentlich wo das Richtige durch geschickte Entzifferung der handschriftlichen Züge zu gewinnen war: wir erinnern an die Conjectur *iovvia* und *oxydiowv* Praef. 23, *abiete* statt des sinnlosen *bigae* §. 27, *neogrammatea* §. 45 u. s. w.: §. 114 *Antiphilus iocoso nomine Gryllum deridiculi habitus pinxit* würden wir nicht sowohl statt *iocosis* (so BR) *iocans* als *iocatus* herstellen. Auch hätten wir §. 91



Versibus Graecis tali opere, dum laudatur, victo sed inlustrato auf jeden Fall non victo mit Brotier u. A. geschrieben, wofern nicht Plinius vielmehr mit einer bei ihm beliebten spitzigen Antithese schrieb: *in victo, sed inlustrato*. Auch können wir den von Herrn S. gemachten Verbesserungsvorschlag in der vielversuchten Stelle 35, 11, wo Plinius *imaginum amorem flagrasse quondam bestätigt durch Varro's benignissimum inventum, insertis voluminum suorum fecunditati septingentorum inlustrum aliquo modo imaginibus, non passus intercidere figuras aut vetustatem aevi contra homines valere, inventor muneris etiam dis invidiosi, quando immortalitatem non solum dedit, verum etiam in omnis terras misit, ut praesentes esse ubique et cludi possent* — nicht billigen. Ausgehend von der Schreibart der besten Quellen BVR *cludi* und die Interpolation der schlechtern *credi*, für welche selbst Jan sich erklärt hatte, verschmähend vermuthet Herr S., da *et vor cludi* in BVR und vielen andern Hdschr. fehlt, *praesentes esse ubique, ut ubique cludi possent, indem ut ubique eine starke Anapher bildeten, cludi aber auf die armaria, quibus imagines maiorum disponebantur* (vgl. S. 6) sich beziehe: »*Ad horum exemplum imagines Varronianae in quavis capsula includi potuerunt.*» Mag man sich das Verfahren Varro's denken wie man will — die sehr abweichenden Ansichten der Gelehrten hat Freund Rein in der vielfach bereicherten zweiten Ausgabe von Beckers Gallus I, 46 ff. vollständig nachgewiesen, ohne doch Beckers Irrthum zu berichtigen, der unter *aliquo modo imagines* silhouettenartige Porträts versteht, während doch *aliquo modo* zu *inlustrum* gehört,

und im andern Falle quodammodo zu erwarten wäre —, weder sprachlich noch sachlich empfiehlt sich Herrn Silligs Conjectur. Denn die Anapher sagt Unterz. wenigstens hier gar nicht zu, und da die imagines den volumina insertae waren, so kann von einem in quavis capsula includi keine Rede sein: zudem würde diese Bemerkung ziemlich kahl klingen. Die von Herrn S. übersehenen Conjecturen Krabners und Herzbergs, welche Stein anführt, collaudari und dividi führen eben so wenig zum Ziele. Sollte Plinius nicht geschrieben haben *ut praesentes esse ubique gentium possent?*

Doch genug dieser unbedeutenden Einzelheiten: die mancherlei Conjecturen, die Ref. beim Durchgehen der Ausgabe erwachsen sind, will er vor der Hand lieber zurückhalten und auf passendere Gelegenheit versparen. Nur einen Punkt zu berühren möge zum Schluß gestattet sein. Jedermann weiß, daß die in den gewöhnlichen Texten sehr fehlerhaft geschriebenen Künstlernamen zum großen Theile mit Hülfe des Bamb., namentlich von Zan und Keil verbessert sind. Indes bleibt immer noch eine kleine Nachlese zu halten übrig. So scheint Ref. doch die Frage zu sein, ob §. 16 *Primus invenit eas colore testae, ut ferunt, tritae Cleopantus Corinthius* der Name des Erfinders fest steht, der nur durch codd. Gelenii gestützt scheint, während VR und andre *elephantus*, B *ephanthus* bieten. Letzre Schreibart, die der andern zu Grunde liegt, führt eher auf *Euphantus*, *Εὐφαντος*. Weit sicherer glaubt Ref. zwei andre Namen herstellen zu können. §. 147 heißt es: *Iaia Cyzicena perpetuo virgo, Marci Varronis inventa, Romae et penicillo pinxit etc.* So hat Herr S. den Namen der Jungfrau

von Kyzikos nach B geschrieben, während die übrigen Hdschr. Lala bieten, woran weder andre Gelehrte noch Marquardt Kyz. S. 159 Anstoß genommen haben. Uns scheint der Name Iaia ebenso wenig echt als der eben genannte, da die von Keil Anall. Epigr. p. 224 sq. für Iaia herbeigezogene römische Inschrift schwerlich Beweiskraft hat. Beachtet man, daß in der alten Schrift des B wie anderer aus Uncialschrift entnommener Codices nichts häufiger ist, als daß I und i vertauscht werden, wie z. B. 51 in B Malanis statt Maianis, 153 iusippi für Lysippi u. s. w. geschrieben ist, so wird man uns Recht geben, wenn wir die Malerin Laia umtaufen, wie *Λαίος*, *Λαίανός*, *Λαίαδάς* u. a. ähnliche Namen häufig genug sind. Indes noch fester ist Unterz. von einer andern Verbesserung überzeugt, welche wiederum auf Vertauschung von i und l beruht. S. 122 lesen wir: *Lysippus quoque Aeginae picturae suae rescripsit ἐβένκεν*. Daß hier der bekannte Künstlername statt eines minder geläufigen gesetzt sei, lehren, wie auch Herr S. erinnert hat, die Abweichungen der Hdschr., welche Lassippus, Lassippus bieten, B aber easippus, d. b. Elaspippus. Diesen Namen führt ein König von Atlantis bei Platon im Kritias 114C und ein Heros bei Quint. Smyrn. I, 229.

Schließlich müssen wir noch einer »appendicula aliqua« dieser Ausgabe erwähnen, womit uns Herr S. kurz nach derselben beschenkt hat. Dem Osterprogramm des Dresdner Gymnasiums von 1849 ist beigegeben: Iul. Silligii Quaestionum Plinianarum specimen II. 28 S. in Octav, eine Fortsetzung des oben erwähnten specimen I. von 1839. Wir erhalten hierin eine Auswahl von lehrreichen längern Erörterungen

sprachlicher und sachlicher Art, die als Excurse zu der Ausgabe angesehen werden sollen. Zuerst bespricht Herr S. eine Reihe von Stellen, die nach Anleitung der besten Quellen erst jetzt von Interpolationen befreit und gegen fernere Conjecturen in Schutz genommen werden; sodann solche Stellen, welche nach den Spuren der besten Quellen mit Hülfe der Divination in Ordnung gebracht werden, zum Schluß wird die Auslegung zweier schwieriger Stellen 2, 92 und 36, 46 festgestellt. Der reiche und anziehende Inhalt des Schriftchens macht eine Auswahl des besonders Gelungenen schwer: doch muß Ref. außer dem, was zu 33, 23 über die *anuli Samothracii* schön ausgeführt ist, als besonders interessant hervorheben, wie Herr S. p. 5 ff. einer mißachteten Lesart des Bamb. zu voller Anerkennung verhilft und ein von den Archäologen nicht gelöstes Räthsel glücklich aufklärt. Von den in Marmor ausgeführten Werken des Skopas handelnd sagt Plinius 36, 25: *Vestam sedentem laudatam in Servilianis hortis duasque chametaeras circa eam, quarum pares in Asini monumentis sunt.* Die Unrichtigkeit der Bulg. erhellt schon daraus, daß alle Hdschr. *quorum*, nicht *quarum*, lesen, wie vorher alle guten Bücher in *duosque* übereinstimmen. Die Erklärung der vorgeblichen *chametaerae* hat den Gelehrten viel Noth gemacht: Schulz hat *Hermerotas*, Jan *lampteras* gemuthmaßt. Jetzt hat Herr S. glücklich erkannt, daß B mit *campteras*, worauf auch *camiteras* in den übrigen Hdschr. weist, vollkommen Recht behält. Zwei *καμπτήρες*, *metae stadii*, standen zur Seite der Vesta, welche seit Anaxagoras mit der *Γῆ* identificirt wurde, dergestalt, daß diese selbst öfter Vesta genannt wird, Eurip. ap. Macrob. Sat. I, 23. Künstler

bildeten daher die  $\Gamma\eta$  als Vesta, indem beiden Göttinnen das Sitzen eigen war. Daher fügte Skopas, ziemlich gleichzeitig mit Euripides, der Vesta, welche er als  $\Gamma\eta$  aufgefaßt wissen wollte, zwei  $\kappa\alpha\mu\pi\tau\eta\rho\epsilon\varsigma$  hinzu, womit er die  $\tau\rho\sigma\pi\alpha\iota \eta\epsilon\lambda\iota\omicron\iota\omicron$  oder die Pole bezeichnete. Plinius, der hier den Ausdruck seiner griechischen Quelle beibehält, gebraucht 2, 61 *longissimas distantiae metas* in sehr ähnlicher Beziehung. Auch an Ovid Met. 3, 145 *Et sol ex aequo meta distabat utraque* erinnert Herr Sillig.

Aus der Ausführlichkeit dieser Anzeige wird der verehrte Herr Herausgeber abnehmen, wie lebhaft Unterz. an dem großen Unternehmen Antheil nimmt, zu dessen glücklicher Hinausführung an ein so große Anstrengungen würdig lohnendes Ziel wir demselben auch ferner Kraft und Lust von Herzen wünschen.

F. W. S.

### G i e ß e n.

J. Neffersche Buchhandlung. 1849. Dr. jur. Theodor Ludwig von Helmolt, Beitrag zur Lehre des Unterschieds zwischen Klagablängnung und Einrede. IV und 94 Seiten in Octav.

So Vieles und Gutes auch in neuern Zeiten über die Beweislast geschrieben ist, so ist es doch für einen jeden, welcher das Recht in seinem Leben kennen gelernt hat, nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß eine für die Praxis nur einigermaßen ausreichende theoretische Feststellung der Beweislast bis jetzt ein frommer Wunsch ist. Dieser Mangel ist um so empfindlicher, als es ja bekannt ist, daß das endliche Schicksal einer überwiegend großen Zahl von Processen grade von der Beweislast abhängt. Den römischen Rechtsgelehrten und Richtern hat die Beweislast offenbar nicht

die Schwierigkeit gemacht, welche sie uns bereitet, und ich möchte den Grund hiervon in folgenden Umständen finden. Einmal kannten sie keine Beweisinterlocute und hatten daher nicht vor Führung des Beweises über die Beweislast zu erkennen, sondern erst dann, wenn beide Parteien alle Beweismittel, deren Benutzung ihnen angemessen schien, bereits vorgelegt hatten. In dieser Lage des Processes wird die Frage nach der Beweislast sehr häufig gewiß deshalb eine unerhebliche, weil die vorgelegten Beweismittel das Sachverhältniß so klar darlegten, daß der Richter ohne Rücksicht auf die Beweislast eine Endentscheidung abgeben konnte. Man denke, daß eine Partei eine Forderung aus einem Vertrage klagbar machte, daß der Beklagte nur die bedingte Abschließung des Vertrages zugab und daß nun der Richter, nachdem beide Theile die ihnen zweckdienlich scheinenden Beweismittel vorgelegt hatten, über das Recht des Klägers zu erkennen hatte. Hier wird die epinöse Frage, ob der Kläger den unbedingten Abschluß des Vertrages oder der Befl. die Hinzufügung der Bedingung zu erweisen habe, sehr häufig eine müßige gewesen sein, weil entweder der Kl. die unbedingte Abschließung des Vertrages, oder der Befl. die Hinzufügung der Bedingung wirklich erwiesen hat. Man denke an das *interdictum quod legatorum* und an die Frage, ob Kl. zu beweisen habe, daß der Beklagte ohne den Willen des Erben den Besitz ergriffen habe, oder ob der Befl. zu erweisen habe, daß die Besitzergreifung mit dem Willen des Erben geschehen sei. Liegen die Beweismittel vor und hat der Richter über das Resultat des geführten Beweises nur zu erkennen, wie oft wird er sich da sofort überzeugen entweder daß gar kein Besitz ergriffen ist, oder daß er mit dem Willen

des Erben ergriffen ist, oder daß er ohne dessen Willen ergriffen ist, und also über Beweislast gar nicht zu erkennen haben. Aber nicht bloß der Umstand, daß der Richter vor geführtem Beweise durch ein Interlocut über die Beweislast zu erkennen hat, macht diese Materie heutiges Tages so schwierig, sondern außerdem noch der sonstige Zustand unserer Rechtsquellen. Die justinianeische Rechtsammlung, welche wir doch im Leben als ein Gesetzbuch betrachten müssen, ist zu ihrem überwiegend großen Theile aus theoretischen Schriften zusammengesetzt. Ein eigentliches Gesetz, oder Gesetzbuch sollte stets mit Rücksicht auf die Beweislast redigirt sein. Aus seiner bloßen Fassung muß stets mit Klarheit erschen werden können, was einer Seits als Bedingung eines Rechtes betrachtet werden und also von demjenigen, welcher das Recht geltend machen will, bewiesen werden muß und was anderer Seits als ein Ausschließungsgrund gegen ein Recht in Betracht kommt und also von demjenigen zu erweisen ist, gegen welchen das Rech. geltend gemacht wird. In theoretischen Schriften ist der Natur der Sache nach eine solche Rücksicht auf Redaction nicht vorauszusetzen und der Erfahrung nach nicht vorhanden. Sie enthalten nicht nackte Rechtsätze, sondern diese sind untermischt mit Deductionen. Die Präcision der Darstellung wird der Gefälligkeit derselben geopfert. Eine in der Darstellung sich zeigende strenge Scheidung der Bedingungen eines Rechtes und der Ausschließungsgründe desselben wird hier nicht beachtigt.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

184. Stück.

Den 17. November 1849.

---

G i e ß e n.

Schluß der Anzeige: »Dr. jur. Theod. Rudew. v. Helmolt, Beitrag zur Lehre des Unterschieds zwischen Klagabläugung und Einrede.«

Wir sind nun aber in der schiefen Lage, ursprünglich theoretische Schriften als Gesetze behandeln zu müssen, und da können wir gar zu leicht zu dem Irrthume gelangen, etwas als Bedingung eines Rechtes anzusehen, dessen Gegentheil nur als ein Ausschließungsgrund angesehen werden muß. Ich will dies durch ein Beispiel erläutern. Es ist ausgemacht, daß derjenige, welcher in der Absicht zu schenken, oder in dem irrigen Glauben seine eignen Geschäfte zu besorgen, fremde Geschäfte besorgt, keine *actio negotiorum gestorum* hat. Hat nun derjenige, welcher diese Klage anstellt, lediglich zu beweisen, daß er fremde Geschäfte besorgt habe, und bleibt es dem Beklagten überlassen, die Absicht zu schenken, oder den irrigen Glauben, daß er ein eignes Geschäft besorgt habe, zu behaupten und nachzuweisen? Nach den bloßen



Worten des Edictes (si quis negotia alterius . . . . gesserit, iudicium eo nomine dabo l. 3. pr. de neg. gest.) möchte man diese Frage bejahen. Nach manchen andern Quellenäußerungen aber (z. B. l. 14. §. 1. comm. div. 10, 3) hat die Ansicht viel für sich, daß der Kl. damit nicht auskommt, daß er beweist, daß er des Verklagten Geschäfte besorgt habe, sondern daß er außerdem den animus negotia aliena gerendi beweisen müsse, was eben weiter nichts ist, als der Gegensatz des animus donandi und des irrigen Glaubens, eigne Geschäfte zu besorgen. Aber jene sonstigen Stellen, welche lediglich theoretischen Schriften entnommen sind, geben uns nicht die sichere Ueberzeugung, daß der animus negotia aliena gerendi wirklich als eine vom Kl. zu beweisende Bedingung der negotiorum gestorum actio betrachtet wurde.

Auch der Umstand gab dem römischen Richter rücksichtlich der Beweislast eine leichtere Stellung, als unser Richter sie hat, daß damals niemand daran zweifelte, daß die Frage, ob etwas als bewiesen zu betrachten sei, und ob der Richter zur Ergänzung des Beweises, oder zu dessen Entkräftung einen Eid von den Parteien zu fordern habe, von seiner freien Ueberzeugung abhing. Die Worte der Formel «si paret» führen nothwendig hierauf. Jetzt ist man aber zu geneigt, die Frage, ob bewiesen sei, als von positiven Vorschriften abhängig zu betrachten.

Allem dem nach ist es sehr natürlich, daß die bedeutendsten Kräfte (ich erinnere an Bethmann-Hollwegs classischen Aufsatz über die Beweislast) sich der Frage nach der Beweislast zugewendet haben, daß aber, trotzdem Vieles geleistet worden ist und manche erhebliche Irrthümer als beseitigt zu betrachten sind, der Praktiker sich doch aufs

häufigste überzeugt, daß in den wichtigsten Fällen unsere theoretischen Schriften über die Beweislast nicht ausreichen.

Die gegenwärtige Schrift ist lediglich als ein Beitrag zur Lehre von der Beweislast und von der Beweisführung anzusehen. Denn wenn der Vf. den Begriff der Klagbeantwortung und der Einrede festzustellen sucht, so geschieht dies nur um der Beweislast willen. Die Einrede und nur die Einrede ist für Verkl. nach Vf. Gegenstand der Beweislast und, was unter die Rubrik der Klagbeantwortung gehört, ist für den Verkl. nur Gegenstand des Gegenbeweises, zu welchem er berechtigt, nicht verpflichtet ist. Wenn Vf. nun festzustellen sucht, was zur Klagbeantwortung, was zur Einrede gehört, so sucht er nur festzustellen, was Kl., was Verkl. zu beweisen schuldig ist. Von der *exceptio* im Sinne des römischen Rechtes und von deren praktischer Bedeutung, welche übrigens für die Lehre von der Beweislast eine untergeordnete ist, ist in der Schrift fast nichts zu finden. Auch ist es nicht Zweck dieser Schrift, die Bedeutung des Wortes Einrede in Beziehung auf das Princip des S. R. U. §. 37, daß alle Einreden bei Strafe der Präclusion auf einmal und zwar neben der Einlassung auf die Klage vorgeschützt werden müssen, zu erörtern, obgleich aus manchen Andeutungen hervorzugehen scheint, daß der Vf., und wie ich glaube mit Recht, den Begriff der Einrede in Beziehung auf Beweis und in Beziehung auf die *Eventualmaxime* des S. R. U. §. 37 für identisch nimmt und also annimmt, daß alles dasjenige, was Verkl. als Einrede zu beweisen schuldig ist, bei Strafe der Präclusion von ihm neben der Einlassung auf die Klage behauptet werden muß. In Beziehung auf die Beweislast

ist die Schrift aller Beachtung werth. Den Werth derselben, deren Vf. sich als selbständiger Denker zeigt, finden wir vorzüglich in einigen speciellen Erörterungen. Namentlich betrachten wir die Untersuchung, wie bei dem s. g. qualificirten Geständnisse, bei der *exceptio non impleti und non rite adimpleti contractus* die Beweislast zu reguliren sei, als vorzüglich gelungen. Vorzügliche Beachtung hat der Fall gefunden, wo der Kl. aus einem Rechtsgeschäfte klagt, rücksichtlich dessen Beklagter nur zugesteht, daß es unter einer Bedingung zu Stande gekommen sei. Die Ansicht des Vf., daß der Kläger zu beweisen habe, daß das Geschäft ohne die vom Bekl. behauptete Bedingung zu Stande gekommen sei, ist überzeugend gerechtfertigt und auch die Meinungen anderer Schriftsteller (Albrechts und Hänel's) finden wir gut gewürdigt. Es würde übrigens die Darstellung des Vf. viel lichtvoller geworden sein, wenn er die Kritik der Ansichten anderer Schriftsteller von der Darstellung und Rechtfertigung seiner eignen Ansicht scharf getrennt hätte. Nicht recht deutlich ist mir geworden, wie der Vf. über den Fall denkt, wo der Bekl. behauptet, daß dem Geschäfte eine Resolutivbedingung hinzugefügt sei, durch deren Eintritt er von seiner Verpflichtung frei geworden sei. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß Bekl. nicht bloß den Eintritt, sondern auch die geschehene Hinzufügung der Resolutivbedingung zu erweisen hat. Denn Kl. hat natürlich nicht mehr, als die Entstehung seines Rechtes nachzuweisen, und da die Hinzufügung der Resolutivbedingung die Entstehung des Rechtes nicht ausschließen würde, so kann dem Kl. der Beweis der Nichthinzufügung nicht auferlegt werden.

Sehr belehrend ist die Erörterung, wie der Be-

weis der Unbedingtheit eines Rechtsgeschäftes beigebracht werde (S. 20), wo der Vf. die Verschiedenheit der Stellung des Richters, welcher ein Beweisinterlocut zu erlassen hat und welcher über den geführten Beweis (mit Rücksicht auf den Grundsatz der formellen Wahrheit im Proceffe) zu erkennen hat, in ein richtiges Licht stellt. — So sehr wir indessen vielen speciellen Erörterungen des Vf. mit Vergnügen gefolgt sind, so müssen wir doch die allgemeine Grundlage der Schrift für dunkel und verfehlt erklären. Der Verf. scheint nämlich der Meinung zu sein, für die Beweislast ein taugliches Princip durch Feststellung des Begriffes der Einrede gewinnen zu können. Er geht nun davon aus, daß Civilrecht und Civilproceß zwei verschiedene Rechtsgebiete seien, daß Einrede im Civilrecht etwas Anderes bedeute als im Civilproceffe. Im Civilrechte beruhen nach dem Vf. Einreden nie auf denjenigen Thatsachen, welche die Entstehung eines Rechtes ausschließen (Handlungsunfähigkeit, Irrthum, Zwang, Betrug), sondern nur auf solchen, welche ein einmal entstandenes Recht wiederum aufheben (Zahlung, Novation, Erfüllung von Seiten des Bekl.) (cf. S. 12). Was den Civilproceß betrifft, so kann man nach dem Verf. nur dasjenige eine Einrede nennen, „was Kläger nicht, also der Beklagte zu erweisen, nicht aber, was nicht der Bekl., sondern der Kläger zu beweisen hat“ (S. 14 u. 15). Der Verf. findet hier nun eine Collision zwischen dem Civilrechte und dem Civilproceffe, welche dadurch ausgeglichen werden müsse, daß man den Begriffen der Einrede, wie sie im Civilrechte und im Civilproceffe vorkommen, einen Theil ihrer Selbstständigkeit und damit der frühern Ausdehnung und Unbeschränktheit entzieht, damit die Coexistenz und nothwendige theilweise Vereinigung möglich sei. „Die

obige Vereinigung, resp. Gebietsentziehung, heißt es nun §. 16, findet nun für das Civilrecht statt, bezüglich der innern Mängel eines Rechtsgeschäftes, welche einen Willensfehler enthalten, für den Civilproceß bezüglich des s. g. theilweisen (qualificirten) Geständnisses, womit wir hier im Allgemeinen der Kürze halber nicht bloß das einfach bedingte Geständniß, sondern auch die Einrede der s. g. synallagmatischen Rechtsverhältnisse (*exceptio non und non rite adimpleti contractus*) bezeichnen wollen.“ §. 24 drückt Vf. seine Ansicht kurz so aus:

„Wir haben oben behauptet, nach dem heutigen Standpuncte des Civilrechtes, sowie des Civilprocesses, sobald man sich dieselben ganz getrennt und selbstständig vorstelle, könne für das erstere eine wahre Einrede nur diejenige sein, welche einen im Civilrechte gebilligten Wiederaufhebungsgrund eines von dem Civilrecht anerkannten bestehenden Rechtsverhältnisses enthalte; für den Civilproceß sei alles eine Einrede, was Beklagter anführen und beweisen müsse.

Wir haben auch ferner behauptet, daß durch die Vereinigung des Civilrechtes und Civilprocesses an diesen Begriffen eine Modification eintrete und zwar für ersteres bezüglich der im Allgemeinen s. g. Willensfehler oder Willensmängel, für letzteres bezüglich des im Allgemeinen s. g. qualificirten Geständnisses.“

Hieran reihen sich nun des Vfs specielle Erörterungen über die Beweislast, namentlich rücksichtlich der vom Bell. behaupteten Willensfehler und Willensmängel, wo den Bell., der vom Beklagten behaupteten Hinzufügung einer Bedingung und der vom Bell. vorgeschützten s. g. Einrede des synallagmatischen Vertrages, wo den Kl. die Beweislast trifft. Die Modificationen der Begriffe des Civilrechtes

scheint Verf. sich so zu denken, daß Willensfehler und Willensmängel, ungeachtet sie nicht als Aufhebungsgründe eines einmal entstandenen Rechtes zu betrachten sind, sondern die Entstehung des Rechtes von vorn herein ausschließen, vom Bekl. behauptet und bewiesen werden müssen. Die Modification des Begriffes des Civilprocesses scheint Verf. sich so zu denken, daß, ungeachtet Bekl. die Hinzufügung der Bedingung behaupten, die Einrede des synallagmatischen Vertrages vorschützen muß, doch den Kl. die Beweislast trifft.

Wir haben nun hiergegen Folgendes zu bemerken.

1. Der Begriff der Einrede, wie ihn der Verf. für das Civilrecht gibt, hat keine Realität, weder im römischen Rechte, noch im heutigen Rechte. Aus dem römischen Rechte wissen wir, daß die Berufung des Bekl. auf Zahlung, Novation, auf Beendigung des klägerischen Eigenthums durch Ersetzung keine Einrede ist, obgleich hier überall die Beendigung eines einmal entstandenen Rechtes behauptet wird, daß aber die Berufung des Bekl. auf Zwang, Betrug, *Senatus consultum Macedonianum* und *Vellejanum* eine Einrede ist, obgleich Beklagter hier nicht die Aufhebung eines entstandenen Rechtes behauptet, sondern die wirksame Entstehung des Rechtes bestreitet. Der Begriff der römischen *exceptio* hängt damit zusammen, daß die Römer überall die *actio* im Gegensatze des Rechtes, welches ihr zum Grunde liegt, als ein besonderes Recht auffassen. Von *exceptio* ist nie die Rede, wenn das der Klage zum Grunde liegende Recht niemals entstanden, oder hinterher aufgehoben ist. Eine *exceptio* ist aber jedesmal dann vorhanden, wenn, unbeschadet des der *actio* zum Grunde liegenden Rechtes in seiner Existenz an sich, nur die *actio* hinterher aufgehört hat, oder auch schon

ursprünglich ausgeschlossen ist. Der Unterschied zwischen denjenigen Thatumständen, welche einer *actio* gegenüber *ipso jure* wirkten, also das klägerische Recht als nie vorhanden, oder nicht mehr vorhanden bestritten, und zwischen solchen Thatumständen, welche nur als *Exceptionen* lediglich der *actio* entgegentreten, zeigte sich zwar am grellsten in den Formeln, aber es war ein sachlicher Unterschied, welcher nach Aufhebung der Formeln seine praktische Bedeutung behielt. Für die Lehre von der Beweislast hatte dieser Unterschied zwar insofern Bedeutung, als *Bekl.* regelmäßig seine *Exceptionen* beweisen mußte, diese Bedeutung war aber untergeordnet, da *Bekl.* auch Vieles von demjenigen, was *ipso jure* gegen die *actio* wirkt, beweisen muß, durch den römischen Begriff der *exceptio* also kein durchgreifendes Princip für die Lehre von der Beweislast gewonnen wird. Die wichtigste Bedeutung des römischen Begriffes der *exceptio* zeigt sich eben in den consequenten Folgerungen aus dem Satze, daß dadurch nur die Klage und nicht das der Klage zum Grunde liegende Recht ausgeschlossen wird. Das zeigt sich am erfolgreichsten bei den dinglichen Klagen, wo man nur daran zu denken braucht, welchen erheblichen Unterschied es macht, ob *Beklagter* einer *rei vindicatio* lediglich die Einrede der Klagenverjährung entgegensetzen, oder behaupten kann, daß des Klägers Eigenthum durch Erfindung von Seiten des *Bekl.* oder eines Dritten aufgehört habe. Wie erheblich aber auch der Unterschied bei persönlichen Klagen ist, ist sofort klar, wenn man nur daran denkt, daß eine *ipso jure* (z. B. durch Zahlung) aufgehobene Forderung nie wieder aufleben kann, daß aber, wenn einer Forderung nur eine *exceptio* entgegensteht, die Forderung bestehen

bleibt und durch Beseitigung der *exceptio* (z. B. durch *replicatio*) ihre volle Wirksamkeit wieder erhalten kann. Es läßt sich nicht nachweisen, daß der römische Begriff der *exceptio* mit seiner praktischen Bedeutung im heutigen Rechte aufgehört habe, und es ist gar kein Grund anzunehmen, daß für das heutige Recht ein solcher Begriff substituirt sei, wie ihn der Vf. construirt. Da wir behaupten noch mehr, der römische Begriff der *exceptio* ist so sehr ein sachlicher, daß er auch selbst für eine neue Gesetzgebung nicht entbehrt werden kann, mag man nun das Wort beibehalten, oder nicht. Es wird der Fall stets vorkommen, daß es dem Gesetzgeber darauf ankommt, unter gewissen Voraussetzungen ein Recht zwar nicht auszuschließen oder aufzuheben, wohl aber es in seiner Wirksamkeit gewissen Personen gegenüber, oder eine gewisse Zeit hindurch zu hemmen. Hier ist das Institut der römischen *exceptio* an seinem Plage und kann nicht füglich entbehrt werden.

2. Der Begriff der Einrede, wie Vf. ihn für den Civilproceß aufstellt, mag er auch für die *Eventualmaxime* (S. R. U. S. 37) von Bedeutung sein, ist für die Beweislast völlig unfruchtbar. Wir können für die Lehre von der Beweislast nichts daraus ableiten, sondern müssen erst mit der Lehre von der Beweislast fertig sein, um zu wissen, was wir unter diesen Begriff subsumiren.

3. Eine Collision des Civilrechtes und des Civilproceßes in Beziehung auf die Beweislast und in Beziehung auf den Begriff der Einrede können wir nicht anerkennen. Mag man die Lehre von der Beweislast zum Civilrechte, oder zum Civilproceße rechnen, diese Lehre wird immer dieselbe bleiben. Ueberhaupt können wir eine solche Trennung und Entgegensetzung des Civilrechtes und



Civilprocesses, wie sie der Vf. zum Grunde legt, nicht billigen. Wenn wir Civilrecht und Civilproceß in Büchern und Vorlesungen trennen, so geschieht das im Interesse des Systems, im Interesse der Deutlichkeit. Beide sind aber Theile eines großen Ganzen, unseres Rechtes. Es kann der Gegensatz in einem zu derselben Zeit an demselben Orte geltenden Civilrechte und Civilproceße nie darin bestehen, daß irgend ein einzelnes Rechtsinstitut im Civilrechte etwas Anderes sei, als im Civilproceße. Wohl kann es sein, daß wir mit demselben Worte in der Darstellung des Civilrechtes etwas anderes bezeichnen, als in der Darstellung des Civilprocesses (z. B. Klage als Recht und als Klaglibell), allein dann haben wir nur für zwei verschiedene Institute dasselbe Wort. Wir konnten dem Begriffe der Einrede, wie ihn der Vf. für das Civilrecht construirt, keine Realität zugestehen. Wohl aber geben wir zu, daß die *exceptio* im Sinne des römischen Rechtes und auch des heutigen praktischen Rechtes etwas ganz Anderes ist, als was etwa in Beziehung auf die *Eventualmaxime* Einrede genannt wird und was der Vf. und mit ihm viele Andere in Beziehung auf die Beweislast Einrede nennen. Aber man kann hier nur sagen, daß man zwei ganz verschiedene Dinge mit demselben Worte bezeichnet, irgend eine Collision des Civilrechtes und des Civilprocesses wird dadurch nicht herbeigeführt.

Uebrigens müssen wir wiederholt bemerken, daß dasjenige, was wir in den allgemeinen Grundlagen dieser Schrift als verfehlt betrachten mußten, dem Werthe der speciellen Erörterungen des Vf. keinen Eintrag thut. Diese Erörterungen sind von jenen allgemeinen Grundlagen völlig unabhängig und würden ohne jene allgemeine Grundlage eben

so ausgefallen sein, wie sie ausgefallen sind. Eben deshalb sprechen wir schließlich den Wunsch aus, daß der Vf. fortfahren möge, seine Kräfte wissenschaftlichen Erörterungen zu widmen, und glauben, daß wir nur Taugliches von ihm erwarten dürfen.

S. Benfey.

### B e r l i n.

Verlag von G. Reimer. 1849. Ueber die fossilen Reste der Zeuglodonten von Nordamerika mit Rücksicht auf die europäischen Reste aus dieser Familie von Joh. Müller. Mit 27 Steindrucktafeln. IV und 38 Seiten in Folio.

Wir können die Anzeige dieser wichtigen Schrift kurz fassen, da schon bei der Anzeige der Schriften von Burmeister und von Carus über die Kochschen Knochen auf die Mittheilungen unsers Verfs Rücksicht genommen worden ist (diese Anz. 1847 St. 170—173). Die Untersuchungen des Vf. und die Herausgabe der gegenwärtigen Schrift sind durch die Unterstützungen der Akademie der Wissenschaften gefördert worden.

Hr Müller hat mit der Untersuchung der in Berlin angekauften Kochschen Sammlung von Zeuglodonknochen (von welchen ein großer Theil zu der Construction des sogen. Hydrarchus verwandt gewesen war) und den veröffentlichten Abbildungen und Beschreibungen von Zeuglodonresten auch noch das Studium einiger Abgüsse und schließlich einer sehr werthvollen zweiten Kochschen Knochenfundung verbinden können. Mit den Zeuglodonresten sind durchweg die in Europa (Malta, Bordeaux, Vinz) gefundenen Fragmente des nahe verwandten Squalodon Grateloupii zusammengestellt, indem von den noch nicht publicirten Stücken von Vinz Zeichnungen des Hrn Ehr-

lich vorlagen, welche derselbe herausgeben wird, und von den Grateloupschen Knochen Abgüsse. — Wir finden in den zwei ersten Kapiteln die historischen Nachrichten über die amerikanischen und europäischen Zeuglodonten. Dann Bemerkungen über die Natur der Schichten, in welchen sie gefunden. — Allgemeine und charakteristische Eigenschaften der Zeuglodonknochen: Sie sind leicht kenntlich an dem auffallenden blättrigen, concentrisch geschichteten Bau, welcher namentlich gegen die Oberfläche dieser Knochen sehr allgemein sich findet; manche dicke Theile zeigen diese Structur durchweg.

Die nähere Beschreibung beginnt mit den Untersuchungen über den Bau des Schädels und der Gesichtsknochen. Vieles von der Mühe, welche dieser Theil der Arbeit verursacht haben muß, hätte gespart werden können, wenn gleich Anfangs der in der neuern Kochschen Sendung enthaltene, sehr vollständige Schädel vorhanden gewesen wäre. Auch möchten wir dem Leser der Schrift rathen, sich gleich Anfangs durch den, erst im Anhange beschriebenen, Schädel von Tafel XXVI, eine Ansicht dieses Theiles im Ganzen zu verschaffen. Jedoch ist die richtige Zusammensetzung der ältern Fragmente (von drei großen und einem kleinern Schädel), so gut gelungen, daß der neuere nur vervollständigt, nicht ändert.

Der hintere Theil des Schädels, von oben gesehen, hat viel Phokenartiges. Aber die Höhle des Schädels ist sehr verkleinert im Verhältniß zu der Knochenmasse. Wie bei den Phoken schließt sich an den Schädel nach vorn ein schmaler Isthmus, welcher aber hier weit mehr von den Scheitelbeinen und weniger von den Stirnbeinen gebildet ist. Vor diesem schmalen Theile breiten sich die Stirnbeine bedeutend nach beiden Seiten aus,

ganz cetaceenartig ein Augendach zu bilden. Die Augenhöhle ist unten von einem dünnen Fochbeine begrenzt, während der Fochfortsatz des Schläfenbeins, ebenfalls cetaceenartig, sehr massiv ist. Von der breiten Stelle, wo die Augenhöhlen liegen, verjüngt sich der Gesichtstheil eine kurze Strecke sehr rasch und streckt sich dann als lange schlanke Schnauze aus, deren vorderes Ende in ziemlicher Länge von den Zwischenkiefeln gebildet ist. Im hintern Theile dieser schlanke Schnauze liegen die Nasenlöcher, nach hinten gedeckt von den flachen Nasenbeinen. Die Nasenhöhle steigt nicht steil abwärts, sondern ist sehr rückwärts gerichtet. — Der schlanke Schnauze entsprechend sind die Vorderenden der Unterkiefer in langer Strecke mit einander verwachsen, ähnlich dem Gangesdolphin, an welches auch der hohe process. coronoid. erinnert. Ueberhaupt ist dieser Theil delfhinähnlich. Gehörgang und Pauke cetaceenartig. — Zähne. Der Uebergang von den zweiwurzligen Backenzähnen zu den vordern einwurzligen ist nicht allmählig, wie Müller früher glaubte. Zähne mit weniger ausgeprägter Spaltung der Wurzel kommen hin und wieder zwischen den andern vor. Hier ist natürlich vieles Detail. Wir sehen aber lieber die Schlußbemerkungen über den Schädel hierher, wo Müller erstlich die Gründe für den Säugthiercharakter zusammenstellt: „Mangel der Näthe am Unterkiefer außer der Symphyse, die Zusammensetzung des Schläfenapparates, die Gegenwart einer Bulla ossea in derselben gerollten Form, wie bei den Cetaceen, die Schnecke mit drittelhalb Windungen und Spiralplatte ganz von derselben Form wie beim Menschen und bei den Säugthieren, die beiden Condyli occipitales, die doppelwurzligen eingekleisterten Backenzähne, die platten Endflächen der Wirbelförper.“ — Dann über

die Stellung im Systeme „die Osteologie des Kopfes vereinigt Charaktere der ächten Cetaceen und der Seehunde, die Kiefer gleichen nur denen der ächten Cetaceen. Die Zähne erinnern durch ihre größere Zahl an jene, durch ihre Form ganz und gar an die Seehunde, aber die große Zahl der einwurzeligen gekrümmten Zähne mit einfacher nicht gezackter Krone, welche die vordere Hälfte der Kiefer einnehmen, weicht von den Seehunden ab. Weder im Bau des Schädels, noch in der Form der Zähne sind Affinitäten mit den grasfressenden Cetaceen oder Manati's vorhanden.“ Der Inhaltsverwandtschaft wegen schließen wir hier noch die Schlußbemerkung von S. 31 an: „Ich halte die Familie, wozu die Zeuglodon gehören, für ebenso eigenthümlich, als die der Manati's neben den ächten Cetaceen und wird die Ordnung der Cetaceen im weitern Sinne nunmehr 1. aus den Manati's, 2. den Zeuglodonten und 3. den Cetaceen im engern Sinne bestehen. Die Familie der Zeuglodonten steht mitten zwischen den Seehunden und ächten Cetaceen, aber innerhalb der Ordnung der Cetaceen im weitern Sinne und ist eine Combination, die wohl die Phantasie sich erlauben konnte, wenn sie hin und wieder die Seehunde als den Cetaceen verwandt hinstellte, deren Wirklichkeit aber die Umwälzungen der Erdrinde bis jetzt verborgen gehalten haben.“

In der Untersuchung über die Wirbel (S. 18—29) werden die zwei von Müller aufgestellten Arten (*Z. macrospondylus* und *brachysp.*) bewiesen und namentlich sehr anschaulich gemacht durch eine Tafel, auf welcher in zwei Reihen Wirbel beider Arten, alle auf einen gemeinsamen Querdurchmesser reducirt, neben einander gestellt sind. Hier tritt dann die, bei übrigens gleichen Verhältnissen (gleicher Weite des Spinalkanales) sehr verschiedene

Länge auffallend hervor. Die Synonyme der beiden Arten sind:

Zeuglodon macrospondylus Müll.  
 Basilosaurus Harlan zum Theil  
 Zeuglodon cetoïdes Owen zum Theil  
 Basilosaurus cetoïdes Gibbes zum Theil

Zeuglodon brachyspondylus Müll.  
 Basilosaurus Harlan zum Theil  
 Zeuglodon cetoides Owen zum Theil  
 Dorudon serratus Gibbes  
 Basilosaurus cetoides Gibbes  
 Basilosaurus serratus Gibbes.

Die Halswirbel waren sehr kurz, doch nicht in dem Maße, wie bei den ächten Cetaceen, sondern mehr wie bei den Manati's. — Rippen. Eine eigenthümliche Anschwellung in die Breite, meist nahe dem Brustbeinende, zeichnet die Rippen der Zeuglodon vor den Squalodonrippen aus. Brustbein. Eine Reihe von Knochen, welche möglicherweise auch als Phalangen gedeutet werden könnten. Extremitäten. Wenn die eben erwähnten Knochen Phalangen sind, und ein Stück, welches als Ende des Brustbeins aufgeführt war, letzte Phalange sein sollte, so hätte sie keinen Nagel gehabt. Hr Müller findet, daß der humerus und namentlich seine untere Gelenkfläche nicht im Verhältniß zu jenen großen Knochen stark sein würde. Wären sie dennoch Phalangen, so würden sie weit beweglicher gewesen sein, als bei den Cetaceen. — Aus der letzten Rochs'schen Sendung, welche außer einem Schulterblattstücke auch einige Handwurzelknochen den früher bekannten hinzufügte, geht nun, vermittelt dieser letztern Knochen, allerdings ebenfalls eine größere Beweglichkeit hervor.

Hinterextremitäten fehlten gewiß. Was man in

Dresden für ein Becken ansah, gehört zum Hinterhaupte.

[Da Herr Müller annimmt, die größere Art könne 60—70 Fuß gewesen sein, so ist kaum zu denken, daß ein solches Ungeheuer habe an das Land kriechen können. Freilich könnte in dieser Hinsicht der etwas längere Hals und die Beweglichkeit, welche in der Form der Handwurzelknochen ausgesprochen ist, bemerkenswerth erscheinen. Berücksichtigt man aber die Schwäche des Humerus an seinem untern Ende (Taf. XXII) so muß man dennoch diese Vorstellung auf das Entschiedenste abweisen. Gewiß aber wäre eine nähere Kenntniß der Extremitäten wohl am meisten noch zu wünschen.]

Die schönen Lithographieen, welche das Werk begleiten, sind von Franz Wagner und Hugo Trotschel.  
Bergmann.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. Stück.

Den 19. November 1849.

---

## Santiago de Chile.

Imprenta del Progreso. Julio de 1848. —  
La Europa i la America, o la emigracion  
europea en sus relaciones con el engrandeci-  
miento de las Repúblicas Americanas; por D.  
Marcial Gonzalez. — 51 Seiten Octav.

Diese kleine Schrift, welche unter dem unmittelbaren Eindrucke der ersten Nachrichten über die große europäische Revolution des vorigen Jahrs geschrieben wurde, ist in mehrfacher Beziehung interessant. Zunächst muß man anerkennen, daß der Verf. sehr richtig die unmittelbaren volkswirtschaftlichen Folgen der vorigjährigen Revolution und ihren besonderen Einfluß auf die überseeische Auswanderung vorausgesehen hat, wenn gleich er in der sittlichen und politischen Beurtheilung dieser Revolution sich nicht über den beschränkten Standpunkt der modernen französischen Schule erhebt, was jedoch kaum anders möglich ist bei dem Bürger einer spanisch-amerikanischen Republik, welche, wenn sie auch nicht in dem Maße wie die ande-



ren Republiken spanischen Ursprungs in Amerika, mit ihrer Vergangenheit gänzlich gebrochen hat, doch auch seit ihrer Emancipation durch einseitige Nachahmung französischer Muster in Litteratur und Staatswesen, in der Wissenschaft wie in der Politik so völlig den Weg einer naturgemäßen Entwicklung verlassen hat, daß dadurch für sie jedes tiefere Verständniß der Geschichte, jede wahrhaft historische Anschauungsweise verloren gegangen ist. Eine Folge der unnatürlichen Einimpfung des Pflanzens freies französischer glänzender aber öfters oberflächlicher und frivoler Bildung auf den alten Stamm creolischer crasser aber lebenswürdiger und naiver Unwissenheit, wie sie nach der verfrüheten Zerreißung der natürlichen Bande, durch welche die Civilisation der spanisch-amerikanischen Colonien an die Europa's geknüpft war, Statt gefunden, war auch die Entwicklung eines maaflosen nationalen Hochmuthes, in welchem die so gebildeten Süd-Amerikaner alle europäischen Staaten, in denen nicht durch wahrhafte Revolutionen die alten Formen wenigstens zeitweilig beseitigt worden, wie in Frankreich, als bemitleidenswerthe oder verächtliche Sitze eines mittelalterlichen Obscurantismus und feudaler Sklaverei, sich selbst aber neben den Nord-Amerikanern als die auserwählten Vertreter der Ideen der wahren Freiheit und des wahren Fortschritts zu betrachten sich gewöhnt hatten. Interessant ist es nun zu sehen, wie nach und nach der gesunde Menschenverstand der Süd-Amerikaner dahin kommt, die Lächerlichkeit eines solchen Hochmuthes zu erkennen und wie jetzt von ihnen sogar schon ausgesprochen wird, daß sie durch sich selbst zu keiner höheren Entwicklung kommen können. Ref. hat auf diese Erscheinung schon an einem anderen Orte beiläufig

aufmerksam gemacht (Beiträge zur Kunde von Südamerika) und da eine solche Umwandlung der Ansichten in Chile von außerordentlicher Wichtigkeit ist in einem Augenblicke, wo mancherlei Umstände zusammen kommen, den Blick deutscher Auswanderer dahin zu lenken, so ist es wohl nicht unpassend, auf die vorliegende Schrift, in welcher diese Ansicht einen sehr beredten Ausdruck findet und welche auch nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung in Chile geblieben ist, etwas genauer einzugehen. — Möge nun bei den Südamerikanern die Erfahrung, daß sie in der Zeit seit ihrer Emancipation in der allgemeinen Bildung äußerst wenig Fortschritte gemacht und auch im Verhältniß zu ihren natürlichen materiellen Hülfsmitteln in Industrie und Reichthum nur geringe Resultate erreicht haben, mögen die Berichte derjenigen ihrer ausgezeichneteren Landsleute, welche die Verhältnisse des nichtfranzösischen Europa's durch eigene Anschauung kennen gelernt haben, nach und nach die Einsicht bewirkt haben, daß sie doch noch nicht alle Elemente für eine fortschreitende Civilisation besitzen, mag das Beispiel Nordamerika's, welches so offenbar durch die Aufnahme von Auswanderern aus dem obskuren Europa die Hauptelemente zu seiner riesenhaften Entwicklung gewonnen hat, sie überzeugt haben, daß Europa auch ihnen noch Vieles darzubieten habe, was sie bisher vergeblich aus sich selbst zu erzeugen gesucht, — genug, es ist interessant, hier das Geständniß zu vernehmen „daß Alles, was die amerikanische Civilisation bildet, europäisch ist.“ „Es gab eine Zeit, heißt es S. 11, wo unsere Väter, stolz durch ihren Triumph und mit Recht sich überhebend durch die Unabhängigkeit, welche sie durch ihr Blut erkämpft hatten,

uns lehrten, indem sie unter Spanien Europa mit einbegriffen, jeden in jenem Welttheil gebornen Menschen als einen Feind Amerikas zu hassen. Indes, jene Zeit ist vorüber; der Haß der damals als nothwendig gelten, und als hochherziger Patriotismus angesehen werden konnte, würde gegenwärtig nichts anders sein, als eine rohe Gesinnung (*un sentimiento salvaje*), als ein nicht zu rechtfertigendes Vorurtheil, als ein grober und absurder Anachronismus. Wer kann dies heute noch verkennen? Nachdem die Leidenschaften beruhigt worden, welche unser gerechte Emancipationskampf nothwendigerweise hervorrufen mußte, müssen wir jetzt bekennen, daß wir Alles, was wir sind, Europa verdanken, dem Europa, gegen welches wir in der Hitze des Streits ohnmächtige Bannflüche schleuderten. — Alle Elemente der amerikanischen Civilisation sind europäisch, — das hat schon vor uns ein Schriftsteller, dessen Feder unsere Presse ziert, dargethan (*J. B. Alberdi, Accion de la Europa en América, Valparaiso 1844*). Das civilisirte Amerika ist nichts anderes als das auf diesem Continente angesiedelte Europa. Beschränken wir uns auf Chile, so sehen wir, daß von der Hauptstadt an bis zur letzten unserer Provinzialstädte alle durch die Hand des Europäers gebaut sind, und es verdient von uns eingesehen zu werden, daß wir seit unserer Emancipation nichts an Bau- und Kunstwerken hervorgebracht haben, welches mit dem, was Spanien uns gegeben, verglichen werden könnte. Werft den Blick auf Santiago und sagt, ob die Regierung, welche wir seit 1810 besitzen, an Bau- und Kunstwerken etwas ausgeführt habe, was dem Münzgebäude, den Tajamares (Wasserbauten zur Abwendung von Ueberschwemmungen), der Brücke,

der Kathedrale u. s. w. gleicht. Darauf betrachtet unsere Civil- und Criminalgesetzgebung, unsere politischen Institutionen, unser Verwaltungssystem, unsere Religion, unsere Sitten, unsere Sprache, unsere Namen und selbst unsere Kleidertracht, und Ihr müßt gestehen, daß Alles, was unsere Art des Seins bildet, europäisch ist, — das sogenannte unabhängige Amerika ist mithin nichts weiter, als ein Theil von Europa nach Amerika verpflanzt. Unsere Revolution ist die Theilung einer europäischen Macht in zwei Hälften, von denen heute jede für sich besteht. Allein mit dieser Revolution haben wir uns nicht in dem Grade emancipirt, wie Einige glauben; was wir ausgeführt haben ist im Grunde nur ein Wechsel der Lehrmeister gewesen. Die politische Emancipation war für uns durchaus wichtig und unerläßlich, sie war ein providentielles Ereigniß, welches später oder früher eintreten mußte, aber der spanischen Auctorität mußte mit Nothwendigkeit die englische, die französische und die deutsche folgen. Diese Nationen sind berufen, in Amerika das von der Revolution angefangene Werk zu vollenden; aber jetzt nicht auf dem Wege der Eroberung, wie die Spanier es im 15. Jahrhundert thaten, sondern mit den mächtigeren Waffen des Handels, der Industrie und der Wissenschaft, nicht mit den Kanonen und dem Schwerte, sondern durch den Einfluß der Sitten, durch die Macht der Civilisation, durch das Uebergewicht des Reichthums, der Ideen, des Wissens und der Wahrheit. (S. 13.) — Aber wie kann Deutschland, Frankreich, England uns dies Alles bringen? — Auf keine andere Art, als wie Spanien uns die Gesetze, die Sitten, die Religion, die Industrie und Alles was wir besitzen, gebracht hat: Spanien brachte sie uns mit

seinen Colonisten. Der Mensch ist der beste Träger, denn weder die Ideen, noch die Gesetze, noch die Sitten, noch die Industrie reisen allein. Das durch jene drei Nationen repräsentirte civilisirte Europa wird uns in der Emigration, welche es uns sendet, seinen neuen Geist, seine gewerbthätigen Gewohnheiten, seine praktische Civilisation bringen. Nur so kann unser uncivilisirtes Amerika zum einstigen Besiz großer und zahlreicher Nationen, mächtiger und reicher Städte gelangen, denn es ist ausgemacht, daß in diesen Ländern, wo die Mortalität verhältnißmäßig viel stärker zunimmt, als das was unsere Race hebt, der natürliche Zuwachs außerordentlich unvollkommen und langsam ist.“

Nachdem der Verf. hierauf dargethan, daß es für Chile eine Unmöglichkeit sei, durch seine eigene Kraft seinen uncultivirten Boden urbar zu machen und gewerbthätige Ortschaften anzulegen, zeigt er S. 16 ff., wie die Auswanderung für die genannten europäischen Staaten eine Thatsache geworden, und warum und auf welche Weise es möglich sei, einen Theil dieses großen Stroms der europäischen Auswanderung nach Chile zu leiten. Zu dem Ende wirft er seinen Blick auf die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, um an deren Beispiel zu zeigen, welche Vortheile die Einwanderung von Europäern bringt, und welches das eigentliche Motiv sei, was den großen Strom der europäischen Auswanderung bisher fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika geleitet habe. — „Die unermessliche Entwicklung der Bevölkerung, der Industrie und des Handels, so wie die erstaunliche Zunahme der Production in einigen Staaten der Amerikanischen Union“, heißt es am Schlusse (S. 34) dieser interessanten Betrachtung, in welcher der

Verf. vornehmlich dem ausgezeichneten Werke des Barons H. Van der Straten Ponthoz (*Recherches sur la situation des émigrants aux États-Unis de l'Amérique du Nord.* Brux. 1846) folgt, „sind bei weitem mehr, als den der geographischen Lage, dem Boden und dem Klima zuzuschreibenden Vortheilen, der besonderen Natur der anglo-sächsischen Einwanderer und der Arbeitsamkeit zu verdanken, mit der diese den Amerikanern die Communications- und Transportwege ausgeführt haben. Es ist ein Irrthum, zu glauben, wie es allgemein geglaubt wird, daß durch die praktischen Kenntnisse des nordamerikanischen Volkes allein dergleichen Vortheile hätten errungen werden können; es ist eine wahrhafte Absurdität zu sagen, daß alles dies der politischen Administration und der guten Regierungsform der V. Staaten zu verdanken sei. Es ist nöthig, daß wir uns einmal von dieser Thatsache Rechenschaft geben und nicht wie bisher darüber urtheilen, ohne die wirklich hervorbringenden und bestimmenden Ursachen zu kennen. — Das Einzige, was der Europäer, der gegenwärtig sein Vaterland verläßt, um auszuwandern, in Amerika zu suchen kommt, ist die Verbesserung seiner materiellen Verhältnisse, und Alles, was nöthig war, eine solche Prosperität zu erreichen, ist nichts weiter gewesen, als ein noch uncultivirter ausgedehnter Boden, und ein günstiges, angenehmes und gesundes Klima. Das ist keine ungegründete Hypothese, es ist auch keine eitle allgemeine Behauptung, es ist eine Wahrheit, bestätigt von Allen, welche die Emigration studirt und begriffen haben, es ist eine Thatsache, klar für Alle, welche die socialen Zustände Europa's während seiner letzten Epoche kennen. — „Die Zeiten der Puritaner und William Penns sind vorüber, sagt

der Bar. van der Straten Ponthoz, die Theorien socialer Reformen haben einem praktischen Instincte des Reichthums und der Bequemlichkeit das Feld geräumt.““

Der Verf. fragt nun, ob Chile diejenigen materiellen Vortheile darzubieten habe, welche gegenwärtig den großen Strom der europäischen Auswanderung nach Nord-Amerika ziehen, und er beantwortet diese Frage dahin, daß Chile dieselben besitze, und zwar, wenn nicht in einem noch höheren, doch wenigstens in demselben Grade, als die begünstigtesten Theile der Neuen Welt. Und hierin müssen wir dem Verf. beistimmen, zumal derselbe auch anerkennt, daß die bloße Existenz dieser materiellen Vortheile nicht hinreiche, die europäische Auswanderung anzuziehen, daß vielmehr diese Vortheile den Einwanderern auch leicht zugänglich gemacht werden müssen, und daß die besondere Anziehungskraft, welche die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf die europäische Auswanderung ausüben, vornehmlich in der Wirkung zweier Gesetze bestehe, welche den Fremden, sobald er landet, der Arbeit und der Industrie des Landes assoziiert. Es sind dies das Gesetz über den Verkauf der Staats-Ländereien und das über die Naturalisation. (Das Nähere über diese beiden Gesetze ist in dem angeführten Werke von Straten-Ponthoz Cap. 11 mitgetheilt.)

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

186. 187. Stück.

Den 22. November 1849.

---

## Santiago de Chile.

Vortsetzung der Anzeige: »La Europa i la America, o la emigracion europea en sus relaciones con el engrandecimiento de las Repúblicas Americanas; por D. Marcial Gonzalez.«

„Wenn das letztere den Fremden während fünf Jahre in eine Probestellung setzt, so liefert das erstere ihm ohne Zögern überflüssige Hülfsmittel, diese Probezeit zur Erwerbung einer unabhängigen Stellung zu benutzen, so daß, wenn das Naturalisations-Gesetz ihm die Eigenschaft und die Rechte eines Amerikanischen Bürgers gibt, das Gesetz über die Staatsländereien ihm schon die Interessen und die Unabhängigkeit verschafft hat, ohne welche der Besitz aller politischen Rechte illusorisch ist. Lange Zeit hat man geglaubt, daß die republikanische Regierungsform es sei, welche die Auswanderung anziehe, allein, wir wiederholen es, es ist ausgemacht, daß die politischen Institutionen nur einen sehr secundären Einfluß auf die europäische Einwanderung



ausüben.“ — „Für die Gewerbtreibenden, welche in den letzten Jahren nach Amerika gekommen um den materiellen Uebeln in Europa zu entfliehen, war die Untersuchung über die politischen Verhältnisse der Länder, nach denen sie sich wandten, eine ziemlich gleichgültige Sache. Sie folgten nur der mächtigen Gewalt eines Instinkts der Selbsterhaltung. Gewisse Subsistenz, sicheres Domicil, productive Beschäftigung, das ist Alles, dessen sie bedurften, das sind die einzigen Garantien, welche den Europäer vermocht haben, sein Vaterland zu verlassen. Ueberflüssig ist es zu sagen, daß die öffentliche Ruhe und die Achtung vor den Institutionen immer schätzbare Einladungen für den Auswanderer gewesen sind und sein werden. Aber diese würden von den Handwerkern und den Ackerbauern, welche diejenigen sind, die sich am meisten in der letzten Zeit in Amerika niedergelassen haben, nicht hoch angeschlagen sein, wenn sie in eine schwierige und bedrängte materielle Lage gekommen wären. — Gegenwärtig allerdings haben die Umstände sich geändert, die moralischen und politischen Uebel, deren Einfluß seit der Wiederherstellung des Friedens (1815) in Europa aufgehört hatte, sind mit der neuen Revolution zurückgekehrt und ihre Wirkungen werden um so mächtiger und größer auf die Emigration sein, je mehr sie mit den materiellen Nothständen zusammen und in gleicher Richtung wirken müssen. Die Capitalisten, die Grundbesitzer, die Schriftsteller, die Banquiers, die Kaufleute, die Gelehrten, mit einem Worte Alle, welche aus Haß gegen Revolutionen heut zu Tage Europa zu verlassen trachten werden, werden ohne Zweifel ein Land suchen, wo man unter dem Schutz der Institutionen lebt, wo die individuellen Garantien geachtet werden, wo der Friede durch die morali-

sche und materielle Macht der Regierungen und durch die gute politische und sociale Sitte der Regierten gesichert ist.“

„Unglücklicherweise ist ein großer Theil unserer amerikanischen Republiken nicht im Stande, so mächtige Ansprüche der Berücksichtigung des Europäers darzubieten. Chile indeß kann durch die Anerkennung und pünktliche Bezahlung seiner Staatsschuld, durch die Ausdehnung seiner Handelsbeziehungen mit den Nationen der Alten Welt, durch den Ruf seiner Märkte, durch den Reichthum seines Bodens, durch seine kriegerischen Triumphe, durch die weise Politik in der Leitung seiner auswärtigen Angelegenheiten, durch die Besonnenheit, welche Alle in dem Charakter seiner Einwohner anerkennen, und endlich durch die ungestörte Ruhe, die es während langer Zeit genossen: Chile, welches sich durch die eben erwähnten Umstände eine respectable Stellung in Amerika, einen ausgezeichneten Platz unter den Schwesterrepubliken erworben hat, die noch nach ihrer Organisation ringen: Chile, sagen wir, kann heut zu Tage nicht anders als einer der hervorstechenden Punkte sein, auf den derjenige Europäer sein ganzes Augenmerk zu richten hat, welcher den Frieden liebt und sich durch den traurigen Anblick der Revolution und durch die Furcht vor Unordnung und Anarchie geängstigt fühlt. Ja, jene Thatsachen, welche vor aller Welt offen darliegen, werden auch dem Europäer nicht lange verborgen bleiben. Vergebens werden Einige versuchen, sie unseren eigenen Augen in einem andern Licht darzustellen; solche Männer erheben ihre Parteilidenschaften so hoch, daß sie selbst Wirklichkeiten in Visionen zu verwandeln streben. Gewiß ist, daß man die Länder, welche die Emigration zur Wahl sich ausersieht, sehr genau prüfen wird.

Allein die Schriftsteller, welche uns das Herüberkommen einer Auswanderung nach Chile als unmöglich darstellen, die, welche glauben, „daß die Wirklichkeit unserer Lage von uns große Capitalien, wissenschaftliche Männer und eine Bevölkerung, deren wir so sehr bedürfen, fern halten wird“; eben diese werden bald erkennen, daß ihre ungerechtfertigten und ohne Anklang verhallenden Behauptungen nichts als eitle und ephemere Declamationen waren, welche vor dem praktischen erfahrenen Blicke der Europäer zu Boden fallen werden, wie der Irrthum vor dem hellen Lichte der Thatsache und der Wahrheit fällt.“ —

„Inzwischen können wir uns nur Glück wünschen, wenn wir sehen, daß die Führer der Reform unter uns die dringende Nothwendigkeit erkennen, für die Herbeiziehung der auswärtigen Industrie, Bevölkerung und Capitalien die Initiative zu ergreifen. Es hat nicht an solchen gefehlt, welche glauben, daß für Chile die Industrie und die Bevölkerung, welche es besitzt, hinreichen, und daß eigentlich das Einzige dessen es bedarf und das ihm fehlt, Capitalien sind. Der Boden und das Klima Amerika's können in der That nicht günstiger sein für die Vermehrung der Bevölkerung und für die Entwicklung der Industrie. Die Vereinigten Staaten haben zum Staunen der Welt ihre Bevölkerung in wenig mehr als 23 Jahren verdoppelt; aber Chile hat die seinige in weniger als 30 J. verdreifacht. Dies ist einzig aus der Gunst des Klima's und der Wohlfeilheit der Subsistenzmittel zu erklären. Dessen ungeachtet ist unsere gegenwärtige Bevölkerung, strenge zu sprechen, in durchaus keiner glücklichen Lage: sie lebt schlecht, weil es ihr an Gewerbthätigkeit und an der Gewohnheit der Ordnung und Arbeitsamkeit fehlt,

und sie lebt wenig, weil, unerachtet der numerischen Vermehrung, die Verheerungen, welche in ihr der Tod verursacht, schrecklich sind. Auf unsere Bevölkerung kann das schreckliche und beredte Wort Rossi's angewendet werden: „„Es sind Bevölkerungen, welche einzig geboren zu werden scheinen, um zu sterben; Conscriptirte, welche kaum eine Schlacht überleben und fallen, Heere, unter denen es keine Veteranen gibt.““— Daher hilft es nichts, daß unsere Bevölkerung sich vermehrt, wenn die Kürze ihrer Lebensdauer, der Mangel an Erziehung, die Abwesenheit von Reizmitteln zur Arbeit sie dazu unfähig machen, der Production des Reichthums und der Entfaltung der nationalen Gewerthätigkeit zu dienen. — Vermöge des Ueberflusses der Existenzmittel kann eine Bevölkerung sich vermehren und mit ihr die Zahl der Arbeiter und die Quantität und der Werth der Production zunehmen. Allein nicht immer bedingt die Vermehrung der Bevölkerung eine Vermehrung der Arbeitskräfte, weil es nichts nützt, daß sich eine träge, unfähige und nichtige Bevölkerung vermehrt. Das große sociale, politische und ökonomische Problem für Chile besteht nicht sowohl darin, daß seine Bevölkerung wachse, sondern, daß sie erzogen werde, sich sittlich hebe und die Fähigkeit zu produciren erlange. Die Bevölkerung bloß numerisch ohne Aufmerksamkeit auf ihren Charakter und ihre Natur vermehren, heißt die Consumenten vermehren, ohne daß in demselben Verhältnisse die Erzeugnisse zunehmen, heißt der unnützen, unwissenden und faulen Hefe des Volkes (*la chusma inútil, ignorante i ociosa*) das Leben geben, welche der Ordnung feindselig, und ein ewiger Krebschaden für den Reichthum und die Prosperität des Landes ist.“ (S. 41.)

„Aber, wie die kräftige, intelligente, sobro, ge-

bildete, arbeitsame und gesittete Bevölkerung, deren wir so sehr bedürfen, vermehren? — Durch ein Mittel allein — indem wir sie von Außen kommen lassen mit ihrer Gewerbsamkeit und ihrer Civilisation, mit ihren Gewohnheiten der Moralität und der Ordnung, mit ihren Fabriken, ihren Maschinen und ihren Capitalen, und vor allem mit ihrem Geiste der Arbeitsamkeit, was auf die Verbesserung unserer Bevölkerung größeren Einfluß ausüben wird, als die Lehren aller Bücher und die Vorlesungen von Tausenden von Lehrern. Eine gute Emigration, eine Colonie von arbeitsamen und geschickten Leuten wird das beredteste Beispiel, das vollkommenste Muster sein, welches wir unseren ungeschickten und indolenten Proletariern (rotos) zur Nachahmung aufstellen können. Dann werden wir diese nicht mehr wie jetzt ihr Leben in einer unfruchtbaren Faulheit vergeuden, sie nicht mehr auf dem Lande und in unseren Vorstädten herumlungern (hormiguear) sehen; sondern die unermesslichen Schätze, welche unsere Minen verbergen, die landwirthschaftlichen Reichthümer, die industriellen Werkstätten, die Schätze, welche heute in der Unthätigkeit todt liegen, werden sich vervielfältigen und dem National-Reichthum und der National-Production einen fruchtbaren Impuls geben. — Die Nothwendigkeit unsere indigene Bevölkerung zu verbessern, datirt sich nicht von heute. Diese gegenwärtig klar und allgemein gefühlte Nothwendigkeit ist seit lange erkannt und erwogen und jetzt darf man nicht länger säumen ihr zu genügen, wenn man unsere socialen Interessen nicht auf das schwerste gefährden will. Allein die Maaßregeln, welche bis jetzt zur Erreichung dieses hochwichtigen Zieles ergriffen worden, sind leider schlecht berechnet und durchaus unzureichend.

Die Regierung ward durch das Gesetz vom 15. Novbr. 1845 autorisirt, 6000 Cuadras Staatsländereien (*terrenos baldíos*) zur Anlage von Colonien von Eingebornen und von Fremden, die mit der Absicht sich einzubürgern ins Land kämen, herzugeben. Das Gesetz bestimmte auch die Anzahl der Cuadras, welche jedem Individuum und jeder Familie gegeben werden sollte. Ferner, daß die Einwanderer unterstützt werden sollten durch Mittheilung von Saaten, von Werkzeugen und allem demjenigen, was zur Urbarmachung des Landes und zur Erhaltung während des ersten Jahrs nöthig sei und endlich, daß die Regierung die Schutzmaßregeln erlassen solle, welche sie zur Unterstützung und zum Aufblühen dieser Colonien nothwendig und dienlich erachte. Die durch das Gesetz dem Gouvernement übertragene Vollmacht zeigt, wie man sieht, den guten Willen der vorigen Legislation, es war eine weise und großmüthige Maßregel, welche ohne Zweifel dazu dienen konnte, die Verwaltung Chile's im Auslande zu empfehlen, allein unter den bewandten Verhältnissen mußte diese Autorisation nothwendig unwirksam und völlig nichtig sein, weil sie das Gouvernement bloß ermächtigte, die Einwanderer, welche aus freiem Entschlusse kamen, aufzunehmen, nicht aber sie in ihrem Vaterlande aufzusuchen und sie nach Chile auf seine Kosten herüberkommen zu lassen. Das Beispiel der V. Staaten und Brasiliens hätte uns längst lehren sollen, daß es nicht allein nöthig ist, die Einwanderer durch vortheilhafte Concessionen anzuziehen, sondern auch den Auswanderer anzuregen und aufzusuchen und ihn von seinem Lande bis nach dem unsrigen zu führen. Freilich strömen gegenwärtig die Auswanderer den V. Staaten freiwillig zu und auf eigene

Kosten. Das ist heute der Fall, weil seit einem halben Jahrhundert die V. Staaten das einzige Ziel für alle Auswanderer der Erde gewesen, weil das Bedürfniß, die commerziellen und politischen Interessen und der progressive Gang der Civilisation die Alte Welt gezwungen haben, nach der Neuen Welt überzufließen. Dessenungeachtet hat zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts das Gouvernement der V. Staaten kein Mittel gescheut, welches zur Auswanderung antreiben konnte. Seine geschickten Agenten benutzten die moralischen und materiellen Uebelstände Europa's, und entflammten eine Partei für ihre Republik, indem sie dieselbe wie ein irdisches Paradies voll zauberischer Reize darstellten, dem Europäer Arbeit und politische Rechte darbietend, welche durch den Frieden garantirt seien und die Sicherheit der raschen Erwerbung von Vermögen gewährten. (S. 43.) — Gegenwärtig, wo die europäische Einwanderung in Amerika, weit davon entfernt, unterstützt zu werden, Widerstand findet, in der Presse, in den Regierungen vieler Staaten der Union und vorzüglich in dem Congreß, gegenwärtig ist es Zeit, daß die südamerikanischen Republiken die Unsicherheit in dem politischen, commerziellen und industriellen Zustande Europa's benutzen und geschickte Bevollmächtigte dahin senden, um in den Ländern jenes Continents die Emigration anzuregen und zu befördern, wo sie die größten Vortheile darbietet. Alles, was nöthig ist, um sie anzuziehen, beschränkt sich darauf, die Passage für eine geringe Anzahl guter Auswanderer zu bezahlen und ihnen bei der Ankunft im Lande eine mäßige Strecke von Ländereien zu geben. Mit diesen Maaßregeln und mit den Garantien der Ruhe und Ordnung, welche einige un-

ferer Republiken den Europäern darzubieten haben, sind wir sicher, daß die Einwanderung unverzüglich kommen werde, wie ein breiter fruchtbarer Strom, unser Land zu befruchten und seine schlummernden Keime des Reichthums und der Prosperität mächtig zu entfalten. — (S. 45.) Dies muß aber unverzüglich geschehen, morgen vielleicht ist es schon zu spät. Der sociale und politische Zustand Chile's wird schwerlich in Zukunft so günstig für die Einwanderung sein können, wie er es heute ist. Die Regierungen von Mexiko, Neu-Granada, Ecuador, Venezuela, Centro-Amerika, Peru, Bolivia und Buenos-Ayres, alle sind mehr oder weniger im Kriege verwickelt, indem sie mit der Anarchie kämpfen, oder darnach trachten die Revolten niederzuhalten und die Ambition unverschämter Verschwörer zu unterdrücken. Unterdeß schwimmt das Staatsschiff Chile's ruhig auf dem ringsum aufgeregten Meere und steuert, gelenkt durch den Arm weiser und friedlicher Reform, unverwandt seinen Curs. Welche Hindernisse können unter solchen Verhältnissen sich der Errichtung eines wohlgegründeten Colonisations-Systems entgegenstellen? Was kann uns hindern, aus dieser commerciellen und politischen Erschütterung, welche heute Europa bewegt, Nutzen zu ziehen? Die Ausführung eines solchen Planes muß nothwendig höchst wichtige ökonomische Vortheile zur Folge haben nicht allein für unser Land, sondern auch für Europa, und das läßt uns glauben, daß, wenn wir rasch zur Ausführung schreiten, wir nicht die Concurrnz der Staaten zu fürchten brauchen, welche bis heute so sehr durch die Auswanderung der Alten Welt begünstigt worden. „Es liegt nicht mehr im Interesse der europäischen Nationen, sagt Straten Ponthoz,



daß ihre Auswanderung nach Ländern geht, deren Manufactur-Organisation in der Vollkommenheit begriffen ist. Sie müssen andere Länder aufsuchen, wo Boden und Klima eben so sehr wie in den Vereinigten Staaten die landwirthschaftliche Arbeit des Europäers begünstigen.“ (Der hier ausgesprochene Gedanke unseres Verf. ist richtig, doch weicht sein Citat aus der Schrift von Straten Ponthoz bedeutend von der Schlußfolgerung dieses letzteren, auf welche dasselbe sich ohne Zweifel beziehen soll, ab, und da Str. Ponthoz in diesem Schlußwort das Hauptresultat seiner sehr wichtigen Untersuchung über die Auswanderung nach den V. Staaten zusammenfaßt, so scheint es angemessen dasselbe hier anzuführen. Es lautet: “La conclusion générale des recherches auxquelles on vient de se livrer sur l’émigration paraît se présenter naturellement. Si l’émigration est considérée comme une entreprise particulière des Européens qui s’expatrient, on reconnaît qu’elle trouve aux États-Unis toutes les conditions du succès. Lorsqu’elle manque son but, la cause n’en est pas dans le pays de refuge, mais dans la manière dont les ressources en sont comprises et utilisées. Quant à l’intérêt des États européens, il n’est plus dans l’expatriation de leurs nationaux vers un pays dont l’organisation manufacturière tend à se compléter. Le progrès des dernières années ne permet pas de douter que ce grand ouvrage ne soit achevé avant qu’un système d’émigration, organisé en ce moment, puisse avoir des résultats réels. Il faut trouver d’autres contrées où le sol et le climat favorisent, autant qu’aux États-Unis, le travail agricole des Européens. L’agriculture doit être la base

de toute entreprise d'émigration pour que les effets permanents de celle-ci puissent donner au pays d'expatriation les avantages, que l'Allemagne a retirés de l'établissement de ses émigrants dans l'Amérique du nord.»

Wir haben die vorstehenden Auszüge aus der vorliegenden Schrift hier mitgetheilt, weil es uns von Wichtigkeit schien, unsere Landsleute von der günstigen Stimmung zu unterrichten, welche gegenwärtig in Chile, wo der Einwanderer in der That sehr günstige materielle Verhältnisse findet, für die Einwanderung von Europäern herrscht. Daß unser Verf. mit seinen hier so enthusiastisch vorgetragenen Ideen nicht allein steht, daß dieselben auch von der Regierung getheilt werden, beweist, daß das chilenische Gouvernement eiligst nach dem Eintreffen der Kunde von der europäischen Revolution des vorigen Jahrs einen Commissär nach Deutschland sandte, um hier die erforderliche Vorbereitung zu einer geregelten Auswanderung nach Chile zu treffen. Zwar scheint es daß der Commissär, Hr Ingenieur-Major Philippi, ein Deutscher im Dienste der Republik Chile, dessen Abreise nach Europa sehr eilig betrieben wurde, wegen der Langsamkeit des Verkehrs zwischen Chile und Deutschland bisher in der vollständigen Ausführung des großartigen, aber sehr bestimmt vorgeschriebenen Planes einer Ueberführung einer Colonie von Deutschen nach Chile noch aufgehalten worden, allein das ist kein Grund, an dem ernstlichen Willen der Republik Chile zur Förderung deutscher Ansiedelungen zu zweifeln, und diesem Lande gegenwärtig in Bezug auf die deutsche Auswanderung nicht eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir halten es deshalb

für passend, den Leser hier noch auf zwei kleine Schriften aufmerksam zu machen, welche mit dem Inhalte der angezeigten Schrift des Hrn Gonzalez in naher Beziehung stehen und den Zweck haben, insbesondere die Deutschen die günstigen Verhältnisse Chile's kennen zu lehren. Die erstere heißt:

Deutsche Auswanderung nach Chile von A. Ried M.D. Valparaiso, Juli 1847. 24 S. Octav.

Der Verf. fängt damit an, mit wenigen aber sehr wahren Worten die Noth und das Elend der vielen deutschen Auswanderer zu schildern, welche auf die Versprechungen von Betrügnern oder unerfahrener Speculanten leichtsinnig ihr Vaterland verließen und nach ihnen völlig unbekanntem Ländern (Texas, N.-Amerika) ausgewandert sind, und gibt dann, nachdem er so dargethan, daß er sich der großen Verantwortlichkeit bewußt ist, die er dadurch, daß er die Blicke der deutschen Auswanderer nach einem bisher von den Deutschen nicht beachteten Lande zu lenken trachtet, übernimmt, eine kurze Beschreibung desjenigen Theils von Chile, welcher ihm für deutsche Ansiedelungen überaus passend erscheint. Es ist dies der südliche Theil des Landes, südlich von 41° S. Br., namentlich der Provinz Valdivia, welche mit Ausnahme eines kleinen Bezirkes noch fast ganz unbewohnt ist. S. 3—11 enthalten einfache aber klare und hinreichend überzeugende Mittheilungen über die günstigen Verhältnisse dieser Provinz, auf welche wir hier weiter eingehen würden, wenn die noch anzuführende andere Schrift, die dem Leser leicht zugänglich ist, dieselbe nicht fast vollständig aufgenommen hätte. Den Schluß dieser kleinen Schrift des Dr Ried machen zwei Briefe von Deutschen, die sich vor einigen Jahren in Valdivia niedergelassen haben,

186. 187. St., den 22. November 1849. 1861

an ihre Verwandten in Deutschland, die in Allem die günstigen Berichte des Dr Nied bestätigen.

Die andere hier noch zu erwähnende Schrift über die deutsche Auswanderung nach Chile heißt:

Chile mit Berücksichtigung der Provinz Baldivia, als zur Auswanderung für Deutsche besonders geeignet. Von F. C. Kindermann. — Berlin, Druck von Trowitsch u. C. 1849. — 40 S. 8.

Der Verf. dieser kleinen Schrift ist ein Deutscher, der vierzehn Jahre in dem Lande, über welches er berichtet, gewohnt und die größte Zeit seines Aufenthalts in Chile zu Valparaiso als Kaufmann verlebt hat; vor etwa vier Jahren aber eine Reise durch das Gebiet der freien Araucaner nach der Provinz Baldivia machte, und von den Reizen dieser südlichen Provinz so angezogen wurde, daß er sich sogleich entschloß, sein kaufmännisches Geschäft aufzugeben und sich in Baldivia als Landmann niederzulassen. Zu gleicher Zeit erwachte in ihm der Wunsch, die Gegend, in der er sich niedergelassen, zu einer deutschen Colonie umzuschaffen, und nachdem er während der letzten Jahre bereits eine kleine Anzahl Deutscher veranlaßt, sich in seinen Umgebungen anzusiedeln, begab er sich zu Anfang dieses Jahres auf eine große Reise, um in den Plata-Ländern, im südlichen Brasilien und in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über die Verhältnisse und die Methode der dortigen deutschen Colonisationen sich genauer zu unterrichten und darauf in Deutschland Einleitungen zu zahlreicheren Uebersiedelungen nach Baldivia zu treffen. Unsere Zeitungen haben während der letzt verfloffenen Monate wiederholt dieser Unternehmung des Herrn K. erwähnt, der gegenwärtig, nachdem er den Zweck seiner Anwesenheit

in Deutschland zu seiner Zufriedenheit erreicht hat, auf der Rückkehr nach Chile begriffen ist, um dort weitere Vorkehrungen zum Empfange der Deutschen zu treffen, welche sich auf seine Veranlassung zur Ansiedelung in Baldivia entschlossen haben. — Die vorliegende kleine Schrift, welche Hr. K. während seiner Anwesenheit in Deutschland herausgegeben hat, bezweckt nun vorzüglich, seinen Plan in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen und über den Theil von Chile, nach welchem er die deutsche Auswanderung zu leiten bestrebt ist, eine genauere Kenntniß zu verbreiten. Der kurze Bericht, den der Verf. über Chile im Allgemeinen und die Provinz Baldivia im Besonderen mittheilt, enthält nun zwar nicht eigentlich Neues, auch nicht, wie wir das in ähnlichen Schriften wohl zu finden gewohnt sind, solche Schilderungen welche darauf berechnet sind, die Phantasie des mit fremden Ländern unbekanntem deutschen Ackerbauers und Handwerkers zu entflammen und dadurch zur Auswanderung anzureizen. Dennoch glauben wir, daß dieser einfache Bericht, den der Verf. in schlichter, anspruchsloser Weise gibt, seiner Unternehmung viele Freunde zu verschaffen geeignet ist. Denn er macht durchaus den Eindruck der Treue und der Wahrheit, und daß dieser Eindruck der rechte ist, muß Ref., soweit ihm Hr. K. persönlich und durch Nachrichten deutscher Landsleute in Chile bekannt geworden, bestätigen. Da das, was Hr. K. über die Verhältnisse des südlichen Chile mittheilt, im Wesentlichen mit dem übereinstimmt, was Ref. vor einigen Jahren darüber in seiner Schrift: Deutsche Auswanderung und Colonisation, Leipz. 1846, S. 113—138 bekannt gemacht hat, so begnügt er sich damit zur Bezeichnung des Standpunktes des Verf. aus dessen Schlußbemerkungen Folgendes anzuführen:

„Und so kann sich hier der Deutsche ein neues Vaterland schaffen, dessen Klima und Nahrungsstoffe ihn an die verlassene Heimath erinnern, ihn aber die Mängel derselben in diesen unverdorbenen Ebenen vergessen läßt. Die Gefahren und Mühen der Reise, die vielleicht Manchen abschrecken mögen, sind in der That nicht so groß, wie gewöhnlich geglaubt wird, und werden in geschlossenen Gesellschaften leichter überwunden. — — Selbst die Dauer einer Ueberfahrt nach Chile ist nicht so bedeutend, da dieselbe bei mäßig gutem Winde in 90 Tagen, in ungünstigen Fällen aber in 4 Monaten geschehen kann. Auch in 70 Tagen ist sie schon gemacht worden. Die Reise von der Stadt Valdivia nach der Niederlassung selbst ist kurz und dauert höchstens 1 bis 2 Tage. Der Preis der Ueberfahrt mit Beköstigung wird etwa 60—70 Thaler vom Hafen (Hamburg oder Bremen) ab betragen. Erwägt man nun, daß bei einer Ueberfiedelung in das Innere Nord-Amerika's die Reise bis New-York allerdings nur etwa 30 bis 40 Thlr kostet, daß aber vom Hafen aus bis ins Innere des Landes, etwa nach Wisconsin, wohin sich die Auswanderer gewöhnlich wenden, die Reise 30 Tage dauert und 15 bis 20 Thlr kostet, daß ferner durch sechsmaliges Umpacken so Manches von den Habseligkeiten verloren geht, oder doch Schaden nimmt, so möchte der Unterschied zwischen dieser und einer Fahrt nach Chile nicht so gar bedeutend sein. — Wenn ich somit auf ein Land aufmerksam gemacht habe, das unbestritten zur Colonisation für Deutsche außerordentlich geeignet ist, so ist es gleichwohl keineswegs meine Absicht, durch die günstige Schilderung dieses Landes die Lust zur Auswanderung zu erwecken. Ich habe vielmehr nur Denen nützlich sein wollen, die ein-

mal entschlossen ihr Vaterland zu verlassen, nicht wissen, wohin sie sich für ihr künftiges Lebensglück am Besten wenden sollen; Denen habe ich eine Stätte gezeigt, wo sie Alles finden, was billigen Ansprüchen genügen wird und wo sie sich Zufriedenheit und dauernden Wohlstand begründen können. Nur mögen sie sich hüten zu glauben, daß, so reich und gesegnet das Land auch ist, dieses Ziel ohne Arbeit erreicht werden könne. Sie würden sich schwer täuschen! Auch dort giebt es Mühe und Sorgen, und ohne manche saure Stunde, ohne manchen Tropfen Schweiß werden die ersten Anfänge nicht überwunden werden können."

Der übrige Theil der Schrift enthält noch einen Bericht über die Erfahrungen, welche der Verf. auf seiner Reise durch das südliche Brasilien und das Innere der Vereinigten Staaten über die Lage der dortigen deutschen Ansiedelungen gemacht hat und welche ihn in der Ueberzeugung befestigt haben, daß Baldivia diesen Ländern gegenüber deutschen Ansiedlern überwiegende Vortheile darzubieten hat, und auch darin muß man, was Brasilien betrifft, Hrn K. unbedingt Recht geben, wogegen es uns die Frage zu sein scheint, ob nicht die B. Staaten für den einzelnen Auswanderer darin einen Vortheil vor Baldivia voraus haben, daß dort derjenige deutsche Ansiedler, welcher etwas Capital besitzt, einen leichteren Anfang hat, indem er in einem großen Theil des Innern die Wahl hat, sich unter oder in der Nähe von Deutschen anzusiedeln, wogegen denn freilich, ist der Anfang überwunden, in Baldivia verhältnißmäßig größere Früchte der ersten sauren Arbeit zu erwarten sind als in N.-Amerika.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

188. Stück.

Den 24. November 1849.

---

## Santiago de Chile.

Schluß der Anzeige: »La Europa i la America, o la emigracion europea en sus relaciones con el engrandecimiento de las Repúblicas Americanas; por D. Marcial Gonzalez.«

Hält man dies eins gegen das andere, so möchten in materieller Beziehung Valdivia und die B. Staaten wohl gleich sein. Legt man aber zugleich einen Werth auf die Erhaltung der Nationalität, was hinfort doch bei deutschen Colonisationen gewiß geschehen wird, so hat Valdivia ohne Zweifel außerordentlich viel vor Nord-Amerika voraus, denn hier wird überall die nationale Eigenthümlichkeit der Einwanderer sehr bald von einer schon fest gegründeten, überaus mächtigen Nationalität absorbirt, während in Valdivia sehr leicht der deutsche Charakter den deutschen Ansiedlungen in jeder Beziehung zu erhalten sein wird, einmal, weil die Ansiedler in Valdivia mit den jetzigen Einwohnern spanischen Charakters gar nicht in unmittelbare Berührung kommen, und zweitens, weil gegenüber



der Bevölkerung spanischen Ursprungs in Südamerika der nationale Charakter einer deutschen Colonie sich auch deshalb leicht erhalten kann, weil der Deutsche nicht so leicht ein Chilene als ein Yankee werden kann und weil dem hispano-amerikanischen Elemente gegenüber das deutsche jedenfalls das activere sein wird, während es dem anglo-amerikanischen gegenüber mehr passiv sich verhalten muß. — Zum Schlusse unserer kleinen Schrift sind einige Briefe von deutschen Auswanderern, die im letzten Herbst nach Valdivia gegangen, mitgetheilt, welche alle dazu geeignet sind, denjenigen Deutschen, der überhaupt zum Auswandern entschlossen sind, das südliche Chile besonders zu empfehlen, was denn auch Ref. hiemit zu thun kein Bedenken trägt, wenn gleich er auch hier, wie in Allem was er seit einigen Jahren über deutsche Auswanderung und Colonisation veröffentlicht hat, sich weit entfernt davon hält, irgend einen zum Auswandern anzureizen. Denn das Colonisiren ist eine schwere Arbeit, und so schwer die Zeiten in unserem Vaterlande jetzt auch sein mögen, so ist doch gewiß, daß wirkliche Uebervölkerung daran nicht Schuld ist. Auch sind, einzelne kleine Localitäten vielleicht ausgenommen, unsere materiellen Zustände trotz der ungeheuren Verluste, die unser Nationalwohlstand durch die Revolution erlitten, doch nicht so verzweifelt, daß nicht bei wiederhergestelltem Vertrauen und Credite nach befestigter Regierungsgewalt, der, welcher Lust und Kraft zur Arbeit hat, im Lande bleiben und sich redlich nähren könne, und wenn Hecker aus Amerika wirklich, wie die Zeitungen gemeldet haben, an auswanderungslustige Freunde in Deutschland geschrieben hat: „Wenn Ihr mal so viel arbeiten, halb so viel essen und gar nicht saufen wollt, so kommt

nach Amerika“, so hat er damit in der That ein richtigeres Urtheil über unsere materiellen und socialen Verhältnisse und diejenigen Nord-Amerika's ausgesprochen, als man ihm nach der Art, wie er die deutschen Zustände zu behandeln versucht, zutrauen durfte, damit freilich auch zugleich seinen politischen und sittlichen Standpunkt in der Revolution des vorigen Jahrs auf das Entschiedenste verurtheilt.

Im Begriffe, die vorstehende Anzeige dem Druck zu übergeben, erhalten wir noch die folgende Schrift:

### S t u t t g a r t.

In Commission der J. F. Cast'schen Buchhandlung 1849. — Baldivia und Chilö für deutsche Auswanderer, herausgegeben von J. F. Cast, Vorstand der Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation. 57 S. gr. Oct. m. einer Karte,

auf die wir hier noch mit einem Paar Worten aufmerksam machen müssen, weil sie von dem ersten praktischen Erfolg der Bemühungen des Hrn Kindermann, den Blick der deutschen Auswanderer nach Chile zu lenken, Bericht gibt. Diese Schrift tritt mit einem bestimmten Plan zur Colonisation in Baldivia hervor, zu welchem Zwecke sich in Stuttgart eine „Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation“ gebildet hat. Diese Gesellschaft, welche bereits vermöge hoher Entschließung die juristische Persönlichkeit erhalten hat (S. 51), legt in dieser kleinen Schrift dem Publikum ihren Plan, ihre Statuten und die Gründe vor, welche sie bestimmt haben, Chile zum Ziel ihrer Auswanderungsunternehmung zu machen. Zu diesem Ende gibt sie zuerst S. 1—28 eine Uebersicht der günstigen geographisch-statistischen Verhältnisse von Baldivia,

die offenbar zum wesentlichen Theil auf Mittheilungen des Hrn Kindermann und des Major Philippi beruht und die, wenn auch etwas schwunghafter und anlockender als die eben besprochenen Berichte der Herren Reid und Kindermann geschrieben, doch in ihrer Hervorhebung der sehr günstigen Verhältnisse des in Rede stehenden Landes sich nicht von der Wahrheit entfernt und deshalb denen, welche sich im Allgemeinen über jene Provinz unterrichten wollen, als gute Quelle empfohlen werden kann, wie denn auch die Schlußbemerkungen über Länge und Kosten der Reise nach Chile als zuverlässige Daten zur Beurtheilung dieser wichtigen Punkte Dank verdienen. Hierauf folgen S. 29—46 Nachrichten für Auswanderer, welche ihre Uebersiedelung nach Baldivia durch Hülfe der Gesellschaft bewirken wollen, und S. 46—49 eine Schlußnachricht, betreffend die Anmeldung zur Aufnahme in die Colonie. In diesen Abschnitten wird, nachdem bestimmt erklärt worden, daß man nicht zur Auswanderung anreizen wolle, mitgetheilt, daß die Gesellschaft inmitten der Provinz Baldivia unmittelbar am Rio bueno (ungefähr unter  $40\frac{1}{2}^{\circ}$  S. Br.) ein zusammenhängendes noch unbebautes Landgebiet von 40,000 Cuadras oder 200,000 Würtemberger Morgen von Hrn Kindermann käuflich erworben habe, und daß „sie dorthin die Ansiedelung solcher Landsleute, die das alte Vaterland verlassen, befördern und hiezu die von den Verhältnissen gebotenen, zweckdienlichsten Mittel anwenden werde.“ (S. 31). Die Lage dieses Terrains scheint uns sehr günstig und dasselbe ist, was sehr wichtig, Eigenthum der Gesellschaft (oder wenigstens des Hrn Kindermann, wenn es noch nicht übergeben sein sollte), und nicht ein sogenannter Grant, wie es meist die Ländereien

der Colonisations = Gesellschaften für Texas waren, welche letztere erst das Eigenthumsrecht dadurch erwerben mußten, daß sie in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Zahl von Auswanderern auf dem Territorium völlig ansiedelten und im Falle der Nichterfüllung dieser, meist sehr schwer ausführbaren Bedingung, das Land der Regierung wieder abtreten mußten, wodurch denn die bis dahin angesiedelten oder engagirten Auswanderer in die allerhülfsloseste Lage kommen konnten und zum großen Theil gekommen sind. Hierauf wird S. 31 ff. berichtet, welchen Plan die Gesellschaft bei der ersten Vorbereitung dieses Gebietes zur Aufnahme von Colonisten zu befolgen beabsichtigt, mit welchen Kräften sie diese wichtige Arbeit unternehmen wird und unter welchen Bedingungen das Gesellschaftsland an Colonisten, die gleich bezahlen können und an solche, welche unbemittelt, erst in ein Pächter = Verhältniß eintreten, abgeben will. Es würde uns zu weit führen über diesen wichtigsten Theil der Organisation eines Colonisations = Unternehmens hier ausführlich zu berichten und dasselbe einer tiefer eingehenden Vergleichung mit dem Verfahren anderer Colonisations = Gesellschaften zu unterwerfen. Wir behalten uns vor, nächstens bei der Anzeige einiger anderer Schriften über Auswanderung und Colonisation, welche dazu besondere Gelegenheit geben werden, auf diesen Punkt zurückzukommen. Nur das können wir hier bemerken, daß der Plan der Gesellschaft im Allgemeinen nicht unzweckmäßig und nicht unüberlegt erscheint. Das Meiste freilich wird auf einige tüchtige, praktische Persönlichkeiten ankommen, die sich dem Unternehmen mit Liebe und uneigennützigem Eifer hingeben, und, wenn die Gewinnung solcher Männer gelingt, so ist wohl mit Sicher =

heit darauf zu rechnen, daß bei gehöriger Theilnahme des Publikums, das Unternehmen der Gesellschaft wohl gedeihen und sowohl den Auswanderern, die sich ihrer Hülfe oder Vermittlung zur Ansiedelung in Baldivia bedienen, zum wahren Segen gereichen werde, wie es auch dadurch für Deutschland von großer Bedeutung werden kann, daß es einen Anfang deutscher Colonien schafft, in denen der deutsche Charakter leicht zu erhalten ist und welche nach menschlicher Berechnung mit der Zeit der Bevölkerung von Südamerika eben so einen vorherrschend germanischen Charakter geben müssen, wie die von Nordamerika durch die früheren Colonisationen der Engländer allmählig einen vorwiegend englischen Charakter erhalten hat.

Daß das Unternehmen dieser Auswanderungs-Gesellschaft nicht zu den Schwindeleien zu rechnen ist, wie sie leider, namentlich seit den letzten zehn Jahren in Deutschland so vielfach zum Ruin leichtgläubiger Auswanderer unternommen worden, dafür bürgen im Uebrigen auch noch die Namen der Gründer dieses Vereins und die ihm durch die württembergische Regierung gewordene Begünstigung der Verleihung des Rechtes einer juristischen Person, und, überzeugt, daß Süd-Chile in physischer Beziehung in der That zur Anlage deutscher Ackerbau-Colonien überaus geeignet ist, können wir ohne Bedenken dieses Unternehmen der Aufmerksamkeit und der Theilnahme des deutschen Publikums empfehlen. — Die Gesellschaft aber möchten wir namentlich noch darauf aufmerksam machen, einen tüchtigen, zuverlässigen und patriotischen Agenten in Chile zu erwerben oder dahin zu senden, der ihr Interesse bei der Regierung und einflußreichen Männern des Landes zu vertreten versteht, wodurch ge-

wiß sehr viel zu erlangen sein würde. Ein solcher Agent wird in jedem Falle nothwendig sein, schon deshalb, um die Gesellschaft in genauer Kenntniß zu erhalten von den Maaßregeln und Stimmungen der Republik in Bezug auf die deutsche Einwanderung, welche, wenn auch weniger, als in den übrigen spanisch-amerikanischen Republiken, doch auch in Chile oft sehr raschen Wechselln unterworfen sind. Bis jetzt scheint die Gesellschaft nicht in direkten Beziehungen mit der Republik gestanden zu haben, sonst würde sie bei der großen Wichtigkeit, welche das Einwanderungsgesetz vom 18. Nov. 1845 für das Unternehmen der Gesellschaft hat, die beiden citirten Paragraphen dieses Gesetzes doch wohl wörtlich mitgetheilt haben. Sie lauten in dem Gesetze, der Fassung nach von den Mittheilungen unserer Schrift (S. 17) sehr abweichend, folgendermaßen:

4<sup>o</sup>. Dentro de los límites de cada una de las colonias que se establecieron entre el Bío-bío i el cabo de Hornos i dentro de los límites de las que se establecieron en los terrenos baldíos al Norte del rio de Copiapó, no se pagarán por el término de veinte años contados desde el dia de la fundacion, las contribuciones de diezmo, catastro, alcabala, ni patente.

5<sup>o</sup>. Todos los colonos, por el hecho de avecindarse en las colonias, son chilenos, i lo declararán así ante la autoridad que señale el Gobierno al tiempo de tomar posesion de los torrenos que se les concedan.

Uebrigens ist auch diese zwanzigjährige Abgabenfreiheit später auf zwölf Jahre beschränkt (Reid. S. 5).

Außer der Beilage Nr. 1, die schon besprochenen Statuten der Gesellschaft enthaltend, sind der Schrift noch beigegeben: Beil. Nr. 2: Einladung zur Theil-

nahme an einem von der Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation beabsichtigten Anlehen auf Ländereien im Freistaat Chile in Südamerika gegen Creirung von Länderscheinen, Nr. 3 und 4. Formulare der Interims- und Länderscheine, Nr. 5. Uebersicht des Werth-Verhältnisses der Länderscheine und deren Rückzahlungstermine, und endlich eine sauber lithographirte Copie der 1846 von dem Ingenieur-Major B. Philippi herausgegebenen Charte der Provinz Baldivia im verkleinerten Maaßstabe, die zur allgemeinen Orientirung hinreicht, obgleich auch auf dem Original viele Hauptpunkte im Innern wahrscheinlich noch einer bedeutenden Berichtigung bedürfen.

Wappaus.

### S a m b u r g

bei Hoffmann und Campe 1848. Mahomed und sein Werk. Eine Sammlung orientalischer Gedichte. Von G. Fr. Daumer. 370 S. in Oct.

„Das in diesem Werke auszüglich dargestellte und charakterisirte religionsgeschichtliche Phänomen ist ein nach meiner Ansicht noch lange nicht hinlänglich bekanntes, verstandenes und gewürdigtes, und so schien mir ein Versuch es zu neuer, möglichst lebendiger und sinnvoller Anregung zu bringen, kein überflüssiges Unternehmen.“

Diese Worte bilden ziemlich den Anfang eines Nachwortes des Vfs, in welchem er sich über die Motive ausspricht, welche ihn zur Herausgabe dieses Werkes bestimmt haben. Ref. erkennt in vollstem Maaße das Bedürfnis an, das Bild einer Religion darzustellen, welche in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens im Sturmschritt in drei Welttheilen sich ausgebreitet, zu welcher Millionen

sich bekannt haben, welche der Mittelpunkt und Kern einer in seltener Weise fruchtbaren und reichen Litteratur geworden ist. Trotz dieser großen geschichtlichen Bedeutung des Islām, trotzdem daß eine sehr große Zahl auf ihn sich beziehender muhammedanischer Schriften uns im Originaltext gedruckt vorliegen, ist dieses ewig denkwürdige religionsgeschichtliche Phänomen immer noch nicht nach allen seinen Gründen und Seiten dargestellt worden. Freilich erheischt eine wirklich wissenschaftliche und erschöpfende Darstellung des Islām einen sehr bedeutenden Aufwand sprachlicher, historischer und dogmatischer Studien, einen unparteiischen geschichtlichen Sinn und eine tiefe Kenntniß zunächst des arabischen Lebens und Denkens. Wer jetzt nach den Anforderungen der Wissenschaft diese Religion darstellen will, muß zunächst auf den Korān und seine Ausleger, deren bedeutendster, Weidāwi, herausgegeben ist, auf die mündliche Ueberlieferung, und auf die Biographen Muhammed's zurückgehen, darf aber dabei das Studium der ältesten arabischen Gedichte nicht hintansetzen, weil das arabische Leben und Denken der Grund ist, auf welchem sich das Bild des Islām erst heben kann.

Hr Daumer nennt sein Werk selbst „eine Sammlung orientalischer Gedichte.“ Es ist damit der Standpunkt bezeichnet, von dem aus dasselbe beurtheilt werden soll. Ref. entschließt sich also von vorn herein den von ihm angegebenen, wissenschaftlichen Standpunkt zu verlassen, kann aber dabei doch die Frage nicht unterdrücken, ob eine Sammlung von Gedichten wirklich eine Darstellung einer Religion sein kann? Für Hr Daumer, ja! Indem Ref. sich für den Augenblick dem accommodirt, betrachtet er also das Werk



als eins, das in dichterischer, nicht systematischer Weise die Hauptlehren des Islām und die durch sie bedingte Welt- wie Lebens-Anschauung desselben reproducirt, um den zur Beurtheilung richtigen Standpunkt zu gewinnen und sich nicht von Anfang an den Genuß, den jede Lectüre von Gedichten bieten soll, durch dem Dichter vielleicht pedantisch erscheinende Anforderungen zu verkümmern.

Hr Daumer hat auf einem gleichen Gebiete in seiner Nachbildung des Hâfis seine Meisterschaft schon vor mehreren Jahren bewiesen und dafür von einem unserer größten Koryphäen der orientalischen Wissenschaften den Lorbeer verdienter Anerkennung erhalten. Dieselbe Meisterhand hat hier einen schön duftenden Kranz reichster und glänzendster Blumen und Blüthen der morgenländischen Poesie und Religion gewunden, und wenn den Leser vielleicht einzelne spitze Dornen jüdischen Wikes verletzen, so erinnert er sich wohl des vaterländischen Sprichwortes, das ja auch auf die Rose von Saron Anwendung erleidet.

Das Werk selbst zerfällt in drei Haupttheile, denen Anmerkungen und ein Nachwort beigelegt sind.

Der erste Theil „Präludien“ überschrieben, enthält Gedichte, welche jüdischen und arabischen Quellen entnommen sind und den Leser recht passend mit hebräischem und arabischem Leben und Denken bekannt machen. Hr Daumer hat hierbei das ganz richtige Gefühl geleitet, daß für sein „lebensvolles“ Bild auch ein lebensvoller Hintergrund zu schaffen war. Er hat hierzu Gedichte gewählt, welche den Charakter, die Denk-, Lebens- und Handlungsweise der Juden und Araber im Ganzen und Großen ganz richtig charakterisiren: den scharfen, witzigen und eine kluge Lebensweisheit bedingenden Verstand jener, und das tapfere,

naturwüchsiges, stürmischen Muth und glühendes Gefühl athmende Leben dieser. Die Frage, warum die Hebräer hier mit berücksichtigen? beantwortet sich leicht, wenn man bedenkt, daß Muhammed sehr Vieles aus dem Judenthum in den Islām aufgenommen hat, was seine Erklärung nur in hebräischem Leben und Schriftthum findet.

Auf dieses Vorspiel folgt der Kern des ganzen Werkes, der zweite Theil „Mahomed und sein Werk“ überschrieben, welcher in fünf Abtheilungen, sowohl die Hauptlehren des Islām, als das durch sie bedingte praktische Leben, wie die in diesem sich zeigenden, dem Boden der Religion entsprossenen Tugenden schildert. Die erste Abtheilung „Koranisch offenbarendes und belehrendes Gottes- und Propheten-Wort. Mit Ergänzungen und Bereicherungen aus der Sunna“ gibt übrigens bekannte Stellen des Korān in wirklich meisterhafter Form und Ausführung wieder, so daß der Arabist nur wünschen könnte, der Korān möchte eben so kurz und bündig, mit eben so wenig Ueberfüllung und Schwulst reden, wie Hr Daumer in seinen Gedichten. Von den hier angeführten Stellen der Sunna (d. i. der prophetischen Tradition, welche Aussprüche und Handlungen aus dem Munde und Leben des Propheten überliefert und bei den orthodoxen Muhammedanern, den Sunniten, ein dem Korān fast gleiches Ansehen genießt) erinnert sich Ref. viele in dem größten Traditionswerke, dem Sachich des Bukhārī gefunden zu haben, aus welchem Joseph von Hammer-Purgstall in den Fundgruben des Orientes und in den Wiener Jahrbüchern wiederholte Mittheilungen gemacht hat, die wahrscheinlich der Daumerschen Arbeit zu Grunde liegen. Im Vorbeigehen sei hier gesagt, daß Hr Daumer merkwür-

diger Weise den Namen dieses berühmten Gelehrten, dem er so hohe Achtung zollt, consequent falsch Hammer-Burgstall schreibt. —

Die zweite Abtheilung schildert bekannte Züge des Edelmutheß, der Gastfreundschaft, des Gottvertrauens u. s. w. aus dem Leben Muhammeds, seiner Zeitgenossen, Nachfolger und berühmtesten Anhänger, mit der ausdrücklichen Tendenz, darzustellen, zu wie erhabenen Thaten der Isläm und zwar nur der Isläm allein, im Gegensatz zu dem Judenthum und Christenthum, antreiben konnte und welche edlen Tugenden, wie erhabene Lebensansichten er erzeugt und genährt hat.

Die dritte und vierte Abtheilung enthalten „biblisch = und islämisch = historische Legenden“ und „Bilder und Sprüche“. Bekanntlich ist der Orient in weitester Ausdehnung bis Indien das Vaterland der Spruchpoesie, in welcher er einen so enormen Reichthum entfaltet hat. Man geht daher mit größerer Erwartung an eine Lectüre dieser Art. Hr Daumer erfüllt diese Erwartung ganz vollständig. Beide Abtheilungen bilden eine nothwendige zu dem Ganzen, die auch als solche einen ganz eigenthümlichen Reiz hat. Es ist vorzüglich in den Sprüchen eine so bedeutende Fülle von poetischer Schönheit und wahrhaft religiöser Lebensweisheit niedergelegt, daß man Hrn Daumer's Verdienst, welches er sich durch die poetisch-künstlerisch sehr werthvolle Fassung dieser Perlen und Edelsteine erworben hat, jedenfalls sehr hoch anschlagen muß.

Die fünfte Abtheilung hat Ref. mit dem größten Genuß gelesen und hofft, daß auch Alle, welche dies Werk in die Hände bekommen, hierbei eben so viel Genuß finden werden. Sie enthält „Formeln, Bekenntnisse, Gebete.“ Hier zeigt

sich die durch und durch poetische Natur des Vfs, welcher den einfachsten Worten des muhamedanischen Glaubensbekenntnisses, der auf den ersten Anblick schlichtesten Gebetsformel den tiefsten Sinn zu entlocken weiß, am deutlichsten.

Der dritte Theil „West=öflich“ überschrieben, enthält in der poetischen Abtheilung allgemeiner Bekanntes nach Göthe und Hammer, und in der prosaischen auf den Islām bezügliche Stellen und Urtheile aus den Schriften von Nelsner, Kraft, Alexander von Humboldt, Döllinger, Hammer, Muradgea d'Ohsson u. s. w. und die eigenthümlichen Gedanken des Vfs selbst über den Islām. Wenn wir früher gesagt haben, daß Hr Daumer durch und durch Dichter sei, so müssen wir hier hinzufügen: er ist bis in sein Innerstes Geistes=Verwandter seines Lieblings Hâfis, dem die Sinnlichkeit Gegenstand der Apotheose ist und der mit aller Gluth morgenländischer Empfindung die Verwirklichung des muhamedanischen Paradieses hofft. Dies tritt in dem prosaischen Theile des „West=öflichen“ klar hervor. So weit dieser Cultus der Sinnlichkeit nur in den Grenzen der subjectiven Meinung stehen bleibt und den Dichter nur zur Bewunderung des Islām und des Propheten Muhammed, in welchem er das Urbild des vollkommenen Menschen erblickt, hinreißt, mag das Urtheil billig schweigen und gewähren lassen. Hr Daumer aber bleibt bei der Bewunderung nicht stehen, sie macht ihn zu einem Dâ'i (Missionär) des Halbmondes und des Propheten, dessen Religion er nur durch Herabsetzung und Beschimpfung des Christenthums, welches er „die Pest der spiritualistischen Negation“ nennt, zu heben weiß. Er wirft demselben vor, daß es eine unausfüllbare Kluft zwischen der sinnlichen und geistigen Natur im

Menschen gestiftet habe, daß dieser ewige Zwiespalt zwischen dem Höheren und Niederen, dem Psychischen und Physischen durch das Christenthum genährt werde und dieses daher unfähig sei, einen Frieden stiftende Religion zu sein. Die Lösung dieses Zwiespaltes findet er allein im Islām, wenn auch nicht vollkommen, doch wenigstens im Keime gegeben. Diesen Keim will er selbst erfassen und entwickeln und so Stifter einer neuen Religion werden, deren Wesen er so beschreibt: „die alte Religion (d. i. das Christenthum) ist ihrem Wesen, Princip und Geiste nach durchaus verneinend, somit böse und verderbenschwanger; die neue Religion wird ebenso durchaus bejahend, somit gut und heilbringend sein. Jene ist die des Geistes im christlich schlimmen, negativen Sinne des Wortes, wonach der Geist nichts Anderes als die allgemeine, absolute Verneinung des natürlich Wirklichen, Weltlichen und Lebendigen ist; die neue wird die der Natur im höchsten und edelsten Sinne des Wortes sein, die das von ihr, als solcher, affirmirte natürliche Dasein und Leben der Dinge wieder zu dem unbedingt und ausschließlich Göttlichen und Heiligen macht, was es an sich und in Wahrheit ist und zu sein hat; sie wird nicht über den Kosmos die natürliche Welt und Menschheit hinaus, sondern in diese selbst ihren Gott und ihre Unsterblichkeit und ihre Frömmigkeit und Tugend nicht darein setzen, die Natur zu hassen, sich ihren freundlichen, harmonischen Bestimmungen und Beziehungen zu entreißen und so mit finsterem, spiritualistischem Hochmuth über Welt und Leben, als über eine des Menschen unwürdige Art von Existenz zu erheben, sondern darein, ihr zu folgen, wie ein Kind, und in der von ihr gesetzten Sphäre des Daseins so einheimisch, tüchtig

und glücklich als möglich zu sein, womit denn endlich der Friede der durch das Christenthum so grausam zerrissenen Menschenbrust aufs süßeste wiederhergestellt und die Erde in dem Maaße wieder zum Himmel und Inbegriff der seligsten Genüge werden wird, als sie jene grundfalsche und grundböse Religion zur Hölle und Heimath unendlichen Elends und Gräuels gemacht.“

Hr Daumer hat schon in anderen seiner Schriften gegen das von ihm gehaßte Christenthum Lanzen gebrochen und Ref. muß von seinem Standpunkte aus es anderen und stärkeren Kräften überlassen, die Waffen für dasselbe zu führen, kann aber nicht umhin zu bemerken, daß Hr Daumer das Christenthum entweder verkennt oder nach seinen Tiefen gar nicht kennt, dem Christenthume aufbürdet, was vielleicht nur gewissen theologischen Schulen zur Last zu legen ist. Jedenfalls wird er aber durch Schmähungen einer Religion, in der Millionen wahre Befriedigung des Herzens und Geistes finden, der gewiß auch er — die Hand aufs Herz! unendlich viel verdankt, wenig Proselyten für seine neue Religion machen, aus welcher wahrscheinlich die Ethik, zum mindesten die Pflicht der Dankbarkeit und der Toleranz durch irreligiösen Fanatismus verdrängt sein wird.

Leipzig

Dr. Rudolf Krehl.

### Philadelphia.

Merrihew et Thompson, Printers. 1848. Monograph of the fossil Squalidae of the United States. By Robert W. Gibbes, M. D., of Columbia, South Carolina. 26 Seiten in Quart. Nebst 7 Steindrucktafeln.

Die fossilen Ueberreste der Fische aus der Familie der Squaliden beschränken sich beinahe ganz auf Wirbel und Zähne. Die letzteren, vormalig unter dem Namen der Glossopetren bekannt, pflegen wohl erhalten zu sein, und sind für die verschiedenen Genera und Species sehr bezeichnend, daher ihre genaue Unterscheidung für die Kunde der fossilen Fische jener Familie von besonderer Bedeutung ist. Die vorliegende Arbeit liefert einen schätzbaren Beitrag dazu, indem sie die Beschreibungen und Abbildungen von einer großen Anzahl fossiler Fischzähne aus den Tertiär-Schichten von Süd-Carolina enthält. Die aufgeführten 43 Species gehören zu den Gattungen *Carcharodon*, *Galeocerdo*, *Hemipristis*, *Glyphis*, *Sphyrna*, *Notidanus*, *Lamna*, *Otodus* und *Oxyrhina*. Darunter sind 9 Arten von Hrn Gibbes hier zuerst benannt und beschrieben. Die Uebrigen waren bereits durch Hrn Agassiz unterschieden, der dem Verfasser bei dieser Arbeit wesentliche Hülfe geleistet hat.

---

S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

189. Stück.

Den 26. November 1849.

---

L e i p z i g.

Verlag von Johann Ambrosius Barth 1849. —  
Die Lehre von dem Creditum nach den gegenwärtig in Deutschland geltenden Rechten. Von Gustav Ernst Heimbach. XVI und 692 S. in Octav.

Wenn wir bei der Ungunst der Zeitverhältnisse eine jede größere wissenschaftliche Arbeit mit lebhafter Freude begrüßen müssen, als ein Zeichen, daß trotz aller Stürme und Widertwärtigkeiten der Sinn für ernstere Studien noch nicht erloschen ist, so müssen wir doppelt erfreut sein, wenn das erscheinende Werk schon durch die Wahl seines Gegenstandes recht eigentlich ein zeitgemäßes genannt werden kann. Und das dürfen wir von dem vorliegenden Werke sagen; denn die ganze neuere romanistische Wissenschaft geht vornehmlich auf eine gründliche Bearbeitung des römischen Obligationensystems aus, und sucht den neu gefundenen Quellenapparat nutzbar zu machen und „zusammenzudenken“ mit dem justinianischen Recht. Ob diese



Richtung eine wohl begründete sei, das möchte heut zu Tage wohl kaum noch Gegenstand des Streites sein, und so haben wir denn auch ganz kürzlich dieselbe gebilligt gefunden durch unserer Aller Meister, welcher nach Beendigung des allgemeinen Theils seines Systems, unmittelbar der Darstellung des Obligationenrechts seine Kräfte zu widmen versprochen hat.

Nach diesen Bemerkungen über die, wie wir behaupten müssen, äußerst glückliche Wahl des Themas, gehen wir weiter auf den Inhalt des so schon im Voraus empfohlenen Buches ein. Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile, einen sog. civilistischen (wohl richtiger: materiellen) und einen processualistischen; ersterer entwickelt das Institut des *crediti* selbst, letzterer zeigt seine processualische Bedeutung und umgekehrt den Einfluß des Processes auf das *creditum*. Beide Theile zerfallen abermals in eine Reihe von einzelnen Abhandlungen (im Ganzen 23), von denen der Verf. selbst bemerkt, daß sie äußerlich nur lose zusammenhängen. Allerdings treten die mit solcher Eintheilung des Stoffes unzertrennlich verbundenen Nachtheile hie und da deutlich hervor; gern aber bestätigen wir auch die Worte des Vfs (Vorrede S. iv), daß ein leitender Gedanke alle verknüpft, und auch die nachfolgenden Zeilen werden dieses bestätigen, wenn wir in der Besprechung ganz der Anordnung des Verfs folgen.

Die erste Abhandlung, welche die Stelle einer Einleitung versteht, und im äußersten Umriß den Gegenstand der ganzen Schrift bezeichnet, gibt an der Spitze eine mit kritischen Bemerkungen versehene Aufzählung der einschlagenden Litteratur. Eine Vollständigkeit derselben ist indessen keineswegs erreicht, oder richtiger, gar nicht erstrebt, da

Werke, wie die von Gaiti, Borcholten, Matthäi, Coriotti u. s. w. nicht erwähnt sind. Wir wollen dieses bei der vom Verf. sehr richtig bezeichneten Unerbaulichkeit dieser Litteratur nicht gerade tadeln, zumal wir kaum mit Sicherheit anzugeben wagen, wie viel in diesen dem Titel nach hieher gehörigen Schriften von dem eigentlichen *creditum* enthalten ist. — Ausführlicher ist die darauf folgende Geschichte des *crediti*, ja sie ist sogar weitschweifiger und breiter geschrieben, als nöthig gewesen wäre, um die vorzutragenden Resultate zum vollen Verständniß des Lesers zu bringen. Gegen die Ausführungen über die Verbindung zwischen *nexum* und *creditum* haben wir trotz der nicht unscheinbaren Beweisgründe des Vfs dennoch einige Bedenken, deren Ausführung wir indessen einem andern Orte vorbehalten müssen, da diese Dinge hier nur einleitungsweise berührt werden. Als mit großem Scharfsinn und mit Genauigkeit geführt müssen wir dagegen die Erörterung bezeichnen über die Auffassung und Stellung des *crediti* im prätorischen Edict, und was endlich die Hauptfrage über die Selbstständigkeit des *crediti* in dem vom Verf. genommenen Sinne betrifft, so können wir, die weitere Besprechung noch aussetzend, hier nur den auch vom Verf. besonders hervorgehobenen Satz hinzufügen, daß in der justinianischen Compilation eine *actio certae creditae pecuniae* als eine von der *condictio certi* verschiedene nicht mehr vorkommt, ohne daß dadurch zugleich materiell das ganze *creditum* aufgehoben wäre.

Die zweite Abhandlung bildet das Fundament des ganzen Werkes; sie handelt vom Begriff des *crediti* und der *res creditae* vom Standpunkte der klassischen Juristen. Zu großer Befriedigung finden wir hier den seit der Glosse so vielfach ver-

unstatteten Begriff des *crediti* (nebst den durch das Edict eingeführten *res creditae*) vorzüglich auch gegenüber dem reinen Begriff des *mutui* klar herausgestellt durch ebenso ungekünstelte als wahre Interpretation von Gai. III, 124 und L. 1. D. de R. C. Nun ist nicht zu leugnen, daß im justinianischen Rechte drei Bedeutungen von *creditum* vorkommen, nämlich 1) für jede *obligatio*, 2) für die Schuld *ex numerato, stipulatu* und *nomine facto* und 3) für das *mutuum*; ebenso aber steht fest, daß in der klassischen Zeit *creditum* nur bedeutet: „ein einseitiges, durch den Consens der partes zu Stande gekommenes Rechtsgeschäft, welches ein *certum* als Obligationsobject hat und in sich die gleich anfängliche Gewißheit des *debitum iri* enthält.“ In dieser S. 84 gegebenen Definition sind die drei Requisite dieses eigentlichen *crediti* als: 1) *certum esse debitum iri* und zwar 2) *sogleich* und *ex consensu partium* und 3) ein *certum* im römischen Sinne, richtig zusammengestellt, und wir sehen in dieser Zusammenstellung, in dieser reinen Darstellung des klassischen Begriffs des *crediti* das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes. Als nächstes Resultat dieser Abhandlung erscheint dann auch die strenge Unterscheidung zwischen *mutuum* und *creditum* und somit der *condictio certi* (*actio si certum petetur*) von der *actio certae creditae pecuniae*, Unterscheidungen, die freilich zunächst nur im klassischen Recht deutlich hervortreten.

Die Ausführung dieser Gegensätze ist in der dritten Abhandlung (S. 84—130) gegeben und man kann nach derselben das Verhältniß des *mutuum* zum *creditum* dahin erklären: jedes *creditum* erzeugt außer der *actio cert. pec. cred.* auch eine *condictio certi*, nicht aber ist umgekehrt

jede *condictio certi* Beweis für das Vorhandensein eines *crediti*. Es ergibt sich dieses daraus, daß zur *condictio certi* nur ein *certum peti*, möglicher Weise auch ohne ein gleich anfängliches *certum deberi* gefordert wird. Der Verf. erläutert dieses, so wie auch den Gegensatz beider genannter Klagen, die *incerti contractus* aus L. 9. §. 1. 2. D. de R. C., welche nach einer (weggefallenen) Erklärung, daß für *pecunia credita* stets eine *condictio certi* möglich gewesen, die Fälle aufzählt, in denen außerdem noch eine *condictio certi* vorkommen kann. Die vom Verf. gegebene Erklärung der Worte: *ex L. Aquilia* ist aber doch für das justinianische Recht, d. h. dafür, daß sie in der Compilation stehen, allzu unbefriedigend, und empfiehlt sich daher die v. Savigny'sche Erklärung (System Bd. V. S. 587) weit mehr. — Genügend wird dagegen im weiteren Verlauf die Identität der *condictio certi* und der *actio si certum petetur* nachgewiesen, die darauf zur Widerlegung der gegentheiligen Ansicht gegebene Erklärung von L. 1. D. de cond. trit. möchte indessen, nach unserer Meinung, besser die sein, daß die Worte: *cond. certi* das Allgemeine, dagegen *a. si cert. pet.* und *cond. trit.* die beiden Unterabtheilungen andeuten, indem die *cond. trit.* nur dem strengen Festhalten an der alten Bedeutung des *certum* ihre Entstehung verdankt und daher auch später wieder verschwindet. Die Theorie des Verf. wird dadurch nicht afficirt, sondern nur vielleicht die Bemerkung gewonnen, daß der Name *a. si cert. pet.* für die *condictio triticaria* nicht vorkommt, wohl aber *condictio certi*. — Gegen den Schluß wird endlich mit vollem Recht das aus einer Zusammenwerfung der *actio cert. cred. pec.* und der *condictio certi* originirende Institut

der Selbstschätzung als ein wenigstens unklassisches verworfen. Verf. hat das Verdienst gerade diesen Ursprung klarer als bisher aufgedeckt zu haben, wenn er indessen besonders den Byzantinern dieses Zusammenwerfen zuschiebt, so muß man wenigstens zu ihrer Entschuldigung beifügen, daß die Art und Weise wie in der Compilation die *cond. certi* hingestellt ist, daß namentlich L. 9 cit. vielfache Veranlassung zu jener Theorie gegeben hat.

Mit der vierten Abhandlung beginnt die genauere Entwicklung der Einzelheiten des *crediti*, und zwar zuerst in sieben Abhandlungen die Lehre von den Entstehungsgründen des Cr. nach Civilrecht (Abh. 4—7 die *numeratio*, 8 die *stipulatio*, 9 und 10 das *nomen facere* und die *arcaria nomina*), welcher in Abh. 11—15 einzelne Nachträge anhangsweise folgen (Abh. 11. Concurrenz mehrerer Creditumsgründe bei Einem Geschäfte, Abh. 12. Creditum bei freien Geschäften und Abh. 13 bei Geschäften, welche über das Gebiet der *Contracte* hinausliegen, Abh. 14 von dem *Periculum* beim Creditum, und Abh. 15 von dem Verhältniß des Zinsversprechens zum Cr.). Abh. 16—18 enthalten im Gegensatz zum Civilrecht das *creditum* nach *jus gentium* (oder wie Verf. wohl nicht ganz passend stets sagt: Peregrinenrecht). Dieses ist so abgehandelt, daß in Abh. 16 das *j. gentium* dargestellt ist, insoweit es mit dem *j. civile* übereinstimmt oder demselben wenigstens nicht entgegentritt, während in Abh. 17 und 18 die Lehre von den *Syngraphae* und *Chirographa* erörtert wird, also von Instituten, welche den Bestimmungen des Civilrechts geradezu entgegenlaufen. — Dieses ist der Umriss des materiellen Theils, gehen wir nun auf das Einzelne.

Die *datio*, oder richtiger die nur als eine Spe=

cies der *datio* aufzufassende obligatorische *numeratio* ist nicht nur von unserm heutigen Standpunkte aus als der Hauptgrund des *crediti* anzusehen, und steht daher auch hier voran (Abh. 4.). Soll die *datio* als obligatorische *numeratio* erscheinen, so muß 1. eine Sache vorhanden sein, an welcher man dem Empfänger *dominium* übertragen kann, 2. muß diese Sache fungibel sein, da nichtfungibele Sachen ihrer Natur nach nur eine freie *obligatio* auf ein *incertum* bewirken würden, und außerdem, daß 3. eine gültige Form der Eigenthumsübertragung, also wegen der Fungibilität der Sachen die *traditio* gefordert wird, muß diese endlich 4. mit dem *animus credendi*, der auch wiederum nur bei fungibelen Sachen denkbar ist, geschehen. Durch dieses letzte Requisit wird zugleich die Möglichkeit gegeben zu dem *legem dicere dationi* d. h. zur Einfügung von den Promittenten bindenden Nebenbestimmungen. — Neben diesem Begriff der *obl. numeratio* ist auch eine s. g. zusammengesetzte *datio* erwähnt, d. h. eine *datio*, bei welcher mehr als zwei Personen concurriren, z. B. in der *delegatio*. Aus einer richtigen Anwendung dieser Figur lassen sich allerdings manche scheinbar eigenthümliche Klagverhältnisse sehr einfach erklären, wenn Verf. indessen auch die L. 32. D. de R. C. hieher zu ziehen geneigt ist, und demnach eine besondere *condictio Juventiana* für überflüssig erklärt, so stimmen wir ihm in dem letzten Punkte vollständig bei, nicht aber in Erklärung der L. cit. aus einer zusammengesetzten *datio*; denn trotz des vom Vf. geltend gemachten Zusammenhanges mit anderen Stellen des Celsus wird hier die *condictio* rein auf das *bonum et aequum* gestützt, und kann, da auch der *consensus partium* gänzlich fehlt, wohl nur als eine *condictio sine causa* gelten.

Der hier erwähnte Fall gehört daher wohl eher zu den f. g. unvollkommenen Donationen, von denen sub nr. 6 Interessantes mitgetheilt wird. Wenn die Gründe, aus denen eine *datio* als unvollkommen erscheint, sich leichter ergeben, so verweilt der Verf. dagegen länger bei den Gründen, aus denen diese *dationes* nachträglich *convalesciren* können, als: *permixtio*, *usucapio* der Geldstücke und vorzüglich der *consumtio*. Diese letzte erzeugt *condictio* und *liberatio* (L. 12 §. 1. D. de R. C.), ist aber dennoch kein selbständiger *Conditionsgrund*, sondern nur ein *Complement* einer anfänglich irgendetwie ungültigen *numeratio* (L. 56 §. 2. D. de fidej.), was auch dadurch bestätigt wird, daß die *condictio* nicht dem *dominus*, sondern dem, der durch die Hingabe die *consumtio* möglich gemacht hat, zusteht (§. 194 ff.). — Als Resultat der ganzen *Deduction* ergibt sich schließlich, daß die Grundsätze der obligatorischen *numeratio* ganz aus dem Gebiete der liberatorischen genommen sind, wie denn auch bei Gai. III, 90 *mutuum* und *indebitum* zusammenstehen.

Aus der Dogmengeschichte, welche bis auf einzelne Punkte noch gar nicht bearbeitet ist, hebt der Verf. leider nur Einzelnes heraus: die *actio de bene depensis* und das *promutuum* und dann die *condictio ex aequo et bono* (*Juventiana*). Diese erste Klage gehört dem byzantinischen Recht, und reiht sich an die Fälle, wo die obligatorische *numeratio* wegen des mangelnden Eigenthumsüberganges kein *creditum* erzeugt.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

190. 191. Stück.

Den 29. November 1849.

---

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lehre von dem Creditum nach den gegenwärtig in Deutschland geltenden Rechten. Von Gustav Ernst Heim- bach.“

Die Byzantiner gebrauchen die Klage aber nur in bestimmten Fällen (vergl. S. 207), aus denen als Requisite derselben zu entnehmen sind: 1. kein Eigenthumsübergang, 2. Absicht des Gebers auf donatio, strenge oder freie obligatio. Als materieller Grund der Klage erscheint die consumtio, nicht die numeratio ex consensu; aber auch nicht die consumtio allein wird hier zum Klagegrunde, sondern nur insofern sie Ergänzung der vorhergegangenen unvollkommenen datio ist, und der Grund der Annahme einer solchen Ergänzung ist die, sonst gar nicht in die condictio passende, Rücksicht auf das bonum et aequum. Der Fehler der Byzantiner, aus diesen Fällen, wie aus den meisten in der Compilation vorkommenden einzelnen Anwendungen der condictio, eine eigene condictio zu



machen, ist dann von der Glossen und auch von der französischen Schule nachgeahmt und daraus das mit dem wahren römischen nicht zu verwechselnde *promutuum* geworden. — Die *f. g. condictio Juventiana* dagegen wird nicht auf die *consumtio bona fide* zurückgeführt, da die *datio* hier volles Eigenthum gibt. Die Byzantiner nehmen daher, in der angedeuteten Weise, eine eigene *condictio ex aequo et bono an*, die sie von der *a. de bene dep.* genau trennen, und deren materiellen Klagegrund sie in dem Sage finden: *ne quis ex damno etc.* — Wie große Meinungsverschiedenheiten über die Natur und den Umfang dieser Klagen selbst noch unter den heutigen Juristen herrschen, ist hinlänglich bekannt, uns hat es stets das Richtige geschienen, diese Klagen nur als Fälle der *condictio sine causa* zu betrachten und demnach zu bestimmen. Freilich gehört dazu, daß man in dieser *condictio* nicht eine Generalklage, fast ohne alle positiven Requisite sieht, sondern eine Klage, welche eben so gut wie die übrigen *conditiones* ihre bestimmten Grenzen hat. Eine Ausführung dieser Grenzen möchte indessen an diesem Orte zu weit von unserm Gegenstande ablenken.

Als Ergänzungen zu der Darstellung der *obl. numeratio* müssen wir *Abh. 5—7* bezeichnen. Hier ist von den Beziehungen der *obl. numeratio* auf die Geldverhältnisse der classischen Zeit, von der *obl. num. an* moralische Personen, und vom *creditum* durch *datio* anderer Sachen als Geld die Rede. Der erste dieser drei Punkte berührt die Lehre vom *creditum* nur mehr äußerlich, und dürfen wir daher wohl auf das Werk selbst verweisen (*S. 228—252*); hinsichtlich des zweiten Punktes benutzt der *Wf.* die richtige Theorie des *r. N's*, dem auch das *kan. N.* — des *Wfs* Ausdruck: „Kirchenrecht“ ist nicht

ganz passend — beistimmt, zur Erklärung von L. 27. D. de R. C. (S. 258), und gewinnt das Resultat, daß die jur. Personen hier ganz nach den für handlungsunfähige Personen überhaupt geltenden Grundsätzen — welche mehrfach ausgeführt werden — zu behandeln sind. Bei dem dritten Punkte endlich dreht sich die Untersuchung um das FruchtDarlehn, welches nach des Verf. Ansicht auf dem Wege des griechischen Welthandels zu den Römern gekommen sein soll. Aber, mag auch diese Art des Darlehns, wie es sein Gegenstand mit sich bringt, vorzüglich im Verkehr mit Nicht-Römern gebraucht sein, so scheint es doch etwas zu weit gegangen, daraus mit Hülfe einer weitläufig vom Verf. erläuterten Papyrusurkunde den Schluß zu ziehen, daß die Römer dieses Institut von den Griechen entlehnt hätten. Richtiger möchte sein, daß die Römer, ebenso wie bei ihrem Gelddarlehn, welches man wohl nicht als von Außen geholt bezeichnen möchte, ganz von selbst darauf kommen mußten, die der pecunia so ähnliche fungibele Sache, das frumentum, auf gleiche Weise zu behandeln. — Dem FruchtDarlehn reiht der Vf. das Darlehn durch Hingabe einer Sache zum Verkauf an, welches im r. R. als ein besonderer Darlehnsfall genannt ist. Es entsteht mit dem Empfang des pretii vom Käufer, bis dahin ist das Geschäft unter eine actio praescr. v. gestellt, also ein incertum; ja, war bei Hingabe der Sache die Hinzufügung des Darlehnsertrages vergessen, so blieb die a. praescr. v. auch nach Empfang des pretii, — es entstand kein creditum. Die Nachweise für diese Sätze, wodurch das genannte Darlehn sich wohl von einem andern durch datio einer Sache gegen Rückzahlung eines Taxwerthes (vgl. L. 8. C. si cert. pet.) unterscheidet, finden wir S. 278 ff. in

einer Reihe von gelungenen Quelleninterpretationen.

Als echt römische Entstehungsart des *crediti* schließt sich an die *numeratio* die *stipulatio* (Abh. 8. Von der Creditstipulation). Die *stipulatio*, die fast allgemeine Form, in welche der obligatorische Verkehr der Römer seit der Ausbildung ihres Rechts sich möglicher Weise stellen läßt, kommt in zwei Bedeutungen vor, 1. als Vermögenserwerb und 2. als Mittel ein *creditum* zu bewirken — selbständige Creditstipulation —. Die erste Bedeutung gehört weniger hieher, sie beruht darauf, daß die *actio* als Vermögensstück anzusehen ist, daß der, welcher sich Etwas versprechen läßt, reicher wird. Da dieses indessen vom *incertum* ebensogut wie vom *certum* gilt, so erstreckt sich diese *stip.* weit über das Gebiet des *crediti* hinaus, sie ist nichts diesem Eigenthümliches. Anders verhält es sich mit der zweiten Bedeutung. Während jene erstere *stip.* jedesmal eine schon vorhandene *obl.* nothwendig voraussetzt, an welche sie sich bestärkungsweise oder *per novationem* anschließt, tritt die Creditstipulation (wenigstens möglicher Weise) als selbständiger Obligationsgrund auf. Als Beweise für die Existenz dieser *stip.* bieten sich mehrere Quellenzeugnisse dar, welche auch schon von früheren Schriftstellern, z. B. von Savigny benutzt sind, und denen sich daher der Verf. in der Sache selbst anschließt. — Daß die Creditstipulation in unsere sonstige Kenntniß von der Geschichte der *stip.* genau hineinpaßt (§. 292), ist sehr richtig; wir möchten aber die Art und Weise, wie Verf. sich diese Geschichte weiter ausdenkt, nicht in allen Punkten unterschreiben. Es ist das für die vorliegende Untersuchung indessen ein Nebenpunkt, und wir dürfen daher wohl nur die

Bemerkung einschließen, daß uns Gutschke's und Anderer Einwendungen gegen die Theorie, welche die stipulatio mit der beim nexum gebräuchlichen nuncupatio in Verbindung bringt, nicht ganz überzeugt haben. Weiter auf diesen viel besprochenen Punkt einzugehen, kann hier um so weniger unsere Aufgabe sein, als keine der genannten Theorien der Annahme einer Creditstipulation im Wege steht. — Daß aber darum nun noch nicht jede selbständige stip., ein Creditum erzeugt, ergibt sich leicht, sobald man die oben zusammengestellten Requirita des cr. sich vergegenwärtigt. So sind alle bedingten — also z. B. die Pönalstipulationen — vom Gebiet des crediti ausgeschlossen, und ebenso alle stipulationes incertae. Es ist bekannt, wie streng die Römer in der Bestimmung des certi waren, und dieses tritt hier deutlich hervor, da die Möglichkeit jeder Willkür des Promittenten, sei es bezüglich des Subjects oder des Objects der stip., dieselbe sogleich zur incerta macht. — Wenn durch diese Bedingungen das durch stipulatio erzeugte creditum in denselben Grenzen gehalten zu sein scheint, wie das aus der numeratio entstehende, so hat es doch die Fähigkeit einer Erweiterung nicht nur über dieses, sondern auch über das durch nomen facere erzeugte hinaus. Es gilt für das stipulatum nicht die Beschränkung auf fungibele Sachen, sondern auch nicht fungibele, falls sie nur certae sind, können hier Gegenstand eines crediti sein. Es erklärt sich dieses aus der Natur der stipulatio, welche nicht ein reelles Hingeben von Sachen enthält, wofür ein tantandem restituirt werden soll, sondern nur ein ideelles Hinweisen auf Sachen, welche zum ersten Male vom Verpflichteten an den Berechtigten gebracht werden sollen. Daß aus solcher stip. nicht die actio

cert. cred. pecuniae erwachsen kann, lehrt schon der Name dieser Klage, ebenso gewiß steht aber dafür die *condictio certi* (nicht die *actio ex stipulatu*) zu, und so haben wir hier die erste Veranlassung einer doppelten Klage auch für die *pecunia credita*, da es nahe lag diese *condictio* auch für die *pecunia stipulata*, welche im Uebrigen der *quaevis certa res stipulata* ganz gleich stand, neben der *actio cert. cr. p.* zu gebrauchen. Dieses bestätigt denn auch die Bedeutung der *pecunia credita* in der *L. Cornelia* (Gai. III, 124) und die Ausdehnung der Darlehensstipulation dahin, daß auch andere, nicht vertretbare Sachen statt der hingegebenen Fungibilien erstattet werden konnten.

Den dritten Entstehungsgrund des *cr.* bildet das *nomen facere* (Abh. 8), welches mittelst einer *expensilatio* bewerkstelligt wird. Ueber diese *expensilatio* und die ganze *Litteralobligatio* haben wir in neuerer Zeit eine verhältnißmäßig zahlreiche *Litteratur* erhalten, und das in Rede stehende Thema ist daher überall so oft in den Vordergrund getreten, daß wir hier leichter darüber hinweggehen dürfen, um so mehr, als die späteren Schriftsteller sich im Wesentlichen doch stets an v. Savigny anschließen. Nach des Vf. Ansicht entsteht die *litt. obl.* durch Eintragung in fremde (oft mehrere) Hausbücher, und er stützt sich dabei vorzüglich auf die Worte des Cicero (in *Verr. II*, 76. 77); sodann erklärt er die Verbindung der *litt. obl.* mit den Hausbüchern der Römer für eine unwesentliche, so daß eine *litt. obl.* auch in selbständigen Urkunden konnte abgeschlossen werden, und also der Form nach nur eine Schrift des *creditor* und *debitor* verlangt wird, worin die *obl.* genau be-

zeichnet ist. — Daß eine solche litt. obl. stets eine novatio enthalte, steht fest, weniger aber der Grund, auf welchen diese obl. gebauet ist. v. Savigny nimmt ein fingirtes Darlehn an, welche Annahme der Verf. nur mit dem Zusatze: „durch Baarzahlung“ gelten lassen will, ohne daß wir indessen darin eine wesentliche Veränderung zu erblicken vermöchten.

So sind also die obligatorische numeratio, die Creditstipulation und das nomen facere die Entstehungsgründe des cr. im Sinne des klassischen Rechts, sie sind aber auch die einzigen, da außerdem bei keinem Geschäft die Requisita des cr. sich zusammen finden lassen. — Die folgenden Abhandlungen — da Abh. 10 über die arcaria nomina nur zeigt, daß diese kein creditum erzeugen können — beschäftigen sich mit Ausführung einiger Nebenfragen. In Abh. 11, wie schon oben bemerkt, ist von der Concurrnz mehrerer Creditumsgründe bei freien Geschäften die Rede. Die Möglichkeit einer solchen Concurrnz (oder besser: Cumulation) ist durch die stipulatio gegeben, welche ihrer Natur nach sich sowohl mit der numeratio als auch mit dem nomen facere verbinden läßt, während die beiden anderen Entstehungsgründe des cr. eine solche Verbindung unter sich nicht gestatten. Die letztgenannte Verbindung ist freilich nur durch zwei (nicht juristische) Zeugnisse bewiesen (§. 377) und mag auch wohl seltener vorgekommen sein; bezüglich der andern Verbindung fußt Verf. auf den Untersuchungen von Liebe und Gneist und hebt vorzüglich die mehrfache Weise hervor, in welcher dieselbe vorkommen kann. Entweder steht nämlich die numeratio voran und darauf folgt die stipulatio, oder umgekehrt, oder

endlich beide Acte sind in eine Handlung verschmolzen. In den beiden ersten Fällen enthält die stip. keine Novation, sondern nur eine Verstärkung der Darlehnsverbindlichkeit; letztere ist die Hauptsache, und wenn gleich die stip. an sich Gültigkeit hat, so macht doch der Nichteintritt der numeratio die causa stip. mangelhaft und erweckt derselben eine exc. doli, so daß nach präst. R. geradezu die Existenz der stip. von der numeratio als bedingt anzusehen ist. Daraus folgt denn der, schon von Gneist nachgewiesene, für die Beweislast auf dem Gebiet der a. ex stip. und der Conditionen höchst wichtige Satz, daß der Beklagte den Stipulationskläger stets zum Nachweis einer causa zwingen kann. — Ist dagegen die stip. mit der num. in einen Act verbunden, so gilt das Ganze als ein Rechtsgeschäft, in welchem die Darlehnsstipulation die Hauptsache ist, und welcher die numeratio als augenblickliche Erfüllung folgt; das Ganze erscheint als verborum obligatio. Als auffallende, vom Verf. indeß vollständig nachgewiesene Eigenthümlichkeit zeigt sich dagegen, daß die Römer in diesem letzten Falle der Combination sobald eins der beiden Geschäfte sich als ungültig erweist, gleichsam um den Schaden möglichst eng zu begrenzen, die beiden Geschäfte wieder getrennt behandeln, so daß die Gültigkeit eines derselben genügt, um einen rechtlichen Erfolg herbeizuführen. — Die S. 404 vom Vf. aufgeworfene Frage, warum die Römer die stip. zur Verstärkung der numeratio gebraucht haben, erscheint uns fast als unnöthig; da eine derartige formelle Befestigung dem ganzen Charakter des r. R. so sehr entspricht. Zum Ueberfluß nennt Verf. noch eine Reihe von Nebenbestimmungen,

welche bei der einfachen numeratio nicht zu realisiren waren, wobei er indessen die von Gneist versuchte Anknüpfung an die Zinsstipulation mit Recht zurückweist. — Wenn S. 406 auch noch von einer durch novatio eintretenden Concurrnz die Rede ist, so gehört das nur im eigentlichen Sinne hieher, da die novatio eine wirkliche Cumulation — und von der ist hier allein die Rede — ausschließt.

Haben wir bisher nur innerhalb des Gebiets des *cr. uns* bewegt, so führt uns die 12te *Abh.* in das der freien Geschäfte, und zeigt die mannichfache Anwendung, welche das *cr.* ohne seiner Natur ungetreu zu werden, hier findet. Bei freien Geschäften tritt nämlich das *cr.*, sei es gleich Anfangs oder später, ganz äußerlich hinzu, und erlangt auch hier stets eine der drei genannten Entstehungsformen, kann namentlich nie durch *nuda pactio* begründet werden. Letzteres vorzüglich bestätigen wir um so mehr, als wir dem *nudum pactum* nicht einmal, wie der Verf., die Wirkung einer *naturalis obl.* beilegen können. — Der Zweck des Hinzutretens des *cr.* kann mannichfach sein. So kommt *litt. obl.* bei Kauf und Miethe *novandi animo* vor, ebenso als Sicherung fortbestehender älterer freier *obl.*, so daß ein *electiver Klagenconcur*s entsteht. — Bei dieser *Abh.* hätten wir aber mehr als irgendwo gewünscht, daß die Darstellung etwas kürzer gefaßt wäre, denn während eine Darlegung der Grundregeln für solche Verbindungen genügt hatte, folgt von S. 418—450 eine Auseinanderlegung aller freien Geschäfte, bei denen ein *Creditum* vorkommen kann, so wie der Art, des Zweckes und der Bedeutung dieses Vorkommens. — Nur indessen gegen die Breite der Ausführung erklären wir uns, keineswegs gegen



die mancherlei trefflichen Bemerkungen, welche hier gelegentlich einfließen. Wir nennen nur die vorzügliche Erklärung resp. Abweisung der s. g. *locatio irregularis*, und die Deutung des s. g. *depositi irregularis* nebst der Interpretation der Fragmente des Paullus und Papinianus über dieses Geschäft.

Daß selbst über das Gebiet der *Contracte* hinaus ein *cr.* bei Rechtsgeschäften vorkommen kann, zeigt *Abh.* 13. Die *donatio* bietet nämlich für den Fall des Eintritts der *conditio* der Rückgabe die Möglichkeit eines *cr.*, welches durch *stipulatio* realisirt werden kann. Wir führen diesen Fall besonders hier an, um auf eine aus diesem Gesichtspunkte hervorgegangene treffliche Erklärung der *L. 57. D. de don. int. V. et U.* hinweisen zu können.

Damit wäre der Kreis der Gegenstände, auf welche das *cr.*, und der Formen, in welchen dasselbe Anwendung findet, erschöpft. *Bersf.* erörtert in *Abh.* 14 zur Ergänzung noch einen Punkt, welcher die Wirksamkeit des schon entstandenen *cr.* betrifft, nämlich die Frage: Wer trägt das *periculum* beim *cr.*? Unter *periculum* verstehen wir entweder Nichtliberation oder Verlust der Forderung durch Untergang der Sache, oder aber das Verhältniß des *creditor* zu dritten Personen, wonach er für das vom *debitor* nicht Geleistete entweder dem Dritten Ersatz geben muß, oder dieser mit solchen *Regressansprüchen* zurückgewiesen wird. Die Verbindung der letzten Art von *per.* mit dem *cr.* ist rein zufällig, und darum hier zu übergehen, aber auch die erstere gestaltet sich beim *cr.* einfacher als bei freien, namentlich zweiseitigen Geschäften. Als Grundregel tritt das bekannte: *casus a nullo praestantur* — nicht: *casum sentit dom.*,

eine Regel, welche, in dieser Allgemeinheit wenigstens, mit Recht zurückgewiesen wird —, das zeigt sich bei allen Arten des *cr.* bestätigt, nur bei der *stip.* auf nicht fungibele *certae res* tritt uns noch der Satz entgegen: *impossibilium nulla obl.*, während zu einer Verpflichtung des *debitor* auf die *aestimatio* in der Sache selbst kein Grund liegt.

Den Schluß der Untersuchung über das civilrechtliche *creditum* bildet (Abb. 15) die Darstellung des Verhältnisses des Zinsversprechens zum *cr.* Diese Verbindung ist eine sehr äußerliche, und nur die vielfachen Versuche der neueren Juristen, dieselbe für eine mehr innere zu erklären, rechtfertigen die Berührung dieses Punktes. Wichtig ist dabei die Frage nach der Form dieses Versprechens. Regelmäßig wird (im klass. R.) eine *stipulatio* verlangt, allein eine weit verbreitete Meinung läßt auch, wenigstens nach *jus gentium*, dem *nudum pactum* hier wie überall die Wirkung der *nat. obl.* Trotz der Verwerfung jeder Wirkung bei *Paull. rec. sent. II, 14, 1* hält man sich daran, daß alle Merkmale einer *n. o.* hier zutreffen, und ferner an ein ausdrückliches Zeugniß in der *Compilation (L. 5. §. 2. D. de solut.)*. Wir haben uns aber schon oben gegen diese Wirkung des *nud. pacti* erklärt, denn der Umstand, daß diese im *jus gent.* anerkannt ist, kann allein diese Bedeutung nicht haben, da vielmehr die *nat. obl.* ebensogut wie die *civiles positiv römische Institute* sind. Von einer positiven Anerkennung ist indessen, wenigstens in diesem Umfange, nicht die Rede, und wollen wir statt aller Polemik nur auf die Bemerkungen Gneist's über diesen Gegenstand hinweisen. Ein anderes ist freilich das besondere *pactum usurarium*; hier finden wir schon im älte-

ren Recht einzelne Fälle bestimmt als klagbar anerkannt, und wir glauben mit dem Verf. übereinzustimmen, wenn wir das angeführte Pandektenzeugniß als Uebergang zu der sonst gänzlich abgeriffen dastehenden justinianischen Verordnung über die Klagbarkeit aller formlosen Zinsversprechen ansehen. Der Zusammenhang dieses Umstandes mit dem, daß für Zinsen *ex nudo pacto* eine *retentio pignoris* Statt finde, ist unverkennbar, nicht aber können wir dem Verf. beistimmen, wenn er in diesem Retentionsrecht auch ein Recht auf die *actio hypothecaria* sieht, denn der Widerspruch zwischen diesen beiden Dingen kann durch allgemein gehaltene Worte, wie: *servare usuras* u. dgl. nicht gehoben werden. Da aber der Verf. eine *nat. obl.* aus dem *nudum pactum* entstehen läßt, so ist es allerdings consequent auch hier ein wirkliches Pfandrecht, d. h. eine *actio hyp.* zuzulassen, und das ist auch das Einzige, wofür Büchel als Gewährsmann angeführt werden kann. Bei Verwerfung jener *n. o.* können wir aber in der *retentio pignoris* (und von Weiterem reden die Quellen nicht) nur eine ganz vereinzelt im Recht anerkannte Wirkung des *pacti usur.* sehen, aus denen sich später die Klagbarkeit desselben entwickelt hat. — Wichtig sind endlich noch die S. 480 ff. angeführten Beweise für die bei formeller Selbständigkeit sich zeigende materielle Abhängigkeit derselben, wobei vielleicht noch hinzuzufügen wäre, daß auch die Verjährung der Hauptschuld gleichmäßig die Aufhebung sämmtlicher Zinsklagen bewirkt (L. 26. C. de usur.).

Mit der 16ten Abh. betreten wir ein neues Feld, welches zuerst in diesem Buche von dem des *civilen creditum* streng getrennt ist, nämlich das des *creditum* nach *jus gentium*. Es ist diese

Sonderung um so nothwendiger, als gerade aus den Formen des *jus gentium* die spätere Gestalt des *cr.* im r. R. sich ergibt, und eine genaue Kenntniß desselben daher sogar für das heutige Recht unerläßlich ist.

Verf. beginnt mit einer kurzen Erörterung über das *jus gentium* (oder, wie er es nennt: *Peregrinenrecht*), indem er besonders den früher so oft verkannten Satz hervorhebt, daß nicht alles *jus gentium* zugleich Theil des r. Rechts sei, sondern daß dazu noch eine specielle, durch *Doctrin* oder prätorisches *Edict* vermittelte Aufnahme erforderlich sei, soweit nicht etwa der im *jus gent.* liegende Gedanke sich gleich ursprünglich bei den civilrechtlichen Instituten gefunden habe. — Daß dem *jus gentium* das *cr.* nicht ganz fremd gewesen, geht schon daraus hervor, daß letzteres Institut in seinen wesentlichsten Punkten ebensowohl auf natürlicher Anschauung der Dinge, als auf speciell römischen Bestimmungen beruht. So ist es unzweifelhaft, daß *Peregrinen* durch *datio*, wahrscheinlich, daß sie auch durch *stipulatio* (wenn auch nicht in allen Fällen und Formen) ein *cr.* constituiren konnten, ja selbst die Möglichkeit eines *nomen facere*, Seitens derselben, war unter den römischen Juristen wenigstens streitig (*Gai.* III, 133). Besonders interessirt uns aber die Frage, ob die *Peregrinen* nicht auch Entstehungsgründe des *cr.* gekannt haben, welche im r. R. nicht aufgenommen waren. Aus dem Vorhandensein solcher rein peregrinischen (hier ist: *Peregrinenrecht*, und nicht das oben gebrauchte *j. gentium* ganz an seiner Stelle), den *cives* versagten Entstehungsgründen erklärt *Bf.* die *L. 6. Th. C. de denunt.*, unzweifelhaft aber wird deren Existenz durch die *Syngraphen* und *Chirographa*, deren Besprechung die

17te und 18te Abhandlung gewidmet sind. — Vor allen Dingen nimmt Verf. die noch keineswegs geendigte Fehde über den Begriff und die Form der Syngraphen wieder auf. Durch genaue Interpretation der einschlagenden Quellenzeugnisse, namentlich auch einer noch nicht benutzten (freilich unjuristischen) Handschrift in Paris (vgl. S. 520) kommt Verf. im Wesentlichen auf die schon von Klotz gegebene Erklärung. Syngr. sind demnach von beiden Theilen geschriebene Schuldurkunden, sie unterscheiden sich von den stets einseitigen Chirographis in der Form, beide aber wirken unter Peregrinen eine *litt. obl.* Das juristische Moment liegt in dem schriftlichen Vertrage, keineswegs in einer *vera* oder *ficta numeratio*, und für *cives* ist eine Wirkung erst durch hinzutretende *stipulatio*, also als *verb. obl.* möglich. Der Vf. tritt somit in Opposition gegen die neuerdings von Gneist aufgestellte Ansicht, und widmet derselben eine weitläufige Widerlegung. Wenn durch dieselbe auch die auf viele Beispiele von Gneist gestützte allgemeine Bedeutung von *syngr.* nicht aufgehoben wird, so ist doch allerdings die speciellere, wenn wir so sagen sollen, technische Bedeutung des Wortes nicht minder erwiesen, ohne daß damit aber eine weitere, vulgäre Sprachweise unerträglich wäre. — Mehr stimmt Verf. mit Gneist überein hinsichtlich der Chirographa (Abh. 18), und zwar so, daß er geradezu auf diesen Schriftsteller verweisen kann, und nur Nachträge vom Standpunkte des *cr.* aus zu dessen Ausführungen liefert. — Die Form der Chir. ist Schrift des *debitor*, daher auch die Synonymität mit *epistola*, ja selbst mit *syngrapha*, welche letztere sich daraus erklärt, daß, wenngleich beide Interessenten schreiben, doch die Schrift des *debitor* die Hauptsache

ist, worin wir denn auch ferner eine Bestätigung unserer obigen Bemerkung sehen, daß die *syngr.* nicht allein in ihrer technischen Bedeutung vorgekommen sind. — Der Gebrauch der *chir.* auf dem Gebiete des *jus civ.* ist ein doppelter; sie erscheinen als Darlehns- oder als Stipulations-Urkunden, überall aber bilden sie nur für Peregrinen eine *litt. obl.*, für *cives* wirken sie nur, insofern sie Beweis liefern für eine im *jus civ.* anerkannte *causa obl.* (§. 547). — Wie ein *cr.* durch *num.* und *stip.* zusammen entstehen kann nach Civilrecht, so werden im Peregrinenrecht die *chir.* als Darlehnsstipulationen gebraucht. Diesen Punkt hätten wir etwas weiter ausgeführt gewünscht; denn um die Bedeutung der *syngr.* und *chirogr.* vollständig zu würdigen, ist es nöthig, den Uebergang des alten Civilrechts in die Formen des *j. gent.* genau zu beobachten. Hier würde sich denn der Gebrauch dieser Schriften in seinem Zusammenhange mit dem älteren Recht zeigen, auf der anderen Seite der Wegfall des alten Processes jeden Grund zu einer noch festzuhaltenden Trennung zwischen *jus civ.* und *gentium* aufheben. — Dieses führt uns auf die processualische Stellung des *cr.* und damit auf den zweiten Theil des ganzen Werkes, welchem wir noch einen Blick widmen müssen.

Dieser processualische Theil handelt in 4 Abhandlungen von den *formulae* und der daraus originirenden doppelten Proceßform der *actio c. cred. pec.*, von dem Beweisverfahren, dem *Judicat* und dem Einredenrecht bei dieser Klage. — Die Darstellung beschränkt sich auf die Zeit der klass. Juristen, der Grund aber, welchen Verf. für diese Beschränkung anführt, nämlich daß nur für diese Zeit die Quellen „am reichlichsten“ fließen, kann kaum von Gewicht sein, wenn andere Rück-

sichten andere Grenzen fordern. Und allerdings wäre es sehr wünschenswerth, daß Verf., wenn auch nicht das ältere, so doch das nachklassische Proceßrecht dargestellt hätte; denn wir können uns nicht von der Ueberzeugung losmachen, daß zum vollen Verständniß des just. Rechts die Kenntniß der erwähnten Zeit nothwendig sei. — Kehren wir aber zu der Untersuchung selbst zurück. — Verf. beginnt mit dem formellen Unterschiede zwischen der *actio cert. cred. pec.* und der *condictio certi*. Bei jener geht die *intentio* auf *dare oportere certam pecuniam*, die *condemnatio* ebenfalls auf *cert. pecunia*, eine *demonstratio* kann nicht vorkommen, wofür der wahre Grund aber wohl der ist, daß es sich bei dieser Klage allein um das Vorhandensein einer *numeratio*, *stipulatio* oder *expensilatio* handelt, während der Grund dieser Geschäfte — und der allein konnte den Inhalt der *demonstratio* bilden — völlig gleichgültig ist. Bei der *condictio certi* hingegen geht die *intentio* nur auf ein *certum dare op.*, muß aber stets den ganzen Inhalt der *stipulatio* u. s. w., jedoch auch nur diesen, enthalten; sie ist also so gefaßt, daß die *a. cert. pec.* jedesmal in dieselbe hineinpaßt, sobald man das unterscheidende Merkmal der *pecunia* hinwegläßt. Daß die *condemnatio*, wenn die *intentio* eine *certa pecunia* enthält, nothwendig auf dasselbe gehen muß, ist unzweifelhaft, wenn dagegen die *intentio quaevis certa res* enthält, so geht die allgemeine Meinung der Juristen dahin, daß die *condemnatio incerta* sei. Dieser Ansicht tritt der Verf. (S. 570) entgegen, und erklärt diese *condemnatio* ebenfalls für *certa*, und zwar auf *certa pecunia* gerichtet.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

192. Stück.

Den 1. December 1849.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Lehre von dem Creditum nach den gegenwärtigen in Deutschland geltenden Rechten. Von Gustav Ernst Heim bach.“

Zum Beweise hiefür wird die Behauptung aufgestellt, daß die Fassung der *condemnatio* lediglich in die Willkür des Klägers gestellt sei, dieses gilt aber doch nur in der einen Beziehung, daß er Theile seiner Forderung auslassen konnte. Dieses allein sagt der angeführte *Gai. IV, 57*, und auch die Möglichkeit des *plus oder minus ponere* spricht noch nicht mit voller Gewißheit für die *certa condemnatio*, da dieses auch im Vergleich zu der sich endlich ergebenden Summe gemeint sein kann. Vollen Beweis für die obige Behauptung liefern erst die Scholien des *Stephanus u. s. w.* — Auch hinsichtlich der *demonstratio* weichen beide Klagen von einander ab; denn trotz des Mangels an directen Zeugnissen dafür, können wir der *condictio* wenigstens die Möglichkeit,



ja in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit einer solchen nicht abstreiten. — Zur Durchführung des *cr.* sind also zwei Klagen gegeben, und es bleibt noch zu erklären, warum in der justiniani- schen Compilation von diesen nur die zweite noch im Gebrauch ist, während wir die Spuren der er- steren mühsam zusammensuchen müssen. Diese Er- klärung liefert *Abh. 20*: „doppelte Proceßform in der *actio cred. pecuniae.*“ Danach gibt es, wie *Berf.* sagt, zwei Formen für die *a. cert. cred. pec.*, mit und ohne *sponsio*, wovon letztere eintritt, so- bald der Proceß in der allgemeinen Form der *certi cond.* geführt wird. Diese *a. cred. pec.* ist daher nichts als die *condictio certi*, und wenn auch der Tadel des *Bfs.*, daß die neueren Bear- beiter diesen Dualismus der Proceßform in der *a. cred. pec.* übersehen hatten, an sich völlig richtig ist, so möchten wir doch genauer bemerken, daß ein Dualismus der einen Klage in zwei Formen nicht wohl vorhanden ist, sondern daß das *cr.* eine eigene Klage hat mit bestimmten Formen, daß daneben aber auch stets die *cond. certi* anwend- bar ist.

Die ein und zwanzigste Abhandlung erörtert das Beweisverfahren bei der *a. cred. c. pec.* *Berf.* bedauert, daß das römische Beweisverfahren der klassischen Zeit „seit Jahrhunderten“ einer tüch- tigen Bearbeitung entbehre, welche die Resultate der „neuentdeckten“ Rechtsquellen mit den Resten der klassischen Jurisprudenz, welche in den *Pan- dekten* aufgestapelt seien, zusammendenke (*S. 604*). Nun ist wohl gerade dieser Theil des römischen Processes weniger als irgend ein anderer von den Juristen behandelt, allein das liegt zum großen Theile in der Sache selbst; denn eine Beweistheo- rie in unserm Sinne kennt das *r. R.* nicht, und

was über Beweissthema und Beweismittel zu sagen wäre, findet sich vielfach zerstreut, so daß es nur einer Zusammenstellung bedürfte, um eine vollständige Uebersicht über das zum größesten Theile *ex arbitrio iudicis* dependirende Beweisverfahren zu erhalten. — Dieses zeigt sich denn auch in der Art, wie Verf. diese Materie behandelt, indem er, ohne gerade Neues zu geben, nur die für seine Zwecke wichtigen Punkte hervorhebt. Seine Bemerkungen treffen zuerst das Beweissthema, welches unserm Gebrauch entgegen, nicht auf das *Factum*, sondern auf das Recht gestellt ist, und zwar stets in der Fassung der *intentio*. Für die *actio cred. pec.* folgt daraus, daß der Beweis sich nur auf das *dare oportere* richtet, ohne Berücksichtigung der *causa* dieser *datio* u. s. w. — Hinsichtlich der Beweismittel werden die Hausbücher und die *mensae rationes* genannt, und ihre Beweiskraft dahin bestimmt, daß erstere für den Kläger nur beweisen, sofern sie von Andern geführt sind und mit den in den seinigen enthaltenen Angaben übereinstimmen; letztere sind reine *Contocorrente* der Banquiers, sie liefern Beweis in allen Processen, in denen der Banquier nicht selbst Partei ist; sonst haben sie vor anderen Urkunden nichts voraus. Diese bezüglich der *mensae rationes* schon von den Glossatoren gebilligte Ansicht wird vom Verf. gegen die neueren abweichenden Darstellungen von *Salmasius* und *Kraut* in Schutz genommen, und zwar, wie wir meinen, mit Recht. Denn außer der in der Sache selbst unverkennbar liegenden Unwahrscheinlichkeit der letzteren Ansicht, reden auch die vom Verf. angeführten Stellen nicht undeutlich von einer anderen Auffassung, und die scheinbar der entgegengesetzten Meinung sich zuneigenden Zeugnisse, lassen sich alle auf andere

Weise erklären. Gestützt endlich wird dieses Alles durch die Erwägung, daß eine so allen sonstigen Bestimmungen über den Beweis *direct* entgegenlaufende Einrichtung, falls sie existirte, sicherlich mehr als einmal auf das Unerkennbarste in den Quellen hervorgehoben sein würde.

Nach einer kurzen Bemerkung über die keinerlei Schwierigkeit bietende Fassung des *Judicats* (Abh. 22) finden wir in der letzten Abhandlung das Einredenrecht bezüglich des *cr.* dargestellt. Verf. behandelt zwei Einreden, die *exc. doli* und die *exc. non num. pecuniae*. — Specielle Einreden sind hier der Natur des *cr.* gemäß nicht denkbar, und daher ist die *exc. doli* ursprünglich das einzige Mittel der Klage *qu.* entgegenzutreten. Diese kommt denn auch in mehrfacher Anwendung vor, wegen mangelnder *causa*, wegen eingetretenen Wechsels der Person, endlich zur Compensation, und außerdem auch noch gewiß bei allen prätorischen Aufhebungsarten des *cr.* Dieser ursprüngliche Umfang der *exc. doli* gibt eine Stütze für die vom Verf. auch andertweit bewiesene Behauptung, daß die ursprüngliche Fassung dieser *exc.* gewesen sei: *si nihil — dolo factum sit*, zu welcher erst später das: *herive* gekommen. Daß bei der *condictio certi* der Wirkungskreis der *exc.* ein weiterer gewesen, liegt genau in dem Verhältniß dieser Klage zur *a. cred. pec.* — Eine umfangreichere Darstellung (S. 633 — 692) ist der zweiten der oben genannten Einreden, der *exc. n. n. p.* gewidmet. Verf. läßt im Ganzen den geistvollen Ausführungen Gneist's Gerechtigkeit widerfahren, und beschränkt sich zunächst darauf, den von diesem Schriftsteller „vorausgesetzten, aber nicht erwiesenen“ Zusammenhang dieser Einrede mit der *exc. doli* nachzuweisen. So wenig wir übrigens den

Gneist gemachten Vorwurf, wenigstens in dieser Ausdehnung billigen können, mit so großem Vergnügen sind wir doch der Darstellung des Verf. gefolgt; nur erscheint es allerdings als eine eigenthümliche Art des Beweises, gerade einen Hauptgegenstand desselben vorläufig als bewiesen vor auszusetzen. Wir meinen hier den Satz, daß die *exc.* Anfangs nur gegen *syngraphae* und *chirographa* zulässig gewesen sei (S. 635). — Die Anknüpfung der *exc. n. n. p.* an die *exc. doli* zeigt Verf. durch L. 4. §. 16. D. de *exc. d. m.*, indem er deducirt, daß an sich die *exc. doli* gegen alle Darlehnsstipulationen gültig sei, daß aber da, wo aus besonderen in der Natur dieser *exc.* liegenden Gründen dieselbe nicht zulässig sei, eine *exc. in factum* an deren Stelle trete, welcher man zur näheren Bezeichnung den Namen *exc. n. n. p.* gegeben habe. Erst das neuere Constitutionenrecht habe diese Einrede von dem Bande der *exc. doli* losgemacht, habe dieselbe ohne Weiteres gegen *Syngraphen* und *Chirographa* (die ein Darlehn oder eine Darlehnsstipulation enthielten) zugelassen, dieselbe an eine bestimmte Frist gebunden, und weiter das ganze Institut des *de n. n. p. queri* eingeführt. — Die Folgen dieser Entwicklung waren: daß die *exc.* nur beim *cr.* vorkommen kann, daß sie nur bei *pecunia* möglich ist, und daß sie nach klass. Recht eine wahre *exc.* bildet. — Wir können dieser Entstehungsgeschichte der *exc. n. n. p.* indessen keineswegs beitreten, wenigstens nicht ganz in dem vom Verf. angenommenen Umfange, da dieselbe durchaus unerklärt läßt, warum man zu einer derartigen Beschränkung und Einengung der *exc. in factum* geschritten ist, ferner auch, weil von der Beziehung dieser *exc. in factum* auch die spätere eigentliche *exc.*

non num. pecuniae im r. R. sich nicht eine Spur findet, wozu doch in den bekannten Rescripten, welche letzterer Einrede Erwähnung thun, mehr als einmal Gelegenheit gewesen wäre. Wir müssen daher in diesen Constitutionen noch immer den, wenn auch nicht vollständig aufgehellten, hauptsächlichlichen Entstehungsgrund unserer exc. sehen, und hoffen, vielleicht von einer anderen Seite her weitere Erklärung zu finden. Richtiger möchte sein, die exc. n. n. p. als ein für besondere Fälle an die Stelle (aber nicht gerade als Fortbildung) der exc. doli aus irgend einem Grunde getretenes Institut zu bezeichnen. In wie weit eine Verbindung desselben mit der L. 4. cit. Statt gefunden habe, möchte nach dem dermaligen Stand unserer Quellen schwerlich zu bestimmen sein. — Bezüglich der späteren Erweiterungen der exc. ist Bf's Erklärung (S. 647) von L. 1. C. de dote cauta (Septimius et Anton.) zu gesucht, um ohne weitere Beweise angenommen werden zu können. Im Codex hat die L. cit. sicherlich die gewöhnliche Bedeutung, wenn auch vielleicht ohne ein Hineinziehen der exc. n. n. p., und glauben wir in dieser Hinsicht auf Gneist I, §. 5 (S. 32 ff.) verweisen zu können. — Der exc. zur Seite steht die von S. 657 an besprochene querela n. n. p. Verf. bestreitet die gewöhnliche Erklärung derselben als einer Klage auf Rückgabe des chirographi und faßt sie im Allgemeinen als eine Erklärung, daß die verbrieftete obligatorische numeratio nicht erfolgt sei. Wir wollen dagegen, ohne die Richtigkeit dieser Behauptung zu bestreiten, für die gewöhnliche Meinung nur auf L. 7. C. h. t. hinweisen, sind aber um so mehr mit dem Verf. einverstanden, als wir schon durch Gneist (a. a. O. Abh. I. §. 8) auf die weite Bedeutung der querela n. n. p. aufmerksam gemacht sind.

Was dann endlich den f. g. neueren Litteralcontract betrifft, so ist derselbe, falls man die etwa dafür redenden Spuren nicht auf andere Weise beseitigen zu können meint, höchstens als eine Theorie der Byzantiner anzusehen, welche keine weitere Bedeutung hat als die volle Beweiskraft der *chirographa*. Die hier angeknüpfte Erklärung des einschlagenden Institutionentitels (§. 699 ff.) ist dem Resultate nach die richtige, doch übermäßig gedehnt.

Daß Verf. endlich die f. g. *exc. n. n. p. non privilegiata* dem Namen wie der Wirkung nach vom Standpunkte des just. Rechts verwirft, versteht sich von selbst. Damit ist aber für das heutige Recht noch nichts entschieden, da die Stellung der Einrede der *condictio certi* (welche h. z. S. wie im just. R. an die Stelle der *a. cert. pec. cred.* getreten) gegenüber im heutigen Recht eine ganz andere sein muß als im klassischen, ja selbst just. Recht.

Dieser letzte Punkt führt uns nach dieser Uebersicht über den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes unmittelbar noch auf ein paar allgemeine Bemerkungen über die ganze Darstellung des Wfs. — Wir haben nämlich an mehreren Stellen des Buches schmerzlich empfunden, daß der Verf. den Zusatz auf dem Titelblatt: „nach den gemeinen, in Deutschland geltenden Rechten“ fast gänzlich aus den Augen gelassen hat. Wir müssen aber eine Berücksichtigung der der klassischen Zeit nachfolgenden Rechtsentwicklung, vor und nach Justinian, vor und nach der Reception des r. R. in Deutschland als ein Hauptbedürfniß der neueren romanistischen Arbeiten bezeichnen, und es daher tadeln, wenn der Verf. außer der klassischen Zeit fast nur die Periode der f. g. Byzantiner mit Ausführlichkeit behandelt, während die Rechtsbildung von

Constantin bis Justinian, welche von der größten Bedeutung, namentlich für alle dem Obligationenrecht angehörigen Materien ist, gänzlich hintangesetzt ist. Und doch erscheint diese Zeit gerade für die in vorliegendem Buche dargestellte Materie um so einflußreicher, als es sich um ein Institut handelt, welches in der klassischen Zeit in vollster Ausbildung und schönster Harmonie aller seiner Theile da stand, im just. R. aber nur noch fragmentarisch vorkommt, und durch die indessen eingetretene Umgestaltung des Proceßrechts wenigstens sein äußeres Unterscheidungszeichen, die *actio cert. cred. pec.* verloren hat. — Hier wäre es nun am Orte gewesen, nachzuweisen, wie durch Wegfall dieser besonderen Klage, durch Confusion derselben mit der *condictio certi*, durch die ganze dem *jus gentium* sich zuneigende Fortbildung des r. Rechts das *cr.* im just. R. sich gestaltet, wie viel Eigenthümliches von demselben noch stehen geblieben wäre. Dagegen mag Verf. nicht erwidern, daß diese Gestalt sich sehr wohl in dem Werke hier und da angedeutet finde, daß sie sich als nothwendige Consequenz des Entwicklungsganges des r. Rechts leicht erkennen lasse, denn wir können nicht umhin, eine vollständige Zusammenstellung des just. Rechts als das unmittelbarste, wesentlichste Resultat der ganzen, auch dem Titel nach dahin gehenden Untersuchung zu bezeichnen. An eine solche Zusammenstellung hätte sich dann auch mit der größten Leichtigkeit eine über die Byzantiner hinausgehende Darstellung des späteren Rechts geknüpft, und manche Erscheinungen des heutigen Rechts wären dadurch in ein helleres Licht getreten, es wäre ihr Zusammenhang mit früheren Gestaltungen deutlich geworden. —

Eine zweite Bemerkung haben wir noch über die

Art und Weise der Darstellung, über das mehr Aeußerliche zu machen. Wenn man mit Recht von dem Vf. einer Monographie, welche nicht bloß einzelne Beiträge zu einer Materie liefern soll, verlangt, daß er seinen Gegenstand nach allen Seiten beleuchtet, Nichts unberührt läßt, was irgend für die Hauptuntersuchung ersprießlich sein kann, so besteht doch gerade die Classicität der Darstellung in dem Fernhalten alles nicht zur Sache Gehörigen. Leider hat unser Verf. dieses öfters vergessen und manche an sich sehr schätzenswerthe Ausführungen in sein Werk aufgenommen, welche dem Gegenstande desselben fast fremd durch diese unpassende Stellung selbst verlieren, und namentlich auf die ganze Darstellung störend einwirken. Gerade bei den Nachtheilen, welche eine in einzelnen Abhandlungen getrennte Darstellung schon nothwendig mit sich bringt, wäre ein solches Abschweifen doppelt aufmerksam zu vermeiden gewesen. Als Belege für unsere Behauptung citiren wir die Geschichte des *nexum* (S. 9—24), die breite Auseinandersetzung sämmtlicher freien Geschäfte, bei denen ein *cr.* vorkommen kann (Abh. 12), wobei sicherlich eine kürzere, einmalige Verweisung völlig genügt haben würde, die Ausführung über die Stelle der *L. Jul. num.* (S. 595) die Stelle aus *Plautus Curculio* (S. 616) und andere Interpretationen, welche füglich in einer Anmerkung hätten abgefertigt werden können, und endlich die lange Deduction über eine neue Interpunction einer Basilikenstelle, welche mit dem im Text behandelten Gegenstande nur in der losesten Verbindung steht (S. 572—76). — Dieser Uebelstand wird noch erhöht durch eine übermäßige Breite, woran fast die ganze Darstellung leidet. Wir sind gerade kein Freund von großen Anmerkungen, über denen ein möglichst



kurzer, und darum oft dunkler Text schwimmt, wir sind vielmehr sehr dafür, das ganze Material möglichst in einen lesbaren Text zu verarbeiten; allein bloße Beweisstellen und sonstige Belege gehören doch wohl passender als einfache Citate in die Anmerkungen, denn in den Text, wo sie jedes Mal einige Worte zur Einfügung oder Anknüpfung nöthig machen. Hierdurch, wie durch Herbeiziehen eines großen Beweismaterials, welches oft nicht einmal schlagend, fast wie gelehrter Prunk aussieht (vgl. die Citate aus Plautus, Horaz, Quinctilian, dem heil. Basilius, Ambrosius und Hieronymus), durch Wiederholungen, durch Versetzen in Zählung der einzelnen Abschnitte erscheint das Ganze schwerfällig und unübersichtlich, und trübt dem Leser die Freude an dem Buche, indem es ihn gar oft zwingt das, allerdings treffliche Inhaltsverzeichnis nachzuschlagen, um sich zu orientiren, auf welchem Punkte der Untersuchung er sich befindet. — Endlich scheint auch Verf. sich oft nicht deutlich gemacht zu haben, für was für ein Publikum er schrieb; denn wenn, nach Allem zu schließen, das Werk für Leser bestimmt ist, welche mit dem r. R. und seiner Bearbeitung nicht unbekannt sind, so kommen doch oft Dinge vor, welche man nur Anfängern in der Rechtswissenschaft auseinandersetzen braucht. Dieses gilt von einigen Interpretationen, wo z. B. einmal die Hauptwirkungen der Litiscontestation, wahrlich jetzt ein nicht unbekannter Gegenstand, auseinandergesetzt werden. Ebenso stört es, wenn Theophilus, Stephanus u. s. w. nie anders als mit einem Zusätze, wie: „der alte Institutionenerklärer“, „der alte Pandecten-scholiast“ u. dgl. (vgl. S. 421. 477. 542. 572 u. and. Stellen) eingeführt werden. Den kundigen Leser stört solch ein Zusatz, welcher, stets wieder=

holt, auch nicht einmal schön genannt werden kann, und dem unkundigen gibt er keineswegs einen befriedigenden Aufschluß.

Endlich können wir noch einen Tadel, gerade um der großen Vorzüge des Werkes willen, nicht unterdrücken, nämlich den wegen Mangels eines Quellenregisters. Die löbliche Sitte der Neueren, ihren Werken durch derartige Register eine erhöhte Brauchbarkeit zu geben, sollte gerade bei so reichhaltigen Werken wie das vorliegende, in welchem die verschiedensten Quellenstellen erklärt und verbessert sind, nicht wieder verlassen werden, und wir würden vielleicht den Wunsch vieler Leser aussprechen, wenn wir den Verf. ersuchten, selbst noch nachträglich seinem Buche ein solches Register anzuhängen.

Wir wollen indeß nicht fortfahren mit solchen kleinen, mehr das Aeußerliche betreffenden Ausstellungen, wir möchten sonst die Leser dieser Zeilen verführen eine weniger gute Meinung von dem besprochenen Werke zu hegen, als es verdient; möge auch namentlich der Verf. sich diesen Tadel nicht verdrießen lassen, sondern vielmehr bedenken, daß je aufmerksamer und mit je größerem Interesse man ein Werk betrachtet, man um desto eher und leichter auch die kleinsten Fehler und Unebenheiten desselben bemerkt.

Schwanert.

## K i e l

bei C. Schröder u. Comp. 1847. Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff dargestellt von Otto Fock, Lic. theol., Privatdocent an der Universität zu Kiel. Zwei Abtheilungen. 722 S. in Octav.

Der vollständig mitgetheilte Titel des Werkes gibt den Inhalt und die allgemeine Anordnung desselben in der Hauptsache an. Den größten Theil des Werkes, nämlich die ganze zweite Abtheilung (S. 289 — 722), nimmt die Darstellung des socialistischen Lehrbegriffs ein; vorausgeschickt ist in der ersten Abtheilung zunächst, und zwar unter der Form einer Einleitung (bis S. 120) eine Erörterung über den „Entwicklungsproceß des christlichen Geistes und die Stellung des Socialismus in demselben“, dann die Schilderung des „Socialismus in seiner geschichtlichen Entwicklung.“

Der „Einleitung“ gibt der Verf. einen eigenthümlichen Empfehlungsbrief mit. „Wer kein Freund einer speculativen Geschichtsbetrachtung ist“, sagt er (Vorrede S. ix), „den ersuche ich, sie zu überschlagen und die Lectüre sogleich bei der geschichtlichen Darstellung zu beginnen.“ Nein, der Verf. ist in der That zu complaisant oder zu bescheiden; denn für Leser, die keine Freunde einer solchen „speculativen Geschichtsbetrachtung sind“, wie sie der Verf. in seiner Einleitung gibt, die nur nach dem äußern Mechanismus der Thatsachen und allenfalls der vorzüglichsten Lehrpunkte fragen, ohne sich um den inneren Organismus und die lebendigen Beziehungen in der Geschichte zu bekümmern, ist das Buch überhaupt nicht geschrieben. Jedem wissenschaftlichen und überhaupt jedem denkenden Freunde der Geschichte wird die Einleitung willkommen sein; darüber freilich könnte vielleicht gestritten werden, ob das in dieser Einleitung Gesagte am rechten Platze steht. Es handelt sich um Lehrgehalt und Lehrform; deshalb scheint uns jedenfalls diese Einleitung vor die zweite Abtheilung des Werkes zu gehören, wenn man nicht vielleicht noch besser thut, dieselbe zum Schlusse des ganzen Werkes zu

lesen; denn sie enthält, was den Socinianismus betrifft, ein Raisonnement über denselben, welches ebenso sehr die Bekanntschaft mit diesem voraussetzt, als bei der übrigen raisonnirenden Erörterung über die Entwicklung der christlichen Lehre, in welcher dem Socinianismus seine organische Stellung angewiesen wird, die Bekanntschaft mit jener vorausgesetzt wird. Der Verf. verfolgt nämlich in seiner Einleitung die gesammte Entwicklung des christlichen Wesens, vorzugsweise nach der Seite der Lehre, und zwar dergestalt, daß er bei den Bildungs-knoten verweilt und dieselben aus dem inneren Gesetze, der in ihnen lebt und neue Entfaltungen hervortreibt, zu begreifen sucht. Als allgemeines Entwicklungsgesetz aber, als nie ruhende Triebfeder erscheint ihm der zwischen Unendlichem und Endlichem, Göttlichem und Menschlichem gesetzte, aber seine wahre Vermittlung suchende Unterschied, ein Dualismus, der sich selbst organisch aufzulösen und wahrhaft zu versöhnen strebt. Gelungen ist das nicht in der alten Kirche, weder als die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der einen Person des Gottmenschen durch jahrhundertlange Kämpfe begriffen werden sollte, noch als ein harmonisches Verhältniß zwischen Natur und Gnade zu finden war. Der Katholicismus hat trotz aller Arbeit die Lösung des großen Räthfels nicht gefunden, sondern den Gegensatz von Göttlichem und Menschlichem, Unendlichem und Endlichem als unversöhnten Dualismus stehen gelassen: so in der Lehre von der Person Christi, in der Lehre von der Kirche und von den Sacramenten; ein innerer Zwiespalt, der wohl verdeckt, aber nicht gehoben werden konnte durch die abstracte, unlebendige Einheit, in welche das Menschliche, Endliche vom Göttlichen, Unendlichen absorbirt wurde. Sene ab-

stracte Scheidung des Unendlichen vom Endlichen nennt der Verf., wie das in ähnlicher Weise öfter geschehen ist, das judaisirende Moment, die abstracte Einheit aber, in welche jener Dualismus umschlägt, das ethnaisirende Moment im Katholicismus. Gegen beide protestirt der Protestantismus (S. 80), und zwar die lutherische Form vorzugsweise gegen das judaisirische Element, die reformirte Form vorzugsweise gegen das ethnaisirende. Die gemeinsame Protestation gegen den katholischen Dualismus und die beginnende Lösung des großen Räthsels selbst ist neben dem formalen Principe des Protestantismus, „durch welches der Dualismus zwischen Herrschaft und Knechtschaft dem Princip nach aufgehoben und die dem christlichen Geiste angemessene Freiheit in ihre Rechte eingesetzt ist“ (S. 27 ff.), durch den materiellen Fundamentalsatz des Protestantismus gegeben: denn durch den Glauben wird die Scheidewand, welche Gott und den Menschen getrennt hält, durchbrochen; beide sind fortan nicht mehr außer einander, sondern der Glaubende lebt in Gott und Gott in dem Glaubenden“ (S. 28). Doch aber will der Verf. weder der lutherischen noch der reformirten Form des Protestantismus das Lob ertheilen, die Auflösung des alten Dualismus in eine lebendige Einheit vollzogen zu haben. Denn das Lutherthum habe in der Lehre von der Person Christi, diesem „Barometer eines theologischen Systems“, nur die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur, nicht aber auch umgekehrt eine Mittheilung menschlicher Eigenschaften an die göttliche Natur anerkannt, mithin nicht eine wahrhafte, aus einem voll entwickelten Unterschiede vollständig erwachsene Einheit, sondern nur die Identität der göttlichen Natur, also des einen Factors, gesetzt, worin, wenn

die Consequenz ausgesprochen würde, der andere Factor absorbiert werde. Ebenso sei die absolute Prädestination nur durch Inconsequenz vermieden. Klarer zeigt sich aber in der reformirten Lehre, daß der Dualismus keineswegs von innen heraus überwunden ist. In der Lehre von der Person Christi, von den Sacramenten u. s. w. ist nur ein reines Nebeneinander, Göttliches und Menschliches, Unendliches und Endliches, Objectivität und Subjectivität stehen in unvermittelter Scheidung. Was aber weder der lutherische noch der reformirte Typus geleistet, wenn auch angebahnt, hatte, das suchte nun einerseits der Mysticismus vermittelst „unmittelbarer Anschauung“, andererseits der Nationalismus in der Form des Unitarismus oder Socinianismus vermittelst des „endlichen Verstandes“ zu vollziehen (S. 109). Beide erscheinen gleichsam als „die beiden Flügel der Entwicklung des protestantischen Geistes, während das Centrum durch die Hauptmassen des lutherischen und reformirten Typus gebildet wird. Nach der formellen Seite stehen die beiden Flügel dem Katholicismus am fernsten; denn während hier das Uebergewicht auf die Seite der Objectivität als der schlechthin normirenden Autorität fällt, so lassen sie vielmehr das Subject der Objectivität gegenüber in den Vordergrund treten.“ Was aber die materiale Seite des Socinianismus anlangt — denn was der Verfasser über die Mystik und die spätere Entwicklung des christlichen Wesens überhaupt sagt, lassen wir hier beiseite — so geht derselbe allerdings von der wesentlichen Verschiedenheit des Göttlichen und Menschlichen aus, und ist somit von vorn herein, um das Schlagwort des Bfs zu gebrauchen, dualistisch, aber indem er doch auch die Einheit der beiden Seiten immer noch festhalten will, kömmt

er hierdurch in das Gedränge mit seinen eignen Principien, in ein Gewebe von Widersprüchen (S. 111). Dies gilt von der frühesten Form des Socinianismus, in welcher Rationalismus und Supernaturalismus chaotisch vermengt waren. Und so konnte es denn nicht fehlen, daß dieser innere Widerspruch, weit entfernt die dualistische Trennung des Göttlichen und Menschlichen wahrhaft zu vermitteln, sich zu einem ausdrücklichen Widerspruche herausbildete, „der das Verhältniß von Gott und Mensch „unter der Form des aut-aut darstellt“ (S. 113).

Was der Verf. — im Sinne von Dorner (Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi) und Liebner (Dogmatik) als die treibende Kraft in der Entwicklung des christlichen Geistes bezeichnet, nämlich die Frage nach dem Verhältniß von Gott und Mensch, Unendlichem und Endlichem, Objectivität und Subjectivität, das ist der Kern und Stern jedes religiösen Denkens überhaupt. Darüber scheint uns also kein Zweifel obwalten zu können, daß der Verf. mit Recht denjenigen Standpunkt einnimmt, von welchem aus er den Entwicklungsproceß des christlichen Geistes betrachtet und gemessen hat. Aber auch die Urtheile selbst, welche der Verf. fällt, beruhen, soviel wir sehen, auf so gründlicher Kenntniß und sind so umsichtig und zutreffend, daß wir nur einladen können, den Verf. selbst zu hören.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

193. Stück.

Den 3. December 1849.

---

## A i e l

Fortsetzung der Anzeige: »Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff dargestellt von Otto Fock.

Nur die Frage wollen wir mit einem Worte berühren, welche sich jedem aufmerksamen Leser aufdrängen muß: wenn bisher noch in keiner Form, welche der christliche Geist sich geschaffen hat, das Verhältniß von Gott und Mensch rein, ohne Dualismus und ohne Einseitigkeit, ausgesprochen ist, so fragen wir — nicht: welches ist denn des Verfs Formel? so wird kein Denkender fragen, sondern: welches Resultat, welche Anweisung zur Lösung der Frage ist denn bisher gewonnen? Der Verf. antwortet S. 32, das sichere Ergebniß der noch lange nicht vollendeten Arbeit sei die Anerkennung, „daß das wahrhaft Menschliche zugleich das Gottmenschliche ist, daß mithin der Unterschied des Unendlichen und Endlichen, des Göttlichen und des



Menschlichen seinem Begriffe nach sich in die Einheit beider Seiten aufheben muß, welche so nicht eine abstracte Einerleiheit, sondern die wahrhafte, weil durch den Unterschied vermittelte, Einheit ist.“ Aber diese Formel ist doch im Grunde nichts weiter, als die Frage selbst. Die Wissenschaft muß die rechte Formel suchen, aber der Inhalt kann nur sein erstlich der persönliche Gottmensch selbst, zweitens der Mensch, in dem der Gottmensch lebt (Gal. 2, 20), und endlich der Mensch, der in jener Gottähnlichkeit vollendet wird (1 Joh. 3, 2), welche er von Natur, oder als „wahrhaft menschliches“ Besizthum nicht hat.

Die größere Hälfte der ersten Abtheilung (S. 121 — 287) ist dazu verwandt, den „Socinianismus in seiner geschichtlichen Entwicklung“ darzustellen. Wesentlich Neues gegeben zu haben beansprucht der Verf. selber nicht, wie ihm auch keine neuen Quellen zu Gebote standen. Er hat aber mit großem Fleiße die alten Quellen durchforscht und eine ebenso genaue als lichtvolle Geschichte des Socinianismus — vielleicht sagen wir richtiger des Unitarismus seit der Zeit des Valius Socinus — geliefert. Es lassen sich in dem Verlaufe des im Socinianismus zur Blüthe gekommenen Unitarismus ohne Zwang drei Perioden unterscheiden, obgleich der Verf. keinerlei Einschnitt in seiner ununterbrochen fortlaufenden Schilderung gemacht hat. Die erste Periode würde man so charakterisiren dürfen, daß in derselben der Antitrinitarismus sich fest zu gestalten und zu einer reinen Form zu entwickeln beginnt (S. 121—150). Man müßte diese Periode bis zu dem Reichstage von Piotrkow oder Petrikow (1565), wo der polnische Unitarismus sich als *ecclesia minor* von der reformirten Kirche abtrennte, rechnen. In diese Zeit fallen die in

Deutschland, in Italien und der Schweiz durch Männer wie Heger, Dendf, Servet, L. Socin u. a. sporadisch auftretenden, endlich aber in Polen zusammenfließenden Erscheinungen des Unitarismus. Es ist dies die Periode des Werdens, der Vorbereitung. Der Unitarismus, welcher sich noch nicht zum Socinianismus ausgebildet hat, hat sich weder mit den anabaptistischen Elementen auseinandergesetzt, noch auch darüber entschieden, ob Christo eine Präeristenz zuzuschreiben sei oder ob er für einen bloßen Menschen gelten solle, ob er zu verehren und anzubeten sei oder nicht. Diese innere Krisis geschieht aber bald nach jenem eben genannten Reichstage vorzugsweise durch Faustus Socinus (gest. 1604), den Mann, welcher im engeren Sinne des Wortes der Gründer des Socinianismus genannt werden muß. Faustus Socinus steht an der Spitze der zweiten, der eigentlichen Lebensperiode des Socinianismus, welche vom Reichstage zu Piotrkow (1565) bis zum Untergange des Socinianismus in Polen durch das Edict des von dem streng katholischen Könige Johann Kasimir nach Warschau berufenen Landtages (1658) gerechnet werden muß (S. 150 — 233). Die bis dahin unentwickelten und noch in Schomann's Katechismus (1574) durch allgemeine Formeln verdeckten Differenzen innerhalb des gesammten Unitarismus traten in die nothwendige Krisis, aus welcher sich besonders durch des Faustus Socinus Disputationen (wie mit Franz Davidis in Siebenbürgen, dem Haupte der Non-invocantes) und Schriften das unitarische System des Socinianismus entwickelte. Der rakowsche Katechismus, durch Schmalz, Bölfel u. A. vorzugsweise aus den Schriften Socins zusammengestellt, sprach das gemeinsame Bekenntniß aus; die gelehrte Schule zu

Rakow, an welcher Männer wie Joh. Crell, Mart. Kuarus, Joach. Stegmann u. And. wirkten, erzog ein durch gründliche Gelehrsamkeit und feine Bildung ausgezeichnetes Geschlecht, zu welchem die Blüthe des reichen polnischen Adels gehörte, während die socinianische Gemeinde zu Rakow von Männern, welche durch Gelehrsamkeit oder Predigtgaben hervorragten, wie Ostorodt, Pet. Statorius, Bal. Schmalz, Jon. Schlichting u. A. geleitet wurde. — Die dritte Periode endlich würde, um mit dem Vf. zu reden, die „Ausläufe des Socinianismus“ umfassen, nämlich die „Diaspora in Deutschland, Holland, Preußen, den Socinianismus in Siebenbürgen, England und Nordamerika“ (S. 234 — 286). Zu bemerken ist aber, daß von Socinianismus im eigentlichen Sinne nur was Deutschland (Altorf, Schlesien, Pfalz, Brandenburg), die Niederlande, Preußen und Siebenbürgen betrifft, die Rede sein kann, während in England und Nordamerika ein Unitarismus auftrat, von dem eine bestimmte Verbindung mit dem socinianischen Unitarismus entweder nur in sehr geringem Maaße, wie in England, oder gar nicht, wie in Nordamerika, ausgesagt werden kann. — Von der „geschichtlichen Entwicklung des Socinianismus“, wie sie vom Verf. dargestellt und von uns skizzirt ist, mögen wir nicht scheiden, ohne das vom Verf. über den Socinianismus gefällte Urtheil erwähnt zu haben. Von Faustus Socinus redet der Verf. häufig (z. B. S. 181 ff.) so, daß er ihn „den andern Reformatoren“ an die Seite stellt. Der Socinianismus erscheint als besonderes, aber integrirendes Glied des Protestantismus überhaupt (S. 219 ff. 223 ff. u. 286 ff. 692 ff. u. s. w.), ja er wird entschieden der „erstarrten, leblosen protestantischen Orthodoxie“ vorgezogen, indem es seine

Aufgabe gewesen sei, „die Freiheit der kritischen Forschung gegen den katholisirenden Stabilismus, die Berechtigung der Moral gegenüber der Dogmatik, überhaupt die Unabhängigkeit der religiösen Ueberzeugung gegen hierarchische und theologische Exklusivität innerhalb des Protestantismus selbst zu vertheidigen. Seine Mission“ — etwa ähnlich der des Deutschkatholicismus? — fährt der Verf. fort, „war erfüllt, als die großen Hauptmassen des Protestantismus das rationale Princip als ein integrirendes Element ihres kirchlichen Lebens in sich aufnahmen.“ Deshalb macht es der Verf. den reformirten Gemeinen Polens zum schweren Vergehen, daß sie sich auf dem für den Socinianismus so verhängnißvollen Reichstage von Warschau nicht auf das innigste mit ihren socinianischen Brüdern verbunden und dem gemeinsamen Feinde, dem jesuitischen Katholicismus widerstanden hätten; aber, so heißt es S. 234, „dogmatische Befangenheit und theologischer Haß überwogen auch hier, wie es in der Geschichte des Protestantismus leider so oft der Fall gewesen ist, die Pflichten der christlichen Liebe und der politischen Klugheit.“ Gegen das alles wollen wir unsere Bedenken nicht zurückhalten. Den F. Socin können wir ebenso wenig als Reformator anerkennen, als wir den Socinianismus für ein integrirendes Glied des Protestantismus ansehen können. Zuerst beides darum nicht, weil eine bloße rationalistische Negation weder einen Reformator, noch einen Protestanten macht; ferner jenes im Besondern darum nicht, weil wir überall nichts sehen, was Socin reformirt hätte, dieses darum nicht, weil die durch antibiblische Lehre innerlich vollzogene Scheidung des Socinianismus von der reformirten Kirche auch äußerlich hinreichend ausgedrückt ist. Nicht allein, daß sich die

*ecclesia minor* mit besonderer Verfassung, Confession, Schulen u. s. w. selbständig constituirte, es gibt auch mancherlei unzweideutige Zeugnisse, in welchen von beiden Seiten das klarste Bewußtsein des Geschiedenseins ausgesprochen ist. Gleichwie Joh. Crell, der Cryptosocinianist zu Altorf, die Augsburgische Confession nicht unterschreiben konnte (S. 195), so erklärten die socinianischen Abgeordneten bei dem colloquium charitativum zu Thorn (1644), daß sie sich weder zu den lutherischen noch zu den calvinischen Confessionen bekennen (S. 224). — Diese Bemerkungen leiten uns aber von selbst zur zweiten Abtheilung des anzuzeigenden Werkes, zur Darstellung des „Lehrbegriffs des Socinianismus“ (S. 289—722) hinüber.

Auch in dieser zweiten Abtheilung bewährt der Verf. überall die gediegenste Sachkenntniß, welche sich nicht allein in dem beigebrachten Material an sich, sondern auch in der Anordnung, der innern Verbindung und Folge, kurz in der wirklich lebendigen Entwicklung zeigt. Die kritische Vergleichung der socinianischen Lehrsätze mit den Glaubenslehren der römischen und besonders der protestantischen Kirche, welche anzustellen der Verf. bei jedem Wendepunkte Gelegenheit nimmt, ist durchaus so unparteiisch, wie es einem wissenschaftlichen Historiker geziemt, obgleich wir der Ansicht sind, daß der Vf. auch hier die historische und sittliche Berechtigung des Socinianismus, welche doch nur in seiner innern Wahrheit bestehen kann, dem Protestantismus gegenüber viel zu hoch anschlägt.

Mit vollem Rechte hat der Verf. sich die Schilderung der einheitlichen, in sich abgeschlossenen Gestalt des reinen und vollen Socinianismus vorgesetzt, die Ausläufe dagegen, die Modificationen und Entwicklungen späterer Zeiten bei Seite gelassen

oder doch nur gelegentlich verglichen. Wir erhalten ein Bild desjenigen Socinianismus, welcher in der Ausgabe des Rakowschen Katechismus von 1684 abgeschlossen vorliegt; die älteren Socinianer, besonders F. Socin, Bökkel, Joh. Crell und Dstorodt werden dabei als authentische Interpreten angeführt. Die Anordnung des so gewonnenen Materials ist ganz im Sinne des socinianischen Systems, dessen Formation in charakteristischer Weise von dem lutherischen und reformirten Systeme abweicht. In dem ersten Haupttheile (S. 291—413) schildert der Verf. „die allgemeine Seite des socinianischen Lehrbegriffs“. Man kann sagen, daß hier das formale Princip des Socinianismus entwickelt wird, wie dasselbe in den Sätzen über „Religion, heil. Schrift und Vernunft“ vorliegt. Die gesunde Vernunft, von deren Trübung und Erkrankung durch die Sünde der Socinianismus nichts wissen will, erscheint so sehr als höchste Richterin über religiöse Wahrheiten, d. h. über solche Sittengesetze und Glaubenslehren, wodurch der Mensch das ewige Leben erwerben soll, daß aus der Schrift nichts als wahr und göttlich angenommen werden kann, was mit dieser Vernunft streitet, daß vielmehr wo ein derartiger Ausspruch in der Schrift sich findet, die Pflicht des Exegeten entsteht, durch zweckmäßige Interpretation oder Kritik das Anstößige zu entfernen. Daher denn nicht selten die wahrhaft monströse Schrifterklärung, von welcher man bei dem Verf. überall Beispiele gesammelt finden kann. Der zweite Haupttheil enthält „die besondern Bestimmungen des socinianischen Lehrbegriffs“, welche in den zwei Abschnitten: 1. Lehre von Gott, 2. Lehre von Christo und der christlichen Heilswirtschaft abgehandelt werden. Den Mittelpunkt des ersten Abschnitts bildet das

Kapitel über die Einheit Gottes, welches die socinianische Polemik gegen die christliche Trinitätslehre enthält, während der zweite Abschnitt auf den Lehren von der Person und dem Amte Christi, welches letztere wesentlich als prophetisches Amt gefaßt wird, beruht. Da die christliche Theologie verworfen und ein abstract supranaturalistischer Theismus hingestellt war, so ergibt sich die Christologie des Socinianismus von selbst. Christus ist ein bloßer Mensch, der aber sein neues Gesetz wie seine Verheißungen vom Himmel, wohin er vor seinem öffentlichen Auftreten entrückt ward (*raptus in coelum*), geholt hat. Hierauf beruht die Wahrheit seines prophetischen Amtes, eine Wahrheit, die er durch seinen Tod besiegelt hat; denn der Tod Christi hat durchaus keine andere reale sittliche Bedeutung als die des muthigen Zeugnisses, gehört also, gleich der Verkündigung des N. T. Sittengesetzes und der N. T. Verheißungen, wesentlich zum prophetischen Amte Christi. Für das hohepriesterliche Amt bleibt kein Inhalt zurück, nur der leere Name ist aus *Accommodation* beibehalten. Das königliche Amt, und demnach das Recht und die Pflicht, Christum als „wahren Gott“ anzurufen, hat darin seinen Grund, daß der eine Gottvater ihn zum Gotte gemacht hat. Der Verf. verfehlt nicht, hierbei die Absurdität hervorzuheben, zu welcher der Socinianismus durch seine *sana ratio* gelangt, indem er einmal als Wesen des Gottesbegriffs die Aseität hinstellt, und danach den zu Gott gemachten Christum *verum deum* nennt (S. 537. 546 ff.). Auf die Christologie folgt die Soteriologie, in welche die anthropologischen Voraussetzungen verwebt sind, natürlich in pelagianischer Weise. Die Eschatologie endlich lehrt die Vernichtung derer, welche nicht selig werden.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

194. 195. Stück.

Den 6. December 1849

---

## K i e l.

Schluß der Anzeige: »Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff dargestellt von Otto Fock.«

Bermißt haben wir nur eine genauere Darstellung der socinianischen Meinungen über das Predigtamt und über die potestas clavium. Die Ausdeutungen des Berfs über das kirchliche Amt S. 698 ff. sind doch wohl zu ungenügend; und über die Macht der Absolution hat der Berf. kein Wort gesagt. In Betreff des letzten Punktes dürfen wir wohl die Erklärung des F. Socinus (Bibl. frat. pol. I. p. 334 sqq. 341), welchem L. Wollzogen (Comment. in Matth. XVI, 19. Bibl. V. p. 318 sq.) nachfolgt, anführen. Socin leugnet keineswegs, daß die Macht, zu binden und zu lösen, die Macht sei, Sünden zu vergeben und zu behalten und demnach den Himmel zu öffnen oder zu verschließen, aber er behauptet, diese Macht, die eigentlich



nur Gott und Christo zukomme, sei ausschließlich den Aposteln als solchen übertragen. Ebenso wenig nun als irgend eine Succession im Apostelamte als solchen Statt gefunden habe, könne auch von einer Succession in der Schlüsselgewalt die Rede sein. Dieselbe sei vielmehr nach dem Tode der Apostel für Menschen erloschen und könne seit der Zeit nur von Gott und Christo unmittelbar geübt werden.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

### Paris und Genf.

Chez J. Cherbuliez 1848. 49. Histoire et doctrine des Cathares ou Albigeois par C. Schmidt, professeur à la faculté de théologie et au séminaire protestant de Strasbourg. 2 Bände XII und 391 u. 318 Seiten in Octav.

Bei dem Erscheinen des ersten größeren Werkes über die Keger des Mittelalters, wir meinen des von Ch. U. Hahn, gab der Verf. der vorliegenden Schrift eine eingehende Kritik desselben in der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung (1846, 24. 25. März), worin er die Mängel desselben herausstellte. Jetzt gibt er selbst eine Darstellung der Geschichte und Lehre wenigstens der Manichäischen Kegerfamilie, und wir müssen vorweg bekennen, daß er allerdings die meisten der bei Hahn gerügten Fehler vermieden, die Sache um ein Bedeutendes gefördert und die dunkle und verwirrte Geschichte der Catharer in manchen Stücken erhellt und entwirrt hat.

Schon die ganze Anordnung des Stoffes ist eine weit bessere als bei Hahn, wo gerade die Anordnung an manchen bedeutenden Mängeln leidet. Das ganze Werk zerfällt in 3 Haupttheile, deren

erster die Geschichte der Catharer enthält und den Inhalt des ersten Bandes bildet; der zweite stellt dann die Lehre und Sitten der Catharer dar; der dritte endlich gibt eine Uebersicht über die Mittel, die zur Ausrottung der Catharer und der Ketzer im Allgemeinen angewendet wurden.

Die Geschichte der Catharer theilt der Vf. in 3 Perioden und zwar in dieser Weise: *Ire Période. Depuis la fin du dixième siècle jusqu'au milieu du douzième. Origine et première propagation de la secte. — IIe Période. Depuis le milieu du douzième siècle jusqu'à l'avènement d'Innocent III. L'église cathare se constitue et se propage ouvertement; elle arrive au plus haut degré de sa puissance. — IIIe Période. Depuis Innocent III jusqu'à l'extinction de la secte. Fin du douzième siècle jusqu'au milieu du quinzième; offenbar eine glückliche und natürliche Eintheilung. Die Darstellung selbst, basirt auf ein umfassendes gründliches Quellenstudium, ist klar und lebendig. Als einen besondern Vorzug derselben müssen wir noch hervorheben, daß sie sich nicht wie andere Darstellungen, auch die von Hahn, auf die bekannteren Partien der Geschichte, da wo sie in die politische Geschichte verflochten ist, beschränkt, oder nur die Gegenden berücksichtigt, wo die Cath. besonders bedeutend hervorgetreten sind, Italien und Südfrankreich, sondern, soweit es die Quellen zulassen, die Catharer auch in die unbekannteren Gegenden und in die Zeit verfolgt, wo ihre Schicksale noch keine politische Bedeutung gewonnen oder dieselbe bereits verloren haben.*

Wir wollen der geschichtlichen Darstellung des Vfs nicht bis ins Einzelne folgen, es ist vielmehr unsere Absicht, besonders den 2. Theil des Werkes einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen, allein

einen Punkt glauben wir doch nicht mit Stillschweigen übergehen zu können, da hier der Verf. eigenthümliche Ansichten aufstellt, wir meinen den Ursprung der Catharer. Mit Recht sagt der Verf.: *l'origine de la secte des Cathares est entourée de ténèbres difficiles à dissiper.* Seine eigne Ansicht darüber ist nun diese: die Häresie der Catharer hat ihre Wiege in den östlichen slavischen Ländern Europa's. Hier war ein überaus günstiger Boden für ketzerische Lehren. Der Streit zwischen Rom und Constantinopel über die Suprematie in diesen Ländern, der Sieg der lateinischen Kirche, welche den slavischen Cult verdrängte, heidnische Reminiscenzen mancherlei Art hatten der Häresie den Boden bereitet, und unter diesen Umständen entstand unter den Slaven vielleicht seit dem Anfange des 10. Jahrh. die Häresie, der Dualismus der Catharer. Er ging wahrscheinlich hervor aus irgend einem griechisch-slavischen Kloster der Bulgarei, dessen Mönche erzürnt über das Eindringen eines ihrer Nationalität fremden Cultus, subtilen oder phantastischen Speculationen ergeben, unter Mitwirkung einzelner Manichäischer Reminiscenzen und in ihrer Einsamkeit aufgeregte durch vermeintliche Kämpfe mit den Dämonen (in Klöstern eben nichts Seltenes) zu dualistischen Ideen kamen und sich ein Anfangs gewiß wenig ausgebildetes System schufen. Der Dualismus war anfänglich absolut, d. h. das gute und das böse Wesen wurde als von einander gänzlich unabhängig gedacht. Allein bald zeigte sich ein Streben, diesen harten Dualismus zu mildern durch die Annahme eines obersten Gottes, der den bösen geschaffen, und meist schon in dieser milderen Form breitete sich dann das catharische System nach Macedonien und Thracien und von da nach Griechenland, weiter durch Bosnien

und Dalmatien nach Italien und von da nach Frankreich, endlich durch Ungarn auch nach Deutschland aus.

Das etwa ist die Ansicht des Vf. Fragen wir nun, wie er diese Hypothese begründet oder wenigstens wahrscheinlich macht, so finden wir eine solche Begründung freilich nicht im Texte selbst, wo sie vielleicht richtiger ihren Platz gefunden hätte, wohl aber in den ersten unter den dem Werke angehängten Noten. Zunächst mußte die Behauptung bewiesen werden, die Catharer sind griechisch-slavischen Ursprungs. Dieses versucht der Vf. in der 2. jener eben angeführten Noten (II p. 271): »Preuves que les Cathares sont d'origine gréco-slave.« Wir wollen die hauptsächlichsten der hier angeführten Beweise durchgehen. 1. »Le nom de Cathares (der wie der Vf. in der 6. Note p. 276 nachweist von καθαρὸς herkommt) atteste une origine grecque.« Allein wenn wir auch die angeführte Ableitung des Namens als die einzig richtige anerkennen, so tritt dieser Name doch viel zu spät auf (bekanntlich zuerst bei Eckbert um 1163), um als Beweis für den griechischen Ursprung der Secte selbst gelten zu können. 2. Les versions de la bible dont se servaient les Cathares en Italie et en France, n'étaient pas faites sur la Vulgate, mais sur un texte original grec, le même qui avait servi à la version slave faite par Méthodius et Cyrille; les livres apocryphes reçus dans la secte étaient également d'origine grecque. Genauer sucht dieses der Verf. in der 5. Note nachzuweisen (p. 274), allein die Beweise für den ersten Theil der Behauptung sind doch zu schwach, da die dafür angeführten Varianten auch einen andern Ursprung haben können, besonders die erste am Schluß des Vaterunsers; was sodann die

apokryphischen Bücher der Catharer betrifft (Evang. Nicodemi, Epistola Lentuli, Visio Jesajae), so würden diese nur einen griech. Ursprung der Catharer beweisen, wenn sich darthun ließe, daß sie nicht schon früher nach dem Occident gekommen, was, da sich sehr alte lateinische Uebersetzungen derselben finden, eben nicht unwahrscheinlich ist. 3. »Les traditions conservées dans la secte.« Es ist wahr nach der Ep. Evervini und nach Rayner gab es solche Sagen unter den Catharern selbst, aber einmal ist nicht zu verkennen, daß auch in der Secte selbst sich falsche Sagen über ihren Ursprung bilden konnten. Sodann ist es doch sehr auffallend und spricht gegen die Wahrheit dieser Traditionen, daß die Secte bei ihrem ersten Auftreten in Frankreich aus Italien abgeleitet wurde und erst etwa ein Jahrh. später aus dem Orient. Als Hauptbeweis wird endlich geltend gemacht 4. L'espèce de prépondérance exercée par le catharisme slave sur celui des autres pays: les trois principaux ordres ou écoles parmi les Cathares portaient des noms slaves: ordre de Tragurium en Dalmatie, ordre de Bulgarie et ordre d'Esclavonie; au concile de Saint-Félix, en 1167, les Cathares français et italiens se soumirent aux décisions de l'évêque cathare de Constantinople, parce qu'il avait le mieux conservé les traditions des Églises primitives. Doch auch hiergegen müssen wir Manches geltend machen. Einmal bewiese das Alles immer doch nur die größere Regsamkeit und Kräftigkeit der catharischen Kirche im Orient; weiter ist es doch noch fraglich, ob man, wie der Verfasser thut, den papa Niquinta, der als auf dem Concil in S. Felix de Caraman thätig erscheint, so ohne Weiteres mit dem papa Nicetas

bei einem *Antiquus auctor* in Nic. Vignier: *Recueil etc.* identificiren darf; endlich wenn es in den Acten jenes Concils bei Bessa heißt, Niquinta habe die Gebräuche der ältesten Kirchen am besten gekannt, so sind das nicht, wie der Verf. anzunehmen scheint, die ältesten Kirchen der Catharer, so daß darin ein indirecter Beweis dafür enthalten wäre, daß diese Kirchen im Oriente gelegen, sondern die ältesten Kirchen der Christenheit überhaupt, wie aus den Acten des Concils deutlich erhellt, da Niquinta zu jenen Kirchen auch die 7 kleinasiatischen Gemeinden rechnet. Nach Allem diesem können wir den griech.=slavischen Ursprung der Catharer nicht für so wahrscheinlich halten wie der Verf.

Sehen wir weiter, wie der Verf. darzuthun sucht, daß die Häresie der Catharer sich selbständig bildete und entwickelte, ohne von einer verwandten Secte auszugehen. In der ersten der oben erwähnten Noten: »sur les différentes opinions qu'on a émises sur l'origine des Cathares« gibt der Vf. zunächst eine Kritik der entgegenstehenden Ansichten, besonders der auch von Gieseler vertretenen, daß die Manichäer des Mittelalters eine directe Fortsetzung der alten Manichäer sind, die etwa um 1000 aus ihrem Dunkel wieder hervortraten. Gegen diese Ansicht macht er vor Allem geltend die Verschiedenheit zwischen der Lehre der alten Manichäer und der der Catharer. Das System jener war durch und durch philosophisch und symbolisch, wogegen sich bei diesen keine Spur von Philosophischem und Symbolischem findet. Alles trägt vielmehr einen sehr einfachen Charakter. Weiter fehlt bei den alten Manichäern etwas dem *consolamentum* Aehnliches, was ja bei den Catharern eine so hohe Rolle spielte, ja das Centrum ihrer ganzen Religion war. Endlich sucht er besonders gegen Gieseler darzuthun,

daß bei den Catharern sich keine Verehrung des Manes als Paracleten findet. Auf eine ähnliche Weise widerlegt er dann auch die Ansichten, daß die Catharer von den Priscillianisten (II, 261) oder den Bogomilen (263) abstammten; und so bleibt denn freilich nichts übrig, als anzunehmen, daß die Häresie der Catharer ein ganz neues, selbständiges Hervortreten dualistischer Ideen ist, deren Auskeimen der Vf. dann nach dem Borigen in die östlichen Länder Europas und zwar in die griechisch-slavischen Klöster verlegt. Er weiß freilich wohl, daß sich damals noch alt-manichäische Reste, besonders in Italien, vielleicht auch anderswo erhalten hatten und gesteht selbst zu, diese möchten immerhin zur Entstehung der Secte mitgewirkt, besonders aber zu ihrer raschen Verbreitung beigetragen haben, allein sie sollen eben nur mitgewirkt, nicht die Häresie hervorgerufen haben, »Les germes manichéens«, sagt er p. 260, »n'ont pu contribuer où ils ont existé, qu'à une propagation plus rapide de la nouvelle secte. C'est là ce que nous admettons; nous pensons même que des reminiscences manichéennes dans les couvents gréco-slaves ont pu coopérer à la naissance de l'hérésie cathare.« Was nun diese Begründung seiner Ansicht betrifft, so scheint uns der Verf. dabei 2 Hauptfehler gemacht zu haben. Einmal nämlich stellt er den Unterschied zwischen dem System der alten Manichäer und dem der Catharer als viel zu bedeutend dar. Die Grundgedanken sind bei beiden dieselben der Dualismus, der Doketismus, die Verwerfung des A. L., die Askese; die Verschiedenheit liegt nur in dem weitem Ausbau des Systems, in der Form und den äußeren Gebräuchen. Die Form ist allerdings bei den Catharern nicht so symbolisch und

phantastisch wie bei den alten Manichäern, aber dieses brachte die Uebertragung der dualistischen Ideen aus dem Orient in den Occident mit sich, und doch hat auch der Manichäismus der Catharer noch manches Symbolische und Phantastische. Man denke nur an die Auslegung der Gleichnisse vom ungerechten Haushalter, vom verlorne Sohn, vom barmherzigen Samariter, an die phantastischen Mythen von der Sonne, dem Mond und den Sternen, die viel Aehnliches mit den Mythen der alten Manichäer haben. Das Consolamentum hatte sein Gegenbild in der Deltaufe der Manichäer, durch welche man in den Kreis der perfecti aufgenommen wurde. Zu dieser übertriebenen Spannung des Unterschiedes in der Lehre, kommt dann, wie uns scheint, der zweite Hauptfehler des Bfs, daß er nämlich zu wenig Rücksicht nimmt auf die immer noch bedeutenden Reste der alten Manichäer, die sich besonders in Italien noch gehalten hatte, wie Gieseler genugsam nachgewiesen hat. Waren solche vorhanden, so ist es doch gar zu unwahrscheinlich, daß eine mit ihrem System in den Grundzügen übereinstimmende Häresie nicht von ihnen ihren Ausgangspunkt sollte genommen haben, sondern so ganz von Neuem daneben entstanden sein. Daß Häresien sich entwickeln mußten lag in der ganzen Entwicklung der Kirche und der Völker, daß aber eben eine so mächtige dualistische Häresie entstand, davon ist die Ursache unserer Meinung nach mit der höchsten Wahrscheinlichkeit in jenen übriggebliebenen Resten der alten Manichäer zu suchen, und so ist die Häresie der Catharer dennoch gewissermaßen eine Fortsetzung des alten Manichäismus, freilich mit mannichfachen, besonders durch die Uebertragung aus



dem Orient in den Occident bedingten Modificationen.

Gehen wir nun zu dem zweiten, offenbar dem bedeutendsten Theile des Werkes, der Darstellung der Lehren und Sitten der Catharer über, so vermessen wir hier zunächst etwas, was einer solchen Darstellung unbedingt vorausgehen mußte, eine Darlegung der Quellen nämlich, aus denen geschöpft ist, sowohl eine litterarhistorische Uebersicht über dieselben, als eine Beurtheilung derselben, besonders in Hinsicht auf ihre Glaubwürdigkeit. Es muß uns dieses um so mehr befremden, da der Verf. die Nothwendigkeit einer solchen wohl eingesehen hat, indem er gerade dem Werke von Gahn in der oben angeführten Recension denselben Vorwurf macht, den wir ihm hier zurückgeben müssen. Die kurzen Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit der Quellen im Allgemeinen (S. 2) können hier nicht genügen, es handelte sich hier um eine Beurtheilung im Einzelnen. Auch die im 3. Theile des Werkes folgende Uebersicht über die gegen die Keger verfaßten Werke (S. 226) und die 16. Note: »Manuscripts et éditions des ouvrages contre les Cathares; questions relatives aux auteurs de quelquesuns de ces ouvrages« sind lange nicht eingehend genug. So wird z. B. das Verhältniß des kürzeren Textes von Raynerus, wie er sich bei D'Argentré und in Martène et Durand Thesaur. novus anecd. findet, zu dem längeren, wie ihn Gretser gibt, obwohl mehrmal berührt, doch nirgend gründlich erörtert; auch sind ja die Werke gegen die Keger, wenn auch die bedeutendste, doch nicht die einzige Quelle, aus der geschöpft werden kann; und auch vom Verf. wirklich geschöpft worden ist.

Fragen wir nun zuerst, ob wir durch die Dar-

stellung des Bfs ein klares und richtiges Bild von der Lehre und den Sitten der Catharer bekommen, so müssen wir diese Frage im Allgemeinen bejahen. Allein wir glauben, dieses Bild würde noch bedeutend an Klarheit gewonnen haben, wenn der Verf. der Darstellung eine Uebersicht über die verschiedenen Richtungen unter den Catharern vorangestellt hätte, wozu ja der Stoff nicht fehlen konnte, wie er denn auch in dem Buche zerstreut vorliegt. Hier wäre denn besonders auf das Gemeinsame aller Catharer Nachdruck zu legen gewesen und zu zeigen, wie nun die Einzelnen in den verschiedenen Punkten abweichen. Dadurch hätte das ganze Bild festere Umriffe gewonnen und manches Zerfließende, was das Bild doch hie und da noch hat, wäre vermieden worden.

Das erste von den 5 Büchern, in welche der vorliegende zweite Theil zerfällt, trägt die Ueberschrift: »Partie métaphysique et théologique« und zerfällt wiederum in 2 Sectionen, deren erste den absoluten Dualismus (das allgemeine System der Secte und das von Johannes de Lugio modificirte System), die zweite den gemilderten Dualismus (das System der Bogomilen und das System der Catharer von Concorezo) enthält.

Was zunächst das System des absoluten Dualismus betrifft, so scheint es uns im Ganzen richtig dargestellt. Nur hie und da müssen wir einige Einwürfe machen. S. 12 sagt der Verf.: „dem bösen Gott schrieben Einige zwei Weiber zu Namens Collant und Collibant.“ Allein Petrus von Baur=Cernay, bei dem allein sich diese Notiz findet, sagt, wie der Verf. selbst anführt, ausdrücklich: „Dicebant bonum deum duas habuisse uxores, Collant et Collibant,“ und diese Frauen

den Worten jenes Autors gerade zuwider dem bösen Gott zuzutheilen, ist doch sehr gewagt, zumal, wenn die Namen Collant und Collibant aus Ezech. 23, 4 (אֱלֹהֵי לְיָבָהּ und אֱלֹהֵי לְיָבָהּ) genommen sind, da die Catharer den Gott, der in den Propheten redet, nach Moneta S. 3 für den Guten hielten. Eher möchten wir die ganze Nachricht für irrthümlich halten oder doch wenigstens die ganze Idee für eine bloße locale Volksidee ansehen, wobei dann die Disharmonie derselben mit dem übrigen System der Catharer noch weniger auffallen kann.

S. 22 führt der Verf. als Lehre der absoluten Dualisten auf: „Moise a reçu la loi d'un trompeur, d'un jongleur, il a été lui-même un sorcier, un larron,“ allein es scheinen hierüber doch verschiedene Meinungen bestanden zu haben, die der Verf. nicht berücksichtigt. Einmal nämlich lehrten nach Moneta S. 179 die absoluten Dualisten, es habe 2 Moses gegeben, einen irdischen und einen himmlischen. Dieses suchten sie aus Röm. 10, 19, wo von dem ersten Moses die Rede ist. Daraus schlossen sie dann auf einen andern himmlischen Moses. Sodann verwarfen sie nicht alle Gesetze des Dekalogs, z. B. du sollst nicht tödten u. s. w. und hier scheinen nach Mon. 180 einige doch gelehrt zu haben, diese rührten von dem guten Gotte her, während andere sagten, sie seien von dem bösen Gotte nur als Lockmittel hinzugefügt. („Alii dicunt quod malus Deus dedit omnia illa praecepta tam bona, quam mala et fecit sicut ille qui vult aves capere et praemittit quaedam allectativa“).

S. 34 redet der Verf. beiläufig als er vom Wesen Christi nach der Lehre der Catharer spricht, auch von der Lehre derselben über den heil. Geist.

Schon diese Anordnung scheint uns verfehlt. Die wichtige Lehre vom heil. Geiste hätte wohl einen eigenen Abschnitt verdient und weitläufiger ausgeführt werden können, wie denn auch der Verf. manche eigenthümliche Anschauungen der Catharer in Bezug auf den heil. Geist ganz übergeht.

Doch gehen wir weiter zur Darstellung des von Johannes de Lugio modificirten Systems (S. 52), wo wir mit dem Verf. nicht mehr so übereinstimmen können und seine Darstellung als unklar, ja als unrichtig bezeichnen müssen. Das System dieses berühmten Lehrers der Catharer war nach Schmidt dieses: Es gibt 2 gleichnamige Principien, das Gute und das Böse, aber beide beschränken sich gegenseitig, beide sind von Ewigkeit her mit einander im Kampfe. Nun geht J. de L. aus vom Begriff des Schaffens. Schaffen heißt ihm nicht das Hervorrufen einer Welt aus dem Nichts, sondern vielmehr einer schon vorhandenen Motive Form und Leben geben. Beide Götter haben aber von Ewigkeit her geschaffen, die Welten, die himmlische wie die irdische sind nicht nach ihnen, sondern mit ihnen entstanden. Der gute Gott wollte nun seine Geschöpfe gut und vollkommen schaffen, allein der böse Geist ließ es nicht zu, er pflanzte denselben, die keinen freien Willen haben, wie Gott selbst nicht, „quandam malitiam“ ein, nach J. de L. die Möglichkeit der Sünde. So ließen sich denn 2 von den himmlischen Menschen Adam und Eva zur Sünde verführen, und bald folgte das ganze Volk des Himmels ihrem Beispiele. Der Schauplatz dieser That, wie Alles dessen, was im N. T. erzählt wird, ist aber nicht die Erde, sondern die himmlische Welt. Adam und Eva wurden nun aus dem Paradiese vertrie-

ben und in eine schlechtere Welt verbannt, d. h. sie verließen die himml. Welt und kamen auf die Erde. Die andern himmlischen Seelen, welche gesündigt hatten, verließen auch nach und nach die himmlischen Körper, mit denen sie bekleidet waren, sie starben und stiegen in die Hölle, d. h. auf die Erde herab, wo sie nun von Körper zu Körper wandern bis sie erlöst sind. Bis hierher stimmen wir der Darstellung ganz bei, nur möchten wir den Begriff des Schaffens, wie ihn J. de L. aufstellt, nicht für denselben so eigentümlich halten, wie Schm. ihn hinstellt. Moneta sagt S. 70 ganz im Allgemeinen von den Catharern: „Dicunt autem quod creare est ex praejacente materia aliquid facere, reprobantes istud, quod dicere consuevimus: „creare est ex nihilo aliquid facere.“

Allein die nun folgende Erlösungslehre des J. de L. ist bei Schm. sehr dunkel, ja irrig dargestellt. Er fährt nämlich S 55 fort: „Cette expiation s'accomplit par la foi en Jésus-Christ, dans lequel la possibilité originelle de pécher était vaincue par le bien, de telle sorte qu'elle ne s'est pas traduite en actes, et qui, après avoir vécu et souffert dans le monde supérieur, est descendu aux enfers pour prêcher le salut aux damnés, c'est à dire aux hommes vivants sur la terre. Cette doctrine de la vie, de la passion et de la mort de Jésus Christ dans le ciel, que nous avons déjà remarquée chez quelques Cathares albigeois, nous avouons que nous ne la comprenons guère. Pour qui a-t-il dû mourir? et qui est-ce qui l'a mis à mort? Evidemment il n'a pas dû mourir pour racheter les âmes reléguées sur la

terre, Jean de Lugio applique à sa mission auprès de celles-ci, le dogme ecclésiastique de la descente aux enfers; d'un autre côté, il n'y avait dans le ciel lui-même personne pour qui le Christ eût dû mourir, et personne qui eût pu le mettre à mort; car toutes les âmes célestes ayant péché, toutes avaient dû quitter le séjour céleste, où n'étaient restés par conséquent que Dieu et son Fils.“ Allein all' diese Schwierigkeiten, die der Verf. nicht überwunden hat, ja als unüberwindlich darstellt, beruhen auf einem Mißverständniß der Lehren des J. de Lugio. Dieser lehrt, daß alles, was in der Bibel erzählt wird, in der obern Welt geschehen ist, nicht hier auf Erden, die vielmehr die Unterwelt, die Hölle ist. Somit denkt er auch all' die Persönlichkeiten, die uns in der Bibel als zu Christi Lebzeiten und bei seinem Tode thätig genannt werden, als noch in jener himmlischen Welt thätig. Dieses erhellt klar aus dem Bericht bei Rayner, wo Johannes der Täufer und die Jungfrau in jener Welt lebend gedacht werden. Wer also Christum zum Tode gebracht hat? eben jene Menschen, von denen uns im N. T. erzählt wird, aber diese lebten nicht hier auf Erden, sondern waren vielmehr noch nicht gestorben, d. h. sie lebten noch in jener höhern Welt. Für wen er gestorben ist? Einmal (sofern überhaupt die Lehre der Catharer den Tod Christi als heilbringend auffaßt) für die damals noch in der Oberwelt lebenden Menschen, die freilich schon alle von der Sünde angesteckt waren und über kurz oder lang dem Tode verfallen mußten, um auf die Erde herniederzusteigen; sodann für die schon gestorbenen Menschen, welche hier schon von Körper zu Kör-

per wanderten und zu denen Christus nach seinem Tode herniederstieg (descens. ad inf.). Man vergleiche nur Rayner (S. 54 bei D'Argent.) und es kann kein Zweifel mehr obwalten, daß diese Ansicht die richtige ist, bei der dann auch alle von dem Verf. erhobenen Schwierigkeiten wegfallen. Sein Fehler ist einfach der, daß er den Satz des J. de L.: „quod in praedicto mundo totum genus humanum incurrit in mortem propter peccata“ als zur Zeit Christi schon völlig erfüllt denkt, während er eine große Anzahl Menschen, wenn auch der Sünde und dem Tode schon verfallen, doch noch als in jener Welt lebend denken mußte.

Was wir weiter bei der Darstellung des Systems des J. de L. vermissen, ist ein scharfes Hervorheben der Punkte, wo es von dem gewöhnlichen System der absoluten Dualisten abweicht. Das Charakteristische des ganzen Systems ist offenbar eine weit consequentere Durchführung des dualistischen Gedankens. Diese zeigt sich zuerst darin, daß die beiden Principien als von Ewigkeit her im Kampfe, als sich gegenseitig beschränkend gedacht werden; sodann darin, daß auch der Gedanke, daß diese Erde die niedere Welt, die Unterwelt ist, bis in seine Konsequenzen scharf durchgeführt erscheint.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

196. Stück.

Den 8. December 1849.

---

## Paris und Genf.

Schluß der Anzeige: »Histoire et doctrine des Cathares ou Albigeois par C. Schmidt.«

Denselben Vorwurf müssen wir auch gegen die nun folgende (p. 57) Darstellung des Systems der Bogomilen erheben. Auch hier würde eine genauere Darlegung des Verhältnisses des bogomilischen Systems zu den übrigen Catharern, ein scharfes Herausstellen der Punkte, wo es mit ihnen harmonirt, wo es von ihnen abweicht, zu einem klaren Bilde ungemain viel beigetragen haben. Doch auch gegen die Darstellung des Systems selbst müssen wir einige Einwendungen machen. Die Bogomilen stellten sich nach Schmidt den Vater, den höchsten Gott als ein geistiges Wesen vor, ohne Leib, aber doch in menschlicher Gestalt. Dieser hatte 2 Söhne, Sataanael der ältere, Jesus der jüngere, „welche mit ihm eine Trinität bildeten.“ Außer dieser und über dieser nahmen sie dann noch eine höhere Trinität an, die im 7. Himmel wohnte und ohne Zweifel bestand aus dem Vater, dem Wort



und dem Geist. Allein dieses ist nicht ganz richtig. Nach Euthymius Zigabenus hatte Gott bis zum Jahre 5500 nur Einen Sohn, Satanael, da emanirte zum Zweck der Erlösung aus seinen Augen (genauer aus der Nehhaut der Augen *παρ' ἑκατέραν μὴνιγγα*) der Sohn Jesus und der heil. Geist. Diese bildeten mit dem Vater die Trinität, nicht aber, wie Schmidt es darstellt, die beiden Söhne mit dem Vater. Außer dieser lehrten sie dann allerdings auch nach Anath. IV des Triumph. (cf. Gallandi bibl. XIV p. 393) noch eine höhere Trinität oder eine höhere Macht (*ὑπερκειμένην ἔξουσίαν*), die im höchsten der 7 Himmel wohnte. Vgl. auch Visio Jesajae c. IX.

Das nun folgende System der Catharer von Concorezzo ist wiederum weit klarer und richtiger dargestellt. Nur der erste Satz von Kap. 4 (p. 75): »Les dualistes mitigés nient la resurrection de la chair, par les mêmes raisons et à l'aide des mêmes arguments que les dualistes absolus«, wornach es scheint als hätten beide Parteien in diesem Punkte gänzlich übereingestimmt, ist nicht ganz richtig. Moneta sagt p. 6 von den gemäßigten Dualisten: »Negant etiam horum corporum resurrectionem sicut et illi (die abs. Dual.), differunt autem ab illis, quod illi ponunt resurrectionem corporum coelestium, illi vero corporum spiritualium idest hominum interiorum«, d. h. jene, die absol. Dual., lehrten, daß der Mensch wieder mit dem früheren himml. Leibe, den er in jener Welt zurückgelassen, bekleidet werde, diese dagegen dachten nur an eine Wiederbelebung der Seele, die sie (vgl. Moneta p. 355) das corpus spirituale des Menschen nannten.

Die nun folgenden Theile des Werkes nämlich 2. Buch Partie morale et ascétique, 3. Buch

Culte et usages religieux, 4. Buch Organisation ecclesiastique, 5. Buch Caractère religieux et moral des Cathares, halten wir für die gelungenste Partie des 2. Bandes. Die Darstellung ist am klarsten, wir gewinnen das anschaulichste Bild von der Sitte und dem Leben der Catharer. Dennoch müssen wir auch hier einzelne Ausstellungen machen. Im 2. Buche geht der Verfasser richtig aus von der Lehre von der Sünde. Was nach dem ganzen System der Catharer Sünde heißt, ist nicht schwer zu sagen, es ist die Unterwerfung unter die Materie, unter den Dämon. Wie sich nun aber beide Parteien, je nachdem sie dem Menschen freien Willen zutheilten (gemäßigte Dual.) oder diesen verwarfen, genauer die Natur der Sünde dachten, dieses zu bestimmen, fehlt es an histor. Daten. Schm. behauptet nun S. 81 weiter, die Catharer hätten alle Sünden für Tod-sünden erklärt; nur dieses gibt er zu, daß sie einen Unterschied gemacht zwischen der wirklich vollbrachten Thatsünde und der bloßen bösen Absicht, die sie als läßliche Sünde ansahen. Dabei muß es aber sehr befremden, daß er gleich darauf die Sünden aufzählt, welche die Catharer für Tod-sünden gehalten haben sollen, also die eben geleugnete Unterscheidung gleich selbst wieder einführt. Allein die Sache selbst, daß die Catharer alle Sünden für Tod-sünden angesehen, scheint uns nicht richtig. Moneta selbst schreibt die Ansicht, daß alle Strafen und Belohnungen, mithin auch alle Sünden gleich seien nur den gemäßigten Dualisten zu (S. 383 ff.), und Rayner, der doch die Lehre und Gebräuche der Catharer so gründlich kannte, gibt ausdrücklich an, daß sie peccata mortalia und venialia unterschieden (vgl. S. 49, wo er von der verschiedenen poenitentia bei beiden redet). Die

lehteren waren nicht etwa, wobei der Verf. doch Recht behalten könnte, bloß Gedankensünden, sondern Rayner läßt die, welche läßliche Sünden beichteten, geradezu sagen: „*Quia multa peccavimus in verbo et opere et cogitatione.* In der Praxis wenigstens gab es also für die Catharer auch *peccata venialia* im Gegensatz gegen Todssünden.

Von S. 82 an gibt nun der Verf. eine Uebersicht über das, was den Catharern besonders als Todssünde galt, und zwar führt er als das Erste an: „*l'amour ou plutôt la possession quelconque de biens terrestres*“; allein das ist unsrer Meinung nach unrichtig, denn es lassen sich eine Menge von Stellen aufführen, die das Gegentheil dardhunen; vgl. Rayn. S. 50, Mon. S. 574, Ebrard S. 1566. 1567. In Moneta sagt S. 451 sogar, sie hätten die freiwillige Armuth für unerlaubt gehalten. Die Hauptstelle, die der Verf. für sich auführt, ist Evervini epist. (S. 33 bei D'Arg.), allein Evervin verdient bei streitigen Fragen nicht vielen Glauben, da er sich mehrfache Unrichtigkeiten zu Schulden kommen läßt (Beisp. s. b. Schmidt II. S. 92. 96 u. a. a. D.) und leicht die Catharer mit andern der damals um Köln auftauchenden Ketzer verwechseln konnte. Man könnte uns erwidern, daß alle von uns angeführten Stellen sich auch allein auf Gläubige beziehen können, denen es erlaubt sein konnte Besitz zu haben, während dieses den Vollkommenen verboten war. Allein einmal findet sich mehrfach, daß auch die Vollkommenen Besitz hatten, Legate bekamen u. s. w., sodann schließen besonders die Stellen bei Moneta bestimmt aus, daß die Catharer in dem Besitz irdischer Güter irgend etwas Sündliches sahen.

Nicht minder unwahrscheinlich dünkt uns das

Zweite, was der Verf. als Todsfünde aufführt: „La communication avec les hommes attachés au monde dans tout autre intention que de les convertir à la secte. Denn wenn die Catharer nach Moneta auf Zinsen liehen, nach Rayner Reichthum erstrebten, nach Ebrard auf Pfänder liehen und (vgl. S. 1567) Kaufleute waren, so konnte ein solcher Umgang schwerlich vermieden werden. Doch ist es hier wenigstens möglich, daß den Vollkommenen ein solcher Umgang verboten war.

Was die weitere Darstellung des Cultus und der religiösen Gebräuche der Catharer betrifft, so vermiffen wir hier eine Auseinandersetzung des Verhältnisses der Catharer zu den Sacramenten der kathol. Kirche, der doch wohl ein eignes Kapitel hätte gewidmet werden können. Freilich redet der Verfasser von ihrem Verhalten zu einzelnen Sacramenten bei Gelegenheit der religiösen Gebräuche der Catharer (Rayner nennt sie geradezu Sacramente), welche an die Stelle derselben traten, von der Verwerfung der Taufe bei dem Consolamentum, der Beichte bei dem Apparellamentum, der Priesterweihe bei der Aufnahme in den priesterlichen Stand der Cath. Allein einmal verdiente ihr Verhalten zu den Sacramenten im Allgemeinen doch eine nähere Würdigung, sodann ist ihr Verhalten zu andern Sacramenten, zur letzten Delung, zur Confirmation gar nicht oder doch nur sehr flüchtig berührt.

Bei Gelegenheit der Darstellung des Apparellamentum's oder Servicium's der Cath. müssen wir gegen den Verf. noch eine Bemerkung machen. Er sagt S. 136: Obwohl die Catharer die opera satisfactoria verwarfen, legten sie doch in einzelnen Fällen Bußen auf je nach der Schwere des Vergehens. Er sucht diese Inconsequenz der Praxis

dadurch zu erklären, daß er sagt, die Sünden seien zugleich Sünden gegen die Kirche der Catharer, welche verlangt, daß alle ihre Glieder vollkommen seien, und deshalb im Fall einer Sünde Genugthuung fordert. Allein, wenn die Sache auch bei Moneta, der hier unklar ist (er sagt S. 306: „*Praeterea quae est ecclesia illa sive pauperum sive Catharorum, quae satisfactoria opp. non injungat transgressoribus suis*“, dagegen bald darauf: „*Ex praedictis patet, quod imponenda sunt opp. satisf. et imponuntur etiam ab haereticis*“), zweifelhaft bleiben kann, so ist doch das Zeugniß Rayner's, den Schm. für seine Ansicht aufführt, geradezu dagegen (man vgl. S. 50 bei D'Arg., wo er noch eine Reihe von Gründen aufführt, weshalb die Catharer keine opp. satisf. kennen), und dieses gewichtige Zeugniß in Verbindung mit dem des Alanus, der S. 241 sagt: „*Dicunt: Deus remittit peccata gratis ergo non bonis meritis*“ scheint uns genügend, um die Ansicht des Verfs als unrichtig zu bezeichnen und dagegen zu behaupten, daß die Catharer die opp. satisf. in Theorie, wie in der Praxis verwarfen.

In dem dritten Theil des ganzen Werkes: „*Aperçu des mesures prises pour l'extirpation de l'hérésie cathare et des hérésies en général*“, der das Werk abschließt genauer einzugehen, ist uns nicht mehr verstattet; wir müssen uns damit begnügen, den Inhalt anzugeben. Er zerfällt in 2 Abschnitte: *Ire Sect.: Législation et juridiction contre les hérétiques*, *Ile Sect. Polémique*. Der erste Abschn. behandelt dann in 2 Kap. das Verhältniß der Kirche und des Staates zu den Ketzern, der zweite gibt eine litterarhistorische Uebersicht über die Schriftsteller, welche die

Reher bekämpft haben, und zum Schluß eine Charakteristik ihrer Polemik. Eine Reihe von zum Theil sehr werthvollen Anmerkungen, von denen wir einige schon berücksichtigt haben, schließt das Ganze.

Repetent Uhlhorn.

### T ü b i n g e n .

Osiandersche Buchhandlung 1845. Das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg mit erläuternden Anmerkungen vornehmlich aus der Praxis der Gerichte von Dr. C. F. v. Hufnagel, Direktor des Königl. Kreisgerichtshofes in Tübingen, R. d. D. d. W. R. XVI u. 520 u. XLII S. in Octav.

Das württembergische Strafgesetzbuch vom 1ten März 1839 hat bekanntlich zwei gleich ausgezeichnete, obwohl in der Art der Bearbeitung verschiedene, Commentare erhalten, von welchen der eine von einem Repräsentanten der legislatorischen Thätigkeit und praktischen Anwendung, von v. Hufnagel, der andere von einem unserer verdienstvollsten criminalistischen Theoretiker, von Prof. Hepp in Tübingen, bearbeitet worden ist. Dem erstern, dem Praktiker, verdanken wir nun auch die oben angezeigte Ausgabe und kürzere Bearbeitung des württemberg. Strafgesetzbuches, worin er die einzelnen Artikel mit Anmerkungen versehen hat, die theils den Gebrauch seines Commentars erleichtern, theils für die Benutzung des Gesetzbuchs von selbständigem Wetth sind, indem sie das zur Erklärung nothwendige Material in der Kürze zusammenstellen, die besonders in der Praxis schon entstandenen Fragen hervorheben und die weitere Behandlung der bestrittenen Materien durch klare Herausstellung der in Betracht kommenden Punkte vorbereiten. — Zugleich hat sich der Verf. eine

sorgfältige Berücksichtigung der schon ergangenen gerichtlichen Präjudicien zur Pflicht gemacht und sich dabei in der Vorrede S. iv f. ausführlicher über die Bedeutung und Benutzung der Präjudicien überhaupt in sehr verständiger und meistens Billigung verdienender Weise ausgesprochen. —

Dagegen können wir demjenigen durchaus nicht beitreten, was der Verf. gleichfalls in der Vorrede über das gemeine deutsche Strafrecht und dessen Zukunft sagt. Wir stimmen ganz mit dem Verf. darin überein, was auch Wächter in seiner Schrift über gemeines deutsches Recht sagt, daß die Idee, aus einer Vergleichung der neuen deutschen Strafgesetzbücher ein neues gemeines Recht zu bilden, durchaus unhaltbar sei; er gibt auch zu, daß das gemeine Recht für die Länder mit einer neuen Strafgesetzgebung nicht mehr die Bedeutung eines Hülfsrechts in dem Sinne habe, daß es in Ermangelung einer landesgesetzlichen Bestimmung als geltendes Recht zur Anwendung kommen könnte, besonders wenn darauf die positiv rechtliche Strafbarkeit einer Handlung oder Unterlassung gegründet werden soll; — Ref. muß aber auch gestehen, daß er gar nicht begreifen kann, wie man auf den Gedanken kommen kann, dem gemeinen deutschen Strafrecht, abgesehen von seiner fortdauernden Geltung in einer Mehrzahl kleinerer deutschen die Eigenschaft eines doctrinellen Hülfsrechts für die Zukunft abzusprechen, und wie man der Ansicht zu huldigen vermag, welche der Verf. S. xiv ausspricht, daß die juristischen Facultäten das gemeine deutsche Strafrecht, in Beziehung auf welches allein von einer selbständigen Wissenschaft die Rede sein kann, in Zukunft ganz über Bord zu werfen und den Studirenden bloß mit einem s. g. philosophischen Strafrecht „imbuiert“ von der Universität

zu entlassen hätten. Dem philosophischen Strafrecht mag und soll sein Recht verbleiben; wer aber verlangt, daß dasselbe für die Zukunft die Wissenschaft des gemeinen deutschen Strafrechts ersetzen solle, versündigt sich an einem Gemeingut der Nation und setzt ein Product willkürlicher Speculation an die Stelle der festen und, man wird es nicht leugnen können, volksthümlichen Basis des gemeinen deutschen Criminalrechts. —

Dieser schon vor länger als anderthalb Jahren niedergeschriebenen, aber wegen der Abwesenheit des Ref. von Göttingen liegen gebliebenen Anzeige, fügen wir die kurze Besprechung einer andern fleißigen und verdienstlichen Arbeit bei, welche vermöge der Absichten, die den Verf. bei ihr geleitet haben und über die er sich in der Vorrede ausführlicher verbreitet, mit den letzten Bemerkungen über die deutsche Strafrechtswissenschaft in Verbindung tritt. Es sind die in Leipzig bei Friedrich Fleischer erschienenen

Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern von Dr. C. F. W. S. Häberlin in Berlin,

wovon der erste Band (xviii u. 200 S. nebst vergleichender Uebersicht der Strafarten, der Strafen des Versuchs, der Theilnahme u. s. w.) bereits 1845, der zweite (viii und 375 S.) 1847, der dritte (428 S.) 1848 und der vierte Band (478 S. mit Register über das Ganze) 1849 herausgekommen ist.

Wir gehen dabei auf eine Kritik des Einzelnen, d. h. desjenigen, was der Verf. als Abstractum der neuern Strafgesetzbücher für die allgemeinen Lehren und die einzelnen Verbrechen hinstellt und durch eine Zusammenstellung der Bestimmung der neuern Gesetzbücher und des preussischen Entwurfs



(den er ausnahmsweise von den verschiedenen Entwürfen berücksichtigen zu müssen glaubte) zu belegen sucht, nicht ein und bemerken nur, daß man bloß eine Verarbeitung des Inhalts, nicht einen Abdruck der gesetzlichen Bestimmungen selbst in dem Werke des Vfs zu suchen hat, — wie sie z. B. die preussische Gesetzgebungs-Commission für ihren Zweck lieferte, — weshalb auch für den Theoretiker der Besitz der einzelnen Gesetzbücher selbst dadurch nicht entbehrlich gemacht wird.

Was nun die Bedeutung betrifft, welche der Verf. selbst seiner Arbeit beigelegt zu sehen wünscht, und die Absicht, die ihn dabei geleitet hat, so äußert er darüber Folgendes: Frage man nach der Aufgabe der Wissenschaft den neuen Strafgesetzbüchern gegenüber, durch welche die im gemeinen deutschen Strafrecht vorhanden gewesene formelle Einheit des Rechts in dem größten Theile Deutschlands aufgehoben worden sei, so könne man sie entweder darin finden, daß sie, dem zur Herrschaft gelangten Particularismus folgend, die einzelnen Gesetzbücher zum Gegenstand ihrer Forschungen mache, dieselben erkläre und erläutere und ihre Anwendung in der Praxis zeige, oder daß sie, mit der Darstellung des einzelnen Rechts sich nicht begnügend, sämmtliche neuern Gesetzbücher umfasse, sie mit einander vergleiche, das Gemeinsame derselben hervorhebe und so ein System des Strafrechts nach den neuern Gesetzbüchern construiren, welches zwar nicht als gemeines Recht der Länder mit neuen Legislationen betrachtet werden könne, nichts desto weniger aber in anderer Beziehung nicht uninteressant und nicht unwichtig sei, nämlich 1. als Vorbereitung einer für ganz Deutschland gemeinsamen Strafgesetzgebung, für die es demnächst nur einer gemeinschaftlichen Revi-

sion der vorhandenen Strafgesetzbücher bedürfen werde, um jenes Ziel zu erreichen; 2) als erleichterndes Hülfsmittel für die zukünftige Particular-Gesetzgebung, um dieselbe mit der gemeinschaftlichen Basis der schon bestehenden Strafgesetze in Uebereinstimmung zu setzen; 3. als passende Einleitung in das Studium der Particularrechte. In letzterer Hinsicht bemerkt der Verf. (S. xi): da es kein gemeines deutsches Strafrecht mehr gebe (?), so erscheine zur allgemeinen criminalistischen Bildung auf Universitäten, zu einer allgemeinen Einleitung in das Studium der Particular-Strafrechte am passendsten (??) ein solches System der neuen deutschen Strafgesetzbücher, wie es der Verf. vorher als Aufgabe der Wissenschaft bezeichnet habe. Denn wenn ein solches System auch nicht auf unmittelbare praktische Anwendung Anspruch habe und nicht als ein gemeines positives Recht gelten könne, so gewähre es doch den Vortheil, daß es zeige, was in den einzelnen Staaten positiv Rechtens und was durch Uebereinstimmung sämmtlicher Gesetzbücher zur gemeinsamen Anerkennung in ganz Deutschland gelangt sei; es habe also doch eine unmittelbare Beziehung zu dem positiven Rechte in den einzelnen Staaten, welche sowohl dem ehemaligen gemeinen als dem philosophischen Strafrechte gänzlich abgehe. Freilich werde bei Vorlesungen auf Universitäten das ehemalige gemeine Recht, wegen seiner historischen, oder wie Wächter sage, introductiven und interpretativen Bedeutung, nicht ganz ignorirt werden dürfen; es werde als historische Einleitung zu der Darstellung des durch die neuen Gesetzbücher eingeführten Rechts behandelt werden können; es werde daher auch in spätern Lehrbüchern die Stelle der Einleitung einnehmen oder einen besondern historischen Theil

bilden, oder bei einer jeden einzelnen Lehre als Grundlage des jetzigen Rechts dargestellt werden. Auch sei es eine nicht unwichtige Aufgabe der Wissenschaft, den Zusammenhang zwischen dem ehemaligen gemeinen Rechte und den neuen Strafgesetzbüchern nachzuweisen, wie dies zum Theil schon von Andern versucht sei.

Wir sind weit davon entfernt, den Nutzen und die Verdienstlichkeit einer besondern systematischen Bearbeitung der neuern deutschen Strafgesetzgebung in Abrede zu stellen, und freuen uns der Arbeit des Verfassers als eines schätzbaren Hülfsmittels für das Studium der deutschen Strafrechtswissenschaft. Auch stimmen wir mit dem Verf. ganz überein in Betreff der Bedeutung, welche er der von ihm zuerst versuchten systematischen Darstellung der Grundsätze des Strafrechts nach den neuen Gesetzbüchern für die Particular-Gesetzgebung und die endliche Herbeiführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung über Verbrechen und deren Bestrafung beilegt. Dagegen können wir den Neuerungen des Vfs über die eigentliche wissenschaftliche Bedeutung eines solchen Systems für das Studium und die akademischen Vorträge nicht beistimmen.

Ueber den Einfluß der neuen deutschen Strafgesetzgebung auf die Wissenschaft des gemeinen deutschen Criminalrechts gibt es bekanntlich verschiedene Ansichten. Der einen, durchaus verwerflichen, welche das gemeine deutsche Strafrecht ganz über Bord werfen und nur noch ein philosophisches Strafrecht als Gegenstand der allgemeinen Doctrin und Vorbereitung zum Verständniß und zur Anwendung des particularen Strafrechts auf Universitäten betrachten will, sind wir schon in der voranstehenden Anzeige entgegengetreten. Auch der Verf. verwirft

diese Ansicht. In der That könnten wir keine heillosere Umwandlung denken als diese; eine Behauptung, durch die natürlich der philosophischen Behandlung des deutschen Criminalrechts nichts von ihrem Werth genommen und ihre Nothwendigkeit in keiner Weise bezweifelt werden soll. Die deutsche Strafrechtswissenschaft hat schon einmal eine Periode durchgemacht, in welcher sich die Philosophie des Strafrechts fast ausschließlich der Lehrstühle bemächtigt und auch die Richterstühle einnehmen wollte; diese Periode ist glücklich überwunden, ebenso die der einseitigen und überschwänglichen historischen Behandlung durch die wahre wissenschaftliche Methode, welche nur in einer Verbindung der philosophischen und historischen Methode bestehen kann.

Wir sind nun zwar auch der Ueberzeugung, daß die neuern deutschen Strafgesetzgebungen, ihre Principien und Bestimmungen im Einzelnen, von dem akademischen Lehrer — und deshalb auch in den Lehr- und Handbüchern des deutschen Strafrechts nicht ignorirt werden können, wenn der Vortrag zugleich ein praktisch nützlicher und wirklich instructiver werden soll; allein, so wie es das Grab der deutschen Rechtswissenschaft sein würde, wenn die Meinung, daß man sich hauptsächlich auf die Bearbeitung des Particularrechts beschränken müsse, also die lediglich dem Particularismus huldigende Richtung die Oberhand gewinnen sollte, welcher forthin mit Entschiedenheit entgegengewirkt werden muß, so können wir uns auch keinen günstigen Erfolg davon versprechen, mit dem Verf. einen concentrirten Particularismus, wie er in einer systematischen Darstellung der Particular-Strafgesetzgebungen enthalten sein muß, an die Stelle des bisherigen gemeinen deutschen Strafrechts zu setzen.

Daß letzteres mit Rücksicht auf den sich mehr und mehr verengenden Umfang seiner praktischen Anwendung anders behandelt werden kann oder muß als vor einem Decennium, daß namentlich die ausführlichere Behandlung mancher Controversen und die genauere Erörterung des Strafmaßes bei den einzelnen Verbrechen cessiren kann, versteht sich von selbst; daraus folgt aber nicht, daß das gemeine Strafrecht zu einer bloß im Prolog auftretenden Nebenrolle degradirt werden könne und dürfe. Denn auch zugegeben, daß dieselbe keine unmittelbare Anwendung mehr leide, so fragen wir, ob denn die „Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern“, wie sie von unserm Verf. aufgestellt worden sind, eine solche unmittelbare praktische Anwendbarkeit in Anspruch nehmen können? Der Vf. selbst hat diese Frage verneint, meint aber, ein solches durch Abstraction gewonnenes System stehe doch den anwendbaren Strafgesetzbüchern viel näher. Außerlich gewiß; aber die innere Verbindung, wo ist die zu suchen? Liegt diese nicht in der gemeinen deutschen Strafrechtswissenschaft, in welcher die neuern Strafgesetzbücher ihre gemeinsame Mutter zu verehren haben und aus der sie wie die verschiedenen Zweige eines und desselben Stammes hervorgegangen sind? Ein auf eignen Füßen stehendes oder selbständiges System des Strafrechts der neuern Gesetzbücher zu schaffen, müssen wir aber für eine pure Unmöglichkeit erkennen; so wenig es eine selbständige preussische, baierische, hannoversche oder hessische Strafrechtswissenschaft gibt, ebenso wenig kann von einer combinirten preussisch-baierisch-hannoverschen Strafrechtswissenschaft die Rede sein. Da Gesetzbücher keine Lehrbücher sind und sein dürfen, da sie die Begründung ihrer Bestimmungen, ihren

Zusammenhang mit den allgemeinen Principien nicht nachweisen, sondern Beides als vorhanden voraussetzen, ein wissenschaftliches System aber ohne eine solche Begründung und Nachweisung nicht möglich ist, so wird der Bearbeiter der neuern Strafgesetzbücher nothwendig die allgemeinen Begriffe, die materiellen Grundlagen des Strafrechts überhaupt und seiner einzelnen Gegenstände zu entwickeln und daran die positiven Rechtsbestimmungen zu knüpfen haben. Soll dies nun kein s. g. philosophisches Strafrecht sein, sondern positives, so werden wieder nur die Principien der gemeinen deutschen Strafrechtswissenschaft dazu benutzt werden können, um die Bestimmungen und Definitionen der Gesetzbücher zu begründen und zu verbinden. Es zeigt sich also auch in dieser Hinsicht die Nothwendigkeit, jenes gemeine deutsche Strafrecht, welches wir auch schon als Gemeingut der Nation bezeichnet haben, festzuhalten und nicht ein anderes Product an dessen Stelle zu setzen, welchem sowohl die Originalität, als der selbständige Werth und vor allen Dingen die productive oder fortbildende Kraft durchaus abgesprochen werden muß.

Zachariä.

### B e r l i n.

Verlag von A. Förstner 1849. Neue Anomalien als Beiträge zur physiologischen, chirurgischen und pathologischen Anatomie, herausgegeben von Dr. med. et chir. Wenzel Gruber, I. Professor des anatom. Instituts an d. K. medic.-chirurg. Akademie in St. Petersburg etc. Mit 7 Tafeln. VI und 56 Seiten in Quart.

Vf. theilt in dieser Schrift das Ergebniß genauer Untersuchungen mit, welche er seit geraumer Zeit in der Absicht angestellt hat, um die am menschlichen Körper

vorkommenden Anomalien in ein gewisses System zu bringen. Es finden sich darin einige sehr interessante Abweichungen von der Norm, wenn auch nicht alle aufgeführten Fälle als neu und bis dahin unbekannt zu betrachten sind. Aus der Reihe der Anomalien zur physiologischen Anatomie sind die Inversion eines Zapfenzahns, dens emboliformis, und freies Hinaufragen seiner Krone in die Nasenhöhle, sowie die Durchbohrung der clavicula durch den nervus clavicularis medius sehr bemerkenswerth. Auch sind die höchst genauen und an mehr als 100 Cadavern wiederholten Untersuchungen über die Schlundkopfmuskeln sehr verdienstvoll, da sie die bis jetzt herrschende Unbestimmtheit über Ursprung und Häufigkeit der *Mm. cephalopharyngei* und *petropharyngei* entschieden beseitigen.

Von praktischer Wichtigkeit ist aber die zweite Reihe von Anomalien die chirurgische Anatomie betreffend, welche durch 13 trefflich ausgeführte Abbildungen auf 7 Tafeln erläutert sind, sich aber nur auf die Muskeln, Gefäße und Nerven der oberen Extremität beschränken. Es wäre zu wünschen, daß Bf. diese Untersuchungen mit derselben Genauigkeit über alle Theile des Körpers ausdehnte, da die Unkenntniß ähnlicher Abnormitäten, wie jene an den *mm. coracobrachialis*, *biceps*, *pronator teres* etc. aufgeführten, dem Operateur die rasche Auffindung der Gefäße oder Nerven sehr erschweren kann.

Die dritte Reihe der Anomalien endlich ist ein schätzbare Beitrag zur pathologischen Anatomie. Eine Stenose durch das anomal vorhandene *foramen Rivini*, Strangulation der *flexura coli iliaca*, an zwei Stellen bei ihrer Umdrehung durch anomal entwickelte Bauchfellligamente bedingt, eine *luxatio ischiadica sinistra*, eine Verkücherung der Scheidewand der *corpora cavernosa penis* sind Fälle, welche wohl der Aufzeichnung werth waren.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

197. Stück.

Den 10. December 1849.

---

## H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1849. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichte des Mittelalters herausgegeben von G. H. Perz. Zehnter Band. Erstes bis drittes Heft. 414 Seiten in Octav.

Wenn ich vor Jahren in diesen Blättern wiederholt solche Arbeiten einer näheren Besprechung unterworfen habe, die sich mit der Kritik der Quellen, namentlich deutscher Geschichte des Mittelalters, beschäftigen, so mag ich gerne eine nunmehr auch durch meine amtliche Stellung empfohlene Theilnahme an den Arbeiten dieser Anzeigen mit demselben Gegenstande wieder beginnen und den seit einiger Zeit abgebrochenen Faden solcher Erörterungen an ein Werk anknüpfen, welches seit lange der Mittelpunkt gerade solcher kritischen Untersuchungen und eine wahre Fundgrube wichtiger Mittheilungen für die verschiedensten Gebiete historischer Quellen-



forschung gewesen ist. Zunächst bestimmt als Organ für die Vorarbeiten zur Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* zu dienen, hat das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde längst, seit Perz die Leitung übernommen, eine selbständige Bedeutung für die Geschichtsforschung des Mittelalters gewonnen. Seinen Zusammenhang freilich mit den *Monumentis* hat es nie verleugnet; es ging in seinen Mittheilungen vielfach den dort erscheinenden Texten bahnbrechend voran, und sein Fortschreiten war regelmäßig das beste Zeugniß, daß die Arbeiten für die Ausgabe der Texte selbst im glücklichen Gedeihen waren. Daneben hat es aber stets seine Mittheilungen auch weit über die zunächst berücksichtigten Abtheilungen der Quellen hinaus erstreckt, und namentlich in den Berichten über die Reisen der verschiedenen Mitarbeiter ein Material aufgespeichert, dessen Erschöpfung keineswegs in den nächstfolgenden Jahren zu erwarten ist. Noch der neunte Band hat in den Mittheilungen über Dr Bethmann's Reisen durch Italien, an die sich ein Ausflug in den Orient angeschlossen, für fast alle Zweige der Wissenschaften schätzbare Nachweisungen zusammengestellt. In den vorliegenden Heften des neuesten Bandes werden ähnliche Beiträge vermißt; es ist uns fast ungewohnt und unlieb keine Verzeichnisse oder Beschreibungen von Handschriften zu lesen. Doch haben auch in der neuesten Zeit solche Untersuchungen der Gesellschaft nicht geruht; der bereits verstorbene Dr Heine, dessen Beiträge zur Geschichte Karls V. unlängst in diesen Blättern angezeigt wurden (Jahrg. 1849. St. 73), hat, soviel mir bekannt, einzelne Arbeiten in den dortigen Bibliotheken für die Gesellschaft gemacht, deren Vollendung dem früher verstorbenen Dr Knust (s. Archiv VIII,

S. 102—252) nicht mehr vergönnt gewesen war; namentlich aber hat Dr Wattenbach eine Reihe ausgedehnter und wichtiger Forschungen in den verschiedenen Bibliotheken Oesterreichs angestellt, die freilich bis jetzt noch nicht abgeschlossen sind, über die wir aber mit Verlangen näheren Nachrichten entgegensehen. Es ist zu hoffen, daß noch die Fortsetzung dieses Bandes uns hierüber Mittheilungen bringen möge. Es dürfte aber auch sonst noch manches Material, welches frühere Reisen ergaben, ungedruckt liegen geblieben sein. Ich selber muß bedauern, daß von meiner zweiten französischen und einer thüringisch-sächsischen Reise alles was sich auf die Beschreibung gerade der wichtigeren Handschriften bezieht bisher nicht zur Mittheilung gekommen ist. Ich hatte dasselbe bei dem Druck der Handschriftenverzeichnisse (B. VIII. S. 284 ff.) ausgeschieden, weil damals die Absicht war eine Zusammenstellung aller wichtigeren über die einzelnen Quellen gesammelten Nachrichten zu geben, wie sie früher im 5ten und 7ten Bande geliefert worden sind. Dasselbe ist aber unterblieben, und ich hoffe deshalb jetzt im Stande zu sein, jene gesammelten Nachrichten für sich in der Fortsetzung des Archivs zum Abdruck zu bringen. Einzelnes ist inzwischen in den Monumenten selbst benutzt; doch ist dies der geringere Theil, und es kann weder als wünschenswerth noch auch nur als möglich angesehen werden, hier bei der Aufführung der einzelnen Handschriften einer Quelle alles das anzuführen, was sich an litterarischem und anderem Material bei ausführlichen Handschriftenuntersuchungen ergibt.

Wenn aber dieser sonst so bedeutende Bestandtheil des Archivs in den vorliegenden Heften vermischt wird, so scheinen diese um so mehr geeignet,

um sowohl einen Rückblick als auch einen Blick vorwärts auf die wichtigen Arbeiten der Gesellschaft zu werfen. Zu dem ersteren ladet das erste Heft dieses Bandes vornehmlich auch dadurch ein, daß es zu Anfang ein Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen 10 Bände der Monumenta gibt, (welches auch besonders ausgegeben worden ist). Dasselbe soll zunächst den Gebrauch des großen Werkes erleichtern, da es in der That auch dem fleißigen Benutzer desselben mitunter schwer werden kann, besonders kleinere Quellen rasch und sicher zu finden. Die Bände folgen allerdings einer bestimmten Ordnung; doch kann es dabei weder an Nachträgen zu früheren noch an Uebergriffen in spätere Zeiten fehlen. Die kleinen Annalen gehören fast jederzeit mehreren Perioden zugleich an, und wie sie erst allmählig zu Tage gefördert sind, so stehen sie nun auch durch sehr verschiedene Bände zerstreut. Auch die oft so zahlreichen Fortsetzungen der Werke, die man meistens nicht wohl von diesen trennen kann, verwirren nicht selten die Uebersicht über den eingehaltenen Gang. Darum war früher oder später eine solche Uebersicht Bedürfnis. Vielleicht hätte man passend warten können bis die Geschichtschreiber der fränkischen Kaiserzeit vollständig vor uns liegen; zu den 4 Bänden, welche sie einnehmen (Scriptores V—VIII), werden wenigstens noch 2, vielleicht 3, hinzukommen müssen. Doch mag die Arbeit, die Dr Wattenbach ausgeführt hat, auch jetzt willkommen sein. Ich habe sie nicht vollständig durchgesehen, auch sonst nicht eben durch näheren Gebrauch erprobt. Einige kleine Nachlässigkeiten sind mir aber doch auch so aufgestoßen. Gleich den Anfang machen die *Regum Francorum genealogiae*; hier sind blos die II, S. 307—314 abgedruckten Stücke aufge-

führt, und es fehlt was sich in den späteren Bänden ähnliches zerstreut findet, z. B. die III, S. 214. 215 abgedruckten. In dem alphabetischen Verzeichniß sind diese unter *Tabulae genealogicae*, jene unter *Genealogia* gesetzt; nur unter *Karoli, Karolingi* finden sich beide Nachweisungen verbunden. In diesem rein alphabetischen Register — das erste folgt einer chronologischen Ordnung nach den Endjahren — ist sonst zu rühmen, daß bei der Auf- führung der einzelnen Artikel auf die verschiedenen Beziehungen und Bezeichnungen derselben Rücksicht genommen worden ist: sowohl der Gegenstand als der Verfasser und manchmal auch der sonstige Titel, ja die oft zufällige Bezeichnung in dem Ab- druck haben zu besonderer Eintragung Anlaß ge- geben. So sind unter *S. Gallen* alle auf die Ge- schichte des Klosters bezüglichen Quellen genannt; und es finden sich unter den einzelnen Orten selbst die hier verfaßten Schriften aufgeführt; was zu litterarhistorischen Vergleichen bequemen Anlaß geben kann. Doch ist dabei mit ungleicher Voll- ständigkeit verfahren. So steht unter *Trier* der *Continuator Reginonis* als *Trevirensis*, obgleich es nach der Vergleichung mit den *Ann. S. Maxi- mini* an allem Grunde fehlt ihn hierhin zu verlegen; dagegen fehlt unter *Toul* die Verweisung auf die alten Annalen des Stifts, die freilich nicht selbstän- dig, aber doch sehr wohl erkennbar in den Anna- len von *Dijon* enthalten sind (V, S. 40). Unter *S. Emmeram* fehlen des *Dithlonus* Schriften, von denen dort wenigstens die *Vita Wolfkangi* geschrie- ben ist; die *Vita S. Bonifacii* hätte unter *Fulda* Erwähnung finden sollen. Ganz übersehen scheint das *Chronicon de gestis Normannorum in Fran- cia* (I, S. 532 — 34), das ich weder im chro- nologischen Verzeichniß noch im alphabetischen un-

ter *Chronicon* oder *Normanni* finde.— Das chronologische Verzeichniß der *Leges* ist von Perz selbst entworfen; ich mache darauf aufmerksam, daß der bei der Ausgabe der *Capitularia* oft empfundene Mangel einer Concordanz mit des Baluzius Ausgabe hier wenigstens insoweit Abhülfe gefunden hat, daß bei den einzelnen Gesetzen, welche auch Baluze hat, die *Pagina* seiner Ausgabe hinzugefügt worden ist. Einzelne Stellen, die aus dem Baluze angeführt sind, in den *Monumenten* wieder zu finden, hat freilich noch immer seine Schwierigkeit, und es ist nicht bloß unbegründete Bequemlichkeit, wenn man den Wunsch festhält, es möge durch eine Tabelle übersichtlich angezeigt werden, wo der Inhalt der Baluzischen Ausgabe seinen Platz in der neuen Edition gefunden hat; vieles hat ja unter die unechten Stücke verwiesen oder ganz ausgeschieden werden müssen, was sich dann leicht herausstellen würde.

Doch mag es genug sein mit diesen kleinen Bemerkungen, die an Aeußerlichem hängen. Wichtiger und interessanter wäre es an der Hand der hier gegebenen Uebersicht die bisher in den *Monumenten* niedergelegten Arbeiten einmal übersichtlich ins Auge zu fassen. Doch würde dies die Grenze dieser Anzeige weit überschreiten und billig das Werk selbst und nicht nur das Inhaltsverzeichniß zum Ausgang zu nehmen haben. Da über die früheren Bände der Herausgeber selbst gerade in diesen Blättern Bericht erstattet hat, so mag es angemessen erscheinen, bei anderer Gelegenheit über diejenigen Bände etwas näher zu berichten, bei denen dies noch nicht geschehen ist; vielleicht wird die Vollendung eines neuen Bandes dazu die Aufforderung geben. Mir liegen bereits die Aushängebogen eines bedeutenden Theiles vor, und ich kann

hinzufügen, daß gleichzeitig ein neuer Band der *Leges* gedruckt wird, der nun die lange so sehnsüchtig erwarteten ältesten Volksrechte enthält. Beides dürfte der beste Beleg für das rüstige Fortschreiten des großen Unternehmens sein, dem bisher auch die politischen Stürme der letzten Zeit keinen sichtbaren Eintrag gethan haben. Möge der Wahlspruch der Gesellschaft „*Sanctus amor patriae dat animum*“ auch in Zukunft nicht vergebens mahnen an die Förderung, deren sie bedarf. Das unglücklich zerrissene Vaterland möge nicht aufhören in dem Schacht seiner Geschichte zu graben: zeigt sie auch keinen Weg, der aus dem Wirrsal der Gegenwart herausführt, so macht sie doch ein Verständniß derselben möglich, und gibt den Trost, daß auch zu anderen Zeiten die Einigung nur in schwerem Kampf gegen das Widerstreben der Stämme gelang. Sie tadelt aber nicht, daß Karl den mit Fremden verbündeten Baiern *Tassilo* mit Gewalt unterwarf, oder daß Friedrich den übermüthigen Welfen beugte; sie erinnert, daß dem großen Heinrich, der das deutsche Reich zuerst wahrhaft aufrichtete, Anfangs nur Franken und Sachsen die Herrschaft übertrugen und daß erst nachher, durch Macht und Unterhandlung zugleich, die Herzoge Schwaben's und Baiern's zur Anerkennung gebracht wurden. — Deutschland hat das große Werk der Quellsammlung seiner Geschichte begonnen, als es aus fremder Herrschaft zu neuen Hoffnungen einer besseren Zukunft hervorging. Das 30ste Jahr, seit der Freiherr von Stein dies Unternehmen angeregt hat, neigt sich zu Ende. Wohl mögen wir fragen, was ihm das nächste Menschenalter bringen wird? In Frankfurt, wo das Werk begann, ist seiner auch im vorigen Jahre gedacht. Jede Gewalt, welche das Gesamtinteresse Deutschlands wahrnimmt, muß seiner Förde-

rung eingedenk sein. Aber dann erst wird man es wahrhaft gesichert halten, wenn das geeinigte Vaterland hier die Blätter seiner vielbewegten Vergangenheit sammelt.

In allem, was die wissenschaftliche Arbeit betrifft, sehen wir die besten Aussichten vor uns, und indem wir dies einen Augenblick weiter verfolgen, kehren wir zu dem Bande zurück, der uns vorliegt. Seine Mittheilungen sind nicht zahlreich, doch weisen sie wenigstens nach zwei verschiedenen Seiten hin. Das eine ist die Periode der ältesten deutschen Historiographie, deren Quellen noch zurückstehen, das andere die Zeit der fränkischen Kaiser, wo eben mit der Bekanntmachung der Geschichtsschreiber fortgefahren wird, und die ihr folgende staufische Periode, welcher jetzt die Vorarbeiten mit besonderem Eifer zugewandt sind.

Der ersten Seite gehören die beiden ausführlichen und inhaltsreichen Abhandlungen von Dr Bethmann an, über die Geschichtschreibung der Langobarden und über das Leben und die Schriften des Paulus Diaconus insbesondere. Beide Abhandlungen sind ein sehr schätzbarer Beitrag zu einer Geschichte der Historiographie des Mittelalters, und wenn in der zuerst genannten auch mehr einzelne Quellen und Handschriften kritisch geprüft und zergliedert werden, so enthält dagegen der zweite Aufsatz sehr schätzenswerthe allgemeine Bemerkungen über den Gang der geschichtlichen Litteratur in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters überhaupt (S. 279—282), welche nähere Kunde geben von den den Freunden nicht unbekanntem umfassenden und eindringenden Untersuchungen des Verf's über die Quellen dieser Zeit, deren baldige Mittheilung in den Monumenten gewiß von allen Forschern deutscher Geschichte lebhaft gewünscht wird.

(Schluß folgt.)

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

198. 199. Stück.

Den 13. December 1849.

---

## S a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters herausgegeben von G. H. Pertz.“

Ich mache aufmerksam auf den Nachweis des ältesten Exemplars kurzer Annalen an dem Rande von Ostertafeln, welches aus dem 6ten Jahrhundert aus Rom herkommt und Beleg gibt, daß auch diese Art der Aufzeichnung nicht in Irland oder bei den Angelsachsen entstanden, sondern aus Rom zu ihnen verpflanzt worden ist. Maximian von Ravenna, auf dessen Fragmente beim Agnellus ich vor Jahren wohl zuerst aufmerksam gemacht habe, wird hier in sein Recht als einer der wichtigeren, uns leider verlorenen Schriftsteller älterer Zeit eingesetzt, während zugleich auf die Bedeutung der Ravennatischen Consularfasten hingewiesen wird (S. 279. 380), denen wir fast alle genauere Kunde aus der Zeit des Odoakar und Theoderich ver-



danke. In etwas späterer Zeit scheint Secundus von Trident (S. 349) eine ähnliche Stellung eingenommen zu haben. Das ihm zugeschriebene, auch hier abgedruckte Fragment ist der Verf. geneigt eher einer Urkunde oder Synodalacte als einer Chronik zu vindiciren; doch wird man darüber zweifeln können. Wenn die Bezeichnung: *Acta sunt supra scripta omnia etc.* diese Vermuthung zu unterstützen scheint, so entsprechen die vorangehenden Jahrescomputationen und auch die Angabe über die Zeit da Secundus geschrieben mehr einer chronologischen Arbeit; jedenfalls möchte man glauben, daß diese vielleicht zunächst auf eine kirchliche Verhandlung bezügliche Notiz einen Theil des historischen Werkes ausgemacht hat.

Daß es die Absicht ist auch die *Historia Romana* des Paulus in den Monumenten drucken zu lassen „mit genauer Nachweisung der Quellen“, entnehme ich aus S. 310, und finde an sich nichts dagegen zu erinnern, da das Buch entschieden einen sehr bedeutenden litterarhistorischen Werth in Anspruch nimmt. Daß es aber noch keine Ausgabe gebe, ist ein Irrthum, über den ich mich bei dem in der Litteratur des Paulus so bewanderten Verfasser um so mehr wundere, da ich schon vor 11 Jahren in der Anzeige von Papencordt's Geschichte der Vandalischen Herrschaft in Afrika (Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik 1838. Nr. 67. S. 530), auf ältere Drucke der *Historia Romana* des Paulus aufmerksam gemacht habe. Der Verf. führt auch diese und andere dazu S. 311 selbst an, wo von den Ausgaben des dem Paulus später angehängten 17. Buches die Rede ist. Es ist mir nicht deutlich, ob er glaubt, daß in den aufgezählten Büchern nur dieses und nicht der echte Text des Paulus enthalten sei, oder wie sonst diese An-

gaben mit der Behauptung, es gebe keine Ausgabe desselben, zu vereinigen sind. In einigen, z. B. den *Historiae Romanae SS. Latinorum Tom. I. Aureliae Allobrogum 1609 fol.* sind allerdings dem reinen Texte des Eutropius nur die 6 folgenden Bücher des Paulus angehängt, in der Ausgabe aber von Erasmus z. B. (*Basileae 1518 fol.*) steht unter dem Namen des Eutropius das ganze und echte Werk des Paulus, d. h. die Uebersetzung der ersten 10 Bücher des Eutropius und die Fortsetzung. Sollte der Verf. diese Editionen bloß deshalb dem echten Text entgegengesetzt haben, weil sie auch die Eintheilung der 16 Bücher in 17 ändern? Dann wäre es doch sehr auffallend, wenn er Muratori's Anführungen aus dem *Codex Ambrosianus* eher als jene für den Ersatz einer fehlenden Ausgabe gelten lassen will. Wie dem aber sei, die neue Ausgabe dürfte sich doch in jedem Fall wohl auf die 6 eigenen Bücher des Paulus beschränken, da die Zusätze zu den früheren ein zu geringes Interesse selbst für die genauesten kritischen Untersuchungen haben, als daß nicht die alten Editionen ausreichen sollten.

Eine andere kleine Berichtigung ist S. 298 beizubringen, wo Hästen als der erste Herausgeber der *Epistola ad Karolum regem* genannt wird. Der Verf. bemerkt aber selbst, daß er diese Edition nicht zu Gesicht bekommen. Da sich die *Disquisitionum monasticarum libri XII* des genannten Autors auf der hiesigen Bibliothek befinden, so war es leicht zu bemerken, daß dies im Jahr 1644 erschienene Buch nicht den ersten Abdruck enthalten könne; Hästen S. 1086 erwähnt denn auch selbst, daß Breul ihm vorangegangen, »*sed aliud exemplar ex codice valde vetusto S. Maximini Treviris descriptum nobis dum viveret communi-*

cavit E. Heribertus Rosweyda, quod hic ad verbum reponimus.«— Die S. 289 aus dem Albericus angeführte und dem Hugo Floriacensis beigelegte Stelle über den Hymnus S. Johannis findet sich bei dem letzteren nicht und muß ein Zusatz des Albericus aus anderer Quelle sein.

Zu Anfang des Aufsazes über die Geschichtsschreibung der Langobarden ist auch zusammengestellt, was uns von der Sage des Volks erhalten ist, woran sich denn freilich auch das anlehnt, was spätere Erdichtung ohne volksmäßige Grundlage geschaffen hat. Dahin gehören gleichsehr italienische Chroniken, wie dänische Volkslieder. Wenn eins der letzteren, das Zyschander als gothländisch gibt dem Verf. als echter und reiner erscheint, so hat er wohl nicht beachtet, daß des Zyschander gothländische Mittheilungen längst als grobe Betrügereien ohne allen Werth dargethan worden sind; es ist kaum zu glauben, daß dieses Lied trotz seiner scheinbaren Einfachheit eine Ausnahme bilden sollte. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Sage selbst zu geben, war des Vfs Absicht nicht.

Derselbe ist jedenfalls mehr auf seinem Gebiete, wenn er uns aus Handschriften die Beschaffenheit einzelner Arbeiten darlegt. So hat er aus einer Sangaller Handschrift den bisher fehlenden Anfang des Andreas Bergomas (Monumenta SS. III, S. 232) ergänzt (S. 369), hat nach wiederholter Einsicht der Handschriften zu Monte Casino und im Vatican über das unter dem Namen des Ignotus Casinensis bekannte Werk und andere ihm verwandte Aufzeichnungen ein besseres Licht verbreitet (S. 389 ff.) als es die Ausgabe der Monumenta (III, S. 222. 198) that. Auch das sogenannte Chronicon Brianum (III, S. 238) weiß er durch die glückliche Vermuthung einer stattgehabten Verrückung der

Blätter in eine richtigere Ordnung und Zusammenhang zu setzen. Diese Blätter geben sehr beachtenswerthe Nachträge zu den schon vorliegenden Ausgaben der Texte; wie sich denn niemand wundern wird, daß fortgehende Untersuchungen die Mittel zu Nachbesserungen und Ergänzungen, namentlich zu den früheren Bänden geben.

Fügen wir ein Wort hinzu über die Beiträge, welche Geschichtsschreiber der späteren Zeit betreffen. Drei derselben beziehen sich noch auf die Periode der fränkischen Kaiser, die beiden anderen greifen vor bis in die staufische Zeit und geben uns die erfreuliche Ueberzeugung, daß auch ihre Quellen bereits so in Angriff genommen worden sind, daß die Publication raschen Schrittes weitergehen kann. Unter den ersten Aufsätzen ist einer vom Herausgeber, früher in der historisch-philosophischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesen, in dem der Beweis geführt wird, daß das zuerst im J. 1508 gedruckte, dann in mehrere Sammlungen aufgenommene *carmen de bello Henrici IV. contra Saxones gesto* ein Nachwerk neuerer Zeit sei, also jenem *Ligurinus* des angeblichen *Guntherus* und anderen Erzeugnissen jener Zeit an die Seite zu stellen: Perß ist nicht abgeneigt, es dem *Conrad Celtes* selber beizulegen, obgleich es erst ein Jahr nach seinem Tode erschienen ist.

Daß man jedoch in der Verdächtigung älterer Quellen nicht zu rasch sein möge, daran mahnt uns die folgende Abhandlung von *Wilmans* über den *Guillermus Appulus* (S. 87 ff.). Der Verfasser gesteht, daß er nahe daran gewesen ist, auch dieses bedeutende Werk für untergeschoben zu halten; er führt eine Stelle an, die es ihm fast unzweifelhaft zu machen schien, daß ein späterer Schriftsteller das Buch verfaßt habe. Dieselbe hätte aber

doch schwerlich das erweisen können, was der Vf. darin findet. Die Worte: »Nauta maris coelique vias aperire peritus« scheinen ihm nämlich auf eine Kenntniß des Compasses hinzuweisen, von der man im 11ten Jahrhundert in Italien sonst noch keine bestimmte Nachricht habe. Die gebrauchten Ausdrücke machen aber eine solche Erklärung schwerlich nothwendig, da sie doch nur im Allgemeinen auf die auch sonst hinlänglich bewährte Kunde der Schiffahrt und der Steuerkunst im südlichen Italien hinweisen, und die Wendung »coelique vias aperire« gewiß schon von der auf Beobachtung der Sterne gegründeten Lenkung des Schiffs verstanden werden kann. Die Zweifel des Verfassers über die Echtheit selbst sind dann auch durch die von Bethmann zu Avranches aufgefundenene Handschrift des 12ten Jahrhunderts vollständig gehoben worden. Der wichtigste Theil des Aufsatzes betrifft nun den Nachweis, daß Wilhelm und Anna Comnena, mit dem er in vielen Stücken eine auffallende Uebereinstimmung zeigt, eine gemeinschaftliche Quelle benutzt haben, das Werk eines Latinus: eine Bezeichnung, die im Munde der Griechin, wie auch der Verf. annimmt, wohl nur die Sprache und nicht den Namen des Autors angeben soll. Wilmans hat so eben die Ausgabe des Wilhelm in dem unter der Presse befindlichen Bande der Monumenta vollendet; ich hätte gewünscht, daß er ihr als Anhang die einschlagenden Abschnitte aus der Alexeis der Anna zugesügt hätte, da deren Mittheilung in den Monumenten doch durch den ganzen Plan der Sammlung geboten erscheint. Dann durfte freilich auch der Amatus nicht fehlen, den wir in der von Champollion-Figeac aufgefundenen und bekannt gemachten französischen Uebersetzung kennen. Gerade der Umstand,

daß nur diese Bearbeitung, nicht das Original selbst erhalten ist, wird der Grund gewesen sein, dies interessante Buch zurückzustellen; nachdem aber die aus ihm abgeleiteten Leo von Ostia und Wilhelm mitgetheilt worden sind, durfte jener schon der Vollständigkeit wegen nicht übergangen werden; durch Anwendung kleinerer Schrift konnte das Fehlen des echten Textes angedeutet werden, was dann zugleich zur Raumersparniß diente. Von der Mittheilung französisch geschriebener Denkmäler hat aber diese Sammlung deutscher Geschichtsquellen sich auch anderswo nicht freihalten können, und wird es auch in Zukunft nicht im Stande sein. Daß übrigens Arnatus nicht auch die kurze historia Sicula verfaßt habe, wird von Wilmans in einem besonderen Aufsatze gegen Champollion-Figeac schlagend dargethan.

Zwei andere Abhandlungen desselben Verfassers betreffen die Chroniken des Otto von Freisingen und des Albericus. Man kann in der Zeit des Mittelalters nicht leicht verschiedenartigere Werke neben einander stellen; das erste nach einem höheren Plane mit eigenthümlicher Auffassung, wenn gleich zum großen Theile auch aus fremden Quellen von seinem berühmten Verf. entworfen, das andere eine weitläufige Compilation, wie es wenigstens scheint, fast ohne alle Ordnung, nur durch kleine Zwischenbemerkungen des Autors zusammengehalten, die aber selber der Art sind, daß sie zu den verschiedenartigsten Ansichten über denselben Anlaß gegeben haben. Ich will hier auf die von Wilmans durchgeführte Ansicht nicht eingehen; so überzeugend sie in fast jeder Beziehung ist, so läßt sie doch nach seiner eigenen Bemerkung einen wichtigen Punkt unerledigt; und er hofft, daß erst die Gesarten anderer noch nicht benutzter Handschriften der Frage eine

entscheidende Wendung geben werden (S. 187 n.) In der Untersuchung über die Quellen des Albericus hebe ich einige Punkte hervor, die mich persönlich interessiren. Was zunächst über die Benutzung des Hugo Floriacensis gesagt wird, trifft ganz mit meinen fast gleichzeitig in den Monumenten (SS. IX) niedergelegten Untersuchungen zusammen; Albericus hat nur die *historia ecclesiastica* desselben, kein späteres Werk benutzt. Wo er später einen Hugo citirt, hat er den Hugo a S. Victore gemeint. Wilmans hatte eine Notiz von mir über 3 Pariser Handschriften des zuletzt genannten Autors vor sich, die mir selber abging als ich einige Nachweisungen über ihn (a. a. D. S. 347) zusammenstellte. Dagegen glaube ich die hier mitgetheilte Vermuthung, der Geschichtschreiber Hugo möge identisch sein mit dem Hugo de Floriaco, der erst Mönch, dann Abt von St. Augustin zu Canterbury war, dort bereits hinlänglich widerlegt zu haben. — Ebenso wenig kann ich dem Verf. an einer anderen Stelle nachgeben. Er bemerkt, was sowohl Perz und Köpfe (Archiv IX) als mir entgangen ist, daß Hugo von Flahigny an einer Stelle mit den *Gestis episcoporum Tullensium* wörtlich zusammenstimmt, und er schließt daraus, daß diese also vor dem Jahre 1107, wo sie enden, geschrieben sein müssen: die Acten des Bischofs Pibo (c. 45—50), meint er, seien der Erzählung wahrscheinlich von späterer Hand hinzugefügt. Doch scheint mir diese Annahme keineswegs geboten, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die *Gesta* jene Stelle über einen Douler Bischof des 8ten Jahrhunderts aus einer anderen, auch dem Hugo bekannten Quelle entnommen haben, wie sie denn in dem früheren Theile überall älteren Aufzeichnungen folgen. Ich war einen Augenblick geneigt anzunehmen, das

letzte Kapitel, das eine einzelne Geschichte von Pibo und seinen Tod erzählt, sei später nachgetragen; der erste Verfasser habe geschlossen mit den Worten: »ita sollicita dispensatione permansit episcopus venerabilis Pibo dilectus Deo et hominibus.« Doch sind offenbar auch die vorangehenden Kapitel nach Pibo's Tod geschrieben. In der Behandlung aber scheinen sie mir im Ganzen dem früheren Theile der Gesta keineswegs ungleichartig, und da im Hugo nur diese einzige Spur einer Verwandtschaft mit den Gestis entdeckt ist, so möchte ich nicht glauben, daß man um deswillen schon diese zerlegen und mehreren Verfassern zuschreiben dürfte. — In Beziehung auf Alberich's Nachrichten über Trierer Bischöfe nach dem Jahre 1126, dem Schluß der ersten Fortsetzung der Gesta Trevirorum, bemerke ich nur dem Verf., daß er die wichtige sich hier anschließende zweite Fortsetzung nicht vergessen dürfe.

Von höherem Interesse wird vielleicht für Viele die Erörterung über das Leben und die historische Leistung des Otto von Freising sein, der ich nichts Wesentliches hinzuzufügen habe. Hier will ich nur hervorheben, daß nach seiner Mittheilung einige Handschriften des Otto eine ausführlichere Nachricht über die logischen Schriften des Aristoteles enthalten, die er wohl mit Grund als einen nach der Rückkehr von seinem Kreuzzug gemachten Zusatz ansieht und welche das Wort des Radevicus bestätigen, wo er von Otto rühmt, ut... philosophicorum et Aristotelicorum librorum subtilitatem in topicis, analyticis atque elenchis fere primus nostris sinibus apportaverit. Die Behauptung, daß diese Stelle bisher für die Geschichte der Philosophie nicht beachtet sei, ist freilich ein auffallender Irrthum des Wfs, da schon



Bruder (Hist. phil. III, S. 685) sie anführt und Sourdain (Recherches critiques sur l'age et l'origine des traductions latines d'Aristote p. 31) sie benützt. Auch die neueste Schrift über den Otto von Freisingen von Huber hat sich hierauf gestützt, wo sie der Verdienste Otto's um Aristoteles gedenkt. — Wilmans hat dieses Buch (S. 132 n.) genannt, sagt aber, es verfolge zu verschiedene Gesichtspunkte, als daß er es hätte häufig benutzen können. Es mußten dagegen wohl auch andere Gründe sprechen. Ich füge darüber ein paar Worte hinzu.

### M ü n c h e n

bei Christian Kaiser 1847. Otto von Freising, sein Charakter, seine Weltanschauung, sein Verhältniß zu seiner Zeit und seinen Zeitgenossen aus ihm selber dargestellt von Bonifacius Huber. Eine von der philosophischen Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München gekrönte Preisschrift. 204 S. in 8.

Die Münchener philosophische Facultät hat dem Buche bei der Zuerkennung des Preises nach dem Vorwort unter anderm das Lob einer leichten und sichern Beherrschung des umfangreichen Quellenmaterials zuerkannt. Sind darunter die Schriften des Otto selbst gemeint, so kann ich zustimmen; denn der Verf. hat diese fleißig gelesen und excerpirt. Ist dabei aber Rücksicht genommen, wie man doch glauben sollte, auf andere zeitgenössische und ältere Quellen der deutschen Geschichte, so muß ich dagegen sehr lebhaften Einspruch erheben. Die Sache ist vielmehr die, daß der Verf. schwerlich einen anderen Schriftsteller des Mittelalters zur Hand genommen, daß er außerdem seine Aufgabe behandelt hat, als sei seit einem halben Jahrhundert über Historiographie des Mittelalters nichts geschehen, und als befänden wir uns bei dergleichen

Arbeiten auf dem Standpunkt Schumachers oder Hambergers, von denen der letzte ihn glücklich belehrt hat, wann des Adam von Bremen und Lambertus (der ihm noch immer ein Schafnaburg. ist) Bücher enden. Das S. 82. 83 gegebene Verzeichniß der Quellen Otto's ist der Art ausgefallen, daß wenigstens mehr Falsches als Wahres angeführt und fast alles, worauf es wirklich ankommt, übergangen ist. Es ist sicher überflüssig, dies hier näher darzulegen. Vielleicht liest Hr Huber die Ausführung von Wilmans (S. 155—169) und lernt daran, was erforderlich ist, um von den Quellen eines mittelalttrigen Chronisten zu sprechen. Die Hauptsache ist aber, daß mit der durchaus ungenügenden Behandlung der Quellen auch alles Uebrige so gut wie unbrauchbar wird was mühsam genug (S. 97 ff.) über Otto's geographische und ethnographische Kritik, seine Behandlung der heidnischen Mythologie, seine philologische Kritik u. s. w. gesagt wird. Denn fortwährend sind die von Otto einfach ausgeschriebenen, fast allen Autoren des Mittelalters gemeinsamen Nachrichten und die hie und da bei ihm sich findenden eigenthümlichen Deutungen zusammengeworfen. Es klingt fast komisch, wenn Otto verantwortlich gemacht wird für Stellen, wie: »Apollo citharam condidit . . . Carmentis nympha literas latinas reperit«, oder wenn es ihm hoch angerechnet wird, daß er drei Fluthen, die noachische, oghyische und deukalionische, kennt, „während man damals über diese Ereignisse der Urzeit bloß die biblischen Nachrichten kannte und also auch nur Eine Fluth.“ „Er war, ruft der Verf. aus, also selbst in der positiven Kritik der Ereignisse über seine Zeit hinaus.“ Natürlich stehen beim Ekkehard und anderswo nach dem Vorgang des Hieronymus u. s. w. die Angaben gerade ebenso.

Es wäre eine sehr undankbare Arbeit, wenn man das Buch des Hrn Huber im Einzelnen einer genauen Kritik unterwerfen oder auch nur die wunderlichsten Dinge hervorheben wollte, wenn er etwa Otto's Chronologie an Leo's Universalgeschichte prüft, oder die interessante Behauptung aufstellt: „Geld, Befriedigung der eigenen und fremden Neugier, oder endlich Parteizwecke, das sind die Motive der Geschichtsschreibung unserer Tage“ (S. 77), was an die Reden seines Landmanns Sepp erinnert, oder dann wieder in einer Weise, die geistreich sein soll, sich über Papstthum und Kirche, politische und wissenschaftliche Richtungen der Zeit in allgemeinen Betrachtungen ergeht. Sicherlich würde ihm diese und ähnliche Partien jeder gerne erlassen haben, wenn er dafür seine Aufgabe schärfer ins Auge gefaßt hätte. — Die Gerechtigkeit wollen wir ihm widerfahren lassen, daß er in mehreren Abschnitten, namentlich in dem über Otto's Charakter und Weltanschauung, seine Theologie, Philosophie und Politik, vielerlei brauchbare Notizen zusammengestellt und einer eingehenden Charakteristik des Otto vorgearbeitet hat, nur daß auch hier die stete Vermischung dessen was Otto von Anderen entlehnte und des ihm wirklich Angehörigen zur größten Aufmerksamkeit nöthigt und die gewonnenen Resultate trübt. Der Verf. wird vielleicht einwenden, daß es nicht wesentlich darauf ankomme, ob eine Erzählung von dem Autor selbst ausgehe oder nicht; hie und da ist ihm doch nicht ganz entgangen, daß nur ältere Relationen den von ihm besprochenen Stellen zu Grunde liegen, z. B. bei der Nachricht von dem Ursprung der Langobarden; allein er scheint zu meinen und wird dies wahrscheinlich gegen die hier gemachten Ausstellungen einwenden, daß durch die Aufnahme in

seine Chronik Otto sich dies alles so angeeignet habe, daß er auch dafür verantwortlich gemacht werden müsse, und daß man Alles mit gleichem Rechte zur Beurtheilung seiner Richtung und seiner Eigenschaften als Geschichtschreiber anwenden könne. Allein wenn dies die Meinung des Vfs wäre, so würde er damit doch nur zeigen, daß er von der Historiographie des Mittelalters überhaupt eine sehr ungenügende Vorstellung hat und daß er einen Maßstab angelegt, der hier durchaus nicht paßt. Mit Recht macht Wilmans darauf aufmerksam, daß Otto's Chronik sich allerdings ihrem Plane und ihrer Ausführung nach von anderen Werken unterscheidet, daß er nicht wie diese die älteren Quellen zusammenstellte, um entweder einen vollständigeren oder wie Andere einen kürzeren Abriß der Geschichte zu liefern, sondern daß ihm die Thatsachen und ihre Erzählung Nebensache waren, Belege für seine Auffassung der Weltbegebenheiten überhaupt, so daß er sich um die Sammlung und Kritik des Stoffs wenig bemühte, und zufrieden denselben aus Ekkehard und einigen andern Büchern zu entlehnen, es sich nur angelegen sein ließ, die Begebenheiten nach gewissen allgemeinen Ansichten oder Ideen zu ordnen. Dies Letzte hat auch unser Verf. wohl bemerkt; nur daß er es lange nicht genug in den Vordergrund stellt.

Recht gute Bemerkungen finden sich auch in dem Abschnitt über Otto's Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit. Dagegen ist über das Leben Otto's nichts Neues beigebracht; wo er von der Abfassungszeit der Bücher spricht, hat er die von Wilmans sorgfältig erörterten Fragen kaum berührt; den Brief an den Abt Wibald (den er einen gewissen Wibaud nennt) kennt er nur aus der *Histoire litteraire*, dafür liefert er ein Ver-

zeichniß von Handschriften des Otto, das man ihm gern erlassen hätte, und bespricht nach Aufzählung der Ausgaben weitläufiger die Uebersetzung der Gesta Friderici in Schillers Sammlung historischer Memoiren.

Ich freue mich, daß die Münchener Universität Preisfragen stellt, die in das vernachlässigte Gebiet deutscher Quellenkunde des Mittelalters eingreifen; ich sehe auch mit Befriedigung, daß diese selbst mehr als eine Bearbeitung hervorgerufen hat: eine zweite, wahrscheinlich in diesem Anlaß verfaßte Schrift von Wiedemann ist öffentlich angekündigt, mir aber nicht zu Handen gekommen. Ich habe auch nichts dagegen, daß der Arbeit des Hrn Huber, wie sie vorlag, ein akademischer Preis als Aufmunterung zugetheilt wurde. Die Facultät hätte aber, im Interesse des Autors und der Wissenschaft, gut gethan, wenn sie jenen veranlaßt hätte, sein Werk fleißig zu beschneiden und seine Darstellung auf ein eingehendes Studium auch anderer Quellen des Mittelalters zu gründen. Wie das Buch vorliegt, muß man wünschen, daß es ungedruckt geblieben wäre. G. Waig.

### Stuttgart und Tübingen

bei J. G. Cotta 1848. Reise nach dem Ararat und dem Hochland Armenien von Dr. Moriz Wagner. Mit einem Anhange: Beiträge zur Naturgeschichte des Hochlandes Armenien. 331 Seiten in Octav.

Im Orient, wie in den meisten Ländern, die jenseits der Grenzen der Civilisation liegen, kann der wissenschaftliche Forscher nur unter dem Schutze auswärtiger, aber unmittelbar wirkender, politischer Mächte bestehen. Andere Nationen finden diesen

Schutz, den die Wissenschaft zu fordern ein Recht hat, auf dem ganzen Erdboden. Dem deutschen Reisenden hat sein Vaterland bisher nur Ungunst geboten, die Macht, die es besessen hätte, wurde nicht geübt, um das Samenkorn in der Ferne zu beschützen, dessen Frucht ihm eigen angehörte; und so mußte fremder Schutz gesucht werden, wo der natürliche versagt war. Solchen Schwierigkeiten zum Troß nun hat dennoch Deutschland einen überreichen Antheil an den Ehren, welche durch die neueren Fortschritte der Erdkunde erworben sind, wenn auch nicht immer an den Früchten, welche diesen Fortschritten der allgemeine Wohlstand verdankt. Ein Reichhardt öffnet dem britischen Volke neue Colonien, er steigert einst dessen Wollproduction in's Unererschöpfliche, und ein anderer Landsmann am Pontus kann nur schreiben von den natürlichen Hülfquellen unbenußter Landstrecken, die seiner Heimath benachbart und doch nicht zu ergreifen sind. M. Wagner gehört zu denen, die aus einem so unbefriedigten Gefühl die nationale Kraft auch in dieser Richtung zu entwickeln thätig bemüht gewesen sind. Um politisch zu wirken, widmet er sich der Tagespresse, er zählt unter den Besten ihrer Vertreter, seine Schriften haben und verdienen ein großes Publikum. Aber neben dieser allgemeinen Sphäre seines Strebens sehen wir ihn auch ein näheres und deshalb sichereres Ziel verfolgen, das weniger Glanz, aber eine länger dauernde Wirkung verspricht, und nur auf diesem Felde wollen wir ihn hier begleiten.

Es wird uns im vorliegenden Werke aus Wagner's Reisen in den Kaukasusländern eine Episode geboten, auf welcher er wissenschaftliche Zwecke zunächst verfolgte, die Naturkunde und Geographie Armenien's zu fördern strebte und namentlich die

vulkanischen Phänomene dieses Hochlandes untersuchte, die durch den im Sommer 1840 stattgefundenen Ausbruch des Ararat in neue Anregung gebracht waren. Das anschauliche Naturgemälde eines bedeutenden und wenig gekannten Theils von Armenien, ebenso lebendig und klar dargelegt, wie die ähnlichen Arbeiten des Verf. über Algerien, ist die Frucht seiner Studien.

Zwischen den Quellgebieten des Kur und des Araxes durchmessen, bestehen die armenischen Alpen aus etwa vier ziemlich unregelmäßig gebildeten, einem hohen Tafelland aufgesetzten Gebirgsketten, die parallel mit dem Kaukasus von Südost nach Nordwest verlaufen. Auch stehen sie unter sich und mit dem Kaukasus, von dem sie übrigens das georgische Tiefland absondert, durch Querjoche und einzelne Gipfel in Verbindung. Der trachytische Porphyr, der allen diesen Gebirgsmassen gemeinsam ist und sie größtentheils zusammensetzt, weist auf ihre gleichzeitige Entstehung hin: allein den Ararat und viele andere armenische Hochgipfel überkleidet über der trachytischen Grundlage ein vulkanischer Mantel, dessen Laven der jetzigen Erdperiode angehören und einen charakteristischen Unterschied gegen den Kaukasus darbieten. Die vulkanische Thätigkeit schien jedoch erloschen oder gab sich nur in Bebenungen des Bodens kund, bis nach einer unbestimmten Reihe von Jahrhunderten plötzlich der Ausbruch des Ararat und die Verschüttung des Dorfs Arguri eintrat.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

200. Stück.

Den 15. December 1849.

---

## Stuttgart und Tübingen

Schluß der Anzeige: „Reise nach dem Ararat und dem Hochland Armenien von Dr. Moritz Wagner.“

Zwar leugnen officiële russische Berichte den eruptiven Charakter dieser Erscheinung und leiten sie von einem durch Erdbeben gelösten Bergsturz ab: aber W. hat sich das Verdienst erworben, aus dem Thatbestande am Schauplatze der Zerstörung den Beweis zu führen, daß, gleichzeitig mit einem über ganz Armenien reichenden, furchtbaren Erdbeben, hier in der That eine Eruption von Wasserdampf mit Porphyr-Bomben und ungeheuren Schlammmassen erfolgte, ähnlich wie aus den Schlammkratern Amerika's. Auf halber Höhe des Bergs, oberhalb des Klosters S. Jakob, welches gleichfalls zerstört worden ist, hatte sich zuvor ein alter Seitenkrater geöffnet, der den Wasserdampf in hohen, dem Gipfel gleichkommenden Rauchsäulen entwickelte, jedoch ohne Laven oder andere feurige Gebilde bis zur Oberfläche zu treiben.



Nach der Gestaltung des Bodens ist Armenien ein Hauptglied in dem großen Zuge vorderasiatischer Hochflächen, die sich vom Indus bis zum Westrande Anatolien's ausdehnen und hier von nördlichen und südlichen Randgebirgen schroffer zum Pontus und zu den georgischen Thälern, sanfter gegen das mesopotamische Tiefland abfallen. Dieser armenische Antheil nun unterscheidet sich sowohl von dem persischen als kleinasiatischen Plateau sehr vortheilhaft durch seinen Wasserreichthum, der, aus den beiden benachbarten Binnenmeeren gespeist, vermöge mannichfacher Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in den aufgesetzten Gebirgsketten zu den weiten und großen Flußgebieten des Araxes, Kur, Tschorokh und der Euphrat- und Tigris-Zuflüsse sich gleichmäßig befruchtend anordnet. So entsteht, wie der Verf. diese Fülle der Gestaltung mit entsprechender Wortfülle zu zeichnen strebt: „ein System der reichen, plastischen Gliederung, eine Mannigfaltigkeit der Eingänge durch die ummauernden Bollwerke doppelter Taurusketten zu der großen Naturveste und Völkerburg des armenischen Hochlandes mit ihren kaukasischen, pontischen, anatolischen, iranischen, syrischen und mesopotamischen Stufenlandschaften“ (S. 265). Diese Abdachung nach allen Himmelsgegenden wird am einfachsten dargelegt durch die unregelmäßige Richtung der Stromgebiete. Durch jede der vier armenischen Alpenketten oder, richtiger gesagt, „durch jedes der vier großen Reihenglieder des Hauptgebirgskamms erzwingen sich Flüsse in entgegengesetzten Richtungen mittelst tiefer Querspaltten den Durchgang“ (S. 273). So entspringen die beiden Euphrat-Arme von den mittleren Ketten und gehen nach Süden, der Araxes hingegen von der südlichsten Kette, vom

Bingöl=Dagh, und wendet sich nach Norden und Osten.

Abich, der kürzlich eine glänzende Charakteristik des georgisch=armenischen Grenzgebirgs entworfen hat, leitet den Wasserreichthum der Umgebungen des Goktschai=Sees zunächst von der freien Lage dieser Landschaften gegen das kaspische Meer ab, dessen Feuchtigkeit sich an der hohen, vulkanischen Reihe des Alaghes niederschlägt, sodann auch von dem porösen Vulkanboden selbst, auf dem die Schnee= und Wasser=Massen nur wenig verdunsten, vielmehr rasch einsickernd im Innern zu Quellen vereinigt werden. Diese Ansichten tragen zwar das Gepräge des einsichtsvollen Blicks in das Getriebe der dort wirkenden Naturkräfte, allein nach Wagner's Darstellung der klimatischen Verhältnisse des inneren Armeniens bedürfen sie einer genaueren, zum Theil berichtigenden Auffassung. Abich geht davon aus, daß jenes feuchte Klima, dem Goktschai=Gebirge eigenthümlich, diesen äußersten Rand des Hochlandes von dem inneren Armenien und Anatolien unterscheidet und die unmittelbare Beobachtung, daß dort im Spätsommer die Heerden von fernher zusammenströmen und zu einer Zeit, wo das übrige Hochland verdorrt ist, auf den reichsten Alpentriften weiden, schien ihn zu seiner Behauptung zu berechtigen. Hier geht die Vegetation langsamer von Statten, als im übrigen Armenien, wo der Sommer so kurz, wo stellenweise das Getreide in zwei Monaten von der Saat bis zur Erndte reift. Aber dieser Gegensatz des Klima's beschränkt sich in der That auch nur auf die Jahreszeit des Sommers, die dem innern Armenien Ost= und Südost=Winde bringt (S. 259) und deshalb wolkenlos, dürr und heiß ist. Im Winter hingegen, der in der Regel vom October zum Mai, also volle acht Monate dauert

(S. 255), herrschen dieselben Nordoststürme, die vom kaspischen Meere zum Alaghes wehen und die vermöge der unregelmäßigen Gestalt der Ketten und der offenen Lage des Araxesthals den Wasserdampf bis zu den westlichen Gebirgen von Erzerum treiben. Daher die Klagen in ganz Armenien über die unermesslichen Schneeanhäufungen auf der Hochfläche, durch welche der eigenthümlichste Charakter des Landes, der Reichthum an Quellen und wasserreichen Flüssen in so beträchtlichem Niveau vollständig erklärt wird. Vergleichen wir hiermit ferner die wasserleeren Plateau's Persiens, oder die schwachen Flußadern Natoliens, so werden wir in Betracht zu ziehen haben, daß diese Hochländer weit minder bedeutende aufgesetzte Ketten und in der Regel nur äußere Randgebirge besitzen, an denen etwaige Seewinde die Feuchtigkeit einbüßen. Es wäre also hiernach die Bemerkung Albich's dahin zu erweitern, daß sie den Charakter ganz Armeniens ausdrückt ungeachtet jener Dürre des Sommers, wodurch der Getreidebau, wie der persische, an künstliche Bewässerung des Bodens gebunden wird. Nicht minder aber ist auch die zweite Hinweisung auf die geognostische Structur des Alaghes zu allgemein gehalten: denn solche poröse Laven finden sich nur im östlichen Theile Armeniens und doch sind die festeren Porphyre nicht weniger quellenreich, während der vulkanische Ararat, ein isolirter Koloss, arm an Quellen ist und hierin den größten Contrast gegen den Alaghes darlegt.

Eine andere bemerkenswerthe, jedoch noch nicht hinlänglich begründete Eigenthümlichkeit des armenischen Hochlandes scheint in der verhältnißmäßigen Kälte seines Klima's zu bestehen. In Ermangelung von meteorologischen Messungen könnte hier

die Lage der Schnee- und Vegetations-Grenzen einen ersten Anhaltspunkt gewähren. Aber auch diese Werthe sind nur am Ararat von Parrot, Wagner und Ubich mit Genauigkeit und übereinstimmend festgestellt und zwar die Baumgrenze zu 8000', die Schneelinie zu 13300', was im Vergleich zum Kaukasus eine Elevation der entsprechenden Größe von mehreren tausend Fuß ergibt: ein neuer Beweis von örtlichen Anomalien dieses Bergs, denen keine allgemeine Geltung für das Hochland zukommt und die sich aus der Gestalt und Structur desselben, so wie aus seiner isolirten Lage erklären (S. 275). In der That schätzt W. die Linie des ewigen Schnee's im innern Armenien zwischen 37° und 40° N. Br. nur zu 10500' bis 11000' (S. 276): dies ist gegen den Kaukasus, wo sie nach Dubois und Kupffer zwischen 9960' und 10380' schwankt, eine weit geringere Elevation, als sonst bei der Vergleichung von Kettengebirgen mit Hochflächen vorkommt, und würde daher, schärfer festgestellt, das armenische vom mittelasiatischen Plateau wesentlich unterscheiden. Als eine Wirkung der mannichfaltigen Kettengliederung und des häufiger unwölkten Himmels könnte auch dieses Ergebniß mit dem vorigen in Verbindung gesetzt werden. Indessen bleibt es zur Zeit noch zweifelhaft, ob die tiefe Lage der Schneelinie in Armenien wirklich auf einer niedrigen Jahreswärme oder nicht vielleicht nur auf der Gestalt der Temperaturcurve, d. h. auf dem Verlauf der Jahreszeiten beruht. Die kurze Dauer des Sommers war auf diesen, durchschnittlich 5000 bis 6000' hoch liegenden Flächen dem Reisenden besonders auffallend und wird den entgegengesetzten Verhältnissen der benachbarten Tiefländer lebhaft gegenübergestellt.

„Im April herrscht zu Mossul am Tigris ein heiterer Himmel und den dürftigen Grasswuchs der mesopotamischen Ebene beginnt bereits die Sonnenhitze zu versengen. Um dieselbe Zeit sind am Pontus bei Trapezunt die Mandelbäume verblüht, die Laubwälder prangen im schönsten Grün, die Rhodoreensträucher *Azalea pontica* und *Rhododendron ponticum*, diese schönsten Zierblumen der Südküste des schwarzen Meers, haben ihre prachtvollen Kronen geöffnet, und die Wärme steigt gewöhnlich zu 18 bis 20° C.“ (S. 253). Die Hochebene von Erserum liegt alsdann noch in Schnee und Eis begraben. „Wer im April vom Pontus in raschen Tagemärschen nach dem Süden eilt, kann in einer einzigen Woche die Freuden und Leiden von drei Jahreszeiten genießen. Am schwarzen Meere verläßt er den Frühling in seiner reizendsten Gestalt, auf der Hochebene trifft er wieder den starren Winter und in der mesopotamischen Landschaft findet er die Aehren schon gelb, den Landmann mit künstlicher Bewässerung des Bodens beschäftigt, damit die trockene Hitze die Erndte nicht vernichte“ (S. 255). Der Uebergang vom Winter zum Sommer ist in Armenien rasch, wie auf den Höhen der Alpen: die mittlere Wärme soll zu Erserum im Mai 6 bis 8°, im Juni 16 bis 18°, im Juli und August 22 bis 24° C. betragen. Dagegen hat die tiefer (3000') gelegene Trapezesebene einen kürzeren, wiewohl strengen Winter.

Die kurze Dauer einer dem Pflanzenleben entsprechenden Wärme läßt im armenischen Hochlande keinen Wald aufkommen, sondern erzeugt nur alpine Gewächse, während durch die Regenlosigkeit der Sommermonate die klimatische Analogie mit

den oberen Regionen der Alpen und des Kaukasus wiederum aufgehoben wird. Dies ist der Grund der Eigenthümlichkeit der armenischen Flora, die bei aller Dürftigkeit doch viele endemische Formen besitzt und, abgesehen von den klimatisch unbestimmten Pflanzen, sich näher an die trockenen, persischen Plateau's, als an den Kaukasus anzuschließen scheint. Die hohe Baumgrenze des Ararat und vereinzelt, analoge Erscheinungen auf den armenischen Ketten geben daher keinen Maßstab für die Verbreitung des Waldes und sind, da auch der Ararat übrigens kahl, pflanzenleer, als todte Bergwüste steil, trocken und weithin schneefrei sich erhebt, nur als örtliche, durch geschützte Lage bewirkte Anomalien zu betrachten. Auf der Araxesebene ist ungeachtet der geringeren Meereshöhe ebenfalls kein Wald, aber da zu Eriwan die Obstbäume so gut fortkommen, meint W. seien hier die Wälder wohl ausgerottet. Ein zusammenhängender Waldbestand gehört in Armenien gegenwärtig nur den äußeren Randgebirgen an, und so bietet die Magheskette vermöge ihres feuchten Sommers einen entschiedenen Gegensatz gegen die Flora des inneren Armeniens und vermittelt deren Charakter durch einen allmäligen Uebergang zu den Pflanzenformen des Kaukasus. So wenig demnach der landschaftliche Charakter Armeniens durch Waldbildungen bestimmt wird, so bleibt es doch eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß unter örtlichen Einflüssen die Baumgrenze daselbst weit höher liegt, als unter gleicher Breite im südlichen Europa. Während hier über dem Niveau von 6000' keine Bäume mehr fortkommen, traf W. in einem der Hochthäler des Ruffadagh, zwischen Deli-Baba und Mollah-Soliman, unter 40° N. Br. „ein Wäld-

den von Birken, Zitterpappeln und Weiden“, noch in einer Höhe von 8200' an (S. 316), wobei er ausdrücklich, wie am Ararat, auf die ganz geschützte Lage des Standorts hinweist. Ich habe bei einem anderen Anlaß gezeigt, daß die Ursache, weshalb die Baumgrenze in Süd-Europa niedriger bleibt, als am Südabhange der Alpen, und mit abnehmender Polhöhe nicht nach aufwärts rückt, in der Trockenheit und Schneearmuth der dortigen Gebirge begründet sei. Die Verbreitung schmelzender Schneefelder in Armenien, die reichliche Spende des fließenden Wassers und die durch die Gestaltung des Hochlandes gesteigerte Sommerwärme ergeben entgegengesetzte Bedingungen, unter denen die Bäume da gedeihen, wo durch Schutz gegen die veränderlichen Winde in den Uebergangsjahreszeiten eine längere Dauer der Vegetation verbürgt ist.

Ähnliche Einflüsse liegen auch dem dortigen Ackerbau zu Grunde und stehen dadurch mit der historischen Bedeutung und Entwicklung des armenischen Volks in engem Zusammenhang. Ein Land, welches von Alpenwiesen oder Hochsteppen bedeckt, nach seiner Meereshöhe und Bodengestaltung nur der Sennwirthschaft zugänglich erscheint und wo in der That nach Zerstreuung der ursprünglichen Bewohner nomadisirende Kurden sich ausgebreitet haben, ist dennoch schon in frühen Perioden der Geschichte der höheren Gesittung eines Ackerbau treibenden Culturvolks theilhaft geworden, weil die künstliche Bewässerung des Bodens durch die zahlreichen Flüsse erleichtert und die rasche Reife der Ernten durch die höhere Wärme eines heiteren Sommers gesichert ist. Unter diesen Bedingungen reicht der Getreidebau am Wansee und Bingöl-

Dagh nahebei zu 6500', und die 6100' hohe Ebene von Erserum gewährt ergiebige Weizenernten: während in dem unwölkten Kessel des Goktschai schon bei 5500' nur noch die Gerste fortkommt und in manchen Jahren nicht einmal zur Reife gelangt (S. 317).

Die Nachrichten über die Formen der armenischen Flora bleiben einer genaueren Charakteristik, die der Verf. in Aussicht stellt, vorbehalten: um so erwünschter sind die vorläufig gegebenen Uebersichten der botanischen Ausbeute, ebenso wie die auf scharfer Bestimmung beruhenden Angaben über die vorkommenden Gebirgsarten. Die Wälder am Nordrande Armeniens haben durchaus den mitteleuropäischen Charakter. Die Buche, von den beiden isohypsilen Rhodoreen begleitet, ist der vorherrschende Baum (1000—4500') und steigt mit diesen Sträuchern zuweilen, z. B. an der Mündung des Tschorokh, sogar abwärts bis zum Ufer des Pontus: eine Erscheinung, die W. gegen Schouw's nur für Italien gültige Behauptung, daß Buchenwälder im Süden auf das Gebirge beschränkt seien, besonders hervorhebt. Neben den Buchen sind Eichen und Fichten (*Pinus sylvestris* und *halepensis* nach W. S. 14) am häufigsten, und die letzteren werden, wie gewöhnlich, nach aufwärts allgemeiner (3000—5500'). Die immergrünen, pontischen Erzeugnisse des Waldes: Lorbeer, Oliven, Buxus, Kastanien und Delfkwat (*Planera*), verschwinden bereits ziemlich tief unter der Fichtenregion (0—1000': S. 319). Die sporadischen Bäume des Hochlandes sind Bitterpappeln, Weiden und Birken, und unter diesen steigt die Birke überall am höchsten (5500—8000'): die übrigen begleiten, ebenso wie der Pschat (*Elaeagnus*) der Araxes=



ebene wahrscheinlich nur die Flußufer. Diese Verhältnisse erinnern, wie so Manches in der Natur des Landes, durchaus an die ähnlichen von Tibet.

Die alpine Physiognomie des Hochlandes ist durch die bekannten Charaktere (S. 323) und größtentheils auch durch Gattungen der arktischen Zone ausgedrückt. W. bemerkt, daß er nur auf der Hochebene des Araxes und am Fuße des Ararat die reinen Tinten der Alpenblumen vermißt und dort vielmehr an die Vegetation der russischen Steppen erinnert worden sei, niemals aber auf jenen hohen Terrassen, die sich über 6500' erheben. Indessen bleibt genauer darzustellen, innerhalb welcher Grenzen die Verbreitung der Traganthsträucher und der dornigen Staticéen, von denen W. schweigt, auch der Physiognomie der armenischen Flora jenes eigenthümlich asiatische Gepräge verleihe, welches ebenso weit von dem Charakter der kaukasischen Steppe als von dem der Alpenwiesen abweicht. Nach den mitgetheilten Verzeichnissen und den von mir untersuchten Sammlungen des Reisenden würde es scheinen, als ob diese Typen in der That dem armenischen Hochlande als Charakterpflanzen fremd wären, wo sie zwar einheimisch, jedoch vielleicht nicht so allgemein verbreitet sind, wie auf dem persischen Plateau und wie in der Tiefebene Mesopotamiens.

Nachdem wir uns nun auf der Grundlage von W's Darstellung die allgemeine Charakteristik Armeniens vor Augen geführt, bleibt übrig, dem Stinerar des Reisenden zu folgen, um zu erkennen, auf welcher Breite der Anschauung seine Ansichten beruhen. W. reiste im Mai 1843 von Tiflis aus über das georgisch-armenische Grenzgebirge an den Goktschai, an dessen ruhig tiefblauer Fläche, zwi-

schen grünen Bergen und hohen Schneegipfeln, er die ersten Ruhepunkte zur Untersuchung des Landes fand. Er bestimmte das Niveau des See's mittelst des Siedepunkts zu 1501 Meter, doch gehören dessen Umgebungen bereits der baumlosen Region an. Auf dem Wege nach Erivan über die Araxesebene bot sich zuerst der Anblick des Ararat dar, der, 16254' hoch, über seine Basis noch beinahe mit der Höhe des Montblanc emporragt, und hier begannen die vulkanischen Formationen aufzutreten. Die in der Hauptstadt des russischen Armeniens verlebten Wochen, so wie die Forschungen auf dem dürrn, größtentheils von allem Grün entblößten Boden dieser verarmten, verödeten Provinz mußten mit den Beschwerden einer zu Anfang Juni über 30° C. gestiegenen Hitze erkauft werden: aber der Fleiß der bäuerlichen Bevölkerung und der eigenthümliche Aufschwung der armenischen Kirche, den W. in Etschmiadsin näher kennen zu lernen Gelegenheit fand, stellten dem Lande eine bessere Zukunft unter russischer Herrschaft in Aussicht. Auf der großen Araxesebene ist überall, wo Wasser von den Flüssen auf die Aecker geleitet werden kann, die Fruchtbarkeit groß und alle Getreidearten, namentlich Reis und auch Baumwolle, gedeihen in dem künstlich bewässerten Vulkanboden vortrefflich (S. 142). Noch im Junius wurde längs des Karasu der russische Abhang des Ararat erreicht, die Zerstörungsstätte von Arguri in der Jacobschlucht untersucht und der Berg bis fast zur halben Höhe bestiegen. Dann trat W. die Rückreise an, besuchte im Julius den Alaghes und kehrte von hier über Gumri nach Tiflis zurück. Der erloschene Vulkan Alaghes, durch seinen Reichthum an Quellwasser vor dem Ararat bevorzugt, ruht auf einer

weitläufigen, 6400' hohen Terrasse, die zu dieser Jahreszeit im herrlichsten Schmuck alpiner Vegetation stand und wie ein Garten gefüllt mit eigenthümlichen Tulpen, Gentianen, Glockenblumen und Iris unter allen Alpengegenden Armeniens bei Beitem als die schönste sich darstellte (S. 219).

Wichtiger als diese Reise im russischen Armenien wurde durch neue Ergebnisse ein zweiter Besuch des Ararat von der Südseite her, den W. im folgenden Jahre (1844) unternahm. Damals war er im Juni mit einer Karawane von Erzerum nach Bajasid gekommen und hatte nun erst Gelegenheit, das innere, zum türkischen Gebiete gehörende Hochland mit der Araxesebene zu vergleichen. Bei Bajasid, also am südlichen Fuße des Ararat, traf er eine Petrefacten führende Kalkformation, wahrscheinlich eine Turabildung, aus welcher der Vulkan hervorgetreten (S. 287). Auch die vulkanischen Erscheinungen waren hier weit großartiger, als am Nordabhange: große Lavaströme, Massen vom Bimsstein und anderen Eruptivstoffen bedeckten die Gegend. Das Klima des Ararat ist excessiv: gegen Ende des Junius waren die Futterkräuter am Fuße des Bergs schon versengt. Dann verläßt ihn der Kurde, der hier den Winter zugebracht, um nomadisirend umherzuziehen; dann wird der Ararat bis zur zweiten Hälfte des September, wo die herbstlichen Regen und Schneefälle beginnen, vollkommen einsam. Die schauerlichste Stille herrschte weit umher, selbst die Vögel mieden den Berg, der von organischem Nahrungsstoff entblößt schien, zu der Zeit, als hier der Reisende hinaufstieg und das quälende Gefühl der Verlassenheit in dieser Einöde ihn erfaßte (S. 201). Auch die alpine Flora des Ararat zeigte sich ver-

hältnißmäßig sehr arm: ein Wachholder und ein Cotoneaster-Strauch waren die spärlich vertheilten Holzgewächse der oberen Region; unter den Stauden bemerkte W. entschiedene Uebereinstimmung mit denen des Kasbek und Elborus. — Die weitere Reise von Bajasid nach Aderbeidschan bis zum Urmiah-See ist in dem vorliegenden Bande noch nicht enthalten. Auf dem Rückwege gerieth W. bei Bajasid in Gefahr, von Kurden beraubt zu werden, und verließ diese Gegend, ohne den Wunsch des Wiedersehens (S. 204). Denn die Barbarei der Bewohner weist den Fremdling zurück, wie „die Monotonie der Natur mit ihren Steinmassen ohne Wälder, ohne frisches Grün, bei aller Großartigkeit der Berggestalten nicht auf die Dauer zu fesseln vermag.“ Dr Grisebach.

### W i e n.

Fr. Becl 1849. Die Anzeigen zu Amputationen, Exarticulationen, Resectionen und Trepanationen, die Nervenkrankheiten und die Auswüchse am menschlichen Körper, beschrieben und durch Beispiele erläutert nebst einer Uebersicht der Entzündungen im Allgemeinen von Michael Hager. — XIV, 192 und 272 S. in Octav.

Seit dem Jahre 1831 erschienen zahlreiche Schriften des Verfassers, alle, besonders aber die vorliegende, von Werth für den Praktiker und angehenden Wundarzt, in so fern sie eine auf reiche Erfahrung und wissenschaftliche Beurtheilung gestützte Kritik der Anzeigen zu jenen vier wichtigen Operationen enthält, deren glücklicher Erfolg so oft, nach dem in der Vorrede dieser Schrift citirten Ausspruch Bierkowskys „durch drei Dinge“

unmöglich gemacht wird, nämlich „mangelhafte Anzeigen, unrichtige Wahl der Zeit zur Operation, und fehlerhafte Nachbehandlung.“

Bei der Erörterung der Anzeige zur Amputation, Excavation und Resection, welche durch mannichfache Uebel, wie sie Verfasser aufgezählt hat, gegeben werden kann, hebt derselbe mit Recht hervor, daß die Abtragung eines Gliedes nur dann dringend angezeigt sei, wenn die Eiterung nicht wegen einer Functionsstörung, vielleicht Gastricismus &c., sondern wegen wahrer Entkräftung schlechter oder geringer wird, ferner, daß man bei Eiterungen, welche mit Abstoßung eines Knochenstückes von den Gelenkbändern? (vielleicht besser Gelenkflächen) oder der Masse des Knochens beschäftigt sind, ehe man zur Amputation schreitet, im ersten Falle das Durchschneiden der Bänder, im zweiten das Durchsägen des Knochens nicht oberhalb, sondern genau an der Stelle der Abstoßung, versuchen möge, endlich, daß man bei unbegrenztem Brande, welcher Folge eines adynamischen Fieberzustandes oder eines Nervenfiebers, nicht voreilig amputiren dürfe. Entscheidet sich das Fieber günstig, so wird jedesmal auch dem Brande zur Zeit der Krise die Grenze gesetzt.

Die Anzeigen zur Trepanation sind ebenso umfassend aufgestellt und geht aus der Anleitung zur Untersuchung des verletzten Schädels hervor, daß Verfasser die sogenannte prophylaktische Trepanation, welche früher ohne Grund zum Nachtheil des Kranken empfohlen und ausgeführt worden, verwirft. Nicht einmal den Knochen rath Verfasser bloß zu legen, außer, wenn er in kleine Stücke gebrochen oder tief

eingedrückt sich fühlen läßt, oder, wenn eine bedeutende Blutergießung auf dem Knochen Statt gefunden, oder eine zur Kopfverletzung hinzugekommene Entzündung den Ausgang in Eiterung oder Geschwür gemacht hat. Uebrigens legt Verfasser jedem Praktiker noch an's Herz, in allen Fällen, wo die Anzeige zur Trepanation auch ziemlich unzweifelhaft schein, doch eine passende, höchst energische Behandlung nicht hintanzusehen, weil durch eine solche gar oft die Operation wider Erwarten zu umgehen sei. Namentlich wird darauf hingewiesen, daß, je weniger beweglich die abgebrochenen, wenn auch ziemlich tief eingedrücktten Knochenstücke sind, desto eher eine durch plastische Entzündung bewirkte Verwachsung zu erwarten sei. Auch können die Knochenstücke sich von selbst erheben, oder es kann im günstigen Falle nur die äußere Tafel local absterben.

Dieser Abhandlung folgt eine in Kürze abgefaßte Betrachtung der Nervenkrankheiten, worin außer der Functionellehre des centralen und peripherischen Nervensystems besonders die Ursachen der Nervenkrankheiten besprochen werden. Doch findet sich darin nichts vorzugsweise Bemerkenswerthes. Sehr lehrreich sind indeß die zahlreichen, aber kurz gefaßten Mittheilungen vorgekommener Fälle von Nervenkrankheiten, welche in die große, gleichsam eine zweite Section des ganzen Werkes bildende, Sammlung von Krankengeschichten mit eingereiht sind.

Den Schluß der einzelnen Abhandlungen macht eine solche über die Auswüchse, excrementiae, welche eine gute Uebersicht der Geschwülste an den verschiedenen Geweben des

menschlichen Körpers gibt, zugleich aber auch rücksichtlich der Behandlung viel Empfehlenswerthes enthält. Mit Recht ist darin eine rühmliche Erwähnung der Pollauschen Aekpaste gegen Warzen und Hautflecke gethan.

Außerdem hat Verfasser dem Ganzen eine Uebersicht der Entzündungen vorausgeschickt, welche einen kurzen Abriß seiner früher über diesen Gegenstand erschienenen Schriften darstellt. (Siehe dessen Entzündungen, beschrieben und durch Beispiele erläutert. Wien 1835, so wie Entzündungen und Eiterungen am menschlichen Körper, beschrieben und durch Beispiele erläutert, mit einer Kupfertafel. Wien 1846) und so geordnet ist, wie er glaubt, daß sie in usum practicum einzig und allein aufgestellt werden sollten. Indes scheinen mir die Schwierigkeiten, welche die Entzündungen darbieten, durch diese Beleuchtung des Gegenstandes nicht gerade gehoben zu sein.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 201. Stück.

Den 17. December 1849.

---

### M ü n c h e n

bei Christian Kaiser 1849. Aristoteles über die Farben. Erläutert durch eine Uebersicht der Farbenlehre der Alten von Dr. Carl Prantl, Professor a. d. Univ. u. Mitglied d. Akad. zu München. VIII und 196 Seiten in Octav.

Daß das unter Aristoteles Namen erhaltene und auch von Bekker wieder in seine Gesamtausgabe aufgenommene Büchlein von den Farben wirklich von jenem Philosophen herrühre, glaubt Hr Prantl selbst nicht, und hat im Gegentheil wiederholt nachgewiesen, wie in demselben „halbverstandenes Aristotelisches und völlig Unaristotelisches durcheinander laufe“ (S. 109), ja Dinge gelehrt werden, die Aristoteles anderswo direct bestreitet (S. 142 ff.); da er dasselbe jedoch ebenso wenig mit Schneider dem Theophrast oder irgend einem sonstigen bestimmten Peripatetiker beizulegen wagt (S. 81 ff.), so hat er um so besser gethan, den überlieferten Namen an der Spitze beizubehalten, als der Hauptgegenstand seiner Schrift überall nicht dieses Büch-



lein als solches, sondern die Entwicklung der Farbenlehre bei den griechischen Physikern ist, unter welchen die echte Aristotelische Theorie die wichtigste Stelle einnimmt. Denn wenn er gleich von den „mythologischen Anfängen“ anhebt, und durch Ionier, Pythagoreer und Eleaten, Heraklit, Empedokles, Demokrit, Anaxagoras, Plato und Hippokrates, dann wieder Stoiker, Epikureer und Skeptiker bis auf Seneca und Plinius, Plutarch und Galen heruntersteigt, so beweist doch schon die Zahl von mehr als hundert Seiten, die Aristoteles und seiner Schule gewidmet sind, daß der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung in dieser liegt, und auch ohne den auf die übrigen Parteien verwandten Fleiß zu verkennen, können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß auch in diesen vorzugsweise auf diejenigen Gesichtspunkte geachtet ist, welche die Aristotelische Betrachtung als die leitenden ergibt. Ja selbst die materielle Vollständigkeit dieser Parteien dürfte hin und wieder nicht die gleiche sein, die sich in der Darstellung der Aristotelischen Lehre bewährt, wie denn z. B. bei den Pythagoreern und Plato die ganz einschlagende Stelle aus der Vita Pythagorae bei Phot. Bibl. c. 249 fehlt: ὅτι ἡ ὄψις κατὰ Πυθαγόραν καὶ Πλάτωνα καὶ Ἀριστοτέλην τῶν δώδεκα χρωμάτων ἐστὶ κριτικὴ, λευκοῦ καὶ μέλανος καὶ τῶν μεταξύ, ξανθοῦ, φαιοῦ, ὤχροῦ, ἐρυθροῦ, κυανοῦ, ἀλουροῦ, λαμπροῦ, ὀρφνίνου, wozu, um die Zwölfzahl zu füllen, wahrscheinlich aus Plat. Tim. p. 67 fg. noch γλαυκὸν und πυρρὸν gefügt werden muß; und halten wir uns gar an den Begriff einer „Farbenlehre der Alten“ überhaupt, so fehlt noch gar Manches, wogegen wir gern die Erörterungen über Licht und Finsterniß bei den Orphikern u. dergl. missen würden. Oder sollte

man nicht in einer Farbenlehre der Alten, zumal von der Hand eines Philologen, vor allen Dingen erwarten, daß von den Namen der Farben im Alterthume und der Bedeutung gesprochen wäre, welche der Sprachgebrauch mit einem jeden von diesen verband, namentlich da es eine bekannte und ebensowohl von Göthe als von den Alten selbst (Gell. II, 26) hervorgehobene Thatsache ist, daß die verschiedenen Sprachen in diesem Stücke keineswegs congruent sind und die eine mit dem Namen einer Farbe einen ganz andern Umfang als die andere verbindet? von solchen Untersuchungen aber, wie ihnen schon Döring eine Abhandlung (Commentationes, Norimb. 1839. 8, p. 86—99), Lucas einen ganzen Band gewidmet hat (Quaestionum lexicologicarum liber primus, Bonnae 1835. 8.), findet sich hier gar nichts \*), und ebenso wenig von der Wahl und Mischung der Farben in dem Colorit der alten Malerei, wofür schon Plutarch, der doch unter den von Hrn Prantl namentlich behandelten Schriftstellern ist, eine ganz andere Ausbeute ausgeben konnte, als sich hier auf einer Blattseite findet, vgl. Facius ex Plutarchi operibus excerpta quae ad artes spectant p. 149 ff. Nur bei einer einzigen aristotelischen Stelle de Sens. c. 3 hebt er eine Notiz als wichtig für die Kunstgeschichte hervor und rügt es, daß sie weder von Stieglitz noch von Wiegmann berücksichtigt sei; gerade diese aber dünkt uns keineswegs so charakteristisch, da sie nicht etwa ein Untermalen in heutigem Sinne, sondern lediglich den concreten Fall

\*) Aufgefallen ist es uns auch, daß Hr Prantl S. 131, wo er einmal im Vorbeigehn die Purpurfärberei des Alterthums berührt, darüber nichts Neueres als eine Abhandlung von J. G. Schneider aus dem Jahre 1781 erwähnt; sollten ihm Schmidts Forschungen (Berlin 1842) unbekannt geblieben sein?

enthält, wenn eine Figur, die im Wasser, Nebel oder dgl. dargestellt werden soll, noch mit einer durchsichtigeren Farbe übermalt wird: *εἰς δὲ τὸ φαίνεσθαι δι' ἀλλήλων, οἶον ἐνίοτε οἱ γραφῆς ποιοῦσιν, ἑτέραν χροῶν ἐφ' ἑτέραν ἐναργεστέραν ἐπαλείφουσιν, ὥσπερ ὅταν ἐν ὕδατι τι ἢ ἐν ἀέρι βούλωνται ποιῆσαι φαινόμενον κ. τ. λ.*

Doch kehren wir von diesen negativen Bemerkungen zu dem positiven Inhalte der vorliegenden Schrift zurück, so ist es allerdings schon ein sehr dankenswerthes Unternehmen, die philosophisch-physikalischen Ansichten des Alterthums über Elemente und Entstehung der Farben und ihrer Eindrücke quellenmäßiger zu verfolgen, als dieses von den bisherigen Bearbeitern dieser Lehre, auch Götthe nicht ausgenommen, geschehen ist; und wenn der reiche Stellenvorrath, den der Herausgeber zu diesem Ende zusammengebracht hat, an sich schon fast das Gepräge einer Chrestomathie trägt, so schloß sich dieser von selbst der Text des Buchs an, dessen der Titel zunächst gedenkt und das trotz seines apokryphischen Ursprungs zu den interessantesten Zeugnissen von dem Ringen des griechischen Geistes mit den Räthseln der Erscheinungswelt gehört. Dazu kam, daß der Text dieses Buchs auch nach Bekkers Ausgabe noch an vielen Unklarheiten, Lücken oder sonstigen Gebrechen leidet, für deren Abhülfe die früheren Bearbeiter Portius und Schneider nicht immer die rechten Wege eingeschlagen haben, und gleichwie Hr Prantl überall bemüht war, die gesammelten Stellen nicht bloß durch eine allgemeine Entwicklung an einander zu reihen, sondern auch Verständniß und Lesart derselben im Einzelnen nach Möglichkeit zu sichern, so hat er sich auch hier nicht mit dem Abdrucke des Bekkerschen Textes und einer vermehrten Variantensamm-

lung begnügt, sondern demselben einen eignen exegetischen und kritischen Commentar beigegeben, der (zu sechs Kapiteln) S. 160—180 einnimmt und unstreitig manche Dunkelheit aufgeheilt, manche Corruptel glücklich beseitigt hat. Endlich ist auch die bereits erwähnte Untersuchung über Echtheit und Ursprung des Buchs nicht zu übersehen, die zwar in manchen Stücken, namentlich den *argumentis ex silentio*, etwas zu weit gehen dürfte, im Ganzen aber gewiß Recht hat und gerade durch den Gegensatz die echte aristotelische Ansicht nur noch schärfer hervortreten läßt. Nur das bleibt dabei vielleicht zu beklagen, daß Hr Prantl sich durch die gewonnene Einsicht in die Unechtheit des Buchs zu einer Geringschätzung desselben hat verleiten lassen, in deren Folge er bisweilen auch da Mängel zu erblicken glaubt, wo deren in der That keine sind; und mit einem solchen Beispiele wollen wir diese Anzeige beschließen, obgleich mehr um dem Herausgeber auch dadurch unsere lebhafteste Theilnahme zu beweisen, als um irgend einen Tadel damit zu verbinden, daß er eine schwierige Stelle anders aufgefaßt hat, als wir sie auffassen zu dürfen glauben. Nachdem nämlich der Verfasser gesagt hat, die schwarze Farbe sei die Folge des wechselseitigen Uebergangs der Elemente, die Finsterniß aber entstehe aus dem Verschwinden des Lichtes, fährt er fort: *τριχῶς γὰρ τὸ μέλαν ἡμῖν φαίνεται· ἢ γὰρ ὅλως τὸ μὴ ὁρώμενον ἐστὶ τῆ φύσει μέλαν (ἀπάντων γὰρ τῶν τοιούτων ἀνακλᾶται τι φῶς μέλαν), ἢ ἀφ' ὧν μηδὲν ὅλως φέρεται φῶς πρὸς τὰς ὀψεις (τὸ γὰρ μὴ ὁρώμενον, ὅταν ὁ περιέχων τόπος ὁράται, φαντασίαν ποιῆι μέλανος), φαίνεται δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα ἡμῖν ἅπαντα μέλανα, ἀφ' ὧν ἀραιὸν καὶ ὀλίγον ἰσχυρῶς ἀνακλᾶται*

τὸ φῶς: und hieran nimmt nun Hr Prantl den doppelten Anstoß, daß die beiden ersten Sätze mit ἦ—ἦ ganz das Nämliche aussagten und daß die obige Entstehung des μέλαν aus dem Umschlage der Elemente hier übergangen sei, weshalb er die scheinbare Trichotomie auf die beiden Arten des σκοτός, das keine Farbe, sondern nur Negation des Lichtes ist, beschränkt und als dritte Art des μέλαν eben die vorher schon erwähnte schwarze Farbe betrachtet, auf die sich der Verf. nur nachträglich mit den Worten *τοιχῶς γὰρ τὸ μέλαν ἡμῖν φαίνεται* beziehe. Das wäre aber eine ganz heillose Confusion, die sich nicht einmal durch eine Umstellung heilen ließe, wie sie der Herausgeber gleich nachher für eine andere Partie vorschlägt, und ehe wir daran glauben, versuchen wir doch lieber noch eine Erklärung, die sich auch ganz einfach gibt, sobald wir nur den objectiven Grund des μέλαν von den Umständen seiner subjectiven Erscheinung trennen. In der Darstellung der echten aristotelischen Lehre hat Hr Prantl selbst ganz richtig S. 86 die „objectiven Farben, soweit sie an die Materie und deren Veränderungen geknüpft sind“, von der „subjectiven Farbenempfindung“ geschieden; hier aber verwechselt er offenbar die Farbe selbst mit ihrem sinnlichen Eindrucke, gerade wie er auch später noch einmal zu c. 2 init. dem Schriftsteller „ungenauere Diction“ vorwirft, weil er die aus der Mischung entstehenden Farben *πολλὰς καὶ ποικίλας χρωμάτων φαντασίας* hervorbringen lasse, als ob das *χρῶμα* und dessen *φαντασία* tautologisch sei; und eben so wird auch der obige Anstoß sich von selbst heben, sobald wir nur das *γίνεσθαι* oder die objective und das *φαίνεσθαι* oder die subjective Entstehung des μέλαν nicht identificiren. Denn objectiv ist allerdings das

Schwarze nur ein Zwiefaches: die Farbe, die, wie gesagt, bei dem „Umschlage der Elemente“ erfolgt, und die Finsterniß als reine Privation des Lichtes; dabei kann aber doch der Eindruck des Schwarzen (nach der Theorie unseres Büchleins) auf dreierlei Art entstehen: entweder wenn ein Gegenstand an sich (*φύσει*) unsichtbar ist, weil ein solcher gleichsam ein schwarzes Licht zurückstrahlt, oder wenn er mitten unter sichtbaren Gegenständen allein kein Licht in unser Auge strahlt, oder wenn das von ihm zurückgestrahlte Licht nur ein spärliches und schwaches ist; und wenn wir auch einräumen können, daß die Schwärze der Finsterniß mehr den beiden ersten, die Schwärze der Farbe mehr der letzten Kategorie anheimfällt, so bleibt doch darum immer auch zwischen den beiden ersten ein Unterschied, wie zwischen dem *ἀντικείμενον* und dem *ἐναντίον* des Lichtes, den der Herausgeber nicht hätte verwischen sollen. Noch weniger begreifen wir übrigens, wie derselbe die dritte Kategorie, die doch immerhin einiges Licht reflectirt, noch zu dem *σκότος* ziehen konnte, das, wie er selber sagt, auf der reinen *στέγῃσι φωτός* beruht; wir erblicken vielmehr in der Wahrnehmung, daß auch ein schwacher und unterbrochener Lichtreflex den Eindruck der Schwärze hervorbringt, gerade die Ursache, weshalb die schwarze Farbe aus dem Umschlage der Elemente in einander entstehen soll, weil nämlich das Licht die eigenthümliche Farbe des Feuers ist und folglich durch die Mischung des letzteren mit anderen Elementen geschwächt wird; und aus diesem Grunde halten wir dann auch im Folgenden die von dem Herausgeber vorgeschlagene Umstellung für unnöthig, ja für sinnstörend, weil doch erst gesagt sein mußte, daß das Licht die Farbe des Feuers sei, um dann

zu erklären, wie sein Gegentheil, die Schwärze, aus der Mischung des Feuers mit andern Elementen entstehen könne. K. Fr. S.

### N ü r n b e r g.

Aug. Neßnagel 1848. Das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche in der Consequenz seines Principis von Dr. G. Thomasius, ord. Prof. d. Theol. u. Universitäts-Prediger in Erlangen. VIII u. 244 S. in Octav.

Der Verf. sagt im Vorworte, daß er anfänglich die Absicht gehabt, eine umfassende Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs zu schreiben, daß auch bereits die nöthigen Vorstudien dazu gemacht seien; wegen der Ungunst der Zeit für solche umfangreiche Werke aber habe er seinen ursprünglichen Plan geändert und sich entschlossen, um doch nicht länger mit einem Beitrage zur Verständigung über die Lebensfrage unserer Kirche, nämlich über die Bekenntnißfrage zurückzuhalten, die Schrift in dieser kürzeren Gestalt ausgehen zu lassen, in der sie als eine Umarbeitung und Erweiterung einer Reihe von Aufsätzen erscheine, die unter der Ueberschrift: Die Consequenz des protestantischen Principis, in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche schon früher veröffentlicht wurden. Auch dieses Wenigere, das uns der Verf. in gegenwärtiger Schrift darbietet, scheint uns der größten Beachtung werth.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

202. 203. Stück.

Den 20. December 1849.

---

## N ü r n b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: „Das Bekenntniß der evangelisch=lutherischen Kirche in der Consequenz seines Principis von Dr. G. Thomasius.“

Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, das Bekenntniß der evangelisch=lutherischen Kirche, wie sich dasselbe in der aufeinanderfolgenden Reihe der öffentlichen Bekenntnißschriften bis zur Concordienformel dargelegt hat, als ein organisches Ganzes nachzuweisen, das von einem Grundprincip, der Lehre vom allein rechtfertigenden Glauben so durchherrscht ist, daß alle einzelnen Bestimmungen über verschiedene Lehrpunkte nur als nothwendige Consequenzen jenes nach verschiedenen Seiten hin im Gegensatz gegen die mannichfaltigen, nach einander auftretenden Widersprüche und Ausschweifungen sich behauptenden Grundprincipis erscheinen. Dies alles aber geschieht zu dem Zweck, um darauf Schlüsse über den Werth und die Geltung auch jener einzelnen Lehrbestimmungen, sowie der späteren symbolischen Lehrfeststellungen neben den früheren zu



gründen, und auf diese Weise zur Verständigung über die Bekenntnißfrage beizutragen. Durch jenen Nachweis glaubt nämlich der Verf. das Unrecht derer nachzuweisen, die, obwohl sie sich mit dem Grundprincip unserer Kirche einverstanden erklären, dennoch wegen einzelner Lehrbestimmungen in unseren Bekenntnißschriften gegen eine unumwundene kirchliche Geltung derselben sich sträuben und sich lieber auf einige allgemeinere principielle Sätze zurückziehen wollen, oder doch wenigstens außer der Augustana keine weitere Bekenntnißschrift, also vornehmlich die Concordienformel nicht, als öffentlich geltendes Symbol anerkennen mögen.

Es fällt auf, daß der Verf. ohne Weiteres nur von einem Grundprincipe der lutherischen Lehre ausgehen will, während man gewohnt ist, dieselbe auf das bekannte Doppelprincip des Protestantismus gegründet zu denken. Hätte nun freilich der Verf. keinen anderen Zweck gehabt, als die lutherische Lehre nach ihrer innern, sachlichen Connexität in allen den einzelnen, durch die Symbole festgestellten Lehrsätzen nachzuweisen, so würde sich gegen jenes Verfahren nichts einwenden lassen, zu dessen Rechtfertigung der Vf. nichts sagen zu müssen geglaubt hat, denn in diesem Fall wäre es allein auf das materielle Princip angekommen, vermittelst dessen die lutherische Lehrentwicklung den christlichen Wahrheitsgehalt zu durchdringen und sich anzueignen suchte. Ja, aus diesem Gesichtspunkte fällt das Princip von der alleinigen Normativität der Schrift in Sachen des Glaubens als ein abgeleiteter Satz unter das materielle Grundprincip Luthers. Es findet dies Princip selbst erst seine Rechtfertigung und Begründung in derselben Auffassung vom Wesen des Glaubens überhaupt, die sich in dem Dogma vom allein rechtfertigenden

Glauben ausgeprägt hat. So ist ja auch der protestantische Gegensatz gegen das alte kirchliche Wesen zunächst nicht von der Geltendmachung des sogenannten formellen Princip's ausgegangen, sondern erst in ihrem Vordringen von ihrem materiellen Princip aus hat die lutherische Lehrentwicklung das formelle zu Hülfe genommen und ist sich des Rechtes desselben klar bewußt geworden, indem sie im Streite gegen die damaligen kirchlichen Autoritäten dahin getrieben wurde, wie sie überhaupt Alles abzulehnen hatte, was außer dem durch den Glauben in seinen eigenen Offenbarungen zu erreichenden unsichtbaren Gotte dem Menschen die göttliche Gnade versichern sollte, so auch nichts Gleichberechtigtes neben dem reinen Worte Gottes als dem allein Göttlich = Festen und so den Gewissensforderungen allein Genügenden zu dulden. Allein da doch der letzte Zweck des Verfs der ist, die Bedenken gegen einzelne Lehrbestimmungen von Seiten der im Uebrigen im Princip des Glaubens Stehenden zu widerlegen, so hätte der Verf. von vorn herein daran denken sollen, daß es Bestimmungen einzelner Lehrpunkte gibt, die sich nicht als Consequenzen aus dem materiellen Grundprincip folgern lassen, deren nähere Fassung vielmehr allein auf der Schriftauslegung beruht: er hätte deshalb von vorn herein entweder diese Punkte als außer dem Kreise der gegenwärtigen Untersuchungen liegend bezeichnen müssen — dann hätte sich freilich kein allgemeines Resultat über die Geltung aller einzelnen Lehrbestimmungen der Symbole ziehen lassen, sondern nur soweit dieselben sich aus dem materiellen Grundprincip würden ableiten lassen —: oder er hätte von Anfang an seine Untersuchungen auch auf das formelle Princip mit gründen sollen, um, wenn er auch nicht die Schriftgemäßheit aller

einzelnen Sätze nachzuweisen unternommen hätte, doch eben bei denjenigen Lehrbestimmungen sich auf dasselbe zurückzuziehen, die in ihrer näheren Fassung allein auf Grund des formellen Princip's entstanden sind und vertheidigt werden können.

Der Verf. theilt seine Arbeit in zwei Hälften. Zuerst soll nämlich S. 8—39 in Beziehung auf die Bekenntnißschriften der früheren Periode, nämlich in Beziehung auf die augsburg. Confession und die ihr zunächst liegenden, gezeigt werden, daß die einzelnen Bestimmungen derselben nur die consequente Durchführung des lutherischen Grundprincip's sind. S. 40 bis zu Ende soll dann ferner der Nachweis geführt werden, daß auch die spätere Concordienformel nichts Anderes sei, als eine weitere Explicirung und genauere Bestimmung desselben Inhalts, welche durch die entstandenen Streitigkeiten und Schwankungen nothwendig geworden war, und daß deshalb auch diese symbolische Schrift dieselbe Geltung mit den früheren Bekenntnißschriften in Anspruch nehmen dürfe, als deren letztes nothwendiges Glied sie sich ausweise. Die Vertheidigung der Concordienformel gegen alle die verschiedenartigen Angriffe, die gerade gegen diese symbolische Schrift auch von Vielen erhoben werden, die doch als wahrhaft evangelische und dem lutherischen Bekenntniß lebendig angehörige Christen betrachtet werden müssen, erscheint als der vornehmste Zweck der Schrift, wie sie vorliegt.

Um zunächst im ersten Theile den Lehrinhalt in den Bekenntnißschriften der früheren Periode als nach allen Seiten hin von dem lutherischen Grundprincip durchdrungen nachzuweisen, theilt er denselben in vier Kreise. Den ersten dieser Kreise bildet die Lehre von der Trinität, in der sich die

Lehrentwicklung der alten Kirche abgeschlossen hatte und durch deren Aufnahme man protestantischer Seits die Einheit mit jener alten Kirche festhielt. Der Verf. sucht in Beziehung auf diese Lehre zu zeigen, daß sie nicht etwa etwas dem lutherischen Grundprincip Fremdes, von demselben Undurchdrungenes geblieben sei, sondern daß sie im Zusammenhange der symbolischen Lehre unserer Kirche als die nothwendige Voraussetzung erkannt werden müsse, auf welcher der rechtfertigende Glaube ruhe. Es wird deshalb kurz auf diesen engen und nothwendigen Zusammenhang hingewiesen, der in den Bekenntnißschriften selbst freilich nicht ausgedrückt ist, der aber jener Zeit und vornehmlich Luther selbst keineswegs unbekannt war, wie der Verfasser durch die Hinweisung auf Luthers Auslegung von Joh. 14, 15 und 16, 15, sowie der letzten Worte Davids bezeugt. Wie weit man sich übrigens wissenschaftlich dieser Beziehungen bewußt geworden, wie weit die lutherische Theologie schon in jener Zeit die in jenen Beziehungen zugleich gegebene Aufgabe, die Lehre von der Trinität von ihrem Grundprincip aus zu durchdringen und so dem Glauben verständlicher zu machen, schon damals gelöst hat, das zu zeigen, lag außerhalb der Aufgabe des Vfs. Ein zweiter Kreis umfaßt die Lehren vom sündlichen Verderben des Menschen, vom Urstand und vom Unvermögen aus eigenen Kräften etwas wahrhaft Gutes zu thun und zu Gott umzukehren. Es lag nahe, den Zusammenhang dieser Lehren mit dem Grundprincip nachzuweisen. Wir müssen aber an der Darstellung des Vfs die geschickte Art rühmend hervorheben, womit er diesen Zusammenhang auf dem Grunde praktischer Heilserfahrung, auf dem die bezeichneten Lehren in ihrer bestimmten Weise sich ausgebildet

haben, darzulegen gewußt hat, während er es mit Recht ablehnt, daß man von den Feststellungen in den symbolischen Schriften eine speculative Erforschung des Verhältnisses zwischen göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit verlangen dürfe, und gern zugibt, daß die aus dem Princip der Rechtfertigung allein durch den Glauben mit Nothwendigkeit folgenden Sätze zum Theil noch unvermittelt neben einander gestellt sind und so, daß sie nach manchen Seiten hin noch eine schärfere Fassung erwarten, was aber freilich ihre Wahrheit an sich nicht im Geringsten beeinträchtigt. In einem dritten Kreise treten die Lehrbestimmungen über Ursprung und Wirkung des rechtfertigenden Glaubens selbst auf, die Lehre von dem Wort als objectivem Grunde und alleiniger Norm des Glaubens im Gegensatz zu den betreffenden Lehrsätzen des falschen Katholicismus und die Lehre von der Liebe als Frucht des Glaubens im Gegensatz gegen die Lehre vom Verdienst der Werke zur Seligkeit. Den letzten vierten Kreis bilden die Bestimmungen über die Kirche, wobei auch die Lehre von den Sacramenten verhandelt wird.

In diesem letzten Punkte hat uns nun die Darstellung des Bfs am wenigsten befriedigt. Der Verf. gesteht (S. 36), daß die bestimmte Fassung dieser Lehre, wie sie in den lutherischen Bekenntnisschriften vorliegt, sich nicht allein aus den Grundprincipien entwickeln lasse. Wir stehen hier eben bei einem jener Punkte, deren nähere Fassung allein auf exegetischen Gründen ruht. Doch ergäben sich, meint der Verf. zwei Hauptpunkte auch hier als einfache Consequenzen des materiellen Grundprincips. Einmal nämlich sei es Heilserfahrung, daß uns die Theilnahme an der rechtfertigenden Gnade neben dem Worte auch durch die Taufe

und das Abendmahl vermittelt werde, und sodann folge aus dem Princip der Rechtfertigung allein durch den Glauben, daß auch der Segen der Sacramente subjectivseits durch den Glauben bedingt sei, durch den überall nur die sich mittheilende Gnade persönlich angeeignet werden könne. Zunächst nun scheint uns der erstere von jenen beiden aus dem Grundprincip gefolgerten Sätzen in seiner vorliegenden Fassung nicht ganz stichhaltig, da ja die ausgesprochene Heilserfahrung — für die Beurtheilung des Gegensatzes gegen den reformirten Lehrbegriff wird dies wichtig — hier nicht das Erste sein kann, worauf sich die Lehre vom Sacrament im Zusammenhange des protestantischen Lehrbegriffs stützen kann. Jene Heilserfahrung setzt vielmehr eine objective Begründung des Gnadeninhalts im Sacrament voraus, den ja eben die zwinglische Richtung bestritt. Mehr noch haben wir jedoch an der Darstellung des Wfs dies auszufehen, daß er nicht genauer zu zeigen gesucht hat, wie weit die lutherische Lehrentwicklung in ihrer bestimmten Fassung der Lehrbestimmungen über die Sacramente von den richtigen Consequenzen aus ihrem Grundprincip geleitet sei und insofern gerechtfertigt erscheinen müsse. Dazu wäre vor allen Dingen nöthig gewesen, den doppelten Gegensatz zu unterscheiden, in welchem sich die lutherische Lehre vom Sacrament entwickelt hat, der Gegensatz gegen die römisch-katholische und der Gegensatz gegen die reformirte Lehre. Es hätte hier leicht gezeigt werden können, wie sich der Lehrgegensatz gegen die römisch-katholischen Irrthümer vornehmlich auf die Wahrheit des lutherischen Glaubensprincips stützte, insofern er den Satz zu seinem Kernpunkte hat, daß der Segen des Sacraments allein durch den eigenen gläubigen Genuß der im

Sacrament sich mittheilenden Gnade subjectiv angeeignet werden könne. Nur die Verwerfung der Austheilung unter einer Gestalt und der Transsubstantiationslehre beruhen vorwiegend auf dem Schriftprincip. Verwickelter wäre es dagegen gewesen, den Einfluß näher zu bestimmen, der von dem lutherischen Glaubensprincipe in den gegen den reformirten Irrthum aufgestellten Lehrbestimmungen ausgeübt wurde und mit Recht ausgeübt werden mußte. Es scheint, als habe der Verf. bei der Aufstellung der beiden aus dem Grundprincip für die Lehre vom Sacrament sich ableitenden Hauptpunkte den ersteren derselben, nämlich die Heilserfahrung, daß uns die Theilnahme an der rechtfertigenden Gnade neben dem Worte auch durch die Sacramente vermittelt werde, als denjenigen im Auge gehabt, der sich ebenso im Gegensatz gegen den reformirten Irrthum, der ja eben eine eigenthümliche Mittheilung des Gnadengutes durch das Sacrament leugnete, geltend zu machen gehabt habe, wie der zweite im Gegensatz gegen das *opus operatum* des römisch-katholischen Messopfers. Allein wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß diese Heilserfahrung keineswegs als das constitutive Princip in der Lehre vom Sacrament und seiner Bedeutung für das Glaubensleben in der Kirche angesehen werden kann. Luther konnte sich, indem er gegen die schweizerischen Theologen als Vertheidiger der Gegenwart des objectiven Gnadengutes im Sacrament auftrat, die er durch die Gegenwärtigkeit des wirklichen Leibes und Blutes Christi bezeugt und bestätigt sah, nicht auf die subjective Erfahrung berufen, jenes Gnadengut im Sacrament durch den Glauben empfangen zu haben. Er muß sich vielmehr auf einen objectiven Grund, das Wort der Schrift, zurückziehen, auf

den sich erst der subjective Glaube an die Gnadenmittheilung im Sacrament und somit auch erst die subjective Heilserfahrung in Beziehung auf die im Sacrament mitgetheilte Gnade stützen muß. Das constitutive Princip ist hier also das Wort und die Lehrfeststellung primär und wesentlich abhängig von der Auslegung des Worts. Nun läßt es sich freilich andererseits gar nicht leugnen, welche wichtige Rolle in dem Streite Luthers gegen die Schweizer seine eigenthümliche Fassung vom Wesen des Glaubens, also das ihn leitende materielle Grundprincip hatte, freilich dasselbe nicht sowohl in seiner besonderen Fassung als der die Rechtfertigung in Christo ergreifende Glaube, als vielmehr in seiner allgemeineren Gestalt als die auf das Unsichtbare in Gott gerichtete Glaubensgesinnung überhaupt. Was Luther mit solchem Eifer und solchem Nachdruck gegen die reformirte Lehrweise zu Felde zu ziehen anreizte, war ja die Ansicht, daß die Schweizerischen in ihrer Behandlung der Einsetzungsworte die wahre Art des christlichen Glaubens überhaupt verletzten und daß so dieser Glaube selbst in Gefahr gesetzt sei, wenn er nicht gleich an diesem Punkte auf's Allerernstlichste geschützt und behauptet würde. Ganz gegen die wahre Art des Glaubens erschien es ihm nämlich, daß man ein allerdings noch nicht aufzulösendes Unbegreifliches im Schriftworte durch Erklärungsversuche aus demselben wegzuschaffen suchte, in welchen der zu erklärende Text selbst allerdings keineswegs zu seinem Rechte kam und die man vornehmlich auf die im andern Fall unvermeidlichen Widersprüche mit anderweitigen aus der Schrift hergeleiteten Glaubenssätzen stützen zu können glaubte. Hiergegen mußte Luther auf Grund seiner Auffassung vom Glauben, die den Grundgedanken seiner Reformation bildet,



geltend machen, daß man anzuerkennen und festzuhalten habe, wie die göttliche Wahrheit im Wort der Schrift wie alles Göttliche seinem Wesen nach ein über das menschliche Verstehen, die subjective Aneignung im eigenen Wissen stets Hinausgreifendes ist. Auch wo daher dem menschlichen Denken Widersprüche zwischen verschiedenen Lehrpunkten der Schrift vorzuliegen scheinen, die dasselbe zu vereinigen oder aufzulösen umsonst bemüht ist, darf doch in keiner Weise der Inhalt des objectiven Schriftworts verletzt und abgeschwächt werden. Das menschliche Verstehen darf niemals zum Maß der göttlichen Wahrheit in der Schrift gemacht werden; damit wären wir schon aus dem Glauben und somit aus dem wahren Verhältniß zu dem sich offenbarenden, unsichtbaren Gotte gefallen. Aber wie sehr auch Luther als Vertreter der wahren Art des Glaubens im Rechte war und wie wichtig es für die Entwicklung des Protestantismus geworden ist, daß Luther gleich im Anfang diese Wahrheit des Glaubens auf's schärfste behauptet hat, wodurch erst für die protestantische Entwicklung eine feste objective Schranke gegen die Subjectivität und ihre zum innern Verständniß des Schriftworts vordringenden Wissensbestrebungen gewonnen wurde: es muß doch gefragt werden, ob auch von Luther in diesem Streite der anderen Seite, nämlich der subjectiven Aneignung und Durchdringung des Glaubensinhaltes das ihr zukommende Recht gewahrt sei, und vornehmlich auch, ob denn die positive Art, wie Luther seinerseits die Einsetzungsworte auslegte und für die er sich durch die Folgerungen aus seiner Ansicht über das Wesen des Glaubens Raum zu verschaffen suchte, eine durchaus richtige und ob denn in den exegetischen Bedenken vornehmlich eines Deco-

lampadius gar nichts Berechtigtes gewesen sei? Der Verf. hätte, meinen wir, von vorn herein deutlich aussprechen sollen, daß sich über diese Differenzpunkte und das Recht der Bestimmungen über diesen Punkt in den lutherischen Symbolen auf Grund der in der vorliegenden Schrift angeestellten Untersuchungen nichts feststellen lasse, daß also die Entscheidung über die fortdauernde Geltung derselben als eine offene dahingestellt bleiben müsse, oder er hätte auf jene eben von uns angedeuteten Untersuchungen um so gründlicher eingehen müssen, da es sich ja hier um einen jener Punkte handelte, deren bestimmte symbolische Fassung man auch von Seiten vieler wirklich Gläubigen nicht in voller Maße begründet ansehen zu können glaubt und die daher einer vollkommenen Anerkennung der symbolischen Schriften am meisten im Wege stehen. —

Bei der Würdigung der Concordienformel, die von S. 40 an einer eingehenderen Prüfung unterworfen wird, als diejenige unserer Bekenntnisschriften, die mit der meisten Ungunst behandelt zu werden pflegt, meint der Verf., komme es unstrittig vor allen Dingen auf die beiden Fragen an: 1. „welche Bedeutung jenen Momenten des evangelischen Lehrbegriffs zukomme, denen die Bestimmungen der Concordienformel gelten, und 2. in welchem Verhältniß diese Bestimmungen zum Princip unserer Kirche und zu dem Inhalt der älteren symbolischen Schriften, insbesondere zu der Augustana stehen?“ Es müsse, um die Concordienformel zu rechtfertigen, nachgewiesen werden, daß die besonders durch Planck's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs genährte Vorstellung eine falsche sei, wonach die Lehrbestimmungen jener Bekenntnisschrift ebenso wie die Lehrstreitigkeiten selbst,

durch welche dieselben hervorgerufen wurden, auf leere oder doch sehr werthlose Wortzänkereien hinauslaufen sollen, und daß ferner diese Lehrbestimmungen ganz und gar im Einklang mit den früheren Bekenntnißschriften und dem Grundprincip unserer Kirche stehe. Ist dies Doppelte nachgewiesen, so werde man wenigstens nicht der Meinung sein dürfen, das Grundprincip und die früheren Symbole festhalten und doch die Concordienformel verwerfen zu können.

Um diesen Nachweis zu führen, hat es der Verf. für nothwendig gehalten, auf die Lehrstreitigkeiten selbst einzugehen, auf welche sich die Bestimmungen der Concordienformel beziehen. Es konnte dies freilich nach dem Umfange der Schrift und ihrem Zwecke nicht in ausführlicher Weise geschehen, doch sehen wir gerade in der, den größten Theil der Schrift ausmachenden übersichtlichen Darstellung der Lehrstreitigkeiten von der Zeit der Augustana bis zur Concordienformel einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur geschichtlichen Erkenntniß dieser so höchst wichtigen Partie der Lehrentwicklung in unserer Kirche. Die in Betracht kommenden Controversen werden unter drei Reihen zusammengeordnet. In der ersten Reihe werden die Streitigkeiten behandelt, die in unmittelbarem Zusammenhange mit den Grundprincipien der Kirche stehen (Antinomismus, Mysticismus, Osiandricismus); die zweite Reihe umfaßt die an das Interim sich anschließenden Streitigkeiten (das Interim, der neue Gehorsam und die evangelische Freiheit, der Synergismus); die dritte Reihe bezieht sich auf den Gegensatz gegen die reformirte Kirche (Abendmahl, Christologie, Prädestination). Der geschichtlich gehaltenen Darstellung der eigentlichen Hauptmo-

mente einer jeden jener Streitigkeiten läßt der Vf. jedesmal gleich die Untersuchung über das Verhältniß der in der Concordienformel symbolisch festgestellten Entscheidung zu den Bestimmungen der früheren Symbole folgen, wobei sich dann zuletzt das Resultat herausstellt, daß die Concordienformel, auch wo sie gezwungen ist zu näheren Bestimmungen fortzuschreiten und so in gewisser Art über die früheren Bekenntnisse hinauszugehen, doch eben dadurch nur den rechten Verstand derselben gegen aufgekommene Mißverständnisse oder falsche Lehrentwickelungen gewahrt hat.

Wir können nicht auf eine nähere Kritik dieser Partie der Schrift eingehen und müssen uns auf folgende Bemerkungen beschränken. Dem Zwecke dieses zweiten Theils der Schrift genügend war es allerdings, wenn sich der Verf. in dem Abschnitt, der die Bestimmungen der Concordienformel über das Abendmahl im Gegensatze gegen die calvinistische Lehrentwickelung behandelt, auf den Nachweis beschränkte, daß durch diese Bestimmungen dem genuinen Sinne der früheren symbolischen Feststellungen über diesen Lehrpunkt nicht entgegen getreten sei, denn wenn von der Concordienformel der Begriff der Handlung im Sacrament mit Nachdruck geltend gemacht werde, so sei dies als ein im Sinne Luthers selbst gegründeter Fortschritt zu betrachten, durch welchen zudem der Wahrheit in der Wittenberger Richtung ihr Recht geschehen sei. Doch dürfen wir dabei nicht vergessen, daß durch diese Erörterung die von uns oben ange deutete Lücke in der Beurtheilung der symbolisch festgestellten Lehre über das Sacrament nicht ausgefüllt werden konnte. Aber auch die Erörterungen des Vfs an dieser Stelle erscheinen uns an

und für sich besonders aus dem Grunde ungenügend, weil nach unserer Ansicht die Lehre Calvin's nicht gehörig gewürdigt ist. Denn müssen wir auch die Unterscheidungsmerkmale zwischen der Lehre Calvin's und der lutherischen, wie sie S. 177 von dem Verf. angegeben werden, als zutreffend anerkennen, so scheint uns doch damit das Urtheil noch keineswegs abgeschlossen. Wir unsererseits schlagen die Bedeutung des Satzes, daß die »beneficia«, die uns Christus durch die Hingabe seines Leibes und Blutes am Kreuze erworben hat, im Abendmahl wirklich ausgetheilt werden, höher an, als es von dem Verf. geschieht. Wir müssen Melancthon ganz darin Recht geben, wenn er mit richtigem Tacte in diesem Satze den eigentlichen Kern der lutherischen Lehre gewahrt sah und daher dafür hielt, daß durch jenen Satz eine Vermittlung mit dem lutherischen Lehrbegriff angebahnt werde, ohne doch das Wesentliche in derselben, die objective Gegenwart des bestimmten Gnadenguts im Sacrament zu gefährden. Es soll von unserer Seite freilich nicht verkannt werden, daß diese Lehrauffassung sich noch nicht genügend mit den Einsetzungsworten exegetisch auseinandergesetzt hatte; daß es ferner auch noch an einem bestimmten und sicher begründeten Verständniß der Bedeutung mangelte, welche den Zeichen im Zusammenhange der ganzen Handlung zukommt. Es soll auch keineswegs geleugnet werden, daß die besondere sacramentliche Gnadenmittheilung noch nicht bestimmt genug in ihrem Unterschiede von der Gnadenmittheilung an die Gläubigen in der Kirche überhaupt erkannt war, was doch durchaus nothwendig ist, wenn das Sacrament in seiner eigenthümlichen Bedeutung im Zusammenhange der gött-

lich geordneten Gnadenmittel in der Kirche soll begriffen und festgehalten werden können. Das kann man ja immer bemerken, daß die besonders durch die melanchthonische Schule vertretene Richtung den wahren Gehalt ihrer Sätze nicht auf die rechte Formel zu bringen weiß, durch welche die lutherische Lehre auch gegen die Gegensätze sicher genug gestellt wäre, welche zu bekämpfen ihre eigentliche Aufgabe war. Und wenn hierin der eigentliche Rechtfertigungsgrund für die ihr gegenüberstehende orthodoxe Lehrentwicklung liegt, wenn sie sich scheute, die Sätze jener Richtung zur Geltung kommen zu lassen, so müssen wir doch auch auf der andern Seite nicht übersehen, daß es zu einer befriedigenden Lösung der schon damals verhandelten Probleme keineswegs gekommen ist, und vor Allem scheint uns die heutige Theologie die Aufgabe nicht von der Hand weisen zu dürfen, die damals noch ungelöst gebliebenen Lehrgegensätze von Neuem einer unbefangenen Kritik zu unterwerfen, um vielleicht jetzt zu einer befriedigenderen Lösung zu gelangen.

In Betreff der christologischen Bestimmungen wird zunächst zugegeben, daß die Concordienformel hier zu Lehrfeststellungen fortgeschritten sei, die früher noch nicht symbolisch fixirt waren. Doch habe sie dabei nichts anderes gethan, als daß sie die allgemein von den lutherischen Theologen anerkannte Lehrentwicklung öffentlich ausgesprochen habe. Diese Lehrentwicklung sei zudem als „das tiefste, speculativste Dogma“ in ihrem Grundgedanken: „die lebendige Durchdringung des Göttlichen und Menschlichen in der Person Christi“ für alle Zeiten ein großer und unschätzbbarer Gewinn gewesen. Doch verkennt der Verf. nicht, daß eben

dieses Dogma, das in seiner Substanz kein Bedenken erregen könne, noch nicht die vollkommen adäquate Form gefunden habe und daß er selbst einige theologische Bedenken über die theologische Begründung und Entwicklung desselben hege, die schon früher in des Vfs christologischen Beiträgen näher auseinander gelegt hier nur kurz angedeutet werden. „Aber“, so schließt der Verf. diesen Abschnitt (S. 216), „diese Mängel der Form thun dem wesentlichen Inhalt, um den es sich hier handelt, keinen Eintrag. Die Christologie der Concordienformel bleibt nichts destoweniger ein bedeutender Fortschritt, und jede etwaige Weiterbildung kann nur gelingen, wenn sie von ihr aus und durch sie hindurchgeht.“ Wir sind erfreut, dem Verf. in einer Kritik zu begegnen, welche den wesentlichen Inhalt der symbolisch festgestellten Lehre von ihrer den Forderungen der jetzigen theologischen Wissenschaft nicht mehr genügenden theologischen Form zu scheiden sucht.

Was endlich über die Prädestinationslehre gesagt ist, können wir nicht für erschöpfend und auch nur dem Zwecke und Plane der vorliegenden Schrift genügend erachten. Was der Verf. sagt, um den Vorwurf gegen die Concordienformel wegen ihrer Bestimmungen über diesen Punkt abzulehnen, daß sie nämlich nur im Widerspruch mit ihren eigenen auf die Prädestinationslehre hinführenden Prämissen die Widerstandsfähigkeit des Menschen der göttlichen Gnade gegenüber behaupten könne, möchte doch wohl den eigentlichen Hauptpunkt in jenem Vorwurfe unbeachtet gelassen haben.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 204. Stück.

Den 22. December 1849.

---

### N ü r n b e r g.

Schluß der Anzeige: „Das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche in der Consequenz seines Principis von Dr. G. Thomasius.“

Sehr gern geben wir dem Verf. zu, daß die Bestimmungen der Concordienformel ihr Recht darin haben, daß zwei gleich wichtige und gleicher Weise festzuhaltende Wahrheiten sicher zu stellen waren, der Satz, „daß des Sünders Bekehrung und Befeligung nicht sein Werk und Verdienst, sondern Wirkung der göttlichen Gnade ist,“ und sodann der andere Satz, „daß des Menschen Ungehorsam und Verderben nicht Gottes Schuld und Wille, sondern seine eigene That und Schuld ist.“ Auch darin müssen wir dem Verf. noch Recht geben, daß er sagt, wenn damals die theologische Vermittlung zwischen diesen beiden symbolisch festzuhaltenden gleich wahren Sätzen noch nicht gefunden sei, so habe man sich zu erinnern, daß diese theologische Vermittlung nicht sowohl Sache des Symbols als der theologischen Wissenschaft sei.



Wenn freilich diese Vermittlung nur fehlte, dann hätte der Verf. durchaus Recht. Allein der bekämpfte Vorwurf gegen die Bestimmungen der Concordienformel gründet sich darauf, daß der erste jener beiden Sätze, in dem man die Bekehrung und Befeligung des Einzelnen auf einen ewigen Rathschluß göttlicher Prädestination zurückführte, theologisch in einer Weise gefaßt wurde, daß nun eine wissenschaftliche Vermittlung zwischen beiden Sätzen so lange unmöglich bleibt, als man jene theologische Fassung des ersten Satzes in der Concordienformel festhalten will. Hierauf also hätte der Verf. eingehen und versuchen müssen, die Möglichkeit der Vermittlung zwischen beiden Sätzen, wie sie in der Concordienformel bestimmter theologisch gefaßt sind, nachzuweisen. Wenn der Verfasser (S. 222) das, was schon in der Auffassung der Concordienformel selbst jene Vermittlung anbahnte und demnach als mögliche erscheinen lasse, darin sehen will, daß in dem ewigen Gnadenrath die menschliche Selbstbestimmung (der Glaube) selbst schon als ein Moment mit aufgenommen, mithin, wenn man diesen Gedanken weiter verfolge, eine Selbstbeschränkung Gottes in ihm gesetzt sei, so müssen wir sagen, daß wir hierin eine Lösung der Schwierigkeit noch keineswegs angebahnt sehen. Es würde erst zu bestimmen sein, in welcher Weise der Glaube des Einzelnen in dem Gnadenrath mitgesetzt gedacht wäre, ob als ein durch die Gnade hervorzurufender, oder als ein die wirkliche Freiheit der menschlichen Selbstbestimmung in sich schließender, so daß also der wirkliche Glaube des Einzelnen nicht seinen nothwendigen Grund in dem Gnadenrathschluß Gottes hätte. Wollte man in letzterer Weise mit der Selbstbestimmung des Menschen bei der

Entstehung des Glaubens und mit der Selbstbeschränkung Gottes wirklich Ernst machen, so würde man damit allerdings den Standpunkt der Prädestinationslehre verlassen haben, aber man müßte dann auch diesen Standpunkt wirklich aufgeben in der näheren Fassung des ersteren der beiden bezeichneten Sätze, und man müßte in anderer Weise die Wahrheit theologisch zu erfassen und sicher zu stellen suchen, welche die Concordienformel durch ihre Fassung wahren wollte und allein wahren zu können glaubte. —

Zum Schluß möge es uns gestattet sein, noch unser Urtheil über das Resultat der vorliegenden Schrift auszusprechen, mit deren Verf. wir gern näher übereinstimmen, als wir es wirklich können. Wäre damit die Aufgabe der theologischen Wissenschaft in unserer Kirche in Beziehung auf die erste constitutive Lehrentwicklung in derselben gelöst, wenn der innere Zusammenhang in derselben, aus der sie sich entfaltet und durch den sie beherrscht wird, erkannt und so die Bedeutung bestimmt herausgestellt wäre, den jede einzelne Lehrbestimmung in der Einheit des Lehrganzen hatte und haben mußte: so müßten wir das Resultat der vorliegenden Schrift für ein durchaus genügendes halten, denn das gestehen wir gern zu, daß der Verf. in treffendster Weise die Bedeutung der einzelnen Lehrbestimmungen, welche sie in der Entwicklung des Reformationszeitalters im Zusammenhange des lutherischen Lehrganzen hatten, darzustellen gewußt hat. Und je mehr man zugeben muß, daß der ursprüngliche Lehrbegriff unserer Kirche und die Geschichte seiner Entstehung noch weit davon entfernt ist, nach allen Seiten hin bestimmt genug erkannt und gehörig gewürdigt zu sein, je mehr es gerade eine Aufgabe unserer Zeit ist, die edlen

Schätze jener Zeit aus der Vergessenheit wieder hervorzuziehen und sie der Kirche wieder zu geben, die ein Recht auf sie hat: desto mehr werden wir den Werth solcher Arbeiten zu schätzen wissen, welche wesentlich dazu beitragen, die Lösung jener Aufgabe zu fördern. Doch können wir Eins nicht unerwähnt lassen. Dadurch daß man die innere Connexität einzelner Lehrpunkte mit dem Grundprincipe nachweist, hat man noch nicht gezeigt, daß nicht in jene Bestimmungen ihrer näheren theologischen Fassung nach außer jenem aus dem Grundprincip folgenden Inhalt noch ein Ueberschüssiges mit untergelaufen sei, das nicht mit dem Inhalt, den es bewahren soll, nothwendig zusammenhängt. Man hat also durch jenen Nachweis noch keineswegs eine Kritik widerlegt, die auf jener Unterscheidung beruhend die theologische Form für nicht so richtig hält, als den Glaubensinhalt derselben. Der Verf. aber, während er doch nur diesen Glaubensinhalt aufzeigt, wodurch die einzelnen Lehrbestimmungen in einem nothwendigen Zusammenhange stehen, scheint gar nicht daran zu denken, daß auch die eben bezeichnete Kritik noch widerlegt sein müßte, wenn die einzelnen Lehrbestimmungen ganz so wie sie sind als nothwendig aus dem Grundprincip herfließend erwiesen werden sollten.

Allein die vorliegende Schrift will ihrem besondern Zwecke gemäß mehr leisten, als dazu beitragen, die Lehre der Reformatoren in ihrer wahren Gestalt wieder zur Kenntniß der Kirche zu bringen. Es soll dieser Lehrbegriff, so weit er symbolisch festgestellt ist, zugleich als ein solcher nachgewiesen werden, daß er durchaus unverändert als Lehrnorm unserer Kirche auch jetzt noch geltend gemacht werden könne und müsse, und daß kein Grund für den, der in dem Grundprincip desselben

stehe, vorliege, sich der Verbindlichkeit irgend welcher Bestimmungen der Bekenntnisschriften zu entziehen. Was nun diese Seite der Aufgabe betrifft, wie sie sich der Verf. gestellt hat, so können wir die Lösung derselben keineswegs befriedigend finden. Die Bedenken, welche in dieser Beziehung auch in gläubigen Kreisen gegen die symbolische Fassung unserer lutherischen Lehre erhoben werden, sind zum großen Theil nicht einmal erwähnt und berücksichtigt. Wir haben im Obigen darauf aufmerksam gemacht, wie auch an den wichtigsten Punkten, die hierbei zur Sprache kommen müssen, die Ausführungen des Bfs am allerwenigsten ausreichend gefunden werden. Ein solches Beiseiteliegenlassen dieser verwickelten Fragen ist aber nach den neueren, gründlicheren Untersuchungen nicht mehr gestattet, und um so weniger, als auch die Beweggründe, die in der neueren Zeit manche durchaus ernste und gläubige Gelehrte zu jenen Untersuchungen immer wieder aufgefordert haben, keineswegs ohne Weiteres als solche verurtheilt werden können, die aus Interessen herfließen, die der wahren christlichen Gläubigkeit fremd sind. Diese Beweggründe aber, die zu solchen Untersuchungen auch ernstere, gläubige Theologen antreiben, scheint der Verf. am wenigsten in ihrer Berechtigung anerkennen zu können. Dies drückt sich in der verletzenden Weise aus, in welcher er seinen Tadel S. 38 über die Vorgänge auf der letzten preussischen Generalsynode ausspricht. In gar nicht mißzuverstehender Weise heißt es hier: „Warum sollen wir aus dem reichen gegliederten Augsburger Bekenntniß auf das bloße Princip uns zurückziehen und so die Consequenzen desselben thatsächlich verläugnen? oder die Augustana allein festhalten mit Ausschluß der übrigen, welche doch nur ihre

authentische Erklärung sind? Etwa um Raum für die Gegner zu machen oder um der Menge der Ungläubigen und Unentschiedenen gerechter zu werden, oder um unsern klaren schriftgemäßen Glauben hinter allgemeine Schriftworte zu verbergen? In der That, mir wird die so hoch berühmte Gläubigkeit einer Theologie immer bedenklicher, welche sich zu dem klaren und reichen Inhalt ihres Glaubens nicht mehr zu bekennen wagt, sondern auf ein paar principielle Sätze sich zurückziehen will, die dann doch wieder erst explicirt werden müssen, um ein Surrogat für das abzuschaffende Bekenntniß der Väter zu werden. Mir wird je mehr und mehr die Weisheit Derer bedenklich, welche Angesichts des drohenden Kampfes die besten Waffenstücke ablegen und statt des festen Harnisches in ein weites Gewand sich kleiden u. s. w.“ Wir wollen nicht leugnen, daß gerechte Gründe des Tadel's vorliegen mögen gegen die Art, wie man sich auf der erwähnten Synode durch neue symbolartige Schöpfungen aus praktischen Schwierigkeiten zu helfen suchte. Allein der Verf. begeht ein doppeltes Unrecht, indem er einmal die wissenschaftlichen Bestrebungen der von jenem Tadel vornehmlich getroffenen Theologen mit jenem praktischen Versuche zusammenwirft und sodann noch weiter einen unbestimmt verdächtigenden Seitenblick auf die eigentlichen Motive jener Bestrebungen wirft. Der Tadel des ernstest Mannes in ernster Sache sollte aber nie in eine unbestimmte Weite reichen. Was die Motive jener Theologie betrifft, gegen die sich der Verf. richtet, so möge sich dieser daran erinnern, daß, wenn man wissenschaftlich die bestimmte theologische Fassung einzelner Lehrpunkte in den symbolischen Schriften nicht als den adäquaten Ausdruck der christli-

den Lehrwahrheit in der Schrift anzuerkennen vermag, der Grund davon nicht nothwendig darin liegen müsse, daß man die concrete Fülle des Lehrgehalts unserer Kirche und die Bestimmtheit desselben scheue und geneigt wäre, das concret=bestimmte auf ein leereres Allgemeine abzuschwächen. Vermag doch der Verf. selbst, wie wir gesehen haben, die christologischen Bestimmungen der Concordienformel nicht als durchaus richtig festzubalten. Wo aber getraut er sich denn nun die sichere Grenze zu ziehen zwischen dem, was den wahren Glaubensgehalt der Symbole ausmacht, und zwischen dem, was eine mehr nur theologische Bedeutung hat? Als ob das so äußerlich trennbar neben einander läge und nicht vielmehr auf's engste in einander verflochten und verwachsen wäre! Ohne sich von dem Glaubensinhalt unserer symbolisch festgestellten Lehre loszusagen zu wollen, und bei dem aufrichtigen Bestreben, denselben ohne irgendwelche Verkürzung für unsere Theologie wieder zu gewinnen, kann man doch weiter gehen in seinen Zweifeln als der Verf., und anzuerkennen sich gezwungen fühlen, daß die Grundprincipien unserer Kirche selbst noch nicht nach allen Seiten hin ganz adäquat richtig gefaßt waren, daß z. B. von Anfang an die Glaubensgesinnung in ihrer Beziehung zur sittlichen Natur des Menschen noch keineswegs durchaus richtig erkannt war, und daß darin nicht allein der Grund so vieler Lehrkämpfe in dem Reformationszeitalter lag, sondern daß dadurch auch bewirkt ist, daß manche Lehrpunkte in jener Zeit überhaupt ihre richtige Lösung noch nicht gefunden haben und nicht haben finden können: und man kann sich der Hoffnung hingeben, daß es der theologischen Wissenschaft gelingen werde, von einer richtigeren Fassung jener Grundprincipien aus

zu einer Darstellung des Lehrganges zu gelangen, in welcher die wissenschaftliche Anschauungsweise unserer Zeit derjenigen des Reformationszeitalters gegenüber zu ihrem Rechte kommt. Man kann sich zu dieser wissenschaftlichen Arbeit im Gewissen gedrungen fühlen, nicht etwa um dadurch einem subjectiven oder fremden Eigenwillen zu huldigen, sondern weil man es für die Aufgabe der theologischen Wissenschaft, wie aller kirchlichen Thätigkeit hält, dem Herrn die Pfade zu den Herzen der Menschen zu ebnen, also in unserm besondern Falle, alles menschlich Entstandene in der kirchlichen Lehre einer Prüfung zu unterwerfen, damit in ihm kein unnöthiges Uergerniß festgehalten werde, das dann als solches den Dienern am Worte zur Last fallen würde. Wir verkennen es nicht, welche Gefahren ein solches Bestreben umgeben. Wer nicht leichtfertig an jene Arbeit geht, wer bei der nahen Gefahr subjectiven Irrthums in den Sachen Gottes nach einem Correctiv der eigenen Gedanken sich sehnt, der wird diejenigen nach ihrer vollen Bedeutung in den gegenwärtigen Entwicklungen auf dem Gebiete der Kirche zu würdigen wissen, die das Amt der Hüter in Beziehung auf den Glaubensschatz unserer Kirche übernommen haben. Nur sollten diese ihrerseits sich vor unbestimmt weit greifenden Verdächtigungen hüten.

W. Dieckhoff.

### B o s t o n (in Amerika)

bei Little u. Brown 1849: Journal of the American Oriental Society. Vol. I. LXXIII und 591 Seiten in groß Octav.

### G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1849: Jahr-

bücher der Biblischen Wissenschaft von Heinrich Ewald. Erstes Jahrbuch: 1848. 220 S. in groß Octav.

Im Frühjahr 1837 fing der Unterz. hier in Göttingen die Herausgabe einer Morgenländischen Zeitschrift an, welche, abgesehen von den damals längst eingegangenen auch auf ganz andern Grundsätzen beruhenden Wiener „Fundgruben“, die erste ihrer Art in Deutschland wurde. Dies war zu jener Zeit in Deutschland ein etwas gewagtes Unternehmen: Morgenländische Kenntnisse waren unter uns noch fast allein ein Gegenstand ganz vereinzelter und weniger wissenschaftlicher Männer; Oesterreich begnügte sich bei seinen geringen Verbindungen mit östlichen Ländern seit langen Zeiten mit ein paar des Türkischen kundigen Dolmetschern, ohne dabei, wie sich jetzt von dem neuen Oesterreich erwarten läßt, auf Wissenschaft zu achten; Hamburg, Preußen hatten zu jener Zeit noch nicht einmal den bescheidenen Anfang wissenschaftlicher Beziehungen zu dem Morgenlande gemacht, den sie jetzt durch die Anstellung einiger in Morgenländischer Wissenschaft gebildeter Männer zu Constantinopel und in einigen andern morgenländischen Hauptstädten gemacht haben; auch die Thätigkeit der deutschen Missionarien im Oriente hatte sich damals noch nicht so erfreulich wie jetzt zugleich auf die Förderung der wissenschaftlichen Seite ihres Berufes gerichtet.

Ein neues Zeichen über Fortschritt und Verbreitung der mannichfachen Zweige Morgenländischer Wissenschaft gibt nun die oben genannte Zeitschrift aus Amerika: es ist das erste Zeichen von dort her, und gern begrüßen wir es auch in diesen Blättern mit guten Hoffnungen und Wünschen. Unsrer alten langjährigen und dazu in neuester Zeit gewaltig



fortschreitenden wissenschaftlichen Bestrebungen und Eroberungen in den so zahlreichen Morgenländischen Gebieten wollen nun auch in dem westlichen neuen Europa sich eine Pflanzstätte bauen; sehr verdienstvolle thätige Freunde von Wissenschaft überhaupt, wie John Pickering, der vor kurzem verstorbene erste Vorsitzende einer Orientalischen Gesellschaft in Amerika, der durch sein großes Werk über Palästina bekannte Edw. Robinson in New-York, der um die obengenannte Zeitschrift ganz besonders verdiente Prof. Edw. G. Salisbury in New-Haven (Connecticut), haben sich seit 1843 in einem Lande, wo wahrscheinlich noch kein einziger rein Orientalischer Lehrstuhl errichtet ist, zu freiwilligem Wirken für die verschiedenen Zwecke dieser mancherlei Wissenschaften vereinigt; und an besondern Antrieben und Hülfsmitteln, welche ein solches Vorhaben begünstigen können, fehlt es dort nicht. Die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas haben in allen an die Meere grenzenden asiatischen und afrikanischen Ländern ihren stets steigenden Handel, ihre durchgängig gebildeten, auch für Morgenländische Wissenschaften nicht unempfänglichen Angestellten, als Gesandte, Consuln, Dolmetscher. Außerordentlich groß ist insbesondere die Zahl der in England wetteifernden nordamerikanischen Glaubensboten in jenen weiten Ländergebieten: im Jahre 1847 waren in Westafrika 25, in Südafrika 8, mit Griechenland 3, in Westasien 33, in Indien und Ceylon 66, in den hinterindischen Ländern und Inseln 29, in Sina 43, auf den Sandwichsinseln 27 angestellte Glaubensboten mit etwa 50 Laien als Ärzten, Lehrern, Druckern und anderen Gehülfsen derselben; diese christlichen Glaubensboten arbeiten nicht etwa für die englische Kirche und zunächst für englische Bildung, wie die meisten deutschen Glau-

bensboten leider von England abhängen müssen; und entstammen zwar verschiedenen Secten, befeinden sich aber wegen der Heiden nicht so lächerlich unter einander, wie so viele Deutsche der neuesten Zeit. Dazu hofft Nord-Amerika bald den großen Handel und Verkehr nach Ostasien in seine Hände zu ziehen, und schon berechnet man, von New-York werde man nächstens in 35 bis 40 Tagen nach Canton und von London auf diesem Wege eben dahin um 15 bis 20 Tage kürzer als auf dem jetzigen Ueberlandwege kommen können (proc. p. l f.). Kommt nun zu solchen äußeren Antrieben und Hülfsmitteln noch ein reiner Eifer für die allerdings in mancher Hinsicht ganz besonders schwierigen morgenländischen Wissenschaften, so dürfen wir wohl hoffen, auch auf diesen Gebieten werde sich allmählig ein fruchtbarer Wettstreit zwischen dem heimischen und dem überseeischen, dem alten und dem neuen Europa entzünden.

Der vorliegende erste Band von Verhandlungen und Veröffentlichungen der Gesellschaft enthält zwar, wie es kaum anders sein konnte, manches mehr für die jetzigen amerikanischen Anfänge dieser Wissenschaften als für den Stand unsrer europäischen Forschungen Berechnete. Doch bietet er auch Mehreres, was unter uns gelesen und benutzt zu werden verdient.

Vorzüglich ist dies der Fall bei den zahlreichen Mittheilungen über die west- und südafrikanischen Sprachen, welche hier erscheinen. Der sonst schon rühmlich bekannte Missionar Dr Krapf theilt die drei ersten Kapitel der Genesis in die Suahili-Sprache übersetzt mit S. 259 — 273; Missionar John Brighton Wilson, welcher längere Zeit am Gabun-Flusse oberhalb Congo's lebte, gibt

Aufklärungen über die Sprachen der Mandingo in Senegambien und der benachbarten Grebo, Akek-wom, Fanti, Efi, Tebo, und er will die allgemeine Bemerkung gemacht haben, daß die sogenannten Neger-Sprachen nördlich des Mondgebirges ebenso äußerst mannichfach und unter sich wurzelhaft verschieden, wie die südlich davon nahe mit einander verwandt und einem einzigen großen Sprachstamme angehörig seien, S. 337 — 379. Eben von diesen süd-afrikanischen Sprachen, die man mit einem näher bezeichnenden Worte die Kaffern-Sprachen nennen kann, insbesondere von der Sprache der Zulu an der östlichen Natal-Küste bis gegen Mozambique, handeln weitere Aufsätze der Missionare James C. Bryant und Lewis Grout S. 383 — 433. Nimmt man nun alle hier gesammelten Stoffe mit den Bemerkungen über das Suahili (welches hier auffallend auch Swahere genannt wird), welche ich 1846 im ersten Bande der deutschen morgenländischen Zeitschrift veröffentlichte und mit einigen andern bereits gedruckten Mittheilungen zusammen, so kann man sich ein immer vollständigeres und sichereres Bild von dem Wesen und der Verwandtschaft west- und südafrikanischer Sprachen entwerfen, und vieles, sowohl für die Völker- als für die Sprachen-Geschichte höchst Denkwürdige tritt uns immer deutlicher entgegen. Den Vorschlag jedoch die Kaffern-Sprachen alliterirende zu nennen können wir, da er nicht aus der richtigen Erkenntniß einer allerdings auffallenden Spracherscheinung hervorgegangen ist, nicht billigen.

Uebersetzungen aus arabischen Abhandlungen über die arabisch-persische Musik theilt der in Beirut wohnhafte schon längere Zeit als Gehülfe Robinson's in den Untersuchungen über Palästina bekannt gewordene Missionar Eli Smith mit S.

172—217. Diese erschöpfen zwar den noch immer auf eine sowohl geschichtlich als künstlerisch tiefere Forschung wartenden Gegenstand nicht, haben jedoch insofern eine besondere Bedeutung, als sie den jetzigen Zustand der Musik in Syrien nach dem Werke eines Gelehrten von Damask genauer beschreiben. Für alle, welche den Gegenstand weiter verfolgen wollen, ist diese Abhandlung nicht ohne Nutzen.

Einen Abschnitt aus Tabari's großem Geschichtswerke über die muhammedanische Eroberung Persiens und den Untergang des letzten Sassaniden-Königs Sezdeg'ird gibt übersezt der amerikanische Dolmetscher zu Constantinopel John P. Brown S. 435—504; die Fortsetzung davon wird für den nächsten Band versprochen. Die Uebersetzung ist indessen leider nicht aus der arabischen Urschrift, sondern aus der verkürzten türkischen Bearbeitung.

Noch bemerken wir einen sehr unterrichtenden Aufsatz über das seit 1826 unter englischer Herrschaft stehende Küstenland Arakan in Hinterindien von G. S. Comstock S. 219—256 mit einer großen Charte; und einen andern über den gegenwärtigen Zustand der Medicin in Syrien, von dem Missionsarzte C. B. A. Van Dyk. 561—591.

— Während nun so die rein orientalischen Wissenschaften in Deutschland und Europa, ja auch schon in Amerika immer hoffnungsvoller emporblühen, drohet eine eigenthümliche Wissenschaft, welche lange Zeiten vielfach mit ihnen zusammengegangen ist und in mancher Richtung auch nie von ihnen sich ganz losreißen kann, aus besondern Ursachen unter uns gerade jetzt, wo sie am wenigsten ihre Pflichten versäumen sollte, in eine größere Verwirrung zu versinken. Dies ist die Biblische Wissenschaft: eine, man kann es in gewisser Hinsicht nicht anders als bedauern, zugleich unmittel-

bar stets in unser öffentliches Leben eingreifende und darum auch, wie alle sogen. praktischen, leicht von allen Schwankungen und Verfinsterungen dieses Kirchen- und Staatslebens abhängige Wissenschaft. Die größeren Gefahren aller solcher Wissenschaften, welche unmittelbar mit dem öffentlichen Leben zusammenhängen, kann man wohl nirgends so deutlich sehen, als wenn man die rein orientalischen mit der biblischen vergleicht. Jene versprechen zumal in Deutschland noch immer wenige mit Händen zu greifende Vortheile und Genüsse: so werden sie denn von denen, welche sie treiben wirklich mit einem reinen Eifer und einer mannichfachen Aufopferung getrieben, welche überhaupt noch selten in Deutschland sind und die doch allein jeden wahren Fortschritt und zuletzt jede nützliche Anwendung der Erkenntnisse bedingen. Diese läßt sich von dem jedesmaligen Zustande der Religion, der Kirche und des Staats, wie er sich unter uns gebildet hat, nicht losstrennen; und wirkt entweder zu dessen Besserung ziemlich unmittelbar ein, oder läßt sich von ihm selbst bestimmen und leiten: denn eine solche biblische Wissenschaft, welche sich über jenen Zustand schlechtthin erhaben dünkte und damit ihren eigentlichen Endzweck verfehlte, wird kein verständiger Mann unter uns herbeiwünschen. Man weiß aber leicht auch aus andern Erscheinungen wie unsre jetzigen deutschen Zustände sich seit Jahren und Jahrzehenden, wir könnten auch sagen seit Jahrhunderten gestaltet haben; man fängt an etwas allgemeiner zu begreifen wie sie denn unleugbar und wirklich seien, und wie schädlich sie einwirken. Ist es zu verwundern, daß dieselben verkehrten Richtungen der verschiedensten Art, dieselben bösen Gelüste und

leichtfertigen Bestrebungen, welche unser ganzes öffentliches Leben sich zu eigen machen wollen und die ihr Werk nicht erst in den letzten zwei Jahren angefangen haben, auch in die Auffassung der Religion und Pflicht, auch in die Gestaltung der biblischen Wissenschaft eindringen wollen? daß sie bereits klar vorliegende Wahrheiten und zwar wo möglich alle wieder verdunkeln, diejenigen Theile aber der biblischen Wissenschaft, welche für unsere spätern Zeiten noch nicht wieder aus dem Nebel alter Geschichte hell genug hervorgetreten sind, sogar am Hervortreten und Hellwerden hindern wollen? daß die nothwendigen Fortschritte und eine wenigstens uns wirklich mögliche endliche Vollendung dieser besondern Wissenschaft durch die Theilnahme Vieler statt gefördert nur erschwert, und, ginge es nach dem Sinne so Mancher, alle die seit den letzten Jahrzehenden gerade in Deutschland gewonnenen vielen und bedeutenden Erkenntnisse auf diesem Gebiete ohne Sammlung und Abschluß gelassen werden sollen? Es ist wahr, eben die vielen und wichtigen Erkenntnisse, welche hier bereits vorliegen, eben die letzten Stufen und die Nähe der Vollendung, zu welcher sich hier Alles hindrängt, erregen an sich leicht bei Vielen ein stärkeres Bedenken und ein ängstlicheres Umschauen: aber still stehen darf diese Wissenschaft am wenigsten jetzt und innerhalb deutscher Grenzen. Denn wie Wenige es auch bis jetzt glauben wollen, doch ist es wahr: das Wichtigste was uns in Deutschland fehlt ist die Lebendigkeit und Wirksamkeit einer wahren Religion, welche uns stärken kann alle die schweren Pflichten der großen christlichen und nun auch bürgerlichen Freiheit zu tragen, und uns vorbereiten mag die guten Früchte einer solchen

Freiheit nicht wieder zu verlieren. Dazu aber reicht eine vollkommnere biblische Wissenschaft zwar nicht das einzige, aber doch eins der nothwendigsten Mittel.

Aus einer Menge solcher Erwägungen, welche weiter zu erklären, mir nicht dieses Ortes zu sein scheint, ist der Plan des zweiten der oben genannten Werke hervorgegangen. Es soll in jedem Jahre eine Uebersicht des Zustandes der biblischen Wissenschaft geben, mit vorzüglicher, jedoch nicht einziger Hinsicht auf Deutschland; zugleich aber bringt es selbständige Abhandlungen zur Ausfüllung wirklich noch vorhandener Mängel dieser Wissenschaft. Diese besondre Wissenschaft selbst wird hier in ihrer weitesten Ausdehnung ins Auge gefaßt, so daß sowohl die Sprachen als die Sachen und ebensowohl das Zeitliche als das Ewige des Inhalts der Bibel beider Testamente gleichmäßig betrachtet werden. Das zweite Jahrbuch ist bereits im Drucke. H. C.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

205. Stück.

Den 24. December 1849.

---

## R e g e n s b u r g

bei Fr. Pustet 1847: Beobachtungen und Untersuchungen über den rasch verlaufenden Wasserkopf. Von Dr. K. Herrich, ausüb. Arzte zu Regensburg. 230 Seiten in Octav.

Die vorstehende Schrift bildet einen schätzenswerthen Beitrag zur näheren Erforschung einer der wichtigsten Krankheitsformen: der Berf. ging bei seinen Untersuchungen den richtigen Weg der eigenen Beobachtung, und theilt zuvörderst 75 Fälle mit, in welchen ihm vergönnt war, die Leichenöffnung vorzunehmen, deren Resultate er überall sehr genau und ausführlich erzählt. Für rasch verlaufenden Wasserkopf wurden alle diejenigen Fälle angesprochen, in welchen während des Lebens, und zwar während des letzten, mehr oder minder deutlich begrenzten und verhältnißmäßig kurz verlaufenden Krankseins, ungewöhnliche Erscheinungen gestörten Hirnlebens sich kund gegeben hatten, und in denen nach dem Tode Ansammlung wässriger Flüssigkeit innerhalb der Schädelhöhle im Betrage



wenigstens einer Unze sich vorgefunden hat. Der Verf. verwahrt sich, daß dadurch nicht etwa eine Begriffsbestimmung des rasch verlaufenden Wasserkopfs, als einer für sich bestehenden Krankheitsart, gegeben werden soll: denn einerseits gehört ja die Untersuchung, ob der Wasserkopf als solche zu betrachten sei, mit zu den Aufgaben dieser Abhandlung, andererseits sind die eben gegebenen Merkmale viel zu unbestimmt und oberflächlich gegriffen, als daß sie zur Grundlage einer solchen Begriffsbestimmung benutzt werden dürften. Es sollten vielmehr dadurch nur die Grundsätze, die bei der Auswahl der Fälle leiteten, so wie die Grenzen angedeutet werden, innerhalb welchen des Verfs Untersuchungen sich bewegen sollten. Demnach schloß der Vf. aus: 1. Fälle, in denen zwar ungewöhnliche Störungen des Hirnlebens und bedeutende Wasseransammlungen vorkamen, aber das Kranksein ein lange währendes war, z. B. lang dauernde Geisteskrankheiten. 2. Fälle, in welchen zwar eine bedeutende Wassermenge in der Schädelhöhle sich vorfand, welche jedoch in dem letzten Lebens-Zeitraume keine ungewöhnlichen Erscheinungen gestörten Hirnlebens gezeigt hatten. 3. Fälle, in welchen während des letzten Krankseins bedeutende und ungewöhnliche Störungen der Gehirnthätigkeit Statt gehabt hatten, ohne daß jedoch die in der Schädelhöhle enthaltene wässrige Flüssigkeit den Betrag einer Unze erreichte. 4. Einige Fälle von Hirnerweichung mit gleichzeitigem Wassererguß in die Hirnhöhlen, da diese offenbar durchaus verschiedener Art von den hier zu betrachtenden sind. Aufgenommen sind aber alle übrigen, zur Beobachtung gekommenen Fälle, welche die beiden obengenannten Merkmale an sich trugen, gleichviel welchem Lebensalter sie angehörten. Alle aufgenommenen Fälle

zeigen zwei, mit großer Bestimmtheit meist vereint, zuweilen vereinzelt hervortretende Grundzüge: Knotenablagerung einer =, und bildsame Ausschwüzung in den serösen Häuten andererseits. Wie groß nun aber die Uebereinstimmung der einzelnen Fälle in Bezug auf diese zwei Hauptveränderungen ist, ebenso groß ist wieder ihre Verschiedenheit bezüglich der Menge und Verbreitung derselben; dadurch nun, daß Menge und Verbreitung der beiden Hauptveränderungen bei der Auswahl der Beobachtungen als unwesentlich nicht berücksichtigt wurden, sind Fälle beigezogen worden, denen die Berechtigung unter der Aufschrift „Wasserkopf“ mit aufgeführt zu werden, leicht bestritten werden könnte; Fälle nämlich, in welchen entweder die knotige Ablagerung oder die bildsame Ausschwüzung so bedeutend ist, daß die neben ihnen bestehende wässrige Absonderung in den Hintergrund zu treten scheint. Aber gerade diese Fälle mußten aufgenommen werden, um zu erforschen, ob denn in der Wirklichkeit jene nach Herkommen gezogenen strengen Grenzen bestehen, welche, wofern dies nicht der Fall sein sollte, zu überschreiten nicht nur gestattet, sondern auch geboten ist. Die vom Vf. zuvörderst mitgetheilten Beobachtungen sind dem Lebensalter nach geordnet, das jüngste Subject ist  $\frac{1}{4}$ , das älteste 72 Jahr alt. Alle diese Beobachtungen betreffen solche, welche die oben erwähnten Merkmale an sich tragen, wie diese dort als maßgebend für den Einzelfall festgesetzt wurden, um unter der Bezeichnung „rasch verlaufender Wasserkopf“ aufgeführt zu werden. Eine strenge Abscheidung ist aber unmöglich, und jede derartige Begrenzung kann nicht ohne die leidige Mitwirkung willkürlicher Bestimmungen geschehen. Theils um diesen Uebelstand zugleich nachzuweisen, und in etwas zu mildern, theils die Bahn offen

zu halten für fernerhin anzuknüpfende Untersuchungen, hat der Verf. noch einige Fälle beigelegt, welche, wenn auch außerhalb jener Grenzen, doch ihnen hartan und nahe genug liegen, um schon hier eine, wenn auch nur flüchtige Erwähnung zu verdienen. Er nennt sie verwandte Fälle, und diese selbst sind: 76. Fall: Veränderungen wie beim rasch verlaufenden Wasserkopf, ohne daß die Erscheinungen darauf hingewiesen haben. 77. 78. 79. Fall: Fehlen bedeutender Wasserabsonderung in der Schädelhöhle beim Vorhandensein der übrigen Merkmale. 80. Fall: Erscheinungen und Veränderungen wie beim Wasserkopf. In den Seitenhöhlen statt Wassers eitrige Flüssigkeit. 81. Fall: in welchem Erscheinungen und Befund auf das früher Dagewesensein rasch verlaufenden Wasserkopfes schließen lassen. — In der den Beobachtungen nachfolgenden Zusammenstellung berücksichtigt der Verf. zuvörderst Lebensalter und Geschlecht: unter jenen 81 Fällen sind 52 männlichen, 29 weiblichen Geschlechts. Dem früheren Kindesalter (1. u. 2. Jahr) gehörten 27, dem späteren (2—7 Jahr) 29, dem Knabenalter (8—14 J.) 11, dem Jünglingsalter (18—23 J.) 5, dem früheren Alter der Reife (27—39 J.) 6, dem späteren Alter 3 an. Hinsichtlich der Jahreszeit des Vorkommens gehörten der wärmeren Jahreshälfte (Mai bis October) 45, der kälteren 36 an. Sonst scheint es, daß tödtlicher Wasserkopf mit frischem Hirnhautleiden in allen Jahren gleich häufig vorkommt, ohne solches in der wärmeren Jahreszeit öfter; der letztere Satz gilt vorzüglich für die nach den Kinderjahren folgenden Lebensalter. Der Verf. gibt ferner die Resultate hinsichtlich des verwandtschaftlichen Verhältnisses und des Vorausgegangenen an: er erörtert dann die krankhaften Erscheinungen während

des Lebens, sowie den äußeren und innern Befund mit steter Hinweisung auf seine Erfahrungen, und stellt dann die Ergebnisse selbst auf, unter welchen wir folgende Schlußbemerkungen hervorheben. Wässerige Absonderung, bildsame Ausschwizung und Knotenablagerung im Vereine stellen den Grundzug dar, welcher aus der überwiegenden Mehrzahl aller mitgetheilten Fälle als bezeichnend für den rasch verlaufenden Wasserkopf hervortritt. Die Eigenthümlichkeit dieser Krankheitsform beruht demnach nicht auf der Besonderheit der zu Grunde liegenden Veränderungen, denn letztere kommen auch unter andern Formen nicht nur sehr häufig vor, sondern sie sind sogar ohne Zweifel (der Reise nach) die häufigsten aller bekannten krankhaften Absonderungen überhaupt. Aber auch nicht auf das gemeinsame Vorkommen derselben gründet sich die Eigenthümlichkeit des rasch verlaufenden Wasserkopfs, denn ein gesondertes Auftreten der Knotenablagerung ohne wässerige Absonderung und ohne bildsame Ausschwizung gehört zu den größten Seltenheiten; ein Satz, der hier zwar nicht nachgewiesen wird, aber auch für Kundige des Beweises kaum bedarf. Die Eigenthümlichkeit des Befundes bei'm rasch verlaufenden Wasserkopf beruht also weder auf Art noch Verbindung der zu Grund liegenden krankhaften Veränderungen; sie gründet sich lediglich auf deren Vertikalität, auf den Umstand nämlich, daß die Schädelhöhle der (freilich nie ausschließliche) Sitz bald nur den einen von den zwei erstgenannten Veränderungen, bald beider, bisweilen aller drei zugleich ist. Sieben- und vierzig unter den mitgetheilten Fällen zeigten als die Hauptmerkmale des Befundes: mehr oder minder verbreitete Knotenablage-

rung, bildsame Hirnhaut-Ausschwüzung, beide zum Theil oder gänzlich neueren Ursprungs und bedeutende Wasseransammlung innerhalb der Schädelhöhle. Diese im Verhältniß zu den übrigen verschiedenartigen Fällen große Anzahl berechtigt wohl, im ebengenannten Befunde den gewöhnlichen, oder, wenn der Ausdruck besser gefällt „die Grundform“ zu erblicken. Die übrigen Fälle (welche gleichwohl bezüglich der krankhaften Erscheinungen sowohl als des übrigen Befundes mit jenen mehr oder weniger übereinstimmten), zeigten mancherlei Abweichungen von dem so eben als Grundform angenommenen Befunde. Diese sämtlichen Abweichungen lassen sich zurückführen auf 1. Abwesenheit der einen oder andern von den beiden erstgenannten Veränderungen (nie beider zugleich): a. der Knotenablagerung (5 Fälle); b. der bildsamen Hirnhaut-Ausschwüzung überhaupt (25 Fälle), wobei zu bemerken, daß in 15 dieser Fälle sich bildsame Ausschwüzung anderwärts in serösen Häuten gefunden hat. Die Uebereinstimmung dieser 30 Fälle mit den übrigen in allen andern wesentlichen Beziehungen veranlaßt zu dem Schlusse, daß die Abwesenheit der einen oder der andern jener Veränderungen einen wesentlichen Unterschied in der Regel nicht begründet, daß sie vielmehr bloß auf einem zeitweiligen Zurückgebliebensein der einen oder andern jener Richtungen beruht, nach welcher hin der in Rede stehende krankhafte Vorgang gewöhnlich sich zu entwickeln pflegt; 2. Rückbildungszustand: a. der Knotenablagerung, als vollständige Befreiung oder Narbenbildung (in 4 Fällen); b. der bildsamen Hirnhautauschwüzung, als wirkliche (oft auch körnige) Verdickung der weichen Hirnhaut (in 14 Fällen). Alle Abweichungen von

der (eben angenommenen) Grundform des Hauptbefundes beruhen somit auf der Verschiedenheit des Zeitraumes, in welchem sich die eine der hauptsächlichsten Veränderungen in Beziehung zur andern entwickelt. Aus den s. g. verwandten Fällen geht hervor, daß „Krankheitsbild“ und anderweitiger Befund im Wesentlichen dieselben sein können, wie beim rasch verlaufenden Wasserkopf, ohne daß irgend bedeutende Wasseransammlung in der Schädelhöhle sich vorfindet; dieser Umstand berechtigt nun auch, die Abwesenheit der letztgenannten Veränderung zu den aufgeführten Abweichungen von der Grundform herbeizuziehen. Wird hierdurch auch der Name „Wasserkopf“ untauglich, so erhält man dagegen den thatsächlich festgesetzten Begriff einer Krankheitsform: „Eigenthümliche krankhafte Erscheinungen, veranlaßt durch einen, nach drei sehr deutlich unterscheidbaren Richtungen (knotiger, bildsamer und wässriger Absonderung) sich entwickelnden krankhaften Vorgang, mit mehr oder minderer Verörtlichung auf das Gehirn und seine Hüllen.“— Am Schlusse fügt der Vf. noch Einiges über ärztliches Verfahren hinzu, er will keinen weitläufigen Kurplan gegen das bereits in vollster Entwicklung vorhandene Uebel entwerfen, sondern, auf dem Grund des Vorstehenden, nur die Möglichkeit der Verhinderung eben der vollen Ausbildung in Erinnerung bringen. Die Hoffnung auf Erfolge der Behandlung stützt sich auf die Verschiedenheit der Zeiträume, in welchen die einzelnen Richtungen (knotige, bildsame und wässrige Absonderung) zur Entwicklung gelangen und die einzelnen Körpertheile ergriffen werden, ferner auf die (aus mehreren der erzählten Fälle hervorgehende) Rückbildungsfähigkeit der einen wie der anderen Ablagerung. Das vor-

bauende Verfahren besteht daher nicht bloß in Bekämpfung der mehr oder minder deutlich vorhandenen angestammten Anlage, sondern tritt auch dort noch in Wirksamkeit, wo bereits die eine oder andere Ablagerung besteht, daher in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt, zur Rückbildung gebracht und dadurch dem Hinzukommen anderweitiger Ablagerungen vorgebeugt werden soll. 1. Bekämpfung der bereits wahrnehmbaren Anlage zu knotigem Leiden oder zu bildsamen Ausschwüngen in serösen Häuten: Verhinderung des Selbststillens kränklicher Mütter. Vermeidung allzureichlicher Mehlfkost. Nächst Milchnahrung, besonders bei schwächlichen Kindern, schon frühzeitig Verabreichen von Kalbfleischbrühen. Bei blutarmen Kindern wie Erwachsenen sorgfältig überwachter Gebrauch des Leberthrans. Reine, doch nicht allzu trockene Luft in den Wohnungen; soweit ein Reizungszustand der Athmungswerkzeuge es nicht verbietet, Aufenthalt im Freien, und zwar außerhalb der Ringmauern der Städte. Wo das Lebensalter es gestattet, Kräftigung der Brust durch sehr oft zu wiederholendes tiefes Einathmen, Haltung und Bewegung, Sprechübungen u. dgl. Anregung der Hautthätigkeit. Oftmals lauwarme Seifen- oder Laugenbäder (die insbesondere bei Kindern durch Hervorrufung rasch vorübergehender Hautausschläge wohlthätig zu wirken scheinen).

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

206. 207. Stück.

Den 27. December 1849.

---

## R e g e n s b u r g.

Schluß der Anzeige: „Beobachtungen und Untersuchungen über den rasch verlaufenden Wasserkopf. Von Dr. K. Herrich.“

Zu gleichem Zweck zeitweilig Anwendung schwacher Brechweinsteinsalbe im Nacken, unumgänglich, wo vorliegende Ausschläge Gesicht und Haarkopf zu befallen pflegen. Jedensfalls und in allen Lebensaltern anhaltende allgemeine Hautanregung durch wollene Bekleidung, Bethätigung der übrigen etwa zu spärlichen Aussonderungen, insbesondere der Harnabscheidung, bei Kindern durch Meerzwiebelhonig, bei Erwachsenen mittelst weinsteinsäuren Kali's oder Digitalis in sehr kleinen Gaben. Dabei aber Vermeidung starker Säfteverluste, insbesondere durch den Gebrauch von Abführmitteln. — 2. Behandlung des bereits in der Entwicklung begriffenen Uebels (der knotigen oder bildsamen Ablagerung): unter theilweisem Fortgebrauche des oben Erwähnten, insbesondere der trockenen Hautreize, Blutentziehungen, zeitweise und immer klein, bei Kindern



unter einem Jahr nur ausnahmsweise. Salpeter (jedemal in schleimiger Lösung), bei Kindern spärlich und mit Unterbrechungen, bei Erwachsenen so lange fort, bis die ersten eintretenden Zeichen von Verdauungsstörung dessen Fortgebrauch für den Augenblick verbieten. Nach Beseitigung der dringendsten örtlichen Erscheinungen Herabstimmung des beschleunigten Kreislaufes durch Digitalis in sehr kleinen, aber bis zur eintretenden Wirkung fortzureichenden Gaben. Wer noch zweifeln könnte, sagt der Verf., an der großen (schon bei Brustfell- und Gelenk-Ergüssen so deutlichen) Wirksamkeit des Blasen zuges auf Entfernung wässeriger, bildsamer und eiteriger Ergüsse, möge sich bei Gelegenheit eines Eiterauges von der Macht dieses (freilich in großer Ausdehnung anzuwendenden) Mittels durch den Augenschein überzeugen. Gänzlich erfolglos ist das Blasenpflaster aber wohl gegen knotige Ablagerungen und bei sehr massenhaften Abscheidungen überhaupt, entschieden nachtheilig bei bedeutendem Fieberzustand oder beträchtlichem allgemeinem Aufgeregtsein. Chinin in kleinen Gaben scheint (nach Beseitigung der dringendsten Erscheinungen) vorzüglich dort vortheilhaft zu wirken, wo die Verschlimmerung, insbesondere die Beschleunigung des Kreislaufes am Morgen einzutreten pflegt. „Dies ohngefähr sind alle die Mittel, endet der Verf., welche er zum Zwecke der Verhütung des Wasserkopfes empfehlen zu dürfen glaubte. Sind es auch nur sehr wenige und längst bekannte, so berechtigte doch manche lieb gewordene Erfahrung von ihrer Wirksamkeit sie hier wiederholentlich aufzuführen. Denn in den Lehren von der Behandlung der Krankheiten steht nur gar Weniges so fest, daß es nicht von Zeit zu Zeit Anfechtung zu gewärtigen oder Bestätigung vonnöthen hätte.“ — Referent

freut sich aber, daß der Verf., dessen Lust und Liebe an pathologischer Anatomie aus dem ganzen Buche hervorleuchtet, doch auch noch dem eigentlichen Zwecke der Medicin, der Menschheit hülfreiche Hand zu leisten, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, Rechnung trägt. Die großen Bestrebungen nach Fortschritten, welche die Medicin in der neuesten Zeit unternommen hat, und die auch mit herrlichem Erfolge gekrönt wurden, verhehlen wir es nicht, sie haben nicht immer jenen angedeuteten schönen Zweck verfolgt, ihn zwar zum Aushängeschild gemacht, sich aber nicht immer um das Wohl und Wehe der leidenden Menschheit bekümmert, sondern ihre volle Aufmerksamkeit der Leiche zugewendet, um die im Leben glänzend gestellte Diagnose nach dem Tode auf dem Sectionstische zu bestätigen. Ref. ist weit entfernt, die in der neuesten Zeit gewonnenen Resultate auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie in ihrem Vereine mit den dahin gehörigen chemischen und mikroskopischen Untersuchungen im Geringsten zu verkennen: er möchte nur auch die Rechte der Therapie, oder mit anderm Worte, die Rechte der leidenden Menschheit, welche sie an der Medicin hat, gewahrt wissen, und wünschen, daß dieser letztern die schöne Benennung der „göttlichen Kunst“ unverkürzt erhalten bliebe. Unsern Verf. aber trifft, wie wir gesehen haben, der eben gerügte Vorwurf nicht, und es kann ihm schließlich nur noch der volle Dank gebracht werden für sein redliches Bemühen, einiges Licht über eine so unheilvolle Krankheit, wie die beschriebene ist, zu verbreiten. v. S.

### E r l a n g e n.

Theodor Bläsing 1848. Ueber den Gegensatz

des theistischen und pantheistischen Standpunktes. Ein Sendschreiben an Hrn Dr. Ludwig Feuerbach von Dr. Emil Aug. von Schaden. 240 Seiten in Octav.

Der Verf. fordert in dieser Schrift als Vertreter des theistischen Standpunktes Feuerbach, den er als den entschiedensten und bedeutendsten Gegner jener Denkweise betrachtet, zu einem wissenschaftlichen Kampfe über den philosophischen Werth der beiden entgegenstehenden Systeme des Theismus und Pantheismus auf und eröffnet seinerseits diesen Streit zugleich dadurch, daß er nach einer kurzen Darstellung des Feuerbachschen Systems zuerst die Hauptfehler desselben aufdeckt und sodann kurz den Entwurf eines eigenen theistischen Systems aufstellt, um so auch positiv den Satz zu widerlegen, daß alles vernünftige Denken, alle Philosophie nothwendig zum Pantheismus führe. Also eine neue Anstrengung, auf dem Boden der philosophischen Speculation den theistischen Gottesbegriff zu rechtfertigen — eine Anstrengung, die auch theologischerseits nicht unbeachtet gelassen werden darf.

In dem ersten, gegen Feuerbachs System gerichteten und mit großem Scharfsinn ausgeführten kritischen Theile der Schrift unternimmt der Verf., der die Untersuchung auf dem Gebiete des streng philosophischen Denkens gehalten wissen will, eine genauere Prüfung der Bestimmungen Feuerbachs über die Begriffe des Denkens und des Seins. So glaubt der Verf. die Mangelhaftigkeit und Unhaltbarkeit der gegnerischen Philosophie an der Wurzel aufzudecken. Ganz mit Recht und mit Berufung auf gleichlautende Urtheile Feuerbachs selbst behauptet der Verf., daß alle speculative Philosophie im Grunde auf der Bestimmung jener beiden

Begriffe des Denkens und des Seins in ihrem Fürsich und in ihrer inneren Zusammengehörigkeit ruhe, und daß also eine jede Philosophie als widerlegt zu betrachten sei, wenn nachgewiesen werde, daß ihr ungenügende oder unrichtige Bestimmungen in Beziehung auf jene beiden Cardinalbegriffe zu Grunde liegen.

Was nun Feuerbachs Bestimmungen über den Begriff des Denkens betreffe, so habe er, meint der Verf., wohl darin das Rechte getroffen, daß er mit dem größten Gewicht die Nothwendigkeit hervorgehoben habe, das Denken nicht als einen bloßen Hirnact zu fassen, sondern als ein reales Etwas im Unterschiede von dem materiellen Sein, als ein Uebersinnliches, als ein »ens per se«; aber sein Irrthum bestehe darin, daß dieser Wahrheit nicht gehörige Folge gegeben werde, daß er namentlich sich nicht einmal die Mühe gegeben habe, das Denken nach diesem ihm eigenthümlichen Sein, nach dem ihm im Unterschiede vom materiellen Sein zukommenden, selbständigen Seinsgrunde zu erkennen, daß er vielmehr im weiteren Verfolg seiner Untersuchungen zu Bestimmungen fortschreite, welche in geraden Widerspruch mit jener im Anfang so nachdrücklich anerkannten Wahrheit zu treten scheinen. Feuerbach, die Untersuchung über das Wesen der Substanz des Denkens ganz bei Seite lassend, begnüge sich damit, das Denken allein als Thätigkeit und zwar als die Thätigkeit des Unterscheidens näher zu beschreiben und so dasselbe rein nach seinem in die Erscheinung tretenden Product näher zu beschreiben. So bleibe also die Voraussetzung von der Selbständigkeit des Denkens, von der doch die ganze Untersuchung ausgehe, ganz und gar unerörtert und unbegründet, und es entbehre also die Speculation Feuerbach's

von dieser Seite von vorn herein einer sicheren Grundlage. Weiter wird nun von dem Verfasser darauf hingewiesen, wie jene zwar anerkannte, aber nicht näher nachgewiesene und bestimmte Selbständigkeit des Geistes im ferneren Verlauf der Feuerbachschen Speculation und zwar gerade in den Sätzen, welche die Eigenthümlichkeit seiner Philosophie ausmachen und begründen, die allerbedenklichsten und allernüchternsten Einschränkungen erfährt. Feuerbach behauptet nämlich geradezu, daß das Denken, das er nun einseitig allein als die auf die Materie gerichtete sondernde und unterscheidende Thätigkeit oder als die Kraft dieser Thätigkeit faßt, „kein unmittelbares Dasein“ für sich, daß es ohne den Leib kein wirkliches Factum sei. Wir müssen nun sagen, daß dadurch freilich die Voraussetzung von der Selbständigkeit des Denkens als eines Uebersinnlichen noch nicht geradezu aufgehoben wäre, sondern daß immer ja noch festgehalten werden könnte, daß die Kraft des Denkens, das Denken selbst als die reine Thätigkeit nicht aus dem Leiblichen entspringe, sondern ein selbständiges Sein sei neben demselben: nur wirkliches, reales Denken vermöge es allein im Zusammen mit dem Leiblichen zu werden. Aber allerdings ist insofern die Selbständigkeit des Denkenden, des Geistes aufgehoben, als demselben jeder selbständige Inhalt abgesprochen ist, auf den es sich richten könnte, wenn derselbe von dem endlichen Geiste auch erst in der im Zusammen mit dem Leiblichen wirklich gewordenen Entwicklung des Selbstbewußtseins gefunden werden, zum freien Besitz des Selbstbewußtseins erhoben werden könnte. Feuerbach schiebt dem Denken ohne Weiteres das Materielle als die einzige und unmittelbare Seinsbasis unter, in der allein es seinen Inhalt, wie

den Antrieb zu seiner Thätigkeit empfängt. Es wäre daher Feuerbach gegenüber nachzuweisen, wie dieses Denken, rein als die Thätigkeit des Denkens gefaßt, ohne eigenen selbständigen Inhalt, selbst undenkbar und eine falsche Bestimmung des geistigen Seins überhaupt sei. Es ist daher nicht ganz genau der eigentliche Grundfehler des Feuerbachschen Systems in Beziehung auf die Bestimmung über den Begriff des Denkens, oder vielmehr über den Begriff des Geistes — welcher nicht identisch ist mit jenem, sondern ein weiterer — bezeichnet, wenn gesagt wird, von Feuerbach sei der Dualismus im Wesen des Geistes verkannt, der das Sein desselben wie überhaupt alles Sein begründe, und aus dem erst alle psychologischen Probleme erklärbar würden, jener Dualismus nämlich, den der Verf. als den der Substanz und der Form beschreibt: Feuerbach, indem er das Denken rein als die sondernde und unterscheidende Thätigkeit fasse, habe damit nur das eine jener beiden Principien, nämlich das Formprincip erfaßt, während er das Materielle ohne Weiteres zum Substanzprincip des Geistes erhebe. Es ist nicht genug das Denken als Thätigkeit auf ein eigenthümliches Seinssubstrat allein für diese Thätigkeit des Denkens zurückzuführen — ein solches ist von Feuerbach auch nicht geradezu geleugnet —: es war vielmehr deutlich zu zeigen, daß der Geist mehr ist als ein bloß Denkendes und daß er als in seinem Seinsgrunde mehr sein muß, als eine Seinsgrundlage für die Thätigkeit des Denkens, wenn diese Thätigkeit des Denkens selbst als möglich erkannt werden soll. Es hätte der Fehler Feuerbachs in der Bestimmung der einen Seite des Seins von Anfang an nicht bloß darin gesehen werden sollen, daß dasselbe nur als Thätigkeit des Denkens be-

schrieben werde, sondern vornehmlich darin, daß diese Seite des Seins als freies selbstbewußtes Leben des persönlichen Geistes zu fassen und daß die Bezeichnung des denkenden Seins keineswegs erschöpfend sei. Wir werden später sehen, wie schwer es sich an dem Verfasser gerächt hat, daß er sich selbst auf den falschen Standpunkt gestellt hat, den Geist zunächst einseitig als bloßes Denken zu fassen. — Uebrigens sieht nun der Vf. in jenem Fehler der Feuerbachschen Bestimmung des Begriffs des Denkens weiter den Grund eines doppelten Mangels in Feuerbachs System. Einmal sei es eine Folge desselben, daß es Feuerbach nicht gelinge, die Verbindung zwischen Geist und Materie erklärlich zu machen. Wenn er nämlich zu diesem Zweck auf die Sinnlichkeit hinweise, als auf das Band zwischen beiden, so vergesse er, daß die Sinnlichkeit nur die Erscheinung jener Verbindung ist und als solche selbst erst ihrer Erklärung entgegen steht. Eine Einsicht in den Grund dieser Verbindung, meint der Verf., sei aber erst dann möglich, wenn man neben dem Formprincip auch ein eigenes Substanzprincip im Geiste anerkannt und als ein solches erkannt habe, das wesentlich identisch ist mit der Substanz überhaupt, wie sie, freilich in eigenthümlicher Modification, auch die Seinsbasis des Materiellen bildet. In dem es aber Feuerbach nicht gelinge, jene Verbindung zwischen den beiden Seiten des Seins zu erklären, bleibe der alte hiatus zwischen Geist und Materie ganz und gar unausgefüllt und das Grundproblem aller Philosophie ungelöst. Ein fernerer Mangel bei Feuerbach wird dann ferner darin gesehen, daß ihm eine genügende Erklärung der verschiedenen Seelenvermögen nicht möglich sei, die in ihren Unterschieden wiederum auf den bezeichneten

Dualismus im Geiste als auf ihren inneren Grund zurückweisen sollen. Feuerbach dagegen könne in der Kraft des Denkens selbst den Grund dieser Verschiedenheiten nicht suchen, sondern müsse ihren Ursprung auf das Materielle zurückführen, mit welchem nach ihm die an sich durchaus einfache Kraft des Geistes durch die Sinnlichkeit in Verbindung tritt. Obwohl wir nun auch hier den eigenen Erörterungen des Verfs., wie er sie denen Feuerbachs entgegenstellt, nicht durchaus beistimmen können, da sie sich auf seine Auffassung des Dualismus im Geiste stützen, die wir als eine richtige und erschöpfende nicht anerkennen konnten: so müssen wir ihm doch in seinem Urtheil über das Feuerbachsche System Recht geben. Ueberhaupt scheint uns der Verf. die psychologischen Irrthümer in der Seelenlehre Feuerbachs, auf die derselbe seine Ansicht von dem Verhältnisse des Geistes zur Materie gründet, im Ganzen richtig bezeichnet zu haben, und ohne uns für die auch schon in dieser Kritik zuweilen bestimmter hervortretende eigene Ansicht des Vfs. zu erklären, können wir daher seinen Ausspruch am Schlusse dieses Abschnittes als begründet anerkennen, wenn er S. 78 f. sagt: „Feuerbach ist soweit davon entfernt, eine wahrhaft speculative Construction dessen zu liefern, was er Denken, Geist oder Seele nennt, daß er sich vielmehr vollkommen dabei befriedigt, an die Stelle solcher speculativer Construction eine einfache Beschreibung des Denkactes selbst und seines Productes, des Gedankens, zu setzen und sodann die letztere für die erstere auszugeben.“ „So ist,“ fügt der Verfasser hinzu, „die Seelenlehre des Mannes geartet, der „durch Verwandlung und Auflösung der Theologie in Anthropologie“ oder Psychologie „die Aufgabe der neueren Zeit“, ja der Zukunft erfüllt zu haben glaubt.



Ganz und gar ähnlich ist nun, wie der Verf. S. 80 ff. nachzuweisen unternimmt, das Fehlerhafte in den Bestimmungen Feuerbachs über den zweiten Grundbegriff, den des Seins. Der Vf. macht zunächst darauf aufmerksam, wie dieser Begriff des Seins, in den Gegensatz zu dem des Denkens gestellt, nicht in seinem weitesten Umfange, wonach er dem platonischen Begriffe des „τὸ ὄντως ὄν“ entsprechend den Grund und die Ursache aller Dinge, aller realen Existenz, also auch des Denkens bezeichne, sondern nur in derjenigen Beschränkung gebraucht sein könne, wonach er „die reale Stofflichkeit der physischen Natur“ bezeichne. Er gibt sodann kurz eine eigene Entwicklung dieses Begriffs nach seinen allgemeinen und wesentlichsten Merkmalen, um hierauf um so besser die Kritik der Feuerbachschen Bestimmungen gründen zu können. Diese Kritik des Verfs läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen. Feuerbach geht auch bei der Erörterung des Seinsbegriffes von dem richtigen Anfangspunkte aus, indem er den Begriff der Gegenständlichkeit, des Widerstandes als die cardinale Eigenschaft des Seins auffaßt. Aber auch hier unterläßt er, von jenem Begriff des Widerstandes aus das objective Ansehen des materiellen Seins festzustellen. Er geht vielmehr sogleich zur Betrachtung des Seins in seinem Verhältniß zum Denken über. Wie er nämlich auch das Denken für ein über das Sinnliche hinausgreifendes, selbständiges Wesen gehalten, aber dennoch behauptet hatte, daß es ein wirkliches Denken mit realem Inhalte erst in seiner Verbindung mit dem Sinnlichen werde, so wird nun auch von dem Materiellen, dem ein selbständiger Seinskern nicht abgesprochen werden soll, behauptet, daß es ein wirkliches Etwas, ein wirkliches

Object erst als Object des Bewußtseins werde. Die wirklichen Eigenschaften der Dinge werden mehr durch das Denken, das Erkennende, als durch seinen eigenen Inhalt bestimmt, und die Dinge sind daher für jedes Subject so, wie sie erscheinen. Denn die einzelnen bestimmten Dinge der Erscheinung sind ein Product des Denkens, des subjectiven Erkennens und des an sich selbst gar nicht bestimmbaren Object's. Die wahre Realität oder Wirklichkeit liegt deshalb in keiner dieser beiden Seiten für sich, sondern in ihrem Zusammen. „Das Sein ist also ein Geheimniß der Anschauung, der Empfindung, der Liebe.“ „Der Conflict von Geist und Fleisch, nur der ist allein das oberste Principium metaphysicum, nur der allein das Geheimniß der Schöpfung, der Grund der Welt.“ (Feuerb.). So ist nun die anerkannte positive Objectivität des Materiellen zwar nicht gänzlich aufgehoben, aber auf's Bedenklichste eingeschränkt. Sie schränkt sich ganz und gar darauf ein, Widerstand zu leisten und dadurch der nothwendige Anreiz für das Denken zu werden. Das Materielle sinkt mehr und mehr zu einer reinen Negativität herab, während es ganz und gar unerört und unbestimmt bleibt und bleiben muß, wie weit das Wie der Erscheinung, der bestimmte Inhalt derselben in der Objectivität des Materiellen an sich begründet ist oder nicht. (Auch in dem Wesen des Denkens an sich war ein solcher Grund für jenes bestimmte Wie nicht zu finden gewesen: unbestimmbar schwebt die erscheinende Wirklichkeit zwischen diesen ihren beiden Gründen.) Feuerbach's Denkweise erscheint daher dem Verf. nicht mit Unrecht als ein haltloses Schwanken zwischen Kant und Fichte. Denn wenn Feuerbach einerseits dahin geführt wird, das Materielle nur als

ein an dem Denken befindliches Negatives aufzufassen, so trifft er damit im Resultat mit Fichte zusammen. Wenn er aber andererseits diese Negativität nicht, wie Fichte gethan, im Denken selbst begründet sein läßt, sondern an der Voraussetzung festhält, daß dem Materiellen ein positives Ansich außer dem Denken zukomme, obwohl es in diesem seinem Ansich unfaßbar und unerklärlich, ein „Unfagbares“ sein soll und deshalb zu seiner bestimmteren Erklärung auch nicht einmal ein Versuch gemacht wird, so erscheint er damit wieder auf dem Kantischen Standpunkte des nothwendig vorauszusetzenden, aber doch nicht zu erfassenden „Dinges an sich“. „Demnach ist auch der Feuerbach'sche Seinsbegriff, ganz wie der dieses Philosophen vom Denken oder der Seele, nur eine Schilderung, nur eine Description der Materie als Phänomens zu nennen, anstatt eine Erklärung, eine Definition ihres Wesens zu sein, während doch nur die letztere die Ansprüche des speculativen Gedankens befriedigen würde.“ (S. 107).

Wenn Feuerbach die Wahrheit seiner Philosophie der Zukunft vornehmlich darin bezeugt fand, daß sie das Wahre aus allen früheren philosophischen Systemen in sich aufgenommen und tiefer begründet habe, so sucht der Verf. (S. 108 ff.) vielmehr nachzuweisen, daß sie das Unwahre aller früheren Systeme in sich vereinige, wobei zugleich die Irrthümer und Widersprüche im Einzelnen aufgezeigt werden sollen, in welche sich das System Feuerbachs, das sich als ein dualistisch = pantheistisches zu erkennen gäbe und so die beiden Grundirrhümer aller falschen Philosophie in sich vereinige, von seinen irrigen Grundlagen aus verwickeln müsse. —

S. 152 ff. stellt nun der Verf. sein eigenes thei-

stisches System im Entwurf auf, das wir jedoch als ein gänzlich verfehltes betrachten müssen und als ein solches, das der wissenschaftlichen Vertheidigung des theistischen Standpunktes den atheistischen Richtungen gegenüber sehr wenig nützen wird.

Der Vf. scheint es allerdings sehr gut im Willen zu haben, um einen recht sicheren Beweis für das Dasein eines persönlichen Gottes herzustellen, wenn er sich unter den beiden allein möglichen Ausgangspunkten aller philosophischen Speculation, der Anerkennung der Existenz des Denkens oder der Anerkennung der Existenz des äußeren, materiellen Seins, den letzteren als den zuverlässigeren und sichereren wählt und, indem er nachzuweisen unternimmt, daß der Begriff des reinen materiellen Seins, wenn er selbst scharf ausgedacht werde, zuletzt nothwendig auf den Begriff des persönlichen Gottes als Geistes zurückführe, glaubt, dadurch die Anerkennung der Wahrheit des Theismus auch von Seiten derer zu erzwingen, die nichts mehr als gewiß annehmen wollen, als das mit Händen zu greifende materielle Sein der Dinge. Der Vf. hat sich vorgenommen, den materiellen Richtungen in der Wissenschaft im Rücken einen gefährlichen, todtbringenden Angriff zu bereiten, aber wir fürchten, sein Geschöß hat nicht getroffen und wird die Angegriffenen nicht sehr beunruhigen.

Nach den früheren Erörterungen des Vfs könnte eigentlich gar keine Frage mehr sein nach dem Umfang des Seinsbegriffs, von dem der Verf. hier ausgehen will, und den er ebenso ausdrücklich dem Begriff des Denkens entgegensetzt als er bestimmt ausspricht, das Factum der Existenz des materiellen Seins solle die Basis seiner Untersuchungen bilden. Sehr verwundert muß man daher

sein, wenn man S. 157, §. 7 vernimmt, daß der Begriff der Materie als identisch mit dem des realen Seins darum den zuverlässigeren Ausgangspunkt für die Speculation darbiete, weil ja „das Sein (das materielle?) immer das Letzte, Nichtwegzuleugnende“ sei, „da selbst das Denken nicht als ein Princip für sich, sondern nur als eine Modification des (materiellen?) Seins angesehen werden könne.“ Eine höchst bedenkliche Identificirung des materiellen Seins mit dem Sein als dem Realgrunde alles Existirenden überhaupt und auch des Geistes, zu dessen Substanzprincipe auf diese Weise so unter der Hand die Materie erhoben wird. Um so mehr wird es an uns sein, die so richtige Kritik des Verf. über die verschiedenen Bedeutungen des Seinsbegriffes vorn in seinem Buche nicht zu vergessen.

Aufmerksamer geworden, halten wir es auch nicht für überflüssig anzumerken, daß, wenn nun der Verf. weiterschreitend die „Cardinal-Eigenschaft des Seins“ dahin bestimmt, sie sei negativ gefaßt, der Widerstand, positiv ausgedrückt, die Ausdehnung, diese Bestimmung, welcher Werth ihr auch übrigens zukommen mag, doch jedenfalls ausschließlich von dem Sein nach seiner einseitigen Modification als materielles Sein gelten kann, und daß wir also durch diese Bestimmung wirklich in den Standpunkt des materiellen Seins versetzt sind, der Verf. mag wollen oder nicht.

Der Verf. bestimmt nun jene Bestimmung des Seins als Ausdehnung näher dahin, daß es als solche zugleich passiv als Ausgedehntes und activ als Kraft oder Potenz der Ausdehnung betrachtet werden müsse, und zwar so, daß

es beides sei in untrennbarer Einheit und gegenseitiger Durchdringung, also „Kraft der Ausdehnung, die beständig in den Zustand des Ausgedehnten übergeht, ohne dadurch aufzuhören, Potenz oder Kraft der Ausdehnung zu bleiben.“ Diese Redere müssen wir wohl so verstehen, daß die Kraft der Ausdehnung immer zugleich ein Sich-ausgewirkthabendes ist und wird, das Sein also nie bloß Kraft, sondern immer auch zugleich ein Ausgedehntes. Halten wir dies fest: es möchte uns sonst leicht der Ausgangspunkt, das ausgedehnte Sein, abhanden kommen, wenn sich der Verf. nun zur Betrachtung der Ausdehnung als Kraft wendet. Diese Kraft, welche als blinder Trieb betrachtet wird, ohne Schranke von sich selbst wegzugehen, ist nach dem Verf. der Qualität, der Zeit und dem Raume nach unendlich. Eine sehr wichtige neue Bestimmung, und zudem diejenige, auf welcher das neue theistische System des Verfs ganz und gar ruht. Grund genug, nach dem Grunde zu fragen. „Die Kraft der Ausdehnung ist an sich unendlich“ (zu deutsch: das versteht sich von selbst). „Denn mag man nun Materialist oder Pantheist oder Theist, oder überhaupt sein, was man will, das, was ist, oder der Grund dieses Seienden muß von ihnen Allen als ein Ewiges angenommen werden, wenn sie auch über die Form dieser ewigen Existenz die verschiedensten Ueberzeugungen haben sollten. Nun aber ist alles Seiende Kraft der Ausdehnung. Folglich muß die Kraft der Ausdehnung an sich unendlich sein.“ Der Verf. wird vielleicht mit dieser Behauptung bei den Materialisten, die er sicher zu fassen bemüht ist, nicht ungeneigtes Gehör finden. Vom theistischen Standpunkte erlauben wir uns zu fragen, warum muß denn der

Materialgrund des materiellen Seins — denn um den und weiter keinen handelt es sich bis jetzt — durchaus ein Ewiges sein? Warum sollte nicht gerade das Gegentheil dem Theismus mehr entsprechen? Wir halten jedenfalls nichts für gefährlicher, als den Materialgrund des ausgedehnten Seins als ein Einheitlich-Ewiges zu fassen und mit dem Ewigen in Gott zu identificiren und zu vermengen. Das Maß für die Kraft der Ausdehnung müßte ganz wo anders gesucht werden. Wir wollen den Werth oder Unwerth der Vorstellung überhaupt dahin gestellt sein lassen, wonach man das Erscheinende als das Product einer sich auswirkenden Kraft auffaßt, und welcher auch die ganze Kraft der Ausdehnung des Verfs ihren Ursprung verdankt; aber wir müssen an diese Entstehung, wie wenig speculativ sie an sich auch ist, erinnern, weil daraus erhellt, daß einer solchen Kraft niemals mehr beigelegt werden darf, als die Erscheinung als Gewirktes darbietet. Sene Hypothese von einer unendlichen Kraft der Ausdehnung würde also nur in dem Fall darauf Anspruch machen können, auch nur als Hypothese angenommen zu werden, wenn zuvor das ausgedehnte Sein selbst als ein unendliches nachgewiesen wäre. Doch müssen wir nun sehen, wie sich des Vfs unendliche Kraft der Ausdehnung weiter verhalten werde, bis der persönliche Gott in ihr zum Vorschein komme.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

208. Stück.

Den 29. December 1849.

---

E r l a n g e n.

Schluß der Anzeige: „Ueber den Gegensatz des theistischen und pantheistischen Standpunktes. Ein Sendschreiben an Hrn Dr. Ludwig Feuerbach von Dr. Emil Aug. von Schaden.“

Zunächst folgt freilich S. 19 ff. erst eine Zwischenuntersuchung, die sich mit der Frage beschäftigt, ob sich noch ein Seinsgrund hinter jener Ausdehnung aufzeigen lasse? Wir erhalten die Antwort, daß dieser hinter dem Sein (hier also doch wohl wieder dem Sein als materiellen?) liegende Seinsgrund, durch welchen jene Kraft der Ausdehnung gezeugt und gewirkt werde, allerdings angenommen werden müsse, daß derselbe aber seinem Inhalt nach nicht zum begrifflichen Erkennen erhoben werden könne. Wir haben nun hiergegen an sich nichts zu erinnern. Doch müssen wir zu bedenken geben, daß es sich hier um die Erfassung des Seins in seiner Indifferenz gegen den Gegensatz des ausgedehnten Seins und des Denkens handelt, also des Seins, wie es den terminus



medius darbieten würde, in dem Geistiges und Materielles das ihnen gleicherweise zu Grunde liegende hätte, dessen Erkenntniß also nach der im ersten kritischen Theile dargelegten Ansicht des Vfs nothwendig wäre, um die Verbindung zwischen jenen beiden Seiten des Seins erklärlich zu machen. Mit der Erkennbarkeit des über der Differenz des Geistigen und Materiellen stehenden Seins hätte daher der Verf. jener Ansicht zufolge zugleich die Erklärbarkeit jener in der Wirklichkeit erscheinenden Verbindung zwischen dem Geistigen und Materiellen aufgeben müssen. Doch will uns scheinen, als habe der Verf. mit nichten darauf verzichtet, seinerseits jene Erklärung zu finden. Wenn wir die nachfolgenden Untersuchungen in's Auge fassen, will es uns vielmehr bedünken, als habe diese Zwischenuntersuchung nur jenen Weg der Erklärung des bezeichneten Problems bei Seite schieben sollen, um einem andern Raum zu machen, auf dem ohne jene Vermittlung sogleich aus dem materiellen Sein selbst in das des Geistes hinübergeschritten wird.

Von S. 32 an wird die Untersuchung über die Kraft der Ausdehnung fortgesetzt und zunächst der Satz aufgestellt, daß diese Kraft centrumlos sei, da sie das in steter Selbstflucht begriffene, nach allen Seiten hin sich Zerstreurende sei. Die Kraft der Ausdehnung ist das bloß Centrifugale, ohne eine zurückkehrende centripetale Kraft. Damit scheint uns nun freilich noch nicht bewiesen, daß die Kraft der Ausdehnung centrumlos gefaßt werden müsse: denn das bloß Centrifugale ist darum noch nicht centrumlos. Uns würde jede Anschaulichkeit einer Kraft verloten gehen, die wesentlich in dem von sich selbst Beggehen bestehen soll, wenn wir uns diese Kraft nicht von einem Punkte ausgehend vorstellen dürften. Es möchte daher

wohl etwas zu kühn von dem Verf. gewesen sein, hier so ohne Weiteres den früheren Satz, die Ausdehnung sei ein vom Centrum nach der Peripherie Hinausstrebendes, dadurch zurückzuweisen, daß er sagt, jener Ausdruck sei nur gebraucht, um die That des Seins bildlich zu veranschaulichen. Wir möchten fragen, ob denn diese Begriffe des reinen materiellen Seins, des reinen im Raum und in der Zeit ausgedehnten Seins anders ergriffen werden können als vermittelt der Anschauung, wenn auch der reinen Anschauung. Auch kehrt dem Verf. sehr bald jene Vorstellung von der Kraft der Ausdehnung als einer solchen wieder, die von einem Punkte aus nach allen Seiten hin sich auszudehnen sucht.

Aus dem Nachfolgenden scheint geschlossen werden zu dürfen, daß der Verf. durch diesen Satz von der Centrumlosigkeit der Kraft der Ausdehnung nur dies hat sagen wollen, daß in der Materie als ausgedehntem Sein die Kraft der Ausdehnung als eine durch die ganze Ausdehnung verbreitete vorgestellt werden müsse, und daß hierbei die Sache nicht etwa so vorzustellen sei, als ob in irgend welchem Punkte dieser ausgebreiteten Kraft das Centrum der Kraft überhaupt läge, in welchem sie sich gleichsam innerlich zusammengefaßt hätte, sondern es müsse angenommen werden, daß ohne Unterschied in jedem einzelnen Punkte dieser ausgebreiteten Kraft die unendliche Kraft der Ausdehnung selbst wirke. Das scheint uns wenigstens der Sinn zu sein, der durch die Worte S. 176 ausgedrückt wird: „Als absolute Tendenz der Zerstreuung will daher die Ausdehnung von jedem Punkt ihrer unendlich quantitativen Existenz aus nach allen Richtungen hin in's Unendliche gehen.“ Der Verf. mochte seine Gründe haben, nicht be-

stimmt von dem doch den Hintergrund der Beweisführung bildenden Factum des wirklich ausgedehnten Seins auszugehen, um zu der Vielheit einzelner Momente der Kraft der Ausdehnung zu gelangen. Rein durch Betrachtung der Kraft der Ausdehnung selbst hat er zu diesem Resultat dadurch zu gelangen gestrebt, daß er den Satz von der Centrumlosigkeit jener Kraft aufstellte, um daraus sofort den weiteren Satz zu folgern, daß die Kraft der Ausdehnung aus unendlichen Momenten der Ausdehnung bestehe. Dadurch ist nun das Factum des wirklich ausgedehnten materiellen Seins mehr bei Seite geschoben, und die Vorstellung in den Vordergrund gerückt, daß, wenn man nur die unendliche Kraft der Ausdehnung in ihrer Entfaltung betrachte, sich zeige, wie dieselbe in ihrem Weggehen von sich selbst ohne eine in das Centrum zurückgreifende Bewegung überall außer sich sich selbst als unendliche Kraft wieder setzen müsse, und wie alle diese so gesetzten Momente unabhängig von dem ersten Ausgangspunkte der Kraft denselben unendlichen Trieb des bloßen Weggehens von sich selbst nach allen Seiten hin darstellen. Dadurch, daß so mit dem bloßen Begriff der als unendlich gesetzten Kraft der Ausdehnung einseitig vorgeschritten wird, ist es möglich geworden, zu einem Resultate zu gelangen, das mit dem Ausgangspunkte, dem Factum des wirklich ausgedehnten Seins, im geradesten Widerspruche steht.

Es werden nämlich jetzt diese einzelnen unendlichen Momente in ihrem gegenseitigen Aufeinanderwirken näher untersucht. Indem sie ein jedes mit seiner unendlichen Kraft aus sich herauszugehen streben müssen, stoßen sie auf einander und hem-

men sich gegenseitig, und zwar steht hier nicht etwa ein einzelnes Moment nur einem andern einzelnen Momente gegenüber, sondern jedes einzelne hat die Gesamtheit aller übrigen unendlichen Ausdehnungsmomente gegen sich. Es wird sich also zu dieser Gesamtheit wie ein Minimum zum Maximum verhalten, wie das unendlich Kleine zum unendlich Großen, wie das Nichts zum Alles. Daraus folgt §. 41: „Verhält sich die Expansionskraft jedes einzelnen Minimums a, b, c, d u. s. w. zu der seines Maximums gleich Null, so wird dadurch die Expansionskraft jedes einzelnen Minimums absolut comprimirt.“ Doch ist dies nicht dahin zu verstehen, als ob auf diese Weise das Minimum zu einem reinen Nichts würde: es hört nicht überhaupt auf zu sein, sondern es wird nur zur Nichtextension gezwungen, aus einer realen, localen Wirklichkeit in den Zustand der bloßen, aber positiven Möglichkeit zurückgedrängt, „es tritt aus dem status des Actus in den der potentia.“ Es wird somit zur bloßen Kraft der Ausdehnung, während das reine Sein zugleich Kraft der Ausdehnung und Ausgedehntes war. Das so aus der wirklichen Existenz und Extension in die reine Potenz zurückgedrängte Minimum ist für das Maximum absolut penetrabel und permeabel geworden, weil sein ehemaliger Raum durch die Expansionskraft des Maximums erfüllt ist. Und weiter: da jedes einzelne Ausdehnungsmoment sein Maximum hat, demnach kein einziges dieser Momente gegen die Regel eine Ausnahme bildet, so treten alle unendlichen Ausdehnungsmomente durch die Gegenwirkung ihrer Maxima sammt und sonders in den status potentiae, aus der Wirklichkeit in die Möglichkeit über.“ „Wird die That-

sache des Seins oder der Ausdehnung als einziges Axiom, als einzige Prämisse der Philosophie angenommen, so kommt man endlich bei einem Punkte an, an welchem die Ausdehnung durch die in ihr sich geltend machende Schranke aufhört, reale, existente Ausdehnung zu sein und nur noch als Potenz, als Möglichkeit zu existiren fortfährt.“ (S. 185 f.).

Wären auch diese Deductionen des Wfs richtig, die ihren Ausgangspunkt in der Annahme einer unendlichen und centrumlosen Kraft der Ausdehnung haben, so würde uns scheinen, als sei durch das jetzt gewonnene Resultat, daß nämlich diese Kraft bei ihrer Entfaltung aus sich selbst heraus sich immer wieder in dieser Selbstentfaltung vernichten und in den bloßen Potenz- und Möglichkeitszustand zurückdrängen müsse, eben nur das auf's Deutlichste herausgestellt, daß jene Annahme einer unendlichen, centrumlosen Kraft der Ausdehnung selbst eine falsche war, weil sie sich zur Erklärung des zu begreifenden Factums des ausgedehnten materiellen Seins untauglich erweist. Das ist nun freilich nicht die Meinung des Verfs, der vielmehr froh, hinter das äußere materielle Sein gelangt zu sein, in folgender Weise seine Betrachtungen über das gewonnene Resultat fortsetzt.

In der Macht des Maximums oder vielmehr der Maxima über ihre Minima soll nun ein zweites Princip zu Tage gekommen sein, das zunächst allerdings nur als ein negatives erscheint, weil das reine ausgedehnte Sein durch dasselbe zu einem Nichts geworden ist, zu einer bloßen Möglichkeit, die freilich alle möglichen Grade der Ausdehnung und sinnlichen Realisirung in sich schließt, deren Verwirklichung nur von jenem anderen Principe gehemmt erscheint. Näher betrachtet zeigt sich

jedoch dies zweite Princip als ein höchst positives, einmal nämlich, weil die in ihm sich offenbarende Kraft ein Product der Ausdehnung und demnach mit derselben relativ identisch ist, „dann aber auch, weil das Resultat ihrer Wirkung das positivste ist, was nur gedacht werden kann, nämlich die vollkommene Umwandlung der realen Ausdehnung in eine nur mögliche potentielle.“ (S. 186). Der Vf. bezeichnet dies zweite Princip als das Formprincip, weil es das beherrschende, beschränkende sei: und zwar hört dieser Gegensatz zwischen den beiden Principien nicht auf „dadurch, daß die gesammte Masse der Ausdehnung in Potenz tritt“, sondern das erste Princip, die Kraft der Ausdehnung bleibt immer blinder Trieb, der von sich selbst hinweggehen will, aber immer gehemmt durch das Formprincip, denn sobald es zur wirklichen Ausdehnung kommen will, tritt auch die Macht der Maxima, die Macht des Formprincips wieder ein.

Wird nun das Verhältniß zwischen diesen beiden Principien näher betrachtet, so wird sich zeigen, wie der Verf. meint, daß sie nicht bloß im Gegensatz zu einander stehen, sondern daß sie innerlich identisch sind, denn das Formprincip ist ja selbst nur, wie schon gesagt wurde, ein Product der Ausdehnung. In beiden Principien wirkt im Grunde ein und dasselbe Princip, nur in entgegengesetzter Weise. So tritt uns also als das Oberste die Identität der Form und des Seins, d. i. der Ausdehnung entgegen, die selbst zunächst nur potentielle Identität ist (weil sich ja beide Principien im reinen Potenzzustande befinden) und also als solche ein absolut Un- und Ueber-räumliches. Muß man nur aber auch Form und Ausdehnung in ihrem rein potentiellen Zustande

der Un- und Ueberräumlichkeit als simultanes Zueinander denken, weil ja die Expansionspotenz absolut von der Form durchdrungen ist, so wird doch in dieser simultanen Durchdringung das Formprincip immer das „Umfassende, Umspannende und Beschließende“ bleiben und somit als das Mächtigere, als der Herr der Ausdehnung zu betrachten sein.

Es folgt nun sofort die überraschende 68. These, durch die wir nun mit einem Ruck in das Leben des persönlichen Gottes hinübergeführt werden. Es heißt hier: „Weil Form und Ausdehnung (Potenz der Ausdehnung) ineinander zumal oder simultan sind, so ist beider Identität ein **Wissendes**, die Form aber das Subject des Wissens.“

Erinnern wir uns, wie der Verf. im ersten kritischen Theile der Schrift die Seelenlehre auf die Erkenntniß des Dualismus in der Seele zwischen einem Substanzprincipe und einem Formprincip ge gründet wissen wollte, so konnte man ahnen, daß die letzten Deductionen, durch welche in dem reinen materiellen Sein in seinem bloßen Potenzzustande ebenfalls ein solcher Dualismus zwischen einem Substanz- und einem Formprincipe aufgewiesen werden sollte, nicht ohne Beziehung zu jener Ansicht über das Wesen des Geistes, wie der Verf. dasselbe aufgefaßt hatte, bleiben würde. Daß aber die Beziehung eine so nahe sei, daß jener Dualismus zwischen Sein und Form in dem potentiellen reinen materiellen Sein der den Geist begründende und ausmachende Dualismus selbst sei, war nicht zu vermuthen. Hören wir darum zunächst, wie jene 68. These von dem Verf. S. 195 — 197 begründet wird.

Wissen, heißt es hier, beruht auf irgend welcher sinnlicher oder substantieller Berührung. Eine flüchtige und unvollständige Berührung ruft nur ein flüchtiges und unvollständiges Wahrnehmen hervor. Durch eine absolute, allseitige, umfassende wie penetrirende Berührung setzt man sich erst das Bild des Objectes immanent. „Doch muß eine derartige, allgemeine und allseitige Berührung zugleich eine simultane d. h. eine allseitige Berührung auf einmal, in einem einzigen Augenblicke sein. Denn nur dadurch, daß ich ein Object nach allen Richtungen hin, also nach Innen sowohl wie nach Außen umspanne, durchdringe und berühre, kann ich sein hiermit in mich versetztes Bild nach seinem ganzen Umfang und Inhalt empfinden, wahrnehmen, erkennen u. s. w.“ Eine solche Berührung findet nun aber in der Identität des Formprincips und der Potenz der Ausdehnung Statt, folglich u. s. w. Subject des so entstehenden Wissens ist nun aber nicht etwa die Potenz der Ausdehnung, sondern das Formprincip. Warum? „Denn von ihm geht die Initiative der gegenseitigen Penetration und Simultaneität aus, und in seiner Natur liegt es demnach, das Umspannende und Befassende der Expansionspotenz, folglich ihr gegenüber das Umwohnende, Durchwohnende und Einwohnende zu sein.“

Der Verf. hat dabei nur eine einzige Kleinigkeit außer Rechnung gelassen. Denn will man auch nicht mit dem Verf. darüber streiten, daß wirklich eine solche „substantielle“ Berührung Bedingung für das Erkennende sei, damit es zur Erkenntniß eines bestimmten Objectes kommen könne, eine Annahme, die doch gar nichts anderes, als bloße Hypothese ist, die auch noch gar nicht speculativ ir-



gendwie begründet ist, so ist es doch kaum möglich zu übersehen, daß dieses nicht die einzige Bedingung für das Zustandekommen eines Wissens sein kann, sondern daß vielmehr noch die andere hinzukommen muß, nämlich die, daß das Berührende, Durchdringende ein Erkennendes ist, der Geist, so also, daß der Verf. zuvor nachzuweisen gehabt hätte, daß das Formprincip, welches als dieses Erkennende, weil als Subject des Wissens, aufgefaßt wird, wirklich ein Erkennendes, Denkendes, also Geist sei. Mit diesem Mangel fällt die ganze Beweisführung als eine jedes Grundes entbehrende zu Boden.

Noch auf ein Anderes dürfen wir hier wohl aufmerksam machen, was sich auf die andere Seite in jenem Doppelprincip der wissenden Identität von Form und Sein bezieht. S. 75, wo die Rede von dem Grunde der erscheinenden Verbindung zwischen Geist und Materie ist, hatte der Verf. als die der Materie wie dem Geiste gemeinsame Basis der Substantialität die „Allmöglichkeit“ bezeichnet (vgl. auch S. 65 ff.). Wir können nicht näher darauf eingehen, die Irrthümer nachzuweisen, welche sich dort in die Untersuchung des Wfs eingemischt haben. Nur wollen wir hier die Frage aufstellen, wie wird sich das Leben des Geistes erklären lassen, wenn jene Allmöglichkeit, die die Substanz-Basis des geistigen Lebens ausmachen soll, aus der sich erst die bestimmte sittliche Lebensgestalt durch freie Selbstentscheidungen erheben soll, nun dadurch, daß man sie mit der Substanzbasis des reinen materiellen Seins im Gegensatz gegen das in demselben entdeckte Formprincip identificirt, zu der Möglichkeit für alle Grade der Ausdehnung und sinnlichen Realisirung, denn so wird von dem Verf. selbst

jene in den reinen Potenzzustand zurückgedrängte Kraft der Ausdehnung beschrieben, herabgesetzt wird?—

Wir glauben uns einer näheren Betrachtung der ferneren Argumentationen überheben zu dürfen, die auf jene 68. These gestützt zeigen sollen, wie dies Wissende auch ein Könnendes und Wollendes, und als Identität des Wissens, Könnens und Wollens das absolut Freie, Selbständige, also Geist, Persönlichkeit, jene Identität des Form- und Seinsprincips, des reinen ausgedehnten Seins im bloßen Potenzzustande der lebendige, persönliche Gott selbst ist. Wir müssen sagen, daß wir das, was der Verf. aus dem kosmogonischen Götterstreite der unendlichen Momente der unendlichen Kraft der Ausdehnung hat entstehen lassen, nicht als den persönlichen Gott der Christen anerkennen können, sondern daß es uns vielmehr sehr an jenen mißlungenen homunculus im zweiten Theile des Faust erinnert.

Nur eins zieht in den nachfolgenden Erörterungen unsere Aufmerksamkeit einigermaßen auf sich, nämlich die Lehre von der Welterschöpfung. Die These 88: „Wird Gott Schöpfer, so bedient er sich als Identität der Form und der Extensionspotenz seiner eigenen Extensionspotenz als des Substrates seiner Schöpfung:“ — war zu erwarten. Wir hätten nur gern erfahren, wie es der persönliche Gott mit der Extensionskraft in ihm machen soll, um sie zu einem wirklich Ausgedehnten werden zu lassen: denn läßt er sie los von dem beherrschenden Formprincip, so wird doch immer die Kraft der Ausdehnung bei ihrer wirklichen Entfaltung die negirende Kraft der Maxima aus sich erzeugen, und eine Gottwerdung von Neuem beginnen, wenn nämlich die Expansionskraft dieselbe

bleibt, wie sie der Verf. in der früheren Construction beschrieben hat. Es scheint daher, als müßte erst noch etwas Eigenthümliches mit der Kraft vor sich gehen, als müßte sie durch den schaffenden Gott irgendwie erst eine andere werden (vielleicht aus der unendlichen eine endliche, oder dergleichen), ehe Gott sie zur Hervorbringung des wirklichen ausgedehnten materiellen Seins gebrauchen kann, von dessen faktischer Existenz gleichwohl die Untersuchung als dem sichersten Axiom des Erkennens ausging, um in ihm selbst die Kraft der Ausdehnung zu entdecken, aus der dann das neue theistische System gemacht werden könnte. So scheint denn doch die neue Philosophie in Beziehung auf ihre Schöpfungslehre in nicht geringe Schwierigkeiten verwickelt werden zu müssen. Hat sie freilich auf ihre Weise den persönlichen Gott erlangt, und scheint also von dieser Seite einem wahren Schöpfungsbegriff nichts im Wege zu stehen, so möchte doch der übel behandelte Begriff des reinen materiellen Seins sich jetzt für jene übele Behandlung rächen, und nur nach neuen gewaltthätigen Behandlungen für den neuen Zweck, nämlich die Entstehung der Welt zu erklären, gefügig werden. Wenn es in der 97. These heißt: „Wenn Gott Schöpfer wird, so schafft er so, wie sein Begriff vermittelt der gegebenen Konstruktion für uns entstanden ist. Er beginnt mit dem prävalirend nur Seienden oder schlechtweg mit dem reinen Sein und endigt mit der Identität der Form und der Expansionspotenz oder mit dem Geiste.“ — so sehen wir das Gefährliche eben in der zu großen Ähnlichkeit beider Vorgänge: und wenn in der folgenden These „die genetische Konstruktion des Schöpfungsanfanges oder die Lehre von der Genesis der Ausdehnung und

ihrer rhythmischen Entwicklung“ als der Philosophie der Natur angehörig bezeichnet wird, deren Inhalt hier nicht weiter dargestellt werden könne, besonders auch deshalb, weil dann „die bisherige Thesenreihe noch um eine ansehnliche Zahl von Sätzen erweitert werden müßte, wenn sowohl die nicht wenigen und selbst principiellen Irrthümer der früheren Naturphilosophie entfernt, als auch die durchaus nothwendigen Prämissen und Kategorieen aufgestellt werden sollten, aus welchen eine so complicirte und umfangreiche Erscheinung, wie die reale Natur ist, erst erklärt und zum Verständniß gebracht werden kann“ — so müssen wir allerdings vornehmlich das Letztere als nicht unbegründet anerkennen, können aber doch den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. hätte, wenn auch nur einige flüchtige Winke über den Gang dieser ferneren Entwicklungen geben mögen, obwohl wir allerdings nicht zweifeln, der Vf. werde vermöge einer ähnlichen Kunst der Entwicklung wie der, die es ihm möglich machte, aus dem Begriff des materiellen Seins den Begriff des persönlichen Gottes zu construiren, auch Wege finden, auf denen er uns aus dem Begriff der Identität des Formprincipes und der Kraft der Ausdehnung zu dem Factum des wirklichen ausgedehnten Seins zurückführe, wenn wir auch diese Wege noch nicht zu entdecken vermögen.

W. Dieckhoff.

### S e n a

bei Fr. Frommann 1849. Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, gesammelt und herausgegeben von H. Sudendorf, Dr. phil., Registrator am königl. Ar-

chive zu Hannover. Erster Theil. VIII und 152 S. in Octav.

Nachdem der Hr Verfasser in der Vorrede die Wahl des Titels *Registrum* für seine Sammlung von Briefen und Urkunden als alten technischen Ausdruck gerechtfertigt hat, weist er nach, woher die hier abgedruckten Stücke von ihm entnommen wurden. Nur vier derselben (päpstliche Bullen aus dem 13. und 14. Jahrh.) sind aus den Originalen, 21 sind Inserate von 2 kaiserlichen Urkunden des 16. Jahrhunderts, 1 ist aus einer Handschrift von Meibom, 12 sind aus einem Copialbuche des Hildesheimischen Domkapitels aus dem 15. Jahrhundert (im königlichen Archiv zu Hannover, auch von Scheidt benutzt), 36 aus einem *Codex epistolaris Imperatorum, Regum, Pontificum, Episcoporum* aus dem 16. Jahrhundert, bestehend aus fünf verschiedenen Sammlungen (in der königlichen Bibliothek zu Hannover, schon von Eccard u. A. benutzt). Der vorliegende Band enthält 74 Nummern, 20 aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, 17 aus dem 12. Jahrhundert, 28 aus dem 13., 8 aus dem 14. und 1 vom Jahre 1415. Der Hr Herausgeber hat eine gute Auswahl getroffen: die Stücke sind sämmtlich von Werth und zum Theil höchst interessant. Die ersten beziehen sich meistens auf den Kampf der Hierarchie und der von derselben erweckten Streiter gegen die kaiserliche Macht, auch auf die Kreuzzüge und Deutschlands Theilnahme an denselben; die letzten betreffen die Stifte Verdun und Besançon, welche ja auch im alten deutschen Reichslande lagen. Sie wurden um so lieber mitgetheilt, da die Originale sämmtlich verloren gegangen zu sein scheinen. Auch eine ziem-

liche Anzahl Kaiser- und Königsurkunden werden geliefert, welche zum Theil noch gar nicht, zum Theil nur in Auszügen bekannt waren. Längere historische Einleitungen hat der Herausgeber nicht vorausgeschickt: mit Recht verweist er die, welche einen geschichtlichen Rahmen für die einzelnen Stücke suchen, auf die größern Geschichtswerke von Stenzel, F. v. Raumer und Wilken; dagegen gibt er in den Anmerkungen viele Verbesserungen falscher Lesarten (meistens Fehler der Abschreiber), die vollständigen Namen für die oft nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten und andre nützliche Nachweisungen und Erklärungen. Nach der Vorrede folgen auf zwei Seiten zahlreiche Addenda und Corrigenda, aus denen man die Sorgfalt des Verfassers erkennt, indem neben dem Wichtigem auch Unbedeutendes bemerkt wird, z. B. Bavaria statt bavaria, venia statt Venia u. dergl., was in solchen alten Schriften nicht befremden kann.

Den Anfang machen Schreiben der Bischöfe und Erzbischöfe Hezil von Hildesheim, Birmar von Bremen, Anno von Köln, Udo von Trier, des päpstlichen Legaten Bernhard, der Schwester des Bischofs Udo von Hildesheim Beatrix, die lange Klageschrift des Peter Grassus gegen P. Gregor VII. für Kaiser Heinrich IV. Auch die folgenden Stücke sind nicht ohne mannichfaltiges Interesse. Die einzelnen zu besprechen liegt außer dem Kreise dieser Blätter: wir begnügen uns damit, die Geschichtsforscher auf die verdienstliche Sammlung aufmerksam zu machen. Soviel ist gewiß, daß in diesem dünnen Bande mehr Bedeutendes zu finden ist, als in manchem umfangreichen Urkundenwerke. Möge der Hr Herausge-

ber die minder günstige (und ziemlich oberflächliche) Anzeige seines Buches in dem Leipziger Repertorium 1849. Oct. S. 24 f. sich nicht sehr zu Herzen nehmen, und sich dadurch nicht abschrecken lassen, bald in einem folgenden Bande gutes Material für die ältere deutsche Geschichte zu liefern, auch wenn er dasselbe nicht unmittelbar aus den Originalen schöpfen konnte, namentlich wenn die Originalen verloren gegangen oder noch völlig unbekannt und vergraben sind. — Nur eine kleine Bemerkung zu Nr. 51 soll noch hier stehn. Diese Urkunde Kaiser Friedrichs II. gegeben zu Brindisi am 7. Sept. ind. I. ist dieser Indiction gemäß in das Jahr 1228 gesetzt, doch an diesem Tage (7. Sept. 1228) landete Kaiser Friedrich (auch nach Böhmer) zu Acco, nachdem er am 8. Sept. 1227 sich zum erstenmale zu Brindisi eingeschifft hatte.

E. G. F.

### Berichtigung.

Seite 2034. Zeile 12 von unten lies mit England weiteifernden statt in E. w.

(Schluß des Jahrganges 1849).

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1849

by unknown author

---

Göttingen; 1849

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



# Register

über die

**Göttingischen gelehrten Anzeigen**

und die

**Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität  
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften**

vom Jahre 1849.

## Erste Abtheilung.

Register

**der Werke und Aufsätze,**

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt  
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweist auf die Nachrichten von der G. U. Universität u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

---

John Yonge Akerman, an introduction to the study of ancient and modern coins 434.  
Akron, s. Ferd. Hauthal.  
Alexander, Prüfung der Boudinschen These, daß sich Intermittens und Phthise ausschließen (232).  
Apsinis et Longini Rhetorica. E codd. Mss. adhibita supellectili Ruhnkeniana recens. Ioh. Bakius 1025 St. 100.

**Aristoteles** über die Farben. Erläutert durch eine Uebersicht der Farbenlehre der Alten von C. Prantl 2001. — *Metaphysica recognovit et enarravit Herm. Bonitz.* P. I. II. 1761.

**Afschenfeldt**, Bemerkungen über Brasilien in medicinischer Hinsicht (233).

**Athenäus**, s. F. G. Welcker.

**J. H. Merle d'Aubigné**, le Protecteur, ou la république d'Angleterre aux jours de Cromwell 1561.

**Ioh. Bakius**, s. Apsinis et L. Rhetorica.

**C. v. Bär**, über ethnographische Untersuchungen überhaupt und die ethnogr. Untersuchung des russ. Reichs insbesondere (1279).

**Bartels**, über Indicationen und Verfahrungsweisen bei Placenta praevia centralis (573).

**F. Chr. Baur**, die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. Eine Streitschrift gegen Herrn Bunsen 1150.

**Gust. Baur**, Grundzüge der Homiletik 956.

**Henry T. de la Beche**, on the Formation of the Rocks of south Wales and south Western England (991).

**Bernh. Bedt**, über die Verbindungen des Sehnerven mit dem Augen- und Nasenknoten, so wie über den feineren Bau dieser Ganglien 601.

**Fr. Bedt**, Beiträge zur socialen Wissenschaft. 2. Stück (856). Die religionsgeschichtliche Stellung des Islam (856. 857). Die Zukunft der Theologie (856. 858).

**J. Becker**, zu Festus s. v. *Querquetulanae* (1130).

**W. Ad. Becker**, Gallus oder römische Scenen

- aus der Zeit Augusts. Zur genaueren Kenntniß des röm. Privatlebens. 2. sehr verm. und berichtigte Ausg. von W. Rein. 3 Thle. 708.
- S. B. Belanger, Lehrbuch der Mechanik und ihrer Anwendungen auf das Ingenieurwesen. Deutsch von B. Gugler. 1. Thl. Allgemeine Dynamik und Statik — Hydrostatik 950.
- Rich. Bentley, predigt über das papstthum. Ein beitrug zur geschichte der philologie. Mitgetheilt v. Flor. Lobeck (1129).
- Berend, über den Zustand der Therapie u. s. w. (233).
- Maternus Berler, Chronik (192).
- Christoph Bernoulli, Handbuch der Dampfmaschinenlehre für Techniker und Freunde der Mechanik. 3. gänzl. umgearb. Aufl. 1075.
- Arn. Ad. Berthold, am 28. August des J. 100 nach der Geburt Götthe's in einem Kreise Göttingischer Verehrer und Verehrerinnen dieses großen Genius über seine *Anatome comparata* vortragen 1481. — Ueber die Transplantation der Hoden. Nachr. 1. — Vorlesung: über den Aufenthalt lebender Amphibien im Menschen. Nachr. 145.
- Bethmann, über die Geschichtschreibung der Langobarden (1968). Ueber das Leben und die Schriften des Paulus Diaconus (1968).
- Beugnot, les Olim ou registres des arrêts rendus par la cour du roi sous les règnes de St. Louis, de Philippe le hardi, de Philippe le bel, de Louis le hutin et de Philippe le long. T. III. 2. partie 1157.
- Ant. Ge. Herm. Birnbaum, Beschreibung und Kritik einer eigenthümlichen Bildungshemmung 561.
- Rob. Blakey, history of the philosophy of

mind: embracing the opinions of all writers of mental science from the earliest period to the present time. 4 Voll. 1001 St. 97.

Cl. Bode, aperçu géographique et statistique de la province d'Astéradabad en 1841 (1279).  
Les Yamouds et les Goklans (1279).

C. W. Boeck, f. D. C. Danielssen.

Jo. Fr. Boissonade, f. G. Pachymeris de-clamatt.

Herm. Bonitz, f. Aristotelis Metaphysica.

Bonnet, Einfluß der Straffsysteme (235).

Frid. Aug. Bornemann, f. Acta apostol. ab s. Luca conscripta etc.

Fr. Böttcher, exegetisch-kritische Aehrenlese zum Alten Testament 1436.

Sebastian Brant, Bischoff Wilhelms von Hoensteins waal und einritt. Anno 1506 u. 1507 (196).

Ernst Ludw. Brauns, Neudeutschland in West-amerika. Oder: Welches ist die zur Ansiedlung für auswandernde Deutsche geeignetste Weltgegend? Für Auswanderer u. Freunde der Erd-, Völker- u. Länderkunde 1469.

Charles Brooke, on the automatic registration of magnetometers and other meteorological instruments by photography (251).

John P. Brown, Abschnitt aus Tabari's Gesch. der muhamedanischen Eroberung Persiens u. s. w. übersezt (2037).

W. Brüel, Untersuchungen über die chemische Zusammensetzung alter Münzen u. über Umänderungen, welche die Bestandtheile u. der Aggregatzustand von Münzen erleiden. Aus Briefen an den Herausgeber (Hausmann), nebst einigen Anmerk. und einer Nachschrift des letzteren (1522).

- James C. Bryant u. Lewis Grout von den süd-afrikanischen Sprachen (2036).  
 Leop. v. Buch, über Ceratiten 1271.  
 Buchheister, über Belladonna-Klystiere bei *Hernia incarcer.* (233).  
 Conr. Buechel, *disquisitio de uno casu, quo, secundum §. 2. I. de Actib (4. 6.) in controversiis rerum corporalium is, qui possidet, nihilominus actoris partes obtinet* 830.  
 J. J. Bühring, die Heilung der Eierstock-Geschwülste 479.  
 Fr. Bülow, Wahlrecht und Wahlverfahren. Ein praktischer Leitfaden für Alle, welche Wahlgeseze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen haben 321.  
 v. d. Busch, Auszüge der schwedischen und der finnländischen (ärztl.) Verhandlungen (235).  
 J. G. Büttner, der Staat Ohio. Eine geographisch = statistisch = topographische Beschreibung für Einwanderer u. Freunde der Länder = u. Völkerkunde 1598.

Die Mystik des Nikol. Cabasilas vom Leben in Christo. Erste Ausg. und einleitende Darstellung von W. Gass (1131).

Calmeil, s. Rud. Leubuscher.

C. Gust. Carus, System der Physiologie. 2. völlig umgearb. u. sehr verm. Aufl. 1. Th. 197.

J. F. Cast, Baldivia und Chiloë für deutsche Auswanderer 1867.

Cato, de re rust., s. H. Keil.

Cato, dirae, s. Fr. Jacob.

Celestino Cavedoni, Memoria dell' Origine ed Incrementi dell' odierno R. Museo Estense

delle Medagli e della Dispersione dell' altro ad esso anteriore 1526.

Champollion Figeac, f. Documents historiques etc.

Sa. W. Chanikow, Skizze des Zustandes der inneren Kirgisen-Orde im J. 1841 (1279).

E. Charrière, f. Négociations de la France etc.

de Chateaubriand, Mémoires d'outre tombe. T. I—III. 1641.

Cicero, f. Fr. Jacob.

A. Claudet, on different properties of solar radiation producing or preventing a deposit of mercury on silver plates coated with iodine etc. (252).

Pierre Clément, le gouvernement de Louis XIV, ou la cour, l'administration, les finances et le commerce de 1683 à 1689. Études historiques accompagnées de pièces justificatives, lettres et documents inédits 1534.

Alfred Clintock and Samuel Hardy, practical observations on midwifery and the diseases incident to the puerperal state 426.

G. S. Comstock, über das Küstenland Arakau in Hinterindien (2037).

Credó, über Kephalotripsie (571).

Crisp, Gefäßkrankheiten (597).

G. Curtius, die neueste litteratur der sprachvergleichung, soweit sie die classischen sprachen berührt (1131).

Father Cyprien of Gamache, Memoirs of the mission in England of the Capuchin friars of the province of Paris, from the year 1630 to 1669 (271).

Joh. Czizek, histor. Beschreibung des Elias-Bergbaues in der Gegend von Budweis in Böhmen

(949). Ueber die geognostische Karte der Umgebungen Wiens (949).

E. T. Daniell, s. T. A. B. Spratt.

D. C. Danielssen og C. W. Boeck, om Spedalskhed 609.

C. F. Danz und C. F. Fuchs, physisch = medicinische Topographie des Kreises Schmalkalden. Preisschrift. 46.

Ch. Daremberg, Resumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre 222.

G. Fr. Daumer, Mahomed und sein Werk. Eine Sammlung orientalischer Gedichte 1872.

von Dieterich, über Erweichung und Durchlöcherung des Magens u. s. w. (234).

Vincenz Dietrich, Bericht über eine 5½jährige Schmelz-Campagne mit erhitzter Gebläseluft (945).

v. Dinflage, Vertheidigung des Schlosses und Städtchens Fürstenau durch den Drosten Mich. Kobolt W. von Lambach im J. 1674 (807).

Diodorus, s. M. Schmidt.

John Disney, s. Museum Disneyanum.

L. Drescher, die elektromagnetische Telegraphie oder leichtfassliche und specielle Beschreibung der vorzüglichsten elektromagnetischen Telegraphen-Apparate und die Anwendung derselben in der Praxis 608.

Mewlânâ Dschelâl-ed-dîn Rûmî, Mesnewi oder Doppelverse. Aus dem Persischen übertragen von Geo. Rosen 1789.

Hd. Duflos, die Lehre von den chemischen Arzneimitteln und Giften; ihre Eigenschaften, Erkennung, Prüfung und therapeutische Anwendung. Auch unt. d. Tit.: Pharmacologische Chemie. Ein Handbuch u. s. w. 2. Ausg. Mit be-

sonderer Berücksichtigung der neuesten Pharmacopöen 393.

Duhamel, tableau statistique de l'Égypte en 1837 (1279).

W. Dunker, über die im Kasseler Muschelkalk bis jetzt gefundenen Mollusken. Programm. 797. — Ueber den norddeutschen sog. Wälderthon u. dessen Versteinerungen (1521).

Rob. Glasgow Dunlop, Travels in Central America, being a journal of nearly three years residence in the country. Together with a sketch of the Republic and an account of its climate, productions, commerce etc. 1401.

Joh. Mart. Dür, der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. 1. Bd. Zugleich eine Würdigung der großen Concilien des 15. Jahrh. 2. Bd. Schluß von Cusa's Leben u. sein literar. Wirken 881.

C. B. A. Van Dyck, über den gegenwärtigen Zustand der Medicin in Syrien (2037).

Alex. Ecker, zur Lehre vom Bau und Leben der contractilen Substanz der niedersten Thiere 407.

Fr. Ehrenfeuchter, Zeugnisse aus dem akademischen Gottesdienste zu Göttingen. Eine Sammlung von Predigten 641.

(Eilers), Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn 961.

Joh. Bapt. Ant. Engslmann, von den Charismen im Allgemeinen u. von dem Sprachen-Charisma im Besondern; oder: historisch-ergetische Abhandl. über 1. Kor. 12—14. Eine gekrönte Preischr. 1484.



Marc d'Espine, (medicin.) Statistik (235).

Euripides, s. C. G. Firnhaber.

H. Ewald, s. Jahrbücher d. Bibl. wissensch.

L. von Ehb, s. Quellenammlung.

(J. F.) Hesperides. Ed. secunda auctior.

P. I. II. 1305.

C. C. Felton, s. Isocrates.

Festus, s. J. Becker.

C. G. Firnhaber, über die zeit und politischen tendenzen der euripideischen Andromache (1129).

Otto Fock, der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff. 2 Abthlgg. 1915.

Ernst Foerster, Handbuch für Reisende in Italien. 4. verbess. Aufl. mit einem Wegweiser für Leidende von Rud. Wagner 545.

Foley, s. Léonard.

Edw. Forbes, on the Connexion between the Distribution of the existing Fauna and Flora of the British Isles, and the Geological Changes which have affected their area, especially during the epoch of the Northern Drift (997). — S. auch: T. A. B. Spratt.

G. Fownes, on the value in absolute alcohol of spirits of different specific gravities (252).

v. Franque, Witterungsverhältnisse und allgemeiner Krankheitszustand von 1831—41 (559). — S. auch: Medicinische Jahrbücher für d. Herzogth. Nassau.

Dr. Th. Frerichs, über den pankreatischen Saft und das Secret der Darmdrüsen. Nachr. 79.

- Jul. Friedländer, die Münzen der Vandalen  
Nachträge zu den Münzen der Ostgothen 1677.  
Friedreich und Gegenbaur, vom Schädelbau  
des Arolofi, *Siredon pisciformis* (908).  
W. Friße, die seit 1818—47 im (nass.) Herzog-  
thume vorgekommenen Kopfverletzungen (559). —  
S. auch: Medicinische Jahrbücher für d. Her-  
zogth. Nassau.  
C. F. Fuchs, s. C. F. Danz.

Gachard, s. *Correspondance de Guil-  
laume le Taciturne etc.*

P. Gaimard, s. *Voyages en Scandinavie etc.*  
Thom. Galloway, on the proper motion of  
the solar system (251).

Filippo Gargallo-Grimaldi, su la Pittura  
di un vaso Greco inedito. Lettera al. di  
Luynes 1672.

W. Gass, Beiträge zur kirchlichen Litteratur  
u. Dogmengeschichte des griechischen Mittel-  
alters. 2. Bd. 1131. — S. auch: Nikol. Ca-  
basilas.

K. Fr. Gauß, Vorlesung über die Theorie der  
algebraischen Gleichungen. Nachr. 75.

Gegenbaur, s. Friedreich und G.

Gerdy, *Physiologie philosophique des sensa-  
tions* (233).

E. Gerhard, *Σπουδαίων δαίμων* (1130).

C. F. Gerhardt, die Entdeckung der Differential-  
rechnung durch Leibniz, mit Benutzung der Leib-  
nizischen Manuscripte auf d. kön. Bibl. zu Han-  
nover 1018 St. 98. 99.

Robert W. Gibbes, *Monograph of the fossil  
Squalidae of the United States* 1879.

J. C. L. Gieseler, die Lehniische Weissagung

gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes v. Hubsburg, Nicol. v. Zizwitz, aus d. J. 1692 nachgewiesen, erklärt, u. in Hinsicht auf Veranlassung u. Zweck beleuchtet 921.

James Glaisher, on the amount of the radiation of heat, at night, from the earth, and from various bodies placed on or near the surface of the earth (252).

C. Frdr. von Gock, Urkunden und Beiträge zur älteren Geschichte von Schwaben und Südfranken. 1. 2. Thl. Auch unt. d. Tit.: Die römischen Alterthümer und Heerstraßen der schwäbischen Alp und am Bodensee; der röm. Grenzwall von der Altmühl bis zur Taxy, in Verbindung mit den röm. Heerstraßen und Alterthümern an der Oberdonau, der Taxy und dem mittleren Neckar 225.

H. H. Goepfert, Beantwortung der Preisfrage: Ob die Steinkohlenlager aus Pflanzen entstanden sind, welche an den Stellen, wo jene gefunden, wuchsen; oder ob diese Pflanzen an anderen Orten lebten, u. nach den Stellen, wo sich die Steinkohlenlager befinden, hingeführt wurden? 22.

Marcial Gonzalez, la Europa i la America, o la emigracion europea en sus relaciones con el engrandecimiento de las Repúblicas Americanas 1841.

Hugo Grandjean, s. Fridolin Sandberger.  
Horace Green, die Follikeln des Pharynx und Larynx und ihre Leiden (597).

G. P. F. Groshans, annotations cliniques sur la Phthisie pulmonaire, d'après les cas qui ont été traités à la clinique de l'école de Médecine de Rotterdam, pendant le cours

de 1846—47. Traduites du Hollandais par Onghena 1632.

Lewis Grout, s. James C. Bryant.

W. Grove, on certain phenomena of voltaic ignition and the decomposition of water into its constituent gases by heat (248).

Wenzel Gruber, neue Anomalien als Beiträge zur physiologischen, chirurgischen und pathologischen Anatomie 1959.

K. Grün, Einleitung u. s. w. (843. 844).

Joh. Aug. Grunert, loxodromische Trigonometrie. Ein Beitrag zur Nautik 1070.

B. Gugler, s. J. B. Belanger.

Ernst Guhl, die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien. Mit einer Einleitung von F. Kugler 1721.

E. F. W. J. Häberlin, Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern. Bd. I—IV. 1953.

Michael Hager, die Anzeigen zu Amputationen, Exarticulationen, Resectionen und Trepanationen, die Nervenkrankheiten und die Auswüchse am menschlichen Körper, beschrieben und durch Beispiele erläutert, nebst einer Uebersicht der Entzündungen im Allgemeinen 1997.

Th. Hagn, das Wirken der Benedictiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung. Ein Beitrag zur Litteratur- und Culturgeschichte Oesterreichs 549.

W. Haidinger, über die Hülfsmittel u. die Studien an dem k. k. montanistischen Museum zu Wien (947). Ueber die geognostische Uebersichtskarte der österreichisch. Monarchie (949).

Sam. Hardy, s. Alfr. Clintock.

Chr. Fr. Harleß, die sämmtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittleren Europa's, West-Asiens und Nord-Afrika's. 1. Bd. 1. Abthl. Die Heilqu. u. Kurb. Griechenlands, der Europäischen u. Asiat. Türkei, des Kaukasus und Nord-Afrika's. 2. Abthl. Die Heilqu. und Kurb. Italiens 236.

Mor. Haupt, neun emendationen (1130).

S. Fr. L. Hausmann, über die Krystallisationen u. die Structur des Zinkoxydes (1523). Die Bleigewinnung im südlichen Spanien im J. 1829 (1523). Ueber das Vorkommen der Bleierz in den Gegenden am Mississippi zwischen dem 41. u. 43. Breitengrade, u. die dortige Bleigewinnung. Aus einem v. Dav. Dale Owen erstatteten Berichte mitgetheilt (1524). Ueber die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper (1525). Ueber eine von Kochsalz herrührende pseudomorphische Bildung im Muschelschalke der Wesergegend (1525). Mineralogische Notizen (1525). — Jahresbericht über das J. 1849 an die Kön. Societ. der Wiss. erstattet. Nachr. 145. — S. auch: W. Brüel. Studien u. s. w.

Ferd. Hauthal, über die älteste spanische Handschrift des Horaz und des Akron 39.

G. W. Hearn, on the cause of the discrepancies observed by Baily with the Cavendish apparatus for determining the mean density of the earth (252).

Heije, (medic.) Archiv (235).

Gust. Ernst Heimbach, die Lehre von dem Creditum nach den gegenwärtig in Deutschland geltenden Rechten 1881.

Gotth. Heine, f. Bibliotheca anecdotor. Cartas al emperador Carlos V. etc.

Helfft, über das Verhältniß zwischen willkürlicher

und unwillkürlicher, zwischen sensorieller und spinaler Empfindung, so wie über den Einfluß des Willens auf Convulsionen (594).

Th. L. von Helmsolt, Beitrag zur Lehre des Unterschieds zwischen Klagabläugnung und Einrede 1822.

Birgil von Helmreichen, Beschreibung einer Reise in Brasilien im J. 1846 in montanistischer Beziehung (949).

Henry IV., lettres missives, publ. par Berger de Xivrey. T. IV. 1174.

G. Herbst, Bericht über seine neuesten Beobachtungen in Betreff der Pacinischen Körper. Nachr. 129.

Gottfr. Hermann, über das ne (nae) der latein. Sprache (1129).

K. Fr. Hermann, gesammelte Abhandlungen und Beiträge zur classischen Litteratur und Alterthumskunde 481. — Die Kämpfe zwischen Chalcis und Eretria um das Ielantische Gefilde (482). Ist Cicero's siebenter Brief an Lentulus a. u. 697 oder 698 geschrieben? (482). Versuch einer urkundlichen Geschichte von Abdera (482). Kritische Bemerkungen zu Plato's Phädo (482). Die pseudovirgilischen Dirae und ihre neuesten Bearbeitungen (482). Die historischen Elemente des platonischen Staatsideals und kritische Bemerkungen zu Plato's Republik (482). Zur Charakteristik Lucians und seiner Schriften (482). Kritische Bemerkungen zu Aristophanes Wolken (482). Die Rede des Lysias in Plato's Phädro (482). Ueber den ersten Plutos des Aristophanes (482). Die philosophische Stellung der älteren Sokratiker und ihrer Schulen (482). Ueber

- Platos schriftstellerische Motive (482). Ueber die Bedeutung der hesiodischen Weltalter (482). Ueber die Entstehungszeit der Laokoonsgruppe (482). Ueber die Eroberung Korinths und ihre Folgen (482). — Das satyrdrama des Pratinas (1130). Parerga (1130). — Abhandlung: Ueber Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume. Nachr. 9. — Rede bei der Preisvertheilung über die Voraussetzungen einer besseren Zukunft. Nachr. 65.
- K. Herrich, Beobachtungen und Untersuchungen über den rasch verlaufenden Wasserkopf 2041. — K. Herrich und K. Popp, der plötzliche Tod aus innerer Ursache 31.
- S. B. Herzog, s. Kirchl. Fahrzeitbuch 2c.
- Hesychius, s. K. Schwenck.
- Herm. Hettner, Vorschule zur bildenden Kunst der Alten. 1. Bd. Die Kunst der Griechen 1386.
- Hierocles, s. G. Pachymeris declamatt.
- Bruno Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Grossmüthigen 521.
- Otto Freih. von Hingenau, Beitrag zur montanistischen Schilderung des Markgrafenth. Märken u. Hrzgth. Schlesien (948).
- Constantin Höfler, s. Quellen Sammlung.
- I. H. Holwerda, emendationum Flavianarum specimen. Scripsit et de novae operum Iosephi editionis consilio disseruit 119.
- Horaz, s. Ferd. Hauthal.
- Horst, Beobachtung einer epidemischen Parotitis (593).
- Hüdepohl, Leben des Bruders Heyner (807).
- C. F. v. Hufnagel, das Strafgesetzbuch für das

Königreich Württemberg mit erläuternden Anmerkungen, vornehmlich aus der Praxis der Gerichte 1951.

Rob. Hunt, *Researches on the Influence of Magnetism and Voltaic Electricity, on Crystallization, and other Conditions of Matter* (998).

Hyperides, s. Herm. Sauppe.

Fr. Jacob, *bemerkungen zu Cicero's rede für Sestius* (1130). *Zu Cato's dirae, Propertius, Cicero pro Sulla* (1130).

L. J. F. Janssen, *Drenthsche Oudheden. Met platen* 388.

S. Ignatii patris apostolici quae feruntur Epistolae una cum ejusdem Martyrio. Collatis edd. Graecis versionibusque Syriaca, Armeniaca, Latinis denuo recens. notasque crit. adjecit Jul. H. Petermann 1354.

Moreau de Jonnés, *éléments de Statistique, comprenant les principes généraux de cette science et un aperçu historique de ses progrès* 1255.

Iosephus, s. I. H. Holwerda.

*The Panegyricus of Isocrates, from the text of Bremi with english notes by C. C. Felton* 559.

Justinus, s. K. Nipperdey.

Juvenal, s. C. Fr. Nägelsbach.

M. S. Swanin, *Fahrt nach der Halbinsel Mangyschlag im J. 1846* (1280).

G. von Kaltenborn, *die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des jus naturae*



et gentium, sowie der Politik im Reformations=zeitalter. Abth. I. Litterarhistor. Forschungen. Abth. II. Kritische Ausgabe der Autoren. A. unt. d. Tit.: Zur Geschichte des Natur= u. Völkerrechts, sowie der Politik. 1. Bd. 1.

- Herm. Karsten, Verzeichniß der im Rostocker akadem. Museum befindlichen Versteinerungen aus dem Sternberger Gesteine. Programm. 1478.
- Mirza A. Kasem=Beg, allgemeine Grammatik der türkisch=tatarischen Sprache. Aus dem Russischen übersetzt und mit einem Anhange und Schriftproben hrsggb. von Jul. Th. Zenker 647.
- H. Keil, observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros. Accedit epimetrum criticum 581.
- G. F. Kilian, die Fäulniß als ein Erleichterungsmittel bei geburts-hülflichen Operationen 874.
- F. C. Kindermann, Chile mit Berücksichtigung der Provinz Baldivia, als zur Auswanderung für Deutsche besonders geeignet 1861.
- Kisch, nieuwe methode van punctio vesicae (234).
- K. Kleinpaul, die Trennung der Schule von der Kirche und die Entbehrlichkeit des Religionsunterrichts in den öffentl. Schulen (855).
- Alb. Kölliker, Bemerkungen über die zootomische Anstalt in Würzburg (903). Ueber die elektrischen Organe des Mormyrus longipinnis Rüpp. (903). Ueber Tristoma papillosum Dies. (907). Allgemeine Betrachtungen über die Entstehung des knöchernen Schädels der Wirbelthiere (908). Beschreibung von zwei neuen Distomum-Arten, D. pelagiae und D. Okenii (910). Ueber Dicyema paradoxum (911). Ueber den Bau u. die Lebensverhältnisse der Hectacotylusformen (H.

argonatae D. Ch. u. H. tremoctopodis Köll.) (913).

Ed. Köllner, die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger 1060. — Synoptische Tabellen über die drei ersten Evangelien. Zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen 1207.

Alfr. Kopstadt, de rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Dissertat. hist. praemio ornata 1209.

N. Köttig, Uebersicht des Bergbaues und Hüttenbetriebes auf den herzoglich Naudnitz = hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitz'schen Besitzungen in Böhmen im J. 1847 (949).

Krapf, die drei ersten Kapitel der Genesis in die Suahili-Sprache übers. (2035).

Joh. Baptist Kraus, Zusammenstellung der auf die Frohnsnachricht Bezug nehmenden Verordnungen u. s. w. (946). Biographische Notizen über . . . montanistische Beamten (948). — S. auch: Jahrbuch für den Berg = u. Hüttenmann u. s. w.

F. Kugler, s. Ernst Guhl.

N. Kuhn und W. Schwarz, norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt 625.

Emil Kuhn, Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs, mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian 1193.

(S. M. L.) (Zappenberg), die Privilegien der Parlamentsglieder. Andeutungen für Befreundete in der Reichs = und in den Stände-Versammlungen 465.

- Lange, über die Behandlung der Paraphimose (593).
- Léonard und Foley, Blut-Analysen, namentlich im Wechselfieber Algeriens (234).
- Rud. Leubuscher, der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten. Nach dem Französischen des Calmeil bearbeitet 780. Ueber Puerperalmanie (574).
- Rud. Leuckart, Beiträge zur Lehre von der Befruchtung. Nachr. 113.
- E. L. v. Leutsch, kritische kreuz- und querezüge (1130).
- Lewis, über gelbes Fieber (235).
- Fr. Leydig, über das Circulations- und Respirationssystem von Nephelis und Clepsine (906).
- Livius, s. K. Scheibe.
- Will. Watkiss Lloyd, Xanthian marbles: the Nereid monument; an historical and mythological essay 256.
- Flor. Lobeck, s. Rich. Bentley.
- Longinus, s. Apsinis et L. Rhetorica.
- Rud. Herm. Lohse, allgemeine Pathologie und Therapie als mechanische Naturwissenschaften. 2. verbess. Aufl. 159.
- Joh. G. Löwe, über den Begriff der Logik und ihre Stellung zu den andern philosophischen Disciplinen 1427.
- Acta apostolorum ab s. Luca conscripta ad cod. Cantabrig. omnium praestantissimi reliquorumque monumentorum fidem post Griesbachium, Lachm. aliosque ita recens. et interpret. est Frid. Aug. Bornemann . . . ut nunc demum divini libri primordia eluceant. P. I. text. complectens cum selecta lectionis varietate 858.
- Charles Lyell, Travels in North America; with Geological Observations on the United Sta-

tes, Canada and Nova Scotia. Voll. I. II. 1681.

Lysias, ausgewählte Reden. Erkl. von R. Rauchenstein 182. 191.

Thom. Babington Macaulay, the history of England from the accession of James II. 3. edit. Voll. I. II. 1081.

G. Mancel, f. Journal d'un bourgeois de Caen.

F. C. Markus, essai sur la médecine dans ses rapports avec l'état. Première Section. Organisation médicale 639.

Ed. Martin, über die künstliche Anästhesie durch Chloroformdämpfe 500.

C. Mateucci, electro-physiological researches (252).

C. Mayer, Beitrag zur Kenntniß und Behandlung des Prolapsus uteri et vaginae, nebst Beschreibung eines neuen Instrumentes zur Zurückhaltung desselben (575).

Eugen. Mehler, f. Mnaseae — fragmenta.

Meiß, Vorlesungen über Geburtshülfe (596).

L. Mercklin, die Cooptation der Römer. Eine sacralrechtliche Abhandl. 721. Varro im vocabularium des Papias (1130).

Meyer, f. Casp. Schele.

Meyer, über die Aqua magnesiae (593).

Meyer-Ahrens, der Stich in den Jahren 1564 u. 1565 im Zusammenhange mit den übrigen Epidemien der Jahre 1562 bis 1566. 397.

Franc. Miklosich, vita S. Clementis, episcopi Bulgarorum. Graece 279.

Mill's History of British India etc., f. Horace Hayman Wilson.

- Mnaseae Patarensis fragmenta. Collegit et commentario instruxit Eugen. Mehler 318. Th. v. Mohr, s. Die Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft.
- Ant. Monastier, histoire de l'église vaudoise depuis son origine et des Vaudois du Piémont jusqu'à nos jours. T. I. II. 121.
- Monneret, Bericht über die Cholera in Constantinopel (596).
- P. Gallus Morel, s. Die Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft.
- Möser, Mittheilungen aus der Geschichte Ernst Augusts II. Mit einem Vorworte Stüve's (802).
- Müller, über die gestörte Harnsecretion beim acuten Rheuma (232).
- Müller, Beitrag zur Statistik oder Beleuchtung der Verhältnisse der Geburten u. Sterbfälle der Bevölkerung u. deren Lebensdauer im G. Nassau, nach den Acten bearbeitet (557). Allgemeine Uebersicht der in dem Conscriptionsalter vom 20. bis 23. Lebensjahre, d. h. bei der militairpflichtigen Mannschaft des G. Nassau vorkommenden Gebrechen u. s. w. (558).
- Joh. Müller, über die fossilen Reste der Zeuglonten von Nordamerika, mit Rücksicht auf die europäischen Reste aus dieser Familie 1835.
- Zul. Müller, s. Vict. Strauß.
- Z. Müller, die Fabrication des Papiers, in Sonderheit des auf der Maschine gefertigten, nebst gründlicher Auseinandersetzung der in ihr vorkommenden chemischen Proceße und Anweisung zur Prüfung der angewandten Materialien 751.

N. S. Nadeschdin, von der ethnographischen Erforschung russischer Volksthümlichkeit (1279).

**Maximil. Nägelé**, Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben, als Vorschule der Römischen Staats- u. Rechtsgeschichte 1451.

**C. Fr. Nägelsbach**, über die composition der 4. u. 6. satire Juvenals (1129).

**K. Nauwerck**, f. Jahrbücher der freien deutsch. Akad.

**Navier**, Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung u. s. w. Deutsch hrsggb. und mit einer Abhandlung über die Methode der kleinsten Quadrate von Th. Wittstein. 2. Bd. 1339.

**Abu Zakarija Sahja el-Nawawi**, f. Verd. Wüstenfeld.

**K. Nipperdey**, emendationen zu Justinus 1130.

**L. Noack**, f. Jahrbücher der freien deutsch. Akad.

**Théod. Olivier**, additions au cours de géometrie descriptive 438.

**Onghena**, f. G. P. F. Groshans.

**F. W. Oppenheim**, f. Zeitschrift für die gesammte Medicin.

**Geop. von Orlich**, über einige Vereine in England zur Hebung des sittlichen u. leiblichen Wohles des Volkes 1554.

**Ospann**, einige Bemerkungen über die Vertheilung der Pacinischen Körperchen (916).

**Oettinger**, Anleitung zu finanziellen, politischen und juridischen Rechnungen. Ein Handbuch für Staatsmänner, Cameralisten, Juristen u. s. w. 539.

**Dav. Dale Owen**, f. Joh. Fr. L. Hausmann.

**L. P.**, Blicke auf die Hygiene Brasiliens (233).

**Pacher**, Erzählung von der Wirkung einer Schneelavine . . . . in Tyrol (948).

- G. Pachymeris declamationes XIII, quarum XII ineditae. Hieroclis et Philagrii grammaticorum *Φιλόγελως* longe maximam partem ineditus, curante Jo. Fr. Boissonade 494.
- Papias, s. L. Mercklin.
- Pelet, s. Mémoires militaires etc.
- G. S. Perß, über das Heldengedicht von König Heinrichs IV. Sachsenkriegen (1973). — S. auch: Archiv für ält. deutsche Gesch. u. s. w.
- Jul. H. Petermann, s. S. Ignatii . . . Epistolae.
- Pétréquin, galvanische Heilung oder Coagulation der Aneurysmen (234).
- Philagrius, s. G. Pachymeris declamatt.
- Lyon Playfair, on the Gases evolved during the Formation of Coal (999).
- GAI PLINI SECUNDI naturalis historiae praefatio et liber XXXV. Recensuit, commentario critico instruxit IULIUS SILLIG 1801.
- Plutarch, Aristides u. Cato maior, erkl. von C. Sintenis 182. 190.
- K. Pohl, Beschreibung des gräfl. von Wilczek'schen Steinkohlenbergwerks u. s. w. (949).
- A. M. Poinsignon, quid praecipue apud Romanos adusque Diocletiani tempora Illyricum fuerit 638.
- K. Popp, s. K. Herrich.
- W. S. Poroschin, von den Mitteln das Klima zu bestimmen (1279).
- H. F. Pott, Beitrag zu den Jahrbüchern der freien deutschen Akademie (852).
- Casiano de Prado, Descripcion de los Terrenos de Valdesabero y sus Cercanias en las Montañas de Leon, donde se hallan las Minas de Carbon de piedra y hierro de la Sociedad Palentina-Leonesa 1281.

C. Prantl, f. Aristoteles.

Pratinas, f. K. Fr. Hermann.

L. Preller, zu den griechischen komikern (1130).

Ch. Pridham, England's Colonial Empire: an historical, political and statistical account of the empire, its colonies and dependencies. Vol. I. The Mauritius and its dependencies 1499.

Propertius, f. Fr. Jacob.

Pruner, Topographie Cairo's (597).

Andrew C. Ramsay, on the Denudation of South Wales and the adjacent Counties of England (996).

H. Rathke, Untersuchungen über die Entwicklung der Schildkröten 101.

J. T. C. Ratzeburg, die Ichneumoniden der Forstinsekten in entomologischer und forstlicher Beziehung. Ein Anhang zur Abbildung und Beschreibung der Forstinsekten. 2. Bd. enthaltend die 5., 6. u. 7. Centurie gezogener Centurien 41.

R. Rauchenstein, f. Sammlung griech. u. latein. Schriftsteller u. s. w.

Charl. Ravel, recherches historiques sur la Stegnose (Sclérème des Adultes) 277.

Raven, f. Sudendorf.

Abú Beer Mohammed Ibn Zacaríyá Ar-Rází (commonly called Rhazes), a Treatise on the Small-Pox and Measles. Translated from the Original Arabic by Will. Alex. Greenhill 401.

D. Rebitté, Guillaume Budé, restaurateur des études grecques en France. Essai historique 421.



Ernst Rud. Medepennig, Vorschläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestant. Deutschland u. s. w. 1241. Umrisse und Bestandtheile einer kirchlichen Lehrordnung nach den Grundsätzen u. Bekenntniskunden der evangel. Kirche in Deutschl. u. s. w. 1241.

W. Mein, s. W. Ad. Becker.

Ernest Renan, de l'origine du langage 1315.

H. Nied, deutsche Auswanderung nach Chile 1860.

H. F. Niedel, s. Codex diplomaticus Brandenburg.

Casp. Niffel, christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit, von dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung des 16. Jahrh. bis auf unsere Tage. 3. Bd.: Ursprung, Fortgang u. Verbreitung der großen Glaubens- u. Kirchenspalt. außerhalb Deutschlands. Insbesondere der Zwinglianismus in der Schweiz 1348.

A. de la Rive, researches on the voltaic arc, and on the influence which magnetism exerts both on this arc and on bodies transmitting interrupted electric currents (248).

C. Röder, s. Frz. Röder.

Frz. Röder, der Kriegszug Napoleons gegen Rußland 1812. Nach den besten Quellen u. eigenen Tagebüchern dargestellt nach der Zeitfolge der Begebenheiten. Nach des Vfs Tode hrsggg. von dessen Sohn C. Röder 807.

Francis Ronalds, on photographic self-registering meteorological and magnetical instruments (251).

Geo. Rosen, s. Mewlânâ Dschelâl-ed-dîn Rûmî.

Richard Rothe, theologische Ethik 1001 St. 101.

G. Rûsch, das Bad Pfäfers in seiner neuesten Gestalt. Für Aerzte, Curgäste und Reisende 1757.

J. Sabatier, Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles Romaines, Byzantines et Celtibériennes. Livr. 1 — 5. 419.

Edward Sabine, on the lunar atmospheric tide at St. Helena (248). On the diurnal variation of the magnetic declination at St. Helena (250).

В. П. Саблоскы = Дебятоскы, Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Statistik in Rußland (1279).

Sachs, Beiträge zur Anwendung der Aether- u. insbesondere der Chloroformdämpfe in der Geburtsbülfe nach Versuchen u. s. w. (578).

« सामवेदार्चिकम् » Die Hymnen des Sâma-Veda, hrsggb., übersetzt und mit Glossar versehen von Theodor Benfey 361. Sanhitâ of the Sâma Veda. From Mss. prepared for the press by J. Stevenson and printed under the supervision of H. H. Wilson 363. Translation of the Sanh. of the S. V. by J. Stevenson 363.

Fridolin Sandberger, Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau. Als Anhang eine Skizze des Berg- u. Hüttenbetriebs und der Bergverwaltung von Hugo Grandjean 1745.

Herm. Sauppe, die neuen bruchstücke des Hyperides (1130).

Emil Aug. v. Schaden, über den Gegensatz des theistischen u. pantheistischen Standpunktes. Ein Sendschreiben an L. Feuerbach 2052.

Arn. Schaefer, athenische staatsmänner nach dem peloponnesischen kriege (1130).

Zul. Schaller, zum Begriff der Naturphilosophie überhaupt (852).

- K. Scheibe**, interpolationen im Livius (1130).  
 Bedenken über die vermehrte zahl der bo-  
 genschützen zu Athen (1130).  
 (Casp. Schele), zur Geschichte des Bischofs Franz  
 von Waldeck 1532—1553 übersetzt von Meyer  
 (805).
- K. von Scheuchstuel**, über die Gasfeuerung (943).
- A. Schleicher**, sprachvergleichende Untersu-  
 chungen. I. Auch unt. d. Tit.: Zur verglei-  
 chenden Sprachengeschichte 727.
- Schlosser**, Geschichte des 18. und 19. Jahrhun-  
 derts 283.
- Schmalz**, Beschreibung einer galvanischen Induc-  
 tionsmaschine (595).
- Fr. Schmalz**, neue Ansichten und Erfahrungen  
 über Racebildung 117.
- C. Schmidt**, die Diagnostik verdächtiger Flecke in  
 Criminalfällen. Ein physiologisch=chemischer Bei-  
 trag 241.
- C. Schmidt**, histoire et doctrine des Cathares  
 ou Albigeois. 2 Voll. 1930.
- Ed. Oscar Schmidt**, neue Beiträge zur Natur-  
 geschichte der Würmer, gesammelt auf einer  
 Reise nach den Färör im Frühjahr 1848.  
 Mit . . . Abbild. 483.
- K. Schmidt**, die Entwicklung der christlichen Lehre.  
 Eine Charakteristik der schöpferischen Persönlich-  
 keit im Christenthum (854).
- Mor. Schmidt**, Seleucus der Homeriker und  
 seine namensverwandten (1129). Bemerkun-  
 gen zu Diodorus (1130).
- Otto Schneider**, griechische nationalgramma-  
 tiker und lexicographen (1131).
- S. A. S. Schneider**, die Kopfverletzungen in me-  
 dicinisch=gerichtlicher Hinsicht. Eine . . . Preis-  
 schrift 171. Die Verletzungen an allen Theilen

des menschlichen Körpers, mit besonderer Rücksicht auf die Letalität derselben 1239.

**F. W. Schneidewin**, anmerkungen zum Homeridenhymnus auf Hermes (1130). Zu Sophokles (1130). *Variae lectiones* (1130). — S. auch: **PHILOLOGUS**.

**J. Schneller**, über das Keltengrab bei dem Dorfe Ober-Ebersol (1800). — S. auch: *Urkundenlese* u. s. w.

**Ludw. Schrader**, Beantwortung der Preisfrage: *ut observationes de regeneratione in gangliis nervorum, vulneribus illatis, ope microscopii instituantur*, erhält den Preis. *Nachr.* 65.

**Anton Schurz**, Bericht über den Grubenbrand zu Idria im Nov. 1846 (947).

**E. A. Schwanbeck**, über die Quellen der Schriften des Lucas. Ein kritischer Versuch. 1. Bd. Ueber die Quellen der Apostelgeschichte 60.

**W. Schwarz**, s. **H. Kuhn**.

**K. Schwenck**, bemerkungen zu Hesychius (1130).

**Schwerdtmann**, s. *Gegeureformation* u. s. w.

**Sédillot**, *amputation tibio-tarsienne* (234).

**S. S. Seleny**, Auszug aus dem Tagebuch des Lieut. Sagoskin über seine Expeditionen auf dem festen Lande des nordwestl. Amerikas (1279).

**Sentin**, *Compression der Aorta bei Metroorrhagie* (596).

**Iul. Sillig**, *quaestionum Plinianarum specimen* II. 1820. — S. auch: *Gai Plini Sec. natur. hist. etc.*

**Da Silva**, *tuméfaction sénile de la prostate* (234).

**C. Sintenis**, s. *Sammlung griech. u. latein. Schriftsteller* u. s. w.

**H. S. Sjögren**, Bericht über eine im Auftrage der russ. geogr. Gesellschaft . . . nach den Vou-

- vernements Livland und Kurland unternommene Reise zur Untersuchung der Reste der Linen u. Krewingen (1280).
- Eli Smith, Uebersetzungen aus arabischen Abhandl. über die arabisch=persische Musik (2036).
- Warrington W. Smyth, Note of the Gogofau, or Ogofau, Mine, near Pumpsant, Carmarthenshire (1000).
- K. Snell, Einleitung in die Differential= und Integralrechnung. 1. Th. Vom ersten Differentialquotienten 1361.
- Henry Soames, the Latin Church during Anglo-Saxon times 742.
- Sophokles, s. F. W. Schneidewin.
- Soupart, über die Amputations=Methoden (234).
- Spengler, (medicin.) Reisebemerkungen (595).
- T. A. B. Spratt and Edw. Forbes, Travels in Lycia, Milyas, and the Cibyratis, in company with . . . E. T. Daniell 382.
- Städeler, über die chlorhaltigen Zersetzung=producte der Chinasäure. Nachr. 44. Ueber die Verwandlungsproducte der Milchsäure durch Chlor. Nachr. 52.
- Bonif. Staub, über Schloß, Kapelle und Kaplanei St. Andreas (1800).
- C. N. Steifensand, das Malaria=Siechtum in den Niederrheinischen Landen. Ein Versuch in der medicinischen Geographie 252.
- Frdr. Stettler, s. Die Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft.
- J. Stevenson, s. Sáma Veda.
- Stocker, s. Ein Habsburgisch=Oesterreich. Pfand=rodell.
- Victor Strauß, das kirchliche Bekenntniß u. die lehramtliche Verpflichtung; mit nächster Beziehung auf . . . Jul. Müllers Schrift: „Die erste Gene=

ralsynode der evangel. Landeskirche Preußens u. die kirchlichen Bekenntnisse“ 1289.

**B. Stricker**, s. Germania.

**W. Struve**, aperçu des travaux astronomico-géographiques, exécutés en Russie (1279).

**Stüve**, die Streitigkeiten des Bischofs Franz von Waldeck mit Herzog Heinrich dem Jüngern und den Gebrüdern von Halle (805). Herzog Heinrich und Julius von Braunschweig, Bischof Johann von Osnabrück und die Coadjutorei zu Paderborn 1559—1562 (806). — S. auch: Möser.

**Sudendorf**, die Klöster Essen und Malgarten (804). — Sudendorf und Raven, Legenden (807). — S. auch: Registrum etc.

**Sabari**, s. John P. Brown.

**P. Schewalt**, Resultate der operativen Geburtshilfe im G. Nassau vom Jahre 1821 bis Ende 1842 (558). Sectionsbefund u. Gutachten über ein todt gefundenes neugebornes Kind, nebst Superarbitrium der . . . ärztlich=technischen Commission (558). — S. auch: Medicinische Jahrbücher für d. Herzogth. Nassau.

**Edme Thomas**, histoire de l'antique cité d'Autun, illustrée et annotée 462.

**G. Thomasius**, das Bekenntniß der evangelisch=lutherischen Kirche in der Consequenz seines Principis 2008.

**E. J. Ignatijević de Tkalec**, de religione christiana in Slavis introducta — propagata — reformata. Commentatio historico-philosophica 718.

**H. Toel**, über das Styracin. Nachr. 54.

**S. B. Trautmann**, die apostolische Kirche oder

Gemälde der christl. Kirche zur Zeit der Apostel.  
Ein histor. Versuch 1182.

Rob. Unger, de C. Valgii Rufi Poematis  
commentatio 1621.

Car. Lud. Urlichs, de Friderici Guilelmi Quarti  
in Germaniae concordiam meritis. Oratio 1439.

C. Valgius Rufus, s. Rob. Unger.

Pierre Varin, s. Archives administratives etc.

Varro, s. L. Mercklin. Varro de re rust.,  
s. H. Keil.

de Vault, s. Mémoires militaires etc.

Ed. Bierck, Betrachtungen über die Anwendung  
des Beweismittels der Eidesdelation u. der rich-  
terlichen Notheide auf juristische Personen nach  
positivem Rechte und nach legislatorischen Rück-  
sichten 926.

Birchow, über die puerperalen Krankheiten (577).

M. J. E. Volbeding, s. Bibliotheca anec-  
dotor.

W. Wachsmuth, das Zeitalter der Revo-  
lution. Geschichte der Fürsten u. Völker Euro-  
pa's seit dem Ausgange der Zeit Friedrichs des  
Großen. 1—4. Bd. 281.

C. Waddington-Kastus, de Petri Rami vita,  
scriptis, philosophia 1268.

Mor. Wagner, Reise nach dem Ararat und dem  
Hochland Armenien. Mit einem Anhange: Bei-  
träge zur Naturgeschichte des Hochlandes Arme-  
nien 1982.

Rud. Wagner, Untersuchungen über die Contrac-

tilität der Milz. Nachr. 89. — S. auch: Ernst Foerster.

A. Waller, microscopic observations on the so-called vesicular vapours of water etc. (248).

John C. Warren, Etherization with Surgical Remarks 773.

Allan Webb, Pathologia Indica, or the Anatomy of Indian diseases, based upon morbid specimens . . . illustrated by detailed Cases; with the Prescriptions and Treatment employed, and comments, physiological, historical, and practical. Second edition. In two Parts 1201.

F. G. Welcker, zwei fragmente epischer dichter bei Athenäus (1130).

Charles Rich. Weld, a History of the Royal Society, with Memoirs of the Presidents. Compiled from authentic documents. Vol. I. II. 161.

Wernher, malum coxae senile (235).

Ch. West, Lectures on the Diseases of Infancy and Childhood 917.

Whitehead, über Abortus und Sterilität (596).

J. G. Frdr. Will, über die Secretion des thierischen Samens. Programm 757.

Reg. Wilmans, über den Guillemus Appulus (1973). Ueber den Amatus (1975). Ueber Otto von Freisingen und Albericus (1975).

Horace Hayman Wilson, the History of British India. From 1805 to 1835. Vol. II. III. Auch unt. d. Tit.: Mill's History of British India, by Wilson. In nine Volumes. Vol. VIII. IX. 518. — S. auch: Sáma Veda.

John Brighton Wilson, über die Sprachen der Mandingo u. s. w. (2036).

Kurt Alex. Winkler, die europäische Amalgama-



zion der Silbererze und silberhaltigen Hüttenprodukte. 2. verbess. u. verm. Aufl. 525.

Th. Wittstein, s. Navier.

F. Wöhler, über einige Verbindungen aus der Chinon-Reihe. Nachr. 41. Ueber den Allantoïn-Gehalt des Kälberhorns. Nachr. 61. Ueber die Natur des metallischen Titans. Nachr. 137. Verfahren zur Darstellung reiner, eisenfreier Titansäure. Nachr. 169.

F. P. v. Wrangell, von den Mitteln, den Pol zu erreichen (1279).

E. F. Wuestemann, Friderici Jacobsii laudatio 78.

Ferd. Wüstenfeld, über das Leben u. die Schriften des Scheich Abu Zakarija Sahja el-Nawawi. Nachr. 57.

### Berger de Xivrey, s. Henry IV.

Conr. Zehrt, die Einführung des Christenthums auf dem Eichsfelde durch den heil. Bonifacius 597.

Zeis, Beitrag zur Geschichte des Endochondroms (233).

Zul. Zhd. Zenker, s. Mirza A. Kasem-Beg.

Aug. Chr. Ad. Zestermann, die antiken und die christlichen Basiliken, nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zu einander 1601.

Nicol. von Zizwich, s. J. C. L. Gieseler.

# Zweite Abtheilung.

## Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1849.

---

Abhandlungen französischer Militair-Aerzte (234).

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters hrsggb. von G. H. Perz. 10. Bd. 1—3. Hft. 1961.

Archives administratives de la ville de Reims. Collection de pièces inédites etc. par Pierre Varin. T. III. 1182.

Arnold und seine Zöglinge. Eine Geschichte aus dem dritten Jahrzehend des 19. Jahrh. 510.  
Aerztlicher Verein in Hamburg (233).

Bericht der scandinavischen Commissionen über Typhus (597). — Bericht vom Münchner ärztlichen Congreß (595).

Berichte von der kön. zootomischen Anstalt in Würzburg. Zweiter Bericht für das Schuljahr 18<sup>47</sup>/<sub>48</sub>. Von Alb. Kölliker 901.

Bibliotheca anecdotorum, seu veterum monumentorum ecclesiasticorum collectio no-

vissima. Ex codd. bibliothecarum Hispanicarum collegit, descripsit, disposuit et ed. Gotth. Heine. P. I. Monumenta regni Gothorum et Arabum in Hispaniis. Praefatus est M. J. E. Volbeding 49.

Bildungsgeschichte des s. g. Moores der Wüste bei Osabrück (807).

Biografien und Nekrologe berühmter Montanistiker (948).

Brüsseler Zeitschrift für Medicin, Chir. und Pharmacologie (235).

Cartas al emperador Carlos V. escritas en los años de 1530—1532 por su confessor. Copiadas con real autorizacion de las autógrafas . . . . y publicadas por G. Heine 761.

Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. T. I. Deuxième Partie. Fin des chroniques d'Alsace 192.

Codex diplomaticus Brandenburgensis u. s. w. Hrsggb. von A. F. Niedel. Des 2. Haupttheils 5. Bd. Auch unt. d. Tit.: Urkundensammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg u. ihrer Regenten u. s. w. 5. Bd. 1719.

Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1157. Collect. de doc. inédits. Première Série, Histoire politique, s. Négociations de la France etc.

Commissions=Entwürfe zur Einführung und Ausbildung von Presbyterial= und Synodaleinrichtungen in der evang. Kirche des Königr. Hannover, nebst dem begleitenden Berichte der Commission u. zwei begründenden Denkschriften u. s. w. 1441.

**Conflictus in Husbergen per cives Argentinenses et episcopum (195).**

**Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois; suivie de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II. à la famille de Balthaz. Gérard. Par Gachard. T. I. 736.**

**The court and times of James the first; illustrated by authentic and confidential letters, from various public and private collections. Edited with an introduction and notes by the author of »Memoirs of Sophia Dorothea« etc. Vol. I. II. 201. — The c. a. t. t. of Charles the first; illustrated etc. including memoirs of the mission in England of the Capuchin Friars in the service of queen Henr. Maria. Edited with an introduction and notes, by the author of »Memoirs of Soph. Dorothea.« etc. Vol. I. II. 260.**

**Denkschriften der russischen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg. 1. Bd. 1278.**

**Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque nationale etc. publiés par Champollion Figéac. T. IV. 1165.**

**Jean Baptiste Dumas, zum Correspondenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt. Nachr. 146.**

**C. F. Gauß, Anzeige des funfzigjährigen Doctorjubiläums desselben. Nachr. 73.**

**Gegenreformation zu Hildesheim durch den Bi-**

schof Franz Wilh. von Osnabrück im Winter 1632—33. Von einem ungen. Geistlichen. Mit Uebersetzung von Schwerdtmann (807).

Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren hrsggb. von W. Stricker. Bd. I. II. III. Hft. 1. 2. 1634.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 5. Bd. 1799.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen. 1) Kön. Gesellschaft der Wissenschaften. — Journal of the American Oriental Society. Vol. I. 2032. Quellsammlung für fränkische Geschichte, hrsggb. von dem historischen Vereine zu Bamberg. 1. Bd. 1593. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtsbülfe in Berlin. 3. Jahrg. 568. Memoirs of the geological Survey of Britain and of the Museum of economic Geology in London. Vol. I. 989. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde u. s. w. 10. Bd. 1—3. Hft., s. Archiv u. s. w. Naturkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. 4e Deel. 22. Philosophical Transactions of the Royal Society of London for the year 1847. Part 1 et 2. 248. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des histor. Vereins der fünf Orte Lucern u. s. w. 5. Bd., s. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 1. Jahrg. 801. Denkschriften der russ. geograph. Gesellsch. zu St. Petersburg. 1. Bd., s. Denkschriften u. s. w.

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 98. Stiftungs-

tags. Nachr. 145. B. Jahresbericht erstattet vom geh. Hofrath Hausmann. Nachr. 145. a. Das Directorium war Michaelis von dem geh. Hofrath Gauß auf den Prof. Ewald übergegangen. Nachr. 145. b. Im Jahre 1849 verstorbener Correspondent. Nachr. 146. c. Neu ernanntes hiesiges Mitglied. Nachr. 145. d. Die erwählten auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten. Nachr. 146. C. In den Versammlungen der Societät gehaltene oder derselben überreichte Vorlesungen: Berthold: über die Transplantation der Hoden. Nachr. 1. Hermann: über Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume. Nachr. 9. Wüstenfeld: über das Leben und die Schriften des Scheich Abu Zakarija Zahja el-Nawawi. Nachr. 57. Gauß: Theorie der algebraischen Gleichungen. Nachr. 75. Wöhler: über die Natur des metallischen Titans. Nachr. 137. Berthold: über den Aufenthalt lebender Amphibien im Menschen. Nachr. 145. Wöhler: über das Verfahren zur Darstellung reiner, eisenfreier Titansäure. Nachr. 169. D. Vorgelegt wurden von dem Hofrath Wöhler mehrere in dem akadem. Laboratorium ausgeführte Untersuchungen. 1. Ueber einige Verbindungen aus der Chinonreihe; von F. Wöhler. Nachr. 41. 2. Ueber die chlorhaltigen Zersetzungproducte der Chinsäure; von G. Städeler. Nachr. 44. 3. Ueber die Verwandlungsproducte der Milchsäure durch Chlor, von demselben. Nachr. 52. 4. Ueber das Stryacin; von F. Toel. Nachr. 54. Von dem Hofrath Wöhler eine Notiz über den Alantoin-Gehalt des Kälberhorns. Nachr. 61. Von dem Hofrath Wagner eine Arbeit des Prof. Frerichs über den pankreatischen Saft u.

das Secret der Darmdrüsen. Nachr. 79. Von dem Hofrath Wagner Untersuchungen über die Contractilität der Milz. Nachr. 89. Durch den Hofrath Wagner Beiträge zur Lehre von der Befruchtung von Rud. Leuckart. Nachr. 113. Von Professor Herbst Bericht über seine neuesten Beobachtungen in Betreff der Pacinischen Körper. Nachr. 129. E. Haupt=Preisaufgaben. Für den November 1849 von der mathematischen Classe: Eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Dräthe und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden — ist unbeantwortet geblieben. Nachr. 146. Für den November 1850 von der historisch=philologischen Classe: Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniß zu der politischen und geistigen Entwicklung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werde. Nachr. 147. Für den November 1851 von der physikalischen Classe: Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch=mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftli=

chen Ergebnisse; warum gerieth jene Richtung in Mißcredit, und welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? Nachr. 149. Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u. s. w. Nachr. 149. F. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1849: Eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinsalzes in der den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreifenden Flözformation gegründete Darstellung der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anstellung von Versuchen zur Auffindung von Steinsalz in diesem Gebirgsgebilde zu beobachten sind — ist unbeantwortet geblieben. Nachr. 146. Für den November 1850: Eine genaue Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrensarten. Nachr. 151. Für den November 1851: Eine auf die Prüfung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Tuffkalkes, sowie auf die über seine agronomischen Einwirkungen gesammelten Erfahrungen gegründete Darstellung des Einflusses, den derselbe auf den Boden und die Vegetation äußert, nebst einer Anleitung, wie seine Nachtheile zu vermindern sind, und auf welche Weise er in ökonomischer Hinsicht zu benutzen ist. Nachr. 152. G. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten October, November und December 1848 eingegangene Druckschriften Nachr. 6; in den Monaten Januar, Februar u. März 1849 Nachr. 64. 67;



in den Monaten April, Mai u. Juni Nachr. 84; in den Monaten Juli, Aug. u. Sept. Nachr. 132. H. Des Geh. Hofrath u. Professor Gauß fünfzigjähriges Doctorjubiläum. Nachr. 73.

Göttingen. 2) Chronik der Universität: A. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1849 Nachr. 25; — für den Winter 18<sup>49</sup>/<sub>50</sub> Nachr. 97. B. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1850. Nachr. 65. C. Öffentliche gelehrte Anstalten: a. Königl. Bibliothek: Accessionen derselben in den Jahren 1846 und 1847: Länder- u. Völkerkunde. Nachr. 24. 69. Geschichte und deren Hülfswissenschaften. Nachr. 71. 87. 128. 134. 142. 163. 171. S. auch: Göttingen 1) G. — b. Zoologisches Museum: Dienst. u. Freit. geöffnet. Nachr. 9.

#### Hamburger Todtenlisten (596).

Pet. Andr. Hansen, als auswärtiges Mitglied der mathemat. Classe v. d. Kön. Soc. d. Wiss. aufgenommen. Nachr. 146.

Ueber Hirnerweichung (594).

Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaats für das J. 1848. Hrsggb. von Joh. Bapt. Kraus 942.

Jahrbücher der Biblischen wissenschaft. 1. Jahrb. 2032. Jahrbücher der freien deutschen Akademie . . . . hrsggb. von K. Nauwerck u. L. Noack. 1. Bd. 1. Hft. 841. Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Hrsggb. von v. Franque, W. Friße und P. Thewalt. 6. 7. 8. Hft. 557.

Kirchliches Jahrbuch des Chorherrenstifts in  
Beromünster . . . mitgetheilt von S. B. Her-  
zog (1800).

Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen 10  
Bände der Monumenta (1964).

Journal of the American Oriental Society.  
Vol. I. 2032.

Journal d'un bourgeois de Caen — 1652—  
1733 —. Publié . . . par G. Mancel 158.

C. S. M. Langenbeck, zum Ehrenmitglied  
der med. Facultät zu Prag ernannt. Nachr. 75.

Medicinische ausländische Litteratur  
(595). — Med. Fragmente über China, Tür-  
kei, Griechenland, Aegypten (235).

Mémoires militaires relatifs à la succession  
d'Espagne sous Louis XIV., extraits de la  
correspondance de la cour et des généraux  
par . . . de Vault, revus, publiés et pré-  
cédés d'une introduction par . . . Pelet. T.  
VII. 1173.

Memoirs of the geological Survey of Britain,  
and of the Museum of economic Geology in  
London. Vol. I. 989.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Os-  
nabrück. 1. Jahrg. 801.

Museum Disneyanum, being a description  
of Ancient Marbles in the possession of John  
Disney. With Engravings 441.

Négociations de la France dans le  
Levant ou correspondances, mémoires et ac-

tes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople et des ambassadeurs, envoyés ou résidents à divers titres à Venise, Raguse etc. Publiés pour la première fois par E. Charrière. T. I. Auch unt. d. Tit.: Collection de documents etc. 81.

O Paraguay, seu passado, presente e futuro. Por um Estrangeiro, que residio seis annos naquelle paiz 1321.

Petersburger medicin. Abhandlungen (235).

Ein Habsburgisch-Oesterreichischer Pfandrodell, mitgetheilt v. Stocker (1799).

PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Hrsggb. von F. W. Schneidewin. 3. Jahrg. 3. u. 4. Heft. 1129.

Quellensammlung für fränkische Geschichte, hrsggb. von dem historischen Vereine zu Bamberg. 1. Bd. Auch unt. d. Tit.: Des Ritters L. von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten, hrsggb. von Constantin Höfler 1593.

Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft . . . hrsggb. von Th. von Mohr. 1. Bd. 1. Heft: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, 2. Heft: Die Reg. der Klöster u. kirchl. Stifte des Kantons Bern. (Das 1. Heft auch unt. d. Tit.: Die Reg. der Ben.-Abtei Einsiedeln. Bearb. von P. Gallus Morel, das 2. Heft: Die Reg. der vor der Reformation im Gebiet

des alten Kantonstheils von Bern bestehenden Klöster u. kirchl. Stifte. Bearb. . . von Frdr. Stettler) 1794.

Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, gesammelt u. hrsggb. v. H. Sudendorf. 1. Th. 2077.

Reisebemerkungen eines russischen Arztes über Aegypten und die Pest (232).

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erkl. von C. Sintenis. Erst. Bdchen: Aristides und Cato maior. Ausgewählte Reden des Lysias. Erklärt von R. Rauchenstein 181.

Strassburgische Archiv=Chronik (194).

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben hrsggb. v. Joh. Fr. L. Hausmann. Fünft. Bd. 1521.

Transactions of the London med.-chirurg. Society (234). Philosophical Tr. of the Royal Society of London for the year 1847. Part 1. 2. 248.

Urkunden aus verschiedenen Archiven u. Sammlungen, von den Jahren 1201—1566 (1800).

Urkundenlese aus dem Frauenkloß. Neuenkirch, von S. Schneller (1800).

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschap-

pen te Haarlem. Tweede Verzameling. 4e Deel. 22.

Verhandlungen der Amsterdamer (medic.) Gesellschaft (235). Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 3. Jahrg. 568.

Voyages en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feroë, pendant les années 1838 — 1840 sur la corvette la Recherche, sous la direction de P. Gaimard 1395.

Geo. Waig, zum ordentl. Mitgl. der histor. philol. Classe von d. Kön. Soc. d. Wissensch. ernannt. Nachr. 145.

W. Weber, zum ordentl. Mitgl. der mathemat. Classe von d. Kön. Soc. d. Wissensch. von neuem ernannt. Nachr. 145.

von Westreene de Siellandt, Anzeige seines Todes. Nachr. 146.

Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Hrsggb. von F. W. Oppenheim. 38. Bd. 231. 39. Bd. 593.

---

## Druckfehler.

- S. 548 Z. 19 l. schadete st. hatte.  
Die Seitenzahlen 649—688 sind nicht gezählt, wo-  
für die Seitenzahlen 1000—1040 doppelt gezählt  
sind und ist im Register die Stückzahl beigefügt.  
S. 1368 letzte Zeile l. Fortsetzung folgt anst.  
Schluß folgt.  
S. 1453 Z. 18 l. Sellaer st. Stellen.  
S. 1456 Z. 27 l. siticulosa st. viticulosa.  
S. 1463 Z. 1 l. feine st. hier.  
S. 1464 Z. 25 l. noch st. nach.  
S. 1522 Z. 2 l. Steinkohlenschazes st. Stein-  
kohlsalzes.  
S. 2034 Z. 25 l. mit Engl. st. in Engl.  
Nachr. S. 87 Z. 3 l. Geschichte und deren  
Hilfswissenschaften anst. Länder- und  
Völkerkunde.
-